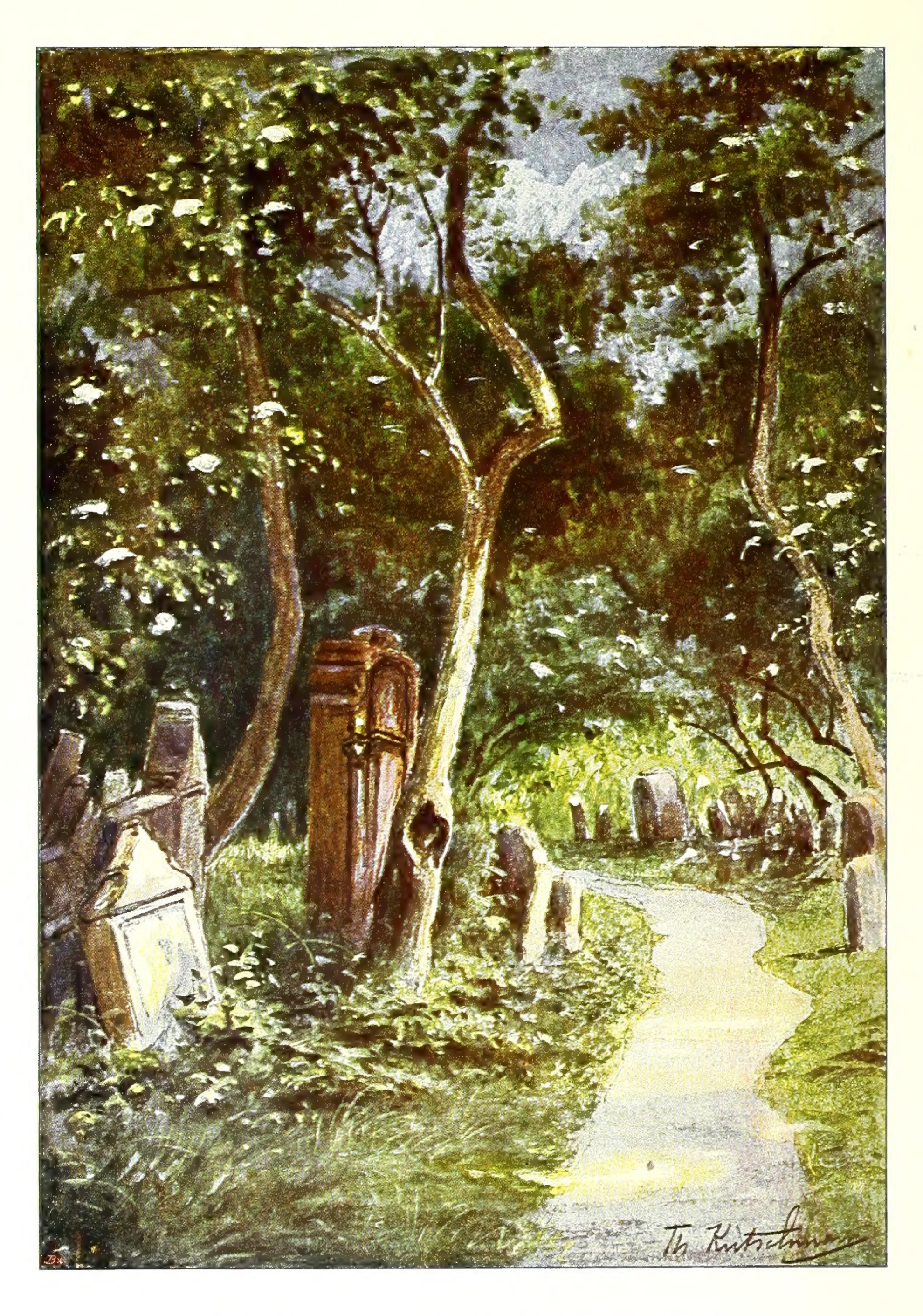

Geschichte
der deutschen
JUDEN







AUS DEM ALTEN FRIEDHOF ZU PRAG

Geschichte

der

deutschen Juden

Ein Hausbuch für die jüdische Familie

von

Dr. Adolph Kohut.

Illustriert

von

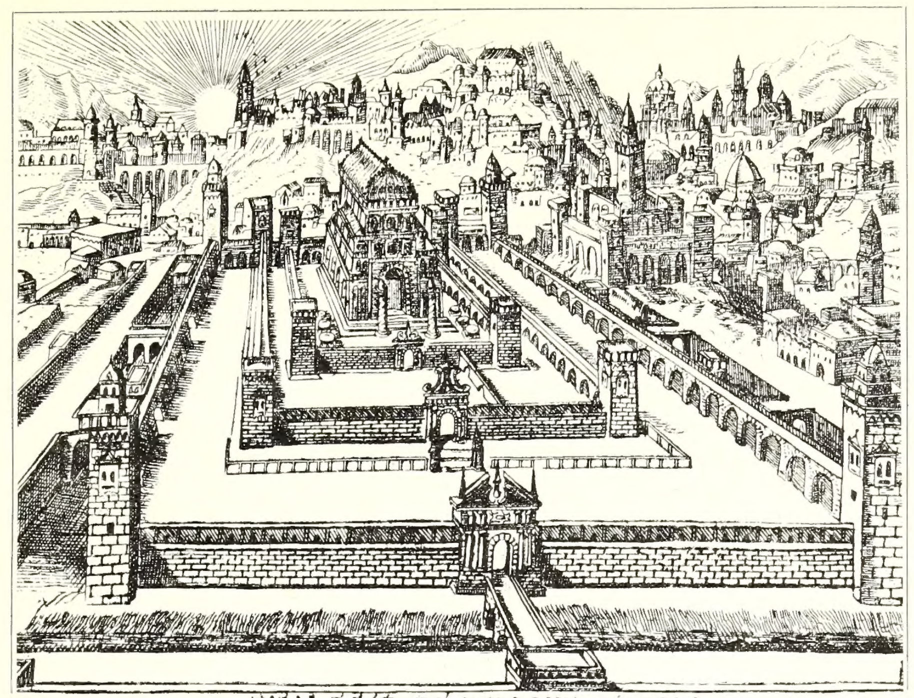
Th. Kutschmann.



Berlin.

Druck und Verlag: Deutscher Verlag (Ges. m. b. H.)

SW, Königgrätzer Straße 41/42.



צורת בה ועיר ירושלים תובב אכיר

Reconstruction des Tempels zu Jerusalem.

Nach einem Stich aus einer Amsterdamer Passah-Hagada vom Jahre 1695.

Einleitung.



Seit dem letzten halben Jahrhundert ist die Geschichte des jüdischen Volkes teilweise in erschöpfenden großen Werken, teilweise in wichtigen Einzel- und Quellenschriften eingehend bearbeitet worden. Wir haben eine ziemlich reichhaltige Litteratur über das äußere Leben des Volkes Israel seit der Zerstörung des zweiten Tempels bis auf die Gegenwart. Die Geschichte der deutschen Juden hingegen ist bisher noch keineswegs in eingehender Weise geschildert worden; noch viel weniger ist das innere Leben, die Kultur und der geistige Zusammenhang des jüdischen und deutschen Elements, auf Grundlage des vorhandenen gedruckten und ungedruckten, sowie in den Bibliotheken und Archiven befindlichen handschriftlichen Materials, dargestellt worden.

Allerdings besitzen wir manche in ihrer Art vorzügliche und lehrreiche Abhandlungen auch über die Geschichte der Juden in Deutschland, aber sie berücksichtigen einerseits das kulturgeschichtliche Element wenig oder gar nicht, und andererseits sind sie mehr für die Gelehrten und Forscher geschrieben. Was uns mangelt, ist ein

Familien-, Haus- und Volksbuch, welches nicht für den Fachmann allein, sondern auch für jeden Gebildeten überhaupt bestimmt ist, der sich für die Geschichte, namentlich aber die Kulturgeschichte eines der merkwürdigsten Völker interessiert, welche je auf Erden gewandelt.

Ich war nun bestrebt, diese Lücke auszufüllen und biete dem Leser in den folgenden Blättern die Darstellung sowohl des äußeren, wie des inneren Lebens der deutschen Juden von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart; ein Buch, welches hoffentlich im Palast wie in der Hütte, und nicht nur von unseren Stammesgenossen, sondern auch von jedem, dem nichts Menschliches fernsteht, gelesen werden wird; nicht gelehrte und trockene Daten, sondern allgemein interessierende und die Kulturströmungen von mehr als einem Jahrtausend berücksichtigende Bilder entrolle ich hier, auf Grundlage der zuverlässigsten und unanfechtbarsten Quellen, unserem modernen Geschlecht, welches aus der Vergangenheit und aus der Geschichte, die eine Lehrmeisterin der Völker ist, oder doch sein sollte, viel lernen kann.

Indem ich die Geschichte der deutschen Juden erzähle, kann dies nur auf dem breiten Hintergrunde der allgemeinen Kulturzustände geschehen; selbstverständlich muß eine solche Darstellung vollständig objektiv, unparteiisch und keinem zu liebe und keinem zu leide gehalten sein. Die vorliegende Geschichte der deutschen Juden soll also keine Tendenzschrift für die Juden, noch auch eine Anklageschrift gegen die Verfolgungen sein, denen das Judentum so oft, namentlich in den düsteren Zeiten des Mittelalters, ausgesetzt war. Wir wollen keine Schönfärberei treiben, keine Bannstrahlen nach der einen oder anderen Seite schleudern, sondern uns lediglich bemühen, überall die Beweggründe der Erscheinungen zu erforschen. Das bekannte Wort: „Alles begreifen heißt alles vergeben" gelte auch hier. Indem wir, die Triebfedern zeigend, Ursache und Wirkung zu erklären suchen, glauben wir einen wertvollen Beitrag zur Völkerpsychologie zu liefern und dadurch aufklärend zu wirken.

Ein solches Werk wird und kann nur Gutes schaffen, wenn es von diesem Gesichtspunkte aus das historische und kulturgeschichtliche Leben der deutschen Juden schildert und die allmähliche geistige und sittliche Entwickelung des jüdischen Stammes auf deutschem Boden, innerhalb der ihm konfessionell und politisch fremden Völker, klarlegt.

Ein solch erklärendes und aufklärendes Geschichtsbuch dürfte auch ein Scherflein dazu beitragen, versöhnend zu wirken und die vorhandenen ungerechtfertigten Vorurteile gegen das Judentum zu verscheuchen. Denn unleugbar ist der jüdische Stamm ein hochbegabter, intellektuell besonders entwickelter und kulturfähiger, und so gestalten sich die nachstehenden Aufzeichnungen unwillkürlich vielfach zu Ruhmesblättern des jüdischen Stammes, welcher, das konservativste Völkerelement in Europa verkörpernd, den Beweis erbracht hat, daß er die Jahrtausende überstanden, ohne unterzugehen und seine Kultureigenart einzubüßen. Leopold Zunz, der große jüdische Litterarhistoriker, sagt: „Echte Wissenschaft ist thatenzeugend", und es zeigt sich auch hier, daß die Wissenschaft des Judentums auf Grundlage seiner Gotteslehre große Thaten des Gedankens und der Ethik vollbracht hat. Man möchte auf die deutschen Juden das Wort der Offenbarung anwenden: „Es steht der Dornbusch in Flammen, aber er wird doch nicht verzehrt"; während viele andere Völker, welche einst die Träger der höchsten Civilisation waren, im Strome der Jahrhunderte rettungs- und spurlos untergegangen sind, haben sich die Juden, trotz vielfacher Knechtungen und Bedrückungen seitens einer irregeleiteten Bevölkerung und mancher engherziger Machthaber und trotz zahlreicher Parteikämpfe und Wirren im Innern, in geradezu wunderbarer Weise erhalten und ihre Mission bis auf den heutigen Tag erfüllt. Hier bewährt es sich aufs neue, daß nur die großen Gedanken

des Idealismus im stande sind, die Hindernisse und Schwierigkeiten, welche Menschen und Zeiten dem Fortschritte und der Kultur entgegenstellen, zu überwinden; der Idealismus des jüdischen Stammes aber war einzig und allein sein Monotheismus, d. h. das Leben in Gott, welches in der mosaischen Lehre seine unversiegbare Quelle gefunden und aus ihr die nötige Kraft für alle Leiden und Verhältnisse des Daseins gewonnen hat.

Der geneigte Leser wird sich hoffentlich davon überzeugen, daß durch meine Darstellung so manche der bisher allgemein verbreiteten Vorstellungen über die Lage der Juden in den deutschen Ländern eine Berichtigung erfahren. Es ist eine irrige Annahme, als ob das Leben der deutschen Juden unter ihren germanischen Mitbürgern immer nur ein Martyrium gewesen sei. Gewiß haben sie in den Zeiten der Kreuzzüge, infolge des Fanatismus beim Ausbruch des schwarzen Todes und auch später, unzählige Male furchtbar zu leiden gehabt, aber sie sind von den kirchlichen und weltlichen Machthabern auch vielfach beschützt worden, ja, sie haben sich zuweilen einer Bevorzugung seitens dieser Faktoren zu erfreuen gehabt. Zahlreich sind die Beispiele des Entgegenkommens und der Güte, welche ihnen gegenüber bewiesen wurden. Selbst in den schrecklichsten Zeiten, als die Priestergewalt, im Bunde mit Faustrecht, Unwissenheit, Sittenlosigkeit und Habgier der irregeleiteten Menge ihre Orgien feiernd, in den grauenhaften Verfolgungen des jüdischen Stammes ihres Gleichen suchte, gab es in Deutschland noch immer einzelne Große dieser Erde und edle Menschen überhaupt, welche gegen den Strom zu schwimmen wagten und ihre Stimmen für Recht und Menschlichkeit erhoben. Meist waren es nur einzelne ränkelustige, selbstsüchtige und fanatische Elemente, welche die Menge aufwiegelten und die Furien des Rassen-, Glaubens- und sozialen Hasses entfesselten.

Als das Licht der geistigen und sittlichen Freiheit endlich das düstere Gewölk des Mittelalters durchbrach, und als besonders im 18. Jahrhundert aufgeklärte Denker, Dichter und Fürsten für die Menschenrechte eintraten, sehen wir auch in Deutschland hochverdiente und gottbegnadete Männer christlichen Glaubens gegen die Verketzerungs- und Verfolgungswut in bahnbrechenden Schriften auftreten und erblicken Fürsten, die durch eine humanere und gerechtere Gesetzgebung die Schuld der Vergangenheit zu sühnen suchen.

Wie hätte das auch anders sein können! Auf die Charakterähnlichkeit und Ideengleichheit, welche zwischen Deutschen und Juden vielfach vorhanden ist, haben schon manche Schriftsteller hingewiesen. Ich erinnere in dieser Beziehung nur an einen interessanten Ausspruch Heinrich Heines in seiner Schrift über „Shakespeare's Mädchen und Frauen", wo er eine Parallele zwischen diesen beiden Völkern zieht, welche man im großen und ganzen als zutreffend bezeichnen muß. Er sagt dort unter anderem: „Die Juden sind ein keusches, enthaltsames, ich möchte fast sagen, abstraktes Volk. In der Sittenreinheit stehen sie am nächsten den germanischen Stämmen. Es ist in der That auffallend, welche innige Wahlverwandtschaft zwischen den beiden Völkern der Sittlichkeit, den Juden und den Germanen, herrscht. Diese Wahlverwandtschaft entstand nicht auf historischem Wege, weil etwa die große Familienchronik der Juden, die Bibel, der ganzen germanischen Welt als Erziehungsbuch diente, auch nicht, weil Juden und Germanen von früh an die unerbittlichsten Feinde der Römer und also natürliche Bundesgenossen waren; sie hat einen tieferen Grund und beide Völker sind sich ursprünglich so ähnlich, daß man das ehemalige Palästina für ein orientalisches Deutschland halten könnte, wie man das

heutige Deutschland für die Heimat des heiligen Wortes, für den Mutterboden des Prophetentums, für die Burg der reinen Geistheit halten kann."



s ist klar, daß der jüdische Stamm, welcher seit 70 n. Chr. keine staatliche Selbständigkeit mehr hat, auch in Deutschland keine nennenswerten Thaten, die man gewöhnlich mit dem Ausdruck „Geschichte" bezeichnet, vollbringen konnte; er hat höchstens Geschichte erlitten. Seine Geschichte in Deutschland mußte sich daher darauf beschränken, Werke des Geistes zu vollführen, d. h. teils das biblische und hebräische Schrifttum, die alte Poesie und Wissenschaft weiter auszubauen und zur Blüte zu bringen, teils aber sich an dem geistigen und Kulturleben der germanischen Völker, soweit es ihm eben staatlicherseits erlaubt war, zu beteiligen. Allerdings hat er bis zum Anbruch der neueren Zeit, als endlich die Judenemanzipation die bisherigen politischen und staatsrechtlichen Sklavenketten brach, sich vorzugsweise nur dem Handel und den Wissenschaften, speziell auch der Medizin, widmen können, und erst seit 100—150 Jahren durfte er mit den besten Söhnen des deutschen Volkes den Wetteifer auf kulturellem Boden aufnehmen; aber immer waren die deutschen Juden bestrebt, durch ihre Thaten den Machthabern sowohl wie ihren christlichen Mitbürgern zu beweisen, daß sie das Land, welches ihnen ein Asyl bot und das sie gastfreundlich aufnahm, als ihr wahres Vaterland betrachteten, daß sie Juden nach ihrem religiösen Bekenntnis, sonst aber nur Deutsche sein wollten, die für das Wohl und Wehe ihres Vaterlandes ebenso warm fühlten, wie ihre christlichen Nebenmenschen.

Wenn daher manche Kulturhistoriker die wahrheitswidrige Behauptung aufstellen, daß die Religion ein Hindernis sei, deutsch zu denken und zu fühlen, so muß ein solches Unterfangen, die Geschichte zu fälschen, mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Nie haben die deutschen Juden, trotz aller Verfolgungen und Zurücksetzungen, welche sie so oft erdulden mußten, es an Treue und Ergebenheit gegen König und Vaterland fehlen lassen. Wie sie einst als tapfere Patrioten in Ungarn, speziell in Ofen, dem alten, unter türkischer Herrschaft stehenden Buda — dieser Hauptstadt des Reiches des heiligen Stephan — ihr Vaterland gegen die anstürmenden Feinde verteidigten, so haben sie auch, seitdem sie in Deutschland Kriegsdienste leisten dürfen, genug Proben ihres Mutes und ihres aufopfernden Sinnes abgelegt. Aber nicht allein im Kriegs- und Waffenhandwerk bewährten sie ihren Patriotismus, sondern auch im heilsamen Wirken für das Staatswohl. Meine Darstellung wird überzeugend darthun, daß die Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart als Diplomaten, Schriftsteller, Finanziers u. s. w. dem Staate nicht unwesentliche Dienste geleistet haben. Der Jude, dessen Wiege auf deutschem Boden stand, dessen Muttersprache die deutsche ist, kennt eben kein anderes Vaterland als das deutsche, und der deutsche Genius allein ist es, der seinen Geist vom ersten Erwachen an genährt hat. Dies lehrt ja auch schon ein flüchtiger Blick auf die deutsche Litteratur, welche von ebenso genialen wie ausgezeichneten Dichtern und Denkern jüdischen Glaubens bereichert wurde, und auf die deutsche Musik, Malerei und Plastik wie überhaupt auf alle Kundgebungen des menschlichen Geistes, wobei der jüdische Genius Hand in Hand mit dem deutschen geht.

Neben diesen Thaten des Geistes, also der eigentlichen jüdischen Geschichte in Deutschland, werden hoffentlich den Leser namentlich auch die kulturgeschichtlichen Momente in unserer Darstellung, welche überdies mit den Originalzeichnungen und Bildern des geistvollen Malers Theodor Kutschmann und mit anderen merkwürdigen Illustrationen aus der Vergangenheit geschmückt ist, ganz besonders interessieren. — —

Die Geschichte der Juden kann sich natürlicherweise nicht auf jene Länder allein beschränken, welche gegenwärtig das Deutsche Reich ausmachen, sondern muß alle jene Staaten mit in den Kreis der Betrachtung ziehen, wo die deutschen Juden in größerer Anzahl lebten und die deutsche Sprache die Muttersprache derselben war. Diese Länder sind vorzugsweise neben dem eigentlichen Deutschland noch Oesterreich-Ungarn, die Schweiz und theilweise auch Polen.



In diesem Hausbuch für die jüdische Familie werden wir die namhaftesten Gelehrten, Forscher, Denker und Dichter, die Märtyrer und Märtyrerinnen um ihres Glaubens willen, die Ritter des Geistes ebenso wie die falschen Messiasse und die Geiseln und Dämonen der Menschheit in Wort und Bild vorführen. Der geneigte Leser wird uns auch nach dem Ghetto begleiten, wo wir das Leben der deutschen Juden am häuslichen Herde, ihre Freudensfeste und Leidenstage, ihre Sitten und Gebräuche, ihr Fühlen und Denken u. s. w. kennen lernen werden. Wie unsere Altvordern gewohnt und gelebt, wie sie sich gekleidet, wie sie sich gefreut und wie sie getrauert, wie sie gespielt und geklagt, was sie für den Fortschritt des menschlichen Geistes und der allgemeinen Kultur geleistet — alles das wollen wir hier zu zeigen suchen. Selbstverständlich können hierbei gewisse kulturgeschichtliche Berührungspunkte des jüdischen Lebens mit dem christlichen nicht unbeachtet bleiben, und eben so selbstverständlich erscheinen, namentlich im Mittelalter, wo die Verfolgungen vielfach den Charakter verdarben, nicht allein die Licht-, sondern auch die Schattenseiten des jüdischen Stammes.

Es ist ein ungeheurer geschichtlicher und kulturhistorischer Stoff, der vor uns aufgestapelt liegt, und den im Rahmen eines einzigen Werkes zu behandeln sehr schwierig ist; ich muß mich deshalb nur auf das Merkwürdigste und Bezeichnendste beschränken; ebenso habe ich, um den Text nicht unnötigerweise anschwellen zu lassen, die wichtigsten Notizen wissenschaftlichen Inhalts und das Personalregister sowie den Quellennachweis erst am Schlusse des Werkes gegeben.

Was nun die Einteilung der Geschichte der deutschen Juden betrifft, so zerfällt das Ganze naturgemäß in folgende vier große Abschnitte, mit den entsprechenden Unterabteilungen:

1. Abschnitt. Von der ersten Einwanderung der Juden nach Deutschland bis zum Beginn des ersten Kreuzzuges (1096).
2. Abschnitt. Von den Kreuzzügen bis zur Reformation (1517).
3. Abschnitt. Von 1517 bis zum Auftreten Moses Mendelssohns und seines Kreises (1750).
4. Abschnitt. Von Moses Mendelssohn bis auf die Gegenwart (1870/71).

Möchte dieses Hausbuch für die jüdische Familie wohlwollend aufgenommen werden! Möchte es Licht verbreiten und aufklärend auch in solchen Kreisen wirken, wo man bisher von der hochinteressanten Geschichte unseres Stammes wenig oder garnichts wußte! Möchte es doch dazu beitragen, daß auch die letzten Schranken, welche in den Ländern deutscher Zunge zwischen Juden und Nichtjuden in gesellschaft-

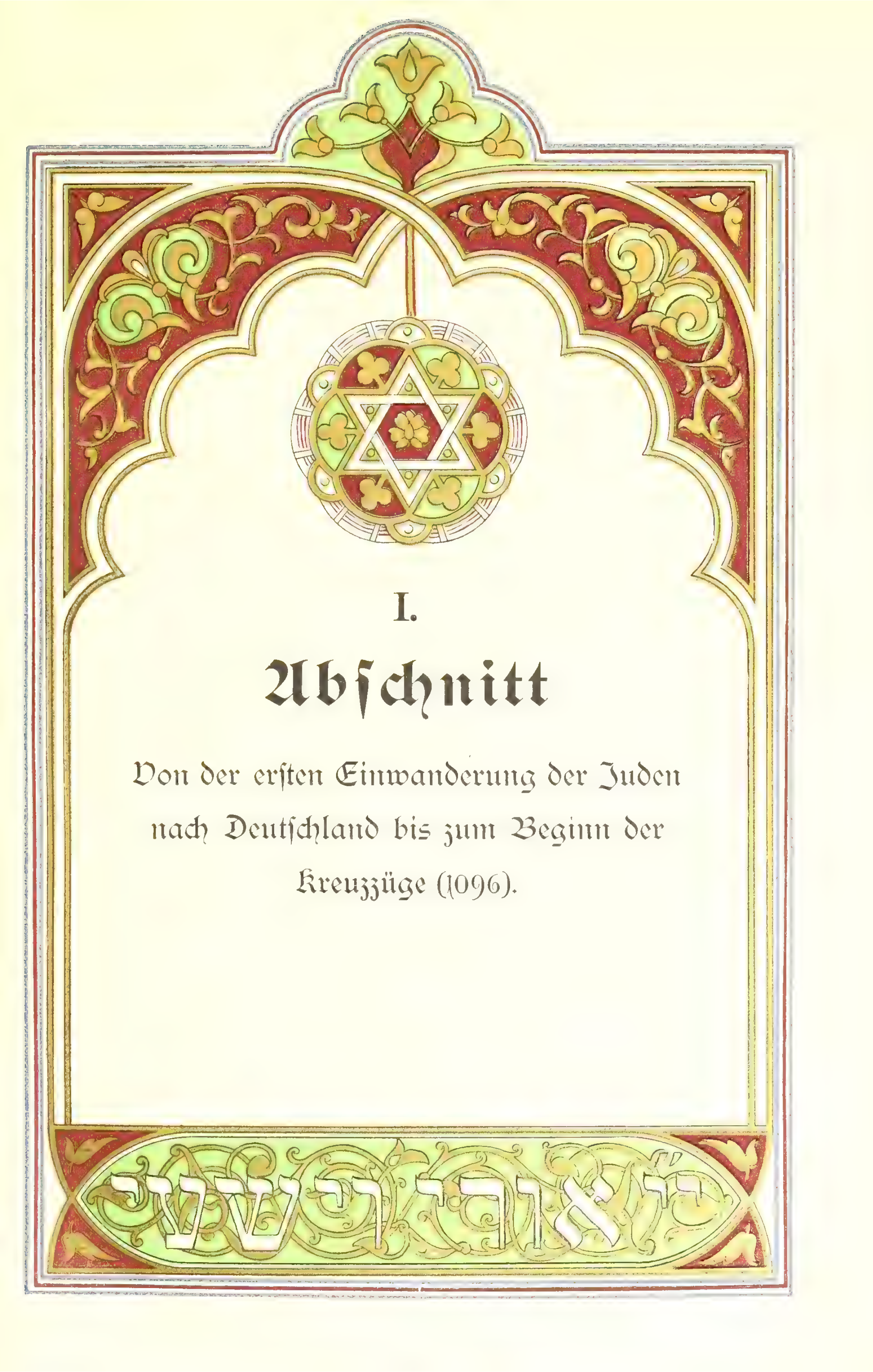
licher Beziehung noch leider vielfach bestehen, endlich fallen! Und mögen alle Diejenigen, welche ein Menschenantlitz tragen, aus diesem Buche der geschichtlichen Aufklärung, das die Gegensätze auszugleichen sucht, die Lehre ziehen, daß wir nicht zum Hassen, sondern zum Lieben geboren sind! Dann dürfte sich wohl auch bei dieser „Geschichte der deutschen Juden“ der Ausspruch bewähren:

Die wahre Weisheit ist in Gott!
Kommt von Gott!
Führt zu Gott!
Und ruht in Gott

Berlin, im August 1898.

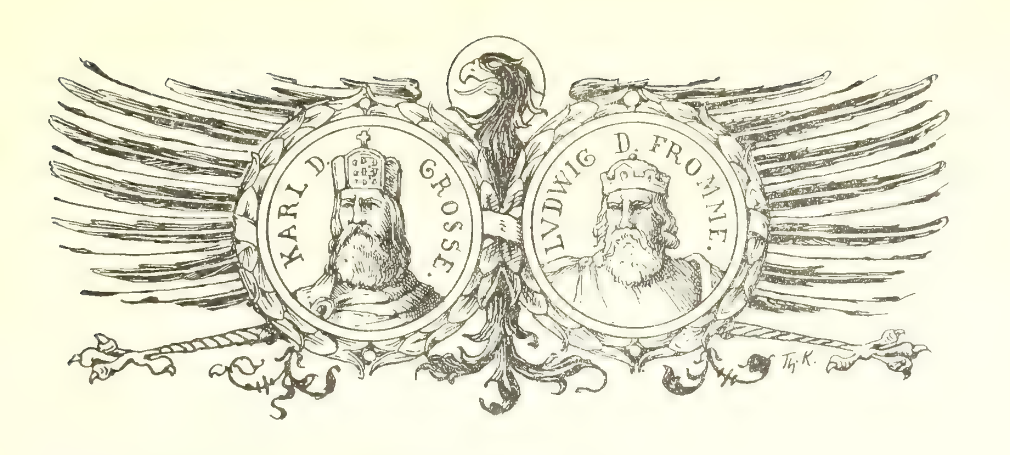
Der Verfasser.





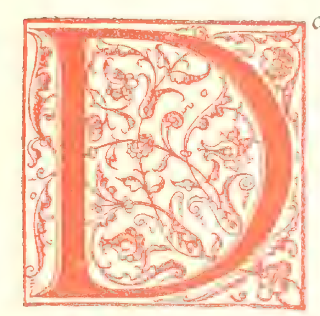
I. Abschnitt

Von der ersten Einwanderung der Juden nach Deutschland bis zum Beginn der Kreuzzüge (1096).



1. Kapitel.

Die Juden im römischen Reich. — Cäsar. — Constantin. — Wann sind die Juden nach Deutschland eingewandert? — Die Juden in Köln. — Ein getaufter Bischof von Metz. — Stellung der Juden im fränkischen Reich. — Die Merowinger. — Karl der Große. — Ludwig der Fromme und seine Judengesetze. — Der jüdische Handel. — Rabbi Amram. — Soziale Lage.

as Reich Juda hatte aufgehört zu existieren, und das jüdische Volk ging unter Titus, im Jahre 70 n. Chr., für immer seiner politischen Selbständigkeit verlustig. Der Tempel zu Jerusalem wurde zerstört, die alte heilige Stadt, der Mittelpunkt der staatlichen Macht und des religiösen Kultus der Juden, vernichtet, die ganze jüdische Nation in die Zerstreuung gejagt oder zu Hunderttausenden in die Sklaverei geführt. Das alte Volk des Monotheismus war heimats- und vaterlandslos geworden. Aber schon vor dem Fall Jerusalems hatte sich der Kinder Israel eine unstäte Wanderlust bemächtigt, nachdem sie zu der Ueberzeugung gelangten, daß sie nicht mehr im stande waren, sich zu einem politischen Gemeinwesen zu sammeln. In großen Massen zerstreuten sie sich nun nach der Katastrophe nach allen Weltgegenden, gebeugt, aber nicht verzweifelt, denn sie beseelte überall die Hoffnung, daß sie ihre Sendung, den Glauben Gottes unter den Völkern zu verkünden, in aller Herren Ländern würden vollführen können. Von der Scholle vertrieben und von allem politischen Einfluß ausgeschlossen, oft den härtesten Schlägen und den wütendsten Verfolgungen ausgesetzt, bewahrten sie sich doch immer den unerschütterlichen Glauben an ihre Zukunft und mit bewunderungswürdiger Widerstandskraft und Zähigkeit vermochten sie ihre Eigenart zu retten, ohne im Strom der Jahrtausende unterzugehen.

Es steht fest, daß im römischen Reich bereits viele Juden wohnten; auch waren sie im ganzen Orient, in Klein-Asien, in Griechenland und auf den Jonischen Inseln zu finden. Die römischen Cäsaren, welche überhaupt keinen Religionshaß kannten und die Kulte der von ihnen unterjochten Völker mit staatsmännischer Weisheit zu schützen wußten, störten die Juden in der Ausübung ihrer religiösen Vorschriften nicht. Schon von Pompejus waren sie in Scharen nach Italien und Rom geführt worden, wo sie Sklavendienste leisten mußten;

sie wurden aber nach ihrer Freilassung römische Bürger. Noch wohlwollender kam ihnen Julius Cäsar entgegen; sie durften in allen Städten und Gebieten des römischen Reiches die Rechte und Freiheiten der Römer genießen, und ihre kirchlichen, gerichtlichen und administrativen Behörden und Vorstände erfreuten sich des Schutzes des gewaltigen Eroberers. Sie wurden zur Teilnahme an dem Staatsleben zugelassen und bekleideten öffentliche Aemter. Unter anderen Begünstigungen erhielten sie auch das Recht, über ihr Vermögen letztwillig zu verfügen, und ihrem Testament wurde gesetzliche Rechtskraft zugesprochen.[1] Auch begleiteten sie die Römer auf ihren siegreichen Eroberungszügen.

Ganz anders freilich gestaltete sich die Lage der Juden im römischen Reich, als das Heidentum dem Christentum weichen mußte, und Constantin der Große (274—337) die Lehre Jesu zur Staatsreligion erhob. Dieser Kaiser, dem alles daran lag, dem Evangelium zum vollständigen Siege über Heiden- und Judentum zu verhelfen, war, obschon er die Rechtsgleichheit für alle seine Unterthanen proklamiert hatte, mit dem ihm eigenen Fanatismus bemüht, ein Volk zu unterdrücken, von dem er annahm, daß es der Ausbreitung des Christentums Hindernisse in den Weg legen könnte. Er erließ deshalb scharfe Maßregeln gegen die Juden; so erklärte er z. B. den Uebertritt vom Christen- zum Judentum für strafbar, verbot den Juden christliche Sklaven zu erwerben und setzte auf Ehen zwischen Juden und Christen die Todesstrafe fest.



Jüdische Trachten im Mittelalter.
(Aus H. Weiß, Kostumkunde.)

Der Zeitpunkt der Einwanderung der Juden nach Deutschland ist mit Bestimmtheit nicht anzugeben; untrügliche und zuverlässige Urkunden besitzen wir darüber nicht, vielmehr hat die Einbildungskraft der Chronisten und Geschichtsschreiber manche Sage und Legende für baare Münze genommen,[2] die bis in die biblische Zeit hineinführt. Nicht lange nach Josua's Eroberung, so erzählt die altjüdische Sage, als der Stamm Benjamin wegen der Unthat an der Frau zu Gibna von den andern Stämmen fast aufgerieben wurde, seien mehr als tausend Benjamiten geradeswegs nach Deutschland ausgewandert und hätten die altehrwürdige Gemeinde zu Worms begründet. Ja, die Wormser Gemeinde wollte schon zur Zeit Esra's ein Sendschreiben aus Jerusalem erhalten haben, an den großen Wallfahrtsfesten den Tempel zu besuchen; sie habe aber darauf erwidert, daß sie sich in Deutschland am Rheine ein neues Jerusalem aufgebaut habe. Später behauptete man, daß zum Mindesten schon um das erste Jahrhundert in Worms Juden gewesen seien, weil man angeblich bei einer dortigen Judenverfolgung im Jahre 1615 jüdische Grabsteine zertrümmert habe, worunter einer 1500 Jahre alt gewesen sein soll. Auf solche Angaben, die wahrscheinlich infolge der schlecht zu entziffernden, zum Teil bereits verwischten Schrift auf den Grabsteinen entstanden sind, ist nicht viel zu geben. Nicht minder zweifelhaft sind die anderen Ueber-

lieferungen von der Anwesenheit der Juden in den Städten Prag, Halle und Stockerau im jetzigen Nieder-Oesterreich schon in der vorchristlichen Zeit, da wir nicht einen einzigen sicheren Beweis für diese Behauptung haben.[3]) Das erste bestimmte und zuverlässige Zeugnis für ihren Aufenthalt in den Grenzen des fränkischen und deutschen Reiches finden wir in dem Codex Theodosianus — einer Sammlung der kaiserlichen Edikte von Constantin dem Großen bis auf die Gegenwart —, wonach allerdings angenommen werden muß, daß das deutsche Rom, die Stadt Köln, der erste Ort der festen Niederlassung der Juden in Deutschland war, wenn auch die Hypothese, als ob das Kölner Judenviertel schon zu jener Zeit entstanden sein soll, als Jerusalem in Trümmer sank, sich urkundlich nicht beweisen läßt. Die emporblühende Stadt am Rheine wird, wie ich vermute, die Juden ganz besonders angezogen haben, weil ihnen die Wasserstraße für ihre Handelsbeziehungen trefflich zu statten kam.

Jedenfalls hat bereits im 4. Jahrhundert eine jüdische Diaspora in Köln existiert, und der Umstand, daß gerade für Köln zu jener Zeit besondere Judengesetze erlassen wurden, scheint zu beweisen, daß die dortige Gemeinde damals noch die einzige oder schon die angesehenste in Deutschland gewesen ist. Als der römischen Herrlichkeit und Weltmacht durch den fränkischen Stamm ein Ende bereitet und Köln später die Hauptstadt der Ripuarier am Mittelrhein wurde, gestaltete sich das Verhältnis der Juden anfangs zu der Landesbevölkerung zu einem sehr günstigen; sie wurden staatlicherseits nicht zurückgesetzt und ihre Rechte nicht angetastet, denn nirgends erlitten sie irgend eine Beschränkung und Ausnahmestellung. Sie beschäftigten sich mit Ackerbau und Handwerk und in erster Linie mit dem Handel; sie befuhren mit eigenen Schiffen die Flüsse und das Meer. Auch richterliche Aemter beklei deten sie, fungierten als Steuereinnehmer, waren als Aerzte gesucht und kämpften in den Reihen der fränkischen Krieger mit Auszeichnung. Selbst Ehebündnisse zwischen Juden und Christen kamen vor. Der Clerus war ihnen wohlgesinnt, und sogar einzelne hochgestellte kirchliche Würdenträger verkehrten mit Juden auf freundlichem Fuße.[4]) Als z. B. der hl. Gallus, der sich im Gefolge des Königs Theoderich I. (511—534) in Köln aufgehalten hatte, gestorben war, versammelten sich die Juden zu seinem Leichenbegängnisse, wie alle anderen Trauernden. Aber diese schönen Tage dauerten nicht lange. Je mehr unter den fränkischen Königen das ganze öffentliche Recht von den Grundsätzen des christlich germanischen Staates ausschließlich beeinflußt wurde, desto bedenklicher und unsicherer gestaltete sich die Stellung der Juden. Die kleine jüdische Gesellschaft war der bevorzugten, großen, christlichen Gemeinde ein religiöses Aergernis. Mehrere Bischöfe zeigten sich als unversöhnliche Gegner der Juden, indem sie auf den Concilen vielfach eine feindselige Haltung gegen die „Fremden" einnahmen. Diese sollten keine Aemter bekleiden, keine Ehen mit Andersgläubigen eingehen, mit ihnen nicht zusammen speisen und keine christlichen Sklaven halten dürfen. Auch fehlte es schon damals nicht an Bekehrungs-Versuchen; doch muß es dem Papste Gregor I., dem Großen (590—604), zum



Jüdische Kindertrachten im Mittelalter.
Aus H. Weiß, Kostümkunde.

Ruhme angerechnet werden, daß er den Eifer des Klerus zu zügeln wußte. Dieser aufgeklärte und kluge Kirchenfürst ermahnte Geistliche wie Fürsten, die Religion der Liebe nicht durch Gewalt zu verbreiten; er verabscheute die Zwangstaufen und lehnte sich gegen jede Verfolgung auf.

Auch Metz, welche Stadt bekanntlich zum fränkischen Reich gehörte und die Hauptstadt von Austrasien wurde, scheint auf die Juden eine Anziehungskraft ausgeübt zu haben; denn für die Diöcese Metz liegt eine verbürgte Ueberlieferung vor, welche auf den Aufenthalt der Juden schon in früher Zeit schließen läßt.[5]) Ein poetischer Katalog der Metzer Bischöfe erzählt nämlich, daß der siebente Bischof von Metz, Namens Simeon, jüdischer Herkunft gewesen sei.[6]) Es ist nichts Näheres über ihn bekannt geworden, doch steht seine jüdische Abstammung fest. Sie wird in der Inschrift auf dem Schreine, in welchem seine Reliquien im Kloster Senones in den Vogesen aufbewahrt werden, erwähnt.[7]) Die Ueberführung der als wunderthätig verehrten Reliquien des heiligen Mannes erfolgte am 25. Oktober 811 durch den Bischof Angilram von Metz.

Ein Bischof aus jüdischem Stamme — diese merkwürdige Thatsache beweist, daß schon damals getaufte Juden eine hervorragende Rolle in der Kirche spielten. Der Glaubenswechsel unter den Theologen gehörte aber zu jener Zeit noch zu den großen Seltenheiten, während später, und namentlich in der neuen Zeit, die Zahl der christlichen Geistlichen, welche ursprünglich dem Judentum angehörten, keine geringe war.

Vereinzelt waren jedenfalls auch in anderen deutschen Städten Juden schon frühzeitig ansässig. Der Rhein, der breite, grüngoldige Strom, und der Main, diese gewaltigen Verkehrsadern zu Wasser, zogen begreiflicherweise die strebsameren und rührigeren Elemente an, und so finden wir, daß mit dem Wachstum der Städte am Rhein und Main auch die Zahl der dort eingewanderten Juden zunimmt. In Worms, Mainz und Speier sind die ältesten jüdischen Kolonisten geschichtlich nachweisbar, aber freilich, die Geschichte der Kultur weiß von den Juden aus dem frühesten Mittelalter ebenso wenig wie von den Deutschen überhaupt etwas zu sagen. Man kann nur mit Martin Luther[8]) behaupten, daß schon in der frühesten Zeit des fränkischen Reichs dort Juden lebten, da es kein Dorf aus jenen Jahrhunderten gäbe, welches nicht die Namen seiner Gassen von den Juden entlehnt hätte. Doch wird man seine Behauptung, daß die Juden bereits vor Christi Geburt in Regensburg gewohnt haben, nicht so ohne weiteres gelten lassen können. Das eigentliche geistige Leben der Juden in Europa datiert erst seit dem 10. Jahrhundert. Namentlich waren die genannten drei linksrheinischen Städte Mainz, Worms und Speier, welche im Verduner Vertrage „des Weines wegen" an Deutschland fielen, als Metropolen des Judentums schon damals von Bedeutung.

Was nun die Lage der Juden im fränkischen Reiche betrifft, so konnte man sie, wie schon gesagt, im großen und ganzen als eine günstige bezeichnen, und erst später verschlimmerte sich dieselbe durch die Agitation einiger Bischöfe. Das fränkische Volk selbst, welches noch vielfach heidnische Anschauungen bethätigte und keine Spur von Fanatismus hatte, scheint die gehässigen Anschauungen eines Teils der Geistlichkeit nicht geteilt zu haben, denn es liegen zahlreiche Beweise dafür vor, daß die immer von neuem wiederkehrenden geistlichen Verordnungen, daß die Christen sich jeder Gemeinschaft mit den Juden enthalten sollen, nicht befolgt wurden.[9])

Die Drangsale begannen erst unter der Herrschaft einiger entarteter Merowinger. So wissen wir, daß Chilperich von Soissons (561—584), dieser despotische und grausame Fürst, die Juden durch Ueberredung und Gewalt zum Christentum zu bekehren suchte und zahlreiche Zwangstaufen vornahm. Auch mangelte es schon damals nicht an kleinen Chicanen, welche in späteren Zeiten



gegen die Juden auf der Tagesordnung waren. So verbot er ihnen z. B. von Gründonnerstag bis Ostern auf den Straßen und dem Markte spazieren zu gehen.[10]) Doch gab es selbst in jener barbarischen Epoche unter den Kirchenfürsten einige, welche den allgemeinen Fanatismus nicht teilten; so war z. B. der Bischof Cautinus (551—571), wie die Chronik erzählt, den Juden wohlgeneigt. Interessant ist es, daß wir schon im 6. Jahrhundert im fränkischen Reiche auf Juden treffen, welche germanische Namen tragen, so hieß z. B. einer Sigerich und dessen Frau Mammona.[11]) Die Concile befaßten sich vielfach mit Verordnungen gegen die Juden. So bestimmte dasjenige vom Jahre 589, daß die Juden ihre Toten nicht mehr unter Absingung von Psalmen bestatten dürften; wer dieses Gebot verletzte, müßte dem Grafen von Narbonne 6 Unzen Gold zahlen.[12]) Eine andere Verordnung besagte, daß kein Jude militairische oder Verwaltungsämter bei Christen bekleiden dürfte; versuche einer dieselben vom Könige zu erbitten, so solle ihn der Bischof der Stadt, in der er das Amt verwalten wolle, mit seiner ganzen Familie taufen.[13])



as finanzielle Talent der Juden scheinen einige Merowinger im Interesse des Staats, bezw. des eigenen Säckels, verwertet zu haben, denn unter König Dagobert (628—638) gab es jüdische Kaufleute, welche für den König in Paris die Zölle erhoben. Ein solcher, Namens Salomon, soll sich der besonderen Gunst des Hofes erfreut haben.[14]) Manche Frankenkönige gestatteten sogar den Juden, auf dem Lande und in den Vorstädten erblichen Grundbesitz zu erwerben, worüber der Papst Stephan III. im Jahre 768 in einem Schreiben an den Erzbischof Aribert von Narbonne die beweglichsten Klagen erhebt.

Es ist Thatsache, daß die Juden im fränkischen Reiche als Aerzte wirkten und als Krieger kämpften. Auch kamen verschiedene Fälle von Ehen zwischen den beiden Konfessionen vor. Die einzelnen strengen Erlässe der Fürsten und Bischöfe wurden nicht immer buchstäblich ausgeführt. So nahm man es z. B. mit der Taufe nicht so streng, da manche Juden nur zeitweilig und zum Schein ihren Glauben wechselten und durch ihren Einfluß es durchsetzten, daß die Behörden ein Auge zudrückten.

Viel besser als unter den Merowingern erging es den Juden im fränkischen Reiche unter Karl dem Großen (768—814). Dieser vorurteilslose und wahrhaft große Herrscher, welcher durchdringende Verstandesschärfe mit unbeugsamer Willenskraft verband, schätzte die Juden in erster Linie allerdings aus staatsfiskalischen Gründen. Bereits damals unterhielten die Juden vielfach ausgedehnte Handelsbeziehungen, und er erkannte mit dem ihn so sehr auszeichnenden staatsmännischen Scharfblick in ihnen wesentlich finanzielle Stützen seiner Weltmacht. Er war es vorzugsweise, welcher auch aus anderen Teilen Europas, namentlich aus Italien, Juden nach Deutschland kommen ließ, damit sie auf ihre dort lebenden, auf niedrigerer Kulturstufe stehenden Glaubensgenossen günstig einwirkten.[15]) Das diplomatische Talent der Juden verwertete er bei

einem Anlaß, als er gelegentlich einer Gesandtschaft, welche er an den Khalifen Harun al Raschid schickte, auch einen Juden, namens Isaac, zum Teilnehmer derselben ernannte, der, nachdem dessen Begleiter, die Grafen Manfred und Sigismund, unterwegs gestorben waren, die Geschäfte allein und zur Zufriedenheit seines Herrschers ausführte und von demselben bei seiner Rückkehr gnädig empfangen wurde.[16]) Mit dieser Gesandtschaft soll auch ein gelehrter babylonischer Jude, namens R. Machir, ins Frankenreich gekommen sein, den Karl an die Spitze der Gemeinde zu Narbonne stellte, wo von ihm eine talmudische Hochschule gegründet wurde. War auch der große König der Franken und römische Kaiser kein unbedingter Gönner der Juden, so sind doch die zahlreichen von ihm erlassenen Gesetze und Verordnungen in Sachen der Juden im allgemeinen vom Geiste der Gerechtigkeit und Menschlichkeit durchweht. Einzelne derselben müssen zur Kennzeichnung der äußeren und inneren Lage der fränkischen Juden unter Karl dem Großen, besonders aber zur Illustration ihrer Rechtsverhältnisse, hier besonders hervorgehoben werden.

Im Jahre 809 erschien folgende Verfügung: Wenn ein Jude einen Christen verklagt, und der Beweis mit Zeugen geführt werden soll, so sollen für diesen 3 geeignete, christliche Zeugen genommen werden, der Jude aber je nach dem Wert der Sache 4 oder 7 oder 9 haben. Wenn ein Christ einen Juden verklagt, so sollen ebenso in jeder Sache 3 geeignete christliche Zeugen oder 3 Juden genommen werden. Wenn ein Jude gegen einen Juden klagt, so soll er sich nach seinem Gesetze verteidigen.

Freilich waren einige Strafbestimmungen, dem Geiste jener barbarischen Zeit entsprechend, recht grausam; ebenso hart war auch die Form des Eides. So bestimmte Kaiser Karl, daß, wenn ein Jude gegen einen Christen klage, jenem bei der Ableistung des Eides ein Dornenkranz auf den Hals gesetzt und dem Stehenden die Knie umgürtet werden solle; dieser Dornenkranz von 5 Ellen Länge und voll Stacheln solle ihm während des Eides vollständig zwischen den Hüften gewaltsam durchgezogen werden; nur wenn er heil davonkomme, habe er sich gereinigt. Habe ein Jude ein Verbrechen gegen ein christliches Gesetz oder gegen einen Christen begangen und sei überführt, so solle er wie ein Elternmörder in einen Sack genäht oder in einen tiefen Abgrund gestürzt oder verbrannt werden.[17])

Nach der allgemeinen, aber keineswegs stichhaltigen Annahme soll es Karl der Große gewesen sein, der einen Juden namens Kalonymos aus Lucca nach Mainz berufen, wo dieser dann eine jüdische Kolonie gegründet habe. Thatsächlich waren es die sogenannten Kalonymiden, nämlich Jehuda ben Meïr, genannt Leontin, sowie dessen Schüler Gerschom, genannt: „Das Licht des Diaspora", (Meor ha-Gola) und Simon ben Isaac, welche sich in Mainz niederließen und dort ein sehr reges geistiges Leben entfalteten, das sich in kürzester Zeit über Worms und Speier nach dem übrigen Deutschland, Nordfrankreich und den slavischen Ländern verpflanzte. Freilich andere Geschichtsforscher[18]) [19]) bezweifeln mit Recht die Thatsache, daß Karl der Große es gewesen sei, welcher jene Kolonie gegründet habe, indem sie aus der Erzählung Thietmars, des Geschichtsschreibers der Zeit der sächsischen Kaiser, von der Rettung Ottos II. durch den Juden Kalonymos schließen, daß jenes Ereignis erst in die ottonische Zeit fällt. Aber so viel steht doch fest, daß die Juden schon unter dem großen Monarchen wegen ihrer Sprachkenntnisse und Gewandtheit zu diplomatischen Zwecken verwendet wurden, und daß sie bereits damals als Kaufleute im Welthandel eine hervorragende Rolle spielten. Gregor von Tours und Agobard[20]) erzählen, daß die Juden den Handel mit Spezereiwaren betrieben, die Märkte besucht und den Warenverkehr mit dem Orient vermittelt haben.

Auch die Gesetzgebung Karls des Großen ist eine stark handelspolitische. In betreff der Abgaben der Juden als Kaufleute bestimmte eine Verordnung,

daß christliche Kaufleute den elften Teil ihres Handelsgewinns entrichten, während die Juden den zehnten Teil an den König abführen müßten, so daß also auch nach dieser Richtung hin ihre Stellung nicht gerade als eine ungünstige bezeichnet werden konnte.

Am Ende des 10. Jahrhunderts befanden sich schon bedeutende Gemeinden in den größeren Städten Deutschlands. Der Handel führte die Juden zu Wasser und zu Lande umher, sie wurden durch weite Reisen mit fremden Sitten und Lebensanschauungen vertraut und eigneten sich so Lebenserfahrung, Anstelligkeit und Geschicklichkeit an.[21]) Auch der Leibarzt Karls des Großen, Ferag, dem er mit großer Liebe zugethan war, war ein Jude. Im allgemeinen liebte der große Karl die Aerzte nicht; um so mehr spricht für die Bedeutung dieses Sohnes Aeskulaps die Sympathie, welche der Monarch für ihn hegte.[22]) Von diesem Arzt wird berichtet, daß er gleich seinen übrigen Glaubensgenossen jener Zeit weite Reisen unternommen habe. Elieser aus Metz spricht von Reisen nach Egypten wie von etwas Gewöhnlichem. Eleasar ben Nathan unternahm Reisen nach Rußland, Griechenland und den slavischen Ländern. Isaac ben Durbalo erzählt von jüdischen Kaufleuten, die nach Polen reisten, und er ist selbst dort gewesen. Schon im 11. Jahrhundert wurde der Ungarwein nach dem Rhein eingeführt und machte dem fränkischen Konkurrenz. Viele Juden aus dem Osten wanderten nach Deutschland ein, namentlich zogen zahlreiche Israeliten aus Italien in das Reich des großen Frankenkönigs, welcher den Verfolgten und Bedrückten ein Asyl in seinen Staaten gewährte. Mit Recht hat ein Forscher darauf aufmerksam gemacht, daß die deutschen Juden jener Zeit, durch eine besondere Reiselust sich auszeichnend, jene Beweglichkeit besessen haben, vermöge deren sie späterhin an allen Orten zu finden sind und in gewissem Grade deutsches Wesen und deutsche Sprache überall hin getragen haben. Die Juden des Mittelalters waren nicht unwesentliche Träger der deutschen Kultur, welche sie auch nach dem Osten brachten; dies beweisen am besten die deutschredenden Juden in Polen und in andern östlichen Ländern.[23])

Unter den Karolingern, d. h. den Nachfolgern Karls des Großen, gestaltete sich die Lage der Juden noch günstiger. Ludwig der Fromme (814—840) zeichnete die Juden durch besonders gütige Behandlung aus; man kann wohl sagen, daß es im ganzen Mittelalter kaum einen deutschen Monarchen gegeben habe, der den Kindern Israel mit solchem Wohlwollen entgegen gekommen wäre, wie Ludwig der Fromme. Sie erfreuten sich unter ihm ganz außerordentlicher Begünstigungen. Obschon der Kaiser den Geistlichen gegenüber die größte Unterwürfigkeit zeigte, erließ er doch die strengsten Verbote an sie, die Sklaven der Juden zur Taufe zu verlocken; diese waren von Gemeindesteuern und Ordalien befreit. Ihre Handelsfreiheit war unbeschränkt; sie bekleideten die Stellen von Steuerpächtern, und ein besonderer Beamter, der s. g. „Judenmeister", wachte über die Beobachtung der ihnen gewährleisteten Rechte. Der Kaiser nahm wiederholt verschiedene Juden, die sich in seine Staaten geflüchtet hatten, schützend auf.[24]) Er erließ u. a. folgende Bestimmungen: Niemand soll es wagen, die Juden zu beunruhigen oder zu verleumden; niemand soll ihnen etwas von ihrem rechtmäßigen Eigentum wegnehmen oder Zölle oder Beförderungsmittel von ihnen verlangen; sie dürfen ihr Eigentum an wen sie wollen verkaufen und vertauschen; sie können nach ihrem Gesetz leben, und dürfen außer an Sonn- und Festtagen, Christen zu ihren Arbeitern mieten. Verschiedenen Juden erteilte er Schutzbriefe und Privilegien, welche durchaus vom Geist der Gerechtigkeit und Humanität erfüllt waren. Unter seiner Regierung besuchten manche Christen sogar die Synagogen, und die boshafte Chronik jener Zeit weiß zu melden, daß jene Herren zuweilen an den Predigten der Rabbinen mehr Gefallen als an denen der eigenen Geistlichen gefunden haben. Der Kaiser ging in seinem Wohl-

wollen so weit, daß er den Juden zuliebe selbst die Wochenmärkte vom Sabbath, an dem sie ihrem Handel nicht obliegen durften, auf den Sonntag verlegen ließ. Wie der Kaiser, so war auch seine zweite Gemahlin, die schöne und geistvolle Judith, die Tochter des Grafen Welf, mit der er sich nach dem Tode seiner ersten Gattin Irmengard vermählt hatte, ihnen sehr gewogen. Einen mächtigen Gönner hatten sie ferner an dem Reichskämmerer Bernhard. Damals sah man viele Juden am Königshof aus- und eingehen, und es hatte den Anschein, als wenn sie sogar an den Staatsgeschäften sich beteiligen sollten. Diese Ordnung der Dinge war natürlich der römischen Geistlichkeit längst ein Dorn im Auge, und der Bischof Agobard von Lyon machte sich zum Stimmführer der Mißvergnügten; aber vergebens bestürmte er, im Verein mit noch anderen Kirchenfürsten, den Kaiser, um ihn zur Zurücknahme der Privilegien der Juden zu bewegen — alle seine Versuche blieben fruchtlos. Bis zu seinem Tode behielt der Monarch seine edle und wohlwollende Gesinnung gegen die Juden bei und änderte sie auch dann nicht, als der bis dahin in den Annalen der Kirche unerhörte Fall eintrat, daß ein bei ihm in hoher Gunst stehender adliger Geistlicher, Namens Bodo, den während seines Aufenthaltes in Rom das anstößige Leben des dortigen Klerus empört hatte, in Spanien 838 zum Judentum übertrat.

Daß die Juden schon damals nicht blos dem Welthandel sich widmeten, sondern hier und da auch Geldgeschäfte machten, beweist u. a. eine briefliche Erzählung der Witwe des Grafen Bernhard von Toulouse, Namens Dodona, an ihren Sohn Wilhelm, wonach sie für viele Bedürfnisse nicht nur von Christen, sondern auch von Juden oft große Geldsummen geliehen; sie habe sie nach Möglichkeit zurückgegeben und werde damit auch fortfahren; wenn sie aber bei ihrem Tode noch Schulden hinterlassen sollte, so möge er darauf bedacht sein, dieselben zu bezahlen.[25])

Was nun das innere Leben der Juden in den rheinischen Städten unter den Karolingischen Fürsten anlangt, so bemerken wir, daß im 10. Jahrhundert in Köln und Mainz die Zahl der Juden bereits eine so erhebliche war, daß sich dort selbständige Gemeinden bilden konnten. Ein sehr gelehrter Rabbi, Namens Amram, aus Mainz, errichtete sogar um jene Zeit eine jüdische Hochschule in Köln, welche bald der Sammelplatz zahlreicher Jünger wurde, und dort haben bedeutende Talmudisten des frühen Mittelalters ihre Ausbildung erlangt.[26]) Dieser Rabbi Amram erfreute sich großer Verehrung seitens seiner Glaubensgenossen. Die Sage hat sein Leben mit allerlei poetischen Erzählungen umrankt. Besonders sinnig ist die Legende von seinem Lebensabend. Als er nämlich im hohen Greisenalter sich dem Tode nahe fühlte, soll er seine Schüler zu sich berufen und sie ersucht haben, ihn nach seinem Ableben an der Seite seiner heimgegangenen Eltern in Mainz zu beerdigen. Seine Jünger baten ihn, von diesem Wunsche abzusehen, indem sie ihn auf die damals so unsicheren Wege von Köln nach Mainz hinwiesen, er aber meinte, „wenn Ihr meinen Leichnam gewaschen und ihn in die Lade gelegt habt, so füget nur dieses Schreiben bei, und der Rhein wird mich schon ohne Eure Begleitung an meinen Bestimmungsort bringen". Sie thaten also, und siehe da! es geschah ein Wunder. Der Nachen setzte sich gegen den Strom in Bewegung und hielt erst vor Mainz an, wo mehrere Einwohner, die sich am Ufer befanden, nicht wenig erstaunten, einen Nachen ohne Führer mitten auf dem Strome treibend zu sehen. Jetzt konnten sie auch die Ladung des kleinen Fahrzeuges erkennen, es war ein Sarg. Als man den Deckel desselben aufhob, fanden sich dort die folgenden Zeilen: „Verwandte und Freunde! Nach meinem Hinscheiden in Köln komme ich zu Euch mit der Bitte, mir eine letzte Ruhestätte bei meinen Eltern zu gönnen. Euer Amram." Als

die Juden diese Schrift gelesen hatten, entströmten Thränen der Trauer ihren Augen, ehrfurchtsvoll hoben sie den Sarg heraus, um denselben nach dem Friedhof zu bringen. Aber kaum hatten sie sich in Bewegung gesetzt, da entrissen ihnen die christlichen Bewohner der Stadt die Leiche, in welcher sie einen ihrer Heiligen vermuteten und jagten die Träger fort. Doch plötzlich wurde der Sarg sehr schwer und ließ sich trotz aller Kraftanstrengung nicht von der Stelle bringen. Es blieb nichts anderes übrig, als an Ort und Stelle über demselben eine Kirche zu erbauen. Die Hände regten sich fleißig, und in kurzer Zeit erhob sich ein Gotteshaus über der Leiche des frommen Rabbi. In jener Nacht erschien dieser seinen Schülern in Köln und erneuerte seine Bitte, in geweihter Erde zu ruhen. Diese faßten endlich den Entschluß, selbst bei Gefahr ihres Lebens den Wunsch ihres toten Meisters zu erfüllen. In Mainz angelangt, begaben sie sich mitten in der Nacht vor die Stadt, holten dort irgend einen Leichnam, kleideten ihn in weiße Gewänder, schlichen in die neu erbaute Kirche, nahmen ihren Lehrer aus dem Sarge und legten die mitgebrachte entseelte Hülle an dessen Stelle. Im Schutze der Nacht fand der Rabbi endlich sein erwünschtes Grab auf dem jüdischen Friedhof[27]) . . .

Köln wurde immer mehr der Mittelpunkt des ganzen industriellen Lebens in Deutschland; hierher, zum Hauptstapelplatz des deutschen Handels, kamen Kaufleute aus allen Ländern Europas, und die Kölner Messen wurden bald weltberühmt. Auch die Kölner Gemeinde wuchs immer mehr und sie entwickelte sich zu einer mächtigen und selbständigen Kommune. Die Kölnischen Juden waren in jeder Beziehung ihren christlichen Mitbürgern gleichgestellt, namentlich unter der Regierung des Erzbischofs Bruno I. (925—965), des dritten Sohnes König Heinrich I. und eines Bruders des Kaisers Otto I., welcher der erste war, der die Bischofs- und die Herzogswürde in seiner Person vereinigte. Von einem Ghetto, d. h. einer abgegrenzten Judengasse, war damals noch gar keine Rede. Dagegen erbauten sich die Juden sogar Häuser friedlich an die Laurenzkirche und an den erzbischöflichen Palast, und die Bürgerschaft hatte ihr Rathaus mitten im Judenquartier. Die Judengemeinde besaß als einheitliche Organisation ihr eigenes Siegel, eine Synagoge, ein Lehrhaus, ein rituelles Bad, ein Hospital, ein Spiel- oder Tanzhaus, einen Friedhof und einen gemeinschaftlichen Brunnen.

Das gesellschaftliche Leben der Juden am Rhein und am Main, in Metz, Augsburg, Speier, Mainz, Regensburg und in anderen deutschen Städten, wo schon damals jüdische Ansiedelungen stattgefunden haben, war das friedlichste. Fast nirgends finden wir eine Kundgebung des Volkshasses, welcher sich in heftiger, geschweige denn elementarer Weise geltend gemacht hätte. Trotz aller Konzilsbeschlüsse und der Hetzereien einzelner Fanatiker war das Vertrauen der nichtjüdischen Bevölkerung zu den Juden in keiner Weise erschüttert; dies zeigte sich u. a. auch darin, daß nicht allein Könige, Fürsten und Vornehme überhaupt, sondern auch reiche Bürger mit Vorliebe jüdische Aerzte zu Rate zogen.





2. Kapitel.

Die Juden als „Kammerknechte". — Talmudische Hochschulen. — Rabbi Gerschom ben Jehuda. — Raschi. — Die Raschi-Kapelle, die Synagoge und das Frauenbad in Worms. — Die Juden in Speier. — Das dortige Judenbad. — Bischof Rüdigers Judenprivileg. — Die erste Judenverfolgung in Mainz. — Buß- und Klagelieder. — Aufhebung der Ausweisung unter Heinrich II. — Heinrich IV. und die Juden. — Lage der Juden.



Auf die fränkische und karolingische Zeit folgte die Herrschaft der Ottonen. In Deutschland bildete sich immer mehr das Lehnssystem aus, das den Juden nur einen sehr bescheidenen Platz innerhalb der Gesellschaft gewährte. Jenes goldene Zeitalter, als sie noch eigene Grundstücke erwerben und sich als freie Söhne des Vaterlandes betrachten konnten, begann nach und nach zu schwinden. Sie wurden allmählich nicht mehr als freie Männer, welche Selbständigkeit und unbeschränktes Verfügungsrecht besaßen, sondern als das Eigentum des Reiches angesehen, dessen Schutz sie genossen, aber nicht wie jeder andere Staatsbürger von Rechts wegen, sondern lediglich aus Gnade und Barmherzigkeit. Dafür, daß sie ein Asyl fanden und geduldet wurden, mußten sie eine gewisse Steuer an das Reich bezw. an dessen obersten Vertreter, den Kaiser, der sich sehr oft in arger Geldnot befand, zahlen. So entwickelte sich denn mit der Zeit zwischen den Juden und dem Staate ein eigentümliches Verhältnis, welches man die „*Kammerknechtschaft*" des damaligen Judentums nannte. Die Kaiser allein hatten das Recht, Juden zu halten, und sie betrachteten dasselbe als ein sehr ausgiebiges Mittel, um dadurch die Kassen des Staates zu füllen. Diese Ein-

künfte pflegten sie manchmal sogar zu verpfänden. Fürsten und Städte erstrebten außer dem Kaiser dieses Recht, und es geschah manchmal, daß die Monarchen die Einnahme von den Juden zu verschenken beliebten, wollten sie jemandem — Einzelnen oder Gemeinden — eine große Gunst erweisen. So spendete z. B. Kaiser Otto I. (936—973) im Jahre 965 die Steuer der Juden der Kirche zu Magdeburg, und sein Sohn Otto II. (973—983) überwies dem Bischof von Merseburg die Juden dieser Stadt. Obgleich nun die Juden unter den sächsischen Kaisern keine Unterdrückung zu erleiden hatten, obgleich sich das Gemeindewesen frei entfaltete und sich der Staat nicht in die inneren Angelegenheiten der Juden mengte, so lag doch in dieser demütigenden und entehrenden Sonderstellung der Keim für die absolute Rechtlosigkeit, welche in den kommenden Jahrhunderten das Los der „Geduldeten und Fremden" auf deutschem Boden werden sollte.

inzelne Fürsten, wie der schon genannte Otto II., hatten übrigens hervorragende Juden zu ihren Vertrauten. Als ein solcher wird der bereits oben erwähnte Kalonymos angeführt, dessen hingebender Treue er in einer Schlacht, welche er den Arabern und Griechen lieferte, sogar das Leben, das die Feinde bedrohten, zu danken hatte.

Ein besonders gedeihliches Gemeindeleben entfaltete sich am Rhein, und auch die Wissenschaft des Judentums nahm dort einen hohen Aufschwung. Das Talmudstudium war die Hauptbeschäftigung der damaligen gebildeten Kreise. Von Südfrankreich pflanzte sich dasselbe nach Nordfrankreich und von da nach Deutschland fort. Besonders berühmt war im 10. und 11. Jahrhundert der Rabbi Gerschom ben Jehuda (gestorben 1040), welchem die ihn verehrende Mitwelt sogar den Beinamen „Die Leuchte des Exils" gab. Er war derjenige Gelehrte und Forscher, welcher als der eigentliche systematische Begründer des Talmudstudiums in Deutschland angesehen werden kann. Er stammte aus Metz, wanderte aber nach Mainz aus, woselbst er ein Lehrhaus stiftete, das bald Jünger aus allen Teilen Deutschlands, ja sogar aus Italien, anzog, die den Ruhm ihres Meisters verbreiteten. Er war ein umfassender Forscher, dessen klarer Geist das ganze Gebiet des hebräischen und talmudischen Schrifttums durchdrang; um die Kenntnis des Talmuds zu verbreiten, ließ er Abschriften desselben anfertigen und verfaßte dazu erläuternde Kommentare. Besonders bemerkenswert und gleichsam epochemachend in der Kulturgeschichte des Judentums ist es, daß er nach Worms eine Konferenz von gelehrten Rabbinen einberief und dort „Bestimmungen"[28] treffen ließ, die für das ganze fernere sittliche und gesellschaftliche Leben der Juden von hoher Bedeutung wurden. Dieselben wurden gleich Synodalbeschlüssen allgemein angenommen, was nur dadurch möglich war, daß sich Rabbi Gerschom eines außerordentlichen Ansehens erfreute, und allerdings auch, indem er den damals so gefürchteten „Bann", Cherem genannt, androhte. Zu jenen „Bestimmungen" gehört u. a. das Verbot der Vielweiberei, welches dem Geist des mosaischen Gesetzes, das die Polygamie nur ausnahmsweise duldete, entspricht. Ferner bestimmte er, daß zur Ehescheidung auch die Einwilligung der Frau gefordert werden müsse, was bis dahin nicht der Fall war. Ebenso muß es als eine sittliche That angesehen werden, daß er das strenge Gebot erließ, das Briefgeheimnis, auch bei unversiegelten Briefen, nicht zu verletzen. Wenn wir erwägen, daß es damals noch keine Post gab und die Briefe nur durch reisende Kaufleute befördert wurden, dem Mißbrauch also Thor und Thür geöffnet war, können wir nicht umhin, diese Verfügung als eine besonders ethische zu bezeichnen.



Die unmittelbaren Nachfolger dieses hervorragenden Talmudisten, wie z. B. sein Bruder Machir, wirkten in gleichem Geiste und gründeten zahlreiche Schulen in Lothringen; man nannte sie deshalb auch die „Weisen Lotharingens“; durch sie wurde das Talmudstudium Gemeingut der Gelehrten Frankreichs und Deutschlands. So sehen wir bereits am Anfang des 11. Jahrhunderts berühmte Talmudschulen nicht nur in Mainz, sondern auch in Speier, Worms und Metz. Der glänzendste Stern am damaligen jüdisch-französischen Litteraturhimmel war jedoch Rabbi Salomo ben Isaac (1040—1105), nach den Anfangsbuchstaben seines Namens auch Raschi genannt, der, obschon er ein Franzose ist, hier genannt werden muß, weil er seine wissenschaftlich-litterarischen Studien in Deutschland machte und überhaupt eine Trennung der beiden Länder für jene Zeit nicht möglich ist. Zu Troyes in der Champagne 1040 geboren, besuchte er die Talmudschule des Jacob ben Jakar in Mainz, des Isaac Halevi und Isaac ben Jehuda in Worms und des Rabbi Eljakim in Speier. Aus ganz Frankreich und Deutschland strömten Schüler nach Troyes, andächtig lauschend zu den Füßen des Meisters sitzend, der infolge seiner außerordentlichen Belesenheit, seines durchdringenden Geistes und der kritischen Richtung seiner Arbeiten auch Jahrhunderte hindurch bahnbrechend wirkte. Seine Hauptwerke sind die Kommentare zur Bibel und zum Talmud. Die Gelehrten und Forscher jener Zeit huldigten dem bescheidenen und liebenswürdigen Mann in überschwänglichster Weise. Selbst seine früheren Lehrer erkannten willig die Autorität ihres Jüngers an. So schrieb ihm z. B. einst der genannte Isaac Halevi aus Worms: „Durch Dich ist das Zeitalter nicht verwaist; solche Männer, die Dir gleichen, möge es in Israel viele geben!“ Und Isaak ben Jehuda richtete an ihn die Zeilen: „Oh Du vom Himmel Geliebter und auf Erden wohl Gelittener, der Du beherrschst die Königsschätze, um tief in das Verborgenste einzudringen“. Es muß hier besonders hervorgehoben werden, daß sich in allen Schriften Raschis, ebenso wie in denjenigen seines Lehrers Rabbi Gerschom, ein wohlthuender Geist der Duldung ausspricht. Er starb 1105 zu Troyes, wo sich auch sein Grab befindet.[29]) Wie gewöhnlich um die Namen großer Männer, so wob man auch um den seinen einen ganzen Sagenkranz. Aus der Fülle derselben mag nur die nachstehende kleine Legende hier erzählt werden: Als Gottfried von Bouillon mit einem Kreuzheer zur Eroberung Jerusalems auszuziehen im Begriffe war, ließ er den berühmten Gelehrten angeblich zu sich rufen, um ihn über den Ausgang des Unternehmens zu befragen. Raschi erschien aber nicht. Infolgedessen begab sich Gottfried selbst in dessen Wohnung. Die Thüren waren geöffnet und große Bücher und Folianten auf den Tischen aufgeschlagen; auch des Forschers Stimme war hörbar, doch der Gottesmann blieb unsichtbar. Nach vielen Bitten erschien dieser endlich, um dem Ritter die gewünschte Auskunft zu erteilen. Dieselbe lautete: „Du wirst Jerusalem einnehmen, drei Tage darin herrschen, aber schon den vierten Tag werden Dich die Muhamedaner aus der Stadt treiben, wo Du dann flüchtig mit drei Rossen heimkehren wirst“. Unwillig über diese Prophezeiung stieß nun Gottfried die Drohung aus: „Wenn ich auch nur um ein Roß mehr zurückkehre, werde ich diesen falschen Propheten enthaupten und alle Juden ausrotten lassen!“ Nach vierjähriger Kriegsdauer kehrte Gottfried aus Jerusalem mit drei Rittern zurück; sein eigenes Pferd war also das vierte. Er wollte nun gegen Raschi seine Drohung ausführen; beim Einzug in eine Stadt wurde jedoch einer seiner Ritter samt seinem Rosse erschlagen. Er konnte also wirklich nur mit drei Rossen heimkehren. Gottfried von Bouillon schickte sich an, nach Troyes zu eilen, um Raschi, dessen Prophezeiung so buchstäblich in Erfüllung gegangen war,

seine Verehrung auszudrücken, erfuhr jedoch zu seinem Schmerz, daß der Seher bereits gestorben war. . . . Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, daß diese ganze Sage lange nach Raschis Tode und der traurigen Epoche des ersten Kreuzzuges entstanden ist, da Gottfried von Bouillon bereits fünf Jahre vor Raschis Hinscheiden am 18. Juli 1100 in Jerusalem gestorben war.

Nicht wenig stolz ist die Gemeinde zu Worms auf den Besitz der sogenannten „Raschi-Kapelle", wie man das an die dortige uralte Männer-Synagoge angebaute Lehrhaus des Forschers nennt. Eine Nische in der Westwand rechts und links, zwei rohe Steine, die als Stuhl dienten —, das soll der sogenannte „Raschi-stuhl" sein, auf dem Raschi gesessen und gelehrt haben soll! An der Süd- und Nordwand sind steinerne Bänke für Schüler angebracht. In dieser „Raschi-Kapelle" finden wir außer den Werken des Forschers noch eine Anzahl Gebetbücher für die Festtage mit hebräischer Quadratschrift auf Pergament geschrieben und mit Miniaturmalereien versehen, welche ein sehr hohes Alter haben. Doch haben mehrere Forscher unwiderleglich nachgewiesen, daß die Raschi-Kapelle fünf Jahrhunderte später, und zwar von David und Josua Josef Oppenheim 1624 erbaut wurde. In neuerer Zeit hat auch die Stadtgemeinde Worms das Andenken an diesen Gelehrten dadurch geehrt, daß sie einer Straße in der Nähe der Synagoge den Namen „Raschistraße" gab.[30])

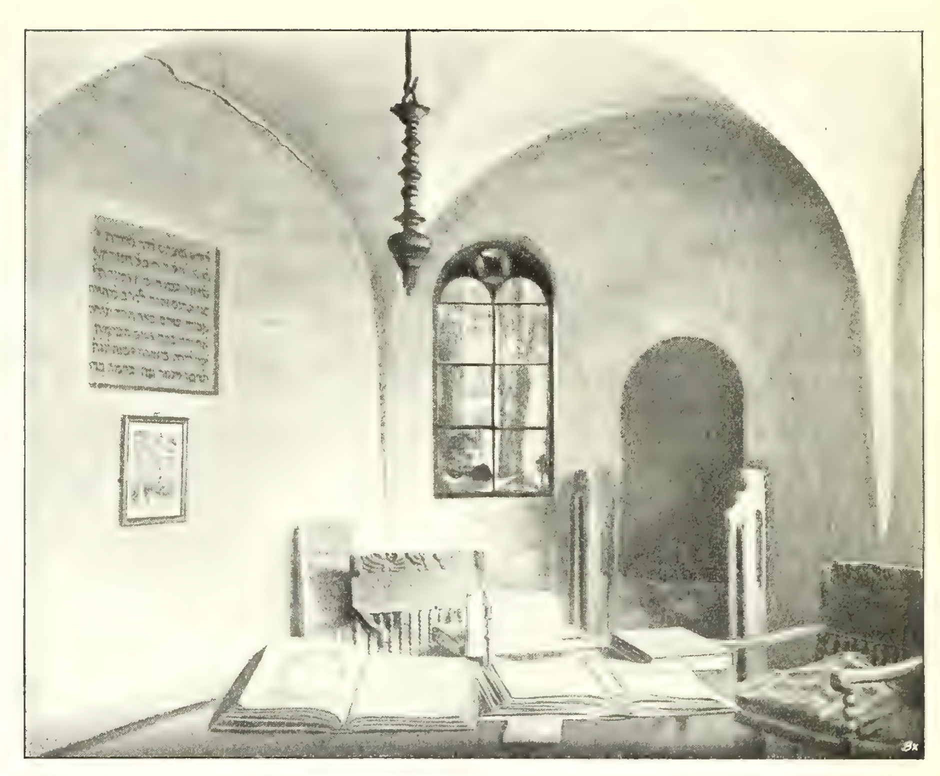
Die rabbinische Wissenschaft in Deutschland, welche von Mainz ausgegangen war, schlug, wie wir gesehen haben, ihren Sitz zuerst in Worms, dann in Speier auf, bis sie zuletzt auch die entferntesten Gegenden erreichte.

Hand in Hand mit der jüdischen Wissenschaft ging auch die Architektur, die sich namentlich im Synagogenbau bekundete. Die Synagoge in Worms wurde bereits im Jahre 1034 und diejenige von Speier gegen 1084 errichtet. Die Form des romanischen Stiles wurde bei diesen Bauten angewandt, was darauf schließen läßt, daß beim Bau der Synagogen jene Meister zu Rate gezogen wurden, welche auch die dortigen Dome schufen. Die Wormser[31]) Synagoge und das Speierer Judenbad gehören zu den besterhaltenen und bedeutendsten Denkmälern der frühromanischen Periode.

Die Männersynagoge in Worms, welche von Menschenhand nur wenig gelitten hat, ist für den Geschichts- und Kulturforscher besonders durch die dort befindlichen hebräischen Inschriften von Bedeutung. Eine rechts vom Portal angebrachte steinerne Gedenktafel besagt, daß Mar Jacob und seine Frau Rachel die Synagoge im Jahre 1034 auf ihre Kosten gestiftet haben. Ersterer verpflichtete die Erben seiner Häuser, die Synagoge immer in gutem Stande zu erhalten. Die Wormser Gemeinde ehrt noch heute an jedem Sabbath das Andenken Mar Jacobs in einem besonderen Gebet.

Auch die Frauen-Synagoge zu Worms, welche im Jahre 1213 durch Meir und seine Frau Judith erbaut wurde, zeigt mehrere bedeutsame Inschriften. Eine derselben lautet in deutscher Uebersetzung: „Eine wohlthätige Frau, die gleich einer Königstochter als Gattin im Hause des Rabbi Meir, aus der Priesterfamilie, waltete, ist die fromme Judith; nachdem ihr Gott das hierzu nötige Vermögen verliehen, hat sie dieses Gotteshaus zu seiner Ehre erbauen lassen, damit man von hier aus täglich Lob-, Bitt- und Dankgebete zu Gott emporsende. Dieses edle Werk, durch welches sie wie eine Mutter erscheint, die sich des Glückes ihrer Kinder erfreut, möge ihr Gott in Ehre und Freude gedenken."[32])





Die Raschi-Kapelle in Worms.

ie ehrwürdige Wormser Gemeinde hatte schon frühzeitig auch andere bedeutsame Institutionen, welche von ihrem blühenden Gemeinwesen ein beredtes Zeugnis ablegen, und zwar u. a. das südlich von der Synagoge gelegene uralte **Frauenbad**. Ein Treppenhaus mit gewölbter Decke, Säulen und Nischen führt in das tief gelegene Frauenbad hinunter. Sehr bedeutsam und interessant, besonders für die Geschichte von Worms, ist auch der **Friedhof**, welcher gleichzeitig mit der Synagoge, d. h. um das Jahr 1034, angelegt wurde; wenigstens rührt der älteste Grabstein aus jenem Jahre her. Allerdings behauptet man, dieser Gottesacker sei bereits im Jahre 900 angelegt worden, aber das ist durch keine zuverlässige Inschrift zu beweisen. Auf dem dortigen Friedhofe ruhen einige hervorragende und berühmte jüdische Gelehrte, u. a. Rabbi Meir von Rothenburg, kurz genannt „Mahram", Groß-Rabbiner des Deutschen Reiches und einer der vorzüglichsten Jünger der Tosaphistenschule[33]) im 13. Jahrhundert, sowie sein Befreier Süßkind Alexander Wimpfen. Sagen und Märchen haben diesen alten jüdischen Friedhof ebenso mit fantastischen Blumen umrankt, wie den alten Prager Friedhof. Aus der Fülle der Legenden, welche die geschäftige Einbildungskraft des Volkes erfunden, sei hier nur diejenige „von der eingedrückten Mauer" erzählt. Der Fremde, der nach Worms kommt, um die vorhandenen Denkmäler aus alter und neuer Zeit zu besichtigen



Das Innere der Synagoge zu Worms.

und in der Judengasse die Synagoge erblickt, gewahrt zu seinem Erstaunen eine eingedrückte Mauer, deren Entstehung in folgender Weise geschildert wird: Eine brave, fromme Frau befand sich einst auf dem Wege zum Gotteshause in dem engen Gäßchen neben der Frauen-Synagoge. Sie hatte dasselbe noch nicht verlassen, als ein Wüterich in seinem Wagen plötzlich in dasselbe einlenkte, um das arme Weib zu überfahren. Heftig trieb er seine Pferde auf die Unglückliche, totenblaß drängte sich diese an den kalten Stein, schon empfahl sie ihre Seele dem Allmächtigen, als plötzlich die Mauer vor der Betenden zurückwich und ihr Schutz gewährte vor der schrecklichen Gefahr. Wenige Monate später genas sie eines Knaben, welcher sich als gelehrter Talmudist einen Namen machen sollte. Es war der berühmte Rabbi Jehuda Hachasid (der Fromme).[34]

Zu den ältesten rheinischen Gemeinden, wo gleichfalls die jüdische Wissenschaft frühzeitig blühte, gehörte, wie schon erwähnt, auch Speier. Besitzen wir leider auch nicht so viel jüdische Bauten in dieser Stadt wie in Worms, weil die Verfolgungen des Mittelalters hier große Verheerungen anrichteten, so haben wir dafür Urkunden von hohem kulturgeschichtlichen Wert; besonders interessant in dieser Beziehung ist das Judenprivileg des Bischofs **Rüdiger** (1073 bis 1090). Dieser aufgeklärte und duldsame Kirchenfürst stellte den einwandernden Juden am 13. November 1084 ein Privilegium aus, welches in deutscher Uebersetzung u. a. also lautete:[35] „Im Namen der Heiligen Dreieinigkeit, ich Rüdiger, auch Hußmann genannt, Bischof zu Speier. Als ich das Speiersche Dorf zur Stadt machte, meinte ich das Ansehen unseres Ortes zu vertausendfachen, wenn ich auch Juden aufnähme. Die Aufgenommenen placierte ich außerhalb der Gemeinschaft und des Wohnsitzes der übrigen Bürger; und damit sie nicht durch den Uebermut des Pöbels leicht belästigt würden, umgab ich jene Stätte mit einer Mauer. Den Platz aber zu ihrer Wohnung, welchen ich rechtmäßig erworben habe, habe ich ihnen unter der Bedingung übergeben, daß sie jährlich 3½ Pfund Speierscher Münze zum gemeinsamen Verbrauch der Brüder entrichten sollen. Auch habe ich ihnen die Freiheit gegeben, innerhalb des Umkreises ihres Wohnsitzes und außerhalb desselben bis zu dem Schiffshafen und im Schiffs-



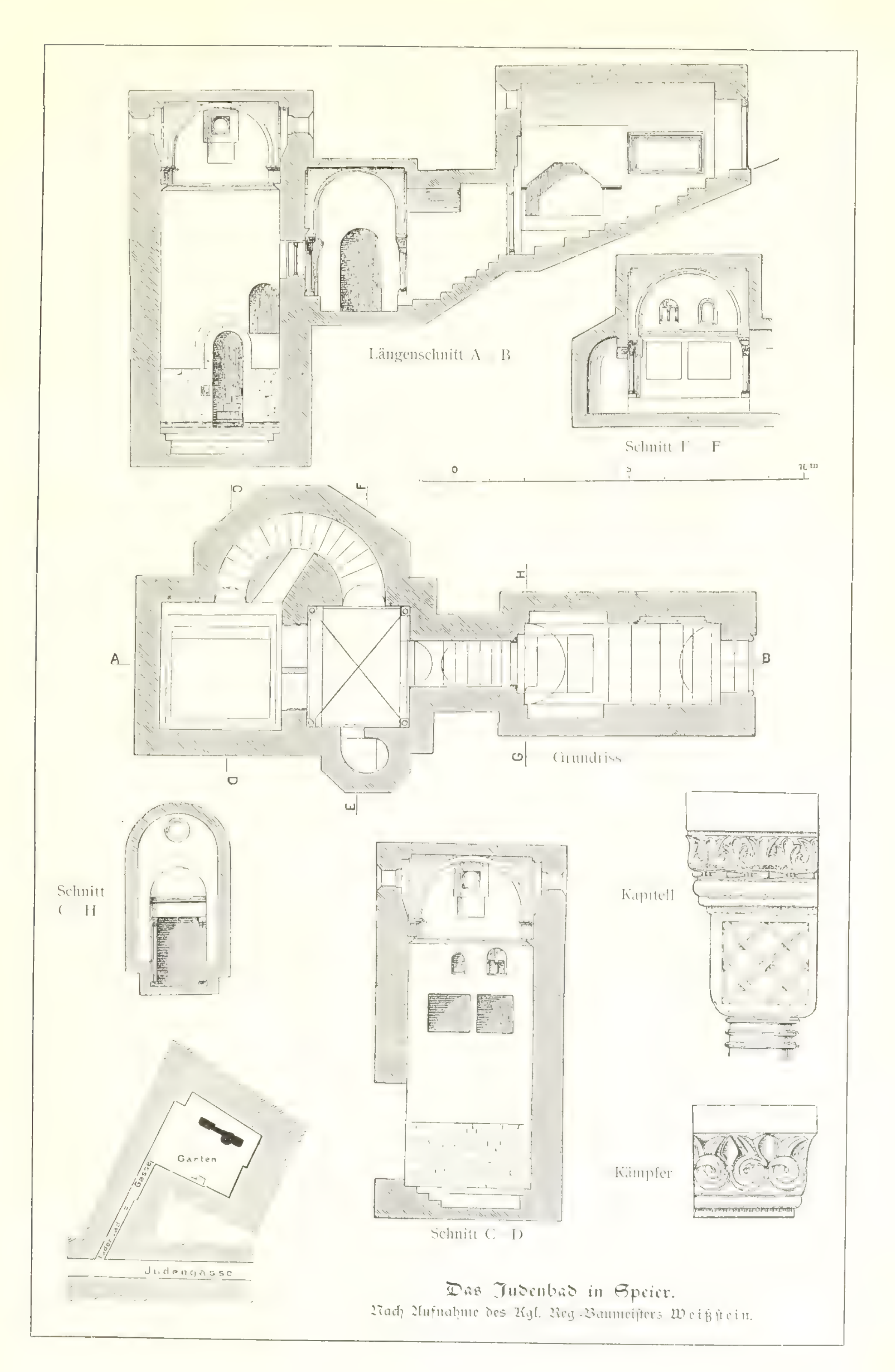
Der Friedhof in Worms.

hafen selbst Gold und Silber zu wechseln; und alles, was ihnen gefällt, zu kaufen und zu verkaufen, und erteilte ihnen diese Erlaubnis auch für die ganze Stadt. Auch habe ich ihnen von dem Besitze der Kirchen einen Begräbnisplatz mit erblichem Rechte zugeteilt 2c."[36]) Damit nicht einer seiner Nachfolger den Juden dieses Privileg ändere, stellte er ihnen eine Urkunde darüber aus. — Hier finden wir zum ersten Male das Ghetto in Deutschland konstatiert; die Judengasse war also mit einer Mauer umgeben und „außerhalb der Gemeinschaft und des Wohnsitzes der übrigen Bürger". — Nur daß dieses Ghetto nicht zum Schaden und Hohn, sondern zum Schutze der Speierer Juden errichtet wurde.

Synagoge und Judenbad liegen südlich vom Dom, und schon der romanische Stil dieser Bauten — von dem alten Gotteshaus sind nur noch einige Reste vorhanden — weist auf ihr hohes Alter hin. Leider wurden die Grabsteine des alten Friedhofs 1349 zur Erbauung von Thürmen und zum Ausbessern von Stadtmauern verwendet. 1353 wurde der Friedhof umgeackert und mit Korn besäet. Von den Grabsteinen haben sich blos 13 Stück erhalten, und rührt der älteste aus dem Jahre 1145 her. Nur das unterirdische Judenbad ist gut konserviert.

Ueber dieses Judenbad in Speier hat der Königliche Regierungsbaumeister H. Weißstein im Jahre 1883 im „Centralblatt der Bauverwaltung" einen mit Zeichnungen versehenen interessanten, fachmännischen Artikel veröffentlicht, dem ich u. a. das Nachstehende entnehme: Unter den Bauwerken von öffentlicher Bestimmung, welche aus dem Mittelalter auf unsere Tage gekommen sind, verdanken nur sehr wenige dem Judentum ihre Entstehung. Bemerkenswert sind außer den Synagogen nur die sogenannten Judenbäder. Diese Kultusbäder, bestimmt für die den Frauen vom Gesetze vorgeschriebenen monatlichen Waschungen, müssen der rituellen Vorschrift entsprechend Quell-, Regen- und Grundwasser bieten. Da nun Quellwasser nur unter besonderen örtlichen Verhältnissen, Regenwasser gewöhnlich nur zu beschränkten Zeiten zu Gebote stand, so ist bei diesen Bädern ehemals meist Grundwasser benutzt worden, und zwar in der Art, daß durch irgendwelche Treppenanordnungen der Grundwasserspiegel zugänglich gemacht wurde. Derartige Anlagen finden sich in Friedberg in Hessen und in Speier, erstere aus frühgothischer und letztere aus romanischer Zeit.

Bei der letztgenannten Badeanlage liegt der mittlere Grundwasserspiegel ungefähr 9,5 m unter dem jetzigen Boden, und man muß, da die Eingangsschwelle des Bades infolge allmählicher Aufhöhungen jetzt 2,4 m unter der Erde liegt, eine Tiefe von 7 m durch Treppenanlagen herabsteigen. Der erste Teil dieser Höhe von ungefähr 4 m wird mit einem geraden, mit einem Tonnengewölbe überdeckten Treppenlauf durchmessen; außer dem Eingangsthor ist in diesem Teil noch eine zweite Thür zum möglichst sicheren Einschluß des Bades vorhanden. Die Längswände sind mit Nischen versehen, welche durch dreifach geknickte, scheidrechte Bögen überdeckt werden. An diese Treppe schließt sich ein mit einem auf Säulen ruhenden Kreuzgewölbe überdeckter Raum; derselbe, schon ganz unter dem Erdreich, wird mittelbar durch zwei größere und zwei kleinere Oeffnungen, welche nach dem unterirdischen Badeturm hinausgehen, erhellt. Dieser Raum, ursprünglich wahrscheinlich zum Aus- und Ankleiden benutzt, ist an den Wänden mit Steinbänken versehen; östlich schließt sich eine kleine Nische mit einem Steinsitz an, westlich ist der Eingang zu der abwärtsführenden, mit einem schraubenförmig ansteigenden Tonnengewölbe überdeckten Wendeltreppe. Eine kunstlos in den Mauerklotz zwischen Treppe und Badeturm eingeschnittene Oeffnung giebt diesem Teile einiges Licht. An die letzte Stufe der Wendeltreppe schließt sich der eigentliche Badeturm an, eine nahezu quadratische Cysterne, umgeben von massiven Werksteinmauern mit Stufen auf dem



Das Judenbad in Speier.
Nach Aufnahme des Kgl. Reg.-Baumeisters Weißstein.

Fußboden und überdeckt mit einem Kreuzgewölbe, in dessen vier Schildflächen vier kreisförmige Fenster angebracht sind. Durch die Bodenaufhöhung, welche im Laufe der Zeit hier eingetreten ist, sind diese Fensteröffnungen jetzt unter die Erde geraten; ein großes in dem Deckengewölbe durchgebrochenes Loch übernimmt heute die Stelle der einst ins Freie führenden Fenster.

Die ganze Bauanlage ist aus Sandsteinen aufgeführt und bis auf den untersten Teil des Baderaums, wo die hammerrecht bearbeiteten Flächen freigeblieben, geputzt. Zu erwähnen ist noch, daß über den größeren Oeffnungen in der nördlichen Umfassungsmauer des Badeturms der ganzen Länge nach ein Loch von 26 cm Breite und 16 cm Höhe sich befindet, innerhalb dessen der Mörtel ziemlich glatt ist, und welches wahrscheinlich einst einen Maueranker aus Holz enthielt. Was nun den Zeitpunkt der Errichtung dieses einzig in seiner Art dastehenden Judenbades betrifft, so glauben wir nicht zu irren, wenn wir den Bau desselben in die Mitte des 12. Jahrhunderts setzen. Mit Unterbrechung scheint diese Badeanlage bis zum Jahre 1349 benutzt worden zu sein, zu welchem Zeitpunkt die Juden bei Ausbruch des Italien, Frankreich und Deutschland verheerenden schwarzen Todes wieder einmal aus Speier vertrieben wurden. Damals wurde auch wahrscheinlich die Zerstörung der in der Nähe der Badeanlage erbauten Synagoge bewirkt, diejenige des Bades selbst mag, da es in die Erde hineingebaut ist, zu schwierig erschienen sein.

Gelänge es, die der Stadt Speier gehörige Bodenfläche, auf welcher sich diese so seltene Anlage befindet, ihrer jetzigen Benutzung als Obst- und Weingarten zu entziehen, so daß eine durchgreifende Abtragung des aufgeschütteten Erdreichs erfolgen könnte, so würden vielleicht noch weitere Bauteile zu Tage treten, eine Vermutung, die um so berechtigter ist, als in der Judenbadgasse — dicht in der Nähe des Bades — 80 cm unter der jetzigen Straßenkrone ein wohlerhaltenes Straßenpflaster gefunden wurde.

Während so das deutsche Judentum in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts eifrig an seiner geistigen Fortbildung arbeitete und sich namentlich mit großem Fleiße dem Gesetzesstudium widmete, begann plötzlich, ganz unerwartet, die erste Judenverfolgung in Deutschland, welche diesmal aber nicht von der Menge, sondern von einem Monarchen, dem letzten Kaiser aus dem sächsischen Fürstenhaus, von Heinrich II. (1002—1024) ausging. Es war dies ein blitzartiges grauenvolles Wetterleuchten vor dem vernichtenden Sturm der Kreuzzüge! Bisher hatte die Staatsgewalt noch alles vermieden, um den wilden Instinkten der Menge Vorschub zu leisten und sich zum Werkzeug der Kirche herzugeben, plötzlich trat aber eine Schwenkung ein. Was diesen Kaiser gegen die Juden eingenommen haben mag, steht nicht fest. Es ist immerhin möglich, daß der Uebertritt eines Geistlichen zum Judentum seinen Zorn gereizt haben dürfte. Dieser, mit Namen Wezelin, war nämlich Kaplan des Herzogs Conrad, eines Verwandten des Kaisers.[37]) Nach seinem Uebertritt zum Judentum verfaßte er eine Schmähschrift gegen seinen ehemaligen Glauben und bediente sich darin Ausdrücke und Redewendungen, die einerseits von seinem Hasse gegen das Christentum und andererseits von seinem rohen Geschmack und seinem leidenschaftlichen Charakter Zeugnis ablegten. Der Kaiser war über den Abfall des Kaplans und seine giftige Schrift so aufgebracht, daß er einem seiner Hofgeistlichen, Namens Heinrich, den Auftrag erteilte, eine Entgegnung abzufassen, die freilich nicht weniger ungehobelt und geschmacklos war.[38])

Im Jahre 1012 erließ nun der erzürnte Kaiser den Befehl, daß sämtliche Juden von Mainz die Stadt verlassen sollten. Es war dies die erste Ausweisung der Juden aus Deutschland. Diese Maßregel scheint nicht blos ein Racheakt, sondern zugleich auch eine Strafe dafür gewesen zu sein, daß die

Israeliten die Taufe nicht empfangen wollten. Ob sich die Vertreibung auch auf andere Städte erstreckt hat, wissen wir nicht.[39]) Die vorhandenen Klagegedichte Simon ben Isaacs und Rabbi Gerschoms sprechen dafür, daß man den Juden vor der Ausweisung die Wahl zwischen Taufe und Verbannung gelassen hatte. Zur Charakteristik der düsteren Stimmung, welche sich damals der Juden von Mainz bemächtigte, mögen aus den „Selichot" (Bußgebeten) der beiden genannten Männer einige Proben hier mitgeteilt werden.[40])

Der erstere klagt ein wenig übertrieben und maßlos, da die Ausweisung keine Opfer an Menschenleben gefordert hat:

Die Verbannte, Wandernde, Verdüsterte
Muß ihre Thränen verschlucken,
Sie wird getrieben, gestoßen, gepeinigt,
In Kerker geworfen und sitzt verödet,
Die Wahnverehrer sitzen im Glücke;
In sichern Burgen höhnen sie Dein Lamm,
Scheeren es und schwächen seine Kräfte mit des Joches Last.
„Höret auf," sprechen sie, „euch der Banden zu entschlagen.
Ihr seid verworfen und für den Untergang bestimmt."
So dulden wir um Dich unsäglich Leid,
Werden bestraft, geplagt und geschlagen.
Sende bald Deine Hilfe,
Auf daß sich Edom nicht rühme: ich habe gesiegt,
Laß Deines Schwertes Blitz sie schaudern machen;
Ob der Unthaten an Deines Volkes Leichen!

In einem andern Klagelied von ihm heißt es:

Du bist von jeher mein heiliger Gott!
Warum soll'n wir in Bedrängnis und Harm vergehen!
Den ganzen Tag werden wir um Deines Namens willen geschlagen.
Wir sind großen Herren preisgegeben,
Unser Blut soll die Erde trinken.

Und Rabbi Gerschom giebt seinem Schmerz über diese Verfolgung in folgenden Worten Ausdruck: „Verächter Deines Gesetzes hast Du zu Herren über Dein armes Volk gemacht, sie huldigen thörichten Bildern und wollen uns zwingen, sie zu verehren . . . . sie verfügen, Dich nicht mehr Freund und Herr zu nennen und Dein Wort zu verwerfen. Sprech' ich, fern sei es von mir, meiner Väter Schutz zu verlassen, fletschen sie ihre Zähne, strecken ihre Hand zum Raube aus, öffnen ihren Mund zum Hohn. Verjagt ist Deine Gemeinde aus ihrem Sitz und ihrer Heimat, erschöpft und verschmachtet erhebt sie ihr Auge zu Dir."[41]) Wenn man freilich erwägt, daß diese armen Mainzer Ausgewiesenen über Nacht heimatlos wurden, ohne daß sie sich einer Schuld bewußt waren, und auch in ihrer bürgerlichen Existenz vernichtet wurden, kann man sich die Verzweiflung der Unglücklichen, welche den deutschen Boden als ihr Vaterland zu betrachten gewohnt waren, leicht erklären.

Wie in Spanien infolge der Judenverfolgungen, Ausweisungen und Massenbekehrungen im Mittelalter zahlreiche Juden nur scheinbar zum Christentum übertraten, um bei günstiger Gelegenheit wieder ihren Glauben anzunehmen — es waren dies die sogenannten „Marannen" —, so war dies auch im 11. Jahrhundert in Mainz der Fall. Viele traten, aber nur zum Scheine, zum Christentum über, um der Ausweisung zu entgehen. Zu diesen gehörte auch der eigene Sohn des genannten Rabbi Gerschom; es spricht für den toleranten Sinn dieses Mannes, daß, als sein Sohn später als Christ starb, er dennoch die bei frommen Juden üblichen Ceremonien beobachtete. Er war keineswegs damit einverstanden, daß man über die Zwangstäuflinge den Stab breche und erhob öffentlich warnend seine Stimme dagegen.

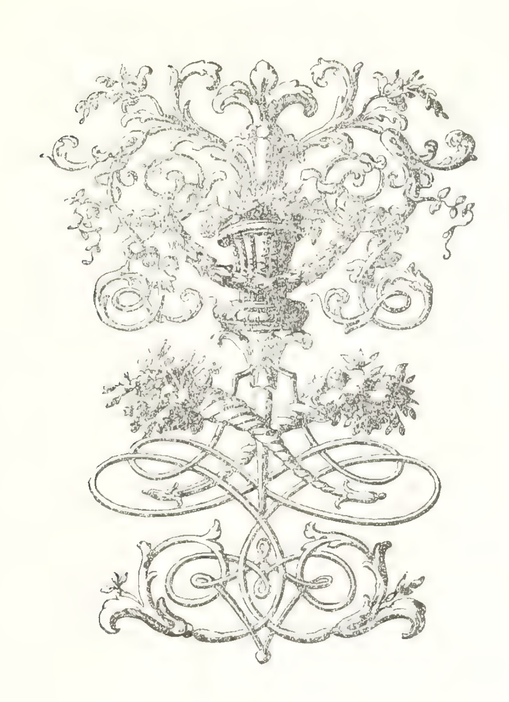
Diese erste Judenausweisung war übrigens nicht von langer Dauer. Schon nach Verlauf eines Jahres bewirkte der Rabbi Simon ben Isaac ben Abun, ein Mutter-Bruder Raschis, welcher über große Reichtümer verfügte, daß Heinrich II. das Ausweisungsedikt aufhob. Die Juden durften wieder nach Mainz zurückkehren und die Zwangstäuflinge sich öffentlich zum Judentume bekennen. Der Rabbi Gerschom verhängte bei diesem Anlaß über alle diejenigen den Bann, die es sich herausnahmen, die Apostaten wegen ihres Abfalles vom Judentume zu verhöhnen. Die Gemeinde von Mainz widmete ihrem Retter Simon eine ewige Erinnerung, indem sie beschloß, seinen Namen an jedem Sabbath in der Synagoge dankbar zu nennen und zwar mit den Worten: „Daß er sich um die Gemeinde viele Mühe gegeben, und durch ihn die Verfolgungen aufgehört haben . . ."



Im Anfang des Jahres 1013 waren bereits wieder Juden in Mainz; dafür spricht auch der Umstand, daß die von dem genannten großen Talmudisten gegründete Lehranstalt in der rheinischen Metropole noch viele Jahrzehnte blühte und aus ihr maßgebende Schriftgelehrte und Rabbiner hervorgingen, die dann in den verschiedensten Gemeinden Deutschlands, Frankreichs und Italiens wirkten. — Das Vorgehen des letzten Sachsen-Kaisers Heinrich II. gegen die Mainzer Juden war glücklicherweise nur eine Episode. Die Sonne der Kaisergunst leuchtete ihnen herrlich unter dem edlen und unglücklichen Kaiser Heinrich IV., dem furchtbaren Feind des Papsttums. Dieser schwäbische Kaiser voll Herzensgüte und Seelenhoheit war ein echter Volksmann und Menschenfreund! 1090 stellte er den Juden in Speier eine vom tolerantesten und gerechtesten Geiste erfüllten Schutzbrief aus. Schon vorher — 1074 — hatte er den Christen und Juden der Stadt Worms eine feierliche Belobigungsurkunde gestiftet für die Treue, mit der sie für ihn eingestanden und ihnen Zollfreiheit in allen königlichen Zollstädten, in Frankfurt, Boppard, Hammerstein, Dortmund, Goslar und Angern, gewährt — aber dieser tapfere, scharfsinnige, von dem edelsten Willen geleitete, unglückliche Monarch, welcher bekanntlich mit dem Papste fortwährend in Fehde lag und schließlich sogar nach Canossa zu gehen gezwungen war, verlor mit der Zeit seine Energie, um den fortwährenden Aufwiegeleien der Demagogen immer mit dem gehörigen Nachdruck entgegenzutreten.

Die Juden standen unter dem persönlichen Schutz des Kaisers Heinrich IV.; es wurde ihnen Handels- und Zollfreiheit zugesichert, Gottesurteile durften gegen sie nicht angewendet werden, und Verbrechen, welche man gegen sie ausübte, wurden aufs Schärfste geahndet. Der Ausdruck „Kammerknechtschaft" bedeutete damals noch keine Leibeigenschaft, sondern nur eine Art von Vertragsverhältnis, d. h. soviel, daß der Kaiser sie überall und gegen jedermann in Schutz nahm, wofür sie sich ihm unterwarfen und zu Abgaben an die kaiserliche Kammer sich verpflichteten,[42]) denn, worauf ein neuerer Forscher aufmerksam gemacht hat, der Ausdruck „Knecht" bezeichnete im frühen Mittelalter nicht den rechtlosen Mann, sondern denjenigen, welcher nicht frei über sich verfügen konnte und in bestimmten Beziehungen dem Willen eines andern unterworfen war; auch den Ministerialen, den Ritter unfreier Abstammung, nannte man noch zu einer Zeit „Knecht", in welcher er in rechtlicher Beziehung so gut wie gar nicht mehr von dem freien Vasallen verschieden war und sich längst über den freien Bauer und über den Bürger erhoben hatte. Auch bezeichnete man die freigeborenen christlichen Diener des Königs als Kammerknechte.[43])

Ziehen wir das Ergebnis unserer geschichtlichen Betrachtungen über die Lage der deutschen Juden im frühesten Mittelalter, bezw. unter der Herrschaft der Karolinger und der schwäbischen Kaiser, so müssen wir sagen, daß sie bei allen Bedrängnissen, denen sie in einzelnen Städten hier und da ausgesetzt wurden, keineswegs rechtlos waren, vielmehr besaßen sie in manchen Städten sogar ein wirkliches Bürgerrecht. Am drastischsten beweist dies das folgende historische Vorkommnis. Der genannte Kaiser Heinrich IV. bezeichnete in dem schon erwähnten Privilegium, welches er der Stadt Worms erteilte, die Einwohner dieser Stadt so, daß er sogar mit Voranstellung des jüdischen Teiles derselben, den Ausdruck gebrauchte: „Die Juden und die übrigen Wormser.“ [11]) Sein Sohn und Nachfolger Heinrich V. (1106—1125) faßte bei der Bestätigung dieses Privilegiums beide Klassen der Wormser Einwohnerschaft unter dem Ausdruck „die Bürger von Worms“ zusammen.



3. Kapitel.

Jüdische Aerzte. — Ihre Geschicklichkeit. — Verdächtigungen gegen dieselben. — Der Judeneid. — Der Stand der Bildung. — Der Knaben-Unterricht. — Die Ethik und Pädagogik des Rabbi Eliezer ben Isaac. — Die Bildung und Erziehung des Weibes. — Berühmte deutsche Jüdinnen jener Zeit. — Der Talmud und die Frauen. — Die Trachten und Toiletten der Damen.

Die jüdischen Aerzte sind eine der merkwürdigsten Erscheinungen des Mittelalters. Wir haben bereits hervorgehoben, daß sie sich großer Beliebtheit und Praxis zu erfreuen hatten. Zur Ergänzung dieses Kapitels bemerken wir noch folgendes. Die bekanntesten Aerzte am Hofe der Karolinger waren Meister Ferag und Sedechias, der Leibarzt Karls des Kahlen; noch größere Berühmtheit freilich erlangten die Aerzte im Orient, an dem Hofe der spanischen Herrscher und selbst im Vatikan. Ich gedenke hier nur Moses ben Maimon, des großen Philosophen und Gelehrten, des Leibarztes des Sultans von Egypten, und Isak ben Soleiman el Israeli (gestorben 950), der zugleich als medizinischer Schriftsteller sich einen klangvollen Namen erworben. Franz I. von Frankreich erbat sich einst von Karl V. einen Arzt. Dieser schickte ihm einen getauften Juden; der König wollte sich aber von ihm nicht einmal den Puls fühlen lassen, sondern verlangte, daß er von einem wirklichen Juden behandelt werde. Aber Hand in Hand mit dem Vertrauen, welches man in die jüdischen Aerzte setzte, ging gleichzeitig die von Agitatoren genährte Verdächtigung gegen diese Heilkünstler, als wenn dieselben ihre Kunst zu verbrecherischen Zwecken mißbrauchten. Gregor von Tours[45]) erzählt z. B. das Märchen, daß 576 der Diakon Leunas vom Staar durch monatelanges Fasten in der Kirche des heiligen Martin sich befreite,



Frohnarbeiten der Israeliten bei den Bauten zu Pitom und Ramseth in Egypten

Aus einer hebräischen Handschrift des 15. Jahrhunderts, geschrieben von Isak ben Simha

Hamburger Stadtbibliothek Cod. 37.

aber für immer erblindete, als er sich dann von einem Juden nach solcher Wunderthat Gottes schröpfen ließ. Bekanntlich schob man auch die Geistesschwäche Karl VII. von Frankreich den Juden in die Schuhe. Der oben erwähnte Sedechias, einer der geschicktesten Aerzte seiner Zeit, wurde nach dem Ableben Karls des Kahlen beschuldigt, den Monarchen auf Anstiftung Bodos und einiger Barone vergiftet zu haben, natürlich ganz ohne Grund, was aber manche Chronisten doch nicht davon abhielt, es als eine Thatsache hinzustellen, daß der König durch einen von Sedechias bereiteten Gifttrunk gestorben sei; so erzählt z. B. der Bischof Hinkmar von Mainz[46]): „Es geht das Gerücht, daß ihm von einem gewissen Juden Sedechias der Todesbecher zugetrunken sei. Diesem hing er vertrauensvoll an, da der Jude, wie man sagt, eine außerordentliche Geschicklichkeit im Heilen von Krankheiten besessen haben soll. Außerdem war dieser ein Ränkeschmied und wußte durch magische Taschenspielerkünste und Zaubermittel die Sinne der Menschen zu berücken.“ Natürlich waren alle diese Schauergeschichten lediglich zu dem Zwecke erfunden, um die Volksleidenschaften aufzuhetzen. Der Volksmund wußte von ihm die wunderlichsten Dinge zu erzählen. So soll er einmal in Gegenwart des Hofes eine ganze Wagenladung von Heu samt dem Kutscher und Gespann verschlungen haben — welch ein Magen! Wie schon im grauen Altertum hielt man auch im frühen Mittelalter die Juden und speziell die Aerzte für Magier. Der Erzbischof Eberhard von Trier, ein Pfalzgraf vom Rhein, befahl 1059, daß die Juden, die sich nicht taufen lassen wollten, acht Tage nach Ostern das Land räumen sollten. Sie ließen deshalb den Rabbi Moses aus Köln kommen, „einen verruchten Zauberer, der der größte Nekromant seiner Zeit war,“ wie die Chronik von ihm sagt. Dieser soll nun nach dem Ebenbilde des Erzbischofs eine Gestalt von Wachs verfertigt haben. Als der Erzbischof am Ostermorgen celebrierte, soll dieses Bild unter Anrufung des Bösen verbrannt und in derselben Stunde der Erzbischof Eberhard vom Schlage getroffen worden und in der Kirche gestorben sein.

Auch spätere deutsche Kaiser, wie z. B. Friedrich III., hatten, wie wir dies schon hier bemerken wollen, Juden als Leibärzte. Der letztgenannte Monarch schätzte seinen Leibarzt Jacob Loans sehr und erhob ihn sogar in den Ritterstand. Dieser begleitete den Kaiser mit seinem Hofstaate nach Linz, pflegte ihn mit hingebender Treue und wich bis zu dessen Sterbestunde nicht von seinem Krankenlager. In dankbarer Anerkennung gegen seinen Leibarzt soll Friedrich, als er sein Ende herannahen fühlte, seinen Sohn Maximilian ermahnt haben, die Juden seines Reiches wohlwollend und milde zu behandeln und von den Feinden desselben sich nicht beeinflussen zu lassen. Nach dem Tode seines Gönners stand Loans auch, wie es scheint, in hohem Ansehen bei dessen Nachfolger Maximilian, und wahrscheinlich ist es seinem Einflusse zuzuschreiben, daß sein berühmter Nachfolger Joseph Loans (Jossel Rosheim) von diesem Kaiser zum offiziellen Vertreter und „Befehlshaber“ der gesamten deutschen Juden ernannt wurde.[47])

Auch die Töchter des Kaiser Ferdinand I., die in Innsbruck wohnten, hatten einen Juden, namens Lazarus, zu ihrem Leibarzt, den die hohen Damen und ihr kaiserlicher Vater sehr begünstigten. Meister Simon war Leibarzt eines Erzbischofs von Bayern, ebenso ernannten der Pfalzgraf Ruprecht und der Herzog von Bayern Juden zu ihren Leibärzten. Uebrigens gab es eine sehr große Anzahl von bedeutenden jüdischen Aerzten schon im frühen Mittelalter, deren Namen gar nicht bekannt geworden sind oder deren medizinische Schriften

unter dem vielhundertjährigen Staub der Bibliotheken ruhen. Schon damals gehörten die Leistungen der Juden auf dem Gebiete der Medizin zu den bekanntesten und interessantesten Erscheinungen der Kultur- und Litteraturgeschichte. Der Ruf der jüdischen Aerzte war so groß, „daß", wie Prunelle, Professor an der Hochschule zu Montpellier,[48]) sich ausdrückte, „man damals glaubte, man müsse, um in der Heilkunde Erfahrung zu besitzen, von jüdischer Herkunft sein." Fast jeder Talmudist beschäftigte sich mehr oder weniger mit der Arzneikunde; er war sozusagen ein halber Arzt.[49]) Wie hätte dies auch anders sein können! Die Gesundheitspflege, sowohl die Erhaltung der normalen Beschaffenheit des eigenen Körpers durch zweckmäßige Diät, als auch die Pflege und Wiederherstellung der Kranken, wurde von jeher bei den Juden als eine sittliche Pflicht angesehen. Wie fortgeschritten die jüdischen Aerzte schon im frühen Mittelalter waren, beweist auch der Umstand, daß der im Jahre 257 gestorbene Mar Samuel die meisten Krankheiten von verdorbener Luft ableitete und die größere Sterblichkeit der in Schlachten Verwundeten der längeren Einwirkung der Luft auf die Wunden zuschrieb. Am Ende des 9. Jahrhunderts schrieb der oben erwähnte Isaac ben Soleiman el Israeli nebst anderen Werken ein arabisches Buch über das Fieber, das sehr bald ins hebräische, spanische und lateinische übersetzt wurde.[50])

Anfangs des 12. Jahrhunderts lebte bekanntlich auch der gefeierte Dichter und Philosoph Jehuda Halevi, der seinem Lebensberuf nach ein Arzt war. In seiner Vaterstadt Toledo übte er die Medizin mit großem Geschick auch praktisch aus und wurde von Juden und Arabern sehr oft an das Krankenlager gerufen. Wie alle bedeutenden Aerzte war auch er ein sehr feiner Psychologe und verstand es, nicht allein kranke Körper, sondern auch kranke Seelen zu heilen. Als er einmal selber erkrankte und sich ein Heilmittel zubereitete, hören wir ihn beten:

„Mein Gott, laß mich durch Deine Kraft genesen,
Laß mich in Deinem Grimme nicht verwesen!
Das Mittel, das ich selbst mir zubereit',
Erkenn' ich's? Nur Du bist's, der mir's beut!
Ob's gut, ob's schlimm, ob rasch den Schmerz es lindere,
Ob langsam es und dürftig ihn nur mindere,
Du weißt's. Ich trau' nicht meiner Kunst,
Vertrau' nur Deiner Huld und Gunst!"

Wie die Liebe und der Haß in bezug auf die jüdischen Aerzte einen psychologisch-pathologischen Hintergrund hatten, so sind auch die vielen Ungeheuerlichkeiten bezüglich des Judeneides nur auf solcher Basis zu verstehen.

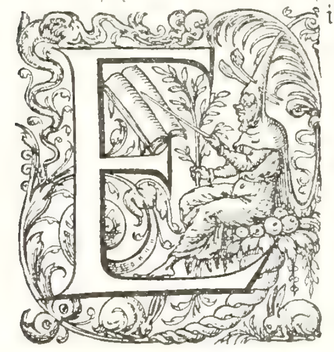
Wir haben bereits des Judeneides unter Karl dem Großen Erwähnung gethan, welcher die Verirrungen des Rechtsbewußtseins schon in jenen Zeiten zeigt. Doch sind die Grundsätze bezüglich des Eides, welche in den Jahrhunderten vor den Kreuzzügen von den deutschen Fürsten ausgesprochen und bethätigt wurden, ungleich humaner als diejenigen, welche in der kommenden Periode der Barbarei zum Ausdruck kamen. Ich verweise in dieser Beziehung nur auf das Privilegium Heinrich IV., welcher für die Juden zu Speier das Recht der Juden ebenso achtete wie das der Christen. Es muß besonders hervorgehoben werden, daß sowohl die Karolinger in ihren Schutzbriefen als auch Heinrich IV. es verboten hatten, die Juden zum Gottesurteil, heißem Eisen, heißem oder kaltem Wasser zu zwingen, sie zu geißeln oder einzusperren.[51]) Aber die abenteuerlichen Formen wollte man ihnen doch nicht erlassen, und so finden wir, wie unsere Leser wissen, schon in den Gesetzen, welche Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen zugeschrieben werden, die wunderlichsten Bestimmungen betreffs des von Juden zu leistenden Eides. So heißt es z. B. dort u. a.: „Streuet Sauerampfer zweimal vom Kopf aus im Umkreis seiner Füße; wenn er schwört, soll er dastehen und

in seiner Hand die fünf Bücher Moses halten, gemäß seinem Gesetz; und wenn man sie nicht in hebräischer Sprache haben kann, so soll er sie lateinisch haben."[52]) Ueber die Worte des Schwures selbst haben bereits die fränkischen Könige eine Formel aufgestellt, welche die Grundlage für die ganze folgende Zeit gebildet hat. Dieselbe lautete also: [53]) „So wahr mir Gott helfe, der Gott, welcher Moses das Gesetz auf dem Berge Sinai gab; möge mich nicht der Aussatz verschonen, der über Neaman und Siri kam, möge mich die Erde nicht verschlingen, wie sie Dathan und Abiram verschlang; ich habe in dieser Sache nichts böses gegen Dich verschuldet." Etwas ausführlicher ist eine andere fränkische Formel: „Ich schwöre bei dem lebendigen und wahren Gott und bei dem heiligen Gesetz, welches der Herr dem seligen Moses auf dem Berge Sinai gab, und bei dem heiligen Adonai und bei dem Bund Abrahams, den Gott mit den Kindern Israel machte, möge nicht der Aussatz von Neaman und Siri meinen Leib erfassen, möge mich nicht lebendig die Erde verschlingen wie Dathan und Abiram; ich schwöre bei dem Bogen des Bundes, der von dem Himmel den Menschenkindern erschien und bei der heiligen Stätte, wo der heilige Moses stand, und bei dem heiligen Gesetz, welches der selige Moses empfing, ich bin unschuldig an dieser Sache." Die erwähnten Formulare sind in lateinischer Sprache abgefaßt; eine deutsche Formel wurde erst im 12. Jahrhundert ausgearbeitet, und zwar von dem Erzbischof Konrad von Mainz (1161—1200); dasselbe ist in einer Urkunde der Stadt Erfurt, welche dem Mainzer Stuhl unterworfen war, enthalten und heißt darum der Erfurter Judeneid.[54]) Mit Recht charakterisierte ein neuerer Forscher alle diese und ähnliche Judeneide, welche der reine Hohn auf die Würde der Menschheit waren, mit den Worten: „Der Eid vor christlichen Behörden galt als eine erwünschte Gelegenheit, den Juden zu kränken und ihn moralisch mit Füßen zu treten; der Judeneid artete aus in ein freches Spiel, das mit dem Heiligsten getrieben wurde, denn diese Formen entbehren jeder Würde, jedes einem solchen hohen Akte geziemenden Ernstes."



Stand auch die Bildung der deutschen Juden um jene Zeit keineswegs auf jener hohen Stufe, wie z. B. in Spanien und Arabien, so muß doch hervorgehoben werden, daß bereits im frühen Mittelalter es fast keinen einzigen Juden gegeben hat, welcher nicht wenigstens hebräisch lesen und schreiben konnte; dies will sehr viel sagen, wenn man berücksichtigt, daß damals selbst den höheren Ständen die einfachsten Elementarkenntnisse abgingen. Lernte doch sogar ein Karl der Große erst im hohen Alter schreiben, und konnten selbst Männer wie Wolfram von Eschenbach und Ulrich von Lichtenstein weder lesen noch schreiben. Speciell die rheinischen Juden, welche einen ausgedehnten Welthandel betrieben, zeichneten sich durch ihre Bildung und ihre Sprachkenntnisse aus. Die Gelehrten, welche Karl der Große aus Italien an seinen Hof gezogen, wie Peter von Pisa, Paulinus von Aquileja und Paulus Diaconus, erfreuten sich großer Verehrung seitens der deutschen Judenschaft, denn auch diese betrachteten Italien als das Mutterland ihrer Bildung und auch für sie gilt das Wort, welches man von den französischen Juden sagte: „Von Bari geht die Lehre aus und das Wort Gottes von Otranto." In zweifelhaften Fällen wandte man sich öfter nach Rom, und daher kommt es, daß deutsche und französische Autoren Erklärungen schwieriger Wörter in lateinischer Sprache anzugeben wissen.[55]) Das Ansehen und den Einfluß der hohen Bildung der rheinländischen Juden schildert treffend ein späterer jüdischer Autor, Isaac aus Wien, mit

den Worten: „Von unseren Lehrern in Mainz, Worms und Speier ist die Lehre ausgegangen für ganz Israel, und seitdem Gemeinden in dem Rheinland, in Deutschland und in unserem (dem slawischen) Königreiche gegründet worden sind, hat man sich daselbst an ihre Vorschriften gehalten."[56]) Die deutschen Juden waren eifrig bestrebt, ihren Kindern eine gute Erziehung und Bildung zu teil werden zu lassen. Natürlich beschränkte sich, dem Zuge der Zeit entsprechend, der Unterricht auf Religion und religiöses Schrifttum; allgemeine Kenntnisse waren ja im frühen Mittelalter auch in christlichen Kreisen sehr selten. Von einem grammatikalischen Studium und einer rationellen Exegese war keine Rede. Die Knaben lernten die hebräische Sprache, Bibelverse, sowie den Talmud und die dazu gehörigen Kommentare. Selbst auf den Hochschulen zu Mainz und in Worms wurden ausschließlich rabbinische Studien betrieben. Vor allem suchte man das Gedächtnis auf alle mögliche Weise zu stärken, und die Jünger, welche zu den Füßen ihres Meisters saßen, übten sich deshalb fleißig im Nachschreiben der mündlichen Vorträge. Schon damals entwickelte sich die Disputierlust der Talmudisten,[57]) welche ihren Scharfsinn in allerlei dialektischen Debattierkünsten bekundeten.



Ein interessantes und bedeutsames Schriftstück über die Ethik und Pädagogik des damaligen Judenthums besitzen wir in einer Arbeit des Rabbi Elieser ben Isaac, auch „der Große" genannt, aus Worms aus dem Jahre 1050; dasselbe ist eigentlich ein an einen Sohn gerichtetes Testament, und darin spricht sich in großen Zügen die ganze Welt- und Lebensanschauung der damaligen gebildeten jüdischen Kreise aus. In dieser Urkunde fehlt es selbst nicht an Ermahnungen und Winken diätetischer Natur.[58])

Nachdem dieser alte Gelehrte seinem Sohn eingeschärft hat, stets Ehrfurcht vor Gott zu haben, mahnt er ihn, nicht seinem leiblichen Wohlergehen in dieser Welt zu trauen, denn gar mancher schon habe sich fröhlich, gesund und wohlgemut zur Ruhe begeben, sei aber unter Schrecken und Schmerzen erwacht. Er solle sich nie auf seine eigenen Ansichten verlassen, auch nicht dieselben anderen aufdrängen, sondern sich im Umgang mit Weisen zu bilden suchen. Er solle seinen Körper heiligen, nie unkeusche Worte gebrauchen und nie, selbst nicht in der vertraulichsten Stunde, seine Seele entweihen. Die Reinigung des Körpers, welcher die Wohnung der Seele sei, müsse stets beobachtet werden, und wenn man die Hände zum Gebet falte, müssen dieselben rein sein. Im Lehrhause solle jede eitle Rede unterlassen werden; kein Mensch dürfe geringgeschätzt oder unterschätzt werden. Kranke, die einem nahe stehen, müssen besucht werden, man zeige ihnen ein heiteres Gesicht, belästige sie aber nicht; die Trauernden müssen getröstet und die Frommen beweint werden. Wenn man einem Armen eine Gabe gebe, so solle das nur im Geheimen geschehen; komme man in das Haus eines Bekannten, so müsse man bescheiden auftreten. „... Mein Sohn," heißt es dann wörtlich, „sei schamhaft, iß und trink gesittet und mäßig, sei schweigsam und treu, plaudere Dein Geheimniß, geschweige das Deines Freundes, nicht aus, selbst wenn Du in Streit mit ihm gerätst. Iß lieber Kraut, ehe Du Dich von Menschen abhängig machst, und jage nicht nach Macht und Herrschaft." Noch andere fürsichtigliche Lehren prägt der Vater seinem Sohn ein. Er solle sich von einem bösen Nachbar, einem schlecht beleumdeten Menschen fern halten und nicht unter solchen verweilen, die von ihren Nebenmenschen nur Böses reden, er dürfe nicht wie eine Fliege sein, die stets nur die kranken Stellen aufsuche, und von dem Nachbar nur die Fehler erzählen; bei ganz unbekannten Leuten solle

man weder Wasser trinken noch Speisen genießen, wobei die hygienische Regel aufgestellt wird, daß man keine Speise heiß essen solle; auch nichts, was in ganz neuen Geschirren gekocht werde, mit fremden Menschen solle man nicht aus demselben Glase trinken. Dem Sohn wird warm ans Herz gelegt, keine seiner unwürdige Frau zu heiraten; wenn der Feind falle, solle man nicht über ihn frohlocken, wohl aber gebe man ihm zu essen, wenn er hungere. Man hüte sich, Witwen und Waisen zu kränken und man sei nicht Zeuge und Richter zugleich in einer Person, auch richte man nie allein. Das bedeutsame Testament schließt mit den schönen Worten: „Wisse, daß die Hoffnung der Frommen jenes verlorene Paradies ist, das, vor der Welt erschaffen, die Ruhestätte der reinen und heiligen Geister ist."[59])

Selbst die weniger gebildeten Juden im 11. Jahrhundert hatten, wie dies auch in späteren Jahrhunderten der Fall war, große Achtung vor der Wissenschaft und der Forschung. Sie nannten ihre berühmten und verdienstvollen Gelehrten „Gaonim" („Excellenzen"), und nicht die irdischen Glücksgüter, sondern die Kenntnisse eines jeden Menschen bildeten für sie den Gradmesser des Wertes desselben. Der Ausdruck „Am-haarez" — Ungebildeter — war für sie der Inbegriff der größten Verachtung.

Merkwürdigerweise wurde die Erziehung und Bildung der Frau im Vergleiche zu derjenigen des Mannes etwas vernachlässigt; der Wissensschatz des jüdischen Weibes befand sich auf einem geringen Niveau. Während es im Mittelalter zahlreiche Edeldamen und Bürgerliche gab, welche sich eines hohen Bildungsgrades erfreuten, ja, die man sogar zu den Gelehrten zählen konnte, denn sie sprachen und schrieben mehrere fremde Sprachen und drückten sich in Vers und Prosa, oft selbst lateinisch und griechisch, mit ebenso viel Anmut als Geschick aus, war es mit den Kenntnissen der jüdischen Frauenwelt nicht zum besten bestellt. Die Mädchen sollten ausschließlich für ihre zukünftigen Gattinnen- und Mutterpflichten, sowie allenfalls für die Wahrnehmung der häuslichen Geschäfte erzogen werden. Ein Mischna[60])-Lehrer hat sogar den Ausspruch gethan: „Gelehrte Bildung bringt die Frau auf Abwege". Allenfalls wurden den Frauen die wichtigsten Glaubenslehren und jene rituellen Vorschriften, deren Wahrnehmung wesentlich den Frauen oblag, beigebracht, aber fast alles übrige Wissenswerte blieb ihnen ein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch. Wenn die eine oder die andere in der That lesen und schreiben konnte, so gehörte das zu den Ausnahmen. Gewöhnlich war dies dann der Fall, wenn die betreffenden Mädchen und Frauen beim Abschluß von Darlehnsgeschäften zur Ausfüllung von Pfandscheinen ihrem Vater bezw. ihrem Gatten hilfreich zur Seite stehen mußten.[61]) Dafür wurde jedoch hoher Wert darauf gelegt, die weibliche Herzens- und Gemütsbildung zu hegen und zu pflegen und selbst von judenfeindlichen Schriftstellern wird der reine Familiensinn und die Keuschheit der Jüdinnen jener Zeit mit besonderer Anerkennung genannt. Edle Frauen der besser situierten Stände zeichneten sich überdies durch großen Wohlthätigkeitssinn, welcher das Judentum zu allen Zeiten zierte, aus, und speziell werden zahlreiche Fälle angeführt, in welchen arme Gelehrte und Forscher durch die Unterstützung solcher Damen sich ihren Lebensunterhalt verschaffen beziehungsweise auch die nötigen Bücher sich besorgen konnten.

In den Schriften der Gelehrten jener Zeit finden wir zuweilen die sympathischsten Aeußerungen über das schwache Geschlecht; so ruft z. B. Isaak ben Samuel[62]) einmal aus: „Wenn unsere Frauen nicht Prophetinnen sind, so sind sie die Töchter von Propheten."[63])







Die Gattinnen bereiteten ihren Männern eine gemütliche Häuslichkeit. Sie teilten deren Leiden und Freuden, und ihrer Charakterstärke, ihrem Gottvertrauen und Opfermut war es in erster Linie zu verdanken, wenn die Märtyrer ihres Glaubens und ihrer Ueberzeugung unter den Keulenschlägen eines rauhen und unerbittlichen Geschicks nicht zusammenbrachen.

Den Begriff der „unverstandenen Frau" kannte man sicher damals noch nicht! Die Fälle von unglücklichen Ehen waren sehr selten; daß ein Mann, und selbst wenn er auf einer noch so niedrigen Bildungsstufe stand, seine Frau gemißhandelt hätte, davon wird uns in den Schriften und Briefen jener Zeit nichts berichtet. Ein Gelehrter in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, Rabbi Meïr aus Rothenburg, durfte deshalb mit Recht schreiben: „Es ist bei den Angehörigen unseres Glaubens nicht üblich, daß sie ihre Frauen schlagen, wie es bei andern Völkern zu geschehen pflegt". Wenn wir erwägen, wie trostlos es um die Eheverhältnisse in Deutschland in höheren Kreisen im Mittelalter beschaffen war, muß uns die Reinheit des Familienlebens bei den Juden um so angenehmer berühren. Es würde mich zu weit führen, wollte ich zur Kennzeichnung der Sittenlosigkeit jener Zeit hier Beispiele anführen. Es mag nur genügen, wenn ich den Ausspruch eines Geschichtsschreibers der deutschen Frauen in dem Mittelalter wiedergebe. Dieser sagt einmal: „Von beiden Seiten wurde die Ehe mit Füßen getreten; das ist ein trauriger Vorwurf, den wir der feinen Gesellschaft des Mittelalters machen müssen, denn wo die Ehe aus den sittlichen Fugen ist, da fällt die Gesamtheit".[64])

Im Talmud, diesem Riesenwerk des jüdischen Genius, wie er sich nach dem Exil offenbarte, worin die ganze Welt- und Lebensanschauung von Jahrhunderten niedergelegt ist, finden sich auch manche interessante Aussprüche über die Frauen, und wenn es wahr ist, daß die Kultur gewisser Zeiten und Kreise in der Stellung sich spiegelt, welche diese den Frauen gegenüber einnehmen, so muß ausdrücklich betont werden, daß die Würdigung, welche das Weib im Talmud gefunden, einen hohen Grad ethischer Kultur bekundet. Allerdings ist von dem Minnekultus, jener sinnlich-schwärmerischen Glut der Romantik, welche im Mittelalter das Weib zur Halbgöttin erhob, im Talmud keine Spur zu finden, auch fehlt es dort an erotischen Ergüssen, kurz — wir haben keine talmudischen Minnesänger! ... Rabbi Eliéser z. B. äußert sich dahin: „Wer keine Frau heimführt, verdient nicht den schönen Namen Mensch, denn es steht geschrieben: Mann und Weib schuf er sie und nannte ihren Namen Mensch!" Ein anderer Satz lautet: „Der Unverehelichte lebt ohne Freuden, ohne Segen und ohne Glück ..." „Anmut ist trügerisch, Schönheit vergänglich, ein gottesfürchtig Weib allein ist rühmenswert" — dieses goldene Wort wird als Gradmesser des weiblichen Wertes bezeichnet. Besonders wird das Wort „Zenuah" gepriesen, worin Treue, Sittsamkeit, Schamhaftigkeit, Zurückgezogenheit in einem einzigen Begriff zusammenschmelzen. Ein Rabbi eifert dagegen, daß man um des Geldes willen eine Frau nehme, weil da die Liebe, die feste Grundlage des



Familienlebens, fehle, ebenso sei es unstatthaft, seine jugendliche Tochter an einen alten Mann zu verheiraten! Ein solcher handle gegen das Wort der Schrift, welche befiehlt: „Du sollst Deine Tochter nicht entweihen". Für alles gäbe es einen Ersatz, sagt Rabbi Simeon, nur nicht für die erste Frau, die Jugendgattin. Wenn dem Mann die erste Frau sterbe, so sei es, als ob ihm der Tempel des Ehelebens, in welchem sie als Priesterin gewaltet, zerstört worden wäre. Ein anderer Spruch lautet: „Stets sei der Mann bedacht auf die ehrenvolle Behandlung seiner Frau, denn nur ihr verdankt das Haus seinen Segen." Es klingt beinahe wie Schillers Gedicht: „Ehret die Frauen", wenn wir den Satz Rabbi Akibas lesen, den er den Einwohnern von Mechusa einschärfte: „Ehret Eure Frauen, das wird Euch wohlhabend machen". Ein Rabbi sagt: „Der Mann hüte sich, die Frau zu kränken, sie ist gegen rücksichtslose Behandlung empfindlicher als der Mann, und wie leicht kommen ihr die Thränen!" Der Talmud ist der Ansicht, daß sich die Frau auf die Gastfreundschaft weit besser als der Mann verstehe, der Wohlthätigkeitssinn der Frau sei ein edlerer und zarterer, denn sie erquicke den Dürftigen mit Speise und Trank, während wir Männer ihm nur Geld geben können. In vielen Dingen sei die Frau mit einem feineren Verstande begabt, als der Mann, deshalb sagt ein Meister zu seinen Schülern: „Ist Dein Weib klein, so beuge Dich und flüstere ihr ins Ohr, d. h. thue nichts wichtiges, ohne Dich mit Deiner Frau zu beraten und zu verständigen". Nur von gelehrten Frauen, von sogenannten Blaustrümpfen, will der Talmud nichts wissen. Bezeichnend in dieser Beziehung ist der recht boshafte Ausdruck eines Rabbis, welcher einmal die Bemerkung macht, daß die zwei biblischen Frauen, die aus der Sphäre weiblicher Eingezogenheit in die Oeffentlichkeit hervorgetreten sind, nämlich: Deborah und Hulda, zwei unschöne Namen trügen, jener bedeute Wespe, dieser Wiesel.[65])

Geschichtliche Gerechtigkeit erfordert jedoch, daß wir auch einzelner Ausnahmen, hochgebildeter Damen, gedenken, wobei wir uns natürlich hier ausschließlich auf die deutschen Frauen jener Zeit beschränken wollen. Es muß konstatiert werden, daß wir vom 11. Jahrhundert an schon manchen hervorragenden, talmudisch gebildeten Frauen begegnen. Aus der Familie des wiederholt erwähnten berühmten Raschi gingen einzelne weibliche Wesen hervor, welche man entschieden als gelehrte Damen bezeichnen kann. Raschis Tochter Rahel, genannt Bellejeune, war, wie ihre Schwester, sehr gelehrt; ob infolgedessen ihre Ehe mit ihrem Gatten Eliezer eine so unglückliche war, daß sie sich sogar von ihm scheiden ließ, wollen wir aber dahingestellt sein lassen. Sie führte vielfach die Korrespondenz ihres Vaters, und er war ihr sehr zugethan. Die Enkelin Raschis, Mirjam, die Tochter des Rabbi Jehuda ben Nathan, war in den rabbinischen Gesetzen so bewandert, daß ihr bisweilen sogar schwierige kasuistische Fragen zur Entscheidung vorgelegt wurden, und sie von späteren rabbinischen Autoritäten oft als glaubwürdige Stimme angeführt

wird. Anna, eine andere Enkelin Raschis, Tochter des Rabbi Meïr aus Ramerü, unterrichtete gleich Bellette, der Schwester des als talmudische Kapazität berühmten Rabbi Isaac ben Menachem, die Frauen in den religiösen Pflichten.

Eine sehr edle Frau war die Gattin des Rabbiners Eleasar aus Worms, Namens Dolze. Sie kannte alle Regeln über verbotene Speisen und unterwies Frauen in der Gebetordnung wie in den synagogalen Gesängen; auch hielt sie an den Sabbathen öffentliche Vorträge. Sie war sehr fromm und versäumte es nie, im Gotteshause die Lichter zum Sabbath und Festtagen selbst herzurichten. Sie war so sanfter Natur, daß ihr Gatte in einem auf sie verfaßten Trauergedichte bekennt, nie im Leben durch sie betrübt worden zu sein. Später wurde leider auch sie, zusammen mit ihren beiden Töchtern Bellette und Anna, von den Kreuzfahrern am 6. Dezember 1213 oder 1214 erschlagen.

Frau Hendel (Hendlin) Cohen, die Witwe des Paltiel Cohen aus Breslau oder Schweidnitz, korrespondierte in einer Erbschaftsangelegenheit mit dem berühmten Rabbiner Israel Isserlein; ihre gelehrte Antwort imponierte ihm so, daß er sie in seinem zweiten Schreiben mit dem Bibelworte: „Sei gepriesen unter den Weibern im Zelte!“ anredete.

Im 14. Jahrhundert gab es namentlich in Süddeutschland viele Frauen, welche mit allen das weibliche Geschlecht betreffenden rabbinischen Gesetzen sehr vertraut und im Talmud bewandert waren; wir nennen hier nur die Gattin des Rabbiners Samuel b. Moses, Namens Fromet Ahrweiler, welche das rabbinische Werk: „Der kleine Mordechai“ von Samuel Schlettstadt eigenhändig kopiert hat. Diese sehr korrekte Handschrift wird in der französischen National-bibliothek in Paris aufbewahrt. In Rom übrigens waren im Mittelalter gelehrte Jüdinnen keine Seltenheit; die Tochter des Schreibers Abraham ben Joab Hasopher, Paula dei Mansi, z. B. unterstützte ihren Vater in der Kunst. Sie kopierte u. a. zwei Quartbände Commentarien zur heiligen Schrift so sauber und korrekt, daß die Handschrift noch jetzt Bewunderung erweckt.

Daß das deutsche Judentum schon im frühen Mittelalter so viele edle Frauen aufwies, ist leicht erklärlich, wenn wir auf so manche Vorbilder in talmudischer Zeit hinweisen. Der Talmud hat uns das Andenken an viele bedeutsame Frauen erhalten. Viel wird dort erzählt von Beruria, der Tochter des Rabbi Chanina ben Tradjon. Sie gab sich mit unermüdlichem Eifer dem Studium hin, so, daß sie bald als eine talmudische Gelehrte in hohem Ansehen stand. Einige ihrer religiösen Verfügungen hängen mit der edlen Back- und Kochkunst zusammen. Sie war sehr witzig und schlagfertig. Etwa 80 Jahre später wie Beruria lebte eine andere gelehrte Frau, Namens Ima Salom, Tochter des Rabbi Simon ben Gamaliel, eine geistreiche Dame mit feinem Weltton und von ungewöhnlicher Bildung. Als ein Kaiser, nach einer andern Angabe ein Judenchrist, ihrem Vater gegenüber einst den lästerlichen Einwand machte, daß Gott dem Adam die Rippe gestohlen habe, um eine Frau daraus zu bilden, übernahm sie die Verteidigung des Herrn und führte sie in überzeugender Weise aus. Indem sie erzählte, daß in der vorigen Nacht Diebe bei ihr eingebrochen wären und ihr einen silbernen Pokal gestohlen hätten, fragte sie, was sie nun thun solle. Solche Diebe, meinte der Lästerer, dürfe man sich wohl tagtäglich gefallen lassen! — Nun denn, meinte Ima Salom: Gott hat dem Adam die Rippe genommen und ihm dafür im Weibe eine treue Lebensgefährtin gegeben! Allerdings ist es merkwürdig, daß gerade ihr Gatte, Rabbi Elieser, es war, der nicht allein jenen, die Bildung des weiblichen Geschlechtes verurteilenden Ausspruch that: „Wer seine Frau das Gesetz lehrt, der lehrt ihr gleichsam Abfall“, sondern, daß er

auch eine unüberwindliche Abneigung gegen gelehrte Frauen hatte, so daß er sich durchaus in kein Gespräch mit ihnen einlassen wollte.

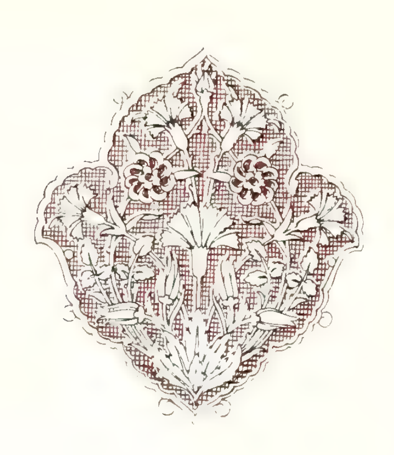
Ebenso geistvoll, aber übermütig und leidenschaftlich, war Frau Thoma, Tochter des reichen Rabbi Chisda, des Präsidenten des Schulkollegiums in Kafri. Von ihrer Ungeniertheit zeugt ein Vorfall, als sie einst in den Gerichtssaal drang, wo eine als lügenhaft bekannte Frau vereidigt werden sollte. Sie rief ihrem als Präsidenten fungierenden Manne zu: „Laß die nicht schwören, denn es steht zu befürchten, daß sie einen Meineid leistet". Berühmt war auch Jalta, Tochter des Exilsfürsten Abba-Mari. Von ihrem schlagenden, beißenden Witze werden im Talmud viele Beispiele angeführt. Sie liebte die Prunksucht, lebte auf großem Fuße, ließ sich in einer Sänfte tragen und verlangte, daß die in ihrem Hause verkehrenden Gelehrten ihr wie einer Fürstin huldigen sollten; doch konnte sie auch sehr liebenswürdig sein. Als z. B. einst Rabbi Amram, wegen seiner Frömmigkeit von der Dienerschaft ihres Vaters verhöhnt, vor Aerger erkrankte, bereitete sie ihm selbst das Bad, das ihm Heilung brachte. Schließlich erwähnen wir eine Frau, welche im Talmud einfach als „Em", Mutter, bezeichnet wird. Sie war eine Art Wunderdoktorin, denn sie kannte viele diätetische und therapeutische Heilmittel, auch erteilte sie Ratschläge gegen magische Besprechungen. Interessant sind ihre pädagogischen und diätetischen Regeln. Das Kind, meinte sie, müsse sich selbständig entwickeln und von frühester Jugend an in der eigenen Willenskraft geübt werden. Im Alter von sechs Jahren sollten Knaben mit dem Studium der heiligen Schrift und mit zehn Jahren mit dem der heiligen Mischna beginnen. Sie warnt vor dem Genuß von Datteln, wenn man noch nüchtern sei, empfiehlt aber diese Frucht als stärkend nach dem Frühstück.

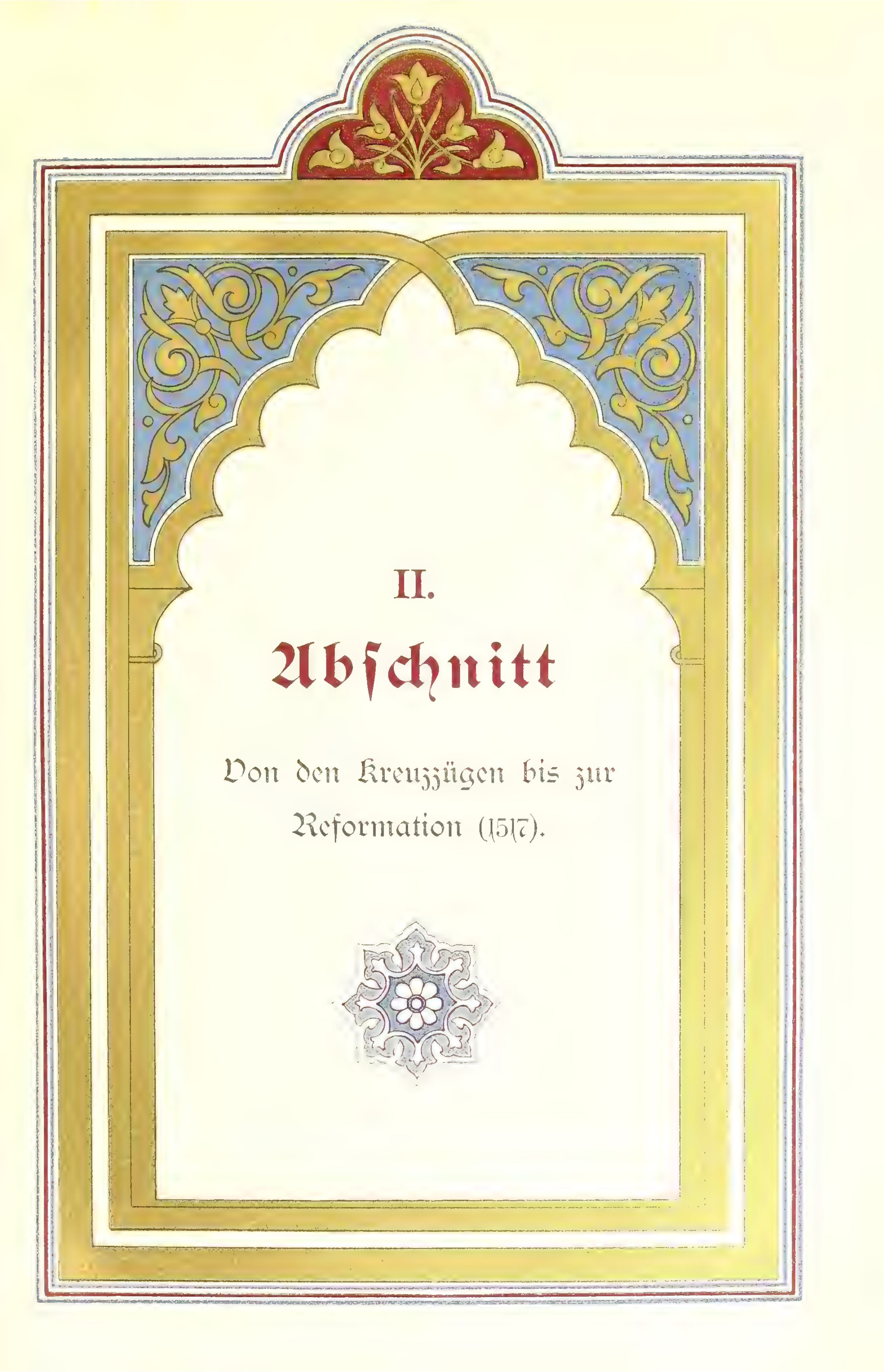
Daß es unter den Frauen des Talmuds auch Dichterinnen gab, wird ausdrücklich konstatiert. So wird eine Jungfrau, welche Anfang des dritten Jahrhunderts lebte, als Verfasserin eines kurzen, aber tiefsinnigen Gebetes genannt, welches also lautet:

„Das Eden schufest du, die Hölle auch nicht minder!
Gerechte weilen dort, die Hölle ist für Sünder.
Es sei dein Wille, Herr, dem gilt der Kinder Lallen,
Daß ich stets schuldlos bleib', daß sie durch mich nicht fallen!"

Trotz aller Eingezogenheit, welche die jüdischen Frauen jener Zeit kennzeichnete, liebten sie es doch, sich mit Geschmeide und Kostbarkeiten zu schmücken, was ja selbstverständlich ist, denn sonst wären sie nicht Evas Töchter und obendrein Orientalinnen gewesen, welche von jeher für Schmucksachen ein ganz besonderes Interesse hatten. Der Hauptstolz einer Jüdin war schon in jenen Tagen der Putzschrank und das Schmuckkästchen, und wenn auch mancher Rabbi dagegen eiferte, daß die jüdischen Damen ihre Modesachen von ihrer christlichen Umgebung entlehnten, so ließen sich die Töchter Sarons, die Blumen im Thale, die reizenden Schönen in diesem Punkte nichts sagen; hier hörte der Einfluß des Talmuds auf! Daß jene Damen sich auf weibliche Handarbeiten, wie z. B. aufs Weben, Sticken und Putzmachen, recht gut verstanden haben, beweist schon der Umstand, daß sie zuweilen von der vornehmen christlichen Frauenwelt für ihre Toiletten in Anspruch genommen wurden.[66]) Während die Tracht vieler eleganter, vornehmer Weltdamen jener Zeit sich durch Zuchtlosigkeit hervorthat, hatten die Toiletten der Jüdinnen wenigstens nichts Herausforderndes und Frivoles. Beide Geschlechter waren überall streng von einander getrennt, selbst die auf der Straße spielende Jugend. Aengstlich wurde jede noch so ferne Gelegenheit gemieden, welche irgendwie die Leidenschaften erwecken und zur Verletzung der Sittlichkeit hätte führen können. Das Tanzen von Jünglingen und Mädchen wurde gemißbilligt, oft verboten und war selbst bei der Hochzeitsfeier nicht gestattet, ohne

daß freilich ein solches Verbot immer Beachtung gefunden hätte.[67]) Alle schreienden und grellen Farben waren verpönt, denn man betrachtete sie als eine Anreizung zur Sinnlichkeit und empfahl daher das Tragen von dunklen, schwarzen Stoffen.[68]) An Fest- und Feiertagen trugen die verheirateten Damen statt der gewöhnlichen Ueberröcke die „Kursen". Es war dies ein ziemlich weiter Ueberwurf, bei dem die Aermel eng anlagen, mit Pelzwerk gefüttert und Seide überzogen. Der Ueberzug war gewöhnlich so kostbar gestickt, als das Pelzwerk wertvoll war.[69]) An Werkeltagen trugen sie den gewöhnlichen Mantel, der sich von dem der Männer wenig unterschied, nur war er weiter und länger und wurde oben am Halssaum durch eine „Fürspann" oder „Nuschke" zusammengehalten: eine Vorstecknadel, zuweilen einen großen, verzierten Ring, hinter welchem eine Nadel befestigt. Sie war den heutigen Brochen gleich und diente manchmal auch als Schmuckstück; häufig war sie so eingerichtet, daß man sie mittels eines kleinen, aus Gold oder Silber gefertigten, Schlüssels öffnete. Die vornehmen jüdischen Damen in der Rheingegend pflegten später einen solchen Schlüssel an einer vom Hals auf die Brust herabhängenden Kette von Gold oder Silber zugleich als Zierrat zu tragen.[70])





II. Abschnitt

Von den Kreuzzügen bis zur Reformation (1517).



1. Kapitel.

Der Ursprung der Kreuzzüge. — Ursachen der Judenverfolgungen. — Die Kreuzfahrer in Deutschland. — Metzeleien und Plünderungen. — Massacres in Trier, Speier, Worms, Mainz, Köln, Neuß, Wevelinghoven, Altenahr, Ahrweiler, Sinzig, Mörs, Kerpen, Rüdesheim, Xanten, Geldern, Regensburg, Magdeburg und Prag. — Ein hebräisches Geschichtswerk über die Judenverfolgungen in Deutschland während der Kreuzzüge. — Klage- und Synagogenlieder über die Märtyrer. — Scheintaufen und Heinrich IV. — Folgen und Nachwehen der Leiden. — Berichte von Augenzeugen über den ersten Kreuzzug. — Neues Leben blüht aus den Ruinen.



Seit dem Ende des 11. Jahrhunderts hatte sich der christlichen Völker im Abendlande eine außerordentliche Aufregung bemächtigt. Den Islam, welcher eine solch' gewaltige Ausdehnung gewonnen, und der unter dem Zeichen des Halbmondes mit Feuer und Schwert die christliche Kulturgesittung angreifend, seine fanatischen Eroberungszüge unternommen, empfand das Christentum gleichsam als eine Schmach, als eine Entwürdigung der Religion Jesu. Die europäischen Nationen hatten nunmehr das brennende Verlangen, die heiligen Stätten Palästinas vom Joche der Ungläubigen zu befreien und dem Mohammedanismus, welcher unter den weltbeherrschenden Khalifen schon so weit vorgedrungen war, ein Halt zuzurufen. Ueberdies durchzog damals die Seelen der Menschen und Völker ein mächtiger, romantischer Zug, der in kriegerischen Heldenthaten sich austoben mußte. So sehen wir denn, daß die abendländische Christenheit einen großartigen, wenn auch schließlich mißlungenen Versuch machte, die an den Islam verlorenen christlichen Gebiete wieder zurück zu gewinnen und die Herrschaft des Kreuzes noch weiter auszudehnen. Ein weltgeschichtlicher Kampf zwischen dem Christentum und dem Islam sollte Jahrhunderte lang entbrennen, der in seinem Verlaufe die Volksleidenschaften in furchtbarster Weise aufregte, und neben glänzenden und heldenhaften Thaten auch häßliche Instinkte in der menschlichen Brust weckte und Europa und Asien zum Schauplatz der blutigsten Kämpfe machte. Die Kreuzzüge leiteten die Weltgeschichte in ganz neue Bahnen; sie bilden leider aber auch in der Geschichte und Kulturgeschichte des jüdischen Volkes ein bluttriefendes

Blatt. Die aufregenden Nachrichten über die Beschimpfungen der heiligen Orte und Mißhandlungen der Pilger, welche nach dem Abendlande gelangten, namentlich seitdem 1076 die Seldschukken Syrien und Palästina erobert hatten, versetzten die ganze christliche Welt in eine fieberhafte Stimmung.


Der Gedanke eines gewaltigen Kriegszuges nach Asien zur Eroberung des heiligen Grabes fand immer mehr begeisterte Anhänger, und Urban II., der kühndenkende Papst, benutzte diesen allgemeinen Zug der Zeit, indem er sich an die Spitze der schwärmerischen Bewegung stellte, um die Macht des Papsttums zu erhöhen. Peter von Amiens' volkstümlich und glänzend geschriebene Berichte und flammende Reden über die Behandlung der Pilger in Jerusalem, welche auch in den Kirchenversammlungen von Clermont und Piacenza — beide 1095 — die Geister erhitzten, hätten schwerlich in solchem Grade den tiefsten Grund Europas aufgewühlt, wenn sich nicht die päpstliche Politik dieser Strömung mit großem Geschick bemächtigt hätte. Der tausendstimmige Ruf, welcher auf den genannten beiden Konzilen erscholl, nämlich „deus lo volt" (Gott will es), wurde das Losungswort der Zeit. Nur wenn man die Kultur- und Zeitverhältnisse des 11. Jahrhunderts ins Auge faßt, kann man sich den elementaren Ausbruch der Volksleidenschaften erklären. Die Kreuzzüge waren der großartigste, aber zugleich auch furchtbarste Ausdruck der kirchlichen Macht und der religiösen Empfindungen, reich an Beispielen erhabener Aufopferung, aber auch an denen der blutgierigsten Verfolgungswut. Edle, echt menschliche und erlösende Ideen wurden gezeitigt, aber auch die niederen Triebe der Roheit. Diese großen Kriege nun, welche die christlichen Völker des Abendlandes gegen den Mohammedanismus im Morgenlande unternahmen, brachten den Glaubensunterschied zwischen Juden- und Christentum zum Bewußtsein; gewissenlose Agitatoren schleuderten in die Massen die Brandfackel der Verdächtigung und Verhetzung, und es begann von da an und auf Jahrhunderte hinaus jene endlose Kette grausamer Verfolgungen, nicht allein gegen die Anhänger des Propheten Mohammed, sondern auch gegen die Bekenner des Gesetzes Moses'. Tausende und Abertausende von Juden verloren anläßlich dieser Schlächtereien das Leben. Wie ein Blitzstrahl durchzuckte der von einem haßerfüllten Mönch ausgehende Gedanke die Massen: „Sind doch die Juden ebenso ungläubig wie die Sarazenen, beide Erbfeinde des Christentums. Laßt uns daher zuvor an den Juden Rache nehmen und sie aus den Reihen der Völker vernichten, auf daß der Name Israels nicht mehr gedacht werde, es sei denn, daß sie sich zu unserem Glauben bekennen und Christen werden, wie wir, nachher wollen wir weiter ziehen." Das Traurige bei dieser weltgeschichtlichen Erscheinung war der Umstand, daß dem Heereszuge der tapferen Helden, der edelsten Blüte der christlichen Ritterschaft jener Zeit, sich auch zahlreiche Horden von entarteten Menschen anschlossen, welche unter dem Deckmantel des Christentums die abscheulichsten Verbrechen begingen. Es waren dies internationale Abenteurer, die ausschließlich von Habgier und häßlichen Leidenschaften getrieben wurden.

Der Aufbruch des ersten Heereszuges zur Eroberung des heiligen Grabes war auf den genannten beiden Konzilen auf den 15. August 1096 festgesetzt worden. Das eigentliche Kriegsheer, an 300 000 wohlausgerüstete Krieger, mit einem zahlreichen Troß, meist Niederländer, Franzosen und Normannen, wohl diszipliniert und geführt von den berühmtesten Helden jener Zeit, sollten zur angegebenen Zeit aufbrechen und den Kampf mit dem Drachen, d. h. dem Islam, beginnen; aber noch ehe die Rüstungen zu diesem Riesenzuge vollendet waren,

eilte bereits Peter der Einsiedler an der Spitze von 50 60 000 Menschen durch Deutschland und Ungarn nach Konstantinopel; ihm voran zog ein anderer Edelmann, namens Walther ohne Habe, mit einem anderen Heerhaufen. Welchen entsetzlichen Anblick boten diese zügellosen und beutegierigen Abenteurer dar! Blut und Tod bezeichneten überall die Spuren ihrer sogenannten „idealen" Thätigkeit. Auf ihrem Zuge überließen sie sich der größten Zügellosigkeit und den verabscheuungswürdigsten Ausschreitungen. Am gräulichsten aber trieben es jene zahlreichen Haufen, welche dem ersten Schwarm nachfolgten, besonders die 15 000 Deutsche und Lothringer, unter dem Oberbefehl eines Priesters Gottschalk, und diese dem eigentlichen offiziellen Kreuzzuge vorausziehenden Schaaren waren es hauptsächlich, welche über die Juden herfielen. Neben diesen „catilinarischen Existenzen" beteiligten sich, was wir ja leicht begreifen können, ausnahmsweise auch die Bewohner einiger der betreffenden Städte und der Umgegend an den Verfolgungen, doch muß es ausdrücklich hervorgehoben werden, daß die besseren Bürger und die Stadtherren, letztere sogar mit Gefahr ihres eigenen Lebens, nach Kräften für die Juden eintraten.[71] Wenn wir Hugo von Flavigny glauben dürfen, so haben einzelne Bischöfe hier und da selbst die Exkommunikation gegen jene unsauberen Elemente angewendet. Der Hauptbeweggrund neben der Raub- und Zerstörungssucht war jedenfalls religiöser Fanatismus, denn überall forderten die Kreuzfahrer von den Juden die Taufe, und deshalb hat wohl Albert von Aachen durchaus recht, wenn er von einer Verirrung des Geistes, also von einer pathologischen Erkrankung der Volksseele, redet.

aben auch die furchtbaren Verfolgungen unendlich viel Schaden an Leben und Gut angerichtet, so waren sie doch nicht imstande, die Religion des Judentums zu vernichten, im Gegenteil haben diese Drangsale bei der großen Mehrzahl des jüdischen Stammes die Anhänglichkeit an die Religion noch gesteigert. Wie oft in solchen Fällen haben auch hier die Frauen durch Opfermut und Glaubenstreue sich ausgezeichnet. Neben manchen ergreifenden Zügen freilich fehlt es auch nicht an Aeußerungen eines erschreckenden Fanatismus! Was an Geld und Gut untergegangen ist, entzieht sich jeder Schätzung, obschon wir eine ziemlich reichhaltige Litteratur über die Einzelheiten der Zerstörungen und Plünderungen haben. Ueberall wurden die Judenquartiere mit großer Gründlichkeit ausgeraubt und vielfach die Häuser demoliert. Und was die Kreuzfahrer nicht nahmen, fiel nach dem Tode der Opfer in die Hände derer, welchen sie ihre Schätze zum Aufbewahren gegeben hatten oder wurde pro fisco eingezogen. Die Zahl der Ermordeten hat man auf 12 000 geschätzt, doch ist diese Ziffer zu hoch gegriffen; wir wissen nur, daß in Worms und Mainz, wo damals die meisten Juden in Deutschland wohnten, etwa 2000 Personen umgekommen sind.

In Frankreich blieben die Metzeleien vereinzelt, weil die Fürsten und Geistlichen sofort energisch für die Verfolgten eintraten. Nur in Rouen, das damals zu England gehörte, trieben die Kreuzfahrer die Juden in die Kirche und setzten ihnen die Degenspitzen auf die Brust, ihnen die Wahl zwischen Taufe und Tod lassend. Der französischen Gemeinden hatte sich eine große Aufregung bemächtigt, sie fürchteten ebenso für ihre Brüder und Glaubensgenossen in Deutschland wie für sich selbst. Dieselben hatten deshalb bereits im Dezember 1095 Briefe an die deutschen Gemeinden, welche um den Rhein herumwohnten, gesandt und sie gebeten, ein Fasten anzuordnen und um Rettung aus der Hand der Feinde zu beten. In welche Sicherheit sich aber die deutschen Juden damals noch lullten, und wie unmöglich sie es hielten, daß ihnen ein Leids geschehen könnte, erkennt man aus einem Antwortschreiben, welches die Mainzer Gemeinde um jene Zeit an die französischen Gemeinden ergehen ließ. Es heißt darin u. a.,

daß sie nur um das Schicksal der Juden in Frankreich tief bekümmert sei, aber in Deutschland brauche man sich nicht zu fürchten, denn hier habe man noch niemals, weder früher noch jetzt, etwas davon gehört, daß das Leben der Juden bedroht sei.[72]) Dennoch ergriffen diese auf alle Fälle verschiedene Vorsichtsmaßregeln. So legten sie z. B. in Köln ihre Thorarollen in ein befestigtes Haus, auch thaten sie Buße und fasteten Tag für Tag vom Passah- bis zum Wochenfeste. Daß Vorsicht sehr angebracht war, zeigte sich schon im Frühjahr 1096, als von jenseits des Rheins nach Deutschland die Mähr kam, daß Gottfried von Bouillon, der Generalissimus des eigentlichen Kriegszuges und der gefeiertste Ritter seiner Zeit, erklärt habe, daß er das Blut Christi am Blute der Juden rächen und keinen von ihnen übrig lassen wollte. Daraufhin sandte der Vorsteher der Gemeinde von Mainz, Rabbi Kalonymos, Boten an den, wie wir wissen, den Juden sehr wohlgesinnten Kaiser Heinrich IV., und dieser erließ sofort ein Schreiben an die Fürsten, Bischöfe und Grafen in seinem Reiche und auch an Gottfried mit der Aufforderung, die Juden zu schützen. Dieser schwur darauf, daß es ihm nie in den Sinn gekommen sei, ihnen etwas Böses zuzufügen. Darauf schenkten ihm die dankbaren Juden von Köln gleich 500 Silbergulden und ebensoviel diejenigen von Mainz, und er versprach, ihnen eine Stütze sein zu wollen.[73])



Im Frühjahr 1096 trafen nun die ersten Kreuzfahrer in Deutschland ein; sie verlangten von den Juden Geld, um sich Lebensmittel zu kaufen und sie erhielten es. Der Dank für dieses Entgegenkommen ist nicht ausgeblieben! Einige der dunklen Ehrenmänner ließen durch das Land verkünden, daß jedem, der einen Juden töte, alle Sünden vergeben seien. Ein Graf, Namens Dithmar,[74]) beteuerte, er werde nicht eher aus dem Reiche weggehen, als bis er wenigstens einen Juden getötet habe. In jeder Stadt, in welche jene „Helden“ kamen, scharte sich die Hefe der Bevölkerung gegen die Juden zusammen. Einen Vorgeschmack der ruchlosen Ausschreitungen sollten die Mainzer Israeliten bekommen. Hier pflanzten die Kreuzfahrer ihre Banner vor den Häusern der Juden auf, und wo sich einer von ihnen sehen ließ, liefen sie ihm nach und durchbohrten ihn mit den Speeren, so daß sich jene nicht über ihre Thürschwelle wagen konnten.[75])

Es raste der See der irregeleiteten und wahnbethörten Volksleidenschaften, und er mußte seine Opfer haben; ein Schlachten wars und keine Schlacht zu nennen. In Trier, Speier, Worms, Mainz, Köln, Neuß, Wevelinghoven, Altenahr, Ahrweiler, Sinzig, Mörs, Kerpen, Rüdesheim, Xanten, Geldern, Regensburg, Magdeburg, Prag und in anderen Städten floß das Blut der Juden in Strömen. Schon das Herannahen der Pilger verbreitete oft ein solches Entsetzen, daß Männer ihre Weiber, — Mütter ihre Kinder — und viele sich selbst töteten.

Der Menschheit ganzer Jammer faßt uns an, wenn wir den Spuren dieser Dämonen in Menschengestalt auf Schritt und Tritt folgen.

Der Zug des Todes bewegte sich von Westen nach Osten, nach dem Rhein zu. In Mainz wurden von den Horden Wilhelm von Zimmermanns 22 Juden, darunter ein hervorragender Rabbi, Samuel ha-Kohen, erschlagen.[76]) Als Peter v. Amiens in Trier erschien, brachte er den dortigen Juden ein Schreiben ihrer Glaubensgenossen aus Frankreich mit, auf Grund dessen er in allen Orten, die er berührte, von ihnen Wegzehrung verlangte. Die Gemeindemitglieder flehten den Bischof Egilbert um Schutz gegen die alles verwüstenden Gewaltmenschen an; aber dieser Kirchenfürst hatte für ihr Klagen kein Ohr. Er erwiderte vielmehr in seinem fanatischen Hasse: „Jetzt sind über Euch, Elende, Eure Sünden gekommen, daß Ihr den Sohn Gottes verwerft und seine Mutter



schmäht. Bekehrt Euch, so gebe ich Euch Frieden und ruhigen Genuß Eurer Güter, bleibt Ihr aber verstockt, so wird mit Eurem Leib auch Eure Seele untergehen." Viele Mitglieder der Trierer Gemeinde ließen sich, um nur ihr nacktes Leben zu retten, in der That taufen.[77])



m 3. Mai wälzte sich die Schar auf die Juden zu Speier. Die dortige Gemeinde hatte sich ganz sicher gefühlt, denn, wie wir wissen, hatte ja Kaiser Heinrich IV., gleich dem dortigen Bischof Rüdiger, ihr ihre Unantastbarkeit und Freiheit feierlich verbrieft — aber was galt jenen Marodeuren die Autorität des Kaisers! Die erste Ruhmesthat war, daß sie zehn Juden in eine Kirche schleppten, um sie, unter Androhung des Todes, zu taufen. Als sie sich weigerten, wurden sie einfach hingeschlachtet. Die übrigen Juden flüchteten sich teils in den Palast des Bischofs Johann und teils in die Burg des Kaisers. Es freut uns, hier hervorheben zu können, daß der genannte hochherzige Kirchenfürst die Verfolgten in energischer Weise schützte, mit der wütenden Schar kurzen Prozeß machte und einige der ärgsten Bösewichter sogar hinrichten ließ.[78])

Für die ihnen entgangenen Opfer in Speier suchten sich die Wüteriche nun an Worms schadlos zu halten. Als die dortigen Juden von den Vorfällen in Speier Kenntnis erhalten hatten, hatte sich ein großer Teil der Gemeinde zum Bischof Allebrandus begeben, um seinen Beistand zu erflehen. Viele blieben aber in ihren Häusern, weil die Wormser Bürger ihnen Schutz versprochen hatten, doch wurde ihr Vertrauen schmählich getäuscht. Am Sonntag, den 18. des wunderschönen Monats Mai, wurden die in den Häusern Gebliebenen von den Kreuzfahrern angegriffen und bis auf wenige, die gewaltsam getauft wurden, getötet. Viele legten selbst Hand an sich. Die Häuser wurden geplündert und zerstört, und die Leichen der Kleider beraubt und in den Straßen herumgeschleppt. Der Tiger hatte Blut geleckt, und sie begannen einige Tage darauf auch die im Hofe des Bischofs befindlichen Juden anzugreifen. Nach heftigem Kampf drangen die Aufrührer ein und erschlugen die meisten. Viele weihten sich selbst dem Tode. Fast die ganze jüdische Gemeinde wurde niedergemetzelt, so daß Worms einem Leichenfelde glich. Zahlreiche hervorragende Gelehrte jener Zeit fanden unter den Streichen der Pilger ihren Märtyrertod, so z. B. Rabbi Isaac ben Eljakim, welcher beim Lesen des Talmuds erschlagen wurde, ferner Isaac ben Meïr, Jakob ben Simeon und die drei Söhne des Isaac Halevi: Jakob, Samuel und Ascher.[79])







Tags nach dem Blutbad in Worms traf die Kreuzschar in Mainz ein. Hier war ihr Anführer ein Graf Emmerich oder Emmicho von Leiningen, ein naher Verwandter des Erzbischofs Ruthard. Dieser habgierige Edelmann strebte nach dem Reichtum der Mainzer Juden und er scheint mit dem Erzbischof, einem Hauptgegner Heinrichs IV., die finsteren Pläne ausgeheckt zu haben. Die Juden wandten sich nämlich an den genannten Kirchenfürsten um Rat und Hilfe, welche er ihnen auch zusagte, indem er sie aufs freundlichste einlud, in seinem Palast Schutz zu suchen, bis der Sturm vorüber sein würde. In vollem Vertrauen auf sein gegebenes Wort übergaben sie ihm ihr Hab und Gut, und in dem Söller des weitläufigen Gebäudes lagerten über 1300 Juden mit bangem Herzen und in inbrünstigem Gebet zu Gott. Am 25. Mai erschien nun der edle Graf mit einem zahlreichen Heer von Kreuzfahrern, denen sich eine johlende Menge angeschlossen hatte, und lagerte zwei Tage lang vor den Thoren. Mit wildem Geschrei verlangte er die Auslieferung der Juden. Da die Thore nur zum Schein verteidigt wurden, konnte er mit Leichtigkeit eindringen. Die Leute des Erzbischofs flohen feige und auch dieser ergriff das Hasenpanier, seine Schützlinge dem Feinde preisgebend. Es begann nun ein entsetzliches Gemetzel. Mit dem Einheits-Bekenntnis auf den Lippen fielen Männer, Frauen, Kinder und Greise durch das Schwert oder durch Selbstmord. 1300 Leichen wurden später aus dem Palast auf Wagen aus der Stadt geführt. Die Toten wurden von den Unmenschen in rohester Weise geplündert und verunstaltet. Der Vorsteher Kalonymos hatte sich mit etwa 60 andern Personen in die Schatzkammer des Doms geflüchtet, wo sie anfangs wegen der dort herrschenden Dunkelheit nicht bemerkt wurden; aber später spürte Emmicho ihren Schlupfwinkel auf und sie alle starben durch die Hand dieses Mannes und seiner Henker.

Die Gemeinde Mainz, der älteste und berühmteste Sitz der jüdischen Gelehrsamkeit am Mittelrhein, die blühende, fröhliche und fleißige Kolonie, war jetzt bis auf einige wenige Getaufte und Gerettete vernichtet. Die Namen der Träger der Wissenschaft aus Rabbi Gerschoms Schule hat das Erinnerungsbuch der Mainzer Gemeinde, das sogenannte „Memorbuch", treu aufbewahrt.

Der Erzbischof Ruthard, der mit dem edlen Grafen augenscheinlich unter einer Decke steckte, scheint sich die anvertrauten Schätze der Juden in Mainz angeeignet zu haben, denn einige Ueberlebende führten später bei Kaiser Heinrich IV. Klage wegen Herausgabe ihrer im erzbischöflichen Palast niedergelegten Habe. Als die vom Kaiser eingeleitete Untersuchung für ihn und seine Verwandten kritisch, d. h. sehr belastend, zu werden drohte, suchte er sein Heil in der Flucht.[80])

Gierig blickten nun die mit Schätzen beladenen Räuber nach Köln, sich der Hoffnung hingebend, die älteste und reichste damalige deutsche Gemeinde gründlich auszuplündern, aber die Kölner Bürger bewiesen auch bei jenem Anlaß, daß sie den Fanatismus nicht unterstützten, denn sie ließen den Verfolgten that-

kräftige Hilfe zuteil werden. Sie nahmen die in ihre Häuser geflüchteten Juden gastfreundlich auf und verbargen sie sorgfältig. Als daher die rasende Meute am 30. Mai in die Wohnungen der Juden drang, fand sie diese menschenleer und sie konnte ihre Wut nur an dem Besitztum der Entflohenen kühlen. Die Schar Emmichos raubte alles und zertrat ohne Gefühl und Empfindung selbst für die religiösen Heiligtümer auch die Gesetzesrollen, welche sie vorfand. Nur zwei Menschen fielen in Köln als Opfer der Wallfahrer. Der gottesfürchtige Gelehrte Mar Isaac ging freiwillig in den Märtyrertod; er wollte sich nicht retten, sondern blieb betend in seinem Hause sitzen und ließ sich ruhig von den Unmenschen in die Kirche schleppen, wo er erschlagen wurde, und dasselbe Los traf eine fromme Frau, Namens Rebecca, welche die Taufe verschmähte.



Der edle Bischof von Köln, Hermann III., verdient mit Anerkennung genannt zu werden, denn er ließ am 3. Juli die Juden heimlich aus Köln wegschaffen und sie in die ihm gehörigen sieben Städte und Dörfer in Sicherheit bringen. In Neuß, Wevelinghoven, Altenahr, Ahrweiler, Sinzig, Mörs und Kerpen brachten sie in banger Erwartung drei Wochen zu; aber ihr Untergang war leider von der Vorsehung beschlossen. Die Kreuzfahrer entdeckten ihre Schlupfwinkel, und wieder begann ein abscheuliches Gemetzel. Nach Albert von Aachen sollen in Neuß allein etwa 2000 Juden von den Missethätern erschlagen und ausgeplündert worden sein. In Wevelinghoven blieben von den Juden nur zwei Jünglinge und zwei Kinder übrig. Einige der Unglücklichen machten ihrem Leben selbst in Seeen und Sümpfen ein Ende.

Ueberall, wo diese ruchlosen Gesellen erschienen und auf Juden stießen, wiederholten sich die tragischen Scenen, so z. B. noch in Bacharach, Rüdesheim, Geldern, Xanten und anderen Orten . . . Es ist ein Bild grau in grau gemalt, ohne den geringsten Lichtblick! Als Dulderin wird noch die Gemeinde in Regensburg angeführt. Auch dort wurden durch die Kreuzfahrer alle Juden, die sich nicht taufen ließen, aufs grauenhafteste getötet; ebenso erging es den Juden in Magdeburg. In Böhmen, speziell in Prag, setzten diese Unmenschen ihr mörderisches Handwerk fort. Ueberall zwangen sie die Unglücklichen zur Taufe oder töteten die Widerstrebenden. Der böhmische Bischof Cosmas in Prag war zwar bemüht, dem Gemetzel Einhalt zu thun, aber vergebens, denn da der Herzog Wratislaw von Böhmen infolge des Polenkrieges abwesend war, fehlte es ihm an thatkräftiger Unterstützung.[81])

Es liegt nicht in meiner Absicht, eine vollständige Geschichte der deutschen Judenverfolgungen zur Zeit des ersten Kreuzzuges zu geben, es wäre dies eines der erschütterndsten Kapitel im Buche menschlicher Verirrungen und würde den Leser mit Schauder erfüllen.

An allen Orten, längs der Donau und des Rheins, wiederholten sich dieselben Scenen der entmenschten Grausamkeit. Nur ein ganz kleiner Teil der dem Untergange geweihten Opfer konnte sich durch die Flucht retten. Viel größer war die Zahl derjenigen, welche durch die Taufe dem Mordstahl entgingen, die aber, nachdem der Sturm vorüber war, zum Judentum zurückkehrten. Die weisen Rabbinen am Ende des 11. Jahrhunderts gaben Proben ihrer Klugheit und Duldsamkeit, indem sie Verordnungen erließen, welche bestimmten, daß diese Apostaten, wenn sie wieder sich zum Glauben ihrer Väter bekannten, voll und ganz als Juden behandelt und geachtet werden sollen. Wir haben bereits oben eine solche Verfügung des Rabbi Gerschom angeführt. Ebenso dachten auch andere Gesetzeslehrer jener Zeit, wie z. B. Raschi und seine Schüler und Jünger. Und

so sehen wir denn, daß bald nachher in allen Orten, wo bisher die Epidemie gewütet hatte, sich Juden wieder niederließen; ja sie scheinen, mit Ausnahme von Prag, wo im Jahre 1124 eine neue Verfolgung stattfand, Ruhe und Frieden genossen zu haben, bis zum Jahre 1146, als der zweite Kreuzzug unternommen wurde.[82])

Ueber diesen ersten Kreuzzug besitzen wir mehrere bedeutsame jüdische Chroniken, welche die christlichen Berichte und geschichtlichen Ueberlieferungen wesentlich zu ergänzen und zu berichtigen geeignet sind und die deshalb für die Geschichte und die Kulturgeschichte jener düsteren Zeiten von unbestreitbarem Interesse sind. Sehr wertvoll ist das Buch: „Emek habacha“ des Rabbi Joseph Hakohen, welches auf Grundlage der besten und zuverlässigsten, zum Teil handschriftlichen, Quellen, die Leiden und Drangsale der Juden schildert. Dasselbe ist auch ins Deutsche übersetzt,[83]) und einige besonders charakteristische Episoden daraus, welche auf die Zustände des deutschen Judentums am Ausgang des 11. Jahrhunderts ein helles Schlaglicht zu werfen geeignet sind, werden vielleicht nicht unwillkommen sein.

Diesem Martyriologium des hebräischen Geschichtsschreibers entnehmen wir nur die folgenden kleinen Episoden aus der Leidensgeschichte des ersten Kreuzzuges: „In Speier lebte eine fromme Frau, die den Tod dem Leben vorzog; sie ergriff ein Messer und tödtete sich selbst, weil auch sie es verschmähte, ihren Glauben abzuschwören; sie war die erste unter den Schlachtenden und Geschlachteten und sprach: „Mein Teil ist in Gott, darum harre ich sein . . .!“[84]) Unter den in Worms an den beiden schrecklichen Tagen Getöteten befand sich auch ein Jüngling, Namens Simcha Cohen, den sie in die Kirche geschleppt hatten, um ihn dort mit Gewalt zu taufen, er aber zog ein Messer aus der Tasche und erdolchte einen Ratsherrn der Stadt, einen Verwandten des Bischofs, worauf man ihn mit Lanzen erstach, so, daß er starb. . . . In dem Flecken Wevelinghoven befanden sich der Rabbi Levi ben Samuel mit seiner Tochter und der alten Frau Rachel und Rabbi Salomon ha Cohen mit den übrigen Juden, die er mit sich geführt hatte, um sich dort vor den Feinden zu retten, und als das Unglück über sie kam, brachten auch sie sich zum Opfer und schlachteten einander in den rings um Bacharach sich hinziehenden Gräbern, und es fielen dort insgesamt Kinder und Frauen, Bräutigame und Bräute, Greise und Greisinnen. Unter denen, die sich dahin begeben hatten, befand sich auch ein hochbetagter Greis, Namens Rabbi Samuel ben Jechiel; es war dies ein frommer und biederer Mann, gottesfürchtig und das Böse meidend, der einen einzigen Sohn, einen Jüngling, schlank wie eine Ceder, besaß. Derselbe floh mit seinem Vater in jener trostlosen Zeit ins Wasser, worauf der Alte, nachdem der junge Mann seinen Hals ausgestreckt hatte, das Messer ergriff, die beim Schlachten übliche Segensformel sprach und ihn abschlachtete. Der Jüngling hatte hierzu das Amen gesprochen und alle Umstehenden hatten in das Gebet: „Höre Israel“ eingestimmt. Schauet und sehet, Ihr Wanderer alle, giebt es wohl einen Schmerz gleich dem ihrigen und eine Stärke gleich derjenigen, die sie veranlaßt hat, so zu thun! Dort war noch ein gottesfürchtiger junger Mann, der Synagogendiener, Menachem genannt. Zu diesem sprach der Alte: „Nimm mein Schwert und tödte mich neben meinem Sohn“. Darauf faßte der Jüngling sich ein Herz und tötete ihn und hierauf fand er auch daselbst seinen Tod. . . . Am 1. Juli erhoben sich die Kreuzfahrer gegen die unglückliche Gemeinde in Mörs und belagerten die Stadt. Sie verlangten von dem Bürgermeister die Auslieferung der Juden. Das Stadtoberhaupt begab sich zu dem Anführer der Horde und bat ihn, ihm zu gestatten, daß er

mit den Juden unterhandle. Vielleicht würden sie auf seinen Wunsch eingehen und sich taufen lassen. Der Bürgermeister ließ alle Juden rufen und sagte ihnen: „Ihr wißt, daß ich Euch stets gegen Unrecht und Druck geschützt habe, nunmehr ist der Feind vor den Thoren. Heute ist ein Tag der Not und der Drangsal. Ich vermag nicht vor der Gewalt jener in des Zornes Glut rauchenden Brände Stand zu halten, sie möchten sonst auch mich erschlagen nebst Weib und Kind. Wählet demnach, willigt ein entweder Christen zu werden, wie wir, oder Ihr werdet jenen ausgeliefert werden, damit sie mit Euch verfahren, wie sie in allen Landstrichen verfuhren, durch welche sie gezogen sind". Aber sie alle antworteten wie ein Mann also: „Es ist besser, daß wir in Gottesfurcht sterben, als daß wir eine solche That heute begingen und gegen Gott sündigten". Als nun der Bürgermeister sah, daß er bei ihnen nichts ausrichten konnte, ersann er noch verschiedene Listen, um seinen Zweck zu erreichen. Schließlich ließ er die Juden ins Gefängnis bringen und zwar jeden einzelnen in eine besondere Zelle, damit sie nicht Hand an sich legen sollten, wie sie dies in anderen Städten gethan. Viele wurden vom Feinde mit dem Schwerte erschlagen, und nur wenige ließen sich taufen und wandten sich von ihrem Gotte ab...

Ein Jude namens Schemaria gab seinen Bekannten sein ganzes Vermögen, wofür sie ihn in den Wald führten und zu retten versprachen. Trotzdem lieferte der Verräter den Schemaria seinen Verfolgern aus, die ihn am anderen Tage taufen sollten. Vor Tagesanbruch stand er aber auf, schlachtete seine Frau und seine Kinder und schnitt auch sich in den Hals, aber ein Krampf hinderte ihn, tief genug einzuschneiden. Als die Verfolger des Morgens herbeikamen und sahen, was er gethan, sprachen sie zu ihm: „Obschon Du durch diese That Dein Leben verwirkt hast, so kannst Du Dich dennoch durch die Taufe retten; thust Du es nicht, so sollst Du eines gräßlichen Todes sterben, indem wir Dich lebendig begraben werden mit jenen, die Du getötet hast". Schemaria aber blieb standhaft; da machten sie ein Grab, er ging hinein, legte sein Weib zu seiner Rechten, seine Kinder zu seiner Linken und wurde dann mit Erde zugedeckt. Der auf ihn geworfene Grund ward von Stunde zu Stunde weggeschafft, um zu sehen, ob er sich nun würde gewinnen lassen, und da er nicht hören wollte, deckte man ihn so zu, daß er allmählich ersticken mußte. Noch den ganzen Tag wurde sein Rufen vernommen..."



Der genannte Chronist schließt seine grausigen, aber durchaus wahrheitsgemäßen Mitteilungen mit jenem Gedanken, welcher die Juden während des ganzen Mittelalters bezw. während der Kreuzzüge beseelte: „Um der Märtyrer willen weine ich und fließet mein Auge in Thränen, weinet auch Ihr, Ihr Töchter Israels, um sie, kleidet Euch nicht in seidene Kleider, es komme kein Carmosin auf Eure Gewänder, denn infolge unserer Sünden ist die Herrlichkeit von Israel gewichen!"[85])

Sehr interessant und lehrreich sind namentlich die Berichte über die Judenverfolgungen, welche die historische Kommission für die Geschichte der Juden in Deutschland vor mehreren Jahren herausgegeben hat.[85a])
Als Verfasser dieser Schilderungen erweisen sich Salomo b. Simeon, der sein Referat 1140 in Mainz niederschrieb, Elieser b. Nathan aus Mainz, der gleichfalls um die Mitte des 12. Jahrhunderts lebte und in der Geschichte der jüdischen Litteratur als erster deutscher Kodifikator der Halacha bekannt ist, und schließlich ein unbekannter Verfasser, der vorwiegend über Mainzer Ereignisse berichtet. Alle drei Chronisten haben augenscheinlich zwei nicht mehr vorhandene Quellen benutzt: eine Darstellung über die Mainzer und eine über die niederrheinische Verfolgung.

Salomo b. Simeon schreibt nun u. a. über die Ermordung des Vorstehers der Mainzer Gemeinde Kalonymos und seiner Getreuen: „Sie waren durch die Gemächer des Bischofs entflohen und bis in das Kleiderzimmer der Kirche gekommen, Schatzkammer genannt. Der Eingang zu jenem Secretarium war schmal und finster, so daß keiner der Feinde sie bemerkt hatte, und sie verhielten sich totenstill. Die Sonne ging unter, und es ward düstere Nacht. Die Zunge klebte an ihrem Gaumen vor Durst, da traten sie an's Fenster und baten den Geistlichen, der dort zur Bewachung der Schatzkammer bestellt war, ihnen ein wenig Wasser zur Erquickung hereinzureichen; aber er wollte nicht, bis sie ihm erst 10 Mark Silber für einen Krug voll Wasser gaben. Als er aber mit dem Krug ans Fenster kam, war die Oeffnung zu eng, und er konnte das Wasser nicht hineinbringen, bis er ein Bleirohr nahm und so das Wasser hineinführte, und sie tranken das Wasser zugemessen, ohne sich zu sättigen. . . . .



Es war um Mitternacht, da kam ein Abgesandter des Bischofs an das Fenster des Secretariums zu dem Vorsteher Kalonymos und sprach zu ihm: „Höre mich, Kalonymos, sieh', der Bischof schickt mich zu Dir, um zu erfahren, ob Du noch lebest, und hat mir befohlen, Dich und alle, die mit Dir sind, zu retten. Kommet heraus zu mir! Er (der Bischof) hat 300 mit dem Schwert umgürtete und gepanzerte Krieger bei sich, wir werden unser Leben für Euch bis zum Tode einsetzen. Wollt Ihr mir nicht glauben, so schwöre ich Euch, daß mein Herr, der Bischof, mir so befohlen hat. Er ist nicht in der Stadt, denn er ist nach dem Dorfe Rüdesheim gereist, um Euren Ueberrest zu retten und Euch beizustehen." Sie glaubten ihm nicht, bis er ihnen geschworen hatte, dann ging Kalonymos und seine Gesellschaft zu ihm hinaus. Der Oberste brachte sie auf Schiffe und fuhr sie über den Rheinstrom und brachte sie in der Nacht nach dem Dorfe Rüdesheim, an den Ort, wo der Bischof sich befand. Dieser freute sich sehr darüber, daß Rabbi Kalonymos noch am Leben war und versprach, ihn und seine Leute zu retten. Jedoch das gezogene Schwert des Feindes war hinter ihnen, der Zornesgrimm des Ewigen hatte sich nicht von ihnen gewandt. Er, dessen Hand das Herz der Könige und Fürsten wie Wasserbäche lenkt, neigte anfangs das Herz des Bischofs ihnen wohlwollend zu. Nachher nahm dieser sein Wort aber wieder zurück; er ließ den Kalonymos rufen und sprach zu ihm: „Ich kann Euch ferner nicht retten. Euer Gott ist von Euch gewichen und will keinen Rest von Euch übrig lassen; ich habe nicht mehr die Macht, Euch beizustehen. Wisse nun, was Du und Deine Leute zu thun habest: Entweder, Ihr bekennet Euch zu unserem Glauben, oder Ihr büßet die Schuld Eurer Väter." Da antwortete ihm der fromme Kalonymos: „Wahr ist es, daß es nicht der Wille unseres Gottes ist, uns zu retten, doch gieb uns bis morgen Zeit zur Antwort auf Deinen Vorschlag." Dann kehrte Kalonymos zu seinen Gefährten zurück und verkündete ihnen die Worte des Bischofs. Da erhoben sich alle zusammen und sprachen den Segensspruch zu ihrer Opferung. Und es nahm zuerst Kalonymos seinen Sohn Mar Joseph, küßte ihn und schlachtete ihn. Als der Bischof hörte, daß er seinen Sohn geschlachtet hatte, verdroß ihn das sehr und er sprach: „Nunmehr will ich Euch gewiß nicht mehr beistehen." Die Dorfbewohner hörten diese Worte des Bischofs und versammelten sich gegen die Juden, um sie zu töten . . ."

Und dem Berichte des Elieser bar Nathan entnehmen wir noch die nachstehende kleine Episode über die Verfolgung der Juden in Worms: „Die Feinde und Dränger gegen die Juden rissen deren Häuser nieder, stürzten die

Treppen um, machten Beute und plünderten. Sie nahmen die heilige Thora, traten sie in den Straßenschmutz, zerrissen und schändeten sie .... Als ein jüdischer Jüngling Namens Simcha der Priester sah, daß man ihn in die Kirche zur Taufe führte, schwieg er dazu bis zu seinem Eintritt; dann zog er jedoch aus seiner Tasche ein Messer hervor und erstach damit einen Fürsten, einen Enkel des Bischofs. Man zerhieb sogleich seinen Körper in Stücke. Ueber diese Gerechten erhebe ich Klagen, Stöhnen und Wehe. Vor aller Welt in allen Kreisen heiligten sie Gott, den König; ihre hohe Tugend und Frömmigkeit mögen ihren Nachkommen auf ewig beistehen ...."

So manche geschichtliche Ausbeute gewähren die sogenannten jüdischen „Memorbücher", d. h. Bücher zum Seelengedächtnis der Gelehrten und Märtyrer, welche von neueren Forschern für Nürnberg, Mainz und andere Städte herausgegeben wurden. Diese Martyrologien enthalten freilich zumeist nur die Namen der Opfer und kurze Bemerkungen, sprechen jedoch in ihrem lapidarischen Stil beredter, als die eingehendsten und weitschichtigen Berichte der zeitgenössischen Chronisten.



Einige der zeitgenössischen hebräischen Dichter, wie Kalonymos ben Jehuda, Amitai ben Schefatia, David ben Meschullam, Samuel ben Juda, Benjamin ben Chija und Benjamin ben Serach, sowie noch verschiedene andere ungenannte Poeten schilderten die Greuel jener Epoche in ihren synagogalen Poesien und Klagegesängen, den sogenannten „Selichot" und „Piutim", mit ergreifender Wahrheit. Aus der Fülle jener Elegien mögen nur einige Proben hier mitgeteilt werden. Kalonymos ben Jehuda, der, wie wir wissen, um jene Zeit in Mainz lebte und die Schrecken des ersten Kreuzzuges selbst mitmachte, dichtete das nachstehende Klagelied:

Vertrieben von der Väter heil'gem Boden,
Hielt Juda treulich fest an Gottes Wort,
Lobpreisend seine Größ' mit vollem Odem
Trieb sie der Feinde Haß von Ort zu Ort.

Geschleudert tief in dunkle Meereswasser
Stieg hoch empor des Glaubens siegreich Licht,
Nicht schreckte sie der wilde Zorn der Hasser,
Sie ließen von dem Bunde Israels nicht.

Empor zu Gott steigt Seufzen auf und Klagen,
Vernimm, Verhüllter, uns'rer Herzen Schrei,
Errichte Zion bald in unseren Tagen,
Daß wir dir dienen können fromm und treu!

Erschallen lasse deiner Stimme Gnade,
Die andern ruf' herbei von nah und fern,
Führ' hin sie in des heil'gen Landes Pfade,
Daß ewig bleib' die Stätte uns'res Herrn.

Amitai ben Schefatia, welcher seine Poesien in der Synagoge als Vorbeter selbst vorzutragen pflegte, bricht in folgende Klage aus:

Ich denk', oh Gott, und Schmerz die Seel' empfindet,
Seh' ich, wie jene Stadt ruht festgegründet,
Und Gottes Stadt erniedrigt bis zum Staube,
Doch hängt an dir das Aug' und unser Glaube.

Erbarmen Gottes, wolle du dich regen!
Und unser Fleh'n vor Gott hin woll'n es legen,
Und für dein Volk ruf' um Barmherzigkeit,
Krank ist das Haupt und jeglich Herz voll Leid.



Ja, meinen Bau stell' ich auf Gnadenworte
Und auf der Thränen nie geschloss'ne Pforte,
Vor'm Herzensprüfer schütt' ich aus mein Beten,
Das und die Ahnen mögen mich vertreten!

Oh, wolle du, der hört Ertränkte weinen,
In deinem Schatze uns're Thränen einen,
Oh, rede du, ist schweres Leid verhangen,
Nach dir allein ja uns're Herzen bangen![56])

Am ergreifendsten klingt das Klagelied Benjamin ben Serachs:

Die Hände ringt in tiefer Kerkergruft
Die Jungfrau Juda; weinend tönt die Klage:
„Erhöre, Herr, die in Bedrängnis ruft!
Aus Brand und Flut führ' mich zum Freiheitstage!"

Sie hebt das Auge scheu, schaut irr' umher,
Die Rose, einst so lieblich anzuschauen,
Der Brust entringet sich ein Seufzer schwer:
„Wo ist die Hoffnung, der ich sollt' vertrauen?"

Des Herzens Lust und all' die stolze Pracht,
Vom grimmen Feinde ward sie ihr genommen;
In Zions Burg der Spötter höhnend lacht:
„Wo ist des Herrn Verheißung? Mag sie kommen!"

Es seufzt dein Volk in der Gefangenschaft
Ob deinem Grimm und deines Zornes Stärke,
Vergebens ruft's zu dir aus bitt'rer Haft!
„Wo sind, o Herr, nun deine mächt'gen Werke?"

Im fremden Land irrt Israel umher,
Dem Nachen gleich, der durch die Fluten eilet.
Doch ach, die Wunderhand, sie hilft nicht mehr!
„Wo ist der Herr, der einst das Meer geteilet?"

Vernichtet, namenlos, von Haus verbannt,
Zerstreut, vom bitt'ren Heimatsschmerz gequälet!
Wir sind dahin, und selbst die Hoffnung schwand!
„Wo sind die Wunder, die man uns erzählet?"

O denke, Herr, an deines Tempels Fall,
Denk' an des Feindes beutegierig Wüten!
Erhebe dich, o Hirt, dein Ruf erschall:
„Wo ist die Herde mein? Ich will sie hüten!"





Die für die Wochen zwischen dem Passah- und dem Wochenfeste bestimmten synagogalen Gebete sind für die Kenntnis des inneren Getriebes der Kreuzzüge von hoher Bedeutung, denn sie geben in dichterischem Gewande den Leiden, welche die Juden, und speziell die deutschen, damals heimsuchten, einen wahrheitsgemäßen Ausdruck. Seit jener Zeit befestigte sich auch im Judentum ein Ritus, der Brauch, die Zeit zwischen dem Passah- und Wochenfeste als eine Trauerzeit anzusehen.

Die Verfolgungen des Jahres 1096, welche die deutschen Juden decimierten, erschütterten auch auf Jahrhunderte hinaus ihre kaufmännische Stellung. In der Bestätigung der Wormser Schulfreiheit durch den Nachfolger des edlen Kaisers Heinrich IV., durch Heinrich V., vom 16. Oktober 1112, stehen die Juden deshalb nicht mehr in erster, sondern in zweiter Linie, und ein Menschenalter darauf, in der Bestätigung Friedrichs I. vom 3. Januar 1184, werden sie überhaupt nicht mehr erwähnt, während sie, wie wir wissen, bisher den übrigen Kaufleuten vorangestellt waren.[87])

Zur Ehre der Menschheit kann es nicht nachdrücklich genug hervorgehoben werden, daß nur die Hefe des Volkes von dem blutigen Fanatismus durchseucht war. Die Fürsten und Bürger, sogar die höhere Geistlichkeit, verabscheuten die Mordthaten, die Erzbischöfe Ruthard von Mainz und Egilbert von Trier etwa ausgenommen. Der Geist der Humanität war noch mächtig genug, um die besonnenen und gesitteten Elemente daran zu erinnern, daß auch der Jude im Ebenbilde Gottes geschaffen sei. Besonders war es diesmal wieder der schon wiederholt als edler Fürst gerühmte Kaiser Heinrich IV., welcher alles aufbot, um die Wunden seiner jüdischen Unterthanen vernarben zu lassen. Als er aus Italien von seinem traurigen Bußgang zum Papst Hildebrand wieder nach Deutschland zurückgekehrt war und von den Greuelthaten Kunde erhielt, welche die Kreuzritter in deutschen Landen vollführt hatten, sprach er seinen Abscheu darüber in entschiedenster Weise aus. Er gestattete zuvörderst den gewaltsam Getauften, wieder zu ihrem Glauben zurückzukehren. Dies war eine Freudenbotschaft für den noch übrig gebliebenen Rest der Juden in Deutschland. Die Getauften beeilten sich denn auch, von dieser Freiheit ausgiebigen Gebrauch zu machen und massenhaft in den Schoß des Judentums zurückzukehren. Damit waren freilich die Vertreter der Kirche keineswegs zufrieden. Selbst der dem Kaiser wohlgesinnte Papst Clemens III. rügte im Jahre 1097 diese Menschlichkeit des Monarchen, welche angeblich gegen die Lehre der Kirche verstoße. Dem Bischof Rupert von Bamberg schreibt der Papst u. a., er habe erfahren, daß den getauften Juden aus einem ihm nicht bekannten Grunde gestattet worden sei, vom Christentum abzufallen. Er fordere ihn deshalb auf, im Verein mit seinen Amtsgenossen dagegen einzuschreiten; und dem Kaiser meldete er, daß dies etwas unerhörtes und sündhaftes sei und er fordere auch ihn deshalb auf, dafür zu sorgen, „daß das Sakrament der Kirche nicht von den Juden geschändet

werde." Doch der Kaiser kehrte sich nicht im geringsten an den Fanatismus der Geistlichkeit; nicht nur, daß er den Juden die Rückkehr zu ihrer Religion nicht verbot, sondern er leitete sogar, wie schon mitgeteilt, eine Untersuchung gegen den Erzbischof Ruthard wegen des Raubes an den Gütern der jüdischen Gemeinde zu Mainz ein, so daß Se. Eminenz genötigt war, sich aus dem Staube zu machen.

Kaiser Heinrich IV., welcher ernstlich bestrebt war, die Wunden seiner zerrütteten Länder zu heilen, sowie die Großen des Reiches beschworen in Regensburg am 6. Januar 1103 einen Landfrieden bis Pfingsten und von da ab auf die nächsten 4 Jahre für „Geistliche, Mönche, Laien, Kaufleute, Frauen und Juden."[88]) Der edle Monarch hoffte auf solche Weise dem Reich sowohl wie den Gemütern den ersehnten Frieden und die fehlende Ruhe zu geben. Auf dem Regensburger Reichstag sprach er seine Entrüstung über die begangenen Judenverfolgungen aus, in dem Glauben, durch diesen Schwur endlich die Bürgschaft dafür gefunden zu haben, daß seine christlichen Unterthanen fernerhin mit den Juden in Eintracht leben würden.



Das Weltgericht der Weltgeschichte war übrigens für die Kreuzfahrer nicht ausgeblieben. Die Hauptarmee derselben, welche im Frühjahr 1097 in Kleinasien einrückte, gelangte erst nach 2jährigem blutigem Kampfe — am 19. Juli 1099 — zur Einnahme Jerusalems und die auf 20000 Mann herabgeschmolzenen Truppen metzelten dann alle Ungläubigen, folglich auch alle Juden, in Jerusalem erbarmungslos nieder.

Der Schutz, den der Kaiser den Juden bewilligte, war für sie, wenigstens für den Augenblick und auf einige Jahrzehnte hinaus, von günstiger Bedeutung. Die jüdischen Gemeinden erholten sich, wenn auch nur mühsam, von den schrecklichen Wunden, welche ihnen geschlagen worden waren. Die Verfolgten wagten sich wieder ans Tageslicht und die Flüchtlinge kehrten an den heimischen Herd zurück. Nicht allein aus allen Teilen der Rheinprovinz, sondern auch aus Frankreich und England wanderten die Juden in Köln ein, wo sie sich Bauplätze und Gärten erwarben und sich Häuser erbauten.[89]) Aber die einstige Fröhlichkeit und Heiterkeit der Juden, selbst am lebenslustigen Rhein, wollte nicht mehr wiederkehren. Die Nachwehen des Kreuzzuges waren nicht ausgeblieben. Der Sinn der deutschen Juden wurde durch die überstandenen furchtbaren Leiden immer mehr verdüstert. Es bemächtigte sich ihrer eine Gedrücktheit, deren Spuren sie selbst noch in den späteren Jahrhunderten nicht ganz überwinden konnten. So nahmen sie z. B. von der katholischen Kirche den Brauch an, die Gräber ihrer Märtyrer, die sie auch Heilige nannten, zu besuchen, dabei Totengebete zu verrichten und sich deren Fürbitte im Himmel zu empfehlen. Das deutsche Judentum nahm seitdem starre und düstere Formen an; diese büßermäßige Richtung dominierte sehr zum Schaden des Aufblühens der Kunst und Poesie. In Köln z. B., wo bisher die nach dem Geschmack der Zeit mit Löwen und Schlangen bemalten Glasfenster des Gotteshauses von dem Kunstsinn und dem Reichtum der Gemeinde gezeugt hatten, verbot der dortige Rabbiner Eljakim ben Josef für die Zukunft solche Verzierungen[90]). Dieser Rabbi verteidigte seine Verfügung mit folgenden Gründen: 1. Dürfe der Jude nach dem Talmud die Malerei nur betreiben, um sich eine Fähigkeit darin zu verschaffen, doch sei ihm die Produktion bleibender Bilder nicht erlaubt, und 2. wenden sich die Andächtigen bei ihrem Gebete um Reichtum gegen Norden, wo eben die gemalten Fenster angebracht seien, so daß es den Anschein haben könnte, als beteten sie die gemalten Bilder an. Diese asketische Richtung verhinderte auf Jahrhunderte hinaus die Möglichkeit des Aufblühens der Malerei und der Plastik bei den Juden, und es beschränkte sich deshalb ihre schöpferische

Thätigkeit, sehr zum Schaden der Kultur, hauptsächlich auf die Wissenschaft im allgemeinen und das Talmudstudium insbesondere.



Von den namhafteren Talmudisten jener Zeit gedenke ich hier noch des schon genannten Rabbi Elieser bar Nathan (1070—1152), eines Schülers des Rabbi Jakob ben Isaac Halevi, von seinen Zeitgenossen „Raben" genannt und Verfassers eines sehr geschätzten Werkes: „Zaphnat Paneach". Er war Augenzeuge des ersten Kreuzzuges und verfaßte, wie gesagt, einen Bericht der Leiden des Jahres 1096, worin er in tiefempfundener und wahrheitsgetreuer Weise die blutigen Vorgänge in den rheinischen Städten, insbesondere aber die Metzeleien in der Kölner Gemeinde, beschreibt. Der Schilderung sind vier Elegien eingeflochten, die seine Namen als Akrostichon tragen. Ferner betrauert er in einem besonderen Klagelied die Märtyrer von Worms, unter denen sich auch sein genannter Lehrer Jakob ben Isaac Halevi befand[91]). Später siedelte Rabbi Elieser mit seinem Schwiegervater nach Mainz über, wo beide bis an ihr Lebensende verweilten. Er erlebte auch noch die Leiden des zweiten Kreuzzuges, auf die er folgendes Bußgebet anstimmte:

Der Eid, den Abraham geschworen,
Ging seinen Kindern nie verloren;
Des Vaters Opferbereitschaft
Gab Festigkeit göttlicher Freundschaft,
Aus Sündenschuld,
Aus Stürmen und Strafen
In Gottes Huld
Sie fanden einen Hafen.
Wenn noch die Stärke
Des Einen Opfers wir erfahren:
Werden, ach, die vielen Opferwerke
Aus den beiden blutigen Jahren
Uns für Vergehen keine Sühne sein?
Sie erboten sich, zu sterben, Groß und Klein,
Und wurden regelrecht dir dargebracht,
Uebrig blieb keiner über Nacht.
Das Fett ging auf in Flammen,
Von Geschlachteten und Schlachtenden zusammen.
Solche Altar-Gaben müssen Gnade finden,
Und dein: „Ich vergebe!" Flehenden verkünden![92]) . . .

Wie unbefangen später, nachdem die Gemüter sich beruhigt hatten, wieder der Verkehr zwischen Juden und Christen wurde, beweist auch der Umstand, daß der Abt Rudolph von St. Pantaleon in Köln häufig mit den Juden freundliche Religionsgespräche hatte, bei denen er sie nicht schalt, sondern sie durch Güte und Liebenswürdigkeit zu überzeugen suchte. Er wurde deshalb von ihnen so geliebt, daß, wie die Chronik erzählt, selbst jüdische Frauen ihn aufsuchten und sich mit ihm unterhielten.[93])

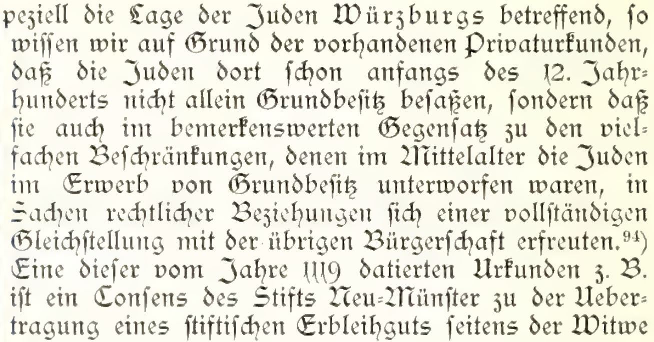
Auch die Gemeinde in Worms kam zu neuer Blüte und die dortige jüdische Hochschule wurde eifrig besucht. Die jüdische Intelligenz jener Zeit erbaute sich im Talmudstudium eine neue Welt der Freudigkeit, es war gleichsam, wie ein Geschichtsschreiber sich ausdrückt, Balsam für die Wunden, welche die Kreuzzügler den Gemeinden geschlagen. Im Studium und Gebet fand sowohl das absterbende wie das neue Geschlecht der deutschen Juden Trost und Hoffnung zugleich. Die Empfindungen jener Männer, welche ihre Liebsten und Teuersten verloren hatten, die nun am Grabe ihres Glückes stehend vollends verzweifelt wären und keine Kraft zum Tragen, zum Ringen und zu neuen Kämpfen gehabt hätten, wenn sich nicht diese neue Welt des Idealismus vor ihnen aufgethan hätte, drückt der moderne Dichter in einem schönen Gedicht aus, wo es heißt:

Gebet ist Balsam, Trost und Friede,
In Gott ein froher Untergang;
Es ist mit Gottes ew'gem Liede
Tiefinnerster Zusammenklang!

Gebet ist Freiheit, die der Schranke
Der Erdenmacht die Seel' entreißt,
Dann steht kein Wort und kein Gedanke
Mehr zwischen ihr und Gottes Geist.

Geheimnisvoll und doch so helle
Ist es der Seele wunderbar,
Ein süßes Schlummern an der Quelle,
Und doch ein Wachen selig-klar.

Nicht blos am Mittelrhein gründeten die Juden fortan immer neue Kolonien und Gemeinden, sondern auch in zahlreichen anderen größeren Städten Deutschlands siedelten sie sich an, namentlich in Bayern und Württemberg; so wohnten z. B. bereits Anfang des 12. Jahrhunderts in Nürnberg, Regensburg, Würzburg und anderen Städten Juden, welche durch ihre Handelsthätigkeit und ihre Betriebsamkeit nicht wenig zum Aufblühen des deutschen Städtewesens beitrugen.

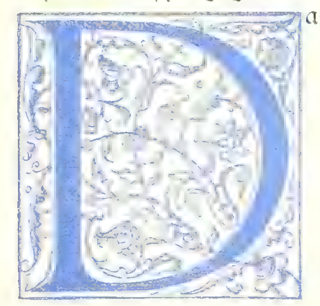


Speziell die Lage der Juden Würzburgs betreffend, so wissen wir auf Grund der vorhandenen Privaturkunden, daß die Juden dort schon anfangs des 12. Jahrhunderts nicht allein Grundbesitz besaßen, sondern daß sie auch im bemerkenswerten Gegensatz zu den vielfachen Beschränkungen, denen im Mittelalter die Juden im Erwerb von Grundbesitz unterworfen waren, in Sachen rechtlicher Beziehungen sich einer vollständigen Gleichstellung mit der übrigen Bürgerschaft erfreuten.[94]) Eine dieser vom Jahre 1119 datierten Urkunden z. B. ist ein Consens des Stifts Neu-Münster zu der Uebertragung eines stiftischen Erbleihguts seitens der Witwe des bisherigen Inhabers an einen Juden. Wie üblich wird das gleiche Recht des neuen Kontrahenten ausdrücklich hervorgehoben, und die gleichen Akte von Eigentums-Uebertragungen und dringliche Rechtsverhältnisse, wie sie in jenem Zeitalter vorzukommen pflegen, finden sich ganz unterschiedslos auch bei Juden. Ebenso wenig ist ein formeller Unterschied zu konstatieren, da die Urkunden, welche den Besitzübergang von und an Juden zum Gegenstand haben, den übrigen Urkunden des Zeitalters vollkommen gleichen.

Auch in Frankfurt a. M. finden wir schon zu jener Zeit eine jüdische Gemeinde. Die dortigen Juden beschäftigten sich vorzugsweise mit Handel, und ihrer Rührigkeit ist hauptsächlich das Aufblühen Frankfurts, als einer Metropole des süddeutschen kommerziellen Lebens, zuzuschreiben. Daß auch in Erfurt bereits in den 40er Jahren des 12. Jahrhunderts eine jüdische Gemeinde vorhanden war, beweisen die dort gefundenen Grabinschriften. Der Judenfriedhof lag im Norden der Stadt vor dem Andreas-Thor dicht an der Stadtmauer.[95]) Doch ganz unglaublich ist die Volksüberlieferung, daß schon im Anfang des 8. Jahrhunderts eine Judengemeinde in Erfurt existiert habe. Nicht minder muß die Angabe bezweifelt werden, daß Karl der Große im Jahre 803 zur Hebung des Handels Juden nach Erfurt berufen habe. Ob bereits im 9. Jahrhundert der dortige jüdische Friedhof bestanden haben soll, wollen wir dahingestellt sein lassen.

Daß gegen das Ende des 10. Jahrhunderts in Regensburg Juden gelebt haben, steht fest, denn König Otto II. überließ 981 den Mönchen des heiligen Emmeram zu Regensburg ein Gut in der nördlichen Vorstadt, den

heutigen Stadtamhof, welchen sie von den dortigen Juden einmal gekauft hatten. Bald darauf wird uns auch das Vorhandensein des Judenviertels bezeugt. Die dortige Judenansiedelung befand sich auf dem heutigen Neupfarrplatz, wo überhaupt das Viertel der Kaufleute war; eine Brücke, die in der Nähe am westlichen Thor über den Stadtbach führte, trug den Namen „Judensteg"; wo heute die neue Pfarrstadt ist, war früher die Synagoge.[96] Die erste Nachricht von den Schicksalen der Regensburger Juden ist diejenige von ihrer Verfolgung im ersten Kreuzzuge; auch wissen wir, daß Heinrich IV. 1097 auch den Regensburger getauften Juden gestattete, zu ihrer angeborenen Religion zurückzukehren. In Regensburg wurde bereits im 11. Jahrhundert das Talmudstudium mit Eifer gepflegt. Damals lebte dort u. A. der Rabbi Menachem ben Meir;[97] Eliefer bar Nathan nennt die ihn anfragenden Regensburger Gelehrten, die „Weisen Regensburgs". In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wirkte dort auch der Rabbi Ephraim ben Isaak, einer der hervorragendsten Gesetzeslehrer und synagogalen Dichter.



Das Verhältnis der Juden zur Stadt erläutern zwei Urkunden der Könige Philipp und Conrad. Beide bestimmen, daß die Juden ebenso wie die anderen Bürger ihre Steuer für die Notdurft der Stadt zu zahlen verpflichtet seien.[98] Ausführliches über ihre Rechtsverhältnisse teilt uns die Urkunde Heinrichs VII. vom Jahre 1230 mit. In dieser werden den Juden ihre, bereits von dem früheren Kaiser beurkundeten, Rechte und Freiheiten bestätigt. Hiernach konnten sie zu Regensburg Gold und Silber kaufen und verkaufen, sie durften nur von demjenigen Richter belangt werden, den sie ihrerseits erwählten, ein Prozeß gegen sie war nichtig, wenn nicht ein Jude unter den Zeugen war, und was sie zehn Jahre ohne Widerspruch besessen hatten, war ihr Eigentum. Unter Friedrich II. traten die Regensburger Juden zu dem Bischof in ein enges Verhältnis; ersterer schenkte dem Bischof Siegfried das gesamte Einkommen, welches die kaiserliche Kammer von den Regensburger Juden bezog, auf Lebenszeit. Die „Kammerknechte" waren damals, wie man sieht, schon Leibeigene der Kaiser, welche nach Belieben verkauft und verschenkt werden konnten.





2. Kapitel.

Die Nürnberger und Augsburger Juden. — Die Prager Gemeinde. — Die Juden in Böhmen. — Die Juden in Polen und deren gesellschaftliche Lage. — Fortschritt und Rückschritt.



Neben den hier genannten Städten, in denen nachweislich schon im frühen Mittelalter zahlreiche Juden lebten, welche auch mehr oder weniger blühende Gemeinden bildeten, müssen wir noch einige deutsche bezw. böhmische und polnische Städte nennen, wo jüdische Kolonien schon um jene Zeit urkundlich nachweisbar sind. Die übliche Annahme, daß in Deutschland bezw. auch in den Städten des jetzigen Oesterreichs bereits in sehr alten Zeiten Juden gelebt haben, ist nicht von der Hand zu weisen, nur kann von einem Gemeindewesen in ferner Vergangenheit gar nicht die Rede sein. Nach der Zerstörung des Tempels haben wahrscheinlich die heimatlos gewordenen Juden in der ganzen damaligen civilisierten Welt ein neues Terrain gesucht, um sich dort eine Existenz zu gründen und kaufmännische Beziehungen anzuknüpfen, und da werden einzelne sehr wohl schon in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt in dem einen oder anderen Lande sich niedergelassen haben, um für ihren Thätigkeitsdrang den geeigneten Boden sich zu schaffen.

Bei einigen Städten nur läßt sich ein frühes Gemeindewesen konstatieren. Was speziell Nürnberg betrifft, so werden dort Juden urkundlich erst im Jahre 1288 erwähnt.[99]) Die erste beglaubigte Nachricht besagt jedoch, daß während der Verfolgungen zur Zeit des zweiten Kreuzzuges sich viele Juden unter den Schutz König Konrads III. (1138—1152) stellten und von ihm in Nürnberg aufgenommen wurden. Die Chronisten wissen freilich noch andere, aber wenig verbürgte, Geschichten zu erzählen. Sie berichten z. B., daß die Juden Nürnbergs, die sehr zahlreich gewesen wären, dem König Heinrich V., welcher bekanntlich seinen Vater Heinrich IV. im Jahre 1005 bekriegt und Nürnberg belagert hatte, die Stadt durch Verrat auslieferten. Die Burg hätte er nicht erobern können, wohl aber wäre die Stadt in seinen Besitz gekommen.[100]) Man wird gut thun, diese Nachricht mit Reserve aufzunehmen, denn es steht geschichtlich fest, daß nicht die Stadt, sondern gerade die Burg erobert wurde. Wir besitzen jedenfalls kein einziges authentisches Dokument, welches die Mähr vom Verrat der Nürnberger Juden bestätigen würde. Einen Grabstein aus dem Jahre 1129 erwähnt

Leopold Zunz[101]) zum Beweise dafür, daß um jene Zeit längst ein jüdischer Friedhof, also ein jüdisches Gemeinwesen, vorhanden gewesen sei. Wahrscheinlich ist, daß die Nürnberger Juden im 11. Jahrhundert bereits auch eine Synagoge besessen haben; dieselbe lag am Markte, an der Stelle der jetzigen Frauenkirche, auch sollen sie unterirdische Gewölbe und Vorratskammern vor ihren Häusern gehabt und schon 1005 die besten Plätze, nämlich am Markte, bewohnt haben, was sich ja aus ihrer Handelsthätigkeit erklären ließe.

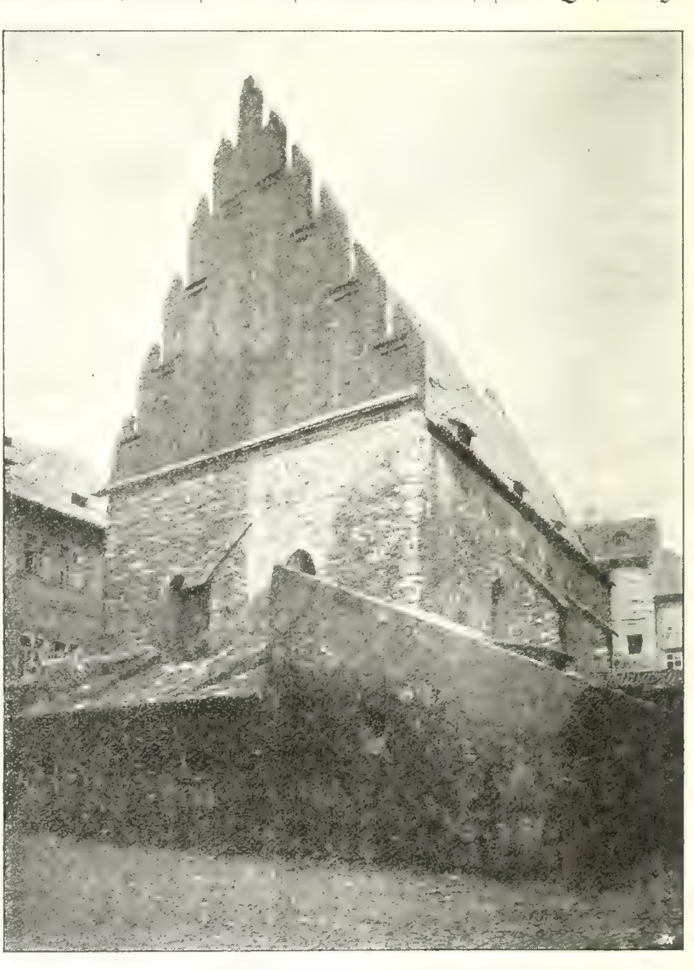
Geschichtlich treten die Juden Augsburgs erst im 13. Jahrhundert hervor und bildeten zu jener Zeit eine ansehnliche jüdische Gemeinde, aber gewiß haben einzelne schon mehrere Jahrhunderte früher dort gewohnt.

Wie nach Deutschland, so werden die Juden nach Böhmen auch schon in frühen Zeiten gekommen sein. Die ruhelosen Ahasvere der Weltgeschichte wurden bald hierher bald dorthin verschlagen, und wo sie irgendwie erträgliche Bedingungen der Existenz fanden, ließen sie sich nieder und bauten ihre Hütten. Auch in Böhmen machen wir dieselbe Wahrnehmung wie in Deutschland; wo es keine Dokumente giebt, weil sie im Strome der Jahrhunderte untergingen, giebt es andere bedeutsame Wahrzeichen, und das sind die Friedhöfe und Grabsteine. Ueberall sind die Gräber-Inschriften, wie wir dies in Worms und Speier gesehen haben, zur Beurteilung der ersten Ansiedelung von hoher Wichtigkeit, und so können auch die Grabsteine auf dem alten Prager israelitischen Friedhofe geradezu als klassische Zeugen angeführt werden. Lange Zeit hindurch galten als solche geschichtliche Anhaltspunkte drei dort befindliche Grabsteine, von denen der eine die Jahreszahl 606, der zweite 942 und der dritte 980 n. Chr. trägt. Ein Grabstein aus dem 7. Jahrhundert wäre in der That ein schlagender Beweis für das hohe Alter der Prager Gemeinde; sie würde dann wenigstens um hundert Jahre früher als die Altstadt in Prag gegründet worden sein, aber die Untersuchungen des Prager Oberrabbiners Rappaport haben die Glaubwürdigkeit dieser in Stein gehauenen geschichtlichen Urkunden sehr erschüttert, denn dieser Forscher hat unwiderleglich nachgewiesen, daß die erwähnten Grabsteine erst dem Anfange des 17. Jahrhunderts angehören.[102]) Bewiesen ist nur soviel, daß bereits im 10. Jahrhundert in Prag eine jüdische Gemeinde blühte; denn schon im Jahre 929 beschlossen die vornehmsten Vertreter der dortigen Judenschaft, eine schöne große Synagoge aus Stein zu erbauen, da das bis dahin bestandene Gotteshaus aus Holz den Bedürfnissen der Gemeinde nicht mehr genügte. Ein öder Hügel in der Judenstadt, von Steinhaufen, Gestrüpp und halbverfaulten Bäumen überdeckt, sollte geebnet und auf diesem das neue Gotteshaus erbaut werden. Bei dem Umgraben eines Hügels stießen die Arbeiter auf mehrere, ganz unversehrte, Mauern aus weißen Quadersteinen, welche die Wände eines alten Gotteshauses zu sein schienen. Diese Vermutung wurde zur Gewißheit, als man dort eine heilige Schriftrolle auf Hirschpergament und einige Gebetbücher in hebräischer Sprache vorfand.[103])

Jedenfalls ist die berühmte Altneu-Synagoge in Prag neben der Synagoge in Worms das älteste Bethaus der deutschen Judenheit. In gotisch-germanischem Stil gehalten, besteht sie aus drei Teilen, der Männer- und Frauensynagoge und einem kleinen Betzimmer. Doch scheint nur die Männersynagoge sehr alten Ursprungs zu sein. Auch wissen wir, daß dieselbe von einem sächsischen Architekten namens Syrensky erbaut wurde. Dieses Gotteshaus ist im Besitze von mehr als sechzig zum Teil sehr reich mit Gold und Perlen verzierten Vorhängen vor der Bundeslade und einer alten Fahne, die die Juden für ihre heldenmütige Verteidigung Prags gegen die Schweden erhalten haben.

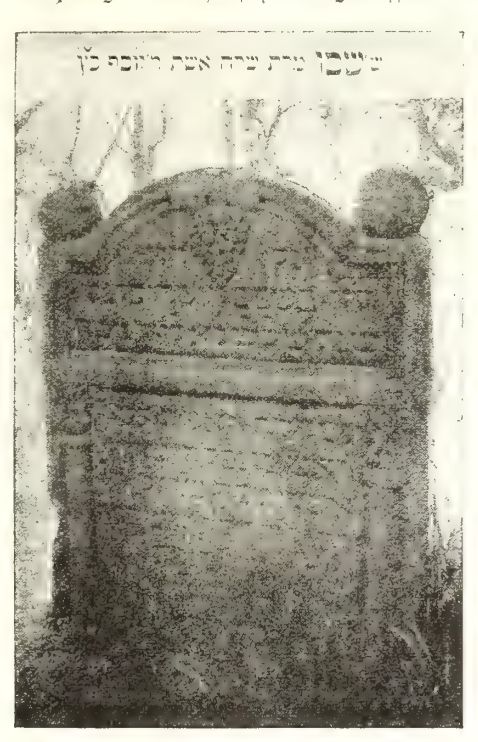
Wir haben schon erwähnt, daß die Kreuzfahrer, welche von Deutschland aufbrachen und durch Böhmen zogen, die Juden überall zur Taufe zwangen. Diese beim ersten Kreuzzug bekehrten und später wieder abgefallenen böhmischen

Juden flüchteten aus ihrer Heimat und versuchten, heimlich ihre Schätze nach Polen oder Ungarn zu bringen. Dies war aber nicht nach dem Geschmack des böhmischen Herzogs Bretislaw II. (1092—1100). Der Rückkehr der Juden zu ihrem Glauben setzte er kein Hindernis entgegen, aber in Geldsachen hörte bei ihm die Gemütlichkeit auf; den Besitz seiner jüdischen Unterthanen erklärte er mit der interessanten Begründung, daß sie von Jerusalems Schätzen nichts nach Böhmen gebracht hätten, als sein Eigentum, und nach diesem seltsamen Rechtsgrundsatz wurden sie ihres Vermögens beraubt und ihnen kaum das Nötigste zur Reise gelassen. Der bereits erwähnte zeitgenössische Domherr Cosmas (1040—1125), der Vater der böhmischen Geschichte, berichtet, daß den Juden damals mehr Geld weggenommen worden sei, als den Trojanern von den Griechen; doch giebt diese Redewendung mehr von der üppigen Einbildungskraft als von der geschichtlichen Genauigkeit des geistlichen Geschichtsschreibers Zeugnis, da durch nichts bewiesen ist, daß die böhmischen Juden schon in jener altersgrauen Zeit „trojanische" Schätze besessen haben sollten.[104]) Und so wurden denn die Prager Juden vom Kopf bis zur Fußsohle ausgeplündert. Die Brutalität des Herzogs ist lediglich durch seine Habgier zu erklären, denn sie waren loyale Unterthanen und lebten friedlich mit ihren Nebenmenschen. Ja, einige von ihnen nahmen sogar hervorragende politische Stellungen ein; so wird z. B. ein gewisser Jacob selbst als Stellvertreter des Herzogs genannt.[105])


Die Altneu-Synagoge zu Prag.

Die jüdische Litteratur jener Zeit verzeichnet keine hervorragenden Gelehrten aus Böhmen, aber die freibildende Sage läßt einen Mann in Prag für einige Zeit seinen Wohnsitz nehmen, der, wie wir wissen, zu den größten Forschern des Mittelalters gehörte, nämlich Raschi. Er soll nicht allein in der Hauptstadt des Herzogtums Böhmen gelebt haben, sondern sogar durch wunderbare Fügung ein Retter der dortigen Gemeinde geworden sein, doch läßt sich durch keine einzige beglaubigte Thatsache die Anwesenheit des berühmten Gelehrten in Prag beweisen.

Doch andere namhafte Rabbinen, namentlich Anhänger der sogenanten Tossafisten- (Glossatoren-) Schule, lebten bereits im 12. Jahrhundert in der aufblühenden Metropole des Herzogtums Böhmen. Ich nenne nur den Rabbi Isaac aus Prag, welcher besonders durch seinen juristischen Scharfsinn sich einen Namen gemacht hat.[106] Er scheint in seinen früheren Jahren in Regensburg gelebt zu haben. Zwischen den Gemeinden Regensburg und Prag muß damals ein sehr reger Verkehr bestanden haben; einer der ausgezeichnetsten Talmudisten aus dem 12. Jahrhundert, nämlich Isaac ha-Laban ben Jacob, der in Prag wirkte, scheint gleichfalls aus Regensburg zu stammen. Bekannt ist auch sein Bruder, der Reiseschriftsteller Rabbi Petachja, welcher weite Reisen in Europa und Asien unternahm und sie in interessanter Weise beschrieb.[107]



Grabstein auf dem alten Prager Friedhof angeblich aus dem Jahre 606.

Im Anfang des 12. Jahrhunderts, als die Stürme, welche der erste Kreuzzug auch in Böhmen heraufbeschworen hatte, längst dahingerauscht waren, machte sich dort seitens der Staats- und Kirchengewalten immer mehr das Bestreben geltend, die Juden so viel als möglich zu unterdrücken. Die Chronik berichtet uns z. B., daß der Bischof Hermann von Prag († 17. September 1122) sich auf seinem Sterbebette Vorwürfe darüber gemacht habe, daß er den Abfall der getauften Juden geduldet und zugegeben habe, daß die Christen wieder freundlich mit ihnen verkehren durften.[108] Der schon erwähnte Chronist Cosmas weiß sich das Emporkommen des genannten jüdischen Staatsmannes Jacob im Staatsdienst nur durch die Unterstützung des Teufels zu erklären, den wahrheitsliebende Leute in Menschengestalt oft jenem zur Seite gesehen haben, wie der geistliche Herr, bekanntlich mit sehr lebhafter Einbildungskraft begabt, sich auszudrücken beliebt. Einleuchtender ist wohl die Annahme, daß Jacobs finanzielle Talente, auf die sein großer Reichtum zu schließen gestattet, ihm das Vertrauen des Herzogs erworben haben. Immerhin ist seine Laufbahn in der Geschichte der Juden fast ohne Gleichen.

Humaner gegen die Prager Juden verfuhr der Herzog Sobislaus von Böhmen, welcher die Deutschen in der Prager Vorstadt in seinen Schutz nahm und ihnen ein eigenes Recht verlieh; danach sollte der Böhme gegen den Deutschen den Zeugenbeweis mit zwei Deutschen und einem Böhmen führen und umgekehrt, ebenso sollte es bei Rechtshändeln der Deutschen mit Böhmen und Juden gehalten werden.[109] Bereits im 11. Jahrhundert galten die Juden der Vorstadt Wyšehrad für so reich, daß eine mährische Fürstin, Virbig (Hilburg), Gemahlin des kurze Zeit in Böhmen regierenden Brünner Landgrafen Conrad (1090 n. Chr.), ihrem habsüchtigen, feindseligen Schwager Vratislaw, dem Böhmerkönig, sagen konnte: „Reiche Leute, die Du bei uns suchst, findest Du in der Mitte Deines eigenen Landes in der Prager Vorstadt und im Dorfe

Wyšehrad, dort giebt es Juden voll Gold und Silber, wohlhabende Kaufleute von allen Nationen, reiche Münzer, halte Dich an diese." Wenn allerdings von ihnen erzählt wird, daß ihre Zahl sich damals schon auf 5200 Personen belaufen habe, so ist das eitel Erdichtung späterer Schriftsteller.

Schon frühzeitig besaßen die Juden in Böhmen eine gewisse Selbständigkeit, sie hatten ihre eigenen Judenältesten, von denen sie nach ihren besonderen Rechtsgebräuchen gerichtet und in gemeinsamen Angelegenheiten verwaltet wurden; auch verfügten sie über Grundbesitz.

Die handeltreibenden Juden in Böhmen galten schon im 10. Jahrhundert als „Kammerknechte", d. h. Eigentum der k. Kammer, und gelangten dadurch unter den besonderen Schutz des Landesherrn. Jede frevelhafte Verletzung derselben wurde als Angriff auf die k. Kammer angesehen und geahndet.[110])

Im 11. Jahrhundert gab es auch in Mähren bereits Juden. Einer derselben, Namens Podiva, hatte eine Burg unweit Lundenburg, an der Grenze von Mähren und Oesterreich, welcher er seinen Namen beilegte.

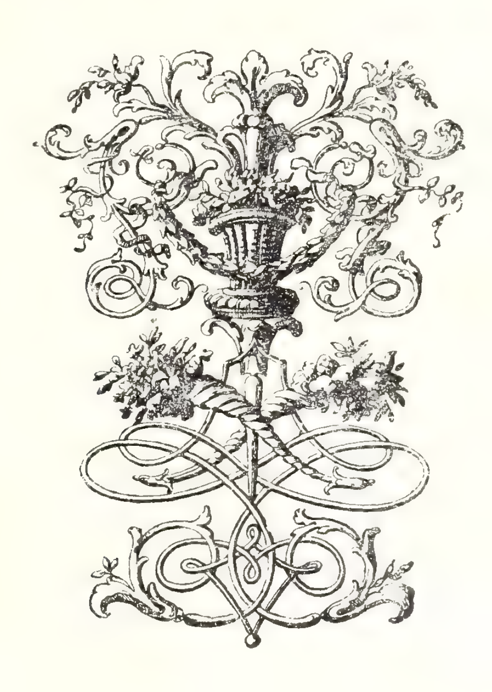
In dem neubegründeten Königreich Polen, namentlich in der damaligen Hauptstadt Gnesen, lebten bereits im 11. Jahrhundert zahlreiche Juden. Auch in bezug auf die Zeit der Einwanderung der Juden in Polen gehen die Ansichten der Chronisten und Geschichtsschreiber weit auseinander. Geschichtlich fest steht nur, daß bei der Annahme des Christentums um das Jahr 964 bereits Juden in Polen lebten, die sich eines bedeutenden Wohlstandes erfreuten. Ihre Zahl nahm besonders im 11. und 12. Jahrhundert zu, wo infolge der drückenden Gesetze der Könige Ungarns und der Verfolgungen, welche die Juden in Böhmen von den Kreuzfahrern erlitten, viele ungarische und böhmische Juden ihre Vaterländer verließen und in Polen eine Zufluchtsstätte suchten und fanden. Dort wurden sie mit vielem Vergnügen aufgenommen und verbreiteten sich über das ganze Land. In Polen beschäftigten sie sich nicht blos mit dem Groß- und Kleinhandel, sondern auch mit Ackerbau und betrieben Handwerke. Gleich ihren christlichen Mitbürgern genossen sie viele Freiheiten und erfreuten sich des besonderen Schutzes der polnischen Herzöge.[111]) Von welch' tolerantem Geist der Herzog von Großpolen, Mieczislaw, z. B. hinsichtlich seiner jüdischen Unterthanen beseelt war, beweisen seine verschiedenen Gesetze und Verordnungen. Er ahndete streng jede ihnen zugefügte Beleidigung. Ein Christ, der einen Juden geschlagen, wurde mit der Geldstrafe Septuagynta belegt, einer Summe, die sonst nur auf Majestätsbeleidigung und Kirchenraub gesetzt war.[112]) Jede Unbill, welche die Schulknaben an den Juden verübten, mußte von den Eltern mit genannter Geldstrafe gebüßt werden, die Unvermögenden aber wurden in die Bergwerke geschickt. Er verpachtete die Münzstätte den in Großpolen wohnenden Juden, welche auch das Geld mit hebräischen Inschriften prägten. Sein Nachfolger Boleslaw III. — genannt „Schiefmaul" („krzywousty") — beschützte die Juden ebenfalls, welche, auf dem platten Lande stark verbreitet, den Erpressungen des üppig lebenden Adels ausgesetzt waren, und auf dem Landtage zu Leczyc legte er den Grundstein zu den Privilegien, welche später sein Sohn Boleslaw IV., Herzog v. Kalisch — genannt „Kraushaar" („kędzierżawy") — den Juden erteilte. Die polnischen Juden im 12. Jahrhundert trieben, wie schon erwähnt, einen ausgebreiteten Handel, hatten in den Hauptstädten der Herzogtümer ansehnliche Magazine und besuchten mit ihren Waren die Märkte. Daß sie eigene Güter und große Landbesitzungen besaßen, wissen wir aus den Stiftungs- und Schenkungsurkunden Heinrichs des Bärtigen, Herzogs von Schlesien, für das Trebnitzer Kloster.[113]) Die humane Gesinnung gegen die Juden seitens der polnischen Fürsten änderte sich erst später, als die deutsche Einwanderung einen gewaltigen Umfang annahm.



An der Kultur ihrer Brüder im Westen hatten die osteuropäischen Juden zu jener Zeit nur geringen Anteil; auch vom Talmud hatten sie im frühen Mittelalter wenig Kunde, und erst im 12. Jahrhundert werden, wie gesagt, namhafte Schriftgelehrte aus Böhmen, aber auch nur spärlich, genannt. Um so größeren Aufschwung sollte in späteren Jahrhunderten die Schriftauslegung nehmen, und die scharfsinnigsten Talmudisten gingen gerade aus Polen hervor.

Während des halben Jahrhunderts zwischen dem ersten und zweiten Kreuzzug war die Lage der deutschen Juden verhältnismäßig wieder eine erträgliche. Allmählich vernarbten die Wunden und neue Hoffnungen belebten die ermatteten Lebensgeister. Besonders erfreulich war der Aufschwung der Kölner jüdischen Gemeinde in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Die noch erhaltenen beglaubigten Nachrichten lassen erkennen, daß sie sich damals einer sehr günstigen gesellschaftlichen Stellung erfreuten. Zu jener Zeit war ihre Zahl bereits so bedeutend, daß die von ihnen bewohnte Stadtgegend ihren Namen führte, und auch in anderen aufblühenden Städten bildeten die Juden das belebende Ferment, indem sie durch ihre Handelsbeziehungen und außerordentliche Geschäftsgewandtheit sich hervorthaten.

Leider scheint der menschliche Fortschritt auch auf dem Gebiete der ethischen Gedanken und der Humanitätsideen von Zeit zu Zeit in seinem Laufe gehemmt zu werden, und es scheint dem Menschengeschlechte nicht bestimmt zu sein, jene Höhen zu erklimmen, welche einzelne gottbegnadete Denker und Dichter der Menschheit als ihr Ziel vorgezeichnet haben. So sehen wir denn, daß der anbrechende Tag aufs neue verdunkelt wird, und daß die so mühsam erkämpften Errungenschaften bald durch die Ausschreitungen des Fanatismus auf lange Zeit hinaus wieder in Frage gestellt werden.





3. Kapitel.

Die Entstehung des zweiten Kreuzzugs. — Bernhard von Clairvaux. — Peter von Cluny. — Der Mönch Rudolph. — Die Rudolphischen Hetzpredigten gegen die Juden. — Wirtschaftliche Verhältnisse. — Soziale Ursachen. — Ermordung Simons des Frommen. — Die Volkenburg. — Judenverfolgungen und Morde in Würzburg, Aschaffenburg, Bacharach, Staleck und Böhmen. — Beschuldigungen gegen die Juden. — Berichte über den zweiten Kreuzzug aus jüdischer Quelle. — Josef ha Cohens Darstellung. — Märtyrerinnen des Glaubens. — Erweiterte Kammerknechtschaft. — Kleinhandel und Schacher. — Jüdischer und christlicher Wucher. — Die jüdischen Zinsgeschäfte. — Jüdische Finanz-Minister. — Die Leistungen der Juden auf dem Gebiete der Handelswissenschaft. — Ihre Geldverhältnisse. — Geschäftliche Verbindungen mit der Geistlichkeit. — Allerlei Preise. — Sittenkodex des 12. Jahrhunderts. — Juden als Geographen und Weltreisende. — Die Gründe der Judenverfolgungen.

„Sub hoc signo vinces!“ . . . Unter diesem Zeichen wirst du siegen! Dieses alte Wort war noch immer, in der Mitte des 12. Jahrhunderts, die Parole der Christenheit, obschon der Zweck, welcher mit dem ersten Kreuzzuge verfolgt wurde, das Reich des Kreuzes auszudehnen und dem Islam die Herrschaft über die heiligen Stätten zu entreißen, nicht erreicht und in Strömen von Blut die edelste Blüte der christlichen Ritterschaft ertränkt wurde. Die Geister waren fieberhaft erregt. Der religiöse Taumel ergriff selbst kühle und nüchterne Denker, und es bedurfte nur eines geringen Anlasses, um aufs neue einen europäischen Krieg zu entfesseln. Ein solches Ereignis trat im Jahre 1144 ein, als die Türken unter Zenki, dem Statthalter von Aleppo, Edessa einnahmen. Diese Nachricht versetzte die ganze christliche Welt in die größte Aufregung, denn sie zeigte, daß der Halbmond noch keineswegs vernichtet war, daß vielmehr der Islam noch über eine große Zähigkeit und Lebenskraft verfügte und er schließlich dem Christentum zum Verderben gereichen konnte, wenn ihm kein entschiedenes Halt zugerufen wurde. Papst Eugen III. verstand es ebenso, wie einst Urban II. beim ersten Kreuzzug, die religiöse Schwärmerei der Zeit zur größeren Ehre und Macht der Kirche trefflich auszubeuten. Er ließ einen flammenden Aufruf zu einem zweiten Kreuzzug ergehen, worin er alle Kreuzfahrer nicht nur von ihren Sünden, sondern zugleich auch von ihren Verbindlichkeiten, rückständige Zinsen den Juden zu bezahlen, lossprach. Wie der Papst so bemächtigte sich diesmal auch die Staatsgewalt der Bewegung. König **Ludwig** VII. von Frankreich, von Gewissensskrupeln gepeinigt — er hatte eine Kirche in Vitry, wohin sich 1200 Menschen geflüchtet hatten, in Brand gesteckt —, nahm selbst das Kreuz. Der schwärmerische, wahrhaft gottesfürchtige Abt **Bernhard von Clairvaux** (1091—1153), ein Mann von außerordentlicher

Beredsamkeit und reinsten Sitten, forderte gleichfalls zur Teilnahme an dem neuen Kreuzzuge auf, und es gelang seiner meisterhaften Eloquenz, auf dem Reichstage zu Speier selbst den, dieser Sache wenig geneigten, deutschen Kaiser **Conrad III.** für die Kreuzfahrer zu begeistern.

Nicht alle Priester jener Zeit dachten jedoch so edel wie der große romanische Mystiker **Bernhard von Clairvaux**. Es gab z. B. einen anderen Abt, Namens **Peter der Ehrwürdige von Cluny** (1094—1156), welcher noch päpstlicher sein wollte als der Papst; er stachelte den frommen König Ludwig und das Kreuzheer förmlich gegen die Juden auf. Er richtete u. a. an seinen Souverän ein Schreiben, worin er im Namen der — Religion die Plünderung der Juden verlangte. „Was nutzt es," so schrieb er u. a., „in entfernten Gegenden die Feinde des Christentums aufzusuchen, wenn die gotteslästerlichen Juden weit schlimmer als die Sarazenen in unserer Mitte ungestraft Christum und die Sakramente schmähen dürfen! ..... Doch fordere ich nicht, die Fluchbeladenen dem Tode zu weihen, denn es steht geschrieben: ‚Töte sie nicht, Gott will nicht, daß sie ausgerottet werden', sondern sie sollen, wie der Brudermörder Kain, zu großen Qualen, zu größerer Schmach, zu einem Leben ärger als der Tod aufbewahrt bleiben. Sie sind abhängig, elend, furchtsam und flüchtig, und sollen es bleiben, bis sie sich zu ihrem Heile bekehren! Nicht töten sollst Du sie, sondern sie auf eine ihrer Niederträchtigkeit angemessene Weise bestrafen!" Er warf ihnen vor, daß sie der Kirche entwendete Heiligtümer kauften, und daß diese Gefäße durch sie allerlei Schmach erführen. Den Juden solle man ihre erworbenen Güter ganz oder teilweise nehmen, denn das christliche Heer, welches zum Kriege gegen die Sarazenen seine eigene Habe und Ländereien nicht schone, habe auch auf die Schätze der Juden keine Rücksicht zu nehmen. Man lasse ihnen nur das nackte Leben, damit die Frechheit der Sarazenen durch die Hand der Christen, gekräftigt durch das Vermögen der gotteslästerlichen Juden, leichter gedemütigt werden könnte.[114]) War das auch Wahnsinn, so hatte es doch Methode! Dieser ehrwürdige Peter mußte doch wissen, daß die irregeleitete Volksmenge sich mit halber Arbeit nicht zu begnügen pflegt; hatte sie erst begonnen, den Juden ihr Hab und Gut zu nehmen, so würde sie sich dabei nicht beruhigen, sondern voraussichtlich auch das Leben der Ausgeraubten und Geplünderten zu vernichten trachten, um die Zeugen ihrer Missethaten aus der Welt zu schaffen.

Dank der Besonnenheit des Königs und seiner Ratgeber und der friedlichen Gesinnung der Bevölkerung predigte der Abt in Frankreich tauben Ohren; nicht so glimpflich verlief jedoch der Kreuzzug gegen die Juden in Deutschland. Die Kaisermacht, welche sich diesmal in **Conrad III.**, dem ersten deutschen König aus dem Hause Hohenstaufen, verkörperte, zeigte sich noch schwächlicher und ohnmächtiger als ein halbes Jahrhundert vorher unter Heinrich IV. Dem Klerus war inzwischen der Kamm mächtig geschwollen, und der Befehl des Papstes galt in Deutschland mehr wie der des Kaisers. Das verflossene halbe Jahrhundert hatten die Judenfeinde eifrig benutzt, um in Wort und Schrift die deutsche Bevölkerung allenthalben gegen die Juden aufzureizen. Es wurden die absurdesten Beschuldigungen gegen sie erhoben und die Volksseele systematisch vergiftet. So kam es, daß die Bürgerschaft, welche im ersten Kreuzzuge sich in den meisten Fällen auf die Seite der Juden stellte, sie sogar wirksam beschützend, jetzt, beim Beginn des zweiten Kreuzzuges, gegen sie eingenommen und nur zu leicht geneigt war, ihrem Haß auch in thätlicher Weise Ausdruck zu geben.

Die erste Brandfackel schleuderte der Mönch Rudolph unter die Bevölkerung, der in seinen Kreuzzugspredigten, die er von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf hielt, den Fanatismus der Deutschen gegen die Juden in unerhörter Weise entfachte und an Haß und Rücksichtslosigkeit den Abt von Cluny weit in den Schatten stellte. Der Refrain all seiner Kapuzinaden war die Mahnung, daß der Kreuzzug zuerst mit den Juden beginnen und daher zuvörderst diese, als die nächsten Feinde Christi, angegriffen werden müßten.

Neben diesen religiösen Gründen waren freilich noch andere Ursachen des Judenhasses maßgebend. In dem zweiten Kreuzzuge spielten auch noch die wirtschaftlichen Verhältnisse eine bedeutende Rolle. Während die Juden ursprünglich als die hauptsächlichsten Träger des Handels unentbehrlich waren, war nunmehr hierin ein großer Umschwung eingetreten. Das durch die Kreuzzüge mächtig geförderte Aufblühen eines christlichen Kaufmannsstandes hatte die Verhältnisse wesentlich geändert. Je mehr sich jener entwickelte, und je höher die Handelseifersucht stieg, um so mehr ergriff Abneigung und Haß gegen die Juden die Masse;[115]) deshalb wird man die Vermutung, daß gewisse Elemente schon damals durch die Ermordung der Juden sich von lästigen Gläubigern haben befreien wollen, nicht ganz von der Hand weisen können.



Die Hetzpredigten des finsteren Mönches Rudolph trugen, wie nicht anders zu erwarten war, ihre Früchte, und sicherlich wäre gleich beim Beginn des zweiten Kreuzzuges eine Massenausrottung der deutschen Juden unter dem Eindruck dieser aufwieglerischen Beschuldigungen erfolgt, wenn der Kaiser Conrad III. sich nicht schließlich aufgerafft und für die Sicherheit seiner „Kammerknechte" gesorgt hätte. Es muß anerkannt werden, daß dieser Hohenstaufe sie überall in seinem Reiche, so weit es ihm möglich war, zu schützen suchte. Er räumte ihnen z. B. die Stadt Nürnberg und einige andere Festungen als Asyle ein, wo sie die Hand der blutgierigen Kreuzfahrer nicht erreichen konnte. Auch der Abt von Clairvaux war nicht müßig. Es muß ihm vielmehr zum ewigen Ruhme angerechnet werden, daß er gegen die gefährlichen Lehren Rudolphs nach Kräften ankämpfte und nach Deutschland Eilboten und Briefe sandte, worin er aus der heiligen Schrift klipp und klar den Beweis zu erbringen suchte, daß nicht der Tod, sondern die „Zerstreuung" die Strafe der Juden für das Uebermaß ihrer Sünden sein solle.[116])

Der fanatische Buß- und Kreuzzugsprediger Rudolph begann seine furchtbare Thätigkeit in Deutschland zuerst in Köln, wo er vom 11. August bis zum 8. September 1146 verweilte und wühlte und diese Zeit für seine infernalischen Zwecke bestens ausnutzte. Von dort zog er nach Mainz, Worms, Speier, Straßburg und den benachbarten Orten. Im August des genannten Jahres fiel, trotz aller Rettungsversuche des Kaisers und des Abtes von Clairvaux, das erste Opfer Rudolphs. Ein Mann, Namens Simon der Fromme aus Trier, welcher aus England heimkehrend in Köln weilte, wurde von den Kreuzfahrern in dem Augenblick, als er ein Schiff besteigen wollte, ergriffen, zur Taufe gezwungen und, als er sich weigerte, ermordet. Die Vorsteher der Gemeinde Köln erlangten von den Würgern erst durch ein ansehnliches Geschenk die Auslieferung der Leiche, die sie auf dem jüdischen Friedhofe beisetzen ließen.

Nun war das blutige Signal gegeben, und die Kreuzfahrer erhoben sich von allen Seiten gegen die Juden. In ihrer Not wandten diese sich Schutz suchend an ihre natürlichen Beschützer, die Fürsten, sowie an ihre früheren Retter in der Not, die christlichen Bürger, und brachten zu diesem Behufe bedeutende Geldopfer. Im September des genannten Jahres verließen sie in Scharen die rheinischen Städte und begaben sich in befestigte Burgen, welche

ihnen staatlicherseits eingeräumt wurden. Der größte Teil der Gemeinde Köln veranlaßte den Erzbischof Arnold, ihnen die Volkenburg, eine sehr starke erzbischöfliche Festung, zu übergeben. Ihre Häuser und ihr Vermögen hatten sie vorher vertrauensvoll dem Kirchenfürsten überantwortet. Volkenburg, bei Königswinter, wurde auf diese Weise eine Zufluchtsstätte für viele Gemeinden des Landes. Diejenigen Juden freilich, welche sich sicherfühlend in leichtsinniger und unvorsichtiger Weise hinauswagten, wurden grausam hingemordet. Solche Verbrechen geschahen im Oktober in Königswinter, Mainz und Worms.

Wie der edle Kölner Erzbischof, so nahm sich auch der Erzbischof Heinrich I. von Mainz der Juden in humanster Weise an und beklagte sich über das Treiben Rudolphs bei Bernhard v. Clairvaux aufs bitterste. Auf Veranlassung dieses frommen Priesters geschah es wohl auch, daß der berühmte französische Abt selbst sich Anfang September nach Deutschland begab, um den gefährlichen Kreuzzugsprediger unschädlich zu machen. Er traf Rudolph in Mainz, wo dieser bereits im vollsten Maße sich die Volksgunst erworben hatte, und nötigte ihn durch die Macht seines Ansehens und seiner Ermahnungen in sein Kloster zurückzukehren. Das Volk war aber schon so sehr aufgewiegelt, daß selbst Bernhard nur dem Ruf seiner Heiligkeit es zu verdanken hatte, daß ihm auf deutschem Boden kein Leids geschah. Die Juden, hoch erfreut über das Eingreifen dieses ideal denkenden Priesters, unterstützten durch reichliche Geldspenden seine humanen Bestrebungen.

Ohne Zweifel hatte Bernhard die besten und reinsten Absichten, aber er konnte nicht mehr Herr der erregten Gemüter werden. Auf deutschem Boden erließ er ein Kreuzzugs-Manifest an die Geistlichkeit und das Volk in Ostfranken und in Baiern, worin er beide Factoren mit beredten Worten zur Teilnahme am Kreuzzug aufforderte, aber sie zugleich feierlich ermahnte, die Juden weder zu töten noch zu verfolgen oder zu vertreiben. In diesem bedeutsamen Schriftstück suchte er sie auch gegen die Beschuldigung des Wuchers in Schutz zu nehmen; wo sie nicht seien, meinte er, treiben es die christlichen Wucherer noch schlimmer; man müsse sie schonen, aber freilich auch gemäß dem Befehle des Papstes verfahren und verlangen, daß sie denen, welche das Kreuz nehmen, die Zinsen erlassen.[117])

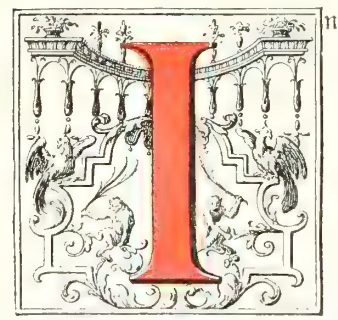
Rudolph war zwar endlich, nachdem er sein dämonisches Werk vollendet, vom Schauplatze seiner Thätigkeit verschwunden, aber der von ihm ausgestreute giftige Samen ging für die Juden verderblich auf. Einen Vorgeschmack von der Bestialität, welche sich alsbald entfesseln sollte, empfingen sie in Mainz. Der genannte Bischof Heinrich I., welcher zugleich der erste Reichskanzler und Stellvertreter des Kaisers war, hatte einige von der wahnbethörten Menge verfolgte Juden in sein Haus aufgenommen, aber diese drang, ohne auf die Würde und Autorität des hohen kirchlichen Würdenträgers im mindesten zu achten, dort ein und mordete sie vor seinen eigenen Augen.

Nur die Burgen boten, wie gesagt, den Verfolgten eine gewisse Sicherheit. Zu ihrem Leidwesen mußten die leichtgläubigen Juden Würzburgs, welche sich auch ohne dieselben beschützt glaubten und sich deshalb nicht beizeiten dahin flüchteten, ihre Unvorsichtigkeit bitter bereuen.

Am 24. Februar 1147 war es, als sich die Kreuzfahrer in dieser Stadt sammelten. Im Verein mit der irregeleiteten Volksmenge benutzten sie den Anlaß des Fundes einer Leiche im Flusse, um über die Juden herzufallen und sie des Christenmordes zu beschuldigen. Sie erschlugen den Rabbiner Isaac, einen Sohn des Rabbi Eljakim, und mit ihm gegen 21 Personen ohne Unterschied des Alters. Viele, schwer mißhandelt, entgingen dem sicheren Tode nur dadurch, daß die Wallfahrer sie für entseelt hielten. Sie wurden aber später



von mitleidigen Christen wieder ins Leben gerufen und gepflegt. Der humane Bischof von Würzburg ließ den Leichen der Märtyrer im Garten eine Ruhestätte bereiten und die Lebenden in einer Burg nahe bei Würzburg in Sicherheit bringen.[118])



In Aschaffenburg wurde fast gleichzeitig die Jüdin Guthalda im Flusse ertränkt, weil sie sich nicht taufen lassen wollte. Aehnliche Verfolgungen fanden auch in einigen anderen Gemeinden statt; überall wurde mit Feuer und Schwert gewütet. Am 6. Mai 1147 z. B. wollten sich drei Juden aus dem Dorfe Bacharach, der Rabbi Alexander bar Mose, ein angesehener Gelehrter, Abraham bar Samuel und Kalonymos bar Mardochai, aus ihrem Haus auf die Burg Staleck retten, aber sie wurden unterwegs von Kreuzfahrern getötet, weil sie sich nicht taufen lassen wollten.

Noch schlimmer erging es den deutschen Juden, als der Kaiser Conrad III. und der König Ludwig VII. von Frankreich — 1147 — ihre Länder verlassen hatten, um mit 14000 geharnischten Rittern und einer Million Mann Fußvolk nach Kleinasien aufzubrechen. Besonders war es das Nachzüglergesindel, welches, die Gegenwart des strafenden Kaisers nicht mehr fürchtend, ungescheut die abscheulichsten Unthaten verübte. In Böhmen allein wurden beim Durchzug der Kreuzfahrer 150 Juden getötet.[119])

Wir haben bereits erwähnt, daß bei den Verfolgungen in Würzburg die Verleumdung gegen die Juden, daß sie einen Christen ermordet und seinen Leichnam zerstückelt hätten, eine verhängnisvolle Rolle spielte. Seit jener Zeit wurde das Ammenmärchen der Christenmorde durch die Juden oft ausgeheckt, um grausame Verfolgungen zu rechtfertigen. Dieser Wahn verbreitete sich als eine Art von Volkskrankheit nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich und in anderen Ländern. Einige Jahre darauf z. B. genügte diese Beschuldigung in Frankreich, um dort eine größere Verfolgung hervorzurufen. Gewissenlose Agitatoren verbreiteten überall in Deutschland während der Kreuzzüge das Gerücht, daß die Juden Christenblut bei ihren religiösen Festlichkeiten, namentlich am Passahfeste zur Bereitung der ungesäuerten Brote, oder als Heilmittel gebrauchten.

Ueber die Leiden des zweiten Kreuzzuges besitzen wir neben den christlichen Quellen auch Berichte jüdischer Chronisten, welche, die Greuel jener Zeit grell beleuchtend, für die Geschichte der Verfolgungen von hohem Wert sind. Eine wahre Fundgrube sind auch die zahlreichen Bußgebete, welche sich unter den Synagogal-Liedern befinden. Der schon oben genannte Rabbi Eliefer, welcher nicht blos die Leiden des ersten, sondern auch diejenigen des zweiten Kreuzzuges erlebte, gehört gleichfalls zu diesen Klagelieder-Dichtern.

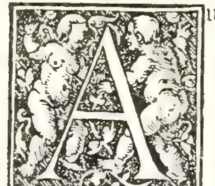
Am wertvollsten ist der Bericht eines Augenzeugen, der als 13 jähriger Knabe zu den Flüchtlingen auf der Volkenburg gehörte, des Rabbi Ephraim b. Jakob aus Bonn, dem wir noch die nachstehenden Details über die Scheuel



und Greuel der Verwüstung des zweiten Kreuzzuges entnehmen: „Als wir hörten,“ schreibt er u. a., „daß der französische Mönch Rudolph den Kreuzzug gegen die Juden predigte, ergriff uns Angst und Entsetzen, und wir flehten zu Gott und sprachen: Ach Herr, noch sind 50 Jahre, so viel als der Zeitraum eines Jubeljahres beträgt, nicht verflossen, seitdem wir unser Blut wie Wasser für Deinen heiligen Namen vergossen haben! Willst Du ewig zürnen, Herr? Soll einmal über das andere Trübsal sich erheben? . . . In jenen Tagen wohnte ein alter jüdischer Mann in dem Dorf Königswinter am Fuße der Volkenburg. Derselbe hatte zwei Söhne: Abraham und Samuel. Von Neugierde getrieben, stiegen diese den Berg hinauf, um alle die ankommenden Glaubensgenossen zu sehen. Da begegnete ihnen ein nichtswürdiger Mensch und erschlug sie. Zwei Jünglinge, die den Berg herabkamen, fanden die Leichen der Knaben und überbrachten dem Vater derselben die Trauerbotschaft. Der alte Mann suchte und fand die Spur des Mörders, worauf dem Uebelthäter die Augen ausgestochen wurden und er nach drei Tagen starb. Die getöteten Knaben wurden in Köln beerdigt. Zwei Juden aus Mainz waren gerade mit dem Keltern des Weins beschäftigt, da erhoben sich gegen sie die Verfolger und töteten sie. Ein gleiches Schicksal hatte Samuel ben Isaac aus Worms. Derselbe hatte sich aber zur Wehr gesetzt und drei von seinen Angreifern niedergemacht, bevor er der Uebermacht erlag.“ —[120]

Interessant ist auch die Charakteristik, welche uns dieser Chronist von den beiden geistlichen Kreuzpredigern giebt, von denen der eine bekanntlich ein Todfeind der Juden und der andere ihr begeisterter Beschützer war, ich meine die Aebte: Rudolph und Bernhard von Clairvaux. Er schreibt nämlich u. a.: „Der Mönch Rudolph verfolgte schmählich die Israeliten, um, wie der Bösewicht Haman, sie zu vertilgen, zu erwürgen und zu vernichten. Aus dem Lande Frankreich kommend, zog er durch ganz Deutschland — Gott beschütze es —, um Christen anzuwerben und mit einem Kreuz zu bezeichnen. Man nannte ihn den Kreuzprediger, denn er zog umher und predigte, man sollte nach Jerusalem ziehen und gegen die Ismaeliten kämpfen. Wohin er kam, redete er Uebles gegen die Juden in allen Ländern und reizte so die Schlangen gegen uns . . . . . Der Ewige erhörte unser Flehen und wandte in seiner großen Gnade sich uns erbarmend zu, indem er nach diesem Unhold einen anderen würdigen Mönch schickte, einen der größten und edelsten Mönche, welcher ihr Gesetz kannte und verstand; sein Name war Bernhard Haber aus der Stadt Clairvaux in Frankreich[120a]. Auch dieser predigte über deren Gebräuche und sprach folgendermaßen zu dem Volke: „Es ist schön von Euch, daß Ihr gegen die Ismaeliten ziehen wollt; jedoch wer einen Juden anrührt, um sich an dessen Leben zu vergreifen, so ist das so sündlich, als rühre er Jesum selbst an. Mein Schüler Rudolph, der gegen sie gesprochen hat, um sie zu vertilgen, hat nur Unrichtiges gepredigt.“ Alle ehrten diesen Mönch wie einen ihrer Heiligen, auch erfuhr man nie, daß er für das Gute, was er über Israel sprach, eine Bestechung angenommen hätte. Nachdem

sie solches gehört hatten, unterließen viele die Mordanschläge gegen uns: Auch gaben wir unser Vermögen als Sühne für unser Leben hin, da der Ewige uns verschont und erhalten und uns ein Bleiben im Lande geschenkt hat; was man von uns verlangte, Silber oder Gold, das versagten wir ihnen — den Völkern — nicht. Denn hätte unser Schöpfer in seinem Erbarmen nicht diesen Haber mit seinen späteren Briefen uns zugesandt, so wäre von Israel kein Rest und Flüchtling geblieben. Gelobt sei der Befreier und Erretter, gelobt sei sein Name!"



Auch über das Ende des zweiten Kreuzzuges äußert sich dieser jüdische Autor in folgender Weise: „Am 15. Ab des Jahres 907 (am 14. Juli 1147) waren alle Gemeinden wieder zur erwünschten Heimat zurückgekehrt und wohnten wieder in ihren Städten und Häusern wie früher. Die Wallfahrer waren alle vorübergezogen und hatten sich nach der Grabstätte Jesu gewendet. Die meisten von ihnen kamen nicht mehr nach Hause zurück und sahen nicht mehr ihre Wohnungen; sie waren teils vom Hunger, teils von der Pest oder dem Schwerte aufgerieben oder starben vor Ermattung bei der Fahrt über das Meer. . . . Am Neumondstage des Kislew im Jahre 908 (am 26. Oktober 1147) entstand eine Sonnenfinsternis. Nach 9 Uhr des Morgens erschien in der Sonne die Form eines Wagenrades in verschiedenen Farben, rot, grün und schwarz. Eine Stunde stand sie so, dann hatte sie wieder ihre frühere Gestalt. Später erfuhren wir, daß an diesem Tage zwischen den Kreuzrittern und Ismaeliten eine Schlacht gewesen, und die ersteren gefallen waren. Diese hatten überhaupt auf ihrem ganzen Zuge keine Eroberung gemacht, als blos ein kleines Städtchen, Namens Lascona, an der Grenze des Landes Israel; sie vertrieben dessen Einwohner und setzten sich darin fest, bis auf diesen Tag. So verfuhren sie auch mit Ascalon im Philisterlande; nach anderen kam Ascalon später wieder in den Besitz der Philister. . . . Die heilige Thora selbst, welche die Feinde zerrissen und zertreten haben, klagt dieselben der Gewaltthat und Beraubung an und stürzt und erniedrigt sie zum Staube. . . . Wir dürfen den Fügungen des Allmächtigen nicht nachgrübeln; ‚Er ist gerecht' haben wir zu sprechen, ‚wir haben gesündigt, wir dürfen uns nicht beschweren'. Nur möge Seine Allmacht wachen, Sein Erbarmen über uns rege sein!"

Neben diesem Chronisten sei hier noch des bereits früher erwähnten Rabbi Joseph ha-Kohen, des Berichterstatters des ersten Kreuzzugs, gedacht, welcher in seinem schon angeführten Werke „Emek Habacha" auch dem zweiten Kreuzzug eine eingehende Schilderung widmet. Wir entnehmen seinen Ausführungen noch die folgenden Details:

„In jenen schlimmen Tagen gab kein König den Juden Recht, denn auch der Kaiser Conrad war unter den Kreuzfahrern und zog ebenfalls nach Jerusalem. Viele andere Juden aber machten sie dem Herrn, dem Gotte Israels, mit Gewalt abwendig. . . . . In Würzburg befand sich bei den 21 Erschlagenen des Rabbi Isaac auch ein Schüler desselben;[121]) dem brachten die Kreuzzügler 20 Wunden bei, an denen er, nachdem er noch ein Jahr gelebt hatte, starb. Die Schwester desselben führten sie in die Kirche, und als sie sich dort nicht taufen lassen wollte, schlugen und verwundeten sie dieselbe mit Steinen und Fäusten, so daß sie ohnmächtig wurde; hierauf besprengten sie sie mit Wasser und legten sie auf einen Marmorstein. Sie aber erwachte nicht aus ihrem Schlafe und erhob weder Hand noch Fuß und verstellte sich also bis zur Nacht, damit sie glauben sollten, daß sie tot sei. Um Mitternacht jedoch kam eine Christin, trug sie in ihr Haus, da sie Erbarmen mit ihr hatte und verbarg sie, um sie zu retten und sie ihrem Bruder wieder zuzuführen. Die übrigen Juden retteten sich in die Häuser ihrer Bekannten und tags darauf flohen sie auf das Schloß Zülpich[122]) und blieben dort, bis der Sturm vorüber war, und es rettete sie

der Herr. Am folgenden Tage befahl der Bischof, die Leichen aller in jener Plage Umgekommenen zu sammeln, und da legten sie auf Wagen alle guten Stücke, Lenden und Schultern und Finger der Hände, und alles was sonst von ihnen gefunden wurde und begruben sie in ihrem Garten. Hierauf kauften Rabbi Rechakja und seine Frau Judith ihm diesen Garten ab, der ihnen zum Begräbnisplatz bis auf den heutigen Tag dient.... Auch in Böhmen wurden viele mit dem Schwerte getötet, weil sie sich weigerten, sich von ihrem Gotte abzuwenden; also auch in Kärnthen.[123]) Als auch hier die Verbrecher sich wider sie erhoben, versammelten sie sich in einem Hofe, woselbst zwei handfeste Jünglinge, die Söhne eines Mannes, sich befanden, die für ihr Leben einstanden und auf ihre Feinde losschlugen, so daß diese ihnen nicht das Geringste zu thun vermochten. Während des Kampfes aber kamen die Feinde von hinten mitten in den Hof und erschlugen sie, so daß auch nicht einer am Leben blieb. Auch den großen Gelehrten Rabbi Peter, einen Schüler des Rabbi Samuel und des Rabbi Jakob aus Ramerü, erschlugen sie, als er ausging, um einen Gemeindevorsteher zu begraben. Am siebenten Tage des dritten Monats[124]) versammelten sich die Kreuzfahrer in Ramerü, drangen in das Haus des Rabbi Jakob, raubten ihm alles, was er hatte, und die Gesetzesrollen unseres Gottes rissen sie damals vor seinen Augen in Stücke; dann ergriffen sie ihn und führten ihn auf's Feld, wo sie ihn hart anredeten und sich berieten, ihn zu töten. Sie schlugen ihm auf den Kopf, indem sie sprachen: ‚Du bist ein angesehener Mann in Israel, darum wollen wir heute an Dir Rache nehmen für unseren Gott, und wie Ihr mit ihm verfahren seid, so möge auch mit Dir verfahren werden, Euer Thun komme auf Dein Haupt!‘ Beinahe wäre damals seine Seele zur Todesruhe gekommen, aber der Herr fügte es, daß gerade ein angesehener Fürst daherkam, welcher den Rabbi, nachdem dieser ihn erkannt und um Hilfe angerufen hatte, auf sein Pferd setzen ließ, um ihn aus ihrer Gewalt zu befreien und dann den Kreuzfahrern mit den Worten zuredete: ‚Ueberlaßt ihn mir, ich will ihn zu überreden suchen, vielleicht läßt er sich gewinnen; wenn nicht, will ich ihn Euch morgen zurückgeben.‘ Sie gehorchten seiner Stimme, und so rettete er sich durch Gottes Gnade aus ihrer Gewalt."[125])

Diese Erzählung des alten Chronisten wirkt in ihrer Schlichtheit besonders erschütternd. Derselbe Geschichtsschreiber Josef ha-Kohen hat die scharfe Bemerkung gemacht, daß es in jenen schlimmen Tagen keinen König gegeben, der den Israeliten zu ihrem Recht verholfen habe, da auch der Kaiser Conrad unter den Kreuzfahrern gewesen sei. Dieses Urteil ist zu schroff, weil Conrad sein möglichstes that, um das Unheil vom Haupte der Juden abzuwenden, aber seine kaiserliche Macht verblaßte vor der päpstlichen Gewalt, vor welcher das Christentum anbetend im Staube lag. Der deutsche Kaiser war nicht mehr der selbständige und allmächtige Beschützer des Rechts und der Gerechtigkeit, sondern lediglich ein schwächlicher Schleppenträger des Papstes, welcher sich gleich seinen Rittern und Reisigen in den Strudel des Kampfes stürzen mußte, wollte er nicht allen Einfluß auf die Christenheit verlieren. Der germanische Drang nach Auswanderung, welcher nicht wenig dazu beigetragen hat, daß die Kreuzzüge möglich wurden, mußte sich austoben, und er nahm die Form der Judenverfolgung an, nachdem sich die weltlichen Machthaber als zu ohnmächtig erwiesen hatten, die elementare Volksbewegung zu hemmen. Der Fanatismus erweckt den Fanatismus, der Stoß den Gegenstoß, und so machen wir die betrübende Wahrnehmung, daß die hochgradige religiöse Erregung des Christentums auch im Judentum eine Fieberhitze der religiösen Leidenschaft hervorrief. Die Blätter der Geschichte der Kreuzzüge sind voll auch von Namen zahlreicher Märtyrerinnen, die um ihres Glaubens willen

nicht allein freudig in den Tod gingen oder selbst Hand an sich legten, um nur nicht die Beute ihrer Verfolger zu werden, sondern auch ihre eigenen Kinder abschlachteten. Mögen hier nur einige, besonders tragische, Fälle mitgeteilt werden.



Als die Scharen der ersten Kreuzfahrer, aus Frankreich kommend, die Fluren Deutschlands überfluteten und Tod und Verderben die Spuren ihrer Thätigkeit bezeichneten, da gab Esther, die Tochter des Synagogenvorstehers Chiskia in Trier, das erste Beispiel des Märtyrertums. Gleich ihr beschwerten sich die dortigen Mädchen und Frauen mit Steinen und stürzten sich in die Mosel, um nicht zur Taufe gezwungen und geschändet zu werden.

Fanatische Mütter schlachteten im Mai 1096 in Worms ihre Kinder, die dann mit dem erschütternden Rufe: „Höre Israel!" an der Brust ihrer Mutter ihren Geist aushauchten. Vierundzwanzig weibliche Wesen werden im Wormser Martyrologium namentlich aufgeführt, welche in dieser Weise ums Leben gekommen sind. Unter ihnen befand sich auch Zippora, die Gattin des Rabbi Meschullam ben Isaac. Sie besaß einen einzigen Sohn, Namens Isaac. Im vorgerückten Alter wurde er ihr geschenkt, und sie hatte ihn mit unendlicher Liebe großgezogen. Sie sah ihn vor ihren Augen abschlachten, dann ging sie mit ihrem Gatten in den Tod. Zu gleicher Zeit starb eine sehr vornehme Frau, Namens Minna, welche mit den Fürsten des Landes und den Honoratioren der Stadt freundschaftlich verkehrte. Die Bürger von Worms forderten sie zur Taufe auf, sie aber erwiderte: „Fern sei es von mir, meinen Gott zu verleugnen, auf ihn und seine heilige Thora sollt Ihr mich töten, zögert nicht!" und sie erlitt den Tod.

Unter den Märtyrerinnen von Mainz befand sich auch noch eine andere, sehr geachtete Frau, Rahel, die Tochter des Rabbi Isaac ben Ascher. Sie sprach zu ihrer Freundin: „Ich habe vier Kinder, auch sie wollen wir nicht verschonen, damit sie nicht im Irrwahn erzogen werden!" Die Freundin holte ein Schlachtmesser herbei und die vier Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter, wurden getötet. Die Unmenschen, welche die Mutter bei den Leichen ihrer Kinder sitzen, klagen und weinen sahen, erschlugen auch sie. In Wewelinghoven gab die alte Rahel, die Gattin des Rabbi Salomon Cohen, ein Vorbild frommen Opfermuts, und in Mörs gingen allen übrigen zwei junge Frauen mit ihrem Beispiele voran: Jentel und Rebekka. Die eine war gerade eines Söhnchens genesen, die andere lag krank vor Schrecken. Niemand befand sich bei ihnen als ein junges, schönes Mädchen. Als die Wallfahrer sich näherten, töteten die beiden Frauen das Mädchen, damit es nicht den frommen Brüdern in die Hände fiele, sodann hüllten sie das neugeborene Kind in Gewänder und warfen es von dem Turm, in dem sie gefangen waren, herab auf die Erde; hierauf entleibten sie sich selbst.

Der Genius der Menschheit senkt angesichts dieser wahrhaft tragischen und erschütternden Vorgänge trauernd die Fackel.



Das Rittertum des Mittelalters, ursprünglich so idealgläubig und poetisch angelegt, artete schließlich in sittliche Verrohung aus. Neben den heldenmütigen Kreuzzugsthaten um des Glaubens willen erschrecken uns jetzt maßlose Ausbrüche des Rassen- und Glaubenshasses. Ströme von Blut bezeichnen die Folgen des grausamen Irrwahns, welcher von herrschsüchtigen Dunkelmännern künstlich genährt wurde. Tausende und Abertausende sandte man in unbekannte Gefahren; man hetzte Völker und Fürsten gegen einander und gründete die ganze Kreuzzugsbewegung auf die Legende vom Grabe des Erlösers, ohne daß die Könige und Fürsten es bemerkten, daß dieser imposante Aufbruch der christlichen Völker in erster Linie eine außerordentliche und unerhörte Stärkung der weltlichen Macht des Papstes herbeiführen mußte. Die Kirche predigte die gefährliche Lehre des Ketzertums, d. h. die Ausrottung aller derjenigen, welche sich nicht zum Dogma des allein-seligmachenden Glaubens bekehren wollten, und proklamierte so nicht allein die Vernichtung des Islams, sondern auch des Judentums. Die Hunderttausende von Edlen und Niedrigen, von Mächtigen dieser Erde wie von einfachen Gottesstreitern, sind aber doch nicht ganz umsonst gefallen; denn auf den mit ihrem Blut getränkten Schlachtfeldern ist, wenn auch erst allerdings viele Jahrhunderte später, der von Gott gesandte Genius der Humanität erstanden, welcher den Menschen nicht nach seiner Religion, sondern nur nach seinem Thun und Handeln beurteilt. Zum ersten Male trat im Gefolge der Kreuzzüge auch die öffentliche Meinung in Europa auf, die nicht mehr blindlings den Geboten der Priester folgte.

Im ganzen hat der Fanatismus des zweiten Kreuzzuges glücklicherweise weniger Opfer verschlungen als der erste, aber die Juden mußten für den ihnen gewährten Schutz seitens des Kaisers und einzelner Prälaten einen hohen Preis bezahlen, ja, sie mußten gleichsam ihre ganze Zukunft verpfänden. Von jener Zeit an wurde der Herrscher des Staates fast unumschränkter Herr über das Leben und die Güter seiner jüdischen Unterthanen. Der ursprünglich so annehmbare, ja vertrauenerweckende Begriff der „Kammerknechtschaft“ nahm im Laufe der Jahrhunderte einen immer übleren Beigeschmack an. Von nun an galten die Juden nur noch als Leibeigene, als unselbständige Hörige, als Sklaven der weltlichen Macht; sie wurden „Kammerknechte“ in des Wortes eigentlichster Bedeutung. Die Kreuzzüge haben die deutschen Juden nicht blos dezimiert, sondern auch vielfach moralisch zerrüttet, denn ihre Geisteserzeugnisse tragen von jetzt ab den Stempel der Verkümmerung. Ihre Dichtungen sind nichts als sehr lange, hoffnungslose Klagelieder und trübselige Elegien. Während in Spanien und Portugal, wo den Juden zu jener Zeit die Sonne der Fürstengunst in besonderem Grade leuchtete, Litteratur, Kunst und Wissenschaft die üppigsten Blüten trieben, beschäftigten sich die deutschen Juden jetzt fast ausschließlich mit dem Talmudstudium und vernachlässigten darüber die anderen Disziplinen des Geistes, ohne welche eine wahre Kultur nicht denkbar ist. Vor allem geschah nur wenig zur Hebung und zur Läuterung des Gemüts und des Geschmacks. Die Schaffenslust, das schöne Spiel der Phantasie, die Blüte des Humors und der Poesie — alle diese Grundlagen der Kultur, der freien Bewegung des Geistes, des Emporblühens eines begabten Volkes, waren auf Jahrhunderte hinaus zerstört.

Wie ich schon angedeutet, zeigte sich der durch die Kreuzzüge hervorgerufene neue Kurs zuvörderst auf dem Gebiete des kaufmännischen Lebens. Der Welt-

handel, in welchem die Juden bisher so hervorragend thätig waren, wurde ihnen gewaltsam entwunden; statt des Großhandels, den sie bisher zu Wasser und zu Lande in tüchtiger und großartiger Weise betrieben, wurden sie einerseits durch die Eifersucht der christlichen Völker und andererseits durch die Gesetzgebung in die Bahnen des Kleinhandels, des sogenannten Schachers, getrieben. Vornehme Handelsherren von ehedem mit ihrem freien und weiten Horizont, mit ihrem kühnen Unternehmungsgeist und ihrem außerordentlichen Scharfblick waren nun gezwungen, sich mit dem Detailhandel abzugeben! Aus Groß-Kaufleuten und Handelsherren wurden auf solche Weise beschränkte, engherzige und philisterhafte Krämer. Schmerzerfüllt ruft schon Eliefer b. Nathan im 12. Jahrhundert aus: „Wir können ja jetzt nur durch Schacher unser Leben fristen!"[126] Aber die angeborene Findigkeit, die Gewandtheit und der Thatendrang der Juden konnte sich, wie das leicht erklärlich ist, mit dem kärglichen Broterwerb des Kleinhandels für die Dauer nicht begnügen, sondern war bestrebt, auch anderen Erwerbszweigen neue Kraft zu widmen; so entstanden die Geld- und damit verbunden die Darlehnsgeschäfte auf Zinsen. Während vor den Kreuzzügen, wie wir wissen, die Begriffe Juden und Kaufleute im edleren Sinne gleichbedeutend waren, bezeichnete der Name „Jude" jetzt so viel wie Pfandleiher und Geldgeber. So wurde denn der Schacher und das Zinsgeschäft für die Unglücklichen, denen jeder andere Berufszweig seitens des Staates und der Gesellschaft genommen war, oft die Quelle ihrer Existenz, ja sogar ihres späteren Reichtums; aber es erwuchsen ihnen daraus auch zahlreiche Unbilden und Verfolgungen, und die Verleumdungschronik verfügte dadurch über ein wohlgefülltes Arsenal, um jeden Augenblick eine neue Waffe gegen diejenigen zu schmieden, die aus Gründen der Selbsterhaltung zu jenem Mittel gegriffen hatten, welches allein im stande war, sie im Kampfe ums Dasein über Wasser zu halten. Ja, aus Besiegten wurden zuweilen sogar Sieger, indem diese verachteten, verfolgten, ausgesogenen und verschenkten Kammerknechte im Laufe der Zeit manchmal die Gläubiger beziehungsweise die Beherrscher der Fürsten und Mächtigen dieser Erde, die Gläubiger der Gläubiger wurden. Man hatte sie sehr nötig, und nicht nur Private machten von ihren Geldmitteln Gebrauch, sondern auch die weltlichen und kirchlichen Machthaber betrachteten ihre Säckel nicht als „Chimäre". Aber gerade dieses Abhängigkeitsverhältnis, in welches somit ein großer Bruchteil der christlichen Gesellschaft geriet, wurde ein neuer Beweggrund zu fortgesetzten Verfolgungen und Quälereien gegen sie. Treffend sagt ein christlicher Geschichtsschreiber:[127] „Dem Wucher verdankten es die Juden im Mittelalter, daß ihnen trotz allem nationalen Hasse und religiöser Unduldsamkeit fast überall der Aufenthalt gestattet wurde, ihm aber hatten sie es auch zuzuschreiben, wenn von Zeit zu Zeit sich jene Unduldsamkeit in grauenerregender Weise Luft machte". Staat und Gesellschaft des Mittelalters, welche die Juden zum Wucher gezwungen, haben wahrlich am wenigsten Recht, sie anzuklagen und den ersten Stein auf sie zu werfen! Weltliche und geistliche Herren wetteiferten damals in jeder Art der Erpressung und drängten dadurch die so grausam Gehetzten zum gierigen Gelderwerb; nur durch reichliche Bestechungen, unfreiwillige Steuern und Schenkungen allein konnten die Opfer sich in den meisten Fällen das nackte Leben erkaufen — war es da nicht natürlich, wenn auch sehr bedauerlich, daß sie stets auf Mittel sannen, um sich Geld zu verschaffen und sich dadurch bessere Existenzbedingungen zu sichern? Schon im 13. Jahrhundert klagt ein Schriftsteller, indem er diese Erscheinung bespricht, die christlichen Machthaber mit den Worten an: „Es ist ja stehende Gewohnheit derselben, daß sie von dem Juden zehnmal so viel verlangen, als er besitzt, um ihn zu schrecken und zu ängstigen, damit er sich mit der Auslösung beeile".

Wir haben oben einen Ausspruch Bernhard von Clairvaux' angeführt, aus dem hervorgeht, daß die christlichen Wucherer es noch schlimmer trieben als die Juden. Dieser Abt wird wohl seine Zeitgenossen gekannt und sich keiner Uebertreibung schuldig gemacht haben; aber auch aus den Berichten anderer zeitgenössischer Schriftsteller und Dichter christlichen Glaubens geht deutlich hervor, daß wucherische Geldgeschäfte bei Juden wie bei Christen zu jener Zeit an der Tagesordnung waren. Alle Kreise der Gesellschaft hatte eben Geldgier und Habsucht ergriffen, da seit den Kreuzzügen durch das Kriegshandwerk und die Veräußerlichung der Religiosität eine große Sittenverwilderung eingerissen war. Hohe Geistliche scheuten sich nicht, kirchliche Geräte und Meßgewänder zu verpfänden und Bischöfe nahmen sich ihre Leib- und Hofjuden auf ihren Reisen zu den Höfen mit, um diese Finanzleute für ihre Geldbedürfnisse immer zur Hand zu haben. Selbst christlich-germanische Minnesänger, wie z. B. Walther von der Vogelweide, geißeln die christlichen Wucherer ebenso wie die jüdischen; jene seien vom Himmelsreiche nicht minder ausgeschlossen wie diese, meint er.[128]) Das Gleiche thun auch der Verfasser von „Freidank's Bescheidenheit" und Reinmar von Zweter.[129]) Der Eisenacher Stadtschreiber Johann Purgoldt hat wahrlich den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn er schreibt: „Und darumb so musen sye (die Juden) wuchern und dit ist ir behelffen, aber dye christenn wucherer haben kein behelffen, wan es ist ir girheit und ir vorzwifelte bosheit."

Die Handelswissenschaft des Mittelalters hat den Juden manches zu verdanken. Schon unter den Arabern machten sie poetische Versuche, das Civil- und Handelsrecht durch Memorialverse populär zu machen. Später versuchten sie auch systematische Ordnung in dies Gebiet zu bringen, was allerdings im Mittelalter fast aussichtslos war.[130])

Das Wichtigste aber, wodurch die jüdischen Kaufleute wesentlich umgestaltend auf das dürre und beschränkte römische Recht einwirkten, war ihre Erfindung der Wechsel- und Kreditbriefe, wodurch auch der gesamte Großhandel eine weitere Ausdehnung und große Beweglichkeit erlangte. Als unter Philipp II. August (1180–1223) die Plünderungen und Mißhandlungen der Juden sich erneuerten, gewannen diese durch die Einrichtung der Wechsel die Möglichkeit, bei der Flucht vor ihren Plagegeistern doch wenigstens einen Teil ihres Eigentums zu retten.[131])

Man wirft den Juden des Mittelalters vor, daß sie sich an dem regen gewerblichen Leben der Städte nicht beteiligt haben, was sie hätten thun sollen, nachdem sie von der Teilnahme am Staatsleben entfernt worden, und ihnen der Güterbesitz versagt, sowie der Landbau verleidet wurde; auch meint man, daß wegen ihres Wuchers es um die brüderliche Anhänglichkeit ihrer Mitbürger, die damals noch zu gewinnen gewesen, und um den unersetzbaren Zusammenhang mit Vaterland und Volk geschehen war.[132]) Es liegt auf der Hand, daß eine solche Beschuldigung mit den gegebenen Thatsachen in schroffem Widerspruche steht. Schon von anderer Seite ist darauf die einzig richtige Antwort gegeben worden, indem man die Frage aufgeworfen hat, ob es denn wirklich im freien Belieben der Juden gelegen hätte, sich an dem regen gewerblichen Leben der Städte zu beteiligen? Die ganze Ausbildung des gewerblichen Lebens und das Innungswesen im Mittelalter schloß ja den Juden von jeder Teilnahme an Handwerk und Gewerbe aus, und es blieb ihm keine andere Wahl, als vom Schacher zu leben, denn der mittelalterliche Staat ließ ihm keine anderen Erwerbsquellen; und sind wir berechtigt zu glauben, daß es in den auf die Kreuzzüge folgenden Jahren noch möglich gewesen wäre, die „brüderliche Anhänglichkeit der Mitbürger" zu



gewinnen? Weder die einzelnen Ereignisse, noch die allgemeinen Zustände jener Jahrhunderte rechtfertigen diese optimistische Annahme. Seit den Kreuzzügen bildeten sich in den Städten Gilden und Innungen aus, und auch die Kaufleute schlossen sich in Genossenschaften fest zusammen, zu welchen dem verachteten Juden der Zutritt untersagt war; er durfte nicht auf Messen und Märkten erscheinen und in keine Kaufmannsgilde eintreten.



Fürsten und Prälaten eiferten, mit geringen Ausnahmen, in dem Bestreben, den Handel der Juden so viel als möglich zu schädigen. Ein Federstrich genügte zuweilen, um das seit Jahrhunderten Erworbene zu vernichten. Wir haben schon erwähnt, daß König Ludwig VII. willig der Aufforderung des Abts von Cluny nachkam, daß die Kreuzfahrer ihrer Schulden gegen die Juden ledig sein sollten. Aehnliche Maßregeln ergriffen die Fürsten auch im 12. und 13. Jahrhundert; so hob der schon genannte Philipp II. August 1180 alle ihre Forderungen auf, nur mit der liebenswürdigen Nuance, daß die christlichen Schuldner an ihn, den König, den fünften Teil ihrer Schulden zahlen sollten; zwei Jahre darauf vertrieb er sie überhaupt aus Frankreich – das war eine noch radikalere Lösung der Handelsfragen. Als der Papst Innocenz III. in einer auch in Deutschland verbreiteten Bulle vom Jahre 1202 zum vierten Kreuzzuge aufforderte, erließ er allen Schuldnern, welche sich an dem frommen Werke beteiligen wollten, die Zinszahlung und befahl den Obrigkeiten, daß sie den Juden jede Gemeinschaft mit den Christen in Verkehr und Handel so lange versagen sollten, bis sie von ihren Zinsforderungen abstehen würden.[133])

Sehr beachtenswert sind die Worte eines neuern Forschers über die Bedeutung des Schachers im Mittelalter: „Verloren auch die Israeliten, die Schüler der alten Phönizier, den Weltwarenhandel an das Bürgertum Europas, den sie doch erst hervorgerufen hatten, so war damals ihre handelsgeschichtliche Mission noch keineswegs beendet . . . . . Aus dem Gewerbe der Städte teilweise verdrängt, geht der Jude aufs Land hinaus und bildet wiederum für die vom Handel noch unberührten Gegenden das System der Kapillarkanäle, welches den in den Hauptadern pulsirenden Strom des Güterlebens in die entlegensten Teile des Organismus führt. Als Hamster des ökonomischen Betriebes sammelt er die nebenbei in den Staub getretenen Fruchtkörner der allgemeinen Ernte auf, um mit dem so gewonnenen Kapital, ein Vorläufer nachfolgender größerer Geschäftsverbindungen, den Hirten und den Bauern in das über den ganzen Erdball verbreitete Netz des Austausches von Rohprodukten und Fabrikaten hineinzuziehen. Das Auge auf den gesamten, in allen seinen einzelnen Teilen ineinander greifenden Bau der europäischen Gesellschaft gerichtet, muß man sich eingestehen, daß der Jude am Anfang des Mittelalters eine wirtschaftliche Notwendigkeit war.“[134])

Es ist ein bedenklicher geschichtlicher Irrtum, wenn man glaubt, daß ein großer Teil der Juden im Mittelalter reich war. Einzelne wenige haben sich wohl durch Fleiß, Rührigkeit und Sparsamkeit Vermögen erworben, doch war



die große Masse durch die Willkür und die Ungesetzlichkeit der Machthaber einerseits und die Plünderungen des Pöbels andererseits und ebenso durch den Umstand, daß das Hab und Gut des Juden jeden Augenblick in Frage gestellt werden konnte, der Not und dem Elend preisgegeben. Hervorstechende Reichtümer waren im frühen Mittelalter überhaupt selten, und das gilt auch in bezug auf die jüdischen Kapitalien.[135] Auch glaube man nicht, daß die Juden allein immer die Gläubiger der Christen waren, vielmehr fand zuweilen auch das Gegenteil statt. Es werden uns in dieser Beziehung verschiedene beglaubigte Fälle berichtet, aus denen klipp und klar hervorgeht, daß die Juden Schuldner der Christen geworden und von ihnen bewuchert wurden.[136] Ein Vergleich der jüdischen Wucherer mit den christlichen fällt nicht immer zu gunsten der letzteren aus. Wir brauchen hier nur die eigenen Worte von nichtjüdischen Autoritäten auf diesem Gebiete anzuführen. So sagt z. B. ein deutscher Geschichtsschreiber: „Bürger in Lindau am Bodensee trieben 1344 den wucherlichen Gewinn bis auf $216\frac{2}{3}$ Prozent. Daher war die Bürgerschaft froh, als sich ein jüdischer Wechsler niederließ, der jenen Christen beschämte, indem er sich mit geringeren Zinsen begnügte.“ Härter als die Lombarden, mit denen man sie sehr oft in Urkunden und Gesetzen zusammengestellt findet, überhaupt als die christlichen Wucherer, behandelten sie ihre Schuldner nicht; ja zu dem angeführten Beispiele in Lindau mögen genug Seitenstücke gekommen sein.[137]

Es zeugt jedenfalls von der Findigkeit und dem kaufmännischen Sinn der Juden, daß sie selbst auf dem so eng begrenzten Gebiete des geschäftlichen Lebens, welches ihnen noch eingeräumt war, Hervorragendes leisteten. Sie waren es, die in Deutschland im Mittelalter den Gebrauch der Conventionalzinsen ohne Verdeckung aufrecht hielten, sie machten die Handelstreibenden, die Kapitalbesitzer und -Sucher mit den zinsbaren Darlehen vertraut und verhinderten deren Entfremdung von dieser natürlichsten Entschädigungsart der Kapitalsnutzung.[138]

Wie schon angedeutet — und das ist der Humor der Sache, — standen die Juden besonders mit der sie verfolgenden Geistlichkeit in Geschäftsverbindung; sie gehörte zu ihrer festen Kundschaft; sie verkaufte ihnen die Naturalien ihrer Pfründen und erhielt von ihnen Vorschüsse auf Getreide, und sie kaufte ihrerseits von ihnen wiederum ihre Ornate und Bücher aus den damaligen Wissensfächern der Arznei, der Logik, der Mathematik und Musik. Dagegen mieden die Juden, ihnen Bücher und Gebete für den religiösen Kultus zu verkaufen oder auch auf solche Gegenstände Geld zu leihen, was ihnen auch von seiten der weltlichen Obrigkeit verboten war und im Artikel VII. des „Sachsenspiegels“ sogar mit strenger Strafe bedroht wurde.[139]

Hier ist wohl auch der Ort, etwas genaueres über die Zinsgeschäfte der Juden im Mittelalter zu sagen. In der alten deutschen Kaiserzeit waren sie nicht die ausschließlichen Darlehnsgeber, sondern sie teilten sich in den Geld

geschäften mit den geistlichen Instituten. Im 10. und im 11. Jahrhundert betrieben die Stifte und Klöster in hervorragendem Maße Bankgeschäfte. Wir wissen z. B., daß um die Mitte des 11. Jahrhunderts sich die Könige Heinrich III. und Heinrich IV. ihrer Hilfe bei Aufnahme von Geld bedienten. Die ungestörte Blüte dieser geistlichen Bankinstitute fällt in das 12. bezw. in den Anfang des 13. Jahrhunderts. Dann aber trat eine Behinderung durch die strenge Betonung des Zinsnahmeverbots seitens der kirchlichen Behörden ein; speziell in der Diözöse Trier wurde der Geistlichkeit jedes kaufmännische Geschäft untersagt; wenn nichtsdestoweniger die geistlichen Institute noch das 13. Jahrhundert hindurch und über dasselbe hinaus Bankgeschäfte betrieben, so konnten sie sich doch nicht mehr der Konkurrenz seitens der jüdischen Kaufleute erwehren; nur spärliche Depositen erinnern später noch an die einstigen kaufmännischen Darlehnsgeschäfte der geistlichen Bankiers, und allmählich verschwinden sie ganz und gar als kreditgewährende Macht.

in allgemein üblicher Zinsfuß existierte im Mittelalter nicht. Im Zeitalter Karls des Großen galt erst als Wucher, wenn 100 % genommen wurden. 10, 20, ja 40 % waren nichts seltenes. In Italien waren vom 12. bis 14. Jahrhundert durchschnittlich 20 %, in Verona im 13. Jahrhundert 12 1/2 % üblich. Eine seltene Ausnahme in der mittelalterlichen Handelsgeschichte machte der Rat von Basel, der als Gläubiger des Grafen Habsburg-Pfaffenburg sich mit 3 % begnügte. Königen und Päpsten, die Geldanleihen machten, ging es besonders schlecht.[139a)]

Seit dem 12. Jahrhundert erscheinen nun die deutschen Juden als die Hauptinhaber der Darlehnsgeschäfte. Für das freie Darlehn war damals ein Maximal-Zinsfuß von 33,3 % und im Wochenzins 43,3 % festgesetzt; der Zinsfuß für Leibrenten betrug 10 % und blieb auf dieser Höhe bis gegen das Ende des Mittelalters; der Zinsfuß für konstituierte Erbrente (Rentenkauf) belief sich gleichfalls auf 10 %. Daß die Höhe des Zinsfußes nicht immer eingehalten wurde, braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden, und je mehr sich die gesellschaftliche und privatrechtliche Lage der Juden verschlechterte, desto mehr mußten sie, wie ich schon angedeutet habe, darauf bedacht sein, sich die Mittel zu verschaffen, um nicht recht- und schutzlos plötzlich ihres Vermögens beraubt bezw. des Landes verwiesen zu werden. Da ihre „Kammerknechtschaft" sich von Jahrhundert zu Jahrhundert verschlimmerte, waren die reichen oder reich werdenden Juden einerseits der Gefahr ausgesetzt, willkürlich gebrandschatzt zu werden, und andererseits lag für sie die Versuchung nahe, Va banque zu spielen und fürs Leben herauszuschlagen, was herauszuschlagen war. Der klaffende Riß zwischen materieller und rechtlicher Lage mußte eben zu höchst abnormen Erscheinungen führen.[139b)]

Daß die hervorragenden und unabhängigen jüdischen Finanziers im Mittelalter keineswegs wucherischen Sinn besaßen, beweist schon der Umstand, daß die regierenden Erzbischöfe von Trier mit Vorliebe Juden zu ihren Finanzministern wählten. Der erste jüdische Finanzagent, den wir kennen, hieß Muskin, unter dem Erzbischof Balduin. Sein Nachfolger war der reiche Jakob Daniel. Die Amtsführung des letzteren wird von den Zeitgenossen allgemein gerühmt; wir sehen ihn völlig büreaumäßig eingerichtet; er hatte eine hebräische Kanzlei und führte seine Bücher demgemäß hebräisch. Er und sein Büreauchef wurden officiell Judaei domini genannt.

Trotz des erwähnten kirchlichen Verbots des Zinsdarlehns wurden im Mittelalter zahlreiche Klagen laut, daß selbst die Geistlichkeit es zuweilen nicht verschmähte, sich an den wucherischen Geldgeschäften zu beteiligen. Die Com-

barden waren wegen des Wuchers besonders verrufen. Die Gesetzgebung, welche eingreifen wollte, erzielte aber nur geringe Ergebnisse, denn es wurden die schlauesten Versuche gemacht, um die Zinszahlung zu verschleiern.



Als eine kulturhistorische Kuriosität sei hier noch erwähnt, daß staatliche und kirchliche Obrigkeiten die Juden zwangen, Darlehnsgeschäfte zu machen, und wollten sie nicht willig, so brauchte man Gewalt. Die Landesherren, welche keinerlei Bedenken trugen, sie zu beliebigen Zeiten zu brandschatzen, machten Zwangsanleihen bei ihnen und nötigten sie, ihnen Gelder gegen Pfänder zu leihen oder die von ihnen bei Gläubigern versetzten Pfänder auszulösen. Ja, selbst Privatleute waren an manchen Orten berechtigt, von ihnen Darlehen zu beanspruchen. Die Juden hatten eben für den Verkehr damals dieselbe Bedeutung wie jetzt die Pfandhäuser; so besagt z. B. das Augsburger Stadtrecht, daß jeder Jude auf Pfänder leihen müsse, welche um ein Drittel mehr wert seien, als das gewünschte Darlehen betrage. In Basel waren die Juden verpflichtet, dem Rat, wenn er es verlangte, 5 Pfund auf ein halbes Jahr ohne Wucherzinsen zu leihen, und die Juden in Triest mußten gleichfalls dem Erzbischof jährlich 10 Mark vorschießen.[139c)]

Die Behörden unterstützten den Erwerbssinn der Kapitalisten, indem das Gesetz verordnete, daß bei einem Streit darüber, ob Zinsen versprochen seien oder nicht, die Juden den Beweis des Zinsversprechens, nicht aber die Schuldner denjenigen des unverzinslichen Darlehns führen durften. Es war das eine der wenigen und seltenen Ausnahmen zu Gunsten der Juden, denn während im allgemeinen bei einem Streit über die Existenz einer Schuld nach altem deutschen Recht der Schuldner sich von der Verbindlichkeit frei schwören durfte, ließ man in diesem Falle, wo es sich um die zur Schuld hinzutretende Zinsverbindlichkeit handelte, dem Gläubiger den Beweis durch einen Eid zu, weil für das Recht auf Zinsen eine an Gewißheit streifende Vermutung sprach.[139d)]

Da der persönliche Kredit im Mittelalter sehr gering und die Lage des jüdischen Gläubigers wegen der Unsicherheit der damaligen Rechtsverhältnisse eine höchst fragwürdige war, suchten begreiflicherweise die jüdischen Geldgeber ihre Forderungen durch Pfänder sicherzustellen, so daß ein Darlehn gewöhnlich nur auf Pfand geschah. Zuweilen haben sogar Kaiser, Landesherren und Stifte die Einkünfte von Aemtern und sonstige Staatseinnahmen und besonders Zölle bei ihnen verpfändet. Ein solches Pfand gewährte dem Gläubiger zwei Vorteile, nämlich ein corpus delicti, welches ihm die Forderung sicherstellte, und zugleich einen Ausweis dafür, daß er in der That ein Recht auf den Besitz des betreffenden Pfandes habe — freilich mußte nötigenfalls der Pfandgeber zuweilen den Beweis und zwar durch Zeugen erbringen, daß ihm der betreffende Gegenstand wirklich von einem anderen übergeben worden war, er mußte eventuell auch Zeugen dafür stellen, daß er das Geld auf das Pfand bei Tageslicht und nicht in verschlossenem Hause hergegeben habe. Nur einzelne Gesetze, wie z. B. die Würzburger Privilegien, gestatteten den Juden, ausnahmsweise bei Tag und Nacht auf Pfänder zu leihen, sowie bezüglich der Herkunft der letzteren keine genauen Nachfragen anzustellen.

Besonders gefährlich war es für die Juden, Kruzifixe, Kirchengeräte, Kelche, Meßgewänder, Ornamente und Gebetbücher in Pfand zu nehmen, denn war auch der Erwerb solcher Sachen nicht überall verboten, so machten sich die Pfandgeber doch leicht des Diebstahls oder der Hehlerei verdächtig, wenn sie nicht genau ihre Gewährsmänner, welche ihnen die betreffenden Objekte zum Versatz gebracht hatten, bezeichnen konnten.

Schließlich sei hier noch ausdrücklich hervorgehoben, daß die Bibel den Juden den Wucher entschieden verbietet; so heißt es z. B. im 2. Buch Moses, Kapitel 22, Vers 25: „Wenn Du Geld leihest meinem Volke, das arm ist bei Dir, sollst Du es nicht zu Schaden bringen und keinen Wucher mit ihm treiben"; ebenso lesen wir im 3. Buch Moses, Kapitel 25, Vers 36: „Und sollst nicht Wucher von ihm nehmen, sondern sollst Dich vor Deinem Gotte fürchten, auf daß Dein Bruder neben Dir leben könne"; ferner an einer andern Stelle — 5. Buch Moses, Kapitel 23, Vers 19 — „Du sollst Deinem Bruder nicht bewuchern, weder mit Geld noch mit Speisen, noch mit allem, womit man bewuchern kann." Viele Rabbinen bezeichneten deshalb nicht allein den Wucher mit den eigenen Glaubensgenossen, sondern auch den mit Nichtjuden als sündhaft und in hohem Grade verwerflich.

Wir können am besten das Kapitel vom Wucher mit der folgenden Bemerkung eines Historikers abschließen: „Welch' ein Dasein das, indem das ursprünglichste Recht des Menschen, eine Wohnstätte zu besitzen, von fremder Gnade abhängig war! Nach wenigen Jahren vielleicht mußte er sein Geburtshaus und seine Geburtsstadt verlassen, um sie nie wiederzusehen. Er ward als Fremdling angesehen, dem ein vorübergehendes Verweilen gestattet und für kurze Dauer Sicherheit gewährt wurde. Man bezeichnete diesen Zustand sehr treffend mit den Worten: Friede oder Waffenstillstand. War die bewilligte Zeit vorüber, so trat gleichsam wieder der Kriegszustand ein, und der Schutzlosgewordene mußte eine neue Zufluchtsstätte suchen."[140])

Es dürfte wohl unsere Leser interessieren, bei diesem Anlaß Einiges über den Preis des einen oder des anderen Gegenstandes im Mittelalter zu erfahren. Was den Wert hebräischer Handschriften betrifft, so kostete um das Jahr 1150 in Mainz und Umgegend ein Pentateuch, unvokalisiert, 1 Mark,[141]) mit Vokalen 3 Mark.[142]) Gegen das Jahr 1200 zahlte man 60 Mark für eine Gesetzesrolle; im Jahre 1272 betrug der Preis für einen Codex des Jesaia in Italien 3 Unzen Gold, und einige Jahre später kaufte man im südlichen Deutschland eine Gesetzesrolle für 5 Pfund Heller. Die Preise der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse waren niedrig, dafür aber diejenigen für Gegenstände des Luxus und für Leistungen von Kunst und Wissenschaft, sowie für alles Ausländische teuer. Um das Jahr 1070 kosteten am Rhein Totenkleider für einen Erwachsenen 1½ Mark. Ein Pferd war wohlfeiler als 8 Mark. In Köln betrug gegen 1140 die jährliche Miete einer Mittelwohnung ½—1 Mark. Ein Pferd wurde wöchentlich für 6 Pfennige vermietet. Goldene Ohrringe waren für 3, ein Oberrock für 1 Mark zu haben; für einen Ring gab man 1½ Mark als Unterpfand. Gold hatte den zwölffachen Wert des Silbers, aber für 1 Mark Gold, welches die Goldwäscher lieferten, zahlte man in Straßburg nur 7, den Händlern in Speier 8 Mark. In Deutschland war ein Haus schon für 9 Mark zu haben; einer, der um das Jahr 1270 auf Unkosten der jüdischen Gemeinden reiste, erhielt freie Wohnung und täglich 6 Deniers.[143]) Im südlichen Deutschland kosteten etwa um dieselbe Zeit 100 Maß Roggen vor der Ernte 10 Mark, im November 7 Mark, ein andermal kosteten 20 Maß Weizen nur 9 Pfennige und etwas darüber, ein Fuder Wein 6 Pfund Heller; mit 8 Unzen Silber konnte eine Frau ihren Mann, der sich hatte taufen lassen, zur Scheidung bewegen.[144])

Historische Gerechtigkeit ist die größte, aber auch die schwierigste Tugend der Völker, vor Allem aber der Geschichtsschreiber, und diese erfordert, daß wir uns die tiefer liegenden Leitmotive der Judenverfolgungen der beiden Kreuzzüge und des Hasses der christlichen Bevölkerung, der erst im 12. Jahrhundert in Deutschland nachweisbar ist, zu erklären suchen. Indem wir diese Gründe darlegen und Ursache und Wirkung untersuchen, wird uns so mancher traurige und erschütternde

Vorgang erklärlich. Nicht zu beschönigen oder anzuklagen ist unser Beruf, sondern nur die treibenden Kräfte und deren Wirkungen im Leben der Völker zu erkennen und die Logik der Thatsachen, die „Dialektik der Weltgeschichte", zu erforschen.

Als die Juden nach der Zerstörung des zweiten Tempels ihre staatliche Existenz verloren und sich davon überzeugt hatten, daß es ihnen in unabsehbarer Zeit unmöglich geworden, ein unabhängiges, selbständiges Reich zu gründen, zerstreuten sie sich nach allen Weltteilen, um sich eine neue Heimat zu suchen und ihre Existenz auf neuen Grundlagen aufzubauen. Als sie den von germanischen Völkerschaften bewohnten Boden betraten, erschienen sie als ein neues, bedeutsames Ferment nicht nur den Bevölkerungsschichten, sondern auch den Kaisern und Königen. Die deutschen Bewohner des römischen, fränkischen, karolingischen, sächsischen, salisch-fränkischen &c. Reiches, die sich fast ausschließlich mit dem Ackerbau und der Viehzucht befaßten, überließen den Eingewanderten gern das Terrain des Handels und des Handelsgewerbes, auf welchem sie durch ihre hohe Intelligenz, ihre Findigkeit und ihr angeborenes kaufmännisches Talent Ersprießliches, auch zum Wohl des betreffenden Landes, leisten konnten. Das Gefühl des Fremdseins und eine grundsätzlich verschiedene Lebens- und Weltanschauung bewirkten es, daß das konservativste Volk der Weltgeschichte keine oder nur geringe Gemeinschaft mit seiner nicht-jüdischen Umgebung hatte, und das alles rief einen bedauerlichen Antagonismus zwischen Juden und Christen hervor.

Eine gesellschaftliche Scheidewand war also von vornherein vorhanden und es brauchte nur das Handwerk der moralischen Brunnenvergiftung systematisch betrieben zu werden, um die Flamme des Hasses gewaltig emporlohen zu lassen. Im ersten Kreuzzug hat sich aber die christliche Bevölkerung, mit nur verschwindend geringen Ausnahmen, an der Judenverfolgung nicht beteiligt, weil das religiöse Motiv, welches von den Fanatikern gegen die Juden ausgespielt wurde, nicht imstande war, den ruhigen Sinn und die Urteilskraft der Deutschen zu verwirren — erst als nach dem ersten Kreuzzug die Christen die Konkurrenz mit den Juden auf dem handelsgewerblichen Gebiete entschieden aufnahmen, fanden die Hetzereien der fanatischen Verfolger einen günstigen Nährboden im deutschen Volke selbst. Die soziale Frage that diesmal ihre traurige Schuldigkeit. Auf diese Weise trat mit der Zeit ein Bruch zwischen Juden und Christen ein, und die Fanatiker arbeiteten Jahrhunderte hindurch daran, um diese gesellschaftliche Kluft noch mehr zu erweitern und den Riß unheilbar zu machen.

Dieser Gegensatz zieht sich leider durch die Blätter der Geschichte des deutschen Judentums viele Jahrhunderte lang wie ein roter Faden hindurch, und die Schilderung dieses Antagonismus beschäftigt uns ja auch vorwiegend in dieser unserer Geschichte der deutschen Juden.

Trotz des arg florierenden Schachers und Wuchers, wodurch ein Teil des deutschen Judentums seine Existenz fristete, würde man übrigens fehlgehen, wollte man annehmen, daß der sittliche Kern des jüdischen Stammes angefressen gewesen wäre. Wie mächtig und rein das ethische Empfinden der Juden im Mittelalter war, zeigt uns sowohl die religiöse Poesie der begeisterten Hymnologen, als auch die damalige moralische Litteratur überhaupt, welche auf einer sehr hohen Stufe stand. Natürlich interessieren uns in erster Linie die deutschen Ethiker des 12. Jahrhunderts. Wie es im 11. Säkulum einen ausgezeichneten Gelehrten in Worms, den genannten Rabbi Elieser b. Isaac, gegeben, dessen ethisches Testament wir oben im Auszuge mitgeteilt haben, so blühte gegen Ende des 12. Jahrhunderts Rabbi Jehuda der Fromme, ein Nachkomme dieses Rabbi Elieser, mit seinem eigentlichen Namen Juda ben Samuel ben Kalonymos.



Seine Persönlichkeit ist in mystischen Nebel gehüllt, und wir wissen von ihm nur so viel, daß er in Regensburg lebte und wirkte und mit hervorragenden Gelehrten, Forschern und Philosophen seiner Zeit, wie z. B. mit Bechai, Ibn Esra und Maimonides, vertraut war. Er wird von seinen Zeitgenossen als ein hochbegabter und edler Mann geschildert und gepriesen, bei welchem sich Dichterisches, Sittliches und Religiöses harmonisch mit einander verschmolzen hat. Dieser seltene Genius betrachtete es als seine höchste Lebensaufgabe, das edle in dem menschlichen, das höchste in dem jüdischen Thun zur Geltung zu bringen. Er schrieb ein berühmt gewordenes Werk, betitelt: „Sefer ha-Chassidim" („Buch der Frommen"), das uns leider nicht mehr in der ursprünglichen Form vorliegt, das aber selbst noch in seiner jetzigen Gestalt gleichsam als die Bibel der reinsten Sittlichkeit des deutschen Judentums auch in Bezug auf dessen Verhalten gegen das Christentum bezeichnet werden kann.[115] Wie unverdorben muß der jüdische Stamm selbst in jenen entarteten Zeiten der rücksichtslosen Verfolgung und sittlichen Rohheit gewesen sein, wenn es noch Männer, wie diesen Verfasser des „Buches der Frommen" geben konnte, die in solch überzeugender und überwältigender Weise die reine Sittlichkeit und Menschlichkeit zu lehren wußten! Zur Charakteristik der moralischen Anschauungen der edelsten Männer des deutschen Judentums zu jener Zeit mögen aus dem genannten Werke hier einige wenige Auszüge mitgeteilt werden — es sind dies die zartesten Töne reiner Menschenliebe und lauterster Idealität!

In der Einleitung prägt der Verfasser den Menschen ein, Gott zu fürchten, nicht wegen des zu erhoffenden Paradieses, sondern aus reiner Liebe zum Herrn der Welt. In der Einsamkeit müsse man sich vor Gott ebenso schämen, wieman sich vor Menschen des Bösen schämen würde. Er geht dann auf die allgemeine Moral über und schärft seinen Glaubensgenossen ein, niemand durch seine Handlungen absichtlich zu täuschen, auch keine Nichtjuden. „Handle", ruft er aus, „ehrlich in Deinen Geschäften, erzähle nicht, daß man Dir eine Waare für diesen oder jenen Preis habe abkaufen wollen, wenn es nicht wahr ist, mache nicht Miene zum Verkaufen, wenn es Dir damit nicht ernst ist; solche Dinge sind eines Israeliten unwürdig. Kommt ein Jude oder ein Nichtjude und will Geld von Dir geliehen haben und Du magst nicht, weil Du an der Wiederbezahlung zweifelst, so sage nicht, Du habest kein Geld . . . . . . Man solle niemandem Unrecht thun, auch nicht dem Bekenner eines anderen Glaubens. An dem Vermögen derer, welche die Arbeiter drücken, gestohlene Sachen kaufen und zu ihrem Hausgerät heidnischen Zierat halten, ist kein Segen. In dem Verkehr mit Nichtjuden befleißige man sich derselben Redlichkeit wie mit Juden. Mache den Nichtjuden auf seinen Irrtum aufmerksam und es ist besser, Du lebst von Almosen, als daß Du zur Schmach des Judentums und des jüdischen Namens mit fremdem Gelde davon läufst. Uebrigens richtet sich das Verhalten der Juden an den meisten

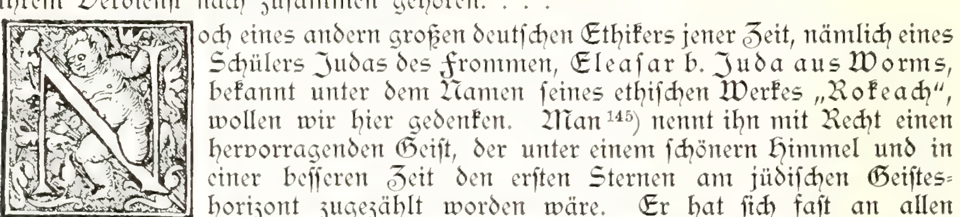


Orten nach dem der Christen. Sind diese in einer Stadt unsittlich, so sind es auch die Juden daselbst. Flieht ein Mörder zu Dir, so gewähre ihm keinen Schutz, auch wenn es ein Jude ist. Begegnet Dir aber auf schmalen schlichten Wegen ein Lastträger, so mache ihm Platz, auch wenn es kein Jude ist. An dem Gelde von Leuten, welche die Münze beschneiden, Wuchergeschäfte betreiben, unredlich Maß und Gewicht haben und im Handel nicht ehrlich sind, ist kein Segen, ihre Kinder und Helfershelfer müssen auswandern und kommen an den Bettelstab. Mancher wird aber auch darum arm, weil er arme Leute verächtlich behandelt oder sie mit harten Worten zurückstößt. Wer Erbarmen mit den Menschen hat, dessen erbarmt sich auch Gott; ein Unbarmherziger gleicht dem Vieh, das bei den Leiden der Seinigen gleichgültig bleibt. Mit dreien muß man besonders Mitleid haben: mit dem Vernünftigen, den ein Wahnsinniger beherrscht, dem Guten, dem ein schlechter Mensch unterthan ist und dem Edlen, der von einem Elenden abhängig wird. Aber dreier soll man sich nicht erbarmen: des Grausamen, der selbst ohne Erbarmen Laster verübt, des in sein Verderben rennenden gewarnten Thoren und des Undankbaren. Der größte Fehler ist Undankbarkeit, sie ist selbst gegen das Tier nicht gestattet. Nimm keine Verleumdung willig auf! Lobe nicht einen Reichen vor einem Reichen, den Schreiber vor einem Schreiber, überhaupt nie jemanden vor seinem Geschäftsgenossen. Antworte nicht mit überlauter, frecher Stimme, sondern bescheiden und von müßigen Spöttern entferne Dich schweigend. Ist ein Reicher und ein Armer krank, und Du siehst die Leute den Reichen besuchen, so geh' zu dem Armen, selbst wenn er kein Gelehrter ist. Bist Du anderen Geld schuldig, so bezahle erst Deine Schulden und dann spende Almosen. Hat man Dich mit unrichtigem Gewicht betrogen, bestohlen, falsches Zeugnis gegen Dich abgelegt, so laß Dich nicht verleiten, aus Rache ein Gleiches zu thun. Sei still, wenn man Dich schmäht und dulde auch nicht, daß Deine Schüler und Hausgenossen mit Schimpfen und Schlägen dem begegnen, der Dich beleidigt. Neid und Haß thue ab von Dir. Wenn Deine Frau Dich kränkt, so daß Du sie hassen mußt, so bitte Gott nicht, daß er Dir eine andere gebe, sondern daß er diese in Liebe Dir zuwende. . . . Wer aus Eitelkeit sich ein Gedächtnis stiften will, wird seinen Zweck verfehlen. . . . . Man verheirate nie ein Mädchen wider ihren Willen, auch nicht an einen alten Mann, oder an jemand, der sie nicht mag. Es ist zu mißbilligen, wenn Alte, um junge Mädchen zu täuschen, sich ihr Haar schwarz färben! In den meisten Fällen haben schlechte Eltern schlechte Kinder: Geben die Eltern sich mit falscher Münze und falschen Gewichten ab, treiben die Söhne dieselben Laster. . . . . . Die Alten haben Werke verfaßt, aber ihre Namen nicht an die Spitze geschrieben, sie wollten den Genuß ihres Thuns nicht in diesem irdischen Leben haben. . . . Wer sich durch Fasten kasteit, der sündigt. Hätte Gott am Fasten Gefallen, so



Kabbalistische Zeichen aus einer Machsor-Handschrift des 13. Jahrhunderts (Stadtbibliothek zu Hamburg).

würde er es verlangt haben. Man soll nur in derjenigen Sprache beten, die man versteht. Das Gebet erfordert Andacht, die ohne Verständnis dessen, was man betet, unmöglich ist. Eine unrichtige Aeußerung eines frommen Mannes soll man nicht verbreiten, denn es heißt: liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst, und man wünscht die eigenen Irrtümer auch nicht verbreitet zu sehen! An dem Tage des jüngsten Gerichts werden die zusammen sein, die ihrem Verdienst nach zusammen gehören. . . ."



Noch eines andern großen deutschen Ethikers jener Zeit, nämlich eines Schülers Judas des Frommen, Eleasar b. Juda aus Worms, bekannt unter dem Namen seines ethischen Werkes „Rokeach", wollen wir hier gedenken. Man[145]) nennt ihn mit Recht einen hervorragenden Geist, der unter einem schönern Himmel und in einer besseren Zeit den ersten Sternen am jüdischen Geisteshorizont zugezählt worden wäre. Er hat sich fast an allen Wissensfächern, so weit dieselben damals den deutschen Juden zugänglich waren, bethätigt; ein bedeutender talmudischer und theologischer Schriftsteller, studierte er Astronomie, schrieb Kommentare zu den Gebeten, zu den biblischen Büchern, dichtete zahlreiche religiöse Poesieen und verfaßte vor allem, wie sein Meister, ethische Werke. Aus seinem genannten ethischen Handbuch seien hier seine Hauptansichten über Moral, Sitte und Menschlichkeit auszugsweise wiedergegeben — ein Held der reinen Moral, überragt er gleich seinem Lehrer viele Zeitgenossen um Haupteslänge![146])

Als leitenden Grundsatz für die Richtschnur des Menschen in der sittlichen Weltordnung stellt er die Demut hin. Das beste Opfer, welches man Gott darbringen könne, sei ein zerknirschtes Herz, die schönste Zierde des Sterblichen die Schamhaftigkeit. Man müsse das gute Herz lieben, Hochmut hassen und den Prahler meiden. Die größte Klugheit sei der Widerstand gegen die Versuchung. Wir müssen das Gute thun rein um des Guten Willen. Nur der sei wirklich gottesfürchtig, der seine Nachbarn und Freunde liebe, dem Dürftigen ein Dahrlehn verabreiche, Almosen heimlich gebe, fleißig studiere und mit Andacht bete. Er sagt dann wörtlich: „Handle so, daß Du vor Dir selbst nicht zu erröten brauchst, nie komme ein Schwur über Deine Lippen; nie erhebe Dein Sinn sich in Hoffahrt, folge nicht Deiner Augenlust, verbanne die Hinterlist aus Deinem Herzen, die Frechheit im Blick und im Gemüt,

sprich nie leere Worte, streite mit niemandem, sei nicht eingebildet, sondern höre auf Zurechtweisung, strebe nicht nach Auszeichnungen, beneide die Frevler nicht, sei nicht neidisch und geldgierig. Ist Dir Reichtum verliehen, so erhebe Dich nicht über Deinen ärmeren Bruder, beide seid Ihr ja nackt zur Welt gekommen und beiden wird das Lager im Staub bereitet ..... Mit der Demut unverträglich ist die laute, heftige Rede, Lüge, Schwören, zügellose Begierde, Rachsucht. Wer demütig ist, rächt sich nicht wegen Beleidigungen, sondern erträgt sie still; trifft ihn ein Unfall, wird ihm seine Habe genommen, verliert er Kinder und nahe Verwandte, so erkennt er mit Ergebung die Gerechtigkeit, die Vorsehung an ..... Die Bilder Deiner Vorstellungen werden rein bleiben, wenn es Deine Handlungen sind. Fliehe alles Unanständige, Du sollst es weder hören noch sehen. Erhalte den Frieden in und außer der Stadt, denn allen, die zum Frieden raten, ist wohl; sei aufrichtig, täusche niemanden durch Verstellung, glatte Worte und Unwahrheit: wenn der Mensch lügt, stirbt er vor der Zeit, der ewige Gott aber ist ein Gott der Wahrheit; er hat zuerst die Wahrheit geschaffen. Sündige nicht im Verborgenen und schäme Dich nicht der Befolgung der Gebote öffentlich. Beobachte, was Du Gott, was Du den Menschen schuldig bist, murre nicht über das Wohlergehen der mächtigen Bösewichter; die Leitung Gottes ist wunderbar, wenn auch die Wohlthaten gegen Israel nicht so auffällig sind. Versage Dir auch manches Erlaubte, bewahre Dir stets einen fröhlichen Sinn und vergiß nicht, daß Gott es ist, zu dem Deine Seele im Tode zurückkehrt .....“

Bei dem großen Einfluß, welchen diese und andere Gesetzeslehrer, Bibelerklärer und Schriftkundige auf ihre Glaubensgenossen ausübten, kann man wohl annehmen, daß auch ihre Sittenbücher großer Verbreitung sich erfreuten und eifrig gelesen und beherzigt wurden. Die Morallehren jener Ethiker haben vor keinen späteren zu erröten. Auch die französischen Talmudisten des 12. und 13. Jahrhunderts stimmen mit den deutschen jüdischen Forschern in ihren Anschauungen betreffs der Anhänger des Christentums überein, indem sie ihren Glaubensgenossen aufs Eindringlichste Liebe und Achtung für ihre christlichen Nebenmenschen einschärfen und predigen. So sagt z. B. Rabbi Moses ben Jacob aus Coucy, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in seinem berühmten Werk über die Gesetze: „Diejenigen, welche lügenhaft sind gegen Nichtjuden und sie bestehlen, gehören zu der Klasse derer, welche den Namen Gottes entweihen, weil sie schuld sind, daß man von den Juden sage, sie wären ohne Gesetz ..... Man darf im Handel und Wandel keinen Menschen, ohne Unterschied der Religion, betrügen oder mit Worten täuschen, vielmehr muß man die Fehler einer Ware dem Käufer anzeigen. Der höchste Gottesdienst ist die reine Liebe zu dem Schöpfer. Wer vergiebt, dem wird auch vergeben. Hartherzigkeit und Unversöhnlichkeit sind eine schwere Sünde, eines Israeliten unwürdig.[117]“



Vignette aus einer handschriftlichen Passah-Hagada des 13. Jahrhunderts (Stadtbibliothek zu Hamburg).

Berachja ha-Nakdan, „der Punctator", der gleichfalls um jene Zeit lebte, hat in seinem vielgelesenen Fabelbuch: „Mischle Schualim" (Fuchsfabeln), das auch ins Lateinische und zum Teil ins Deutsche übertragen worden, das schöne Wort gesprochen: „Die stolze Ceder wird gefällt, der Busch sich bescheiden hält. Feuer steigt auf und vergeht, Wasser steigt nieder und besteht. Erhebe Dich nicht wegen Schönheit und Reichtum über Deinen Nachbar und Bruder, du giebst dem Hassenden nur Nahrung, und der Arme, den Du verachtet hast, könnte leicht über Dich triumphieren."



Zu diesen Ethikern gehört eigentlich auch der bekannte jüdische Minnesänger Süßkind von Trimberg, auf den ich im nächsten Kapitel noch eingehender zurückkomme,[148]) denn in einem seiner Gedichte giebt er dem nachfolgenden Gedanken Ausdruck: „Der seines Raubes wegen geachtete Wolf entschuldigt sich, daß er von Natur auf den Raub ausgegangen sei, andere hingegen, denen diese Entschuldigungen abgehen, treiben andere Falschheiten und wollten unschuldig gelten." Es liegt nahe, in dem Wolf den des Wuchers wegen Gehaßten und Verfolgten, aber nur durch die Verhältnisse und die Not des Daseins darauf angewiesene Juden zu vermuten, während unter den ebenso schuldigen Anklägern, also den Wölfen im Schafspelze, unschwer die Widersacher der Kinder Israel zu verstehen sind . . . . .

In einer Geschichte oder Kulturgeschichte des deutschen Judentums darf eine kurze Betrachtung über den Stand der geographischen Kenntnisse bei den deutschen Juden im frühen Mittelalter nicht unterbleiben. Ich habe bereits erwähnt, daß der rege Handelsverkehr, welchen die Juden unterhielten, auch dem wissenschaftlichen und Kulturinteresse zu gute kam. Viele hervorragende jüdische Forscher und Gelehrte des 10., 11. und 12. Jahrhunderts hatten bedeutsame geographische Kenntnisse, wie man dies aus verschiedenen Urteilen derselben in ihren Werken über fremde Länder und Völker ersehen kann. Wir verweisen nur auf die Schriften des schon genannten Elieser b. Nathan aus Mainz und des Rabbi Moses aus Coucy u. a. m. Einen besonders großen Aufschwung nahmen die geographischen Kenntnisse im 12. Jahrhundert infolge der Völkerbewegung der ersten zwei Kreuzzüge — es war dies eines der wohlthätigen Momente jener sonst so trübseligen Zeit; die Reise- und Wanderlust hatte sich nicht allein der christlichen, sondern auch der jüdischen Welt bemächtigt; die einen wurden, wie wir wissen, gewaltsam aus ihrer Heimat vertrieben und daher gezwungen, den Wanderstab zu ergreifen, und die andern suchten sich freiwillig eine bessere, d. h. duldsamere, Heimat auf, wo die Sonne der Humanität ihnen freundlicher leuchtete und sie nicht befürchten mußten, jeden Augenblick von ihrer Scholle vertrieben zu werden. Einen großen Teil der deutschen Juden zwang auch die seit den Kreuzzügen eingetretene Verarmung zur Wanderbettelei, aber auch diese traurige Art des Verkehrs trug ein Scherflein dazu bei, Nachrichten aus fremden Ländern, Kunde von Büchern und Gelehrten und sonstige bedeutsame Mitteilungen zu verbreiten. Der briefliche Verkehr zwischen deutschen und französischen, italienischen, spanischen und orientalischen Juden war, wie die mehrfachen zum teil noch erhaltenen Korrespondenzen aus jener Periode beweisen, ein ziemlich lebhafter.[149]) Natürlich können uns hier aber nur solche Touristen beschäftigen, deren Werke einen für ihre Zeit bedeutsamen Kulturfortschritt bezeichnen und die durch ihre scharfen Beobachtungen und ihre neuen Mitteilungen unsere Kenntnis vom Erdteil bereichert haben.

Im 12. Jahrhundert waren es namentlich zwei jüdische Geographen und Weltreisende, welche sich um die Erdkunde große Verdienste erworben haben, und zwar war der eine ein arabischer und der andere ein deutscher Jude. Mit ersterem, Benjamin aus Tudela, einem kleinen Ort am Ebro, der etwa

neun Jahre lang (1166—1173) eine Reise von Saragossa aus über Catalonien, die Provence, Italien, Griechenland, den Archipelagon, Cypern und Cylicien nach Syrien, Palästina, Mesopotamien und Persien unternommen und die Küstenstädte von Jemen besucht hatte, um dann über Egypten und Sicilien nach Catalonien zurückzukehren, wollen wir uns nicht weiter beschäftigen, da wir hier ausschließlich deutschen Juden und ihren Leistungen unsere Aufmerksamkeit zuwenden.[150]) Was den zweiten Weltreisenden, namens **Petachia aus Regensburg**, betrifft, so lebte dieser gleich seinem Bruder **Isaac ha Laban ben Jakob** in Prag; er hat seinen Reisebericht nicht selbst herausgegeben, sondern wir kennen denselben nur durch die Aufzeichnungen seines Landsmannes, des genannten Juda, des Frommen. Diese Notizen führen nun den Titel „Sibbub schel Rabbi Petachia" (Reise des Rabbi Petachia) und schildern die von demselben von Prag aus, etwa um 1170—1180, unternommenen Reisen, welche ihn über Polen und Rußland, die Tartarei, die Länder der Turkmenen nach dem Orient und von dort aus über Griechenland nach Deutschland zurückführten.[151]) Seine Beschreibungen entbehren nicht des allgemeinen Interesses, wenn sie auch denen seines spanischen Kollegen weit nachstehen; immerhin sind sie für die Geschichte seiner Zeit wertvoll genug, daß wir uns mit denselben ein wenig ausführlicher beschäftigen dürfen.

Wie schon erwähnt, brach Petachia von Prag auf; durch Böhmen und Polen reiste er nach Rußland und durchwanderte die Tartarei, wo er nur Juden von der Sekte der **Karäer** traf, über welche er uns sehr interessante Mitteilungen macht. Diese hatten niemals vom Talmud sprechen hören, dagegen verehrten sie den Sabbath mit solcher Strenge, daß sie den ganzen Tag auf einer und derselben Stelle sitzen blieben, unaufhörlich mit Gebet und Gesang beschäftigt und es nicht einmal wagten, das zu ihrer Nahrung erforderliche Brot an diesem Tage abzuschneiden, sondern es schon am Vorabend des Sabbaths thaten. Die Stadt Mossul zählte etwa 6000 Juden, deren zwei Rabbiner sich rühmten, vom Stamme Davids zu sein. Jeder Jude zahlte als Tribut ein Goldstück, deren eine Hälfte dem Rabbiner und die andere dem Maire der Stadt zukam; die Rabbiner besaßen die kirchliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit über ihre Gemeinde.



In Babylon hatten die Juden eine talmudische Hochschule, ebenso in Bagdad, wo ihrer jedoch nur etwa 1000 Personen wohnten. Das Haupt dieser letzteren Akademie war der Rabbi **Samuel Halevi**, ein in der Bibel wie in der Tradition gleich vorzüglich bewanderter Mann, welcher, der Behauptung Petachias zufolge, den ganzen Talmud auswendig wußte. 500 Zöglinge besuchten seine Vorträge. Die Tochter des Direktors, eine Schülerin ihres Vaters, lehrte gleichfalls zu Bagdad, aber da sich die Frauen in jener Gegend nicht öffentlich zeigen durften, hielt sie ihre Vorträge hinter einem, am oberen Teil eines Schulsaals angebrachten, Gitterfenster.

Der Vorsteher der Hochschule zu Bagdad, welcher zugleich die höchste Obrigkeit der Juden in Assyrien, Persien und Mesopotamien war, hatte eine Art Leibwache zu seiner Verfügung und er ernannte die Rabbiner und jüdischen Richter dieser Provinzen. Ueber ihm stand nur noch der „Fürst der Gefangenschaft," damals die höchste jüdische Würde im Orient; alle Juden zahlten ihm jährlich ein Goldstück als persönlichen Tribut. Petachia besuchte hierauf das Grab des Ezechiel in der Wüste, anderthalb Tagereisen von Bagdad entfernt, wo das Laubhüttenfest alljährlich 60—80000 Juden versammelte, welche das Andenken der glorreichen Tage ihrer Ahnen feierten. 50 Lampen brannten Tag und Nacht an diesem Grabe, wo man als an einer sicheren Freistätte die Schätze der Privatleute niederlegte. 200 Wächter bewachten es und empfingen die Gaben der

Gläubigen, welche zur Unterhaltung der Synagoge, zur Aussteuer der Waisen und zur Unterstützung armer Studierender verwendet wurden.

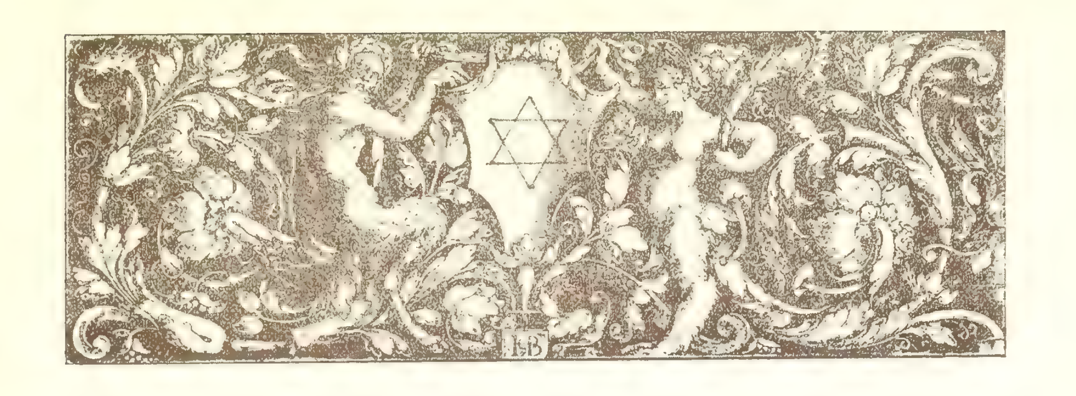
Die Stadt Nehardea am Euphrat hatte, wiewohl sie größtenteils zerstört war, noch eine Synagoge; zu Hilla an demselben Flusse besuchten die Juden Palästinas fleißig das Grab des Rabbi Meïr, eines berühmten Talmudisten, welcher im 2. Jahrhundert gelebt hat. In jener Gegend verehrte man auch die Gräber des Baruch, Sohn des Asarja und des Nahum. Diese waren die bedeutendsten von den 150 Gräbern der Propheten.

Susa, die alte Königsstadt, mit dem Grabe Daniels, hatte nur noch zwei jüdische Einwohner, dagegen zählte Damaskus, die Hauptstadt von Syrien, 10000 Juden und besaß auch eine Hochschule. Die Judengemeinden in Palästina waren wenig zahlreich und namentlich hatte Jerusalem, die alte heilige Residenz von Judäa, nur noch einen einzigen Israeliten aufzuweisen, nämlich den Rabbi Abraham Hazebah, welcher für die Erlaubnis, dort wohnen zu dürfen, einen beträchtlichen Tribut zahlen mußte. Er lebte dort als der einzige Ueberrest eines ganzen Volkes, welches einst in diesen Mauern den römischen Waffen lange ruhmreichen Widerstand geleistet hatte. Die Samaritaner opferten noch alle Jahre das Osterlamm auf dem Berge Garizim, bei der Stadt Sichem, wo sich diese Sekte bis auf unsere Zeit fortgepflanzt hat.[152])

Wir übergehen die topographischen Details, an welchen das Reisetagebuch unseres Petachia reich ist, sowie die Erzählungen der Wunder und der fabelhaften Ueberlieferungen — aber schon das hier Mitgeteilte giebt Zeugnis von der nicht uninteressanten Beobachtungsgabe des Verfassers. Selbstverständlich kann man nicht alle Geschichten Petachias für bare Münze nehmen, aber dennoch ist so manches in den Reisenotizen desselben enthalten, was für jene Zeitepoche von hohem Wert ist. Auf Grund seiner Mitteilungen lassen sich manche wichtige Vorgänge innerhalb der damaligen Judenheit besser als bisher ermitteln.[153])



Symbolische Darstellung der egyptischen Plagen aus einer handschriftlichen Passah-Hagada (Stadtbibliothek zu Hamburg).



4. Kapitel.

Der Minnesänger Süßkind von Trimberg und seine Dichtungen. — Die deutsche Sprache bei den Juden. — Die jüdisch-deutsche Mundart. — Jüdisch-deutsche Redensarten. — Die Familien- und die Freudenfeste. — Possenreißer. — Zweckessen. — Waffenspiele. — Unterhaltungslektüre. — Aberglauben. — Märchen und Legenden. — Die Wunder des Blutes.

Obschon die gesellschaftliche Absonderung zwischen Juden und Christen von Tag zu Tag eine immer schärfere wurde, fühlte sich dennoch das deutsche Judentum des Mittelalters zu dem Genius des deutschen Volkes mächtig hingezogen. Am bezeichnendsten für den Kulturzustand der deutschen Juden jener Zeit ist wohl das Auftreten des schon genannten jüdischen Minnesängers **Süßkind von Trimberg**, der aus einem Städtchen an der fränkischen Saale stammte, und dessen Gedichte solche Anerkennung fanden, daß er in den Kreis der deutschen Lyriker des Mittelalters als ebenbürtiger Minnesinger aufgenommen wurde. Ist es nicht erstaunlich und zugleich eigentümlich, daß er, der Sohn eines unterdrückten Stammes, neben den dichterischen Leuchten Deutschlands in jener Zeit, einem **Wolfram von Eschenbach**, einem **Walter von der Vogelweide**, einem **Friedrich von Hausen** und Andern, mit Anerkennung genannt wird, und daß er die deutsche Sprache mit einer Virtuosität meistert, wie je nur ein Minnesänger des Mittelalters!

Ueber sein Leben und Wirken sind uns blos spärliche Ueberlieferungen bekannt geworden. Wir wissen nur, daß er wahrscheinlich in dem Dorfe Trimberg im Würzburgischen — um 1220 — geboren und danach genannt wurde. Seine Weise hat den poetischen Charakter und die metrischen Formen der Neige des Jahrhunderts. In dem Codex der Minnesänger, der Manesse'schen Liederhandschrift, ist er als Jude in reicher Tracht mit langem Bart und dem trichterförmigen spitzen, gelben Hut abgebildet, der vor einem Stiftsherrn mit Krummstab und Mütze steht, während jener auf einem Throne sitzt, hinter welchem eine Fahne mit schwarzem Kreuz im halben Felde steht. Die Zurücksetzung und Mißachtung, denen seine Glaubensgenossen zu jener Zeit ausgesetzt waren, ergriffen ihn aufs mächtigste und er giebt seinem Unmute in verschiedenen poetischen Auslassungen Ausdruck. So ruft er einmal in seiner Entrüstung aus:

„Ich will mir einen langen Bart
Lassen wachsen mit grauen Haaren,
Ich will nach alter Judenart
Fortan durchs Leben fahren,
In einem Mantel, weit und lang,
Tief unter einem Hute,
Scheu, mit demütiglichem Gang,
Will singen nicht mehr höf'schen Sang,
Entblößt von der Herren Gute!"

Und in der schon oben erwähnten Fabel vom Wolf schleudert er den Judenverfolgern eine blutige Satire ins Antlitz:

„Es war ein Wolf, der jammernd sprach
Was fang' ich, Aermster, an?
Die Leibesnot ist schuld, daß ach!
Der Schand' ich nicht entgehen kann,
Zu schlimmem Los ward ich gezeugt,
Doch ist die Schuld nicht mein!

Und mancher Mann, der hat es gut,
Obgleich voll Lug und List,
Mit sünd'gem Thun und keckem Mut
Er volle Schüsseln ißt,
Und wahrlich vieles Schlimm're thut,
Als Raub von Gänselein!

Da ich nicht habe rotes Gold,
Zu zahlen meinen Trank,
Muß rauben, ob ich's gleich nicht wollt,
Doch ziemt dem Falschen wen'ger Dank,
Er schadet mehr, viel mehr als ich,
Ist arglos nur zum Schein!"

Süßkind von Trimberg war ein kühner Sänger, der sich nicht scheute, auch seinen Zeitgenossen die volle Wahrheit zu sagen und der sich um das Geschrei des Pöbels nicht kümmerte. So wendet er sich einmal gegen die Judenhasser mit den Worten:

„Was singst du, Jude?", hört man schrei'n,
„Soll das auf uns gemünzet sein?
Verweg'ner Sänger, denke d'ran,
Daß ich ein mächt'ger Edelmann!"

Doch Süßkind fürchtet Worte nicht,
Verachtung fühlt sein Herz, er spricht:
„Wer Edles thut, den will ich edel nennen,
Sein Herz ist mir der beste Adelsbrief,
Doch jenes Adels Kleid veracht' ich tief,
Wenn d'rauf der Sünden Schandenmale brennen!

Die Spreu verfliegt, die goldnen Körner bleiben,
Hinweg drum mit dem eitlen Adelsstolz,
Wer adlig denkt, der ist aus beff'rem Holz
Und wird der Menschheit beff're Früchte treiben.

Und wenn auch seine Väter Bauern wären,
Pocht unterm groben Wams nur treues Blut,
Und übt er alle Tugend recht und gut,
Will ich als wahren Edelmann ihn ehren!"





Ein Minnesänger in des Wortes üblicher Bedeutung war er allerdings nicht. Die Minne, welche der Mittelpunkt aller Gedichte der christlich-germanischen Sänger seiner Zeit war, die mit verzückter Begeisterung sich ausschließlich dem Frauendienste ihrer Ideale widmeten, bildet keineswegs die Quintessenz seiner Welt- und Lebensanschauung. Was hätte denn auch der Jude Süßkind mit dieser Romantik zu schaffen, er, der keine andere Madonna, als die Prinzessin Sabbath kennt, welche allein für ihn das süße Symbol einer trunkenen Liebe ist! Licht und heiter war der Minnekultus des Mittelalters, von der Liebe Lust und Leid sang der deutsche Troubadour, vom Sommer und seiner Wonne, vom Winter und seinen Schmerzen; er nannte sich selbst eine Nachtigall und mit Recht, weil, wie ein Germanist hervorhebt, in seinem überreichen, nie zu erfassenden Ton die alten Schläge in neuen Modulationen wiederkommen — der arme, kaum geduldete, wie ein Wild gehetzte jüdische Poet hat aber mit dieser süßen Tändelei, mit dem geheimnisvollen Marienkultus eines fahrenden, christlichen Sängers nichts gemein! Seine Hauptstärke liegt vielmehr in der Didaktik. Er gehört zu jenen Dichtern wie Winsbecke und Freidank, welche, den Pulsschlag der Zeit fühlend, in lehrhaftem Ton von moralischen Dingen handeln und zugleich ihrem Jahrhundert im Spiegel der satirischen Dichtung das wahre Antlitz zeigen.

Für die jüdische Kultur- und Litteraturgeschichte besteht seine Bedeutung hauptsächlich darin, daß er, wie gesagt, als Jude des Mittelalters es vermochte und wagte, in deutscher Zunge zu singen. Wenn wir erwägen, daß noch im vorigen Jahrhundert ein Mann wie Moses Mendelsohn verketzert wurde, weil er es unternahm, den Pentateuch ins Deutsche zu übersetzen, und diejenigen als abtrünnig hingestellt wurden, welche im Ghetto deutsche Bücher lasen, geschweige denn deutsche Bücher schrieben, ja, daß solche kühne Neuerer zuweilen sogar mit dem Bannstrahl belegt wurden, müssen wir diesen Liedersänger in mittelhochdeutscher Mundart im Mittelalter als eine außerordentliche Erscheinung bezeichnen.

Wir wissen nicht, wann der edle Sänger seine Seele aushauchte. Es wird ihm, aller Wahrscheinlichkeit nach, wie vielen namhaften jüdischen Geistesgrößen jener Zeit ergangen sein, welche im Meere der Ewigkeit verschwanden, ohne daß eine sichtliche Spur ihrer Thätigkeit übrig geblieben wäre. Er wird, wie so mancher seiner verfolgten Glaubensgenossen, am Wege gestorben sein, versunken und vergessen; auch von ihm kann man singen und sagen:

Als früh sich hob das Morgenrot,
Fand man den edlen Sänger tot!
Nun schlummert er im Frankenland
Zu Trimberg, an der Saale Strand.

Kein Kranz sinkt auf sein Grab hernieder,
Dem Wandrer kündet es kein Stein,
Doch das Gedächtnis seiner Lieder
Wird ihm das schönste Denkmal sein.

Als Liebeslyriker zeigt er sich nur in einem Gedichte auf die Frau; aber man würde bei ihm vergebens jene übertriebene Gefühlsschwelgerei und jene romantischen Seufzer der mondbeglänzten Zaubernacht suchen, welche die übrigen Liebesgedichte der deutschen Minnesänger auszeichnet; vielmehr erinnert sein Lobgedicht auf die Frau an die Aussprüche der Bibel — namentlich der Sprüche Salomonis — und der hebräischen Dichter des 11. und 12. Jahrhunderts. Das betreffende Poem nun lautet:

„Des Mannes Größ', es ist die reine Frau;
Sie nennt er seinen Stolz und seine Ehre,
Was wär' mit aller Pracht des Hauses Bau,
Wenn drinnen nicht das Weib die Seele wäre?

An seines treuen Weibes Seite mag
Der Mann sein Dasein selig froh verbringen,
Ihr Licht erhellt ihm jeden trüben Tag —
Ich will ihr Lob, so lang' ich lebe, singen!"

Wie schon erwähnt, liegt die Hauptstärke dieses Minnesängers in der didaktischen Poesie; und auch hier haben ihn augenscheinlich biblische Vorbilder stark beeinflußt; namentlich sind es die „Sprüche Salomonis" und die Legendenwelt der „Haggada", welche ihm bei der Abfassung seiner Poesien vorschwebten. In dem Psalmton eines seiner schönen Lieder klingen die in den Ritus des Abendgebetes übergegangenen Töne wieder:

König, Herr, hochgelobter Gott, was du vermagst,
Du leuchtest mit dem Tage und dunkelst mit der Nacht,
Davon die Welt viel Freude und Ruhe hat.

Zur Kennzeichnung Süßkinds, und damit man auch die ethische Weltanschauung dieses hervorragenden deutschen Juden des 13. Jahrhunderts kennen lerne, wollen wir — in freier Uebersetzung — nur einige Pröbchen seiner didaktischen Lyrik hier anführen. Die Herzensreinheit und die lauteren Sitten besingt er in folgender Weise:

I.

„Ich weiß ein Tränklein wunderbar,
Ich will's euch künden auf ein Haar,
Wie man's bereitet, daß es frommt
Für jedes Uebel, das da kommt:

Viel Zucht und Treu' muß drinnen sein,
Auch Kraft und Milde thut hinein,
Und daß es wohl sich mischen kann,
Thut etwas Mäßigung daran!

Und habt den Trank ihr recht vollbracht,
Dann gebet auf das Glas wohl acht!
Denn nur, wenn dieses klar und rein,
Kann, was darinnen, heilsam sein!

Daß ihr des Tränkleins Namen wißt,
Vernehmt, daß es die Ehre ist,
Heil jenem, der nach weiser Art
Mit reinem Herzen sie bewahrt!!"

Wie Süßkind von Trimberg über Arm und Reich denkt, erkennen wir aus nachstehender Strophe:

„Stroh sind die Armen, doch die Reichen
Sind vollen Aehren zu vergleichen.
Sagt doch, wo käm' das Korn wohl her,
Wenn unter ihm der Halm nicht wär'?

Wenn's hoch sich wiegt in stolzer Pracht,
Der Halm hat's in die Höh' gebracht;
Drum, ist er auch ein schlechtes Ding,
Zum Freund ist er nicht zu gering.

Wie leicht bedarfst du seiner sehr,
Bedrück' ihn drob nicht allzu schwer;
Denn wenn er fällt zur Schnitterszeit,
Ist's aus mit deiner Herrlichkeit.

Wirf nicht hinweg den schlichten Bast,
Wenn Säcke du zu binden hast;
Stets war der Esel gut genug,
Daß er dem Herrn die Lasten trug!"

Seine verdüsterte, wehmütig-elegische Stimmung kommt in den folgenden zwei Gedichten zum Ausdruck:

I.

Nach dieses Daseins lieblichem Genuß
Naht jene Stunde, da man scheiden muß,
Die Stunde, der ich mich bereitet habe!
Sie tritt an jeden, ob er arm, ob reich,
Ob klug, ob thöricht, jeden trifft sie gleich
Und führet ihn hinab zum stillen Grabe.

Kein Rat, kein Spruch hält hier das Schicksal auf
Kein Zauber hemmet seinen ernsten Lauf!
Es wird kein Engel das Verhängnis wenden!
Ich kann nicht fröhlich sein, denn es durchbebt
Die Frage mich, wohin die Seele schwebt,
Wenn dieses Körpers letzte Seufzer enden!

II.

Wenn ich bedenke, was ich war und bin,
Und was ich werden muß, und wie die Tage rinnen,
Stimm' ich an das Lied der Klage,
Und alle Freude schwindet schnell dahin.

Und ist's nicht jammervoll, auf diese Not
Des Lebens seufzend seinen Blick zu lenken?
Und an den letzten Abend zu gedenken,
Daß dieser Mühen Endziel nur der Tod?

Jetzt bist du kummervoll, o Seele mein,
Und warst in Sünden doch so wohl zu Mute,
Vertrau' dem Herrn, er ist der ewig Gute,
Mag er auch dir ein gnäd'ger Richter sein![154])

Der pessimistische Grundzug, welcher viele seiner Gedichte durchweht, macht es sehr wahrscheinlich, daß er, gleich seinen übrigen Glaubensgenossen, unter dem Drucke der Zeiten zusammengebrochen war, eine Weile an den Ritterhöfen seine Liederkunst verwertend, dann aber, als die Hand der hohen Herren sich nicht mehr freigebig öffnete, seinem Unmut in bitteren Klagen Ausdruck gebend. Ich schließe dies aus einem seiner versificierten Aussprüche:

„Ich war auf der Thorenfahrt
Mit meiner Kunst,
Für die mir nun entzogen ward
Der Herren Gunst!"

Und an einer anderen Stelle:

„Hebe auf und finde nichts,
Thun schweres Leid mir an;
Ach, mich beschweret sehr
Herr Noth von Darbian.
Im Hause herrscht Herr Dünnehaben,
Hab' nichts, um Weib und Kind zu laben.



ewiß hat er jene Schreckenstage der beiden Kreuzzüge gesehen, welche über einen großen Teil der deutschen Juden unsäglichen Jammer brachten, in denen ganze Gemeinden, um dem Feuer- oder Wassertode zu entgehen, ihren Glauben abschwören mußten.[155])

Von der Sprachgewandtheit der Juden giebt aber nicht allein unser Minnesänger einen glänzenden Beweis, vielmehr könnte man noch zahlreiche andere Beispiele dafür anführen; aus der Fülle derselben sei hier nur erwähnt, daß zwei deutsche Dichter, ein Jahrhundert später, Claus Wisse und Philipp Colin in Straßburg, den „Parzival" von Wolfram von Eschenbach nach dem französischen Gedicht des Manessier fortsetzen wollten, aber kein Französisch verstanden und nur durch die Hilfe eines sprachkundigen Juden, der ihnen treu als Dolmetsch zur Seite stand, ihr Vorhaben ausführen konnten. Sie sagen selbst am Schlusse ihrer Arbeit, ihrem Mitarbeiter einen Denkstein setzend:

„Ein Jude Samson Pine
Verwandte Zeit und Müh'
An diesen Abenteuern
Und thät uns viel beisteuern.
Er hat sie deutsch uns übersetzt,
Wir haben's dann in Reim' gesetzt."[156])

Es ist wohl kaum anzunehmen, daß Süßkind von Trimberg der einzige jüdische Dichter gewesen war, welcher an der deutschen Dichtung, der ritterlichen und volkstümlichen Heldensage, schöpferischen Anteil genommen — im Strome jener so verheerenden Zeit werden aber wahrscheinlich die Blüten anderer jüdischer Poeten untergegangen sein. Aus dem 15. Jahrhundert soll noch eine hebräische Bearbeitung der romantischen Sage von „König Artus Hof" herrühren und ein episches Gedicht in der Nibelungenstrophe, Nachklänge der alten Volksdichtung, erzählt an der Grenzscheide dieses Zeitalters von den Heldengestalten der Bibel.[157])

Das Beispiel Süßkind von Trimbergs beweist, daß die höher stehenden und geistig bedeutenderen Juden im Mittelalter sich noch der deutschen Sprache mit vielem Geschick zu bedienen wußten; aber nicht allein die „Ritter des Geistes" sprachen und schrieben deutsch, bezw. mittelhochdeutsch, sondern es erscheint auch in hohem Grade wahrscheinlich, daß im 11. und 12. Jahrhundert neben den Gelehrten und Gebildeten die unteren jüdischen Volkskreise gleichfalls der deutschen Sprache mächtig waren, wenn auch die schriftliche Fixierung derselben, wie bei ihren christlichen Mitbürgern, zu den Ausnahmen gehörte. Wir wissen, daß am Wendepunkt des 11. zum 12. Jahrhundert — zur Zeit des ersten Kreuzzuges — eine neue, hochinteressante und reiche Entwickelung der deutschen Litteratur beginnt, die Hand in Hand mit dem Emporkommen einer Art von Schriftsprache geht, welche als Mittelhochdeutsch bezeichnet wird. Die Eindrücke jener stürmisch bewegten und aufregenden Zeit hatten den stärksten Anteil an dem raschen Aufblühen einer großen geistlichen Litteratur in deutscher Sprache und einer ihr zur Seite tretenden ritterlichen, episch-lyrischen Dichtung. Die niemals erstorbene und von den wandernden Spielleuten weiter getragene Volksdichtung erwachte gleichzeitig mit der Minnepoesie zu neuem Leben, und so sehen wir denn, daß schon die Zeit von der Mitte des 11. bis gegen Mitte des 12. Jahrhunderts an lyrischen Schöpfungen sehr reich ist. Die Legendenpoesie, deren Beginn durch das „Annolied" gebildet wird, entfaltet üppige Blüten. Die Dichtungen der Spielleute, vor allem das Gedicht vom „König Rother", die Spielmanns-Dichtungen von „Oswald", von „Salman und Morolf" und andere Poesien entzücken die Zeitgenossen — war

es da nicht in hohem Grade wahrscheinlich, daß auch die deutschen Juden, welche von jeher sich durch die besondere Begabung der Aneignungsfähigkeit auszeichneten, mächtig angeregt wurden und sich nicht allein der üblichen Landessprache, der mittelhochdeutschen Mundart, mit mehr oder weniger Geschick bedienten, sondern daß sie zugleich auch bestrebt waren, ihre Briefe und Schriften in ihrem geliebten Deutsch abzufassen?

Speziell die jüdisch-deutsche Volkslitteratur, welche sich nicht so sehr an die Gelehrten, als vielmehr an die Kleinen, an die Armen im Geist, an die Frauen und Kinder wandte, nahm vermutlich damals schon einen Anlauf zum Bessern. Jene volkstümliche Sprache wurde von jedermann verstanden und sie bildete mit der Zeit gleichsam die Nationalsprache der deutschen Juden. Es steht fest, daß in Deutschland die Juden vor ihrer Vertreibung nach Polen, also bis in das 14. Jahrhundert etwa, ein ziemlich reines Deutsch sprachen, allerdings, was bei den vielen Kunstausdrücken unvermeidlich war, mit hebräischen Worten untermengt.[158]) In den oberitalienischen Gegenden hielt das Deutsche dem Italienischen lange die Wage. Selbst in Jerusalem sprachen die Juden bis zum Ende des 15. Jahrhunderts alle deutsch.

Gewisse Völker-Psychologen und Sprachbaumeister haben in früherer Zeit dieses Judendeutsch mit geringschätzigem Achselzucken behandelt, und erst die neuere Litteraturgeschichtsschreibung ist sich der Bedeutung dieses eigentümlichen Dialekts für die Entwickelungsgeschichte der deutschen Sprache und die deutsche Kulturgeschichte überhaupt klar geworden. Mit Erstaunen wurde man dessen inne, daß man lange ein bedeutsames deutsches Eigentum und ein interessantes Sprachgut unbenutzt habe verwildern lassen! Dieser Dialekt, ein Gemisch von deutschen, hebräischen und slavischen Wörtern, bietet in Bezug auf Aussprache, Betonung, Konstruktion und Wortbedeutung ein eigentümliches Sprachgefüge dar; durch die vielfältigen Abkürzungen und Aenderungen der Worte, die Abgeschiedenheit der Juden und die fremdartigen Einflüsse ist dieses Judendeutsch viel getrübt und entstellt worden. Diese Mundart zerfällt selbst in mehrere Dialekte, welche die Juden, soweit sie früher jüdischdeutsch sprachen, leicht von einander unterscheiden konnten; so giebt es z. B. Dialekte der elsasser, süddeutschen, norddeutschen, polnischen und östlicheren Juden Europas. Für die deutsche Sprachforschung ist dieser Dialekt von hoher Wichtigkeit, indem sich in ihm manches lebend erhalten hat, was sonst gänzlich ausgestorben ist.[159]) Die Haupteigentümlichkeit des Judendeutsch besteht darin, daß hebräische und aramäische Wörter oder Wortwurzeln mit deutschen Wörtern oder Flexionsformen dadurch verbunden werden, daß das hebräische Wort eine deutsche Endung erhält und in dieser Weise deutsch flectiert wird. Wenn auch, wie gesagt, verschiedene Dialekte, gleich den Zweigen eines Baumes, diesen Sprachstamm durchziehen, so sind doch die bezeichnendsten Hauptbestandteile desselben die schwäbischen und fränkischen Wortbildungen; denn die in Lothringen besonders zahlreich lebenden Juden waren nach ihrer Vertreibung aus Frankreich meistenteils nach Süddeutschland eingewandert und haben dort diese Sprachmischung teils hervorgerufen, teils gefördert.

Dieses Judendeutsch redet eine verständliche Sprache; es liefert nämlich den untrüglichsten Beweis dafür, daß der deutsche Jude, wie sehr ihn auch der Haß verfolgte, doch das Land, welches ihn gastfreundlich aufnahm, wo seine Wiege stand, wo schon seine Ahnen lebten, als sein eigentliches Vaterland ansah und mit dessen Leben, Sprache, Sitten und Eigenart eng verschmolzen war; wohin immer dieser Stamm wanderte, er nahm die zwei köstlichsten Güter seiner Seele mit

Süskint d' Jude von Trimperg. · C ·

Wer adellichen tůt den wil ich
han für edel. wie man si sa
dels achtet nicht gen eim ze
edel. nv sicht man doch bekō
men rosen vō dem torne. nu
sich mischet vil vntugenden zů dem adel.
da mag das adel kleit wol werden ze ei
nem hadel. nicht gůt dem mel. da vil ge
triffes ist vnder korn. wa adel adellicher
tat. der adel lütert innit. wa adel arkeit
vil begat. verhöwet gůt gezimb'. wer
nicht si vō hohem namē. vn̄ sich vntugē
den welle schamē. dar zů sin dinge zv
dem besten kan gezamē. den heis ich edel
wie er nicht si vō adel der geborgen.

Ein besser latwerie nie gemachet
wart. als ich les vn̄ kunde vō sin
licher art. gesunt ze laster wundē
vn̄ ze schanden suchten. mit fünf bi
menten rein sol si gemenget sin. triuwe
vn̄ zucht multi vn̄ manheit hort dar in.
da bi sol maset bilwern smeken vn̄ truch
ten. dise latwerie ist er genant ein bals
ob allen spisen. mit ir wirt schanden not
entrant. si zimt nicht dem vnwisen. we
si wont stete bi. der ist vor höbt schandē
vri. wol im des lip. d' latwerien bichse
si. sin reines lop sin hoher nam. wirt blo
ien vn̄ früchten. 3

Wenne ich gedenke was ich was
ald was ich bin. ald was ich w'
den mus. so ist alle min froide da hin vn̄
wie die tag mis lebendes löffent vō mir
swinde. vn̄ ist das nicht ein iamer süfze
berndē not. das ich vō tag ze tage mus
fürchten den tot. wie er mich bringe in
der vnreinen würme gesinde. wie solt
ich da bi vro gesin. so ich das als betrach
te. so han ich an dem herzen min. mich
el grosser achte. wie das min sel dort
kvmb' zol. mit sünden was mir e so wol.
Almechtig h're du bist aller gnaden vol.
hilf mir das min sel kert vō dir genade.

Gedenke nieman kan ger vmbe
werri den toren noch den wise. dar
vmbe sint gedenke vri. vf aller hande
sache. hers vn̄ sin dur gemach. dem men
schen sint gegeben. gedenke an schlosse
dur den stein. dur stahel vn̄ durch ysen ge
danke kein achte wie die hant dis vnd
das gemachet. wie man gedenke nie
gesach. si doch hort sweben. gedanke ist s
sneller vō velt. den der blik eis ögen. ge
danke glust bringet nach d' minne golt. 5
nach der gesichte tögen. gedanke kan wol
ob allen arn. hoch in dien lüften sweben.

Kvng h're hoch gelopter got. was
dv ver macht. dv liuchtest mit dem
tage vn̄ finsterst mit d' nacht. das vō dv
welt vil froide vn̄ trüwe hat. kvng all'
eren dir noch nie gebrast wie den tag
dv zierest mit der svnnen glast. vn̄ och
dv nacht dins manen liecht wol stat.
dv berist himel mit den sterñ. din schō
heit iem' mag gewern. dv hast ze gebē
gabe vil der nicht zergat. 6

Des man kron ist das vil reine wip. iem
in wol eret ir gůt werd' lip. er selig
man dem dv gůte si beschert. der mag
sund' zwivel. mit ir sin tat. willeklich
ver triben. stille vn̄ offenbar. er sich
mit ir sünden vn̄ schanden wert. mit
hoh' stet ist si bedacht. ir liecht für lö
schet nit in nacht. ir hohes lop mit der
meiste menge vert. 7

Swie vil das mensche zů d' welte
gutes habe. vn̄ es gedenket
wie es scheiden mvs dar abe. ze leste
mit dem tode so mag es tiure sere da
vor nüt fristtrüchtum gebürt vō hoh'
art. wisheit gewalt. das mvsse an des
todes vart. es darf da für nicht suche
weder rat noch lere. kein meister in
nigromancia. wart nie so wiser tete
das er ie wurde des todes vri noch
heilig' mes spbete. dvr den grossen vn̄
gewin. ich diebe gar betrübet bin. so
nieman weis nv wa dv sele komet h'
so der tot den lip er mant das er von
leben kere.

Al menger mvs beschaiden wesen
dur die not. d' vmbe scheiden we.

Facsimile von Süßkind von Trimbergs Minnegesängen aus der Manessischen Liederhandschrift (14. Jahrhundert).

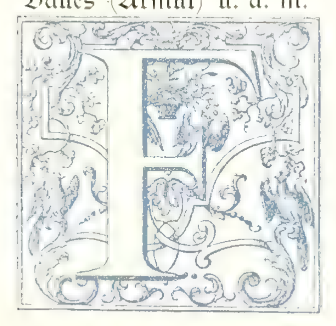


Nach einer Miniatur aus der Manessischen Liederhandschrift, 4. Jahrhundert (s. S. 93).

sich: Den Glauben an die Einheit Gottes und seine Liebe zur Muttersprache. Auf allen seinen Zügen und Wanderungen begleitete ihn diese Mundart, sich überall als eine siegreiche und erobernde Macht zeigend; in den Niederlanden, in den Gemeinden Londons, in Dänemark und Schweden, im ganzen russischen Polen und in Neu-Rußland, in der Moldau und Walachei, in Serbien und Bosnien, in Ungarn, in Böhmen und Mähren, im nördlichen Italien und in der Schweiz gewann sie so sehr an Terrain, daß sie sich bis in die neueste Zeit neben der überall obsiegenden Muttersprache im Volksverkehr erhalten hat. Eine ähnliche Erscheinung kehrt übrigens noch in einem andern Lande, und zwar in Spanien, wieder. Auch von der pyrenäischen Halbinsel trugen einst die Abkömmlinge der Vertriebenen den spanischen und zum Teil portugiesischen Jargon nach Hamburg, Amsterdam, London und Südfrankreich, besonders aber ins türkische Reich und in die Berberei. Dieser spanisch-portugiesische Misch-Dialekt ist der unter dem Namen Ladino bekannte und war sehr lange — und ist es zum Teil noch — in der Türkei bei den betreffenden Gemeinden Muttersprache. Er hat gleichfalls eine reichhaltige Volkslitteratur aufzuweisen.

So bildet denn dieser seltsame Sprachbau des Judendeutsch, besonders in seinem Vokalismus und in seinem Diphtongismus, welcher weniger eine jüdische Eigentümlichkeit ist als vielmehr das volle Gepräge des Althochdeutschen an sich trägt, den sichersten Beleg dafür, wie tief das Judentum sogleich bei seinem ersten Erscheinen auf deutschem Boden in Wesen und Sprache des deutschen Volkes eingedrungen ist und wie die wunderbare innere Zähigkeit und wiederum die ebenso wunderbare Fügigkeit des Judentums das auf deutschem Boden Erworbene beständig treu zusammengehalten hat, so daß man Elemente des in der Verkehrssprache des deutschen Volkes längst aufgegebenen und vergessenen Althochdeutsch und Niederhochdeutsch im Jüdischdeutsch aufbewahrt findet. Auf der andern Seite ist dieser Dialekt wieder mit äußerster Gefügigkeit der deutschen geschichtlichen Sprachwanderung gefolgt, so daß man ebensoviel Mittelhochdeutsches, wie Neuhochdeutsches im Judendeutsch niedergelegt findet, und somit das Judendeutsch eine gewisse Zuverlässigkeit in Bewahrung der deutschen Sprachwandlungen aller Phasen besitzt, welche sehr überrascht und für die deutsche Sprachforschung von Wichtigkeit ist.[160])

Andererseits erklären sich durch diese Mundart viele gänzlich undeutsche Ausdrücke und Redensarten, welche in vielen Teilen Deutschlands gang und gäbe sind, so z. B. die folgenden: Schlemiel (Unglücksmensch), Schaute (Narr), meschugge (verrückt), pleite gehen (Bankerott machen), Schlamassel (Unglück), Dalles (Armut) u. a. m.

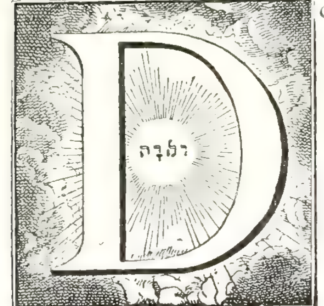


Für die Geschichte, namentlich aber die Kulturgeschichte, ist die sehr bedeutende jüdischdeutsche Litteratur, welche übrigens noch jetzt in Oesterreich-Ungarn, Polen, Rumänien und Rußland vielfach blüht, von hoher Wichtigkeit. Sie hat sich namentlich seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts immer mehr ausgebildet und hat in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch die Verbreitung der nach allen Richtungen zersprengten Juden ihren Höhepunkt erreicht. Der Wert und der Einfluß dieser eigenartigen, reichhaltigen Litteratur wird uns noch weiter unten beschäftigen.

Wie die Sprache der mittelalterlichen Juden die deutsche war, so deuten auch ihre Eigennamen in jener Zeit im allgemeinen auf germanische Sitte und



eine genaue Kenntnis der deutschen Heldensage hin. In Forchheim und Nürnberg finden wir den Namen „Abersüß“ in Verbindung des hebräischen Abraham mit Süß; in Nürnberg und Weißensee stoßen wir auf den Eigennamen „Adelchint“, was so viel wie „freigeborenes Kind“ bedeutet. Ebenso ist die Benennung Adelheid keine seltene. In Weinheim, Worms, Würzburg, Frankfurt, Nürnberg, Bamberg, Köln, Rothenburg, Sinzig, Mergentheim und anderen Städten sind männliche und weibliche Eigennamen wie Alexander, Berthold, Falk, Burkart, Friedrich, Peter, Philipp, Merlin, Hulda, Julia, Klara, Ella, Minna, Rosa, Golda, Sophie u. a. m. an der Tagesordnung. Beliebt waren die Eigennamen, welche mit Gott in Verbindung gebracht wurden. Der Name „Gotlip“ und „Gotlib“ wurde beiden Geschlechtern zu teil. Ein deutscher Frauenname war Gotrat, der sich übrigens bis in die neue Zeit in jüdischen Familien erhalten hat; in dem Kölner Judenschreinsbuch heißt eine Jüdin sogar Godrada. In Fulda war der Eigenname Gotschalk sehr gebräuchlich; das Wort Schalk bedeutet altdeutsch so viel wie „Knecht“ und wurde dasselbe im jüdischen Volksmund wie Godes-Schalk ausgesprochen. Von übrigen deutschen Eigennamen, die man in den verschiedenen Martyrologien vorfindet, nenne ich noch die folgenden: Anderlin (Koseform von Andreas), Bär, Bärmann, Blume, Eberlin, Edel, Fridmann, Glück, Goldknopf, Gumprecht, Guthil, Hanngut, Heil, Heilmann, Herzog, Judlin, Kaufmann, Libermann, Minka, Ottilie, Pfefferkorn, Reichlin, Sachs, Sprinz, Süskind, Taube, Wolflin, Wunne, Wilzmut, Vögele u. a. m.[161])



Daß die Juden in den meisten deutschen Ländern deutsch gesprochen haben, kann man, wie gesagt, mit großer Wahrscheinlichkeit behaupten, denn wie hätten sie sonst mit ihren christlichen Mitbürgern verkehren und mit ihnen Geschäfte machen können? [162]) Daß sie die deutsche Sprache aber auch mindestens ebenso rein und korrekt sprachen und schrieben wie die deutschen Nichtjuden, davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man in die in jüdisch-deutscher Mundart abgefaßten Moralschriften des Mittelalters einen Blick wirft und die jüdisch-deutschen Bibelübersetzungen prüft, sowie die Testamente, Namensregister, Vokabularien und Glossarien durchmustert. Besonders waren es die Bibelübersetzungen, welche ein Scherflein dazu beigetragen haben, die deutsche Sprache in ihren älteren Formen und Ausdrücken zu konservieren, ja sie haben sogar den deutschen Wortschatz oft bereichert, indem, dem Begriff im hebräischen Original entsprechend, ein neuer, deutscher Ausdruck geschaffen wurde. So dürfte z. B. „Männin“ als Femininum dem Hebräischen nachgebildet sein; Ausdrücke wie „hartnäckig“, „Joch auflegen“, „Joch zerbrechen“ können ihren biblischen Ursprung nicht verleugnen.

Schon in den jüdischen Schriften des frühen Mittelalters finden wir deutsche Ausdrücke, welche endlich einmal gesammelt und in einem Wörterbuche vereinigt werden sollten. Hier mögen nur einige, besonders kennzeichnende, Beispiele angeführt werden:



Der große Bibel- und Talmuderklärer Raschi, welcher bekanntlich deutsche Rabbinen zu seinen Lehrern hatte, führt in seinen Bibel- und Talmud-Kommentaren zuweilen auch die deutschen Ausdrücke für seine Erklärung an; so übersetzt er im 5. Buch Moses, Kap. 14, Vers 4 u. 5 — wie auch in den Parallelstellen — das betreffende Wort mit „Steinbock“ bezw. Astenbock, vom Geweih oder Ast. Auch finden wir bei ihm das Wort „Gehimmel“. — Der schon genannte Eliezer b. Nathan, bekanntlich in Mainz nach der Zeit des ersten Kreuzzuges lebend, hat mehrere deutsche Wörter in seinen Schriften, z. B. „Stegreif“, welches bei ihm sich noch in seiner ursprünglichen Bedeutung vorfindet, nämlich „Steg reif“, d. h. der Ring, welcher zum Einsetzen des Fußes beim Besteigen eines Pferdes benutzt wird. Hieraus hat sich eine Redensart gebildet, die soviel als etwas Improvisiertes bedeutet. Wenn wir daher heutzutage den Ausdruck gebrauchen: „Aus dem Stegreif sprechen“, so soll das heißen, sofort und ohne weiteres, also extemporieren. Ferner die Ausdrücke „Rehbock“, „Brand“, „Meerrettig“, „Blasbalg“ u. a. m.

In den hebräischen Schriften des Rabbi Meïr aus Rothenburg lesen wir das Wort „Jahrzeit“, welches sich auch bei den Juden nichtdeutscher Länder eingebürgert hat. In den rabbinischen Gutachten desselben Talmudisten finden wir das Wort „Kerbholz“. Jacob Levi (Maharil) erzählt von seinen Lehrern, daß sie am Rüsttage des Versöhnungsfestes Wasser getrunken und hierauf eine Frucht genossen hätten, die man „Erdapfel“ nennt, weil sie kühlender Natur sei. Natürlich ist hier nicht die erst im Jahre 1586 nach Europa gebrachte Kartoffel, sondern eine andere Erdfrucht zu verstehen; nach den Einen sei hier von einer knollenartigen Frucht, wahrscheinlich von Grundbirnen oder einer Gattung von Trüffeln, und nach den Anderen von einer Kürbisfrucht die Rede. Bei demselben Gelehrten entdecken wir u. a. noch die Ausdrücke „Teller“, „Staubdinte“ u. a. m. Bei Jacob Levi lesen wir ferner manche dankenswerte Mitteilungen über die Aussprache des Deutschen. Wir erfahren z. B. durch ihn,[163] daß man in Regensburg das Deutsche richtiger als in Oesterreich aussprach.

Wir finden ferner bei einzelnen Schriftgelehrten noch die deutschen Worte: „Durchschlag“, „Aal“, „Neunauge“, „Dotter“, „Stachel“, „Lehm“, „Hopfen“, „Häubel“ (abgekürzt für Haube), „Magen“, „Meth“, „Becher“, „Urhähne“, „Heringe“, „Bretzeln“, „Stärke“, „Kachel“, „Schwämme“, „Pfann-, Leb- und Steinkuchen“, „Spürhunt“ und vieles andere. Aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammen bereits die deutschen Glossen eines Schülers des namhaften französischen Meisters Mose ha-Darschan zu den biblischen Erklärungen eines nordfranzösischen Exegeten aus der Schule Raschis, welche die reinsten mittelhochdeutschen Wortformen treu wiedergeben.

In einigen besonderen Fällen hängen bei jüdischen Schriftstellern mit gewissen deutschen Wörtern des Mittelalters kulturgeschichtliche Veränderungen zusammen. So wird von einem berühmten Talmudisten der Ausspruch mit-

geteilt, daß der Ausdruck „heiraten" im Deutschen nur das Verlöbnis bezeichne, während der Akt der ehelichen Trauung selbst bei den Christen „gemählt" heiße. Dieser Sprachgebrauch scheint mit dem Umstande zusammenzuhängen, daß man im ganzen Mittelalter sich nicht daran gewöhnen mochte, das rein bürgerliche Verlöbnis gegen die kirchliche Trauung zu vertauschen.[164]) So heißt es auch bei Gustav Freytag in seinen Bildern aus dem Mittelalter: „Erst im 16. Jahrhundert galt es für ungebildet, nicht von einem Geistlichen eingesegnet zu sein. Noch im 15. war es möglich, daß Bauern ihren Pfaffen höhnten, weil er nach einer solchen Vermählung im Kreise der Genossen forderte, daß ein Aufgebot wegen möglicher Einsprüche auf kirchlichem Wege erfolgen sollte."



Je mehr die Rechtssicherheit der deutschen Juden im Mittelalter bedroht war, je trostloser sich ihre Zukunft gestaltete, um so mehr waren die Ueberreste derselben bemüht, im häuslichen Kreise, in der Familie, in der engen Gemeinschaft und Genossenschaft das zu suchen, was ihnen die Außenwelt versagte und das stille Glück im Winkel sich zu erringen, ohne welches das Leben keinen Reiz hat. Man kann also sagen, daß der Familiensinn der Juden, welcher freilich von jeher ein sehr reger war, in den Jahrhunderten der mittelalterlichen Verfolgungen sich noch ganz besonders steigerte. Das gemeinsame Unglück, welches über sie hereingebrochen war, und das jeden Augenblick wieder Tod und Verderben in ihre Reihen schleudern konnte, war für sie eine dringende Mahnung, zusammenzuhalten, sich gegenseitig zu stützen und durch vereinte Kräfte die drohenden Gefahren zu beschwören.

In erster Linie waren es die Kinder, denen die Eltern ihre liebevollste Aufmerksamkeit zuwandten und in deren Mitte sie jene Fröhlichkeit des Herzens, jene Heiterkeit des Gemüts wiederfanden, welche ihnen in den verheerenden Stürmen des Daseinkampfes abhanden gekommen war. Besonders boten ihnen die Feste willkommenen Anlaß zu allerlei scherzhaften Veranstaltungen. Am ersten Passahabend z. B. bekamen die Kinder Becher Weines, Nüsse und Kastanien, um ihre Neugier anzuregen und sie zur Stellung der bekannten Frage in der Passah-Agada zu veranlassen, wodurch diese Nacht von andern sich unterscheide? Die harmlose Lustigkeit und Fröhlichkeit der jungen Welt erquickte auch die Alten, welche vielleicht an jene glücklichen Tage ihrer Eltern und Großeltern zurückdachten, als die Furien des Rassen- und Glaubenshasses in deutschen Landen noch nicht wüteten. Das Purimfest — der jüdische Karneval — wurde speziell in der heitersten und muntersten Weise gefeiert. Allerlei neckische Spiele, Scherzgedichte und Gesänge, Geschenke und dergl. erhöhten die Freude an dem fröhlichen Feste. Sehr beliebt waren die Spiele bei



Fröhliche Zecher, aus der Passah-Hagada-Handschrift, im 13. Jahrhundert (Hamburger Stadtbibliothek).

Hochzeiten und anderen Festlichkeiten, namentlich dasjenige mit Nüssen, welches schon im talmudischen Zeitalter bei den Damen gebräuchlich war. Das Nußspiel wurde jedoch auch von Männern geübt, und während die Damen gewöhnlich nur um Kleinigkeiten, wie z. B. um Eier, spielten, waren die Herren der Schöpfung darauf bedacht, durch Würfel- und andere Spiele Geld zu gewinnen, das aber freilich, nach einem Ausspruch unserer Alten, dem Verlierenden wieder zurückgegeben werden mußte. „Ursprünglich", heißt es in dem betreffenden Bescheid eines Rabbiners des Mittelalters, „sei nur den Kindern gestattet gewesen, am ersten Passahtage mit Nüssen zu spielen, die man ihnen, um ihre Wachsamkeit am Sedertisch (Passah-Abend) zu erhöhen, geschenkt hatte, Erwachsene aber sollten dergleichen Zeitverschwendungen meiden und sich lieber mit Wichtigerem beschäftigen."

Beliebt waren auch die Wetten und verschiedene andere Glücksspiele. Am meisten geehrt war das königliche Spiel, das Schachspiel, welches bereits im Talmud erwähnt, im Mittelalter vielfach besungen, sogar zu einem symbolischen Bild der Regierung auf Erden gemacht und als Spiegel für Zucht und Lebensweisheit dargestellt wird. Gesucht waren ferner Rätselaufgaben, besonders für die freien Abende des achttägigen Weihefestes; man stellte aus einer neu gebildeten Reihenfolge der einzelnen Buchstaben ein Alphabet oder nach den Zahlwerten derselben eine Rätselschrift her, um vermittels derselben den Namen einer Person aus der Gesellschaft oder auch die Zahl der an den Abenden des Weihefestes anzuzündenden Lichter anzudeuten.[165])

Wie in alten Zeiten so war auch damals das Versöhnungsfest der unvergleichlich schönste Feiertag in Israel. Man dachte mit wehmütiger Freude an die alte gute glückliche Zeit, als die Töchter Zions hinauszogen, in weiße Gewänder gekleidet, und zwar in geliehene, um diejenigen nicht zu beschämen, welche ein solches Gewand nicht selbst besaßen, als sie in den Weinbergen Tänze aufführten und sangen: „O, Jüngling, erhebe deine Augen, und schaue, welche du dir wählen willst! Richte Deine Augen nicht auf Schönheit, als vielmehr auf edle Abstammung der Familie. Die Anmut ist trügerisch, die Schönheit eitel, nur das gottesfürchtige Weib ist lobenswert!"

Eine besonders laute Freude entwickelte sich an den letzten Tagen des Succoth- (Laubhütten-) Festes, an welchen die Vorlesungen aus dem Pentateuch vollendet waren und hierauf von neuem begonnen wurde. In manchen deutschen Städten pflegte derjenige, welcher die Vorlesungen beschloß, der ganzen Gemeinde ein Festmahl zu geben, wobei es bei Süßigkeiten und



Fröhliche Zecher, aus der Passah-Hagada-Handschrift, im 13. Jahrhundert (Hamburger Stadtbibliothek).

fettem Geflügel sehr hoch herging, nachdem die Honoratioren den Ehrenbräutigam der Thora, wie man ihn nannte, feierlichst nach Hause geleitet hatten. Die Frauen ließen es sich nicht nehmen, bei dem feierlichen Umgang in der Synagoge unter die Jugend, zur größten Freude derselben, Früchte zu werfen; der jungen Welt selbst machte es ein großes Vergnügen, an diesem Tage von Haus zu Haus zu laufen, alle am Fest gebrauchten Bachweiden zu sammeln und damit ein großes Feuer zu unterhalten; man benutzte hierzu oft sogar das Material der Laubhütte.



erkleidungen waren am Chanuka-Fest, am Purim und bei Hochzeiten sehr üblich, wie im Mittelalter überhaupt die Lust zu Verkleidungen und Vermummungen mit festlicher Ausgelassenheit allgemein war, wobei sich natürlich die erwachsene Jugend in ungebundener Lebenslust ganz besonders hervorthat. Ja, die Juden jener Zeit wagten es sogar manchmal, Mönchskleider anzulegen, um unerkannt zu bleiben; auch kamen Fälle vor, daß jüdische Frauen sich aus dem Haare ihrer Freundinnen Bärte fertigten, um als Männer zu gelten und den Nachstellungen ihrer Feinde zu entgehen.[166])

Zuweilen ging es während des jüdischen Karnevals so ungebunden und zügellos her, daß einige Schwarmgeister sogar das Heiligste persiflierten und parodierten, so daß die besseren Elemente sich der Narrenspossen der ausgelassenen Spötter schämten.

Im trauten Familienkreise schmückte man die wohnlichen Räume am Vorabend des Sabbaths und des Wochenfestes mit Baumzweigen und Laubgewinden, und den Estrich des Gotteshauses bestreute man mit angenehm duftenden Pflanzen und Rosen. Die Laubhütte wurde gleichfalls mit den Töchtern Floras aufs Herrlichste ausgestattet und selbst um die Synagoge zogen sich allerliebste Gärtchen und Parkanlagen herum.

Ueberall zeigte sich in den Räumlichkeiten unserer Altvordern die größte Reinlichkeit und drin waltete die züchtige Hausfrau und herrschte weise im häuslichen Kreise, um zu Ehren der Prinzessin Sabbath alles aufs sauberste und anmutigste herzurichten; die von der Decke des Zimmers über der Mitte des Tisches hängende siebenzackige Lampe wurde vor Eintritt des Sabbaths herabgelassen und nach Sabbath-Ausgang wieder hinaufgezogen; die ärmlichste Hütte verwandelte sich da in einen Palast der Freude und des Glücks, nach dem Ausspruch:

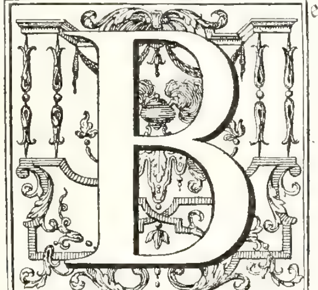
Steigt die Sabbathlampe herab,
Wendet Noth und Sorg' sich ab.



arf ich den Leser bitten, uns in ein solches Haus eines deutschen Juden im Mittelalter zu folgen? Der Chronist Anselmus de Parengar entwirft uns die nachfolgende Schilderung von der Wohnung des Hochmeisters Samuel Belassar zu Regensburg, wobei wir bemerken, daß der Titel „Hochmeister" für Rabbi in den Urkunden oft vorkommt, und davon abzuleiten sein dürfte, daß vielfach die Rabbinen im Mittelalter die Rechtspflege innerhalb der Gemeinde ausübten.

Dort heißt es u. a.: „Das Haus, von außen ein schwarzer, grauer, moosiger, in Untermischung mit kleinen und großen dicht vergitterten Fenstern versehener, anwidernder Steinhaufe, kaum wohnlich scheinend, hatte einen mehr denn 80 Fuß langen, am Sabbath nur sparsam erleuchteten Gang, welcher zu einer dunklen, halb verfallenen Wendeltreppe führte, von wo man, rabenschwarzer Nacht wegen, an den Wänden bis zum Hintergebäude sich fortschleppen mußte.

Eine wohlverwahrte Pforte that sich auf und man trat in ein mit Blumen freundlich geschmücktes, an Glanz, Wert und Herrlichkeit reiches Gemach. Dieses an den Wänden mit fein poliertem Holzgetäfel geziert, mit bunten, wellenförmig verschlungenen Vorhängen und künstlichem Schnitzwerk, war des Hochmeisters Haustempel, worin das Sabbathfest begangen wurde, unter dem Wechsel religiöser Handlungen mit leiblichen Genüssen. Ein wertvoller, bilderreicher Teppich bedeckte den blankgescheuerten Boden, eine brennend rote, feinwollige Decke den runden, auf vergoldeten Füßen ruhenden Tisch und über ihnen schwebte, an glänzender Metallkette befestigt, der siebenarmige Leuchter, blinkend wie aus einem Gusse und aus sieben Lampen einen Lichtstrom ausströmend. Den Festmahlstisch, geschmückt mit silbernen Bechern von schwerem Gewicht und von Meisterhand gefertigt, umstanden Stühle von hohen goldverzierten Lehnen und Polstern von geschorenem Samt. In einer Nische lud das massiv silberne Waschbecken mit dem reich vergoldeten Hahn zu den satzungsmäßigen Handwaschungen ein, und die feinsten Linnen, seidendurchwebt, von hohem Preise, trockneten die gereinigten Hände. Ein meisterhaft eingelegter Eichentisch, von Blumengewinden umgürtet, mit den Festspeisen und den glänzenden Weinkrügen besetzt, ein Ruhebett im orientalischen Geschmack mit schwellenden Seidenpolstern, und ein Silberschrank, gefüllt mit Kleinodien, Goldketten und Spangen, vergoldeten und silbernen Gefäßen und seltenen, wertvollen Altertümern, war der reiche Rahmen, der dieses Gebilde des Glanzes, der Pracht und Herrlichkeit des hochmeisterlichen Haustempels würdig umschloß." Aber es bedurfte wahrlich nicht dieses reichen und prachtvollen Milieus, um Israel am Sabbath und an den Festtagen mit Freude zu erfüllen: Die Begeisterung für seine Religion und das Bewußtsein des Glückes in der Familie verliehen auch dem Aermsten ein Gefühl der Seligkeit und Zufriedenheit. Am Sabbath-Ausgang ging es in einem jüdischen Hause besonders patriarchalisch zu. Nachdem das Oberhaupt der Familie die üblichen Segenssprüche über Wein, Gewürz und Licht gesprochen, gab er seiner Frau, seinen Kindern und anderen Familien-Mitgliedern, die sich um ihn versammelten, vom geweihten Weine zu trinken. Dann segnete er sich selbst, worauf er seine Familie segnete. Bei Beginn der Sabbathe und Feiertage erteilte jeder Vater seinen Kindern schon im Gotteshause den Segen.



esonders hoch ging es natürlich bei Hochzeit- und Familienfesten her. Die Feierlichkeiten begannen bei den ersteren schon am Vorabend des Hochzeitstages, und zwar mit der Ueberreichung der Geschenke an die Braut. Da erschien der Rabbiner in Begleitung der Vornehmsten aus der Gemeinde und redete die prächtig geschmückte Braut mit den Worten an: „Höre mich an, holde Braut: Dein Bräutigam sendet Dir durch mich die Geschenke, welche Du aber erst nach vollzogener Trauung als Dein unbeschränktes Eigentum betrachten mögest." Solche Geschenke bestanden gewöhnlich in einem mit Gold besetzten Gürtel, in Schleier, Kürsen und Kräntzel; und für den Bräutigam in Ring und Schuhen, wozu gewöhnlich die Mutter der Braut einen mit Silber besetzten Gürtel legte. Am Hochzeitstage selbst begaben sich der Rabbiner und die Honoratioren an der Seite des Bräutigams, und oft gefolgt von der ganzen Gemeinde, mit Vorantragung von geflochtenen Kerzen und unter Begleitung einer Musikkapelle, welche nicht selten auf der Straße zum Tanze anregte, in den Synagogenvorhof. Hierauf holten die Träger der Kerzen und die Musikanten die Braut mit deren Freundinnen, geleitet von den Frauen, feierlichst ab. Im Synagogenhof wurde dann der Bräutigam von dem Rabbiner und den Vornehmsten der Gemeinde der Braut entgegengeführt. Er erfaßte ihre Hand, die



Anzünden des Sabbath-Lichts.
(Aus einer Passah-Hagada, Amsterdam 1695.)

Anwesenden bestreuten sie mit Weizenkörnern, ihnen die Worte des Psalmisten zurufend: „Er umgebe Dein Gebiet mit Frieden, sättige Dich mit dem Mark des Weizens". Unter die Körner wurden gewöhnlich auch Geldmünzen gemischt, damit die Armen sie aufsammeln konnten. Hand in Hand ging dann das Brautpaar bis zur Thür der Synagoge, wo es sich auf kurze Zeit niederließ. Nachdem es so vereint einige Augenblicke auf der Bank verweilt hatte, wurde die Braut nach Hause geleitet, damit sie ihre Toilette vollende. Nach dem Morgengottesdienst erfolgte dann gewöhnlich die Trauung nach jüdischem Ritus in der Synagoge. Nach Beendigung derselben erfolgten die Glückwünsche für das Brautpaar, worauf man sich beeilte, den Bräutigam zuerst nach Hause zu geleiten, damit er nachher seiner Braut bis an das Thor entgegengehe, ihre Hand ergreife und dieselbe auf den oberen Pfosten lege, um sie so im Bereich seines Hauses als nunmehrige Gebieterin zu proklamieren.

Das eigentliche Hochzeitsfest begann im sogenannten Tanzhause erst am Abend und dauerte oft ein oder mehrere Tage. Bei der allgemeinen Belustigung spielte natürlich die Instrumentalmusik eine Hauptrolle, und da man die Hochzeiten mit Vorliebe am Freitag bezw. Sabbath abhielt, am Sabbath jedoch das Musizieren nicht erlaubt war, waren die Spielleute in der Regel Christen. Neben der Musik wurde auch der Gesang gepflegt, welcher nicht allein zur Verherrlichung des Gottesdienstes, sondern auch zur Fröhlichkeit im häuslichen Kreise und bei festlichen Anlässen diente. Bei solchen Gelegenheiten, freilich auch bei ausschweifenden Trinkgelagen, sang man religiöse Lieder in hebräischer Sprache, was aber von den Rabbinen und Schriftgelehrten oft getadelt wurde; ebenso beliebt waren auch Lieder in der deutschen Muttersprache, welche die Einheit Gottes priesen oder die 13 Glaubensartikel zum Inhalt hatten.

Die Juden des Mittelalters haben vielfach, wie schon Juda der Fromme bemerkte, die Sitten und Unsitten ihrer Umgebung angenommen, und so sehen wir, daß unter den fahrenden Spielleuten, welche, von Stadt zu Stadt ziehend, auf der Geige, Harfe oder Flöte sich produzierend, sich durch Improvisationen, Witze und Schwänke aller Art hervorthaten, auch Juden waren; diese führten den Spitznamen „Lezon",



Die Laubhütte.
(Aus einer Passah-Hagada, Amsterdam 1695.)



Der Prophet Elias als Vorläufer des Messias

(Aus einer Machzor-Handschrift des 15. Jahrhunderts, im Besitz der Stadtbibliothek zu Hamburg).

d. h. Spötter. Auch wurden sie in der späteren Zeit und in den östlicheren Ländern mit Maschalik (Gleichnisredner) bezeichnet; sie erschienen gewöhnlich auch, oft ungerufen, bei den jüdischen Hochzeiten, und man betrachtete sie als ein unvermeidliches Uebel, denn man war gleichsam gezwungen, ihnen reichliche Geschenke zu machen und ihre zumeist hohen Geldwünsche zu befriedigen. Sogar fahrende jüdische Spielweiber streiften umher, um bei Hochzeiten in ihrer Weise zu ergötzen und die Lachlust des Publikums anzuregen.[167])



Trauung.
(Aus einer Passah-Hagada, Amsterdam 1695.)

Es gab aber auch sehr geistreiche, witzige Possenreißer, gleichsam die **Hofnarren** der Judenheit, welche bei Gemeinde- und Familienfesten ihr Wesen trieben. Noch giebt es einzelne Lieder dieser Schalksnarren, holperige, gereimte und ungereimte, die von Mund zu Mund gingen, z. B. das Chanukalied, welches mit den Worten beginnt:

Moaus zur Jeschuosi,
Ich hab' kein Geld, was thu' ich hie?
Geh' ich ein Stückle weiter,
Begegnet mir ein Reiter,
Der Reiter will mich schlagen 2c.

So gab es auch schnurrige, freilich oft Sitte und Anstand verletzende, Hochzeitslieder oder Reime, die das Zwerchfell der Zuhörer erschütterten.

Schon aus dem hier Gesagten ersehen wir, daß überall das Familienleben der Juden mit ihrer Religion aufs Innigste verknüpft war; und ebenso drängt sich uns die Wahrnehmung auf, daß das jüdische Weib die treueste Freundin und Genossin des Mannes in allen Lagen seines Lebens war; sie teilte seine Freuden und Leiden, ermutigte und stärkte ihn in seinen schweren Schicksalsschlägen, aber verschönte auch sein Heim und seine Häuslichkeit durch ihre Anmut, ihre Tugenden und ihre Heiterkeit. An innigem, begeistertem Gottvertrauen übertraf die jüdische Frau sogar den Mann. In diesem treuen Zusammenleben und in dieser Zusammengehörigkeit von Mann und Weib und Kindern, in der Heiligkeit des Ehe- und Familienlebens, liegt unseres Erachtens wohl in erster Linie das Geheimnis der Lebenskraft und der unverwüstlichen, zähen Ausdauer des jüdischen Stammes.



Backen der Osterbrode.
(Aus einer Passah-Hagada, Amsterdam 1695.)

Schon unsere Vorfahren im Mittelalter kannten das — Zweck-

essen und sie huldigten demselben mit löblichem Eifer. Solche Anlässe boten sich in reicher Zahl dar. Wurde ein Abschnitt des Talmuds geschlossen, so war es fromme Sitte, ein fröhliches Mahl zu bereiten.[168]) Zur dankbaren Erinnerung an die Erlösung durch Esther war ein fröhliches Mahl am Purim vorgeschrieben, aber Gebete und Gaben an Arme durften dabei nicht fehlen.[169]) Am Tage vor dem Versöhnungsfeste war es verdienstlich, eine fröhliche Mahlzeit zu halten, aber das Geflügel — wohl der vornehmlichste Teil des Mahles — sollte auch in natura oder aber in Geldeswert an Arme gegeben werden.[170]) An den Neumondstagen durfte man Zweckessen veranstalten; doch wurde dabei erinnert, daß die Kinder ihrer Lehrer nicht vergessen und ihnen kleine Geldgeschenke machen sollten.[171])

Bezog man ein neues Haus, so wurde, wie heutzutage, ein Bankett veranstaltet, zu welchem auch Arme hinzugezogen wurden und der Lobspruch: „Schehechejanu" gebetet wurde.[172]) Fromme Freuden- und Zweckessen fanden aber auch zu humanen Zwecken statt.

Zu den Vergnügungen der deutschen Juden im Mittelalter gehörten auch die Waffenspiele. Es ist eine irrige Annahme, daß sie sich auf die Kunst des Bogenspannens nicht verstanden haben sollten.[173]) In der langen Reihe der Jahrhunderte haben sie die Eigentümlichkeiten der verschiedenen Nationen, also auch die obengenannte Fertigkeit, angenommen. Es steht fest, daß viele derselben es trefflich verstanden haben, die Waffen zu führen und daß sie davon ausgiebigen Gebrauch machten, besonders bei ritterlichen Spielen. In Spanien genossen die jüdischen Jünglinge sogar in der Fechtkunst Unterricht, was von Alfonso XI. den Juden zum Vorwurf gemacht wurde;[174]) aber auch in Deutschland wußten die Kinder Israel mit den Waffen trefflich umzugehen; ich erinnere an die Belagerung von Worms, Ende des 12. Jahrhunderts. Auch an Jagden nahmen sie zuweilen Anteil, woraus folgt, daß sie sich der Schußwaffen sehr wohl zu bedienen wußten. Bei den Kampfspielen zu Pferde, welche zuweilen bei Hochzeitsfeierlichkeiten von jungen Männern aufgeführt wurden, zerrissen letztere sich oft in ihrer Ausgelassenheit mit den Waffen die Kleider und verwundeten einander die Pferde. Einzelne Juden bewiesen hier und da bei Turnieren, daß sie Nachkommen der tapferen Makkabäer waren. So wurde z. B. am Ausgang des Mittelalters, nachdem den Juden der Aufenthalt in Hildesheim längere Zeit untersagt gewesen war, von dem dortigen Rat ein Jude, der große Michel genannt, weil er ein „guter Soldat" war, in die Stadt aufgenommen und mit ihm der Anfang gemacht, die Juden wieder in Hildesheim zu dulden.[175]) Aus jener Zeit wird auch von einem jüdischen Schützen aus dem badischen Städtchen Thiengen am Rhein berichtet, daß er — wie es in einer Handschrift heißt — sehr viel Mann erstach und den Fähndrich von Sursen und den Büchsenmeister von Fryburg (Freiburg), welch' letzterer als unbesieglicher Schütze galt, erschoß. Auch von mittelalterlichen Duellen wird erzählt.[176])

Neben den genannten Kundgebungen der Familienfreude und der geselligen Vergnügungen darf nicht unerwähnt bleiben, daß schon im frühen Mittelalter die jüdische Bevölkerung in einer Unterhaltungslektüre ihre geistige Befriedigung suchte. So weit die vorhandenen Ueberlieferungen den Nachweis gestatten, lasen unsere Altvordern in erster Linie die schon damals sehr reichhaltige Litteratur der Hagada, wo, wie der Dichter sagt, die schönen alten Sagen, Engelmärchen und Legenden, viele Märtyrer-Historien, Festgesänge, Weisheitssprüche, Hyperbeln gar possierlich, alles aber glaubenskräftig und glaubensglühend, vereinigt sind. Dieses Genre der Litteratur umfaßt bekanntlich alles, was man sich in Israel während eines Jahrtausends sagte und erzählte, was mit Leichtigkeit aus dem Bibelworte selber floß oder was künstlich hineingelegt wurde: Eigenes

und Angeeignetes, Ernstes und Scherzhaftes, Weises und Witziges, aber ebenso auch, dem Geiste der Zeit gemäß, Aberwitziges. Die beliebteste Art dieser Volkslitteratur ist die Parabel, welche sich in epischer Behaglichkeit ergeht, oder die populäre Erzählung, worin die Verwicklungen und Lösungen den Leser gespannt halten. Diese Hagada wurde nun die Nährmutter aller jüdischen Volkslektüre, welche von Jahrhundert zu Jahrhundert immer mehr zunahm. Im 11. und 12. Säkulum lasen die deutschen Juden gern auch Bechai ben Josephs „Herzenspflichten" — der Verfasser lebte in Saragossa, und wurde sein arabisch geschriebenes Werk ins Hebräische und Deutsche übertragen und sehr oft commentiert —, ein Buch, welches bis auf unsere Zeit auf die sittliche Bildung der Juden einen besonders heilsamen Einfluß geübt hat. Diese „Herzenspflichten" sind von dem Odem reinster Gottinnigkeit und Wahrhaftigkeit durchweht, ein großer Schatz frommer Betrachtungen ist darin niedergelegt, und ist dem Werke auch ein leiser Zug asketischer Weltflucht eigen, so berührt doch der moralische Gemütston und die schlichte Treue der Darstellungskunst in hohem Grade sympathisch.

Neben diesen Erbauungsschriften waren es in zweiter Linie die profanen Erzeugnisse der Litteratur, welche im Mittelalter auch von den Nichtjuden mit großem Eifer gelesen wurden. Ein solches Werk war z. B. das sogenannte „Maaße-Buch", wozu der Grund schon durch Nissim ben Jacob im 11. Jahrhundert gelegt sein soll, und worin sich eine Sammlung von Legenden, Anekdoten und Geschichten in reicher Fülle vorfindet.[177] Wir lesen dort Nationales und Internationales, Konfessionelles und Interkonfessionelles, moralische Erzählungen und kitzliche Rechtsfälle, Belustigungen, Schalksstreiche, Königssagen und Legenden von Propheten und Lehrern. Wir erfahren da z. B. von einem jüdischen Papst Elchanan aus Mainz, der seinem Vater Simon bar Abun beim Schachspiel sich zu erkennen giebt, wir hören von Totenbeschwörungen und Dämonenaustreibungen, von wundersamen Abenteuern und Fahrten der Könige und Grafen, der Prinzen und Prinzessinnen in ihren Burgen und Schlössern u. s. w.

Außer diesen Erbauungs- und Unterhaltungsschriften war besonders das wiederholt erwähnte Werk „Buch der Frommen" eine sehr beliebte Lektüre unserer Altvordern. Die Abschriften desselben kursierten von Hand zu Hand, und die darin erzählten Geschichten übten auf die Zeitgenossen eine um so größere Wirkung aus, als alles in volkstümlicher Sprache vorgetragen wurde, und der Verfasser in seinem Werke dem Publikum einen klaren, unverfälschten Spiegel vorhielt. Bezeichnend ist in dieser Beziehung, daß der Autor seine Zeit selbst eine Zeit der Unwissenheit nennt.[178]

Interessant ist es, daß Juda der Fromme in jener Zeit der Sklaverei die humane Behandlung der Dienstboten einschärft und die Liebe zu den Tieren predigt. Bezüglich der Dienerschaft verkündet er die Lehre, daß man sie nicht beschämen und gegen sie nicht undankbar sein solle. Habe sie ihre Schuldigkeit gethan, so mäkle man nicht an ihren Leistungen. Man müsse die Untergebenen liebevoll behandeln. Gute Knechte und Mägde dürfe man nicht rohen Menschen überantworten, die sie schlecht behandeln. Man solle unter seinen christlichen Mägden keinen Unfrieden stiften und so verhüten, daß wenn die eine Unrecht thue, die andere sie angäbe. Angeberische Dienstboten solle man überhaupt nicht halten.[179] Bezüglich der Tiere heißt es u. a., daß man ihnen keine schwerere Lasten auflegen solle als sie tragen könnten. Ein Reiter soll sein Pferd nicht schlagen und schelten, wenn es gegen seine Gewohnheit nicht gehen wolle, vielleicht sei es krank oder, wenn es Nacht sei, sehe es einen bösen Geist,

wo es dann zu schnauben pflege. Einen Hund solle man, wenn er gutartig sei, nicht quälen, ihn nicht mit heißem Wasser begießen, ihn nicht zwischen die Thüre klemmen, ihn auch nicht mit einem schweren Knüppel verletzen. Wenn jemand ein Pferd mit seinen Sporen stachele, so mache er sich einer Sünde schuldig.[180])

Wenn wir betont haben, daß die deutsche Judenheit im frühen Mittelalter durchaus fromm und gläubig gewesen sei, so dürfen wir andererseits nicht verschweigen, daß auch eine starke Dosis von Aberglauben der jüdischen Bevölkerung sich bemächtigt hatte. Selbst der aufgeklärte und wahrhaft gläubige Verfasser des „Buches der Frommen" war von abergläubischen Vorstellungen nicht frei und neben großen, kühnen und befreienden Gedanken enthält sein Buch auch die absurdesten Behauptungen. Allerdings eifert er gegen die Zeichendeuterei, die damals so häufig in Israel war, ebenso zieht er gegen die Unsitte zu Felde, daß man erst den Neumond abwartete, um den Unterricht mit den Kindern zu beginnen, diese Tagewählerei für Götzendienst erklärend, aber er ist doch im Banne gewisser Wahnvorstellungen befangen, welche sein Zeitalter beherrschten. So behauptete er u. a., daß, wenn der Mörder sich seinem Opfer nähere, die Wunden, welche er ihm geschlagen, zu bluten anfingen. Dieses Gottesgericht hält er für stichhaltig, während ihm die Wasserprobe für heidnisch gilt. Jucken am Fuße zeige an, daß man an einen unbekannten Ort komme, in den Ohren, daß man etwas Neues hören, in den Augen, daß man etwas Neues sehen oder lesen und in der Hand, daß man Geld bekommen werde, denn Gott deute dem Menschen durch die Gliedmaßen an, was ihm begegnen werde. Es sei vorgekommen, daß ein Kind mit Zähnen geboren wurde, und die Leute wollten es töten in der Voraussicht, daß es später Menschen fressen würde. Einem solchen müsse man die Zähne ausbrechen, und dadurch würde es unschädlich gemacht. Hexen und Zauberer, die es verstehen, Menschen in Wölfe, Katzen und Esel zu verwandeln, seien daran zu erkennen, daß ihr Augenstern unbeweglich sei, aber diese haben nur dann Gewalt, wenn sie mit den Füßen den Erdboden berühren. Die Waldfrauen und die Wehrwölfe seien in der Dämmerung geboren. Eine Hexe könne fliegen, wenn ihr Haar aufgelöst sei, sie lebe davon, daß sie schlafend das Blut aussauge, welche Vorstellung an die Fabel vom Vampyr erinnert. Eine verwundete Hexe könne nur dann am Leben bleiben, wenn sie von dem Brot und Salz dessen esse, der sie verwundet habe, umgekehrt müsse der Behexte von dem Brot und Salz der Hexe essen, wenn er wieder zu sich kommen solle. Weil die Hexe das Haar auflösen müsse, wenn sie fortfliegen wolle, so könne man dieses verhindern, indem man ihr solches durch Beschwörung verwehre. Im Ungewitter und Sturm kämpfen die Dämonen miteinander; wer einen Besessenen heilen wolle, solle die Besprechung neunmal hersagen, wie man in Deutschland thue, wo man neun Knoten zähle. Das Knotenschlingen und -Auflösen spielt in dem allgemeinen und medizinischen Aberglauben insbesondere eine große Rolle,


Vorbereitungen zum Feste.
(Aus einer Passah-Hagada, Amsterdam 1695.)

ebenso das Anbinden von Gegenständen, wobei auch die Neunzahl geachtet wird.[181]) Wer in der Nacht oder bei Tage seine Gestalt mit geschlossenem Mund und Augen sähe, müsse bald sterben. Die bösen Geister gehen aber nur dem zu Leibe, der sie reize und nur, wenn einer Amulette schreibe, Beschwörungen, Zaubereien und Traumdeutungen treibe. Daumeneinkneifen schütze vor bösen Geistern. Der Verfasser kennt den Liebeszauber, er spricht dem Menschen die Fähigkeit zu, mittels Gottesnamens die Feinde zu töten u. a. m.

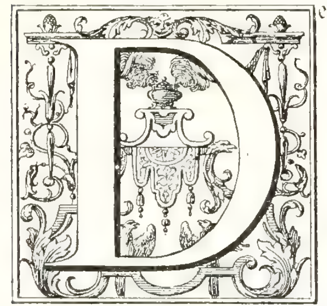
Im Volke lebten das ganze Mittelalter hindurch manche stark abergläubische Vorstellungen, welche gegen die Bibel und den Talmud verstießen. So glaubte man, daß die Seelen der Bösewichter am Sabbath Ruhe genießen, am Abend desselben aber wieder ihrer Pein überantwortet werden. Viele Juden glaubten gleich den Christen, daß es Menschen mit Hundeköpfen, Hörnern, Vogelschnäbeln gebe, daß Gänse auf Bäumen, Vögel in der Luft wüchsen. Kinderkrankheiten wurden auf dämonischen Einfluß zurückgeführt, diese trugen deshalb zum Schutze Korallen um den Hals; ein Weichselzopf wurde gleichfalls dämonischer Einwirkung zugeschrieben.

Manche abergläubische Vorstellungen sind übrigens nicht auf jüdischem Boden erwachsen, sondern erst importiert worden, so z. B. all' die genannten Wahnideen. Kulturgeschichtlich merkwürdig ist es in dieser Beziehung, daß trotz alledem später gerade die Juden zuerst als die eigentlichen Zauberer und Hexenmeister hingestellt wurden. Speziell im 13. Jahrhundert griff die Verdächtigung der Juden als Zauberer so sehr um sich, daß ein Gesetzeslehrer bei Verrichtung religiöser Ceremonien Vorsicht anriet, damit das Gesinde nicht das Gerücht aussprenge, man treibe Zauberei.[182]) Ludwig der Heilige von Frankreich erließ in der Mitte des 13. Jahrhunderts sogar ein Dekret, worin er den Juden gebot, sich der Zauberei zu enthalten. Der angebliche Uebertritt christlicher Dienstboten zum Judentum vor der Verbannung der Juden aus Frankreich ward den Zauberkünsten der letzteren zur Last gelegt, und als Philipp August II. unerwartet den Juden die Rückkehr nach Frankreich gestattete, galt er selbst für behext. Die wiederholt gegen die Juden erlassenen Verbote, ärztliche Praxis bei Christen auszuüben, beruhten auf dem Verdachte, daß die Juden Zauberei trieben.[183])

Daß jedoch der Aberglaube der deutschen Juden sich immerhin in gewissen Schranken hielt und nicht ausartete, dafür sorgten die erleuchteten Schriftgelehrten und Rabbinen jener Zeit, welche gegen die Beschwörungen von Engeln und Dämonen und Besprechungen eiferten; so hebt z. B. Juda der Fromme hervor, daß es sündhaft sei, Traumfragen zu stellen, um zu erfahren, was für eine Frau man heiraten würde u. s. w. Ebenso dürfe man nicht den Becherzauber anwenden, denn es heiße: „Ganz sollst Du sein mit dem Ewigen, Deinem Gott.“ Statt Engel zum Schutze zu beschwören, wenn man auf Reisen gehe, solle man lieber zu Gott in allen Nöten beten, denn das Gebet sei die sicherste Schutzmaßregel gegen das Unheil!

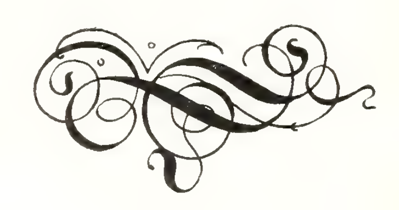
Die Rabbinen sowohl im frühen Mittelalter als auch im Ausgang desselben haben in ihren Schriften gegen den krassen Aberglauben vieler ihrer Glaubens-Genossen ihrer Zeit aufs Entschiedenste Stellung genommen. Der Eine verhöhnt die Unsitte vieler Leute, welche in einer gewissen Mondnacht auf ihre Schatten ängstlich blicken; wer fromm sei, meint er, brauche sich um so etwas nicht zu kümmern und nicht nach zukünftigen Dingen zu forschen! Der Andere entrüstet sich über die fromme Einfalt, welche zu erblinden fürchtete, wenn sie auf die Priester während des Singens und Sprechens hingesehen. Hervor-

ragende Gesetzeslehrer bekämpften deshalb auch die Taschenspielerkunst, die den Träumen beigelegte Wichtigkeit, den Glauben an Ahnungen, sympathetische Mittel und Zauberkuren, zu welchen selbst die heiligen Bücher oft gemißbraucht wurden — und wenn auch alle diese Mahnungen und Warnungen wohl wenig gefruchtet haben, so lag das hauptsächlich an der traurigen gesellschaftlichen und staatsbürgerlichen Stellung der Juden nach den beiden ersten Kreuzzügen; in der düsteren Stimmung, welche sich der Gemüter bemächtigt hatte, waren sie in den meisten Fällen gar zu sehr geneigt, unheimlichen und unfaßbaren Schicksalsmächten einen überwiegenden Einfluß einzuräumen. Für ihren Glauben und ihre Ueberzeugung duldend, von ihren Mitmenschen verhöhnt und gelästert und des morgenden Tages ungewiß, war es kein Wunder, wenn sich zuweilen ihr klarer Blick verdüsterte. Wer wollte den ersten Stein auf jene Unglücklichen werfen, die, wenn es bei ihnen brannte, nicht gerettet, sondern in die Glut geworfen worden, über deren Häuptern, weil die Berechtigung, Mensch zu sein, ihnen bestritten wurde, stets das Schwert des Damokles schwebte, für die kein Leiden unerreichbar war und die in jedem Augenblick über ihre Väter und Mütter, ihre Kinder, über sich selber und die Gemeinde zu weinen hatten! . . .



Der Aberglaube, dieser erklärteste Feind des Glaubens, hatte dennoch auch manches Gute geschaffen, indem er zahlreiche schöne Märchen und Legenden zeitigte, welche in der jüdischen Litteratur einen sehr breiten Raum einnehmen. Fast jedes Land und jede Gemeinde des deutschen Judentums hat derartige phantastische und poetische Geschichten aufzuweisen; einige derselben sind von seltenem dichterischen Reiz und haben eine hohe symbolisch-ethische Bedeutung. Fast an jede hervorragende Persönlichkeit des Mittelalters knüpften sich solche wunderliche Erzählungen, welche dann je nach dem Bildungsgrad, dem Temperament und der Eigenart der betreffenden Kreise einen mehr oder weniger tiefen sittlichen Gehalt beanspruchen können. War jemand nun gar ein Astronom bezw. Astrolog, welche Begriffe im Mittelalter identisch waren, so stand er im Rufe eines Zauberers und es wurden ihm überirdische Kräfte zugemutet. Die Phantasie des Volkes umgab dann seinen Namen mit einem mystischen Strahlenkranz und es wurden ihm die verblüffendsten Wunderthaten zugeschrieben.

Aus der Fülle jener Sagen sei hier nur die eine, deren tragischer Grundcharakter bezeichnend für das Martyrologium des deutschen Judentums im Mittelalter ist, und zwar aus der Vergangenheit der jüdischen Gemeinde zu Worms, mitgeteilt.



Die zwei Fremden.



Betritt man die altehrwürdige Synagoge zu Worms, so erblickt man vor der heiligen Lade eine Lampe, aus welcher zwei Flammen den Widerschein ihres Lichts auf den Vorhang der Bundeslade werfen. Wie viele Jahrhunderte sind bereits in das Meer der Vergangenheit dahin gezogen und wie viele Geschlechter haben im ewigen Wechsel die Bühne des Lebens verlassen — und doch leert sich jene Lampe nimmer, die Flammen erlöschen nicht, und der Lichtstrahl beleuchtet immerfort den inneren Raum des Gotteshauses, als sollte Nacht und Finsternis niemals dort eindringen . . .

Und warum jene Lichter nie erlöschen? Weil der ewig leuchtende Glaube sie angezündet. Einst zog eine Prozession, eröffnet von dem Bischof, der das Kreuz vorantrug, durch die sonst gemiedene Judengasse zu Worms. Was verkündet dieser seltene Besuch? Wird er Freuden, wird er Leiden bringen? . . . . Immer größer wird die Menge, immer länger dehnt sich der Zug, und der tausendstimmige Gesang wirbelt wie des Sturmes Brausen durch die Luft und übertönt die Gebete und Seufzer der Einwohner jener Gasse, die in banger Ahnung, von Schreckensfurcht befallen, in ihren Wohnungen sich einschlossen und das Ende der Prozession ersehnten. Ach, die Ahnung wurde bald zur schrecklichen Wirklichkeit! Jener Gesang verstummte, und wie das Getöse des entfesselten Orkans erfüllte wildes Geschrei die Luft.

„Von dem Dache eines Hauses“, schrie die Menge, „goß ein Jude Wasser auf das heilige Kreuz und den Bischof und . . . Tod! Tod allen Juden!“ war der einzige Schreckensruf, der nun als Gottespreis — zum Himmel empordrang. Alle Häuser wurden erbrochen, die unglücklichen Einwohner, Greise und Kinder nicht ausgenommen, auf den freien Platz vor die Synagoge gezerrt, und „ein Opfer, ein Opfer“ schrie der Bischof und die Menge, „fordert der beleidigte Gott, gebt die Schuldigen heraus!“

Hierauf sprach der Rabbiner mit lauter Stimme, so daß alle Mitglieder seiner Gemeinde ihn hören konnten: „Geliebte, unglückliche Brüder in Israel! Gelobt sei Gott!“ der wahre Richter, er giebt das Leben, er nimmt es, er sei gepriesen in Ewigkeit! Haben wir unser Weh verschuldet — und Gott straft nicht umsonst —, so nehmen wir mit Liebe hin das Los aus seiner Hand und bringen wir uns, wie der Erzvater Jacob, mit Freuden ihm zum Opfer dar; haben wir es aber nicht verschuldet und bereitet uns Gott eine schwere Prüfung,

so bleiben wir standhaft, vertrauend seiner Gnade. Ist ja heut der siebente Tag des Passahfestes, an dem unsere Vorfahren durch das trockene Meer zogen; auch uns sollen die Ströme der Unterwelt nicht erschrecken, Gottes Hand vermag uns aus mächtigen Fluten zu retten. Doch gäbe es unter uns einen, der wirklich das gethan, des man uns beschuldigt, so trete er heraus und bekenne sich zur That, auf daß er das Unheil von der schuldlosen Gemeinde abwende und nicht wie Achan einst Unschuldige das Unrecht büßen machte. Sein Anrecht am ewigen Leben verliert der und ist hier wie dort verdammt, durch dessen Unrecht schuldloses Leben verloren geht."


Der Rabbi schwieg, doch keiner trat vor; niemand war sich der angeschuldigten That bewußt. Einen Augenblick währte feierliche Stille, und selbst jene rasende Menge gelangte, wie es schien, zur Menschlichkeit; doch bald erhob sich das Geschrei von neuem. „Ein Opfer, ein Opfer!" schrie der Bischof, und die Menge: „fordert der beleidigte Gott!" und schon zuckte die Mordwaffe von allen Seiten, schon drang durch das Wutgeschrei der Menge der mutige, der letzte Glaubensruf: „Höre Israel, der Ewige, unser Gott, ist ein einziger Gott!" zum Himmel empor, als . . . zwei Männer, groß und kräftig, durch die dichte Masse sich drängend, mit ihren starken Armen sich einen Weg bis zum Synagogenplatze bahnten und, hier angelangt, mit lauter Stimme riefen: „Haltet ein, hier sind die Schuldigen, von dieser Gemeinde war es niemand, der Euren Gott beleidigte!" Erstaunen erfaßte die Gemeinde, befriedigt und doch unbefriedigt war die beutegierige Masse; doch schnell wurde Holz herbeigeholt, ein Scheiterhaufen errichtet und die zwei Männer verschwanden bald in den lichterlohen Flammen — kein Wort vernahm man mehr aus ihrem Munde.

Wer diese Männer waren? Man weiß nicht wie sie hießen, man weiß nicht, woher sie kamen, doch sah man eine Taube aus des Rauches Wirbel zum Himmel emporsteigen, verschwindend in den fernen Höhen, unsichtbar dem menschlichen Auge.

Die Gemeinde aber war gerettet und aus Dankbarkeit erhält sie für alle Zeiten die Lichter jener Lampe, die man vor der Bundeslade in der Synagoge sieht und auf welcher man die Worte שְׁנֵי אוֹרְחִים (die zwei Fremden) liest.[184])

* * *

Wie viele solcher geheimnisvoller Märchen, Sagen und Legenden, welche vom Großvater auf den Enkel gekommen sind, ein Vermächtnis aus längst vergangenen, finstern und grausamen Zeiten, umflattern die ewigen Lampen und siebenarmigen Leuchter in den alten Synagogen und rauschen in den düstern Weiden des viele hundert Jahre alten Prager oder Wormser Judenfriedhofs! . . . .





Der berühmte, 1898 verstorbene, Botaniker Professor Dr. Ferdinand Cohn in Breslau hat vor vielen Jahrzehnten in einer kaum gekannten Jugendarbeit auch auf die Wunder des Blutes im Mittelalter hingewiesen und den Zusammenhang zwischen Naturwissenschaft und Aberglauben zu erklären versucht. In den Schriften von Juden und Nichtjuden im deutschen Mittelalter werden uns zahlreiche derartige Wunder berichtet, die bald als unmittelbare Kraft der Gottheit, bald als Vorzeichen kommender, schwerer Ereignisse hingestellt werden. Gerade in den Zeiten der Kreuzzüge, wo neben dem Glauben der Aberglaube als die wichtigste weltgeschichtliche Macht auftrat, ereignen sich solche Mirakel; da regnen Steine aus Wolken, Dämonen treiben ihr Wesen, Gräber speien Tote aus, Gespenster lassen sich sehen, Abgründe öffnen sich plötzlich, Wasser verwandelt sich in Blut und feurige und andere Wunderzeichen erscheinen bald am Himmel, bald auf der Erde. Der genannte Forscher sucht nun nachzuweisen, daß wohl nicht alle jene Wunder und Zeichen, von denen die Chroniken des Mittelalters voll sind, freie Schöpfungen der Einbildungskraft oder des groben absichtlichen Betruges waren, vielmehr sei es immerhin möglich, daß so manchen angeblichen Wundererscheinungen in der That eine wirkliche Naturbegebenheit zu Grunde gelegen, die freilich nicht jene ungewöhnliche Bedeutung besessen, welche man ihr zugeschrieben habe; im Gegenteil sei sie noch in der Regel durch Uebertreibungen und Zuthaten aller Art bis zur Unkenntlichkeit entstellt worden.

Speziell bezeichnend seien jene Berichte von Zeichen und Wundern, bei denen Blut eine Rolle spielte. Demnach soll von Zeit zu Zeit auf verschiedenen Gegenständen plötzlich Blut erschienen sein, bald auf Speisen, bald auf Kleidern, bald in stehenden Gewässern, bald im Regen, bald auf Mauern oder an Felsen, Schneefelder oder Meeresflächen rötend. Derartige Wunder konnte aber erst unsere Zeit als natürlich erklären. Ein Teil der angeblichen blutigen Färbungen war offenbar anorganischen Ursprungs. Er rührte von jenen Stoffen her, denen bekanntlich auch das Blut seine rote Farbe verdankt, dem Eisen. Eisen findet sich zwar überall in der Natur, in allen Pflanzen und Tieren, in allen Erden und Gewässern, aber es ist doch in manchen Fällen vorzugsweise in solcher Menge und in solchen Verbindungen vorhanden, daß es den Boden mehr oder minder stark rot färbt; solche Länder sind ausgezeichnet durch ihre rote Erde, wie dies z. B. von Westfalen bekannt ist. Auch Felsen und Berge erscheinen rot, namentlich solche, die aus dem sogenannten roten Sandstein bestehen.

Auch von den vegetationsleeren Bergen Judas wird erzählt, daß sie rot und wie ausgebrannt erscheinen; vielleicht bezieht sich hierauf die auffallende Thatsache, daß sich an so viele Orts- und Völkernamen im syrischen Küstenlande die Bezeichnung rot knüpft, von Edom, Idumäa, den Phöniziern bis zur Erythräa, dem roten Meere und den Erythräern. Flüsse, die durch solche rote Erde strömen, werden namentlich bei Hochwassern mehr oder minder tief gerötet, da das aufgeschwollene und in Ueberschwemmungen ausgetretene Wasser rote Eisenoxydpartikeln in ungeheurer Menge mit sich führt. Staub, der aus rotem, eisenschüssigem Boden auf steigt, hat natürlich auch eine rötliche Färbung; wenn er in Massen von Stürmen aufgewirbelt wird, läßt er den Himmel brennend rot erscheinen, und wird er von Regengüssen niedergeschlagen, so kann er auch diese rot



färben; hierauf scheint ein Teil der zahlreichen Sagen und Berichte des Mittelalters vom Blutregen und blutigem Tau zu beruhen. In manchen Fällen jedoch werden die Angaben vom Blutregen durch den roten Reinigungssaft gewisser eben ausgekrochener Schmetterlinge oder der zum ersten Mal im Vorfrühling ausgeflogenen und sich säubernden Bienen veranlaßt worden sein. Ebenso können blutähnliche Färbungen durch nur mikroskopisch erkennbare Organismen der kleinsten Lebewesen veranlaßt worden sein. Auch auf der Erde, an Mauern und Felsen wachsen solche kleine rot gefärbte Pflänzchen, welche die Eigenschaft haben, daß sie bei feuchter Luft und bei Regen zu einer roten Gallerte aufquellen, die geronnenem Blut ähnlich sieht. Das Volk des Mittelalters, überrascht durch das Unbegreifliche dieser Erscheinung, glaubte nun, es sei Blut vom Himmel geregnet oder die Erde habe Blut ausgeschwitzt.



ine der merkwürdigsten Bluterscheinungen, von der die alten Chroniken berichten, und zugleich diejenige, welche in der Geschichte der Menschheit von größtem Einflusse war, hat erst in den letzten Jahrzehnten eine natürliche Erklärung gefunden, nämlich des s. g. Wunder des Blutes auf Speisen. Die Juden, denen man von jeher die Verhöhnung Christi in der Hostie schuld gab, sind, wie wir weiter unten sehen werden, unzähligemal die Opfer dieser Bluterscheinung geworden. Haben auch in den meisten Fällen nur Fanatismus, Habsucht und Mordlust zur Erfindung solcher unsinnigen Fabeln geführt, so hat doch die Beobachtung gezeigt, daß in der That unter gewissen Umständen, namentlich auf Speisen, sich in kurzer Zeit rote, dem Blut täuschend ähnliche, Färbungen bilden können. Unter dem Mikroskop erkannten einige Naturforscher in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts, daß diese rote Substanz aus einer farblosen Flüssigkeit bestand, in der unzählige rötliche, punktförmige Bakterien sich befanden. Eine solche blutartige Färbung kann überall eintreten, wo Speisen bei feuchter Luft in verschlossenem Raum aufbewahrt werden; daß der Aufbewahrungsort der Hostie in dumpfen Kirchenräumen der Einwirkung der Purpurmonade besonders günstig ist, scheint nach den vielen Berichten von angeblichem Blut festzustehen.

Auf diese Weise ist es der Naturwissenschaft unserer Zeit gelungen, alle jenen wunderbaren Bluterscheinungen, mit denen in früheren Jahrhunderten blöder Aberglaube und wilder Fanatismus ihr blutiges Spiel trieben, als einfache alltägliche Naturbegebenheiten festzustellen. Das größte Wunder ist die Entdeckung all' dieser kleinsten Lebewesen, dieser Bazillen, Bakterien, Mikrokokken, dieser unsichtbaren Organismen, welche in solch unbegreiflichen Mengen auftreten, daß noch ihre Leichen an der Gestaltung der Erdoberfläche den größten Anteil haben, daß sie Gebirge bauen, Meere verschlämmen und Inseln emporsteigen lassen. Das ist eben, um mit „Nathan dem Weisen“ zu sprechen:



– Der Wunder höchstes,
Daß uns die wahren echten Wunder so
Alltäglich werden können, werden sollen.
Ohn' dieses allgemeine Wunder hätte
Ein Denkender wohl schwerlich Wunder je
Genannt, was Kindern blos so heißen müßte,
Die gaffend nur das Ungewöhnlichste,
Das Neu'ste nur verfolgen!



Vã den bosen ioden volget hyr eyn gheschicht
Dar to vã den suluē eyn merklik ghedycht

Durchstechung von Hostien,
deren die Juden beschuldigt wurden.

Kabbalistische Zeichen.

(Aus einer hebr. Pergament-Handschrift eines Machsors aus dem 13. Jahrh. in der Hamb. Stadtbibl.)

5. Kapitel.

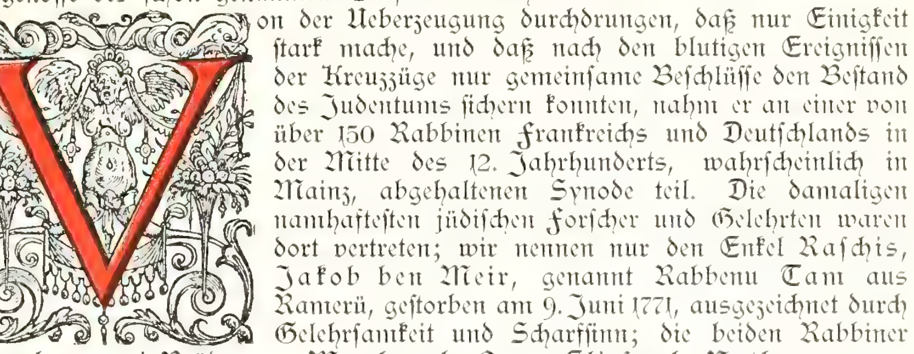
Das Städtewesen am Rhein. — Die Synode in Mainz. — Grundstückskäufe. — Preise der Häuser. — Judenbischöfe. — Rechtsverfahren. — Judenverfolgungen bei Boppard am Rhein. — Ein Falschmünzerprozeß. — Friedrich I. Barbarossa und die Juden. — Die Juden in Oesterreich. — Die Babenberger. — Die Juden in Schlesien. — Der dritte Kreuzzug. — Krönungssteuer. — Wormser und Würzburger Judenprivilegien. — Heinrich VI. und die Juden. — Judenverfolgungen in Neuß, Speier, Wien und Worms. — Klagelieder.



Eine der anziehendsten Erscheinungen der deutschen Geschichte ist wohl die Entwickelung des Städtewesens im Mittelalter. Ursprünglich der allgemeinen Reichsgewalt unterworfen, dann durch kaiserliche Privilegien unter die Herrschaft der einzelnen Territorialherren, besonders der Bischöfe, gestellt, wurden die Bewohner eines Weichbildes sich mehr und mehr ihrer Zusammengehörigkeit bewußt. Sie bildeten eine wohl organisierte, mit eigener Gerichtsbarkeit versehene Gemeinde; Handel und Gewerbe blühten rasch empor, und wohlthätige Verordnungen beförderten ihr Gedeihen. Die geld-

bedürftigen Fürsten verkauften den Städten die Zolleinkünfte und das Münzrecht, und die bis dahin fürstlichen Münzmeister und Söldner wurden städtische Beamte. Die Städter waren eifersüchtig auf ihre einmal errungene Stellung und verteidigten sie im Notfalle durch ihre wohlbefestigten Mauern und eine kräftige Bürgerwehr. Nach und nach machten sie sich fast ganz unabhängig von den Landesfürsten; sie bildeten gleichsam einen Staat im Staate, und jeder Bürger fühlte sich als ein mächtiges Glied des Ganzen. Die Versammlung aller Freien beriet die wichtigsten Gemeindeangelegenheiten durch sie und aus ihnen wurden Bürgermeister und Ratsleute gewählt und die Schöffen für die Gerichte genommen. Durch Gemeindewillküren und Schöppenbriefe bildeten sie selbst Verfassung und Recht der Stadt weiter fort: „Ich gleiche einem weisen Manne," so beginnt z. B. die Handfeste der Stadt Schweidnitz im Mittelalter, „der sein Haus auf einer guten und steten Grundfeste erbaut hat und Bürger und Ratsleute mögen des weisen Mannes Rate folgen."[185])

In besonders gedeihlicher Weise entfaltete sich das Städteleben am Rhein; Köln wurde immer mehr ein Emporium ersten Ranges in Bezug auf Handel und Gewerbe. Unter dem Schutz des Erzbischofs Arnold blühte auch die Kölner jüdische Gemeinde in erfreulicher Weise empor. An der Spitze des Gemeindewesens standen Rabbiner, welche ein feines Gefühl für die Forderungen der Zeit hatten und die sehr wohl wußten, was ihren Glaubensgenossen not that. Ein solcher Gelehrter war z. B. Elieser ben Simson, ein Verwandter und Zeitgenosse des schon genannten Elieser b. Nathan.



Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß nur Einigkeit stark mache, und daß nach den blutigen Ereignissen der Kreuzzüge nur gemeinsame Beschlüsse den Bestand des Judentums sichern konnten, nahm er an einer von über 150 Rabbinen Frankreichs und Deutschlands in der Mitte des 12. Jahrhunderts, wahrscheinlich in Mainz, abgehaltenen Synode teil. Die damaligen namhaftesten jüdischen Forscher und Gelehrten waren dort vertreten; wir nennen nur den Enkel Raschis, Jakob ben Meir, genannt Rabbenu Tam aus Ramerü, gestorben am 9. Juni 1171, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn; die beiden Rabbiner Samuel — zwei Brüder —, Menahem b. Perez, Elieser b. Nathan u. v. a. Diese Rabbiner-Synode faßte einige bedeutsame Beschlüsse. Da wurde u. a. verordnet, daß sich niemand von den weltlichen Behörden ein Gemeinde-Vorsteheramt erwirken oder erschleichen dürfe, vielmehr müsse die Vorsteherwahl für die religiösen und Gemeinde-Angelegenheiten frei durch die Mehrheit der Gemeindemitglieder vorgenommen werden. Angeber und Verräter sollen in den Bann gethan werden; kein Jude dürfe seinen Glaubensgenossen vor das weltliche Gericht laden, es müßte denn sein, daß beide Parteien damit einverstanden seien oder daß die schuldige Partei sich weigere, sich vor das jüdische Gericht zu stellen; jeden Schaden, welcher der einen Partei durch das einseitige Prozessieren beim jüdischen Gericht erwüchse, müsse der Kläger nach Abschätzung durch die jüdischen Gemeindevorsteher ersetzen.[186]) Der genannte Elieser ben Simson war selbst ein tüchtiger Rechtslehrer, und einige seiner Rechtsgutachten finden sich in den talmudischen Sammelwerken. Er ist auch der Verfasser eines Abendgebets für das Laubhüttenfest, welches mit den Worten beginnt:

Der Fruchterntе Fest, wenn das Jahr sich wendet,
Freudenfülle dem Volke spendet,
Jauchzen, Lust und Wonne.
O Trauter, gepriesen sei Deiner Gnade Macht,
Wenn erstrahlet die Sonne,
Wenn herauf zieht die Nacht u. s. w.

Neben diesem Rabbi lebten und wirkten in Köln noch die vier Schwiegersöhne des Rabbi Elieser b. Nathan, welche sich durchwegs durch hervorragendes talmudisches Wissen auszeichneten. Unter diesen ist Rabbi Joel ben Isaak Halevi als bedeutender Gesetzeslehrer und Verfasser von verschiedenen Bußgebeten bekannt, in denen er die miterlebten Verfolgungen beklagt. Er starb um 1200 in Köln, wo die von ihm hinterlassenen Liegenschaften noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit seinem Namen bezeichnet sind.



Wir wissen aus den Schreinsurkunden, daß das Rathaus in der Judengasse lag und daß mehrere Kölner Juden, wie schon erwähnt, eigene Grundstücke kauften, deren Besitztum ihnen von keiner Seite bestritten wurde.[187]) Es wird unsere Leser interessieren, die Preise kennen zu lernen, welche damals für Häuser gezahlt wurden. Ein gewisser Salemann und seine Frau Rachel kauften — ungefähr um das Jahr 1152 — für 30 Mark ein Haus, gegenüber dem Bürgerhaus von Gerard, einem Kanonikus von St. Gereon; dasselbe Ehepaar kaufte später Haus und Hof, die der Jude Isaak erbaut hatte, von diesem für 57 Mark, „ohne Zins". Ein gewisser Isaak kaufte um dieselbe Zeit für sich und seine Erben ein Haus für 36 Mark, mit der Verpflichtung, jährlich 6 Groschen als Zins zu zahlen. Eigentümlich waren die Bestimmungen, welche zuweilen bei den Grundstückskäufen festgesetzt wurden und noch himmelweit verschieden von unseren modernen Bauordnungen, speziell in Deutschland. Die „Verbauung des Lichts und der Leitung des Regenwassers auf eines Anderen Grundstück" waren die zwei Hauptmaßregeln, welche in den Kontrakten hervorgehoben wurden. So kauften z. B. der Jude Vives und seine Frau Agnes gegen Mitte des 12. Jahrhunderts von einem gewissen Otto einen Teil seines Hofes mit der Bedingung, daß Vives das erwähnte Stück Land bebauen, jedoch weder Otto noch einer seiner Angehörigen dem Hause des Juden das Licht verbauen oder hindern dürfe, das Regenwasser auf Ottos Hof zu leiten.[188]) Der Jude Vives kaufte ein Haus mit der Klausel, daß niemand die Fenster des Hauses verbauen dürfe, ebenso setzte der Jude Isaak beim Hauskauf fest, daß weder der ursprüngliche Eigentümer noch seine Erben ihm das Licht verbauen dürfen. Von baupolizeilichen Verordnungen zur Wahrung des freien Verkehrs, der öffentlichen Sicherheit und vor allem der Gesundheit, welche heutzutage in erster Linie maßgebend sind, finden wir zu jener Zeit keine Spur.

Zuweilen passierte es auch, daß die Kölner Juden ihre Häuser verpfändeten. Dies that z. B. gegen das Jahr 1170 der Jude Gottschalk, der sein Besitztum neben der Michaelis-Kapelle den Herren Bruno, Johannes, Amilius und Buvo für 40 Mark verpfändete. Es wurde ein Vertrag aufgesetzt, wonach er diese Summe in 4 Jahren in bestimmten jährlichen Raten zurückzahlen mußte; kam er dieser Verpflichtung nicht nach, so durften jene mit dem Hause wie mit ihrem Eigentum verfahren. In allen diesen Kaufsurkunden wird ausdrücklich bestätigt, daß die betreffenden Häuser bezw. Grundstücke als „erbliches Besitztum" zu betrachten seien.

An der Spitze dieser wohl bedeutendsten jüdischen Gemeinde des frühen Mittelalters stand der von der Gemeinde stets nur auf ein Jahr gewählte Rabbi, der bei den Christen den Titel Judenbischof führte, welcher in seinen Amtsgeschäften von einem Kapitel, auch Magistrat (Beth din genannt), unterstützt wurde. Für christliche Ausfertigungen war ein eigener Judenschreiber angestellt. Als Amtswohnung wurde dem Rabbi das Spielhaus, das wohl auch zum Gemeindehause diente, zugewiesen. Er hatte außer der Leitung der gottesdienstlichen Handlungen auch die Entscheidung der vor ihn gehörigen Rechtsfragen. Es waren dies die Streitigkeiten der Juden unter einander, sowie alle Ansprüche, welche Christen

gegen Juden „von Schaden, von Schuld, von Kost und von Speise" erhoben. Er mußte sich hierbei an den Ausspruch der Mehrheit des Kapitels binden, und dieser Urteilsweisung gemäß erfolgte der Rechtsspruch nach Judenrecht, „wie es von Alters hergebracht". Diebstahl, Fälschung, körperliche Verletzung, Ehebruch, Aufruhr und ähnliche Dinge durften aber nicht vom Judenbischof, sondern mußten von dem Grafen oder bischöflichen Offizial gerichtet werden. Mit dem Ausspruche des Judenbischofs konnte man später, und zwar seit Anfang des 14. Jahrhunderts, an den engen Rath appellieren. Der Jude, welcher sich der Entscheidung der Behörde nicht unterwerfen wollte, galt als „rebellisch", verlor die Mitgliedschaft der Gemeinde, und es wurde ihm hierdurch der „Frieden" der Stadt und des Erzbischofs entzogen. Gleicherweise wurde derjenige aus der Stadt verwiesen, welcher sich weigerte, für die einem seiner Glaubensgenossen angethanene Beleidigung die gebührende Genugthuung zu leisten; solche Weigerung zog ihm den großen Bann (Cherem) zu. Unter Strafe von 100 Mark für die Stadtkasse mußte solche Genugthuung im Verlaufe von acht Tagen geleistet werden. Geschah dies nicht, so mußte der Bischof mit dem Kapitel dem Rebellen den „Frieden" kündigen, und der Jude mußte mit Weib, Kind und fahrender Habe die Stadt verlassen.[189])

Jahrzehnte lang wurde nach Beendigung des Kreuzzuges das friedliche Verhältnis zwischen der jüdischen und nichtjüdischen Bevölkerung in Köln durch keinen Zwischenfall getrübt, bis im August des Jahres 1179 sich ein Vorfall ereignete, welcher beweist, daß auch in der toleranten Stadt Köln soviel Zündstoff zusammengetragen war, daß es nur eines geringen Anlasses bedurfte, um abermals eine Explosion hervorzurufen. Die teuflische Erfindung, daß die Juden Christenblut brauchten, war bereits damals durch den Mönch Rudolf und seine Gesinnungsgenossen auch in Deutschland überall verbreitet, und leider fand sie bei der aufgehetzten Menge Glauben. Wo immer ein christlicher Leichnam gefunden wurde, legte Volk und Fürst den Mord ihnen zur Last. Zur genannten Zeit fuhren nun einige Juden von Köln rheinaufwärts. Bei Boppard am Rhein fanden hinter ihnen fahrende christliche Passagiere eine tote christliche Frau, und alsbald stand für sie fest, daß die Juden des ersten Schiffes die Christin erschlagen haben müßten. Sie ergriffen die Juden, an sie die Forderung stellend, sich taufen zu lassen; auf ihre Weigerung hin stießen sie dieselben in die Fluten des Rheins. Einen unter ihnen, Namens Juda ben Menachem, schleppten sie von Stadt zu Stadt. Aber nicht blos die Juden auf dem Schiffe, sondern sämtliche Israeliten in den benachbarten Städten sollten dafür büßen, und die letzteren, um weitere Verfolgungen von sich abzuwenden, waren daher genötigt, sich durch reiches Lösegeld loszukaufen.

Hier zeigt sich nun der erste Fall der dann immer häufiger werdenden Uebung, wirkliche oder angebliche Verbrechen einzelner Juden zur finanziellen Ausbeutung der Gesamtheit zu benutzen; denn Kaiser Friedrich I. Barbarossa ließ sich von seinen „Kammerknechten" für diese Frevelthat 500 Mark Silber, und sein Kanzler, der Erzbischof Philipp von Heinsberg (geb. 1130, gest. 1191), von den Gemeinden seines Sprengels noch extra 4200 Mark Silber zahlen. Die reiche Gemeinde von Bonn allein mußte 400 Mark beitragen.

Der schon wiederholt genannte Chronist Ephraim aus Bonn fügt diesem seinem Berichte die Worte hinzu: „In Boppard, Bonn und Köln hätten sich beinahe alle unsere Feinde erhoben, um uns lebendig zu verschlingen, hätte nicht der Allmächtige sich unserer erbarmt und unser Vermögen als Sühne für unser Leben hingenommen."[190])

Schon früher ereigneten sich übrigens in Köln einige abscheuliche Scenen, welche auf die Art und Weise der „Kammerknechtschaft", wie sie seitens der Kaiser und der von ihnen bestallten Burggrafen und Bischöfe geübt wurde, ein grelles Schlaglicht zu werfen geeignet sind.



Kabbalistische Zeichen für den Himmelskönig.
(Aus einer hebräischen Pergament-Handschrift eines Machsors aus dem 13. Jahrhundert in der Hamburger Stadtbibliothek.)



Im Jahre 1171 kamen ein reicher Kaufmann Namens Rabbi Benjamin aus Wladimir und der Schreiber Rabbi Abraham aus Carentan (Stadt im französischen Departement Manche) nach Köln, um dort Geschäfte zu machen. Ein nichtjüdischer Geldwechsler, der ihnen feindlich gesinnt war, hetzte eines Tages eine Frau gegen sie auf, indem er sie überredete, die beiden Kaufleute der Verbreitung falschen Geldes zu beschuldigen. Auf das Geschrei der Frau sammelten sich sofort tausende von Leuten um die beiden Fremden und brachten sie vor Gericht, wo man sie in Ketten legte. Als die Kölner Glaubensgenossen dies hörten, begaben sie sich zu den Edeln der Stadt; diese wollten aber auf ihre Bitten nicht hören. Hierauf gingen sie zu dem Erzbischof Philipp von Heinsberg. Dieser gedachte nicht all der Hilfeleistungen, die ihm die Juden während so vieler Jahrzehnte erwiesen hatten, sondern fuhr sie hart an und vertröstete sie von einem Tage zum anderen. Am dritten Tage wurden die Angeklagten vor Gericht gestellt, indem man sie in den Domhof brachte, wo unter freiem Himmel Gericht gehalten wurde. Ihre Bitte, ihnen einen Verteidiger zu geben, wurde nicht beachtet. Das wider alles Gesetz und Recht gefällte Urteil lautete auf Abhauen der Hände. Tausende von Menschen hatten sich bereits versammelt, um der Vollstreckung des Urteils zuzuschauen. Schon wurde von dem Dome das Zeichen mit der Glocke gegeben. Benjamin war bereits umzingelt und Abraham an die Richtstätte geführt, da, im letzten Augenblicke, gelang es, die Verurteilten auszulösen. Die Kölner Gemeinde samt den Juden der benachbarten Städte zahlten 180 Mark Silber, während die beiden dem sicheren Tode Entgangenen 30 Mark Silber beisteuerten.



Nach der Darstellung des Chronisten Ephraim aus Bonn hatte der Geldwechsler die falsche Münze selbst aus seinem Beutel der Frau in die Hand gelegt. Der Erzbischof wollte gar keinen Beweis zulassen, sondern fuhr die Angeklagten gleich mit den Worten an: „Ihr seid Spione und Fälscher!“ Die Stadtleute umringten das Gefängnis, wo die Delinquenten saßen und riefen fortwährend: „Ha, auf diesen Tag haben wir uns gefreut!“ Mit tröstender Genugthuung schließt jedoch der Berichterstatter mit den Worten: „Solches ist im Kölner Gerichtshofe noch nie vorgekommen, daß jemand, der so nahe dem Tode war, wieder frei wurde, selbst wenn es ein Christ gewesen wäre, geschweige denn ein Jude .... Bei ihrem Herausgehen segneten sie alle Anwesenden, Männer, Frauen und Kinder mit einem großen Segensspruch und spendeten Preis und Dank dem allmächtigen Herrscher. Alles Volk erhob sich und sie sprachen allesamt: „Amen, Ruhm dem Ewigen.“[191]) Diese Leistung des Konkurrenzneides, die dabei hervortretende Abneigung der Menge gegen die Juden, die von dem Chronisten hervorgehobene Freude der Nichtchristen über das Schicksal der beiden Unglücklichen, die Zurückhaltung der besseren Bürger und des Erzbischofs — alle diese Momente zeigen den bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts sich vorbereitenden Umschwung in der gesellschaftlichen und staatsbürgerlichen Stellung der Kölner Juden.

Die traurigen Erfahrungen der beiden ersten Kreuzzüge machten es den deutschen Juden im 12. Jahrhundert immer mehr zum Bedürfnis, sich des Schutzes der Staatsgewalt zu versichern, weil sie sich der Befürchtung hingaben, daß sie ohne ihn wieder ein Opfer der aufgestachelten Volkswut werden müßten. Der deutsche Kaiser Friedrich I. Barbarossa, welchen Konrad III. sterbend zu seinem Nachfolger empfohlen hatte (1152—1190), gewährte ihnen diese Schutzherrlichkeit gern, denn einerseits war er ein edler und ritterlicher Monarch und andererseits betrachtete er sich als einen Fortsetzer der Politik der römischen Cäsaren, namentlich des Kaisers Vespasianus, und als solcher im Vollbesitz der unbeschränkten Herrschaft, gleichsam des Eigentumsrechts über die Juden. Bereits 1157 erteilte er den Wormser Juden ein Privilegium, worin der Satz vorkommt, daß sie alle „ad cameram nostram attineant“ (zu unserer Kammer gehören). Dieses Privilegium war lediglich die Bestätigung eines, wie man weiß, den Wormser Juden von Heinrich IV. erteilten Freibriefs.[192]) Wie den Juden von Worms, so wurde auch denjenigen von Köln der erbetene Schutz verliehen, der dann in seinem Namen von ihrem Burggrafen bezw. Bischof gehandhabt wurde.

Indem der Kaiser nicht blos als Schirmherr der Kirche, sondern, wie gesagt, auch als Nachfolger des Vespasianus — von welchem der Schwabenspiegel[193]) bezüglich der Juden sagt: „Was sy Genadens und Rechtens habent, das erwarb Josephus um den König Thitum“ u. s. w. — seines Amtes waltete, fühlte er sich auch berechtigt, von ihnen Steuern und Geleitszoll zu erheben. Es geschah dies in Gestalt eines goldenen Opferpfennigs, den jeder Jude und jede Jüdin alljährlich um Weihnachten in die kaiserliche Kammer zahlen mußte. In jedem Frieden, den er ausschrieb, wurden auch sie mit eingeschlossen. Es wurde ihnen versprochen, sie gleich den Kaufleuten, Priestern, Witwen und Waisen gegen jede Gewaltthat zu verteidigen. Ein Christ, der einen Juden erschlug, wurde ebenso gerichtet, als ob er dies Verbrechen an einem Christen begangen hätte.

Unter dem Kaiser Rotbart trat zum erstenmale auch Oesterreich in Bezug auf die Juden in den Vordergrund der Ereignisse. Die Ostmark, als eine Schöpfung der deutschen Kaiser, erhielt ihre Verfassung und selbst ihre Verwaltungsnormen nach germanischem Muster.



Die Mark war ein Lehen des Reichs, der Markgraf Stellvertreter des Kaisers, im Krieg als Feldherr und im Frieden als Sprecher des Rechts auf den großen Gerichtstagen (Landtaidingen), die jährlich bald in Tulln, bald in Mautern und dann in Korneuburg gehalten wurden. Es wurde von Gleichen über Gleiche nach den bestehenden Rechten und Gewohnheiten, welche man später unter dem Namen „Schwabenspiegel" gesammelt hat, entschieden; noch unter den Markgrafen aus dem Hause Babenberg, die übrigens gleich anfangs von den Kaisern großen Grundbesitz erhielten, folgten die Söhne dem Vater aus kaiserlicher Gnade und um der Verdienste ihrer Väter willen; erst durch das Privileg Barbarossas, das sogenannte „Privilegium Fredericianum", vom Jahre 1156, welches das Land ob der Enns mit der Ostmark vereinigte, wurden die Babenberger erbliche Fürsten und Herzöge. Dem Herzoge Heinrich Jasomirgott von Oesterreich nun hat Kaiser Friedrich I. in seinem Edikt vom genannten Jahre gestattet, „Kammerknechte", d. h. Juden, zu halten, und diese sind auch fortan in ähnlichem Verhältnis zum Herzog geblieben. So wurden denn aus kaiserlichen herzogliche Kammerknechte.

Unter den Babenbergern, welche stets bestrebt waren, das erworbene Recht zu schützen und die Wohlfahrt ihres Landes nach außen und nach innen zu fördern, hatten es die Juden verhältnismäßig gut. Diese entwickelten in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts einen regen geschäftlichen Verkehr, zumal die Behörden alle Bestrebungen begünstigten, welche geeignet waren, den Handel zur Blüte zu bringen und die Quellen des Wohlstandes des Herzogtums reichlich fließen zu machen. In der That gelang es den rührigen jüdischen Kaufleuten bald, Venedigs Handel mit Waren aus der Levante, aus Egypten, Byzanz und Griechenland nach dem nördlichen Europa durch ihr Gebiet zu leiten, und wir sehen nun die Juden in Judenburg, Neustadt und Wien, den großen und schnell reich gewordenen Stapelplätzen Oesterreichs, zahlreich vertreten. Durch diese Rührigkeit der österreichischen Juden gelangten bald die Städte des Herzogtums zu Kraft und Ansehen. In den Chroniken jener Zeit wird uns keine einzige Thatsache berichtet, aus welcher man schlußfolgern könnte, daß das Verhältnis der Juden zu der übrigen Bevölkerung kein freundliches gewesen wäre, vielmehr geht aus der Judenordnung, welche **Friedrich der Streitbare** (1230—1246) im Jahre 1244 erließ, klar hervor, daß auch noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sich ihre gesellschaftliche und politische Lage in keiner Weise verschlechtert hatte. Da diese merkwürdige Urkunde nicht das Werk eines Augenblicks, sondern wie alle Land- und Stadtrechte, das Ergebnis und der Inbegriff vieljähriger Erlebnisse und Erfahrungen war und da sie für die Rechte der Juden in Oesterreich unter den Babenbergern in hohem Grade bezeichnend ist, so wollen wir mit einigen Worten darauf eingehen.[194])

Die Juden des Herzogtums Oesterreich standen unmittelbar unter dem Herzoge oder dessen Stellvertreter, dem obersten Landeskämmerer — falls bei diesem kein Grund zu irgend einer Parteilichkeit vorhanden war. Sie durften frei, ungehindert und ohne irgend eine Belästigung in und **durch** die österreichischen Lande ziehen und sie brauchten, wenn sie Waren und andere Dinge mit sich führten, an allen Zollstätten nur jenen Zoll zu zahlen, welchen jeder Bürger der Stadt entrichten mußte. Gegen sie konnte nur in ihrer Synagoge gerichtlich

verfahren werden; persönlich hatten sie nur vor dem Herzog zu erscheinen. In Streitigkeiten, welche unter den Juden entstanden, durfte sich kein Stadtrichter mischen. Die Juden durften Häuser erwerben und Grund und Boden besitzen; der Eid über und bei dem Talmud sollte nur in Gegenwart des Herzogs stattfinden; wider einen Juden durfte kein Christ allein, sondern nur in Verbindung mit einem Juden Zeugenschaft abgeben. Die Judenheit bildete eine Genossenschaft wie alle übrigen Stände des Landes. Sie hatte ihr selbständiges Gericht, ihre selbständigen Richter und ihre selbständigen Satzungen, so gut wie der Adlige in seinem Landrecht, der Bürger in seinem Stadtrecht und die einzelnen Landesbezirke in ihren Pantaidingen. Der Judenwandel (Geldstrafe) war auf die damals geringste Nummer, nämlich auf 12 Pfennige gesetzt. Der Judenrichter sollte keine Streitsache, welche unter den Juden entstanden war, vor Gericht ziehen, außer nach geschehener Klage, und wer immer ein Judengericht mutwillig störte, zahlte dem Judenrichter 2 Pfd. Pfennige Strafe.


uch alle übrigen Bestimmungen bewiesen klipp und klar, daß die Juden als Genossenschaft im Lande allen andern gleich geachtet wurden. In der ganzen Urkunde befindet sich keine Spur von Druck und Schmach, wohl aber eine große Fürsorge für die Wahrung der bestehenden Rechte, für die Sicherheit der Person und für Aufrechterhaltung des Verkehrs und Handels, besonders aber des Leihgeschäftes, an welches die Juden wohl vorzugsweise durch die Verhältnisse des Landes gewiesen waren. Diesem sind auch die meisten Paragraphen des Freibriefes gewidmet. Die Strafen und die Bußen, welche auf Verletzung der Rechte und der persönlichen Freiheit der Juden gesetzt waren, waren sehr harte. So heißt es im § 28 der Pantaidingenbücher: „Wer in dem Hause eines Juden Gewalt übt, soll als Beschädiger der herzoglichen Kammer schwer bestraft werden." Die schwere Strafe bestand in 32 Pfd. Pfennige oder an Leib und Gut; wenn ein Christ einen Juden verwundete, so mußte er an die herzogliche Kammer 12 Mark Gold und dem Verwundeten 12 Mark Silber zahlen und alle Ausgaben ersetzen, welche die ärztliche Behandlung veranlaßt hatte. Tötete nun sogar ein Christ einen Juden, so wurde er mit dem Tode bestraft und all sein bewegliches und unbewegliches Eigentum war dem Herzog verfallen. Das damalige herzoglich-österreichische Strafgesetz ging noch weiter, indem es bestimmte, daß ein Christ, der den Friedhof der Juden aus böser Absicht zerstörte und demolierte, mit dem Tode bestraft werden und all sein Hab und Gut der herzoglichen Kammer verfallen sein sollte.

Solche Satzungen mögen freilich zunächst durch fanatische Eingriffe veranlaßt worden sein, sie beweisen aber immerhin den sittlichen Ernst, mit welchem die Babenberger die Rechte und Gewohnheiten der Juden gesichert wissen wollten.

Die Briefe und Urkunden, welche darthun, daß die Juden schon im 12. Jahrhundert in der That Häuser besaßen und pfandweise übernahmen, Grund und Boden als Eigentum an sich brachten und selbst öffentliche bürgerliche Verkaufsplätze inne hatten, sind außerordentlich zahlreich.

Natürlich hatten die Juden auch Verpflichtungen dem Herzoge gegenüber, doch waren dieselben keineswegs niederdrückend und erniedrigend. Die jährliche Judensteuer wurde von dem jeweiligen Judenrichter erhoben und unmittelbar an die herzogliche Kammer abgeführt. Diese Steuern scheinen nicht alle gleich gewesen zu sein, wahrscheinlich bestimmte der größere oder geringere Vermögensstand das Maß derselben, und für Einzelne mag auch bei ihrer Aufnahme eine besondere Feststellung stattgefunden haben.[195] Aus dem Tagebuch Friedrichs IV.

geht hervor, daß die Juden in Oesterreich 200 Gulden und in Steiermark, Kärnthen und Krain jährlich 300 Gulden zahlten, dafür gab es aber auch Gegenden, wie z. B. zu Triest und Portenau, wo sie gar keine Steuern zu zahlen brauchten. Allerdings war es den Juden verboten, ohne die Bewilligung des Herzogs ihr Land zu verlassen, wenn sie nicht anders ihrer Güter verlustig gehen wollten, aber jeder Unterthan, jeder Vasall und Ministeriale, mit Ausnahme des reichsunmittelbaren Adels, war ja verpflichtet, von seinem Herrn die Erlaubnis zur Abreise oder Auswanderung zu erbitten.

Die Zeit der Babenberger weist keine Beispiele von Judenverfolgungen auf, ja selbst die Greuelthaten des ersten Kreuzzuges, welche, wie man weiß, in dem benachbarten Böhmen soviel Unheil stifteten, scheinen in Oesterreich auf keinen fruchtbaren Boden gefallen zu sein, wenigstens wissen die gleichzeitigen Chroniken, obschon sie sehr weitläufig über alle Begebenheiten und Zufälle berichten, die sich während des Zuges der Kreuzfahrer durch Oesterreich zugetragen haben, von ähnlichen Auftritten nichts zu erzählen.

Haben auch die Babenberger das ihnen vom Kaiser übertragene Privilegium des Judenschutzes in keiner Weise gemißbraucht, sich vielmehr zu allen Zeiten durch ihr humanes Verhalten und ihr Rechtlichkeits- und Billigkeitsgefühl ausgezeichnet, so zeitigte doch das von Kaiser Rotbart eingeführte System der Uebertragung der Juden-Privilegien an Herzöge, Burggrafen, Erzbischöfe und Städte böse Früchte, indem die Stellvertreter des Kaisers diese ihre Stellung oft zu den abscheulichsten Erpressungen der Juden und zu greulichen Mißbräuchen ihrer Amtsgewalt benutzten, wie dies das Beispiel des oben genannten Erzbischofs Philipp von Heinsberg hinlänglich beweist.

Dieser kirchliche Würdenträger scheint überhaupt gegen die Juden sehr voreingenommen gewesen und gegen sie erbarmungslos verfahren zu sein; denn als Friedrich I. den dritten Kreuzzug antreten wollte und den Landfrieden ausschrieb, worin er auch die Juden einschloß und den Geistlichen und Mönchen es ganz besonders ans Herz legte, das Volk nicht gegen die Juden zu hetzen, ließ er den Erzbischof zum Reichstag nach Mainz entbieten. Hier mußte sich



Israelitische Arbeiter bei den Bauten zu Pitom und Ramseth in Egypten.
(Aus einer hebräischen Pergament-Handschrift der Passah-Hagada des 13. Jahrhunderts in der Hamburger Stadtbibliothek.)

der geistliche Herr wegen der ihm zur Last gelegten verräterischen Umtriebe, sowie wegen ungesetzlicher Schätzung der Juden verantworten. Er mußte einen Reinigungseid ablegen, daß er die Juden nicht hart behandelt habe und als Preis der Sühne eine Geldstrafe von 2260 Mark bezahlen.

Der Chronist Ephraim aus Bonn erkennt die Verdienste, welche sich Kaiser Rotbart um die Juden erworben, mit warmen Worten an; er schreibt u. a.: „Der Ewige nahm sich seines Volkes an und ließ es Erbarmen finden bei seinen Gebietern, daß sie seiner schonten. Er lenkte das Herz des Kaisers Friedrich, daß er nur weniges von ihrem Vermögen forderte und den Mönchen und Geistlichen befahl, nichts feindliches über sie zu predigen. Er schützte sie mit seiner ganzen Kraft unter dem Beistand des Schutzherrn, ihres Stammvaters Abraham.“ [196])

In die Regierungszeit Kaiser Rotbarts fällt auch eine Erwähnung der ältesten jüdischen Gemeinde in der Provinz Hannover, nämlich Goslars. Der Kaiser soll angeblich von den Juden dieser Stadt eine Krönungssteuer erhoben haben, doch wird man diese Nachricht mit großer Vorsicht aufnehmen müssen, da sie keine zeitgenössische Urkunde bestätigt, und die Krönungssteuern erst in weit späterer Zeit auftreten.[197]) Viel zuverlässiger ist schon die Nachricht, welche aufs neue von den wohlwollenden Gesinnungen des Kaisers für die Juden Zeugnis ablegt, wonach er im Jahre 1157 das den Wormser Juden von Heinrich IV. verliehene Privilegium vollinhaltlich bestätigte. Ebenso bestätigte er 1165 den Münzern von Worms ihre Rechte, darunter auch dasjenige, daß niemand in der Münzstatt berechtigt sein sollte, Geld zu wechseln, außer den Münzern, die dafür ihren festen Zins bezahlten, wobei jedoch den Juden ihr Recht vorbehalten wurde.[198]) Im Jahre 1182 stellte er für die Juden in Regensburg ein Privileg aus, worin er feierlich sich für die Rechte derselben verbürgte. Er sagt dort u. a., daß sowohl die Pflicht des Kaisers als Billigkeit und Klugheit es erfordern, allen Unterthanen ohne Unterschied der Religion das Ihrige zu erhalten und ihren Rechten Dauer, ihrem Leben und Gut Frieden zu sichern. Er bestätigte deshalb den Juden Regensburgs, wie allen Juden in seinem Reiche, die kraft des be-



Der die Israeliten bei den Bauten zu Pitom und Ramseth antreibende Vogt.
(Aus einer hebräischen Pergament-Handschrift der Passah-Hagada des 15. Jahrhunderts in der Hamburger Stadtbibliothek.)



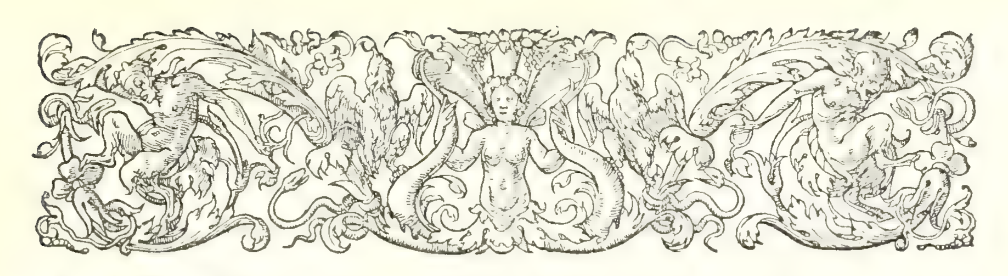
sonderen Vorrechts seiner Würde zur kaiserlichen Kammer gehören, alle jene Rechte, welche von ihren Vorfahren her durch die Gnade seiner Vorgänger bis auf seine Zeit sich erhalten haben, nämlich das Recht, Gold, Silber und alle Arten Metalle und alle Arten von Handelsgegenständen zu verkaufen und auf ihre alte Weise zu kaufen, ihr Eigentum und ihre Waren zu vertauschen und ihren Vorteil auf ihre gewohnte Art zu suchen.[199]) Wer der Vorgänger war, dessen Privilegien für die Regensburger Juden Friedrich bestätigte, sagt die Urkunde nicht, doch liegt es nahe, an Heinrich IV. zu denken.



ach den Berichten des bereits genannten Weltreisenden Benjamin von Tudela über die jüdischen Gemeinden in Deutschland fanden sich dieselben in der Mitte des 12. Jahrhunderts am Ufer des Rheins von Köln bis „Cassanburg", der Grenze des Reichs. Er nennt ferner noch die Gemeinden von Coblenz, Andernach, Caub, Bingen, Worms, Bamberg, Freising, Regensburg, Prag und andere Städte. In diesen lebten, wie er sich ausdrückt, viele große Gelehrte. „Die Gemeinden stehen auf dem besten Fuße miteinander und behandeln fern und nah mit Freundlichkeit; Reisende, die sie besuchen, werden gastlich aufgenommen. Sie sind alle voll von Hoffnung, daß die Erlösung bald kommen werde. Sie senden einander Briefe, worin sie sich zum Festhalten an ihrem Glauben ermahnen. Diejenigen, welche ihre Zeit damit zubringen, den Fall von Zion und die Zerstörung Jerusalems zu beklagen, gehen immer schwarz gekleidet und beten für ihre Brüder."[200]) War Benjamin, wie wir wissen, auch nicht selbst in Deutschland, so ist doch an der Zuverlässigkeit seiner Nachrichten kaum zu zweifeln. In allen diesen Städten durften die Juden im frühen Mittelalter, gerade wie in Köln und in Oesterreich, Grundstücke erwerben und waren dieselben höchstens jenen Beschränkungen ausgesetzt, welchen auch ihre nichtjüdischen Mitbürger unterworfen waren.



m Herzogtum Schlesien lebten im 12. Jahrhundert gleichfalls bereits Juden in beträchtlicher Anzahl, und mehrere Gemeinden blühten dort. Fließen auch die Quellen aus jener Zeit recht spärlich, so können wir uns doch über die soziale Lage der Kinder Israel aus den vorhandenen Ueberlieferungen ein ziemlich klares Bild machen. Wir wissen, daß damals die Juden in Schlesien ganze Dörfer in der Nähe von Breslau mit den dazu gehörigen Leibeigenen besaßen. Unter den Besitzungen des Breslauer Sandstifts nennt ein Urkundenbruchstück aus dem Ende des 12. Jahrhunderts das Dorf Klein-Tinz, zwei Meilen von Breslau, als ein Geschenk des Grafen Peter, der es den Juden verkauft habe. Da Peter Wlast um 1110 das Kloster gestiftet, so ist er wahrscheinlich unter jenem Grafen Peter gemeint. Noch zwei neben Breslau gelegene Dörfer gehörten damals den Juden, und zwar Tocholnitz und das Falknerdorf. Herzog Heinrich I. gab dem Vincenzkloster zu Breslau, für Abtretung zweier Dörfer, deren eines er dem Trebnitzer Kloster schenkte, „das ganze Dorf der Falkner, welches die Juden Joseph und Katzchel gehabt hatten."





Offenbar besaß jeder von ihnen einen Teil des Dorfes, denn aus der Stiftungsurkunde, wo desselben Tausches Erwähnung geschieht, ersehen wir, daß der Abt von St. Vincenz im Jahre 1203 blos den Teil des Dorfes der Falkner bei Breslau erhielt, welchen der Jude Joseph inne gehabt hatte; im Jahre 1204 kam also der Anteil des Katzchel noch dazu, und der Trebnitzer Bestätigungsbrief von 1208, der sonst mit der Stiftungsurkunde fast gleichlautend ist, hat diese Veränderung wirklich aufgenommen. Das andere Dorf Tocholnitz war ursprünglich auch Eigentum der genannten Juden Joseph und Katzchel, 1204 jedoch schon im Besitze des Vincenzstiftes, dem Heinrich I. eine darauf lastende Abgabe erließ. Wenn daher in dem Schenkungsbrief des Herzogs Boleslaus von 1148, was höchstwahrscheinlich, unter „Socolnice" Tocholnitz zu verstehen ist, dann hätten Joseph und Katzchel, ebenso wie die Besitzer von Tinz, schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ihre Güter verkauft. Ja, im 11. Jahrhundert bereits scheint es jüdische Grundbesitzer gegeben zu haben; von Judith wenigstens, der Gemahlin Wladislaus I. von Polen, einer böhmischen Königstochter, wird erzählt, daß sie Christen von der Knechtschaft der Juden losgekauft habe. Da nun in jener Zeit jeder Grundherr über Leibeigene herrschte, so scheint das keinen anderen Sinn zu haben, als daß Judith den Juden ihre Güter abkaufte.[201])

Es ist also eine unbestrittene Thatsache, daß die Juden bis zum 12. Jahrhundert nicht nur in Städten als Handelsleute lebten, sondern daß sie auch ganze Landgüter inne hatten, beziehungsweise auch kleinere Grundbesitzer waren, die, gleich den freien, polnischen Bauern, ihre Äcker bauten; aber wie in Schlesien, so verkauften sie später auch anderweitig ihre Güter, und wir begegnen in der folgenden Zeit keinem jüdischen Grundbesitzer mehr. Vielleicht hat ein schlesischer Historiker recht, wenn er behauptet, daß das Bestreben der Judith Anklang gefunden, und daß es als Religionspflicht gegolten habe, Christen nicht Unterthanen der Juden sein zu lassen.[202])

Angesichts der so günstigen Stellung der Juden in Schlesien wird man die von einigen Forschern aufgestellte Behauptung, daß die Juden in Leobschütz im Jahre 1163 vertrieben wurden, als eine durchaus unbegründete erklären müssen. Wenn auch nicht in Abrede gestellt werden soll, daß in Leobschütz zu jener Zeit schon eine jüdische Gemeinde bestanden haben kann, so läßt sich durch gar keine Urkunde bezw. zuverlässige Quelle diese Annahme rechtfertigen.[203]

Wir bemerken übrigens bei diesem Anlaß, daß die Häuser bezw. Grundstücke der Juden bis zum 12. Jahrhundert nicht immer in sogenannten Judenvierteln lagen, und selbst wenn eine lokale Absonderung stattfand, so geschah sie nicht infolge der sozialen Ausschließung der Juden, sondern hatte den Grund darin, daß in den mittelalterlichen Städten Leute derselben gewerblichen, gesellschaftlichen und kommerziellen Klasse bestimmte Straßen einzunehmen pflegten, und daß die Juden eine besondere Gemeinde bildeten, deren Mittelpunkt die Synagoge war.

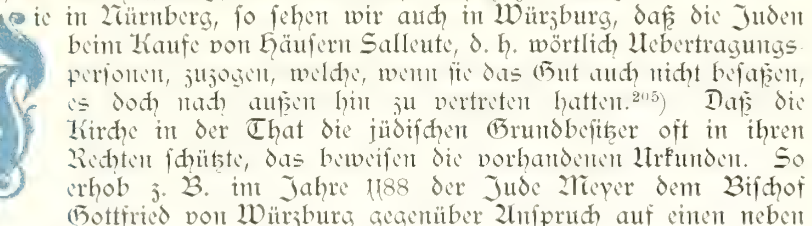


Ein klassisches Beispiel dafür bietet die Stadt Würzburg. Die Urkunden aus dem 12. Jahrhundert sind in dieser Beziehung recht interessant und lehrreich. So übergab im Jahre 1170 der Bischof Herold von Würzburg einen von ihm ererbten Platz, den auf der einen Seite die Judenschule, auf der anderen ein Sumpf, auf der dritten und vierten zwei Straßen begrenzten, dem Juden Samuel und seiner Frau Gutha, sowie ihren Nachkommen, zum „dauernden und friedlichen Besitz“, mit der Verpflichtung, jährlich am Feste des heiligen Jacob (25. Juli) dem Domkapitel einen Scheffel Weizen zu liefern.[204] Im Jahre 1180 kaufte ein Jude aus Rothenburg, namens Samuel Bischof, vom Grafen Eckard einen an den Billungshof in Würzburg angrenzenden Platz mit den Gebäuden für 100 Mark, wobei er sich verpflichtete, jährlich am Feste des heiligen Kilian (8. Juli) 8 Pfund Wachs zu liefern, wofür er das Recht erhielt, den Hof „in Frieden“ zu besitzen und ihn entweder selbst zu bewohnen oder zu vermieten. Ein gewisser Walther Phrimo und seine Frau verkauften im Jahre 1181 ihr Haus, welches der Kirche des heiligen Kilian jährlich 2 Scheffel Weizen und 5 Quart Wein liefern mußte, dem Juden Samson und seinen Erben gegen dieselbe Abgabe, mit der Bedingung, daß er und seine Nachfolger in dem Hause nur so hohe Fenster einrichten dürften, daß sie nicht in das Haus Walthers hineinsehen könnten. Walther und seine Frau sollten dagegen den Fenstern nicht das Licht verbauen dürfen. Es wurde in dieser Kaufurkunde ausdrücklich laut dem Gesetze vereinbart, daß, wenn jemand den Juden Samson oder seine Erben aus Bosheit in dem Besitze des Hauses zu stören suchen werde, so sollten die rächenden Kanoniker ihm entgegentreten und dem jetzigen rechtmäßigen Eigen-



Ein abenteuerliches Seeungeheuer aus der Zahl der egyptischen Plagen.
(Aus einer hebräischen Pergament-Passah-Hagada-Handschrift des 13. Jahrhunderts in der Hamburger Stadtbibliothek.)

tümer sein Grundstück erhalten, bezw. ihn in seinem Besitztum schützen. Wenn hierbei die Vermittelung der Kirche in Anspruch genommen wurde, so geschah es, weil die Juden in Würzburg ohnehin ihren Grundbesitz unter kirchlichen Schutz stellten, in der Hoffnung, von der Kirche Schutz zu erlangen.



Wie in Nürnberg, so sehen wir auch in Würzburg, daß die Juden beim Kaufe von Häusern Salleute, d. h. wörtlich Uebertragungspersonen, zuzogen, welche, wenn sie das Gut auch nicht besaßen, es doch nach außen hin zu vertreten hatten.[205]) Daß die Kirche in der That die jüdischen Grundbesitzer oft in ihren Rechten schützte, das beweisen die vorhandenen Urkunden. So erhob z. B. im Jahre 1188 der Jude Meyer dem Bischof Gottfried von Würzburg gegenüber Anspruch auf einen neben dem bischöflichen Palast gelegenen Platz und bewies bei dem Gerichtstermin durch eine zuverlässige Urkunde und das Zeugnis des Domkapitels, daß er der Wahrheit gemäß den Platz vor der Kirche des heiligen Kilian unter der Bedingung empfangen habe, daß er und nach seinem Tode seine Erben jedes Jahr am Tage Mariä Reinigung 1 Pfund Wachs zum Hauptaltar liefern müßten; infolgedessen bestätigte ihm der Bischof den unbeschränkten Besitz des Platzes.[206])

Nicht allein an den Ufern des Rheins, des Mains, der Mosel und der Donau, sondern auch an der Elbe und am Saalestrand gab es schon im frühen Mittelalter Juden und jüdische Gemeinden; freilich die Fäden der jüdischen Angelegenheiten scheinen zu jener Zeit hauptsächlich in den Händen der süddeutschen Gemeinden gelegen zu haben, denn erst später, infolge der heftigen Verfolgungen, siedelten sich Juden in größerer Anzahl auch im rauheren Norddeutschland an und bildeten dort Gemeinden.



Die gehetzten Opfer des Fanatismus suchten natürlich mit Vorliebe solche Städte auf, welche im Emporblühen begriffen waren und wo sie sich dem Handel und kaufmännischen Leben mit Erfolg widmen konnten. So finden wir bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts jüdische Gemeinden nicht allein in den namhaftesten Städten Bayerns, sondern auch in Erfurt, Magdeburg, Halle a. d. Saale, Halberstadt, wahrscheinlich auch in Berlin. Von den Städten an der Elbe scheint Magdeburg in den ältesten Zeiten den Juden mit besonderem Wohlwollen entgegengekommen zu sein; sie werden bereits in einer Urkunde Ottos des Großen vom Juli des Jahres 965 erwähnt, in welcher dieser die daselbst wohnenden Juden und Kaufleute der Gerichtsbarkeit und Botmäßigkeit des Erzbischofs unterwirft. Wahrscheinlich waren sie wegen ihrer kommerziellen Bedeutung damals der angesehenste Teil der Bevölkerung Magdeburgs. In einer Urkunde Otto II. vom Jahre 975, in welcher er die von seinem Vater dem Erzbischof eingeräumten Privilegien der Juden bestätigt, wird ihnen bei der Aufführung der Bevölkerungsklassen geradezu der erste Platz eingeräumt.

Die Annahme mancher Geschichtsschreiber, wonach Magdeburg es war, welche Stadt die Juden vor allen übrigen Städten und Ortschaften dieser Provinz, überhaupt von Norddeutschland, zuerst aufsuchten, hat viel für sich, zumal wenn man erwägt, daß die in einer fruchtbaren Gegend und an einem großen schiffbaren Strom gelegene Stadt gleichsam von der Natur zu einem Mittelpunkt für wichtige Handelsbeziehungen ausersehen war und deshalb auch auf das kaufmännische Talent der Juden eine besondere Anziehungskraft ausüben mußte.[207]) Nach dem Mainzer Memorbuch haben sie, wie schon oben erwähnt, unter den Verfolgungen des zweiten Kreuzzuges stark

gelitten, doch müssen sie sich wohl viele Jahrzehnte hindurch einer verhältnismäßigen Ruhe erfreut haben, denn in den Chroniken und Geschichtsquellen jener Zeit werden sie nicht erwähnt, was der beste Beweis dafür ist, daß sie ungestört in ihrem Besitz leben konnten. Jene ruhige und friedliche Zeit sollte jedoch am Anfang des 13. Jahrhunderts für die Juden dieser blühenden Handelsstadt ein trauriges Ende nehmen.



Die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts war eine Epoche des Uebergangs für die Juden. Die Schrecken des zweiten Kreuzzuges hatten sich zwar nicht wiederholt, aber die Gefahr war noch keineswegs ausgeschlossen, daß aufs neue ein europäischer Krieg sich entzünden, sämtliche Kulturerrungenschaften in Frage stellen und vor allem den Sündenbock der Menschheit, die Judenheit, wieder einmal als blutiges Opfer sich erwählen könnte, denn das Ziel der christlichen Mächte Europas, welches in den beiden Kreuzzügen verfolgt wurde, die Herrschaft des Islams im Orient zu brechen und Palästina für das Christentum zu erobern, war noch immer nicht erreicht, im Gegenteil, die Macht des Mohammedanismus war noch in der Zunahme begriffen, und in Jerusalem herrschte unentwegt der Halbmond. Es war daher nur ein Akt der Selbsterhaltung seitens der deutschen Juden, daß sie sich immer wieder nicht allein unter die schützenden Fittige der deutschen Kaiser und deren Stellvertreter als „Kammerknechte" begaben, sondern daß sie auch den Schutz der Päpste, welche damals ja noch viel mächtiger als die Kaiser und Könige waren, zu erlangen suchten.

Noch waren keine sicheren Zeichen dafür wahrzunehmen, daß auch ein dritter Kreuzzug die Welt heimsuchen würde, aber es erschienen schon einige Vorboten, welche die Juden zur Wachsamkeit, zur Selbsterhaltung und zur Notwehr mahnten. Solche Wahrzeichen waren z. B. die Beschlüsse des Laterankonzils vom 19. März 1179. Hier wurden u. a. die Bestimmungen getroffen, daß die Juden ebensowenig wie die Sarazenen zur Erziehung ihrer Kinder, noch zu Knechtsdiensten, noch aus andern Gründen christliche Sklaven in ihren Häusern haben dürften, und denjenigen wurde die Exkommunikation angedroht, welche bei ihnen wohnten. Das Zeugnis von Christen gegen Juden sollte in allen Prozessen zugelassen werden; allen denjenigen wurde das Anathem angedroht, welche in diesen Punkten die Juden den Christen vorzögen, da jene hinter diesen zurückstehen müßten, weil die Kinder Israel nur aus Menschlichkeit „geduldet" würden. Wegen dieses Konzils waren die Juden mit Fug und Recht in großer Besorgnis. In vielen Gemeinden wurde ein dreitägiges Fasten und Beten angeordnet; wenn sie sich auch auf den Schutz des Kaisers Barbarossa verlassen konnten, so hatten sie doch aus der Geschichte viel gelernt. Auch Heinrich IV. und Konrad III. waren ihnen wohlwollende und gütige Beschützer und doch hatten diese nicht vermocht, in den beiden Kreuzzügen das Damoklesschwert von ihrem Haupte abzuwenden. Ueberdies war der edle Kaiser Friedrich I. fast immer von Deutschland abwesend und in ewiger Fehde mit dem Papste. Zur Zeit des genannten Konzils befand sich Friedrich I. gleichfalls in Italien. Es war daher jedenfalls eine anzuerkennende diplomatische Leistung seitens der damaligen Juden, unter denen sich auch diejenigen Deutschlands befanden, zugleich freilich auch ein Beweis für die von ihnen gebrachten ungeheuren materiellen Opfer, daß es ihnen gelang, den Todfeind des Kaisers, den Papst Alexander III. (1159—1181) zu einem Privileg zu Gunsten der Juden zu bewegen. Eine hoheitsvolle Milde, wie man sie schon bei Gregor I. findet, zeigte auch dieser Kirchenfürst den Juden gegenüber, und es soll ihm nie vergessen werden, daß er seine mächtige

und weltgeschichtliche Stellung nie dazu mißbrauchte, das Judentum zu schädigen, geschweige denn, wie so manche Landesherren und Bischöfe, es zum Gegenstand finanzieller Ausbeutung zu machen. In dem häufig erneuerten, bedeutsamen und von wahrhaft humanem Geist erfüllten Privileg Alexander III. vom Jahre 1181 heißt es u. a., daß, wie es einerseits den Juden nicht gestattet werden dürfte, über die ihnen gesetzlich gewährten Freiheiten hinaus zu gehen, so sollten sie andererseits auch in ihren Rechten keinen Schaden erleiden, daher gewähre ihnen der Papst, da sie seine Hilfe erbeten, aus christlicher Liebe, nach dem Beispiel seiner Vorgänger Calixtus und Eugen, seinen Schutz. Kein Christ dürfe sie wider ihren Willen zur Taufe zwingen, denn den wahren Christenglauben traue man dem nicht zu, welcher gezwungen zur Taufe gehe; kein Christ dürfe sie ohne Urteil der weltlichen Gewalt verwunden, töten, ihnen ihr Geld wegnehmen oder die guten Rechtsgewohnheiten, deren sie sich erfreuen, ändern. Niemand solle sie bei Begehung ihrer Feste mit Stoßen oder Steinen mißhandeln; niemand solle von ihnen erzwungene Dienste fordern; um der Schlechtigkeit und Nichtswürdigkeit böser Menschen zu begegnen, bestimme der Papst, daß niemand den Judenfriedhof verletzen oder Leichen ausgraben dürfe. Wer gegen diese Bestimmungen freventlich handle, solle Amt und Würden verlieren und exkommuniziert werden.

Bei diesem Anlaß sei erwähnt, daß Alexander III. selbst einen jüdischen Beamten in seinem Dienst hatte, der sein Finanzminister gewesen zu sein scheint. Er hieß Rabbi Jechiel b. Abraham aus der Familie dei Mansi, ein Neffe jenes Nathan, der als Verfasser des „Aruch" in der jüdischen Litteratur-Geschichte einen berühmten Namen hat. Die Juden Roms kargten auch mit ihrem Danke für den Papst nicht, denn bei dem Einzuge desselben nach seiner mehrjährigen Verbannung wegen eines Gegenpapstes zogen sie ihm mit der Thorarolle und mit Fahnen entgegen, und die Jahrbücher unterließen es nicht, von solchen dem Papste von Seiten der Juden erwiesenen Ehren gebührend Notiz zu nehmen! In dem Kirchenstaate waren sie gesichert und hatten nicht einmal Abgaben, besondere Judensteuern und goldene Opferpfennige zu leisten.[208]) Nur in einem Punkte faßte der oberste Bischof der Christenheit sein Seelenamt mit einseitiger Strenge auf, indem er bestrebt war, die getauften Juden zu bevorzugen. So erinnerte er z. B. in einem Dekret vom Jahre 1181 den Bischof von Tournay, daß er lange vor dessen Wahl dem Kapitel aufgegeben habe, einen getauften Juden Namens P., in Anbetracht seines Verhaltens und seiner Bildung, die ihn eines geistigen Privilegiums würdig erscheinen lasse, als Kanoniker aufzunehmen und ihm eine Präbende zu übertragen; er müsse es dem Bischof aufs neue nachdrücklichst einschärfen, jenen nicht darum, daß er Jude gewesen sei, zu verachten.[209])

Die Juden hatten die Zeichen der Zeit wohl zu deuten gewußt, denn in der That beruhigten sich die Gemüter der Christenheit erst dann, als wieder einmal die christlichen Banner entfaltet und ein neuer Kreuzzug gegen den Erbfeind gepredigt wurde. Den unmittelbaren Anlaß zu diesem dritten Kreuzzug (1189—1193) gab die Eroberung von Jerusalem am 2. Oktober 1187 durch Saladin, den mächtigen Sultan von Egypten. Diese Schmach mußte gesühnt, die heilige Stadt den Händen der Barbaren entrissen werden. Mit Angst und Schrecken sahen die deutschen Juden die Vorbereitungen zu diesem Kreuzzuge treffen. Ihre Lage wurde immer verhängnisvoller, da sich allmählich fast aller Kreise der Bevölkerung ein feindseliger Geist gegen sie bemächtigt hatte. Der Kampf gegen die Juden wurde zur Parole! Edelleute und Bürger, welche Schuldner derselben

waren, erachteten die Gelegenheit für günstig, um ihr Konto zu tilgen. Alle die dunklen Ehrenmänner, welche bei den Juden ungeheure Schätze vermuteten, nach denen sie gierig blickten, all die Marodeure und Abenteurer, welche nach berühmten Mustern der ersten Kreuzzüge ihre Taschen füllen und auf Kosten der Parias der Menschheit leben wollten, wünschten sich einen frischen, frommen und fröhlichen Kreuzzug herbei, denn, wie schon erwähnt, hatte ja sogar das lateranische Konzil mit seinen 300 Kirchenfürsten das Schlagwort von der Gleichstellung der Juden mit den Sarazenen, also den zu vertilgenden Erbfeinden der Christenheit, ausgesprochen. Hierzu kam, daß, wie Konrad III. beim zweiten, Kaiser Friedrich I. sich am dritten Kreuzzug beteiligte und durch seine Abwesenheit seine Kammerknechte das Schlimmste befürchten ließ. Es gereichte aber Barbarossa zum Ruhme, daß er vor seinem Aufbruch in den heiligen Krieg energische Maßregeln traf, um das Leben und die Habe seiner Schutzbefohlenen nach Möglichkeit zu gewährleisten.

Angesichts der Erregung der Gemüter vor Ausbruch des dritten Kreuzzuges war es wohl erklärlich und natürlich, daß Ausschreitungen gegen die Juden trotz aller Vorsichtsmaßregeln dennoch vorkamen. So teilt der Chronist Eleasar bar Juda, Sohn des Rabbi Jehuda Kalonymos; gewöhnlich Eleasar aus Worms genannt, uns einige bisher unbekannte Thatsachen über Vorgänge in Mainz im Jahre 1187 und 1188 mit.[210] „An einem Freitag, am 7. August 1187," so schreibt er u. a. „kam ein Christ in den Totenhof und schrie: Es habe ihn ein Jude ermorden wollen. Der Bischof — Konrad — beschuldigte darauf die Gemeinde dieses Verbrechens und die Juden mußten, um die Sache beizulegen, ihm mehr als 100 Mark zahlen und an demselben Tage einen Schwur ablegen, daß sie den Christen nichts gethan hätten, sowie auch daß sie am Rüsttage des Passahfestes keine Christen umbrächten." Der genannte Chronist erwähnt ferner, daß damals die ganze Welt allerlei blutige Flammenzeichen am Himmel, welche schreckliche Ereignisse andeuteten, erblickt habe. Nach dem Feiertage vor dem Weihefest habe man erfahren, daß die „Ismaeliten" aus ihrer Stellung einen Ausfall gemacht, Akkon eingenommen, Jerusalem erobert, das Grab Christi zerstört und „mehr als 4000 Kämpfer der deutschen Nation erschlagen hätten." Als darauf die Kunde davon nach Deutschland gelangt sei, haben die Christen zu den Juden gesagt: „Jetzt sei die Zeit gekommen, die wir zur Ermordung aller Juden bestimmt haben, in den Tagen der Fastenzeit solle es geschehen!" Nun seien in der That damals die Christen in die Gasse der Juden in Mainz eingedrungen und schon hatten sie ein Dach der Judenhäuser angebrochen, als sich der Himmel der Verfolgten erbarmt habe. Die Diener des „Schatzmeisters" seien herbeigekommen und haben sie vertrieben.[211]

Ein Tierungeheuer aus der Zahl der egyptischen Plagen.
(Aus einer hebräischen Pergament-Handschrift der Passah-Hagada des 13. Jahrhunderts in der Hamburger Stadtbibliothek.)

Kaiser Barbarossa, dieser kühne, deutsche Held, kämpfte ruhmreicher als sein gekrönter Vorgänger im zweiten Kreuzzuge. Als der gewaltige Recke von frischer, blühender Gesichtsfarbe, mit seinem blonden, ins rötliche spielenden lockigen Bart und Haar, seinem klaren und lebhaften Blick, seinen kräftigen und schnellen Bewegungen, seinem heiteren Gesichtsausdruck in gepanzerter Rüstung von Regensburg mit einem glänzenden Heere aufbrach und durch Ungarn, Serbien und Griechenland nach dem Orient zog, hingen voll Bewunderung die Augen der ganzen Welt an ihm. Am 29. März 1190 betrat er den Boden Asiens. Trotz der furchtbaren Entbehrungen und der großen Verluste erreichte er mit seinem Heere Ikonium und trug am 18. Mai über die feindliche Uebermacht einen glänzenden Sieg davon. Man weiß, daß der große Feldherr mitten auf seiner Siegeslaufbahn von einem tragischen Geschick ereilt wurde. Ungefährdet war er in dem christlichen Armenien angekommen. Den Taurus übersteigend, wandte er sich mit seinem Heere nach Seleukia, um so das mühsam zu passierende Bergland am Gök-su zu erreichen; um den schwierigen Weg abzukürzen und vor dem Heere in Seleukia einzutreffen, schlug er am 10. Juni einen anderen, direkt in das Thal des Gök-su führenden Weg ein. Bei der Mittagsrast am Flusse suchte er, trotz der Warnung seiner Begleitung, Erquickung in einem Bade, aber von einem Schlagfluß gelähmt, ward er von den Wellen fortgerissen und als Leiche aus dem Flusse gezogen. Mit ihm verlor nicht allein das Kreuzheer seinen genialsten und berühmtesten Schlachtenlenker, sondern auch Deutschland seinen glorreichsten Sohn, den mächtigsten Herrscher des Reiches, welcher, wie kein anderer Fürst seit Karl dem Großen, die Phantasie des deutschen Volkes und der gebildeten Menschheit überhaupt durch seine Thaten sowohl wie durch seine Persönlichkeit fortwährend beschäftigte.

Je größer die innere Ohnmacht Deutschlands in den kommenden Jahrhunderten war, und je kläglicher sich die Zerrissenheit im Reiche zeigte, desto glänzender erstrahlte das Andenken Barbarossas. Auch seiner bemächtigten sich, wie der Erscheinung von Carolus magnus, die Sage und Legende. Die rührendste und bezeichnendste war bekanntlich diejenige, welche von ihm zu melden wußte, daß er garnicht gestorben sei, sondern in dem Untersberg bei Salzburg oder in dem Kyffhäuser in Thüringen schlafe, um, wenn es not thue, zu künftiger Errettung Deutschlands wieder aufzuwachen. Unterdessen wachse der rote Bart durch den Tisch von Stein, und von Zeit zu Zeit bewege der Kaiser das Haupt, um zu vernehmen, ob die Raben noch um den Berg kreisen oder die Stunde des Erwachens für ihn erschienen sei, wo dann das goldene Zeitalter für Deutschland beginnen solle.



Tierfigur.
(Aus einer handschriftlichen hebräischen Pergament-Passah-Hagada des 13. Jahrhunderts in der Hamburger Stadtbibliothek.)





Dem edlen Monarchen erkennt die Geschichte auch den Ruhm zu, daß er sein Kreuzheer in Zucht hielt und nicht gestattete, daß dasselbe Ausschreitungen verübe und dadurch die Fahne des Christentums, welche er entrollte, beflecke.

Nicht ganz dasselbe können wir von seinem Sohne und Nachfolger, dem Kaiser Heinrich VI. (1190—1197), sagen. Dieser Fürst, dem es nur eine sehr kurze Zeit zu herrschen vergönnt war, konnte sich wenig um seine Unterthanen im allgemeinen und speziell um die Juden kümmern, denn er war einerseits sehr oft unterwegs und andererseits hatte er seine ganze Kraft zu concentrieren, um mit Heinrich dem Löwen, Richard Löwenherz und seinen übrigen Widersachern sich zu messen. Und als er nach Besiegung seiner Feinde daran gehen konnte, das deutsche Kaisertum wieder zur gebietenden Weltherrschaft zu erheben und seine Uebermacht zur Herstellung einer erblichen Monarchie und zur Abschaffung des Wahlreiches zu benutzen, scheiterte seine Absicht an dem Widerstande der deutschen Fürsten auf den Reichstagen zu Worms und Würzburg im Jahre 1196. Es ist ja immerhin möglich, daß auch dieser Kaiser, in dessen Adern das tapfere Blut seines Vaters Barbarossa rollte, seine großen Weltherrscherpläne, die er in Bezug auf die griechische Halbinsel und den Orient hegte, ausgeführt und Deutschland zu neuem Ruhm und Ansehen erhoben hätte, aber sein früher Tod am 28. September 1197 vereitelte alle seine weitausschauenden Projekte. Wir können also nur von losen Beziehungen Heinrich VI. zu den Juden reden; aber unter seinen Stellvertretern in Deutschland waren sie leider in manchen Städten vielfachen Verfolgungen und Unbilden ausgesetzt.

Allerdings wüteten die Furien des dritten Kreuzzuges diesmal in anderen Ländern mehr, als in Deutschland. In mehreren Orten Englands, namentlich in York, fanden Plünderungen der Israeliten statt, und sollen dort über 500 derselben ermordet worden sein.[212]) Auch in Frankreich ereigneten sich abscheuliche Scenen. Auf eine Anklage, daß die Juden zu Bray einen Christen getötet hätten, ließ König Philipp August II., ohne auch nur ein Verhör vorzunehmen, nahe an hundert derselben daselbst verbrennen und verschonte nur die Kinder unter 13 Jahren. Wenige Tage später reiste der Monarch mit blutbefleckten Händen zum Kreuzzuge nach Syrien.

Von den Ausschreitungen, welche sich nun unter der Herrschaft Kaiser Heinrichs VI. ereigneten, waren die beklagenswertesten diejenigen zu Neuß (am Niederrhein). Am siebenten Tage des Monats Adar (1. Februar 1197) stürzte sich in dieser zum Erzstifte Köln gehörigen Stadt ein geisteskranker Jude auf ein christliches Mädchen und schnitt diesem, vor den Augen aller Anwesenden, den Hals ab. Statt nun den Irrsinnigen als einen Unzurechnungsfähigen zu behandeln, töteten die Augenzeugen nicht nur diesen, sondern auch die sechs angesehensten Gemeindemitglieder und flochten ihre Leichname aufs Rad, die sie zur Schau ausstellten. Hierauf plünderten sie noch die Häuser der anderen



Juden, ergriffen fünf Tage darauf die Verwandten des Wahnsinnigen, begruben die Mutter lebendig, räderten die Brüder und stellten deren Leichname bei den früher hingemordeten Gemeindemitgliedern zur Schau aus, während man die Schwester zur Taufe schleppte. Die Fanatiker durften sich das schon erlauben, denn damals herrschte in der Diözese Köln als Nachfolger des Erzbischofs Philipp von Heinsberg der Erzbischof Adolf Graf von Altena (1193—1220). Dieser Kirchenfürst nimmt bekanntlich in der Kirchengeschichte Deutschlands einen wenig rühmlichen Platz ein. Er war es, der in seiner Geldgier die deutsche Kaiserkrone den meistbietenden ausländischen Fürsten verkaufte, der kein Bedenken trug, den Frieden und die Einigkeit des Reiches dem eigenen Interesse zu opfern und der aus Habgier die Thore des Reiches den auswärtigen Mächten öffnete, alle Schrecken des Bürgerkrieges heraufbeschwörend und sein Vaterland in den Abgrund der tiefsten Zerrüttung stürzend.[213])

So war der Kirchenfürst beschaffen, an den sich die Kölner Juden wandten! Natürlich fanden sie bei ihm kein Gehör, er benutzte vielmehr diesen traurigen Fall, um seine Kassen zu füllen. Nicht nur, daß er die Opfer der wilden Volkswut nicht schützte, sondern er legte auch dem Reste der Neußer Gemeinde noch obendrein 150 Mark Strafe auf und erpreßte auch von den übrigen Juden des Erzbistums bedeutende Summen. Sämtliche Gemeinden opferten aber gerne einen Teil ihres Vermögens für die Erlaubnis, die ausgestellten Märtyrer beerdigen zu dürfen, was ihnen aber erst nach fünf Wochen gestattet wurde. Die Leichen der Ermordeten wurden zu Schiff unterhalb der Stadt gebracht und dort neben den Märtyrern des Jahres 1096 bestattet.

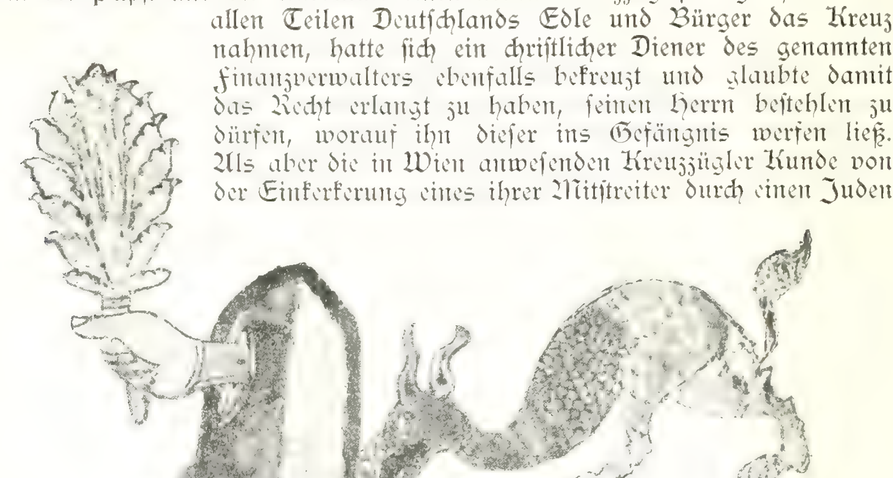
Der Chronist Ephraim aus Bonn fügt seiner Meldung dieses blutigen Ereignisses die Worte hinzu: „Gelobt sei der Gott Israels, der mich von dieser schmählichen Prüfung befreit gelassen, denn damals wohnte ich in Neuß. Drei Tage vor dem Unglück war ich gerade nach Köln gereist, doch habe ich viel von meinem Vermögen eingebüßt, mein Schöpfer wird aber den Verlust mir ersetzen! Auf diese Verfolgung hin haben wir Selichot- und Chanuka-Gebete verfaßt.“[214])

Zwei Jahre später, im Februar 1196, gleichfalls unter der Regierung Kaiser Heinrich VI., ereignete sich eine ähnliche Schreckens-Scene in Speier, der viel geprüften Stadt. Ein Christ wurde in der Nähe derselben tot aufgefunden, und der Verdacht des Mordes fiel wie immer auf die Juden. Die Menge lief zusammen und übte Lynchjustiz, und zwar zuerst an einer jüdischen Leiche, der vor kurzem bestatteten Tochter des Rabbiners Ascher Halevi II., eines Enkels des Tossaphisten gleichen Namens, welcher mit Raschis Familie verwandt war. Sie wurde in ihrer Grabesruhe gestört und auf unqualifizierbare Weise beschimpft; nur durch schwere Geldopfer gelang es dem unglücklichen Vater, sie dem Pöbel abzuringen und die sterblichen Ueberreste wieder bestatten zu lassen. Tags darauf drangen die Wüteriche in das Haus des genannten Rabbiners, erschlugen ihn mit noch acht anderen Juden und zündeten die Gemeindehäuser an. Die übrigen

Israeliten hatten sich auf die Speicher der Synagoge geflüchtet und die Leiter, an der sie hinaufgestiegen waren, zu sich gezogen; so retteten sie sich, bis ihnen Hilfe kam, dann erst ließen sie die Leiter wieder herab, stiegen hinunter und flohen während der Nacht aus der Stadt.[215] Die Fanatiker plünderten die jüdischen Häuser, verbrannten die Synagoge und warfen die Bücher und Thorarollen in den Fluß. Der Bischof von Speier sah dem Gemetzel ruhig zu, ohne dagegen einzuschreiten, als jedoch Otto, Bruder des Kaiser Heinrich VI. und Pfalzgraf von Burgund, von den in Speier begangenen Unthaten Kenntnis erhielt, eilte er — wie Ephraim aus Bonn berichtet, durch Geschenke bewogen — vor die Stadt und zerstörte die dem Bischof und den Bürgern gehörigen Dörfer, Felder und Wälder. Darauf wurden die Rädelsführer ergriffen, sie mußten Reugeld an die Beschädigten zahlen und die Synagoge sowie die demolierten Häuser auf ihre Kosten wiederherstellen. Nach dem genannten Chronisten betrug die Summe, welche die Schuldigen dem Kaiser und den Juden entrichten mußten, 500 Mark.[216]

Sieben Tage nach diesen Vorfällen überfielen einige Christen die jüdische Gemeinde von **Boppard** und töteten acht Mitglieder derselben, u. a. den Vorbeter Rabbi Salomo. Wieder nahm sich Herzog Otto in hochherziger Weise der Juden an und ließ zwei der Verbrecher blenden. Anfang 1196 befand sich Kaiser Heinrich VI. selbst in Boppard und hielt Gericht über die Missethäter, dieselben zwingend, an einen reichen und angesehenen Juden der Stadt, Namens **Chiskia b. Reuben**, der für die Rettung seiner Glaubensgenossen ganz besonders thätig war, 300 Mark Schadenersatz zu zahlen.

Wie ansteckend geistige Epidemien sind, beweist wieder einmal der Umstand, daß ähnliche Scenen, wie die hier geschilderten am Niederrhein, zur selben Zeit — nämlich im Juli 1196 — sich auch in Wien ereigneten. Der Herzog **Friedrich von Oesterreich** hatte einen gewissen **Salomo**, einen einfachen, geraden, gottesfürchtigen Mann, zum Finanzverwalter seiner Güter und Geschäfte bestellt. Als nach dem schimpflichen Frieden Richard Löwenherz' mit Saladin der Papst und die Kardinäle einen neuen Kreuzzug predigten, und in allen Teilen Deutschlands Edle und Bürger das Kreuz nahmen, hatte sich ein christlicher Diener des genannten Finanzverwalters ebenfalls bekreuzt und glaubte damit das Recht erlangt zu haben, seinen Herrn bestehlen zu dürfen, worauf ihn dieser ins Gefängnis werfen ließ. Als aber die in Wien anwesenden Kreuzzügler Kunde von der Einkerkerung eines ihrer Mitstreiter durch einen Juden



Abenteuerliche Tierfigur aus der Zahl der egyptischen Plagen.
(Aus einer handschriftlichen Passah-Hagada des 13. Jahrhunderts in der Hamburger Stadtbibliothek.)

erhielten, stürzten sie auf das Haus Salomos, ermordeten ihn und 13 Juden mit ihm und befreiten den Gefangenen. Herzog Leopold ließ später, als er dies erfuhr, zwei der Rädelsführer hinrichten.[217])

Von den anläßlich des dritten Kreuzzugs erfolgten Ausschreitungen nennen wir noch die am 26. November 1196 erfolgte Unthat zweier Kreuzfahrer, welche in das Haus des berühmten Talmudisten Eleasar b. Jehuda in Worms drangen und unter grausamer Mißhandlung seine beiden Töchter Belet und Hanna, seine Frau, die schon früher genannte Dolce, seinen Sohn und seine mit dem Studium beschäftigten Jünger töteten; nach einer Woche wurde einer der Mörder ergriffen und später hingerichtet.[218])

In den zu jener Zeit gedichteten Klageliedern finden diese Mißhandlungen und Verfolgungen einen elegisch-poetischen Ausdruck. So hat z. B. der genannte Rabbi Joel b. Isaak Halevi auf die Märtyrer von Neuß, unter welchen sich auch sein Schwager, der gelehrte Rabbi und Tossaphist Samuel b. Natronai, befand, eine Elegie verfaßt, worin es u. a. heißt: „O Du, Kölns Tochter-Gemeinde! Dein schreckliches Schicksal beugt mein Haupt nieder und füllet meine Seele mit Trauer. Die Feinde wollten zu fremdem Dienste sie verleiten, sprechend: „Führet zum Tode, wer nicht zu unserm Glauben sich bekennen will!" Doch Jakob wählte den einzigen Gott sich immer. Weinend feuerte ihr Oberhaupt sie zur Gesetzestreue an: „Laßt uns stark und mutig sein, und unsere Seele erwirbt sich das ewige Leben; einen Augenblick — und immerdauernde Herrlichkeit harret in höheren Regionen unser!" Angefeuert von solcher Rede, blieben sie standhaft und gaben Leib und Leben hin. „Heimtückische und blutdürstige Tyrannen!" riefen sie, und sie fielen von Schwert und Lanze durchbohrt, treu anhänglich ihrem Gotte. Väter küßten ihre weinenden Säuglinge, sie wie einst auf Moria zum Opfer weihend. Mütter verbargen das Angesicht, um nicht den Tod ihrer Kinder zu schauen, das fühlende Mutterherz bebte und Thränen rannen von den Wangen. Die Barbaren gruben die Unglücklichen lebend in Felshöhlen, warfen sie in siedende Kessel und flochten sie lebendig aufs Rad. All dies ist über uns gekommen, doch fielen wir nicht ab von Dir und murrten nicht gegen Deinen Willen . . . . . . Von außen würget das Schwert, von innen Todesangst. Die Erschlagenen liegen auf den Straßen, die verstümmelten Leichen der Säuglinge und Greise, der Jünglinge und Jungfrauen sind den wilden Tieren preisgegeben . . . . . . Mein Aug' zerfließt in Thränen, in Trauertöne verwandeln sich unsere Freudengesänge, statt der Flöte erschallt unaufhörlich Klagegeschrei. Niemand tröstet uns, niemand richtet uns auf. Gottes Zorn



Symbolische Darstellung des Ehesegens.
(Aus einer handschriftlichen Passah-Hagada des 15. Jahrhunderts in der Hamburger Stadtbibliothek.)

fuhr wie Sturm über uns her. Der Dränger hat uns aufgerieben, zerrüttet, zermalmt und zertrümmert, er hat unsere Tapferen niedergetreten, unsere Großen vernichtet. Meine Wunde ist tief, keine Salbe, kein Pflaster, kein Pulver kann sie heilen."[219])

Die alten Chronisten, wie z. B. der oben genannte Eleasar b. Jehuda, bezeugen in ihren Berichten übereinstimmend, daß die Verfolgungen gegen die Juden nur von der aufgehetzten Menge ausgingen, und daß die beiden deutschen Kaiser, Barbarossa und sein Sohn Heinrich VI., alles aufboten, um das Leben ihrer jüdischen Unterthanen zu schützen. „Es waren alle Völker überein gekommen, uns zu vertilgen und unser Andenken zu vernichten, aber der alte Kaiser und sein Sohn, der junge Kaiser, waren den Juden gewogen; mehr als 10000 der Kreuzgezeichneten gingen nur auf Mord und Raub aus; die Kaiser jedoch hatten jederzeit für das Wohl der Juden geredet, so daß die Feinde sich wandten und beschämt in das Land zurückkehrten."[220])

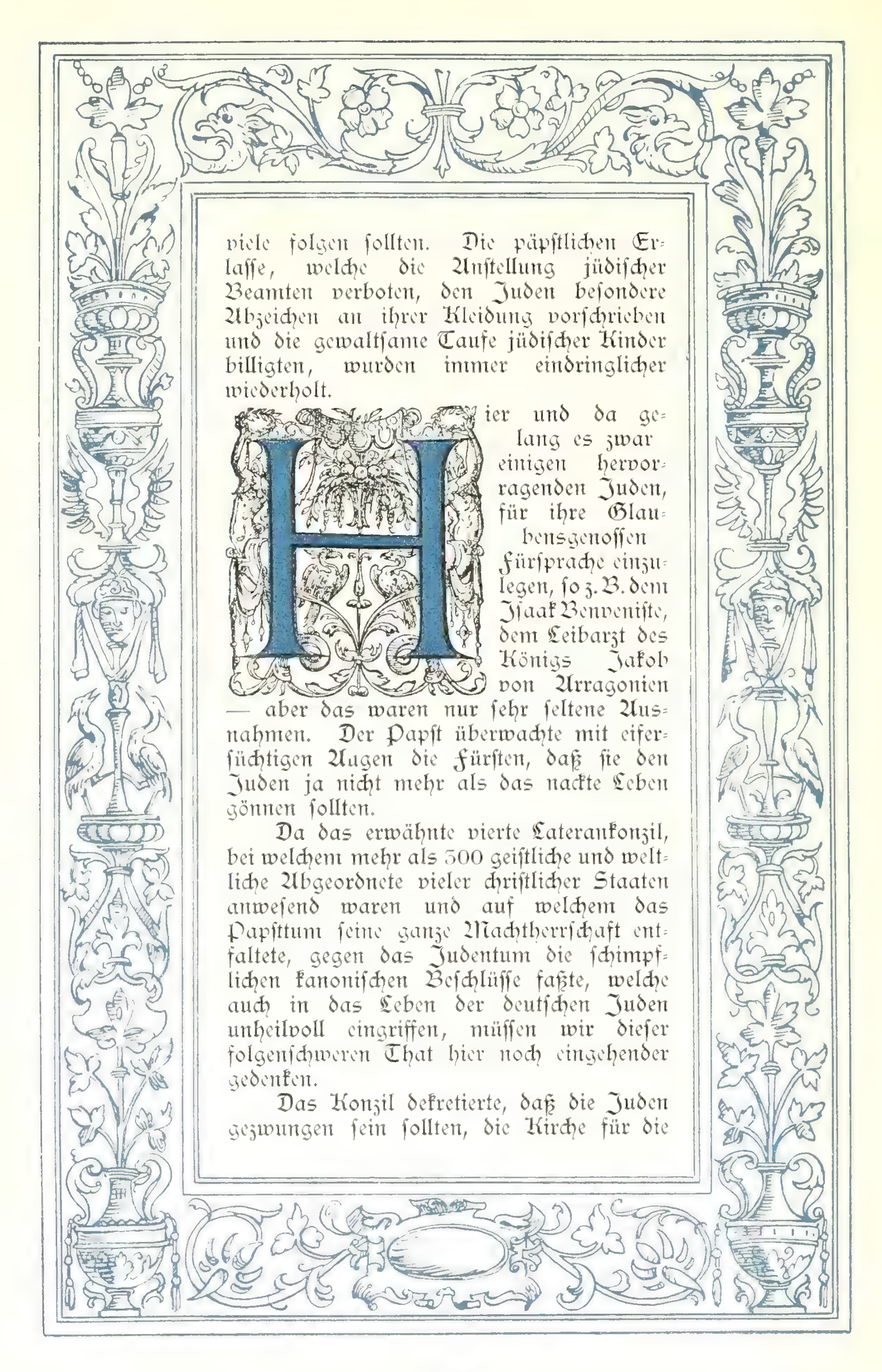
Obschon auch der dritte Kreuzzug den christlichen Herrschern wenig Ruhm gebracht hatte und der Halbmond keineswegs in den Staub getreten war, blieb die Sehnsucht der christlichen Welt, den Orient zu erobern, noch immer nicht gestillt und deshalb wurde es dem herrschsüchtigen und energischen Papst Innocenz III. (1198—1216) nicht schwer, das Volk und die Fürsten für einen neuen Feldzug zu begeistern. Zum Glück für die Juden beteiligten sich aber an diesem vierten Kreuzzug, welcher von 1202—1204 wütete, nur Frankreich, mit dem Grafen Balduin von Flandern an der Spitze, sowie Italien, unter Anführung des Markgrafen Bonifacius von Montferrat. Diesmal waren die Kreuzfahrer glücklicher wie in den drei früheren Kriegen. Konstantinopel wurde von ihnen im Sturm genommen, Graf Balduin von Flandern zum Kaiser gewählt und so das lateinische Kaisertum errichtet, welches 57 Jahre (1204—1261) bestand. Wieder bemächtigte sich der damaligen Juden — auch in Deutschland — furchtbare Aufregung, weil sie mit Recht befürchten mußten, daß der entfesselte Fanatismus auch diesmal schwer in den gesetzlichen Schranken zu halten sein würde. Die deutschen Juden wandten sich in ihrer Todesangst hilfesuchend nicht blos an den deutschen Kaiser, sondern auch an den Papst. Leider saß aber diesmal auf dem Stuhl Petri kein solch erleuchteter und aufgeklärter Kirchenfürst wie Alexander III. Der Stellvertreter Gottes auf Erden war ein herrschsüchtiger und düsterer Fanatiker. Auf dem von ihm geleiteten vierten Laterankonzil in Rom vom Jahre 1215 wurde die Vernichtung der Ketzer beschlossen; gegen die Sekten der Waldenser und Albigenser rief er eine grausame Verfolgung hervor, indem er das Kreuz gegen sie predigen ließ und Ketzergerichte einsetzte, aus welchen später die unheilvolle Inquisition hervorging. Wie hätten daher die Juden ihr Heil von einem solchen Kirchenfürsten erwarten können! War es doch dieser nach Weltherrschaft strebende Papst, der 1205 dem König Philipp August II. von Frankreich wegen seines milden Verhaltens gegen die Juden in den späteren Jahren seiner Regierung, sowie auch den König Alfons VIII. von Castilien und andere Fürsten, welche die Juden nicht geradezu verfolgten, aufs schärfste tadelte! Allerdings gelang es diesen unter unsäglichen Opfern am 15. September 1199 ein Privilegium des Papstes zu erwirken; aber aus demselben sprach ein ganz anderer Geist als derjenige Alexanders III. In der Einleitung zu diesem seltsamen Schriftstück heißt es z. B., wenn auch der Unglaube der Juden vielfach Tadel verdiene, so dürfen sie doch, da sie ein lebendiger Beweis des Glaubens seien, von den Christen nie bedrückt werden,

aber auf die Verletzung dieses Gebots stand nur die Strafe der Exkommunikation — und die Zeitgenossen von Innocenz III. konnten sehr wohl zwischen den Zeilen lesen, um zu beurteilen, wie dieser Freibrief Sr. Heiligkeit aufzufassen sei! Seine wahre Gesinnung zeigte der Papst deutlich in der Bulle vom 31. Dezember 1199, welche er an die Geistlichkeit im Erzbistum Magdeburg richtete und worin er sie zur Unterstützung der Christen im Morgenlande aufforderte. Gleich früheren Päpsten versprach er allen denen, welche das Kreuz nehmen würden, verschiedene Vorteile; so sollten z. B. die Gläubiger — also auch die Juden — verhindert werden, Zinsen von ihnen einzutreiben, ja, diese sollten direkt durch die weltliche Gewalt zum Erlaß der Zinsen gezwungen werden.[221])



Die anfänglich scheinbar objektive Haltung des Papstes gegen die Juden wurde gegen diese von Jahr zu Jahr immer schroffer und feindseliger. Er verlangte u. a., daß sie von den Ländereien, die sie von Christen erworben, den Zehnten an die Geistlichkeit leisten sollten, damit die Macht derselben keine Einbuße erleide. An den Grafen von Nevers schrieb er, daß es schändlich sei, daß christliche Fürsten Juden in ihren Städten und Dörfern aufnehmen und sie als Wucherer benutzen, um durch sie von den Christen Geld zu erpressen. Er bedrohte ihn und seine Gesinnungsgenossen mit den schärfsten kirchlichen Strafen, wenn er fortfahren sollte, die Kinder Israel zu begünstigen. Besonders erregte den Zorn des Papstes, daß die damaligen sogenannten Ketzer, wie die Albigenser und Waldenser, sich zu den Juden hingezogen fühlten, wodurch freilich diese der kirchlichen Macht am meisten verhaßten Häretiker unwillkürlich dazu beigetragen haben, das Verderben ihrer Freunde, der Juden, zu befördern. Auch Graf Raimund III. von Toulouse war ein Gönner der Albigenser und der Juden zugleich und mußte auch dafür Buße thun, daß er Aemter an die letzteren vergeben hatte. In Béziers, dem unglücklichen Opfer dieses Mord- und Raubkrieges gegen die Albigenser, kamen auch 200 Juden um.

Man kann sich denken, daß die Lehren des Fanatismus, der Verketzerungs- und Vernichtungswut, von dem Oberhaupt der christlichen Kirche ausgehend, die Geister jener Zeit aufs gewaltigste zu erregen und überall die Keime der Zwietracht und des Hasses zu säen und giftige Früchte zu zeitigen geeignet waren. Wahrlich ein neuerer Geschichtsschreiber hat nicht unrecht, wenn er behauptet, daß dieser Papst dem Judentum tiefere Wunden geschlagen habe, als sämtliche Widersacher vor ihm, und daß von ihm die meisten Uebel stammen, an denen die europäischen Völker bis zur Reformation litten: Die tyrannische Gewalt der römischen Kirche über Fürsten und Völker, die Knechtung und Verdummung der Geister, die Verfolgung der freien Forschung, die Einführung der Inquisition, die Scheiterhaufen gegen die Ketzer, d. h. gegen solche, welche an die Unfehlbarkeit des Papstes nicht glaubten u. s. w. Dem allmächtigen Kirchenfürsten im Vatikan, der Könige ein- und absetzte, Kronen und Länder verteilte und durch seine Armee von päpstlichen Legaten und Dominikaner- und Franziskanermönchen ganz Europa beherrschte, konnte es nicht schwer werden, die Lebensadern des Judentums auf viele Jahrhunderte zu unterbinden. Die blutigen Lehren Innocenz' III. wurden nur zu sehr beherzigt. In England ermüdete König Johann „ohne Land" nicht, von den Juden Geld zu erpressen und sie aufs grausamste zu martern, um sie ihres Vermögens zu berauben. In Toledo, wo 12000 Juden wohnten, fielen die Kreuzzügler über dieselben her und eröffneten den Reigen der Judenverfolgungen in Spanien, denen später noch so

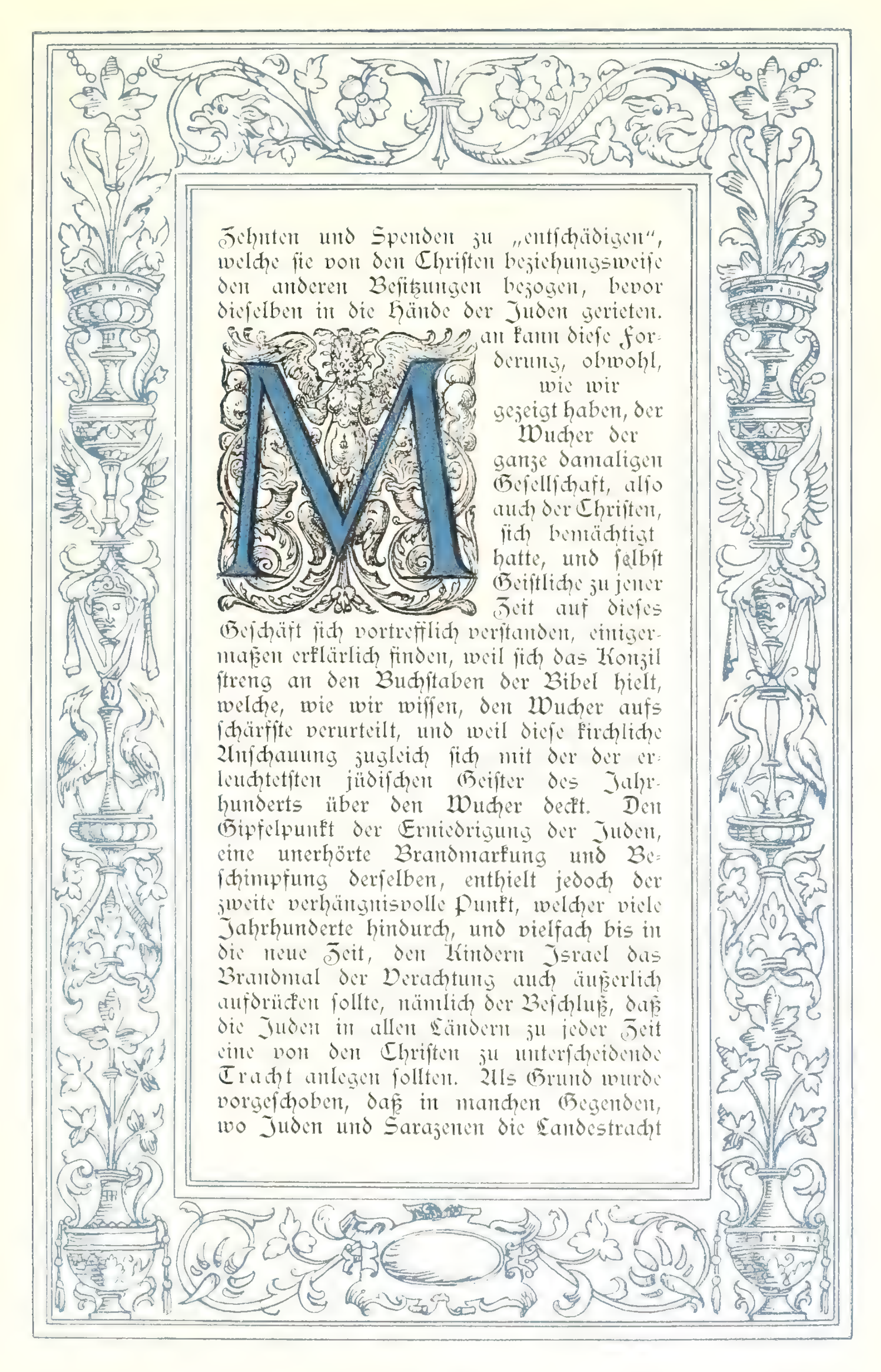


viele folgen sollten. Die päpstlichen Erlasse, welche die Anstellung jüdischer Beamten verboten, den Juden besondere Abzeichen an ihrer Kleidung vorschrieben und die gewaltsame Taufe jüdischer Kinder billigten, wurden immer eindringlicher wiederholt.

Hier und da gelang es zwar einigen hervorragenden Juden, für ihre Glaubensgenossen Fürsprache einzulegen, so z. B. dem Isaak Benveniste, dem Leibarzt des Königs Jakob von Arragonien — aber das waren nur sehr seltene Ausnahmen. Der Papst überwachte mit eifersüchtigen Augen die Fürsten, daß sie den Juden ja nicht mehr als das nackte Leben gönnen sollten.

Da das erwähnte vierte Laterankonzil, bei welchem mehr als 300 geistliche und weltliche Abgeordnete vieler christlicher Staaten anwesend waren und auf welchem das Papsttum seine ganze Machtherrschaft entfaltete, gegen das Judentum die schimpflichen kanonischen Beschlüsse faßte, welche auch in das Leben der deutschen Juden unheilvoll eingriffen, müssen wir dieser folgenschweren That hier noch eingehender gedenken.

Das Konzil dekretierte, daß die Juden gezwungen sein sollten, die Kirche für die



Zehnten und Spenden zu „entschädigen", welche sie von den Christen beziehungsweise den anderen Besitzungen bezogen, bevor dieselben in die Hände der Juden gerieten.

Man kann diese Forderung, obwohl, wie wir gezeigt haben, der Wucher der ganze damaligen Gesellschaft, also auch der Christen, sich bemächtigt hatte, und selbst Geistliche zu jener Zeit auf dieses Geschäft sich vortrefflich verstanden, einigermaßen erklärlich finden, weil sich das Konzil streng an den Buchstaben der Bibel hielt, welche, wie wir wissen, den Wucher aufs schärfste verurteilt, und weil diese kirchliche Anschauung zugleich sich mit der der erleuchtetsten jüdischen Geister des Jahrhunderts über den Wucher deckt. Den Gipfelpunkt der Erniedrigung der Juden, eine unerhörte Brandmarkung und Beschimpfung derselben, enthielt jedoch der zweite verhängnisvolle Punkt, welcher viele Jahrhunderte hindurch, und vielfach bis in die neue Zeit, den Kindern Israel das Brandmal der Verachtung auch äußerlich aufdrücken sollte, nämlich der Beschluß, daß die Juden in allen Ländern zu jeder Zeit eine von den Christen zu unterscheidende Tracht anlegen sollten. Als Grund wurde vorgeschoben, daß in manchen Gegenden, wo Juden und Sarazenen die Landestracht

trugen, frevelhafte Mischungen zwischen den Bekennern des Judentums und denen des Christentums vorkämen. Echt jesuitisch wurde das Gesetz noch dadurch begründet, daß Moses selbst den Juden eine unterscheidende Kleidung eingeschärft habe. Darum sollten vom zwölften Lebensjahre an jüdische Männer an ihren Hüten und jüdische Frauen an ihren Schleiern ein durch eine besondere Farbe kenntliches Abzeichen tragen. Der Judenflecken ist also, wie man sieht, eine Erfindung des Papstes Innocenz III. und des vierten vatikanischen Konzils.[222])

Trotz dieses Beschlusses wurde übrigens die Judentracht nicht gleich in allen Ländern eingeführt. Auch in Deutschland ist sie nur allmählich zur allgemeinen Durchführung gekommen, wie wir dies weiter unten eingehend zeigen werden. Es sei hier nur erwähnt, daß die Erfindung dieses brandmarkenden Zeichens eigentlich gar nicht christlichen, sondern sarazenischen Ursprungs ist, indem der almohadische Fürst der Gläubigen von Afrika und Südspanien, Abu-Jussuf-Jacub-Almansur, den Juden seiner Lande, welche den Islam zwangsweise angenommen hatten, befahl, eine entstellende Tracht anzulegen: schwere Kleider mit langen Aermeln, welche beinahe bis zu den Füßen reichten, und statt der Turbane grobe Schleier von der häßlichsten Form. „Wüßte ich," sprach dieser mohammedanische Fanatiker, „daß die bekehrten Juden den Islam mit aufrichtigem Herzen angenommen haben, würde ich ihnen gestatten, sich mit den Muselmännern durch Ehebündnisse zu vermischen. Wäre ich überzeugt, daß sie Ungläubige geblieben sind, so würde ich die Männer über die Klinge springen lassen, ihre Kinder zu Sklaven machen und ihre Güter einziehen; aber ich schwanke in diesem Punkt, darum sollen sie durch eine häßliche Tracht abgesondert erscheinen." Sein Nachfolger Abu-Abdallah-Mohammed-Amsil verwandelte diesen entstellenden Anzug der verdächtigen jüdischen Scheinmohammedaner in gelbe Kleider und Turbane. Diese mohammedanische Kleidertracht schwebte nun Innocenz III. als Ideal vor, als er am 30. November 1215 das Konzil, die Blüte der Intelligenz der damaligen Christenheit, zu einem so schmachvollen Beschluß veranlaßte.[223])

Das vierte Laterankonzil verfügte ferner, daß sich die Juden in der Charwoche nicht öffentlich zeigen dürften, weil einige von ihnen angeblich geputzt einhergingen und die in Trauer versetzten Christen verspotteten; sie sollten sich daher nicht zur Schmach für den Erlöser öffentlich zeigen; Uebertreter dieser Verordnung müßten von den weltlichen Fürsten gebührend gestraft werden. Diese Bestimmungen waren übrigens nicht neu, sondern älteren Datums.

Natürlich ließ es sich das Konzil nicht nehmen, in Erneuerung einer früheren Bestimmung des Konzils von Toledo, zu verbieten, daß Juden öffentliche Aemter bekleiden dürften. Wer ihnen ein solches Amt übertrage, solle durch eine alljährlich stattfindende Provinzialsynode gebührend bestraft, und der bestrafte Beamte vom Verkehr mit Christen im Handel und anderweitig so lange ausgeschlossen werden, bis er das im Amte von Christen erlangte Geld zur Verwendung für christliche Arme nach Befinden des Diözesan-Bischofs herausgebe. Der vierte Punkt der Konzilsbeschlüsse predigt den „heilsamen Zwang" gegen die getauften Juden, welche sich beikommen lassen sollten, noch einiges von ihrem früheren Ritus beizubehalten. Nach der bekannten Praxis gegen die Albigenser und die übrigen Ketzer, wie sie seitens der Kirche geübt wurde, kann man sich denken, wie dieser „heilsame Zwang" beschaffen gewesen sein mochte!

Die chinesische Mauer war hiermit zwischen Christen und Juden vollständig aufgerichtet, und die weltgeschichtliche Tragödie des Judentums, ein Jahrhunderte langer, erbitterter Kampf gegen allmächtige Feinde, welche sich zum physischen und moralischen Untergang der Kinder Israel verbunden hatten, sollte nun erst seinen Anfang nehmen.



Als Heinrich VI. im Jahre 1197 starb, begann für Deutschland die „schreckliche, kaiserlose Zeit", denn sein Sohn, der spätere deutsche Kaiser Friedrich II., stand erst im vierten Lebensjahre. Die „Kammerknechte" waren nun, am Ausgange des 12. Jahrhunderts, vollends der Willkür der aufständischen Großen, der von dem Papste Innocenz III. verhetzten Bevölkerung und der sich gegenseitig bis aufs Messer bekämpfenden, rivalisierenden Gegenfürsten ausgesetzt. Besonders war die Rheingegend der Schauplatz der erbitterten Kämpfe zwischen den beiden Königen Otto IV. (1209—1218) und Philipp von Schwaben (1198—1208). Die verwilderten Kriegsscharen verübten entsetzliche Greuel, unter denen Juden und Christen in gleicher Weise zu leiden hatten. Ein Zeitgenosse jener kriegerischen Ereignisse, der angesehene jüdische Forscher Elieser b. Joel Halevi (1160—1235), hat in einem um jene Zeit geschriebenen Briefe die Schrecken des Krieges geschildert.

Diese Aufzeichnungen dieses Chronisten bilden eine dankenswerte Ergänzung zu den vorhandenen christlichen Quellen. Der Verfasser erlebte nämlich in nächster Nähe den Kampf, welcher sich am Mittelrhein in den Jahren 1198 und 1199 zwischen den beiden genannten Rivalen abspielte. Eine kasuistische Anfrage, welche an ihn wegen der Wiederverheiratung einer Frau gerichtet wurde, deren Mann — er hieß Alexander aus Andernach — während dieses Krieges verschwunden war, veranlaßte ihn, in dem ungefähr anderthalb Jahre nach diesem Unfall geschriebenen Responsum auf die Einzelheiten des Kampfes näher einzugehen. Die hierbei von ihm gegebene Darstellung ist ein kleiner, aber wertvoller Beitrag zur deutschen Geschichte am Ende des 12. Jahrhunderts. Der Brief Eliesers befindet sich in dem Werke seines Verehrers, des Rabbi Isaac ben Mose in Wien (etwa 1200—1270), betitelt: „Or sarua".[224])



Die auf den Krieg bezügliche Stelle heißt in deutscher Uebersetzung: „Rabbi Alexander und sein Schwiegervater wohnten in der Burg Sayn unter dem Grafen von Sayn. Als nun zwischen den beiden Königen im zweiten Kriege (1199) gekämpft wurde, lagerte das Heer des Königs Philipp an der Mosel. Aber noch bevor König Philipp mit seinem Heere nach Coblenz gekommen war, kehrte König Otto, ohne zu warten, um, denn er hatte gehört, daß jener ein starkes und zahlreiches Heer mit sich führe. Es wurde daher damals gar nicht gekämpft, wie dies im ersten Kriege, im ersten Jahre (Oktober 1198), geschehen war, denn damals war einen Tag lang gekämpft worden und die Schwächeren[225]) waren geblieben. Allein die Ermordung des Jünglings erfolgte im zweiten Jahre, als die Schwächeren von selbst ohne Kampf umkehrten, da es ihnen an Nahrungsmitteln fehlte. Infolge dessen kehrte auch König Philipp, dessen Lager sich in der Nähe von Aachen befand, ohne Schwertstreich zurück.

Der große Rheinstrom fließt zwischen Coblenz und der Burg Sayn, beide sind ungefähr zwei Meilen von einander entfernt. Im Gebiete des Grafen von Sayn jenseits des Rheinstromes wurde auch im ersten Kriege nicht gekämpft. Ebenso ist es sicher, daß dort in dieser Zeit überhaupt nicht gesengt oder verwüstet wurde, wie die wilden Scharen es an jedem anderen Orte thaten, durch den sie zogen. Der Landgraf von Thüringen war nämlich ein Freund

des Grafen von Sayn und hatte dem König Philipp im zweiten Kreuzzuge versprochen, daß er ihm den Grafen von Sayn als Bundesgenossen zuführen werde.[226]) Als nun das Lager des Königs Philipp bei Coblenz an der Mosel war, machte sich der Jüngling auf, nahm Geld mit sich und wollte über den Rhein nach Coblenz, vielleicht daß sich ihm etwas zu Kauf oder Gewinn böte. Er ließ seine Kleider zu Hause zurück und zog niedrige Schuhe an;[227]) war er doch in dem Glauben, im Gebiete des Grafen sicher ziehen zu können. Allein er kehrte nicht nach Hause zurück, man sah ihn auch nicht in Coblenz und bis jetzt, nachdem fast 1½ Jahre verflossen sind, ist über sein Schicksal nichts bekannt geworden."[228])

Bemerkenswert ist, daß unser Autor zwei Lagerplätze Philipps während des Jahres 1199 nennt, einmal bei Coblenz und das andere Mal in der Nähe von Aachen; infolge dessen wird auch Gulphen in der Reimchronik in Gulpen, zwischen Aachen und Mastricht, und nicht, wie vielfach angenommen wird, in Zülpich zu suchen sein.

Bei diesem Anlaß sei erwähnt, daß der genannte Verfasser, welcher an der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts, als die talmudischen Studien in Deutschland ihre eigentliche Blüte erreichten, im Vordergrunde des großen jüdischen Gelehrtenkreises stand und durch seine Schriften auf das Talmudstudium großen Einfluß übte, in der jüdischen Litteraturgeschichte den Beinamen „Der Hort seines Zeitalters" führt. Er stammte wahrscheinlich aus Bonn und besuchte die berühmten Lehrhäuser von Metz, Mainz und Speyer. In der erstgenannten Stadt wirkte damals Eliefer ben Samuel, der zu den namhaftesten Schülern des Rabbi Jacob Tam gehörte und verschiedene geschätzte talmudische Werke und Tossafot zu manchen Traktaten verfaßt hat. Sein Lehrer an der talmudischen Hochschule in Mainz war Rabbi Mose b. Salomo ha-Cohen, ebenfalls ein Schüler des Rabbi Jacob Tam. In Speyer war sein Meister Rabbi Isaac b. Ascher Halevi, der Jüngere.

Gleich seinen berühmten Zeitgenossen Eleasar aus Worms und Jehuda der Fromme war auch er nicht frei von der Mystik, doch muß ihm die Anerkennung gezollt werden, daß er auch auf grammatikalische und wissenschaftliche Erläuterungen des Pentateuchs großen Wert legte. Sehr wertvoll für die jüdische Litteratur- und Kulturgeschichte ist seine ausgebreitete Korrespondenz, die er mit einigen namhaften Gelehrten seiner Zeit, namentlich mit denen von Mainz, unterhielt. Ich nenne aus der Zahl der Korrespondenten nur die folgenden: Jehuda ben Kalonymos, den Vater des R. Eleasar aus Worms, einen bedeutenden Gesetzeslehrer, Baruch b. Samuel, den Verfasser eines sehr geschätzten talmudischen Werkes „Sefer ha-chochmah" (Buch der Weisheit), Nathan b. Isaac, einen namhaften synagogalen Dichter, Eliefer b. Joseph Halevi, einen bedeutenden Schriftgelehrten und mehrere andere. Seine Werke gewähren uns zugleich durch die genaue Angabe der Quellen, aus denen er geschöpft hat, manche Auskünfte über Autoren, deren Name verschollen ist oder deren Schriften verloren gegangen sind.

Eliefer b. Joel Halevi hatte zugleich eine sehr weit verzweigte Verwandtschaft, von der einige Mitglieder zu den hervorragendsten Forschern jener Zeit gehörten. Wir nennen aus der Zahl derselben nur die folgenden: Eljakim b. Joseph, den „Aeltesten" von Mainz, gegen Mitte des 12. Jahrhunderts gestorben, denselben Rabbi, welcher es als unstatthaft erklärte, daß man in der Synagoge von Köln die Fenster mit Tierfiguren bemale, weil es den Anschein habe, als ob man diese gemalten Fenster anbete; ferner Eliefer b. Nathan

aus Mainz, den bekannten, unter dem Namen „Raben“ hochgeachteten Gelehrten, den wiederholt erwähnten Ephraim b. Jacob, Joel b. Isaac Halevi, einen Schwiegersohn und Schüler des Raben u. a. m.

Bezeichnend ist es, daß dieser Rabbi seine Briefe, wie z. B. diejenigen an seinen genannten Verehrer Isaac ben Mose, weil seine Augen vom vielen Weinen über das Elend seiner Zeit und speziell das seiner Glaubensgenossen getrübt waren, nicht selbst schreiben konnte, sondern anderen in die Feder diktiren mußte. Sein Bruder Uri b. Joel Halevi erlitt den Märtyrertod.[229]) Dessen Freund und Vetter Mordechai ben Samuel betrauert ihn in einer „Selicha“ mit den Worten:

„O, du unser Hort,
Wie lange noch im Grimm?
Verbrennen hier und dort
Ist ihr Losungswort;
Der Unschuld Mord
Ist ihre Stimme;
Räche, Engel Michael,
Den Sohn des Rabbi Joel!
Räche das vergossene Blut
An den Feinden und ihrer Brut!“[230])

Bevor wir uns den Ereignissen im 13. Jahrhundert zuwenden, wollen wir zur Charakteristik der fanatisch-judenfeindlichen Gesinnung des zur Neige gehenden Jahrhunderts noch einige Momente aus den Geschehnissen desselben herausgreifen.



In Frankfurt a. M., wo die Juden in der Mitte des 12. Jahrhunderts nur in geringer Zahl ansässig waren und erst im Anfange des folgenden Säkulums eine Gemeinde bildeten, wurde um jene Zeit an ihnen ein Akt der üblichen Erpressung geübt. Sie wurden eingekerkert und nur den Anstrengungen und Bemühungen des genannten Rabbi Elieser ben Joel Halevi, der auf die traurige Kunde dahin gereist war, gelang es, die Eingesperrten durch ein Lösegeld wieder frei zu bekommen. Die Zahl der Frankfurter Juden war damals jedenfalls noch nicht eine bedeutende, und so mußte denn der genannte Schriftgelehrte das Lösegeld erst mühselig auftreiben, was gleichzeitig für die echte Menschlichkeit und die Energie desselben ein rühmliches Zeugnis ablegt.[231])

Die absurden Verdächtigungen, welche in den kommenden Jahrhunderten gegen die Juden fast überall erhoben wurden und für sie von so verhängnisvollen Folgen begleitet waren, wurden schon zu jener Zeit laut. So z. B. schleuderte man am Charfreitag 1191 in Köln gegen sie die Beschuldigung, daß sie dem Heiland zum Hohn ein wächsernes Bild kreuzigten und schmähten und ihm alles anthaten, was in der Passionsgeschichte erzählt wird. Der höhere und niedere Pöbel benutzte die bei den Juden am Purimsfeste übliche Sitte, ein Hamannsbild zu mißhandeln und zu verbrennen, um solche Verdächtigungen und Verleumdungen in die Welt zu setzen. Die damalige rheinische christliche Bevölkerung glaubte leider willig an dieses Märchen, welches später den Beweggrund zu den abscheulichsten Ausschreitungen bilden sollte.

Dabei wurden die unsinnigsten Legenden ausgeheckt, welche dennoch bei der ungebildeten Menge unbedingten Glauben fanden, obschon deren Zweck, die Juden und ihre Gewohnheiten lächerlich zu machen, auf der Hand lag. Aus der Fülle der thörichten Erfindungen sei nur der nachstehende, charakteristische Vorfall hervorgehoben. Die Juden in Königswinter begingen in dem von ihnen gemieteten Hause eines Ritters das Laubhüttenfest. Zur Zeit des Abendgottesdienstes versammelten sie sich alle, der Vorbeter trat an den Altar, der mit

Decken verhüllt war, und fand, wie er sie aufhob, eine große Kröte darunter. Auf sein Geschrei eilten Juden und Christen herbei, auch einige Ritter mit ihren Frauen kamen hinzu und vermehrten durch ihr Gelächter die Verwirrung der Juden.[232])

Die Erzbischöfe benutzten vielfach die erwähnten Kämpfe zwischen den Gegenkaisern Otto und Philipp von Schwaben, um von den Juden so viel Geld als möglich herauszuschlagen. Die Zollrolle des Stiftes St. Simeon für Koblenz bestimmte z. B., daß alle die von jenseits der Maas und aus Regensburg kommenden Juden, sowie alle diejenigen, welche nicht innerhalb der Reichsgrenze wohnten, einen „Vierdung" und einen Groschen zahlen mußten.

Der Erzbischof Siegfried von Mainz wußte den Kaiser Otto IV. zu bestimmen, ihm die Gerichtsbarkeit über die Juden in seinem Sprengel zu übertragen beziehungsweise zu erneuern. So ging denn das den Kaisern bisher zustehende Judenregal auf die kirchlichen Würdenträger über, welche die Gelegenheit nicht verabsäumten, ihren Vorteil nach Kräften auszubeuten.

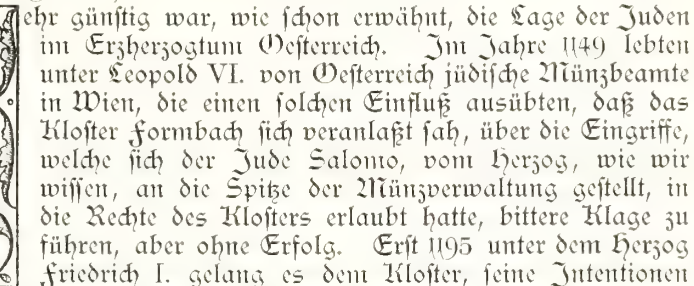

er Erzbischof Dietrich von Köln erpreßte von den gefangenen Juden so viel Geld, daß er dafür fast alle Gebäude im Kastell Godesberg — jetzt Judenburg — erbauen konnte.[233]) Dieser Bischof, der Nachfolger des wegen seiner Umtriebe exkommunizierten Grafen von Altena, trat in die Fußtapfen seines Vorgängers und übertraf ihn noch an Gewaltthätigkeit, namentlich mußten die Juden fast unerschwingliche Steuern und Zölle zahlen. Er trieb es schließlich so bunt, daß auch er seines Amtes entsetzt wurde. Sein Nachfolger war der Domprobst Engelbert von Berg, gleich den früheren Erzbischöfen Anno und Herrmann III., eine Zierde des Kölner Stuhls; ein Mann des Rechts und der Wahrheit, war er auch stets ein Gönner der Juden und schenkte ihnen sogar fünf Morgen Landes zur Vergrößerung ihres Friedhofes. Damit jedoch diese Schenkung mit ewiger Festigkeit bestehe, das Geschehene nicht durch Verleugnung der Wahrheit oder durch die Länge der Zeit entstellt werde, und damit die Juden in keiner Weise der Arglist oder Mißgunst ausgesetzt seien, bestätigte er ihnen diese Schenkung auch schriftlich, mit dem merkwürdigen Rate, sich vor Hinterlist in acht zu nehmen.[234]) Als dieser edle Priester einst vernahm, daß ein Adliger, dessen Urgroßvater sich schon in der bekannten Judenverfolgung des ersten Kreuzzuges unter Führung des Mönches Gottschalk hervorthat, mehrere Juden beraubt und erschlagen hatte, ließ er ihn zum Tode verurteilen. Der Missethäter suchte sich damit zu verantworten, daß die Mörder Christi doch nichts besseres verdient hätten. „Wohlan," entgegnete der strenge Richter, „hältst Du Dich wegen Deines eigenen Frevels für straflos, so magst Du, nach Deinen eigenen Worten, die Schuld Deines Urgroßvaters zahlen."[234a]) Von dem herablassenden und liebenswürdigen Wesen dieses Erzbischofs erzählt Rabbi Meir von Rothenburg u. a.: Zur Zeit des oben genannten Eliefer Halevi sollte in Köln ein Vorsänger angestellt werden. Ein Jude wollte dem neuen Kandidaten Ehre erweisen und veranlaßte den Erzbischof, bei welchem er in hohem Ansehen stand, den Vorsänger kommen zu lassen und ihm zur Bestätigung seines Amtes die Bischofsmütze aufzusetzen mit den offiziellen Worten: „Hierdurch bist Du bestallter Vorsänger." Aber dieser lehnte diese Ehrung mit den Worten ab: „Mein hoher Herr, es ist mir nicht erlaubt, ein gottesdienstliches Amt aus Eurer Hand zu empfangen!" was ihm Engelbert keineswegs verübelte.

Nicht allein am Rhein, sondern auch in anderen damals bestehenden jüdischen Gemeinden wurden Judenstiftsgelder in überaus reichlichem Maße erhoben; Hand in Hand gingen damit die Ausplünderungen der Juden. Solche Vorgänge werden uns z. B. aus Halle a. S. berichtet. Dort fand ein förmlicher

Aufruhr gegen die Juden statt; viele wurden getötet und ihres Hab' und Guts beraubt. Auch zündeten die Marodeure das Judenviertel an und vertrieben dessen Insassen aus der Stadt, was übrigens gar nicht nach dem Geschmacke des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg war, weil ihm dadurch das Vermögen der kaiserlichen Kammerknechte entgangen war. Er beruhigte sich erst, als ihm die Aufrührer 1000 Mark Silber zahlten.[235])

Der weltgeschichtlichen Tragödie am Ausgang des 12. Jahrhunderts durfte natürlich auch das Satyrspiel nicht fehlen, das von keinem Geringeren zum besten gegeben wurde, als von Innocenz III., welcher an den Bischof von Metz auf dessen Anfrage, ob ein getaufter Jude unter gewissen Umständen noch einmal getauft werden müsse, eine feierlich bejahende Antwort erteilte.

Die gütige Vorsehung sorgte aber auch schon damals dafür, daß die geistige und moralische Finsternis, die Nacht des Hasses und der Vernichtung keine allgemeine sei. Einige Lichtstrahlen erhellen am Ausgang des 12. Jahrhunderts den dunklen Horizont des deutschen Judentums. Als während der Spaltung des Reiches König Otto Worms belagerte, beteiligten sich die dortigen Juden an den Belagerungsarbeiten und sie verteidigten Heimat und Vaterland mit derselben Tapferkeit und Aufopferung wie ihre christlichen Mitbürger; zu diesem Zwecke durften sie sogar mit Erlaubnis der Rabbiner am Sabbath Waffen tragen. Die Belagerung von Worms dauerte drei Tage. Die Stadt hielt zu Philipp von Schwaben und machte dem König Otto viel zu schaffen. Die Juden waren also damals dem Waffenhandwerk noch nicht entfremdet und die vom Militär- und Kriegsdienst ausschließenden Verordnungen sind erst das traurige Ergebnis einer späteren Zeit.[236])



Sehr günstig war, wie schon erwähnt, die Lage der Juden im Erzherzogtum Oesterreich. Im Jahre 1149 lebten unter Leopold VI. von Oesterreich jüdische Münzbeamte in Wien, die einen solchen Einfluß ausübten, daß das Kloster Formbach sich veranlaßt sah, über die Eingriffe, welche sich der Jude Salomo, vom Herzog, wie wir wissen, an die Spitze der Münzverwaltung gestellt, in die Rechte des Klosters erlaubt hatte, bittere Klage zu führen, aber ohne Erfolg. Erst 1195 unter dem Herzog Friedrich I. gelang es dem Kloster, seine Intentionen durchzusetzen. Die Finanzjuden bestimmten die ganze Handelspolitik des genannten Herzogs und bewogen ihn zu einem Verbote von Getreide in die oberen Lande, und noch in der Mitte des 13. Jahrhunderts stellen Lublinus und Nekelo, sein Bruder, „die Juden", als Kammergrafen des erlauchtesten Herzogs von Oesterreichs, damals Ottokars von Böhmen, eine Urkunde aus, durch welche sie einen Vertrag mit dem Bischof Conrad von Freysingen abschließen. Die Juden blieben also auch nach Friedrichs Tode im Besitz ihrer günstigen Stellung.[237])

Sie besaßen in Oesterreich bereits am Ausgang des 12. Jahrhunderts mehrere Synagogen und Schulen. Die Synagoge zu Wien wird schon 1204 urkundlich erwähnt; an welchen Orten die übrigen sich befanden, wird nicht angegeben.[238]) Diese Synagoge lag in dem Fürstenhofe, war hoch mit Mosaik gewölbt und mit vergoldeten Kronen geziert. Zur Absonderung der Männer von den Frauen war sie durch das gemauerte Fenster getrennt. Ein besonders wohlhabender und einflußreicher Mann scheint zu jener Zeit der Wiener Jude Techanus gewesen zu sein. Ihm und mehreren Bürgern von Wien stand ein Pfandrecht über 120 Pfd. Wiener Münze an einem Gute des Ritters Poppe v. Pecach zu. Noch bezeichnender für Techans Verhältnis ist aber, daß ihn Herzog Leopold, als er 1225 mit König Andreas von Ungarn Frieden schloß, diesem Fürsten für die Summe von 2000 Pfd. Silbers, zu deren Zahlung er sich verpflichtete, als

alleinigen Bürgen stellte, worin Techan ausdrücklich einwilligte. Das läßt allerdings auf einen außergewöhnlichen Wohlstand und auch auf einen hervorragenden Einfluß auf den österreichischen Hof schließen.[239])

Doch müssen wir uns hüten, die Lage der Juden in den Herzogtümern Oesterreich und Steiermark in einem gar zu rosigen Lichte zu erblicken und sie gar als eine ideale hinzustellen. Für die ihnen zu teil gewordenen Rechte mußten sie ganz erhebliche Gegendienste bieten. Außer der tiefsten Unterwürfigkeit gegen den Fürsten und seinen Hofstaat waren sie zu allen Arten von Lieferungen verpflichtet. Sie mußten z. B. für sie Bettfedern, sowie Pergamente für ihre Kanzleien herbeischaffen, Fuhrwerke besorgen, Silber, Gold und Münze erhandeln und diese bei der Kammer auswechseln, Mauthe und Gefälle in Pacht nehmen und dafür gewisse bestimmte Steuern entrichten. Bei dem ersten Vergehen hatten sie zu erwarten, daß ihre Schuldscheine für null und nichtig erklärt und sie selbst des Landes verwiesen wurden.[240])

Daß aber die damaligen jüdischen Bewohner Oesterreichs ihre günstige Stelle nicht mißbrauchten, spricht nicht allein für ihre Klugheit, sondern auch für ihre Besonnenheit und Mäßigung. Auf jene Kaufleute und Gelehrten des Mittelalters paßt trefflich das Wort eines Kenners des jüdischen Volkscharakters:

„Uns Deutsche, die wir uns mit Recht der vorurteilslosen Gerechtigkeit gegen die Verdienste aller Nationen rühmen, uns geziemt es noch mehr als andern Völkern, gerecht zu sein gegen die Anhänger einer Religion, bei denen trotz einer so langen Erniedrigung das geistige Leben und das Höhere der Menschheit nicht erstarb, und welche mit der gewiß sehr ehrwürdigen Anhänglichkeit an den Glauben ihrer Väter so manche Tugenden in hohem Grade sich bewahrten. Wenn Mäßigkeit, lebendiger Sinn für häusliches Glück und Familien-Freuden, ungewöhnliche Wohlthätigkeit, Fleiß und Betriebsamkeit zu den achtungswertesten Tugenden gehören, so kann der Jude wahrlich nicht zu den schlechtesten Einwohnern gezählt werden.“[241])



Scene aus den egyptischen Plagen.
(Aus einer hebraischen Handschrift der Passah-Hagada des 15. Jahrhunderts in der Hamburger Stadt-Bibliothek.)



6. Kapitel.

Friedrich II. und seine Zeit. — Seine Stellung zu den Juden. — Berührungen mit einzelnen hervorragenden jüdischen Gelehrten. — Die Blutbeschuldigungen zu Fulda. — Anklage wegen rituellen Christenmordes. — Wissenschaftliche Kommission über die Blutbeschuldigungs-Frage. — Ihr Votum. — Vorgänge in Lauda, Bischofsheim, Wolfhagen, Wolfsheim, Meiningen, Kitzingen und Ortenburg. — Eine judenfreundliche Bulle Innocenz IV. — Die Rabbinersynode in Mainz. — Die Judensteuern unter Otto IV. und Friedrich II. — Der güldene Opferpfennig. — Kron- und Krönungssteuer. — Die allgemeinen Reichssteuern und die Juden. — Die Judenzeichen, ihre Farben und Formen. — Deren Einfluß auf den jüdischen Volkscharakter. — Kleidertrachten und Kleiderluxus. — Heinrich VII. und die Juden. — Der Sachsenspiegel. — Gregor IX. und die Juden. — Die Juden in Ungarn. — Das Handschreiben des Papstes an die deutsche Geistlichkeit. — Sein Privilegium. — Talmudverbrennung.

Als Kaiser Otto IV. nach der Ermordung seines Gegners Philipp von Schwaben mit dem Papst zerfiel, forderte dieser 1210 die deutschen Fürsten auf, einen andern Kaiser zu wählen und schlug als solchen den jungen, damals sechzehnjährigen, Friedrich vor. Das Mündel des allmächtigen Papstes Innocenz III., des Vaters der Inquisition, des Scheiterhaufens für die Ketzer, der letzte Hohenstaufe Friedrich II., wurde im vierzehnten Jahre von seinem Vormund für mündig erklärt. Seine Heiligkeit war der festen Ueberzeugung, daß sein Zögling in jeder Beziehung ein Kaiser nach dem Herzen des Papstes sein würde. Hätte er geahnt, daß dieser Jüngling vom Geiste seines großen Ahnen Barbarossas erfüllt und dereinst ein erbitterter Feind des römischen Papsttums sein würde — er hätte wohl nie und nimmer ihm seinen Segen erteilt und ihm die Wege geebnet, um allen Gefahren und Hindernissen zum Trotz sein väterliches Reich zu erobern und die Kaiserherrschaft in Deutschland anzutreten. Innocenz III. hatte aber in Friedrich II. seinen Herrn und Meister

gefunden! Dieser junge Hohenstaufe war dem alten Papste an diplomatischem Geschick und staatsmännischer Einsicht bei weitem überlegen. Wie er im Jahre 1212 auf äußerst beschwerliche Weise über die Alpen ging und Otto IV. Konstanz und dann auch Breisach, den Schlüssel des Reiches, abgewann, wie er ganz Schwaben, ja die meisten deutschen Staaten mehr noch durch seine Freigebigkeit als durch Gewalt eroberte, wie er mit dem König Philipp August II. von Frankreich ein Bündnis schloß und Otto den Rhein hinab trieb und sich 1215 in Aachen krönen ließ – – all dies ist mit goldenen Lettern in der Geschichte der Regierung dieses großen Hohenstaufen verzeichnet und legt ein glänzendes Zeugnis von dem staatsmännischen Genie desselben ab.



Aber mit seinem Glück entwickelten sich in dem Fürsten immer umfassendere Pläne. Eine mächtige Etappe in seiner Siegeslaufbahn war das vom Papst erlangte Zugeständnis, Sicilien, sein eigentliches Erbland, und das deutsche Kaiserreich in seiner Person vereinigen zu dürfen.

Unstreitig war Friedrich II. der größte und gewaltigste Monarch seiner Zeit, überdies ein aufgeklärter und freisinniger Geist, welcher seinem Jahrhundert zur Zierde gereichte. Er liebte die Wissenschaften und unterstützte die Männer des Wissens mit fürstlicher Freigebigkeit. Er ließ es sich angelegen sein, philosophische und astronomische Schriften aus dem Arabischen ins Deutsche und Lateinische übersetzen zu lassen und bediente sich auch kundiger Juden dazu. Seit Karl dem Großen und Alfred von England hatte es keinen weltlichen Herrscher gegeben, welcher die idealen Güter der Menschheit mit solcher Liebe und Hingebung gehegt und gepflegt hätte, als er. Seine Liebe zu den Wissenschaften und sein Eifer für die Förderung derselben kennzeichneten sich am besten in jenen Worten, welche er einst an die Universität Bologna, ohne Rücksicht auf deren ihm bekannte feindliche Gesinnung, richtete: „Die Wissenschaft muß der Verwaltung, der Gesetzgebung und der Kriegskunst zur Seite gehen, weil diese sonst, den Reizungen der Welt und der Unwissenheit unterliegend, entweder in Trägheit versinken oder zügellos über alle erlaubten Grenzen hinausschweifen. Deshalb haben wir von Jugend auf die Wissenschaft gesucht und sie in ihrer eigentümlichen Gestalt geliebt. Nachher wurden wir durch die Sorgen der Regierung freilich oft davon abgezogen, aber keinen ersparten Augenblick ließen wir im Müßiggang vorbeifließen, sondern verwendeten ihn mit freudigem Ernst zum Lesen trefflicher Werke, damit die Seele sich aufhelle und kräftige durch Erwerbung der Wissenschaft, ohne welche das Leben der Menschen der Regel und der Freiheit entbehrt. Darum haben wir jene vorzüglichen Werke zunächst für uns übersetzen lassen; weil aber das edle Besitztum der Wissenschaften durch Verbreitung und Verteilung sich nicht mindert oder zu Grunde geht, sondern desto dauerhafter und fruchtbarer heranwächst, je mehr man sie mitteilt und verbreitet, so wollen wir diese gewonnenen Früchte mancher Anstrengung nicht verbergen, noch den eignen Besitz für recht erfreulich halten, ehe wir ein so großes Gut Anderen mitgeteilt haben. Niemand aber hat darauf ein näheres Anrecht als diejenigen Männer, welche aus den alten reichen Behältern klüglich neue Bäche ableiten und durstigen Lippen den süßen Labetrank darreichen. Deshalb möget Ihr diese Werke als ein Geschenk Eures Freundes, des Kaisers, gern aufnehmen und um seiner Empfehlung und ihrer inneren Trefflichkeit willen denen zugesellen, welche Ihr durch Eure Erklärung neu belebt."

Friedrich II. ließ u. a. eine lateinische Uebersetzung des berühmten Werks des Maimonides „Moreh Nebuchim" (Leitung der Irrenden) anfertigen, welches einen bedeutenden Einfluß auf die christlich-scholastische Litteratur ausübte. Mose b. Salomo aus Salerno führt in seinem Kommentar Stellen aus dieser Uebersetzung an, wie er auch Aussprüche Friedrichs II. und verschiedener christlicher Gelehrten, mit denen er im geistigen Verkehr stand, darin mitteilt.[242])

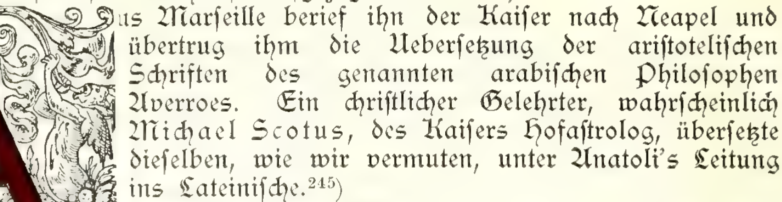
Der Kaiser stand in einem lebhaften Briefwechsel mit einem jungen jüdischen Gelehrten, Jehuda b. Salomo Kohen Ibn-Matka (geb. um 1215) aus Toledo, einem Schüler des berühmten Meïr Halevi Abulafia (1240—1291). Derselbe wurde in arabischer Sprache geführt und betraf philosophische und mathematische Gegenstände. Das Wissen dieses Forschers imponierte dem Kaiser so sehr, daß auf seinen Wunsch Ibn-Matka seine Heimat verlassen und sich in Italien, wo der Kaiser residierte, niederlassen mußte. Wegen seiner astrologischen Kenntnisse, denen Friedrich II. sehr ergeben war, hatte der genannte Schriftgelehrte sogar Zutritt zum Hofe. Am Schlusse einer hebräischen Uebertragung seines Briefwechsels fügt der Verfasser hinzu: „Als diese Worte dem Kaiser vorgetragen wurden, freute er sich gar sehr mit meiner Antwort. Es waren überhaupt noch viele Korrespondenzen zwischen uns, worüber ich an dieser Stelle nicht besonders berichten möchte. Ungefähr 10 Jahre später traf es sich, daß ich in die Länder des Kaisers geführt wurde und Gelegenheit fand, seine Werke und Beschäftigungen, seine Weisen, Gelehrten und Beamten, wie seinen innern Haushalt kennen zu lernen. Ich hatte dann das tägliche Gebet zu Gott, daß er mich sicher in des Kaisers Land aufnehmen lasse."



Recht vielseitig war die Verbindung, in welche Friedrich II. mit dem jüdischen Gelehrten Jakob Anatoli (Anatolio), 1200—1250, trat. Er ließ ihn aus der Provence nach Neapel kommen und setzte ihm ein Jahrgehalt aus, damit er in Muße der Verdolmetschung arabischer Werke wissenschaftlichen Inhalts obliegen konnte. Wir führen hier Anatolis eigene Worte am Schlusse seiner Uebersetzung des Kommentars des arabischen Philosophen Ibn Roschd (Averroes) an: „Ich Jakob b. Abba Mari b. Simson b. Anotoli, gelobt sei Gott, der mein Gebet und seine Gnade von mir nicht abgewendet, meine Kraft erneuert hat, um im 2. Adar 4992 (1232) in Neapel diese Uebersetzung der Kommentare des andalusischen Philosophen Ibn Roschd (Averroes) zu vollenden. Bevor ich beginnen werde, auch die anderen Bücher in dieser Wissenschaft zu ergänzen, werde ich mit göttlicher Hilfe zuvörderst dieselben für den Zweck der Uebersetzung studieren, um die Irrtümer darin nach meiner Kraft zu verbessern. Nach Beendigung dieses Studiums werde ich mich daran begeben, auch jene Schriften zu vervollständigen, unter Beistand dessen, der in das Herz unseres Herrn, Kaisers Friedrich, des Freundes der Wissenschaft und ihrer Pfleger, den Gedanken gelegt hat, mich zu speisen und vollständig zu ernähren. Gottes Gnade möge stets über ihm walten, ihn zu erhöhen über alle Fürsten; in seinen Tagen erscheine der Erlöser, und unsere Augen mögen es sehen!"[243])

Anatoli teilt in seinen philosophischen Homilien über den Pentateuch die Ansicht Friedrichs II. über gewisse Opfer mit, indem er von ihm anführt: „Unser Herr, der große Fürst Kaiser Friedrich, er lebe lange, begründete die Vorschrift, welche Gott gegeben, daß nur Rinder und Schafe dargebracht werden, dagegen keine Art von anderen Tieren; nach seiner Ansicht „nur deshalb, weil mit dem Opfer eine Versöhnung mit Gott bewirkt werden sollte, was nur durch das Opfer von einem Haustier, das der Mensch besitzt und womit er sich abgemüht hat, geschehen könne. Dies geschehe aber nicht mit Tieren, die in der freien Natur

leben, frei umherlaufen und dem Menschen gar keine Mühe verursachen. Ein Beweis dafür ist, daß den Armen gestattet worden ist, vom Geflügel Opfer zu bringen, weil auch dieses im Hause aufgezogen wird."[244])



Aus Marseille berief ihn der Kaiser nach Neapel und übertrug ihm die Uebersetzung der aristotelischen Schriften des genannten arabischen Philosophen Averroes. Ein christlicher Gelehrter, wahrscheinlich Michael Scotus, des Kaisers Hofastrolog, übersetzte dieselben, wie wir vermuten, unter Anatoli's Leitung ins Lateinische.[245])

Dieser edle Mäcen der Kunst und Wissenschaft, welcher es nicht verschmähte, mit jüdischen Gelehrten und Forschern einen regen persönlichen und schriftlichen Verkehr zu pflegen, dieser in religiösen Dingen so freisinnige Monarch konnte sich aber doch des judenfeindlichen Einflusses seines Herrn und Meisters Innocenz III. nicht erwehren, denn er verhielt sich Zeit seines Lebens gegen die Juden äußerst ablehnend und streng. Während sein Namens- und Zeitgenosse Herzog Friedrich von Oesterreich, wie wir wissen, ihnen ein gerechtes und weises Statut erteilte, das sie gegen alle Mißhandlungen schützte und ihnen volle Gerechtigkeit zu teil werden ließ, schloß sie der große deutsche Kaiser von allen andern Aemtern aus, hielt ihre Kammerknechtschaft und das Judenzeichen aufrecht und schützte sie auch nicht immer gegen Gewaltthaten. Mit Ausnahme eines einzigen jüdischen Münzschreibers in Messina gab es in seinen sicilianischen Staaten keinen dem Judentum angehörigen öffentlichen Beamten, entsprechend dem kanonischen Beschluß des 4. Lateran-konzils, ja er befleckte den Glanz seiner Krone durch eine barbarische Maßnahme, indem er das geistige Ghetto, welches der Papst Innocenz III. geschaffen, durch ein praktisches in empörender Weise ergänzte und verschärfte. Es wird ihm ewig zum Vorwurf gereichen, daß er der erste deutsche Fürst war, welcher die Juden — diejenigen in Palermo — in einem abgesonderten Stadtquartier, dem Ghetto, der Judengasse, einschloß.

Trauernde Juden auf dem Friedhofe.
(Aus einer hebräischen Handschrift des 15. Jahrh., geschrieben von Isak ben Simcha. Hamburger Stadtbibliothek Cod. 37.)



Die verfolgte Juda sucht Zuflucht am Altare.

Aus: Philologus hebraeo mixtus von Joh Leusden, Utrecht 1657

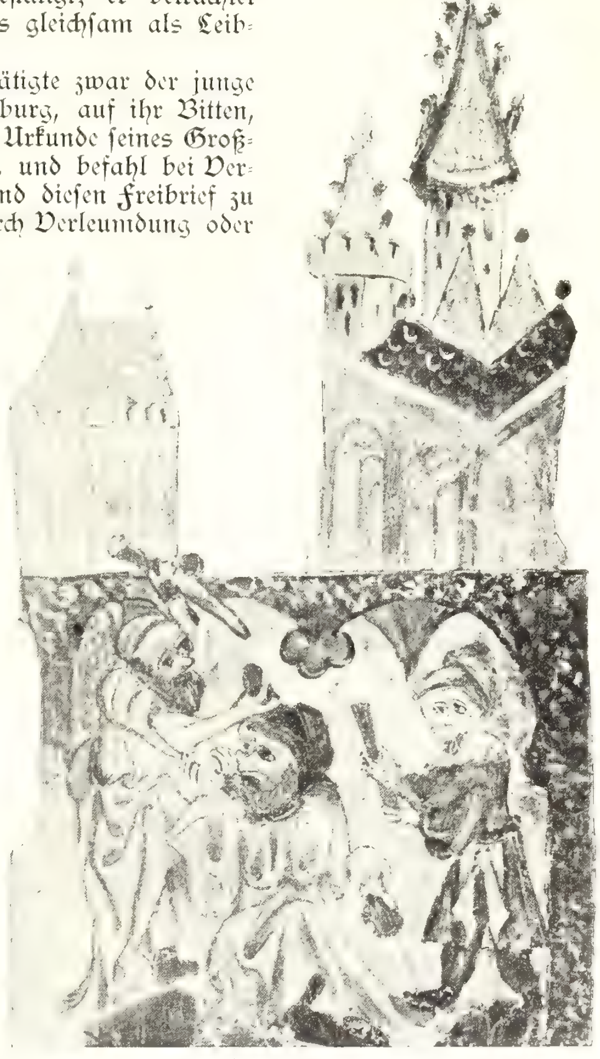


Den Begriff der Kammerknechtschaft faßte Friedrich II. in des Wortes buchstäblicher Bedeutung auf. Er nennt sie in einer Urkunde vom Jahre 1237 seine speziellen Kammerknechte. Er erteilt nämlich durch dieselbe mehreren Juden „in Rücksicht auf die Schutzlosigkeit des israelitischen Volkes, und weil die Juden überall ihm als seine Kammerknechte untergeordnet seien“, auf ihre Bitten ein Privilegium, in welchem er sie, ihre Kinder und Güter in seinen besonderen Schutz nimmt und die Rechte und Freiheiten, die sie unter den früheren Kaisern besaßen, bestätigt; er betrachtet darin alle Juden seines Reichs gleichsam als Leibeigene seiner Domänen.

Am 3. Januar 1216 bestätigte zwar der junge Kaiser den Juden von Regensburg, auf ihr Bitten, eine ihm von ihnen vorgelegte Urkunde seines Großvaters des Kaisers Barbarossa, und befahl bei Verlust seiner Gnade, daß niemand diesen Freibrief zu brechen oder die Israeliten durch Verleumdung oder Schadenszufügung zu verletzen wagen solle — es war dies aber lediglich ein Akt der Pietät, an welchem der Enkel nicht zu rütteln wagte.

Eifriger noch als die spanischen Könige schärfte er das Tragen besonderer Abzeichen für die Juden in seinen Erblanden ein, gerade wie es sein Vormund Innocenz III. gewünscht hatte; er bedrückte überhaupt seine jüdischen Unterthanen durch hohe Steuern; während er andern Ansiedlungen in Sicilien zehnjährige Steuerfreiheit bewilligte, belastete er die jüdischen Ankömmlinge sogleich mit den drückendsten Abgaben.

Die Gerechtigkeit erfordert jedoch, daß wir auch einige seiner vorurteilslosen Verordnungen hier anführen: Er bestimmte u. a., daß kein jüdisches Kind mit Gewalt zur Taufe geschleppt werden dürfe, und daß erwachsenen Juden, welche sich zur Taufe stellen, eine dreitägige Reuezeit gewährt werden solle, damit es sich herausstelle, ob dieselben den



Ermordung und Verbrennung deutscher Juden in der Synagoge.

(Aus einer hebräischen Handschrift des 15. Jahrh., geschrieben von Isak ben Simcha. Hamburger Stadtbibliothek Cod. 37.)

Schritt aus aufrichtiger Neigung zum Christentum oder blos aus augenblicklicher Verstimmung gethan haben.[246])



Friedrichs II. Denkweise in betreff der Juden zeigte sich am schlagendsten bei dem traurigen Fall in Fulda im Jahre 1235. Ein zeitgenössischer Chronist der Marienkirche in Erfurt, dessen Mitteilungen uns in der Peterschronik und in den Annalen der Erfurter Dominikaner erhalten sind, berichtet über die ruchlose Unthat mit folgenden Worten: „In diesem Jahre (1235) wurden am 28. Dezember in Fulda 34 Juden beiderlei Geschlechts von Kreuzfahrern niedergemacht. Zwei dieser Juden hatten nämlich am heiligen Christtage fünf junge Söhne eines Müllers, der außerhalb der Stadtmauern wohnte und sich gerade mit seiner Frau in einer Kirche befand, elendiglich ermordet, deren Blut in mit Wachs bestrichenen Säcken aufgefangen und sich, nachdem sie Feuer an das Haus angelegt, entfernt. Als die Wahrheit dieses Vorganges erforscht und von den angeklagten Juden selbst eingestanden worden war, wurden diese, wie oben angegeben, bestraft.“

Es war schon damals — in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts — eine beliebte Praktik der Judenfeinde, Blutbeschuldigungen gegen die Juden zu erheben. Was war geschehen? Das vor der Stadt gelegene Haus eines Müllers geht Weihnachten in Abwesenheit des Besitzers und seiner Frau in Flammen auf, die zurückgebliebenen Kinder werden tot aufgefunden, — wer anders konnten die Mörder gewesen sein als die Juden! Die in der Stadt anwesenden Kreuzfahrer schüren die Erregung der Gemüter. Sie weisen mit Fingern auf die Juden hin und das genügt, um 34 Mitglieder der jüdischen Gemeinde von Fulda zu überfallen, dieselben einzukerkern, auf die Folter zu spannen, wo sie unter den entsetzlichsten Qualen natürlich alles gestanden, was man von ihnen verlangte, und hinzurichten. Unter den Märtyrern befanden sich auch einige, welche aus Frankreich zur Zeit der Vertreibung unter Philipp August II. eingewandert waren. Hätten sich nicht einige menschlich gesinnte Bürger und der Magistrat der Juden Fuldas angenommen, so wären noch mehr Opfer gefallen. In drei Tagen spielten sich Anklage, Prozeß, Verurteilung und Hinrichtung ab. Am 25. Dezember kamen fünf Knaben um und am 28. fanden bereits 34 jüdische Opfer den Märtyrertod.[247])

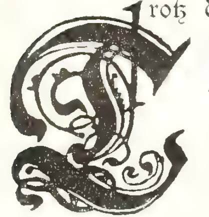
Der Kaiser befand sich seit dem Dezember in Hagenau. Hierhin wurden die Leichen der Knaben gebracht, wahrscheinlich damit sie als Beweisstücke für die verbrecherische Gesinnung der deutschen Juden dienen sollten. Er antwortete den Anklägern skeptisch und nicht ohne Ironie: „Wenn sie tot sind, so geht hin und begrabet sie, da sie ja doch zu etwas anderm nichts taugen.“ Unter großen Ehrenbezeugungen von Seiten des Volkes wurden sodann die Leichen in Hagenau bestattet. Aeußerlich war die Fuldaer Angelegenheit hiermit wohl erledigt, aber der Argwohn, der Aberglaube und der Haß gegen die Juden dadurch noch nicht ausgerottet; im Gegenteil erhob die Hydra der Blutanschuldigung immer kühner ihr Haupt; besonders vergiftend wirkte die Verleumdung, daß die Juden zu ihrem Passahmahle Blut notwendig gebrauchen und sie deshalb, um dieses zu erlangen, Christen töten müßten. Um seinen Kammerknechten gegenüber sich als Schutzherrn zu zeigen, beschloß der Kaiser, die Ersten seines Reiches selbst in der gegen die Juden erhobenen Anklage das Urteil fällen zu lassen. Er berief daher die Fürsten, Barone, Edlen und die Geistlichkeit zu einer Beratung über die brennende Frage. Das Ergebnis derselben war aber kein befriedigendes. Hier galt das Wort: tot capita, tot sensus (soviel Köpfe, soviel Ansichten). Da diese hohen Herren sich nicht einigen

konnten, so beschloß der Kaiser auf ihren Rat, obgleich er selbst auf Grund gewisser Bücher, die er gelesen, von der Unschuld der Juden überzeugt war, Gesandte zu allen Königen des Abendlandes zu schicken und aus deren Reichen des jüdischen Gesetzes kundige Neophiten zu einer Konferenz zu berufen. Zur Prüfung der Gesetzbücher der Juden erschienen ihm gerade die Getauften die berufensten zu sein, weil er von ihnen voraussetzen konnte, daß sie auch nicht das Geringste verschweigen würden, was ungünstiges sich nur immer in den heiligen Büchern betreffs der Blutbeschuldigung vorfinden mochte. Der Kongreß der Fürsten und Edlen seines Reiches stimmte diesem Plane einstimmig zu.



Kaiser Friedrich II. schickte nun besondere Gesandte an zahlreiche Könige des Abendlandes und ließ aus ihren Reihen viele in jüdischen Gesetzen bewanderte Neophiten zusammenkommen. Sie weilten geraume Zeit am Hofe, um sorgfältig nachzuforschen, ob sie nicht bezüglich des Menschenblutes in den biblischen oder talmudischen Schriften irgend etwas fänden, was die Juden zum Morde eines Christen hätte veranlassen können. Das Urteil dieser interessanten wissenschaftlichen Kommission lautete nun einstimmig dahin: „Wir haben weder im alten, noch im neuen Testamente einen Beweis dafür gefunden, daß die Juden danach begierig sind, Menschenblut zu trinken. Im Gegenteil heißt es ausdrücklich im Buche Genesis und im Talmud, daß sie sich vor jedem Blutgenuß hüten sollten.“ Sie fügten noch hinzu: „Es sei unwahrscheinlich, daß diejenigen, denen selbst das Blut erlaubter Tiere verboten sei, nach Menschenblut dürsten sollten. Dazu komme noch das Schreckliche der Handlung, der Umstand, daß die Natur sich dagegen sträube, und daß ihr eigener Vorteil es ihnen verbiete.“ Auf Grund dieses Urteils der wissenschaftlichen Kommission sprachen auch die Fürsten und die Geistlichkeit die Juden Fuldas von der gegen sie erhobenen Beschuldigung und die anderen Juden Deutschlands von der schweren Verleumdung völlig frei.[248])

Allem Anschein nach hat dies Tribunal von weltlichen und geistlichen Gelehrten in Augsburg von Anfang Juni bis 24. Juli 1235 getagt. Dort bestätigte der Kaiser nicht allein das s. Z. den Wormser Juden von seinem Großvater, Friedrich I. Barbarossa, verliehene Privilegium, sondern dehnte dessen Geltung auch auf alle seine Kammerknechte aus. Der darauf bezüglichen Urkunde fügte er zugleich das Urteil der wissenschaftlichen Kommission und des Hoftages in Sachen des „rituellen Christenmordes“ bei und verbot, die Juden deswegen weiterhin zu belästigen. Sicherlich haben diese für die Ausstellung der für sie so wichtigen Urkunde ein reichliches Honorar zahlen müssen, und mag sich hierauf auch die von den Quellen gebrachte Nachricht beziehen, die Juden hätten sich durch Geld den Kaiser geneigt gemacht;[249]) wenn aber ein Historiker der Juden bei diesem Anlaß von Strafgeldern spricht, so läßt sich das durch nichts beweisen.[250])



Trotz des Urteils des gewiß unparteiischen Gerichtshofes sollten die wahnwitzigen Blutbeschuldigungen der Hetzer gegen die Juden nicht aufhören. Der Vorfall von Fulda wiederholte sich u. a. fast gleichzeitig in Wolfhagen bei Cassel. Dort fielen 18 Märtyrer als Sühnopfer der furchtbaren Anklage. Die Hinrichtung hatte diesmal eine neue Form angenommen, indem die Henker die Unglücklichen verbrannten, nachdem man sie getötet hatte.[251])

Auch in Lauda und Bischofsheim a. Tauber fielen 7 Juden unter den Streichen der Büttel, nachdem sie vorher auf die Folter gespannt und aufs Rad geflochten worden waren. Alle diese Getöteten gehörten zu den frömmsten

und angesehensten Mitgliedern der Gemeinde.[252] Ein Klagelied des Isaac b. Nathan enthält neben einer genauen Beschreibung der Folterung die Veranlassung der Verfolgung mit den Worten: „Gewaltthätige sind über uns gekommen mit ihren Ränken, mit fremden Kindern erreichten sie ihr ersehntes Ziel“, was sich auf die Ermordung eines Christenknaben bezieht, sowie die Thatsache der Plünderung, denn es heißt dort: „Zieht rings umher, plündert Gold, plündert Silber!“

Später, und zwar im Jahre 1243, kamen solche Verfolgungen in Meiningen, Kitzingen und Ortenberg vor. Auch dort wurden die Juden erst gefoltert, dann hingerichtet; die Leichname blieben 14 Tage aufs Rad geflochten und erst dann durften sie auf dem Friedhofe zu Würzburg bestattet werden.[253]

Da der Kaiser mit seinem Urteile seinen Kammerknechten nichts geholfen hatte, indem es bald vergessen wurde, sahen sich die deutschen Juden in ihrem Jammer genötigt, den humanen Papst Innocenz IV. (1243—1254) 1247 um Hülfe anzurufen — war doch damals der Stellvertreter Christi auf Erden die einzige Macht, welche allenfalls der entmenschten Menge imponieren konnte. Der Papst erließ in der That am 5. Juli des genannten Jahres zum Schutze der Juden eine Bulle, die auch spätere Päpste bestätigten, und auf welche man in der Gesetzgebung oft zurückgriff; aber auch sie nützte nichts, die Blutbeschuldigung tauchte stets von neuem auf. Wenn irgendwo ein Leichnam gefunden wurde, so legte man den Juden den Mord zur Last. Nach wie vor erhoben geistliche wie weltliche Fürsten und andere Machthaber, sowie manche adlige Raubritter, nur um das Vermögen der Juden zu plündern und sich dasselbe anzueignen, gegen sie die aberwitzigsten Beschuldigungen, unter denen die abscheulichste die Verdächtigung war, daß sie am Passahfeste das Herz eines ermordeten Knaben unter sich teilten!



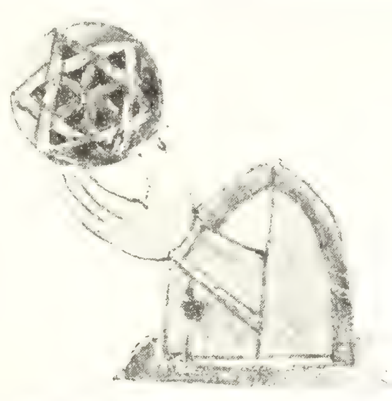
Vignette.

(Aus einer hebräischen Passah-Hagada-Handschrift der Hamburger Stadt-Bibliothek.)

Immerhin gebührt Innocenz IV. das Verdienst, daß er sich in wärmster Weise der Juden angenommen und ihnen, soweit es in seinen Kräften lag, seinen Schutz gewährt hat. Er schrieb nämlich an die Erzbischöfe und Bischöfe in Deutschland u. a., es seien bittere Klagen der Juden zu ihm gedrungen, daß einige geistliche und weltliche Fürsten und andere Vornehme und Mächtige in den Städten und Sprengeln der Bischöfe, um sie ungerechtfertigt ihrer Güter berauben zu können, gottlose Pläne gegen sie schmiedeten und sie fälschlich beschuldigten, daß sie am Osterfeste das Herz eines getöteten Knaben gemeinsam verzehrten und glaubten, daß ihr Gesetz ihnen dies vorschriebe, während dieses ihnen gerade das Gegenteil befähle, ferner sie des Mordes verdächtigten, wenn zufällig zu Ostern irgendwo ein Leichnam gefunden würde. Mit diesen und ähnlichen Märchen wüteten sie gegen sie und beraubten sie ohne Anklage, Geständnis oder Ueberführung, gegen die ihnen vom heiligen Stuhl gewährten Privilegien, gegen göttliches und menschliches Recht, ihres Eigentums und erdrückten sie durch Hunger, Waffen und andere Quälereien, indem sie möglichst viele von ihnen allerlei Strafen und dem Tode überlieferten, sodaß die Juden unter der Herrschaft dieser Fürsten und Mächtigen schlimmer daran wären, als ihre Väter in Egypten unter Pharao, und gezwungen wären, aus den Orten, die sie und ihre Väter seit undenklicher Zeit bewohnt hatten, in die Verbannung zu ziehen. Da der Papst nicht will, daß die Juden ungerecht gequält werden, befiehlt er den Bischöfen, sich ihnen günstig und gnädig zu erweisen, sie aus dem, was die erwähnten Prälaten, Vornehmen und Mächtigen frevelhaft gegen sie unternommen haben, wieder in den gesetzmäßigen Zustand zu versetzen und in Zukunft nicht zu dulden, daß sie hierin oder in anderem gepeinigt würden, und deshalb müßten die Versuche dazu durch die Kirchenzucht unterdrückt werden.[254])

Wenn hier der Papst von den Geistlichen und Fürsten und den Edlen und Mächtigen redet und sich den Anschein zu geben sucht, als wenn das Papsttum als solches sich an der Judenhetze nicht beteiligt hätte, so kann man darin nur einen diplomatischen Kunstgriff erblicken, denn gerade einer seiner Vorgänger, Innocenz III., war es ja, der den Judenhaß so sehr in die Herzen der Bevölkerung eingeimpft hatte, daß ein milder Ausspruch eines nachfolgenden Papstes wie ein Hauch im Winde verflog.

Keine von all' den Beschuldigungen, Verleumdungen und Anklagen, welche den Verfolgungen der Juden als Vorwand dienen mußten, entsprang übrigens auf lokalem oder nationalem Boden, sondern sie erwuchs zumeist aus jener kanonisch überlieferten Anschauungsweise, mit der man gerade von Seiten des Klerus von jeher gegen die Juden arbeitete und die Volkswut entfachte. Schon die Kirchenväter erhoben gegen die Kinder Israel die Anklage des Kindermordes, und die kritiklose Zeit des Mittelalters, welche durch Unkenntnis, Aberglauben und Vorurteil geleitet wurde, dachte natürlich nicht darüber nach, daß man auch den ersten Christen seitens der Heiden den Gebrauch des Blutes zu den verschiedensten Zwecken andichtete. So machen wir denn die traurige Erfahrung, daß auch in den



Ungesäuerte Kuchen zum Passah-Feste.
(Aus einer hebräischen Handschrift der Hamburger Stadt-Bibliothek.)



kommenden Jahrhunderten wiederholt Anklagen gegen die Juden wegen angeblichen Kindermordes in zahlreichen deutschen Städten stattfanden und die entsetzlichsten Judenverfolgungen hervorriefen, so z. B. 1285 in München, wobei etwa 200 Menschen ihr Leben verloren, 1288 in Würzburg und Wesel, 1301 in Magdeburg, 1303 in Weißensee, 1305 in Prag, 1308 in ganz Thüringen, 1331 in Ueberlingen, 1346 wieder in München, 1349 in Zürich, 1428 und 1472 in Regensburg, 1475 in Trident, 1540 im Herzogtum Neuburg, 1570 in der Mark Brandenburg, 1665 in Wien, 1670 in Metz, 1710 in Orlinghausen und 1712 in Frankfurt a. M. u. s. f.

Daß übrigens selbst noch im 19. Jahrhundert, in unserer angeblich so aufgeklärten und fortgeschrittenen Zeit, die Blutbeschuldigung des Kindermordes an der Tagesordnung war, beweist u. a. der traurige Fall von Tisza-Eszlár (Ungarn), vom 1. April 1882, wobei sich ebenso, wie bei allen früheren hochnotpeinlichen Anklagen und Gerichtsverhandlungen, die absolute Grundlosigkeit all' jener furchtbaren Anschuldigungen herausstellte.

All' dieser Verfolgungen und Angriffe ungeachtet, welche von Zeit zu Zeit die Sicherheit und das Vermögen der deutschen Juden bedrohten bezw. in Frage stellten, waren doch die Zustände derselben — natürlich lediglich nach mittelalterlichem Maßstabe gemessen — unter der Regierung des Hohenstaufen Friedrich II. ziemlich erträgliche. Die Hauptsache war, daß die Judensteuern gut eingingen. Denn etwas anderes als ein zu besteuerndes Objekt war der Jude selbst diesem edlen Fürsten nicht. Daher war die Ordnung der Steuerverhältnisse, hinsichtlich aller Juden, auch der einflußreichen, an den Hof des Fürsten zugelassenen, damit diese sich ihrer Beitragspflicht nicht entziehen, eine sehr wichtige Sache. Mit derartigen und anderen Gemeindeordnungen beschäftigte sich eine große Rabbinersynode, welche im Juli 1223 in Mainz zusammentrat, und an der die namhaftesten deutschen Rabbiner jener Zeit, wie Baruch b. Samuel aus Mainz, Verfasser des „Sefer ha-Chochma" (Buch der Weisheit), Simcha b. Samuel aus Speier, Verfasser des talmudischen Werks „Seder-Olam" (Weltordnung) Elasar b. Juda aus Worms, David b. Kalonymos aus Münzenberg (Hessen-Darmstadt), Chiskia b. Ruben aus Boppard, Elieser b. Joel Halevi u. a. m., sich beteiligten. Diese Rabbinersynode erneuerte viele Verordnungen aus der Zeit Rabbenu Tams und stellte neue auf. Ihre Beschlüsse beweisen, daß die damaligen Rabbiner alles aufboten, um das sittliche Niveau der jüdischen Bevölkerung zu heben und nicht Haß, sondern Liebe zu säen, um in keiner Weise den Nichtjuden



Weintrinker am Sabbath-Ausgang.
(Aus einer hebräischen Handschrift der Passah-Hagada i. d. Hamburger Stadt-Bibliothek.)



einen Vorwand zu bieten, sich gehässig und feindselig gegen die Kinder Israel zu zeigen. So verordnete z. B. die Synode, daß sich die Juden keinerlei Unehrlichkeit gegen Christen und keine Münzfälschung zu schulden kommen lassen durften. Ein Angeber sollte gehalten sein, den Schaden, welchen er durch seine Angeberei angerichtet, voll zu ersetzen. Diejenigen, welche beim König und Kaiser aus- und eingingen, sollten dadurch noch kein Privilegium haben, sich ihrer Verpflichtungen gegen die Gemeinde zu entziehen, vielmehr mußten sie gleichfalls die Gemeindelasten zur Aufbringung der Steuern mit tragen. In den Synagogen sollte Andacht und stille Sammlung herrschen. Die Exkommunikation, welche die Päpste und Erzbischöfe jener Zeit so gern handhabten, erschien der Synode gleichfalls als ein probates Mittel, denn sie bedrohte denjenigen mit dem Bann, der sich ein religiöses Amt von einer christlichen Behörde übertragen ließ, und nur wer sich den Anordnungen der Synode nicht fügte oder den Bann nicht achtete, sollte dem weltlichen Arm überliefert werden. Die Entscheidung in streitigen Fällen sollten die Rabbinate und die Gemeinden von Worms, Mainz und Speier, als die ältesten der deutschen Judenheit, treffen.



Alle diese und viele andere Verordnungen führten den Namen „Beschlüsse Schum", d. h. von Worms, Mainz, Speier, den damaligen drei Hauptgemeinden Deutschlands. Hier sei übrigens gleich hervorgehoben, daß, als 20 Jahre später wieder einmal eine Rabbinersynode der drei führenden Städte Speier, Mainz und Worms stattfand, bezüglich des Banns eine mildere und liberalere Auffassung Platz griff; es wurde nämlich damals die Bestimmung getroffen, daß weder der Rabbiner ohne Zustimmung der Gemeinde, noch diese ohne jenen befugt sei, einen Bann über Jemanden auszusprechen. Selbst wenn mehrere auswärtige Rabbiner einem Stadtrabbiner zu einem Bann ihre Zustimmung erteilen sollten, so habe dieser keine Giltigkeit, so lange die Gemeinde nicht selbst damit einverstanden sei. Man ersieht hieraus, daß je mehr sich das Gemeindeleben entwickelte, der Rabbiner seine unumschränkte Herrschaft desto mehr einbüßte, und daß er die Gemeinde als einen gleichberechtigten Faktor anerkennen mußte.[255])

War nun auch Friedrich II. nicht immer in der Lage, seine „Kammerknechte" vor Ausschreitungen und Unbilden zu schützen, so zeigte er sich doch in Bezug auf die Steuerkraft derselben in hohem Grade consequent, indem er sich als den alleinigen Herrn und Beschützer der Juden proklamierte. Er beanspruchte, wozu er sich durch das kirchliche und historische Recht für berechtigt hielt, vollständiges Verfügungsrecht über ihr Hab und Gut. Während in der Wirklichkeit die Majestät eines allmächtig herrschenden Kaisers immer mehr verblaßte, erhob sich in der Theorie der Judenansprüche der kaiserliche Adler schützend und raubend über alle Gebiete des Reichs, und nicht selten schöpfte die verarmte kaiserliche Hoheit nur aus dem gefüllten Beutel der Kammerknechte neuen Mut. Die Ansprüche vermehrten sich, während sich die sonstigen Hilfsquellen verminderten.



Sehr oft wird eine Abgabe erwähnt, die als solche dem Kaiser allein gehörte und niemals verschenkt werden durfte: „Der güldene Opferpfennig“, von dem wir schon gesprochen haben. Wie die Leibeigenen vom zwölften Jahre an eine Kopfsteuer zahlen mußten, so auch die Juden, die leibeigenen Kammerknechte. Nur jüdische „Knaben und Jungens, so unter zwölf Jahren sein“, waren vom Zoll gegen Produzierung eines gedruckten Zettels frei.[256]) Der güldene Opferpfennig wurde gewöhnlich zu Weihnachten entrichtet und betrug zu Karl V. Zeit und später einen römischen Gulden. Der Name bezeichnet Ursprung und Wesen dieser Steuer.

Hatte der römische Kaiser Vespasianus die frühere Opfersteuer der Juden an ihren Tempel an Jupiter Kapitolinus, d. h. an sich und die Erben der kaiserlichen Herrschaft, zahlen lassen, so gebührten auch den deutsch-römischen Kaisern, seinen vermeintlichen Nachfolgern, die Steuern der Didrachme. Dann gab es eine Kron- und Krönungssteuer, indem die deutschen Kaiser von der Annahme ausgingen, daß sie bei ihrem Regierungsantritt das Vermögen der Juden schützten und für diesen Schutz den dritten Teil davon fordern konnten. Daher der Name „Dreipfennig und Schätzung“. Einige spätere deutsche Fürsten entfalteten bei ihren Judensteuern einen gewissen Humor, wahrscheinlich um die Tragik derselben zu mildern. So mußten z. B. im 15. Jahrhundert zu König Maximilian die Juden goldene Eier bringen, und der hohe Herr machte dabei den nicht üblen Witz, daß man Hühner mit solchen Eiern nicht fliegen lassen, sondern festhalten müsse.[257])



Dem Scheiterhaufen geweihte jüdische Opfer.
(Quelle wie Seite 156.)



Auszug der Israeliten aus Egypten.
(Quelle wie Seite 156.)

Einen interessanten Beitrag zu diesem Kapitel der Steuerpolitik der deutschen Kaiser in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bietet eine Urkunde, welche im Reichsarchiv zu Münster vor einiger Zeit entdeckt wurde. Auf einem mäßig großen Pergamentblatt fand sich ein Original-Verzeichnis aus dem Jahre 1241, welches alle die Steuersummen, die die Stadt- und Judengemeinden, Königshöfe und Reichsdörfer, Vogteien und Aemter zu entrichten verpflichtet waren, übersichtlich wiedergiebt.

Die ältesten Nachrichten über solche allgemeinen Reichssteuern stammen übrigens schon aus früherer Zeit. Wie eine Regensburger Handschrift berichtet, habe Kaiser Heinrich IV., der in Italien bedeutende Summen hatte aufnehmen müssen, im Jahre 1084 Matrikular-Beiträge von den Reichsfürsten und größere Gelder von den Städten erhoben. Aber zu einer festen Einrichtung gestaltete sich, wie es scheint, diese Besteuerung erst etwa ein Jahrhundert später unter Otto IV. Als das Reichsgut in dem Kampf der Gegenkönige verschleudert war, als man von einer Belastung der Fürsten mehr und mehr Abstand nahm, um sie für die Reichsregierung günstiger zu stimmen, da zog man die königlichen Städte, welche ja im 12. und 13. Jahrhundert einen großen Aufschwung nahmen, zu regelmäßigen Abgaben und Leistungen heran. Ueber Art und Umfang dieser Lasten giebt nun das erwähnte Verzeichnis ein interessantes Bild. Alle Steuern verraten ihren ursprünglichen Charakter der Freiwilligkeit; es sind wirkliche „Beden“ (präcariae), um deren Bewilligung der König zu bitten hatte.

Unter den aufgezählten Städten genießen viele „Freistädte“, wie Köln, Mainz, Worms, Speier und Straßburg, Befreiung von den eigentlichen Stadtsteuern, nur die jüdischen Gemeinden dieser Städte bildeten eine Ausnahme. Sie hatten für ihre Privilegien große Abgaben an den Kaiser und König zu entrichten. Diese Judensteuern waren sehr beträchtlich; so zahlte die Gemeinde in Straßburg allein 200 Mark und die in Worms 130 Mark, fast ebensoviel die Frankfurter. Im ganzen brachten die Juden etwa den achten Teil der gesamten Steuersumme auf, welche einen Wert von 365000 Mark nach heutigem Gelde darstellt, wahrlich eine ganz gewaltige Summe, zumal wenn man noch in Erwägung zieht, daß in jenem Verzeichnis eine ganze Reihe von steuerpflichtigen Gemeinden, wie Nürnberg, Regensburg u. a. m., gar nicht enthalten ist!

In manchen Ländern, wie z. B. im Herzogtum Böhmen, wurden von den Juden die Steuern gewaltsam eingetrieben; so fanden dort z. B. 1220 zu diesem Behufe gewaltsame Aushebungen statt, wobei die Juden einen Denar zahlen mußten. Diese Maßregel scheint damit zusammen zu hängen, daß Ottokar von Böhmen 3000 Mark Silber an Friedrich II. für die Erlaubnis, am Römerzuge nicht teilnehmen zu brauchen, gezahlt hat; doch scheint es sich nicht blos um diese einmalige Abgabe zu handeln, da genau dieselben Sätze als Zoll erhoben wurden.[258])

Friedrich II., dieser erbitterte und schonungslose Feind des Papsttums, der den Ansprüchen der Hierarchie überall entgegentrat, dieser sonst so geistvolle und aufgeklärte Fürst, nahm nie Anstand, die Juden dem Klerus zu opfern, wenn es dieser wünschte. So schrieb er einst im November 1236 in einem Rechtfertigungsschreiben an den Papst Gregor IX., daß, wenn auch die Juden sowohl in Deutschland als auch in Sicilien nach Gemeinrecht ihm unmittelbar unterstehen, er sie doch keiner Kirche entzogen habe, die einen besonderen Anspruch auf sie hatte, welcher dem Gemeinrecht des Kaisers voranging.[259]) Als er im April des darauf folgenden Jahres der Stadt Wien für ihre Unterstützung ein Privileg erteilte, wurden die Juden von allen Staatsämtern ausgeschlossen mit der Begründung, damit sie nicht ihre Amtsgewalt zur Bedrückung der Christen mißbrauchten, denn schon von alters her seien die Juden zur Buße für ihre „Verbrechen“ zur ewigen „Knechtschaft“ verurteilt.[260])

Wie unsere Leser wissen, wurde auf dem vierten Laterankonzil unter Innocenz III. der Beschluß gefaßt, daß die Juden in allen christlichen Ländern zu jeder Zeit eine sie von den Christen unterscheidende Tracht anlegen mußten.

Friedrich II., welcher das Ghetto in Neapel schuf, darf für sich den traurigen Ruhm in Anspruch nehmen, daß er auch zuerst das Judenzeichen im Jahre 1223 in Neapel eingeführt hat. Wir wissen, daß dasselbe für die Juden in Sicilien durch ihn obligatorisch gemacht wurde, und daß er sich dazu hergab, den Beschlüssen des Laterankonzils sowohl wie denjenigen des Konzils zu Nizza durch Gewalt Vorschub zu leisten. Neben Italien war es besonders die Republik Venedig, welche vom 13. Jahrhundert ab mit größter Strenge darauf hielt, daß die Juden das genannte Abzeichen trugen. Wir besitzen Dokumente aus Sicilien, Padua, Novara, Todi, Parma, Pirona, Verona, Rom, Asolo, Mailand, Venedig, Genua und anderen Städten, welche unwiderleglich beweisen, daß jene entehrende Tracht in der That schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eingeführt war. In Venedig sowie in anderen Teilen Italiens, insbesondere in Mailand, wurden ausnahmsweise diejenigen Juden, die sich große Verdienste um das Gemeinwesen erworben hatten, von dem Zeichen befreit. Wir haben z. B. ein Dekret der Republik

Venedig vom 13. Dezember 1475, welches dem berühmten jüdischen Arzt Moses Rap, der sich um die Republik sehr verdient gemacht hatte, gestattet, sich so wie die Christen zu kleiden.[261])


uf dem Konzil zu Wien unter dem Vorsitz des päpstlichen Legaten Gudeo, am 12. Mai 1267, wurde zwar dekretiert, daß die Juden gehalten sein sollten, gehörnte Hüte oder Kappen zu tragen, und die Kirchenversammlung zu Ofen 1279, an welcher auch polnische Kirchenfürsten teilnahmen, beschloß, daß die Juden zur Unterscheidung von den Christen ein Rad von rotem Tuch auf dem Oberkleide an der linken Seite der Brust tragen sollten, aber dennoch scheint in Oesterreich das Judenzeichen erst im 16. Jahrhundert allgemein in Aufnahme gekommen zu sein. In dem Mandat Ferdinand I. vom 1. August 1551 wird nicht auf frühere derartige Erlasse und Mandate hingewiesen, sondern es heißt in demselben, daß die Juden an einem Zeichen, wie an anderen und mehreren Orten geschieht, bemerkt und erkannt werden müßten. Als Zeichen wird hierauf nicht ein gehörnter Hut angegeben, sondern daß sie „an ihrem oberen Rock oder Kleid auf der linken Seite der Brust einen gelben Ring, hierbei verzeichneter Runde und Breite des Zirkels und nicht schmäler oder breiter, von einem gelben Tuch gemacht, öffentlich und unverborgen gebrauchen und tragen sollen.“

Daß thatsächlich das Judenzeichen in Oesterreich erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts eingeführt wurde, geht aus zwei Schreiben des Kaisers Ferdinand an seinen Sohn, den Erzherzog Ferdinand, Statthalter in Prag, hervor, in welchen er ein Gutachten darüber verlangt, ob auch für die Länder der böhmischen Krone ein gleiches Mandat erlassen werden solle.

Der gelbe Ring oder gelbe Fleck wurde für Wien zeitweilig durch ein anderes Zeichen, und zwar durch ein gelbes Häubel, ersetzt. Wie es scheint, war zu jener Zeit (1571) das Judenzeichen wieder außer Gebrauch gekommen. Zur Zeit Maria Theresias mußten die Juden als Zeichen einen gelben Kragen an ihrem Oberkleide tragen. Erst unter Kaiser Joseph II., und zwar am 13. Mai 1781, wurden Judenzeichen und Leibmaut, noch bevor das Toleranzpatent dieses edlen Monarchen erschienen war, aufgehoben.

Der spitze gelbe Judenhut bürgerte sich im 13. Jahrhundert, trotz Konzile und Kaiser, nur sehr langsam ein, so daß weltliche und geistliche Behörden immer von neuem die schärfsten Verbote erlassen mußten. Papst Gregor IX. beschwerte sich 1233, daß in manchen deutschen Provinzen das Judenzeichen noch immer nicht getragen würde, und er wiederholte dann energisch dieses Gebot. Ferner veröffentlichte z. B. Gerhard, Erzbischof von Mainz und Erfurt, am 17. September 1294 einen scharfen Erlaß gegen die Juden, welche sich nicht selbst das Brandmal der Verachtung anheften wollten.


as Konzil zu Mainz (1310) hielt sehr lange und ungeheuer wichtige Beratungen über das Judenabzeichen ab und beschloß, daß die Juden beiderlei Geschlechts bei schweren Strafen gezwungen werden sollten, binnen zwei Monaten die Zeichen an ihrer Kleidung zu tragen, damit sie sich auch äußerlich von den Christen unterschieden.

Im 13. und 14. Jahrhundert verlangte man von den deutschen Juden, daß sie einen besonders gehörnten gelben Hut, dagegen keine Kapuze tragen sollten, vielleicht mit Beziehung darauf, daß sie ihre Hüte in der Synagoge auf dem Kopf behielten.

In der Heidelberger Bilderhandschrift des „Sachsenspiegels“ trägt der Jude einen langen Bart und einen spitzen Hut von gelber Farbe. In der Wolfenbüttler Handschrift ist der Hut blau.[262]) In Nürnberg trugen die



Juden anfangs einen roten Hut, später dekretierte der Rat, daß diejenigen, welche „Burger oder Schutzverwandte sind in Nürnberg, solche rote Hüte ablegen und dagegen Barett oder Platthüte tragen sollten". Damit aber die fremden von den einheimischen Juden zu erkennen seien, mußten die Fremdlinge Gugeln oder große Kappen über den Mänteln tragen. „Weilen hernachmalen die Einheimischen diese Gugeln auch öffentlich umgelegt und unter der Larve der Fremdlinge Betrug gespielt, so mußte ihnen solches Beginnen verbotten und auf die Uebertrettung eine Strafe von einem Pfd. Heller gesetzt werden."[263])

Aber auch der Bart der Juden unterlag der Scheere der weltlichen und kirchlichen Büttel! In vielen deutschen Städten wurde ihnen im Mittelalter befohlen, sich ihre Bärte alle vier Wochen ein wenig stutzen zu lassen, damit ihre Gesichtszüge durch die langen Bärte nicht denjenigen ihrer christlichen Mitbürger ähnlich sähen.

Es sei noch erwähnt, daß der Rat von Nürnberg im Jahre 1343 den einheimischen Juden befahl, daß sie an ihren Kleidern gelbe Ringe öffentlich tragen sollten, während die jüdischen Mädchen und Frauen himmelblaue Bordüren an ihren Schleier nähen mußten.[264]) Seit jener Zeit wurden die in Italien hergebrachten Zeichen auch von den Deutschen unbedingt verlangt, und derartige Erlasse an verschiedenen Orten publiziert.

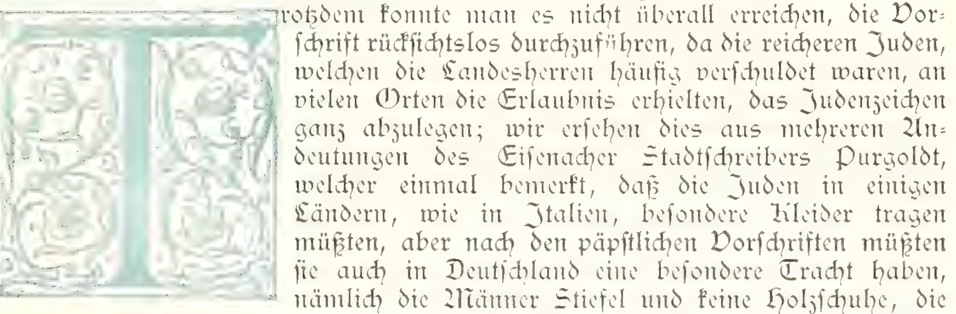
Der deutsche Kaiser Sigismund (1386—1437) gebot im Jahre 1434, daß die Juden Augsburgs gelbe Ringe auf ihren Kleidern, und der Rat von Schaffhausen ein Jahr später, daß einheimische Juden, ebenso wie fremde, welche in die Stadt kommen, an dem obersten Kleide auf der Brust ein Zeichen von rotem Tuch in der Form eines Judenhütleins tragen sollten. Besonders eifrig wirkte dahin der Kardinallegat Nicolaus Cusanus (geb. 1401, gest. 1464). Zunächst erging von ihm auf der Bamberger Provinzialsynode, im Jahre 1451, eine detaillierte Vorschrift bezügl. der Kleiderordnung der Juden, wonach die Männer einen Ring von gelben Fäden, von mindestens



An den Brüsten aufgehangte jüdische Märtyrerinnen.
(Quelle wie Seite 156.)



einer Fingerlänge im Durchmesser, auf der Brust, und die Frauen zwei blaue Streifen am Kopfputz tragen mußten; und dieselbe Bestimmung wurde dann in den folgenden Jahren fast überall von der Geistlichkeit eingeschärft. Die Reichs-polizei-Ordnung von 1530 verlangte auch einen gelben Ring am Rock oder an der Kappe, und die späteren provinziellen Polizei-Verordnungen befaßten sich fortwährend damit, die Form und Größe dieses gelben Ringes noch genauer zu bestimmen und durch beigegebene Abbildungen vorzuzeichnen.



Trotzdem konnte man es nicht überall erreichen, die Vorschrift rücksichtslos durchzuführen, da die reicheren Juden, welchen die Landesherren häufig verschuldet waren, an vielen Orten die Erlaubnis erhielten, das Judenzeichen ganz abzulegen; wir ersehen dies aus mehreren Andeutungen des Eisenacher Stadtschreibers Purgoldt, welcher einmal bemerkt, daß die Juden in einigen Ländern, wie in Italien, besondere Kleider tragen müßten, aber nach den päpstlichen Vorschriften müßten sie auch in Deutschland eine besondere Tracht haben, nämlich die Männer Stiefel und keine Holzschuhe, die Frauen Schleier und weite Hauptfenster an den Mänteln, dennoch gingen sie aber anders, der beste Beweis dafür, daß den Fürsten ihr Geld werter sei als die Ehre Gottes und der hl. Christenheit.[265])

Als Kuriosum sei erwähnt, daß mehrere deutsche Provinzial-Synoden so gnädig waren, den Juden zu gestatten, sich selbst ein Abzeichen auszuwählen, um es dann zu tragen, z. B. diejenigen zu Mainz 1259, zu Aschaffenburg 1292 und zu Würzburg 1446.

Auf den Bildern im Kölner Dom tragen die Juden spitze Hüte. In Breslau wurde im Jahre 1453 bei der Konfiskation des Judengutes auch ein Judenhut mit Beschlag belegt, was beweist, daß auch dort die gelbe, spitze Kopfbedeckung gebräuchlich war.

Das Erfurter Statut von 1389 begnügt sich nicht mit dem Gebot des Judenhutes und der gelben Flecke allein, sondern befiehlt, daß die Juden auch Stiefel und Mäntel mit vier Hauptfenstern und lange Hüte ohne Gugel über den Mänteln, welche über die Hauptfenster langten, tragen sollten.[266])

Am raffiniertesten verfuhr das Salzburger Konzil von 1420, welches sogar verordnete, daß die Jüdinnen Glöckchen tragen sollten — also Damen mit gutem, d. h. eigentlich schlechtem, Klang!

Kulturhistorisch interessant ist die aus Augsburg vom Jahre 1393 gemeldete Nachricht, wonach diejenigen, welche der Ketzerei für schuldig befunden wurden, ein gelbes Kreuz hinten und vorn an ihrem Gewande zum Zeichen ihres Unglaubens tragen mußten.[267])

Das Rad oder der Ring bestand in der Regel aus Garn und hatte einen Finger Durchmesser. An mehreren Orten hatte dieses Zeichen die Dimension eines österreichischen Guldens oder eines Thalers, aber dieser Umfang war im Laufe der Jahrhunderte den mannigfaltigsten Veränderungen

unterworfen. Außer dem Erfurter Erlaß über das Judenrad kennen wir noch einen anderen, an die Juden von Mainz und Bingen 1447 gerichtet. Diese mußten das gelbe Kreuzrad tragen und feierlich geloben, sich anders wie die Christen zu kleiden. Dasselbe Abzeichen war auch den Juden von Hagenau (Elsaß) vorgeschrieben.

Das Rad der Frankfurter Juden hatte einen Durchmesser von 12 mm, doch gab es verschiedene Ausgaben desselben. In dem gelben Kreise befand sich gewöhnlich links der Buchstabe S, welcher ohne Zweifel so viel wie Signum (Zeichen) bedeutete. Im übrigen bot dieses Abzeichen der deutschen Juden wenig Interessantes, weil es fast überall dasselbe war. Auf den deutschen Kupferstichen vom Ende des 15. Jahrhunderts sind die deutschen Juden immer mit dem Rade dargestellt, wenn sie ein Karrikaturenzeichner lächerlich oder verächtlich machen wollte. Wir verweisen nur auf die bei Schudt in seinen „Jüdischen Merkwürdigkeiten“ wiedergegebenen Kupferstiche; da ist z. B. eine Zeichnung aus dem Jahre 1474, welche sich ehemals auf dem Turm einer Brücke von Frankfurt befand und vier Juden und eine Jüdin darstellt. Alle haben das Rad, und zwar die einen am Rande ihrer Mäntel, und die anderen auf der Brust oder auf dem Aermel nahe der Schulter. Die Kupferstiche von Wohlgemuth, welche in Nürnberg im Jahre 1493 erschienen, stellen die angebliche Ermordung des Kindes Richard in Pontoise sowie des Knaben Simon in Trient durch die Juden dar, und auch diese zeigen die Juden mit dem Rade.

Was die Judenabzeichen der Schweiz betrifft, so liegen uns über dieselben folgende geschichtliche Daten vor. Im Jahre 1435 war einem Juden in Schaffhausen befohlen worden, auf der Außenseite seiner Kleidung ein Zeichen von rotem Stoff zu tragen, in Form eines spitzen Hutes. Auf einem Kupferstich von Urs Graf, welcher, geb. zwischen 1485 und 1490, in Basel lebte, wo er auch um 1529 gestorben ist, sieht man unter dem Publikum, welches einem christlichen Prediger zuhört, einen Juden dargestellt mit dem Rad auf dem Rücken.

Die Juden in Polen waren verpflichtet, dunkelgrünmelierte Hüte oder Mützen zu tragen, und nur auf der Reise waren sie davon frei.



Mit größtem Raffinement wurde übrigens die Form und Farbe des Judenabzeichens in Italien, dem Sitze der Kunst, ausgebildet. In Ravenna mußten die Juden das Rad auf ihrem Kopfputz tragen, in Rom trugen sie zwei blaue Bänder auf ihren Mänteln, das Rad war von Seide, der Stoff aber von Wolle. Ursprünglich von safrangelber Farbe, war es 1393 in Sicilien rot und hatte die Größe und Form des königlichen Siegels. In Venedig besaß es den Umfang eines Viersousbrotes und in Rom und Verona die Breite eines menschlichen Fingers.

Was die Strafen betrifft, welche über diejenigen verhängt wurden, die sich der Verpflichtung zu entziehen suchten, das Zeichen zu tragen, so wurden in Sicilien die Delinquenten mit 14 Tagen Gefängnis bestraft und ebenso in Venedig, wo sie außerdem eine erhebliche Geldbuße zu zahlen hatten. In Verona betrug die Strafe für jede Uebertretung 25 Pfennige, welche unter keiner Bedingung erlassen wurde. In Pirano wurden die „Verbrecher“ nicht verurteilt, wenn sie das Zeichen verbargen, vorausgesetzt, daß sie es nur trugen. Bei Reisen zu Wasser und zu Lande brauchten sie es in manchen Städten nicht anzuhaben. In Oesterreich verwirkte derjenige, welcher die Abzeichen nicht trug, im ersten und zweiten Falle seine Kleidung, im dritten Falle wurde überdies noch auch auf Landesverweisung erkannt.



Ein Prälat, bezw. ein sehr hoher Geistlicher, war hauptsächlich damit beauftragt, streng über die Beobachtung der Radvorschriften zu wachen.

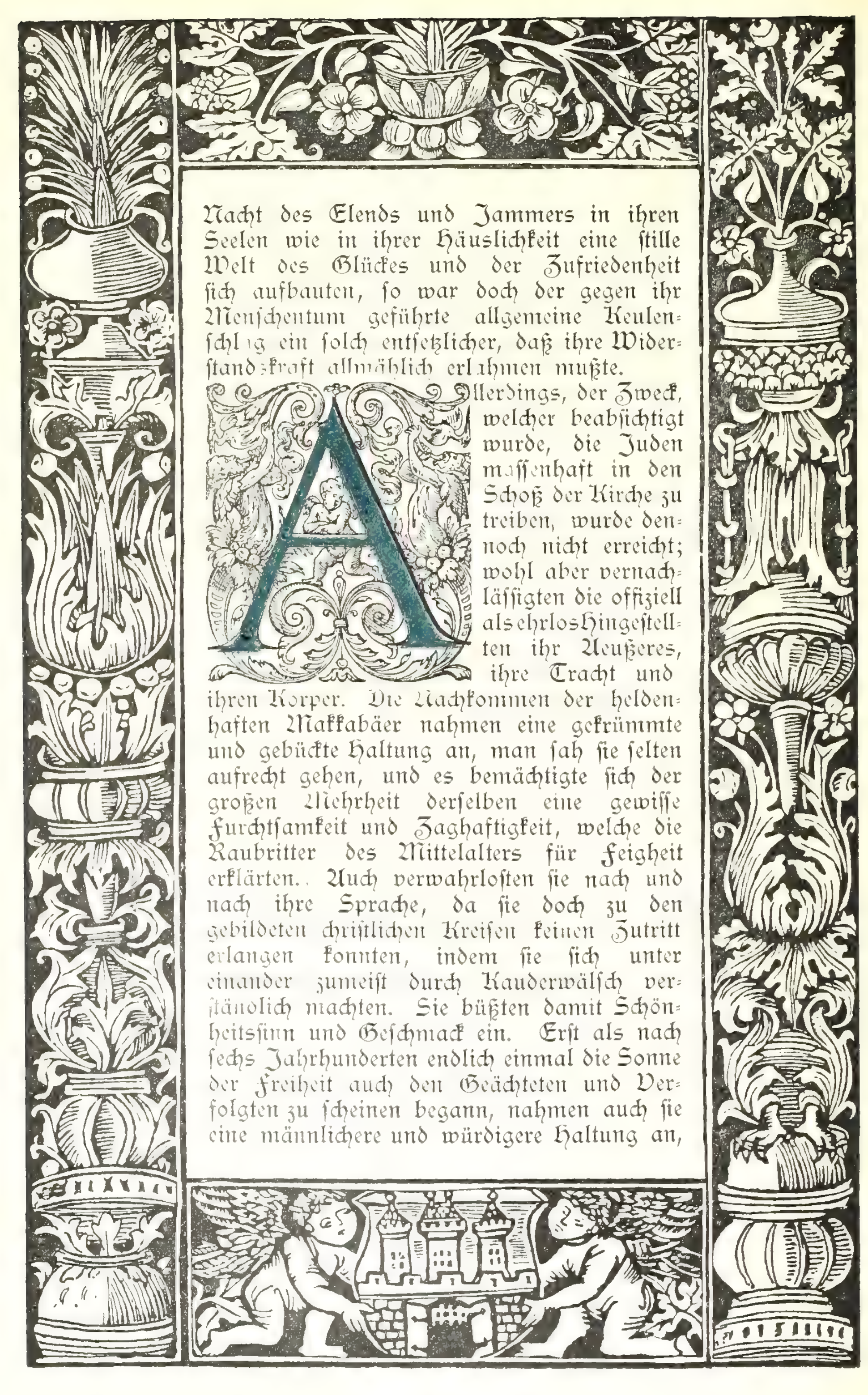
In England wurde den dortigen Juden schon im Jahre 1222 befohlen, ein Abzeichen zu tragen. Dasselbe setzte sich für beide Geschlechter aus einem Bande von Stoff zusammen, welches zwei Finger breit und vier Finger lang war und mußte es von einer von der Kleidung verschiedenen Farbe sein.

Während in Deutschland und in Italien das Tragen des Judenzeichens erst nach dem zwölften Jahre obligatorisch wurde, schrieb ein Parlamentsakt den englischen Juden vor, schon von ihrem siebenten Jahre an auf ihrer äußeren Kleidung zwei Bänder zu tragen von der Länge eines Palmenzweiges, welche Verfügung am 24. Mai 1277 durch Eduard I. bestätigt wurde, der den Stoff durch Filz in gelber Farbe — sechs Daumen breit und sechs Daumen lang — ersetzte. Das Konzil von Exham aus dem Jahre 1279 schrieb zwei Leinenbänder vor von einer von der Kleidung verschiedenen Farbe, welche auf der Brust getragen werden mußten. Dieselben waren zwei Finger lang und vier Finger breit.

Die weltlichen und geistlichen Machthaber begnügten sich aber nicht damit, die Juden durch das Tragen der Abzeichen zu entehren, sondern sie verfügten in manchen Staaten auch, daß erstere ihre Wohnungen gleichfalls durch ein solches Brandmal sichtlich kenntlich machen müßten. Aus einem aus dem 15. Jahrhundert stammenden Dekret an einen Juden in Kreta, Namens Mauroganato, geht hervor, daß auch die Häuser von den auf der Insel Kreta lebenden Juden mit einem Θ oder einem kleinen ϑ (Theta) bezeichnet werden mußten.[268])

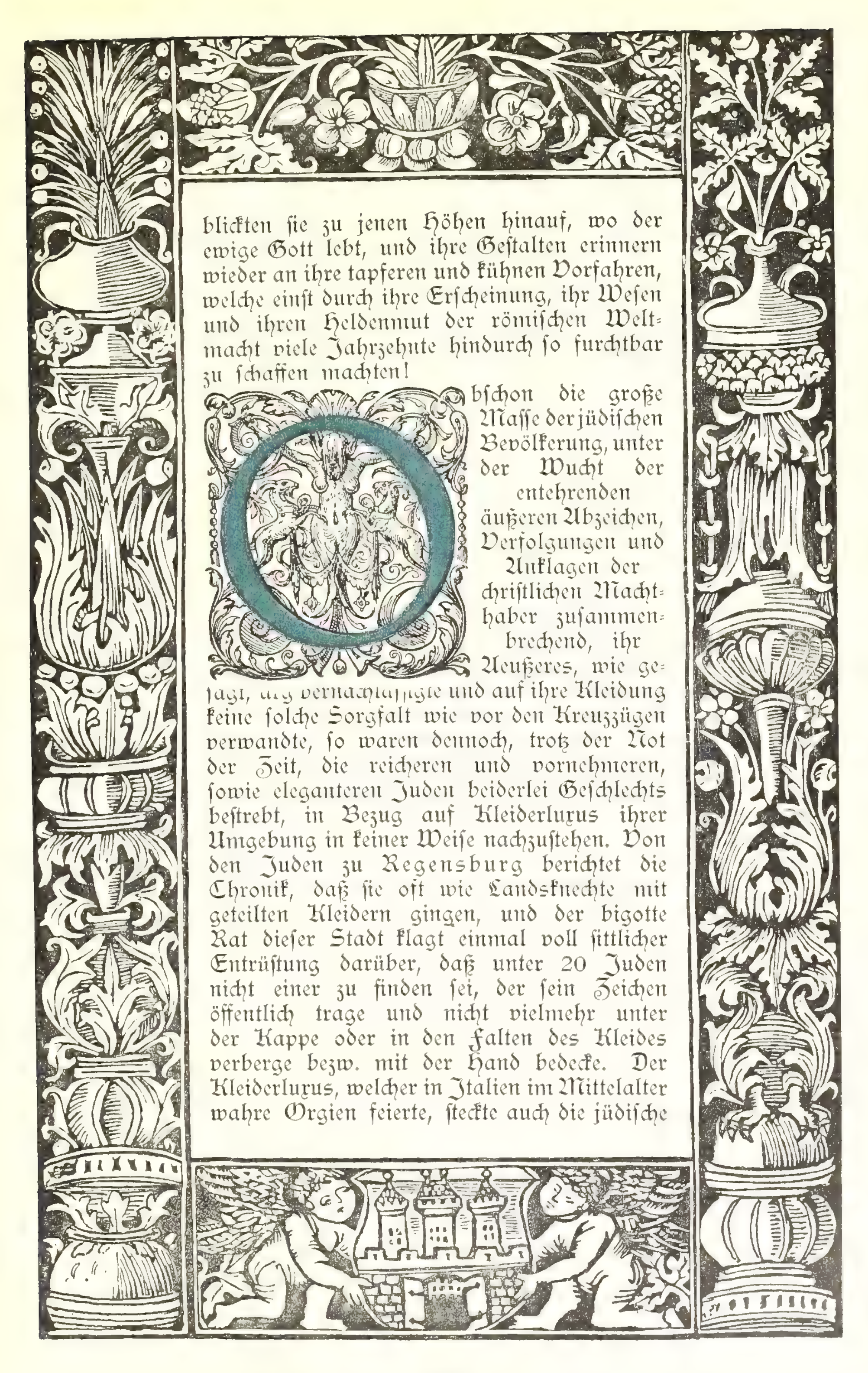
Innerhalb der folgenden Jahrhunderte seit der furchtbaren Verordnung des Papstes Innocenz III. beschäftigten sich Provinzial-Konzile, Stände-Versammlungen und fürstliche Kabinette neben der Ausschließung der Juden von allen Ehren und Aemtern mit besonderem Behagen mit diesen Judenabzeichen, um deren Farbe, Form, Länge und Breite mit pedantischer Genauigkeit und großer Gründlichkeit zu bestimmen. O, es waren sehr wichtige, weltbewegende Fragen von Staats- und gelehrten Sachen, welche die scharfsinnigsten Geister jener Zeit in Anspruch nahmen! Es wurden ungeheuer viele Reden gehalten und Bücher und Abhandlungen über diese erschütternde Affaire geschrieben! Sein oder Nichtsein, das war hier die Frage, d. h. ob das Abzeichen viereckig oder rund, von safrangelber oder anderer Farbe, an den Hüten oder an den Oberkleidern oder an beiden getragen werden sollte! Während die Brutalität der Judenfeinde bis dahin sich nur anläßlich der Ausschreitungen der Kreuzzüge, bei dem Funde einer christlichen Leiche, beim Anblick einer angeblich blutenden Hostie, bei einer Zusammenrottung infolge der Beschuldigung jüdischen Wuchers oder dergleichen in ihrer ganzen Herrlichkeit zu offenbaren pflegte, war nun durch dieses Judenabzeichen gewissermaßen ein fortwährendes Signal, eine unausgesetzte Aufforderung für die wahnbethörte Menge gegeben, um über die so Geächteten und mit dem Kainzeichen der Verdammnis Versehenen alle Zeit herzufallen, sowie für die Fürsten und den Klerus, um sie zu brandschatzen oder des Landes zu verweisen.

Es braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, daß diese allgemeine Brandmarkung und Beschimpfung, welcher die Judenheit seit dem 13. Jahrhundert seitens der christlichen Welt fortwährend ausgesetzt war, auf ihr Selbstgefühl und ihre Selbstachtung in hohem Grade deprimierend wirken mußte. Obschon die deutschen Juden trotz alledem ihr Gottvertrauen nie verloren und in der



Nacht des Elends und Jammers in ihren Seelen wie in ihrer Häuslichkeit eine stille Welt des Glückes und der Zufriedenheit sich aufbauten, so war doch der gegen ihr Menschentum geführte allgemeine Keulenschlag ein solch entsetzlicher, daß ihre Widerstandskraft allmählich erlahmen mußte.

Allerdings, der Zweck, welcher beabsichtigt wurde, die Juden massenhaft in den Schoß der Kirche zu treiben, wurde dennoch nicht erreicht; wohl aber vernachlässigten die offiziell als ehrlos Hingestellten ihr Aeußeres, ihre Tracht und ihren Korper. Die Nachkommen der heldenhaften Makkabäer nahmen eine gekrümmte und gebückte Haltung an, man sah sie selten aufrecht gehen, und es bemächtigte sich der großen Mehrheit derselben eine gewisse Furchtsamkeit und Zaghaftigkeit, welche die Raubritter des Mittelalters für Feigheit erklärten. Auch verwahrlosten sie nach und nach ihre Sprache, da sie doch zu den gebildeten christlichen Kreisen keinen Zutritt erlangen konnten, indem sie sich untereinander zumeist durch Kauderwälsch verständlich machten. Sie büßten damit Schönheitssinn und Geschmack ein. Erst als nach sechs Jahrhunderten endlich einmal die Sonne der Freiheit auch den Geächteten und Verfolgten zu scheinen begann, nahmen auch sie eine männlichere und würdigere Haltung an,



blickten sie zu jenen Höhen hinauf, wo der ewige Gott lebt, und ihre Gestalten erinnern wieder an ihre tapferen und kühnen Vorfahren, welche einst durch ihre Erscheinung, ihr Wesen und ihren Heldenmut der römischen Weltmacht viele Jahrzehnte hindurch so furchtbar zu schaffen machten!

Obschon die große Masse der jüdischen Bevölkerung, unter der Wucht der entehrenden äußeren Abzeichen, Verfolgungen und Anklagen der christlichen Machthaber zusammenbrechend, ihr Aeußeres, wie gesagt, arg vernachlässigte und auf ihre Kleidung keine solche Sorgfalt wie vor den Kreuzzügen verwandte, so waren dennoch, trotz der Not der Zeit, die reicheren und vornehmeren, sowie eleganteren Juden beiderlei Geschlechts bestrebt, in Bezug auf Kleiderluxus ihrer Umgebung in keiner Weise nachzustehen. Von den Juden zu Regensburg berichtet die Chronik, daß sie oft wie Landsknechte mit geteilten Kleidern gingen, und der bigotte Rat dieser Stadt klagt einmal voll sittlicher Entrüstung darüber, daß unter 20 Juden nicht einer zu finden sei, der sein Zeichen öffentlich trage und nicht vielmehr unter der Kappe oder in den Falten des Kleides verberge bezw. mit der Hand bedecke. Der Kleiderluxus, welcher in Italien im Mittelalter wahre Orgien feierte, steckte auch die jüdische

Damenwelt Deutschlands an, trotz der Predigten der Rabbinen und der vielfachen schriftlichen Abwehr der Schriftgelehrten dagegen. Man trug zuweilen eine über zwei Ellen lange Schleppe, Kränze von Gold, Silber oder Perlen, ein Haarnetz, ein eingelegtes oder gemaltes Kleid, mit eingestickten Vögeln, zahlreiche Ringe an den Fingern und kostbaren Schmuck um den Hals, zuweilen sogar eine Krone auf dem Haupte.



Ein jüdischer Gesetzeslehrer des 13. Jahrhunderts verbietet, geschlitzte und andere Modeschuhe, welche von Eitelkeit zeugen, zu tragen. Er empfiehlt ein rauhes Gewand von Beuteltuch statt des Leinenhemdes, damit man sich gegen die Sinnenlust abhärte. Der Mantel solle ohne Aermel sein, denn in dieser Gestalt sei er ein bescheidenes und jüdisches Gewand. „Es geziemt sich nicht für den Israeliten", sagt er u. a., „Prachtgewänder zu tragen, als da sind: rosenfarbene, bräunliche und überhaupt bunte Kleider. Er solle vielmehr einfach und bescheiden einhergehen, in das Gewand der Demut gehüllt. Nur am Sabbath sei es gestattet, bessere Kleider zu tragen, jedoch sollen auch diese anspruchslos von Kamelot sein."[269])

Unter rosenfarbenen Kleidern sind wohl entweder Wämser oder Mäntel von dieser Farbe oder fleischfarbene Trikots zu verstehen.

Manche jüdische Schriftsteller jener Zeit machen sich über den übertriebenen Kleiderluxus der Juden weidlich lustig. So sagt z. B. der Eine, eine talmudische Stelle travestierend: „Die jüdischen Frauen haben die Erschwerung auf sich genommen, daß sie, wenn sie an ihren Kleidern Ruß, auch nur in der Größe eines Senfkorns, bemerken, dieselben für die Küche bestimmen und darin nicht mehr ausgehen."

Wir haben bereits oben, als wir von den Trachten der Juden im frühen Mittelalter sprachen, der „Kursen" erwähnt, d. h. Kleidungsstücke von Rauch- oder Pelzwerk und Pelzmäntel, die von den damaligen deutschen Israeliten fleißig getragen wurden; und der gelbe, blaue oder rote, trichterartig geformte Judenhut, welcher nicht allein das Haupt des Kaufmanns, sondern auch das des frommen Beters und reichen Hofjuden schmückte, war kein Hindernis für die Anlegung der teuersten und schönsten Prachtgewänder im Stile und Geschmacke jener Zeit.

Die Bilder von drei Juden befinden sich in dem Miniaturgemälde eines Machsors, welches in der Universitätsbibliothek zu Leipzig aufbewahrt ist. Dieses Machsor besteht aus einer Pergamenthandschrift in zwei großen Bänden, deren ganze Ausschmückung im Geschmack der christlichen Missalien des Mittelalters behandelt ist. Dort unterscheiden sich die Trachten der Juden von denen der Christen nur wenig; der eine ist in einen weißen Mantel, nach damaliger Sitte mit roten Streifen besetzt, gehüllt, der andere trägt ein gelbes Unterkleid und einen trübroten Mantel.[270])

Die Zeichnung einer anderen Gruppe aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts befindet sich in der handschriftlichen Chronik des Ulrich v. Reichenthal, auf dem Rathause zu Constanz. Es sind Juden im feierlichen Aufzuge. Sie tragen die Stangen eines Baldachins, dessen Tuch rot gemalt ist. Jeder hat ein weißes, goldgesticktes Tuch auf dem Kopfe. Die Kleidung eines jeden einzelnen besteht aus roten Ueberkleidern, aus denen blaue Aermel hervorblicken; derjenige, welcher die zehn Gebote im roten Umhang mit goldenen Schellen hält, ist mit einem grünen Mantel mit weißem Futter und goldenen Agraffen und grünem Unterkleid bekleidet. Mehrere Juden schreiten in grünen Ueber- und roten Unterkleidern mit brennenden Kerzen voran. Die Tracht der übrigen Juden in dem Huldigungszug ist rot.



Der Papst segnet die ihm huldigend entgegenziehenden
Nach Miniaturen aus der Chronik des



Juden während des Concils zu Konstanz (1414—1418).
Ulrich von Reichenthal. (Siehe Seite 174.)

Wie in den Selichot und Kinnot die Plagen der Märtyrer des Fanatismus einen ergreifenden poetisch-elegischen Ausdruck gefunden, so haben manche jüdische Künstler des Mittelalters jene Tragödie der Menschheit auch im Bilde verewigt. Besonders werthvoll sind in dieser Beziehung die hier zum ersten Male veröffentlichten Miniaturen der Handschrift des Isak ben Simcha — Cod. 37 der Hamburger Stadtbibliothek —, kulturgeschichtliche Zeitbilder aus dem 13. Jahrhundert von größter Bedeutung, die in ungelenker, aber beredter Sprache das Leben und Leiden der deutschen Juden im Mittelalter schildern.



ls Kaiser Karl V. nach Prag kam, gingen ihm die Juden in feierlichem Aufzug entgegen, über welchen der Chronist berichtet:[271] „Darüber sind an die 3000 Juden gekommen mit einem gar schönen Pannier und ihrer Lade oder den zehn Geboten und dem Talmud (?). Voraus gingen die Rabbiner und was der Synagoge angehörig; hernach die Aeltesten und Witwer in schwarzen langen Mänteln und Kappen, dann die Jünglinge und Knaben in weißen Mänteln, mit Gold schön geschmückt, wie sie das an ihrem Feste tragen. Hierauf kamen die jungen Ehemänner in ihrem Tallith."

Die Breslauer Jüdinnen trugen außer roten Häubchen mit Sammet und Gold durchwirkte Kopfbinden, Halsketten von Korallen, Bernstein, Perlen und Gold, mit Ueberhängsel, 20 silberne, übergoldete Schnallen auf seidenem Gewebe von verschiedenen Farben und noch andere Schmuckgegenstände.[272]

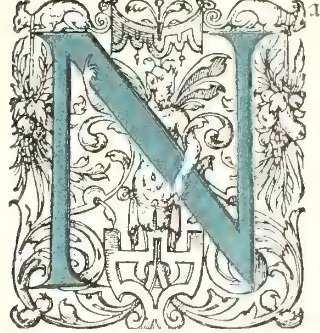
Ein gewöhnlicher Schmuck des Hauptes und zugleich eine Verhüllung war das Kopftuch, der Schleier, mit dessen Wäsche jüdische Putzmacherinnen auch für die christliche Damenwelt beschäftigt waren. Sie trugen auch Kettelhauben, um das volle Haar zusammen zu halten.

In manchen jüdischen Handschriften werden neben Vorschriften gegen den bösen Blick auch Mittel für einen guten Anblick, nämlich Anweisung zur Bereitung von Gesichtsschminke, gegeben.

Ich erwähne schließlich noch, daß die Tracht der Gelehrten die folgende war: Sie trugen Tapperten, d. h. einen rund geschnittenen, langen Ueberwurf, von dem hinten ein langer Streifen auf die Erde fiel. Unter der Tapperte hatten sie das kleine Tallith mit den Schaufäden. Der berühmte, 1460 gestorbene, Rabbi Isserlein trug einen Obermantel, der an der Halsweite voller Krausen, mit mehreren sich nach unten zu erweiternden und nach oben sich verengenden Geren versehen war, einem Frauenmantel gleichend, zur rechten Seite aufgeschlitzt, oben aber durch Schleifen an der einen und durch Knaufel an der anderen Seite zusammen gehalten.[273]

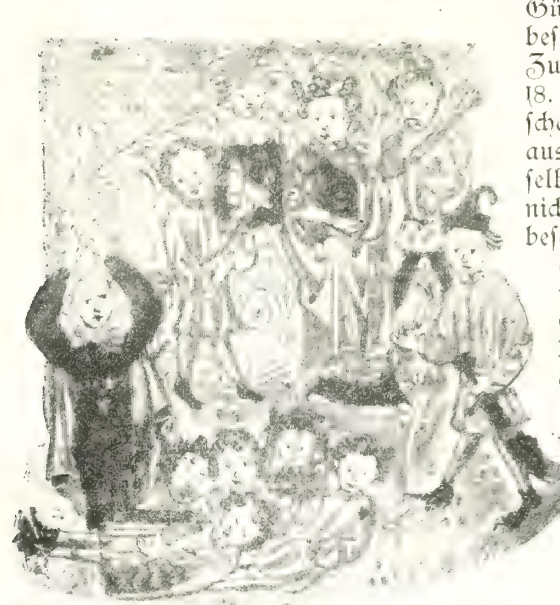
Unsere Leser wissen, daß Friedrich II. verhältnismäßig nur selten in Deutschland war und sich viel mehr in seinem Erblande Sicilien als hier aufhielt. Um die deutschen Angelegenheiten kümmerte sich sein ältester Sohn Heinrich, geboren 1211, der als römischer König Heinrich VII. genannt wird, viel mehr als er. Nachdem er am 8. Mai 1221 von dem Kölner Erzbischof Engelbert in Aachen gekrönt worden war, blieb er in Deutschland als Reichsverweser des Kaisers unter Leitung eines Fürstenrates. In diesem Sprößling der Hohenstaufen lebte aber wenig von dem ritterlichen Geiste Barbarossas. Von krankhaftem Ehrgeiz beseelt, hegte er gegen den ihn so zärtlich liebenden Vater nur Gefühle des Hasses und des Neides. Bei den Kämpfen des Lombardenbundes gegen Friedrich II. nahm er bekanntlich, aufgereizt von mehreren Ministerialen, seinen Räten, mit mehreren deutschen Fürsten, auf Antrieb

Gregor IX., des unversöhnlichen Feindes des Hohenstaufenkaisers, eine drohende Stellung gegen den Vater ein und verharrte auch dann noch in Unbotmäßigkeit, als dieser ihm schon einmal hochherzig verziehen hatte. Sein Plan ging dahin, sich zum selbständigen Beherrscher Deutschlands zu machen und seinen so oft abwesenden Vater aus dem Sattel zu heben. Als aber Friedrich II. nach Deutschland kam, verließ alles den schlechtberatenen und unglücklichen Sohn, welcher im Jahre 1235 vom Vater gefangen und nach Apulien und dann nach Martirano in Calabrien überführt wurde, wo er am 12. Februar 1242 starb.



Nachdem wir oben eingehend die Stellung Friedrichs II. zum deutschen Judentum seiner Zeit beleuchtet haben, müssen wir auch der Wirksamkeit seines Sohnes Heinrich VII. in Deutschland in Bezug auf Juden und Judentum einige Worte widmen. Wie unheilvoll nun auch das ehrgeizige Gebahren dieses jungen Fürsten die politische Entwickelung der Verhältnisse in Deutschland beeinflußte, so muß doch konstatiert werden, daß er nach Kräften sich bemühte, seinen jüdischen Unterthanen gegenüber Gerechtigkeit und Humanität walten zu lassen. Durch alle seine Maßnahmen und Gesetze zieht sich der Grundsatz der Billigkeit gleichsam wie ein roter Faden hindurch. Im Jahre 1224 ordnete er einen beständigen Landfrieden für Personen und Eigentum, für „Geistliche, Frauen und Nonnen, Bauern, Kaufleute, Reisende, Fischer und Juden" an.[274])

Am 30. Juni 1230 bestätigte er den Juden von Regensburg die ihnen von seinen Vorgängern verliehenen Rechte und Freiheiten, namentlich, daß sie in der Stadt Regensburg „Gold und Silber kaufen und verkaufen dürften, daß man sie vor keinen Richter bringen dürfte, den sie nicht selbst gewählt haben, daß weder Geistliche noch Laien von ihnen etwas durch Beweis ansprechen dürften, wenn nicht ein Jude als Zeuge zugegen sei und endlich, daß sie die Güter, die sie zehn Jahre lang ruhig besessen, ohne Widerspruch auch in Zukunft behalten dürften."[275]) Am 18. November 1234 stellte er der Bürgerschaft in Würzburg ein Privilegium aus, worin er feierlich versprach, dieselbe nach Kräften schützen und sie nicht durch Steuern und dergleichen beschweren zu wollen. Er gelobte ferner darin mit dem größten Nachdruck, nicht blos den Bischöfen und der Geistlichkeit, sondern auch der ganzen Bürgerschaft und nicht minder auch den Juden in vollem Maße seinen königlichen Schutz zu teil werden zu lassen.[276])



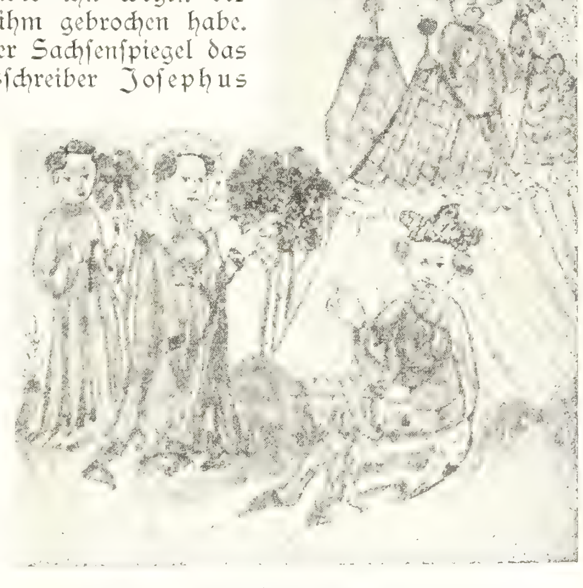
Dem Martertode bestimmte Kinder.
(Quelle wie S. 156.)

Die von seinem Vater bis in ihre äußersten Konsequenzen entwickelte Idee der Kammerknechtschaft der Juden fand freilich auch in ihm einen begeisterten Vertreter, indem er sich nicht scheute, dieselben, als wären sie leblose Objekte,

seinen Günstlingen zu verschenken. So verlieh er z. B. im März 1222 dem Grafen Wilhelm von Jülich und seinen Erben das Recht, die Juden, welche in sein Land einwanderten, um sich dort niederzulassen, frei von König und Reich zu besitzen und über sie nach freiem Ermessen zu verfügen.[277]) Am 16. Februar 1233 schenkte er dem Bischof Siegfried von Regensburg, wegen der vielen Verdienste, die er sich erworben, sowie in Erwartung noch nützlicherer, für die Dauer seines Lebens alle Einkünfte, Gerichtsbarkeit und Gerechtsame über alle Juden, die in Regensburg wohnen, „soweit sie zur kaiserlichen Kammer gehören".[278])

In die Regierungszeit Kaiser Friedrich II. und Heinrich VII. fällt bekanntlich auch die Entstehung des Sachsenspiegels, wie man das älteste der deutschen Rechtsbücher des Mittelalters nennt. Diese Rechts-Aufzeichnung entstand nach 1198 und vor 1235. Der Sachsenspiegel enthält, wie man weiß, in zwei Teilen eine Darstellung des sächsischen Land- und Lehnrechtes, wo das Sachsenland das ganze nördliche Deutschland von der Oder bis zur fränkischen und friesischen Grenze umfaßt, sowie nebenher das den deutschen Stämmen gemeinsame Recht. Die Quellen des Sachsenspiegels sind sächsisches Einwohnerrecht, einige Reichsgesetze und Urteile des kaiserlichen Gerichtes, während dem römischen und kanonischen Recht kein Einfluß gegönnt ist. Es dürfte daher von Interesse sein, das Judenrecht des Sachsenspiegels kennen zu lernen, weil sich darin die ganze Rechtsanschauung der deutschen Machthaber und der öffentlichen Meinung in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts widerspiegelt.

Dieses Judenrecht zerfällt nun in sechs Paragraphen. In dem ersten wird bestimmt, daß ein Jude nicht eines Christen Gewährsmann sein solle, wenn er nicht für ihn vor Gericht antworten wolle. Im Paragraph 2 wird verordnet, daß, wenn ein Jude einen Christen erschlage, oder wenn er bei einem Vergehen ergriffen werde, so richte man über ihn, wie über einen Christen. Im Paragraph 3 heißt es, daß, wenn ein Christ einen Juden erschlage oder sich gegen ihn vergehe, so richte man über ihn wegen des Königsfriedens, den er an ihm gebrochen habe. Unter Königsfrieden verstand der Sachsenspiegel das einst dem jüdischen Geschichtsschreiber Josephus vom Kaiser Vespasianus erteilte Privileg für die Juden, als Dank dafür, daß der erstere den Sohn des letzteren, den Kaiser Titus, von der — Gicht geheilt habe! Paragraph 4 besagt, daß, wenn ein Jude Kelche, Bücher oder Priestergewänder, wofür er keinen Gewährsmann habe, kaufe oder als Pfand nehme, und man das Gut bei ihm finde, er wie ein Dieb bestraft werden solle. Käufe anderer Art aber, die der Jude offen bei Tage und nicht im verschlossenen Hause vornehme, könne er „selbstdritt" bezeugen und dürfe dann mit seinem Eid das Geld, das er dafür gegeben oder darauf



Eine Gesandtschaft.
(Quelle wie S. 156.)

geliehen habe, behalten, auch wenn es gestohlenes Gut sei; gebreche es ihm aber an Zeugen, so verliere er sein Geld. Im Paragraph 5 wird die Bestimmung getroffen, daß nach dem alten Frieden, welchen die kaiserliche Gewalt mit Einwilligung der Ritterbürtigen für das Land zu Sachsen aufgerichtet habe, die Juden ebenso wie die Geistlichen und Frauen alle Tage und alle Zeit an ihrem Gut und an ihrem Leibe Frieden haben sollen. Paragraph 6 besagt schließlich „Pfaffen und Juden, die Waffen führen und Pfaffen, die nicht die Tonsur tragen nach ihrem Rechte, solle man, wenn ihnen Gewalt geschieht, Genugthuung geben wie einem Laien, die da keine Waffen führen sollen, die in des Königs beständigen Frieden stehen.“[279])

Wir haben soeben die Stellung der Vertreter der kaiserlichen und königlichen Gewalt in Deutschland zu den Juden, nämlich Friedrichs II. und Heinrichs VII., in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, beleuchtet, es wird aber nötig sein, daß wir auch die Anschauungen des Papstes Gregor IX. (1227—1241), des leidenschaftlichsten Widersachers des Kaisers, über Juden und Judentum kennen lernen.

Wenn sich nun auch diese Rivalen um die Weltherrschaft erbittert und schonungslos bekämpften, so waren sie doch in einem Punkte einig, wenn es galt, die Verfolgten und Beschimpften noch mehr zu ächten und zu zerschmettern. In einem Sendschreiben von 1229 an den Bischof von Valencia eifert der Papst gegen den Uebermut der Juden in Bezug auf die Christen, als wenn dadurch die Kirche in größter Gefahr schwebte.[280])

Noch zäher und entschiedener wie seine Vorgänger rang er um die Weltherrschaft, und obschon die vorhergehenden vier Kreuzzüge die mohammedanische Welt keineswegs vernichtet hatten, so erachtete er dennoch einen neuen, frischen, frommen und fröhlichen Kreuzzug für das beste Mittel, um die Macht des Papsttums zu erhöhen und ihm die Herrschaft über das weltliche Kaisertum zu sichern; deshalb forderte er wieder zum Kreuzzuge auf, und unter seinem Pontificat ging denn auch der fünfte Kreuzzug (von 1228 — 1229) von statten, wie die vorhergegangenen vier Weltkriege aufs neue die Volksleidenschaften mächtig aufwühlend und den Juden Tod und Verderben bringend.

Besonders traurig gestaltete sich diesmal das Schicksal der französischen Juden. Die in Aquitanien sich versammelnden Kreuzfahrer überfielen dieselben in Anjou, Poitiers, Bordeaux, Angoulême und anderen Städten, die einen tötend und die anderen zur Taufe zwingend.

Von diesem Gesinnungsgenossen Innocenz III. konnten natürlich die Juden nichts Gutes erwarten! Sein Fanatismus kannte keine Grenzen, und er begnügte sich nicht blos damit, an die Bischöfe Sendschreiben zu richten, damit diese den Juden so viel Schaden als möglich zufügen, sondern er benutzte auch jeden Anlaß, um die gekrönten Häupter gegen die Kinder Israel einzunehmen und aufzuwiegeln.

Die Juden in Ungarn z. B., welche an den Ufern der unteren Donau und der Theiß wohnten, wohin sie aus den byzantinischen und chazarischen Ländern schon sehr früh eingewandert waren, erfreuten sich unter der Herrschaft der Magyaren großer politischer Freiheiten. Die Könige aus der Dynastie Arpad zeigten sich in religiöser Beziehung sehr duldsam, nicht blos gegen sie, sondern auch gegen die Heiden und Mohammedaner, welche in jenem gottgesegneten Lande lebten. Sie hatten dort die Münzpacht des Landes und standen mit den deutschen Brüdern in Verbindung. Bis ins 13. Jahrhundert fungierten sie wie die Mohammedaner als Salz- und Steuerpächter des Staates und verwalteten überhaupt königliche Aemter. Diese schöne Zeit der Duldung und der Freiheit hörte aber sofort auf, als das Papsttum sich in die inneren Angelegenheiten

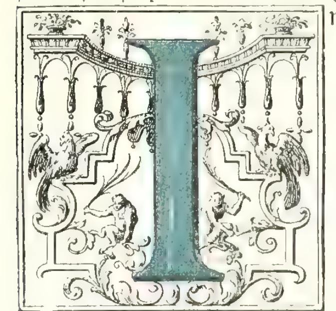
Ungarns mischte. Als nämlich der König Andreas (1205—1236), welcher mit den Magnaten des Landes in Streit geraten und ein Freiheitsdiplom (Charta) zu erlassen gezwungen war, sich an Gregor IX. wandte, hatte dieser nichts eiligeres zu thun, als die ebenso geachtete wie gesicherte Stellung der Juden Ungarns zu untergraben. In einem Schreiben an den Erzbischof Robert von Gran drang der Papst entschieden darauf, daß der König gezwungen werden sollte, den Juden und Mohammedanern die öffentlichen Aemter zu entziehen. Andreas gab sich zwar anfänglich den Anschein, als ob er dem päpstlichen Willen sich fügen würde, aber er ließ doch die jüdischen Beamten und Pächter in ihren Stellungen. Sofort griff Gregor IX., wie er dies Friedrich II. gegenüber gethan hatte, zu der von ihm beliebten und so meisterhaft gehandhabten Waffe des Bannstrahls. Auf seinen Befehl mußte der Erzbischof von Gran anfangs 1232 über den König und seine Anhänger den Bann aussprechen. Durch Quälereien aller Art war König Andreas schließlich gezwungen, sich zu unterwerfen und nachzugeben und gleich Raymund von Toulouse im Jahre 1233 feierlich zu versprechen, daß er Juden und Sarazenen ferner nicht mehr zu Aemtern zulassen, christliche Leibeigene in deren Besitz nicht mehr dulden, die Mischehen nicht mehr gestatten und endlich sie nötigen werde, Abzeichen zu tragen. Denselben Eid, Juden und Sarazenen zu demütigen, mußten auf Geheiß des päpstlichen Legaten auch der Kronprinz Béla, der spätere Béla IV. (1235—1270), der König von Slavonien, sowie sämtliche Magnaten und Würdenträger des Reiches leisten.[281])

Man kann sich daher denken, wie der Papst auch gegen die deutschen Juden vorging! Am 4. März 1233 z. B. erließ er ein Sendschreiben an die deutsche Geistlichkeit über die angeblichen Ausschreitungen nicht etwa der Kreuzzügler, sondern der deutschen Juden. Er beschuldigte sie in demselben, daß sie christliche Sklaven besäßen, die sie beschneiden ließen, um sie gewaltsam zu Juden zu machen, und daß einige, die nur dem Namen nach Christen wären, sich freiwillig zu ihnen begäben und sich ihrem Ritus gemäß von ihnen beschneiden ließen und sich öffentlich als Juden bekannten. Obgleich frühere Konzilsbeschlüsse es energisch verboten hätten, daß die Juden öffentliche Aemter bekleideten, würden ihnen doch weltliche Würden und Aemter anvertraut, die sie nur dazu benutzten, um gegen die Christen zu wüten und sie zu ihrem Glauben zu bekehren. Auch hätten sie in ihren Häusern christliche Ammen und Dienerinnen, die bei ihnen ungeheure Schandthaten verübten, welche die Christen mit Abscheu und Schrecken erfüllten. Trotz der Konzilsvorschrift, daß die Juden beiderlei Geschlechts in allen christlichen Ländern sich jederzeit durch die Kleidung von Anderen unterscheiden sollten, habe sich doch in gewissen Gemeinden Deutschlands der „entsetzliche" Mißbrauch eingewurzelt, daß dort kein Unterschied zu bemerken sei; da es aber unwürdig sei, daß die Christen durch den Verkehr mit den Ungläubigen befleckt werden und die christliche Religion durch ihre Herrschaft bedrängt werde, so befehle er den deutschen Geistlichen, in ihren Sprengeln die genannten und ähnlichen Ausschreitungen der Juden gänzlich zu unterdrücken.

Gregor IX. verbot ferner Religionsgespräche, damit nicht etwa bei einem solchen „einfältige Leute" in die Schlinge des Irrtums geraten, nötigenfalls solle sogar die Hilfe der weltlichen Macht in Anspruch genommen werden — und doch haßte und verabscheute der Papst sonst die weltliche Macht![282])

Dieses Dekret Gregors IX. giebt den Brandbriefen Innocenz III. gegen die Juden in keiner Weise nach. Er nimmt keinen Anstand, darin ganz dieselben Verleumdungen auszusprechen, wie sie der Vater der Tortur und Inquisition zu

gebrauchen beliebte. Wiederholt er ja sogar auch das Ammenmärchen, daß die Juden ihre christlichen Ammen zwängen, wenn sie zu Ostern das Abendmahl genommen hätten, die Milch drei Tage lang in die Latrine zu verschütten und andere Absurditäten mehr. Gleich seinen Vorgängern warf natürlich auch er den christlichen Schuldnern den Köder der Befreiung von den Judenzinsen hin, falls sie sich an dem Kreuzzug beteiligen sollten.[283])



In seinen Dekretalen behandelt er die Juden aufs ungerechteste und unwürdigste, unterläßt es aber nicht, dabei nachdrücklichst zu betonen, daß sie trotz alledem verpflichtet seien, an die Kirche den Zehnten zu zahlen.[284])

Wie verzweifelt, wie unsäglich traurig mußte die Lage der Unglücklichen gewesen sein, wenn sich die Juden der Nachbarschaft von Lauda und Bischofsheim, deren jüdische Einwohner bekanntlich als Opfer der Blutbeschuldigung des Kindesmordes gefallen waren, in ihrer Verzweiflung und Todesangst an diesen Papst um Hilfe wandten, ihn anflehend, ihnen ein Privilegium zu erteilen, welches sie vor der Willkür des fanatischen Pöbels und der wahnbethörten Richter schützen sollte! . . . Und siehe da, es geschah ein Wunder! Am 3. Mai 1235 erteilte ihnen der Papst wirklich einen Schutzbrief, welcher sich an den ihnen von den Päpsten Honorius III. und Alexander III. erteilten anschließt. Die Ansichten darüber sind geteilt, welche Beweggründe wohl den Statthalter Christi auf Erden geleitet haben mochten, daß er für die von ihm verhaßten und verabscheuten Juden einen solchen Schutzbrief ergehen ließ. Manche Geschichtsforscher sind der Ansicht, daß Gregor IX. lediglich von Habgier geleitet worden sei, indem der Preis, welcher von den Juden für den Freibrief gezahlt wurde, ein sehr hoher gewesen sei. Es ist ja immerhin möglich, daß hier auch die Geldfrage eine hervorragende Rolle gespielt hat, doch scheint die



Opferung des Passahlammes.
(Quelle wie S. 156.)

wahrscheinlichste Lösung dieses psychologischen Problems zu sein, daß Gregor IX. seinem verhaßten Rivalen Friedrich II. gegenüber, der sich unfähig gezeigt hatte, seine „Kammerknechte“ vor den Insulten des die Blutbeschuldigung verbreitenden fanatischen Pöbels zu schützen, sich als der einzig Mächtige und Einflußreiche vor Europa hinstellen wollte.



ie eigentliche Gesinnung dieses Papstes bekundete sich am unzweideutigsten in seinem 1239 erlassenen Dekret, in welchem er auf Anregung eines Apostaten, Namens Nikolaus Donin, befahl, daß den Juden in allen Ländern die Talmudexemplare weggenommen und verbrannt werden sollten. Dieser Donin, welcher wegen Unsittlichkeit aus der jüdischen Gemeinschaft ausgestoßen wurde und zum Christentum übergetreten war, denunzierte nämlich beim Papste den Talmud wegen angeblich darin enthaltener schrecklicher Lästerungen gegen das Christentum. Nach vielfachen Verhandlungen wurde in Frankreich eine Kommission ernannt, vor welcher zwischen dem genannten Denunzianten und vier französischen Rabbinern eine Disputation über die Wahrheit der gegen den Talmud erhobenen Beschuldigungen stattfinden sollte. Diese vier Rabbiner waren: Jechiel aus Paris, Schüler des Rabbi Juda Sir Leon, Juda b. David aus Melun, Moses b. Jakob aus Coucy und Samuel aus Evreux. Die Disputation fand 1240 in Gegenwart der Königin Blanche statt. Die Folge war natürlich, daß der Talmud feierlich zum Feuertode verurteilt wurde. Ueberall suchte man Talmudexemplare zusammen und übergab zwei Jahre darauf 14 — nach der Annahme anderer 24 — Wagen voll den Flammen. In den Handschreiben, welche der zelotische Papst an die Kirchenfürsten von Frankreich, England, Castilien, Aragonien und Portugal erlassen hatte, setzte er ihnen in 25 Artikeln die durch Donin erhobenen Anklagepunkte auseinander und befahl ihnen, am ersten Sonnabend der Fastenzeit des Morgens, wenn die Juden zum Frühgottesdienst in ihren Synagogen sein würden, sämtliche Talmudexemplare zu konfiszieren und sie den Dominikanern und Franziskanern



Verbrennung eines jüdischen Kindes auf dem Scheiterhaufen, nachdem ihm Hände und Füße abgeschlagen waren.

(Quelle wie S. 156.)

zu übergeben; auch an die Könige dieser Länder schrieb er, sie ebenfalls auffordernd, die Geistlichkeit mit dem weltlichen Arm zu unterstützen. Wäre der Vernichtungsstreich, den der Papst gegen das geistige Streben der Juden im Mittelalter führte, vollständig gelungen, so wäre voraussichtlich das innere Leben derselben auf Jahrhunderte hinaus und vielleicht für immer erstickt worden; aber es bewahrheitete sich auch hier der Ausspruch: „Es schläft und schlummert nicht der Hüter Israels", indem sich die Fürsten nicht überall zu Werkzeugen der päpstlichen Gewalt hergaben.



ur in Frankreich, wo der damals von den Geistlichen gegängelte Ludwig IX. herrschte, hatten seine Aufforderungen einen vollen Erfolg. War nun auch der Schmerz der Juden jener Zeit, namentlich der französischen und deutschen, über diese Heimsuchung ein großer, und ist auch der Schlag, welcher den Geistesschätzen derselben zugefügt worden war, ein außerordentlicher gewesen, so war dennoch selbst dieses Unglück nicht im stande, die zähe, unverwüstliche Lebenskraft des jüdischen Stammes zu ertöten. Die Talmudexemplare in Frankreich verringerten sich wohl, zumal der französische Klerus mit Argusaugen darüber wachte, daß die Juden sich überall dieses Werks entäußerten und es dann dem Scheiterhaufen überlieferten — aber der Talmud als solcher war dadurch noch nicht aus der Welt geschafft, und das Autodafé in Paris nicht im stande, die Flammen der Begeisterung für die Religion, das Gesetz Moses' und die Ueberlieferung im Judentum hüben und drüben zu ersticken.

Weder das Ghetto, noch die Judenzeichen, die Talmudverbrennung, gewaltsame Taufen, Torturen, Scheiterhaufen, Justizmorde aller Art und Massentötungen, womit die mittelalterlichen Fanatiker gegen die Judenheit zu Felde zogen, vermochten das Volk Gottes und der Bibel auszurotten, ebenso wenig, wie im Laufe der Weltgeschichte brutale Gewaltakte es je vermocht haben, große, kühne, fruchtbare, welterlösende Ideen und Gedanken zu vernichten.





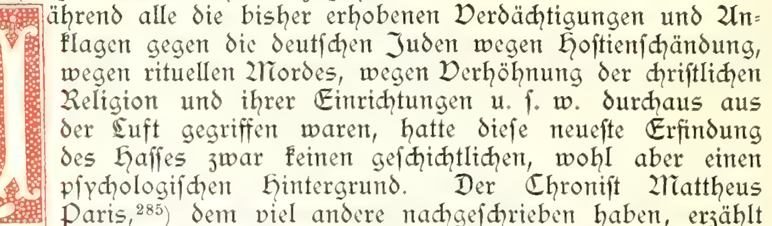
7. Kapitel.

Messianische Bewegungen und Erwartungen. — Die Juden und die Mongolen. — Judenschenkungen und Verpfändungen. — Konrad IV. und die Juden. — Bischöfe, Erzbischöfe und Kämmerer als Geldeintreiber. — Die Judenschlacht in Frankfurt a. M. — Die Schilderung derselben in einer hebräischen Elegie. — Judenmetzeleien in Arnstadt, Koblenz, Sinzig, Mainz und Rockenhausen. — Die Massenschlächtereien der Juden unter der Anführung von Rindfleisch. — Verfolgungen in Bayern, Franken und Oesterreich. — Die Regensburger und Augsburger Juden werden geschützt. — Die Augsburger Juden errichten eine Stadtmauer. — Rabbiner und Gelehrte als Märtyrer. — Rabbi Meïr aus Rothenburg, seine Bedeutung und sein Schicksal. — Ascher ben Jechiel. — Sein ethisches Testament. — Das Sittenbuch Jechiels. — Französische Juden in Deutschland. — Kaiser Rudolph I. und seine Kammerknechte. — Ottokar von Böhmen und die Juden. — Provinzialsynode zu Gnesen. — Das Concil zu Wien. — Provinzialsynode zu Aschaffenburg. — Lichtbilder in düsterer Zeit. — Jüdische Gemeinden in Frankfurt, Meißen, Eisenach, Halberstadt, Halle, Merseburg, Bitterfeld, Schönebeck, Dortmund, Münster, Soest, Köln und in Oesterreich. — Der Judeneid in Oesterreich. — Christliche Urteile des Mittelalters über den Judeneid. — Die Kölner Erzbischöfe über die Judenausschreitungen in Andernach. — Gemeinden in Trier, Koblenz, Boppard, Bonn, Mainz, Worms, Speier, Oppenheim und Landau. — Ein Städtebund zum Schutz der Juden. — Die Juden im Elsaß. — Ein Strafgericht Kaiser Albrechts. — Juden in Pommern. — Das Luzerner Stadtrecht. — Bruder Berthold von Regensburg. — Der Minnesänger Bartel Regenbogen. — Walther von der Vogelweide. — Die Mystik. — Märchen und Sagen.



Der allgemeine Druck, welcher auf den deutschen Juden schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts lastete und von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer mehr zunahm, macht es psychologisch erklärlich, daß diese sich nach einem Erlöser sehnten, und daß die messianischen Weissagungen, welche den Unterdrückten und Verfolgten eine schönere, hoffnungsvollere Zukunft in Aussicht stellten, ihre Rettung aus der Nacht der Sklaverei und des Frohndienstes ankündigend, auf fruchtbaren Boden fielen. Als daher die Mongolen, die wilden Krieger, die uncivilisierten Horden Dschengis-Khans, ihre erobernden Einfälle in Europa machten, Rußland und Polen verheerten, sich bis zu den deutsch-slavischen Grenzen wälzten, Breslau verbrannten und über das vereinigte Heer der deutschen Ritter, der Polen und der Schlesier am 9. April 1241 auf der Ebene von Wahlstatt bei Liegnitz siegten, bemächtigten sich neue Hoffnungen der Kinder Israels, daß sich ihr Geschick nunmehr zum Bessern wenden möchte, da Europa genug Arbeit und Mühe haben würde, sich des furchtbaren Feindes zu erwehren. Statt jedoch Anklagen gegen den Kaiser Friedrich II. und den Papst zu erheben, welche wegen ihres hartnäckigen Haders das Vordringen des alles vernichtenden und verwüstenden Barbarenheeres ruhig mitansahen, schleuderte die irregeleitete Volksmenge die auf nichts gegründete Anschuldigung gegen die deutschen Juden, daß sie die Erzfeinde der Christenheit heimlich unterstützten.

Sage und Legende, Wahrheit und Dichtung hat sich des Verhältnisses zwischen Juden und Mongolen in jenem Jahre bemächtigt; es erscheint deshalb geboten, auf Grund der zuverlässigsten und unanfechtbarsten Quellen auf diese angeblichen Beziehungen etwas näher einzugehen.



Während alle die bisher erhobenen Verdächtigungen und Anklagen gegen die deutschen Juden wegen Hostienschändung, wegen rituellen Mordes, wegen Verhöhnung der christlichen Religion und ihrer Einrichtungen u. s. w. durchaus aus der Luft gegriffen waren, hatte diese neueste Erfindung des Hasses zwar keinen geschichtlichen, wohl aber einen psychologischen Hintergrund. Der Chronist Mattheus Paris,[285]) dem viel andere nachgeschrieben haben, erzählt nämlich, daß auf die Nachricht des Einbruchs der Mongolen in Europa die deutschen Juden eine geheime Zusammenkunft gehabt hätten und in dieser Versammlung, deren Ort er aber nicht näher bestimmt, hätte der weiseste und mächtigste der Anwesenden in beredten Worten darauf hingewiesen, daß jetzt die Zeit der Befreiung gekommen wäre, damit die Trümmer Israels gerettet würden, denn die Mongolen wären die Brüder der Juden, nämlich die einst eingeschlossenen zehn Stämme Israels, welche nunmehr ausgezogen wären, um die europäischen Glaubensgenossen und die ganze Welt sich zu unterwerfen. Die Versammlung sollte darauf beschlossen haben, die Mongolen thatkräftig zu unterstützen. Die Juden hätten dann Schwerter, Messer und Panzer angekauft und in Fässern verborgen; die Schwerter wären ohne Scheiden und die Messer ohne Griffe gewesen. Dieses — Arsenal hätten sie nun den anrückenden Mongolen in die Hände spielen wollen. Als sie jedoch Anstalten machten, dasselbe in dreißig Fässern über eine Brücke zu spedieren, hätte man Verdacht geschöpft und der Verrat wäre ans Tageslicht gekommen. Darauf wäre das strengste Gericht über die verräterischen Juden verhängt worden.

Daß diese Erzählung durchaus ungeschichtlich und das Gepräge der Unwahrscheinlichkeit auf der Stirne trägt, liegt auf der Hand, denn ganz abgesehen davon, daß es an jeder genauen Bestimmung der Zeit und Oertlichkeit fehlt, so zeugte es von großer Naivetät, zu glauben, daß die deutschen Juden eine solche Unklugheit begangen hätten, den hunderttausenden von heranziehenden Mongolen durch 30 Fässer mit Schwertern und Messern eine wirksame Unterstützung zu bringen.

Ganz anders verhält es sich jedoch mit der Behauptung, daß die Juden für die Mongolen Sympathie gehabt haben. Schon im Jahre 1222 erzählen die Annalen vom Kloster Marbach[286]) von allerhand Gerüchten, die sich an die Kunde vom ersten Einbruch der Mongolen in Europa knüpften. Man behauptete, sie wollten nach Köln ziehen, um die Leiber der heiligen drei Könige zu holen, die aus ihrem Volke hervorgegangen seien. „Eins aber wissen wir", fährt der Annalist fort, „daß das Volk der Juden bei dieser Kunde von ungeheurer Freude ergriffen wurde und sich lebhaft beglückwünschte, indem es hoffte, daß seine zukünftige Freiheit daraus entstehen würde. Daher nannten sie auch den König jener Menge den Sohn Davids." In der That herrschte damals bei den Juden hie und da der Glaube, daß die Mongolen die von Alexander dem Großen einst in den kaspischen Bergen eingeschlossenen zehn Stämme Israels seien. Nicht nur der genannte Mattheus Paris, sondern auch viele andere Chronisten bestätigen übereinstimmend diese damals fest geglaubte Ansicht. Zu jener Zeit schrieb ein ungarischer Bischof an einen Kollegen in Paris einen Brief, worin er von einer Unterredung berichtet, welche er mit gefangenen Mongolen gehabt habe. Von

diesen habe er erfahren, ihr Land sei unweit des Flusses Egag, und „ich glaube, daß jenes Volk Gog und Magog sei.“ Sie hätten die Schrift der Juden angenommen, denn früher hätten sie keine eigenen Schriftzeichen gehabt, und ihre Lehrer in derselben wären bleiche Männer gewesen, die „viel fasteten und lange Gewänder trügen und niemandem etwas zu leide thäten.“ Hieraus schloß die ungarische Eminenz, daß jene Lehrer Sadducäer und Pharisäer gewesen seien.[287])



Die Sage von den Stämmen Gog und Magog, die angeblich zu diesen mongolischen Völkerschaften gehörten, kennt schon der jüdische Geschichtsschreiber Flavius Josephus.[288]) Sie ist später immer weiter ausgebildet worden, und im 13. Jahrhundert hat man eben die Mongolen mit ihnen identificiert. Die Juden selbst haben jene Völker des Verderbens „Gog und Magog“ und die verlorenen zehn Stämme stets von einander gehalten, trotz alledem läßt es sich begreifen, daß die unterdrückten und verachteten Kinder Israels für die wilden Horden sympathisierten, aber durchaus nicht, wie die Judenfeinde behaupteten, aus verräterischen Gründen, sondern weil sie ihre messianischen Hoffnungen an das Auftreten dieser barbarischen Rasse knüpften. Mit dem Jahre 1240 fiel nämlich das Jahr 5000 der jüdischen Zeitrechnung zusammen, und mit dem Ausgange dieses Jahrtausends erwartete man den Messias.[289]) Das in Frankreich entstandene Buch „Daath sekenim“ enthält die Weissagung, daß das edomitische Exil mit dem Ende des 5. Jahrtausends „bald in unseren Tagen“ aufhören werde, und in einer Darmstädter Handschrift ist eine ausführliche Schilderung der der Ankunft des Messias vorangehenden Kämpfe hinzugefügt: „Es wird nicht das 5. Jahrtausend zu Ende gehen, bevor der Messiaskönig kommt, seine Tage werden dann sein das Ende des 5. Jahrtausends und das ganze sechste.“

War es da nicht natürlich, daß um die Wende des 5. Jahrtausends, als die Mongolenflut die christlich-abendländische Welt in ihren Grundfesten erschütterte, die deutschen Juden jener Weissagungen gedachten, indem sie hofften, daß nun endlich einmal für sie, diese Parias der Menschheit, Rettung kommen werde und zwar durch ein Volk, welches gleichsam Fleisch von ihrem Fleisch und Bein von ihrem Bein war? Daß thatsächlich jüdische Krieger unter den Mongolen sich befanden, steht geschichtlich fest. Auch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß einige tartarische und kumanische Stämme sich zum Judentum bekannten, aber durch nichts ist bewiesen, daß die deutschen Juden mit ihren angeblichen Stammesgenossen in heimlichem Einverständnis gestanden haben. Natürlich wurden die Erwartungen der Unglücklichen durch die Mongolen in keiner Weise gerechtfertigt. Als diese keine Lust mehr empfanden, ihren Zug in der Richtung nach Westen fortzusetzen und sich südlich nach Mähren und dann nach Ungarn wandten, von wo schließlich das gesamte



Gebet des Vorbeters beim Wochenfest.
(Quelle wie S. 156.)

mongolische Heer nach Rußland zurückkehrte, benutzten die Judenfeinde die erbitterte Volksstimmung zu neuen Martern gegen die in ihren Illusionen so schmählich Enttäuschten. Alle Verdächtigen wurden zu strenger Strafe herangezogen, und die Ankläger erfanden immer neue Märchen, die dazu beitrugen, die Sklavenketten um die Leiber der Kinder Israel noch fester zu schmieden.

Solch' messianische Hoffnungen, welche den Juden neuen Mut einflößten und ihnen gleichzeitig die Standhaftigkeit verliehen, im Kampfe mit den feindlichen Elementen auszuharren, machten sich auch in andern Ländern bemerklich. So z. B. in Böhmen im Jahre 1235, wo sie ihre Habe verkauften, sich rüsteten und das Land verlassen wollten, weil sie hebräische Briefe erhielten, in denen die Ankunft des Messias in sichere Aussicht gestellt wurde. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß auch die blutigen Verfolgungen der Juden im Mai 1241 zu Frankfurt a. M., auf die wir noch weiter unten zu sprechen kommen, mit den messianischen Erwartungen derselben anläßlich des Mongoleneinfalls zusammenhingen.



Immer mehr und mehr betrachtete die weltliche wie die geistliche Macht die Juden als den Sündenbock für alles, und sie ergriff daher jede Gelegenheit, um ihr Mütchen an ihnen zu kühlen, besonders wenn es galt, von ihnen Gelder zu erpressen. Papst Honorius III. z. B. befahl dem Erzbischof von Mainz, die Wormser Juden durch eine Art von Exkommunikation zu ungerechten Zahlungen zu zwingen. In einer Bulle vom 8. Juli 1230 gebot er dem Erzbischof, alle Einkünfte der Wormser Kirchen sammeln zu lassen und sie nach Troyes in Frankreich zu schicken, und damit recht viel Geld zusammenkomme, müßten die Juden unter der Androhung, daß ihnen ohne Appellation der Umgang mit den Christen untersagt würde, dazu veranlaßt werden, bis zum nächsten Osterfeste 1620 Mark zusammen zu bringen.

König Konrad IV., der zweite Sohn Friedrichs II., welcher 1237 an Stelle seines abgesetzten Bruders Heinrich von den übrigen Fürsten zum römischen König ernannt wurde und bei seines Vaters langer Abwesenheit die Regierung in Deutschland führte, verschrieb dem Probst Heinrich v. Pfalzel am 1. März 1242 für 300 Triersche Pfund, die er von ihm geliehen, ganz einfach drei seiner Juden mit ihrem ganzen Vermögen, von denen er die genannte Summe mit Zinsen erhalten solle; der König räumte ihm das Recht ein, zu diesem Zweck die Häuser und was ihm überhaupt von der beweglichen Habe der Juden dazu gut erscheine, rücksichtslos zu verkaufen. Nur in dem Fall, wenn er die ganze Summe nicht aus ihnen herauspressen könne, solle der Fehlbetrag aus dem königlichen Schatz gedeckt werden.

Die Judenschenkungen, d. h. die Veräußerung und Verpfändung der Juden und ihres Besitztums, als wenn sie nicht lebende Personen, sondern nur Waren gewesen wären, waren seitdem immer mehr an der Tagesordnung; so gestattete z. B. Kaiser Rudolph I. am 12. April 1276 von Worms aus dem Rauhgrafen Ruprecht, sich fünf Juden in Leimburg zu halten, solange das Reich dieses Recht mit 300 Mark wieder einlöse.

Kaiser Albrecht I. erlaubte dem Wildgrafen Conrad auf Daun, drei Juden so lange in Schirm und Schutz zu nehmen, bis dieses Recht von seiten des Reichs mit 130 Mark abgelöst werde. Derselbe Monarch verpflichtete sich am 13. September 1298, den Erzbischof von Mainz als Reichsvizekanzler die von den Juden zu entrichtenden Abgaben mit sich gemeinschaftlich beziehen zu lassen. Ferner verlieh der genannte Kaiser dem Erzbischof von Köln die Juden in Dortmund mittels Urkunde vom 28. August 1298.

Adolf von Nassau verpfändete im März 1298 dem Grafen Eberhard v. Katzenellenbogen die Juden von Oppenheim zur Bezahlung einer von ihm

zugleich anerkannten Schuld von 3500 Mark. Albrecht I. übertrug am 18. Oktober 1299 auf Johann v. Limpurch das Burgmannsrecht auf der Burg Calsmunt und die desfallsige Verpfändung der Juden in Limburg um 300 Mark, wie König Rudolph beides von Mainz aus unter dem 5. Mai 1287 an dessen Vater Gerlach von Limpurch verbrieft hatte.

Ebenso begegnen uns Cessionen jüdischer Schutzbefohlener in größerem oder geringerem Maßstabe sehr häufig in der Geschichte der Juden des heiligen römischen Reiches. So hat Heinrich Raspe IV., Landgraf von Thüringen, welcher 1242 für Konrad, den Sohn Kaiser Friedrichs II., Reichsverweser wurde, mittels Urkunde vom 5. Februar 1247 dem Bischof Hermann von Würzburg und seiner Kirche die Reichsjuden daselbst um 2300 Mark Silber, und zwar mit dem Zusatz cediert, daß dieselben erst nach des Bischofs Tode vom Reich um die genannte Summe wieder eingelöst werden könnten.

Aus verschiedenen Urkunden der einzelnen deutschen Kaiser und Könige ersehen wir ferner, daß die Juden schon im 13. Jahrhundert auch als Reichslehen vergeben wurden. So versprach z. B. Adolf von Nassau mittels Urkunde vom 28. Juli 1292 dem Erzbischof Gerhard von Mainz, dessen Nachfolgern und der Kirche mit körperlichen Eide dahin zu trachten, daß sie die Juden von Mainz, welche sie vom Reich zum Lehen trügen, ebenso besitzen und genießen sollten, wie die im übrigen Erzstift, ihnen zugleich die Zusicherung gebend, im Notfall seine kaiserliche Machtvollkommenheit gegen die Bürger jener Stadt zur Geltung bringen zu wollen.[290])

Während die früheren Monarchen, die deutschen Kaiser und Könige, noch das Decorum wahrten, indem sie ihrem Judenschutz ein ethisches Gewand umhüllten und den Kindern Israel mit einer gewissen Würde das Geld abnahmen, gab sich Konrad IV. mit solchen Kleinigkeiten nicht ab. So befahl er z. B. am 7. Januar 1244 den Bewohnern von Sinzig, seinen Getreuen und den dortigen Juden, daß die Letzteren sofort 20 Mark zum Gebrauche des Reiches als „Beden" einsenden sollten. Der Ausdruck „Bede", d. h. freiwillige Spende, ist hier nicht wörtlich zu nehmen, sondern eher umgekehrt, da die Juden sehr genau wußten, daß sie, falls sie nicht sofort gehorchten, allen Strafen und Maßregelungen, welche dem Reichsoberhaupte und seinen Vertretern in so reichem Maße zur Verfügung standen, ausgesetzt waren.

Bei einem anderen Anlaß befahl der genannte Monarch seinem getreuen Bernhard von Sinzig, von den dortigen Juden für ihn sofort 500 Mark einzutreiben, nötigenfalls bei Anwendung von Haft.[291]) Der geneigte Leser glaube aber nicht, daß diese 500 Mark dem heutigen Geldwert entsprachen, daß also die Abgabe dieser verhältnismäßig geringfügigen Summe für die jüdischen Unterthanen des Königs eine Kleinigkeit gewesen sei, oh nein! Nach heutigem Geld verlangte der Monarch das hübsche Sümmchen von 120 000 Mark! Auch die Haft war nicht so harmlos wie in der Gegenwart, wobei manche Häftlinge sogar auf Kosten des Antragstellers, der die Einsperrung veranlaßte, verpflegt werden, oh, man verstand sich damals schon ganz ausgezeichnet auf die Anwendung der Tortur, auf die Prügelstrafe und ähnliche überzeugende Mittel, welche denjenigen, die es auf diese Procedur hätten ankommen lassen wollen, bei Zeiten die Lust hierzu benahmen.

Mit einem Worte, wo sich für den König nur eine Gelegenheit zeigte, seine Kammerknechte zu drücken und auszupressen, war er dazu sofort bereit. Nicht nur ordentliche und außerordentliche Steuern, „Beden" und Zwangsanleihen mußten sie leisten, sondern sie waren auch verpflichtet, sich an den Befestigungs- und Bewachungsarbeiten der jeweiligen Städte zu beteiligen, sowie reiche Geldopfer dafür zu leisten. In einem Dekret vom 20. Januar 1251 verordnete der König

ausdrücklich, daß, da die Bürger von Regensburg von den Feinden des Reiches von allen Seiten bedroht würden, die Juden, seine Kammerknechte, verpflichtet seien, genau die Verabredungen, welche die Bürger der Stadt mit ihnen in Bezug auf Wachen und Befestigungen getroffen, einzuhalten.

Wenn die Könige bauen, haben die Kärrner zu thun — bei dieser Auffassung der Rechte und Pflichten der Kammerknechtschaft war es ganz natürlich, daß auch die Bischöfe und Erzbischöfe, welche entweder die Vertreter des Kaisers waren oder als selbständige Lehnsherren über Leben und Gut der Juden verfügen konnten, mit einigen wenigen rühmlichen Ausnahmen, nach den berühmten Mustern der gekrönten Häupter handelten.



Eine Aufzeichnung über die Einkünfte des Erzbischofs von Trier aus dem Jahre 1250 berichtet z. B., daß ihm die Juden jährlich 150 Mark zur Münze und von jeder Mark eine Unze als „Schlagschatz" geben mußten. Der Kämmerer hieß der Judenmeister und er verstand sich meisterhaft auf die finanzielle Kunst, das Geld einzutreiben. So oft ein Jude dem Kämmerer wegen irgend eines Vergehens — und solche Vergehen waren an der Tagesordnung — Buße zahlen mußte, geschah dies mit der Summe von 30 Denaren, von einem im Erzbistum gebräuchlichen Gepräge. Wenn er aber widerspenstig war, was allerdings selten vorkam und zur Buße „gezwungen" werden mußte, so war er verpflichtet, dem Kämmerer und dem Judenbischof einen halben „Vierdung" Gold als Buße zu geben, der natürlich dem Erzbischof gehörte und ihm ausgehändigt wurde. Wenn ein Jude außerhalb der Judenstadt sich etwas zu schulden kommen ließ, oder, wie es in dem damaligen, mittelalterlichen Sprachgebrauch hieß, den Frieden brach und deshalb ergriffen wurde, so mußte er vor das Gericht des Schultheißen gestellt werden. Gelang es ihm aber, zu entfliehen und zu den Häusern seiner Glaubensgenossen zurückzukehren, so hatte er nur vor dem Kämmerer sich zu verantworten, was so viel heißen soll, gehörige Bußgelder zu zahlen.

Dieser Erzbischof von Trier bestand nicht immer darauf, daß man ihm baares Geld gab, sondern er war schon zufrieden, wenn die Juden ihm zu Weihnachten und zu Ostern Naturalien lieferten. Besonders legte er Gewicht darauf, sechs Pfund Pfeffer zu erhalten. Natürlich mußte auch der Kämmerer zu derselben Zeit zwei Pfund bekommen. Der Judenbischof hatte die Verpflichtung, Sr. Eminenz jährlich zehn Mark ohne Zinsen zu leihen. Damit jedoch die ausgleichende Gerechtigkeit der Weltgeschichte in Kraft trete und man nicht sagen sollte, daß der geistliche Herr ohne Gegenleistung alles einstreiche, verpflichtete sich derselbe, dem Judenbischof eine Kuh, einen Krug Wein, zwei Scheffel Weizen und — einen alten Mantel, den er nicht mehr trug, zu spendieren, aber nur in dem Fall, wenn die Juden nicht allein dem Erzbischof, sondern auch seinem Kaplan, dem Kämmerer und seiner Frau Gürtel und Seidenzeug zu neuen Kleidern verehrten. Man wird einräumen müssen, daß Se. Eminenz ein ganz vorzüglicher und praktischer Kaufmann war, der das Interesse der Kirche mit dem seinigen in tadellose Harmonie zu bringen wußte.[292])

Diese Bestimmung des Erzbischofs hat, nebenbei gesagt, auch einen kulturgeschichtlichen Wert, weil wir daraus ersehen, daß die Juden an der Mosel in der Mitte des 13. Jahrhunderts Gewürz- und auch Seidenhandel trieben. Der Ausdruck „ein alter Mantel" hat hier wohl nicht die Bedeutung als ein Zeichen des Schutzes, sondern soll offenbar dazu dienen, die Juden zu verhöhnen. Der Kämmerer, als bischöflicher Finanzminister mit der Gerichtsbarkeit über sie betraut, war natürlich nur ein Werkzeug in den Händen seiner Vorgesetzten.

Seine Macht war eine ziemlich bedeutende. Sein Recht bestand u. a. darin, daß die Juden nur von ihm oder seinen Boten vor das Gericht der Bischöfe geladen werden konnten; er war befugt, diejenigen Angeklagten in seinem Gewahrsam zu halten, welche Gewährsmänner oder hinreichende Bürgschaft nicht bieten



Obsternte in Palästina.
Aus einem Ritualienbuch des 15. Jahrhunderts. Handschrift im Besitze der Hamburger Stadtbibliothek.

konnten. Wenn diese, nachdem das Verfahren beendet war, und sie dem Kläger Buße oder Schadenersatz geleistet hatten, vorgeführt wurden, mußten sie ihm drei Wormser Solidi zahlen . . . Man sieht also, von wieviel Herren jene Kammerknechte gequält und gepeinigt wurden! Kaiser und Könige, Fürsten, Bischöfe und Erzbischöfe, Kämmerer und ihre Leute waren die Frohnvögte, welche die drückendsten und ungesetzlichsten Mittel anwenden durften, um die Juden ihres

Vermögens zu berauben, ihnen die Freiheit zu nehmen und sie obendrein zu beschimpfen.

Der Erzbischof Konrad von Köln wies in einem Erlaß vom 22. März 1253 den Grafen Walram und Otto von Nassau 500 Mark Kölner Denare auf die Einkünfte aus dem Judenschutzgeld in Siegen an, wobei er die Bemerkung machte, daß, falls dieselben sich erhöhen sollten, so solle der Mehrbetrag daraus zwischen dem Erzbischof und den Grafen geteilt werden — man kann sich denken, daß sowohl der Erzbischof wie sein Kämmerer schon dafür sorgten, daß diese Einnahme eine beträchtliche Höhe erreichte und sich immer mehr vermehrte.[293])

Bischof Richard von Worms übertrug seinem Kapitel unter bestimmten Bedingungen am 28. Februar 1255 seine Einkünfte in der Stadt Worms, darunter 40 Pfund Heller, welche die Wormser Juden jährlich am Martinsfest, 11. November, zahlen mußten.[294])

Wir könnten die Liste der geistlichen Herren um ein Erkleckliches erhöhen, welche ihren Beruf darin sahen, die Juden als ein dankbares Steuer- und Erpressungsobjekt zu betrachten, aber wir glauben, daß schon die hier angeführten Beispiele genügen werden. Sie zeigen, daß in dem ganzen Vorgehen System lag, und daß die Schutzlosigkeit der Juden in den meisten deutschen Städten einen sehr bedenklichen Grad erreicht hatte.

Die Gerechtigkeit erfordert jedoch, daß wir auch einiger glänzender Ausnahmen gedenken. Namentlich waren es die Erzbischöfe von Köln, welche den Geist der Humanität, der die dortige Bürgerschaft gleichfalls auszeichnete, auch in Bezug auf ihre Kammerknechte walten ließen. Besonders charakteristisch in dieser Beziehung ist ein bedeutsamer Erlaß des Erzbischofs Konrad von Köln vom 27. April 1252. In diesem Privileg, welches von dem erleuchteten Geiste des Kirchenfürsten ein beredtes Zeugnis ablegt, erklärt er, daß er, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es für ihn ehrenvoll sei, wenn er den Juden, die in der Hoffnung auf seinen Schutz und seine Gunst sich seiner Herrschaft unterwarfen, diese Wohlthat erweise, und sie deshalb, sei es, daß sie von irgendwoher nach Köln kommen, um sich dort niederzulassen, oder daß sie gegenwärtig schon dort seien, von dem Augenblicke an, wo sie die Stadt betreten, mit ihren Personen und Sachen unter seinem Schutz stehen und allerorten, bei allen ihren Beschäftigungen, sich seiner Gerichtsbarkeit erfreuen sollten.

Natürlich müssen sie, gemäß dem Uebereinkommen, das sie mit einigen vom Erzbischof eigens dazu abgeordneten „guten Männern" auf die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen hatten, zweimal jährlich, nämlich am Tage Johannes des Täufers — am 24. Juni — und zu Weihnachten, ein bestimmtes Schutzgeld bezahlen, darüber hinaus aber wolle der Erzbischof sie zu nichts zwingen, noch auch sie durch Bosheit der Kämmerer oder sonst jemanden zwingen lassen; nach Ablauf dieser zwei Jahre solle es ihnen dann freistehen, fortzugehen oder zu bleiben; selbst wenn sie innerhalb dieser Frist auswandern wollten, solle es ihnen, wenn sie das schuldige Schutzgeld entrichtet haben, ohne Schädigung ihres Leibes oder ihres Vermögens freistehen, falls sie aber bleiben wollten, so habe der Erzbischof das Recht, das Abkommen über das Schutzgeld nach dem Rate der erwählten Männer zu erneuern oder abzuändern.

Nach diesen einleitenden Worten verspricht der Erzbischof Konrad feierlich, die weltliche Gerichtsbarkeit über die Kölner Juden nur in ganz bestimmten Fällen auszuüben, nämlich bei Diebstahl, Fälschung, jener Art Körperverletzung, die gewöhnlich „Bligendait" (bleibende That) hieß; ferner, wenn ein von ihnen

Gebannter im Banne widerspenstig bleibe und beim Ehebruch eines Juden mit einer Jüdin oder auch mit einer Christin; aber bei dieser Gerichtsbarkeit soll strenges und unparteiisches Recht walten. Wer eines von diesen Verbrechen begehe, solle vor dem Erzbischof sowohl durch das Zeugnis von Christen wie von Juden, wie es das Gesetz verlange, überführt werden, aber keiner solle für das Vergehen eines andern büßen. Wolle einer von ihnen einen andern anklagen, so solle er in dessen Gegenwart die Klage vor dem Erzbischof anbringen. Wenn einer von ihnen so nichtswürdig und boshaft sei, daß alle seine Glaubensgenossen seine Ausschließung aus ihrer Gemeinschaft verlangen und sich dieserhalb an ihn wenden, so verspreche er, Jenen, aber nur auf ihr ausdrückliches Verlangen, aus der Stadt zu entfernen. Der Judenbischof soll nur ein Jahr im Amte bleiben, nach dessen Ablauf haben die Juden das Recht, selbst einen andern, der ihnen dazu besser geeignet scheine, zu wählen. Doch sei für die Wahl dem Erzbischof eine Abgabe von fünf Mark anzuweisen. Damit die in Köln angesessenen Juden um so mehr veranlaßt werden, freiwillig dort zu bleiben, auswärtige Juden aber, um sich dort niederzulassen, wegen der guten Behandlung, die sie ihren dortigen Glaubensgenossen zu teil werden sehen, fordere er den Bürgermeister, die Schöffen und den Rat von Köln, die sich auf sein Verlangen für die Einhaltungen jener Bestimmungen verbürgt haben, auf, ihm zu Ehren zur Förderung der Juden zu thun, was sie können, sie zu unterstützen, zu begünstigen, zu schützen und namentlich keine Verletzung der soeben erwählten Satzungen zu dulden.[295])



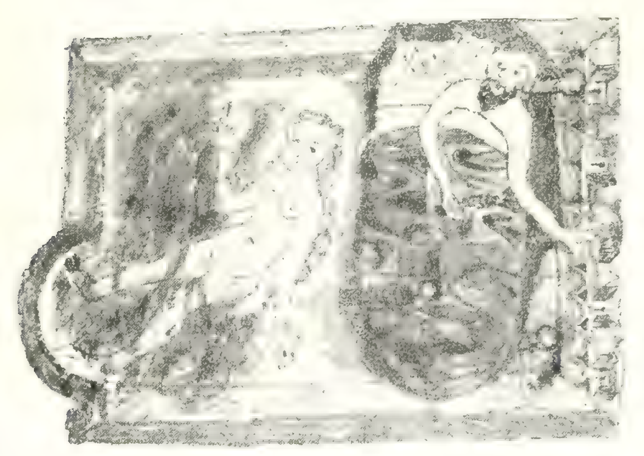
us dieser Urkunde, welche die Form eines an Bürgermeister, Schöffen und Rat gerichteten Briefes hatte, erfahren wir zugleich, daß der Erzbischof seine Machtvollkommenheit gewissermaßen mit der städtischen Verwaltung teilte, und so der Judenschutz demgemäß gemeinschaftlich gehandhabt wurde, während er in den übrigen Orten des Erzstiftes dem Erzbischof allein verblieb.

Das Vorgehen dieses Kirchenfürsten blieb nicht ohne heilsame Folgen. Viele auswärtige Juden ließen sich in Köln nieder und machten dadurch diese rheinische Stadt immer mehr zu einer blühenden Metropole des Handels. Die Kölner Judengemeinde war schon im 13. Jahrhundert so groß, daß sie nach fast allen größeren Städten Westfalens Zweige entsandte. Damals bereits finden wir denn auch Kölner Juden in Münster, Osnabrück, Essen, Iserlohn und den meisten westfälischen Städten, dort Gemeinden bildend. In Köln selbst siedelten sich jüdische Familien aus allen Teilen des Rheins, der Mosel, des Mains, der Donau und vielen anderen nahen und fernen Orten an; namentlich aus Ahrweiler, Altenahr, Bacharach, Basel, Bergheim, Bonn, Brüssel, Dülken, Düren, Erkelenz, Frankfurt a. M., Geldern, Goch, Heigersheim, Holzweiler, Koblenz, Limburg, Linz, Mainz, Mannheim, Münster, Neuß, Rath, Remagen, Siegburg, Sinzig, Speier, Trier, Worms rc. wanderten Israeliten ein.

Dieser vom Erzbischof in Aussicht gestellte Frieden dauerte leider nicht lange. Der Tod Konrads im September 1261 durchkreuzte alle seine Pläne, und auch seine Zwistigkeiten und Streitigkeiten mit der Stadt Köln blieben nicht ohne Einfluß auf die gesellschaftliche Stellung der Juden. Einige Jahre nach dem Erlaß des oben erwähnten Privilegs erhob die freiheitlich gesinnte und judenfreundliche Verwaltung der Stadt gegen den Erzbischof sogar den Vorwurf, daß man die Juden gewaltsam aus ihren Häusern gerissen und sie ohne Richterspruch eingekerkert habe, woraus hervorgeht, daß sich, im Falle die Anklage begründet war, inzwischen die toleranten Gesinnungen des Kirchenfürsten bedenklich

geändert haben mußten. Statt seinen Mißgriff einzugestehen und auf Abhilfe zu sinnen, antwortete er, daß es die Stadt durchaus nichts angehe, was er mit „seinen Juden" thue, denn diese seien ihm vom Reiche zu Lehen gegeben, und so wie ihm einerseits das Recht zustehe, sie zu besteuern, so stände ihm andererseits auch das Recht zu, sie zu bestrafen. Um dem Hader ein Ende zu machen, wurde ein Schiedsgericht eingesetzt, welches ein dahin gehendes Urteil fällte, daß die Juden ohne Widerspruch zur Kammer des Erzbischofs gehören, wenn aber dieser der Stadt und den Juden oder einigen von der Bürgerschaft Versprechungen gemacht habe, so sei es recht, daß er sie auch halte.[296])

Neben dem genannten Erzbischof verdient noch ein anderes geistliches Haupt Kölns in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, der Erzbischof Engelbert II., rühmend erwähnt zu werden. Im Jahre 1266 erteilte er den Juden seines Sprengels einen merkwürdigen Freibrief, der in zwei Marmorsteinen, jeder 5 Fuß hoch und $2\frac{1}{2}$ Fuß breit, eingehauen und in der Schatzkammer des Doms aufgestellt wurde, wo er sich noch jetzt befindet. In diesem Freibrief sicherte er ihnen ihre bisherigen Freiheiten, die denselben mit Gutheißung und Genehmigung des Domkapitels und seiner Vorfahren verliehen wurden, nachdrücklichst zu. Diese Freiheiten sollten darin bestehen, daß es ihnen erlaubt sei, die Leichen ihrer Verstorbenen, gleichviel durch welch' einen Ort sie hergebracht wurden, auf ihrem außerhalb der Stadt gelegenen Friedhof frei und ungehindert zu begraben, ohne daß dafür auch nur die mindeste Zollabgabe begehrt oder erpreßt werden dürfte, möchten dieselben in ihrem Leben welches Verbrechen immer begangen haben; von dieser Freiheit sollten nur diejenigen Leichen ausgenommen sein, welche nach einem ausgesprochenen Kirchenbann der Juden starben oder die durch einen gerichtlichen Urteilsspruch hingerichtet wurden. Kein Beamter oder Richter des Erzbistums, wer es auch immer sei, durfte auf dem gemeldeten Friedhof oder an einem demselben benachbarten Orte ein Todesurteil an dem Körper eines Christen oder Juden vollziehen, damit der Ruhe und der Ehrfurcht ihres Friedhofes nicht zunahegetreten werde. Jeder Jude, wer es auch sei und von wannen er auch in das Gebiet des Erzbistums komme, brauchte von sich und seinen Gütern keinen höheren Zoll und keine Wegegelder zu bezahlen, als auch die Christen; ja der Erzbischof ging so weit, daß er den christlichen Gelddarleihern, welche Zinsgeschäfte betrieben, verbot, sich in der Stadt Köln niederzulassen, damit den Juden dadurch kein Nachteil erwachse.



Gefesselte Märtyrer.
(Quelle wie S. 156.)

Aber auch dieses erzbischöfliche Privilegium blieb ohne Wirkung, schon aus dem Grunde, weil zu jener Zeit im ganzen Erzbistum die Kriegsfackel loderte, und die geistlichen Herren selbst himmelschreiende Gewaltthätigkeiten sich zu schulden kommen ließen.

Hierzu kam noch ein anderer Umstand. Damals brannten bereits in Köln mit Entsetzen erregendem Fanatismus die Flammen der Scheiterhaufen gegen die Secte der Albigenser und der Ketzer, und die Inquisitoren,

welche zumeist aus den Kreisen der Dominikaner gewählt wurden, wüteten grausam und erbarmungslos auch gegen die Juden.

Trotz der versöhnlichen und humanen Worte des Papstes Innocenz IV. und der angeführten Kirchenfürsten nahmen die Verfolgungen mit erschreckender Steigerung zu, und es verging kaum ein Jahr, in welchem nicht die ruchlosesten Verbrechen an den Juden verübt und zuweilen ganze Gemeinden ausgerottet worden wären.



Den Reigen der Bluttthaten eröffnete Frankfurt a. M. am 24. Mai 1241. Dort sollte ein Jude, der sich taufen lassen wollte, von Eltern und Freunden daran gehindert worden sein. Darüber entstand ein Streit zwischen Juden und Christen und es kam zu einem heftigen Kampf. Nachdem einige Christen gefallen waren, kamen etwa 180 Juden durch das Schwert um, aber auch durch das Feuer, das sie an ihre eigenen Häuser gelegt haben sollen.[297]) Eine andere Version giebt als Grund der Metzelei an: ein wider Willen getauftes Judenmädchen habe, weil sie die Verlobte eines Glaubensgenossen und ihm in treuer Liebe ergeben war, einem angesehenen Christen ihre Hand verweigert. Eine im Machsor Salonichi[298]) aufbewahrte und bis jetzt unbeachtete Elegie eines Anonymus schildert in ergreifender Weise den Untergang der ganzen Gemeinde durch Schwert, Feuer und Wasserfluten. Der Aufstand begann des Nachts und wütete am folgenden Tage weiter. Siebzig Personen hätten im Dunkel der Nacht zu fliehen gesucht und Zuflucht in einem festen Turm gefunden; hier aber seien sie entdeckt und hinterlistig getötet worden. Die Synagoge und zwei Lehrhäuser wurden zerstört, die Gesetzestafeln zerrissen und die abscheulichsten Grausamkeiten verübt. Wie das Nürnberger Memorbuch berichtet,[299]) fand R. Josef der Gerechte durch Ertrinken seinen Tod, während Rabbi Gerson, Sohn des Rabbi Mose, auf die Folter gespannt wurde. Unter den Erschlagenen befanden sich auch drei Rabbiner. Eine Braut ließ sich, um dem Tode zu entgehen, taufen, doch gelang es ihr, nach vielen Versuchen, zu entfliehen und zu ihrer Religion zurückzukehren; ihr Bräutigam aber hatte sich in der Zwischenzeit in Würzburg anderweitig verlobt — ein Rechtsfall, der die deutschen Rabbinen damals mehrfach beschäftigte.[300])

Salomon ha-Levi b. Abraham, genannt Bonfant, und Juda ha-Cohen ben Mose haben erschütternde Klagelieder über diese Frankfurter Judenschlacht verfaßt; doch die poetischste Elegie ist diejenige im Machsor Salonichi, welche wir hier in hebräischem Urtext und in deutscher Uebersetzung[301]) auszugsweise mitteilen möchten:

„Ich weine und jammere und rufe: Wehe! und thränenden Auges steigert sich meine Klage über die dreifach gegliederte Gemeinde Frankfurt, die Kohanim, Leviten und Israeliten, die Männer von hohem Ansehen.



Der dem Tode geweihte Märtyrer zu Gott betend.
(Quelle wie Seite 156.)



Wie die Söhne Zidkijas wurden Frauen und Kinder geschlachtet; allesamt wie ein Opfer, mit frischem Schlag ermordet, mit gezücktem Schwert, mit Spieß und treulosem Bogen. Sie wurden nicht gepflegt und nicht verbunden.

Vereint heiligten sie in der Stadt den Namen des einzigen Gottes und wurden so Genossen Abrahams und Isaks, welche auf dem Berge Morija zum Opfer erschienen sind. Dort opferte Abraham den Widder für seinen Sohn, hier aber gaben sie ganz hin Seele und Leib und zweimal: Einmal nachts und tags darauf zum zweiten Male schändete man sie und legte sie nackt und bloß hin und sammelte sie wie ein Bündel . . . . .

Er brachte seine Opfer alle in Reinheit und Lauterkeit. Die Mutter verbarg ihr Gesicht, daß sie es nicht sehe, denn voll war sie des Mitleids, und die Thräne rann auf ihre Wange. Den Tod dieser Frommen wollen wir beklagen. Schau, ob Solches je gesehen, Aehnliches geschehen, ob ein lebendes Wesen Gleiches je vernehmen wird!

Ohne jeglichen Grund strecken Frevler ihre Hand aus und unter ihnen erscheint der Satan mit dem Pöbelhaufen, mit Feuer, Erwürgung, Folter und Galgen und allerlei Waffen, um Untergang zu schaffen.

Auch wie Holzhauer mit Aexten stürmen sie herbei mit erhobener Hand, zerbrechen Thür und Thor mit Wutgeheul und erschlagen freventlich die verlassene, bestürmte und unglückliche Gemeinde.

Da flohen, um sich zu verbergen, 70 Personen im Dunkel auf den Turm, die starke Veste, und hofften auf Rettung; aber auch dort fanden sie keine Ruhe, und man tötete sie hinterlistig, verurteilte sie zu widernatürlichem Tode, sie steinigend und herabstürzend — und groß war bei der Tochter Judas Jammer und Klage!" — — —



Konrad, wo bist Du? fragt man unwillkürlich, wenn man von dieser grausigen Schlächterei hört! . . . . .

Nun, die Geschichte weiß nichts davon zu melden, daß der deutsche Kaiser die Missethäter zur Rechenschaft gezogen hätte — ja, er deckte sogar über alle Schandthaten den Mantel der frommen Liebe; denn fünf Jahre darauf (im Mai 1246) erließ er ein Dekret, in welchem er den Bürgern von Frankfurt wegen ihrer treuen Dienste, die sie ihm geleistet, allen Schaden und alle Verletzung, die sie bei der Ermordung der Juden, als der königlichen Kammerknechte, begangen haben, in Gnade nachsehe, da sie — wie er noch entschuldigend hinzufügte — mehr aus „Nachlässigkeit und Zufall" als mit Absicht die Verbrechen verübt haben.

Nach dieser Ouvertüre nahm des Trauerspiel der Judenschlächtereien seinen Fortgang in zahlreichen deutschen Städten. Es roch überall nach Blut. Mord und Totschlag waren an der Tagesordnung. In Arnstadt 1264, in Koblenz 1265 und in Sinzig 1266 wurden zahlreiche Juden getötet. In letzterer Stadt wurde die ganze Gemeinde in der Synagoge verbrannt. Außer dem Rabbiner und Vorbeter aus Köln und seiner Frau werden in dem Memorbuch noch 72 Märtyrer namhaft gemacht, unter diesen Abraham der Spanier, der Vorsteher und andere spanische Juden.[302])





An einem einzigen Tage, und zwar am 31. März 1283, fanden in zwei Gemeinden, in Mellrichstadt und in Kreuznach, Judenmorde statt. In letzterem Ort wurden die Märtyrer gerädert und aufs Rad geflochten. Am 19. April 1283, am siebenten Tage des Passahfestes, wurden in Mainz 10 Personen, an demselben Tage in Bacharach 26 Personen erschlagen. Einige Tage darauf fielen in Rockenhausen 13 Märtyrer. In Weißenburg im Elsaß wütete am 4. Juli 1270 gegen mehrere hervorragende Juden die Furie der Verfolgung. Nach furchtbarer Folterung wurden sie auf einem Scheiterhaufen verbrannt. Man konnte ihnen kein Verbrechen nachweisen, sondern sie mußten, wie in dem Nürnberger Memorbuch ausdrücklich betont wird,[303]) den Scheiterhaufen lediglich deshalb besteigen, weil sie den „göttlichen Namen heiligten und dem göttlichen Glauben treu blieben". Nur in der Todesart trat zuweilen eine Abwechselung ein, indem die einen erst gepfählt, die anderen erst aufs Rad geflochten und wieder andere mit glühenden Zangen gepeinigt wurden, bevor man ihnen den Garaus machte. Besonders schlimm hatten es die Apostaten, welche zum Judentum übergetreten waren, z. B. Abraham aus Frankreich, einst Prior der Barfüßer-Mönche. Diese wurden in grausamster Weise gefoltert und allen Torturen ausgesetzt, bevor sie den Gnadenstoß erlitten. Auch in zahlreichen anderen Orten fanden die abscheulichsten Ausschreitungen gegen die Juden statt, und die Folterungen aller Art waren etwas so alltägliches, daß solche Fälle, wie es scheint, die Zeitgenossen nicht sonderlich mehr aufregten, was wir schon daraus schließen, daß fast keine einzige Stimme in jener Zeit sich gegen diese furchtbaren Verbrechen, welche unter dem Deckmantel des Christentums verübt wurden, sich erhob, und die edlen Worte, die einzelne Päpste und Kirchenfürsten zu gunsten der beklagenswerten Opfer einer verblendeten und irregeleiteten Zeit erhoben, vollständig wirkungslos blieben.

Wie in den Zeiten der Kreuzzüge, so zogen es wieder einzelne Juden und Jüdinnen vor, um der Schmach und der Entehrung einer Hinrichtung zu entgehen, sich selbst zu entleiben; aber dies hielt die Henker nicht ab, die Leichen der Unglücklichen dennoch aufs Rad zu flechten. Einzelne, gegen welche sich der Zorn der weltlichen und geistlichen Herrscher besonders gekehrt hatte, suchte man auch im Tode dadurch zu schänden, daß man sie 14 Tage entblößt auf die Räder legte und erst dann gestattete, sie zu begraben.

Eine besondere Freude bereitete es den Bütteln, die Juden in ihren Synagogen zu verbrennen und zwar an einem Freitagabend oder Sonnabend, um dadurch gewissermaßen den Beweis zu führen, daß der Gott Israels sich seines Volkes nicht annehme. In erster Reihe fielen die Rabbiner, die Gemeindevorsteher, Vorbeter und Gesetzesrollenschreiber der entmenschten Rohheit ihrer Verfolger zum Opfer. Wie gründlich und furchtbar die Missethäter zu Werke gingen, beweist schon der eine Fall der Vernichtung der jüdischen Gemeinde in Nürnberg vom 1. August 1298, als anläßlich der Rindfleisch'schen Verfolgung

nicht weniger als 628 Märtyrer auf einmal ihren Tod fanden. Damals wurden die Zierden des Judentums und der Wissenschaft, glaubensstarke Männer und opferfreudige Frauen, welche ihr und ihrer Kinder Leben der heiligen Sache weihten, in bestialischer Weise getötet. Der Dichter Mose ben Eleasar ha Kohen nennt in seinen Klagegesängen mit Recht dieses Martyrium den Schlußakt des an Verfolgungen überreichen fünften Jahrtausends der jüdischen Zeitrechnung. Alle die hingemordeten Männer und Frauen Nürnbergs gehörten meistens alten, erbangesessenen Familien an. Ganze Geschlechter wurden ausgerottet. So verlor z. B. die Familie des Jeremias ben Isak 13 Angehörige, und das Oberhaupt mußte den Schmerz erleben, daß es sie alle überlebte und fast 20 Jahre noch die grauenvolle Erinnerung an den Untergang seines Hauses bewahrte.[304])



an glaube ja nicht, daß die Unglücklichen sich überall wehrlos der Bestialität ihrer Verfolger überließen. In Rothenburg a. d. Tauber z. B. flüchteten sich manche auf einen Turm, wo sie sich gegen ihre Angreifer verteidigten, andere entwichen in ein christliches Haus oder in die Festung, wo sie sich verbarrikadierten; aber sie konnten selbstverständlich gegen die Ueberzahl nicht stand halten. Die Turmasyle und Festungen wurden eingenommen und Jünglinge und Greise, Mädchen und Frauen ohne Erbarmen niedergemacht und auf den jüdischen Friedhöfen verbrannt. Die Rothenburger Israeliten hatten im Laufe eines Monats dreimal den Ueberfall der Feinde zu erdulden. Am 25. Juli 1298 fielen 53 bezw. 57 und an zwei anderen Tagen des Juli die übrigen Gemeindemitglieder nach verzweifelter Gegenwehr, annähernd 450, unter ihnen die beiden geistlichen Führer der Gemeinde, einem unheilvollen Irrwahn zum Opfer.[305])



Juden auf dem Scheiterhaufen.

Holzschnitt aus Schedels „Liber chronicorum ab initio mundi" vom Jahre 1493.



אשא בכי ונהי ואיכר אויה. ואגיר עין ואגדיל בבכיה. על
קהל ורנקוורט אים שלישיה. כהנים לוים וישראלים
בני עליה.
כי ינשים נשחטים כבני צדקיה. ונהרגו כלם כאחד במכה טריה.
בחרב שלופה ובחנית ובקשת רמיה. לא זרו ולא חבשו ברטיה.
יקדשו שם המיוחד באחד בקריה. ונתחברו לאברהם וליצחק
בהר המוריה.
שם התהוי אל נתן בפדיה. וכאן השליכו יחד נפש וגויה.
פעמים אחת בלילה וביום שנית. ופשטים מכבודם והניחום
ערום ועריה.
ויצברים ויאספים יחד בבנין הרציפה. יונק שדי אמו ושפיר ושליה.
ויצאים כבין רגליה ענפה יפהפיה. ודמם נתערב ויעקב בחר לו יה.
ויקרב קרבניתו כלם בטהרה ובנקיה. והאם כובשת פניה
מלראות בראיה.
ובכורי רדמיה ודמעתה על לחיה. ועל הריגתם נעשה קינים ואליא.
ראה אם נראה ובמיהי אם נהיה. שמיע אם ישמע לנפש חיה.
רשעים פישטים ידיהם בלי ראיה. גם השטן בא בתיכם בערבוביא.
בשרפה בתוך בעריה ובתליא. וכל מיני בלי זין לעשות כליה.
ובקרדומית בחוטבי עצים ביד נטויה. ויגשו לשבור הדלת והשער
בשאיה.
ויהרגו מזון בערעירתה סוערה עניה. ויברחו בהחבא בשבעים
נפש במאפליה.
על המגדל לציר מעוז להחיה. ושם לא נחו ומיתום בצדיה.

Elegie auf die Frankfurter Judenschlacht, 24. Mai 1241.

(Aus der Machsor Salonichi-Handschrift, Bl. 179, Nr. 19.)



Die Wut und der Fanatismus der entmenschten Menge gingen so weit, daß nicht allein die Juden, sondern überhaupt alle Fremden ohne Wahl und ohne Gnade ermordet wurden. Dies war z. B. auch in Würzburg am 23. Juli 1298 der Fall. Dort wurden alle Häuser der Juden in Brand gesteckt und sämtliche Gemeindemitglieder erschlagen; damit war jedoch die Meute noch nicht zufrieden. Sie beruhigte sich erst, als viele Personen, arm und reich, jung und alt, welche sich als Fremde in der Stadt aufhielten, getötet wurden.

Bevor wir jedoch auf diese Massenschlächtereien im Jahre 1298 unter Rindfleisch's Anführung näher eingehen, müssen wir einen Blick auf die Ausbrüche der Volksleidenschaft seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in Deutschland werfen. Schon aus dem Gesagten ersieht man, daß im Vergleich mit den blutigen Scenen, welche sich hier in jener Zeitepoche abspielten, die Greuel der Kreuzzüge als harmlose Eruptionen bezeichnet werden konnten. Die Judenschlächtereien bildeten keine Ausnahme mehr, sondern die Regel. Besonders war es Süddeutschland, welches den Schauplatz der entsetzlichsten und haarsträubendsten Verbrechen gegen ein wehrloses Volk abgab. Von 1283—1288 hörten die Verfolgungen der Juden am Rhein nicht auf, und im Jahre 1298, als Rindfleisch den Pöbel kommandierte, fanden die erwähnten Massentötungen in Franken, Bayern und Oesterreich statt, wobei 146 Gemeinden zu Grunde gingen.

Während in Bayern, wie wir wissen, bis dahin die Lage der Juden im allgemeinen eine sehr günstige war, und die deutschen Kaiser den Regensburger und anderen Israeliten ihre Rechte und Privilegien feierlich verbrieften, hatte sich dieses Verhältnis seit der Mitte des 13. Jahrhunderts gründlich geändert. Im Jahre 1277 wurden die Juden in Bayern plötzlich ohne Gesetz und Recht des Landes verwiesen, doch kehrten bald darauf viele wieder zurück, und die Behörden drückten, wie es scheint, die Augen zu. Aber 1285 entfesselte sich urplötzlich der Fanatismus aufs Neue und zwar, wie fast überall, infolge der wahnwitzigen Beschuldigung, daß die Juden ein Christenkind ermordet hätten, um dessen Blut zu rituellen Zwecken zu benutzen. In München, wo außer in Regensburg und Augsburg damals die meisten Juden in Bayern wohnten, gebärdete sich die fanatisierte Menge am blutigsten. Die Juden wurden auf den Straßen überfallen und aufs Grausamste umgebracht. Die wenigen übrig Gebliebenen flüchteten sich in die Synagoge und verschlossen sich. Der Pöbel, ergrimmt, daß er dort nicht einbrechen konnte, schleppte Feuermaterial aus allen Gegenden der Stadt zusammen und verbrannte auf diese Art gegen 200 unglückliche Flüchtlinge.[306])

Bezeichnend ist übrigens für den Standpunkt der katholischen Klerisei diesen Schlächtereien gegenüber der Umstand, daß der Jesuit Rader in seinem im Anfang des 18. Jahrhunderts zu Ingolstadt erschienenen lateinischen Werk dieses angeblich ermordete Kind unter die bayerischen Heiligen versetzte. Auf dem dieser Erzählung beigefügten Kupferstich liest man die folgenden Verse:

Was wütet Ihr gegen die christlichen Kinder,
Beschnitt'ne Bösewichter; kein Winkel der Welt
Vor Euch mehr ist sicher, Ihr blinden Leuteschinder;
Ihr werdet bald stürmen das Sternengezelt.
Was thut Euch ein Kind, so Ihr also hinrichtet?
Euch wehret der Männer mit besserem Fug!
Was von den Megären die Alten gedichtet
Wahrmachen an Christen die neidige Hund'![307])

Dieselbe Beschuldigung, nur mit dem Unterschiede, daß es diesmal kein Knabe, sondern ein christliches Mädchen war, welches angeblich die Juden ermordeten, um dessen Blut zu Kultuszwecken zu benutzen, führte auch die Hinrichtung der Juden in Pforzheim herbei, nachdem sie vorher aufs Rad geflochten worden waren.

Bei diesem Anlaß entleibten sich die dortigen Rabbiner, um der Schmach und den Qualen der Hinrichtung zu entgehen. In einer hebräischen Elegie, welche handschriftlich in einem Oxforder Codex aufbewahrt ist,[308]) und die von Rabbi Abraham ben Baruch herrührt, wird jene Katastrophe beschrieben. Besonders klagt der Dichter über die Tötung des allgemein verehrten Rabbiners Samuel und seines Sohnes Jakar mit den Worten: „Fluch den Kindern des Tages, Fluch ihrer Hilfe, sie haben den Bund der Vernichtung geschlossen, geplant, mich auszurotten. Nichts Unrechtes ward an ihm gefunden, aber meine Verirrungen, die Frevel meiner Hand haben das gute Kind getötet. Er wurde gefangen wegen der Schuld und Sünden seiner Zeitgenossen . . . Im Lager der Vernunft hörte man Triumphgeschrei, oh, wer machte mir Vogelschwingen, um weithin zu entfliehen! Wäre er gestorben, wie sonst Menschen sterben! Mein Herz verging vor großer Furcht und Angst. Er aber litt zwiefach Folter und schimpflich behandelten ihn die Feinde. Weh' mir, wie finde ich Linderung für mein Unglück! Klaget, Ihr Lernenden, über den Geist Samuels, der Euch gekrönt hat mit der Kraft und Würde des Gesetzes, der Euch umkleidet hat mit Schmuckgewand! Durch meine Sünden ist der mit ihm geschlossene Bund, der Lebensbund, zerstört worden, und Gott hat es vergolten an denen, die für mich eingetreten sind. Dort aber, wo man die Opfer der Gerechtigkeit opfern und gerechtes Gericht halten wird, zerschmettere Gott den Feind, und man wird sprechen zum Ewigen: Du bist mein König, mein Freund! Kommen möge der Bote des Heils, der mit lauter Stimme verkündet: Der Allmächtige spricht: Ihre Treue habe ich bei mir verwahrt, denn das Blut der Frommen ist wider meinen Willen vergossen und vor meinem Angesicht versprengt worden. Ihr Lebenssaft spritzte auf mein Kleid!"

Die Beschuldigung der Tötung eines Christenkindes seitens der Juden gab in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts auch in anderen deutschen Städten das Signal zu blutigen Verfolgungen. In Magdeburg sollte, zur Abwechselung, ein erwachsener Mann von den Juden gekreuzigt worden sein, was die ehrsamen Magdeburger so wütend machte, daß die dortigen Juden kaum vor dem Ausbruch des Hasses der großen Masse geschützt werden konnten. Derselbe brach aber dann, einmal zurückgedrängt, bald um so heftiger los. Es brauchte nur ein Funken in das Pulverfaß der Volksleidenschaften zu fallen — und die Explosion war unvermeidlich! Am Ende des Jahrhunderts nämlich hatte eine christliche Magd aus dem Judendorf das Gerücht ausgesprengt, die Juden daselbst hätten das Bild Jesu an ein Kreuz geheftet, um so gleichsam den Gekreuzigten abermals zu kreuzigen! Darauf überfielen die Bürger das Judendorf, plünderten es und töteten viele von ihnen.[309])

Am grauenhaftesten wütete gegen die Juden im Jahre 1298, wie bereits erwähnt, einer der berüchtigtsten Massenschlächter aller Zeiten, Namens Rindfleisch. Der Bürgerkrieg, welcher damals in Deutschland um den inhaltsleeren Glanz des deutschen Königtums zwischen Adolf von Nassau und Albrecht von Oesterreich geführt wurde, verhieß ja Straflosigkeit selbst für die verwegensten Angriffe auf die von der Kirche und der Gesellschaft geächteten und für vogelfrei erklärten Juden. Wie leicht war da eine günstige Gelegenheit gefunden! 1298 tauchte plötzlich das unsinnige Gerücht auf, die Juden des Städtchens Röttingen in Franken hätten eine Hostie geschändet und sie in

einem Mörser zerstampft, und daraus sei nun Blut geflossen. Sofort wurde die Parole ausgegeben: Nieder mit den Juden! ermordet sie und beraubet sie ihrer Habe! Ein Edelmann des genannten Ortes, Namens Rindfleisch, nahm sich nun der angeblich geschändeten Hostie an und gab vor, daß er vom Himmel berufen wäre, das entartete Geschlecht der Juden vom Erdboden zu vertilgen und sammelte die wahnbethörte, verhetzte Menge um sich, damit sie ihn in seinem blutigen Beginnen unterstütze. Es begann alsdann eine entsetzliche Massenschlächterei, die jeder Beschreibung spottet. Zuerst wurden, am 20. April 1298, die Mitglieder der Gemeinde zu Röttingen dem Feuertode überliefert. Von hier aus zog die Henkerschar unter Rindfleisch's Anführung von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, sich überall mit dem Pöbel vereinigend und alle Juden niedermachend, die in ihre Hände fielen, mit Ausnahme derjenigen, die sich taufen ließen. Rindfleisch zwang förmlich die Bürger der Städte, gegen ihre jüdischen Mitbürger zu wüten und wahre Blutorgien zu feiern. Selbst die alte berühmte, große Gemeinde in Würzburg wurde, wie schon erwähnt, vollständig aufgerieben. Ueber die Katastrophe in Nürnberg haben wir bereits berichtet. Viele Eltern, welche fürchteten, daß ihre Kinder aus Todesfurcht nicht standhaft im Glauben bleiben würden, warfen sie mit eigenen Händen in die Flammen und stürzten sich nach. In Bayern entgingen einzig die Gemeinden von Regensburg und Augsburg dem Gemetzel. In der ersten Stadt, wo sie von jeher Bürgerrecht besaßen, schützte sie der Rat mit vieler Ausdauer.[310]) Auch in Augsburg verteidigten sie Rat und Bürgerschaft gegen Rindfleisch und seine Bande. Aus Dankbarkeit verpflichteten sich die Augsburger Juden, „binnen vier Jahren auf ihre eigenen Kosten vor ihrem Friedhofe, von der Stadtmauer beim heiligen Kreuz an bis an den Stadtgraben, in der Höhe und Dicke, wie ihnen selbige von den Stadtpflegern gezeigt werden würde, eine Mauer zum Schutze der Stadt aufzuführen," und stellten darüber eine Urkunde aus.

Diese Urkunde ist besonders deshalb merkwürdig, weil ihr das Siegel der damaligen Augsburger Juden angehängt war.



Die Zeichnung stellt den zweiköpfigen kaiserlichen Adler dar, zwischen dessen Köpfen sich ein runder Hut mit herabhängender doppelt befestigter Schnur befindet.

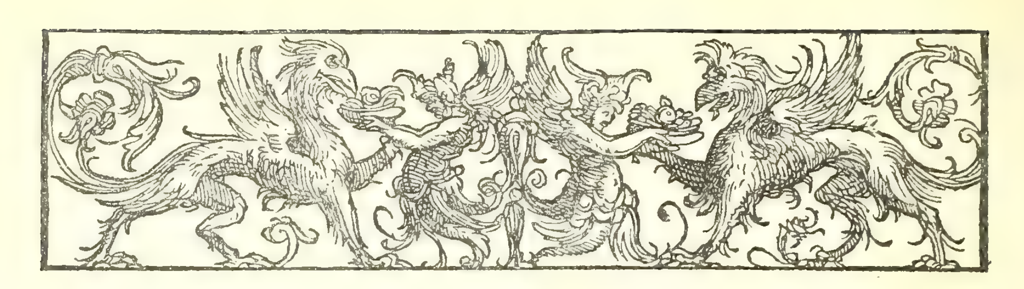
Die Umschrift lautet:

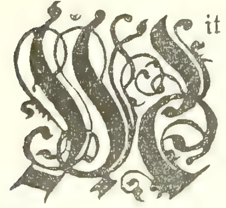
חותם הק׳ אוג und S. (Sigillum) Judaeorum. In Augustae (Urbe?)

Diese blutige Verfolgung wälzte sich von Franken und Bayern nach Oesterreich, dauerte beinahe ein halbes Jahr und raffte über 100 000 Juden hin.[311])

Neben den christlichen Chroniken über die Schreckenstage der Verfolgung durch Rindfleisch besitzen wir einige jüdische Klagelieder, welche gleichfalls als sehr wertvolle geschichtliche Urkunden über jene Greuel am Ausgang des 13. Jahrhunderts betrachtet werden können. Besonders bedeutsam ist ein Klagelied, enthalten im schon erwähnten Machsor Salonichi,[312]) welches ein anschauliches Bild über jenes schreckliche Jahr giebt, wo man im Blute der Märtyrer förmlich watete:

„Ich weine über die Härte des Geschicks und klage mit betrübtem Gemüt über die Trümmer meiner Heiligtümer, welche öffentlich verbrannt wurden; abermals rinnen meine Thränen über Ganz- und Brandopfer, über die Märtyrer auf dem Scheiterhaufen . . . . .





it einer besudelten Hostie sannen sie auf böse Anschläge und mehrten den Treubruch, indem sie zu den Besten des heiligen, hohen Volkes sprachen: ‚Ihr habt unsern Gott gestohlen! Freventlich habt Ihr ihn zermalmt, im Mörser ihn zerstoßen, um das ausfließende Blut zu sammeln! Ihr verteiltet es, hängtet es auf eine Stange und schüttetet es in die ganze Diaspora Eures in die Irre gehenden Lagers . . . . .'

„Im Jahre 5058 (1298 der christlichen Zeitrechnung) brachtest Du uns zu Falle, verstießest, verließest uns. Jetzt kehrt die Taube (Israel) zu Dir zurück, denn sie hat keine Ruhe gefunden, und Kinder und Greise liegen auf den Straßen.

„Ach, wie ist der zweite Monat, in welchem einst der Tempel erbaut wurde, verwandelt zu Herzeleid, Angst und Schmerz! In der Stadt Röttingen begann unsere Trauer, denn dort wurden die Edelsten des Volkes erschlagen, sie, die den Perlen glichen.

„‚Wehe, wehe Blutstadt!' rufe und schreie ich über Rothenburg, das freventlich von Blut gerötete. Ach, wie sind die Helden gefallen und verloren die Kriegswaffen! Ach wie ward durch ihre Großen und Bedrücker die Stadt so fluchbeladen!

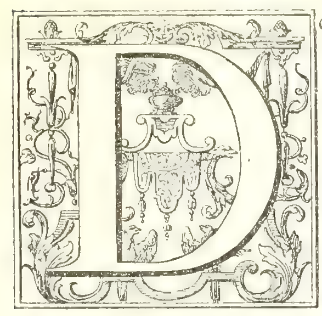
„Ist das die Thora und ihr Lohn für den, der sie lernt und lehrt! Mardochai halevi, der Schatz aller Kostbarkeiten, dessen Einfluß groß war, er, der Oberste in der Versammlung der Gelehrten — ach, wie ist er gefallen in die Hand des Unvolkes, des dornengleichen!

„Mein Herz erglüht und zerfließt über den lichtspendenden Priester (Meir hakohen), welcher viele Felder bebaute und den Pfad für die Nachwelt erhellte, ein Forscher, ein Mann der That, ein Denker und Kommentator.

„Die rechte Art der Wahrheit, der Redlichkeit, Gerechtigkeit und Bescheidenheit war in der fröhlichen Stadt, welche jetzt entsetzt und elend ist; damit der Durst sich mehre zum Laster der Trunksucht, hat der Feind sein Schwert schalten lassen und seine Bogen blieben gespannt . . . . . Der Monat Ab blieb bestimmt fürs Unglück. Trauernd werfe ich meinen Schmuck fort und schere kahl mein Haupt wegen des berühmten Würzburg, der fröhlichen Stadt, welche ein Raub der Flammen, des Hohns und der Plünderung ward, so daß keiner übrig blieb in Jacobs Zelten, und alle zur Schlachtbank geschleppt wurden.

„Mein Herz zergeht wegen der Märtyrer Nürnbergs; meine Augen fließen von Thränen. Zu viele sind der Opfer, als daß ich sie zählen könnte, denn für Dich, o Gott, ward voll das Tausend der edelsten Männer, Frauen und zarten Kinder. Wie schwer ist getroffen der Sohn des Kisch (Mardochai), ein Sohn des Glanzsterns, der ein Sohn der Morgenröte war. Die Quellen (seiner Gelehrsamkeit) versiegten nie und das Feuer (der Lehre) fachte er an. Ihn, den großen Gelehrten, hatte sein Gott erwählt. Süßer als Honigseim dem Gaumen waren seine Reden.





Dauernd schmerzen deine Wunden, unser Freund, unser Heiliger! Ach, wie ist gefallen und zerbrochen die Krone unseres Hauptes! Der Kreis der Völker umgab uns wie Bienen, und zur Erde geschleudert wurde Zier und Schmuck der Thora.

„Gegen die, welche das liebliche Geheimnis besitzen, in dem Wahrheit und Recht sich begegnet, bauete der Feind Bollwerke und schloß sie ein und der Libanon ward durch die, welche ihn überwältigt, mit dem Eisen umgehauen. Auch denen, die entkamen, ward kein Frieden, in des Waldes Dickicht verstrickten sie sich. Deinen Schmuck, Erhabner, lege an und hilf denen, die verschont geblieben, denn nicht die Toten loben Dich und nicht die rohen Nordgesellen. Gieb dem Banne preis die Aufrührer, welche sich sicher wähnen, während die Flüchtlinge Deines Restes nackt umher wandern.

„Mich reißt mein Eifer hin, daß ich anklagend spreche: Hast Du Juda verworfen, das gänzlich ward verbannt? Du hältst zurück Deinen Frieden, die Gnade und das Erbarmen! Nimm der um deinetwillen Gekränkten Dich an, die wie Silber im Schmelzofen zergangen sind.

„Einst brachte Abraham seinen einzigen Sohn zum Opfer, wofür Du, Herr aller Werke, ihn schütztest und segnetest. Wie viele Tausende werden Dir jetzt zum Opfer dargebracht! Darob schlagen sich die Hände zusammen und die Herzen zergehen. Streite, o Rächer, gegen Edom durch den als ‚Panier' verheißenen Mann (den Sohn Davids). Was hat diese kleine Herde gethan? Erhabener Gott, höre und färbe rot die Erde mit dem Blut der Herren und Anführer!

„Erhoben und geheiligt wird Dein Name werden, o Gott, wenn Du Heil aufsprießen lässest dem mißachteten, niedergetretenen Volke und wenn Du die Zerstreuten sammelst; dann singen sie Dir ein neues Lied, welches kostbarer und wertvoller ist, als Geschmeide." . . . . . [313])

Zahlreich sind die Rabbiner und Gelehrten, die sogenannten „Chaberim", welche bei den Metzeleien des Rindfleisch und überhaupt während der Judenverfolgungen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ihren Märtyrertod gefunden haben. Die Martyrologien, Nekrologien und Memorbücher jener Zeit verzeichnen die Namen derselben, und heben wir aus der Reihe der Opfer des aberwitzigen Fanatismus in alphabetischer Folge nur einige derselben hervor.[314]) 1298 wurde in Heilbronn der Punctator (Nakdan) Abraham mit seinem Sohne, dem Gelehrten Juda, und seinen Töchtern, Frau Gutlin und Adelheid, getötet. In demselben Jahre fiel Abraham, der Sohn des Rabbiners Baruch, in Rothenburg a. Tauber mit seiner Frau Gutlin und seinen Töchtern Zareth und Froda. Wahrscheinlich war er der Sohn des Wormser Rabbiners Baruch, des Bruders Meïrs von Rothenburg, Verfasser des Buches Sinai, sowie der Elegie über die Märtyrer von Pforzheim, deren wir bereits

oben Erwähnung gethan haben. In Nürnberg wurde gleichfalls im Jahre 1298 der gelehrte synagogale Dichter Abraham ben Joseph mit seiner Frau Minna und seinem Sohne Samuel erschlagen. Der Prediger (Hadarschan) Eleasar wurde 1298 in Würzburg ermordet. Er führte den Titel „Prediger", weil er dieses Amt mit dem des Rabbiners vereinigte und auch als Redner besonders hervorragte.[315]) Verschiedene handschriftliche Werke von ihm über den Pentateuch werden in München und seine Jezira-Kommentare in Leipzig aufbewahrt. Eleasar, der Sohn von Moses und Urenkel von Salomo ben Kalonymos dem Frommen aus Speyer, hatte außer dem Märtyrer Meïr noch einen Sohn Moses Asriel, der am Ende des 13. Jahrhunderts Rabbiner in Sachsen, vermutlich in Erfurt, war.[316])



In Würzburg fiel der Gelehrte Elia ben Samuel mit seiner Frau Hanna und seinem Sohne Jacob im gleichen Jahre; ferner gleichzeitig der gelehrte Ephraim ben Abraham, welcher mit seiner Frau Rahel und seinen drei Kindern im dortigen Gemeindebade ertränkt wurde. In einer Grube zu Würzburg ertränkte man ferner den Gelehrten Jacob ben Isaac hakohen, zugleich mit seiner Frau Zarlieb und seinen sieben Kindern. In Nürnberg erschlug man im gleichen Jahre den Amtsbruder Mardochais ben Hillel, den Rabbiner Jechiel ben Menachem hakohen, mit seiner Frau Hanna und seinen drei Kindern. In Sinzig wurden der Vorbeter Isaac mit seiner Frau Rosa ermordet, gleichzeitig mit ihnen erlitt den Märtyrertod der Lehrer Isaac daselbst. Der Gelehrte Israel, der Sohn des in Nürnberg gestorbenen Rabbiners Jedidja ben Israel, wurde 1298 in Bamberg mit seiner Frau Gadlif, seinem Sohn Salman und seiner jungfräulichen Tochter getötet. Eine hervorragende talmudische Autorität war der schon genannte Mardochai ben Hillel, der 1298 mit seiner Frau Selda und fünf Kindern in Nürnberg erschlagen wurde; er war Verfasser des großen Gesetzes-Compendiums „Mardochai". Sein Sohn Joseph ist bekannt als der Vater des synagogalen Dichters Jechiel. Ein bedeutender Forscher war auch der Schwager des genannten Mardochai und Schüler Meïrs von Rothenburg, Meir ben Jekutiel hakohen, Verfasser des umfangreichen Werkes „Hagahot maimoniot", welches dem Gesetzkodex „Mischne Thora" des Maimonides beigedruckt ist. Der gelehrte Gemeindevorsteher Mose ben Isaac zu Rothenburg a. Tauber wurde 1298 mit seiner Frau Batseba und seinem Sohne Mardochai erschlagen. Er war Verfasser des Ritualwerkes Sefer ha-Pardes, welches erst 1891 in Wilna ediert wurde.[317]) 1298 starb den Märtyrertod in Würzburg der synagogale Dichter Nathan ben Isaac, zugleich mit seiner ganzen, zahlreichen Familie. Der Punctator (Hanakdan) Samuel ben Eleasar wurde in Mosbach 1298 mit seiner ganzen Familie erschlagen. Ein Gelehrter, der nur unter dem Namen „Senior" bekannt ist, und unter dem sich wahrscheinlich Senior ben Jehuda ben Baruch verbirgt, erlitt 1298 mit seiner Familie den Märtyrertod.

Den größten Verlust an wissenschaftlichen Autoritäten hatte das deutsche Judentum jedoch durch die Einkerkerung des größten Gelehrten und Forschers jener Zeit Meïr ben Baruch aus Worms, gewöhnlich Meïr aus Rothenburg genannt, zu verzeichnen. Dieser ausgezeichnete Mann, geboren etwa um das Jahr 1230 in Worms, Schüler des Jechiel aus Paris und des Isaac ben Moses aus Wien, des berühmten Verfassers des „Or sarua", war einer der hervorragendsten Jünger der Tossafistenschule, deren Lehrweise er in Deutschland mit voller Hingebung vertrat und zur Geltung brachte. Er hatte seinen Rabbinatssitz in Rothenburg, dann in Costnitz, Worms und zuletzt in Mainz. Seine talmudischen Schriften, namentlich aber seine halachischen Werke und Rechtsbescheide, nahezu 300 an der Zahl, sind noch heute in fachmännischen

Kreisen sehr geschätzt. Seine synagogalen Poesien zeichnen sich durch echt dichterischen Schwung aus. Er ahmt in diesen seinem erhabenen Vorbild Jehuda Halevi nach. Sein Zionslied, das auch in den deutschen Synagogenritus aufgenommen wurde, beklagt die Verbrennung der Thora; ob dies zu den Römerzeiten, während der französischen Inquisition oder anläßlich der Verfolgungen des Rindfleisch geschah, kann heute nicht mehr festgestellt werden. Das Lied lautet in seinen Eingangsstrophen:

„Hast, Thora, Du der Jünger Schmerz erkundet,
Die, ach, so gern in Deinem Schatten weilten?
Jetzt keuchen trauernd sie einher, verwundet,
Verwundet, daß die Flammen Dich ereilten.

Sie harrten freudig, daß Dein strahlend Licht
Die Leuchte werde, leuchtend einer Welt;
Nun hüllt sie Finsternis, so graus, so dicht,
Kein Strahl ist, der ihr Dunkel matt erhellt.

D'rum ist so bitter Deiner Treuen Schmerz,
D'rum brennt die Wunde, wie von glüh'nden Funken,
D'rum stöhnt und jammert das gebroch'ne Herz,
Dem Klaggeheule gleich der Klage-Unken.

Wirf, Sinai, hinweg Dein Prachtgewand,
Verhülle Dich, gleich Witwen, schwarz und nächtig,
Und meine Thräne schwemme weg das Land
Und wachse an zum Strome groß und mächtig.

Und ströme fort und fort zu Moses Grabe
Und poche fragend an des Grabes Pforten:
Ob eine neue Lehre er denn habe,
Daß Deine Rollen d'rum verbrannt geworden!

Im Gegensatz zur Richtung Judas des Frommen, unbeeinflußt von dem Aberglauben und einer übertriebenen Gefühlsschwelgerei, widmete er sich einzig und allein der Erforschung des Talmuds und der jüdischen Wissenschaft, von der Mit- und Nachwelt als eine der ersten rabbinischen Autoritäten Deutschlands und Frankreichs gefeiert. Es wurde ihm das Epitheton „Großes Licht" beigelegt, welches bis dahin nur anerkannten wissenschaftlichen Capacitäten, wie einem Gerschom, einem Raschi und anderen Größen in Israel zuerkannt worden war.

Durch ihn erlangte die halachische und talmudische Richtung in Deutschland und Oesterreich das Uebergewicht. Er trat in dieser Beziehung in die Fußtapfen seines großen Lehrers, des wiederholt erwähnten Isaac ben Mose aus Wien, abgekürzt Rias, und gewöhnlich nach seinem Hauptwerk „Isaac Or Sarua" (das ausgesäete Licht) genannt. Dieses bahnbrechende Buch ist für die Geschichte der Auffassung und Behandlung des Talmuds, namentlich aber der gesetzlichen Materien desselben, der Halachot, von großer Bedeutung. Doch nicht allein seine ausgezeichneten wissenschaftlichen und schriftstellerischen Leistungen haben den Namen Meïrs von Rothenburg bekannt und berühmt gemacht, sondern vor allem auch sein tragisches Geschick. Er soll der erste offizielle „Großrabbiner des deutschen Reiches" gewesen und sogar vom Kaiser Rudolph I. als solcher ernannt worden sein.

Das traurige Los, welches seinen Glaubensgenossen und Landsleuten beschieden war, veranlaßte den Rabbi Meïr, den mit dem Blute der Juden gedüngten deutschen Boden zu verlassen, um mit zahlreichen andern jüdischen Auswanderern, die den heimischen Staub von den Füßen schüttelten, sich nach





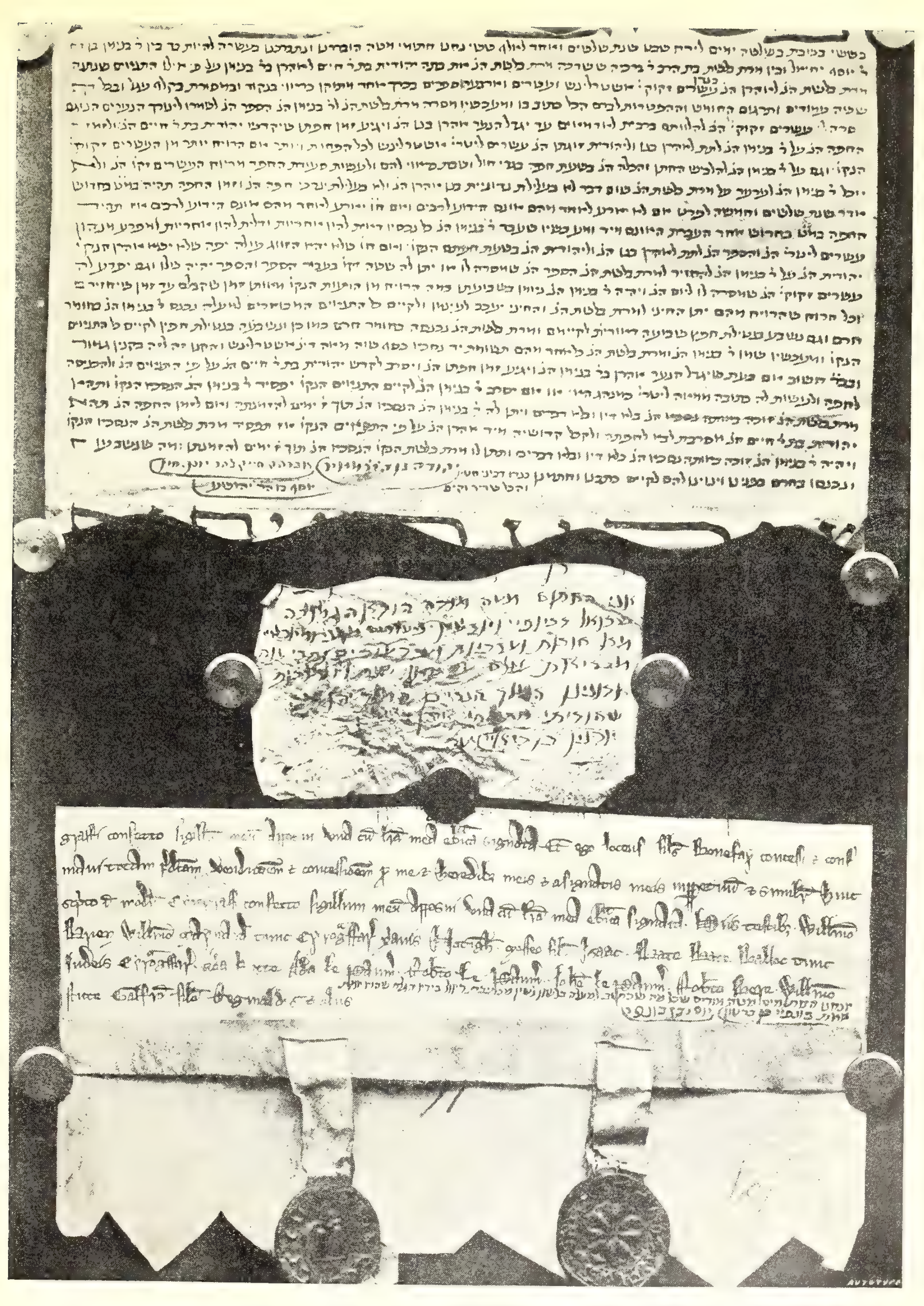


Monatszeichen:
Wage, Scorpion, Schütze.
(Aus einer Hagada aus dem 15. Jahrhundert, im Besitze des Germanischen Museums in Nürnberg.)

Palästina zu begeben. Da er gleich den übrigen Unglücklichen in Deutschland nicht leben konnte, so wollte er wenigstens auf heiligem Boden sterben. Er war bereits mit seiner Familie in der Lombardei angekommen, wo er das Eintreffen noch mehrerer Auswanderer abwarten wollte, um gemeinschaftlich mit diesen ein Schiff zu besteigen. Ein getaufter Jude jedoch, der im Gefolge des Bischofs von Basel zufällig auf der Durchreise in der Lombardei sich befand, Namens Knippe, erkannte den ehrwürdigen Gelehrten und verriet dem Bischof das ganze Auswanderungsprojekt der Juden. Dieser folgte sowohl dem vom Kaiser erlassenen Befehl gegen die Auswanderer als zugleich auch seinem eigenen Triebe, als er aufs Entschiedenste gegen die Flüchtlinge einschritt und den Rabbi Meïr gefangen nahm, d. h. ihn durch den Stadthauptmann Meinhardt von Görtz verhaften ließ. Er wurde dem Kaiser Rudolph ausgeliefert, welcher ihn am 19. Juli 1286 in den Turm von Ensisheim im Elsaß einkerkern ließ.

Kaiser Rudolph war über die Emigration „seiner" Juden sehr aufgebracht, weil ihm dadurch eine reiche, sehr ergiebige Finanzquelle versiegte. Er hatte deshalb den Befehl erlassen, keinem Juden die Reise über's Meer zu gestatten und diejenigen, welche sich auf einem Schiffe befänden, das nach dem Morgenlande steure, in die Fluten zu werfen. Durch die Verhaftung des Führers der damaligen deutschen Judenheit glaubte er ein Unterpfand für das Verbleiben seiner Kammerknechte im Lande haben zu können. Infolge dessen war der unfreiwillige Aufenthalt des Rabbi ein ziemlich erträglicher. Er durfte Besuche empfangen, seine Jünger unterrichten und wissenschaftliche schriftstellerische Arbeiten sowie rabbinische Funktionen ausüben. Selbst einer seiner Jünger arbeitete unter seinen Augen in der Haft zu Ensisheim ein Ritualwerk aus; und er selbst erließ von seinem Gefängnis aus eine Menge gutachtlicher Bescheide auf Anfragen an ihn.[318])

In der Zwischenzeit hatten die dortigen Bürger sich der Häuser und des Vermögens der ausgewanderten Juden in Mainz und anderen Städten als eines herrenlosen Gutes bemächtigt. In Mainz allein bildeten solche 54 Judenhäuser als das „Judenerbe" den



Schuldverschreibungen und Wechsel in hebräischer und lateinischer Sprache mit hebräischen Unterschriften.

Ende des 13. Jahrhunderts.

Gegenstand von Erbstreitigkeiten zwischen Stadt und Kaiser, da beide Parteien die Hinterlassenschaft der Geflüchteten für sich reklamierten. Unter solchen Umständen erschien dem Monarchen der Rabbi als ein sehr schätzbares und dankenswertes Unterpfand für seine eigenen kaiserlichen Ansprüche. Rudolph von Habsburg hatte ganz richtig gerechnet, indem er von der Annahme ausging, daß die deutschen Juden alles aufbieten würden, um ihr hochverehrtes Oberhaupt aus seiner Gefangenschaft zu befreien. Als daher der Kaiser im Jahre 1288 sich in der Rheingegend befand, schickten sie eine Deputation zu ihm, um ihm ihre Bitten vorzutragen. Wie gewöhnlich befand er sich in Geldverlegenheit und so ließ er sich gern mit der Abordnung in Unterhandlungen ein, die für ihn lukrativ zu werden versprachen. Der Colmarer Chronist berichtet, daß die Juden dem Kaiser für die Befreiung des Rabbi Meïr 20000 Mark, und Chajim b. Jechiel sagt in seinem Responsum, daß sie ihm sogar 23000 Mark Silbers unter der Bedingung geboten haben, daß er den Rabbi Meïr befreie, ihnen Sicherheit gegen weitere Ausschreitungen der Bevölkerung gewähre und die Mörder der Juden am Rhein, der Mosel und Wesel bestrafe. Obschon nun der Kaiser geneigt war, auf diesen Vertrag einzugehen, so lehnte ihn der Gelehrte selber ab, indem er seine Freiheit nicht annehmen wollte, um durch sein Beispiel dem geldpressenden Monarchen keine Gelegenheit zu geben, durch Verhaftung von Rabbinen große Summen von den Gemeinden einzutreiben, nicht ohne Grund befürchtend, daß dieser Fall Nachahmung finden könnte. Er blieb daher noch volle fünf Jahre in seiner Haft, standhaft alle Versuche zu seiner Befreiung zurückweisend. Dort starb er denn auch im Jahre 1293.

Selbst der Tod des armen Märtyrers seiner Ueberzeugung und seiner Geburt konnte Rudolphs Nachfolger, Adolf von Nassau und Albrecht von Oesterreich, nicht bewegen, Milde und Versöhnung walten zu lassen, denn sie ließen die Leiche des Großrabbiners des deutschen Reiches volle 14 Tage unbeerdigt, um durch ihre Forderungen von den jüdischen Gemeinden Gelder zu erpressen. Erst ein frommer,

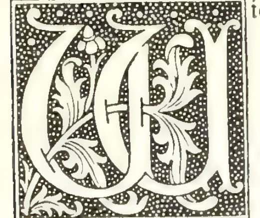






Monatszeichen:
Steinbock, Wassermann, Fische.
(Aus einer Hagada aus dem 15. Jahrhundert im Besitz des Germanischen Museums zu Nürnberg.)

kinderloser Mann aus Frankfurt a. M., Namens Süßkind Alexander Wimpfen, kaufte die Leiche um eine hohe Summe los und ließ dieselbe in Worms zur ewigen Ruhe bestatten. Der einzige Lohn, den der edle Befreier für sich beanspruchte, war, daß seine Gebeine dereinst neben denen des berühmten Rabbi liegen sollten. So weit ging damals die Pietät für die Träger der Gotteslehre!



Wie Meïr aus Rothenburg auswanderte, um in einem andern Lande eine zweite Heimat zu finden, so that dies auch dessen großer Schüler, der berühmte Ascher b. Jechiel, auch Ascheri und „Rosch" genannt (geb. um 1250 und gest. 1337), ein Mann von hoher Sittlichkeit, reinem Streben, gründlicher talmudischer Gelehrsamkeit und tiefster Religiosität. Nach dem Tode des Rabbi Meïr aus Rothenburg erkannten die deutschen Juden seinen begabtesten und hervorragendsten Schüler als maßgebende Autorität an. Seine Hauptstärke lag im Talmud, den er vollständig beherrschte und dem auch seine ganze Thätigkeit zugewendet war. Hat er auch ein umfangreiches Responsenwerk geschrieben, so gilt doch als die Hauptarbeit seines Lebens ein Compendium des Talmuds, nach seinem Verfasser gewöhnlich „Ascheri" genannt, welches als der Schlußstein der talmudisch-rituellen Gesetzeskunde betrachtet werden kann. Zu bedauern bleibt es nur, daß er ein Verächter jeder anderen Wissenschaft, welche nicht ihren Urquell im Talmud hatte, war; in den Vertretern derselben witterte er, wie auch viele andere deutsche Rabbiner jener Zeit, Feinde des Glaubens. Als ihn einst ein Schüler mit Bezug hierauf interpellierte, erwiderte er: „Was sollen mir Deine Trugschlüsse? Ich habe den klaren Verstand, so viel wie alle Gelehrten Spaniens, wie es sich aus der Thora und dem Talmud ergiebt. Eure profanen Wissenschaften kenne ich nicht. Gott sei Lob und Dank, daß sie mir fremd sind, daß er mich davor bewahrt hat!"

Im Uebrigen war er ein Mann von größter Demut und Bescheidenheit und er hinterließ in seinem Testament an seinen Sohn einen Schatz von ethischen Weisungen, der auch noch einer späteren Zeit als Musterbild vorgeführt werden könnte. Da heißt es u. a.: „Nicht wie der Faule sollst Du schlafen, stehe mit der Sonne auf und dem Gesang der Vögel . . . . Erhebe Dich nicht stolz über die Menschen, bleibe lieber der Staub, auf den alle treten, rede nicht mit harter Hoffart, bleibe nicht hartnäckig, sondern gottesfürchtig . . . . Strebe nicht nach dem eitlen Ruhm, Recht zu haben gegen einen Weisen . . . . Bleibe dankbar jedem, der Dir zu Deinem Brote verholfen; sei aufrichtig und wahr gegen jedermann, auch gegen Nichtjuden; grüße jeden zuerst, ohne Unterschied des Glaubens . . . Das Gebet ist der innere Gottesdienst; sei andächtig dabei, aber sprich die Worte aus, damit Du Dich beten hörst."

Es war ein Glück, daß durch den Tod des Kaisers Adolf von Nassau auf dem Schlachtfelde (2. Juli 1298) und die Wahl Albrechts von Oesterreich zum deutschen Kaiser (August 1298) der Anarchie und dem Bruderkrieg endlich ein Ende gemacht wurde. Der letztere Monarch stellte den Landfrieden aufs neue her und bestrafte alle diejenigen, welche sich gegen die Juden vergangen hatten.

Er drückte sogar, wie mehrere seiner Vorgänger, ein Auge zu, als viele der Zwangstäuflinge sich öffentlich wieder dem Judentum anschlossen. Ascheri gab bei diesem Anlaß wieder Beweise seiner Duldsamkeit und Weisheit, indem er für den religiösen Frieden eintrat. Zahlreiche Witwen der während der Verfolgung umgekommenen Juden waren vielfach nicht imstande, den Tod ihrer Gatten, wie das jüdische Gesetz es vorschreibt, durch jüdische Zeugen nachzuweisen, um eine neue Ehe eingehen zu dürfen, da ja fast alle Männer, die der Zwangstaufe sich nicht gefügt hatten, samt und sonders getötet worden

waren; er sprach daher die grundsätzliche Entscheidung aus, daß die Witwen sich auf Grund des Zeugnisses der zum Judentum zurückgekehrten Zwangstäuflinge ohne Weiteres wieder verheiraten durften.



rotz der friedlicheren Stimmung, die seit dem wiederhergestellten Landfrieden herrschte, schüttelte dennoch Ascheri den Staub von seinen Füßen, denn Kaiser Albrecht forderte von ihm die Summe, welche die Juden für die Freilassung des Rabbi Meïr aus Rothenburg seiner Zeit hätten entrichten sollen; es blieb ihm daher nichts anderes übrig, wie gleich seinem Meister nach dem Wanderstab zu greifen, doch mit mehr Glück als er. Er verließ im Sommer 1303 Deutschland und pilgerte mit seiner Frau, acht Söhnen und Enkeln ziellos von Land zu Land. Anfangs wollte er sich in Savoyen niederlassen, wo ihm die Gemeinde freundlich entgegen kam; als er aber erfuhr, daß der damalige Herzog von Savoyen von dem deutschen Kaiser abhängig war und er von ihm ausgeliefert werden könnte, begab er sich nach Süd-Frankreich und wurde überall hoch willkommen geheißen. Er ließ sich endlich im Januar 1305 in Toledo, der damaligen größten Stadt Spaniens, nieder, wo dieser berühmteste deutsche Rabbi jener Zeit von der dortigen Gemeinde in das erledigte Rabbinat eingesetzt wurde.[319])



bschon überall am Ausgang des 13. Jahrhunderts das Blut der Juden in Strömen floß, finden wir in den Werken der hervorragendsten jüdischen Schriftgelehrten jener Zeit keine Spur von Glaubens- und Rassenhaß gegen die Christen. Die Grundsätze der Duldung und allgemeinen Menschlichkeit, welche gegen Ende des 12. und im Anfang des 13. Jahrhunderts Männer wie Juda der Fromme und andere Ethiker predigten, verkündeten jetzt auch die Moralphilosophen des zur Neige gehenden Jahrhunderts: ein Ascheri, ein Jechiel b. Jekutiel b. Benjamin in seinem 1278 erschienenen „Sittenbuch" u. m. a.; und da das soeben genannte Werk die ganze ethische Richtung, wie sie sich in den jüdischen Schriften jener Zeit bekundet, trefflich kennzeichnet, wollen wir hier einige der markantesten Stellen daraus anführen, obschon der Verfasser nicht in Deutschland sondern in Rom lebte, zumal er auch die Weisheitsaussprüche deutscher Männer, wie z. B. des Kaisers Friedrich II. von Hohenstaufen, citiert und sich zu eigen macht.

Es heißt nun in diesem Moralkodex u. a.:

„Liebet den Fremdling gleich dem Nächsten, gedenkt seiner stets zum Guten, sprechet wohlwollend von ihm, spähet seine Fehler nicht aus, aber unterweiset ihn unter vier Augen, wenn er in Eurer Gegenwart Unrecht thut . . . .

„Liebet Eure Kinder, Brüder, Verwandte, Freunde und gute Nachbarn, liebet alle Menschen, seid zuvorkommend gegen sie in Wort und That, auf daß sie Euch lieben und nicht hassen. Ein Weiser sagt: ‚Wer Haß säet, wird Reue ernten.' Wollt Ihr an Euren Feinden Rache nehmen, so bestehe sie darin, daß Ihr besser werdet. Aristoteles lehrte Alexander: ‚zumeist empfehle ich Dir, keinen Menschen zu hassen, denn nächst der Gotteserkenntnis giebt es keine höhere Weisheit als diese: alle Menschen, gute und schlechte, zu lieben.'

„Seid wohlthätig gegen jedermann, mag er dessen würdig oder unwürdig sein. Gesetzt auch, er verdiene die Wohlthat nicht, so seid Ihr doch schuldig, sie zu üben. Wie der Mensch will, daß sich seine Nebenmenschen gegen ihn beweisen, so muß er sich auch gegen sie bethätigen.

„Seid demütig und bescheiden! Wer sich selbst gering achtet, wird von den Menschen geehrt werden. Die Demut erfordert Unrecht leiden ohne Widervergeltung, den Zorn bändigen und mit dem Nächsten in Frieden leben. Solches Betragen bezeige man auch gegen die Nichtjuden.



„Meidet den Hochmut und den Hochmütigen und erachtet niedrige Thätigkeit nicht Eurer unwürdig. Ich habe von König Friedrich gehört, daß er einst, als er auf seinem Wege eine Kupfermünze liegen sah, sich bückte und sie aufhob. Als seine Begleitung sich darüber wunderte, sagte er: ‚Er habe so gethan, um den Menschen ein Beispiel zu geben‘ . . . Besser ist es, einem Narren sich anzuschließen, als einem Hochmütigen, denn dieser, weil er sich besser dünkt als alle, sondert sich von den Menschen ab, schreitet stolz einher und grüßt keinen zuerst, er ist rücksichtslos gegen jedermann, verlangt dagegen Ehre und Rücksicht von allen, das ertragen die Menschen nicht, und sie werden seine Feinde.



olltet Ihr meinen, Ihr wäret Ehrlichkeit nur dem Israeliten schuldig, weil er sich brüderlich gegen Euch beträgt, so haben gegen eine solche Meinung bereits unsere Lehrer mit der Mahnung vorgesorgt: Es ist verboten, Nichtjuden zu betrügen. Baut ein Nichtjude auf Euer Wort und Euren Handel, so müsset Ihr auch ehrlich und treu gegen ihn sein, damit Gottes Name durch Euch geheiligt werde . . . . .

„Erschleicht Euch nicht die gute Meinung der Menschen durch Täuschung, weder der Juden noch der Nichtjuden. Beleidigt und kränkt keinen mit bittern Worten und Stichelreden. Sucht einen guten Namen zu erlangen durch wahren Gottesdienst und Liebe zu den Menschen, aber nicht äußerer Ehren wegen trachtet nach einem guten Ruf, sondern um Gottes Willen.

„Der Schmuck der Weisen ist die gute Sitte, wie die römischen Weisen sagen: ‚Die gute Sitte ist die äußere Erscheinung des Geistes, deshalb suche die Erscheinung so schön wie möglich zu gestalten.‘ Aristoteles sagt: ‚Gute Sitte bedarf des Adels nicht!‘ Als er einmal gefragt wurde, was für den Menschen das Beste sei, antwortete er: ‚Gute Sitte, sie ziert den Reichtum des Reichen und verhüllt die Armut des Armen‘ . . . .

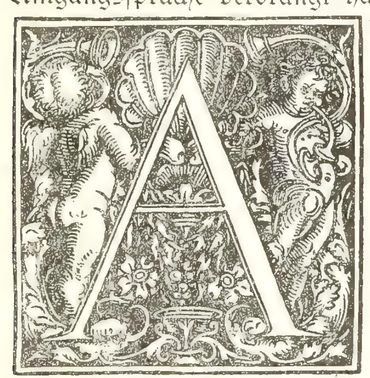
„Der Vorzug des Reichtums erscheine nicht gering in Euren Augen! Alle suchen die Reichen auf, die Bibelkundigen, die Gelehrten, die in der Mischna bewandert sind, die Kenner des Talmuds, der Halacha, der Hagada, die Schriftsteller — sie alle bewerben sich ebenso um die Gunst der Reichen wie die Hilfsbedürftigen. Ein weiser Mann wurde gefragt: [32a]) ‚Weshalb suchen die Gelehrten die Reichen auf?‘ und er antwortete: ‚Die Gelehrten wissen den Reichtum zu schätzen, die Reichen aber nicht die Gelehrsamkeit.‘ Deshalb ehret die Reichen, die wohlthätig sind und sich nicht überheben. Da ich aber sehe, daß einzelne der Reichen sich mit ihrem Gelde brüsten und gegen ihre Mitmenschen, ja sogar gegen die Weisen der Gemeinde hochfahrend sich betragen, obwohl manche von ihnen nichts als Geld, aber weder Bildung, noch Einsicht, noch Thorakenntnis, noch ein gutes Herz besitzen, so muß ich Euch warnen, es solchen gleich zu thun. Bewahret den Reichtum, den Ihr auf erlaubte und redliche Weise erwerbt.



Verschwendet ihn nicht, sondern wendet ihn gut an dadurch, daß Ihr Wohlthaten ausübet und Euch auf diese Weise dankbar und demütig gegen Gott und freundlich gegen die Menschen beweiset. Der wahre Reichtum ist aber die Zufriedenheit.“[321])

Solamen miseris socios habuisse malorum! Geteiltes Leid ist halbes Leid! Die deutschen Juden konnten sich mit ihren französischen Glaubensgenossen während des Mittelalters trösten. Infolge der Vertreibung der französischen Juden durch Philipp August II. im Jahre 1181, nachdem er zuvor seine jüdischen Unterthanen verfolgt und beraubt hatte, waren viele Tausende französischer Israeliten nach Deutschland geflüchtet, um sich hier eine neue Heimat zu gründen, wobei sie freilich zuweilen aus dem Regen in die Traufe kamen. Welche Stellung nun diese Flüchtlinge in den einzelnen jüdischen Gemeinden Deutschlands eingenommen haben, wissen wir nicht genau, aber die von neueren Forschern herbeigetragenen Daten geben uns doch einigen Anhalt zur Beurteilung dieses Gegenstandes. Ebenso bieten die Leichensteine, welche zuweilen die Inschrift „Der Franzose“ oder „Aus Frankreich“ tragen, gleichfalls manchen dankenswerten Fingerzeig.

Die vorhandenen Memorbücher der Gemeinden beweisen, daß man in den deutschen, namentlich in den rheinischen Gemeinden, auf den Kultus und die Gepflogenheiten der eingewanderten Franzosen gebührend Rücksicht nahm. Daß diese Glaubensgenossen jenseits des Rheins die Kenntnis der französischen Sprache unter ihren deutschen Brüdern verbreiteten, versteht sich von selbst, wenn auch die Annahme, als wenn das Französische im 13. Jahrhundert die deutsche Umgangssprache verdrängt hätte, durch nichts bewiesen werden kann.[322])



Aus folgenden Städten werden französische Märtyrer im 13. Jahrhundert ausdrücklich namhaft gemacht: Fulda (1235), Frankfurt a. M. (1241), Ortenberg (1244), Arnstadt (1264), Weißenburg im Elsaß (1270), München (1285), Nürnberg (1298), Bamberg (1298), Gartach (1298) und Heilbronn (1298). Zahlreiche französische Eigennamen bürgerten sich dadurch bei der deutschen Judenheit ein, die sich teilweise auch in den jüdischen Werken des Mittelalters vorfinden, wie z. B. „Belle assez“, „Bonfant“, „Bonom“ (Bonhomme), „Fantin“ (Diminutiv vom französischen Enfant), „Garsena“ (Diminutiv vom französischen Garse, Mädchen), „Gentil“, „Juif“, „Joie“ u. a. m.

Wenn wir dem Chronisten Rabbi Joseph ha-Kohen Glauben schenken dürfen, so soll Kaiser Rudolph einen schwachen Versuch gemacht haben, den Verfolgungen der Juden am Ende des 13. Jahrhunderts entgegen zu treten. Im Jahre 1287 beschuldigte man nämlich den internationalen Sündenbock auch in Bern — die Schweiz war bekanntlich damals von dem Hause Habsburg abhängig —, ein Kind ermordet zu haben; viele Juden wurden deshalb aufs Rad geflochten und die Verschonten aus dem Lande vertrieben. Als sich die Flüchtlinge deshalb bei dem Monarchen beschwerten, soll er angeblich mit 30 000 Mann Kriegs-

gerüsteten gegen Bern gezogen sein, habe aber nichts gegen die Stadt auszurichten vermocht, sondern sei wieder nach Hause zurückgekehrt; und als die Juden in Nördlingen im Jahre 1290 die Opfer der Verfolgungen ihrer christlichen Mitbürger wurden, indem viele von ihnen durch das Schwert fielen, so soll der Monarch sich gleichfalls ihrer angenommen und von den Grafen und Vornehmen Nördlingens die durch sie den Juden geraubte Kleider und Gefäße zurückverlangt haben.[323]) Daß jedoch dieser Schutz, den der römische Kaiser seinen Kammerknechten angeblich angedeihen ließ, selbst wenn er stattgefunden haben sollte, ein äußerst schwacher gewesen sein mochte, erkennt man schon aus den matten Vorbereitungen, die Rudolph unternommen, sowie überhaupt aus der ganzen lauen Kriegführung gegen Bern. Auch ist nirgends davon zu lesen, daß der Kaiser selbst nur den Versuch gemacht hätte, den Rat der doch unter seiner Herrschaft stehenden Stadt zu einer Genugthuung oder einen Schadenersatz wegen der den Juden zu teil gewordenen Unbilden zu zwingen; überdies finden wir in den zeitgenössischen Chroniken nichts über dieses angebliche Eintreten des Oberhauptes des damaligen deutschen Kaiserreichs für die Verfolgten.

Während bis dahin selbst die judenfeindlichen deutschen Kaiser wenigstens das äußere Decorum wahrten, indem sie mit mehr oder weniger Nachdruck gegen die Aufwiegler auftraten, machen wir eben die betrübende Wahrnehmung, daß seit der Thronbesteigung Rudolphs von Habsburg als deutscher Kaiser 1273 nicht nur eine viel anhaltendere und schrecklichere Verfolgung der deutschen Juden begann, sondern daß sie auch vollständig schutz- und wehrlos ihren Feinden ausgeliefert waren, ohne daß diese den Zorn und die Rache der weltlichen Macht zu befürchten gehabt hätten. Gewiß lag es nicht in der Absicht des Kaisers, die Juden zu vernichten; aber seine Armut, seine ewigen Geldverlegenheiten und seine Vorliebe für den Mammon gaben zu einer immer mehr wachsenden Bedrückung der Israeliten Anlaß, und dieser Umstand trug entschieden dazu bei, die Fanatiker zu ermutigen. Da er heidenmäßig viel Geld brauchte, um die stolzen Fürsten, welche ihn nicht anerkennen wollten, zu beugen, die Burgen der Raubritter zu zerstören und seine kaiserliche Macht zu begründen, erschienen ihm die Juden als eine sehr dankenswerte und auszubeutende Geldquelle. Die jüdischen Kapitalisten jener Zeit zögerten auch nicht, dem Kaiser bedeutende Summen vorzuschießen. Zu seinen Gläubigern z. B. zählte u. a. auch der reiche Israelit Amschel Oppenheimer,[324]) aber das Danaidenfaß war nicht zu füllen, und er mußte auf stets neue Einnahmequellen sinnen. Jede Begünstigung, die er seinen Kammerknechten einräumte und jeden Schutz, den er ihnen zukommen ließ, gewährte er ihnen stets nur auf Grund großer, oft unerschwinglicher pekuniärer Opfer. Er bestätigte zwar für die österreichische Gemeinde das menschenfreundliche Judenstatut des Erzherzogs Friedrich des Streitbaren, welches die Israeliten vor Quälereien und Totschlägen schützen sollte, aber er verordnete zugleich auch, daß die Juden unfähig sein sollten, öffentliche Aemter zu bekleiden; er bestätigte zwar die von einigen toleranten Päpsten zu Gunsten der Juden gewährten Erlasse, daß namentlich die Israeliten lediglich durch rechtskräftiges Urteil von Juden und Christen verurteilt werden durften; auch hob er es einmal nachdrücklich und feierlich hervor, daß es nicht wahr sei, „daß die Juden von dem Herzen eines toten Kindes zehren am Passahtage"; hin und wieder beschützte er sie auch wirklich und belegte einige Judenverfolger in Lorch (im Juli 1276) mit Strafe; aber er kann von dem Vorwurf nicht freigesprochen werden, daß er die meisten Blutanklagen und Metzeleien gegen die Juden, die unter seiner Regierung vorkamen, entweder stillschweigend duldete oder sie gar gut hieß. Für die Schlächtereien unter Rindfleisch freilich kann er nicht mehr verantwortlich gemacht werden, denn bekanntlich starb Rudolph schon am 15. Juli 1291

in Speier. Wohl aber hätte er die Ausschreitungen in Mainz, Würzburg, Brückenhausen, München und zahlreichen anderen Orten unschwer verhindern können.


ekanntlich war der Begründer der Habsburgischen Monarchie sehr glücklich in seinen Unternehmungen, sowohl im Frieden wie im Kriege; so auch u. a. Ottokar von Böhmen gegenüber, welcher am 26. August 1278 auf dem Marchfeld Schlacht und Leben verlor. Der Untergang des Königs von Böhmen und Herzogs von Oesterreich und Steiermark und Markgrafen von Mähren war ein Unglück für die Juden, da dieser vorurteilsfrei denkende Fürst ein Beschützer derselben war und sie wohl auch nie der Verfolgung und Bedrückung preisgegeben beziehungsweise gleichgültig deren Vernichtung zugesehen hätte. Am 23. August 1268 hatte er z. B. allen den in seinem Reiche lebenden Juden aufs neue die Satzungen und Privilegien erneuert, die er ihnen schon früher gegeben. Diese Privilegserneuerung, mit der ausdrücklichen Bemerkung, „daß die Juden seines Schutzes bedürfen", erscheint als ein entschiedener Protest gegen die kurz vorher (am 2. Februar 1267) unter dem Vorsitz des Kardinallegaten Guido zu Breslau abgehaltene Provinzialsynode für das Erzbistum Gnesen und gegen das vom 10. bis 12. Mai desselben Jahres unter dem Kardinallegaten abgehaltene Wiener Konzil, deren Beschlüsse einen fanatischen und verbohrten Haß gegen die Juden atmeten. So verbot z. B. die Provinzialsynode allen Christen bei Strafe der Exkommunikation, Juden oder Jüdinnen als Tischgäste bei sich aufzunehmen oder mit ihnen zu essen oder zu trinken, oder auf ihren Hochzeiten und Lustbarkeiten mit ihnen zu tanzen. Die Christen sollten kein Fleisch oder andere Lebensmittel von den Juden kaufen, damit diese jene nicht hinterlistig vergiften. Wenn die Israeliten, unter welchem Vorwand immer, von den Christen drückende und übermäßige Zinsen erpressen, so solle ihnen alle Gemeinschaft mit den Andersgläubigen entzogen werden; die Christen müßten dabei, wenn es nötig wäre, durch geistliche Censuren von dem Verkehr mit ihnen abgehalten werden, und die Fürsten hätten dafür zu sorgen, daß diese Bedrückung seitens der Juden aufhöre. Die liebevolle Provinzialsynode schuf auch feierlich das Ghetto im Erzbistum Gnesen, indem sie dekretierte, daß die Juden sich mit den Christen nicht vermischen dürften, sondern in einem abgesonderten Teile der Stadt oder des Dorfes ihre Häuser — eines neben dem andern — haben sollten, und zwar müßte das Judenviertel von den gemeinschaftlichen Wohnungen der Christen durch einen Zaun, eine Mauer oder durch einen Graben getrennt sein. Diözesanbischof und der Landesherr sollten verpflichtet sein, Christen und Juden, deren Häuser durcheinander stehen, durch „geeignete" Mittel zum Verkauf oder Austausch derselben zu zwingen. Sollte diese Sonderung nicht bis zum nächsten Feste der Geburt Johannes des Täufers durchgeführt sein, müßten Bischof und Landesherr von der Kirche ausgeschlossen werden, falls sie nicht gegen die Widerstrebenden mit aller Strenge einschreiten. Inzwischen müßten die Juden, wenn das Allerheiligste an ihren Häusern vorübergetragen würde, sofort beim ersten Ton des Glöckchens sich in ihre Häuser zurückziehen und Fenster und Thüren schließen. Natürlich fehlte es auch nicht an scharfen Ausfällen und blutigen Drohungen gegen die Juden, weil einzelne von ihnen sich erdreistet hatten, den gehörnten Hut abzulegen. Sollte einer von ihnen noch einmal ohne dieses Zeichen betroffen werden, so solle er mit schwerer Geldstrafe belegt werden. Sie dürften nicht die Badestuben und Wirtshäuser der Christen besuchen und sich keine christlichen Knechte, Mägde, Ammen oder sonstige Dienerschaft halten; ebenso dürften sie nicht als Zolleinnehmer fungieren oder andere öffentliche Aemter bekleiden. Das belustigendste bei diesen tragischen

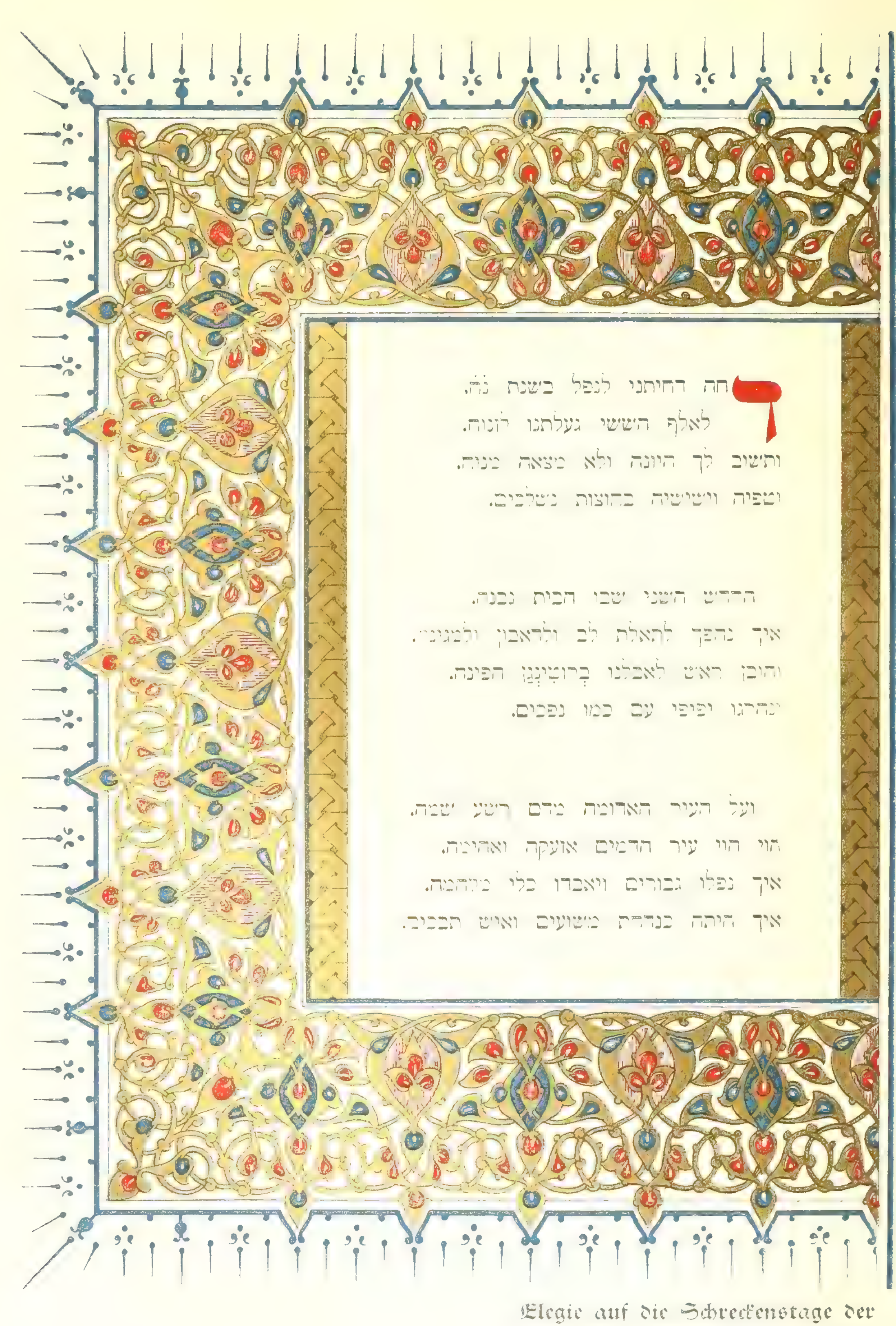
Verfügungen war Punkt 4, welcher bestimmte, daß die Juden auch für den Platz, den sie wegnahmen und den eigentlich Christen bewohnen sollten, gemäß der Größe des Schadens, den sie dadurch dem Priester des Bezirks verursachen, und nach dem Spruche des Diözesanbischofs diesem alle Einkünfte ersetzen müßten.



Bereitung der Osterbrode.

(Aus einer Hagada aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Germanischen Museum zu Nürnberg.)

Diesen klassischen Beschlüssen fügte das Wiener Konzil, welches zugleich für die kirchliche Provinz Salzburg und Stadt und Diözese Prag maßgebend war, noch ergänzend hinzu, daß es den Juden nicht gestattet werden dürfte, kranke Christen zu besuchen oder sie als Aerzte zu behandeln; sie dürften keine neuen Synagogen bauen, und wenn es doch geschehe, müßten diese niedergerissen werden; es sei ihnen streng verboten, alte ansehnlicher, prächtiger oder höher zu



דחה דחיתני לנפל בשנת נ״ח.
לאלף הששי געלתנו יונה.
ותשוב לך היונה ולא מצאה מנוח.
וטפיה וישישיה בחוצות נשלכים.

החדש השני שבו הבית נבנה.
איך נהפך לתאלת לב ולדאבון ולמגינה.
והובן ראש לאבלנו ברוטינגן הפינה.
נהרגו יפיפי עם כמו נפכים.

ועל העיר האדומה מדם רשע שמה.
הוי הוי עיר הדמים אועקה ואהימה.
איך נפלו גבורים ויאבדו כלי מלחמה.
איך היתה כנדת משועים ואיש תבכיה.

Elegie auf die Schreckenstage der

(Aus der Machsor Salonichi)



Verfolgung durch Rindfleisch 1298.
Handschrift, Nr. 48.)

machen. In der Fastnacht sei es ihnen untersagt, öffentlich Fleisch zu tragen. Die weltlichen Fürsten und ihre Beamten dürften den Juden, welche die Bestimmungen des Konzils nicht beachteten, keinerlei Schutz gewähren, sondern müßten gegen sie die härtesten Strafen verfügen.[325])

Auf diese Herausforderung des Zeitgeistes durch die fanatischen Pfaffen gab König Ottokar die treffendste Antwort durch die Erneuerung seiner früher schon erlassenen Judenprivilegien, ohne sich im geringsten an die Bannstrahlen, Exkommunikationen und sonstige Drohungen der Kirche zu kehren.

Bei diesem Anlaß sei noch erwähnt, daß auch in Aschaffenburg am 8. September 1282 eine Provinzialsynode gegen die Juden tagte. Im genannten Jahre hatte nämlich der Ritter Herbert von Olm[326]) die Juden beschuldigt, seinen Enkel ermordet zu haben. Hierdurch entstand ein großer Aufruhr, und während der Erzbischof Werner von Mainz in dieser Angelegenheit auf dem Victorsberge zu Gerichte saß, übte die Bevölkerung Lynch-Justiz, indem sie über die Juden herfiel, sie folterte, ermordete und beraubte. Die Verfolgung verbreitete sich wie gewöhnlich auch über andere Ortschaften, und der genannte Erzbischof sah sich deshalb genötigt, auf den schon bestimmten Tag eine Provinzialsynode nach Aschaffenburg zu berufen, auf welcher über die der Juden wegen zu treffenden Maßregeln beraten werden sollte. Wir wissen nun nicht, wie das Urteil Werners in dieser Frage ausgefallen ist; auch sind die Beschlüsse der Provinzialsynode nicht bekannt geworden, allein aus einem Dekret des Kaisers Rudolph vom Jahre 1283, worin dieser unter Belobigung des erzbischöflichen Urteils verordnet, daß alles von den Gütern der Juden Geraubte in die Hände des königlichen Fiskal-Prokurators abgegeben werden sollte, kann man sich leicht vorstellen, daß den Kammerknechten Unrecht gegeben wurde.

Wie hätte Rudolph nicht die günstige Gelegenheit ergreifen sollen, die fette Beute sich anzueignen, um auf eine so bequeme Weise seine Börse zu füllen! Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Gewinn, den er auch bei anderen Anlässen aus den Gütern seiner verfolgten, eingekerkerten und getöteten Kammerknechte erzielte, ein sehr beträchtlicher gewesen sein.[327])

Waren nun auch die Zustände in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts recht düstere, indem die deutschen Juden selbst in den Ländern und Orten, wo sie geduldet wurden, ihre Rechte, Freiheiten und Privilegien nur für schweres Geld erkaufen mußten, so gab es doch manche Städte, wo sie sich eines erträglichen und menschenwürdigen Daseins zu erfreuen hatten.

Hier einige Lichtbilder aus jener finsteren Zeit.

Wir haben schon oben der traurigen Frankfurter Judenschlacht des Jahres 1241 Erwähnung gethan; doch besserte sich die soziale Stellung der Frankfurter Judenheit in dem weiteren Verlauf des 13. Jahrhunderts. 1287 schärfte der Rat der Stadt Frankfurt, von duldsamen Grundsätzen geleitet, ein päpstliches Gebot ein, welches die Verfolgung und Mißhandlung der Juden in Deutschland streng verbot und Märchen vom Schlachten christlicher Kinder durch sie als eine aus Raubgier hervorgegangene Lüge bezeichnete. Allerdings mußten die Frankfurter Israeliten außerordentlich hohe Steuern und Abgaben für den ihnen zu teil gewordenen Schutz und ihre Schonung entrichten, aber sie konnten sich doch glücklich preisen, daß sie es nicht direkt mit dem Kaiser Rudolph zu thun hatten. Mit den Bischöfen, Räten und Schultheißen war noch immer besser auszukommen, wie mit dem geldgierigen kaiserlichen Herrn. Der Frankfurter Schultheiß und der Herr von Hanau hatten sich über ihre israelitischen Unterthanen nicht zu beklagen, denn diese zahlten an die genannten Behörden pünktlich ihre jährlichen Abgaben; später war es der Erzbischof von Mainz, der Herr



von Merenberg, und die Herren von Sachsenhausen, welche die Gelder in Empfang nahmen. Die Höhe der Summe läßt sich nicht feststellen, aber die Ueberlieferungen und Angaben der Chronisten deuten darauf hin, daß sie eine sehr beträchtliche war. Der Schultheiß der Stadt Frankfurt wagte es bei einem Anlaß, sich von Adolf von Nassau unabhängig zu machen und diesem Fürsten seine Zähne zu zeigen, indem er die Frankfurter Juden gegen die damalige Zumutung des genannten Monarchen, Geld für ihn zu bezahlen, energisch in Schutz nahm. König Adolf hatte nämlich bei seiner Erwählung in Frankfurt zum deutschen Kaiser bedeutende Schulden gemacht und seine dortigen Gläubiger ließen ihn nicht abreisen, bevor er sie nicht befriedigt hatte. Da war guter Rat teuer, und so kam er auf den naheliegenden Gedanken, die Frankfurter Juden, obschon sie, die allergetreuesten Kammerknechte, pünktlich ihren Verpflichtungen nachgekommen waren, zur Bezahlung seiner Schulden zu nötigen. Allein das Stadtoberhaupt, höchst wahrscheinlich Konrad von Erlenbach, widersetzte sich diesem Ansinnen, und der gute Adolf konnte sich nur dadurch helfen, daß er seinen Vetter, den Erzbischof von Mainz, bewog, einige Orte seines Bistums als Unterpfände einzusetzen. Dieser Vorfall ist um so merkwürdiger, als die Frankfurter Juden damals noch nicht der Stadt verpfändet waren und niemandem als dem König angehörten, das Verfahren des Schultheißen also ein Eingriff in das unzweifelhafte Recht des Monarchen war, über seine Leibeigenen zu verfügen. Daß dieser Eingriff ungeahndet blieb, wie das Verfahren des Schultheißen überhaupt, läßt sich nur durch die wahrscheinliche Annahme erklären, daß die Frankfurter Juden damals entweder insgesamt oder doch zum Teil in das Bürgerrecht der Stadt aufgenommen waren, was dafür sprechen würde, daß sie sich einer verhältnismäßig angenehmen oder doch erträglichen Lage erfreuten.[328])



ie Juden Thüringens standen unter dem kräftigen Schutze des genannten Erzbischofs Werner von Mainz, eines geborenen Grafen von Falkenstein, welcher 1260 an die Regierung kam und 1283 starb. Dieser war der erste Mainzer Kirchenfürst, welcher den Erfurter Juden einen Schutzbrief gab und sie unter seine Gerechtsame stellte — natürlich für schweres Geld und gute Worte.[329]) Hier wissen wir genau die Summe, welche sie jährlich entrichten mußten; sie bestand aus 100 Mark Silbers. Außerdem hatten sie für jede Leiche in den Mainzer Hof 30 Pfennige zu zahlen. Der Begräbnisplatz befand sich vor dem Moritzthor in der damals offenen Vorstadt, enthielt eine zweite Synagoge und hieß der Judenkirchhof. Ihre Hauptsynagoge, welche noch jetzt in ihren Umfassungsmauern vorhanden ist, war ein mächtiges, hohes Gebäude, die Fenster waren im ältesten Spitzbogenstil gehalten; leider haben die mannigfachen Bauten, welche im Laufe der Jahrhunderte im Innern des Gebäudes vorgenommen wurden, dasselbe so sehr verändert, daß sich nicht mehr genau erkennen läßt, welche Einteilung es gehabt haben mag, als es zu gottesdienstlichen Zwecken diente. Die Juden in Erfurt wohnten zwar vorzugsweise in einem besonderen Stadtteile, aber derselbe war nicht durch Mauern begrenzt, und ein Ghetto hat es dort nie gegeben.



Vielmehr domizilierten sie vielfach untermischt unter ihren christlichen Mitbürgern. Die dortige Gemeinde legte von ihrem wissenschaftlichen Streben ein rühmliches Zeugnis ab, und ein großer Teil der Codices, welche in der Erfurter evangelischen Ministerialbibliothek aufbewahrt werden, rührt aus jener Zeit her.

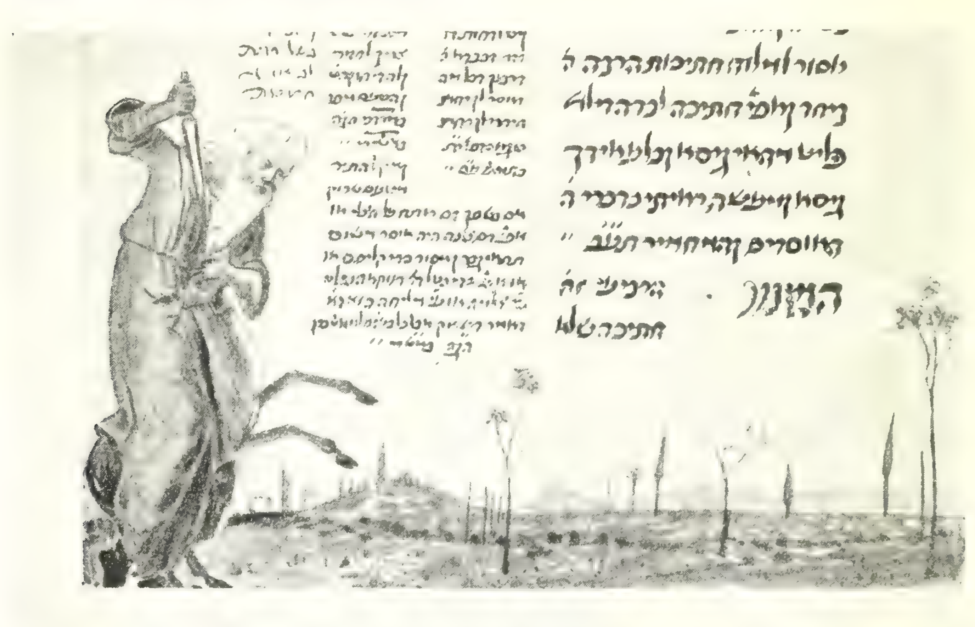


rfurt war schon damals der Sitz eines angesehenen Rabbinatskollegiums. Von den Gelehrten und Forschern jener Zeit nennen wir hier nur den Rabbi Elasar ben Kalonymos, einen bedeutenden Masoretiker, dessen Leichenstein am 18. September 1863 im Flußbett der wilden Gera unter dem Karthäusergerinne aufgefunden wurde. Nach dem Tode des Erzbischofs Werner, im Jahre 1283, wurde Heinrich, der Bischof von Basel, zum Erzbischof und Kurfürsten von Mainz ernannt. Als er seinen feierlichen Einzug hielt, wurde er von der gesamten Bürgerschaft und Geistlichkeit eingeholt und begrüßt. Nach Art der Kirchenfürsten jener Zeit, welche zugleich auch die weltliche Macht in Händen hatten, inaugurierte er seine Regierung durch einen Erlaß der Strafen für begangene Verbrechen und Missethaten, also auch für diejenigen gegen die Juden. In diesem merkwürdigen Schriftstück heißt es u. a.: „Wir bekennen auch, daß wir allen Unwillen und Ansprüche und alle Forderung, die wir hatten, wegen der Juden zu Erfurt, es sei um ihren Kirchhof, um ihre Synagogen oder alle anderen Sachen, heimliche oder öffentliche, die bußwürdig (straffällig) waren, bis vorgenannten Tag, haben lauterlich vergeben, also, daß es nimmermehr soll gefordert werden. Auch wollen wir den Juden zu Erfurt den Brief, den sie von unserem Vorfahren Bischof Werner seligen Angedenkens und unseres Kapitels Insiegeln haben, stets halten, wie zu der Zeit, als der Brief geschrieben." Aus einer Chronik jener Zeit erfahren wir noch, daß die Erfurter Juden neben der jährlichen Abgabe von 100 Mark Silbers drei Pfund Pfeffer und zwei Gänse als Tribut entrichten mußten. In dem Bibra-Büchlein werden noch verschiedene andere Abgaben namhaft gemacht. Es heißt dort u. a.: „Vnd wann ein newer Ertzbischoff zu Maintz in Erfurt eingeritten hat, so haben sy jm geben XX Pfund silbernen Geldes und Pergame in die Cantzley, dieweil ein Ertzbischoff von Maintz in Erfurt gewest, und danach ist viel Helffegeltes an des Ertzbischoffs Geistlichen vnd Werntlichen gerichten von ihnen gefallen vnd frembde Jüden, die zu Erfurt nicht wonhafftig gewest, und daselbst begraben worden sind, hat jeglicher einem Ertzbischoff geben für die Begrebde dreißig silberne Pfennige daselbst." Ferner erhielt er bei seinem Einzuge in Erfurt 20 Pfund Erfurter Pfennige und endlich von den Fleischbänken an der Kreuzstege jährlich 40 Pfennige.

Unter dem Krummstab dieses Bischofs erging es den Juden leidlich. Schlimmer gestaltete sich ihr Verhältnis zur bischöflichen Regierung erst unter dem Nachfolger Heinrichs, dem Erzbischof Gerhard II. Dieser hatte am römischen Hof drückende Schulden, und da die Mainzer Schatzkammer vollständig erschöpft war, blieb ihm als einziges Auskunftsmittel nur die Verpfändung seiner Juden übrig, und so berichtet die Chronik, daß er 1291 an den Erfurter Rat auf elf hinter einander folgende Jahre das Münz- und Marktrecht, nebst dem Schultheißenamt in Brühl und den Vorteilen gegen die Juden für tausend Mark

reinen Silbers verpfändete, welche Verschreibung im Jahre 1294 vom Domkapitel bestätigt wurde. Aber noch immer scheint die Geldkalamität dieses Kirchenfürsten nicht beseitigt gewesen zu sein, denn wir sehen ihn schon am 12. Oktober 1294 gegen Empfang von 300 Mark Silber die Verpfändung der Aemter und Einkünfte von den Israeliten auf noch weitere drei Jahre ausdehnen.[330])

Die Erfurter Juden waren für die wenigen Strahlen der Gnadensonne, die ihnen leuchteten, sehr dankbar, denn sobald es galt, ihrer Vaterstadt Dienste zu erweisen und von ihrem Patriotismus Zeugnis abzulegen, waren sie sofort bei der Hand. Der Landgraf Albert hatte dem König Adolph ganz Thüringen für 10000 Mark Silber verkauft, und der Monarch war darauf 1294 mit seiner Kriegsmacht in Thüringen eingefallen, überall Spuren großer Grausamkeit zurücklassend. Die Erfurter verhielten sich neutral, indem sie sich nur um den Preis gänzlicher Unabhängigkeit zu der einen oder anderen Partei schlagen wollten, zumal Mühlhausen und Nordhausen, welche Städte ihnen als Vorbilder dienten, bereits ihre Unabhängigkeit errungen hatten. Es entwickelte sich infolgedessen zwischen der Stadt und dem Landgrafen Friedrich, dem Sohne Alberts, der das Recht des Kaisers nicht anerkennen wollte, Streitigkeiten, und schließlich flammte die Kriegsfackel hoch auf. Nach verschiedenen Zwischenfällen entschied das Kriegsglück zu Ungunsten der Erfurter. Friedrich belagerte die Stadt, um sie dem Erdboden gleich zu machen, aber Christen und Juden hatten die Mauern so stark besetzt, daß er die Belagerung aufgeben mußte. Wie ihre christlichen Mitbürger, so waren auch die Juden zu den Wällen geeilt, um ihre Heimat gegen den Feind zu verteidigen, und die Peterschronik hebt ausdrücklich die bedeutende Hilfe hervor, welche sie der Stadt erwiesen haben.



Schlachten eines Tieres.
(Quelle wie Seite 189.)

Hinsichtlich der übrigen thüringischen jüdischen Gemeinden steht fest, daß in Eisenach schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts zahlreiche wohlhabende Juden wohnten, die dort Häuser bauten und besaßen.[331])

In einer Urkunde vom 9. Mai 1287 überträgt Rudolph I. dem Erzbischof Heinrich von Mainz die kaiserlichen Rechte über die Kammerknechte in Thüringen und Meißen. Köstlich ist die diplomatische Heuchelei, welche sich in dieser Urkunde kundgiebt und die den Grund der Uebertragung durch die folgenden Worte verschleiert:

„Zur Verteidigung des gesamten, durch göttliche Gnade errichteten, römischen Reiches schien es uns, die wir die Last so großer Regierung allein nicht ertragen können, nötig, unserem Fürsten von den uns drückenden Lasten mitzuteilen. Die erprobte Umsicht Deiner Treue aufrichtig bedankend, haben wir die gesamten Juden, unsere Kammerknechte, welche in Thüringen und der Meißenschen Mark wohnen, Deinem Schutz und Deiner Herrschaft überlassen; zugleich geben wir durch diese Urkunde aus königlicher Gewalt den Juden den strengen Befehl, daß sie alle Dir gehorchen und Deinem königlichen Rechtsstreit wie uns selbst Genüge leisten sollen. Sollten sich aber hierbei welche widerspenstig finden lassen und dem königlichen Befehl zuwiderhandeln, oder Dich in dieser über die vorgenannten Juden von uns übertragenen Gewalt hindern, so mögen sie wissen, daß sie unsern königlichen Unwillen erregen würden, und Du sollst dann nichts desto weniger mit Herbeirufung der Hilfe aller Getreuen des Reiches, wenn es nötig ist, sie von der Kühnheit solchen Unterfangens abzubringen nicht säumen. Alle Entscheidungen und Strafen, welche Du über die Widerspenstigen und Rebellen verhängen wirst, sollen dieselbe Kraft haben, als wenn sie aus unserem eigenen Munde gekommen wären.“[332])

Aus der Meißener Judenordnung geht deutlich hervor, daß die Meißener bezw. sächsischen Juden einen dreifachen Gerichtsstand hatten: vor dem Kaiser, dem Markgrafen und vor dessen Kämmerer; ebenso ergiebt sich daraus, daß sie als Pfanddarleiher, wie auch in anderer Beziehung besonderer Vorrechte und Rechtsfreiheiten sich erfreuten. Daß sie sich schon sehr frühzeitig im Meißenschen festgesetzt hatten und im Anfang des 11. Jahrhunderts bereits in Sachsen zu finden waren, beweist ein Prozeß im Jahre 1010 gegen Guncelin, welcher angeklagt war, Knechte und Mägde an die Juden verkauft zu haben. Diese Judenordnung ist zugleich eine der ältesten Spuren allgemeiner Territorialgesetzgebung in Meißen, obgleich das Recht der markgräflichen Gesetzgebung in den verschiedenen, den Städten erteilten Privilegien schon hinreichend dargethan war.[333])

In Meißen wohnten bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts so viele Juden, daß sie der Stadt zur Zeit einer Teuerung eine verhältnismäßig sehr bedeutende Summe vorstrecken konnten, welche ihnen die Kanoniker daselbst zurückzahlten.

Nach der 1265 von dem Markgrafen von Meißen erlassenen Judenordnung zu schließen, bestanden in Sachsen damals mehrere Synagogen und Schulen und die sächsischen Juden waren zu besonderen Gemeinden organisiert.

Im allgemeinen war die fragliche Judenordnung vom Geiste des Wohlwollens und der Humanität — natürlich nach mittelalterlichem Maßstabe gemessen — erfüllt. Besonders bemerkenswert ist der Paragraph 13, worin ausdrücklich hervorgehoben wird, daß, wer einen Streit mit einem Juden habe, verpflichtet sei, ihn vor die Judenschule, wo die Rechtsfälle der Juden verhandelt wurden, zu bringen und dort sein Recht zu empfangen, wodurch das Vertrauen auf die gerechte Justiz der Juden bekundet wird.[334])



Die bedeutendsten Gemeinden Sachsens waren damals neben Erfurt und Magdeburg noch Halberstadt, Halle a. S., Merseburg, Bitterfeld und Schönebeck. Was Halberstadt betrifft, so stellt ein Bischof Volrad am 26. Oktober 1261 den Juden einen Schutzbrief aus. In demselben heißt es, daß Rat und Bürgerschaft dieser Stadt feierlich geloben, alle Juden, die in Halberstadt wohnen, oder dort hinkommen und zu bleiben wünschen, nach besten Kräften zu schützen, so daß niemand ihnen Gewalt anthun oder unrechtmäßige Abgaben von ihnen erpressen solle; dafür müßten natürlich die so Geschützten dem Bischof „die geziemenden und gewohnten Dienste“ getreulich leisten; über ihre Vergehen soll so abgeurteilt werden, wie es in Halberstadt von Alters her üblich gewesen sei, niemand solle Zwang gegen sie ausüben, und wenn einige von ihnen abziehen wollten, so sollten sie dazu volle Freiheit haben und durften gegen ihren Willen nicht zurückgehalten werden.

Die beiden Hauptgemeinden in Westfalen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts waren diejenigen in Dortmund und Münster. Wir wissen, daß die Reichsstadt Dortmund damals eine Synagoge besaß, und daß an deren Spitze ein Vorstand, magistratus Judaeorum, stand. Die dortigen Juden mußten nicht allein an den Kölner Erzbischof, sondern auch an den König eine Steuer entrichten. Für 1½ Jahre betrug diese mehr als 84 Mark. Wir können dies einer Urkunde König Rudolphs entnehmen, in welcher er am 20. Juli 1279 die dortigen Juden auffordert, zweien seiner Getreuen 70 und 140 Mark zu zahlen, wofür sie vom 11. November 1279 bis zum 13. April 1281 von der „Bede“ frei sein sollten. Dieses Verhältnis der Juden zum Erzbischof und König blieb auch bestehen, als Albrecht I. 1298 dem Erzbischof Wikbold zu Köln das Schultheißenamt und den Judenschutz zu Dortmund übertrug.



In ihren Angelegenheiten sollten sich die Juden an den Erzbischof wenden, ihm allein mußten sie an des Königs Stelle gehorchen, und keinem anderen, auch nicht der Stadt, durften sie ihre Abgaben entrichten, nur der König konnte außerdem von ihnen Hülfe und Unterstützung verlangen, er bleibe ihr oberster Herr, und sie seien seine Kammerknechte. Und er nahm sich in der That bei einem Anlaß seiner Schützlinge an. Da war ihnen durch Fremde aus der Grafschaft Mark eine beträchtliche Summe erpreßt worden, so daß viele die Stadt, in der sie nicht geschützt worden waren, verließen und sich nach ganz anderen, sichereren Orten begaben. In einem entschiedenen Schreiben vom 2. Dezember 1299 warf nun Albrecht dem Rate und den Bürgern das ärgerliche Geschehnis vor und gebot aufs strengste, die weggezogenen Juden wieder zurückzurufen und ihnen fürder einen kräftigeren Schutz angedeihen zu lassen.[335)]

Die Reichsstadt Dortmund gab gegen das Jahr 1257 eine Judenordnung heraus, welche für die Stellung der dortigen Israeliten in jener Zeit in hohem Grade bezeichnend ist. Allerdings befassen sich diese Bestimmungen hauptsächlich mit dem Judeneid, aber in denselben ist doch auch so manches enthalten, was an und für sich von kulturgeschichtlichem Interesse ist. Dortmund, welche Stadt die Eigenschaft als Oberhaupt für Westfalen für sich in Anspruch nahm, dekretierte zwar, daß es ihre Gesetze und Statuten als Vertreter des Kaisers erlasse, aber wie so viele andere Städte des Mittelalters gebrauchte sie diese juristische Formel nur aus althergebrachter Ueberlieferung, denn sie erfreute sich einer fast vollständigen Unabhängigkeit und Selbständigkeit. Dieses Judenstatut nun besteht aus drei Punkten. Im ersten wird die Bestimmung getroffen, daß bei einem von einem Juden zu leistenden Eide derselbe mit dem Richter und dem Kläger in die Synagoge gehen und die rechte Hand bis zum Handgelenke in das dritte

Buch Moses legen solle, worauf dann das Buch geschlossen werden und der Rabbiner dem Schwörenden den Eid vorlesen solle. So oft er beim Nachsprechen stocke, und der Eid daher nochmals von vorn gelesen werden müsse, so oft sei der Jude verpflichtet, dem Richter Strafe zu zahlen. Auch müsse er dem den Eid lesenden Rabbiner für seine Mühewaltung ein Pfund Pfeffer oder dessen Geldwert geben. Er solle auf das Buch „Ellesnot“ schwören, welcher Ausdruck das zweite Buch Moses bezeichnet. Das Pfeffergeschenk, dessen hier Erwähnung gethan wird, ist ein Ueberrest aus der Zeit, wo die Juden noch den Handel in Händen hatten.



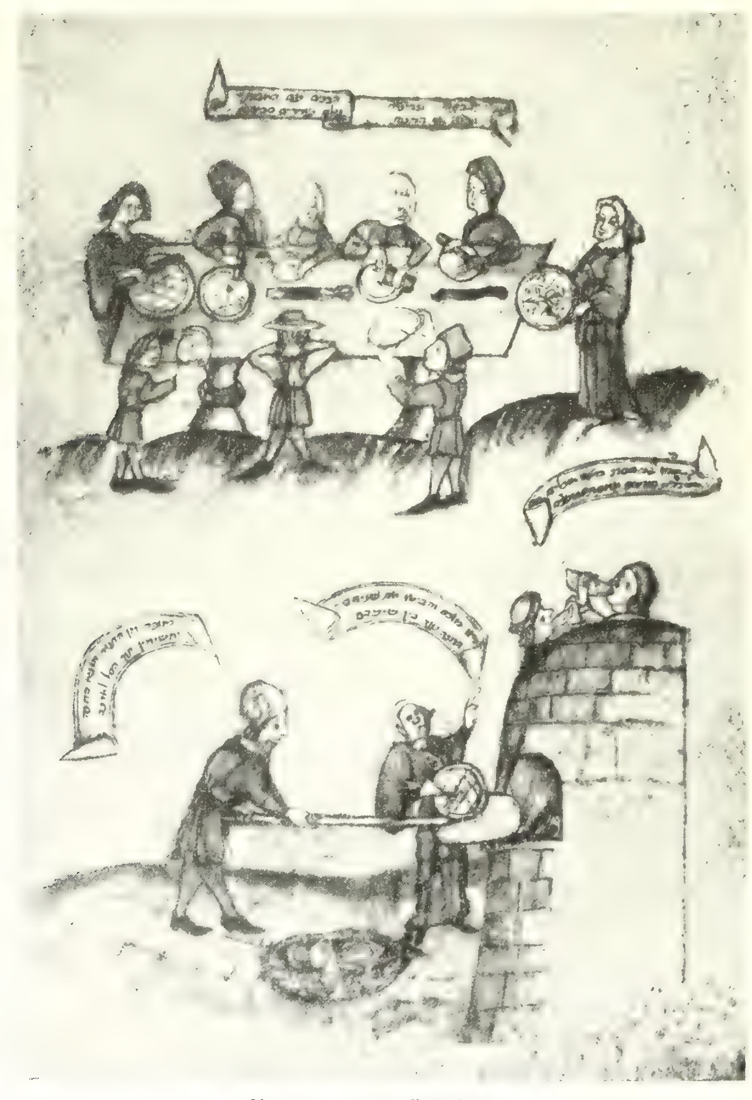
So wissen wir z. B. aus einer Verordnung vom Mai 1169, daß zu den Rechten der damaligen Burggrafen von Köln seit alter Zeit auch das Recht gehört habe, die Juden, welche Köln verließen oder nach Köln kamen, innerhalb der Diözese zu geleiten, wofür ihm die jüdische Gemeinde zu Köln jährlich am Feste des heiligen Martin zehn Mark Kölner Denare und sechs Pfund Pfeffer anweisen mußte.[336] Punkt 2 bestimmt, daß, während die Juden sonst, auf Grund kaiserlicher Privilegien, das Recht haben, das auf gestohlenes oder geraubtes Gut, welches bei ihnen verpfändet sei, gegebene Geld durch den soeben erwähnten Eid von dem Eigentümer des Gutes zurückzuerhalten, dieses Recht außer Kraft treten solle in Bezug auf blutige Gewänder oder solche, die naß gemacht seien, um das Blut abzuspülen oder auf zerdrückte oder zusammengeschlagene Kelche, weil dabei unehrlicher Erwerb von vornherein zu vermuten sei. Der dritte Punkt endlich verordnet, daß, wenn ein Jude ein verkäufliches Pfand auf den Markt schicke und es von jemand mit Beschlag belegt werde, der behauptet, daß es ihm gestohlen oder geraubt sei, und sich dafür zu formgerechten Beweisen erbiete, er in Bezug auf das aus seinem Hause geschaffte Gut nicht schwören dürfe, daß er es in gutem Glauben erhalten habe.[337]



Neben Dortmund und Münster existierte höchstwahrscheinlich auch in Soest am Ende des 13. Jahrhunderts eine jüdische Gemeinde, und wir wissen schon aus dem zwischen den Jahren 1293 und 1300 angefertigten Einnahmeregister des Landmarschallamtes für das Herzogtum Westfalen, daß sie jährlich 10 Mark an den Vogt in Soest für den Kölner Erzbischof zahlen mußte.[338]

Ueber die verschiedenen namhafteren Städte der Rheinprovinz zu jener Zeit haben wir uns bereits vielfach in eingehender Weise geäußert, so daß wir hier nur einige Ergänzungen noch vorbringen wollen. Wie überall, so trieben auch in Köln die Juden den Handel und die Zinsdarlehnsgeschäfte in ausgedehntem Maße. Ende des Jahrhunderts erwuchs ihnen aber eine furchtbare Konkurrenz, indem die Stadt, entgegen dem Versprechen des Erzbischofs Engelbert vom Jahre 1266, daß er nur den Juden das Privileg, Gelder auf Zinsen auszuleihen, erteilen wolle, einer Anzahl Lombarden (christlichen Wucherern) gleichfalls die Erlaubnis erteilte, sich auf 25 Jahre gegen eine jährliche Abgabe von 150 Mark in Köln niederzulassen. Sie wurden unter denselben Bedingungen, wie die Juden, aufgenommen und mußten sich verpflichten, bei Darlehen wöchentlich nicht mehr als 3 Obolen von der Mark zu nehmen. Auch der Erzbischof behandelte die Lombarden nach derselben Weise und denselben Grundsätzen wie die Juden, ja, er ging noch weiter, indem er sich nicht nur von den bereits Aufgenommenen eine bestimmte Jahresabgabe zahlen ließ, sondern auch einer zweiten Gesellschaft Lombarden gestattete, gegen eine jährliche Abgabe von 600 Florentiner Gulden sich in Köln niederzulassen. Sie erhielten 11 Jahre Schutz und Geleit, durften Grundeigentum erwerben, Häuser bauen, Geldgeschäfte betreiben und auf Pfänder leihen. Ohne

ihre Zustimmung durften sich keine Lombarden weiter in Köln niederlassen. Nach Ablauf des Termins konnten sie noch ein Jahr bleiben, um ihre Geschäfte zu ordnen.[339]) Schon diese Thatsache beweist, daß man in Köln ausschließlich von kaufmännischen Grundsätzen geleitet war, indem die städtischen und bischöflichen Behörden, keinen Glaubenshaß kennend, auch nicht besonders wählerisch in Bezug auf ethische Fragen gesinnt, lediglich von dem Standpunkt ausgingen,



Bereitung der Osterbrode.
(Quelle wie Seite 212.)

ob durch die Abgaben und Steuern der christlichen wie der nichtchristlichen Wucherer der Stadt ein pekuniärer Nutzen erwuchs. Von einer vollständigen bürgerlichen Gleichstellung der Israeliten mit ihren andersgläubigen Mitbürgern konnte natürlich auch in Köln nicht die Rede sein, sie erhielten nicht ihr Recht, sondern nur einige Rechte und Privilegien, aber immer blos für klingende Münze und gewöhnlich nur auf eine bestimmte Zeit.

In Bezug auf die Eidesleistung wurde den Juden in Köln mit der alten Barbarei begegnet. Wie in Dortmund und in anderen Städten herrschten in dieser Beziehung auch dort die abscheulichsten Vorschriften, darauf hinzielend, sie in jeder Weise zu demütigen. In Köln fand die Eidesabnahme noch in verschärfterer Weise wie in Dortmund statt.[310]) Der Schwörende mußte in Begleitung



Oben: Ein Weiser die Bedeutung des Passahfestes erklärend.

Unten: Moses nimmt dem am Tische sitzenden Pharao die Krone ab. Neben dem Könige sitzen dessen Tochter und ein Astrolog, der die Zukunft Mosis weissagt.

(Quelle wie Seite 212.)

des Richters und des Eidfordernden barfuß in die Synagoge eintreten, die rechte Hand bis an den Ellenbogen in das Buch der Leviten legen und dem Notar nachstehende Formel in der ersten Person nachsprechen:

„Deser Anspraichen der dich dis man off vrauwe anspricht off zyet der, bistu unschuldich, dat der got also help der de erde geschaff ind den himell up hayff, off du hais unrecht dat du also gedyes as Sodoma ind Gomora deide, off du hais unrecht dat du gewandelt werdetz in eynen salzsuyll also Lotz wyff dede da ey von Sodoma gienk, off du unrecht haves, dat dich deselbe veste ind anghee die volz bestaind ind Hilesens Knecht, off du unrecht hais dat dyn saem nimmer gemengt enwerde zo anderer erden. Off du unrecht hais dat die sele verwyst werde in dat nederste duysterniß da geyne erloesungen en is dan de ewige verdömpniß. Deser eydt den du hier gesworen hais desem Mann off deser vrauwen di is gereicht, dat dir got also help und quinque libri moysi du bidtz den got die es ind umber sin soll sonder ende, dat hee dir also helpe zo dym besten ende, as do desem mynschen reicht gesworen hais, amen." Für diese Mühewaltung erhielt der Notar ein Pfund Pfeffer.[341])

Der Judeneid war eben auch eine Art — oder besser gesagt Abart — der Tortur und Inquisition, welche seitens der Machthaber gegen die Israeliten angewandt wurde, und wovon wir schon oben gesprochen haben. Nirgends in deutschen Landen zeigt sich das Bestreben, in dieser Beziehung Gerechtigkeit zu üben und human zu denken. Nach dem Schwabenspiegel mußte der Schwörende auf einer Sauhaut, also auf der Haut jenes Tieres stehen, welches dem Juden ekelerregend war. Nach sächsisch-thüringischen Vorschriften mußte er auf entblößtem Körper einen grauen Rock ohne Hosen anhaben, einen spitzen Hut auf dem Kopfe tragen und auf eine in Lammblut getauchte Haut seine Füße stellen. Nach schlesischem Landrecht mußte er auf einem dreibeinigen Stuhl stehen, um sich so eine schwankende, unsichere Stellung zu geben. Jedesmal, wenn er herunterfiel, zahlte er eine Buße, fiel er zum dritten Mal, so hatte er seine Sache verloren. Da jeder Eid in alter Zeit ein körperlicher war, und die Christen ihn auf das Evangelium oder auf Reliquien ableisteten, so mußten die Juden die fünf Bücher Mosis in der Hand halten oder ihre rechte Hand „bis an den Rist", d. h. bis ans Gelenk, hineinstecken.[342])

Die österreichischen, böhmischen u. a. Privilegien und Gesetze huldigten einer einigermaßen lichtvolleren Auffassung, indem sie bestimmten, daß der Schwur nur bei wichtigeren Sachen auf die fünf Bücher Mosis, bei unbedeutenderen aber in der Synagoge geleistet werden könnte. Auch gab es mittelalterliche Schriftsteller, welche solch' entehrende Formen mißbilligten. Die Glosse zum „Weichbild" (dieses Rechtsbuch entstand zu Ausgang des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts aus einer Verbindung des Magdeburger Schöffenrechts mit dem Sachsenspiegel) sagt z. B.: „Doch so haben etliche leut viel seltzamer weis hierinnen und sprechen, der Jüd sol diesen eyd thun, vor der Synagogen an dem thorringk, do man zer Synagog thür mit zuzeuhet, und daß sie sollen barfuß stehen, auff eine schweinshaut, denn dieß ist eine fantasey. Denn es ist genug, daß sie den eyd thun, in vorgeschriebener weis. Sie sollen ihn aber thun auff Moyses buch oder auff der Talmud".

Den Erzbischöfen von Köln gebührt die Anerkennung, daß sie sich auch im 13. Jahrhundert, wo es nur anging, der Verfolgten annahmen und in ihren Erläßen die Grundsätze edler Menschlichkeit verkündeten, welche uns noch heutzutage wohlthuend berühren. Nach den abscheulichen Ausschreitungen in Andernach z. B., als die dortigen Juden vertrieben, ihre Schulen zerstört und ihre Häuser demoliert worden waren, erließ der Erzbischof am 3. August 1287 an die Ritter, Schöffen, Meier und die Gemeinde von Andernach eine Verordnung, worin er den behördlichen

Organen befahl, einen vorbehaltslosen Schwur zu leisten, daß sie in der Zukunft die Israeliten zu Andernach mit ganzer Kraft verteidigen, ihnen kein Unrecht und keine Gewalt anthun, noch von einem andern anthun lassen, sondern sie schützen und stützen würden. Es heißt dann dort wörtlich: „Wenn nun einer oder mehrere die vorgenannten Juden oder einen von ihnen, ohne daß sie es verschulden, beleidigen, verletzen oder Hand an ihre Person oder Besitztümer legen, verwunden oder töten wird, so soll Leben und Gut dessen, der dies gethan, der Gewalt verfallen sein und Schultheiß und Schöffen von Andernach sollen ihn fangen und halten; wenn aber einer von den Rittern, Schöffen, Meiern oder der Gemeinde von Andernach bei der Verteidigung der Güter einige oder mehrere der Judenverfolger verwunden, verletzen, zerschlagen oder töten oder diesen sonst ein Uebel zufügen sollten, so soll dieser Verteidiger ohne Strafe bleiben, damit ein jeder um so geeigneter zur Verteidigung der Juden sein solle. Ferner sollen Ritter, Schöffen, Meier oder jeder Bürger von Andernach seinem Hausgesinde verbieten, Beleidigungen, Schmähungen und Angriffe gegen die Juden zu machen. Thun's diese doch, so soll weder ihr Herr noch sonst einer in der Stadt sie in das Haus aufnehmen. Ferner sollen Schöffen und Meier ‚Spottfahnen und Spottlieder' bei wirksamer Strafe verbieten und abschaffen, weil daraus Tumult entstehen könnte; wenn ferner die Schöffen und Meier erfahren, daß Besitztümer von Juden von jemandem unrecht eingehalten werden, so sollen sie mit dem Schultheiß von Andernach diese zur Rückgabe derselben zwingen. Ferner sollen alle Bürger von Andernach, reiche und arme, schuldige und unschuldige, die Schulen und die Häuser der Juden bis Martine in derselben Güte und Lage wieder aufbauen, die jene früher gebaut gehabt haben. Dann sprechen wir es aus, daß alle, die von den Schöffen eidlich als Zerstörer der Judenschulen angegeben worden oder noch angegeben werden möchten, binnen acht Tagen die Stadt Andernach zu verlassen haben und ohne unsere besondere Erlaubnis nie zurückkehren dürfen. Die Güter der erwähnten Missethäter sollen unseren Herren gehören und durch den Schultheiß und die Schöffen sequestriert werden. Ferner sollen Schultheiß, Kriegsrat, Schöffen und Meier die Juden zurückführen und in ihre Häuser wieder einführen und dann verteidigen."

Was nun noch die übrigen bedeutenderen Gemeinden in der Rheinprovinz und der Rheinpfalz betrifft, so besitzen wir verbürgte Nachrichten über solche in Trier, Koblenz, Boppard, Bonn u. a. Auch die Trierer Gemeinde hatte einen Judenbischof (Rabbiner), der nur auf ein Jahr ernannt wurde. Die dortigen Juden sowohl wie diejenigen in Koblenz standen unter der Herrschaft des Erzbischofs von Trier. Ein Privilegium des letzteren vom 25. Januar 1265 besagt, daß der Kirchenfürst die Juden von Koblenz für die Dauer eines Jahres von aller Knechtschaft befreite, und der Schultheiß von Trier Namens Marsilius und die Brüder Heinrich und Diethard von Pfaffendorf verpflichteten sich, falls der Bischof sein Versprechen nicht halte, allen Schaden oder Feindschaften und Zweifel, die den Bürgern daraus entstehen könnten, abzustellen,[313]) was freilich nicht verhindern konnte, daß schon vier Jahre darauf in Koblenz eine Judenverfolgung ausbrach.

Bezüglich der inneren Organisation der jüdischen Gemeinde zu Mainz zu jener Zeit ist zu bemerken, daß dieselbe, wie die in Köln, der Sitz eines „Judenbischofs" oder Rabbiners war. Doch war dieses Amt nicht lebenslänglich. Eine kollegialische Behörde, „Judenrat" genannt, stand an der Spitze der Gemeinde und zählte wahrscheinlich 12 Mitglieder. Auch in Mainz, wie überall in Deutschland, liehen die Juden hauptsächlich auf Pfänder. Unter Siegfried III. versetzte der Probst des Mainzer Stephansstifts eine Präbende seines Stifts an einen Juden, welche das Kapitel auf seine Kosten wieder einlöste.[314])

In Worms scheint schon damals ein Ghetto bestanden zu haben; darauf deutet wenigstens die Bezeichnung „Judenthor", welches die Gasse abgeschlossen haben muß. Die Wormser Juden besaßen Grundeigentum in der Stadt und nannten einen vor dem Andreasthore, nahe dem Stadtwalde gelegenen, mit Bestigung versehenen Friedhof ihr eigen.

Eine erfreuliche Erscheinung in der Mitte des 13. Jahrhunderts war der Städtebund, der sich zum Schutz der Juden gebildet hatte. Die hervorragendsten Städte der Rheinprovinz und der Rheinpfalz hatten sich zu einem Schutz- und Trutzbündnis zusammengethan, um den gemeinschaftlichen Feind abzuwehren. Bei diesen Allianzen spielten natürlich auch die Juden eine Rolle, indem der Städtebund eine besondere Rücksicht auf sie, schon aus finanziellen Gründen, nehmen mußte; so kam z. B. am 3. April 1254 ein Bündnis zwischen den Städten Mainz, Worms und Oppenheim zustande, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß sich des gegenseitigen Schutzes nicht nur die Großen der Städte, sondern mit diesen auch die Geringeren insgesamt, Weltgeistliche und Mönche aller Orden, Laien und Juden, die in den Städten weilen, erfreuen sollten.[315] Im Mai desselben Jahres trat auch die Stadt Bingen diesem Bündnis bei, und am 13. Juli vereinigten sich die genannten Städte, denen sich auch Köln, Speier, Straßburg und Basel anschlossen, zu einem Landfrieden auf zehn Jahre, dem die Bischöfe von Mainz, Köln, Trier, Worms, Straßburg, Metz und Basel, sowie viele Grafen und Herren beitraten. In schwungvollen Worten, mit dem vollen Brustton sittlicher Ueberzeugung, wurde verkündet, daß man mit aller Kraft dahin trachten müsse, die ungerechten Zölle aufzuheben und den Juden den gleichen Schutz wie den Christen zu gewähren. Am 6. Oktober 1254 fand sogar ein Kongreß des rheinischen Bundes in Wormsstatt, welcher bestimmte, daß denjenigen, welche dem Frieden und dem Bunde widerstehen und ihre Hand gegen die Juden erheben, weder Lebensmittel, noch Waffen, noch Unterstützung gewährt werden solle.[316]



Der Hausherr, den zweiten Becher einschenkend
und ein Knabe, den Vater nach der Bedeutung des Passahfestes fragend.
(Quelle wie Seite 212.)



it Jubel begrüßten die deutschen Juden diese Allianz, und alle Berichte stimmen darin überein, daß sie große Geldopfer im Laufe der nächsten Jahre für dieselbe und den Frieden, anscheinend freiwillig, brachten, indem sie hofften, daß endlich der gesunde Sinn der Bürgerschaft über die brutalen Instinkte der wahnbethörten Menge triumphieren würde, aber wir haben gesehen, daß diese gutgemeinte, jedenfalls von edlen Beweggründen ausgehende Bewegung keine nachhaltigen Erfolge zeitigte, weil die Bürgerschaft nicht die nötigen Machtmittel besaß, um ihren Bestrebungen Geltung zu verschaffen. Zu jener Zeit, wo das Faustrecht blühte und die Raubritter in ihren Burgen unumschränkt herrschten, wo selbst Kaiser, Könige, Bischöfe und Räte das Recht in willkürlichster Weise beugten, wo das Gesetz je nach dem Interesse des einen oder anderen einflußreichen und maßgebenden Mächtigen gedeutet, d. h. mißdeutet und verdreht wurde, konnte die schwache Stimme des gesunden Menschenverstandes und der bürgerlichen Ehrlichkeit sich keine Geltung verschaffen. Wäre dieser Städtebund von den weltlichen und geistlichen Behörden thatkräftig unterstützt worden, so wären sicherlich die grauenhaften Ausschreitungen am Ende des 13. und in der Mitte des 14. Jahrhunderts und Ungeheuer in Menschengestalt, wie ein Rindfleisch, die Könige Armleder u. a. m., unmöglich gewesen.

Hinsichtlich der bedeutenden Judengemeinde der Rheinpfalz, derjenigen von Speier, wissen wir, daß an ihrer Spitze ein Archisynagogus stand, der vom Bischof ernannt wurde, der alle Klagen unter ihnen oder gegen sie entschied und nur das, worüber er selbst die Entscheidung nicht fand, vor den Bischof oder seinen Kämmerer brachte. Während die Speirer Israeliten in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts für ihren Grund und Boden nur dem Bischof Steuern zahlen mußten — und zwar jährlich $3^1/_2$ Pfund —, wurden sie später auch dem König steuerpflichtig.[317] Eine kleine Gemeinde bestand wahrscheinlich auch schon in unserer Periode zu Oppenheim,

Oben: Der Frevler als Krieger gekleidet.
Unten: Die Tochter Pharaos rettet Moses in ein Versteck.
(Quelle wie S. 212.)

und werden dort die Juden ursprünglich im Jahre 1277 erwähnt. Sie nahmen unter dem Schutz der Burgmannen eine ziemlich günstige Stellung ein. In Landau, wo später unter speierischer Hoheit eine bedeutende Gemeinde bestand, werden Juden erst 1291 genannt.[348]) Noch drei Wochen vor seinem Tode (am 24. Juni 1291) überließ Kaiser Rudolph den Burgmannen die Reichsabgaben der dort wohnenden und später dahin ziehenden Juden in der Weise, daß, wofern die betreffenden Abgaben noch einen Ueberschuß über die Unterhaltung der Burg liefern sollten, derselbe zum Vorteil des Königs oder seiner Beamten verwendet werden müßte. Der König gestattete daher aus finanziellen Gründen gern den Juden, sich in Landau niederzulassen und bemaß ihr Schutzgeld für die Kosten der Niederlassung sehr hoch. Nachdem aber später die Stadt dem Bischof von Speier verpfändet worden war, konnte die hier erwähnte Bestimmung, daß die fehlenden Lehenseinkünfte den Burgmännern aus Reichsmitteln ersetzt werden sollten, nicht mehr bestehen. Da jetzt der Bischof für den Schutz der Stadt die Sorge hatte, ließ sich dieser die Juden mit verpfänden, und wurde während der bischöflichen Feindschaft das Schutzgeld von neuem aufgenommen.[349])



König Adolph erwies der Stadt Speier am 22. Juni 1298, noch einen Tag vor seiner Absetzung, eine besondere Gnade, indem er ihr zum Ersatz für den Schaden, den seine Söldner ihr auf seinem Zuge von Elsaß her zugefügt hatten, die dortigen Juden samt allem Nutzen und allen Rechten auf so lange abtrat, bis ihr der Schaden durch die Einkünfte von den Juden ersetzt sein würde.[350])

Im Elsaß lebten damals schon Juden und gab es Gemeinden, aber nur in geringer Zahl. In Hagenau, wo bekanntlich, wie wir oben erzählt haben, der Kongreß der Fürsten und auch der Neophyten auf Befehl Kaiser Friedrich II. wegen eines angeblichen Kindesmordes stattgefunden hatte, wohnten neben Straßburg noch die meisten Juden. Hagenau war unmittelbare Reichsstadt und wurde von königlichen Beamten verwaltet. Mit den Bürgern derselben schienen die Israeliten in ziemlich gutem Einvernehmen gestanden zu haben, denn als König Richard, um sich die Treue der wichtigen Stadt zu sichern, derselben am 16. Oktober 1262 ihre Rechte bestätigte und erweiterte, ließen die Bürger in die Urkunde einen eigenen Passus aufnehmen, durch welchen der Monarch bekräftigte, daß seine Kammerknechte nur nach den Bestimmungen seiner offenen Briefe, nie aber, von wem es auch sei, zu andern Dienstleistungen herbeigezogen werden sollten.[351])

Die Juden zu Straßburg dagegen standen unter der Oberhoheit des Bischofs, aber die Bürger dieser Stadt erkannten dessen Rechte nicht an, sondern beschwerten seine Kammerknechte mit Dienstleistungen aller Art und legten ihnen auch nach Wilikür Steuern auf, worüber sich der Bischof Walter im Jahre 1261, als er seine Beschwerdepunkte gegen die Städte aufzeichnete, bitter beklagte.[352])

Von andern Städten im Elsaß, wo bereits jüdische Gemeinden existierten, nenne ich diejenigen von Ehinheim und Rodisheim, denen Gerätschaften der Abtei des hl. Leonhard, u. a. auch mehrere Bücher, bereits im Jahre 1215 verpfändet wurden. Auch in Weißenburg und in Colmar gab es um jene Zeit Juden, welche Gemeinden bildeten; in letzter Stadt existierte, wie die Urkunden berichten, bereits 1278 eine Judenmauer und ein Jahr darauf wurde dort die Synagoge durch eine Feuersbrunst zu Grunde gerichtet.[353]) Von einer prunkvollen jüdischen Hochzeit aus dem Jahre 1290 erzählt ein Annalist, was darauf hindeutet, daß zu jener Zeit jedenfalls die Juden in Colmar eine geachtete Position und eine finanziell wohlsituierte Stellung einnahmen.

In den Erzherzogtümern Oesterreich und Steiermark gab es bereits einige größere Gemeinden und zwar in Wien, Brünn, Mautern, Judenburg, Krems und Wiener-Neustadt.

Der König Albrecht erteilte den Juden Oesterreichs und der Steiermark im Jahre 1297 einen Freibrief, welcher sich an denjenigen, den Kaiser Rudolph von Habsburg am 4. März 1277 seinen Kammerknechten ausgestellt hatte, anlehnt. Auch die „Handfeste", welche später Herzog Albrecht III. im Jahre 1397 den Juden gab, weicht davon in keinem wesentlichen Punkt ab. Sie ist ebenfalls eine fast wörtliche Wiederholung der ältesten, uns bereits hinlänglich bekannten Urkunde vom 11. Juli 1244.

Wenn nur alle diese Statuten, Gesetze, Verordnungen und „Handfesten" etwas geholfen hätten! Mit Recht hat schon ein Geschichtsschreiber der österreichischen Juden darauf aufmerksam gemacht, daß man sich an die geschriebenen Worte nicht immer streng hielt und es fehlte, selbst zu den Zeiten der angeblich judenfreundlichen Strömung, in den höheren Regionen in Oesterreich nicht an Handlungen und momentanen Verfügungen, die mit dem feierlich gelobten Inhalt der Urkunden in direktem Widerspruch standen. Freilich kann es als Milderungsgrund dienen, daß rohe Akte der Willkür im Mittelalter überall versucht und ausgeführt wurden! Wer hätte es noch für nötig erachtet, ein gegebenes Wort, ein feierliches Versprechen zu halten! Ein Kampf aller gegen alle war an der Tagesordnung! Die Städte lagen mit den Bischöfen, und diese beiden mit dem Kaiser in ewiger Fehde, aber alle vereinigten sich, wenn es galt, den angeblich gemeinsamen Feind niederzuschlagen und ihn an Hab und Gut zu schädigen. Thut nichts — der Jude wurde verbrannt!

Immerhin waren, wie schon wiederholt erwähnt, die Zustände in Oesterreich und der Steiermark unvergleichlich günstigere wie diejenigen im eigentlichen Deutschland. Den guten und wohlwollenden Worten folgten manchmal auch energische Thaten, wie das die strengen Maßregeln bezeugen, welche einige österreichische Herzöge den willkürlichen Bedrückungen und Verfolgungen der Städte gegenüber ergriffen und mit allem Ernste durchgeführt haben. Der Massenschlächter Rindfleisch wurde nirgends für seine ruchlosen Verbrechen so verwünscht, wie in Oesterreich, und als man in St. Pölten, welche Stadt damals noch dem Bischof von Passau gehörte, über die Juden herfiel, viele derselben ermordete und ihre Häuser plünderte, ließ Kaiser Albrecht, aufgebracht über ein so brutales Betragen der Bürger, durch seinen Sohn Herzog Rudolph die Stadt umzingeln und belagern. Es verbreitete sich sogar das Gerücht, Albrecht habe den Entschluß gefaßt, St. Pölten zu zerstören und in der Gegend von Potenbrunn auf seinem eigenen Grund und Boden eine neue Stadt zu erbauen. Nur auf vieles und langes Bitten des Bischofs Bernhard ließ sich der Monarch besänftigen, aber St. Pölten mußte zur Strafe 3300 Talente zahlen.[354])

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts lebten auch in Pommern bereits Juden, wie wir dies aus den verschiedenen Judenordnungen der Herzöge von Pommern wissen. So bestimmte z. B. am 2. Dezember 1281 der Herzog Barnim, daß alle in Stettin oder sonst in seinem Lande wohnenden Israeliten nach den Rechten leben sollten, welche die Juden in der Stadt Magdeburg genossen.[355])

Daß es aber diesem Herzog mit seiner Judenfreundlichkeit nicht recht Ernst war, beweist die Thatsache, daß er am 26. Juli 1264 der Stadt Greifswald ein Privileg erteilte, nicht etwa um die Juden zu schützen — o nein, sondern sie zu vernichten. Durch einen Freibrief gab er der Stadt die Vollmacht, die Israeliten aus Greifswald auszuweisen und ihre Rückkehr zu verbieten.[356]) Einige seiner

Verehrer unter den Geschichtsforschern bringen diese Maßregel mit seinen Bestrebungen, den Handel der Stadt zu heben, in Verbindung; manche wieder behaupten, daß sich die Juden Pommerns zu jener Zeit manche Vergehen, speciell Münzverbrechen, hätten zu schulden kommen lassen, welche ihn zu dieser grausamen Maßregel gezwungen hätten[357]) — aber alle diese Hypothesen haben gar keinen geschichtlichen Hintergrund und werden durch keine zuverlässige Urkunde bestätigt. Es erscheint uns auch sehr müßig, ja förmlich thöricht, bei den Mächtigen der Erde um jene Zeit nach Beweisgründen zu forschen! Eine einfache Denunciation, oder die Aussicht auf irgend einen persönlichen Vorteil genügte vollkommen, die Geächteten des Staates und der Gesellschaft heimatlos zu machen, gegen sie eine Hetzjagd zu unternehmen und ihre Güter pro fisco einzuziehen!

Auf den Bergen wohnt die Freiheit, der Hauch der Grüfte dringt nicht hinauf in die frischen Lüfte. Das zeigen die Bestimmungen der schweizerischen Stadt Luzern. Das gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts erneuerte Stadtrecht Luzerns besagte u. a.: „Niemand dürfe die Israeliten, welche das Bürgerrecht erlangt haben, wörtlich oder thätlich in der Stadt oder außerhalb derselben beleidigen; wer dies thue, solle bestraft werden, als ob er einen andern Bürger beleidigt hätte. Auch soll niemand aus keinerlei Ursache den Juden, die in der Stadt wohnen und in den städtischen Schutz aufgenommen seien, ohne des Rates Wissen und Willen Leid und Ungemach zufügen. Der Missethäter müsse 5 Pfund als Buße bezahlen, könne er das nicht, so müsse er die Stadt meiden, bis er gezahlt habe.“[358])

Freilich eine geistige Epidemie breitet sich ebenso schnell wie eine physische aus, und so konnte es nicht fehlen, daß in der Mitte des 14. Jahrhunderts, als anläßlich des schwarzen Todes, des großen Sterbens, die entsetzlichsten Verleumdungen der Juden im Schwunge waren, und als man sie u. a. der Brunnenvergiftung beschuldigte, geflügelte Gerüchte von der erwiesenen Schuld der Juden auch nach der Schweiz drangen, und infolge dessen auch dort, wie wir weiter unten zeigen werden, furchtbare Judenverfolgungen stattfanden.

Es wird nun gewiß unsere Leser interessieren, zu erfahren, wie hervorragende christliche Prediger und Dichter im 13. Jahrhundert über die Juden dachten. Einige dieser Geistesheroen jener Zeit seien deshalb hier angeführt.

In Regensburg lebte damals ein berühmter geistlicher Redner, Namens Bruder Berthold von Regensburg, einer der größten Prediger des Mittelalters, geboren um 1220 in der genannten Stadt, und gestorben am 13. Dezember 1272. Seine Predigten gehören zu dem Vorzüglichsten, was die deutsche Homiletik in jener Zeit aufzuweisen hat. Er äußerte sich in seinen zahlreichen Kanzelreden auch über die Juden. Dieser bayrische Gottesmann zeigte im großen und ganzen ihnen gegenüber eine in jener Epoche und für die Leute seines Standes ungewöhnliche Milde; freilich wird er auch nicht müde, zu versichern, daß Juden, Heiden und Ketzer dem Teufel verfallen seien, da sie Gott nicht recht dienen und ihm nicht wohlgefällig seien; er giebt ihnen einige übelduftende Beiwörter und stellt sie auf eine Stufe mit Räubern und Dieben; trotz alledem urteilt er über sie doch günstiger als die meisten seiner Zeitgenossen, indem er in ihnen gleichberechtigte Mitmenschen erblickt und an ihnen auch mancherlei Vorzüge rühmt. Auch spricht er den ethischen Grundsatz aus, welchen wir sonst nur bei den von uns zitierten jüdischen Ethikern des Mittelalters finden, daß man niemanden, also auch keinen Juden und — Räuber, betrügen dürfe. Man könne, so sagt er u. a., Gott sogar in dem Vieh beleidigen, um wie viel mehr im Juden; „auch der schlechteste Mensch sei noch in Gottes Ebenbild geschaffen.“

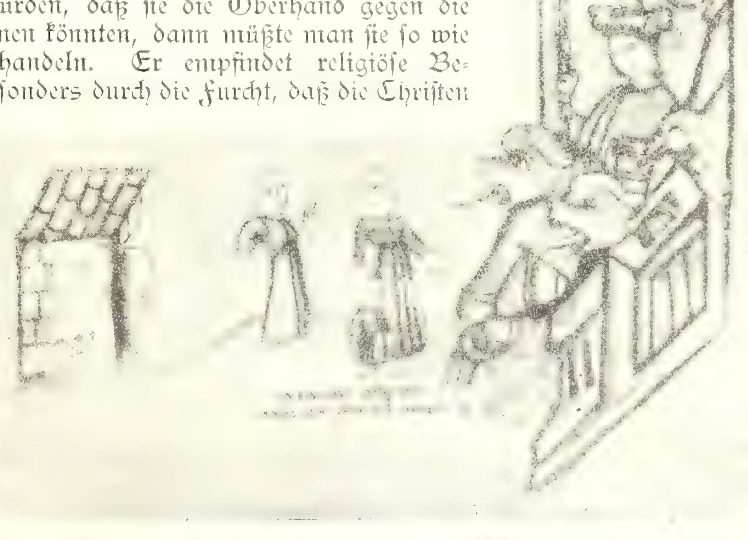


Reich verzierte Thora-Rollen.



Die weltlichen Gewalten sollten sie an Leib und Gut schützen, wie die Christen, weil ihnen „ein Frieden" zugesichert sei. Wer einen Juden totschlage, müsse dafür vor Gott und den Richtern büßen, als wenn er einen Christen töte, weil sie die Kaiser in ihren „Frieden" aufgenommen haben. Er rühmt ferner die Ehrerbietung der Juden gegen ihre Eltern, ihre Strenge in der Beobachtung der Feiertage und der täglichen Gebete und ihre Zucht und Mäßigkeit in der Ehe.

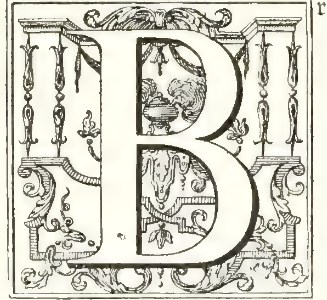
Es wäre thöricht, wollte man vom Bruder Berthold von Regensburg, welcher natürlicher Weise im Banne der judenfeindlichen Anschauungen des Mittelalters stand, absolute Vorurteilslosigkeit gegen die Juden verlangen, und so können wir uns nicht wundern, daß auch er es an manchen Stellen in seinen Predigten an den schärfsten Ausfällen gegen diese nicht fehlen läßt. Er fordert z. B. die Kaiser und weltlichen Herren auf, die Christenheit vor Juden und Heiden zu schützen. Charakteristisch ist es auch, wie er den Frauen ihre Putzsucht, ihr Prunken mit gelben Bändern und Schleiern verweist und dabei bemerkt, daß dergleichen nur Jüdinnen, Dirnen und Concubinen der Geistlichen tragen sollten! Eigentümlich sind die Gründe, welche er dafür anführt, daß die Juden unter den Christen geduldet würden; der erste sei, um diese immer an Christi Marter zu gemahnen und der zweite, weil alle Menschen, die den Antichristen überleben, vor dem jüngsten Tage Christen würden. Auch ist Bruder Berthold keineswegs abgeneigt, bei gewissen Eventualitäten die Kinder Israel mit Stumpf und Stil auszurotten, und zwar in dem Falle, wenn sie sich so vermehren würden, daß sie die Oberhand gegen die Christen gewinnen könnten, dann müßte man sie so wie die Heiden behandeln. Er empfindet religiöse Beklemmungen besonders durch die Furcht, daß die Christen durch die Reden der Juden in ihrem rechten Christenglauben wankend gemacht werden könnten. Eindringlich erinnert er deshalb an das Verbot, daß ungelehrte Leute nicht mit ihnen



Salomo, das Urteil über die beiden Mütter sprechend.
(Quelle wie Seite 212.)

disputieren sollten, dies dürften nur auserwählte Meister thun, denn sie seien bewandert in der Schrift und haben es längst wohl bedacht, wie sie die Christen in ihrem Glauben erschüttern könnten.

Wörtlich sagt er: „dir mac ein jüde eine rede vor getuen, daz du iemer deste swacher bist an dinne glouben. Da vor sult ir iuch hueten, ir einwaltigen liute. Jr wellet allez mit den jüden einen kriec haben; so sid ir ungeleret, so sint sie wol geleret der schrift, und er hat alle zit wol bedacht, wie er dich überrede, daz du iemer deste mer swacher ist. Unda von denselben sachen ist ez verboten von wan die gar uz erwelten meister, die redent mit den jüden wol.“ Man solle mit den Juden überhaupt gar nicht reden! Das wäre das Beste! Auch solle man ihnen verbieten, von ihrem Glauben öffentlich oder heimlich zu sprechen. Selbstverständlich solle kein Christ bei ihnen wohnen oder mit ihnen speisen.[359])



Bruder Bertholds Erörterungen über den Wucherzins haben einen kulturgeschichtlichen Wert. Dieser Volksprediger behauptet, daß die Juden, die es am ärgsten trieben, den Schilling um 13 oder das Pfund um 4 oder höher die Woche liehen. Dabei ist er aber objektiv genug, auch den Wucher der christlichen Gesellschaft nach Gebühr zu brandmarken. In flammenden Worten geißelt er die Aussaugung der armen Bauern durch die Ritter und Gutsherren und bedauert seine Zuhörer, von denen mancher vielleicht barfuß daherlaufe, wenn er um seine Habe gebracht sei, „mit dem raube, den sie an uch begent mit unrehter stûre, mit unrehter vogtye, mit herbergen, mit notbede, mit raube, mit brande, mit diepstal, mit unrehtem gewalte, mit unrehtem gerihte, mit unrehten zöllen und ungelten, und mit trugenheit, mit wücher, mit fürkaufhe, mit dingesgeben.“ — Er ruft seinen andächtigen Zuhörern die Worte zu: „Ihr geizigen, habsüchtigen Wucherer, was wollt Ihr an dem jüngsten Tage antworten, wenn diese, unseres Gottes Kinder, sich über Euch beschweren werden?“

Auch war Bruder Berthold kein Freund der Zwangstaufen. Er nennt es thöricht, daß man, um einen Juden zum Christen zu machen, ihn gewaltsam in das Wasser stoße, ja, er rät von den Bekehrungen überhaupt ab.[360]) Der genannte Prediger erscheint in jener Epoche wie ein weißer Rabe. In den Predigten der übrigen Geistlichen, sowie in den lateinischen und deutschen Kirchenliedern, aber auch in den profanen Gedichten werden der Jude, seine Religion, sein Stamm, seine Gewohnheiten, Sitten und Gebräuche fortwährend mit Hohn und Spott überschüttet und aufs ärgste beschimpft. Wie hätte das auch anders sein können! Die Gesellschaft, die Litteratur und Kunst waren ja doch nur ein Spiegelbild des Lebens und der Gesetzgebung, welche es sich zum Ziele gesetzt hatten, die Juden in religiöser und sozialer Beziehung nicht allein zu beschränken, sondern, wenn möglich, ganz auszurotten. Machte doch ein Christ im Mittelalter, welcher einen Juden aufs ärgste geschmäht hatte und dafür belangt wurde, zu seiner Verteidigung an Gerichtsstatt geltend, daß doch alle Leute die Israeliten mit Schimpfworten belegen und er deshalb kein Unrecht begangen habe.[361])

Aus der Fülle der Spottgedichte aus der Zeit gegen Ende des 13. Jahrhunderts seien hier nur diejenigen des niederösterreichischen Dichters Seifried Helbling (1283—99) erwähnt. Seine Verse, in Gesprächsform gehalten, haben einen didaktisch-satirischen Charakter und geben ein anschauliches Bild von dem Zustand jener Epoche, besonders von der Stimmung der christlichen

Gesellschaft gegen die Kinder Israel. Möge dies hier die folgende kleine Probe illustrieren.[362])

„der juden ist gar ze vil
hie in disem lande,
ein kristen sie mordent."

Er fordert die Machthaber auf, den Talmud, von dem alles Böse komme, zu verbieten.

„ez war wol der in ferbut
ir ketzerlichez talmut
ein buch valsch und ungenaem."



Ein entschiedener Judenfeind war der Minnesänger zu Ende des 13. Jahrhunderts, Barthel Regenbogen zu Mainz, welcher mit seinem berühmten Zeitgenossen H. Frauenlob in der Kunst des Gesanges wetteiferte. Auch er ist auf den Talmud schlecht zu sprechen. Während aber Bruder Berthold, wie wir gezeigt haben, sich aufs entschiedenste dagegen auflehnt, daß man sich mit Juden in theologische Streitigkeiten und Zwiegespräche einlasse, fordert der Meistersänger aus Mainz in seinen Bekehrungsliedern die Juden direkt zu theologischen Zweikämpfen heraus, um sie aus dem alten Testament zu überführen:

„Wol her an mich, welch' Jud' ist wise
al mit der alten e, den wil ich uberkomen."[363])

Die Kraftausdrücke, welche dieser Minnesänger gegen die Juden anwendet, sind so stark, daß man sie mit wenigen Ausnahmen nicht wiedergeben kann. Sein Standpunkt ist ein radikaler, und er befürwortet einen vollständigen Vernichtungskrieg gegen dieselben . . . . .[364])

Treffend sagt ein neuerer Kulturhistoriker über jene entsetzliche Periode: Daß es eine Verherrlichung Gottes sei, einem Christen unrecht zu thun — dieser Gedanke konnte den Juden trotz aller Unbill, die sie erlitten, nicht beikommen, während christlicherseits die Verfolgung der Juden unter den Gesichtspunkt einer gottseligen Handlungsweise gestellt wurde. Mochten auch weltliche und geistliche Fürsten aus Eigennutz oder aufrichtigem Wohlwollen Privilegien, Gesetze und Verordnungen zum Schutze der Israeliten und ihres Besitztums erlassen, so kehrte doch das durch Volkslieder und Prediger aufgehetzte Volk sich wenig daran, und was jene wünschten — die Vernichtung der Kinder Israel , suchte dieses zu verwirklichen.

Je mehr sich der Horizont der deutschen Juden verdüsterte und Verzweiflung aller Gemüter sich bemächtigte, desto mehr flüchtete sich die Phantasie nicht allein in die dunklen Regionen der Mystik, sondern auch in das Reich der Sagen und Märchen, wohin allein die Macht des Büttels nicht dringen und wo die Seele der Verfolgten Trost und Hoffnung schöpfen konnte. So entstand denn u. a. im Mittelalter die schon erwähnte Sage von dem jüdischen Papste Elchanan, und besonders war es das bereits angeführte „Maaßebuch" in seinem Kapitel 188, welches diese Legende erzählte und mit allen romantischen Einzelheiten ausschmückte. Spätere jüdische Dichter folgten dieser Spur. Gar manche erbauliche Legenden finden wir von diesem Stellvertreter Christi auf Erden, welcher angeblich dem jüdischen Stamm angehörte.

Da Elchanan ein Mainzer Jude gewesen sein soll und seine wunderbare Historie unsere Vorfahren im ganzen Mittelalter beschäftigte, mag hier eingehender auf jene romantische Ueberlieferung hingewiesen werden. In Mainz am Rhein lebte in alter Zeit ein weit und breit berühmter Rabbi, Namens Simeon, dem

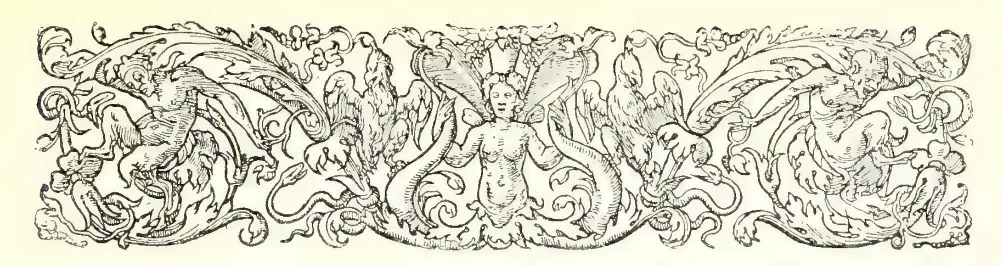


man das Prädikat „der Große“ beilegte. Dieser hatte einen einzigen Sohn, Namens Elchanan, der sich schon frühzeitig durch glänzende Geistesgaben auszeichnete. Eines Tages entführte die sogen. „Sabbathfrau“, Namens Margarethe, das Kind, und als der Rabbi aus der Synagoge zurückkam, suchte er seinen Sohn vergebens. Man kann sich die Verzweiflung der Eltern denken. Zwar besaß Rabbi Simeon drei wunderbare Spiegel, welche ihm schon manchmal alles zeigten, was ist, was war und was sein wird. Aber diesmal richtete er mit seinem Beschwörungszauber nichts aus; auch half ihm nichts das Fasten Tag und Nacht und das fromme Gelübde. Die alte Margarethe brachte das geraubte Kind nach einem Kloster und übergab es den Mönchen, damit es in den Lehren der christlichen Kirche erzogen werde; sie wähnte dadurch ein Opfer zu bringen und sich den Himmel zu erringen. Der Knabe wuchs zu einem ebenso schönen wie begabten Jüngling heran und erwarb sich bald einen solchen Ruf, daß sein Name selbst nach Rom drang. Sein Ehrgeiz wuchs und er sehnte sich nach der höchsten Stelle im Christentum, der päpstlichen Herrschaft.



o verfloß nun manches Jahr, seit jener Schreckensnacht; auch die armen Eltern beruhigten sich mit schwerem Herzen, und nur jedesmal am Jahrestage erneuerte sich ihre Trauerklage. Da kam von Rom plötzlich an den Bischof von Mainz der Befehl, daß er den Juden seines Sprengels von jetzt ab die Beschneidung, die Sabbathruhe und das Reinigungsbad der Frauen verbieten solle. Gern hätte der Bischof das Unheil von den Israeliten abgewendet, aber er wagte es nicht, sich gegen den strengen Befehl Roms aufzulehnen, er riet vielmehr den Israeliten, selbst eine Deputation an den heiligen Vater zu senden. Der greise Rabbi Simeon stellte sich an die Spitze derselben und pilgerte nach Rom. Die Mainzer Herren erzählten ihren Brüdern dort den Grund ihrer Reise, was sie in höchster Seelenpein dahin geführt habe und baten sie, ihnen beizustehen, um den harten Sinn des Papstes zu erweichen.

Als die Deputation bei Sr. Heiligkeit erschien, saß der Papst eben beim Schach-Spiele und bot dem König Schach. Er empfing jedoch nur den Aeltesten der Abordnung und zwar den Rabbi Simeon, welcher vor dem Stellvertreter Christi auf Erden niederfiel und ihn anflehte, „das schon fast zertretene Reis“ zu schonen. Der Papst erwiderte huldvoll, daß er infolge der Berichte, welche er aus Mainz erhalten hatte, jenes Strafedikt erlassen mußte, doch wolle er Gnade statt Recht walten lassen; und nun begann er ein tief gelehrtes Gespräch zu führen vom alten und neuen Bunde, welche Göttlichkeit sich mehr bewähre und wer reicher an Gehalt sei, so daß der Rabbi vor Staunen ganz außer sich war. Schließlich meinte er, er wolle doch prüfen, ob der Rabbi wie im Ernst des Gesprächs so auch im Spiel seinen Mann stellen könne, und er ersuchte ihn, mit ihm den Kampf im Schachspiel aufzunehmen. Simeon galt als ein vorzüglicher



Schachspieler, trotz allem wurde er schon nach einer Stunde vom Papste schachmatt gesetzt. Plötzlich sprang der Greis bestürzt vom Sitze auf, indem er rief, daß ihn die Erinnerung aus alten Zeiten die Ehrfurcht überschreiten lasse und sagte erregt:

Du thatest einen Zug zuletzt,
Auf den ich stets gebaut
Und den ich niemand noch bis jetzt
Als meinem Sohn vertraut;
Doch dieser Sohn verschwand als Knabe,
So daß ich freudlos schleich' zum Grabe!

Darauf folgte eine rührende Erkennungsscene; bewegt umschlang der Papst seinen Vater und bekannte sich als dessen verlorener Sohn Elchanan.



Als Entsetzen den frommen Mann packte, tröstete er ihn mit den Worten, daß ihn Gott gewiß zum Schutz der Juden zum Papst gemacht habe. Jetzt bekannte er, daß er jenen strengen Befehl nur deshalb nach Mainz habe ergehen lassen, damit die dortigen Juden ihren Rabbiner nach Rom senden sollten. Er, der Papst, habe sich's nämlich vorgenommen, wieder in seine Heimat zurückzukommen. Schon liege ein neues, an den Bischof gerichtetes Breve bereit, welches die früheren harten Verordnungen aufhebe. Er frage nun seinen Vater, ob er für seine Sünden beim Himmel auch Verzeihung finden werde?

Das wirst Du, sprach der Rabbi da,
Und küßte seinen Sohn.
Du warst ein kleiner Knabe ja,
Als man Dich trug davon.
Was Du gezwungen hast begangen,
Wird Gott zur Rechnung nicht verlangen.

Ziehe jetzt in Gottes Namen heim, rief der Papst dem tief erschütterten Vater zu. Noch müsse er in Rom bleiben, denn er habe seine Mission noch nicht vollendet, indem er an einem Werke schreibe zum Heil und zum Hort der Juden, welches er an einem wohlverschlossenen Orte niederlegen wolle und das jeden seiner Nachfolger verpflichte, sich nach jenem Büchlein, seinem politischen Testament, zu richten.

Und so geschah's. Es bracht' der Greis
Dem Bischof das Dekret,
Und schrieb zu Gottes Ruhm und Preis
Ein hehres Dankgebet.
Und als der Sohn ihn d'rauf gefunden,
Da war in Rom der Papst verschwunden.

Es ist klar, daß diese Papstlegende der Sehnsucht der deutschen Juden des Mittelalters ihre Entstehung zu verdanken hat, daß auf dem Throne der Christenheit geistliche Hirten sitzen möchten, welche sich der Juden warm annehmen und dem wandernden ewigen Ahasver endlich Ruhe verschaffen sollten. Mehrere Päpste, welche in der That die Verfolgten und Bedrückten human behandelten, werden den phantasiereichen Erzählern jener Zeit als Modell zu dem

jüdischen Papst Elchanan aus Mainz gestanden haben. Daß dieser Fabel keine geschichtliche Thatsache zu Grunde liegt, ist selbstverständlich, ebenso wenig wie etwa derjenigen der Päpstin Johanna, über welche bekanntlich eine ganze Litteratur existiert, die aber nie gelebt hat, deren symbolische Bedeutung jedoch für jeden, welcher den Geist der Geschichte zu erfassen versteht, klar auf der Hand liegt.



Gerade das 13. Jahrhundert zeitigte solche Legenden und Fabeln in reicher Fülle. Hierher gehört z. B. die Geschichte von dem König und dem Weisen aus dem Morgenlande, welcher Rabbi Jechiel hieß, und dessen wunderbare Historie von unseren Vorfahren mit wahrer Wonne gelesen wurde. Dieser Gelehrte besaß eine Lampe, welche ohne Oel hell und klar brannte. Am Vorabend des Sabbaths zündete er sie an, ohne ein Tröpflein Oel hineinzugießen und sie brannte fort und fort und löschte vor Freitag nicht aus. Als diese Wundermär zum König drang, schickte dieser alsbald zu ihm, um sich zu erkundigen, ob dies eine Zauberlampe sei, was Rabbi Jechiel entschieden in Abrede stellte. Doch der König wollte sich mit eigenen Augen überzeugen und beschloß, unangemeldet in einer Nacht sich selbst zu ihm zu begeben, in der Meinung, daß dann die Lampe sicherlich nicht mehr brennen würde.

Wieder einmal wütete die Menge gegen die Juden und trachtete nach deren Leben, aber die Schwelle des Rabbi überschritt sie nicht, denn in des Hauses Grund schlug er einen Nagel ein, und wenn die Missethäter an seine Pforte klopften, griff er nach dem Hammer, der bei dem Nagel hing und schlug auf diesen einmal ein, daß dessen Spitze sich senkte, wobei er die Worte sprach:

Störer meiner stillen Ruh!
Sink in Boden einen Schuh!

Da ergriff sofort jäher Schreck die Attentäter und sie eilten entsetzt davon.

Wieder saß der Rabbi über den Talmud gebeugt, in seinem Kämmerlein studierend, als man an seine Pforte pochte und Einlaß begehrte. Wie gewöhnlich griff er zu seinem Hammer, sein bekanntes Sprüchlein wiederholend. Das Pochen wollte aber diesmal nicht aufhören, obschon Rabbi Jechiel heftig und leidenschaftlich den Nagel immer tiefer einschlug. Plötzlich erstarrte sein Blick, denn der Nagel sprang zurück. Sofort wußte er, daß der Pocher kein anderer als der König sein könnte, welcher Einlaß begehrte. Er eilte und öffnete und flehte den hohen Herrn an, zu verzeihen, da er nicht gewußt habe, welch' geheiligter Gast die Schwelle seiner Wohnung überschreiten wolle. Wie hätte er je denken sollen, daß in der stillen dunklen Nacht ein König seine bescheidene Hütte aufsuchen würde!

Der König erwiderte, daß er von der Meisterschaft des Rabbi in der Zauberkunst, von der wunderbaren Kraft, womit er die Geister zu bannen wisse, gehört habe und ihn deshalb bitte, das Wunder seines Lichts, die Zauberlampe, ihm zu zeigen.

Der weise Mann antwortete voll Würde, daß Zauberwesen und Höllenkunst nach dem jüdischen Gesetz verboten seien. Auch sei es nur eitler Dunst und des Weisen Spott, da die Natur überhaupt keine Zauberei kenne. Er führte dann den Monarchen zur Lampe hin und zeigte ihm, daß zwar kein Oel, wohl aber ein lichtklarer Stoff darin sei, welcher wie Sonnenlicht leuchte und sich nicht verzehre.

Mit Bewunderung und Erstaunen blickte der Fürst auf den Rabbi, ihm seine Hand reichend. Tags darauf wurde er zu dem Monarchen entboten und ihm befohlen, am Hofe zu leben, um dem König seinen weisen Rat zu erteilen, und seitdem stand er hochgeehrt seinem Fürsten nah, und seine Ratschläge trugen

nicht wenig zum Wohle und Gedeihen des Landes bei. Natürlich blickten die Höflinge mit scheelen Augen auf das Emporkommen des Gelehrten, und Neid und Mißgunst suchten ihn zu verderben. Besonders wurde gegen ihn die Thatsache ausgespielt, daß er den unreinen Wein nicht trank und sich dadurch eine Art Majestätsbeleidigung zu schulden kommen ließ. Als er sah, daß diese Verdächtigungen immer ärger wurden, bat er den Monarchen um seine Entlassung mit den Worten:

Dennoch hat mein Fürst zu gut,
Mich zu hoch gestellt,
All zu hoch für einen Jud'
In dem Aug' der Welt.
Laß, o Fürst! im Kämmerlein
Still mich Deiner Huld erfreu'n.

Der König blickte ihn dann still und ernst an und wandte sich voll Liebe und Güte zu dem weisen Manne mit den Abschiedsworten:

„Geh' und grüß' Dein Kämmerlein!
Wirst auch dort zu finden sein."

Wie in der vorhergehenden Sage von dem Pseudo-Papst Elchanan das Verhältnis des Judentums zum Papsttum symbolisiert wird, so scheinen mir in dieser rührsamen und bedeutungsvollen Geschichte vom König und dem Weisen die Beziehungen der Judenheit des Mittelalters zum Königtum verkörpert zu sein. Dort ist es der ideale Papst, welcher Recht und Gerechtigkeit übt und auch den Juden gegenüber die ewigen Gesetze der Menschlichkeit und Duldung bethätigt und hier ist es der ideale König, der in erster Linie deshalb den Juden gewogen ist, weil er in den Rabbinen, d. h. in den Vertretern der damaligen Intelligenz, die Wunderkraft des Geistes achtete und es nicht verschmähte, den stillen Forscher, welcher über die Kräfte der Natur nachgrübelt und selbstlos schaffend vor der würdelosen Menge sich nicht fürchtet, an seinen Hof zu ziehen und ihn um seinen Rat zu bitten.

Man sieht, selbst am Grabe noch pflanzt der Mensch die Hoffnung auf. Das absterbende Judentum baute sich in seiner Phantasie ein Reich auf, ein Zauberschloß, welches in der Luft schwebte, wo es Päpste und Könige gab, die nicht von dieser Welt waren, und wo Menschen lebten, ohne Furcht und Tadel, ohne Mängel und Fehler und wo die Mächtigen dieser Welt endlich ihrer Aufgabe voll und ganz gerecht wurden, die Schwachen zu schützen und die Uebermütigen zu züchtigen.

Auch der tragische Konflikt zwischen dem Gottesglauben und der Königstreue kommt in den jüdischen Erzählungen des 13. Jahrhunderts oft in ergreifender Weise zum Ausdruck. Zur Kennzeichnung derselben wollen wir hier schließlich noch die Legende des Rabbi Amnon anführen, welche besonders durch das treffliche Gebet, das der Genannte hinterlassen haben soll, hohes Ansehen erlangte und die mit der Sage vom heil. Emmeran sicher nahe verwandt ist.

Tief betrübt schlich einst vor alter Zeit der hochberühmte Rabbi Amnon durch die Straßen der Stadt Mainz der Judengasse zu; gesenkten Hauptes ging er durch diese und dankte denen nicht, die ihn rechts und links so freundlich und ehrerbietig grüßten. Traurig betrat er sein Haus. Umsonst kam sein treues Weib zu ihm und bat ihn, zu Tische zu gehen, er wollte weder essen noch trinken.

Was fehlt Dir, mein Lieber? fragte sie mit Innigkeit. Bist Du krank? Ich weiß, Du warst beim Fürsten, weil er dringend nach Dir begehrt hatte; ist er Dir nicht mehr wie früher gewogen, hast Du seine Gunst verloren?

Nicht seine Gunst habe ich verloren, seufzte der Rabbi und rang die Hände. Dies würde mich schmerzen, aber nicht beugen. Die Gunst dessen habe ich thöricht und feige verscherzt, der allein Israels Hort und Retter ist.

Was sagst Du? rief erschrocken sein frommes Weib.

Heute ließ der Fürst mich zu sich bescheiden und sagte mir wohlwollend wie immer: Wohlan, Amnon, erfülle mir auch einen Wunsch, den ich schon so lange um Deinetwillen hege. Laß mich in Dir nicht nur den guten und gerechten Menschen, laß mich in Dir auch recht bald einen Bruder in Gott umarmen.

Herr, sprach ich mit den Worten des Propheten, haben wir nicht alle einen Vater, hat nicht ein Gott uns geschaffen?

Nicht so, Amnon, versetzte er. Du willst mich nicht verstehen, beweise meinen Hofleuten, daß Du die Liebe Deines Fürsten, dem es nicht nur um Dein irdisches Glück, dem es noch mehr um Dein Seelenheil zu thun ist, zu würdigen verstehst!

Und Du? fragte kleinlaut die Frau des Rabbi.

Und ich, seufzte Amnon, ich konnte, wenn auch nur zur Ausflucht, den Gott meiner Väter verleugnen und forderte drei Tage Bedenkzeit. Ja, das quält und betrübt mich, daß ich den Fürsten an die Anhänglichkeit, an den Glauben meiner Väter und wenn auch nur eine kurze Zeit im Zweifel lassen konnte, und ich weiß es, nur der Tod wird mich mit meinem Gott versöhnen.

So vergingen drei Tage trostlos. Um die bestimmte Stunde versammelte der Herrscher, seines Sieges gewiß, den ganzen Hof um sich und erwartete Amnon. Dieser aber kam nicht; als er gutwillig nicht erschien, wurde er mit Gewalt an den Hof gebracht. Auf die Vorwürfe des Fürsten sagte er mit demütiger, aber fester Stimme:

Ich habe gesündigt und will mir deshalb selbst mein Urteil sprechen. Meine Zunge, die anders gesprochen, wie mirs ums Herz war, sie soll herausgeschnitten werden.

Sagten wirs nicht! riefen die Höflinge: Der Undankbare spottet Deiner!

Nicht Deine Zunge, Thor, sprach der Fürst erzürnt, soll büßen, sie war auf dem Wege zur Wahrheit; aber Deine Füße will ich Dir abhauen lassen, weil sie nicht nach Deinem Versprechen hergekommen sind, und so werde ich auch Deinen übrigen Körper züchtigen.

Der Fürst befahl, und man schnitt dem Rabbi die Glieder an den Händen und Füßen, eins nach dem andern, ab; aber Amnon blieb dem Glauben seiner Väter treu und duldete willig. Nun befahl der Fürst, daß man den Widerspenstigen nebst den abgeschnittenen Gliedern in einen Sarg lege und nach seinem Hause trage.

Da nahte der heilige Gedächtnistag. Die Frau des Rabbi reichte am Vorabend, so gut es ging, dem verstümmelten Mann die Hand und sprach diesmal bedeutungsvoller als sonst: Mögest Du verzeichnet werden zu einem guten Jahre! Amen! sagte der Rabbi, und auch Du mein gutes Weib! Und als er am Abend bei dem mit Wein gefüllten Kelche, den jedoch diesmal sein Weib emporhalten mußte, den Festtag segnete, sprach er mit freudiger Stimme: „Gelobt seist Du, Herr, unser Gott, daß Du uns diese Zeit hast erleben und erreichen lassen!" Und seine Frau sprach „Amen!" Und da ließ er sich nach dem Brauch der Väter ein Stücklein von einem Süßapfel, eingetaucht in Honig, reichen und sprach, bevor er es genoß, abermals laut und vernehmlich: „Sei es Dein Wille, o Herr, Gott,

und Gott unserer Väter, daß dieses Jahr sich uns erneure zu einem guten, süßen, schmerzlosen Jahr!" Und abermals sprach seine Frau „Amen!" Den andern Tag kamen in aller Frühe die Freunde und Schüler des Rabbi, um, mit ihm vereint, das Festgebet zu verrichten und dem mahnenden Schall der Posaune zu horchen.



Pharao auf dem Throne sitzend, hinter ihm ein Trabant.
(Quelle wie Seite 212.)

Aber der Rabbi verlangte, daß man ihn nebst seinen abgeschnittenen Gliedern auf seinem Schmerzenslager in die Synagoge bringe und neben den Vorbeter hinlege. In tiefer Andacht stand ringsum die Gemeinde, alle, dem Tage gemäß, in weißem Sterbegewand. Die Bundeslade war geöffnet. Eben wollte der Vorbeter, der „Bote der Gemeinde", die vorgeschriebene dreimalige Heiligung des Herrn und seiner Scharen beginnen, als der Rabbi rief: „Halt! Mir geziemt

es, die Heiligung Gottes zu verkünden," und er legte mit lauter Stimme Zeugnis ab von der Heiligkeit des hohen Tages und von der Macht und der Gerechtigkeit und der Gnade Gottes und von des Menschen Hinfälligkeit und Nichtigkeit, und als er jetzt sein Gebet schloß und die Gemeinde durch und durch erschüttert rief: „Heilig! Heilig! Heilig! ist der Herr der Heerscharen!" Da hauchte Amnon seine Seele aus; Gott hatte ihn zu sich genommen . . .

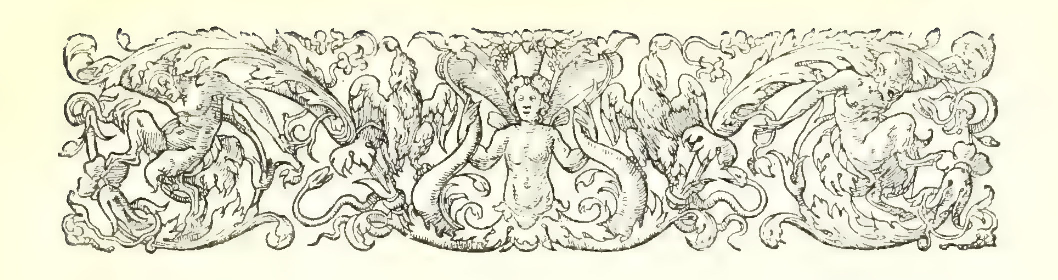
Drei Tage nachher aber erschien er im Traum in der Nacht seinem Freunde, dem Rabbi Kalonymos b. Meschullam, und lehrte denselben das erhabene Gebet, welches ihm die heilige Begeisterung eingegeben hatte und das mit den Worten beginnt: „Unesanne Tokeph", und er befahl ihm, dasselbe unter ganz Israel zu verbreiten, auf daß es alle Juden allenthalben am Gedächtnistage beten, zum ewigen Andenken und zum Frommen für Israel.[365]

Das geistige Leben der deutschen Juden war um jene Zeit tief umnachtet. Die Schatten der Schwermut senkten sich über die Unglücklichen. Die Wissenschaft des deutschen Judentums bot daher einen wahrhaft trostlosen Anblick dar. Statt der Forschung bemächtigte sich der Geister immer mehr und mehr das unheimliche Gespenst des phantastischen Grübelns, und sie suchten in der Geisterwelt, im Reiche des Geheimnisvollen und des Unerklärlichen, die Lösung der Probleme der Welt und des Menschenherzens. Nur das Eine verstummte nicht in den wenigen, noch nicht demolierten Synagogen, Bethäusern und in Zufluchtsstätten der Verfolgten: das Gebet; und gar manche Selicha von wahrhaft poetischem Wert verdankt jener Zeit ihre Entstehung; das Gemüt und die Poesie vermochten die Verfolger aus den Herzen der deutschen Juden nicht auszurotten.

Dem Trost und der Hoffnung all' der Märtyrer im Gebet hat der hebräische Dichter Immanuel b. Salomo (1272—1330) treffend in den Worten Ausdruck gegeben:

Du lehrst mich, daß die Toten einst erwachen,
Die Seele sich verjüngt zum schönern Sein,
Du lehrst, wie schön es ist, beglückt zu machen,
Drum gelten meine Klagen Dir allein.
Der Du ein Löser aller Sklavenbande,
Ein Becher dem verdursteten Gemüt,
Ein Felsen, an des Weltmeers ödem Strande —
Du bist's, zu dem mein Flehen zieht!





8. Kapitel.

Das blutgetränkte 14. Jahrhundert. — Ludwig der Bayer und die Juden. — Seine Judenverpfändungen, Verkäufe und Beleihungen. — Sein Besteuerungssystem. — Die Judenschläger und „Könige Armleder". — Hebräische Elegien auf jene Ausschreitungen. — Judenmorde in Deggendorf. — Ein kleiner Krieg der Juden von Colmar und Schlettstedt gegen Ludwig den Bayer. — Der schwarze Tod und der Sittenzustand jener Zeit. — Die Beschuldigung der Brunnenvergiftung gegen die Juden. — Brunnenvergiftungsprozesse. — Briefwechsel der Stadträte von Köln, Straßburg, Lübeck und Rostock über die Giftmischerei der Juden. — Ermordungen, Verbrennungen und Vertreibungen der Juden in Deutschland, in der Schweiz und in Oesterreich. — Grauenhafte Scenen des Hasses und Fanatismus. — Raubzüge gegen das Vermögen der Erschlagenen und Geflüchteten. — Retten und Rollen. — Eine Judenverschwörung in Meiningen. — Die Teilung der Beute seitens der Fürsten und Räte. — Pestsagen und Legenden. — Heroische Dulder. — Christliche Verteidiger der Juden in der Pestzeit. — Ausschreitungen der Flagellanten. — Eine Statistik der Opfer. — Des Markgrafen Friedrich von Meißen Todesbefehle betreffs der Juden in Nordhausen. — Die Pestjahre in Ungarn, Polen und Böhmen.

s ist für den Geschichtsschreiber wahrlich ein trauriges und beschämendes Gefühl, immer wieder nur die Nachtseiten der menschlichen Gesinnung zeigen und jene düsteren und traurigen Schreckensscenen schildern zu müssen, welche so eindringlich die Lehre predigen, daß der Fortschritt der Kultur nur ein langsamer, mühsamer und sprunghafter ist, und daß Rückfälle in die Zeiten der Barbarei und des Wahnwitzes sich so oft ereignen. Man hätte denken sollen, daß die Greuel der Verwüstung, die schrankenlose Entfesselung der zügellosen Leidenschaften der Volksmenge, die Habsucht der Großen dieser Erde, der Vernichtungskampf der Religionen und die Aufstachelung des religiösen Fanatismus in den verflossenen Jahrhunderten des Mittelalters bereits ihren Höhepunkt erreicht hatten, und doch machen wir die betrübende Wahrnehmung, daß das 14. Jahrhundert, dessen Geschehnissen wir uns jetzt zuwenden, alles überbot, was an grausamer Erfindung, an boshaften Anklagen und Verleumdungen, an Marterwerkzeugen und Torturen, an moralischer und physischer Vernichtung, an Schreckens- und Wahnsinnsscenen je der menschliche Geist zu ersinnen vermochte. Selbst der berüchtigte Johann Schudt, weiland Conrector des Frankfurter Gymnasiums, einer der schlimmsten litterarischen Judenfeinde Deutschlands in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, welcher in seinem dickleibigen und mehrbändigen, „mit Ihro königliche Majestät in Pohlen und Churfürstliche Durchlaucht in Sachsen allergnädigsten Privelegio" gedruckten, „Jüdischen Merkwürdigkeiten" alles zusammenscharrt, was auf Juden und Judentum ein häßliches Licht zu werfen geeignet ist, kann nicht umhin, zu bekennen:[366]) „Doch ist wohl niehmals bei Juden in der Welt gelebet, ein härteres Seculum als das 14. gewesen. Daß zu verwundern, wie ein einziger Jud in Teutschland hat bei solch grausamen massacre können überbleiben!"





esonders war es die Mitte des 14. Jahrhunderts, welche den Gipfelpunkt des Entsetzens für die Geschichte der Juden in Deutschland bildete; aber auch schon in den ersten Jahrzehnten verrieten blutige Anzeichen die herannahenden Stürme, ja den alles vernichtenden Orkan. Dem römisch-deutschen Kaiser, Ludwig IV., der Bayer genannt (geboren 1287, gestorben 1347) gebührt der traurige Ruhm, teils absichtlich, teils unabsichtlich, diese furchtbare Periode der deutschen Judenheit heraufbeschworen zu haben. Dieser sonst so thatkräftige Monarch, begabt mit hervorragenden, staatsmännischen Eigenschaften, der für die Vergrößerung seiner Hausmacht so viel that, hat sich gewiß ansehnliche Verdienste um Deutschland erworben. Besonders anzuerkennen ist z. B. seine Festigkeit und Beharrlichkeit im Kampfe mit dem Papsttum. Wenn ihn aber einige Hofhistoriographen in den Himmel heben und ihm solche politische und menschliche Eigenschaften und Tugenden andichten, welche er nie besessen, so muß dagegen vom Standpunkt des objektiven Geschichtsschreibers Verwahrung eingelegt werden. So rühmt z. B. einer seiner Biographen[367]) an ihm u. a. „Menschenfreundlichkeit, gefälligen Umgang, welcher die Herzen seiner Umgebung gewann, Nachsicht gegen Fehlende, selbst wenn er persönlich beleidigt war, Liebe zum Frieden, welche ihn immer zum Versuch aller gütlichen Mittel leitete, und die vorzüglichste Ursache wurde, daß er viele Streitigkeiten glücklich beilegte, an deren Beendigung andere Kaiser mit schweren Kriegen vergeblich gearbeitet hatten.“ Es wird von ihm ferner behauptet, daß er keinen anderen Zweck verfolgt habe, als das „Glück der Menschheit nach dem Wunsche seiner wohlwollenden Seele zu befördern,“ und so sei er ein Wohlthäter nicht nur seines Vaterlandes, sondern des ganzen christlichen Europa geworden. Jedenfalls war sein Verhalten den Juden gegenüber diesen Eigenschaften nicht entsprechend. Kein deutscher Herrscher vor ihm hat seine Kammerknechte so übel behandelt, so oft verpfändet, verkauft und verliehen, als Ludwig der Bayer. So rücksichtslos hatte bis dahin niemand sie als leblose Automaten behandelt, welche ausschließlich zu dem Zwecke dienen sollten, ihn aus seinen fortwährenden Geldkalamitäten zu befreien. Nicht etwa, als ob dieser Monarch Vorurteile oder gehässige, feindselige Gesinnungen gegen die Israeliten gehegt hätte, — er kümmerte sich nur nicht um sie und ließ in den meisten Fällen den Fanatikern und Massenschlächtern freien Spielraum. Er hatte den Kopf voll von den Händeln mit dem Papst und dem König Karl IV. von Frankreich, der selbst nach der Krone strebte und auf dessen Befehl Johann XXII. gegen ihn Bannbullen schleudern mußte. Er hatte ferner mit der Eifersucht der deutschen Fürsten schwer zu ringen; überdies war er fortwährend auf der Suche nach Geld und Hilfsquellen, um die Mittel zur Verteidigung und zum Angriff herbeizuschaffen; — wie hätte er sich seiner verachteten und ohnmächtigen jüdischen Unterthanen annehmen sollen? Was seine Vorfahren begonnen, führte er daher mit Nachdruck und in vergrößertem Maßstabe durch. Er verlieh zuvörderst das Schutz- und Aufnahmerecht der Kammerknechte an Persönlichkeiten und



Institute, welche ihm nützlich waren. Unter dem 4. Mai 1333 bestätigte er von München aus den Herzögen Albrecht und Otto von Oesterreich um der Dienste willen, die sie ihm und dem Reiche leisten sollten, den Schutz über die in ihrem Lande ansässigen Juden; doch mußten es nicht gerade Herzöge oder Erzbischöfe sein, denen er solche Privilegien über seine Kammerknechte verlieh, auch höhere und niedrigere Adlige erhielten von ihm ab und zu diese Gunstbezeugungen. So räumte er unterm 23. Mai 1331 von Nürnberg aus einem Friedrich v. Baumbach und dessen Erben das Recht ein, sechs Juden in ihren Burgen aufzunehmen. Am 31. Mai 1331 erließ er ein Dekret von Nürnberg aus, in dem er dem Grafen Ludwig von Oettingen gestattete, die Juden, welche in seinem Bezirke bereits ansässig waren oder es wurden, zu nutzen und zu nießen bis auf Widerruf. Am 2. Dezember 1331 erhielt ein Herr Chunrad von dem Rebstock mit seinen Erben die Befugnis, sechs Juden zu halten, und derselben Begünstigung seitens des Kaisers erfreuten sich noch Gottfried v. Eppstein und andere Aristokraten. Auch geistlichen Orden wurde das Recht erteilt, Juden aufzunehmen. So erlaubte er unterm 24. Oktober 1341 von Landshut aus dem deutschen Ordenshause zu Mergentheim, daselbst fünf Juden, bis zu seinem oder seiner Nachfolger Widerruf, unter Genuß aller Rechte bei sich ansässig werden zu lassen.



Als Pfandobjekte benutzte Ludwig der Bayer seine Kammerknechte mit besonderer Vorliebe. Laut Urkunde vom 27. Juni 1324, erlassen in Frankfurt, verpfändete er den Grafen Johann und Gottfried von Fürstenberg die Juden von Villingen bis auf Wiedereinlösung mit 30 Mark Silber. Den drei Herzögen von Bayern versetzte er, durch Urkunde aus Nievenberg vom 18. Oktober 1322, für 20000 Mark Silber außer anderen Pfandgegenständen auch Juden von Regensburg. Selbst einem einfachen Ritter, und zwar dem Ritter Fritschmann von Westhausen, versetzte er, mittels Urkunde aus Augsburg vom 27. November 1322, die Juden in Puschweiler und Neuweiler um 100 Pfund Heller, und dem Peter von Hohenegg verpfändete er aus Speier vom 8. Juni 1333 die Juden in Augsburg für 300 Pfund Silber, derart, daß ihm diese jährlich 60 Pfund Augsburger Pfennige geben sollten. In einer Urkunde aus Paphy vom 20. Juni 1329 ermächtigte er die Stadt Frankfurt a. M., die daselbst oder in der Umgebung verpfändeten Reichsgüter, worunter auch die Juden waren, an sich zu lösen. Den Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen versetzte er die Reichsjuden in Straßburg um 1000 Mark Silber, und seinem Vetter, dem Pfalzgrafen bei Rhein, Ruprecht, verpfändete er seine Kammerknechte in Speyer und Worms um 200 Mark Silber mit der Klausel, daß diese nur zugleich mit desselben anderen Pfändern vom Reiche wieder eingelöst werden könnten.

Groß war er in Bezug auf Cessionen der Juden. So benachrichtigte er in einem Erlaß vom 12. April 1330 die Magistrate von Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, daß er dem Markgrafen Friedrich dem Ernsten alle Juden in Thüringen, Meißen und dem Osterlande, wie auch in ihren eigenen Ortschaften,

übergeben habe, um von ihnen, so lange er lebe, Steuern und Dienste zu fordern und die Gerichtsbarkeit über sie wie ein römischer Kaiser auszuüben, und den Städten gebot er, dem Markgrafen dabei förderlich und dienlich zu sein. Der gefällige Monarch hatte die Aufmerksamkeit, mittels Urkunde aus Nürnberg vom 9. März 1316, der Stadt Heilbronn zur Tilgung ihrer Schulden auf sechs Jahre die dortigen Juden zu überlassen, um in dieser Zeit 4000 Pfund Heller von ihnen zu ziehen. Außerdem erließ er den Bürgern alle Geldvorschüsse, welche sie bis dahin von den Juden empfangen hatten.

Dieser Kaiser war es auch, der die Steuern des wiederholt genannten „güldenen Opferpfennigs" ganz genau regelte und festsetzte. In zwei Urkunden aus dem Jahre 1343 erklärte er, mit der Judenschaft im ganzen Reiche überein gekommen zu sein, daß jeder Jude und jede Jüdin, welche über 12 Jahre alt seien und mindestens 20 Gulden Vermögen besitzen, ihm, gleichwie wo und unter welchen Herren sie ihren Sitz haben, einen Lehenzins von 1 Gulden zahlen müßten; dafür wolle er aber seine Kammerknechte von jetzt ab besser schirmen und schützen. Ueber die Art und Weise freilich, wie dieser Vertrag zu stande gekommen ist, und ob der Monarch die Vertreter der einzelnen Gemeinden vor sich beschieden und zu dem erwähnten Versprechen genötigt habe, ist nichts bekannt geworden. Wahrscheinlich wird es bei diesem sogenannten Vertrage recht einseitig hergegangen sein, wie bei allen Verträgen, welche die Machthaber mit den wehrlosen Juden abschlossen.[368])

Dieser Kaiser war sehr erfinderisch, um immer wieder neue Gründe für eine außerordentliche Besteuerung der Juden auszudenken. So mußten ihm im Jahre 1338 seine Wormser Kammerknechte 2000 Gulden „ihrer Brüche und Schuld" wegen, aber auch zur Förderung für des Monarchen Fahrt nach Frankreich zahlen. Was eigentlich die Wormser verbrochen haben, erfahren wir nicht, wahrscheinlich suchte Ludwig der Bayer nur nach einem Vorwande, um das für den Zug nach Frankreich erforderliche Geld zu erheben.[369]) Das Interessanteste dabei war, daß ihnen nicht nur ungeheure Gelder in Gestalt von freiwilligen Steuern — den bekannten Beden — unfreiwillig abgenommen wurden, sondern daß ihnen der Fürst obendrein auch noch gebot, den neuen Herren ebenso zu gehorsamen wie ihm. So befahl z. B. König Ludwig, als er, wie schon erwähnt, die Regensburger Juden den Herzögen von Nieder-Bayern verpfändet hatte, denselben, fortan den neuen Gebietern ebenso zu dienen, wie sie es bisher ihm und dem Reiche gethan hätten. Hier und da wurde ihnen aber auch eine besondere Gnade gewährt, wie z. B. in diesem Falle; ihre gewöhnlichen Steuern an den Herzog beliefen sich auf 200 Pfund Regensburger Pfennige, und nun versprachen König Ludwig und die Herzöge, daß sie außerdem an niemand weiter etwas zu bezahlen haben sollten und daß nur, wenn sich ihre Vermögensverhältnisse wesentlich gebessert hätten, die Steuer erhöht werden sollte — ein Akt der Großmut, den die Gerupften und Geplünderten gewiß nach Gebühr zu würdigen wußten![370])

Manchmal besaß der Monarch auch einen eigenartigen Humor; dies bethätigte er z. B. im Jahre 1331. In dem Vertrage, den er damals mit seinen lieben Kammerknechten in Frankfurt a. M. auf 10 Jahre abschloß, versprach er feierlich, sich mit seiner gewöhnlichen Steuer zu begnügen und nichts in außerordentlicher Weise von ihnen zu verlangen. Die Stadt möge dieselben gegen jede unrechtmäßige Gewalt schützen, ja sogar — gegen ihn, den König selbst, wenn er das Privilegium antasten sollte! In späterer Zeit forderte er den Erzbischof und die Stadt auf, sich gegenseitig in der Beschützung der Juden zu unterstützen, damit diese nicht vor geistliche Gerichte gezogen werden, indem der Rat selbst über sie richten solle.[371])

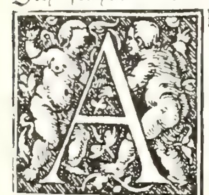


och schlimmer als diese finanzielle Ausbeutung und Erpressung, die seitens des Kaisers geübt wurde, waren die Judenmetzeleien in Deutschland unter seiner Regierung. Während dieselben früher doch nur vereinzelt auftraten, waren jetzt Unruhen und Bürgerkriege an der Tagesordnung.

Am entsetzlichsten trieben es zwei Jahre hindurch (von 1333—37) die Nachfolger des Wüterichs Rindfleisch, die sog. „Judenschläger“, welche eine Schar Bauern und niederen Volks förmlich organisierten, um mit dieser Bande mit entsetzlicher Wut und ausgesuchter Grausamkeit über die Juden herzufallen. Zwei Edelleute, von Fanatismus und Habgier gestachelt, führten die Schar an. Sie nannten sich nach einem Leder, das sie um den Arm gebunden hatten, „Könige Armleder“. Schwärmerei und Fanatismus gingen hier Hand in Hand mit Hab- und Geldgier. Einer der „Armleder“ gab vor, er habe einen Wink von oben empfangen, die Martern und Wunden, die Jesus erlitten habe, den Juden selbst zuzufügen und dessen Kreuzestod in ihrem Blute zu rächen.

Da niemand diese Aufständischen in ihrem Vorgehen störte, wuchs natürlich der Troß gewaltig an. 5000 Bauern, mit Heugabeln, Aexten, Dreschflegeln, Spießen und was sie sonst für Waffen gebrauchen konnten, bewaffnet, sammelten sich um die sauberen „Könige Armleder“ und richteten im Elsaß, am Rhein bis nach Schwaben ein furchtbares Blutbad unter den jüdischen Bewohnern jener Gegenden an.[372]) Zahlreiche Märtyrer fanden dabei ihren Tod, namentlich in den nachstehenden Städten: Röttingen, Uffenheim, Kitzingen, Iphofen, Weikersheim, Mergentheim, Hohenburg, Widdern, Lautenbach, Bischofsheim, Aschaffenburg, Buchen, Kültsheim, Bretten, Lauda, Babenhausen, Steinach, Hammelburg, Weilnau, Diez, Friedberg, Büdingen, Lorch, Bacharach, Ober-Wesel, Kirchberg, Rheinböllen, Koblenz, Montabaur, Lay, Münster, Maifeld, Andernach, Trier, Rufach, Sulz, Rappoltsweiler, Bergheim, Reichweiler, Kaysersberg, Münster, Türkheim, Mühlhausen, Ensisheim, Sennheim, Tann, Pfirl, Altkirch, Masmünster, Delle, Belfort, Reutenburg, Blumenberg, Zellenberg, Sulzbach, Oberkirch, Zabern u. s. w.

Ueber jene Verfolgungen besitzen wir eine Selicha von Isaak ben Salomo, aus einer Handschrift in Leyden,[373]) welche die bisherigen Mitteilungen aus christlichen Quellen in bemerkenswerter Weise zu ergänzen geeignet ist und uns jene blutigen Ausschreitungen mit plastischer Anschaulichkeit vor die Augen führt. Ich führe daraus die nachstehenden Stellen an:



ls der Tempel stand an seiner Stelle, waltete der Priester seines Amtes durch ein Sünd- und durch ein Ganz-Opfer. Herrlich war sein Gewand von Byssus, das Kleid mit einem Gurt umgeben. Kein Fremder durfte den Dienst verrichten, nur der Priester brachte das Opfer.

Ein Opfer war's nach dem Gesetze, sühnend die Schuld seiner Gemeinde, auch mußte er einmal (im Jahre) nach Vorschrift darbringen einen Stier zum Sünd- und einen Widder zum Ganz-Opfer.

Jetzt aber sind die Opfer in der Hand der Räuber, und auch nicht von den Stieren oder Widdern werden sie gebracht, nein, es sind meine frommen Frauen und Männer und einjährige Kinder dienen zum Opfer.

Gnädig und barmherzig bist Du, Ewiger, und unsere Sünden hast Du vor Dich hingestellt, den Fremden hast Du uns zum Opfer übergeben.

Die Reinen werden gefangen mit Schlingen und Fallen, geläutert durch flammende Glut, Mann und Frau vereint verbrannt auf der Brandstätte.

„Vernichtet werden sie vom Morgen bis zum Abend", so sprach der Feind, der mir wie ein Bär auflauert, Mord und Vernichtung durch das Schwert bringt und zerstückelt das Opfer.

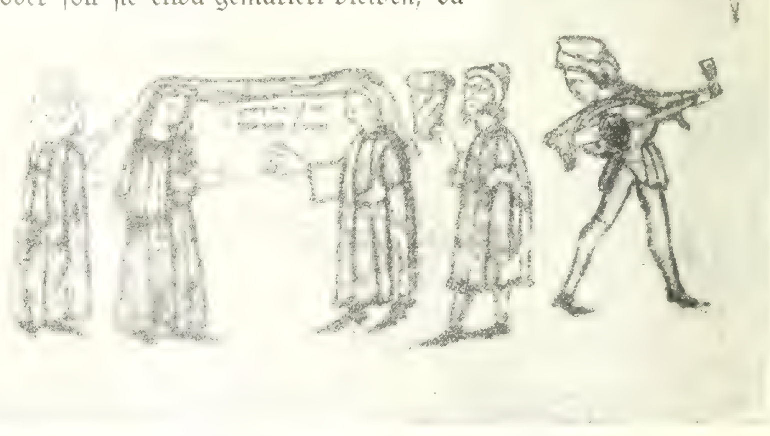
Alle Opfer werden für Gott dargebracht, sie sind hochheilig, an welchem Orte auch immer. Unter dem Druck des Feindes geh' ich betrübt, denn verändert hat er die Dienstordnung Gottes: statt Widder und Stier von der Herde bilden einjährige, unschuldige Kinder das Opfer.

Einen Altar aus Erde hat fremde Hand errichtet und übertreten das Gebot vom „Nestausnehmen", sie nimmt die Mutter und Kinder und selbst den alten Vater . . . . .

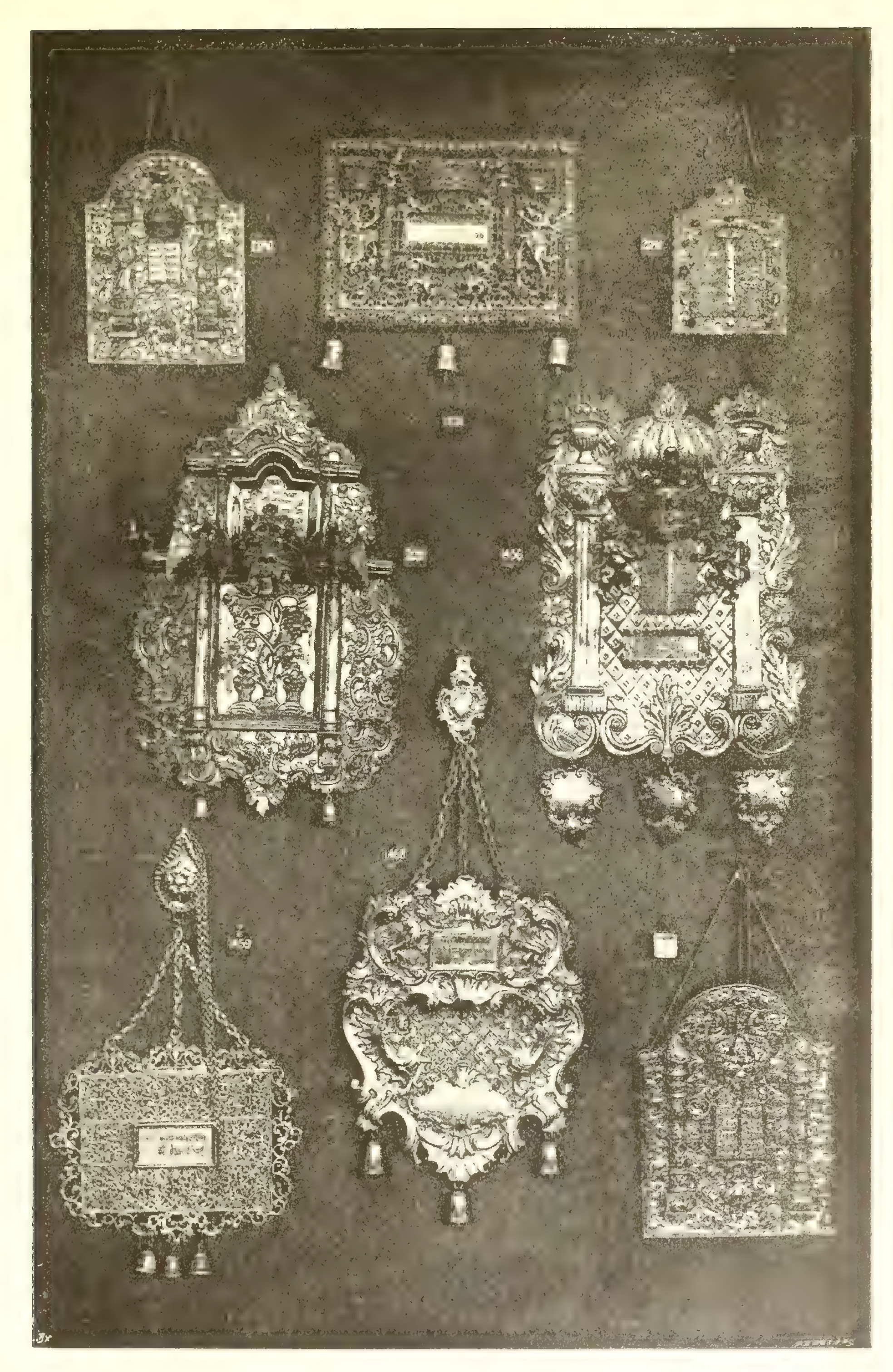
Als der Feind seinen heftigen Streit begann, zerschmetterte er meine Kinder und Säuglinge am Felsen . . . . . Der Bösewicht, der Ungläubige, vom Stamm der Fremden, voll Aberglauben und falscher Vorstellungen, er zündet an jedem Morgen Holz an und legt darauf das Opfer und vergießt Blut, verspritzt es, fängt es am frischen Schnitte auf. Er, der mit allen Fehlern behaftet ist, zündet Feuer auf dem Altare an. Ein Greuel war's im Heiligtum, wer solches that, als man darbrachte Widder, Stier und Lamm — und jetzt bringen sie Zwillingsgeschwister . . . . .

Sie werden im Norden und Süden, im Osten und Westen geschlachtet, roh geschunden und entblößt. Ihre Todeswunde liegt offen vor Dir in der Höhe, daß Du Wohlgefallen findest an den gerechten Opfern.

Wem, o Gott, willst Du mehr Ehre erweisen, als dem Volke, das Deine Gebote hält? sie sind die Wurzeln und an Stelle der Opfertiere. Spende Frieden Deiner Bekennerin, die gering an Zahl im Drucke zurückgeblieben oder soll sie etwa gemartert bleiben, da sie immer noch nicht frei gegeben? Erlöse von der Fessel meine Hände, von der Last meine Schulter, o Gott, und schweige nicht zu meinem Blute, verkünde: „Tröstet,



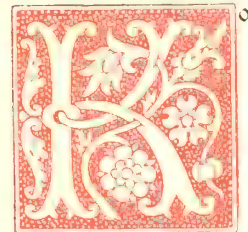
Oben: Moses in einem Wasserturm, Sephora bringt ihm Speise.
Unten: Die Hochzeit Moses und der Sephora.
(Quelle wie Seite 212.)



Thora-Schilder.

tröstet mein Volk!" Der Aronsstab sprosse und blühe! Bringe seinen Dienst in Deinem Heiligtum wieder in Erinnerung, damit man auf Deinem Altar Geschenke und Gaben niederlege. Unsere Augen mögen schauen, wie der Tempel fest und neu wieder errichtet wird, mit dem Dienste des hohen Priesters, der nie wieder aufhöre! Jacobs Leben weile im Glück, und seine Nachkommen mögen das heilige Land besitzen!"

Um jene Zeit ist wohl auch die nachstehende Selicha von Salomo b. Joseph entstanden; ist auch Zeit und Ort nicht angegeben, so scheint mir doch der ganze Inhalt dafür zu sprechen, daß diese Elegie auf die Verfolgungen seitens der Könige Armleder zurückzuführen ist:[374])



ommt herbei, ihr Gläubigen, sammelt euch, bringt eure Verteidigungsgründe vor und laßt klagend und jammernd eure Stimme in der Höhe — vor Gott — vernehmen. Die Opferung der Gemeinde bleibe euch zur Erinnerung von dem Ewigen als Sühne für eure Seelen. Am Tage des Mordens floß das Blut wie Wasser. Jakob bereitete das Opfer, ohne aufzuhören. Die Braut, ihre Schwiegermutter und ihr Bruder wurden dem Verderben geopfert . . . . . .

Mein Widersacher warf mir vom Haupte die Krone, und Fremde durften diesmal meine Schafe schlachten. . . . Den Räubern wurden zu teil die friedlichen Zelte, sie verwirrten, verzehrten uns. Den Stamm der heiligen Sprossen hat der Feind erschreckt, in Sturm und Ungestüm das Gewand mit Taufwasser befleckt. . . .

Ringsum zerstört und zerschmettert man mich, schlägt mir den Nacken ab.

Die Blüten meiner Jünglinge wurden Dir zum Geschenke geweiht, o Gott. Sie verbargen sich in einer Höhle und 48 kamen um. Von der Höhe des Glaubens riefen den Allmächtigen an die Frauen, die willig in den Tod gingen. Empor stieg ihr Schreien, denn eine Blume rief der andern zu: „Wir alle, jedes Weib mit seinen Kindern, gehören dem Herrn", und mit dem letzten Tropfen brachten sie ihrem Priester Gaben dar, denn sie gürteten ihre Lenden und stärkten ihre Arme. Die Hirtenschar, das Volk doppelter Bitternis, hatte den Schlachtruf erhoben, Verderben unter dem Volke Israel angerichtet und die Thore der Stadt geschlossen. Nackt wurden die Frauen hingeschlachtet, entblößt von allen Kleidern, einen Strick um die Hüften lagen sie da. Die schönste der Frauen, den Stolz ihres Mannes, erschossen sie, Blut berührte Blut.

Stets ist die Hand des Feindes gegen Deine Herde, und so ist Deine Gemeinde, welche in Deinem Schatten sich barg, ein Opfer des Todes geworden. Die Bedränger schrieen in Deinem Tempel Vernichtung. Sie verbrannten Deine Lehre, brachten Deine Edlen zu Falle. „Komm' her, Sulamit!" rief der vernichtende Feind und zerschmetterte Deine Kinder an dem Felsen. Hingegeben dem Verderben, dem Morde, der Vernichtung müssen wir Seelenopfer, wie gewürztes Räucherwerk, darbringen.

Dreingehauen hat der Feind, der wider mich bestellt war, mit seinem Schwert und fortwährend Deine Tauben enthauptet. O Gott, Rächer des Bluts, Dein ist die Vergeltung und die Rache. . . .

Wieder erbauen möge der Ewige die Mauern Ariels! Starker, mächtiger Gott, mögest Du uns sammeln von allen Enden, lasse Uebermaß an Sünde und Mangel an Frömmigkeit durch das Feuer verziehen sein! . . ." . . .

Kaiser Ludwig war, selbst wenn er den ernstlichen Willen gehabt hätte, zu ohnmächtig, die Juden zu schützen. Zu spät erst brachte er einen der „Armleder" in seine Gewalt und unter das Richtbeil. Allerdings erließ er Befehle an die Ortsbehörden und auch an den Kanzler des Reichs, den Erzbischof von Mainz, die gehetzten Juden zu schützen, aber das war erst im

April 1337, als die „Judenschläger" bereits ihr grausames, meuchlerisches Werk vollbracht hatten.

Die von den Königen Armleder und Genossen ausgestreute Blutsaat des Hasses und der Verfolgung sollte bald üppige Blüten treiben. Zur selben Zeit (im Jahre 1337) spielte sich in Deggendorf eine der erschütterndsten Tragödien jener Zeit ab. Die Einwohner dieser bayrischen Stadt erhoben sich gegen ihre jüdischen Gläubiger und mordeten und verbrannten alle Juden des Orts, zu deren Erben sie sich machten. Um das Verbrechen zu beschönigen, sprengte man das übliche Gerücht aus, die Juden hätten eine Hostie durchschnitten, wobei sich natürlich etliche Wunder ereigneten. Nachdem die Bevölkerung in die rechte fanatische Stimmung versetzt worden war, führte der Rat den tückischen Plan, welchen Habsucht und Fanatismus erzeugt hatte, aus. Am 30. September 1337 wurde plötzlich ein Zeichen mit der Kirchenglocke gegeben, und durch das geöffnete Thor von Deggendorf zog der Ritter Hartmann von Degenburg mit seinen Reisigen in die Stadt ein, dort mit Jubel empfangen. Das gab das Signal für die Ritter und Bürger, um über die wehrlosen Juden herzufallen und sich das Vermögen derselben anzueignen. Zu Ehren des Wunders, das die durchschnittene Hostie gethan, wurde eine heilige Grabeskirche erbaut und dieselbe zum Wallfahrtsort erhoben. Der Pfriemen, dessen sich die Juden bedient hatten, sowie die durchschnittene Hostie, unter Krystall gesetzt, wurden dort als Reliquien aufbewahrt und den Gläubigen Jahrhunderte lang zur Erbauung gezeigt.

An einer Säule dieser Kirche ist noch heute die Inschrift zu lesen:

„Anno Dreizehnhundertsiebenunddreißig,
Den nächsten Tag nach Michaelitagen,
So wurden die Juden erschlagen,
Die Stadt sie anzunden,
Da war Gottes Leichnam funden;
Das sah Fraw und Mann;
Do hub man das Gotteshaus zu bauen an."

Ein Gemälde über dem Stadtthor verewigt die wenig beneidenswerte Heldenthat der ehemaligen Deggendorfer.

Von hier aus ergoß sich die Wut der Aufständischen auch über andere Juden in Bayern, Böhmen, Mähren und Oesterreich, wobei Tausende und Abertausende unter den grausamsten Martern und Todesarten umkamen. Nur die Bürger von Wien und Regensburg schützten ihre Juden vor der wutentbrannten Menge. Was that nun Kaiser Ludwig der Bayer gegen diese Verhöhnung des Landfriedens und die Ermordung seiner Kammerknechte? Er sah der Tragödie mit kühlem Gleichmut, vielleicht sogar mit sichtlicher Genugthuung zu, was man schon daraus erkennen kann, daß er bald darauf seinen Verwandten, dem Herzog von Bayern und demjenigen von der Pfalz, eine Urkunde ausstellte, worin er ihnen vergiebt, daß sie seine Juden zu Deggendorf verbrannt und verderbt haben, und ihnen überdies alles was sie den Juden öffentlich oder heimlich abgenommen, oder was sie denselben schuldig waren, als ihr Eigentum zuerkennt![375])

Die Annahme ist nicht ausgeschlossen, daß namentlich die verschuldeten Klöster den Haß des Pöbels gegen die Juden schürten und einen wesentlichen Blutanteil an der Ermordung derselben hatten. Der Nachfolger Ludwigs von Bayern, Kaiser Karl der IV., wies dem Kloster zu Waldsassen nach der zu Eger vorgefallenen Judenermordung 600 Pfund Pfennige auf diejenigen Bürger an, die den Juden noch schuldig gewesen waren, und im Jahre 1362

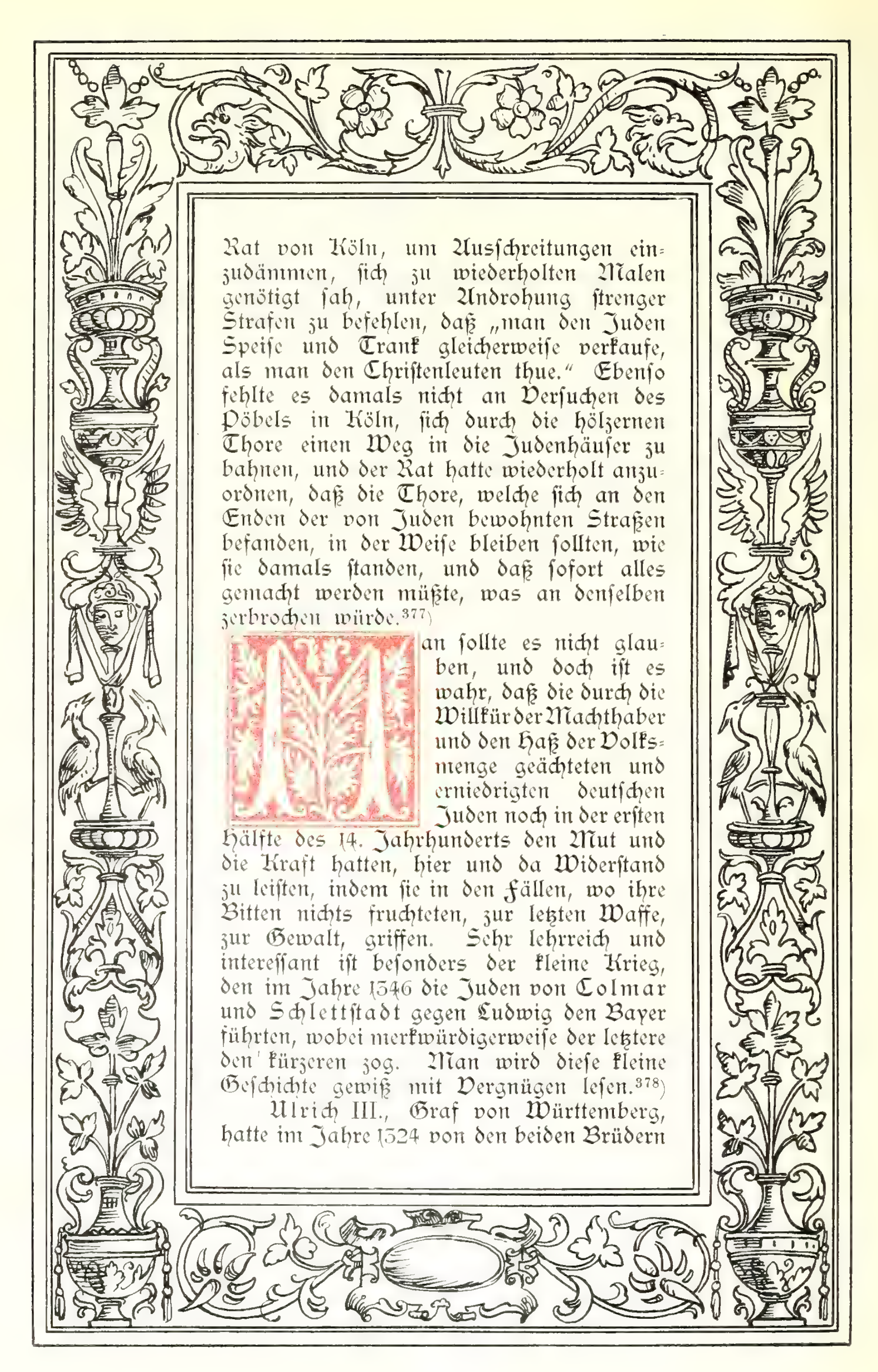
wurden ihm auch alle bei diesen neuerdings gemachten Schulden erlassen.[376]) Hatten sie nicht auf diese Art das größte Interesse daran, den Juden den Garaus zu machen?

Nicht nur ein altes Gemälde, sondern auch ein altes Schauspiel, welches den Deggendorfer Judenmord behandelt und denselben in den grellsten Farben schildert, ist vorhanden, und diese Komödie wurde noch im Jahre 1800 aufgeführt. Diese sogenannte „dichterische" Verherrlichung eines großen Verbrechens betitelt sich: „Der Religionseifer oder die Ausrottung der Juden in Deggendorf". Das abscheuliche Machwerk, dem Jahrhunderte lang viele Tausende von Zuschauern und Zuhörern zujubelten, wenn es auf der Bühne in Scene ging, schließt mit den Worten des Ritters Hartmann an die biedern Deggendorfer, welche so edle Thaten vollbracht haben: „Reicher Tau des Himmels wird auf Euch und Eure Nachkömmlinge in erwünschtem vollen Maße herabtröpfeln; Ueberfluß der Gnade wird in Euren Mauern wohnen und tausend Pilger werden diese heilige Urstätte besuchen, um allda süßen Trost und Erleichterung abzuholen, dann seine Herrlichkeit in allen Teilen der Welt verkündigen, da hervor kommen meine teuren Freunde und biedern Bayern; kommt laßt uns dieser Gnade entgegen eilen, ihn mit offenen Armen, voller Freude und Hochachtung von Herzen würdigst empfangen, damit wir dann gleich an schönen, glücklichen Tagen der trostvollen Geburt mit allen heiligen Engeln des Herrn vergnügt rufen: „Ehre sei dem Herrn in der Höhe!""

Jährlich wurde noch bis vor Kurzem in Deggendorf eine Litanei über diesen nämlichen Gegenstand gehalten, voll von fanatischen und groben Schmähungen gegen die Juden, und lange vergebens versuchten aufgeklärte Männer diesem Unfug ein Ende zu machen.

Papst Benedict XII. ordnete feierlich eine Untersuchung über die Morde in Deggendorf an — aber das Ergebnis derselben ist nicht bekannt geworden, ohne Zweifel hatte sie gar keins. Die Deggendorfer Bürger waren aber auch Jahrhunderte lang ängstlich bemüht, jede weltliche oder geistliche Einmischung in diesen ihren Reliquien-Kultus zu verhindern. Sehr erklärlich! Noch vor einem Jahrhundert kamen jährlich etwa 50000 Wallfahrer nach der genannten bayrischen Stadt, um sich an den Wundern der Hostie zu erbauen! Man kann sich daher das Entsetzen der Deggendorfer vorstellen, als nach dem Tode des Papstes Bonifaz VIII. sich plötzlich das Gerücht verbreitete, daß alle die von diesem Stellvertreter Christi auf Erden ausgespendeten apostolischen Gnaden, also auch diejenigen für die Deggendorfer Reliquien, für ungiltig erklärt werden sollten; und sie ließen sich's deshalb sehr viel Geld kosten, um sich dessen Nachfolger geneigt zu machen und sich dadurch die so reichlich fließende Geldquelle auch ferner zu sichern.

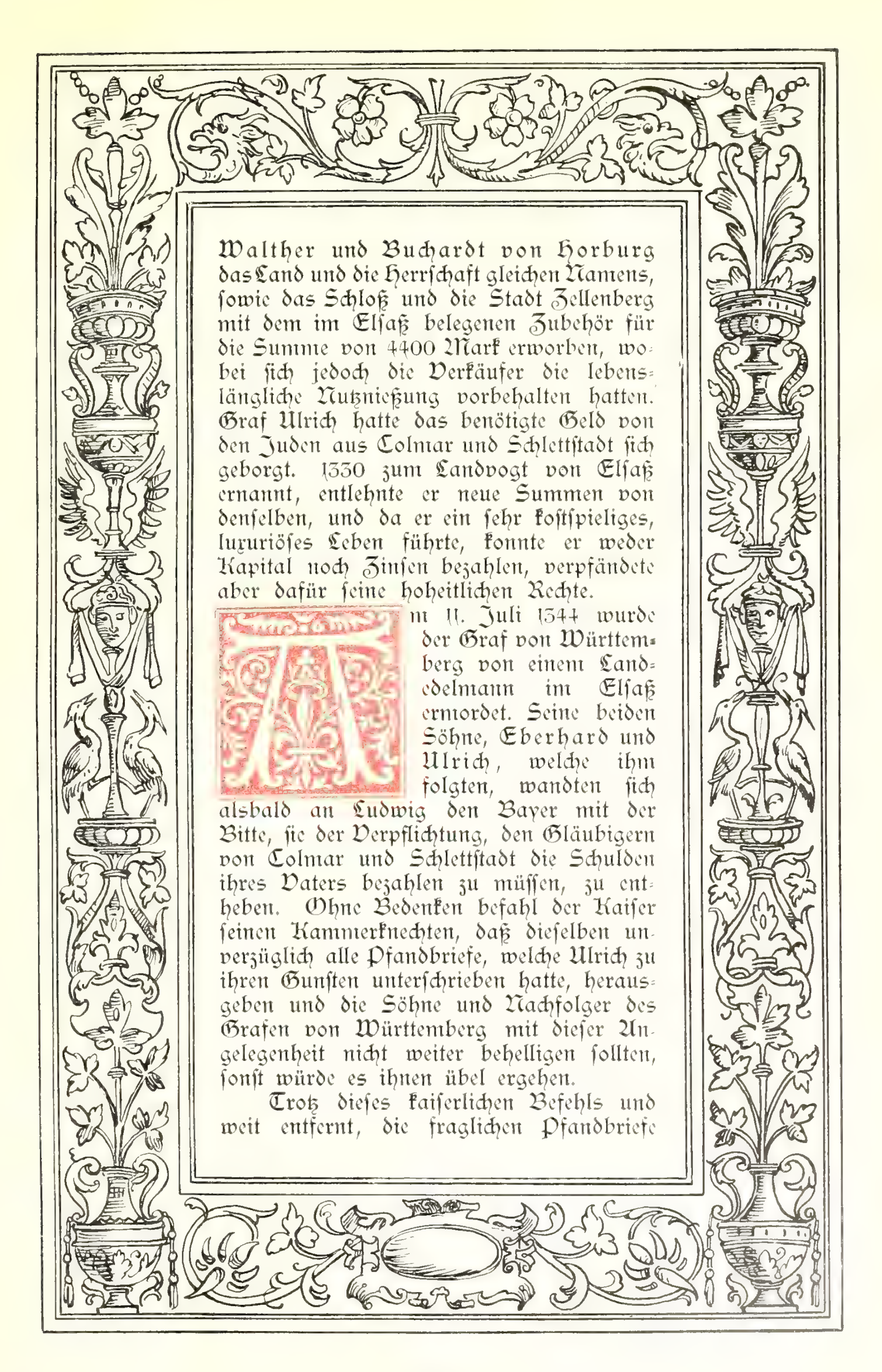
Daß in jener Zeit die Geistlichkeit bestrebt war, auch anderweitig den Judenhaß zu schüren, beweist das Beispiel von Köln, wo sich das Domkapitel wiederholt gegen die den Juden bewilligten Privilegien bei dem Erzbischof beschwerte. Dieser Kirchenfürst wußte sich seinen Bedrängern gegenüber nicht anders zu helfen, als daß er sich mit der Notlage entschuldigte, in der er sich befand, da ihm die Juden große Summen vorgestreckt hätten, um die verpfändete Stadt und die Schlösser der Kirche, die sonst verloren gewesen wären, einzulösen, er versprach aber bei Erneuerung des Vertrags Abhilfe zu verschaffen. Infolge dieser Hetzereien war selbst das sonst so tolerante und gutmütige Volk in Köln so fanatisiert, daß es sich in der Mitte des 14. Jahrhunderts weigerte, den Juden Feuer, Wasser, Brot und andere Lebensmittel überhaupt zu verkaufen, und der



Rat von Köln, um Ausschreitungen einzudämmen, sich zu wiederholten Malen genötigt sah, unter Androhung strenger Strafen zu befehlen, daß „man den Juden Speise und Trank gleicherweise verkaufe, als man den Christenleuten thue." Ebenso fehlte es damals nicht an Versuchen des Pöbels in Köln, sich durch die hölzernen Thore einen Weg in die Judenhäuser zu bahnen, und der Rat hatte wiederholt anzuordnen, daß die Thore, welche sich an den Enden der von Juden bewohnten Straßen befanden, in der Weise bleiben sollten, wie sie damals standen, und daß sofort alles gemacht werden müßte, was an denselben zerbrochen würde.[377]

Man sollte es nicht glauben, und doch ist es wahr, daß die durch die Willkür der Machthaber und den Haß der Volksmenge geächteten und erniedrigten deutschen Juden noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts den Mut und die Kraft hatten, hier und da Widerstand zu leisten, indem sie in den Fällen, wo ihre Bitten nichts fruchteten, zur letzten Waffe, zur Gewalt, griffen. Sehr lehrreich und interessant ist besonders der kleine Krieg, den im Jahre 1346 die Juden von Colmar und Schlettstadt gegen Ludwig den Bayer führten, wobei merkwürdigerweise der letztere den kürzeren zog. Man wird diese kleine Geschichte gewiß mit Vergnügen lesen.[378]

Ulrich III., Graf von Württemberg, hatte im Jahre 1324 von den beiden Brüdern

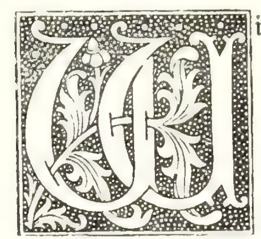


Walther und Buchardt von Horburg das Land und die Herrschaft gleichen Namens, sowie das Schloß und die Stadt Zellenberg mit dem im Elsaß belegenen Zubehör für die Summe von 4400 Mark erworben, wobei sich jedoch die Verkäufer die lebenslängliche Nutznießung vorbehalten hatten. Graf Ulrich hatte das benötigte Geld von den Juden aus Colmar und Schlettstadt sich geborgt. 1330 zum Landvogt von Elsaß ernannt, entlehnte er neue Summen von denselben, und da er ein sehr kostspieliges, luxuriöses Leben führte, konnte er weder Kapital noch Zinsen bezahlen, verpfändete aber dafür seine hoheitlichen Rechte.

Am 11. Juli 1344 wurde der Graf von Württemberg von einem Landedelmann im Elsaß ermordet. Seine beiden Söhne, Eberhard und Ulrich, welche ihm folgten, wandten sich alsbald an Ludwig den Bayer mit der Bitte, sie der Verpflichtung, den Gläubigern von Colmar und Schlettstadt die Schulden ihres Vaters bezahlen zu müssen, zu entheben. Ohne Bedenken befahl der Kaiser seinen Kammerknechten, daß dieselben unverzüglich alle Pfandbriefe, welche Ulrich zu ihren Gunsten unterschrieben hatte, herausgeben und die Söhne und Nachfolger des Grafen von Württemberg mit dieser Angelegenheit nicht weiter behelligen sollten, sonst würde es ihnen übel ergehen.

Trotz dieses kaiserlichen Befehls und weit entfernt, die fraglichen Pfandbriefe

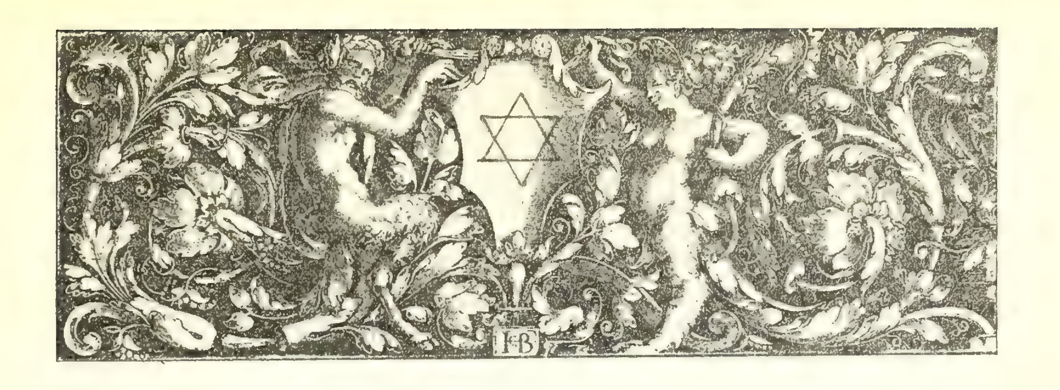
den Grafen von Württemberg zurückzugeben, suchten die Banquiers von Colmar und Schlettstadt die väterlichen Schulden mit Gewalt von ihnen einzutreiben. Erbittert über dies ihnen zugefügte Unrecht und bestrebt, ihre Kapitalien zu retten, warben sie eine große Anzahl bewaffneter Leute, stellten sich an deren Spitze und überfielen die Besitzungen der Grafen, bemächtigten sich ihrer Güter und Einkünfte, mißhandelten und plünderten ihre Unterthanen und drohten, so lange im Lande zu bleiben, bis sie bezahlt seien. Die überraschten Grafen, welche ihnen keine gleiche Macht entgegen zu stellen hatten, ließen sie gewähren, beschwerten sich indessen mit beweglichen Worten beim Kaiser, dessen Hilfe anrufend. Dieser befahl denn auch den Juden von Colmar und Schlettstadt aufs Strengste, sofort die Pfandbriefe auszuliefern, und wegen deren Bezahlung weder die Grafen, noch deren Unterthanen weiter zu belästigen. Die geringste Weigerung ihrerseits würde ihnen den Verlust der kaiserlichen Gnade, sowie harte Strafen zuziehen, auch wurden die Grafen von Württemberg vom Kaiser mit den nötigen Vollmachten versehen, ihnen versprechend, sie mit seiner ganzen Macht zu unterstützen. Zu gleicher Zeit befahl er den Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen, den Grafen von Württemberg gegen die Juden zu Hilfe zu kommen. Man wird gewiß diesen charakteristischen Befehl dem Wortlaute nach kennen lernen wollen. Hier ist er:



ir, Ludwig, von Gottes Gnaden römischer Kaiser, bieten unseren lieben Landvögten im Elsaß, den Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen, oder denen, welche sie vertreten, Unsere Gnade und alles Gute. Wir haben in Erfahrung gebracht, daß die Juden von Colmar und Schlettstadt mit bewaffneter Hand das Geld und Eigentum Unserer Vettern und Landvögte, der Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg, und deren Unterthanen, angegriffen haben wegen der Summe, welche der verstorbene Vater der Grafen ihnen schuldete, die zu bezahlen Wir aber, vermöge Unserer kaiserlichen Macht, sie enthoben haben, dieweil die Juden besagter Städte Uns mit Gut und Leben angehören. Demnach befehlen Wir feierlich und bei Unserer Gnade, daß Ihr den Juden und den Städten Unseren Willen kund thut, wie folgt: Sie sollen Unsere Vettern in Ruhe lassen und ohne Zögern die Pfandbriefe herausgeben. Im Falle sie sich weigern sollten, bevollmächtigen Wir hiermit einen Jeden, den Grafen Hülfe und Beistand gegen die Verbündeten der Juden zu leihen, sobald sie dazu aufgefordert werden. Gegeben zu Marbach 2c."

Kaiser Ludwig hatte jedoch schon damals nicht mehr die Macht in Händen, seinen Befehlen Nachdruck zu geben. Fünf Kurfürsten, erbittert gegen ihn, weil er dem Papst Clemens VI. versprochen hatte, sich allen ihm auferlegten Bedingungen zu unterwerfen, sein Wort aber nicht einlöste, wählten am 19. Juli 1346 statt seiner Karl von Luxemburg. Ludwig starb bereits im folgenden Jahre zu München, und die Pfandbriefe wurden von den elsässischen Juden nicht zurückgegeben. Da nun die Grafen von Württemberg bei dem neuen Kaiser nicht in demselben Ansehen standen, wie bei seinem Vorgänger, so würden sie, aller Wahrscheinlichkeit nach, gezwungen gewesen sein, ihre Gläubiger endlich zu befriedigen, wenn nicht im Jahre 1349 das allgemeine Blutbad, welches gegen die Juden angerichtet wurde, sie für immer von ihren unerschrockenen Gegnern befreit hätte.





Der hier und da sich aufbäumende Mut der deutschen Juden, in den meisten Fällen der letzte Akt ihrer Verzweiflung, sollte alsbald für Jahrhunderte hinaus gebrochen werden. Eine elementare Macht von noch nie dagewesener, entsetzlich verheerender Wirkung, eine furchtbare Pest, der schwarze Tod genannt, welche von 1348 bis 1350 durch ganz Europa wütete, und vielen Millionen Menschen das Leben raubte, kam den Machthabern sehr zu statten, um jene unbequemen, lästigen Gläubiger, welche es wagten, von ihren christlichen Schuldnern die Rückzahlung der Kapitalien und Zinsen zu verlangen, ein für alle Mal aus der Welt zu schaffen.

Die Gesellschaft in der Mitte des 14. Jahrhunderts befand sich in sittlicher Fäulnis. Gesetz und Recht wurden mit Füßen getreten, die kaiserliche Macht war zum hohlen Schein und leeren Schatten geworden, die Grundbegriffe von Wahrheit und Billigkeit waren gefälscht, die religiösen Leidenschaften wurden von einem sittenlosen Clerus aufgestachelt, um die Aufmerksamkeit des Volkes von den Schäden der Kirche abzuwenden, Völlerei, Unzucht, Habgier und alle Laster feierten ihre Orgien. War es da nicht ganz natürlich, daß die erkrankte Psyche des Volkes nur eines Anlasses bedurfte, um die erschreckendsten Ausschreitungen und die haarsträubendsten Verbrechen zu begehen?

Die bisher geschilderten Judenschlächtereien waren nur Kleinigkeiten im Vergleich zu jenen grauenhaften Scenen, die sich mit der aus Asien in Europa einziehenden Pest abspielten. Unter Sturm und Erdbeben hielt dieser große Würger der Menschheit seinen Einzug, um sein dreijähriges Fest zu feiern. Er fraß Europa leer, und wohl nie, seitdem die Sonne am Himmel steht, war ein ärgerer Lebensfeind auf Erden gewesen. Niemand ging auf der Landstraße, niemand auf dem Felde, niemand im Dorf, niemand in der Stadt. Nur die Totenbahren und Leichenwagen gingen ihre einsamen Wege. Alle Arbeit ruhte, Pflug und Sense verrosteten, die Kornfelder blieben ungemäht, die Stoppelfelder ungewendet, die Schiffe lagen abgetakelt, und kein Seemann war am Hafen,

und diejenigen, die auf der See sich befanden, verloren zum Teil oder ganz ihre Mannschaft. So brachte z. B. die Pest ein ganz leergestorbenes Schiff nach Norwegen. Was lebte, hielt sich ängstlich verborgen, gleich dem verschüchterten Wild in der Höhle, Gesetz und Obrigkeit hatten vollends aufgehört, Mitleid war in Furcht verwandelt; es lösten sich alle Bande frommer Scheu; Eltern, Kinder, Brüder, Schwestern, Verwandte, Freunde, alle flohen und verließen einander in der Not. Kein Gottesdienst und keine Feier fand statt, der schwarze Tod allein hielt seinen Feiertag.

Von Apulien aus, wohin er übers Meer gekommen, betrat er im Jahre 1348 unseren Weltteil und raste dann seitwärts hierhin und dorthin, so schleunig wie ein Pfeil flog er durch alle Länder. Er blies die Menschen an, da brannte ihr Eingeweide wie Kohlenglut, Mund und Lippen wurden wie Ruß, und der Körper wurde blau wie eine Blutblase. Man nannte ihn auch den „blauen Tod", das „große Sterben" oder die „Darmpest". In Südeuropa begann sein Gift mit Beulen an den Fingern oder an verborgenen Stellen des Körpers, die sich bald in dunkelblaue Flecken, sichere Symptome des Todes, auch über die anderen Körperteile verbreiteten. Der schwarze Tod machte viele Schulen, Kirchen, Gerichte und Klöster leer, in Marienthal z. B. blieben nur fünf Klosterinsassen am Leben. Zu Paderborn wurden wegen der übergroßen Menge der Sterbenden und des Mangels an Trägern die Leichen in Lastwagen und Karren nach dem Friedhofe gebracht, und viele, die aus Angst zwischen den Gräbern wankten, ließen sich lebendig begraben. Vorsicht war vergeblich, Aerzte waren nutzlos, die Häuser starben leer, ganze Familien und Geschlechter gingen zu Grunde, die Erben fehlten, die Haustiere waren verlassen, Europa erschien mit einem Worte ein riesiger Kirchhof. Mit dem vorangegangenen Erdbeben und anderen erschreckenden Naturereignissen soll die Pest den vierten Teil der damaligen Bewohner des Erdteils, wohl 25 Millionen Menschen, hinweggerafft haben.

Diese unsichtbare Geißel der Menschheit wurde besonders verhängnisvoll für die Juden Waren auch schon bisher, wie man weiß, die unsinnigsten und unglaublichsten Beschuldigungen gegen sie lautbar geworden, so gesellte sich jetzt noch ein neues, entsetzliches Losungswort dazu, um sie vollends vom Erdboden zu vertilgen. Wie auf Kommando erscholl plötzlich die Verdächtigung, daß die Kinder Israel die Brunnen vergiftet hätten. Das Märchen wurde immer weiter ausgemalt, sogar die Namen der von Spanien ausgesandten jüdischen Giftmischer genannt, und selbst die Ingredienzen der in Säckchen verschickten Gifte aufgeführt, und unter diesen fehlten natürlich Christenherzen und Hostien nicht. Nun erhob sich allgemein das Feldgeschrei: Die Juden hätten Flüsse, Quellen und Brunnen, ja selbst die Luft verpestet, um sämtliche Christen zu tödten. Von einem Ende Europas bis zum anderen begann eine furchtbare Judenschlächterei. Raubtieren gleich fielen die Fanatiker über die Unglücklichen her, rissen sie aus ihren Häusern, verbrannten Tausende zu Asche oder schlachteten sie ab, daß das Blut unschuldiger Menschen in Strömen floß. Schon in Spanien und Südfrankreich, wo die Pest 1348 auftrat, fanden Excesse gegen die Juden statt, und wurden dort ganze Gemeinden vernichtet. Doch erreichten jene Verfolgungen nicht den Grad der gleichzeitigen Greuel in Deutschland, weil der Adel Arragoniens den Verfolgten beistand, und auch der Papst Clemens IV. eine Bulle zu ihrem Schutze erließ, die freilich nur teilweise Beachtung fand. Vergebens bewies er, daß auch die Juden dasselbe Wasser

tränken, daß auch solche Gemeinden heimgesucht würden, in denen kein Jude wohnte, und daß auch die Israeliten der Seuche in Masse erlägen. Vergebens erließ auch Kaiser Karl IV. ein Dekret, den Juden, seinen Kammerknechten, kein Haar zu krümmen[379] — es vermochte niemand dieser Raserei zu steuern, da nicht allein das niedere Volk, sondern auch höhere Stände, Adel, Geistlichkeit, weltliche und kirchliche Machthaber, die mit Schulden überhäuft waren, böswillig und diabolisch den Haß schürten, indem sie diese so günstige Gelegenheit mit Freuden ergriffen, um auf radikale Weise ihrer Gläubiger sich zu entledigen



In dem turmartigen Hause durchsucht der Hausherr die Zimmer nach übrig gebliebenem „Ungesäuerten" (Chamez). Unter ihm schaut die Hausfrau aus dem Fenster, einen Blätterwedel in der Hand.
Im Keller reinigt ein Diener mit Wedel und Kehrichtschale die Weinfässer.
Im Hofe füttert ein Mann die Raben mit Resten des „Ungesäuerten".
(Quelle wie Seite 212.)

und durch die Güter der Ermordeten sich zu bereichern. Ein zeitgenössischer Geschichtsschreiber sagt daher treffend: „Das bar Gut, das sü hattent, das war die Vergift, die die Juden dötete".

Bezeichnend für die Kulturzustände in der Mitte des 14. Jahrhunderts sind die verschiedenen, zu jener Zeit geführten Brunnen-Vergiftungs-Prozesse, besonders aber die Art und Weise des Prozeßverfahrens. In einigen Städten verbrannte man die der Giftmischerei angeklagten Juden mit, in andern ohne Urteil. Nur selten fand sich die eine oder andere Stadt bewogen, bei einer Nachbarstadt über den Stand der Angelegenheit Erkundigungen einzuziehen, man überlegte eben nicht lange, sondern übte das summarische Verfahren; blos in vereinzelten Fällen brach sich der gesunde Menschenverstand Bahn, und zeigte sich ein Lichtblick in der düstern Nacht der Dummheit und des Fanatismus. So teilt uns der Chronist Königshoven einen Brief der Stadt Köln an die Stadt Straßburg mit, worin sich erstere von letzterer Auskunft über die Beschuldigungen gegen die Juden in Bern ausbittet, da sie gehört, daß die Stadt Bern dem Magistrat in Straßburg Nachricht davon gegeben hätte.[380]) Wir lesen dort auch einen Brief der Stadt Köln vom 12. Januar 1349, worin der Magistrat bekennt, er glaube zwar, daß die Juden unschuldig seien, allein er wünsche doch zu erfahren, wie dem tollen Volkshaufen zu widerstehen sei.

Der Codex A der Handschriften-Abteilung der Königlichen Bibliothek zu Dresden enthält des Paulus Burgensis scrutinium scripturae sacrae und einige kleinere theologisch-polemische Schriften. Auf den letzten Blättern finden sich noch unter der Aufschrift: „epistola contra judaeos" (Briefe gegen die Juden) zwei Schreiben der Stadträte von Lübeck und Rostock aus dem Jahre 1350, in lateinischer Sprache. Die beiden hier zum ersten Male — in deutscher Uebersetzung — veröffentlichten Schriftstücke werfen ein so grelles und bezeichnendes Bild auf jene düstere Zeit und die Kulturverhältnisse in Deutschland, daß sie eine beredtere Sprache führen, als dies ganze Bände thun könnten.

I.

Dem hochgeborenen Fürsten und erlauchten Herrn,
dem Herzog Otto von Luneborch,
die Räte der Stadt Lübeck
in stetig wachsender Hochachtung,
zu jederart Dienste allzeit bereit!

Wir wenden uns an Eure vortreffliche Durchlauchtigkeit, weil wir neulich einen gewissen Uebelthäter, Namens Keyenort, in unserer Stadt gefangen genommen haben, der, während er wegen seiner Unthaten getötet werden sollte, offen gestand, daß er das Verbrechen der Giftmischerei an verschiedenen Orten, von Preußen[381]) ausgehend bis nach unserer Stadt Lübeck, infolge Ueberredung seitens der Juden ausgeübt habe, wofür er, wie er versicherte, drei Pfund Groschen einzig und allein von einem Juden erhalten habe.

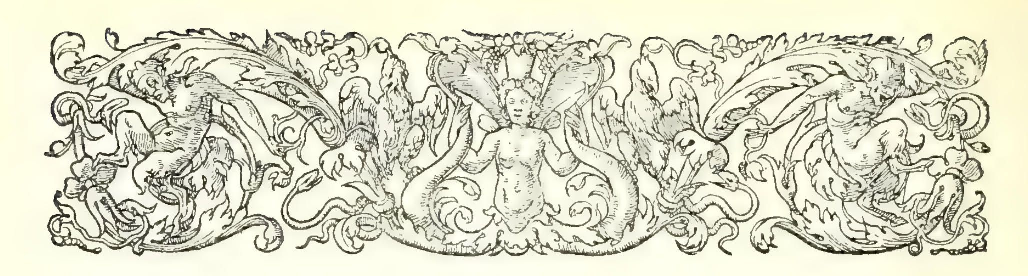
Auch ein gewisses, bei uns ergriffenes und begrabenes Weib bekannte ausdrücklich, daß sie sich mit Gift befaßt habe, hergestellt aus Würmern, welche sie, wie sie angegeben, persönlich mit ihrem Manne aufgezogen hatte, und mit ihm habe sie einen toten unter dem Mist begrabenen Knaben behandelt, von dem sie auch ein Gift hätten gewinnen wollen; mit diesen beiden Giften habe sie nun das ganze Volk, soweit sie es in den verschiedenen Gebieten erreichen konnte, vergiftet.



Ferner haben sich die Stadträte von Stralsund, Rostock und Wismar zusammengethan, um sich mit den lästigen Nöten und Schwierigkeiten für sie selbst und für das gesamte Volk zu beschäftigen, die durch das Verfahren der Giftmischerei infolge von Missethaten grausamer Juden und einiger verbrecherischer Christen erwachsen waren. Deshalb kamen sie zusammen, als zwei Sträflinge offen, ohne es zu wollen, bei Anwendung verschiedener Folterungen, in Gegenwart der erwähnten Stadträte eingestanden, daß ihnen die Juden Mosseke und David eine kleine Geldsumme gegeben hätten, und zwar einem jeden von ihnen allein seinen Teil unter Verabreichung von Gift, ohne daß einer vom anderen etwas wußte, zu dem Zwecke, daß sie überall die Gesundheit mit besagtem Zaubermittel vernichten sollten; und dies hätten sie denn auch, so fügten die Gefangenen hinzu, nach Möglichkeit vollführt rundum im Slaven-Lande und an allen einzelnen Orten, die sie erreichen konnten. Ueberdies setzte noch einer von diesen beiden hinzu, der genannte Mosseke hätte ihm oben auf dem Kopfe, nachdem er ihm das Gift dargereicht hätte, eine große Wunde gebissen, die er allen zeigte und von der er behauptete, durch den so beigebrachten Biß sei er geneigt geworden, die ganze Christenheit zu vergiften, falls er es gekonnt hätte, und der andere hätte ihm auch bestätigt, daß ihm dasselbe in gewissen zu ihm gesprochenen Worten auferlegt sei, doch sei er nicht gebissen worden.

Außerdem ließen uns die Stadträte von Godland kürzlich ein Schreiben unter ihrem Siegel zugehen, das folgendermaßen lautete: Es ist zu berichten, daß ein gewisser Tidericus beim Feste der Heiligen Processus und Martinianus in Godland verbrannt wurde, der vor den Richtern bei der Verurteilung zum Tode, und als er schon dem Feuer übergeben werden sollte, vor dem ganzen Volke bekannte, er habe Reiterdienste gethan im Sachsenlande bei einem Advokaten Namens Volkersum in der Gegend von Hildesheim, wo er ringsum sehr gern gesehen war, so daß er, was er auch that oder aufgab, hierin, ohne daß es beanstandet worden wäre, beharren konnte. Schließlich sei er nach einer Stadt Namens Dasle gekommen zum Juden Aron, dem Sohne des reichen Salomo aus Hannover; dieser habe mit ihm einen Vertrag geschlossen und ihm 30 Mark reinen Geldes samt allerlei Vergiftungsmitteln gegeben, mittels deren er die ganze Christenheit vernichten sollte. Zur Ausführung dessen habe er sich von hier aus nach Hannover begeben und in allen Städten alle Quellen und Brunnen, auch auf den Landgütern, wo er nur vorbeikam, mit den erwähnten Zaubermitteln vergiftet und sei, als das Volk massenweise zu sterben begann, nach Lübeck geflohen und habe auf dem Wege dorthin die ganzen 30 Mark eingebüßt. Als er dann in Lübeck angelangt war, begegnete ihm im Hause seines Gastfreundes Herrmann Sassen ein Jude, Namens Moyses, dem er alles vorher Gesagte erzählte. Da gab ihm jener Moyses 10 Lübecker Markstücke zugleich mit Zaubertränken, und so ausgerüstet segelte er von Lübeck nach Vrowenborch im Preußen-Lande hinüber, weihte dort ungefähr 40 Menschen oder mehr dem Tode, und von da nach Memel, wo er zum zweiten Male 40 Leute umbrachte, und von da wieder nach Hassenputh, wo ebenfalls 40 oder mehr auf diese Weise umkamen. Darauf tötete er in Goldinge 40 Personen, ebenso viel in Piltena und in Winda eine so große Menge, daß er selbst nicht wußte, wie viele es waren, ganz abgesehen von den auf dieselbe Art getöteten und gestorbenen Kurionen. Am letztgenannten Orte vergrub er das Gift am Gestade und blieb daselbst.

Weil jedoch nun die aus derartigen verwünschten Umtrieben verbrecherischer Juden erwachsende Gefahr zu heilloser Vernichtung führt für die ganze Christenheit, so bitten wir Eure Durchlauchtigste Herrschermacht mit aller uns zu Gebote stehenden Dringlichkeit einmütig, Ihr möchtet alles Gesagte Eurem Herzen



einprägen, und gnädigst das Elend und die Drangsalslast prüfen, mit der die Christenheit leider beschwert ist, indem Ihr der Reihe nach die Liebe zu Gott und zur Gerechtigkeit und Euer eigenes Heilverlangen Euch vor Augen führt, damit die Juden, die in Eurem Herrschaftsgebiete leben, auf Euer Urteil hin vernichtet werden. Denn es ist zu befürchten, daß die Belästigung der Menschheit und die Vergrößerung der Sterblichkeit, durch welche das Volk und die Christenheit infolge der jüdischen Umtriebe heimgesucht wird, nicht aufhört, so lange die Juden unter dem Schutze irgend welcher Fürsten und Herren unversehrt bleiben und mit deren Geschenken für Ausübung solcher verbrecherischer Thätigkeit Ausgaben machen können. — Möge Euch Christus schützen!

Die Schrift ist mit unserem Siegel versehen. Auch Thurunensische Stadträte haben über mehrere in ihrem Staate gefangene getaufte Juden geschrieben, und alle hätten herausbekommen, daß jedweder Vergiftungsversuch von den Juden unbedingt seinen Ausgang habe.



II.



Laßt Euch berichten, daß wir ein geschlossenes und mit Siegel versehenes Schreiben der hochedlen Stadträte von Wisby in Godland folgenden Inhalts empfangen haben:

Den verehrungswürdigen und vornehmen Herren, den Räten der Stadt Rostock, ihren ganz besonderen Freunden, die Räte der Stadt Wisby in Godland zur gefälligen Verfügung.

Möge Eure ruhmreichen Gnaden vernehmen, daß wir 9 Uebelthäter, Giftmischer oder Verräter der ganzen Christenheit, die vom Passahfest aus bis hierher gekommen, festgenommen haben, deren einer, ein Organist, in der Todesstunde und auch schon früher klar und deutlich das Geständnis ablegte, er habe alle Brunnen in Stockholm, Arosie, Arboga und einzelne Sümpfe und sonstige stehende Gewässer, wo er nur immer vorbeikam, in Schweden mit Zaubermitteln vergiftet, und so haben wir eine große Menge des Giftes bei ihm und in seinen Spuren gefunden, das gänzlich und mit vollem Recht zerstört ist. Auch gab er noch in seinen letzten Augenblicken, als er bereits dem Feuer übergeben werden sollte, an, er habe während der Verhandlung mit uns eine bestimmte Erdart gekocht und zubereitet, von der irgend ein beliebiger Mensch in ganz Godland, wenn er bis zum Kreislauf eines Jahres sonst gelebt hätte, nunmehr in dieser Zeit den Tod hätte haben müssen, nur mit Ausnahme seiner Genossen.

Uebrigens brachte er hierbei in Erinnerung, daß sehr viele seiner Genossen vorhanden wären, die sich für reiche Kaufleute und Vertreter aller möglichen anderen Berufsarten in der ganzen Welt erklärten und von den meisten dafür gehalten wurden und mit silbernen Geräten gingen und einherschritten wie Verrückte oder sonst von irgend einem Wahn Befangene, auch seien solche Leute mit irgend



einem griechischen oder hebräischen Kennzeichen versehen. Er schloß dann mit den Worten: „Ich kann euch nur sagen, die ganze Christenheit ist durch die Juden und die Schlechtesten von uns vergiftet."

Außerdem ergab sich noch, daß unter den genannten 9 zwei waren, die sich für Priester ausgaben, und die noch Schlimmeres aussagten, als alles Vorangegangene. Es sprach nämlich einer von diesen, als er den Feuertod erleiden sollte, einzig in seiner Art: „Die ganze Christenheit ist verloren, wenn ihr nicht göttliche Hilfe kommt, weshalb ihr euch hüten müßt vor Priestern und sonstigen heiligen Männern, wer es auch sei."

Er gestand auch, daß er bei unserem ihm sehr gelegen treffenden Pfingstfest, als er die Feierlichkeiten dazu in der Kirche des heiligen Olaf beging, das Tuch, welches er zu der dienstlichen Verrichtung hatte, mit Gift getränkt habe, so daß alle, die es bei der Darreichung küßten, am dritten oder vierten Tage darauf tot gewesen wären, und ebenso alle, die diese besuchten. Darum wissen wir, daß der Oberpriester und drei andere Priester und die meisten unserer Mitbürger in kurzer Zeit davon starben, sowie alle, die mit ihnen zusammen lebten und verkehrten, und haben aus ihren Mitteilungen, wehe welch' ein Schmerz, dies in seinem ganzen Umfange erfahren.

Daher haben sie, gemäß der erwähnten Thaten und Verbrechen, Strafe nach Gebühr erhalten.

So bitten wir denn Eure Weisheit eindringlichst, daß Ihr in den Städten und Landgütern ringsum auch sorgfältig Bekanntmachungen erlaßt, und wenn Ihr irgend eine Neuigkeit für die Christenheit und für uns in Erfahrung bringt, uns zur Vorsicht anhaltet, während wir uns ebenso an Euch zu handeln bereit erklären. Möge Euch Gott erhalten, daß Ihr uns getreulich berichtet!

Wir Stadträte von Rostock also sind geneigt, uns mit den Gesuchen der Städträte von Wisby zu beschäftigen zum gemeinsamen Wohle unseres Landes und schreiben Euch darum das Vorhergeschickte auf unter unserem geheimen Siegel, damit Ihr Euch um so mehr vorsehen könnt, so weit Ihr dies vermögt und Gott Euch Gelingen giebt, und anderen es noch mitteilt.

Aufgezeichnet den Umständen entsprechend und geschehen ist dies um das Jahr 1350. - - — —

* * *

Wie leicht man damals fand was man suchte, beweist ein umständlicher Bericht des Kastellans zu Chillon und eine Copie des dort geführten Prozesses gegen die Juden, worin die letzteren nicht allein aussagen, das Trinkwasser vergiftet zu haben, sondern daß man selbst noch das Gift in Beutel genäht in den Brunnen gefunden habe. Was das für Gift gewesen, wird aber nirgends angegeben. An manchen Orten wurde das Märchen verbreitet, die Juden hätten die Asche von verbrannten giftigen Tieren in den Brunnen geworfen, und dieselben dadurch vergiftet, eine Anklage, deren Widersinn natürlich auf der Hand liegt, denn die Asche aller giftigen Schlangen der Welt ist bekanntlich nicht im stande, auch nur eine Maus zu vergiften.

Wahrhaft erfinderisch war die Volksphantasie, wenn es galt, durch immer neue Torturen und Qualen die verhaßten Gläubiger aus der Welt zu schaffen. So wurde z. B. in Basel ein eigens hölzernes Haus am Rhein gebaut, worin die Juden an einem Freitag des Jahres 1349 zusammengetrieben und zu Asche verbrannt wurden.



Folter und Scheiterhaufen oder Verbrennung der den Juden angewiesenen Stadtviertel, wo man nachher die geschmolzenen Metalle gierig aus der Asche herausscharrte, dies waren die Vertilgungsmittel, welchen Tausende und Abertausende ohne Unterschied des Alters oder Geschlechts erlagen! An manchen Orten baute man große Brennöfen oder man trieb die unglücklichen Opfer, wie schon erwähnt, in hölzerne Schuppen, die man dann in Brand steckte. Viele Juden verbrannten sich selber mit ihren Familien in ihren Häusern und Synagogen und warfen auch ihre unmündigen Kinder in die Flammen, damit sie nicht getauft würden. Es ist unmöglich, alle Orte von den Alpen bis zur Nordsee und vom Rhein bis zur Oder aufzuzählen, in denen die Unglücklichen ermordet wurden oder sich selbst verbrannten. Um erklärlich zu finden, warum sie letzteres zumeist vorzogen, wollen wir nur eines der tausend Beispiele der tierischen Prozedur aus Schaffhausen erwähnen, wo man, wie ein Augenzeuge erzählt, den Juden Lembli, Mathias und Hirsch, bevor man sie auf dem Karren zur Richtstätte führte, die Waden aufschnitt, in dieselben heißes Pech hineingoß, die Wunden, nachdem sie zugeheilt waren, wiederum öffnete und den Unglücklichen die Fußsohlen anbrannte, so daß man die zerfleischten Beine sah, während die Gemarterten beteuerten, daß sie unschuldig seien und nicht wüßten, was sie begangen hätten.



Die Richtigkeit der Anklagen war ja leicht erwiesen, indem man in der Folter ein sehr wirksames Mittel besaß, um auch die Unschuldigen jedes Verbrechen gestehen zu lassen. Wir besitzen noch zahlreiche Gerichtsprotokolle, in denen die Juden sich unter Martern zu jeder Aussage verstanden, welche man immer von ihnen verlangte, oder man schrieb in das Geständnisprotokoll, was jene gar nicht gesagt und noch weniger gethan hatten; so wurde z. B. mit den Juden zu Bern und Höffingen im November 1348 verfahren, die man marterte und verbrannte und dann nach Basel, Freiburg, Straßburg und Köln schrieb, um dasselbe zu thun.

Während noch 1314, als die Pest in Europa gleichfalls viele Menschen dahinraffte, niemand auf den Gedanken gekommen war, den Juden die Schuld daran beizumessen, wurde diesmal die Beschuldigung als eine erwiesene Thatsache betrachtet; selbst halbwegs unparteiische und verhältnismäßig nüchterne Beobachter zweifelten nicht an dem Verbrechen der Juden, die Brunnen vergiftet zu haben, nur betrachteten sie das letztere als eine Verzweiflungsthat der Unterdrückten. Eine Zeit übrigens, welche an Hexen glaubte und in dem ärgsten, lächerlichsten Aberglauben befangen war, konnte natürlich auch an solchen Ammen-Märchen nicht zweifeln! So sehen wir denn, daß die Juden fast überall in Deutschland dem Scheiterhaufen überliefert werden; nur in einigen Städten, wie z. B. in Straßburg, traten der Bürgermeister Wintertur, der Schöppe Gosse-Sturm, und der Handwerksmeister Peter Swarber mutig und warm für sie ein. Unerschrocken hielten sie ihren Mitbürgern vor, daß die Stadt von ihnen Tribut- und Schutzgelder genommen und ihnen mit gegebenen Briefen und Siegeln feierlich Schutz und Schirm versprochen habe, es sei daher billig, die Zusage auch zu halten, aber ihre Mahnung verhallte vollständig wirkungslos. Der gute Wille der wenigen Einsichtsvollen mußte der rohen Gewalt weichen. Am 14. Februar 1349 wurde die ganze Gemeinde,

über 2000 Seelen, nach dem jüdischen Friedhof geschleppt und dort verbrannt! Zugleich wurde beschworen, daß in 100 Jahren keine Juden in die Stadt aufgenommen werden dürfen, und die Schätze der Ermordeten wurden an die Bürger verteilt. Ebenso ging es den Juden in Zürich, St. Gallen, Lindau, Ueberlingen, Konstanz, Ravensburg, Buchhorn, Memmingen, Pforzheim, Bruchseil, Kolmar und in vierzig anderen Orten des Elsaß, in Augsburg, Nördlingen, Ulm, Bamberg, Berchingen, Ebern, Königshoven, Rothenburg a. T., Würzburg, Nürnberg und vielen anderen Orten Bayerns 2c.



Die ältesten und blühendsten Gemeinden fielen ebenso der Vernichtung anheim, wie die jüngsten. Heroisch starben die Juden der ehrwürdigen Gemeinde Worms. Diese hatten von ihren christlichen Mitbürgern um so eher das Schlimmste zu befürchten, als der Kaiser Karl IV. sie vorher der Stadt für die Dienste, welche diese ihm geleistet, mit Leib und Gut überliefert hatte, also „daß die Stadt und die Bürger zu Worms mit den Juden und der Jüdischheit mögen thun und lassen, brechen und beißen als mit ihrem Gut." Als nun der edle Rat Anstalten machte, sie dem Scheiterhaufen zu übergeben, wollten sie den Tod durch Henkershand nicht abwarten, sondern beschlossen, ihm zuvor zu kommen. Die Sage will zwar wissen, daß zwölf jüdische Vorsteher sich auf das Rathaus begeben und dort um Erbarmen gefleht hätten, und daß sie, als die Schöppen bei ihren Thränen kalt geblieben, mit den Waffen, die sie unter den Kleidern verborgen gehalten, bei verriegelter Thür über die Ratsherren hergefallen wären und sie niedergemacht hätten, und ebenso sollten die übrigen Juden von Worms sich gleichfalls zur Wehr gesetzt haben, doch läßt sich diese Ueberlieferung durch keine geschichtliche Urkunde beweisen. Wohl aber steht fest, daß aus Verzweiflung und um der Schmach der öffentlichen Hinrichtung zu entgehen, fast sämtliche Juden von Worms ihre Häuser in Brand gesteckt und sich darin — mehr als 400 Personen — verbrannt haben.[382])

In dem Wormser Memorbuch, worin die Namen dieser 400 Märtyrer angegeben werden, heißt es am Schlusse des betreffenden Verzeichnisses: „Diese sind erschlagen und verbrannt worden, weil sie den Namen des einzigen Gottes heiligten. Dieses Verdienstes wegen müssen ihre Seelen verbunden sein dem Bunde des ewigen Lebens; vereint mit allen übrigen Frommen im Paradiese und darum wollen wir sprechen: Amen!"

Dort werden auch die Namen der zwölf Vorsteher, welche Mitglieder des Wormser Judenrats waren, angegeben. An den Märtyrertod derselben erinnert noch heute eine Gedenktafel, welche über der gemeinsamen Grabstätte angebracht ist. Wir ersehen hieraus zugleich, daß bereits damals — in der Mitte des 14. Jahrhunderts — die Institution eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Judenrats vorhanden war.

Auch die Juden zu Oppenheim verbrannten sich selbst, um nicht als Giftmischer gemartert zu werden. Die Juden in Frankfurt a. M. verbrannten sich gleichfalls in ihren Häusern, als ein Angriff auf sie gemacht wurde und veranlaßten dadurch eine große Feuersbrunst in der Stadt.

In Speier versammelten sich die meisten der vor Schrecken und Angst zur Verzweiflung Getriebenen in ihren Wohnungen und steckten sie in Brand, während andere von dem Pöbel ermordet wurden. Einige Männer, die aus der Feuersbrunst sich gerettet hatten, wurden gefangen und gewaltsam getauft. Die Leichen der Ermordeten lagen auf der Straße umher, und da die Bürgerschaft fürchtete, es möchte durch dieselben die Luft verpestet werden, ließ man sie in leere Weinfässer schlagen und in den Rhein werfen. Nun erschienen die Hyänen auf den Leichenfeldern, die städtischen Behörden! Der Rat erließ nämlich ein



Verzierte Initiale umgeben von Darstellungen der Jagd.
(Quelle wie Seite 205.)

Edikt, daß niemand sich in die Judenhäuser begeben solle und ließ, um dies zu verhindern, das Juden-Quartier schließen — denn er wollte die Beute für sich selbst! Mit Gier und Hast hielt er nach den von den Erschlagenen verborgenen Schätzen Nachforschungen und nahm alles, was gefunden wurde, in Besitz; bei dieser Gelegenheit soll an Gold und Silber eine gewaltige Menge geraubt worden sein! Die vom Rate in die Judengasse zur Auffsuchung des Judenguts geschickten Knechte mußten vorher schwören, alles was sie finden würden, dem Rate getreulich abzuliefern. Einer derselben jedoch, ein gewisser Kercher, Bürger zu Straßburg, hatte, mit Verletzung seines Eides, „gerettet und gerollt", d. h. einen Teil des aufgefundenen Gutes beiseite gebracht und von dem Gelde 33 Florentiner Gulden und 30 Schillinge einem Speirer Bürger Namens Phister auf halben Gewinn geliehen, das übrige aber unter seinem Bettstroh versteckt. Nachdem dies ermittelt worden war, wurde Kercher längere Zeit in dem Turm zu Speier gefangen gehalten und Phister veranlaßt, das empfangene Darlehen nebst Gewinn herauszugeben, worauf dieser dem Rate 62 Pfund Heller auslieferte. Als aber später Kercher gegen Phister wegen des ihm gemachten Darlehens Ansprüche erhob, denselben sogar ins Gefängnis bringen ließ und die Drohung aussprach, auch andere Speirer Bürger anzuzeigen und zu schädigen, setzte der Rat zu Speier denjenigen zu Straßburg von dieser Angelegenheit in Kenntnis und ersuchte ihn, dies nach Kräften zu verhindern und den Phister frei zu lassen. Die Steine der abgebrochenen Häuser, sowie die Grabstätten und Mauern des Begräbnisplatzes der Juden zu Speier wurden zu neuen Türmen und zur Ausbesserung und Erhöhung der Stadtmauern, und die gefundenen Schätze zum Nutzen der Stadt verwendet.[383])

Die Juden in Mainz wehrten sich tapfer gegen ihre Feinde, bevor sie der Uebermacht sich ergaben; sie griffen zu den Waffen und erschlugen 200 Personen der sie überfallenden Menge und zündeten dann die Häuser ihres Viertels an, wo sie alle in den Flammen umkamen. Nahe an 6000 Juden sollen damals zu Grunde gegangen sein; diese große Gemeinde wurde jetzt vollständig aufgerieben!



Selbst die Gemeinde zu Köln, die sich bisher seit Jahrhunderten der größten Rechtssicherheit in Deutschland zu erfreuen hatte, war schließlich dem Untergang geweiht. Obschon die städtische Verwaltung sich alle Mühe gab, um der raubgierigen Rotte nachhaltigen Widerstand zu leisten, sahen die Juden Kölns doch ein, daß sie dem sicheren Verderben nicht entgehen würden, zumal, da seit Anfang August 1349 bereits in allen Städten und Dörfern des Erzbistums Köln das Landvolk über die Juden hergefallen war und sie fast alle erschlagen hatte. Schon waren 24 Gemeinden des genannten Erzbistums der Wut des Pöbels zum Opfer gefallen, u. a. diejenigen von Andernach, Bonn, Linz, Ahrweiler, Sinzig, Düren, Linnig, Gladbach, Erkelenz, Dülken, Uerdingen, Neuß, Mörs, Xanten, Stommel, Dormagen, Büderich, Münster-Eifel, Gerolstein, Blankenburg, Hachenburg und Deutz — und so faßten denn am Vorabend des St. Bartholomäus-Tages (am 23. August 1349) die Aeltesten der jüdischen Gemeinde Kölns in Voraussicht des ihnen in nächster Zeit bevorstehenden Blutbades den fanatischen Entschluß, selbst Feuer an ihre Häuser anzulegen und sich mit Weib und Kind, Hab und Gut den Flammen preiszugeben. Es sind uns noch die Namen jener kühnen Männer erhalten, die sich zu dieser Verzweiflungsthat hinreißen ließen, an ihrer Spitze steht ein s. Zt. viel geschätzter Gelehrter, Rabbi Joseph ben Isaak, genannt Joselin, auch als liturgischer Dichter bekannt. Es war wenig Zeit, diesen Beschluß auszuführen, denn bereits lauerten, wie die Tiger auf die Beute, viele tausende mordgieriger Verbrecher an den Thoren, nur des Augenblicks harrend, um sich auf ihre Opfer zu stürzen. Von allen Seiten wurden die hölzernen Thore, die nur geringen Widerstand leisteten, gesprengt, die quer über die Straße gezogenen Sperrketten zerschlagen und dahin ergoß sich ein unaufhaltsamer Strom beute- und blutgieriger Menschen, mordend und plündernd, weder Mann noch Weib, weder Greis noch Kind, weder Jüngling noch Jungfrau verschonend. Da plötzlich weicht die wutschnaubende Rotte zurück, von allen Seiten züngeln Flammen auf, die Häuser brennen an allen Enden, das ganze Judenviertel bildet ein Feuermeer. Die viele tausend Seelen zählende Juden-Gemeinde Kölns hatte es vorgezogen, sich selbst dem Tode zu weihen, oder, wie ein Chronist jener Zeit berichtet, sich selbst mit Weibern und Kindern zum Brandopfer gebracht, um nur der erzwungenen Taufe zu entgehen.[384])

Wenn es noch eines Beweises dafür bedurft hätte, daß in erster Linie Habgier das Hauptmotiv der Judenmetzeleien der Pestjahre gewesen war, so genügt schon die Erwähnung der schmachvollen Thatsache, daß man mit geradezu ekler Gier über die herrenlos gewordenen Judengüter des Erzstiftes hergefallen ist. Die so günstig inmitten der Stadt gelegenen Grundstücke der Verbrannten wurden sehr billig veräußert, und viele Christen wurden dadurch zu reichen Leuten. Wie bedeutend die Schuldforderungen mancher jüdischen Gläubiger waren, davon giebt uns ein im Kölner Archiv aufbewahrtes Verzeichnis der Ausstände schon einer einzigen, des Simon aus Siegburg, einen Begriff. Der Mann hatte 100 Adlige als Schuldner. Der Graf von Mark allein schuldete ihm über 20000 Mark, und die in den anderen 20 Schuldbriefen angegebenen Summen betragen etwa 22000 Mark. Wie nachsichtig die geistlichen Würdenträger des Erzstifts über diese entsetzlichen Verbrechen dachten, beweist eine im städtischen Archiv zu Bonn bewahrte Urkunde, in der der Erzbischof Wilhelm unter Bestätigung der Bonner Privilegien den Bürgern dieser Stadt verzeiht, daß sie seine Juden totgeschlagen haben und in welcher er zugleich bestimmt, inwiefern Forderungen der Ermordeten an ihn zu zahlen seien.[385])

Selbst die geheiligten Stätten der Friedhöfe waren einerseits von Roheit und Gewaltthat, andererseits auch von der Habsucht nicht verschont geblieben. Die Toten wurden aus ihren Gräbern gerissen, die Grabsteine teilweise zertrümmert und umhergeschleudert und teilweise als Baumaterial, wie schon erwähnt, bei Anlagen von Mauern und Festungswerken verwendet.[386])

Wie ein unaufhaltsamer Brand wälzte sich die Judenschlächterei durch ganz Deutschland. Die Stadt Erfurt, welche in der Mitte des 14. Jahrhunderts eine wohlhabende jüdische Bevölkerung von 3000 Seelen besaß, sollte in ihrer Blüte geknickt werden. Der Fanatismus der Dominikaner, welcher in dem bigotten Ratsherrn Hugo Longus ein williges Werkzeug fand, benutzte selbstverständlich die feindselige Strömung auch dort, um das blutige Werk zu vollführen; zumal die Juden Erfurts die traurigen Schauspiele, welche sich bereits in anderen Städten Thüringens abspielten, wo ihre Brüder in Gotha, Eisenach, Kreuzburg, Arnstadt, Herbisleben, Langensalza, Bretgenhausen, Nordhausen, Neuenburg, Weißensee u. s. w. schon als Märtyrer gefallen waren, mit erlebt hatten. Sie dachten deshalb bei Zeiten an Gegenwehr und man fand in der Synagoge treffliche Rüstungen an Armbrüsten, Spießen und Pfeilen, so daß man nicht wenig überrascht war, in dem Gotteshause auch ein Zeughaus zu entdecken. Natürlich halfen aber den dem Tode Geweihten schließlich diese schwachen Dämme nicht, nachdem die Wut des Fanatismus schrankenlos alles verheerte. Die Chronik des Peter-Klosters verrät uns, daß auch hier in erster Linie Geldgier das treibende Motiv für die höheren und niederen Stände war. Der Rat zu Erfurt war vielen seiner jüdischen Mitbürger teils Kapitalien, teils Wucherinteressen schuldig und bei der Unmöglichkeit der Bezahlung fand sich eben kein anderes Mittel, um die lästigen Gläubiger los zu werden. Er ließ es deshalb gern geschehen, daß die Bürgerschaft über sie herfiel. Hunderte von Juden wurden teils erdolcht, teils durch den Streithammer zerschmettert. Die Entkommenen, welche sich in ihre Häuser retteten, Thüren und Fenster verriegelten und sich zur Gegenwehr setzten, entfachten noch mehr den Fanatismus der Menge. Man warf Feuerbrände in die Wohnungen, und hoch loderten die Flammen über den Opfern der Unschuld. Ein Teil der Unglücklichen stürzte sich selbst ins Feuer, so daß die ganze Gemeinde bald aufgerieben wurde. Der scheinheilige Rat traf zwar einige Vorkehrungsmittel, aber sie waren so unwirksam, daß er seine Mitschuld nicht verbergen konnte, zumal er der Erbe war, der an die Aufsuchung der hinterlassenen Schätze dachte. Von den zerstörten Reichtümern zog er allein 844 Mark lotigen Silbers, die er 1353 verkaufen ließ. Nur der Erzbischof Gerlach II., dem mit der Vertilgung der Juden eine wichtige Einnahme-Quelle entgangen war, konnte sich nicht eher mit der Stadt aussöhnen, als bis sie sich nicht zum Ersatz seines Schadens und zur Erstattung eines jährlichen 100 Mark betragenden Judenzinses — ein Name, der die verübten Ruchlosigkeiten im Andenken der Nachwelt treu erhielt — anheischig gemacht hatte.[387]) Merkwürdigerweise war dieser Kirchenfürst, wo seine eigenen Interessen mit in Frage kamen, plötzlich von einer erstaunlichen Gerechtigkeits- und Wahrheitsliebe; denn auf den Einwand des Rats, daß die Juden von Rechts wegen als „Giftmischer" getötet worden seien, meinte der geistliche Herr, daß diese Beschuldigung nicht erwiesen sei, sondern daß aller Wahrscheinlichkeit nach dieses grausame Spiel von denjenigen angestellt worden, welche „denen Juden viel schuldig und damit sie nun dieselben nicht bezahlen durfften, so räumten sie dieselben aus dem Wege, weilen ein toter Hund nicht mehr bellet."[388])

Daß die Geldsummen, welche man den Erfurter Juden schuldete, das Hauptmotiv zu ihrer Abschlachtung waren, geht auch aus einer Urkunde hervor,

die im Jahre 1350 zu Lichtmeß ausgestellt wurde, in welcher der genannte Erzbischof Gerlach II. dem Rate und der Bürgerschaft zu Erfurt die gnädige Bewilligung erteilt, alle Schulden, welche die Grafen v. Bleichlingen den Juden zu Erfurt zu entrichten hatten, mit allen Rechtsansprüchen einzufordern und dabei noch alles genehmigt, wie die Erfurter sich wegen dieser Schulden mit den Grafen vergleichen wollen.[389])

Der berühmte Henricus zu Erfurt hat in einem lateinischen Gedichtchen die grauenhaften Verhältnisse jener Zeit nicht übel charakterisiert, und ein Vers desselben lautet z. B.:

„Die Pestilenz regierte geschwind,
Nahm hin viel tausend Menschenkind',
Die Geißler sah man nackend gehn,
Sich selber schlagen mocht man sehn.
Die Erde ganz erbebt zur Hand,
Der Juden wurden viel verbrannt.“.

Nicht nur in der Mitte des 14. Jahrhunderts, sondern auch später noch waren die Juden in Erfurt beinahe rechtlos. Ein grelles Streiflicht in dieser Beziehung wirft ein von König Wenzeslaus am Donnerstag vor Judica 1391 zu Nürnberg ausgestelltes Dokument in deutscher Sprache. In demselben bekennt er, daß er sich mit der Stadt Erfurt betreffs aller Ansprüche, welche er an sie gehabt, besonders wegen der dortigen Juden, gütlich geeinigt habe; was er oder seine Nachfolger im Reiche wegen der Juden etwa zu fordern hätten, solle es an den Erzbischof und das Stift zu Mainz geschehen, und die Stadt Erfurt ganz damit verschont bleiben. Auch solle die Stadt bei all' ihren Freiheiten, Ehren, Würden, Rechten und Gewohnheiten bleiben, wie zuvor, und er bewilligt ihr dazu, daß sie alle Schulden, die sie gegen die Juden in Erfurt oder an anderen Orten habe oder wegen deren sie bei ihnen für andere Leute Bürgen geworden, oder worüber sie Verschreibungen ausgestellt oder Pfänder eingesetzt habe, einzuziehen und zu ihrem Nutzen zu verwenden Macht haben solle, ohne daß sie jemand daran hindern oder die Freiheit, die der König Fürsten, Grafen, Herren und anderen Leuten gegeben habe, im Wege stehen solle. Nur, wenn jemand den Juden zu Erfurt etwas schuldig wäre, dessen Landesherr oder Gemeinde sich bis dahin mit dem König noch nicht deshalb gerichtet hätte, sollen die Juden dessen Schuld einziehen. Wenn sie Pfänder in Händen haben, die sie bis dato dieses Briefes nicht veräußerten, so sollen sie diese wieder herausgeben.[390])

Die Kaiser, Könige und Fürsten hatten weder die Kraft noch auch die Neigung, ihre Kammerknechte zu beschützen, vielmehr steckten sie, wie urkundlich feststeht, meistenteils mit den aufständischen Verbrechern unter einer Decke. Nicht nur in Erfurt und im Thüringer Land, sondern auch in Sachsen machte die Obrigkeit mit dem Raubgesindel Halbpart. In Dresden z. B. gestattete Friedrich der Ernsthafte 1349 die Verfolgung und Hinrichtung der Juden und die Einziehung ihrer Güter zum Besten des Rates; der Chronist schließt die betreffende Mitteilung mit der schlichten Bemerkung: „In dem XLIX. Jahre worden dye Juden gebrant czu Vasnacht“, als betreffe die Mitteilung eine Sache, die eben weiter keiner Erklärung bedürfe.[391])

An der Spitze der Räuber und der intellektuellen Anstifter stand der deutsche Kaiser selbst. Besonders grell tritt diese Erscheinung bei dem Verhalten desselben anläßlich der Judenmetzeleien 1389 in Nürnberg und Frankfurt a. M. zu Tage. Er war einzig und allein darauf bedacht, die Verfolgungen

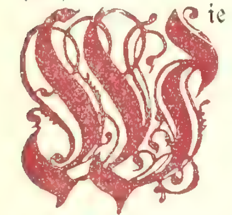
finanziell zu verwerten, und so trat er bereits unmittelbar vor Ausbruch des Sturmes und der Volkswut gegen die Juden mit den Hauptanstiftern in Verhandlung, um für sich soviel Geld als irgend möglich herauszuschlagen. In Nürnberg traf er damals schleunigst Verabredungen, wie es zu halten sei, wenn die Juden dort getötet oder vertrieben würden. Er bestimmte deshalb im April 1349 mit größter Genauigkeit und kühlen Bluts, daß, falls es zur Verfolgung käme, ein großer Teil der Judenhäuser dem Arnold von Seckendorf zufallen solle, und in einer Verschreibung vom Juni desselben Jahres heißt es, daß, falls wegen einer etwaigen Vertreibung die Zahlung der Steuern nicht erfolgen könnte, der Burggraf von Nürnberg und der Bischof von Bamberg sich als Entschädigung in den Nachlaß der Juden, Mobilien oder Immobilien, teilen sollten. Am 2. Oktober stellte der Kaiser dem Rate der Stadt gleichsam einen aufmunternden Brief aus, um ja ein Blutbad herbeizuführen, denn in demselben erklärte er feierlich, daß, falls Nürnbergs städtische Behörden nicht im stande sein möchten, der Verfolgung zu begegnen, sie von aller Verantwortlichkeit frei sein sollten.[392])



In aller Gemütsruhe, ja gewissermaßen mit einem ausgesprochenen Behagen traf der Kaiser mit dem Rate der Stadt und sonstigen Interessenten alle Arrangements, wie man das Vermögen der Juden an sich reißen und fürsichtiglich teilen solle. Ganz dasselbe war auch der Fall anläßlich der Katastrophe desselben Jahres in Frankfurt a. M. Auch dort traf der Kaiser schon im Voraus ein Abkommen mit der Stadt, wie es zu halten sei, wenn die Juden dem Verderben anheim fallen sollten, denn es war vorauszusehen, daß in Frankfurt die Gemeinde keinen größeren Schutz finden würde als anderswo, und, um sich bis zu einem gewissen Grade schadlos zu halten, verpfändete daher Karl IV. die Juden von Frankfurt a. M. am 23. Juni 1349 an die Stadt für die Summe von 15 200 Pfund Heller und übertrug so bis zur Einlösung, welche natürlich nie erfolgte, der Stadt alle seine Berechtigungen.[393]) Er sagt in jener, für den Charakter Karl IV. in hohem Grade bezeichnenden, Urkunde u. a.: Er überlasse der Stadt die Juden, „ihr Leib und ihr Guth . . . . . und mit Nahmen ihre Höffe und ihr Häuser, ihren Kirchhoff, ihren Schulhoff, ihr Eigen und ihr Erbe"; die Stadt solle von ihnen alle Einkünfte beziehen. Dann heißt es weiter: „Währe es auch, daß Gott nicht enwölle, daß die Juden von todes wegen abgingen, oder verderbet und zerschlagen würden, oder enwegführen, dem währe, wofür es währe oder wovon es quehme, darum ensollen wir . . . . . Unsseren und des Reiches Burgen und Städte zu Frankfurt nimmer zusprechen, noch sie darumb angreifen, noch an sie fordern, dan dieselben . . . . . Burgere . . . . . sollen an derselben Juden Guth greiffen" u. s. w. Die Stadt dürfe dann der Juden Gut einziehen und solle nur, wenn dasselbe mehr betrüge als 15 200 Pfund Heller, den Ueberschuß an den Kaiser herauszahlen. Mit Recht fragt ein neuer Geschichtsschreiber in begreiflicher Entrüstung: Was sei dies anders, als daß der Kaiser für die große Summe von 15 200 Pfund Heller der Stadt erlaubte, das Vermögen der Juden, welches bald herrenlos werden sollte, einzuziehen? Da werden wir uns auch nicht irre machen lassen, wenn er am Schlusse der Urkunde verspricht, die Juden zu beschützen und die Stadt und alle Welt verpflichtet: „Daß sie niemand laeidige, schädige oder betrübe an ihrem Leib und an ihrem Guth und wer in darüber diese Unssere Gnadt überführe und sie schädige an ihrem Leib, an ihrem Guth, der fiel in Unsser und des Reiches ungnade," das waren leere Phrasen, welche niemanden über den wahren Sinn des Vertrages täuschen konnten.[394])

Kehren wir nach dieser Abweichung zur traurigen Schilderung der Katastrophen jener Zeit zurück.

Sehen wir uns etwas genauer noch die Metzeleien in Bayern und Schwaben an. Die alten und ehrwürdigen Gemeinden Bayerns, diejenigen von Augsburg, Würzburg, München und vielen anderen, nahezu an 80, bayerischen Städten, wurden in dem Jahre 1349 vertilgt. Je gedeihlicher der Handel dieser Städte blühte, je größer der Wohlstand der jüdischen Kaufleute war, desto sicherer war deren Verderben. Besonders war es Nürnberg, wo die Juden wegen des Welthandels dieser Stadt große Reichtümer und stattliche Häuser auf dem Markte besaßen, und natürlich die Gläubiger zahlreicher Christen waren, was ganz besonders die Mißgunst der beutegierigen Schuldner erregte. Auf einem Platz, der später der „Judenbühl" genannt wurde, errichteten die Aufständischen einen Scheiterhaufen, und diejenigen, welche nicht ausgewandert waren, wurden am 6. Dezember 1349 verbrannt oder erschlagen. Der von langer Hand vorbereitete Ueberfall gipfelte aber nicht nur in einer Plünderung der Juden, wie einer der Chronisten Nürnbergs[395]) behauptet, sondern auch in Folter, Mord und Scheiterhaufen.



Wie aus dem Nürnberger Memorbuch, wo die Namen der Märtyrer mitgeteilt werden, unwiderleglich hervorgeht, betrug die Zahl derselben annähernd 570. In besonders großer Anzahl waren die Witwen vertreten, u. A. auch die Frau Ogia, die Witwe des 1345 verstorbenen Nürnberger Rabbiners Rabbi Meïr ben Uri, und Frau Jutta, Schwiegertochter Rabbi Eljakims, des Totengräbers. Natürlich befanden sich auch zahlreiche Jungfrauen und Frauen unter den Märtyrerinnen. Aus der Reihe der Leviten sei hier nur erwähnt: Der Rabbiner Elieser, genannt Meister Läbir, Sohn des Rabbi Eljakim Halevi und aus der Reihe der Gelehrten der Rabbi Simson, Sohn Rabbi Uris, des Vorbeters.[396])

Ein Chronist jener Zeit, dessen Namen wir nicht kennen und dessen Handschrift bis zum Jahre 1620 geht und in der Nürnberger Stadtbibliothek verwahrt wird, erwähnt übrigens anläßlich des Jahres 1349 mit Nachdruck, wie faul und liederlich damals die meisten Einwohner von Nürnberg waren und fügt dann seiner Erzählung die Bemerkung hinzu: „Dahmals waren auch viele reiche Juden in dieser Stadt, die auf dem Marckt und daselbst umher wohneten und viele köstliche Pfandte hatten, deßgleichen viele Verkäuffer auf dem Marckte Schuldbriefe hatten, so diesen Bürgern zugehörten; nachdem sie aber das vorige Guth verzehret, fielen sie mit den Hauptleuten zum ersten in der Juden Häuser, allda sollte ein jeder sein Pfandt ohne allen Entgeldt nehmen. Da sie aber ein solchen Schatz bey jenen funden, machten sie alles preiß, nahmen was dar vorhanden war."[397])



In Bayern gab sich nur der Rat von Regensburg alle erdenkliche und auch erfolgreiche Mühe, die altehrwürdige Gemeinde zu schützen; auch hier verlangte die aufgehetzte Menge die Ausrottung oder mindestens Vertreibung der Juden, und man fürchtete jeden Tag blutige Aufläufe gegen sie. Schon hatten die Herzöge von Bayern, die Söhne des Kaisers Ludwig, die ihre Verfolgung begünstigten, urkundlich erklärt, daß sie keinen Anspruch an die Stadt wegen der Juden erheben wollten, sondern es lediglich dem Rat und der Bürgerschaft überließen, „mit den Juden zu halten, wie sie wollten, nach Ehre und Notwendigkeit, sie auszuweisen und mit ihnen zu handeln mit und ohne Recht," doch betrachteten es der Rat und die Besten der Bürgerschaft als eine Ehrensache, ihren jüdischen Mitbürgern, mit denen sie von je her in gutem Einvernehmen



standen, und denen sie auch, wie man weiß, ein Jahrzehnt vorher treuen Beistand geleistet, Schutz angedeihen zu lassen. Sie erklärten an Eidesstatt öffentlich und feierlich in die Hände des Bürgermeisters Berthold Egoldspecht, „daß sie dieselben treulich beschirmen und verteidigen wollen,“ und sie hielten gewissenhaft ihr Wort.[398]

Wie schon gesagt, wetteiferten die Fürsten mit den Räten in Befehlen zur Ausrottung der Juden. Der Markgraf Ludwig von Brandenburg z. B., Sohn des Kaisers Ludwig und ein Parteigänger für den Gegenkaiser Günther von Schwarzburg, erteilte seinem Verweser den Auftrag, sämtliche Juden von Königsberg i. d. Neumark zu verbrennen und ihre Güter einzuziehen. Natürlich wurde dieser Befehl mit größter Pünktlichkeit ausgeführt und die Unglücklichen endeten ihr Leben auf dem Scheiterhaufen.[399]



Von den Rheinlanden aus wälzte sich die Verfolgung durch das bergische Land nach Westfalen und von dort aus nach dem nördlichen und östlichen Deutschland. Die Memorbücher jener Zeit berichten nur knapp und dürftig über die Massacres zur Zeit des schwarzen Todes und ihre Nachwehen, welche selbst der Klage nicht gestatteten, laut zu werden. Auch von den Klageliedern blieben nur wenige erhalten, die geschichtliches Material liefern könnten. Wir besitzen blos eine „Selicha“ für das Sühnefest von Baruch ben Jechiel ha-Cohen, die Zionide Israel ben Joels, genannt Susslin aus Erfurt, eines Zeitgenossen der Verfolgungen, welcher 22 Orte, 6 Länder und 13 Rabbiner als Märtyrer des Jahres 1349 angiebt, und die Techinna eines Rabbi Meir.

Erst in neuerer Zeit ist es gelungen, die Städte welche die Schauplätze der Greuelscenen waren, sowie die Zahl der Opfer jener Zeit aus den verschiedenen Memorbüchern, Nekrologieen ꝛc. genauer festzustellen.

Ein altes Deutzer Memorbuch giebt die nachstehenden Marterstätten z. Z. des schwarzen Todes an:[400]

Straßburg, Tann, Rufach, Hagenau, Zabern, Speier, Löwenstein, Germersheim, Kaiserslautern, Neu-Kastel, Kosel, Landau, Neustadt a. H., Wachenheim, Birkheim a. H., Deidesheim, Sinsheim, Wiesloch, Eppingen, Worms, Leiningen, Heppenheim, Bensheim, Ladenburg, Bruchsal, Alzey, Dornheim, Heidelberg, Weinheim, Schriesheim, Eberbach, Erbach, Mosbach, Mainz, Eppenhein, Bingen, Kreuznach, Sobernheim, Obermooschel, Bretzenheim, Reckenheim, Eltville, Frankfurt a. M., Babenhausen, Steinheim, Uffenbach, Seligenstadt, Dieburg, Aschaffenburg, Miltenberg, Amorbach, Buchen, Bischofsheim a. T., Widdern, Lauda, Mergentheim, Würzburg, Kitzingen, Iphofen, Schweinfurt, Haßfurt, Königsberg (in Franken), Ebern, Bamberg, Meiningen, Koburg, Hildburgshausen, Nürnberg, Neustadt, Windsheim, Neumark, Hersbruck, Rothenburg a. T., Ulm, Düllingen, Bopfingen, Graisbach, Rain, Harburg, Memmingen, Gundelfingen, Ettling, Nördlingen, Krailsheim, Treuchtlingen, Trüdingen, Dinkelsbühl, Hall, Heilbronn, Uerdingen, Augsburg, Innsbruck, Landshut,



Mühldorf, Wasserburg, Laufen, Passau, Straubingen, Salzburg, Krems, Krakau, Beuthen, Zülz, Linz, Ueberlingen, Konstanz, Stein, Waldkirch, Diessenhofen, Zürich, Schaffhausen, Basel, Rapperswil, Ehnheim, Kaysersberg, Breisach, Sennheim, Rosheim, Breslau, Neiße, Schweidnitz, Halle a. S., Magdeburg, Erfurt, Arnstadt, Ilmenau, Weimar, Weißensee, Eisenach, Vacha, Gotha, Fritzlar, Nordhausen, Stollberg, Frankenhausen, Sangershausen, Mühlhausen, Eschwege, Hersfeld, Heiligenstadt, Hildesheim, Fulda, Gelnhausen, Wetzlar, Friedberg, Sooden, Gießen, Steinheim, Eßlingen, Reutlingen, Weil der Stadt, Pforzheim, Vaihingen, Geislingen, Hohebach, Ettlingen, Durlach, Göttingen, Marburg, Bamberg, Rothenburg, Koblenz, Lahnstein, Braubach, Boppard, Oberwesel, Kaub, Bacharach, Limburg, Montabaur, Andernach, Mayen, Münster-Mayfeld, Alken, Carden, Kochem, Zell, Weilstein, Trier, Bernkastel, Trarbach, Luxemburg, Xanten, Münster, Utrecht, Keppel, Herford, Bielefeld, Bentheim, Schüttdorf, Dortmund, Osnabrück, Soest, Büren, Meißen, Ueltz, Guben, Prag, Köln, Ahrweiler, Sinzig, Remagen, Kerpen, Düren, Sinz, Aldenhoven, Euskirchen, Holzweiler, Gladbach, Erkelenz, Bonn, Dülken, Kempen, Neuß, Heimbach, Mohnheim, Stommel, Broich, Dormagen, Berg, Neumagen, Münster-Eifel, Gerolstein, Eller, Siegburg, Blankenburg, Hachenburg, Deutz, Berlin, Stendal, Angermünde, Osterburg, Spandau u. a. m.

Diese höchst wichtigen Daten ergänzen die, wie gesagt, nur spärlich vorhandenen Ueberlieferungen aus jüdischen Quellen, in denen sich nicht allein die Listen von Ländern, Städten und Dörfern, deren jüdische Einwohner z. Z. des schwarzen Todes verfolgt, gemartert und in qualvoller Weise getötet wurden, vorfinden, sondern die uns auch lehrreiche Aufschlüsse über einzelne Persönlichkeiten geben. Seinem Verzeichnis hat der Verfasser die nachstehenden einleitenden Worte vorangeschickt:

„Im Jahre 108 des 6. Tausends (d. h. 5108 der jüdischen und 1348 der christlichen Zeitrechnung) nahm die Bosheit ihren Ausgang von dem Wasser, welches der Frevel als vergiftet erklärt hatte — im Sinne der synagogalen Litteratur als Taufe —, im Lande Elsaß. Wir haben vernommen, daß unserer großen Sünden wegen die Juden in 14 Bezirken, und zwar in 60 größeren und 100 kleineren Gemeinden, erschlagen wurden. Die Bosheit mit ihren, von ihr aufgehetzten, Scharen breitete sich von dort aus weiter in Deutschland vor, erschlug unserer großen Sünden wegen auch hier die Juden und zerstörte die weiter unten erwähnten großen und kleinen Gemeinden. Darum ist ganz Israel verpflichtet, zwischen dem Passah- und Wochenfeste, und zwar an dem diesem Feste unmittelbar vorhergehenden Sabbathe, sowie ferner zwischen dem 17. Tammus und dem 9. Ab, und zwar an dem letzten Sabbathe vor diesem Tage, dem sog. Trauer-Sabbath, der Märtyrer in Gebeten zu gedenken, auf daß an uns erfüllt werde das Wort der heiligen

Schrift (Joel II, 23): „Und ihr Kinder Zions jubelt und freut euch an dem Ewigen, eurem Gotte, denn er hat euch den Frühregen zum Heil gegeben und läßt auf euch herabströmen Regen früh und Spätregen im ersten Monat."

Aus der Zahl der hervorragenden Rabbiner und Gelehrten, welche als Märtyrer in den Blutjahren des schwarzen Todes gefallen sind, nennen wir u. A. noch die folgenden: Abraham ha-Levi, derselbe wurde in Worms mit seiner Frau ermordet; Aron ben Serach, er fiel gleich seinem Bruder, dem Rabbiner Mankint ben Serach, in Straßburg; Alexander ha-Cohen, den das Deutzer Memorbuch verehrungsvoll mit seinem Begleitnamen „unser Lehrer, der Rabbiner Süßkind, der Hohepriester" nennt (geboren in Erfurt und ein Schüler Isaak ha-Levis); er war ein Mann von reichem Wissen und wirkte in Worms, Köln, Frankfurt a. M. und in seiner Vaterstadt und hinterließ als reife Frucht seiner Gelehrsamkeit das Ritual-Werk „Agudda", das vielen Forschern später als Quelle diente. Wie er, wurde auch seine Tochter Guttlin mit ihrem Manne, dem Rabbiner Samuel ben Ascher, und ihren Kindern in Worms getötet. Den Märtyrertod dieses Schriftstellers beklagt Sußlin aus Erfurt in seiner schon genannten Zionide.[401]) In Worms wurde auch der Gelehrte Eliefer ben Ephraim mit seiner Schwiegermutter Bela und seinen drei Knaben erschlagen.

Eine Elegie Sußlins beweint ferner die Tötung Goldknopfs oder Güldenknaufs und seiner beiden Amtsbrüder David und Mose in Würzburg mit den Worten: „Würzburg, welches hoch und erhaben dastand, besaß drei Häupter, hervorragende Gelehrte, den Meister Goldknopf, einen beliebten Lehrer, David, lauter wie Gold, beide vorzügliche Priester, doch der erste unter den Treuen war Mose, welcher predigte und kämpfte, die Anlässe zur Sünde zu beseitigen." Dieselbe Elegie schildert auch den Tod Jakob Chalfans in Straßburg. In Köln wurde Joel ben Mardochai, der „Juden-Bischof", erschlagen. In Berlin fiel Joseph ben Jacob mit seinem Bruder, dem Rabbiner Salomo; seine Persönlichkeit ist besonders dadurch interessant, daß er höchstwahrscheinlich Rabbiner der Mark Brandenburg war, u. a. m.

Es wird unsere Leser gewiß interessieren, die schon erwähnte Elegie des jüdischen Dichters Baruch über die Greuel-Scenen des schwarzen Todes kennen zu lernen. Wir teilen daraus nur eine Stelle mit, um zu beweisen, daß diejenigen, welche nicht durch die grausame Folter gezwungen waren, all das auszusagen, was ihre Peiniger von ihnen verlangten, mit größter Entschiedenheit sich dagegen wehrten, den Verleumdern Recht zu geben:

Wir haben wohl gesündigt schwer —
Zu den Brunnen läuft ein boshaft Heer,
Legt uns einen Hinterhalt,
Um uns zu überfallen mit Gewalt;
Gift, schreien sie, ist im Wasser,
Das habt ihr, ungläubigen Hasser,
Hineingeworfen, uns zu verderben,
Bleibt ihr Juden, müßt ihr sterben!
Sie selber legten in die Geräte
Was nicht sie, was uns nur tötete,
Und das Gift, das unfindbare,
Machte das Getränk, das untrinkbare,
Zu einem Meer von Thränen,
O Gott, deinen treuen Söhnen.
Israel ging durch die Flut,
Sie verwandelte sich in Blut,
Und aus den Fluten
Ging es in die Gluten!
Edle wurden angebunden,
Sie sollten Gott verraten,
Aber keiner ward gefunden,
Der eingewilligt in solch verruchte Thaten![402])



Klage, Zion, laut im Leide,
Gleich der Braut im Trauerkleide,
Die den Jüngling, auserkoren,
Durch des Todes Macht verloren!

Ob des Tempels, dessen Hallen
Durch der Sünde Schuld gefallen,
Ob der Spötter frechen Horden,
Die des Tempels Herr'n geworden.

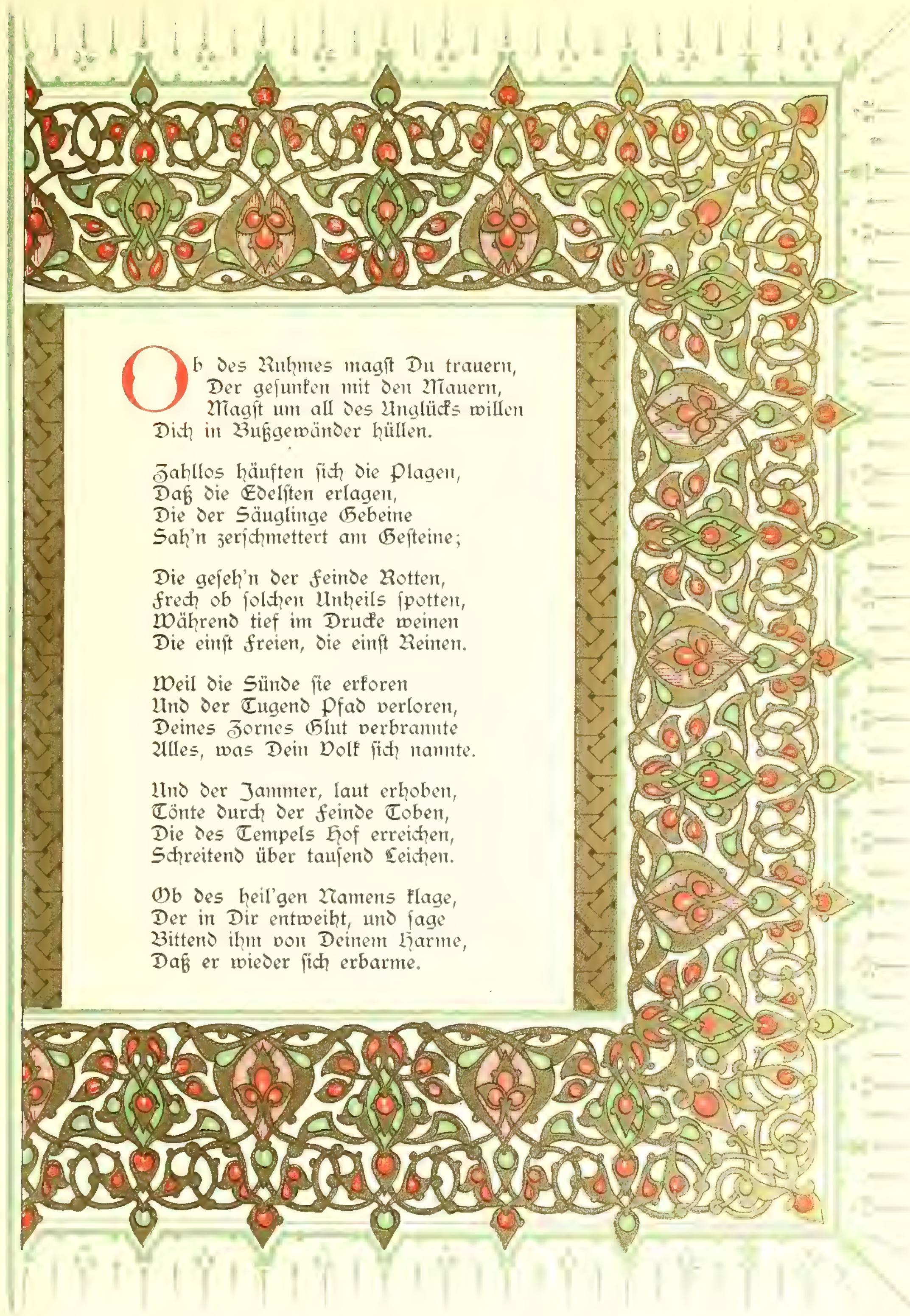
Ob der Sänger, die gefangen
In die Sklaverei gegangen,
Ob des Blutes, das vergossen,
Das in Strömen hingeflossen.

Ob der Lieder, die verklungen
In den Städten, die bezwungen,
Ach! in ihren öden Kreisen
Fehlen des Gesetzes Weisen!

Opfer werden nicht gespendet,
Die Geräte nur geschändet,
Und des Räucherwerkes Düfte
Sind verweht in alle Lüfte.

Und des Fürstenstamms Genossen,
Die aus Davids Haus entsprossen,
Sind von Finsternis umfangen,
Glanz und Herrschaft sind vergangen.

Elegie auf die Zerstörung Jerusalems von einem



Ob des Ruhmes magst Du trauern,
Der gesunken mit den Mauern,
Magst um all des Unglücks willen
Dich in Bußgewänder hüllen.

Zahllos häuften sich die Plagen,
Daß die Edelsten erlagen,
Die der Säuglinge Gebeine
Sah'n zerschmettert am Gesteine;

Die geseh'n der Feinde Rotten,
Frech ob solchen Unheils spotten,
Während tief im Drucke weinen
Die einst Freien, die einst Reinen.

Weil die Sünde sie erkoren
Und der Tugend Pfad verloren,
Deines Zornes Glut verbrannte
Alles, was Dein Volk sich nannte.

Und der Jammer, laut erhoben,
Tönte durch der Feinde Toben,
Die des Tempels Hof erreichen,
Schreitend über tausend Leichen.

Ob des heil'gen Namens klage,
Der in Dir entweiht, und sage
Bittend ihm von Deinem Harme,
Daß er wieder sich erbarme.

unbekannten jüdischen Dichter des Mittelalters.



Sedertisch. Erheben des Bechers.
Rechts der Vorleser vor einem Lesepult sitzend und gleichfalls den Becher hebend.
(Quelle wie Seite 205.)

Wie in Deutschland, so hallte auch in Oesterreich der Unken-Ruf wieder, die Juden seien Giftmischer, und auch hier wiederholten sich, wenn auch nicht so schrecklich, die blutigen Scenen. In Wien entleibte sich auf Anraten des Rabbiners Jona die ganze Gemeinde.[403]) In Krems, wo eine bedeutende Gemeinde vorhanden war, wurde sie von dem Pöbel dieser Stadt mit Zuzug von demjenigen benachbarter Städte und Dörfer überfallen. Die dortigen Juden zündeten selbst ihre Häuser an und kamen im Feuer um, so daß nur wenige sich auf die Burg retteten; so ging es auf dem ganzen Oberlande. Der König Albrecht nahm sich zwar der Verfolgten an und ließ die bei dem Aufstand beteiligten Dörfer plündern, die Teilnehmer in den Kerker werfen, drei Rädelsführer an den Galgen hängen und legte den Städten Mautern, Stein und Krems Strafgelder von je 800, beziehungsweise 400 Pfund auf, allein er konnte die rasende Meute nicht bändigen. Als er den Juden in seiner Burg Kyburg Schutz gewährte, ließen ihm die benachbarten Städte ankündigen, sofern er die Kinder Israel nicht zum Feuer beförderte, würden sie es thun, und so wurden denn die Juden richtig von den Einwohnern

schonungslos ermordet. Obendrein verdächtigten die Aufständischen den König Albrecht, daß er von den Unglücklichen bestochen worden sei — eine schon damals beliebte Taktik der Antisemiten!

Man sieht auch in diesem schlagenden Falle, daß Gesetz und Recht gar keine Wirkung mehr hatten, und daß die Fürsten, welche einst das ritterliche Panier des Schutzes aufpflanzten, dem andringenden Geiste der Verfolgung und des Fanatismus weichen und sich endlich ergeben mußten. Einen gewissen Trost gewährt es uns, wenn wir die Stellung der österreichischen Herrscher zu den Juden zur Zeit des schwarzen Todes betrachten, daß jene wenigstens den guten Willen hatten, die Unglücklichen zu schützen! Außerdem haben sie sich nie so weit hinreißen lassen, die Aufständischen im Geheimen zu unterstützen und die Raublust und Habgier künstlich zu nähren. Es wird uns von keinem Chronisten berichtet, daß jene österreichischen Fürsten mit den Verbrechern gemeinsame Sache gemacht und sich mit den Räten und Obrigkeiten in die Habe der Hingemordeten geteilt hätten, auch lesen wir nichts davon, daß auf Befehl von oben den Juden die Kirchhofssteine geraubt und den Städten zum Wiederaufbau ihrer Mauern geschenkt worden wären, ebensowenig wurden die Synagogen in Kirchen und Kapellen verwandelt.

Damit man erkenne, wie weit die Ruchlosigkeit mancher deutscher Fürsten in jenen Giftjahren ging, drucken wir hier nur die Todesbefehle des Markgrafen Friedrich von Meißen aus jener Zeit hinsichtlich seiner Kammerknechte in Nordhausen ab.

Er erließ das folgende, mit diplomatischer Genauigkeit wiedergegebene Schreiben an den Magistrat der erwähnten Stadt:

Frydrich Marchio Misnensis,

Jr Rathsmeister und Räthe der Stadt Northausen wysset, das wir alle unse Jüden haben laßen born also weyt, also unse Land seyen umme dy große Boßheyten dy sy an der Chrystenheit han gethan wan sy dy die Chrysten gar wolen tod han, mit Vergifften dy sy in alle borne geworffen han. Deßen wir gentzlich verkund davon han daß das war ist darumme raten wir uch, das ein uber joden laßet toten GOtt zu Lobe das dy Christenheyt noch icht gezeucht von Jhn wende wir uch darumme antreyt das wolen wir han unzerem Hern dem Konige und könen alle Heren abenenen uch wysset das wyr Henrichen Schwentzen unsern voigt von Saltzach zu uch senden der sol über (vorgenaeme) uwer joden klagen umme die vorgenannte Boßheyt dy sy an der Chrystenheyt gethan haben darumme byten wir uch vlissentlichen daß er ohn Rechts helfet über sy das wolen wir sunderlich um uch verdynt gegeben zu Jsenach an den Sonabende nach Sent Walpurge-Tage unter unserem heimilichen insygel.

Hier wird also, wie man sieht, amtlich von dem regierenden Fürsten die Bevölkerung zu Mord und Totschlag aufgefordert und das Töten der Nebenmenschen gleichsam als ein gotteswürdiges frommes Werk hingestellt!

In Meiningen wurde zur Abwechslung nicht die Beschuldigung der Brunnenvergiftung, sondern die der Rebellion seitens der Juden erhoben. Eine klassische Zeugin, eine christliche Magd, denuncierte sie nämlich im Jahre 1349, daß sie einen Aufstand gegen ihre christlichen Mitbürger vorbereiteten, und sie wurden unter diesem Verdacht gefänglich eingezogen, verbrannt und ihres Vermögens beraubt. Besser als es alle Schilderungen vermöchten, giebt uns die

Chronik der Stadt Meiningen ein charakteristisches Bild von der absoluten Rechtlosigkeit der damaligen Juden, so daß wir es nicht unterlassen können, die betreffende Stelle ihrem Wortlaut nach hier anzuführen; es heißt dort:

In den Fasten des Jahres 1349 haben sich viele Juden allhier zu Meiningen, da ohne das derselben viel gewohnet, auch eine eigne Synagog und Kirche, wie auch große Kayserliche und Fürstliche Privilegien vieler und großer Freiheiten von alten Jahren her gehabt, zusammen gerottet und gehäufet und weilen sie damals und allenthalben und von männlichen durchrichtet gewesen, haben sie am Palmsonntage eine Conspiration und Vereinbarung gemacht, wie sie sich die künfftigen Tage über Folgendes verstärken und auff künfftigen Freytag die Christen unter der Passionspredigt in den Pfarr- und Kloster-Kirchen überfallen und so viel müglichen tilgen und kämpfen wolten und sich forthin, mit allen, so sich noch künftig zuthun möchten des Orts verwahret und verschlossen in ermelter ihrer Ächtung und Fehde sicherlich auffhalten und fristen: Haben auch darauf die vier folgenden Tage über, durch diejenigen, so noch täglich von Freunden her sich zu ihnen gethan, sich ziemlich verstärkt. Am Charfreytag war der 10. Aprillis ermelte That zu verrichten gäntzlich vorgenommen, sind aber durch sonderbare Schickung Gottes, auch da sie schon im angehenden Werke gewesen, daran nicht allein gehindert, sondern zusammen teilweise erschlagen, die andern gefangen und jämmerlich hingerichtet worden, denn als eine Christenmagd so sich etwas verspätet vom Oberthore herab auch zur Kirchen- und Passionspredigt gehen wollte und an die Jüdenkirche, welche an dem Orte gestanden, da man es jetzt noch die Kapelle nennet kommen, höret sie ein ziemlich Geräusch bei und unter den Jüden, sie gehet derowegen hinzu und vernimmt ihre Anschläge, wie sie sich unterreden, die Christen Beyder in der Pfarr- und Kloster-Kirchen zu überfallen, läufet demnach eilends nach der Kirchen, macht ein Geschrey und offenbaret solches, darauf sind sie so bald, was man hat verstricken können, gefänglich behalten, die andern, so die Flucht geben, sind von den Bürgern erschlagen und erlegt worden. Die Gefangenen aber mit ihrem gantzen Gesind, Weib und Kind und was sie ihnen angehörig gehabt, sind nochmals vom Bischof Alberto von Wirzburg zum Feuer verurteilt und nach drei Monaten, nämlich auf den Freytag nach Devisionis Apostolorum, welcher war der 17. Julii, welcher Tag ohne daß den Jüden für einen unglücklichen Tag gehalten wird, allhier unter der Stadt verbrennet worden."

Es scheint fast, als ob man in einigen Städten, wie dies z. B. in diesem Falle in Meiningen geschah, sich geschämt hätte, blos das alberne Märchen der Brunnenvergiftung als Grund der Judenvertilgung anzugeben, indem man nach einer etwas plausibleren Ursache suchte, und so war denn der angeblich geplante Ueberfall auf die Christen, der durch eine — Magd bestätigt wurde, den städtischen Behörden eine sehr willkommene Handhabe, um die verhaßten Kinder Israel, die man im Besitz großer Summen wähnte, gefänglich einzuziehen und sie dem Verderben zu überliefern. Wie in vielen Städten, so gaben auch die jüdischen Frauen Meiningens — ähnlich wie während der Kreuzzüge — erschütternde Proben ihres Glaubenseifers und ihrer Charakterfestigkeit und Standhaftigkeit im Unglück. Vergebens wurden alle Lockungen aufgeboten, um sie zu bewegen, die Taufe anzunehmen und dadurch ihr Leben zu retten, sie wiesen dieselben beharrlich zurück, denn sie wollten als Jüdinnen leben und sterben; in dieser Beziehung berichtet dieselbe Meininger Chronik das Folgende:

„Und wie gesagt, daß zwo schöne Jüdenmägde unter dem Haufen gewesen, welche zween Bürgersöhne mit dem Bedingen, da sie sich wollten tauffen lassen



und Christen werden, haben zu Weibern nehmen und ehelichen wollen, welche aber nicht willigen wollten, sondern zum Feuer geeilet und lieber mit ihren Eltern und Freunden sterben, denn Christen werden wollten." Die Synagoge der Juden wurde, wie dies auch in vielen anderen Städten der Fall war, nach der Tötung der Juden zu einer Kapelle umgewandelt, nachdem sie 35 Jahre verschlossen war; man zierte dann das Gebäude im Jahre 1384 mit einem Turm, und wurde dasselbe damals von dem Bischof Johann zu Ebronn feierlich eingeweiht, wobei den Gläubigen ein großer Ablaß versprochen wurde.


erhältnismäßig glücklich waren noch diejenigen deutschen Juden zu preisen, welche aus den einzelnen Städten verwiesen, verjagt und ihres Vermögens beraubt wurden, ohne ihren Untergang mit ihrem Leben besiegeln zu müssen. Das war z. B. auch in Hannover der Fall. Ueber die Verfolgung derselben in dieser Stadt giebt eine in der Sacristei der Marktkirche zu Hannover noch vorhandene Inschrift Auskunft, welche über ihre gänzliche Vertreibung berichtet, aus leoninischen Hexametern bestehend, und auf Deutsch etwa wie folgt lautet:

„Bei dieses Turmes Beginn zählte man 350 zu 1000.
Da war neben der römischen Gunst auch die drei Tage lang währende Seuche.
Es beklagte diese Stadt 3000 Leichen in sechs Monaten.
Damals führte der stachelnde Religionseifer bei den Geiselbrüdern Qual herbei,
Bei den Hebräern eine gänzliche Vertreibung.[404])

Wie ich schon erwähnt habe, benutzten die Aufständischen zuweilen die Ziegelsteine der demolierten Synagogen und die Denkmäler der Friedhöfe als Material zur Erbauung von Kirchen und Stadtmauern. Wären alle jene steinernen Denkmäler dieser entsetzlichen Zeit mit ihren Inschriften uns erhalten geblieben, so wären dieselben sehr lehrreiche und interessante geschichtliche Dokumente, von denen man wirklich sagen könnte: Saxa loquuntur! (die Steine reden), aber leider sind sie zum großen Teil im Sturme der Zeiten vernichtet worden, und eine pietätslose, für geschichtliche Urkunden und Ueberlieferungen wenig empfängliche Epoche hat keine Vorkehrungen getroffen, um diese kostbaren Reliquien zum Nutzen der Wissenschaft und der Kulturgeschichte zu erhalten. In Basel wurden z. B. auch die Leichensteine auf den jüdischen Friedhöfen demoliert, indem, wie ein Chronist mitteilt, „die aufgerichten Grabsteine mit den hebräischen Epitaphien damalen zermetzet wurden; und die Maur des innern Stadtgrabens damit bedeckt wurde." Solche hebräische Inschriften kamen zwar noch bei den Häuserbauten zu Tage, welche 1853 an dem längst zugeschütteten sogenannten Petersgraben ausgeführt wurden, aber jene Leichensteine wurden weiter nicht beachtet, und vergebens war der Mahnruf, den einige jüdische Gelehrte an die Regierungen Europas erließen, man sollte doch die hebräischen Inschriften mit gleicher Humanität und Sorgfalt, wie heidnische, und jüdische Grabsteine nicht schlechter



als Runensteine behandeln. Die wenigen vorhandenen Inschriften sind deshalb von außerordentlichem geschichtlichen Wert, um so mehr, da durch die Metzeleien und Brandstiftungen fast überall in Deutschland die wichtigsten Dokumente verbrannten, und deshalb auch die Geschichte der deutschen Juden in vielen bedeutsamen Punkten zahlreiche Lücken aufweist.



ine gewisse geschichtliche Quelle, welche sich von Mund zu Mund fortpflanzte, finden wir auch in so manchen mehr oder weniger schauerlichen Sagen und Legenden aus den einzelnen vernichteten jüdischen Gemeinden der Pestzeit. Aus der Fülle derselben wollen wir zur Kennzeichnung dieser in vielfacher Hinsicht höchst interessanten Marksteine der Kulturgeschichte einige besonders charakteristische hier mitteilen.

Von dem geschilderten Erfurter Judensturm erzählt das hebräische Werk Emek Habacha u. a. folgendes:

„Ich habe vernommen von meinem Vater, meinem heiligen Herrn — Gott räche sein Blut —, wie 1351, einige Jahre nach dem bösen Verhängnis, in der Nähe Erfurts ein Dorf übrig geblieben ist, in welchem die Feinde nicht gewütet. Daselbst wohnte ein weiser, frommer, jedoch nicht ganz gelehrter Greis, der in hohem Alter starb. 30 Tage etwa nach seinem Scheiden erschien er einem ausgezeichneten Weisen, welcher in Erfurt seinen Wohnsitz hatte, im Traume, und es war dem letzteren, als ob der Verstorbene in seinen Sterbegewändern vor ihm stände, ein kleines Büchlein in der Hand haltend.

„Bist Du es nicht," sprach der Fromme, „den wir eines Tages begruben?"

„Ja, ich bin es!" antwortete der Gefragte.

„Und was für ein Buch hast Du in der Hand?" fragte der Fromme weiter.

„Es ist der Psalter; ich bin gekommen, um Dich zu ermahnen, daß Du die Bewohner meines Ortes auffordersť, zu fliehen und ihr Leben zu retten, denn auch über sie ist nunmehr das Unglück verhängt. Sie sollen sich flüchten in die Gemeinden, denn so lange ich lebte, habe ich viele Jahre hindurch je allwöchentlich den ganzen Psalter ausgebetet. Dieses mein Gebet hat jenen bis jetzt Frieden gegeben und Rettung verschafft, jetzt aber haben sie mit mir ihren Schutz verloren!"

Als der Morgen anbrach, ward des Weisen Gemüt unruhig. Er schickte einen außerordentlichen Boten mit einem Warnungsschreiben dahin. Einige unter ihnen fürchteten des Frommen Worte, flohen und waren gerettet. Andere aber, die das Eintreffen des Unglücks in Zweifel zogen, geblieben waren und des Frommen Worten kein Gehör schenkten, traf Gottes Hand und dessen Verhängnis schwer. Als mein Vater es vernahm, unterließ er es nicht, allwöchentlich den ganzen Psalter zu beten."

Aus dieser sagenhaften Erzählung geht so viel hervor, daß bereits im Jahre 1351 in der Nähe Erfurts in einem Dorf wieder eine jüdische Gemeinde gelebt haben muß, und daß die Judenschaft desselben von der Katastrophe des Jahres 1349 unbehelligt geblieben war, da ihr jetzt erst Unglück prophezeit wird.

In jene Gemeinde hatten sich also viele Erfurter Juden in den Sturmjahren geflüchtet — der Erzähler der Sage soll die Leiden des Exils selbst durchgekostet haben, und der Vater desselben ein Opfer der Volksjustiz geworden sein, wie aus dem Ausruf, Gott räche sein Blut, klar erhellt.[405])

Zahlreich sind die zum Teil erschütternden Sagen und Legenden aus Nürnbergs Vorzeit, welche mit der Pest zusammenhängen. So erzählt z. B. Wilhelm Wolffner nach Mertel den schauerlichen Aufstand der Nürnberger Bürgerschaft im Jahre 1349 und die grausigen Verbrennungen der dortigen Juden und giebt uns dadurch zugleich ein sehr plastisches Bild von dem Städteleben, den zerrütteten Sitten und den verwahrlosten Zuständen des Mittelalters, selbst in dem so blühenden und reichen Nürnberg.[406]) Im Mittelpunkt seiner Geschichte stehen ein Nürnberger Jude, Abraham ben Ismael, im Mehlgäßchen wohnend, und der Bürgermeister und Schöppe des hohen Rates der freien Reichsstadt Nürnberg, Caspar von Grundherr. Der erstere, welcher seit 20 Jahren die Erlaubnis hatte, in Nürnberg zu wohnen und Handel zu treiben, heiratete ein junges, hübsches Weib, die Tochter des Rabbi David, und weil er auf die Ehre derselben und diejenige seines Hauses etwas hielt, wurde er fälschlich allerlei Verbrechen angeklagt und ins Gefängnis geworfen, wo er ein volles Jahr ohne Urteil schmachtete. Der genannte gerechte Bürgermeister jedoch öffnete die Thüren des Kerkers des unschuldig Verfolgten, und dieser bewahrte infolge dessen dem Stadtoberhaupte den wärmsten Dank in seinem Herzen, und so war er es auch, der dem Herrn von Grundherr von der Rebellion Mitteilung machen konnte, welche die ehrsamen Bürger Nürnbergs gegen den Magistrat inscenierten, mit dem Zwecke, einen neuen Rat zu wählen, der treu an dem Gegenkaiser Günther von Schwarzburg hänge, und sich nicht auf die Seite des Luxemburgers, Kaiser Karl IV., neige. Der Verrat des Juden Abraham wurde jedoch entdeckt, er wurde in den Kerker geworfen und schließlich von den Verschwörern ermordet. In der That brach eine Empörung der Bürgerschaft aus; die geschlossenen Thüren des Rathauses wurden eingeschlagen, alle Zimmer und Behälter durchwühlt, die Bücher, Papiere und Urkunden in sinnloser Wut herausgerissen, auf den Boden gestreut und mit Füßen getreten — die Originalurkunde des ältesten, von dem deutschen Kaiser Friedrich II. 1219 ausgestellten Privilegiums der Stadt trägt noch heute die Spuren davon —, die Gefängnisse geöffnet, Diebe und Mörder mischten sich unter die rasende Menge und steigerten durch ihre Blutgier und ihren Rachedurst den Wahnsinn aufs äußerste. Die Wohnungen der Patricier wurden ebenso wie die der Juden gestürmt, was nicht weggebracht werden konnte, wurde zerschlagen und zertreten, und alles geraubt und geplündert, was nur einigen Wert hatte. Die Personen, die darin zurückgeblieben waren, fielen ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes der unzurechnungsmäßigen Meute zum Opfer, und die empörendsten und ausschweifendsten Grausamkeiten krönten das begonnene Werk.

Den Rebellen kam in diesem Augenblicke ein grausamer Bundesgenosse, der schwarze Tod, zu Hülfe. Ein donnerndes Anathema tönte plötzlich von allen Kanzeln gegen die Kinder Israel; sie wären die Ursache des großen Sterbens, weil sie die Brunnen vergiftet hätten; den Kreuzzug predigten die Fanatiker, Ablaß für sechs Jahre jedem, der einen Juden ermordete, schallte es von den Kanzeln wieder, und einige Hetzer rissen sogar die Kreuze aus den Kirchen und schritten der erbitterten Menge mutig voran. Wir wissen, daß der mordbrüllende Haufe die in die Synagoge geflüchteten Juden umschwärmte und lodernde Pechfackeln in die nächsten Gebäude warf, und daß die Märtyrer, welche von ihren Feinden nicht erschlagen wurden, sich selbst dem Feuertod übergaben, mit wildem Jubel sich dem Scheiterhaufen überliefernd.



Nur ein einziges Wesen, nämlich die junge, schöne Frau Abraham ben Jsmaels, soll sich gerettet haben. Als nun der Kaiser Karl IV. sich mit seinem Gegenkaiser Günther verglichen hatte, rückte er im Herbst des genannten Jahres mit einem mächtigen Heere vor die Stadt, schlug sein Lager bei Mörgeldorf auf und forderte unbedingte Unterwerfung. Nürnberg mußte sich auf Gnade und Ungnade ergeben; der Monarch ließ sieben der schlimmsten Rädelsführer mit dem Schwerte hinrichten, die übrigen mit Ruten peitschen, an den Pranger stellen und des Landes verweisen. Die von den Aufständischen vertriebenen Räte wurden wieder in ihre Funktionen eingesetzt, und Kaiser Karl sprach den Wunsch aus, der Vermählung der Tochter des Bürgermeisters Grundherr, welche eine Beschützerin der Juden gewesen sein soll, beizuwohnen, um öffentlich zu zeigen, wie sehr er die Treue zu schätzen und zu belohnen wisse. Nun sagt der Märchenerzähler wörtlich das Folgende:

„Der festgesetzte Tag erschien, und die Trauung wurde in Gegenwart der römischen Majestät vollzogen. Nach aufgehobener Tafel entfernte sich der Bürgermeister v. Grundherr aus dem Prunksaale und kehrte bald darauf mit einem jungen schönen Weibe zurück, welches er in tiefster Erfurcht dem Kaiser vorführte. „Kaiserliche Majestät", sprach er, „nicht unterlassen kann ich es, Ew. hohen Gnade eine Familie zu empfehlen, deren Haupt zwar als ein unglückliches Opfer der Rebellenwut fiel, das sich aber durch Edelmut und Seelenadel vor tausend seiner Glaubensgenossen auszeichnete." Hierauf erzählte er die ganze hochherzige und edelmütige Aufopferung des unglücklichen Abraham und schloß mit den Worten: „Wir glauben die Schuld gegen den unglücklichen Gemordeten nicht besser abtragen zu können, als wenn wir seine Hinterbliebenen in Schutz nehmen und Ew. Majestät submissest bitten, dem armen Weibe Eure Gnade nicht zu entziehen." Der Kaiser, ohnedies schon im besten Humor, war entzückt von der Schönheit des jungen Weibes und befahl, auf seine Kosten ihr eines der neu erbauten Häuser in der Judengasse einzuräumen. Rebecca stürzte sich weinend zu den Füßen des gütigen Kaisers und dankte ihm für die hohe Gnade, aber der Monarch zog sie empor, küßte sie freundlich auf die Stirn und bat den Hausherrn, sie ebenfalls an der Festlichkeit teilnehmen zu lassen.

Wir wollen mit dieser Verherrlichung des Kaisers durch den Chronisten nicht rechten, da unsere Leser genau wissen, wie diese Gnade und Leutseligkeit des Monarchen seinen Kammerknechten gegenüber bestellt war! Viel interessanter ist in der Sage die Schilderung des Opfermuts, welcher die unglücklichen Juden Nürnbergs beseelte und von dem eben auch Abraham ben Jsmael einen Beweis gab, als er sich den in der Synagoge zusammengepferchten Glaubensbrüdern gegenüber dazu anheischig machte, sich selbst zu opfern, um den Untergang von der Gemeinde abzuwenden. Wir können es nicht unterlassen, aus der Erzählung die betreffende Stelle hier wiederzugeben:

„Panischer, lähmender Schrecken überfiel die zitternden Unglücklichen, die in der Synagoge zusammengepfercht waren; mit hohlen, verglasten Blicken starrten einige wie leblos vor sich hin, andere stürzten, die Hände ringend, auf den Boden und noch andere flüchteten unter Weinen und Jammern in die Bundeslade, wo die heiligen Gesetzesrollen aufbewahrt standen. Der Ober-Rabbiner allein, ein ehrwürdiger Greis mit Silberhaaren und einem schönen, weißen langen Barte, stand auf dem Almemor und betete aus einem Buche, zwei glühende Thränen rannen langsam über seine tief gefurchten Wangen herab und benetzten den schwarzen gestreiften Gebetmantel, der ihm vom Kopf bis zu den Füßen herabfloß und die hohe edle Gestalt des Greises verhüllte. Endlich richtete er das vom



Verzierte hebräische Buchstaben.
(Quelle wie Seite 205.)

Gram darnieder gebeugte Haupt empor und begann mit schwacher, angegriffener Stimme: „Gerecht ist der Herr auf allen seinen Wegen und in allen seinen Handlungen! Ein Tag des Unglücks ist über unsere Häupter hereingebrochen. Ach, meine treuen Glaubensgenossen, wir müssen das Böse wie das Gute mit gleicher Hingebung aufnehmen, denn alles kommt von Ihm, dem Einzigen, dessen Beschlüsse unerforschlich, dessen Weisheit unergründlich ist. O, meine Brüder, laßt uns die letzten uns noch gegönnten Augenblicke unseres Lebens nicht in Jammer und Verzweiflung zubringen, denn dieser irdische Sitz ist nur die Vorhalle zu einem besseren Leben, darum ermannt Euch, betet zu dem Allmächtigen und bereuet Eure Sünden, jeder hülle sich in seinen Gebetmantel und sage mit zerknirschtem Herzen das Sündenbekenntnis."

Doch diese Worte des ehrwürdigen Mannes verhallten ungehört; Verzweiflung hatte sich aller Herzen bemächtigt, und nur Jammer, Klage und Wehgeschrei erfüllten die düsteren Hallen der Synagoge. Abraham ben Ismael saß auf einem umgestürzten Stuhle und hielt sein weinendes Weib in den Armen; er allein schien die allgemeine Angst und Verzweiflung nicht zu teilen, denn seine Mienen waren ruhig und seine Augen trocken. Allein in seinem Innersten stürmte ein Meer von Gefühlen; ein hoher, himmlischer Gedanke hatte nämlich seine Seele durchzuckt, und wie ein Strahl der Morgensonne alle Schmerzen und alle Angst aus seinem Busen verscheucht. Er wollte sich für seine unglücklichen Glaubensgenossen opfern; doch so wonnig hehr anfangs dieser Gedanke alle seine Fibern durchzitterte, so beseeligend und fromm ihm auch dieser Vorfall erschien, so unendlicher Schmerz erfaßte und zerfleischte sein Inneres, wenn er an seine Rebecca und an sein einziges Kind dachte; es war ein schrecklicher, aber kurzer Kampf. Mit zitternden Armen hob er sein Weib auf eine Bank, drückte einen langen Kuß auf ihre Lippen, preßte den kleinen Moses ans Herz und legte ihn sanft in ihren Schoß. Dann wandte er sich mit unsicherem Schritte der



Präsentierteller, Becher und Kanne.
(16. und 17. Jahrhundert.)

Bundeslade zu. Hier auf der Erhöhung blieb er stehen und gab durch ein Zeichen zu verstehen, daß er sprechen wolle. Alles wurde still, denn Abraham ward als ein gelehrter Mann geliebt und von jedermann geachtet.

eine Brüder," begann er hierauf, „als der Prophet Jonas, die Befehle des Herrn nicht berücksichtigend, auf einem Schiffe nach Tarsis flüchtete, erhob sich ein gewaltiger Sturm, der das Fahrzeug samt seiner Mannschaft zu zertrümmern drohte. Da beschlossen die Schiffsleute zu losen, um zu sehen, wer unter der Mannschaft den Zorn Gottes auf sich geladen. Das Los traf Jonas und er wurde ins Meer geworfen. Hier verschlang ihn ein gewaltiger Fisch und gleich darauf legte sich der Sturm und die See wurde ruhig. Nun, meine Brüder, auch über unsern Häuptern wütet ein Sturm, auch wir stehen am Rande des Grabes und es gilt, einen raschen Entschluß zu fassen. Ich bin derjenige, der den Zorn des Volkes auf sich geladen, mir zuvörderst gilt dieser Tumult und diese Verfolgung und ich will mich opfern. Ich habe die Sitzungen des Rebellenrats belauscht, ich habe die Räte gewarnt, und ich bin die Ursache unserer gegenwärtigen verzweifelten Lage und deshalb will ich euch retten. Erfaßt mich und übergebt mich dem Mordbrennerhaufen und dessen Rache wird mein Haupt treffen, aber ihr werdet gerettet sein!"

Er schwieg und Totenstille herrschte in der Synagoge. Wohl waren jedem Einzelnen diese Thatsachen bekannt, allein niemand wollte Hand an ihn legen. Da schritt der hochherzige Mann entschlossen von der Estrade der Bundeslade herunter und eilte der Thür zu. Niemand hielt ihn auf, nur sein Weib stürzte mit einem herzzerschneidenden Schrei ihm nach und umschlang mit ihren Armen seinen Leib. „Bleib, bleib, mein Abraham," schrie sie in verzweiflungsvollem Tone, „laß uns zusammen sterben!" Allein wie von einer göttlichen Begeisterung durchdrungen, rief er aus: „Es ist der schönste Tod, der mir werden kann, denn ich sterbe für meine Brüder!" Eine gewaltige Anstrengung, und er hatte sich ihren Armen entwunden und stürzte hinaus, der mordbrüllenden Menge entgegen. „Ich bin es," rief er vortretend und mit lauter Stimme, „den ihr sucht, ich habe euch verraten und übergebe mich, tötet mich, nur schont meine anderen Brüder."

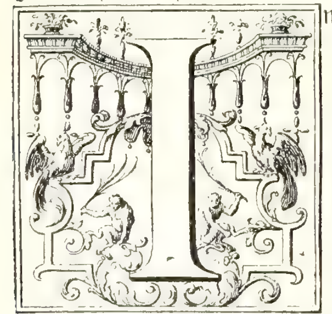
braham ben Ismael, der Verräter, der Jude," brüllten tausend Stimmen, hängt ihn auf, hängt ihn vor den Götzentempel und dann zündet das ganze Nest an, daß er brate mit den Uebrigen." . . .

Den Heldenmut des Duldens, des Leidens und der Entsagung und den Fanatismus, welchen Verzweiflung und Glaubenseifer hervorzurufen im stande sind, bethätigten in der That die deutschen Juden in jener Zeit zuweilen in ebenso rührender, wie erschütternder Weise, und ein moderner christlicher Historiker, der sich viel mit der Geschichte des großen Sterbens beschäftigte, sagt deshalb mit Recht: „Auf den schwarzen Fleck, den Wahn und Habgier nicht vom Christentum, aber dem Christen-Namen durch die schreckliche Behandlung der Juden eingebrannt hat, wird die Nachwelt mit Erröten zurückblicken müssen, wenn sie auch die Last der Schuld teilte zwischen den Menschen und der Zeit."[407]

Auch die Wormser jüdische Gemeinde, welche bekanntlich überaus reich an Sagen und Legenden ist, weiß aus dem Jahre 1349 das nachstehende Märchen zu erzählen:

„Längs der Nordseite des Waldplatzes, der dem Kriegsgott geweiht ist, dehnt sich der mehr in die Länge sich hinstreckende als in die Höhe hinaufreichende Bau der katholischen Martins-Kirche. Zweierlei erscheint als auffallend, zuvörderst der stufenweis abwärts führende Eingang an der westlichen

Seite der Kirche, da eine solche Bauweise des Eingangs bei israelitischen Gotteshäusern rituelle Vorschrift, bei christlichen hingegen äußerst selten ist. Auffallender ist zweitens der auf der östlichen Seite des Giebels angebrachte steinerne Vogel, der, obgleich er schon ziemlich verstümmelt ist, einer Gans ähnlich sieht. Ueber all das giebt uns die Geschichte des Pestjahres Auskunft. Auch in Worms wütete die furchtbare Seuche, der schwarze Tod, welche von der christlichen Einwohnerschaft zahlreiche, von der jüdischen dagegen nur wenige Opfer forderte. Wir wissen, daß die meisten jüdischen Einwohner ermordet wurden und daß nur Wenige sich in die Häuser derjenigen flüchteten, welche wohl die Ueberzeugung von ihrer Unschuld, nicht aber den Mut hatten, die Verfolgten offen zu verteidigen. Alsdann flog seltsamerweise eine Gans von Haus zu Haus und ließ sich jedesmal auf dasjenige auf kurze Zeit nieder, in welchem jene Unglücklichen sich verborgen hielten. Das Haus wurde in solchem Falle durchsucht und Beschützer und Schützlinge zu gleicher Zeit bestraft und gemartert. Da eilte ein Jude, der als socher unerkannt und mit dem Geistlichen der Martins-Kirche befreundet war, gehüllt ins Priestergewand, auf die Kanzel dieser Kirche, predigte der versammelten Menge Liebe und Menschlichkeit und schloß mit den Worten: „Ihr werdet doch sicherlich nicht glauben, daß hier, in diesem Augenblicke, ein Jude zugegen sei und doch seht nach, ob nicht die vermaledeite Zaubergans auf dem Dache der Kirche steht.“ Die Menge eilte hinaus, sah erstaunt das Wunder und die finstere Macht des Zaubers verlor ihre blutige Gewalt, die weiteren Untersuchungen der Bürgerhäuser hörten auf und ein Teil der Unglücklichen erhielt das Leben.“



In jener Zeit der grauenhaften Entartung und des schrecklichen Verfalls der Sitten im Volke bieten die ihres Hab und Gut beraubten, gleich wilden Tieren verfolgten, verachteten, gefolterten, dem Tod und Untergang geweihten Juden ein erhebendes Beispiel von Heldenmut und Charakterstärke dar. Nicht oft, seitdem die Welt besteht, haben Menschen dem Wahnwitz ihrer Brüder mit größerem Heroismus einen passiven Widerstand entgegengesetzt, als die unglücklichen Märtyrer in der großen Verfolgung der Pestzeit. Mit wenigen Ausnahmen verschmähten sie es, durch Abschwören ihres Glaubens ihr Leben und teilweise ihr Vermögen zu retten. Bezeichnend in dieser Beziehung war der Fall eines Juden in Constanz, welcher sich 1349 aus Furcht hatte taufen lassen, den aber darüber eine so tiefe Reue und Scham ergriff, daß er sich mit den Seinigen in sein Haus verschloß, dasselbe anzündete und so aus den Flammen hervorrief, daß er als Jude sterben wolle, seine Familie und sich selbst dem Gotte Israels als Sühnopfer darbringend. In Straßburg wollte man jüdischen Müttern, angesichts der Scheiterhaufen, auf denen ihre Gatten brannten, ihre Kinder entreißen, um sie zu taufen, aber sie preßten die Kleinen an sich und stürzten sich mit ihnen in die Flammen. Noch jetzt, nach mehr als fünf Jahrhunderten, machen diese Thaten der Verzweiflung und des Glaubensfanatismus unser Herz erschüttern. Die Tausende und Abertausende der Unglücklichen und Verfolgten, welche freiwillig den Flammen sich überlieferten, die ihre Häuser in Brand steckten und sich dem Untergange weihten, erscheinen uns als ein grausenerregendes Mene Tekel Upharsin gegen die Korruption des Staates und der Gesellschaft in Deutschland in jener Zeit. Das Grundmotiv der Judenschlächtereien war neben der grenzenlosen Habgier zweifelsohne auch der religiöse Wahn, und je aufgeregter die Volksmassen, je zerrütteter die Nerven der Zeitgenossen waren, desto mehr raste der See der Volksleidenschaften und mußte seine Opfer haben.

Dies zeigte sich bei den Kreuzzügen im Kleinen und bei den jetzigen Massenmorden im Großen. Wir wissen, daß in der Kreuzzugszeit die ungeheure Aufregung mit ein Signal zu den Judenmetzeleien gab, und zur Zeit des großen Sterbens war die schreckliche Gemütsbewegung, die durch den schwarzen Tod hervorgerufen wurde, auch eine Ursache zu all' den Greueln.

Nur einige wenige unter den deutschen Zeitgenossen hatten, wie gesagt, den Mut und die Charakterstärke, gegen den Strom zu schwimmen und den Massen den Wahnwitz zu Gemüte zu führen, welcher ihnen jede Besinnung raubte und sie zu allen Schandthaten veranlaßte. Der redliche Jacob Twinger von Königshoven z. B., welcher um 1386 seine Elsässer und Straßburgische Chronik schrieb, sagt: „Bei dem großen Sterbent wurden die Juden verleumdet und geziehen in allen Landen, daß sie es gemacht hätten mit Gift, das sie in Wasser und Brunnen sollten gethan haben, und darum wurden die Juden verbrannt von dem Meere bis in die deutschen Lande, außer zu Avignon, da beschirmte sie der Papst." Ebenso spricht sich Conrad von Megenberg in Wien, ein Zeitgenosse dieser Verfolgungen, darüber mit Haß, aber doch nicht ohne Vernunft, also aus: „Waerleich (wahrlich), ob eitleich juden daz taeten (nämlich die Brunnen vergiften), das waiz ich nicht ..... iedoch waiz ich daz wol, daz ir ze Wienae als vil waren, sam kainer Stat, die ich west in daeutschen Land und daz sie da also sehr stürben, daz si iren freithof vil weiter muoßten und zwai häuser dazuo kaufen. Haeten si (sich) nu selber vergeben, daz waer ein Torhait gewesen, iedoch wil ich der juden poßhait nicht werben, wan si sind unser fraven feind und allen Christen."[408])

Auch der schon erwähnte wackere Peter Swarber von Straßburg bot, wie wir erzählt haben, seine ganze Thatkraft und Volkstümlichkeit auf, um die Straßburger Juden zu retten, indem er seinen Landsleuten das Frevelhafte und Unsinnige ihrer Handlungsweise mit Nachdruck vorstellte.



Andererseits ist es eine traurige, kulturgeschichtliche Thatsache, daß in einzelnen Städten Jahrhunderte hindurch noch das Andenken an die fluchwürdigen Missethaten des Wahnwitzes feierlich begangen wurde. Dies fand z. B. auch in Rothenburg a. d. Tauber statt, wo alljährlich am 27. August ein großes Volksfest, der sogenannte Schäferei-Brüderschaftstag, unter großem Gepränge gefeiert wurde, zur Erinnerung an die Errettung der Stadt vor jüdischer Vergiftung. Ein „sonst einfältiger" Schäfer hatte nämlich z. Z. des schwarzen Todes beim Magistrat angegeben, daß er etliche Juden den Brunnen Hertrich am oberen Galgenthürlein habe vergiften sehen, nachdem er, der „einfältige" Schäfer, eine, in hebräischer Sprache auf Brunnenvergiftung gerichtete, Unterredung frommer Rabbiner belauscht habe. Auf diese Denunziation hin wurde den Stadtbewohnern untersagt, Wasser aus dem Brunnen zu holen, und es wurde peinlich gegen die in Rothenburg und in der Umgegend wohnenden Juden verfahren, so daß der judenfeindliche Chronist mit Genugthuung berichten konnte: „Viele wurden massacriert, viele haben die Flucht ergriffen und viele sind ins Gefängnis geworfen worden, welche ihren wohlverdienten Lohn empfangen haben, bis dann 1393 die letzten vollends verbrannt wurden, und die Stadt von den Juden geräumt."

Hier und da waren es noch einige andere Motive, welche die Judenverfolgungen hervorriefen. In Breslau z. B. scheint nicht, wie in anderen schlesischen Städten, das Märchen von der Brunnenvergiftung, sondern die Hungersnot die Ursache gewesen zu sein.[409])


in anderer entsetzlicher Wahn, außer den hier erwähnten fixen Ideen und pathologischen Erscheinungen, kam noch hinzu, um die deutsche Judenheit jener Zeit zu verderben. Die verheerende Pest des schwarzen Todes wurde von der Geistlichkeit allgemein als ein Zorn Gottes wegen allzu großer Sündhaftigkeit und Sittenverderbnis hingestellt und erweckte den Gedanken, sie durch außerordentliche Büßung abzuwenden. Scharen von Menschen zogen überall umher, die ihren halbnackten Körper mit blutigen Riemen bis zum Bluten zerfleischten und durch ihre schauerlichen Gesänge überall großen Zulauf erhielten. Diese Geißler, auch Flagellanten genannt, entzündeten den Haß der Volksmenge gegen die Juden bis zur Raserei, und die meisten hatten es augenscheinlich auf die Ausrottung derjenigen unter den Israeliten abgesehen, welche von der Geißel der Pest verschont geblieben waren.

Schon im Jahre 1261 waren in einzelnen Städten Deutschlands die ersten Geißelbrüder aufgetreten. Es verbreiteten sich diese aberwitzigen Schwärmer, als deren Urheber der Einsiedler Rainer in Perugia bezeichnet wird, von Italien aus in verschiedenen Scharen auch über Deutschlands Gauen, und ihr Wahn, sich durch öffentliche Geißelung von Sünden reinigen und das Mitleid und die Verzeihung des gerechten Vergelters gewinnen zu können, fand unter Jung und Alt, unter Vornehm und Gering schnell fanatische Anhänger. „Sie trugen ein Scheyn fur“ erzählt von dieser Secte der pirnaische Mönch. „S. Peter hatte es czu Roma geoffenbart, welcher 40 Tage mit Geiselen sich öffentlichen peitzste, den solten die Sünden vorgeben seyn. Der gemeine Hawfen, Man und Weib, samleten sich in Landen, Stetten und Dörffern an mancher Schaar; einer brachte den andern an, trugen weiße Hutte auf, daran rote Creucze genet, warn nackt und blos bas auf die Lenden, hatten Geyseln mit 3 Rymm und 3 Knoten, Nodeln daran, der fordirste truck eine Fanhe, sank den andirn vor: Nun tret herzu, wer bußen welle, Lucifer ist der Bösen Geselle u. s. w., fillen alle creuczweis auf die Erden, Ebrecher auf ire Seite, Mörder auf iren Rucken, Dybe, Röber und Wucherir auf ire Arm, machten sich czu Schande vor den Leuten u. s. w.“

amals, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wurde diese merkwürdige Brüderschaft, obschon sie großen Anhang bei dem Volke finden mochte, weder von den Fürsten noch von der höheren Geistlichkeit geduldet; die weltliche Macht hatte noch etwas zu sagen und die geistliche war noch nicht so ganz corrumpiert, um nicht der Raserei der Wahnwitzigen Einhalt thun zu können. Thatsächlich haben jene aus allen Ländern hergelaufenen Haufen bei ihren ausschweifenden Bußübungen einen entsittlichenden Einfluß auf die Gesellschaft geübt, und in manchen Orten erkannte deshalb die Geistlichkeit zu jener Zeit klar, daß diese Flagellanten durch ihre Bußauferlegungen und Absolutionserteilungen dem Clerus Konkurrenz machten; so sehen wir denn, daß z. B. der Bischof Konrad von Meißen sie im Jahre 1262 aus seiner Diöcese vertrieb und wenigstens im Meißner Lande dem Gebahren der Horden ein Ende mit Schrecken bereitete.[410]) Mehr Glück hatten jedoch diese Kreuzbrüder ein Jahrhundert später, als die sittliche Fäulnis bereits soweit fortgeschritten war, daß sie die Thatkraft der Regierenden lähmte und die moralischen und gesellschaftlichen Bande unheilbar zerrüttete. Die Verwilderung der Sitten war damals bereits so groß, die Verzweiflung, welche sich aller Kreise der Gesellschaft infolge des schwarzen Todes bemächtigt hatte, eine so allgemeine, daß diese Kreuzbrüder keinen Widerstand mehr zu befürchten

hatten. Während die deutschen Lande von Jammer und Wehklagen erfüllt waren, trieb diese Meute, größtenteils aus Menschen der niedersten Volksklassen bestehend, ein halb frivoles, halb verrücktes Possenspiel, indem sie unter dem Vorwand der Reue und Zerknirschung sich dem behaglichsten Müßiggang hingab und auf Kosten der Dummheit, Gutmütigkeit und der Laster ihrer Nebenmenschen ein Leben voll Herrlichkeit führte. Das Volk, das keinen inneren moralischen Halt mehr hatte, und dessen Begriffsvermögen vollends in die Brüche gegangen war, kam ihnen mit offenen Armen entgegen, ja es gesellten sich zu ihnen noch viele Adlige und Geistliche, und oft sah man ihre widerlichen Scharen von Kindern, Frauen, Nonnen, verstärkt; so mächtig hatte die geistige Ansteckung die verschiedenartigsten Gemüter ergriffen! Von diesen Elementen hoffte die untergehende Gesellschaft Heilung und Rettung in höchster Not und in tiefstem Elend. Die naiven und einfältigen Gemüter sahen mit einer gewissen mystischen Bewunderung auf diese wohlgeordneten Prozessionen, die mit Anführern und Vorsängern die Städte durchzogen, das Haupt bis zu den Augen bedeckt, den Blick zur Erde gesenkt, die Merkmale der tiefsten Reue zur Schau tragend. Sie sagten sich, daß es höhere Wesen, von Gott gesandte Propheten sein müßten, die alle die Strapazen ertragen und die mit ihren großen dreisträngigen Geißeln mit drei oder vier Knoten, in welchen eiserne Spitzen eingebunden waren, ihre öffentlichen Bußübungen halten konnten! Zu allen Zeiten waren die ansteckenden geistigen Krankheiten die allerschlimmsten. So sehen wir denn, daß der Flagellantismus unglaublich furchtbare Fortschritte machte, so daß es bald zur Mode wurde, sich selbst untereinander unter Gesang, Fasten und Gebet um Abwendung der Pest, durch Kniebeugungen und sonstige Zeichen, von denen die Zeitgenossen viel berichten, zu geißeln. Die irregeleiteten und wahnbethörten Volksmassen merkten es nicht, daß diese Geißelfahrten wesentlich zur Ausbreitung und Begünstigung der Pest beitragen mußten, und daß sie das moralische Leben der Massen schlimmer vergifteten als die asiatische Seuche.

Welche Widersprüche zeigen sich hier in der moralischen Anschauung des Zeitalters! Während auf der einen Seite der Fanatismus in Greueln und Unthaten Befriedigung suchte, griff er auf der anderen Seite nach einer Reinigung und Buße, die in ihren Formen ebenso unrein als unsinnig war. Ganz Deutschland hallte wieder von den Geißelschlägen und Bußliedern dieser Schwindler, Betrüger und betrogenen Betrüger.

Es gebührt auch diesmal der geistlichen Oberbehörde zu Meißen das Verdienst, daß in erster Linie sie es war, welche den Kreuzbrüdern das Handwerk legte. Der energische Bischof **Johannes von Eisenberg** war es, der sie aus den Meißner Landen vertrieb, und dieses Beispiel erweckte auch anderweitig Nachahmung, bis endlich eine päpstliche Bulle den ekelhaften Geißlerfahrten auch im übrigen Deutschland ein Ende machte. Wie sehr die Geißlerseuche mit der Pest in ursächlichem Zusammenhang stand, beweist schon die Thatsache, daß mit dem Aufhören des Unfugs der Flagellanten auch der schwarze Tod allmählich verschwand. Unter solchen Umständen mußte es wie ein Hohn auf die Vorsehung klingen, wenn die Geißler bei ihren Bußübungen das nachstehende Lied sangen:

„Nun hebet auf all' Eure Hände,
Daß Gott dies große Sterben wende!
Nun hebet auf all' Eure Arme,
Daß sich Gott über uns erbarme!"

Wir müssen bei diesem Anlaß unwillkürlich noch einen flüchtigen Blick auf die Sitten jener Zeit werfen. Nur durch eine vollständige Entartung der Moral und Ethik war es möglich, daß die abscheulichsten Laster und Verbrechen schrankenlos

walten konnten. Betrachten wir zuvörderst die Geistlichkeit, so sehen wir, daß dieselbe dem krassesten Materialismus huldigte und dadurch der Kirche unermeßlichen sittlichen Schaden zufügte.[411])

Während auf der einen Seite der Becher der Lebenslust und Lebensfreude mit vollen Zügen geleert wurde und hohe und niedere Geistlichkeit Gesetz und Moral mit Füßen trat, zeigte sich auf der anderen Seite Heuchelei und Scheinheiligkeit in der abstoßendsten Form. Die Aeußerungen der Buße und Zerknirschung, die Kasteiung des Fleisches durch Geißelung, wurden von den verderbten Damen und Herren der Gesellschaft als ein beliebtes Entsündigungsmittel betrachtet, um dadurch mit dem Himmel abzurechnen und ihn günstig zu stimmen. Bereits stand auch die Folter in voller Blüte, und dieses eigentümliche Beweismittel, um Geständnisse zu erpressen, sollte noch Jahrhunderte hindurch auf die ganze Justizgebung seinen unheilvollen Einfluß ausüben.



Die einzelnen aufgeklärten und edlen Geister, welche gegen die Verworfenheit der Geistlichkeit und der Masse ihre Stimme erhoben und die Förderung der wahren Frömmigkeit und Sittlichkeit sich angelegen sein ließen, wie z. B. der schon genannte große Sittenprediger Berthold von Regensburg und die deutschen Mystiker, wie Meister Ekkehard und Johannes Tauler, konnten nichts ausrichten und sie schwammen gegen den Strom. Dabei waren Unwissenheit und Mangel an allgemeiner Bildung in Deutschland geradezu erschreckend; frühere geistliche Bildungsanstalten von großem Rufe waren infolge der Entartung des Klerus so heruntergekommen, daß z. B. in St. Gallen noch im Jahre 1499 der Abt und das ganze Kapitel nicht schreiben konnten. Man kann sich daher leicht vorstellen, wie in den damaligen Klosterschulen die schönen Künste gelehrt wurden! Während man in Salerno, Bologna, Paris und Mont-Pellier bereits Universitäten besaß, die sich allmählich aus den geistlichen Stiftsschulen entwickelt hatten, trat in Deutschland, bezw. in Prag, wie man weiß, die erste Hochschule erst im Jahre 1348 ins Leben. Man würde aber sehr irren, wenn man an diese Universitäten nach mittelalterlichen Begriffen unsere modernen Anschauungen von einer unabhängigen und freien Hochschule legen würde! Auch waren diese Lehranstalten selten Pflegestätten wahrer Bildung und sittlicher Erziehung; die akademischen Vorrechte lockten auch solche an, welche sich aus dem Studium blutwenig machten, die lieber als „fahrende Schüler" umherzogen, tausend Schelmereien verübten, das erbettelte Viaticum in Schenken verpraßten und Gastfreundschaft auch wohl mit bewaffneter Hand erzwangen. Welch lockeres Gesindel sich zuweilen an den Unversitäten zusammendrängte, verrät schon eine Verordnung in jener Zeit, welche bestimmte, daß Mädchenräuber, Diebe und Totschläger nicht als Studenten zu betrachten und zu behandeln seien!

Wenden wir unsere Blicke nun zu den Juden der Pestzeit außerhalb Deutschlands, besonders zu denjenigen in Ungarn und Polen, so ist die erfreuliche Thatsache zu konstatieren, daß es in jenen Ländern nur geringe Verfolgungen gegeben hat. Der König von Ungarn, Ludwig I. (1342—1382), ein Glaubenseiferer, verjagte sie zwar aus seinem Lande, um sie zur Taufe zu bewegen, aber nicht als Giftmischer, sondern als Ketzer, die seinen Bekehrungsplänen Widerstand leisteten, obwohl er ihnen eine vollständige Gleichberechtigung mit seinen christlichen Unterthanen und noch obendrein besondere Privilegien zugesichert hatte. Die ungarischen Juden, die ihrem Glauben treu geblieben waren, wanderten nach Oesterreich und Posen aus; in Polen, wo die Pest ebenfalls wütete, waren sie im Allgemeinen nur geringen Drangsalierungen ausgesetzt, denn

sie wurden um jene Zeit von dem König Kasimir den Großen begünstigt. Auf den Wunsch einiger Israeliten, welche diesem König Dienste geleistet hatten, bestätigte er ihnen ein Jahr nach seiner Thronbesteigung (am 9. Oktober 1334) die bekannten judenfreundlichen Gesetze, die Boleslaw Pius, Herzog von Kalisch, ein Jahrhundert vorher, sowie diejenigen, die zuerst Friedrich der Streitbare, Herzog von Oesterreich, erlassen hatte, welche auch vom König von Ungarn und einigen polnischen Herzögen auf Antrieb des Adels gut geheißen wurden, und so hat er denn auch in den Pestjahren seine jüdischen Unterthanen gegen die Wutausbrüche der irregeleiteten Bevölkerung geschützt. Ausschreitungen fanden nur in Kalisch, Krakau, Glogau und in anderen Städten, namentlich an der deutschen Grenze, statt; ob daher in der That, wie manche Chronisten behaupten, in Polen in den Pestjahren 10000 Juden um ihr Leben gekommen sein sollen, ist nicht durch Urkunden bewiesen, jedenfalls stände selbst diese verhältnismäßig große Zahl mit den massenhaften Schlachtopfern in Deutschland in gar keinem Vergleich. Die polnischen Chronisten erwähnen kein Wort von der Verfolgung der Juden in Polen während jener Zeit, obwohl sie von dem Wüten des schwarzen Todes in ihrem Lande eingehend berichten und das Gemetzel der Juden in anderen Staaten nicht verschweigen. Damals gab es in Polen noch kein Ghetto; dort war von keinem Judenzeichen die Rede, vielmehr durften die Söhne jüdischen Stammes nicht nur die Landestracht und goldene Kette, sondern auch den Degen wie die Ritter tragen, sie wurden sogar zum Kriegsdienst zugelassen.[412])

Kasimir III. zeichnete von seinen zahlreichen Favoritinnen auch die Tochter eines jüdischen Schneiders, die geschichtlich bekannt und berühmt gewordene Esterka, besonders aus. Als freilich 1370 Kasimir starb, starb mit ihm auch das Glück der polnischen Juden; er war eben der letzte Abkömmling des Radmachers Pias und mit ihm erlosch die Dankespflicht gegen den „Dukes" Abraham Prochownick. Unter seinem Nachfolger Ludwig I. begann die systematische Verfolgung der polnischen Juden; gegen sie hetzte die Geistlichkeit das Volk auf; die Synagogen in Posen und anderen Städten wurden demoliert, und bei einer solchen Verfolgung kam auch die genannte Geliebte Kasimirs, Esterka, ums Leben.

Was die von Kasimir dem Großen erlassenen Judengesetze betrifft, so sind dieselben nach dem Maßstab und den modernen Begriffen gemessen keineswegs ideale Verordnungen, aber sie müssen doch schon als ein gewaltiger Fortschritt im Vergleich mit ähnlichen Verfügungen in anderen Ländern um jene Zeit betrachtet werden. Die Juden wurden dadurch wenigstens vor Quälerei und Totschlag geschützt, sie erhielten eigene Gerichtsbarkeit und waren nicht der Willkür der polnischen Edelleute unterworfen. Sie durften wegen Mordes nur dann verurteilt werden, wenn sie durch drei christliche und drei jüdische Zeugen dieses Verbrechens überführt wurden. Der Ankläger sollte sogar der Strafe der Verleumdung verfallen, wenn er seine Anklage nicht durch sechs Zeugen vor Gericht beweisen konnte. Wenn ein Jude des Nachts bei einem Mordanfall um Hilfe gerufen und die christlichen Nachbarn ihm nicht Beistand geleistet, sollten diese zu einer Geldstrafe verurteilt werden. Die Israeliten durften alles frei von Christen kaufen und verkaufen. Das Gesetz bedrohte diejenigen Geistlichen, welche den geschäftlichen Verkehr mit Juden hindern würden, mit Geldstrafen. Seine Judengesetze — 36 Paragraphen — bethätigte Kasimir nicht blos aus eigener Machtvollkommenheit, sondern auch mit Zustimmung der Starosten (Adeligen des Landes).[413])

Dreizehn Jahre später hat er zwar den Wucher beschränkt und Gesetze darüber erlassen, daß die Zinsen nur einen Groschen von der Mark wöchentlich betragen und daß sie, wenn über zwei Jahre laufend, verfallen sollten, auch daß



Eltern nicht für die Schulden ihrer Söhne zu haften brauchten, aber aus diesen Bestimmungen spricht durchaus keine Gehässigkeit.

ie Juden hatten sich, wie gesagt, auch schon bis dahin einer besonderen Sympathie zu erfreuen gehabt. Bezeichnend hierfür ist die Thatsache, daß als Wladimir, der Fürst von Kiew, sich entschlossen hatte, dem Götzendienst zu entsagen, um eine vernünftige Religion anzunehmen, er, wie die Ueberlieferung wissen will, anfänglich nicht abgeneigt gewesen sei, zum Judentum überzutreten. Er berief die Vertreter einiger Bekenntnisse in der Absicht, mit dem Geiste der einzelnen Religionen sich vertraut zu machen und dann diejenige, die ihm am meisten zusagen würde, zu wählen. Auf seinen Ruf erschienen christliche, muselmännische und jüdische Seelsorger. Jeder suchte durch Beweise und Unterredungen den Mächtigen in den Schoß seines Glaubens zu locken. Die Rabbinen priesen mit Begeisterung ihren Glauben und die weisen Lehren der Bibel und des Talmuds.

„Worin besteht eure Religion?" fragte Wladimir.

„In der Beschneidung, in dem Verbote des Genusses von Schweinefleisch und anderen unreinen Speisen, sowie in der Heilighaltung des Sabbaths."

„Wo ist euer Vaterland?"

„In Jerusalem."



„Lebt ihr daselbst?"

„Nein."

„Warum nicht?"

„Unsere Väter haben Gott erzürnt und er trieb sie aus dem gelobten Lande, dieses den Muselmanen und Christen überlassend."

ie", rief Wladimir empört aus, ich soll euren Gott und eure Gesetze ehren, während ihr selbst sie nicht beachtet? Durch eure Sünde habt ihr den gerechten Zorn eures Gottes heraufbeschworen, und nun wollt ihr mir, dem völlig Schuldlosen, diesen fürchterlichen Zorn aufbürden? Fort!"

Und die Rabbis, die es nicht verstanden hatten, den Herrscher auf die Erhabenheit ihrer Religion gebührend aufmerksam zu machen, wurden davon gejagt, Wladimir nahm mit seinen Russen das Christentum an. Sonst wären heute die Russen — Juden![414])

Wohl loderte bisweilen auch in Polen der Haß der fanatischen Geistlichkeit auf, wohl regte sich manchmal der Neid der Schlachta und des Volkes gegen sie, allein immer wieder traten die polnischen Herrscher zwischen die Juden und ihre Verfolger und bewährten sich als treue Beschützer der Israeliten. Namentlich die Piasten wußten gar wohl, daß sie, wie Fama erzählte, ihre Dynastie, ihre Existenz nur der beispiellosen Uneigennützigkeit eines Juden zu verdanken hatten! Es kursierte nämlich die folgende historische Sage unter dem Volke:

Popiel II., König von Polen, feierte einst mit großem Pomp die Einsegnung seines Sohnes, der das 13. Lebensjahr erreicht

hatte. Mit diesem Alter erlangten nämlich die Polanen die Großjährigkeit und begann bei ihnen die Epoche der bürgerlichen Selbständigkeit, und deshalb wurde in allen Familien, in Palästen, wie in Hütten, dieser Tag feierlichst begangen. Als das Bankett so recht seinen Höhepunkt erreicht hatte, erschienen im fürstlichen Hofe zwei arme Reisende, müde, mit Staub bedeckt.

„Fürst," baten die Wanderer, „wir sind gekommen, um Dich und Deinen Sohn an dem Tage seiner Einsegnung zu beglückwünschen; wir sind müde und hungrig, beherberge und verpflege uns."

„An meine fürstliche Tafel lasse ich keine Bettler und Landstreicher, fort!" fuhr sie Popiel an.

Kopfschüttelnd entfernten sich die gekränkten Wanderer. An demselben Tage beging auch ein Bauer des Fürsten, der Radmacher Piast, der in einer entlegenen Vorstadt wohnte, die Einsegnung seines 13jährigen Sohnes. Alles, was er für diesen Tag auftreiben konnte, war ein Stückchen Brot und ein Töpfchen Bier. Die Reisenden begaben sich dorthin.

„Wir gratulieren Dir und Deinem Sohne, Alter, beherberge und verpflege uns."



Seid gegrüßt, Ihr Reisenden des Herrn," sagte Piast hocherfreut, „kommt in meine Hütte und nehmt fürlieb mit dem, was Gott uns bescheert — allerdings, es wird nicht viel sein, denn wie Ihr seht, bin ich sehr, sehr arm, dafür gebe ich Euch aber alles, was ich habe, von ganzem Herzen."

Die Wandrer aßen, tranken und stärkten sich und als sie von dem alten Piasten und seinem Weibe sich verabschiedeten, verkündeten sie, daß das Geschlecht der folgenden Popielen aufhören und daß dessen Macht und Glanz auf das edle Geschlecht der Piasten übergehen werde, und diese Prophezeihung der Wanderer traf ein, denn es waren dies nicht sterbliche Menschen, sondern Engel des Herrn.

Viele Jahrzehnte verstrichen; ein Abkömmling des stolzen Popiel ließ sein ganzes Geschlecht töten, um die Regierung für sich zu sichern. Ueber dieses grausame Verbrechen empört, erhob sich das ganze Volk gegen seinen Fürsten. Dieser floh und starb in der Fremde eines schrecklichen Todes, ihn verzehrten Ratten und Mäuse, die aus den Leichnamen seiner gemordeten Verwandten hervorkrochen.

Das Geschlecht der Popiel war erloschen, und man mußte einen neuen Fürsten wählen. Allein wen sollte man wählen, wen bevorzugen, ohne die anderen zu verletzen? Lange berieten die greisen Aeltesten und beschlossen schließlich, die Sache der Fügung Gottes anheim zu stellen. „Wer morgen zuerst die Stadt betritt, der soll über uns herrschen." Als erster kam in die Stadt ein Jude Namens Abraham, ein Pulverhändler, der daher den Namen Prochownick (Pulverhändler) führte!

„Hoch unser Fürst!" jubelte die Menge, doch Abraham lehnte die ihm erwiesene Ehre beharrlich ab. Das Volk freilich wollte davon nichts wissen und geleitete ihn feierlich in die Wohnung des Fürsten.

„Wohlan," sagte Abraham, „ich kann vorläufig noch nichts entscheiden, vor allem muß ich meinen Gott befragen; befiehlt er mir, seinem Knecht, über euch zu herrschen, so bin ich bereit, euer Fürst zu werden, befiehlt er es mir aber nicht, dann werdet ihr in eurer Mitte einen Würdigeren zu finden wissen. Einen Tag und eine Nacht muß ich fastend und betend zubringen, aber daß ihr euch nicht untersteht, meine Einsamkeit zu stören, bevor ich nicht aus eigenem Antriebe bei euch erscheine," und Abraham zog sich zurück. Ein Tag verging, zwei, drei Tage verstrichen, er erschien nicht; das Volk wurde unruhig, wagte aber nicht, etwas zu unternehmen.

„Brüder," rief Jemand aus der Menge, die die Wohnung des Fürsten umstand, „was glotzen wir hier wie dumme Stiere? Wohl hat Abraham uns befohlen, einen Tag zu warten, allein wir warten schon drei Tage, und das Land ist immer noch ohne Regenten, ich werde der Sache ein Ende machen!" Und mit einem Beil in der Hand erbrach ein junger Bursche die Wohnung des Fürsten; nach wenigen Minuten erschien Abraham, an der Hand den kühnen Burschen führend.

„Wohlan," rief Abraham feierlich, „ein Fürst muß der Klügste und Kühnste seines Volkes sein, dieser Mensch — hierbei auf den jugendlichen Polanen zeigend — genügt diesen Anforderungen. Er ist klug, denn er allein erkannte die Gefahr, der ein Land ohne Regenten ausgesetzt ist, er war auch kühn, denn er hat im Interesse seines Landes meinem Befehle sich widersetzt und mit Gewalt mich vor euch geführt, darum ist er nur wert, euer Fürst zu sein, wählt ihn! Es lebe der Fürst!"


ie Polanen gehorchten; der erwählte Fürst aber war ein Abkömmling des Radmachers Piast, und zur Erinnerung an diese beispiellose Uneigennützigkeit des Juden wurden Münzen geprägt, die bis auf den heutigen Tag aufbewahrt sind. Auf diesen Münzen ist das Bild eines Juden zu sehen, der die Hände wie im Gebet gen Himmel richtet und in der einen ein gabelförmiges Instrument hält, und unter diesem Bilde befindet sich eine Inschrift in alt-hebräischer Sprache: „Abraham Dukes (Fürst)."

Wir wissen aus unseren früheren Mitteilungen, daß die Juden auch unter den strenggläubigen und frommen christlichen Fürsten Polens wie Mieczyslaw IV., Kasimir und Heinrich IV. sich eines verhältnismäßig glücklichen und behaglichen Zustandes erfreuten. Weniger gut erging es ihnen unter der Regierung Boleslaw V., der während seiner 52jährigen Regierung ein fanatischer Verfolger aller Nichtkatholiken war. Alle jene verlogenen Beschuldigungen, die man in anderen Ländern gegen sie anführte, wurden auch hier angewandt, ohne daß es jedoch zu jenen Greuel-Scenen wie in Deutschland gekommen wäre. Auch dort fehlte es zuweilen der Tragödie nicht an einem Satyrspiel. So wurde z. B. ein Jude der Ermordung eines Christenknaben beschuldigt. Man folterte den Delinquenten so lange, bis er ein nie gekanntes Verbrechen eingestand, worauf er auf einem Scheiterhaufen verbrannt wurde. Von diesem gottgefälligen Schauspiel berauscht, verlangten die weisen Priester des Herrn, daß mit dem Juden auch dessen Schatten verbrannt werde, denn es sei ja möglich, daß nicht der Jude, sondern der Teufel, das Aussehen des Verbrechers annehmend, den Scheiterhaufen bestiegen, während der Mörder in seinen eigenen Schatten sich verwandelt habe und unversehrt davon gekommen sei!

Die aus Deutschland geflüchteten Juden wählten mit besonderer Vorliebe Posen zur Stadt ihres Aufenthalts; auch soll damals die erste Synagoge, die gegenüber der Dominikaner-Kirche, ungefähr auf dem Platze, auf dem sich jetzt der Tempel der Brüdergemeinde befindet, stand, erbaut worden sein. Einige Geschichtsquellen wollen zwar von einer unter der Regierung des Königs Ludwig d'Anjou stattgefundenen Judenverfolgung zu Posen wissen, auch soll die genannte Synagoge auf Veranlassung eines Dominikaner-Mönches, Johann Ryczìwoy, zerstört, auch sollen die Juden nebst ihrem Rabbiner verbrannt worden sein, doch wird diese Nachricht durch keine geschichtliche und archivarische Quelle beglaubigt. Im Gegenteil, im ganzen 14. Jahrhundert erfreuten sich die Juden Posens und Polens überhaupt eines gedeihlichen Wohlstandes, und weder die Fürsten noch die Bewohner Polens dachten daran, gegen sie Verfolgungen zu inscenieren. Nur im Jahre 1399 soll sich in Posen ein fabelhafter Vorfall ereignet haben, dem jedoch gleichfalls keine zuverlässige

Geschichtsquelle zu Grunde liegt. Die Posener Israeliten sollen nämlich durch verschiedene Vorspiegelungen eine arme Frau veranlaßt haben, aus dem Ciborium der Dominikaner-Kirche drei Hostien zu stehlen, was dieselbe unter großen Gefahren und Wundern auch wirklich that. Diese drei Hostien wurden von den Juden in einem Kellergewölbe der Häuser auf der Judenstraße, wo jetzt die Kapelle steht, verborgen, mit Messern durchstochen u. s. w. Das hervorquellende Blut hinterließ unauslöschliche Spuren und bewirkte natürlich verschiedene Wunder. Darob beängstigt, ließen die dortigen Juden die Hostien durch zwei ihrer Vorsteher in einen Sumpf werfen, an dem Ort, wo jetzt die Fronleichnamskirche steht. Daselbst offenbarten sie sich einem Hirtenjungen in Gestalt dreier Schmetterlinge und erregten nach zahlreichen Wundern, die sie verübten, die Aufmerksamkeit der Posener Christenheit. Der Posener Bischof begab sich mit der gesamten Geistlichkeit an den bezeichneten Ort. Der bereits genannte Priester Johann Ryczíwoy nahm die Hostien in Empfang und legte sie in der Pfarrkirche zur Verwahrung nieder. An dem Orte der Wunder wurde anfangs eine Kapelle, und einige Jahre später von Wladislaw Jagiello die Fronleichnamskirche errichtet, zu welcher fleißig gewallfahrt wurde. Die kirchenschänderische Frau soll nun mit dem Rabbiner und den Aeltesten der Juden gefoltert, mit Hunden zusammen an Pfähle gebunden und langsam gebraten worden sein. Obschon weder in dem Archive der Stadt Posen, noch in dem der dortigen Domkirche, der Dominikanerkirchen und des Grodgerichts irgend eine auf dies Ereignis bezügliche Notiz zu finden ist, wurde in früheren Jahrhunderten oft von seiten des Magistrats und der Geistlichkeit auf dasselbe, wie auf eine bestimmte Thatsache, zurückgegriffen, ja es soll sogar 1691 das dreihundertjährige Jubiläum der wunderbaren Hostie gefeiert und bei dieser Gelegenheit an die Posener Juden die Zumutung



Disputation
zwischen jüdischen und christlichen Theologen.

gestellt worden sein, zur Sühne des begangenen Frevels die Vorsteher der Gemeinde zu bezeichnen, die mit Ketten und Messern eine Tafel, auf der die Drei-Hostiengeschichte gemalt war, tragend, der Fronleichnamsprozession folgen sollten. Natürlich bestritten die Juden die Wahrheit des Vorfalls und es kam zu einem langwierigen Prozeß, der durch einen am 25. September 1724 abgeschlossenen Vertrag geschlichtet wurde. Aus den hierauf bezüglichen im Posener Grodgericht vorhandenen Dokumenten geht hervor, daß die Juden sich dem Prior des Karmeliter-Convents zu einer jährlichen Lieferung von zwei Stück Olivenöl, zwei Stück Wachs, zwei Stück Talg und einem Stück Schießpulver zur Erinnerung an jene Geschichte verpflichteten. Erst 1774 erklärte das sogenannte Kommissions-Dekret, daß die Synagoge wegen des großen Betrages ihrer Schulden von Verabreichung des Olivenöls, des Wachses, des Talges und anderer Gegenstände befreit sein solle.[415])

In Böhmen dagegen forderte der schwarze Tod furchtbare Opfer des Fanatismus, obschon das Land zum größten Teil von dem Uebel verschont blieb — es war eben eine geistige und moralische Epidemie ausgebrochen, die ihre Schlachtopfer haben mußte!

Aus Böhmen werden uns gleichfalls so manche Beispiele selbstverleugnenden heroischen Glaubensmuts auch seitens jüdischer Frauen berichtet. Diese Mitteilungen aus dem Sagenkreis jener traurigen Zeit beschließe eine Skizze von einer Prager Jüdin, welche als Seitenstück zu der erwähnten Erzählung von Abraham ben Ismael in Nürnberg dienen kann.

s war eine dunkle, stürmische Nacht, der Sturm fegte durch die Luft und rasselte um die Dächer und Essen, der Mond wurde durch einen schwarzen Wolkenmantel völlig verdeckt, der dann und wann einen hageligen Regenschauer auf die Erde warf, aber im Judenviertel der Altstadt Prag war es dennoch lebendig. Lichter flogen an den Fenstern, Thüren wurden auf- und zugeschlagen, Zetergeschrei wurde hörbar in und außer den Häusern, Weherufe ertönten, die Kinder riefen die Mütter, Frauen die Männer und diese ihren Gott. Durch die Straßen flüchteten viele tausende zum Thore hinaus. Man war gerüstet, überall wie zum Abmarsch. Der eine packte seine Habseligkeiten zusammen, der zweite suchte in Kellern und Böden sie und sich noch sorgfältiger zu verbergen. Die meisten aber zogen durch die Nacht in die hohen Hallen der Synagogen. Dort brannten düstre Lichter, als wenn sie die Beter nicht verraten wollten. Nur die ewige Lampe vor der heiligen Lade zeigte den goldgestickten Vorhang mit kabbalistischen Zeichen. Aber in dem Raume selbst herrschte nichts weniger als Schweigen. Laut schrieen die einen Bußpsalmen, den Zorn Gottes abzuwenden; die andern haderten mit Gott, daß er seine Hand immer noch ausgestreckt hielt über Israel, das den mächtigen Schlägen zu erliegen drohe, und dem weder durch Gebete, durch Fasten und Kasteien genügt werden könne, andere endlich

riefen, was die Angst des Herzens und die Furcht der einbrechenden Gefahr ihnen eingab, oder vielmehr erpreßte, und die Menge schwoll immer mehr an.

Ein Rabbi sollte mit seinen Schülern heimlich die Mauern von St. Martin überstiegen, das Grab eines getauften Juden, der dann Mönch geworden, geöffnet und den Leichnam auf dem jüdischen Friedhofe begraben haben. Zwar hatte man keine Spur im Klosterkirchhofe selbst gefunden, wodurch es hätte verraten werden können, aber ein abtrünniger Jude, in der Hoffnung einer Belohnung, hatte es dem Bischof von Prag kund gethan. In dem darauf geöffneten Grabe fand man den Leichnam nicht, und so war denn der Bischof entschlossen, am folgenden Morgen in eigner Person eine Untersuchung auf dem jüdischen Friedhof vorzunehmen; er hatte mit der völligen Ausrottung der Juden in Prag gedroht, wenn sich die Denunciation bestätigen sollte, und die Prager wußten nur zu gut, was ihnen Bischof und Pöbel bereiten würden. Darum dieses mitternächtliche Wehklagen! Wie sollte sich hier ein Mittel finden, dem Untergang zu entgehen und den Bischof völlig vom Gegenteil zu überzeugen? Kinder und Frauen, Greise, Jünglinge und Männer, alles drängte sich in das geheiligte Asyl, hier Schutz und Rettung zu suchen, niemand aber wußte Rat in der Angst, schmachvollen Todes zu sterben.

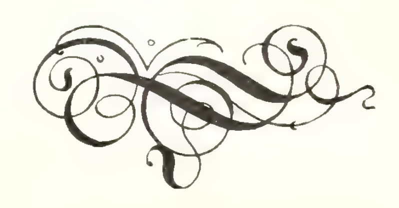
Da teilte sich plötzlich die Menge, und langsam schritt eine hohe Jungfrau durch die Wehklagenden, in dichte Schleier gehüllt, so daß nur glühende schwarze Augen sichtbar wurden. Sie ging auf die heilige Lade zu, bestieg die Stufen, die noch kein weiblicher Fuß betreten und stellte sich auf die oberste derselben. Sie küßte den Vorhang, wandte sich dann zu der Menge, schlug den Schleier zurück und zeigte ein bleiches, aber edles Antlitz, auf dessen Stirn der erhabenste Entschluß Platz genommen. Lautlos schwieg die von Staunen gefesselte Menge.

„Beruhigt Euch," hob sie an, „die drohende Gefahr wird für diesmal abgewendet werden, thut aber, was ich euch sage. Da mein Vater ohne seine Schuld — an ein erzwungenes Gelübde gebunden — die Ursache eurer Beunruhigung ist, so will ich mein Volk von dem Rande des Verderbens zurückziehen. Nur noch einige Augenblicke werde ich sein. Ich habe einen Trank genommen, der in weniger Zeit diese meine Staubhülle zu kaltem Staube verwandeln wird, dann nehmt meinen Leichnam, legt ihn in das Grab, das man dem Mönche bereitet hat, dessen Gebeine ihr verscharren möget irgend wo. Wenn dann unsere Feinde kommen werden und das Grab öffnen, so wird ihr Triumph schweigen müssen, denn der Leichnam einer Jungfrau wird ihnen anstatt eines Mönches entgegen grinsen, sie werden dann meine und eure Ruhe nicht stören, ich aber will für euch beten am Throne des Allgütigen."

Mit diesen Worten sank sie zusammen und war nicht mehr.

Das St. Martins-Kloster ward im Hussiten-Kriege zerstört; dankbare Hände aber gruben das Bild der Jungfrau in ihren Leichenstein auf ihrem Grabe, und dort ist es noch zu sehen nach fünf Jahrhunderten.

Israel hat ein treues Gedächtnis.





9. Kapitel.

Nach dem Sturm. — Die wirtschaftlichen und sittlichen Folgen des schwarzen Todes und der Judenverfolgungen. — Allmähliche Rückkehr und Neuansiedelungen der deutschen Juden. — Die Frankfurter Juden und ihre Geldgeschäfte. — Beschränkung des Erwerbs. — Freundschaftliche Zwangsanleihen des Wormser Rats bei den Angekommenen und ihre Rechtsverhältnisse. — Pfalzgraf Ruprecht I. als Beschützer der Juden. — Juden im Staatsdienst. — Ruprecht II. und seine judenfeindliche Haltung. — Neue Ansiedelungen und Vertreibungen der Juden in Speier. — Niederlassungen in Rothenburg a. T., Augsburg, Erfurt, Wien, Basel, Straßburg, Köln, Breslau, Glatz, Liegnitz, Münsterberg, Freiburg im Breisgau und anderen Städten. — Das Heimatsgefühl der Zurückgekehrten. — Die verschiedenen Ghetti und Kleiderordnungen. — Zur Kostümkunde der deutschen Juden im Mittelalter. — Die jüdischen Aerzte jener Zeit. — Karl IV. und Wenzel und die Apostaten. — Wenzel und die Juden. — Seine Judenschuldenerläße und finanzielle Räuberpolitik. — Seine Beamten. — Erneute Judenverfolgungen in Nördlingen, Windsheim, Weißenburg, Schwabach, Neustadt a. H., im Elsaß, am Bodensee, in Schaffhausen, Glogau und Magdeburg. — Der Erzbischof von Mainz als Beschützer der Juden. — Correspondenzen der deutschen Gemeinden. — Rabbiner-Synoden in Mainz, Weißenfels und Erfurt. — Ruprechts III. judenfreundliche Gesinnungen. — Das geistige und Kulturleben der deutschen Juden in jener Zeit. — Isac ben Mose und sein „Or Sarua“; Menachem aus Merseburg; Alexander Süßlein Kohen; Isac ben Meïr aus Düren; Schalom ben Eisak. — Die österreichischen Schriftgelehrten und ihre Schulen; Meir b. Baruch ha-Levi; Eisak Tyrnau; Israel Isserlein. — Jacob Weil; Jacob Mölln (Maharil); Salomo Runkel; Israel Bruna; Moses Minz. — Lipmann-Mühlhausen, ein apologetischer Schriftsteller des Judentums. — Der kulturgeschichtliche Wert der Responsenlitteratur. — Die jüdischen Hochschulen in Deutschland und Oesterreich. — Märtyrer unter den Hochschullehrern. — Schaffung eines kaiserlich deutschen Oberrabbinats.



uch die Greuel des schwarzen Todes, der Judenverfolgungen und der Geißelungen nahmen nach drei Jahren ein Ende, denn nichts ist dauernd als der Wechsel, und selbst die Dämonen der Vernichtung und des Todes müssen einmal ihr Werk beenden.

Deutschland glich nun einem großen Leichenfelde und Not und Elend erhoben überall gespenstisch ihr Medusenhaupt, denn die Folgen der Pest zeigten sich nicht allein in sittlicher, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung, da besonders die unteren Volksschichten ein furchtbares Bild der Verwüstung darboten. So war z. B. die unausbleibliche Folge des großen Sterbens zunächst eine Steigerung der Arbeitslöhne, die zuweilen zu Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern führte, wobei natürlich diesmal beide Parteien

Christen waren und sich so die christliche Gesellschaft gegenseitig zerfleischte. Gleichzeitig trat begreiflicherweise eine erhebliche Wertsteigerung der menschlichen Produktion überhaupt ein.

rauenerregend ist die Beobachtung, daß auf den Leichenfeldern, den Todesäckern ausgestorbener Geschlechter, die zurückgebliebenen Epigonen zuweilen die ausgelassensten Bacchanale feierten. In Steiermark z. B. hielt man fröhlichen Sinnes Hochzeiten, Gastmähler und Trinkgelage lediglich zur Vertreibung der Todesgedanken. Das Familienleben war so gelockert, daß von ehelicher Treue und Reinheit der Sitten kaum noch die Rede sein konnte. Ebenso wirkte der durch das Erbe der Verstorbenen gesteigerte Reichtum der Einzelnen vielfach entsittlichend. Wollust, Luxus, Ueppigkeit und Verschwendung nahmen in dieser Periode in unerhörter Weise überhand, und manche Stadt sah sich zu strengen Gesetzen gegen die Unzucht und Putzsucht veranlaßt. Ueberall behaupteten Kleinmütigkeit, Selbstsucht, böser Wille, Laster und Leidenschaften aller Art die Herrschaft!

Ewig traurig bleibt die Thatsache, daß das große Sterben in Deutschland nicht nur unzählige Menschen, sondern vielfach auch die Menschlichkeit selbst getötet hat. Die Humanität wurde zu jener Zeit mit den Menschen zugleich zu Grabe getragen, und auch Religion und Sittlichkeit feierten keine Triumphe. Die Kirche — so sagt treffend ein neuerer Kultur-Historiker — befriedigte das Bedürfnis nach Erleuchtung durch Anzündung von Scheiterhaufen; Adel und Geistlichkeit trieben gemeinsamen Goldwucher, Räuber und Bettler machten die Straßen unsicher, das Familienleben war in seinen Grundlagen erschüttert, und es griff eine Sittenverwilderung und Roheit der Lebensart Platz, die vorher niemals erreicht und nachher niemals übertroffen wurde. Wie das Unglück, kommt auch die Untugend selten allein; die Ungerechtigkeit der Deutschen gegen ihre jüdischen Mitbürger war nur ein, nicht das einzige, Symptom des sittlichen Verfalles, den dieser Zeitraum aufwies . . . Das deutsche Volk als solches wollte — das steht fest — Frieden mit den Juden, welche mit ihm Sprache, Vaterland und Lebensgewohnheiten teilten, aber immer wieder bemühten sich Kirche und Staat von neuem, Schranken zwischen Juden und Christen aufzurichten. Ohne eigenen Judenhaß waren die Deutschen in diesem Zeitraum lediglich ein Werkzeug des Judenhasses geworden, der nicht aus den unteren Schichten hervorging, sondern den, wie wir heute sagen würden, die Kreise der Intelligenz künstlich erzeugten und erhielten . . . Die Juden bildeten den Kanal, in den man die Unzufriedenheit des Volkes ableitete; man band ihm das Märchen von der Brunnenvergiftung auf, aber das Geld, das man den Verfolgten abnahm, die man von Haus zu Haus verjagte, kam nicht dem Volke zu gute, sondern floß in die Taschen derjenigen, die jene Fabel und andere Lügen erdichtet hatten.[416])



Schofarbläser im Tempel.
(Aus einer Passah Hagada, Amsterdam 1695.)

Wahrlich ein Gefühl der tiefsten Wehmut er-

faßt uns, wenn wir die Geschichte der deutschen Juden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts schildern, denn wir müssen uns leider immer nur mit dem Friedhof, den Toten, Märtyrern, Verbrechern und Opfern des Wahnwitzes beschäftigen. Wohin wir blicken, sehen wir nur Pest, Mord, Totschlag, durch Auswanderung und Abfall zerstörte Gemeinden, weit und breit dehnen sich Leichenfelder aus, und den Kultur-Historiker erfaßt unwillkürlich ein Grauen beim Anblick des jähen Rückschritts des Menschengeschlechts . . .

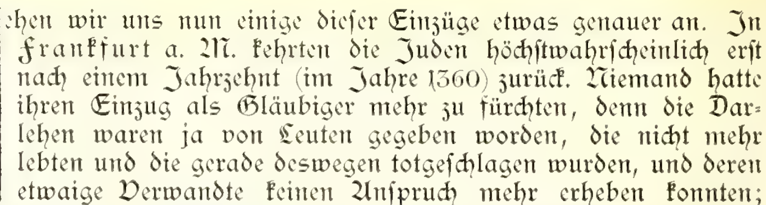


in großer Teil der deutschen Juden wurde verbrannt, die übrigen waren geflüchtet oder hielten sich scheu und ängstlich verborgen — man hätte also denken sollen, daß der von den Fanatikern erwünschte Idealstand der Städte und Länder nunmehr eingetreten wäre, aber siehe da, wir machen die eigentümliche und überraschende Wahrnehmung, daß nach dem Sturm und der Hatz Fürsten, Bischöfe und Städte zu der Ueberzeugung gelangen, daß diese Ausrottung und Vertreibung der Kinder Israel den finanziellen Verhältnissen der weltlichen und geistlichen Machthaber einen außerordentlichen Schaden bereitet hatten. Immer mehr drängt sich den weitesten Kreisen der Regierenden die Ueberzeugung auf, daß der darniederliegende Handel nur dadurch gehoben werden könnte, daß wieder gewandte und betriebsame Kaufleute sich dessen bemächtigten. Dieselben „ragenden Gipfel der Welt", die Herrscher, welche bei dem Untergang der deutschen Juden ihre Hand mehr oder weniger im Spiele hatten oder welche denselben ruhig gewähren ließen, sehnten sich jetzt nach ihren „teuren" Kammerknechten, diesen unerschöpflichen Objekten der Ausbeutung, Erpressung und pekuniären Ausschlachtung zurück, und so groß war die Vaterlandsliebe und das Heimatsgefühl der am Leben gebliebenen, geflüchteten, verborgenen und zersprengten deutschen Juden, daß sie, aller Warnungen ungeachtet, und ohne Rücksicht auf die tragische Vergangenheit, sich, als eine günstigere Windströmung bemerkbar wurde, zum großen Teil entschlossen, wieder in ihre alten Heimstätten zurückzukehren, natürlich in ihrer Seele die Hoffnung hegend, daß sie nunmehr endlich Ruhe finden und daß aufgeklärtere und mildere Sitten den Vorurteilen und dem Irrwahn den Garaus machen würden. So manche Stadt, die, wie wir wissen, in den Pestjahren hoch und heilig geschworen hatte, mindestens ein Jahrhundert lang keine Juden bei sich aufzunehmen, war daher sehr froh, wenn schon nach kurzer Zeit sich diese wieder bei ihr einfanden, und auch Karl IV. sah es recht gern, wenn die Kinder Israel aufs neue einzogen. Sehr interessant und lehrreich sind in den meisten Fällen die Scenen, die sich bei der Wiederaufnahme der Juden in den betreffenden Städten abspielten, wobei es nur zu beklagen ist, daß die Quellen darüber sehr spärlich fließen, weil leider das Toben der Geißlerbrüderschaften im Lande im Verein mit der Pest, den



Gebet am Sabbathausgang (Habdalah).
(Aus einer Passah Hagada, Amsterdam 1695.)

Verheerungen und Katastrophen jener Zeit die meisten Archive und Dokumente vernichtet haben.



Sehen wir uns nun einige dieser Einzüge etwas genauer an. In Frankfurt a. M. kehrten die Juden höchstwahrscheinlich erst nach einem Jahrzehnt (im Jahre 1360) zurück. Niemand hatte ihren Einzug als Gläubiger mehr zu fürchten, denn die Darlehen waren ja von Leuten gegeben worden, die nicht mehr lebten und die gerade deswegen totgeschlagen wurden, und deren etwaige Verwandte keinen Anspruch mehr erheben konnten; dafür gab es Private und Institute, die ein lebhaftes Interesse an ihrer Anwesenheit haben mußten, weil sie Geldansprüche an die Frankfurter Juden überhaupt hatten, indem sie sich in gewissem Sinne gleichsam als deren Gläubiger betrachteten. Voran stand der Erzbischof von Mainz mit einer Summe von 9000 Pfund, bestehend aus Schenkungen Albrechts, Heinrichs, Ludwigs und Karls an Judenzehnten. Nach dem Brande waren natürlich dem Erzbistum diese wichtigen Einnahmen entgangen, auf welche es bei seinen großen Bedürfnissen nicht verzichten wollte. Ebenso hatte der Graf Eberhard von Epstein Ansprüche an sie, welche er von seinem Vorfahren Gottfried überkam, welch' letzterem Kaiser Adolf zur Belohnung seiner Dienste, am 3. November 1293, 25 Kölnische Mark jährlicher Einkünfte von den Juden in Frankfurt überlassen hatte; auch der Landvoigt der Wetterau in Hanau, der für den Schutz, welchen er den Juden außerhalb der Stadt angedeihen ließ, eine Belohnung empfing u. m. a. fühlten begreiflicherweise ein dringendes Bedürfnis, daß die Flüchtlinge, die man noch immer im Besitze von Reichtümern wähnte, wieder ihren Einzug halten sollten.



Es waren acht Frankfurter Juden, welche zunächst und nur auf ein Jahr einzogen. Die Bedingungen, unter denen dies geschah, waren durchaus mild und versöhnlich gehalten. Die neuen Insassen hießen: „Des Riche undt unsere Herren Burgere Concives Cives."[417]) Aber man würde irren, wenn man glauben sollte, daß den Aufgenommenen mit ihren christlichen Mitbürgern eine volle Emanzipation eingeräumt worden wäre, sie waren und blieben vielmehr nur Ausnahmepersonen und wurden nicht mal in das Bürgerbuch eingetragen, wie bis 1349, und sie durften kein Handwerk und kein Warengeschäft betreiben. Nach den Verordnungen des Kaisers hatte der Rat volle Freiheit, zu bestimmen, was jeder einzelne Jude zu zahlen hatte. Wir wissen nun ziffernmäßig genau, was der Rat von jedem Einzelnen forderte, die Summe war eine ganz horrende. Am 3. und 10. September 1360 war es, als, wie gesagt, acht Juden, und zwar aus Seligenstadt, Mainz, Kassel, Heilbronn, Sobernheim, Basel und Stolzenberg aufgenommen wurden, von denen jeder jährlich 15 Gulden an die Stadt zahlen mußte, später mußte der eine 20, der andere 30 Gulden entrichten; diese Steuer hieß das städtische Halbteil, der Judenschoß, die Judenbede, auch der Judenzins. Eine ebenso große Abgabe zahlte jeder Steuerpflichtige als kaiserliches Halbteil an das Reich. Die einzige Erleichterung, welche den Aufgenommenen durch den Kaiser gewährt wurde, bestand darin, daß sie, entgegen den Verpflichtungen in der Vorzeit, diesmal von den Lieferungen von Bettzeug, Pergament und Küchengerät bei des Kaisers Anwesenheit in Frankfurt a. M. frei sein sollten.

Nächst den jährlichen Abgaben, neben denen zuweilen, namentlich in Kriegszeiten, auch eine außerordentliche Beisteuer, „Sture", aufgebracht wurden, mußten sie für ihr früheres Gemeindeeigentum, die Synagoge und den Begräbnisplatz, gleichfalls Pfandzinsen bezahlen. Da ihnen zunächst nur auf ein Jahr gestattet wurde, sich niederzulassen, bauten sich die Geduldeten keine neuen Häuser, und

auch als die Verlängerung der Frist erfolgte, erwarben sie sich dadurch noch kein Recht auf Grund und Boden, der vielmehr Eigentum der Stadt blieb.



ei ihrem Einzuge wurde mit ihnen verabredet, daß sie ausschließlich nur Darlehens- und Wuchergeschäfte betreiben durften. Jeder Jude hatte das Recht, für das Pfand zwei Heller in der Woche Zinsen zu nehmen. Es unterliegt allen anderweitigen Angaben gegenüber keinem Zweifel, daß der Wucher der einzige und ausschließlich erlaubte Erwerb für sie war, doch war damit auch der Verkauf nicht eingelöster Pfänder, sowie das Wechseln während und außer der Messe verbunden.

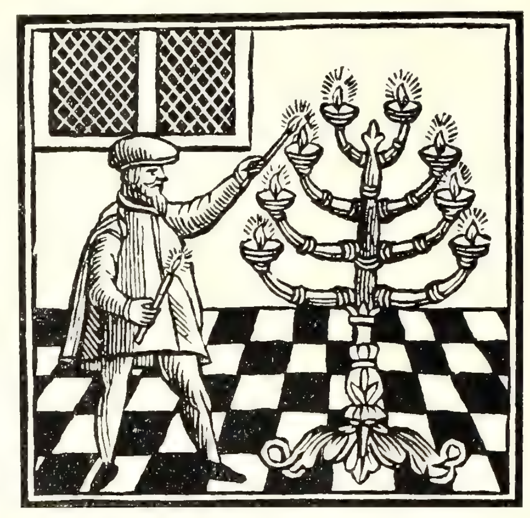
Erst 1362, als die Stadt von Karl IV. die Erlaubnis erwirkte, daß sich die Frankfurter Juden dort in größerer Anzahl niederlassen durften, zeigte sich eine kleine und allmähliche Steigerung der Zuzügler. Die Bestätigung des Kaisers enthielt den beruhigenden Zusatz: „Undt sol diese vorgenante gnade währen 6 gantze jahr undt darnach als lange, bis daty von unsere Nachkommen an dem reich daty wiederrufen.“[418])

Wie die Vertreibung von 1349 hauptsächlich eine bloße Geldangelegenheit war, so bildete auch die Rückkehr der Vertriebenen eine rein fiskalische Sache; hierzu kam noch der Umstand, daß die Judenschaft bisweilen Geschenke von 1000—2000 Gulden der Stadt verabreichte, was dem oft leeren Stadtsäckel manchmal sehr zu gute kam. Besonders angenehm war es für den Rat, daß er zu jeder Zeit etliche 100 und 1000 Gulden entleihen konnte, bei welchen Anlässen er gern sich bereit zeigte, hohe Zinsen zu zahlen. Schon bei anderen Darlehen zahlte die Stadt für die kündbaren Wiederkäufe 7—8 % und selbst 10 %, für die Leibgedinge sogar $12\frac{1}{2}$ %, abgesehen von den Nebenkosten für solche, die das Geld auftrieben. Somit war der Prozentsatz der Judenschulden verhältnismäßig nicht so drückend, als es uns heute erscheint. Die Schulden der Juden trug man jederzeit ganz oder theilweise ab, wenn die Meßerträge oder Wein- und Badegelder ein günstiges Ergebnis hatten; selbst die Zinsen entrichtete man nach Belieben, nach der Messe oder nach der Abrechnung der Gelder sogar wöchentlich, und so wurde der Druck weniger empfunden. Auf diesem Wege wird es wohl begreiflich, daß der Stadt an der Rückkehr der Juden so sehr gelegen war! Eine andere Frage ist es, ob der Wiedereinzug unter so großer Beschränkung des Erwerbes und unter Gestattung eines so hohen Zinsfußes ein Glück für die neuen Bürger war und nicht vielmehr den Keim zu neuer Unzufriedenheit und zu neuem Haß gegen die Neuangekommenen in sich barg, denn der Privatmann wird wohl 2 Heller für das Pfund gezahlt haben, und wie hätte die Gelegenheit, sich für Wucherzinsen Geld zu verschaffen, nicht zur wahren Kalamität werden sollen! Die Schuld trifft freilich den Gesetzgeber jener Zeit, aber naturgemäß entlud sich die Erbitterung wegen des hier eingebrochenen Elends gegen diejenigen, welche aus demselben Nutzen zogen. Die jüdischen Gläubiger zeigten sich zuweilen rücksichtsvoll und entgegenkommend, indem sie der Stadt in vielen Fällen die Zinsen erließen; dagegen waren die Kawertschen und Camparten, welche, wie man weiß, ähnlichen Geschäften oblagen, in Deutschland noch verhaßter, indem sie in hartherziger Weise auf ihrem Schein bestanden.[419])

Auch in zahlreichen anderen Städten war man aus finanz-politischen Rücksichten und Gründen genötigt, die Juden wieder zuzulassen. Dies war z. B. auch in Worms der Fall. Wohl hatte Kaiser Karl IV., wie wir wissen, dem Rate der Stadt Worms die Juden mit Hab und Gut überlassen, aber dieser mußte auch die Passiven mit übernehmen. Den Hauptgläubiger, den Pfalzgrafen Ruprecht I., befriedigte zwar der Rat, aber außer ihm besaß noch eine ganze Anzahl von Adligen Renten auf die Wormser Judengemeinde, zu deren Be-

zahlung nun die städtische Behörde verpflichtet war. Sie konnte sich nicht anders helfen, als daß sie in der That auf das ihr vom Könige zugesprochene Judengut griff und es zu Geld machte und ihr blieb nichts anderes übrig, als die Juden mit Zustimmung der Hausgenossen und Zünfte (im Jahre 1354) wieder in die Stadt aufzunehmen.[420])

Anläßlich der Streitigkeiten der Stadt Worms mit dem Grafen zu Zweibrücken, dem Grafen zu Leiningen und dem Pfalzgrafen Ruprecht, wobei sie große finanzielle Opfer bringen mußte, wandte man sich an die neuangekommenen Juden, indem man bei ihnen eine „freundschaftliche" Zwangsanleihe machte. Im Mai 1377 bekunden nun 36 Israeliten in hebräischer Sprache, daß sie gern und freiwillig ihrem Herrn Bürgermeister und dem Rate der Stadt Worms eine Beisteuer von 20 000 Gulden leisten, wegen des großen Schadens, den die Bürger und bei ihnen Wohnenden anläßlich der Streitigkeiten erlitten haben, welche sie mit dem Grafen Emicho von Leiningen u. A. führten, wobei die Juden sie nicht so unterstützt hatten, wie es sich geziemt hätte. 16 668 Gulden 6 Schillinge bezahlten sie sogleich, den Rest von 13 332 Gulden in vier Jahresraten.


Anzünden der Menorah am Chanukafeste.
(Aus einer Passah Hagada, Amsterdam 1695.)



Der Rat der Stadt Worms ordnete auch die Rechtsverhältnisse der Aufgenommenen; wieder war es der Kämmerer, der die Gerichtsbarkeit auch über die Juden handhabte. Nur durch ihn durften sie vor das bischöfliche Gericht geladen werden; wurde ein Jude vom Schuldner verklagt, und konnte er weder durch Bürgen, noch durch Pfänder Sicherheit bieten, so nahm ihn der Kämmerer in Haft und erhielt dafür nach Entscheidung des Falles drei Wormser Schillinge; dagegen wurden Rechtsstreitigkeiten der Juden untereinander durch den Judenbischof und Judenrat geschlichtet. Später wurde über den Gerichtsstand der Juden durch die „Rechtung" bestimmt, daß sie in peinlichen Fällen vor den Bürgermeister und den Rat, in bürgerlichen Angelegenheiten vor das Stadtgericht zu Worms und in Prozessen, den Wucher betreffend, vor das geistliche Gericht geladen werden mußten. Bei Hochzeiten oder Begräbnissen der Wormser Juden gab der Kämmerer ihnen einen Stabträger.[421])

Besonders wohlwollend, entgegenkommend und auch staatsmännisch klug bewies sich Ruprecht I. von der Pfalz gegen die Geflüchteten, beziehungsweise Heimkehrenden, die sich eine neue und gesicherte Wohnstätte suchten. Die aus Speier und Worms in den Jahren 1349 und 50 Entkommenen fanden eine besonders gastfreundliche Aufnahme in der Pfalz; unbekümmert um das Murren der Bürger schützte sie der genannte Pfalzgraf in Heidelberg und anderen Orten vor der Menge, und dasselbe that auch der Ritter Engelhardt von Hirschhorn, ein pfälzischer Vasall in Sinsheim — natürlich mußten

sie für diesen Schutz hohe Summen bezahlen.[422]) Als Regent der pfälzischen Lande gab Ruprecht am 24. August 1354 der Stadt Neuenburg vorm Walde, nördlich von Regensburg, ein Privileg, worin er bestimmte, daß die jetzt oder später in der Stadt wohnenden Juden die gleichen Abgaben mit den Bürgern, aber keine besonderen, entrichten sollten: „Vos auch Juden in der Stadt jetzt ist oder noch darin kommt, die sollen mit den Bürgern dienen und besonderlich nicht," heißt es wörtlich. Ein Jahr darauf erteilte er allen Juden, von welchen Ländern und Gegenden sie sein mochten, wenn sie sich in seinem Gebiete aufhalten wollten, Schutz, Schirm und Handelsfreiheit gleich anderen Bürgern, nur durften sie auf kein blutiges, oder nasses Meßgewand, und auch auf nichts, was zur Messe gehört, Geld leihen. Am 10. Mai 1357 erhielten Benedikt, der Sohn Davids von Sinsheim und dessen Sohn David nebst deren Frauen, Kindern und Gesinde, das in ihrem Brote stand, einen sehr günstigen Schutzbrief von ihm; es wurde ihnen darin gegen eine jährliche Abgabe von 10 Florentiner Gulden gestattet, in den Ländern, die Ruprecht jetzt inne hatte, oder noch später gewinnen sollte, zu wohnen, wo es ihnen am besten dünkte; weder er noch ein anderer sollte sie außer der gedachten Abgabe mit irgend einer anderen Forderung oder Steuer bedrücken, beziehungsweise sonst womit beschweren, auch wurde ihnen gestattet, ihr Geld und Gut zu leihen, wem, wie und worauf sie wollten, ganz wie es der Juden Rechte und Gewohnheit mit sich brächten; glaubte jemand, an sie Ansprüche zu haben, so brauchten sie sich vor niemandem zu verantworten, als vor dem Pfalzgrafen selbst oder vor dem, den dieser ihnen zum Richter geben werde. In Sachen, die ihnen an Leib oder Gut schaden konnten, sollte kein anderes Zeugnis gegen sie gelten als das, was vier biedere, unbescholtene und unter ihm seßhafte Bürger, Christen oder Juden, beweisen konnten; desgleichen wollte er dafür Sorge tragen, daß sie nebst den anderen Juden weder mit Leihen noch Gaben noch anderen Gesetzen beschwert werden, welche die Judenschaft nach Gewohnheit und von Rechts wegen unter einander festsetzen; ihre Schulden, über welche sie Briefe besitzen und auf die sie ein Anrecht haben, wollte er ihnen getreulich einfordern helfen und wenn es einem der genannten zwei Juden oder beiden zugleich nicht mehr gefallen sollte, unter ihm zu wohnen, so durften sie fortziehen ohne irgend ein Hindernis von seiner und der Seinigen Seite zu befürchten; er versprach sogar, in diesem Falle, sobald sie es begehren sollten, sie bis nach Speier und Worms oder sechs Meilen von Heidelberg zu geleiten, damit sie sicher an Leib und Gut seien; überdies gebe er ihnen noch alle die Freiheiten, welche seine andern in seinem Lande seßhaften Juden, insbesondere diejenigen zu Heidelberg, hätten.[423])

Derselbe gütige Fürst war es auch, der trotz der während der Pestjahre von allen Seiten gegen die jüdischen Aerzte erhobenen Beschuldigungen der Giftmischerei, es wagte, am 29. April 1362 den jüdischen Arzt Godlieb wegen der Dienste, die dieser seinem Hofgesinde geleistet, in seinen Schirm zu nehmen; er befreite ihn von jeder Steuer und stellte ihn als seinen Arzt an.[424]) Er ging noch weiter,



Vorlesung aus der Hagada.
(Aus einer Passah Hagada, Amsterdam 1695.)

indem er sogar jüdische Beamte in den Staatsdienst aufnahm. Zwei Jahre darauf ernannte er nämlich den Juden Mose Nurenberg zum Erheber des Ungelts für Heidelberg, der die Grundsteuer von den Christen und Juden nebst den Zinsen, die zu Martini fällig waren, wie auch die Abgaben von den Krambuden in der Messe einnehmen sollte. Der Erfolg dieser Anstellung war wahrscheinlich ein so günstiger, daß sich auch sein Großneffe, König Ruprecht, auf den ich weiter unten noch zu sprechen komme, im Jahre 1402 und später bewogen fand, die beiden Juden Elias von Weinheim und Isak von Oppenheim mit der Einnahme des goldenen Opferpfennigs und der Halbjudensteuer zu beauftragen.[425])

Freilich dauerte diese goldene Zeit der pfälzischen Juden nur so lange, als Ruprecht I., der stets großmütig gegen Hilflose war, lebte; nachdem derselbe jedoch im Februar 1390 gestorben und sein Neffe Ruprecht II. zur Regierung gekommen war, begannen für sie wieder traurige Tage, welche an die früheren trostlosen Zustände und grauenhaften Verfolgungen erinnerten. Dieser Fürst, ein bigotter und fanatischer Ketzer-Riecher, glaubte ein gar frommes Werk zu thun, wenn er die edlen Thaten seines Onkels mit einem Federstrich vernichtete. Er behandelte daher seine jüdischen Unterthanen aufs Grausamste und verjagte sie 1391 gänzlich, worauf ihre Häuser und Gärten, die sie in Heidelberg besaßen und unter denen namentlich die bedeutenden Besitzungen eines gewissen Hutz hervorragten, von ihm der 1386 gegründeten dortigen Universität geschenkt wurden. Das Haus des reichen Hutz wurde zur gemeinsamen Wohnung von 6 Lehrern der Aerzte-Fakultät verwandt, während die übrigen 11 Häuser, die gleichfalls den Juden gehörten, den Lehrern anderer Fächer zuerteilt wurden. Die Synagoge wurde zu einer Kapelle umgewandelt, die man ebenfalls der Hochschule überließ, welche nach ihrer Umwandlung den gewöhnlichen Versammlungsort des akademischen Senats bildete; auch erhielt die Hochschule alle Aecker, Gärten — darunter einen in der Judengasse, der als Begräbnisplatz gedient hatte —, Weingärten, Schenken und Gülten, die vorher Eigentum der Juden waren; anderer Bereicherungen, z. B. einer Anzahl hebräischer Bücher, die vormals den letzteren gehört hatten und die man jetzt bis auf den Talmud verkauft hatte, nicht zu gedenken! Bei diesem Anlasse bemerken wir übrigens, daß die Heidelberger Universität nicht die einzige war, zu der die Juden ihre Häuser hergeben mußten; auch die bekanntlich durch Karl IV. 1348 in Prag gestiftete Universität wurde in das Haus des dortigen Juden Lazar, das man noch jetzt das alte Kollegium nennt, verlegt; ebenso wurde zu der von dem Kurfürsten Joachim I. zu Frankfurt a. O. im Jahre 1506 errichteten Hochschule ein Haus verwandt, das früher eine Synagoge war.

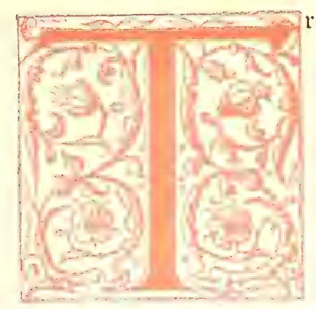
In Speier wohnten bald nach der Judenvertreibung wiederum Israeliten, die sich dort als Ansiedler niedergelassen hatten. Noch jetzt zeigte sich Karl IV. den Juden gegenüber in seiner früheren grausamen Härte, wenn es sich um Geldfragen handelte, indem er aufs Neue Beweise seiner Willkür und seiner Rechtsverletzung gab, sobald es für ihn galt, sich der Verpflichtungen gegen seine Kammerknechte auf bequeme Weise zu entledigen. Bischof Gerhard von Speier war nämlich sowohl den speirischen als auch den auswärtigen Juden bedeutende Summen schuldig, und da ihn diese Schulden sowie die Zinsen, die er für die geliehenen Summen zu zahlen hatte, sehr drückten, so annullierte der Kaiser, zu dessen Vorteil Gerhard bereits vieles Geld verwendet hatte, dieselben ganz einfach aus kaiserlicher Machtvollkommenheit und entband den Bischof aller Forderungen, die sowohl die entleibten als auch die lebenden Juden an ihn zu stellen hatten, hob die Verpfändungen auf, die jener ihnen verbrieft hatte, sprach die deshalb gestellten Bürgen von ihren Verpflichtungen los und

verbot allen Reichsbeamten, bei Verlust seiner Huld, dem Bischof bei dieser königlichen Gnade selbst hinderlich zu sein, noch es andern zu gestatten.[126])

Ferner versprach der Kaiser noch, am 17. Februar 1350, seinem treuen, dienstbereiten Bischof, ihn und sein Hausstift bei allen Freiheiten und Unterpfänden zu schützen, die ihm vom Reiche verliehen wurden und namentlich bei dem Pfandgut der Juden zu Speier, welches dem Hochstifte seit mehr als 30 Jahren um 7000 Pfd. Heller versetzt war.[127])

Uebrigens waren, wie man weiß, solche Schuldenerlässe aus kaiserlicher oder königlicher Machtvollkommenheit nichts Seltenes. Besonders schlimm erging es den Juden in dieser Hinsicht, wie wir weiter unten zeigen werden, unter dem König Wenzel, der nicht nur einzelne Personen und Stifte, sondern ganze Provinzen und Länder von der Bezahlung der Judenschulden freisprach.[428]) Dem edlen Beispiel der Kaiser und Könige folgten begreiflicher Weise auch andere Fürsten und Herren. So beschloß u. a. 1385 der schwäbische Städtebund zu Ulm, alle Judenschulden zu liquidieren, ein Viertel an Kapital und Zinsen einzuziehen und für das laufende Jahr keine Zinsen zu zahlen, wodurch also mehr als ein Viertel am ganzen Schuldenstande niedergeschlagen wurde; auch Kirchenfürsten und selbst ein Papst verschmähten solche Gewaltsmaßregeln nicht, um ihren Zweck zu erreichen, ja, sie nahmen sogar keinen Anstand, von eidlich angelobten Schulden zu entbinden. Dieser Papst war Benedict II., der am 1. März 1335 den Bischof Otto von Würzburg, der seine Judenschuld eidlich erkannt hatte, seines Schwures und die Bürgen ihrer Bürgschaftspflicht entband und der die Juden sogar erkommunicieren wollte, falls sie sich weigerten, ihre Schuldbriefe auszuliefern und ihren Forderungen zu entsagen.[429])

Da in Speier das Judenviertel zerstört war, mußten den Neuangekommenen neue Wohnplätze angewiesen werden. Dort allein durften sie von nun an wohnen, das Recht der ihnen früher gegönnten freien Bewegung war also hiermit beschränkt, und somit das Ghetto geschaffen. Während früher die Juden in Speier, wie dies ja auch in anderen Städten der Fall war, ihre eigenen Häuser besessen hatten, wurden ihnen jetzt solche nur mietweise überlassen, und auch was sie dazubauten, gehörte der Stadt. In der am Montag nach St. Gallen im Jahre 1353 vom Rat und den Zünften zu Speier feierlich ausgestellten Urkunde heißt es, daß diese städtischen Behörden einstimmig beschworen haben, zu Nutz und Ehren der Stadt Juden wieder aufzunehmen, und sie geloben denselben den Schutz und Frieden der Stadt, doch seien die früher bei den Juden gemachten Schulden aufgehoben.[430]) Es heißt darin u. a.: „Unde dieselben iuden, alle sunder unde samet, die nu oder hernach zu uns koment unde mit eime rate zů Spire, der nu ist oder hernach wirt, redent unde bestellent, daz sie hie sin sollent . . . nemen wir in unsere stedte friden, schirm unde trostunge, also daz man an in unde an ihren wiben, iren kinden unde eime gedingeten gesinde freveln sol glicher wise, als an andern unsern burgern zů Spire, unde geloben auch wir, fůr uns unde unser nachkommen uff unser eyde ungeverlichen, dieselben vorgenanten Juden, die nu oder hernach bi uns hie zů Spire wonende werdem, als vorgeschrieben stet, beide ir lip un ir gůt zů schirmende, vor allem gewalte ubergrif unde unrehten getruewelichen unde vesteclichen wider aller mengelichen, glicher wise als andere unnsere burger ane alle geverde . . . es ist ouch beret, umbe soliche schulde, als unsere burger unde inwonunger zů Spire, die under unsere stedte friden, schirme unde gerihte sint, den Juden schuldig verbliben sint, mit namen soliche schult, die vor dem Dage als disse brief geben ist, gemaht ist, daz der schulden unsere burger unde inwonunger ledig unde entladen sein soellent, unde kein Jude darum ansprache noch vorderunge an sie sunder oder sament haben soll, mit gerihte oder ane gerihte, ane alle geverde."



rotz dieser feierlichen Urkunde wurde auch in Speier den Neuangesiedelten nur Schonzeit gegönnt, denn bereits 1353 machte der Rat von dem ihm vom Kaiser verliehenen Besitzrecht der Juden Gebrauch, vertrieb die kaum Erschienenen wieder, überließ ihre Häuser verschiedenen Bürgern und ließ den jüdischen Gottesacker umackern und mit Korn besäen.[431])

Es ist unbegreiflich und nur durch das, wie gesagt, innige Heimatsgefühl der Juden zu erklären, daß sie, trotz der bösen Erfahrungen und furchtbaren Katastrophen, immer wieder, sobald sich irgend eine günstige Gelegenheit dazu bot, an ihre Heimatstätten zurückkehrten! So finden wir einige Jahre darauf wiederum Juden in Speier, wo sie zwischen der Webergasse in dem Schulhaus wohnten. Es wurde ihnen damals wieder die Synagoge mit der Bestimmung verliehen, daß ihnen, wenn sie der Rat aufs neue ausweisen sollte, alsdann ihre Ausgaben für den Neubau ersetzt werden sollten. Als Begräbnisplatz überwies man ihnen für jährliche Zinsen einen Teil ihres früheren Gottesackers und gewährte ihnen noch einige andere öffentliche Gebäude und Plätze, wie z. B. den großen Schulhof, „Der Juden Danzhus". Was den Ausdruck Danzhus betrifft, so sei hier bemerkt, daß die wohlhabenden Städte im Mittelalter ihre Richthäuser hatten, welche den Namen Spielhaus führten, so daß Tanzhaus oder Gemeindelokal wahrscheinlich nur als Nachahmung hiervon gelten kann.[432])

In Rothenburg a. d. T. wurden im Juli 1352 die Juden gleichfalls wieder aufgenommen. Am 30. September 1352 überließ Karl IV. der Stadt Kirchhof und Hofstätten der Juden zur freien Verfügung, und diese Schenkung wurde nach der Kaiserkrönung am 13. Juli 1357 wiederholt. Von den beiden großen Judenschuldtilgungen von 1385 und 1390 wurden auch die Rothenburger betroffen, und sie erlitten dadurch eine nicht unerhebliche Vermögenseinbuße.[433]) Ob sie unter Karl IV. noch überdies zu den üblichen außerordentlichen Leistungen für das Reich herangezogen wurden, wissen wir nicht; dagegen hat Wenzel nach der Schuldtilgung von 1390 noch keine fünf Jahre verstreichen lassen, ohne einen neuen Fischzug aus dem Säckel der Juden zu versuchen; um seine nach der Gefangenschaft des Jahres 1394 noch mehr als gewöhnlich leeren Kassen wieder zu füllen, schickte er noch vor dem Schluß dieses Jahres seinen Günstling Bordzewoy von Swyrna ins Reich und bevollmächtigte ihn nebst dem Herzog Stephan von Bayern, mit den süddeutschen und rheinischen Reichsstädten wegen einer Schätzung ihrer Juden zu verhandeln. Dieser famose Abgeordnete verlangte nicht weniger als eine außerordentliche Abgabe von 10 000 Gulden! Da aber erklärlicher Weise den Städten daran gelegen sein mußte, die Steuerkraft ihrer Juden nicht allzusehr durch den König geschwächt zu sehen, um nicht selbst zu kurz zu kommen, erwirkten sie eine sehr



Beschneidungsfeier.
(Aus einer Passah Hagada, Amsterdam 1695.)

bedeutende Herabminderung der ursprünglichen Forderung[434]) — man sieht, die Räte und Schultheißen konnten auch human sein und für die Juden eine Lanze einlegen, wenn es galt, ihren gefährdeten Geldbeutel zu retten!

Auch in Augsburg, der einst so blühenden Handelsstadt, wo die Juden in großer Anzahl gewohnt und sich als gewandte und bedeutende Kaufleute hervorgethan hatten, erlaubte schon ein Jahr nach deren Ausweisung Kaiser Karl IV. dem dortigen Bischof, dieselben wieder aufzunehmen[435]); er übertrug dann im Jahre 1355 dem Rate von Augsburg den Judenschutz und das Besteuerungsrecht, welche Privilegien er vier Jahre darauf auf weitere zwei Jahrzehnte verlängerte.[436]) Um die vollkommene Berechtigung über die Judenschaft zu erhalten, kaufte die Stadt im Jahre 1364 der Familie Hohenegg die ihr 34 Jahre vorher übertragenen Steuerrechte für die Summe von 500 Pfund Heller ab. Obschon nun der Kaiser seiner Rechte auf die Stadt und die Juden, besonders in finanzieller Beziehung, sich begeben hatte, hinderte ihn das nicht daran, im Jahre 1373 von den Augsburger Kammerknechten das Sümmchen von 10000 Gulden zu fordern. Der Monarch stieß aber in diesem seinen Verlangen auf den Widerstand der städtischen Behörden Augsburgs. Sie hatten den Mut, sich gegen das Ansinnen des Kaisers aufzulehnen, wodurch sie sich die königliche Ungnade zuzogen. Schließlich bequemten sie sich aber doch dazu, weil Karl IV. von dieser Bewilligung die vollständige Herrschaft des Rats über die Juden abhängig machte.



Begrüßung des Neumonds (Kiddusch ha-Lebarah).
(Aus einer Passah Hagada, Amsterdam 1695.)



Die Freiheitssonne leuchtete übrigens auch hier den Juden nur kurze Zeit. Nachdem sie erst festen Boden gefaßt und ihre Herren sich immer mehr davon überzeugt hatten, daß die Heimats- und Vaterlandsliebe der neu Zugezogenen die größte Verfolgung und Unterdrückung ruhig hinnehmen würde, begann das alte System der Knechtung und der Unduldsamkeit aufs neue. Das Jahr 1384 brachte ihnen ebenso, wie den Glaubensgenossen in Nürnberg, Nördlingen und noch anderen Städten, schwere Bedrängnisse. Sie wurden gefangen genommen und nicht eher freigelassen, als bis sie dem Rat 22000 Gulden gezahlt hatten. Sobald einmal die Behörden in finanzieller Bedrängnis waren, wurden gegen die Juden sofort Erpressungen geübt, und das bequemste und bewährteste Mittel, ihnen ungeheure Summen abzunehmen, war dasjenige, sie unter allerlei falschen Vorwänden in den Kerker zu werfen, um sie dann zur Hergabe ihres Vermögens gefügig zu machen.[437])

Auch in Erfurt finden wir bald nach dem Judensturm wieder Juden ansässig. Schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts bildeten sie dort eine ansehnliche Gemeinde. Die Freizinsbücher des genannten Jahres, welche im Erfurter Stadtarchiv aufbewahrt werden, zählen allein 33 jüdische Hausbesitzer auf, von welchen Häusern 10 gemeinschaftlicher Besitz waren. Nehmen wir an,

daß etwa der dritte Teil der Juden Erfurts aus Hausbesitzern bestand, so ergiebt das ein Ergebnis von etwa 100—120 Familien. Während in anderen Städten, wie bereits erwähnt, den wiederkehrenden Juden nicht gestattet war, Grundstücke eigentümlich zu erwerben, waltete also in dieser Beziehung in Erfurt eine mildere Praxis. Freilich, dazu konnten sich die Machthaber, welche sich der hinterlassenen Schätze der erschlagenen und geflüchteten Juden bemächtigt hatten, nicht aufschwingen, den neu Angesiedelten ihr Gotteshaus und ihren Gottesacker zurückzugeben. Diese hatten sie vermietet oder verkauft, indessen muß doch eine Art Aussöhnung zwischen dem Rat und den Juden zustande gekommen sein, denn in dem Zuchtbriefe vom Jahre 1351 sagt er, daß er mit allen, die den Juden etwas zu Leide thun würden, sprechen wolle; ja er übertrug sogar den Juden eine Art Sanitätspolizei. In § 16 des genannten Zuchtbriefes heißt es nämlich: „Finnichtes und mit Leinkuchen gemästetes und anderes böses Fleisch soll nirgends an denn unter der Juden Hut verkauft werden." — „So waren mit einem Male," ruft ein Geschichtsschreiber[438]) der Juden in Erfurt mit feiner Ironie aus, „die, welche die Brunnen vergifteten und so manches Sterben herbeigeführt haben sollten, zu Wächtern der Gesundheit bestellt!"

Schließlich bequemte sich doch der Rat, auf Kosten der Stadt, im Jahre 1357 eine neue Synagoge zu erbauen. Es war dies ein düsteres Gebäude im gotischen Stil, auf einer kleinen Anhöhe gelegen, mit seiner Front von Osten nach Westen und versinnbildlichte so recht deutlich die gedrückte Stimmung der Zeit, welcher es seine Entstehung verdankte. Seine kleinen, vergitterten Fenster, welche nur spärlich das Tageslicht einströmen ließen, und die wie dazu geschaffen waren, die Seufzer und Klagen der Unglücklichen in ihren Mauern verhallen zu lassen, sein hochgelegener Eingang von außen, der innen in die Tiefe führen mußte, seine nichts weniger als symmetrischen Strebepfeiler mit ihren tiefen Nischen waren in hohem Grade geeignet, den düsteren Charakter jener Epoche zu vergegenwärtigen, in welcher es entstand. Die Ueberreste dieser Synagoge wurden nach dem großen Brande von 1736 abgetragen.[439])

Wie den Erfurter Juden bald nach der Vertreibung die Thore der Stadt geöffnet wurden, so sehen wir auch bei anderen Städten in Thüringen dasselbe Verfahren den Vertriebenen gegenüber einschlagen. Die Chronisten berichten uns übereinstimmend, daß ungeachtet der großen Verfolgung ein Teil der Juden zurückgeblieben war, und die Geflüchteten bald zurückgekehrt seien. Die Landgrafen von Thüringen machten sich aber nur auf eine gewisse Zeit verbindlich, denselben ihren Schutz angedeihen zu lassen; 1375 erteilten sie wohl allen „Juden und Jüdinnen" in ihrem Lande einen Schutzbrief, vermöge dessen sie dieselben als ihre Kammerknechte gegen eine jährliche Abgabe von 1100 rheinischen Gulden in ihren besonderen Schutz nehmen und sie von der Gerichtsbarkeit der Vögte und Schultheißen befreien wollten, jedoch nur auf 6 Jahre. Zugleich versprachen sie, die Kinder Israel bei ihren Volksrechten zu belassen, sie vor dem weltlichen und geistlichen Wahn zu schützen und ihnen nicht weniger als den Christen Recht widerfahren zu lassen. Auch erklärten sie dieselben von allen Geleiten, Zöllen, Beden und Schatzungen frei, und endlich gelobten sie, sie nicht zu hindern, wenn sie während der Zeit wegziehen wollten, ja, sie machten sich sogar anheischig, sie mit ihrer Habe nach Erfurt oder Halle zu geleiten. Dieser Schutz wurde nun zwar von Zeit zu Zeit erneuert, aber er war nicht von langer Dauer, denn bereits 1401 jagte Landgraf **Balthasar** die Juden aus seinem Lande, nachdem er ihnen vorher große Geldsummen abgenommen

hatte, wahrscheinlich, um sie bald darauf zurückzurufen und aufs neue zu pressen. Mit Recht sagt ein Chronist von den Juden Erfurts, daß sie Schläuchen glichen, die, sobald sie recht angefüllt waren, wieder ausgedrückt wurden.[440])

Diese Praxis, welche in Erfurt den dortigen Juden gegenüber geübt wurde, bethätigten die Behörden auch in manch anderen deutschen Städten, wenn es galt, ihnen so viel Geld als möglich abzunehmen. Wir wissen z. B., daß in Mainz die Häuser und Wohnungen der 1349 dort erschlagenen Juden von der Stadt veräußert wurden, um die Lehnsherrschaften zu entschädigen, welche die Juden zu Lehen gehabt hatten und in der es in der Einleitung allgemein und ausdrücklich heißt: „Lehen uf den juden in unser Stad er dann sie erslagen wurden"[441]), und wie in Mainz, so geschah es fast überall; es liegen uns in dieser Beziehung zahlreiche unanfechtbare gleichzeitige Berichte und urkundliche Dokumente vor, deren Echtheit nicht zu bezweifeln ist.

In Wien finden wir bereits 1353 Juden ansässig, gerade so, wie in Basel und Straßburg, deren Räte bekanntlich geschworen hatten, in 100 oder 200 Jahren keinen Israeliten in ihren Mauern mehr zu dulden, aber schon bald darauf „Schöffel und Ammann und der Rat übereinkamen, daß man die Juden wieder sollte in der Stadt empfahen." Auch in Köln sahen es der Erzbischof sowohl wie der Rat sehr gerne, als sich die Zersprengten und Geflüchteten dort wieder ansässig machten. Der Erzbischof Friedrich III. von Saarwerden (1370—1410) schloß daher mit der städtischen Verwaltung einen Vertrag, nach welchem den Juden unter den früheren Verhältnissen und Bedingungen der Aufenthalt aufs neue gestattet sein sollte. Wir wissen, daß z. B. am 1. Juli 1372 vom Rate der Stadt der Jude Schaaf und sein Eidam Vivus, gegen die Zahlung von 1000 Gulden Einzugs- und 100 Gulden Schutzgeld für jeden, als Bürger aufgenommen wurden. Bis zum Remigiustage fanden dann noch vierzehn andere Juden Aufnahme, die zusammen 2000 Gulden Einzugs- und überdies jährlich 1150 Gulden Schutzgelder entrichten mußten.[442]) Erzbischof Friedrich erteilte ihnen am 1. Oktober desselben Jahres ein Privilegium auf zehn Jahre, das im wesentlichen mit den von seinen Vorgängern ausgefertigten Freibriefen übereinstimmte. Für die jährliche Zahlung von 70 Mark wurde ihnen Schutz für ihre Person und ihre Habe versprochen, der alte Friedhof vor dem Severinsthore ihnen wieder eingeräumt, ihnen gestattet, die Synagoge aufs neue herzustellen, und erlaubt, einen Judenbischof, d. h. Rabbiner, mit seinen Schülern, einen Synagogenhüter und einen Schlächter, welch' letzterer aber keine Handelsgeschäfte betreiben durfte, anzustellen.[443])

Am St. Thomastage des folgenden Jahres stellten ferner die Richter, Schöffen, der Rat und andere Bürger der Stadt Köln der Judenschaft einen städtischen Freibrief aus, dessen Inhalt zumeist eine Wiederholung der früheren ist. Gleich beim Eingang wird gesagt: „daß man mit gutem Vorbedacht und in Ansehung des Nutzens und Vorteils der Stadt, und auch auf besondere Bitte des Erzbischofs Friedrich die Juden in Köln mit Leib und Gut, in Schutz und Hut zu Sammetbürgern auf zehn Jahre nacheinander, vom Remigiustage an gerechnet", aufgenommen habe. Es wird ihnen darin angelobt, sie gleich anderen Bürgern mit aller Treue samt und sonders zu beschirmen und zu beschützen.

Niemand solle sie wegen Kosten, Schaden, Schuld oder Speisen vor ein anderes Gericht ziehen als vor ihren Bischof in ihrer Synagoge, wie dies von Alters hergebracht sei; würden aber dessenungeachtet fremde Personen sie vor ein anderes Gericht fordern, so wollte der Rat jene mit guten Worten, ja selbst mit



Zwang vermögen, davon abzustehen, damit ihnen ihr Gerichtsstand unverkümmert bleibe. Wer einen Juden eines Verbrechens oder Vergehens anklage, solle sich zur Strafe der gleichen Vergeltung verpflichten.



Ferner wurde ihnen Schutz gegen die Bürger oder fremde Personen, die ihnen Geld und Gut abdrohen wollten, versprochen. Im Falle eines Krieges waren sie von allen Lasten frei und nur verpflichtet, das ihnen von Alters her übergebene Stadtthor zu bewachen und zu verteidigen. Alle Juden, welche nach Köln kämen, um sich dort niederzulassen, sollten dieselben Rechte genießen. Alle Steuern, welche sie während der Dauer dieses Freibriefes zahlen würden, sollten zur Hälfte dem Erzbischof, zur Hälfte der Stadt zufallen, ausgenommen hiervon sei die Summe, welche der Erzbischof laut seines Privilegs allein erhalte und die von dem, was der Stadt gehöre, nicht in Abzug gebracht werden dürfte. Steuerverweigerung seitens der Glaubensgenossen konnte der Judenbischof und sein Kapitel mit Ausweisung aus der Stadt bestrafen. Keinem Israeliten wolle der Rat Ausnahms-Freiheiten gestatten, alle sollten vielmehr ein und dasselbe Recht genießen. Bei Zwistigkeiten und Mißhelligkeiten zwischen Christen und Juden, oder zwischen diesen untereinander solle weder die Gesamtheit noch ein einzelner Israelit haftbar gemacht werden, und wolle der Rat verhüten, daß ein Ungemach geschehe und Geld und Gut ihnen geraubt werde. Die jetzige jüdische Gemeinde solle für Ansprüche, die noch an die ehemals in Köln ansässig gewesenen und umgekommenen Juden gemacht werden könnten, nicht verantwortlich sein. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts war nämlich die Stadt mit dem Grafen Gerhard von Blanckenheim der ehemaligen Juden wegen in Fehde geraten, und dieser hatte Schadenersatz für die Pfänder, die sein Vorfahre Gerhard bei Gelegenheit der Judenverbrennung verloren, gefordert, doch verglich er sich am 28. Januar 1392 mit der Stadt und verpflichtete sich, für die Folge nichts Feindliches gegen die Bürgerschaft zu unternehmen . . . . .[414])

Verlasse ein jüdisches Kind sein elterliches Haus und gründe sich einen eigenen Herd, so müsse es seine Selbständigkeit durch eine mit dem Rat näher zu vereinbarende Summe Geldes erkaufen. Für ausgeliehene Kapitalien durften die Juden als Zins nicht höher als wöchentlich einen Pfennig von der Mark nehmen. Auf Kirchenkleinodien und auf nasse, blutige Pfänder zu leihen, wobei man argwöhnen konnte, daß der Veräußerer einen Mord begangen habe und die Kleider des Ermordeten verkaufen wolle, war ihnen verboten. Pfänder, die Jahr und Tag nicht eingelöst wurden, durften sie verkaufen. Schließlich wurde ihnen feierlich versprochen, sie in all den Rechten, Gewohnheiten und Freiheiten, die ihnen von Päpsten, Kaisern, römischen Königen, Kölner Erzbischöfen und der Stadt selbst seither erteilt worden waren, schützen zu wollen.[415])

Wie erwünscht übrigens dem Kölner Stadtrat die Wiederkehr der Juden war, beweist die Thatsache, daß er zur Feier des Tages des Einzugs der Israeliten in Köln in heiterer und fröhlicher Stimmung sogar ein Festessen veranstaltete, das aus städtischen Mitteln mit 10 Mark bezahlt wurde.[416])



Wie in Erfurt, so durften auch in Köln die Juden Häuser eigentümlich erwerben. In mehreren Straßen besaßen sie Grundstücke, und auch die Synagoge erhielten sie einige Jahre später zurück, wobei in würdiger Weise auf den jüdischen Gottesdienst Rücksicht genommen wurde, indem die Besitzer der angrenzenden Häuser verpflichtet wurden, keinerlei Gezimmer auf ihren Hofräumen neben der Synagoge zu machen, durch die daselbst befindlichen Fenster nicht herüber zu sehen oder durchzugucken, auf dem Hofraum nicht zu bauen, zu pflanzen oder aufzurichten, was der Synagoge das Licht benehmen konnte u. s. w.; auch sollten die Hausbewohner weder singen, noch rufen, tanzen, pfeifen und spielen, wenn die Gläubigen in der Synagoge waren, und sie auch nicht vom Dache aus belästigen.

Alle diese schönen Privilegien und Versprechungen waren aber nicht von langer Dauer, denn sobald sich irgend eine Gelegenheit dazu bot, den Juden Geld zu erpressen, griffen die Machthaber mit Vergnügen zu; dies war z. B. im Jahre 1414 wieder einmal der Fall, wo anläßlich des Costnitzer Konzils König Sigismund ihnen die Summe von 12 000 Gulden zwangsweise abnahm. Im Jahre 1426 fand dann aufs neue ihre Vertreibung zu Ehren Gottes und der heiligen Jungfrau statt, wobei der Archidiakon der Stadt die Erlaubnis gab, die Synagoge gegenüber dem Rathaus in Beschlag zu nehmen und zu einer Kapelle umzubauen.

Als welch' ergiebige Quelle der Ausbeutung die Juden übrigens schon einige Jahre nach ihrer neueren Niederlassung in Deutschland den Königen, Fürsten und geistlichen Machthabern erschienen, beweist die Thatsache, daß bereits im Jahre 1356 die Kurfürsten bei Kaiser Karl IV. sich um das Recht der Judenaufnahme bewarben und dasselbe auch in der goldenen Bulle erhielten.[447]) Man glaubte nämlich, daß um jene Zeit bereits die Juden finanziell sich so erholt hatten, daß sie neue Schätze ansammeln konnten, die man ihnen dann unter allerlei Formen und Vorwänden direkt oder indirekt, wie z. B. durch Steuern, Erpressungen und gewaltsame Austreibungen u. s. w., abnehmen konnte.

Wie in Erfurt, Köln und anderen Städten besaßen sie in Schlesien gleichfalls auch nach 1348 eigene Häuser und kamen bald nicht allein als Kaufleute, sondern auch als Grundbesitzer zu einem gewissen Wohlstand. Den jüdischen Käufern von Häusern und Grundstücken wurde seitens des Rats in Breslau ausdrücklich das Recht eingeräumt, Haus und Hof auch in dem Falle ungehindert zu besitzen, wenn sie nicht mehr in Breslau ihren Wohnsitz haben sollten.[448]) Ebenso finden wir auch in Glatz und anderen Städten Schlesiens im 14. und 15. Jahrhundert jüdische Einwohner als Besitzer von städtischem Grund und Boden, wobei hervorgehoben werden muß, daß die in Rede stehenden Grundstücke nicht nur in der Judengasse, dem sog. Ghetto, sondern auch in anderen Teilen der Stadt gelegen waren.

So wurden denn bald Fürsten und Städte Schuldner der jüdischen Gläubiger, und um sich dieser lästigen Bürde zu entledigen, griffen die Machthaber, wie in den Giftjahren, auch jetzt noch oft zu unmoralischen Mitteln. Das bequemste und drastischste war gewöhnlich, daß der eine oder andere Fürst den lästigen Mahner ins Gefängnis werfen ließ und diesen nur dann aus dem Kerker

befreite, wenn er, kirre und mürbe geworden, feierlich auf seine Schuld verzichtete. In den Breslauer Stadt-, Schöppen- und Rechnungs-Büchern des 14. und 15. Jahrhunderts finden wir deshalb manch köstliche Proben dieser herrlichen, mittelalterlichen Justiz. Einige dieser Fälle mögen hier in aller Kürze wiedergegeben werden.[449])



or dem Rate der Stadt Breslau erschienen am 30. Januar 1358 der Herzog Wenzel von Liegnitz und der Jude Isaac, wobei letzterer erklärte, daß er den Herzog, nachdem dieser ihn aus dem Gefängnisse entlassen habe, aller „glübde unde schult“ los und ledig spreche.

Ein Liegnitzer Jude, Jacob aus Glogau, erklärte am 12. August 1361 den genannten Herzog Wenzel von Liegnitz sowie die Stadt selbst aller Schulden ihm gegenüber als entledigt, jedoch unbeschädigt der ihm von der Herzogin und der Stadt Liegnitz erteilten Schutzbriefe, welche sich erstreckten auf die Dauer von zwei Jahren, vom nächsten Pfingsten an gerechnet.

Der Jude Smogil von Münsterberg spricht 1364 in seinem Namen wie in dem seines Bruders Abraham die Herzogin Agnes von Münsterberg der 116 Mark los und ledig, die sie ihm zu zahlen hatte.

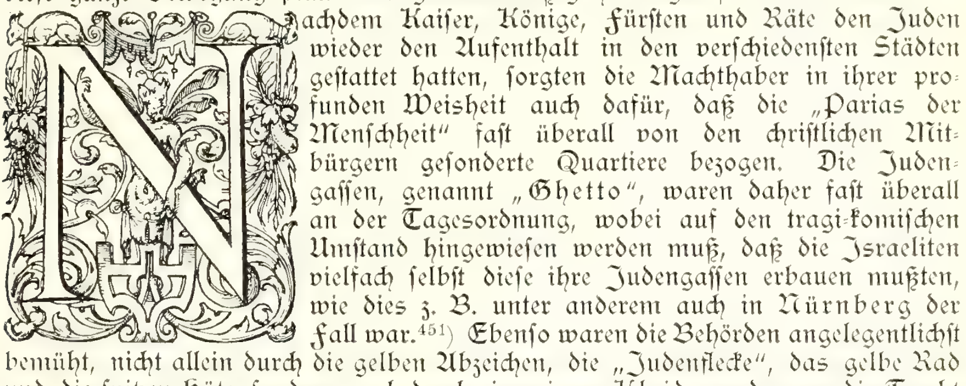
Auch in Freiburg im Breisgau fanden sich bald nach den Giftjahren wieder Juden ein, weil der Graf Egon von Freiburg auch dort die Steuern ungern entbehrte. Während und trotz der Kämpfe der Stadt mit dem genannten Grafen erstarkte die jüdische Gemeinde Freiburgs immer mehr. Am 8. Mai 1368 kaufte sich die Stadt von ihrem Grafen los und übergab sich der Herrschaft Oesterreichs. Unter den Rechten, welche Freiburg i. Br. den Herzögen von Oesterreich als ihren Herren überantworteten, fehlte natürlich auch dasjenige des Haltens von Juden nicht, jedoch wurde, um den Aufzunehmenden den Frieden und Schirm besser zu sichern, bestimmt, daß ein Drittteil der Steuern und Gefälle der Stadt und zwei Drittteile den Herzögen zufallen sollten.[450])



ätte es noch eines Beweises dafür bedurft, daß alle die gegen die deutschen Juden vorgebrachten Beschuldigungen anläßlich der großen Pest wegen Brunnenvergiftung u. dergl. aus der Luft gegriffen waren, so zeugt schon der Umstand, daß sie überall in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz schon wenige Jahre nach dem großen Sterben bereitwillig wieder aufgenommen wurden, schlagend für die Nichtigkeit und Grundlosigkeit der von gewissenlosen Hetzern und habgierigen Schuldnern in Purpur, Hermelin und Soutane vorgebrachten Beschuldigungen. Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß diejenigen, welche soeben erst als Mörder verfolgt wurden, bald darauf aufs neue als friedliche Bürger in denselben Städten, wo sie angeblich ihr verbrecherisches Handwerk getrieben, sich mit obrigkeitlicher Bewilligung niederlassen durften! Immer aufs neue und nachdrücklich muß es betont werden, daß lediglich das starke Heimatsgefühl die Unglücklichen wieder zu den Stätten zurückzog, wo die Gebeine ihrer Eltern oder Kinder ruhten. Mit sich nahm der Jude den Namen seiner Vaterstadt, die ihn ausgetrieben hatte, und noch seine späten Enkel ließen sich nach ihr benennen. Gar mancher jüdische Familienname erhält so die Erinnerung an den Ort, aus dem einst der Urahne des Geschlechts ausgetrieben worden war. Die Juden waren Kinder der deutschen Erde geworden, und als man sie zwang, in die Fremde auszuwandern, konnte man ihnen alles nehmen, nur nicht die Liebe zum Vaterlande. Durch Sprache und Sitten waren sie vollständig Deutsche geworden, und wenn nur ein Schimmer der Hoffnung, ein Lichtstrahl einer besseren Zeit ihnen leuchtete, vergaßen sie alles Ungemach und

kehrten zu der früheren Scholle zurück. Treu haben sie auch in der Fremde, z. B. in Ungarn, Rußland und Polen, ihre deutschen, bezw. fränkischen, allemannischen und schwäbischen Dialekte bewahrt und haben stets mit zäher Festigkeit an ihrem Deutschtum festgehalten, während bekanntlich gar manch andere Deutsche im Ausland so leicht ihre Sprache, Sitten und Gewohnheiten abstreiften! . . .

Nicht wenig mag wohl zur Ernüchterung des deutschen Volks endlich der Umstand beigetragen haben, daß selbst nachdem die Juden verbrannt und für immer ausgetrieben waren pestartige Krankheiten in manchen Städten nach wie vor wüteten. Spät, aber nicht zu spät, mußte natürlich die irregeleitete Bevölkerung zu der Ueberzeugung gelangen, welche die Konstanzer Chronik ausspricht, daß den Juden doch Unrecht geschehen war. Ueberall wo die Volkswut nicht künstlich durch Aufwiegler genährt wurde, und wo nicht verbrecherische Neigungen und Absichten die niedrigen Instinkte der Menge zu ihrem Nutzen und ihren selbstsüchtigen Zwecken verwerteten, ließen sich eben die Ausbrüche der Raserei verhüten — und gerade der Umstand, daß Land und Leute in so kurzer Zeit es vergessen konnten, daß die Juden es gewesen sein sollten, die die Brunnen vergiftet hätten, ist ein klarer Beweis dafür, daß diese ganze Bewegung plan- und gewerbsmäßig hervorgerufen worden war.



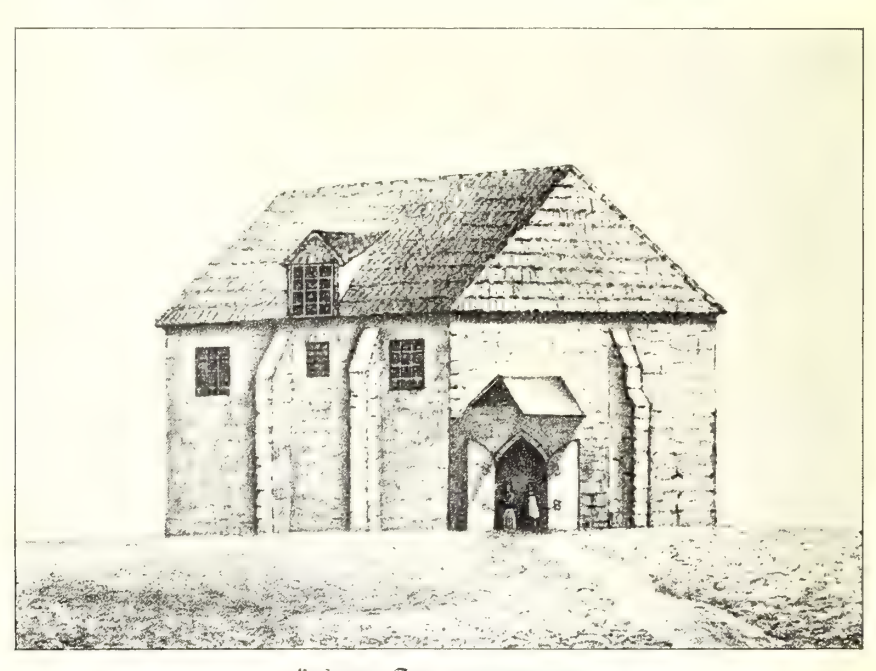
achdem Kaiser, Könige, Fürsten und Räte den Juden wieder den Aufenthalt in den verschiedensten Städten gestattet hatten, sorgten die Machthaber in ihrer profunden Weisheit auch dafür, daß die „Parias der Menschheit" fast überall von den christlichen Mitbürgern gesonderte Quartiere bezogen. Die Judengassen, genannt „Ghetto", waren daher fast überall an der Tagesordnung, wobei auf den tragi-komischen Umstand hingewiesen werden muß, daß die Israeliten vielfach selbst diese ihre Judengassen erbauen mußten, wie dies z. B. unter anderem auch in Nürnberg der Fall war.[451]) Ebenso waren die Behörden angelegentlichst bemüht, nicht allein durch die gelben Abzeichen, die „Judenflecke", das gelbe Rad und die spitzen Hüte, sondern auch durch eine eigene Kleiderordnung die Tracht der Juden und Jüdinnen zu regeln und ihnen gleich im Aeußeren das Brandmal der Verachtung aufzuprägen. Diese Kleiderordnungen waren in den jeweiligen Städten von einander sehr verschieden.

So erließ z. B. der Rat von Erfurt im Jahre 1361 die folgende Verfügung: Es sollten alle erwachsenen Juden lange Röcke, Stiefel und Sommers und Winters Hüte tragen. Wollten sie jedoch im Winter „Kogeln" (Mützen) den Vorzug geben, so müßten diese an den Mänteln getragen und Hüte darauf gesetzt werden. Wenn jedoch fremde Juden nach Erfurt zu Gaste kämen, so sollte ihnen erlaubt sein, vier, sechs und längstens acht Tage Kogeln zu benutzen; wollten sie aber länger dort verweilen, so wären auch sie verpflichtet, Hüte zu tragen. Auch sollten die Juden mit keinem Gürtel oder anderem Gezier von Gold und Silber sich schmücken, dagegen soll es den Frauen erlaubt sein, an den Armen silberne Hefte, eine halbe Mark schwer, aber nicht kostbarer, zu tragen.

Als sich einige Jahrzehnte darauf in Erfurt die Juden, mehr als es dem edlen Rate lieb war, vermehrten, und er die Wahrnehmung machen mußte, daß sie sogar auf ihr Aeußeres Wert legten und einen gleichen Luxus wie ihre christlichen Mitbürger entfalteten, erschien eine neue Kleidertracht, die bestimmte: Alle Juden müßten, damit man sie sofort erkennen sollte, Stiefel und Mäntel mit vier Hauptfenstern und lange Hüte ohne Kogeln oder Kogeln über den Mänteln, die über die Hauptfenster langten, tragen.

Köstlich ist die vom Rate von Köln im Anfang des 15. Jahrhunderts (am 8. Juli 1404) erlassene Kleiderordnung, aus welcher wir nur die nachstehende Stelle ohne jeglichen Kommentar, welcher die Wirkung dieser Urkunde nur schwächen könnte, mitteilen wollen:

„Aermel sollen sie — die Juden und Jüdinnen — an den ihren Tabberten (Ueberwurf) und Röcken tragen, die nicht weiter als eine halbe Elle sind. Die Kragen an den Röcken und Heuken (Regentuch) dürften nicht mehr als einen Finger breit sein. An ihren Kleidern darf kein Pelzwerk sichtbar sein; Schnürröcke dürfen sie nicht tragen; die Prysen (Aufschläge) an den Aermeln dürfen nicht weiter als bis auf die Hände reichen. Die Mäntel, welche gefranzt sein müssen, dürfen nicht kürzer sein als bis zu den Waden. Die Heuken und Klocken dürfen nicht zu beiden Seiten offen sein, die Klocken müssen bis auf eine Hand breit nahe der Erde reichen. Die Kogeln einer jeden über 13 Jahre alten Mannsperson müssen mindestens eine Elle sein und die Zipfel dürfen nur 1½ Elle lang und ein halbes Viertel breit sein. Seidene Schuhe dürfen sie nicht tragen; über dem Ohrläppchen dürfen sie sich nicht scheren lassen, wenn nicht der ganze Kopf geschoren wird. Kein Kind, welches über drei Jahre alt ist, darf geschlitzte oder gerippte Kleider tragen. Kein Mädchen darf ein Schippeil (Haarband) tragen, welches mehr als sechs Gulden wert und mehr als sechs Finger breit ist. An Werktagen dürfen die Frauen keine Ringe tragen, die mehr als drei Gulden Wert wiegen; nicht mehr als einen Ring dürfen sie an jeder Hand haben. An Werktagen dürfen sie auch keine übergoldeten Gürtel tragen, auch nicht andere, die über zwei Finger breit sind; nur an Feiertagen dürfen sie Gürtel und Ringe tragen, die kostbarer sind.[452]"



Erfurter Synagoge von 1357.
Nach der handschriftlichen Chronik des Ratsmeister Friese.
(Aus Jaraczewski, Geschichte der Juden in Erfurt.)

ie Bibliothek des germanischen Museums in Nürnberg enthält unter Nr. 7121 ein hebräisches Pergament-Manuskript einer Passah-Hagada aus dem 15. Jahrhundert von 42 Blättern, reich mit Illustrationen versehen, mit Tinte gezeichnet und auf Lokaltönen koloriert und unter seltener Anwendung von Schattierung reich mit Gold und Silber ausgestattet. Fast mit Gewißheit kann man annehmen, daß der Maler ein Jude war, ebenso wie man dies von dem Schreiber bestimmt voraussetzen kann. Die Verbindung zwischen der Miniatur-Malerei und der Schreibweise ist ja so natürlich, daß wir sehr wohl dem israelitischen Schreiber selbst die Kunst des Zeichnens und Schreibens zutrauen können. Daß ein Jude die Bilder gezeichnet, wird noch wahrscheinlicher durch die Thatsache, daß dieselben einzelne dem Talmud entnommene Züge wiedergeben, die sich zwar an den Text anschließen, aber in demselben nicht enthalten sind, so daß wir den Künstler von jüdischer Gelehrsamkeit beeinflußt sehen.

Auf diesen Bildern nun tragen die Juden das Kostüm jener Zeit; die Illustrationen sind deshalb für die Kostümkunde der deutschen Juden im Mittelalter von hohem Interesse, um so mehr, als sie Scenen aus dem Leben wiedergeben, wie sie sich vor den Augen des Malers und denen der Andächtigen abspielten, die das Buch lasen, welches Gebete und Betrachtungen, biblische Erzählungen, insbesondere für Festzeiten, enthält. Wir können hier sehr lehrreiche Blicke zugleich in das innere Leben der damaligen deutschen Juden werfen; namentlich lernen wir ihren bürgerlichen Haushalt kennen, indem wir ihr Thun und Treiben im Hause, in Küche und Keller rc. vor Augen haben. Den Anfang des Buches von rückwärts z. B. bildet die Herstellung der ungesäuerten Brote, und als erstes Bild sehen wir die Windmühle dargestellt, zu welcher ein Esel mit Getreidesäcken geführt wird. Die folgende Seite zeigt uns in sieben Gruppen den Brunnen, von dem das Wasser genommen wird, und das Tragen des Wassers selbst, wobei dasselbe in dem Gefäße vergoldet ist, wohl um anzudeuten, daß es kein gewöhnliches Wasser sei, ferner das Herbeitragen und Oeffnen des Mehlsackes rc. Es waren dies Sack- und Wasserträger, wie sie damals ihre Dienste für jedermann ausübten, in dessen Hause sie dienten. Es ist die Hausfrau, wie sie ihr Mehl in die Schüssel füllt und ihren Teig knetet. Wiederholt finden wir die Gesellschaft bei Speise und Trank am Tische und auch die Köchin fehlt nicht, die auf freiem Feuer in einer Nische des geplatteten Bodens einen Topf stehen hat, von welchem sie der Hitze wegen möglichst entfernt mit vorgebundener Schürze steht und mit dem Kochlöffel rührt, während ein anderer Topf am Haken von oben herabhängt. Zur Speise gesellt sich der Wein, und er wird im Keller aus einem Hahn des großen Fasses in den Krug gefüllt.*)[453])

Als Kuriosum sei hier mitgeteilt, daß es an mittelalterlichen Dichtern nicht gefehlt hat, welche die Berechtigung solcher Kleidertrachten in Versen verherrlichten, welch letztere nicht allein für die Anschauungsweise ihrer Verfasser, sondern auch für den ganzen Kulturzustand im Mittelalter bezeichnend sind. Ein solcher Dichter z. B. war Johann Heidfeld, dessen sophistisches Gedicht wir an dieser Stelle in deutscher Uebersetzung als Pröbchen jener barbarischen Poesie mitteilen möchten:[454])

*) Unsere Illustrationen auf Seite 212, 220, 221, 224, 225, 229, 237, 244, 255 sind genaue Copien dieser Bilder, ebenso das farbige Doppelblatt vor dieser Seite.

Es ist, mein guter Freund, eine bekannte Frage:
Warum der Jud' das O an seinen Kleidern trage?
Es soll dies Schmerzens-O ein stetes Merkmal sein,
Daß er mit Recht gehöre zur ewigen Höllenpein!

Und weil man pflegt vor nichts die Ziffern hinzusetzen,
Daß unter Menschen er für nichts sich hat zu schätzen;
Vielleicht auch, weil er nur vom Wucher sich ernährt,
Denn durch dies Zeichen wird eine jede Zahl vermehrt.



ür den niedrigen Bildungsgrad, auf dem in der Mitte des 14. Jahrhunderts, obschon damals Karl IV. in Prag die erste deutsche Universität gegründet hatte, nicht allein das deutsche Volk stand, sondern auch die Gelehrten und Forscher, namentlich die Aerzte, sich befanden, spricht schon der Umstand, daß kein einziger der christlichen führenden Geister jener Zeit den Aberwitz der Brunnenvergiftung vom wissenschaftlichen Standpunkte aus nachgewiesen hat. Speziell die Medizin befand sich in einem traurigen Zustande. Die Wenigen, welche noch einige naturwissenschaftliche Kenntnisse besaßen und sich durch eine geschickte Hand auszeichneten, gehörten eben dem jüdischen Volksstamme an. Ich habe bereits oben (im 3. Kapitel) über diese Aerzte des Mittelalters gesprochen und möchte noch ergänzend hinzufügen, daß trotz der fortwährenden Anklagen und Verleumdungen gegen dieselben, die zum nicht geringen Teile von brodneidischen Kollegen erhoben wurden, der Einfluß dieser Söhne Aeskulaps, namentlich auf die Großen des Reichs und die hohen Herren, selbst damals ein gewichtiger war.

Der Frankfurter Rat z. B. kümmerte sich im 14. Jahrhundert absolut nicht um die kaiserlichen und päpstlichen Dekrete, sondern stellte Juden als besoldete Stadtärzte an. Als solcher wird in erster Linie genannt: Jacob von Straßburg, der in den Jahren von 1350—93 oder 94 in der freien Reichsstadt praktizierte. Er war in seinen Kuren so glücklich, daß er auch von auswärtigen Edlen und Fürsten an das Krankenlager gerufen wurde; u. a. ließ der benachbarte Herr von Falkenstein 1376 den Frankfurter Rat ersuchen, „daz er Jacob, judenartz, zu yme lysse ryde".[455] Diesem Jacob wurde in anbetracht seiner hohen Verdienste und wahrscheinlich auch wegen seiner ausgebreiteten Praxis bei der christlichen Bevölkerung der Stadt die Erlaubnis erteilt, auch außerhalb der Judenstraßen wohnen zu dürfen.

Gleichzeitig mit Jacob arbeitete in Frankfurt a. M. Salomon Pletsch von Regensburg (1476—94). Er bezog nach dem Stadtrechenbuch von 1394 als Stadtwundarzt einen „Halbjahrlohn" von 18 Gulden,[456] sowie 6 Ellen Tuch von demselben Stoff und derselben Farbe, wie die christlichen Beamten sie trugen.[457]

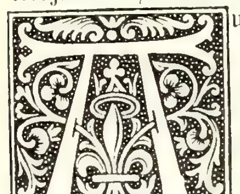
Ob der zu gleicher Zeit lebende, von manchen Historikern erwähnte städtische Augenarzt Isak Friedrich zu den jüdischen Aerzten zu rechnen ist, oder ob er sich hat taufen lassen, müssen wir dahingestellt sein lassen. Als angestellten Stadtarzt nennt Schudt in seinen „Merkwürdigkeiten" auch den Juden Moses[458] und ebenso auch eine die Heilkunde übende Jüdin; dieselbe soll Augenärztin gewesen sein. Jüdische Aerzte im Dienste der Stadt finden wir übrigens noch in vielen anderen Orten Deutschlands; so wurde z. B. in Thorn vom Magistrat um das Jahr 1367, trotz der Agitation eines fanatischen Priesters, ein Jude als Stadtarzt angestellt.[459]

Im 15. Jahrhundert blühte eine „Juden-Erztin", genannt Sara; sie erhielt von Johann II. von Brünn den 2. Mai 1419 gegen eine für die damalige Zeit sehr beträchtliche Steuer von 10 Gulden die Erlaubnis, ihre Kunst in dem Bistum Würzburg frei ausüben zu dürfen. Ihr Ansehen muß ein großes

und ihre Praxis eine bedeutende gewesen sein, denn Sara brachte laut einer uns erhaltenen Urkunde des fürstlichen Landgerichts Würzburg vom Jahre 1419 alle die Güter, die Friedrich von Riedern im Stift und Herzogtum Franken besaß, „wie das alles geheißen mag und wo das gelegen ist oder Namen hat", käuflich an sich. Durch einen edlen Ritter von Wissentaun wurde sie vor Gericht vertreten.[460])

Ungefähr in derselben Zeit lebte auch in Frankfurt a. M. eine jüdische Aerztin mit Namen Zerlin, die sich als Augenkünstlerin besonders auszeichnete. Sie durfte außerhalb der Judengasse unter den christlichen Bürgern der Stadt wohnen und faßte sogar den Mut, an die städtische Verwaltung die Bitte zu richten, auf Grund ihrer Tüchtigkeit und Beliebtheit sie von den Steuerlasten zu befreien; ihr Gesuch wurde jedoch vom Rate abschlägig beschieden; dagegen wurde einer anderen jüdischen Aerztin im Jahre 1494 ein Teil der Abgaben, namentlich das Schlafgeld, das die fremden Juden für jeden Tag ihres Aufenthalts in der Stadt zu zahlen hatten, erlassen, „damit sie hier bleibe".

Von sonstigen jüdischen Aerzten des 14. Jahrhunderts in Deutschland, von denen die Chronik erzählt, erwähnen wir noch den Augenarzt Abraham, der in Schweidnitz im Jahre 1351 praktizierte, und den Meister Lembelin, der 1348 in Speier als geschickter Arzt in großem Ansehen stand.[461]) In Regensburg beklagten sich die judenfeindlichen Mitbürger, daß sich fast alle Leute von jüdischen Aerzten behandeln ließen.



Außer den eben genannten geschickten jüdischen Aerztinnen treten in Frankfurt a. M. in der späteren Zeit noch viele jüdische Frauen auf, die in der Heilkunde erfahren waren und ihre Kunst in den Dienst der leidenden Menschheit stellten.[462])

Kaiser Karl IV., welcher die Austreibung und Vernichtung der Juden in den Giftjahren ebenso wie später deren Wiederaufnahme mit kluger, geschäftlicher Berechnung zu finanziieren wußte, war nur, wenn es sich um getaufte Juden handelte, entsprechend dem Zuge der Zeit, ein warmer Beschützer derselben und zeigte sich dann als Vertreter des Rechts und der Wohlanständigkeit. Man erkennt dies schon aus den Urkunden in dem Baumgartenbergerschen Formelbuch, die aus der Kaiserkanzlei zur Zeit Kaiser Karls IV. und König Wenzels herrühren. In diesem Sammelbande befinden sich nämlich einige interessante und bezeichnende Schriftstücke des Monarchen, die wir uns näher ansehen wollen.[463])

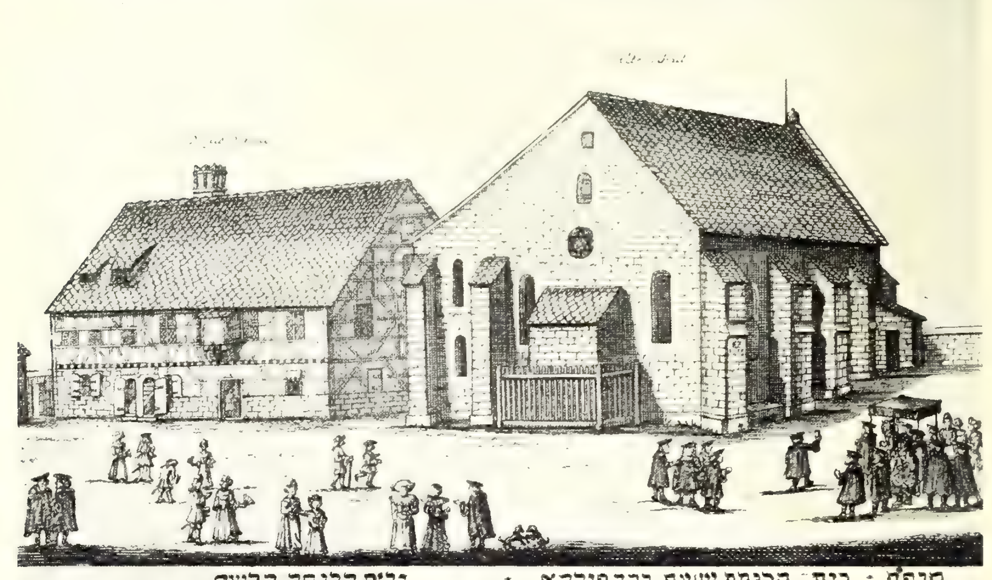
Die eine Urkunde z. B. enthält einen Befehl des Kaisers an mehrere Schuldner eines getauften Juden, die geschuldeten Kapitalien unverzüglich bei Vermeidung von Zwangsmaßregeln zu bezahlen oder mit dem Gläubiger in einer ihn befriedigenden Weise sich auseinander zu setzen. In einer zweiten gebietet der Monarch allen, zu denen der getaufte Jude C. mit seiner Familie, der unter Aufgabe seines Vermögens zum Christentum übergetreten sei, komme, ihn bei der Erlangung mildthätiger Gaben zu unterstützen; in der Einleitung betont der Kaiser, man sei alle diejenigen zu unterstützen verpflichtet, die vom Irrtum zur Wahrheit gelangen, besonders diejenigen, welche, vom jüdischen Unglauben längst bekehrt, im Glauben fest befunden worden; diese seien mit Werken der Liebe zu befördern, „damit sie nicht wie Hunde zu ihrem ekelhaften Fraß (ad vomitum) zurückkehren!" Eine dritte Urkunde desselben Inhalts, aber anderer Form wie die letztgenannte, ist für den getauften Juden P., seine Gattin K. und deren Tochter A., bestimmt, gerichtet an alle geistlichen und weltlichen Fürsten des römischen Reichs und des Königreichs Böhmen. Als materieller Grund für ihre Ansprüche auf Unterstützung wird angegeben, daß sie nur ihre nackten Leiber aus dem Schoße des Judentums herausgetragen hätten.



Wenn der Kaiser freilich hier und da bei guter Laune war, pflegte er — allerdings sehr selten — auch gegen ungetaufte Juden gnädig zu sein; dies geschah dann freilich auf eine ganz eigentümliche Art, wie dies schon das folgende Beispiel zeigt. Als er im Jahre 1357 vom Reiche zurück kam und in **Prag** seinen Einzug hielt, empfingen ihn auch die Zünfte mit ihren alten zerrissenen Fahnen, worauf **Karl IV.** ihnen den Auftrag gab, neue Fahnen anzuschaffen und jedem die Form samt Devise vorschrieb; zuletzt kamen auch die Juden zum Vorschein, wobei der Kaiser äußerte: Sie sollen eine rote Fahne mit Davids Schilde und Salomons Sigill führen, darunter sie allein gehörten.

Auch unter dem Nachfolger Karls, seinem Sohn, dem grausamen **Wenzel** wurde nur gegen solche Juden eine gewisse Rücksicht geübt, welche es nicht mehr waren, d. h. sich hatten taufen lassen. Wir besitzen verschiedene Urkunden auch dieses Königs, welche von seiner zärtlichen Fürsorge für die Bekehrten Zeugnis ablegen. So stellte er z. B. am 31. März 1397 für den getauften Juden **Peter von Brünn** und seine Gemahlin **Martha**, sowie deren Kinder, eine Urkunde aus, worin allen geistlichen und weltlichen Beamten im römischen Reich und im Königreich Böhmen vorgeschrieben wurde, sie bei der Einsammlung von Almosen zu unterstützen; in jeder Stadt solle ihnen der Bürgermeister zwei geeignete Männer zusenden, die von Haus zu Haus gehen, sie zu empfehlen.[464])

Auf **Karl IV.** folgte, wie gesagt, sein ältester Sohn, der deutsche König **Wenzel**, der als König von Böhmen **Wenzeslaus IV.** hieß, geb. 26. Februar 1361, gest. 16. August 1419. Obgleich vielseitig gebildet, talentvoll und von seinem Vater schon im 12. Jahre zur Teilnahme an den Staatsgeschäften zugezogen, war er dennoch den Anforderungen seiner bewegten Zeit nicht gewachsen. Es fehlte ihm an der nötigen Selbständigkeit des Charakters und an der Festigkeit



Die alte und neue Synagoge zu Fürth.
(Nach einem Kupferstich aus dem Jahre 1705.)

des Willens, und so ist es erklärlich, daß seine staatsmännischen Erfolge sehr geringwertige waren. Anfänglich war sein Wille gut, indem er in Deutschland bei Beginn seiner Regierung das redliche Bestreben zeigte, den Fehden zwischen Fürsten, Rittern und Städten durch Verkündigung des Landfriedens auf dem Nürnberger Reichstag 1382 ein Ende zu machen. Allein weder dieser Plan, noch ein 1384 zu Heidelberg gemachter und 1387 zu Mergentheim wiederholter Versuch einer gesamten Einigung aller Fürsten und Städte führte zu einem Ergebnis. Leichtlebig und genußsüchtig, machte es ihm von jetzt an mehr Vergnügen, den Jagden in Böhmen und den Trinkgelagen obzuliegen, als sich um Regierungsgeschäfte zu kümmern. Mit seiner schlaffen, schwankenden Haltung ging seine Grausamkeit Hand in Hand, sobald erst sein Mißtrauen erwacht war; so ließ er z. B. diejenigen böhmischen Adligen, welche die Kammergüter nicht freiwillig zurückgaben, ohne weiteres hinrichten; auch ließ er sich die abscheulichsten Ausschreitungen zu schulden kommen. Er war überhaupt einer der gewissenlosesten Fürsten, welche je auf einem Throne gesessen.

Unter solchen Umständen kann es uns nicht wundern, daß sich dieser Fürst in seinem Verhalten gegen seine Kammerknechte nicht die geringsten Rücksichten auferlegte, und daß er noch in viel schonungsloserer und grausamerer Weise gegen dieselben vorging als sein Vater. Als gekrönter Räuber war er immer nur darauf bedacht, ihnen auf alle mögliche Weise und unter allerlei Vorspiegelungen so viel Geld als möglich abzunehmen um dadurch schrankenlos seine Neigungen und Laster befriedigen zu können. In Bezug auf Judenschenkungen, Verpfändungen, Cessionen und Reichslehen war er daher von außerordentlicher Betriebsamkeit. Am 8. Februar 1379 z. B. verschrieb er dem Herzog Friedrich von Baiern die Landvogteien Ober- und Nieder-Schwaben, also daß er dieselben mit den gewöhnlichen Steuern der Städte, Nutzen und Zinsen von den Juden und allen anderen Renten drei Jahre inne haben sollte. Unter dem 21. Februar 1382 sagte er die Stadt Regensburg aller Ansprüche und Forderungen ledig und los, welche Friedrich, Herzog zu Baiern und Hans, Landgraf zum Leutenburg von des Reichs wegen an die Bürger zu Regensburg hinsichtlich der Juden gemacht haben. Am 11. Januar 1385 verhieß er den Bürgern von Dünkelsbühl hinsichtlich der „Gult“, die sie ihm von den eingesessenen Juden daselbst



צורת ארבעה בנים דברי תורה

Die vier typischen Gestalten aus der Passah-Hagada.



zu entrichten hatten, daß sie an ihrem erworbenen Recht gegen erwähnte Juden unverkürzt bleiben sollten. Am 15. Januar 1385 schrieb er einen „Gewaltbrief" an den Landgrafen Johann von Leuchtenberg in Sachen der Reichskammerknechte. Der verhängnisvollste Schritt jedoch, den er that, war derjenige, daß er, wie schon oben erwähnt, in grausamster Weise die deutschen Juden mit einem Schlage arm machte, indem er der Begehrlichkeit und Habgier des Volkes und der Großen dadurch Vorschub leistete, daß er kraft seiner königlichen Gewalt plötzlich erklärte, daß sämtliche Schuldforderungen der Juden an Christen erlöschen sollten, und zwar nicht nur die Zinsen, sondern auch das Kapital, und daß sämtliche Pfänder ausgeliefert werden müßten, und er ging dabei in hohem Grade systematisch zu Wege.



In einer Verfügung vom Jahre 1385 bewilligte er zuvörderst den Reichsstädten, daß sie von dem, was sie innerhalb eines Jahres von den Juden geliehen, die Zinsen nicht zu bezahlen brauchten und ihren Gläubigern nur das Kapital entrichten müßten, von dem aber, was länger angestanden, sollten Kapital und Zinsen zusammengerechnet werden, und davon müßte der vierte Teil den Juden abgeliefert, ihm aber drei Viertel bezahlt werden. Er berief die schwäbischen Reichsstädte nach Ulm und ließ durch diesen Kongreß verordnen, daß jeder, der einem Juden schuldig wäre, innerhalb drei Monate mit ihm abrechnen und ihm alsdann nur drei Viertel der Schuld, jedoch mit gleichmäßigem Abzug der Zinsen, zahlen sollte. Am 16. September 1390 nahm er dann eine radikale Schuldentilgung vor, indem er einfach verordnete, daß alle Forderungen der Juden an Fürsten, Grafen, Räte, Herren, Knechte, Bürger und Bauern, Männer und Frauen, Geistliche, Laien ohne weiteres tot und abgestorben seien; er drohte sogar, daß diejenigen, welche den Juden gegen diese Bestimmungen Beistand leisten sollten, als Räuber behandelt werden würden.[465]) Natürlich kam dieser Schulden-Erlaß durchaus nicht den Schuldnern zu gute, da König Wenzel vor allem darauf bedacht war, seine eigenen Taschen zu füllen; er war vielmehr ein finanzieller Staatsstreich ohne Gleichen. Gegen die Zahlung eines Viertels in die Königliche Kammer erhandelten nämlich die Grafen und Bischöfe, sowie die „erbaren und weisen" der Städte die anderen drei Viertel der Schulden für sich, und die Schuldner wurden von den neuen Gläubigern noch härter bedrückt, als früher von den Juden. Das Verwerfliche der Gesinnung dieses Monarchen liegt aber hauptsächlich darin, daß er seine unsittliche Handlungsweise dadurch zu motivieren suchte, daß er gleichsam unter dem Deckmantel der Moral zu handeln vorgab, um den durch den Wucher der Juden entstandenen Schaden gut zu machen!

Es muß aber hier nachdrücklich betont werden, daß erstens der dritte Teil des Vermögens der Juden ohnehin schon dem Kaiser gehörte, den er ihnen unter dem hübschen Schlagwort des güldnen Opferpfennigs abzunehmen pflegte; ferner hatten sie dem städtischen Rat, den Erzbischöfen, Bischöfen oder Landgrafen schwere Abgaben zu entrichten. Neben diesen ständigen Steuern mußten sie gar oft



außerordentliche Abgaben abführen, sobald es der einen oder anderen Behörde beliebte, sie zu brandschatzen. Es war ihnen, wie man weiß, verboten, ein rechtmäßiges Gewerbe oder Handwerk zu betreiben, die Hallen der Wissenschaften waren ihnen verschlossen und die Fürsten und Städte zwangen sie förmlich, den Wucher zu betreiben — unter solchen Umständen zeugen die Anklagen, welche König Wenzel gegen sie erhob, so recht schlagend für die scheinheilige Gesinnung dieses Monarchen.

Von allen Kanzeln der Kirchen wurde dieser Erlaß mit wahrem Jubel verkündet.

Wie sehr es den Fürsten und Machthabern jener Zeit jedoch lediglich um Gewinn und nicht um das angeblich gefährdete Sittengesetz und die materielle Lebensbedingung des deutschen Volkes zu thun war, beweist schon der Umstand zur Genüge, daß Wenzel auf Verwendung des Rats von Regensburg, welcher in der Verordnung gegen die Juden dieser Reichsstadt den eigenen Nachteil erblickte und bedeutende Summen zu gunsten der jüdischen Gläubiger von Regensburg verwandte, eine Ausnahme machte und ihnen gestattete, ihre Schuldforderungen einzutreiben. Er bedrohte auch ganz offen diejenigen, welche nicht ihre Prozente an die kaiserlichen Kassen abliefern würden, mit der unnachsichtigen Anhaltung zur Zahlung an die jüdischen Gläubiger.[466]) Welche Summen der König durch dieses wenig vornehme Geschäft bezogen hat, beweisen die nachstehenden wohlverbürgten Zahlen. Vom Herzog Friedrich von Baiern, vom Bischof von Würzburg und vom Grafen von Oettingen erhielt er je 15000, von Nürnberg 4000, von Rothenburg 1000, von Schweinfurt und Windheim je 200, von Weißenburg 100 und von den bairischen Städten 40000 Gulden. Im Frühjahr 1392 ließ dieser edle Fürst die Meßgüter der Kaufleute zu Augsburg mit Beschlag belegen, weil angeblich die Stadt seine Verordnung, daß die Edelleute den Juden überhaupt nicht, die andern ihnen aber nur die Hälfte ihrer Schuldforderungen bezahlen sollten, nicht befolgt hätte.[467])

Ueberdies war er rücksichtslos und unnachsichtig in der Eintreibung des wiederholt genannten güldenen Opferpfennigs, indem er erklärte, daß da alles Hab und Gut seiner Kammerknechte sein Eigentum sei, sie nicht das Recht hätten, ihren Besitzstand zu verschreiben oder zu vergeben.[468]) Am 10. November 1394 z. B. lud er die Vorsteher der Judengemeinde zu Regensburg nach seiner Residenz Prag, damit sie sich gegen die Beschuldigung verantworteten, daß sie die Dreistigkeit gehabt hätten, die Zahlung des güldnen Opferpfennigs zu verweigern, und eine harte Strafe blieb für sie nicht aus.

Daß auch die rheinischen Judengemeinden von diesem grausamen Erlaß betroffen wurden, geht aus einem Freibriefe hervor, den der König nach geschehener Beraubung von Zebrac (zwischen Pilsen und Prag) am 22. April 1391 den Juden von Mainz, Köln, Worms, Speier und Frankfurt erteilte: „Wir Wenzel 2c. thun kund, daß wir zur Wiedererstattung solch trefflichen Schadens, den die Juden in deutschen und unsern Erblanden jüngst empfangen haben, daran, daß sie dazu gebracht und gehalten worden sind, alle Schuldbriefe und Pfänder zurückzugeben und Wir ihre Schuldiger ledig und los gesagt

haben: so meinen (versprechen) Wir, daß es fürbaß nicht mehr geschehen solle, denselben unseren Kammerknechten, gesessen in den Städten Köln, Mainz, Worms, Speier und Frankfurt und allen Juden in andern Städten und Märkten gesessen, die in die Friedhöfe gehören,[469]) die bei und in den vorgenannten Städten gelegen sind, und haben ihnen solche Gnade gethan, als hernach geschrieben steht: zum ersten meinen und wollen wir, wo man ihnen nach Datum dieses Briefes schuldig ist, oder fürbaß schuldig wird, daß man dies ihnen ganz und gar entrichten und bezahlen soll, laut ihrer Briefe, Bürgen oder mündlichen Versprechen, als das von rechter und guter Gewohnheit herkommen und gehalten ist, und welcher Jude ein Pfand über Jahr und Tag hat, mag es als sein Eigentum betrachten und damit thun was Recht ist, ohne alle Ansprache und Hindernisse" . . . . .[470])

Natürlich mußten die rheinischen Juden für diese seine Gnade gehörig bezahlen, und vor allem den güldnen Opferpfennig pünktlich abführen, denn wer den nicht entrichtete, für den gab es nicht den geringsten Schutz; dafür versprach aber der Kaiser, diese Steuer niemandem zu verleihen, auch sollte dieselbe nirgend anders wohin als in seine Kammer kommen.

Neben dem Kaiser und König pflegten auch die Beamten, welche nur auf die Sporteln angewiesen waren, die sie für die in der Kanzlei ausgefertigten Urkunden, Privilegien, Lehen-Briefe u. s. w. erhielten, auf eigene Hand mehr oder weniger umfangreiche Erpressungen und Brandschatzungen vorzunehmen. Aus den Chroniken jener Zeit ersieht man mit Erstaunen, welch ungeheure Summen oft für Privilegien, Schutzbriefe 2c. auch an die kaiserlichen Räte und Kanzlisten gezahlt werden mußten.

Mit welcher Gewissenlosigkeit König Wenzel vorging, wollen wir hier nur an einem einzigen drastischen Beispiel darthun. Kraft seiner königlichen Macht bezw. seiner Willkür sprach er mit einem Federstrich sämtliche Schulden der Stadt und die Einwohner Nordhausens von ihren Verpflichtungen gegen die Juden los. Die betreffende Urkunde spricht eine zu beredte Sprache, als daß wir sie nicht im Wortlaut veröffentlichen sollten:

„Wir Wenzeslaus, von G. Gn. Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs und König zu Böhmen, bekennen und thun kundt öffentlich mit diesem Briefe allen denen, die ihn sehen, hören oder lesen: Wenn sich die Burgermeistern und Burgern gemeiniglichen der Stadt zu Northausen unser und des Reichß liebe getrewe mit Uns von der wegen, die unter ihnen gesessen sindt, vereinet und verrichtet haben, darum haben wir ihnen die besondre Gnade gethan, und thun ihnen in Krafft dieses Briefes und Römischer Königlicher Macht, daß sie alle Burger, Einwohner, Unterthanen und Untersassen alle ihre Schulden,



Reinigung der Gefäße vor dem Passah.
Aus Joh Leusden: Philologus hebraeo mixtus. Utrecht 1657.

Haupt-Geldes und gesuches, wie sie den juden zu Northausen oder anderen juden wie die in dem Reiche wohnhaftig und gesessen sindt, schuldig sindt, von ihnen geborget haben oder selb schuldig worden sint uff sich selbst oder uff andre Leute oder Burge worden sindt oder Wechsel gethan haben gegen den juden, in welcherlei Weyse dies geschehen were, gentzlich und gar ledig und loß seyn sollten und sie sol auch niemand anlangen, hindern oder ihrern in nicht einer Weyse und sollen ihnen auch alle und jegliche alle ihre Pfanden, die bis uff Datum dieses Briefes vorhanden sint, gentzlichen und lediglichen wiederkehren und waere auch, daß icht einerlei Briefe von den juden, ihren Erben oder jemand anders von den juden schulden wegen wurden verschwiegen, verhalten oder nicht wieder gegeben worden, dieselben Briefe solen fürbaß hin icht einerlei Krafft haben oder gewinnen, die Wir auch gentzlich vernichten, töten, unmächtig machen und abthun in Krafft dieses Briefes, wollte oder wurde jemandzsz geistlich oder weltlich, dasz wir doch bei Unsern Kgl. Hulden rechtiglichen verbieten, wider obgeschriebene unsere Gnade, Gabe und Ledigung setzen oder ichts thun, daß dieselbe Gnade, Gabe und Ledigung geirret oder gehindert möchte werden, derselbe wäre zu Stund in unser und des Reichß Ungnade kommen und wollten auch wider dieselben, den ehgenannten, die die Schuld schuldig waeren und ihren Helffern behulffen und Beilygende seyn, daß sie bei solchen unseren Gnaden vestiglich bleiben, was die juden Pfandt haben for Schulde, die sie von denen dieses Briefes nicht verkauft oder veräusert haben, die solen sie wiedergeben, wolten sie auch jemand um solche Pfandt anlangen, die sie nach Datum dieses Briefes sollten gehabt haben und sie den nicht bekenntlich wahren, so solen damit der Ansprach ledig seyn, wem auch jemand den juden zu Northausen sämptlichen oder besondern icht eine Schuld schuldig, es weren Fürsten, Herren, Land, Stadt, die sich vor Datum dieses Briefes mit Uns nicht gerichtet und gesetzet hatten nach unseren Willen vor der juden wegen, die Schulde mögen und sollen die juden daselbst einfordern und einnehmen doch mit solchem Unterscheydt, ob sich hernach Icht ein Fürst Herrn oder sonst wer der wahre, der den juden zu Northausen schuldig ist, mit uns richten wurde, also balde der in unsere Gnade kompt und diesen unseren Brieff hatte, der soll denn auch dessen Gnaden brauchen.

o mögen die ehegenannten von Northausen solche Summa Geldes, die sie Uns gegeben haben, von den juden bei Ihn gesessen, bescheidiglichen wieder einnehmen und uffheben was sie forbaß mehr hernach, so sie derselben Summen bekommen, der juden genießen werden, es sey an Anfällen, Zinsen, Schatzungen oder woran daß sey, das sollen sie uns halb an Unser Camer antworten nach ihren Trewen, die sie uns und dem Reiche plichtig seyn und das ander halb Teil an der Stadt Nutz keren und wenden und doch zu voran sol uns ein jeglich jud oder jüdin, der über das 12. Jahr kommen ist, alle Jahr einen gülden Pfennig geben und bezahlen, die auch in unser Camer sollen geantwortet werden. So haben wir auch die ehegenannten Rathe, Burger und die Stadt Northausen gefreyet und begnadet, freyen und begnaden sie von Röm. Königl. Machte Vollkommenheit, daß sie oder die Ihren oder Icht einer der Ihnen sämptlich und sunderlichen umb icht einerlei Schuld, Sache oder Zusprache, welcherlei die ist oder wird seyn oder entstünde in künfftigen Zeiten niemand von wesen oder Würdigkeit der oder die auch ist oder sint vor Uns oder Unserer Nachkommen oder vor des Reichzsz Hoffgericht forbaß nicht mehr laden oden heischen sol oder laden oder heyschen laßen und ob von jemantsz geschehen wissent oder unwissent so sol man wider sie weisen mit der Sachen gegen Northausen vor ihr Gerichte, da sie denn der Tagen zu recht stehen und dem Schuldigen Rechts pflegen sollen, also das von Alters

herkommen ist und setzen und sprechen in Krafft dieses Briefes u. Röm. Kgl. Macht, daß die ehegenannte unsere Gnade und Vorschubungen den ehegenannten Burgeren und Stadt zu Northausen an ihren Freiheiten Rechten und Gnaden, die sie von Röm. Kaisern und Königen redlichen hebracht haben, nicht einen Schaden bringen sollen in icht eine Weise. Mit Urkund des Brieffes versiegelt mit unsere Königl. Majestät Insiegel, gegeben zu Nornberg nach Christus Geburth, 1391 des Donnerstages vor dem Sontage, als man singet Judica in der festen unseren Reiche des Böheimischen 28. und des Römischen ein 15." [471]).

Wo an der Spitze Deutschlands ein solcher Mann stand, war es ganz natürlich, daß an eine rechtliche Stellung der Juden nicht zu denken war, daß es für sie keine Gesetze gab und sie vogelfrei waren. Die Schonzeit, welche ihnen einige Jahrzehnte hindurch gewährt wurde, damit sie sich finanziell erholten, war vorüber, und bereits in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts kamen in vielen Städten neue grausame Verfolgungen und Austreibungen vor. In Nördlingen kam 1384 die ganze Gemeinde, Männer, Weiber und Kinder, um, [472]) ebenso wurden sie in Windsheim, Wißenburg und Schwabach niedergemetzelt, sodaß Franken und Schwaben aufs neue einem großen Blutfelde glichen, und in Augsburg wurden sie so lange eingekerkert, bis sie 20 000 Gulden zahlten. Am schlimmsten wüteten die Verfolgungen der Israeliten im Jahre 1389 in Prag, der Residenz des deutschen Kaisers selbst. Es war eine ganz geringfügige Ursache, welche den Aufstand hervorrief, wobei die Verbrecher sehr wohl wußten, daß sie für ihre Strafthaten nicht zur Rechenschaft gezogen werden würden. Am achten Tage des Passah-Festes des genannten Jahres, der zugleich der erste Ostertag war, spielten einige jüdische Knaben auf der Straße, indem sie einander mit Sand bewarfen. Ein Geistlicher mit dem Kreuze in der Hand kam gerade durch die Judengasse und unglücklicherweise fielen einige Sandkörner auf seine Kleider. Die Begleitung des Priesters fiel über die erschrockenen Kinder her und mißhandelte sie; nur mit Mühe gelang es den herbeigeeilten Eltern, dieselben zu retten. Der Priester jedoch begnügte sich mit der Züchtigung der Kleinen nicht, er eilte vielmehr auf den Altstädter Ring und rief mit lauter Stimme, daß die Juden das Heiligste freventlich entweiht hätten. Sofort rottete sich eine wütende Menge, darunter sogar angesehene Bürger, zusammen, bewaffnete sich mit Haken, Hauern, Schaufeln und andern Mordinstrumenten, überfiel die Juden und tobte den ganzen Tag und die darauf folgende Nacht, bis tausende von unschuldig Ermordeten die Schreckensstätte bedeckten. Wir besitzen über dieses Ereignis zwei im wesentlichen übereinstimmende Berichte von Augenzeugen. Der eine rührt von Aeneas Sylvius her, welcher in den schärfsten Worten seiner Entrüstung und seinem Abscheu über die Missethat Ausdruck giebt, den anderen finden wir in der bekannten, für das Minchegebet des Versöhnungstages bestimmten, Selicha von dem Gelehrten Abigedor Kara, an dessen Grab nach den alten Statuten der Prager Beerdigungsbrüderschaft am Rüsttage des Monats Schebat Gebete verrichtet werden.[473]) Diesen beiden Quellen entnehmen wir zugleich die Thatsache, daß die Juden sich in die Synagogen flüchteten, in welche aber die Meute einbrach und dort ihr Zerstörungswerk durch Feuer und Schwert vollbrachte, so daß also auch das Gotteshaus von den Aufständischen eingeäschert wurde. Die Bemerkung Abigedor Karas: „sie drangen in die Bethäuser, das alte und neue", scheint sich auf die sogenannte Altneu-Synagoge, das älteste Gotteshaus Prags, zu beziehen, wie dies neuere Forscher der Prager Juden nachgewiesen haben.[474]) Noch an dem Tage, als endlich der ruchlose Wenzel entthront und Ruprecht von der Pfalz zum

Kaiser gewählt wurde (22. August 1400), erlitten 77 Juden den Tod durch Henkershand, und drei Wochen später wurden noch drei verbrannt.

Um jene Zeit müssen auch in der Pfalz Vertreibungen stattgefunden haben, denn 1394 verschenkte Pfalzgraf Ruprecht die Judenschule zu Neustadt a. H., die ihm ledig geworden sei, „als wir die Jüden da und anders wo unseres Landes bewisen han."

1396 wurden zu Breslau zwei Leute beschuldigt, zur Erschlagung der Juden aufgefordert zu haben, ohne daß jedoch den Hetzern auch nur ein Haar gekrümmt worden wäre.



Ein Jahr darauf wurden die Juden in Würzburg gefangen genommen und war aus Ingolstadt die Gemeinde entflohen.[475]

Auch die alte Beschuldigung der Pestjahre wiederholte sich 1397. Dies Auftauchen der alten Anklage der Brunnenvergiftungen am Ende des 14. Jahrhunderts scheint mit dem Umstande zusammen zu hängen, daß 1395 die Juden aus Frankreich abermals vertrieben wurden. Dieses Ereignis blieb nicht ohne Einfluß auf die Schicksale der Israeliten im Elsaß und in der Gegend des Bodensees, um so mehr, als dort vielleicht pestartige Erscheinungen aufgetreten waren. Daß unter solchen Verhältnissen die Leidenschaften der Menge leicht wieder entzündet werden konnten, liegt auf der Hand. Ein besonders eklatanter Fall der Blutbeschuldigung ereignete sich in genanntem Jahre in Freiburg im Breisgau. Von Kolmar im Elsaß wurde am 13. Juni 1397 nach Freiburg berichtet, daß Bruno von Rappoltstein in seinem Schlosse Rappoltsweiler Juden gefangen genommen, gefoltert und hingerichtet habe, wobei ein Jude, Namens David zu Türingheim (Türkheim), eingestanden hätte, daß er mit einem Pulver Brunnen vergiftete. Ein Schaffhausener Lernmeister (Lehrer, Rabbi) sollte dieses Gift einem Aschaffenburger Betteljuden, Namens Meiger, gegeben haben. Natürlich wurden die Juden von Kolmar und Rappoltsweil in die Anklage sofort mit hineingezogen, und der erbärmliche Angeber und Verleumder suchte dadurch sein Leben zu retten, daß er versprach, er wolle noch mehr Juden weisen und zeigen, die mit dem Brunnengift umgingen und umgegangen waren. Der Türingheimer wollte das Gift von einem gewissen Jacob in Breisach erhalten haben, als die Juden dort Hochzeit feierten, und von ihm wie von einem andern, Namens Schekan, der aus Basel zu der Feierlichkeit nach Breisach gekommen sei, zum Zwecke der Giftmischerei Geld bekommen haben.

Als kulturgeschichtliche Absonderlichkeit sei noch erwähnt, daß in Kenzingen die Beschuldigung auftauchte, daß die Juden nicht allein die Brunnen, sondern auch einen Bach vergiftet hätten, und daß man in diesem Bache Gift gefunden, wobei die Beschuldigten alles Mögliche gestanden. Jacob hätte zwei Christenkinder erstochen, eins in München und eins in Tübingen; Abraham hätte ein 10 Jahre altes Kind in Straßburg gekauft und es „verderbet". In Nürnberg hätten die Juden die Cisterne unbrauchbar gemacht, und die damaligen angesehensten Straßburger Israeliten, Jacob der Weise, Süßkind und Abraham, seien die Anstifter dieser Verbrechen gewesen. Die Freiburger wurden daher beim Herzog Leopold vorstellig, daß er die Juden entweder aus der Stadt vertreibe oder sie vor Gericht stelle. Darauf wurde jenen aus Innsbruck unter dem 30. Mai 1401 zur Antwort, daß dem Landvogt von Lupfen und den Vögten von Badenweiler und Ensisheim diese Tribunalsache zur Aburteilung übertragen worden sei.[476]



Auch in Dissenhofen spielte sich um jene Zeit ein ähnliches Trauerspiel ab. Dort hatte ein getaufter Angeber, Namens Aron Jud, ausgesagt, daß alle Juden, ohne Ausnahme, Christenblut haben und sich sämtlich alljährlich damit bestreichen müßten, um ihr Leben und ihre Gesundheit zu erhalten und besonders um den ihnen anhaftenden üblen Geruch zu verscheuchen, ebenso benötigten sie des Christenbluts zum Osterlamm ꝛc. Sie ließen dasselbe trocknen, zu Pulver stoßen und früh auf den Tau schütten; davon käme dann das „Sterbat", welches drei bis vier Wochen dauere und auf etwa eine halbe Meile weit wirke; es stürben davon Leute und Vieh; in jener Zeit gingen die Juden nicht gern an die Luft, sondern blieben in ihren Wohnungen u. s. w. Nachdem dieser saubere Geselle noch die „Parnassim" (Vorsteher) der Gemeinde als Anstifter des Mordes der Knaben David und Lemblin (Lämmlein) angegeben, die ihm und einem schon früher auf dem Scheiterhaufen verbrannten Michel 20 Gulden geboten hätten, ging die Verfolgung gegen die Juden los. Da auch einige Israeliten von Constanz und Zürich mit beschuldigt waren, wurden zahlreiche Juden aus Deutschland und der Schweiz verhaftet und auch gegen sie Anklage erhoben. Die auf Antrag des Freiburger Rats von den Schultheissen und Bürgermeistern erhobenen peinlichen Vernehmungen fußten auf der Beschuldigung, daß „alle Juden zur Fristung ihres Lebens Christenblut brauchten, sowie daß sie die Christenheit durch Vergiftung der Luft eindämmen." Die Anklage wurde auf die in Constanz, Zürich und Prag lebenden Juden gleichfalls ausgedehnt, und es wurden viele Juden verhaftet. Unter den Eingekerkerten befand sich auch der gebildetste deutsche Israelit jener Zeit, Lipmann aus Mühlhausen, auf den ich weiter unten noch zu sprechen kommen werde. Er wurde von den geistlichen Behörden aufgefordert, die einzelnen Anklagepunkte zu widerlegen. Obschon seine Replik glücklich ausfiel, scheint dieselbe dennoch keinen Erfolg gehabt zu haben, denn es wurden zahlreiche Juden hingerichtet und auf den Scheiterhaufen geschleppt.[477])

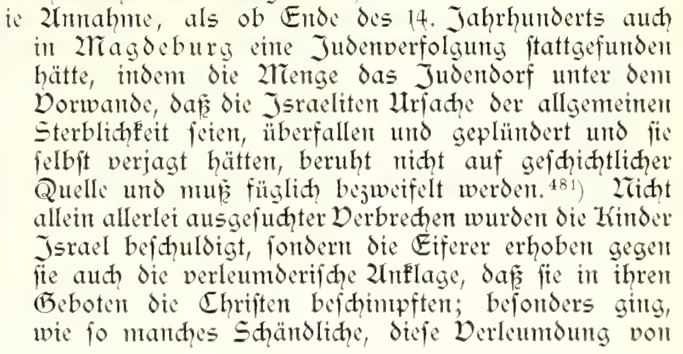
Aus der Zahl der wenigen aufgeklärten und duldsamen Kirchenfürsten jener Zeit, welche es wagten, gegen den Strom zu schwimmen und die allgemeine Judenhetze nicht mitzumachen, muß namentlich der Erzbischof von Mainz, Adolf von Nassau, genannt werden. Während sie überall, wo sie von neuem Aufnahme gefunden hatten, geplagt, gefoltert, ausgewiesen oder hingerichtet wurden, wandte ihnen dieser Prälat seine besondere Gunst zu. Er befreite die zu seinem Sprengel gehörigen Juden von dem Zwange der geistlichen Gerichtsbarkeit, stellte ihnen einen Rabbiner, Namens Isaak von Wydaube, als ihren ständigen Richter an und hob den ständigen Würfelzoll auf. Jeder reisende Jude mußte nämlich bis dahin eine Anzahl Würfel an den Mauthäusern des Mains und Rheins entrichten, zur Erinnerung an das angebliche Würfeln um Jesu Kleider. Es heißt in diesem erzbischöflichen Erlaß wörtlich:

„Auch haben wir ynnen (unseren Juden) besundre Gnad gethan, daz in diesen festen Jahren kein Würflen ohn unseren Willen zu Wasser oder zu Lande mit geben dorfen."[478])

1401 wurden alle Juden Schaffhausens verbrannt, nachdem sie vorher auf der Folter natürlich alles gestanden hatten, was ihre Peiniger von ihnen verlangten. Mit Ruhm muß der Rat von Zürich genannt werden, welcher das an ihn gestellte Ansinnen, den Juden dieser Stadt das gleiche Schicksal wie denjenigen in Schaffhausen zu bereiten, entschieden zurückwies, indem er im Juli des genannten Jahres erklärte, daß, wenn auch die Rede ginge, daß die

Israeliten viel Uebles thäten, er doch an ihnen keine Schuld erfahren hätte, deren man sie an Leib oder Gut strafen dürfte, darum habe er beschlossen, „daz man die Jüden solle lassen bleyben bey ihrer Freyheit und daz wyr sie dabey schirmen sollint." Da der Rat aber dem Pöbel keinen Einhalt thun konnte, kam es im Jahre 1400 dennoch zur gefänglichen Einziehung derselben, nur geschah ihnen kein weiteres Leid, als daß sie 1500 Gulden an die Stadt zahlen mußten[479]) — ohne pekuniäre Opfer ging es eben nicht ab!

In demselben Jahre wurden sie noch zu Nördlingen und zu Glogau, in letzterer Stadt wegen einer angeblichen Hostienschändung, mit einer Verfolgung heimgesucht. Die in Glogau über die Vernehmung der Angeschuldigten ausgefertigten Protokolle enthalten die wahnwitzigsten Dinge, die wiederzugeben sich unsere Feder sträubt. Ein Gemälde in der St. Nicolai-Kirche, welches im Jahre 1634 verbrannte, verherrlichte das Ereignis.[480])



ie Annahme, als ob Ende des 14. Jahrhunderts auch in Magdeburg eine Judenverfolgung stattgefunden hätte, indem die Menge das Judendorf unter dem Vorwande, daß die Israeliten Ursache der allgemeinen Sterblichkeit seien, überfallen und geplündert und sie selbst verjagt hätten, beruht nicht auf geschichtlicher Quelle und muß füglich bezweifelt werden.[481]) Nicht allein allerlei ausgesuchter Verbrechen wurden die Kinder Israel beschuldigt, sondern die Eiferer erhoben gegen sie auch die verleumderische Anklage, daß sie in ihren Geboten die Christen beschimpften; besonders ging, wie so manches Schändliche, diese Verleumdung von getauften Juden aus.

In jener schweren Not der Zeit, wo in Deutschland wieder einmal ein Vernichtungskrieg gegen die Juden unternommen wurde, fühlten sowohl die jüdischen Gemeinden, als auch ihre Seelsorger, die Rabbiner, immer mehr das Bedürfnis zur gemeinsamen Arbeit und Thätigkeit und zur Vereinigung zu Schutz und Trutz. Es bestand deshalb zwischen den deutschen jüdischen Gemeinden ein lebhafter brieflicher Verkehr, wenn auch darüber nur wenige Original-Schriftstücke uns erhalten geblieben sind, weil jüdische Gemeinde- oder Privat-Archive bekanntlich nicht ins Mittelalter zurückgehen; zum Glück hat sich ein solcher in hebräischer Sprache abgefaßter Brief, den im Jahre 1381 die jüdische Gemeinde zu München an diejenige zu Straßburg gerichtet hat, im städtischen Archiv der letztgenannten Stadt vorgefunden. Er ist in deutlicher Kursiv-Schrift auf einen Foliobogen starken Papiers geschrieben;[482]) darunter stehen sieben Unterschriften, dieselben sind: Samuel, Sohn von Joseph dem Alten, Salomon, Sohn des Märtyrers Juda, Samuel Joseph, Sohn des Juden ha-Cohen, Abraham, Sohn von Jehuda, Joseph, Sohn von Samuel ha-Cohen, Moses, Sohn von Isak ha-Levi und Isak, Sohn von Benjamin.

Durch die Unglücksjahre des schwarzen Todes und dessen Folgen fühlten sich auch die deutschen Rabbiner veranlaßt, Synoden zusammen zu berufen, teilweise um Meinungsverschiedenheiten über eherechtliche Punkte zu regeln, welche durch die Katastrophen heraufbeschworen waren, teilweise aber auch um andere rituelle und religiöse Fragen zur Entscheidung zu bringen; ebenso spielte auch Not und Jammer in die Verhandlungen hinein, denn die unermeßlichen Summen, welche die nimmersatten Fürsten und Städte als sogenannte Schutzherren von ihren Kammerknechten für das Recht des Atemholens beanspruchten, mußten unter allen Umständen aufgebracht und über die Gemeinden eines Kreises je nach ihrer Leistungsfähigkeit verteilt werden — verdankten ja

vielleicht diesen Umständen allein die Synodalen Schutz und Freiheit des Zusammenkommens.

Am 5. August 1381 fand eine Rabbiner-Synode zu Mainz statt, wo einige Rabbiner im Verein mit Gemeindevorstehern die alten Bestimmungen von Speier, Worms und Mainz, betreffs der Lösung einer Levirats-Ehe und der Auseinandersetzung wegen der Hinterlassenschaft zwischen der Witwe und dem Levit, erneuerten; unter den Teilnehmern dieser Versammlung befanden sich wenige Autoritäten, am bekanntesten ist noch der Vater des frommen Rabbi von Mainz, Jacob ben Mose Halevi-Mölln, genannt Maharil, auf den ich bald zu sprechen kommen werde.



Eine zweite Synode fand im Jahre 1386 zu Weißenfels statt; die Teilnehmer derselben erhielten — natürlich nur gegen schweres Geld — sicheres Geleit während ihrer Hin- und Rückreise; kaum aber hatten sie die letztere angetreten, als ein Haufe müßiger Kriegsknechte sie angriff, sie sämtlich gefangen nahm und nach mannigfachen Mißhandlungen nicht eher in Freiheit setzte, als bis sie die Summe von 50 000 Groschen erlegten — welcher Hohn auf die Menschenrechte und auf ein gegebenes fürstliches Wort! Die Attentäter wurden vor die Fürsten gefordert — wahrscheinlich vor Friedrich den Streitbaren, Wilhelm und Balthasar — und nachdem auch sie sicheres Geleit erhalten hatten, wegen Straßenraubs angeklagt. Zu ihrer Verteidigung beriefen sie sich darauf, daß es doch keine Sünde sei, die Juden als Friedensstörer des christlichen Glaubens und als Kirchenräuber aus dem Wege zu räumen, denn wenn sie die Feinde ihres irdischen Fürsten zugleich auch als die ihrigen betrachten müßten, wie sollten sie nicht diejenigen ihres himmlischen Herrn dafür halten! Der Chronist berichtet nun, daß diese Antwort die fürstlichen Richter derart entzückt hätte, daß die Straßenräuber und Erpresser freigesprochen und die Juden obendrein noch verhöhnt wurden.[483]) Die Verletzung des Landfriedens und der Bruch des Fürstenworts galt eben nichts, wenn es sich um Juden handelte. Wer den Schaden hat, braucht ja nicht für Spott zu sorgen!

1399 fand eine Synode in Erfurt statt. Israel Isserlein schreibt in seinen Responsen u. a. darüber folgendes: „Es nahmen daran Anteil fünf Aelteste, Rabbiner Joel, Rabbi Lipmann, Rabbi Chiskia, Rabbi Nathan und Abraham Katz, und dort erneuerte man die Verordnungen, daß sich Ahroniden bei einem Leichenbegängnis mit der Leiche nicht zu gleicher Zeit innerhalb eines Thorgewölbes befinden dürften."

Aber es waren auch Zeitfragen, welche die Zusammenkunft der Synode zu einem brennenden Bedürfnis machten. Ein solcher Anlaß lag in Erfurt, namentlich in dem erwähnten Edikt des Königs Wenzel von Böhmen vom Donnerstag nach Judica 1391, vor. Der genannte Herrscher erließ darin dem Rate der Stadt Erfurt alle Schulden, die derselbe bei den Juden zu Erfurt und an anderen Orten gemacht hatte und gestattete ihm, die bei den Israeliten hinterlegten Pfänder einfach einzuziehen. Für die Ausfertigung dieses dem Rate allerdings sehr kostbaren königlichen Gnadenbriefes mußten die Erfurter an die kaiserliche Kanzlei 2000 Gulden, natürlich, wie sich dies ohne weiteres von selbst versteht, aus der Tasche der soeben beraubten Juden, zahlen, außerdem aber belegte er in ungerechtfertigter und grausamer Weise die völlig Ausgeplünderten noch mit einer Brandschatzung von 3000 Gulden! In dieser äußersten Bedrängnis mußten nun die Erfurter Rabbiner eine Synode einberufen

haben, an welcher sich in erster Reihe die Gemeinden Thüringens als Schuldner des Erfurter Rats beteiligten.

Was die soeben genannten Rabbiner betrifft, so ist Rabbi Lipmann wahrscheinlich der schon erwähnte Lipmann aus Mühlhausen, der im Jahre 1399 in Mühlhausen als Rabbiner fungierte und von dort nach Erfurt kam. Rabbi Chiskia war Rabbiner von Weißenfels, Rabbi Nathan, der später zu Magdeburg hingerichtet wurde, Rabbiner von Neidenberg, Abraham Katz scheint Rabbiner in Erfurt gewesen zu sein, Joel endlich, von dem wir keinerlei Spur in den gleichzeitigen Schriften zu entdecken vermochten, wird wohl Rabbiner der auf der Synode vertretenen Gemeinde zu Arnstadt oder Plauen gewesen sein. So hätten wir denn in der Synode zu Erfurt am Schluß des 14. Jahrhunderts eine echt thüringische Synode von Magdeburg, Mühlhausen, Arnstadt (Plauen) und Erfurt gefunden, teils zur Abhilfe dringender materieller, teils zur Regelung notwendiger ritueller Angelegenheiten.[484])

Auch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts fanden Synoden statt, und zwar in Nürnberg und Bingen.

Die Verjagung der Juden aus der Kurpfalz beweist, daß Ruprecht II. bezüglich der Israeliten anderen Grundsätzen als sein edler Onkel, Ruprecht I., folgte. Rücksichtslos, wie er stets in seinem Leben war, behandelte er auch seine Kammerknechte, und verdient er durchaus den ihm von der Geschichte beigelegten Beinamen „der Harte". Die Vertreibung der Juden aus der Kurpfalz und die Aneignung ihrer Besitzungen fand schon im ersten Jahre seiner Regierung statt. So verkaufte er laut Urkunde vom 22. Februar 1391 den halben Teil an Haus und Hof des Juden Mocke von Ladenburg und die darin gelegene Judenschule an einen dortigen Bürger. Laut Urkunde vom 20. März desselben Jahres verkaufte er in Weinheim einen Flecken, „oben an der Judenschule", eine Hofraite, eine Scheune und „einen Flecken hinten daran" an dortige Bürger. Am 9. April verkaufte er das Haus, das der Jude Gotschalk in Alzey bewohnte, nebst allem Zubehör gleichfalls an einen dortigen Bürger. Daß er in Heidelberg alle Juden verjagte und ihre Häuser der Universität zum Geschenk machte, haben wir bereits erwähnt. Die den Juden gehörigen Bücher wurden denselben bei ihrer Vertreibung abgenommen und von Ruprecht II. der Universität geschenkt; diese verkaufte den größten Teil und behielt nur ein Talmud-Exemplar „zum künftigen Nutzen der Universität" zurück, das jedoch auch bald in Geld umgesetzt wurde. Wenn Wilken sagt[485]): „Es zeugt von dem guten Sinne der damaligen Väter unserer hohen Schule, daß sie eine Ahnung von der Wichtigkeit der Erlernung der hebräischen Sprache hatten und daher den Entschluß faßten, einen Talmud zum künftigen Gebrauch der Universität zurückzubehalten", so sprechen die angeführten Umstände gegen diese Annahme. Reuchlin, der bekanntlich sich drei Jahre lang in Heidelberg aufhielt, wußte nichts von dem Vorhandensein dieser Talmudhandschrift, da er nach einer 1512 in die Talmudhandschrift der Karlsruher Hofbibliothek von ihm eingetragenen Bemerkung bis zu diesem Jahre noch kein Talmud-Exemplar zu Gesicht bekommen hatte.[486])

Gleich seinen Vorgängern und anderen christlichen Fürsten seiner Zeit liebte er die Juden nur im Zustande der Taufe, und so besitzen wir denn auch verschiedene Urkunden von ihm, worin er sich der Neophyten in wärmster Weise annimmt. So empfiehlt er z. B. in einer Urkunde, die wahrscheinlich im Jahre 1393 entstanden ist, den zum Christentum übergetretenen Johannes von Lyppa und seine Frau, die ganz verarmt waren, allen seinen geistlichen

und weltlichen Unterthanen eindringlichst zur Unterstützung.[487]) Daher war es ganz natürlich, daß auch sein Sohn, Ruprecht III., (1398—1410) im Anfange seiner Regierung unter dem Bann des Einflusses der judenfeindlichen Gesetzgebung und Verwaltung seines Vaters stand. Als Pfalzgraf und namentlich bis zum Tode seines Vaters verfuhr er mit gleicher Härte gegen die Juden wie dieser und begünstigte deren Vertreibung.

Bevor er seinen unglücklichen Römerzug antrat, traf er mit seinen Söhnen Ludwig und Johann verschiedene Abmachungen, die er für den Bestand der Pfalz als notwendig erachtete. Hierzu gehörte jedenfalls auch die Urkunde, welche die Genannten am 1. August 1401 ausstellten, und kraft derselben sie bekannten, daß ihr Vater den Schaden in Betracht gezogen, der dadurch entstanden, daß „juden und judinnen offentlich under den cristen wonend, wandernt u. Gemeinschafft mit in hant un sin wisheitt solch sundig sachen und werck zu vermiden geordent un gesetzt hatt, daß ewiclig kein Jude oder Judynne in slossern und lande der Pfaltz u. herzogtums obgenant wonen, seßhafftig od. blibehafftig sin sol". Darum haben die Söhne, „mit wolbedachtem mut und guttenn wissen und willen", ihrem Vater bei ihren fürstlichen Ehren versprochen, „und haben auch zu den heyligen gesworen", daß sie und ihre Erben nirgends und niemals einen Juden und eine Jüdin aufnehmen, noch den ihrigen gestatten wollen, solches zu thun.[488]) Nach und nach häutete er sich aber gleichsam und zog den alten Adam aus, und statt des Fanatismus, der sich in der „ewiglichen" Verbannung der Ketzer kundgab, machte sich später ein sehr aufgeklärter Geist der Duldung bei ihm bemerkbar. Er drückte ein Auge zu, wenn die Juden in der Kurpfalz sich wieder ansammelten, ja er bestätigte sogar die früheren Freiheiten derselben.

Kurze Zeit nach seinem Regierungsantritt — am 4. September 1400 — erteilte er z. B. den Juden in Oppenheim einen Freiheitsbrief. Durch eine von ihm am 3. April 1403 in Worms ausgestellte Urkunde erlaubte er der Stadt Oppenheim von neuem, daß dort Juden wohnen durften und er gestattete dem dortigen Schultheißen, soviel Israeliten in die Stadt aufzunehmen, daß die Burgmannen, welche auf die Judensteuern „bewiset sind", alljährlich ihr Burglehengeld erhalten.[489]) Er war überhaupt fast freigebig zu nennen in Bezug auf Freibriefe und Bestätigungen der alten Privilegien. So gestattete er laut Urkunde vom 4. November 1403 seinem Amtmann zu Odernheim und dem Bürgermeister und Rat daselbst, auf vier Jahre Juden dort aufzunehmen. Die bisherigen Steuern von 10 Gulden sollte der Ritter Eberhard Veczer weiter erhalten und der Rest derselben sollte dem Amtmann Ritter Syfrid v. Stein zufallen.[490]) Am 4. März 1404 nahm er den Juden Gottschalk aus



Mazzot-Bereitung.
(Quelle wie Seite 316.)

Sch

erlassen im Jahre 1331 von Kaiser Ludwig

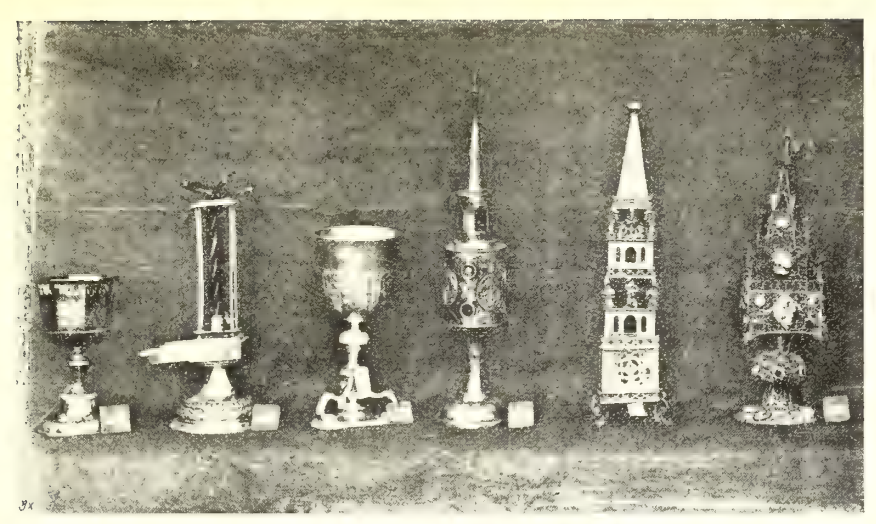
Stadtarchiv



rief,

. Baiern an den Rat der Stadt Frankfurt.

nkfurt a. M.



Habdalah-Büchsen und Kiddusch-Becher.

Kreuznach fünf Jahre in seinen Schutz und hatte derselbe in den ersten zwei Jahren keine Zinsen zu bezahlen, erst in den drei folgenden mußte er jährlich 10 Gulden nach Heidelberg entrichten.[491] Im selben Monat nahm er den Juden Legglin zu Eßlingen, sein Weib Bela, Eberleins Frau, seine Schwiegermutter und Gattin, seine Base — alle zu Eßlingen gesessen — auf sieben Jahre in seinen Schutz gegen Erlegung von 100 Gulden rheinisch und jährlich 20 Gulden am St. Martins-Tage.[492] Im Mai desselben Jahres erteilte er den Juden zu Hagenau, Schlettstadt, Kolmar, Mühlhausen, Kaysersberg und Ehenheim, im Juni denjenigen von Frankfurt a. M. Freiheitsbriefe. Den letzteren gab er die Versicherung, daß, wenn sie vor das Hofgericht geladen werden sollten, dasselbe den Kläger an das Frankfurter Stadtgericht verweisen würde. In einer Urkunde, ausgestellt am 29. Juli 1406 zu Heidelberg, dekretierte er, daß die Wormser Judenschaft einzeln oder im allgemeinen überhaupt vor kein fremdes Gericht, sei es ein Hof- oder Landgericht, sondern nur vor das Stadtgericht und den Rat zu Worms zu ziehen sei, welches Privilegium sechs Jahre dauern sollte.



Eine besondere Einnahme war auch für Ruprecht III. der güldne Opferpfennig und die halbe Judensteuer, die ihm aus dem ganzen Reiche zufloß und nicht wenig dazu beitrug, den stets armen König günstig für seine Kammerknechte zu stimmen. Zwei kurpfälzische Juden, Elias von Weinheim, der im Schutze des Bischofs von Mainz, des Onkel Ruprechts III., stand und Isaak von Oppenheim wurden, wie schon erwähnt, zu Steuereinnehmern bestellt und mit weitgehenden Vollmachten versehen; auch „die frevele und brüche von Juden geschehen" sollten sie „bessern" und durften dagegen den vierten Teil aller dem Könige aus den Opferpfennigen und aus den Brüchen zufallenden Einkünfte bis auf Widerruf für sich behalten. Mit großem Eifer sah er besonders darauf, daß seine Schatzkammer nicht zu kurz kam. Er suchte auf diese Weise die Humanität mit geschäftlichen Rücksichten zu verbinden! So gab er z. B. den Nürnbergern die Freiheit, daß sie zu den bei ihnen befindlichen Juden noch andere aufnehmen und be-

schirmen konnten, bestimmte aber dabei, daß die Hälfte von dem, was die Juden schafften, in die königliche Kammer fließen und nur die andre Hälfte der Stadt gehören sollte. Ebenso sollte alles, was die Juden „erb oder eigen" in Nürnberg hatten oder gewännen und aller Nutzen in die Kammer gehören.[493]) Dieselbe Bestimmung traf er auch bezüglich andrer Städte und der durch sie aufgenommenen Schutzjuden; dies war z. B. der Fall hinsichtlich Ulms und Augsburgs. Als er den Juden in Regensburg mittels Urkunde vom 14. September 1401 ihre Rechte und Freiheiten bestätigte und ihnen die Versicherung gab, daß sie, so lange sie den Herzögen von Baiern „pfandweis" unterworfen seien, nicht mit andern Forderungen beschwert und auch vor kein anderes Forum als nur vor ihren eigenen weltlichen Richter daselbst gezogen werden dürften, mußten sie für dieses Privileg 700 Gulden in die Kanzlei und dem Kanzler noch insbesondere 60 Gulden zahlen.[494]) Er war aber auch andrerseits dafür besorgt, daß den Verordnungen der Rabbiner gehörige Beachtung geschenkt wurde und er war alle Zeit bereit, ihnen den weltlichen Arm zu leihen.



o befahl er z. B. im Jahre 1405 dem Rate zu Frankfurt, drei dortige Juden zu verhaften und ihr Vermögen einzuziehen, weil sie mit Geächteten Gemeinschaft gepflogen hätten. Der Rat wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er eine Gesandtschaft an Ruprecht schickte, die ihn durch Geschenke zu beschwichtigen suchte.[495])

Als der Erzbischof von Mainz sich bei dem Könige darüber beschwerte, daß ihm der gebührende zehnte Pfennig von der Judenschatzung im ganzen Reiche vorenthalten sei, erklärte Ruprecht, daß er von einer solchen Forderung noch nie etwas gehört habe und daß dieselbe auch nicht dem Herkommen entsprechend sei und er daher die Beschwerde des Kirchenfürsten abweisen müsse.[496])

Im großen Ganzen kann man sagen, daß unter der leider so kurzen Regierung des Königs Ruprecht III. die Juden mit ihre glücklichsten Tage während des ganzen Mittelalters verlebten. Sie fühlten die Milde dieses Herrschers um so mehr, als dessen Regierung auf die des grausamen Königs Wenzel folgte. Jüdische Geschichtsschreiber gedenken daher des Königs Ruprecht III. mit dem größten Lobe, und der im 16. Jahrhundert schreibende, bekannte Chronist David Gans sagt in seinen unter dem Namen „Zemach David" bekannten „Annalen" zu den Jahren 1400 und 1410 rühmend von ihm, daß er ein frommer, weiser, einsichtsvoller, demütiger und gottesfürchtiger Regent gewesen sei, der das Recht geliebt und den Bedrückten sich gnädig erwiesen habe ...

Wenden wir uns nun von dem Schauplatz jener furchtbaren Ereignisse in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ab und retten uns aus dem Schlamm und Schutt, welchen die mittelalterliche Barbarei zu Tage gefördert, indem wir in den anderen Strom untertauchen, welcher aus dem reinen Quell des Studiums der Gotteslehre und der Wissenschaft hervorsprudelte. In jener Periode, deren Kapitel mit Blut und Thränen geschrieben sind, ist es für denjenigen, welcher noch an den Fortschritt des menschlichen Geschlechts, der Intelligenz und der Moral glaubt, ein wahrer Trost, daß trotz der furchtbaren Entartung des Zeitalters und der fast unerträglichen schrecklichen Verfolgungen das Forschen und Denken im Judentum nicht ganz aufgehört und daß es im Reiche des Geistes einige Gedankenfürsten gegeben hat, welche in bewunderungswürdiger Weise durch ihre Leistungen und Schöpfungen den Wissensschatz bereichert und zum Teil Bleibendes geboten haben. Es waren dies glänzende Leuchten auf

dem Gebiete der Forschung, hellstrahlende Sterne am Horizont der jüdischen Wissenschaft und der Lehrthätigkeit. So manche von den noch heute bestehenden Kultuseinrichtungen und Ritualgesetzen wurzeln vielfach in den Geistesarbeiten jener Männer, deren Thätigkeit so grundlegend war, daß in Variierung des bekannten Bibelverses zu jener Zeit gesagt wurde: „Von Frankreich geht die Thora und das Wort Gottes von Deutschland aus.“[497])

Sehen wir uns diese Chorführer und bahnbrechenden Geister jener Zeit etwas genauer an. Von Meir von Rothenburg haben wir bereits eingehend gesprochen, ebenso auch wiederholt des großen Tossaphisten Rabbi Isak ben Mose, genannt Or Sarua, in Wien Erwähnung gethan. Das Hauptverdienst des letzteren bestand hauptsächlich darin, daß er die tossaphistische Lehrweise und die talmudische Methode überhaupt von Frankreich und dem Westen Deutschlands nach dem fernsten Osten und den slavischen Ländern, wo das Talmudstudium noch größtenteils darniederlag, verpflanzte. Diese deutsche Schule war aber nicht wie die französische vorherrschend tossaphistisch, ihr Hauptbestreben war vielmehr auf das systematische Zusammenfassen, auf die Codification des Halachstoffes, gerichtet. Besonders ist das wiederholt erwähnte Hauptwerk Isak ben Mose's „Or Sarua“, eine der wichtigsten Schriften über die Ritualien; es stellt alle codificatorischen Arbeiten in Deutschland in den Schatten und übte auf Jahrhunderte hinaus auf das Geistesleben der Juden den größten Einfluß aus. „Or Sarua“ erstreckt sich über das ganze rituelle Gebiet; aber war er auch in erster Linie für die religiöse Praxis bestimmt, so beschränkt er sich gleichwohl nicht ausschließlich auf rituelle Entscheidungen, sondern hat auch einen analytischen Charakter, wobei der Verfasser einen tiefeindringenden Geist, großen Scharfsinn und Selbständigkeit bekundet. Der Or Sarua ist demnach ein Ritual-Codex und Commentar zugleich. Besondere Berücksichtigung findet darin der jerusalemische Talmud, dessen Studium erst spät in Deutschland und Frankreich Eingang gefunden hat. Auch als Bibel-Commentator verdient Rabbi Isak ben Mose Beachtung, wenn auch seine Exegese nicht frei von Mystik und Kabbala ist und sich von abenteuerlichen Auseinandersetzungen nicht fern hält. Was das Leben dieses bedeutenden Forschers betrifft, so war dasselbe voller Mühsale und spiegelte gleichsam im kleinen die Leidensgeschichte der Juden im 13. Jahrhundert ab; er war Augenzeuge der Schmach seiner Glaubensbrüder in Frankreich, welche öffentlich gebrandmarkt und der allgemeinen Verhöhnung dadurch preisgegeben wurden, daß sie ein entehrendes Abzeichen an den Oberkleidern tragen mußten. Dasselbe Schauspiel that sich vor seinen Blicken auch in Deutschland auf, und er gedenkt daher in Worten der tiefsten Wehmut der schon erwähnten Metzeleien in Frankfurt a. M., der geschilderten ersten Judenschlacht. Er berichtet u. a. auch über schwere Erpressungen, welche in Oesterreich gegen einzelne Glaubensgenossen verübt wurden. Er selbst stammte wahrscheinlich aus einem slavischen Lande, aus Böhmen, das er mit dem Namen Kanaan bezeichnet und dessen Sprache ihm geläufig war, da er sich derselben oft in seinen Werken zur Erläuterung schwieriger Ausdrücke bedient; dennoch muß er zu den deutschen Forschern gezählt werden, da er auch in Deutschland, besonders in Wien, längere Zeit lebte und wirkte und mit den deutschen Gelehrten sein ganzes Leben hindurch in eingehendstem geistigen Zusammenhang blieb. In seiner Jugend führte er ein unstetes Wanderleben, indem er große Reisen unternahm. Zuerst wandte er sich wohl nach Regensburg, wo im 13. Jahrhundert ein Kreis von namhaften Männern vereinigt war, dann zog er nach Paris, wo namentlich Rabbi Jehuda ben Isak, genannt Sir Leon, glänzte. In Deutschland besuchte er die Hauptsitze des Talmudstudiums am Rhein und



in Süddeutschland, besonders fühlte er sich zu dem namhaften Gelehrten Rabbi Simcha ben Samuel in Speier hingezogen, dessen Lehrhaus er frequentirte und mit dem er später in lebhaftem gelehrten und freundschaftlichen Briefwechsel stand. In Speier lernte er auch noch andere Gelehrte, wie den Rabbi Samuel ben Abraham Halevi und den Rabbi Elieser ben Joel Halevi, genannt „Rabia", kennen. Aber auch im Alter verließ ihn seine Wanderlust nicht, indem er bald hier, bald dort seinen Rabbinatssitz aufschlug, denn er wirkte u. a. in Regensburg und längere Zeit auch in Wien, nach welcher Stadt seiner Thätigkeit er auch gewöhnlich genannt wird.

Wie schon erwähnt, entfaltete er eine außerordentlich rege wissenschaftlich-halachische Korrespondenz mit zahlreichen Gelehrten s. Z., die sich durch eine Fülle von litterarischen und rituellen Forschungen auszeichnet; in derselben legt er zahlreiche Gutachten nieder, worin sich seine ganze theologische, moralische und menschliche Lebens- und Weltanschauung kundgiebt. Aus der Reihe seiner deutschen Korrespondenten nenne ich nur Elieser ben Joel Halevi, Simcha ben Samuel aus Speier, Samuel ben Baruch aus Bamberg, einen der bedeutendsten Tossaphisten, und Meir aus Rothenburg. Von besonderem Interesse sind namentlich folgende Gutachten von ihm. Seinem Schwiegersohn Samuel ben Schaftei beantwortet er die Anfrage, ob jemand, der sich in Leipzig nicht dauernd niedergelassen habe, sondern sich nur mehrere Monate dort aufhalte, von der dortigen Gemeinde zu Abgaben angehalten werden könne? In einem Gutachten an Rabbi Chiskia ben Jakob, den Onkel des Rabbi Meir aus Rothenburg, betont er, daß die Wahl eines Vorbeters nur dann giltig sei, wenn sie durch das einstimmige Votum aller Gemeindemitglieder erfolge. Von Natur mild, trat er doch mitunter mit großer Strenge auf. Einem Rabbi Pesach z. B., der sich über einen an sich unbedeutenden rituellen Gebrauch abfällig äußerte, wies er derb zurecht und ermahnte ihn zu größerer Pietät gegen eine noch so geringe einmal eingeführte Satzung. In einem anderen Gutachten unterzieht er die rituelle Entscheidung eines aus Frankreich eingewanderten Rabbiners, Namens Jakob ben Chalvati, einer vernichtenden Kritik und fällt über das talmudische Wissen des Angegriffenen ein hartes Urteil. Seinem Tadelsvotum gegen den Genannten schloß sich übrigens auch ein rabbinischer Kollege des Isak ben Mose, Namens Jehuda ben Mose Kohen, vermutlich aus Mainz, an, der gleichfalls ein bedeutender Tossaphist war.

Dieser Forscher war ganz und gar in den talmudischen Gedankenkreis gebannt und er hatte, wie fast alle seine deutschen Zeitgenossen, von der großartigen geistigen Bewegung, welche durch die maimonidische Philosophie in Spanien und Frankreich hervorgerufen wurde, kaum eine Ahnung. Man kannte in Deutschland nur den talmudischen Maimonides, während der Philosoph den dortigen Juden mehrere Jahrhunderte hindurch so gut wie fremd war. Im übrigen stand er, wie fast alle hervorragenden Gelehrten seiner Zeit, unter dem Banne des Aberglaubens; er glaubte z. B. fest an Schauer- und Spukgeschichten; so giebt er u. A. in seinem Werke: „Zur Belehrung und Anleitung zur Frömmigkeit" eine Erzählung zum Besten, wonach ein Verstorbener kurz nach



seinem Tode eines Morgens mit einem Kranze von im Paradiese gepflückten Blumen auf dem Haupte am Eingang der Synagoge erschienen sei und sich mit dem Ersten unter den an ihn Herantretenden über das jenseitige Leben unterhalten habe.[498])

Infolge der grausamen Verfolgungen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stockte etwa ein halbes Jahrhundert hindurch (von 1350—1380) in *Deutschland* und *Frankreich* die Forschung, und die talmudische Litteratur bietet nur geringe Ausbeute. Als der deutsche Talmudist, Rabbiner *Matitja ben Joseph* 1360 nach *Paris* kam und dort ein Lehrhaus gründete, welches die anderen Gemeinden mit Rabbinern versah, gab es in der Hauptstadt Frankreichs nicht sechs Talmud-Gelehrte, und es wird uns als etwas Besonderes mitgeteilt, daß aus seiner Schule acht und aus der seines Sohnes und Nachfolgers (um 1386) drei Vorsteher von Talmudschulen hervorgegangen seien.[499]) Der namhafteste französische jüdische Gelehrte jener Zeit war wohl *Isak de Lates*, der 1372 ein Werk schrieb, das gewöhnlich „*Schaare Zion*", von dem Verfasser selbst „*Toldot Jizchak*" genannt wurde und welches mehrere wertvolle Nachrichten über provençalische Autoren enthält.[500]) Ebenso traurig und dürr war es um die jüdische Litteratur zu jener Zeit in *Deutschland* bestellt. Die wissenschaftlichen Erzeugnisse gingen fast nicht über Sammlungen, Auszüge und Zusammenstellungen von Ritualien hinaus. Als sich jedoch die sozialen Verhältnisse der Juden ein klein wenig gebessert hatten, als ihnen von den Machthabern einige Jahrzehnte hindurch eine gewisse Ruhe gegönnt wurde, geriet die ins Stocken geratene litterarische Thätigkeit wieder in Fluß, und aller Orten machte sich ein regeres Leben bemerkbar.

Sprechen wir zuerst von den großen Sammlern und Codificatoren. Als einen der ersten, deren Entscheidungen für die ganze Provinz *Sachsen* den Ausschlag gaben und den religiösen Gebrauch der dortigen Juden bestimmten, nennen wir zuvörderst den Rabbi *Menachem aus Merseburg*. Er hat seine Entscheidungen über rituelle Fragen in einem großen Werke niedergelegt, von welchem aber leider nur noch ein kleiner Auszug vorhanden ist.[501]) Er befaßt sich hauptsächlich mit der Praxis des rabbinischen Ehe- und Civilrechts, welches sich die sächsischen Gemeinden zur Richtschnur nahmen; namentlich fand eine von ihm ausgegangene treffliche Verordnung allgemeinen Beifall. Unter den Juden fanden nämlich damals, gerade wie unter den Fürsten, frühreife Ehen statt, indem unmündige Mädchen in aller Eile an den Mann gebracht wurden. Nach talmudischem Gesetz hatte ein solches unmündiges Mädchen, wenn es nicht vom Vater oder der Mutter, sondern von seinen Brüdern verheiratet wurde, bei eintretender Mündigkeit nach dem zwölften Jahr, unter Umständen sogar noch viel später, das Recht, die Ehe ohne Weiteres aufzulösen, entweder durch eine ausdrückliche Willenserklärung oder durch das Eingehen einer anderweitigen Ehe. *Menachem von Merseburg* fühlte aber das Unanständige einer solch plötzlichen, oft um einer Laune willen erfolgten Ehelösung und er bestimmte daher, daß auch in diesem Falle ein in aller gesetzlichen Form ausgestellter Scheidebrief nötig sei.[502])



Ein namhafter Sammler war Rabbi Alexander Süßlein Kohen, der Verfasser der „Agudda"; dieses Werk enthält eine Darstellung des religiösen Gesetzes im Anschluß an den Talmud, mit Zugrundelegung des Talmudtextes, jedoch mit selbständigen Entscheidungen; es ist die letzte derartige, den gesamten Talmud umfassende, Bearbeitung, wie deren Verfasser auch als der letzte Vertreter der alten Zeit, der sogenannten „Rischonim", betrachtet werden kann.[503]) Bezeichnend für die Zeit, den Mann und sein Werk ist sein Ausspruch, daß es keinen eigentlichen „Talmud Chacham", keinen Weisen im Sinne des Talmuds, mehr gebe, der noch auf die einem solchen Gelehrten zugesprochenen Rechte und Befugnisse vollen Anspruch erheben könnte, — ohne daß damals gegen dieses Wort des gefeierten Forschers von irgend einer Seite Widerspruch erhoben worden wäre!

Solche Sammlungen halachischer Entscheidungen und ritueller Gebräuche veranstalteten noch manche andere deutsche Gelehrte des Judentums im 14. Jahrhundert; so z. B. Isak ben Meïr aus Düren, der in seinem Buche „Schaare Dura" (Flammen-Pforte) einen großen Teil der Speisegesetze übersichtlich darstellte, und dessen Normen sich noch in späterer Zeit großen Ansehens erfreuten, auch mehrfach erklärt und ergänzt wurden. Synagogale Gebräuche und Ordnungen des Gottesdienstes sammelte zu jener Zeit ferner mancher Gelehrte in Oesterreich; so z. B. Abraham Klausner in Wien, dessen „Minhagim" (Gebräuche) das religiöse Leben in jenen Ländern wesentlich bestimmten. Er wird als „ein Großer seines Geschlechts" sowohl von seinen Zeitgenossen als auch von seinen Nachfolgern verehrt. Neben ihm wirkte in gleichem Sinne sein Landsmann Schalom ben Eisak in Wiener-Neustadt, dessen Forschungen sein Enkel Joseph ben Nehemia gesammelt hat.

Die hier genannten österreichischen Gelehrten und Sammler veranlassen uns zu der nachstehenden Bemerkung:

Während bis zum 14. Jahrhundert der Schwerpunkt der jüdischen Gelehrsamkeit und der Tradition, wie wir wissen, in den Schulen am Rhein und am Main lag, trat jetzt eine bedeutsame Wendung ein, indem dieser Schwerpunkt nach Oesterreich verlegt wurde. Zwar gab es auch in den Rhein- und Maingegenden noch immer hervorragende Talmudisten und Forscher genug, aber in Oesterreich blühte denn doch die Wissenschaft viel mächtiger, wie im übrigen Deutschland. Die Führerrollen übernahmen nun die sogenannten „Weisen Oesterreichs", und wie früher die Jünger der Wissenschaft an den Rhein, den Main und nach Frankreich zogen, um sich eine höhere Bildung anzueignen, so strömten jetzt die Schüler aus allen Teilen der deutschen Lande und Frankreichs nach Wien, Wiener-Neustadt und Krems, um dort die Hochschulen jüdischer Gelehrsamkeit zu besuchen. Die Wirksamkeit dieser letzteren erstreckte sich über Steiermark, Kärnthen und Krain hinaus bis nach Venedig und über Ober-Italien. Sicherlich haben die Verfolgungen der Pestjahre am wesentlichsten dazu beigetragen, der Lehrthätigkeit der süddeutschen Hochschulen einen empfindlichen Abbruch zu thun. Hervorragende und bedeutende Talmudforscher, wie z. B. Rabbi Meir ben Baruch ha-Levi, wanderten aus dem ungastlichen Deutschland aus und suchten sich in Wien, bezw. Oesterreich, eine neue Heimat zu gründen. Der Letztere z. B. stammte aus Fulda und aus seiner Schule sind zahlreiche andere Forscher wie die Rabbiner Schalom und Aron hervorgegangen, welche Maharil die „großen Lichter, die bei Tage und bei Nacht herrschen" und die „Lichter der Diaspora" nennt. Wenn sich übrigens diese Schriftgelehrten mit der Hoffnung trugen, daß ihnen nun in Oesterreich eine Freistätte erblühen werde, wo sie sich

ungestört dem Studium der Wissenschaften werden hingeben können, so waren sie in einem traurigen Irrtum befangen, denn auch Wien wurde der Schauplatz von Verfolgungen, und ist z. B. der genannte Rabbi Aron dort infolge der fürchterlichsten Folterqualen umgekommen; aber dennoch nahmen die Hochschulen in Wien, Wiener-Neustadt und Krems zu jener Zeit als glänzende Sitze jüdischer Gelehrsamkeit den Rang ein, den früher das Städte-Trifolium Speier, Worms und Mainz behauptete. Die Professoren an jenen theologischen Universitäten beherrschten nicht allein ihr eigenes Zeitalter, sondern mittelbar durch ihre Schüler auch die kommenden Geschlechter, die nächsten Jahrhunderte.



as nun noch die übrigen Koryphäen der österreichischen Schule betrifft, so muß des schon genannten und von seinen Zeitgenossen hochgefeierten Rabbi Meir ben Baruch ha-Levi hier noch eingehender gedacht werden. Er war Rabbiner in Wien wie sein Vater, der Judenmeister Baruch, mit dem sich die Herzöge Albrecht und Leopold über die Bürgschaft von 20000 Gulden im Juni 1367 geeinigt hatten, und stammte, wie es scheint, aus der Rheingegend. Er erließ unter anderen eine tiefeinschneidende Verordnung, daß kein Talmudjünger rabbinische Funktionen ausüben dürfe, ohne vorher von einem bewährten Rabbiner dazu ermächtigt worden zu sein.[504]) Bis dahin konnte in Deutschland jeder hervorragende Talmudist und Gelehrte ohne weiteres als Seelsorger der Gemeinde fungieren. Durch die allgemeine Vernichtung jedoch, welche die Ausbreitung des schwarzen Todes herbeigeführt hatte, wurde die Zahl der Talmudkundigen eine geringe und dadurch war auch dem Mißbrauch der amtlichen Würde Thür und Thor geöffnet. Deshalb erscheint die Verordnung des genannten Rabbi, daß man die Würde des Rabbiners, gleichsam das Doktorat der Theologie, — Morenu — erwerben müsse, als eine zeitgemäße und durchaus berechtigte, unbedingt gebotene Maßregel, namentlich hinsichtlich der Verhältnisse, Trauungen und Scheidungen der deutschen Juden. Wenn nun von gewisser Seite in dieser Bestimmung ein Akt der Anmaßung gefunden wird, so müssen wir dieser Auffassung aufs Entschiedenste entgegentreten. Da die über alle Länder zerstreuten deutschen Juden jener Zeit keine geistliche Behörde hatten, wurde dieser Verfügung zwar im großen und ganzen wenig Folge gegeben, dennoch war dieselbe bezüglich des Rabbinerwesens tiefeinschneidend für die Neugestaltung der geistlichen Würde und für deren Einfluß auf die talmudische Wissenschaft im Mittelalter. Während bis dahin der Rabbiner, wie gesagt, allein schon kraft seiner geistlichen Bedeutung und sittlichen Stellung gleichsam von vorn herein selbständig berufen war, an die Spitze der Seelsorge zu treten, bedurfte jetzt dieses Amt einer Prüfung, einer Bestätigung durch Autoritäten, einer urkundlichen Bekräftigung, und die persönliche Bedeutung an sich war nicht mehr ausschlaggebend.

Rabbi Meir ha-Levi erfreute sich eines seltenen Ansehens unter seinen Zeitgenossen. Lipmann-Mühlhausen zählt ihn ausdrücklich zu den „Größen Oesterreichs", und die hervorragendsten jüdischen Gelehrten und Forscher jener Zeit, wie z. B. die Rabbiner Israel Bruna und Israel Isserlein, sprechen von ihm in Ausdrücken höchster Anerkennung und Verehrung. Selbst noch 30 Jahre nach seinem Tode nahm man ängstlich auf eine von ihm erlassene Verordnung Rücksicht. Wahrscheinlich ist er der Verfasser des auf die Wormser Vorgänge vom Jahre 1349 bezüglichen Gebets für den 10. Adar und den 23. Ijar, als dessen Dichter sich ein Meir nennt, was um so wahrscheinlicher ist, als Rabbi Meir ha-Levi, wie gesagt, aus der Rheingegend stammte und überdies kein anderer Rabbi Meir sich findet, dessen Lebenszeit mit der angegebenen Periode im Einklang stehen würde.[505])

Das Talmudstudium, welches vor der physischen und moralischen Epidemie des schwarzen Todes das Erbteil und Gemeingut Aller gewesen war, wurde nun ausschließlich ein Gelehrtenmonopol und blieb fürder nur auf einige enge Kreise beschränkt. Aus einem solchen Zustand geistiger Erschöpfung mußte folgerichtig die Institution des amtlichen, bestallten Rabbinertums, welches an eine bestimmte Doktorpromotion gebunden war, entstehen. Nach mannigfachen Kämpfen wurde denn auch bestimmt, daß dieselbe als Norm für die spätere Zeit allgemein gelten sollte. Diese neue Epoche kann man mit Fug und Recht als die der Scholastik bezeichnen, indem das überkommene wissenschaftliche Gut zuweilen mit ebenso trockener als haarspaltender Dialektik in das Spinnengewebe eines leeren Formalismus eingefangen wurde.

Am deutlichsten zeigt sich diese Richtung in der Mannigfaltigkeit der sogenannten Gebräuche, den „Minhagim", welche nicht im Gesetz, sondern im Herkommen begründet und in fast jeder Provinz und jeder Gemeinde verschieden waren und von jedem Rabbiner anders gehandhabt wurden.

Zeiger für die Thorarolle.

Die religiösen Gebräuche in Oesterreich, Mähren, Polen, Schlesien, im Elsaß, in Schwaben, in der Schweiz, in der Rheingegend unterschieden sich nicht nur wesentlich von einander, sondern es gab manchmal sogar in einer und derselben Provinz radikale Abweichungen; so waren die Minhagim am Oberrhein ganz andere als am Unterrhein. Das alte Trifolium der Gemeinden Speier, Mainz und Worms hatte auch seine eigenen Gebräuche, ebenso verschieden waren dieselben in Magdeburg, Erfurt, Köln, Wien, Krems, Wiener-Neustadt u. s. w. — ein trauriger Beweis zugleich für die klägliche Verwirrung und Zerrüttung innerhalb der jüdischen Gemeinden Deutschlands im 14. und 15. Jahrhundert!

Unter den österreichischen Schriftgelehrten jener Epoche ist ferner Rabbi Eisak Tyrnau aus Ungarn zu nennen, den eine Sage, welche in hohen Kreisen spielt, zum Vater einer schönen Tochter macht. Ein ritterlicher Erbherzog habe sich nämlich in sie verliebt und von ihrem Vater das Versprechen erhalten, ihre Hand, wenn der Erbherzog dereinst ihrer würdig, d. h. ein tüchtiger Talmudist werden würde, ihm nicht zu versagen. Der hohe Herr sei dann hinter dem

Rücken seiner Mutter auf Reisen gegangen, habe sich seiner Begleiter durch Gift entledigt, sei in eine jüdische Hochschule (Bet=ha=Midrasch) eingetreten und habe sich dort mit soviel Eifer auf das Talmudstudium geworfen, daß er ein bedeutender Jünger (Bachur) geworden sei.

Unerkannt sei er in das Lehrhaus Eisak Tyrnaus eingetreten, habe sich zuletzt zu erkennen gegeben, denselben an sein Versprechen erinnert und die schöne Tochter des Rabbi geheiratet. Die trostlose Herzogin=Mutter, die ihren verschwundenen Sohn überall hatte suchen lassen, sei selbst, von der Schönheit des jungen Paares angelockt, bei dessen Hochzeit zugegen gewesen, ohne ihren Sohn zu erkennen. Durch eine Badefrau jedoch, die ihn an einem Male erkannte, sei er verraten worden, habe indessen seine fürstliche Abkunft verleugnet und sei vom Kaiser zum Tode verurteilt worden. Seine unglückliche Mutter habe sich nun an den Juden und besonders an dem Rabbiner Eisak Tyrnau rächen wollen, da habe sie ihr Sohn im Traume gewarnt . . . . . Daß dieser interessanten Sage kein geschichtlicher Thatbestand zu Grunde liegt, bedarf kaum der Erwähnung. . . . Die „Minhagim" Eisak Tyrnaus sind häufig gedruckt worden. In dem Ritualwerk des Jacob ben Mose Halevi Mölln, dem Kodex der deutschen und polnischen Juden in späteren Jahrhunderten, wurden sie häufig gedruckt.

Einer der bedeutendsten Schüler des Maharil war Rabbi Jacob ben Juda Weil, der im Beginn seiner selbständigen Thätigkeit als Lehrer eine Hochschule in Nürnberg hielt und nachmals in Augsburg und zuletzt in Erfurt Rabbiner war. Seinen Familiennamen führte er nach seinem Geburtsort Weil oder Weil der Stadt am Neckar. Er hegte allezeit eine große Verehrung für seinen Meister Jacob Mölln und giebt ihm die ehrendsten Beiwörter wie „Gaon", „Licht Israels" u. s. w. Die hohe Achtung, welche seiner Gelehrsamkeit und seinem Charakter von den hervorragendsten Schriftgelehrten seiner Zeit gezollt wird, die von ihm als dem maßgebenden Führer des Zeitalters sprechen, wird durch seine hinterlassenen und schon von seinen Zeitgenossen gesuchten und hochgehaltenen und deshalb vielfach abgeschriebenen Gutachten vollständig gerechtfertigt.[506] Auf den Geist und die Richtung des Talmudstudiums, wie auf die Würde der Wissenschaft übte Jacob Weil einen entschiedenen und heilsamen Einfluß aus. Seine tiefe Gelehrsamkeit, seine wahre Sittlichkeit und aufrichtige Frömmigkeit befähigten ihn dazu, dem Rabbinertum jener Zeit mehr Ansehen und höhere Bedeutung zu verleihen, ohne daß äußerliche Machtmittel, eine staatliche oder geistliche Autorität, ihm zur Seite gestanden hätten. Seine vielfach maßgebenden „Schlachtregeln" sind dadurch eine bibliographische Merkwürdigkeit geworden, daß die älteren Baseler Drucke derselben künstlerische Titeleinfassungen mit grotesken Vignetten von Hans Holbein aufzuweisen haben.[507]



Laubhüttenfest.
(Quelle wie Seite 316.)



Wo es galt, die Einheit des Gemeindelebens aufrecht zu erhalten, um die Ausschreitungen selbstsüchtiger und intriguirender Kollegen zu zügeln, war auch der berühmteste Talmudist des 15. Jahrhunderts, Rabbi Israel Isserlein, von größter Schonungslosigkeit und er schreckte dabei vor keinem Schritt zurück, welcher zum Ziele führen konnte. Besonders charakteristisch in dieser Beziehung ist der nachstehende Vorfall:

In Bingen a. Rh. lebte damals ein angesehener Rabbiner, Namens Seligmann Oppenheim, dessen Jünger die Rabbinatssitze am Niederrhein einnahmen. Dieser Gelehrte war erfüllt von herrschsüchtigen Neigungen und beanspruchte für sich eine entscheidende Autorität, die er durch neue Verordnungen befestigen wollte. Er schrieb zu diesem Zwecke eine Rabbinersynode nach Bingen aus, zu welcher er auch die Gemeinden der Kreise Köln und Jülich einlud, ohne jedoch vorher durch ein Programm Kenntnis von den Punkten zu geben, die auf der Synode verhandelt werden sollten. Obschon diese Gemeinden keinen Vertreter geschickt hatten, ließ der Rabbi Seligmann Oppenheim dennoch Beschlüsse fassen, die für sämtliche rheinische Gemeinden bindend sein sollten, und er drohte, falls seinen Befehlen nicht Folge gegeben würde, über deren Uebertreter den Bann zu verhängen. Die Gemeinden von Worms, Köln, Mainz, Oppenheim, Frankfurt a. M. und Jülich protestierten jedoch gegen diese Anmaßung, ihnen Vorschriften zu machen, ohne ihr Einverständnis dafür vorher erlangt zu haben. Als keine der Parteien nachgeben wollte, brachen Streitigkeiten aus, und die Protestierenden wandten sich an die größte und anerkannteste Autorität des deutschen Judentums in jener Zeit, an Isserlein, ihn als Schiedsrichter anrufend. Dieser trat mit aller Entschiedenheit dem Binger Tyrannen entgegen und bewies ihm auf Grund rabbinischer Bestimmungen, daß er durchaus nicht berechtigt sei, den obersten und einzigen Richter zu spielen und seine Gegner in den damals so gewaltig wirkenden und alle innern und äußeren Lebensverhältnisse zerrüttenden Bann zu thun. Wir bemerken bei diesem Anlaß nebenbei, daß der dreißig Tage anhaltende Bann dem Geächteten sogar die Konfiskation seines Vermögens für die Staatskasse zuzog. Er rief seinem tyrannischen Amtsbruder unter anderem wörtlich zu: „Selbst wenn es einer allgemein anerkannten rabbinischen Größe gestattet wäre, gemeinnützige Verordnungen aus eigener Machtvollkommenheit einzuführen, so darfst Du dich nicht für eine solche halten, da Du höchstens eine örtliche Berühmtheit bist!" Er führte ihm zu Gemüte, den Frieden und die Eintracht der Gemeinden nicht zu stören, zumal zu einer Zeit, wo über ihren Häuptern sich stets neue Gefahren sammelten. Im Sinne des Altmeisters sprachen sich dann auch einige jüngere Rabbiner aus, unter ihnen Aron Luria, Israel Bruna aus Regensburg, Salman Kitzingen aus Ulm u. a. m. In der That trugen die Ermahnungen Isserleins und seiner Genossen dazu bei, den kleinen Papst in Bingen zur Vernunft zu bringen und ihm das Handwerk zu legen, denn er ließ seitdem von seinen Treibereien ab und beeilte sich, die Binger Beschlüsse aufzuheben.

Isserlein war überhaupt ein abgesagter Feind jeder Maßregel, welche keinen ethischen Hintergrund hatte. Als z. B. der Rabbiner Elia von Prag vermittels Bannsprüche und Berufung auf die weltlichen Behörden eigene Prozesse zu seinem Vorteil durchsetzen wollte, rügte dies Isserlein mit den Worten, er solle sich einen Namen durch Weisheit und Hebung des Lehrhauses, nicht aber durch Gewaltsamkeit und Denunziation verschaffen. Bei jeder Gelegenheit trat er gegen die Ueberhebung derjenigen Rabbiner auf, welche gleich dem Clerus eine geistliche Gewalt für sich beanspruchten und wahrte, wie gesagt, kräftig die Gemeindefreiheit.[508)]



Er war ein katonischer Charakter und fand es z. B. nicht ehrenhaft und mit der Würde und dem Amt eines Seelsorgers nicht vereinbar, Sporteln für Funktionen, wie Trauungen, Ehescheidungen ꝛc., zu nehmen. Geboren wurde Israel Isserlein wahrscheinlich im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts und starb in Wiener-Neustadt 1460. Ueber seine Bedeutung spricht sich ein polnischer Rabbiner des 16. Jahrhunderts, R. Salomo Luria, unter anderem mit den Worten aus: „Die Ansicht Isserleins ist maßgebend und von seinen Worten weichet nicht ab. Denn er war groß und hervorragend zu seiner Zeit, hat religiöse Praxis vor sich gesehen und Ueberlieferungen empfangen und kannte von Grund aus die verschiedensten Bräuche der deutschen und österreichischen Gelehrten, die fromm und Männer der That waren." Aber selbst bei Lebzeiten erfreute er sich schon allgemeiner Verehrung und Beliebtheit. Moses Minz nennt ihn einen „Fürsten der Fürsten",[509]) und auch andere Autoritäten legen ihm die schmeichelhaftesten Prädikate bei. Seine Mutter erlitt in Wien bei der Verfolgung im Jahre 1421 den Märtyrertod. Er war nicht allein ein ausgezeichneter Talmudist, sondern auch ein Sprachenkenner, denn er verstand unter anderem vollkommen Italienisch, welche Sprache er in Italien erlernte, wohin er während seiner Lehr- und Wanderjahre gekommen war.

Isserlein und Weil waren überhaupt kongeniale Naturen. Auch dem letzteren diente die Rabbinatswürde nicht dazu, um sich dadurch höher als der Laie zu dünken; von Prozessen hielt er sich so viel es nur anging fern und er riet den Parteien, sich lieber einem Sachgericht von verständigen Männern anzuvertrauen.[510]) Wo aber die Wahrung des ewigen Rechts in Frage kam, bekundete er eine außerordentliche Thatkraft ohne Ansehen der Person. Dies bewies er einmal selbst seinen eigenen Verwandten gegenüber. Einem sehr reichen, angesehenen und talmudkundigen Manne, Abram Esra, der bei einem Bischof von Merseburg oder Magdeburg in hohem Ansehen stand, wurden von einem Herzog Frau und Enkelin entrissen und in den Kerker geworfen, wahrscheinlich um von ihnen durch dies probate und damals allgemein übliche Mittel viel Geld zu erpressen. Das junge Mädchen sollte sogar zur Taufe gebracht werden. Aller Einfluß des Abram Esra bei dem Bischof vermochte nicht, den unschuldig Eingekerkerten die Freiheit zu verschaffen. Da nahm sich ein gewisser David Zehner der Unglücklichen an und setzte auch ihre Befreiung für eine bedeutende Summe durch, nachdem sie fünf Monate lang im Kerker geschmachtet hatten. Statt aber dem edlen Helfer in der Not, wie es doch selbstverständlich war, zu danken, verweigerten der Gatte und der Großvater die Erstattung seiner Auslagen, unter dem Vorwande, seine Frau und Enkelin wären auch ohne dessen Bemühungen durch den Bischof befreit worden. Der betreffende Ehemann war überhaupt nicht blos ein Geizhalz, sondern auch ein berüchtigter Betrüger, der seinen Reichtum auf sehr dunkle Weise erworben hatte, überdies durch seine Ränke und Schliche allgemein gefürchtet, so daß der Rabbiner des Ortes es nicht wagte, ihn vor sein Tribunal zu laden, damit er den Befreier David Zehner entschädige. Da machte ihm Jacob Weil, obzwar er mit ihm verschwägert war, rücksichtslos den Standpunkt klar und bedrohte ihn mit dem schwersten Bann, wenn er nicht die ausgelegte Summe binnen kurzem zurückerstatten würde, was denn auch geholfen hat.[511])

Jacob Weil, Israel Isserlein und noch einige andere Führer des deutschen Judentums im 14. und 15. Jahrhundert wollten eben das Ideal der geistlichen Würde herstellen, wie sie noch zu Zeiten des Maimonides vorhanden war, der heftig gegen diejenigen eiferte, welche für die Ausübung des Lehramts sich bezahlen ließen, als noch die in dem Rabbiner sich verkörpernde

Wissenschaft allein Einfluß, Macht und Ansehen zu verleihen im stande war. Doch die Zeitverhältnisse waren mächtiger als das edle und wohlgemeinte Bestreben dieser Rabbinen. Die jüdischen Gelehrten des 14. und 15. Jahrhunderts, blutarm, wie sie waren, und da sie überdies von ihren Glaubensgenossen, von denen die meisten gleichfalls zu Bettlern geworden, keine Unterstützung bekamen, mußten, der Not gehorchend und nicht dem eigenen Triebe, Bezahlung annehmen, und so wurde denn auch das Lehramt eine Geldquelle. Der Rabbiner wurde nun Beamter der Gemeinde, er bezog ein bestimmtes Einkommen und hatte die Verpflichtung, an Sabbathen und Feiertagen und überhaupt im Gemeindeleben gewisse rituelle und Kultusfunktionen zu verrichten.



Dennoch gereicht es den führenden Geistern unter den Rabbinen des 14. und 15. Jahrhunderts in Deutschland und Oesterreich-Ungarn zum Ruhme, daß sie, von wahrhafter Frömmigkeit, Sittenreinheit, Bescheidenheit und Demut erfüllt, ihre Stimme, wie gesagt, gegen Ueberhebung und Herrschsuchtsgelüste im eigenen Lager erhoben und dadurch verhinderten, daß sich im Judentum, wie im Christentum jener Zeit, ein despotischer Klerus entwickeln konnte. In unübertrefflicher Weise geißelt z. B. Jacob Weil die kleinen Gernegroße in seinen Responsen; er sagt einmal von ihnen unter anderem: „Es giebt manche Rabbiner, welche kaum den Talmud gründlich verstehen und sich doch herausnehmen, mit der Größe des Rabbinats hoffährtig zu thun, aus Ehrgeiz, um an der Spitze zu stehen, oder aus Gewinnsucht. Sie sind bar aller Tugenden, welche der Talmud von seinen Jüngern verlangt, einige von ihnen lassen sich sogar Vergehen zu schulden kommen, wodurch sie einen schlechten Leumund bekommen und den Namen Gottes entweihen.“ [512]) Besonders empörte es ihn, wenn gewisse unwürdige Rabbinen, mit Berufung auf den Talmud, dem Laien, der sich einmal ein Beleidigungswort gegen sie erlaubte, in Geldstrafen nahmen und durch Verhängung des Bannes sich selbst Recht verschafften. Er betonte diesen unedlen Vertretern der rabbinischen Würde gegenüber mit Nachdruck ganz im Sinne der alten guten Zeit, daß nur großes, talmudisches bezw. theologisches Wissen und ein reiner, edler und aufopferungswürdiger Charakter die Requisiten zu dem Amt eines Rabbiners bildeten. Ebenso eiferte er auch gegen die dreisten Bettelrabbiner, gegen jene Unberufenen, die sich zum Zweck der Täuschung für Seelsorger ausgaben, auf ihrem Wanderleben geistliche Funktionen ausübten, Ehen einsegneten und Scheidungen vornahmen; denn es gab leider zu jener Zeit auch im Judentum Schwindler im geistlichen Gewande, die durch ihr Gebahren das Rabbinertum entwürdigten. Als einer der berüchtigsten wird ein gewisser Abram genannt, der, obschon er ein arger Sünder war — er lebte z. B. in einer Doppelehe —, dennoch überall im Lande durch sein imponierendes Auftreten sich Anhänger zu verschaffen wußte.[513])

Eines besonderen Ansehens und weitreichenden Einflusses genoß der schon wiederholt genannte Lehrer Jacob Weils, Jacob Mölln ha-Levi, bekannt unter dem Namen „Maharil“ in Mainz, gestorben in Worms 1427, dessen Lebensweise und Vorträge, Aufsätze und Gutachten seinen Zuhörern Stoff zu verschiedenen rituellen Sammlungen gegeben haben. Der gedruckte „Maharil“, neben handschriftlich vorhandenen Recensionen, ist die Arbeit seines Schülers Salmann aus St. Goar, der das bei Lebzeiten seines Lehrers zusammengetragene Material wohl erst 1454 geordnet hat. Die Gutachten Jacob Möllns sind ebenfalls veröffentlicht und ein Teil derselben am Ende der Gutachtensammlung „Toldot Adam“ des Salomo ben Abraham ben Aderet (Raschba), der berühmten talmudischen Autorität Spaniens im 14. Jahrhundert, enthalten, zum

ersten Mal gedruckt in Bologna 1559. Jacob Mölln lebte eine Zeit lang in Oesterreich, wie er denn auch sehr oft Gebräuche aus Oesterreich anzuführen pflegt; er scheint als Cantor in Regensburg gleichfalls angestellt gewesen zu sein, wo er auch beim Rabbinat mitwirkte; später wurde er Rabbiner in Mainz. Als solchen sehen wir ihn bereits im Jahre 1394, umgeben von einer großen Anzahl Schüler und Verehrer, an der Spitze der dortigen Gemeinde. Um jene Zeit verfiel er in einen Starrkrampf, in dem er drei Tage verharrte, nichts aß und trank, kein Glied bewegte, keine Empfindung im ganzen Körper äußerte und selbst nicht gegen die von Aerzten an ihm versuchten Nadelstiche reagierte. Als er nach seiner Genesung wieder die Synagoge besuchte und die ganze Gemeinde fastend und besondere Gebete, „Selichot“, für ihn verrichtend vorfand, dankte er seinen Glaubensgenossen herzlich für ihre Teilnahme und lebte nachher noch mehr als dreißig Jahre. In betreff der Speisegesetze und anderer Satzungen trat er stets den Verschärfungen seines Lehrers Schalom in Wien bei; solche Gebräuche pflegte er auch zum Gegenstand seiner religiösen Vorträge zu wählen, deren er drei im Jahre hielt, am Sabbath vor Ostern, zu Neujahr und vor dem Versöhnungsfeste.



Es muß noch hervorgehoben werden, daß er in seinem Benehmen und Verhalten gegen seine zahlreichen Schüler seinen ganzen Gesinnungsadel bekundete. Er suchte sie vor jeder Verfolgung zu schützen, wohnte und speiste mit ihnen zusammen in einem Hause und pflegte ihnen zweimal im Jahre, jedesmal nach beendeten zwei Talmud-Traktaten, Festmähler zu geben. Von den Landesvorstehern nahm er zur Erhaltung seiner Lehranstalt eine kleine Unterstützung an, doch vermied er jede Belohnung für seine rabbinische Amtsthätigkeit. Seiner Frau begegnete er mit der größten Zuvorkommenheit und nannte sie selbst in ihrer Abwesenheit, wenn er zu anderen von ihr sprach, mit Ausdrücken der größten Liebe und Achtung. Für seine milde Anschauungsweise spricht auch der Umstand, daß er niemand in den Bann that, welche Waffe zur damaligen Zeit bekanntlich von den Rabbinen sehr oft angewandt wurde, und nur einmal benutzte er dieses drastische Mittel gegen den Sohn eines Synagogendieners, der einen seiner Schüler schwer beleidigt hatte, aber auch der Grobian befand sich nur einige Tage im Bann und wurde sofort davon befreit, als er den Rabbi und den beleidigten Schüler um Verzeihung gebeten hatte.[514)]

Ein Zeitgenosse des Maharil war der schon genannte Schriftgelehrte Salomo Runkel; er lebte in Mainz und in Worms und war Verfasser der kabbalistischen Schrift: „Chathan Damim“ (der Blutsverwandte), welche vermischte Abhandlungen sich meist mit der Bibelexegese beschäftigen und ganz im Geschmack der Zeit die üblichen Zahlenspielereien und geheimnisvollen Abbreviaturbildungen enthalten. Runkel kennt und citiert zwar die alten nordfranzösischen Bibelerklärer, doch verschmäht er es, in ihren Pfaden zu wandeln.

Ein jüngerer Zeitgenosse Jacob Weils war der gleichfalls schon genannte Rabbi Israel Bruna (d. h. aus Brünn), später Rabbiner in Regensburg. Er saß lange im Gefängnis und entging nur mit knapper Not dem Tod durch Henkershand, nichts destoweniger weihte er sein ganzes Leben dem Gesetzesstudium. Seine Gutachtensammlung ist im Jahre 1860 in Stettin veröffentlicht worden, nachdem die Exemplare der früheren Ausgaben (Salonichi, 1798) fast alle durch Feuer zu Grunde gegangen waren.[515)] Viel hat dieser Gelehrte zur Hebung des Hochschulwesens in Bayern beigetragen. Das Lehrhaus, welches er in

Regensburg errichtete, nahm einen gedeihlichen Aufschwung, obschon er seitens eines gewissen Rabbi Anschel, der bereits früher daselbst eine Hochschule begründet hatte und sich durch die Konkurrenz bedrängt fühlte, manche Anfechtungen zu erleiden hatte; aber seine beiden genannten Freunde und Amtsbrüder Jacob Weil und Israel Isserlein nahmen sich seiner mit Wärme an, welche Thatsache allein schon für seinen lauteren Charakter und seine Wissenschaftlichkeit das beste Zeugnis ablegt. Sein eigentlicher Lehrer war der Märtyrer Rabbi David in Schweidnitz, doch hat er sich auch bei Isserlein einige Zeit aufgehalten und im Verkehr mit demselben seine Kenntnisse erweitert.



in hervorragender Schriftgelehrter des 15. Jahrhunderts war ferner Moses Minz aus Mainz, der 1455 bei der Plünderung dieser Stadt sein ganzes Vermögen und seine zahllosen Gutachten verlor, die er auf die von ihm gestellten Anfragen von den bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit erhalten und in einer besonderen Sammlung zusammengestellt hatte. Die übriggebliebenen und nochmals abgefaßten Responsen redigierte er sorgfältig und versah sie mit einem Index.[516]) Er kam vielfach in der Welt herum und kannte Land und Leute. Später bekleidete er das Amt und die Würde eines Rabbiners in verschiedenen deutschen Städten, z. B. in Mainz, Frankfurt a. M., Ulm, Landau, Würzburg und Bamberg. Von dort ging er nach Posen, wo er gleichfalls eine rabbinische Stellung einnahm. Bezeichnend für die Sitten jener Zeit, namentlich für das Verhalten einzelner Mitglieder der Gemeinden in der Synagoge während des Gottesdienstes, ist die nachstehende Episode. In Bamberg pflegten einige Gemeindemitglieder, gemäß einer alten Verordnung früherer Rabbiner, beim Besuche des Gotteshauses ihre Schuhe in der Vorhalle desselben zurückzulassen. Einige ungezogene Spaßvögel hatten sich aber den dummen Scherz gemacht, diese Schuhe wegzunehmen oder durcheinander zu werfen, was zur Folge hatte, daß ein Bann erlassen wurde, der dies Treiben untersagte. Moses Minz als Rabbiner der Gemeinde Bambergs sah sich seinerseits gleichfalls veranlaßt, den Bann seiner Vorgänger zu erneuern, da er in Ansehung der Heiligkeit des Bethauses nicht erlauben wollte, dasselbe mit Schuhen zu betreten, zumal ihm die üblichen Vorrichtungen für die Reinigung derselben nicht hinreichende schienen.[517])

Dergleichen Allotria wurde noch mit anderen Rabbinern jener Zeit getrieben. Dem genannten Rabbi Israel Bruna in Regensburg z. B. brachten seine Gegner auf seinem Sitze Kreuze an, auch verließen sie zuweilen während seiner Predigten in geräuschvoller Weise das Gotteshaus, so daß diesem nichts übrig blieb, als zu dem wirksamsten Mittel der Selbsthilfe, zum Bann, zu greifen.

Einzig in seiner Art durch seine umfassende Bildung und seine schriftstellerischen Leistungen in jenem Zeitalter ist der schon genannte Rabbiner und Schriftsteller Lipmann aus Mühlhausen, Verfasser einer Polemik gegen die christologische Auslegung zahlreicher Bibelstellen, unter dem Titel „Nizzachon“ (Sieg). Ueber die Lebensgeschichte dieses merkwürdigen Mannes ist wenig bekannt geworden. Mühlhausen wird als seine Geburtsstadt bezeichnet; ein gleichzeitiger christlicher Gelehrter, der brandenburgische Bischof Stephan, der sein genanntes Werk im Jahre 1455 zu widerlegen unternahm, läßt ihn in Krakau leben, während andere ihn nach Prag versetzen. Aus seinen Schriften jedoch, sowohl aus dem Hauptwerk „Nizzachon“, als auch seinem Kommentar zum alten Liede von der Einheit Gottes, ersehen wir, daß er ein Mann von damals ungewöhnlicher Bildung war; er verstand gut Lateinisch, hatte in dieser Sprache die Evangelien und die Bibel, sowie die Vulgata gelesen, war mit den

jüdischen philosophischen Schriftstellern vertraut, trotzdem dieselben durchwegs fernen Ländern, wie Spanien, Egypten, Griechenland, angehörten, kannte gründlich die Kabbala, ohne sich in deren Irrgängen zu verstricken, und seine Feinde sogar konnten ihm seine außerordentliche Gelehrsamkeit nicht absprechen. Selbst der genannte Bischof Stephan, der begreiflicherweise gewaltig entrüstet gegen ihn war, daß er „nicht zufrieden mit dem kecken Uebermut der Talmudisten, alten Schmähungen noch neue hinzufüge, die die offenbarsten Lügen seien", kann nicht umhin, seiner geistigen Bedeutung alle Anerkennung zu zollen. Sein Buch „Nizzachon" richtete sich hauptsächlich gegen die Hetzerei des zu jener Zeit sein Wesen treibenden, berüchtigten Apostaten Peter; er erzählt darin von seinen Gesprächen mit dem Bischof von Lindau, und wir erfahren daraus die merkwürdige Thatsache, daß es schon im Ausgang des Mittelalters viele Christen gegeben, die Jesus blos als Propheten verehrten. Seine freimütige Auffassung und seine vernünftigen talmudischen Erklärungen bekundet er an vielen Stellen. So will er z. B. auch von einer Zeitbestimmung für die Ankunft des Messias — die man damals für das Jahr 1410 berechnete — nichts wissen, indem er solche Feststellungen für Träumereien hält. Das Buch verbreitete sich bald in weiten Kreisen in Abschnitten, indem mancher Kopist auch aus seinem Eigenen hie und da Zusätze machte. Der gelehrte Professor an der Universität in Altdorf, Theodor Hakspahn, ließ im Jahre 1644 die Handschrift, allerdings nach einer sehr fehlerhaften Abschrift, drucken, und seitdem wurde das „Nizzachon" vielfach übersetzt, widerlegt, berichtigt, neu aufgelegt und ist die geistige Rüstkammer geworden, aus der die Einen sich ihre Waffen holten, welche die Anderen mit Heftigkeit befehdeten. Nach Hakspahn haben auch andere christliche Gelehrte, besonders Wagenseil und Wolf, dem Buche besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

Lipmann-Mühlhausen benutzt zuweilen die Gelegenheit, sich auch über die Sittenlehre des Judentums in zusammenfassender Darstellung auszusprechen; wir geben im folgenden einige Proben seiner Ethik, welche vielfach mit derjenigen der großen arabisch-jüdischen Philosophen übereinstimmt.[518])

Paragraph 317 des Nizzachon z. B. lautet also: „Bei allen guten Eigenschaften, die der Fromme besitzen muß, wie in der Liebe, der Friedfertigkeit u. a., darf er jedoch nicht bis an die äußerste Grenze gehen, so daß er einem fühllosen Leichnam gleich wäre, denn es giebt eine Zeit zu hassen und eine Zeit, wo der Krieg geboten ist. So haben unsere Weisen den Mittelweg empfohlen, man darf nicht ausgelassen und nicht trübsinnig sein; so schreibt auch Maimonides: wie es eine Krankheit giebt, in welcher der Mensch nach Ungenießbarem, wie Erde und Kohle, verlangt und schmackhafte Gerichte wie Brot und Fleisch verabscheut, so giebt es auch Menschen mit kranken Seelen, welche schlechten Gedanken zuneigen und das Gute hassen, diese müssen sich an Seelenärzte wenden, welche folgendes Heilverfahren anwenden: wer ausgelassen ist, der muß das entgegengesetzte Betragen annehmen und lange Zeit in Trauer zubringen, bis die böse Lust ganz von ihm gewichen ist, alsdann gelangt er auf den Mittelweg, auf dem er verharren wird. Darum soll niemand durch die Lehre unserer Weisen, daß Leidenschaft und Ehrgeiz den Menschen umbringen, sich verleiten lassen, zu sagen: Ich will kein Fleisch essen und keinen Wein trinken, ich will stets fasten, keinen Umgang mit der Frau pflegen, nicht in einer angenehmen Wohnung hausen und nur härenes Gewand tragen, wie es die Mönche thun — das ist eine schlechte Eigenschaft, dies lehrt schon der gesunde Menschenverstand; denn wie kann der Hungernde oder Kranke oder an seinen Bedürfnissen Mangel Leidende sein Herz auf die Erkenntnis und den Dienst

seines Schöpfers richten? Es ist fraglich, ob unter Tausenden einer so heilig ist, daß sein Geist nicht dadurch verwirrt würde; deshalb soll man immer den Mittelweg gehen. Aber es giebt doch Eigenschaften, bei denen man sich nicht an den Mittelweg halten, sondern bis an die äußerste Grenze gehen soll, z. B. Schweigsamkeit und Wahrheitsliebe; auch darf man keinen Menschen, weder Juden noch Nichtjuden, täuschen, nicht schmeichlerische, glatte Reden führen, auch nicht anders reden als man denkt; nur um des Friedens willen und aus Rücksicht der Keuschheit darf man von der Wahrheit abweichen. Der vollkommene Mensch will mit lügenhaften Dingen nichts zu thun haben, weder in Gesinnung noch Handlung, noch im Gelderwerb und wohl denen, welche sich gewöhnen, die Wahrheit zu lieben!

Es giebt auch Laster, von denen man sich bis aufs äußerste entfernen soll, z. B. den Jähzorn; man soll selbst da nicht in Zorn geraten, wo es gerechtfertigt ist, und wenn einer einem anderen Furcht einflößen und ihn strafen will, so soll er sich vor ihm zornig stellen, in sich selber aber ruhig bleiben. Auch vom Stolze soll man sich bis auf die äußerste Grenze entfernen."

Im Paragraph 124 heißt es u. a.: „Derjenige kann nicht wahrhaft Gott dienen, der gar nichts lernt; man kann allerdings in dem Streben nach Gottes Erkenntnis zu weit gehen, und ich habe manchen Mysterienforscher gekannt, der auf Abwege geraten ist; wer aber verständig forscht und seinen Geist in der rechten Bahn erhält durch das Studium der Thora, Uebung guter Werke und Weisheit, so daß er die Wahrheit erkennt, von dem kann man sagen: wohl ihm und seinem Zeitalter! Die große Menge derer nun, die in unserem Volke sich nur mit der Thora beschäftigen und ihre Gebote üben, die aber der Erkenntnis nicht nachstreben, indem sie sprechen: wir wissen nichts über das Wesen unseres Schöpfers, sondern wir dienen dem Gotte Abrahams, welcher die Welt erschaffen hat — die also ihre schülerhafte Erkenntnis und ihren unvollkommenen Glauben mit Abraham entschuldigen —, werden gleichwohl ihren Lohn empfangen, denn sogar den Götzendienern lohnt Gott was sie Gutes thun; aber der Vorzug dessen, der die Wahrheit erkennt, ist so groß, wie der Abstand des höchsten Himmels vom Mittelpunkt der Erde. Andererseits sollen die Wahrheitsforscher, welche das Göttliche vernunftgemäß zu erfahren streben, sich nicht verleiten lassen, zu sagen: es genügt uns, eine hohe Stufe der Erkenntnis zu erlangen und wir brauchen nicht auf die Ausübung der Gebote der Thora zu achten, sie müssen im Gegenteil auch anderen darin zum Muster dienen!



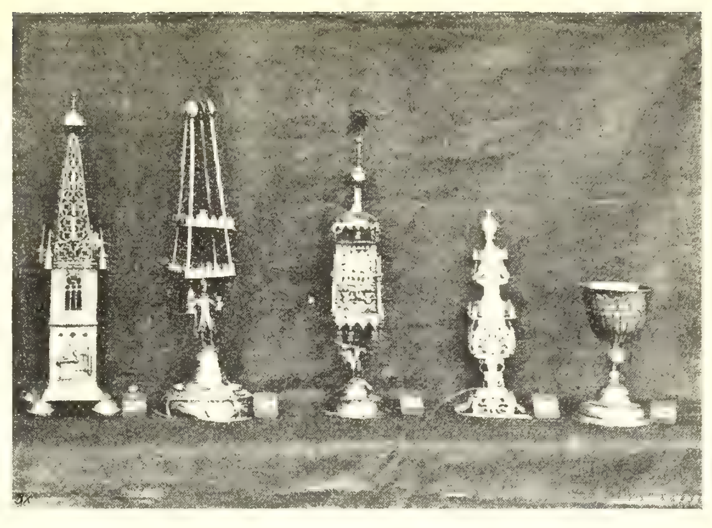
Begrüßung des Neumonds.
(Quelle wie Seite 316.)

Die Responsen-Litteratur der Rabbinen des Mittelalters ist nicht allein in

Sederabend.

Aus: Jüdisches Ceremoniell von P. Chr. Kirchner. Nürnberg 1734.

theologischer und ritueller Beziehung von hoher Bedeutung, sondern sie enthält auch viele bemerkenswerte und interessante Daten zur Zeitgeschichte, so daß dieselbe einen hervorragenden kulturgeschichtlichen Wert für sich beanspruchen kann. Eine reiche Ausbeute gewähren in dieser Beziehung namentlich die Gutachten des Maharil und des berühmten Schriftgelehrten



Habdalah-Büchsen.

Josef Kolon, von dem aber nicht feststeht, ob er in Frankreich oder Deutschland geboren wurde. Das 154. Gutachten dieses scharfsinnigen Talmudisten erzählt uns z. B., wie ein gewisser Ascher in der Synagoge zu Verona mehrere Male so blutig geschlagen worden sei, daß das Machsor vom Blute gefärbt wurde und daß demselben bei dieser empörenden Behandlung der Gebetmantel und die Gebetriemen zerrissen wurden, wahrscheinlich wegen eines Streites um ein Haus mit seinem Vater. Interessant ist ferner das 160. Gutachten desselben Forschers, in dem folgendes zur Sprache kommt: Ein gewisser Chajim Kohen betrieb in Pavia viele Jahre hindurch ein Gewerbe, das seiner Frau stets unangenehm war, das er aber nicht aufgeben wollte, sie von einem Tag zum andern vertröstend. Endlich eines schönen Tages, als Chajim, nichts Böses ahnend, seine Tochter unterrichtete, begab sich seine Frau heimlich zu einer christlichen Nachbarin, einer Näherin und Wäscherin, Silber und Goldgeräte mitnehmend. Nach einiger Zeit erkundigte er sich bei seinen Kindern, wo ihre Mutter geblieben sei, hörte aber von ihnen, sie sei mit ihrem kleinsten vierjährigen Mädchen an der Hand fortgegangen.

hajim machte sich auf, sie hier und dort bei den jüdischen Nachbarn zu suchen und erblickte sie endlich bei der genannten Christin in der verschlossenen Stube; er pochte, und der Wirt, der anfangs geöffnet, wollte wieder zuschließen, als er in dem Nahenden den Gatten der Frau erkannte, die bei ihm Zuflucht genommen und gefunden hatte; allein Chajim trat gewaltsam ins Zimmer, wo er den zweiten Bürgermeister, einen Geistlichen, zwei Mönche und zwei Christenfrauen um seine Frau stehend fand. Der Bürgermeister sagte zu ihm: „Deine Frau, vom heiligen Geiste berührt, will einkehren in unsere alleinselig machende Kirche, doch überreden wir sie nicht, sondern überlassen sie ihrem eigenen Herzenstriebe.“

Der Gatte bat um die Erlaubnis, mit ihr allein zu sprechen, er redete ihr in deutscher Sprache zu, sie solle in ihre Wohnung zurückkehren, aber sie weigerte sich; da versprach er ihr hoch und teuer, das Gewerbe, das ihr so sehr mißfiel, aufzugeben, doch sie glaubte seinen Worten und Versprechungen.

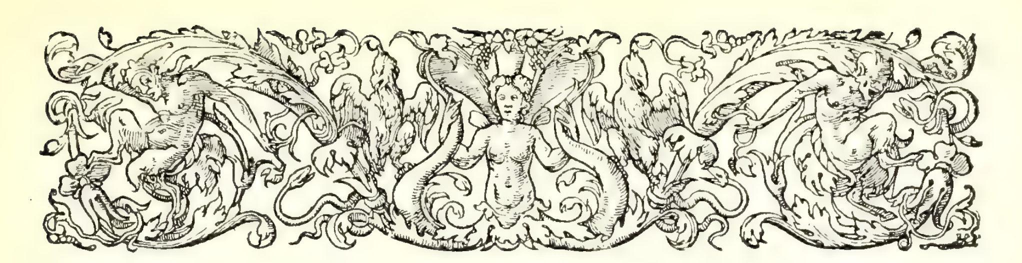


die er oft gegeben und nie gehalten hatte, nicht mehr. Das auf ihrem Schoße sitzende Kind mit sich nehmend entfernte sich Chajim und hörte noch vom Bürgermeister die Versicherung, seine Frau würde nicht zum Uebertritte gezwungen, sondern vorerst in ein Nonnenkloster gebracht werden, als Novize, woselbst ihr vierzig Tage Bedenkzeit bleiben sollten. Vergebens bemühte sich die erwachsene Tochter, die Mutter zu überreden, in ihr Haus und zu ihrem Gatten zurückzukehren — es half alles nichts, sie wurde vielmehr von sieben Frauen und zwei Mädchen in ein Nonnenkloster gebracht, welches in besonderem Ansehen stand und von den Mönchen so abgesondert war, daß es selbst die Aerzte in Krankheitsfällen der Nonnen nur nach eingeholter Erlaubnis betreten durften. Dort hatte sie einen Tag und eine Nacht verweilt. Beim Anbrechen des Frührots schickte sie jedoch nach dem Bürgermeister und erklärte vor ihm, sie habe sichs anders überlegt, sie wolle doch lieber in ihr Haus zurückkehren, weil sie bei längerem Verweilen ferner nicht mehr die Gattin eines Kohen (Priesters) bleiben könne. Das Stadtoberhaupt teilte diesen Entschluß dem Juden Salomo mit, der des Morgens gekommen war, um das von ihr mitgenommene Silber und Gold wiederzuerlangen und ihrem Manne zuzustellen, indem er zu ihm sprach: „Was sollen Dir ihre Wertsachen, da sie selber bald heimkehrt, indem sie aus dem Kloster entlassen zu werden verlangt?"

Salomo, den Worten nicht trauend und eine hinterlistige Beschuldigung fürchtend, wie solche schon früher vorgekommen, erwiderte dem Bürgermeister: „Behalten Sie sie doch einige Tage im Kloster, vielleicht ändert sie ihren gefaßten Entschluß!" Dieser aber schlug den gegebenen Rat aus, schickte nach Chajim und nachdem er von diesem verlangt hatte, er solle die heimkehrende und sich fügende Gattin weder mit Worten bedrohen, noch mit Züchtigungen bestrafen, entließ er sie aus dem Kloster am Abend desselben Tages, nachdem sie dem Gesetze gemäß vor Zeugen ihre Weigerung ausgesprochen und ihren Uebertritt zum Christentum verneint hatte. Dennoch richtete dieser Chajim eine Anfrage an den Rabbi Josef Kolon, welch letzterer ihm denn auch gestattete, mit seiner Frau für die Zukunft unter der Bedingung zusammenzuleben, daß zwei bedeutende Rabbiner dieser Entscheidung beitreten, was auch geschah.



Bei diesem Anlaß sei hier nachdrücklich darauf hingewiesen, daß nicht allein einzelne Schriftgelehrte, sondern auch die jüdischen Hochschulen in Deutschland und Oesterreich vom 12. bis Ende des 15. Jahrhunderts hauptsächlich dazu beigetragen haben, daß die Wissenschaft im Judentum nicht ausgestorben ist. Besonders blühten, wie wir wissen, die theologischen Lehranstalten am Rhein, in Bayern und Oesterreich. Was speziell die bayrischen Hochschulen betrifft, so lehrte schon im 12. Jahrhundert in Bamberg Rabbi Samuel Babenberg, ein Mitglied der Tossaphisten-Schule, von dem wir mannigfache bedeutsame Entscheidungen besitzen. Von seinem größten Schüler, dem von uns eingehend gewürdigten, berühmten Meir von Rothenburg, dessen Name seit sechs Jahrhunderten einer der glänzendsten und geachtetsten auf dem



Gebiete der Halacha-Litteratur ist, brauchen wir nichts weiter zu sagen. Die Stätten seiner Wirksamkeit waren: Rothenburg, Nürnberg, Augsburg und Würzburg. Verdienstvoll war auch die Lehrthätigkeit seines genannten Schülers Rabbi Mardochai ben Hillel. Zu jener Zeit wirkte nach einander in mehreren Städten Bayerns Rabbi Ephraim aus Regensburg als Rabbiner und Talmudlehrer. Nicht nur aus Ortsangesessenen und in der Nähe wohnenden Schülern bestand der Kreis der Jünger, welche zu den Füßen dieser Meister saßen, sondern die Kandidaten kamen auch, wie gesagt, aus aller Herren Ländern, sogar aus Frankreich und Italien. Nürnberg und Regensburg waren die weitaus berühmtesten Metropolen des Hochschullebens, aber auch in Augsburg, Würzburg und Nördlingen herrschte eine große Rührigkeit und frisch pulsierendes Leben. Ein Urteil von christlicher Seite ist bezeichnend z. B. für die Bedeutung Nürnbergs als jüdische Hochschule; so sagt Würfel in seiner Geschichte der Judengemeinde Nürnberg vom Jahre 1557: „Diese Hochschule in Nürnberg ist die hervorragendste in Bayern.“ Aber schon früher wird dieselbe in der Verordnung des Nürnberger Rats vom 31. August 1406 erwähnt, worin die Erfolge und die umfassende Thätigkeit derselben hervorgehoben und dabei gleichzeitig verordnet wird, daß künftig nur Söhne von Nürnberger Bürgern und keine fremden mehr in diesen Schulen lernen dürften. Wer nicht Nürnberger Bürger wäre, sollte seine Kinder nur so unterweisen lassen, wie er von altersher gewohnt gewesen sei. Auch der Regensburger Hochschule geschieht Erwähnung in einer Urkunde vom Jahre 1478, die sich in der Regensburger Chronik befindet und worin es u. a. heißt: „Aus dieser Hochschule sind Doctores et Patres für alle Teile Deutschlands hervorgegangen.“



In diesen Lehranstalten war das Studium des Talmuds natürlich die Hauptquelle des Unterrichts, und hier entwickelte sich dann die scholastische Gelehrsamkeit, die Kunst des Debattierens, des sogenannten „Pilpul“, zu einer ungeahnten Höhe, und es bildeten sich ganze Schulen, welche nach den jeweiligen Hauptorten ihrer Entstehung die „Augsburger“, die „Nürnberger“ und die „Regensburger“ genannt wurden. In Nürnberg und Regensburg wurde der Talmud nicht gelesen, sondern im wahren Sinne des Wortes studiert, namentlich wurde der Erklärung und Erforschung der babylonischen Amoräer die größte Sorgfalt und minutiöseste Genauigkeit gewidmet.

Natürlich wurden aber dabei neben vielen Schüssen ins Schwarze manchmal auch gewagte und wenig haltbare Interpretationen zu Tage gefördert, denn es irrt der Mensch, so lang' er strebt. War es denn nicht ganz natürlich, daß eine Generation, der jeder Zugang zu allen anderen Bildungsanstalten und Quellen gänzlich verwehrt war, sich am Ende ausschließlich auf den Talmud concentrierte und in ihm die ganze Weisheit und das ganze Ergebnis des menschlichen Denkens suchte?

Ueber die innere Organisation und den Unterrichtsplan der hier erwähnten Hochschulen finden wir einiges Bemerkenswerte in dem Buch „Chucke Hatorah“,

welches der oben genannte Petachja von seiner Orient-Reise mitgebracht haben soll. Die Schüler der Hochschulen waren fast samt und sonders arm und mußten sich zur Ordensregel: „Brot mit Salz essen, Wasser nur mäßig trinken," bekennen. Man verkannte nicht die Wahrheit des Satzes: „Habt Acht auf die Kinder der Armen, denn aus ihnen gehen die Meister hervor!" Auf diesen Hochschulen wurde die Gymnastik des Geistes geübt und wurden die Waffen des Denkens geschliffen, sodaß die Jünger derselben auch auf andern Gebieten des Wissens später Triumphe feiern konnten.



ie vielfach von den Juden mit besonderem Erfolg geübte Logik, ihre Kunst der scharfen Dialektik ist wohl auf jene ursprüngliche Schulung des Geistes, wie sie unsere Ahnen bewerkstelligten, zurückzuführen. Das Studium der Bibel und des Talmuds erschien ihnen gleichsam als ein Stahlbad, welches den Genius des Denkens erfrischte und beflügelte, und diese Geistesrichtung herrschte nicht allein in den bayrischen, sondern auch in allen deutschen und österreichischen Hochschulen vor. Es wäre ein Irrtum, wollte man glauben, daß die Beschränkung auf den Talmud die jungen Leute einseitig machte, denn da dieses Werk des Geistes in alle Lebensverhältnisse eingreift, so kamen natürlich auch zahlreiche andere Fragen geschichtlichen, naturgeschichtlichen und gesellschaftlichen Inhalts ꝛc. zur Sprache.

Ueber die äußere Einteilung des Unterrichts liegen folgende Daten aus jener Zeit vor: Maharil nahm während des Sommer-Halbjahrs zwei Traktate durch und die gleiche Anzahl absolvierte er während des Winters. Isserlein pflegte am Donnerstag immer länger als sonst vorzutragen, und nach einer in Wiener-Neustadt althergebrachten Sitte wurde am Freitag nicht gelesen. Vorbereitungen für die Unterrichtsstunden und Repetition des Vorgetragenen nahmen denjenigen Teil des Tages, der nicht dem Unterricht gewidmet war, und zuweilen die ganze Nacht in Anspruch, und selbst fromme Uebungen boten keinen stichhaltigen Grund, um die für den Unterricht oder das Selbststudium festgesetzte Zeit abzukürzen.[519])

Das friedliche Stilleben der jüdischen Hochschulen wurde wiederholt von unheilvollen und gefährlichen Stürmen und Katastrophen heimgesucht. Davon konnte der Rektor der Straßburger Hochschule in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Samuel ben Aron Schlettstadt, der das große Ritualwerk des Mardochai ben Hillel in einem Auszug als „Kleiner Mardochai" bearbeitet hat, gleichfalls ein Liedlein singen. Dieser gelehrte Rabbi ist nicht nur durch seine wissenschaftlichen Leistungen, sondern auch durch seine tragischen Schicksale bekannt geworden.[520])

Er war nämlich in die unangenehme Lage gekommen, über zwei jüdische Verräter zu Gericht sitzen zu müssen, welche den benachbarten Raubrittern, den Herren v. Andlau, zum Nachteil der Juden Kundschaft hinterbracht hatten, und beide wurden zum Tode verurteilt. Der Eine wurde gehängt, der Andere entkam und rettete sich zu seinen Freunden, den Herren v. Andlau, trat zum Christentum über und wurde nun um so feindseliger gegen seine Stammesgenossen gesinnt. Die genannten Raubritter sagten infolgedessen der Stadt und Samuel Schlettstadt Fehde an; dieser flüchtete sich in die Burg Hohenlandsburg bei Witzenheim im Jahre 1370, wahrscheinlich geschützt von einem den Andlaus feindlichen Ritter. Hier verbrachte er mehrere Jahre, sich fleißig dem Talmudstudium hingebend und das schon genannte Sammelwerk ausarbeitend. 1376 verließ er sein Asyl, drang bis zum Morgenlande

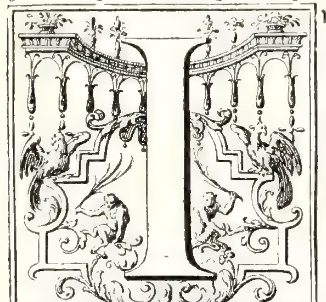
vor und wußte sich einen Bannspruch von Autoritäten zu verschaffen, vermöge dessen die Gemeinde von Straßburg gezwungen werden sollte, sich wirksamer für ihn zu verwenden und seine Rückkehr durchzusetzen. Der Kahn, der ihn über den Rhein setzen sollte, und auf dem sich sein Sohn befand, schlug aber um, und der unglückliche Vater mußte vom Ufer aus den Tod seines Sohnes mit ansehen, dem er schon die Arme entgegengestreckt hatte. Er ist wahrscheinlich in dem blutigen Gemetzel umgekommen, das die Bürger von Straßburg im Bunde mit Andlau einige Jahre später an der Gemeinde verübten.

Ruprecht III. machte einmal den freilich mißlungenen Versuch, ein kaiserlich deutsches Ober-Rabbinat zu schaffen, d. h. den Gemeinden ein autoritatives Haupt zu geben. Er nannte einen solchen Ober-Rabbiner einen „Hochmeister“ und dieser Hochmeister, „über alle Rabbiner, Juden und Jüdinnen des deutschen Reiches“, sollte vor allem die Aufgabe haben, durch Bannsprüche, Vorladungen und andere Mittel die kaiserlichen Rechte seinen Kammerknechten gegenüber zu wahren und namentlich die Judensteuern einzutreiben. Der erste Hochmeister, den er ernannte, und dem er am 3. Mai 1407 die Würden und Bürden eines Oberrabbiners übertrug, hieß Israel. Er war wahrscheinlich derjenige von Krems. Diesem von ihm Erwählten erteilte er das Zeugnis, „daß er ein bewährter und ein alter Meister in jüdischer Wissenschaft sei und in der Judenheit einen guten Leumund habe, daß er keinem Juden je unrecht gethan, und selbst nicht, ein gelehrter und redlicher Jude, je einen Juden oder eine Jüdin mit dem Banne belegt habe“.[521] In einem Erlaß aus Alzey vom 23. November 1407 befahl er allen Juden des Reichs deutscher und wälscher Lande, den Israel als den rechten Hochmeister zu halten und keinen anderen, bei einer Strafe von 20 Mark Gold. Kaiser Ruprecht sagte in seinem Erlaß, als er bemerkte, daß seine Kammerknechte von dem Hochmeister nichts wissen wollten, u. a.: „Und ist vns furkommen, das ettliche juden od. judiñe in dem heyligen romischen riche wonhafftig vnd u. gesessen vnd zu Nuremberg den vorgenannten Israhel fur iren Hochmeister nicht halden oder Im nit alleyn ungehorsam sin, sunder In auch nach des vorgen. unsers Maiestetbrieffs verkundunge fur ettliche die sich selber fur Judisch Hochmeister nemlich halden bracht vnd daselbs mit erdachten reden vnd vnwarheyden von Im vsgegeben haben, das er uber die Judischheit gesprongen sy, vnd vnser forchte an alle wohlhabende juden geworffen habe, das er die meyne zu schetzen und Ir gelte abezugewynnen vnd habe damit zubracht, das solich judisch Hochmeister denselben Israhel darumb bennig verkündet und das ire banbrieffe uber yn gesant haben soliche banbrieffe dan furbas von juden zu Nuremberg vndt villicht anderswo offentlich gelesen sin, das wir nicht allein den egenanten Israhel sunder unserm kuniglichen gewalt zu smacheit vnndt leydigunge, vnd nemlich wider die vorgenante unseren Maiestetsbrieff vnd gebotten dorinne begriffen in merklicher freude und vngehorsamkeite ahten bescheen sin, dasz wir alfo vndergedrucket nicht sollen noch wollen liegen lassen.“[522])

Um nicht bei den Kurfürsten, Judenbischöfen, Räten und Stadträten Anstoß zu erregen, daß er seinem Oberrabbiner rechtliche Befugnisse über die ihnen zuständigen Gemeinden eingeräumt wissen wollte, suchte der Kaiser, wie wir soeben gesehen haben, den Juden auseinanderzusetzen, daß dies lediglich in ihrem eigenen Interesse geschehe; indessen waren die deutschen Rabbiner weit entfernt, sich dem neu ernannten kaiserlichen Rabbiner unterzuordnen, sie suchten vielmehr ihm mit aller Kraft entgegenzuarbeiten, sie beschuldigten ihn, daß er das Judentum verletzt habe, weil er sich von der christlichen Staatsgewalt ein Amt habe

übertragen lassen; sie sprengten ferner das Gerücht aus, er werde die Gemeindemitglieder übermäßig einschätzen und ihnen sehr viel Geld abnehmen, um sich die Gunst seines Monarchen zu erhalten. Ruprecht III. war über diesen Widerstand sehr ungehalten, doch konnte er seine Drohungen nicht zur That werden lassen, denn gerade in demselben Jahre traten Fürsten und Städte der gegen ihn gestifteten Liga bei, infolgedessen ihm die Hände von allen Seiten gebunden waren und er in den letzten drei Jahren seiner Regierung (von 1407 bis 1410) zu einem Schattenkaiser herabgesunken war. Merkwürdig bleibt es, daß trotz der hervorragenden Stellung, die dieser Hochmeister einnahm, seiner sonst nirgends erwähnt wird, daß vielmehr die jüdischen Quellen ganz über ihn schweigen.

Dieses absolute Still- und Totschweigen sollte wohl die Strafe der deutschen Juden dafür sein, daß Israel angeblich zum Verräter an seinem Volke geworden war! Nichts war eben bei den Juden des Mittelalters so sehr verpönt, als die Einmischung der Staatsgewalt in ihre inneren Angelegenheiten und die Annahme eines jüdischen Amts aus den Händen eines Nichtjuden oder einer nicht jüdischen Behörde; wer solches that, ward als Denunziant angesehen und geächtet. Daß dem kaiserlichen Willen selbst die gehetzten und ohnmächtigen deutschen Juden einen passiven Widerstand entgegenzusetzen wagten, beweist übrigens, daß die kaiserliche Macht im Anfang des 15. Jahrhunderts bereits so sehr im Argen lag, daß dieselbe selbst von den schwachen und hilflosen Juden nicht mehr ernst genommen wurde, und daß man ohne Strafe wagen konnte, über alle Kundgebungen ganz einfach zur Tagesordnung überzugehen.



Im Uebrigen bestellte etwa dreißig Jahre später Konrad von Weinsperg, des heiligen römischen Reiches damaliger Erbkämmerer, kraft seiner ihm vom Kaiser Sigismund verliehenen Vollmacht den Juden Anshelm von Köln zum obersten Rabbi des Reiches, mit Bestimmung seines Wirkungskreises in den Erzbistümern und Bistümern Mainz, Köln, Trier, Lausanne, Worms, Speier, Hildesheim, Basel, Straßburg, Metz, Münster, Utrecht, Konstanz und Verden und in den Ländern Elsaß, Jülich, Geldern, Berg, Cleve, Savoyen und der Clevischen Mark. Dieser Anshelm war der Rabbi Anschel Halevi aus Köln, ein jüngerer Zeitgenosse des Maharil, des Rabbi Salomon Runkel u. a. schon genannter Talmudisten. Aber auch von dieser Ernennung Anschels zum Reichsoberrabbiner findet sich in den jüdischen Quellen nicht die leiseste Spur. Immerhin ist diese Urkunde von großer geschichtlicher Bedeutung, weil sie den Beweis liefert, daß, wie Ruprecht, auch Kaiser Sigismund von dem Bestreben geleitet war, die Rechtsverhältnisse seiner Juden zu ordnen und den jüdischen Volksstamm staatlich zu organisieren. Wir teilen daher dieses Bestallungsdekret in seinem Wortlaute mit:[523])

„Vir Conrad, herre zu Winsperg des heiligen Römischen Reichs Erbkamrer, thun kund allermenglichen mit diesem brieffe, als der allerdurchluchtigest fürst und herre Sigmond, Römischer Keyser und zu hüngern, zu behem, Dalmatien, Kroatien kunig und unser allergnedigester lieber herre uns volle und gantze macht gegeben hat uber alle judischheit in dem heiligen Romischen riche wonhafftig und gesessen und auch judische meister die dy juden ir rabi nennen zu setzen und zu entsetzen einen oder mere noch unserem gutbedunken und wolgefallen als dann syner Keiserlichen Gnaden Majestat brieff uns darumb und daruber gegeben clerlichen und volliclichen Juneheldet.



lso sint wyr gar glymplichen underwyset worden von erbaren fromen Cristen und vil Juden dy man faßte fur frome und erbar heldet, wie das Annshelm von Köln Rabi geseßen zu würmß vast ein wolglerter und fromer jude sey, und darumb so haben wir das angesehen und haben den vorgnaten Annshelm zu einem obersten meister und Rabi gemacht und gesetzt in diesen nachgeschrieben Bistumer und Landen machen und setzen den auch in krafft und macht diß brieffs anstat uns von wegen des vorgnate unsers gnedigsten Herrn des Keysers Als und dann von sinen gnaden je tünde gantze und volle macht gegeben ist als oben berurt und geschriben stet.

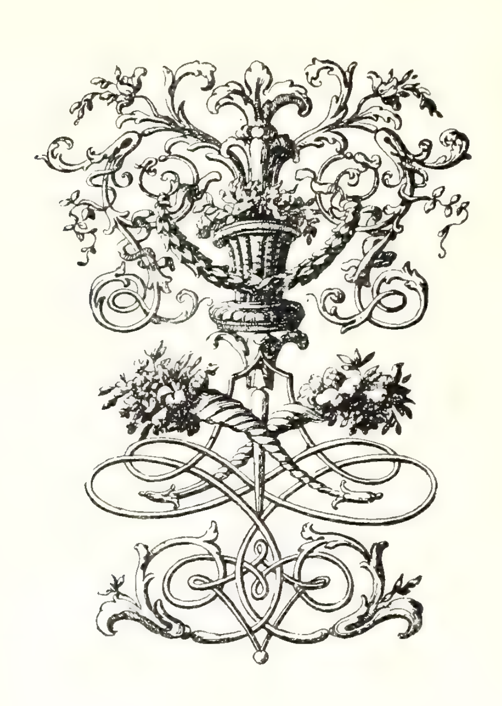
Alles das ze tünde, zu handeln und dem nach zu geen alsdann einem obersten meister und rabi des heiligen riches und der Judischheyt nach judischen rechten zugehort und geburt zu thun nach syner besten vernufft und verständnyß und zu richten dem armen als dem richen weder umb gabe, myette, forcht noch früntschafft nyemann zu liebe noch zu leide, als geuerde und neye liste ußgescheiden und auch des heiligen richs gilte felle und büsz, wo er das weysz und erferet getrüvelichen in ze fordern und dar zu ze tunde als einem obersten meister und rabi des heiligen richs zugebürt und zugehort und auch uns als des heiligen richs Erbkamerer das fürbringen un ze wyssen thun sol wann und wo sich daß also fugen und machen wirdet und wir gebyten auch allen und yeglichen rabi, juden und judin wo dy dann wonhafftig und geseßen seyn in dem heiligen riche anstat und von wegen des obgnaten unseres gnedigen her. des Keysers und auch von unsers Amptes wegen als des heyligen riches erbkamrer und besunders in den hernach beschrieben Bisthumer und landen den obgnaten Amßhelm von Kolne Rabi also fur des heiligen richs obersten rabi zu haben und zu halten, dem auch gehorsam zu seyn in allen Sachen so dann ein solchichen rabi des heiligen richs zugehort und zugeburt bei der pene des heiligen richs Camery und wo auch der megenat rabi hinschreybet andern Rabi jude und judin inwendig und uszwendig disser bisthume und landen gebutet und den bane vorkundiget er sey uber juden oder judin.

Ir sey eyner oder merere nach judischem rechte und Gesetze, daß sie den oder dye auch syne bennig han und haben sollen und daß auch andre rabi iren Banne auch uber den oder dy also thun sollen als offt sich des geburet und weme er auch den Banne also wyder entslechte der soll auch davon entslahen und ußer Banne, wan ine das geschrieben und geboten wirdet



Fest der Gesetzesfreude.
(Quelle wie Seite 316.)

von dem vorgnat Anßhelm Rabi. Vyr haben auch demselben Annshelm rabi unsers gewaltes brieffes, den vir von unserem vorgnaten gnedigen hern und Keyser haben die vorgeschrieben sachen andreffende eyn bewerdt und warhafftig vidimus gegeben unter der erbern wysen der burgermeister und Rats der Stat Vickersheim unser besunder lieben anhangenden insygel damit zu bewysen und zu bezeugen unseren und für baß sinen gewalt den wir ime gegeben haben als vorgeschrieben stet. Auch so sol der vorgnat Annshelm rabi den vorgeschrieben gewalt also haben alslange wir den gegen ime mit unserem brieff nit wyderrufft hoben. So sint dies die bisthum und lande da er solch vorgeschrieben gewalt haben und des heiligen riches oberster rabi seyn sol und da sin gehalten werden bei der pene des heiligen riches Camery nemlichen in den Erz bisthumer und bisthumer Mainz, Kolne, Tryer, Bysans, Lausanne, Spire, Hildesheim, Basel, Straßburg, Metz, Münster, Utrecht, Konstanz und Verden und dem Lande Elsaß, Julich, Gelre, Berge, Cleve, Sapoye und in der clevischen mark und das alles als vorgeschrieben stet zu einem rechten waren Urkunde geben wir dem obgnaten Annshelm rabi dissen brieff mit unserem anhangenden insygel versiegelt das wir mit rechter wissen daran haben tün henken der geben ist als man zalet nach unseres hern. Crist gebürt vierzehnhundert und in den fünfundreyßigsten jahre an sant Ulrichs des heiligen Bischofs."





Schlachten des Osterlamms. Mit dem 2

Aus einer Hagada aus der zweiten Hälfte des 15.



verden die jüdischen Häuser bestrichen.

iderts, im Germanischen Museum zu Nurnberg.

10. Kapitel.

Das religiöse Leben der deutschen Juden. — Die Synagoge. — Das Leben in derselben. — Der Vorbeter und die an ihn gestellten Anforderungen. — Alte jüdische Melodien. — Die „Schulklopfer". — Die Thätigkeit des Rabbiners. — Die gottesdienstlichen Funktionen. — Das Innere der Gotteshäuser. — Die alltäglichen Morgen-, Nachmittags- und Abendgebete. — Die Andachten am Sabbath und an sonstigen Feiertagen. — Verschiedene Ceremonien. — Die synagogale Dichtkunst. — Die Passah-Hagadas. — Ceremoniell der Feiertage. — Jüdische Büßer und Flagellanten. — Berühmte Chasanim. — Freuden- und Jubelfeste. — Allerlei Festgebräuche. — Verlobungs- und Hochzeits-Ereignisse. — Das Thun und Treiben im Ghetto. — Die Gemeindeverfassung im Mittelalter. — Gerichtsverhältnisse. — Ein Ethiker des 15. Jahrhunderts. — Kaiser Sigismund und die Juden. — Sein Steuersystem. — Verfolgungen in Oesterreich unter Herzog Albrecht. — Die Hussitenkriege und deren Folgen. — Lichtblicke in Glogau. — Das Bullengeld. — Die Vermögensverhältnisse der Coburger Juden. — Sigismunds Krönungsgeschenk. Ein hebräischer Bericht über die Judenverfolgungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. — Kaiser Albrechts II. feindselige Haltung gegen die Juden. — Seine Steuer-Politik. — Ein amtlicher Raubfeldzug. — Friedrich III. und die Juden. — Papst Eugen IV. — Nicolaus de Kusa. — Johannes de Capistranos Wüten. — Seine Henkerthaten in Deutschland und Polen. — Die damalige Tracht der Breslauer Juden und Jüdinnen. — Die Aera der Ausweisungen. — Kriminalprozesse. — Das Geleitgeld. — Einladung der türkischen Juden an ihre deutschen Glaubensgenossen, auszuwandern. — Ein Blutbeschuldigungs-Prozeß in Frankfurt a. M. — Der falsche deutsche Messias Ascher Lämmlein. — Der Proselyt Johannes Pauli und sein „Schimpf und Ernst". — Sebastian Brant, sein „Narrenschiff" und die Juden. — Thomas Murner. — Die Minnesänger, das alte Testament und das rabbinische Schrifttum. — Ein jüdischer Weltumsegler aus Posen.



er Willkür der Mächtigen dieser Erde, den Ausbrüchen des Fanatismus und anderer menschlicher Leidenschaften seitens der Menge und den Ausbeutungsbedürfnissen vieler großer und kleiner Herren ausgesetzt, blieb den deutschen Juden des Mittelalters in den trübsten Zeiten und inmitten der grauenerregendsten Verfolgungen noch eine Zufluchtsstätte, wo sie sich geistig und moralisch frei fühlten, wo der Haß und das Geschrei der Verfolger von draußen nicht hineindrang, wo für sie eine Welt sich aufthat voll Freude und Jubel, voll Hoffnungen und Idealen; ich meine das religiöse Leben, die unbedingte Unterwerfung unter den Willen Gottes, die Verehrung des einzigen, höchsten Wesens, des Allmächtigen, Allgütigen und Allweisen, welcher die Schritte der Menschen nach seinem Willen lenkt und der auch die Kinder Israel, die so schwer Heimgesuchten, Bedrängten und Beengten, einst erlösen werde. Wie früher, als noch das

jüdische Reich bestand, der alte jüdische Tempel den Mittelpunkt des ganzen geistigen und religiösen Lebens Israels bildete, wie er in fast allen Lagen des Daseins und auf allen Gebieten des Denkens gleichsam den bleibenden Pol in der Erscheinungen Flucht ausmachte, so gestaltete sich auch im Mittelalter die Synagoge zur allgemeinen Centrale im Leben des jüdischen Stammes. Nicht allein die Wohnstätten gruppierten sich ringsumher, nicht allein die Gasse, das sog. „Ghetto", umgab die geheiligte Stätte, sondern sie bildete auch für die gesamten Angelegenheiten der Gemeinde einen gemeinsamen Sammel- und Brennpunkt. Die Synagoge war also das Centrum des ganzen Denkens und Empfindens, aller Bestrebungen und Wünsche der deutschen Juden, dorthin zogen auch alle die zeitlichen Einflüsse und die sich immer erneuernden Eindrücke. Sie war nicht nur der Ort, wo sie beteten, sondern auch wo sie lebten, daher spiegelte sich alles Ernste und Heitere im Dasein in der Synagoge wieder. Die gesamte Gemeinde war wie eine größere vereinigte Familie und jedes Gemeindemitglied nahm lebhaften Anteil an den Freuden und Leiden des Nächsten. Alle Welt nahm z. B. teil an den vor der Synagoge stattfindenden Hochzeitsfeierlichkeiten. Selbst der Gottesdienst erfuhr manche Aenderungen, wie Weglassung und Einschaltung von Gedichten und Gebeten, zu Ehren des Brautpaars, ein Beweis dafür, wie sehr jedes private freudige Ereignis die ganze „Gasse" interessierte, und ebenso äußerte sich die allgemeine Teilnahme bei traurigen Zufällen, insbesondere bei Todesfällen. Am Rhein geleitete die Gemeinde die Leidtragenden am Sabbath der Trauerwoche in das Gotteshaus; in Oesterreich wurden sie von der Gemeinde im Tempelhof unter Mitleids- und Trauerbezeugungen empfangen.



Sogar halachische Vorträge hielten die alten Rabbiner in den Synagogen, und zwar am sog. großen Sabbathe, „Sabbath Hagadol" und „Sabbath Teschuba". Schon vier Wochen vor den genannten Sabbathen ließ der betreffende Rabbi in der Gemeinde bekannt geben, über welches Thema er sich verbreiten werde. Daß es bei solchen Vorträgen, wo die Schriftgelehrten die Fülle ihrer Kenntnisse und ihre scharfe Dialektik zu zeigen reiche Veranlassung hatten, zuweilen äußerst lebhaft zugegangen sein mochte, beweist schon der Umstand, daß es jedem Talmudkundigen gestattet war, den Rabbi zu interpellieren und an ihn Fragen zu stellen, deren Kühnheit oft geeignet war, den ganzen Vortrag in seinen Grundvesten zu erschüttern. Die Debatten, an denen sich alle Talmudisten beteiligten, dauerten oft stundenlang, ohne daß immer entschieden werden konnte, welcher Seite der Sieg zugeschrieben werden durfte. Da aber ein großer Teil der Zuhörer von alle dem, was da gesprochen und worüber gestritten wurde, wenig verstand und sich daher während der Diskussionen entweder langweilte oder sich über das Gebahren der Diskutierenden lustig machte, so beeilte sich manchmal der Rabbi, seine scholastischen Auseinandersetzungen zu beendigen, um mit seinem volkstümlichen Vortrag, der Predigt, „Magidot"[524]) genannt, beginnen zu können.

Das Gotteshaus diente gar oft auch als ein Ort der Bekanntmachung für alle die Ereignisse, welche in das Leben der Gemeinde eingriffen. In manchen Städten war es z. B. Sitte, jeden Sonnabend die Ergebnisse der Gerichtsverhandlungen, des Beth-Din, während der vergangenen Woche in der Synagoge anzuzeigen. Vielfach war es Brauch, daß jeder, der den Ort zu verlassen gedachte, dies in der Synagoge anmeldete, damit diejenigen, welche an ihn Schuldforderungen hatten, es wissen und das Geld vor seinem Fortzug einziehen konnten. Hier

und da war es üblich, daß, bevor jemand sein Grundstück verkaufte, er es durch dreimalige Bekanntmachung in der Synagoge anzeigte, weil sich vielleicht Personen finden mochten, welche Ansprüche und Vorrechte beim Beth-Din erhoben.[525]) Den Ausspruch des Maimonides,[526]) daß überall, wo zehn Glaubensgenossen wohnen, sie ein Haus einrichten sollten, um in demselben in den Andachtsstunden öffentlichen Gottesdienst abhalten zu können, wurde auch von den deutschen Juden des Mittelalters heilig gehalten, und jene armen, bedrängten, ihres Hab und Guts beraubten Unglücklichen opferten zuweilen ihre letzten Ersparnisse, nur um eine würdige und prachtvolle Synagoge zu erbauen, dabei stets bemüht, dieselbe den Anforderungen der Religion als auch dem Geschmack der Zeit entsprechend einzurichten, obgleich sie sich, wie man weiß, die Erlaubnis hierzu an vielen Orten nur durch ungeheure Geldmittel erwirken konnten.

Auf die äußere Ausstattung legten sie selten hohes Gewicht, wie dies z. B. die alten Synagogen in Worms, Mainz, Fürth, Prag, Erfurt und andern Städten beweisen, als vielmehr auf das Innere, das oft mit den herrlichsten Verzierungen, Prachtgeschmeiden und Prachtgewändern ausgestattet war. An der östlichen Mauer stand nach üblicher Weise die heilige Lade, „Aron Hakodesch“, in welcher die Gesetzesrollen aufbewahrt wurden, und zu der man auf einigen Treppenstufen emporstieg. Im Centrum der Synagoge befand sich die Kanzel, „Bima“, auch „Almemor“ genannt, zu der ebenfalls einige Stufen hinaufführten. Hier wurde an jedem Sabbath ein Abschnitt aus der Thora verlesen und später, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, das bekannte Lied zur Bewillkommnung des Sabbaths: „Lecho dodi“ am Vorabend des Sabbaths vom Vorbeter oder Kantor, „Chasan“ genannt, melodisch gesungen. Für den Vortrag des Vorbeters bestanden übrigens schon im frühen Mittelalter alte, bekannte und feststehende Melodien für die verschiedenen Andachten und Gebetsstücke. Es gab gewisse Hauptmotive, die für eine Reihe von Gebeten galten, aber ebenso besondere Melodien, die nur für bestimmte Andachten in Anwendung kamen. Berufsmäßige Kantoren in unserm modernen Sinne haben wohl damals noch nicht existiert, sie sind erst später entstanden. Der Vorbeter wurde jeweilig vom Haupt der Synagogengemeinde, dem „Rosch-haknesses“, bestimmt; er hatte die Abschnitte aus der Thora vorzutragen und vor die Lade zu treten, d. h. die Gebete zu verrichten. Es waren zumeist Laien, welche dieses Amt versahen; doch verlangte man von dem Betreffenden, daß er ein „Hogon“, d. h. ein Mann von tadellosem Lebenswandel, demütigen Sinnes und beliebt beim Volke sei, auch eine liebliche und angenehme Stimme habe. An den fest angestellten, d. h. besoldeten, Vorbeter in späterer Zeit stellten die Rabbiner und Gemeindevorsteher hohe Anforderungen. Der schon genannte Rabbi Moses Minz z. B.[527]) verlangte von ihm, daß er der erste und letzte im Gotteshause sein solle. Er müsse sich während des Gebets der größten Andacht befleißigen, seine Kleider sollen sauber und das Obergewand lang sein, wenn letzteres nicht der Fall sei, müsse er Kniehosen tragen. Er dürfe weder seine Augen neugierig umherschweifen lassen, noch seine Hände geschäftig bewegen. Er solle die letzteren unter dem Mantel, mit welchem er sich zu bekleiden hatte, auf dem Herzen übereinanderlegen, die Rechte über die Linke, ohne die eine unnötig von der anderen zu entfernen und wie ein Diener voll Furcht und Angst vor seinem Herrn stehen. Denn leider gäbe es solche Kantoren, die während des Gebets fortwährend sich mit den Händen zu schaffen machten, indem sie z. B. die Leuchter putzten oder in einem Buche blätterten und dergl. Ungehörigkeiten mehr. Der Vortrag müsse ruhig, deutlich und sinngemäß sein und die Betonung den

Regeln der Grammatik entsprechen. Auch in seinem Verhalten außerhalb des Gottesdienstes solle der Vorbeter darauf achten, daß er sich nicht in Streitigkeiten von Gemeindemitgliedern menge und dadurch vermeiden, daß irgend jemand Groll gegen ihn im Herzen hege.[528] Daß trotz dieses Laienregiments die Gebete nicht deklamiert, sondern rezitiert wurden, unterliegt keinem Zweifel. Wird uns doch zuverlässig berichtet, daß selbst die überlieferten Gesetze und Gesetzesauslegungen mittels eines ganz bestimmten Tonfalles dem Gedächtnis eingeprägt werden mußten, da sie ursprünglich nicht niedergeschrieben werden durften. Dieser Tonfall, Sprachgesang oder Nigun, der noch heute bei vielen deutschen, polnischen und orientalischen Juden üblich ist, läßt an Ursprünglichkeit und Einfachheit nichts zu wünschen übrig.[529]

Zu den alltäglich stattgefundenen Betstunden wurden vor dem jedesmaligen Gottesdienst die Gemeindemitglieder durch den Synagogendiener eingeladen oder gerufen. Dies geschah in der Weise, daß derselbe an die Hausthür eines jeden Gemeindemitgliedes in der „Gasse" klopfte. Die Anzahl und Reihenfolge der Schläge waren bestimmt vorgeschrieben.[530] Zuerst kam ein Schlag, dann nach einem kurzen Intervall zwei Schläge, welchen wiederum nach einer Unterbrechung ein neuer Schlag folgte; so war wenigstens der Gebrauch in Wiener-Neustadt, während man am Rhein nur dreimal klopfte, und zwar zuerst zweimal, dann einmal. Diese sogenannten „Schulklopfer" führen in den christlichen Quellenschriften auch den Titel „Glockenere", d. h. Glöckner.[531]

Ueber die Tempel- und Synagogen-Musik jener Tage ist uns nichts bestimmtes überliefert worden, aber die Vermutung liegt nahe und wird auch durch verschiedene Thatsachen erhärtet, daß in all den Rezitationen der gebrochene Dreiklang sehr häufig angewendet wurde. Er erscheint als ein musikalisches Prinzip, und die Tonweise, in denen er beherrschend auftritt, schließt in vielen Fällen ab mit der Modulation in die Unterparallele. Die „Tephila" oder das „Achtzehngebet" scheint einer der ältesten Bestandteile der Liturgie gewesen zu sein. Interessant ist die Wahrnehmung, daß der älteste Kirchengesang, die Art, wie einzelne Psalmen in der Kirche rezitiert werden, eine große Aehnlichkeit mit der Tephila- und Selichaweise erkennen läßt. Bischof Ambrosius von Mailand und Papst Gregor haben diese alten, durch feierlichen Ernst und erhabene Würde sich auszeichnenden, Tempelweisen gesammelt und erweitert. Der dem jüdischen Boden und der jüdischen Eigenart entsprungene ambrosianische und gregorianische Kirchengesang wird heute noch in der römisch-katholischen Kirche als ältestes Heiligtum gewürdigt, geschätzt und treu behütet. Der Wechsel und Wandel der Zeiten und die Einflüsse fremder Singweisen auf die jüdische Liturgie konnten dennoch nicht jene ehrwürdigen Reste original-jüdischer Musik dem jüdischen Ritus und Kultus rauben, welche als alte, aber nicht veraltete Zeugen einer glorreichen Vergangenheit noch in unsere Zeit hinein ragen.[532] In den größeren und wohlhabenderen Gemeinden, namentlich in Oesterreich, wurde später der Gottesdienst am Sabbath, wie auch an den übrigen Feier- und Festtagen, noch von einem Männerchor, „Meschorerim" genannt, geleitet. Es standen dem Chasan ein Bassist, ein Tenorist und ein oder mehrere Solosänger zur Seite, welche aus der Gemeindekasse besoldet wurden.[533]

Es ist bezeichnend, wie selbst ein frommer Gelehrter, der in den trübsten Zeitverhältnissen lebte, Mose Cohen ben Elasar, der im Jahre 1473 sein „Buch der Frommen" — zum Unterschied von dem von uns bereits gewürdigten gleichnamigen, aber umfangreicheren, älteren Werke, das „Kleine Buch der Frommen" genannt — schrieb, die befreiende Erhebung des Gemüts und religiösen Empfindens durch Musik und Gesang zu würdigen wußte. „Es dürfte gestattet

sein," ruft er u. a. aus, „zuweilen zu musizieren, um geübt zu sein, wenn bei freudigen Anlässen wie Chanuka, Purim und bei Hochzeiten sich Gelegenheit bietet, aber auch in sorgenvollen Zeiten dürfte man durch die Musik den Trübsinn verscheuchen, der vom Studium des Gesetzes zurückhält; aber allerdings sollte dieses Studium immer den Mittelpunkt bilden, in dem alle Bestrebungen münden und von dem wiederum alle Thätigkeit im Leben ausgeht. In gleicher Weise sollte der Gesang zur Verherrlichung Gottes dienen und daher zuvörderst zum Zwecke des Gottesdienstes in der Synagoge, aber auch im häuslichen Kreise, gepflegt werden.[534]) Man empfehle mit besonderer Sorgfalt auf die Melodie zu achten, um jedes Gebet in der angemessenen Weise vorzutragen." Von dem Rabbi Jacob Halevi Mölln wird mitgeteilt, daß er es nicht billigte, wenn man eine Melodie, an die eine Gemeinde bereits gewöhnt war, leichtherzig änderte, weil Melodie und Gebetstück im Laufe der Zeit so eng mit einander verwachsen, daß sie nur zum Schaden der allgemeinen Andacht getrennt werden könnten.[535]) Ebenso wurde die Aufnahme fremder, nicht jüdischer Singweisen für den Gottesdienst gemißbilligt,[536]) und das laute Mitsingen der Gemeinde mit dem Vorbeter getadelt. Auf den Gesang der Psalmen im Morgengebet wurde besonders viel Zeit verwandt. In Regensburg z. B. dauerte dieser Gesang am Sabbathe eine volle Stunde lang.

Seitdem die Rabbiner besoldete, fest angestellte Beamte der Gemeinden wurden, mußten sie die gottesdienstlichen Funktionen derselben verrichten. Gelegentlich und ausnahmsweise pflegten sie zwar auch das Vorbeter-Amt zu versehen, aber ihr eigentlicher Beruf war das Predigen und die Veranstaltung von Privatandachten.

Während es in den meisten deutschen Gemeinden Sitte war, daß die Rabbiner nur bei hohen Feiertagen oder wenn sie predigten, in das Gotteshaus kamen, mußten die alten Rabbiner Oesterreichs und Mährens nicht allein am großen Sabbath und an dem Sabbath in den Bußtagen, sondern auch an den beiden Neujahrstagen und am Vorabende des Versöhnungsfestes gottesdienstliche Vorträge abhalten. Allen Seelsorgern aber lag gemeinsam die Verpflichtung ob, den Talmudunterricht, wie überhaupt die jüdische Wissenschaft zu fördern, ferner alle kultuellen und rituellen Anstalten in der Gemeinde zu beaufsichtigen, die Kultusbeamten zu überwachen, die Trauungs-, Scheidungs- und Chaliza-Akte zu vollziehen und überhaupt die sämtlichen auf die Seelsorge sich beziehenden Fragen zu begutachten.

Die Lebensweise der meisten Rabbiner jener Zeit, die überdies nicht allein mit den furchtbaren Vorurteilen der Andersgläubigen in den höheren und niederen Kreisen gegen die Juden kämpfen mußten, sondern die auch, in den meisten Fällen kümmerlich ihr Leben fristend, nur auf eine kärgliche Besoldung angewiesen waren, war im allgemeinen eine asketische. Aber sie entsagten willig allen überflüssigen irdischen Freuden und Genüssen, da sie im Studium des Talmuds und in der Erforschung der Wissenschaften Ersatz suchten und fanden für alle die Freuden und Annehmlichkeiten des Daseins, die sie entbehren mußten. Die meisten derselben hatten auch eine besondere Vorliebe für die Mystik und befaßten sich in ihren Mußestunden mit dem Studium der Kabbala.

Neben den schon oben genannten berühmten und bedeutenden Lehranstalten und Hochschulen am Rhein, am Main, in Bayern und in Oesterreich blühten unter der Leitung des betreffenden Ortsrabbiners auch in kleineren Städten Talmudschulen, sogenannte „Jeschibot". In diesen Lehrsälen, „Schiurstuben", hielten die Schriftgelehrten täglich ihre talmudischen Vorträge, die man gewöhnlich „Chilukim" nannte. Eigentümlich war das Verhältnis zwischen Meister und

Jünger. Jener betrachtete sich nicht als einen Vorgesetzten, als einen strengen Censor, als einen durch sein Wissen und seine Stellung besonders Begnadeten, sondern gleichsam nur als einen Gleichgestellten des Schülers, allezeit bereit, auf die Einwände desselben, selbst wenn diese noch so polemischer und sarkastischer Natur waren, Rede und Antwort zu stehen. Im Gegenteil, je heftiger ihm der Kandidat zusetzte, je mehr er ihn durch scharfsinnige und spitzfindige Dialektik in Verlegenheit zu bringen verstand, desto mehr freute sich der Rabbi und erkannte in dem Debatter einen ihm nahe verwandten, congenialen Geist.

Schon zu jener Zeit waren die Kasualreden gebräuchlich; allerdings wurde von ihnen nicht in so ausgiebiger Weise Gebrauch gemacht, wie dies heutzutage der Fall zu sein pflegt. Nur bedeutsame und besonders wichtige Ereignisse und Fälle konnten die Rabbiner veranlassen, das Wort zu ergreifen. So wurden z. B. Leichenpredigten nur an der Bahre verdienstvoller, wahrhaft religiöser und würdiger Persönlichkeiten gehalten. In der „Gasse" wurde nämlich streng Gericht gehalten, und die Würdigsten, Edelsten und Weisesten allein konnten sich einer Begünstigung erfreuen, doch hatte der Rabbi die Verpflichtung, für jeden Unglücklichen zu sorgen und für die Armen, Kranken und Leidenden Gebete zum Himmel zu richten, und ebenso mußte er allen Mitgliedern ohne Unterschied ihrer sozialen Stellung mit Rat und That hilfreich zur Seite stehen.

Mit der Zeit bürgerte sich die Gepflogenheit in der Synagoge ein, die „Aliot" und die übrigen gottesdienstlichen Funktionen an den Meistbietenden zu verkaufen. Dieser Handel im Gotteshause verursachte manche Unregelmäßigkeiten, zuweilen sogar unerquickliche Konflikte, welche Sitte sich nur dadurch erklären läßt, daß die mittelalterlichen Juden ihre Synagogen sowohl, wie alle ihre Institutionen überhaupt auf ihre eigenen Kosten erhalten mußten, infolge dessen sie gezwungen waren, auf dem Wege der Auktion gewisser Ehrungen die nötigen Mittel sich zu verschaffen. In der That war das hierdurch erzielte Einkommen zuweilen so bedeutend, daß es zur Erhaltung der Synagoge wesentlich beigetragen hat. Neben den „Aliot" war auch bis auf die neueste Zeit der Brauch der sogenannten „Mischeberachs", der Segenssprüche, im Schwange, um durch fromme Spenden die Bedürfnisse der Synagogen bestreiten zu können. Wie merkwürdig nun auch diese Bräuche uns anmuten, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß der eigentliche Ursprung all dieser Sitten und Ceremonien ein löblicher war, indem durch solche Einnahmen nicht allein die Synagoge erhalten wurde, sondern auch die vielfachen Wohlthätigkeitsanstalten innerhalb des Judentums wesentlicher Förderung teilhaftig werden konnten; schwerlich hätte man sonst die durch die vielen, fast unerschwinglichen Steuern niedergedrückten Israeliten zur Pflege humanitärer Einrichtungen veranlassen können! Der oben erwähnte Rabbi Isak „Or Sarua", der dem Verkauf der „Aliot" seine Zustimmung erteilte, gab sonst die strengsten Anordnungen, um den hohen Wert des Synagogenheiligtums wahrzunehmen.

Die Absonderung der Frauen in der Synagoge, die noch heutzutage üblich ist, war wohl die Folge ihrer abgesonderten Stellung im gesellschaftlichen Leben überhaupt; doch sehen wir, daß bis zum 13. Jahrhundert diese Scheidung nicht streng beobachtet wurde. Erst seit jener Zeit begann man getrennte Abteilungen für die Frauen in den Gotteshäusern, oben als Gallerie oder nebenbei, einzurichten. In manchen Orten hielten die Damen selbständige Andachten, wobei Vorbeterinnen fungierten, von denen manche sogar sich einen berühmten Namen machten.

In Spanien und Italien waren die Synagogen im Mittelalter zuweilen wahre Prachtbauten. Sie überragten alle Gebäude des Orts und ihre imposante Höhe veranlaßte, unter Innocenz III., einst sogar die Christen einer Stadt,

Beschwerde darüber zu führen, daß die Synagoge höher als die Kirche dastehe. Besonders zu erwähnen ist die im Jahre 1357 vollendete Prachtsynagoge in Toledo, die der damalige jüdische Finanzminister Samuel Abulafia, der Günstling Don Pedros, schuf; dieselbe, welche übrigens noch heutzutage als Kirche eine Zierde dieser Stadt ist, war in halb gothischem und in halb maurischem Stil erbaut, sie bestand aus mehreren Schiffen, die durch Säulen von einander geschieden waren. Feingeschnitzte Arabesken verzierten den oberen Teil der Wände rings umher. Innerhalb der Arabesken war auf grünem Grunde weiß hervortretend der 84. Psalm in hebräischer Schrift zu lesen. Auf der Nord- und Südseite waren Inschriften in halb erhabener Arbeit angebracht, die in zwölf langen Linien die Verdienste Samuel Abulafias verkündeten. Die Gemeinde dankte darin Gott, der seine Gnade seinem Volke nicht entzogen und Männer erweckt habe, die es aus Feindes Hand erretteten; wenn es auch keinen König mehr in Israel gebe, so habe doch Gott einen Mann seines Volkes Gunst in den Augen des Königs Don Pedro finden lassen, der ihn über alle Großen erhoben „und ihn zum Ratgeber in seinem Reich ernannt habe." Der Name des Königs ist mit großen Buchstaben hervorgehoben, als sollte es in die Augen fallen, daß dieser Fürst in einem innigen Verhältnis zu den Juden gestanden, gewissermaßen zur Synagoge gehört habe. Zuletzt wird der Wunsch ausgesprochen: Samuel möge die Wiederherstellung des Tempels erleben und darin mit seinen Söhnen als Leiter fungieren. Große und prachtvolle Synagogen ließ dieser Minister auch in andern Gemeinden Castiliens erbauen.[537])

Wenn nun aber auch weder die Vermögensumstände, noch die traurige Lage und die Geschmacksrichtung der deutschen Juden es ihnen gestattete, solche künstlerisch bedeutsame und geschmackvolle Pracht- und Monumentalbauten zu errichten, wie ihre Glaubensgenossen in Spanien und Italien, so wissen wir doch, daß auch die deutschen Juden bemüht waren, ihren Gotteshäusern wenigstens im Innern ein gefälliges und anmutiges Aussehen zu verschaffen, um ihren ästhetischen Sinn zu bethätigen. Wir haben schon früher erwähnt, daß in der Kölner Synagoge die Fensterscheiben mit allen möglichen Bildern illustriert waren. Auch die Wände mancher Gotteshäuser waren zuweilen mit Bildern, namentlich aus der biblischen Geschichte, bemalt.

Im allgemeinen freilich ist in der Ausschmückung jüdischer Gotteshäuser in Deutschland der bildenden Kunst nur ein geringer Teil eingeräumt worden, indem die Rabbiner einerseits die Befürchtung hegten, daß die nachgeahmten Gegenstände einfältige Leute zu einer götzendienerischen Anbetung verleiten könnten, und sie andererseits von der Ansicht ausgingen, daß menschliche Figuren, Tiergestalten oder sonstige Ornamente, gemalt oder plastisch dargestellt, die Sammlung und Andacht der Betenden gefangen zu nehmen und zu zerstreuen geeignet wären. Besonders war es das Gutachten Maimonides', der aus seiner eignen Praxis erzählte, daß er vor jedem mit Bilderschmuck versehenen Gewebe, das etwa die Wand bedeckte, vor der er gerade betete, aus Furcht vor Ablenkung und Zerstreuung die Augen geschlossen habe, welches den Gegnern bildlicher Ausschmückung der Synagogen zu statten kam.[538])

Die durch die Verfolgungen des Mittelalters verbitterten und verdüsterten Führer des deutschen Judentums klammerten sich mit Zähigkeit an das zum Canon gewordene Responsum des Maimonides und sie boten ihren ganzen Einfluß auf, daß die Erbauer der Synagogen die Ausschmückung derselben mit den der Natur entlehnten Bildern in den meisten Fällen unterließen. Selbst der unbefangene Mose „Or Sarua" hielt die Bäume und Vögel, die er als kleiner Knabe in der Synagoge zu Meißen an den Wänden gesehen zu haben sich erinnerte, nachmals in seinem gereiften Alter für unerlaubt.[539])



Rabbi Meir von Rotenburg hatte sogar verboten, die Machsorhandschriften mit Tier- und Vogelbildern zu schmücken aus Furcht vor der Zerstreuung der Betenden.[540] Nur einige wenige Capacitäten waren mutig genug, gegen den Strom zu schwimmen, so z. B. Ephraim ben Josef, ein Schüler Rabenu Tam's, welcher die Bemalung der Synagogen mit Tiergestalten, wie Vögeln und Pferden, mit Rücksicht darauf, daß jede Furcht vor götzendienerischer Anbetung jetzt ausgeschlossen sei, gestattete.[541] Nicht so engherzig dachte man, wie gesagt, in den romanischen Ländern; so waren z. B. die Wände der deutschen Synagogen zu Venedig im 16. und 17. Jahrhundert aufs Prächtigste mit Pflanzen, Bäumen und Blumen bemalt, ohne daß die rabbinischen Autoritäten dagegen etwas einzuwenden gehabt hätten.

Ebenso tolerant verhielt man sich in Polen, wo in den dortigen Holz-Synagogen Pflanzen- und Tierornamente in reichlichster Weise zur Anwendung kamen. Unter den Holz-Bethäusern Polens sind es besonders zwei, welche in kunstgeschichtlicher Richtung Beachtung verdienen, das von Zabłudow in Lithauen und das von Jabłonow in Galizien.[542] In jenem sind es mehr die plastischen, in diesem mehr die gemalten Ornamente, die unsere Aufmerksamkeit herausfordern. In der Synagoge zu Kempen wies der „Aron Hakodesch" eine weit berühmte Vögelverzierung auf.

Die Frommen und Gläubigen ließen ihren Gotteshäusern so zahlreiche Spenden zukommen, daß man sich hier und da genötigt fühlte, in der Annahme der rituellen Schenkungen sehr wählerisch zu sein. Eine Menorah, ein achtarmiger Leuchter, wurde nur mit besonderer Genehmigung des Vorstandes als freiwillige Gabe angenommen, und die reichlichen und opferfreudigen Versorgungen der Synagoge allsabbathlich mit Licht und Wein waren ein besonderes Vorrecht einzelner Mitglieder, das vererbt wurde.

Sehen wir uns nun das jüdische Ceremoniell, d. h. diejenigen Gebräuche der mittelalterlichen Juden in der Synagoge an, welche zum größten Teil noch gegenwärtig in Uebung sind; denn daß natürlich auch so manche alte und ehrwürdige Gebräuche und Einrichtungen infolge der veränderten Zeiten und Verhältnisse verschwunden sind, liegt auf der Hand.



Malkot-Schlagen. Geißelhiebe als Sündenbekenntnis am Rüsttage zum Versöhnungstage. (Quelle wie Seite 546.)

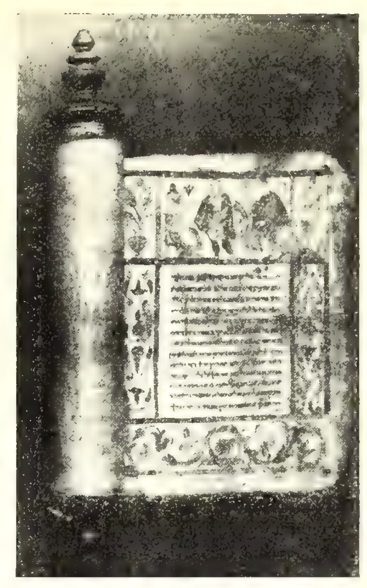
Wir haben schon erwähnt, daß in den Ghetti zu dem täglichen Morgengebet die Israeliten durch „Schulklopfer" geweckt wurden. Neben diesen pflegten auch fromme jüdische Frauen ihre Männer und die Eltern ihre Söhne, welch' letztere das 13. Jahr bereits zurückgelegt hatten und folglich zur Beobachtung der jüdischen Gesetze verpflichtet waren, aufzuwecken. Dieses Frühaufstehen ist auf einen Ausspruch des Psalmisten zurückzu-



Trauerfeier der Zerstörung Jerusalems.

Aus: Jüdisches Ceremoniell von P. Chr. Kirchner Nürnberg 1734

führen, also lautend: „Früh will ich aufstehen“, oder auch: „Ich will die Morgenröte aufwecken“. Niemand durfte mit ungewaschenen Händen beten. Bevor jemand zur Morgenandacht schritt, war er verpflichtet, eine Art aus wollenem oder seidenem Zeug angefertigtes Mäntelchen um Brust und Schulter zu hängen, dasselbe hieß „Arba Canphos“, und sich Philakterien, lederne Gedenkriemen, sogenannte „Tephillin“, um den Arm und die Stirn zu binden. Diese letztere Ceremonie nimmt Bezug auf die Worte im 5. Buch Mose, Kap. 6, 8: „Diese Worte, die ich Dir heute gebiete, sollen über Deinem Herzen sein und Du sollst sie binden zum Zeichen vor Deine Hand und sollen Dir ein Denkmal vor Deinen Augen sein“. Bevor man diese Philakterien anlegte, küßte man dieselben und drückte sie an beide Augen. Nur am Sabbath und an den Feiertagen war das Anlegen der „Tephillim“ außer Gebrauch. Beim Beten legte der fromme Jude seinen Talis, Gebet-Mantel, aus einem viereckigen, weißen wollenen Tuch bestehend und an den vier Enden gleichfalls mit vier Schauquasten, „Ziziß“, versehen, an. Was nun die Gebete selbst betrifft, so machten die Beter den Anfang mit Neigen und Bücken gegen die heilige Lade, worin die Gesetzesrolle verwahrt ist und sprachen: „Wie schön sind Deine Hütten, Jacob, und Deine Wohnungen, Israel. Ich komme in Dein Haus auf Deine große Güte und will mich neigen gegen Deinen heiligen Tempel in Deiner Furcht (6. Buch Moses, Kap. 26, 5).“ Hierauf lasen sie aus ihrem Andachtsbuch allerlei Gebete, und derjenige, der Hebräisch nicht lesen konnte, sprach doch auf der anderen Gebet mit Amen und verrichtete soviel, als ob er selbst gebetet hätte. Bedeutsame Gebete waren besonders das sogenannte „Kria-Schemah“ mit dem Einheits-Glaubensbekenntnis: „Höre, Israel, der Herr unser Gott ist ein einziger Gott“, sowie das „Keduscha“-Gebet, dessen Quintessenz die Worte sind: „Wir wollen Deinen Namen in dieser Welt heiligen, wie die Engel ihn heiligen oben im Himmel; heilig, heilig, heilig ist der Gott der Heerscharen, das ganze Erdreich ist seiner Ehre voll“. Das Morgengebet endete mit der Bitte um den Frieden, in die Worte austönend: „Der Friede macht in der Höhe, soll auch über uns und über ganz Israel Friede machen!“


Megillah aus dem 16. Jahrhundert.

Die Juden beteten in der Synagoge bekanntlich dreimal des Tages, des Morgens, des Nachmittags und des Abends. Das Morgengebet hieß „Schacharit“, das Nachmittaggebet „Mincha“ und das Abendgebet „Maariw“. In kleinen Städten begann die Nachmittags-Andacht um 3 Uhr nachmittags, während in größeren, wo Synagogen vorhanden waren, der Schulklopfer erst gegen 5 Uhr herum ging und zu dem Vespergebet die Frommen herbeirief. Derjenige, welcher „Jahrzeit“, d. h. in dem betr. Jahr seinen Vater verloren hatte, der betete laut vor der Gemeinde bei der Abendandacht ein ganzes Jahr hindurch pietätvoll zu Ehren des Verblichenen das sog. Kaddisch-Gebet.

Zwei Tage in der Woche, am Montag und Donnerstag, fanden noch besondere Andachten statt. Der Ursprung derselben rührt von der Ueberlieferung her, daß Moses am Donnerstag auf den Berg Sinai sich begeben habe, um von Gott die Gesetzestafeln zu holen, und am Montag wieder zurückgekommen sei.

Diese Tage galten deshalb für halbe Feiertage und die Frommen fügten ihren gewöhnlichen Morgengebeten noch einige andere bei, je nach den betr. Gebräuchen, den schon genannten „Minhagim"; die Hauptceremonie bestand dabei im Herumtragen der Thora und der Aus- und Einhebung der heiligen Lade. Von den Gebeten, die dabei gesprochen wurden, ist dasjenige besonders bemerkenswert, welches mit den Worten beginnt: „Er ist barmherzig".

Den Mittelpunkt des synagogalen Ritus bildete überall die Thora, d. h. die Gesetzesrolle, die auf Pergament mit großen Buchstaben geschrieben ist, an deren zwei Enden zwei runde Hölzer angebracht sind, durch die sie aufgehoben und getragen werden kann. Diese runden Hölzer sind gewöhnlich mit Silber überzogen und werden deshalb gebraucht, weil man das heilige Buch mit der bloßen Hand nicht anrühren darf. Diese Pergament-Thoras sind mit hervorragender kalligraphischer Kunst von den Gesetzesrollenschreibern, den sogen. „Sopherim", geschrieben, wobei die größte Sorgfalt angewendet wurde, denn wenn nur ein einziger Fehler vorkam, so war das ganze Werk untauglich. Es befand sich in einem besonderen Verschluß der schon genannten heiligen Lade, „Aron Hakodesch". Vor der Thür der Lade befand sich und befindet sich noch jetzt in den meisten Synagogen ein schön gestickter Vorhang — Perocheth —, mit silbernen Schellen behängt und mit wundervollen Handstickereien versehen, welche von der gediegenen Geschmacksrichtung, dem feinen Kunstsinn und dem regen Gewerbefleiß der mittelalterlichen Juden ein rühmliches Zeugnis ablegen. Die Gesetzesrolle selbst wird noch in feines Tuch gewickelt und darum über dies ein seidenes, samtenes und vergoldetes Mäntelchen geschlungen. Der Chasan, der Vorbeter, ging mit der Thora auf dem Arm in der Gemeinde herum und wenn er dann das heilige Gesetzbuch nach dem Almemor zurückbrachte, mußte es jedermann küssen und wer es mit dem Munde nicht thun konnte, berührte es wenigstens mit der Hand und küßte dieselbe statt des Gesetzbuchs. Von den Gebeten, die an den Festgottesdiensten am Montag und Donnerstag gesprochen werden, ist besonders der Psalm am Schlusse hervorzuheben: „Herr, leite mich in Deiner Gerechtigkeit, um meiner Feinde willen richte Deinen Weg vor mir her; der Herr segne meinen Ausgang jetzt und alle Zeit!" (Ps. 5, 9.)

Um das gemeinschaftliche Gebet nicht nur an den Fest-, sondern auch an allen Tagen des Jahres ohne Ausnahme zu verrichten, mußten mindestens zehn erwachsene, über 13 Jahre alte männliche Personen anwesend sein.

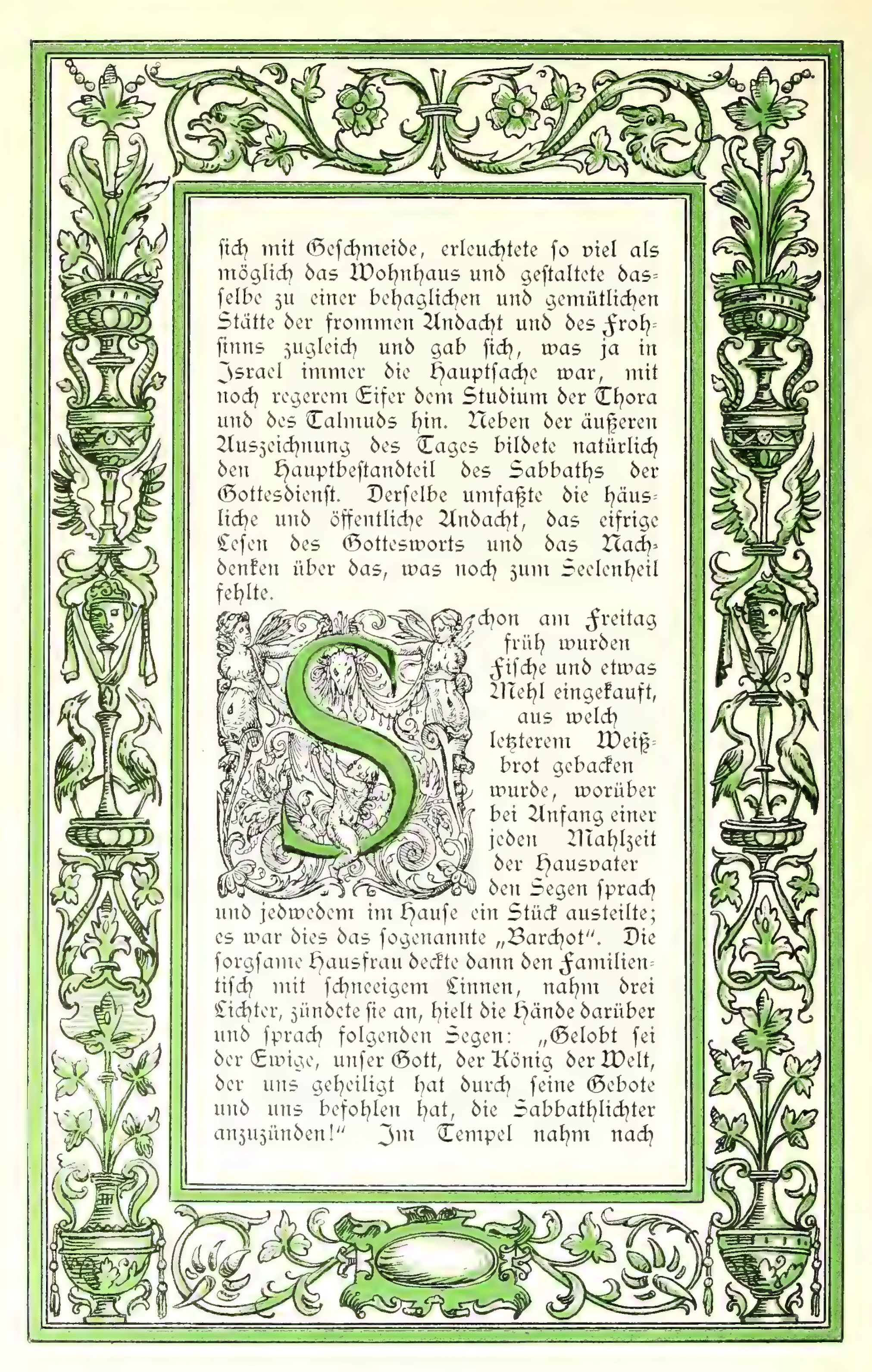
Außer diesen Gottesdiensten an Werktagen fanden und finden noch an den Sabbathen, den Neumondstagen und den fünf Hauptfesten Gottesdienste statt. Bei allen diesen Andachten wurden die Gebete zuerst von der ganzen Gemeinde leise gesprochen und dann vieles vom Vorbeter laut wiederholt. Namentlich gilt dies von dem Einheitsbekenntnisgebet Israels, dem wichtigsten Bestandteil der Andacht. Das Abendgebet gehört stets zum nächstfolgenden Tage, weil im Anfang der Bibel sich die Worte wiederholen: „Da ward aus Abend und Morgen der erste Tag". Deshalb beginnen die Sabbathe und Festtage stets am vorhergehenden Abend und deshalb nennt man auch den Tag vor einem Sabbath oder Feste den Vorabend.

Unter allen Teilen der Bibel bilden die herrlichen, weihe- und schwungvollen Psalmen den Hauptbestandteil des Gottesdienstes. „Die Psalmstücke," sagt mit Recht ein neuer Geschichtsschreiber des synagogalen Ritus, „die sich selbst als Gebete und Hymnen geben, wurden bald, selbst wenn sie nicht ursprünglich für diesen Zweck gedichtet waren, die öffentlichen Gesangsstücke im Dienste des Heiligtums, und namentlich an Festtagen in Synagogen und Privatvereinen gesungen. Da Leviten die Tempelfeier versahen, vielleicht auch die

meisten Psalmenstücke verfaßten, so hat die Sage alte Levitenhäupter und den angeblichen Gründer der Tempelmusik, David, zu Urhebern der Psalmenstücke gemacht und die sie nach Davids Ansichten dichteten, sogar zu Sehern erhoben." Ihre Psalmen jedoch erklangen erst dann, als die wahren Propheten das irdische Reich verlassen hatten; nach der Zerstörung des ersten Tempels wurden von den Männern der großen Synode unter dem Präsidium von Esra die bedeutendsten Gebetstücke formuliert. Nach der Zerstörung des zweiten Tempels wurde die Liturgie vergrößert, indem sowohl geniale wie talentlose Dichter ihren Schmerzen, Leiden, Klagen und Empfindungen in Gedichten, Selichot, Kinot und Piutim, von denen dann viele in die Liturgie aufgenommen wurden, Ausdruck verliehen. In der Regel waren die Vorbeter auch Komponisten, und diesen haben wir nun zahlreiche mehr oder weniger poetische Gebete zu verdanken. Hervorragende Rabbiner des Mittelalters, so z. B. Rabbi Joseph Albo, geboren um 1380, gestorben 1444, fordern mit großem Nachdruck einen weihevollen, harmonischen und erhebenden Gottesdienst. So sagt z. B. der Letztgenannte: Die Gebete müssen auch dem Ohre angenehm sein und wohlklingen. Deshalb wurden mit den gewöhnlichen Gebeten auch metrisch abgefaßte Gebete und Gesänge verbunden. Dann haben die Gesänge auch den Vorzug, daß sie nach Gesetz, Maß und Regeln der Tonkunst für passende Melodien eingerichtet sind, wie dies mit der Poesie in Absicht ihrer Gleichmäßigkeit und Verknüpfung gegen einander schon notwendig zusammenhängt, so daß der Sänger in kurzen, der Musik angemessenen Worten seine Gedanken ausdrückt.[543]

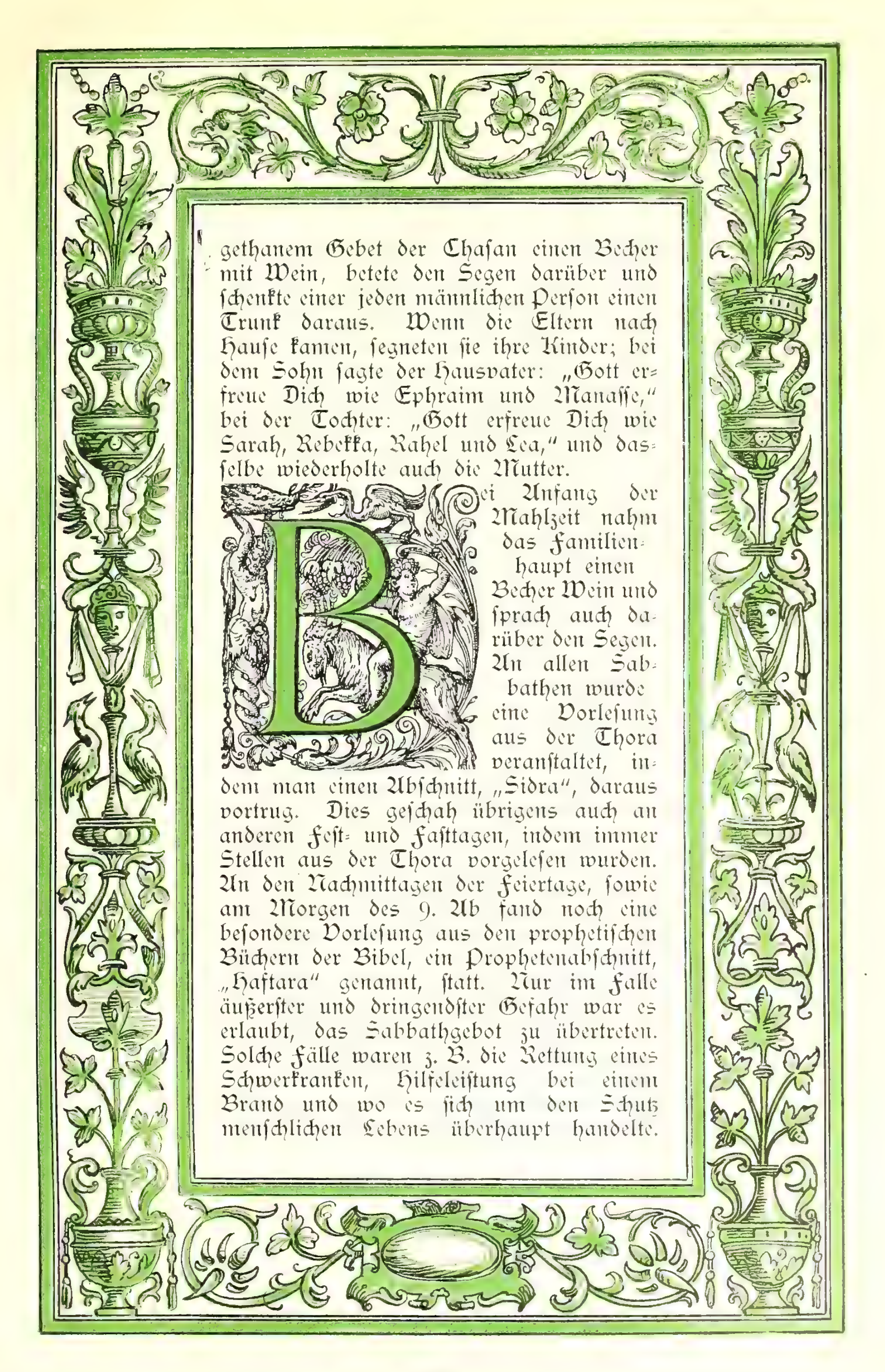
Ueber den ungebührlichen Lärm und die weltliche Stimmung, welche hier und da in manchem Gotteshaus des Mittelalters zu Tage trat, ereiferten sich viele Rabbiner jener Zeit. So heißt es z. B. in den Responsen des Rabbi David Abi Simra — abgekürzt: „Radbas" —, welcher im 16. Jahrhundert blühte: „Wenn Israel in seinen Gotteshäusern lärmt und poltert, so daß der eine früher mit seinem Gebet zu Ende ist als der andere, entfernt sich sogleich die Schechina (die göttliche Weihe)".[544] Rabbi Salomo b. Ephraim Lentschitz, ein als Redner wie als Verfasser mehrerer Werke berühmt gewordener Talmudist, der auch einige wirksame Selichot verfaßte, gestorben im Jahre 1609, ruft einmal entrüstet aus: „Wir werden zum Gelächter und Gespött in den Augen Andersgläubiger, die oft unsere Gotteshäuser besuchen, um zu sehen, wie der Israelit seinen Gott verehrt. Wenn sie nun Augenzeuge der hier obwaltenden Unordnung sind, so machen sie sich lustig über Israels Gottesdienst und suchen unsere Sitten und Bräuche ins Lächerliche zu ziehen".[545] Rabbi Jesaia Hurwitz, der berühmte Verfasser des „Scheloh", welcher um jene Zeit die Rabbinatsämter in Frankfurt a. M., Posen, Krakau und Prag bekleidete und ebenfalls einige Elegien verfaßte, beklagt sich über das laute Schreien während des Gebets am Neujahrsfeste und am Versöhnungstage und lobt denjenigen, der sein Gebet in stiller Andacht verrichte.[546]

Der siebente Tag in der Woche, der Sabbath, ist nach den Vorschriften der jüdischen Religion eines der heiligsten Feste. Er ist zur Ruhe, zur Enthaltung von jeglicher Arbeit bestimmt und wurde zu allen Zeiten mit der peinlichsten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit beobachtet. Der Entweiher des Sabbaths wurde allgemein verachtet. Man maß den Bestimmungen für den Sonnabend so große Bedeutung bei, daß man z. B. 39 Arbeiten feststellte, die am Sabbath verboten waren.[547] Die Sabbathweihe und -Stimmung bemächtigte sich selbst des ärmsten Israeliten, wie ich schon oben hervorgehoben habe. Die Sorgen und Qualen der Woche waren vergessen, und der Gedanke, daß er an diesem Tage seine Seele ganz besonders heiligen und sich aus dem Getriebe der Alltäglichkeit in eine Welt des Schönen und Erhabenen flüchten müsse, belebte aufs neue seine Lebensgeister. Es ist daher erklärlich, daß man auch im Ghetto diesen Tag ganz besonders festlich beging. Man legte die schönsten Gewänder an, schmückte



sich mit Geschmeide, erleuchtete so viel als möglich das Wohnhaus und gestaltete dasselbe zu einer behaglichen und gemütlichen Stätte der frommen Andacht und des Frohsinns zugleich und gab sich, was ja in Israel immer die Hauptsache war, mit noch regerem Eifer dem Studium der Thora und des Talmuds hin. Neben der äußeren Auszeichnung des Tages bildete natürlich den Hauptbestandteil des Sabbaths der Gottesdienst. Derselbe umfaßte die häusliche und öffentliche Andacht, das eifrige Lesen des Gottesworts und das Nachdenken über das, was noch zum Seelenheil fehlte.

Schon am Freitag früh wurden Fische und etwas Mehl eingekauft, aus welch letzterem Weißbrot gebacken wurde, worüber bei Anfang einer jeden Mahlzeit der Hausvater den Segen sprach und jedwedem im Hause ein Stück austeilte; es war dies das sogenannte „Barchot“. Die sorgsame Hausfrau deckte dann den Familientisch mit schneeigem Linnen, nahm drei Lichter, zündete sie an, hielt die Hände darüber und sprach folgenden Segen: „Gelobt sei der Ewige, unser Gott, der König der Welt, der uns geheiligt hat durch seine Gebote und uns befohlen hat, die Sabbathlichter anzuzünden!“ Im Tempel nahm nach



gethanem Gebet der Chasan einen Becher mit Wein, betete den Segen darüber und schenkte einer jeden männlichen Person einen Trunk daraus. Wenn die Eltern nach Hause kamen, segneten sie ihre Kinder; bei dem Sohn sagte der Hausvater: „Gott erfreue Dich wie Ephraim und Manasse," bei der Tochter: „Gott erfreue Dich wie Sarah, Rebekka, Rahel und Lea," und dasselbe wiederholte auch die Mutter.

Bei Anfang der Mahlzeit nahm das Familienhaupt einen Becher Wein und sprach auch darüber den Segen. An allen Sabbathen wurde eine Vorlesung aus der Thora veranstaltet, indem man einen Abschnitt, „Sidra", daraus vortrug. Dies geschah übrigens auch an anderen Fest- und Fasttagen, indem immer Stellen aus der Thora vorgelesen wurden. An den Nachmittagen der Feiertage, sowie am Morgen des 9. Ab fand noch eine besondere Vorlesung aus den prophetischen Büchern der Bibel, ein Prophetenabschnitt, „Haftara" genannt, statt. Nur im Falle äußerster und dringendster Gefahr war es erlaubt, das Sabbathgebot zu übertreten. Solche Fälle waren z. B. die Rettung eines Schwerkranken, Hilfeleistung bei einem Brand und wo es sich um den Schutz menschlichen Lebens überhaupt handelte.

Die Sabbath- und Festtage wurden durch ein Gebet eingeweiht, genannt „Kidusch", und am Ausgang derselben wurde ebenfalls ein Gebet gesprochen, genannt „Habdalah". Es war ein eigentümlicher Brauch, bei diesem Anlaß den Segen über Gewürze zu sprechen und den Wohlgeruch derselben aus einem eigentümlich geformten Gefäße zu genießen. Der Inhalt des Gebets ist ein Lob Gottes, daß er Israel Sabbathe und Festtage gegeben habe.

Einen besonderen Schatz des Ritus und Kultus bildeten für die mittelalterlichen deutschen Juden die in den meisten Fällen mit auserlesenem künstlerischen Geschmack gearbeiteten achtarmigen Leuchter, Umhüllungen der Gesetzesrollen, Vorhänge der heiligen Lade, Kidusch-Becher, David-Schilder, Zeichen für die Thora-Rollen, Thora-Schilder, Gewürz- und Habdalah-Büchsen und zahlreiche andere Synagogengeräte beziehungsweise Utensilien, von welchen wir hier manche in bildlicher Darstellung wiedergeben. Für die Vorsteher und Rabbiner der Gemeinden, sowie für diejenigen, die in der Lage waren, derartige Spenden der Synagoge zu opfern, bildeten diese kulturhistorisch so hochinteressanten Kleinodien einen wahren Schatz. Sie wurden sorgsam gehütet, wenn auch leider im Sturm der Zeit und infolge der gewaltsamen Vertreibungen und Beraubungen der Israeliten im Mittelalter nur ein kleiner Bruchteil jener Kostbarkeiten uns erhalten geblieben ist.

Die synagogalen Dichter des Mittelalters boten ihre ganze poetische Begabung und den ganzen Schwung ihrer religiösen Begeisterung auf, um die Weihe und den Zauber des Sabbaths zu besingen und haben daher auch einige ihrer lyrischen Erzeugnisse Eingang in den Riten gefunden, infolgedessen die Gebete der Juden eine Fülle herrlicher und stimmungsvoller Gedichte enthalten, welche zu allen Zeiten zu den Perlen der synagogalen Poesie gerechnet werden müssen. Wie sinnig und erhebend ist nicht z. B. Jehuda Halevi's Lied, betitelt „Freund Sabbath", das also lautet:

Reicht mir den Kelch zur Liebesfeier,
Gruß, Sabbath, dir, du lieber, treuer!

Sechs Knechte sind die Wochentage;
Werd' ich auch matt von ihrer Plage,
Sie sind mir leicht, ich dulde, trage,
Weil Sabbath mir so wert, so teuer.

Sobald am ersten ich beginne,
Auf Sabbath hin ist's, daß ich sinne;
Was von der Arbeit ich gewinne,
Ist ja für Sabbaths Segensscheuer.

Sollt' ich am Montag, Dienstag sorgen,
Am Mittwoch, weil sein Licht verborgen?
Möcht' neidisch doch die Sonne borgen
Des Sabbath-Strahles heil'ges Feuer.

Der fünfte schon ruft Heil mir zu.
„Ja morgen wird dir Geistesruh',
An Gottes Tisch ein Gast bist du,
Früh Knecht noch, abends doch ein Freier!"

Drum hoch der sechste mich erfreut,
Naht eilig ja der Ruhe Zeit!
Trifft mich an ihm noch hartes Leid,
Der Abend deckt's mit sanftem Schleier.

Es dämmert! Mir ist's hell und licht,
Ich schau' des Sabbaths mild Gesicht,
Bringt Kuchen, häufet süße Frücht',
Dem trauten Freund erkling' die Leyer!
Reicht mir den Kelch zur Liebesfeier,
Gruß, Sabbath, dir, du lieber, treuer![548])

Zahlreich sind die synagogalen Gedichte, welche zur Verherrlichung des Freitagabends verfaßt wurden und die nach der Mahlzeit zu singen sind. Das berühmteste ist wohl das Sabbathlied des Salomo ben Mose Alkabiz geworden, betitelt „Lecho dodi“, welches in alle Riten der Synagoge übergegangen ist und das wir noch als Probe dieser ganzen Dichtungsart hier mitteilen möchten:



ntgegen, mein Freund, der Braut mit Verlangen!
Laßt uns den heiligen Sabbath empfangen!

Gedanken und Streben
In Eins zu verweben
Verkündet ein Ruf des Ewigen Wille,
Gott der Alleinige,
Sein Name der Einige,
Genannt in Ruhmes- und Herrlichkeitsfülle.

Entgegen dem Sabbath kommet und gehet,
Aus dem die Quelle des Segens wehet,
Geweiht schon dem Herrn von Anbeginn,
Die Schöpfung vollendend nach göttlichem Sinn.

O, Königs-Tempel! Stadt der Verehrung!
Erhebe dich frisch aus deiner Zerstörung;
Du weilst schon so lange im Jammerthal,
Nun naht der Erbarmer im Rettungsstrahl.

Wirf von dir, mein Volk, des Staubes Schande
Und schmücke dich stolz im Festtagsgewande,
Aus Bethlehem nahet Isai's Sohn
Und bringt dir Erlösung und Heil und Lohn.

Ermuntere dich, ermuntere dich, dein Stern erglänzet wieder,
Wach' auf, mein Geist, wach' auf, mein Geist, und singe Jubellieder!
Flamm' auf, du Gotteslicht, hell strahle weit und breit,
Dir leuchtet klar und unsichtbar Gottes Herrlichkeit.

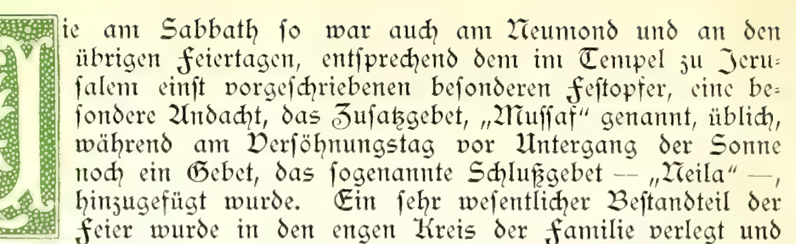
Hinweg die Scham, hinweg den Gram von meinem Volke!
Was krümmt es sich, was ängstigt dich des Kummers Wolke?
Ja, in dir finden die Gebeugten Schutz und Wehre;
Neu aus den Trümmern steigt empor die Stadt, die hehre.

Die dir Zerstörung einst gebracht, sieh' da, sie sind vernichtet,
Die dir Verderben zugedacht, sie sind verbannt, gerichtet.
In seiner Freude hat der Himmel dich geweihet,
Wie sich der holden Braut der Bräutigam erfreuet.

Nach Ost und West ist dir dein Reich erschlossen,
Drum fürchte Gott allein, nicht irdische Genossen,
Bald naht der Retter dir aus Perez Stamme
Und jubelnd bricht empor des Frohsinns Flamme.

Drum zieh' ein in Frieden,
Die Schmuck ist hienieden
Und Krone dem Gatten und Seligkeit.
Im Kreise der Gepriesenen,
Der gläubig Erkiesenen
Willkommen, o Braut, voll Lieblichkeit!

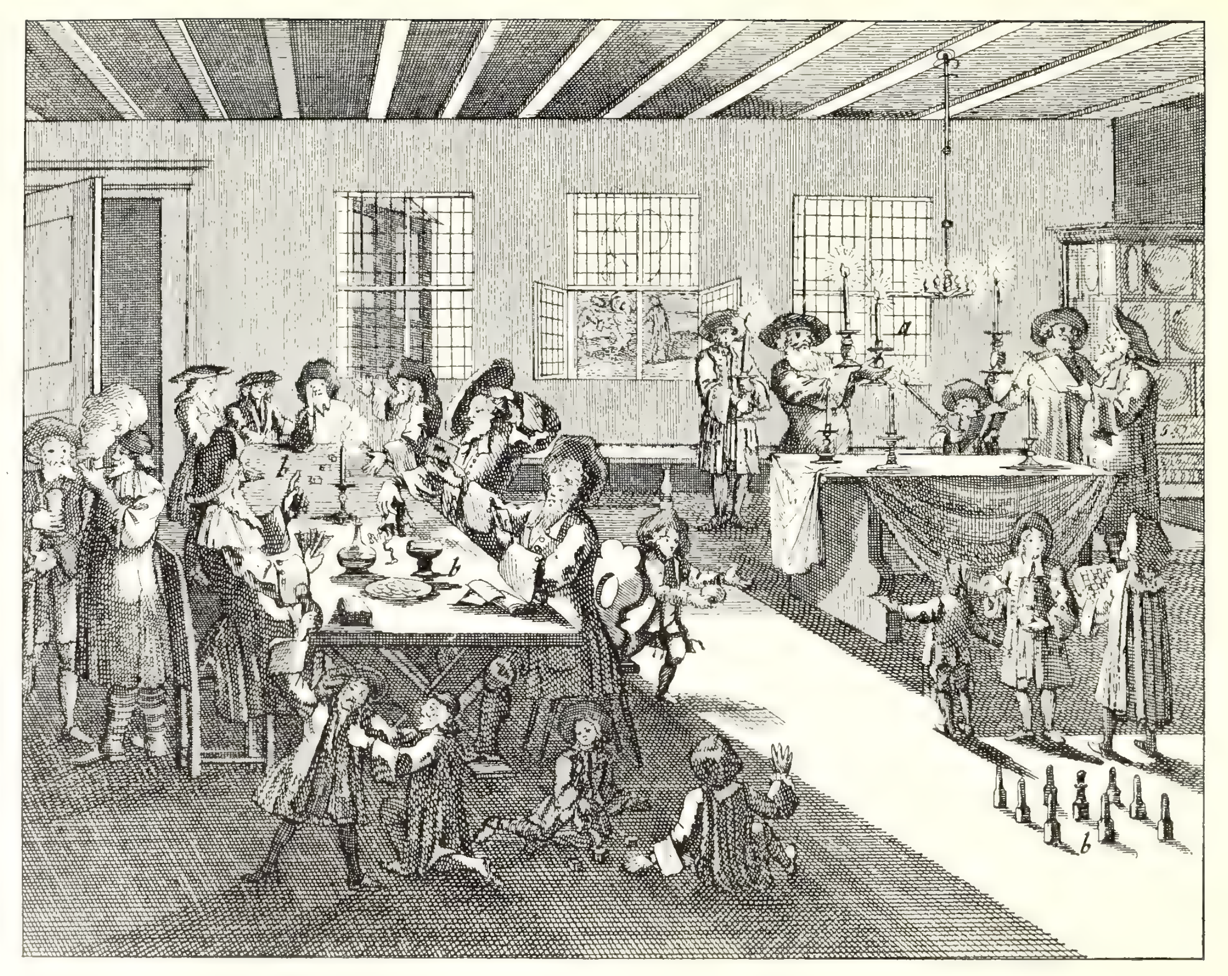
Entgegen, mein Freund, der Braut mit Verlangen,
Laßt uns den heiligen Sabbath empfangen!



Wie am Sabbath so war auch am Neumond und an den übrigen Feiertagen, entsprechend dem im Tempel zu Jerusalem einst vorgeschriebenen besonderen Festopfer, eine besondere Andacht, das Zusatzgebet, „Mussaf“ genannt, üblich, während am Versöhnungstag vor Untergang der Sonne noch ein Gebet, das sogenannte Schlußgebet — „Neila“ —, hinzugefügt wurde. Ein sehr wesentlicher Bestandteil der Feier wurde in den engen Kreis der Familie verlegt und auf diese Weise das innige und tugendhafte Familienleben gefördert, das sonst bei vielen Völkern gegen die Bethätigung des öffentlichen Daseins weit zurücktreten mußte. Dies galt insbesondere hinsichtlich der Familienfeier beim Eingange des Passahfestes, wo der Herr des Hauses unter gleichzeitiger Vollziehung der vorgeschriebenen Ceremonien, die hauptsächlich zur Anregung der Wißbegierde der Jugend bestimmt waren, die Geschichte des Auszugs aus Egypten erzählen mußte, — die sogenannte „Hagada“ — und von dem Laubhüttenfeste, während dessen die Familie in der reizend und reichlich geschmückten Hütte verweilte. Einzelne unserer Abbildungen, die wir hier aus den Passah-Hagadas und verschiedenen anderen theologisch-didaktischen Schriften mitgeteilt haben, geben uns in anschaulicher Weise Proben jener so beliebten und allgemein gefeierten religiösen und Familienfeste. Im Ghetto bildeten diese Feiertage das hervorragendste Ereignis und beschäftigten oft Wochen und Monate lang die ganze Bevölkerung. Schon lange Zeit vor dem Passahfest wurden alle möglichen Vorkehrungen getroffen, um dasselbe in würdiger Weise begehen zu können, und die Hausväter waren bemüht, die Osterkuchen, „Mazzot“, backen und ins Haus besorgen zu lassen, während die Hausfrau mit dem sogenannten „Peßachmachen“ eifrig beschäftigt war. Da wurde aus allen Ecken und Winkeln jedes Atom von „Chametz“ sorgfältig entfernt und die ganze Behausung peinlich gereinigt, gefegt, geputzt und gescheuert; in allen Küchen und Zimmern wurde gewaschen, in den Höhen und Tiefen, überall, wohin nur das scharfe Auge einer Frau dringen kann, wurde eifrig geforscht. Bei solchen Anlässen führte die Frau das Regiment mit unumschränkter, absoluter Gewalt. Den Kindern gehörte ein großer Anteil an dem Feste und für die Kinder wurde der „Seder“-Abend, d. h. das mit besonderem Gepränge und in weihevoller Stimmung begangene Fest des Vorabends des Passahfestes, in Scene gesetzt. Da wurde der mit feinstem Linnen bedeckte Tisch sorgfältig hergerichtet. In pyramidalförmiger Aufstellung trug er die religiösen Ingredienzen des Festes: die ungesäuerten Brote, die bitteren Kräuter, das Salzwasser, das hartgekochte Ei, letzteres als Symbol des Erdenwandels und Wechsels; in den blanken Bechern sprudelte der köstliche Wein und vor jedem Tischgenossen lag



Tische be-Ab.
(Quelle wie Seite 316.)



Fastnacht oder Purimfest.

Aus Judisches Ceremoniell von P. Chr. Kirchner, Nürnberg 1734

aufgeschlagen das dünne Büchlein, die Passah-Hagada, worin die ganze ernste und heitere Liturgie des Seder-Abends veranschaulicht wird. Durch deren Inhalt sowohl als auch durch deren kunstvolle Ausstattung, auf die man während des ganzen jüdischen Mittelalters große Sorgfalt verwandte, wurde das jugendliche Gemüt gefesselt.

Mit Recht hat schon ein Forscher darauf aufmerksam gemacht, daß, als die Juden des Mittelalters die große Kunst erlernen mußten, ohne Grund und Boden, ohne Haus und Hof, ohne Recht und Freiheit, ohne Licht und Luft zu leben und zu existieren, und alle anderen Künste scheu und ängstlich aus ihrer Mitte flohen, die Malerei sich ein enges Winkelchen aussuchte und ein bescheidenes Leben in der Passah-Hagada fristete. Da kann man sie noch finden, die edlen Kunstgestalten, die vier Kinder, welche die vier Temperamente des Menschen veranschaulichen, den Seder-Abend in täuschender Treue, Moses mit dem Wanderstab, die schwer bepackten Israeliten, die durch das Rote Meer ziehen, die ertrunkenen Egypter, die Darstellung der zehn Plagen, bei denen selbst das kleinste naturhistorische Element nicht fehlen durfte, und noch viele andere der biblischen Historie entlehnte Bilder. Was hatte da das Kind alles zu begaffen und zu bewundern und es hätte stumm sein müssen, wenn es nicht hätte fragen sollen: „Was geht heute vor?" Darauf wurde nur gewartet, und sofort übernahm das Familienhaupt die Rolle des Erzählers und gab die alte bekannte Geschichte in einem dem Fassungsvermögen der Jugend entsprechenden Ton zum besten. Dabei wurden allerlei Gesellschaftsspiele getrieben, so z. B. das sogenannte „Afikomon"-Stehlen, welches sich so abspielte: Der Vater hatte ein Stück des Osterbrotes hinter das Kissen seines Bettes versteckt, nach orientalischer Sitte wird auch ein Ruhebett aufgerichtet; dieses Stück Brot ist ihm von höchster Wichtigkeit und muß vor Schluß des Mahls aufgezehrt werden. Nehmt ihm dies Stück Brot und der ganze Akt bleibt ohne effektvollen Abschluß. Dieser Umstand entgeht dem scharf beobachtenden Knaben nicht und er sucht sich durch alle möglichen Mittel des verborgenen Kleinods zu bemächtigen. Ist ihm dies gelungen, dann darf er als Sieger seine Bedingungen stellen und er giebt den Afikomon, d. h. das corpus delicti, nicht heraus, bis ihm oder ihr der Vater nicht einen neuen Mantel oder ein neues Kleid als Finderlohn versprochen hat.[519])

An dem Seder-Abend wurde nicht nur jedem Tischgenossen, sondern auch einem unsichtbaren, erhabenen Gast, dem Propheten Elias, ein Kelch hingestellt und mit edlem Rebensaft kredenzt; ferner wurden dem Hausvater die Sterbekleider, „Kittel" und „Kittelhäubel", oder im Süden Sargenes genannt, angelegt, auch öffnete man die Thür, ehe man den 6. Vers des 44. Psalms sprach und den vierten Becher leerte. Am Abend des letzten Tages des Passahfestes pflegten die jungen Leute im Ghetto zur Belustigung aller



Purim.
(Quelle wie Seite 516.)

Welt einen Popanz, den man den „Chometzigen Borchu" nannte, anzufertigen und herumzutragen, welche Sitte übrigens vielfach Veranlassung zu Judenverfolgungen gab, indem man in manchen Orten fälschlich die Juden beschuldigte, daß sie durch diese Ceremonie den Stifter der christlichen Kirche verspotten wollten. In Oesterreich und Mähren verordneten infolgedessen die Kardinäle und Bischöfe, daß die Judenhäuser in größerer Entfernung von der Kirche gebaut werden müßten, und Karl VI. befahl, daß eine Konferenz zur Untersuchung dieses Gegenstandes und damit zusammenhängend über fernere Beschränkungen der Juden tagen solle.[550])

Das Passahfest war aber auch zugleich ein Fest der Humanität und Wohlthätigkeit, indem die wohlhabenderen Israeliten ihre ärmeren Glaubensgenossen durch Geldspenden und andere Gaben unterstützten, damit auch sie nach dem Gesetz Osterkuchen essen und sich den Freuden der Feier voll und ganz hingeben konnten.



Die Zeit zwischen dem Passah- und Schebuoth-(Wochen)-Fest wurde als eine Trauerzeit betrachtet, in der mit Ausnahme des 33. Omertages und des Neumonds alle Unterhaltungen unterbleiben mußten. Die frommen Juden durften ihre Bärte nicht scheren, nicht ins Bad gehen, nicht Hochzeit machen, nicht tanzen, keine neuen Kleider anziehen, noch sich irgend welchen geselligen, geräuschvollen Vergnügungen hingeben. Am ersten Abend des Schebuothfestes war es üblich, bis vor Tagesanbruch in der Synagoge zu verweilen und Stellen aus der Bibel andachtsvoll zu lesen. Ferner war es an diesem Feste, wie schon erwähnt, Brauch, sowohl die Synagoge als auch die Privatwohnungen mit Blumen und grünen Baumzweigen zu schmücken. In den meisten Gegenden Deutschlands pflegte man zur Erinnerung an die Offenbarung am Sinai mannigfache wohlriechende Kräuter auf den Boden der Synagoge zu streuen, und ebenso wurde die Thora mit Kränzen und Blumen geschmückt.

Sehr streng wurden die Fastentage zur Erinnerung an die Belagerung, Einnahme und Zerstörung Jerusalems, nämlich der 10. Tebet, der 17. Tammus und der 9. Ab, sowie die Erinnerung an die Ermordung des Gedaljahu, der 3. Tischri, begangen. Allen Lustbarkeiten und Freuden mußte man entsagen; die Männer ließen sich die Bärte nicht scheeren und gingen täglich in die Synagoge, um ihre Trauergebete zu verrichten; auf der Erde sitzend sangen sie u. a. auch den herzerschütternden Klagegesang Jeremias', der u. a. also lautet: „Gedenke, o Ewiger, was wir einst besaßen und blicke nunmehr auf unsere Schmach und Schande herab; Fremde haben sich unseres Erbes und unserer Hütten bemächtigt. Wir gleichen Waisen, die keinen Vater haben. Unser eigenes Wasser müssen wir fürs Geld trinken und unser eigenes Holz bezahlen .... Geschwunden ist aus unseren Herzen jede Freude, der Reigentanz hat sich in Trauer verwandelt, die Krone unseres Hauptes ist uns entwunden, wehe uns, daß wir so gesündigt haben! Darum jammert so sehr unser Herz, verlischt das Licht in unseren Augen. Zions Berg, der verödet ist, durchstreifen nunmehr Schakale; Du aber, Herr, bleibst in Ewigkeit derselbe, Dein Thron steht für und für. Wolltest Du auf immer uns vergessen, in ewige Zeiten uns verstoßen? O, nimm uns wieder auf, Herr, lasse uns wieder zurückkehren, erneuere die vorigen glücklichen Zeiten!"

Vom 1. bis 9. Ab, welche Zeit man schlechthin „die neun Tage" nannte, enthielt man sich des Wein- und Fleischgenusses und begnügte sich mit Mehlspeisen. Am Rüsttage des strengen Fasttags, des 9. Ab, selbst erklangen in der

Synagoge die ergreifenden Klagelieder Jeremiä, die sogenannten „Echa“, die der Chasan in rührender Weise vortrug. An diesem Abend war die Synagoge nur spärlich beleuchtet, indem man die heilige Lade ihres äußeren Schmucks entkleidete und den Vorhang der Bundeslade und die silbernen Requisiten der Thora abnahm. Am 9. Ab selbst wurden weder Betmantel, noch Philakterien (Tephillim) angelegt, und es wurden jene Selichot und Kinnot angestimmt, die in erschütternder Weise dem Schmerz der Gläubigen über den Untergang Jerusalems und des Tempels Ausdruck geben.

Die höchsten jüdischen Feste waren die beiden Neujahrstage und das Versöhnungsfest. An diesen Tagen besuchten die verheirateten Gemeindemitglieder die Synagoge in ihren Sterbekleidern, weil sie hierdurch an die Vergänglichkeit alles Irdischen erinnert wurden; in tiefernster Stimmung, andächtig und demutsvoll beteten sie vor Gott; auch die Frauen erschienen bei diesem Anlaß weiß gekleidet in der Synagoge. Am Abend vor dem Rüsttage des Versöhnungsfestes („Jom Kippur“) war es üblich, daß eine jede männliche Person einen weißen Hahn und jede weibliche eine weiße Henne dreimal um den Kopf drehte und dabei die Worte sprach: „Dieses Tier ist ein Versöhnungsopfer für mich“. Die Hühner wurden dann geschlachtet, und der Geldwert, den sie betrugen, armen Leuten gespendet; diesen Akt nannte man Kapparot-Umschlagen, weil Kappara „versöhnen“ heißt. Gegen diese Ceremonie sprachen sich zwar einige Rabbiner, wie z. B. Rabbi Mose ben Nachman — „Ramban“ genannt —, Rabbi Salomo ben Abraham ben Aderet — mit dem Beinamen „Raschba“ — und Rabbi Joseph Karo u. a. aufs Entschiedenste aus, weil sie dieselbe für einen heidnischen Brauch hielten, doch hat sie sich Jahrhunderte lang im Ghetto erhalten. Einige besonders fromme Gemüter waren mit den üblichen Kasteiungen noch nicht zufrieden, sondern ließen sich noch extra am Rüsttage des Versöhnungsfestes mit einem Kalbsriemen geißeln, was sie „Malkotschlagen“ nannten, welcher Brauch darin bestand, daß der eine eine aus Kalbsfell verfertigte und mit Eselszähnen genähte Geißel nahm und den andern damit in der Vorhalle der Synagoge gründlich schlug und hieb. Es waren dies also gewissermaßen jüdische Flagellanten! Auch die letztgenannten Ceremonien führen wir unsern Lesern im Bilde vor. Zu dem Ceremoniell des Neujahrstages gehörte u. a. auch das sogenannte Schofar-(Posaune)-Blasen, gemäß des Gebots der Bibel im 3. Buch Moses, Kap. 23, 24: „Am ersten Tag des siebenten Monds sollt ihr den heiligen Sabbath des Schofars zum Gedächtnis halten“.

Das Erhebendste in Bezug auf religiöse Poesie ist wohl von den jüdischen Selichotdichtern des Mittelalters zu Ehren des Versöhnungstages und zum Gedächtnis der Zerstörung Jerusalems gedichtet worden. Wir besitzen eine Fülle solcher Bußlieder, die echte und wahre Empfindungen atmen, und mag hier aus der Fülle der vorhandenen köstlichen Spenden zur Kennzeichnung jener Richtung nur das vor S. 263 stehende Klagelied mitgeteilt werden.

Wie die schönsten synagogalen Dichtungen sind auch die schönsten und edelsten Melodien der altjüdischen Musik, die prächtigsten Blüten der Liturgie, das „Kol Nidre“ und die „Aboda“, infolge ihres tief musikalischen Inhalts, Lieblingsgesänge der deutschen und polnischen Juden geworden. Während uns die Kol-Nidre-Weise durch ihren schwermütigen Charakter und den Ausdruck der tiefsten Zerknirschung und sehnsüchtigen Verlangens bis ins Innerste hinein erschüttert, zaubert uns die gewaltige Aboda-Melodie die entschwundene Tempelherrlichkeit Israels vor unser geistiges Auge.

Diejenigen Vorbeter und Kantoren, welche es verstanden haben, durch ihre Stimm-Mittel und ihren seelenvollen Vortrag diese Melodien so recht zu



Gehör zu bringen und das Gemüt ihrer Zuhörer zu bewegen, waren denn auch gefeierte Lieblinge des Publikums und sie stritten sich manchmal in Bezug auf Volkstümlichkeit mit den Rabbinern, namentlich denjenigen, welche über die hinreißende Begabung des Predigers nur in bescheidenem Maße verfügten.

Ueber einen solchen Chasan in Oesterreich sprach sich einmal ein Prediger in folgender neidloser Weise aus — ein Ausspruch übrigens, der zugleich trefflich die Wirkung veranschaulicht, welche ein berufener Vorbeter auf die Gemeindemitglieder auszuüben vermochte: „Diese Stimme, wer vermag sie zu schildern? Ihre Stärke und ihre Zartheit, ihre Höhe und ihre Tiefe, ihre Fülle und ihre Feinheit, ihre Weihe und ihre Wirkung, ihren Wohlklang und ihren erschütternden Gesang? Diese Stimme entzückte, überwältigte, begeisterte, öffnete die Pforten des Himmels, drang ein in die Tiefen der Seele, entlockte den Augen Thränen der Freude, der Treue und der Reue. Vor ihrem mächtigen Posaunenschall erbebte der Sünder, wenn sie das Gottesgericht schilderte, aus ihren süßen und sanften Klängen quoll Erbarmen und himmlische Gnade. Am Passah-Feste sang sie ein wogendes und wallendes Freiheitslied dem Gott der Freiheit und der Erlösung; am Wochenfest verkündete sie mit den Schauern der Ehrfurcht die zehn Gebote: „Ich bin der Ewige, Dein Gott, keine fremden Götter neben mir!" Am Neujahrsfeste betete sie mit aller Glut der Andacht: „Unser Vater, unser König, schreibe uns alle ein zu einem glücklichen Leben!" Am Versöhnungstage mahnte sie mit väterlichem Tone zur Reue und Rückkehr zu Gott durch Buße und Bethätigung der Menschenliebe. Am Hüttenfeste rief sie auf gen Himmel: „Hosianna, o hilf doch, o Gott!" Am Trauertage des Monats Ab klagte sie bitterlich über das verwitwete und verödete Zion. Das war nicht *eine* Stimme, das waren mannigfache Stimmen des hellsten Jubels und tiefsten Jammers, der lauten Freude und der wehklagenden Trauer, der trüben Vergangenheit, der freieren Gegenwart und der hoffnungsvollen Zukunft. Wenn er am Eingange des Sabbaths der Braut ein Lied anstimmte, so sah er sie vor sich, geschmückt mit dem güldnen Geschmeide des himmlischen Segens, begleitet von Engelscharen, Boten des Friedens, und begrüßte sie mit sanften Klängen: „Komm' herbei, o liebliche Braut, komm' herbei!" Wenn er am Versöhnungstage den heiligen Dienst des hohen Priesters rezitierte, so trug ihn seine Phantasie auf die Höhen Zions, er verwandelte sich in den hohen Priester voll Weihe und Erhabenheit, trat ein in das Allerheiligste, opferte, räucherte, sprach den vierbuchstabigen Namen Gottes aus und seine Stimme klang wie die Glöcklein am Mantel des Hohenpriesters. Wenn er am Trauertage des Monats Ab mit den Klageliedern Jeremias' jammerte und wehklagte, blickte er hin auf die Ruinen Zions, auf die Trümmer des Heiligtums, auf die zarten und schmachtenden Kindlein, die ihre Händchen ausstreckten, um Brot von ihren Müttern zu verlangen . . . ."[552])

In manchen Städten war es Brauch, daß jeder Jude am Rüsttage des Versöhnungsfestes eine Wachskerze als „Seelenlicht" für seine Dahingeschiedenen in die Synagoge brachte, die daselbst vor dem „Kol Nidre" angezündet wurde, und die, wenn sie groß war, bis zum Schlußgebet des anderen Tages, „Neila", also volle 24 Stunden, brannte.





aum war der Versöhnungstag vorüber, als man schon daran ging, die Laubhütten aufzurichten, die im Innern mit lieblichen, duftigen Kindern Floras und sonstigen Kostbarkeiten ausgeschmückt wurden; das Hüttenfest gehörte zu den beliebtesten Freudenfesten der Juden. Am Vorabend des siebenten Tages dieses Festes, der „Hoschanah-Rabba" genannt wurde, flocht man jene Bündel aus Weidenruten, welche am anderen Morgen beim Gebet in der Synagoge so lange heftig an die „Ständer" geschlagen wurden, bis sie völlig entblättert waren. Der achte Tag des Hüttenfestes, „Schemini-Azeret" genannt, wurde ebenso wie die ersten zwei Tage, als Freudenfest gefeiert. Nach dem Mincha-Gottesdienst war es Sitte, daß der Synagogenvorsteher an die sämtlichen im Synagogenhof versammelten Kinder aus der Gemeinde Lichtlein austeilte, die sie dann ihren Fahnen anklebten und abends, bei der feierlichen Prozession, die in der Synagoge mit den Thora-Rollen unter großem Jubel zu Ehren der Gesetzesfreude, „Simchas-Thora", in Bewegung gesetzt wurde, anzündeten. Der Morgen der „Simchas-Thora" wurde ganz besonders von allen Gläubigen gleich einem Hochzeitstag in heiterster und fröhlichster Stimmung begangen, denn es erschien unter Gesang und Segenssprüchen der Bräutigam der Thora — „Chatan-Thora" —, der Bräutigam des Anfangs — „Chatan Bereschith" — und der Bräutigam des Beschlusses — „Chatan Maftir" — voll Freude und Jubel vor der Thora. Nach Beendigung des Morgengottesdienstes verfügte sich der Synagogenvorsteher auf das Gemeindehaus und ihm folgte der Gemeindediener mit einem Sack voll Nüssen und einem Korb voll Aepfel. Vor dem Gemeindehaus versammelten sich alle Kinder der Gasse, um die ihnen vom Fenster herabgeworfenen Nüsse und Aepfel aufzufangen. Es braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, welch allerliebstes Schauspiel es darbot, wenn die muntere Jugend mit Ungestüm auf die herabgefallenen Schätze sich warf und einer den anderen zu verdrängen suchte, um eine größere Beute zu erhaschen.

Die zwei beliebtesten und heitersten Freudenfeste der mittelalterlichen Juden waren das Weihe-Chanuka-Fest und das Los-Purim-Fest. Der Zweck des ersteren war, die Israeliten an die wunderbare Rettung ihrer Religion durch die Makkabäer vor der Verfolgung der Syrer und an die Wiedereinweihung des Tempels, den diese angezündet hatten, zu erinnern, und das zweite Fest sollte an die herrliche Erlösung des jüdischen Stammes durch Mardochai und Esther aus dem Rande des Verderbens, den Haman ihm zugedacht hatte, gemahnen. Diesen beiden, übrigens noch jetzt mit besonderer Lust und Liebe gefeierten Festtagen, welche aber im Ghetto des Mittelalters viel großartiger zur Geltung kamen, wie heutzutage, wollen wir noch einige Worte widmen.

Das Weihefest wurde acht Tage lang, vom 25. Kislew bis zum 2. Tebet, gefeiert, und zwar dadurch, daß im Morgengebet die „Hallel"-Psalmen gesprochen wurden, daß eine Thoravorlesung stattfand und daß vor dem Abendgebete, sowohl im Gotteshause, als auch in der Familie, Lichter in steigender Anzahl angezündet wurden. Dieses Anzünden der Chanukalichter knüpft an die Sage von einem Krüglein mit heiligem Oel an, das nur für einen Tag Vorrat enthielt, dennoch aber acht Tage lang ausreichte, bis das neue, nach alten Vorschriften hergestellte,

Oel fertig war. Das Weihefest hatte für die Juden eine symbolische Bedeutung, es war gleichsam die Versinnbildlichung des lichtdurchströmten Tempels, der flammenden Siegeszeichen auf den Bergen Judas und des freuderauschenden illuminierten Jerusalems. Im Kampf und Sieg der Makkabäer feierte Israel seine einst ruhmreiche Vergangenheit, welche in der Nacht des Elends und der Verzweiflung nun um so glänzender erstrahlte. Die Herrschaft der Makkabäer war aber schwach und ohne Dauer. Nicht weltliche Größe, nicht irdische Pracht und Hoheit entsprangen ihm, wohl aber der Sieg der Juden im Kampf um das ungeschmälerte Dasein ihrer Religion, der Unduldsamkeit und der Feindschaft der Welt gegenüber; denn Juda, der siegreiche Hasmonäer, führte unter der Fahne des Geistes das Schwert der Ehre. Die Herzen aller Frommen schlugen höher beim Anblick der Chanukalichter und sie sangen in weihevoller Stimmung:

Vor alten grauen Zeiten
Da war ein grimmig Streiten,
Da war ein großer Sieg;
Held Juda Makkabä'r
Stürmt über Syrer her
In mächt'gem Gottessieg.
Es siegt die Wahrheit wieder,
Es stürzt die Bosheit nieder,
Durch Makkabäer-Sieg.

Die namhaftesten Dichter des Judentums im Mittelalter weihten ihre Muse der Verherrlichung des national-religiösen Festtags. Aus der Fülle jener poetischen Ergüsse sei hier nur eine Strophe aus dem Chanukalied des Mardochai ben Isak mitgeteilt:

Javan[553]) drängte an im Sturm
Einst zur Hasmonäerzeit,
Und es stürzten Mau'r und Turm
Und ein Tempel ward entweiht.

Aber mit des Oeles Rest
Du Dein Haus erhellen läßt,
Und zum Ruhm dem Heiligtum
Ewig währt das Weihefest.

Am Chanukafest war das Ghetto wie umgewandelt, Freude und Jubel herrschte aller Orten, und die kleinen Häuser in den engen und düstern Straßen erstrahlten in glänzender Beleuchtung, denn in jeder Hütte wurden die Chanukalichtlein angezündet und aus hundert Kehlen erklang das übliche Jubellied, „Maos zur Jeschuoszi", zu Ehren des Weihefestes. Dasselbe wurde in den einzelnen deutschen Städten in jeweiligen Varianten gesungen, je nachdem der Genius des Volkes das Lied nach seinem Gutdünken ummodelte.

Die Kinder betrachteten das Chanukafest ganz besonders als ein ihnen gewidmetes und sie suchten sich die Zeit durch allerlei Spiele, unter denen das „Trenderlspiel" ein sehr beliebtes war, zu verkürzen. Auf dem aus Blei gegossenen Trenderl standen die hebräischen Buchstaben: „Nun, Gimmel, He und Schien", und bedeutete die eigentliche Abbreviatur: „**N**es **g**adol **h**oja **s**chom", das heißt auf deutsch: „Ein großes Wunder geschah dort". Selbst das Spiel also hatte eine geschichtliche Bedeutung und sollte die Jugend an die Wunder zu den Zeiten der Makkabäer erinnern.

Noch lustiger und ausgelassener ging es bei dem berühmten Purimfest, dem jüdischen Karneval, her. Es herrschte in jenen Tagen eine Art Faschingsstimmung, denn überall fand man im Ghetto eine einladende und mit den

köstlichsten Speisen geschmückte Freitafel; allgemein galt die Losung: „Purim ist alles frei." Zur Erhöhung der Festesfreude trugen sowohl die Musik, als auch die sogenannten Purimspiele wesentlich bei. Der Vorlesung der „Megilla" in der Synagoge mußte alles, Männer, Frauen und Kinder, beiwohnen, weil dieselbe die Geschichte von Haman und Ahasverus enthält und in naiv-rührender Weise erzählt, daß durch Hamans böse Ratschläge und Ränke das Damoklesschwert über Israels Haupte schwebte. So oft der Name Haman während der Vorlesung der „Megilla" genannt wurde, wurden in manchen Synagogen mit Hämmern und Klöppeln die Pulte und Bänke bearbeitet, als wollte man den alten Antisemiten selbst zertrümmern und zerfleischen. Die muntere Jugend, der dieses Schauspiel eine innige Herzensfreude verursachte, suchte sich beim „Haman-Klopfen" besonders hervorzuthun. Es kam nicht selten vor, daß in der überschäumenden Ungebundenheit einer vom andern fortgerissen wurde, ähnlich wie bei dem Schönbartlaufen jener Zeit. Doch galt dies Fest nicht allein der Freude und zügellosen Heiterkeit, sondern auch der Humanität und dem Wohlthun, und es war Sitte, daß die Reicheren an jenen Tagen den ärmeren Glaubensgenossen Geldspenden machten, ebenso sandte man sich gegenseitig verschiedene Geschenke zu. Auch bedachte man am Purimfeste bei der Verteilung der Liebesgaben selbst christliche Arme. In einigen österreichischen Gemeinden war es Sitte, zur Erhöhung der Fastnachtsfreude einen Purim-Rabbi und einen Purim-Vorsteher zu wählen. Der erstere, obschon er oft alles Wissens bar war, nahm an jenem Festtage den Sitz des eigentlichen Ortsrabbiners ein und beantwortete in höchst eigentümlicher und komischer Weise die an ihn gerichteten Casual-Fragen, die nicht wenig dazu beitrugen, das Zwerchfell der Anwesenden zu erschüttern. Der Purim-Vorsteher hingegen hatte gerichtliche Gutachten abzugeben und Prozesse zu schlichten und sein Urteil mußte acceptiert und als rechtskräftig anerkannt werden.[554])

Freilich manche hervorragende Ethiker des deutschen Judentums im Mittelalter, wie z. B. der schon genannte Mose Cohen ben Elasar, der wahrscheinlich in Koblenz lebte, waren mit den übermütigen Kundgebungen der Freude und des Jubels selbst am Purimfeste nicht einverstanden. Seine pessimistische Lebens- und Weltanschauung wollte von einer lustigen, geschweige denn ausgelassenen Auffassung des Daseins nichts wissen, denn in seinem „Kleinen Buch der Frommen" schärft er seinen Glaubensgenossen ein, sich so viel als möglich zu kasteien und nur ernsten Beschäftigungen sich zuzuwenden. So sagt er z. B. u. a.: „Jagden, Turnieren und Stechen der Nichtjuden sollst du nicht zuschauen, auch nicht ihren Tänzen und Lustbarkeiten, und wenn du sie laut jubeln und toben hörst, sollst du um den Fall Jerusalems klagen." Auch behauptet er, daß es die Art des Thoren sei, sich zum Tier zu erniedrigen, indem er nur auf die Freuden dieser Welt bedacht sei, zu essen, zu trinken, zu schlafen und sich gütlich zu thun durch den Gebrauch von Bädern und Eiern und durch andere Vergnügungen. Dieselben Leute äßen, jubelten und tobten bei ihren Trinkgelagen, fürchteten nicht den Tod und das jüngste Gericht, wären hochfahrend und übermütig.[555])

Wir haben bereits oben erwähnt, daß man am Freitag-Abend, am Vorabend des Sabbaths, mit Vorliebe Fische speiste. Zur Ergänzung unserer Kenntnisse von den kulinarischen Genüssen unserer Altvordern im Mittelalter füge ich noch hinzu, daß man die Fische mit der damals so sehr beliebten Pfefferbrühe genoß, ebenso beliebt waren auch Pasteten, Geflügel und Früchte.[556]) Am Rhein aß man hart gekochte Eier mit Petersilie und Essig.[557]) Am Purimfeste waren die Haman-Kuchen, -Ohren, -Säckel und -Taschen gesuchte Delikatessen. Daneben speiste namentlich am Weihe-, Los- und Laubhütten-Fest die wohl-

habende Bevölkerung Reh- und Hirschbraten, Turteltauben, Gänse, Enten, Hühner, Fasanen, Wachteln, Makronen, kleine Torten, Pfefferkuchen, Kastanien, Nüsse in Honig und dergl. mehr. Beliebt war auch Rindsleber mit Schneidebohnen, sowie graue Erbsen und Erbsen mit Pfeffer und Kuchen. Am Seder-Abend wurden Eier in Salzwasser gegessen. Aus dem „Mazzot“ bereitete man später die allergeschmackvollsten Mehlspeisen zu, so z. B. Eiermazzot und viereckige Mazzotklöße. Rosinen und Mandeln waren besondere Leckerbissen für die Jugend.

Was nun die verschiedenen Gebräuche an den Festen betrifft, so wollen wir unseren obigen Mitteilungen noch das Folgende ergänzend hinzufügen. Wie schon erwähnt, gab es aller Orten verschiedene „Minhagim“, und dies gilt nicht allein in Bezug auf die religiösen Sitten und Ceremonien, sondern auch auf die gesellschaftlichen und familiären Gepflogenheiten. So pflegte man am Wochenfeste in einigen jüdischen Gemeinden den Estrich der Synagoge mit Maien, Kalmusrohr und Wiesenblumen zu bestreuen und duftende Sträuße in den Händen zu halten. Die Schulen schmückte man mit Kräutern, Birken, sowie mit Citronen und anderen Früchten. Ebenso wurde auch die Gesetzesrolle bekränzt.

In Polen war es verboten, am Neujahrstage den Schofar anzusehen, um den Bläser nicht zu beirren, und in Süddeutschland drehten sich die Frauen deshalb um. In Erfurt, Köln, Prag, Worms, Xanten, Bamberg &c. hatte man sogenannte lokale Fasttage, „Zwetschen-Thaanis“. Von jedem, der da nicht fastete, forderte der Synagogendiener eine Kopfsteuer, die für die Armen bestimmt war, Kopf per Kopf drei Sechslinge. Am Laubhüttenfest pflegten hier und da die Verlobten einander Geschenke zu senden. Am Abend des Purimfestes und am nächsten Morgen wurden Fackeln angezündet und Pulver hineingestreut, damit es um so lauter knalle. In Altona wurde man zweimal zum Haman-Klopfen kommandiert und in Frankfurt zündete man das Haman-Bild an den Wachslichtern auf dem Almemor an. Bei Begrüßung des Neumondes wurde in Hamburg auf einer Holztafel mit großen Buchstaben gelesen.

Die Juden in Frankfurt a. M. erlaubten sich das am Weihefest gestattete Kartenspiel auch noch zwei Tage darauf, da ihnen die beiden dareinfallenden Sabbathe für diese Unterhaltung verloren gingen. Doch wurde nach dem großen Brand 1714 das Spiel 14 Tage lang ausgesetzt.[558]


Bartzwicken.
(Quelle wie Seite 316.)

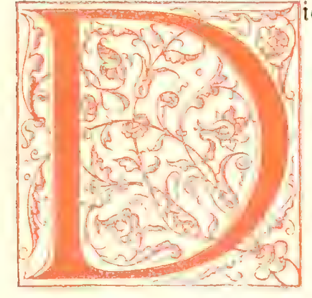
An Sabbathen und Feiertagen, überhaupt wenn die Geschäfte in der Gasse ruhten, scharte sich die Familie um ihr Oberhaupt, und es entfaltete sich alsdann ein anheimelndes Bild häuslichen Lebens und inniger Zusammengehörigkeit. So schildert uns z. B. ein Schüler Israel Isserleins, wie es



Eheschließung

Aus einem handschriftlichen Ritualienbuche des 15. Jahrhunderts
(Hamburger Stadtbibliothek Cod. 555.)

in dem Hause seines Meisters am Sabbathausgang bei der Feierlichkeit der Habdala zuging. Nachdem dieser die üblichen Segenssprüche über Wein, Gewürz und Lichter, für welch letztere man gern gewundene Kerzen wählte, ausgebracht hatte, gab er seiner Frau und seinen Söhnen, Töchtern, Schwiegersöhnen und Enkeln, die sich alle bei diesen Feierlichkeiten um ihn versammelt hatten, eigenhändig von dem Wein zu trinken, dann trank der Diener und die Dienerin. Hierauf nahm er den Hut ab und segnete sich selbst, indem er die Hände auf sein Haupt legte und dreimal die Worte sprach: „Segen und Glück mögen auf meinem Haupte ruhen". Nun traten die Söhne heran, nahmen die Hüte ab und er legte beide Hände auf ihre Häupter und segnete sie, worauf die Schwiegertöchter folgten, die ebenfalls ihre Hüte ablegten, um den Segen zu empfangen.


Die patriarchalische Gastfreundschaft, die von jeher in Israel zu Hause war, wurde mit besonderer Freude im Ghetto geübt, denn es war unsern Altvordern ein Herzensbedürfnis, Fremden ein gemütliches Heim zu bereiten und ihnen Speise und Trank in reichem Maße zu gewähren. Die Rabbinen, Gemeindevorsteher und frommen Männer überhaupt, welche sich, wenn auch nur in bescheidenem Maße, die Gastfreundschaft leisten konnten, erachteten es als ihre Pflicht, junge Kandidaten, zugereiste Gelehrte und Arme überhaupt zu sich zu Tische zu laden. Die Lehrer liebten es ganz besonders, ihre Jünger bei sich zu sehen, und es war Sitte, dem Gaste den Vortrag des Tischgebets anzubieten, damit derselbe so Gelegenheit habe, den Hausherrn zu segnen. Als aber einmal Rabbi Israel Bruna bei Isserlein zu Gaste war, lehnte jener den ihm wiederholt angebotenen Vortrag des Tischgebets ab, weil er, wie er angab, aus dem Munde des Hausherrn selbst dasselbe vernehmen und bei dieser Gelegenheit etwas lernen wolle. Denn im Verkehr mit einem bedeutenden Gelehrten könne es nicht fehlen, daß man immer irgend etwas Neues — Chiddusch — lerne.[559])

Die echte Frömmigkeit und der religiöse Eifer, welche das mittelalterliche Judentum beseelten, kamen ebensowohl in der Synagoge bei allen Gebeten, Ceremonien und Gebräuchen, als auch in der Familie voll und ganz zur Geltung. Die Festtage erhielten ihre Weihe grade durch diesen tief religiösen Sinn, und selbst während man schäumende Pokale kredenzte und sich dem Vergnügen mit aller Macht hingab, erklang in der Seele des Festteilnehmers das Loblied von dem heiligen, gottgefälligen Ruhetage.


Malkot-Schlagen.


Rapparot-Schlagen.

(Aus Paul Chr Kirchner Jüdisches Ceremoniel. Nürnberg 1734.)

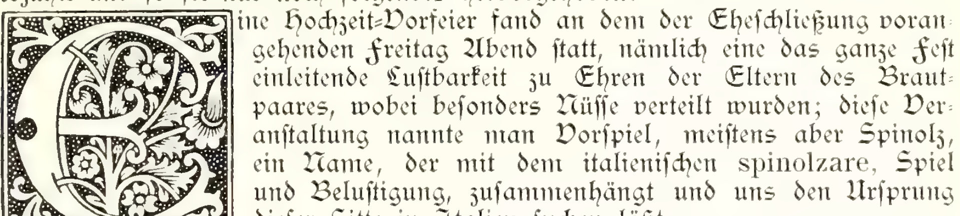
Das religiöse Gefühl durchdrang stets auch die weltlichen Kundgebungen unserer Vorfahren, die sich namentlich bei Verlobungs-, Hochzeits-, Beschneidungsfesten und dergleichen manifestierten, und es wird deshalb unsere Leser gewiß interessieren, jene Feierlichkeiten, von denen wir einen Teil auch in bezeichnenden Genrebildern vorführen, kennen zu lernen, bezw. unsere bisherigen Ausführungen in einigen Punkten ergänzt zu finden.

Vielfach ist das Vorurteil verbreitet, als ob die Geldfrage bei der Eingehung einer Ehe bei den deutschen Juden im Mittelalter die entscheidende Rolle gespielt habe. Das ist aber keineswegs der Fall; die gebildeten und besseren Leute, die Heiratskandidaten überhaupt sahen nicht in erster Linie aufs Vermögen, sondern auf die guten Sitten und die Erziehung des betr. Mädchens oder der Witwe. Wie die Tugenden der Dame, so waren auch der gute Ruf der betr. Familie und die makellose Abstammung der Eltern und Voreltern ausschlaggebend. Eine Verbindung, die den jungen Leuten zuwider war, wurde durchaus nicht gebilligt.[560]) Lockere Beziehungen, auf Sinnlichkeit basierte Liebesabenteuer, wie sie die höfische Zeit mit ihrem Minnedienste erzeugte, waren in einem Zeitalter nicht möglich, wo alle Verhältnisse der Juden im Leben und namentlich in der Familie streng und ganz in religiösem Sinne aufgefaßt und geregelt wurden. Der Minnedienst mit seinem Frauenraub und seinen sonstigen romantischen Zuthaten war bekanntlich den jüdischen Kreisen überhaupt fremd geblieben. Wenn auch der junge Mann in den meisten Fällen seine Zukünftige ins Haus führte, ohne ihr vorher in formeller Weise seine Liebe gestanden zu haben, so liebte er sie dessen ungeachtet in der That. Er folgte darin dem Beispiel des Stammvaters Isak, von welchem die Schrift (1. Buch Mose, Kap. 24, 67) erzählt: „Er brachte die Rebekka ins Haus, er nahm sie zum Weibe und er liebte sie."

Bei dem mächtigen Ansehen, dessen sich das Familienoberhaupt erfreute und angesichts der patriarchalischen Sitten jener Zeit war natürlich der Wille des Vaters und im Todesfalle des letzteren der des ältesten Bruders als des Chefs der Familie maßgebend und entscheidend, aber immer unter Berücksichtigung der eignen Entschließung des Heiratskandidaten. Es soll freilich nicht geleugnet werden, daß infolge der Frühheiraten, welche immer empfohlen wurden, die Gelegenheit für die jungen Leute, sich gründlich kennen zu lernen, eine sehr geringe war, und daß es deshalb auch schon zu jener Zeit amtliche und nicht amtliche Heiratsvermittler, gleichsam Agenten des Himmels, wo die Ehen geschlossen werden, gegeben hat. War nun die Partie zustande gekommen, so erhielten diese Sendboten Hymens ein Honorar, welches in Oesterreich gewöhnlich erst nach der Hochzeit, in der Rheingegend aber schon bei der Verlobung ausgezahlt wurde.[561]) Selbst hochgeachtete Rabbinen, wie der wiederholt genannte Jacob Halevi Mölln in Mainz, verschmähten es nicht, unter gewissen Umständen als „ehrliche Makler" zu dienen und ihr Scherflein dazu beizutragen, daß zwei junge Herzen, die für einander schlugen, auch einander angehörten. Natürlich verlangten diese Seelsorger für ihre Intervention kein Entgelt, aber sie verschmähten deshalb das ihnen angebotene Honorar nicht, welches sie meistens für wohlthätige Zwecke oder zur Erhaltung ihrer talmudischen Lehranstalten verwandten. Ein Zeitgenosse des Jacob Halevi Mölln schildert die Achtung, welche man für einen seitens dieses großen Schriftgelehrten gemachten Heiratsvorschlag hatte, mit den Worten Hiobs: „Auf mich hörten sie und sie harrten und warteten schweigend auf meinen Rat, nach meinen Worten sprachen sie nicht wieder und auf sie träufelte meine Rede."

Waren nun die jungen Leute vom Bande der Liebe umschlungen, und hatten sich auch die Eltern über die Bedingungen gegenseitig geeinigt, so wurde zur

eigentlichen Verlobungsfeier, dem Tenaim-Schreiben, geschritten. Diese Feier, zu der der Rabbiner, der Gemeindeschreiber, die Verwandten und Bekannten geladen wurden, und welche wir heutzutage „Polterabend“ nennen, fand gewöhnlich im Elternhaus der Braut statt. Zuvörderst mußte der Gemeinde-Notar den Vertrag, genannt „Tenaim rischonim“, in welchem die Pflichten, die beide Teile treu zu erfüllen gelobten, präzise vorgezeichnet und auch das Reugeld für die etwa zurücktretende Partei bestimmt worden waren, ausfertigen, dann reichten sich die beiden Eltern die Hände, was man „Tekiesz Kaf“ nannte, worauf der anwesende Rabbiner sie aufforderte, nochmals ihre Kinder zu befragen, ob sie sich ewige Liebe und Treue schwören wollen. Züchtig und verschämt sagten die Brautleute ja oder warfen sich Blicke zu, die oft vielsagender als alle formellen Liebeserklärungen waren. In späteren Zeiten pflegte man nach dieser Ceremonie ein Porzellangefäß zu Boden zu werfen und zu zerschmettern, wobei man sich gewöhnlich „Masel tow“, viel Glück, zurief, und jeder der Anwesenden, wie auch der Nichtanwesende, erhielt dann einen Teil des zerbrochenen Gefäßes, was gleichsam als Anzeige der stattgefundenen Verlobung diente. Mit einem kleinen Schmaus wurde die Verlobungsfeier beendet.[562]) Am ersten Sabbath nach der Verlobung wurde der Bräutigam in der Synagoge zu der Thora gerufen, wobei der Vorbeter ihm zu Ehren das offizielle „Echat jachid“ sang. Die anderen Ceremonien, welche vor und nach der Eheschließung beobachtet wurden, haben wir schon im vierten Kapitel dieses Werks erzählt und so sei nur noch folgendes hervorgehoben:



ine Hochzeit-Vorfeier fand an dem der Eheschließung vorangehenden Freitag Abend statt, nämlich eine das ganze Fest einleitende Lustbarkeit zu Ehren der Eltern des Brautpaares, wobei besonders Nüsse verteilt wurden; diese Veranstaltung nannte man Vorspiel, meistens aber Spinolz, ein Name, der mit dem italienischen spinolzare, Spiel und Belustigung, zusammenhängt und uns den Ursprung dieser Sitte in Italien suchen läßt.

Natürlich fanden nicht überall dieselben Verlobungs- und Hochzeitsgebräuche statt, vielmehr wechselten sie je nach den Ueberlieferungen und Sitten mancher Provinzen und Städte. Zuweilen ritten bei der Einholung des Bräutigams befreundete Scholaren ihm entgegen und führten ihm zu Ehren Kampfspiele auf. In Hessen schenkte der Bräutigam den verwandten Frauen Schuhe, später nur der Braut. In manchen Städten durfte der Bräutigam seine Verlobte nur am Mittwoch und Sabbathabend und dabei auch nie allein besuchen. In Frankfurt a. M. herrschte der Aberglaube, daß die beim Polterabend anwesende Jungfrau, welche in einem Napfkuchen eine absichtlich hineingebackene Bohne finde, zuerst unter den anwesenden Freundinnen heiraten würde.[563])

Eigenartig waren auch die Hochzeitsvorbereitungen. Man achtete sorgfältig darauf, daß nicht zwei Eheschließungen an einem Tage, selbst nicht eine jüdische mit einer christlichen[564]), stattfanden. Als die zum Heiraten passendste Zeit erschienen unseren Vorfahren die Tage nach dem Neumond. Der Freitag als der Tag der Freya (Venus) war sehr beliebt, obgleich bereits in talmudischer Zeit sich Stimmen gegen den Freitag als den geeignetsten Hochzeitstag erhoben. Von anderer Seite wird freilich erklärt, man habe dem Freitag lediglich aus Rücksicht auf die Unbemittelten den Vorzug gegeben, um nämlich die Feier ökonomisch mit dem unmittelbar darauf folgenden Sabbath zu vereinigen, und nur um einen Unterschied, der die Armen hätte beschämen können, zu vermeiden, hätten auch die Reichen den Freitag begünstigt. Aber ganz besonders gesucht war der Dienstag, der für einen Glückstag galt, während der Montag verpönt war.

Den Tag vor der Hochzeit gab man an manchen Orten den Jungfrauen und Junggesellen ein lustiges Mahl, wobei Braut und Bräutigam obenan saßen. Der Nachbar des Bräutigams reichte letzterem ein Glas Wein, nahm den Arm desselben und legte ihn um die Verlobte, worauf sich dann das Brautpaar hinter einem Hut küßte. Der Braut wurde hier und da am Hochzeitstage frühzeitig ein Stuhl, worauf Betten oder Polster sich befanden, in die Stube gestellt. Dort saß sie, während die alten Frauen unter halb traurigen, halb scherzhaften Gesängen ihr Haar flochten.



Der Trauungsakt ging gewöhnlich, wie wir schon im vierten Kapitel erzählten, im Hof der Synagoge — seltener in der Synagoge selbst — vor sich. Vor der Synagogenpforte unter dem freien Himmel stand der Baldachin — Chuppe —, unter dem der eigentliche Trauungsakt vollzogen wurde. Vor allem rief der Vorbeter: „Gesegnet sei, der da kommt." Dann wurde die Braut unter dem Baldachin von zwei „Unterführerinnen" dreimal um den Bräutigam herumgeführt. Nach diesem Umzuge stellte sich die Braut zur Rechten des Bräutigams auf und der Rabbiner oder irgend ein anderer von diesem designierte Talmudgelehrte vollzog die Trauung vorschriftsmäßig in Gegenwart glaubwürdiger Zeugen — wie dies unsere Illustration S. 109 zeigt — und wurde der Heiratskontrakt, Ketubah, vorgelesen. Der Hochzeitssegen, „Birchat nissuim", und mehrere andere Segenssprüche bildeten den Schluß der Ceremonie. Das Zerbrechen des Glases, welches auch bei der Hochzeit eine wichtige Rolle spielte, geschah bei Jungfrauen an der Wand, bei Witwen auf der Erde. In Ungarn wurde zuweilen dem Bräutigam Asche auf das Haupt gestreut.

Mannigfaltig waren auch die symbolischen Gebräuche bei der Ehe, von denen hier nur einige erwähnt werden sollen. Im Hause wurde Salz verschüttet; nach dem Zerbrechen des Glases eilte die junge Gattin nach ihrer Wohnung, und wer zuerst die Schwelle betrat, behielt die Herrschaft im Hause. In mancher Gegend ließ man einen Hahn und eine Henne über den Baldachin fliegen. Die reichen Leute pflegten manchmal volle sieben Tage Hochzeit zu halten, wie denn im Bezug auf Gastmähler und üppige Gelage das Mittelalter geradezu Erstaunliches leistete.



Trauung.
(Quelle wie Seite 316.)

Es herrschte damals, wie schon angedeutet, bei den deutschen Juden die altorientalische Sitte, die jungen Leute sehr frühzeitig zu verheiraten, und dennoch waren die Ehen meist glücklich und man hörte selten von einem Ehebruchsdrama und andern Ausschreitungen, denn Keuschheit, Häuslichkeit, Ehrbar-

keit und Sittenreinheit waren auch in jenem Zeitraum das oberste Gesetz in jeder Familie.

Bei dem ganzen Hochzeitsceremoniell vereinigten sich die Zeichen der Freude mit denen der Trauer, man lachte unter Thränen. Manche Gebräuche erinnerten an den Fall Jerusalems, an den Tod, sowie an die traurige Lage der Juden jener Zeit überhaupt. In Hamburg z. B. trug die Braut vielfach das Totenkleid. Am Morgen des Hochzeitstages besuchte der Brautvater die Gräber seiner Eltern; während der Trauung mußte der Bräutigam vielfach die Gugel oder Kapuze über den Kopf ziehen, wie es Trauernde zu thun pflegten.

Viele Rabbinen jener Zeit legten das größte Gewicht darauf, die Hochzeitsfeier durch Musik und Gesang zu erhöhen. Als einmal an einem Orte, wo die Landesmutter gestorben und deshalb das Musikmachen verboten war, eine Hochzeit stattfinden sollte, riet z. B. Maharil, die letztere für den Fall der Nichtaufhebung des Verbots lieber an einem anderen Orte vorzunehmen.[565])



leich den Feiertagen und Familienfesten wurden auch sonstige wichtige Ereignisse in der Familie und Gemeinde durch religiöse Weihe verklärt. Den Israeliten begleitete von der Wiege bis zum Grabe der Glaube an Gott und die Vorsehung, und so war es ganz selbstverständlich, daß jede Handlung gewissermaßen mit einer gottesdienstlichen Funktion verknüpft war. Einige besonders interessante Momente, die wir hier auch bildlich vorführen und die von kulturgeschichtlichem Wert sind, mögen noch die Sitten und Gebräuche jener Zeit illustrieren.

Waren auch die Ehescheidungen angesichts des glücklichen Familienlebens nur seltene Erscheinungen, so fanden dieselben dennoch statt, und die Scheidung ging so vor sich, daß der Gatte unter ganz genau bestimmten und vorgeschriebenen Normen, welche auch die Rechte der Frau berücksichtigten, ihr den Scheidebrief Get zuschickte. Ohne eine solche Urkunde konnte die Trennung der Ehe nicht ausgesprochen werden. Interessant war die sogenannte Chaliza- oder Levirats-Ehe, wobei die Lossprechung der kinderlosen Schwägerin seitens des Schwagers durch die Ausziehung des Schuhes die Hauptrolle spielte. Wie den Orientalen im allgemeinen, so waren den Juden insbesondere Waschungs- und Reinigungsvorkehrungen streng vorgeschrieben, und neben der Synagoge, der Schule und dem Friedhof gab es überall Frauenbäder, wo die Damen ihre jeweiligen rituellen Waschungen bezw. Reinigungen vorzunehmen verpflichtet waren. Wenn sie aus dem Bade kamen, mußten sie sich in acht nehmen, daß ihnen kein unreines Tier begegnete, sonst waren sie gezwungen, bald wieder umzukehren und nochmals zu baden.

Bei dem Beschneidungsfest wurden gleichfalls mannigfache Ceremonien beobachtet. So hatte man an manchen Orten eine besondere Furcht vor den Dämonen am Vorabende der Beschneidungsfeier. Das zweischneidige Beschneidungsmesser wurde der Wöchnerin in ihr Lager mitgegeben, damit es ihr und dem neugeborenen Kinde gleichsam als Schutzwaffe gegen Unholde dienen sollte. Sowohl der Beschneider — Mohel —, als auch die nächsten Verwandten wurden eingeladen, diesen Abend bis nach 12 Uhr im Hause der Wöchnerin zu verleben, und man nannte diese Nacht die Wachnacht. Drei Tage nach dem Beschneidungsakt wurden die Frauen zu Kaffee und Kuchen eingeladen, wobei die jungen, kinderlosen Frauen gehänselt wurden und sie Wein und ähnliches spendieren mußten. Acht Tage nach der vollzogenen Ceremonie wurde das Kind auf ein Polster und ihm zu Häupten eine Gesetzesrolle gelegt. Ein Schuloberhaupt oder sonst eine angesehene Persönlichkeit segnete es mit dem Spruch aus dem 1. Buch Mose, Kapitel 27, Vers 28—30, ein. Jede jüdische Mutter war in der Regel selbst die

Amme ihres Kindes und mußte es um so mehr sein, als es den Juden im Mittelalter bekanntlich verboten war, christliche Ammen und Dienstboten zu halten. Gestattete doch erst ein Hofdekret im 19. Jahrhundert, datiert aus Schlesien, vom 30. September 1825, der Mutter, im Falle des Unvermögens derselben, ihre Kinder selbst zu säugen, und wo keine jüdische Amme aufzutreiben war, eine christliche halten zu dürfen.

Eine besondere Festlichkeit knüpfte sich bei dem neugeborenen Kinde auch an dessen Namensgebung. Man unterschied nämlich zwischen heiligen Vornamen, die nur bei religiösen Anlässen zur Anwendung kamen, und unheiligen, für den alltäglichen Gebrauch bestimmten. Während die Knaben den ersteren bei der Beschneidung empfingen, erhielten ihn die Mädchen bei dem erstmaligen Erscheinen der Wöchnerin im Gotteshaus.

Daß bei den Freuden- und Familienfesten der mittelalterlichen deutschen Juden auch getanzt wurde, haben wir bereits oben erwähnt, ebenso, daß Spaßmacher und Possenreißer sehr beliebte Gäste waren, welche die Leute durch ihre Kapriolen und Darbietungen zum Lachen reizten. Gesellschafts-, Karten- und Glücksspiele waren dabei an der Tagesordnung und nahmen zuweilen so überhand, daß vielfach die Führer der Gemeinden öffentlich ihre Stimme gegen diesen Unfug erheben mußten.

Die Skepsis, welche später auch im deutschen Judentum sich Bahn brach und verschiedene Parteien innerhalb des Gemeindelebens hervorrief, schien damals noch keine praktische Wirkung gehabt zu haben, denn es wird übereinstimmend von jüdischen wie christlichen Historikern und Chronisten berichtet, daß die rituellen Gebräuche seitens der Israeliten streng gehandhabt wurden, und daß namentlich die Feste und religiösen Ceremonien hoch in Ehren gehalten wurden. Selbst Sebastian Brant, dessen Beziehungen zum Judentum weiter unten eingehender erörtert werden, stellte den Juden des Mittelalters in dieser Beziehung im Gegensatz zu den von ihm so scharf getadelten Christen ein sie ehrendes Zeugnis aus, indem er von ihnen sagt:

Die juden spotten vnser ser,
Das wir dem Fyrtag dunt solch er,
Den sie noch haltten also styff,
Das ich sie nit jnns narren schiff
Woltt setzen, wenn sie nit all stunt
Sunst jrrten, wie eyn douber hundt.[566])



Auch Johannes Pauli[567]), der uns auch noch eingehender beschäftigen soll, bestätigt dieses Zeugnis, indem er u. a. sagt: „Es ist den Christen eine Schand, daß die Juden ihr Gesetz besser halten, als die Christen ihr Gesetz und besonders den Feiertag halten; was wir nicht an den Werktagen mögen thun, das richten wir an dem Feiertage aus. Die ganze Woche sitzen wir und werken, an dem Sontag spielt man auf und rauft ... Und so das die Juden und Heiden sehen, so werden sie geärgert und werden nicht Christen."

Aus den hier mitgeteilten Thatsachen und Momenten ist für jeden, der Augen hat, zu sehen, klar ersichtlich, daß selbst auf dem angeblich steinigen und dürren Boden des mittelalterlichen Ghettos gar manche herrliche Blume der Romantik und des sinnigen Gemütslebens emporblühte, so daß die Angaben derjenigen Geschichtsforscher und Schriftsteller, welche die Ansicht verfechten, daß in der „Gasse" die Leute in dumpfer Verzweiflung und Resignation dahinbrüteten, durchaus irrige sind. Wären diese Behauptungen in der That stichhaltig, so hätte es wahrscheinlich heutzutage keine deutschen Juden mehr gegeben, dann hätte der jüdische Stamm, verzichtend auf die Annehmlichkeiten einer halbwegs

gesicherten, bürgerlichen Existenz und einer erträglichen staatsbürgerlichen Stellung, nicht aus sich selbst die Hoffnung geschöpft, daß bessere Zeiten kommen, und daß es endlich einmal Frühling werden müsse, dann wäre voraussichtlich der Untergang der Judenheit längst eine Thatsache geworden.

Wie die Synagoge, der Glaube und die Wissenschaft sich als die Hauptstützen des Lebens der deutschen Israeliten erwiesen haben, so hat auch das Gemeindewesen im Mittelalter vielfach dazu beigetragen, die zerfahrenen, zersplitterten und zersprengten Elemente zu einem Gesamtorganismus zusammenzuschweißen und den einzelnen Vereinigungen der Glaubensgenossen gleichsam ein Rückgrat zu verleihen. Wir haben schon erzählt, daß es in fast jeder angesehenen jüdischen Gemeinde im Mittelalter außer der Synagoge noch ein anderes der Gemeinde gehörendes Haus gegeben hat, welches wie jenes als Stätte der Gottesverehrung und zur Vornahme von Handlungen für gemeinsame Zwecke diente. Bei dem geringen Raum, den die Wohnungen im Mittelalter, zumal diejenigen der Juden, die gewöhnlich in eine Gasse zusammengepfercht waren, in der Regel umfaßten, war ein solches Gemeindehaus ein unerläßliches Bedürfnis für solche Angelegenheiten, an denen sämtliche Gemeindemitglieder teil zu nehmen hatten, denn es mußten Räumlichkeiten vorhanden sein, in welchen alle Interessenten Platz finden konnten. Ein solches Bedürfnis machte sich namentlich bei den Versammlungen der Gemeinde, die zu verschiedenen rituellen, kultuellen und sozialen Zwecken abgehalten wurden, sowie bei Hochzeitsfeierlichkeiten und anderen Festlichkeiten geltend. Wir haben schon erwähnt, daß dieses Gemeindehaus auch den Namen „Tanzhaus" führte, welche Bezeichnung deutlich genug auf dessen Ursprung hinweist, indem dasselbe die Bestimmung hatte, bei Hochzeitsfeierlichkeiten nicht allein das Brautpaar und seine Angehörigen, sondern auch fast die ganze Gemeinde, die sich an derartigen Festen beteiligte, aufzunehmen. Die Benennung „Tanzhaus" findet sich zumeist bei christlichen Schriftstellern, bei denen auch die Bezeichnung „Spielhaus", niederdeutsch „Spelhus"[568]) oder „Theatrum", im Gebrauch war, während die Israeliten gewöhnlich das Wort „Brauthaus" anwandten. Also ein solches Gemeinde-, Tanz-, Braut- oder Rathaus war das offizielle Gemeindelokal, das zu öffentlichen Zusammenkünften diente und zu allen Gemeindezwecken benutzt wurde. Wie man z. B. in Hannover das Theatrum zu Anfang des 14. Jahrhunderts zu Versammlungen des Rats gebrauchte, der dort seine Sitzungen abhielt, so räumten die Juden in Köln am Ende des 12. Jahrhunderts ihr Gemeindehaus ihrem Rabbiner als Amtswohnung ein.[569]) Mit dem Gemeindelokal war in manchen Städten auch ein Brothaus, d. h. Backhaus, verbunden; ein solches Backhaus z. B. besaß noch im Jahre 1641 die jüdische Gemeinde in Worms.[570])

Während, wie wir wissen, innerhalb der Gemeinde bei Nichtjuden die Bischöfe vielfach eine beinahe unbeschränkte Machtstellung besaßen und die Gemeindeangelegenheiten zumeist willkürlich nach eigenem Gutdünken regelten, hatten die Rabbiner innerhalb der Gemeinde nie eine absolute Gewalt. Wo dieselbe, wie wir erzählt haben, von einigen herrschsüchtigen Seelsorgern dennoch angestrebt wurde, waren die Laienelemente, die Vorsteher und Repräsentanten, mit Erfolg bemüht, diese Ueberhebungen und Uebergriffe in ihre Schranken zurückzuweisen. Das geistliche Oberhaupt durfte seines Amts immer nur im Einverständnis mit der Civilverwaltung seiner Gemeinde walten. Die beiden Faktoren mußten Hand in Hand gehen und nur durch das ersprießliche gemeinsame Wirken des geistlichen und weltlichen Elements konnten Fortschritte erzielt werden.

Selbst die Gaonim, die Ober- oder Großrabbiner, die dank ihrer Gelehrsamkeit, ihrer hervorragenden wissenschaftlichen Bedeutung und ihrer Verdienste

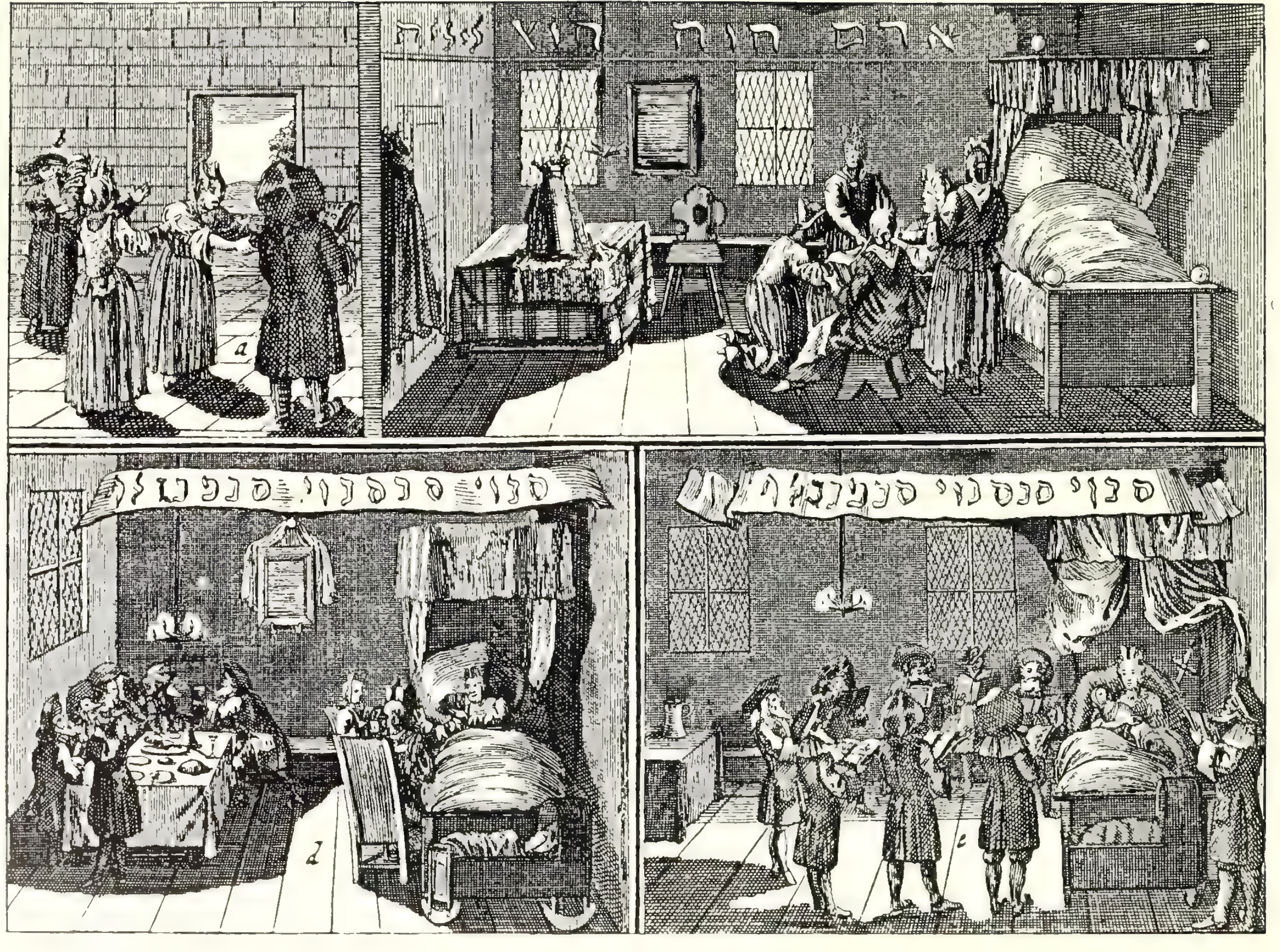
um das Judentum den größten Einfluß besaßen, waren klug genug, sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zu mischen oder gegen feststehende Bräuche Stellung zu nehmen, ja sie haben sogar für die Beibehaltung



Eheschließung.

Aus einer Machsor-Handschrift des 15. Jahrhunderts, im Besitz des Herrn Dr. Levy, Hamburg.

so mancher alten Ueberlieferungen sich ausgesprochen, wenn sie auch damit nicht immer einverstanden waren.[571]) Es muß ganz ausdrücklich hervorgehoben werden, daß die Leitung der Gemeinden und Vereine der deutschen Juden einen demokratischen Anstrich hatte, wie aus der Wahl der Gemeinderepräsentanz deutlich zu ersehen ist, indem dieselbe durch direkte geheime Abstimmung stattfand und nur die Mehrheit entscheidend war. Die gewählten unbesoldeten Beamten waren:

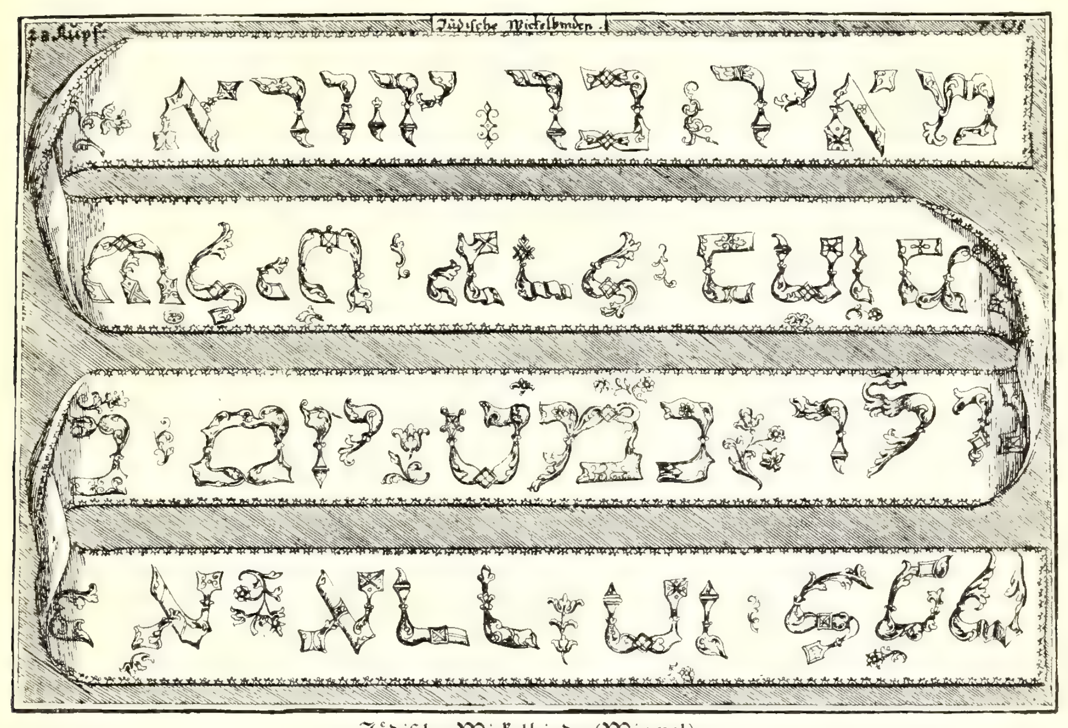


Alte Bräuche bei Wöchnerinnen.

Aus. Judisches Ceremoniell von P. Chr. Kirchner Nürnberg 1734.

der erste Vorsteher, Parneß, der Rendant, Gabbai, und die Vornehmsten der Gemeinde als Beisitzer; die Zahl der letzteren war gewöhnlich sieben. Zu den besoldeten Beamten der Gemeinde gehörten seit dem 14. Jahrhundert neben dem Rabbiner bezw. Prediger noch der Vorbeter, der Schächter, der Lehrer und der Gemeindediener. Das Thun und Treiben innerhalb der Gemeinde selbst wurde durch verschiedene Verordnungen, „Tekanot", geregelt. Zu jeder Verordnung war zuerst die Genehmigung des Rabbiners erforderlich, welche, nachdem sie auch die Billigung des Vorstehers der Gemeinde erhalten hatte, in der Synagoge öffentlich publiciert und, sobald kein Einspruch sich dagegen erhob, obligatorisch festgesetzt wurde.[572])

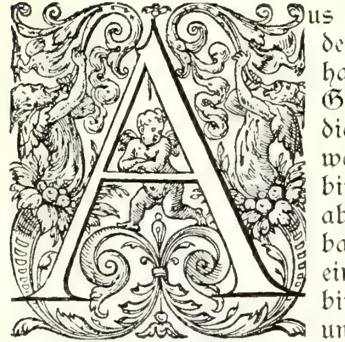
Wie wir wissen, war das Hauptkapitel in den meisten Geschichten des Mittelalters dasjenige über die Steuerverhältnisse, indem allerorten die Gemeinden



Jüdische Wickelbinde (Wimpel).
(Quelle wie Seite 373

mit Abgaben gewaltig belastet waren, und die Gemeindeverwaltungen fortwährend über die Mittel beraten mußten, durch welche man den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden könnte, ohne zu Grunde zu gehen. Gewöhnlich wurden alle Steuern von den Behörden mit einem Mal erhoben, während es den Vorstehern oblag, die Beiträge von den Einzelnen je nach den Verhältnissen ihres Vermögens oder ihrer Erwerbsfähigkeit nach und nach einzuziehen. Häufig wurden auch christliche Steuereinnehmer angestellt, und die reichen Juden mußten für die gesamte Summe, die manchmal sehr hoch war, Bürgschaft leisten. Da den größten Teil der Abgaben natürlich die Reichen zahlten, ergab es sich gleichsam von selbst, daß nach und nach die Leitung der Gemeinden, die bis dahin durch gelehrte Männer geschah, den wohlhabenderen Mitgliedern übertragen werden mußte. Außer den Staats-, städtischen 2c. Steuern repräsentierten auch die Gemeindesteuern, welche die jüdische Gemeinde zu ihrer Erhaltung und zur Förderung ihrer Einrichtungen erhob, oft recht erkleckliche Summen.





Aus unseren früheren Mitteilungen, welche wir gelegentlich der Geschichte der einzelnen Länder und Städte gemacht haben, wissen unsere Leser, daß vielfach die jüdischen Gemeinden auch ihre eigene Jurisdiktion besaßen; dies war, wie schon erwähnt, u. a. in Köln der Fall, wo nur einzelne, besonders schwere, Verbrechen der bischöflichen Kompetenz vorbehalten waren, im übrigen aber die dortigen Israeliten unter eigener Gerichtsbarkeit standen. Wenn ein Christ, ja selbst ein Kleriker, einen Juden verklagte, mußte er sich an den Judenbischof, d. h. den Rabbiner, und das Kapitel wenden und mit dem Urteil zufrieden sein, das hier die Mehrheit fällte. In Regensburg wählten sich die Israeliten nach dem Privileg von 1230 ihren Richter, später hatten sie zwei Richter, von denen den einen der Herzog ernannte, während den andern sich die Gemeinde aus den Ratsgeschlechtern erwählte.

In Schweidnitz erhielten sie im Jahre 1370 eine besondere Organisation durch die Herzogin Agnes.[573] Die jüdische Gerichtsbarkeit erstreckte sich, wenn beide Parteien Juden waren, nicht nur auf Civilstreitigkeiten, sondern auch auf Kriminalsachen in weiterem Umfang. In manchen Orten wurde, um eine unparteiische Verhandlung herbeizuführen, in der Synagoge ein gemischtes Gericht aus jüdischen und christlichen Richtern zusammengesetzt. Es erinnert dies daran, daß man in den deutschen Städten auch schon in alter Zeit ein kombiniertes Gericht einsetzte, wenn Angehörige verschiedener Nationalitäten miteinander stritten. Auch erhielten Kaufleute einzelner Städte Privilegien, daß sie bei Streitigkeiten in der Fremde mit den dort wohnenden Bürgern einen Richter ihrer Nationalität in das Gericht hineinwählen durften.[574]



Besonders scheint in Süddeutschland diese Einrichtung sich eingebürgert zu haben. Das Augsburger Stadtrecht z. B. schrieb vor, daß der Vogt Klagen gegen Juden richten solle, derselbe müsse einen Termin auf der Judenschule ansetzen und eine Anzahl Bürger mit sich dort hinbringen, er müsse dann die Christen und der Judenmeister die Juden um ihr Urteil befragen, worauf nach Mehrheit der Stimmen das Erkenntnis festgesetzt werde. Erst 1430 wurde das gemischte Gericht für Augsburg vom Rat und dem Kaiser aufgehoben und verordnet, daß die Juden unter dem Stadtgericht stehen sollten.[575]

Freilich waren die Gerichtsverhältnisse der deutschen Gemeinden im 14. und 15. Jahrhundert nicht überall so günstig für die Juden, wie in den hier angeführten Städten. In Zürich z. B. besaßen sie gar keine eigene Rechtssprechung, sie mußten im Gegenteil schwören, alle ihre Streitigkeiten von der Stadtobrigkeit entscheiden zu lassen. In Nürnberg waren sie dem Stadtgericht unterworfen und standen nur in Angelegenheiten ihres Glaubens und des jüdischen Rechts unter dem Judenmeister, und ihre Obrigkeit wurde vom Rat



eingesetzt. Bei Streitigkeiten mit Christen war das Gericht des Reichsrichters kompetent. Wer sein Bürgerrecht aufgab, mußte einen Eid — more judaico — schwören, daß er etwaige Streitigkeiten mit Nürnberger Bürgern vor dem Reichsrichter in der Stadt zur Entscheidung kommen lassen wolle.



Wir haben das innere Leben der Juden in der „Gasse" im Mittelalter in großen Zügen wahrheitsgemäß zu schildern gesucht, aber unser Bild wäre mangelhaft, wollten wir hier nicht auch der Annahme entgegentreten, als ob in jenen barbarischen Zeiten die Moral des deutschen Judentums auf einer niedrigen Stufe sich befunden hätte. Die Leser wissen, daß es vom 11. bis 16. Jahrhundert eine Reihe jüdischer Sittenlehrer gegeben hat, welche nicht blos von der Kanzel, sondern auch in ihren Schriften die reinste und edelste Moral predigten.

Die sittlichen Verheerungen des Zeitalters waren nicht im Stande, an den erhabenen Grundsätzen der Ethik bei den Juden zu rütteln, und es ist gewiß keine Selbstüberhebung, wenn es ausgesprochen wird, daß die deutschen Juden des Mittelalters zumeist sittlicher waren als diejenigen, welche sie verdammten. Die Morallitteratur jener Zeit kommt bekanntlich in der Form von Testamenten für Kinder und Angehörige, bald eingekleidet in Fabel und Dichtung, bald auch als Anweisung zu einem sittlichen und gottesfürchtigen Leben vor. Die namhaftesten Ethiker und deren Werke im 13. und 14. Jahrhundert haben wir bereits hinlänglich gewürdigt, und es bleibt uns nur noch übrig, zu erwähnen, daß auch das 15. Jahrhundert in dieser Beziehung seinen Vorgängern in keiner Weise nachstand.

Namentlich ist es das schon erwähnte „Kleine Buch der Frommen" des Mose Cohen ben Elasar, welches einen hohen Wert beanspruchen kann und in dieser Beziehung mustergiltig dasteht. Das Büchlein selbst wurde erst im Jahre 1866 in Warschau gedruckt; doch wurde es schon 1473 geschrieben und war der Verfasser ein Deutscher, der, wie gesagt, höchstwahrscheinlich in Koblenz lebte. Wir wissen von seinem Leben nur wenig, aber dieses sein Werk genügt schon, um dem Verfasser in der Kulturgeschichte des Judentums einen bleibenden Platz anzuweisen. Form und Stil zeigen ein anerkennenswertes Bestreben nach Eleganz, viele Absätze schließen mit Reimen, doch ist die Redeweise unbeholfen und voll halachischer Wendungen und die Schreibweise nicht frei von Germanismen.[576]



Das „Kleine Buch der Frommen" bietet uns gleichsam in einer Nußschale die jüdische Frömmigkeit jener Zeit in ihrer ganzen Innigkeit; es heißt dort u. a.: „Deine Seele wird Dir rein übergeben, wie sie einem reinen Ursprung entstammt, darum sei bestrebt, Dir die Seelenruhe zu bewahren, indem Du den Weg der Klugheit wandelst und von dem Wege der Thorheit Dich fern hältst, denn die Klugheit führt nach oben, die Thorheit aber in den Abgrund, die Klugheit bereitet Freude, die Thorheit ist freudlos, die Klugheit ist Leben und Glück, die Thorheit ist der Tod." Fast rührend sind die

Vorschriften über Bescheidenheit vor der Welt und dem Lehrer, Demut und stilles Wirken. „Fürchte Gott," so heißt es wörtlich weiter, „und diene ihm und gieb Dich nicht den Freuden dieser Welt hin, mache Gottes Wort zur Hauptsache und das Deinige zur Nebensache, und wandle in Keuschheit, Bescheidenheit, Heiligkeit und Frömmigkeit. Mach es nicht den Leuten nach, die ihrer Sinnenlust fröhnen, sondern verschließe Dich in Deinem Gemach und lerne Thora und die Worte der Weisen, aber glaube nicht, daß das bloße Studium des Talmuds alles sei und daß es nicht auf die Ausübung der religiösen Lehren ankomme.

Bei allem aber, was Du thust, leite Dich die Absicht auf Gott, denn Gott verlangt das Herz und sieht alles. . . Hüte Dich vor dem Hochmut und befleißige Dich der Demut, halte Dich für nichts, verkleinere Dich und sei in allen Stücken der letzte; sag und schreibe nicht ich und er, sondern er und ich." Die strengste Züchtigkeit und Moral wird, wie man sieht, hier eingeschärft, was in einer Zeit, wo die Sittenlosigkeit bekanntlich fast alle Klassen der Gesellschaft ergriffen hatte, besonders bemerkenswert ist.

Rabbi Cohen ben Elasar ruft dem Juden des 15. Jahrhunderts zu: „Sei keusch selbst im Geheimen wie auf dem Markte und auf der Gasse, denn Holz und Steine in den Wänden Deines Gemaches sind die beiden Zeugen, die wider Dich auftreten. Hüte Dich vor dem bösen Herzenstriebe, er ist gleichsam der Hausdieb, vor dem, wie die Gleichnisredner sagen, man sich am schwersten in acht nehmen kann, darum tritt ihm entschieden entgegen, dann läßt er Dich in Ruhe, gleich jenem, der seinen Nächsten beraten will, der aber, wenn er sieht, daß sein Rat nicht befolgt wird, sich abwendet.

Vermeide alle unkeuschen Gedanken und sieh deshalb kein Weib an, es mag schön oder häßlich, verheiratet oder ledig, es mag groß oder klein, Jüdin oder Nichtjüdin sein. Bist Du jung und fürchtest Du den Spott, so blicke die Frau, mit der Du etwa zu sprechen hast, nur flüchtig an und schlage zugleich die Augen nieder. Vor jeder unkeuschen Anwandlung schütze Dich der Gedanke, daß Du Staub bist und zum Staube zurückkehrst und alles eitel ist." Mit flammenden Worten wird die Nächstenliebe gepredigt, und zwar nicht allein gegen die eigenen Glaubensgenossen, sondern auch gegen die Nichtjuden. „Wenn Dein Nächster," so heißt es u. a., „in Deiner Gegenwart etwas Unanständiges thut, so verschließe Deine Augen und beachte es nicht. Hüte Dich, Deinem Nächsten etwas zu stehlen oder zu unterschlagen, wäre es auch nur das Geringste, ein Apfel, eine Pflaume oder sonst eine Frucht; sei es auch in der Absicht, Deinen Nächsten zu necken oder zu ärgern, nachher aber das Gestohlene wieder zu geben. Nimm Dich gar sehr in acht, von einem Menschen verachtend zu reden und ihn zu verspotten, wer es auch immer sei. Ist es aber geschehen, so beeile Dich, ihn wieder zu versöhnen und lerne von der Schwelle, die getreten wird, die aber bleibt und wenn das ganze Haus zusammenstürzt. Rede von Deinem Nächsten nicht blos nichts Böses, sondern auch nichts, was Du Anstand nehmen würdest, ihm ins Gesicht zu sagen, und geschehe es auch im geheimsten Gemache; es kommt ihm doch zu Ohren, und gesetzt, er erführe es nicht, so wird doch der, dem Du es sagst, bei sich denken: wie er von andern zu mir spricht, so spricht er auch von mir zu andern, und so wird der Name Gottes durch Dich entweiht . . . .

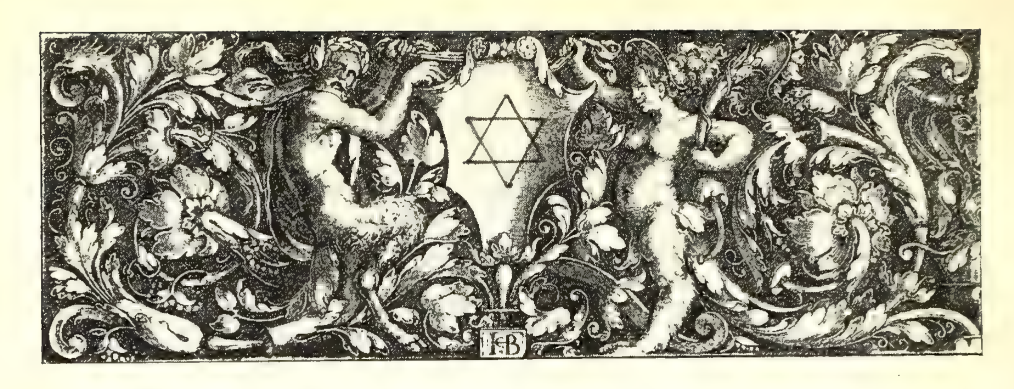
Hat Dir ein Nichtjude etwas auf Treue und Glauben geliehen und es vergessen, hat er Dir etwas verkauft und vergessen, daß Du ihm noch nicht bezahlt hast, so erinnere ihn daran und bezahle ihm. Hast Du ein Pfand von ihm in Händen, so rechne ihm nicht mehr Wochen an, als verlaufen sind, um nur den Zinsenbetrag zu erheben und übe gegen ihn keinerlei Lug und Trug, denn das ist eine schwerere Sünde, als Schweinefleisch essen, dies ist nur einmal verboten, jenes an vielen Stellen, ganz davon zu schweigen, daß man einem Nichtjuden nicht das Geringste rauben und stehlen darf. Hat Dir ein Nichtjude eine Gnade oder Gefälligkeit erwiesen, so beeile Dich, es ihm zu vergelten, thust Du es nicht, so vergilt es ihm Gott in dieser oder jener Welt und zieht Dir an Deinem Lohne ab, was Du dem Nichtjuden an Entgelt vorenthalten."

In jener Zeit der unerhörtesten Grausamkeiten berührt es uns in hohem Grade wohlthuend, daß dieser ethische Philosoph nicht allein Menschenliebe, sondern auch Liebe und Sympathie für die Tiere predigt; man höre nur: „Halte jederzeit Vieh oder Geflügel in Deinem Hause, wenigstens ein Huhn oder eine Gans, und am Morgen gieb ihnen zu essen, bevor Du selbst issest, um das Wort der Schrift zu erfüllen, das lautet: Ich werde Gras geben auf Dein Feld für Dein Vieh, dann aber erst: und Du sollst essen und satt werden. Dein Erbarmen und Deine Liebe entziehe keinem Wesen, das Gott geschaffen, schlage und quäle weder Vieh, noch Wild, noch Geflügel, noch Gewürm, schlage keinen Hund und keine Katze und bewirf sie nicht mit Steinen, töte keine Fliege und keine Wespe, selbst nicht eine Ameise oder eine Mücke. Gieb den Tieren ihre Nahrung und lerne von Gott, der alle Wesen liebt und ernährt."



Besonders eifert dieser Moralist gegen das Lügen, indem er die Lüge selbst im Scherz verdammt. „Die schwersten Vergehen," meint er, „Mord, Ehebruch, Diebstahl, sind nur mit einem einfachen Gebot belegt, aber vor der Lüge wird in der Thora, in den Propheten und in den Schriften gewarnt. Ein weiser Mann sprach zu einem Bußfertigen, der ein Gebot zu halten versprach: „Lüge nicht und sprich keine Unwahrheiten, so werden Dir alle früheren Sünden vergeben werden." Dadurch enthielt sich der Bußfertige von allen Sünden und ward ein durchaus frommer Mann." —





Wenden wir uns nun von der Darstellung des inneren Lebens der deutschen Juden im Mittelalter wieder zur Schilderung der äußeren Ereignisse des 15. Jahrhunderts zu, so finden wir, daß nach den wenigen glücklichen Jahren, welche den Israeliten unter dem milden Scepter König Ruprechts III. beschieden waren, die Lage derselben unter seinem Nachfolger, dem römischen Kaiser Sigismund, dem zweiten Sohn Karls IV. (geb. 15. Februar 1360, gest. 9. September 1437 in Znaim), eine wenig beneidenswerte war. Obschon er von seinen Zeitgenossen als ein leutseliger, ritterlicher, freigebiger und aufgeklärter Fürst geschildert wird — beherrschte er doch u. a. sechs Sprachen geläufig — und obwohl es ihm nicht an Verständnis für die Aufgaben seiner Stellung gebrach, so ähnelte er doch in vielfacher Beziehung dem König Wenzel, denn er war unstät, wetterwendisch und wankelmütig. In den wichtigsten Augenblicken seiner Regierung vergaß er seine kaiserlichen Pflichten über sittenlose Ausschweifungen, und in Folge seiner fortwährenden Geldverlegenheiten verschmähte er selbst die niedrigsten Mittel nicht, um seine Kassen wieder zu füllen. Er zermarterte sein Gehirn, um auf die raffinierteste Weise seine jüdischen Unterthanen zu neuen, außerordentlichen Geldsteuern heranzuziehen. Bald suchte er bei ihnen Entschädigung für die Opfer, die er für die Herstellung der kirchlichen Einheit gebracht hatte, bald wollte er sich für seine Bemühungen um die päpstliche Bestätigung der Judenprivilegien bezahlt machen, und schließlich gab ihm seine Kaiserkrönung den erwünschten Anlaß, an die Steuerkraft der Juden sich zu wenden. In diesen seinen Bestrebungen der finanziellen Ausbeutung wurde er besonders von seinem schon genannten Reichserbunterkämmerer Conrad von Weinsperg unterstützt. Im August 1414, kaum daß der Kaiser den deutschen Boden betreten hatte, trat er schon mit dem Plan hervor, durch eine außerordentliche Besteuerung der Juden die Einkünfte der königlichen Kammern zu vermehren. So schrieb er am 13. August des genannten Jahres an den Rat zu Frankfurt a. M., daß die Stadt den bei ihnen wohnenden Juden nicht gestatten solle, sich oder ihr Eigentum vor Ankunft seiner Steuerbeamten zu entfernen. Wie nach Frankfurt, so wurden an die Fürsten und Herren auch anderer Städte Steuereintreiber vom König abgesandt, deren Aufgabe es war, eine möglichst umfassende Besteuerung der Juden durchzuführen und von ihnen im ganzen Reiche Gelder zu erheben. Auf solche Weise flossen der königlichen Kasse aus verschiedenen Städten namhafte Summen zu. Der Hergang bei diesen finanziellen Geschäften war der, daß der Kaiser und seine Abgesandten nicht etwa mit den Juden unmittelbar, sondern mit der Stadt, in der diese ansässig waren, über die Summen, die gezahlt werden sollten, unterhandelten. Die einzelnen Städte traten somit als Vertreterinnen ihrer Juden auf. Die Späher und Agenten Sigismunds schlichen sich in alle jüdischen Häuser ein, um sich

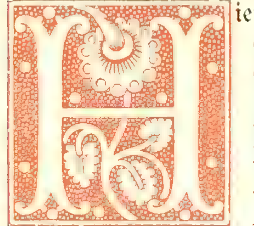
über die Vermögenslage ihrer Opfer zu orientieren. Drei Frankfurter Abgesandte schrieben am 24. Oktober 1414 nach Hause, daß die Agenten „Nahrung und Gut, es sei an Schuld, Geld oder Geldeswert" verzeichneten. Mit welcher Gründlichkeit und Rücksichtslosigkeit diese Steuerexekutoren vorgingen, bedarf wohl keiner näheren Ausführung, und ebenso wenig auch die Thatsache, daß die Israeliten lästige Eindringlinge, so gut es eben ging, von sich und ihrem Eigentum fern zu halten suchten und es vorzogen, lieber Abfindungssummen anzubieten, als sich auf Grund protokollarischer Aufnahmen ihres Hab und Guts bestimmte Leistungen auferlegen zu lassen. So machten sich die Juden von Worms anheischig, 1500, die Juden von Mainz 2000 und diejenigen von Köln 12 000 Gulden zu zahlen, ohne jedoch mit ihren Wünschen durchzudringen.[577])

Bei seiner Anwesenheit in Köln am 21. November 1414 erteilte der Kaiser zwar den Juden dieser Stadt wie auch denen des Reichs „für die Geldunterstützung, mit welcher dieselben ihm in seiner Verlegenheit beigesprungen," ein Privileg, aber die „Geschützten" mußten dafür 2200 Gulden bezahlen.[578]) Im übrigen wiederholte er die früheren Gnaden, Freiheiten und Bestimmungen, daß niemand die Juden oder deren Frauen und Kinder zur Taufe zwingen, daß niemand sie vor ein anderes, als das hohe weltliche Gericht zu Köln laden durfte, und daß niemand sie nötigen sollte, in Civilklagen vor einem andern jüdischen Rabbi, Meister oder Hochmeister zu erscheinen, als vor dem, der in Köln seinen Sitz hatte; unter Strafe von 10 Mark löthigen Goldes wurde ferner den Beamten befohlen, die Israeliten unbehelligt im Genusse der ihnen gewährten Freiheiten zu lassen.

Als Sigismund zu dem Konzil nach Konstanz zog, mußten die Juden ihm das Reisegeld vorstrecken. Die Kölner Israeliten allein mußten ihm 12000 Gulden zahlen, und trotz alledem wurden ihnen bald darauf 84000 Gulden abverlangt; dafür aber erhielten die lieben Kammerknechte des Kaisers von Aachen aus abermals ein Privileg, worin die für die Juden schmeichelhafte Wendung vorkommt: „In Ansehung, daß die Judenschaft der Stadt Köln uns und dem Reiche dieser Zeit großen Wohlgefallen und Billigkeit bewiesen und treffliche Dienste geleistet hat und uns auch fürbaß also mehr willig bereit sein soll und mag."

Die Regierung Sigismunds gehörte, wie gesagt, keineswegs zu den glänzenden und ruhmvollen des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, im Gegenteil repräsentiert sie eine lange Reihe von Mißgeschicken, Niederlagen, verfehlten Unternehmungen, nutzlosen Anstrengungen und vergeblichen Unterhandlungen, und die Nachtseite seiner Herrschaft wird kaum noch durch einige Lichtpunkte erhellt. Daß daher in jener traurigen Periode auch die Juden aufs neue trübe Erfahrungen machen und den Kelch der Leiden bis auf die Neige leeren mußten, ist selbstverständlich, denn nachdem man sie wie eine Citrone ausgedrückt hatte, nahm man keinen Anstand mehr, sie dem blinden Haß der fanatisierten Menge und derjenigen, welche sich durch die Reste ihres Vermögens bereichern wollten, zu opfern. Die Hussiten, die Rächer des in Konstanz verbrannten Johann Huß, die czechischen Widersacher der römischen Kirche im deutschen Reich, riefen eine Bewegung hervor, die das Deutsche Reich in seinen Grundfesten erschütterte und den weltlichen und geistlichen Machthabern schwere Sorgen bereitete. Wie dies bei den Kreuzzügen und anderen kriegerischen und geistigen Strömungen der verflossenen Jahrhunderte der Fall war, so sollten auch die Kämpfe der Hussiten dem Judentum nur zum Unglück gereichen, indem die beutelüsternen hohen Herren auch diese Gelegenheit benutzten, um, die Vaterlandsliebe der Israeliten verdächtigend, ihr Vermögen so viel als

möglich an sich zu reißen, sie als Sündenbock für all das Unglück, das über die deutschen Lande hereingebrochen war, hinzustellen und sie für die Fehler und Laster der Regierenden verantwortlich zu machen.



Hierzu kam noch, daß jene fanatischen Czechen-Horden, welche den Rachekampf gegen den Katholizismus aufnahmen, gewisse alttestamentarische Allüren zur Schau trugen. Sie liebten eine biblische Sprach- und Anschauungsweise, nannten sich die Israeliten im Kampfe gegen Philister, Ammoniter, Moabiter u. s. w. und zerstörten Kirchen und Klöster als Sitze des neuen Heidentums. Ohne daß die Hussiten mit den Juden im geringsten Zusammenhang standen, wurden dennoch letztere von den römisch Gesinnten mit ersteren zusammengeworfen und beschuldigt, sie zu begünstigen, und statt ihrer, denen man aus leicht begreiflichen Gründen nicht so leicht beikommen konnte, aufs grausamste verfolgt und gemißhandelt. Es ist ein großer Irrtum, wenn gewisse Historiker die Ansicht zu verbreiten suchen, daß die Hussiten es waren, die das Judentum befehdeten; nicht diese wilden Krieger, sondern die gegen die neue Ketzerei aufgestachelten Fanatiker waren es, welche den Israeliten viel Leids zufügten, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden soll, daß auch jene hier und da neben den christlichen jüdische Häuser gleichfalls ausplünderten und gegen den Wucher der Juden eiferten; aber es liegt gar keine Thatsache vor, aus der man schlußfolgern könnte, daß die czechischen Eiferer Feinde der Juden gewesen wären. Gleich beim Beginn der hussitischen Bewegung, als die Inquisitionsgerichte eingeführt wurden und ihres Amts mit glühender Begeisterung in des Wortes wahrster Bedeutung walteten, tobten die Ketzerrichter und -riecher gegen die Juden. Namentlich fielen die letzteren, welche in Bayern, in der Nähe des Böhmerwaldes wohnten, als erste Opfer der Verfolgung, indem man sie bezichtigte, den Hussiten heimlich Geld und Waffen geliefert zu haben. Sie mußten gleich den verdächtigen Christen, die im Ruf reformatorischer Gesinnungen standen, den Scheiterhaufen besteigen.[579])

Aufs neue beginnt die Aera der blutigen Verfolgungen und Vertreibungen der Juden, welche diesmal nicht in wilder Hast durch den Pöbel, sondern mit Bedacht auf den Beschluß der jeweiligen Obrigkeiten, aus kirchlich-orthodoxen Gründen, weil sie angeblich ein verbrecherisches Volk, weil sie Verräter, Ketzer seien, weil ihr Wucher Sünde und nicht zu gestatten sei, drangsaliert wurden. Derartige Drangsalierungen fanden um so leichter statt, als sie in aller Form Rechtens, gleichsam im Namen des Gesetzes, erfolgen konnten, denn seit den Pestjahren hatten die Israeliten, wie man weiß, nur für eine bestimmte Anzahl von Jahren und unter gewissen Bedingungen das Aufenthaltsrecht erhalten. Sie



Beschneidung.
(Quelle wie S. 316.)



Chaliza. (Leviratsehe.)

Aus. Jüdisches Ceremoniell von P. Chr Kirchner, Nürnberg 1734.

hatten keine Berechtigung, dauernd im Lande zu bleiben, sondern waren nur geduldet und der herrschenden Klasse auf Gnade und Ungnade übergeben. Nach Ablauf der festgesetzten Frist stand es im Belieben der Behörden, ihnen die Erlaubnis zum Aufenthalte zu verlängern oder sie zu versagen. Den Anfang machte diesmal merkwürdigerweise ein Erzbischof, nämlich Gerlach von Mainz, welcher sie im Jahre 1420 aus seinem Stifte vertrieb.[580] Es war dies der reine Hohn auf die judenfreundliche Gesinnung des Papstes Martin V., welcher bekanntlich soeben erst den Juden Deutschlands und Savoyens sämtliche Privilegien bestätigte, welche ihnen sein Vorgänger bewilligt hatte!

Die Dominikaner, welche racheschnaubende Predigten gegen die Hussiten hielten, schlossen die Juden mit ein und hetzten die Völker und Fürsten gegen die Sanftmütigen der Erde; besonders fruchtbar erwies sich die Saat des Hasses und der Verfolgung in Oesterreich. Während bis dahin die Juden dieses Staats, wie man weiß, unter dem Scepter milder Fürsten sich Jahrhunderte hindurch des Schutzes und des Wohlwollens der Behörden zu erfreuen hatten, und ruhig und ungestört ihren Geschäften nachgehen konnten, änderte sich jetzt plötzlich die Situation. Die abscheulichsten Verleumdungen wurden gegen sie erfunden, um den Herzog Albrecht V. gegen sie, als die Feinde Gottes, aufzustacheln. Die alten, längst abgedroschenen Märchen tauchten wieder auf, nämlich die der Blutbeschuldigungen, der Hostienschändungen, der Brunnenvergiftungen und andere derartige Lügen mehr. Diesmal mußte eine Meßnerin an der Laurenzius-Kirche bei der Stadt Enns als die Urheberin des Attentats gegen die Christen gelten.

Die Dominikaner beschuldigten sie, daß sie eine Hostie der Kirche entwendet und an einen reichen Juden namens Israel verkauft, welcher sie dann an die jüdischen Gemeinden inner- und außerhalb Oesterreichs versandt habe. Auf des Herzogs Befehl wurden die Meßnerin und ihre zwei angeblichen Helfer, Israel und sein Weib, mit mehreren verdächtigen Juden nach Wien gebracht und verhört. Die Meßnerin gestand das Verbrechen, Israel aber und seine Frau sowie die übrigen Israeliten beteuerten beharrlich ihre Unschuld. Dem Herzog genügten aber die wenigen Geständnisse und er gab Befehl, daß alle Juden in ganz Oesterreich an ein und demselben Tag, am 14. Mai 1424, ins Gefängnis geworfen werden sollten, was auch pünktlich vollzogen wurde. Die Güter der vermögenden Juden wurden gleichzeitig konfisziert und viele der Eingekerkerten auf dem Scheiterhaufen, und zwar auf einer Wiese an der Donau bei Erdelburg, verbrannt, während so manche sich selbst dem freiwilligen Tode weihten. Einige schnitten, wie der Chronist berichtet, ihren Angehörigen die Adern auf oder machten mit Messern, Stricken und Riemen ihrem Leben ein Ende, um von größeren Leiden und längerer Schmach befreit zu sein; nur wenige retteten durch Annahme der Taufe ihr Leben. Die größere Mehrzahl blieb jedoch unter allen Schrecknissen ihrem Glauben treu.[581]

Herzog Albrecht erließ dann obendrein noch den Befehl, daß künftighin kein Jude in Oesterreich mehr weilen dürfe. Daß das Hauptverbrechen der Juden nicht jene Missethaten waren, deren man sie fälschlich bezichtigte, sondern ihr Reichtum, braucht wohl nicht erst besonders hervorgehoben werden. Seit jener Zeit gab es für sie keine Rechte und Freiheiten mehr. Die folgende Geschichte der Israeliten bis in die Tage des edlen Kaisers Joseph II. war nichts als eine Reihe von Versuchen von ihrer Seite, sich wieder in den österreichischen Landen festzusetzen und fürstliche Zugeständnisse

und Privilegien, die ihnen das Verbleiben ermöglichten, zu erlangen. Obschon auch Ladislaus Posthumus — der nachgeborene Sohn Albrechts II. — wiederholt die Abschaffung der Juden beschloß, so sehen wir in Oesterreich das gleiche Schauspiel wie in Deutschland. Bald nach 1420 lebten aufs neue dort Juden; sie faßten nicht allein in Wien, sondern auch in den übrigen österreichischen Städten festen Fuß. Daß auch die Fürsten von ihrer Anwesenheit amtlich Kenntnis nahmen, beweist u. a. die Judenordnung, welche Ferdinand I. im Jahre 1428 bekannt machen ließ. In dieser Verfügung war den Juden der Aufenthalt in Wien zwar erlaubt, aber unter erschwerenden Bedingungen. Ebenso ersehen wir daraus, daß die Israeliten auf dem flachen Lande ruhig wohnen und Geschäfte besorgen konnten, was durch das Patent vom 17. November 1543 gleichfalls bestätigt wird, nach welchem es den österreichischen Juden gestattet war, mit Paßbriefen die Märkte zu besuchen.

Die infolge der Hussitenkriege hervorgerufenen Verfolgungen beschränkten sich aber nicht auf Oesterreich allein. Kaiser Sigismund, der mit den Truppen seiner Erbländer allein der Aufständischen nicht Herr werden konnte, rief das Reichsheer unter die Fahne, und wilde Landsknechte, Brabanter und Holländer, wurden in Sold genommen. Von allen Seiten zogen bewaffnete Scharen gegen das Thalkesselland Böhmen und die Hauptstadt Prag, wo der blinde Held Ziska einer ganzen Welt voll Feinde Trotz bot. Auf seinem Zuge wütete das deutsche Reichsheer in erster Linie gegen die Juden. „Wir ziehen in die Ferne," sprach die Söldnerschar, „um unseren geschmähten Gott zu rächen und sollten diejenigen verschonen, welche ihn getötet haben?" Vergebens hatte Papst Martin V. verkündet, daß das Christentum von den Juden stamme und daß diese zur Bestätigung desselben notwendig seien. Scheußliche Judenbrände in Köln, Ravensburg, Ueberlingen, Lindau und anderen Orten bezeichneten die Spuren der hetzerischen Thätigkeit der neuen Kreuzritter. Besonders verhängnisvoll konnte die Lage der Juden werden, wenn das Kreuzheer die Hussiten besiegen und triumphierend wieder in die deutschen Lande zurückkehren sollte. Um die drohende Gefahr abzuwenden, sandte der uns bekannte Rabbi Jacob Halevi Mölln Boten in die nahe liegenden Gemeinden mit dem Auftrage, ein allgemeines Fasten und inbrünstige Gebete zu veranstalten. In der That versammelten sich die Gemeinden zu Trauer- und Bußgebeten und fasteten vier Tage zwischen Neujahr und dem Versöhnungsfest. Das Reichsheer ergriff bei der Nachricht von der Nähe Ziskas die Flucht, und jene verhungerten Flüchtlinge waren nicht im stande, den Juden ein Leids zuzufügen. Gefahrvoll gestaltete sich die Lage der Juden jedoch in Köln; diese Stadt war der Sammelplatz der Soldateska, die sich anschickte, ein grausames Blutbad anzurichten. Nur dadurch, daß die Juden dem Rat 1000 Gulden zahlten, konnten sie es durchsetzen, daß ihre Wohnungen mit Wachen umstellt und sie gerettet wurden. Da jedoch der Ablauf der Schutzfrist, die den Kölner Juden gewährt worden war, näher rückte, beschloß der Rat, dieselben auszuweisen, denn die Dominikaner ließen keine Mittel unbenutzt, um die Bürgerschaft und ganz besonders die unteren Klassen aufzureizen und die Unduldsamkeit des Volks bis zur Wut zu steigern. Vergebens protestierte König Sigismund in einem Briefe an den Kölner Rat gegen den Ausweisungsbefehl — die hochwohllöbliche städtische Obrigkeit spottete der ohnmächtigen Abwehr des armen Schattenkaisers. Man gestattete den Juden nur die eine Vergünstigung, daß sie ihre Liegenschaften veräußern durften, doch stellten sich nur wenige Käufer in der kurzen Frist ein, die meisten Häuser nahm die Stadt in Beschlag, ließ dieselben niederlegen und an deren Stelle städtische Gebäude errichten.[582])

Auch in Sachsen waren während der Hussitenkriege die Juden grausamen Verfolgungen ausgesetzt. Dort beschuldigte man sie gleichfalls des Verrats und wies sie für immer aus Dresden aus. Nach ihrer „Abschaffung" wurde die Synagoge, auf dem Platze gelegen, der noch heute den Namen Judenhof führt, in ein Brauhaus verwandelt.[583]) Doch scheint wie in manchen anderen Städten die Abschaffung der Juden nur eine lokale und beschränkte gewesen zu sein, denn schon eine Urkunde von 1431 giebt uns Nachricht von einem Juden namens Jordan zu Dresden, der sogar als Grundbesitzer auftritt.[584])

1424 wurden die Juden ferner aus Freiburg im Breisgau und Zürich, 1432 aus der Provinz Sachsen, insbesondere aus Torgau, 1435 aus Speier und von neuem aus Zürich, 1438 aus Mainz und 1439 aus Augsburg u. s. w. vertrieben.[585])



Nicht überall freilich war die Lage der Juden eine so traurige. Die regierenden Herzöge von Glogau z. B. in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren eifrig bestrebt, ihre jüdischen Unterthanen bei guter Laune zu erhalten und sie in ihren Rechten und Freiheiten zu schützen. Der Herzog Wenzel und sein Nachfolger Wlodko erteilten ihnen umfangreiche Friedensbriefe, nach Inhalt derselben sollten „die Juden die Gasse, in der sie wohnen und die zum Burgplatz gehörte, mit allen Grenzen, wie dies von Alters her gewesen, behalten, mit der Befugnis, darin Häuser und Höfe zu bauen, zu verkaufen, zu versetzen und zu verschenken, an wen sie wollen, und wie mit ihrem Eigentum zu schalten; die Häuser sollten frei von Zinsen und allen Geschossen sein." Sie sollten im Lande zu Freunden und in Geschäften herumziehen dürfen und von allen Zöllen und Zinsen befreit sein. Sie durften auf jegliches Pfand Geld verleihen, ausgenommen Kelche, Meß- und blutige Gewänder und nasse Kleider, auch versprach der Herzog, ihnen zu ihren Schulden zu verhelfen. Wenn Feuer bei ihnen auskomme, so sollten sie eine Mark der Stadt zahlen zum Zeichen des Friedens und darum nicht flüchtig sein. Allerdings befanden sich damals die Herzöge von Schlesien in großer Geldverlegenheit, und die noch im Original erhaltenen Urkunden beweisen, daß die Juden mit ihnen und den Städten fortwährend zum Teil sogar bedeutende Geldgeschäfte trieben. So verpflichteten sich z. B. im Jahre 1432 Herzog Heinrich der Aeltere und Jüngere mit vier Bürgen, „den Juden Jonas und Jacob 40 Mark 5 $^1/_2$ Münzgroschen guter Böhmischer Münze und Polnischer Zahl und Währung am nächsten St. Waldpurgis-Tage zu bezahlen; wenn dies nicht geschehe, solle jede Mark einen halben Groschen wuchern, die Bürgen aber verpflichteten sich, wenn die Juden mahnen, jeder mit einem Knechte und zwei Pferden zu erscheinen." 1423 verpflichteten sich Herzog Heinrich von Glogau und Freistadt, zwei Bürgen, der Rat und die gesamte Stadt Glogau, den Juden Jonas und Jaßmann 86 Mark Böhmischer Groschen und Polnischer Zahl auf nächsten Waldpurgis-Tag zu zahlen, und solle im Nichtzahlungsfalle die Mark in jeglicher Woche einen halben Böhmischen Groschen wuchern, auch könnten sich die Juden an ihre Güter und Habe in Städten und Dörfern halten. Am Freitag nach Mariä Empfängnis 1440 beauftragte der Herzog Wenzel, von Liegnitz aus, wo er sich damals aufhielt, den Bürgermeister und Rat zu Glogau, „die 30 Gulden Judenzins jährlich durch 20 Jahre von den Juden einzunehmen und an den Juden Baroch abzuführen." Der Bürgermeister und Rat aber stellten am Sonnabend nach Mariä Empfängnis eine Urkunde mit dem Bekenntnis aus, „daß sie die 30 Gulden Zins, die sie von den Juden zu Glogau in der Gasse alle Jahre nach Inhalt des Freibriefes durch 20 Jahre ununterbrochen einnehmen sollen, an den Juden Baroch, seine Kinder und Erben und zu getreuer Hand den Juden



Pilatus und Jchel abführen würden; falls aber die gedachte Gasse im Laufe der Zeit wüste werden sollte, sollten Baroch und seine Erben die Häuser in derselben für solche 30 Gulden vermieten und genießen, wenn sie aber einen höheren Gewinnst daraus zögen, diesen dem Herzoge und seinen Nachkommen zufließen lassen. Falls der Zins in der Zwischenzeit nach dem Willen des Herzogs abgelöst werden würde, sollten Baroch und seine Erben selbigen für 200 Gulden lösen."[586] Wie lange sich die Juden in Glogau dieses herzoglichen Schutzes erfreuten — ihnen wurde in dem Freibrief sogar erlaubt, gleich den Christen, gegen Bezahlung in den herzoglichen Bädern zu baden, — ist nicht zu ermitteln gewesen.



bschon nun die Hussitenkriege den Juden bittere Kränkungen und leidensvolle Zeiten brachten, hielt Kaiser Sigismund dennoch daran fest, daß seine Kammerknechte ihn finanziell wirksam unterstützen müßten. Sie mußten ihm z. B. den dritten Pfennig von allem Gut als Beitrag für den Hussitenkrieg leisten, und um seine Absichten auf den Geldbeutel seiner jüdischen Unterthanen noch erfolgreicher zu verwirklichen, berief er die Vertreter der Gemeinden am 2. September 1430 nach Straubing an sein Hoflager, wo damals der Reichstag tagte, um Vorbereitungen zum Kriege wider die Böhmen zu treffen. Ebenso wurden sie später vom König nach Nürnberg geladen, wobei es sich diesmal um Besprechung und Vorbereitung einer finanziellen Maßregel in großem Stil handelte, welche an die berüchtigten Judenausplünderungen unter König Wenzel erinnerte.

Eine eigentümliche Judensteuer erfand das Finanzgenie Sigismunds, nämlich das sogenannte Bullengeld; es war dies die den Juden im Jahre 1418 abverlangte Summe zur Belohnung der Bemühungen des Kaisers um die Bestätigung ihrer Privilegien durch den Papst Martin V. Schon am 4. Februar des genannten Jahres hatte er an seine Kammerknechte eine Aufforderung erlassen, worin Conrad v. Weinsperg und die drei seßhaften Juden zu Konstanz, Josef v. Schlettstadt, Rabbi Lazarus Jsaak und Lew als diejenigen bezeichnet wurden, an welche bei Strafe der Aechtung die zur Erwirkung der Bestätigung der Judenprivilegien erforderlichen Gelder abgeliefert werden mußten. Die in Aussicht gestellte Urkunde des Papstes erschien in der That einige Tage darauf, den 12. Februar, und bestätigte den Juden alle die vom heiligen Vater und manch' anderen Päpsten verliehenen Gnaden und Freiheiten und einige durch den päpstlichen Vicekamerarius Ludovicus Alamandi zu erläuternden Artikel über gewisse Gnaden.[587] Die Artikel, auf die sich der Papst hier bezieht, beleuchten die soziale Stellung der Juden im Deutschen Reich zu Anfang des 15. Jahrhunderts so klar, daß wir nicht umhin können, sie nach der Urkunde des genannten päpstlichen Kämmerers vom 22. Februar 1418 aufzuführen: Kein geistlicher Richter in „Alamanien" oder „Germanien" soll einen Juden oder eine Jüdin vor sich citieren dürfen,



ausgenommen die Fälle, in welchen es sich um die katholische Kirche, den römischen König, den Herzog von Savoyen, die Kardinäle, Bischöfe und Erzbischöfe und andere Geistliche, in deren Gebiet die betreffenden Juden seien, handle. Kaufe ein Jude oder eine Jüdin von einem Christen ein Haus oder eine Wohnung, so soll letzterer deshalb nicht von einem geistlichen Richter angegangen oder citiert werden. Im Tragen der Abzeichen sollen ihnen keine Vorschriften gemacht werden, welche mit dem Brauch des Wohnorts im Widerspruch stehen, und niemand dürfe sie bei Beobachtung ihrer Gesetze, in Beziehung auf Feste, Häuser, Bücher, Kirchhöfe und alle ihre Güter belästigen, vorausgesetzt, daß sie die ihnen vom Papst gegebene Ordnung beobachten. Kein Jude, der jünger als zwölf Jahre sei, solle gegen seinen und seiner Eltern Willen zur Annahme des katholischen Glaubens gezwungen werden. — [588] Die oben genannte viergliederige Kommission erklärte nun, daß zur Bestreitung der infolge der Ausfertigung der Bulle und der Briefe des Kaisers erwachsenen Kosten eine Steuer für die Juden in deutschen Landen ausgeschrieben werden müsse, sodaß jeder Jude und jede Jüdin den 30. Pfennig zu bezahlen verpflichtet seien. Diese Besteuerung wurde planmäßig betrieben, indem die Steueragenten in die einzelnen Bezirke, in welche zu diesem Zweck das Reich eingeteilt wurde, sich begaben und an Ort und Stelle das Geld eintrieben. Mit diesen Steueragenten ließ sich übrigens manchmal ein vernünftiges Wort reden, denn erstens nahmen sie nichts, wo nichts zu holen war und auch der Kaiser sein Recht verloren hatte, und sie ließen zweitens mit sich handeln. So wurden z. B. den Juden in Wien und Oesterreich überhaupt 3000 Gulden abverlangt, aber man begnügte sich schließlich auch mit 2000 Gulden.



Sehr interessant für die Vermögenslage der Juden in jener Zeit in verschiedenen Städten und Ortschaften, soweit es sich um geprägte Münzen, ausgeliehene Kapitalien, Edelmetalle und Schmuckgegenstände handelte, sind die Aufzeichnungen der Kämmerer, welche ihre Kenntnis aus den eidlichen Aussagen der Juden selbst schöpften. So wissen wir z. B., daß die Juden Koburgs 7000 Gulden besaßen, indem von jedem einzelnen jüdischen Bürger Koburgs genau dessen Vermögensverhältnisse aufgezählt sind.

Das Steuererfindergenie Kaiser Sigismunds schwang sich immer höher; nulla dies sine linea! Jeden Tag hatte er ein neues ökonomisches Projekt für seine Kammerknechte bereit.

Er war z. B. der erste Kaiser des römischen Reichs deutscher Nation, der nach seiner Kaiserkrönung eine Ehrung und Schenkung von der Judenschaft verlangte und die Vertreter derselben aufforderte, am 2. Februar 1434 in Basel zu erscheinen, um seine Geldangelegenheiten mit ihnen zu besprechen. Es ist uns

ein handschriftliches Verzeichnis der zum Kaiser geladenen Juden, das Nachricht über das Ergebnis der mit ihnen gepflogenen Unterhandlungen giebt, erhalten geblieben,[589]) und man gewinnt daraus einen interessanten Einblick in die finanzielle Leistungsfähigkeit der damaligen Kammerknechte.[590]) Noch in seinem letzten Lebensjahre grübelte der Monarch darüber nach, wie er aufs neue durch Steuerausschreibungen zu Gelde kommen könnte.

Bezeichnend ist in dieser Beziehung sein Erlaß vom 8. Juli 1437, worin er ausführt, da die Juden an ungewöhnlichen Zöllen und anderen Sachen schwer zu tragen hätten, so gebühre es sich, daß diese Mißstände vor ihn gebracht würden, aber dies erfordere Geldmittel. Zur Aufbringung derselben habe er nun die Judenschaft in Mainz, Frankfurt und Worms oder ihre Obersten bevollmächtigt, eine ihnen gutdünkende Summe Geldes aus den Juden herauszuschlagen, und wer nicht zahlte, solle ihm zur Ahndung angezeigt werden.[591]) Inzwischen starb aber der alte Kaiser, ohne seine letzten Steuerpläne ausgeführt zu haben, und der Erlaß blieb wirkungslos.

Ueber die erwähnten Judenverfolgungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts besitzen wir auch eine hebräische Quelle, die manches Interessante zu berichten weiß, nämlich die wiederholt citierte Schrift des Rabbi Josef ha-Cohen, „Emek Habacha", wo es u. a. heißt[592]): „Als Sigismund nebst den übrigen Reichsfürsten gegen sie (die Hussiten) zu Felde zog, wurden jene, obwohl ihr Heer aus 100000 (?) Kriegern bestand, von den Hussiten in die Flucht geschlagen, wobei der größte Teil getötet wurde. Der König mußte zu Fuß fliehen und kam noch mit dem Leben davon, die übrigen eilten von dannen und mußten an den Thüren der Freigebigen an allen Orten, wohin sie sich zerstreut, Brot betteln, um nur ihr Leben zu fristen . . . . 400 Personen, Kinder und Frauen, wurden in den Städten Oesterreichs am 10. des Monats Siwan (24. Mai 1420) verjagt und mußten unstät und flüchtig, nackt und bloß samt ihren Kleinen einherziehen, wobei damals viele ihren Tod fanden. An 1000 Personen wurden in ihren Kerkern gefangen gehalten und man hatte in den Häusern der Bewohner des Landes die Frauen besonders und die Kinder besonders untergebracht, ihnen allerlei unerlaubte Speisen zu essen gegeben, sie außerordentlich gequält und auch viele damals ihrem Glauben abwendig gemacht. Am 9. des Monats Niszan wurden 400 von ihnen erschlagen . . . . Blicke hernieder, o Gott, und schau' es und hilf uns um Deines Namens Willen!"

Nach dem Tode Kaiser Sigismunds wurde jener österreichische Herzog Albrecht zum deutschen Kaiser erwählt, dessen feindseliges Verhalten gegen seine jüdischen Unterthanen wir bereits charakterisiert haben. Auch als Kaiser — er hieß als solcher Albrecht II. — behielt er seinen doppelten Haß gegen Ketzer und Juden bei. Als der Rat zu Augsburg z. B. beschlossen hatte, im Jahre 1439, wie schon erwähnt, die jüdische Gemeinde auszutreiben, erteilte der Kaiser freudigen Herzens seine Erlaubnis dazu. Nur eine kurze Frist bewilligte den Auszuweisenden der Rat, um ihre Häuser und Liegenschaften zu verkaufen; als dieselbe jedoch abgelaufen war, wurden sie sämtlich verjagt und die Grabsteine des jüdischen Friedhofes zur Ausbesserung der Stadtmauern verwandt. Noch im Jahre 1569 durften in Augsburg keine Juden wohnen, und als einige dennoch die Erlaubnis erhielten, sich im Dorfe Pfersee bei Augsburg niederzulassen, arbeitete der Rat dagegen.[593]) In Bezug auf seine Finanzpolitik folgte Kaiser Albrecht II. den leuchtenden Spuren seines Vorgängers. Er regierte nur zwei Jahre, aber schon innerhalb dieser kurzen Spanne Zeit war er mit rastlosem Bemühen bestrebt, den Juden soviel Geld, als ihm möglich war, abzunehmen. Sofort als er zur Regierung kam, erließ er ein Anschreiben an Fürsten, Grafen, Herren und Städte, worin er ausführte, daß er zur Besorgung der Geschäfte des

Reiches eine Beisteuer von der ganzen Judenschaft dringend brauche und wolle er deshalb über die Entrichtung des dritten Pfennigs mit den Juden bezw. deren Vertretern in Nürnberg durch seine Bevollmächtigten verhandeln lassen. Gleichzeitig sandte er an italienische Fürsten die briefliche Aufforderung, ihre Juden, die ja nicht wie die anderen des Reichs nach Nürnberg kommen könnten, zu Vereinbarungen mit seinen, ein Drittel des jüdischen Besitzes fordernden, Sendboten anzuhalten. Ein findiger Kopf arbeitete er ein verlockendes Steuerprojekt nach dem anderen aus, wobei er auch jüdische Hilfsarbeiter nicht verschmähte, denn auf dem Kongreß zu Nürnberg wurde von dem Kämmerer dem Kanzler Kaspar Schlik, dem Günstling dreier Kaiser, Sigismunds, Albrechts II. und Friedrichs III., ein Schriftstück vorgelegt, in welchem ein Jude namens Nachem zu Wien Steueransätze für seine Glaubensgenossen, denen der dritte Pfennig abgenommen werden sollte, proponierte. Zufolge dieser Taxation wären der Königlichen Kasse 156100 Gulden zugeflossen. Er schlug beispielsweise bei Regensburg den dritten Teil des Vermögens der dort ansässigen Juden auf 4000 Gulden, bei Nürnberg auf 10000 Gulden, bei Ulm auf 2000 Gulden, bei Mainz auf 3000 Gulden, bei Frankfurt a. M. auf 1000 Gulden, bei Oppenheim auf 4000 Gulden, bei Erfurt auf 6000 Gulden ꝛc. an. Vergleicht man diese Ansätze mit denjenigen, welche die in den Herrschaftsgebieten geistlicher und weltlicher Fürsten und Grafen angesiedelten Juden betreffen, so ergiebt sich, daß bei den Israeliten der großen Städte eine viel bedeutendere finanzielle Leistungsfähigkeit vorausgesetzt wurde. Nach der Schätzung Nachems konnte z. B. von den Juden Nürnbergs ebenso viel erhoben werden, als von denen des Erzbistums Köln, noch einmal so viel als von denselben in der Mark Brandenburg, fünfmal so viel als von jenen im Bistum Bamberg oder in den Gebieten des Landgrafen von Thüringen, zehnmal so viel als von den Juden des Bischofs zu Straßburg oder des Herzogs von Berg, 20mal so viel als von denen des Grafen Hanau u. s. w.[594])



Die Bevollmächtigten des Kaisers, namentlich Conrad von Weinsperg, waren überall eifrig an der Arbeit, um die deutschen Juden des dritten Teils ihrer Habe zu berauben, und es war ganz natürlich, daß so manche Opfer der Geldgier Albrecht II. lieber aus dem Reiche auswanderten und in Länder flüchteten, wo ihnen einigermaßen Ruhe und Sammlung gewährt wurde, was freilich die Agenten des Monarchen nicht hinderte, in Augsburg, in verschiedenen Städten am Bodensee u. s. w. der flüchtigen oder vertriebenen Juden Gut und Guthaben im Namen des Kaisers mit Beschlag zu belegen.

Obschon Albrecht II. sich überzeugen konnte, daß durch den unerträglichen Steuerdruck seine Kammerknechte freiwillig auswanderten, wo sie nicht gewaltsam vertrieben wurden, ließ er es doch geschehen, daß die Geistlichkeit durch ihre fortwährenden Hetzereien den Juden den Aufenthalt in ihrem Vaterlande verleidete. In besonders leidenschaftlicher Weise predigte der Klerus gegen sie sowohl öffentlich auf den Kanzeln zu Heilbronn als auch heimlich in der Beichte.

Manche Fürsten freilich trieben es noch schlimmer als Albrecht II., indem sie ihrer Handlungsweise nicht einmal das Mäntelchen des Schicklichen und der Humanität umzulegen für nötig erachteten. Anfang der zwanziger Jahre des 15. Jahrhunderts z. B. kam zwischen dem Bischof Johann II. von Franken, dem Bischof von Bamberg, dem Markgrafen Johann und Friedrich von Brandenburg zu Herzogenaurach ein Vertrag zu stande, dahin gehend, ohne jeglichen Grund, Vorwand, Erklärung und Entschuldigung plötzlich sämtliche Juden beiderlei Geschlechts an einem und demselben Tage einzufangen und sie

nur gegen ein Lösegeld von 60 000 Gulden wieder frei zu geben. Alle Unterthanen wurden bei Androhung schwerer Strafen aufgefordert, alle Güter, Papiere und Pfänder, die den Israeliten gehörten, dem Bischof Johann II. auszuliefern. Die beiden raubgierigen Bischöfe nahmen zwei Drittteile des geraubten Geldes, während die Markgrafen sich mit einem begnügen mußten. Umsonst waren die Bitten der bedrängten Juden, dem Bischofe zur Wiedereinlösung der verpfändeten Stiftsgelder 50 000 Gulden freiwillig erlegen zu wollen — seine Habgier war zu groß, um sich mit solchen „Kleinigkeiten" abzugeben.

Unter dem Nachfolger Albrechts II., dem Kaiser Friedrich III. — geboren am 21. September 1415 und gestorben 19. August 1493 —, der ein gutmütiger, aber schwacher, träger und leicht lenkbarer Fürst war, waren die Juden gleichfalls nicht auf Rosen gebettet. Er war keineswegs ein grundsätzlicher Feind seiner Kammerknechte, auch erließ er so manches Dekret zu ihrem Schutze, aber seine Befehle blieben meist ein toter Buchstabe und seine Lässigkeit in der Handhabung der Regierungsgeschäfte ermutigte ruchlose Menschen zu den abscheulichsten Missethaten. Unter seiner Regierung waren es besonders zwei wütende Judenfeinde, die alles aufboten, um den Israeliten Tod und Verderben zu bringen: der Papst Eugen IV. und der fanatische Franziskanermönch Johannes de Capistrano. Eugen IV. schien anfänglich ein Gesinnungsgenosse seines Vorgängers, des milden Papstes Martin V., zu sein, aber alsbald änderte er seine Haltung und entwickelte einen einer besseren Sache würdigen Eifer, um die Unglücklichen zu demütigen, zu beschimpfen und womöglich zu vernichten. Die Begünstigungen und Freiheiten, welche Martin V. und andere Päpste den Israeliten eingeräumt hatten, hob er auf und erklärte sie für null und nichtig, zugleich die allerschärfsten Verfügungen gegen diese Parias der Menschheit erlassend. Daß auch die Erzbischöfe und Bischöfe in Deutschland von dem finstern Geist des Judenhasses, welcher nun die päpstlichen Bullen erfüllte, infiziert wurden, liegt auf der Hand, und die ausgestreute Drachensaat trieb bald üppige Blüten. Als z. B. der Erzbischof Dietrich von Köln mit dem Herzog Adolf von Cleve der Stadt Soest wegen in Krieg geraten war — die sogenannte „Soester Fehde" —, drangen im Mai 1445 clevische Reiterscharen sengend und plündernd bis nach Deutz und nahmen die reichsten Juden gefangen.[595]) Der Kardinal Nicolaus von Kusa — aus Kues an der Mosel —, welcher von dem Nachfolger Eugens IV., dem Papste Nicolaus V., zur Reformierung der Kirchen und Klöster nach Deutschland gesandt wurde, dekretierte auf verschiedenen Konzilen mit diabolischem Fanatismus die Erniedrigung und Demütigung der Kinder Israel. Auf dem Provinzialkonzil von Bamberg schärfte er die bekannte kanonische Satzung von den Judenabzeichen aufs neue ein und daß die Christen bei Vermeidung des schwersten Bannes nicht Geld von Juden borgen dürften. Unter dem Einfluß dieses päpstlichen Legaten erließ 1453 der Bischof von Bamberg eine „Neue Ordnung



Todtenwache.
(Quelle wie S. 375.)

A

B

Hochzeits-Festzug.

Aus: Jüdisches Ceremoniell von P. Chr. Kirchner, Nürnberg 1734.

mit den Juden", die darin bestand, daß sämtliche Juden des Erzbistums das Land verlassen mußten; sie durften kein Geld mehr ausleihen, sie mußten ihre sämtlichen Schuldbriefe abliefern und die Beamten waren verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß ihre Forderungen getilgt wurden.[596])

Mehr als Kusa wirkte indessen in verderblicher und verhängnisvoller Weise der genannte Capistrano, welcher unter der Königin Johanna von Neapel Inquisitionsrichter über die Juden gewesen war und von dem Papst Nicolaus als Legat nach Deutschland und Polen gesandt wurde, um dort ganze Arbeit zu verrichten. Aus den Annalen der jüdischen Geschichte des 15. Jahrhunders tönt uns kein Name schreckensvoller entgegen als der dieses wütenden Franziskanermönchs. Er war einer der bösartigsten Juden- und Ketzerhenker, die je gelebt haben. Wohin er immer seinen Fuß in Deutschland setzte, bezeichneten Ströme von Blut die Spuren seines Auftretens. Ein kleines, ausgetrocknetes Männchen von 65 Jahren, kahlköpfig, mit grauem Bart und rötlichem Gesicht, mit langen, bis zum Knie reichenden Armen und lebhaften Bewegungen, so war Capistrano, als er den Boden Deutschlands betrat. Er stand im Ruf eines scharfsinnigen Juristen, Gelehrten und fruchtbaren Schriftstellers, besonders aber — und das war der Hauptzauber, den er ausübte — eines Wundermannes. Die vorausgeschickten Brüder sorgten für den Empfang, die Zurüstung und die Wunder. Magistrate und Pfaffen zogen dem Mönche in Neustadt, Wien, Regensburg, Nürnberg, Leipzig, Magdeburg, Halle, Erfurt, Breslau und an vielen anderen Orten in Prozessionen mit heiligen Reliquien entgegen, unter dem Wogen einer gewaltigen Volksmenge, die den Wundermann sehen, berühren und sein Gewand küssen wollte; er predigte mit „Händen und Füßen". Die deutschen Berichterstatter sprachen nur schüchtern von den Wundern, die er vollbracht haben sollte, mit desto marktschreierischem Tone die italienischen Begleiter Capistranos, welche trockene und regelrechte Register über die Wunder führten, gleich den Berichten moderner Krankenhäuser. Sie nannten ihn jetzt schon heilig. An manchem Tage that er 30 Wunder, manchmal vollführte er keine, verkündete aber für den folgenden Tag desto mehr Mirakel. Auch die umgebende Natur mußte seinem Willen gehorchen; so verbat er z. B. „in der Kraft des heiligen Geistes" den Cikaden und Schwalben zu singen, um ihn in der Predigt nicht zu stören. Wenn seine Anhänger seine außerordentliche Enthaltsamkeit rühmen, so sagt dagegen der sächsische Chronist Mathias Döring: er habe überall gepraßt, ausgesuchte Speisen und gute Weine verlangt. Gegen die Hussiten hatte er in Böhmen und Mähren anfangs gute Erfolge, wenn auch die Zahl der in den Schoß der Kirche wieder zurückgekehrten Ketzer, welche seine Biographen



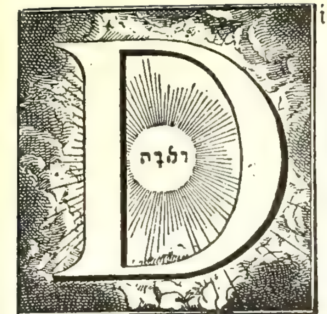
Begräbnis.
(Quelle wie S. 516)

und Begleiter angeben, sehr übertrieben ist. In der Hauptsache aber erreichte er nichts und machte sich Land und Leuten so lästig, daß Adel und Geistlichkeit seine Entfernung verlangten und er Böhmen und Mähren verlassen mußte. Er suchte sich später ein anderes Terrain für seine Thätigkeit in Ungarn, als dieses von dem Eroberer Konstantinopels bedroht war.

Er predigte den Kreuzzug gegen die Türken, fand aber bei den Fürsten und Edlen keinen Anklang, oft nur Hohn und Spott, brachte jedoch aus der Mitte des Volkes einige Scharen zusammen, worunter merkwürdigerweise sogar Ketzer und Juden geduldet wurden. Besonders geschah dies bei der Belagerung von Belgrad 1456; bekanntlich hat der ungarische Held Hunyadi am 24. Juli des genannten Jahres einen großen Sieg errungen. Capistrano war auch dabei; seine Kreuzfahrer nämlich setzten wider den Befehl des Feldherrn über die Save und verfolgten die Türken, die sie in einen Hinterhalt locken wollten. Capistrano bemerkte dies von einem Turme, eilte zu seiner Schar und holte sie zurück. Hunyadi stürzte sich indessen auf die Türken und schlug sie gänzlich. Der Franziskanermönch schrieb sich allein den Siegesruhm zu und erwähnte in seinem Bericht an den Papst mit keiner Silbe des Hunyadi, was selbst päpstliche Schriftsteller ihm als eitle Ruhmsucht anschlugen. So berichtete z. B. der Legat Carvayal an den Papst u. a.: „Nur die Genossen Capistranos hätten diesem Triumphlieder gesungen, er habe durch den blinden und unüberlegten Ausfall die Sache der Christenheit vielmehr aufs Spiel gesetzt, nach eitlem Ruhm begierig, und nur das Glück habe das unbesonnene Unternehmen noch zum guten gewendet; auch sei er ein zorniger Mensch, der mit rauhem Worte die Leute in seinen Reden gereizt und keinen Widerspruch geduldet habe."

So sah der päpstliche Legat aus, welcher als Büttel des Hasses und der Verketzerungswut die deutschen Juden zerschmettern sollte. Mit bewunderungswürdigem, geradezu dämonischem Geschick vollführte er seine Mission. In Bayern, Oesterreich, Mähren und Schlesien regte er die Fürsten, wie die Bevölkerung gegen die Juden auf, sodaß man sie verjagte, plünderte, erschlug und verbrannte. Wo man bereits geneigter und versöhnlicher gegen sie gesinnt war, rief er die bösen Instincte von neuem wach.[597]) Wo dieser geifernde Mönch hin kam, verbreitete er Furcht und Schrecken; die Juden zitterten, wenn sie auch nur seinen Namen nennen hörten. Die bayrischen Herzöge Ludwig und Albrecht, die schon früher die Juden ihres Gebietes verjagt hatten, wurden von Capistrano noch mehr fanatisiert.[598]) Der erstere stellte an einige Grafen und den Rat in Regensburg die Forderung, ihre Juden gleichfalls auszuweisen. Der Bürgermeister und Rat dieser Stadt gingen aber damals noch nicht darauf ein und entzogen ihnen nicht den Schutz und das Bürgerrecht, welche sie seit alten Zeiten genossen hatten, aber sie konnten die Juden nicht vor den Quälereien der Geistlichen schützen. Der Herzog Ludwig setzte es durch, daß mit Strenge auf das Tragen der Abzeichen von Seiten der Regensburger Juden gehalten werde.

Dasselbe wurde durch einen Synodalbeschluß für die Gemeinden in der Augsburger Diöcese eingeschärft. Auch die Regensburger Bürger ließen sich bei allem bisher geübten Wohlwollen gegen ihre jüdischen Mitbürger durch Capistrano zu Gehässigkeiten gegen sie hinreißen. In der Hebammenordnung z. B., die im Jahre 1452 erlassen wurde, kam der Satz vor, daß christliche Geburtshelferinnen bei Leibe nicht jüdischen Frauen beistehen sollten, auch nicht in Todesnöten.[599]



Die vorurteilslose Gesinnung, welche bisher in Bayern im großen Ganzen gegen die Juden geherrscht hatte, machte von Jahr zu Jahr einer immer feindseligeren Strömung Platz. So mußten die Regensburger Israeliten schon im Jahre 1474 auf Geheiß des Bischofs in die Hofkapelle gehen und die fanatischen Predigten eines Apostaten, ihres ehemaligen Glaubensgenossen, des Paters Peter Schwarz, anhören. Zwei Jahre darauf brach noch eine ärgere Verfolgung gegen sie aus, indem auch gegen sie die bekannte Blutbeschuldigung erhoben wurde, ebenso wurde ihnen eine Brunnenvergiftung zur Last gelegt; sie wurden deshalb in den Kerker geworfen und auf die Folter gespannt, wobei 17 von ihnen den Schmerzen unterlagen und alles bekannten, was man nur immer von ihnen haben wollte. Auch in anderen Städten Bayerns waren die Juden mannigfachen Drangsalen ausgesetzt, so z. B. in Passau, wo man ihnen eine Hostienschändung zur Last legte. Auch hier wurden die Angeklagten gefoltert, wobei nur die Henker die zarte Rücksicht übten, daß diejenigen, welche sich vor ihrer Hinrichtung taufen ließen, enthauptet, während alle übrigen verbrannt und mit glühenden Zangen zerrissen wurden.[600])

Am furchtbarsten wütete Capistrano in Schlesien, im Jahre 1453. Am 13. Februar des genannten Jahres war er nach Breslau gekommen. Natürlich mußten die üblichen Verleumdungen und Beschuldigungen auch hier herhalten, um die Menge gegen die Israeliten aufzuhetzen. Es wurde unter anderem das Gerücht ausgesprengt, sie hätten von einem Bauer eine Hostie gekauft, sie zerstochen, geschändet und Teile davon den Gemeinden von Schweidnitz, Löwenberg und Liegnitz zu gleicher Schmähung zugestellt, und es versteht sich von selbst, daß die geschändete Hostie dabei blutete. Auf Befehl Capistranos wurden sämtliche Juden von Breslau und den Gemeinden, die als Mitschuldige angegeben waren, in den Kerker geworfen. Wie der Chronist berichtet, wohnte Capistrano der Folterung der Juden bei, „er selbst gab ihnen Unterweisung, wie man sie martern sollte.“[601]) Mit diesem Blutmärchen allein begnügte man sich aber nicht, vielmehr wurden immer neue Lügen ausgeheckt. Eine boshafte getaufte Jüdin z. B. sagte aus, die Breslauer Juden hätten schon früher einmal eine Hostie verbrannt, die so erstaunliche Wunder gezeigt habe, daß eine alte Jüdin dadurch gläubig geworden wäre, die Juden hätten aber das alte Weib totgeschlagen. Diese getaufte Jüdin erzählte ferner, wie Juden einen Christenknaben stahlen, ihn mästeten und ihn dann in ein nach innen mit spitzen Nägeln beschlagenes Faß warfen und so lange umher rollten, bis er starb. Von seinem Blute hätten die Juden an die übrigen schlesischen Gemeinden geschickt. Man fand sogar die Gebeine des ermordeten Knaben.[602])

Der dreizehnjährige König Ladislaus, dem man nach Brünn über das was die Juden gethan haben sollten, berichtete, setzte eine hochnotpeinliche Kommission zur Untersuchung dieses Kriminalfalls ein, und selbstverständlich stand Johann de Capistrano an der Spitze derselben. Die Aussagen, die durch die Tortur erpreßt wurden, legte man auf dem Rathause nieder und schickte sie abschriftlich dem Könige zu, der auf Grund derselben das Urteil fällte, daß sämtliche Juden, Jüdinnen und ihre Kinder einzukerkern seien und ihr ganzes bewegliches Vermögen auf die Burg zu Breslau gebracht und dort dem Königlichen Bevollmächtigten überantwortet werden sollte.[603])

Bruchstücke der Verzeichnisse dessen, was man bei den Juden vorfand, sind uns erhalten geblieben, aber die durch die Tortur erpreßten Aussagen scheinen

verloren gegangen zu sein. Es hat sicherlich einen gewissen kulturgeschichtlichen Wert, wenn wir einiges nach archivalischen Quellen von den damaligen Kleidern und Trachten der Breslauer Juden, welche die Häscher erbeuteten, hier erwähnen; man raubte u. a. einen Regenmantel von Zeug, einen weißen Frauenpelz von Schaffell, einen roten Frauenrock von feinem Tuch, einen Oberrock von Barchent mit Hasenfellen gefüttert, eine weiße Mütze von Schaffell mit schwarzer Leinwand überzogen, eine Felbelmütze, ein Frauenkleid von Arras, eine Kopfbinde von Sammt mit zwei Klappen für Frauen, eine große rote seidene Jacke, mit schwarzer Leinwand gefüttert 2c.



ußerdem wurden alle Schuldbriefe den Juden weggenommen, um für den König eingezogen zu werden, und dieser Umstand spricht in beredter Weise für die Thatsache, daß auch im 15. Jahrhundert das Bestreben, das Schuldbuch der Juden zu vernichten, zumeist das treibende Motiv zum Verderben der israelitischen Gläubiger war. Weltliche und kirchliche Fürsten gehörten zu ihren Schuldnern: der Herzog Ludwig von Ohlau z. B. schuldete einem Juden 20 Mark böhmische Groschen; der Bischof Peter 50 ungarische Gulden, die Herzöge von Brieg und Hainau dem „Mosche, Juden von Liegnitz“ 7 Skot (der Skot war zu zwei Groschen gerechnet) Perlen, ferner mehrere 1000 Gulden, die Herzogin Elisabeth von Liegnitz dem „Abraham, Juden von Oppeln“ gegen 500 Gulden u. a. m. Der Gesamtbetrag aller in Breslau vorgefundenen ausstehenden Forderungen war folgender: 3876 Mark 72 Groschen, 741 Mark Heller, 6328 Goldgulden. An barem Gelde fand man vor 411 Gulden, durch eingelöste Pfänder erhielt man 498 Gulden, 56 Mark und 25 Schillinge Heller. Später fand man noch bei den Juden im Stocke an barem Gelde und an Pfändern 228 Gulden, ein Beweis, daß sie doch manche Kostbarkeiten und bares Geld auf die Seite zu bringen wußten. In Schweidnitz, Jauer, Striegau, Löwenberg und Reichenbach, denn auch über diese Städte erstreckten sich diese Verfolgungen, betrugen die ausstehenden Forderungen 3243 Mark Groschen, 816 Mark und eine Vierdung Heller, 2358 Goldgulden; an barem Gelde fand man nur 31 Gulden. Fromme Leute, die die entflohenen Juden 4 Tage lang aufsuchten und wieder einbrachten, erhielten für ihre Bemühungen 30 Gulden. In sämtlichen schlesischen Städten betrug die Zahl der Juden, Jüdinnen und Kinder jener Zeit 318. Am 2. Mai 1454 wurden auf dem Salzring, jetzt Blücherplatz, 41 als schuldig erkannte Juden verbrannt, die übrigen aus Breslau ausgewiesen, nachdem man ihnen die Kinder unter sieben Jahren gewaltsam entrissen und getauft hatte. So wollte es Capistrano und so bewies er dem König Ladislaus in einer gelehrten Abhandlung, daß solches die Rechtgläubigkeit erfordere. Der biedere Stadtschreiber Eschenloer, der nicht wagte, laut seine Gedanken zu äußern, schrieb in sein Tagebuch: „Die Breßler erfolgten von Laßlaw ein Privilegium, daß zu ewigen Zeiten zu Breßla kein Jude sein sol. Oder ob dieß götlich sei oder nicht, setze ich auf Erkenntniß der geistlichen Lerer; wenn (denn) die Evangelisten sagen, daß dieß jüdisch Geschlecht nicht sol eingehen bis an das Ende der Welt, da ein Hirte und ein Schafstal sein wird.“

Als der Breslauer Rat den jungen König Ladislaus ersuchte, durch ein Gesetz zu erklären, daß sich für die Zukunft in Breslau keine Juden mehr niederlassen dürften, genehmigte er nicht nur diesen Antrag, „Gott zum Lobe und zu Ehren dem christlichen Glauben“, sondern billigte noch dazu die an den schlesischen Juden verübten Missethaten mit dem Bemerken, daß sie nach Verdienst gelitten haben.[604])

Fast überall in Schlesien wurden die Blutbefehle mit blindem Eifer und unmenschlicher Grausamkeit vollzogen, und die Juden, deren man habhaft werden konnte, verbrannt und vertrieben, während man ihr Vermögen zum Besten des Staates einzog. Nur die Juden Glogaus scheinen noch immer sich der Gunst ihrer Herzöge erfreut zu haben, aber auch diese Schonzeit sollte nach einigen Jahrzehnten für sie vorüber sein, denn unter Johann II., dem Grausamen, demselben, welcher 1488 die sieben Ratsherren zu Glogau im Schloßturm verhungern ließ, begann eine gründliche Verfolgung der Juden zur Belohnung dafür, daß sie ihren Fürsten und Fürstinnen in harter Prüfungszeit stets dankbar und opferfreudig ergeben waren.

Im Mai 1480, nachdem die Herzogin Margaretha vertrieben und Herzog Johann, gewöhnlich Hans genannt, das Schloß bezogen hatte, soll er eine schöne Glasscheibe in einem der Fenster des Schlosses zerbrochen haben, auf der ein prächtiges Gemälde des gekreuzigten Christus eingebrannt gewesen sei. Sogleich soll er den Rat der Stadt Glogau haben vorfordern lassen: „Man hat mir hier den Heiland zerbrochen," soll er gesagt haben, „und da Ihr nun wohlweise Herren seid, müßt Ihr wissen, wer diesen Frevel gethan, wo nicht, sollt Ihr bestraft werden." Da habe der Stadtschreiber Köppel den Rat erteilt, die Juden der Missethat zu beschuldigen, weil sie doch Feinde und Lästerer Christi wären; „ja, die habens gethan", soll der Herzog ausgerufen und die Juden um etliche 1000 Dukaten gestraft haben. Der Herzog ruhte in seinem Fanatismus nicht eher, als bis er 1484 alle Juden aus Glogau vertrieben hatte. In der am Donnerstag nach Philippi Jacobi nach Christi Geburt 1484 ausgestellten Urkunde bekannte er, „daß er sich zu hohem Gemüte gezogen, wie die verstockte jüdische Nation wider den allmächtigen Gott, gemeinen Nutzen zum Schaden, armen Leuten zur Verderbnis vorhanden sei und daß er zur ansehnlichen Förderung der Ehre des allmächtigen Gottes, zum gemeinen Nutzen, zur Steuer der Verderbnis des Landes und armer Leute, diese verstockten Juden, Feinde Gottes und der Christenheit, aus seiner Stadt Glogau vertrieben habe und sie nimmer dulden wolle."[605] Der edle Herzog machte dabei ein sehr gutes Geschäft, indem er die Judengasse dem Bürgermeister und Rat für 6000 gute ungarische Gulden verkaufte.

König Ladislaus genehmigte auf Betreiben Capistranos, der auch in Olmütz einige Monate hindurch seine dämonische Thätigkeit entfaltet hatte, die Vertreibung der Juden aus Olmütz und Brünn; nach deren Ausweisung zwischen Juli und November 1454 schenkte der Kaiser den Bürgern die Häuser, die Synagogen und sogar den Friedhof der Juden. Einen Teil der Synagoge zu Brünn überließ er den Metzgern als Schlachthaus.[606] Natürlich vergaß er dabei auch seinen eigenen Vorteil nicht, denn er befahl, daß die Stadt Olmütz für die ihr gewordenen Begünstigungen die bisher in die kaiserliche Kammer bezahlten jährlichen Zinsen von 40 Schock Groschen auch fernerhin entrichten müßte.[607]

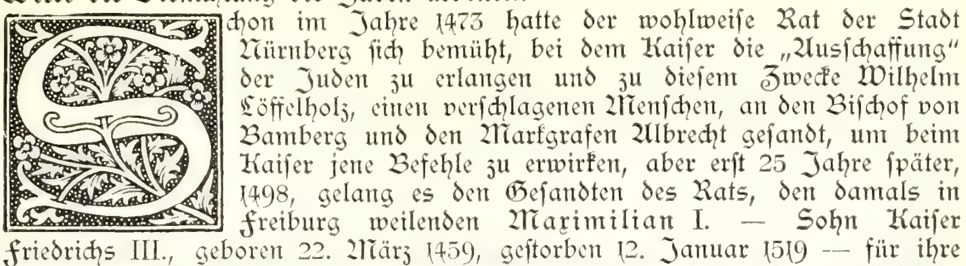
Nachdem Capistrano seine unheilvolle Thätigkeit in Deutschland beendet hatte, verlegte er den Schauplatz seines Wirkens nach Polen. Jenes Land, das seit Jahrhunderten eine Zufluchtsstätte für alle gehetzten, verfolgten und ausgewiesenen Juden aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn bildete, war ihm längst ein Dorn im Auge, und es bereitete ihm ein großes Vergnügen, auch dort die Drachensaat des Hasses und der Zwietracht auszusäen. Zuerst tauchte er 1451 in Krakau auf, wo es ihm glückte, den Fürst-Primas von Polen,

Zbigniew Olesznicki, für seine fanatischen Pläne zu gewinnen. Den Wühlereien dieses Prälaten gelang es denn auch, im Jahre 1454, auf dem Reichstag zu Niessawa, die Aufhebung der noch einige Jahre vorher den Juden bestätigten so günstigen Privilegien zu erwirken. Polen hatte plötzlich aufgehört, das Land der Freiheit zu sein und wetteiferte nun in Bezug auf Unduldsamkeit mit Deutschland. Die Gesetzgebung scheute sich nicht, diese Gewaltthat mit den Worten zu bemänteln, „daß diese verliehenen Privilegien im Widerspruch mit dem göttlichen und dem Landesgesetz sind"; auch wurde verordnet, daß, „da die ungläubigen Juden keine größeren Prärogative als die Verehrer Jesu Christi genießen dürfen, weil sie gemäß der Constitution von Wartha nach denselben Gesetzen wie die Edelleute in Bezug auf Verjährung regiert werden, d. h. eine dreijährige Verjährung für die Schuld- und Hypothekarverschreibungen genießen sollten."[608]) Auch die Bestimmung, das Tragen der Abzeichen betreffend, wurde wieder erneuert. Natürlich blieben die Folgen nicht aus. Die fanatisierte Menge rief in Krakau, Posen, Lemberg und anderen Städten Polens Scenen der abscheulichsten Verfolgungen hervor. Die Kette der Leiden und Drangsale, welche die polnischen Israeliten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu erleiden hatten, beschlossen die Kreuzfahrer, die im Jahre 1464 nach Ungarn in den Krieg gegen die Sarazenen zogen; am 12. April des genannten Jahres — an einem Osterdienstag — überfielen sie in Krakau die Häuser der Juden, überall sengend und plündernd, wobei 30 Personen ihnen zum Opfer fielen. Die Verfolgten suchten im Hause des Kastellans von Krakau, Johann Tenczynski, Schutz, allein auch dieses würde von der rasenden Menge erstürmt worden sein, wenn nicht der Bischof Gruszcyński und der Starost Dembiński ihnen mit bewaffneter Macht zu Hilfe gekommen wären, sie in das Königliche Schloß zu Krakau in Sicherheit gebracht und so der Wut des Pöbels entzogen hätten. Auf Veranlassung des Bischofs wurde nach der Rückkehr des Königs aus Lindau eine Untersuchung angeordnet, die Schuldigen wurden bestraft und dem Magistrat eine Geldbuße von 3000 Gulden auferlegt, weil er den Juden nicht beigestanden hatte. Einige Jahre später, 1468, erneuerte sich dieses Gemetzel bei Gelegenheit einer Feuersbrunst in Posen. Für diese Ausschreitung wurde aber der Stadt durch Kasimir IV. eine Straffumme von 2000 Dukaten auferlegt."[609])

Die deutschen Juden, die bis dahin mit Stolz und Freude nach Polen geblickt hatten, erhielten nun bewegliche Klagen von ihren Brüdern aus jenem Land, wo Capistrano seine blutigen Zwecke so glänzend erreicht hatte. Nun waren ihre Glaubensgenossen unter Kasimir IV. der Willkür des Adels und des Pöbels rücksichtslos preisgegeben!

Die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts können wir als die Periode der Ausweisungen und Austreibungen der deutschen Juden bezeichnen. In vielen Ländern und Städten, wo sie bisher ansässig gewesen und geduldet waren, wurde ihnen jetzt das Recht der Heimat und Wohnung genommen und sie in die Grabesnacht der Verzweiflung gejagt. Aus der Fülle der grauenhaften Geschehnisse jener Zeit seien nur einige besonders bemerkenswerte Momente hervorgehoben. 1450 vertrieb sie Ludwig der Reiche, Herzog von Landshut, aus seinem Gebiete, nachdem er sie ihres Vermögens beraubt hatte; 1456 mußten sie Erfurt, 1470 das Erzstift Mainz und 1478 Passau verlassen. Um jene Zeit zogen sie auch aus Halle und Neiße fort. 1489 vertrieb man sie aus Würzburg, 1490 aus Genf, 1491 aus dem Thurgau, aus Glatz und Mecklenburg, 1493 aus dem Erzstift Magdeburg, 1496 aus Steiermark, Kärnthen, Krain und Ungarn, 1498 aus Nürnberg, dem Salzburgischen, aus Württemberg und anderen Ortschaften.[610]) Die geistlichen Machthaber wetteiferten in dieser Beziehung mit den weltlichen Fürsten, und auch die bischöflichen Städte,

welche früher den Juden oft sichere Asyle boten, zeigten sich diesmal nicht minder verfolgungssüchtig. Bezeichnend in dieser Beziehung war das Verhalten des Rats zu Nürnberg, der Jahrzehnte lang mit zäher Beharrlichkeit an dem Werke der Vernichtung der Juden arbeitete.



chon im Jahre 1473 hatte der wohlweise Rat der Stadt Nürnberg sich bemüht, bei dem Kaiser die „Ausschaffung" der Juden zu erlangen und zu diesem Zwecke Wilhelm Löffelholz, einen verschlagenen Menschen, an den Bischof von Bamberg und den Markgrafen Albrecht gesandt, um beim Kaiser jene Befehle zu erwirken, aber erst 25 Jahre später, 1498, gelang es den Gesandten des Rats, den damals in Freiburg weilenden Maximilian I. — Sohn Kaiser Friedrichs III., geboren 22. März 1459, gestorben 12. Januar 1519 — für ihre Bestrebungen günstig zu stimmen. Natürlich wurde auch hier das geschäftliche Interesse im Auge behalten, denn der kaiserliche Befehl ging dahin, daß die Juden in Nürnberg „ihre Häuser, Synagogen und andere liegenden Gründe als des Reiches ‚Kammergüter' ohne Widerrede dem Reichsschultheißen daselbst, namens Wolf von Parßberg, abtreten sollten". Ebenso befahl der Monarch dem Schultheißen zu Nürnberg, sämtliche Güter der Juden mit Beschlag zu belegen. Nach erfolgtem Abzuge der Kammerknechte hatte der Rat nichts Eiligeres zu thun, als zu dekretieren, daß fürder keinem Juden mehr Geleit gegeben, noch ihm erlaubt werden solle, in der Stadt Geschäfte zu machen oder dieselbe überhaupt zu betreten. Die städtischen Behörden vererbten die Liegenschaften der Verjagten an verschiedene Bürger, den Friedhof ließen sie der Steine berauben und diese als Baumaterial verwenden, während der Ort selbst an Bürger verkauft wurde, die schon Häuser in der Nähe hatten. 345 Jahre blieben diese Verordnungen in Kraft, und erst 1843 vermochte Joseph Cohn aus Markt—Erlberg, welchen der damalige Rat der Stadt als „braven Mann" kannte, die Erlaubnis zu einjährigem Aufenthalte in Nürnberg zu erhalten, worauf demselben 1850 die Ansässigmachung gestattet wurde.[611])

Man sieht auch an diesem Beispiel, daß der Jude im 15. Jahrhundert nur als ein Leibeigner galt, über dessen Leib und Gut der Kaiser, der Graf, der Bischof oder Rath nach Willkür verfügen konnte, denn die Nürnberger Israeliten hatten nicht den geringsten Grund zu ihrer Abschaffung gegeben; sie hatten sich stets als friedfertige und ordnungsliebende Bürger gezeigt, hatten oft glänzende Proben ihres Patriotismus abgelegt und bedeutende Geldsummen geopfert, wo es galt, das Interesse ihrer Heimath und das Gemeindewohl zu fördern.

So war es denn dahin gekommen, daß die deutschen Juden in einem großen Teil ihres Vaterlandes gar keine festen Niederlassungen mehr hatten, sondern nur gegen ein bestimmtes Geleitgeld hindurch ziehen oder ihres Handels wegen ein paar Stunden oder Tage sich aufhalten durften. Am Ausgang des Mittelalters erscheint uns der deutsche Israelit nur noch als der moderne Ahasverus, als der ewige Jude, der unstät und flüchtig von Ort zu Ort wandert und nirgends eine Ruhestätte findet, wo er sein müdes Haupt hinlegen kann. Dem Neid, der Rache, dem Haß und der Verfolgung der hohen Herren und des Pöbels preisgegeben, führen diese Nomaden der Weltgeschichte überall ein gar trauriges, bejammernswertes Dasein; allmählich wurden sie fast überall aus den Städten vertrieben und soweit sie nicht nach Nord-Italien, Polen und der Türkei auswanderten, in ihren Wohnsitzen aufs platte Land beschränkt.

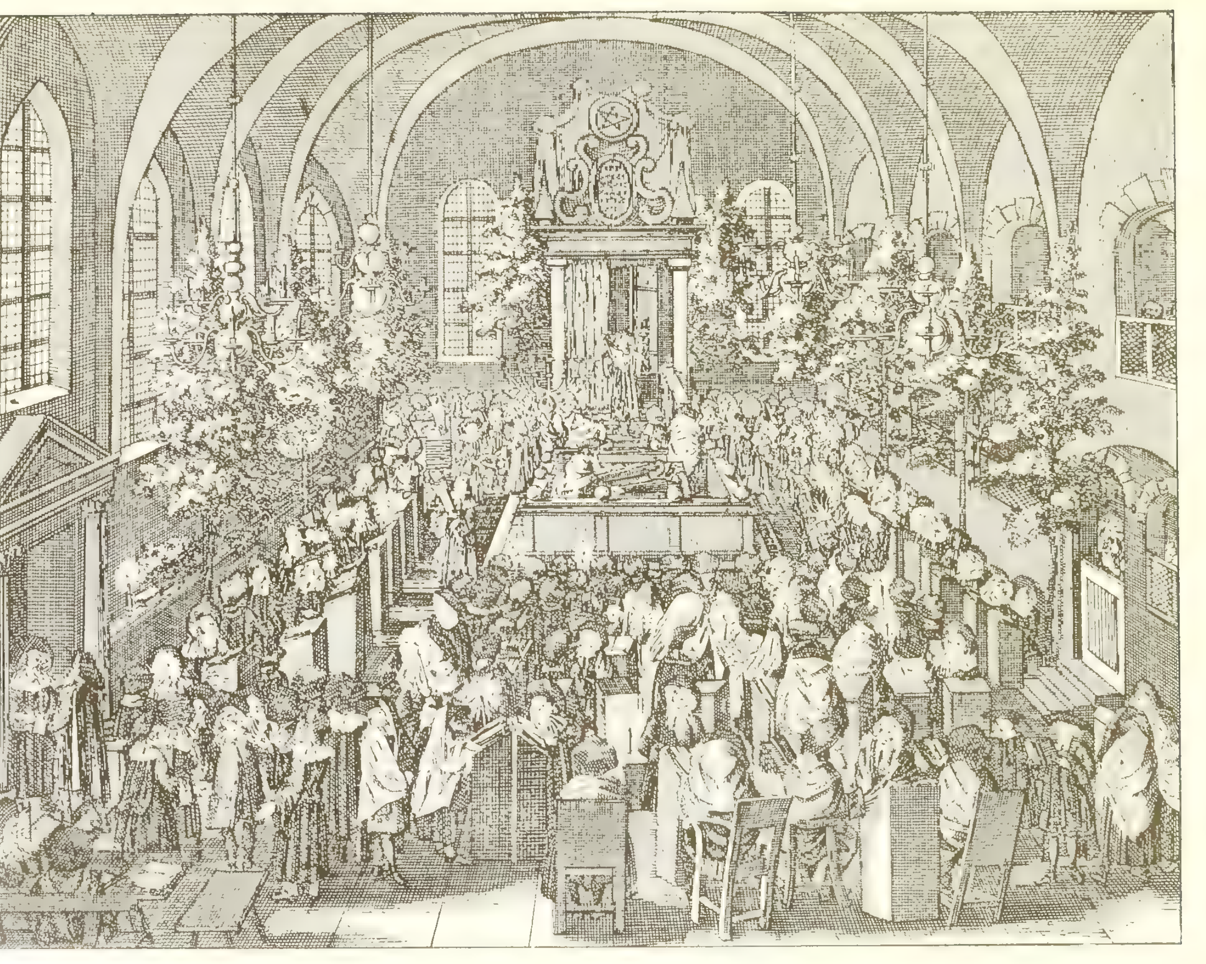
Natürlich gingen Hand in Hand mit den Ausweisungen und Vertreibungen auch allerlei Kriminalprozesse, bezw. Justizmorde, deren Opfer die deutschen Juden waren. So kam z. B. in Trient 1475 gegen sie die übliche Beschuldigung auf, sie hätten ein Christenkind gemartert. In jenem Jahre ertrank nämlich

in Trient ein kaum dreijähriges Christenkind, ein Sohn armer Eltern, Namens Simon, in der Etsch und die Leiche wurde gerade beim Hause eines Juden festgehalten. Dieser Umstand genügte dem hetzerischen Franziskanermönch Bernhardinus, einem Gesinnungsgenossen Capistranos, um die Verdächtigung auszusprechen, die Juden hätten das Kind getötet und ins Wasser geworfen. Man stellte die Leiche des Knaben aus, um die Wut der Menge noch mehr gegen sie aufzustacheln. Der Bischof Hinderbach ließ darauf sämtliche Juden von Trient einkerkern und ihnen den Prozeß machen. Unter der Folter gestanden die Unglücklichen, — bis auf Einen, namens Mose, der alle Qualen geduldig erlitt, ohne das Lügengewebe zu bestätigen —, den kleinen Simon zerfleischt und dessen Blut zum Passahabend getrunken zu haben. Natürlich wurden sämtliche Juden von Trient verbrannt und der Beschluß gefaßt, daß künftig kein Israelit sich daselbst niederlassen dürfe. Man begnügte sich aber mit diesem Justizmorde nicht, sondern versuchte, den Fall zum Verderben aller Juden auszubeuten. Die Dominikaner besonders predigten den fanatischsten Haß gegen die Kinder Israel. Sie ließen die Gebeine des Knaben Simon als diejenigen eines Heiligen verehren und veranstalteten Wallfahrten nach der für sie erbauten Kirche. Auch in anderen Städten rief dieser Fall Scenen des Judenhasses hervor. Die Bürger von Frankfurt a. M. z. B. ließen ein Schandbild an einer Mainbrücke, die nach Sachsenhausen führt, anbringen, worauf ein gemartertes Kind und die Juden in abscheulichster Stellung in Verbindung mit dem Teufel dargestellt wurden. Zwei schlechte Verse waren dabei angebracht:

So lang' Trient und das Kind wird genannt
Der Juden Schelmstück bleibt bekannt.[612])

Besonders heftig lohten die Flammen des Hasses in der altehrwürdigen Reichsstadt Regensburg, die so lange der Hort der Freiheit und Gerechtigkeit war. Die Regensburger Gemeinde wurde als die gelehrteste und als die Mutter aller übrigen deutschen Gemeinden angesehen. Sie hatte, wie wir wissen, verbriefte Freiheiten von Alters her, welche von Kaisern und Fürsten immer respektiert wurden, die Juden wurden halb und halb als Stadtbürger anerkannt und bezogen gleich ihren christlichen Mitbürgern als Miliz die Wache.[613]) Haßerfüllte Geistliche suchten jetzt jedoch die Bevölkerung Regensburgs gegen die Juden aufzuhetzen, besonders seitdem Bischof Heinrich, ein Mann von finsterer Gemütsart, das Heft in Händen hatte. Da war z. B. der schon genannte Peter Schwarz, ein Renegat, der aufs Erbarmungsloseste sie angriff und schmähte. Ein anderer Apostat, Hans Vayol, schleuderte die schwersten Beschuldigungen gegen den greisen, schon genannten Rabbiner Israel Bruna, den „Judenmeister" von Regensburg, darunter auch diejenige, er hätte ein einjähriges Christenkind gekauft und geschlachtet; infolge dessen wurde dieser ausgezeichnete


Die Synagoge in Frankfurt a. Main.



Das Wochenfest.

Aus: Jüdisches Ceremoniell von P. Chr. Kirchner, Nürnberg 1734.

und hochgeachtete Forscher eingekerkert. Zum Glück stellte sich später seine Unschuld heraus, der Ankläger wurde verbrannt, und der Rabbi nach vielen Wochen aus der Haft entlassen, er mußte jedoch „Urfehde“ schwören, daß er keine Rache für seine langen Kerkerleiden nehmen würde. Entging nun auch dieser dem sicheren Verderben, so wurde doch auf Anstiften des Bischofs gegen die Regensburger Gemeinde selbst, wie schon erwähnt, die Blutanklage erhoben, obschon Kaiser Friedrich III. dagegen protestierte. Die Geistlichkeit war eben stärker als das schwache Reichsoberhaupt, und als die Nachricht von den angeblichen Martern des Kindes Simon von Trient nach Regensburg kam, war die schon längst gesuchte Gelegenheit gefunden, die Juden ungestraft martern und verfolgen zu können. Später, im Jahre 1519, wurde endlich das Werk der Bosheit vollends gekrönt. Als der Kaiser Maximilian I. im genannten Jahre starb, erachtete der Rat die Gelegenheit für günstig, das Ausweisungswerk gegen die Juden in Scene zu setzen. Man gewährte ihnen eine Frist von 5 Tagen, innerhalb welcher alle bei Todesstrafe die Stadt räumen mußten. Man erklärte ihnen zugleich, daß ihre Synagoge dem Erdboden gleich gemacht werden sollte, sie zerstörten dieselbe aber selbst und zogen aus, nachdem sie dem Magistrat auf dessen Befehl alle ihnen von den Christen gegebenen Unterpfänder ausgeliefert hatten. Der Anblick ihrer Auswanderung war selbst nach der Beschreibung der nichts weniger als duldsamen christlichen Augenzeugen erschütternd. Viele ihrer Kranken hatten kaum die Schiffe erreicht, als sie starben, und zahlreiche schwächliche Personen, namentlich Frauen und Kinder, wurden schon unterwegs die Beute des Todes. Die Anzahl der Ausgewiesenen erstreckte sich über 500. An dem Orte, wo die Synagoge stand, wurde eine neue Kapelle erbaut.[614])

Bevor die Regensburger Gemeinde jedoch untergehen sollte, mußte sie noch gewaltig bluten. Als Kaiser Friedrich III. gegen den kühnen Herzog Carl von Burgund in den Krieg ziehen wollte, brauchte er natürlich Geld und er wandte sich deshalb selbstverständlich an seine stets bereiten Kammerknechte, indem er der Gemeinde Regensburg eine außerordentliche Kriegssteuer von 4000 Gulden auferlegte. Er sandte einen Delegierten nach Regensburg mit der Vollmacht, bei beharrlicher Weigerung der Juden ihre Synagogen zu schließen, das Judenviertel abzusperren und die ganze Gemeinde in den Kerker zu werfen. Obschon der Rat der Stadt und der Herzog Ludwig ihren jüdischen Mitbürgern verboten, dem Befehle des Kaisers Folge zu leisten, jener, weil er fürchtete, daß dem Monarchen dadurch ein Rechtsanspruch erwachsen möchte, Kriegskontribution von Bürgern der Reichsstadt nach Belieben zu erheben, dieser, weil er das Vermögen der Juden als ihm allein verpfändet betrachtete, erachteten es die Regensburger Israeliten dennoch als das klügste, sich mit dem kaiserlichen Fiskus unter der Hand abzufinden.[615])

Wie bereits erwähnt, war Kaiser Friedrich III. ein verhältnismäßig humaner und toleranter Monarch, der einzelne Juden vielfach auszeichnete. Wir haben schon oben erzählt, daß er einen berühmten jüdischen Leibarzt, Jacob Loans, hatte, den er sogar in den Ritterstand erhob. Unter denjenigen Personen, die wegen besonderer Verdienste von den drückenden Steuerlasten befreit wurden, befanden sich in erster Reihe jüdische Aerzte.[616]) Der genannte Jacob Loans übte auch auf den großen Humanisten Reuchlin, der ihn 1492 kennen lernte, wie wir weiter unten sehen werden, einen großen Einfluß aus.[617])

Die Kaiser, Könige, Grafen, Erzbischöfe, Bischöfe und Räte des Mittelalters haben, wie wir gesehen, ihre ganze fruchtbare Phantasie erschöpft, um immer neue Judensteuern zu erfinden. Neben dem bereits genannten güldnen

Opferpfennig, dem dritten Pfennig, der Krönungs- und Bullensteuer und anderen Abgaben muß jedoch noch eine Steuer genannt werden, welche wir zwar schon gelegentlich erwähnt haben, die aber für den ganzen Verkehr und den Handel des Mittelalters und auch später, bis in das 19. Jahrhundert hinein, von solch einschneidender Wirkung und Bedeutung war, daß wir auf dieselbe hier noch eingehender zurückkommen wollen.

Der Schutz, den sich der Jude mit so schweren Abgaben erkaufen mußte, erstreckte sich zunächst nur auf den Ort und das Land, wo er ansässig war; bei Reisen kamen noch besondere Verhältnisse in Frage. Man weiß, daß trotz aller Landfriedensgebote, aller Bündnisse und aller Bannstrahlen es im Mittelalter an ausreichenden Einrichtungen zur Sicherheit der Landstraßen, zur Aufrechterhaltung des Landfriedens und des persönlichen Schutzes gebrach, und daß das Reisen mit den größten Gefahren verbunden war; im klassischen Zeitalter des Raubrittertums, wo zumeist die brutale Uebermacht entscheidend war, galt der Grundsatz: „Macht geht vor Recht" und ein anderes Wort: „Hilf Dir selbst und Gott wird Dir helfen." Jeder Kaufmann, der mit seinen Waren zur Messe reiste oder mit seinem Gelde nach Hause zurückkehrte, war stets der Gefahr ausgesetzt, Raubrittern in die Hände zu fallen und nicht nur seiner Güter, sondern auch seines Lebens beraubt zu werden. Daß nur in den allerseltensten Fällen eine Sühne eintrat oder überhaupt möglich war, braucht nicht erst gesagt zu werden. Man konnte Sicherheit gegen solche Gefahren nur dadurch gewinnen, daß man sich von dem Landesherrn, durch dessen Gebiet man zog, oder dem regierenden Herzog, Pfalz-, Land- oder sonstigen Grafen bezw. Bischof gegen eine Abgabe sicheres Geleit versprechen ließ. Dabei war jedoch nicht jeder Landesherr an und für sich schon berechtigt, ein solches Geleit zu erteilen, er durfte es nur, wenn er mit diesem Recht als einem Regale vom Reich beliehen war.[618]) Der Sachsenspiegel (II, 27, § 2) sagt über dieses Geleit und seine Wirkung: „Jeder ist vom Geleit frei, wenn er sein Leib oder Gut wagen will, bezahlt er aber das Geleitgeld, so soll ihn der andere innerhalb seines Bezirks vor Schaden bewahren oder ihm denselben ersetzen." Es gab also ein doppeltes Geleit, nämlich die bewaffnete Begleitung, das sogenannte „lebendige Geleit", indem der Schutzherr dem Reisenden bis an die Zähne bewaffnete Reisige mitgab, oder das sogenannte „tote Geleit", welches darin bestand, daß der Geleitsherr dem Betreffenden, der seinen Schutz nachsuchte, das feierliche Versprechen gab, ihm für jeden Schaden einzustehen, der ihm aus der Unsicherheit der Straßen erwachsen könnte.


s war natürlich, daß die Juden, die in den meisten Fällen recht- und schutzlos waren und als Kaufleute und Handelstreibende von einem Ort zum andern wanderten, noch mehr als ihre christlichen Mitbürger darauf angewiesen waren, sicheres Geleit nachzusuchen und entweder das lebendige oder das tote Geleit in Anspruch zu nehmen. Ursprünglich zahlten sie keine höheren Beträge, wie die anderen nichtjüdischen Passagiere und konnten auch, wenn sie sich diesem Wagnis aussetzen wollten, ihre Reise allein unternehmen, ohne das Geleit erworben zu haben. Später freilich entwickelte sich an vielen Orten die Auffassung, daß sie ohne das Geleitgeld zu zahlen gar nicht reisen dürften und daß sie überhaupt erst durch seine Erlegung die Berechtigung zum Reisen erhielten, auch mußten sie zuweilen sehr hohe Summen entrichten. Für sie war demgemäß das Recht der Freizügigkeit, die Bewegungsfreiheit, aufgehoben. Für dieses Geleit, welches in den meisten Ländern erst am Ende des 18., ja sogar zum Teil erst im Anfang des 19. Jahrhunderts abgeschafft wurde, kommt der bezeichnende Name „Judenleibzoll" oder „Leibmaut" auf. So wie der Jude für den

Schutz seiner Person, seines Vermögens und seine Heimat bezahlte, so mußte er nun auch, wenn er dieselbe verließ, den Leibzoll überall, wo diese Abgabe hergebracht war, entrichten.[619])

Von diesem Geleitgelde ist schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Rede. Ein Privileg vom Jahre 1169 besagt nämlich, daß der Burggraf von Köln von Alters her von der Kölner Kirche die Berechtigung habe, Juden, welche nach Köln oder aus Köln reisen wollen, innerhalb der Diözese zu geleiten, dafür zahle ihm die Judenschaft jährlich 10 Mark und 6 Pfund Pfeffer. Bei dieser ursprünglichen Form der Abgabe war es also nicht der einzeln zu Geleitende, der den Zoll zahlte, sondern für ihn entrichtete die ganze Gemeinde eine feste Abgabe.

Aus dem 13. Jahrhundert, nämlich 1226, besitzen wir eine Zollordnung des Herzogs Casimir von Oppeln, die bestimmte, daß in der Zollstadt von zum Verkauf vorbei transportierten Sklaven männlichen oder weiblichen Geschlechts ein Skot bezahlt werden müsse, und ebensoviel müssen auch die Juden als Geleitgeld entrichten, obgleich sie nicht als Ware vorbei passieren und daher eigentlich kein Zoll zu erheben wäre.[620])

Schon frühzeitig wurde auch das Geleitrecht von den Fürsten an ihre Vasallen oder sonstige Günstlinge verkauft, verliehen oder verpfändet. So versprach am 20. September 1308 Heinrich VII. von Luxemburg noch als Graf für den Fall, daß er zum römischen Könige gewählt werden würde, dem Erzbischof Heinrich II. von Köln den Besitz des Geleits aller Juden in der ganzen Diözese.[621])

Ein thüringisches Privileg aus dem Jahre 1386 bestimmte, daß die ansässigen Juden und ihr Gesinde geleit- und zollfrei seien, dagegen müßten fremde Juden diese Steuer entrichten.[622]) Nur einige wenige Fürsten, wie z. B. der Herzog Friedrich von Bayern, in seinem Reskript aus dem Jahre 1308, gaben den Verkehr frei, indem sie in- und ausländischen Juden den Leibzoll erließen.[623]) Auch der Bischof von Würzburg verfügte im Jahre 1403, daß seine und andere Juden, tot oder lebendig, „von jres selbs leibes wegen" zollfrei und ungehindert sein sollen, „wann sy in unserm geleit sein".

Man hatte sogar für die Leiche eines Juden Geleitgeld zu zahlen. Zwischen Passau und Straubing betrug z. B. diese Steuer ½ Pfund Passauer Pfennige und ½ Pfund Pfeffer.[624]) Nach dem Augsburger Stadtrecht waren für einen toten Juden, der nach der Stadt gebracht wurde, 30 Pfennige und nach der Verordnung von 1433 ein rheinischer Goldgulden zu erlegen.[625]) Eine Zollordnung im Löwenberger sogenannten roten Buch bestimmte als Geleitgeld für einen jüdischen Leichnam eine Vierdung.[626]) Markgraf Ludwig der Römer verordnete im Jahre 1384 für Pritzwalk, daß das Geleitgeld für eine jüdische Leiche eine halbe Vierdung betragen solle. In Basel konnten fremde Juden nur gegen die Abgabe von einem Gulden beerdigt werden, während für einen dort ansässig Gewesenen blos ein halber Gulden entrichtet wurde.[627]) Wurde ein ausländischer Jude zu Wertheim bestattet, so war nach der Bestimmung von 1499 ein halber Gulden als Geleitgeld zu erlegen, während für einen inländischen Juden nichts bezahlt zu werden brauchte.[628])

In der Kurpfalz kam diese Steuer in Form des Meilengeldes gegen Mitte des 15. Jahrhunderts auf, als der damalige Pfalzgraf Friedrich II. (1449 bis 1475) bestimmte, daß alle Juden dieses Landes für jede Meile Weges, die sie zurücklegten, einen Gulden zahlen müßten. Bisher hatten sie, wenn sie sich freies Geleit versprechen ließen, keinen höheren Betrag als die Christen zu zahlen gebraucht, nämlich einen Weißpfennig (Albus) für die Meile, während ein Gulden 26 Albus betrug. Hier und da freilich traten bei einzelnen Personen, denen der Pfalzgraf eine Gnade erweisen wollte, auch Vergünstigungen ein. So befreite er z. B. am 26. Juli 1446 den Juden Koplin und dessen Eidam

Meyer in Kreuznach auf 10 Jahre vom Geleitgeld. Dieselben sollten nur das alte Geleitgeld entrichten und zu jeder Zeit, „so sie unser straßen gebruchen, eynen unsern geleytsknecht mit ine nemen und by ine haben.“ Ebenso gab der Pfalzgraf den Juden Mosse von Lauingen, Leo in Heilbronn und Judmann in Solm mit den ihrigen auf zehn Jahre freies Geleit durch seine Lande, wobei bemerkt wird: „wanne ir eyner von Heilbronnen gein Heidelberg wil, so sol er geben zu gleit gelt eyn Rinischen gulden; item von Heidelberg gein Worms ein gulden. Deßgleichen so er widderumb an der genanten ende eins wil, so sol er aber zu gleite geben, als jetz gemelt ist. Wanne aber ir eyne oder sie alle in andern unsern Landen und gebieten wandeln, rieten, faren oder geen wollen ußwendig der genanten unnser ampt, so sollen sie by dem alten gleit bliben und über solichs von unns oder den unnsern nit wytter beswert oder me von ine zu gleitsgeld genomen werden.“[629]) Im Jahre 1468 nahm der Pfalzgraf den Juden David aus Worms mit den Seinen in Schutz und gab ihnen freies Geleit, dafür sollten sie ihm das alte Geleitgeld zahlen, nämlich einen „Wißpfennung“ und außerdem jährlich 10 Malter Hafer nach Alzey oder Pfeddersheim. In gleicher Weise wurde ein gewisser Isaak aus Worms aufgenommen, er zahlte das alte Geleitgeld und zwei Gulden jährlichen Zins nach Alzey. Aehnliche Verhältnisse bestanden für die Juden der Kurpfalz unter Friedrichs Nachfolger, seinem Neffen, dem Pfalzgrafen Philipp. Derselbe nahm 1479 den Juden Meyer aus Eßlingen in Schutz und gab ihm freies Geleit, wofür er das alte Geleitgeld entrichten mußte. 1495 waren in Münster bei Kreuznach viele Juden zu einer Hochzeit zusammen gekommen, die wegen Geleitsbruch gefänglich eingezogen wurden. Bei ihrer Entlassung mußten sie „Urfehde“ schwören und als Lösegeld dem Pfalzgrafen 2100 Gulden verabreichen.

In den Gnadenbriefen, welche die deutschen Kaiser oder Herrscher aus dem Hause Habsburg ihren jüdischen Günstlingen erteilten, spielt der Nachlaß des Geleitgeldes eine hervorragende Rolle. Speziell erfreuten sich die jüdischen Aerzte dieser Vergünstigung. Dies war z. B. der Fall bei einem Gnadenbriefe Kaiser Friedrichs III. vom Januar 1478, ausgestellt an den jüdischen Wundarzt Michel; es heißt darin u. A.: „Wir tun auch Im vnd vnserm Juden Mosche rewndels seynen Vettern die sunder gnad, daz Sy mit vnsern Juden in denselben vnsern lande noch in den Steten da Sy sich niederlassen vnd setzen werden, in stewr noch in ander weg keinerlay mitleidung tun vnd haben sunder gancz frey daselbs siczen vnd von Irm bleib an vnsern Mawtstete kain Mawt geben sullen vngeuerleich.“[630])

Um dieselbe Zeit lehnte jedoch der Rat von Köln ein Gesuch des Ritters Johann von Nickelrode, seinem Medicus, dem Juden Sander, ein Jahr freies Geleit zu geben, ab, sagte ihm aber zu, daß der betr. Jude, so oft es das Interesse Johannes und seines Bruders erheische, nach Köln kommen und die nötigen Medikamente aus der Apotheke holen könne, nur dürfe er nicht in Köln übernachten, noch dort irgend welchen Handel treiben. Einige Jahre später weigerte sich der Kölner Rat, dem Ansuchen des Junkers Eberhardt von der Mark zu willfahren und dem Juden Isaak freies Geleit zum Besuch des Kölner Markts zu erteilen. Andere Juden der benachbarten Orte, denen der Rat von Köln ausnahmsweise hin und wieder diese Begünstigung gewährte, wurden trotzdem manchmal, sogar innerhalb der Stadt, überfallen, ins Gefängnis gebracht und ihrer Habseligkeiten beraubt, ohne daß in den meisten Fällen die Behörde eingeschritten wäre. So erging es z. B. den Herren Sander, Simon und Gumpert aus Deutz. Das geraubte Gut war nicht unbeträchtlich, es werden einmal 900 Gulden, Perlentaschen, Diamantenringe u. a. m. genannt.[631]) Daß zuweilen selbst die Mitglieder einer Synode, trotz des ihnen feierlich zugesicherten und mit schwerem Gelde erkauften

Geleits von Raubrittern überfallen wurden und große Summen Lösegeld zahlen mußten, wissen unsere Leser aus unseren obigen Schilderungen.

Solche Geleitgelder wurden in Deutschland noch bis 1848 in vielen Kleinstaaten erhoben, und der Kurialstil, der in jenen Schutz- und Geleitbriefen herrscht, trägt durchaus das Gepräge des Mittelalters. Mag hier nun ein derartiges Aktenstück aus dem Jahre 1836 auszugsweise mitgeteilt werden. Dasselbe ist überschrieben: „Von Gottes Gnaden Wir N. N. Regierender Fürst in X." und unterschrieben: „Anstatt und von wegen Sr. Durchlaucht unseres gnädigst regierenden Fürsten und Herrn N. N. zur Regierung verordneter Direktor, Regierungsräthe und Assessoren." Unterhalb der Ueberschrift heißt es nun:

„Urkunden wir hiermit, daß wir den Juden A. H., Sohn des hiesigen Schutzjuden H. A., in Unserem X. zu wohnen, Schutz und „Geleit" (sic!) ertheilt haben; daß anmeldeter Jude H. A. sammt seinem künftigen Weibe, Kinder und Gesinde in Unserer Residenzstadt X. geleitet wohne. . . . Es soll aber derselbe vorsätzlicher Weise dabei Niemand hintergehen oder betrügen, sondern ehrlich und redlich im Handel und Wandel sich betragen." Der § 17 lautet u. a.: „Wir behalten Uns vor, diesen Schutz nicht nur auf den Fall, wenn der Jude A. H. sich nicht geleitsmäßig verhält, sondern auch nach eigenem Gefallen und Gutedünken jedesmal zu vermehren, zu vermindern oder auch aufzuheben." . . Das genügt!



Während in Deutschland, wohin das Auge blickte, den Juden nur Tod und Verderben beschieden war, bot sich den Unglücklichen weit hinten in der Türkei, wo die Völker aufeinander schlugen, ein ruhiges Asyl dar. Der Islam hatte Konstantinopel 1453 den griechischen Christen entrissen, und während der Muhamedanismus mit Feuer und Schwert für die Ausbreitung des Korans kämpfte, zeigte er sich in Bezug auf religiöse Duldung und Anerkennung der Rechte Andersgläubiger von wahrhaft staatsmännischem Geiste erfüllt. Die vielen aus Deutschland geflüchteten oder ausgewiesenen Israeliten, welche sich in der Türkei niedergelassen hatten, schilderten in ihren Briefen in die alte Heimat mit außerordentlicher Begeisterung die günstige Stellung ihrer türkischen Glaubensbrüder; diese hatten keinen güldnen Pfennig, keinen dritten Pfennig, keine Krönungsgelder, keine Bullensteuer, keine Geleitgelder und keine Zölle zu zahlen, sie wurden nicht beraubt und gepreßt und waren kein Spielball in den Händen der Mächtigen. Handel und Wandel stand ihnen ohne jegliche Beschränkung frei, sie konnten über ihr Eigentum ganz selbständig verfügen, brauchten keine gelben Flecke, Räder und spitze Hüte zu tragen und durften sich ganz nach Gefallen kleiden. Zwei junge jüdische Männer aus Deutschland, Kolmann und David, die nach der Türkei gekommen waren, machten bekannt, daß, wenn die deutschen Juden nur den zehnten Teil dessen wüßten, was sie da in dem mohamedanischen Reich finden würden, sie gewiß alle trotz allem Ungemach massenhaft dahin auswandern würden. Gleichzeitig forderten sie einen gelehrten und federgewandten Mann, der in früheren Zeiten schon nach der Türkei übergesiedelt war, Namens Isaak Zarfati, auf, ein Rundschreiben an die Juden von Schwaben, Oesterreich und der Rheingegend zu erlassen und ihnen die günstige Lage ihrer Glaubensgenossen unter dem Halbmond zu schildern, um sie zu bestimmen, den Staub von den Füßen ihres Vaterlandes zu schütteln und nach dem Reiche der Duldung und Menschlichkeit auszuwandern.

Das in einer lebhaften, zuweilen drastischen Sprache verfaßte Sendschreiben Isaak Zarfatis, welches ohne Datum ist, aber wahrscheinlich in den siebziger oder achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts verfaßt wurde, lautet in seinen wesentlichsten Punkten also[632]: „Es ist mir von den Mühsalen, noch bitterer

als der Tod, erzählt worden, welche unsre Brüder betroffen haben, von den tyrannischen Gesetzen, den Zwangstaufen, den Ausweisungen, die täglich vorkommen, und wenn sie von einem Ort fliehen, trifft sie an einem anderen Ort noch herberes Unglück. Täglich Erlasse und Zwangsbefehle, um sich Geld zu erpressen. Die Geistlichen, die Mönche und die falschen Priester erheben sich gegen das unglückliche Volk und sprechen: „Wir wollen sie bis zur Vernichtung verfolgen, Israels Same soll nicht mehr genannt werden." Sie wähnen, ihr Glaube sei gefährdet, weil die Juden in Jerusalem vielleicht gar die Grabeskirche an sich kaufen werden. Darum haben sie einen Befehl erlassen, jeden Juden, der sich auf einem christlichen Schiffe befindet, das nach dem Morgenlande steuert, in die Fluten zu werfen. Wie wird der heiligen deutschen Gemeinde mitgespielt, wie sehr ist ihr Glaube geschwächt! Sie vertreiben sie nicht nur von Ort zu Ort, sondern sie stellen ihnen auch nach dem Leben, schwingen über sie das scharfe Schwert, werfen sie in loderndes Feuer, in reißende Fluten, oder auch in stinkende Sümpfe. Meine Brüder und Lehrer, Freunde und Bekannte! Ich, Isaak Zarfati, der ich aus Frankreich stamme, in Deutschland geboren bin und dort zu den Füßen von Lehrern gesessen, rufe Euch zu, daß die Türkei ein Land ist, in dem nichts fehlt. Wenn Ihr einwilligt, so kann es Euch gut gehen, Ihr könnt sicher durch die Türkei nach dem heiligen Lande gelangen. Ist es nicht besser, unter Mohamedanern, als unter Christen zu wohnen? Hier dürft Ihr Euch in die feinsten Stoffe kleiden, hier kann jeder unter seinem Feigenbaum und Weinstock ruhig leben, in der Christenheit dagegen dürft Ihr es nicht einmal wagen, Eure Kinder in rot oder blau zu kleiden, ohne sie der Gefahr auszusetzen, zerbläut oder rot geschunden zu werden; darum müßt Ihr ärmlich und zerlumpt einhergehen.

Alle Eure Tage sind düster, selbst die Sabbathe und Feste, Fremde genießen Euer Vermögen. Was nützen dem reichen Juden seine Schätze, er bewahrt sie nur zu seinem Unglück auf, und an einem Tage ist's verloren. Lügenhafte Beschuldigungen erfinden sie gegen Euch, sie achten nicht Alter, nicht Wissen und wenn sie Dir eine Zusicherung mit 60 Siegeln geben, so brechen sie sie doch. Sie legen immer Doppelstrafen auf, schmerzhaften Tod und Güterberaubung, sie untersagen den Unterricht in Lehrhäusern, stören das Gebet, verbieten den Juden, an christlichen Feiertagen zu arbeiten und Geschäfte zu treiben. Und nun Israel, warum schläfst Du; auf, auf, verlasse dieses verruchte Land!"

Gewiß hat dieser flammende Aufruf Zarfatis manche deutsche Juden bewogen, nach der Türkei auszuwandern, aber, wie wir schon nachgewiesen, liebten sie ihr Vaterland trotz aller Kränkungen und Leiden, die sie erdulden mußten, zu sehr und zu innig, um eine neue Heimat aufzusuchen, wo sie sich bei allen Annehmlichkeiten des Daseins doch nur als Fremde fühlten. Die nach der Türkei Ausgewanderten fielen bald durch ihr düsteres Wesen, ihre eigne Landestracht und ihre Kapuzen auf und stachen gegen die morgenländischen und griechischen Juden ab. Diese jüdisch-deutschen Einwanderer trugen nicht wenig dazu bei, die jüdische Wissenschaft in der Türkei emporblühen zu lassen; denn wir machen bald die erfreuliche Wahrnehmung, daß die jüdischen Gelehrten in der Türkei in der Luft der Freiheit, die sie nun atmeten, sich nicht ausschließlich mit dem Talmud beschäftigten, sondern weite und große Gesichtspunkte bethätigend, auch an allen geistigen Interessen der Menschheit regen Anteil nahmen. Es gab nicht nur Talmudisten, sondern auch Mathematiker, Astronomen und sonstige Gelehrte, Denker und Dichter jüdischer Abstammung in der Türkei, welche mit ihren islamitischen Kollegen um die Palme des Erfolges und der Anerkennung ringen konnten. Der Sultan, Mohammed II., der Eroberer Konstantinopels, war den Juden stets wohlwollend gesinnt; er gestattete ihnen nicht allein, sich frei in

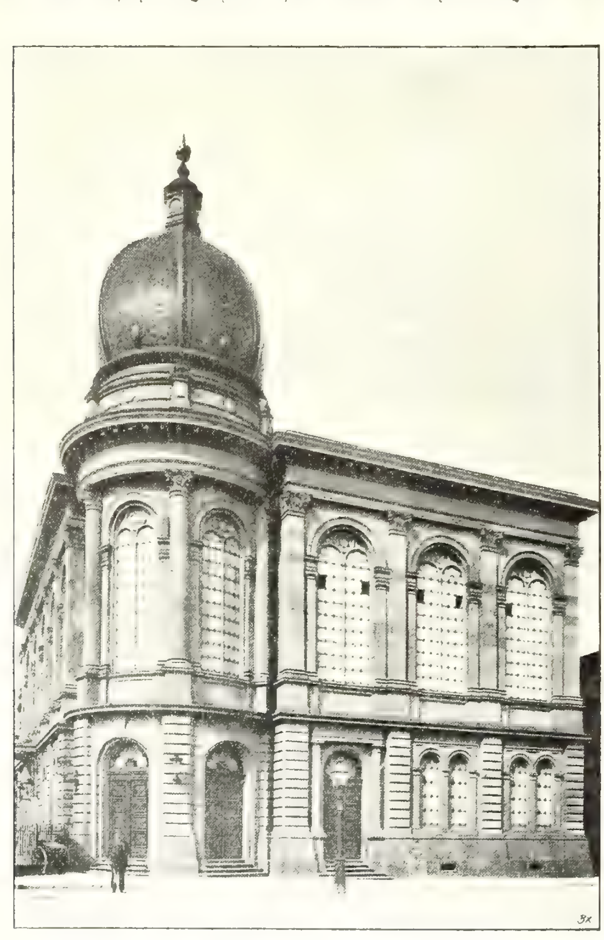
Konstantinopel und in den übrigen Städten seines Reichs niederzulassen, er räumte ihnen nicht allein besondere Wohnplätze ein und erlaubte ihnen Synagogen und Lehrhäuser zu errichten, sondern er zeichnete auch Einzelne ganz besonders aus. So ernannte er z. B. seinen jüdischen Leibarzt Hakim Jacob zu seinem Finanzverwalter und dem von ihm erwählten Großrabbiner Mose Kapsali ließ er seinen Sitz neben dem Mufti und Ober-Ulema und vor dem griechisch-christlichen Patriarchen anweisen. Mose Kapsali war auch der Ober-Steuer-Einnehmer der Gemeinden des Reichs und bestätigte sämtliche Rabbiner. Von denselben toleranten Gesinnungen war auch der Nachfolger Mohammeds II., Bajasid II., beseelt, welcher seinen Beamten befahl, die Juden überall wohlwollend aufzunehmen und gut zu behandeln und die Zuwiderhandelnden mit dem Tode bedrohte. Die aus allen Herren Ländern, also auch aus Deutschland, eingewanderten 3—4000 Juden fanden in der Türkei gastfreundliche Aufnahme und Rechtsgleichheit mit den Eingeborenen. Mit Vorliebe bediente man sich namentlich der Juden als Aerzte und Dolmetscher. In Konstantinopel wuchs die jüdische Gemeinde auf 30 000 Seelen an und sie besaß 24 Synagogen, nach der Herkunft ihrer Mitglieder, also auch deutsche. Die zweitgrößte Judengemeinde im türkischen Reich war Saloniki, wo sogar die Juden an Zahl die Nichtjuden überragten.[633])

Leider entbrannten alsbald innerhalb der jüdischen Bevölkerung der Türkei selbst Parteizwistigkeiten und zwischen dem Großrabbiner Mose Kapsali und dem schon oben genannten Talmudisten Josef Kolon fanden heftige Federkriege statt, an welchen sich auch deutsche Rabbiner und Schriftgelehrte, wie z. B. der Rabbi Ascher ben Isaak ha-Cohen aus Köln, sehr zum Schaden des Friedens und des Fortschritts, lebhaft beteiligten.

Die zahlreichen Blutbeschuldigungsprozesse im Mittelalter krönte derjenige in Frankfurt a. M. im Jahre 1504, auf welchen wir noch mit einigen Worten zurückkommen möchten.

Im Ghetto zu Frankfurt a. M. wohnte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Rheinländer, namens Joselin, der von Köln stammte und daher auch „Joselin von Köln" genannt wurde. Er war der Reichste in dieser Gemeinde und Besitzer eines eigenen Hauses, das nach dem Schilde an der Thür „Zum Kessel" hieß. Er hatte eine zahlreiche Familie, zwei Söhne und vier Töchter. Als die Söhne heranwuchsen und selbständig wurden, erwarben auch sie sich eigene Häuser; der Aeltere, Nathan, den „Schwarzen Ring", Simon, der Jüngere, den „Roten Löwen". Seine vier Töchter verheiratete er an reiche auswärtige Juden, die dadurch das Wohnrecht in Frankfurt erhielten. Seine Schwiegersöhne kauften sich auch im Ghetto an und wurden gleichfalls Besitzer von Häusern. Die Familie Joselins war so in den Besitz von sieben Häusern gelangt, fast des dritten Teils des gesamten Judenquartiers. Die höchste Ehrenstelle, welche die Gemeinde zu vergeben hatte, war damals das Amt eines Baumeisters, der die Verbindung mit ihr und dem Rate, weiterhin mit Kaiser und Reich aufrechtzuerhalten hatte. Auf ihm lag das wichtige, ja einschneidende Geschäft der Einschätzung, denn er hatte das materielle Wohl des Einzelnen in seiner Hand. Als Simon mit einer Verwandten Hochzeit machte, beeilten sich nicht wenig Ritter und Grafen, ihm Wildpret für seine Tafel zu liefern, und noch in späten Tagen erzählte man sich von dem prächtigen Fest, zu dem zahlreiche Glaubensgenossen aus weiter Ferne in glänzenden Prunkgewändern erschienen waren, und von dem Tanze, dem Frankfurter Bürger mit ihren Frauen nachts zuschauten. Freilich des Lebens ungemischte Freude wird keinem Sterblichen zu teil, und man soll niemand vor seinem Ende glücklich preisen. So erging es auch dem alten Joselin, der in einem Jahr seinen Sohn und zwei Schwiegersöhne verlor, ein Jahr darauf folgte ihnen der dritte Schwiegersohn, Salman, ins Grab. Der „Rote Löwe"

Simons und die „Rote Rosa" Abrahams, der die älteste Tochter Joselins, Belchen, geheiratet hatte, gingen in fremde Hände über. Seitdem ging es mit dem Alten bergab, er kam in seinen Vermögensverhältnissen zurück, wenn er auch noch immer zu den Reichsten der Gemeinde zählte. Im Jahre 1502 sank er im hohen Alter ins Grab; so war ihm von der Vorsehung der Schmerz erspart geblieben, das Unheil über seine Familie hereinbrechen zu sehen. Sein ältester Sohn Nathan hatte mit seiner Frau Männelin einen Sohn, Namens Gombchen, der sich 1492 mit Fromut vermählte, im Vaterhaus Wohnung nahm und durch das Metzergewerbe, das er betrieb, sich Wohlstand, ja Vermögen erwarb. Daneben betrieb er Darlehnsgeschäfte, u. a. auch mit einem Schuhmacher, Namens Henrich Bry oder Henrich Bryens Sohn. Dieser war tief verschuldet und kam deshalb selten in die Lage, die versetzten Pfänder einzulösen. Eines Tages kam die Frau des Schuhmachers zu Gombchen, traf aber nur Frau Fromut an; sie brachte zwei Gulden mit und wollte damit einen Gegenstand einlösen, aber es stellte sich heraus, daß das Geld gefälscht war, infolgedessen wies es Frau Fromut zurück. Die Schustersfrau ging unverrichteter Sache nach Hause. Am 19. September 1504 wurde in Hanau, der Residenz des Grafen Reinhart von Hanau-Minzenberg, ein Mensch angehalten, der Verdacht erregte. Es war ein Bürger aus Frankfurt a. M., Namens Henrich Bry oder Henrich Bryens Sohn, der sein Stiefkind erschlagen hatte und nach Hanau geflohen war. Er wurde auf Requisition des Frankfurter Rats vorläufig in Hanau eingekerkert. Zwei Tage darauf beschloß der Rat, eines seiner Mitglieder mit dem Stadtschreiber nach Hanau zu schicken, um dem Grafen die Mordthat zu entdecken, auf Bestrafung des Verbrechers zu dringen und festzustellen, ob auch des Schuhmachers Frau an der Missethat beteiligt gewesen sei. Der Delinquent legte ein offenes Geständnis ab und bekannte sich zur Mordthat, fügte aber hinzu, er habe das Blut des erstochenen Kindes in einer Schüssel aufgefangen und dem Juden Gombchen gebracht. Infolgedessen verlangte der Rat von Frankfurt die Auslieferung des Mörders und zugleich die Ausgrabung des erschlagenen Kindes. Nun ging ein Schrei der Entrüstung durch die Bürgerschaft und alles schrie, daß der Schuhmacher nur ein Werkzeug in den Händen der Juden gewesen



Die neue Synagoge
in Frankfurt am Main.



Miniaturgemälde aus einem Machsor, jüdische Trachten aus dem 15. Jahrhundert darstellend.

Auf dem oberen Bilde macht ein junger Hebräer einer Dame hohen Standes einen Liebesantrag. Die hebräischen Buchstaben bilden den Anfang einer auf die Ehe bezüglichen Schriftstelle. Das untere Gemälde zeigt einen jüdischen Priester mit zwei Begleitern betend am Altare stehend. Der spitze Hut, den die Juden im Mittelalter tragen mußten, war entweder gelb oder, wie hier, weiß. Zumeist scheint aber die gelbe Farbe vorherrschend gewesen zu sein. (Aus: „J. H. von Hefner-Alteneck, Trachten, Kunstwerke u. Geratschaften vom frühesten Mittelalter bis Ende des 18. Jahrhunderts. Frankfurt a. M. Verlag von Heinr. Keller.)

sei, und so hatte Frankfurt jetzt auch seine Blutbeschuldigung ganz nach berühmten Mustern. Selbstverständlich wurde Gombchen gleichfalls sofort verhaftet. Beim Verhör stellte dieser jedoch jede Mitschuld an dem Verbrechen aufs Entschiedenste in Abrede, indem er erklärte, daß seine Beziehungen zu dem Manne nur geschäftlicher Art gewesen seien und sich darauf beschränkten, daß er ihm einige Male auf Pfänder geliehen habe. Da Gombchen, sich unschuldig fühlend, seine That nicht eingestehen wollte, wurde er auf die Folter gespannt und an Stricken und Hölzern, die man ihm unter die Achseln legte, in die Höhe gezogen, während man seine Füße mit schweren Steinen belastete, aber auch der Schmerz vermochte ihm kein Geständnis zu erpressen, und er bat flehentlich, ihn vor den Uebelthäter zu führen, damit er ihn von Aug' zu Aug' sehe. Da nun die Schuld des inhaftierten Schuhmachers außer allem Zweifel stand, überdies noch durch die Aussage seiner Magd bestätigt wurde, so verurteilte ihn der Rat zum Tode. Am 4. November des genannten Jahres wurde das Urteil an ihm vollstreckt. Wenige Tage vorher hatte jedoch der Verbrecher ein zweites Geständnis abgelegt, das einen Teil seiner ersten Aussage aufhob, indem er freiwillig einräumte, Gombchen falsch beschuldigt zu haben, eine Erklärung, die er noch kurz vor seiner Hinrichtung vor Zeugen wiederholte. Trotzdem wurde der unschuldig Eingekerkerte nicht sofort entlassen, sondern mußte noch mehrere Wochen in der Untersuchungshaft schmachten und wurde der Freiheit erst dann wiedergegeben, nachdem er dem Rat die übliche „Urfehde" geschworen, daß er sich für die erlittenen Unbilden nicht rächen wolle.

Diese falsche Blutbeschuldigung des Missethäters ist charakteristisch für jene Zeit. Nachdem der Verbrecher seine ruchlose That begangen, lag ihm nichts näher, als den Juden, mit dem er gehandelt und den er mit falschem Gelde hatte betrügen wollen, mit ins Verderben zu reißen, ein Unschuldiger sollte gleichfalls mit ihm untergehen! Vielleicht trug er sich dabei mit der Hoffnung, daß er, wenn er in die Mitschuld des Juden ein religiöses Motiv mischte, selbst von der Strafe loskommen und gleichsam als Kronzeuge betrachtet werden würde — lag doch die Blutbeschuldigung damals noch überall förmlich in der Luft! Hätte der Verbrecher nicht zufällig Reue empfunden und seine Aussage zurückgezogen, so wären sicherlich nicht nur Gombchen und seine Familie verloren gewesen, sondern dieser Fall hätte genügt, um alle Frankfurter Juden zu Grunde zu richten.[634])

So sehen wir denn am Ausgang des 15. Jahrhunderts die Judenheit in Deutschland in ihrer tiefsten Erniedrigung. Recht und Gerechtigkeit, Freiheit und Menschlichkeit waren ganz unbekannte Artikel und hohle Redensarten geworden. Die Mächtigen der Erde durften sich gegen die Israeliten die schändlichsten Gewaltthaten erlauben, ohne je zur Verantwortung gezogen zu werden. Wohin man blickte, grinste einem nur Tod und Verderben, Hohn und Spott in reichster Fülle entgegen. Hierzu kam noch die 1492 erfolgte ebenso unkluge wie unmenschliche Ausweisung der Juden aus der pyrenäischen Halbinsel, welche für das gesamte Judentum von weittragenden und überaus trüben Folgen war. „Es war allen zu Mute", sagt ein neuerer Geschichtsschreiber der Israeliten, „als wenn der Tempel zum dritten Mal zerstört, die Söhne Zions zum dritten Mal in die Verbannung und das Elend geschickt worden wären." Die spanischen, richtiger sefardischen, Juden galten in den Augen aller Glaubensgenossen als die Edelsten und Vornehmsten, als eine Art jüdischen Adels, und nun hatten gerade sie die härtesten Leiden betroffen! Die Verbannung, die Gewalttaufe, der Tod in

abschreckendster Gestalt durch Verzweiflung, Hunger, Pest, Schiffbruch u. s. w. hervorgerufen, alle diese Katastrophen vereint, hatten ihre Zahl von 100000 auf kaum den zehnten Teil heruntergebracht; die übriggebliebenen wandelten größtenteils wie Gespenster umher. Das Leid ihrer spanischen Brüder erschütterte die deutschen Juden noch mehr als ihr eigenes, denn diese waren von jeher an das Unglück gewöhnt; von den langen harten Schicksalsschlägen abgehärtet, nahmen sie ihr Martyrium gleichsam als selbstverständlich hin, während jene sich Jahrhunderte lang im Vollbesitz des Glücks und hoher geistiger und materieller Güter befanden. Wenn nun die besten und edelsten, die gebildetsten und würdevollsten Söhne Israels heimat- und rechtlos wurden, wo hätten die anderen, die weniger Bevorzugten ihren sittlichen Halt suchen sollen?[635])



s war daher eine psychologisch wohlerklärliche und in den Zeitumständen begründete Thatsache, wenn die niedergedrückten Gemüter, die verzweifelten Seelen sich nach einem Erlöser sehnten, nach einem Messias verlangten, der ihnen ihre Menschenwürde wiedergeben, ihre ruhmreiche Vergangenheit zurückrufen und ihre prophetischen Weissagungen erfüllen sollte. Das Schauspiel, das sich bei dem Einfall der Mongolen in Europa abspielte, wiederholte sich auch diesmal, und jene Schwärmer und Schwindler, Betrüger und betrogenen Betrüger, die die messianischen Illusionen des jüdischen Stammes durch allerlei falsche Vorspiegelungen zu nähren wußten, fanden deshalb einen sehr ergiebigen Boden für ihre phantastische Thätigkeit.

Waren doch selbst hochstehende Männer, hervorragende Geistesheroen und scharfsinnige Denker in dem Irrwahn befangen, daß endlich der Messias erscheinen müsse, welcher den Verzweifelnden wieder Hoffnung und Trost einflößen würde. Zu diesen gehörte z. B. der große Don Isaak ben Juda Abravanel (1437—1509) in Lissabon, ein Mann von erlauchter Abstammung, ein durch harte Schicksalsschläge geläuterter Charakter und einer der bedeutendsten Staatsmänner auf der pyrenäischen Halbinsel, der Finanzminister Alfons V. von Portugal, Ferdinands und Isabellas, der mit den besten Köpfen des christlichen Italiens in der Pflege der Wissenschaften wetteiferte und in seinen Schriften eine in jener Zeit selten klare und lichtvolle Welt- und Lebensanschauung bekundete. In der edlen Absicht, die Gemüter der an der Zukunft des Judentums verzweifelnden Genossen zu erheben und selbst von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das Martyrium seines Stammes endlich einmal aufhören werde und müsse, predigte auch er das alte Sirenenlied vom Erscheinen des Messias, ja er ging noch weiter, indem er sogar den Zeitpunkt des Eintreffens des Erlösers berechnete; seiner Aufstellung nach mußte der Messias im Jahre 1503 auftauchen. Diese mystischen Strömungen und Prophezeiungen benutzend, trat ein deutscher Jude, Namens Ascher Lämmlein, im Jahre 1502 in Istrien und im Gebiete Venedigs als Vorläufer des Messias auf und predigte Buße, um sich auf die Gnadenzeit würdig vorzubereiten. Seine Reden fanden bei vielen, nach Erlösung aus ihren schrecklichen Leiden schmachtenden Juden ein lebhaftes Echo, und sie bereiteten sich durch Fasten und Beten auf die Ankunft des Messias vor. Einige namhafte Rabbiner und Laien sollen sogar ihre Osterkuchenöfen zerschlagen haben, in der bestimmten Hoffnung, die nächste Ostern in Jerusalem zu feiern. Lämmlein versicherte, daß den Juden, wie beim Auszuge aus Egypten, eine Wolken- und Feuersäule vorangehen werde, um sie ungefährdet nach dem heiligen Lande zu führen. Als Zeichen für die Wahrheit seiner Verkündigungen gab er an, daß alle christlichen Kirchen plötzlich einfallen würden. Doch kam der Betrüger bald ums Leben, während viele Juden ent-

täuscht und beschämt zum Christentum übertraten. Ueber die Rolle, die dieser Ascher Lämmlein einige Zeit spielte, berichtet Rabbi Josef ha-Cohen, der schon oft als Quelle citiert wurde, u. a. aus eigener Anschauung:[636] „In jenen Tagen des Jahres 5227, also 1496, wurde ich Josef, Sohn des Jehoschua, aus dem Geschlechte der Priester, die aus Spanien vertrieben worden waren, geboren, am 20. des Monats Dezember, welches der 10. Monat ist (Tebet), und zwar in der Provence in Avignon, welches am Rhonefluß gelegen ist. Als ich 5 Jahre alt war, führte mich mein Vater von da weg, und wir wohnten in dem Gebäude des stolzen Genua bis auf den heutigen Tag. In jenen Tagen erhob sich in Istrien bei Venedig ein deutscher Jude, Namens Lämmlein, ein falscher Prophet, ein wahnsinniger Mensch, der nur leeren Wind vormachte. Es strömten die Juden zu ihm hin und sprachen: „Ja, er ist ein Prophet, denn der Herr hat ihn gesandt zu seinem Volke Israel, er wird die zerstreuten Jehudas von den vier Enden der Erde zusammen sammeln." Auch von den Gelehrten neigten sich manche ihm zu, ordneten Fasttage an, und ein Jeder wandte sich damals von seinem schlechten Lebenswandel ab, denn sie sprachen: „Unser Heil ist nahe zu kommen und der Herr wird es zu rechter Zeit schnell vollbringen."[637]

Zu den zahllosen Judenfeinden gesellten sich auch noch diejenigen, welche ursprünglich dem Judentum angehörten, aber sich taufen ließen und die dann, durch übertriebenen Glaubenseifer ihre Abstammung zu verleugnen suchend, in der Bethätigung des Fanatismus keine Grenzen kannten. Diese Apostaten spielten in jedem Jahrhundert, bis in die neueste Zeit hinein, eine verhängnisvolle Rolle, indem die Antisemiten sich mit Vorliebe auf das „klassische" Zeugnis dieser Exjuden zu berufen pflegten, und wenn einige in der That über eine Fülle jüdischen Wissens verfügten und dasselbe mit Geschick und Gewandtheit zum Schaden ihrer früheren Glaubensgenossen benutzten, so war das Unheil, welches sie anstifteten, oft sehr empfindlich.

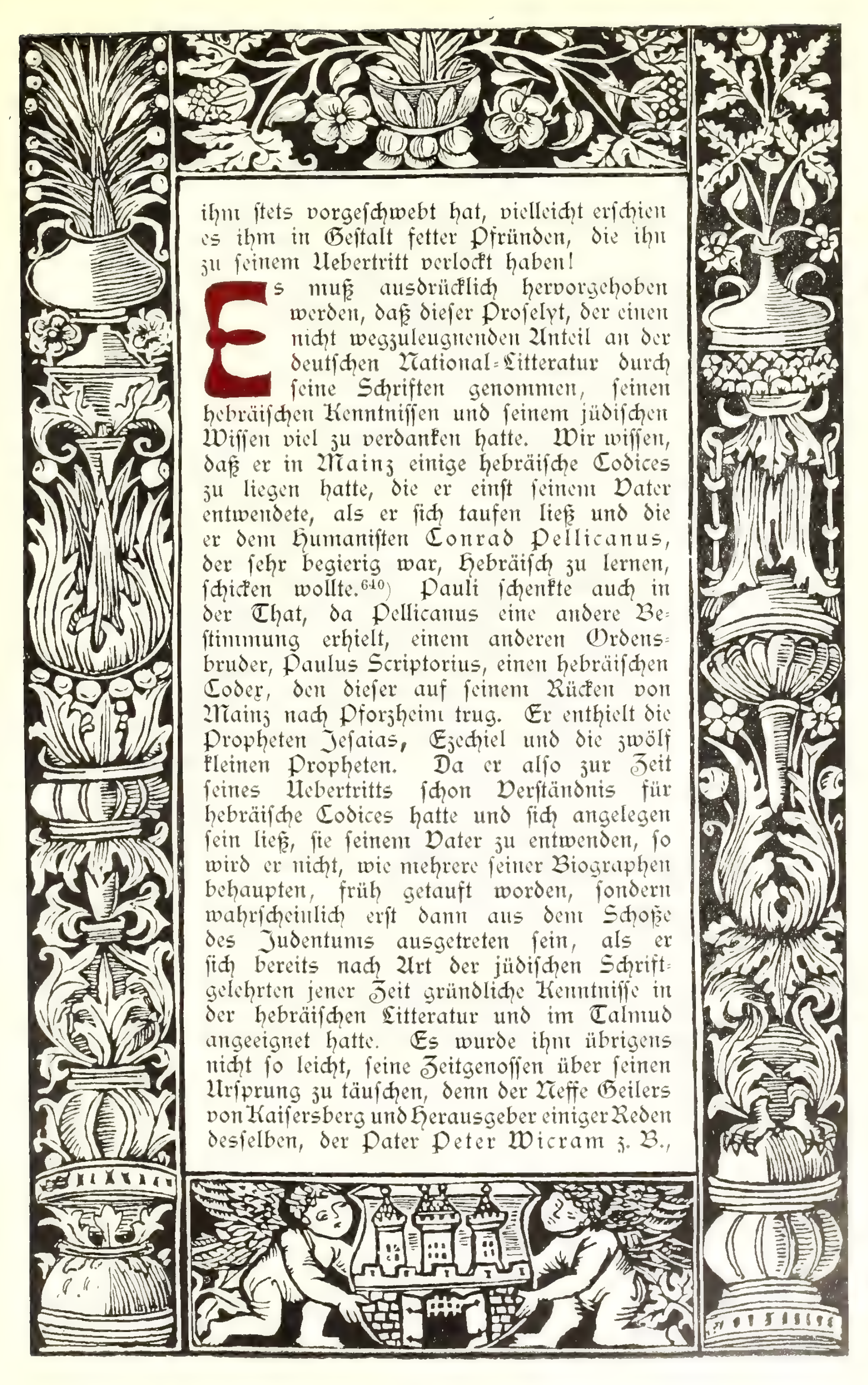


In der zweiten Hälfte des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts war namentlich der schon genannte Apostat, der berühmte Prediger und Volksschriftsteller Johannes Pauli, bestrebt, seinen früheren Glaubensgenossen so viel Böses als möglich zuzufügen, und wollen wir ihm denn hier gleichsam als einem Typus jener Art von Renegaten, welche dann die christliche Kirche als die ihrigen, als echte Arier proklamierte, einige Worte widmen. Er hieß vor der Taufe eigentlich Pfeddersheimer[638]) und wurde 1455 von jüdischen Eltern geboren, trat später zum Christentum über und wurde zu Straßburg Magister der freien Künste. Nachdem er in den Barfüßerorden aufgenommen worden war, predigte er 1479 im Kloster zu Thann. Als weithin berühmter Prediger wurde er 1499 vom General-Vikar der Franziskaner zum Convent nach Oppenheim berufen. Von 1506—1510 war er Guardian des Barfüßerklosters zu Straßburg, dann fungierte er als Lesemeister zu Schlettstadt, Villingen und Thann. Etwa um 1530 starb er. In Straßburg hatte er Gelegenheit, den bekannten Prediger Geiler von Kaisersberg zu hören, dessen Predigten er aufschrieb und trotz des Einspruchs der Verwandten Geilers herausgab. Wir haben schon seines, besonders im Mittelalter viel gelesenen und in unzähligen Ausgaben verbreiteten, Buches, „Schimpf und Ernst",[639]) Erwähnung gethan. Dasselbe enthält eine Sammlung ernster und heiterer Geschichten, die Pauli aus allerhand Schriften — 34 Autoren giebt er gelegentlich selbst an — zusammengelesen, eigenartig dargestellt und mit Moralsätzen versehen hat, die zum Teil christlich-dogmatischen Inhalts sind. Da die verschiedensten Stände und Lebensgewohnheiten zur Charakteristik kommen, so hat „Schimpf und Ernst" zugleich einen bedeutenden



kulturgeschichtlichen Wert. Wenn z. B. unter den 14 den Wucher verdammenden Historien keine einzige von den Juden handelt, wenn es nur einmal in der Moral heißt: „Es sein fier geschlecht nit gnug uft erdtreich. Es sein nit priester gnug, es bedörfft sunst einer nit sechs oder siben pfrunden haben . . . Es sein auch nit juden gnug, die christen bedörfften sunst nit wuchern," so kennzeichnet dieser Ausspruch hinlänglich den Gegensatz zwischen der gewerbsmäßig aufgezwungenen und freiwilligen Teilnahme am Wucher.

Die widerwärtigen Lügen über die Hostienschändungen der Juden erzählt er aber leider mit aller Ausführlichkeit (Historie 556—557) und schließt recht stimmungsvoll: „Und der König von Frankreich ließ die Schuldigen alle töten und gebot den andern allen, daß sie aus seinem Königreich sollten ziehen; das geschah." Das einzige Mittel, aus einem Hund, d. h. einem Juden, einen Menschen zu machen, ist nach seiner Ansicht die Taufe. Er berichtet (Historie 555), wie dieses Allheilmittel einmal bei einem kranken Judenmädchen angewandt wurde, dem der Priester versprach, „das sie gesunt würd, wan sie sich taufen liess," und sie wurde gesund, aber sie klagte dem Priester, daß sie nun nicht mehr wie früher, „ein hubsches Kneblin" vor Augen habe, worauf er ihr die trostreiche Erklärung gab: „Wie unser glauben nit stünd in sehen, aber in dem Glauben, und wie got den unglaubigen etwan ein gesicht gebe, das er sie zu dem glauben züg, und wan sie glaubten, so entzüg er inen sölich gesicht, das sie verdienten." Es ist schade, daß Pauli bei dieser Gelegenheit nicht ausführt, welches Gesicht



ihm stets vorgeschwebt hat, vielleicht erschien es ihm in Gestalt fetter Pfründen, die ihn zu seinem Uebertritt verlockt haben!

Es muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß dieser Proselyt, der einen nicht wegzuleugnenden Anteil an der deutschen National-Litteratur durch seine Schriften genommen, seinen hebräischen Kenntnissen und seinem jüdischen Wissen viel zu verdanken hatte. Wir wissen, daß er in Mainz einige hebräische Codices zu liegen hatte, die er einst seinem Vater entwendete, als er sich taufen ließ und die er dem Humanisten Conrad Pellicanus, der sehr begierig war, Hebräisch zu lernen, schicken wollte.[640] Pauli schenkte auch in der That, da Pellicanus eine andere Bestimmung erhielt, einem anderen Ordensbruder, Paulus Scriptorius, einen hebräischen Codex, den dieser auf seinem Rücken von Mainz nach Pforzheim trug. Er enthielt die Propheten Jesaias, Ezechiel und die zwölf kleinen Propheten. Da er also zur Zeit seines Uebertritts schon Verständnis für hebräische Codices hatte und sich angelegen sein ließ, sie seinem Vater zu entwenden, so wird er nicht, wie mehrere seiner Biographen behaupten, früh getauft worden, sondern wahrscheinlich erst dann aus dem Schoße des Judentums ausgetreten sein, als er sich bereits nach Art der jüdischen Schriftgelehrten jener Zeit gründliche Kenntnisse in der hebräischen Litteratur und im Talmud angeeignet hatte. Es wurde ihm übrigens nicht so leicht, seine Zeitgenossen über seinen Ursprung zu täuschen, denn der Neffe Geilers von Kaisersberg und Herausgeber einiger Reden desselben, der Pater Peter Wicram z. B.,

der gegen Pauli sehr aufgebracht ist, weil er angeblich „Narrheiten und puren Blödsinn“ den Reden Geilers haufenweise beigemengt habe[641]), bezeichnet ihn als einen „mit Taufwasser gewaschenen schlappbeinigen Juden und als Sprossen eines harten Nackens“. Wahrscheinlich rührte der Judenhaß Paulis zum nicht geringen Teil daher, daß er bestrebt war, seinen Freunden und Gönnern und überhaupt dem neuen Kreise, dem er sich genähert hatte, die Ueberzeugung beizubringen, daß sein Uebertritt nicht aus materiellen Ursachen, sondern aus idealen Rücksichten erfolgt sei.

Es waren also in erster Linie Gründe der Selbsterhaltung für ihn ausschlaggebend, um seine von Wicram und anderen angefochtene christliche Gesinnung zu erhärten und sich vor dem Verdachte zu schützen, daß ihm noch etwas vom Judentum anhafte.



In seinem „Schimpf und Ernst“ konnte er freilich trotz alledem seine Abstammung nicht ganz verleugnen. Er hat manches aus dem jüdisch-nachbiblischen Schrifttum verwandt; wir verweisen z. B. nur auf seine Auseinandersetzung über das Thema: wer schlimmer sei, ein böser Herr, Knecht oder Nachbar, und wo dann ausgeführt wird: „Darumb man die Juden einem ubel wöllen fluchen, so wünschen sie im ein bösen Nachburen“ (Historie 586), worin man eine Reminiscenz an den „Schachen ra“ des Siddurs erblicken darf. Auch findet man bei Pauli den bekannten Midrasch über Noahs Weinpflanzung unter Assistenz des Satans (Historie 244), und es ist wahrscheinlich, daß er diese Geschichte direkt aus der rabbinischen Quelle und nicht aus den Gesta Romanorum[642]) geschöpft hat. Bei Johann Pauli lesen wir ferner die folgende Erzählung, welche gleichfalls in der jüdischen Litteratur zu Hause ist, besonders aber in Berachjas Fuchsfabeln und in dem „Buch der Gebete“ des Rabbi Isaak von Corbeil vorkommt: „Es waren iren drei, die hettent lang zeit einem herren wol gedient, der erst knecht was hoffertig, der ander was geitig (habsüchtig), der dritt was neidig, der her beruft sie all drei vnd sprach zu inen: „Ich wil euch belonen umb euweren dienst mit dem geding, was der erst begert, das wil ich im geben, begert er einhundert guldin, das wil ich im geben, dem andern zweihundert, dem dritten noch als fil als dem andern, fierhundert guldin will ich im geben. Keiner wolt zum ersten begeren; der hoffertig sprach: „Es ist mir ein schand, sol ich zum ersten begeren, ich sol zu dem letzten lon empfahen, damit das mein eer dester groeßer sey“, der geitig sprach: „Ich sol zu dem andern oder dritten lon emfahen, damit mir fil wird, dan ich bin geitig, also must der neidig zum ersten heischen, da begert er, das man im ein aug vsz steche, das datt man, dem geitigen stach man beid augen vsz, dem hoffertigen stach man beid augen vsz ond schnitt im die oren darzu ab. Also sein noch fil neidiger menschen, die gern eins augs mangeln, damit ein anderer gar blind sey.“[643]) Auch eine andere Erzählung Pauli's vom Affen, Schwein, Lamm und Löwen: „Noë schnit fiererley blut zu den reben“[644]) ist bereits im Midrasch mitgeteilt. Im Grunde genommen ist auch das Geheimnis des Zaubers, den das Buch Pauli's „Schimpf und Ernst“ so lange auf die Leser ausgeübt hat, darin zu suchen, daß er es trefflich verstanden hat, die Art und Weise der Erzählungskunst, namentlich der Gleichnisdichtung, wie sie in den Midraschim und Hagadot der jüdischen Schriftgelehrten zu Tage tritt, zu verwerten, so daß man ihn eigentlich als einen jüdischen Midrascherzähler im Franziskanergewande bezeichnen könnte, dem das unbestrittene Verdienst zukommt, für das Unterhaltungsbedürfnis des deutschen Volks auf Jahrhunderte hinaus gesorgt zu haben. Aus der Fülle der Belegstellen für meine Behauptung sei nur die 372. Geschichte herausgegriffen, welche die vom Talmud und den Schriftgelehrten so vielfach hervorgehobene Schädlich-

keit und Folgen des Lügens in folgender Weise parabolisch zum Ausdruck bringt:[645]) Ein Bürger hatte seinen Sohn einem Lehrer empfohlen, daß er ihn in Kunst und Sitten unterrichte. Nach einem oder zwei Jahren kam der Vater in dieselbe Stadt und fragte, wie sich sein Sohn halte, der Schulmeister sprach: „Wohl".

Vater: „Spielt er auch?"
Schulmeister: „Ja".
Vater: „Er wird sich's wohl abgewöhnen; trinkt er auch?"
Schulmeister: „Ja".
Vater: „Das schadet nicht, es kann noch etwas Gutes aus ihm werden; lügt er auch?"
Schulmeister: „Ja, alles was er sagt ist Lüge".
Vater: „Nun habe ich keine Hoffnung mehr, daß etwas Gutes aus ihm werde, denn je älter einer wird und je mehr sonst alle Laster abnehmen, umsomehr nimmt das Laster der Lüge zu".



Eine noch viel größere Wirkung als Johannes Pauli übte freilich der größte deutsche Satiriker des 15. Jahrhunderts, Sebastian Brant, auf die deutsche Volksseele in seiner noch heute unerreicht dastehenden, überaus merkwürdigen und anziehenden didaktisch-satirischen Dichtung „Das Narrenschiff" — zuerst gedruckt Basel 1494 —, worin in allegorischer Einkleidung, aber ohne strenge Durchführung des Bildes, die Fehler und Gebrechen seiner Zeit geschildert und gegeißelt werden. Der gewaltige Prediger Geiler von Kaisersberg nahm das Narrenschiff sogar zum Gegenstand mehrerer Predigten, und ein Erasmus wurde durch ihn zu seinem „Lob der Narrheit" angeregt. Er war ein großer Verehrer des alten Testaments und es ist bemerkenswert, daß er als Muster der Nächstenliebe nur aus dem alten Testament hehre Gestalten anführt, dagegen gar kein christliches Beispiel citiert. Ueberhaupt sind im Narrenschiff die Citate aus dem Evangelium sehr rar, und neben vielen Hinweisen auf Persönlichkeiten aus dem griechischen und römischen Kulturleben dienen ihm im wesentlichen die 24 Bücher und die Apokryphen als Fundgrube, um seine Lehren durch geschichtliche Thatsachen zu belegen.[646]) Es ist bezeichnend, daß dieser geniale Spötter jener Zeit sich mehr Wahrheits-, Gerechtigkeitsliebe und unbefangenen Sinn bewahrt hat, als der Christ gewordene Franziskanerprediger Pauli. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts, wo, wie wir wissen, in so vielen deutschen Ländern und Städten auf die vollständige Vertreibung der Juden hingearbeitet und diese Unthat in zahlreichen Orten in grausamster Weise auch durchgeführt wurde — Brant selbst wurde von der Stadt Obernai (Obernheim) ersucht, gegen die dortigen Juden beim Kaiser Maximilian Schritte zu thun[647]) —, hatte er den Mut, es offen auszusprechen, daß nicht religiöse, sondern lediglich unlautere sociale Motive für die Christen bei diesem Beginnen maßgebend wären, indem diese auf solche Weise die Konkurrenz der Juden in Wuchergeschäften los werden wollten. So sagt er einmal im 93. Kapitel: „Wucher und Verkauf":

Arg ist des Wucherers Gewerbe;
Den Armen ist er rauh und herbe:
Was fragt er, ob die Welt verderbe?
Den soll man greifen an die Hauben
Und ihm die Milben wohl abklauben,
Flugfedern frisch ihm ausgerauft,
Der heimlich in den Vorrat kauft
So Korn als Wein im ganzen Lande,
Und fürchtet Sünde nicht noch Schande,
Daß nichts ein armer Mann mehr finde,

Verhungern muß mit Weib und Kinde.
Dadurch wird alle Nahrung teuer,
Und wird's noch immer böser heuer.
Wenn jetzt der Wein nur 10 Pfund galt,
Sind wir noch einen Monat alt,
Zahlt man dafür wohl dreißig gern;
So geschieht's mit Roggen, Weizen, Kern.
Ich will vom Uebermut nicht schreiben,
Den sie mit Zins und Gülten treiben,
Mit Leihen, Blätschkauf und mit Borgen.
Mancher gewinnt an einem Morgen
Mehr als es Jahr lang sollte tragen.
Für Münze will man Gold jetzt haben,
Statt zehn schreibt man jetzt eilf ins Buch.
Die Juden trifft nicht so der Fluch:
Die wissen jetzt kaum mehr zu bleiben,
Weil Christen-Juden sie vertreiben,
Die mit dem Judenspieße[648]) rennen,
Ich könnte sie mit Namen nennen.
Sie treiben erst den schlimmsten Handel
Das Gesetz schweigt still zu solchem Wandel." [649])

Wie man sieht, nennt der große Satiriker, welcher sein Vaterland als ein Riesen-Narrenhaus darstellt und unbarmherzig die Ausschreitungen der frommen Mystiker, der schwärmerischen Zeloten und der Dummköpfe seines Zeitalters geißelt, die christlichen Volksretter „Christen-Juden", welche ihre eigenen moralischen Defekte dadurch verdecken wollen, daß sie auf die Juden schimpfen.

Die Synagoge in Nürnberg.

Wir haben schon oben erwähnt, daß Brant die Juden im Gegensatze zu den Nichtjuden rühmt, weil sie ihre gottesdienstlichen Gebräuche besser und eifriger beobachten, als ihre christlichen Nebenmenschen; freilich darf nicht vergessen werden, daß er mit Johann Reuchlin befreundet war und als solcher sich gehütet hat, diejenigen anzugreifen, welche von dem berühmten Humanisten geschützt wurden.

Das „Narrenschiff" hat überdies auch wegen der jüdischen Kleidertracht, die darin erwähnt wird, ein bedeutsames kulturgeschichtliches Interesse. Das 4. Kapitel handelt nämlich von den Modenarren. Nachdem der Verfasser zuerst die ziemlich seltsamen Haartrachten und die nicht



Simchat-Thora. (Freudenfest der Thora.)

Aus Jüdisches Ceremoniell von P. Chr. Kirchner, Nürnberg 1734.

den Menschen, sondern anderen Lebewesen vorteilhaften Folgen derselben geschildert hat, heißt es dann weiter:

Denn alle Kleider sind voll Falten,
Röcke, Mäntel, Hemden, Brusttuch,
Pantoffel, Stiefeln, Hosen, Schuch,
Vild-Kappen mit Besatz daran:
Die Judensitt' kommt auf die Bahn,
Da kaum ein Fund dem andern weicht.
Das zeigt wohl, unser Sinn ist leicht,
Und wandelbar zu aller Schande.



s wäre nun sehr interessant, zu erfahren, was Sebastian Brant hier unter „Judensitte" verstanden hat, die damals allgemein Mode zu werden schien. Ein neuerer Germanist ist der Ansicht, daß der Satiriker dabei an die weiten, faltigen, bis an die Sohlen herabhängenden Röcke gedacht hat, die zu jener Zeit und später die Juden mit Vorliebe trugen,[650] während ein jüdischer Kulturhistoriker dagegen meint, daß die langen polnischen Röcke der Juden hier gar nicht in Betracht kämen, da sie ebenso wenig jüdischen wie deutschen Ursprungs seien; auch hätten die Juden des Mittelalters mit Ausnahme der von der Kirche verlangten Abzeichen gar keine eigene Kleidertracht gehabt, denn sonst wäre ja die von den Behörden befohlene Einführung der gelben Flecke, des Rads, der spitzen Hüte rc. gar nicht nötig gewesen. Wohl aber hätten in einem Teile Deutschlands und in Oesterreich die alten Rabbiner gefaltete Mäntel getragen, und auf diese Kleidung hätte Brant, der doch nur im Westen Deutschlands, in Basel und Straßburg gelebt habe, Bezug genommen. Daß diese Annahme jedoch sehr gesucht erscheint, liegt auf der Hand. Ein anderer geistreicher Erklärer spricht sogar von der „Talismode", indem er meint, daß, wie die Schauquasten am Gebetmantel der Juden heruntergehangen hätten, so wären im 15. Jahrhundert die Fransen an den Kleidern der Damen heruntergebaumelt. Auch diese Hypothese hat nichts Bestechendes für sich. Bei der Vorliebe Brants für das alte Testament darf daher die Ansicht ausgesprochen werden, daß unser Satiriker nicht auf die Kleidertracht der deutschen Juden seiner Zeit, die wahrlich nichts Verführerisches und Verlockendes hatte, mit seinen satirischen Ausführungen hinzielte, sondern jenen Luxus vor Augen hatte, welchen die Bibel mit flammenden Worten geißelt. Er dachte vielleicht u. a. an die berühmte Schilderung des Frauenluxus im 3. Kapitel des Propheten Jesaias. Dort verspottet der Prophet bekanntlich die Ohrgehänge, die Ketten und die Flore, die Kopfzeuge und die Schrittkettchen, die Ringe, die Ueberwürfe, die Mäntel, die Oberkleider, die Taschen, die Hemden, die Kopfbunde und noch vieles andere. In der That ist in diesem 4. Kapitel von dem Modeteufel von ähnlichen Luxusgegenständen die Rede. Immerhin ist es nicht ausgeschlossen, daß die wohlhabenden jüdischen Damen jener Zeit, wie die Orientalinnen überhaupt, in dem Rufe standen, daß ihnen beim Putz das Ueberladene gefalle, daß sie sich gern mit recht vielem Tand behängen und Fransen und Pelzverbrämung und Fältchen nicht sparen, und es ist möglich, daß zu jenen Zeiten unter unseren Glaubensgenossen der das Glänzende und Uebertriebene liebende orientalische Geschmack der maßgebende war.

Wir haben schon erwähnt, daß es in manchen Synagogen des Mittelalters geräuschvoll und wenig andächtig zuging, und daß die damaligen Führer der Juden sich deshalb verpflichtet fühlten, dagegen zu eifern. Als ein gewisser Trost mag es uns dienen, daß es nach den Schilderungen im „Narrenschiff" auch in

den christlichen Kirchen damit nicht viel besser bestellt war. Man lese z. B. nur das folgende Pröbchen:

Man darf nicht fragen, wer die seien,
Bei denen die Hunde in der Kirche schreien,
So man Messe liest, predigt, singt,
Oder bei dem der Habicht sich schwingt,
Und die Schellen so erklingen,
Daß man nicht beten kann noch singen . . .

Christus gab uns das Exempel
Und trieb die Sünder aus dem Tempel;
Sollt' er jetzt die Sünd' austreiben,
Wenig in Kirchen würden bleiben!

eben Brant muß noch ein gleichzeitiger deutscher Satiriker, Thomas Murner, als ein Vorläufer der Reformation genannt werden, der sich einen unbefangenen Blick in Bezug auf die Juden bewahrt hat. Er wurde bekanntlich 1505 vom Kaiser Maximilian I. als Dichter gekrönt und hielt sich abwechselnd in Krakau, Speier und Frankfurt auf. Obschon er mit 19 Jahren die Priesterweihe erhielt, verschmähte es doch dieser geistreiche und fruchtbare Schriftsteller nicht, auch die Auswüchse der Geistlichkeit zu geißeln und die satirische Pritsche über seine Brüder in Christo zu schwingen. Besonders that er dies in seiner berühmten „Narrenbeschwörung", welches Werk mehrere Auflagen erlebte. Die Anregung dazu erhielt er offenbar durch Sebastian Brants soeben geschildertes „Narrenschiff", aus dem er auch die Holzschnitte übernahm und auf seine Weise neu verwertete. Murner verspottet darin in elsässischer Mundart — er war ein geborener Elsasser — die Laster und Thorheiten seiner Zeit und verschonte keinen Stand, auch den geistlichen nicht.

Es ist in hohem Grade charakteristisch, daß selbst dieser Satiriker, welcher keine Rücksichten kannte, den Juden gegenüber eine gewisse Objektivität bekundet und sich jedenfalls von fanatischen Ausbrüchen des Hasses gegen dieselben frei hält. So sagt er einmal in einem Gedicht, das überschrieben ist: „Mit dem Judenspieß rennen" hinsichtlich des Wuchers der Juden:

Der Juden sind nit gnug auff erden,
So die christen wuchrer werden,
Wiltu die leuth mit wucher nagen,
So solt ein Jüdisch ringlein tragen.[651])

Doch nicht allein die deutschen Dichter und Schriftsteller am Ausgang des Mittelalters, sondern auch die Minnesänger, wie die deutschen Lyriker des 12. und 13. Jahrhunderts in ihrer Gesamtheit genannt werden, wurden vom alten Testament und dem biblischen Schrifttum gewaltig beeinflußt. Die Sage vom „Gral" z. B. hat Wolfram von Eschenbach, neben Gottfried von Straßburg und Walter von der Vogelweide der bedeutendste deutsche Dichter des Mittelalters, der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in dem fränkischen Städtchen Eschenbach geboren wurde, in meisterhafter Weise dichterisch behandelt. Hervorragende neuere Forscher haben nun überzeugend nachgewiesen, daß der „Parzival" Wolfram von Eschenbachs hie und da Spuren des Einflusses der Bibel und der rabbinischen Litteratur aufweise.[652]) Selbst die Sage vom heiligen Gral, wie sie im Parzival auftritt, wird als eine Zusammenstellung biblischer Berichte über die zwei Gesetzestafeln und über die „Urim und Tumim" gedeutet; sie mag vielleicht durch jüdische Proselyten diesem Minnesänger bekannt geworden sein, der sie dann in eigentümlicher Weise seinem Zwecke entsprechend dienstbar gemacht hat. Auch das heilige Los, das eine entscheidende Gewalt ausübte, stand mit den Urim und Tumim im engsten Zusammenhang; dem

Lose wohnte die Kraft inne, das Verborgene zu offenbaren; nun hieß aber das Los hebräisch „Goral", d. h. der „Gral". Die vielen Ritter, die beim Gralkönig Amfortas sind, sollen an den Ausspruch des Hohen Lieds, Kap. 3, 7 und 8 erinnern: „Siehe das Bett des Salomo, 60 Helden umgeben es von den Helden Israels, alle waren sie schwertumgürtet, kriegsgeübt, ein jeder hatte seine Waffen an seiner Seite, den König zu schützen vor nächtlichen Schrecken." Die Gralsherrschaft, die die ganze Erde umspannt, gemahne an den rabbinischen Ausspruch, daß Salomo von einem Ende der Welt bis zum andern geherrscht habe. Die Eigenschaft des Grals, alle Wünsche zu erfüllen, entspreche derjenigen des Manna, jeden Geschmack anzunehmen. Der Montsalvage, der Ort, wo der Gralkönig wohnt, sei der Mons Salvationis, der Heilsberg, d. h. der Berg des Hauses des Herrn, der Berg Zion oder Jerusalem, wo König Salomo thronte.

Aber außer dieser Erzählung vom Gral finden sich im Parzival noch manche andere Anklänge an die heilige Schrift, obschon Wolfram von Eschenbach in seiner großen Dichtung die Juden nur einmal erwähnt.[653]) Ob nun die biblischen und rabbinischen Sätze vom Dichter selbst in sein Werk hineingewebt worden oder ob er sie von seinen Quellen und Gewährsmännern überkommen hat, soll hier nicht weiter untersucht werden.

Zahlreiche Parallelen des Parzival mit Aussprüchen und Ideen der biblischen und rabbinischen Litteratur beweisen die Einwirkung des jüdischen Genius auf diese Dichtung recht deutlich. Besonders stark hat Wolfram von Eschenbach die Sprüche Salomonis, die Psalmen, das Buch Hiob, Genesis Rabba, Targum Scheni 2c. benutzt. [654])

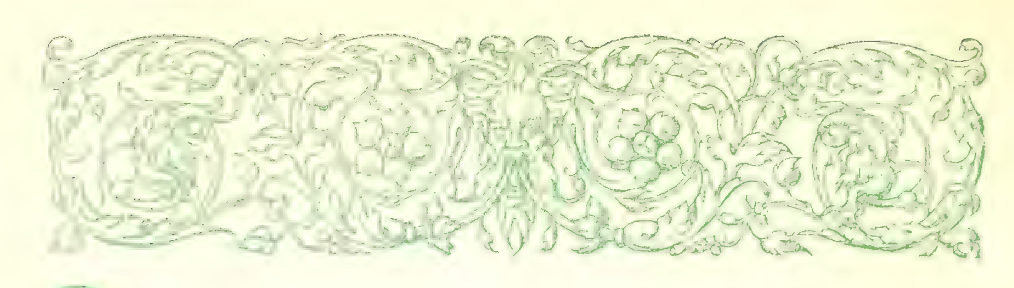


uch Walter von der Vogelweide, dessen Gesänge zu den schönsten Blüten der mittelhochdeutschen Dichtung gehören, und in denen das Streben, Wünschen und Sehnen seiner Zeit zum edelsten Ausdruck gelangt, läßt diesen Einfluß der biblischen und orientalischen Litteratur auf seine Schöpfungen klar erkennen. Wir finden bei ihm eine genaue Bekanntschaft mit der Bibel, ebenso begegnen wir in seinen Schriften mehreren Aussprüchen, zu welchen sich in der rabbinischen Litteratur Parallelen nachweisen lassen. Er mag dieselben wohl gleichfalls teils durch jüdische Proselyten, teils aber auch durch direkte Berührung mit jüdischen Kreisen kennen gelernt haben. Oefter wie Wolfram von Eschenbach hat er Juden in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen, da er sie in seinen Gedichten siebenmal ausdrücklich nennt.[655])

In seinem Gedicht z. B., „Der Laich" genannt, lesen wir mehrere Hinweise auf Erzählungen und Stellen der alttestamentlichen Schriften; so erwähnt er u. a. den blühenden Stab Arons und das aufgehende Morgenrot, welcher Ausdruck dem Hohen Liede angehört, die Tempelpforten Ezechiels, die nicht geöffnet werden sollten und dergleichen mehr. Seine Aussprüche sind oft identisch mit denjenigen der Sprüche Salomonis. Er hegt z. B. die Vorstellung, daß in der Tierwelt Herrschaft und Königtum vorhanden sind, welche Anschauung derjenigen des Talmuds entspricht. Der Prophet Jesaias beflügelt zuweilen seine Muse; so singt er einmal u. a.:

„O wê dir, Welt, wie übel dû stêst!
was dinge dû alz an begêst,
diu von dir sint ze lidene ungenaeme!
du bist vil nach gar ane scham – "

welcher Satz an denjenigen im Kapitel 59 des Jesaias erinnert. Wie dieser Prophet, so findet auch er, daß Zucht, Ehre und Wahrheit vergebens in der Welt gesucht werden und gleich ihm bedient er sich der strafenden Rede, um den Wandel seiner Zeitgenossen zu geißeln.



Selbst das berühmteste Minnelied Walters von der Vogelweide, worin er die höchste Stufe der Kunst seiner Zeit ersteigt, hat eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Hohen Liede Salomonis. Dasselbe heißt bekanntlich:

„Unter der linden,
an der heide,
dâ unser zweier bette was,
dâ mugent ir winden
schône beide
gebrochen bluomen unde gras.
vor dem walde in einem tal
Tadaradei
schône sanc diu Nathigal."

Wie im Hohen Liede Salomonis sind es auch hier die Empfindungen zweier Liebenden in einer idyllischen Gegend, welche geschildert werden. Die Scenerie ist, einige Abweichungen abgerechnet, welche die geographische Lage und die einheimische Flora bedingen, fast dieselbe: Ein liebliches Gefilde, schattige Bäume, ein anmutiges Thal, ein lauschiger Ruheplatz, emporwachsendes Gras und wohlriechende Blumen. Man vergleiche nur die folgenden Sätze im Hohen Liede: „Komm, mein Freund, laß' uns auf das Feld hinaus gehen und in den Dörfern weilen", „siehe, mein Freund, du bist schön und lieblich, unser Ruheplatz ist duftig grün", „die Blumen sind hervorgekommen im Lande" und „die Zeit des Lenzes ist erschienen und die Stimme der Turteltaube wird gehört in unserem Lande". Die Allgewalt der Minne, die der Dichter besingt, erinnert an die gepriesene Stärke der Liebe im Hohen Liede, wo es heißt: „Denn so stark wie der Tod ist die Liebe", und „Große Gewässer können die Liebe nicht löschen und Ströme können sie nicht überschwemmen".

Ganz entschieden hat Walter von der Vogelweide auch das Buch Hiob genau gekannt; man vergleiche nur jene Strophen, worin er über die rasche Flucht der Zeit klagt:

„In gesach nie tage slîchen,
so die mîne tuont, ich warte in allez nach:
wesse ich war si wolten strîchen!
mich nimt iemer wunder was in si sô gâch."

Geradeso klagt Hiob: „Meine Tage sind schneller als das Weberschifflein, meine Tage sind schneller als ein Läufer, sie sind entflohen, sie haben nichts Gutes gesehn, sie sind entflohn mit den Schiffen aus Ebah, wie ein Adler zur Speise flattert."

Die Klagen des Dichters um die heilige Stadt haben eine auffallende Aehnlichkeit mit der Elegie der Selicha zu Neila. Er sagt:

„Daz hire laut vil reine
gar helfelos und eine.
Jerusalêm nû weine:
wie dîn vergezzen ist!"



Während es in der angeführten Selicha heißt: „Die heilige Stadt und die Bezirke sind geworden zur Schmach und zum Raube und alle die Kostbarkeiten werden fortgenommen und verborgen."

Ebenso klagt der Synagogendichter Rabbi Amitai bar Schefatia im 12. Jahrhundert:[656] „Ich gedenke, o Gott, und klage, ich sehe jede Stadt auf ihrem Hügel erbaut, aber die Gottesstadt bis zur tiefsten Tiefe erniedrigt."

Seine Welt- und Lebensanschauung gleicht oft derjenigen, welche im Talmud gepredigt wird. So empfiehlt er z. B. Maßhalten im Geschenkegeben, und eine ähnliche Lehre findet sich auch im Talmud, Ketubot 50. Er erklärt denjenigen als den größten Helden, der seine Leidenschaften bezwingt, was fast wörtlich mit einem Ausspruch in den „Sprüchen der Väter" zusammenfällt.

Mit begeisterten Worten preist der Dichter das sittenreine eheliche Glück, ganz in dem Sinne des Predigers, Kap. 9, Vers 9 und dem der Rabbinen.

Der zwischen 1170 und 1220 lebende Minnesänger Hartman von der Aue, der hervorragendste Dichter der mittelhochdeutschen höfischen Roman-Poesie, kann gleichfalls den Einfluß der Bibel und der jüdischen Schriftgelehrten auf seine Werke nicht verleugnen. So beruht ein Teil des Sagenstoffes in seiner Gregoriuslegende, der von der verbotenen Zärtlichkeit der Geschwister berichtet, auf der geschichtlichen Erzählung von der Liebe Amnons zu Tamar, wie sie das 2. Buch Samuelis, Kap. 13, darstellt. Nicht nur die Umrisse in den beiden Erzählungen sind dieselben, sondern die Gregorius-Legende folgt selbst auch in einzelnen Ausmalungen der seelischen Vorgänge dem alt-biblischen Original. Im Buche Samuelis ist es der ungezwungene Umgang der Geschwister, welcher zur Sünde verleitet und ebenso erscheint auch im Gregorius das ungestörte Beisammensein als die Ursache des Falles. Aber nicht nur ein Teil des Stoffes ist biblischen Ursprunges, sondern auch andere biblische Personen werden im Verlauf der Handlung erwähnt, so die Klage Sauls auf Jonathan und Absalom, der Aufenthalt Jonas im Innern des Fisches u. s. w. Bei dem Umstande, daß Hartmann von der Aue ausnahmsweise lesen und schreiben konnte und daher wahrscheinlich in einer Klosterschule seine Jugendbildung genossen hat, ist es erklärlich, daß er den ganzen Umfang des alten Testaments kannte und sogar Kenntnis von der rabbinischen Litteratur hatte. Hartmann lebte in Kaerlingen, im nördlichen Frankreich, in seiner Jugendzeit, und dort war schon in dem vorangegangenen Jahrhundert die agadische Litteratur in christlichen Kreisen bekannt.[657]

Dieser Dichter hat, wie auch andere Minnesänger, die gelesenen und gehörten biblischen Sentenzen in seinen Schriften benutzt. Hier nur einige Beispiele. Im Prediger Salomonis, Kap. 12, 1, heißt es: „Denke an deinen Schöpfer in deiner Jugend, ehe die bösen Tage und die Jahre kommen, von denen du sagen wirst, sie gefallen mir nicht," und bei Hartman von der Aue heißt es:

„Den fürgedanc rihtet
und in daz alter brihtet
mit einem snellen ende
der gnaden éllénde
hat danne den bezzern teil erkorn."

Im 5. Vers des 38. Psalms heißt es: „Denn meine Sünden gehen über mein Haupt, wie eine große Bürde sind sie mir zu schwer geworden", während Hartman von der Aue seine Gedanken also ausdrückt:

„Durch daz waere ich gern bereit
zu sprechenne die wârheit
daz mine sünderliche bürde
dez ick geringet würde."


uch in anderen Dichtungen Hartmans von der Aue, wie z. B. im „Armen Heinrich" und im „Iwein", finden wir ähnliche Anklänge. Die Hauptperson des Gedichts „Der arme Heinrich" erinnert an Hiob; wie dieser ist auch er glücklich und allgemein verehrt, besitzt viele Reichtümer und Freunde, die ihn wegen seiner Wohlfahrt und Tugend preisen; da sucht ihn Gott mit einer Prüfung heim, er wird vom Aussatze befallen, entäußert sich all' seiner Güter und begiebt sich auf ein einsam gelegenes Landgut, gemieden und entfernt von den Menschen. Aber durch Herzensläuterung und einen heroischen Entschluß erhält er die Gnade Gottes wieder, wird vom Aussatze geheilt und erlangt aufs neue seine ursprüngliche Schönheit. Der Dichter selbst weist mehrere Male auf den frommen jüdischen Dulder hin und citiert auch ausdrücklich Stellen aus der heiligen Schrift. In dem Ritterroman „Iwein" erinnert der Zweikampf Iweins mit dem Riesen Harpin an den Kampf Davids mit Goliath. Wie Goliath auf seine Kraft vertraut, so verläßt sich auch unser Riese auf seine übermenschlichen Leibeskräfte; wie David seinen Erfolg nicht auf körperliche Stärke, sondern auf göttliche Hilfe zurückführt, so ruft auch Iwein aus: „Gott wird den Unhold niederschmettern!" Als Goliath den David erblickt, da erscheint er ihm wegen seiner Jugendlichkeit verächtlich, „denn er war ein Knabe, rötlich und schön von Gestalt", und als der Riese Iwein kommen sieht, verspottet er ihn gleichfalls.


ir erwähnen schließlich noch Freidanks „Bescheidenheit," welches Werk in den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts verfaßt wurde und dessen Inhalt Sprichwörter, Betrachtungen über Gott, Ewigkeit, Seele, Tugend, Treue und Freundschaft, kurz über die höchsten Güter der Menschheit bilden. Besonders stark wurde „Freidanks Bescheidenheit" im Anfang des 16. Jahrhunderts gelesen, als Sebastian Brant diese Schrift bearbeitete und neu herausgab; auch Hans Sachs erwähnt ihrer mit besonderer Anerkennung. Freidank war höchst wahrscheinlich ein fahrender Poet, der viele Menschen und Städte kennen gelernt und dabei scharf beobachtet hat. Es steht fest, daß er auch die heilige Schrift — natürlich wie alle Minnesänger nur in der Uebersetzung der Vulgata — kannte und daß die Lehren des heiligen Schrifttums seinen Geist anregten und fesselten. In der „Bescheidenheit" widmet Freidank den Juden ein ganzes Kapitel, auch führt er 19 biblische Stellen an, von denen 13 sich auf das alte Testament beziehen. Zahlreich sind die Uebereinstimmungen in seinen Ausführungen mit talmudischen Lehrsätzen und Anschauungen; so wird z. B. im Talmud (Sabbath 54) es als löblich hingestellt, daß die Lehrer der Religion einander beistehen sollten, indem es dort u. a. heißt: „wenn niedrige Personen es

thun, um wieviel mehr sind die Jünger der Weisen einander zu helfen verpflichtet." Freidank sagt dasselbe mit den Worten:

Si suln ein ander bi gestan
Ze rechte, daz ist wol getân.

Die mystische Vorstellung vom Entstehen der Seele, die Gott erschaffen und in die Körper der Menschen thut, findet sich im Talmud (Chagiga 12), und dasselbe sagt Freidank:

Got der schephet alle zit
Niuwe sêl, dier giuzet unde git
In menschen, da si wirt verlorn.

Manche Litterarhistoriker sind der Ansicht, daß Freidank den von uns eingehend geschilderten Minnesänger Süßkind von Trimberg gekannt und durch diesen jüdische Sentenzen und Sprüche erlernt habe; dafür spreche die Ideenverwandtschaft zwischen dem Dioskurenpaar der mittelhochdeutschen Lyrik, sowie der Umstand, daß beide im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts lebten und die Heimat des ersteren von der des letzteren nicht sehr entfernt war; Freidank soll im Herzogtum Schwaben zu Hause gewesen sein, während Süßkind von Trimberg, wie wir wissen, aus dem Würzburgischen stammte.[658])

Die jüdische Litteratur war in den Kreisen auch anderer mittelhochdeutscher Dichter, freilich nicht in der Urschrift, sondern in Uebersetzungen, bestens bekannt. Viele wählten sogar Stoffe aus derselben zum Gegenstand ihrer Poesie. So giebt es drei anonyme Gedichte, welche biblische und nachbiblische Geschichten zu ihren Objekten haben; dieselben heißen „Das Lob Salomos", „Die drei Jünglinge im Feuerofen", welch letzteres von Daniels Genossen Chananja, Michael und Asaria handelt und „Judith".[659] In dem ersten Poem wird die Erzählung von Asmodai ausführlich berichtet und als Quelle dient ein talmudischer Traktat (Gittin, S. 8).[660])

Schon das hier Mitgeteilte genügt, um zu beweisen, daß selbst in jenen Zeiten der geistigen Umnachtung und des glühenden Fanatismus der Einfluß des Judentums auf die ausgezeichnetsten Dichter Deutschlands, „die ragenden Gipfel der Welt", zweifellos vorhanden war, wobei wir die interessante Beobachtung machen, daß selbst manche hervorragende litterarische Schätze, deren urgermanische Abstammung für viele als eine unbestreitbare Wahrheit feststeht, ihren orientalischen Ursprung nicht verleugnen können.

Indem wir hier des berühmten und berüchtigten Apostaten Johannes Pauli gedenken mußten, sei schließlich auch noch eines anderen deutschen Täuflings in jener Zeit Erwähnung gethan, der in der Geschichte der Entdeckungen und Seefahrten am Ausgang des Mittelalters einen hervorragenden Platz einnimmt. Es war dies ein in Posen gebürtiger Jude, bekannt unter dem Namen Gaspar da Gama oder auch Gaspar da India.[661]) Die Familie desselben flüchtete 1458 infolge der Judenverfolgungen zuerst nach Palästina, dann nach Alexandrien in Egypten. Gaspar zog über das Rote Meer nach Indien, und als der große portugiesische Weltumsegler Vasco da Gama im Jahre 1496 auf seiner Rückkehr nach Europa die kleine Insel Anjediva (Ankediva) besuchte, unterhandelte mit ihm der Radja von Goa durch diesen Gaspar, der gut italienisch sprach. Er gefiel dem kühnen Seefahrer, und dieser nahm ihn in seine Dienste und bediente sich seines Rats und seiner Geschicklichkeit auf den Fahrten um Süd-Afrika und brachte ihn dann nach Lissabon, wo er zum Christentum übertrat. Auch Cabral begleitete er auf seinen Seefahrten und besuchte mit ihm Indien zum zweiten Male. Nicht minder verwandte ihn Amerigo Vespucci, nach welchem bekanntlich Amerika genannt wird, als

jener zur Entdeckung der neuen Welt (Brasilien) ausgesandt wurde. Unser Gaspar da Gama gab ihm die gewünschten Auskünfte sowohl über die Lage, als auch den Reichtum und Handel der entfernten Länder, die Vespucci durch die Hilfe des heiligen Geistes zu entdecken hoffte. Vom Grünen Vorgebirge aus schrieb Amerigo Vespucci am 4. Januar 1501 an den Fürsten Medici in Florenz einen Brief, in dem er die Angaben von Gaspar da Gama im Auszuge brachte und kommentierte. „Die Nachrichten, die ich Ihnen über die Handelsstädte gebe," heißt es dort u. a. „wurden mir von der Mannschaft der Flotte, und namentlich von einem Guaspar, der viele Sprachen spricht, zwei Mal die Reise von Lissabon nach Indien machte, und in Malacca, Cibon und auf der Insel Sumatra war. Guaspar erzählte, daß er im Innern Indiens ein großes Königreich besuchte, welches reich an Gold, Perlen und Edelsteinen ist und den Namen Perlicat trägt. Auch war er in Meilepur, Pego, Bengal, Orissa und Markin." Der König Immanuel von Portugal, welcher Gaspar da Gama hochschätzte, verlieh ihm den Rang eines „Cavaliero de Sua Casa."[662])

Man ersieht schon aus diesen flüchtigen Ausführungen, daß der Anteil der deutschen Juden auch an der Kulturgeschichte im Mittelalter nicht in Abrede gestellt werden kann.

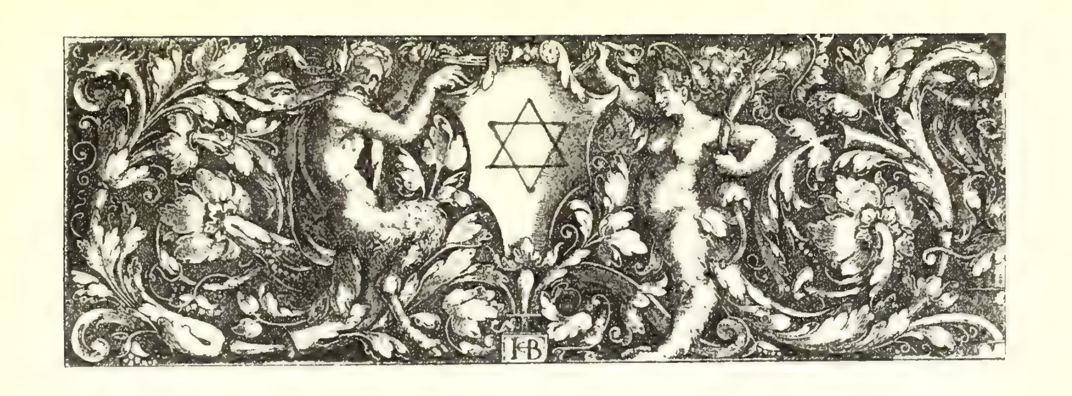


Die große Synagoge in der Oranienburger Straße zu Berlin.



Ehescheidung.

Aus Jüdisches Ceremoniell von P. Chr. Kirchner, Nürnberg 1734



11. Kapitel.

Hoffnungslichtstrahlen und neue Bildungskeime. — Johann Reuchlin und das Judentum. — Seine Beziehungen zu dem jüdischen Leibarzt Jacob Loans und zu Obadja Sforno. — Seine Schriften: „Vom wunderbaren Wort“, die „Rudimente“, „Accente und Zeichen der hebräischen Sprache“ u. s. w. — Der Kampf der Apostaten gegen ihre früheren Glaubensgenossen. — Ihre Verbündeten: die Dominikaner. — Victor von Karbens und Johannes Pfefferkorns Schmähschriften. — Maximilians I. Mandat an Pfefferkorn betreffs der Judenbücher. — Reuchlins Verhalten Pfefferkorn gegenüber. — Die Konfiskation der jüdischen Bücher in Frankfurt a. M. — Schritte der Abwehr seitens der Frankfurter Juden. — Der Mainzer Erzbischof Uriel von Gemmingen. — Die kaiserliche Aufhebung der Bücher-Konfiskation. — Ein zweites Mandat gegen die Juden. — Reuchlins Gutachten. — Der „Augenspiegel“ und seine Folgen. — Ränke Pfefferkorns und der Dominikaner gegen Reuchlin und die Juden. — Reuchlin und der jüdische Leibarzt des Papstes Leo X., Bonet de Lattes. — Die Niederlage der Scholastiker und Fanatiker und der Sieg der Humanisten. — Capnions Triumph. — Die Briefe der Dunkelmänner. — Ihr Urteil über Talmud und Judentum. — Reuchlin, die öffentliche Meinung und der Talmud. — Der Kardinal von Viterbo und der Talmud. — Gründe, welche Maximilian I. zur Aufhebung der Konfiskation veranlaßten. — Herzog Erich I. für die Juden. — Der Aufschwung des Studiums der hebräischen Sprache und Litteratur. — Die Juden und die Erfindung des Buchdrucks. — Jüdische Setzer und Setzerinnen im Mittelalter. — Maximilian I. und die Juden. — Das Berliner Autodafé aus dem Jahre 1510. — Ein jüdischer Kongreß in Worms 1510. — Josel von Rosheim, der Anwalt und Hauptmann der Juden durch 50 Jahre. — Lage der Juden in Oesterreich, Böhmen und Polen.



Schwer und finster lagerte die Schreckens- und Grabesnacht des Mittelalters über der Menschheit, namentlich in Deutschland. Ueberall waren die Leidenschaften aus religiösen und gesellschaftlichen Gründen bis zur Siedehitze gediehen. Die Kaiser, Könige und Fürsten, die geistlichen und weltlichen Machthaber hatten nur ihre eigenen Vorteile vor Augen und ein Kampf aller gegen alle war an der Tagesordnung. In sittlicher Beziehung zeigte sich allenthalben eine erschreckende Fäulnis. Die wenigen Ethiker, welche trotz der trübseligen Zeitumstände und des Hohns und Spotts, womit die idealen Güter und deren Bannerträger überhäuft wurden, an dem Glauben festhielten, daß die Fortschritte auf dem Gebiete der Wissenschaften und der Moral nicht aufgehalten werden könnten, fühlten sich immer mehr isoliert. Doch der gute Genius der Menschheit brach sich schließlich Bahn, und während einerseits der Dämon der Verneinung und Verdummung seine letzten Anstrengungen machte, um Licht und Freiheit, Wahrheit und Gerechtigkeit vollends zu ersticken, drangen andererseits bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch das düstere Gewölk der Reaktion

einzelne Hoffnungslichtstrahlen durch, die den Anbruch eines neuen Freiheitsmorgens verkündeten. Mehrere bedeutsame Faktoren vereinigten sich, um dieses günstige Ergebnis zu zeitigen. In erster Linie war es die Erfindung der Buchdruckerkunst mit beweglichen Lettern, die in das zweite Drittel des 15. Jahrhunderts fiel, wodurch die Wissenschaften einen mächtigen, welterobernden Bundesgenossen auf dem Wege des Fortschritts erhielten, und in zweiter Linie trug die Entdeckung Amerikas, d. h. des amerikanischen Festlandes, durch Christoph Columbus im Jahre 1492 dazu bei, den Gesichtskreis der Menschen zu erweitern und dieselben höheren Zielen entgegen zu führen. Eine eigentümliche Bewegung hatte sich der Geister bemächtigt; bisher hatte die Kirche unumschränkt geherrscht und die denkenden Köpfe unterjocht. Die Wissenschaft war während des ganzen Mittelalters im Bereiche der Christenheit nur die Magd des Glaubens. Wehe denjenigen, die Kritik zu üben und gewisse Einrichtungen der Kirche in Wort und Schrift zu tadeln wagten! Bann, Exkommunikation und sonstige Strafen trafen den Betreffenden aufs empfindlichste und richteten zuweilen seine ganze bürgerliche und moralische Existenz zu Grunde. Nun entstand den selbständigen und nach Freiheit ringenden Seelen in der Kunst Gutenbergs ein mächtiger Helfershelfer. Die Wissenschaft, die bisher nur für einen kleinen Kreis der Adepten und Eingeweihten vorhanden war, interessierte nunmehr auch die Laien, denn durch die erwachte Kenntnis des griechischen und römischen Altertums waren dem Forschungstriebe neue Quellen eröffnet und dem emporstrebenden Genius neue Schwingen der Entfaltung verliehen worden. Während jedoch in Italien die Litteraturen der zwei antiken, klassischen Völker die neue Bewegung vollkommen beherrschten, kam in Deutschland noch das hebräische Schrifttum des Altertums hinzu. Die humanistische Strömung, d. h. die reine, durch kein Glaubenssystem getrübte, humanitäre Welt- und Lebensanschauung, stand in Deutschland in innigster Verbindung mit dem Judentum und seiner Geschichte. Die großen Humanisten, welche der Freiheit eine Gasse brechen wollten, kamen allmählich, gleichsam instinktiv, wenn auch nicht immer in klarster und vollster Erkenntnis der Thatsachen und der ewigen Wahrheiten des Judentums, zu der Ueberzeugung, daß dasselbe mit dem Germanentum, namentlich in der Anhänglichkeit an gewisse religiöse Grundgedanken und in der Pflege des Familenlebens, so manche Berührungspunkte habe. Die Schätze des klassischen Altertums allein, welche durch den Buchdruck vervielfältigt wurden, und eine ganz neue Welt des Wissens erschlossen, genügten ihnen nicht, sondern sie wollten aus dem ewig frischen und lebendigen Quell, welcher aus den Büchern des Alten Testaments hervorsprudelt, ihren Wissensdurst löschen und die Einreihung des hebräischen Schrifttums und Altertums in den Kreis jener Wissenszweige, welche die Menschheit auf eine immer höhere Stufe geistigen und sittlichen Lebens und fruchtbringender Einsicht heben sollten, erschien ihnen mit als das höchste und dankenswerteste Ziel ihres Strebens.

Die deutschen Juden, die bisher fast die ausschließlichen, gleichsam offiziellen Bewahrer der talmudischen Wissenschaft waren, mußten natürlich diesen Humanisten in ganz anderm Lichte erscheinen, als jenen Fanatikern, denen ja jeder geistige Fortschritt ein Dorn im Auge war. So sehen wir denn, daß große Gelehrte und edle Charaktere wie Johann Reuchlin (geb. am 28. Februar 1455 zu Pforzheim und gest. am 30. Juni 1521 in Liebenzell bei Hirschau) und andere, die nur durch das Studium und die Kenntnis der hebräischen Sprache und Litteratur eine Verjüngung des menschlichen Geistes zu erzielen hofften, auch für die Träger der jüdischen Kultur, die allseitig so verachteten und gehetzten Juden, gewisse Sympathien fühlten. Während bis dahin die weltlichen Obrigkeiten und die kirchlichen Synoden Jahrhunderte lang im

Schweiße ihres Angesichts und mit dem Aufgebot eines geradezu diabolischen Scharfsinns an der Isolierung des jüdischen Stammes gearbeitet hatten und durch drakonische, barbarische, zuweilen unmenschliche Gesetze, lächerliche Kleidertrachten, entehrende Abzeichen und Ghetti die Israeliten als eine moralisch verpestete und deshalb so viel als möglich einzuschränkende Kaste hinzustellen bestrebt waren, erachteten es einige dieser Geisteshelden für ihre Pflicht, diesen Parias des deutschen Volkes sich in wohlwollender, freundlicher Weise zu nähern; aber keiner hat ihnen so viel Liebe und Freundschaft entgegengebracht, wie der Bauernsohn aus Pforzheim und niemand hat ihn in Bezug auf seine Hingebung für die hebräische und jüdische Litteratur, hinsichtlich deren Pflege und der Förderung ihrer Erkenntnis in seinem Jahrhundert erreicht.



Wir haben schon erwähnt, daß Johann Reuchlin mit dem kaiserlichen Leibarzt und Ritter Jacob ben Jechiel Loans, den er am Hofe des greisen Kaisers Friedrich III. in Linz 1492 kennen lernte, auf freundschaftlichstem Fuße stand. Meister Loans war auch sein Lehrer in der hebräischen Sprache und Litteratur, und zwischen beiden herrschte nun auch in der Folgezeit ein überaus herzliches Verhältnis. Am kaiserlichen Hofe hatte der große Humanist Gelegenheit, mit anderen gebildeten Juden gleichfalls zu verkehren und war eifrig bemüht, diese Beziehungen zu hegen und zu pflegen. Einen zweiten Lehrer fand er in Obadja Sforno aus Cesena, der ebenfalls Arzt war, dem bekannten Commentator zum Pentateuch und Verfasser der theologischen Schrift „Or Ammim". Dieser sandte einst die Abschrift seines Commentars zum „Prediger Salomonis" mit einem Widmungsschreiben an den König Heinrich II. von Frankreich. Reuchlin genoß bei ihm den Unterricht im Hebräischen während seines Aufenthalts in Rom von 1498—1500, wo er als Gesandter des Kurfürsten von der Pfalz verweilte und wo es ihm gelang, hebräische Handschriften und Druckwerke zu erwerben, die ihm für seine Studien unentbehrlich waren und die er sich in Deutschland nicht hätte verschaffen können. Während jüdische Apostaten, wie z. B. die wiederholt erwähnten Judenverfolger Johannes Pauli, Peter Schwarz, Hans Vajol und, wie wir sehen werden, auch Johannes Pfefferkorn und andere, ihre Geschosse gegen ihre früheren Glaubensgenossen abfeuerten und zwar zu einer Zeit, in der schon ein kleiner Funke genügte, um Tod und Verderben herbeizuführen, war Johann Reuchlin von dem Geiste der Duldung und Menschenliebe geleitet, und sein Auftreten hat einerseits das Treiben der niedrig gesinnten Apostaten als ein unwürdiges und unsittliches gebrandmarkt und andrerseits den Machthabern gezeigt, daß das Judentum trotz aller Verfolgungen und Anfeindungen dem Untergange nicht zugeführt werden könne, sondern eine von den erleuchtetsten Geistern des Christentums anerkannte weltgeschichtliche und kulturhistorische Sendung zu vollführen habe.

Johann Reuchlin, „der Phönix Germaniens", hat seinen Lehrern alle Zeit die wärmste Dankbarkeit entgegen gebracht. In seinen „Rudimenten" (hebräische Grammatik und Lexikon[663]) erwähnt er an manchen Stellen einzelne Lehren, die er von Loans empfangen habe, und unterläßt es nicht, hinzuzusetzen, „mein Lehrer", der „Gelehrteste unter den Juden", der „berühmte und ausgezeichnete Arzt", wobei er dessen Wissen in einer den Meister wie den Jünger gleich ehrenden Weise preist.[664])

Mit Recht sagt ein Biograph Reuchlins, daß die Berührungen desselben mit dem gelehrten Leibarzt Friedrichs III. ein Moment von weltgeschichtlicher Bedeutung gewesen sei.[665]) Auch der gewaltige Germanist war ein Kind seiner Zeit und er hat sich in vielen Dingen von den Fesseln, die der Zeitgeist einem Jeden auferlegt, nicht frei zu machen gewußt, vielleicht nicht einmal zu befreien

gesucht. Er hatte bisher wohl Juden gesehen; auf seinen Reisen, vorübergehend auch in seinem Wohnort — aber in welcher Gestalt waren sie ihm und allen Christen erschienen! In sonderbarem Anzug, der sie schon äußerlich von der sie umgebenden Welt schied, mit einer eigentümlich gemischten Sprache, die nur ihnen verständlich war, mit einem Geiste, der nur am Irdischen, am Handel und Gewinn zu kleben und für das Höhere keine Empfänglichkeit zu haben schien. Hier trat ihm auf einmal ein Sproß desselben Volkes, das ihm so verächtlich erschienen war und seinen bisherigen Erfahrungen nach auch nicht anders hätte erscheinen können, entgegen, und dabei ein Mann, am Hofe geehrt, an Wissenschaften unterrichtet und in die Gemeinschaft der Gebildeten völlig aufgenommen.

Acht Jahre nach empfangenem hebräischen Unterricht war Johann Reuchlin bereits im Stande, an seinen Meister einen in vortrefflichem Hebräisch abgefaßten Brief zu schreiben, und es wird gewiß unsere Leser interessieren, den Hebraisten Reuchlin kennen zu lernen, um so mehr, da auch aus diesen Zeilen die Anhänglichkeit des Jüngers an den Lehrer deutlich genug zu Tage tritt. Am 1. November 1500 schreibt Reuchlin aus Stuttgart: [666])

שלום שלום לרחוק ולקרוב אדוני ר׳ יעקוב[2] אלופי
ומיודעי׃ ממני המשתוקק והנכסף לראות פניך הנעימים
להתענג מזיו פניך המאירות לשמוע למודך הטהור׃ ועתה
באתי במגלת ספר להודיעך כי שבח לאל אחרי נסעי ממך
הצלחתי בלמודי והגעתי השכה גדולה׃ ידעתי תשמח
ותגיל׃ אני יוחנן רוחלין מפורצן הכותב ראש חדש
כסלו שנת הרסא׃ ליד המכבד ר׳ יעקוב[3] בכמר יחאל לואנש׃

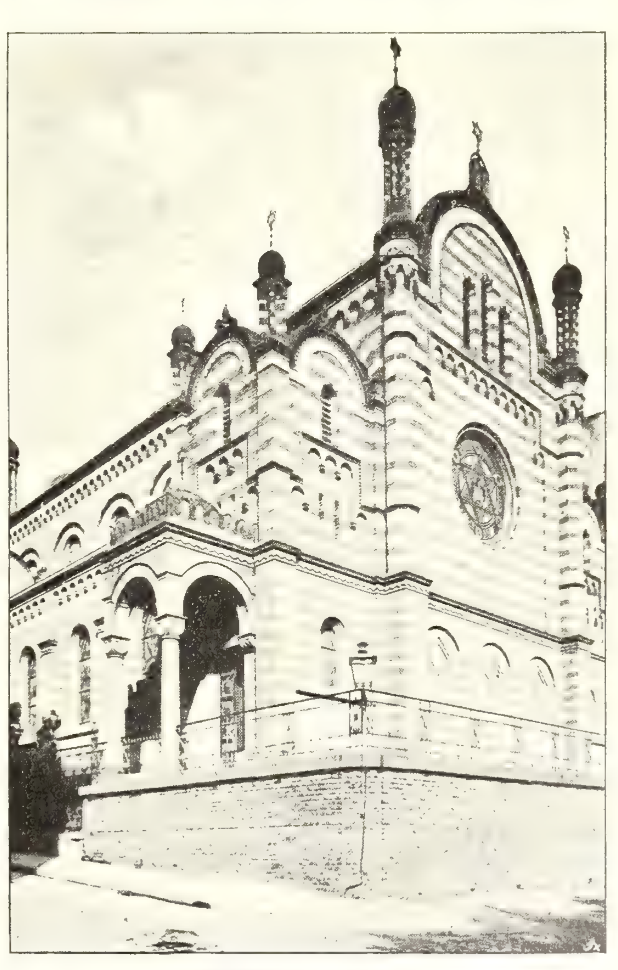
Reuchlin wiederholte den Brief auch Lateinisch, welches damals die allgemeine Umgangssprache unter den Gebildeten war. In deutscher Uebersetzung lauten diese Zeilen also:

„Friede, Friede, dem Fernen wie dem Nahestehenden! Mein Meister und Lehrer Rabbi Jacob, mein Führer und Freund! Von mir, der sehnsüchtig danach verlangt, Dein liebenswürdiges Antlitz zu sehen, um sich an dem Glanz, der davon ausgeht, zu erquicken und Deine reinen Lehren zu vernehmen. Nun erscheine ich vor Dir mit diesem meinen Briefchen, um Dir zu verkünden, daß Gott sei Dank! ich nach meinem Weggang von Dir in meinen Studien erfolgreich war und große Kenntnisse erlangte. Ich weiß, daß Dir diese Nachricht Vergnügen und Freude bereiten wird. Ich, Johann Reuchlin aus Pforzheim, der dies schreibt am ersten Tage des Monats Kislew (1. November) 1500. Zu Händen des hochverehrten Meisters Jacob, Sohn des berühmten Magisters Jechiel Loans."

Seine Dankbarkeit war um so größer, da es noch am Anfang des 16. Jahrhunderts keine einzige Universität gegeben hat, wo die hebräische Sprache und Litteratur gelehrt worden wäre. Erst ein Jahrzehnt später, nachdem Reuchlin den Kaiser Maximilian I. „umb gotes und unsers christeliches glaubens willen" gebeten hatte, zu erwirken, daß auf jeder der deutschen Universitäten zehn Jahre hindurch zwei deutsche Professoren angestellt werden sollten, um das Hebräische zu lehren, begann man die bisher vollständig vernachlässigte Sprache in den Kreis der Universitätsstudien aufzunehmen. Bis dahin waren alle, welche die hebräische Sprache gründlich erlernen wollten, nur auf Reuchlin angewiesen, und die Wissensdurstigen kamen zu ihm in hellen Scharen, denn er spendete gern von den Geistesschätzen, die er besaß und unterrichtete seine Schüler unentgeltlich; für ihn gab es keinen höheren Lohn als ihre Fortschritte und ein wenig Anerkennung für seine Bemühungen. Von seinen später berühmt gewordenen Schülern, die vom Altmeister nicht nur die Kenntnis der hebräischen Sprache, sondern auch die

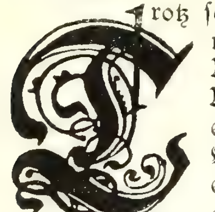
Begeisterung für diese unvergleichlichen Geistesschätze ererbten, nennen wir nur das Dioskurenpaar Philipp Melanchthon, dessen Großmutter übrigens eine Schwester Reuchlins war, und an dem der Vater des Humanismus stets mit großer Liebe hing, und Johannes Oecolampadius.

Nachdem Reuchlin anläßlich einer Reise nach Rom dem berühmtesten Wunderkind des 15. Jahrhunderts, den Grafen Pico de Mirandola (geboren am 24. Februar 1463 und gestorben am 17. November 1494), einen mystischen Eklektiker, der neben Griechisch und Lateinisch auch Hebräisch, Chaldäisch und Arabisch verstand und in neu-platonischer Weise nicht nur Platonismus und Pythagoräismus, sondern mit beiden auch noch die Kabbala zu kombinieren und diese Mischung überdies zu gunsten des Christentums zu verwerten suchte, kennen gelernt hatte, stand er unter dem Einfluß dieses ein wenig großsprecherisch angelegten Schwarmgeistes und trat fortan in dessen Fußstapfen. Es ist rührend zu lesen, wie Reuchlin sich an den Rabbiner und Vorsteher der jüdischen Gemeinde von Regensburg, Jacob Margoles, einen bedeutenden jüdischen Gelehrten, in einem hebräisch geschriebenen Briefe[667]) mit der Bitte wandte, dieser möchte ihm doch einige kabbalistische Schriften senden. Trotz der Weigerung und entschiedenen Warnung des Letzteren vor der Beschäftigung mit der Geheimlehre — auch er antwortete hebräisch[668]) — schrieb er doch 1494 sein erstes Werk: „De verbo mirifico“ („vom wunderthätigen Wort“[669]), das an drei Tagen von drei Männern durchgesprochen wird; von Sidonius, einem Philosophen, Baruchias, einem Juden, in dem unschwer Meister Loans zu erkennen ist, und Capnion (der gräzisierte Name Reuchlins). In diesem seinen Werke, auf dessen kabbalistisch-mystischen Inhalt und Zahlenspielerei wir hier nicht näher eingehen wollen, findet sich bereits eine begeisterte Lobrede auf die hebräische Sprache, in der es u. a. heißt: „Die Sprache der Hebräer ist einfach, unverdorben, heilig, kurz und fest, in welcher Gott mit den Menschen und die Menschen mit den Engeln unmittelbar und ohne Dolmetsch von Angesicht zu Angesicht verkehren, nicht durch das Rauschen der kastalischen Quelle oder durch die typhonische Höhle oder durch den dodonischen Wald oder den delphischen



Die Synagoge in Bonn.

Dreifuß, sondern wie ein Freund mit dem andern zu sprechen pflegt.“ In diesem seinen Buche trat er mit Wärme auch für den Talmud, den er aber damals noch gar nicht kannte, das jüdische Schrifttum, besonders aber für die Kabbala ein.



Trotz seiner fromm-christlichen Gesinnung war er ein zu gewissenhafter und gründlicher Forscher, als daß er sich seinen kritischen Verstand hätte anfechten lassen, wie sehr er auch seine exegetischen Vorgänger verehrte. „Den heiligen Hieronymus“, schrieb er einmal, „verehre ich wie einen Engel, und den Nicolaus von Lyra achte ich als Lehrer, aber die Wahrheit bete ich an wie einen Gott.“ Wie bei solchen Grundsätzen Reuchlin über die alte, auf sehr mangelhaften Sprachkenntnissen beruhende lateinische Bibelübersetzung, die bis dahin als sakrosankt erachtete sogenannte Vulgata. urteilte, läßt sich denken. Man kann sich daher das Aufsehen vorstellen, welches sein genanntes, 1506 erschienenes, berühmtes Werk: „Rudimenta Hebraica“ machen mußte. Eine ganz neue Welt des Wissens that sich plötzlich dem christlichen Europa auf; der „dreisprachige Wundermann“ bot hier den Gelehrten und Laien zum ersten Mal ein vollständiges Lehrgebäude der hebräischen Sprache, eine ziemlich umfangreiche Grammatik und ein vollständiges Wörterbuch dar, mit deren Hilfe den Lernbegierigen es ermöglicht wurde, einen köstlichen Schatz zu heben, ohne der Krücken schlechter oder gefälschter Uebersetzungen sich bedienen zu müssen.

Für Reuchlin war das Hebräische die Sprache, in der Gott und die Engel geredet hatten, die heilige Sprache par excellence wie keine andere, in welcher der Ewige nicht nur dasjenige verkündete, was in den fünf Büchern Mose und in den übrigen heiligen Schriften niedergelegt ist, sondern auch eine heilige, verborgene Lehre, die Kabbala, die später in jüdischen Schriften aufbewahrt wurde, durch seine Engel an Abraham, die Erzväter und Mose hatte gelangen lassen. Aus Schwärmerei für die Geheimlehre wollte er vor allem diese wunderbare Sprache in ihrer ganzen Echtheit und Unverfälschtheit kennen lernen, denn er mochte nicht durch die Brille der Vulgata sehen, sondern alles mit eigenen Augen prüfen und als freier Mann und Forscher frei und ungehindert auf den rechten Weg gelangen. Je mehr aber seine Kenntnisse im Hebräischen zunahmen, desto größer wurde sein Erstaunen und seine Entrüstung, als er die Wahrnehmung machte, daß die Vulgata zahlreiche sinnentstellende Irrtümer, welche den Leser nur verwirren mußten, aufweise, und daß auf den Irrtümern dieser Uebersetzung haltlose kirchliche Lehrsätze und Gebräuche begründet worden seien. Dieser freiheitliche, ritterliche und mutige Mann schreckte in dieser Erkenntnis nun keinen Augenblick davor zurück, an der Unfehlbarkeit der Vulgata zu rütteln und Richtigstellungen und Verbesserungen eintreten zu lassen, welche er aus den Schriften und Belehrungen der Juden geschöpft hatte, selbst auf die Gefahr hin, in seinen edlen Absichten verdächtigt und verketzert zu werden. Nur der hebräische Urtext war ihm heilig, nicht aber eine noch so verehrte und durch Jahrhunderte lange Ueberlieferung geheiligte Uebertragung. An der Hand hervorragender hebräischer Grammatiker, namentlich des ausgezeichneten Gelehrten David Kimchi — mit dem Beinamen „Redak“, geboren 1160 zu Norbonne und gestorben gegen 1232, der größte jüdische Grammatiker des 13. Jahrhunderts —, wagte er in diesem seinen Werke den damals so gefahrdrohenden Schritt in das rabbinische Land und treu folgte er den Wanderungen und Wandelungen der jüdischen Philologen auf vielverschlungenen Pfaden, ohne dabei seine eigene Selbständigkeit aufzugeben. Als ehrlicher Forscher unterläßt er es nicht, wiederholt auf die Autorität Kimchis oder des „Rabbi David“, wie er ihn manchmal nennt, hinzuweisen. Offen bekennt er es, daß die Schriften der Rabbinen ihm als Hauptquelle gedient haben, und so führt er neben dem genannten Grammatiker

auch andere jüdische Schriftgelehrte, wie z. B. Rabbi Juda Chajug, Abraham Ibn Esra, den Gaon Saadias, eine gefeierte Autorität des egyptischen Judentums im 10. Jahrhundert, namentlich auf dem Gebiet der Exegese und Religionsphilosophie, Jona ibn Gannach, den namhaftesten Sprachforscher des 11. Jahrhunderts, der etwa 985—999 in Cordova lebte und seine zahlreichen Werke in arabischer Sprache schrieb, den berühmten Arzt Isaak Benvenisti aus Afrika, einen der bedeutendsten und einflußreichsten Gelehrten des jüdischen Spaniens im 12. Jahrhundert, epochemachend als Exeget, Grammatiker, Philosoph, Mathematiker und Dichter u. s. w., als seine Gewährsmänner an. Geradezu bewunderungswürdig muß der Fleiß und Forschereifer Reuchlins genannt werden, womit er bestrebt war, in den Geist des hebräischen und später auch des viel schwierigeren rabbinischen Schrifttums einzudringen, und ebenso seine Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, womit er die Massora, jene auf den Text der Bibel bezüglichen kritischen Bemerkungen, die sich am Rande der Bibel vorfanden und die er sehr mühsam aus den Handschriften sich erst zusammensuchen mußte, studierte und benutzte. Erstaunlich ist seine Belesenheit in der jüdischen Litteratur; er kennt u. a. das Werk des jüdischen Philosophen Maimonides: „Der Führer der Verirrten", das Buch des jüdisch-spanischen Philosophen und Dichters Jehuda Halevi „Kusari" und auch in dem Kommentar des volkstümlichen Erklärers der Bibel, Raschis, weiß er durchaus Bescheid. In der Einleitung zu seinem genannten bahnbrechenden Werke weist er darauf hin, daß, um die Grundlage der christlichen Kirche zu verstehen, die Kenntnis des Hebräischen notwendig sei. Von den Gelehrten habe bisher keiner der Kirche diesen großen Dienst leisten wollen, die Einen, weil sie die Arbeit für zu schwer gehalten, die Andern, weil sie es ihrer für unwürdig erachteten, mit den Anfangsgründen der Sprache sich abzugeben, er aber habe diesen Vorwurf nicht gescheut und der Mühen nicht geachtet. Es sei höchste Zeit, daß die hebräische Sprache bekannt werde, denn aus allen Ländern werden die Juden vertrieben, und man müsse fürchten, daß mit ihnen auch die Kenntnis ihrer Sprache verschwinde, die Christen dürften daher nicht länger zögern. Keiner sei zum Studieren zu alt; haben doch alle, die früher sich durch Kenntnis des Hebräischen Ruhm erworben haben, die Sprache erst in späten Lebensjahren erlernt.

Von Jahr zu Jahr erschlossen sich ihm immer mehr die Geheimnisse des jüdischen Schrifttums. Schon sechs Jahre nach dem Erscheinen der „Rudimente" war er im stande, das bekannte Lehr- und Hochzeitsgedicht Josef ben Chanan Ezobis in Perpignan — im 13. Jahrhundert lebend — „Kaarat ha-kesef" (die silberne Schüssel) ins Lateinische zu übertragen.[67a]) Dieses Hochzeitspoem, vom Verfasser seinem Sohn Samuel gewidmet, besitzt zwar keinen besonders hohen Schwung, entbehrt aber doch nicht zahlreicher Schönheiten und liebenswürdiger Züge. Reuchlin bezeichnet deshalb Josef Ezobi mit: „judaeorum poeta dulcissimus". Die Objektivität und der hohe Horizont, welche den Gelehrten und Forscher Reuchlin auszeichneten, bekundete er gerade durch diese Uebertragung, denn der Poet Ezobi war keineswegs ein Freund des Humanismus im Sinne Reuchlins, er warnt vielmehr in seinem Werke vor „der griechischen Weisheit", indem er, deren „Weingärten" mit Sodom und Gomorrha vergleichend, seinem Sohne nur das Studium des Talmuds, der hebräischen Grammatik und der Verskunst empfiehlt. Immerhin war Ezobi kein starrer Denker und einseitiger Lobredner der guten alten Zeit, vielmehr weht in ihm schon der Hauch des modernen Geistes, und dieser Umstand wird sicherlich auch unseren Humanisten angezogen haben. Jedenfalls hat ihm auch der ästhetische Standpunkt des Verfassers zugesagt. Findet sich doch schon bei dem

nord-französischen Poeten ein Ausspruch, den wir sonst nur dem Franzosen Buffon im 18. Jahrhundert zuzuschreiben pflegen, nämlich: „Achte auf einen guten Stil. Deine Gedichte müssen siebenfach geläutert und besonders in deinen Briefen muß die Sprache rein und fließend sein. An dem Stil wird der Mensch erkannt."

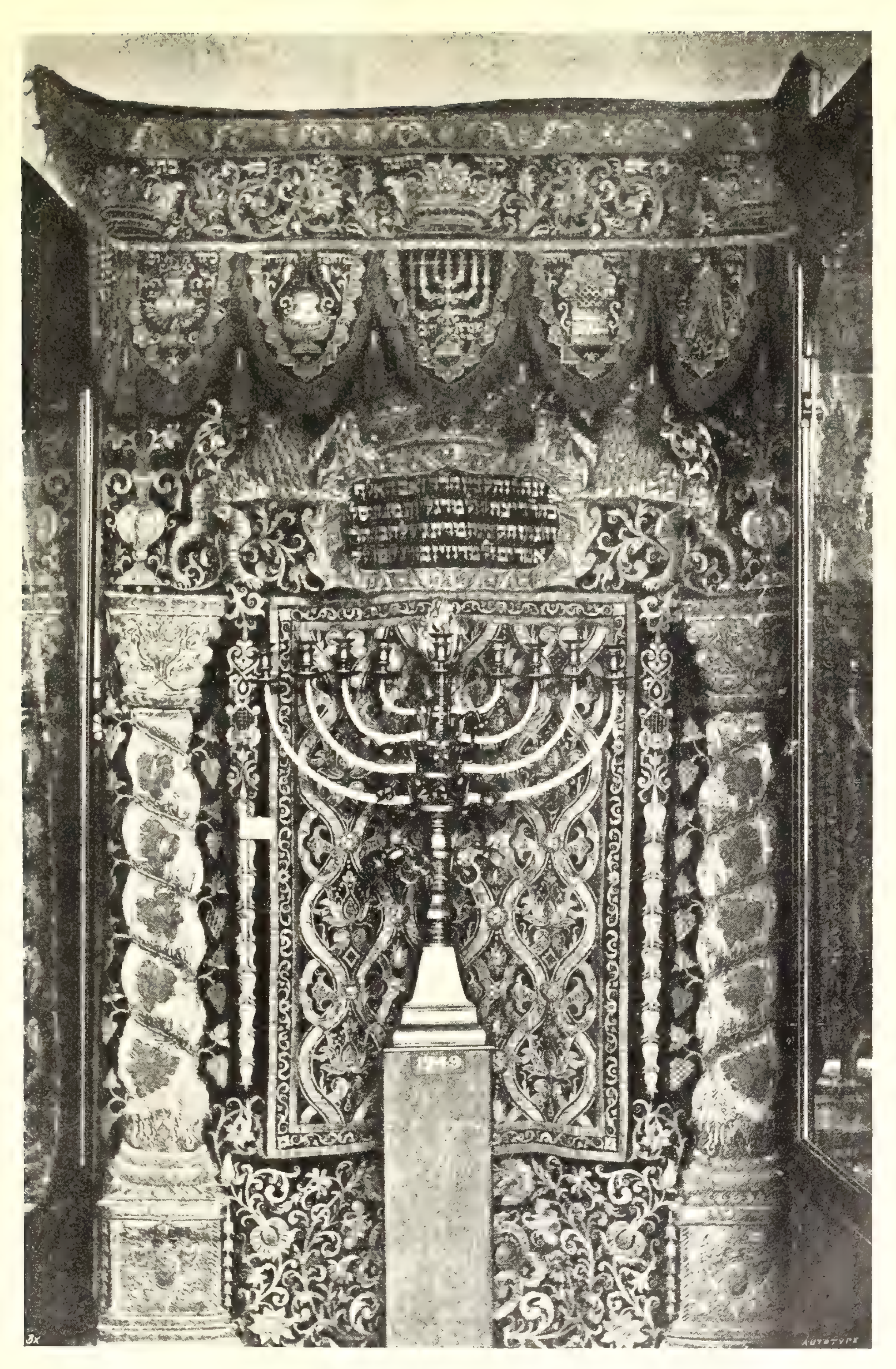
Schon durch seine bisherigen Schriften hatte Reuchlin die Grundlage zu einem ganz neuen Studium, nämlich dem der hebräischen Sprache und Litteratur und des rabbinischen Schrifttums, gelegt. Er wirkte auf diesem Gebiete bahnbrechend, und die späteren Forscher fußten zum großen Teile auf seinen Untersuchungen. Philipp Melanchthon gab nur der öffentlichen Meinung der ganzen damaligen gebildeten Welt Ausdruck, wenn er sagte, es mögen wohl später Manche reichhaltigere Schriften herausgegeben haben, aber alle, die sich mit Hebräisch beschäftigen, bekennen, von ihm als Lehrer gefördert worden zu sein.[671]) Noch viel bedeutsamer war Reuchlins mehrere Jahre darauf (1518) verfaßtes berühmtes Werk über „Accente und Zeichen der hebräischen Sprache", De accentibus et orthographia linguae hebraicae.[672]) In der Einleitung zu dieser Arbeit über die hebräische Orthographie, Prosodie und Accente, welche der Verfasser seinem alten Gönner, dem Kardinal Hadrian, gewidmet hatte, sagt er u. a., daß er zwar als ein am Rande des Grabes stehender Mann eigentlich bald aufhören könnte, die Anfangsgründe der Grammatik, die nur für Kinder und junge Leute wären, zu lehren, aber sein Eifer für die Ausbildung des hebräischen Studiums überwinde dennoch alle Zweifel und Bedenklichkeiten.

Auch in diesem seinen grammatikalischen Hauptwerk hat er die Massora und die alten Handschriften mit großem Fleiß im Interesse der Wissenschaft kritisch benutzt und verwertet. Die dort vorgebrachten Lehrsätze schöpfte er aus den Werken der Rabbiner, wie sie diese in ihren grammatikalischen und musikalischen Büchern verzeichnen, was er selbst offen und ehrlich zugiebt. Er maßte sich nicht an, seine Vorbilder erreicht oder gar übertroffen zu haben, denn er ist bescheiden genug, anzuerkennen, daß seine Lehrer eben auch seine Meister geblieben sind.[673])

War nun auch der geniale Vertreter des Humanismus in die verachtete Judengasse und Judenschule hinabgestiegen, um dort die litterarischen Perlen des biblischen und



Die Synagoge in Breslau.



Chanukah-Leuchter. Ewige Lampe und Vorhang für die Lade.

jüdischen Schrifttums zu heben und sie zu einem köstlichen Diadem zu fassen und namentlich die Mysterien der Kabbala zu erforschen, so hieß es doch zu einseitig und zu schönfärberisch geurteilt, wollte man von Johann Reuchlin behaupten, daß er bereits alle Vorurteile und Wahnvorstellungen seiner Zeit in Betreff des Judentums vollends abgestreift hatte. Jeder ist ein Produkt seiner Zeit, seiner Erziehung, seiner Bildung und seiner Umgebung. So sehen wir denn, daß selbst dieser erleuchtete Geist noch keineswegs auf dem modernen Standpunkt der Humanität stand, der keinen politischen und konfessionellen Haß kennt. Als z. B. ein Edelmann, in dessen Gebiet sich viele Juden aufhielten, im Anfang des 16. Jahrhunderts sich an ihn als einen Mann, der mit hebräischen Dingen vertraut wäre und ihm daher auch in seinen Angelegenheiten raten könnte, mit der Bitte wandte, daß er ihm etwas aufschreiben möge: „Dar inn ir euch zu müssigen zyten mit ewern Juden möchten ersprachen, das uff kein Ergernüss, sunder merklich besserung enstünde", verfaßte er ein Schriftchen, betitelt: „Dokter Johanns Reuchlins tütsch missive, warumb die Juden so lang im ellend sind."[674] Hier setzte er die Gründe auseinander, warum die Juden schon 14 Jahrhunderte lang in der Verbannung lebten, die seiner Ansicht nach u. a. darin bestehen, daß sie den ihnen gesandten Messias, Christus, nicht anerkannten, sondern ihn auf alle Weise verspotteten und zuletzt töteten. Noch jetzt beharrten sie in ihrem Unglauben, indem sie Christum verhöhnten und trotz aller überzeugenden Reden wären sie von ihren Irrtümern nicht abzubringen. Besonders heftig äußerte sich Reuchlin über das von uns hinlänglich charakterisierte polemische Buch des Rabbi Lipman aus Mühlhausen, betitelt „Nizzachon", und andere derartige Schriften. Darin freilich unterschied er sich gewaltig von all den Judenfeinden in alter und neuer Zeit, daß er nur theoretisch die Anschauungen des Judentums bekämpfte, aber himmelweit davon entfernt war, den jüdischen Volksstamm als solchen feindselig zu behandeln. Er zog nicht die praktischen Schlußfolgerungen aller Antisemiten seines Jahrhunderts, daß die Israeliten, weil sie Christus als Messias nicht anerkennen wollten, vertrieben und getötet werden sollten, und daß ihr Vermögen dem Fiskus verfallen müßte, sondern er empfahl ausschließlich die Waffen der Sanftmut und Milde und Ueberredung zu ihrer Bekämpfung. So heißt es am Schluß seines Schriftchens: „Ich bitt got, er wöll sye erlüchten und bekern zu dem rechten glauben, das sye von der gefencknüs des Düfels erledigt werden für die gemeinschafft der Christenlichen Kirchen an dem karfreitag andechtiglich für sye bitt. Und wan sye Jhesuh den rechten Messiah erkennen, so würdt all ir sach gut hie in diser welt und dort ewiglichen amen." Daß er mit einzelnen Juden aufs Freundschaftlichste verkehrte und in seinem ganzen Leben keine Spur des Judenhasses gegen den einen oder den anderen seiner jüdischen Mitbürger bekundete, haben wir schon erwähnt.

Bereits hatte Dr. Johann Reuchlin das 50. Lebensjahr überschritten und fing an sich nach Ruhe zu sehnen. Von Hoch und Niedrig wegen seines edlen und lauteren Charakters und seines erstaunlichen Wissens geschätzt und bewundert, von Kaiser Friedrich III. in den Adelsstand erhoben, von Kaiser Maximilian I. zum Rat und Richter des schwäbischen Bundes ernannt, von den Humanistenkreisen, diesem großen Orden freier Geister inner- und außerhalb Deutschlands, gefeiert und geliebt, lebte er mit seiner kränkelnden zweiten Frau am liebsten auf seinem Landgütchen unweit Stuttgart, wo er seinen Liebhabereien, weiße Pfauen zu züchten und seinen Studien ungestört nachgehen konnte. Dieser Mann wurde aber den Dominikanern und einigen mit ihnen verbündeten getauften

Juden von Jahr zu Jahr immer unbequemer. Sie mußten ihn unter allen Umständen auf ihre Seite bringen und sie gaben sich deshalb die erdenklichste Mühe, den Geisteshelden des Jahrhunderts für ihre Zwecke zu gewinnen. Das Auftreten Reuchlins war sonst allem Anscheine nach geeignet, ihnen das Konzept gründlich zu verderben. Die Fanatiker waren deshalb mit zäher Energie entschlossen, ihn, wenn er nicht willig ihren Wünschen sich fügen wollte und sich als Helfershelfer nicht benutzen lassen mochte, bis aufs Messer zu bekämpfen.

Wir haben schon einige der berüchtigtsten Apostaten am Ausgang des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts erwähnt, deren Lebensaufgabe es war, ihre früheren Glaubensgenossen zu vernichten. Zu den Schergen der verfolgungswütigen Dominikaner, Peter Schwarz, Hans Vajol, Johannes Pauli u. a. m., gesellten sich noch zwei andere Renegaten, welche das Verhetzungs- und Verketzerungswerk mit glühender Leidenschaftlichkeit „zur größeren Ehre Gottes" systematisch betrieben. Sie waren ganz die Männer nach dem Herzen der Dominikaner, welch letztere, ermutigt durch den bisherigen Erfolg ihrer Thaten auf der pyrenäischen Halbinsel, nunmehr mit aller Macht die Bekehrung und Vertreibung der deutschen Juden zu bewerkstelligen suchten. Da die Völker und Fürsten jedoch nicht immer und überall gewillt waren, die Israeliten zu verderben, sollte die öffentliche Meinung durch judenfeindliche Schriften bearbeitet werden, um dann den Gewaltmaßregeln den Schein des Rechts zu geben. Die schmähsüchtigen Werke der getauften Juden gegen ihre früheren Glaubensgenossen waren daher den Dominikanern hochwillkommen, indem sie von der Ansicht ausgingen, daß die Anklagen von geborenen Juden mehr Gewicht haben müßten, als wenn sie von Christen erhoben würden. Köln besonders war reich an Apostaten. Schon 1511 war dort das Allerheiligenhospital zu dem Zweck gestiftet worden, um Neubekehrte, die aus dem Schoße des Judentums aus- und zum Christentum übergetreten waren, oder die Absicht hatten, dies zu thun, aufzunehmen.[675]) Zu den gefügigsten Werkzeugen, um den Kampf gegen die Juden litterarisch aufzunehmen und siegreich zu Ende zu führen, gehörten damals namentlich zwei Kölner Täuflinge, Viktor von Karben und Johannes Pfefferkorn. Ersterer, geboren 1423 und gestorben im Alter von 92 Jahren im Februar 1515, schwor im 50. Lebensjahre die Synagoge ab, ging zur katholischen Kirche über und wurde zum Priester geweiht. Aus seiner Bekehrung wurde damals großes Kapital geschlagen und darüber sogar ein Reklame-Schriftchen veröffentlicht.[676]) Er schrieb in scharfen, grobklotzigen Ausdrücken ein Buch gegen seine früheren Glaubensgenossen, nachdem er schon vorher in einem Religionsgespräch, das der Kurfürst Herrmann von Köln (1480—1508) zur Prüfung seiner Festigkeit im neuen Glauben veranstaltete, die Juden maßlos geschmäht hatte. Er erhob gegen sie die Beschuldigung, daß sie die Christen verfolgten und die getauften Juden verfluchten, sich abergläubischen Gebräuchen und Vorstellungen hingäben und schilderte ihre ganz verderbliche Sinnesart lediglich als einen Ausfluß des Talmuds, den sie als heilig verehrten. Infolge dieser und ähnlicher Verleumdungen erteilte, wie schon erwähnt, der genannte Erzbischof den Befehl, die Juden aus allen Ortschaften des Kurfürstentums zu vertreiben.

Von diesem Renegaten unterstützt, verfaßte der berüchtigte Gegner der Humanisten, der von den Verfassern der „Dunkel-Männer-Briefe" unbarmherzig verhöhnte armselige Schächer Ortuin Gratius (de Graes), 1504 auch seinerseits eine giftgeschwollene Schrift gegen die Juden; in diesem Pamphlet, worin mehrere Talmud- und Hagadastellen und verschiedene jüdische Gebräuche lächerlich gemacht wurden, finden sich die haarsträubendsten Schmähungen gegen die Israeliten. Der als Professor der scholastischen Theologie an der Universität

zu Köln angestellte Verfasser denunzierte sie sogar als Mörder, indem er die Beschuldigung ausspricht, daß sie die Getauften durch List oder Gewalt zu töten suchten, und variierte bis zum Ekel das alte Lied Victor von Karbens, daß an allen Schlechtigkeiten in der Welt im allgemeinen und der Juden insbesondere nur der Talmud schuld sei. Sein Lohn blieb nicht aus, denn er wurde von den humanistischen Satirikern seiner Zeit unsterblich lächerlich gemacht. So heißt es von ihm im 70. Briefe der „virorum obscurorum“ u. a:

„Magister Himmerlein
im Paradies, erspart sich allen Redeschmuck.
An Ortuin Gratius, den weitberüchtigten,
Der eselmäßig gegen die Poeten und
Lateiner schreit und, deren Sprach er nicht versteht,
Die Griechen, ihn, der jede Barbarei beschützt,
Der, schlimmen Rufs, den Cölnern ihren Herold macht.

Erstaunliche Windbeuteleien und saubere Schelmereien hörte ich über Euch aussagen, Magister Ortuin, wie ich sie, beim heiligen Gott! in meinem ganzen Leben nicht irgend einmal gehört habe, die Ihr und andere unserer Kölner Magister — mit Verlaub zu melden — an dem höchst ehrenwerthen und hochgelehrten Manne, Herrn Johannes Reuchlin, verübt habt. Und doch konnte ich mich, als ich davon hörte, nicht so sehr verwundern, denn da Ihr doppelte Eselsköpfe und Naturphilosophen — vulgo Naturnarren — seid, so geht Ihr auch erbärmlicher und bübischer Weise darauf los, fromme und gelehrte Männer so zu quälen . . . Und darum an den Galgen mit Euch Allen, wohin Euch der Scherge mit seinen Gesellen führen möge, während Ihr sagt: ‚Betet für uns‘. Aber sintemalen und alldieweil das Alles wahr ist und ich Euch deshalb insonders zu eignen Händen schreibe, so könnt Ihr es doch auch den Anderen sagen, welche mit Euch auf diesem Sitz der Pestilenz sitzen, wie der Psalmist sagt.“

Noch toller trieb es der berüchtigte Apostat Johannes Pfefferkorn. Dieser Convertit war ein Ignorant, nur hatte er im Hause seines Oheims, des Rabbiners Meir Pfefferkorn, eines Jüngers des bekannten Josef Kolon, einige wenige talmudische Brocken aufgeschnappt. Die Taufe scheint er 1506 oder 1507 in Köln angenommen zu haben, wo er seinen ständigen Aufenthalt als Spitalmeister nahm. Seitdem betrachtete er es als seine Lebensaufgabe, seine früheren Glaubensbrüder zu bekehren und verfaßte zu diesem Behufe eine Menge Schmähschriften gegen sie, worin er, aufs Maßloseste sie beschimpfend, die Fürsten und Behörden aufforderte, ihnen den Wucher zu verbieten, sie zu zwingen, christliche Predigten zu besuchen und ihnen ihre Bücher, namentlich aber den Talmud, wegzunehmen, da diese der hauptsächlichste Grund ihrer Verstocktheit seien,[677]) sowie sie aus allen deutschen Landen und Städten zu vertreiben.

Maximilian I. hatte, wie so manche seiner Vorgänger, die dem Judentum schreckliche Wunden schlugen, wie z. B. Karl IV. und Wenzel, eine gewisse Vorliebe für die getauften Juden, selbst wenn diese die anrüchigsten Gesellen waren. Es steht fest, daß Pfefferkorn weder in geistiger noch in moralischer Beziehung die Berechtigung hatte, sich an die Spitze einer Bewegung zu stellen, welche vor allem gründliche wissenschaftliche Vorkenntnisse und einen makellosen Charakter erforderte. Es ist nicht anzunehmen, daß der Kaiser, welcher, wie wir sehen werden, den Apostaten oft zu sich lud und mit ihm konferierte, nicht gewußt haben sollte, daß dieser Täufling nur geringe Kenntnisse im Hebräischen besaß. Die alltäglichen Gebete und die 5 Bücher Mose konnte er allenfalls schlecht und recht übersetzen, auch einige andere Bücher der heiligen Schrift waren ihm vielleicht bekannt, doch darüber hinaus erstreckte sich sein Wissen nicht; das eigentliche talmudische Gebiet war ihm ein Buch mit sieben Siegeln, da er



nur einige wenige Brosamen, wie schon erwähnt, erhascht hatte.[678]) Wenn es auch mit Genugthuung begrüßt werden kann, daß der Kaiser es nicht verschmähte, selbst mit einem einfachen Bürger in lange Unterhandlungen sich einzulassen und ihm die wichtigsten Mandate zu erteilen, so muß doch in diesem Falle gegen Maximilian I. der Vorwurf erhoben werden, daß er in der Auswahl seines Umgangs sehr unvorsichtig und leichtsinnig war, da es ihm doch nicht unbekannt bleiben konnte, daß der aus der böhmischen Stadt Tachau stammende Metzger Pfefferkorn eine sehr bedenkliche Vergangenheit hatte. Wenn man auch die Berichte seiner Feinde mit großer Vorsicht aufnehmen muß, so steht doch nach den unwiderlegten Aussagen der zuverlässigsten Biographen und Chronisten fest, daß Pfefferkorn ursprünglich ein verbrecherisches Leben führte. Er verübte z. B. gegen einen Unterthan des Grafen von Guttenstein einen Einbruchsdiebstahl, wobei er ertappt und ins Gefängnis geworfen wurde.[679]) Einem peinlichen Verhör und der Bestrafung entging er nur durch die Fürbitte seiner Verwandten; erst nach der Zahlung einer Geldbuße von 400 rheinischen Gulden entließ ihn der Graf aus der Haft. Ueberdies hatten es im Jahre 1509 die Juden von Regensburg verstanden, wahrscheinlich auf Betreiben ihres Anwalts, des Rabbi Josel von Rosheim, vom genannten Grafen Heinrich von Guttenstein selbst sich ein unanfechtbares Zeugnis über Pfefferkorn zu verschaffen, welches diesen in den Augen seiner hohen Gönner und besonders in denen des Kaisers moralisch vernichten mußte, denn dasselbe bestätigte ausdrücklich all das hier Gesagte. Eine beglaubigte Abschrift dieser Urkunde hatten die Regensburger nach Frankfurt a. M. und eine andere nach Italien zu ihrem am kaiserlichen Hofe sich befindlichen Vertreter, Namens Weinsbach, gesandt, damit dieser dort den ausgiebigsten Gebrauch davon mache. Als Grund für den Uebertritt zum Christentum gaben seine Gegner seine Furcht vor den Juden an, die ihn wegen seiner schlechten Handlungen angeblich hätten töten wollen; und einem solchen Mann stellte der Kaiser am 29. August 1509 einen Schirmbrief aus, in welchem er ihn in besonderen Schutz nahm und jedermann ermahnte, ihn nach Kräften zu fördern; er nannte ihn darin „einen wol gelerten vnd erfaren euwers glaubens vnd der bucher Meusis vnd der profeten".

Immer mehr entpuppte sich Pfefferkorn als der litterarische Agent, gleichsam als der gedungene Bandit der Dominikaner; deutlich verriet dies namentlich seine Schrift „Der Judenfeind".[680]) Er wendet sich darin u. a. an den Erzbischof von Köln, worin er um Schutz gegen die Juden bittet, indem er sie beschuldigt, daß sie ihm auf jede Weise nachstellten, um ihn aus dem Wege zu räumen. In diesem Pamphlet greift er auch die jüdischen Aerzte an, die sich lediglich nur deshalb mit der Arzneikunst beschäftigen, um dadurch die Christen, welche leichtsinnig genug seien, sich ihren Händen anzuvertrauen, zu Grunde zu richten. Nachdem durch solche Hetz- und Brandschriften die öffentliche Meinung des Volkes, aber auch die Gesinnung der Großen und Mächtigen Deutschlands, gründlich gegen die Kinder Israel bearbeitet worden war, begnügte man sich nicht mehr mit der leeren Theorie, sondern schritt frohgemut zur That. Jetzt



galt es, den Kaiser Maximilian I. für die unheilvollen Pläne der Dominikaner zu gewinnen, denn man konnte füglich ohne seine Einwilligung keinen entscheidenden Schritt thun. Pfefferkorn erhielt daher von den Patres ein Mandat, um zum Kaiser zu reisen und ihn zu bewegen, den Dominikanern den weltlichen Arm zu leihen. Mit den Empfehlungen der Leibgardisten des Klerus in Köln, Mainz, Oppenheim und München ausgerüstet, eilte er zuvörderst zu der bigotten Kunigunde, der Schwester Maximilians I., der Wittwe des Herzogs Albrecht IV. von Bayern, die Nonne geworden war und jetzt als Aebtissin im Kloster des heiligen Franziskus zu München lebte, um die Fürsprache der fanatischen Judenfeindin zu gewinnen. In der That wurde er von ihr mit einem warmen Empfehlungsschreiben an ihren Bruder versehen, und es gelang ihm nur zu leicht, den Kaiser seinen Wünschen willfährig zu machen. Maximilian stellte ihm eine Urkunde aus, datiert vom 19. August 1509 „in unserm kayserlichen Heer bei Badua" (der Kaiser lag damals im Krieg gegen Venedig) und gerichtet an alle Juden des Reichs, worin er ihnen befahl, alle ihre Bücher, die gegen den christlichen Glauben gerichtet seien oder auch ihren eigenen Gesetzen zuwiderliefen, herauszugeben. Der österreichische Metzger und anrüchige Einbrecher hatte glänzend gesiegt!

Der Pfefferkornsche Fall beweist aufs neue die alte Thatsache, daß es fast immer Renegaten waren, welche den Talmud und andere jüdische Schriften aus der Welt schaffen wollten, um dadurch einerseits ihr schlechtes Gewissen zu beruhigen und andererseits an ihren ehemaligen Glaubensgenossen sich zu rächen und vor ihren neuen Brüdern sich als besonders eifervoll und rechtgläubig zu bewähren. Wir haben schon oben erzählt, daß es im 13. Jahrhundert ein Convertit Namens Nicolaus Dunin war, welcher vor dem Papst Gregor VII. als Ankläger gegen den Talmud auftrat. Diesem Wühler gelang es damals, die Verurteilung und Verbrennung des Talmuds in Paris durchzusetzen, indem, wie wir wissen, u. a. 24 Wagen voll Handschriften dem Feuer übergeben wurden. Auch spätere infolge von Denunziationen der Täuflinge herbeigeführte Talmudkonfiskationen kamen in romanischen Ländern vor. So trat z. B. 1263 Pablo Christiani in Arragonien unter der Regierung König Jakobs (Jaime I.) gegen den Talmud auf, doch gelang es ihm nicht, dieses Werk dem Scheiterhaufen zu überliefern, sondern es wurde nur der Censur unterworfen und aus den Handschriften alle Stellen gestrichen, welche angeblich Beleidigungen des Christentums und der christlichen Einrichtungen enthielten. In den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts debütierte in Tortosa in Spanien aufs neue ein Convertit Namens Josua Lorqui, mit seinem christlichen Namen Jeronimo de Santa Fé, als Ankläger gegen den Talmud, und das geschmähte Werk wurde vom Papst Benedict XIII. zum Scheiterhaufen verurteilt, ohne daß jedoch dieses Verdikt einen praktischen Erfolg gehabt hätte, weil der genannte Stellvertreter Christi auf Erden auf dem Concil zu Costnitz für vogelfrei erklärt worden war und seine

Bannstrahlen deshalb vollständig wirkungslos verpufften. In Deutschland war es nun wieder einem Täufling, dem famosen Pfefferkorn, vorbehalten, die von uns geschilderte Hetze gegen den Talmud und sonstige hebräische Schriften einzuleiten. Pfefferkorn hatte nun vom Kaiser Generalvollmacht erhalten, und ihm, wie Maximilian I. sich ausdrückte, unserm Diener und des Reichs getreuwen Johansen Pfefferkorn, „als aynem wolgegrundten unnd erfahren ewres glaubens", wurde zugleich die Berechtigung erteilt, die schlechten Judenbücher, „alle, doch an yedem ort mit wyssen, rat unnd in geghenwertigkeit des pastors oder pfarrers, auch twayer vom Rat oder der Oberkait, von euch zu nemen unnd zu undertrucken."[681]) Als der Monarch dem fanatischsten Feinde der deutschen Juden eine solche Waffe in die Hand gab, war er mit Krieg und diplomatischen Wirren so beschäftigt, daß er nicht Muße hatte, sich die Sache reiflich zu überlegen, denn nur so ist es erklärlich, daß er einem Apostaten, dessen böswillige Absicht offen zu Tage trat und dessen Vergangenheit ihm einen moralischen Widerwillen hätte einflößen müssen, ein derartiges Mandat erteilen konnte; daß die zusätzliche Bedingung in der Urkunde, daß der Pfarrer und zwei Stadträte bei der Bücherkonfiskation der Juden zugegen sein sollten, wenig zu bedeuten hatte, da diese doch nur nach Pfefferkorns Pfeife tanzen mußten, braucht nicht erst besonders betont zu werden.

Dieser eilte triumphierend mit dem Vollmachtschreiben des Kaisers nach Deutschland zurück, zeigte dasselbe zuvörderst seiner hohen Gönnerin Kunigunde, „dar ynne sie sunderliche freudt entpfangen hat", und traf alle Vorkehrungen, um Jagd auf die jüdischen Schriften zu machen und so zuvörderst das geistige Leben seiner früheren Glaubensbrüder zu vernichten. Bevor er jedoch seinen Feldzug fortsetzte, wollte er sich der eifrigen Unterstützung des großen Humanisten Johann Reuchlin vergewissern, indem er von der Ansicht ausging, daß, wenn er auch auf die Hilfe dieses hochgefeierten Gelehrten rechnen könne, der Vernichtungsschlag, den er auszuführen im Begriff war, von dem größten Erfolg gekrönt werden würde. Ueberdies mag ihn wohl auch ein inneres Grauen zu dem verkörperten Gewissen Deutschlands geleitet haben, da er befürchten mußte, von dem unerbittlichen Wahrheitsfreund Reuchlin angegriffen, vielleicht sogar an den Pranger gestellt zu werden, wenn es ihm nicht gelang, durch die Vorzeigung der kaiserlichen Vollmacht ihn, wenn auch nicht zu gewinnen, so doch friedlich zu stimmen. Vergebens waren aber alle seine Schritte, die er bei Reuchlin unternahm; dieser wies das Ansinnen des Zeloten, ihn auf seiner zur Konfiskation der jüdischen Bücher bestimmten Reise zu begleiten, aufs entschiedenste zurück. Es sei zwar nötig und nützlich, meinte er, gegen „die Schmachbücher" vorzugehen, das Pfefferkorn erteilte Mandat habe aber manche rechtliche Mängel und Gebrechen, wodurch das Einschreiten gegen die jüdischen Schriften ungesetzlich erscheine und die Behörden daher nicht willig die Hand dazu bieten würden. Es ist klar, daß diese diplomatische Antwort des Humanisten lediglich bezweckte, dem Büttel der Dominikaner keine willkommenen Waffen in die Hand zu geben, um gegen Reuchlin wegen Auflehnung gegen den Befehl des Kaisers und ketzerischer Gesinnung vorzugehen, und daß er unter allen Umständen entschlossen war, seine helfende Hand nicht zu einer so schmachvollen Verordnung zu leihen, welche das traurige Ziel verfolgte, jene Geistesschätze, aus denen er selbst vielfach seine Nahrung gezogen und deren Wert er wie kein anderer christlicher Gelehrter jener Zeit zu schätzen wußte, aus der Welt zu schaffen.

Pfefferkorn reiste deshalb allein ab, Wut im Herzen und auf Rache sinnend; er begab sich zuerst nach Frankfurt a. M., weil damals dort die vielleicht zahlreichste und wohlhabendste jüdische Gemeinde in Deutschland existierte und weil diese Stadt auch der Hauptverkehrsplatz für jüdische Bücher war.

Vergebens machten die Frankfurter Juden die größten Anstrengungen, um ihre Bücher zu retten, vergebens protestierte ihr Anwalt Josel von Rosheim oder — wie ihn die Chronisten nennen: „Huselin" — gegen die Stelle im kaiserlichen Mandat, welche den Juden Ungehorsam gegen den Kaiser vorwarf, indem er hervorhob, daß sie sich immer als seine gehorsamen Unterthanen, seine getreuen Kammerknechte erwiesen hätten und daß sie nur Billigkeit und Gerechtigkeit erheischten — sie erhielten den strengen Befehl, ihre Bücher ins „Spital" — das Rathaus — zu bringen, was denn auch geschah. Der Rat beauftragte sodann Pfefferkorn, ein genaues Verzeichnis derselben anzufertigen. Die Aufzeichnung fand in Gegenwart des vom Rat deputierten Schreibers Hillarius Ochs und des Richters Hans Fischer statt.[682]) Höchst wahrscheinlich verfuhr man dabei in folgender Weise: Die Juden nannten dem Schreiber den Titel jedes abgelieferten Werkes, derselbe schrieb ihn, und zwar, da er des Hebräischen unkundig war, oft fast vollkommen unverständlich in ein Fascikel nieder; die Bücher wurden hierauf in Fässer gelegt und vom Rat in Verwahrung genommen. Pfefferkorn selbst rühmte sich, den Juden nicht weniger als 1500 Bücher weggenommen zu haben; ihre Zahl wäre aber noch größer gewesen, wenn der Rat nach dem Wunsche des Dämons in Menschengestalt auch die Bücher der fremden Juden in die Fässer hätte legen lassen. Er wies jedoch diese Forderung zurück, stellte vielmehr die fremden Bücher ihren einstweiligen Besitzern zurück, nachdem dieselben eidlich verpflichtet worden waren, sie weder beim Gottesdienst zu gebrauchen noch heimlich aus der Stadt zu schaffen.

Von Frankfurt a. M. begab sich Pfefferkorn nach Worms, Mainz, Bingen, Lorch, Lahnstein und Deutz, wo er den Juden gleichfalls mit Unterstützung der Behörden die Bücher konfiszierte.

Unwillkürlich drängt sich hier die Frage auf, welche Wege die Frankfurter und die übrigen deutschen Juden im Anfang des 16. Jahrhunderts einschlugen und welche Mittel sie anwandten, um die Gefahr, die ihren religiösen und geistigen Besitztümern durch die Konfiskation ihrer Bücher drohte, abzuwenden. Soweit die Quellen Auskunft geben können, müssen wir sagen, daß sie, wahrscheinlich mut- und hoffnungslos gemacht, und durch die Menge der Feinde, die sie von allen Seiten umgaben, in ihrer Energie gelähmt, nicht jene volle Opferfreudigkeit bethätigten, die man füglich von ihnen hätte erwarten können. Man kann ihnen ja die Anerkennung nicht vorenthalten, daß sie trotz all ihrer Erbitterung über die abscheulichen Schmähungen des Apostaten Pfefferkorn sich nie zu Thätlichkeiten gegen diesen oder dessen Genossen hinreißen ließen, denn die Fabeleien des Genannten, daß seine früheren Glaubensgenossen gegen sein Leben Anschläge unternommen hätten, kann man nicht ernst nehmen.[683]) Aber das Bewußtsein, daß der Schlag, welcher in erster Linie gegen die Israeliten in Frankfurt a. M. geführt wurde, gleichzeitig auch ganz Israel vernichtend treffen mußte, scheint nicht von dem ganzen deutschen Judentum empfunden worden zu sein. Allerdings sandten einzelne Gemeinden Delegierte an Kaiser, Fürsten, Geistliche und Gerichte zu ihrem Schutze, so z. B. den Gumprecht Weißmann zum Erzbischof Uriel von Gemmingen nach Mainz, den Jonathan Zion nach Worms zum Kammergericht und zum Kaiser nach dem italienischen Kriegsschauplatz und den Josel von Rosheim gleichfalls zum Monarchen, aber in Bezug auf die Flüssigmachung größerer Geldsummen scheinen sie von einem engherzigen Standpunkt geleitet gewesen zu sein, und der Erfolg dieser Missionen wurde von vorn herein schon dadurch in Frage gestellt, daß die Gemeinden ihre Vertreter nicht mit genügenden finanziellen Garantieen versahen. Die Frankfurter Herren, die von der Ansicht ausgegangen waren, daß auch die übrigen Gemeinden Deutschlands, gegen welche das kaiserliche Mandat der Bücherkonfiskation doch ebenfalls gerichtet war, die Hände nicht in den

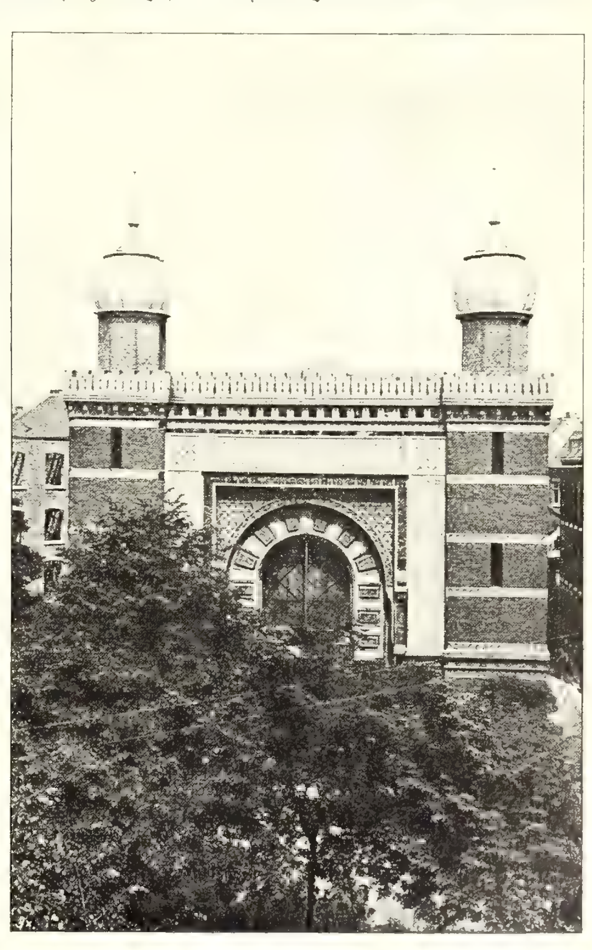
Schoß legen und nicht unthätig, ohne Opfer zu bringen, der gefährlichen Entwicklung der Dinge zusehen durften, vielmehr die Frankfurter als Vorkämpfer der allgemeinen guten Sache mit Rat und namentlich mit Geld unterstützen müßten, waren durchaus in ihrem Rechte. Sie hatten, als das gefährliche Treiben Pfefferkorns gegen die Judenbücher ruchbar wurde, zu allen bedeutenden Gemeinden einen Boten, Namens Knaeblein, geschickt mit einem Sendschreiben,[684]) das diesen von den Vorgängen Kenntnis geben und der Befürchtung, welche, wie man weiß, sich später in vollem Umfang bestätigte, Ausdruck geben sollte, Pfefferkorn hätte auch die Befugnis, die Strafe an ihnen und ihren Geisteserzeugnissen gleichfalls zu vollstrecken, weshalb ein einmütiges Handeln notthäte. Die Gemeinden sollten demgemäß Abgesandte nach Frankfurt schicken, die mit unumschränkten Vollmachten in Geldangelegenheiten ausgestattet wären, damit keine Verzögerung entstände. Bei der Dringlichkeit der Gefahr dürften die betreffenden Delegierten sogar ohne Rücksicht auf Sabbath und Festtage reisen. Sie bedrohten die Gemeinden, welche die Tagsatzung nicht beschicken und auch keinen Geldbeitrag liefern wollten, sowie die Einzelnen, die sich ihren Verfügungen widersetzten, mit dem Bann. Dieses Rundschreiben rief jedoch nicht den Eindruck hervor, den die Frankfurter Israeliten erwartet hatten. Der Rat von Frankfurt hatte zwar auf Bitten seiner Juden allen Abgeordneten, die sich zum Gemeindetag in Frankfurt einfinden würden, einen Geleitbrief ausgestellt, aber nur die benachbarten Gemeinden Worms, Friedberg, Gelnhausen und Windecken an der Nidda (Kreis Hanau) schickten Vertreter. Die Gemeinden in Lippe entschuldigten brieflich ihr Ausbleiben mit der Begründung, daß ihnen die Reisekosten zu hoch wären, doch wären sie gern bereit, den auf sie fallenden Betrag zu bezahlen. Schreiben desselben Inhalts liefen noch von Deutz, Boppard, Schweinfurt, der Markgrafschaft Ansbach und Baireuth, von Gochsheim, Lingen und anderen Kommunen ein. Die Gemeinden in Hessen erklärten sich zwar bereit, Delegierte zu schicken, doch hätten sie nicht die Macht, auf die einzelnen Mitglieder Zwang auszuüben. Am lässigsten zeigten sich die Gemeinden von Rothenburg a. T., Fürth und Weißenburg; sie begründeten ihr Fernbleiben mit dem tapferen Motiv, daß ihnen die Reise gefährlich wäre! Vergebens appellierte der Frankfurter Vorort an ihr Gemeingefühl und stellte ihnen vor, daß



Die Synagoge in Wiesbaden.

ihr Fernbleiben auch auf die Uebrigen wie eine schlimme Seuche wirken und eine Fahnenflucht hervorrufen würde, und vergebens wiesen sie darauf hin, daß sie allein doch zu ohnmächtig wären, um den Kampf mit so mächtigen Feinden mit Erfolg aufzunehmen — der Vorort erreichte nur soviel, daß die drei erwähnten Gemeinden sich schließlich doch dazu verstanden, Geldbeiträge zu zahlen, doch stellten sie die Bedingung, daß die bisher entstandenen Kosten die Frankfurter allein tragen müßten. Eine rühmliche Ausnahme machte nur die Regensburger Gemeinde, welche nicht allein ihr schmerzliches Bedauern über die Geschicke ihrer Brüder in Frankfurt aussprach, sondern auch erhebliche finanzielle Opfer brachte.

Die Klagebriefe der in ihren Mitteln so knapp gehaltenen jüdischen Delegirten von ihren Reisen entbehren nicht eines gewissen tragischen Humors. Besonders bezeichnend sind die elegischen Zuschriften Jonathan Zions. „Das Leben in Italien", schreibt er u. a., „zumal jetzt in Kriegszeiten, sei sehr teuer, und manche Lebensmittel könnte man überhaupt nicht bekommen; so habe er und sein Diener Hiskia in ganz Bozen nicht einmal ein Ei auftreiben können. Bisher habe er nichts erreicht, er wisse nicht einmal, wann und wo er den Kaiser sprechen könnte, denn derselbe ziehe, nachdem er von Padua aufgebrochen sei, kreuz und quer in Italien herum; doch werde er, Maximilian, einem Gerücht zufolge, in acht Tagen entweder in Verona oder Vicenca sein, aber bis dahin sei auch sein Geld bis zum letzten Heller aufgezehrt und wenn er nicht welches zu 200 Prozent aufnehme, müsse er mit leeren Händen vor dem Kaiser erscheinen. Wechsel- oder Kreditbriefe solle man ihm aber auf keinen Fall schicken, denn auf diese gebe in solch kriegerischen Zeiten dort niemand etwas." Zum Glück für Jonathan Zion traf er, als er endlich am kaiserlichen Hoflager zu Verona anlangte, daselbst zwei angesehene Juden, Isaak aus Triest und dessen Schwager Mosche, an, die ihm Geld zur Verfügung stellten und infolge dieses edlen Metalles erlangte er in der That eine Audienz beim Kaiser, und der metallische Klang seiner Ausführungen blieb nicht ganz ohne Wirkung.


Die Synagoge in Aachen.

Nach den zeitgenössischen Berichten verlief der Frankfurter Gemeindetag, der auf den 29. November 1510 festgesetzt worden war, in höchst kläglicher Weise. Alle Hoffnungen, welche die Frankfurter auf denselben gesetzt hatten, waren an der

Engherzigkeit der genannten drei Gemeinden: Fürth, Rothenburg a. T. und Weißenburg gescheitert. Bereits hatten sich die Abgesandten der kleineren Kommunen in Frankfurt eingefunden und warteten auf die Ankunft der eben erwähnten, diese aber sandten anstatt der Vertreter nur Absagebriefe, die wenig guten Willen verrieten; die Folge davon war, daß sich ein Delegirter nach dem anderen entfernte, indem man vorschützte, daß man nichts thun könnte, wenn die Weißenburger, Fürther und Rothenburger nicht beispringen, und so waren denn die Frankfurter Herren auf sich allein angewiesen und vollständig verlassen. In erbitterter und gereizter Weise beschuldigten diese die Nichterschienenen, daß sie das Zustandekommen des Gemeindetages vielleicht absichtlich durch ihr Verhalten verhindert hätten, und daß nunmehr das Unheil, welches die Judenheit Deutschlands treffen sollte, auf ihr Haupt zurückfallen würde.[685])



Mit der Verbrennung der Judenbücher ging es aber nicht so leicht und schnell als mit deren Konfiskation. Pfefferkorn, der bisher vom Glücke und den Feinden des Lichts so begünstigte Wüterich, sollte nicht so rasch zum Ziele gelangen, wie ers gehofft hatte. Als er von seiner Beschlagnahme-Rundreise nach Frankfurt a. M. zurückgekehrt war, um sein satanisches Werk zu vollenden, stellten sich ihm dort unerwartete Hindernisse entgegen. Der Mainzer Erzbischof, Uriel von Gemmingen, ein Mann von hoher Bildung und vornehmer Gesinnung, war nicht gewillt, den Befehl des Kaisers, den ein fremder und übelberufener Mensch ihm überbrachte, ohne weiteres vollziehen zu helfen und er hatte der ihm unterstellten Geistlichkeit verboten, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen. Uriel von Gemmingen gehörte zu der geringen Zahl von Kirchenfürsten jener Zeit, welche die Juden mit einer gewissen Milde und einem gewissen Wohlwollen behandelten. Nachdem sie im Mainzer Gebiet einige Zeit lang nicht wohnen durften, hatte er sie, als er die Regierung übernahm (von 1508—1514) wieder aufgenommen und den jüdischen Arzt Beifuß, dem er seinen Wohnsitz in Wiesenau angewiesen, zum Lehrmeister und Richter, oder, wie es in der Urkunde heißt, „zum Rabbi, Hofmeister und Corrigieren, er sol Recht sprechen allen und ieden yuden, mann und fraw, in unserm Cresam und stift, so weit er langet“[686]), über sie bestellt. Um den halsstarrigen Träger des Krummstabs zur Rücknahme seines Befehls zu bewegen, eilte Pfefferkorn zu ihm nach Aschaffenburg, seinem gewöhnlichen Aufenthaltsort, und suchte ihm durch seine Suada und den kaiserlichen Befehl zu imponieren. Dieser gab ihm aber zu verstehen, daß eine Sache von solcher Wichtigkeit nicht in die Hände eines Mannes gelegt werden dürfe, daß vielmehr mehrere Gelehrte zugezogen werden müßten. Pfefferkorn raste, daß jemand es wagte, seine Kreise zu stören; um den Kirchenfürsten mürbe zu machen, beeilte er sich, zum zweiten Mal zum Kaiser zu reisen, um von ihm ein neues Mandat zu erschleichen, was ihm auch, dank der feudalen Kunigunde, bestens gelang. Das vom 10. November 1509 ausgefertigte Schreiben Maximilians ist an den genannten Erzbischof von Mainz gerichtet und überträgt demselben die Leitung der ganzen Angelegenheit. Der Kaiser billigt die bisherige Thätigkeit Pfefferkorns in Frankfurt durchaus; damit jedoch die Einrede der Juden, „die zo uns gesant, als ob Johannes Pfefferkorn der sachen nit verständig sey“, entkräftet werde, wurde dem Kirchenfürsten aufgegeben, auf einen bestimmten Tag Gelehrte von den Universitäten Köln, Mainz, Erfurt, Heidelberg, sowie auch den Kaiserlichen Rat und Richter des Schwäbischen Bundes, Dr. Johann Reuchlin von Stuttgart, den Priester Viktor von Karben und den Ober-Ketzermeister Jacob van Hoogstraten von Köln zu sich zu laden, um in Gemeinschaft mit denselben die Bücher zu untersuchen, „daruff die Judischheit von Frankfurt fur dich und die selben erfordest, die

bucher, so ynen in nechster handelung genommen syn, auch die jhnen dar Pfefferkorn uff nach anzeygen thun wurdet erkundest und erfahrest".

Der gestrenge kaiserliche Befehl hatte aber dennoch keinen unmittelbaren Erfolg. Der Erzbischof Uriel machte vorläufig davon keinen weiteren Gebrauch, er ernannte nur einen Delegirten, Hermann Heß oder Ortlieb, wie ihn das Frankfurter Bürgermeisterbuch nennt, der mit Pfefferkorn zum zweiten Mal eine Konfiskation in Frankfurt a. M. vornahm und abermals zahlreiche jüdische Bücher in das Rathaus niederlegte. Dieselben jedoch durch eine Kommission prüfen zu lassen, um sie dann eventuell der Vernichtung zu übergeben, dazu konnte sich Uriel nicht entschließen. Dieser Akt des Gerechtigkeits- und Anstandsgefühls des Erzbischofs verdient mit hoher Anerkennung genannt zu werden.



Diese Zwischenzeit benutzten die Sachwalter der Juden am kaiserlichen Hofe, zu denen auch Josel von Rosheim gehörte, dem Monarchen Vorstellungen über das bittere Unrecht, das ihnen von Pfefferkorn zugefügt wurde, zu machen. Sie bezeichneten seine Angaben als Verleumdung, indem die Israeliten gar keine Schmähschriften gegen das Christentum besäßen, sie beriefen sich ferner auch auf ihre Privilegien, die ihnen seit Jahrhunderten von Kaiser und Reich gegeben und wiederholentlich feierlich bestätigt worden waren, und hoben namentlich die ihnen heilig angelobte Bestimmung hervor, daß in ihre inneren Angelegenheiten kein Eingriff von Geistlichen oder Weltlichen gemacht werden dürfte. Ihre Vorstellungen verfehlten augenscheinlich auf das momentanen Eindrücken und Aufwallungen sehr empfängliche Gemüt Maximilians I. ihre Wirkung nicht, und er erließ - das dritte in der Bücherangelegenheit — im Frühjahr 1510 ein neues Mandat, daß man den Juden die ihnen konfiszierten Bücher wieder einhändigen solle. In dem kaiserlichen Handschreiben an den Erzbischof heißt es u. a.: „Und zweifle nicht, Deiner Liebden sei noch im frischen Gedächtnis der Handlung, so wir der Judenbücher halben in verschiedner Zeit vorgenommen und darauf wir Dich mit samt etlichen Universitäten und andern Gelehrten und Sachverständigen zu Kommissarien verordnet. Nun haben wir in verschiedner Zeit den Juden ihre Bücher wiederzugeben, verschaffen, dergestalt, daß die also beschrieben und unverruckt bis auf unsren weiteren befehl behalten werden."[687]) Maximilian I. war jedoch ein wetterwendischer Fürst, der seine Ansichten wie Handschuhe wechselte. Auf diese Charaktereigenschaft des Souverains bauend, gaben deshalb die Dominikaner und ihr Bundesgenosse Pfefferkorn ihr freyles Spiel noch nicht verloren; letzterer veröffentlichte eine neue Schmähschrift gegen die Juden und eine Lobschrift auf den Kaiser, betitelt: „Zu Lob und Ehren des Kaisers Maximilian", welche neben einer Wiederholung der früheren Beschimpfungen die Ereignisse bis zum Erlaß des Mandats rekapituliert, gegen die Teilnahmslosigkeit der durchlauchtigsten Fürsten, gnädigen Herren und aller Stände der Christenheit in einer so wichtigen Sache eifert und gegen den Einwand daß die Maßregeln gegen die Juden nutzlos sein würden, weil dieselben ja noch manches andere Exemplar verborgen hätten oder vom Ausland neue beziehen könnten, den Rat erteilt, die Herausgabe durch Fasten und Eidschwüre zu erzwingen. Zugleich erließ er ein Zirkular an alle Geistlichen und Weltlichen, um die christgläubigen Menschen aufzufordern, sich an der Konfiskation der jüdischen Schriften zu beteiligen. Der Sendling der Dominikaner verstand es in der That, dem charakterschwachen Kaiser am 6. Juli 1510 ein neues — viertes — Mandat zu entlocken, welches die Angelegenheit wieder aufzunehmen befahl. In dem gleichfalls an den Erzbischof Uriel von Mainz gerichteten Erlaß wird die im

ersten Mandat ergangene Forderung, von den vier Universitäten und den dort genannten Personen Gutachten einzuholen, wiederholt und aufs neue eingeschärft, nur mit dem Unterschiede, daß hier von einer „Einholung" die Rede ist, während früher eine „Zusammenberufung" angeordnet war. Die Gutachten sollten dann durch Pfefferkorn als bestellten Sollizitator des Handels dem Kaiser überbracht werden. Diesmal kam der Erzbischof Uriel dem Befehl sofort nach und bald darauf erließ er an die Beteiligten die Aufforderung, darüber ihr Gutachten abzugeben, „ob es göttlich, löblich und dem christlichen Glauben nützlich sei, die jüdischen Schriften, so die Juden über die Bücher der 10 Gebote Moses, die Propheten und Psalter des alten Testaments gebrauchen, abzuthun."[688])

Wie man sieht, war den Dominikanern mit dem Essen der Appetit gewachsen, denn während sie es ursprünglich nur auf die Vertilgung wirklicher Läster-, sogen. „Schmachbücher", abgesehen hatten, wollten sie jetzt allen jüdischen Büchern den Garaus machen!

Der Stein war ins Rollen gekommen; die Sache des Judentums wurde bald die Sache vieler Gebildeten, und es entspann sich ein heftiger Kampf um die Judenbücher, der von weltgeschichtlicher Bedeutung werden sollte, denn es handelte sich hier, wie es sich bald zeigte, um eine entscheidende Schlacht zwischen zwei Weltanschauungen, derjenigen, welche mit Hilfe der Ketzerrichter, der Schergen und Büttel, voll Haß, Fanatismus und Dummheit alles auszurotten strebte, was irgendwie gegen die Buchstabengläubigkeit der Kirche verstieß, und derjenigen, welche der Freiheit, der Forschung, der Wissenschaft, der Duldung und Menschlichkeit das Recht auf Existenz einzuräumen suchte. Diesen Streit um die Judenbücher kann man vielleicht auch als den Ausgangspunkt der Reformation bezeichnen, denn hätte der edle Humanist Johann Reuchlin nicht die Geister der Freiheit und des Rechts in Deutschland wachgerufen, das öffentliche Gewissen nicht aus dem Schlafe gerüttelt, und hätte er nicht kühn und wagemutig seine Stimme gegen die Dunkelmänner erhoben, wäre es Martin Luther wohl kaum möglich gewesen, seine grundlegenden und bahnbrechenden Reform-Ideen durchzuführen und in weltbewegende Thaten umzusetzen.

Am 6. November 1510 hatte Reuchlin sein Gutachten vollendet; er hatte das kaiserliche Mandat, wie er selbst bekennt, „uß schuldiger undertenigkeit mit aller reverentz und eere empfangen, gehorsamlich angenommen und nach meiner besten verstentnis, als ainem Docter in den rechten wol gezimpt, erberlich und on als verziehen fleißlich vollenbracht, allain umb der gehorsame willen, dero ich mich hab gemaint von got und dem rechten unterworffen zu sein."[689])

Dieses Gutachten legt aufs neue ein rühmliches Zeugnis für die Klarheit seines Verstandes, die Biederkeit seines Charakters und die Milde seiner Gesinnung ab, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß ihm die Erhaltung der jüdischen Werke nicht blos ihres litterarischen Wertes und des Rechts ihrer Besitzer, sondern auch um der darin vermuteten kabbalistischen Geheimnisse willen ganz besonders rätlich erscheint. Wer wird ihn aber deshalb anklagen wollen, daß auch er ein Sohn der Zeit und dem sinnverwirrenden Wahn der Mystik mit voller Seele ergeben war?

Von vornherein macht er unter den Büchern eine strenge Scheidung. Die offenbaren „Schmachbücher", welche von den Juden selbst als verbotene Lektüre angesehen werden, sollten eventuell vernichtet und ihre Besitzer bestraft werden, allerdings aber auch erst nach vorhergegangener gründlicher Untersuchung und rechtmäßig ergangenem Urteil, alle übrigen Werke aber müßten erhalten

bleiben.[690]) Da findet man denn erstens die heilige Schrift, die Bücher des alten Testaments, 24 wunderbare Geisteserzeugnisse, die außerhalb aller Frage stehen; zweitens den Talmud, d. h. eine Sammlung von Auslegungen des mosaischen Gesetzes aus verschiedenen Jahrhunderten; er habe noch nie gelesen, daß in früherer Zeit ein Talmudkundiger die Verbrennung des Talmuds gefordert habe und auch jetzt werde der Scheiterhaufen nur von getauften Juden verlangt, die überdies das Werk gar nicht verstünden. Es mögen vielleicht seltsame Dinge darin vorkommen, aber das berechtige noch nicht zu einer Vernichtung des gewaltigen Wissensschatzes, denn mit der menschlichen Vernunft müsse Aberglauben und Irrtum verbunden sein, damit die Rechtgläubigen daran erstarken. Drittens legt er eine mächtige Lanze für sein Schoßkind, die Kabbala, ein, indem er der Ansicht seines Meisters Pico de Mirandola ist, daß es keine Kunst gebe, die uns eine größere Gewißheit von der Gottheit Christi verschaffe als Magia und Kabbala. Die vierte Klasse der zu erhaltenden jüdischen Werke bilden die erklärenden grammatischen Kommentare über einzelne biblische Bücher, wie Kimchi und andere, die für das richtige Verständnis des alten Testaments geradezu unentbehrlich seien. Die fünfte Kategorie, nämlich die Predigt- und Ceremonienbücher, seien unantastbar, denn sie gehören zu dem Kultus der Juden, der den Kammerknechten durch kaiserliche und päpstliche Rechte von jeher gewährleistet wurde. Die sechste Art, nämlich die Bücher von allerlei Künsten und Wissenschaften, böten, wenn sie nicht offenbare „Schmachbücher“ wären, absolut keinen Grund zur Verfolgung, es sei denn, daß sie verbotene Künste, wie Hexerei und Schatzgräberei, lehrten.



as nun schließlich die philosophischen, naturwissenschaftlichen, poetischen und satirischen Schriften der Israeliten betreffe, so habe keine derselben, wie man fälschlich vorgebe, eine feindliche Tendenz gegen die Christen, sie seien vielmehr ausschließlich zur Kräftigung der Juden in ihrer Religion, aber nicht zur Bekämpfung Andersgläubiger, geschrieben. Daß sie Christus nicht als Gott anerkennen, sei selbstverständlich, „das ist ir glaub und wöllent dar mit nieman geschmecht haben“. Die Kirche habe das 14 Jahrhunderte hindurch geduldet und nie für eine Schmach gehalten, warum sollte man jetzt dagegen einschreiten, während man sonst heidnische Bücher, die gegen den christlichen Glauben gerichtet seien, unberücksichtigt lasse?! Eine Fälschung der heiligen Schrift durch die Juden anzunehmen, um damit gegen die Christen zu argumentieren, sei ungerechtfertigt, denn es gebe wohl kein Volk, das seine Bücher, namentlich die Bibel, so heilig halte als die Juden. Die Vertilgung ihres sämtlichen Schrifttums ohne Unterschied würden die Juden als ein Zeichen ansehen, daß die Christen ihrer eigenen Sache nicht mehr trauen, während für diese zu befürchten wäre, daß sie, wenn ihnen der Stoff zum Streiten mit auswärtigen Gegnern fehlte, desto mehr unter sich selbst zerfallen würden. Aber selbst wenn die Bücher in der That Anlaß zu Aergernis geben würden, so hätten die Christen noch immer nicht das Recht, gegen dieselben einzuschreiten, denn die Juden seien ebenso Gott unterworfen wie die Christen. Es stünde diesen nicht die Befugnis zu, über den Glauben der Israeliten zu entscheiden; sie dürften nicht „Ketzer“ genannt werden, denn Ketzer sei nur derjenige, der von der christlichen Kirche abfalle. Aber auch das weltliche Recht verbiete ein solches Einschreiten, denn die Juden seien ebenso Glieder und Mitbürger des deutschen Reichs und des Kaisertums wie die Christen.

Unseres Wissens wurde hier zum ersten Mal von einem Geisteshelden des Christentums ausgesprochen, daß die deutschen Juden dieselben staatlichen Rechte wie ihre christlichen Mitbürger haben müßten, und daß sie

ebenso Söhne des deutschen Reiches seien als die Andersgläubigen. Auf die Höhe dieses rechtlich-humanen Standpunktes hatte sich bis dahin noch keiner der ragenden Gipfel der deutschen Welt zu erheben vermocht. Diese goldenen Worte Reuchlins müssen deshalb hier ihrem vollen Wortlaute nach mitgeteilt werden: „Dar inn — nämlich gegen die Schmähschriften — nit anders gehandelt wirt, dan wie mit ainem jeden cristen in der gleichen sach gehandelt sol werden, nach dem bayd secten on mittel gelider des hailigen reichs unnd des Kaysserthumß burger synd, wir cristen durch unser churfürsten wal und kur, und die iuden durch ir verwilligung und offen bekanntnus, als sy gesprochen hond: wir haben kainen künig, dan den kaysser fol. IIb u. Va: ich habe sie oben warhafftigklich angezaigt, das wir und sie ains ainigen römischen reichs mitburger synd, und in ainem burgerrecht und burckfriden sitzen."



as einzig und allein erlaubte Mittel, die Juden zur Annahme des Christentums zu bewegen, sei die Sanftmut, aber nicht die Gewalt. Man möge durch Anstellung von Professoren der hebräischen Sprache an den Universitäten die Kenntnis derselben zu verbreiten suchen und die Gelehrten so in den Stand setzen, aus den jüdischen Schriften selbst sich die richtige Meinung zu verschaffen — das war Reuchlins Gutachten, ein schönes Denkmal reiner Gesinnung und überlegener Einsicht.[691])

Die übrigen Gutachten der kaiserlichen Prüfungskommission lauteten freilich ganz anders. Alle, bis auf das Heidelbergsche, das auf Berufung einer neuen Kommission antrug, wollten den Juden vorerst alle ihre Bücher, zum Zwecke der Untersuchung, weggenommen wissen, mit alleiniger Ausnahme des alten Testaments, ja, die Mainzer nahmen auch dieses nicht aus, denn sie verlangten eine Prüfung der heiligen Schriften, um festzustellen, ob die Exemplare nicht christenfeindlich gefälscht seien.



euchlin schickte nun seinen „Ratschlag" versiegelt durch einen geschworenen Boten an den Kurfürsten Uriel von Mainz. Am 29. Oktober 1510 übermittelte dieser alle Gutachten durch Pfefferkorn an den Kaiser. Maximilian I., der sich damals in Freiburg aufhielt, las die umfangreichen Aktenstücke aber nicht selbst durch, sondern übergab sie einer aus drei Gelehrten bestehenden Kommission zur Berichterstattung, welche sich im Sinne der Mehrheit der Gutachten entschied; doch der Kaiser, einmal bedenklich gemacht, setzte die Sache aus, um darüber noch mit den Ständen des Reichs zu beraten, da aber der Reichstag sich verzog, blieb sie liegen.

Dieser schleppende Gang der Angelegenheit war natürlich gar nicht nach dem Geschmack Pfefferkorns und der Dominikaner; besonders wütend waren sie auf Reuchlin, dessen Gutachten sie für die ganze Störung ihres so wohleingeleiteten Anschlags verantwortlich machten und nicht ohne Grund, denn durch das unerschrockene Eintreten Reuchlins für die Berechtigung der freien Meinungsäußerung gegenüber inquisitorischer Verketzungssucht hatte er einen geistigen Kampf heraufbeschworen, der ganz Deutschland in zwei Lager spaltete und der schließlich nach großen und schweren Kämpfen die dunklen Machenschaften der Finsterlinge zu schanden machte.

Ohne Zweifel hatte Pfefferkorn ein amtliches Recht, das Reuchlinsche Gutachten zu lesen, aber es stand ihm keineswegs zu, davon in einer Druckschrift öffentlich Gebrauch zu machen; gleichwohl that er dies in einer zur Aprilmesse 1511 erschienenen Schmähschrift betitelt: „Der Handspiegel",[692]) worin er sein altes Sprüchlein zum hundertsten Male hersagt, daß die Schriften der

Juden durchwegs gotteslästerlich, ketzerisch und abergläubisch seien und deshalb vernichtet werden müßten. Der Denunziant benutzte diesen Anlaß, um Reuchlin in giftiger Weise anzugreifen, indem er ihn geradezu beschuldigte, er habe sich von den Juden bestechen lassen, sich zugleich über dessen Kenntnisse der hebräischen Sprache äußerst geringschätzig aussprechend. Reuchlin rühme sich, ein hebräisches Wörterbuch geschrieben zu haben, aber darin finde sich wenig oder gar nichts von ihm selbst, sondern alles sei von den Juden zusammengebettelt. Man kann sich die Entrüstung Reuchlins vorstellen, als Pfefferkorn überdies noch die Dreistigkeit hatte, ihm ein Exemplar seines „Handspiegels" zuzusenden. Der Humanist wollte kein öffentliches Aergernis und keine öffentliche Polemik, sondern beschritt den Instanzenweg. Kurz darauf kam nämlich der Kaiser durch Schwaben; in Reutlingen übergab er ihm klagend das Pfefferkornsche Libell, seinen Schutz anrufend. Der Monarch bezeugte ihm gegenüber sein Mißfallen über die Schmähschrift des Apostaten, aber weil er Eile hatte, entließ er seinen Rat mit dem Bescheide, das Verhör in dieser Angelegenheit dem Bischof von Augsburg übertragen zu wollen. Vergebens wartete er jedoch auf die ihm zugesagte Genugthuung und so entschloß er sich denn, sich selbst zu helfen und wie er sich ausdrückt, „als ein verwundter sich selber zu arzeneien und zu heilen".



So war denn Reuchlin gezwungen, für die Talmudfrage als eine persönliche Angelegenheit einzutreten, die öffentliche Meinung als Richterin anzurufen und dadurch der Sache eine weit über die Grenzen Deutschlands hinausgehende Bedeutung zu geben. In der Frankfurter Ostermesse 1511 erschien nun seine berühmte Gegenschrift, betitelt „Augenspiegel"[693]) (mit einer Brille auf dem Titelblatt), die er in aller Eile druckfertig machte. Hier erzählt er zuerst den Hergang der Sache, rückt dann das Gutachten wörtlich ein, hängt diesem eine scholastische Controverse in lateinischer Sprache an, in der gegen die Ansichten des Gutachtens eine Reihe von Beschuldigungen vorgebracht, aber auch jede derselben widerlegt wird und sucht dann nachzuweisen, daß der „getaufte Jud" nicht weniger als 34 Lügen gegen ihn vorgebracht habe. Den Vorwurf der Bestechung weist er mit der vollen Würde und dem ganzen Unwillen eines Ehrenmannes zurück, indem er beteuert, daß er „all sein leptagen von seiner kindtlichen zeitten biß uff dise stund von den iuden noch von irentwegen weder heller noch pfennig, weder gold noch silber, weder crütz noch müntz nie empfangen, genommen noch verhofft hab." Auch sei, insbesondere diesen „Ratschlag" betreffend, ihm nichts dergleichen versprochen noch verboten worden und wer von ihm zur Verletzung seiner Ehre solches schreibe, derselbe lüge wie ein gemeiner, ehrloser Bösewicht.[693a]) Ebenso empört spricht sich auch gegen die Anschuldigungen Pfefferkorns, er, Reuchlin, habe seine hebräische Grammatik nicht selbst gemacht, das volle Selbstgefühl des gründlichen und verdienstvollen Gelehrten aus. Alle vor ihm hätten wohl einzelne Regeln gegeben, aber keiner hätte bisher die ganze hebräische Sprache in ein Buch reguliert: „Und sollt der neid", ruft er gegen seinen Widersacher aus, „sein Herz zerbrechen, dennoch bin ich der Erst." In seiner Gegenschrift wendet sich Reuchlin an alle, „welche die Wahrheit lieben und hinterhaltige tückische Ueberfälle hassen", und die Zahl derjenigen war schon damals keine kleine, was man an dem Aufsehen erkennen kann, das der „Augenspiegel" überall hervorrief.

Von der Frankfurter Messe aus wurde die gepfefferte Streitschrift in wenigen Tagen nach allen Gegenden Deutschlands verbreitet. Vergebens bot der an den Pranger gestellte Pfefferkorn alles auf, um den Schlag zu parieren, vergebens predigte er sogar am 7. September 1511 mit Erlaubnis des Stadtpfarrers Peter Meyer in Frankfurt a. M. vor der Kirche vor versammeltem Volke gegen Reuchlin und

die Juden, und vergebens schrie der genannte Stadtpfarrer: „An den Galgen, an den Galgen mit diesem Buch!“ sich als Kommissar des Mainzer Erzbischofs aufspielend und den Buchhändlern den Verkauf des Augenspiegels verbietend, — der Convertit und sein Anhang konnten die Wirkung der schlagenden Reuchlinschen Entgegnung, die kulturgeschichtlich so bedeutsamen Folgen dieser tapferen That eines echten deutschen Mannes, nicht mehr aus der Welt schaffen. Der Erzbischof hob das Verbot des Stadtpfarrers Meyer auf und das Büchlein wurde noch eifriger gelesen und kommentiert und rüttelte zahlreiche nach Freiheit sich sehnende Geister aus ihrer Lethargie auf.

Die Dominikaner fühlten immer mehr die Notwendigkeit, sich zu einer entscheidenden That aufzuraffen und den kühnen Ketzer, welcher ihnen und ihrem Treiben verhängnisvoll werden konnte, unschädlich zu machen. Sie, die im Besitze der obersten Zensur zu sein behaupteten, die den Ketzermeister selbst, den schon genannten mächtigen Jacob van Hoogstraten, unter ihre Mitglieder zählten, hielten Reuchlin nun für die Inquisition reif. Sie übergaben zuvörderst das henkermäßige Buch dem Doktor und Professor Arnold von Tungern in Köln zur Prüfung auf dessen Rechtgläubigkeit. Johann Reuchlin, eine keineswegs kampflustige Natur, berührte dieses Vorgehen der Dominikaner in hohem Grade peinlich, denn er wußte sehr wohl, daß ihnen der Scheiterhaufen als ultima ratio zu Gebote stand, und so finden wir es vom menschlichen Standpunkt aus begreiflich und erklärlich, ohne es billigen zu wollen, daß er sich an Arnold von Tungern in einem überaus artigen, ja unterwürfigen Briefe wandte, in dem er dem Ketzerrichter und Kritiker gegenüber beteuerte, daß er durch sein Gutachten niemand habe verletzen wollen. „Habe Geduld mit mir,“ heißt es u. a., „so will ich Dir alles bezahlen. Befiehl, so stecke ich mein Schwert ein; es krähe mir der Hahn, so will ich weinen, donnere erst, bevor Du blitzest.“ Etwas satirischer ließ er sich freilich gleichzeitig gegen einen alten Bekannten, den Kölner Theologen Professor Conrad Collin, aus, indem er unverhohlen von Pfefferkorns Spekulationen auf das Judengeld und von dem Undank der



Die neue Synagoge in München.

Dominikaner redet. Aus ererbter Anhänglichkeit habe er dem Orden, in dessen Diensten schon sein Vater gestanden, eine Reihe von Jahren unentgeltlich als Anwalt gedient und nun lohnen ihm die Patres durch Errichtung des Scheiterhaufens.



Die Synagoge in Hannover.

Bald sollte es sich herausstellen, daß dieser Schritt Reuchlins, wodurch er seine Würde beiseite gesetzt hatte, ein unkluger war und nur dazu beitragen mußte, seinen Gegnern neuen Mut einzuflößen. Dies zeigte sich sogleich in dem Antwortschreiben der Kölner theologischen Fakultät, welche den Brief Reuchlins an Tungern als an sie gerichtet betrachtete. „Das Ergebnis der Prüfung seiner Schrift", heißt es darin, „sei für Reuchlin kein günstiges, indem er das durch den Kaiser so löblich begonnene Verfahren gegen die jüdischen Bücher zu vereiteln suche, wodurch er sich nicht nur der Begünstigung des jüdischen Unglaubens verdächtig mache, sondern auch den Juden zu neuem Spott gegen die Christen Anlaß gebe. Ueberdies habe er unstichhaltige Beweise beigebracht, Stellen und Sätze aus der heiligen Schrift inkorrekt angeführt und verdreht, auch einige anstößige, übelklingende und für fromme Ohren ärgerliche Behauptungen eingestreut und dadurch seine Rechtgläubigkeit verdächtig gemacht, aber aus Mitleid mit dem kranken Gliede schicke ihm die Fakultät, ehe sie bis zum äußersten schreite, ein Verzeichnis der von ihm falsch ausgelegten Schrift- und Rechtsätze mit der Aufforderung, daß er sich über dieselben genügender als in den seinem ‚Ratschlag' angehängten lateinischen Sätzen ausspreche oder aber nach dem Beispiel des weisen und demütigen Augustinus einen Widerruf leisten möge." Dieses Schreiben der Fakultät begleitete Collin mit einem Privatbriefe, der angeblich ein Beweis warnender Freundschaft sein sollte, im Grunde aber nur darauf berechnet war, Reuchlin einzuschüchtern und ihn ins Garn zu locken. Noch einmal hielt er an sich, indem er der Fakultät in dem höflichen und ergebenen

Tone eines bescheidenen, friedlichen und jedem Streit abholden Forschers antwortete. Er lobte in seiner Zuschrift ihre Frömmigkeit und Menschenliebe und dankte für ihre Schonung, ihn vor der Verurteilung erst verhören zu wollen, wie Gott es mit Adam that. Er kenne die Beschränktheit seiner Geisteskräfte und maße sich als zweimal verheirateter Laie über feinere theologische Fragen kein Urteil an, überlasse das vielmehr der hohen Fakultät, auch wolle er sich gern, wo er geirrt habe, belehren lassen. Aber was sie unter näheren Erklärungen und Ausführungen, die sie von ihm verlange, meine, verstehe er nicht. Er würde die Erklärungen, die er seinem Gutachten beifügte, deutsch gegeben haben, um diejenigen, die kein Lateinisch verständen, über seine wahren Ansichten aufzuklären, hätte ihn nicht die Kürze der Zeit daran verhindert. Da er aber nicht wissen könne, was sie unter „genügend" verstehe, so möge sie die Erklärungen, die sie von ihm verlange, schriftlich verfassen und durch eigene Boten auf seine Kosten ihm zusenden, doch bis zum Einlaufen seiner Antwort sich weiterer Schritte gegen ihn enthalten. Unumwundener sprach er sich freilich in einer privaten Zuschrift an den falschen Freund Collin aus, indem er hervorhob, daß er sein Gutachten über die Judenbücher nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben und nie Aergernis hervorgerufen habe; wenn von einem Aergernis die Rede sein könne, so seien die Verräter, die ein versiegeltes und ausschließlich für den Kaiser bestimmtes Gutachten unrechtmäßiger Weise erbrochen, eröffnet und sogar im Drucke bekannt gemacht haben, schuld an der ganzen Sache und darauf stehe nach bürgerlichem Gesetz der Galgen, an den mögen Gott und die Menschen jenen Gesellen helfen![694]

Als die Dominikaner sich davon überzeugten, daß der halsstarrige Humanist nicht zu Kreuze kriechen werde, rückten sie mit schwererem Geschütz an. Sie forderten ihn auf, einen moralischen Selbstmord gegen sich zu verüben, d. h. Anstalten zu treffen, damit zur nächsten Ostermesse kein Exemplar seiner Schrift mehr feilgeboten werde, ferner durch eine öffentliche Erklärung die bereits ausgegebenen Exemplare zurückzunehmen und alle Besitzer derselben zu bitten, von ihm nicht anders denken zu wollen, als daß er in allen Punkten mit der katholischen Kirche übereinstimme und die Juden mit ihren gottlosen Büchern, besonders den Talmud, verwerfe; dies zu fordern, sei von ihrer Seite Liebe, es zu leisten von der seinigen nicht blos Pflicht, sondern auch Klugheit, denn leicht könne er sich denken, daß nach seinem Tode es nicht an Leuten fehlen würde, die, wenn er sich nicht mehr verantworten könne, den toten Löwen am Barte zupfen und von ihm als einem zur tiefsten Hölle Verdammten reden und schreiben würden; er solle bedenken, um was es sich handle, denn gäbe er nach, so erringe er den höchsten Ruhm: Sieger zu sein über sich selbst.

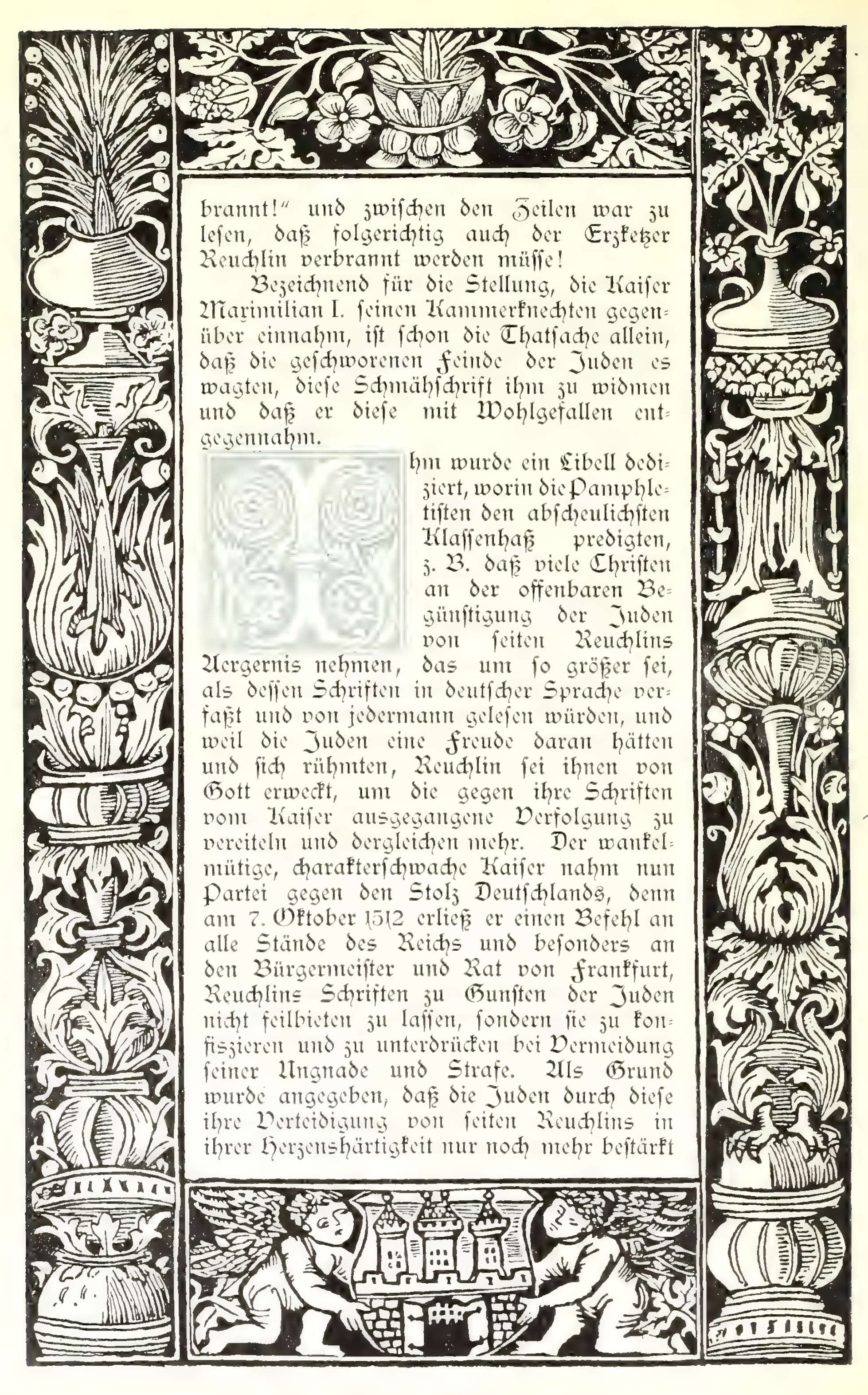
Noch einmal legte der zweideutige Collin ihm ein freundschaftlich-einschüchterndes Schreiben bei, doch nun war endlich des langmütigen Reuchlin Geduld völlig erschöpft und er trat den Obskuranten mit jener Energie entgegen, die er freilich gleich von vornherein hätte zeigen sollen. Er hatte von ihrer christlichen und menschlichen Milde gehofft, schrieb er, daß sie, nachdem er durch seine Erklärung den gelehrten Männern Genüge gethan, auch ihm Genugthuung verschaffen würden, indem sie ihm genau anzeigten, in welcher Art und Form er die verlangte Erklärung abzufassen habe, denn selbst wenn der Geist Daniels zwiefach in ihm wäre, so würde er sich doch außer stande sehen, einem jeden seine Träume auszulegen. Weil sie aber ihm diese seine Bitte nicht gewährt haben, wolle er, um wenigstens dem Kollegium seinen guten Willen zu zeigen, die Erläuterung, die er im „Augenspiegel" seinem Gutachten lateinisch angehängt habe, zur nächsten Messe in erweiterter Gestalt und deutscher Sprache herausgeben. Den Verkauf der Exemplare seiner Schrift könne er jedoch

nicht hindern, da sie Eigentum des Buchhändlers seien. Uebrigens warne er seine Feinde, nicht bis zum Aeußersten zu gehen. Er, Reuchlin, sei in dieser Sache so trefflich beraten und habe so mächtige Beschützer hinter sich, daß ein Gewaltstreich gegen ihn für seine Widersacher übler als für ihn selbst ausschlagen würde; leicht sei es, Streit zu erregen, aber schwer, ihn beizulegen, das habe nicht blos er, sondern auch sie zu bedenken, „denn welche Bewegung", schreibt er wörtlich, „müßte es hervorrufen unter den Kriegsleuten von Adel und Unadel, auch jenen, die die Brust ohne Harnisch, aber voller Narben haben, wenn ein Redner mit der Kraft eines Demosthenes ihnen Anfang, Mitte und Ende dieses Handels entwickeln und zeigen würde, wem es dabei um Christus, und wem um den Beutel zu thun gewesen . . . . Und zu jener Schar der Starken würden sich auch die Poeten und Historiker gesellen, von denen in dieser Zeit eine große Anzahl lebt, die mich als ihren ehemaligen Lehrer, wie billig, ehren; sie würden ein so großes Unrecht, von meinen Feinden an mir verübt, ewigem Andenken übergeben und mein unschuldiges Leben schildern, zu eurer hohen Schule unvergänglicher Schmach." [695]) Immer aber betonte er mit seiner unentwegten Friedensliebe, daß nicht er, sondern die Dominikaner, oder vielmehr der von ihnen gedungene getaufte Jude, Johann Pfefferkorn, den unheildrohenden Streit angefangen hätten. In der That veröffentlichte er bald darauf versprochenermaßen die 42 Artikel, die er im „Augenspiegel" seinem Gutachten beigefügt hatte, in deutscher Sprache. In der Schrift: „Clare Verstentnus" verwahrte er sich unter Wiederholung des bekannten Handels gegen jede Verdächtigung seines Namens, seiner religiösen Gesinnungen und seiner Ehrlichkeit.



Es würde mich zu weit führen, wollte ich alle die verwickelten Stadien des Streites zwischen Reuchlin und den Dominikanern eingehend schildern. Derselbe interessiert uns einerseits wegen des Mannesmuts des rechtlich, edel und freiheitlich denkenden Humanisten, welcher sich der Sache der Wahrheit, und in diesem Falle der Juden und ihrer geistigen Kleinodien, mit solcher Wärme annahm, und andererseits wegen der kulturhistorischen Momente dieses Kulturkampfes in edlem Sinne, indem es sich auch hier zeigt, daß es selbst in jenem Zeitalter, in einer der trübseligsten Epochen der Geschichte der deutschen Israeliten, wenigstens einen erleuchteten Sachwalter des Judentums innerhalb des Christentums gegeben hat, welcher, den Mut der eigenen Meinung und Ueberzeugung besitzend, es wagte, selbstlos und uneigennützig, lediglich von seinem Pflichtgefühl und Gewissen geleitet, mit einer ganzen Armee von Feinden und Widersachern den Kampf aufzunehmen.

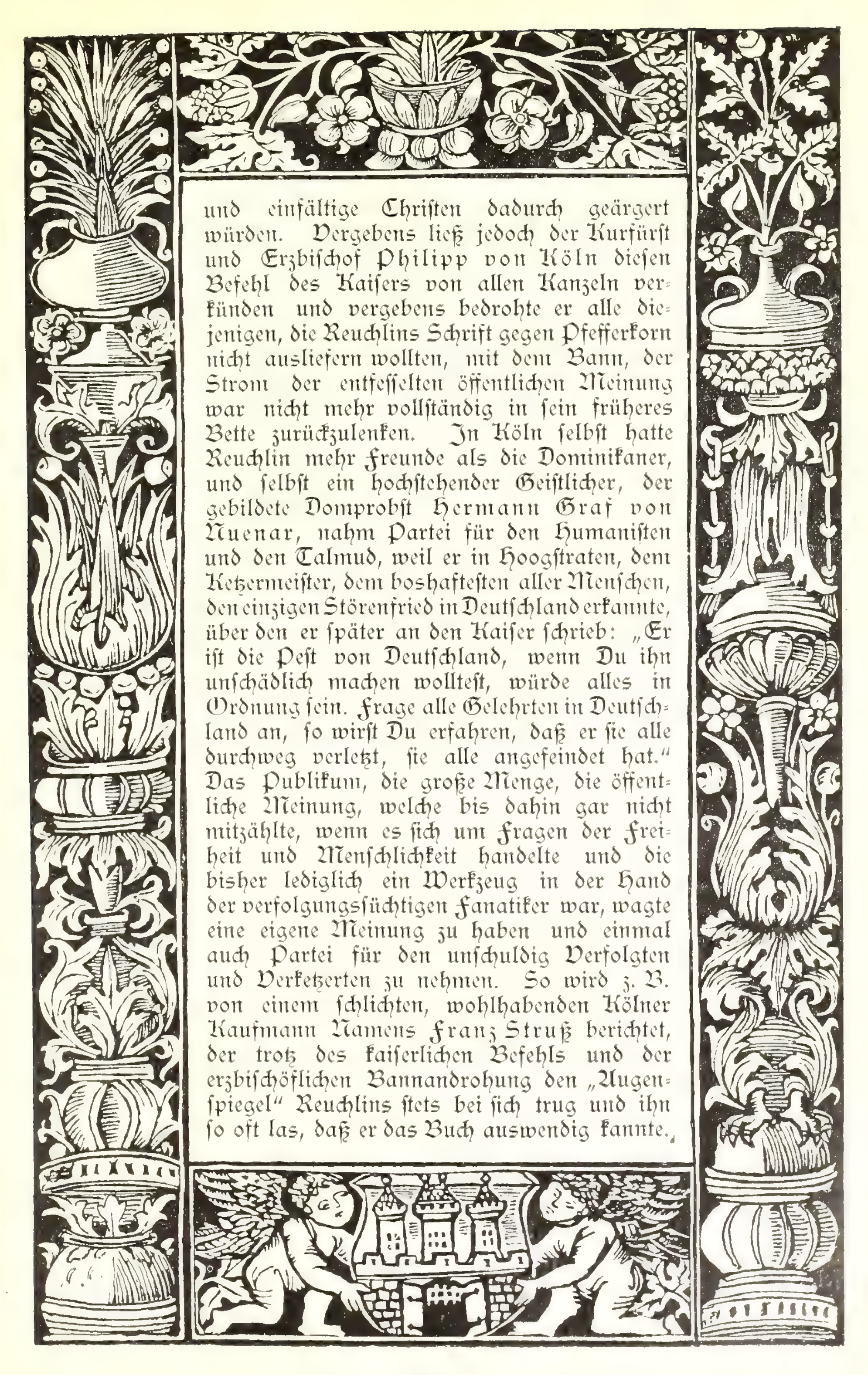
Zu jener Zeit der Ketzergerichte und Inquisitionstribunale galt es für eine große und gefährliche Beschimpfung, wenn man von einem christlichen Gelehrten und Forscher behauptete, daß er die Sache der Juden vertrete; aber nicht allein Schmach und Schande für Namen und Ruf des Betreffenden brachte diese Beschuldigung mit sich, sondern auch die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit eines kläglichen Untergangs auf dem Scheiterhaufen durch das fleißig arbeitende Ketzergericht, an dessen Spitze, wie man weiß, der finstere Kölner Fanatiker Jacob van Hoogstraten stand. Die Dominikaner glaubten deshalb gegen den Mann mit dem steifen Nacken, der die Zuchtrute nicht küssen wollte, einen vernichtenden Schlag zu führen, wenn sie durch ihren Soldschreiber Arnold von Tungern eine Anklageschrift veröffentlichen ließen, unter dem Titel „Die Artikel oder Propositionen von der allzugroßen Begünstigung der Juden von Seiten Reuchlins", [696]) worin die alten, abgedroschenen Anklagen gegen den Humanisten vorgebracht wurden, ohne daß jedoch durch diese Wiederholung die Verleumdungen an Wahrscheinlichkeit, geschweige denn an Wahrhaftigkeit gewonnen hätten. Natürlich klang überall der Schlußrefrain hervor: „Der Jude wird verbrannt und der Talmud wird ver-



brannt!" und zwischen den Zeilen war zu lesen, daß folgerichtig auch der Erzketzer Reuchlin verbrannt werden müsse!

Bezeichnend für die Stellung, die Kaiser Maximilian I. seinen Kammerknechten gegenüber einnahm, ist schon die Thatsache allein, daß die geschworenen Feinde der Juden es wagten, diese Schmähschrift ihm zu widmen und daß er diese mit Wohlgefallen entgegennahm.

Ihm wurde ein Libell dediziert, worin die Pamphletisten den abscheulichsten Klassenhaß predigten, z. B. daß viele Christen an der offenbaren Begünstigung der Juden von seiten Reuchlins Aergernis nehmen, das um so größer sei, als dessen Schriften in deutscher Sprache verfaßt und von jedermann gelesen würden, und weil die Juden eine Freude daran hätten und sich rühmten, Reuchlin sei ihnen von Gott erweckt, um die gegen ihre Schriften vom Kaiser ausgegangene Verfolgung zu vereiteln und dergleichen mehr. Der wankelmütige, charakterschwache Kaiser nahm nun Partei gegen den Stolz Deutschlands, denn am 7. Oktober 1512 erließ er einen Befehl an alle Stände des Reichs und besonders an den Bürgermeister und Rat von Frankfurt, Reuchlins Schriften zu Gunsten der Juden nicht feilbieten zu lassen, sondern sie zu konfiszieren und zu unterdrücken bei Vermeidung seiner Ungnade und Strafe. Als Grund wurde angegeben, daß die Juden durch diese ihre Verteidigung von seiten Reuchlins in ihrer Herzenshärtigkeit nur noch mehr bestärkt



und einfältige Christen dadurch geärgert würden. Vergebens ließ jedoch der Kurfürst und Erzbischof Philipp von Köln diesen Befehl des Kaisers von allen Kanzeln verkünden und vergebens bedrohte er alle diejenigen, die Reuchlins Schrift gegen Pfefferkorn nicht ausliefern wollten, mit dem Bann, der Strom der entfesselten öffentlichen Meinung war nicht mehr vollständig in sein früheres Bette zurückzulenken. In Köln selbst hatte Reuchlin mehr Freunde als die Dominikaner, und selbst ein hochstehender Geistlicher, der gebildete Domprobst Hermann Graf von Nuenar, nahm Partei für den Humanisten und den Talmud, weil er in Hoogstraten, dem Ketzermeister, dem boshaftesten aller Menschen, den einzigen Störenfried in Deutschland erkannte, über den er später an den Kaiser schrieb: „Er ist die Pest von Deutschland, wenn Du ihn unschädlich machen wolltest, würde alles in Ordnung sein. Frage alle Gelehrten in Deutschland an, so wirst Du erfahren, daß er sie alle durchweg verletzt, sie alle angefeindet hat." Das Publikum, die große Menge, die öffentliche Meinung, welche bis dahin gar nicht mitzählte, wenn es sich um Fragen der Freiheit und Menschlichkeit handelte und die bisher lediglich ein Werkzeug in der Hand der verfolgungssüchtigen Fanatiker war, wagte eine eigene Meinung zu haben und einmal auch Partei für den unschuldig Verfolgten und Verketzerten zu nehmen. So wird z. B. von einem schlichten, wohlhabenden Kölner Kaufmann Namens Franz Struß berichtet, der trotz des kaiserlichen Befehls und der erzbischöflichen Bannandrohung den „Augenspiegel" Reuchlins stets bei sich trug und ihn so oft las, daß er das Buch auswendig kannte.


uch der „Brandspiegel",[697]) den Pfefferkorn zur Unterstützung der Schmähschrift Tungerns vom Stapel ließ, um Reuchlin und seine verhaßten Gesinnungsgenossen zu beschimpfen, hatte nicht den gewünschten Erfolg. Die Schmähungen, womit er dieselben überschüttete und die Ratschläge, die er zur Vernichtung der Juden erteilte, z. B. daß man sie aussetzen solle „wie die schebigen hunt", daß man ihnen die Kinder entreißen und taufen lassen und die Erwachsenen für ewige Zeiten, und zwar „von stunt an", ausweisen müsse, blieben wirkungslos; im Gegenteil trugen diese Machenschaften nur dazu bei, die Flammen der Empörung gegen die Dunkelmänner in den weitesten Kreisen emporlohen zu lassen, denn Reuchlin und seine Anhänger kamen immer mehr zu der Ueberzeugung, daß sie durch ihre Verteidigung der Juden und des jüdischen Schrifttums zugleich auch die Sache der Freiheit, der Menschlichkeit und des Fortschritts verfochten. Man nenne ihn einen Judengönner, meinte er in seiner 1513 erschienenen Schrift „Defensio"[698]), weil er behaupte, die Juden seien Bürger des deutschen Reichs und dürften nicht „Ketzer" genannt werden, aber wer wolle und könne ihm widersprechen und das Gegenteil beweisen? Nun aber haben schon in vorchristlichen Zeiten Juden in Deutschland gewohnt, und die römischen Cäsaren haben ihnen das Bürgerrecht erteilt; Cäsar, Augustus und Tiberius haben ihnen gestattet, nach eigenem Ritus zu leben und ihre angestammten Gesetze zu beobachten. Die christlichen Kaiser haben ihnen das volle Bürgerrecht eingeräumt, und Kaiser Honorius hat ihnen Schutz, Verteidigung und Sicherheit verheißen. Er habe die Juden verteidigt, wie die Richter es thäten, um sie gegen Unrecht und Gewalt zu schützen. „Du allein", sagte er dann wörtlich, „der erste deutsch-römische Kaiser, ich bitte Dich darum, gestatte den Kölnern, die Juden vor ihr Inquisitionstribunal zu ziehen, zu treten und zu berauben, und daß sie es wissen mögen, daß sie es meiner Dazwischenkunft zu verdanken haben, ihre Säcke mit jüdischem Gelde zu füllen, von dem sogar der heidnische Eroberer Pompejus beim Betreten des Jerusalemer Tempels seine Hände rein gehalten hat." Nicht nur die Kaiser haben dies gethan, sondern, wie die Kölner, welche sich Theologen nennen, sich noch erinnern werden, auch die Kirche. Das kanonische Recht habe Verfügungen für die Juden getroffen, daß man sie in menschlicher Weise behandle, in Milde sie bekehre und ihre Sprache sich aneigne, statt mit Verachtung sie von sich zu weisen. „Ich begünstige die Juden so, daß sie kein Unrecht thun, aber auch kein Unrecht leiden, die Pflichten einfacher menschlicher Vereinigung, gesellschaftlichen Verkehrs verlangen, daß man selbst den Verbrecher nicht rechtlos erkläre und so behandle. Ungerechtigkeit ist Roheit, die alle Menschlichkeit verleugnet und dem, der ihr nachstrebt, zum wilden Tiere macht."[699])

Diese Unmenschlichkeit habe er stets von sich fern zu halten gesucht. Der sanftmütige, vornehme, kaiserliche Rat und Richter, der sich wie kaum ein zweiter auf tadellose politische und gesellschaftliche Formen verstand, verlor seinen Gleichmut, als er sah, daß er sich mit Leuten herumschlagen müsse, denen jedes Gefühl für Anstand und Gerechtigkeit abging. Er war nun des trocknen Tones satt und redete sie in einer Sprache an, die sie allein verstanden und die ihnen allein gebührte: „Wer hat Euch," ruft er ihnen u. a. zu, „verleumderische Kölner Theologisten, Euch Böcke und Schweine, den Hirtenstab über mich in die Hand gegeben? Wer Euch zu Richtern über mich und mein Urteil ernannt, der ich um fast fünf Bistümer von Euch entfernt bin, nicht dieselbe Luft mit Euch atme, nicht Feuer mit Euch teile? So groß ist ihr Hochmut, daß sie mit dem Teufel im Herzen auf die Wolkenhöhe steigen und dem Höchsten sich gleichstellen wollen."

Er nennt Pfefferkorn u. a. ein bissiges Tier, ein Scheusal und Ungeheuer, und seine theologischen Gönner Pferde, Mäuse, Esel und Füchse, reißende Wölfe, syrische Löwen, Cerberusse und höllische Furien und dergleichen Kosenamen mehr.

Welcher Mut gehörte dazu, in einer Epoche, wo die allmächtigen Dominikaner die Kirche beherrschten und Kaiser und Päpste sich vor ihnen beugten, sie so maßlos anzugreifen, ihnen die Maske vom Antlitz zu reißen und sich der Enterbten der Gesellschaft, der Stiefkinder des deutschen Volkes, mit solcher Würde und solcher Liebe anzunehmen! Seine Worte und Urteile wirkten um so nachhaltiger, als Reuchlin von dem „furor theologicus“, der so viele Geistliche jener Zeit erfüllte, gar nichts an sich hatte und er das Schwert zum Dreinhauen nur im äußersten Falle, in der Notwehr und erst dann erhob, als er sah, daß es kein anderes Mittel gebe, um die Niedertracht und die Gesinnungsroheit zu züchtigen und dem verfolgungssüchtigen und ketzerriecherischen Natterngezücht den Garaus zu machen! Vor der kühnen, keine Rücksichten kennenden Sprache des Gelehrten erzitterten deshalb auch jene Schwachmütigen, Vorsichtigen und Leisetreter, welche zwar den Gedanken der Reformation an Haupt und Gliedern für einen großen und heilbringenden hielten, es aber nicht wagten, ihre Ideen auf den offenen Markt zu tragen und mit Keulen dreinzuschlagen. Die Freunde Reuchlins, Desiderius Erasmus, der geistreiche und gelehrte Humanist, und Wilibald Pirkheimer, der berühmte Senator in Nürnberg, meinten z. B., er hätte ein solches Scheusal wie Pfefferkorn gar nicht erst durch seine Schriften verewigen sollen, jedenfalls hätte es mit weniger Leidenschaftlichkeit geschehen müssen. Andere seiner Freunde klatschten ihm zwar Beifall zu, meinten aber, ängstlich und vorsichtig wie sie waren, man dürfe die Geheimnisse der Kirche nicht ausplaudern und der profanen Menge nicht ihren frommen natürlichen Glauben rauben, „ohne den weder der Kaiser das Reich, noch der Papst die Kirche, noch wir das Unsere in die Länge behaupten könnten“, sondern alles in das alte Chaos zurücksinken würde. Freund und Feind waren vor allem in dem Punkte einer Meinung, daß Reuchlin sich am Christentum versündigt, ja, ein Verbrechen an dem heiligen Geist dadurch begangen habe, daß er die Juden begünstigte und dadurch den Christen Schaden zufügte; erst allmählich, sporadisch und schüchtern, trat ein Umschwung der öffentlichen Meinung ein und das deutsche Volk kam zu der Ueberzeugung, daß gerade die volkstümliche, derbe, flammende Sprache des deutschen Forschers in seiner „Defensio“ und anderen Schriften die Wege Martin Luthers geebnet habe, und daß es ohne diese heldenmütigen Geistesthaten des Humanisten, welcher, den Talar des Gelehrten ablegend, im Gewande des Volkstribuns in das Getümmel des Kampfes in die Gasse sich stürzte, schwerlich eine Reformation überhaupt gegeben hätte. Was man einst seitens der Gegner Reuchlins ihm als Hauptschmach, als einen Schimpf andichtete, daß er „Talmudist“ sei, wurde später sein größter Ruhm. Er wurde am Abend seines Lebens als Reformator und Heros der Wissenschaft allgemein in Deutschland gefeiert und hat sich als solcher Unsterblichkeit errungen. Treffend schreibt ihm am 29. September 1516 Erasmus, daß man ihn in der ganzen gebildeten Welt verehre und das Beispiel des Priors in Frankreich, der einen Brief Reuchlins wie ein Heiligtum betrachte und mit Küssen bedecke, stehe nicht vereinzelt da. „Und wenn Dich die Mitwelt nicht genug anerkennt, wird die Nachwelt Dir gerecht werden, wird Christus Dich belohnen, zu dessen Verherrlichung Deine Arbeiten beitragen.“ [700])

Nichts Kläglicheres giebt es, als das Verhalten des Kaiser Maximilian I. in der ganzen Streitfrage; er schwankte wie ein Rohr hin und her und war, wie wir gesehen haben, jeder Einflüsterung zugänglich. Während er z. B. 1513,

als Reuchlin dem Monarchen seine Verteidigungsschrift überreichte, diesem ein Mandat erteilte, das beiden Teilen in der Frage der Judenbücher absolutes Schweigen auferlegte, hatten einen Monat später die zähen Feinde des Humanisten den Kaiser dahin gebracht, daß er einen Befehl an die rheinischen Erzbischöfe, wie auch an den Ketzermeister Hoogstraten erließ, die Reuchlinsche Schutzschrift, wo sie sich fände, wegzunehmen und zu unterdrücken.

Kraft dieses für sie günstigen Erlasses hielten sich die Dominikaner für berechtigt, gegen Reuchlin endlich hochnotpeinlich vorzugehen. Der genannte Ketzermeister trat jetzt als Inquisitor in den Vordergrund. Er wollte den Erzketzer in Stuttgart gänzlich zerschmettern und ihn auch durch das Urteil der Universitäten hinrichten lassen, um dadurch unbezahlbares Material zu seiner Vernichtung zu erzielen. Er richtete deshalb an die Hochschulen zu Köln, Löwen, Mainz und Erfurt die Bitte, sich gutachtlich über Reuchlins Schriften zu äußern. Natürlich fanden alle diese Heimstätten der Wissenschaft in denselben, namentlich im verhaßten „Augenspiegel", nur schreckliche Ketzereien und erklärten, daß diese Bücher ausgerottet werden müßten. Am 16. August 1513 wurde das Verdammungsurteil gefällt und am 9. September forderte der Ketzermeister Hoogstraten Reuchlin auf, schon am 15. September vor seinem Tribunal zu erscheinen. Nur durch die Appellation an den Papst entging der angeklagte Gelehrte dem sicheren Verderben. Der damalige Papst Leo X. (er regierte von 1513—1521), der zweite Sohn Lorenzos des Prächtigen, von humanistischen Lehrern gebildet und ein eifriger Förderer der Kunst und Wissenschaft, hatte einen jüdischen Leibarzt, Bonet de Lattes — derselbe war aus der Provence nach Rom eingewandert, verstand auch Sternkunde, fertigte einen astronomischen Ring an und widmete die Beschreibung desselben dem Papst Alexander VI., dessen Leibarzt er gleichfalls war —, und an diesen einflußreichen und gelehrten Mann nun schrieb Reuchlin Mitte Oktober 1513 einen höchst interessanten Brief in hebräischer Sprache, welcher auf die Stellung des Humanisten zum Judentum aufs neue ein bezeichnendes Schlaglicht wirft. Er schildert ihm darin den ganzen Hergang der Angelegenheit, wie die Dominikaner zu Köln den



Die Synagoge in Darmstadt.

Kaiser bestürmt hätten, die jüdischen Schriften zu verbrennen, was er aber durch sein Gutachten vereitelt und wie man deswegen seine Person durch böswillige Schriften angegriffen und ihn, als er sich in Gegenschriften verteidigt, gerichtlich belangt hätte. Um allen weiteren Feindseligkeiten zu entgehen, habe er die Entscheidung des päpstlichen Stuhles angerufen. Er sagt dann wörtlich: „und weil ich fürchte, daß man mich außerhalb meines Ortes und meiner Heimat zu Gericht fordern könnte, so bitte ich Dich, der Du Dich täglich in den Gemächern des Papstes bewegst und dem der heilige Leib des Papstes anvertraut ist, Du mögest Dich bei Seiner Heiligkeit für mich verwenden, daß man mich nicht nach Köln oder dessen Nähe vor Gericht lade, sondern vor den rechtmäßigen Richter des Sprengels, dem ich angehöre, diesem bin ich bereit, Rede zu stehen, ebenso wie auf Verlangen Seiner Heiligkeit selbst." [701])





Rabbi Akiba.
Aus einer Hagada, Mantua 1650.

Es hat bis dahin noch nie einen deutschen Christen gegeben, der an einen Juden, bezw. jüdischen Gelehrten in solch überschwänglicher und ihn feiernder Weise geschrieben hätte, wie dies Reuchlin in jenem Briefe thut. Er nennt ihn u. a. die „große Leuchte", während er sich den „Kleinen unter den Christen" nennt, wobei er hervorhebt, daß jener allein im stande sei, seiner Angelegenheit eine günstige Wendung zu geben. Pfefferkorn bezeichnet er als „einen Apostaten, Ignoranten und vollkommenen Idioten".

המשומד ועם הארץ הדיוט גמור

Der Brief ist in einem trefflichen Hebräisch geschrieben und zugleich ein rühmlicher Beweis für die glänzenden Fortschritte, die der Humanist in der hebräischen Sprache schon in den wenigen Jahren seines Studiums derselben gemacht hat.

In der That hatte die Befürwortung des päpstlichen Leibarztes Bonet de Lattes, welcher auf den Papst großen Einfluß ausübte, bewirkt, das Leo X. die Angelegenheit dem jungen Bischof und Pfalzgrafen Georg zu Speier übertrug, der seinerseits die Domherren Thomas von Truchseß, einen gelehrten Mann, der in Italien studiert und eine seltene Kenntnis des Griechischen sich angeeignet hatte, und Georg von Schwalbach zu seinen Subdelegierten ernannte. Das nach dreimonatlicher Dauer am 29. März 1514 gefällte Urteil des bischöflichen Gerichts endete mit einer glänzenden Freisprechung Reuchlins und bot ihm eine außerordentliche Genugthuung. Es lautete dahin: die gegen den „Augenspiegel" erhobenen Anschuldigungen, als sei er ketzerisch und judenfreundlich, sind unverdient, unbedacht, ungerecht und mit Verschweigung der Wahrheit erhoben. Es hätte Hoogstraten und seinen Anhängern nie zugestanden, solche Verleumdungen zu verbreiten und um dies für die Zukunft zu verhüten, werde ihm in dieser Sache ewiges Stillschweigen auferlegt. Der „Augenspiegel" dürfe überall verbreitet und gelesen werden. Dem Ketzerrichter wurden auch die Kosten des Verfahrens im

Betrage von 111 rheinischen Gulden auferlegt, welche er innerhalb dreißig Tagen unter Androhung der Exkommunikation zu leisten hatte.[702])



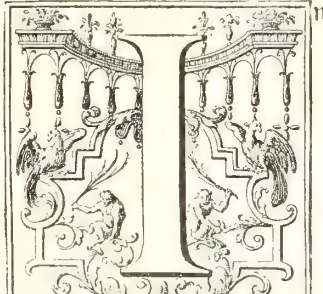
ehrte sich auch Hoogstraten, der gegen das speirische Gericht gleich anfangs an den Papst appelliert hatte, nicht an das Urteil des Bischofs von Speier und gelang es auch den Dunkelmännern schließlich, denselben humanistisch gesinnten Leo X. dahin zu bewegen, am 2. Juli 1516 ein Mandat zu erlassen, nach dem der Handel zwischen Reuchlin und den Kölnern niedergeschlagen wurde, so endete doch diese Angelegenheit der Wahrheit und des menschlichen Gewissens nach sechsjährigem Kampf immerhin mit der Glorie eines geretteten Märtyrers. Hoogstraten hatte sich vergebens mehr als ein Jahr lang in Rom aufgehalten, um eine Entscheidung zu seinen Gunsten und im Interesse der Dominikaner herbeizuführen; er mußte unverrichteter Sache und als ein Gegenstand des Hasses und der Verachtung aller rechtlich Denkenden nach Köln zurückkehren.

Die Scholastiker und Fanatiker hatten zum ersten Mal vor den Augen Europas eine gründliche Niederlage erlitten, während die Humanisten stolz auf ihren errungenen Sieg sein konnten. Die aufgeklärtesten und freisinnigsten deutschen Geister jener Zeit — das „junge Deutschland" des 16. Jahrhunderts — ergriffen Partei für Reuchlin und damit auch gewissermaßen für die von ihm vertretene Sache, d. h. zu Ehren der biblisch-rabbinischen Litteratur. So schrieb z. B. der Dichter und humanistische Wanderredner Herrmann von dem Busch u. a.: „Wenn Du jetzt doch die Gesichter und Mienen Deiner Feinde sehen könntest, sie sind das sprechende Bild wütenden Neides, wahnwitziger Thorheit; sie blasen die Backen auf, ziehen die Augenbrauen zusammen, runzeln die Stirn, tragen einen schrecklichen Grimm zur Schau, werden bald blaß, bald rot, seufzen und knirschen mit den Zähnen."

Um zu beurkunden, welch' ausgezeichnete geistige Kräfte und einflußreiche Männer ihm zur Seite stehen, veranstaltete Reuchlin 1514 eine „Sammlung von Briefen berühmter Männer" an ihn, die 1519 in neuer Auflage mit einem anderen Teil vermehrt wurde, wo dann auf dem zweiten Blatt das „Heer der Reuchlinisten" verzeichnet stand.[703]) In dieser Liste stand Erasmus als der gelehrteste Mann des Jahrhunderts voran, dann folgten die beiden Adeligen Hermann Graf von Nuenar und Ulrich von Hutten, hierauf ein englischer Bischof u. s. w., weiterhin Konrad Peutinger und Wilibald Pirkheimer, Mutian mit seinen jüngeren Freunden Erothus, Eoban Hesse, Eberbach, Herrmann von dem Busch, Vadian, Melanchthon, Oecolampadius und Capito, zusammen 43 Namen — durchaus Ritter vom Geiste, die Blüte des damaligen jungen Deutschland und heldenhafte Bannerträger in dem Reiche der freien Forschung. Doch er brauchte nicht selbst die Stimmen zu seiner Verteidigung zu sammeln, auch seine zahlreichen Freunde und Verehrer veröffentlichten Schriften zur Verherrlichung ihres Führers und zur Verspottung seiner Widersacher. Wilibald Pirkheimer z. B. schickte seiner 1517 erschienenen Uebersetzung von Lucians „Fischer" einen Brief zur Verteidigung Reuchlins voraus, in welchem er sich des gefeierten Mannes mit ebenso viel Wärme als Würde annahm: „Nichts war mehr übrig, bester und verehrter Capnion", so redet er ihn am Schluß an, „was zu dem vollen Maße Deiner Tugenden hinzutreten könnte. Die höchsten Ehrenämter hattest Du verwaltet, ein Leben hattest Du geführt, wie es die Besten sich nur wünschen mögen, auf Dich hatte die Natur alle ihre Gaben gehäuft; durch reiche Gelehrsamkeit hattest Du Dich ausgezeichnet, die lateinische Sprache hattest Du gefördert, die griechische beinahe zuerst in Deutschland eingeführt, die hebräische mit seltenem Fleiß zur allgemeinen Bewunderung gelernt; viele und nicht gemeine Denkmale

Deines Geistes hattest Du aufgestellt, mit so zahlreichen und über menschliches Verständnis schwierigen Leistungen hattest Du Deinen Lauf vollendet, und nur das Eine war noch übrig, daß durch eine ausgezeichnete Widerwärtigkeit die Größe Deiner Seele geprüft und wie das Gold im Feuer bewährt würde. Siehe, da hatte sich Dir eine treffliche Gelegenheit geboten, um von Deiner Tapferkeit und Rechtschaffenheit die schönsten Proben abzulegen."

Der leidenschaftlichste und begeistertste Verehrer Reuchlins im Kampf für Gewissensfreiheit und Recht war der geniale und unsterbliche Ulrich von Hutten, der tapfere Geistesheld und furchtbarste Feind pfäffischer Ueberhebung und despotischer Knechtung. Es ist daher in hohem Grade wahrscheinlich, daß die 1518 erschienene Schrift zum Ruhm Reuchlins, betitelt „Capnions Triumph", von ihm herrührt.[704]) Die ganze Sprache und Auffassung ist echt Huttensch: daß z. B. Deutschland endlich Augen bekommen habe, daß die Theologisten sich hängen sollten, daß der Würfel gefallen und der Kerker durchbrochen sei. Reuchlins Verdienste um die deutsche Bildung werden hier mit den wärmsten Worten gewürdigt. In diesem Poem wird dem als Sieger über die Sophisten, d. h. die theologischen Scholastiker, heimkehrenden Reuchlin ein feierlicher Zug nach Art eines antiken Triumphs bereitet. Sein Ruhm gehöre Deutschland, besonders aber Pforzheim und Schwaben, welche daher zur Verherrlichung seines Triumphs vor allen andern Städten und Ländern berufen seien. Der Anlaß zu dieser Festlichkeit sei kein Sieg mit leiblichen, sondern mit geistigen Waffen, und nun wird der Thatbestand des Streites zwischen Reuchlin und den Dominikanern, die Vortrefflichkeit und Verdienste des Ersteren und die Tollheit und Verdorbenheit der Letzteren auseinandergesetzt.



Insbesondere macht sich hier der Unwille über die Predigermönche, der in jenen Jahren bereits sehr hoch gestiegen war, ausführlich Luft und es werden aus ihrem Sündenregister einige schwere Fälle angeführt. Der Triumphzug bewegt sich durch die mit Laub und Blumen bestreuten Straßen und zwischen festlich bekränzten Häusern. Voran werden die Waffen und Götzen der Ueberwundenen getragen: Sophistische Schlüsse und Beweise, erkaufte Titel, blutige Griffel, Scheiterhaufen im Abbild, Aberglauben, Barbarei, Unwissenheit und Neid. Hierauf folgen in Ketten die besiegten Feinde, voran Hoogstraten, der Feuermann, der Feuer frißt und dessen beständiger Ausruf „In's Feuer" ist, dann der ehrsüchtige scheinheilige Arnold von Tungern, der Judas Pfefferkorn, gegen welchen der Dichter den Henker herbeiruft, ihn zu verstümmeln und an den Füßen zu schleifen und verschiedene andere Feinde Reuchlins in Köln, Mainz und Frankfurt. Auf die Gefangenen folgen Opferstiere, dann Musik und Sänger, die ein Loblied auf Reuchlin anstimmen, endlich auf einem mit allerlei edlem Gesträuch und Blumen gezierten Wagen die ehrwürdige Gestalt des Triumphators selbst. Die grauen Schläfen mit Lorbeer und Epheu umwunden, den „Augenspiegel" in der rechten und einen Oelzweig in der linken Hand, zum Schluß, gleichfalls bekränzt, die Schar der Rechtsgelehrten und Poeten, die er alle vom Untergang, der auch ihnen von den Dunkelmännern bestimmt war, befreit hatte.[705])

Besonders den Erzschelm Johannes Pfefferkorn zerfleischt er unbarmherzig. Man lese nur die nachstehenden Strophen:

Rufet herbei mir zwei Henkersknechte zu neuem Triumphe!
Bringet, ihr Schergen, das Werkzeug nur mit, vergesset das Kreuz nicht.
Bringet die Stricke und den mit Seilen umwundenen Haken.
So nur gerüstet, erweiset, ihr Henker, folgenden Dienst mir:

Schleudert ihn hin, das verhaßte Gesicht zur Erde gewendet,
Aufwärts richtet die Beine, daß er den Himmel nicht schaue,
Daß sein stierender Blick euch nicht berühre. Mit seinem
Lästernden Mund beiß er den Boden und speise den Staub auf.
Zaudert ihr noch, ihr Henker, so sperrt doch ihm hurtig den Mund auf,
Reißet die Zunge ihm aus, den Stifter unsäglicher Uebel,
Daß er im Triumpheszuge Verruchtes nicht spreche.
Hauet die Nase und Ohren ihm ab und treibet den Haken
Fest in die Füße hinein, an den aufgerichteten Beinen.
Zerrt ihn herum, daß Gesicht und Brust den Boden rein fege;
Schlagt das Gebiß ihm heraus und machet die Lippen unschädlich.
Habt ihr die Hände hinter dem Rücken ihm fest auch geknebelt?
Stutzet dennoch ihm ab die Fingerspitzen, ihr Henker.
„Schrecklich! Unmenschlich!" ruft entrüstet mir Tungern entgegen,
„Schrecklich, unmenschlich wär' solch ein Beginnen!" Schrecklicher, glaub' ich,
Waren die Laster, die Ihr mit frechem Sinne begangen.



ie Verehrung, die Hutten in seiner satirischen Dichtung „Capnions Triumph" für Reuchlin bekundet, sprach er auch in seinen Briefen an den gefeierten Mann sowie an dessen Freunde aus, und sei hier zum Beweise dessen nur die nachstehende Stelle aus einem Schreiben Huttens an ihn — vom 13. Januar 1517 aus Bologna — mitgeteilt, worin es u. a. heißt: „Des Ruhmes hast Du genug; noch bei Leben hast Du solche Zeugnisse über Dich vernommen, wie sie Wenigen nach ihrem Tode zu teil werden, und bist selbst unter Deiner Nachwelt gewesen . . . . . Viel von Deiner Last ist auf unsere Schultern übergegangen. Längst wird ein Brand vorbereitet, der zu rechter Zeit, hoffe ich, aufflammen soll . . . . Bald wirst Du das klägliche Trauerspiel der Widersacher von einem lachenden Hause ausgezischt sehen. Damit gehe ich um, während Du ganz anderes von mir vermutest, denn, wenn Du richtig von mir dächtest, könntest Du nicht schreiben: Verlasse die Sache der Wahrheit nicht! Ich sie oder Dich, ihren Führer, verlassen? Kleingläubiger Capnion, wie wenig kennst Du Hutten! Nein, wenn Du sie heute verließest, würde ich, soviel in meinen Kräften stände, den Krieg erneuern . . . . . Capnions Preis wird von Mund zu Munde fliegen, daraus wie aus anderem wird Dir hohes Lob erwachsen."[706])

Als Johann Pfefferkorn sah, daß sein seit Jahren mit solchem Raffinement und solcher Gewissenlosigkeit betriebenes Spiel verloren war, und seine Machenschaften, die den Untergang der deutschen Juden bezweckten, vereitelt wurden, veröffentlichte er, trotz des kaiserlichen Verbots, im Einverständnis mit den Dominikanern aufs neue Schmähschriften gegen Reuchlin, die Humanisten und Juden. So z. B. „Die Sturmglock'", deren Inhalt sich schon durch ihren langatmigen Titel kennzeichnet: „Sturm über und wider die treulosen Juden, Anfechter des Leichnams Christi und seiner Gliedmaßen, Sturm über einen alten Sünder Johann Reuchlin, Zuneiger der falschen Juden und des jüdischen Wesens". Aber diesmal waren die Talmudisten, die Mitglieder der Reuchlingemeinde, schon zu sehr erstarkt, um die Streitigkeiten des hetzerischen Aufwieglers ruhig hinzunehmen. Sie riefen eine litterarische Macht zu Felde, welche unter ihren Feinden furchtbare Verwüstungen anrichten sollte, die Sturmglocke der Freiheit in Bewegung setzend und den Sturm der Reformation einleitetend, ich meine die Satire. Bisher war der Streit auf litterarischem Gebiete und zumeist nur mit dem schweren Geschütz ernster und strenger Wissenschaft und dem Aufgebot ungeheurer Gelehrsamkeit hüben und drüben geführt worden; die Humanisten waren aber nun des trocknen Tones satt und sie machten ihrer Erbitterung, ihrem

Grimm und ihrer Verachtung durch satirische Schriften Luft, die viel mehr wirkten, als die gelehrtesten und gründlichsten Auseinandersetzungen. Der Hauptschlag, der von den Reuchlinisten gegen Pfefferkorn und seinesgleichen geführt wurde, entlud sich durch die berühmten „Epistolae obscurorum virorum" (die „Briefe der Dunkelmänner",[707]) welche in den Jahren 1515—1517 erschienen und alles, was auf dem Gebiete des Spottes und Witzes bisher geleistet wurde, übertrafen. Hier traten die Kölner Dunkelmänner in ihrer leibhaftigen Gestalt auf; sie wurden mit all ihren Gebrechen und Fehlern zur Schau gestellt und all ihre Blößen aufgedeckt. Sie nahten und kamen die Himmlischen alle, die Hoogstraten, die Peter Meyer, die Gratius, die Tungern, die Pfefferkorn e tutti quanti und sie erschienen samt und sonders als tölpische, genußsüchtige und fanatische Mönche, wobei ihre Schwächen, Laster und Sünden, ihre Unkeuschheit und Völlerei, ihre Unwissenheit, ihr Hochmut, ihre Gehässigkeit, Scheinheiligkeit, Verketzerungssucht, kurz, ihre ganze moralische Erbärmlichkeit in klassischer Weise zu Tage trat. Diese Schilderungen waren so zutreffend, daß viele beim ersten Erscheinen der Dunkelmännerbriefe glaubten, hier sprächen wirklich die Dominikaner selbst. In Brabant z. B. kaufte ein Dominikaner-Prior eine Anzahl von Exemplaren, um seinen Oberen ein Geschenk damit zu machen, und erst der letzte Brief des Ausgangs zum 2. Teil, der aus dem Ton der Satire in den der Invektive fällt, öffnete so manchem die Augen.[708]) Die bedeutendsten der Verfasser waren für den ersten Teil der witzige Professor Crotus Rubianus in Erfurt und Wolfgang Angst und für den zweiten Ulrich von Hutten, Wilibald Pirkheimer, Hermann von Busch, Franz von Sickingen, Eoban Hesse u. a. m. Der Erfolg war ein durchschlagender, und der überwältigende Spott brachte selbst die ernstesten Menschen zum Lachen.[709]) Diese Dunkelmännerbriefe — sagt treffend der Uebersetzer derselben ins Deutsche[710]) — haben schon vor dem öffentlichen Auftreten Luthers und seiner Freunde den Kampf des Lichtes gegen die Finsterniß mit den schärfsten Waffen geführt und der Welt gezeigt, daß der Geist der Zeit ein durchaus anderer geworden und daß die Herrschaft eines entsittlichten Mönchtums sowie eines verknöcherten Scholasticismus in der Gelehrtenrepublik mit Riesenschritten ihrem Untergang zueile.

Man kann sich die Wut der Dominikaner über diese Satire denken. Sie setzten es auch durch, daß der Papst, der die immer mehr um sich greifende reformatorische Bewegung fürchtete, am 15. März 1517 ein Verbot gegen die Dunkelmännerbriefe erließ, mit der Begründung, daß einige Söhne der Sünde ohne Gottesfurcht in ruchloser und verdammenswerter Weise Briefe herausgegeben hätten, die viele Schmähungen und Verspottungen der Dominikaner, sowie der Professoren der Kölner und Pariser Universitäten enthielten, das Buch müsse deshalb vertilgt, seine Verfasser schwer bestraft, das Lesen desselben verboten und jeder Besitzer der Schrift gehalten sein, sie innerhalb drei Tagen den Dominikanern auszuliefern. Aber dieser päpstliche Verdammungsbefehl schüchterte die Humanisten nicht ein, im Gegenteil gaben sie bald darauf noch Zusätze zum 2. Teil der Dunkelmännerbriefe heraus, welche an ätzender Satire noch den 1. Teil übertrafen. Die Briefe fanden schnelle Verbreitung und sehr viele Nachahmer. Sie erschienen wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel und fuhren tötend und zermalmend in die Schar der Finsterlinge.

Die Dunkelmännerbriefe beschäftigen sich natürlich auch vielfach mit der brennendsten Frage jener Zeit, dem Talmud und dem Judentum. Als Pröbchen des

Ganzen in dieser Beziehung sei hier nur der 26. Brief im 1. Teile auszugsweise wiedergegeben: „Eitelnarrabianus von Pesseneck", Cursor der Theologie vom Orden des heiligen Wilhelm, teilt Magister Ortuin Gratius mit, daß er jüngst in Worms mit zwei Juden disputiert, ihre Messiashoffnung als Täuschung dargestellt und sie auf Pfefferkorn verwiesen habe. Die aber lachten und sagten: „Euer Johannes Pfefferkorn in Köln ist ein ganz erbärmlicher Windbeutel. Vom Hebräischen versteht er nichts; er ist Christ geworden, um seine Schlechtigkeit zu verbergen. Als er noch Jude in Mähren war, schlug er eine Frau ins Gesicht, daß sie nicht auf den Zahltisch hinsehen konnte, wo das Geld gewechselt wird, nahm mehr als 200 Gulden und machte sich dann auf und davon. Und an einem anderen Orte wurde ihm wegen seiner Dieberei ein Galgen errichtet, aber ich weiß nicht, auf welche Weise er loskam; wir haben den Galgen gesehen und viele Christen haben ihn gesehen, auch einige Edelleute, die wir Euch nennen können, daher dürfet ihr mir jenen Dieb nicht anführen." Darauf habe Eitelnarrabianus geantwortet: „Ihr schlechten Juden, lüget in Euren Hals hinein, und wenn ihr nicht den Judenschutz hättet, so wollte ich Euch bei den Haaren packen und in den Kot werfen. Ihr sagt solches nur aus Haß gegen Pfefferkorn; er ist ein guter Christ, da er mit seiner Frau viel bei den Dominikanern beichtet, er hört gern die Messe, und wenn der Priester die Hostie in die Höhe hebt, sieht er nicht zu Boden, es sei denn, daß er ausspeit. Meint ihr, daß die Gottesgelehrten und Bürgermeister in Köln dumm sind, daß sie ihn zum Spitalaufseher und Salzvermesser gemacht haben? Das würden sie nicht gethan haben, wäre Pfefferkorn kein guter Christ. Ihr sagt aber, nur wegen seines schönen Weibchens sei er den Gottesgelehrten und dem Bürgermeister angenehm. Das ist aber nicht wahr; denn die Bürgermeister haben selber schöne Frauen und die Gottesgelehrten kümmern sich nicht um die Weiber. Man hat noch nie gehört, daß ein solcher ein Ehebrecher gewesen wäre."



Ebenso köstlich ist der Sarkasmus, der sich im 26. Briefe, welcher mit den getauften Juden sich beschäftigt, kundgiebt. „Leopold Federfusius", der demnächst Licential wird, richtet an Ortuin Gratius die gelehrt-philosophische Anfrage, wie der Leib eines getauften Juden bei der einstigen Auferstehung wohl beschaffen sein werde, eine schmutzige, subtile Auseinandersetzung, ein handgreiflicher Hohn auf die Scholastik der Dominikaner.

Die Wahrheit brach sich immer mehr Bahn, und der Kreis der Gelehrten und Forscher, welche für Reuchlins Sache und also auch den Talmud Partei nahmen, erweiterte sich von Jahr zu Jahr. So trat z. B. der Franziskaner Peter Galatinus in seinen „Geheimnissen der katholischen Wahrheit",[711]) die er aus dem Talmud beweisen wollte, für die Ansichten der Humanisten ein; ferner der Erzbischof von Nazareth, Georgius Benignus, der eine Verteidigung Reuchlins schrieb, deren Herausgabe der schon wiederholt genannte Herrmann Graf von Nuenar im September 1517 in Köln besorgte. Der Erzbischof begleitete sein Schriftchen mit einer Widmung an den Kaiser Maximilian I., worin er hervorhebt, daß er keinen wisse, dem er die Verteidigung Reuchlins widmen solle, als ihn, den Kaiser. Er, der Ausländer, sagt nun dem deutschen Monarchen manche bittere Wahrheiten, welche in anbetracht der schwankenden und zweizüngigen Haltung dieses Fürsten Reuchlin und den Juden gegenüber ihm wohl die Schamröte ins Gesicht hätte treiben müssen. Möge er dessen bewußt werden, meint Benignus, welchen Mann er da besitze, der die Griechen, die Erfinder aller Wissenschaften, lehre, die Römer, die vollkommenen Nachahmer griechischer Beredsamkeit, unterweise, in der deutschen Sprache unter-

richte und Chaldäer und Hebräer in der Kenntnis ihrer Sprache erreiche oder übertreffe. Sollte das Vaterland, das dieser göttliche Mann so berühmt und groß gemacht, seinen Sohn nicht wieder rühmen, ihn verteidigen, da selbst Fremde ihn als den ihrigen anerkennen? „Aber ohne Dich, der Du über Deutschland, über den ganzen Erdkreis herrschest, kann dies nicht geschehen; Du selbst mußt den so berühmten, um Dich und das Vaterland verdienten Mann erheben und erhöhen. Bis zu den Sternen würde ich ihn tragen, wenn ich es vermöchte, ich thue, was ich kann; man verleumdet ihn, ich zeige den Ungrund der Beschuldigungen, man spannt Netze gegen ihn aus, ich zerreiße sie."[712])

Der Anschauung des ganzen Zeitalters der „Intellektuellen" hat wohl Johann Alexander Brassikan in seiner poetischen Grabschrift auf den Freund und Meister Ausdruck gegeben, welche besagte: „Kein sterblicher Mensch sei er gewesen, sondern ein von Gott auf die Erde herabgesandtes Wesen, um hier die Kenntnis der Sprachen zu begründen und zu verbreiten. Als er seine Aufgabe erfüllt, da habe ihn Gott ins ewige Vaterland zurückgerufen." Kein Geringerer als der größte deutsche poetische Genius, der Dichterfürst Goethe, liebte es, sich mit Reuchlin zu vergleichen.[713]) Seiner Bewunderung für den Altmeister hat er auch in einem Gedicht Ausdruck gegeben, woraus wir nur die folgende Stelle anführen möchten:

Reuchlin, wer will sich ihm vergleichen,
Zu seiner Zeit ein Wunderzeichen! . . .
Die heiligen Bücher schloß er auf;
Doch Pfaffen wußten sich zu rühren,
Die alles breit ins Schlechte führen,
Sie finden alles da und hie,
So dumm und so absurd wie sie.
Dergleichen will mir auch begegnen;
Bin unter Dache, laß es regnen:
Denn gegen die obskuren Kutten,
Die mir zu schaden sich verquälen,
Auch mir kann es an Ulrich Hutten,
An Franz von Sickingen nicht fehlen.[714])

Wenn je auf einen Geisteshelden das Wort des Dichters sich anwenden läßt, so war es Reuchlin, daß nämlich die Spur von seinen Erdentagen selbst in Aeonen nicht untergehen wird. Der Same des Guten, Edlen und Schönen, welchen er ausstreute, hat in mannigfacher Beziehung herrliche Früchte gezeitigt, vor allem in Bezug auf das Studium der hebräischen Sprache und Litteratur. Der in seinem Gutachten so nachdrücklich ausgesprochene Wunsch, daß fortan an den deutschen Universitäten Lehrer der hebräischen Sprache wirken müßten, ist voll und ganz in Erfüllung gegangen, und Fürsten und Städte, selbst die Kölner Universität, die Hochburg der Dunkelmänner, welche Reuchlin und seine Ideen am meisten verdammte und nicht allein die hebräischen Bücher, sondern auch deren Vertheidiger gerne als Ketzer verbrannt hätte, mußten schließlich unter dem Druck des Zeitgeistes Lehrer dieser Sprache anstellen.

Der Ausspruch des Dichters: „Was man in der Jugend ersehnt, hat man im Alter die Fülle", bewährte sich auch bei Reuchlin. Die Sehnsucht seines Lebens, der hebräischen Sprache die ihr gebührende Stellung an den deutschen Universitäten erringen zu helfen, ging fast an seinem Grabe in Erfüllung. Ganz in Ruhe wollte er seine letzten Lebenstage beschließen, den Schlaf des Epimenides wollte er schlafen, wie er sich ausdrückte. Nie hatte er sich träumen lassen, daß er, der Vorkämpfer des Humanismus, der begeistertste Verherrlicher der hebräischen Sprache, noch die Genugthuung erleben werde, daß nicht allein die jüdischen Bücher trotz Pfefferkorn und Genossen dem Scheiterhaufen entgehen würden, sondern daß er selbst berufen sein sollte, auf dem Katheder für jene Wissenschaft einzutreten, welcher er die besten Jahre seines

Lebens geopfert und in deren Kampfe er seine Gesundheit aufgerieben und sein Vermögen zugesetzt hatte. „Von den Hassern der Wissenschaft, von meinen Neidern und Bücherverbrennern", so schrieb er kurze Zeit vor seinem Ableben, „bin ich genug und übergenug geplagt, von jener schlechten Pharisäerkaste als Märtyrer der hebräischen Sprache geopfert, gehetzt und zerfleischt worden. Einige haben dazu Beifall geklatscht, Menschen, die Unglück gebar, Schlechtigkeit großzog und Schmeichelei erhielt. Ich verachte die Menge, ich verachte die Einzelnen, der Gelehrte lebt am besten in stiller Ruhe, das will auch ich thun."[715] Aber im Buche des Schicksals war es anders beschlossen; „Capnions Triumph" sollte ein vollkommener werden. An der Universität zu Tübingen sollte eine Professur der hebräischen Sprache errichtet werden, und es gelang den Verehrern des greisen Humanisten, ihn für diesen Lehrposten zu gewinnen. Aus Venedig hatte man zu diesem Zwecke eine Anzahl hebräischer Bibeln kommen lassen, um sie den Schülern zu billigen Preisen zu verkaufen. Man verkündigte triumphierend in einem öffentlichen Anschlag,[716] daß Reuchlin der Berufung Folge geleistet habe. Noch zwei Jahrhunderte später erneuerte man in Tübingen das Andenken an die ruhmreiche Zeit, in der Reuchlin dort gelehrt hatte. Er las den ganzen Winter, von 1521—1522; namentlich war es die hebräische Grammatik des Kimchi, die er seinen Schülern vortrug und in seiner geistvollen Weise erläuterte. Zahlreiche Jünger aus allen Teilen Deutschlands strömten nach der schwäbischen Universitätsstadt, um zu den Füßen des Meisters zu sitzen. Mit jugendlichem Feuer docierte er und gewiß hätte er auch auf dem Katheder unendlich viel Gutes geleistet, wäre ihm noch eine längere Lebensdauer beschieden gewesen. Zur Stärkung seiner Gesundheit ging er in das Bad Liebenzell bei Hirschau, wo er, wie schon erwähnt, am 30. Juli 1522 in seinem 67. Lebensjahr seine große Seele aushauchte. Das Studium der hebräischen Sprache und Litteratur beschäftigte ihn bis in die letzte Zeit seines Lebens. Ihretwegen unterhielt er auch einen sehr ausgebreiteten Briefwechsel; so korrespondierte er z. B. mit dem ersten und berühmtesten venezianischen Drucker der Bibel, Namens Daniel Bomberg, der in Venedig eine große Druckerei errichtet hatte und dort vorzugsweise hebräische Werke druckte; bereits 1517 hatte dieser eine große Bibelausgabe veranstaltet, welche durch Schönheit, Genauigkeit und Reichhaltigkeit allen Erzeugnissen des Buchdrucks



Die Synagoge in Königsberg i. Pr.

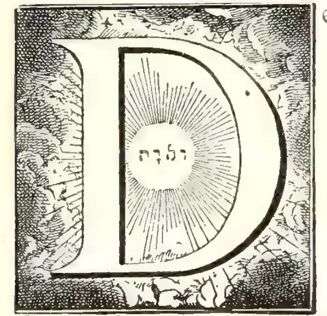
zum Muster dienen konnte. Von Bomberg erhielt Reuchlin eine Psalmenausgabe, um die er gebeten hatte, mit folgender schönen Widmung: „Deinen Namen muß auch ich der Ewigkeit überliefern, unter Deinen Schutz, der Du die hebräische Sprache aus dem dunklen Gefängnis befreit hast, ein Schriftchen geben, das gleichfalls zur Erlernung dieser Sprache bestimmt ist.“ Ebenso erhielt er von ihm eine Ausgabe des Hohen Lieds, der Sprüchwörter und den Prediger mit einer ähnlichen von Lob überströmenden Widmung.

Trotz aller Jahrzehnte langen Quälereien Pfefferkorns und der Dominikaner und der mit ihnen verbündeten Judenfeinde war es also diesen nicht gelungen, die Geistesschätze des Judentums zu vernichten. Reuchlins Auftreten hatte Schule gemacht. Selbst einige wenige Kirchenfürsten, welche die Kirche mit dem Humanismus versöhnen wollten, sprachen sich, durch das Beispiel des Vaters des Humanismus angeregt, nunmehr auch zu gunsten des Talmuds aus, was noch vor wenigen Jahren als furchtbare Ketzerei betrachtet worden wäre. So trat u. A. der gelehrte Augustinergeneral Kardinal Egidius von Viterbo, der sich gleich Reuchlin eifrig mit der jüdischen Litteratur beschäftigte, für die Rettung des Talmuds mit einer Wärme und Begeisterung ein, wie es wirksamer kein Rabbiner hätte thun können. So lesen wir z. B. in einem seiner Briefe an Reuchlin: „Das den Menschen von Gott im Feuer geoffenbarte Gesetz ist für



Die Synagoge in Glogau.

uns zum ersten Mal aus dem Feuer gerettet worden, als Abraham vom Feuer verschont geblieben, wie man auslegt. Jetzt ist es zum zweiten Mal von Reuchlin gerettet worden, da jene Bücher verschont geblieben, durch welche das Gesetz klarer wird und Licht empfängt, durch deren Untergang es mit der Finsternis ewiger Nacht bedeckt wäre. Endlich in dem Prozeß, in welchem wir in diesem Sommer bei gefährlicher Hitze uns angestrengt haben, bist nicht Du, sondern das Gesetz, nicht der Talmud, sondern die Kirche bewahrt geblieben, Reuchlin ist nicht von uns, sondern wir durch Reuchlin beschützt worden."



Der Sieg der Judenbücher war ein großer und durchschlagender, und die hebräische Sprache feierte einen Triumph, den sich die optimistischsten Freunde des Humanisten anfänglich nicht hätten träumen lassen. Papst Leo X. selbst forderte Unternehmer auf, den ganzen Talmud durch den Druck zu verbreiten und schützte die Verleger durch Privilegien, infolgedessen der schon genannte Daniel Bomberg den Talmud zum Druck beförderte. Er ließ den jerusalemschen und babylonischen Talmud, letzteren in 12 Foliobänden, in seiner Druckerei herstellen, während bisher von Gerson Soncino nur einzelne Traktate gedruckt worden waren.

Es wäre aber voreilig und ungeschichtlich, wenn wir diesen so günstigen, ja glänzenden Erfolg der Judenbücher ausschließlich auf die siegreiche Macht der Wahrheit und des Idealismus, welcher im Humanismus zu Tage trat, zurückführen wollten. Im Anfang des 16. Jahrhunderts, am Ausgang des Mittelalters, spielten die materiellen Interessen, namentlich bei den Mächtigen dieser Erde, wie man weiß, eine ausschlaggebende Rolle, und auch hier waren es hauptsächlich reelle, finanzielle Gründe, die den Kaiser schließlich dazu veranlaßten, daß er noch im letzten Augenblick den Dominikanern ihre Beute entriß.

Neben dem Gelde der Frankfurter, Regensburger und anderer deutscher Juden trug nicht wenig zu einer günstigen Wendung der Dinge ein deutscher Fürst bei, welcher sich der Sache der Verfolgten beim Kaiser eifrig annahm; es war dies der Herzog Erich I. von Braunschweig, ein Liebling Maximilians I., den er einst aus der Taufe gehoben hatte, und der seit seinem 20. Lebensjahre mit unerschütterlicher Anhänglichkeit an den Kaiser für die habsburgischen Interessen kämpfte.[717] Auch hatte er im bayerischen Erbfolgekriege in der Schlacht bei Regensburg 1504 den Kaiser mit eigener Lebensgefahr gerettet, wobei letzterer dem schwer Verwundeten beteuerte, daß er ihm allezeit Vater sein wolle. Noch innigere Bande fesselten ihn an das Kaiserhaus durch seine Vermählung mit Katharina, der Witwe des 1496 verstorbenen Erzherzogs Sigismund von Tirol. Da der kostspielige Haushalt seiner prunkliebenden Gemahlin große Summen verschlang, und er sich noch obendrein in Maximilians Diensten eine bedeutende Schuldenlast aufgebürdet hatte, mußte er sich in seiner Verlegenheit entschließen, seine Kleinodien bei den Frankfurter Juden zu versetzen. Bereits Anfang 1509 war deren Verfallzeit eingetreten und nur den Bemühungen des Kaisers hatte es Erich zu verdanken, daß die Eigentümer der Versatzstücke sie nicht veräußerten. Die Verhandlungen hierüber zwischen diesen und dem Herzog hatten sich bis in das Frühjahr 1510 hingezogen. Derselbe war auch zu jener Zeit noch immer nicht in der Lage, seinen Verpflichtungen nachzukommen und wandte sich um weitere Vermittelung an den Kaiser; doch auch die Juden hatten an den Monarchen eine Deputation nach Augsburg gesandt, um die Erlaubnis zu freier Verfügung über ihre konfiszierten Bücher zu erlangen. Seinem geliebten Erich wollte Maximilian nun unter allen Umständen beispringen, selbst wenn er Opfer bringen mußte und deshalb befahl er einem seiner Räte, Namens Kirchenmüller,

mit der Deputation in Unterhandlungen zu treten. Dieser eröffnete dieselben mit der Erklärung des Kaisers, daß, wenn die Juden dem Herzog die Pfänder noch ein Jahr lang prolongieren würden, so wäre Maximilian I. nicht abgeneigt, ihnen bezüglich ihrer Schriften einen günstigen Bescheid zu erteilen. Nach längerer Ueberlegung willigten sie ein und verlängerten die Zahlungsfrist um ein Jahr, infolgedessen Maximilian in der That ihre Wünsche bezüglich der Bücherkonfiskation erfüllte und am 23. Mai 1510 von Augsburg aus an den Rat von Frankfurt ein Mandat erließ, daß er sich „aus merklichen Ursachen" (die wir nunmehr kennen) veranlaßt gesehen habe, die dem Erzbischof von Mainz betreffs der jüdischen Schriften erteilte Kommission wieder zurückzunehmen, und daß er ihm verboten habe, bis auf weiteres gegen die Juden vorzugehen.[718] Somit war vor der Hand die so düster drohende, verhängnisvolle Wolke glücklich vorübergezogen, und freudigen Herzens teilten die Frankfurter Juden den ganzen Verlauf auch allen andern deutschen Gemeinden mit.[719]

Durch Reuchlin, die Humanisten und die ihren leuchtenden Spuren folgenden jüdischen und christlichen Hebraisten entwickelte sich eine frische und fruchtbare wissenschaftlich-litterarische Bewegung, welche alle Schönheiten und Wahrheiten der Bibel, des hebräischen Altertums und des jüdischen Schrifttums dem jungen Geschlecht voll und ganz zum Bewußtsein zu bringen bestrebt war. Bald wurde die Bibel in alle europäischen Sprachen übertragen, und selbst die Katholiken waren gezwungen, von dem päpstlichen Verbot abzugehen und sie dem Volke in verständlicher Sprache zu verdolmetschen. In dieser Beziehung gebührt namentlich dem unermüdlichen jüdischen Grammatiker und Exegeten deutscher Abstammung Elia Levita die vollste Anerkennung, der die Psalmen schon im Jahre 1545 in „teutscher Sprach", d. h. in deutscher Uebersetzung erscheinen ließ. Viele christliche Hebraisten jener Zeit schrieben ein vorzügliches und elegantes Hebräisch, doch würde man irren, wollte man bei den meisten dieser Forscher auch den humanen und versöhnlichen Geist Reuchlins voraussetzen. Ihre Kenntnis des biblischen und rabbinischen Schrifttums hat leider wenig dazu beigetragen, ihren eingefleischten Judenhaß zu mildern. Man lese nur als Proben die Briefe Pellikans an Bonifaz Ammerbach und man wird über die gehässige und feindselige Gesinnung in denselben nicht wenig erstaunt sein. So beschuldigt z. B. der Genannte die Rabbiner, daß sie die Verfälscher und Verderber des biblischen Wortes wären, ohne für diese seine Verdächtigung auch nur den geringsten Beweis anführen zu können.[720] Der Haß sowohl seitens der Gelehrten, wie der ungebildeten Menge hatte, wie man sieht, trotz Reuchlin, von seiner Schärfe nichts verloren und er war so in die Augen fallend, daß Ausländer, welche am Ausgang des Mittelalters Deutschland besuchten, die Kundgebungen des Fanatismus als ein allgemein charakteristisches Symptom bezeichneten. So schrieb z. B. ein Franzose, Namens Pierre de Froissard, am Ende des 15. Jahrhunderts: „Der Judenhaß ist in Deutschland so allgemein verbreitet, daß selbst die ruhigsten Männer in Aufregung geraten, wenn auf die Juden und ihren Geldwucher die Rede kommt. Es würde mich nicht wundern, wenn plötzlich und gleichzeitig in allen Gegenden eine blutige Verfolgung der Juden ausbräche, wie sie denn bereits aus mehreren Städten gewaltsam vertrieben sind."[721]

Die hebräische Sprache und Litteratur als solche aber setzte, wie gesagt, ihre Siegeslaufbahn unentwegt fort. Fürsten und Universitäten errichteten Lehrstühle für die hebräische Sprache, nicht nur in Deutschland und Italien, sondern auch in Frankreich und Polen. Der Hauptlehrer der Christen war der soeben genannte Grammatiker von deutscher Abkunft, Elia Levita, geboren 1468 in Neustadt a. d. Aisch, unfern Nürnberg, und gestorben 1549.[722] Er



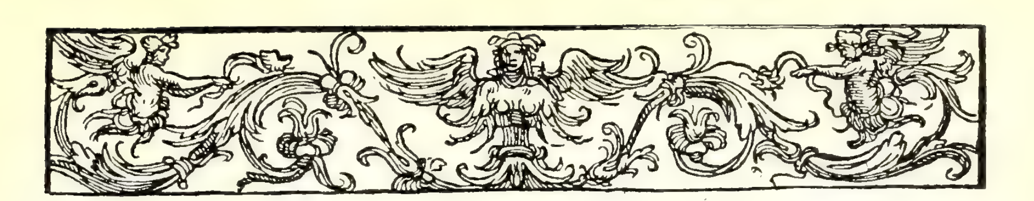
hieß eigentlich Elia ben Ascher Halevi oder auch Elia Bachur; widrige Schicksale hatten ihn weit umhergetrieben und er kam im Anfang des 16. Jahrhunderts nach Italien, und zwar nach Padua, wo die hebräische Sprachwissenschaft bereits eine Heimstätte besaß.





ie Plünderung dieser Stadt, bei welchem Anlaß er alle seine Habe verloren hatte, führte ihn über Venedig nach Rom, wo er der Lehrer des erwähnten Kardinals Egidio de Viterbo im Hebräischen wurde, während ihn dieser im Griechischen und anderen Wissenschaften unterrichtete. 14 Jahre lebte er in Rom, bis er auch diese Stadt verlassen mußte. Aber nicht blos der genannte Kirchenfürst, sondern auch andere hochgestellte Christen saßen als Schüler zu den Füßen des Meisters; namentlich war er in Venedig, wo er nun seinen Aufenthalt nahm, ein gesuchter und beliebter Lehrer des Hebräischen. U. a. zählte er den Bischof Georg de Selva, damals französischer Gesandter in Venedig, zu seinen Jüngern, aber auch andere hochstehende Persönlichkeiten, wie z. B. Kardinäle, Bischöfe, Professoren 2c., ließen sich von ihm in die hebräische Sprachwissenschaft einführen und suchten durch seine Vermittelung namentlich die Geheimnisse der Kabbala zu erforschen. Von seinen berühmten Schülern nennen wir nur Sebastian Münster, den bekannten Gelehrten des Reformationszeitalters, geboren 1489 und später Professor der hebräischen Sprache in Heidelberg und Basel, in welch' letzterer Stadt er 1552 starb, und Paul Fagius, eigentlich Buchlin, den reformatorischen Priester und Jünger Reuchlins, der als Professor der Theologie zu Konstanz wirkte. Noch wichtiger als diese Lehrthätigkeit Levitas war seine wissenschaftliche Wirksamkeit. Seine grammatikalischen Arbeiten sind von philosophischem Geiste durchweht und von talmudischer Gelehrsamkeit erfüllt. Wir erwähnen aus der Fülle nur die wichtigsten; so schrieb er u. a. eine Grammatik unter dem Titel „Habachur" (der Jüngling), welche auf Veranlassung des Kardinals Egidio von Viterbo erschien und von Sebastian Münster nebst anderen Werken Levitas ins Lateinische übersetzt wurde; ferner „Sefer ha-Harkaba" (Buch der Verbindung) über die gemischten und unregelmäßigen Formen und „Pirke Eliahu" (Abhandlungen des Elia), grammatikalische Regeln zum Teil in Reimen enthaltend, wie sie Levita kunstgerecht zu schmieden und in alle seine Werke einzuflechten verstand. Besonders hervorragend ist sein Hauptwerk „Masoreth ha-Masoreth" (die Ueberlieferung der Ueberlieferung), eine Einleitung in das Studium der Massorah. Hier führt der Verfasser den Nachweis, daß die hebräischen Vokale, Punkte und Trennungszeichen erst nach dem Talmud erfunden seien. Er schrieb ferner eine umfangreiche masorethische Konkordanz, an der er 20 Jahre arbeitete und die nur noch handschriftlich vorhanden ist und das „Buch der Erinnerungen" (Sefer ha-Sikronoth), ein Werk von großer Gelehrsamkeit und kritischer Genauigkeit u. a. m.[723])

Nicht nur in Deutschland, sondern, wie gesagt, auch in Frankreich wurde damals die Parole ausgegeben, daß die hebräische Sprache und Litteratur ein unentbehrlicher Unterrichtsgegenstand an den Universitäten sein müsse. Während



erst wenige Jahre vorher die tonangebende Pariser Universität Reuchlins „Augenspiegel" zu gunsten des Talmuds und der hebräischen Studien verbrannt hatte, war jetzt dort ein Lehrstuhl und eine Druckerei für das Hebräische entstanden, und selbst der Beichtvater des Königs Ludwig, Guillaume Petit, trat nun als Förderer der hebräischen Litteratur auf. Er sowohl wie der treffliche Hebraist Augustin Justiniani, Bischof von Corsika — er gab die lateinische Uebersetzung des „More" von Maimuni heraus, welcher in demselben Paris vor 300 Jahren verbrannt worden war —, veranlaßten König Franz I., an Elia Levita eine Einladung ergehen zu lassen, nach Frankreich zu kommen und dort die Professur der hebräischen Sprache zu bekleiden.

Schon diese eine Thatsache, daß weltliche und geistliche Fürsten sich entschließen konnten, einem jüdischen — ungetauften — Forscher den Lehrstuhl an einer christlichen Universität anzubieten, spricht beredt für den Umschwung, welcher sich in der öffentlichen Meinung hinsichtlich der einst so verfehmten Judenbücher und der jüdischen Wissenschaft vollzogen hatte. Elia Levita schlug jedoch den ehrenvollen Antrag aus, wahrscheinlich weil er als einziger Jude, der damals in Frankreich leben durfte, sich in seiner sozialen Stellung in Paris nicht behaglich gefühlt hätte. Dafür nahm er mit Vergnügen den ihm von Paul Fagius gewordenen Antrag, als Korrektor für seine hebräische Druckerei nach Isny zu übersiedeln, an, dort setzte er seine unermüdliche wissenschaftliche Thätigkeit fort. In Isny entstand u. a. sein „Tischbi", eine Anspielung auf den Beinamen des Propheten Elia, eine Art Fremdwörterbuch, in dem 712 rabbinische Wörter nachgewiesen und mit Heranziehung des Griechischen, Lateinischen und Italienischen erklärt werden, dann „Meturgeman" (Dolmetscher), ein sehr geschätztes Wörterbuch zu den Targumim, denen Levita zuerst wissenschaftliche Forschung zuwandte und ein Verzeichnis hebräischer Kunstwörter (Sefer Schemoth Debarim). In Isny verweilte er vier Jahre lang in befreundetem Umgang mit Paul Fagius, welcher in den chaldäischen und rabbinischen Wörterbüchern und sonstigen Schriften des Meisters den Schlüssel zu der von den christlichen Gelehrten so sehr gesuchten Kabbala zu finden glaubte, dann kehrte er wieder nach Venedig zurück, der Stadt, die er wie eine zweite Heimat liebte, um dort eine Schrift gegen die Grammatik des Abraham de Balmes — dieser Arzt und Schriftgelehrte lehrte an der Universität zu Padua Philosophie und gleichzeitig auch Hebräisch und schrieb eine hebräische Grammatik „Mikneh Abram" (das Lager Abrahams), welche von Daniel Bomberg ins Lateinische übersetzt und von Kalonymus ben David mit einem Anhang über die Accente vermehrt wurde — zu verfassen. So erscheint uns denn Elia Levita als ein echter jüdischer Humanist von lauterem Charakter und außerordentlichem Wissen, bei aller Hinneigung zum Aberglauben ein kritischer Geist ersten Ranges, vorurteilsfrei, von Christen lernend und diese belehrend, ein Denker und Forscher von Gründlichkeit und Bildung. Er hat sowohl durch seine eigenen Werke als auch durch Herausgabe der bedeutenden Schriften anderer Gelehrten und Forscher die

hebräische Wissenschaft außerordentlich gefördert und auf die Entwickelung des hebräischen Sprachstudiums bis auf die neueste Zeit bedeutsam eingewirkt.

Bezeichnend für den Eifer für die hebräische Sprache in den breitesten Schichten des Volkes schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist es, daß auch christliche Frauen Hebräisch lernten. Die Chronisten berichten uns verschiedenes von solchen gelehrten Hebraistinnen; wir nennen aus der Zahl derselben nur die Frau des Urbanus Rhegius, Anna Weißbrucker aus Augsburg.



s war kein bloßer Zufall, daß im Anfang des 16. Jahrhunderts, als die ersten Humanisten ihre aufklärende Arbeit begannen, die Wut der Dunkelmänner sich hauptsächlich gegen das jüdische Schrifttum wandte, denn gerade die Israeliten waren es, welche es meisterhaft verstanden, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erfundene Kunst Gutenbergs im Interesse der Wissenschaft, der Verbreitung der Kenntnisse und des menschlichen Fortschritts zu verwerten. Wie sie während des geistig öden und faulen Mittelalters die Erhalter eines rationellen Landbaues, aller größeren Gewerbe, des Seidenbaues, der Färberei, der Weberei, die Träger und Förderer des den Wohlstand bedingenden Welthandels waren, wie sie in ununterbrochener Geistesarbeit fast jedes Gebiet der Wissenschaften ausbauten, fortbildeten und den in der humanistischen Zeitperiode endlich erwachsenden Nationen überlieferten,[724]) so waren sie es auch, welche sich der Erfindung des Buchdrucks mit der größten Energie und Intelligenz bemächtigten. Wenige Jahre nach dieser epochemachenden, weltbewegenden That hatten sie schon in vielen Städten vorzügliche Druckereien. Wenn man die Geschichte der beginnenden Reformation und die dabei hervortretende unvermeidliche Notwendigkeit, eine gründliche Kenntnis der ganzen Bibel in ihrem Urtext wieder ins Leben zu rufen, ins Auge faßt, so wird man sagen müssen, daß die Israeliten nicht allein zur Verbreitung der Kenntnis der hebräischen Sprache das Meiste beigetragen und dadurch der Reformation die Wege geebnet haben, sondern daß sie auch durch die Vervielfältigung der biblischen und jüdischen Schriften durch den Buchdruck sich als gewaltige Bundesgenossen eines Johann Reuchlin, eines Martin Luther und anderer Führer der neuen Zeitströmung erwiesen haben. Mit Recht sagt ein gelehrter Schriftsteller im 18. Jahrhundert: „Wir verdanken den Juden größtenteils die ersten Kenntnisse der Philosophie, der Botanik, der Medizin, der Astronomie und Kosmographie, sowie die Elemente der Grammatik und der heiligen Sprachen, sowie fast alle Studien der biblischen Litteratur."[725]) Man weiß, daß, aller Wahrscheinlichkeit nach, Italien die Wiege der hebräischen Typographie ist; schon 1475 wurden dort hebräische Werke gedruckt, aber auch Spanien und Portugal weisen Drucke im 15. Jahrhundert auf; das geknechtete deutsche Judentum konnte sich aber erst im Anfang des 16. Jahrhunderts dazu aufraffen, die Fortschritte der romanischen Völker auf typographischem Gebiete zu den seinigen zu machen, und zwar entrollte Prag vor allem das Panier des Fortschritts und der Kunst Gutenbergs, indem dort im Jahre 1512 das erste hebräische Werk gedruckt wurde.[726]) Auf Prag folgten Tübingen 1512, Augsburg 1514, Köln 1518, Wittenberg 1521, Mainz 1525 ꝛc. Die Hälfte der Druckereien in diesen Städten ist auf Rechnung der Juden zu setzen. Wenn nun auch deutsche Juden nicht sofort in ihrer Heimat die neue, zu jener Zeit vielfach übel berufene Kunst ausübten, so gebührt ihnen doch der Ruhm, schon am Ausgang des 15. Jahrhunderts als Drucker in Portugal, Spanien, Italien und Konstantinopel die hebräische Druckerei gefördert und verbreitet zu haben, sie waren es, welche die Codices herbeischafften



כהא לחמא

עניא די אכלו אבהתנא בארע'
דמצרים כל דכפין יתי ויכול ·
כל דיצריך יתי ויפסח · השתא
הכא לשנה הבאה בארעא ד
דישרא' · השתא עבדי · לשנה
הבאה בני חורין : ומוזג כוס שני

מה

נשתנה הלילה הזה מכל הלילו'
שבכל הלילות · אנו אוכלין ח

Blatt aus einem in Prag 1527 gedruckten Gebetbuche, das als Unicum im Besitze des Herrn Dr. B. Berliner zu Berlin sich befindet.

und zugleich die besten Korrektoren abgaben.[727] In Italien, wo 1518 und 1520 die zwei großen Sammlungen der deutschen Liturgie — Siddur und Machsor — erschienen, war es vor allem eine deutsche Familie, deren Urahn Mose einst gegen den fanatischen Capistrano aufgetreten war, die von ihrem Wohnort Soncino jetzt unter dem Namen der Soncinaten berühmt ist. Gerson oder Hieronymus, wie er sich in nichthebräischen Drucken nennt, trug nicht nur den Namen eines hebräischen „Aldus", sondern er wurde auch ein gefährlicher Rival desselben, während dieser einen vergeblichen Ausfall auf das Hebräische machte.[728] Von den an italienischen Drucken schon im 15. Jahrhundert beteiligten Israeliten, deren deutsche Herkunft feststeht, nennen wir nur die folgenden: die Setzer Abraham Landau ben Jacob, Ascher ben Peretz Minz, Hajjim ben Isaak, Levi Aschkenasi — d. h. Deutscher — und Josef ben Jacob Aschkenasi Günzenhäuser, alle in Neapel. In Soncino lebte Josef Straßburg ben Aron als Korrektor und in Neapel Moses ben Isaak als Letternschneider oder Pressenverfertiger.

Erstaunlich war der Eifer, den die Israeliten bei der Verbreitung der Buchdruckerkunst im südlichen Europa entfalteten; sie waren z. B. unter den ersten Buchdruckern in Portugal; schon 1489 erschien der Kommentar des berühmten spanischen Forschers und Schriftgelehrten Mose ben Nachman, „Ramban" genannt (lebte ungefähr 1200—1272), der als Arzt, Philosoph, Dichter, Schriftausleger und Gesetzeslehrer gleich hervorragend, ja bahnbrechend war, in der Offizin eines jüdischen Buchdruckers in Lissabon. Anfangs des Jahres 1490 druckten sie mit schönen viereckigen Lettern das Werk des Rabbi Abudirham über die Gebete und das Ritual; man sieht aus den beigefügten Versen, daß der Verfasser seine Schrift zu Sevilla um das Jahr 1340 fertiggestellt hat. Hier wird die Synagoge von Lissabon als die Mutter der Synagogen gerühmt.[729] Im Jahre 1491 ging aus der Druckerei des Rabban Eliezer in Lissabon die schöne Ausgabe des Pentateuchs mit dem chaldäischen Kommentar des Onkelos und den Kommentaren Raschis in zwei Quartbänden hervor, nach der Behauptung der Bibliographen das schönste Werk, welches überhaupt die hebräische Typographie im 15. Jahrhundert zu stande gebracht hat.[730] Die hebräischen Lettern dieser Ausgabe sind ins Gevierte und mit Punkten und Accenten versehen. Da man bei dem Drucke den Text der ältesten und korrektesten Handschriften der spanischen Synagogen berücksichtigt und diese nach allen Regeln der masorethischen Kritik berichtigt hat, so hat diese Ausgabe großes Ansehen erlangt und mehreren in Folge erschienenen zum Muster gedient. Dieselbe Druckerei lieferte ein Jahr später eine beinahe ebenso elegante Ausgabe des Textes der Propheten Jesaias und Jeremias mit dem Kommentar David Kimchis. Schon die ersten Versuche der hebräischen Litteratur auf der pyrenäischen Halbinsel gestatteten in typographischer Hinsicht den Vergleich mit den besten Mustern, denn sie waren auf schönem Papier, mit gegossenen Lettern, guter Schwärze und breiten Rändern gedruckt, woraus ein christlicher Kulturhistoriker in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts[731] schlußfolgert, daß die Juden, die in so kurzer Zeit die geschicktesten Typographen erreicht und vielleicht übertroffen hatten, auf gleiche Weise auch in anderen Künsten sich ausgezeichnet und namentlich auf dem Gebiete der Industrie mit ihren christlichen Mitbürgern gewetteifert hätten, wenn man sie ihrer natürlichen Anlage hätte folgen lassen, statt ihnen unkluger Weise alle Wege zu versperren.

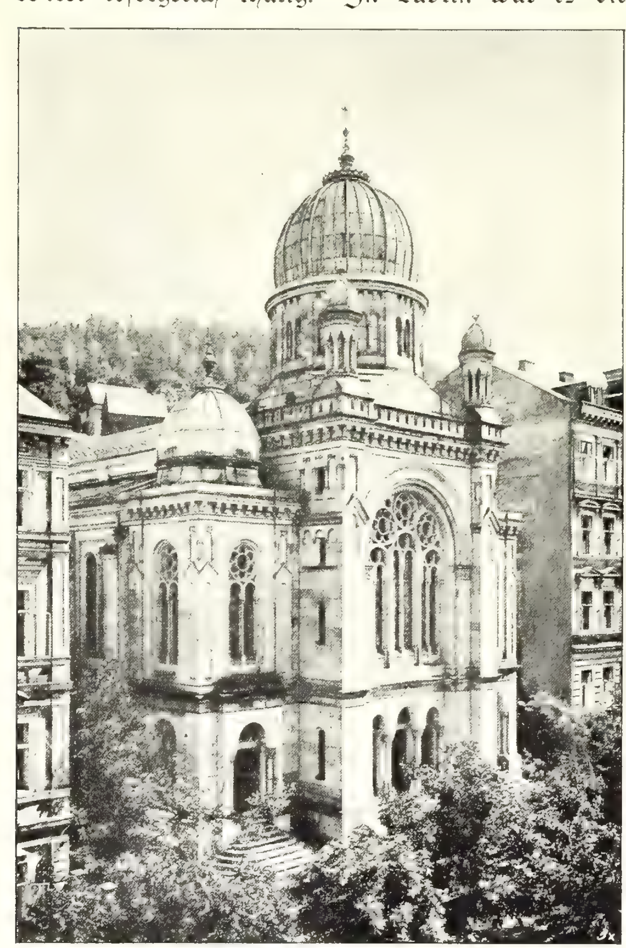
Es wird unsere Leser interessieren, bei diesem Anlaß zu erfahren, daß kurz nach der Erfindung der Buchdruckerkunst jüdische Frauen bereits als Setzerinnen fungierten; ich nenne hier nur Estellina Konat, die Gattin des Abraham ben Salomon Konat, der noch als promovierter Arzt das Setzen erlernte und im Jahre 1476 in Mantua eine Druckerei errichtete, aus der ver-

schiedene hebräische Druckwerke hervorgingen, die als Incunabeln großen Wert haben. Das noch vor dem Jahre 1480 in dieser Officin zum ersten Mal gedruckte, von jüdischen wie christlichen Gelehrten oft übersetzte Moralgedicht: „Bechinot Olam", oder „Prüfung der Welt", des Rabbi Jedaja Bedaresi Ha-Penini wurde von Frau Estellina in Gemeinschaft mit Jacob Levi aus Tarrascon gedruckt.



Im 16. Jahrhundert finden wir in den Officinen von Prag, Krakau und Lublin mehrere jüdische Damen als Setzerinnen thätig, was auch im nachfolgenden Jahrhundert der Fall war. So setzte z. B. Gütel Cohen, die Tochter des in der Lembergerschen Officin in Prag als Setzer beschäftigten Jehuda Cohen ben Alexander, oder „Löb Setzer" genannt, im Jahre 1627 die unter dem Titel „Siach Jizchak" erschienene hebräische Grammatik des Isaak ben Samuel Halevi. Um dieselbe Zeit lebte in Krakau Zerna Meisels, deren Vater, Menachem ben Moses Meisels, in Krakau eine Druckerei errichtete, und war sie bei dem Drucke zahlreicher jüdischer Werke erfolgreich thätig. In Lublin war es die Druckereibesitzerin selbst, die als Setzerin mitarbeitete, sie hieß Sarah Jaffé. Auch in Sulzbach, Fürth, Frankfurt a. O. und vielen anderen Städten waren jüdische Damen als Setzerinnen thätig, und nennen wir nur noch aus der Fülle derselben Reichel Jüdels, die Tochter des Druckereibesitzers Isaak Cohen in Wilmersdorf bei Nürnberg. Ganz vortrefflich in ihren Leistungen und sehr unterrichtet waren die Töchter eines zum Judentum übergetretenen Christen aus Nikolsburg, als Jude Moses ben Abraham genannt, der eine kleine hebräische Druckerei errichtete und seine Töchter zu Setzerinnen ausbildete.[732])

Die Jungfrau Ella arbeitete zusammen mit ihrem Bruder Israel in Frankfurt a. O. an dem dort neu aufgelegten Talmud. Sie selbst wird zum Schluß des Traktats Nidda genannt, und bezeichnet die Jahreszahl in sinniger Weise das Bibelwort: „Das Weib wirbt um den Mann". Ihre Schwester Gela war,



Die Synagoge in Karlsbad.



Vignette mit dem Druckerzeichen der Familie „Soncino", aus dem Buche: Raschi-Commentar zum Pentateuch.

Im Besitze der Buchhandlung M. Poppelauer-Berlin.

noch sehr jung, in der Officin ihres Vaters, die auch einige Jahre in Halle a. S. bestand, beschäftigt. In einem 1710 gedruckten Gebetbuch heißt es von ihr:

Diese schöne neue Tephilla (Gebetbuch), von Anfang bis zu Ende,
Hab' ich gesetzt alle אותיות (Buchstaben) mit meine eigene Hände,
געלה בת הר״ר משה המדפית ואמי מרת פריידה בת הר״ר ישראל כ״ץ ז״ל
(Ich, Gela, Tochter des Druckers Moses, Abrahams Sohn,
Meine Mutter, Frau Freude, Tochter des seligen Herrn Israel Cohn),
Die hat mich zwischen 10 Kinder ש״יי (Gott erhalte sie!) geboren,
Ich bin eine בתולה (Jungfrau), noch etwas unter zehn Joren,
Nehmt auch kein חדוש (Wunder), daß ich muß arbeiten:
הרכה [733] והענוגה בת ציון (die weichliche und verzärtelte Tochter Israels) sitzt im גלות (Exil) lange Zeiten,
Ein Jor geht dahin und das andere Jor thut kommen,
Und wir hoben von keiner געולה noch nicks vernommen,
Mir schrein un' mir beten zu Gott alle Jor,
Wer wollt', daß unsere תפלות (Gebete) bis השם ית׳ (Der Herr, gelobt sei er!) sollten kommen vor?
Wie wohl ich muß schweigen still,
Ich und un' meines Vaters Haus toren nit reden viel,
Wie es כל ישראל (ganz Israel) wird dergehen,
Also soll uns auch geschehen,
Denn der פסוק (Bibelvers) thut sagen:
Es wer'n sich freuen alle Leut,
Die auf das חורבן (die Zerstörung) von ירושלים (Jerusalem) haben thun klagen.
Un' die auf das גלות (die Verbannung) haben vertrieben groß Leid,
Die wer'n mit der גאולה (Erlösung) wieder haben große Freud.

Gela's Nichte, Rebecca, die Tochter ihres Bruders Israel, der in Neuwied eine hebräische Druckerei besaß, setzte in Gemeinschaft mit ihrem Bruder Tobias

die „Schaagat Arje“ betitelte Gutachtensammlung des Krakauer Rabbiners Arje Jehuda Löb ben Samuel Zewi, welche im Jahre 1738 erschienen ist.

Zu gleicher Zeit mit der genannten Rebecca lebte in Wilmersdorf Fiola, eine Fürtherin, die Tochter des Moses Schlenker, welche in zweiter Ehe mit dem Setzer Jacob Hirsch ben Moses verheiratet war. Sie arbeitete im Jahre 1727 mit ihrem Manne an dem berühmten, vier Teile starken, Werke „Turim“, das in Wilmersdorf neu aufgelegt wurde, und der Gatte setzte seinem „sittsamen und frommen“ Weibe am Ende des Teiles „Orach Chajim“ ein schönes Denkmal, indem er dieser treuen Gehilfin eine Zeile im Schlußgedicht widmete.[734])

in wandernder Schulmeister Wernher Einhorn machte der Stadt Nürnberg damals sogar den Antrag, eine ausschließlich der Erlernung der hebräischen Sprache gewidmete Schule zu gründen. Ebenso interessant ist es, daß ein Lehrer des Hebräischen, ein in Italien geborener jüdischer Gelehrter, der zum Christentum überging und in Deutschland (1510—1580) als Geistlicher und Lehrer des Hebräischen verdienstlich wirkte, Namens Emanuel Tremellius,[735]) eine kleine Schrift über den christlichen Glauben, die zehn Gebote, die Art des Betens, die Ceremonien des alten und neuen Bundes in hebräischer Sprache schrieb, aber nicht etwa, um dadurch seine Kenntnis des Hebräischen zu beweisen, sondern mit der ausdrücklichen Begründung, die Juden zur Lektüre seiner Arbeit zu reizen, denn nur ein solches Werk werde, wie er bemerkt, von ihnen gelesen, während andere sprachliche Schriften von ihnen absichtlich ignoriert würden.

Während man in Italien und auf der pyrenäischen Halbinsel der Beschäftigung der Juden mit dem Buchdruck keine Hindernisse in den Weg legte und man sie bei dieser „heiligen Arbeit“ augenscheinlich nicht störte, war dies in Deutschland nicht immer der Fall. Ein kleines Pröbchen dieses Kampfes geben die Intriguen, welche sich wegen der Einrichtung einer hebräischen Druckerei in Thiengen, in Schwaben, in der Mitte des 16. Jahrhunderts abspielten. Im Jahre 1559 hatten sich die dortigen Juden von dem Grafen von Sulz, ohne daß Landvogt und Landschreiber im Klettgau darum wußten, die Erlaubnis verschafft, daselbst eine Druckerei anlegen zu dürfen; kaum hatte jedoch der bischöflich konstanzische Vogt zu Kaiserstuhl, Namens Bernhart Segisser, hiervon Kunde erhalten, als er sofort an den Kardinalbischof Mark Sittich, einen Neffen des Papstes Pius IV., berichtete, „wie die juden zu Thiengen ayn trückerey auffrichten wellen“, wodurch die guten Bürger zu Thiengen ganz unruhig und in großen Sorgen wären, sie möchten dadurch zu verderblichem Schaden kommen, auch könnte „die gemeine Christenheit“ dadurch großen Nachteil erhalten. Der Bischof erwiderte seinem Vogte, daß die Juden zur Zeit bei des römischen Kaisers Majestät Ferdinand I. in großer Gunst und Gnaden ständen, und daß der Kaiser vermöge der geistlichen Rechte, wie aus Zulassung aller, geistlicher und weltlicher Rechte, den Christen und Juden mit einander zu hantieren, kaufen und verkaufen zugelassen und den Christen nicht gestatte, den Juden ein Leid zuzufügen, sondern sie bei ihren bürgerlichen Gewohnheiten, ihrer Lehre, ihren Schulen, Synagogen und Begräbnissen gänzlich bleiben lasse. Wenn daher die Juden nur Bücher und Büchlein in ihrer hebräischen Sprache Gewinnes oder ihrer Nahrung halber drucken ließen, könnte man ihnen solches nicht wehren, man müßte vielmehr den obersten Häuptern, nämlich dem Papst und dem Kaiser, wie auch allen Buchdruckern deutscher Nation, namentlich denen zu Zürich, solches abzustellen überlassen. Wenn aber die Juden ihres Glaubens Sachen in deutscher Sprache in der Meinung und mit dem Vorhaben drucken lassen wollten, daß sie auf diese Weise ihren Glauben dem einfältigen, armen, schlichten Manne einzuprägen und ihn zu verführen suchen würden, so wolle

er, sobald man dies glaubwürdig erfahren haben werde, die zu errichtende Druckerei mit Vorwissen seines Erzbischofs zu Mainz abschaffen, daher möchte der Vogt in aller Stille unverdrossen nachforschen, was für Bücher die Thienger jüdischen Buchdrucker, ob deutsche, lateinische oder hebräische, drucken ließen und womöglich Exemplare davon einschicken, worauf dann das Nötige erfolgen werde. Infolge dieser Plackereien wurden denn auch in Thiengen nur einige wenige kleine und unbedeutende Werke, wie z. B. ein Gebetbuch mit kabbalistischem Kommentar, gedruckt.[736])

Der Klerus war sich rechtzeitig der Gefahr der durch die Buchdruckerkunst so sehr erleichterten Bücherverbreitung, namentlich des hebräischen und jüdischen Schrifttums, bewußt; deshalb führte der sonst dem Humanismus freundliche Papst Alexander VI. die Zensur und Proskription unkirchlicher Schriften ein und deshalb wurde der kirchliche Inquisitionsprozeß ins Leben gerufen, um die nach Freiheit ringenden Geister niederzuhalten und ihnen den Kitzel des unabhängigen Denkens auszutreiben. Es ist bezeichnend, daß zwei Jahre nach der Entdeckung Amerikas, 1494, der Hexenhammer verfaßt wurde und in katholischen wie protestantischen Ländern den Anlaß zu den scheußlichsten und die Ehre der Menschheit in den Staub tretenden, bis in das 18. Jahrhundert hineinreichenden, Hexenprozessen gegeben hat.

Wenn auch nicht so massenhaft wie unter seinen Vorgängern, so fanden doch auch unter der Regierung Maximilians I. nicht allein litterarische, sondern auch thatsächliche Judenverfolgungen in beträchtlichem Maße statt, doch ging eine allgemeine Ausweisung derselben nicht vor sich. Wenn die Räte der betreffenden Städte bei ihm um die Erlaubnis nachsuchten, ihre Juden auszutreiben, erhielten sie von seiner Seite fast immer bereitwilligen und thatkräftigen Beistand. Von drei großen süddeutschen Städten am Ende des 15. Jahrhunderts, Nürnberg, Ulm und Nördlingen, wird dies urkundlich berichtet, wobei der Kaiser stets die Chancen des Geschäftes, welches er dabei machte, reiflich in Erwägung zog, aber er begnügte sich zuweilen auch mit einer Messe. Für die Erlaubnis Maximilians I., die Juden aus Ulm zu vertreiben, mußte z. B. der Rat in allen Mannesklöstern der Stadt an jedem Quatember eine Messe für sein Seelenheil lesen lassen.[737]) Ebenso geschah es mit seiner Zustimmung und unter seiner Mitwirkung, daß die Juden 1505 aus Graz, Ofen, Wiener-Neustadt und Budweis vertrieben wurden, und die Chronik versichert ausdrücklich, daß kein Geld dabei gespart wurde, um die Erlaubnis des Kaisers und Königs zur Tötung der Juden sich zu verschaffen.[738]) Daß er dabei, wie seine Vorgänger, die dem Untergang geweihten Kammerknechte dennoch zur Zahlung des „gemeinen Pfennigs" heranzog und daß er ihnen im Jahre 1500 im Namen des Reichs obendrein noch eine „Türkensteuer" auferlegte, versteht sich von selbst.[739])

Die Hostien-, Blutbeschuldigungsprozesse 2c. waren unter seiner Herrschaft an der Tagesordnung. 1492 wurden z. B. die Juden in Sternberg verbrannt, weil sie angeblich eine Hostie geschändet haben sollten, wobei selbst christliche Darsteller des Criminalprozesses bei aller Voreingenommenheit nicht umhin konnten, die Standhaftigkeit der unglücklichen Märtyrer zu bewundern.[740])

In Budweis wurden die Juden 1505 unter der Beschuldigung des Kindesmordes angeklagt, und die Gerechtigkeit erfordert es, hervorzuheben, daß der Kaiser nur die Bestrafung der Hauptschuldigen wünschte, aber die Bürger setzten, wie schon erwähnt, durch klingende Argumente die Vernichtung aller Juden durch.[741])

Hier und da freilich hatte er auch tolerante Anwandlungen, so z. B. in seinem Verhalten gegen die Juden in Regensburg. Er befahl, daß man sie

wegen ausstehender Steuern nicht dränge, daß ein Landsknecht, der mit andern Genossen eine Plünderung in der Judengasse versuchte, hingerichtet werde und schrieb nachdrücklichst an den Rat, als dieser ein doppeltes Ungelt von den Juden zu erheben versucht hatte.[742])

Eine Art der Humanität war es auch von seiner Seite, als er 1510 den Juden gestattete, einen Kongreß in Worms abzuhalten. Ja, er ging in seinem Entgegenkommen noch weiter, indem er den Israeliten aus dem Oberelsaß, Colmar, Worms, Regensburg und Frankfurt a. M. rc. bei Verlust ihrer Privilegien befahl, an diesem Kongreß teilzunehmen. Diese Versammlung fand, wie die Chronisten berichten, wegen „vermeintlicher Violation ihrer Freiheiten und alten Herkommens" statt.[743]) Das betreffende, im Frankfurter Stadtarchiv[744]) sich befindliche Schreiben des Kaisers ist zu bezeichnend, um hier nicht wörtlich mitgeteilt zu werden:

„Wir Maximilian von gots gnaden erwelter Romischer keyser zu allen zeitten merer des reichs in Germanien, zu Hungern, Dalmacien, Croacien rc. konig, ertzhertzog zu Oistreich, hertzog zu Burgund, zu Brabant unnd pfaltzgraffe rc. thun allen Judden, so in unnser und des reichs, auch unser erblichen furstenthumben, landen, gebieten, stetten und flecken gesessen sein und mit diesem brieff ersucht werden, zu wissen: Unns ist von euwern wegen anbracht, wie euch vil obligender beschwerde und neuwerung, so euch widder euwer loblich freiheit und alt herkommen, von weilent unnsern vorfaren am reiche Romisch keysern und konigen gegeben, in viel wege zugefügt, deßhalben euch not sey, ein gemeyne besamlung im reich zu halten und nachdem aber solich besamlung on unser als Romischem keyser gunst und willen nit bescheen mag, sein wir deßhalben mit undertheniger bete angelangt und ersucht, unsern gunst und willen euch darin zu geben, deßglichen die Judden, so sich hierin widern mochten, darzu zu halten, damit sy by solicher besamlung erschynen. Daruff haben wir als Romischer keyser unsern gunst und willen darin gegeben, und Jud Suesmann aus Ober Elsaß, Jud Han von Colmar, Jud Mair vonn Wormbs, Jud Smol von Regenspurg, und Judde Mordocheus von Frankenfurt, samentlich und yedem insonders bevolhen, euch allenthalben im heiligen reiche, auch unseren erblichen furstenthumben und landen an unser stat und in unserm namen in unser und des heiligen reichs stat Wormbs auf einen bestimpten tag zu erfordern. Demnach empfelhen wir euch allen und yedem, insonders by privirung euwers schutz und schirm, auch aller euwer privilegien und freiheittenn, so ir von unns und dem heiligen reiche habt, und darzu einer pene, nemlich X marck goldes, ernstlich mit diesem brieff gepietend, daß ir uf genanten funf commissarn erforderung den nechsten nach dato derselben in einem monet selbst oder durch euwer volmechtige botschafft on forder hinder sich brengen gewißlich zu Wormbs erschynet und hierin keyn anders. Daran thut ir gantz unser ernstliche maynung; den wo ir hierin ungehorsamlich erscheynet, wurden wir geursacht, mit obgemelter straff und peen gegen euch zu handeln und furnemen, wie sich geburt. Darnach wisset euch zu richten. Geben in unser stat Inspruk den achten Tag des monets Augusti anno etc. decimo unseres des Romischen im XXV. und des Hungerischen im XXI. jaren."

Wenn daher manche Geschichtsforscher infolge einiger humaner Dekrete des Kaisers behaupten wollen, daß er Wohlwollen für die Juden empfunden habe, so läßt sich diese Ansicht durch nichts begründen. Seine Zweiseelentheorie bekundete er allezeit nicht allein in der Reuchlin-, sondern auch in der Judensache und es war mehr Schmeichelei als Wahrheit, wenn z. B. der genannte Georgius Benignus von Maximilian I. sagte, er habe die Humanisten immer begünstigt. Besser paßt schon zu seiner Charakteristik, was Reuchlin nach des

Kaisers Tode überhaupt als Grundzug seines Wesens hinstellte: „langsam und zögernd, wurde er mehr regiert, denn daß er selbst regierte.“[745])

Dieses Kongreßjahr 1510, das eine so unheilvolle Bedeutung in der Geschichte der deutschen Juden durch die Konfiskation der jüdischen Bücher und die Wühlereien Pfefferkorns und der Dominikaner gewonnen hat, ist auch sonst mit blutigen Lettern in den Annalen unseres Stammes verzeichnet; denn damals fand in der Mark unter der Regierung Joachims I. die Verbrennung von 36 Märtyrern statt.[746])



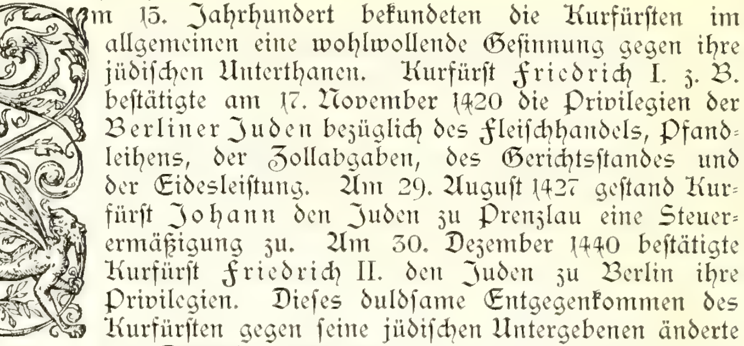
Bevor wir jedoch dieses Autodafé schildern, erscheint es uns angemessen, auf die Stellung der Juden in der Mark im Mittelalter, die wir bisher nur flüchtig gestreift haben, mit einigen Worten zurückzukommen.

Am Ende des 13. Jahrhunderts lebten bereits Juden in der Mark Brandenburg, dies beweist u. a. das von den brandenburgischen Markgrafen Otto und Conrad am 4. April 1297 erlassene Statut; dasselbe bestimmte, daß die in der Hauptstadt der Altmark wohnenden jüdischen Einwohner sich des gemeinen Rechts der Stadt erfreuen und von den Räten derselben als ihre Bürger betrachtet werden sollten; demgemäß wurde die Stadtbehörde auch verpflichtet, den Juden gegen etwaige Bedrückungen markgräflicher Beamten thatkräftigen Schutz angedeihen zu lassen. Würde ein Jude vor Gericht gezogen, so habe er den ihm etwa auferlegten Eid vor der Synagoge abzulegen und zwar in deutscher Sprache, damit derselbe von Christen verstanden werden könnte.[747])

Im großen und ganzen war das Los der Israeliten im 13. und 14. Jahrhundert unter der Herrschaft der Markgrafen von Brandenburg ein erträgliches, wie dies schon aus einigen Momenten, die wir aus der Geschichte der einzelnen märkischen Städte herausgreifen, ersichtlich ist. So legte am 25. Juli 1315 der Markgraf Johann die Streitigkeiten der Fleischer mit den Juden zu Brandenburg gütlich bei.[748]) Am 24. Dezember 1334 stellte Markgraf Ludwig für die Juden zu Havelberg, Arneburg, Pritzwalk, Seehausen, Werben und Kyritz Schutzbriefe aus.[749]) Derselbe Markgraf erteilte am 13. September 1341 den Juden in den Landen über der Oder einige Privilegien, besonders bezüglich des Gerichtsstandes.[750]) Am 15. März 1344 nahm der Genannte die Juden zu Salzwedel in seinen besonderen Schutz. Am 9. September 1344 stellte er den Israeliten zu Soldin und am 2. Januar 1345 denen zu Perleberg Schutzbriefe aus.[751]) Am 12. Oktober 1345 erteilte er denselben auch ein Privileg bezüglich des Schlachtens und Fleischverkaufs.[752]) Am 23. April 1349 nahm der Rat zu Alt-Salzwedel die Juden in seinen Schutz und räumte ihnen Wohnungen ein.[753]) Am 15. Juni 1360 bestellte der Rat zu Prenzlau Bevollmächtigte zur Appellation gegen ein Interdikt, das über die Stadt wegen des Wohnsitzes von Juden daselbst verhängt wurde.[754])

Schon im 13. Jahrhundert gab es, wie man aus diesen Mitteilungen ersieht, jüdische Gemeinden in Brandenburg, welche ihre eigenen Bethäuser, Friedhöfe, Fleischscharren, Reinigungsbäder ꝛc. besessen haben. Die askanischen Markgrafen, die Nachkommen Albrecht des Bären, kannten keinen Glaubenshaß und sie haben den Juden der Mark gar manche bedeutsame Rechte und Privilegien erteilt; die Regenten aus Bayern und Luxemburg waren aber nicht so duldsam, doch lächelte unter den hohenzollernschen Kurfürsten den Israeliten wieder das Morgenrot einer besseren Zeit, wenn freilich auch unter diesen Regenten oft der Himmel ihres Glücks mit düsteren und unheilschwangeren Wolken umflort war. Wie die Juden des Westens und Südens mußten auch diejenigen der Mark gegen Mitte des 13. Jahrhunderts die üblichen „besonderen Abzeichen“ tragen, bestehend für die männlichen Individuen in einem fingerdicken und handbreiten

Reifen von gelber Farbe auf der Brust, für die weiblichen dagegen in einem einfachen blaugestreiften Schleier über Kopf und Schultern. Das Rad, der Erfurter hohe Hut und der lange schwarze Mantel dagegen sollen in der Mark niemals gebräuchlich gewesen sein.



Im 15. Jahrhundert bekundeten die Kurfürsten im allgemeinen eine wohlwollende Gesinnung gegen ihre jüdischen Unterthanen. Kurfürst Friedrich I. z. B. bestätigte am 17. November 1420 die Privilegien der Berliner Juden bezüglich des Fleischhandels, Pfandleihens, der Zollabgaben, des Gerichtsstandes und der Eidesleistung. Am 29. August 1427 gestand Kurfürst Johann den Juden zu Prenzlau eine Steuerermäßigung zu. Am 30. Dezember 1440 bestätigte Kurfürst Friedrich II. den Juden zu Berlin ihre Privilegien. Dieses duldsame Entgegenkommen des Kurfürsten gegen seine jüdischen Untergebenen änderte sich aber plötzlich, denn am 17. Dezember 1446 ließ er sämtliche Juden der Mark gefangen nehmen und ihres Vermögens berauben.[755]) Er nahm auch die Mitwirkung der Stadträte in Anspruch, unter Berufung auf ein Gebot des Papstes und des Kaisers, wonach sämtliche Juden vertrieben werden sollten. Die vorliegenden Geschichtsquellen geben den Grund nicht an, welche Ursachen so unvermittelt den Umschwung in der Gesinnung Friedrichs II. herbeigeführt haben, aber unsere Leser wissen, daß zu jener Zeit Gründe so wohlfeil wie Brombeeren waren und daß es nur des allergeringsten Anstoßes bedurfte, um aus einem Saulus einen Paulus zu machen. Es gehört dem Bischof Stephan Bödeker von Brandenburg (1422—1459) Anerkennung dafür, daß er den Mut hatte, in einer Schrift diejenigen Fürsten öffentlich zu tadeln, welche, nur ihren Begierden folgend, ohne gerechte Ursache die Juden ihres Vermögens beraubten, sie töteten oder einkerkerten.[756]) Dieser edle Kirchenfürst verlangte sogar, daß die gekrönten Räuber den Juden die ihnen auf solche Weise entrissenen Güter wieder zurückstellen müßten.

Aber schon in den nächsten Jahren empfanden der Kurfürst sowohl wie sein gleichnamiger Bruder Friedrich, auch der Fette genannt, welchem der erstere 1447 die Verwaltung der Altmark und Priegnitz übertragen hatte,[757]) das lebhafte Bedürfnis, sich mit den Juden wieder auf guten Fuß zu stellen und den Vertriebenen die Niederlassung aufs neue zu gestatten. Thatsächlich legten denn auch die märkischen Ortschaften, in denen früher Juden gewohnt, der Wiederaufnahme derselben keine Schwierigkeiten in den Weg. So finden wir schon 1450 Israeliten wieder in Osterburg und Arneburg, und der Kurfürst selbst weist in mehreren in die letzten Monate des Jahres 1453 oder Anfang des folgenden Jahres fallenden Schreiben wiederholt auf die Rechte hin, welche er in den Städten der Alt- und Neumark betreffs der Juden thatsächlich besitze.[758]) Nur eine einzige Stadt, nämlich Stendal, mit welcher der Fürst wegen der Wiederzulassung der Juden gleichfalls Unterhandlungen führte, verhielt sich dem Wunsche des Landesherrn gegenüber durchaus ablehnend. Die in einem Schreiben vom 7. November 1453 geschehene Berufung Friedrich II. auf das Herkommen, daß es der Herrschaft stets zugestanden habe, in Stendal Juden zu halten und daß er mit der von ihm angeordneten Ausweisung keineswegs beabsichtigt hätte, für alle Zeiten auf jenes Recht zu verzichten, blieb erfolglos. Der Rat erwiderte, daß er nach Rücksprache mit den Gildemeistern dem an ihn gestellten Verlangen nicht nachkommen könne.[759]) Darauf wandte sich der Kurfürst an die Gewerke mit der Bitte, zu intervenieren, damit die Gildemeister ihren Ungehorsam aufgäben, aber die Zünfte beharrten bei ihrem Widerstande, und er war gezwungen,

die Hilfe der Landstände in Anspruch zu nehmen, damit diese ihren Einfluß zur Umstimmung des Rates und der Gewerke geltend machen sollten, allein auch diese Vermittelung führte zu keinem Ziel, so daß Markgraf Friedrich der Jüngere sich veranlaßt sah, in einem vom 31. Dezember 1453 datierten Schreiben vom Rate die bestimmte Erklärung zu fordern, ob er ihn und seinen Bruder bei ihren angestammten Rechten belassen wolle oder nicht. Die Landesherren mußten sich schließlich, da die städtischen Behörden unter keinen Umständen nachgeben wollten, zu Geständnissen in anderen Beziehungen der Stadt gegenüber verpflichten, und erst dann gab der Rat nach und erklärte sich in einem Schreiben vom 1. Februar 1454 zur Wiederaufnahme der Juden bereit.[760])

Schon das hier geschilderte Verhalten des Rats zu Stendal den Juden gegenüber zeigt die immer mehr fortschreitende gehässige Gesinnung der städtischen Behörden. Das war früher nicht so. Am Ausgang des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bekundete Stendal vielmehr unverkennbares Wohlwollen gegen die Israeliten. Es wird uns z. B. berichtet, daß die Stendaler Gerichte, ihres hohen Berufes sich wohl bewußt, mit Ernst bestrebt waren, auch die den jüdischen Schutzbefohlenen angethanen Beschimpfungen und Mißhandlungen gebührend zu ahnden, wie dies schon der nachstehende Fall, der als typisch gelten kann, beweist. Vor dem Schöppenstuhl zu Stendal erschienen anfangs des 14. Jahrhunderts ein Jude und eine Jüdin mit der Klage, sie seien von einem Christen blutig geschlagen worden. Auf die seitens der Stendaler Schöppen an ihre Kollegen zu Brandenburg gerichtete Anfrage, welche Buße dem Schuldigen aufzuerlegen sei, entschieden die letzteren dahin, daß der Missethäter an den Juden 30, an die Jüdin 15 Schillinge zu zahlen habe; es war dies dieselbe Summe, die Christen männlichen oder weiblichen Geschlechts in dem gleichen Falle zu beanspruchen hatten.[761])

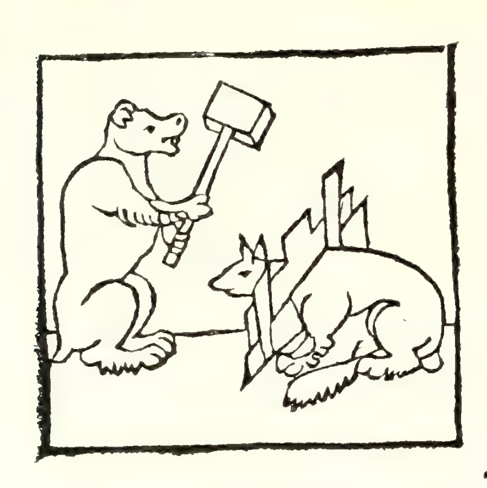
Die Pestjahre in der Mitte des 14. Jahrhunders führten freilich, wie in den anderen deutschen Städten, so auch in Stendal zur Verfolgung und Vertreibung der ungerecht Beschuldigten, und der Markgraf Ludwig mußte sich in einer Urkunde vom 15. November 1351 dazu verstehen, dem Rate die Zusicherung zu geben, daß die gegen die Juden begangenen Ausschreitungen „ungerichtet" bleiben sollten.

Die märkischen Juden im Mittelalter waren, wie überall in deutschen Landen, einzig und allein auf das Geldausleihen und die damit zusammenhängenden Geschäfte beschränkt. Von dieser Beeinträchtigung der freien Berufswahl abgesehen, müssen jedoch die übrigen gesetzlichen Bestimmungen als verhältnismäßig gerecht bezeichnet werden. So waren die Israeliten z. B. verpflichtet, falls ihnen ein ohne ihr Wissen unrechtmäßig erworbenes Gut verpfändet wurde, dasselbe dem sich meldenden Besitzer gegen Empfang der von ihm auf jenen Gegenstand geliehenen Summe zurückzustellen; wurde die in einem solchen Falle von dem Verleiher verhängte Entschädigung als zu hoch bestritten, so hatte der Jude durch Eidesleistung seine Behauptung zu erweisen; wurden die Israeliten von einheimischen oder auswärtigen Gerichten, weltlichen oder geistlichen, beschwert, so war ihnen die Berufung an den Fürsten und dessen Räte gestattet.

Laut einer Bestimmung des Kurfürsten Joachim I. im Jahre 1509 wurde den Juden in Berlin, Stendal und anderen Städten der Mark auch die Haltung eines Rabbiners gestattet, welchem nicht unwesentliche Befugnisse eingeräumt waren; er hatte z. B. die Ermächtigung, in Angelegenheiten, die ausschließlich seine Gemeindemitglieder betrafen, nach „Jüdischer gewonheit" zu richten und im Fall des Ungehorsams den Bann über sie auszusprechen. Wer sich nach 30 Tagen nicht von demselben befreit hätte, sollte mit „leib und gut" dem Landesherrn verfallen sein.

Diese fast friedlich und glücklich zu nennende Lage der Juden der Mark änderte sich, wie gesagt, im Jahre 1510 unter dem Einfluß der künstlich genährten Volksleidenschaften und der Pfefferkornschen Hetze gegen die biblischen Bücher. Auch hier war es, wie an so vielen Orten, die unsinnige Anklage der Hostienschändung, welche den märkischen Juden Tod und Verderben brachte. Ein

צורת הדוב כורת ראש השועל · במעלו אשר מעל ·



ויהי בעת האכל ויעשו את
מאכלת השועל מטעמים עם
כל ראשי בשמים · ויבקן
לאכשים לאכול · כלאו כלכל
· ויקראו אל הדבי וכל אחד
צועק ו מים · מות בסיר
איש האלהים · ויבו הדבי לסקדי
· כותח הכבלי ושכר תמרים
· ויפלח את ס ר תכזיד ואל
הבשר · ויחלוש כחו ויחכר ·
ויתן לחם לאט כי כוכו נגרע
· ולא היה דבר רע · ויקחו
מן הבשר ויטמינו · ויאכל
ויותירו · ויתנגעו בטו מאכל ·
ראשי בשמים מר ואהלים ו אכל · כל מיני מעדנים · יין הרקח עסיס רמונים ·

צורת האריה ורעו מתענגים אוכלים ושותים ומתנים



עלילם ססוף נדדה שנת
המלך ותבוננתו ·ו את להבי
את סבבי עמתו · המחזק
בבריתו · ויאמר לו אחרי א
אשר בכעיתיך כפל חבלך ·
וייטב בעיניו מהלך ונורלך ·
וכל רז לא אכס לך · הודיעני
גם אתה · ולא תחשוך ע
עצתך ולא תכסה · כי לחם
אל תנלוכנו וילך סלוך וחסר
מאכלינו · ויתעט מזונינו
ומחייתינו · ולא נשאר בלתי
אם גוייתנו · ענע

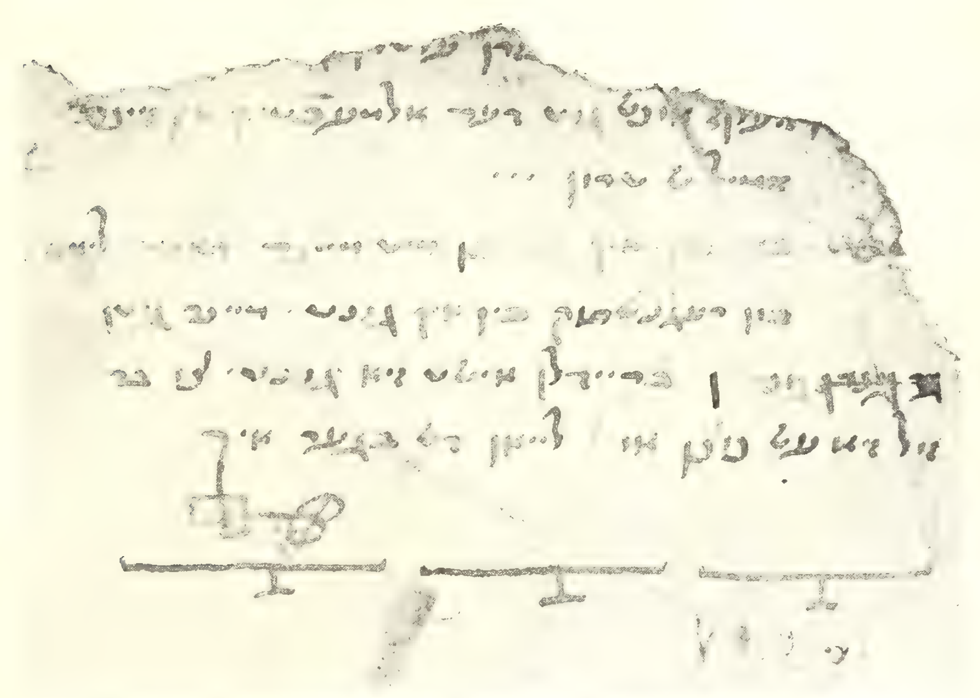
Blatt aus dem Fabelbuche „**Maschal Ha-Kadmoni**“ von Isak ibn Sohula (Brescia 1490?).
Im Besitze der Buchhandlung M. Poppelauer-Berlin

Kesselflicker, Namens Paul Fromm, hatte in einer Kirche ein Ciborium mit einer vergoldeten Monstranz gestohlen; über die Hostie befragt, machte er nach berühmten Mustern jener Zeit auf der Folter das Geständnis, sie an die Juden in Spandau und Brandenburg zur Verübung von Sacrilegien verkauft zu haben. Natürlich schenkte man dem Diebe vollen Glauben. Namentlich betrieb der Bischof Hieronymus von Brandenburg, dessen Delegatus dem Diebe das

falsche Geständnis abgepreßt hatte, ganz besonders die Verfolgung der märkischen Juden mit glühendem Fanatismus.

Joachim I. ließ die des Verbrechens Angeklagten nach Berlin bringen und machte ihnen den Prozeß. Zu der Anschuldigung der Hostienschändung kam jetzt auch noch eine andere, die des Kindesmords. Der Kurfürst ließ die Unglücklichen aufs Grausamste foltern und dann auf einem Rost 36 verbrennen. Mit Standhaftigkeit und Lobgesang im Munde gingen diese Märtyrer von Brandenburg am 19. Juli 1510 zum Feuertode, bis auf zwei, die aus Todesangst die Taufe genommen hatten und nur — enthauptet wurden. Unter den Hingerichteten befanden sich auch die beiden Rabbiner von Brandenburg und Osterburg, ersterer hieß Salomo oder Sloman ben Jacob und der zweite Josef ben Elieser. Das Memorbuch der Mark Brandenburg enthält das Namensverzeichnis dieser 36 Märtyrer.[762]) Die Judenfeinde beuteten diesen Kriminalfall, wie es damals üblich war, auch litterarisch weidlich aus und veröffentlichten, als wenn die Anschuldigungen auf Wahrheit beruht hätten, eine Schrift darüber, unter dem demagogischen Titel: „Ein wunderbarlich Geschicht, wie die märkischen Jüden das hochwürdige Opfer geschändet haben", mit häßlichen Holzschnitten versehen, welche die Qualen der Juden in widerwärtiger Weise veranschaulichen.

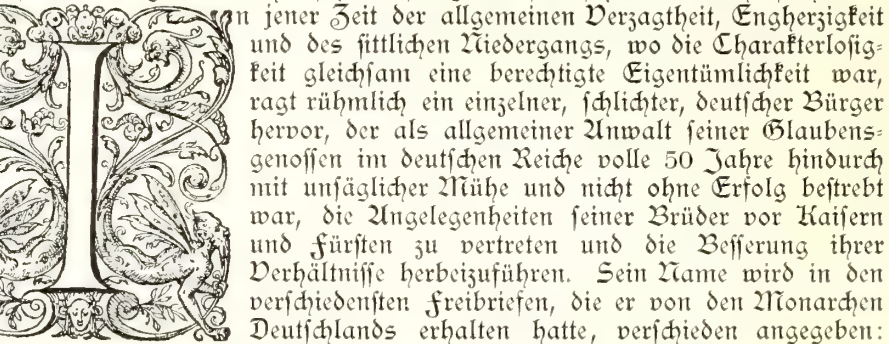
Daß natürlich auch Pfefferkorn diesen Prozeß in seinem „Handspiegel" in lügenhaft verleumderischer Weise aufbauschte, versteht sich von selbst. Ebenso diente er den Kölner Dominikanern dazu, um Maximilian I. zu bewegen, ein neues Mandat zur Konfiskation der jüdischen Bücher zu erlassen, indem der Talmud an dem angeblichen Christenhaß der Juden schuld sei.[763])



Widmung des Manuscripts des Samuelbuches von Lixa von Regensburg.
Aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts (Hamburger Stadtbibliothek).



Erst mehrere Jahre nach dem verübten Justizmord wurde die Unschuld der Hingerichteten offenkundig, obschon der Dieb selbst vor seinem Tode, von Gewissensskrupeln gepeinigt, sein Geständnis zurücknahm und es als lügenhaft bezeichnete; aber Bischof Hieronymus hatte dem Priester, welchem gegenüber Fromm die Beichte abgelegt hatte, befohlen, das Bekenntnis des Diebes dem Kurfürsten nicht mitzuteilen; doch Josel von Rosheim unterließ es nicht, auf der Versammlung der protestantischen Stände — dem sog. „Frankfurter Anstand" — im Februar 1539, dem Kurfürsten Joachim II. offen ins Gesicht zu sagen, daß sein Vater 36 Märtyrer als Opfer von Lügen und Verleumdungen verbrannt habe,[764] und der genannte Herrscher bestätigte diese erschütternde Thatsache.

n jener Zeit der allgemeinen Verzagtheit, Engherzigkeit und des sittlichen Niedergangs, wo die Charakterlosigkeit gleichsam eine berechtigte Eigentümlichkeit war, ragt rühmlich ein einzelner, schlichter, deutscher Bürger hervor, der als allgemeiner Anwalt seiner Glaubensgenossen im deutschen Reiche volle 50 Jahre hindurch mit unsäglicher Mühe und nicht ohne Erfolg bestrebt war, die Angelegenheiten seiner Brüder vor Kaisern und Fürsten zu vertreten und die Besserung ihrer Verhältnisse herbeizuführen. Sein Name wird in den verschiedensten Freibriefen, die er von den Monarchen Deutschlands erhalten hatte, verschieden angegeben: Bald heißt er Josel, bald Josel von Rosheim, bald Joselmann von Rosheim und bald Huselin; die Juden nannten ihn allgemein Rabbi Josel von Rosheim; sein eigentlicher Name war aber Josef Loans; Rosheim bei Straßburg war sein Geburtsort, der Wohnort seiner Vorfahren, unter denen bekannt sind: sein Urgroßvater Jechiel Loans, ein sehr angesehener Rabbi, sein Großvater Jakob Loans, der wiederholt genannte Leibarzt Kaiser Friedrich III. und der hebräische Lehrer Reuchlins, und sein Vater, der Rabbi Gerson Loans. Er war ein Abkömmling des weltberühmten Raschi. Seine Ahnen stammten aus Loans in Frankreich, welche anläßlich der Austreibung der Juden aus diesem Lande nach dem Elsaß ausgewandert waren. Im Geiste seiner Zeit erzogen, war er wohl ein wenig kabbalistisch angehaucht, doch schützte ihn sein gesunder, nüchterner Verstand vor den Schwärmereien, welche zahlreiche Adepten der Geheimlehre in jener Zeit erfüllten, und dieser praktische Sinn, verbunden mit glühender Begeisterung für Recht und Wahrheit und für die Sache seiner Glaubensgenossen, befähigte ihn zu der Doppelmission, welcher er sein ganzes Leben geweiht, als Verteidiger und Beschützer der deutschen Juden, als „Hauptmann der Judenheit" nach außen und als Organisator ihrer Verhältnisse nach innen thätig zu sein.[765]

Der Enkel des gefeierten Leibarztes Friedrich III. lenkte schon frühzeitig die Aufmerksamkeit Maximilian I. auf sich, und nach der Angabe der einen soll er von diesem bereits im Jahre 1503 zum Anwalt, zum Hauptmann der deutschen Juden, ernannt und als solcher vereidigt worden sein.[766] Er bestätigt dies selbst, wie wir in einem seiner Briefe an Eienolf de Rappoltsheim aus dem Jahre 1533 lesen, wo der greise Anwalt der Juden u. a. schreibt: „Ich bin seit 50 Jahren



verordent und gesetzt worden, waß gemeine Judischheit betreffen in iren anligenden Sachen im gantzen Roem. reich deutscher natzion uff reichsdagen zu handeln.“ Dies wird ferner durch eine hebräische Handschrift des Rabbi Meir Carmoly, betitelt „Lebensbeschreibungen französischer und deutscher Rabbiner und bedeutender Männer“, erhärtet, welche sich mit den aus der Provence im Jahre 1501 vertriebenen Juden beschäftigt, wo es u. a. heißt: „Meine Vorfahren kamen nach dem Elsaß, wo sie den Rabbi Jochanan Luria, Sohn des Rabbi Aaron Luria, und Rabbi Josef Loans, Sohn des Rabbi Gerson, Sohn des kaiserlichen Leibarztes Rabbi Jacob, antrafen. Dieser Joselmann von Rosheim ist der berühmte Vertreter der Israeliten, welcher im Jahre 1503 vom Kaiser Maximilian in dieser Eigenschaft angestellt wurde und unermüdlich für das Wohl seiner Glaubensgenossen wirkte.“ Dieser interessante und merkwürdige Mann war nicht allein in Deutschland, sondern auch in Polen und Mähren thätig.



r war es auch, der 1509 und 1510 im Verein mit den übrigen Delegirten des deutschen Judentums in der Pfefferkornschen Angelegenheit sowohl bei dem Erzbischof Uriel von Gemmingen als auch beim Kaiser intervenierte. Es gelang ihm zu jener Zeit, am kaiserlichen Hoflager das Ausweisungsedikt vom Jahre 1509, die Juden in Kolmar betreffend, rückgängig zu machen, sowie den Kaiser zur Zurücknahme des Konfiskationsbefehls hinsichtlich der Judenbücher in Frankfurt a. M. und anderen Städten zu bewegen.

In einer interessanten geschichtlichen Erzählung von Dr. M. Lehmann in Mainz, welche, auf zuverlässigen, archivalischen Quellen fußend, den Rabbi Josel von Rosheim zum Mittelpunkt der Darstellung hat, wird diese Szene in einer der geschichtlichen Wahrheit anscheinend nahekommenden Weise geschildert. Wir heben aus dem betreffenden Dialog zwischen Josel und dem Kaiser nur das Folgende hervor:



llergnädigster, großmächtigster Kaiser! Wir Juden haben schon vieles erduldet, wir haben unser Heimatland verloren, und das Haus unseres Gottes liegt in Trümmern schon länger als 1400 Jahre. Seitdem sind wir zerstreut über alle Länder und unter allen Völkern, von all' unsern Besitztümern haben wir uns nur Eins gerettet, die heilige Lehre unseres Gottes; sie war unser einziger Schutz, unsere Trösterin, in all' unsern Leiden und Schmerzen der Quell unseres Lebens, und nun hat Ew. Kaiserliche Majestät zu verordnen geruht, daß uns die heiligen Bücher geraubt und verbrannt werden sollen. Von allen Nöten und Drangsalen, die uns betroffen, ist dies die schlimmste; schon oft ist unschuldiges jüdisches Blut vergossen, schon oft sind die Leiber der Juden auf Scheiterhaufen zu Asche verbrannt worden, aber unsere heilige Schrift hat noch niemand angetastet.“

„Cyprian,“ fragte der Kaiser den Kanzler, „sind die Gutachten der Universitäten und der gelehrten Männer über diese Angelegenheit eingetroffen?“

„Sie sind eingelaufen," antwortete der Kanzler.

„Und wie sprechen sie sich aus?"

„Sie lauten sämtlich auf Verbrennung, nur das von Reuchlin lautet zu gunsten der jüdischen Bücher."

„Du hörst es, Joselin, ich muß wohl nach der Mehrheit entscheiden."

„Gestatten Ew. Majestät," fragte Rabbi Joselmann, „daß ich meinem kaiserlichen Herrn eine Geschichte erzähle?"

„Rede."



in Königssohn schwebte einst infolge einer schweren Krankheit in Todesgefahr, da ließ der König die ältesten und angesehensten Männer der Stadt zusammenkommen, damit sie berieten, was zu thun sei. Es kamen hundert Männer: Rechtsgelehrte, Beamte, Künstler, Kaufleute und Handwerker und unter ihnen ein einziger geschickter Arzt. 99 der Versammelten stimmten für einen Aderlaß, der Arzt aber verlangte, daß man der Natur freien Lauf lasse, dann würde der Königsohn gesunden, und der König entschied nicht nach der Majorität, er folgte vielmehr dem Rate des Arztes, des einzigen Sachverständigen, und der Königssohn genas. Großmächtigster Kaiser! Der kaiserliche Rat, Herr Johannes Reuchlin, der Lehrer von ganz Germanien, ist der einzige Mann, die Juden ausgenommen, der in Deutschland der hebräischen Sprache mächtig ist, sein Urteil ist das einzig maßgebende."

„Was meinst Du, Cyprian?"

„Ich habe", antwortete der Kanzler, „die Gutachten gelesen; ich verstehe nicht viel davon, aber eins, was Reuchlin schrieb, erscheint mir durchschlagend." „Die Väter der Kirche", meint der Richter des schwäbischen Bundes, „haben zur Erläuterung der Heiligen Schrift viel aus den jüdischen Büchern geschöpft; nun behauptet man zwar, man könne sich gerade deshalb ohne die Bücher der Juden behelfen, weil die Kirchenväter schon alles Gute heraushoben. Wer aber von „sich behelfen" spricht, beweist dadurch, daß er Mangel habe, gerade so wie einer, der sich im Winter mit Sommerkleidern behelfen muß und keine warmen Winterkleider hat."

„Brav, brav", rief der Kaiser, „daran erkenne ich meinen gelehrten, geistreichen, witzigen Reuchlin!"

Maximilian versank in tiefes Nachdenken; „bist Du ein Rabbiner?" fragte er nach längerer Pause.

„Nein, Majestät, ich bin nur ein einfacher Geschäftsmann, der in seinen Mußestunden in unseren heiligen Büchern forscht."

„So sage mir, wie es kommt, daß Zauberer und Hexen über die bösen Geister Gewalt haben, während ein ehrlicher Mann von keinem Engel etwas erhalten kann?"

„Ich glaube doch gehört zu haben, daß mein allergnädigster Kaiser einst im Lande Tirol auf einer steilen Gebirgswand vom Hungertode durch einen Engel ist errettet worden?"

„Hahahaha, der Engel war der ehrliche Gemsjäger Oswald Zips, den ich dafür in den Adelstand erhoben; er rief mir „Hallo" zu und holte Hilfe herbei, deshalb trägt er heute den Ehrennamen Hallauer von Hohenfels."

„Majestät, ein Engel heißt in der hebräischen Sprache Malach und das bedeutet „Bote", und Gottes gnädige Führung war es, die den Gemsjäger zur Errettung und Erhaltung meines gnädigen Kaisers sandte; demnach war für meinen gnädigen Herrn Oswald Zips ein Bote der göttlichen Vorsehung."



Titelblatt einer Hagada, gedruckt zu Prag 1526. (Siehe Seite 474 75)

„Serntheimer, fertige ein mandatum regium aus, daß den Juden ihre Bücher zurückgegeben werden sollen und lege es mir zur Unterschrift vor. Du aber, Joselin, komme morgen um die neunte Stunde wieder, da will ich es Dir selbst überreichen. . . . .“



on der Ueberzeugung durchdrungen, daß seine Einsetzung zum Anwalt der gesamten Judenheit deutscher Nation nur ein leerer Titel bleiben müßte, wenn es ihm nicht gelänge, seine über ganz Deutschland zerstreut wohnenden Glaubensbrüder korporativ zu organisieren, übernahm Josel das schwere Werk, denselben eine straffere Organisation zu geben, d. h. sie zu einer einheitlichen Körperschaft zusammenzuschweißen. Sämtliche Juden wurden nach den zehn Kreisen des Reichs eingeteilt, und es wurde ein ständiger Gemeinde-Ausschuß gewählt, der in Frankfurt a. M. seinen Sitz hatte. Zweimal jährlich sandten die Juden der zehn Kreise ihre Delegierten nach dem Centralsitz Frankfurt, um über alle öffentlichen Angelegenheiten der deutschen Israeliten zu beraten und auf solche Weise betreffs jeder wichtigeren und bedeutsamen Frage ein einheitliches Vorgehen erzielen zu können. Dieses Organisationswerk hat sich, wenigstens teilweise, viele Jahrhunderte lang bis zum Untergang des Heiligen römischen Reichs deutscher Nation im Jahre 1806 erhalten.

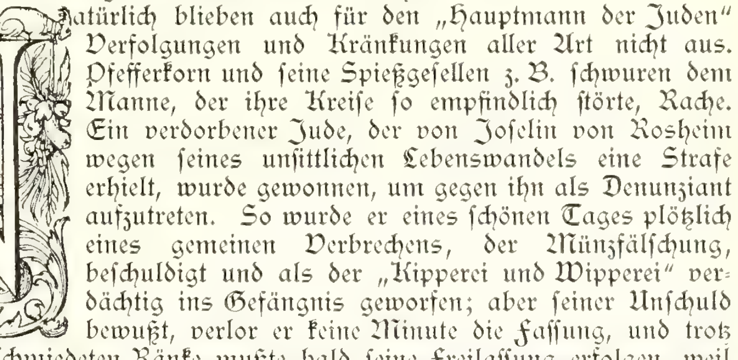


egleiten wir nun Josel von Rosheim auf einigen Stationen seiner Wirksamkeit im Interesse seiner Glaubensbrüder. Nach dem am 9. Februar 1514 erfolgten Tode des wiederholt genannten menschenfreundlichen Kurfürsten von Mainz, Uriel von Gemmingen, übertrug das Domkapitel die Kurfürstenwürde dem jungen Markgrafen Albert von Brandenburg mit der Verpflichtung, die Juden aus dem Gebiete des Mainzer Kurfürstentums und den benachbarten Ländern auszutreiben. Schon im ersten Jahre seiner Regierung sandte dieser daher Briefe an die benachbarten Städte und Fürsten, damit sie gemeinsam mit ihm alle Juden aus ihren Gebieten ausweisen sollten, und am 6. Januar 1515 versammelten sich die Abgesandten mehrerer Kurfürsten, Land- und Burggrafen in Frankfurt a. M., um über diese Ausweisung Beschlüsse zu fassen. Die Mehrheit stimmte zwar für diesen Gewaltakt, doch wurde die Abhaltung noch einer Konferenz beschlossen, um betreffs der Ausführungsmodalitäten ein einheitliches Verfahren festzustellen, und wieder war es Josel, der sowohl beim Kurfürsten, als auch beim Kaiser mit solchem Erfolg für seine Glaubensbrüder intervenierte, daß die Konferenz von den betreffenden Land- und Burggrafen gar nicht beschickt wurde, und infolgedessen Markgraf Albert von Brandenburg, und zwar zu seiner lebhaften Genugthuung, der eingegangenen Verpflichtung betreffs der Israelitenaustreibung enthoben war. Zum nicht geringen Aerger des Domkapitels bekundete dieser Fürst von nun an sogar eine gewisse philosemitische Gesinnung. Schon in den Jahren 1517 und 1518 gestattete er einem Juden, sich ein rituelles Bad, Mikwa, einzurichten. Die alte, bereits gänzlich verfallene Synagoge wurde wieder hergestellt, und seitdem siedelten sich aus allen Teilen Deutschlands zahlreiche Juden in Mainz an und legten den Grundstein zu dem späteren so herrlichen Aufblühen dieser Gemeinde.

Auch der Nachfolger Kaiser Maximilians I., Kaiser Karl V. — geboren 24. Februar 1500, gestorben 21. September 1558 — brachte dem Anwalt der deutschen Juden ein besonderes Wohlwollen entgegen. Auf seine Veranlassung bestätigte er alle Privilegien und Schutzbriefe der deutschen Juden und ebenso erkannte er auch seinerseits Loans „als Befehlshaber und Regierer der Juden deutscher Nation“

mit der Befugnis an, dieselben auf den Reichstagen vertreten zu dürfen. 1525 bewahrte dieser seine Glaubensgenossen im Elsaß vor Verfolgung durch die Bauern. Er verteidigte sie auch später viele Jahrzehnte hindurch, wie wir sehen werden, in Wort und Schrift mit größter Energie und Zähigkeit gegen die mannigfaltigen boshaften Beschuldigungen, welche von Zeit zu Zeit gegen sie erhoben wurden, so z. B. im Jahre 1530 auf dem Reichstage in Augsburg gegen den Apostaten Antonius Margaritha und 1439 in Frankfurt gegen Martin Luther und Martin Butzer &c. und wehrte wiederholt geplante und beschlossene Judenvertreibungen ab. Um jedoch den Ereignissen nicht vorzugreifen, werden wir auf diese seine ersprießliche und heilsame Thätigkeit, welche mit der Geschichte der deutschen Juden im 16. Jahrhundert in engstem Zusammenhange steht, im nächsten Kapitel noch eingehender zurückkommen.

Daß die Hetzereien Pfefferkorns und der Dominikaner blutige Judenverfolgungen in ihrem Gefolge haben mußten, liegt auf der Hand. Wir haben einige besonders krasse Fälle bereits angeführt. Namentlich übte der Fall der altehrwürdigen und wohlhabenden Nürnberger Gemeinde 1498 eine erschütternde Wirkung auch auf die übrigen Gemeinden des Reiches aus.



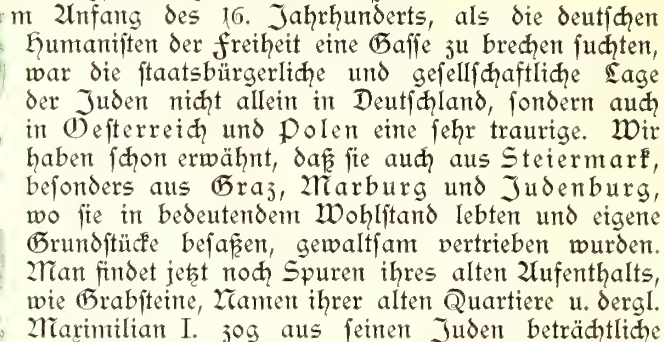
Natürlich blieben auch für den „Hauptmann der Juden" Verfolgungen und Kränkungen aller Art nicht aus. Pfefferkorn und seine Spießgesellen z. B. schwuren dem Manne, der ihre Kreise so empfindlich störte, Rache. Ein verdorbener Jude, der von Joselin von Rosheim wegen seines unsittlichen Lebenswandels eine Strafe erhielt, wurde gewonnen, um gegen ihn als Denunziant aufzutreten. So wurde er eines schönen Tages plötzlich eines gemeinen Verbrechens, der Münzfälschung, beschuldigt und als der „Kipperei und Wipperei" verdächtig ins Gefängnis geworfen; aber seiner Unschuld bewußt, verlor er keine Minute die Fassung, und trotz aller gegen ihn geschmiedeten Ränke mußte bald seine Freilassung erfolgen, weil an seinem reinen Charakter kein Stäubchen eines Makels haftete.

Daß die geachtete Ausnahmestellung, welche dieser schlichte Bürger vor Kaiser und Reich einnahm, auch den Neid und die Mißgunst entfesselte, ist begreiflich. Es wurden deshalb von niedrigen Seelen Spottgedichte auf ihn verfaßt, von denen sich das eine oder das andere noch erhalten hat; so z. B. ein Vers unter einem Holzschnitt, einen Juden darstellend, der mit einem Geldsäckel vor dem auf einer Säule stehenden goldenen Kalbe kniet,[767]) mit den Worten beginnend:

Hort ir Herren allgemein,
arm, reich, groß vnd klein,
vnd habet kein verdrieß darinnen,
wunders sollt ir werden innen,
ich pin ein jud, das laugn ich nicht,
von art ein schalkhaft pösentwicht
vnd hayß der Gossel unverzayt,
ein herolt aller jüdisch ayt.

Traurige Erfahrungen und höhnische Angriffe lähmten jedoch keineswegs die Entschiedenheit seines Charakters und Willens; unablässig war er mit dem ganzen Aufgebot seines Könnens und Wissens für die Hebung der politischen und gesellschaftlichen Lage seiner Glaubensgenossen thätig. Von Tirol bis nach Meißen, von Bonn bis nach Flandern durchzog er von Jahr zu Jahr die deutschen Lande. Auf Reichs- und Fürstentagen sah man ihn ohne Furcht vor irdischer Majestät und geistiger Größe für die Interessen seiner unterdrückten Brüder eintreten; in Wort und Schrift ver-

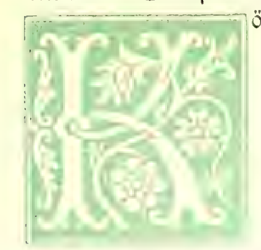
teidigte er sie mit Unerschrockenheit und flammendem Mannesmut gegen Verfolgung und Knechtung. Aber auch erziehlich versuchte er auf sie einzuwirken und, soviel an ihm war, dafür zu sorgen, daß die Mißstände verschwanden, welche als Ursache oder Vorwand zu Drangsalierungen dienen mußten.



Im Anfang des 16. Jahrhunderts, als die deutschen Humanisten der Freiheit eine Gasse zu brechen suchten, war die staatsbürgerliche und gesellschaftliche Lage der Juden nicht allein in Deutschland, sondern auch in Oesterreich und Polen eine sehr traurige. Wir haben schon erwähnt, daß sie auch aus Steiermark, besonders aus Graz, Marburg und Judenburg, wo sie in bedeutendem Wohlstand lebten und eigene Grundstücke besaßen, gewaltsam vertrieben wurden. Man findet jetzt noch Spuren ihres alten Aufenthalts, wie Grabsteine, Namen ihrer alten Quartiere u. dergl. Maximilian I. zog aus seinen Juden beträchtliche Einkünfte; als daher von ihrer Verbannung aus Steiermark die Rede war, glaubten die steirischen Stände dem Kaiser zur Entschädigung für das, was er durch den Abzug seiner Kammerknechte verlieren sollte, die Summe von 38000 Gulden bieten zu müssen, indem sie sich einbildeten, durch dieses Opfer zu gewinnen. So blind war der Haß, den man damals gegen die Unglücklichen hegte! Die Repräsentanten des Landes trugen die Vertreibungen der Israeliten sogar in ihre Freiheiten ein, auf deren Aufrechterhaltung sie die Erzherzöge von Oesterreich bei ihrem Regierungsantritt schwören ließen.[768] Daß die Juden anfangs des 16. Jahrhunderts vielfach auch aus Böhmen vertrieben wurden, haben wir bereits gemeldet. Trotz alledem war ihre dortige Lage im Vergleich mit derjenigen in anderen deutschen Ländern noch eine ziemlich erträgliche, weil der böhmische Adel, welcher ihre stets rege Thätigkeit für den Absatz der Landesprodukte zu würdigen wußte, ihnen fortwährend günstig gesinnt blieb und er bewies dies auch auf dem allgemeinen Landtag 1501 durch den Beschluß, den Israeliten in Böhmen einen offenen Schutzbrief ausfertigen zu lassen, dahin lautend, „daß sie zu ewigen Zeiten bei der Cron Böheims geduldet, und wenn einer oder der andere aus den Juden wider die Landesgesetze sich vergehen sollte, nur allein der Thäter bestraft, dasselbe Verbrechen aber keineswegs von der sämtlichen Judenschaft vergolten werden soll."[769] Die hier ausgesprochene gesetzliche Versicherung, daß nicht die ganze Gemeinde für die Schuld eines einzelnen haften

Die Synagoge in Marienbad.

sollte, war ein solcher Akt der Humanität, daß er fast einzig dasteht in den Annalen Europas am Ende des Mittelalters.



önig Wladislaw bestätigte diesen Landtagsbeschluß und ließ seinen jüdischen Unterthanen einen Majestätsbrief ausfertigen, dem zufolge sie bei ihren von früheren Regenten und Ständen des Königreichs ihnen verliehenen Begnadigungen und Freiheiten erhalten und daher zu ewigen Zeiten aus dem Königreich nicht vertrieben werden sollten — ein schönes und verheißungsvolles Wort eines Königs, an dem man bekanntlich nicht deuteln und nicht drehen soll, welches aber leider dennoch im Laufe der Jahrhunderte gar oft gebrochen wurde! Kaiser Ferdinand I. z. B. bestätigte zwar 1527 diese Wladislawschen Freiheitsbriefe, allein schon im Jahre 1541 schrieb er an seine Kammerräte von Linz aus u. a.: „Was die Juden, sowohl die in Prag wohnenden, als die im ganzen Königreich Böhmen sich zerstreut aufhaltenden anbetrifft, so werden unabläſſig von den Christen viele und mannigfaltige Beschwerden hinsichtlich des bösen Treibens derselben uns vorgetragen und um baldige Abhilfe dringend gebeten.

„Auch wurden uns die Bekenntnisse, welche zur Beweisführung des ausgesprochenen Urteils abgelegt worden sind, gehörig eingesendet und zur Durchsicht und Würdigung unterbreitet. Die Juden widersprechen durch ihre an Uns abgeschickten Boten den geschehenen, ihr heilloses Handeln bestätigenden Aussagen, indem dieselben vorgeben, daß sie nicht schuldig seien und daß viele der Zeugen teils durch die Marterschmerzen und ausgestandenen Qualen, teils durch Ueberredung bestimmt worden wären, gegen sie und ihr Handeln Zeugenschaft zu geben. Da aber so viel begründete Klagen und oft wiederkehrende Berichte, die nur von der schlechten Handlungsweise der Juden sprechen, an Uns gelangen, und da überdies die Türken, Unsere größten Feinde, mittels der Juden Kunde über Unsere Lage einziehen, so geruhen Wir auch, Unseren bevollmächtigten Abgeordneten zu befehlen und aufzutragen, mit den Ständen des Königreichs Böhmen deshalb in Verhandlung zu treten und dafür Sorge zu tragen, daß



Die Synagoge in Budapest.



alle Juden aus dem ganzen Königreich Böhmen verwiesen werden, insofern die böhmischen Stände hierüber unter sich übereinkommen und die nötigen Beschlüsse fassen. Es soll den besagten Juden eine bestimmte Zeitfrist anberaumt, und diese ihnen namhaft gemacht werden, damit sie im Verlauf der bewilligten Frist alle ihre Geschäfte beendigen und in Ordnung bringen, dann die ausstehenden Forderungen einheben und endlich lebenssicher samt Hab und Gut, Weib und Kindern insgesamt, d. h. alle diejenigen, welche sich nicht werden taufen lassen wollen, sowohl aus dem ganzen Königreich Böhmen, als aus allen Unseren Ländern ausziehen könnten. Wir wissen Uns in dieser Lage keinen besseren Rat zu geben, als dafür zu sorgen, daß sowohl Wir als Unsere Unterthanen von solchen Leuten befreit werden möchten, und zwar zur Verhütung aller größeren und weiteren Uebel, welche durch dieselben erwachsen würden." Der böhmische Landtag willigte in den Vorschlag, und der Beschluß sollte auch vollzogen werden, doch wurde er auf die Fürbitte vieler Großen des Reichs widerrufen, unter der Bedingung, daß die Juden für diese Begünstigung ein jährliches Schutzgeld von 300 Schock, gleich 400 Dukaten, bei der Königlichen Kammer erlegen und auf dem Mantel als Unterscheidungszeichen einen gelben Tuchlappen tragen sollten.[770])

Selbst in ihrem Aeußern waren sie geächtet; für den Mantel, den ein Israelit trug, mußte er bei dem Brückenzoll einen Heller und jeder jüdische Schüler für das Schreibzeug, das er bei sich führte, zwei Pfennige erlegen. Im Anfang des 16. Jahrhunderts zahlten die Juden auch eine Kopfsteuer, welche auf dem böhmischen Landtage in folgender Weise festgestellt wurde: Jedes Familienhaupt mußte für jedes Schock böhmischer Groschen seines Vermögens zwei böhmische Groschen und jeder jüdische Hausgenosse von jedem Schock böhmischer Groschen einen bezahlen.[771])

Ueber die verschlechterte Lage der Juden in Polen am Ausgang des Mittelalters haben wir bereits berichtet. Johann Albert von Polen schuf z. B. am Ende des 15. Jahrhunderts für seine jüdischen Unterthanen gleichfalls das Ghetto, indem er verordnete, daß die in den Städten zerstreut wohnenden Israeliten in einem besonderen Teil jeder Stadt sich ansiedeln müßten, um so mehr unter der Aufsicht der Bürgermeister zu stehen.[772]) Diese Bestimmungen erließen die ausschließlich christlichen Städte, d. h. solche Kommunen, in welchen den Juden der Aufenthalt untersagt war. Auch verschiedene andere Anklagen, daß die Juden nur dahin zielten, ihren christlichen Mitbürgern ihre Reich- und Besitztümer zu rauben, wurden damals wieder einmal erhoben und veranlaßten neue bedrückende Maßregeln; so wurden z. B. auf dem Reichstag zu Piotrkow 1496 alle hypothekarischen Schuldverschreibungen aufgehoben und den Juden verboten, Güter zu kaufen, wobei jedoch die Schuldner zur Zurückerstattung des geliehenen



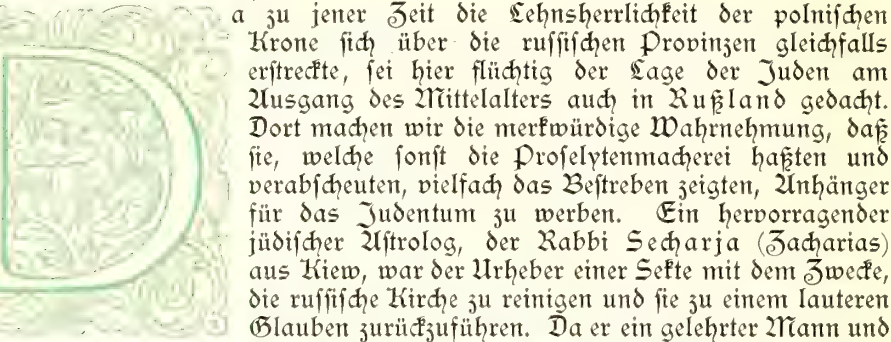
Geldes nebst Zinsen verpflichtet waren.[773]) Noch viel grausamer gegen die Juden als Johann Albert war sein Nachfolger, Alexander, der mit Behagen zusah, wie mehrere Distrikte und Städte die Juden austrieben, und so mancher Erzbischof wetteiferte in Bezug auf unmenschliche Behandlung der Juden mit den Räten der Stadt. Auf Betreiben des Erzbischofs Johann Laski z. B. wurden sie aus Lowicz ausgewiesen und kehrten erst unter der preußischen Regierung wieder zurück.

Wohlwollender war ihnen Sigismund I. gesinnt. Er setzte die von seinem Vorgänger aufgehobenen Privilegien wieder in Kraft und hob mehrere judenfeindliche Verordnungen König Alexanders auf. Infolgedessen wurde Polen zur Zufluchtsstätte für die verfolgten Juden, welche zugleich auch der ihren polnischen Glaubensbrüdern gewährten Freiheiten teilhaftig wurden. An der Spitze der aus Böhmen eingewanderten Talmudisten stand Rabbi Schalom Schechna ben Josef, ein hervorragender Schriftgelehrter, der die seinem Lehrer Jakob Pollak — dieser war ein Schüler des genannten Jacob Margoles in Nürnberg — in Prag zugeschriebene, unter dem Namen „Pilpul" bekannte, dialektische Methode des Talmudstudiums nach Polen verpflanzte, der aber ebenso wenig, wie sein genannter Lehrer, und zwar grundsätzlich aus Bescheidenheit, etwas Schriftliches hinterlassen hat. Schechna gründete eine Schule in Lublin, aus der hervorragende Talmudisten, wie z. B. Rabbi Moses Isserles, bekannt unter der Abkürzung „Remoh", und Verfasser der Zusätze zu dem „Schulchan Aruch" des Josef Karo, ferner Chajim ben Bezalel, dessen „Sefer Hachajim" (das Buch des Lebens) über Moral und Askese wohlgeordnete homiletische Vorträge enthält, und manch andere ausgezeichnete Gelehrte hervorgingen.

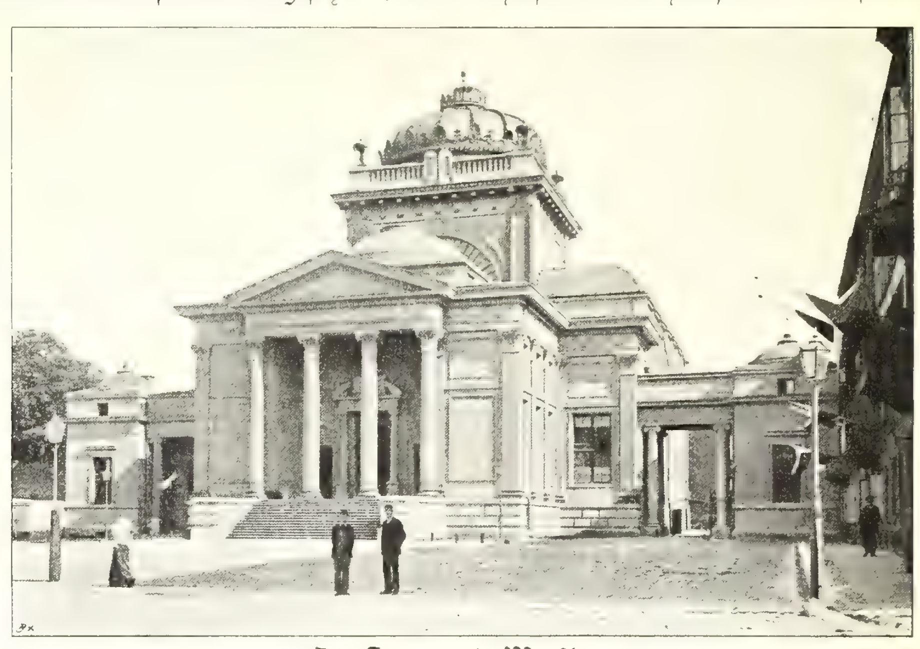


Die in Lithauen wohnenden Juden erfreuten sich der besonderen Fürsorge des Königs; er gestattete ihnen, einen Aeltesten zu wählen, der die Angelegenheiten aller Lithauischen Glaubensgenossen zu besorgen hatte. Dieser „Judenbischof" führte dort den Titel „Gaon" und später „Archi-Rabbiner"; alle Juden mußten ihm gehorchen. Er hatte ziemlich bedeutende Befugnisse, indem er verschiedene Lebens- und Exilstrafen nach dem mosaischen Gesetz vornehmen durfte. Das betreffende Gesetz lautete: „Sie (die Aeltesten) können bei allen Verbrechen und Excessen Juden aus der Stadt jagen, ja sogar ihnen das Leben nehmen, und darf weder von dem jetzigen noch dem jeweiligen Palatin ihnen ein Hindernis in dieser Hinsicht gesetzt werden."[774]) Einige dieser Gaonim machten denn auch von dieser Befugnis einen unumschränkten Gebrauch und bekundeten dabei jene Verfolgungs- und Verketzerungswut, welche den herrschsüchtigen Pfaffen aller Konfessionen eigen zu sein pflegt. Sigismund hob 1509 die Bestimmung auf, wonach die Lithauischen Juden verpflichtet waren, zum Landesdienste ein Kontingent von 1000 Reitern zu stellen

und Kriegsdienste zu leisten; es heißt darin u. a.: „Die Juden sollen weder selbst in den Krieg ziehen, noch Leute stellen, sondern sie sind verpflichtet, gleich den andern Einwohnern der Stadt, in welcher sie wohnen, alle Steuern zu entrichten und alle Kosten zu tragen; hingegen sollen sie alle bürgerlichen Rechte genießen und alle Erwerbszweige, als Handel, Handwerke und sonstige Gewerbe, betreiben und ausüben.“ [775])

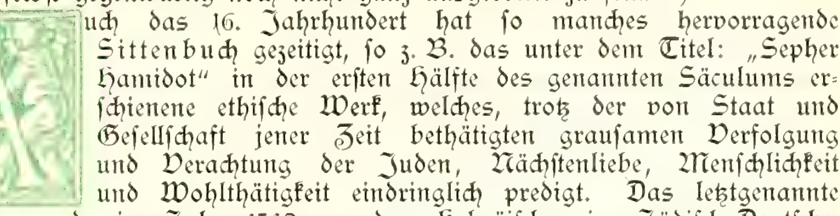


Da zu jener Zeit die Lehnsherrlichkeit der polnischen Krone sich über die russischen Provinzen gleichfalls erstreckte, sei hier flüchtig der Lage der Juden am Ausgang des Mittelalters auch in Rußland gedacht. Dort machen wir die merkwürdige Wahrnehmung, daß sie, welche sonst die Proselytenmacherei haßten und verabscheuten, vielfach das Bestreben zeigten, Anhänger für das Judentum zu werben. Ein hervorragender jüdischer Astrolog, der Rabbi Secharja (Zacharias) aus Kiew, war der Urheber einer Sekte mit dem Zwecke, die russische Kirche zu reinigen und sie zu einem lauteren Glauben zurückzuführen. Da er ein gelehrter Mann und namentlich in den Naturwissenschaften sehr bewandert war, flößte er den Russen unwillkürlich Respekt ein und stand im Geruch eines Schwarzkünstlers. Hunderte strömten zu ihm, um seinen Unterricht zu genießen und durch ihn aus den kabbalistischen Büchern die Geheimnisse der Natur zu erlauschen. Damals entstand eine neue jüdische Sekte, die nur äußerlich als christlich galt, im Geheimen aber nach jüdischem Ceremoniell lebte und das jüdische Glaubensbekenntnis annahm. Es wird berichtet, daß diese neue Religionsgenossenschaft sich durch Sanftmut, Frömmigkeit und Enthaltsamkeit ausgezeichnet habe und daß infolgedessen die Zahl der Proselyten sehr gewachsen sei und sogar am Hofe des Kaisers Anhänger gefunden habe. Natürlich reizten diese schismatischen Bestrebungen die orthodoxe Geistlichkeit, und die Anhänger der Sekte waren zahlreichen Verfolgungen und grausamen Marterqualen ausgesetzt. Die Vornehmsten unter ihnen, der Staatssekretär



Die Synagoge in Warschau.

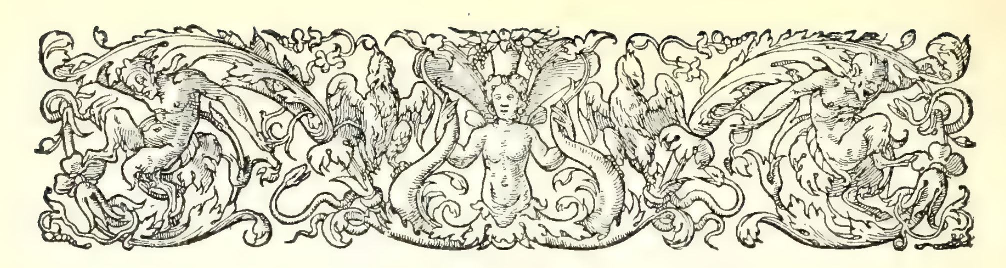
Kniezyn Demitry Konoplew, Jwan Marimow, Nekraß Rukawow und Kassian, Archimandrit des Jurj-Klosters zu Nowgorod, wurden zum Tode verurteilt und am 27. Dezember 1503 öffentlich zu Moskau in Käfigen verbrannt;[776] doch scheint die Sekte selbst gegenwärtig noch nicht ganz ausgerottet zu sein.[777]



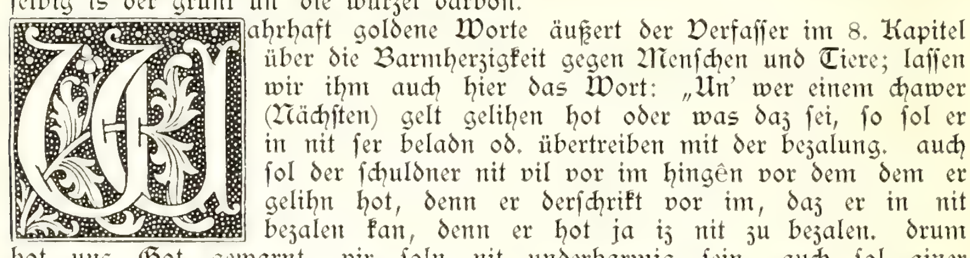
Auch das 16. Jahrhundert hat so manches hervorragende Sittenbuch gezeitigt, so z. B. das unter dem Titel: „Sepher Hamidot“ in der ersten Hälfte des genannten Säculums erschienene ethische Werk, welches, trotz der von Staat und Gesellschaft jener Zeit bethätigten grausamen Verfolgung und Verachtung der Juden, Nächstenliebe, Menschlichkeit und Wohlthätigkeit eindringlich predigt. Das letztgenannte Sittenbuch wurde im Jahre 1542 aus dem Hebräischen ins Jüdisch-Deutsche, die damalige Umgangssprache der Israeliten, übersetzt, also auch von denjenigen unter unseren Glaubensgenossen eifrig gelesen, welche der hebräischen Sprache nicht vollkommen mächtig waren. Es heißt dort im 5. Kapitel über die Nächstenliebe u. a.: „Auch sol ainer sein „chawerim“ (Nächsten) lib habn as in der hailign Thora geschriebn stet un' Du solst lib habn dein geseln als Dich selbert. un' wer mit jederman ains is un' jderman lib hot da von kommt im vil guts in disem „aulom“ (Welt) un' in den „aulom habo“ (jene Welt) den wer mit jderman ains is un jderman lib hot, so hilft un' rat im jderman daz best auf disem „aulom“ un' wen iemant wolt böse von im reden so rüfen (schelten) un' schreien in die leut an un' verschemen in. dz er stil schweigt un' nichs böse von im ret. un' jderman komt im zu hülf in alen sachn. un' daz gut daz im dar von komt in „aulom habo“ dz is daz. wer mit iederman ains is un' iederman lib hat dem volgt iederman noch. un' wenn er die leut stroft, so nemen sie es vor gut auf un' man kert sich an sein strof. un' wenn er die leut haißt ezwaz guts tun, so tun sie es un' volgen im. aber wer mit den leuten unains is un' krigt mit inen dem is sein herz nit müßig, so kann er auch Got nit dinen. wie sol nun ainer zu der „maalo“ (guten Eigenschaft) komen dz in iederman lib hot. dz wil ich dich lernen. ainer sol iederman helfn un' roten mit seiner chochmo (Weisheit) un' mit seinem gut noch seinem vermogen. un zu zeitn gebn un' schenken. dar nach ain sach ain gestalt hot. un' sol nit um ain kleins achten gegen den leuten. er darf sein gut nit drum in drek verfen. oder sich verderben. un sein „masso umatton“ (Handel und Wandel) sol mit iederman wahrhaftig sein. un' er sol die leut nit naisn (betrügen). un' wenn man in schilt oder im übel ret. so sol er niemant übel reden. un' er sol iederman gütlich ansehn. un' er sol mit nimant pochen. un' wo er ainen sorgen sicht oder trauern oder betrübt so sol er in tröstn. un' sol im gute wort gebn. un' sol iederman êr



Polnisch-jüdischer Charakterkopf.



antun mit wortn un' werkn. un nit drum daz man in loben oder ern sol, daz selbig is der grunt un' die wurzel darvon."

ahrhaft goldene Worte äußert der Verfasser im 8. Kapitel über die Barmherzigkeit gegen Menschen und Tiere; lassen wir ihm auch hier das Wort: „Un' wer einem chawer (Nächsten) gelt gelihen hot oder was daz sei, so sol er in nit ser beladn od. übertreiben mit der bezalung. auch sol der schuldner nit vil vor im hingên vor dem dem er gelihn hot, denn er derschrikt vor im, daz er in nit bezalen kan, denn er hot ja iz nit zu bezalen. drum hot uns Got gewarnt, vir soln nit underbarmig sein. auch sol ainer nit underbarmig sein über „behemos" (Tiere), er sol sie nit überladen oder übertreiben. un sol sie nit hunger lossen leidn; auch sol ainer sein knecht un meid nit nöten ain „melocho" (Arbeit) zu tun, die sie nit gern tun. aber wenn einer gojim hot die sein knecht sein, so mag er sie wol al sein erbeit tun lassn, was er zu schiken hot. aber doch is es „chassidus" (Frömmigkeit), dz er auch „rachmonus" (Erbarmen) auf sie hot, un' sie nit zu ser beschwert. er sol sie auch nit „mesalsel" sein (geringschätzen) mit wortn oder mit werkn, denn Got hot dir sie geentwert (geantwortet = überantwortet), dir zu dinen un' nit zu schenden dz du sie schelten solst. un' wenn er sich gegen dir will verentwerten um was du in strofst, so solst sein entwert hörn un' solst nit sagn ich will dir nit zuhörn. Die Thora hat gesagt, du solst lib habn deinen gsellen als dich selwert. un' wenn nun ainer ain underbarmiger ist, der kann sein gsellen jo nit lib habn. denn ainer der undrbarmig ist, der hot niemanten lib un' er is nit holtselig in der leut augn. un' die Thora hat gesagt ainer sol sein chawer gütlich und freuntlich strofen, aber wenn ainer underbarmig is, so kann er mit niemant gütlich redn. Doch is auch zu zeiten gut, dz ainer underbarmig is. Unser „chachomim" (Weisen) sagn wenn ainer ain „achsor" (unbarmherzig) is über sein kinder, so vint man bei im Thora. Daz ist gewis wer sich derbarmt über sein kinder mer denn zu vil. un' gedenkt al mol wie er sein kindern gelt wil gewinnen un' acht nit wie ims her komt mit recht oder mit unrecht. Denn drum daz er sein kinder aso lib hot, so bedenkt er sich nit al mol recht auch die weil er sich also müet tag un' nacht seinen kindern gelt zu gewinnen. So nimt er im (sich) nit der weil (Zeit) Thora zu lernen. Denn er gedenkt nit weiter, denn wie er gelt wil gewinnen daz sein kinder zu essn un' zu trinkn habn. Doch sol er ein mitelmessig wesen an sich nemen. un' du guter mensch bedenk dich selbert un' tu von dir die underbarmikeit. Derbarme dich über arme un betrübte leut un' du solt al mol arme leut bei dir habn in deinem hausgesinde."

Natürlich eifert der Verfasser auch gegen die bösen Zungen, die so viel Unheil zu stiften vermögen. Er geißelt dieselben in dem 23. Kapitel seines Werks in folgender Weise: „Dz sagt von den leuten di andern leuten übel reden, si tun in recht oder unrecht, sie lossn sie zuhörn oder lossn sie nit zuhörn, un' is die größt „awero" (Sünde) dz man es nit derzeln kan. mit seinr bösen



zungn verderbt ainer oft ain ganz schlecht (Geschlecht) un' schilt alln denen di hernoch komen drum is es aso ain große sach. wenn ains spricht ongeverde (zufällig) ich wolt gern veuer holn wo vinde ich es. un' ainer entwert in des „Ploni" (Quidam) haus vorliest (schwindet) nümer kein veuer denn man kocht al zeit dinnen dz haißt auch „loschaun hora" (böse zungen). ainer der seinem chawer ezwas sagt. so sol er es nit weiter aus sagn. on sein „reschus" (Erlaubnis). dz meint on sein derlaub. es war ain „maaße" (Vorfall) ain „talmid" (Schüler) sagt „schmuaus" (Klatsch) aus dem lern „cheder" (Stube), di da warn geschehn vor drei un' zweinzig iarn. da stissn in die andern talmidim aus dem cheder un saiten (sagten), der sagt „szaudausz" (Geheimnisse) aus, wir wolln in nit bei uns im cheder habn. Noch is ain große sünde dz is „rechilus" (Klatscherei, Verleumdung) treibn. un die Thora hat es „beschaidlich" (deutlich) verboten und „rechilus" heißt auf teutsch vermüschung. dz maint das man die leut under anander vermüscht."

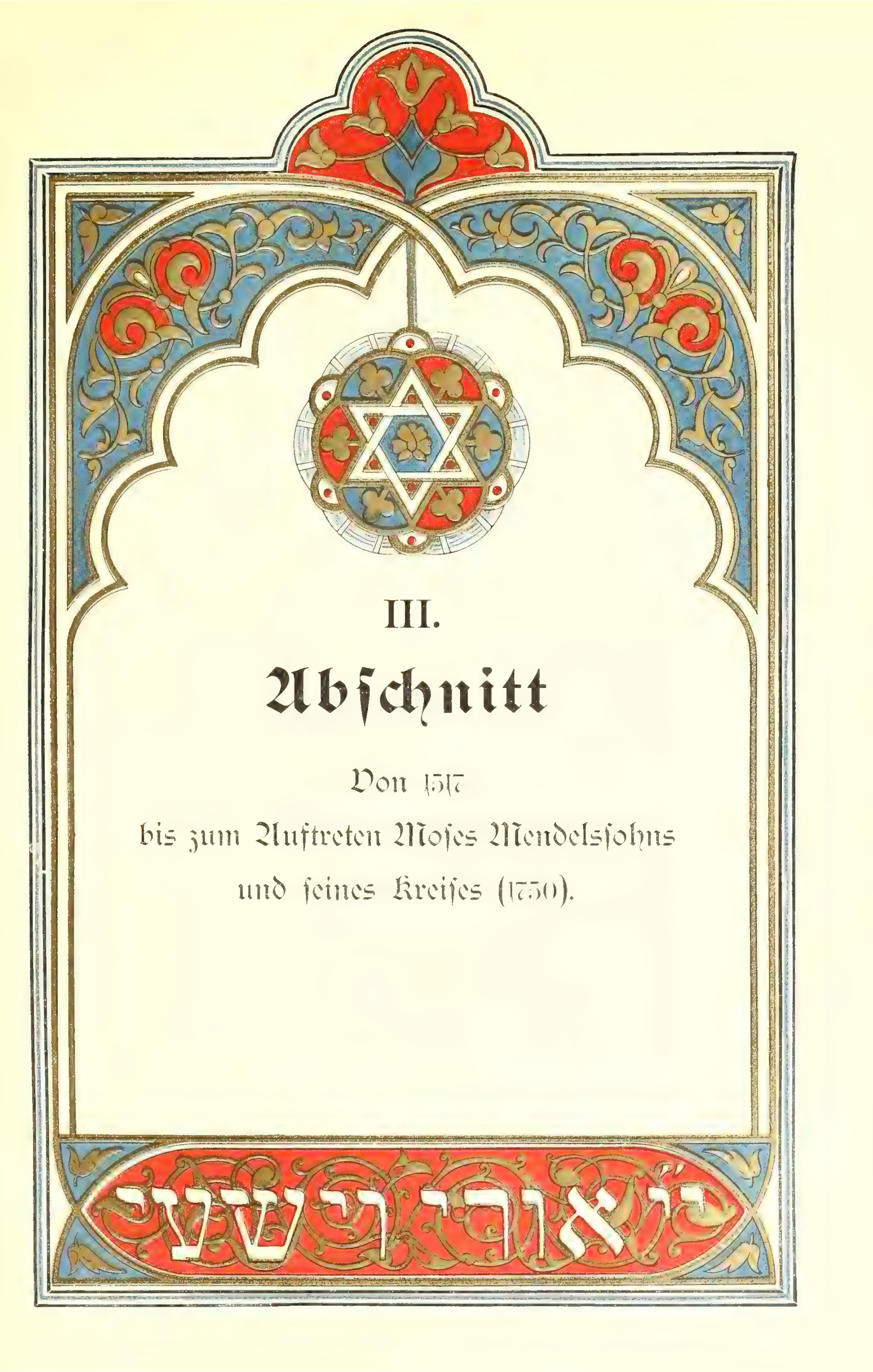


Bezeichnend ist es auch, daß in jenen traurigen Zeiten, wo das Geschick den Juden so viel Ungemach und Elend bereitete, die jüdischen Sittenlehrer nicht müde wurden, ihren Glaubensbrüdern ein fröhliches Herz, einen heiteren Sinn und seelische Zufriedenheit zu predigen. Gewiß werden diese Lehren auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen sein, denn wir wissen ja, daß es im Ghetto keineswegs so trübselig einherging, wie außerhalb der Gasse, und daß der Israelit innerhalb seiner vier Wände im engen Kreise seiner Familie sich ein eigenes Heim voll Glaube, Liebe und Hoffnung, voll des Familienglückes und geselligen Frohsinns zu schaffen gewußt hat.

Wir lesen nun im 9. und 15. Kapitel des erwähnten Sittenbuchs das Folgende von der Fröhlichkeit und den „frischen" Leuten: „Un' wer alzeit vrölich is. der is auch al zeit schon lauter vrisch un' gesunt. un' er wirt nit bald alt geschaffn un' bleibt lang iunglich gestalt. Un' wer vrölich is der schimpft (spaßt) un' scherzt un' lacht. aber es is ain närrische „middo" (Eigenschaft), wer al mol also vrölich is. daz stet ainem weisen man nit wol an, daz er al zeit vrölich sol sein. un' wo man alzeit vrölich is da schimpft man un' scherzt man auch un' treibt auch „kallus rausch" (Ausgelassenheit), da kan kein Gots vorcht bei sein, „mikolscheken" (geschweige) wer da müßig get oder spilt mit worfel oder mit karten dz di selben leut jo kein Gots vorcht in inen (sich) habn . . . Un' wenn es deinem veinde übel geht so solstdu dich es nit vreun. Daz is ain böse „simcho" (Freude), wenn sich ainer vreit, wenn sein gsell strauchelt un' vreiet sich wenn sein chawerim nichs künnen lernen. wer die simcho hot, der is nit Gots vreunt, denn ein jetlicher (jeglicher) getreuer diner der gehebt sich übel wenn er sieht dz andre leute seinem hern nit getreu sein un' im nit dinen. un' wer sich dervraiet daz sein chawerim nichs künnen oder nit vrom sein, der hot kein

gutn willn (Gnade) von Got . . . Ainer kan nit al mol über „sforim“ (Bücher) sizen; man muß auch essen un' trinken un' der narung warten: un' wenn ainer nun sein werk vrisch un' behende tut da komt er dester e dar von un' denn wider über sein „sefer“ (Buch). er sol aber nit zu behende sein, dz er das sein (seinige) nit zu schanden macht. denn al ding hot ain muß (Muße, Weile). er sol nit gedenken daz iar is noch lange ich wil noch wol lernen. wer waiß, was im mocht zu handen komen, daz er nit lernen künt . . . Un' ainer sol im kein laid zu ser lossn zu herzn gen. un' ainer sol sein sorge aus seinem herzn schlagn. er sol Got sein laide bevelhn, der im wol helfn kan un' sol hoffn zu seiner derbarmunge. Auch sol ainer vrisch un' behende sein „sforim“ (Bücher) zu schreibn un' zu kaufn die er bedarf. Un' also habn gesagt unser „chachomim“ (Weisen): sei gering (leicht) as ain adler un behende as ain hirz (Hirsch) un' stark as ain lewe zu tun den willn deines vaters im himel. un' sei vrisch un' beherzt un' vorcht dich nit vor den „reschoim“ (Bösen) un' gib nichs auf sie un' treib inen nit „chanifus“ (Schmeichelei).“




III.
Abschnitt
Von 1517
bis zum Auftreten Moses Mendelssohns
und seines Kreises (1750).
י״ אורי וישעי



1. Kapitel.

Die Ursachen der Reformation. — Martin Luther und seine 95 Thesen. — Die deutschen Juden und die Reformation. — Luther und seine Stellung zu den Juden. — Der jähe Umschwung in seinen Anschauungen. — Der große deutsche Bauernkrieg 1525 und die Rolle der Juden in demselben. — Johann Meyer von Eck. — Andreas Osiander. — Der litterarische Kampf der protestantischen Theologen: Martin Butzer, Georg Nigrinus u. A. — Der Schwankdichter Heinrich Bebel. — Das Formel- und Faustbuch, die Fastnachtsspiele und das Endinger Festspiel. — Die deutschen Historiker des 16. Jahrhunderts und das Judenthum: Sebastian Franck, Johannes Aventin u. A. — Landgraf Philipp von Hessen und die Hofpredigerpartei. — Josel von Rosheim auf dem Reichstag zu Augsburg. — Seine Verordnungen gegen die Uebervorteilungen in Handel und Wandel. — Antonius Margarithas Schmähschrift. — Die Juden im Kampfe zwischen Katholiken und Lutheranern. — Johann Friedrich der Großmütige von Sachsen. — Josel von Rosheim gegen Luther. — Ein Privileg Karl V. — Ein kaiserlicher Schutzbrief Josel von Rosheims. — Seine Nachkommen. — Ferdinand I. und die Juden. — Mardechai Meisels Glück und Ende. — Maximilian II.

Wie von uns bereits gestreiften kulturgeschichtlichen Thatsachen, wie z. B. die Erfindung der Buchdruckerkunst, durch welche die biblischen und rabbinischen Schriften immer mehr gelesen und selbst von christlichen Theologen fleißig studiert wurden, die Entdeckung Amerikas, durch welche der Gesichtskreis Europas sich in vielfacher Beziehung erweiterte, der Kampf der Humanisten gegen die Alleinherrschaft der Kirche und die unumschränkte Macht der Buchstabengläubigkeit, vor allem aber die Keulenschläge, die Johann Reuchlin und seine Gesinnungsgenossen gegen den Fanatismus der Dunkelmänner führten — alle diese Momente rüttelten die Geister in Deutschland aus ihrem tiefen Schlafe auf, und die Sehnsucht nach einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern erfüllte alle diejenigen, welche sich von dem weltlichen und unsittlichen Treiben zahlreicher Priester jener Zeit mit Widerwillen abwandten. Die Stützen des Papsttums und der Kirche waren ohnehin bis ins Innerste angefressen, und es bedurfte nur eines so thatkräftigen, urwüchsigen und kühnen deutschen Mannes, wie es eben Martin Luther war, um die morschen Säulen eines bis dahin für un-

erschütterlich geltenden Weltbaues über Nacht zu stürzen. Der Reformator Deutschlands war aus einem ganz anderen Holze geschnitzt als die übrigen Humanisten, mit Ausnahme Reuchlins und Huttens, welche durch die graue Theorie allein die verderbte Gesellschaft von Grund aus umgestalten wollten. Seine knorrige, leidenschaftliche und vulkanische Kraftnatur kannte keine diplomatischen Rücksichten und bleichen Bedenken; mit seiner tapferen, frommen und ehrlichen Innerlichkeit rüttelte er an den angefaulten Grundfesten, an den im Absterben begriffenen kirchlichen Einrichtungen.

Während Reuchlin vor dem letzten Schritt noch zurückbebte und von einer revolutionären Umwälzung nichts wissen wollte, kannte der Bauerssohn aus Eisleben solche Skrupel nicht. Ohne die Folgen zu fürchten, welche sein Kampf gegen die Fäulnis der Kirche, die Unsittlichkeit und den Unglauben der Geistlichkeit nach sich ziehen konnte, und tief empört über den abscheulichen Mißbrauch, den die Sendlinge Roms namentlich mit dem Ablaß trieben, schlug er bekanntlich am 1. November 1517, während der berüchtigte Ablaßkrämer Tetzel anläßlich der Kirchenweihe der Schloßkirche zu Wittenberg seine Bude aufgeschlagen hatte, seine berühmten 95 Thesen an die Kirchthüre an.

Diese That war der Beginn der Reformation, das Totengeläute der einheitlichen, untrennbaren Kirche, der Anbruch einer neuen Zeit.

Luther hatte das erlösende Wort gesprochen; deshalb liefen die Thesen durch ganz Deutschland, und erhoben sich alle die Stürmer und Dränger, die es ehrlich mit der Kirche, besonders aber mit dem deutschen Volke, meinten, wie ein Mann.

Wie Johann Reuchlin und Ulrich von Hutten ihre Schriften gegen die Verfolgungs- und Verketzerungswut nicht aus Lust am Umsturz in die Welt schleuderten, sondern gezwungen durch die Macht der Thatsachen und aus tiefster sittlicher Entrüstung über die traurigen Zustände und das entartete Geschlecht, so erging es auch Martin Luther, der ursprünglich ein überzeugter Anbeter des Papsttums war.

„Ich war einstmals“, sagte er bei einem Anlaß, „ein Mönch und rasender Papist, so trunken, so ganz voll von den Dogmen des Papstes, daß ich bereit war, wenn ich es vermochte, alle diejenigen zu töten, welche an dem Gehorsam gegen den Papst auch nur mit einer Silbe mäkelten“ —; als er aber sah, daß seine Ermahnungen und sanftmütigen Reden nichts halfen, war er fest entschlossen, den Kampf mit einer ganzen Welt voll Widersachern bis aufs Messer aufzunehmen, um der von ihm vertretenen Sache zum Siege zu verhelfen.

Merkwürdig! Wieder war es ein Dominikanermönch, der sich als ein Teil jener Kraft bewährte, welche das Böse will, aber das Gute schafft, der den früheren bedingungslosen und leidenschaftlichen, rasenden Papisten zur Wut reizte und ihm gleichsam die Brandfackel in die Hand drückte. Der genannte Dominikaner, Johann Tetzel, den Kaiser Maximilian I. wegen Uebelthaten in der Inn zu ertränken befohlen und der im geschäftlichen Ausbieten der Ablaßzettel eine außerordentliche Virtuosität entfaltet hatte, war gleichsam der Nachfolger Johann Pfefferkorns. Es waren jedenfalls zwei wahlverwandte Seelen; wie jener seine abscheulichen „Schmachschriften“ gegen die Juden selbst von Ort zu Ort trug und durch seine Verleumdungen, Beschimpfungen und Uebertreibungen die niedrigen Instinkte der Menge aufzustacheln verstand, so war auch Johann Tetzel ein fanatischer und rücksichtsloser Sendling des Dominikanerordens, der im Namen des Papstes Sündenvergebung ausbot und dabei den Käufern der Ablaßzettel Himmel und Seligkeit versprach. Wer Geld dafür ausgab, konnte seine Sünden los werden und sogar Seelen aus dem Fegefeuer erlösen und brauchte auch nicht Reue und Zerknirschung zu empfinden; „sobald das Geld im Kasten klingt, die Seel' aus dem Fegefeuer springt“.

Ja selbst für zukünftige Sünden konnte man sich Vergebung erkaufen. Häßliche Leidenschaften, Sünden und Verbrechen wurden auf diese Weise gewaltsam geweckt, und das Schauspiel, das sich früher auf den jeweiligen Triumphzügen Pfefferkorns durch die deutschen Städte abspielte, wiederholte sich aufs neue. Wie früher jener von den Geistlichen gehätschelt und gefördert wurde, wie jenem das Volk zujubelte und auf den Kanzeln für ihn und seine Pamphlete gepredigt wurde, so rühmten jetzt die Geistlichen die Vortrefflichkeit des Ablaßkrams Tetzels. Bei seinem Eintritt in eine Stadt, mit der päpstlichen Bulle auf einem Kissen von Sammt oder Goldbrokat, ertönten feierlich und weihevoll alle Glocken, die Häuser schmückten sich mit Fahnen und Kränzen, Chorknaben sangen Psalmen und Lobeshymnen, weißgekleidete Jungfrauen hielten begeisterte Ansprachen, sämtliche Priester und städtische Behörden brachten ihm Ehrenhuldigungen dar, und die ganze Bevölkerung schwelgte im Taumel der Entzückung, und alles war eitel Wonne und Glückseligkeit.

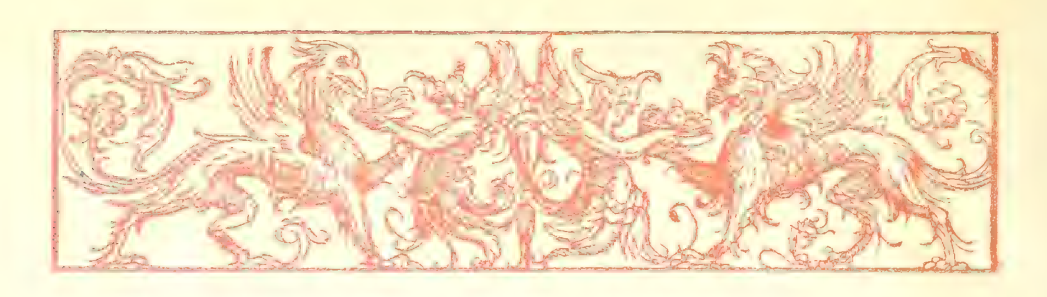


Die Schriften Reuchlins und die Dunkelmännerbriefe hatten bereits den Dominikanern die Maske gelüftet und das deutsche Volk auf die Gefahren aufmerksam gemacht, welche es von diesen Hetzern und Bütteln zu erwarten hatte. Es hatte sich, wie schon erwähnt, eine öffentliche Meinung herausgebildet und nicht allein die Vornehmen und Ritter vom Geiste, sondern auch die besseren Elemente des Volkes nahmen entschieden Partei gegen den Aberglauben und pfäffischen Betrug. Wider Willen war Reuchlin mit seiner Verteidigung des Talmuds der Elias Luthers geworden, ohne dessen Vorläuferschaft des Letzteren Widerspruch gegen Tetzels und seiner Genossen empörendes Treiben voraussichtlich wirkungslos verhallt oder erstickt worden wäre. Luther selbst betonte es, daß Reuchlin durch seine Verteidigung des Talmuds und seine Fehde mit den Dominikanern ein Organ des göttlichen Ratschlusses war. [778])

Die deutschen Juden mußten die Reformation anfänglich mit Genugthuung begrüßen, schon aus dem selbstsüchtigen Grunde, weil durch die inneren Kämpfe, welche das Christentum in zwei feindlich sich gegenüberstehende Glaubensgenossenschaften trennte, die Aufmerksamkeit von ihnen abgelenkt wurde, und man sie einigermaßen in Ruhe ließ, und die Verfolgungen daher seltener und spärlicher wurden. Ueberdies wurden ja durch die Reformation teilweise jene Grundsätze sanktioniert, für welche sie oft kämpften, namentlich die Berechtigung der Freiheit der Forschung.

Manche Fürsten und Staatsoberhäupter, welche die Juden bisher vielfach deshalb drangsaliert hatten, weil diese über die Dogmen der katholischen Kirche ketzerische Meinungen hegten, mußten nun zu der Ueberzeugung kommen, daß eine gewisse humane Richtung auch dem Judentum gegenüber eingehalten werden müsse.

Die heftigen Glaubensstreitigkeiten, welche infolge des Auftretens Luthers Deutschland zerrissen, kamen deshalb in den Flitterwochen und Honigmonden der Reformation den Juden zu gute, zumal der Reformator, wie alle Stifter religiöser Parteien, die sich noch nicht eine feste und sichere Grundlage erkämpft haben, sich anfänglich in duldsamer Weise über die Israeliten äußerte und die gegen sie geübte Härte rücksichtslos verdammte, es sehr begreiflich findend, daß sie keine Lust hatten, einer Kirche beizutreten, von deren Organen sie so schnöde behandelt wurden. Er empfahl deshalb Nachsicht, Milde und Menschenfreundlichkeit gegen sie. In seiner 1523 erschienenen Abhandlung, daß „Jesus ein geborener Jude gewesen,“ sprach er sich energisch gegen den Judenhaß aus. [779]) „Unsere Narren“, sagt er u. a. wörtlich, „die



Papisten, Bischöfe, Sophisten und Mönche, haben bisher also mit den Juden verfahren, daß, wer ein guter Christ gewesen, hätte wohl mögen Jude werden; wenn ich ein Jude gewesen wäre und hätte solche Tölpel und Knebel den Christenglauben regieren sehen, so wäre ich eher eine Sau geworden, als ein Christ. Denn sie haben mit den Juden gehandelt, als wären es Hunde und nicht Menschen, haben nichts mehr thun können, als sie schelten. Sie sind Blutsfreunde, Vettern und Brüder unseres Herrn; darum, wenn man sich des Blutes und Fleisches rühmen soll, so gehören die Juden Christo mehr an, als wir. Ich bitte daher meine lieben Papisten, wenn sie müde geworden, mich Ketzer zu schimpfen, daß sie nun anfangen, mich einen Juden zu schelten. Darum wäre mein Rat, daß man säuberlich mit ihnen umgehe; aber nun wir mit Gewalt sie treiben und gehen mit Lügenteiding und geben ihnen Schuld, sie müßten Christenblut haben, daß sie nicht stinken, und weiß nicht, was des Narrenkrams mehr ist, auch daß man ihnen verbietet, unter uns zu arbeiten, hantieren und andere menschliche Gemeinschaft haben, damit man sie zu wuchern treibt, wie sollen sie zu uns kommen? Will man ihnen helfen, so muß man nicht des Papstes, sondern der christlichen Liebe Gesetz an ihnen üben und sie freundlich annehmen, mit lassen werben und arbeiten, damit sie Ursache und Raum gewinnen, bei uns und um uns zu sein."

Das war ein Wort, wie es die Juden seit einem Jahrtausend nicht gehört hatten.



uch früher schon, in seiner Auslegung des 22. Psalms, im Jahre 1519, hatte er in mildem Reuchlinschen Sinne sich über sie geäußert, indem er meinte: „Diese Wut (gegen die Juden) verteidigen noch einige sehr abgeschmackte Theologen und reden ihr das Wort, indem sie aus großem Hochmut daher plaudern, die Juden wären der Christen Knechte und dem Kaiser unterworfen. Ich bitte Euch darum, sagt mir, wer wird zu unserer Religion übertreten, wenn es auch der allersanftmütigste und geduldigste Mensch wäre, wenn er sieht, daß sie so grausam und feindselig und nicht allein nicht christlich, sondern mehr als viehisch von uns traktiert werden! Die meisten Passionsprediger (in der Osterwoche) thun nichts anderes, als daß sie der Juden Mutwillen, den sie an Christo verüben, sehr schwer und groß machen und die Herzen der Gläubigen wider sie erbittern."

Die edlen Worte des deutschen Reformators erregten unter den deutschen Juden wahre Begeisterung, und es geschah das Unerhörte, daß einige gelehrte Juden ihn besuchten, um ihn für das Judentum zu gewinnen. Die humanistische Bewegung schien so gewaltig zu sein, daß sie die nationalen und konfessionellen Unterschiede plötzlich hinwegspülte, wie ein reißender Strom



schwache Dämme hinwegreißt. Eine gewisse Annäherung zwischen der Partei der Reformatoren und dem Judentum war nicht zu verkennen. Man faßte nicht allein eine Zuneigung zum alten Testament, man widmete sich nicht allein immer mehr dem Studium der hebräischen Sprache und man wählte nicht nur alttestamentliche Namen für die Kinder, sondern es bildete sich auch ein angenehmer, vom Geist der Duldung getragener Verkehr zwischen Juden und Christen aus, und jüdische Lehrer und christliche Schüler lernten sich im Umgang gegenseitig achten und schätzen.

Natürlich war Luther selbst im Beginn seiner reformatorischen Thätigkeit kein grundsätzlicher Feind der Judenbekehrungen, aber er verschmähte jeden gewaltsamen Schritt und empfahl ausschließlich Milde und Sanftmut. Man lese nur sein aus dem Jahre 1523 herrührendes Schreiben an einen getauften Juden, einen gewissen Bernhard. Nach einer Einleitung, in der er ausführt, wie die Bekehrung eines Juden bei beiden Religionsparteien verrufen sei, indem die Israeliten behaupten, nur ein begangenes Verbrechen könne zum Abfall von der väterlichen Religion verleiten und die Christen verneinen, daß ein Bekehrter die neue Religion wirklich mit voller Gläubigkeit umfassen könne, erzählt er eine Geschichte zur Bekräftigung dieser Ansicht und zeigt, daß der Grund der seltenen Aufrichtigkeit von Judenbekehrungen in der falschen Art zu suchen sei, wie die katholischen Geistlichen dieselben bewerkstelligen. Jetzt aber, seitdem das Licht des neuen Evangeliums leuchte, werde der Ueberrest des Samens Abrahams in Wahrheit zu Christus bekehrt werden.

Zu Bernhards und anderer Bestärkung und Befestigung im wahren Glauben übersende er, Luther, ihm sein genanntes Buch, daß Jesus Christus ein geborener Jude sei. Auch später noch kommt der Reformator auf dieses Thema der Judenbekehrungen zurück.

Auf eine Anfrage des Heinrich Genesius, Pfarrers zu Ichtershausen, 1530, schreibt er die Gebräuche bei der vorzunehmenden Taufe einer Jüdin vor, legt ihm aber ausdrücklich ans Herz, darauf zu achten, daß es nicht etwa ein heuchlerisches Begehren, sondern ein wahres Durchdrungensein vom Glauben sein soll, mit der man die Taufe zu empfangen habe.

Dem Pfarrer Ambrosius Moibanus in Breslau erwidert er auf eine vorhergegangene Anfrage, daß getaufte Juden ihren Frauen, die wahrscheinlich nicht auch das Christentum annehmen wollten, den Scheidebrief nicht etwa in der von den Juden vorgeschriebenen Form anfertigen sollten, „damit sie nicht etwa Rechte gegen uns zu haben glauben“, sondern in der von der christlichen Obrigkeit gebilligten und fügt zum Schluß die Warnung hinzu: „Tantum vide, ne ficti fiant Christiani“.[780])

Für den Lexikographen und Bibelübersetzer Luther waren die Rabbinen ebenso Vorbilder, wie für Johann Reuchlin. Es ist nachgewiesen worden, daß er von Raschi, Kimchi und anderen jüdischen Kommentatoren beeinflußt wurde.

Diese ursprünglich so judenfreundliche und wohlwollende Gesinnung Martin Luthers änderte sich mit den Jahren, denn seine Erwartung, daß die deutschen Juden nunmehr massenhaft zum Christentum übertreten würden, hatte sich nicht erfüllt; hierzu gesellten sich noch so manche persönliche Gründe zu heftiger Erbitterung, und so nahm denn seine Abneigung von Jahr zu Jahr zu, und seine explosive Natur wartete nur auf einen Anlaß, um all' den in seiner Seele aufgespeicherten Groll auch litterarisch auszudrücken. Schon im Jahre 1539 in einem Sendschreiben über das Dulden des Klosterlebens, worin er sich gegen das katholische Mönchswesen ausspricht, erklärt er den Juden den Krieg; er sagt dort u. a.: „Man duldet die Juden nicht, als hätten sie Recht dazu, auch läßt man sie nit öffentlich lästern, auch sind sie nit von unserm corpore ecclesiastico aut civili sed captivi. Ein Fürst muß wohl einen Schalk im Kerker lassen fluchen und lästern, wer kann das wehren? Aber unsre Münch wollen de utroque corpore seyn und öffentlich als mit Recht lästern. Wollen sie aber wie die Juden seyn, nicht Christen heißen und Kaisers Glieder, sondern lassen sich Christus und Kaisers Feinde nennen wie die Juden, wohlan, so wollen's wir auch leiden, daß sie in ihren Synagogen, wie die Juden, verschlossen lästern, so lang sie wollen." [781])

Besonders verdroß es ihn, daß unter dem Gewimmel religiöser Sekten im Reformationszeitalter sich auch einige befanden, welche sich dem Judentum zuneigten, die deshalb von den herrschenden Parteien als „Halbjuden", „Judenzer", „Judaizantes" und „Semijudaei" gebrandmarkt wurden; diese Unitarier nahmen besonders an der Dreifaltigkeit Anstoß und wollten Gott nur als strenge Einheit gedacht wissen.



Wie die Juden verwarfen auch sie Jesu Lebensgleichheit mit Gott. Manche Christen faßten aus dem Grunde eine gewisse Vorliebe für die Juden, weil diese die Nachkommen der Patriarchen und Reste jenes Volks, das Gott einst seiner Gnadenfülle gewürdigt, weil sie Blutsverwandte des großen Propheten seien. Es erschien damals unter der Anzahl von Flugschriften auch eine, ein Dialog zwischen einem Juden und einem Christen, worin die Stützen für die christlichen Dogmen aus alttestamentlichen Schriften umgestoßen wurden — aber solche Halbjuden brachten den deutschen Juden keinen Vorteil; diese mögen vielmehr oft genug geseufzt haben: „Gott schütze uns vor unseren Freunden!" [782])

Im Kreise der Reformatoren mußten die Juden für die Thaten und Anschauungen der Halbchristen büßen — jene schworen beiden Rache. Als Martin Luther diese Broschüre erhielt, glaubte er, daß nun die Zeit für ihn gekommen sei, offen und mit Entschiedenheit Stellung gegen die Juden zu nehmen und er verfaßte eine seiner leidenschaftlichsten und schärfsten Schriften, betitelt „Von den Juden und ihren Lügen", [783]) welche in Bezug auf feindselige Absicht und gehässige Angriffe sich den giftigsten Pamphleten eines Pfefferkorn und Genossen an die Seite stellen läßt. Die Juden erscheinen in der Lutherschen Streitschrift in der abschreckendsten Gestalt. Ihre Leiden werden als gerechte Strafe für ihre Bosheit bezeichnet. Alle unerwiesenen Verdächtigungen, die von den Gegnern aller Zeiten vorgebracht wurden: die im Talmud angeblich gebotene Feindschaft gegen die Christen und unerlaubte Schädigung und Betrügerei derselben, Brunnenvergiftung, Ermordung von Christenkindern, um deren Blut zu rituellen Zwecken zu benutzen rc. nimmt der große Reformator für bare Münze. Wie Pfefferkorn, so rät auch er, die Synagogen einzuäschern, und solches solle man thun „unserm Herrn und der Christenheit zu Ehren." Dann sollten die Christen deren Häuser zerstören und sie unter ein Dach oder in einen Stall wie die Zigeuner treiben, alle Gebetbücher und Talmudexemplare,

ja sogar die heilige Schrift des Alten Testaments sollte man ihnen mit Gewalt nehmen — gerade wie es Pfefferkorn geraten —, und selbst das Beten und Aussprechen des göttlichen Namens müßte ihnen bei Verlust des Leibes und Lebens verboten werden. Wenn er Gewalt über die Juden hätte, sagte er, würde er ihre Gelehrten und Besten versammeln und ihnen mit der Androhung, ihnen die Zunge hinten am Halse herauszuschneiden, den Beweis auferlegen, daß nur das Christentum die wahre Religion sei.[784] Er habe sich zwar vorgenommen, nichts mehr weder von den Juden, noch wider sie zu schreiben, aber nachdem er erfahren, daß die „elenden, heillosen Leute" sich unterfingen, Christen an sich zu locken, wollte er diese warnen, sich nicht von ihnen narren zu lassen. Disputieren mit ihnen wolle er gar nicht, denn sie seien unverbesserlich.

Von der leidenschaftlichen Sprache dieses Schriftchens mag schon das nachstehende kleine Citat Zeugnis ablegen: „Was klagen die Juden über harte Gefangenschaft bei uns," ruft er an einer Stelle aus, „wir Christen sind beinahe 300 Jahre lang von ihnen gemartert und verfolgt, daß wir wohl klagen möchten, sie hätten uns Christen gefangen und getötet; dazu wissen wir noch heutigen Tages nicht, welcher Teufel sie hier in unser Land gebracht hat. Wir haben sie zu Jerusalem nicht geholt; zudem hält sie auch niemand, Land und Straßen stehen ihnen jetzt offen, mögen sie ziehen in ihr Land, wir wollen gern Geschenke dazu geben, wenn wir sie los werden, denn sie sind uns eine schwere Last, wie eine Plage, Pestilenz und eitel Unglück."

Mit Schadenfreude erwähnt er, daß sie öfter vertrieben wurden, „aus Frankreich und neulich vom lieben Kaiser Karl aus Spanien, dieses Jahr aus der ganzen Böhmischen Krone, da sie doch zu Prag der besten Nester eines hatten und auch aus Regensburg, Magdeburg und mehreren Orten bei meinen Lebzeiten."[785] Martin Luther beschuldigt sie auch landesverräterischer Gesinnungen ohne jede Spur des Beweises, deshalb stünden sie bei den Türken in hoher Gunst und würden von ihnen vielfach als Spione benutzt. Wie alle die litterarischen Pamphletisten, welche über die Juden herfielen, fordert auch er, daß man ihnen die Gelder abnehmen solle zur Unterstützung derjenigen, welche den christlichen Glauben annähmen. Würde das Ziel der allgemeinen Taufe, welches ihm als Ideal vorschwebte, durch die Halsstarrigkeit der Gedrückten nicht erreicht werden, so bliebe als letztes Auskunftsmittel nur Tötung und Vertreibung übrig, „so müßten wir sie wie die tollen Hunde ausjagen, damit wir nicht ihrer greulichen Lästerungen und mit ihnen Gottes Zorn teilhaftig und verdammt werden."

Daß die Juden die Bibel besaßen und trotzdem, in seinem Sinn wenigstens, nicht an sie glaubten, daß sie die Belehrung und Ueberzeugung verschmähten, zu der sie leicht hätten gelangen können, das bereitete ihnen in den Augen des Erzschirmvaters der Heiligen Schrift noch mehr Verderben, als ihre angeblichen „Schalkheiten" und „Bübereien". Nur zwei Stellen, die in dieser Beziehung bemerkenswert sind, seien hier angeführt; die eine lautet: „Ich habe selbst mit den Juden davon geredet, selbst den Gelehrtesten, welche die Bibel so wohl wußten, daß auch kein Buchstabe darinnen war, sie verstunden's und habe ihnen diesen Spruch vorgehalten, aber sie konnten nichts wider mich aufbringen. Zuletzt gaben sie diese Antwort und sagten, sie gläubeten ihrem Talmud, d. i. ihrer Auslegung, der sagte nichts von Christo und derselbigen Auslegung müßten sie folgen."[786] Die zweite heißt: „Ich habe von den gelehrtesten Juden gehört, welche, da sie von mir durch klare Sprüche der Schrift überzeuget waren, hartnäckig sagten, sie wollten bei ihren Rabbinen bleiben."[787]

Daher findet sich auch bei Luther ein furchtbarer Haß gegen alles, was Talmud und Rabbinen heißt; so kommt z. B. in der angeführten Schrift „Von

den Juden und deren Lügen" der folgende bezeichnende Satz vor: „Ja, ich halte, daß in drey Fabeln Esopi, im halben Catone, in etlichen Comödien Terentii mehr Weisheit und Lehre von guten Werken stehe, denn in aller Talmudisten und Rabbinen Bücher funden werde und in aller Juden Herz fallen möge." Luther ging in seiner maßlosen Leidenschaftlichkeit einmal gar so weit, geradezu die Raubritter auf die Aermsten zu hetzen. Er habe gehört, daß ein reicher Jude mit zwölf Pferden durch Deutschland reise, wenn nun die Fürsten ihm und seinen Glaubensgenossen nicht die Straße verlegen wollen, so möchte sich Reiterei wider sie sammeln, weil die Christen aus seinem Büchlein erfahren würden, wie verdorben das jüdische Volk sei.[788])

Besonders verdroß es Luther, daß die Juden auf einen protestantischen Regenten, den Kurfürsten **Joachim II. von Brandenburg**, einen bedeutenden Einfluß ausübten. Er wünscht deshalb in einem an einen Freund im Jahre 1544 geschriebenen Brief ihre gänzliche Vertilgung durch den bald erscheinenden Christus.[789]) Auch an den Kurfürsten selbst wandte er sich im folgenden Jahr. Er wünscht ihm und seinen Söhnen festen Glauben, davon sie sich nicht durch der Juden Tücke abwendig machen lassen sollten; er freut sich über den Probst, der so heftig wider die Juden ist, und schreibt sich in Bezug auf diese Gesinnung nicht wenig eigenes Verdienst bei. Er warnt den Kurfürsten vor der „Alchymy", welche die Juden treiben und wegen derer der Landesherr sich ihnen zuneigte, und schließt mit den Worten: „Summa, E. K. F. G. halten mich nicht für einen Feind; aber ich kann das nicht glauben, daß E. K. F. G. glauben kann, nämlich, daß E. K. F. G. mit Treue meinen und die Alchymisten gewißlich mit E. K. F. G. spielen, daß **sie alles** und E. K. F. G. das Nichte gewinnen."[790])

Aber nicht allein in seinen Broschüren drohte er den Juden mit völliger Austreibung und Vernichtung, sondern er war, wie wir gesehen, auch bemüht, durch persönliche oder briefliche Rücksprache mit den deutschen Fürsten dahin zu wirken, daß die Israeliten ausgewiesen bezw. heimatlos werden; wir ersehen dies u. a. aus einem Briefe in seinem letzten Lebensjahre an seine Frau Katharina von Bora. Der Reformator hatte sich in der Nähe von Eisleben erkältet und indem er dies seiner Gattin in scherzhaftem Tone mitteilt, fügt er hinzu: „Aber wenn Du wärest dagewesen, so hättest Du gesagt, es wäre der Juden oder ihres Gottes Schuld gewest, denn wir mußten durch ein Dorf hart fur Eisleben, da viele Juden inne wohnten, vielleicht haben sie mich so hart angeblasen; so sind hier in der Stadt Eisleben itzt uber 50 Juden wohnhaftig . . . Wenn die Hauptsachen geschlichtet sind, so muß ich mich dran legen, die **Juden zu vertreiben**. Graf Albrecht (von Mansfeld) ist ihnen Feind und hat sie schon preisgegeben . . . . will's Gott, ich will auf der Kanzel Graf Albrecht helfen und sie auch preisgeben."[791]) Aber die Sache scheint nicht so leicht gegangen zu sein, weil die Gräfin Mansfeld als Beschützerin der Juden galt; diese scheinen damals in großer Anzahl dort gewohnt zu haben, denn Luther


Polnisch-jüdische Frauen-Tracht im 17. Jahrhundert.

meint in einem späteren Briefe, „die halbe und die ganze Welt müsse itzt ledig seyn von allen Teufeln." Seine früheren Angaben ergänzt er dahin, daß in einem Hause von Eisleben 50 Juden zusammen wohnten (?), und in der Nähe von Rißdorf nicht weniger als 400 sich aufhielten. Das solle ihn aber alles nicht stören, wenn auch bis jetzt noch niemand ihnen etwas thun wolle, so habe er seine Meinung so gröblich hören lassen, daß es wohl helfen soll.

Ich habe schon oben angedeutet, daß vielleicht auch persönliche trübe Erfahrungen Martin Luther zu so einem starken Judenhasser gemacht haben. Im Jahre 1524 soll nämlich, wie er schreibt, ein polnischer Jude durch 2000 Goldgulden gedungen worden sein, ihn durch Gift umzubringen.[792]) Nach einer späteren Version sollen es sogar mehrere Verschwörer gewesen sein, die ihm nach dem Leben trachteten, auch habe man sie verhaftet, bald aber, da sie nicht angeben wollten, von wem sie gedungen worden und Luther sie zu foltern verbot, seien sie entlassen worden.[793]) Aber diese Behauptungen sind so vager Natur und werden durch keine einzige geschichtliche Urkunde oder einen näheren einleuchtenden Umstand bewiesen, daß man diese angeblichen Mordanschläge nicht ernst nehmen kann.



Thatsache ist's, daß Martin Luther sich bitter über den angeblichen Undank der Juden beschwerte, welche ihm für sein ursprüngliches warmes Eintreten für sie wenig erkenntlich waren. So schreibt er z. B. unter dem 5. November 1537 an Josel von Rosheim, „den Fürsichtigen Josel, Juden zu Rosheim, meinen guten Freund," welcher sich an den Reformator behufs Verwendung bei dem Kurfürsten von Sachsen gewandt hatte, u. a.: „Ich wollt gern gegen meinen gnädigsten Herrn für Euch handeln, beyde mit Worten und Schriften, wie denn auch meine Schrift der ganzen Jüdischheit gar viel gedienet hat, aber dieweil die euren solchs meines Dienstes so schändlich mißbrauchen und solche Dinge fürnehmen, die uns Christen von ihnen nicht zu leiden sind, haben sie selbs damit mir genommen alle Forderungen, die ich sonst hätte bei Fürsten und Herren können thun."[794]) Dann kommt er auf die Irrtümer der Juden zu sprechen; „denn ich habe Eure Rabbinos auch gelesen und wäre es (etwas) darinnen, so wäre ich so hörnern und steinern nicht, es hätte mich auch bewogen, aber sie können nichts mehr, denn schreyn ‚er sei ein gekreuzigter, verdampter Jude'". Darauf folgt eine Anklage, daß die Juden all ihre Propheten und Heiligen so behandelt hätten, einige Anführungen aus Daniel u. s. w. und er schließt seinen Brief mit den Worten: „Solches wollet von mir freundlich annehmen auch zu Eurer Vermahnung; denn ich umb des gekreuzigten Juden willen, den mir niemand nehmen soll, euch Juden allen gern das Beste thun wollte, ausgenommen, daß ihr meine Gunst nicht zu eurer Verstockung gebrauchen wollet . . .



Polnisch-jüdische Tracht im 17. Jahrhundert.

Darum muget Ihr Eure Briefe an meinen gnädigsten Herrn durch andere furbringen."

So hatten denn leider die Juden an dem Reformator Deutschlands einen fast noch schlimmeren Feind als an Pfefferkorn, Hoogstraten und den Dominikanern und jedenfalls einen schlimmeren *als* an allen Päpsten bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Bei der gewaltigen Autorität, deren sich die Worte Martin Luthers erfreuten, konnten seine leidenschaftlichen und feindseligen Auslassungen nur dazu beitragen, auch bei den Protestanten den Judenhaß mächtig zu schüren; infolgedessen wir die traurige Thatsache konstatieren müssen, daß die protestantischen Kreise den Juden nun noch mehr Feindschaft entgegen brachten, als die katholischen.

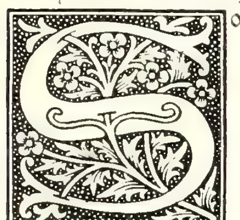


Es war daher ganz natürlich, daß es nur eines passenden Anlasses bedurfte, um die schlummernden Volksleidenschaften aufs neue zu wecken. Den ersten Anstoß zur Wiederaufnahme der durch die Reformationsbewegung einige Jahre unterbrochenen Judenverfolgungen bot die anarchische Zeit des großen deutschen Bauernkrieges im Jahre 1525. Die aufständischen Bauern, die aus Luthers Lehre die politischen Konsequenzen ziehen wollten, sahen einerseits in den Juden nur Blutsauger und Werkzeuge des beutegierigen Adels, während dieser und die höhere Bürgerschaft andererseits in ihnen Aufhetzer und Helfershelfer der zuchtlosen Bauern witterten. So wurden sie von beiden feindlichen Parteien mißhandelt. Die evangelische Freiheit, welche die Reformatoren verkündeten, übertrug das Volk, das keine Rechte hatte und teils hörig und ohne jedes Eigentum, teils, wo es etwas Acker besaß, so mit Frondiensten und Abgaben aller Art belastet war, daß es seines Besitzes nicht froh werden konnte, vom kirchlichen auf das soziale Gebiet und drängte auf eine allgemeine Umwälzung hin. Bekanntlich brach der Aufstand anfangs 1525 zu Kempten im Algäu aus, von wo er sich mit Windeseile an den Bodensee, an das Ried und bis an den Oberrhein verbreitete. Im Algäu entstand auch das merkwürdige Programm der Bauernerhebung: „Die gründlichen und rechten Hauptartikel aller Bauernschaft und Hintersassen der weltlichen und geistlichen Obrigkeiten, von welcher sie sich beschwert vermeinen", oder „die 12 Artikel", sie pflanzten sich durch den Druck und mündlich fort und fanden auch bei dem niederen Bürgerstand in Süd- und Westdeutschland großen Anklang. Daß im Anfang die bis zur Raserei gereizten Aufständischen, diese „sturmlichen Haufen", denen jede einheitliche Leitung und Zucht fehlte, große Ausschreitungen sich zu schulden kommen ließen, indem sie Klöster überfielen, Kirchen und Burgen in Brand steckten, Weinkeller und Vorratshäuser leerten u. s. w., ist erklärlich.

Martin Luther, in dessen Geiste die Führer der Bewegung zu handeln glaubten, antwortete ihnen, als sie ihm die 12 Artikel zuschickten, mit einer „Mahnung zum Frieden", und sprach es offen aus, daß manche ihrer Forderungen recht und billig seien, und daß die Fürsten und Herren anders werden und Gottes Wort weichen sollten, erklärte sich aber entschieden gegen sie, als der Aufruhr in seiner nächsten Nähe immer ärger und blutiger wurde. Von grimmigem Zorn ergriffen, verfaßte er die leidenschaftliche Schrift: „Wider die räuberischen und mörderischen Bauern", in welcher er die Obrigkeit aufforderte, die Mordpropheten und Rottengeister mit dem Schwert niederzuschlagen. Lediglich auf seinen Mahnruf verband sich der Landgraf **Philipp von Hessen** mit dem Kurfürsten **Johann** und den Herzögen **Georg** und **Heinrich** von Sachsen und griff am 15. Mai 1525 die Bauern an, welche unter der Führung des schwärmerischen und

fanatischen Thomas Münzer bei Frankenhausen Stellung genommen hatten, und die Fürsten errangen über den unbewaffneten und schlecht geführten Haufen einen leichten Sieg. Ueber 5000 Bauern wurden auf dem Schlachtfelde und auf der Flucht getötet, Thomas Münzer wurde gefangen genommen und vor Mühlhausen hingerichtet. Der Volkstribun kannte kein anderes Mittel als die Gewalt, und das Ende des Bauernkrieges war also nach seinem Rezept die Besiegung der Gewalt durch Gewalt ohne innere Heilung der Schäden.

Natürlich mußten die Juden auch hier an allem Unglück schuld sein. Conrad Mutianus, der bekannte Gothaer Kanonikus, der Freund der Hutten, Erotus und Eobanus, sprach zuerst die Beschuldigung aus, die Juden seien es, welche die Bauern gegen ihre Herren aufhetzten.



o schrieb er am 25. April 1525 an seinen Beschützer, den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, daß er aus brieflichen und mündlichen Mitteilungen der einsichtsvollsten Männer die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die Reichsstädte unter dem Schein des Evangeliums die Bauern aufhetzten und durch ihre Wühlerkünste mit Hilfe der Juden die fürstlichen und hochadeligen Häuser zu vernichten strebten, um zugleich mit den Bischöfen nicht nur die geistlichen Fürstentümer, sondern auch die Fürstenwürde überhaupt zu beseitigen und nach Art der alten Griechen und Venetianer der republikanischen Staatsform das Uebergewicht zu verschaffen.[795] Mit einem Mal sollten die geknechteten, wie wilde Tiere behandelten, in ihrer Energie und Willensfreiheit geschwächten Juden in dem gewaltigen sozialpolitischen Revolutionsdrama, welches das Innere des deutschen Volkes so sehr aufwühlte, alle Fäden der Intrigue in ihren Händen gehalten und in leitender Stellung in die Wirren der großen Politik eingegriffen haben! Wir kennen aber keine einzige zuverlässige geschichtliche Thatsache, welche die angebliche Rolle, die die Juden in dem großen deutschen Bauernkrieg gespielt haben sollen, bestätigte; im Gegenteil steht fest, daß die aufständischen Bauern von tiefster Erbitterung gegen die Juden, die noch durch die geistigen Leiter des Aufstandes eifrig genährt wurde, erfüllt waren. Zu diesen gehörte z. B. Balthasar Hubmaier, der Ratgeber und Litterat der Schwarzwälder Bauern und mutmaßliche Verfasser der genannten 12 Artikel,[796] der schon als Prediger zu Regensburg die ohnehin aufgeregte Menge durch seine Kanzelberedsamkeit noch mehr fanatisiert und wesentlichen Anteil an der dortigen Vertreibung der Juden genommen hatte, ferner Johann Deutschlin, welcher in und um Rothenburg a. d. T. den Samen des Aufruhrs ausstreute, gegen Weihsteuer und Zehnten predigte und bereits einige Jahre früher die Ausweisung der Juden aus Rothenburg und die Zerstörung ihrer Synagoge durchsetzte.[797] Hatte doch schon der sogenannte „Bundschuh" im Elsaß, ein Vorläufer des großen Bauernkrieges im Jahre 1493, in seiner Bundesverfassung einen Artikel aufgestellt, mit der Forderung „die Juden zu töten und ihnen ihr Gut zu nehmen!"[798] Dieser Artikel wurde nun auch von den Aufständischen von 1525 auf ihre Fahne geschrieben, „Pfaffen und Juden strafen", das war die Parole des Haufens von Ebersheim-Münster. Die Bauernschaft des Sundgaues und des Elsaß, deren Beschwerden den fünf Orten Basel, Bern, Solothurn, Schaffhausen und Zürich als Vermittlern auf einen Tag zu Basel vorgelegt wurden (4.–14. Juli 1525), forderte sogar die vollständige Vertreibung der Juden aus dem Land und daß sie von den Obrigkeiten ferner weder aufgenommen noch geschützt und geschirmt werden sollen,[799] und die thatsächliche Behandlung, welche die Juden an manchen Orten erfuhren, entsprach diesen theoretischen Forderungen. Im elsässischen Oberberken z. B. zerrissen die aufständischen Bauern die Kaufmanns- und Rechnungsbücher der Juden, obgleich diese sie gern um 400 Gulden eingelöst hätten. Ihr ganzes

Eigentum wurde ihnen geraubt und zwei Schaffner darüber gesetzt, die der Juden Gut verhandeln mußten.[800]) Die Junker sahen vielfach diesen Ausschreitungen der Bauern gegen die Juden mit Gleichgiltigkeit, wenn nicht gar Wohlwollen zu. Der Junker Ulrich von Rappoltstein z. B., dem seit 1331 die Judenschaft von Rappoltsweiler um 400 Mark Silber verpfändet war, ließ es gern zu, daß die aufrührerische Gemeinde zu Rappoltsweiler nach ihrem Begehren ein Faß Judenwein anstach und beschwichtigte die unruhigen Köpfe selbst später noch einmal mit demselben wohlfeilen Mittel.[801])

Als die Anwälte der elsässischen und Sundgäuischen Ritterschaft die Artikel ihrer Bauernschaften, in welchen auch die Vertreibung der Juden gefordert wurde, vortrugen, wurden seitens der Ritter die vorgebrachten Forderungen sofort als gänzlich unberechtigt mit höhnischem Stolz zurückgewiesen, den Punkt der Judenvertreibung jedoch beantworteten sie mit freudiger Zustimmung. Eine rühmliche Ausnahme machte nur die Stadt Frankfurt a. M., welche sich ihrer Juden thatkräftig annahm, denn als das „Bubenvolk" sich rüstete, am 19. April des genannten Jahres über die Juden herzufallen, erhoben sich die Bürger mit bewaffneter Hand, um die Empörer zurückzutreiben.[802])

Die damalige Lage der Frankfurter Judenschaft schien um so bedrohlicher, als Anfang Mai der helle Haufe unter Götz von Berlichingen und Georg Metzler den Thoren Frankfurts immer näher kam und die unverhohlene Absicht hegte, die Juden und Deutschherrn in Frankfurt zu vertilgen, welcher Vorsatz von einem großen Teil des Pöbels mit fanatischer Freude begrüßt wurde. Der Rat hielt eine abmahnende schriftliche Ansprache an die Bürgerschaft, darauf aufmerksam machend, daß man mit den Juden in Frieden stehe und sie daher schützen müsse, überdies solle man bedenken, daß bei den Juden viele Güter von Kaufleuten, die die Messe besuchten und von anderen Personen hohen und niederen Standes deponiert seien, und daß der Verlust solcher Güter nur Sorge und Nachteil für die Stadt, ja vielleicht Gefahr für ihre Privilegien nach sich ziehen werde.[803]) Zum Glück nahm das bairische Heer eine andere Richtung, und so wurde der Rat nicht in die Lage versetzt, die Standhaftigkeit und Humanität seiner Mitbürger auf die Probe zu stellen.

Die geschichtliche Gerechtigkeit erfordert hervorzuheben, daß bedeutende Scharen der Bauern, wie die des Thomas Münzer und des Müller von Bulgenbach, ihre Waffen gegen die Juden nicht erhoben, aber im allgemeinen hatten diese, wie schon hervorgehoben, von den beiden Krieg führenden Parteien unsäglich viel zu leiden. Hier war es allerdings nicht so sehr ihre Religion, welche die Ausbrüche des Fanatismus entfesselte, als vielmehr ihr angeblicher Reichtum, ihre luxuriöse und soziale Stellung. In jener Zeit, da die Theorie: alle Güter seien allen gemeinschaftlich, begeisterte Anhänger fand und bei dem Aufstand einer Masse, welche als ihr Programm erklärte, daß der Unterschied der Menschen aufhören und jeder zum Bauer werden müsse, hatten natürlich die angeblich gefüllten Truhen der Juden etwas Verlockendes. Wir haben gesehen, daß zu allen Zeiten, wo die Wogen politischer und gesellschaftlicher Erregung hochgingen, und das Volk in seinen Tiefen aufgewühlt wurde, die Juden in erster Linie unter dem Sturm der Leidenschaften und religiösen Irrungen leiden mußten; dies zeigte sich z. B. anläßlich der Kreuzzüge, des schwarzen Todes und der Geißelbrüder, als Massenmorde der grauenhaftesten Art von der pathologischen Erkrankung der fieberhaft irritierten Volksseele Zeugnis ablegten, und so äußerte auch der große deutsche Bauernkrieg seinen Rückschlag auf die Juden in der vorhin geschilderten Art.

Dem Kaiser Karl V. gebührt nun die Anerkennung, daß er, seiner Pflicht eingedenk, seine Kammerknechte gegen die Wut seiner nordischen Unterthanen zu schützen wußte; hielt er auch streng auf das Tragen der Judenabzeichen und verbot er auch den Wucher bei schwerer Strafe, so wachte er doch darüber, daß „seine" Juden weder beraubt und getötet, noch auch zur Taufe gezwungen wurden. Geschah dies auch teilweise aus Eigennutz, indem er die reichen und klingenden Einnahmen nicht verachtete, welche ihm von ihnen zuflossen, so muß doch seiner humanen Gesinnung um so mehr Anerkennung gezollt werden, als mehrere seiner Vorgänger, wie man weiß, trotz aller riesigen Geldopfer seitens der Israeliten, oft grausam und rücksichtslos genug waren, sie dem Haß und der Verfolgungswut des hohen und niederen Pöbels zu überantworten.

Daß die Reformatoren, speziell die Wittenberger, die sich in Glaubenssachen unbedingt an Martin Luther anschlossen, meist auch Genossen seiner feindseligen Gesinnung gegen die Juden waren, bedarf erst nicht des Nachweises. Wie weit speziell in Wittenberg die Feindschaft gegen die Juden ging, zeigt ein beschriebenes Flugblatt aus dem 16. Jahrhundert, welches heftige Verse gegen sie und ein Bild, sie in widerlichster Umgebung darstellend, enthält.[804]) Als also die anarchische Episode im Blute der Bauern erstickt worden war, trat die religiöse Frage wieder in den Vordergrund, und auch bei den übrigen Mitstreitern Luthers schlug die frühere freundliche Stimmung vollkommen zu Ungunsten der Israeliten um.



Die Reuchlins fanden leider keine Nachfolger, wohl aber die Pfefferkorns in großer Anzahl. Den Bösen war man los, die Bösen waren geblieben. Bevor wir jedoch die einzelnen Reformatoren Revue passiren lassen, erachten wir es für notwendig, des Pfefferkorn redivivus des 16. Jahrhunderts, des heftigsten und so laut polternden Gegners der Reformation, Johann Mayer von Ecks (geb. 1468 zu Eck in Schwaben und gest. 1543 in Ingolstadt), des bekannten Professors der Gottesgelahrtheit an der Universität zu Ingolstadt, des berühmten und berüchtigten Klopffechters, mit einigen Worten zu gedenken. Dieser streitsüchtige und schlagfertige Theolog hatte trotz seiner diametralen, scholastischen Lebens- und Weltanschauung doch einen gemeinsamen Berührungspunkt mit Martin Luther, nämlich die Abneigung gegen die Juden. Es scheint sogar, daß beider heftige Angriffspamphlete durch die erwähnte ein und dieselbe den Israeliten günstige Schrift hervorgerufen wurde. Sie rührte wahrscheinlich von dem bekannten, vielseitigen und gelehrten lutherischen Theologen Andreas Osiander (geb. 1498 zu Gunzenhausen bei Nürnberg und gest. 1552 in Königsberg, Ostpr.) her, welcher trotz mannigfacher religiöser Uebereinstimmung von dem Reformator und den Seinen immer mit einer Art Mißtrauen betrachtet wurde. Osiander war der unparteiischste und beredteste Apologet des deutschen Judentums im Reformations-Zeitalter. Er sucht in seinem „Judenbüchlein" nachzuweisen, daß die meisten Judenverfolgungen aus Habsucht und wegen der großen Geldsummen, die man den Israeliten schuldig war, insceniert wurden, und beruft sich dabei auf das Sprichwort, welches damals gang und gäbe war: „Ein reicher Jud und ein armer Edelmann sind nicht gut beyeinander".

Sehr witzig und treffend sind die speziellen Ursachen der Verfolgungen, welche er anführt:[805]) 1. Wenn ein Fürst geizig, despotisch, aber unduldsam ist; 2. wenn seine Räte und Beamten auch so sind; 3. wenn Mönche oder Geistliche, um den Schein größerer Heiligkeit zu erlangen, begierig sind, neue Wallfahrten zu errichten; 4. wenn die Unterthanen den Juden unerschwingliche Geldsummen

schuldig sind; 5. wenn abergläubische Leute, Schatzgräber, Geisterbeschwörer u. s. w. Kinder ums Leben bringen, um ihren Aberglauben damit zu treiben; 6. wenn der Mord durch andere Leute, oder 7. durch Verwahrlosung verursacht, aber die Schuld auf die Juden geschoben wird. Eck ließ nun gegen dieses objektive Werk, in dem die Juden gegen manche unwahre Anschuldigungen, wie z. B. Christentötungen, in Schutz genommen wurden, eine Broschüre erscheinen,[806]) welche sich an Maßlosigkeit in Form und Inhalt den früheren famosen „Schmachbüchern“ der Antisemiten würdig an die Seite stellen läßt. Er hält alle Anklagen, welche je gegen die Juden erhoben wurden, aufrecht, für ihn sind die auf der Folter erpreßten Geständnisse durchaus glaubhaftig; er beschuldigt dieselben u. a. des Gebrauchs des Blutes zu ihren gottesdienstlichen Handlungen, der Brunnenvergiftung, der Tötung der Patienten durch jüdische Aerzte, der Verfluchung der Christen in den Gebeten und anderer Missethaten mehr. Natürlich schwärmt auch er für die Verbrennung des Talmuds und fordert für die Juden ein allgemeines Tragen der Abzeichen und deren Ausschluß von allen Aemtern. Sie dürften keine christlichen Dienstleute oder Ammen halten, kein Zeugnis gegen Christen abgeben, sich mit ihnen nicht verheiraten oder irgend ein Gewerbe treiben. In der Charwoche dürften sie sich nirgends sehen lassen und müßten ihre Fenster und Thüren verhängen. In heftiger Weise wendet er sich gegen die Unwissenheit, Blindheit und Schriftfälschung der Israeliten und hält, siegessicher, wie er Zeit seines Lebens war, seinen Triumph für gewiß. „Ich will's aber derbey bleiben lassen: es reg sich denn ein Jud oder Judenvater, so will ich sie empfahn nach notdurft.“

Was nun diejenigen „um Luther“, d. h. die Kampfgenossen und Schildknappen des Reformators, betrifft, so nennen wir zuvörderst einen der oberdeutschen Kirchenreformatoren, Martin Butzer (geb. 1491 zu Schlettstadt und gest. 1551 zu Cambridge in England), ursprünglich Dominikaner, aber durch Luthers persönliche Bekanntschaft und Erasmus' Schriften der Reformation gewonnen und später Hofprediger des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. Als Ratgeber einiger dem Protestantismus sich zuneigenden deutschen Fürsten, namentlich des Landgrafen Philipp von Hessen, mit dem er intim befreundet war und einen eifrigen Briefwechsel unterhielt, kam er zuweilen auch in die Lage, sein Urteil über die Judenfrage, d. h. in Judenaufnahme oder Duldung, abzugeben. Er that dies nun in einer durchaus radikalen Weise, indem er leidenschaftlich Partei gegen die Juden nahm. Seine Ansichten legte er u. a. in einer 1539 in Straßburg erschienenen Schrift[807]) nieder, worin er Forderungen, welche eines Pfefferkorn und Hoogstraten würdig gewesen wären, aufstellt; z. B.: der Talmud solle den Juden genommen, der Bau neuer Synagogen ihnen verboten und ihnen das Disputieren außer mit den dazu verordneten christlichen Predigern untersagt werden. Sie sollten mit Weib und Kindern angehalten werden, christliche Predigten zu besuchen und gezwungen werden, nachdem man ihnen den Wucher und jedes Handelsgeschäft völlig entzogen, die niedrigsten Hantierungen zu verrichten.

Seine Schmähschrift muß viel böses Blut gemacht und Hoch und Niedrig gegen die Juden aufgereizt haben, sonst hätte Josel von Rosheim schwerlich Veranlassung genommen, ihn auf dem Frankfurter Tage 1539, auf dem sich auch Butzer eingefunden, zur Rede zu stellen und darauf hinzuweisen, wie einer, der einen armen Juden bei Friedberg auf der Landstraße geschlagen und beraubt habe, seine Unthat mit den Worten entschuldigte: „Sehe, jude, den truck an, so Butzerus erlaubt hat, man soll auch euer gueter nemen und die teilen under arme.“[808])

Auch hielt er es für nötig, das durch Martin Butzer ausgestreute Gift nach Kräften dadurch zu paralysieren, daß er eine Gegenschrift veröffentlichte, um die Angriffe zu widerlegen. Sie betitelte sich: „Josefi oder Josels Juden-Trostschrift an seine Brüder wider Buceri büchlin sine die et causale.“[809] Er spricht darin u. a. seine Verwunderung darüber aus, daß Butzer gegen die Juden so hart vorgehe, trotzdem der Landgraf Philipp von Hessen gegen sie milder gesinnt sei. Gott habe kein Wohlgefallen an solchem Treiben und werde schon offenbar machen, daß auch Butzer nicht aus Liebe zu Gott vorgegangen sei, sondern aus „vergiftem gemieth“. Er erzählt dann, wie er Butzer auf dessen heftige Drohungen gegen das Judentum geantwort habe: „Gott hat uns seit Abrahams Zeiten erhalten und wird uns ohne Zweifel mit Seiner Gnade weiter vor euch erhalten.“ Bezüglich der Schmähungen Butzers über den Wucher bemerkt Josel, daß das Zinsgeschäft den Juden von Gott erlaubt und in ihrer augenblicklichen Not geboten sei, doch tadelt er den übermäßigen Zinsfuß. Manche überschreiten dabei das Maß aus Furcht, „es werde ihnen gegensten“. Er spricht sich dagegen aus, daß höhere Zinsen genommen werden, als zum Lebensunterhalt notwendig seien, ermahnt im Anschluß hieran an Genügsamkeit und fordert seine Glaubensbrüder auf, bei feindlichen Angriffen nicht ohne weiteres zu kämpfen, sondern zunächst im eigenen Lebenswandel die Ursache zu diesen Angriffen zu suchen und an der eigenen Besserung zu arbeiten, sich auf das Wort der Schrift (Jes. 26, 20) berufend: „Geh, mein Volk, komme in Deine Gemächer und schließe Deine Thür hinter Dir, verstecke Dich einen Augenblick, bis vorübergeht der Zorn.“ Der Kernpunkt seines Rats an die Juden besteht in den Worten: „Seind from und leidend auch, so werdend ihr vor Martin Butzers ratschlag wol peleiben.“

In schmähender Weise ging auch der heftig eifernde Pfarrer Georg Nigrinus in Gießen in einer besonderen Schrift[810] gegen die Juden vor, indem er die Christenfeindschaft derselben aus den bestens gehaßten „Schmachbüchern,“ der oft genannten polemischen Schrift „Nizzachon“ und aus „Toldot Jeschu“, zu erweisen und darzuthun suchte, daß die jüdischen Feste, Bräuche und sonstigen Zeremonien zur Verspottung der Christen bestimmt seien. Er beschimpft die Juden als Wucherer, Betrüger und Falschmünzer, glaubt an alle Unthaten, deren man sie in Deutschland und anderwärts beschuldigte, teilt mit Behagen eine reiche Auswahl von Hostienschändungen, Brunnenvergiftungen und Tötungen unter dem Vorgeben ärztlicher Hilfe mit. Natürlich plädiert er für die völlige Vertreibung der Israeliten, indem er wörtlich sagt:[811] „Meines dunckens wils doch da hinauß, sollen wir der Juden Lesterung rein bleiben und nicht teilhafftig werden, so müssen wir gescheiden sein und sie auß unserm Land vertreiben, sie mögen gedencken in ihr Vatterlandt, so dürffen sie nicht mehr für Gott über uns schreyn und liegen, das wir sie gefangen halten, wir auch nicht klagen, das sie uns mit irem Lestern und Wuchern beschweren, das ist der neheſt und beste Raht, der beyde Parteye in solchem Fall sichert.“ Wollte man sie aber dennoch irgendwo dulden, so müßte man sie auf ein einsames Dorf verweisen, wo sie sich mit Ackerbau und Handarbeit zu nähren hätten.

Wie die Streitschriften der Theologen Haß und Verachtung gegen die Juden predigten, so war auch die schönwissenschaftliche Litteratur in Deutschland im 16. Jahrhundert vom Judenhaß und den krassesten Vorurteilen aller Art erfüllt. In der Volksliedersammlung von Arnim-Brentano „Des Knaben Wunderhorn“ befinden sich auch zwei Lieder aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, die sich mit den Juden beschäftigen. Das eine: „Die Juden in Passau“ behandelt eine Hostienschändung durch die Juden, das andere: „Die Judentochter“ geißelt die Hartnäckigkeit eines schönen Judenmädchens, welches einen christlichen

Schreiber, der es heiraten will, wenn sie sich taufen lasse, verschmäht, indem sie erwidert:

Eh' ich mich lasse taufen,
Lieber will ich mich versaufen
Ins tiefe Meer.
Gut Nacht, mein Vater und Mutter,
Wie auch mein stolzer Bruder,
Ihr seht mich nimmermehr!
Die Sonn ist untergegangen
Im tiefen, tiefen Meer.[812])

Der berühmte Humanist und Schwankdichter Heinrich Bebel (geboren 1472 in Ingstetten, Württemberg, und gestorben 1518 in Tübingen), welcher mit Erasmus und Reuchlin eng befreundet war und für den gelehrtesten Latinisten seiner Zeit galt, den Maximilian I. 1501 zum poeta laureatus machte, verspottet in seinen Schriften wiederholt die Juden; namentlich geschieht dies in seinen 1506 erschienenen „Facetiae", welche die schärfsten Angriffe gegen Geistlichkeit und Kirche und teilweise auch sehr unsaubere Erzählungen enthalten. Die groben Scherze, womit er die Juden lächerlich zu machen sucht, lassen sich nicht wiedergeben. Seine Schwänke beschäftigten sich mit Vorliebe mit jüdischen Wucherern, und die Scenen, die er schildert, entbehren in der That nicht eines gewissen drastischen Humors. So führt er uns z. B. einmal einen Wucherer vor, der seinen adeligen Schuldner beim Barbier trifft. Jener verspricht, mit dem Eintreiben seiner Forderungen solange zu warten, bis der andere völlig rasiert ist und wird beim Wort genommen, indem der Adelige von da an nur mit einem halben Bart herumgeht. In einem anderen Falle giebt ein reicher Jude die Veranlassung zu einem solchen Scherz. Von zwei Schustern zu Worms ist der eine kinderlos, reich, geizig und mißvergnügt, der andere Familienvater und arm, aber trotzdem zum Wohlleben geneigt. Letzterer wählt den heiligen Nicolaus zum Patron, ersterer ruft den David, den reichsten Juden der Stadt, als seinen Gönner an. Dieser, geschmeichelt durch solche Bevorzugung, schenkt dem reichen Schuster eine Gans, in


Abbildung der Juden und ihrer Weiber Trachten. in Fürdt. 1706

deren Bauch er zehn Goldstücke verborgen hat. Der Beschenkte prahlt mit der Gabe, der Arme aber achtet dieselbe gering, sein Nicolaus werde ihm sogar einen fetten Ochsen schenken; er erklärt sich auch bereit, dem Anderen, dem es ja doch mehr aufs Geld, als auf einen guten Braten ankomme, die Gans abzukaufen, worauf dieser auch eingeht. Der Arme kauft die Gans, findet die Goldstücke, erwirbt einen Ochsen und preist den heiligen Nicolaus als den Geber desselben. Der Reiche, durch den Juden über seine Voreiligkeit belehrt, will von dem Armen das Geld erstreiten, statt aber die Summe zurück zu bekommen muß er obendrein noch das Doppelte als Strafe dafür zahlen, daß er den Juden dem Heiligen vorgezogen.[813])

Bebel machte darin eine Ausnahme von seinen Zeitgenossen, daß er den getauften Juden nicht recht grün war. Die Karben, Pfefferkorn und Genossen imponierten ihm nicht, denn er war der Ansicht, daß deren Uebertritt nicht aus lautern Motiven erfolgte und ihre Ueberzeugung keine wahre und befestigte sei.[814]) Mit Recht wurde schon von anderer Seite darauf aufmerksam gemacht, daß man aus den Schwankbüchern und Erzählungen noch deutlicher als aus geschichtlichen Darlegungen und theologischen Traktaten die gesellschaftliche Stellung erkennen kann, welche die Juden im 16. Jahrhundert einnahmen. Recht anschaulich wird dieselbe auch in den kurzen Worten eines Formelbuches[815]) dargestellt, in dem die Titulaturen der verschiedenen Stände angegeben sind; dort heißt es nämlich: „Man soll aber keinem Juden weder Dienst noch gruß entbieten, jne auch nit jrtzen — mit Ihr anreden —, Dann die Juden als jenig, so Christum als jren Heiland entehret, sind des nit würdig, Jedoch sol man jhnen als menschen die ewige seligkeit gönnen, vnd für den gruß wünschen, das sie der Almechtig mit seinem heiligen Geist erleuchten, dardurch sie zur erkantnuß des waaren Christenlichen glaubens kommen mögen."

In dem ältesten Faustbuche[816]) aus dem Jahre 1587, das viele seiner Erzählungen den Schwankbüchern entnimmt, erscheint der Jude als der Geldgierige und gleichzeitig als der Gefoppte. Hier nur ein Beispiel. Faust entlehnt von



Fürther Frauentrachten aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts.
Eine jüdische Braut mit ihren Begleiterinnen.

einem Juden 60 Thaler auf einen Monat; nach Ablauf der Zeit will dieser Kapital und Zinsen wieder haben, Faust aber, der nicht im stande ist, zu zahlen, giebt dem Gläubiger als Pfand einen Schenkel, den er sich in dessen Gegenwart abschneidet, mit der ausdrücklichen Bedingung, bei der etwaigen Zurückzahlung des Geldes das Glied im selben Zustand wieder zu erhalten. Dem Juden wird aber die Last auf dem Heimwege zu schwer und er wirft das Bein in den Fluß; Faust, der diesen Vorgang kennt oder ihn voraussetzt, läßt nach drei Tagen den Juden holen mit dem Vorgeben, bezahlen zu wollen, da aber der Gläubiger das Pfand nicht wieder in natura erstatten kann, hält sich Faust nicht nur seiner Schuld für ledig, sondern nötigt denselben sogar, für das weggeworfene kostbare Pfand obendrein noch 60 Thaler zu zahlen.

Auch aus den deutschen Dramen jener Zeit, in denen jüdische Figuren vorkommen, spricht dieselbe Geringschätzung, wie aus den so lustigen Erzeugnissen der Litteratur. Wir verweisen in dieser Beziehung nur auf die Fastnachtsspiele des bekannten Meistersingers Hans Folz aus Worms, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Barbier in Nürnberg lebte; in einem derselben erzählt ein Jude aus dem Talmud die tollsten Märchen und lascivsten Geschichten, rühmt sich des Wuchers und der Christenverfolgungen und stößt die schlimmsten Schmähungen aus, wie z. B. daß er hoffe, daß die Türken die Christen vertilgen werden. In einem anderen Fastnachtsspiel, betitelt „Von dem Herzog von Burgund", verkünden die Juden, der Messias sei gekommen und wolle die Herrschaft der Welt antreten, wobei die Israeliten mit recht groben und rohen Mitteln von der Thorheit ihres Ausspruchs belehrt werden.[817])

Sehr viel trug zur Verbreitung des Judenhasses im Volke auch das sogenannte Endinger Festspiel bei,[818]) welches einen Vorgang des Jahres 1462 bezw. 1470 behandelt. Eine christliche Bettlerfamilie wurde in Endingen im ersten Jahre ermordet und im letzteren mehrere Juden der That beschuldigt, indem sie den Fremden freundlich Herberge angeboten und ihnen dann heimlich den Garaus gemacht hätten, natürlich werden sie hingerichtet, nachdem sie auf der Folter das gewünschte Bekenntnis abgelegt hatten. Dieses Volksdrama wurde wiederholt aufgeführt und es war wie geschaffen, in den breiten Massen des Volks den Judenhaß immer aufs neue zu nähren. Ein „moralischer" Epilog macht den Schluß des Judenspiels. Die Juden werden gemahnt, denn „kein Faden sei so rein gesponnen, er kommt doch zuletzt an die Sonnen".

Derartige „dichterische" Erzeugnisse mußten die Zeitgenossen in dem entsetzlichen Wahn bestärken, daß die Israeliten des Christenblutes zu ihren religiösen Gebräuchen bedürften, aber zugleich auch dazu beitragen, die Gegensätze zwischenden Anhängern der beiden Konfessionen immer mehr zu verschärfen und eine Verständigung, geschweige denn Vereinigung, unmöglich zu machen. Daß natürlich einige Dramendichter des Auslands, namentlich aber Marlowe durch seine „Juden von Malta" und Shakespeare durch seinen „Kaufmann von Venedig", auch ihrerseits die Steine vermehren halfen, mit denen man die Juden zu steinigen versuchte, soll hier nur nebenbei bemerkt werden. Es ist Thatsache, daß Marlowes Stück 1607 in Passau, 1608 in Graz und 1626 in Dresden aufgeführt wurde. Der Einfluß, den Shakespeares Schauspiel auch in Deutschland auf das Publikum ausübte, war so groß, daß Shylock seit Anfang des 17. Jahrhunderts geradezu als die Verkörperung jüdischen Wesens galt.[819]) Eine deutsche Bearbeitung des Stücks wurde 1608 in Graz und 1626 in Dresden aufgeführt.

Wo alles haßte, konnten die deutschen protestantischen Historiker des 16. Jahrhunderts allein nicht lieben, d. h. genügend objektiven Sinn haben, um

das Judentum mit Gerechtigkeit zu behandeln. Dies zeigt sich selbst bei Sebastian Franck (geb. 1499 zu Donauwörth in Schwaben und gest. 1542 in Ulm), der bekanntlich eine Weltgeschichte in deutscher Sprache unter dem Titel: „Chronika, Zeitbuch und Geschichtsbibel von Anbeginn bis 1531“[820]) geschrieben hat, worin er sonst sehr freisinnige Ansichten äußert und die unbedingte Religionsfreiheit verteidigt, im allgemeinen ein Mann von echter und wahrer Frömmigkeit, männlichem Freimut und unparteiischer Wahrheitsliebe. Dieser Freigeist, der seiner Ueberzeugung wegen sogar vielfache Verfolgungen erdulden mußte, hat dennoch für den heroischen Duldermut und die Ueberzeugungstreue der Juden kaum ein Wort der Anerkennung, er erzählt gleichgiltig ihre Verfolgungen, ohne aber die Grundlosigkeit der Anklagen und die Grausamkeit der Büttel hervorzuheben, geschweige denn zu brandmarken.

Scharf und rücksichtslos äußert sich noch ein anderer bedeutender deutscher Geschichtsschreiber und Humanist jener Zeit Johannes Thurmaier, genannt Aventin (geb. 1477 in Abensbeg in Baiern und gest. 1534 in Regensburg) über die Juden.[821]) Er traut ihnen das Schlechteste zu und hält sämtliche Anklagen und Beschuldigungen, die man gegen sie erhebt, für erwiesen. Er nennt sie Mörder von Christenkindern und steht nicht an, es auszusprechen, daß sie 1337 den Plan gehabt hätten, sämtliche Christen in Deutschland zu vergiften! Selbst das grandiose Martyrium der Juden 1298, die sich mit all ihrer Habe und ihren sämtlichen Angehörigen dem Feuer überantworteten, welches er eingehend schildert, nötigt ihm keinen Respekt vor der heldenhaften Charaktergröße jener Unglücklichen ab, sondern er spricht nur von der Hartnäckigkeit des jüdischen Stammes. Wenn selbst solch freie kühne Geister wie die beiden zuletzt genannten, welche wegen ihrer von der öffentlichen Meinung abweichenden Anschauungen als Ketzer verfehmt wurden und die es am besten wußten, wie sehr es schmerzt, als solche behandelt zu werden, sich ablehnend gegen die Juden verhielten, kann es uns da Wunder nehmen, daß die kleinen, beschränkten und beengten Geister fortwährend ihr „Kreuzige“ riefen? Nur hier und da wagten Einzelne schüchtern und vorsichtig zum Frieden mit den Juden zu mahnen. Möge ein solches Friedenswort, welches ein Zeitgenosse Luthers, Johann Böschenstein,[822]) in seiner Schrift: „Christlicher Unterricht der brüderlichen Liebe“ einst ausgesprochen, hier als versöhnende Probe mitgeteilt werden: „Die wahre Liebe suche nie sich selbst, sondern immer nur den Nächsten, nicht blos die Freunde, sondern auch die Feinde, überhaupt jeden Menschen, er sei Christ, Heide, Jude, Türke, weiß oder schwarz, böse oder gut, denn bei Gott ist kein Ansehen der Person.“

Wäre es nach dem Wunsch der reformierten Theologen gegangen, so hätten die protestantischen Fürsten nur kurzen Prozeß zu machen und ihre jüdischen Unterthanen samt und sonders auszuweisen oder zu töten brauchen, um sich die Seligkeit zu erringen. Zum Glück dachten die meisten viel humaner und gerechter als die fanatischen Pfaffen, die fortwährend den Religionshaß schürten. Sehen wir uns einige dieser Fürsten etwas genauer an. Philipp von Hessen z. B. war zwar ein Mann ganz nach dem Herzen Luthers, indem dieser fromme Herrscher schon im Jahre 1532 Miene machte, die Israeliten abzuschaffen, doch scheute er vor dem letzten Schritt zurück, er erließ vielmehr eine Verordnung, welche seinen israelitischen Unterthanen noch eine sechsjährige Frist bewilligte — nach deren Ablauf freilich müßten sie sich entweder taufen lassen, oder auswandern. Es ist bekannt, daß dieser Fürst diese und andere, die Juden betreffende Verordnungen im Einverständnis mit seinen angesehensten lutherischen Predigern ergehen ließ, wie denn überhaupt die Hofpredigerpartei an seinem Hofe stets eine hervorragende Rolle spielte, ja, die Annahme ist durchaus nicht von der Hand zu weisen, daß der Landgraf gerade durch dieselbe zu harten Maßnahmen gegen

die Juden gedrängt wurde, während er selbst in vielen Punkten der Judenfrage viel vorurteilslosere Anschauungen hatte. Besonders war es der schon genannte Martin Butzer, Philipps intimster Gewissensrat, der nicht müde wurde, seinen Herrn gegen die ihm verhaßten Israeliten nach Kräften aufzuhetzen und mit der Hofpredigerpartei in dasselbe Horn zu stoßen. Wir können dies auch durch einen von Butzer an den Landgrafen gerichteten Brief vom Jahre 1538[823]) urkundlich nachweisen, worin er seinem Fürsten die schärfsten Maßnahmen gegen die Juden empfahl.

Als die sechsjährige Schonzeit ihrem Ende sich nahte, kam es nun in Hessen zu Erörterungen über die endgiltige Regelung der Frage, wie die Juden von staatswegen zu behandeln seien. Ein dem Landgrafen Philipp übergebener Vorschlag, „wie die Juden zu dulden sein sollten", war von Butzer und sechs hessischen Predigern zur Begutachtung vorgelegt und von ihnen mit einem überaus harten „Ratschlag" beantwortet worden.[824])

Die hessischen protestantischen Geistlichen entschieden sich von vorneherein grundsätzlich für die vollkommene Einheit und Reinheit der Religion, unter Berufung auf Deut. 13, 17, d. h. für die Vertreibung der Juden. So hätten es, meinten diese glattgescheitelten Herren, früher einige Könige, Fürsten und Städte mit ihnen gehalten, dann hätte es leider der Herr also geschicket, daß die alten christlichen Kaiser und die Mehrzahl der Bischöfe die Juden unter den Christen haben wohnen lassen, daher möchte es heute entschuldigt (!), vielleicht sogar durch die Worte Pauli vom wilden und natürlichen Oelbaum gestattet sein, daß sie im Lande blieben, immer jedoch nur unter folgenden Bedingungen: 1. Daß sie eidlich versprechen, keine Lästerung wider die christliche Religion bei den Ihrigen zu treiben und zu gestatten, sondern sich nur nach dem Gesetz Mose und den Propheten, nicht aber nach dem „talmudischen gottlosen Gedichte" zu halten. 2. Daß sie mit keinem Christen außer mit den dazu verordneten Predigern über ihre Religion disputieren. 3. Daß sie in die Predigten gehen, welche man für sie besonders halten würde, und 4. daß sie endlich keine neuen Synagogen erbauen dürften 2c. Mit alledem mochte sich der Landgraf einverstanden erklären, insbesondere waren die Judenpredigten ganz nach seinem Sinne, nicht zufrieden war er aber mit dem Gutachten, soweit es die bürgerliche und gesellschaftliche Stellung der Juden betraf; dasselbe wollte u. a. ihnen diesbezüglich nicht nur den Wucher, sondern auch alles „Kaufmannshandeln" schlechthin verboten wissen, „denn die Juden machen sich kein Gewissen daraus, Andersgläubige


Polnisch-jüdische Trachten aus dem 18. Jahrhundert.

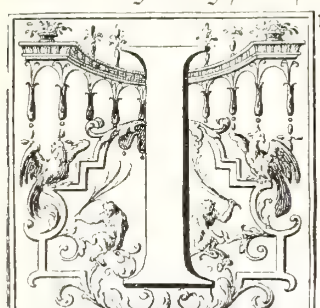
zu betrügen, da ihr Gesetz ihnen das gestattet ... Denen aber, bei welchen man sich des Betruges zu versehen hat, soll man keine Hantierung verstatten, die auf Glauben und Treue stehe, damit werde nur das göttliche Gesetz erfüllt; Deut. 28, 43; der Fremdling, der bei Dir ist, wird über Dich steigen und immer oben schweben, Du aber wirst heruntersteigen und immer unten liegen, er wird das Haupt sein und Du wirst der Schwanz sein." Dies göttliche Recht sollten die Oberen an den Juden vollstrecken und sich nicht unterstehen, barmherziger zu sein, als die Barmherzigkeit selbst, „wiewol es ein unbarmhertzigkait vnd keine barmhertzigkait ist, der wolffen verschonen zu schaden der schaff." Es sei Pflicht der christlichen Obrigkeit, die armen frommen Christen gegen den Betrug ungerechter Juden zu schützen, man solle ihnen daher kein sauberes gewinnliches Handwerk verstatten, am wenigsten solches, bei dem es auf Treue und Glauben der Werkmeister ankomme, sondern nur die allernachgiltigsten und ungewinnlichsten Arbeiten, „als da sein der bergknappen arbeit, graben, walmachen, stein- und holtzhauwen, kalckbrennen, schornstein und kloakfegen, wasenmeister oder schinderwerk treiben und dergl." Die Hofprediger waren ferner der Meinung, daß die christliche Obrigkeit das Recht habe, das Vermögen der Juden ohne weiteres zu konfiszieren, doch sei es besser, es ihnen abzuborgen, um es den armen leuten gegen mäßigen Zins auszuleihen und ihnen auch wieder zu erstatten, „wenn sie sich wieder besserten und mit füge nach gegebenem Ziel von armer leuten kunt inbracht werden." So unglaublich hart dies klingt und so sehr à la Crispin, so durften sich doch die hessischen Prediger bewußt sein, damit eine christlich-soziale Verbesserung der bestehenden Praxis zu beantragen, „denn bisher hat man sie an manchen orten wie die schwammen gebraucht, wenn sie das geldt von armen an sich gezogen, haben es dann die oberen vider in ihren beutel ausgedrückt." Zum Schluß wurde der Hauptgedanke wiederholt, daß wohl das Beste für die Religion und die Armen die gänzliche Vertreibung der Juden sein würde und nur die Hoffnung auf Bekehrung eines von ihnen zur wahren Religion und auf den heilsamen Eindruck, den der Anblick von Gottes Strafgericht an den Juden auf die Christen haben könne, gestatte allenfalls ihre Duldung. „Die mann denn nicht zu einem heil gewinnen könnte, deren gebrauche man sich zu zeitlichem nutz der Christen vnd auch zu gutem exempel die leute von der Gottlosigkeit abzuschrecken, deren straff vnd busse an den juden so ernstlich vor Augen war. Der Herr gebe, daß man in dem allen allein auf förderung des reichs sehe. Amen."



Polnisch-jüdische Trachten aus dem 18. Jahrhundert.



Gegen diese Ratschläge seiner Hofprediger machte der Landgraf in einem Schreiben an den Statthalter und die Räte in Kassel vom 23. Dezember 1538 geltend, daß sich die Juden, wenn nach diesen Grundsätzen verfahren werden sollte, gar nicht behaupten könnten, und daß es dann besser wäre, ihnen mit dürren Worten zu sagen, „daß sie hinwegzögen". Er wußte aber auch (nicht minder bibelfest als die Theologen) seine Bedenken gegen ihr Gutachten aus der heiligen Schrift zu begründen. Er könne nicht finden, meinte er u. a., daß man die Juden so hart halten solle, wie der Gelehrten Ratschlag verlange, „denn es ist ja ein herrlich Geschlecht, aus welchem auch Christus, unser Seligmacher, nach dem Fleisch geboren ist. So sind (auch) die Apostel aus solchem Geschlecht herkommen, welchem Geschlecht auch vertraut ist, was Gott geredet hat. So spricht St. Pauli zu den Römern im 11. Kapitel (wie denn sie, die Gelehrten, solchen Spruch selbst in ihrem Ratschlag anziehen): „Hat denn Gott sein Volk verstoßen, welches er zuvor versehen hat?" Es ist auch aus ihrem Fall den Heiden widerfahren, ob aber etliche von den Zweigen gebrochen sein," — folgt in extenso citiert Römer 11, 17 ff. — Darauf führte der Landgraf noch andere Schriftstellen an, denen er den Sinn seiner milden Deutung unterlegen wollte, u. a. Luc. 21, 32: „Dieses Geschlecht wird nicht vergehen", Deut. 10, 18: „Gott hat die Fremdlinge lieb, daß er ihnen Speise und Kleider giebt, darum sollt ihr auch die Fremdlinge lieben, denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen im Aegypterland"; diese letztere Stelle gehe zwar auf die Juden, aber rufe dieser Spruch nicht um so nötiger uns Christen? Jedenfalls sollten die Juden nicht mit anderen Ungläubigen auf eine Stufe gestellt werden, „sie sind umb der Väter willen zu leiden wie andere Ungläubige, ob sie wohl dem Evangelio feind sein."



nfolge dieser seiner milderen Auffassung legte der Landgraf seinen Räten neue Artikel, wie es scheint, 10 an der Zahl, vor, mit dem Antrag, daß man die Juden noch zwei Jahre im Lande behalten solle, um zu sehen, „wie sie sich bis dahin schicken möchten." Das Schreiben des Landgrafen samt dem Gutachten seiner Hofprediger wurde durch den Druck veröffentlicht, wie Butzer meinte, durch die Juden selbst, welche darzuthun suchten, daß durch die von Philipp angeführten Schriftstellen die Meinung der Prediger widerlegt sei. Dem genannten Landgrafen gebührt also das Verdienst, daß er trotz der vielen judenfeindlichen Gutachten und Schmähschriften es nicht zum Aeußersten kommen ließ, vielmehr in seiner zum Gesetz erhobenen Judenverordnung vom Jahre 1539 seinen jüdischen Unterthanen gegenüber eine gewisse Milde walten ließ.

In jenen kritischen Jahren war es wieder Josel von Rosheim vorbehalten, sich im wahrsten Sinne des Wortes als Anwalt seiner Glaubensgenossen zu bethätigen und so manche finstere Anschläge, die gegen die Existenzberechtigung seines Stammes gerichtet waren, abzuwehren. Bereits im Jahre 1530 bekundete der Befehlshaber der deutschen Judenschaft eine rastlose Thätigkeit im Interesse der von ihm verfochtenen Sache. Im Mai des genannten Jahres, als Kaiser Karl V. nach seiner Kaiserkrönung zu Innsbruck mit seinem Bruder Ferdinand



zusammentraf, fand auch er sich dort ein und überreichte dem Monarchen und seinem Bruder eine gnädig aufgenommene Denkschrift, welche die Juden gegen den von einigen polemischen Schriftstellern ausgesprochenen Vorwurf in Schutz nahm, daß sie mit den Türken im Bunde stehen. Am 6. Juni verließen Karl und Ferdinand die Hauptstadt Tirols, am 15. zog der Kaiser in Augsburg ein, wo fünf Tage später die Sitzungen des glänzenden und zahlreich besuchten Reichstages eröffnet wurden. Höchstwahrscheinlich folgte Josel dem Kaiser von Innsbruck aus dahin, denn wir finden ihn bereits am 12. August in Augsburg, wo er von Karl eine Bestätigung der den elsässischen Juden von Kaiser Sigismund verliehenen Privilegien erwirkte, die dabei zugleich „auf die gemeine Jüdischheit allenthalben im heiligen Reiche gesessen" ausgedehnt wurden. Josel wurde es nicht so leicht, diese Bestätigung zu erlangen, denn er erzählt, daß in Augsburg die Absicht bestanden habe, den deutschen Juden das Ausleihen von Geld und Zinsen überhaupt zu verbieten. Die Bewegung dagegen ging vermutlich von Colmar aus, welche Stadt am 29. Juli ein die Geldgeschäfte der Juden einschränkendes kaiserliches Mandat erwirkte, während jenes Privileg Sigismunds die Befugnis zu Darlehnsgeschäften ausdrücklich anerkannte.[825])

Die Thätigkeit des Führers der deutschen Juden auf dem Reichstag zu Augsburg war eine erfolg- und segensreiche. Er hatte zuvörderst dahin eine Versammlung von Vertretern jüdischer Gemeinden, die „von vil orten und enden" ihre „Gewalthaber" nach Augsburg sandten, berufen und eine sehr merkwürdige Judenverordnung gegen Mißbräuche der Juden bei Handel und Wandel, insbesondere bei Geldgeschäften, mit den Abgeordneten vereinbart.

Mit Ueberwachung dieser für ganz Deutschland erlassenen Vorschriften und Bestrafung der Zuwiderhandelnden wurden die jeweiligen Gemeindevorsteher beauftragt. Der wesentliche Inhalt dieser Verordnungen war folgender: 1. Der jüdische Verkäufer sollte, wenn sein christlicher Käufer nicht in der Lage ist, gleich zu bezahlen, wegen dieser Kreditierung die Ware nicht teurer berechnen, bei Vermeidung einer Strafe von drei Goldgulden, von denen zwei an die Obrigkeit und einer an die Parnassim zu zahlen sein solle; auch müsse der zuviel geforderte Betrag dem Käufer wieder erstattet werden. 2. Bei Geldgeschäften sei ein gewisser Zinsfuß erlaubt, dieser dürfte aber bei obiger Strafe nicht alle Viertel- oder Halbjahre dem Kapital zugerechnet werden. 3. Wenn ein Christ zur festgesetzten Zeit seine Schuld nicht bezahlen könne, so soll der jüdische Gläubiger jenen nicht gleich vor ein ausländisches Gericht laden, sondern zunächst in Güte seine Forderung vor dem zuständigen Amtmann oder Schultheißen geltend machen. Sollte dieser Schritt erfolglos sein und der Jude sich doch zur Anrufung eines fremden Gerichts genötigt sehen, so sollte er jedenfalls seinem Schuldner keine ungebührlichen Kosten machen. 4. Wenn der Jude auf ein Pfand ausleiht, so soll er sich davon überzeugen, daß das Pfand nicht verdächtiger Herkunft sei: ist ihm ohne sein Verschulden einmal ein solches Pfand in die Hände gekommen, so soll er künftighin jede Handelsverbindung mit solchen

„reuplichen oder dieplichen Personen" abbrechen, da er im Wiederholungsfalle angehalten werden muß, das gestohlene Pfand seinem Eigentümer unentgeltlich wiederzugeben; wenn der Jude dagegen Pferde, Kühe und Schafe kauft, von denen sich nach Jahr und Tag herausstellt, daß sie gestohlen waren, so hat er auf alle Fälle sie selbst oder, wenn er sie schon weiter verkauft oder vertauscht hat, das Geld dafür dem rechtmäßigen Besitzer unentgeltlich wieder zuzustellen. 5. Ein Geschäft, das der Jude mit unmündigen Kindern oder mit Knechten und Mägden ohne Vorwissen des Herrn abschließt, soll ungültig sein und den Juden zu keiner Forderung berechtigen. 6. Ist der Schuldner eines Juden gestorben, so soll dieser die Erben, ob sie sich zu der Schuld bekennen oder nicht, nicht gleich vor Gericht laden, sondern der von den Parnassim ihm gegebenen Weisung Folge leisten. Die Uebertreter haben eine Strafe von zwölf Goldgulden zu zahlen, acht davon an die Obrigkeit und vier davon an die Parnassim. 7. Wenn ein Jude von Christen Gold oder Waren annimmt und sich damit in betrügerischer Absicht aus dem Lande entfernt, so soll dieser Jude von seinen Parnassim mit dem Banne belegt werden und so aller vom Kaiser verliehenen Freiheiten verlustig gehen. Kein Jude, keine Jüdin darf mit dem Gebannten sich „verheiraten, auch noch mit im essen noch trinken". Wer diesen Bann mutwillig übertritt, indem er mit dem Gebannten in Verkehr tritt, hat den vom letzteren angerichteten Schaden zu ersetzen. 8. Die Parnassim sind verpflichtet, einem Christen, der sich über einen Juden beklagt, zu seinem Rechte zu verhelfen. 9. Jeder Jude soll bei Strafe verpflichtet sein, eine ihm zu Ohren kommende Ungehörigkeit bei seinen obersten Parnassim und Richtern zur Anzeige zu bringen. 10. Die Parnassim sollen, auch ohne daß Klage vorliegt, darauf achten, daß die Juden in ihren Geschäften mit den Christen der größtmöglichen Ehrlichkeit sich befleißigen und sollen gegen Uebertreter mit unnachsichtiger Strenge vorgehen.

Indem Josel in diesen Handelsgesetzen wirksame Maßregeln gegen die finanzielle Ausbeutung der Christen durch die Juden traf, hoffte er, wie er dies am Schlusse der jene Verordnungen enthaltenden Urkunde ausspricht, die Reichsstände in Augsburg von der Verübung von Willkürlichkeiten gegen die Juden „mer den alle kais. freiheiten ausweisen", abzubringen. „Dan wir auch von menschen, von Gott dem allmechtigen auf der erden zu wonen geschaffen, bei euch und mit euch zu wonen und handlen." Die zu Augsburg versammelten jüdischen Abgeordneten bevollmächtigten Josel, diese Artikel allenthalben den Israeliten zur Beachtung zu verkünden.

Josel von Rosheim hatte in Augsburg aber zugleich auch über einen gefährlichen litterarischen Widersacher der Juden einen durchschlagenden Erfolg davongetragen.



Polnisch-jüdischer Bauer.

Dort war nämlich im Jahre 1530 eine umfangreiche Schmähschrift erschienen, betitelt: „Der ganz Jüdisch glaub mitsampt eyner gründtlichen vnd wahrhafftigen anzaygunge alter Satzungen, Ceremonien, gebetten, heymliche vnd offentliche gebreuch, deren sich die Juden halten durch das gantz Jar, mit schönen vnd gegründten Argumenten wider jren glauben, durch Anthonium Margaritham, hebreyschen Leser, der löblichen Universität und fürstlichen Stadt Leyptzigk beschryben vnd an den Tag gegeben."[826]) Der Convertit Anton Margaritha stammte aus einer angesehenen jüdischen Regensburgischen Familie und trat 1522 zu Wasserburg zum Christentum über, obschon sein Vater „oberster Rabbi" in Regensburg war. Diese Schrift, welche eine große Zahl von Auflagen erlebte und viel Aufsehen erregte, enthielt neben einer Darlegung der jüdischen Glaubenssätze, einer Mitteilung von jüdischen Gebeten in deutscher Uebersetzung und Beschreibung der Ceremonien, Feste, Festtage und Vorschriften beim Essen der Juden, noch eine heftige Denunziation über ihr wucherisches Treiben, ihre Christenfeindschaft, ihren vermeintlichen Haß gegen die Obrigkeit und schließlich eine Widerlegung ihrer Messiashoffnungen. Sie verfolgte den Zweck, die Ceremonien lächerlich zu machen, und die Israeliten zum Glauben an Christus zu bekehren. In dieser Tendenz war der Verfasser bemüht, selbst harmlose Wörter und Gebräuche als gegen die Christen gerichtet hinzustellen, die Juden samt und sonders als geldgierige Leute verächtlich zu machen, die eigentlich nur das Schlächterwerk verstehen und die Christen verderben, statt sie zu kurieren, und gegen den Wucher zu eifern, wobei er den Obrigkeiten, welche den Wucher gestatteten, ebensoviel Schuld als den Israeliten beimaß, die ersteren ernstlich ermahnend, letztere zur Arbeit anzuhalten.

Der Kollege Pfefferkorns bemühte sich ganz besonders zu zeigen, daß die Juden trotz ihres äußerlichen Eifers gar nicht fromm und auch nicht mildthätig gegen ihre Armen seien, und daß sie, entgegen ihrer scheinbaren Abneigung gegen Proselytenmacherei, eifrig darauf ausgehen, Anhänger für ihren Glauben zu gewinnen. Das Libell, welches eine leidenschaftliche Erregung unter Juden und Christen hervorgerufen hatte, veranlaßte Josel, sich wegen Beschimpfung seiner Glaubensgenossen mit einer Klage gegen Margaritha an den Kaiser zu wenden, und dieser ernannte zur Untersuchung der Angelegenheit eine aus mehreren seiner Räte bestehende Kommission. Vor derselben verteidigte nun der „Hauptmann der Jüdischheit" am 25. Juli 1530 zu Augsburg seine Glaubensgenossen, insbesondere gegen drei der hauptsächlichsten von Margaritha vorgebrachten Verleumdungen, daß sie nämlich die Christen verfluchten, den Stifter der christlichen Religion lästerten und Proselytenmacherei trieben. Wahrscheinlich wird auch Margaritha von der Kommission vernommen und es zu einer Disputation gekommen sein. Das Ergebnis entsprach durchaus den Wünschen Josels. Der Pasquillant wurde eingekerkert und mußte schwören,



Polnisch-jüdische Bäuerin.

die Stadt Augsburg nicht mehr betreten zu wollen. Für diese Thatsache ruft Josel einmal den Augsburger Rat als Zeugen an, später stellte Margaritha seine judenfeindlichen Bestrebungen Luther zur Verfügung.

Im selben Jahre wurde von katholischer Seite gegen die Juden die Beschuldigung erhoben, daß sie die Lutheraner zum Abfall von dem alten katholischen Glauben gereizt hätten, was Josel bewog, wohl auch auf dem Augsburger Reichstage, seine Stammesgenossen gegen diesen Vorwurf in Schutz zu nehmen. Auch wurde der Bischof von Augsburg über die Berechtigung dieses Vorwurfs vernommen, und er stellte sich gleichfalls auf die Seite Josels.

Nicht so glücklich war Josel, als er im Jahre 1537 es unternahm, den Kurfürsten Johann Friedrich den Großmütigen von Sachsen (1532—1554), welcher auf den Rat Martin Luthers 1537 den Entschluß faßte, alle Juden aus seinem Gebiet zu vertreiben und ihnen sogar den Durchzug durch dasselbe zu verbieten, zu gewinnen, bezw. ihn versöhnlicher zu stimmen. Er nahm sich vor, selbst nach Sachsen zu gehen und durch persönliche Vorstellung den Kurfürsten zur Zurücknahme des harten Gebots zu veranlassen. Zu diesem Behufe wandte er sich zunächst wegen eines Empfehlungsschreibens an den Rat von Straßburg, welcher ihm das nachstehende, vom 5. Mai 1537 datierte interessante Intercessionsschreiben an den Kurfürsten zukommen ließ:[827]) „Herzog Johanns Friedrichen Churfürsten zu Sachsen. Gnedigster her. E. F. G. haben ab zugeschlossner copey Josell judens zu Roßheim supplicacion desselben an uns beschehen begeren gnediglich zu vernemen. Nuhn hat sich aber derselbig jude lang jar her als ein genachpurter in die handlung, so sich bey uns der juden halben begeben, alwegen geschlagen und uf erbare pilliche weg gehandelt. Und als der so nach art und verstandt seins glaubens uf Got sich bewisen und beflissen, wie er sich dann jetzo auch umb der seinen willen in dise reis zu E. F. G. begeben wil, und wir dan noch der leer Sant Paulussen mit disen armen lüten auch barmherzigkeit und mitliden tragen sollen, so langt an E. F. G. unser underthenigst pit, sy wöllen inen Joßlin für sie sicher thun, vergleiten und zu seinem anpringen gnedigst anheren und bewisen. Das wöllen umb E. F. G. wir underthenigsten willens zu verdienen alle zit gevlissen und gutwillig befunden werden.

Datum den funften may anno etc. XXXVII.

E. F. G.

underthenigste

meister und rath der stat Straßburge."



Auch an die in Straßburg sich befindlichen beiden Führer der Reformation, an **Wolfgang Fabricius Capito** (Köpfel) — geb. 1478 zu Hagenau, gest. 1541 zu Straßburg — und **Martin Butzer**, wandte er sich wegen Empfehlungsschreiben. Ersterer gab ihm unter ausdrücklicher Berufung auf die Zustimmung und das volle Einverständnis Butzers, der eben am Tage der Abfassung dieses Briefs nach Basel gereist war, eine Zuschrift an Luther mit, welche das Datum des 26. April trägt[828]) und wo es u. a. heißt: „Wie wol wir es nit glauben, das der milt churfürst ein sollichen Zorn wider die armut seligen gefaßet hab, so hand wir dennocht ime umb seiner Bitts willen diesen Brieff an dich nit konnen versagen, indem wir nichtz anders begeren, dan das du in entweder selbs verhörst oder sein supplikation überlaufest, darnoch das du nach gepüre unsers ampts, die wir Got zu einem Vorbild der höchsten miltigkeit haben, dich underwindest, dise ire sach by dem fursten zu handeln, damit sie spüren, das wir nit

allein den frömbden, sondern auch den feinden bereit sein, guts zu tun. Es erbarmet uns warlich dis volk, daz jetzt so lang zit von jederman verachtet ist, indem wir taglich sehen, die profetien von irer blindheit erfüllet sein, die wir auch umb des willen dester ehrlicher halten sollen, sofern sie Got nit lestern, das sü, von dem gesegneten samen herkommen, sint etwan Burger der verheißungen und des bunds gewesen, wie wol sie jetzund abgehowne est seind von dem waren ölbaum und wir, die wilt ölzweig waren, eingeimpft seind. Doher man auch deste mer Barmhertzigkeit mit in haben sol, so vil weniger sü in das ende Mosi sehen; deshalb so hand wir in unsren landen, die wir dir als unsern Vorgänger in dem evangelischen Lauf nachvolgen, inen nichts unfrüntliches lossen widerfahren, soviel wir mit unsrem vermogen dafor haben könden sein." Die humanen Worte Capitos, des milden und versöhnlichen protestantischen Predigers zu St. Peter in Straßburg, und diejenigen des dortigen Rats waren wahrhaft herrliche goldene Worte der Toleranz und der Barmherzigkeit, wie solche zu jener Zeit äußerst selten gehört wurden! Mit diesen beiden Schriftstücken ausgerüstet, machte sich nun Josel auf den Weg nach Nord-Deutschland, „er kam bis auf sieben Meilen in Meißen," wie er selbst in einem Schreiben an den Rat vom Juli 1543 sagt[829]) und suchte zunächst bei Luther um eine Audienz und Fürsprache bei dem Kurfürsten nach. Allein der Reformator, der, wie wir wissen, seine ursprünglichen wohlwollenden Gesinnungen gegen die Juden in der Zwischenzeit gründlichst geändert hatte, verweigerte ihm die eine wie die andere. Wir haben schon oben des Wesentlichsten dieses Absagebriefs Erwähnung gethan. Bei der außerordentlichen Beharrlichkeit jedoch, welche den Fürsprecher seiner Glaubensgenossen auszeichnete, ist es in hohem Grade wahrscheinlich, daß er sich durch diese abweisende und feindselige Antwort nicht abschrecken ließ und auf weitere Versuche, zum Kurfürsten vorzudringen, nicht verzichtete, aber er hatte damit, wie gesagt, keinen Erfolg, denn er berichtet selbst in seinen Aufzeichnungen, daß er die Empfehlungsschreiben nicht zu überbringen vermochte und unverrichteter Sache nach Hause zurückkehren mußte. Erst im Februar 1539 auf der bereits erwähnten Versammlung der protestantischen Stände in Frankfurt a. M. gelang es ihm, seine Einführungs-Briefe dem Kurfürsten von Sachsen vorzulegen, freilich mit demselben negativen Erfolg, denn für Johann Friedrich von Sachsen war in der Judenfrage Luthers Urteil durchaus maßgebend und dieser sein Standpunkt wurde in der Folge noch immer schroffer. Höchst wahrscheinlich hat Josel von Rosheim anläßlich der Frankfurter Versammlung mit Butzer, welcher inzwischen, wie wir wissen, gleichfalls ein leidenschaftlicher Antisemit geworden war, eine der in jener Zeit so beliebten theologischen Disputationen veranstaltet.

Bald hatte Josel wieder gegen die von Luther ausgehenden Angriffe in Sachsen Front zu machen und wir wissen, daß der Reformator 1543 seine furchtbare Streitschrift: „Von den Juden und ihren Lügen" erscheinen ließ. Dieses Pamphlet zu widerlegen erschien ihm als eine durchaus unumgängliche Notwendigkeit. Da er die Befürchtung hegte, daß das Libell auch im Elsaß Verbreitung finden werde, wandte er sich an den Straßburger Rat, er möge in seiner Verwaltung solches nicht zulassen. In einer Supplik vom 28. Mai 1543 erinnert er an die Vorgänge des Jahres 1537 und die Empfehlungen, welche damals der Rat und Capito dem Bittsteller auf den Weg nach Sachsen mitgaben, hebt die erwähnte ablehnende Haltung Luthers hervor und beklagt sich über das „grob unmenschliche Buch" sowie über den im gleichen Jahre erschienenen Traktat desselben: „Vom Schemhamphoras", den der Reformator habe erscheinen lassen und der den Juden Scheltworte und Laster zutraut, „des sich, ob Gott will, bei unsrem Glauben und gemeinen Jüdischeit mit worheit nit befinden wurt."



Josel erklärt feierlich, daß er, wie er einst vor Karl V. Margaritha widerlegt habe, so jetzt, wenn Gott ihm Gesundheit und Leben verleihe, die größten und wichtigsten dieser Anklagen entkräften wolle, „mit hilf des Allmechtiegen und sprich der profeten stedlich, warhaftig vor allen hochgelerten gehorsam verantworten, daran E. G. u. andere alle hoch oder niedere stende ein gnedigs guten gefallen werden haben.“ [830]) Schon habe der Pfarrer von Hochfelden gepredigt, daß man die Juden totschlagen müsse, und doch wolle Luther seine Streitschriften aufs neue drucken lassen! Er bittet schließlich inständigst, die Juden nicht ungehört auf eines einzigen Menschen Anklage hin zu verurteilen, „damit wir armen nit durch unverstendige mechten beschedigt werden“. Der Rat kam dem Anliegen des Petenten sehr sympathisch entgegen, indem er ihm amtlich eröffnen ließ, daß man in dieser Sache genaue Erkundigungen einziehen und feststellen wolle, wer der Drucker sei; man werde das Büchlein diesem abfordern und den Druck verhindern; außerdem werde den Predigern verboten werden, Aufruhr zu predigen, „die Obrigkeit wisse sich wohl zu halten“. Noch bedeutsamer war die kurze Zeit darauf erfolgte neue Eingabe Josels an den Straßburger Rat.[831])

n dieser langen Supplik führt er bittere Klage darüber, daß man im gemeinen Volke sage und rühme, wer einen Juden an Leib oder Gut beschädige, dem werde verziehen, denn kein Geringerer als Dr. Martin Luther habe solche Meinung von seiner Druckschrift über den „Schem hamphoras“ ausgehen lassen und zu predigen empfohlen. Schon seien in Meissen und Braunschweig infolge der judenfeindlichen Schriften des Reformators Unruhen gegen die Juden ausgebrochen und diese an vielen Orten hart beschwert, verjagt und an Leib und Gut beschädigt worden, darum bitte er den Rat, „von wegen armer gemeiner Jüdischheit“, sich bei den Fürsten von Sachsen und Hessen und andern Mitgliedern des Schmalkaldischen Bundes für die Juden zuverwenden und sie vor weiteren Bedrückungen zu schützen. Wenn aber jetzt oder künftig irgend jemand aus hohen oder niederen Ständen Klage gegen die Juden zu führen habe, so wolle er auf alle Stücke und Punkte, wie sich das gebühre, Rede und Antwort stehen, ohne gegen den Glauben irgend jemands zu disputieren oder Luther und seine Anhänger zu schmähen, sondern nur um die Verantwortung der Juden, so viel ihm Gott Gnade gebe, darzuthun. Interessant ist die geschickte und gelungene Art und Weise zu beobachten, wie in dieser zweiten Eingabe der einfache, schlichte Mann aus dem Volke den hochgelehrten Dr. Martinum Lutherum zu widerlegen trachtet. „Wie könne Luther“, fragt er u. a., „die ganze Judenheit von dieser Welt vertilgen und ihr für jene Welt alle Hoffnung rauben? Selbst die Propheten hätten immer, wenn sie über Israel eine schwere Strafe weissagten, dabei den Trost gegeben, daß Gott sein Volk nicht ganz verlassen werde. Wenn Luther behaupte, daß die Juden früher gegen Christus und seinen Glauben geschrieben haben, so berufe er sich auf den Ausspruch Capitos, daß dieser in den maßgebenden Büchern der Juden, in dem Talmud



mit seinen Glossen und in ihren Gebetbüchern, nichts derartiges gefunden habe; und was ein Einzelner vor alten Zeiten etwa geschrieben haben sollte, dafür sei doch die Gesamtheit nicht verantwortlich zu machen. Die Juden haben die zehn Gebote, das übrige Gesetz und die Bücher der Propheten, denen sie folgen müssen. Die siebzig Aeltesten haben sich mit der Auslegung des nicht immer leicht verständlichen Bibeltextes befaßt; von ihren Nachfolgern, unter denen besonders Daniel und Esra zu erwähnen seien, sei der Talmud geschaffen worden; in diesem sei näher ausgeführt, wie man die Gebote zu halten habe, seine Auslegung sei für den wahren Messias dienstlich, nicht aber sei darin ein Angriff gegen die Christen enthalten."

Diesmal freilich zeigte sich der Rat, welcher auf Martin Luther nichts kommen lassen wollte, weniger zuvorkommend, denn der Beschluß, den er auf die Eingabe Josels erteilte, war in der Hauptsache ablehnend; er ging dahin, daß der Reformator in Straßburg zwar nichts drucken lassen dürfe, aber wegen der Verfolgungen in anderen Ländern möge er, Josel, sich an den Kurfürsten, Pfalzgrafen und andere Obrigkeiten wenden.

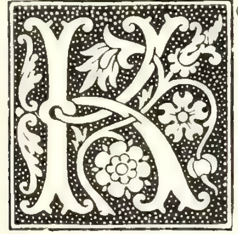
Der unermüdliche und hartnäckige Josel reichte noch im Herbst desselben Jahres aufs neue ein Gesuch an den Rat ein,[832] worin er hervorhob, daß infolge der Schriften Luthers die Juden in Hessen aufs neue harten Bedrückungen unterworfen seien; er habe sich deshalb entschlossen, nach Hessen zu reisen und vor dem Landgrafen, dessen milde Gesinnung und hoher Verstand ihm bekannt seien, seine Glaubensgenossen gegen die Beschuldigungen Getaufter und Ungetaufter zu verteidigen. Er sei überzeugt, daß der Landgraf aus ihm angeborener Gerechtigkeit ihn hören und dann nicht zulassen werde, daß man seine jüdischen Unterthanen also beschwere; er bitte deshalb den Rat um ein Empfehlungsschreiben an den genannten hohen Herrn, wie er ein solches früher an andere Fürsten empfangen habe; aber auch dieses Gesuch lehnte der Rat mit der Motivierung ab: „ihm gütlich abschlagen; man wisse nicht eigentlich, was diese Werbung sein möge; er habe seine Obrigkeit, den Landvogt zu Hanau, sei ihm der nicht genug, so möge er den Kurfürsten und Pfalzgrafen selbst anrufen".

Waren nun auch die Bemühungen Josels bei den protestantischen Fürsten und Ständen des Reichs für die Rechte seiner Glaubensgenossen nicht immer vom Erfolg gekrönt, so war er dafür um so glücklicher mit seinen Fürsprachen bei seinem ausdauernden Gönner, dem Kaiser Karl V. So wirkte er z. B. auf dem Speierer Reichstag am 3. April 1544 von diesem Monarchen ein umfassendes Privileg aus, welches alle den Juden vorher verliehenen Rechte und Freiheiten bestätigte, besonders aber in zwei Punkten seinen Wünschen durchaus entgegen kam. Karl V. räumte darin den Juden ausdrücklich das Recht ein, „ihre Baarschaften um Zins und sonst zu ihrem Nutzen und Notdurft" in höherem Maße und mit größerem Zins anlegen zu dürfen, als es den Christen gestattet sei. Der Kaiser rechtfertigte seine Begünstigung mit der bemerkenswerten

Begründung, daß die Juden zu allen Reichslasten mit Leib, Hab und Gut viel höher als die Christen belegt und angeschlagen würden, daneben aber weder liegende Güter, noch andere Hantierung, Aemter und Handwerke bei den Christen hätten oder trieben, wovon sie solche Unlasten bestreiten und ihre Nahrung bekommen könnten, sondern allein auf die Verwertung ihrer Gelder angewiesen seien. Der Kaiser machte sich da einen Gedanken eigen, den auch Josel in seinem Büchlein gegen Butzer ausgesprochen hatte. Der zweite Punkt betraf die Blutbeschuldigung, die auch in Luthers letzten Schriften gegen die Juden wieder eine Rolle spielte. Der Kaiser bezieht sich nun auf die früheren päpstlichen und kaiserlichen Erlasse gegen die Anklage, besonders auf die dagegen verordnete Verfügung Friedrichs III.; infolgedessen gebietet er wegen solcher Anklage, „daß hinfüro niemand, wes Standes der sei, Juden oder Jüdinnen deshalb ohne vorhergehende genügende Anzeige oder Beweis glaubwürdiger Zeugen oder Befundung der That gefangen nehme, peinige oder martere oder vom Leben zum Tode richte, sondern, wenn dergleichen Klagen oder Anzeigen vorkämen, dieselben zuvor an den römischen Kaiser als obersten Richter der Juden im Reich gelangen lasse und daselbst Bescheid erwarte."[833]) 1548 erwirkte er in Augsburg ein neues Privileg für die deutschen Juden und noch 1551 setzte er es durch, daß in der Kanzlei Karls V. Vorschriften zu Gunsten der Juden in Württemberg erlassen wurden.

Eine offizielle Charakteristik der Joselschen Verdienste erhalten wir in einem Schutzbrief, den Kaiser Karl V. seinem Getreuen zu Augsburg am 28. Februar 1548 ausstellte. Die betreffende, auf Pergament geschriebene, in Heftform aus 7 Folioblättern bestehende Urkunde befindet sich im Archiv des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg.[834]) „Jud Josel von Roßheim gemeiner juden bevelchhaber," hatte bereits, wie schon erwähnt, einen Schutzbrief von Maximilian I. und nach dessen Tode von Karl V. erhalten. Das Schriftstück war ihm jedoch 1547, als er in „Böheim bei hochgedachtem unserm lieben Brudern, den Romischen Konig, in Geschäfften zu Leutmeritz gewesen," verloren gegangen und Josel besaß nur ein unter Vidimus der Stadt Oberehenheim ausgestelltes Transumpt. Auf Antrag Josels wurde nun vom Kaiser das Privileg noch einmal ausgestellt und bestätigt. In diesem Schutzbrief für „Jud Josel von Rosheim unnd seine Söhne unndt Töchtermänner sampt iren Weibern, Kindern, Knechten, Brodtgesindt und ires aller Haab und Güter," heißt es unter anderem über Josels Verdienste: „Das haben wir angesehen, solch sein underthenig thritt, auch die gehorsame Dienst, die er unns und dem heiligen Reich bishero gethan hat, unnd darumb in Betrachtung des unnd seines Wolhaltens, darvon er uns glaubwürdigen, schriftlichen Schein von etlichen Landvögten, Herrn und andern vom Adel, darzu von namhafften Städten, im Elsaß gelegen, fürbracht, darinnen sich befindet, das sich gemelter Josel Jud bey hochgedachtes unsers Ahnherrn Hoff, löblicher Gedächtnuß, und der Untervogtey zu Hagenau unnd in derselben Landsarth seinem Standt undt Weesen nach unstraffbar unnd wohl gehalten, wie er denn auch seithero in gemeiner Jüdischheit Geschäfften auf Reichstägen unnd anderswo mit treuen embsigen Fleiß, auch hievor in unserem jungsten zug in Frankreich unnd in diesen nechst vergangenen Krieg mit Geld unndt Profiandt desselbig unserem Kriegsvolck zu fürdern gehorsamlich nach seinem Vermögen bewiesen."[835]) Es wird dem Inhaber dieses Schutzbriefs noch die besondere Erlaubnis hinzugefügt, sich in allen anderen Orten, wo bereits Juden wohnen, niederlassen zu dürfen. Dieses kaiserliche General-Privilegium des ausgezeichneten Mannes kam auch seinen Nachkommen zu gute. Am 6. December 1570 wurde die Urkunde von Maximilian II. zu Speier für die Söhne Josels „Gersel, Jud von Türkheim,

desgleichen sein Bruder Meyses unndt ir beider Kinder als Meyses und Raphael, Bürger zu Frankfurt, unnd seine Töchter, auch Schwestermann" erneuert. Wir lernen hier zwei Söhne Josels, Gersel und Meyses, kennen, und war der letztere der Vater des Rabbi Eliahu Baal Schem oder Elia Loans, geboren 1557 in Frankfurt a. M. und gestorben 1636 in Worms, ein sehr bedeutender Talmudforscher, von dem es im Wormser Memorbuch heißt: „Unser Lehrer, der hochgelehrte Rabbiner Rabbi Elia, Sohn unseres Lehrers, des Rabbiners Rabbi Mose, weil er die Thora in Israel ausgebreitet hat; das ist unser hochgelehrter Rabbiner R. Elia, der hier in Worms Rabbiner war, sowie in Fulda, Friedberg, Hanau und Metz. Er schrieb einen Kommentar auf den „Sohar", außer anderen talmudischen Novellen, die er in verschiedenen Büchern veröffentlicht hat. Er war auch Vorbeter und Schreiber und der Geist der Geschöpfe ruhte auf ihm."[836] Auch verschiedene andere Nachkommen des verdienstvollen Mannes erfreuten sich des Schutzes der deutschen Kaiser; so wurde z. B. der Schutzbrief des Ahnherrn vom Kaiser Matthias bestätigt und zwar „für Josel Judens von Rosheim undt Gersels hinterlassene Erben". Ein Gleiches that auch Kaiser Ferdinand II. zu Regensburg.



Kaiser Karl V., wenn auch ein strenger Katholik und erbitterter Feind der Reformation, war doch einsichtig genug, zu erkennen, daß in der Kirche arge Mißstände walteten, und Vieles der Besserung bedurfte, auch war er fest entschlossen, eine solche Besserung herbeizuführen. Ebenso verhehlte er sichs nicht, daß man seinen Kammerknechten Jahrhunderte lang entschiedenes Unrecht gethan und daß die gegen sie vorgebrachten Anklagen und Verdächtigungen zum großen Teil auf Unwahrheiten und Verleumdungen beruhten. So zeigte er, wie man weiß, wenigstens den guten Willen, seinen jüdischen Unterthanen gegenüber Milde und Gerechtigkeit walten zu lassen. Hatte er auch in Spanien judenfeindliche Luft eingeatmet, so war er doch objektiv genug, um die Juden in Deutschland bei vielen Anlässen zu schützen. Er erließ zahlreiche Dekrete in ihrem Interesse, so z. B. eins vom 18. Mai 1530 für ganz Deutschland und eins für Elsaß, dann wieder eins vom 24. Mai 1541, und in allen diesen Urkunden erkennt man die löbliche Absicht des Monarchen, für das Leben und Vermögen der deutschen Juden wirksam einzutreten und ihnen gegen Vergewaltigungen seinen mächtigen Arm zu leihen. Wer sich z. B. an ihnen vergriff, mußte 15 Mark Silbers zur Hälfte an den Fiskus, und zur Hälfte an sie als Strafgeld bezahlen. Schlimmer gestaltete sich die Lage der Juden erst unter seinem Nachfolger und jüngeren Bruder Ferdinand I. (geboren 10. März 1503 zu Alcala de Henares in Neukastilien und gestorben am 25. Juli 1564), der 1558 nach Abdankung Karls V. Römischer Kaiser wurde. Auch er war ein eifriger Katholik, hatte jedoch gleichfalls schon frühzeitig die Unmöglichkeit erkannt, den Protestantismus zu unterdrücken und erklärte sich deshalb aus politischen Rücksichten für eine faktische Duldung der Reformatoren. Während er jedoch als Stellvertreter Karls V. wie als Kaiser eine Politik der Kompromisse, Ausgleiche und gegenseitiger Duldung verfolgte, zeigte er sich seinen jüdischen Unterthanen gegenüber, wie wir gesehen haben, zuweilen von unnachsichtiger Strenge.

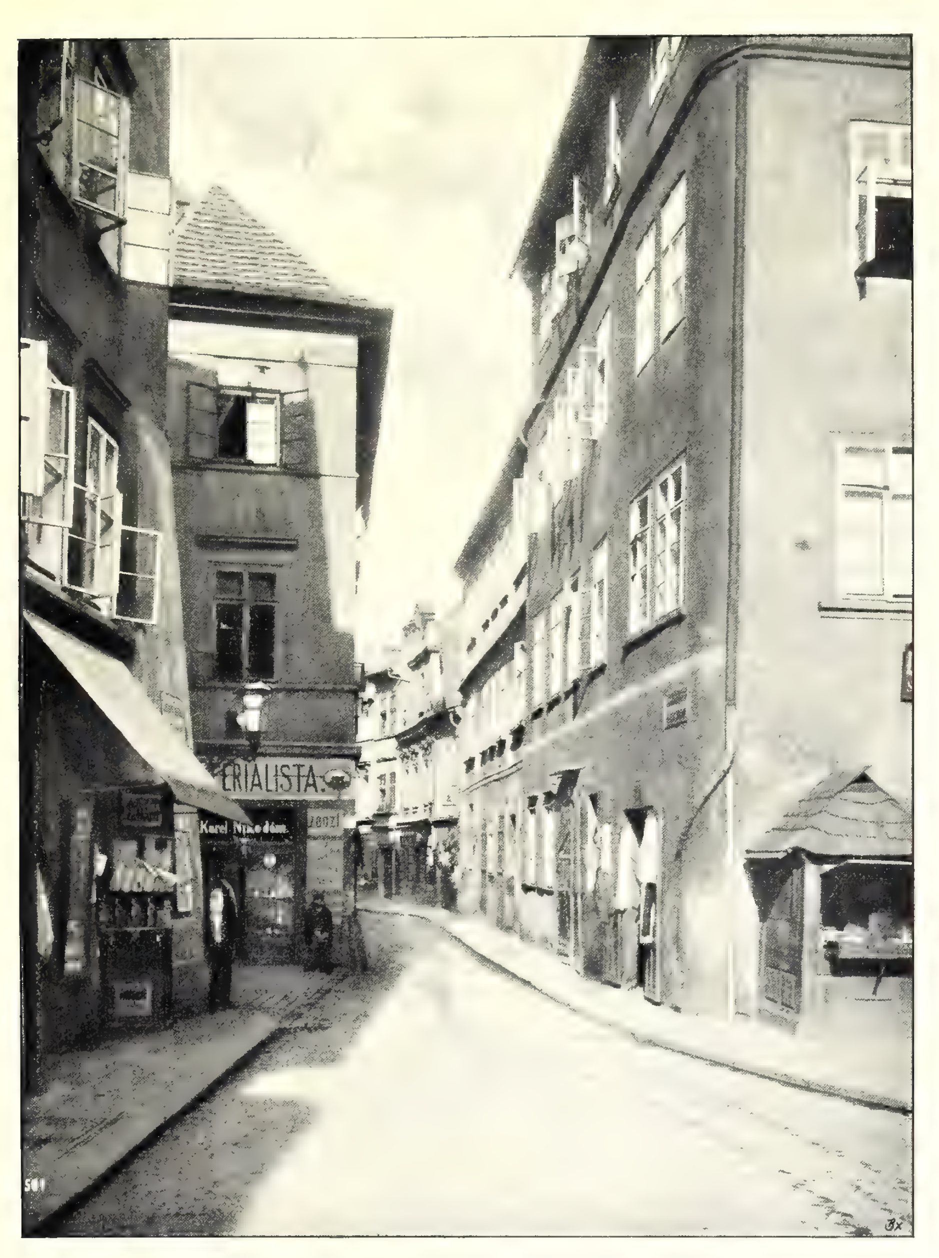
Viele Momente kamen überdies zusammen, um den Horizont der deutschen Juden zu verdüstern. Im Jahre 1556 war Josel, der edle Sachwalter und Beschützer seiner Glaubensgenossen, gestorben, und dieser Tod kam den Judenfeinden sehr gelegen, um in ihren Verfolgungen und Bedrückungen fortfahren zu können. Auf dem Stuhle Petri saß jetzt einer der verfolgungssüchtigsten Päpste, welcher von den edlen Regungen eines Leo X., der einst den Druck des Talmuds befohlen und ermöglicht hatte, nichts aufweisen konnte. Paul IV. (Caraffa) hatte vielmehr

1559 den Auftrag gegeben, in Prag alle hebräischen Bücher und Gebetbücher zu konfiszieren, und etwa achtzig Centner alten Gewichts wurden nach Wien geführt, um hier untersucht und verbrannt zu werden. Am 22. Juli desselben Jahres brach in der Judenstadt zu Prag ein Feuer aus, das 73 Gebäude in Asche legte und viel Elend herbeiführte. Der aufgehetzte Pöbel warf bei diesem Anlaß die armen jüdischen Frauen ins Feuer und plünderte barbarisch die Judenhäuser. 1561 faßte Ferdinand I. den festen Entschluß, die Juden aus Böhmen abzuschaffen. Der Adel und einige Erzherzöge nahmen sich ihrer wohl an, sie wiesen darauf hin, welchen Schaden diese Ausweisungen in materieller und volkswirtschaftlicher Hinsicht dem Lande Böhmen verursachen würden, aber der König hatte, wie er den Gönnern derselben heuchlerisch versicherte, bei sich einmal geschworen, die Juden auszutreiben und dieses Eides könnte er sich nicht selbst entbinden, ohne als Meineidiger zu gelten. Da unternahm denn ein edler Jude aus Prag eine Reise nach Rom, um von dem neuen, wohlwollend gesinnten Papst Pius IV., dem Nachfolger des Finsterlings Caraffa, die Entbindung des kaiserlichen Eides zu erwirken. Dieser Mann hieß Mordechai (Markus) Meisel, oder auch Mordechai Zemach ben Gerschon, geboren 1528 und gestorben 1601, der reichste aber auch freigebigste und wohlthätigste Mann der Prager Gemeinde, einer jener Kaufleute im 16. Jahrhundert, die trotz aller finanziellen Beschränkungen und der Ghettoluft, die sie atmeten, durch Fleiß, Tugenden und Genie eine glänzende und hochgeachtete Stellung in der Gesellschaft sich zu erringen wußten. Er war ein Mann von außerordentlich entwickeltem Wohlthätigkeitssinn, dabei besaß er einen feinsinnigen Geschmack; er stammte aus der berühmten Druckerfamilie der Soncinos. Er erbaute aus einer kleinen eine große prachtvolle Synagoge, die noch heute in Prag den Namen Meisel-Synagoge führt, ließ Thorarollen mit kostbaren Geräten anfertigen und schenkte sie außer seiner Vaterstadt auch Gemeinden in Polen und Jerusalem. Er errichtete ferner ein Badehaus, eine Versorgungsanstalt für Arme, ließ auf seine Kosten die ganze Judenstadt pflastern, unterstützte bedürftige Gelehrte, versah arme Gemeindemitglieder mit dem zur Feier der Festtage Nötigen, stattete jedes Jahr zwei arme Waisenmädchen aus, gab den Verarmten Darlehen zur Begründung und Fortführung ihrer Geschäfte, schenkte der Gemeinde Posen, die durch eine Feuersbrunst herabgekommen war, 10 000 Thaler und ebenso viel der Krakauer Gemeinde u. s. w.



Polnisch-jüdische Trachten aus dem 18. Jahrhundert.

Die erwähnte berühmte Synagoge, welche Mordechai Meisel in Prag errichtete, die sogenannte „Meisel-Synagoge“ — ihre Einweihung fand am 14. Adar, d. h. am Purimtage, des Jahres 1591 statt —, war ein Prachtbau, der alles Dagewesene an Herrlichkeit



Josephstädter Gasse in Prag vor dem Abbruch.

in den Schatten stellte und den Namen ihres Stifters noch mehr als seine Reichtümer, Wohlthaten und Schicksale bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Auf zwanzig steinernen Säulen erhob sich der Bau; Josef Wal und Hirtz Zoref, die an der Spitze der Bauverwaltung standen, schlugen die Kosten auf 12 000 Thaler an, was damals eine sehr erhebliche Summe war. Am 13. August 1591 erteilte Kaiser Rudolf II. seinem getreuen und geschickten Finanzmann ein ausdrückliches Privileg in böhmischer Sprache, das dieser Synagoge die Rechte aller übrigen verlieh und den Gerichten das Betreten derselben für alle Zeit verwehrte.[837])



Durch einen Majestätsbrief vom 13. August 1598 erfuhr Meisel für seine Synagoge die fernere Gnade, daß er eine Fahne König Davids, wie solche in der Alt-Neu-Synagoge zu sehen ist, anfertigen lassen und öffentlich darin gebrauchen durfte.[838]) Der fürstlichen Ausstattung des ganzen Baues entsprach auch das Innere. An dieser Gottesstätte predigten mehrere berühmte Rabbiner und Talmudisten, so z. B. Jonathan Eibeschütz, Eleasar Fleckeles und S. L. Rappoport; zweimal im Jahre mußte jeder Prager Rabbiner dort predigen.

Dieser Philanthrop im besten Sinne des Wortes unternahm nun in strengster Winterkälte seine Reise; unter unsäglichen Mühsalen und Fährlichkeiten langte er in Rom an und erhielt endlich auch durch das Aufgebot beträchtlicher pekuniärer Opfer eine Audienz beim Papst Pius IV. Der heilige Vater, der damals die Macht zu binden und zu lösen hatte, entband in der That nach dem Vortrage Mordechai Meisels den König seines Eides und dieser fühlte nun sein Gewissen erleichtert, und die ausgewiesenen Juden durften wieder nach Böhmen bezw. Prag zurückkehren. Pius IV. war überhaupt nach Kräften bestrebt, die Wirkung der düsteren und gehässigen Verordnungen seines Vorgängers Pauls IV. so viel als möglich aufzuheben. So erließ er denn auch ein Jahr nach Meisels Audienz bei ihm eine Bulle zu Gunsten der Juden im Kirchenstaat, welche einen durchaus humanen Geist atmete. Er bestimmte darin u. a., daß die Juden keine Abzeichen zu tragen brauchten, daß im Handel keine Beschränkung der Handelswaren stattfinden sollte, daß sie Grundbesitz bis zur Höhe von 1500 Dukaten erwerben könnten, daß sie auch außerhalb des Ghettos Handelsläden halten und mit Christen verkehren dürften &c. Er hob die Bestimmung, daß Christen keine Zinsen an Juden zu zahlen brauchten, wieder auf, ebenso gestattete er seinen israelitischen Untergebenen die Erbauung neuer Synagogen.



Polnisch-jüdische Tracht
aus dem 18. Jahrhundert. Rabbiner.

Bei diesem Anlaß sei erwähnt, daß sich die damalige Prager Gemeinde

im Zustande einer beispiellosen Zerrüttung befand, infolgedessen die kaiserlichen Behörden sich veranlaßt sahen, der Gemeinde das Selbstverwaltungsrecht zu entziehen und derselben Aelteste, Rabbiner und Richter von Amts wegen zu oktroyieren. Den Bemühungen Meisels, der zugleich das Amt eines Vorstehers bekleidete und als solcher den Titel „Primator" führte, hatte es die Prager Kommune in erster Linie zu verdanken, daß sie wieder die eingebüßte Autonomie erlangen konnte. Seiner beharrlichen Mühewaltung gelang es, die Wahlfreiheit bei Besetzung der Stellen der Gemeinde-Funktionäre durchzusetzen. Die Behörden verpflichteten sich, sich nicht ferner in die inneren Gemeinde-Angelegenheiten zu mischen. In seiner Eigenschaft als Primator verstand er es, der eingerissenen Unordnung zu steuern und die Wiederholung von Skandalen hintenan zu halten. Der mit Meisel in Prag gleichzeitig lebende berühmte Chronist David Gans (1541—1618), aus Lippstadt in Westfalen, der erste deutsche Jude, der sich mit Geschichtsschreibung beschäftigte und für Geographie Interesse hatte — auf den ich noch weiter unten zurückkommen werde —, schildert diesen Nachfolger Josels von Rosheim als Anwalt der Juden speziell in Oesterreich mit den treffenden Worten:[839] „Er war ein Mäcen der Wissenschaft, Heros der Wohlthätigkeit, Vater der Armut, unermüdlicher Gönner seines Volks, Freund seiner Glaubensbrüder, Haupt des Kaufmannsstandes, seine monumentalen Schöpfungen sind der Oeffentlichkeit bekannt, für seine Privatwohlthätigkeit, die sich täglich verjüngte, ist keine Schätzung zulässig. Leser, schlage die Jahrbücher auf, suche Männer seinesgleichen, seines Herzens und solche feste Säulen des öffentlichen Lebens. Fürwahr, seine Thaten sind der Unsterblichkeit wert."

Es sei noch erwähnt, daß Mordechai Meisel auch ein treuer Patriot war, der dem kaiserlichen Hause wesentliche Dienste leistete, indem er sowohl dem Monarchen, als auch dem Staate große Summen lieh; auch den Königl. böhmischen Ständen mochte er Vorschüsse zur Bezahlung des dem Türkenkriege entgegenzustellenden Heeres. Insbesondere wurde er oft zu solchen Dienstleistungen in den Jahren 1593 und 1598 von der kaiserlichen Kammer und den böhmischen Ständen herangezogen. Dennoch lohnte ihm Kaiser Rudolf II., der Sohn Maximilians II. (geb. 18. Juli 1552 und gestorben am 20. Januar 1612) mit schnödem Undank, denn als er am 14. März 1601 kinderlos verschied, erklärte der Monarch, daß die Hinterlassenschaft seines Kammerknechts dem Staate gehöre. Er ließ das ganze Vermögen Meisels — über eine halbe Million Gulden — einziehen, und die Rabbinen mußten sogar über alle Schuldner des Verblichenen den Bann verhängen, welche die bei ihm ausstehenden, zur Hinterlassenschaft des Verstorbenen gehörenden Summen, Pfänder, silbernen oder goldenen Geräte oder schriftlichen Dokumente nicht gewissenhaft an die kaiserliche Kammer abführen sollten. Die gesetzlichen Erben strengten zwar gegen diese gewissenlose kaiserliche Erbschaftsraubthat einen Prozeß an, dieser verlief jedoch nach 10jähriger Dauer ergebnislos,[840] nur der Hofjüdin Johanna Meisel, einer Nichte des Erblassers, welcher dieser ein Legat von 10 000 Thalern vermacht hatte, gelang es, im Jahre 1629, nachdem der Herzog von Braunschweig sich für sie verwendet hatte, 4000 Gulden für sich zu retten.[841] Der Fall Meisel steht beispiellos da in der Geschichte der Juden in Böhmen und ist eine drastische Illustration des Grundsatzes: Macht geht vor Recht.

Die Stellung, welche Kaiser Ferdinand I. den deutschen Juden gegenüber einnahm, erkennt man am besten aus seiner Judenordnung, welche er im Jahre 1528 erließ. Er zeigt sich hier als ein wahrer Erfinder auf dem Felde der moralischen Tortur, denn er ist der erste Monarch, welcher für die Juden seines Reiches die Zettelmeldung oder die Judenzettel einführte. Jeder in Oesterreich wohnende Jude, wenn er in Geschäften nach Wien kam, mußte sich in kürzester Zeit beim Landmarschall melden und angeben, welche Geschäfte er

zu betreiben und wie lange er daselbst zu weilen gedächte. Fremde Juden, die nicht „Kammergut" waren — statt des Wortes Kammerknecht wählte man damals diese höflichere Bezeichnung —, mußten sich ebenfalls wegen eines Zettels melden, durften aber nicht länger, als ihnen der Stadtrichter bewilligt hatte, dort bleiben. Auch durften die Juden, österreichische wie fremde, nur in zwei Herbergen der Hauptstadt verkehren und sie wurden, wenn man sie anderswo traf, dafür schwer bestraft. Doch zeigte sich ein gewisser Zug der Milde in des Kaisers Verfügung, indem er befahl, daß das Dekret zur Beschränkung der inländischen Juden nicht öffentlich bekannt gemacht werden solle, „weil ihnen dadurch auf dem Lande, in Dörfern und Märkten, bei dem gemeinen Manne große Verachtung, Unwillen und Gefährlichkeit zugezogen werden könnte, und leichtfertige Christen vorgeben möchten, den Juden wäre die Stadt Wien wegen großer Verbrechen und Uebelthaten verboten". Die Anzeige von der Verfügung sollte den jüdischen Vorstehern gemacht werden und diese unter einander vor Uebertretung warnen; dagegen sollte die Beschränkung gegen die auswärtigen Juden öffentlich publiziert werden, denn wenn diese Gefährlichkeit auch von leichtfertigen Personen erfahren werden sollte, so hätte es nicht so viel auf sich.

Daß natürlich die jüdischen Abzeichen unverdeckt und unverborgen vorn an der Bekleidung getragen werden und dadurch die Juden von Christen erkannt und „als billig ist" unterschieden werden müßten, verstand sich für Ferdinand I. von selbst.[842]

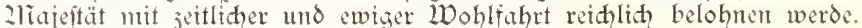
Welch' Unterschied zwischen dem von uns mitgeteilten Privileg Friedrichs des Streitbaren, das Albrecht III. im Jahre 1379 noch fast wörtlich bestätigte und — dieser „Ordnung"! Dort durften die Juden frei und ungehindert durch alle österreichischen Lande ziehen und wandern und überall sich niederlassen, hier ist der Aufenthalt in Wien, der länger als eine Nacht dauert, von höchst beschränkenden Maßregeln abhängig. Dabei gab der Kaiser selbst öffentlich zu, daß es keineswegs Verbrechen oder Missethaten seien, die ein solches Verfahren notwendig machten, und das Edikt wurde, wie gesagt, um nicht böses Blut zu machen, geheim gehalten; die wahre Ursache dieser Maßregel lag augenscheinlich in den politischen Zeitverhältnissen, in der großen Türkengefahr, denn das Schlagwort der Antisemiten jener Zeit war die Bezeichnung der Juden als Verräter, Spione des Erbfeindes, der Türken. Diese neue Variation über das alte Thema von Judenverbrechen wurde, merkwürdig genug, zum ersten Mal von Martin Luther und anderen Protestanten angestimmt und zwei Jahrhunderte nachgesungen, und dieser Phrase bedienten sich dann protestantische und katholische Herrscher mit gleicher Vorliebe.

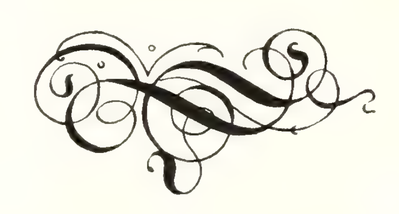
Kaiser Ferdinand I. erlaubte den Juden in Oesterreich, mit Ausnahme des sogenannten Mandeljuden in Zisersdorf, nur den Aufenthalt zu Güns und Eisenstadt, welch' beide Städte damals zu Oesterreich gehörten. In dem betreffenden, vom 30. Januar 1544 datierten Patent zeigt sich so recht deutlich seine engherzige und feindselige Gesinnung; es heißt darin u. a.: „Da solches nicht allein des Landes Freiheit und dessen Ordnung entgegen ist, sondern auch zu bedenken kommt, daß der arme, gemeine Mann, durch den Besuch und wucherischen Kontrakt der Juden hoch gedrängt und beschwert, auch dazu den leichtfertigen Personen zu Diebstahl, Entfremdung anderer Güter und dergl. nachteiligen Handlungen und Sachen viele Anleitung, Reiz und Ursache gegeben werde, sich auch darüber bei den beschwerlichen Kriegsläufen, besonders, weil der Erbfeind der Christenheit, der Türke, dem Lande nahe sei, allerlei Verräterei und Zubringen bei ihnen zu besorgen, so werde bei sonstiger schwerer Ungnade und Strafe befohlen, daß, wo sich die Juden außerhalb Güns und Eisenstadt und mit Ausnahme des Mandeljuden zu Zisersdorf häuslich niedergelassen haben, sie sogleich aus den obrigkeitlichen Bezirken und außer Landes

geschaffet, damit der arme, gemeine Mann desto weniger belästigt und dem Lande und seinen Bewohnern der Juden halber Schaden verhütet werde."

Auch der Nachfolger Ferdinands I., Kaiser Maximilian II. (1564—76), bestätigte zwar die von den böhmischen Königen Ferdinand und Wladislaw den Juden verliehenen Privilegien, verbot aber gleichfalls, durch ein Dekret vom 6. Mai 1568, den Israeliten das Wohnen in den Bergstädten, in Joachimsthal u. s. w. Zuweilen nahm er sich seiner Kammerknechte übrigens auch nachdrücklich an. Als z. B. 1570 die Rechte und Privilegien der Juden in Burgau geschmälert wurden, indem man sie mit neuen Steuern belegte, und die Zölle und Mautgebühren über alles Maß erhöht wurden, ja sogar „Tödtungsbriefe" vorkamen, d. h. selbst in den Fällen, wo die Schuldner ihre Schulden den Juden einräumten, die ersteren von der Bezahlung frei- und losgesprochen wurden, so daß die dortigen Israeliten an den Bettelstab kommen mußten, erließ er unter dem 14. September 1571 für Deutschland und das Elsaß ein Mandat, in welchem er verlangte, „daß die Juden in ihren Rechten, Privilegien und Konfirmationen, die sie von den deutschen Kaisern, Päpsten und Konzilien erhalten haben, beschützt und beschirmt werden, daß sie ohne alle Hindernisse im Reiche bleiben und sich aller ihnen zuerkannten Rechte erfreuen und genießen und allenthalben frei und sicher handeln und wandeln könnten, ihre Personen, ihre Habe und ihre Güter vor allen Angriffen geschützt und sie nicht mit außergewöhnlichen Ausgaben weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten in Städten oder auf dem Lande beschwert werden, bei Strafe von 40 Mark löthigen Goldes, die zur Hälfte der Kais. und Reichskammer, zur andern Hälfte der Judenschaft zufallen." Wie es scheint, hat dieses Mandat für einige Zeit auch eine gute Wirkung geübt.

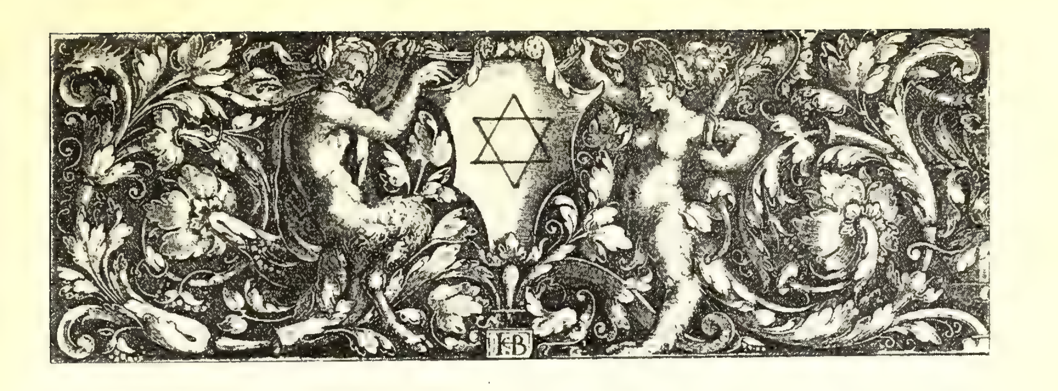
In ähnlicher Lage wie in Burgau befanden sich übrigens die Juden auch in vielen anderen Städten des heiligen römischen Reichs deutscher Nation. So baten z. B. am Ende des Jahres 1561 die Israeliten in Erfurt den Kaiser, daß er ihnen die von den früheren Kaisern und Päpsten verliehenen Privilegien bestätigen möge. Als das Gesuch ohne Folgen blieb, kamen sie nach einem Jahre wieder auf dasselbe zurück. Der rechtlose Zustand der damaligen deutschen Juden spricht sich so recht drastisch in dieser Immediateingabe aus. Sie beschweren sich darüber, daß der Rat von Erfurt den Juden einen neuen, unerhörten und ungewöhnlichen Zoll auferlegt habe, indem jeder Jude, der in die Stadt Erfurt komme, einen Batzen erlegen müsse. Da sie jedoch in Frieden leben wollten, so haben sie sich dieser Auflage gefügt, jetzt gehe aber der ehrbare Rat noch weiter und bewerbe sich um die kaiserliche Konfirmation, daß überhaupt kein Israelit in Erfurt eingelassen werden solle, und doch wurden die Juden in dieser Beziehung bisher den Christen gleich gehalten. Da nun die Juden auch Geschöpfe des allmächtigen Gottes und „Menschengebildnisse" sind, so bitten sie, der Kaiser möge einen Befehl oder ein Mandat ergehen lassen, um sie zu schützen, wodurch er gewiß dem Allmächtigen ein gutes Werk thue, das die göttliche Majestät mit zeitlicher und ewiger Wohlfahrt reichlich belohnen werde.





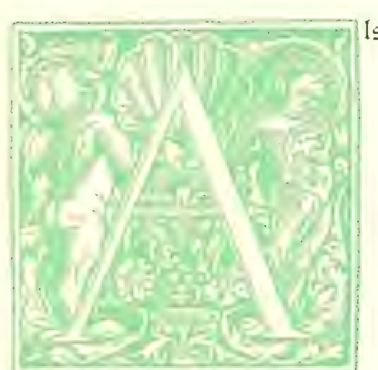


Schamesgäßchen in Prag vor dem Abbruch.



2. Kapitel.

Der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg. — Der reiche Michael Juda. — Der reiche Moses. — Der Münzmeister Lippold, sein Emporkommen und sein Sturz. — Johann Georg und die Vertreibung der Juden aus der Mark Brandenburg. — Erzherzog Ferdinands Judenfreundlichkeit. — Kaiserin Maria als Gläubigerin der Juden. — Die Räte der deutschen Städte in ihrem Verhalten gegen die Juden. — Konflikte zwischen staatlichen und städtischen Behörden. — Wucher bei allen Konfessionen. — Einschränkende Handelserlässe. — Eine Judenordnung des Kurfürsten Ernst von Baiern. — Ausweisung der Juden aus Gelnhausen. — Die angebliche Türkenfreundschaft der deutschen Juden. — Messianische Abenteurer in Regensburg. — Amtliche Ernennung und Bestätigung der Rabbiner und Gemeindevorsteher. — Das Aufblühen der Fürther Gemeinde. — Lage der deutschen Juden am Ausgang des 16. Jahrhunderts. — Salomo Aschkenasi und Polen als Wahlreich. — Vierländer-Synoden. — Hervorragende Talmudisten und Gelehrte in Polen und Prag: Schalom Schechna, Salomo Luria, Mose Isserles, Mose von Premisl, Salomo Günzburg, Meier David, der hohe Rabbi Löw und Chajim ben Bezalel.



Als ein mächtiger Beschützer der Juden im 16. Jahrhundert erwies sich der genannte Kurfürst von Brandenburg Joachim II., mit dem Beinamen Hektor, Sohn Joachims I., geboren am 13. Januar 1505 und gestorben am 14. Januar 1571 in Cöpenick, einer der wenigen reformierten Fürsten, welche von dem Lutherschen Glaubensfanatismus gegen Israel nicht angesteckt waren. Dieser Regent suchte die Wunden, die sein Vater geschlagen hatte, nach Kräften zu heilen. Wir wissen, daß infolge des Blutbeschuldigungsprozesses vom Jahre 1510 und des Autodafés von 36 Märtyrern die Israeliten aus den Städten der Mark Brandenburg ausgewiesen wurden, aber auf Betreiben des Kurfürsten Joachim II. kehrten die Verjagten allmählich wieder zurück und hatten sich während seiner ganzen Regierungszeit großen Wohlwollens, ja sogar mancher Bevorzugung zu erfreuen. Gleich bei seinem Regierungsantritt 1535 ließ er in allen Städten seines Landes verkündigen, daß er in Erwägung, daß die Juden von des römischen Kaisers Majestät ein General-Privilegium und auch von den andern Mark- und Kurfürsten die Erlaubnis haben, hin und wieder durch ihr Gebiet zu reisen, beschlossen habe, ihnen allen, wo sie auch gesessen seien, mit ihrer Hab und ihren Gütern durch die Mark Brandenburg Verkehrsfreiheit zu gewähren, auch dürften

sie zwei Jahrmärkte besuchen und ihre Waren verkaufen. Bald darauf oktroyierte er den Städten die Juden und gewährte diesen volle Handelsfreiheit. Es darf allerdings nicht vergessen werden, daß er infolge seiner Prachtliebe und Verschwendung, wie durch seine sorglose Wirtschaft überhaupt arg in Schulden geriet und daher sehr bald an die helfende Kraft der Juden denken mußte. Es war also nicht nur die Humanität, die seine Regierungshandlungen bestimmte, sondern auch die Spekulation auf den Mammon seiner jüdischen Unterthanen, und er hatte sich in dieser seiner Berechnung nicht geirrt, denn diese zahlten ihm an Schutzgeld allein etwa 40 000 Thaler jährlich. 1543 finden wir bereits wieder viele Juden in den namhaftesten Städten der Mark Brandenburg und der Kurfürst stand ihnen mit größter Thatkraft und Entschiedenheit stets zur Seite. Einige seiner Verfügungen mögen hier zum Beweise dessen angeführt werden. 1546 befahl er dem Rat der Stadt Frankfurt a. O., ohne Weiterungen dem Juden Simon zu gestatten, für sich und die Seinen Fleisch stechen und schneiden zu lassen. 1551 teilte er mit, daß er allen Juden freies Geleit gegeben habe, man solle sie deshalb auf der Reminissceremesse handeln lassen und mit höheren Abgaben nicht beschweren. Der Frankfurter Rat war aber hierüber sehr ärgerlich und machte dem Kurfürsten Vorstellungen, indem er das alte Lied vom wucherischen und unbilligen Handel der Juden anstimmte. Der Landesherr schrieb darauf zurück, er habe nicht gesagt, daß alle fremden Juden, woher sie auch kämen, in der Mark bleiben könnten, sondern man solle sie nur handeln lassen. Ein Jahr darauf gebot er den Frankfurtern, die Stadtjuden nicht über Gebühr zu beschweren. Sie hätten sich erboten, Pfand und Vorschuß wie andere Bürger und noch obendrein ein Verdienstgeld zu zahlen, damit könnte der Rat zufrieden sein. Der Frankfurter Rat hatte den Juden nämlich 60 Gulden Verdienst- und 30 Gulden Schutzgeld jährlich und Vorschoß abgefordert, während sie außer dem letzteren nur 30 Gulden Verdienstgeld geben wollten. Die Beschwerde an den Kurfürsten hatte der Jude Willich aufgesetzt, die insofern von Interesse ist, als er in dieser Immediateingabe angiebt, die Stadt verlange Schutzgeld, lasse es aber nächtlicher Weise geschehen, daß den Juden die Thüren erbrochen und die Fenster eingeworfen würden und daß, wenn ein Jude in Civilsachen vor den Richter käme, er diesem vorweg zwei Groschen geben müßte. Im Jahre 1554 wies der Kurfürst einigen Juden den ungehinderten Aufenthalt in Frankfurt a. O. an; er erklärte dabei, daß er auf Fürbitte des Herzogs von Braunschweig, „um derowegen damit die Münze bessere Verrichtung erfahre“, die Juden in der Mark in Schutz und Geleit genommen, von denen er Simon und Samson, ihrem Wunsche gemäß, nach Frankfurt gewiesen habe. Später verlangte er noch für drei andere Israeliten das Heimatsrecht in Frankfurt, doch der Rat war darüber so erbost, daß er unhöflicher Weise dem Kurfürsten gar keinen Bescheid gab, was diesen veranlaßte, in scharfer Weise auf eine Antwort zu dringen. Der Rat replizierte endlich, Kurfürstliche Gnaden möge seine Zumutung zurücknehmen; die Juden seien offenbare Gottesleugner, im höchsten Maße betrügerisch und kauften viel gestohlenes Gut an sich, was nicht einmal Heiden und Türken duldeten. Als die Gewerke und Innungen von des Kurfürsten Ansinnen erfahren, hätten sie den Rat gebeten, mit allem Fleiß an den Landesherrn zu schreiben, damit er von seinem Begehren ablasse. Möge doch Kurfürstliche Gnaden bedenken, daß die Juden auch Gott und den Heiland Jesum Christum in ihren Synagogen und sonst öffentlich lästerten und schändeten. Am 10. Juli des genannten Jahres beantwortete der Kurfürst dies Schreiben durch einen denkwürdigen Brief, worin er seinen getreuen Frankfurtern den Standpunkt gründlich klar macht. Er sagt darin u. a.: sie hätten ihn doch mit einer so groben, unbedachten Antwort, womit man doch selbst einem viel Geringeren als dem Landesherrn nicht kommen dürfe, verschonen sollen. Im Grunde gebühre ihnen etwas ganz

anderes als eine Widerlegung, doch wolle er nicht untersuchen, ob des Schreibermeisters Vorwitz oder wirklich des Rats Befehl den Brief diktiert habe, nur möchte er zu bedenken geben, ob des Rats Meinung wirklich so tiefen Grund habe, als dieser glaube. Er, der Kurfürst, wolle die Juden nicht schützen, sondern sie mit all' den Lastern, deren sie beschuldigt werden, besudelt und, sofern sie sich nicht bekehren, des Teufels sein und bleiben lassen, aber er denke, daß es doch besser sei, wenn dieselben in der Mark Brandenburg geduldet und gelitten würden, damit bis an der Welt Ende ihre Schmach gemehrt würde, als sie auszutreiben und zu verjagen und hart zu bedrängen, sich aber nichtsdestoweniger ihrer Laster und Sünden zum Aeußersten zu befleißigen, denn es sei unleugbar, daß jetzt eben solche Gotteslästerungen im Schwange seien wie unter den Juden; mit Verschlechterung der Münze, wucherischem Handel und anderen Unziemlichkeiten seien die Christen bereits der Juden Meister so weit, daß die Israeliten, die es nicht so im Großen treiben können, nur als Schüler zu erachten seien. Auch dürften die Frankfurter solche Meister nicht weit suchen, sie werden sie in ihren Mauern leicht finden können, wenn sie sich des jüdischen Wuchers und anderer jüdischen Händel nicht mehr und unziemlicher befleißigen, denn die Juden selbst thun können oder dürfen. Es lasse sich daher die Weigerung, die Juden aufzunehmen, nur dahin auslegen, daß einige in Frankfurt in ihren jüdischen Händeln Nachtrag oder Eintrag befürchten und dann, daß sie aus sonderlichem christlichen Eifer handelten. Es seien die Juden nicht das geringste Exempel göttlichen schweren beharrlichen Zornes wider die Verächter und Lästerer des Sohnes Gottes, welches zu Gewissen führe und wohl viel löblicher und nützlicher sei, als wie allein die Juden zu verjagen und uns mit ihren Sünden, Händeln und Werken selbst zu besudeln. Der Kurfürst führt in seinem Schreiben dem Rate sein Handeln nochmals zu Gemüte und ermahnt ihn schließlich, zu bedenken, wie es denen ergangen sei, die sich gegen die Herrschaft aufgelehnt hätten. Hoffentlich werde der Rat zu gleichem Unglück nicht sonderlichen Willen haben, doch sei er geneigter, der Stadt ferner Gnade zu erweisen als zu strafen, nach welcher Antwort sich die Frankfurter gefälligst richten mögen.

Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß der wohlweise Magistrat seine Uebereilung bereut und des Kurfürsten Wunsch erfüllt hat, denn noch im selben Jahre zeigte letzterer an, daß er den Juden Josef und Lebe mit samt ihren Weibern, Kindern und etlichem Brotgesind, Hab und Gut in Frankfurt niederzuthun vergönnt habe.

Auch bei anderen Anlässen schützte der Kurfürst seine israelitischen Unterthanen gegen die betreffenden Räte der Städte, die ihnen stets etwas am Zeuge zu flicken suchten. Die derbe Lektion, welche Joachim II. seinen Frankfurtern erteilte, hatte aber nicht genügt, den Antisemitismus ganz zu beseitigen, wie man dies schon aus folgendem Fall ersehen kann. Unter den Frankfurter Juden befand sich auch ein Magister Hirsch, der 1557 der Gegenstand eines Briefwechsels zwischen dem Kurfürsten und dem Rat wurde. Der Herzog Georg von Schlesien hatte nämlich an Joachim II. geschrieben, daß eine Schutzjüdin von ihm, Rebekka, des Juden Meier nachgelassene Ehefrau, sich brieflich an ihn mit der Bitte gewandt habe, ihr zu dem Ihrigen zu verhelfen. Sie habe nämlich vor einigen Jahren in Frankenhausen an der Landstraße nach Schwarzburg gewohnt. Als sie diesen Ort mit den Ihrigen verlassen, habe sie einem anderen daselbst wohnenden Juden einen achtzig Pfund schweren Messingtopf zum Aufbewahren gegeben; als sie aber ihr Eigentum wieder reklamierte, habe der betreffende Jude ausgesagt, daß der Topf ihm von plündernden Reitern geraubt worden sei; da aber alle ihre Schritte wegen Entschädigung vergeblich gewesen, habe sie sich an den Herzog gewandt. Der Jude aus Frankenhausen sei der Magister Hirsch in Frankfurt a. O.

Der Kurfürst wies nun den Rat an, Hirsch zu vernehmen und, wenn möglich, die Jüdin des Herzogs von Schlesien zu entschädigen. Nur sehr zögernd und gleichsam der Gewalt weichend kam die städtische Behörde dem Verlangen des Landesherrn in dieser Angelegenheit nach.

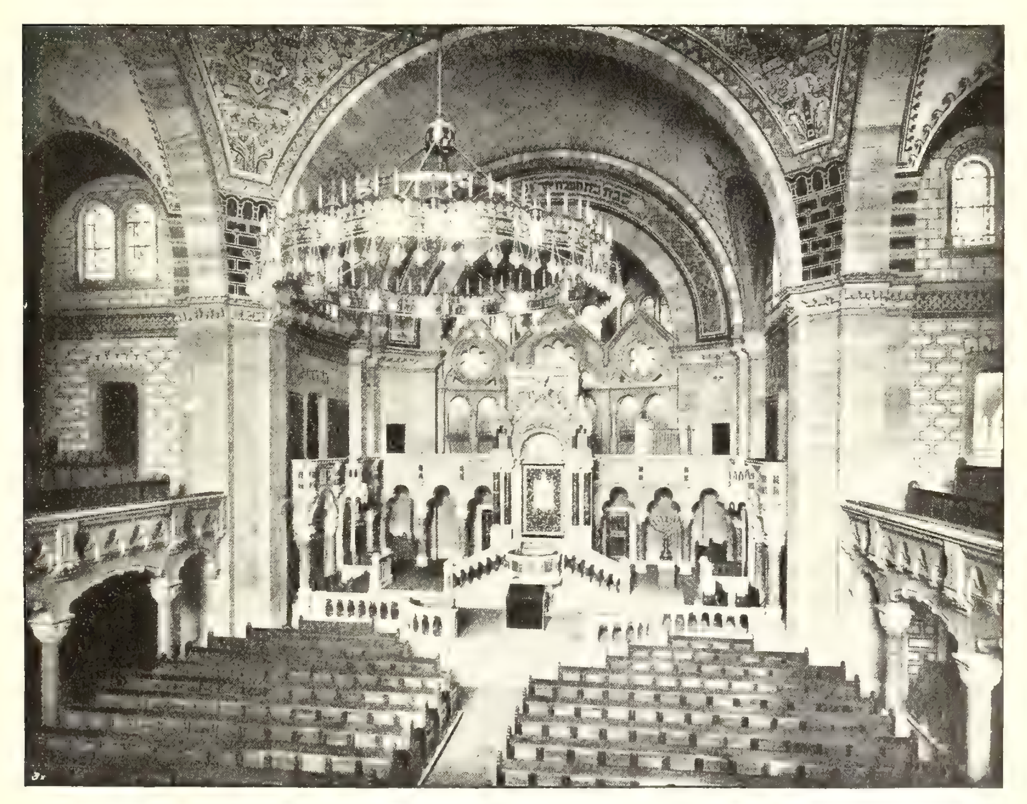
1568 petitionierten die Frankfurter wieder einmal um „Fortschaffung" der Juden mit der Begründung, daß der Wucher überhand nehme, in den Synagogen Gott gelästert und die Bürgerschaft von den Juden ausgesogen werde. Kämen sie aus Polen, so gebrauchten sie Unterschleife, außerdem zögen sie auch fremde Juden, die kein Geleit hätten, an sich — aber auch diese Bitten halfen nichts. Das Archiv der Stadt Frankfurt a. O. bewahrt aus jener Zeit noch alte Schoßregister, aus denen sich auch Schlüsse auf die Vermögensverhältnisse der damaligen Frankfurter Juden machen lassen.[843])

Zur Zeit der Regierung dieses brandenburgischen Kurfürsten lebte teils in Frankfurt a. O., teils in Berlin ein Mann, um den sich ein ganzer Sagenkreis gebildet hat. Die meisten Chronisten und Historiographen, welche die alte Kurmark oder einzelne Teile derselben zum Gegenstand ihrer Beschreibung gewählt haben, erwähnen des Michael Juda und stimmen namentlich darin überein, daß derselbe aus Süddeutschland eingewandert und als ein verkappter Ritter gegolten habe. Von einzelnen wird ihm sogar der Grafentitel beigelegt; nach den einen soll er eine Zeit lang der unbesoldete Rabbi der Frankfurter Judengemeinde gewesen sein, nach den anderen dagegen immer nur als Privatmann gelebt haben.



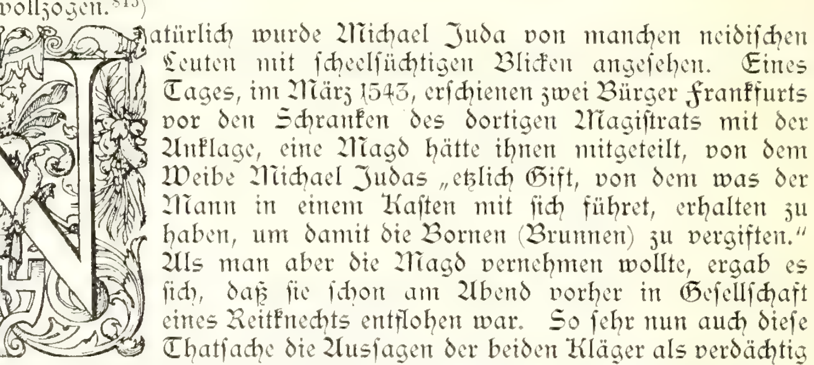
Die neue Synagoge in Straßburg i./E.
Erbaut von Professor Ludwig Levy-Karlsruhe.

Nun sei dem wie ihm wolle, so steht doch fest, daß Michael Juda große Reichtümer besessen, aber nicht nur deshalb, sondern auch wegen seines trefflichen Verstandes und seltenen Charakters stand er bei seinem Kurfürsten in hohem Ansehen. Unter allen kurmärkischen Juden seiner Zeit war er der einzige, dem es erlaubt war, in der Klosterstraße zu Berlin ein Haus zu besitzen und ebenso durfte er am Marktplatz von Frankfurt a. O. ein hohes steinernes Gebäude sein Eigentum nennen, wo er den größten Wechseltisch besaß. Er hielt sich sogar Dienerschaft, Wagen und Pferde. Seinem Einfluß am kurfürstlichen Hofe verdankten viele seiner Glaubensgenossen in der Kurmark Schutz und Privilegien, und seine Fürsprache vor dem Thron und den hohen Behörden war so wirksam, daß er oft um dieselbe nicht blos von jüdischen, sondern auch von christlichen Mitbürgern angegangen wurde.[814]) Natürlich konnte das nicht mit rechten Dingen zugehen, denn fragte man nach der Ursache dieser ungewöhnlichen Erscheinung, der so hohen Auszeichnung eines Juden, so hieß es gewöhnlich: „Was Wunder, der reiche Michael ist ja gar nicht, was er scheint und für den er sich ausgiebt, denn hinter diesem langen schwarzen Judenrocke steckt ein schwäbischer Rittersmann, der viel Reisige auf dem Strauch hat und Rosse, Knappen und Knechte wie einer der Großen und Edlen im Lande!" Einst im Herbst 1549 hatte Michael Juda eine Geschäftsreise nach dem Thüringer Lande unternommen. Auf der Rückkehr wurde er von Magdeburgischen Reitern angefallen und wegen einer Handschrift, die er nicht herausgeben wollte, gefangen genommen, mit Stricken gefesselt und nach Kresse unweit Torgau geschleppt. Während aber die Raubgesellen nachts in einem Dorfe zechten, gelang es ihm,



Das Innere der neuen Synagoge in Straßburg i./E.

sich von seinen Banden zu befreien und zu flüchten. Er eilte nach Berlin, wo er das Geschehene anzeigte. Der Kurfürst war über diesen Bruch des kaiserlichen Landfriedens empört, er erteilte Befehl, auf die Räuber zu fahnden und schon nach kurzer Zeit wurden sie eingefangen und nach Torgau überführt. Das dortige Gericht sollte nach des Kurfürsten ausdrücklichem Befehl die ganze Strenge des Gesetzes walten lassen; das Verdikt wurde gefällt, wonach die ganze Bande dem Strange verfallen war. Da geschah es, daß einen Tag vor der Exekution des Todesurteils Michael Juda durch einen Fehltritt im Kellerraum seines Hauses zu Berlin tötlich verunglückte und starb. Kaum hatte der Kurfürst hiervon Kunde erhalten, als er einen reitenden Boten nach Torgau sandte mit dem Befehl, die Hinrichtung aufzuschieben, doch kam der Courier zu spät, die Exekution war bereits vollzogen.[815])



Natürlich wurde Michael Juda von manchen neidischen Leuten mit scheelsüchtigen Blicken angesehen. Eines Tages, im März 1543, erschienen zwei Bürger Frankfurts vor den Schranken des dortigen Magistrats mit der Anklage, eine Magd hätte ihnen mitgeteilt, von dem Weibe Michael Judas „etzlich Gift, von dem was der Mann in einem Kasten mit sich führet, erhalten zu haben, um damit die Bornen (Brunnen) zu vergiften." Als man aber die Magd vernehmen wollte, ergab es sich, daß sie schon am Abend vorher in Gesellschaft eines Reitknechts entflohen war. So sehr nun auch diese Thatsache die Aussagen der beiden Kläger als verdächtig erscheinen lassen mußte, unterließ der Rat doch nicht, die sofortige Verhaftung des Michael Judaschen Ehepaares zu verfügen, sowie einen klageführenden Bericht über den Vorgang aufs schleunigste an den Kurfürsten abzusenden. Dieser war entrüstet und antwortete, daß ihm die ganze Sache sehr verdächtig erscheine und daß es „ein verwerflich Weibsbild und gar lose Leute" gewesen sein müßten, die sich eine solch „lästerliche Aussage" erlaubt hätten. Er befahl die sofortige Freilassung der Eingekerkerten, verlangte eine genaue und strenge Untersuchung über die Entstehung der Anklage und schloß sein Schreiben mit den Worten: „Sollte sollich zugemessene Böse thatt yn ynsern Diener und lieben Getreuen Michael Juda nicht gebracht und wahr gemacht werden, So wollen wir yns kegen die anstieffer dieser sachen auch dermassen so erzeugen, daz Sie finden solten, daz vir an solich zugemessne posheit von ynsern Diener, der in ynsern sonderlichen schutz, schirm und g'leith ist, kein gefalen tragen, ynd hinfyroh mit dergleichen wollen verschont bleiben." Hinterher folgte aber noch ein besonderes kurfürstliches Schreiben, worin jede Kränkung und Gewaltthat gegen den getreuen Hofdiener und dessen Religionsgenossen strengstens verboten und mit harter Strafe an Leib und Gut gedroht wird, wenn der Rat die Juden des Orts gegen „die Angriffe des rohen, aufrührerischen Volks fortan nicht ausdrücklich schützen sollte."[816])

Selbstverständlich war Michael weder ein Graf noch eine andere geheimnisvolle Persönlichkeit, sondern nur ein reicher Jude. Die Phantasie des Volkes mußte entweder dem reichen Mann eine hochadelige Abstammung oder Zauberkünste zusprechen, wenn es sah, wie ein Sohn des verachteten jüdischen Stammes auf den Reichstagen eine große Rolle spielte und an Pomp und Pracht manchen deutschen Fürsten überstrahlte. Auch die Litteratur jener Tage beschäftigte sich mit dieser merkwürdigen Erscheinung, denn sofort nach seinem Ableben 1545 erschien in Marburg ein Schriftchen, betitelt: „Von Michael Juda todt", worin er als eine „lange, imposante Person" und wohl beredt geschildert wird. „Er war ein halber Edelmann", hielt sich gern zu großen Herren und Fürsten und dieselbigen

hatten ihn auch gern bei sich, weil er mehr Geld hatte als sie, „denn von einem jeglichen Juden, groß und klein, Mann und Frau, hatte er jährlich eine Krone“, darum hätten die armen Fürsten diesen reichen Juden für ihren Patron und Nothelfer gehalten!



ei diesem Anlaß sei erwähnt, daß es im 16. Jahrhundert noch einen reichen deutschen Juden gegeben hat, der sich infolge seines Vermögens gleichfalls eines großen Rufes erfreute und dessen Erscheinung seine Zeitgenossen nicht minder lebhaft beschäftigte; es war dies der reiche **Moses zu Regensburg**. Er gehörte der dortigen hervorragenden Familie der Wölfe an, und hat der schon genannte jüdische Renegat Antonius Margaritha in seinem Buch „Der ganze jüdische Glaube“[847]) über ihn so manches Interessante mitgeteilt. Wir erfahren durch ihn, daß dieser Moses der vornehmste Mann einer der innerhalb der jüdischen Gemeinde in Regensburg sich befehdenden Parteien war und zwar der Partei der sogenannten Wölfe, welche, obwohl sie erst kurze Zeit in Regensburg ansässig waren, dennoch, nachdem sie durch vieles Geld das Bürgerrecht erworben hatten, die wichtigsten Gemeindeämter beanspruchten, wodurch sie den Haß der Gegenpartei auf sich luden. Er sei schließlich der oberste unter den Juden in Regensburg geworden und habe alle Aemter nach seinem Willen besetzt. Später habe man in der Synagoge Briefe gefunden, die sehr viel Nachteiliges über ihn und sein Geschlecht enthielten, auch sei eine solche Uneinigkeit unter den dortigen Juden entstanden, daß dieselben ihre Vertreibung mit veranlaßt hätten. Die Familie desselben begab sich nach dieser Ausweisung unter den Schutz der Herzöge von Baiern in eine Vorstadt Regensburgs jenseits der steinernen Donaubrücke und ihre Nachkommen breiteten sich dort so aus, daß sie ein Haus nach dem andern an sich kauften und bald die ganze Vorstadt in Besitz hatten.[848])

Noch größerer Gunst als Michael Juda erfreute sich der reiche Jude **Lippold**, welchem Joachim II. die oberste Leitung über alle jüdischen Angelegenheiten übertrug. Lippold war als ein armer Bursche ins Land gekommen, erwarb sich aber bald große Reichtümer und wurde der Liebling des Landesherrn, denn er besaß ein hervorragendes finanzielles Talent; stets wußte er sich in dringenden Fällen Geld zu verschaffen, wobei er sich wahrscheinlich auch nicht ganz vergessen haben mag. Daher bestellte der Kurfürst den trefflichen Mann schließlich zum Münzmeister und ließ alle geheimen Ausgaben durch ihn bestreiten, auch hatte er stets freien Eintritt zu ihm.

Dieses jüdischen Münzmeisters Emporkommen und Sturz zu jener Zeit ist von solchem Reiz und gleichzeitig so bezeichnend für die Schicksale der deutschen Juden im 16. Jahrhundert überhaupt, daß wir auf die Geschichte des kurfürstlichen Günstlings hier näher eingehen müssen. Lippold war ein Prager von Geburt, der mit seiner Familie nach Berlin übersiedelte. Durch sein einschmeichelndes Wesen, seine Gewandtheit, sein Genie im Auffinden von lukrativen Einnahmequellen lenkte er die Aufmerksamkeit des Kurfürsten Joachim II. auf sich, so daß er ihn zum Hüter seiner Kleinodien, zum Finanzkontroleur seines Hofstaats und zum Münzmeister machte. Alle diese weit verzweigten Geschäfte erledigte er mit solchem Geschick, daß er bei Lebzeiten des Kurfürsten sich uneingeschränkt sein Vertrauen zu erhalten wußte. Aber sein jähes Emporkommen und seine Macht, die er obendrein rücksichtslos übte, erweckten begreiflicherweise den Haß und Neid und zwar nicht allein der Christen, sondern auch den der Juden, denn er war eine Art Großinquisitor in finanziellen, Erwerbs- und Steuerfragen seiner Glaubensgenossen. Im Jahre 1556 erhielt er z. B. den Auftrag,

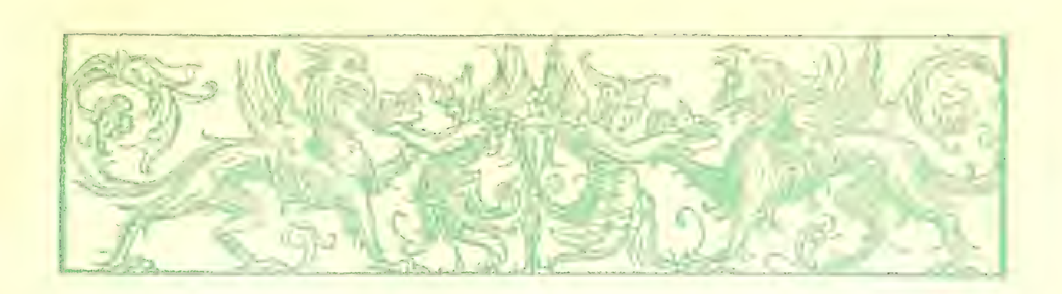


darüber zu wachen, daß kein märkischer Unterthan Pergament, Silber oder alte Münzen aus dem Lande exportiere, und wenn solches geschehe, es sofort anzuzeigen. Ferner wurde ihm befohlen, darauf zu sehen, welche und wie viele Juden Schutzbriefe erhielten und alle diejenigen, die sich unter kurfürstliches Geleit begeben wollten, auf ihren Eid more judaico zu befragen, woher sie seien und wie hoch ihr Vermögen sich beliefe; jeden Juden, der um Geleit bitte, anzuhalten, dem Landesherrn eine bestimmte Summe Geldes zu erlegen und darnach das jährliche Schutzgeld und das zu liefernde Silber zu bestimmen, keinem Juden zu gestatten, mehr Gesellen und Lehrlinge sich zu halten, als solche in seinem Schutzbrief bestimmt waren; wenn der Kurfürst eine Geldanleihe veranstalten wolle, sich alle Mühe zu geben, dieselbe zu ermöglichen und die Rückzahlung von dem einzunehmenden Schutzgelde zu bewerkstelligen. Es wurde gesetzlich festgesetzt, daß jeder Jude, welcher einem anderen als dem Münzmeister Lippold das Schutzgeld bezahle, dasselbe noch einmal erlegen müsse. Bei der Ausübung all dieser Obliegenheiten verfuhr Lippold mit größter Härte und Rücksichtslosigkeit, wodurch er sich auch seine Glaubensgenossen zu Feinden machte. Diese führten deshalb schon 1543 bei dem Landesherrn bittere Klage über ihn, ohne daß jedoch der Kurfürst darauf reagiert hätte. Er wurde ferner beschuldigt, daß er seine sehr ansehnlichen Kapitalien auf hohe Zinsen ausleihe, so daß er bis 50 Prozent nehme. Der damals im Volke herrschende Luxus, der durch solide Mittel nicht bestritten werden konnte, führte ihm die angesehensten Personen, auch kurfürstliche Räte und Hofbediente, zu, die ihre Kostbarkeiten bei ihm versetzten, denn man fand bei seiner späteren Gefangennahme in seinem Hause für 1131 Thaler, 5 Groschen und 9 Pfennige versetzte Silberpfänder, welche den ersten kurfürstlichen Räten und einem der vornehmsten Bürgermeister von Berlin gehörten.



Da er, wie gesagt, das Vertrauen seines hohen Herrn in vollstem Maße besaß, so mißbrauchte er dasselbe nach und nach und wirkte zuweilen Befehle aus, die sich mit dem Gesetz nicht in Einklang bringen ließen. So hatte er z. B. als Münzmeister das zum Münzen nötige Metall herbeizuschaffen, und als ihm dieses 1567 fehlte, wirkte er bei Joachim II. die Vollmacht aus, bei achtzehn Bürgern Berlins gewaltsam einbrechen zu lassen, ihnen das vorrätig gefundene Gold, Silber und Münzen abzunehmen und alles an sich und den Kammerknecht Markus abliefern zu lassen.

Joachim starb ganz plötzlich, aber auf natürliche Weise. Es war daher natürlich, daß Johann Georg, der Sohn und Nachfolger Joachims II. (geb. 11. September 1525 und gest. 8. Januar 1598), welcher den Münzmeister Lippold nie besonders leiden konnte, sich sofort nach dem Ableben des Kurfürsten des finanziellen Ratgebers desselben bemächtigte; es fand sich bald ein Vorwand zu dieser Verhaftung, nämlich die Verdächtigung, daß er seinem Herrn Gift beigebracht hätte. Zugleich wurde auch sein ansehnliches Vermögen behördlich mit



Beschlag belegt. Lippold wußte sich aber so gut zu verteidigen, daß man ihm nichts anhaben konnte, und so stand schon seine Entlassung aus der Haft bevor, als er infolge einiger gehässiger und klatschsüchtiger Reden seiner Frau, welche ihn der Zauberei beschuldigte, dem Untergang geweiht war. Jetzt glaubte man auch an seine Giftmischerei. Der Umstand, daß er dem Kurfürsten am letzten Abende seines Lebens beim Schlafengehen einen Trunk Malvesier oder spanischen Wein gereicht hatte, genügte schon, um ihn als Giftmischer hinzustellen und der Justiz zu überliefern. Auf der Folter gestand der Unglückliche alles und noch mehr, was man von ihm haben wollte, wozu Meister Balzers, des Scharfrichters, Kunst nicht wenig beitrug, „denn er machte", wie ein Chronist sich ausdrückt[849], „seine Sache so großartig, daß er die Aussagen des Jnkulpaten durch wiederholte Martern, wozu dieser durch Wein und stark riechende Essenzen aufgemuntert wurde, wiederholen lassen mußte". So wurde er denn 1573 an einem Mittwoch vor Fastnacht am Gerichtstage vor „gehegter Bank" vorgeführt, um sein Bekenntnis öffentlich abzulegen und sein Urteil, das Zauberbuch um den Hals gebunden, anzuhören. Als er aber alles durch die Folter Erpreßte wieder widerrief, schleppte man ihn nach dem Berlinischen Rathaus, wo ihn der Scharfrichter aufs neue unter die Tortur nahm und ihm dermaßen zusetzte, daß ihm das Blut aus dem Halse strömte. Nun bekannte er alles, was die Büttel von ihm verlangten. Der barbarischen Sitte jener Zeit gemäß wurde ihm auch ein barbarisches Ende bereitet. An verschiedenen Orten der Stadt wurde er zehn Mal mit glühenden Zangen gezwickt und auf dem Neuen Markt zu Berlin auf einem besonders dazu erbauten Gerüst an Armen und Beinen gerädert und in vier Stücke gehauen, und diese wurden an vier besonderen Galgen an den Landstraßen aufgehängt und sein Kopf auf das St. Georgenthor gesteckt. Doch sein Tod hatte noch andere bemerkenswerte Folgen. Die Gerichtskosten und seine Schulden bezahlte man aus seinem hinterlassenen Vermögen, den Rest, der etwa 100 Thaler betrug, erhielten seine Witwe Magdalena und seine neun unerzogenen Kinder, die natürlich das Land verlassen mußten. Die Unglücklichen begaben sich nach Wien, wo sie bei Kaiser Maximilian II. über den Justizmord bittere Klage führten und ihn veranlaßten, an den Kurfürsten Johann Georg unter dem 15. Februar 1574 ein im Königl. geheimen Archiv zu Berlin befindliches Schreiben zu richten, worin der Kaiser seinem „hochgeborenen lieben Oheim und Kurfürsten freundtlich und gnädiglich" Vorstellungen macht. Jn seiner Antwort vom 23. April 1574 bemühte sich natürlich der Kurfürst, den gestürzten Münzmeister in schwärzestem Lichte darzustellen und heben wir daraus nur die nachstehende besonders bezeichnende Stelle hervor: „Jch zweiffel nicht Ew. Keys. Majest. werde aus gemeinen geruchte, vorkommen sein, wie derselbe bösewichts Jude zu allen andern seinen bubenstuckenn, welche Er durch seine Teufflischen kunste allhir viell Jhar allso geubtt, daz Er daruber auch vonn den andern Juden fast ahn allen örtten verbannet worden, Meinen Hern Vatern also eingenohmen, daz S. G. vber alle vorwarnung Jhnen stets vmb sich gehabtt, vnd Jhme Jr leib vnd leben vertrawett haben bihs ehr derselben mit einen

darzu sonderlich zugerichten trangk, endlichen dauon geholffen wie solchs seinem Weibe voll bewust, vnd sie selbst darmit, das sie Ihme in bey sein Etzlicher leute bedreuett, das sie seine Teuffelskünste vnd zauberey wolde offenbar machen, darzv hott vrsach geben, daß Ich Ihnen als er gleich aus einer gemeinen bestrickung darein er ezliche Zeit in seinem eigenen Hauß eingelegtt vnd bewacht worden hatt, sollen ledig werden wiederumb gefengklichen einziehen vnd befragen lassen, vnd dadurch Rechtt hinter alle seine buberey vnd Morderische Tadten kommen bin, Ihme auch darauf seine wol uerdiente straff habe anlegen lassen.“

Auf Befehl des Kurfürsten mußten alle Juden der Mark 1573 das Land verlassen, was der Pöbel zu allerlei Ausschreitungen benutzte. In Berlin wurde ihre in der Klosterstraße belegene Synagoge geplündert; in Spandau riß der Magistrat die Leichensteine aus dem jüdischen Friedhofe, um dieselben zum Festungsbau zu benutzen ꝛc.[850]) Die meisten märkischen Juden zogen damals nach Polen. Daß bei den judenfeindlichen Anschauungen, die namentlich in Frankfurt herrschten, nach Eintritt der Vertreibung der Israeliten niemand von diesen armen Märtyrern zurückgehalten und beschützt wurde, wie dies wohl zu anderen Zeiten vorgekommen sein mag, läßt sich denken. Die Heimatlosigkeit der Juden in der Mark Brandenburg dauerte amtlich bis zum 21. März 1671, als durch ein Edikt Friedrich Wilhelms, des großen Kurfürsten, des durch religiöse Milde und staatsmännische Weisheit zugleich ausgezeichneten Fürsten, 50 Juden zur Ansiedelung wieder zugelassen wurden.

Es wird ausdrücklich betont, daß von den vertriebenen Juden keiner das Christentum annehmen wollte, unter welcher Bedingung sie hätten im Lande bleiben und sich ihres Vermögens ungestört erfreuen können.[851]) Wenn sie offiziell nun aber auch „auf ewige Zeiten“, wie es in dem Stil jener Zeit hieß, aus der Mark Brandenburg vertrieben waren, so drückten doch der Kurfürst und die Behörde offiziös ein Auge zu, als es sich bald herausstellte, daß durch den Ausfall des Schutzgeldes, des Zolles und anderer Abgaben die Staatseinkünfte eine gewaltige Einbuße erlitten, und so sehen wir denn, daß Johann Georg schon zwei Jahre nach ihrer Vertreibung, 1575, den nach und nach sich wieder eingefundenen Juden auf fünf Jahr ein dahingehendes Privileg erteilte, in der Mark Brandenburg die freien Jahrmärkte besuchen und mit den kurfürstlichen Unterthanen Handel treiben zu dürfen. Diese Privilegien wurden nach ihrem Ablauf stets verlängert, mit der beschränkenden Klausel, daß die Juden von den kurfürstlichen Unterthanen weder silberne noch goldene Geschirre, noch Kleinodien kaufen durften. Dafür mußten sie jährlich 1000 Thaler Tribut in die kurfürstliche Rentei abliefern. Um jene Zeit trieben sie schon einen ansehnlichen Pferdehandel, denn im Jahre 1584 führten die Juden Abraham Lewe und Joachim Puttermilch darüber Klage, daß ihnen 40 Pferde, die sie bei einander gehabt, bei Fürstenfelde angehalten worden seien und baten um Rechtsschutz. Im Jahre 1593 erteilte der Kurfürst den Juden aus Polen, der Neumark, Sternberg und Schlesien ein neues Privileg, im Lande handeln zu dürfen; dagegen entrichteten sie jährlich 100 Thaler, vier Zentner Federn und überdies noch 50 Thaler in die Hofrentei.

Wie Joachim II. in der Mark Brandenburg Zeit seines Lebens ein eifriger Beschützer der Juden war, so hatten sie in Oesterreich einen warmen Fürsprecher in dem Erzherzog Ferdinand, dem zweiten Sohn des Kaisers Ferdinand I., Statthalter von Böhmen und Gatten der schönen Philippine Welser. Bei vielen Anläßen nahm er sich ihrer in kräftigster Weise an, so z. B. im Jahre 1561, als der erwähnte Befehl seines kaiserlichen Vaters erschien, welcher die Juden aus Böhmen auswies. In einem eingehenden Schreiben befürwortete er noch eine längere Duldung derselben, indem er sich gegen eine

kurze Frist erklärte, „weil sie dadurch alles ihres Vermögens ausgemergelt werden".[852]) Auch die Juden in Glogau und Oppeln, die ihn um seinen Beistand gebeten hatten, beschützte er nachdrücklich. In Glogau waren mehrere Häuser der Juden abgebrannt, und es wurde ihnen verboten, dieselben wieder aufzubauen. Da schrieb er am 24. Februar 1564, nachdem er die Sachlage dargestellt, an seinen kaiserlichen Vater: „Bitt hierauf Ew. Kaiserliche Majestät gehorsamlich, sie wollten sich hiermit gegen gedachten Juden in gnädigster Gelegenheit noch mit Kaiserlicher Gnade gnädigst bescheiden und da sie hierin kein besonderes Bedenken hatten, diese meine gehorsame Fürbitt genießen lassen." Als Ferdinand I. am 25. Juli 1564 gestorben war, ohne diese Angelegenheit erledigt zu haben, wandte sich der Erzherzog Ferdinand dieserhalb am 11. Februar 1565 an seinen nun regierenden Bruder, den Kaiser Maximilian II., und sagt dort u. a.: „Dieweil denn Ew. Kaiserl. Majestät und Liebden die Sache Dero und andrer Juden begehrten Frist halber bis zu derselbigen, will's Gott, glücklichen Ankunft in der Krone Böheym's gnädigst eingestellt und diese Juden ihre Häuser nicht verkauft, noch ihre Schulden, wie sie berichten, eingemahnt haben. Also bitte Ew. Kaiserl. Majestät und Liebden ich gehorsamst und brüderlich, sie wollen sich auf angeregter Juden demütigst bitten, damit sie zu Oppeln und Ober-Glogau bis auf Ew. Kaiserl. Majestät und Liebden fernere gnädigste Resolution verbleiben möchten mit Kaiserl. Gnaden gnädigst erzeigen und thun."



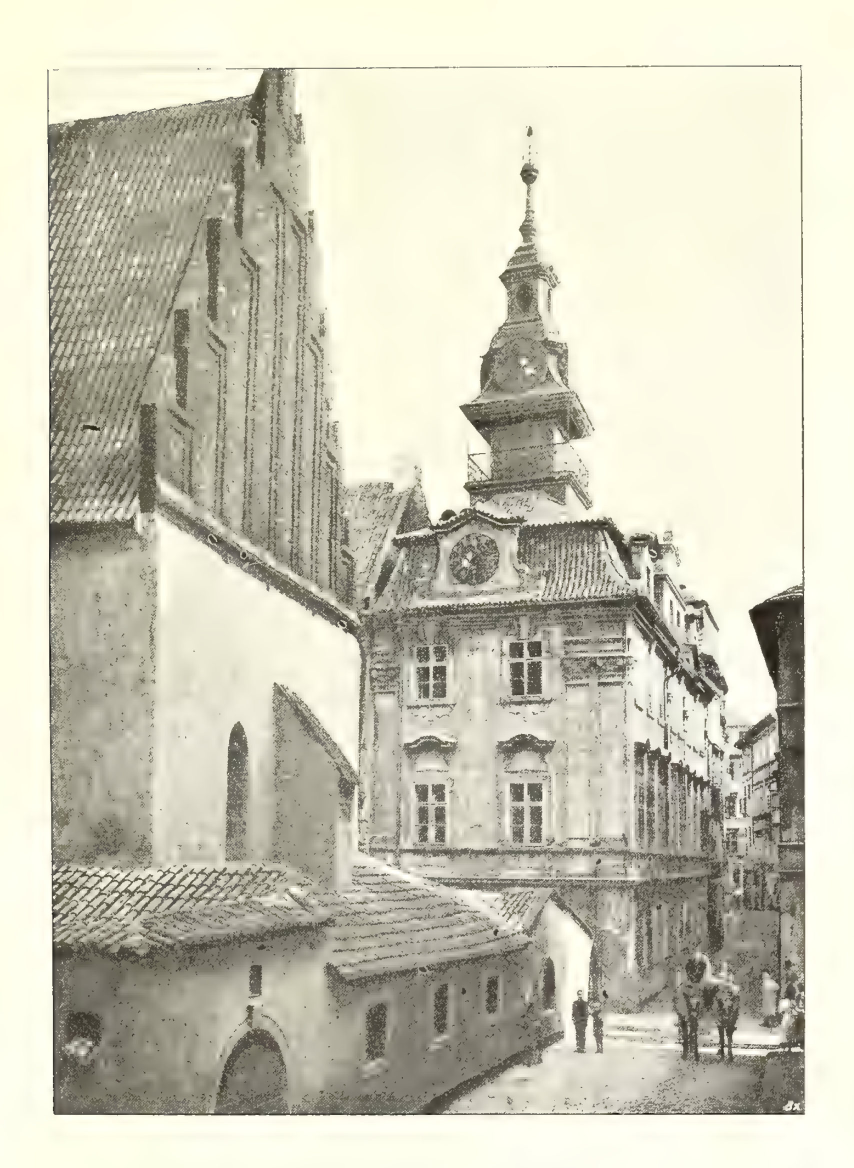
Wir wissen, daß die hohen Herren im Mittelalter die Juden zwar verfolgten und vertrieben, aber es doch nicht verschmähten, mit ihnen Geldgeschäfte zu machen; das war aber auch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Fall, wo wir die Kaiserin Maria, die Gemahlin Maximilians II. und Tochter Kaiser Karls V., als Gläubigerin derselben sehen. Nach dem Ableben ihres kaiserlichen Gatten kam sie in finanzielle Bedrängnisse und war gezwungen, bei dem Juden Veit Vokaty am 23. Mai 1578 ein Anlehen im Betrage von 2000 Thalern zu entnehmen und bei demselben Silbergeschirr zu verpfänden, sich verpflichtend, ihm jährlich 25 Gulden Interessen für je 100 Thaler zu bezahlen.[853]) Bis zum 25. Februar 1581 wurden jedoch keine Zinsen, die inzwischen beiläufig 1400 Gulden ausmachten, entrichtet; sie verlangte daher, daß die Hofkammer auf Mittel und Wege sinne, „das gemeltes Silbergeschirr außgelöst und die großen Interesse überhebt werden möchte." Derselben Kaiserin Maria hatte im selben Jahre der oben genannte Mardechai Meisel zu Händen des Zahlmeisters Joan Medori 2000 Thaler geborgt,[854]) die zum Teil für den Küchenbedarf verwandt, zum Teil nach den Niederlanden geschickt wurden; als Pfand erhielt auch er Silbergeschirr. Meisel sollte zu „den gebührlichen jüdischen Zins" alle drei Monate jede Woche für einen Thaler einen weißen Pfennig (es gab auch schwarze Pfennige, die, weil sie mehr mit Kupfer legiert, wertloser waren) erhalten. Es wurden jedoch bis zum Jahre 1581 keine Zinsen und noch weniger das Kapital bezahlt. Infolgedessen wandte sich damals der „Primator" Meisel an den Hofmeister der Kaiserin, Trautsam, sowie an den Kammerpräsidenten Jan von Lobkowitz und Herrn von Pernstein, aber alles vergeblich. Nach langem und vielfältigem Ansuchen erwirkte Lobkowitz schließlich die Flüssigmachung von 3000 Thalern, um das Pfand auszulösen, aber diese Gelder kamen nicht in die Hände Meisels, sondern „sind anderswo hingewandt worden". In einer Bittschrift an den geheimen Rat des Königreichs Böhmen bittet nun „Markus Meysell, Judt zu Prag"[855]) um ein billiges christliches Einsehen um Gottes Willen, damit er, armer Mann, die Summe samt den Zinsen erhalte und nicht weiter Schaden erleide.[856]) Ob seiner Eingabe

Folge geleistet wurde, wissen wir nicht. Man ersieht übrigens aus diesen Mitteilungen, daß die materiellen Mittel der österreichischen Regenten im 16 Jahrhundert sehr beschränkte waren, freilich war das auch schon früher der Fall. Wie man sich erinnern wird, mußte der Begründer der habsburgischen Monarchie, Rudolf von Habsburg, bereits von Amschel Oppenheimer sich Gelder borgen. Es kam zuweilen vor, daß manchmal nicht so viel klingende Münze vorhanden war, um den — Gewürzkrämer zu bezahlen.



Die erwähnten Beispiele der Städte Stendal und Frankfurt a. O., die man ja als typisch betrachten kann, beweisen, daß im 16. Jahrhundert die betreffenden Stadtmagistrate, welche früher, vielfach von den Gefühlen des Rechts und der Gerechtigkeit geleitet, die Sache ihrer jüdischen Mitbürger mit Wärme vertreten hatten, nunmehr in ihrem Verhalten gegen dieselben aufs entschiedenste Front machten, während im Gegenteil die Kaiser und Könige, Mark- und Burggrafen, Kurfürsten, Päpste, Erzbischöfe und Bischöfe sich noch hier und da von gewissen humanen Erwägungen leiten ließen. Die Räte waren jetzt in den meisten Fällen lediglich rücksichtslose Vertreter der engherzigen Interessen der Gilden, Innungen und Coterien, welche die Juden haßten, weil diese in ihren Handelsgeschäften glücklichere Erfolge erzielten als jene. Ein drastisches Beispiel für diese Thatsache bietet uns das Verhalten der städtischen Behörden von Rothenburg a. T., die seit der Vertreibung der dortigen Juden im Jahre 1520 einen förmlichen Vernichtungskrieg gegen sie führten. Sie verboten z. B. ihren Bürgern jeglichen geschäftlichen Verkehr mit Juden, und alle Verwendungsschreiben auswärtiger Fürsten und Herren, wie solche urkundlich vorliegen, konnten hieran nichts ändern. Mochten einzelne Juden noch so dringend um Einlaß in die Stadt bitten, der Rat blieb unversöhnlich, alle derartigen Gesuche mit dem Hinweis auf seine Freiheiten und Privilegien aufs entschiedenste ablehnend und den mehrmals gemachten Einwand, daß auch die Juden Privilegien hätten, die ihnen freien Verkehr auf allen Reichsstraßen verbürgten, einfach unberücksichtigt lassend.[857]) Ja, zuweilen geschah selbst das Unerhörte, daß dieses Verbot sich auch auf die gehätschelten Schoßkinder der damaligen Gesellschaft, die getauften Juden, erstreckte.

In fast ergötzlicher Weise klagt darüber einmal ein gewisser Ender, der Sohn eines früheren Rothenburger Juden, Hajim, der nach Jerusalem ausgewandert und dort gestorben war. Obwohl sich dieser mit Weib und Kind hatte taufen lassen, wurde ihm doch in Rothenburg, wohin er sich im Gefolge eines Edelmannes, Namens Adam Bernheimer von Habelstein, begeben hatte, um einige, von seinem Vater ererbte Forderungen einzuziehen, das Stadtthor verschlossen. Vergebens verwandte sich der genannte Edelmann für ihn. „Lieber," soll er zu dem Thorwart gesagt haben, „was hebst Du an, warum willst Du ihn nit herein lassen, ist er doch kein Jud mehr, er ist als ein guter Christ als ich!" Vergebens ward auch der Bürgermeister angerufen; das Thor wurde dem neuen Christen nicht geöffnet. Eine Ausnahme von diesem Verbot machte man nur dann, wenn Juden zu einer Gerichtssitzung nach Rothenburg geladen waren. In solchem Falle erteilte ihnen der Rat freies Geleit in die Stadt und aus derselben, aber auch dazu war er mehrfach nur durch die Einmischung des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil und durch die Drohung einer Klage wegen Justizverweigerung zu bewegen. Nur einmal ist im 16. Jahrhundert dem eine Ausnahmestellung einnehmenden Arzt Josef Oehringer die Erlaubnis zum Betreten der Stadt erteilt worden. 1546, als einer seiner Verwandten in Rothenburg wegen Totschlags verhaftet war, ist ihm seine Bitte um Einlaß gewährt und



Jüdisches Rathaus in Prag.

ihm, da er fast erblindet war, sogar gestattet worden, zwei Freunde mit sich zu bringen.[858])


Zuweilen entwickelten sich wegen des Judenschutzes scharfe Konflikte zwischen den staatlichen und städtischen Behörden; dies war z. B. auch in Posen der Fall. Die dortige jüdische Gemeinde lag seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in einem unaufhörlichen heftigen Streit mit der christlichen Bürgerschaft. Der eigentliche Grund war auch hier die Konkurrenz in Handel und Handwerk, durch welche die Juden das von Alters her in der Stadt eingeführte Innungs-System in seiner Existenzfähigkeit bedrohten. Die Handhabe für die Bürgerschaft boten die Feuersbrünste, welche immer wieder von dem Judenviertel aus große Stadtteile in Asche legten, wie dies u. a. 1536 und 1570 der Fall war. Jeder dieser Feuersbrünste folgten jahrelange Prozesse, in denen der Magistrat in erster Reihe darauf ausging, die Juden vollständig aus der Stadt zu weisen und, als ihm dies nicht gelingen wollte, sie wenigstens auf eine bestimmte Anzahl Häuser im Judenviertel zu beschränken, obwohl gerade diese ihre Zusammendrängung auf einen engen Raum die Entstehung von Bränden begünstigen mußte.[859]) Infolge dieser Unduldsamkeit fühlte sich der damalige Grundherr der Herrschaft Schwersenz veranlaßt, eine Stadt auf seinem Grund und Boden, ohne daß der Rat dagegen etwas thun konnte, zu gründen und dieselbe mit den Anhängern der verfolgten Juden zu bevölkern. Er schloß mit den Aeltesten der Gemeinde Posen einen humanen, uns noch dem Wortlaute nach erhaltenen Vertrag und gewährte ihnen durch diesen das Recht, eine Art Filial-Gemeinde auf seinem Gute mit gesunden Lebensbedingungen ins Leben zu rufen. So entstand in kurzer Zeit, zum großen Aerger des Posener Rats, eine stadtartige Ansiedelung, die ausschließlich von Juden und zwar lediglich von früheren Mitgliedern der Posener Gemeinde bewohnt war.


Polnisch-jüdische Trachten.
Hausierer.

Besonders mußte die auch schon in früheren Jahrhunderten wiederholt laut erhobene Anklage auf Wucher und wucherische Ausbeutung der Christen herhalten, um die städtischen Behörden zu den rücksichtslosesten und grausamsten Maßregeln gegen diejenige Menschenklasse zu veranlassen, der doch durch die strengsten Gesetze und Verordnungen außer wucherischen und ähnlichen Geschäften kein anderes Feld der Thätigkeit eingeräumt war! Wenn man aber glauben sollte, daß damals der Wucher ausschließlich in den Händen der Juden lag, so ist das ein entschiedener Irrtum.



Zahlreiche unanfechtbare urkundliche Beweise liegen dafür vor, daß zu jener Zeit Christen ebenso sehr wucherten, wie die Juden. Dies ging so weit, daß protestantische Prediger es nicht immer wagten, entschieden gegen den Wucher aufzutreten, um sich nicht bei ihren Gemeindeangehörigen mißliebig zu machen. Adlige bewucherten ihre eigenen Bauern, so daß einzelne 40 Gulden Zins von 100 forderten und auch erhielten. Besonders schlimm war es damit in den protestantischen Ländern Pommern und Schleswig-Holstein und dem katholischen Baiern bestellt.[860])



In Bezug auf das wucherische Treiben gab es bei den Angehörigen beider Religionen also keinen wesentlichen Unterschied! Während jedoch die Juden mit Geld- oder Leibesstrafen belegt oder des Landes verwiesen oder häufig auch gefoltert wurden, gingen die Andern straflos aus, und nur hier und da hatte ein besonders mutiger Kanzelredner die Kühnheit, ihnen ins Gewissen zu predigen. Als einen schlagenden Beweis dafür, daß man auch gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts extra et intra muros in Bezug auf den Wucher sündigte, mag hier eine Stelle aus einer Strafpredigt des Ingolstädter Predigers Wilhelm Sartorius aus dem Jahre 1585 angeführt werden: „Mit den Christen soll man, wie viele Weltweise wollen, fein sachte thun, wenn vom Wuchern und wucherlichen Profiten und Kontrakten die Rede kommet; nur die Juden soll man schimpfieren, sie mit Füßen treten und ihnen alles Unglück auf den Hals wünschen, sie als Feinde Gottes und der Menschen verspeien. Mit Verlaub, Herr Gevatter, und christlicher Wucherer! Ich halt dafür, daß die getauften Juden viel ärger und ärgerer Strafe schuldig sind denn die ungetauften, und daß das gottlose Laster des Wuchers, so von den Juden auf die Christen übergegangen, von diesen heftiger denn von jenen geübt wird." Von Jahr zu Jahr wurde es in dieser Beziehung schlimmer, wie wir dies u. a. einer Schrift des Georg Engelhardt Löhneiß[861]) im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts entnehmen können; dort heißt es u. a.: „Der Wucher hat also überhand genommen, daß auch vornehme, ansehnliche Leute mit solchem schändlichen Laster inficiert sind, und muß man diese Wucherer mehr ehren und feiern als andere ehrliche Leute, denn Fürsten und Herren sind ihre Gefangenen, die sie also mit ihrem wucherischen Gelde gefangen nehmen, daß sie thun müssen, was sie ihnen vorschreiben. Desgleichen sind Land und Leute ihre Mancipia oder eigentümlichen Knechte, die sie mit ihrem unchristlichen Wucher aussaugen und verderben, und wollen dazu noch Christen sein. Wenn ein armer beschnittener Jude eine Woche von einem Gulden einen Pfennig nimmt, so schreit ein Jeder Mordio darüber; wenn aber ein unbeschnittener Christen-Jude eine Woche von einem Gulden einen Dreier oder Kreuzer, ja wohl einen Groschen nimmt, das heißt nicht mit dem Judenspieß gelaufen. Item der armen Juden kleiner und geringer Wucher sticht allen Leuten in die Augen, es schreit jedermann über sie und will sie verjagt haben; wenn aber die Christen-Juden vom Hundert 10, 12, 15 oder mehr nehmen, schlagen ihr Geld etliche Male um in ihren Wechseln, da ist niemand, der diese gedenkt zu verjagen."[862])

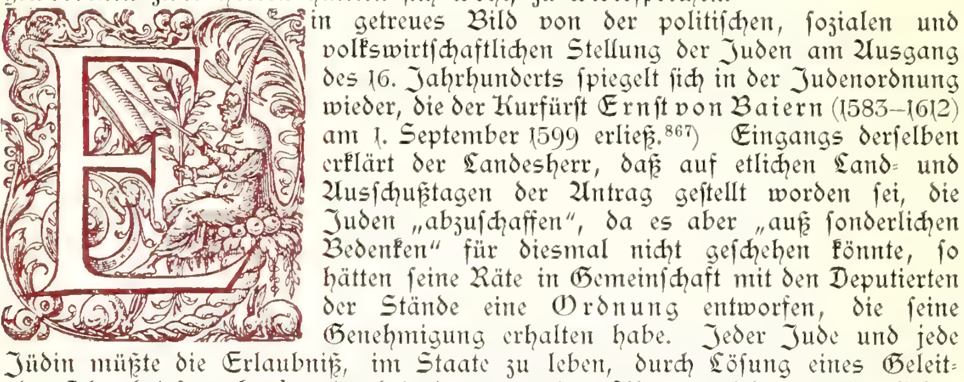


Dabei ist es ein geschichtlicher Irrtum — nicht nur Gesetz und Rechte, sondern auch geschichtliche Irrtümer erben sich wie eine ewige Krankheit fort —, daß die deutschen Juden zu jener Zeit durch ihre Zinsgeschäfte große Reichtümer angehäuft hätten. Allerdings gab es einzelne wenige reiche Israeliten, wie z. B. die genannten Michael Juda, Moses aus Regensburg und Mordechai Meisel, aber die riesigen Kapitalien waren damals, wie dies schon der Bauernkrieg gezeigt hat, ganz wo anders zu suchen, als bei den Israeliten und zwar auf dem Lande bei den Großgrundbesitzern und in den Städten bei den Großkaufleuten, welche dem Handel sich ohne alle Beschränkung widmen konnten. Reich waren ferner die Kirche und die Reichsritterschaft, aber die Juden waren im allgemeinen nicht wohlhabender als ihre Umgebung, und erst in den folgenden Jahrhunderten lächelte einigen Hof- und Münzjuden das Glück und der Erfolg.[863]) Wie hätte das auch anders sein können? Fast überall in Deutschland waren die Behörden bestrebt, dem Handel der Juden die Bewegungsfreiheit zu nehmen und immer mehr seinen natürlichen Lauf in ein künstliches Bett zu zwängen. Man traf Ausnahmebestimmungen, bis sich der Handel vor lauter Ausnahmebestimmungen nicht mehr rühren konnte. Fast überall ging die Gesetzgebung, wie gesagt, darauf los, zu Gunsten der Innungen und Zünfte, der Handwerker und Krämer, die Konkurrenz des jüdischen Handels zu verhindern oder möglichst einzuschränken. Nach der Wiederansiedelung der Juden in Bamberg z. B. erließen fast sämtliche Bischöfe des 16. Jahrhunderts Handelsverbote mit den fremden, d. h. ritterschaftlichen und fremdherrischen Juden.[864])

Der Speierer Erzbischof Georg, Bruder des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz, erließ einen strengen Befehl an seine Untergebenen, in Zukunft nichts mehr von den Juden auf Pfänder zu leihen und zwar bei Strafe von zehn Gulden. Erfahre jemand, daß der Eine oder Andere diesem Befehl zuwider dennoch etwas von einem Juden aufnehme oder borge, so sei er verpflichtet, es den Amtleuten oder Kellern bei Strafe von drei Gulden anzuzeigen.[865]) Dieses Verbot erneuerte Georgs Nachfolger, Bischof Philipp II., am 30. August 1533 bezw. 11. Mai 1535, nachdem er zuvor einen Befehl erlassen hatte, alle Fronfasten (Quatember) bei seinen sämtlichen Unterthanen eidlich erhärtete Erkundigungen einzuziehen, ob sie mit den Juden Geschäfte machen oder sonst mit ihnen zu thun haben, und wo sich dies vorfinde, unverzüglich ihm darüber zu berichten. Aber die drakonischsten Gesetze und Verordnungen halfen meistens nichts. So mußte z. B. der eben genannte Bischof Philipp II. nach genauer Umfrage bei seinen Amtleuten die Erfahrung machen, daß viele seiner Hintersassen mit den Juden Handel trieben und ihnen ihre Güter verpfändeten. Da erwirkte denn dieser Bischof auf dem Reichstage zu Regensburg 1540 einen wichtigen Freibrief von Karl V. gegen den Wucher der Juden, worin der Kaiser diesen bei Verlust der geliehenen Gelder verbot, den Untergebenen des Bischofs oder dessen Amtsleuten ohne dessen Vorwissen oder Bewilligung etwas zu leihen oder in Handel mit ihnen sich einzulassen, mit der Weisung an das Hofgericht zu Rottweil und alle anderen Gerichte, desfallsige Klagen abzuweisen. Daß trotz alledem das Wuchergeschäft der Juden seitens der weltlichen und geistlichen Behörden aufs Ausgiebigste besteuert wurde, versteht sich von selbst; man war in dieser Beziehung einerseits frei von allen

Skrupeln und andererseits entfaltete man eine erstaunliche Erfindungsgabe, um Mittel und Wege ausfindig zu machen, den jüdischen Kaufleuten ihre „Hochschätzung“ zu bekunden. Ein tragikomisches Beispiel bietet in dieser Beziehung ein Vorfall aus dem Jahre 1540. Damals handelte es sich darum, von den Prager Juden 2000 Gulden als Steuer zu erhalten; diese erklärten jedoch, sie seien nicht in der Lage, eine solche Summe aufzubringen. Da griff denn die böhmische Kammer zu einem drastischen Zwangsmittel, indem sie die Israeliten bei ihren zehn Geboten schwören ließ, wie groß ihr Vermögen sei und, auf Grund dieses Eides belegten sie viele Personen mit Steuern von je 50 Gulden.[866])

Ebenso waren damals Zwangsdarlehen, die die Juden leisten mußten, etwas Alltägliches. So nahm u. a. 1584 die Stadt Zülpich bei den beiden Israeliten David und Josef 2100 Gulden ohne weiteres zur Abzahlung eingelagerter Soldaten auf, und die auf solche Weise wider ihren Willen Gläubiger gewordenen zwei Herren hüteten sich wohl, zu widersprechen.



Ein getreues Bild von der politischen, sozialen und volkswirtschaftlichen Stellung der Juden am Ausgang des 16. Jahrhunderts spiegelt sich in der Judenordnung wieder, die der Kurfürst Ernst von Baiern (1583–1612) am 1. September 1599 erließ.[867]) Eingangs derselben erklärt der Landesherr, daß auf etlichen Land- und Ausschußtagen der Antrag gestellt worden sei, die Juden „abzuschaffen“, da es aber „auß sonderlichen Bedenken“ für diesmal nicht geschehen könnte, so hätten seine Räte in Gemeinschaft mit den Deputierten der Stände eine Ordnung entworfen, die seine Genehmigung erhalten habe. Jeder Jude und jede Jüdin müßte die Erlaubniß, im Staate zu leben, durch Lösung eines Geleit- oder Schutzbriefes erkaufen, der bei einem etwaigen Abzuge wiederum eingeliefert und dazu der zehnte Pfennig als Abzugs- oder Nachsteuer, auch bei Verheiratung der Kinder außer Landes, entrichtet werden. In der Nähe christlicher Kirchen durften sie nicht wohnen, auch nicht mit Christen unter einem Dache, an Festtagen auf der Straße sich nicht sehen lassen, auch nicht bei Gelegenheit der Prozession. Auf bewegliche Pfänder durften sie Geld verleihen, aber nicht auf unbewegliche Güter. Der Ankauf von Liegenschaften war ihnen streng untersagt, bereits früher erworbene mußten innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre wieder veräußert werden. Die Betreibung der Kaufmannschaft und Handwerke, mit Ausnahme des Glaserhandwerks, war ihnen verboten, desgleichen der Fleischverkauf. Ihre Eßwaren durften sie nicht gleichzeitig mit Christen auf dem Markte einkaufen, sondern erst dann, wenn ihnen ein Zeichen gegeben wurde. „Wie wohl alle wucherliche Contrakte in alten Rechten und Rechtsconstitutionen höchlich verboten, und das billig, sowohl Christ als Jüd von hundert Hauptgelts nicht mehr denn fünff pro Interesse nehmen sollen, Wir aüch darüber gern halten wolten, so lehrt doch die tägliche Erfahrung, wie gröblich und ungeschewet auch von den Christen darwider gehandelt wirdt. Wenn aber den Jüden, von wegen daß sie arme, elende und betrübte Leute sein, den sonsten alle Gewinn und Gewerb, Kauffmannschaft, Hantierung und Handwerck, auch publica Officia verbotten, die auch sonst mit viel mehr Beschwerungen als die Christen beladen sein, und bey jrem Außleihen große Gefahr bestehen müssen, von vielen Keysern und Königen vergönnet und zugelassen, daß sie mit leihen und borgen jre Nahrung mit Wucher suchen und treiben mögen, so lassen wir demnach zu, daß die Juden hinfür an von einem jeden Thaler jeder Woch drei Heller nehmen mögen.“ Auf Kirchengüter und geraubte Gegenstände, auf Wehr oder Waffen, auf Ackergerätschaften durften sie aber nicht leihen, Minderjährigen kein Geld verabfolgen. Alle zwei Jahre

mußten die Schulden ausgemahnt, und die nicht eingelösten Pfänder durften nach Verfall verkauft werden. Jeder Jude war verpflichtet, in deutscher Sprache jahraus, jahrein Buch zu führen über Einnahmen und Ausgaben.[868])



Die alte, immer wiederkehrende Klage, daß die Juden ihre christlichen Mitbürger bewucherten, veranlaßte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch in Hessen manche Räte der Städte zur Abschaffung der Juden; dies war z. B. in Gelnhausen, der einst so bedeutsamen Reichsstadt, der Fall. Bereits 1561 hatte der Rat den Bürgern verboten, irgend etwas bei den Juden zu leihen, indem er erklärte, daß ein Hauptgrund der Verarmung darin liege, daß die Israeliten ihre Nebenmenschen aussögen, indem sie die schuldigen Zinsen zum Kapital schlügen und ihre liegenden Güter an sich brächten. Auch hier wurde eine radikale Lösung der sozialen Frage herbeigeführt, indem am 12. Juli 1573 der Rat von Gelnhausen ohne viel Federlesens alle Juden hinausschaffte. Natürlich hat auch in dieser hessischen Capitale das Interregnum nicht lange gedauert, denn bereits 1599 finden wir wieder zwei jüdische Familien in Gelnhausen, denen der Rat Schutzbriefe erteilte.[869]) Sie wurden unter der Bedingung aufgenommen, daß sie vom Gulden wöchentlich nicht mehr als einen halben Pfennig Zins nehmen durften; den Einwohnern wurde aber verboten, bei ausländischen Juden Geld aufzunehmen. Die Wiederaufnahme der Israeliten geschah also auch hier lediglich im Interesse der geldbedürftigen Bürger. Es wird gewiß bei diesem Anlaß interessieren, zu erfahren, welch mannigfaltige Steuern diese Geldausleiher entrichten mußten: 1. Den Herren von Forstmeister, deren Ahnen ein solches Burgleihen einst vom König Ludwig erhalten hatten, den schuldigen Zins für die Schule. 2. Das ordentliche Geschoß. 3. Vier Gulden jährlich für den Friedhof. 4. Von jeder Familie 8 Gulden Schutzgeld. 5. Im Falle des Abzugs jeder Familie 50 Gulden Abzugsgeld &c.

Wir haben schon wiederholt erwähnt, daß im 16. Jahrhundert neben den zahlreichen anderen Beschuldigungen gegen die Juden auch das Schlagwort des „Verrats“, als wenn sie „Spione“ im Dienste der Türken gegen das christliche Europa seien, ausgegeben wurde. Martin Luther, Kaiser Ferdinand I. und andere scheuten sich nicht, solche Verdächtigungen in die Welt zu schleudern, ohne auch nur den Schatten eines Beweises für diese ihre Behauptung beibringen zu können; im Gegenteil, schon aus unseren bisherigen Mitteilungen ist klar ersichtlich, daß die Juden zu allen Zeiten treue Patrioten waren und sich vor jedem Verrat hüteten. Wenn es galt, die deutschen Städte gegen den eindringenden Feind zu verteidigen, sehen wir sie überall auf den Wällen kämpfen, und wo sie nicht persönlich teilnahmen, machten sie wenigstens das Geld zur Kriegsführung flüssig. Die Zurücksetzungen, Kränkungen und Verfolgungen aller Art, die sie so viele Jahrhunderte erdulden mußten, erschütterten nicht ihre Königs-, Vaterlands- und Heimatliebe, weder in Spanien und Italien, noch in Frankreich und den deutschen Landen. Es wird gut sein, daran zu erinnern, daß sie schon zur Zeit der arianisch-gotischen Herrschaft sich als treue Vaterlandsfreunde erwiesen, indem sie die Mauern von Arles tapfer und beharrlich verteidigten, als diese Stadt von den Franken und Burgundern belagert wurde, und Bischof Cäsarius mit aller Macht daran arbeitete, sie durch Verrat dem Frankenkönig Chlodwig zu überliefern. Wie die Juden von Arles, verteidigten auch diejenigen von Neapel als treue Anhänger der gotischen Herrschaft die Wälle der Stadt gegen Belisar, den Eroberer des Vandalenreiches, und zwar mit solchem Heldenmut, daß er die Belagerung aufzugeben entschlossen war. Aus Treue gegen das Herrscherhaus

streckten die Juden im venetianischen Kriege, wie Kaiser Ferdinand sich selbst ausdrückt: „Leib guth und blutt wider unsern Feind ungesparten vleiß dargestellt". Mit derselben Treue und Aufopferung kämpften auch die Juden von Prag, als es galt, die Alt- und Neustadt gegen die Passauer zu verteidigen. Gegen die Prag belagernden Schweden fochten sie mit solcher Bravour, daß ihnen Kaiser Ferdinand III. besondere Privilegien erteilte und auch eine Fahne schenkte, die sich noch in der Altneuschul zu Prag befindet.



Wenn sich auch, wie man weiß, die Israeliten in der Türkei infolge der ihnen gewährten Freiheiten und des Entgegenkommens der Padischahs besonders glücklich fühlten, so hüteten sich doch die deutschen Juden vor jedem Schritt im Interesse des Islam, der als ein Verrat gegen ihr Vaterland hätte ausgelegt werden können. Keine einzige geschichtliche Thatsache ist uns bekannt, welche die Annahme, daß die deutschen Juden im Interesse der Türkei Hochverrat getrieben hätten, irgendwie rechtfertigt. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Unter der Herrschaft Kaiser Karls V. spielte sich eine Episode ab, die einen hohen kulturgeschichtlichen und psychologischen Reiz hat und die wir hier aus dem Grunde etwas eingehender schildern wollen, weil in dieser Tragi-Komödie die Hauptdarsteller nicht für, sondern gerade gegen die Türkei die deutschen Juden aufzubieten trachteten. An der Nüchternheit, dem praktischen Sinn und der friedfertigen Natur der deutschen Israeliten zerschellten jedoch alle jene phantastischen Pläne. Auch hier war es das ebenso kluge wie thatkräftige Auftreten Josels von Rosheim, der es verhütete, daß jene eingewanderten Schwarmgeister auf deutschem Boden irgend ein Unheil anrichten konnten.

Die großen Veränderungen, die am Ausgang des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der civilisierten Welt vor sich gingen, die geistigen Erschütterungen, welche die Menschheit von Grund aus aufregten und noch manche andere kulturgeschichtliche Momente erweckten in vielen schwärmerischen Gemütern aufs neue den Glauben an die baldige Ankunft des Messias; deshalb fanden Abenteurer, Schwärmer, Phantasten, Betrüger und betrogene Betrüger einen günstigen Boden für ihre gauklerischen Bestrebungen. Eine solche rätselhafte Persönlichkeit, von der man nicht weiß, ob sie sich selbst oder andere mehr täuschte, war auch ein gewisser David Reubeni, der mehrere Jahre hindurch eine tiefgehende Bewegung in der Judenheit hervorrief. Seiner Abstammung nach ein Deutscher, denn schon sein hebräischer Stil verrät den oberdeutschen Juden, unternahm er weite Reisen nach Arabien, Nubien, Palästina und Italien und lenkte anfangs der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts die Aufmerksamkeit Europas auf sich, denn er verstand es, überall, wo er auftauchte, den Reiz und den Zauber des Geheimnisvollen über seine Person und Absichten zu verbreiten. Er erzählte u. a. mit verblüffendem Ernst und der Pose eines Propheten, daß er ein Abkömmling der Dynastie Davids und der Bruder Josefs, des Königs der drittehalb Stämme — Ruben, Dan und Halb-Manasse — und von ihm und den 70 Aeltesten in einer hochwichtigen politischen Mission nach Europa entsendet sei. Im Februar 1524 erschien er in Venedig, wo man den Gesandten dieses alten jüdischen Herrscherhauses mit dem ihm gebührenden Respekt aufnahm. Auch die Persönlichkeit dieses seltenen Fremdlings erweckte überall Interesse. Zwerghaft klein, von schwarzer Hautfarbe und von einer skelettartigen Magerkeit war er eine Art Hungerkünstler seiner Zeit, denn er fastete von Sabbath zu Sabbath und ließ sich, wie dies die Hungerkünstler unserer Tage thun, von seinen ihn überwachenden Wächtern, unter denen einige namhafte Schriftgelehrte waren, bestätigen, daß er sechs Tage und sechs Nächte weder Speise noch Trank zu sich genommen habe. Doch in diesem zwerghaften Männlein steckte Mut

und Unerschrockenheit und er wußte seinen Anhängern die Ueberzeugung beizubringen, daß er ein tüchtiger Krieger sei und die naiven Gemüter glaubten ihm, daß er allein in einer Schlacht 40 Mann niedergeschlagen habe. Von Venedig begab er sich nach Rom; er ritt stolz auf einem weißen Zelter mit einem Diener und einem Dolmetsch in den päpstlichen Hof. Papst Clemens VII. empfing ihn in feierlicher Audienz und er erlangte vom heiligen Vater Waffen und Unterstützung gegen die Araber, die Feinde der Juden. Durch die Straßen der ewigen Stadt ritt er auf einem Maulesel, begleitet von zehn Juden und mehr als 200 Christen. Es ist ein Stück Humor der Weltgeschichte, daß der Papst nun glaubte, einen Kreuzzug gegen die Türken mit Hilfe eines Heeres der Juden, welche man bisher so sehr verachtete, unternehmen zu können! Ein volles Jahr hielt er sich in Rom auf, ohne daß man seinen Schwindel entdeckte, als er von dem König Johann III. von Portugal ein förmliches Einladungsschreiben erhielt, sich an dessen Hof zu begeben. Er reiste zu Schiff mit einer jüdischen Fahne dorthin und wurde von dem portugiesischen Monarchen mit größter Auszeichnung behandelt, und als er von diesem Hilfe gegen Soliman II. verlangte, um Palästina zu erobern, zweifelte der Herrscher keinen Augenblick an der Echtheit der Sendung des Abenteurers. Auf die zahlreichen Scheinchristen in Portugal — die sog. Marannen, — welche nur der Not gehorchend und nicht dem eigenen Triebe das Christentum angenommen hatten, übte das Auftreten Reubenis eine überaus imponierende Wirkung aus. Sie erkannten in ihm einen messianischen Vorläufer, der vom Himmel gesandt sei, um die Juden zu erlösen und das alte Reich Israels wieder herzustellen. Aber nicht allein für seine eigenen Glaubensgenossen, sondern auch für manche marannische Schwärmer war sein Auftreten von fascinierender Wirkung.



esonders war ein von marannischen Eltern geborener, edler, geistig begabter und schöner Jüngling, Diogo Pieres, der das Amt eines Referendars am Appellationsgericht zu Portugal bekleidete, von Reubeni so eingenommen, daß er ganz zum Judentum übertrat und den Namen Salomo Molcho annahm, sich vollends dem Meister zur Verfügung stellend und ihn auf allen Reisen begleitend. Namentlich in der Türkei erregte der kabbalistische Jüngling mit der schwärmerisch-frommen Seele und dem bedeutenden Rednertalent großes Aufsehen. Im Jahre 1529 veröffentlichte er in Saloniki einen Teil seiner mystisch gefärbten Predigten, unter dem Titel „Deraschoth“ oder „Sefer Hamfoar“, in denen er das Jahr 1540 als den Zeitpunkt der Ankunft des Messias, d. h. der vollständigen Erlösung Israels, bezeichnete. Am 15. Mai 1527 war Rom gewissermaßen auf Befehl Karls V. von deutschen, zumeist lutherischen, Landsknechten erobert, geplündert und verheert worden. Der Fall Roms galt aber nach einer alten kabbalistischen Prophezeiung als das Vorzeichen des Erscheinens des Messias, und so kam es denn, daß nicht allein in Asien, der Türkei, in Oesterreich-Ungarn und Polen, sondern auch in Deutschland die Herzen vieler Juden von messianischen Hoffnungen überströmten. Alle Augen waren nun auf Salomo Molcho gerichtet, der diese Hoffnungen verwirklichen sollte. In seinen Predigten pries er die Geheimnisse der Kabbala und verbreitete die messianische Idee Reubenis, die dieser schon in seinen geschichtlich wertvollen und sehr interessanten Reiseberichten proklamiert hatte, in wirksamster Weise. Er verkündete die Zeit der Gnade und der Liebe, die durch Gottes Willen nun gekommen sei und in Zeichen und Wundern sich kundgeben würde, und mit einer fliegenden Fahne, auf die das alte Makkabäer-Wort gestickt war: „Wer ist Dir gleich unter den Göttern, o Herr“ (Mkhbi, ein aus den Anfangsbuchstaben jenes Satzes zusammengestelltes Wort), reisten 1532 die beiden Abenteurer von Bologna nach Regensburg, wo eben der Reichstag

abgehalten wurde, um auch Karl V. für ihre Pläne zu gewinnen. Man wird nicht fehlgehen, wenn man behauptet, daß diese beiden Schwarmgeister eigentlich selbst nicht wußten, was sie bei dem Kaiser wollten. Die einen behaupten, daß sie bei dem Monarchen die Erlaubnis zur Auswanderung der Juden nach dem Morgenlande durchzusetzen versuchten, und die andern sind der Ansicht, daß sie den wahnwitzigen Schritt unternahmen, den frommen katholischen Kaiser zum Judentum bekehren zu wollen!

Thatsächlich hatten sie bei Karl V. nichts zu suchen und ihr auf die Juden berechnetes, schwindelhaft-marktschreierisches Auftreten wäre gar nicht zu verstehen, wollte man nicht annehmen, daß beide eigentlich nicht im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte waren. Josel von Rosheim hegte mit Recht die Befürchtung, daß das Auftreten der beiden Apostel bei Kaiser Karl V. den deutschen Juden nur verhängnisvoll werden könnte. Als er daher Kunde von dem unüberlegten Schritt Reubenis und Molchos erhielt, beschwor er den Letzteren, sich nicht dem Kaiser zu nähern. Wie leicht konnte der Argwohn Karls V. durch Molcho rege gemacht werden, indem er eine Erhebung der deutschen Juden gegen seine eigene Herrschaft in Verbindung mit den Türken wittern würde![870] Die Hauptstellen dieses vom 15. Siwan 5292 (1532) datierten Schreibens, das Josel von Rosheim an Molcho sandte und das diesem in Passau eingehändigt wurde, lauten:


Franckfurther Jud und Jüdin.

Anfang des 18. Jahrhunderts.

„Mein Freund, mein Bruder, Du bist groß an himmlischer Weisheit und erfahren in der Gotteslehre wie wenige andere, während ich der Geringsten einer bin; doch Heil dem Zeitalter, in welchem die Großen auf die Geringen hören! Deshalb höre auf meine Stimme und gehe ab von diesem Wege; seit 20 Jahren stehe ich an der Spitze der deutschen Gemeinden in Deutschland, seit 15 Jahren kenne ich den Kaiser Karl, Seine Majestät werde erhöht! Er ist den deutschen Juden ein gnädiger Schirmer, er ist weise und bedächtig, ein Feind aller weitschweifenden, unbedachten, sich überstürzenden Unternehmungen. Gehe nicht zu ihm — ich bitte Dich fußfällig darum! Du würdest Dir selber, Gott behüte, Verderben bereiten und vielleicht auch alle Juden unter der Herrschaft des Kaisers in dieses Verderben



Die Meiselgasse in Prag vor dem Abbruch, links im Vordergrunde das Bassevi-Haus.

verstricken. Du berufst Dich auf Deinen Traum, aber der Prophet sagt ja: „Die Träume reden Falsches". Als Vorbote des Messias wird der Prophet Eliahu kommen und die Erlösung verkünden. Noch aber haben wir die Füße des Verkünders nicht vernommen auf den Bergen! . . . Ich fürchte, Du rennst in Dein Verderben."[871])



Trotz dieser ehrlichen und offenen Warnung des Führers der Judenheit kamen Reubeni und Molcho nach Regensburg und es gelang ihnen auch, eine Audienz beim Kaiser zu erwirken; aber dort fand der messianische Traum ein Ende mit Schrecken. Karl V. ließ beide gefangen nehmen und führte sie in Fesseln nach Mantua — nach den einen nach Bologna —, wo ein Glaubensgericht Molcho zum Feuertode verurteilte. „Als ein dem Herrn wohlgefälliges Ganzopfer" bestieg der jugendliche, erst 31jährige, beklagenswerte Schwärmer den Scheiterhaufen, hoffend, „daß seine Seele in Gott eingehen werde".

Josel hatte sich sogleich bei Molchos Ankunft aus Regensburg entfernt, damit der Kaiser nicht sage, „seine Hand sei mit ihm im Werke."[872]) Auch David Reubeni nahm ein klägliches Ende, er wurde in den Kerker der spanischen Inquisition geworfen und soll sogar durch Gift aus dem Wege geräumt worden sein. Die Geschichte beider wurde später zu Nutz und Frommen aller Kabbalagläubigen mit zwei Visionen in symbolischen Tieren unter dem Namen „Chajjath Kaneh" — gedruckt Amsterdam gegen 1660 — herausgegeben und aller Orten eifrig gelesen.[873])

Einer Schilderung Josef ha-Kohens in seinem Geschichtswerk „Emek ha-Bacha" über diese beiden sonderbaren Käuze entnehme ich noch die nachstehenden ergänzenden Mitteilungen: „Salomo wollte mit dem Kaiser über Religionsangelegenheiten eine ausführliche Unterredung halten, und er machte sich daher auf den Weg, als der Kaiser in Regensburg war, wo er mit ihm sprach. Der Kaiser aber blieb fest, hörte nicht auf ihn vor Kürze des Atems (d. h. aus Mangel an Zeit) und ließ ihn und seinen Freund, den Fürsten David, nebst seinen Leuten ins Gefängnis werfen, woselbst sie einige Zeit zubrachten. Als hierauf der Kaiser nach Italien zurückkehrte, brachte man sie gefesselt nach Mantua und sperrte sie in einen Kerker, dann nahm der Kaiser mit einigen Gelehrten Rücksprache, und da diese fanden, daß er den Tod verdient hätte, ließ der Kaiser ihn hinausführen und verbrennen. An einem der folgenden Tage legte man einen Zaum um seine Kinnbacken (damit er nicht sollte sprechen können) und führte Salomo hinaus (auf den Richtplatz). Als die ganze Stadt seinetwegen in Aufruhr war und das Feuer um ihn brannte, sprach einer von den Fürsten des Kaisers: ‚Nehmet ihm den Zaum von den Zähnen, denn ich habe ihm etwas von dem Kaiser mitzuteilen', und nachdem sie also gethan, sprach er zu ihm: ‚Der Kaiser sendet mich zu Dir, Fürst Salomo, um Dir zu sagen, daß wenn Du von diesem Deinem Wege abgehest, Dir vergeben werden soll, er Dich erhalten will und Du in seiner Nähe leben sollst, wo aber nicht, so ist das Unheil über Dich beschlossen.' Indes er erhob sich nicht, noch bewegte er sich vor ihm, sondern antwortete wie ein Heiliger, gleich einem Engel Gottes: ‚Nur während der Zeit, während welcher ich diesem (d. h. dem christlichen) Bekenntnis angehört habe, ist mein Herz bekümmert und betrübt, nunmehr aber thut, wie es Euch gefällt, meine Seele möge zurückkehren in ihres Vaters Haus, wie dereinst, denn damals erging es mir besser als jetzt.' Da wurden sie von Zorn gegen ihn erfüllt und warfen ihn auf den Holzstoß, auf dem das Feuer brannte . . . Seine Diener entließ man aus dem Kerker und ließ sie frei ihres Weges ziehen, und es blieb in ihrem Gefängnis nur noch der Fürst David

Reubeni, sein Freund, bei dem man eine Wache aufstellte: Viele in Italien glaubten damals, daß Rabbi Salomo Molcho durch seine Kenntnisse aus der Gewalt derer, die sein Leben zu vernichten drohten, gerettet worden sei und daß das Feuer über ihn keine Macht gehabt habe. Einer schwur sogar vor versammelter Gemeinde, daß Salomo acht Tage vor seiner Verbrennung in seinem Hause gewesen und von da seines Weges gegangen sei, daß er ihn später aber nicht mehr gesehen habe. Gott, der Herr, allein weiß es und ich wünschte, daß ich in Wahrheit und Aufrichtigkeit niederzuschreiben vermöchte, ob diese Worte der Wahrheit gemäß waren oder nicht." [874])

Und doch war das Auftreten Salomo Molchos, wenigstens auf kurze Zeit, von heilsamen Folgen begleitet. Infolge seiner Beliebtheit bei dem Papste Clemens VII. setzte er es durch, daß die Einführung der Inquisition in Portugal verzögert wurde.[875]) Dies bestätigte u. a. auch der damalige portugiesische Gesandte in Rom, Bras Neto, in einem Schreiben an König Johann III. vom 11. Juni 1531, worin bittere Klage über die Schwierigkeiten geführt wird, welche die Einführung der Inquisition in Portugal gerade am päpstlichen Hofe gefunden habe; es heißt dort u. a.: „Es lebte in Rom ein portugiesischer Jude, genannt Diogo Pieres, welcher Sekretär der Räte im Departement der Suppliken gewesen und aus Portugal ausgewandert war, um die Taufe abzuschwören. Nach Rom gekommen, hatte er vom Papst einen Brief erhalten, daß niemand ihn aus dem Grunde belästigen sollte, und da lebte er mit großem Rufe der Heiligkeit unter den Juden, denen er die messianische Lehre auszulegen pflegte." Diogo Pieres hatte Zutritt zu dem Papste und den Kardinälen, und der Gesandte — eben Bras Neto — fürchtete sich vor ihm, nicht blos wegen dessen persönlichen Einflusses, sondern auch, weil die Marannen von Portugal, mit denen er freundschaftliche Beziehungen unterhielt, ihm Geld schicken wollten, um den Forderungen des Königs Johann III. durch Korruption zu widerstehen.[876])

Daß Salomo Molcho in seinem Wesen etwas ungemein Fesselndes haben mußte, beweist schon der Umstand, daß es ihm gelang, auch einen großen Gelehrten für seine Pläne zu gewinnen, der das ganze Gebäude der Halacha in ein einheitliches System brachte, den berühmten Verfasser des „Schulchan Aruch" (der gedeckte Tisch), Josef ben Ephraim Karo. Als dieser in Adrianopel wohnte, machte er Molchos Bekanntschaft und wurde ein begeisterter Verehrer des falschen Propheten.[877])

Die messianische Schwärmerei hörte übrigens mit Molchos traurigem Ende nicht sofort auf. Noch immer setzten die Kabbalisten große Hoffnungen auf seine Prophezeiungen. Ein italienischer Kabbalist Josef aus Arli z. B. verkündete durch Buchstabendeutung aus jesajanischen Versen, daß die von dem auf dem Scheiterhaufen verbrannten Märtyrer verheißene messianische Zukunft bald anbrechen und des Edlen Feuertod zugleich seinen Rächer finden werde. Diesen Rächer sah er merkwürdigerweise in der Reformation und feierlich verkündete er: „Martin wird Neuerungen einführen gegen Völker und Fürsten, denn seine Herrschaft wird stark sein. Rom wird der Plünderung preisgegeben, die Götzen für immer zerstört werden. Wenn Luther auftritt, wird Deutschland geeint sein. Er wird Clemens sehen, sein Reich, seine Priester und Götzen und wird Rache üben und Gemetzel . . . Israel, niedergeworfen und verbannt, wird durch fünf Schiffe von den zehn Stämmen wieder erhoben zu seiner Herrlichkeit. Diese Geheimnisse sind für Israel: Heil hat Gott verkündet, Heilung seinem Volke." [878])

Die weltlichen und geistlichen Machthaber, die sich mit der Judenfrage, besonders den Steuerangelegenheiten, fortwährend so eingehend beschäftigten, mischten sich natürlich auch in den meisten Fällen in die Interna der Gemeinde und der Kultusangelegenheiten, und die früher so seltenen Ausnahmefälle der

Ernennung bezw. Bestätigung des Rabbiners, des Judenbischofs, des Hochmeisters, des Archi-Rabbiners, des Allrabbiners 2c. seitens der Behörden waren nunmehr an der Tagesordnung. So übertrug z. B. in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Bischof Johann III. von Würzburg, Herzog zu Franken, das Amt eines Ober-Rabbiners für das ganze Land dem Juden Jacob zu Rothenburg.[879]) Kaiser Karl V. beauftragte den Grafen Felix von Werdenburg behufs Eintreibung des güldnen Opferpfennigs einen „Ober-Rabbi" oder „Allrabbi" für die ganze Judenheit des Reiches zu kiesen, um in des Kaisers Namen diese Steuern einzutreiben.[880]) Zur Zeit Ferdinands I. geschah es, daß die Prager jüdische Gemeinde sich an ihn mit der Bitte wandte, den Rabbi Abraham als Rabbiner zu bestätigen.[881]) Aber Ferdinand erklärte, daß er diesem Wunsche erst dann willfahren könne, wenn die ganze Gemeinde damit einverstanden sei, denn er wünsche nicht, daß wegen einer Person Zank und Streit in der Gemeinde entstehe, und der oberste Burggraf Sebastian Markward sollte darum genaue Erkundigungen über den Kandidaten einziehen.[882])

Die Juden selber haben übrigens in diesen Vorgängen nichts für ihre Religion und ihre Existenz Nachteiliges gefunden, und die jüdischen Gemeinden haben sich gar oft, wie schon der genannte Fall beweist, freiwillig an den Kaiser gewandt und ihm diesen oder jenen Rabbiner zur Bestätigung präsentiert. So befindet sich z. B. in dem geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien ein Bittgesuch der Juden in Burgau von 1559, in welchem sie den Kaiser Ferdinand I. ersuchen, daß es ihnen gestattet werde, den Rabbi Jacob aus Worms, den Neffen des „hohen Rabbi Löw", zum Rabbiner anzunehmen. In ihrer Immediateingabe berufen sie sich darauf, daß ein derartiger Vorgang „zuvor aller Wegen" eingehalten würde und ein altes Herkommen sei.[883]) Das Bittgesuch schließt mit den Worten: „Darum Ew. r. k. M. lang Leben, Gesundheit, Wohlfahrt, glückliche und löbliche Regierung, Gott den allmächtigen zu bitten, wollen wir sammt und sonders in unserem allen Armen tägliches und schuldigen Gebet gethan nit mehr vergessen." Aus diesem Schriftstück geht hervor, daß es sich hier nicht allein um äußere, sondern auch um innere Angelegenheiten der Juden handelte, denn sie erwarten, daß durch die Bestellung eines Rabbiners die Streitigkeiten, bezw. der Widerwillen unter den Juden mit den Christen aufhören werde. Ebenso wandten sich im Jahre 1566 die Juden in Schwaben an Kaiser Maximilian II., ihn bittend, den seit 30 Jahren fungierenden Rabbiner Isaak zu Günzburg, welche damals eine sehr bedeutende Gemeinde war, dem in letzterer Zeit die Leute aus „großer Leichtfertigkeit", wie dies auch bei anderen Gemeinden vorkomme, nicht den schuldigen Gehorsam zollen, zu bestätigen. „Als Rechtskreis des Rabbiners seit Menschengedenken" wird in diesem Gesuch bezeichnet, daß es ihm zustehe, nach jüdischer Ordnung zu gebieten, die Leute vor sich zu laden und den Bann zu verhängen. Wogegen sie sich insbesondere auflehnen, sei, daß nicht auswärtige Rabbinen, wie dies früher öfter vorgekommen, sich in die internen Angelegenheiten ihrer Gemeinde mengen.

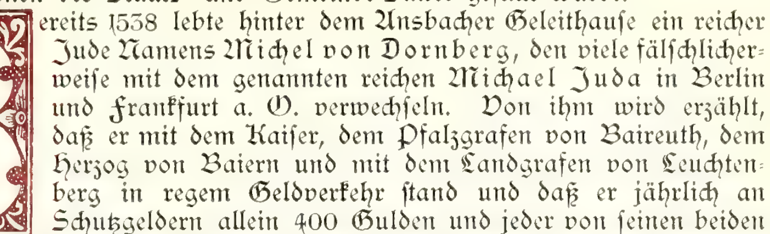
Aus einem Privileg, welches Kaiser Maximilian II. 1569 dem Juden Moses in Oberhausen gegeben hat, ersieht man klar und deutlich, daß sich die deutschen Kaiser des 16. Jahrhunderts das Recht, Rabbinen zu ernennen bezw. zu bestätigen, nicht nehmen ließen, denn es heißt darin wörtlich: „Weiter haben wir ihn mit kaiserlichen Gnaden angesehen und bedacht. Ob sich zutrüge, daß durch den Rabbi, welchen wir der gemeinen Jüdischheit in Deutschland verordnet, etwa durch das was Sach des wäre sich beschwert befinden würden, daß sie alsdann Macht haben sollen, von uns oder unseren Räten oder einem anderen unparteiischen Rabbi ihre Notdurft fürzuwenden und anzuführen, auch dadurch einige Pan und Straf nicht verwirkt haben."

Wie es scheint, war es in einigen Gemeinden sogar Gebrauch, auch die Wahl der Gemeindevorsteher dem Kaiser zu unterbreiten. In einem bestimmten Fall, wo es sich um die Vorsteher der Prager Gemeinde handelte, beriefen sich diese Israeliten in ihrer Eingabe an den Kaiser Ferdinand I. auf Mose, mit dem sie den Monarchen auf gleiche Stufe stellten, der zum Volke sprach (Deut. I, 13): „Wählet Euch weise und verständige Männer und ich werde sie an Eure Spitze setzen", wobei sie die Hoffnung aussprachen, daß der Kaiser, dessen Stuhl in Ewigkeit stehen dürfte, in den Wegen Mose gehen werde. Diese Bestätigung resp. Ernennung der Rabbinen seitens der Monarchen dauerte bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. So wurden z. B. auch die Landrabbinen von Mähren vom Kaiser ernannt und bestätigt. Markus Benedict (Benet) war der letzte mährisch-schlesische Landesrabbiner, der von Kaiser Leopold II. 1791 ernannt wurde. Ja, es kamen sogar Fälle vor, daß selbst der Gutsbesitzer den Rabbinen bestätigte und es von ihm abhing, ob der Rabbiner nach einem Provisorium weiter funktionieren könne. Es war ein besonderer Gnadenakt des Kaisers, wenn er auf sein Ernennungs- bezw. Bestätigungsrecht verzichtete. So gewährte z. B. Kaiser Josef II. der Gemeinde zu Worms das Recht, ihre Rabbinen und Vorsteher selbst zu wählen und verordnete er, daß niemand den jüdischen Bürgern zu befehlen und sie mit dem Banne zu belegen habe.[884])

In Oesterreich war übrigens die Amtswirksamkeit des Rabbi keine fest begrenzte. Es lag ihm in der Regel ob, über Kasual- und Ritualfragen zu urteilen und in Rechtsstreitigkeiten und Civilsachen zu entscheiden, aber es kam nicht selten vor, daß man in erster Beziehung an Rabbinen in anderen Gemeinden und zuletzt an die weltlichen Behörden sich wandte. Da es oft zu Streitigkeiten kam, trotzdem derartige Vorgänge verpönt waren, so kehrte man sich nicht an die Befugnisse der Rabbinen. So baten z. B. die Juden in Wien 1601, daß Prozesse in erster Instanz von den Geschworenen (Vorstehern) gerichtet werden sollten. Die Rabbiner waren oft Mitglieder der Steuerkommission. So fungierte z. B. der berühmte Jomtob Lipman Heller (geb. 1579 und gest. 1654), der Verfasser der „Tossafot Jomtob", eines Commentars zur Mischna, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Prag — ich werde auf ihn noch weiter unten zurückkommen —, in dieser Eigenschaft. Ebenso war der Rabbi Gerson Oulif Aschkenasi, der zur Zeit der Vertreibung der Juden aus Wien 1670 dort als Rabbiner fungierte, Mitglied der Steuerkommission.

Willkür, Laune, Gesetzlosigkeit, rücksichtslose Entfaltung der brutalsten Gewaltmittel — das war in großen Zügen die Lage, in der sich die deutschen Juden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts befanden. Von Humanität, Duldung und wahrer Menschenliebe ist nirgens eine Spur zu finden, und selbst solche Obrigkeiten, welche sie duldeten und ihnen den Schutz des Gesetzes zu teil werden ließen, thaten dies auch fast ausschließlich aus materiellen Beweggründen, um ihren zerrütteten Finanzen durch die Abgaben der Israeliten und die an denselben zu verübenden Erpressungen wieder zu heben oder aber sich noch mehr zu bereichern. Sehr bezeichnend in dieser Beziehung ist die Geschichte der Niederlassung der Juden in Fürth um jene Zeit. Wie unsere Leser wissen, wurden in Nürnberg durch den Rat die Israeliten am Ausgang des 15. Jahrhunderts ausgewiesen. Ein Teil der aus der alten Handelsstadt Vertriebenen suchte sich in dem benachbarten Fürth eine neue Heimstätte, und so finden wir denn schon wenige Jahrzehnte darauf in dieser Stadt eine ziemlich große jüdische Gemeinde.

Vergebens protestierte der Rat von Nürnberg gegen diese Judenniederlassung bei Kaiser und Reich und bei der Ansbacher Regierung, man ging einfach über seine Proteste zur Tagesordnung über, weil durch die vielen Schutzgelder der Neuaufgenommenen der Staats- und Gemeinde-Säckel gefüllt wurde.



Bereits 1538 lebte hinter dem Ansbacher Geleithause ein reicher Jude Namens Michel von Dornberg, den viele fälschlicherweise mit dem genannten reichen Michael Juda in Berlin und Frankfurt a. O. verwechseln. Von ihm wird erzählt, daß er mit dem Kaiser, dem Pfalzgrafen von Baireuth, dem Herzog von Baiern und mit dem Landgrafen von Leuchtenberg in regem Geldverkehr stand und daß er jährlich an Schutzgeldern allein 400 Gulden und jeder von seinen beiden Handels-Associes jährlich 100 Thaler zahlten. Die Domprobstei in Bamberg gestattete 1556 auch einigen aus Regensburg vertriebenen Juden die Ansiedelung in Fürth. Gegen 1582 betrug die Zahl der dortigen jüdischen Insassen bereits 200 und erstarkte die Gemeinde immer mehr. Die Fürther Juden genossen damals den Schutz des Kaisers, sie konnten Gemeinden bilden, Obere einsetzen, sich Gesetze geben und durften für Gemeindebedürfnisse Steuern erheben. Gegen bestimmte Abgaben an ihren Schutzherrn durften sie Verträge schließen, liegende Güter erwerben und ihre inneren Angelegenheiten selbst ordnen. Natürlich ging die Nachsicht gegen die Juden nicht so weit, daß der Einzelne ein Bürgerrecht erwerben oder in eine Zunft eintreten durfte. In Bezug auf Ceremoniell, Familien- und Erbrecht stand der Fürther Jude unter dem eigenen, sonst unter dem Landesrecht. Er konnte seine christlichen Mitbürger nicht zum Kampfesbeweis zwingen und sein Eid wurde dem eines Christen nicht gleichgestellt, doch durfte er in seiner Religionsübung nicht gestört und zur Taufe nicht gezwungen werden. Aemter, Würden und Bildungsanstalten waren ihm versagt und als Erwerbsquelle war ihm vornehmlich das Darlehensgeschäft zugewiesen.[885]) So mußten denn Nürnberg und sein judenfresserischer Rat es sich ruhig gefallen lassen, daß die eine starke Meile von Nürnberg entfernte Stadt Fürth durch den Handel der aufgenommenen Juden gedeihlich emporblühte. Sie konnte eben gegen die „Dohmstifftlich Würzburgische Jurisdiktion“ nichts ausrichten, ja sie war schließlich genötigt, sogar in den sauren Apfel zu beißen und zu gestatten, daß die Fürther und auch andere auswärtige Juden durch Nürnberg passieren durften, natürlich gegen Erlegung schwerer Zollgebühren. Aber der hochweise Magistrat sorgte wenigstens dafür, daß die Durchpassierenden sich nur bei Tage in Nürnberg aufhalten und ihren Geschäften nachgehen, dort aber bei Leibe nicht über Nacht bleiben durften.[886])

Im übrigen bedurfte es in den meisten Fällen nur irgend einer noch so unbegründeten Anklage, um die Enterbten der Gesellschaft zu verderben. So befindet sich z. B. in den Ratsprotokollen Kitzingens vom Jahre 1540 ein Bericht, daß damals alle Juden des Domkapitels gefänglich eingezogen wurden, weil eine arme Frau ihnen ein Christenkind zugeführt haben sollte.[887]) Daß jedoch die Verfolgten nicht überall so ohne weiteres sich in ihr Schicksal fügten, die gegen sie geführten Vernichtungsschläge mit Resignation hinnehmend, beweist der Umstand, daß es neben Josel von Rosheim auch noch andere Anwälte der Juden gegeben hat, welche an den maßgebenden Stellen aus moralischen und rechtlichen Gründen gegen die verschiedenen Gewaltthätigkeiten mit Entschiedenheit protestierten. Ein solch rechtsgelehrter Israelit war z. B. der Anwalt Jud Hesel in Schweinfurt, welcher sich am 1. Mai 1544 im Namen seiner dortigen Glaubensgenossen wegen Versperrung ihrer Schulen bei dem Rate beschwerte.[888]) Daß aber solche Proteste meistens nichts halfen, braucht wohl nicht erst ausdrücklich betont zu werden.

Wie auch sonst human und billig urteilende kirchliche Würdenträger über die Grundprinzipien von Recht, Gerechtigkeit und Wahrheit dachten, wenn es sich

um die Juden handelte, beweist am drastischsten eine That des sonst für das Wohl seiner Unterthanen so eifrig besorgten Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn (1573—1617) zu Würzburg. Dieser beabsichtigte ein Krankenhaus zu errichten und eignete sich ohne weitere Verhandlungen ganz einfach durch brutale Gewalt den Begräbnisplatz der Juden an, um dort den Grundstein des nach ihm benannten berühmten Hospitals zu legen. Umsonst appellierten die bedrängten Juden an sein Gerechtigkeitsgefühl, vergebens bat ihn selbst der Kaiser, sein Schutzherr, er möchte doch seinen jüdischen Unterthanen gerecht werden, er ließ sich in seinem Vorhaben nicht beirren, gab vielmehr noch seiner Verwunderung Ausdruck, daß man ihn als Reichsstand um der verachteten Juden willen anlange, zumal da das von ihm begonnene Werk „Gott zu Ehren und den Armen zu Nutzen" angelegt sei, der Zweck also die Mittel heilige.[889]



Nach wie vor wandte sich ein Teil der aus den meisten deutschen Gauen ausgewiesenen Juden nach Polen, dem beliebten Zufluchtsland der damals politisch Verfolgten Europas. Aus Deutschland fand eine so starke jüdische Einwanderung nach Polen und Lithauen statt, daß unter der dortigen Judenschaft die deutsche Sprache die herrschende wurde. Natürlich waren auch für die polnischen Fürsten nicht etwa Gründe der Humanität, sondern in den meisten Fällen nur finanzielle Gesichtspunkte maßgebend, indem die Eingewanderten für den Staat eine reiche Einnahmequelle bildeten. Vergebens bemühten sich deshalb die katholischen Geistlichen und die eingewanderten deutschen Kaufleute und Handwerker, die Vertreibung der neuangesiedelten deutschen Juden durchzusetzen, indem man sie mit den üblichen Beschuldigungen der Urheberschaft von Bränden, der Wegführung des Geldes aus dem Lande u. dergl. überhäufte.

Als Polen im Jahre 1572 ein Wahlreich wurde, gereichte dies den dortigen Juden zum Vorteil, da jeder Wahlkandidat ihren Einfluß auf den Adel mit Gold aufwog. Doch ernteten sie wenig Dank von den Wahlkönigen; der erste derselben, der Herzog Heinrich von Anjou, der Sohn Katharinas von Medici, der traurigen Urheberin der Bartholomäusnacht, war ein Fanatiker, mit welchem die katholische Reaktion gegen sie ihren Anfang nahm, und doch hatte er seine Wahl vor allem dem Einfluß einer der interessantesten und charakteristischsten Erscheinungen unter den jüdischen Staatsmännern des 16. Jahrhunderts, nämlich Salomo Aschkenasi's, zu verdanken. Dieser merkwürdige Mann stammte von einer deutschen Familie ab und war beim König Sigismund August von Polen von 1548 bis 1572 als Leibarzt thätig. Nach Konstantinopel übersiedelt, stellte er sich als Unterthan der venetianischen Republik unter den Schutz des Gesandten seiner Heimat am türkischen Hof. Dort kam er auch mit dem Großvezier Mohamed Sokolli in Berührung, welcher bald die hervorragende Befähigung und diplomatische Gewandtheit dieses Mannes erkannte und ihn mit zahlreichen heiklen Aufträgen betraute. Katharina von Medici gelang es, den einflußreichen Ratgeber des Großveziers für die Kandidatur ihres Sohnes zu gewinnen; und dank der Propaganda des jüdischen Diplomaten wurde in der That Herzog Heinrich von Anjou zum König von Polen gewählt. Salomo Aschkenasi konnte nach der Wahl mit Fug und Recht an den neugewählten König von Polen schreiben: „Am meisten habe ich Ew. Majestät dabei Dienste geleistet, daß Sie zum König gewählt wurden; was seitens der Pforte zu Ihren Gunsten geschehen, all' dies habe ich bewirkt!" Trotz alledem versagte der zelotische Fürst den bisherigen Privilegien der Juden seine Anerkennung. Mehr Glück hatte Salomo Aschkenasi bei der nächsten Wahl, da zum Heil für die Juden Herzog Heinrich von Anjou in Polen nur einige Monate regierte. Stephan Báthori, der Fürst von Siebenbürgen (1575—86), durch türkischen Einfluß und

Salomo Aschkenasi's Propaganda gewählt, begünstigte seine Bundesgenossen, hielt an ihren Rechten fest und schützte sie gegen alle Belästigungen ihrer Person und ihres Eigentums. Die zwölfjährige Regierung dieses ebenso klugen, wie freisinnigen Fürsten bildet daher einen freundlichen Abschluß in der Geschichte der Juden Polens. Báthori gestattete seinen jüdischen Unterthanen jeden Handel ohne Einschränkung, befahl, daß der an einem Juden verübte Mord, wie der an einem Christen, mit dem Tode bestraft werden solle und machte die Magistrate der Städte für die Beschädigungen des christlichen Pöbels an Synagogen, Friedhöfen und Leichen verantwortlich. Selbst unter dem jesuitischen Sigismund II., aus dem Hause Wasa (1586—92), dauerte die günstige Lage der Juden fort und auf dem Reichstage zu Warschau 1592 bestätigte Sigismund die alten humanen Kasimirschen Privilegien.



In den Jahren von 1586 bis 1592 trat in Polen eine neue bedeutsame Institution, nämlich die der Synoden, zur Behandlung gemeinsamer Fragen, zu Anordnungen im allgemeinen Interesse, zur Schlichtung von Streitigkeiten 2c. ins Leben. Diese Kongresse verliehen den polnischen Gemeinden eine außerordentliche Einigkeit, gaben ihnen Halt und Stärke und dadurch auch Ansehen nach innen und außen. Sogar eine Büchercensur übten die synodalen Versammlungen, indem sie für gewisse Schriften die Erlaubnis erteilten, gedruckt und verkauft zu werden, für andere jedoch, die sie für schädlich hielten, Druck und Verbreitung untersagten. Diese Synoden verhüteten tiefgreifende Zwistigkeiten und wirkten deshalb in hohem Grade wohlthätig. Vertreten waren in erster Linie die Hauptgemeinden Krakau, Posen, Lublin und Lemberg, und danach wurden die Synoden die der „Vierländer" genannt. Der Einfluß, den diese Kongresse auf die polnischen Juden ausübten, muß ein bedeutender gewesen sein, da selbst entfernte deutsche Gemeinden und Privatpersonen, die sich über Ungerechtigkeit und Unbilden zu beklagen hatten, sich beschwerdeführend und hilfesuchend an diese Behörde wandten.[890]) Diese Institution hat sich etwa zwei Jahrhunderte hindurch, bis zur Teilung Polens, erhalten. Ueber die Beschlüsse der Synoden hat man wohl regelmäßig Protokolle geführt, aber sie sind leider ein Raub der Zeit geworden. So viel steht fest, daß die Versammlungen keine Rabbinerkongresse, wie solche bekanntlich in früheren Zeiten stattfanden und von denen wir einige geschildert haben, sondern mehr Gemeindetage waren, indem den Grundstock und die Mehrheit die Gemeinde-Delegierten bildeten, doch waren die Synodalen, wenn auch Laien, durchaus gesetzeskundige Leute.

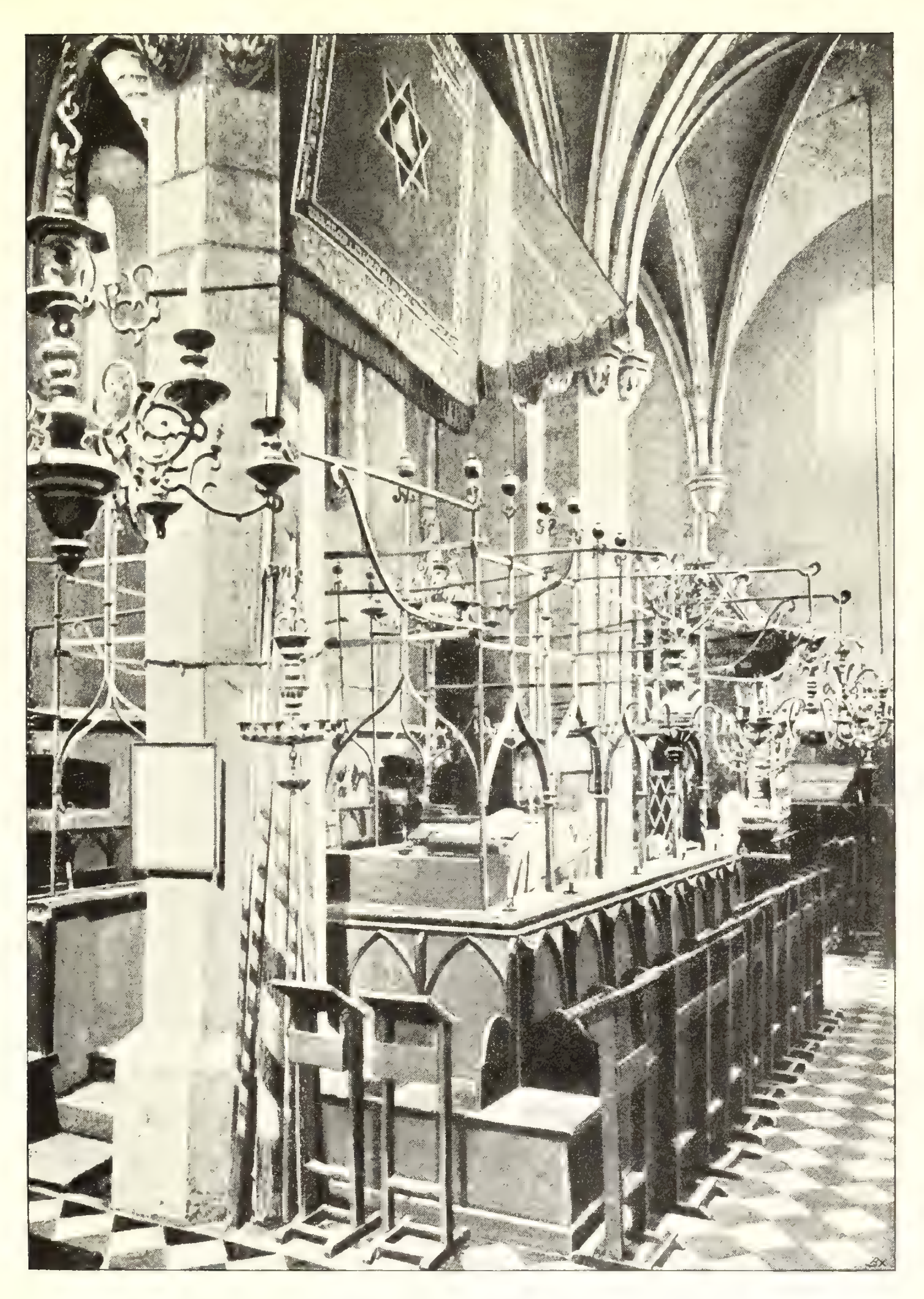
Die nach Polen geflüchteten jüdischen Schriftgelehrten aus Deutschland entfalteten eine rege wissenschaftliche Thätigkeit, speciell auf theologischem und talmudischem Gebiet. Durch ihre eifrige und scharfsinnige Methode nahm das Talmudstudium in Polen einen außerordentlichen Aufschwung. Jene Männer konzentrierten ihre ganze Gelehrsamkeit auf die Erforschung dieses Werkes. Sowohl einzelne Rabbinen als auch die polnisch-talmudischen Hochschulen selbst betrieben mit größter Rührigkeit, ja zuweilen fanatischer Begeisterung, die Wissenschaft des Talmuds. Besonders werden drei Männer jener Zeit als die Chorführer der talmudischen Hochschulen genannt: Schalom Schechna, Salomon Luria und Mose Isserles. Der Erstere, der von uns schon genannte Schalom Schechna, scheint der Nachfolger des Großrabbiners von Lithauen, des Michael von Brzecz, gewesen zu sein und in Lublin gewohnt zu haben. Sein Lehrhaus galt als die bedeutendste Hochschule, und die aus ihm hervorgegangenen Jünger zogen dann in alle Welt und verbreiteten das Studium der Religionswissenschaft nach jener pilpulistisch-haarspaltenden Methode, die Jacob Polak nach Polen verpflanzt hatte. Salomon Luria, abgekürzt „Meharschal", war gleichfalls ein Mann von großem Scharfsinn, origineller Denkungsart und

einer ungewöhnlichen Selbständigkeit. Kein Freund der pilpulistischen Methode, lehnte er sich mehr an die französische Tossaphisten-Schule an. Sein kritischer Geist unterwarf alles einer strengen Prüfung, ohne auf die Worte des Meisters zu schwören. Dennoch war Salomon Curia ein Kind seiner Zeit, so sehr er sich auch gegen dieselbe ablehnend verhielt. Der Philosophie abhold, tadelte er selbst Ibn Esra und Maimonides ihrer philosophischen Gedankenrichtung wegen und vertiefte sich mit Vorliebe in die Erforschung der Kabbala. Er legte sich eine mystische Seelenlehre zurecht, indem er die Präexistenz sämtlicher im Seelenraum geschaffenen Seelen annahm, die schon bei der Offenbarung auf dem Berge Sinai in 49 verschiedenen Stufen das Verständnis der Thora erfaßt hätten. Seine kritischen Glossen zum Talmud, zu Raschi und zu den Tossafot sind unter dem Namen „Chokmat Schelomoh" (die Weisheit Salomos) und sein noch in den letzten Lebensjahren unternommenes Hauptwerk unter der Bezeichnung „Jam schel Schelomoh" (das Meer Salomos) allgemein bekannt. Dabei war dieser hervorragende Gelehrte ein Mann von ausgeprägtem Charakter, jedem Unrecht, jeder Käuflichkeit und Scheinheiligkeit unzugänglich, der sich nicht scheute, auch seine eigenen Kollegen, wenn deren Thun und Lassen nicht einwandsfrei war, zu geißeln. So überschüttete er z. B. mit der vollen Lauge seines Spottes diejenigen deutschen Talmudkundigen, welche gegen Reiche und Angesehene eine weitgehende Nachsicht bei Uebertretung rabbinischer Satzungen übten, dagegen über wenig bemittelte, fremde Männer, wenn sie sich auch nur einen kleinen Fehler zu schulden kommen ließen, den Stab brachen.[891])

Ueber die Art und Weise der Polemik Salomo Curias mag hier nur ein Ausspruch aus seinem genannten Werk: „Jam schel Schelomoh"[892]) uns eine kleine Vorstellung geben. Darin spricht er sich über die Rabbinen und Rektoren seiner Zeit dahin aus: „Leider sind der Ordinierten zwar viele, aber der Wissenden wenige. Die Kenntnislosen nehmen zu, denn nicht einer kennt seinen Wert, und sobald er die Ordination erhalten hat, spielt er sich als Herrn auf und sammelt vermittels Geldes frecher Weise Bachurim (Talmudjünger) um sich, nach Art der großen Herren, die sich Knechte zu dem Zwecke mieten, daß sie vor ihnen herlaufen. Sie sind die kleinen Füchse, welche den Weinberg des Herrn der Heerscharen zerstören, wie sie bereits Maimonides genannt hat. Es giebt auch Alte, leider Gottes, welche den Zusammenhang einer talmudischen Abhandlung nicht ganz zu erfassen vermögen und die Tiefe der Halacha nicht ergründen können, sondern sie sind nur den Jahren nach alt. Dennoch üben auch sie ohne Besitz von Weisheit die Herrschaft über die Gemeinden und Gelehrten aus, legen in Bann, erlauben Verbotenes und ordinieren Schüler, die nicht bei ihnen studiert haben. Es liegt ihnen eben nur an der Bezahlung und dem Entgelt, welches sie dafür erhalten und ihr Vortrag dient nur ihrer Gewinnsucht. Wehe uns ob der Schande! Die wahrhaft Gläubigen und Kenntnisreichen sind geschwunden, und wenn auch mitunter

Medicus Isachar (Baer) Teller Ben Jehuda Loeb Satan.

Aus Baer majim chajim. Prag vor 1657
Wahrscheinlich das alteste judische Portrait

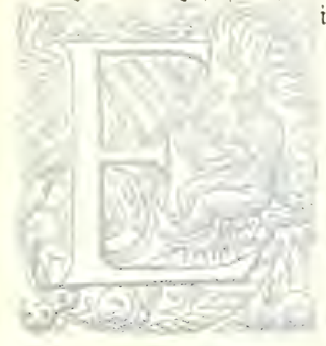


Das Innere der Altneu-Synagoge zu Prag.

ein Mann von großem Scharfsinn und von Gelehrsamkeit sich findet, so führt er sich schlecht auf und seine Vorträge dienen nicht der Sache und der Erfüllung religiöser Vorschriften, sondern sollen nur den Disput verlängern und ihm einen Namen machen."

Eine heftige Polemik führte er auch gegen die dritte von uns genannte Größe, Mose Isserles, der gleichfalls ein hervorragender Talmudist war und überdies auch Verständnis für Philosophie hatte. Sein philosophisches Werk „Torath ha-Olah" (die Lehre vom Ganzopfer) bringt die alte alexandrinische Symbolik des Heiligtums, der Geräte und des Opfers wieder auf die Tagesordnung. Natürlich steht für ihn der Glaube weit über dem philosophischen Forschen. Ueberdies hatte er Sinn für Geschichte und Wissenschaft, wie dies seine Glossen zu der Chronik Abraham Zakutos und sein Kommentar zu dem Buche „Esther" beweisen. Ebenso hatte er für Astronomie Verständnis, was schon seine Uebersetzung des astronomischen Werks „Theorica" von dem berühmten Wiener Astrologen Georg Peurbach bekundet.

In seinem genannten Werke „Torath ha-Olah" warnte er davor, daß auch die große Menge sich mit der Kabbala, der Geheimlehre, beschäftige. Er sagt darin u. a.:[893] „Jeder gemeine Mann wirft sich darauf, etwas von der Kabbala zu lernen, weil sie anlockt. Besonders werden die Schriften der Späteren gern gelesen, die ihre Aeußerungen deutlicher erklären; da meint nun jeder Leser zu verstehen, was er liest, obwohl jene Schriften in Wahrheit unverständlich sind, denn ohne mündliche Ueberlieferung seitens eines echten Kabbalisten läßt sich nichts verstehen. Aber nicht blos wissenschaftliche Männer lesen diese Schriften, sondern selbst Familienväter, die nicht zwischen rechts oder links zu unterscheiden wissen, die im Finstern wandeln und keinen Wochenabschnitt, nicht einmal ein Kapitel mit dem Raschi-Kommentar erklären können, die werfen sich auf das Studium der Kabbala und wer ein wenig davon gesehen hat, brüstet sich und hält einen öffentlichen Vortrag darüber."


in hervorragender Schüler Rabbi Salomon Lurias war Rabbi Mose von Premysl (Przemysl), der ein sehr interessantes Werk, betitelt „Mate Mosche", verfaßt hat. Er zeigt sich hier als ein Ethiker des 16. Jahrhunderts, der seinen Glaubensgenossen im allgemeinen und seinen Kollegen insbesondere Bescheidenheit, Menschlichkeit und Duldung predigt. So sagt er einmal u. a.: „In Betreff des Verhaltens eines Gelehrten ist zu bemerken, daß er sich nicht für mehr halten soll, als er in Wirklichkeit ist, nicht wie diejenigen, die im Lande herumstreichen und wohin sie kommen, sich vor die Gemeinde stellen und öffentlich predigen. Sie thun das nur, um zu prahlen und für weise Prediger oder für Belesene gehalten zu werden. Alle ihre Gedanken sind nur auf Großthun, Hochmut, Ehrgeiz und Geschenke gerichtet. In Betreff der Annahme von Gehalt oder Gaben giebt es manche, welche dieselbe zulässig finden, da es heutzutage als unehrenhaft für den Gelehrten erachtet wird, sich sein Brot durch Arbeit zu verdienen. Der Gelehrte darf nur nicht ausdrücklich Bezahlung für seinen Unterricht verlangen, dagegen steht nichts im Wege, daß die Schüler für den Unterhalt der Gelehrten sorgen und daß die Großen ihnen Brot zum Essen und Kleidung zum Anziehen geben; ja, eine derartige Unterstützung wird von den Alten sogar gepriesen und als des Gotteslohnes gewiß bezeichnet. Immerhin soll derjenige, welcher aus eigenen Mitteln für seinen Unterhalt sorgen kann, von seiner Beschäftigung mit der Thora keinerlei Nutzen ziehen. Aber es sind nur wenige, welchen es gelingt, an zwei Tischen zu speisen.[894]"

Im übrigen glaube man ja nicht, daß die deutsch-polnischen Juden sich nicht auch auf anderen Wissensgebieten ausgezeichnet hätten. So war z. B. Rabbi Salomo Günzburg (eigentlich Selig Günzburg) als Feldmesser und Baumeister berühmt und schrieb viele Werke über sein Fach.[895] Unter den Schülern des Paracelsus befand sich auch ein polnischer Jude, Maier David, den der schon genannte König Stephan Báthori manchmal zu Rate gezogen haben soll. Er scheint überdies ein namhafter Arzt gewesen zu sein, da der siebenbürgische Kanzler Kowaciovius in einem Brief vom 15. Juni 1586 dem König für die Empfehlung des Maier David dankt.[896]

Wie Polen sich durch zahlreiche jüdische Gelehrte, namentlich Talmudisten, auszeichnete, so war auch Oesterreich im 16. Jahrhundert gleichsam eine klassische Stätte jüdischer Gelehrsamkeit und Forschung, die sich von der Einseitigkeit jener polnischen Methode sehr vorteilhaft unterschied. Wir wollen hier nur einige hervorragende Größen jener Zeit Revue passieren lassen.

Ein kenntnisreicher Historiker des 16. Jahrhunderts war der Schüler Isserles, der schon genannte David Gans aus Lippstadt in Westfalen (1541—1613). Er war als Jüngling nach Krakau gekommen, um die dortige rabbinische Hochschule zu besuchen, aber unwillkürlich wurde sein angeborener Sinn für wissenschaftliche Fächer, namentlich Geographie, Mathematik und Astronomie, lebhaft geweckt, so daß er sich ganz diesen Studien widmete. Dann ließ er sich dauernd in Prag nieder, wo er, was aber geschichtlich durchaus nicht feststeht und blos auf mündlicher Ueberlieferung beruht, die persönliche Bekanntschaft der größten Astronomen und Mathematiker jener Zeit, Kepplers, Tycho de Brahes und Johannes Müllers (Regiomontanus), gemacht haben soll. Für Tycho de Brahe übertrug er verschiedenes aus der alten hebräischen Uebersetzung der alfonsinischen Tafeln. Berühmt ist besonders seine weltgeschichtliche Chronik „Zemach David"[897], deren erster Teil die jüdische und deren zweiter die allgemeine Weltgeschichte nach den ihm zugänglichen Quellen schildert. Das Buch ist auch ins Lateinische und Deutsche und der Abschnitt über die Fehmgerichte, die dem geborenen Westfalen genau bekannt waren, neuerdings wieder ins Deutsche übertragen worden. Allerdings kann man Gans keinen historischen Künstler nennen; von der Technik der Geschichtsschreibung hatte er noch keine Ahnung und er hält sich lediglich an die alte mönchische Form trockener Annalen, aber die von ihm veröffentlichten Daten, besonders seine zeitgeschichtlichen Mitteilungen, verdienen volle Aufmerksamkeit. Er war auch ein trefflicher Sprachkenner und verwertete mit Nutzen z. B. die böhmische Chronik von Martin Boreck.

Einer der fruchtbarsten deutschen Rabbiner des Mittelalters und der neuen Zeit war Rabbi Jehuda Löwe (oder Liwa) ben Bezalel, auch „Der hohe Rabbi Löw" genannt. Nachdem er 20 Jahre lang Landesrabbiner von Mähren gewesen, flüchtete er vor den dortigen fanatischen Ausbrüchen gegen die Juden, die erst durch Maximilian II. zum Stillstande gebracht wurden, und siedelte 1573 nach Prag über, gründete dort das „Klaus" genannte Lehrhaus, woselbst er 11 Jahre lang überaus segensreich thätig war, übernahm 1582 vier Jahre hindurch das Rabbinat zu Posen, nahm dann wieder seinen Wohnsitz in Prag, um aufs neue nach Posen zurückzukehren und dort die Stelle eines Landesrabbiners über Großpolen bis 1597 zu bekleiden, siedelte dann wieder nach Prag über und starb dort im Jahre 1609. Unter dem Titel „Tifereth Israel" (der Stolz Israels) veröffentlichte er eine Art Theodicee der biblischen Gesetzgebung und bekämpfte sehr entschieden die pilpulistische Richtung des Talmudstudiums. Seine Methode war mehr die hagadische. In verschiedenen Predigten und Werken, von denen namentlich das eine „Netiboth Olam" (die Wege der Welt) bedeutsam ist, suchte

er sein neues System eingehend zu begründen, um „auf die Erkenntnis des Volkes einzuwirken und die niedergedrückten Gemüter wieder aufzurichten". In einem anderen Werke, betitelt „Beër ha-Golah", verteidigte er den Talmud gegen christliche Angriffe und die Hagadah gegen Asaria de Rossi, den berühmten italienischen Geschichtskritiker im 16. Jahrhundert. Obwohl dem unter den italienischen Juden erwachten Kriticismus feindlich gesinnt, war er doch nicht ganz ohne philosophische Bildung. Ein aufgeklärter Geist, wollte er das Studium seiner jüdischen Zeitgenossen nicht auf den Talmud allein beschränkt wissen, sondern brach auch für die profane Wissenschaft eine Lanze. Er spricht dies an zahlreichen Stellen seiner Werke aus, so z. B. in Kapitel 14 seines erwähnten Buches „Netiboth Olam", worin er dafür plaidiert, daß man auch die Schriften der Nichtjuden lesen solle, nicht nur für den Fall, daß Angriffe gegen die jüdische Religion darin enthalten seien, um sie widerlegen zu können, sondern auch dann, wenn ihr Inhalt geeignet sei, die Wahrheiten der jüdischen Religion zu bekräftigen. Gegen die so beliebten geistigen Kapriolen in jener Zeit auf dem Gebiete des Talmudstudiums spricht er sich wiederholt aufs schärfste aus.


So sagt er z. B. in seinem Werke „Gur Arjeh"[898]: „In unserer Zeit giebt es Prediger, die mit einer Ungebundenheit und Willkür alles, was ihnen in den Sinn kommt, aus der Thora herauszudeuten suchen; wahrlich, unsere heilige Thora gürtet sich in Sack und Asche ob dieser Versündigung gegen die reine Wahrheit." An einer anderen Stelle heißt es: „Die Grundlage des Unterrichts muß die heilige Schrift sein; ein gründliches Unterweisen in derselben muß vorangehen, und nicht, wie es der Modethorheit unserer Zeit beliebt, den Knaben ohne das grundlegende Wissen der Gemara heranzuziehen. Dieser planlosen Unterrichtsweise ist die Schuld beizumessen, daß die Kenntnis der Thora immer mehr schwindet und die Quellen der Weisheit versiegen. O, ich könnte darüber noch viel sagen; der Schmerz tobt in meinem Innern; sie sind befähigt, die Weisheit der Lehre, der Wahrheit zu empfangen, und doch wandeln sie unwegsame Pfade, irren ab vom Stege, der zum Tempel Gottes führt, vergeuden mit Nichtigem und Thörichtem ihre Tage."[899]

Ein im Leben des Rabbi und der Prager Gemeinde epochemachendes Ereignis fand am 23. Februar 1592 statt, an welchem Tage Rabbi Löw den Auftrag erhielt, bei Kaiser Rudolf II. zur Audienz zu erscheinen. Ueber dieselbe berichtet der erwähnte David Gans nur so viel, daß der Monarch den Gelehrten mit großer Aufmerksamkeit empfangen und mit ihm von Angesicht zu Angesicht geredet habe, doch weiß er nichts über den Inhalt der Unterhaltung zu erzählen. Nach einer schriftlichen Mitteilung des Schwiegersohnes des Rabbi Löw, Isac Cohen, soll der Monarch sich mit dem Prager Talmudisten „über geheimnisvolle Dinge"[900] unterhalten haben. Man geht nicht fehl, wenn man annimmt, daß Rudolf II., der ein Adept der Alchymie war und die Kunst des Goldmachens mit großem Eifer betrieb, von dem Rabbi über diese kostbare Wissenschaft nähere Auskunft haben wollte.


Ein ganzer Sagenkreis hat sich um das Leben des „hohen Rabbi Löw" gebildet, welcher mit einem Kaiser über kabbalistische Geheimnisse sich besprochen hatte.[901] Die bekannteste von diesen Sagen ist die von dem Golem. Der gelehrte Talmudist soll nämlich auch ein geschickter Mechaniker gewesen sein und als solcher eine Menschengestalt aus Thon, „Golem" genannt, geformt und mittels kabbalistischer Verbindung und Zusammensetzung des Gottesnamens ihr Lebensgeist eingehaucht haben. Dieses Golems habe er sich an den sechs Werktagen zur Verrichtung verschiedener Arbeiten bedient, aber vor Eingang des Sabbaths habe er durch Wegnahme

des belebenden Gottesnamens den Golem wieder in eine tote Thonmasse verwandelt. Einmal jedoch vergaß er es; die in der Altneusynagoge versammelte Gemeinde hatte schon den Sabbathpsalm gebetet, die heilige Sabbathruhe war eingekehrt. Der kabbalistische Homunkulus aber raste in seiner nimmermüden Geschäftigkeit fort trotz des eingetretenen Sabbaths. Schleunigst eilte Rabbi Löw herbei, die Abenddämmerung war noch nicht vorüber, ein rascher Griff, der Gottesname war entfernt, und der Homunkulus sank sofort zu Boden als tote Thonmasse.

Die Sage erzählt ferner, der Kaiser selbst habe einmal Rabbi Löw in seiner in der Josefstädter Gasse befindlichen Wohnung besucht. Seinem hohen Gast bereitete der Schriftgelehrte eine seltene Ueberraschung; als jener nämlich in die Rabbinerwohnung trat, erblickte er zu seinem freudigen Erstaunen die kaiserliche Burg in ihrer ganzen Pracht und Schönheit — mittels optischer Instrumente wurde der Reflex der kaiserlichen Burg hervorgezaubert.

Ein namhafter Talmudist war auch sein Bruder, der schon erwähnte Rabbi Chajim ben Bezalel, der gleichfalls den Prager Rabbinatssitz einnahm und sich namentlich als hebräischer Grammatiker auszeichnete. Er plaidierte mit Feuereifer für philologische Studien; so sagt er z. B. in seiner Schrift „Sefer ha-Chajim" (Buch des Lebens): „Einzelne hervorragende Geister haben in früheren Zeitaltern, nachdem sie den Talmud sich zu eigen gemacht, auch die Wissenschaft der Sprache neben anderen Wissenschaften studiert, auch haben sie, ein jeder nach seiner Erkenntnis, Schriften darüber verfaßt. In unserem jetzigen herabgekommenen Zeitalter allerdings ist diese Wissenschaft ganz in Vergessenheit geraten, besonders in Deutschland. Die Bücher, die davon handeln, sind unverstanden, und keiner weiß etwas von Punktation, Hauptwort und Zeitwort, so daß wir uns vor den Fürsten und Völkern schämen müssen. Deswegen habe ich mich der Ehre Gottes angenommen, ich habe dem Talmudstudium etwas Zeit entzogen, habe ältere und neuere Werke, auch solche der Christen, die uns schmähen, studiert und das Wertvolle daraus ausgezogen . . . Ich habe meine Schriften in drei Pforten eingeteilt, habe in Kürze nur die Hauptsachen dieser Wissenschaft angegeben in einer den jüdischen Kindern geläufigen Sprache; dadurch werden ihnen die Grundlagen dieser Wissenschaft bekannt, denn es ist nicht gut, derselben ledig zu sein wegen des Spottes der Völker, wie ich bereits bemerkt habe, auch bildet sie eine wichtige Basis und Einleitung für die Thora."





Grabmal des Rabbi Jehuda ben Bezalel (1609) auf dem alten Friedhofe zu Prag.



3. Kapitel.

Der dreißigjährige Krieg und die Juden. – Die Leiden einzelner Israeliten. — Jüdische Soldaten im kaiserlichen Heere. — Der jüdische Oberst Eremita. — Juden als Armeelieferanten und Kundschafter. — Wallenstein und die Juden. — Die Deutzer Flüchtlinge. — Ferdinand II. und die Juden. — Die Hofjuden. — Ferdinand III. und die Juden. — Nach dem westfälischen Frieden. — Judentstättigkeiten. — Der Fettmilch'sche Aufstand in Frankfurt a. M. — Ausweisung der Juden aus Worms. — Das kaiserliche Strafgericht über die Aufwiegler. — Die Beweggründe und Leiter der Bewegung. — Judenspottbilder und Pasquille. — Die Juden in Polen. — Hervorragende polnisch-deutsche Talmudisten des 17. Jahrhunderts. — Der falsche Messias Sabbatai Zewi. — Sein Glück und Ende. — Die Messiasbraut Sarah und andere jüdische Frauen des 17. Jahrhunderts. — Prunkvolle Hochzeiten. — Leopold I. und die Juden. — Die Ausweisung der Juden aus Wien. — Der große Kurfürst und die Juden in der Mark Brandenburg. — Jüdische Studierende auf der Universität zu Frankfurt a. O. — Der Arzt und Schriftsteller Tobias Cohen. – Jüdische Aerzte im 17. Jahrhundert. — Beengende Handels- und Ausnahmegesetze. — Niederlassungen der Juden in Hamburg, Altona und Wandsbeck. — Gemeindeverordnungen gegen Kleiderluxus und Lustbarkeiten aller Art. — Die Verheerungen der Pfalz durch die Franzosen und die Leiden der Juden. — Verwüstungen am Rhein. — Ausschreitungen im Fürstbistum Bamberg. — Friedrich I. von Preußen und die Juden.



Durch die Reformation und die infolge derselben entstandenen religiösen Streitigkeiten zwischen Katholiken, Lutheranern und Calvinisten, durch die von den Jesuiten und der römisch-katholischen Kirche ins Leben gerufene Gegenreformation wurde das Gemüt des deutschen Volks beinahe ebenso krankhaft erregt, wie in den Zeiten der Kreuzzüge. Der Fanatismus von hüben und drüben wurde mächtig gestachelt und aufs neue entfesselten sich alle Furien der religiösen Leidenschaften. So kam es, daß ein innerer Krieg Deutschland dreißig Jahre lang verheerte und die Kulturerrungenschaften desselben in Frage stellte. Bekanntlich hatte aber dieser dreißigjährige Krieg (1618—1648) nicht allein einen religiösen, sondern auch einen politischen Hintergrund, indem die Weltherrschaftsgelüste des Hauses Habsburg in Deutschland selbst und im Auslande vielfach auf Widerstand stießen. Dieser lange, blutige Hader brachte der deutschen Nation nur Unheil und Verderben. Ueberall wurden die Länder verwüstet, ganze Gegenden wurden zur Einöde, die Einwohnerschaft sank im Ganzen auf den vierten Teil herab, der Wohlstand wurde vernichtet, Handel und Wandel für lange Zeit gelähmt und die sittliche Verderbnis zu einer entsetzlichen Höhe gesteigert. Der westfälische Friede, der endlich am 24. Oktober 1648 dem grauenhaften Gemetzel ein Ende machte, brachte leider

keine wirkliche Lösung der religiösen und politischen Streitfragen, wegen deren der Krieg ausgebrochen war, sondern bildete nur gleichsam einen naturnotwendigen Waffenstillstand, weil die Kräfte der wütend Kämpfenden gänzlich erschöpft waren. Die politischen und religiösen Gegensätze in Deutschland überdauerten den Krieg und das abscheuliche Morden und Blutvergießen hatte nicht ein einziges fruchtbares und wohlthätiges Ergebnis gezeitigt. Die Selbständigkeit Deutschlands wurde überdies durch das Uebergewicht, welches fremde Mächte, besonders Frankreich, im Reiche erlangten, für lange Zeit hinaus ein fast überwundener Standpunkt, und die inneren Einrichtungen des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, wie sie durch den westfälischen Frieden festgesetzt wurden, mußten nur dazu beitragen, jede Einigung der deutschen Stämme unmöglich zu machen.



Das religiöse Leben, welches die Reformation entzündet hatte, war selbst in den protestantischen Ländern Deutschlands fast überall wieder in Verfall geraten und hatte einem dürren Buchstabenglauben und einem äußeren Formendienste weichen müssen. „Man kümmerte sich", wie einer der wenigen, unbefangenen und vorurteilslos gesinnten lutherischen Theologen jener Zeit, Georg Calixtus (geb. 14. Dezember 1586, gest. 19. März 1656), in seiner Einleitung zu den von ihm herausgegebenen Akten des Thorner Religionsgespräches (1645) schreibt, „weit mehr darum, wie Gott von Ewigkeit her, als er die Menschen erwählte, gehandelt, als um das, was die Menschen nach der deutlichen Vorschrift Gottes thun sollen". Je fanatischer man die Reinheit der Lehre verfocht, um so getrübter erschien das sittliche Leben des Volkes und sogar das der Geistlichkeit. Was die katholischen Länder betraf, so war die günstige Rückwirkung, die die Reformation anfänglich auf diese zu äußern schien, nur zu bald verschwunden. Von beiden Seiten, der protestantischen wie katholischen, arbeitete man darauf hin, die ethischen Triebfedern des deutschen Volkes zu schwächen. Selbst die Professoren an den Universitäten, die dem jüngeren Geschlecht als Vorbilder hätten dienen sollen, thaten sich, ebenso wie die höheren und niederen Stände, durch ein ausschweifendes und lüderliches Leben hervor. Die Protokolle des Ehrengerichts der Universität von Tübingen von 1518–1526 z. B. wiesen die ärgsten Skandale in der dortigen Professorenwelt nach und bieten uns ein furchtbares Bild moralischer Verwilderung. Alle die polizeilichen und sonstigen behördlichen Verbote gegen Kleiderluxus, unmäßige Verschwendung bei Gastmahlen, gegen Trunkenbolde und Unsittlichkeit halfen nichts, sondern bewiesen nur die Größe und Hartnäckigkeit des Uebels und des Krebsschadens, der die ganze Gesellschaft angefressen hatte. Nirgends zeigte sich ein gemeinsames, begeistertes Ziel des Handelns, um die Herzen zu entflammen und alle Fibern des Volksgeistes anzuspannen, vielmehr zerrüttete sich in äußeren Spaltungen die Volkskraft. Das Gemeingefühl war überall erstickt und der Sinn für Recht und Billigkeit in dem wirren Treiben der sich auf Leben und Tod bekämpfenden Parteien untergegangen. Dem dreißigjährigen Kriege fehlte — wie ein durchaus objektiver Geschichtsschreiber desselben sagt — ein veredelndes Element, es zeigte uns alle die furchtbaren Wirkungen eines religiösen Kampfes, aber wenig mildernde Lichtseiten daneben. Das Geschlecht, welches hier auf die Bühne trat, wurde durch den angerufenen Namen der Religion zu den scheußlichsten Verbrechen entflammt. Der Glaubensfanatismus zeugte Unmenschen in Menge, aber wenige Helden und Märtyrer.... Nirgends zeigte sich inmitten der namenlosen Not und Verwirrung der verzweifelnden Gemüter ein großes nationales oder religiöses Hoffnungsgefühl. Die gräßlichsten Mißhandlungen wurden an friedlichen Bürgern verübt, teils aus rohem Mutwillen und viehischer Leidenschaft, teils um verborgene Schätze, die man vermutete, zu erpressen. Weder die hilflose

Kindheit, noch das ehrwürdige Alter blieb verschont, und das zarte Geschlecht reizte die Wüteriche nur noch mehr zu verdoppelter Brutalität. Dutzendweise verschwanden Menschen, Städte und Dörfer unter den furchtbaren Streichen der Kriegsfurie, und Hunderte von Gebäuden lagen in Schutt und Asche. In Württemberg waren im Jahre 1648 von 400000 Einwohnern nur noch 48000, in Frankenthal von 18000 324 und in Hirschberg von 900 60 übrig. Auf viele Meilen weit waren oft weder Menschen noch Vieh zu finden, die Felder blieben unbebaut, und ein gräßlicher Mangel selbst am Notwendigsten trat ein. Die unnatürlichsten Nahrungsmittel mußten dazu dienen, den Hunger zu stillen, ja selbst die Körper der Verstorbenen blieben nicht unberührt. Verheerende Krankheiten, die Folgen der maßlosen physischen und geistigen Martern, vollendeten die Verödung der Länder und die Verzweiflung der Bevölkerung.[902] Die furchtbare Todesangst, in der jeder Einzelne fast fortwährend schwebte, machte unempfindlich gegen Not und Gefahr des Anderen, die Entfesselung der zuchtlosesten und wildesten Leidenschaften, von denen sich ein jeder täglich umgeben und bedroht sah, zerstörte allmählich in den meisten Herzen die sittliche Scham und den Abscheu vor dem Verbrechen. Mit Schaudern erfüllen uns noch jetzt die Berichte jener Zeit, wie der Nachbar den Nachbar, der Glaubensgenosse den Glaubensgenossen, ja der Blutsverwandte den Blutsverwandten teilnahmslos und stumpfsinnig vor seinen Augen verschmachten sah,[903] wie einer den anderen verriet, nur um sich zu retten oder auch um des schnöden Mammons willen, wie Beamte die ihrer Obhut anvertrauten Untergebenen und selbst Geistliche ihre Gemeinden im Stich ließen und wie sogar viele sich selbst und ihr Teuerstes, Weib und Kind, widerstandslos mißhandeln ließen, „gleich dem unvernünftigen Vieh, das sich schlagen läßt und nicht einmal nach dem sich umsieht, der es schlägt."

Die Greuel des dreißigjährigen Krieges vernichteten begreiflicherweise vielfach auch den Wohlstand der deutschen Juden, und so finden wir denn in den Berichten jener Zeit stereotype Klagen über die riesigen Verluste derselben in ihren Geldleihgeschäften. Zahlreiche Schuldner waren dem Krieg und den Seuchen zum Opfer gefallen, und andere derart verarmt, daß sie ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnten. So ging das Geldleihgeschäft und der damit verbundene Trödel immer mehr zurück. Das von den Israeliten gerettete Kapital suchte daher andere Erwerbsquellen, es warf sich auf den Detail- und Warenhandel, wobei die Juden aber auf entschiedenen Widerstand der christlichen Krämer und Handwerker stießen, die eine solche Konkurrenz als einen Eingriff in ihre Gerechtsame betrachteten.[904] Die Erwerbsquellen der Juden flossen nicht allein immer spärlicher, sondern versiegten schließlich zum Teil ganz. So konnte z. B. die früher so reiche Frankfurter jüdische Gemeinde anfangs der dreißiger Jahre die Steuern nicht mehr aufbringen, sondern mußte zu hohen Zinsen eine Anleihe im Betrage von 18000 Gulden aufnehmen, die am Ausgange des Krieges noch nicht zurückgezahlt war. 1641 sah sie sich dann zu einer zweiten Anleihe von 19000 Gulden genötigt. Von 1634 ab klagen die Rechenherren öfter beim Rat zu Frankfurt, daß viele Juden trotz wiederholter Mahnungen mit dem Schatzungsgeld im Rückstande seien; dieser bestimmte daher, daß die Saumseligen binnen acht Tagen entweder die rückständigen Quoten bezahlen, oder die „Stättigkeit" -- das Heimatsrecht -- verlieren und aus der Stadt abgeschafft werden sollten. Trotz der Androhung dieser für sie so furchtbaren Maßregel war dennoch eine Anzahl nicht in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen und sie wurden in der That aus der Stadt verwiesen. So lesen wir in einer Bittschrift der Frankfurter Juden aus jener Zeit an den Kaiser: „Diejenigen Juden, welche fremden Personen auf Handschrift getraut, sind zugleich mit ihren zu Grunde gegangenen Debitores zu Boden gesegelt und an den Bettelstab gesetzt worden, daß sie durch den

schwarzen Hunger, den sie mit Weib und Kind nicht länger erdulden konnten, aus hiesiger Stadt nach Polen und anderen fremden Orten gejagt und vertrieben worden sind. Die Andern aber, so hiebevor mit Kaufleuten und andern hiesigen Bürgern gehandelt haben — Gott erbarme es —, haben mit fast gleichmäßigem Jammer und Wehmut erfahren müssen, daß die Handelsleute durch erlittenen Straßenraub, Plünderung und Versperrung der Commerzien aufs äußerste verderbt und dermaßen zugerichtet worden, daß dieselben verdarben, zum Teil fallierten und alle hiesige Messen daher ganz und gar in Abgang geraten sind."[905])

Einzelne Juden haben unter den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges ganz besonders zu leiden gehabt; hierzu gehörte auch der aus Nicolsburg nach Wien berufene schon genannte hervorragende Talmudgelehrte Rabbi Jomtob Lippman Heller, der sich überdies durch eine umfassende wissenschaftliche Bildung auszeichnete und durch seine liebenswürdige und versöhnliche Persönlichkeit alle Herzen zu gewinnen wußte. Als Seelsorger der Wiener Gemeinde wirkte er sehr wohlthätig, indem er u. a. für sie eine Gemeindeordnung ausarbeitete und wesentlich zur Hebung des geistigen und gesellschaftlichen Niveaus der dortigen Juden beitrug. Es zog ihn aber mächtig nach der böhmischen Hauptstadt, wo es zu jener Zeit mehr Schriftgelehrte als in der österreichen Kaiserstadt gab und wo er auf einen anregenden Gedankenaustausch rechnen konnte. So finden wir ihn denn im Jahre 1627 in Prag. In seiner Eigenschaft als Oberrabbiner mußte er den Vorsitz in jenen Kommissionen führen, welche die von den Juden zu zahlende jährliche Kriegssumme von 40 000 Gulden unter die Prager Gemeindemitglieder und die Landgemeinden zu verteilen hatten.



Drei fanatische Führer bei der großen Frankfurter Judenverfolgung 1612:
Vincenz Fettmilch, Konrad Gernegroß und Konrad Schopp.



Erstürmung des Judenviertels
in Frankfurt a. M. durch Vincenz Fettmilch und seine Rotte (1612).



Die Steuerfrage bildete nun stets zwischen der Prager Gemeinde und den anderen Gemeinden Böhmens einen Gegenstand heftiger Streitigkeit, und die unzufriedenen Elemente denunzierten den gewissenhaften und gerechten Rabbi und die Aeltesten der Steuerkommission bei der Hofkammer, daß sie in parteiischer Weise die Reichen verschonen und die Steuerlast auf die Schultern der minder Vermögenden abwälzen, sie durch Bann, Gefängnis und andere Strafen zur Erlegung des ihnen auferlegten Anteils zwingend. Infolgedessen erhielten der Rabbi und die Gemeindevorsteher am 2. Mai 1629 seitens **Ferdinand** II. einen strengen Verweis, sowie die Androhung einer empfindlichen Strafe bei Wiederholung von Ungerechtigkeiten bei der Steuerabmessung, und gleichzeitig ordnete der Kaiser die Zusammensetzung einer Zentraluntersuchungs-Kommission an. Die Feinde Lippman Hellers waren jedoch noch immer nicht zufrieden gestellt, sie gingen noch einen Schritt weiter und zeigten den Rabbi an, daß er in einem seiner Werke abfällige Bemerkungen gegen das Christentum gemacht habe; die Angeber entblödeten sich nicht, noch darauf hinzuweisen, daß der Rabbi im Besitze eines großen Vermögens sei, das dem kaiserlichen Schatz zufallen müsse, falls er schuldig befunden werde. Infolge dieser abscheulichen Anklage wurde Lippman Heller bald darauf verhaftet und nach Wien gebracht. Eine Kommission von Geistlichen wurde eingesetzt, um seine Schuld als Gotteslästerer zu prüfen. Da jedoch in seinen Schriften keine Spur einer Verunglimpfung des Christentums gefunden werden konnte, formulierten die Richter die Anklage dahin, daß er in seinen Werken den Talmud zu sehr verherrlicht habe. Der Spruch des Glaubensgerichts lautete dahin: der Angeklagte hätte eigentlich den Tod verdient, doch lasse der Kaiser Gnade statt Recht walten und habe die Todesstrafe in eine Geldbuße von 20 000 Thalern verwandelt, welche Summe sofort bar erlegt werden müßte. Nur mit großer Mühe gelang es den Juden, die Summe auf 10 000 Thaler zusammenzubringen, die überdies in Ratenzahlungen abgetragen wurde. Seine Feinde setzten es durch, daß Heller nicht nur des Prager Rabbinats verlustig ging, sondern auch für unwürdig erklärt wurde, überhaupt einen Rabbinatssitz einzunehmen. Der Hofjude **Jacob Bassewi von Treuenburg** — auf den ich noch weiter unten zu sprechen komme — bewirkte aber durch seinen Einfluß, daß dem unschuldig verfolgten Manne die Annahme eines anderen geistlichen Amtes im deutschen Reiche gestattet wurde. Er blieb jedoch nicht in dem von Waffen starrenden Deutschland, sondern nahm eine Stellung als Rabbiner in der Gemeinde Nemirow in Kleinrußland an, später wurde er nach Wladimir in Wolhynien berufen und erfolgte 1645 seine Wahl zum Oberrabbiner von Krakau.[906]

Es wird unsere Leser gewiß interessieren zu erfahren, daß während des dreißigjährigen Krieges auch Juden als **Soldaten** im kaiserlichen Heere dienten, ja dasselbe zählte sogar einen hohen Offizier zu den Seinigen; es war dies der jüdische Oberst **Eremita**, der während zweier Jahre eine nicht unwichtige Rolle in der Kriegsgeschichte jener Zeiten spielte. Im Beginn des Jahres 1634 brachten die katholischen Stände im Münsterschen und im nördlichen Westfalen Streitkräfte auf, um zunächst den mit den Schweden verbündeten Hessen entgegen zu wirken. Unter diesem hauptsächlich von Geistlichen geworbenen Haufen finden wir merkwürdigerweise auch den genannten jüdischen Oberst. Von den Thaten desselben berichtet ein Chronist jener Zeit:[907] „Indessen gleichergestalt Osterholt und Eremita in der Graffschaft Lippe und anfänglich in Ambt Horn und Schwalenberg sich aufgehalten, darnach mit 22 Kompagnien in der Stadt Blomberg logieret und selbige elendiglich verderbet, ferner auf des Grafen von

der Lippe Haus, Osterholtz, gefallen und nachdem Sie solches preisgemachet, vor die Stadt Uffeln kommen, woselbst Sie die Bürger, die sich anfangs zur Gegenwehr gesetzet und von den Dragonern etliche erschossen, überwältiget, theils denselben, und darunter einen vornehmen Rathsherrn und Sekretarien niedergemacht, die Stadt geplündert und zum ärgsten darin Haus gehalten. Solchem des Feindes Vorhaben zu begegnen und dessen fernere progresse zu hemmen, war der hessische General-Lieutenant Melander mit fünffzehenhundert Pferden und etlichen tausend zu fus bei Dülmen angelanget."

Man sieht, die deutschen Juden haben nicht sonderlichen Grund, auf den moralischen Charakter Eremitas stolz zu sein; er war eben nicht besser und nicht schlechter als die anderen Kriegführer. Nach einigen wechselvollen Kämpfen wird Melander von dem schwedischen Obristen Erich Andersson Trana unterstützt. „Mit welchen Intentionen er (d. h. Trana) also selbigen Tag und folgende Nacht fortmarchieret und unterschiedliche Kundschafft gehabt; endlich den fünfzehenten in der morgenstunde von einem Bauren nachricht erhalten, das den vierzehenden Abends spät, Eremita, Osterholt und Paul Daube zu dem kaiserlichen Generale von Gleen gestoßen waren, und dieser letzte in einem Dorfe nahe dabey Quartier hatte." Trotzdem wagt Trana einen Angriff, jagt die Vortruppen unter Paul Daube in die Flucht, wird aber von dem Gros des katholischen Heeres zurückgewiesen. Noch den ganzen Sommer hindurch wird Hessen und das protestantische Westfalen verheert durch die „Schnapphähne oder Baurenoffiziere, Grasteufel, Hasenbein, Brandjohann, Quadfassel und Eremita, den jüdischen Held". Von der Führung eines eiligst ausgehobenen Haufens katholischer Bauern ging Eremita wahrscheinlich noch im selben Jahre in kaiserliche Dienste über, denn in solchen finden wir ihn schon im Beginn des Jahres 1635. Die Franzosen unter Oberleitung des damals noch schwedischen Generals Herzog Bernhard von Weimar hatten sich am Mittelrhein festgesetzt. Gegen sie gingen nun im Anfang des Jahres 1635 die Spanier von Lothringen, die Kaiserlichen von Deutschland aus zur Offensive über; ein spanischer Parteigänger nahm das Schloß Sierk an der Mosel; dann erzählt der Chronist weiter: „Hierunter ging nichts denkwürdiges vor, nur daß die Franzosen aber eins zu Limburg a. d. Lahn übersahen; auf welches der vorm Jahre entwichene Judenrittmeister vom Grafen von Wittgenstein einen Anschlag gemacht und den Ort heimlich erstiegen, doch von der Garnison nur drey niedergehawen, die übrigen alle gefangen." Die Franzosen rächten sich, indem sie bald darauf Schloß Grenzaw, ein „altes Raubnest", überrumpelten. Der „Judenrittmeister" ist ohne Zweifel unser Eremita, der von da an freilich aus der Geschichte wieder völlig verschwindet. Jedenfalls muß der Mann ein tüchtiger Haudegen gewesen sein, um sich in jener unduldsamen Zeit in Deutschland zu einer solch verhältnismäßig hohen Stellung emporzuschwingen.[908])

Natürlich unterschied sich die Soldateska, welcher Konfession sie auch zugehörte, im dreißigjährigen Kriege wenig von einander, und der Oberst Eremita war gleichsam typisch für die Verwilderung der Söldnerheere, die zu jener Zeit die Fluren Deutschlands überfluteten. Jene jüdischen Soldaten zeichneten sich wohl durch Tapferkeit, ja zuweilen sogar durch Heldenmut, aber ebenso durch manche böse Leidenschaften und Laster aus. So erzählt z. B. die Chronik u. a. von einem Frankfurter jüdischen Soldaten, genannt „Männle zum schwarzen Mohren"; dieser nahm den Namen Emanuel Mohr an, trat in die Reihe der städtischen Söldner und wurde als solcher vereidigt. Bei einem Streifzug wurde er von spanischen Truppen gefangen genommen und nach Homburg gebracht. Auf die Frage des feindlichen Offiziers, ob Frankfurt sich bald ergeben würde, soll er geäußert haben, mit 30 oder 40 Musketieren wolle er leicht die städtischen Bollwerke erobern. Nach Frankfurt zurückgekehrt, wurde

er deswegen des Verrats angeklagt und vor ein Kriegsgericht gestellt. Da Zeugen seine Aeußerung beschworen, wurde er wegen Verletzung seines Eides „zur wohlverdienten Straf und andren zum abscheulichen Beispiel" an der Justizien vor der Katharinenpforte mit dem Strange hingerichtet und unter dem Galgen begraben.[909] Aber selbst dieser Söldner war ein strenger Anhänger seines Glaubens, der noch angesichts des Schaffots von einer Taufe nichts wissen wollte. Die Malefizakten berichten von ihm ausdrücklich: „Als ihm vor der Urteilsverkündigung obiter angedeutet wurde, er solle einen Pfarrherrn zu sich kommen lassen und sich bekehren, hat er sich dessen bedanket und erkläret, er wollte als ein Jud leben und sterben; man halte doch von demjenigen nichts, welcher von seiner Religion abfiele." Auch von anderen jüdischen Soldaten jener Zeit erzählen die Chroniken, so z. B. von einem gewissen Zacharias aus Posen. Dieser diente seit Beginn des dreißigjährigen Krieges unter Mansfeld und zog mit ihm auch vor Breda. 1626 kam er in die Gegend von Frankfurt, wurde daselbst wegen Straßenraub und Notzucht angeklagt und zum Tode durch den Strang verurteilt. Der Herzog von Holstein forderte aber seine Auslieferung zum Regiment. Die Stadt weigerte sich anfangs, aber auf die Drohung hin, daß, wenn man den Verurteilten in Frankfurt zur Exekution zöge, man sich deswegen an Frankfurt und seinen Angehörigen erholen würde, lieferte man ihn wieder aus. Bei den Schweden diente ein gewisser Eleasar aus Goslar, dieser dachte jedoch nicht so gewissenhaft über religiöse Fragen wie der genannte Männle, denn die Chronik berichtet von ihm, daß er 1643 in Frankfurt die Taufe angenommen habe.

Im dreißigjährigen Kriege haben sich einzelne Juden nicht allein im Kriege, sondern auch im Frieden wesentliche Verdienste durch Thaten der Humanität wie auch dadurch erworben, daß sie für die kaiserliche Armee Proviant, Kleidung und Waffen anschafften. Von dem Juden Lazarus Aaron aus Lichtenstadt in Böhmen zur Zeit der Herrschaft des Winterkönigs Friedrich von der Pfalz wird berichtet, daß er mehrere Jesuiten aus Prag, deren Leben hart bedroht war, mit eigener Lebensgefahr errettete und sie bis nach Bamberg brachte. Infolgedessen kam er sowohl wie seine Familie in die äußerste Bedrängnis; sein Haus in Prag wurde geplündert und dann demoliert, „daß nicht ein Stein auf dem andern blieb". In ähnlicher Weise stand er den Geistlichen im Stifte Tepl in Böhmen und in Lilienfeld bei Wien bei. Seine hervorragenden Verdienste um den Kaiser und seine Feldherren wurden wiederholt anerkannt. So bezeugte z. B. der Graf Schlick, der Präsident des Kriegsrats, in einem Schreiben aus Wien vom 29. Mai 1633, daß der „bescheidene Lazarus, so lange er uns bekannt, jetzt und alle Zeit sein Thun darauf gerichtet hat, dem Kaiser Dienste zu erweisen, maßen er Kundschaften und Avisen, daran der Kaiserlichen Armada viel gelegen, vom Feinde selbst einholte oder auf seine Spesen einholen ließ und sich stets bemühete, mit allerlei Kleidung und Munitions-Notdurft der kaiserlichen Armada zu genügen und darüber viel Pferde zu Boden geritten." Als 1631 die Feinde in Böhmen einfielen, „und auf uns und andere getreue Stände einen Anschlag gemacht," sei es Lazarus gewesen, „der die Sache zeitig erfahren und uns davon unterrichtet und vor der Gefahr gewarnt hat. Oftmals hat er sich und die Seinigen in große Lebensgefahr gesetzt und dadurch die Absichten der Feinde gehindert." Octavio Piccolomini bestätigt in einem Schreiben aus Pilsen vom 10. Juli 1634 „dem bescheidenen und mannhaften" Lazarus dasselbe, daß dieser nämlich wichtige Nachrichten über den Feind brachte, „wie er dann von meinem Regiment mit einer Compagnie Reiter beim Feinde eingefallen, 76 Pferde außer den Gefangenen so niedergehauen worden und



eine Standarte bekommen.“ Lazarus habe das Heer mit allerlei Notdurft, auch mit Gewehr und Pistolen, versehen, „ohne einigen Gewinn“. Er sei nicht allein wegen der treuen Dienste, die er dem Kaiser leiste, beim Feinde verhaßt, es werde ihm und den Seinigen auch sehr nachgestellt und Anschläge gemacht, „wie mir denn solches wohl bewußt“. In gleicher Weise diente Lazarus dem Feldmarschall Grafen Rudolf Colloredo und brachte ein wichtiges Schreiben des Kaisers auf Umwegen zum Grafen Trautmannsdorf. Er war es auch, der die Soldaten wie ein Wegweiser in Meißen eingeführt, weshalb der Kurfürst von Sachsen 10 000 Dukaten auf die Einbringung seiner Person setzte.[909a])

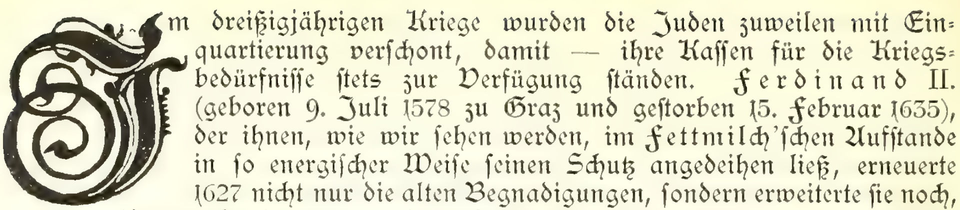
Vielfach wird behauptet, daß Wallenstein sich als ein Feind der Juden erwiesen habe; diese Annahme ist aber wohl eine irrige und geschichtlich keineswegs feststehend. Obschon dieser große Feldherr, als Protestant geboren und erzogen, im dreißigjährigen Kriege zum Katholizismus übergegangen war, war er dennoch von jenem Verfolgungsgeist, der in dem Renegaten gewöhnlich zum Vorschein kommt, frei. In seiner Kriegführung nahm er auf die Konfession keine besondere Rücksicht. Seine Regimenter bestanden zum großen Teil aus Protestanten und viele seiner Obersten waren dieses Bekenntnisses. Diese freisinnige, humane Denkweise bekundete er nun auch den Juden gegenüber, womit wir übrigens nicht sagen wollen, daß er ein besonderer Freund derselben gewesen wäre, aber sobald er sich von ihnen einen Nutzen versprach, hinderte ihn kein religiöses oder nationales Vorurteil, sie zu begünstigen. Er verwendete sie z. B. gern als Intendanten zur Herbeischaffung der Bedürfnisse seiner Heere. Durch den schon genannten Bassewi von Treuenburg wurde seine Aufmerksamkeit auf den Bergbau und auf die Schätze an Silber und Gold gelenkt, welche sich in den Gebirgen seiner ausgedehnten Besitzungen befanden. Infolge dieser Anregung wandte sich Wallenstein an den Landeshauptmann Malowetz, damit er ihm über diese Sache Bericht erstatte. Finde Malowetz das Unternehmen vorteilhaft, so solle das Werk förderlich zur Hand genommen werden. Es scheint, daß dieser ein bejahendes Gutachten abgegeben hat, denn bald darauf fragte er bei dem Herzog an, wo er mit dem Bergbau beginnen solle. Infolge der günstigen Berichte bestellte Wallenstein Bassewi zum Betrieb des Bergbaues mit voller Befugnis, für ihn und seine Leute auf Gebirgen, Feldern oder Wiesen, ob ihm unmittelbar oder Lehnsleuten und Unterthanen zugehörig, graben und nachspüren zu dürfen. Seine Residenzstadt Gitschin sollte eine namhafte Handelsstadt werden; zu diesem Behufe gewährte er seinen Hofjuden Bassewi und Jacob allen möglichen Vorschub. Da sie ihre Waren aus Prag in die friedländische Residenz abzuführen gedachten, befahl er dem Obersten des Maximilian Waldsteinschen Regiments, ihnen alle Beförderung zu erweisen und von ihnen jegliche Verhinderung abzuwenden. Er selbst ließ sich von ihnen Waren abliefern und gebot seinem Landeshauptmann, denselben 12 000 Gulden auszubezahlen, „damit sie in Förderung des Handels nicht gehindert würden.“ Er ließ ihnen ferner zur Einführung der Seidenweberei 50 000 Gulden vorstrecken. Es ist wahrscheinlich, daß er ihr Gesuch um



Ueberlassung des Gutes Zebmach gegen jährlichen Mietzins bewilligt hat. Einem andern Juden befahl er zur Fortsetzung seines Handels 10 000 Gulden zu leihen. Ebenso gestattete er noch zahlreichen anderen Juden die Niederlassung in Gitschin. Wallenstein wollte den Israeliten in seinem Lande dieselbe Stellung geben, die sie ursprünglich im deutschen Reich, unabhängig von den lokalen Behörden und Ortsherrschaften, einnahmen, nämlich diejenige als kaiserliche Kammerknechte. Interessant und merkwürdig ist es, daß hier einmal ein fürstlicher Herr, statt selbst von den Juden Geld zu leihen, ihnen solches borgte!

Allerdings war Wallenstein, wie gesagt, keineswegs ein unbedingter Förderer der Juden, vielmehr ein Real-Politiker, der sich stets nach den Verhältnissen und Umständen richtete. Dies zeigte sich z. B. im Jahre 1633, als sich die Glogauer Juden an ihn wandten, damit dieser ihnen freie Wohnung und Aufenthalt in den Weichbildstädten seines Herzogtums gestatte; er reskribierte unter dem 30. Oktober des genannten Jahres an den Glogauischen Landesverweser: „Daß er das Gesuch zu bewilligen, keineswegs entschlossen, auch die Juden bereits abgewiesen, daß er auch aus gewissen Bedenken dieselben fürder in Glogau nicht zu dulden entschlossen, und habe er daher gleichergestalt bis auf seine fernere Resolution deren Hineinlassung zu differieren, inmittelst aber, was sie an Schulden auf seine Landstände gebracht, umständlich und gründlich zu berichten.“ [910]) Bei den unaufhörlichen Kriegszügen mochten sich die Juden von Glogau einmal den Unwillen des Generals durch irgend welche Lieferungsverbindungen mit dem Feinde zugezogen haben, und hieraus erklärt sich wohl sein feindseliges Verhalten ihnen gegenüber. Bei der Wiedereroberung Prags durch Wallenstein 1632 ist von der Soldateska des Generals den Juden jedenfalls kein Leid geschehen. [911])

Ich habe schon erwähnt, daß die Juden im großen Ganzen das Los ihrer christlichen Mitbürger teilten und daß sie bei vorkommenden Plünderungen und Brandschatzungen mit diesen zu leiden hatten. Beim Anrücken des schwedischen Heeres (am 31. Oktober 1631) bat die gesamte Judenschaft zu Deutz — aus Köln waren sie bekanntlich ausgewiesen — den Rat von Köln, „ihr in Gnaden zu erlauben, daß sie in etliche gemietete Kammern ihre fahrende Habe, Güter und Waren wegen jetziger Kriegsgefahr hierher flüchten und dieselben monatlich mit Zuthun eines uniformierten Boten besichtigen und visitieren dürfe.“ Dies wurde ihr unter der Bedingung gestattet, daß sie sich mit 2000 Thalern an den städtischen Lasten beteilige. [912]) Von Zeit zu Zeit wurde auch den Deutzer Juden zur Visitierung und Taxierung ihrer Güter anderthalb Tage Geleit gegeben, in die ihnen verbotene Stadt Köln zu kommen. Manche deutsche Familie suchte vor der Kriegsfurie nach Holland, dem damals duldsamsten Staate Europas, auszuwandern, womit freilich die Behörden nicht immer einverstanden waren. So wurde z. B. am 9. Januar 1632 vom Rate der Stadt Köln befohlen, „dem Judendoktor zu Deutz“ seine vor etlichen Wochen hierher geflüchteten Güter, welche derselbe auf ein niederländisches Schiff geschafft haben sollte, in Arrest zu nehmen.



Im dreißigjährigen Kriege wurden die Juden zuweilen mit Einquartierung verschont, damit — ihre Kassen für die Kriegsbedürfnisse stets zur Verfügung ständen. Ferdinand II. (geboren 9. Juli 1578 zu Graz und gestorben 15. Februar 1635), der ihnen, wie wir sehen werden, im Fettmilch'schen Aufstande in so energischer Weise seinen Schutz angedeihen ließ, erneuerte 1627 nicht nur die alten Begnadigungen, sondern erweiterte sie noch, weil seine Kammerknechte eine namhafte Geldsumme zur Bestreitung der Kriegskosten erlegten und einen jährlichen Zins von 40 000 Gulden an die Kammer zu entrichten gelobten, mit wahrhaft königlicher Freigebigkeit. Sie durften demgemäß gleich allen anderen Handels- und Kaufleuten ohne Ausnahme die öffentlichen Jahr- und Wochenmärkte besuchen und dort ungestört Handel treiben. Sie waren nicht mehr wie früher verpflichtet, höhere Maut- und Zollgebühren als ihre christlichen Mitbürger zu zahlen, und es wurde ihnen gestattet, sich überall und selbst dort, wo das königliche Hoflager war, aufzuhalten und Handwerke zu treiben.[913]) Im Jahre 1623 erschien überdies eine königliche Deklaration, durch welche den Juden in Böhmen der Besitz jener Häuser bestätigt wurde, welche von ihnen nach der hergestellten inneren Ruhe zu Prag erworben worden waren — eine Maßregel, welche dem raschen Ausbreiten der Juden in der Hauptstadt Böhmens außerordentlich günstig war.

Unter Ferdinand II. wurde in Oesterreich auch eine ganz neue Institution, nämlich die der „Hofjuden", gegründet, die von den entehrenden äußeren Abzeichen, wie den Judenflecken u. s. w., befreit waren. Solche Hofjuden waren z. B. Josel Pincerle aus Görz, Moses und Jakob Marburger aus Gradiska und Ventura Parente aus Triest, denen der Kaiser für ihre geleisteten Dienste besondere Privilegien erteilte; ferner der Arzt Elia Halfan aus Wien, Samuel zum Drachen, Samuel zum Straußen aus Frankfurt a. M. u. a. m. Einen dieser Hofjuden, den schon genannten Jacob Bassewi Schmieles aus Prag (geboren 1580, gestorben 1634), erhob Kaiser Ferdinand II. infolge seiner hervorragenden Verdienste sogar in den Adelsstand; er erhielt den Namen von Treuenburg und durfte ein Wappen führen (blauer Löwe, acht rote Sterne im blauen Felde). Bassewi von Treuenburg begleitete öfter das Hoflager des Kaisers und benutzte seine Vertrauensstellung wiederholt zur Verbesserung der politischen und sozialen Lage seiner Glaubensgenossen. Wie sehr der Kaiser den ernsten Willen hatte, seine Kammerknechte vor allen gewaltthätigen Ausschreitungen zu schützen, beweist schon der Umstand, daß nach der entscheidenden Schlacht am weißen Berge 1620 das Judenviertel Prags von einer Schutzwache besetzt wurde, damit den Insassen kein Haar gekrümmt werde. Zum Andenken an diese kaum gehoffte Rettung vor der wilden Landsknechteschar beging die Prager Gemeinde den Tag des Einzugs der Kaiserlichen (14. Marcheschwan — 10. November) alljährlich halb als Fast- und halb als Festtag, wie es der damalige gelehrte Rabbiner Jesaia Hurwitz (geboren um 1570, gestorben um 1630) angeordnet hatte. Die reichen Juden Prags durften auch die von den protestantischen Einwohnern verlassenen Häuser käuflich an sich bringen.[914])

Trotz der kriegerischen Unruhen und der allgemeinen Zerrüttung nahm die Wiener Gemeinde einen außerordentlichen Aufschwung, dank der wohlwollenden Förderung der Juden seitens des Kaisers Ferdinands II. In Wien durften die Israeliten im Dezember 1624 in der Leopoldstadt sogar eine neue Synagoge erbauen, und der Widerstand des judenfeindlichen Magistrats war fruchtlos.

Den Gedanken freilich, die Juden dennoch zur christlichen Kirche zu bekehren, hatte der fromme, ja bigotte Ferdinand II. nie aufgegeben. In diesem Sinne erließ er im Februar 1630 eine Verfügung, die den Prager Juden befahl, an jedem Sonnabend in der Kirche zu „Unsrer lieben Frau", an der Lacke

genannt, eine christliche Bekehrungspredigt in deutscher Sprache anzuhören, wobei immer wenigstens 200 Juden beiderlei Geschlechts erscheinen und unter diesen 40 jüngere Juden von 14 bis 20 Jahren sein mußten. Beim einmaligen Ausbleiben mußte man einen Reichsthaler bezahlen, beim zweimaligen wurde die Strafe verdoppelt, und der Erlös der Strafgelder für die sich bekehrenden Juden bestimmt. Die Beamten des Kaisers achteten in der Kirche streng darauf, daß die Juden bei der Predigt sich nicht unterhielten oder gar — einschliefen, welch letzteres freilich nicht so leicht zu vermeiden war, wie das erstere! Da den Prager Juden im Großen und Ganzen die Gnadensonne des Thrones lächelte, gelangten sie bald zu ansehnlichem Reichtum und hatten Gelegenheit, von ihrer Treue, Königs- und Vaterlandsliebe glänzende Beweise zu geben. Als z. B. die Schweden im Laufe des dreißigjährigen Krieges Prag belagerten, wetteiferten sie in der Verteidigung der Hauptstadt mit allen übrigen wackeren Bürgern und bewährten sich als opferwillige Patrioten.

Bei allem Entgegenkommen, das Ferdinand II. den Juden gegenüberbekundete, war er aber doch nicht gewillt, von der Jahrhunderte lang so trefflich bewährten Praxis, den Kammerknechten so viel Geld als möglich abzunehmen, abzuweichen. So forderte er z. B. gleich nach Niederwerfung des Winterkönigs von Regensburg aus — am 26. Januar 1623 — die Frankfurter Juden zur Zahlung des güldnen Opferpfennigs auf, „den alle und jede Juden, jung oder alt, wo sie im heiligen Reich deutscher Nation gesessen und wohnhaft wären, ihm, dem Römischen Kaiser, als ihrem alleinigen rechten Ober- und Schutzherrn, jedes Jahr zu Weinachten, von jedem Haupte einen Goldgulden, zu zahlen verpflichtet wären."[915] Im Juni 1626 trat im Auftrag des Kaisers der Postmeister Johann von der Birgden mit einer neuen Forderung an die Frankfurter Juden heran. Er lud die jüdischen Vorsteher zu sich und ermahnte sie, Ferdinand II., „als ihrem Kaiser und Schutzherrn allerunterthänigste und schuldigste Devotion zu erweisen und ihm zu allergehorsamsten Ehren eine ergiebige Summe Geldes freiwillig und mit dem Förderlichsten zusammenzutragen und richtig zu machen." Wie sehr nun auch die Vorsteher die Verarmung der Gemeinde beteuerten und zugleich die dem Kaiser schon geleisteten Zahlungen hervorhoben, so blieb der kaiserliche Kommissar doch unerbittlich, und sie waren nolens volens gezwungen, einen erheblichen Beitrag in die erschöpften Kassen des Kaisers zu liefern. Auch in späteren Jahren mußten die Frankfurter Juden wiederholt gewaltig bluten und wenn sie den Kaiser nicht freiwillig befriedigten, griff man wieder zu dem probaten Mittel und legte Arrest auf ihre Schulden, auch sperrte man ihre Synagogen und hinderte somit jeden Gottesdienst — ein Erpressungsmittel ersten Ranges!

Wie Ferdinand II., so duldete auch Ferdinand III. (geb. 13. Juli 1608 in Graz und gest. 2. April 1657) die Ausschreitungen des Pöbels und der Soldateska gegen die Juden im dreißigjährigen Kriege nicht. Er bestätigte nicht nur die ihnen von seinen Vorfahren verliehenen Privilegien, sondern fügte in voller Anerkennung ihres Wohlverhaltens noch andere bedeutsame Begünstigungen hinzu. So wurde ihnen z. B. in Böhmen gestattet, an allen Orten des Landes, in allen königlichen Städten und auf den königlichen Kammergütern, wo sie früher wohnten, zu verbleiben, und sie durften ohne Erlaubnis des Monarchen aus keiner Stadt vertrieben werden. Sie erhielten die Berechtigung, öffentliche Kaufläden auf Plätzen und Märkten zu halten, in der Judenstadt Getränke auszuschänken und gegen sechs Prozent auf Pfänder zu leihen. Mit Ausnahme des Büchsenmacher-, Schwertfeger- und des Plattnerhandwerks durften sie alle übrigen Handwerke betreiben, jedoch ohne christliche Gesellen. Wurde ein Jude

schuldenhalber von einem Christen belangt, so mußte dies, falls sich der Beklagte in der Hauptstadt aufhielt, bei dem Magistrat, auf dem Lande aber bei der Ortsobrigkeit geschehen, wenn der Kläger diesen Weg dem Judengericht vorzog. Wider einen seßhaften und der Flucht nicht verdächtigen Juden durfte der Prozeß nicht mehr mit der Exekution anfangen, sondern man mußte nach dem ordentlichen Gerichtsbrauche verfahren.

Ferdinand III. zeigte sich freilich gleichfalls sehr erfinderisch, wenn es galt, die Juden zu schröpfen. Obschon sie ihm gleich bei seiner Thronbesteigung die Kronsteuer verehrt hatten, so suchte er doch noch durch Anleihen sich ihre finanziellen Kräfte nutzbar zu machen. So erschien z. B. im März 1639 sein Kommissar Porß in Frankfurt a. M. mit dem Ansinnen an den Rat, „weil Ihro Majestät ein Zeit hero ein markliches auch aus dem ihrigen angewendet und noch ferner anzuwenden hätten, die Judenschaft zu veranlassen, dem Kaiser eine merkliche Summe verleihungsweise und gegen gebührende Verschreibung herzuschaffen.“ Auch trat Porß mit den Juden direkt in Verbindung, indem er den Vorstehern zu Gemüte führte, daß sie sich einstweilen noch unter des Adlers (Kaisers) Schutz befänden, aber leicht ermessen könnten, wie es mit ihnen hinauslaufen könnte, wenn ihnen derselbe aufgesagt und genommen würde. Der Erzherzog Leopold von Oesterreich verlangte ebenfalls 1646 von der Frankfurter Judenschaft 9500 Thaler als angebliche Schutzgelder, die sie dem Kaiser schuldig wären; im Weigerungsfalle drohte er mit Exekution; doch hatte er damit kein Glück, denn der Rat wies ihn kurz mit dem Bemerken ab, daß die Juden dem Kaiser niemals Schutzgelder bezahlt hätten, noch zu bezahlen schuldig seien. Aber auch die Reichsstände suchten den Juden Geld abzuknöpfen. So wurde auf einer zu Frankfurt 1644 abgehaltenen Ständeversammlung beschlossen, zur besseren Unterhaltung des Kammergerichts zu Speier von sämtlichen im römischen Reich befindlichen Juden pro Person jährlich einen Goldgulden zu erheben. Es gereicht Ferdinand III. zur Ehre, daß er gegen diesen Ständebeschluß ein Veto einlegte. Er meinte, die Steuer wäre weder praktierlich, noch würde sie erkleckliche Mittel abwerfen, denn die Erfahrung habe gelehrt, daß nur ein geringer Teil der Juden vermögend sei, indem die Wohlhabendsten das Land verlassen hätten.



Sabbatai Zewi.
Nach einem gleichzeitigen Stiche

Der Friede von Osnabrück und Münster ließ die Juden anfänglich in pekuniärer Beziehung nicht aufatmen, denn bei Schließung des Friedens war den Schweden eine Geldentschädigung zuerkannt worden, und sie mußten natürlich ebenso dazu beisteuern, wie

die Christen. Ueberdies meldete sich der Kaiser Ferdinand III. wieder, indem er ihnen durch den Oberkommissar Christoph Speck sagen ließ, „da sie fast die ganze Zeit des Krieges ihm viel weniger beigesteuert hätten als einige Christen und weit höher privilegierte Unterthanen, und sie jetzt des teuer erkauften Friedens ebenso wie die Christen genössen, so gebühre es sich in alle Wege, daß sie gegen ihn, als das höchste Oberhaupt, deswegen ihre schuldige Erkenntnis und Dankbarkeit in Werk erzeigten . . . . Und ihm wegen gewisser unentbehrlicher Ausgaben 30—40 000 Thaler gäben, wofür er sie bei seinem und des heiligen römischen Reiches Schutze handhaben werde." Selbstverständlich mußten sie in den sauren Apfel beißen und den immer hungrigen kaiserlichen Reichsmagen befriedigen.

Trotz alledem begann allmählich für die Parias des deutschen Volks seit dem westfälischen Frieden eine bessere Zeit. Die Verminderung des internationalen Großhandels, der Ruin alter Handelshäuser zu Nürnberg und Augsburg, die dauernde Münzverschlechterung, die unaufhörlichen Geldbedürfnisse der kleinen und großen Territorialherren begünstigten das Aufblühen des Handels der Juden. Ein moderner christlicher Kulturhistoriker und berühmter deutscher Dichter hat die Handelslage der Juden in Deutschland nach dem dreißigjährigen Krieg treffend mit den Worten gekennzeichnet: „In unermüdlicher Thätigkeit gruben sie wie Ameisen überall ihre geheimen Wege durch das morsche Holz des römischen Reiches; lange bevor die Briefpost und die Warenspedition ein großes Netz über die Landkreise gezogen hatten, bestanden ihre stillen Verbindungen für Brief- und Warentransporte. Arme Schacherer und fahrende Bettler liefen als treue Agenten zwischen Prag, Frankfurt und Amsterdam hin und her, Wechsel und Juwelen unter ihren Lumpen, ja im eigenen Leibe verbergend. In gefährlichster Zeit, durch Heere und polizeiliche Verbote, schlich der wehrlose Jude geschäftig von einem deutschen Gebiet in das andere. Dort trug er vollwichtige Kremnitzer Dukaten nach Frankfurt und brachte die leichten unter das Volk, welche die christlichen Bankhäuser der Reichsstadt so lange gewissenlos beschnitten hatten, bis sie durch eine kaiserliche Untersuchungskommission gezwungen wurden, den ungerechten Gewinn in Bestechungsgeldern zu opfern. Hier kaufte er Spitzen und neue Kirchengewänder für seine Gegner, die geistlichen Herren, dort schmuggelte er einem Landesherrn Waffen und Kriegsgerät durch ein feindliches Territorium, hier geleitete er einen großen Transport feiner Leder aus dem Innern Rußlands bis auf





Sabbatai Zewi auf dem Throne.
Aus einem Gebetbuch gedruckt von Castro Tartas in Amsterdam 1666.
(Große bibliographische Seltenheit.)

die Messe von Leipzig . . . . Die Juden hatten schützende Freunde am Kaiserhof, wie im Harem des Sultans und im geheimen Zimmer des Papstes. Sie hatten eine Aristokratie des Blutes, die damals von den Glaubensgenossen noch hoch respektiert wurde und bei Brautfesten mit Stolz die Juwelen trug, welche ein Ahnherr vielleicht lange vor Marko Paolo unter hundertfacher Lebensgefahr aus Italien gebracht oder ein anderer der großen Maurenkönige in Granada eingetauscht hatte. Auf der Straße aber trug der Jude noch die schimpflichen Zeichen des ungeehrten Fremdlings, im Reiche eine gelbe Kokarde an seinem Rocke, in Böhmen die steifen, grauen Halskrausen, wie er im Mittelalter den hohen, gelben Hut, in Italien den roten Mantel getragen hatte. Zwar war er der Gläubiger und Arbeitgeber zahlreicher Christen, aber seine Gemeinde lebte in den größeren Städten noch zusammengedrängt in bestimmten Straßen oder Stadtteilen, in anderen war den Juden fester Wohnsitz überhaupt nicht oder nur in beschränkter Zahl gestattet."[916])

Den Ausgang des Mittelalters sowie das 16. und 17. Jahrhundert könnte man als das eigentliche klassische Zeitalter der behördlichen Verordnungen bezeichnen. In allen Teilen Deutschlands wimmelte es damals förmlich von Polizei-, Kleider-, Gast-, Hochzeits- und Judenordnungen aller Art. Die ganze Gesetzgebung jener Zeit war darauf bedacht, durch beengende, drückende Schranken das gesellschaftliche Leben und die individuelle Freiheit so viel als möglich niederzuhalten. So erschien z. B. 1554 in Nürnberg ein Verbot der Pluderhosen, 1592 eine Hochzeitsordnung, 1582 in Augsburg ein Gesetz gegen die Kleiderpracht und die Ueppigkeit; im Jahre 1612 wurde eine allgemeine Kleider- und Hochzeitsordnung für das Kurfürstentum Sachsen erlassen. Endlich wurde — sogar auf kaiserlichen Spezialbefehl — ein Luxusverbot für das ganze deutsche Reich angekündigt.[917]) War es da nicht ganz natürlich, daß sich die weltlichen und geistlichen Machthaber mit Vorliebe damit beschäftigten, durch allerlei Judenordnungen ihren Scharfsinn zu bethätigen? In Frankfurt a. M. hatten diese Verfügungen einen ganz eigenen Namen, man nannte sie „Judenstättigkeit". Mit diesen Erlässen, deren Beginn bereits in das 15. Jahrhundert reicht, nahmen die nachherigen, anhaltend harten Zeiten der dortigen Juden ihren Anfang. Unter „Judenstättigkeit" verstand man anfangs nur das Recht der Juden, in Frankfurt zu wohnen und die mit demselben verbundenen Pflichten, nachher aber faßte man mit jener Bezeichnung den Inbegriff aller Rechte und Pflichten der Frankfurter Israeliten zusammen, doch bildete auch dann noch die Vorstellung von einem ihnen in besonderer Art und aus Gnade verliehenen Recht, in Frankfurt wohnen zu dürfen, den Hauptbegriff des Wortes.[918]) Diese Stättigkeit wurde immer nur auf drei Jahre erlassen und dann stets erneuert und selbstverständlich jedesmal von den „Geschützten" teuer bezahlt. Diese oft veränderte Stättigkeit wurde bald der Inbegriff drückender Pflichten, harter Beschränkungen und entehrender Vorschriften aller Art. Seitdem jene Stättigkeit aufkam, begann die schlimmste Periode für die Frankfurter Juden, indem sie nur als Fremdlinge, die jeden Augenblick abgeschoben werden konnten, betrachtet wurden.

Der Rat behandelte in seiner „Stättigkeit", welche noch im Anfang des 17. Jahrhunderts in Kraft war, seine jüdischen Unterthanen geradezu wie Verbrecher; nicht allein wurden ihnen alle kanonischen Beschlüsse aufs Genaueste eingeschärft, indem man den Israeliten u. a. verbot, christliche Dienstboten und Ammen zu halten und ihnen ein schändendes Abzeichen u. dergl. mehr aufoctroyierte, sondern man wandte ihnen gegenüber auch die härtesten Zwangsmaßregeln an. So durften sie sich außerhalb der Gasse nur für nötige Geschäfte aufhalten, aber nicht zwei zusammen als Spaziergänger und nicht in der Nähe des Römers, besonders nicht an christlichen Festtagen, bei Hochzeiten oder wenn Fürsten in der

Stadt waren. Auch in ihrem Ghetto mußten sie sich still verhalten, christliche Ohren nicht durch einen hellen Laut verletzen; überdies waren sie verpflichtet, die eingekehrten fremden Juden zu zeitigem Schlafengehen anzuhalten! Ohne Vorwissen des Magistrats durften sie keinen Fremden beherbergen, nicht einmal Kranke in ihr Hospital aufnehmen. Wie sie an ihren Kleidern besondere Abzeichen, eigen geformte schwarze und graue Hüte und Kappen, trugen, so mußten sie auch an ihren Häusern wunderliche Figuren und Zeichen haben, z. B. „Zum Knoblauch", „Zum Esel", „Zum grünen, weißen Schild", „Zum roten Turm", Zum grünen Thor", „Zur grünen Thür", „Rotschild", „Schwarzschild" und nach diesen Figuren wurden sie genannt: „Der Jude N. zum Esel", „Der Jude N. zum Drachen" u. s. w. Bei der Aufnahme eines Juden mußte dieser durch einen feierlichen Eid geloben, alle diese Bestimmungen genau zu befolgen. Bei der geringsten Uebertretung waren sie der Gefahr ausgesetzt, Knall und Fall aus der Stadt verjagt zu werden, denn der Rat behielt sich das Recht vor, einem jeden Juden, zu welcher Zeit auch immer, das Stättigkeitsrecht zu kündigen und sie sämtlich aus der Stadt zu verweisen.

Als kulturhistorisches Kuriosum wollen wir hier nur einen kleinen Abschnitt aus der Judenstättigkeit — vom 22. April 1602 —, welcher sich mit den Darlehen der Juden beschäftigt, mitteilen: „Die Juden sollen nicht leihen auf des Rats unverjährte Kleidung, noch auf Büchsen, Armbrust, Axte, Aymer, Bickel, noch einig ander Gezeug oder Ding, daran der Stadt Zeichen ist, oder sie sonsten erkennen mögen, daß es dem Rate zugehöre. Sie sollen auch nicht leihen auf Eigen und Erb, das zu Franckfurt inpflichtig ist, noch ihnen einiger Insatz oder andre Verpfändung liegender Güter zugelassen werden . . . Die Juden sollen bey Nacht auf nichts leihen, noch bey nächtlicher Weil einen Handel treiben. Item, sie sollen nicht leihen auf rohe, unbereit Tuch, auf gefärbte Wollen, auf weiß noch gefärbt wüllin Garn, noch auf Harnisch und Gewehr, den Bürgern zu Franckfurt zuständig, sie wissen oder erfahren denn kundlich, daß es deren sey, so es ihnen versetzen oder verkauffen."[919] In der „Judenstättigkeit" vom Jahre 1485 heißt es u. a.: „Nachdem den Juden von altershero verbotten ist, kein Tuch oder Gewandt mit der Elen auszuschneiden, oder zu verkauffen, sondern sie sollen ein gantzes, ein halbes oder ein viertel eines Tuchs sammenhafft verkauffen, und das nicht anders, dann durch die Schnur, durch die verordnete Streicher streichen lassen . . . Ist der Rat überkommen, welcher Jud daselbst oder durch jemand anders von seinetwegen überführe, der soll von jeglicher Elen, die also ausgeschnitten oder mit der Elen ausgemessen worden wäre, auch von jedem veränderten Kleid einen Gulden zu Poen geben, halb dem Rat und halb dem Schneiderhandwerck, die solche Poen einfordern und rügen sollen".[920]

Besonders waren die Zünfte geschworene Feinde der Juden; diese Stättigkeit genügte ihnen noch nicht; in ihrem Konkurrenzneid trachteten sie vielmehr danach, die Rivalen vollends aus Frankfurt zu vertreiben. Diese hatten sich zwar von den deutschen Kaisern ihre Unantastbarkeit als Gesamtheit — zumeist für schweres Geld — bestätigen und verbriefen lassen, aber die Dekrete und feierlichen Versicherungen der weltlichen Herrscher hatten zu jener Zeit keine Bedeutung, die Städte fühlten sich mächtiger als die Kaiser, und das Faustrecht erschien den Wühlern bei weitem wirksamer, als ein pergamentnes Privileg.

An der Spitze der auffässigen Zünftler stand einer der fanatischsten und gewaltthätigsten Judenfeinde aller Zeiten, ein würdiger Nachfolger König Armleders, der Lebkuchenbäcker Vincentz Fettmilch, ein verwegener Mann, der die Räte selbst in Schrecken setzte und sich ganz offen den neuen „Haman" der Juden nannte. Dieser Demogoge wurde von der Frankfurter Bürgerschaft zu ihrem



Sprecher und Rädelsführer gewählt und richtete Beschwerdeschriften an Kaiser und Rat, „das jüdische Jochwesen ihnen vom Halse zu nehmen und sämtliche Israeliten auszuweisen".

Die Saat des Hasses und der Verfolgung war nun gestreut, und daher ein ganz natürlicher Prozeß, daß dieselbe bald in üppige Halme schoß. Beschimpfungen, Mißhandlungen und Einkerkerungen einzelner Juden waren an der Tagesordnung. Immer kühner traten Fettmilch und die Zunftgenossen auf, sie rissen dem Magistrat das Regiment aus den Händen und bedrohten ganz offen die Juden. Vergebens erschienen kaiserliche Kommissarien, Subdelegierte des Erzbischofs Johann Schwickhard von Mainz und des Markgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, den Streit zwischen Rat und Bürgerschaft zu untersuchen und zu schlichten und die Juden zu schützen, sie mußten unverrichteter Sache abziehen.

Der Aufstand in Frankfurt infolge der Hetzereien von Vincentz Fettmilch und seiner Spießgesellen bildete gleichsam die Ouvertüre zu den Greueln des dreißigjährigen Krieges.



m Sonntag, den 21. August 1614, erfuhren die Juden in Frankfurt a. M., daß die von Fettmilch, Schopp, Gerngroß und anderen Aufständischen aufgereizte Menge sich mit der Absicht trage, das Ghetto zu stürmen. In großer Angst verbrachten sie diesen Tag, indem sie durch Gebet und Fasten und geeignete Verteidigungsanstalten das drohende Unheil abzuwenden suchten. Ein großer Teil von ihnen befand sich am Nachmittag des folgenden Tages noch in der Synagoge, als sich plötzlich um 5 Uhr Abends Volksmassen mit wüstem Heulen und Schreien der Bornheimer Pforte näherten; sie fanden diese verschlossen und mit Fässern, Bänken, Steinen u. s. w. wohl verbarrikadiert. Dahinter stand ein großer Teil der Judenschaft mit Hellebarden und Schwertern bewaffnet, um dem Pöbel den Eingang zu wehren. Manchen Insassen des Ghettos, welche durch befreundete Christen vorher gewarnt wurden, war es gelungen, aus der Gasse zu entfliehen und Unterkommen zu finden. Besonderes Verdienst erwarb sich um die Humanität ein Ratsherr, dessen Namen die Chronik leider verschweigt, der etwa 60 Unglückliche, darunter 10 Wöchnerinnen, in sein Haus und seinen Garten aufgenommen hatte. Der größte Teil der Frauen und Kinder sah auf dem Friedhof mit Hangen und Bangen den kommenden Ereignissen entgegen. Der Rat rührte keinen Finger, um den Aufstand zu unterdrücken, weil er nicht den Mut hatte, dem frevelhaften Unternehmen Einhalt zu thun, und so überließ er die Juden ihrem Schicksal. Es war bereits 10 Uhr abends geworden, und noch immer hatte das Thor nicht nachgegeben. Die Ungeduld der rasenden Meute stieg immer mehr, schon wollte Fettmilch von den Wällen aus die Gasse mit zwei scharf geladenen Geschützen beschießen lassen, als es einigen gelang, mit Umgang des Thores in das Ghetto einzudringen. Als sich die Eingeschlossenen zu dem bedrohten Punkte wandten, kamen ihnen schon die



Eingedrungenen entgegen, sie auffordernd, die Waffen niederzulegen, seien sie doch zu dem Zweck erschienen, sie mit eigener Lebensgefahr zu schützen! Die Juden schenkten diesen Worten Glauben und räumten ihnen das Feld. Sofort eilte der zum Teil mit Musketen bewaffnete Haufe an das Thor, entfernte die Barrikaden und feuerte einen Signalschuß für die Wartenden ab, der sofort erwidert wurde. Nunmehr ergoß sich die beutelustige Menge durch das geöffnete Thor in die Gasse. Mitten unter den Eingedrungenen befand sich Vincentz Fettmilch „mit seinem Regimentsstab" und feuerte sie zu Gewaltthaten an. Einige Christen, die sich der Juden annahmen, wurden mit Drohungen überhäuft, ja Fettmilch haranguierte den Pöbel, daß man auf sie dreinschlagen solle. Die Unglücklichen erkannten das Vergebliche des Widerstandes und flohen teils in ihre Häuser, teils auf den Friedhof. Sie wurden nicht angegriffen, da es den Räubern hauptsächlich auf reiche Beute ankam. Von allen Seiten erscholl jetzt der Ruf: „Man hat uns die Judengasse preisgegeben!" Mit Aexten und Brecheisen wurden die Thüren der Judenhäuser eingeschlagen, die Truhen ihres Inhalts beraubt, und auf Wagen und Karren die Schätze fortgeschafft. Eine besondere Anziehungskraft übten die eisernen Kästen aus; sie wurden einfach zertrümmert, und nun suchten die Schuldner gierig nach Pfändern und Verschreibungen oder zwangen die Juden unter Drohungen, sie herauszugeben. Was man nicht mitnehmen konnte, wurde zerstört und unbrauchbar gemacht. Es wurde so barbarisch und vandalisch gehaust, daß eine Beschreibung kaum möglich ist. Einen besonderen Schmerz bereitete den Ausgeplünderten das Wüten gegen die heiligen Schriften, wovon Vieles in einem mächtigen Feuer verbrannt wurde, über welchem man das den Aermsten geraubte Fleisch briet. Auch die Synagogen blieben nicht unverschont, und die heilige Lade, in der die Thorarollen aufbewahrt lagen, wurde auf die abscheulichste Weise besudelt. Am habgierigsten zeigten sich die Häupter der Empörung, vor allen Fettmilch selbst; einem Weißbinder entriß er ein mit Gold und Silber beschlagenes Buch; wie es scheint, hatte er Leute gemietet, die den Raub in seine Wohnung bringen sollten. Aus den späteren Verhören erfahren wir, daß z. B. eine Frau einen ganzen Tag aus dem Ghetto so viel in sein Haus verschleppt hatte, daß sie manchmal nicht zur Thür hereinkommen konnte, während ein anderer auf einer Schleife viele Habe zu Fettmilch fuhr. Seine Frau und Kinder, besonders seine Tochter, beteiligten sich ebenfalls rege an der Plünderung. Die Menge erwies sich erkenntlich gegen den Mann, der Viele von ihnen in kurzer Zeit zu reichen Leuten gemacht hatte und verehrte ihm ein Fuder des den Juden gestohlenen Weines.[921]) Bei der Plünderung beteiligten sich sowohl Einheimische, als auch Fremde, besonders Handwerksgesellen, Zimmerleute, Bäcker, Schnurmacher und Schneider stellten dazu das stärkste Kontingent. Viele machten eine höchst ansehnliche Beute, manche raubten Gelder und Geldeswerth bis zu 1400 Gulden, bei einigen hieß es später, wenn sie nicht die Gasse gehabt hätten, so würden sie ihr Haus nicht haben bauen können. Das Rauben dauerte ungestört bis zum nächsten Tag, und erst am späten Vormittag rafften sich die anständigen und friedlichen Elemente der Bürgerschaft auf und rückten wohlbewaffnet und zum Teil zu Pferde unter Führung des jungen Bürgermeisters Köhler in die Gasse. Dort fanden sie überall Blätter aus den heiligen Schriften zerstreut umherliegen, manche der

unschätzbaren Kleinodien bereits in ganz verkohltem Zustande. Man konnte nur mühsam vorwärts kommen, so sehr war der Weg durch Wagen und Schleifen versperrt. Noch am frühen Morgen hatten sich ärmere Bürger mit Weib und Kind, mit Säcken und Karren aufgemacht, um Nachlese zu halten. Im übrigen traf der Rat keine weiteren Anstalten zum Schutze der Ausgeraubten und so waren sie nach wie vor dem Blutmenschen Fettmilch und seinen Jacobinern vollständig preisgegeben. Gnädig gestattete er ihnen um 1 Uhr nachmittags den Auszug aus Frankfurt a. M. Zur festgesetzten Stunde wurde das eine Thor der Judengasse geöffnet, in langen Scharen, man zählte gegen 1400 Personen, zogen sie, zu beiden Seiten von bewaffneten Bürgern eskortiert, durch das Fischerpförtchen zur Stadt hinaus. Tief erschüttert, moralisch und physisch gebrochen, verließen sie ihre Heimat, in der sie seit Karl IV. gelebt hatten. Ihres Vermögens und ihrer Schriften beraubt, grausam und unmenschlich behandelt, mußten sie sich eine neue Stätte suchen, gingen sie einer ungewissen, traurigen Zukunft entgegen. Die Einen wanderten zu Fuß aus, die Anderen fuhren den Main aufwärts nach Offenbach und Hanau oder den Main abwärts nach Höchst. Nicht ohne Zagen bestiegen sie den Nachen, denn auf der Mainbrücke standen viele Neugierige mit unheilverkündenden Blicken und drohender Haltung, von denen manche Schießwaffen trugen und sie fürchteten, daß auf sie geschossen würde; in Offenbach war dies in der That der Fall. Hatte nun auch Fettmilch alles aufgeboten, die benachbarten Orte aufzuwiegeln, damit diese die von Haus und Hof Verjagten nicht aufnehmen, so fanden sie doch bei manchen edlen Menschenfreunden außerhalb Frankfurts gütige Aufnahme. Wie es im Vincentz-Lied[922]) heißt: „Als (Alles) was mir (wir) thaten an sie begehren, an die Fürsten und auch Herren, unser Gebet thaten sie gewähren . . . Mit aller großen Demütigkeit haben sie uns als guts vergolten, zu aller Begehrung seyn sie uns gewest bereit; wir thaten wohnen, wo wir wollten." Ueber die Verluste der Juden erfahren wir Genaueres aus der detaillierten Aufstellung, welche sie später den kaiserlichen Kommissarien einreichten. Manche büßten wohl ihr ganzes Vermögen ein. Der Verlust an Geschmeide und Pergamentbüchern allein wurde auf 5000 Gulden taxiert.[923])

Der Fettmilch'sche Aufstand und die Frankfurter Wirren von 1612—1618 blieben nicht lokalisiert. Die Bewegung verbreitete sich auch über die zu Frankfurt gehörenden Dörfer, und die Bauern, besonders diejenigen von Sulzbach, glaubten, daß ihnen jetzt alles gegen die Juden erlaubt sei und fielen sie auf offener Landstraße an und mißhandelten sie. Auch in Worms spielten sich im Jahre 1615 ähnliche Vorgänge ab, nur mit dem Unterschiede, daß hier nicht die Zünfte, sondern einige Mitglieder des Magistrats die Ausweisung der Juden betrieben, und daß der Hauptjudenfeind nicht ein brutaler Handwerksmann und Volksdemagoge, sondern ein arglistiger Advokat und Rechtsverdreher war; er hieß Dr. Chemnitz (Chemnicius), der durch seine Advokatenkniffe glücklicher und ungefährlicher die Ausweisung der Juden durchsetzen zu können glaubte, als die Frankfurter durch Gewalt. 17 Zünfte wählten einen Ausschuß von je einem Mitglied aus jeder Zunft, den man als eine Art Wohlfahrtsausschuß nach späterem Muster in der französischen Revolutionszeit bezeichnen könnte. Dieser that alles, um den Juden in Worms das Leben zu verbittern und sie, wie man zu sagen pflegt, hinauszugraulen. Er versperrte ihnen die Ausgänge zur Stadt, verhinderte sie, Einkäufe von Nahrungsmitteln zu machen, jagte ihr Vieh von der Weide und ließ nicht einmal Milch für die Kinder in die Judengasse bringen. Als die dortigen Israeliten ihre bewegliche Habe nach benachbarten Plätzen, wo ihnen mehr Sicherheit winkte, zu schaffen anfingen, wollte

sie der Ausschuß daran hindern und legte Schloß und Kette an die zwei Thore der Judengasse, um nichts hinausschaffen zu lassen. In ihrer so außerordentlichen Notlage entsandte die Wormser Gemeinde ihren Vorsteher, Löb Oppenheim, an den kaiserlichen Hof. Mit Empfehlungsbriefen des genannten Landgrafen Ludwig von Darmstadt und des Erzbischofs Schwickhard von Mainz ausgerüstet, erflehte er für seine Glaubensgenossen Schutz vom Kaiser Matthias, und der Monarch erließ auch Handschreiben und Mandate; aber diese papiernen Befehle verhallten vollständig wirkungslos. Thatkräftiger nahm sich der Unglücklichen der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der Freund des berühmten jüdischen Arztes Abraham Lusitano (geb. 1576, gest. 1642), als Schutzherr der Stadt an, indem er den Wühler Chemnitz festnehmen und in Heidelberg in Gewahrsam bringen ließ. Während seiner dreimonatlichen Haft trat in Worms verhältnismäßig Ruhe ein. Als aber der Kurfürst ihn, nachdem er sein Wort verpfändet, der Bürgerschaft nicht gegen die Juden zu dienen und sich anheischig gemacht, im Uebertretungsfalle 1000 Gulden Strafgeld zu bezahlen, dann freigelassen hatte, wurden die Zünfte wieder aufständig gegen die Juden. Auf den Rat des genannten Hetzers versammelten sie sich auf dem Markte zur Beratung und schickten eine Deputation an sie, binnen einer Stunde „mit Sack und Pack aus der Stadt zu ziehen". Als die Israeliten sahen, daß der Rat nichts zu ihrem Schutze unternahm, entschlossen sie sich — am 20. April 1615 — auszuwandern. Sie durften ihre bewegliche Habe mitnehmen, auch versprach man ihnen, das Zurückgelassene nicht zu plündern, aber der Fanatismus konnte sich doch nicht enthalten, die Wut an den heiligen Stätten der Ausgewiesenen auszulassen; die 1000 Jahre alte Synagoge wurde verwüstet, der jüdische Friedhof entweiht und mehrere hundert Grabsteine zertrümmert.[924]) Der Landgraf Ludwig von Darmstadt gestattete den Verbannten den Aufenthalt in den kleinen Dörfern und Städten. Diesen Vorgängen gegenüber blieb der Kurfürst Friedrich nicht unthätig, denn etwa zehn Tage nach der Ausweisung ließ er 300 Mann Fußvolk, Reiterei und Kanonen in die Stadt einrücken, welche dem Aufruhr bald ein Ende mit Schrecken machten. Chemnitz wurde mit noch anderen Aufwieglern verhaftet, seines Amtes entsetzt und des Landes verwiesen. Andere Rädelsführer, die sich besonders kompromittiert hatten, wurden mit Ruten gestrichen und für immer zur Stadt hinausgestäupt. Bald darauf wurden die Wormser Juden auf Befehl des Kaisers von dem Pfalzgrafen Friedrich und dem Bischof von Speier in ihre Stätten feierlich wieder eingesetzt.[925]) An Stelle der alten gehässigen und feindseligen „Stättigkeit" führte man in Worms nun eine neue ein, welche den Juden einige Rechte und Freiheiten einräumte, wenn sie ihnen auch so manch neue Beschränkungen auferlegte.[926])

Es dauerte lange — erst zwei Monate nach dem Wormser Strafgericht —, bis auch den Juden Frankfurts Genugthuung für die ihnen zugefügten Unbilden zu teil wurde. Die Fettmilch'sche Bande konnte noch ein volles Jahr hindurch den Rat tyrannisieren, ohne daß dieser einen ernstlichen Schritt zur Bestrafung der Missethäter zu unternehmen wagte. Einige juristische Fakultäten nahmen obendrein die Räuber noch in Schutz, indem sie das famose Urteil abgaben, daß deren Vergreifen an dem Eigentum der Juden nicht als Diebstahl qualifiziert werden könne, da es teils am Tage, teils bei Fackelschein geschehen sei. Erst im März 1616 ereilte endlich die Aufwiegler die Nemesis. Die Juden von Frankfurt wurden im Triumph, mit Paukenschlag und Hörnerklang, durch etliche Reiter und ein Fähnlein Fußvolk mit fliegenden Fahnen von den Kommissarien des Kurfürsten von Mainz und des Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt wieder in ihre Wohnungen zurückgeführt. Hierauf wurde feierlich

ein kaiserliches Mandat verlesen, daß die Juden mit ihren Weibern und Kindern wieder in die Gasse aufgenommen seien, mit all ihren Synagogen, Schulen, Kirchhöfen und anderen Institutionen. Es wurde befohlen, alle ihre Häuser, Thüren, Thore, Fenster, kurz, alles, was ihnen demoliert wurde, wieder zu reparieren, auch das ihnen geraubte Silber, Gold, Geschmeide, Hausrat, überhaupt ihr ganzes Hab und Gut wieder zu ersetzen.

Frankfurt konnte am 28. Februar 1616 ein eigentümliches Schauspiel genießen; statt der Scheiterhaufen und Schaffote, die man für Ketzer und Juden früher zu errichten pflegte, galt es diesmal, den zum Tode verurteilten Haupträdelsführern des Frankfurter Aufstandes den Garaus zu machen. Tags vorher wurden auf dem Roßmarkt zwei größere Gerüste für den Rat und die Zünfte und ein kleines für die Delinquenten erbaut. Die Mitte des Platzes nahm das Schaffot ein. Am 28. Februar um 7 Uhr morgens nun verkündeten Trompetengeschmetter und Paukenschall das Herannahen der kaiserlichen Truppen; den Zug eröffnete der Kurmainzische Marschall mit 50 Reitern, denen 300 Fußsoldaten folgten, an diese schlossen sich Reiterei und zwei Fähnlein Fußvolk an, von denen sofort die Wälle besetzt wurden. Inzwischen zogen durch das Bockenheimer Thor vier Fähnlein Fußsoldaten und zwei Reiterabteilungen des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, ihren Zug schlossen die vier Wagen, auf denen sich die Delinquenten befanden. Am meisten ergriffen zeigte sich Vincenz Fettmilch, der reuig bekannte, wider die Obrigkeit der kaiserlichen Majestät, das vierte und alle Gebote gesündigt zu haben. Zuerst wurde diesem als dem Schuldigsten das Urteil vorgelesen; in demselben wurde ihm u. a. vorgeworfen, „daß er von Anfang bis zuletzt sich als Direktor und Vorgänger der Aufrührer mit Geld habe bestellen lassen .... Sich des Gubernaments in der Stadt unter dem Namen der ganzen Bürgerschaft fälschlicher, boshafter Weise angemaßt .... Zu der Judengassenplünderung mitgeraten, geholfen und dreinzuschießen befohlen, wie nicht weniger sein Weib und Kinder aus selbiger Gassen mitgeraubt und sich angeheibset, den Juden den Schutz aufgesagt, dieselben ausjagen helfen“ u. s. w. ... Wegen all dieser Frevel soll er dem Nachrichter an die Hand gegeben werden. Der Lebkuchenbäcker Vincenz Fettmilch, der „Frankfurter Haman“, wurde gevierteilt und gehängt, sein Kopf auf den Brückenturm aufgesteckt, sein Haus geschleift



Nathan Levi aus Gaza,
der Prophet Sabbatai Zewi's.

und seine Familie in die Verbannung gejagt, die Stadt selbst wurde von Kaiser Matthias mit 175 919 Gulden Schadenersatz für die an den Israeliten verübten Plünderungen belegt. Derselbe Pöbel, der früher den Schändlichkeiten Fettmilchs zugejubelt und ihn in seinem schmählichen Treiben unterstützt hatte, begleitete ihn jetzt auf seinem letzten Gang zum Schaffot mit Hohn und Spott. An der Stelle, wo sich früher das Fettmilch'sche Haus befand, wurde am 22. August 1617 eine Schandsäule von Stein in Form einer Pyramide angebracht, auf der sich eine Inschrift in deutscher und lateinischer Sprache befand. Die letztere lautet:

„Daß dieser Platz bleibt ödt und wüst,
Dran Vincentz Fettmilch schuldig ist,
Welcher dieß Statt drey gantzer Jahr
Gebracht hat in manch groß' Gefahr:
Dessen er endlich hat darvon
Getragen diesen bösen Lohn,
Daß er erstlich an der Richtstatt
Sein zween Finger verlohren hat,
Hernach den Kopff gevierteilt drauff,
Und die vier Theil gehäncket auff
An die vier Strassen dieser Statt.
Den Kopff man auffgestecket hat
Am Brückenturm; auch Weib und Kind
Ewig des Landts verwiesen sind,
Das Haus geschleyfft: daß ich allhier
Zu trewer Warnung stehe dir." [927])



Ebenso wurden auch die beiden anderen Delinquenten, die genannten Hauptspießgesellen Fettmilchs, der Schreiner Konrad Gerngroß und der Schneider Konrad Schopp, hingerichtet. Ihre flehentlichen Bitten um ein christliches Begräbnis wurden abgewiesen, vielmehr auch ihre Körper unter dem Galgen begraben. Unmittelbar darauf wurden noch vier andere enthauptet, nämlich der Seidenfärber Georg Ebel, der Wollhändler Johann Adolf Cantor, der Seiler Stephan Wolf und der Schneider Hermann Geiß. Alle diese Missethäter waren schon ergraute Männer und besaßen Haus und Hof. Nach der Vollstreckung der Hinrichtungen verkündeten die Subdelegirten noch weitere Strafen, die je nach dem Grade der Verschuldung härter oder gelinder ausfielen. Neun Bürger, die sich bei der Plünderung besonders hervorgethan hatten, wurden dem Büttel übergeben, der sie paarweise zusammenband und unter Rutenschlägen angesichts der versammelten Juden zur Stadt hinausjagte; das Betreten Frankfurts, sowie Kurmainzens und Darmstadts wurde ihnen für ewige Zeiten verboten. Mit ewiger Landesverweisung, jedoch ohne vorhergegangene Stäupung, wurde noch eine Anzahl Bürger bestraft, darunter auch der intellektuelle Urheber des ganzen Aufstandes, der Advokat Nicolas Weitz. Er mußte „Urfehde" schwören, die Kosten des Prozesses tragen und das Gebiet der oben erwähnten Territorien in einem Umkreis von zwölf Meilen meiden. [928]) Das Urteil selbst hebt hervor, daß man wohl die Schärfe gegen ihn vorzunehmen befugt gewesen wäre, aber sein um jene Zeit erfolgter Uebertritt zum Katholizismus verschaffte ihm hohe Gönner und erklärt somit zur Genüge die Milde des Urteilspruches. Zwei Jahre später brachte ihn sogar der Kaiser trotz der lebhaften Proteste des Rats wieder nach Frankfurt zurück. Die feierliche Wiedereinführung der Juden in die Stadt geschah in folgender Weise: sie erhielten die Weisung, sich in geordneten Reihen zu sechs bis sieben Personen aufzustellen, unter Trommeln und Pfeifen zogen dann

Abteilungen von Fußvolk und Reitern mit fliegenden Fahnen nach der Galgenpforte — dorthin hatten sie sich vom Bockenheimer Thor aus begeben müssen —, nahmen sie in die Mitte und führten sie über den Richtplatz nach dem Eingang des Ghettos. Den Zug der Juden eröffneten zwei Wagen; in dem einen befand sich ein hochbetagter Greis mit schneeweißem Bart, der wegen eines heftigen Podagraanfalls nicht zu Fuß gehen konnte, ihm zur Seite ein Kind mit Hausgerät, in dem andern die kaiserlichen Wappen. Vor der Gasse angelangt, stellten sich die Juden im Kreise auf; nachdem der Führer des Zuges am Anfang der Gasse auf Blech gemalte Schilder mit der Aufschrift: „Röm. kays. Majestät und des Reiches Schutz“ befestigt hatte, ließ ein höherer Beamter die Vorsteher der Juden zu sich treten, erklärte die, von uns genügend gekennzeichnete, alte „Stättigkeit“, welche durch manche unklare Bestimmung dem Aufstand Vorschub geleistet hatte, für erloschen und verlas die neue „Stättigkeit“.



Endlich wurden die Thore der Gasse geöffnet, ein Trompeter ritt voran und blieb im Ghetto, muntere Weisen blasend, so lange, bis auch der letzte Insasse der Gasse darin verschwunden war. Zur Erinnerung an die soeben erlebte Leidenszeit und die unverhoffte Zurückführung setzte die Frankfurter Gemeinde drei Fast-Gedenktage ein: den 27. Elul, den Tag der Vertreibung, den 19. Adar, den vor der Zurückführung und den 20. Adar als den des Freudenfestes. Das kaiserliche Mandat über die Wiedereinsetzung der Juden wurde vom obersten Richter am Rathause angeschlagen, die neue Stättigkeit aber durch den Druck veröffentlicht.[929]

Bei Abfassung der neuen Stättigkeit wurden vielfach auch die Wünsche der Israeliten berücksichtigt. Da Fettmilch sich besonders auf die niederen Stände gestützt hatte, verordnete sie, „daß die Bürger wie auch die Handwerksgesellen bei Eidespflicht die gemeine Judenschaft samt und sonders, innerhalb und außerhalb der Gasse, unmolestiert und unbeleidigt lassen und sie vor Feuersgefahr und allen andern Aufläufen defendieren sollen“.[930] Einen solchen Eid hatten die Handwerksgesellen gleich nach ihrer Aufnahme in die Stadt zu leisten, dem Zuwiderhandelnden wurde mit Strafe an Leib und Gut gedroht. Auch bestimmte der Kaiser, daß dem Rate fortan nicht mehr das Recht zustehen solle, die Israeliten aus der Stadt zu vertreiben, „Da die Jüdischeit zu Frankfort von dem römischen Kaiser sonderbar privilegiert, daß dieselbe in der Stadt geduldet und in ihrem Schutz gehalten werden sollte.“[931] So wurde denn der den Juden Frankfurts ursprünglich nur auf drei Jahre gewährte Schutz in einen immerwährenden verwandelt, was ein höchst bedeutsamer Fortschritt war, indem die dortigen Israeliten nicht mehr der Laune und Willkür der Machthaber und des Pöbels ausgesetzt waren. Damit jedoch die Bäume der auf solche Weise Bevorzugten nicht in den Himmel wachsen, setzte die Stättigkeit die Zahl der jüdischen Hausgesässe auf höchstens 500 fest und bestimmte, daß nicht mehr als sechs fremde Juden jährlich aufgenommen und höchstens zwölf Paare die Erlaubnis zum Heiraten erhalten sollten.[932]

Das kulturhistorische Museum zu Frankfurt a. M. besitzt eine Reihe von Kupferstichen und Holzschnitten aus den Jahren 1612 bis 1616, welche in höchst drastischer Weise die Plünderung der Judengasse, die Vertreibung und Wiedereinführung der Juden, die Hinrichtung der Aufwiegler u. s. w. darstellen. Die Holzschnitte sind in rohester Manier koloriert und zur Erläuterung auszugsweise

mit gereimtem Text versehen; hier sei nur die Schilderung der Endkatastrophe wiedergegeben:

Nachdem nun der böse Zustandt,
Leyder bewust in allem Landt,
Wie in Franckfurt gantz offentlich,
Ein Zwitracht eingeschlichen sich
Zwischen einem Ehrbarn Rath
Und Bürgerschaft derselben Statt,
Hat Keyserliche Maiestet,
Als ein Schirmer auserwehlet,
Solchen Zustandt zwar vernommen
Vnd fernerm Unheil vorzukommen,
Drumb zween Fürsten hochgeborn
Die Sach zu schlichten ausserkohrn . . .
Vornehmlich Fettmilch, der zu handt
Sampt Conrad Schoppen auch genannt,
Wie dann Conrad Gerngroß der dritt,
Gott genad ihn, solches ich bitt';
Die wurden durch des Keysers Macht
Als Friedsfeind erklert in die Acht,
Darauf in Hafft gezogen eyn,
Als nach den Rechten ist gemein . . .
Weil ihn zum Beystandt aber doch
Mehr Hilff gleist ist worden noch,
Namhafft die auch gerichtet sind,
Georg Ebelt sich zu ihm befindt.
Hernach Adolf Cantor gleichfalls
Durch solch' Verblendung auch damals
Zur Walstat gefuhrt worden ist.
Auch Steffan Wolf hat dieser Frist
Wie dann ein Schneider Hermen Geisz
Sein Vrtheil kriegt auf solche Weisz,
Wie dann das Vrtheil mit bracht' baldt,
Daß sie empfangen der Gestalt;
Fettmilch, dem wurde zu erkandt,
Daß man ihm neme von der Hand
Zween Finger und den Kopf hernach
Wegen Verbrechung dieser Sach,
Sein Leib geviertheilt vnd dermaßen,
Die Stück zu hencken an die Straßen,
Den Kopf sampt andern dreyen noch
Oben am Brückenthurm sehr hoch
Auf Spitzen zu ewigem Spott
Gesteckt, damit solch Unfrieds Noth
Andern stes (stets) Abschewen geb,
Zu spürn, was Ungenad erheb,
Belangt die drey Köpfe, welche noch
Neben den auf den Spitzen hoch
In Gerngroß, Conrad Schopp zu hand
Vnd der dritt Görg Ebelt genandt;
Auch Steffan Wolf vnd Hermann Geiß,
Auch Adolf Cantor gleicherweiß
Sind geköpft worden nach dem Recht
Vnd nachmals in ein Grab gelegt,
Sechs Cörper bei dem Hochgericht
Nach Keyserlichem Recht geschicht.
Ein Theatrum zu der Richtstatt
Auf'm Roßmarck man gebawet hat,
Die sieben Männer ein zumal,
Einander nach Enthäuptet all.
Als bald das Blut mit Sand bedeckt,
Den Leib vnders Gerüst gesteckt.
Andre mit Ruten sind geschlagen;
Endlich man that zur Stadt außjagen,
Auch teils die solten ewiglich
Daselbst nit lassen sehen sich.[933])

Die Beweggründe des Fettmilchschen Aufstandes entsprangen in erster Linie aus religiösem Fanatismus, der namentlich von der protestantischen Geistlichkeit geschürt wurde. Im September 1612 z. B. predigte der dortige Pfarrer Eberhard leidenschaftlich gegen die Israeliten, und seinem Beispiel folgten noch andere Seelsorger. Gaben diese doch ihrem Judenhaß in einer gegen die Zulassung jüdischer Aerzte gerichteten Schrift unverhohlen mit den Worten Ausdruck: „Leibeskur geht nicht ohne Seelenkur, lieber mit Gottes Willen krank, als durch des Teufels und durch verbotene Mittel gesund. Judenärzte gebrauchen heißt nichts anderes, als Schlangen am Busen wärmen und Wölfe im Hause aufziehen!" Geschah es doch noch im Jahre 1618, daß ein Frankfurter Bürger gefoltert und ausgewiesen wurde, weil er bestritt, daß die Juden — verdammt seien![934]) Der Haß und die Verachtung gegen sie erhielt überdies fortwährend neue Nahrung durch das erwähnte obscöne Bild auf der Sachsenhausener Brücke, wo die Bürgerschaft das angeblich von den Israeliten zu Tode gemarterte Kind, Simon von Trient, aus vielen Wunden blutend, stets zu erblicken Gelegenheit hatte. Darunter befand sich noch ein zweites Bild, das sie mit einem Borstentiere in höchst anstößige Verbindung brachte, und vergebens hatten die Beschimpften um Beseitigung dieser Karrikatur gebeten.



Neben dem religiösen und Rassenhaß waren andererseits volkswirtschaftliche Beweggründe ausschlaggebend. Auf allen Gebieten des Erwerbes eingeengt und eingeschränkt, blieb den Juden nur der Schacher und Wucher übrig, und so ist es begreiflich, daß sie sich im Kampfe ums Dasein zuweilen über die ihnen gezogenen Grenzen hinwegsetzten und daß sie dadurch den Gegenstand der heftigsten Anfeindungen seitens der christlichen Konkurrenz bildeten. Bald wußten die Schneider zu berichten, daß ein Haufe neuer Kleider, mit denen die Juden nicht handeln durften, in der Judengasse aufbewahrt liege, und bald klagten die Seifen-, Gewand- und Gewürzkrämer, daß ihnen die Israeliten durch Verkauf aller Waren Eintrag thun und das Brot vor den Thüren und Läden, ja sogar vor dem Mund hinweg zu schneiden sich erfrechten, und dergleichen Jeremiaden mehr.

Wie bei den meisten früheren Aufständen, so zeigte sich's auch hier, daß die Haupträdelsführer Leute waren, welche, tief verschuldet, durch Plünderung und Beraubung der Israeliten ihre zerrütteten Vermögensverhältnisse wieder herzustellen hofften. Dies wird hinsichtlich der hervorragendsten Anführer, wie Fettmilch, Gerngroß, Schopp, Geiß, Cantor, Sauer und andere, urkundlich bestätigt. Daß diese die Vertreibung nicht aus sachlichen Gründen, sondern weil sie darin das wirksamste Mittel sahen, ihren Verpflichtungen ledig zu werden, bewerkstelligten, sagten ihnen die verfolgten Juden geradezu ins Gesicht. Dieser Ansicht schienen auch die Kaiserlichen Untersuchungs-Kommissarien gewesen zu sein, weil sie bei der Vernehmung der Hauptangeklagten zunächst festzustellen suchten, ob und wie weit diese Schuldner der Juden waren.

Fast alle Leiter der Bewegung waren dunkle Ehrenmänner, wahre Bassermannsche Gestalten. Der geistig bedeutendste unter ihnen, der Advokat Nicolas Weitz, wird von seinen Zeitgenossen übereinstimmend als ein durchaus unlauterer Charakter, habsüchtig und jeder Art von Bestechung zugänglich, geschildert. Die Akten weisen nach, daß er, der sich über die betrügerischen Manipulationen der Juden bitter beklagte, wissentlich Quittungen fälschte, Schuldscheine auf listige Weise seinen Gläubigern zu entreißen und zu vernichten suchte. Er schuldete den Israeliten hohe Summen und spähte daher gierig nach jeder Gelegenheit aus, um von ihnen Geld zu erpressen. Wurde im Ratskollegium, dessen Mitglied er war, oft erst auf seinen

Antrieb hin, eine denselben feindliche Maßregel geplant, so unterrichtete er sie heimlich davon, mit dem heuchlerischen Vorgeben, ihnen zu helfen, wenn sie ihm Geld dafür geben würden. Eine stattliche Anzahl von Fällen wird namhaft gemacht, in denen er für seine Praktiken einen guten Brocken von den Juden zu erschnappen verstanden hatte. Auch über Vincentz Fettmilchs Privatleben wird nur Ungünstiges berichtet. Mit einer maßlosen Genußsucht verband er eine stark sinnliche Natur, auch wurde die Anklage gegen ihn erhoben, daß er falsches Geld geprägt habe und ein Soldat beschwor, von ihm solches erhalten zu haben. Wie Weitz, so war auch er der Bestechung sehr zugänglich. Bei Gelegenheit der städtischen Schuldabrechnung nahm er ohne Unterschied von Juden wie von Christen Geld unter dem Versprechen, ihre Sache zu fördern. Er hielt erstere bisweilen sogar auf der Straße an und verlangte von ihnen unter Drohungen Geld, welches sie auch aus Angst gaben. Bei der geschilderten Plünderung des Ghettos ließ er, wie wir wissen, seiner Habsucht völlig die Zügel schießen, indem er sowohl wie seine Kinder einen förmlichen Raubzug gegen die Juden unternahmen, wie dies der kaiserliche Urteilsspruch noch besonders hervorhebt. Der ursprünglich wohlhabende aber dann tief verschuldete Wollhändler Adolf Cantor suchte auch stets im allgemeinen Wirrwarr zu „retten und zu rollen". Die Leibgardisten Fettmilchs, wie der Schreiner Konrad Gerngroß, der Schneider Konrad Schopp und der Seidenfärber Georg Ebel, thaten es gleichfalls ihrem Herrn und Meister in jeder Hinsicht nach, ihm abguckend, wie er sich räusperte und spuckte.

Bei diesem Anlaß mag erwähnt werden, daß die Judenspottbilder und Gedichte im Mittelalter sowie im 16. und 17. Jahrhundert als eine sehr wirksame Waffe in den Händen der Judenfeinde sich erwiesen, und da sie immerhin ein kulturgeschichtliches Interesse beanspruchen können, wollen wir hier der Karrikaturen und Pasquille mit einigen Worten gedenken. Diese Schmähungen in Bild und Wort ähneln sich in ihren verschiedenen Repräsentationen außerordentlich; eine der bekanntesten mag gewissermaßen als Typus dienen. An der Stadtkirche zu Wittenberg befindet sich außen an der südöstlichen Ecke des Chores in der Nähe des Daches ein altes, berüchtigtes Wahrzeichen, eine Sau in Stein gehauen, hinter der junge Ferkel und saugende Juden liegen, welches kein Geringerer als Luther in seiner genannten Streitschrift „Schem hamphoras" eingehend beschrieben hat. Das Bild ist ein haut-relief von roher Arbeit, an der in technischer Beziehung nur merkwürdig ist, daß der vorstehende, scharfzahnige Rüssel der Sau von Metall gemacht und angesetzt ist; unter demselben steht eine hebräische Inschrift mit lateinischen Buchstaben.[935]) Mit größerer oder geringerer Aehnlichkeit kehren diese schmähenden Bildwerke auch an anderen Orten vielfach wieder, wobei sich die Künstler förmlich in der Karrikierung der Situationen überboten, indem sie bunt mit den Ferkeln zusammengewürfelt die Judenkinder darstellten, weil sie wußten, daß ihnen der Beifall der rohen Menge sicher war. In derselben Weise ist das Wahrzeichen von Zerbst angefertigt, welches dem Stile nach dem 15. Jahrhundert angehört. Am Münster zu Basel sieht man an den Chorstühlen eine Sau abgebildet, an der zwei Juden saugen.[936]) Eine gleiche Darstellung befindet sich auch im Dom zu Magdeburg in der Kapelle unter den Türmen, deren Eisengitter die Zahl 1448 trägt. Am Rathause zu Salzburg und an der Annenkapelle zu Heiligenstadt kehrt dieselbe Geschichte wieder.[937]) In der Kirche zu Heilbronn hatte ein Mönch, der den ganzen Hochaltar und einen Teil des Chores mit Schnitzwerk verzierte, neben

andren Späßen auch häßliche Judenspottbilder angebracht. Im Dom zu Freisingen befindet sich ein Schmähbild, von folgender Inschrift begleitet:

„So wahr die Maus die Katz' nit frißt
Wird der Jud' kein wahrer Christ."

Sicher geschah es infolge dieser Ideenverbindung von Juden und Borstentieren, daß die Bekenner Mose in den Spielkarten die Schelmsau waren.[938])

Die Spottlieder auf die Juden sind Legion, da der Haß gegen sie sich nicht allein in Prosa, sondern auch in Poesie zu ergehen pflegte. Die meisten dieser Pasquille in gereimter Form mit ungereimtem Inhalt sind aus ästhetischen Gründen nicht mitteilbar. Zur Kennzeichnung dieser litterarischen Kampfart sei hier nur auszugsweise ein satirisches Gesellschaftslied aus dem 17. Jahrhundert wiedergegeben,[939]) worin es u. A. heißt:

Wer ist der Juden ihr Antichrist?
Scholum legum,
Ihr Hoffnung ist ganz ungewiß,
Weit von Tempel Mosi.
Abraham und Israel,
Schreyt der Juden Rach und Seel,
Ey du mein Moschomie,
Haben wir nichts zu schachern?
Jau, jau, jau . . .

Die Sau die hat einen spitzigen Rüssel,
Scholum legum,
Das ist der Juden ihr Suppenschüssel,
Weit von Tempel Mosi u. s. w. . . .

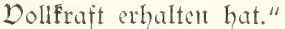
Die Sau die hat zerspaltene Klauen,
Scholum legum,
Ein Christ soll keinen Juden trauen,
Weit von Tempel Mosi u. s. w.



Den infolge der Schreckenszeiten des dreißigjährigen Krieges und anderer Katastrophen aus Deutschland nach Polen geflüchteten Juden ging es nach Herstellung des Friedens überaus schlecht. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts hatte sich die Lage der Israeliten in Polen in trauriger Weise verändert. Die dem König Wladislaw bisher unterworfenen Kosaken empörten sich unter Anführung des Hetmans Bogdan Chmielnicky (Chmel) (geboren um 1595 und gestorben 1657) im Jahre 1646 und richteten ihre Wut namentlich gegen den Adel und die Juden. So fielen tausende von letzteren zum Teil unter den grausamsten Qualen; während die einen in der Not das Christentum annahmen, flüchteten viele nach Niemirow, aber auch diese Stadt wurde von den Kosaken mit List überrumpelt und die darin befindlichen Juden niedergemetzelt. Noch jetzt wird dieser Zeit des Unglücks in Polen durch strenges Fasten und Trauergebete wehmütig gedacht. Bei jenem Gemetzel sind etwa 300 jüdische Gemeinden untergegangen. In der Festung Polonnoie, zwischen Zaslaw und Zytomir, sollen allein an 10 000 Juden durch die Hand der belagernden Haidamaken und der verräterischen Einwohner umgekommen sein; unter den Opfern befand sich auch der Kabbalist und Talmudist Simson Ostropolia,[940]) der mit 300 Gesinnungsgenossen in Sterbekleidern den Todesstoß empfing. Noch schlimmer erging es den Juden in Polen anläßlich des russisch-schwedischen Krieges im Frühjahr 1654—55. Namentlich die in Klein- und Großpolen und Lithauen wohnenden Israeliten waren furchtbaren Schicksalsschlägen ausgesetzt; die großen

Gemeinden von Wilna, Lublin, Krakau, Wreschen, Lissa, Posen und andere gingen ganz unter. Etwa eine Viertelmillion polnischer Juden soll in diesen ein Jahrzehnt dauernden kriegerischen Wirren erschlagen worden sein, der Rest wurde durch Hunger und Pest aufgerieben, in die Gefangenschaft geschleppt, getauft oder zu Bettlern gemacht. Wie man zur Zeit der Vertreibung der Juden aus Spanien und Portugal überall auf flüchtige sephardische Juden stieß, ebenso begegnete man jetzt während der kosakisch-polnischen Kriege allerorten fliehenden polnischen Juden in elender Gestalt und zerlumpten Kleidern, die dem Blutbade, dem Hunger oder der Seuche entronnen waren. Solche jüdisch-polnische Flüchtlinge fand man in allen Ländern, sie überfluteten namentlich auch diejenigen Teile Deutschlands, wo noch Juden geduldet wurden. Die Unglücklichen wurden von ihren Brüdern überall gastlich aufgenommen. Besonders suchten sie in Mähren, Böhmen, Oesterreich und Ungarn ein Asyl. Obschon die deutschen Gemeinden selbst meistens einen erbitterten Kampf um ihre eigene Existenz führen mußten, halfen sie doch den um ihr Hab und Gut gebrachten Armen und Elenden, so viel es in ihrer Macht lag und verpflegten, kleideten und unterstützten sie. Einen geistigen Gewinn bildete die Niederlassung dieser Polen in Deutschlands Gauen freilich nicht.

Die eingewanderten polnischen Rabbiner und Talmudlehrer sahen mit Verachtung auf die deutschen, portugiesischen und italienischen Rabbiner herab; in ihrer Einseitigkeit und ihrem Fanatismus trugen sie wenig zur allgemeinen Bildung unter den Juden bei, ja sie waren sogar in den meisten Fällen entschiedene Gegner einer jeglichen ernsten, gründlichen und kritischen wissenschaftlichen Bestrebung. Der Talmud war fast der einzige Lehrgegenstand, welcher der Jugend zugeführt wurde und der Mangel an solider wissenschaftlicher Erziehung öffnete, wie wir sehen werden, den traurigen Irrwegen der Kabbala und gauklerischen Phantasten Thür und Thor. „Gerade im Jahrhundert der bahnbrechenden großen Philosophen Descartes und Spinoza,“ bemerkt treffend ein moderner Geschichtsschreiber der Juden, „als die drei civilisierten Völker, Franzosen, Engländer, Holländer, dem Mittelalter den Todesstoß versetzten, brachten die jüdisch-polnischen Emigranten, die von Chmielnickys Bande Gehetzten, ein neues Mittelalter über die europäische Judenheit, das sich über Jahrhunderte in Vollkraft erhalten hat.“





Aus der Zahl der hervorragendsten Talmudgelehrten Polens im 17. Jahrhundert, die meistenteils in Deutschland eine Zufluchtsstätte gefunden, wollen wir einige der namhaftesten, die sich durch eine bedeutende schriftstellerische Thätigkeit auszeichneten, hervorheben: David ha-Levi ben Samuel, geboren um 1600, Schwiegersohn des Rabbi Joel Serkes, eines kühnen und selbständigen Forschers und Verfassers eines berühmten Kommentars zu den Turim: „Bet Chadasch“, verschiedener Gutachten, Glossen zum Talmud und eines Kommentars zu dem Buche Rut. David ha-Levi ist besonders bekannt als Autor des „Ture Sahab“, eines Kommentars zu dem Ritualwerk „Schulchan Aruch“ Josef Karo's. Sein Bruder Isaak ha-Levi war Rabbiner in Neuwied und hinterließ eine wertvolle Gutachtensammlung. Sein Schüler Samuel Heilmann fungierte als Rabbiner in Bamberg und ist Verfasser einer Sammlung von Formularen zu gerichtlichen Dokumenten, Scheidebriefen u. s. w. Durch außerordentlichen Scharfsinn zeichnete sich Sabbathai Kohen, der auch abgekürzt „Schach“ nach seinem Hauptwerk „Sifte Kohen“ genannt wird, aus. Deutscher Abstammung, geboren 1622, flüchtete er sich vor der Kosakenverfolgung nach Holleschau in Mähren, wo er den Rabbinatsposten bekleidete und dort 1663 starb. Er war ein scharfer

Kritiker und besonders schneidig in der wissenschaftlichen Polemik. Sein genanntes Buch „Sifte Kohen" (die Lippen des Priesters) ist ein gründlicher und ausführlicher Kommentar zu den Ritual-Codices. Sabbathai Kohen hatte auch geschichtlichen Sinn, wie dies seine sinnig empfundenen Elegien „Selichot" mit einer geschichtlichen Einleitung über jene Schreckenszeit beweisen.[941]) Sein fliegendes Blatt (Megillat Afah) enthält aus zuverlässigster Quelle geschöpfte treue Berichte über jene erwähnte entsetzliche Judenverfolgung unter dem Kosaken-Hetmann Chmielnicky, über welche übrigens auch noch andere Schriftgelehrte jener Zeit, wie der wiederholt genannte Jomtob Lipman Heller, Samuel Edels (Meharscha), Rabbiner zu Ostroh, Posen und Lublin, Ephraim aus Chelm, Josef ben Lipmann, Simon ben Bacharach und andere Klagelieder dichteten. Einer der Lehrer des Sabbathai Kohen war Josua oder Josia ben Josef, der Verfasser einer unter dem Namen „Pne Jehoschua" (das Antlitz Josuas) berühmten Gutachtensammlung und einer Verteidigungsschrift zu Ehren Raschis gegen die Angriffe der Tossafot (gestorben 1648). Auch sein Enkel Jacob ben Josua, gestorben 1756, Rabbiner in Frankfurt a. M., war ein selbständiger Forscher auf dem Gebiete des Talmudstudiums, und führt sein Hauptwerk gleichfalls den Namen „Pne Jehoschua". Eine hervorragende talmudische Autorität des 17. Jahrhunderts war Aaron Samuel Kaidnower aus Wilna; vor den Kosaken flüchtend, war er in Fürth, Frankfurt a. M. und anderen Städten als Rabbiner thätig, kehrte später aber wieder nach Polen zurück und starb 1676 als Rabbiner in Krakau. Außer einer Gutachtensammlung hat er sich besonders durch den Talmudkommentar „Birkat ha-Sebach" (der Segen des Opfers) bekannt gemacht. Noch seien genannt: Moses Ribkes aus Prag stammend, Verfasser eines Quellennachweises zum Schulchan-Aruch, betitelt „Beer ha-Gola", Moses ben Isac Juda Lima und Abraham Abele ben Chajim ha-Levi Gumbinner und andere Talmuderklärer. Diese Schriftgelehrten betrachteten alles vom rein talmudischen Gesichtspunkte aus, ohne durch ihre haarspaltende, klügelnde und scholastische Methode, ihre spitzfindige Auslegungskunst die Wissenschaft des Judentums wesentlich gefördert zu haben.



Jacob Frank.
Der falsche Messias

Eigentümlicherweise ging bei diesen trockenen deutschen und polnischen Talmudisten jener Zeit mit den scharfsinnigen Verstandesgaben zugleich eine blühende und bewegliche Phantasie Hand in Hand. Sie alle waren mit wenigen Ausnahmen zugleich schwärmerische Anhänger der Kabbala und der Mystik, sich eine eigene romantisch-phantastische Welt erbauend. Die traurige Lage der Juden in Deutschland und Polen trug natürlich wesentlich dazu bei, abenteuerlichen Plänen und törichten Hoffnungen Vorschub zu leisten. Tausende von Gläubigen sahen von Tag zu Tag mit Sehnsucht der Ankunft des Erlösers entgegen, der das Volk Israel endlich erretten und die Verheißungen der Propheten, Seher

Wahre und nach dem Leben getroffene Contrafe-
ctur/ des jetzigen Jüdischen Groß-Propheten und gesalbten gekrönten Kö-
nig/ nach Gestalt alter Habit und Auffzug eigentlich entworffen/ ꝛc. Der Prophet ist seines Al-
ters 70. Jahr/ der König im Jahr seiner Jugend/ zwischen 15. und 25. so gesehen worden/ zu Cazzo den
26. Julij. Anno 1665. Und dann auch das aus dem Hebräischen verteutsche Jüdische
Schreiben aus Jerusalem. Abgangen an die berühmte Judenschafft in Europa.



WIr Juden euere Brüder/ so nunmehro zu Jerusalem sind/ wünschen euch Juden unsern Brüdern/ so in Europa noch zerstreuet sind/ Glück und Heil; Und wie wir allezeit an euch in euer höchsten Zerstreuung in unser H. Stadt gedacht/ und solche euere und unsere allgemeine nothleydene Verachtung aufs eusserste nun eine geraume Zeit wehemühtig beklaget haben/ Als können wir wiederumb im Gegentheil/ euch lieben Brüder/ in gröster Hertzens-Freud nicht verhalten/ welcher massen/ nach dem wir lang gehoffet/ ein grosser Prophet aus Priesterlichem alten Jüdischen Stamm/ Namens Nathan Levi erwecket worden/ welcher nit nur allein unser altes Gesetz mit grosser Gewalt erörtert und beschirmet/ sondern auch/ voll seines Geistes/ die herrliche Geburt und Ankunfft unsers liebsten Messiæ/ welchen er dann neulich zum König gesalbet/ geoffenbahret/ und unserem Volck/ mit grossem Freuden-Geschrey vorblasen lassen/ zumalen weilen er uns hin und wider verstreute sammlen/ zusammen bringen/ wieder alle Gewalt unsere abgesagte Feind/ schützen und erretten wird/ wie dann allbereit Er unser neugebohrner Messias mit seinem Heiligen Propheten nicht nur grosse Wunder gethan/ sondern auch den bösen Raub-Vogel unsers gelobten Landes in höchste Bangigkeit gesetzet/ und auffs eheste gäntzlich fällen und austreiben wird.

Demnach nun weil wir auff den fünff und zwantzigsten Tag des Monden Caslev / gedencken die Reinigung des lang verunseuberten Tempels zubegehen zu Jerusalem / als haben wir es euch/ aus ernstlichem Gebott unsers Königs/ anzeigen sollen/ auff daß ihr mit allen den eurigen wisset / es gebühre euch dieses Fest mit zuhalten/ und sollen also/ nach dem ihr diesen Brieff gelesen/ und in euren ausländischen Synagogen/ vierzehen Tag und Nacht werdet gefastet und also euch geheiliget haben / ins gesampt mit Weib und Kind euch zur Reis rüsten/ damit also ihr alle/ bey dem Gebott unsers Messiæ/ auff gesetzten Tag die Reinigung des Tempels mit begehen/ und darauff ferners das gelobte Land/ nach eurem grossen Wolgefallen/ bewohnen möget. Welchen nun ihr Jüdisches Heil angenehm / werden dieser Königlichen Citation nicht widerleben/ sondern in allen Gehorsam/ treulich nachkommen / darzu dann sich unser Messias/ Prophet und sämptliche Judenschafft in Jerusalem versehen.

Prophet Nathan. Messias der Juden.
sämptliche Judenschafft in Jerusalem.

Der falsche Messias Sabbatai Zewi (1626—1676)
in seiner Gala-Tracht.

und Schwärmer wahr machen sollte. Die Schwärmerei war bis zum Wahnwitz gesteigert, und es bedurfte nur eines schlauen Schwindlers, um selbst die gescheitesten und nüchternsten Leute zu den größten Albernheiten zu verleiten. Der Glaube an den Messias, der ja auch in den verflossenen Jahrhunderten, wie wir wissen, viele Schwärmer und Schwindler, wie Lämmlein, Reubeni, Molcho u. A. zeitigte, erhielt neue Nahrung durch das Auftreten des Pseudo-Messias Sabbathai Zewi aus Smyrna, geb. 1626 und gest. 1676. Von einer lebhaften Phantasie beherrscht, von einschmeichelndem und vornehmem Wesen und mit einer beträchtlichen Gabe natürlicher Schlauheit ausgestattet, proklamierte er sich als den verheißenen Messias und verstand es, Jahre lang eine große Schar von Jüngern, auch aus den Kreisen des weiblichen Geschlechts, um sich zu versammeln. Im Jahre 1648, welches in kabbalistisch-mystischen Prophezeiungen als das Jahr der Ankunft des Messias bezeichnet worden war, trat er offiziell als solcher in seiner Vaterstadt Smyrna auf und verkündete mit dem unerschütterlichen Ernst des Fanatikers, daß mit ihm nun die Zeit der Erlösung für Israel angebrochen sei. Die Rabbiner Smyrnas, an der Spitze sein eigner Lehrer im Talmud, Josef Iskaffa (Escapa), Verfasser des „Rosch Josef" — Gutachten und Kommentar zu den Turim —, ließen sich aber durch die Phrasen des falschen Propheten nicht bethören, sprachen vielmehr den Bann über ihn und seine Anhänger aus, so daß er es für geraten erachtete, 1651 den Staub seiner Vaterstadt von seinen Füßen zu schütteln. Lange wollte es ihm auch in den anderen Städten der Türkei, wo er sich nun umhertrieb, nicht glücken, da man ihn nicht ernst nahm und seine messianischen Prophezeiungen verspottete. In Aegypten, dem alten Wunderlande, dem klassischen Reich der Geheimnisse und Mysterien, sollte auch für ihn zum ersten Mal die Sonne des Erfolgs aufgehen. Es gelang ihm nämlich dort, in dem reichen und angesehenen Münzmeister und Zollpächter Raphael Josef Chelebi, einen Mann von großem Wohlthätigkeitssinn, dessen Gehirn aber ebenfalls von mystisch-kabbalistischem Nebel verdunkelt war, einen opferfreudigen und überzeugungsvollen Anhänger seiner phantastischen Lehren zu gewinnen. Nun verfügte er über beträchtliche Geldmittel, welche es ihm ermöglichten, sowohl seinen Gelüsten zu fröhnen, als auch der blindgläubigen Menge durch einen prunkvollen Hofstaat Sand in die Augen zu streuen. Auch glückte es ihm, neben diesem Krösus einen Propheten Elia in der Person eines gewissen Nathan Levi aus Gaza, der durch eine Heirat ein reicher Mann geworden war, zu finden und ihn für seine messianischen Zwecke zu begeistern. Dieser junge Kabbalist gebärdete sich als der prophetische Herold des Meisters, der die Sendung zu erfüllen habe, dem Messias den Weg zu bahnen. Mit Feuereifer verkündete Nathan Levi seitdem in Wort und Schrift des Sabbathai hohe Bestimmung nach allen Enden hin. Er gab u. A. vor, in der



Jonathan Eybenschütz.
Rabbiner und Prediger
in Prag, Metz und Hamburg-Altona-Wandsbeck, des heimlichen
Sabbathaismus beschuldigt (1690—1764)

Nacht des Wochenfestes 1655 einen himmlischen Ruf vernommen zu haben, daß der Messias nach einem Jahre und sechs Monaten in seiner vollen Glorie sich zeigen, den Satan ohne Waffen bekämpfen und die Herrschaft Israels über alle Völker der Erde begründen werde. Der Messias werde dann die zehn Stämme nach dem heiligen Lande zurückführen und zwar auf einem Löwen reitend, der einen siebenköpfigen Drachen im Rachen haben werde. Immer mehr wuchs nun der Anhang Sabbathais. Die Warnungen einiger nüchterner Beobachter, wie z. B. des verständigen Schriftgelehrten Jacob Chagis in Jerusalem und des Jacob Sasportas in Amsterdam verhallten deshalb wirkungslos. In Scharen strömte ihm vielmehr in fast allen Städten, wo er auftauchte, die schwärmerische Menge in anbetender Verzückung zu; Groß und Klein, Frauen, Mädchen und Kinder, Gelehrte wie Laien wurden von dem Taumel der Messianität ergriffen, sie alle gerieten förmlich in Extase und priesen jubelnd Sabbathai als den so lange herbeigesehnten Messias. Ueberall hieß es, die prophetische Verheißung: „Gott wird in einigen Tagen den Geist über alle Unmündigen ergießen", sei jetzt endlich in Erfüllung gegangen. Der Generaladjutant Sabbathais, Nathan Levi, und seine übrigen Anhänger sorgten überdies durch Rundschreiben, Wanderpredigten und Geldspenden dafür, daß die jüdischen Gemeinden in Nah und Fern von der geistigen Epidemie angesteckt wurden, indem sie überall staunenswerte Dinge von dem „Erlöser Israels" erzählten. In Alexandrien, Venedig und ganz Italien, noch mehr aber in Amsterdam und Hamburg, wurde Sabbathai Zewi wie ein Abgott verehrt. In Amsterdam wurden in den Gebethäusern Tänze unter rauschender Musikbegleitung zu Ehren des Messiaskönigs veranstaltet und die sabbathianischen Gebetbücher, die mit dem Bilde des neuen Heilands geschmückt waren, fanden reißenden Absatz. Die kabbalistische Raserei wütete ganz besonders in Hamburg, indem dort selbst hochgelehrte und hochgeachtete Juden und Marannen dem Schwindel huldigten, nicht allein selbst zu den Anhängern des Messias gehörend, sondern zugleich auch mit fanatischer Leidenschaftlichkeit immer mehr Jünger für ihn werbend. Es zeugt von der Geistesarmut und dem krankhaften Gemüt eines großen Teils der damaligen Juden, daß sie sich von dem Gaukler, der keinen einzigen neuen, großen oder schöpferischen Gedanken besaß, sondern nur durch allerlei Hokus-Pokus zu imponieren suchte, willen- und gedankenlos ins Schlepptau nehmen ließen. Was er verkündete, war nach dem Rezept gebraut: „Der Blödsinn ist das harmonische Amalgam des Urfluidums der Vernunft mit dem ewigen Bodenlosen"; kabbalistischer Schwindel und gotteslästerliche Aufschneiderei bildeten den Kern seiner messianischen Auseinandersetzungen. Sabbathai Zewi ließ sich von seinen halb verrückten Anbetern als den „Gott Israels" und als den „heiligen König" verherrlichen, ja, er ging so weit, zuweilen seine Briefe mit der Unterschrift zu versehen: „Ich der Herr euer Gott, Sabbathai Zewi". Es erschienen zahlreiche Ritualien — Tikkunim — zu Ehren des neuen gotteslästerlichen Messias in hebräischer, spanischer und portugiesischer Sprache, und die Juden, welche damals schon mehr als anderthalb Jahrtausende hindurch lieber dem Feuer und Schwert sich hingaben, als daß sie den Monotheismus abgeschworen hätten, jauchzten jetzt dem kabbalistischen Hochstapler zu, ohne im Taumel ihrer Entzückung zu bemerken, daß sie dadurch ihre ganze Vergangenheit und auch das eigentliche ethische Wesen des Volkes Gottes verleugneten. Folgerichtig begannen die Sabbathianer bereits Abänderungen des rabbinischen Judentums in Vorschlag zu bringen und nebst neuen Gebeten auch neue Feste zu befürworten. So erließ z. B. einer der rücksichtslosesten Apostel des Messias, Samuel Primo, im Namen des Meisters ein Sendschreiben an das gesamte Israel, worin es u. a. hieß: „Der einzige und erstgeborne Sohn Gottes, Sabbathai Zewi, Messias und Erlöser des israelitischen Volkes, entbietet allen Söhnen Israels Heil und Frieden!

Da Ihr gewürdigt wurdet, die Verheißung Gottes durch die Propheten zu erleben, so muß Eure Trauer in Freude und Euer Fasten in ein Fest umwandelt werden. Freuet Euch mit Gesang und Lied, verwandelt Eure Trauer in Jubel, weil ich erschienen bin." Selbst die Rabbiner jener Zeit huldigten, mit einigen rühmlichen Ausnahmen, dem „König der Juden". Ein Sohn des eben genannten David ha-Levi ben Samuel, Jesaja Levi, z. B., nahm an den Huldigungsdeputationen teil, welche zu dem Messias wallfahrteten, als er auf dem Dardanellenschloß Abydos gefangen saß. Die wenigen verständigen und nüchternen Männer, die gegen das gefährliche Treiben des Charlatans ihre Stimme erhoben, konnten nichts ausrichten. Als er sich mit einem unzüchtigen aber bildschönen jungen Weibe, das gleich ihm eine Abenteurerin war, einer polnisch-jüdischen Hetäre, Namens Sarah, in Kairo verheiratete, nahmen an dem Hochzeitsfeste des sauberen Ehepaares nicht weniger als 17 000 Personen teil, die es natürlich an reichen Geschenken nicht fehlen ließen. Als seine geriebenen Ratgeber Aufforderungen an die Juden in der ganzen Welt wegen Beitritts- und Beitragserklärungen ergehen ließen, um durch die eingehenden Geldspenden die Bedürfnisse für den Staat und die noblen Passionen des Messias in Friedens- und Kriegszeiten zu beschaffen, gingen nicht weniger als 75 000 solcher Beitritts- und Beitragserklärungen ein! Als er am Neujahrsfeste 1665 öffentlich in der Synagoge zu Smyrna als Messias ausgerufen wurde, jubelte ihm eine fanatisch begeisterte, kopflose Menge zu: „Es lebe unser König, es lebe unser Messias!"

Wie aus vielen anderen Ländern, so wanderten auch aus Deutschland zahlreiche Juden aus, um in der Nähe des Messias in Smyrna zu sein; viele vernachlässigten ihre Geschäfte und arbeiteten überhaupt nicht mehr, zahlreiche Personen verkauften ihr Hab und Gut, weil sie fest überzeugt waren, daß nun der Messias gekommen sei, sie wieder nach Jerusalem zurückzuführen.



ie türkische Regierung hatte lange diesem Gebahren des Sektierers teilnahmslos zugesehen, bis endlich der Sultan Mohammed IV., der Sohn Ibrahims (geboren 1642 und gestorben im Kerker 1692) seine Passivität aufgab. Er wurde nach Konstantinopel berufen, um bei der hohen Pforte sich wegen seines Thun und Lassens zu rechtfertigen. Bevor der Schwindler mit einigen seiner Getreuen das Schiff bestieg, unterließ er es nicht, 26 Männer seines Anhangs zu Fürsten und Königen zu ernennen, wobei er einen gewissen Humor verriet. So schenkte er z. B. einem portugiesisch-marannischen Arzte den Thron Portugals, auch erhob er einige arme Bettler und Wanderprediger, die sich für ihn besonders ins Zeug gelegt hatten, zu gekrönten Herrschern. Kaum hatte er das Land betreten, wurde er von Häschern gefangen genommen, denn sie hatten den gemessenen Befehl, ihn in Fesseln nach Konstantinopel zu bringen. Als er am 9. Februar 1666 dort eintraf, war der Andrang von Juden und Türken, welche den Messias sehen wollten, so gewaltig, daß die Polizei einschreiten mußte. Er wurde ins Gefängnis geworfen, wo er aber dank der Piaster, die er freigebig austeilte, sich ziemlich frei bewegen konnte. Dieser Umstand ermutigte Samuel Primo, der gleichfalls in seinem Gefolge sich befand, das alte Gaukelspiel wieder aufzunehmen. Er sandte Sendschreiben nach allen Richtungen, in denen es u. a. hieß: „Der Messias Sabbathai Zewi erfreut sich seitens der türkischen Großen der ausgezeichnetsten Verehrung, alle erkennen seine Messianität an; wäre dies nicht der Fall, so würde man ihn, der sich doch gerühmt hat, dem Großherrn die Krone vom Haupte zu reißen, schon längst hingerichtet haben!" Augenscheinlich wollte der damalige Großvezier Achmed Köprülü ihn in den Augen der Bevölkerung nicht zum Märtyrer stempeln und schonte daher sein Leben, doch ließ er ihn im Herbst des genannten Jahres nach dem Dardanellenschloß Abydos abführen, das für Staatsgefangene bestimmt

war. Samuel Primo und noch einige andere seiner Anhänger durften ihn dahin begleiten. Auch in Abydos war seine Haft eine leichte. Unser Messias, der dank der reichen Opferspenden, welche ihm aus allen Weltteilen zuströmten, über bedeutende Geldmittel verfügte, richtete sich im Gefängnis eine regelrechte Hofhaltung ein. Die Einwohner des Städtchens fanden hierbei ihre Rechnung, da sie für ihre Wohnungen und Lebensmittel seitens der frommen und sehr wohlhabenden Pilger, welche in großen Massen herbeiströmten, um dem „König der Juden" zu huldigen, hohe Preise erzielten. Die schonende Behandlung, die dem Messias seitens der türkischen Behörden zuteil wurde, machte auch auf die Juden in der ganzen gebildeten Welt tiefen Eindruck. Manche Rabbiner jener Zeit vergaßen sich so weit, daß sie in den Synagogen jeden Sabbath ein Gebet für den Messias verrichteten. In Nikolsburg gab es infolge der messianischen Schwärmerei unter der jüdischen Bevölkerung allerlei Reibereien und Aufläufe, so daß der Landeshauptmann, Graf von Dietrichstein, durch Plakate das aufgeregte Volk zur Ruhe auffordern mußte. In Hamburg vergriff sich der Arzt und Gemeindevorsteher Castro am Versöhnungstage in der Synagoge an einem würdigen Greis, weil dieser es verschmähte, den Segen für Sabbathai Zewi mitzuspechen, wodurch öffentliches Aergernis hervorgerufen wurde. Endlich riß den türkischen Behörden der Geduldsfaden und sie entschlossen sich, dem gefährlichen Treiben des Sektirers ein Ende mit Schrecken zu bereiten. Vor die Wahl gestellt, hingerichtet zu werden oder den Turban anzunehmen, entschied sich Sabbathai Zewi für letzteres. Ohne viel Gewissensskrupel nahm er den Islam an, der Sultan gab ihm den Namen Mehemed Effendi und ernannte den „König der Juden" in einem Augenblick übermütiger Laune zum Thürhüter. Die Messiasfrau Sarah wurde ebenfalls ohne viel Sträuben Mohammedanerin, mußte es aber dulden, daß ihr Gemahl auf des Großherrn Befehl eine Sklavin als zweite Frau heiratete. Viele Anhänger des falschen Propheten traten bei diesem Anlaß zum Islam über. Neun Tage nach seinem Uebertritt schrieb der Gaukler an seine Brüder: „Gott hat mich zum Islamiten gemacht, er befahl es und es geschah". Obschon er nun seine Rolle ausgespielt hatte und der Schwindel klar zu Tage getreten war, behaupteten dennoch seine fanatischen Anhänger auch in Deutschland, daß nicht er, sondern sein Trugbild die Religion gewechselt habe. Selbst als der Pseudo-Messias 1676 in Albanien starb, hörte die maßlose Verwirrung, die er angerichtet, noch immer nicht auf, und es tauchten auch später noch hier und da aufs neue falsche sabbathianische Messiasse auf, die die Menge bethörten und eine rege Litteratur für und wider hervorriefen.



amentlich in Deutschland erschienen zu jener Zeit zahlreiche Bilder und Schriften, die sich mit dem seltsamen Schwärmer beschäftigten. Manche dieser Broschüren haben die wunderlichsten Titel, wie man schon aus nachfolgendem Pröbchen ersehen kann: „Eilende Messiasjudenpost oder gründliche Widerlegung des heutigen Gedichts von dem neuerstandenen Messias der Juden und seines Propheten Nathans: wie auch von andren dergleichen sich mehrmals entbörenden jüdischen Rebellen: dem einzigen rechten und wahren Messias, Jesu Christo zu Ehren, denen Christen allerseits und ins gemein zur Stärckung ihres Glaubens; denen Juden und Judengenossen aber zur Warnung für Schaden mit Gott, aus Treuem, wohlmeinendem Hertzen, an alle Hohe und Niedere, zu sonderbarem Belieben und Nachdenken aufgesetzet von Michael Buchenrödern, Pfarrern und Superintendenten zu Heidtburgk".[942])

In der That hatte die sabbathianische Bewegung auch die Gemüter der deutschen Juden außerordentlich aufgerührt, wie dies schon der litterarische Amulettenkampf, der zwischen dem Rabbi Jonathan Eybenschütz und

Jacob Emden bald darauf heiß entbrannte und auf den wir noch zu sprechen kommen, beweist. Unter einem blattgroßen Portrait Sabbathai Zewi's aus jenen Tagen, als er auf der Höhe seines Ruhmes und Erfolges stand, lesen wir im Text u. a. den folgenden Passus: „Unterdessen ist gewiß, daß an den meisten Orten in Teutschland die Juden sich fertig halten, wann sie citieret und beschrieben werden, solchen ihren vermeinten Messia zuzuziehen, weßwegen daher viele reiche Juden zu Amsterdam allbereith ihre liegende Grund und Güter, im gleichen ihre Schulden um zwei Drittel, drei Viertel und dergleichen verkaufft, um desto bereit und fertiger zu sein, ins gelobte Land zu ziehen".[943])



Die Rolle, welche die genannte Sarah, die Messiasbraut und Messiaskönigin, in der sabbathianischen Tragikomödie gespielt hat, beweist, daß manche Jüdinnen des 17. Jahrhunderts auch ihrerseits den Hang zur Schwärmerei und zur kabbalistischen Mystik genährt haben. In dieser Frau verkörperten sich freilich nicht die Tugenden der Töchter Israels, nicht die altberühmte und bewährte Sittlichkeit des jüdischen Weibes, sondern die ganze Verderbtheit des Zeitalters. Immerhin giebt uns ihr Auftreten Gelegenheit, einiges über den Anteil zu erzählen, welchen die jüdischen Frauen auch zu jener Zeit an den Kulturbestrebungen der Menschheit genommen haben.

Sie war die Tochter des polnischen Juden Isai ben Jehuda und wurde in der Ukraine im Frühjahr 1641 geboren. Ueberspannt, von zügellosen Sitten, wurde sie ebenso durch ihre Unmoral wie ihre Schönheit weit und breit berühmt oder, besser gesagt, berüchtigt, und der große Schwindler Sabbathai Zewi erkannte bald, daß er einer solchen Egeria zur Ausführung seiner Pläne und zur Verführung der Menge bedürfe. Er war 36 Jahr alt und bereits zwei Mal, wenn auch nur immer auf wenige Tage, verheiratet, als er zwölf reiche Jünglinge in Begleitung von zwei alten ägyptischen Weibern und seiner Schwester nach Livorno schickte, wo sich die junge Polin damals aufhielt. Die Deputation überbrachte ihr einen aus Bibelversen zusammengesetzten Liebesbrief folgenden Inhalts: „Wie schön und wie lieblich bist Du, meine Freundin Sarah, Tochter Isais des Polen. Sieh', schön bist Du, o meine Traute, ganz bist Du schön, kein Fehl ist an Dir. Viele Töchter haben sich wacker erwiesen, Du aber übertriffst sie alle. O, lege wie ein Siegelring mich auf Dein Herz! Eile, meine Freundin, und gleiche dem Hirschen und dem Jungen der Rehe! Eine Sänfte hat der König Salomo Dir bereitet, und so Du es nicht weißt, Du, der Frauen Schönste, folge doch den Spuren meiner Gesandten. Der König bringt Dich in seine Gemächer, Reichtum und Würde ist Dein Gewand und lachen wirst Du des spätesten Tages." Sehr wertvolle Geschenke, wie Gold, Edelsteine, seidne Gewänder und andre Kostbarkeiten wurden ihr mit diesem Brief übergeben. Eine Hochstaplerin gleich Sabbathai gab sie mit Vergnügen ihr Jawort. Dem ausdrücklichen Wunsche ihres Bräutigams gemäß wurde gleich am Tage nach ihrer Ankunft die Vermählung gefeiert. Die Festlichkeiten dauerten eine volle Woche und kosteten nahezu 4000 Dukaten; sämtliche Jüdinnen Alexandriens, wo damals der Messias residierte, erschienen, um „die Herrin", wie sie Sarah nannten, zu sehen und zu begrüßen. Durch ihre Anmuth und ihr freies, nur zu freies Wesen, bezauberte sie nicht allein Männer und Jünglinge, sondern zog auch Frauen und Mädchen an, auf die sie einen unheilvollen Einfluß ausübte. Von religiösen Empfindungen war bei diesen Betrügern, welche die Leichtgläubigkeit der Menge glänzend auszubeuten wußten, natürlich keine Spur vorhanden. Der ganze Schwindel verlief

erst allmälig und in der folgenden Generation im Sande. Aber er hatte noch ein trauriges Nachspiel, das uns noch beschäftigen wird.

Zum Glück bildeten Erscheinungen wie die der Sarah nur Ausnahmen, vielmehr brachte gerade das 17. Jahrhundert so manche treffliche jüdische Frauen und Mädchen hervor, welche sich durch ihren wohlthätigen Sinn, ihre Gelehrsamkeit und ihren edlen, reinen Charakter auszeichneten. Einige dieser deutschen Damen jener Zeit seien hier besonders erwähnt. Ich nenne zuvörderst Fromet Meisel, die Gattin des erwähnten Mardechai Meisel in Prag. Sie war die Tochter eines Arztes und stand ihrem Gatten in seinem hochherzigen, humanitären Wirken als treue Gehilfin zur Seite, ihn ermunternd und ermuthigend zu all dem Guten, was er that. Auch nach seinem Tode hörte sie nicht auf Wohlthaten zu üben. Sie unterstützte freigebig Gelehrte, erzog Waisen in ihrem Hause und bedachte jede Prager Synagoge mit ansehnlichen Geschenken, worunter sich z. B. ein goldener, hundert Kronen schwerer Pokal befand. Als sie im Januar 1625 von hinnen schied, wurde sie von all den zahlreichen Armen, deren guter Engel sie war, aufs schmerzlichste betrauert. Zu gleicher Zeit mit Fromet Meisel lebte, und zwar auch in Prag, die Gattin des von uns bereits erwähnten Gemeindevorstehers und Hofjuden Jacob Bassewi von Treuenburg. Sie galt als eine der edelsten Frauen ihres Jahrhunderts, namentlich war sie während der Drangsale in der ersten Periode des dreißigjährigen Krieges eine Stütze der Armen und Verwundeten, und selbst entfernte jüdische Gemeinden in Mähren, Schlesien und Oesterreich erfreuten sich ihrer Wohlthaten.[944])

ie dies in den verflossenen Jahrhunderten der Fall war, so hat auch die blutige Periode des Kosakenkrieges unter dem grausamen Chmielnicky manche jüdische Heldinnen geschaffen, welche durch ihr Martyrium die Bewunderung der Mit- und Nachwelt erweckt haben. Mögen hier einige solcher Beispiele angeführt werden. Eine schöne, junge Frau aus hochachtbarer und reicher Familie aus Niemirow führte ein Kosak mit sich fort in der Absicht, sie zu ehelichen. Ehe sie aber seine Gattin wurde, erzählte sie ihm mit weiblicher List, daß sie ein Geheimmittel besitze, welches bewirke, daß ihr keine Waffe Schaden zufügen könne. „Schenkst Du meinen Worten keinen Glauben," sprach sie, „so versuche es und schieße zu, es wird mir nicht schaden." Der Kosak traute ihren Versicherungen und drückte auf sie ab, sie fiel tot hin und heiligte den Namen Gottes. Ein anderes schönes junges Mädchen sollte ebenfalls einem Kosaken angetraut werden, da bat sie ihn, die Trauung doch in der Kirche, die jenseits der Brücke liege, vollziehen zu lassen. Er kam ihrem Wunsche nach und führte sie in Prachtgewändern unter Pauken und Trompeten zur Kirche. Als sie an die Brücke kamen, stürzte sie sich jedoch in die Fluten und versank. Aehnliche Ereignisse wiederholten sich in solcher Menge, daß ihre Aufzählung uns hier zu weit führen würde.

Zahlreich sind auch die gelehrten jüdischen Frauen des 17. Jahrhunderts. Einige brachten es durch ihre wissenschaftlichen Leistungen sogar zu einer gewissen Berühmtheit, so z. B. Eva Bacharach, die Tochter des Rabbiners Samson Kohen in Prag. Ihre Mutter Vögele war die Tochter des genannten „hohen Rabbi Löw" und selbst eine gelehrte Dame. Eva war in den rabbinischen Schriften bewandert, und wie ihr Enkel, der Rabbi Jair Chajjim Bacharach, sich ausdrückt, „als Gelehrte einzig in ihrer Art." Eine scharfsinnige Talmudistin und Gelehrte, verstand sie die aramäischen Bibelübersetzungen, schrieb ein geschmackvolles Hebräisch und erläuterte mit vielem Geschick die synagogalen Poesien und die Selichot. In glücklicher Ehe mit dem Wormser Rabbiner

Samuel Bacharach verheiratet, starb dieser frühzeitig und sie kehrte mit ihrem 15jährigen Sohne Samson zu ihrer Mutter nach Prag zurück. Aus Liebe zu ihrem verewigten Manne konnte sie sich zu einer Wiederverheiratung nicht entschließen, obschon es der geistvollen Frau an Heiratsanträgen wahrlich nicht fehlte. Zu diesen Freiern gehörte z. B. auch der berühmte Prager Oberrabiner Jesaja Hurwitz, („Scheloh".) Als ihr Sohn Samson 1650 das Rabbinat in Worms übernahm, folgte sie ihm dorthin. Nach einem einjährigen Aufenthalt daselbst brachte sie ihren Lieblingsplan, eine Pilgerfahrt nach Jerusalem zu unternehmen, zur Ausführung. Ueberall, wo sie erschien, wurde sie mit Auszeichnung behandelt, doch sie erreichte ihr Reiseziel nicht, sondern starb schon 1654 in Sofia, wo sie mit großen Ehren bestattet wurde. Ihre beiden Brüder waren gleichfalls Gelehrte; der eine, Chajjim Kohen, Rabbiner in Posen und der andere, Naphtali Kohen, Rabbiner in Lublin.


ine Frau, mit einem Herzen voll Weisheit war auch Béla Kohen, die Gattin des genannten Rabbi Josua Kohen, in Bezug auf rabbinisch-talmudische Gelehrsamkeit mit den namhaftesten Schriftgelehrten ihrer Zeit wetteifernd. Nach dem im Jahre 1614 erfolgten Tode ihres Gatten trieb auch sie, wie Eva Bacharach, ihr frommes Herz nach Jerusalem, wo sie im Alter von 75 Jahren entschlummerte.

Trotz der trübseligen Zeiten, der vielfachen Drangsale und Verfolgungen und der noch immer von staatlichen wie kirchlichen Behörden mit großem Nachdruck aufrecht erhaltenen Kleidertracht-Verordnungen und Judenabzeichen, huldigten einzelne Kreise dennoch zuweilen einem großen Luxus, der namentlich bei Hochzeits- und ähnlichen Festen zu Tage trat; die jüdischen Frauen wetteiferten in dieser Beziehung mit den Herren der Schöpfung. Ein Seitenstück zu der oben erwähnten glanzvollen Hochzeit Sabbathais Zewis bot eine andere Vermählung im Jahre 1674, von welcher eine jüdische Memoirenschriftstellerin jener Zeit, Glückel von Hameln, auf die ich noch weiter unten zurückkommen werde, in ihren „Lebenserinnerungen" erzählt. Diese Hochzeit wurde in Cleve gefeiert. Glückel von Hameln vermählte nämlich ihre Tochter Zipora mit dem Sohn des reichen und hochangesehenen Elias Gompertz in Cleve, eines Ahnherrn der noch jetzt in vielen Zweigen blühenden Familie Gompertz oder Gumpertz. Mit ihrem Manne, der Braut und einer großen Suite zog sie nach Cleve und fand daselbst glänzende Aufnahme.


ir sind in ein Haus gekommen," berichtet Glückel u. A., „das wirklich wie ein Königspalast und in allen Manieren wohl und möblieret gewesen als wie ein Fürstenhaus. Den ganzen Tag hat man keine Ruhe gehabt vor Vornehmen, Fürsten und Fürstinnen, die alle gekommen sind und die Braut sehen wollten, und in Wahrheit ist meine Tochter gar schön gewesen und hat nicht ihresgleichen gehabt. Nun ist große Zurüstung zu der Hochzeit gewesen, und zu jener Zeit war auch in Cleve der Prinz da, (der spätere Kurfürst Friedrich III. und König Friedrich I. von Preußen), der bald darauf durch den Tod seines älteren Bruders (Karl Emil, gestorben 7. Dec. 1674) Kurprinz wurde. Er war damals ein junger Herr von ungefähr 18 Jahren. Dieser, sowie Prinz Moritz (Fürst Moritz von Nassau, damals Statthalter des Herzogs von Cleve) und andere Fürstlichkeiten hatten bestellt, daß sie bei der Kopulation sein wollten. Natürlich hatte sich Elias Gompertz im voraus auf solche vornehme Gäste

eingerichtet und für den Hochzeitstag gleich nach der Trauung eine feine Kollation von allerhand Konfituren und allerlei fremden Weinen und fremden Früchten vorbereitet.


un kann man sich wohl denken, was für ein Wesen da war und daß Elias Gompertz und alle seine Leute alle ihre Gedanken darauf hatten, solche vornehme Leute zu traktieren und wohl zu accomodieren (es ihnen bequem zu machen). Daher hatte man nicht einmal Zeit, einer dem anderen die Mitgift abzuliefern und zu zählen, wie sonst üblich war. Also haben wir unsere Mitgift und Elias Gompertz die seinige (die Söhne bekamen damals von den Eltern auch Mitgift) in Beutel gethan und versiegelt, damit man sie nach der Hochzeit zählen sollte . . . . . Nach der Trauung führte man alle vornehmen Leute in Elias Gompertz Prunkgemach, das mit Tapeten von goldenem Leder ausgeschlagen war; darin stand ein großer Tisch, auf welchem alle die königlichen Leckerbissen waren; so wurden die Vornehmen würdig traktieret. Mein Sohn Mardechai war damals ein Kind von ungefähr fünf Jahren; es gab kein schöneres Kind in der Welt und wir hatten ihn gar schön und sauber gekleidet, alle die Vornehmen haben ihn bewundert und haben ihn schier „aufgefressen" und besonders der Prinz hat ihn stetig bei der Hand gehalten. Als nun die Vornehmen von den Konfekten und Früchten gegessen und von dem Wein getrunken hatten, ließ man den Tisch abnehmen und hinausbringen. Dann kamen „verstellte" Leute herein und haben sich präsentieret und allerhand schöne Possen gemacht, die zur Ergötzlichkeit gedient haben. Zuletzt haben die „Verstellten" einen Totentanz aufgeführt, der sehr rar war. Auf der Hochzeit waren noch viele vornehme Portugiesen, unter ihnen ein Juwelier Namens Moccata. Dieser hatte ein gar schönes, goldenes, mit Diamanten besetztes Uhrchen bei sich, das ungefähr 500 Thaler wert war. Elias Gompertz wollte das Uhrchen von Moccata kaufen, um es dem

הכומר שורף הספרים עובר במרכבתו על גשר ותשבר תחתיו
ונהפכה מרכבה ורוכבית וירדו סוסים ורוכביהם במצולות כמו אבן



כטוב לב הבישוף ביין ויזרקו אותו החיצונים מעל
כסאו · והתגולל בחולי נופל לארץ שלשה ימים
ושלשה לילות



Aus dem von Jacob Emden verfaßten und selbst gedruckten Buche „Haschimmusch", Altona 1755.



Kabbalistisches Amulett, auf Pergament geschrieben.
15. Jahrhundert.

Prinzen zu schenken, aber ein guter Freund sagte ihm: „Wozu soll Dir das? Du willst dem jungen Prinzen ein so großes Geschenk geben? Ja, wenn es noch der Kurprinz wäre!" Aber, wie gesagt, nach einiger Zeit starb der Kurprinz und der junge Prinz, der nun auch Kurfürst ist, kam an seine Stelle (Friedrich war bekanntlich seit 1688 Kurfürst). Elias Gompertz hat noch lange Zeit einen großen Zorn auf den Freund gehabt, der ihn gehindert hatte, dem Prinzen das Geschenk zu machen, und in Wahrheit wenn Elias Gompertz dem Prinzen das Geschenk gemacht hätte, so hätte dieser es ihm in Ewigkeit nicht vergessen, denn so große Herren vergessen solche Sachen nicht; aber der junge Prinz samt Prinz Moritz und alle Vornehmen sind doch sehr vergnügt hinweg gegangen, und kein Jude hat wohl in hundert Jahren solche Ehre gehabt. So ist die Hochzeitsfeier in aller Freude zu Ende geführt worden."[945])



Christ, Jude und Mohammedaner.
Symbolische Figur einer Vereinigung der drei Bekenntnisse
Aus dem „Haschimmusch" des Jacob Emden.

Manche deutsche Fürsten trieben, wie man sieht, den Sport, einer glanzvollen jüdischen Hochzeit beizuwohnen; in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gab es sogar einen deutschen Fürsten, Leopold von Anhalt-Dessau („der alte Dessauer", geboren 3. Juli 1676 und gestorben 9. April 1747), welcher in seiner Vorliebe noch weiter ging und sein eigenes Schloß zur Veranstaltung eines solennen Hochzeitsfestes hergab. Den vielen, meist mündlich überlieferten Nachrichten von den Beweisen des Wohlwollens, welche der genannte Serenissimus den Juden seines Landes, vorzugsweise denen seiner Residenzstadt, in welcher sie erst wenige Jahre vor der Geburt des Fürsten Aufnahme und Schutz gefunden hatten, erzeigte, reiht sich im Folgenden noch ein interessanter Bericht über eine jüdische Trauung an, welche am 4. Februar 1740 von dem Rabbiner der jüdischen Gemeinde auf dem fürstlichen Residenzschlosse zu Dessau vollzogen wurde.[946])

Die weiter buchstäblich wieder abgedruckte, „umständliche Nachricht" beweist, daß der Fürst in den beiden Schutzjuden Jacob und Calman — sie waren zugleich Vorsteher der jüdischen Gemeinde — Diener hatte, die sich seines Vertrauens vollkommen wert erwiesen, denn wie hätte er sonst anläßlich der Hochzeitsfeier ihrer Kinder, Conrad Jacob und Bessgen Calmann, ein Zimmer im fürstlichen Schlosse zur Vornahme der altjüdischen Ceremonien vor der Trauung und für diese selbst seinen Lustgarten eingeräumt! Schon früher (9. März 1730) hatte er seinem Hoffactor Calman Isaac das Schutzgeld für seine und seiner Kinder Lebenszeit erlassen.[947])

„Umständliche Nachricht
Von der,
Von Seiner Hochfürstl. Durchl. zu Anhalt etc. und Dero Durchlauchtigsten Frau Gemahlin, auch sämmtlichen Hochfürstl. Herrschafft
Des Hochfürstl. Güterbeschauers bei der Accise wie auch Aeltesten bei der Judenschaft zu Dessau
Jacobs Sohn

Conrad Jacob als Bräutigam,

Und
Des Hochfürstlichen Hoff-Factors daselbst, wie auch Aeltesten bei gedachter Gemeine Calman Eheleiblichen
Tochter

Beßgen Calman als Braut,

Gethanen reichlichen
Hochzeits-Ausstattung
Und darauf am 4ten Februar 1740
Beschehenen Trauung
Aus unterthänigster Erkäntlichkeit vor sothane
Hochfürstl. Hohe Gnade
Auch zum immer währenden Gedächtniss
dem Publico
In Druck überreichet
Von
Obbennannten neuen Ehe-Paar.

Zerbst.
Gedruckt bei Gottfried Henrich Bernuthen, Hochfürstl. Anhalt Hofundregierungsbuchdrucker.

Demnach Serenissimi des Regierenden Fürsten zu Anhalt rc. Hochfürstl. Durchl. gnädigst beliebet, daß zwischen Dero Fürstl. Güther-Beschauers Jacobs Aeltesten Sohne, Conrad Jacob und Dero Fürstl. Hoff-Factors Calman Eheleibl. Tochter, Beßgen Calman, eine eheliche Allianze beschlossen werden solle, und zu solchem Ende, hernachmals die Trauung, auf Hochfürstl. Schlosse, nach vorgängigen Jüdischen Ceremonien, in hoher Gegenwart derer sämmtlichen, Hochfürstl. Herrschaften, unter freyen Himmel am 4ten Februar a. c. beschehen. Höchstgedachten Serenissimi Hochfürstliche Durchl. aber nebst Dero Durchl. Frau Gemahlin (dieselbe war bekanntlich die berühmte „Anneliese", eine Apothekerstochter, die der alte Dessauer trotz des Widerstandes seiner Mutter 1698 geheiratet hatte und die ihm am 5. Februar 1745 durch den Tod entrissen wurde), wie auch die übrigen Hochfürstl. Herrschaften, denen Neu-Verlobten, besonders mit einer reichlichen Ausstattung, deren sich keine Juden-Familie in Dessau rühmen können, begnadiget und Tages vor der Copulation dasjenige, was einmahls gewidmet, auch würcklich auszahlen und reichen lassen: So finden zuvörderst beyderseits Schwiegereltern, insbesondere die Neuangehenden Eheleute hohe Ursache, vor sothane Hochfürstl. ausnehmende Gnade und Geschenck-Verehrungen, gantz unterthänigsten und gehorsamsten Dank zu erstatten, und haben dafür zur immerwährenden Erkäntlichkeit, den Segen ihrer Väter, Abrahams, Isaacs und Jacobs, aus unterthänigster Devotion anwünschen sollen.

Alldieweilen nun ein Jeder begierig ist, zu erfahren, worinnen die Fürstl. Presente bestanden, so ist dem Hochfürstl. Hause, zu hohen Ehren, und dem Publico zur Nachricht, nachfolgende Specification dem Druck mitbeigefügt, also:

	Thlr.	Gr.
Haben des Regierenden Fürsten Hochfürstl. Durchl. Braut und Bräutigam verehret 100. Species Ducaten . . Fac.	275	—
Item die Freyheit vom Schutzgelde geschencket.		
Ingleichen zur Lösung eines Stuhles in der Synagoge . . .	30	—
Des Bräutigams Vater zu einem neuen Kleide	25	—
Dem Bräutigam desgleichen	30	—
Einen gemästen Ochsen	40	
Einen fetten Hammel	3	—
Ein Faß Gauscher-Wein	12	—
Ihre Hochfürstl. Durchl. die Regierende Fürstin haben gleichfalls zur Ausstattung geschencket 50. Species Ducaten . . Fac.	137	12
Desgl. ein propres Braut-Kleid.		

Hiernächst haben des Erbprintzen Leopold Hochfürstl. Durchl. ein proper Braut-Bette machen lassen.

Von Dero Gemahlin der Erb-Printzessin eine propre Mütze und Haube.
Von Printz Eugenio 24. Ellen propre Leinewand zum Bettlaken.
Von Printzeß Wilhelmina, vor die Braut ein propren Fischbeinrock.

Printz Dieterich }
Printz Moritz } allerseits ein raisonables Geschenck.
Printzeß Henriette }

Außer oberwähnten, ist noch dieses als ein Kennzeichen gantz besondrer Gnade anzusehen, daß Höchstgedachten Serinissimi Hochfürstl. Durchl. gnädigst ordiniret, daß Braut und Bräutigam unter Begleitung des Rabbi, derer Aeltesten, und sämmtlichen Judengenossenschaft, sowohl Männern als Weibern gesetzten Tages, Nachmittags um 1 Uhr auf dem Fürstl. Schlosse, wozu ihnen ein a partes Zimmer angewiesen, zu Trauung erscheinen müssen, da dann nach beschehenen gewöhnlichen Ceremonien (daß nehmlich der Braut ihr Crantz abgenommen, ihre Haare durch etliche Jüdische Weiber eingeflochten und ihr hernachmahls eine Haube aufgesetzet) Braut und Bräutigam unter voriger Suite, mit klingendem Spiel, vom Schloß herunter in den Fürstl. Lust-garten unter freyen Himmel geführet, und daselbst und war unter einen Baldachin oder sogenannten Jüdischen Trage-Himmel, von seidnem Stoff mit güldnen Blumen gewircket, getrauet werden, bei welchem Acte die Hochfürstl. sämmtlichen hohen Herrschafften, aus den Fenstern Zuschauers abgegeben haben, nachgehends das Neue Ehe-Paar von Fürstl. Schlosse, gleichfalls mit klingendem Spiel nach dem Hochzeit-Hauße zur Mahlzeit geführet, der sämmtlichen Hochfürstlichen Herrschaften, hohe Gesundheit dabey getrunken, und also diese Hochzeit mit vielen Vergnügen beschlossen worden.

Nach erfolgter Trauung ist das gewöhnliche Teutsche Gebeth, so gleichfalls in dem Tempel zu Dessau allhier mit Güldenen Buchstaben auf Teutsch abgeschildert zubefinden, und von glaubwürdiger Hand aufgeschrieben, also lautend: „Der an die Könige Hülffe leistet“ (Hier folgt die Uebersetzung des synagogalen Gebets: „Hanoten t'schua“, das allsabbathlich für das Wohl des Herrschers gesprochen wird) verrichtet, und von der sämmtlichen Juden-Gemeine, hierauf gesprochen worden: Amen.“



Nach dem Tode Ferdinands III. begannen schlimme Zeiten besonders für die Juden in Oesterreich. Der zweite Sohn und Nachfolger des Kaisers, Leopold I., (geboren 9. Mai 1640 und gestorben 6. Mai 1705), der am 18. Juli 1658 auch zum Deutschen Kaiser gewählt worden, war bemüht, den Protestantismus auszurotten und auch das Judentum so viel als möglich zu vernichten. Ein gelehriger Schüler der Jesuiten, gestattete er diesen einen übermäßigen Einfluß auf Staats- und Kriegsangelegenheiten, überdies fehlte es ihm an Energie und Entschlossenheit und daher war er nur ein gefügiges Werkzeug in den Händen seiner Umgebung. Den Einflüsterungen der Jesuiten folgend, die in der Unfruchtbarkeit seiner Gemahlin eine Strafe des Himmels für die Duldung der Juden sahen, erließ er 1670 ein Dekret zur Vertreibung derselben, obschon die damals etwa 2000 Seelen zählende Gemeinde Wiens allein jährlich an Schutzgeld 10 000 Gulden zahlte und der Monarch von seinen österreichischen „Kammerknechten" etwa 50 000 Gulden jährliche Einnahmen hatte. Unter Trompetenschall wurde am 14. Februar 1670 des Kaisers Befehl bekannt gemacht, daß die Juden Wien in einigen Monaten bei Leibes- und Lebensstrafe für ewige Zeiten zu verlassen haben. Vergebens beriefen sich die Israeliten auf ihre von den Römischen Kaisern seither stets feierlich verbrieften Privilegien und auf die großen Dienste, die sie dem Kaiser und seinen Vorgängern erwiesen, vergebens boten sie auch reiche Geldsummen an, es blieb bei dem einmal gefaßten Beschluß. Aufs Neue wurden die bekannten abscheulichen Beschuldigungen gegen sie erhoben, unter denen natürlich auch das Schlagwort jener Zeit, das Einverständnis mit den Türken, nicht fehlte. Die Feindseligkeit der Wiener Bürger, zusammen mit dem Glaubenshaß der Menge, der seine vornehmste Stütze in dem fanatischen Bischof Kollonitz von Neustadt fand, und der auch von der Inquisitionskammer genährt wurde, drückten mit Macht auf Leopold I. und seine Regierung, welche sich nicht scheuten, zu den unmenschlichsten Mitteln zu greifen, um Tausende von Unschuldigen dem Elend und Verderben preis zu geben. Auch in Liedern, Pasquillen und Kupferstichen wurde die Kaiserliche Regierung und die Wiener Bevölkerung von den Agitatoren gegen die Juden aufgereizt. Nur eine einzige Familie, die des Hof-Faktors Markus Schlesinger Jaffa, durfte wegen ihrer dem Staate geleisteten Dienste in Wien bleiben.[918]

Der Triumph der Jesuiten war ein vollkommener; sie gestanden selbst den Anteil, den sie dabei hatten, in einem „Gradusbüchlein" ein, welches im nämlichen Jahr an der Wiener Universität ausgeteilt wurde; sie feierten dasselbe in einem langen lateinischen Gedichte und bezeichneten es geradezu als ein Werk der Heiligkeit. Das Judenquartier kaufte der Rat dem Kaiser um 100 000 Gulden ab und nannte es zu Ehren dieses Monarchen Leopoldstadt. Der Platz der Synagoge wurde zu einer Kirche verwandt, wozu Leopold I. den ersten Grundstein legte. Eine goldene Tafel sollte die Schandthaten der Juden verewigen; man las auf der einen Seite folgendes:



„Zu Ehren unsers Herrn Jesu Gottes und Marien Sohn und zur Ewigen Gedächtnis des heiligen Leopoldi Marggrafens Zu Oesterreichs ist der erste Stein gelegt worden,
MDCLXX, den XVIII. Augusti."

Und auf der anderen Seite stand:

„Demnach die Juden von hier völlig sind ausgeschafft worden, als hat der großmächtigste Kaiser Leopold von Oesterreich diese ihre Synagoge als eine Mördergrube zum Hause Gottes aufrichten und heil. Leopold, Marggrafen und Beschützern Oesterreichs, dedicieret und dem Catholischen Gebrauch nach einweihen lassen, im Jahre 1670."

Die nachteiligen Folgen dieses brutalen Gewaltaktes für den Staat stellten sich bald heraus, und selbst ein eifriger Hofkammerbeamter hat schon einige Jahre darauf den finanziellen Ausfall, den Oesterreich dadurch erlitten, in einem amtlichen Schriftstück geschildert, worin es u. a. heißt: „Durch angeregte Ausschaffung der Juden haben bei den Mauthen, der Münze, Aufbringung von Geldern, wie nicht weniger das Land wegen Konsumption der Fische und anderer Viktualien jährlich in 50 000 Gulden verloren."[949]) Freilich, wie den Ausgewiesenen in anderen Ländern, so erging es auch denjenigen in Oesterreich. Die „ewigen Zeiten" haben nicht lange gedauert, wie wir weiter unten sehen werden.



in aufstrebender Staat, der, wie man weiß, seit 1573 keine Juden mehr in seiner Mitte duldete, das Kurfürstentum Brandenburg, wurde durch die religiöse und politische Engherzigkeit Oesterreichs veranlaßt, Milde und Klugheit walten zu lassen, und der große Kurfürst öffnete nunmehr sein Land den bisher Verfehmten, indem er 50 aus Oesterreich vertriebenen Familien ein Asyl bot. Der helle Blick dieses Monarchen, dem das Staatsinteresse am höchsten stand, erkannte bei Zeiten, welch bedeutsame Wirkung ein solcher Akt der Duldung haben müßte, und in dieser Erkenntnis erließ er das Aufnahmeedikt vom 21. Mai 1671. Nach demselben wurde den Juden in den Oertern und Städten der Mark Brandenburg und des Herzogtums Krossen die Miete und der Kauf von Häusern, der Handel mit Waren und Kleidern, mit Wolle und Spezereien in offenen Läden und auf Jahrmärkten gestattet, nur durften sie keine verbotene Kaufmannschaft und keinen Wucher treiben, keine guten Münzen aus- und keine schlechten einführen, sowie kein gestohlenes Gut an sich bringen. Daneben mußten sie außer den für alle Unterthanen geltenden Lasten und den Zoll- und Acciseabgaben — vom Leibzoll beim Reisen im Lande waren sie frei — für jede Familie jährlich 8 Thaler Schutzgeld und für jede Heiratserlaubnis einen Goldgulden entrichten. Ihr Gerichtsstand war in Civilsachen der Bürgermeister des Orts, in Kriminalsachen der Kurfürst. Häuser durften sie, wie gesagt, kaufen und bauen, aber unter der Bedingung, sie nach

Ablauf einer bestimmten Frist an Christen zu verkaufen. Synagogen durften sie nicht halten, wohl aber Betstuben, einen Schulmeister und einen Schlächter. Als Dauer dieses Privilegs wurde ein Zeitraum von 20 Jahren festgesetzt.[950]

Im westphälischen Frieden hatte der große Kurfürst bereits die Stadt Halberstadt und Umgegend erworben, wo einige jüdische Familien wohnten, die sich seines Schutzes erfreuten. Auch in der Neumark scheinen schon einige jüdische Familien gelebt zu haben. Im Cleve'schen, d. h. zu Emmerich, Wesel, Duisburg und Minden, das zu Brandenburg gehörte, bestanden ebenfalls seit alter Zeit kleine jüdische Gemeinden.[951] Eine so wohlwollende und menschenfreundliche Behandlung der Verfolgten zog immer mehr Juden nach Brandenburg, so daß sich ihre Anzahl beträchtlich vermehrte, zumal der Monarch auch sonst wohlhabende Juden aus Hamburg, Glogau und anderen Städten aufnahm. So bildeten sich nicht nur in Berlin, sondern auch in Landsberg, Frankfurt a. O. und anderen märkischen Städten jüdische Gemeinden, und der Kurfürst blieb ihnen immer ein gütiger Gönner. Er hatte besondere Sympathien für Elia Gumperts (Gompertz) in Emmerich, der ihm wesentliche Dienste in Kriegszeiten als Lieferant von Waffen, Geschützen und Pulver leistete. Er benutzte ihn als seinen Vertrauensmann und schickte ihn als diplomatischen Agenten und um eine Anleihe für ihn zu kontrahieren u. A. nach Holland. Gumperts erlangte vom Kurfürsten ein Schutzpatent, ähnlich denjenigen, welche früher die österreichischen Kaiser ihren Hofjuden erteilten. Stets war der große Kurfürst ein Beschützer seiner jüdischen Unterthanen. Als er z. B. den Plan des schwedischen Reichsrats Skytte in Angriff nahm, in Tangermünde eine Universaluniversität für alle Wissenschaften und ein Asyl für Gelehrte zu gründen, unterließ er es nicht, auch jüdischen Männern der Wissenschaft, sowie Arabern und Ungläubigen aller Art, Aufnahme zu gestatten, jedoch unter der Bedingung, daß sie ihre Irrtümer für sich behalten und nicht verbreiten sollten. Er erlaubte wissensdurstigen jüdischen Jünglingen, die Universität zu Frankfurt a. O. zu besuchen, was damals etwas Unerhörtes in Deutschland war, ja er setzte einigen sogar ein Jahresgehalt während ihrer Studienzeit aus.[952]

Zu diesen Studierenden gehörte auch ein Mann, der sich später als Arzt und Schriftsteller einen klangvollen Namen erworben hat, Namens Tobia Cohen (1652—1729).[953] Cohen hatte zuerst bei seinem Vater, der aus Polen nach Metz als Rabbiner gekommen war, gelebt, war dann, um seine theologischen Studien fortzusetzen, in sein Vaterland zurückgekehrt, hatte sich aber zuletzt der Medizin zugewandt. In Begleitung seines Freundes, Gabriel Felix Moschides, der sich gleichfalls der Medizin gewidmet hatte, bezog er mit Einwilligung des großen Kurfürsten 1676 die Universität zu Frankfurt a. O. Sie hatten die Ehre, einst in Frankfurt ihrem edlen Gönner eine Grammatik in Gestalt eines Baumes überreichen zu dürfen. Tobia Cohen setzte, nachdem er zwei Jahre an der genannten märkischen Universität studiert hatte, 1678 seine Studien bei Samuel Conian in Padua fort, wurde dann Arzt in Konstantinopel, wo sich türkische Veziere und tartarische Chans seiner Kunst bedienten und starb in Jerusalem.[954] In der Vorrede zu seinem hebräisch geschriebenen medizinisch-philosophischen Werk „Maaße Tobia" (Venedig 1707) giebt er Nachrichten über sein Leben und spricht sich in begeisterter Weise über den hochherzigen Beschützer der deutschen Juden, den großen Kurfürsten, aus. Hier kämpfte er gegen die judenfeindlichen Professoren zu Frankfurt a. O. mit großer Sachkenntnis, schüttet aber auch über seine der Kabbala und dem blinden Wunderglauben ergebenen Glaubensgenossen eine volle Schale des Spottes aus. Seine medizinischen Kenntnisse und Erfahrungen scheinen nicht unbedeutend gewesen zu sein; er beschrieb z. B. zuerst den Weichselzopf (plica polonica) aus eigener An-

schauung und verschiedene andere lokale Krankheitserscheinungen oder auch kürzlich entdeckte Heilpflanzen, das Fieber, die Frauen- und Kinderleiden, die verschiedensten Heilmittel und noch manches andere, was in dieses Bereich gehört. Trotzdem sträubte er sich noch, ebenso wie David Gans und andere jüdische Schriftsteller seiner Zeit, gegen die Anerkennung des Copernikanischen Systems, gegen welches er entschieden Front machte. Das genannte Werk hat zugleich auch eine hohe kulturgeschichtliche Bedeutung, denn der Verfasser berichtet darin u. a. höchst interessante Thatsachen von den Pseudomessiasen seiner Zeit, besonders von den Nachfolgern Sabbathai Zewis, welche die Gauklergeschäfte ihres Herrn und Meisters weiter betrieben. So erzählt er z. B. von dem Pseudomessias Mardechai Mochiach aus Eisenstadt, über den sonst die Zeitgenossen nicht viel mitzuteilen haben. Durch ihn erfahren wir, daß dieser Abenteurer sich 1678 als Messias geriert und Böhmen, Deutschland und Italien, überall den Sabbathianismus predigend und ungeheuren Zulauf findend, durchzogen habe. Er sei ein armer Teufel gewesen und habe sich um 1680 in Italien, besonders in Reggio, aufgehalten, von wo er dann nach Rom zu gehen beabsichtigte, doch habe er schließlich Italien aus Furcht vor der Inquisition verlassen. Diesem Tobia Cohen „Rofe“ (Arzt) haben wir auch die verblüffende Mitteilung zu verdanken, daß selbst nach Sabbathais Tode viele bedeutende Rabbinen an dessen Mission geglaubt und für dessen Messianität Anhänger geworben haben. Zu den fanatischen Gläubigen des genannten Pseudomessias Mardechai gehörte z. B. auch der Rabbiner Benjamin Cohen in Reggio. Ebenso wissen wir durch diese Quelle, daß Sabbathais Schwager Jacob Querido nach des falschen Propheten Tode in Salonichi auftrat und das Schwindelgeschäft des Smyrnaer Heiligen flott fortsetzte.

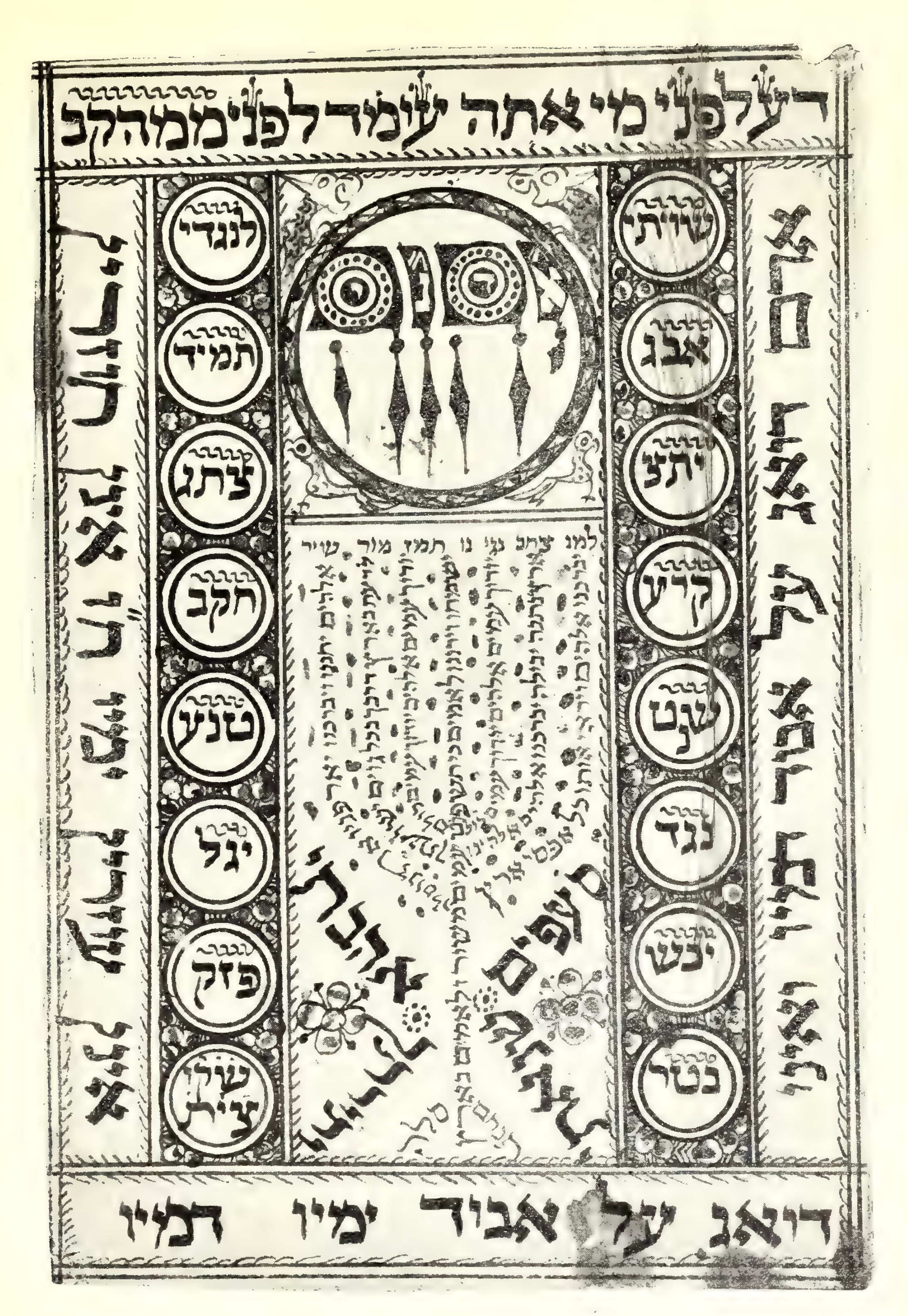
Das Verhalten des Kurfürsten zu dem jüdischen Kandidaten der Medizin Tobia Cohen beweist am deutlichsten, welch gewaltiger Umschwung in der Stellung der aufgeklärten Fürsten zu den jüdischen Aerzten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vor sich gegangen war. Noch 1597 z. B. mußten die jüdischen Söhne Aeskulaps zu Frankfurt a. M., bevor sie zur Ausübung der ärztlichen Praxis zugelassen wurden, gleichviel ob sie bereits von einer Universität das Doktordiplom erhalten hatten oder nicht, vor einer aus drei Ratsherren und zwei Aerzten bestehenden Kommission sich einer Prüfung unterziehen. Eine Verordnung vom Jahre 1612 verbot ihnen, irgend eine Arzenei zu präparieren oder an fremde Personen zu verkaufen bei Strafe von 20 Gulden.[955] Die christlichen Aerzte behandelten ihre jüdischen Kollegen als höchst gefährliche Konkurrenten. Auf Anstiften der Ersteren zog unter anderem in Frankfurt a. M. das evangelische Predigerministerium gegen einen neu auftretenden Arzt, Isaak Hellen, der in Padua promoviert hatte, erbittert los. Dasselbe bat den Rat, das Gesuch des „verfluchten Juden“, sich in Frankfurt a. M. niederlassen zu dürfen, abzuweisen, mit Ansehung dessen, daß die Facultas medica ohnedies schon überfüllt und die Israeliten schon mehr als genügende Aerzte in ihren Gassen haben, die den christlichen Aerzten das Brot vom Munde nehmen. Seine christlichen Kollegen schrieben damals an den Rat: „die jüdischen Aerzte seien unwissend, können weder lateinisch noch griechisch schreiben oder lesen und dabei prahle der Arzt Abraham: wäre er von den Patienten gerufen worden, so würde er sie geheilt haben. Nun verfluchen und verlästern aber die Juden jeden Morgen die Christen, wie kann da Gott zu einer solchen von einem jüdischen Arzt unternommenen Kur seinen Segen geben? es ist daher nicht nur ein sehr gefährliches, sondern auch ein der göttlichen Majestät sehr mißfälliges Werk, daß ein Christ einem Juden, der doch sein abgesagter Feind ist, sein Leib und Leben anvertrauen wolle.“[956] Ursprünglich

beabsichtigte der Frankfurter Rat, Doktor Hellen nur in der Judengasse praktizieren zu lassen, aber dieser wies das zurück mit dem Bemerken, „das wäre ja ein Schimpf für die berühmte Universität Padua, woselbst er promoviert sei, auch könne er von jüdischer Praxis allein nicht leben", und so gab denn der Rat nach. Das dem genannten Isaak Hellen erteilte Doktordiplom ist unter den an Judenärzte im 17. Jahrhundert ausgeteilten Diplomen das einzige Original, von dem wir Kenntnis haben; dasselbe befindet sich im Archiv des germanischen National-Museums zu Nürnberg (Nr. 5097).[957] Hellen hatte übrigens in Kaiser Ferdinand III. einen hohen Gönner, der sich beim Frankfurter Rat für seinen Günstling sehr warm verwandte, so daß er lange Ruhe hatte. Nur einmal war er Anfeindungen ausgesetzt, und zwar seitens des Erzbischofs Anselm Casimir von Mainz. Dessen Kommissar in geistlichen Angelegenheiten, Aegidius von Brabant, war in der ärztlichen Behandlung des genannten Medicus gestorben, und nun beschuldigte der Erzbischof den Doktor, den Tod seines Kommissars durch ganz unzweckmäßige Medicamente herbeigeführt zu haben und bat um Untersuchung der Sache. Doktor Hellen wurde infolgedessen vor eine ärztliche Kommission geladen und seine Aussagen über die Behandlung des Aegidius wurden protokolliert. Auf Grund derselben gaben nun die Aerzte das Gutachten ab, Hellen hätte den Zustand des Kranken als „unverständiger Judenarzt" entweder nicht erkannt oder aus Haß gegen die Christen nicht erkennen wollen, er habe somit den Tod des Aegidius verschuldet und der Kurfürst von Mainz möge den Fall weiter beim Rat verfolgen. Doch es scheint ihm kein Haar gekrümmt worden zu sein.



Eleazar Fleckeles.
Prediger und Gelehrter in Prag in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Einer der interessantesten Aerzte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, der sich auch als Schriftsteller einen klangvollen Namen erworben hat, war Josef Samuel del Medigo aus Candia (1591—1655), einer berühmten Familie angehörig. Mit 15 Jahren bezog er schon die Universität zu Padua, studierte Mathematik, Astronomie und Medizin und war u. A. auch ein Schüler Galileis. Mit 18 Jahren bereits begann er seine litterarische Thätigkeit. Sein Wissensdurst und sein Wandertrieb ließen ihn jedoch nirgends lange rasten; so durchzog er einen Teil der damals bedeutendsten Kulturländer, unterstützt durch seine großen Sprachkenntnisse. Wir finden ihn u. A. in Venedig, Kleinasien und Egypten, wo er mit arabischen Gelehrten mathematische Wettkämpfe führte, in Konstantinopel, wo er mit Karäern und Kabbalisten eifrig verkehrte, und schließlich setzte er seinen Wanderstab nach Polen und wurde Leibarzt des Fürsten Radziwill. Er schrieb eine Reihe kabbalistischer Abhandlungen, sowie medizinische, mathematische, astronomische und philosophische Werke. Schon mit jungen Jahren begann er eine Encyklopädie nach philosophischen Grundsätzen: „Jaar Lebanon" (der Wald Libanons), in der alle Wissenschaften vertreten sein sollten. In einem in den



Kabbalistisches Amulett, auf Papier geschrieben.
17. Jahrhundert.

50er Jahren des 19. Jahrhunderts aufgefundenen Schreiben an den Karäer Serach ben Nathan beklagt er sich bitter über die damalige Unwissenheit der Juden, das kabbalistische Unwesen, den Glauben an die Hagada und schwärmt für die Philosophie, besonders für Maimonides, den er im Gegensatz zu Raschi preist. Einige Zeit praktizierte er auch in Hamburg, Glückstadt und Frankfurt a. M., merkwürdigerweise vollständig unbehelligt von christlichen Aerzten, indem er seinen Beruf bei Juden wie bei Christen ausübte, bis er 1641 die letztgenannte Stadt verließ, um sich nach Prag zu begeben.[958])

Ein gelehrter jüdischer Arzt war auch Ascher Anselm Worms in Frankfurt a. M., der ein großes Werk: „Sejag le-Thora" (Zaun um die Lehre) über die Geschichte und das Wesen der Massora geschrieben und überdies außer mehreren kleinen Abhandlungen über das bekannte Volkslied in der Oster-Hagada: „Ein Zicklein, ein Zicklein" eine Schrift verfaßt hat, in welcher die Idee der Vergeltung als der dem Poem zu Grunde liegende Gedanke erkannt wird.



Ezechiel Landau.
Oberrabbiner von Prag
(1713—1793).

Angesichts der Duldung, die der große Kurfürst den Juden gegenüber bethätigte, berührt es in hohem Maße beschämend, daß einzelne jüdische Günstlinge des Herrschers, durch Konkurrenzneid und andere unlautere Motive veranlaßt, mit aller Kraft bestrebt waren, ihren eigenen Glaubensgenossen so viel Schaden als möglich zuzufügen. Am schlimmsten wühlte gegen sie sein Hofjude Israel Aaron, der es schließlich bei seinem Herrn durchsetzte, daß kein Jude in Berlin aufgenommen wurde, über dessen Vermögensverhältnisse nicht vorher genaue Erkundigungen eingezogen worden waren. In zahlreichen Privilegien der neu angesiedelten Juden befand sich die Bemerkung, daß sie dem Israel Aaron in seinem Handel keinen Eintrag thun sollten. Dieser mit besonderen Rechten ausgestattete Hofjude suchte fortwährend durch seinen Einfluß das Zuströmen fremder Juden nach Berlin möglichst zu verhindern. Der Kurfürst hatte aber einen zu unbefangenen Sinn und einen zu weiten Horizont, um sich auf die Dauer durch solche Wühlereien und Quertreibereien in seinen edlen Intentionen beirren zu lassen. Die zahlreichen Angebereien, welche bei ihm gegen sie vorgebracht wurden, hatten keinen Erfolg. Auf die zuweilen von sehr einflußreicher Seite ausgehenden Beschwerden gab er den Bescheid, daß er die Privilegien für die Juden mit seiner Hand und seinem Siegel bestätigt habe, weshalb er sie auch nicht mehr aufheben könne, auch hoffe er, daß die Israeliten dem Lande nicht so schädlich sein würden, als man glauben machen wolle, daß sie demselben vielmehr Nutzen verschaffen möchten. Zu jener Zeit war es, wo ein Jude, Namens Hartwig Daniel, den Tabakhandel in der Alt-, Mittel- und Uckermark, in der Priegnitz und Ruppin übernahm und am 18. Mai 1676 ein Privileg erhielt, diese Provinzen ausschließlich mit Tabak zu versehen, dessen Konsum damals auf 100 000 Thaler geschätzt wurde.[959]) Die abscheulichen, althergebrachten Ver-

leumdungen gegen die Juden, daß sie Christenkinder kauften und sie heimlich schlachteten u. dergl. mehr, wies der Kurfürst stets mit Entschiedenheit zurück. Dies zeigte sich z. B. auch im Jahre 1682, als eine verlogene Frau die Mär erdichtete, daß ihr die Juden ein Kind zu verbrecherisch-rituellen Zwecken abgekauft hätten. Bei der Untersuchung stellte sich's heraus, daß das Weib geisteskrank war. Darauf folgte ein scharfes kurfürstliches Reskript, daß man die Juden unbehelligt lassen solle. Zahlreiche Handelserleichterungen verschaffte der glorreiche Hohenzoller seinen neuen jüdischen Unterthanen. So wurde ihnen 1683 gestattet, daß sie von Leipzig und andern fremden Orten Silber und hartes Geld ins Land bringen und dasselbe in die Münze liefern, das Bruch-, Band- und anderes verarbeitetes Silber aber verkaufen durften. Einzelne Juden zeichneten sich auch als Handwerker und Künstler aus. In der Steinschneider-(Petschier-)kunst gelangten z. B. die Brüder Josef und Michael Abraham zu hohem Ansehen und wurden vom Kurfürsten mit Titeln und Aufträgen geehrt. Der Erstere stach das große kurfürstliche Siegel und das kleine „mit dem orden vom gülden hosenbande" und erhielt für jedes 40 Thaler, ferner zwei Siegel, wofür er 46 Thaler bekam. Nach seinem Tode wurde seinem Sohne Josef Levi das Prädikat eines „Hof-Petschier-Stechers" erteilt, ebenso verfertigte auch Michael Abraham verschiedene Hofsiegel und -Petschaften zur großen Zufriedenheit seines Herrn.



Nicht so human, vorurteilslos und edel wie der große Kurfürst benahmen sich andere deutsche Herrscher jener Zeit, als es galt, den aus Wien vertriebenen Israeliten eine Zuflucht in ihren Ländern oder gar ihnen Freiheiten zu gewähren. Als die Unglücklichen z. B. mit ihrem Hab und Gut durch Baiern ziehen wollten, mußten sie eine doppelte Mauth bezahlen; jeder durch München kommende Jude war verpflichtet, drei Gulden und für jeden Tag seines Aufenthaltes noch besonders 40 Kreuzer Leibzoll zu entrichten.[960]) Daß man ihnen die Niederlassung in Baiern erst recht nicht gestattete, versteht sich nach diesem Pröbchen von selbst.

Was die damalige Handelsgesetzgebung in den meisten deutschen Ländern betrifft, so zieht sich überall wie ein roter Faden der Grundsatz hindurch, die christlichen Kaufleute und Handwerker vor der jüdischen Konkurrenz in Handel und Handwerk zu schützen. So war z. B. im Fürstbistum Bamberg laut einer Instruktion vom Jahre 1644 den Juden der Handel mit Naturalien und Rohprodukten verboten. Mit dem von ihnen geschlachteten Fleisch durften sie nicht in Städten und Dörfern hausieren gehen, und eine bischöfliche Verfügung vom 9. Februar 1651 untersagte ihnen überhaupt jeden Handel mit den Christen „außer, was auff offnen Märcken und alda in wehrender Marckstell umb baargeldt geschicht".[961]) Zahlreich sind die chikanösen Mittel, welche seitens der Obrigkeiten ersonnen wurden zu dem Zwecke, eine Verschleierung des Wuchers und Umgehung des Verbotes zu verhindern und die Juden unter entehrende Ausnahmegesetze zu stellen. Hierher gehörte z. B. das Protokollierungs-Gesetz, wonach alle jüdischen Schuldurkunden von der christlichen Obrigkeit aufgenommen werden mußten, um Giltigkeit zu haben. In den Verhandlungen, die 1687 wegen eines neuen Ghetto gepflogen wurden, wurde das Gebot wiederholt. Man kann sich denken, zu welch unerträglichen Konsequenzen es führen mußte, wenn eine Privaturkunde keine gerichtliche Beweiskraft hatte!

Während den Juden durch ihre Ausweisung aus Oesterreich unter Leopold I. dieser Staat und noch zahlreiche andere Länder verschlossen waren, öffneten sich ihnen, wie wir gesehen haben, nicht allein die Staaten des großen Kurfürsten,

sondern auch andere aufblühende Emporien. Das ganze Mittelalter hindurch und auch in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit suchten und fanden die deutschen Juden Heimstätten nur am Rhein, im südlichen Deutschland, in Polen und Ungarn, während Hamburg gleich den meisten Städten des deutschen Nordens weder von der Blüte des jüdischen Lebens noch von dem Martyrium der Israeliten in seinen Mauern etwas gesehen hatte. Das lange Fernbleiben jüdischer Ansiedelungen von den unterelbischen Landen hing entschieden auch mit dem Umstand zusammen, daß den Juden die Niederlassung in den skandinavischen Reichen und in England noch bis ins 17. Jahrhundert hinein verwehrt war, also die Wege ihres Handels und Verkehrs sie nicht an den deutschen Nordseeländern vorbeiführten. Hierzu kam noch das exklusive Wesen der Hanseaten, sowie die zähe Eifersucht, mit der sie ihren Handel gegen jede Konkurrenz zu schützen suchten. Schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts finden wir jedoch vereinzelt einige Israeliten in Hamburg; es waren dies Portugiesen, und zwar Halbjuden, sog. „Marannen", die vor der Schreckensherrschaft der Inquisition aus Portugal geflüchtet waren; diese lebten längere Zeit dort als katholische Christen und wurden als solche natürlich nicht behelligt. Sie galten als portugiesische „Kommerzanten", welche die Handelsblüte der Stadt förderten. Als sie sich jedoch offen zum Judentum bekannten, schrie die streng lutherische Bürgerschaft Zeter und Mordio und forderte den Senat von Hamburg auf, diese heimlichen Juden auszutreiben. Doch lieh die Behörde diesen Hetzereien nicht Gehör, gestattete vielmehr den Marannen im Februar 1612 den Aufenthalt unter allerlei Beschränkungen. Synagogen zu halten wurde ihnen nicht erlaubt, ebenso war ihnen verboten, die häusliche Andacht nach jüdischen Gebräuchen zu üben und ihre Kinder beschneiden zu lassen, aber sie durften ihre Toten auf einem eigenen Gottesacker bei Altona, den sich einige Familien zu diesem Zwecke vom Grafen von Schaumburg gekauft hatten, beerdigen. Zu diesen heimlichen Juden Hamburgs gehörte auch der zu jener Zeit beliebte und gesuchte Arzt, Rodrigo de Castro — geboren um 1560 in Lissabon und gestorben um 1627 oder 1628 —, der sich beim Wüten der Pest und auch bei vielen anderen Anlässen durch sein menschenfreundliches Wesen große Verdienste erworben hatte; besonders gesucht war er als Frauenarzt. Während den übrigen portugiesischen Juden in Hamburg nicht erlaubt war, eigene Häuser und Liegenschaften zu besitzen, wurde bei ihm eine Ausnahme gemacht, freilich durfte er sein Grundstück nicht vererben. Die Hamburger Gemeinde und ihr Wohlstand wuchsen von Jahr zu Jahr und der Senat nahm die Zuzügler, welche Kapital und Handelsverbindungen besaßen, gern auf. Wenn auch die Schilderungen der judenfeindlichen Schriftsteller jener Zeit, wie z. B. des unduldsamen Pastors an der Petrikirche, des schmähsüchtigen Johannes Müller, übertrieben erscheinen, so läßt sich doch daraus der Reichtum der portugiesischen Juden Hamburgs entnehmen. „Sie gehen einher," sagt er einmal u. a., „geschmückt mit goldenen und silbernen Stücken, mit köstlichen Perlen und Edelgestein. Sie speisen bei ihren Hochzeiten aus silbernen Gefäßen und fahren in solchen Karossen, die nur hohen Standespersonen zustehen und gebrauchen noch obendrein Vorreiter und eine große Gefolgschaft."[962]) Besonders war es die sehr reiche Familie Texeira, die einen geradezu fürstlichen Aufwand machte. Aber erst mehrere Jahrzehnte später finden wir die erste urkundliche Erwähnung deutscher Juden in Hamburg und zwar in einem Schutzbrief des Königs Christian IV. von Dänemark vom Jahre 1641. Trotz solcher Schutzbriefe wurde der Rat infolge der Hetzereien der lutherischen Geistlichkeit durch den Beschluß der Bürgerschaft vom 16. August 1648 aufgefordert, die Juden bis Ostern 1649 aus der Stadt zu schaffen. Diese Vertreibung ist denn auch trotz der dringenden Vorstellung des Rats, der auf ihre nutzbringende Handelsthätigkeit hinwies, wirklich erfolgt. Die Geflüchteten fanden in Altona, welche

Stadt dem König von Dänemark gehörte, ein Asyl. Sie durften nur nach Zahlung eines Geleitsguldens nach Hamburg zurückkehren und dort blos während des Tages ihre Geschäfte abwickeln. Als im Jahre 1657 während des Krieges zwischen Schweden und Dänemark die Schwedenheere sich Altona näherten, suchten die dortigen Juden in eiliger Flucht in Hamburg Schutz. Nachdem sich die Schweden wieder zurückgezogen hatten, blieben einige dieser zur Altonaer Gemeinde gehörenden Judenfamilien in Hamburg und stellten sich unter den Schutz und die Oberhoheit der dortigen Portugiesen-Gemeinde. Diese geduldeten deutschen Israeliten waren verpflichtet, keine „unehrlichen" Geschäfte zu betreiben und auf den Straßen kein Aufsehen zu machen. Allmählich befreiten sie sich aber von der Bevormundung der Portugiesen und sie hatten 1664 schon ihre eigenen Vorsteher. 1670 baten sie, das Amt eines vereidigten Maklers bekleiden zu dürfen, ein Vorzug, der sonst nur den Portugiesen zustand. Diese wehrten sich gegen das Vordringen ihrer deutschen Glaubensbrüder, und führten diese und ähnliche Differenzen im Jahre 1671 zum völligen Bruch zwischen den Portugiesen und Deutschen, welch letztere sich nun unter das Protektorat des Altonaer deutschen Ober-Rabbinats stellten. Seitdem datiert die enge Verbindung zwischen den Gemeinden Hamburgs und Altonas, denen sich nachher auch Wandsbeck anschloß, welche Verbindung bis zum Jahre 1811 dauerte. Die Beschäftigung der Hamburger Juden am Ende des 17. Jahrhunderts bestand noch zumeist im Kleinhandel, im Gegensatz zu den Portugiesen, welche vorzugsweise den Seehandel und Gelehrtenberuf pflegten. Doch widmeten sie sich vereinzelt auch schon industrieller Thätigkeit, so z. B. der Fabrikation von Strümpfen und Spitzen, und der Tabakhandel und die Verarbeitung des Tabaks, die beide damals erst in Aufschwung kamen, scheinen bei ihnen schon verbreitet gewesen zu sein, da Herzog Christian von Mecklenburg-Schwerin, um den Tabak in seinem Lande einzuführen, vielfach hamburgisch-deutsche Juden zu seinen Hofagenten ernannte.[963])

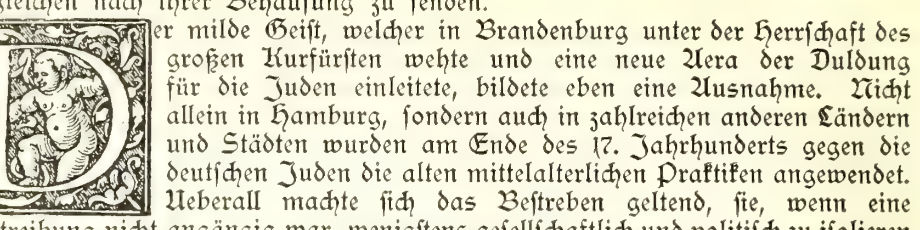


Die deutschen Juden teilten auch in Hamburg das traurige Los ihrer Glaubensgenossen in anderen deutschen Städten; dies zeigte sich namentlich gelegentlich eines großen Kriminalprozesses 1687, welcher durch die Ermordung zweier Juden veranlaßt wurde. Der aus einer angesehenen Hamburger Bürgerfamilie stammende Mörder wurde zwar zum Tode durch das Rad verurteilt, aber der Senat mußte bei diesem Anlaß durch ein scharfes Dekret die Ausschreitungen des Pöbels gegen die Israeliten verhindern. Im Jahre 1697 legte ihnen die Bürgerschaft gegen den Willen des Rats eine Kontribution von 30 000 Mark und große rituelle Beschränkungen auf. Endgiltig wurden ihre Verhältnisse erst 1710 durch eine kaiserliche Kommission geregelt, die den langjährigen Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft auch auf anderen Gebieten ein Ende machte. Das damals festgestellte Reglement sowohl für die Juden portugiesischen als auch hochdeutschen Stammes blieb bis 1811 in Geltung.[964])

Obschon nun die Juden in Hamburg, Altona und Wandsbeck ein sicheres Asyl gefunden, standen sie dennoch lange unter dem Bann jener entsetzlichen Ereignisse, welche sie beziehungsweise ihre Vorfahren gezwungen hatten, die betreffenden Länder und Städte zu verlassen und sich eine neue Heimat zu suchen. Dies erkennt man ganz besonders aus den düsteren Gemeindeverordnungen der drei genannten Gemeinden jener Zeit. Da sie einen hohen kulturgeschichtlichen Wert haben, wollen wir hier einige jener Verfügungen mitteilen.[965]) Gegen rauschende Vergnügungen, Tanzlustbarkeiten, Kleiderluxus u. s. w. wird in schärfster Weise vorgegangen. Ein Paragraph verbietet z. B. bei Strafe von

30 Reichsthalern und Verhängung des Bannes den „Mägden und Jungen", noch mehr aber den Dienstboten beiderlei Geschlechts, sich bei Tanzmeistern in die Lehre zu begeben. Das Spiel mit Karten oder sonstige Spiele, auch mit Kugeln und Kegeln, wird gänzlich untersagt. „Die Frauenspersonen (es sey eine Ehefrau oder noch unverheiratete Person) müssen sich alles Spieles in Gesellschaft fremder Mannspersonen völlig enthalten, auch darf eine Ehefrau nicht des Abends nach dem Mincha-(Nachmittags-)Gebet außerhalb ihrem Hause sich aufhalten bei Strafe von vier Reichsthalern, und diejenige Person, die dem ohngeachtet doch spielen würde, soll so behandelt werden, „als wenn sie den Bann verwirkt hätte." Bei Strafe von 20 Reichsthalern wird es untersagt, einen Verlobungsball zu geben. Verheirateten Mannspersonen wird verboten, sammtene Kleider oder auch Aufschläge von Sammt auf den Mänteln, ferner Steinspangen, selbst mit unechten Steinen besetzt, Pietten von Kanten, „couleurte" Schuhe oder Pantoffeln zu tragen. Unverheiratete Personen durften keine goldenen und silbernen Galonen und Kanten an ihren Kleidern haben; den Frauen war verboten, „couleurte" Seidenkleider außer „schwarzfarbigte" zu tragen, es sei denn, daß der Grund ganz von Wolle war, wobei sie die Aermel von Seidenzeug machen durften, jedoch kein Silber darauf. Ferner war ihnen u. a. verboten zu tragen: Handschuhe, Muffen mit Silber- oder Goldborten und alle Arten Kanten von Gold oder Silber an ihren Kleidern, Schürztücher mit Kanten oder Blumenwerk besetzt, Knöpfe von hartem oder „fadem" Silber, Mützen von Silber oder Gold gestickt, Schuhe oder Pantoffeln mit Gold oder Silber bortiert, Perlen, goldene Ketten oder andere Schmuckgegenstände von Diamanten und selbst unechten Steinen, goldene Schlüsselketten, „rauhe Kragen" von Zobel, Marder oder Luchs, Schärpen mit Kanten, seidne oder von Gold und Silber gewirkte Bänder an den Schürztüchern, „Schluderärmel" und Handpietten, Bänder an den Händen u. s. w. Es heißt dann wörtlich: „Aller Art Zobel, Marder oder Luchs obenauf, noch viel weniger unter ihre Röckchen zu füttern, wie auch schwedische Röckchen, Tabrettenzeug, wo Seide unter vermengt ist (außer Tabrett ganz von Woll, schwarz gefüttert, soll erlaubt sein), geschilderte ostindische Ratten und schlichte Atlas, auch selbst von schwartzer Farbe, Spangen in die Schu mit Diamanten oder auch mit unechten Steinen besetzt, Strümpfe mit Gold oder Silber brodiert, schwartze Pflästerchen (Mouche) im Gesicht zu legen, Wieren (Mützen mit krausgemachter weißer Kante) auf dem Kopfe und endlich Fränzen an den Röcken; dieses letztere sowohl für unverheiratete als für verheiratete Personen; alles dieses soll verboten sein." Den ledigen Damen war es nicht gestattet, sich an Sabbathen und Feiertagen frisieren zu lassen; auch durften sie keine Locken tragen, wohl aber hatten die hohen Gemeindevorsteher nichts dagegen, wenn die Hamburger Jungfräulein sich falsches Haar zulegten. In gnädiger Weise gestatteten sie ihnen, sich in Tabrettzeug und schwedische Röckchen zu kleiden, aber nicht von Taffet oder „farbigt" Seidenzeug, doch war ihnen erlaubt, „einen Tafften Rock" zu tragen. In schärfster Weise prägt das Hamburger Gemeindegesetz den Juden ein, daß sie sich ja nicht unterstehen sollten, neue Moden einzuführen, denn die Uebertreter würden aufs strengste bestraft werden. Ja, wenn ein Gemeindemitglied in der Synagoge oder bei öffentlichen Traktamenten beziehungsweise Hochzeits- oder Beschneidungsfesten erscheinen und in seiner Garderobe irgendwie gegen die eingeführten Verordnungen verstoßen würde, so könne ein solches Individuum unweigerlich aus der Stadt verwiesen werden. Es wurde sogar vorgeschrieben, wieviel Personen zu einem Hochzeitsmahl eingeladen werden dürften, und welche Geschenke ein Bräutigam seiner Braut und ein Ehemann seiner Frau machen dürfte. Als Kuriosum sei schließlich noch erwähnt, daß ein Paragraph ausdrücklich hervorhebt, daß bei Familienfesten keine „Kaphühner, Confekturen,

Mandeln- und Prünellentorten, Pleven u. dergl. übermäßig kostbare Speisen aufgesetzt werden dürften"; noch weniger sei es gestattet, den anwesenden Gästen dergleichen nach ihrer Behausung zu senden.


er milde Geist, welcher in Brandenburg unter der Herrschaft des großen Kurfürsten wehte und eine neue Aera der Duldung für die Juden einleitete, bildete eben eine Ausnahme. Nicht allein in Hamburg, sondern auch in zahlreichen anderen Ländern und Städten wurden am Ende des 17. Jahrhunderts gegen die deutschen Juden die alten mittelalterlichen Praktiken angewendet. Ueberall machte sich das Bestreben geltend, sie, wenn eine Vertreibung nicht angängig war, wenigstens gesellschaftlich und politisch zu isolieren und ihre Zahl möglichst einzuschränken. Der Bischof Johann Hugo z. B., der damals das Bistum Trier verwaltete, verfügte im Jahre 1698, daß niemand seine an Kirchen oder Kirchhöfen gelegenen Häuser und Wohnungen einem Juden vermieten oder verkaufen dürfe. Ferner erließ er den Befehl, daß nur die mit einem besonderen Schutzbrief versehenen Israeliten im Hochstift Speier wohnen dürften, während die anderen bis zu einem bestimmten Termin das Land verlassen mußten.[966])

Eine harte Leidenszeit brach für die Juden in der Pfalz an, als in den Kriegen des Kaisers und Reiches gegen Frankreich in den Jahren von 1673—79 letzteres den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz zwingen wollte, sich mit ihm zu verbinden, und als auf seine Weigerung ein französisches Heer das Land verwüstete. Noch schlimmer erging es ihnen im Jahre 1688, als Ludwig XIV. von Frankreich in durchaus unberechtigter, brutaler und frecher Weise Anspruch auf die Allodialverlassenschaft des genannten Kurfürsten erhob, da dessen Tochter Charlotte Elisabeth an den Herzog von Orleans vermählt war, und er die Pfalz mit Krieg überzog. Zahlreiche pfälzische Städte wurden von den Horden des beute- und eroberungsgierigen Franzosen-Königs in Schutthaufen verwandelt, das ganze Land verheert und überall namenloses Elend hervorgerufen. Daß auch die Juden durch die häufigen Verwüstungen, Invasionen, Steuern und Abgaben jeglicher Art überaus hart bedrückt wurden, versteht sich von selbst. Was flüchten konnte, ging den französischen Mordbrennern aus dem Wege; diejenigen, welche das nicht imstande waren, suchten wenigstens ihr Hab und Gut bei Glaubensgenossen in anderen Städten in Sicherheit zu bringen. Die Juden in Mannheim hatten besonders schwer unter der Last der Einquartierung zu leiden und wurden derart ausgesogen, daß sie in ihrer Not an den Vorstand der jüdischen Gemeinde in Worms mit der Bitte sich wandten, ihnen zu einem Darlehn von 2000 Gulden oder wenigstens 1000 Thalern behilflich zu sein.[967]) Am 2. März 1689 wurde Heidelberg durch französische Soldaten in Brand gesteckt und wenn nicht die ganze Stadt zerstört und der Befehl, „de brûler le Palatinate" in Bezug auf die schöne Neckarstadt buchstäblich vollzogen wurde, so war dies zum nicht geringen Teile den dortigen Juden zu verdanken, die thatkräftig eingriffen, um noch größere Zerstörungen abzuwenden. So berichtet z. B. ein Augenzeuge aus jener Zeit:[968]) „Bey diesem Brand haben die Juden auch eine große Errettung gethan, sowohl mit löschen, als Geld geben, wie dann ich selbst gesehen, daß zwei Soldaten mit Strohwischen des Bäckers Hauss gegenüber der Capel und hinter D. Textor Hauss anzünden wollen, so abgewendet worden." Heidelberg sah sich auch im Mai 1693 von den französischen Horden bedroht; nur mit großen Geldsummen, die in die Taschen des habsüchtigen Kommandanten von Heidersdorf flossen, war es möglich, Hab und Gut in Sicherheit zu bringen. Selbstverständlich konnten die Reichen nur davon Gebrauch machen, während die Armen ihr Eigentum der feindlichen Gewalt überlassen mußten. Ein Chronist jener Zeit,[969])

jammert darüber, daß die Juden, „welches in christlichen Ohren erschrecklich zu hören", alles erhielten was sie nur wollten und daß sogar, horribile dictu, einem Juden erlaubt wurde, „etliche Faß mit Branntwein aus der Stadt den Neckar hinaufzuführen!"

Besonders schlimm erging es den Juden in Worms bei der Zerstörung der Stadt durch die Franzosen am 31. Mai 1689. Man weiß, daß die Söldner Ludwigs XIV. plötzlich die wehrlose Stadt überfielen; die französischen Offiziere Bouflers und Barbesier erschienen an den Thoren von Worms und verlangten Einlaß für sich und ihre Truppen, nur „weil der König die Stadt begehrte, anders nicht, als zur sicherheit der Rhein passage, im übrigen solte die Stadt bey allen ihren privilegien und funktionen ohn beeinträchtigt gelassen werden."[970]) Unter den Kapitulationsbedingungen von Worms befand sich im Paragraph 3 auch der Passus: „Daß die Juden insonderheit in dießer Kapitulation mit begriffen sein vnd dem Magistrat gleich vorhin, vber sie die hergebrachte jurisdiktion, ohne Verhinderung vnd Eintrag gelassen werden solle." Die Wormser Israeliten, denen man gar zu viel zugemutet hatte und die daher unter der schweren Kontribution zusammen zu brechen drohten, wandten sich Beschwerde führend an den General-Ingenieur Choiseul, auch suchten sie durch Geschenke die Franzosen zu gewinnen; jedoch muß die von den zeitgenössischen Chronisten berichtete Geschichte von der mit Louis (Goldstücken) gefüllten Gans als Spende der Judenschaft an den französischen Kommandanten von Worms mit Vorsicht aufgenommen werden. Schon von anderer Seite ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß damals die jüdische Gemeinde von Worms arg verschuldet war, gegen alle Welt pekuniäre Verpflichtungen zu erfüllen hatte — woher hätte sie ewig solch hohe Summe auftreiben können![971]) Die Thatsache, daß das Ghetto bei dem Brande von Worms infolge des französischen Schutzes nicht so arg verwüstet worden sei, wie die übrige Stadt, steht noch keineswegs fest. Die alles verheerenden Flammen verschonten im Gegenteil auch das damalige Judenquartier nicht. Die ganze innere Einrichtung der alten ehrwürdigen Synagoge z. B. war samt deren Dachstuhl ein Raub des Feuers geworden, und was das wütende Element nicht verheerte, wurde später durch Menschenhände vollends zerstört.

Man wird gewiß die nachstehende Schilderung eines Zeitgenossen, des Rabbi Abraham Wallerstein in Worms, von der Katastrophe und dem Verhalten der Wormser jüdischen Gemeinde in jener Schreckenszeit mit Interesse lesen: „Am Buß-Sabbath ist der Franzos kommen vor Worms, und hat man schon gewußt, wie er viele Städte hat eingenommen mit Bomben und Feuerwerk. Auch ist Worms keine große Festung gewesen; also hat der Rat von Worms dem Franzos die Schlüssel der Stadt entgegengebracht, denn sie haben wohl gewußt, daß sie sich gegen ihn nicht wehren konnten. Auch sind keine Soldaten dasselbig Mal in Worms gelegen und sie haben gedacht: Vielleich finden wir dadurch Gnad. Es hat aber leider nichts geholfen; er hat all die Adler abgeschlagen, die da sind abzuschlagen gevesen an den Pforten, denn über Worms ist der Kaiser Schutzherr gewesen. Also hat er die Adler herab lassen schlagen und hat seine Wappen lassen anschlagen: drei Lilien. Und er hat lassen die Stadtmauer einbrechen. Das haben müssen die Bürger selber thun und die Juden auch. Und danach hat er all die Türme, die an der Stadtmauer standen und sehr fest gewesen, die hat unten herum lassen weghacken und abbrechen soviel, daß die Türme an den vier Ecken nackt sind gestanden. Und er hat sie lassen laut aufspringen in die Luft. Dieselbig Zeit ist Judengasse in großer Gefahr gewesen, denn auf einer Seite sind viel Häuser gemauert gewesen an die Stadtmauer und an die Türme. Es hätt können die ganze Judengaß zerstören

mit all den Seelen, die darin gewesen. Aber der Herrgott hat sie behütet und hat sie beschirmt und es ist Keinem an seinem Leib nichts geschehen, denn die Türme sind gesprungen zu der Stadt hinaus. Es hat keiner gedacht, daß der Franzos die Stadt werde zerstören. Wir haben gedacht, er läßt die Stadtmauern darum einreißen, weil er keine Festung draus haben will; auch das Volk selber, das in Worms gelegen ist, hat uns getröstet und sie haben zu uns gesagt: Ihr braucht euch garnicht zu fürchten, denn wir haben wohl Ordre, daß wir sollen Städte zerstören, aber mit Worms, weil es eine so alte Stadt ist, hat man Gnad. Wir haben uns trösten lassen und haben gemeint, es ist eitel Wahrheit. Das Volk, das die Städte angezündet hat, ist lang vor Worms gelegen und haben sie nicht gekannt. Aber wir haben sie leider kennenlernen im Jahre 5441 (von der Erschaffung der Welt). Nun haben sie im Sinne gehabt, die drei Städte: Worms, Speyer, Oppenheim zu gleicher Zeit zu zerstören, denn sie haben Furcht gehabt, wenn sie eine Stadt anzünden, könnten die Bürger einer andern Stadt Verräter werden an den Franzosen. Also haben sie vier Wochen vor der Feuersbrunst auf den höchsten Punkten Flackerfeuer angezündet, um zu sehen, ob man könne sehen von einer Stadt zur andren, wenn sie brennen. Dann haben sie die drei Städte zugleich verbrannt, und wir Wormser mußten Verlassen Haus und Hof und haben müssen untergehen lassen unsre heilige Gemeinde und unsre heilige Schul. Also sind wir Wormser zerstreut und getrennt worden und wir sind um das Unsrige gekommen." [972])



Salomon Maimon.
Kantischer Philosoph (1753—1800).

Die französischen Mordbrennereien hatten in Worms das eine Gute gezeitigt, daß der Wormser Rat, welcher bis dahin die Juden durch kaum erschwingliche Steuern bedrückt hatte, sich zu Zugeständnissen an dieselben herbeiließ, als sich die Väter von Worms eifrig mit dem Wiederaufbau der Stadt beschäftigten, und man die in alle Winde zerstreuten Juden zur Rückkehr bewegen wollte. Die Bürger von Worms schlossen im Jahre 1699 mit den dortigen Israeliten einen Vertrag, der ihnen große Vergünstigungen gewährleistete. Die wichtigsten vier Punkte desselben lauteten: 1. Die Einquartierungsansprüche an die Juden hören auf, 2. ebenso die Leibeigenschaft, 3. die Juden dürfen Häuser bauen und bleiben die Neubauten zehn Jahre steuerfrei, 4. Ermäßigung der Judensteuer. Die Vorsteher der Wormser Israeliten, welche dieses Abkommen mit ihren christlichen Mitbürgern trafen, hatten folgende bezeichnende Namen: „David zur Pulverflasche", „Lois zum halben Mond", „Isaak zum grünen Hut" und „Aaron zur goldenen Gans".

Doch nicht allein in der Pfalz, sondern auch am Rhein fügten die brennenden und sengenden Scharen des „Sonnenkönigs" Ludwigs XIV. dem deutschen Volke und somit auch den Juden viele Vermögensverluste bei. Nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian Heinrich im Jahre 1687 gab die streitige kölnische Bischofswahl dem König von Frankreich die sehnlichst erwünschte Gelegenheit, sich auch hier in die deutschen Angelegenheiten zu mischen. Gleich einem reißenden, verheerenden Strome wälzten sich die Heere der Franzosen heran und legten viele blühende Städte am Rhein in Asche. Dieser Krieg, welcher erst 1697 endete, hatte furchtbare Greuel in seinem Gefolge.

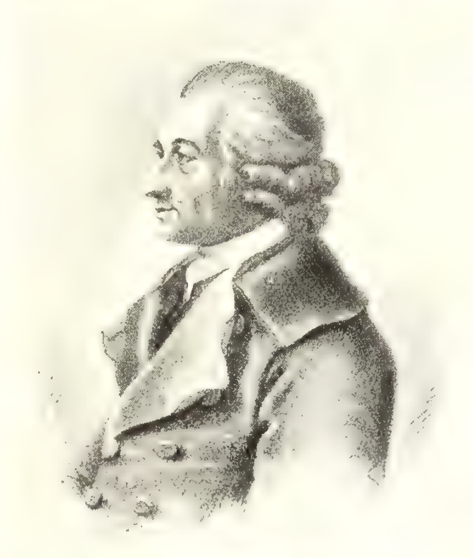


Aus einer Passah-Hagada-Handschrift des 17. Jahrhunderts.

Deutsche Arbeit

Besonders schwer hatten die dortigen Juden unter der Last der Einquartierung zu leiden. Im Laufe der langjährigen Kriegsdrangsale wandten sie sich deshalb wiederholt klagend an ihren Geleitsherrn, den Abt von Bellinghausen, sich auf ihre Privilegien berufend. So heißt es z. B. in einem Schreiben vom Dezember 1695: „Ew. Hochw. Gnaden underthänig klagendt ahnzuzeigen werden unumgänglich benöthigt: Welcher Gestalt bei Einquartierung der Kriegsvölker mir Levin Juden von jetzigen regierenden Bürgermeistern Ven. 6 Ordonantz-Reutern wie auch meine Mitgenossen dergleichen Reuter einzunehmen, um dieselben zu verpflegen, sind aufgedrungen worden, während doch Ew. Hochw. Gnaden uns Juden Kraft erteilten Geleit-Schutzbriefes von allen bürgerlichen Lasten (außerhalb der Wacht) befreit und losgesprochen hat. Da uns nun solche unerträgliche Belästigung sehr beschwerlich und dem genannten Geleitspatent gradezu zuwider ist, so haben wir dasselbe den 7. X. bris auf dem Bürgerhaus vorgezeigt, hoffend, man würde uns bey alsolcher gnädig erhaltenen Befreiung in Ruhe passieren lassen. Derowegen richten wir unsre demütige Bitte, dem genannten Bürgermeister gnädig zu befehlen, damit man uns gegen gegebene Freiheit nicht incommodieren möge."[973]) Bald darauf erfolgte die Entscheidung des Abtes: „Die allhier begleiteten Juden bei Vermeidung schärferen Einsehens forthin mit keiner Einquartierung ohne vorher gehende große Not zu beschweren". Für die Vorsteher und „Stadlanim" jener rheinischen Gemeinden, wo damals noch Juden leben durften, gab es daher sehr viel zu thun, denn, wie das Deutzer „Memorbuch" sich ausdrückt, es half ihre Fürsprache bei Fürsten aus vielen Gefahren und Nöten und beseitigte manches böse Verhängnis.

Im letzten Jahre des 17. Jahrhunderts fand wieder einmal im Bistum Bamberg eine wüste Ausschreitung der Menge gegen die Juden statt. Es herrschte dort damals Teuerung und Getreidenot. Der Fürstbischof von Bamberg und Kurfürst von Mainz, Lothar Franz von Schönborn (1693—1729), hatte den großen Fehler begangen, das Getreide der dem Hochstift gehörenden Güter an holländische Juden außer Landes zu verkaufen, was die Unzufriedenheit gegen die einheimischen Israeliten noch mehr schürte, und so mußten diese als Sündenböcke für die gesellschaftlichen Schäden der Zeit geopfert werden. Als daher ein Agitator die Losung ausgab: „Auf! In die Judengasse!", wälzte sich sofort die Menge dahin, ein Bombardement von Steinen auf das Ghetto eröffnend, wobei die Aufständischen in die Judengasse eindrangen und die dortigen Häuser plünderten, die eisernen Kisten erbrachen und alles raubten, dessen sie nur habhaft werden konnten.[974]) Von Bamberg aus verbreitete sich der gleichsam in der Luft schwebende Giftstoff über das ganze Land. Von auswärts gekommene Hetzer schürten noch die Flammen der Empörung, indem sie den Abdruck eines gefälschten kaiserlichen Patents verbreiteten, welches den Bewohnern des Fürst-Bistums im Namen des Kurfürsten den Befehl überbrachte, die



Hartwig Wessely.
Freund und Schüler Moses Mendelssohns
(1725—1805).

Juden auszuplündern und sie binnen drei Tagen aus dem Lande zu jagen. In Burgellern stand sogar der Bürgermeister — Andreas Fiernlein hieß der Edle — an der Spitze der Bewegung, und wurden die dortigen Juden vollständig ausgeraubt, ihre heiligen Bücher zerrissen, Fenster und Oefen demoliert, Thüren und Läden zerschlagen und Tische und Bänke zerhauen. So wütete man auch in zahlreichen anderen Flecken und Dörfern. Im Ganzen hatten sich etwa 36 Ortschaften des Fürst-Bistums zusammengerottet, „Bauern, Bauernsöhne, Dienstknechte, Buben, Weiber und Mägde", die Männer mit Aexten und Heugabeln bewaffnet und die Weiber mit Säcken ausgerüstet, um gleich die Beute einzupacken. Es wurde alles mitgenommen, was nicht niet- und nagelfest war. Sogar die im Erdboden vergrabenen Schätze wurden herausgewühlt. Diejenigen billig denkenden Christen, welche der rasenden Meute Halt geboten, schwebten in großer Lebensgefahr. So wurde z. B. in Adelsdorf der dortige Verwalter der Bibraschen Lehen, Johann Albert Reuß, als er einschreiten wollte, mit dem Tode bedroht. In Scheßlitz mußten zwei Gefangene, weil der Pöbel Miene machte, bei ihrer Nichtentlassung das ganze Städtchen einzuäschern, freigegeben werden. Erst nach den stattgehabten Plünderungen und Ausschreitungen entschloß sich die kurfürstliche Regierung militärisch einzugreifen. Der zum Leiter der Strafexekution ernannte Oberst-Leutnant Hans Georg von Lauffer verfuhr sehr energisch. Er eilte von Ort zu Ort und nahm überall die schärfsten Untersuchungen vor, zwang die Plünderer zur Herausgabe und Wiedererstattung der geraubten Beute an die jüdischen Eigentümer, legte in die Häuser der Schuldigen Einquartierungen und ließ die Rädelsführer in Ketten gefesselt nach Schloß Giech und nach Pforchheim abführen. Noch 13 Jahre später, am 10. November 1712, hielt es der genannte Fürstbischof und Kurfürst für notwendig, ein Patent zu veröffentlichen, welches vor Ausschreitungen gegen die Juden warnte und scharfe Drohungen enthielt; es hieß dort u. a., daß die Civil- und Militärbehörden Befehl haben, daß sie „auf allen Fall ihnen Juden mit möglichster Assistenz und Denfensions-Mitteln ohne Anstand an die Hand gehen und manutenieren, dafern auch jemand mit erweisslichen Trohe-Worten oder mit würcklicher Thätlichkeit an denen Juden zu vergreifen sich gelüsten lassen würde, denselben alsbalden gefänglichen niederwerffen, in Eysen und Banden schließen lassen und es anhero schleunig berichten, in specie aber denen Unterthannen bey Vermeidung oben angeführten geschärfften Einsehens die heimlichen Zusammenkünfte und dergleichen auf denen Bier-Bänken führende Discursus nachtrucksam inhibieren sollen." [975])

Im Jahre 1688 war der hochsinnige und geniale Begründer des modernen preußischen Staates gestorben; ihm folgte sein Sohn, der Kurfürst Friedrich III. und spätere erste König von Preußen Friedrich I. (11. Juli 1657 geboren und gestorben 25. Februar 1713). Wenn auch unter diesem prachtliebenden Regenten, der sich die Königskrone aufs Haupt setzte, die Juden in der Mark Brandenburg im großen und ganzen ein sichereres und ruhigeres Leben führten als in anderen deutschen Staaten, so war doch jener Geist der Duldung und Humanität, welcher die Judengesetzgebung seines unsterblichen Vaters kennzeichnete, nicht mehr ganz vorhanden. Das fiskalische Interesse, d. h. das Bestreben, die Aufenthaltsberechtigung der Israeliten als eine Geldquelle für den Staat fruchtbar zu machen, trat überall in den Vordergrund. Auch die bisher unterdrückten Klagen der Judenfeinde, welche unter dem großen Kurfürsten nicht bis an die Stufen des Thrones herandrangen, wurden nun immer lauter und allgemeiner, und die Regierung des neuen Monarchen zeigte sich zuweilen, wenn auch freilich nicht in dem Maße, wie es die Antisemiten wünschten, geneigt, diesen Beschwerden Folge zu geben. 17 Jahre waren nun verflossen, seitdem sich den Juden die

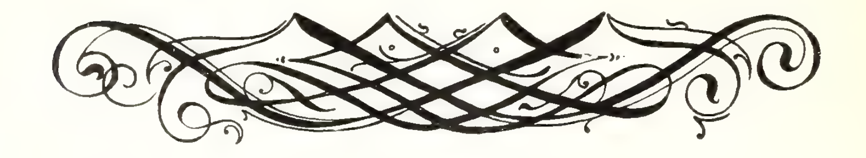
brandenburgischen Staaten geöffnet hatten, und der 20jährige Termin des ihnen erteilten Privilegs neigte sich seinem Ende zu. Diesen Anlaß benutzte der **Berliner** Rat sofort, um unter seinen bei der Huldigung vorgetragenen Beschwerden der Juden in nicht gerade menschenfreundlicher Weise besondere Erwähnung zu thun. Die Kaufleute in **Frankfurt** a. O., die, wie wir wissen, wiederholt von ihrem eingefleischten Judenhaß Zeugnis ablegten, trugen aufs neue ihre früheren Angebereien vor, indem sie mit Berufung auf berühmte Fürsprecher immer wieder die Vertreibung der Juden beantragten, und zwar aus nicht weniger als 16 **Gründen**. Um die Anzahl der Israeliten, denen man Wohnsitze in Berlin gestatten wollte, zu bestimmen und ihre Berechtigung hierzu zu untersuchen, wurde eine dreigliedrige Kommission eingesetzt. Jeder einzelne Jude mußte vor ihr erscheinen, seinen Schutzbrief vorzeigen und um Bestätigung desselben nachsuchen. Er erhielt dann einen Freibrief, aber erst dann, nachdem er den auf ihn fallenden Teil der von der ganzen Judenschaft im Lande zu leistenden Abgaben — zuerst auf 20 000 Thaler bestimmt, dann auf 16 000 ermäßigt — entrichtet hatte.

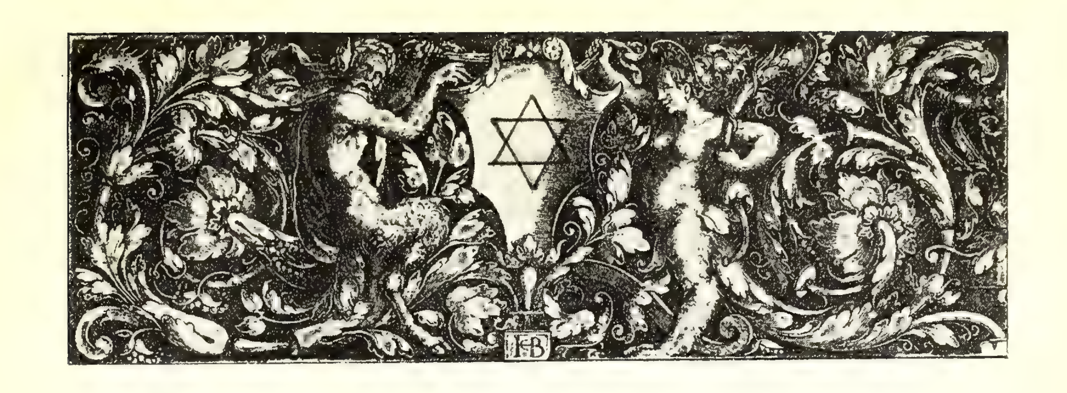
Die Zollverwalter und Thorwärter hatten den Befehl, keine Juden passieren zu lassen, „ehe sie bei dero Hausvogtei sich angegeben", damit dieselben zur Abtragung ihrer Schuldigkeit angehalten werden konnten. Gegen Ende des Jahrhunderts wurde ein strenges Gesetz erlassen, worin den Israeliten verboten wurde, sich außerhalb ihrer Schutzorte niederzulassen, ja sogar an irgend einem Orte sich länger als drei Tage aufzuhalten, es mußte für alle weiteren 24 Stunden ein Dukaten gezahlt werden. Noch schlimmer war eine Verordnung aus jener Zeit, worin das dem Kurfürsten zustehende und nur aus Gnade nicht geübte Recht, die Juden zu vertreiben, scharf betont und festgesetzt wurde, daß die ursprünglich bestimmte Zahl von 50 Familien für die ganze Kurmark beibehalten werden solle. Die augenblicklich auf Berlin „Vergleiteten", die sich damals auf 1000 Seelen beliefen, sollten, wenn sie sich gehörig auswiesen, zwar weiter geduldet werden, aber allmählich bis auf jene Zahl aussterben. Eine derartige grausame Maßregel beweist am schlagendsten, welche Rückschritte die Judengesetzgebung in der Mark seit dem Tode des großen Kurfürsten gemacht hatte. Dabei gab es dort bei dem Regierungsantritt des neuen Herrn nur ein ganz kleines Häuflein Juden; so zählte Berlin im Jahre 1688 blos 31 „Vergleitete" und 9 „Unvergleitete"; Frankfurt a. O., damals die zweitgrößte Stadt Preußens, 20 „Vergleitete" und 23 „Unvergleitete". Ueberdies wurde auch der entehrende **Leibzoll**, von dem die ersten Juden befreit waren, wieder eingeführt.

Von einer Folgerichtigkeit in der Durchführung der Judengesetzgebung konnte unter der Regierung des ersten Preußenkönigs keine Rede sein. Die Bestimmungen wurden wie Handschuhe gewechselt und ein heute gegebenes Gesetz wurde morgen schon umgestoßen; ein rückschrittlicher Hauch machte sich überall geltend. So durften die Juden am Ende des Jahrhunderts nicht mehr eigene Häuser erwerben und sie konnten nur die sich schon in ihrem Besitz befindlichen auf ihre Kinder vererben. Das Wohnen auf den Dörfern war ihnen untersagt; reines Silber mußten sie, selbst wenn es von auswärts kam, in die Münze abliefern und nur der Handel mit Gold- und Silberwaren blieb ihnen gestattet. Das Hausieren war ihnen verboten und zwar weil dadurch das „Commercium" zwischen Dörfern und Städten abnahm und die Accise geschmälert wurde.[976] Außer den 20 000 resp. 16 000 Thalern, die, wie schon erwähnt, beim Regierungsantritt des Königs gezahlt werden mußten, gaben die Juden 1701 noch eine **Krönungssteuer**, deren Höhe nicht feststeht. Das jährliche Schutzgeld betrug für die Berliner seit 1700 1000 Dukaten. Die Konzession, deren es zum Heiraten bedurfte, mußte der Mann mit 20, die Frau mit 10 Thalern bezahlen.

Wie der große Kurfürst, so hatte auch sein Nachfolger allerlei Hofjuden. Die bekanntesten derselben waren Jost Liebmann und Marcus Magnus. Der erstere trat durch seine Juwelenlieferungen mit dem Kurfürsten und späteren König in Verbindung. Er war nebst den Seinigen vom Leibzoll und seine Juwelen waren von jedem Zoll befreit. Er stand im Rufe eines Förderers der Kunst und Wissenschaft; in der That unterstützte er Forscher und Gelehrte aus seinen Mitteln und wurde von ihnen gefeiert. Sein Geschlecht hat sich bis auf unsere Tage erhalten, denn der große Komponist Meyerbeer und sein Bruder, der Dichter Michael Beer, stammten von ihm ab. Jost Liebmann starb im Dezember 1701 und seine einflußreiche Stellung ging auf seine Frau, eine geborene Esther Schulhoff, über. Sie war in erster Linie mit dem genannten Hofjuden des großen Kurfürsten, Israel Aaron in Berlin, verheiratet und nach dessen Tode reichte sie ihre Hand dem reichen Berliner Juwelier Jost Liebman, der dadurch zugleich die Stelle eines Hofjuden bekam. Die „Liebmanin" war eine Frau von angenehmem Aeußern und eine gefährliche und gefürchtete Feindin der Berliner Gemeinde, welche durch ihren Anspruch, eine Stellung ganz außer der Gemeinde einzunehmen, manch drohenden Schriftwechsel veranlaßte. Sie starb im April 1714; einer Familientradition zufolge nahm sie eine goldene Kette, die ihr der König einst geschenkt hatte, mit ins Grab. Marcus Magnus wurde am 7. September 1707 zum „Oberältesten" der Berliner Gemeinde ernannt.

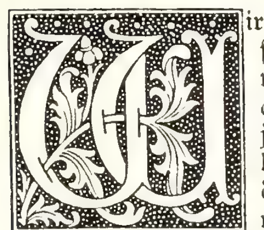
Wie gering die Sympathien waren, welche Friedrich I. für die Juden hegte, kann man schon aus der nachstehenden kleinen Episode entnehmen: Ein Jude namens Levin Bauer wollte behufs Erledigung einer Prozeßsache in der Neustadt zu Magdeburg, wo Juden nicht wohnen durften, sich zeitweilig niederlassen und der Magistrat befürwortete das Gesuch um die Bewilligung eines längeren Aufenthalts für den Genannten. Diese Bitte schlug der Monarch jedoch rundweg ab, indem er an den Hofrat und Müllenvoigt zu Magdeburg ein Reskript folgenden Inhalts richtete: „Wir haben uns zwar vortragen lassen, was Ihr wegen des Juden Levin Bauren, der in der Neustadt Magdeburg aufgenommen werden sollte, unterm 9. January jüngsthin berichtet und vorgestellet; weilen aber bisher keine Juden in besagter Neustadt-Magdeburg geduldet worden, wir auch darüber zu halten pflegen, daß an denen Orten, wo keine Juden gewohnet, auch keine vergleitet werden, so muß dieser Jude Levin Bauren auch mit seinem Suchen abgewiesen und nicht mehr in die Neustadt Magdeburg geduldet werden. Cölln an der Spree, den 14. Febr. 1713."[977]





4. Kapitel.

Der Einfluß des jüdischen Geistes auf die deutsche Dichtung im Mittelalter und in der Neuzeit. — Jüdische Epen. — Das Samuelbuch. — Liwa von Regensburg. — Das jüdisch-deutsche Maaßebuch. — Jüdisch-deutsche Schriftstellerinnen. — Glückel von Hameln. — Juden in der deutschen Lyrik. — Die jüdisch-deutsche Litteratur. — Die Schriftgelehrten und die deutsche Sprache und Litteratur. — Das Judendeutsch. — Das Burtorffsche Gelehrtengeschlecht. — Persönliche Beziehungen zwischen christlichen und jüdischen Forschern. — Das judenfeindliche litterarische Kleeblatt: Würfel, Wagenseil und Eisenmenger. — „Das entdeckte Judentum" und die dadurch hervorgerufene Bewegung. — Die gegensätzliche Haltung Leopold I. und Friedrich I. — Die Juden und der Kurfürst Ernst August von Braunschweig-Lüneburg. — Jacob Philipp Spener in seinem Verhältnis zu den Juden. — Die Kölner Erzbischöfe Josef Clemens und Clemens August und die Juden.



ir haben gesehen, wie im Mittelalter manche deutsche Minnesänger vom biblischen und jüdischen Geistesleben beeinflußt waren und haben auch die Beziehungen Reuchlins und anderer deutscher Geistesgrößen in der neuen Zeit zum jüdischen Geiste kennen gelernt; doch müssen wir nachdrücklich hervorheben, daß auch die Juden schon in frühen Zeiten den Flügelschlag des deutschen Kultur- und Geisteslebens verspürt und ihr Schärflein gleichfalls zum Aufblühen unserer National-Litteratur beigetragen haben. Kulturgeschichtliche Forschungen einerseits und die moderne deutsche Sprachwissenschaft andererseits haben unwiderleglich bewiesen, daß die seit Jahrhunderten als Parias der Menschheit behandelten deutschen Juden schon vom 13. Jahrhundert an ein nicht unbedeutender Faktor in sprachgeschichtlicher, kultur- und litterarhistorischer Hinsicht gewesen sind. Wer je auch nur einen flüchtigen Blick in die Hunderte und Tausende von Büchern und Handschriften gethan hat, welche in deutscher Sprache mit hebräischen Lettern geschrieben sind, der muß der unbeugsamen Regsamkeit und geistigen Schwungkraft des jüdischen Stammes, der, fortwährend dem härtesten Druck ausgesetzt, nicht aufgehört hat, in der Werkstatt der deutschen Kultur in rühriger Weise zu arbeiten und zu schaffen, seine vollste Anerkennung zollen.

Von dem jüdischen Minnesänger im 13. Jahrhundert, Süßkind von Trimberg, haben wir bereits früher — im vierten Kapitel des II. Abschnitts — in eingehender Weise gesprochen; man glaube aber nicht, daß er in der National-Litteratur des Mittelalters ganz vereinzelt dasteht; vom 13. bis 15. Jahrhundert haben sich die Juden vielmehr bereits mit lebhaftem Anteil der deutschen Dichtung, speziell der ritterlichen wie der volkstümlichen Heldensage, zugewandt.

Viele Namen und Redensarten bezeugen dies noch jetzt, wie wenn die Israeliten von einer glänzenden Festlichkeit berichten und bei diesem Anlaß sagen, es sei dabei zugegangen wie in „König Artus Hof". Schon der Name Süßkind deutet auf deutsche Sitte. Ein moderner Litterar-Historiker hat mit Recht darauf hingewiesen, wie die Juden des Mittelalters neben ihren übrigen Namen, denen aus dem alten Testament, dem Griechischen und Romanischen, auch deutsche, und zwar alte deutsche Heldennamen, wie Gertrud, Günther, Gumprecht oder neu gebildete, sogenannte sprechende Namen mit etwas geziertem Beigeschmack, z. B. Süßkind, Süßlein und Liebermann, führten.[978] Kein Geringerer als der große Germanist Heinrich Rudolf Hildebrand, der Fortsetzer des klassischen Wörterbuchs der Gebrüder Grimm, hat schon vor Jahren die Aufmerksamteit der wissenschaftlichen Welt auf die deutschen Nationalschätze gelenkt, welche in der jüdisch-deutschen Litteratur niedergelegt sind. Er machte namentlich auf die erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts gedruckte deutsche Bearbeitung der Bücher Samuelis, das sogenannte „Samuelbuch", aufmerksam und gab Proben daraus, welche für ihn bewiesen, daß es ein episches Gedicht in der Nibelungenstrophe mit dem vollen Nachklang der alten Volksdichtung sei. Die hebräischen Lettern bekunden aufs deutlichste, daß es eine für die Juden bestimmte Dichtung eines Juden sei, denn von anderen könnte man die Kenntnis jener Schriftzeichen wohl nicht voraussetzen. Mit Nachdruck betonte er, daß dieses „Samuelbuch" schon im Mittelalter einen Juden als epischen Dichter uns zeige, und es entspringe daraus für die deutsche Litteraturgeschichte ein doppelter Gewinn, nicht allein ein litterarischer, sondern auch ein nationaler. Es gäbe eine sehr ausgedehnte Litteratur von solchen mit hebräischen Lettern gedruckten Schriften, die sich bis in die Neuzeit verfolgen ließe, und alle diese Dichtungen seien von deutschem Geiste, von altertümlichem Deutschtum durchdrungen und durchweht. Die Juden im Mittelalter seien aber auch später — wie wir gleichfalls bereits hervorgehoben haben — die Träger der deutschen Kultur nach Osten gewesen, wohin sie aus Deutschland ausgewandert seien. Beleg dafür seien die deutsch redenden Juden in Polen und anderen östlichen Ländern; aber auch aus einer Quelle des 15. Jahrhunderts ergebe sich dafür ein merkwürdiger, aber sicherer Beweis: Arnold von Harff warne nämlich in seiner Reisebeschreibung nach Jerusalem seine Landsleute vor den deutschen Juden, weil sie alle Deutsch können.[979]

Man übersetzte die Bibel ursprünglich mit hebräischen Lettern ins Deutsche teils im Ganzen, teils in einzelnen Schriften und fügte Erklärungen bei, die ebenfalls zum Teil auszügliche Bearbeitungen bedeutender hebräischer Kommentare waren. Die historischen Bücher „Josua", „Die Richter", „Samuel" und „Die Könige" finden sich sogar wie gesagt poetisch und in der Nibelungenstrophe bearbeitet vor und lehnen sich in Sprache und Ausdruck durchaus an die deutsch-poetische Litteratur des Mittelalters an. Das Bedürfnis nach einer wirklichen Unterhaltung schöpfte seinen Stoff mit Vorliebe aus der deutschen Heldensagenpoesie, und so entstanden Dichtungen, welche „König Artus Hof", „Vigalois", „Die sieben Weisen von Rom", „Barlaam und Josaphat", „Flore und Blancheflor", „Der getreue Siegfried", „Kaiser Oktavianus", „Fortunatus mit seinem Säckel und Wunschhütlein" und andere zum Gegenstande haben. Alle diese dichterischen Erzeugnisse sind keineswegs im Jargon, in dem sattsam bekannten und von uns bereits geschilderten Jüdisch-Deutsch, geschrieben, wir haben es hier vielmehr mit einer ursprünglichen alt- und mittelhochdeutschen Sprache zu thun, welche die Volkssprache wiedergiebt, die zu jener Zeit gebräuchlich war, natürlich mit den mannigfachsten Dialekten durchsetzt, was sich aber aus den sozialen Verhältnissen der Juden sehr leicht erklären läßt.

Mit dem 16. Jahrhundert trat die deutsche Sprache ganz besonders in hervorragender Weise in den Kreis der jüdischen Litteratur. Das namhafteste

Erzeugnis jener Epoche ist entschieden das genannte „Samuelbuch" in deutscher Sprache und Versform mit hebräischen Lettern, welches die Geschichte des Königs David in der Nibelungenstrophe besingt. Das interessanteste dabei ist der Umstand, daß vermutlich der Verfasser — nicht blos Abschreiber, wie viele behaupten — dieses Epos eine Dame war und zwar eine Frau Liwa — nicht, wie alle Bibliographen sie nennen, Litte — aus Regensburg.[980]) Leider ist uns der Anfang und das Ende dieser Dichtung verloren gegangen. Daß die Dame nicht im 14. Jahrhundert, wie bisher vielfach angenommen wurde,[981]) sondern höchstwahrscheinlich im 16. gelebt hat, kann man schon an der Sprache dieses Epos erkennen, welche mit derjenigen anderer deutscher Dichter in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts überraschende Aehnlichkeiten und in nur geringer Beziehung das charakteristisch-altertümliche Gepräge der Schriftsprache des 14. Jahrhunderts aufweist. Frau Liwa schreibt nicht schlechter, als die christlichen Schriftsteller der damaligen Zeit, wie man dies schon aus folgenden Pröbchen ersehen kann:

Wir wissen wol, sprach Elias, Dein Bosheit mußt geschehen,
Du bist darum herkommen, daß Du den Streit wilst sehen.
Wo hast Du unsere Schäflein in der Wüsteney gelahn?
Geh' mir aus den Augen, Du solst hie heime hingahn . . . .

Zwanzigtausend Helden di hattn si drschlagen,
Itlicher der seinen den muscht man tot hintragen,
Israel muschte weichn der starke Helde unzer Zeit
Durch des Tods Wille; das was Absalom leit.

Am Schlusse sagt die Verfasserin von sich selbst:

Dies han ich geschriebn mit meiner Hand,
Liwa von Regensburg bin ich genannt;
Meiner guten Gönnrin (Gönnerin) Breideln ist sie genant u. s. w.



Nach einigen Bibliographen soll sogar in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine jüdische Dichterin jüdischer Abkunft, Namens Rachel Akerman, schon in reinem Schriftdeutsch ein Gedicht, „Das Geheimnis des Hofes", verfaßt haben. Durch dasselbe, d. h. indem sie das Hofleben und die Intriguen daselbst in zu freier Weise schilderte, soll sie sich die Ausweisung aus Wien zugezogen haben; aber sie hing mit solch inniger Liebe an ihrem Geburtsort, daß ihr dies Unglück das Herz brach und sie auf ihrer Reise nach Danzig in Mähren im Jahre 1644 vor Gram den Geist aufgab.

Zu der epischen Dichtung gehört wohl auch die deutsche Bearbeitung des erwähnten Sagenkreises von „König Artus Hof" und den Rittern der Tafelrunde in der Versform der Nibelungen im 17. Jahrhundert von Josel aus Witzenhausen. Dieser vielseitige Schriftsteller und Bibelübersetzer erklärt in seinem Vorgedicht, daß ihn das alte Sprichwort: „Es geht rein zu, als wenn es König Artus Hof wäre", auf das Werk geführt habe, darum habe er es in Reime gesetzt:

„Doch hat es an sich die Tugend,
Daß die zarte Jugend
Alzeit gern lustig is,
Un' was sie singendig leien (lesen),
Gedenken sie gewiß.
Un' behalten es lange Zeit in Acht;
Drum ach, habe ich es also gemacht,
Denn es redet gar schön un' züchtig,
Man kann ach draus lernen richtig,
Denken un' sprechen zu allen Zeiten
Bei Herrn un' Fürsten un' Edelleuten."

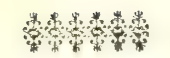
Sehr beliebt und verbreitet waren, wie schon oben erwähnt, namentlich die Geschichten- und moralischen Bücher der deutschen Juden, für ein jüdisches Lesepublikum bestimmt, deshalb in deutscher Sprache, aber mit hebräischen Lettern geschrieben und gedruckt. Diese Schriften waren natürlich durchaus volkstümlich gehalten und hatten in erster Linie den Zweck, zu unterhalten und erst in zweiter zu belehren. Eine unerschöpfliche Quelle des jüdischen Erzählers war besonders das von uns wiederholt erwähnte „Maaßebuch“, welches ein Süddeutscher des 16. Jahrhunderts aus älteren Quellen zusammenstellte, um die fremden Bearbeitungen zu verdrängen. Der unbekannte Verfasser empfiehlt sein Buch, damit man nicht lese, „das Buch von Dietrich von Bern und Meister Hildebrand“; diese Schriften, meint er, „sind wahrlich eitel Schmütz, sie geben euch nit Warm noch Hitz“. Das Maaße-Buch, welches bei seinem Erscheinen einen Thaler kostete, hat mehr als 20 Auflagen erlebt, der beste Beweis dafür, wie sehr es einem dringenden Bedürfnisse entsprach.[982]) Der Verfasser desselben lebte höchstwahrscheinlich im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. Der Titel des Opus lautet: „Ein schön Maaßebuch, kommt her ihr lieben Mannen und Frauen un' tut das schön Maaßebuch anschauen, das noch nie nie weil der Olam (Welt) steht, in Druck ist worden gebracht.“[983])



Nach einem gleichzeitigen Stiche.

Die Sprache in dem „Maaßebuch“ ist die bei den damaligen Juden gebräuchliche mittelhochdeutsche, und schon auf den ersten Blick erkennt man bei manchen dieser Sagen und Märchen die deutschen Originale, denen sie nachgebildet wurden. So handelt z. B. eine Geschichte von den drei Waffenschmieden zu Worms, die nicht unschwer als die Brüder Gunther und Gernot Giselher zu erkennen sind; und die vom Drachen befreite Königin ist keine andere als Brunhilde. Der Volker von Alzei findet sein Ebenbild in dem „Getreuen Lautenschläger“ und auch der Geiger in „Frau Holle“ begegnet uns da. An Gudruns Treue und Horants List, wie an den „Getreuen Johannes“ erinnert die

Vorstellung/
Wie ein Jud vor Christlicher Obrigkeit in Breßlau den Eyd zu schweren hat.



Erstlich wird der Jude võ den Gerichten nothdürfftig erinnert/ dafern er einen falschẽ Eyd thun werde/ daß nicht allein des Allmächtigen Gottes/ sondern auch der weltlichen Gerichte Strafe/ zum wenigsten die Abschlagung der Faust/ damit er geschworen/ folgen würde.

Hernachmals wird ihm die Weise/ so in Vollziehung des Eydes gehalten wird/ angezeiget/ als nemlich/ daß er seinẽ rechten Arm bis an die Brust entblössen/ und dieselbige Hand auf die Hebräischen Zehen Gebot legen/ auch auf einer Säu-Haut stehend schweren soll.



Auf dieses wird ihm die Form des Eydes fürgelesen/ nachmals auch beschrieben zugestellt/ sich über Quer Nacht/ oder auch nach der Gerichte Erkänntniß länger darüber zu bedencken. Und wann er sich alsdenn zum Eyde geschickt gemachet hat/ so muß er zuvor das andere Gebot in den Zehen Geboten in Hebräischer Sprache lesen/ darnach muß er auf die Schwein-Haut mit blossen Füssen tretten/ und mit entblöstem rechten Arm/ dieselbige Hand auf die Zehen Gebot legen/ und nachfolgender gestalt schweren.

Der Juden-Eyd.

Ich N.N. Jude/ schwere bey dem Allmächtigen GOTT Adonai, der Himmel und Erden/ auch alles/ so darinnen ist/ erschaffen hat/ der HErr ist über alle Malachim, der seinem auserwehlten Volck die heiligen Torah gegeben hat die auch in diesem Buch/ darinnen ich meine rechte Hand liegen habe/ recht und warhafftig beschrieben sind/ daß etc. (hier wird die Sache ausgesprochen/ worüber geschworen wird.) und daß in der Warheit also/ und nicht anders sey/ denn wie ich jetzo ausgesagt habe / das bezeuge ich mit dem Allmächtigen GOTT/ Abraham/ Isaac und Jacob/ der sein auserwehltes Volck aus Egypten/ durchs rothe Meer/ in das Gelobte Land geführet hat/ auch dem Mose im Pusch erschienen ist. Da ich aber die rechte lautere Warheit/ wie mir dieselbige aus eigener Wissenschafft bewust ist/ nicht ausgesaget habe/ so sey ich Heram und verflucht ewiglich. Es soll mich auch von Stund an anfallen der Aussatz/ mit dem Naëman der Syrer ist geschlagen gewesen/ und soll mich verzehren das Feuer/ das Sodoma und Gomorra verzehret hat/ oder mich soll das Erdreich/ wie Dathan und Abiram/ in meiner Feinde Lande verschlingen/ und sollen mich von Stund an überfallen alle Flüche/ die an der Torah geschrieben stehen/ darwider ich nicht begehren/ bitten noch aufnehmen will einige Erklärung/ Auslegung/ Abnehmung/ oder Vergebung von keinem Juden noch andern Menschen/ als mir der GOtt Adonai helffe/ der Himmel und Erden/ auch alles/ was darinnen ist/ erschaffen hat/ Amen!

Gedruckt zu Breßlau.

Ein Breslauer Judeneid

(17. Jahrhundert)

Geschichte „Von einem, der nicht schwören wollte“. „Das goldne Frauenhaar,“ das eine Schwalbe dem Könige zuwirft, giebt den Anlaß zu Tristans Fahrt, wie zu Chaminas Abenteuern, in denen wie in „Fernand getrü“ die Treue der dankbaren Tiere den Boten zum Ziele führt. Auch die Faust- und verwandten Sagen, welche besonders befruchtend auf die jüdische Phantasie gewirkt haben, lassen sich in mehreren Geschichten nachweisen, besonders in denen, die betitelt sind: „Der fahrende Schüler“, „Der Wolkenritt von Worms nach Spanien“ und „Das Unglück“. Fast alle diese Erzählungen zeigen, wenn auch bunt durcheinander, die Beziehungen zur deutschen Volksdichtung.[984]) Zugleich bieten diese Märchen, Sagen, Fabeln, Legenden und Geschichten für den Geschichtsforscher und Kulturhistoriker interessante und beachtenswerte Fingerzeige einerseits hinsichtlich der Lage der Juden in den einzelnen städtischen Hauptcentren des Mittelalters und andererseits betreffs deren Gemütsleben, Denken und Empfinden. Im allgemeinen sind diese „Maaße's“ harmloser Art und nur ausnahmsweise tendenziös gefärbt. Zum Beweise dessen wollen wir hier nur die erwähnte Geschichte vom grünenden Stab, die viel Aehnlichkeit mit den drei grünenden Zweigen in den Grimmschen Hausmärchen hat, mitteilen: „Einst kam zu Meister Jehuda, dem Frommen, ein Mann, der den Glauben seiner Väter verlassen hatte, aber nun reuig umkehren wollte, doch der Meister wies ihn zornig ab und sprach: „So wenig wie dieser Stab in meinen Händen kann grünende Blätter sprossen, so wenig findest Du Vergebung.“ Aber nach wenigen Tagen begann der Stab zu grünen, und Meister Jehuda ließ den Büßer rufen und that ihm das Wunder kund. „Hast Du nicht einmal,“ so fragte er ihn, „Deinen Glaubensbrüdern einen großen Dienst erwiesen?“ Der Büßer wußte sich einer solchen That nicht zu entsinnen; „nur einmal,“ erzählte er, „kam ich in eine Stadt, in der viele Juden wohnten; sie alle sollten ums Leben kommen, weil sie beschuldigt waren, ein Christenkind ermordet zu haben, um das Blut zu religiösen Zwecken zu gebrauchen. Da wählte man denn mich, der ich die Satzungen des Judentums kannte und doch nicht zu den Juden hielt, zum Sachverständigen. Wie konnte ich anders, als der Wahrheit die Ehre geben? Daraufhin ließ man von der Verfolgung der Juden ab.“ Nun erkannte Meister Jehuda den Grund des Wunders.“



Moses Mendelssohn.
Nach dem Originalgemälde Johann Frisch's, in Kupfer gestochen von J. G. Müller in Stuttgart, Mendelssohn in seinem 50. Lebensjahre darstellend.

Dem Lichte der Reformation folgte die Finsternis des 30jährigen Krieges. Während Fürsten und Städte die Säckel der Juden leerten, plünderten organisierte Vagabunden das im Ghetto sich befindende Judendeutsch für ihre Gaunersprache oder „Kochemerloschen“. Aber selbst noch in jener trübseligen Zeit fanden deutsche Volksbücher zahlreiche jüdische Leser und Bearbeiter und wurden, mit hebräischen Lettern geschrieben, im jüdisch-deutschen Gewande in die Gasse eingeführt. Damals fehlten auch die Schwänke des Till Eulenspiegel nicht, und selbst frivole Erzählungen des Boccaccio wurden ins Jüdisch-Deutsche übersetzt. Manches wurde

nicht nur gelesen, sondern auch auf jüdische Verhältnisse übertragen, wie z. B. das lustige Buch von den Streichen der Schildbürger und Calleburger. Noch ehe Wieland und Kotzebue die „deutschen Kleinstädter" in Bildern von Abdera und Krähwinkel verewigt hatten, hatte der jüdische Volkswitz schon die Verkehrtheiten des Schildburger Bürgermeisters auf den jüdischen „Parneß", den Gemeinde- und Synagogenvorsteher, übertragen.[985]) Natürlich wurden neben den Unterhaltungsschriften auch solche Werke, welche ausschließlich für die Belehrung des Herzens und Verstandes sorgten, also moralische Schriften, wie „Seelenfreude", und „Zuchtspiegel", mit Interesse gelesen. Aus der Zahl der vielen Bücher dieses Genres im 17. Jahrhunderts sei nur dasjenige aus dem Jahre 1680, in Frankfurt a. M. gedruckt, hervorgehoben; die Vorrede ist unterzeichnet Selikmann Ullma vom Gentzburger Geschlecht und das Buch so eingerichtet, daß den aus dem Talmud und anderen jüdischen Werken entnommenen alphabetisch geordneten Sprüchen eine deutsche gereimte Uebersetzung beigegeben ist. Es mag hier nur ein Pröbchen daraus mitgeteilt werden:

„Ei Du närrischer Mensch mit Deinen Sorgen,
Es thut Dir doch niemantz weder Heller noch Pfennig drauf borgen.
Und anders Du nit erübrigen tut (thust)
Nur Sorg', Angst und Not.
Schneidest Dir selbst Deine Taeg ab,
Vor Deiner Zeit legt man Dich ins Grab.
Wenn Du schon läufst und schlägst den Kopf wider die Wand,
Derweil ist Dein Unglück nit gewandt;
Hundert Sorgen wägen nit ein Quentel schwer!
Drum folg' meiner Lehr:
Nit tracht nach verloren Gewinn,
Gedenk: hin ist hin.
Das Bös, das Du leidest itzund,
In dieser Stund',
Dran nit verzag,
Denn es in die Läng' nit bestehen mag."

Jüdisch-deutsche Schriftstellerinnen entwickelten gleichfalls im 17. Jahrhundert bereits eine hervorragende litterarische Thätigkeit, indem sie Volksschriften teils selbst verfaßten, teils herausgaben beziehungsweise zum Druck beförderten. Zu einer gewissen Berühmtheit brachte es Frau Rebecca Tiktiner, über die der Rostocker Professor G. G. Zellner sogar eine eigene Dissertation geschrieben hat. Sie war eine Polin, die Tochter des Rabbi Meir Tiktiner und schrieb über die Pflichten der Frau in jüdisch-deutscher Sprache ein Sittenbuch, das sie — „sich zu ein Gedächtnis und allen Frauen zur Ehr" — „Rebeccas Amme" betitelte und das nach ihrem Tode im Jahre 1609 zu Prag und in zweiter Auflage 1618 zu Krakau erschienen ist; zugleich lebte und wirkte in Prag Taube Pan, Tochter des Rabbi Moses Löb Pizker. Sie dichtete u. a. einen fünf Seiten umfassenden Gesang, der wahrscheinlich 1609 in Prag gedruckt wurde und den Titel führt:

„Ein schönes Lied, neu gemacht,
Beloschen Techina (in der Sprache des Gebets) ist worden ausgetracht."

Hanna, die Tochter des Jehuda Löb Katz, bewährte sich als Predigerin, indem sie eine jüdisch-deutsche Predigt verfaßte, die sie aus verschiedenen ethischen Schriften zusammengelesen hatte und die in Amsterdam gedruckt wurde. Rösel, die Enkelin eines berühmten Talmudisten, Rabbi Jehuda Levi, und Gattin des Rabbi Fischl, schrieb als Witwe auf ihren Wanderungen in Hannover das Tillim- oder Psalmenbuch in jüdisch-deutscher Uebersetzung im Metrum des erwähnten Samuelbuches und ließ es 1586 in Krakau erscheinen, „damit es soll sein lieblich zu leien Mann und Frauen und die frommen Maidlich". Bathseba Hurwitz, die Gattin des Seligman Hurwitz in Prag, beförderte

das in 25 Strophen gereimte Lied von Moses Zurita, einen Lobgesang zu Ehren der göttlichen Wunder, im Jahre 1602 zum Druck.[986])

Eine hervorragende Stellung in der deutschen Memoirenlitteratur des 17. Jahrhunderts nimmt namentlich die schon genannte Frau Glückel von Hameln, eine geborene Hamburgerin, ein. Sie hat ein etwa 188 Blatt umfassendes, aus sieben kleinen Büchlein bestehendes Memoirenwerk geschrieben, das erst vor wenigen Jahren veröffentlicht wurde.[987]) Diese Memoiren haben einen bedeutsamen kulturgeschichtlichen Wert, indem sie sehr interessante Nachrichten aus der Zeit der Verfasserin, u. a. auch über den erwähnten falschen Messias Sabbathai Zewi, bringen. Als Probe geben wir in hochdeutscher Uebersetzung die Einleitung aus dem zweiten Buche, in der die Verfasserin ihre Jugendgeschichte erzählt:

Meine Geburt, mein' ich, ist gewesen im Jahre 5407, d. i. 1647, daß mich meine koschere fromme Mutter hat zur Welt gebracht mit Hilfe und Barmherzigkeit von dem großen Gott, und ob unsere „Chachamim" (Weisen) seligen Andenkens schon gesagt, „besser der Mensch wäre nicht geschaffen, als daß er geschaffen ist" (in hebräischer Sprache), weil der Mensch so viel in der sündigen Welt muß ausstehen, so danke und lobe ich doch meinen Schöpfer, daß er mich nach seinem Willen und Wohlgefallen geschaffen hat und bitte den guten gütigen Gott, derweil er mich ja nach seinem heiligen Willen geschaffen hat, mich doch in seinen heiligen Schutz zu nehmen und mich von den . . . . . (hier fehlt in der Handschrift ein Blatt). Wer hungrig ist gegangen in meines Vaters Haus, ist satt wieder herausgegangen; seine Kinder, sowohl Söhne als Töchter, hat er lassen lernen in göttlichen und weltlichen Dingen (in hebräischer Sprache). Ich bin in Hamburg geboren, aber wie ich gehört habe von meinen lieben Eltern und anderen: ich bin schon drei Jahre alt gewesen, als alle Israeliten haben eine Vertreibung aus Hamburg gehabt — bekanntlich am 16. August 1648 — und alle mußten nach Altona ziehen, welches dem König von Dänemark gehört und Gottlob guten Schutz hat; Altona ist kaum eine Viertelstunde von Hamburg entfernt. In Altona haben etliche Juden gewohnt, ungefähr 25 Haushaltungen, und dort haben wir unsere Synagoge und unseren Friedhof gehabt. Also haben wir gewohnt in Altona eine Zeitlang und endlich doch in Hamburg mischtadel gewesen (bewirkt), daß man den Israeliten in Altona auch Passen (Pässe) gegeben, daß sie haben mögen in die Stadt gehen und Geschäfte treiben. Ein jeder Paß hat gegolten auf vier Wochen; denselben hat man von dem regierenden Bürgermeister von Hamburg bekommen und hat gekostet einen Hagar (Dukaten), und wenn der Paß ist aus gewesen, hat man wieder einen neuen müssen nehmen. Aber aus den vier Wochen sind oft acht Wochen geworden, dieweil Leute Kundschaft mit dem Bürgermeister oder den Beamten gehabt haben. Es ist den Leuten nebbich (leider) gar schwer gefallen, denn sie haben ihre Geschäfte alles müssen in der Stadt suchen und besonders das nebbich arme dürftige Leute sein gewesen. Manche haben sich oft gewagt, ohne Paß in die Stadt zu schleichen, wenn sie dann von den Beamten sind ertappt worden, hat man sie eingesperrt, hat alles dann viel Geld gekostet und Leiden gehabt, daß man sie wieder hat frei bekommen. Früh am andern Morgen, sobald sie nebbich aus der Schul sein gekommen, sein sie in die Stadt gegangen und gegen Nacht, als man das Thor hat wollen zumachen, wieder nach Altona gegangen, und wenn sie nebbich heraus sein gegangen, des Lebens oft nicht sicher gewesen von wegen des Rischus, der bösen Leute und des Lumpengesindels, daß eine jede Frau nebbich hat Gott gedankt, daß sie ihren Mann wieder gesund hat bei sich gehabt. Es existierten zur selbigen Zeit keine 40 Haushaltungen mit denselben, die von Hamburg nach Altona gekommen sind; es

waren in derselbigen Zeit auch keine großen Aschirim (Reiche), doch hat ein jeder sich ehrlich ernährt. Die reichsten Leute in derselben Zeit sind gewesen: Chaim Fürst sel.; ist ein Mann gewesen von 10 000 Reichsthalern, mein seliger Vater ist ein Mann gewesen von 8000 Reichsthalern, andre von 6000, auch von 2000 Thalern, haben sich aber sehr schön geführt und gar in Lieb und Innigkeit mit einander gelebt, aber im allgemeinen haben sie besser gelebt als jetzt die reichsten Leute."



Die Verfasserin, die Tochter des Löb Pinkerle, welcher für die Juden zuerst wieder die „Stättigkeit", d. h. das Heimatrecht bei den Behörden in Hamburg ausgewirkt hat, läßt uns sehr interessante Blicke in das Leben mancher deutscher Gemeinden sowie derjenigen von Frankreich, Dänemark, Holland, Oesterreich und Polen werfen. Für die Geschichte der jüdischen Kommunen in Altona, Bamberg, Berlin, Cleve, Danzig, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Fürth, Hamburg, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lissa, Leipzig, Stettin, Wien und andren Städten jener Zeit sind diese Denkwürdigkeiten von hohem Wert. Das wechselvolle Geschick führte eben unsere Glückel von Hameln durch vieler Herren Länder, sie kam mit zahlreichen einflußreichen Familien in nähere Beziehung, und ihre scharfe Beobachtungsgabe und ihr treues Gedächtnis kamen ihren Aufzeichnungen sehr zu statten.

In diesen Memoiren erscheint uns die Verfasserin in einem durchaus sympathischen Lichte; ein Menschenleben mit all seinen Leiden und Freuden, eine zärtlich liebende Frau und Mutter, die gleichzeitig mit inniger Treue an ihrem angestammten Glauben hängt, tritt uns hier entgegen. Es ist eine durchaus fromme und gottesfürchtige Jüdin, welche aus fast jedem Worte dieser Aufzeichnungen spricht, und auf dem festen Grund dieser tiefen Religiosität sprießen die zartesten Blüten einer edlen, duftenden Sittlichkeit. Sie scheut sich z. B. je irgend eine Beschuldigung auszusprechen, über die nur Gott allein Gewißheit besitzt und verschweigt die Namen derer, die ihr je wehe gethan haben. Sie weiß sich in der Freude zu bescheiden und im Unglück zu fassen. Der Gedanke, daß Frömmere oft leiden müssen und Schuldlosere untergehen, hilft ihr, dem Schicksal seinen Stachel zu nehmen. „Du großer Gott, Du weißt es"[988]) — so hören wir sie ihr Herz beschwichtigen —, „wie ich mein' Zeit in großen Sorgen und Betrübnis meines Herzens zubringe! Ich bin eine Frau, gewesen, die in großer Ästimation bei ihrem frommen Gatten so lange und wie sein Augapfel gewesen ist, aber mit seinem Absterben ist mein Reichtum, meine Ehre, alles mit hinweggegangen, was ich all meine Tage und Jahre zu bejammern und zu beklagen habe, ob ich auch wohl weiß, und meine Schwachheiten und daß ich einen großen Fehler begehe, bekennen muß, daß ich meine Zeit in solchem Elend und Jammer zubringe. Viel besser wäre es, daß ich alle Tage auf meine Knie fiele und den großen gnädigen Gott lobte und für die große Gnade dankte, die er mir Unwürdigen thut. Ich sitze noch bis dato an meinem Tisch, esse was mich gelüstet, lege mich am Abend in mein Bett, habe noch einen Schilling zu zehren, so lange es dem großen Gott beliebt. Ich habe meine lieben Kinder, wenn es auch zu Zeiten dem einen oder dem anderen nicht geht, wie es gehen soll, so leben wir doch und erkennen unseren Schöpfer. Wie viel Leute sind in dieser Welt, die besser, frömmer und gerechter und wahrhaftiger sind als ich und haben viel weniger, nicht Speise für eine Mahlzeit und zwar solche, die ich selber kenne, daß es ausbündig fromme Leute sind, wie sollte ich da meinen Schöpfer genug loben und danken können für all die Gnade, die er ohne unsere Verdienste an uns thut!"



Obschon diese Frau nur die dürftige Ausbildung im Cheder — in der Gemeindeschule — genossen, zeigt sie doch eine erstaunliche Belesenheit. Sie ist im jüdischen und rabbinischen Schrifttum bewandert, wendet mit großer Leichtigkeit die Kernsprüche und geflügelten Worte des jüdischen Weisheitsschatzes an und ist in der ethischen Litteratur zu Hause. Auch die Welt der Fabeln, Legenden und Erzählungen, die, wie wir wissen, im Gewande der hebräischen Schrift früh auch den jüdischen Frauen und Mädchen zugängig gemacht worden war, ist ihr wohl bekannt.

Wie das Gebiet des Epos, des Romans, der Memoiren und Volkslitteratur von den deutschen Juden im Mittelalter beziehungsweise im 16. und 17. Jahrhundert emsig bebaut wurde, so haben sie auch das Feld der deutschen Lyrik in bemerkenswerter Weise befruchtet.

Wir besitzen aus jener Periode sogar deutsch-lyrische Gedichte mit hebräischen Lettern oder in Cursivschrift, die von jüdischen Verfassern herrühren. Aus der Fülle dieser Litteratur-Gattung seien hier nur einige der interessantesten Sammlungen hervorgehoben. So haben wir z. B. eine sehr wertvolle „Liederhandschrift", welche die Bodlejana in Oxford vor einigen Jahren aus dem Nachlasse eines jüdischen Forschers und Sammlers erstanden hat, um sie in die große Oppenheimersche Sammlung einzureihen.[989] Höchst wahrscheinlich hat ein Jude, namens Eisak Wallich in Worms, diese Sammlung angelegt; Worms, der ehemalige Sitz der Heldensage, war im 16. Jahrhundert das Zentrum des litterarischen Interesses und u. a. eine der Pflegestätten der Fastnachtsspiele; dort blühte eine Meistersängerschule, und manches spricht dafür, daß auch die Wormser Juden an den geistigen Erzeugnissen ihrer christlichen Mitbürger lebhaften Anteil nahmen; der Dialekt in dieser Liederhandschrift, so wie er sich aus den Aufzeichnungen der deutschen aus allen Gegenden zusammengetragenen Lieder erkennen läßt, spricht gleichfalls für die Annahme der Wormser Herkunft, ebenso die namhaft gemachten Oertlichkeiten, indem die meisten der angeführten Städte und Dörfer nicht weit von Worms liegen.



Fromet Mendelssohn, geb. Gugenheim.
Die Gattin des Philosophen, geboren in Hamburg und gestorben am 15. März 1812 in Berlin.

Auch auf das innere Leben der deutschen Juden jener Zeit werfen diese Lieder ein bezeichnendes Schlaglicht. Daß unsere Ahnen trotz der schweren Not der Zeit innerhalb ihres Ghettos den Freuden des Daseins und geselliger Unterhaltungen sich hingaben, haben wir schon früher ausgeführt. Fröhliche Tanz-, Braut-, Bräutigams- und Hochzeitslieder 2c. bestätigen die Annahme, daß die lebenslustige jüdische Welt innerhalb der „Gasse" sich den Vergnügungen in dem Maße wie die christliche Umgebung ergeben hat. Einige wenige Liederproben mögen dies illustrieren.

So heißt es in einem Tanzlied:

„Frölichkeit ist wol erlaubt, jedoch in êren,
Drum lat uns frisch und frölich sein, wer will uns weren.
Harfen und lauten,
Fidel und pauken
Mussen dar sein
Bei schen jungfraulein,
Drum seid frisch und frölich
Und auch erlich
Bei bier und auch bei wein . . .

Schließ auf das hertze dein,
Bin ich dir hold,
Schleuß mich, feins lieb, darein;
Nichts auf dieser Erden
Kann mir lieber werden
Du erfrewest mich allein.

Die Braut- und Hochzeitscarmina in der Sammlung enthalten Mahnungen an die Braut, ihre Pflichten gegen den zukünftigen Gatten und die religiösen Gebote zu erfüllen. Bemerkenswert ist besonders ein neunstrophiges hebräisches Brautlied mit gereimter deutscher Uebertragung und zwar so, daß jeder hebräischen Strophe die dazu gehörende deutsche folgt. Man höre:

Ich öffen mein mund mit süßem gesang
Dem chathan (Bräutigam) zu ehren, der kallah (Braut) zu Dank;
Ich will es auch nit machen lang:
Gottsfurcht sol sein der erste anfang.

Alles beschuf er mit klugheit,
Und am sechsten Tag war alles bereit,
Die erd hat er uf nischt gespreit,
Daruf beschuf er die menschkeit ꝛc.



Besonders reichhaltig sind die jüdisch-deutschen Braut- und Hochzeitslieder aus dem 17. Jahrhundert; mehrere derselben befinden sich auch in einer Sammlung volkstümlicher Lieder, die den Titel führt: „Gantz neuer Hans guck in die Welt, Das ist: Neu-vermehrte weltliche Lustkammer, In welcher mehr als siebenzig ausbündige neulichst ersonnene artige Schäfferey-Welt: Spaß-, Vexir-, Täntz- und andere kurtzweilige Lieder beysammen getragen zu finden. Allen bescheidenen Jungengesellen und züchtigen Jungfrauen bequemer Zeit und Gelegenheit ehrlichen Gemütsbelustigung erlaubet zum gebrauchen."[990]) Religiöse Vorschriften und altes Herkommen verlangten, daß der Braut in feierlicher Weise vor der Hochzeit das Haar abgeschnitten werde und manches dieser Kallahlieder mag beim Auflösen des zu opfernden Haarschmuckes gesungen worden sein.[991]) Einige Dichtungen sind wahrhafte Volkslieder, so beginnt z. B. das eine mit den Worten:

Grüß dich GOTT, Du schöne Mayd,
Von wegen des schönen jungen Knaben,
Von seiner Schönheit ist mir worden geseid,
Darum will er dich haben.

Er trägt von Gold ein Fingerlein,
Damit will er Dich erspähen,
Danach soll er dein eigen sein,
Und laß dich nicht verschmähen!

Neben den Kallah-Liedern giebt es natürlich auch Chathan-(Bräutigams)-Lieder, die teilweise der Volkgenius erfand, teilweise jedoch die schon früher

erwähnten Spaßmacher (Marschalliks), welche gleichsam offiziell als Stegreifdichter bei Hochzeiten aufzutreten pflegten, zum Verfasser hatten. Ein solches Lied z. B. beginnt mit den Worten:

„Choßen leb, heut ist der Tag, daß man Dich führt unter die Chuppe (Trauungszelt) fort,
Drum bitt' ich Euch, Ihr werd zuhören
Denn heut' ist der Tag, daß sich der Choßen muß bekehren."[992])

Groß ist auch die Anzahl der Lieder, welche die Trauer über verschmähte Liebe oder den Schmerz über die Trennung zum Ausdruck bringen; besonders findet das Weh des Scheidens im Liede ergreifenden Ausdruck. Ebenso reichhaltig sind die humoristischen und satirischen Gedichte. Manches der Volkslieder richtet seine Spitze gegen die alten Weiber; mag hier ein solches auszugsweise mitgeteilt werden:

Ich bin den alten weibern gram,
Ich weiß auch wol warum:
Sie sein in den lenden lam,!
Und wachsen (in) die krümm . . .

Ein alt weib hinter dem ofen,
Das ist der bitre tod,
Ein maidle von achtzehen jaren,
Das ist so rosenrot.

Und eh' ich mit dem alten weib
Wolt essen käs und brot,
Vil lieber wolt ich leiden
Mit einer jungen große not.

Belustigend sind auch die Spottlieder auf die Parnaßim (Gemeindevorsteher), die gewöhnlich von armen Gemeindemitgliedern gedichtet wurden. Geben jene einmal ein Fest, so lassen sie die Armen hinter der Thür stehen; das Essen, das man ihnen bringt, ist halb warm und halb kalt und so wenig, daß man davon nicht satt werden kann, aber das ist noch nicht alles, es wird noch soweit kommen, daß die Armen nicht mehr in die Stube gelassen werden. Auch Rätsellieder sind vorhanden, was ganz natürlich ist, da an den Abenden des achttägigen Weihefestes die Juden neben anderen geselligen Zerstreuungen sich bekanntlich auch mit Rätselaufgaben zu beschäftigen pflegten.[993])

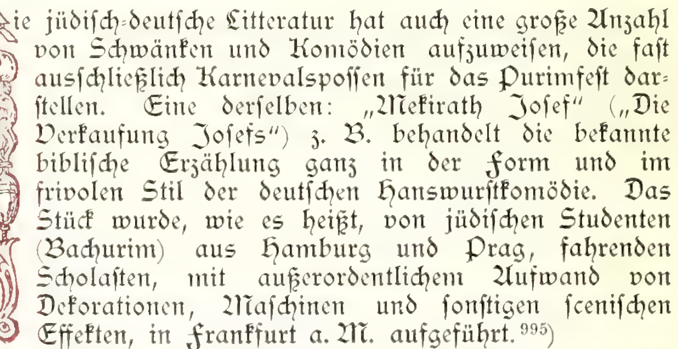
Am stärksten ist die geistliche und moralische Lyrik vertreten und ebenso jene Dichtungsart, deren Stoff dem alten Testament entnommen wurde.[994])

Man ersieht auch schon hieraus, daß unsere Ahnen in ihren engen und dumpfen Ghetti ebenso Volkslieder sangen wie jeder andere Volksstamm; was sie dachten und fühlten, was ihr Herz bewegte, ihre Hoffnungen und Enttäuschungen, ihr Kummer und ihr trostloses Dasein – alles tönt in ihren Liedern aus.

Die meisten jüdisch-deutschen Lieder sind begreiflicher Weise, dem tausendjährigen Martyrium der deutschen Juden entsprechend, Klagelieder über Verfolgungen, Vertreibungen, große Unglücksfälle, Feuersbrünste 2c. Von den historischen Klageliedern ist das schon erwähnte Vincenz-Lied über den Fettmilchschen Aufstand in Frankfurt a. M. in 108zeiligen Strophen das bedeutendste, außerdem existiert noch ein schwedisches Lied, welches anläßlich der Belagerung Prags durch die Schweden entstand.

Dem Stoffe nach enthält die jüdisch-deutsche Litteratur überdies neben der epischen und lyrischen Dichtung noch deutsche Versionen aus Bibeln und Gebeten, Glossare und Grammatiken, haggadische Erbauungsbücher und Paraphrasen, religiös-ethische Werke und Kompendien über die Ritualgesetze, polemische Schriften, Geschäftsbücher und Leitfäden für den Unterricht der Jugend 2c.

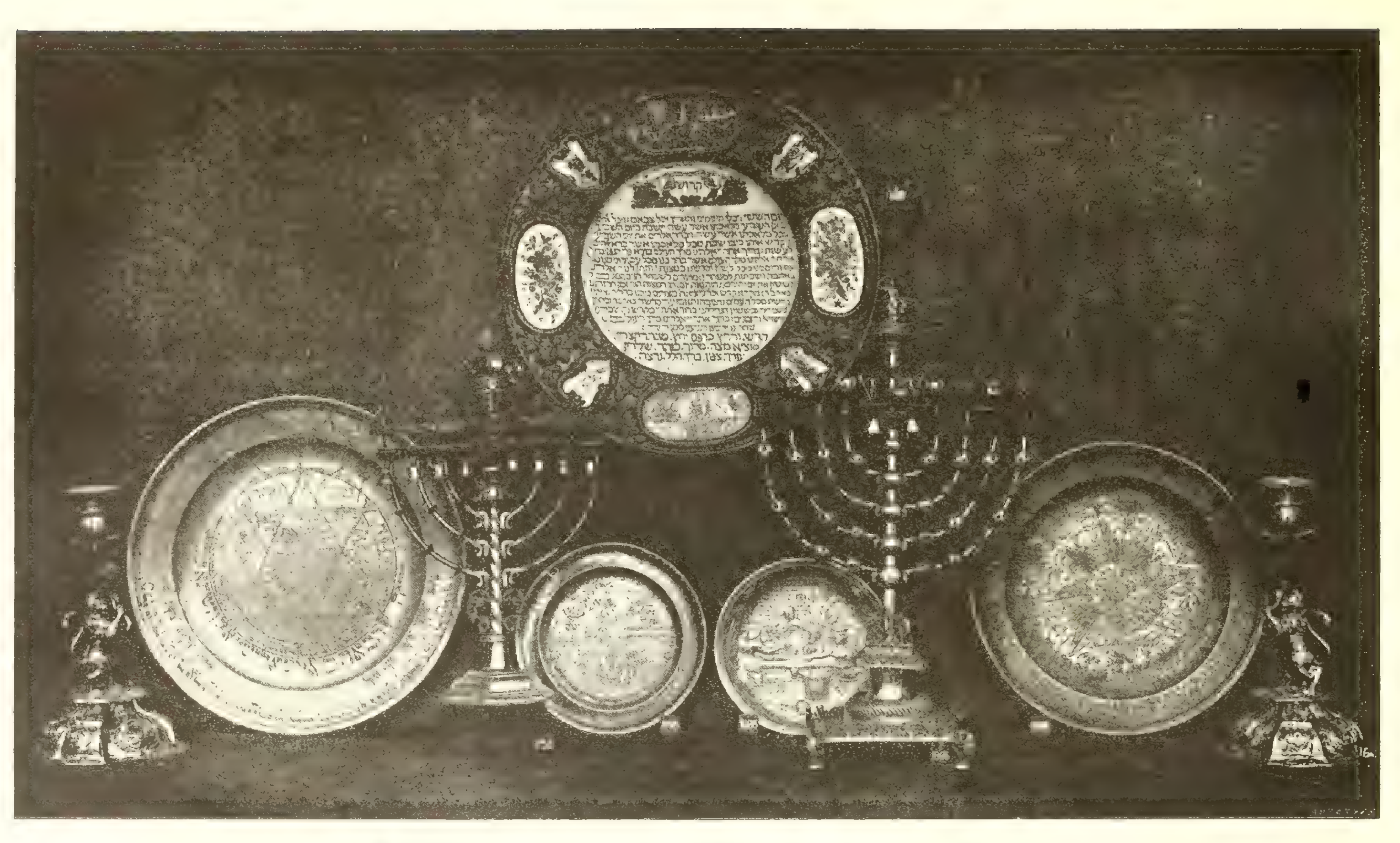
Daß die Epoche machende Bibelübersetzung Martin Luthers auch auf die jüdischen Schriftsteller anspornend wirken mußte, liegt auf der Hand. Es erschienen mehrere jüdisch-deutsche Uebersetzungen einzelner Teile der Bibel, und im 17. Jahrhundert kamen zwei vollständige Uebersetzungen deutsch-jüdischer Forscher heraus. Die eine dieser Uebertragungen rührte von Jekutiel Blitz und die andere von dem schon genannten Josel aus Witzenhausen her. Man kann aber nicht behaupten, daß diese Leistungen eine sonderliche Bereicherung der deutschen Litteratur gewesen wären, denn sie zeugen von einem verwilderten Geschmack, einer verderbten Sprache und einem verknöcherten Geist. Während sich diese Uebersetzungen immer nur auf einen engen Kreis beschränkten und daher keine allgemeine Verbreitung finden konnten, verstand es ein jüdisch-deutscher Schriftsteller, Isaak ben Simson ha-Cohen aus Prag, durch seine deutsche Pentateuch-Uebersetzung, genannt „Teutsch Chummesch", dem populären Lesebedürfnis des jüdischen Publikums vollkommen gerecht zu werden. Diese Uebertragung wurde in zahlreichen Ausgaben nachgedruckt und war überall verbreitet, wo das Judendeutsch eine Heimstätte gefunden hatte. Einer noch größeren Volkstümlichkeit hatte sich ein anderes Buch, betitelt: „Zeena u-Reena" („Kommt und schaut") von Jacob ben Isaak aus Janow in Polen, eine gemütlich ansprechende Paraphrase der biblischen Erzählungen in volkstümlichem Ton, mit kurzen Erklärungen aus hagadischen und rabbinischen Werken, zu erfreuen. Dieses Volksbuch fehlte bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts in keinem alt-jüdischen Hause und bildete die beliebteste Familienlektüre für den Sabbath und die Festtage. Daß natürlich auch das Gebetbuch schon in früher Zeit Gegenstand jüdisch-deutscher Uebersetzungen war, versteht sich von selbst; die älteste Uebertragung, nämlich diejenige des „Machsor", der Festgebetordnung, scheint schon im 14. Jahrhundert entstanden zu sein.



Die jüdisch-deutsche Litteratur hat auch eine große Anzahl von Schwänken und Komödien aufzuweisen, die fast ausschließlich Karnevalspossen für das Purimfest darstellen. Eine derselben: „Mekirath Josef" („Die Verkaufung Josefs") z. B. behandelt die bekannte biblische Erzählung ganz in der Form und im frivolen Stil der deutschen Hanswurstkomödie. Das Stück wurde, wie es heißt, von jüdischen Studenten (Bachurim) aus Hamburg und Prag, fahrenden Scholasten, mit außerordentlichem Aufwand von Dekorationen, Maschinen und sonstigen scenischen Effekten, in Frankfurt a. M. aufgeführt.[995])

Wie man sieht, hat die jüdisch-deutsche Litteratur einen bedeutsamen kulturgeschichtlichen Wert, und schon das bisher Mitgeteilte läßt uns erkennen, daß die jüdischen Autoren ebenso wie ihre christlichen Kollegen am sausenden Webstuhl der Zeit saßen und auch ihrerseits den geistigen Nationalschatz mit mehr oder weniger hervorragenden Erzeugnissen ihrer Muse bereicherten.

Mehrere namhafte jüdische Schriftgelehrte des 17. Jahrhunderts werden daher auch nicht müde, in ihren Werken auf die Wichtigkeit der deutschen Sprache beim Studium, Unterricht und Gebet hinzuweisen. Rabbi Jona Landsdorfer in Prag z. B., der Verfasser einer ausgezeichneten Responsen-Sammlung, sagt in seinem Testament „Derech Towim", von der Studienordnung redend, u. a.: „Wer kein Gelehrter ist, aber Hebräisch versteht, soll die sämtlichen religiösen Vorschriften kennen zu lernen suchen und die Vorträge von Gelehrten über Mischna, Bibel, Midrasch und Schulchan Aruch anhören. Reichen seine Kenntnisse auch dafür nicht aus, so soll er wenigstens die in deutscher Sprache

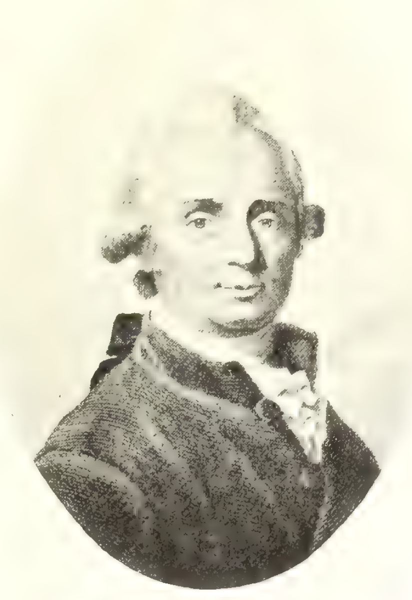


Kiddusch- und Seder-Schüsseln, Chanukah-Leuchter.

(18. Jahrhundert.)

gedruckten Bücher (d. h. jüdisch-deutsche Schriften) lesen, welche über die Gebote handeln, wie „Maggid" (eine jüdisch-deutsche Uebersetzung des Pentateuchs) u. dergl. Auch soll er eine wohlgeordnete Zusammenstellung der 1613 Gebote in kurzer Fassung und deutscher Sprache anfertigen, mit Gottes Hilfe werde ich eine solche besorgen."[996]) An einer anderen Stelle desselben Werkes lesen wir: „Auf das Gebet in deutscher Sprache habe ich auch bereits hingewiesen, denn beten darf man in jeder Sprache. Eure Töchter unterrichtet in der Lektüre deutsch gedruckter Bücher, so zwar, daß sie den Sinn erfassen; hierauf müßt ihr achten, denn das Lesenkönnen allein genügt bei Frauen nicht, da sie einen leichten Sinn haben und nicht verstehen, was sie aussprechen. Deshalb müßt ihr beim Unterrichten derselben Acht geben, daß ihr, wenn sie etwas gelesen haben, euch zwei- und dreimal vergewissert, daß sie es auch verstehen. Bei der Verheiratung euer Söhne achtet darauf, daß sie nur solche Frauen heiraten, die deutsch gedruckte Bücher lesen können."

Der freimütige und hochgebildete Rabbiner der Gemeinde zu Worms im 17. Jahrhundert, der schon genannte Jair Chajjim Bacharach (1628 1701), dessen 1699 unter dem Titel: „Chavot Jair" erschienenen Rechtsgutachten in der Responsenlitteratur einen sehr hohen Rang einnehmen, sagt einmal in einem Gutachten über die Kabbala: „Die Moralschriften, selbst die in deutscher Sprache abgefaßten, verdienen mehr Lob als die großen, scharfsinnigen, mit lügenhaftem Pilpul angefüllten Werke."[997])



Marc. Eliezer Bloch, Ichthyologe,
geboren 1723 und gestorben am 6. August 1799.

Die jüdisch-deutsche Schriftsprache, welche bei den deutschen Juden des Mittelalters in Gebrauch war, darf man nicht mit dem Judendeutsch oder Jüdisch-Deutsch, dessen sich später die Juden in Deutschland, Oesterreich, Polen, in der Schweiz und andern Ländern als Umgangssprache bedienten, verwechseln. Dies war ein Gemisch aus deutscher Grundlage mit sehr vielen hebräischen, der Form nach germanisierten Stammwörtern und manchen Korruptionen aus slavischen und anderen Mundarten. Auf der geschilderten Flucht aus Polen um die Mitte des 17. Jahrhunderts brachten die Verfolgten ihr entstelltes Deutsch mit, vermischt mit slavischen Wörtern, und dieses Deutsch heißt das eigentliche Judendeutsch oder Jüdisch-Deutsch. Aber auch in dieser Mundart giebt es verschiedene Färbungen, je nach den vokalischen Verschiedenheiten und dem Ueberwiegen fremdsprachlicher Elemente, und ebenso hatte dieser Jargon seine Litteratur.

Als Pröbchen dieses „Judendeutsch" teilen wir hier aus dem „Brautspiegel" des Rabbi Mose Henoch, welcher zuerst 1602 in Basel erschien und sich lange großer Verbreitung erfreute, einen kleinen Auszug mit. Es heißt nun dort u. a.: „Un' di leit, di sich derbarmen über iren kinder un' weisen in lipschaft un' geben in nach un' sprechen, si sein noch jung, werden zu irem „sechel" (Verstand) kommen, da werden si wol wüssen was gut oder bös is, un' welln si nit anschrein oder

schlagen, diselbigen derleben an ire kinder sbott un' schand un' würden in wünschen, das si solln sterben oder werden nit geborn, man sagt auf teitsch (deutsch), es is bös ein alten hunt bendig zu machen, man muß von jugent auf drein gewenen, so man nimt ein rütel un' weist ims, un' gibt in ein schlekel zuweilen, weil es jung is, da kommt es zum „sechel", da hat man keine mü mit im un' es straft sich selbert, tut man es nit un' wil warten bis es groß wert un' sechel hat, da hat man mit im große mü, un' will man si strafen mit worten, si hören nit zu, will man si schlagen, man kann sie kaum geweltigen, komt auch zuweilen si wolln sich wern un' tünen si wider recht. Un' sein vil leit derbei, da sol man si dennoch anschrein un' strafen un' sol nit gedenken es is ein schand für leit, wil warten bis anheim, aso sol nit tun, es möcht vergessen sein un' man nem dernach eine große schand ein." 998)

Es giebt sogar Kinderlieder, die höchstwahrscheinlich von jüdischen Müttern gesungen wurden in Jüdisch-Deutsch; z. B. das folgende:

„Schluf mein Feigele!
Mach zu dein Eigele!
Schluf mein kleinzig Kind!
Du west uffstein von der Wieg',
West huben Arbet genig.
Schlüf, mein kleinzig Kind!
Du west lehenen Bichelech,
Du west sticken Tichelech,
Schluf mein kleinzig Kind!
Schluf mein scheinzig Feigele,
Schluf sich aus gesind!
Schluf mein kleinzig Kind!
Du west lehenen von far Zeiten,
Wir wollen lieben gute Leiten.
Schluf mein teuer Kind,
Schluf, in Freiden,
Du west nit huben kein Leiden,
Schluf mein scheinzig Kind!" 999)



Am deutlichsten freilich zeigt sich dieser Jargon in den Sprüchwörtern und Redensarten, die noch jetzt im Volke hier und da gang und gäbe sind. Wir heben aus der reichen Fülle derselben nur einige hervor: Das Ponim is ein Mosser (der Gesichtsausdruck wird zum Verräter); alle Juden haben einen Sechel (Verstand); jeder hot sân Päckel ze tragen; jedes Teppel hot sâ Starz'l; der Tochter sogt men, un' de Schnier mênt men; vor Dalles ißt man Weißbrot; das Kind ist gestorben, die Gevatterschaft ist aus; das ganze Jahr schicker (betrunken) und Purim (Fastnacht) nüchtern; besinnt sich der Chohem (Weise), besinnt sich der Narr; a miesze Mâd tur me kâ Küsch gebn (einem häßlichen Mädchen darf man keinen Kuß geben); Regen bei der Chuppe (Trauung); as men Der giebt, nemm! as men Der nemmt, schrei! wer schteit hinter de Wand, hört sân eigene Schand; Arbeit ist keine Charpe (Schande); Chuzpe (Dreistigkeit) gilt mehr als baar Geld; es thut sich was; Und wenn schon? Schtieke (Stillschweigen) vor den Jelodim (Kindern); meschugge ist Trumpf; wie kümmen die Rüben in den Sack? u. s. w.

Ebenso kommt das Jüdisch-Deutsch zuweilen in drastischer Weise beim Gruß, beim Fluch, bei Lob und Tadel zum Ausdruck, wie z. B. schon nachstehende Pröbchen beweisen: So soll ich gesund sein; ich soll esoi leben; alle meine Ssonim (Feinde) solln so leben; alle jiddische Kinder gesogt; Gesunderheit;

e Kunststück, e Kleinigkeit, e Zustand! Masel tow (gratuliere); unberufen und unbezupft (wobei man ausspeit); wer mir Gutt's ginnt (gönnt); faule, Fisch un Klepp (Schläge) dazu; masel un broche (Glück und Segen); sof, sof! (zu Ende); was nützt das alles, wenn ma hat 'n Dalles u. s. w.

Sehr beliebt war das Jüdisch-Deutsch bei unseren Vorfahren, besonders bei den lustigen Festen, namentlich anläßlich der Chanuka- und Purim-Feierlichkeiten. Mag hier nur ein solches kleines Purimgedicht ein Plätzchen finden:

Wißt Ihr denn, Ihr lieben Leut,
Wißt Ihr auch, was Purim bedeut?
Purim bedeutet eine gute Ruh
Und ein groß Stück Kuchen dazu.

Heut is Purim
Und morgen is aus,
Gebt mir a Greschel
Und werft mich hinaus.[1000])

Solche Purimlieder wurden in den verschiedensten Ländern und Städten von den deutschen Juden gesungen; je nach den Eigentümlichkeiten, Gebräuchen, Sitten und Gepflogenheiten mußte sich der betreffende Text auch allerlei Variationen gefallen lassen. Ein drastisches Beispiel dafür bietet das folgende, einem bekannten deutschen Kinderliede nachgeahmte:

Purim, Purim, Löffelstiel,
Alte Wäber essen viel,
Junge Wäber fasten:
Das Brot liegt in dem Kasten.
s' Messerche liegt derneben,
Die Mamme (Mutter) will nicht geben,
Kimmt der Tate (Vater) heran,
Schlog die Mamme kurz und klân.[1001])

Um im Gegensatz zu dem hier angeführten Judendeutsch die niederdeutsche Schriftsprache, wie sie bei den Juden in Braunschweig und in noch anderen deutschen Ländern im 16. Jahrhundert gebräuchlich war, zu kennzeichnen, teilen wir an dieser Stelle ein bisher ungedrucktes Testament[1002]) der Frau Béle, der Witwe des Märtyrers Benedictus, vom 11. August 1539 mit, wobei wir zur Erläuterung der Urkunde nur bemerken wollen, daß Markus und Benedictus aus Braunschweig stammten und ihre Witwen deshalb nach der genannten Stadt wieder zurückzogen und bei ihrem Verwandten Jordan lebten:



In dem Namen Goddes amen. Ek Bele nagelatene weddewe Benedictes Jodden Borgersche to Brunssw. sette und hebbe duth jegenwordige myn Testament vnde lesten Willen by mynen vornunftigen synnen bescriuen laten. Alse ek dat na mynen dode gerne wolde geholden hebben. Kese hirinne to Testamentarien vnd vormünderen Jorden Jodden mynen leüen veddern vnd nagelatenen weddewen Marx Jodden myn weseke (Base). Biddende se dorch god se duth myn Testament se fullen bringen, alse ok one des wol togetruwe. Schullen mynen armen lichnam, wan de sele darvon na dem willen godes verscheden is, tor erden wu woentlick bestaedigen vnde myne schulde van mynem redesten gude betalen, ok myne wedderschulde flitich inmanen. Item geue ek $1/2$ Gulden to wegen vnd stegen hir vor der Stad. Item mynem Sonen Isaak geue ek viff gulden. Item Israhel mynem vngehorsamen Sonen 1 Gulden, darmede schall he van mynem nagelatenen gude afgescheiden syn. Wes ek nu auer an guderen nalatende werde, de sek an Barscop, husgerade vnde anderem gerede

to hundert vnd veftein gulden vorstrecken, de schullen in de nuth mynes armen vnde kranken vaders gekart vnde gewart werden, dene darvan de tyd synes leuendes in plege to holdende. So denne na synem dode darvan wes ouerbleue, dat geüe ek dem gen. Isaak mynem Sone syn beste darmede to donde. Dath duth vorgesreenen myn Testament vnd beste wille iss, ok so vnuorbroken moge geholden werden, hebbe ek dat mit einem nigen Brunswicksschen pennige laten tosegeln. In dussem jegenwordigen Jare am elften dage des maentes Augusti na Schuppinge der warlde viff dusent twe hundert negen vnd negentich Jare."

Das bahnbrechende Beispiel Johann Reuchlins wirkte immer nacheifernder auf die kommenden Geschlechter. Das Studium der hebräischen Sprache und der jüdischen Litteratur unter den Christen, welches dem großen Humanisten nur als ein in weiter Ferne leuchtendes Ideal vorgeschwebt war, hatte sich verwirklicht, war zur Thatsache geworden. Die Erforschung der Bibel und der rabbinischen Schriften wurde namentlich im 17. Jahrhundert von christlichen Gelehrten nicht mehr dilettantisch betrieben, sondern war der Gegenstand ernster, strenger, wissenschaftlicher Forschung. Diesen Theologen und Philologen diente der Orient mit seinen litterarischen Schätzen nicht mehr lediglich zu dem Zwecke, kabbalistische Geheimnisse zu erraten; der Standpunkt, den einst, wie wir wissen, christliche Kenner der jüdischen Wissenschaft, wie Kardinal Viterbo, Sebastian Münster, Paulius Fagius u. a. eingenommen hatten, war längst überwunden. Die neue kritisch-wissenschaftliche Richtung gereichte dem jüdischen Schrifttum zum großen Vorteil. Es ist dabei mit Genugthuung zu konstatieren, daß bei einigen der namhaftesten Führer der Bewegung auch der Geist jenes Humanismus, der einst Reuchlin beseelt hatte, zur Geltung kam. In dieser Beziehung muß in erster Linie Johannes Buxtorf (geb. am 25. Dezember 1564 zu Camen in Westfalen und gest. am 13. September 1629 als Professor in Basel), der Ahnherr des berühmten deutschen Gelehrtengeschlechts dieses Namens und vornehmste Begründer der rabbinischen Studien unter den christlichen Gelehrten, dessen Schriften noch heute selbst jüdischen Forschern nicht unwesentliche Dienste leisten, genannt werden. Er erkannte bei Zeiten, daß zur Ergründung des Sinnes das Sprachliche allein nicht ausreiche und wandte sich daher den litterarischen Hilfsmitteln der Juden, der Massorah, dem Talmud und den Targumim, zu. Er schrieb u. a. über die synagogalen Gebräuche, verfaßte ein hebräisches Wörterbuch, eine hebräische Grammatik, einen hebräischen Briefsteller, eine Bibliotheca rabbinica und gab eine rabbinische Bibel heraus (Basel 1618 bis 1619). Wie sein Vorbild Reuchlin unterhielt auch er mit gelehrten Juden in Deutschland, Italien und der Türkei einen sehr regen Briefwechsel und legte sich mit deren Hilfe eine ansehnliche Bibliothek an. Er hatte eine besondere Vorliebe für hebräische, besonders rabbinische, Bücher; die Hauptmasse seiner Bibliothek ist im Jahre 1705 mit dem Zuwachs, den Sohn und Enkel beigefügt hatten, für 1000 Reichsthaler an die öffentliche Bibliothek zu Basel verkauft worden. Jahrelang gewährte dieser Menschenfreund einem verarmten jüdischen Gelehrten, Namens Abraham, samt Weib und Kind Wohnung und Kost in seinem Hause, um sich seiner bei der Korrektur der großen rabbinischen Bibel zu bedienen, obschon den Juden der Aufenthalt in Basel nicht gestattet war. Infolge der besonderen Erlaubnis des Rats wurde jedoch eine Ausnahme gemacht und Buxtorf erlaubt, jene Juden für längere Zeit in sein Haus aufzunehmen, aber mit der ausdrücklichen Bedingung, „daß sie nur dem Drucke dieses Buches abwarten und sonsten keiner andren Geschäfte sich underziehen sollten".[1003]) Als nun diese Hausgenossenschaft zwei Jahre gedauert hatte, wurde diesem Korrektor Buxtorfs, Abraham, ein Söhnlein geboren. Der Hausherr freute sich der Gelegenheit, einmal einer Beschneidung persönlich beiwohnen zu können. Er bewog infolge-

dessen den Oberstadtratsdiener Gläser, der damals die Jurisdiktion über die Israeliten inne hatte, nicht nur einige fremde Juden zuzulassen, sondern auch selbst teilzunehmen. Außer Buxtorf waren sodann noch sein Schwiegersohn, der Buchdrucker König, und der Studiosus theol. Keffler samt seinem Vater anwesend. Aber die Sache wurde ruchbar und die Geistlichkeit verklagte die Beteiligten wegen „unchristlichen, sündigen Benehmens." Abraham mußte 400, Buxtorf und König je 100 Gulden Strafe zahlen und die übrigen christlichen Teilnehmer wurden drei Tage in den Turm geworfen.[1004] Der Sohn Johann Buxtorfs, Johann Buxtorf II. (geboren 13. August 1599, gestorben 16. August 1664), trat in die Fußstapfen des Vaters und übertraf ihn noch an hebräischer Gelehrsamkeit und wahrer Humanität. Er vollendete die von seinem Vater angefangene Concordanz, gab verschiedene jüdisch-wissenschaftliche Schriften desselben heraus und übersetzte das Buch „Kusari" und den „More Nebuchim" des Maimonides ins Lateinische. Auch der dritte Sohn Johann Buxtorfs, Johann Buxtorf III. (geboren 4. September 1645 und gestorben 4. April 1714) widmete der jüdischen Litteratur seine besondere Aufmerksamkeit. Seine wertvollen Handschriften, zumeist Uebersetzungen rabbinischer Werke, liegen auf der Baseler Bibliothek. Wie sein Vater und Großvater war auch er Professor der hebräischen Sprache und Litteratur in Basel. So ist die Familie der Buxtorfs bahnbrechend und maßgebend geworden für das Studium der jüdischen Litteratur und des rabbinischen Schrifttums in Deutschland. Noch muß die judenfreundliche Tendenz ganz besonders hervorgehoben werden, die in all den Schriften dieser großen Orientalisten vorwaltet. Vorurteilslos, gerecht und billig denkend, ausschließlich die Wahrheit suchend, waren sie in hochherziger Weise bestrebt, Angriffe gegen Juden und Judentum wie gegen die theologisch-litterarischen Schätze derselben in Wort und Schrift zurückzuweisen.

In erfreulicher Weise mehrten sich übrigens im 17. Jahrhundert die persönlichen freundlichen Beziehungen zwischen hervorragenden christlichen und jüdischen Gelehrten. Von den Berührungen des Historikers David Gans mit nichtjüdischen Forschern haben wir bereits gesprochen. Auch einzelne namhafte Rabbiner und Schriftgelehrte, wie z. B. der schon genannte Sabbathai Cohen, standen mit hervorragenden christlichen Forschern in persönlichen und brieflichen Beziehungen. Der Genannte korrespondierte u. a. in hebräischer Sprache mit Valentin Widrich. Interessant ist besonders ein Schreiben Cohens vom 3. Februar 1660 aus Holleschau;[1005] dasselbe ist gerichtet an den, „der eine Säule ist, ein Prüfstein, der Vernunft erworben, an den Anmutigen, der meines Herzens Freude ist, Philosoph und Magister; an den Magister Valentin Widrich, Gott behüte ihn, bis Michael (der Großfürst nach Daniel, Kapitel 1) erscheint, er verweile in Freuden von nun an bis in Ewigkeit." In dem Briefe heißt es u. a.: „Heute kamen mir Deine lichtvollen geehrten Zeilen zu, worüber ich mich sehr gefreut habe. Was bin ich vor Deiner Herrlichkeit, daß Du deine Hand auf mich gelegt hast, daß Du nach meinem Wohl Dich erkundigest? Was hast Du bei mir gefunden, daß Du mein Schreiben zu sehen wünschest, da ich doch noch jung und leer von Wissen bin, keine Lehre und Weisheit sich bei mir findet, was weiß ich in Wirklichkeit, was Du nicht weißt? Ich bitte, mein Herr, rechne es mir nicht zur Schuld an, daß ich mein Schreiben an Dich so lange zurückgehalten, im Himmel droben ist mein Zeuge, daß ich dies nicht mit besonderer Absicht gethan habe. Ich schicke Dir hiermit ein kleines Geschenk, eine Schrift, die Elia Bachur (Levita) zum Verfasser hat. Enthalte aber, mein Herr, mir das Gute nicht vor, daß Du mich nämlich mit Deinen schriftlichen Zügen erfreuest, mit Deinen lieblichen Worten, die mir zur Erquickung dienen sollen; auch ich

werde Dir schreiben, auch werde ich Dir das gewünschte Buch besorgen; für das Geld mögest Du eine Anweisung nach Breslau senden, wo Leute meines Orts viel verkehren. Alles, was Du mir aufträgst, werde ich gern thun, unter dem Beistand Gottes, des Gesegneten, des Einzigen, er ist einzig und sein Name ist einzig! Ich rufe an Gott den Höchsten, der über Dich beschließt. Somit will ich dieses Mal meinen Brief beenden; Gott bewahre Dich vor Not und Pein, daß Du sicher wohnest wie ein grünender Oelbaum, nach dem Wunsche Deines Freundes, treu in der Liebe für Dich. Der kleine Sabbatthai, Sohn des großen Gelehrten Meir Cohen. Allen Deinen Genossen, welche auf Deine Lehren hören, sende ich meinen Gruß des Friedens und Heils."[1006]



Eine besonders hervorzuhebende Verbindung von wissenschaftlichem Zweck hatte Christian Theophil Unger (geb. 17. November 1671, gest. 16. Oktober 1719), Pastor Primarius in Schlesien, ein begeisterter Sammler für jüdische Bibliographie,[1007] mit verschiedenen jüdischen Gelehrten in Deutschland und Italien angebahnt. Seine reichhaltige Briefsammlung wird in der Stadtbibliothek zu Hamburg aufbewahrt;[1008] leider ist daraus bisher nur ein ganz kleiner Teil veröffentlicht worden. Namentlich interessant und lehrreich ist der Schriftwechsel zwischen diesem und dem italienischen Juden Isaac Vita Cantarini in Padua; in einem Briefe an ihn beklagt sich Unger z. B. darüber, daß er so wenig geschichtliche Handbücher unter den Israeliten finde, in denen ihre Geschichte systematisch nach den verschiedenen Ländern und Zeiten mitgeteilt wäre, worauf Cantarini antwortet, daß dies daher komme, weil die Juden in aller Herren Ländern zerstreut seien, auch keinen festen Wohnsitz dauernd behalten haben, heute seien sie hier ansässig, aber schon morgen von dort verdrängt und verstoßen, aller Zier beraubt worden; hierzu komme noch das Elend und die Armut, worunter sie seufzen und wodurch sie von geistiger Arbeit abgehalten worden seien, aber trotzdem existieren so manche geschichtliche Bücher unter ihnen, nur freilich aus Furcht noch ungedruckt, wie z. B. das die Leiden der Juden erzählende — von uns wiederholt genannte und als Quelle citierte — Buch Emek ha-Bacha; auch die Denksteine, welche die Gräber umgeben, seien zerstört worden, wodurch ein sehr bedeutsames Material für die Geschichte der Israeliten verloren gegangen sei. Cantarinis Charakter erscheint in seinen Briefen in vorteilhaftem Lichte; Unger hatte ihm z. B. geschrieben, daß er das Geld für die erhaltenen Bücher einsenden wolle, worauf ihm sein Korrespondent antwortet: „Bezüglich der Auslagen für die gesandten Bücher oder die besorgten Abschriften werde ich keineswegs drängen, vielmehr stets erfreut sein, Ihre Befehle auszuführen, doch wollen Sie nicht in gleicher Weise verfahren, wenn ich Sie ersuche, für mich die medizinischen Werke des Boetius, aber nicht die neueste Ausgabe, zu kaufen; diese Bücher finden sich hier nicht, Sie wollen sie verpackt mit den anderen Schriften an die bezeichnete Adresse senden, vermerken Sie zugleich Ihre Auslagen, damit ich sie sofort erstatte." Cantarini schließt seinen Brief: „Somit beendige ich meine Worte, doch nicht so meinen Wunsch, Ihnen gefällig zu sein und meine Bitte, daß Sie meiner stets eingedenk sein mögen."

Neben den Buxtorfs und Ungers muß auch der bedeutendste Bibliograph jener Epoche, der Rektor Johann Christoph Wolf (geb. 21. Februar 1683, gest. 25. Juli 1739), Professor der orientalischen Sprachen in Hamburg, der für die hebräische Bibliographie mehr als alle seine Vorgänger gethan hat, genannt werden. Er hat in seiner vierbändigen Bibliotheca hebraea ein Sammelwerk von unvergänglicher Bedeutung geschaffen, alle Quellen gekannt und gewissenhaft benutzt, zahlreiche Bibliotheken durchforscht und mit umfassender, erschöpfender Kenntnis der theologischen, klassischen und jüdischen Litteratur sein

grundlegendes Buch geschrieben, das die jüdischen Verfasser aller Zeiten, die griechischen, lateinischen und arabischen Autoren, die nur in irgend einer Beziehung zur jüdischen Litteratur standen, die christlichen Schriftsteller, welche über Juden und Judentum geschrieben, alle Konvertiten und pseudo-epigraphischen Werke u. s. w. aufzählt, sowie ferner die Geschichte der Bibelkunde, Massorah, Grammatik, Mischna und den Talmud, die Kabbala, Typographie, Münzen und Abbreviaturen, Feste, Grabschriften, das jüdisch-deutsche Idiom u. s. w. behandelt. Es bildet fast den Abschluß der christlich-theologischen Gelehrsamkeit auf jüdisch-litterarischem Gebiet im 18. Jahrhundert.[1009])

Freilich konnte sich die jüdische Bibliographie nur dadurch zu einer so glänzenden Höhe erheben, daß es einen deutschen Rabbiner, namens David Oppenheimer, gebürtig in Worms, von 1690—1709 Rabbiner in Nikolsburg und von da bis zu seinem Tode in Prag, gegeben hat, der mit großen finanziellen Opfern eine bis dahin noch nie dagewesene hebräisch-jüdische Bibliothek zusammenbrachte und sie der Wissenschaft zugänglich machte. Er hatte das Glück, einen Onkel, den reichen Hofjuden Samuel Oppenheimer in Wien, zu besitzen, der ihm neben einem großen Vermögen auch eine bedeutende Bibliothek hinterließ. Prinz Eugen, „der edle Ritter", welcher zur Kriegführung natürlich viel Geld brauchte, hatte seinem „werten" Hofjuden einige der seltenen hebräischen handschriftlichen Schätze gespendet, die er in den Türkenkriegen erbeutet. Der Neffe sann stets darüber nach, wie er seinen Bücherschatz vermehren könnte. Die von ihm zusammengebrachte Sammlung enthielt 7000 Bände Druckwerke und 1000 Handschriften. Wegen der Zensur durfte er sie nicht in Prag aufstellen, indem der Bischof und seine Akolyten öfter bei den Juden Haussuchung hielten und unzensierte, besonders antichristliche, Schriften konfiszieren ließen. Er stellte sie daher in Hannover unter dem Schutz seines Schwiegervaters, des Hof- und Kammeragenten Rabbi Lipman Cohen oder auch Leffmann Berens genannt, auf den ich noch weiter unten zurückkommen werde, auf. Nach seinem Tode fiel die Bibliothek seinem Sohne Hirschel Isaak Oppenheimer, Rabbiner von Hildesheim, zu. Nach mannigfachen Schicksalen kaufte sie 1829 die Bodlejana in Oxford, deren Zierde und zugleich auch den Grundstock der dortigen bedeutenden Universitätsbibliothek sie jetzt bildet, um den Spottpreis von 9000 Thalern an.[1010])

Jene Objektivität, Gerechtigkeitsliebe und kritische Gewissenhaftigkeit, welche die hier genannten deutschen Forscher kennzeichneten, teilten freilich nicht alle deutschen Gelehrten jener Zeit. Manche derselben wußten von ihrer profunden Gelehrsamkeit beziehungsweise ihrer Sammelwut keinen löblicheren Gebrauch zu machen, als indem sie höchst einseitige Schmähschriften gegen Juden und Judentum abfaßten. Das hervorragendste Kleeblatt dieser rücksichtslosen Schriftsteller umfaßt die Namen Wülfer, Wagenseil und Eisenmenger, mit denen wir uns hier etwas eingehender beschäftigen müssen. Alle drei verkehrten viel mit Juden, lernten von ihnen, vertieften sich auch in die jüdische Litteratur, aber ihre Kenntnisse benutzten sie nicht immer, um die Wahrheit zu erforschen, sondern um ihrem Haß Ausdruck zu geben. Johannes Wülfer aus Nürnberg, ursprünglich zum Geistlichen bestimmt, erlernte bei einem Juden von Fürth und später in Italien neben der biblischen auch die talmudische Litteratur und suchte nach hebräischen Handschriften und alten jüdischen Gebetbüchern, um eine Anklage gegen die Juden zu begründen. Er schnüffelte nun in einem Gebetstück, betitelt „Alenu", eine falsch aufgefaßte Stelle heraus und verfehlte nicht, die Israeliten wegen Verspottung des Christentums zu denunzieren und in einer Schrift „Theriaca Judaica"[1011]) sie aufs schärfste anzugreifen.

Er lobte den Fürsten Georg von Hessen, daß er seine jüdischen Unterthanen einen verschärften Eid schwören ließ, daß sie nimmer ein lästerliches Wort gegen den Stifter der christlichen Kirche ausstoßen würden und drohte, sie im Uebertretungsfalle mit dem Tode zu bestrafen. Doch hatte dieser protestantische Schriftsteller, in dessen Brust zwei Seelen zu wohnen schienen, Gerechtigkeitsgefühl genug, einzugestehen, daß die Israeliten, die so lange und grausam von den Christen verfolgt wurden, unschuldig seien, die Anschuldigung vom Blutgebrauch eine boshafte Erfindung sei und dem Zeugnis getaufter Juden gegen ihre früheren Glaubensgenossen keine Beweiskraft innewohne.[1012]) Ein Gesinnungsgenosse Wülfers war auch der Jurist Johann Christoph Wagenseil, Professor in Altorf, geboren 1633 und gestorben 1708. Von seinem Sammeleifer für jüdische, gegen das Christentum gerichtete, Schriften bis nach Afrika getrieben, stöberte er die ganze polemische Litteratur der Juden auf, um jedes harte Wort, das seitens des einen oder anderen Schriftgelehrten je in der Hitze des Gefechts gefallen war, als religiöses Gebot, als rabbinische Satzung auszugeben. Aus seinen Sammelfunden stoppelte er eine Schrift, betitelt: „Mit des Teufels feurigen Geschossen" (Tela Ignea Satanae),[1013]) sowie eine Denunziation[1014]) an alle Machthaber zusammen, in welcher er diese bat, den Juden jede Verspottung christlicher Dinge streng zu untersagen, die protestantischen Fürsten zugleich auffordernd, an der Bekehrung der Israeliten eifrig zu arbeiten. Ein mittelalterlicher Fanatiker freilich war auch Wagenseil trotz seines Antisemitismus nicht, denn gleich Wülfer betonte wiederholt auch er, daß er es unrecht und unwürdig finde, die Juden zu verbrennen, zu vertreiben und sie aller Güter zu berauben; auch sei es höchst grausam, daß man in Deutschland und einigen anderen Ländern die Kinder der Israeliten widerwillig taufe und sie mit Gewalt zur christlichen Lehre zwinge. Die Drangsale, die ihnen vom christlichen Pöbel angethan würden, seien keineswegs zu billigen.[1015]) Er verfaßte auch eine besondere Schrift, um die Verleumdung, daß die Juden Christenblut gebrauchten, zurückzuweisen. Dort bemerkt er einmal u. a.: „Es möchte noch hingehen, wenn es bei dem bloßen Geschwätze bliebe, aber daß wegen dieser verruchten Unwahrheit die Juden geplagt, gepeinigt und ihrer viele Tausende hingerichtet wurden, hätte auch die Steine zum Mitleid bewegen und schreien machen sollen."[1016]) Der schlimmste des Trifoliums war jedoch Johann Andreas Eisenmenger, geboren 1654 in Mannheim und gestorben 20. Dezember 1704, Professor der orientalischen Sprachen in Heidelberg und nach einigen ein getaufter Jude. Dieser würdige Gesinnungsgenosse Pfefferkorns und all der deutschen Pamphletisten früherer Zeiten veröffentlichte im Jahre 1700 zwei dickleibige Quartanten, ein überaus gehässiges und boshaftes Buch über die Juden, dessen Titel schon den nackten Fanatiker verrät: „Entdecktes Judentum oder gründlicher und wahrhafter Bericht, welchergestalt die verstockten Juden die heilige Dreieinigkeit erschrecklicher Weise verlästern und verunehren, die heilige



Rahel Levin-Varnhagen.
Die geniale Gattin Varnhagens, geboren 19. Mai 1771, gestorben am 7. März 1833.

Mutter Christi verschmähen, das Neue Testament, die Evangelisten und Apostel, die christliche Religion spöttisch durchziehen und das ganze Christentum auf das Aeußerste verachten und verfluchen. Dabei noch vieles andere, entweder garnicht oder wenig Bekannte und große Irrtümer der jüdischen Religion und Theologie, wie auch lächerliche und kurzweilige Fabeln an den Tag kommen. Alles aus ihren eignen Büchern erwiesen, allen Christen zur treuherzigen Nachricht verfertigt." Dieser gelehrte protestantische Professor schämte sich nicht, geradezu in das verfolgungssüchtigste und bornierteste Mittelalter zurückzukehren, indem er alles, was jemals den Juden von ihren erbitterten Feinden zur Last gelegt worden war, das Unsinnigste nicht ausgenommen, mit dummer Gläubigkeit und Bosheit zugleich als erwiesene Thatsache hinstellte. „Er gehörte," wie ein moderner Geschichtsschreiber ihn treffend kennzeichnet, „zu der Klasse von Kreaturen, die aus Blumen Gift saugen. In vertraulichem Verkehr mit Juden, denen er vorlog, sich zum Judentum bekehren zu wollen und in der Vertiefung in die Litteratur, die er von ihnen erlernte, suchte er nur die Schattenseiten von beiden." [1017]) Er, dessen Charakter keineswegs reinlich und zweifelsohne war, und der daher am wenigsten die Berechtigung hatte, den Sittenrichter zu spielen, ging darauf aus, die Verderbtheit der Juden und die Gefahren, die ihr Glaube enthalte, der urteilsunfähigen Menge „durch entsetzliche Unwahrheiten", wie er sich ausdrückt, nach berüchtigten Mustern früherer Erzfeinde der Israeliten klar zu machen!

Das „Entdeckte Judentum" erfüllte die deutschen Juden mit großen Sorgen; namentlich befürchteten die preußischen Israeliten, daß diese Schmähschrift zum Vorwand dienen könnte, um die Gemüter des deutschen Volks aufs neue aufzuregen und wie früher vielleicht sogar Aufstände gegen die Juden hervorzurufen. Daß diese Befürchtungen nicht ganz unberechtigt waren, ersieht man schon daraus, daß zu Weihnachten 1702 gegen die Berliner Juden die Anklage erhoben wurde, sie hätten Schmähungen gegen den Stifter der christlichen Kirche ausgestoßen; infolgedessen erging an sie der Befehl, von solchem gottlosen und verdammten Beginnen abzulassen, sonst würden die Uebertreter an Leib und Leben bestraft und deren Angehörige aus dem Lande gejagt werden. Im selben Jahre hatte ein Renegat, namens Christian Kahtz, die Anzeige erstattet, daß ein Berliner Jude, Namens Spielmann Levi, ein christenfeindliches Buch besitze, darauf wurde den Juden die Lektüre lästerlicher Schriften verboten. Ein anderer Apostat, namens Franz Wentzel, behauptete, daß in einigen Worten des schon genannten Alenu-Gebets und in den Gebärden der Juden beim Aussprechen desselben eine Schmähung Christi liege. Diese Denunziation genügte, um gegen die Juden in der Neumark, in Pommern, Halberstadt und Magdeburg hochnotpeinliche Untersuchungen einzuleiten. Obschon die Beschuldigten alles leugneten, erging doch unter dem 28. August 1703 wegen dieses Alenu-Gebets ein Edikt, das



Henriette Herz.
Die schöne Gattin des Hofrats Dr. Markus Herz
geb. 5. Sept. 1764 und gest. am 22. Okt. 1847.

übrigens 1710, 1717 und 1730 erneuert wurde, welches die betreffenden Ausdrücke mit den begleitenden Gebärden bei strengen Strafen verbot, auch sollte das ganze Gebet nur in der Synagoge und zwar laut gesprochen werden, wobei ein christlicher Beamter die Aufsicht über die Befolgung dieser Verordnung zu führen hatte. Durch dieses Gesetz war gegen die Juden in ganz Preußen eine solche Gährung entstanden, daß der König Friedrich I. am 4. Januar 1703 ein Patent, „die Juden nicht zu kränken, noch sich an ihnen zu vergreiffen", erlassen mußte.



Die Frankfurter Israeliten, eingedenk der dem deutschen Kaiser so reichlich gezahlten güldenen Opferpfennige und anderer freiwilliger und unfreiwilliger Steuern, wandten sich, als die Bewegung immer weitere Wellen zog, an einige einflußreiche Wiener Hofjuden, deren eine Anzahl schon einige Jahre nach der Vertreibung der Juden aus Wien von Leopold I. aus Geldnot infolge der Türkenkriege wieder aufgenommen worden waren, damit der Kaiser das Werk confiscieren lasse.

Namentlich war es der bei Leopold I. in hoher Gunst stehende „Kaiserliche und Königliche polnische Oberfaktor" Samson Wertheimber,[1018]) der bei dem Kaiser intervenierte, indem er am 12. Juli 1700 an den Monarchen eine „unterthänigste Supplication", und zwar „Nahmens der gesammten Judenschafft im Reich", richtete, worin es zum Schluß heißt: „Gelanget also an Ew. Kays. Mayst. mein allerunterthänigstes flehentliches Bitten, dieselbe wollen allergnädigst geruhen, Dero Reichsvätterliche allerhöchste Vorsorge zu abwendung des imminirenden vbels und Unglücks auf zulängliche Weiß Kräfftigst vorzukehren, und zu dem Ende, doch ohne allerunterthänigste Maßgab, sowohl durch ein an nöthigen orthen im Reich publicirendes Kays. General-Patent all hoch- und Niederen obrigkeiten alsz in specie per rescriptum löbl. Statt Frankfurth allergnädigst anzubefehlen, daß nicht allein der Verkauff und divulgation offt berührten Buchß bey großer Straff inhibirt und verhindert, sondern auch alle exemplaria, wo deren anzutreffen, confiscirt und zu Dero höchst preißlichen Reichshoffrath eingeschickt, wie nicht weniger, wo dieser inhibition zu entgegen, danach etwa heimlich das Buch weiter distrahirt werden sollte, auf dergleichen divulgaten behörig inquirirt und soll zur straff gezogen werden, welches wie es zu handthabung Friedt und Ruhe, sonderlich aber der Juden sicherheit und Schutz gegen besorgnuß, vnbillig gewalt gereichet, also getröste mich ihretwegen vmb so mehreres allergnädigster, mildester, auch ob periculum in mora fürderlichster Erhörung."

Die Abschrift dieser „unterthänigsten Supplication" sandte Samson Wertheimber an den mit ihm verschwägerten, bereits oben genannten Rabbi Liepman Cohen, alias Hof- und Kammeragenten Leffmann Berens in Hannover, der sich schon früher große Verdienste um seine Glaubensgenossen erworben und sich zu ihren Gunsten wiederholt bei seinem Landesfürsten verwendet hatte. Auch er richtete eine Eingabe wegen Konfiskation der Eisenmengerschen Schmähschrift an seinen Souverain, den Kurfürsten Georg Ludwig, den späteren König Georg I. von England, unter dem 25. Dezember 1700, ihm zugleich die Wertheimberschen Kopien überreichend.[1018a])

Indem er den Kurfürsten um Entschuldigung bittet, daß er in einer für die gesamte Judenschaft im Reihe sehr wichtigen Angelegenheit zu ihm seine Zuflucht nehme, trägt er ihm vor, wie ein in Frankfurt wohnhafter, unruhiger Mensch neulich ein Buch unter dem Titel „Entdeckung der in jüdischen Büchern contra Christianos enthaltenen Geheimnisse" u. s. w. ohne Zweifel in

der verwerflichen Absicht in Druck gegeben habe, die unlängst im Frankfurter Kreise durch allerlei lüderliches Gesindel bewirkte Judenverfolgung von neuem anzuregen und zu veranlassen, daß die Juden im Reich gleichsam als vogelfrei behandelt werden möchten. Er richtet deshalb die flehentliche Bitte an den Kurfürsten, seinem außerordentlichen Gesandten in Wien, Herrn von Oberg, aufzutragen, diese Angelegenheit am kaiserlichen Hofe kräftigst zu unterstützen. Dieser Bitte entsprach denn auch der Kurfürst, indem er am 27. Dezember des genannten Jahres dem Geh. und Kammerherrn von Oberg in Wien den Befehl erteilte, es nicht daran fehlen zu lassen, die Angelegenheit der Juden am Hofe des Kaisers warm zu befürworten. Gewiß haben nun die Schritte des Gesandten mit dazu beigetragen, die schon vorher vom Kaiser befohlene Beschlagnahme des Buches trotz der gemachten Gegenanstrengungen der Freunde Eisenmengers aufrecht zu erhalten.[1019])

In der That war es den Bemühungen Wertheimbers, Leffmann Berens' und ihrer Freunde gelungen, ein kaiserliches Edikt zu erwirken, welches die Beschlagnahme des Eisenmengerschen Werkes verfügte. Die 2000 eben vollendeten Exemplare wurden in Frankfurt konfisziert. Eisenmenger, dem die Herstellung des Libells aus eigenen Mitteln viel Geld gekostet hatte, machte den Juden das Anerbieten, dasselbe gegen Zahlung von 30000 Thalern zu vernichten. Da jedoch die Verunglimpften auf den Handel nicht eingingen, blieb die Beschlagnahme bestehen. Nun fand aber die Schmähschrift unerwartet einen Beschützer in Friedrich I. von Preußen und zwar infolge von Einflüsterungen getaufter Juden und von Beschwerden der Bürger und Bauern, deren Seelen durch die Niederlassung von Juden in ihren Städten und Dörfern von Konkurrenzneid erfüllt waren. So geschah das Unerhörte, daß der preußische Gesandte Bartholdi sich beim Kaiser für das Buch verwandte, und da dieser Schritt erfolglos blieb, der König selbst am 29. September 1702 an Leopold I. appellierte, um die Aufhebung der Konfiskation zu bewirken. Friedrich I. weist darin auf den gottgefälligen Zweck des Werkes hin und schreibt u. a.: „Zu dem uns auch einige grundgelehrte Theologi, wie auch der Author des gemelten Buches inständigst angefleht, wir wollen uns des Buches soweit annehmen, daß selbiges nicht unterdrückt, sondern ihm freien Lauf gelassen werden möge."[1020]) Aber obschon der König am 25. April 1705 sich nochmals bittend an Leopold I. in dieser Angelegenheit wandte und er sein Ersuchen nach dem Tode des Kaisers am 19. März 1708 auch Josef I. gegenüber wiederholte, konnte er seinen Willen doch nicht durchsetzen, und das Buch blieb 40 Jahre lang im Sequester, d. h. seine erste Auflage, denn im Jahre 1711 entschloß sich Friedrich I., das „Entdeckte Judentum" und zwar in Königsberg, das damals außerhalb des Reiches lag, neu drucken zu lassen. Die Erben des Verfassers — Eisenmenger selbst war inzwischen verstorben — erhielten von diesem Abdruck 1400 Exemplare, die übrigen blieben in der Berliner königlichen Bibliothek. Daß die Berliner Juden besondere Schritte gegen diese Neuausgabe unternommen hätten, ist nicht bekannt geworden, auch stellten sich die von ihnen gefürchteten nachteiligen Folgen in keiner Weise ein.

Die Eisenmenger und Genossen hatten natürlich Bundesgenossen in manchen deutschen Ländern und Städten gefunden. So hatte z. B. in Göttingen ein Licentiat Gulich ein Buch veröffentlicht, das von Verleumdungen gegen die Juden strotzte. Bei der gereizten Stimmung, die damals gegen die letzteren herrschte, konnten diese Verunglimpfungen auch im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg großes Unheil heraufbeschwören. Infolgedessen wandte sich der ge-

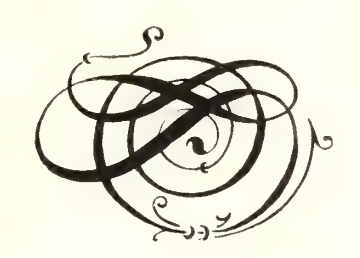
nannte Hof- und Kammeradjunkt Leffmann Behrens in Hannover im Namen der gesamten Judenschaft des Herzogtums **Braunschweig** und **Lüneburg** in einer Bittschrift an seinen Landesherrn, ihn um seinen Schutz anflehend. Er führte darin u. a. das Folgende aus: Obwohl die Schutzjuden im Lande sich jederzeit sowohl gegen die Obrigkeiten, als auch gegen die Unterthanen ehrerbietig gezeigt und niemand weder mit Worten noch mit Werken beleidigt haben, habe dessenungeachtet der Licentiat Gulich in Göttingen dieselben in einem Buche in solch häßlichem Lichte geschildert, daß sie um ihre Sicherheit besorgt sein müßten. Der Pamphletist habe die Juden als Feinde der Christen und geradezu als Diebe und Mörder hingestellt und dergleichen mehr. Habe in der That irgend ein arger Bösewicht unter den Juden hier und da etwas Schlechtes begangen, so könne doch die gesammte Judenschaft nicht ohne Unterschied dafür verantwortlich gemacht werden! Er flehe deshalb den Herzog um Beschlagnahme der Schmähschrift in den fürstlichen Ländern an, auch möge er eine Verordnung erlassen, daß die vorhandenen Exemplare verbrannt und der Verfasser angewiesen werden solle, die Veröffentlichung derartiger Schriften in Zukunft zu unterlassen. Ob dieser Schritt Erfolg gehabt hat, steht leider urkundlich nicht fest, doch ist es höchstwahrscheinlich.

Den geschmähten Juden entstanden übrigens selbst in frommen christlichen Kreisen Vertheidiger, welche gegen den Strom zu schwimmen wagten. Zu diesen gehörte u. a. der Stifter des Pietismus, **Jakob Philipp Spener**, geb. 25. Januar 1635 zu Rappoltsweiler im Oberelsaß und gestorben am 5. Februar 1705 zu Berlin, welcher dem Treiben solch beschränkter Fanatiker wie Eisenmenger und Genossen abwehrend gegenüberstand. Er hat seine Ansichten über die Juden wiederholt öffentlich ausgesprochen.[1021]) Als Pietist wünscht er zwar die Bekehrung derselben und erzählt auch mehrere Fälle, wie dieselben erfolgten, aber er erklärt diese Bekehrungen für eine Sache der geistlichen und nicht der weltlichen Obrigkeit; die letztere könne die Juden höchstens zum Ackerbau anhalten, doch habe eine solche Maßregel nur dann Zweck, wenn sie eine allgemeine, durch ganz Deutschland durchgeführte Verordnung sei. Die Geistlichen und die Privatpersonen hätten nur durch Gebete und öffentliche Worte für die Bekehrung zu sorgen, wobei die Prediger sich außer christlichen Schriften auch der jüdischen, z. B. des Talmuds, zu bedienen hätten. Die Juden seien zu überreden, aber nicht zu zwingen, christliche Schriften zu lesen. Er eifert besonders dagegen, daß ein jüdisches Kind wider den Willen des Vaters getauft werde; mit besonderem Nachdruck spricht er sich gegen die Ausweisung der Juden aus. Der Grund für seine Ansicht ist freilich nicht blos Liebe und Humanität, sondern auch die Erwägung, daß die Israeliten durch die ihnen zugefügten Mißhandlungen zu den Türken gehen und sich dadurch dem Christenglauben entziehen könnten. Auch sonst empfiehlt er eine milde Behandlung derselben, so u. a. ihre Pflege in Krankheitsfällen, nur rät er einige Beschränkungen den Israeliten gegenüber an, z. B. daß man weder Judenärzte noch Hebeammen gebrauchen und daß man die Christen am Sabbath den Juden keinen Dienst thun lassen solle. Trotz seines Kampfes gegen einzelne Lehren des Judentums betont Spener, daß die Israeliten den Messias nicht vergeblich erwarten, auch ist er der Ueberzeugung, daß der Fluch, der auf ihnen laste, dereinst von ihnen genommen werden würde.

Auch am Rhein gährte es in Folge der Eisenmengerschen Anklagen, so daß sich der Erzbischof und Kurfürst **Josef Clemens** in Köln (1688—1723) auf Bitten seiner jüdischen Unterthanen, daß sie seitens des durch die Brandschriften aufgereizten Pöbels ihres Lebens nicht mehr sicher seien, genötigt sah, unter dem 1. Dezember 1700 eine Verordnung zu ihrem Schutze zu erlassen, worin es u. a. heißt: „Demnach Uns Nahmens der verglaidter Ertz-Stifftischer Judenschafft demütigst vorgestellt

worden, was maßen sie mannigfaltig geschmähet, auch gar mit Stoszen und Schlagen unleidentlich beleidigt würden; Da Wir aber selbige vermög ihnen erteilten Glaidts unter Unsren gnädigsten Schütz genohmen und dahero deren Beschwer- und Beleydigung keines wegs gestatten können, so befehlen Wir Unsern Landdrosten, Stadthaltern hiemit gnädigst, gegen die jenige, von welchen die vergleidte, auch durch passierende frembde Juden beleidigt werden, alsobald auff darüber einlangende Klag die hülffliche Hand zu bieten, auch nach befinden ohne einiges Absehen mit behöriger und verdienter Straff zu verfahren und daran bei Vermeidung scharffen Einsehens nit säumig zu erscheinen." [1022])

Uebrigens war — wie wir dies bei diesem Anlaß noch hervorheben wollen — auch der Nachfolger dieses Kirchenfürsten, Clemens August (1723—1761), ein Gönner der Juden. Er hatte z. B. einen jüdischen Leibarzt, Namens Dr. Moses Abraham Wolf (Wolff), der bei ihm in hoher Gunst stand. Er ernannte diesen Sohn Aesculaps, der ihn wiederholt erfolgreich behandelt hatte, zum kurfürstlichen Geheimrat. Ein beredtes Zeugnis von der Wertschätzung, deren sich Wolf seitens des Kurfürsten zu erfreuen hatte, bietet das von letzterem am 6. Februar 1761 aufgestellte Testament; denn, während der Erzbischof einem jeden der „churfürstl. Trierischen Leib-Medici" 500 Gulden letztwillig bestimmte, war für den „Leib-Medicus Wolff" die Summe von 800 Gulden ausgesetzt. Es sei noch darauf hingewiesen, daß in einer Elegie: „Das trauernde Vaterland bei der frühen Bahre des . . . Clemens August" die Abwesenheit gerade des jüdischen Leibarztes während der letzten Krankheit des Kirchenfürsten, die am 6. Februar 1761 seinen Tod herbeiführte, ganz besonders bedauert wird. Dr. Wolf, bei dem noch andere hohe Fürsten Heilung suchten und fanden, den auch Papst Clemens XIII. wegen eines Augenleidens konsultierte, starb in einem Alter von ca. 90 Jahren.[1023])





5. Kapitel.

Die Hoffaktoren und Hofjuden Leopolds I.: Samuel Oppenheimer und Samson Wertheimer. — Patriotische Feste der Juden. — Festaufzüge anläßlich der Geburt Josefs II. und des ersten Kirchgangs Maria Theresias. — Die Frankfurter Juden huldigen Karl VI. und Karl VII. — Die Ausweisung der Prager Juden durch Maria Theresia. — Scenen der Plünderung und des Gemetzels. — Aufhebung der Ausweisungsdekrete. — Die Lage der deutschen Juden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. — Der württembergische Finanzminister Josef Süß-Oppenheimer. — Sein Emporkommen und sein Sturz. — Der Prozeß Süß-Oppenheimer. — Die Hinrichtung des Finanzministers. — Jonathan Eybenschütz und der Kampf für und wider den Sabbathianismus. — Jacob Frank. — Die Prinzessin aus dem Morgenland. — Die Frankisten und ihr Treiben.



Es erscheint wie ein Rollenaustausch in der Weltgeschichte, daß der erste König von Preußen, Friedrich I., dessen Vater, der große Kurfürst, wie wir gesehen haben, den aus Wien und anderen Städten vertriebenen Juden in hochherziger Weise ein Asyl in seinen Ländern geboten, sich an Kaiser Leopold I., der 1670 die Israeliten aus Wien „auf ewige Zeiten" verbannt hatte, wiederholt vergebens mit der Bitte wenden mußte, die Aufhebung der Konfiskation judenfeindlicher Schriften zu bewirken. Derselbe Leopold I., der in so rücksichtsloser Weise die Austreibung über etwa 1400 jüdische Unterthanen verhängt hatte, kam schon wenige Jahre nach der Vollführung dieser brutalen Maßregel zu der Ueberzeugung, daß die „ewigen Zeiten" für Oesterreich nicht durchzuführen seien. Bereits 1677 gestattete er einigen reichen Juden, sich in Wien niederzulassen; wir haben schon erwähnt, daß der kaiserliche Hoffaktor Samuel Oppenheimer aus Heidelberg und der kaiserliche und königliche polnische Oberfaktor Samson Wertheimer oder Wertheimber aus Worms sich der hohen Protektion des Kaisers erfreuten. Mit diesen beiden zogen dann auch andere Juden in Wien ein, die als ihr „Gesinde" galten. Dem erstgenannten Bankier wurde sogar die Erlaubnis zu teil, in der inneren Stadt Wien ein Haus zu bauen, zu besitzen und mit seiner Familie zu bewohnen, ein Privileg, welches bis dahin keinem Israeliten erteilt worden war. Freilich hatte der Monarch mehr der Not als dem eigenen Triebe gehorcht, denn als der kaiserliche Generalleutenant Markgraf Ludwig von Baden am 19. August 1691 bei Slankamen einen glänzenden Sieg über die Türken unter dem Großvezier Mustafa Köprili, der daselbst fiel, erfochten, sah er sich in der Ausnützung des Waffenerfolgs durch den Mangel an Geldmitteln behindert,

und in dieser Bedrängnis war es der reiche Samuel Oppenheimer, welcher dem Markgrafen allein mit 600 000 und darauf mit 300 000 Gulden beisprang. Markgraf Ludwig übergab zwar schon im Herbst 1691 das Kommando in Ungarn, um jenes am Oberrhein zu übernehmen, aber wieder waren es allein die Geldsummen des genannten Finanzmannes, welche den Feldmarschall Grafen Auersperg befähigten, wenigstens die Belagerung von Groß-Wardein zu beginnen und die Armee einigermaßen zu versorgen. Nach solchen rettenden Thaten wurde dann Oppenheimer auf Empfehlung des Markgrafen, welche dieser bei seiner Durchreise in Wien dem Kaiser persönlich vorbrachte, zum kaiserlichen Oberfaktor und Hofjuden ernannt. Wie schon erwähnt, vermochte auch Prinz Eugen, der „edle Ritter", nur durch die reichen Geldmittel Oppenheimers einige Ordnung in das Verpflegungswesen der Armee zu bringen und so jene großen Erfolge herbeizuführen, die durch den Frieden von Carlowitz gekrönt wurden. Und als 1707 der heiße, bald über ganz Europa sich erstreckende, Kampf um das Erbe der erloschenen spanischen Habsburger begann, wobei sich die finanzielle Erschöpfung des österreichischen Kaiserstaates in furchtbarster Weise geltend machte, erschien abermals der Unternehmungsgeist Samuel Oppenheimers und seiner beiden Söhne als letzter Anker im Sturm. Um das Haus Oppenheimer gruppierten sich alle bedeutenderen Handelsfirmen, welche irgend welche Lieferungen für die in der Lombardei, am Oberrhein, in Tirol, Bayern und Ungarn kämpfenden kaiserlichen oder gemieteten Truppen übernehmen wollten. Der alte Hofjude wußte oft noch in letzter Stunde durch das Vertrauen, welches man ihm entgegenbrachte, der Armee und dem Staate immer neue Hilfsquellen zu erschließen.



Was nun den schon wiederholt genannten Wertheimer[1024]) betrifft, so wissen wir, daß er, aus Worms stammend, seit dem 2. Dezember 1684 in Wien lebte, wo er zuerst in Verbindung mit dem erwähnten Oberfaktor Samuel Oppenheimer kleinere Geschäfte machte, bald aber als des „Faktors Bestallter" immer höher stieg, Lieferant der höchsten Herrschaften und der obersten Staatsbehörden und vom Kaiser und den maßgebenden Hofbeamten geschätzt und geschützt wurde. An Stelle der Lieferungen traten bald Finanzunternehmungen und staatliche Kreditoperationen. Von der Gunst dreier Kaiser, Leopolds I., Josefs I. und Karls VI., getragen und von ihnen mit zahlreichen Privilegien ausgezeichnet, wurde auch er Hoffaktor; doch ging die Humanität seiner kaiserlichen Beschützer nicht so weit, ihm ein Privileg auf Lebenszeit oder gar für seine Kinder zu erteilen; er erhielt einen solchen Freibrief nur auf 20 Jahre. Jahrzehnte lang hatte er nicht nur die finanziellen Nöten des Kaisers, des Staates, sowie einzelner Mitglieder des kaiserlichen Hauses und großer Feldherren zu befriedigen, sondern auch allerlei diplomatische Geschäfte, oft recht heikler Natur, zu besorgen. Doch war Wertheimer nicht nur Finanzmann, sondern auch ein namhafter Schriftgelehrter. Seine Gelehrsamkeit wurde dadurch anerkannt, daß er sowohl von Ungarn als auch von Prag den Titel eines Rabbiners und Landesrabbiners, ja von Jerusalem sogar denjenigen eines Fürsten des heiligen Landes erhielt. Die wahrhaft fürstliche Wohlthätigkeit, die er den Armen und Bedrängten aller Orten, besonders den jüdischen Gemeinden Oesterreichs, und wissenschaftlichen Unternehmungen sowohl in seinem Vaterlande als außer dem Reich zu teil werden ließ, wird einstimmig von seinen Zeitgenossen gerühmt. So ließ er z. B. auf seine Kosten eine Ausgabe des babylonischen Talmuds veröffentlichen. Er gab zwar nicht eigene wissenschaftliche Werke heraus, doch hinterließ er handschriftlich einen starken Band hebräischer Predigten, religiöse Betrachtungen, welche er für sich angestellt oder die er in Versammlungen vor Freunden und Verwandten gehalten hatte. Die Predigten sind zum Teil Strafreden gegen

religiöse und gesellschaftliche Mißbräuche, so z. B. gegen den Besuch der „Kaffeehäusel", aber zunächst scharfsinnige Erklärungen von Bibel- und Midrasch-Stellen. Er schrieb auch manche Totenklagen auf heimgegangene Gelehrte, beantwortete schwierige Rechtsfragen, die an ihn gestellt wurden und verfaßte für manche neu erschienene Schriften Approbationen, welche die betreffenden Verfasser als einen Schmuck ihren Büchern voranstellten. Bescheidenheit, Tugend und Wissenschaft galten ihm mehr als Schätze, und schon die folgende für seinen ältesten Sohn bestimmte Stelle aus seinem Testament ist bezeichnend für seinen Charakter: „Es ist mein ausdrücklicher Wunsch und Wille, gültig übrigens für alle meine Söhne, daß weder auf Geld, noch auf Schönheit, Ehren und Größe Rücksicht genommen werde, er heirate vielmehr die Tochter eines in Israel angesehenen Gelehrten." [1025])

Seit den wichtigen Diensten, welche Oppenheimer und Wertheimer ihm und dem Staate geleistet, hat Kaiser Leopold I. die oft an ihn gestellten Zumutungen, seine jüdischen Unterthanen wieder zu drangsalieren und sie recht- und heimatlos zu machen, stets mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Als z. B. 1680 die von Frankreich gedungenen Mordbrenner, nachdem sie schon mehrere deutsche Städte in Brand gesteckt hatten, dasselbe Schicksal auch der Hauptstadt Böhmens bereiteten, wobei die Flammen auch in die Judenstadt drangen und diese in kurzer Zeit vollständig einäscherten, gab er den Israeliten die Erlaubnis, ihre zerstörten Häuser wieder herzustellen. 1708 existierten in der Prager Judenstadt schon 300 Häuser, die von mehr als 12 000 Juden bewohnt waren. Die Verbesserung des bürgerlichen Zustands der israelitischen Unterthanen blieb fortan auch unter Leopolds Nachfolger, Josef I. (geb. am 26. Juli 1678 und gest. am 17. April 1711), ein besonderer Gegenstand der landesfürstlichen Fürsorge dieses Monarchen. Er gestattete ihnen z. B. die bis dahin versagte Hilfe fremder Heil- und Wundärzte anzurufen, sich christlicher Hebeammen und zum Betriebe ihres Handels und zum Fuhrwesen fremder Handelsgenossen zu bedienen, nur blieb es bei dem Verbote, fremde Glaubensgenossen bei sich zu beherbergen. [1026])

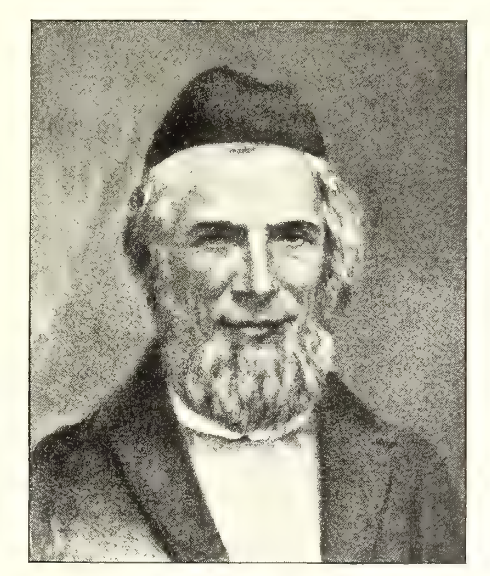


Akiba Eger.
Rabbiner zu Märkisch-Friedland und Oberlandes-Rabbiner zu Posen, geb. 1752 und gest. am 12. Okt. 1837.

Man würde aber irren, wollte man von der Ansicht ausgehen, daß in Oesterreich nunmehr die jeweiligen Monarchen und Regierungen den Juden gegenüber stets einen konsequenten Standpunkt eingenommen hätten. Dies war leider nicht der Fall. Die Haltung der Machthaber blieb im Punkte der Judengesetzgebung vielmehr auch ferner eine schwankende und prekäre. Spätere Bestimmungen, wie diejenigen vom Oktober 1726 und 1727, suchten

die so schnelle Vermehrung der Juden zu hindern, so daß der Rechtszustand der österreichischen bezw. böhmischen Juden nie zu einer bestimmten Abgrenzung kommen konnte. So schwebte immer das Damoklesschwert über dem Haupte der Israeliten. Die Gefahr wuchs im Stillen und erhob sich unter der Kaiserin Maria Theresia (geb. am 13. Mai 1717 und gest. am 29. November 1780), wie wir sehen werden, plötzlich zu einem wahren Vernichtungsschlage. Nie schien die bürgerliche Existenz der Juden gesicherter, als in der ersten Regierungszeit dieser großen Monarchin, zahlreiche Urkunden sprechen dafür, und in mehreren war ausdrücklich für „alle Zeiten" bestimmt worden, daß die Israeliten nicht mehr vertrieben werden sollten — da beschloß Maria Theresia mit einem Male die „ewige" Verweisung aus allen böhmischen Erblanden! [1027])

Und doch hatten die deutschen beziehungsweise österreichischen Juden keine Gelegenheit vorüber gehen lassen, ohne ihren patriotischen Gefühlen und ihrer Liebe für das Kaiserhaus aufrichtigen und dankbaren Ausdruck zu geben. Jede Feier im Kaiserhause wurde auch von ihnen in loyalster und begeistertster Weise begangen. Als z. B. am 13. März 1741 der Kaiserin Maria Theresia zu ihrer unaussprechlichen Freude Erzherzog Josef (der spätere Josef II.) geboren wurde, veranstalteten die Prager Israeliten einen glanzvollen Aufzug und brachten den ganzen Tag mit Gebeten in den Synagogen zu, auch gaben sie reichlich Almosen an Christen ebenso wie an Juden, besonders in allen Gefängnissen, und abends ließen sie vor ihrem Rathause von einer Bühne aus Wein und Bier unter lustiger Musik für die ärmere Bevölkerung springen. Als die glückliche Kaiserin-Mutter Maria Theresia am 24. April 1741 nach ihrer Entbindung ihren ersten Kirchgang unternahm, wurde auch dieses Ereignis seitens der österreichischen Juden mit großem Gepränge als ein Nationalfeiertag festlich begangen. In Prag war Handel und Wandel verboten, der Tandelmarkt geschlossen, die Gassen wurden gesäubert, die Fenster mit Tapeten behängt, die Dächer über den Hausthüren und Buden zur „Beförderung des Prospekts" abgetragen, auch in den Hauptstraßen besondere Geländer an den Häusern angebracht, die drei Thore der Judenstadt mit Tapeten ausstaffiert u. s. w. Der Festaufzug, den sie anläßlich dieses Ereignisses veranstalteten, darf für sich ein kulturhistorisches Interesse beanspruchen; er vollzog sich in folgender Weise: 1. Jüdische Briefträger. 2. Zwei Trompeter. 3. Sechs wohlgekleidete jüdische Läufer. 4. Der Primator (Vorsteher) als erster Führer in einem Galakleid auf einem schulmäßigen Pferde, mit einer schönen, rotsammtenen, mit Silber gestickten Schabracke, neben ihm gingen einige Heiducken. 5. Der zweite Führer zu Pferde und neben ihm sechs Heiducken und ebensoviele Reitknechte mit den schönsten Schulpferden. 6. Die „geschwornen Gemeinschreiber und Schulklöpper" in kostbarer Kleidung. 7. Zwei Schulklöpper, von den einer von 88 Jahren einen zinnernen,



J. J. Ettlinger.
Oberrabbiner in Altona.

der andere aber einen vergoldeten hölzernen Schulhammer trug. 8. Jüdische Schriftgelehrte in schöner Kleidung mit vorhergehenden Waldhornisten. 9. Jüdische Studenten mit silbernen Büchern in den Händen, hoch zu Roß; ihr Führer hatte statt des Buches eine Partisane. 10. Fremde Schulmeister, die an ihren spitzen Hüten von ihren Wiener Kollegen zu unterscheiden waren. 11. Ein Trupp wohlgekleideter Juden zu Pferde. 12. Der sogenannte „Judendoktor" Gumpert, und vor ihm ein Läufer, ferner zwei verkleidete Türken mit großen grauen Bärten, desgleichen ein Knabe mit dem Testimonio der medicinischen Fakultät, neben ihm der Apotheker mit einer Kräuterbüchse, desgleichen alle Barbiere. 13. Der Kantor, vor welchem her ein Positiv getragen wurde, worauf er sich zuweilen hören ließ und dabei einen Zettel, der deutsch, lateinisch und hebräisch auf großen Tafeln abends am Rathause abgelesen wurde. 14. Eine Schar armer Waisen aus dem jüdischen Studienhause, worin damals schon seit 30 Jahren dergleichen Kinder nur von Almosen erhalten wurden, den 72. Psalm singend. 15. Jüdische Spielleute mit großen Zunftkannen und einem Zettel, auf dem das Wort „Vivat" geschrieben war, am Hute; einer von ihnen war ein 80jähriger Mann und blies als Frau verkleidet Fagott. 16. Die jüdischen Schlächter mit ihren Fahnen; sie ließen sich eine Schüssel, die zwei und eine halbe Elle hoch war, vortragen. 17. Zwei jüdische Luftspringer, die bald auf den Händen gingen, bald entblößte Degen sich an Brust und Augen setzten, auch allerhand Jongleurkünste übten. 18. Die Kürschner, die das kostbarste Pelzwerk von allen Sorten anhatten, und zwei Schilder aus Rauchwerk, auf deren einem das Bildnis der Kaiserin und des Erzherzogs Josef in der Wiege, auf dem andern aber der Schild Davids zu sehen war, sich vortragen ließen; auch führten sie eine mit wilden Tieren ausgestattete Maschine, auf die dann und wann ein Jäger schoß. 19. Die Fleischhauer mit einer Fahne, welche die Meister, mit ihren Sterbekleidern angethan, trugen, auf deren Stütze ein kleiner Knabe saß, der den vornehmen Zuschauern ein Kompliment machen mußte. 20. Die Schneiderzunft mit Musik und vorgetragenen Scheeren. 21. Die Posamentierer mit Musik. 22. Die Schuster mit Musik; sie ließen sich einen zinnernen Stiefel vortragen. 23. Eine Kompagnie jüdischer Ehemänner zu Pferde (in prachtvoller ungarischer Kleidung mit Lanzen), die einige Läufer und Trompeter vor sich hatten. 24. Eine Kompagnie unverheirateter Juden, als Husaren gekleidet, mit einigen Läufern. 25. Zwei Juden zu Pferde, von denen der eine als Dame in kostbare Gewänder gekleidet war und von dem andern allerhand Zärtlichkeiten empfing. 26. Ein Hochzeitsnarr, mit hölzernem Küchenzeug überall behangen und einem hölzernen Topf statt des Hutes. 27. Ein grün gekleideter Harlekin. 28. Etliche Narren, deren einer, als Kinderfrau kostümiert, einen alten Mann am Gängelbande führte und ihm Pappe um den Mund schmierte, ein anderer aber mit einem falschen Pferde wunderliche Kunststücke machte. 29. Zwei Paar wilde Männer. 30. Drei dicke Vielfräße. 31. Bacchus auf einem Wagen mit den ihm angehörenden Satyren, die sich beständig mit Trinken ergötzten. 32. Eine Gesellschaft, die eine Bauernhochzeit vorstellte. Der Zug bewegte sich aus dem jüdischen Gemeindehause durch verschiedene Gassen nach dem Rathause. Abends war die Judenstadt, besonders aber das Rathaus und der Turm, bis an den Knopf aufs schönste illuminiert. Das von dem Primator gegebene Fest-Banket nahm einen glänzenden Verlauf; die vielen seltenen Konfitüren, Leckerbissen und Weine erregten das Erstaunen jedermanns. Die Zeitungen jener Zeit rühmen übereinstimmend, daß sich alles in bester Ordnung abgewickelt habe und daß auch die christlichen Mitbürger diesen Veranstaltungen mit Sympathie und Interesse gefolgt seien.

Wie die Prager Juden Maria Theresia ihre Huldigungen darbrachten, so bezeigten die Frankfurter Israeliten — allerdings nicht ganz freiwillig —

Karl VII., wie sich der Kurfürst Karl Albrecht von Bayern nannte, der nach dem Tode Karls VI. Ansprüche auf die österreichischen Länder erhob und am 24. Januar 1742 in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt a. M. zum Kaiser gewählt und feierlich gekrönt wurde, ihre Reverenz. Und das kam also: Seit dem Jahre 1349, als Karl IV. die Juden für 14 200 Pfund Heller — ungefähr 900 000 bis eine Million Mark heutigen Geldes — der Stadt Frankfurt a. M. verpfändet und ihr alle seine hoheitlichen Rechte über diese im weitesten Umfange übertragen hatte, standen die Israeliten nicht mehr unmittelbar unter dem Kaiser, sondern unter dem Rat. Trotz alledem suchten es die österreichischen Monarchen durchzusetzen, daß auch die Frankfurter Juden ihnen huldigten. So stellte z. B. Kaiser Joseph I. 1705 durch seine Kommissarien an die Stadt Frankfurt a. M. ein solches Ansinnen, mußte aber seinen Wunsch aufgeben, weil die Vertreter des Rats mit Erfolg geltend machten, daß die Frankfurter Kammerknechte bisher noch niemals in corpore eine feierliche und öffentliche Huldigung an die Kaiserliche Römische Majestät vollzogen hätten. Man würde den Israeliten dadurch die Reichsunmittelbarkeit zugestehen, während sie doch von früheren Kaisern der Stadt gänzlich überlassen worden seien. Eine solche ungerechtfertigte Bevorzugung der Juden würde eine Gleichstellung mit den Christen bedeuten und unter den Frankfurter Bürgern den heftigsten Unwillen und die größte Animosität hervorrufen. Der Nachfolger Josefs I., Karl VI. (geboren 1. Oktober 1685 und gestorben am 20. Oktober 1740), setzte jedoch seinen Willen durch und die Frankfurter leisteten ihm in der That den Huldigungseid zum großen Aerger des Rats, der sich beinahe darüber die Haare ausraufte, daß die kaiserlichen Kommissarien gegen die Israeliten höfliche Ausdrücke gebrauchten. Sie wurden mit „Sie" angeredet und es wurde ihnen versprochen, ihre Bereitwilligkeit Sr. Kaiserlichen Majestät anrühmen zu wollen.[1029]) Während seines Aufenthalts in Frankfurt a. M. trat nun Karl VII. (geboren 6. August 1697 und gestorben 20. Januar 1745) auch mit den Juden in nähere Verbindung und verlangte wie Karl VI. seinerseits gleichfalls von ihnen Reverenz. Er richtete demgemäß den gemessenen Befehl an den Magistrat, die gesamte Judenschaft am 30. Mai 1742 zu versammeln, um den kaiserlichen Kommissarien den Huldigungseid zu leisten. Man kann sich das Entsetzen der hohen Obrigkeit über dies Verlangen vorstellen, und der hochweise Rat delegierte deshalb seinen Syndikus Burgk, um dem Kaiserlichen Hofrat Baron von Seidewitz seine Bedenken in diesem kritischen Fall vorzutragen. Als der Syndikus sich jedoch davon überzeugte, daß Karl VII. auf seine Forderung bestand, bat er wenigstens „solches menagement vorzukehren, wodurch die billige Distinktion zwischen Christen und Juden, bevorab (besonders) zwischen hiesiger Obrigkeit und ihren Schutzangehörigen, beibehalten und beachtet würde," worauf der Baron versicherte, „man werde bedacht sein, in dem Vortrag keine anstößigen expressiones, so magistratui mißfallen könnten, zu gebrauchen." Die Stadt konnte schließlich nur soviel durchsetzen, daß dem Huldigungsakt nicht allein der Baron von Seidewitz und der geheime Reichsreferendar Josef von Schneid als kaiserliche Kommissarien, sondern auch zwei städtische Deputierte als Vertreter der Stadt beiwohnen durften. So fand denn die Eidesleistung am Donnerstag, den 14. Juni 1742, statt. Ueber die Vorgänge bei derselben unterrichtet uns genauer ein von den kaiserlichen und städtischen Kommissarien noch am selben Tag hierüber aufgenommenes Protokoll.[1030]) Auf dem Hof des Zeughauses war eine mit rotem Tuch ausgeschlagene Tribüne errichtet, auf der sich zwei Armstühle und zwei Lehnsessel befanden — nebenbei gesagt, mußten die Juden die Kosten für diese Tribüne und deren Ausstattung tragen. Nachdem die kaiserlichen Kommissarien den Vorderraum der Tribüne eingenommen hatten, erhob sich Baron von Seidewitz und hielt, ohne den Hut aufzusetzen, eine Ansprache an die Juden, in der er sie ermahnte, „auf das, was ihnen wegen Ablegung dieses schuldigen

Eides und Huldigungsfrist vorgelesen und vorgehalten würde, wohl Achtung zu haben und darauf den Eid wirklich jüdischem Gebrauche nach und im allerunterthänigsten Gehorsam abzuschwören." Darauf verlas ihnen der Aktuar folgenden etwas gruseligen Eid: „Adonai, Ewiger, allmächtiger Gott, ein Herr über alle Melachim (Könige), ein einiger Gott über alle Völker, der Du uns die heilige Thora gegeben hast, ich rufe Dich und Deinen heiligen Namen Adonai und Deine Allmächtigkeit an, daß Du mir helfest bestätigen meinen Eid, den ich jetzo thun soll, und wo ich unrecht oder betrüglich schwören würde, so sei ich beraubt aller Gnaden des ewigen Gottes und mir werden auferlegt alle die Strafen und Flüche, die Gott den verfluchten Juden auferlegt hat und mein Seel und Leib haben auch nicht mehr einigen Teil an der Versprechung, die uns Gott gethan hat, und ich soll auch nicht teil haben an Messia, noch am versprochenen Erdreich des heiligen seeligen Landes. Ich verspreche auch und bezeuge bei dem ewigen Gott Adonai, daß ich von keinem Juden noch andern Menschen einige Erklärung, Auslegung, Abmachung oder Vergebung dieses meines Eides, so ich jetzo thun werde, begehen, bitten oder aufnehmen will. Amen." Alsdann befragte Baron von Seidewitz noch einmal die Juden, ob sie bereit wären, den Eid abzulegen. Als sie mit einem laut gerufenen „Ja" antworteten, wurde ihnen die Huldigungsformel vorgelesen. Sie hörten sie mit bedecktem Haupte an und sprachen sie, aber ohne die Finger aufzuheben, Wort für Wort nach; die Formel lautete: „Dem Allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herr Karl VII., erwählten römischen Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, unsrem allergnädigsten rechten Herrn, huldigen und schwören wir gesamte Judenschaft, getreu und gehorsam zu sein, Ihro kaiserlichen Majestät Frommen und Beste zu werben und Schaden zu warnen, auch alles das zu thun, was gehorsame und treue Knechte Ihro kaiserlichen Majestät, als ihrem allergnädigsten rechten Herrn, zu thun schuldig und pflichtig seien, ohne Gefährde (ohne Hinterlist) und ohne Arglist, als Gott helfe und Gott Adonai. Amen." Nach der Huldigung hielt der Baron nochmals eine Ansprache an die versammelten Israeliten, in der er sie des kaiserlichen Schutzes und Schirmes versicherte, feierlich beteuernd, der Herrscher werde auch ihre Bitten wegen der Bestätigung der von früheren Kaisern erteilten Privilegien erfüllen, worauf sie dann in Gnaden entlassen wurden. Die kaiserliche Herrlichkeit Karls VII., des „zu allen Zeiten Mehrers des Reichs", war aber, wie man weiß, nur von sehr kurzer Dauer; schon zweiundeinhalb Jahre später starb der unglückliche Kaiser in seiner Residenzstadt München. Ob er in der That, selbst wenn er es gekonnt, sein Versprechen, die Juden zu beschützen, erfüllt hätte? — Wer weiß es!

Das wohlwollende Benehmen des Gegenkaisers Karls VII. hinsichtlich der Juden scheint Maria Theresia im österreichischen Erbfolgekriege sehr verdrossen zu haben. Ihr unerbittlicher Ingrimm gegen die Juden wurde durch diesen Umstand und ihren Preußenhaß noch mehr genährt, und so lieh sie den Verdächtigungen willig ihr Ohr, als wenn die Israeliten in Prag, als die Hauptstadt Böhmens von einem deutschen und französischen Heere besetzt war, den Erbfeinden Vorschub geleistet hätten. Gleich der Kaiserin Margarethe, welche, wie man weiß, bei ihrem Gemahl Leopold I. im Jahre 1670 die Vertreibung derselben aus Wien durchgesetzt hatte, so glaubte auch die fromme, strenggläubige Herrscherin eine gottgefällige That zu begehen, wenn sie die Unglücklichen aus Böhmen vertriebe. In einem Patent vom 18. Dezember 1744 erklärte sie: „Wir haben aus mancherlei und bewegenden, höchst triftigen Ursachen den Entschluß gefaßt, daß künftig kein Jude mehr in unserem Erbkönigreiche Böhmen geduldet werden soll." Um ihre Geschäfte zu ordnen, wurde

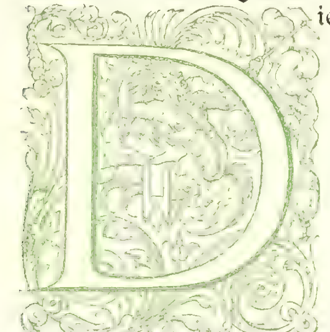
den dem Untergang Geweihten zwar ein sechsmonatlicher Aufenthalt auf dem Lande zugestanden, am letzen Tage des Juli 1645 jedoch sollte sich im ganzen Königreiche Böhmen kein Jude mehr sehen lassen. Den Prager Israeliten wurde auf vieles Bitten die Frist noch um einen Monat — bis Ende Januar 1745 — verlängert, dann gehorchten die Verbannten der Gewalt und zogen mit Kind und Kegel in die trostlose Fremde, heimatlos, geächtet und zu Bettlern geworden, wie ruchlose Verbrecher gemieden.



Sie wurden nicht allein aus Prag verjagt, sondern sie durften auch in den königlichen Städten Neuburg, Königgrätz, Pardubitz, Melnik, Eger, Elbogen, Saaz, Leitmeritz, Aussig, Neuhaus, Klattau, Pilsen, Schüttenhofen, Budweis, Chrudim u. s. w. sich nicht aufhalten.[1031]) Mehr als 20 630 Seelen mußten so in kurzer Zeit ihre Heimat verlassen und sich in elenden Dörfern herumplagen. Die Katastrophe traf die böhmischen Juden unvorbereitet und ihren Wohlstand vernichtend. Ihre Glaubensgenossen in Deutschland waren ratlos dem schrecklichen Akt der rücksichtslosen „Staatsraison" gegenüber. Die vorliegenden Aktenstücke und Dokumente schildern uns die damalige Lage der Unglücklichen vor und nach der Ausweisung als eine sehr trostlose. So ist uns z. B. ein Sendschreiben aus Augsburg an das Rabbinat und den Vorstand der Gemeinde Venedig vom 1. Schebat, d. h. 4. Januar, 1745 erhalten, von vier Notabeln des schwäbischen Kreises unterschrieben, die eine Tagsatzung in Augsburg abgehalten hatten, um zu beraten, wie den Märtyrern zu helfen sei. Die Not der Prager und der übrigen böhmischen Gemeinden darin schildernd flehen sie die Venezianer an, ihnen zur Unterstützung der Aermsten Gelder zu senden und sich zugleich bei dem Nuntius von Venedig zu verwenden, um durch diesen die Kaiserin zu bestimmen, das Ausweisungsdekret zurückzunehmen oder wenigstens die Frist auf längere Zeit zu prolongieren. Wir erfahren aus diesem Sendschreiben erschütternde Thatsachen. Das Vorgehen Maria Theresias hatte dem Pöbel die gewünschte Veranlassung gegeben, um über die Opfer des Fanatismus herzufallen und an ihnen ihr Mütchen zu kühlen. Da sie vogelfrei waren, durfte man sie ja berauben und töten. Die Prager Juden wurden von der Menge vollständig ausgeplündert, selbst die Bethäuser blieben nicht verschont, die Ornamente wurden geraubt und die heiligen Schriften zertreten. Auch Menschenleben gingen zu Grunde, indem einige Juden in Prag verwundet und erschlagen wurden. Noch schlimmer hauste die Meute in den Landgemeinden, besonders in Raudnitz, Teplitz, Soborten und Böhmisch-Leipa, wo in dem Gemetzel 228 Personen teils getötet, teils verwundet wurden.

In der letztgenannten Stadt wurde der dortige Rabbiner Jona gleichfalls ein Opfer der Metzelei.[1032]) Ein Husar hatte ihn gefangen genommen und ihm gegen einen Dukaten Lösegeld die Freiheit angeboten. Da der Rabbiner jedoch gerade nicht soviel bei sich hatte, wollte er sich von einem ihm bekannten christlichen Kaufmann die geforderte Summe borgen, aber dieser hetzte den Soldaten noch mehr auf, so daß der Husar den unglücklichen Schriftgelehrten sofort niederschoß. Seine zerfleischte Leiche blieb einige Tage unbeerdigt. Auch Rabbi Eleasar Fleckles weist in der Trauerrede, die er dem Sohne des Ermordeten, Meir b. Jona, Rabbiner in Neu-Raußnitz (Mähren), widmete, auf diesen traurigen Vorfall hin.[1033]) Dieser 4. Tewet, der Tag der Katastrophe, wird in Böhmisch-Leipa noch heute als Gedenktag jener entsetzlichen Mord- und Greuel-Scenen mit Fasten, Ablesung einer für diesen Zweck verfaßten Selicha und Gebeten am Grabe der getöteten Märtyrer pietätsvoll begangen. Wie die Selicha besagt kam an dem bezeichneten Tage der berüchtigte Reiterführer Schenk vor die Stadt und forderte von den Vorstehern eine große Summe als Lösegeld. Die Häupter der Gemeinde saßen eben im Ratssale, um zu

erwägen, wie man die Summe aufbringen könnte, als die Kroaten hereinstürmten, viele verwundeten, einige sogar töteten und mordend und plündernd in die Judengasse zogen. In jenem Klagelied sind auch die Namen der Märtyrer, deren Leben man zu schonen versprach, wenn sie sich taufen ließen, angegeben; unter ihnen sind die Vorsteher, Vorbeter, Frauen und Jungfrauen und auch der in den „gewöhnlichen Wissenschaften wie in der Geheimlehre wohl bewanderte" Rabbi Jona namentlich angeführt.



Die Prager Gemeinde selbst konnte ihren Schmerzensruf nicht durch Briefe kund thun, denn diese wurden aufgefangen; daher mußten die in Augsburg versammelten Notabeln für sie eintreten, nach allen Richtungen Sendschreiben schicken, das Mitleid der Glaubensgenossen anflehend und thätige Hilfe erbittend. Sie hatten sich nicht nur nach Venedig, sondern auch an angesehene Juden in London und Amsterdam gewandt, damit diese den König von England und den Statthalter von Holland gewännen, um auch ihrerseits zu Gunsten der Israeliten auf die Kaiserin einzuwirken. Daß auch die Wiener Juden nicht unthätig blieben, erfahren wir aus einer anderen Urkunde vom 18. Tebet, d. h. vom 25. Dezember, 1744. Die Augen der Wiener waren in erster Linie auf Diego d' Aguilar (geboren um 1700, gestorben 1765), einen vornehmen Marannen, der über Amsterdam und London nach Wien gekommen war und durch Ausnutzung der Tabaksregie für den Staat der Monarchie große Dienste geleistet hatte und deshalb von Karl VI., dem Vater Maria Theresias, in den Adelsstand erhoben worden war, gerichtet. Infolge seiner Autorität und ehrenvollen Vergangenheit erschien er als der geeignete Mann, um bei der Kaiserin ein befürwortendes Wort für die Unglücklichen einzulegen; hatte er sich doch bereits einige Jahre vorher erfolgreich auch für die mährischen Juden verwandt; allein selbst dieser bei Hofe so angesehene, beliebte und hochverdiente Philanthrop erklärte, gar nichts bei der erbitterten Kaiserin ausrichten zu können. Sie war so aufgebracht gegen die Juden, daß sie sogar Fürsten, welche Fürsprache für die Opfer einlegen wollten, ungnädig behandelte. Sie hatte u. a. den Befehl erlassen, daß jeder Jude, der sich in der Hofburg sehen ließe, in den Kerker geworfen werden sollte. Auch der reiche Rabbiner Isachar Berusch Eskeles, Stammvater der bekannten freiherrlichen Familie Eskeles in Wien, der sonst einen hohen Einfluß am Hofe hatte, wagte es jetzt nicht, in dieser Angelegenheit um eine Audienz zu bitten. In der erwähnten Urkunde über die Thätigkeit der Wiener Juden im Interesse der Prager wird die wenig bekannte Thatsache gemeldet, daß die Kaiserin in ihrem schweren Zorn anfangs, ohne eine Frist für die Vertreibung zu gewähren, die Ausführung derart veranstalten wollte, daß der Exodus dem Dekret auf dem Fuße folgen sollte, und nur durch die Bemühungen eines Grafen Kinsky sei der Termin bis Ende Januar verlängert worden; ferner erfahren wir, daß bei der Nachricht von der Plünderung der jüdischen Synagogen und Häuser Maria Theresia zwar befohlen habe, den Raub wieder an die Eigenthümer zurück zu erstatten, doch sei diese Aufforderung ein toter Buchstabe geblieben, da die Geschädigten nicht den Mut hatten, Beschwerde zu führen. Aus einem dritten Schriftstück, enthaltend ein Schreiben des Rabbinats und des Vorstandes der Amsterdamer Gemeinde an die Venezianische, erhellt, daß jene bereits Schritte bei maßgebenden Persönlichkeiten der holländischen Staaten gethan, welche ihre Verwendung für die Verfolgten zusagten, und daß auch der König von England dafür interessiert wurde. Doch sollten trotz alledem die Venezianer es nicht unterlassen, die Signoria von Venedig ebenfalls zu bestimmen, eine

Fürbitte bei der Kaiserin einzulegen. In einem vierten Sendschreiben vom 19. Schebat, d. h. 23. Januar, 1745, von den Notabeln der Gemeinde von Venedig an die italienischen Gemeinden gerichtet, wird an die Humanität der letzteren appelliert, damit auch sie ihren Eifer für die Unglücklichen bethätigen mögen, um einflußreiche Personen für sie zu gewinnen und Beiträge zu ihrer Unterstützung zu liefern.

Auch der damalige Prager Oberrabbiner Jonathan Eybenschütz war für die Verfolgten thätig. Er richtete u. a. ein Sendschreiben an die jüdische Gemeinde in Rom mit der Bitte, sich für ihre böhmischen Brüder beim Papste zu verwenden, damit die Ausweisungsdekrete rückgängig gemacht würden. Wir erfahren bei diesem Anlaß aus seiner Zuschrift, daß Prag damals 20 000 und das übrige Land 40 000 Juden zählte. Ebenso schrieb er an die Gemeinde von Bordeaux, die unglücklichen böhmischen Juden mit Geld zu unterstützen. Es wird darin angegeben, daß viele französische Gemeinden, und besonders diejenige von Bayonne, infolge der Aufforderung Eybenschütz' bereits Beiträge geliefert hätten, und nur Bordeaux hätte sich daran noch nicht beteiligt.[1034)]

Aus allen diesen Urkunden ist ersichtlich, daß die Juden vieler Länder für ihre böhmischen Glaubensgenossen thatkräftig eintraten, und daß es wohl ihrem Eifer zuzuschreiben war, daß die sogenannten Seemächte, Holland und England, auf die Kaiserin einen gewissen Druck ausübten; und da auch andere Stände des Königreichs sich in der Ueberzeugung vereinigten, daß durch den Abzug der Juden den zurückgebliebenen Produzenten und Gewerbetreibenden ein auf viele Millionen sich belaufender Verlust erwachse, gab die Kaiserin diesen Vorstellungen endlich Gehör und bewilligte den Israeliten einen ferneren zehnjährigen Aufenthalt im Königreich Böhmen, eine Gnade, wofür sie natürlich gewaltige finanzielle Opfer bringen mußten. Sie wurden verpflichtet, die ersten fünf Jahre hindurch 204 000 und in den anderen fünf Jahren 205 000 Gulden als ordentliche Steuern zu entrichten. So kehrten denn die Juden nach Prag zurück, und sie gelangten auch nach und nach aufs neue wieder in den Besitz ihrer früheren Rechte und Freiheiten, nur wurde ihnen untersagt, an christlichen Feiertagen zu arbeiten und Waren feilzubieten, aus ihren Apotheken Arzneien an Fremde zu verkaufen, ihre Gebete außer den Synagogen zu halten, gute Münzsorten aus dem Lande zu schleppen und sittenverderbende Bücher zu verbreiten und dergleichen mehr.[1035)] Ebenso sollte ihre Zahl eher vermindert als vermehrt werden, und deshalb durfte nur der älteste Sohn eine Familie begründen. Wie man übrigens schon hieraus sieht, verstand sich auch Maria Theresia mit vollendeter Grazie auf die Kunst, ihren jüdischen Unterthanen so viel Geld als möglich abzunehmen.

So sehen wir denn die deutschen Juden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht allein in Oesterreich, sondern auch in zahlreichen anderen deutschen Ländern verfolgt, gedrückt, gehaßt, verhöhnt, allerlei Beleidigungen ausgesetzt, in schmutzige Ghettis eingeengt, ohne Sicherheit und fast ohne Schutz gegen die Wut des Pöbels, von Handwerken, Künsten und Wissenschaften ausgeschlossen, aber immer als ein Objekt der Steuererpressung. In Bayern allein mußten sie etwa 42 verschiedenartige Steuern in Form von Schutz-, Geleits-, Kopf-, Weihnachts- und Neujahrsgeldern u. s. w. bezahlen, welche seitens der Patronatsherrschaften noch bis ins unendliche vermehrt wurden; außerdem verlangte man zu gewissen Zeiten und an verschiedenen Orten noch besondere, sehr seltsame Leistungen von ihnen. So waren z. B. in der Judengasse zu Worms sämtliche Israeliten mit Ausnahme des Vorstandes verpflichtet, alljährlich einmal in

Gegenwart der Ratsherren, welche dabei mit Kuchen traktiert wurden, der Reihe nach das Rad einer Roßmühle zu drehen und eine gewisse Anzahl Korn zum Besten der Stadt zu mahlen, und sie empfingen zur Belustigung des Volks vom Büttel eine Tracht Peitschenhiebe, wenn sie ermattet von der Arbeit sich ausruhen wollten. Bis zum Jahre 1797 dauerte dieser die Stadt entehrende Mißbrauch, von welcher Zeit an er für die Summe von 500 Gulden und für eine jährliche Mühlensteuer von 60 Gulden abgeschafft wurde. Im westlichen Deutschland herrschte noch immer die Unsitte, dem Juden auf der Landstraße Würfelzoll abzufordern, und wollte der Paria einer rohen Mißhandlung entgehen, so mußte er stets einen reichen Vorrat von Würfeln bei sich haben.

Die abgeschmacktesten Anklagen gegen die Juden waren dabei in zahlreichen deutschen Ländern und Städten noch immer an der Tagesordnung; unter den einzelnen Punkten figurierten ganz besonders jüdische, das Christentum angeblich lästernde, Bücher. Dies war z. B. auch in der Markgrafschaft Ansbach der Fall, wo der Oberrabbiner Hirsch Fränkel wegen dieses Verbrechens ins Gefängnis geworfen wurde; zu solchen Schmähschriften zählte man auch ein Machsor, ein Feiertagsgebetbuch.[1036] Die weltlichen und geistlichen Behörden setzten flott das Geschäft weiland Pfefferkorns und Genossen fort, indem sie überall Judenbücheruntersuchungen anstellten. So waren die Israeliten nicht einmal in ihren Synagogen, welche selbst im düsteren Mittelalter zuweilen als Zufluchtsstätten der Gebeugten dienten, vor Häschern und Spionen mehr sicher. Welche Furcht manchmal in den Gemütern zu jener Zeit herrschte, erkennt man schon daraus, daß der Rabbiner Baruch in Fürth am Gedächtnistag der Zerstörung Jerusalems verbot, die vorgeschriebenen Lieder zu singen. Noch im Jahre 1774 wurden in dieser Stadt zahlreiche jüdische Bücher konfisziert und den hervorragendsten Männern der Gemeinde der Prozeß gemacht, dessen Ergebnis selbstverständlich wieder ein neues Geldopfer war, — die Fürther Gemeinde mußte 10 000 Gulden bezahlen.[1037])



S. J. Rapoport.
Oberrabbiner zu Prag, geb. am 1. Juni 1790 und gest. 1867.

Daß natürlich zu den „Lästerschriften" auch der so gehaßte Talmud gehörte, versteht sich von selbst. Wir haben unseren Lesern wiederholt von den Stürmen erzählt, denen dieses wunderbare Buch des jüdischen Genius im Laufe der Jahrhunderte auch in Deutschland ausgesetzt war. Anfangs des 18. Jahrhunderts fehlte es gleichfalls an solchen Anfechtungen nicht, und die Judenfeinde, die Friedrich I. wegen seines Eintretens für das „Entdeckte Judentum" Eisenmengers für den Ihrigen hielten, glaubten, daß nun die Zeit gekommen sei, endlich auch dem verhaßten Ritualkodex gründlich den Garaus zu machen. Wieder war es, wie fast immer, ein Convertit, Namens Josef Jacob, der das viel angefochtene Riesenwerk angriff, es bei der preußischen Regierung denunzierend, daß es lauter Schmähungen gegen das Christentum enthalte. Diese ließ darauf hin im Jahre 1707 die Exemplare in der kleinen branden-



Freudenfeste der Juden von Frankfurt a. M. und Prag, zur Feier der Geburt des Erzherzogs Leopold, am 17. Mai 1716.

burgischen Stadt Friedberg, wo eine Talmudschule war, konfiszieren und gedachte ihm den Prozeß zu machen, aber König Friedrich I. war nicht dazu zu bewegen, seine Zustimmung zur Verfolgung zu geben und hemmte somit den Eifer der protestantischen Dominikaner. Doch sollte die Schonzeit, die die Behörde dem Talmud erteilte, nur ein halbes Jahrhundert dauern. In den funfziger Jahren des 18. Jahrhunderts wurde aufs neue ein Scheiterhaufen für denselben angezündet. Diesmal aber ging der Sturm merkwürdigerweise weder von den christlichen Behörden, noch von dem Volke, sondern von den Juden selbst aus. Den Sabbathianern nämlich waren der Talmud und dessen Erforscher ein Dorn im Auge. Diese Gaukler wurden von dem Erzschwindler und falschen Messias Jakob Frank, der uns noch eingehender beschäftigen wird, aufgestachelt, ihre Feindseligkeit gegen den Talmud offen zu bekennen; sie nannten sich daher „Contra-Talmudisten" und traten öffentlich als Ankläger des Talmuds auf, indem sie behaupteten, daß er seine Anhänger geradezu lehre, die Christen zu betrügen und zu morden und besonders Christenkinder aus der Welt zu schaffen. Hätten da die Vertreter der Kirche, der Bischof von Podolien und sein Kapitel, einer solchen von Juden selbst ausgehenden Anklage keinen Glauben schenken sollen? Sie waren um so mehr von der Richtigkeit derselben überzeugt, als die Rabbiner selbst kein Wort der Verteidigung vorbrachten beziehungsweise nicht vorbringen konnten, da sie weder Polnisch noch auch eine andere Sprache verstanden, sondern nur in ihrem oft unverdaulichen Jargon lehrten. So wurden denn auf Befehl des Bischofs von Kamieniec im Jahre 1756 die vielen Tausende aufgefundener Talmud-Exemplare in eine große Grube geworfen und feierlich verbrannt.[1038])

Nur hier und da bekundeten die Behörden einen gewissen Gerechtigkeitssinn. Dies trat z. B. im Jahre 1713 zu Tage, als der fränkische Kreiskonvent auf Antrag der geschmähten Israeliten sich veranlaßt sah, gegen die Verbreitung eines in Breslau gedruckten Pasquills, das die Juden eines Ritualmordes beschuldigte, mit einem Patent einzuschreiten, worin es u. a. heißt: „Die Supplikanten haben bei ermeldten Craisz-Convent unterthänigst gebetten, obigen seithero auch in Francken ausgestreuten Abdruck, als einen lasterhafften Pasquill, cassiren und auf Schärpffste verbieten zu lassen, damit nicht etwan boshaffte Leuthe darvon eine Gelegenheit nehmen möchten, hier und dar wider die Judenschafft, sowohl auf'm Land als auch in denen Städten, allerhand Insolenzien zu begehen und innerliche Unruhen bey ohnedem gefährlichen Kriegs-Läufften zu verursachen. So hat man, vom Fränckischen Craisz-Convents wegen besagter Judenschafft wohlbegründetes bittliches Ansuchen für gantz billig erachtet und sofort verordnet, daß in dem Fränckischen Craisz sich niemand gelüsten lassen solle, weder mehr besagten Abdruck weiters umdrucken, noch irgendwo ferners unter das Volk kommen, sondern als ein verbotenes Werck vielmehr aller Orthen



Dr. Nathan Marcus Adler
Oberrabbiner in London
geboren in Hannover den 11. Dezember 1802
und gestorben am 21. Januar 1890

abthun zu lassen. Im übrigen auch sich nicht zu vermessen, gegen die Judenschafft in Francken sich einiger Insolenzien oder Thätlichkeiten zu unterfangen."[1039]) Ebenso energisch zeigte sich die Regierung von Bamberg, als im Jahre 1729 ein Jahrmarktssänger dem Publikum ein häßliches Lügenlied zum Besten gab, in welchem die Juden von Schwabach geschmäht wurden, weil sie angeblich am Charfreitag einen Hund gekreuzigt und die Passionsgeschichte verspottet haben sollten, ein Vorfall, der bereits in vielen Orten Frankens, so z. B. in Würzburg, zu Ausschreitungen gegen die Juden geführt hatte. Die Behörde erließ nämlich ein Dekret, worin sie die Verbreitung des „grundfalschen und höchst ärgerlichen" Liedes aufs strengste verbot und allen Beamten des Hochstifts befahl, den Bänkelsänger beim Betreten des Marktes zu verhaften und die Urheber und Drucker des Pasquills zur Rechenschaft zu ziehen.[1040])

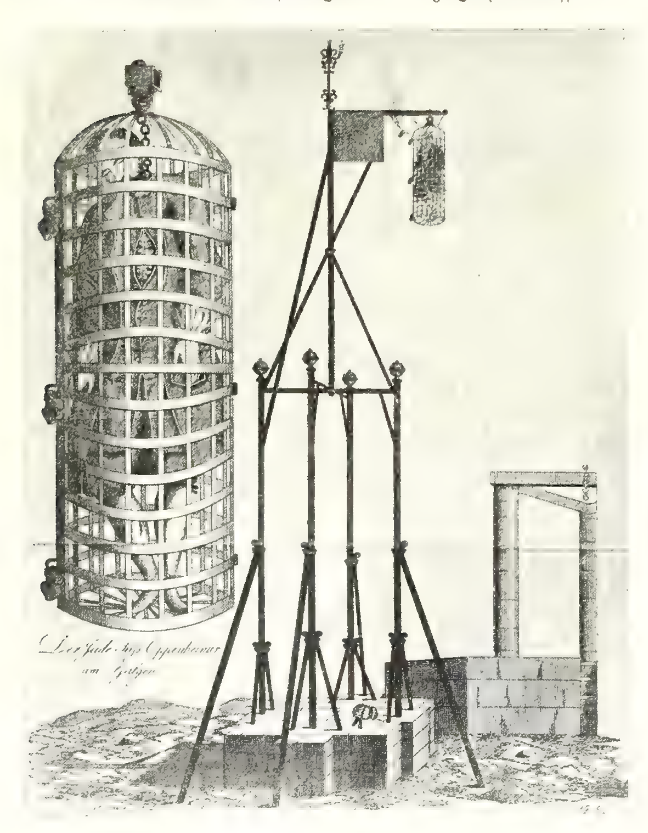


ene Periode war zugleich das klassische Zeitalter der Geleits- und Schutzbriefe. Nur der Besitz eines solchen machte den Juden selbständig und gab ihm die Möglichkeit, sich zu verheiraten oder ein eigenes Geschäft zu betreiben. Der nicht „vergleitete" Jude hatte die unsicherste Existenz auf Erden; er war vollständig recht- und schutzlos, gleichsam vogelfrei, und konnte froh sein, wenn ein Geleitsjude ihn aus Barmherzigkeit in seine Dienste — als sein Gesinde — nahm, wodurch er zugleich in dessen Geleit stand. Die Zahl der Schutzjuden stand überall fest und wurde selten vermehrt. Es braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, daß diese sonderbare Gesetzgebung des Schutzes und Geleits nicht nur eine materiell geradezu drückende, sondern auch eine schmachvolle und unsittliche war. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, die Keime des Unfriedens und der Unmoral in die jüdischen Gemeinden zu verpflanzen, und nur dem religiösen Sinn und dem festen Familenleben unserer Vorfahren ist es zu danken, daß diese Keime sich nicht zur giftigen Frucht entwickelten und nicht das ganze Familienleben der deutschen Juden zu Grunde richteten.

In jenen düsteren Zeiten des eingefleischten Judenhasses und der Erniedrigung, als in so vielen Staaten, wie z. B. in Württemberg, kaum Juden geduldet wurden, stieg dennoch plötzlich ein Israelit zu einer hohen und einflußreichen Staats- und Machtstellung empor und war einige Jahre hindurch der gefürchtetste Mann im Lande — welche Anomalie der Weltgeschichte! Obzwar diese keine Wiederholungen kennt, und der Zufall nur selten in gleicher Gestalt auftritt, so machen wir doch bei den jüdischen Finanzministern, die das Glück oder das Unglück hatten, durch ihr finanzielles Talent, ihr Vermögen und andere merkwürdige Umstände die Gunst der Fürsten zu gewinnen und zu ihren Beratern in Geldangelegenheiten oder gar zu Ministern zu werden, die Wahrnehmung, daß sie nach einer kurzen Periode des Glücks jäh in den Abgrund des Verderbens stürzten — heute noch auf hohen Rossen, morgen durch die Brust geschossen! Der jüdische Finanzminister am Hofe Don Pedros des Grausamen von Spanien im 14. Jahrhundert, Samuel ben Meir ha-Levi, aus dem Hause Abulafia, der Jahre lang als Schatzmeister und Ratgeber des Königs eine überaus einflußreiche Persönlichkeit war, wurde plötzlich, als sein Glücksstern verblaßte, gefänglich eingezogen und starb einen kläglichen Tod unter den Qualen der Folter. Wir kennen die Umstände nicht genau, die seinen Sturz herbeiführten, aber es ist höchstwahrscheinlich, daß sein Reichtum sein größtes Verbrechen war. Was im katholischen Spanien geschah, wiederholte sich, wie unsere Leser wissen, mit dem Schatzmeister Joachims II., Lippold, im 16. Jahrhundert, in der protestantischen Mark und nun merkwürdigerweise auch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit dem Juden „Süß", d. h. Josef Süß-Oppenheimer, in Württemberg.

Das Schicksal dieses Finanzkünstlers ist so bezeichnend für die Lage der deutschen Juden zu jener Zeit in manchen deutschen Ländern, daß uns sein Emporkommen und sein Sturz hier eingehender beschäftigen soll. Karl Alexander, Herzog von Württemberg (geb. 24. Januar 1684 in Stuttgart, gest. 17. März 1737), war seit 1733 der Nachfolger seines Vetters, des Herzogs Eberhard Ludwig, auf dem Throne. Er huldigte zwar nicht der Maitressenwirtschaft wie der letztere und zahlreiche andere Serenissimi des 18. Jahrhunderts, hatte aber dafür andere sehr kostspielige Neigungen. So nahm er z. B. mit einem starken Truppenkorps am spanischen Erbfolgekriege teil, und um sich reiche finanzielle Einnahmen zu verschaffen, setzte er sich über alle konfessionellen Bedenken hinweg und wandte seine Gunst dem 1692 in Heidelberg geborenen Josef Süß-Oppenheimer zu, dessen hervorragende finanzielle Begabung dem Fürsten imponierte. Süß unternahm verschiedene Reisen und lernte so Land und Leute kennen; auch in Holland und Oesterreich hielt er sich u. A. längere Zeit auf. Der Fürst zu Taxis zu Frankfurt a. M. fand gleichfalls besonderen Gefallen an dem erfindungsreichen Mann und empfahl ihn auch dem Prinzen Karl Alexander von Württemberg, der mit einer Prinzessin von Taxis vermählt war. Seit 1732 stand nun Süß-Oppenheimer mit dem Prinzen durch Geldgeschäfte in intimer Verbindung. Karl Alexander ernannte ihn nach seiner Thronbesteigung zum Hoffaktor und zum herzoglich württembergischen Residenten in Frankfurt a. M., übertrug ihm dann die Direktion des Münzwesens in Württemberg und erhob ihn schließlich zum geheimen Finanzrat und württembergischen Kabinets- und Finanzminister. Wie Lippold so hatte auch er den Hauptfehler, daß er seinem Herrn zu treu diente und zu rücksichtslos dessen Interessen im Auge hatte, sich infolgedessen unzählige mächtige Widersacher schaffend und den allgemeinen Volksgrimm, der ihm schließlich zum Verderben gereichen mußte, entfesselnd. Sein Hauptaugenmerk war stets darauf gerichtet, den Gelddurst des Herzogs selbst durch die waghalsigsten Operationen und bedenklichsten Mittel zu stillen. Leider ließ er sich, wenn es die Staatsraison erforderte, auch zu verschiedenen unlauteren Handlungen verleiten, indem er z. B. für 11 Millionen falsches Geld prägen ließ, um große Summen Privilegien verkaufte, ein Salz-, Wein-, Kupfer- und Tabaksmonopol errichtete und das Volk mit Abgaben aller Art erbarmungslos drückte. Das gesamte Finanzwesen und alle Geldangelegenheiten mußten durch seine Hände gehen; er brachte gestempeltes Papier auf und schuf eine sogenannte Schutzsteuer-Lotterie. Der Herzog hatte ein solch unbegrenztes Vertrauen zu ihm, daß er ihn in den wichtigsten Fragen, auch nicht finanzieller Natur, stets zu Rate zog. Da Süß-Oppenheimer überdies ein geistreicher Mann war und sich besonders in der Kunst der Unterhaltung hervorthat, machte es dem Herzog besonderes Vergnügen, mit ihm allerlei lustige und scherzhafte Gespräche zu führen, ja er durfte sich sogar seinem Herrn gegenüber manche freimütige Aeußerung erlauben, die der Herzog einem anderen nie verziehen hätte. Sein Humor und sein geschmeidiges Wesen fesselten den Fürsten immer aufs neue. Auf der Höhe seiner Macht scheint er jedoch seine Besonnenheit verloren und in seinem Uebermut und Siegesbewußtsein manches begangen zu haben, was vor dem Richterstuhl des Rechts und der Moral nicht bestehen kann. Wenn man auch die von seinen Feinden gegen ihn veröffentlichten maßlosen Schmähschriften mit Vorsicht aufnehmen muß, so scheint doch festzustehen, daß er bestrebt war, nicht allein die Interessen seines Herrn und des Staates wahrzunehmen, sondern dabei auch seine eigenen Taschen zu füllen. Viel böses Blut machte es besonders, daß der herzogliche Finanzminister einen so großen Aufwand trieb, besonders in der äußeren Erscheinung, der Tafel und den sinnlichen Vergnügen. Die Feste und Aufzüge, die er veranstaltete, erregten begreiflicherweise den Neid der ärmeren Volksklassen, und die Summen, die für Opern, Komödien, Sängerinnen u. s. w. verschwendet wurden, gingen ins

unglaubliche. Drei Jahre hindurch leitete er die finanziellen Geschäfte des Herzogs, und seinen zahlreichen Feinden gelang es nie, ihn aus dem Sattel zu heben. Als dieselben einmal allerlei Schmähschriften gegen ihn beim Fürsten einreichten, um ihn zu stürzen, erging sogar ein strenger Befehl des Landesherrn an das Volk, daß man sich hüten solle, gegen seinen Finanzminister Reden zu führen oder ihn zu schmähen. Auch erhielt er vom Herzog am 12. Februar 1737 einen förmlichen Schutz- und Schirmbrief, worin dieser seine gute Führung und seine Verdienste um seinen Herrn und das Land in wärmsten Worten rühmte und öffentlich bekannt machte, daß er nichts ohne seinen Befehl und Willen gethan habe, weshalb er — Karl Alexander — befehle, daß Süß-Oppenheimer niemals zur Rechenschaft oder Verantwortung gezogen werden sollte. Es heißt in diesem Absolutorium u. a.: „Zu dem Ende wollen und declariren wir hiermit, daß jetzo und fürohin Derselbe seiner uns, unserm völligsten gnädigsten Vergnügen geleisteter unterthäniger Dienste überhaupt und ohne Ausnahme zu einer Verantwortung nicht gezogen werden, insonderheit aber wegen derer von einem oder dem anderen zur Bezeugung seiner Dankbarkeit empfangener Douceurs und Verzehrungen pro praeterito und in futurum von aller Ansprache frei, mithin des diesfals ehedessen einmonirte Generale keinswegs auf ihn verstanden und Niemand bei Vermeidung Unserer fürstlichen Ungnade und zu gewerten habender schwerer Ahndung ihm diesertwegen einen Vorwurf zu machen sich unterstehen soll, gestatten wir ihn dieß falls zu seiner hinkünftgen Nachachtung und Verhalt ein besonderes Legitimationsdekret unterm heutigen Dato in Gnaden ausfertigen und zugehen lassen.“ Da starb aber bald darauf, am 12. März desselben Jahres, der Herzog plötzlich, und es erging Süß-Oppenheimer ebenso wie zwei Jahrhunderte vorher seinem Leidenskollegen Lipold. Sofort nach dem Ableben seines bisherigen Herrn wurde er auf Befehl der verwitweten Herzogin verhaftet und zuerst auf der Festung Hohen-Neiffen, dann auf dem berüchtigten Hohenasperg, der „Fürstengruft“, wo einige Jahrzehnte später auch Christian Daniel Schubart, dieser Märtyrer der Freiheit, so lange geschmachtet hatte, eingesperrt, später vors Gericht gestellt, zum Tode verurteilt und am 4. Februar 1738 als Staatsverbrecher in seinem Staatskleide, d. h. im roten galonierten Rocke, auf einer Kuhhaut zum Richtplatz geschleift und an einem 50 Fuß hohen eisernen Galgen, zu dem er in einem



Käfig und Galgen des Süß-Oppenheimer.

besonderen Käfig hinaufgezogen wurde, gehängt. Vergebens hatte Süß-Oppenheimer sich darauf berufen, daß er nur der treue Diener seines Herrn gewesen sei und vergebens hatte er auf sein angeführtes Schutzprivileg hingewiesen, seine Richter riefen ihm höhnisch zu, er sei ein solcher Missethäter, daß er sein Leben absolut verwirkt habe und keine Gnade verdiene. Wie es geworden wäre, wenn er sich hätte taufen lassen wollen, ist nicht schwer zu erraten — Thatsache ist, daß am 4. Dezember 1737 ein lutherischer Geistlicher, Namens Georg Conrad Rieger, in seinen Kerker kam und ihn fragte, ob er nicht Christ werden wolle? Hierzu zeigte er sich aber in keiner Weise geneigt und erwiderte auf die Vorstellungen des Geistlichen, daß er doch seine Seele bedenken möge, die würdigen Worte: „Es hat niemand für meine Seele zu sorgen und ich bin bereits mit meinem Gotte versöhnt. Religion ändern ist die Sache für einen freien Mann und steht einem Gefangenen übel an." Beim Abschied befahl ihn der Seelsorger mit einem kurzen Seufzer dem Gotte Abrahams, Isaaks und Jakobs, worauf Süß-Oppenheimer antwortete: „Ja, dieser ist auch mein Gott!" Natürlich erschienen sowohl anläßlich seiner Verhaftung als auch seines Ablebens viele Flug- und Schmähschriften, die die Vergehungen eines einzelnen Juden der Gesamtheit zur Last legten und dadurch auch dem Judenhaß in Württemberg, noch bevor Süß-Oppenheimer vors Gericht gestellt worden war, schon mächtig Vorschub leisteten. Im ganzen Lande wurde sofort nach der Verhaftung des Günstlings des verstorbenen Landesherrn ein Stuttgartsches Extraktschreiben in unzähligen Exemplaren verbreitet, worin des Juden Süß-Oppenheimer „böse Anschläge und dessen nach unvermutetem Todtesfall des Herrn Herzogs erfolgte Gefangennehmung mit seinem Anhang" geschildert wurde.[1041]) Namentlich tritt der Judenhaß in zahlreichen Spottgedichten dieses Libells zu Tage, von denen wir hier zur Charakteristik der gehässigen und leidenschafterfüllten Stimmung jener Zeit nur das eine mitteilen wollen:

Carmen vor Schelm Resident Jud Süß.

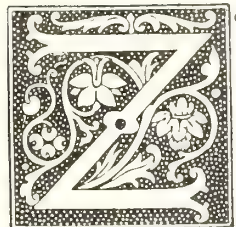
Jud Süß, wie hat Dein Nam' so plötzlich sich mutieret,
Der vorher Excellenz, nun aber Filou heißt!
Was vor Verhängnis hat, o Mauschi, Dich gerühret,
Daß schon zu Grunde sinckt Dein hoher Judengeist?
Wie unglückselig war vor Dich doch diese Stunde,
Als ein so tapffrer Mann Dich in Arrest gebracht!
Wie bald zerbrach doch GOTT den vorgehabten Bunde,
Den Du auf uns gericht, Dir aber selbst gemacht!
Nun kannst Du in der Ruh ein wenig stille sitzen
Und projektieren, was Dein Urteil möge sein:
Was gilt's, die G . . . . . . wird sobald Dich nimmer kützeln,
Und niemand reichet Dir nunmehro Kauscher-Wein.
Doch wer, ich frage Dich, versorgt Deine Maitressen,
Die Du gehalten hast und ließest sie im Stich? . . .
Nun aber trauern sie in ihrem Jammerstande,
Dieweil das Kapital samt allem Zinnß dahin;
Hingegen freuet sich das gantze Vatterlande
Und gratulieren Dir zu Deinem Selbstruin.
Nun, ob Du Dich schon hier hast wollen lassen tauffen,
Die ich zwar glaube vest, ein Jud bleibt doch ein Jud!
Will ich mich weiter nicht, o Schelm, an Dir verlauffen,
Genug, daß all Dein Werck in Eisenbanden ruht.
Man wird die Judenschar schon dergestalten dämmen,
Daß unser Vatterland inskünfftig besser steht:
Kein Jud wird uns mehr mit Unglück überschwemmen,
Dieweil ihr Glücksrad sich erstaunend umgedreht.
Nun dann, so laß ich Dir das Judenliedlein pfeiffen,
Weil Du gewesen bist ein böser Landesgast:
Wohlan, Du sitzst nun wohl in Deinem Hohen-Neiffen,
Und es geschehe Dir, was Du verdienet hast.

Die Rohheit der Menge wurde noch genährt durch die genaue Beschreibung des eisernen Galgens, an den Süß-Oppenheimer gehängt werden sollte. Ein solches Pamphlet beginnt mit den Worten:

„WeJl Joseph Süß so sehr thät steigen,
MUßt er Den HaLß zVr Hanff SChnvr beVgen."

Bezeichnend ist, daß dieser eiserne Galgen speziell behufs Hinrichtung der Alchymisten und Goldmacher erbaut wurde, natürlich für solche, die unglücklich in ihren Operationen waren. Süß-Oppenheimer war bereits der achte, der auf diese Weise sein Leben einbüßte. Die Schadenfreude der Menge machte sich in folgendem Spottgedicht Luft:

„Vor einen Alchymist wurd' dieser Galg geschmiedet,
Und einer noch darauf in Höhe aufgericht,
Damit sein Leib durch Schwerdt und Rad nicht wurd' zergliedet,
Es wurd' durch einen Strang ihm ausgelöscht das Licht.
Er wolt aus Eisen Gold sehr viele Centner machen,
Doch war es nur Betrug und eitel Dieberei;
Der Schluß folgt alsobald in so gestalten Sachen,
Daß dieser nach dem Recht des Galgens würdig sey.
Aus diesem Eisen nun wurd' dieser Galg gebauet,
Woraus der Laborant versprach, zu machen Gold,
Er hat sein Lebensend zuerst darob geschauet,
Der Strick wurd' ihm zum Lohn und wohlverdientem Sold.
Weil nun Jud Süß mehr als gar zu hoch wolt steigen,
Und durch viel Diebesgriff geprägtes Gold steckt ein,
Mußt er auch seinen Halß zum Strick des Henckers neigen,
Im Käfig aber jetzt ein Zierd des Galgens sein."



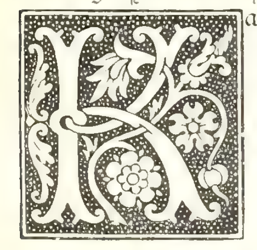
ahlreich waren die judenfeindlichen Schriften, die anläßlich des Süßschen Prozesses im Lande erschienen und die sich nicht damit begnügten, das Andenken des Finanzministers allein zu verunglimpfen, sondern die auch einen Vernichtungskampf gegen die deutschen Juden im allgemeinen und die württembergischen insbesondere begannen. Bezeichnend für diese Art Litteratur war namentlich die umfangreiche Schrift mit dem langatmigen Titel: „Merckwürdige Staats-Assemblée in dem Reiche derer Todten zwischen einem gantz besondern Kleeblat oder dreyen unartigen Staatsministern, nämlich dem Duc de Ripperda, dem Grafen von Hoymb und dem Juden Süß-Oppenheimer, davon der Erstere als ein weltberüchtigter Avanturier verwichenes Jahr in der Barbarey gestorben, der Andre sich vor zweyen Jahren auf der berühmten Bergfestung Königstein in Sachsen selbst erhenckt und der Dritte nun letzthin in Stuttgard gehangen worden; welche nicht allein ihre besonderen Fata erzehlen; desgleichen über das Steigen und Fallen bey Hofe oder dahin einschlagende Materien diskuriren, sondern auch über ein gewisses wunderliches Project von Staatssachen wichtige Reflexiones machen. Allen kuriosen Gemüthern zu beliebigem eigenen Nachdencken ans Licht gestellet."[1012])

Wir sind natürlich weit davon entfernt, die Verfehlungen Süß-Oppenheimers etwa beschönigen zu wollen; da jedoch die Gerechtigkeit nicht nur die Grundlage der Staaten, sondern auch die erste und wichtigste Aufgabe des Geschichtsschreibers ist, muß nachdrücklich betont werden, daß sein Thun und Lassen Erklärung und Entschuldigung in der Sittenverderbnis der damaligen Zeit im allgemeinen und der despotischen Willkürherrschaft und den traurigen Zuständen Württembergs insbesondere findet. Auch muß hervorgehoben werden, daß er vom Augenblick seines Sturzes an bis zu seinem traurig-qualvollen Untergang sich als charaktervoller Mann zeigte und durch sein würdiges Verhalten seine Richter, seine Peiniger und all die zahlreichen Feinde, die ihm den Tod geschworen hatten,



Spottbild
auf den württembergischen Finanzminister Süß Oppenheimer.

aufs tiefste beschämte. Nicht allein seine finanziellen Talente, sondern auch seine Persönlichkeit, d. h. sowohl seine äußere Erscheinung, als auch seine bestrickenden Eigenschaften hatten auf Karl Alexander, seinen Herrn, und auch auf zahlreiche andere einflußreiche Leute einen nachhaltigen Eindruck gemacht. Die Bilder jener Zeit, welche den Spottgedichten auf ihn vorgedruckt waren und ihm keineswegs zu schmeicheln beabsichtigten, — einige derselben führen wir unseren Lesern vor —, geben ihn als einen stattlichen, vornehmen Mann wieder, von hohem Wuchse, regelmäßigen und interessanten Gesichtszügen, mit hoher, breiter Stirne und schön gewölbten Augenbrauen, dessen Blick ebenso Herrschsucht und Selbstgefälligkeit ausdrückt, wie die aufgeworfene Unterlippe und das hervortretende Kinn Sinnlichkeit verraten. Die mächtige Allongeperrücke umrahmt gravitätisch das ausdrucksvolle Gesicht; der hämisch-spöttische Zug um den Mund erhöht den stolzen Eindruck, welchen die reich gestickte und verbrämte Uniform mit goldenen Knöpfen und der zierlich geflochtene Zopf, die kostbare Brillant-Agraffe am fein battistenen, schawlartig um den Hals geschlungenen Tuche hervorbringen. In diesem Bilde würde jedermann einen Fürsten oder hohen Aristokraten jener Zeit, nicht aber den im Ghetto geborenen Sohn eines jüdischen „Chasans" (Kantors) erkennen. Was immer sich dieser Emporkömmling zu Schulden kommen ließ, so war doch das Schauspiel, welches sich von seiner Verhaftung bis zu seiner Hinrichtung vollzog, noch viel empörender als das Treiben des Finanzministers selbst. Der widerliche Fanatismus bekehrungssüchtiger Priester, der Justizmord seitens rechtsgelehrter Richter, die unerhörten Schmähungen gegen die Juden überhaupt – das war das uralte Schicksalslied des Judenhasses; niedrige Gesinnung gepaart mit Heuchelei trat dabei zu Tage, so daß man unwillkürlich Mitleid mit dem Unglücklichen empfinden muß, dessen letzte Augenblicke ihn in Bezug auf Seelengröße und Charakterstärke hoch über seine Ankläger erheben.



Kaum hatte man den Delinquenten verhaftet, ging sofort mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung die Hetzjagd gegen die Israeliten los, und an dieser beteiligte sich sowohl der vornehme wie der niedere Pöbel. Man trieb die geängsteten Insassen des Ghettos aus ihren Häusern und durch die Gassen, stöberte sie in ihren Verstecken auf, schleppte sie auf die Hauptwache und beschimpfte sie dort, sperrte sie hinter einen heißen Ofen, mißhandelte sie, nahm ihnen ihre Gelder ab, rieb ihnen die Zähne mit Speck ein, ließ sie entwischen und fing sie wieder ein, bis man sie endlich mit Ausnahme einiger zu Kriminalhaft abgeführter Individuen in Freiheit setzen mußte. Und diese Armen hatten kein anderes Verbrechen begangen, als daß sie Juden waren! Sie hatten nie mit Süß sympathisiert, im Gegenteil, einige von ihnen den Mächtigen, als er noch auf der Höhe seines unumschränkten Einflusses stand, oft und laut genug angegriffen. Die unflätigen Schmähgedichte jener Tage auf die Juden, deren Wiedergabe die Rücksicht auf das Anstandsgefühl unserer Leser verbietet, bezeichnen so recht die haßgeschwängerte Stimmung des schwäbischen Volks. Nur ein kleines, weniger unästhetisches Citat aus einem Flugblatt jener Tage sei hier angeführt:

Veit: Drum soll im ganzen Land man dies Geschmeiß nicht dulden,
Die Juden betrügen nur und bringen die Leut in Schulden.

Michel: Die Landschaft hat schon geklagt,
Sie werden zum Teufel gejagt.
Man packe sie in Tonnen,
Daß sie nicht sehn die Sonnen,
Man muß sich schon bequemen,
Wie Vögel sie auszunehmen.
Der Herrschaft kommt das Best',
Dem Schuldner gehört der Rest.

Wie sehr auch der „Staatsverbrecher“ von Bütteln gequält wurde, so hatte er doch, wie schon erwähnt, noch mehr von dem Eifer der zu seiner Bekehrung abgesandten Geistlichen zu leiden. Wie der Jesuitenpater Brandstetter einst, im Jahre 1693, den angeblichen Mörder des Simon Abeles zu Prag, Namens Levi Hüsel Kurzhandl, nach allen körperlichen Foltern mit den Schreckbildern der Hölle und des Fegefeuers bis aufs Blut marterte, so setzten Archi-Diakonus Hoffmann und Heller dem jüdischen Exminister mit salbungsvollen Bekehrungsversuchen zu, hörten damit bis zum letzten Atemzuge des Verurteilten nicht auf und priesen es sogar als ein gottseliges Werk, daß sie den bis zum Skelett abgemagerten Mann zur Verzweiflung getrieben hatten. Zwar hatte ihm die „Kommission“ den Besuch zweier Rabbiner in seinem Kerker gestattet, aber um die Unterredung zu kontrollieren war ein getaufter Jude, Namens Bernard, einst Rabbi und jetzt Professor in Tübingen, beauftragt worden, der betreffenden Unterredung beizuwohnen. Derselbe hatte früher die hebräischen Skripturen des Inkulpaten für die „Kommission“ übersetzen müssen, und der Bericht, den er über Süß erstattet, giebt uns ein erschreckendes Bild von den Seelenqualen des dem Tode Geweihten. „Er habe,“ so schreibt Bernard u. a., „einen schwebenden Totenkörper getroffen, mit dichtem schwarzem Bart, die Augen wie ausgelöschte Kerzen, das Haar struppig, das scharlachrote Oberkleid in Fetzen,“ als er mit den beiden Rabbinern Nathan und Seligmann sich in dessen Kerker begeben habe. „Ich traf ihn,“ heißt es dann wörtlich, „zwar nicht mit Talith (Gebetmantel), aber mit Tefillim (Gebetriemen), die Beichte lesend, da er gerade Fasttag und seines Vaters Gedächtnis hatte. Er schmähte und lästerte über die Kommission, und als ihm die Todesart verschwiegen wurde, tobte und raste er eine Stunde lang im Zimmer umher und rief immer: „Gott strafe die Richter!“ Ich tröstete ihn damit, daß er ja ein Kadosch (Heiliger) sei, wenn er unschuldig sterbe; „das sei ein schlechter Trost,“ meinte er. Auf meine Bitte nahm er das Glaubensbekenntnis, ich half ihm und den beiden Juden über die chaldäischen Abbreviaturen hinweg, lachte sie aus, daß sie die Schemath (Gottesnamen) aussprachen und hörte das Bekenntnis und die Absolutionsformel mit an. Darauf sagte er, äußerlich sei er ein „Goj“ (Christ), aber innerlich immer ein Jude gewesen. Noch sei erwähnt, daß er gegen mich äußerte, er verzeihe allen Nebenmenschen und Glaubensgenossen, die falsch wider ihn geschworen haben.“ Noch auf dem Wege zum Schaffot verfolgte ihn der Fanatismus der Seelenretter. Auf seinem letzten Gange hatte Süß fortwährend jüdische Gebete gesprochen, aber man wollte ihn zwingen, zu Christus zu beten, doch war seine stereotype Antwort immer: „Ich lebe als Jude und sterbe als Jude!“ Trotz alledem probierten die hartnäckigen Proselytenmacher stets von neuem an ihm ihre Kunst in Gegenwart einer das Hinrichtungsschauspiel



Rabbi Moses Sofer.
Berühmter Talmudgelehrter in Preßburg
(1762 — 1839)

sehnsüchtig erwartenden Menge von 12000 Zuschauern. Als alles nichts half, rief einer von ihnen entrüstet und betrübt aus: „So fahre denn hin und sieh Den, in welchen Du gestochen!" Man legte ihm den Strang um den Hals, zwei Henker faßten ihn an den Armen, zwei an den Füßen und schleppten ihn die Leiter hinauf, aber noch immer rief er laut das Glaubensbekenntnis in hebräischer Sprache und mit diesem Gebet auf den Lippen starb das Opfer des Fanatismus. Vergebens hatte einer der Richter, die ihn zum Tode verurteilt hatten, der Professor Harpprecht, hervorgehoben, daß man nach der peinlichen Halsordnung nicht auf die Todesstrafe antragen könne, es half nichts: „Thut nichts, der Jude wird verbrannt." Vergebens hatte auch ein rechtsgelehrter Verteidiger eine Schutzschrift für ihn eingereicht, auch sie wurde nicht beachtet. In dieser war hervorgehoben und durch Urkunden belegt worden, daß Süß lediglich auf fürstlichen Befehl gehandelt, daß die Landeskollegien seine Vorschläge gebilligt hatten, daß das erwähnte, ihm gewordene Absolutorium vom 12. Februar 1737 nicht erschlichen, sondern durch die „Oeffentlichen Anzeiger" öffentlich bekannt gemacht worden sei, ja, daß er noch 400000 Gulden eigenes Vermögen verloren — alle vernünftigen Gründe fruchteten nichts, denn es raste der See der Volksleidenschaften und er mußte sein Opfer haben.



Der traurige Tod Süß-Oppenheimers am 4. Februar 1738 erweckte bei seinen Glaubensgenossen Mitleid, und viele Jahre noch wurde der genannte Tag als Gedenktag in manchen Gegenden begangen. Es erschien damals eine Schrift in hebräischen Lettern, enthaltend eine „Relation wegen des Seeligen Josefs Süßen Abschied von der Welt", die sich großen Absatzes erfreute. Viele Gemeinden, wie diejenige von Fürth, verbreiteten, andere jedoch, wie diejenige von Frankfurt a. M., unterdrückten sie. Einige der bezeichnendsten Stellen dieses Flugblattes seien hier mitgeteilt: „Wisse, daß ein Mann in der Stadt Stuttgart im Würtemberger Land gewesen ist, welcher gar sehr nach seiner Herzenslust, nach seiner Hoheit, seinem Reichtum und seiner Klugheit zugenommen hatte, er ist genannt worden Josef Süß. Er war beim Fürsten Karl Alexander sehr mächtig, seine Macht und Herrlichkeit hat täglich zugenommen. Diesen Tag aber, als obgemelter Herzog gestorben ist, gleich in derselben Nacht, hat man auf herrschaftlichen Befehl den Süß gefangen genommen und ihm eiserne Ketten angelegt. Er hat in der Gefangenschaft auf der großen Festung Hohenasperg unter der Wacht von Soldaten 11 Monate zugebracht. Nun ist in der ganzen Welt sein Lebenslauf gegen Gott und Menschen bekannt, aber die Zeit seines Gerichtstages und seines Ausgangs aus der Welt muß man zuerst kund thun und seinen Namen bekannt machen, daß er genannt werde unter allen jüdischen Gemeinden: „Der heilige Josef Süß, des seligen Rabbi Isachar Süßkind Oppenheim Sohn" und seine Seele ist ausgegangen auf den heiligen Namen Gottes mit den Worten Echad (der Einzige). Es soll darum seine Seele im Gan Eden (Paradies), mit anderen Frommen und Bußfertigen ruhen, und wegen des guten Werkes, daß er im völligen Glauben verschieden ist und eine herzliche Reue über seine begangenen Sünden gehabt hat, und sollen weder wir noch andere Juden seiner, bis unser Messias kommen wird, zum Bösen gedenken . . . Am Vorabend des heiligen Sabbaths hat man ihm den Tod angekündigt und das Leben abgesagt. Gleich darauf sind die Cumarien (eigentlich Kahlköpfe) in sein Zimmer gekommen und wollten ihn von seinem Glauben abwendig machen. Darauf ist der Seelige und Heilige vor die Cumarien getreten, ist mit aufgehobenen Händen zu ihren Füßen gefallen und hat mit der größten Ehrerbietung gesagt: „Ihr Herren, was Ihr

Euch vielleicht einbildet, von mir zu erlangen, so bitte ich Euch, spart Eure Reden, begebt Euch vielmehr in Eure Häuser zurück und stört mich nicht in meiner Andacht, weil ich nicht viel Zeit mehr übrig habe, mich mit meinem Gotte auszusöhnen." Das ist auch geschehen. Am Sonntag darauf hat er ein Gebetbuch und andere Bücher verlangt, welche man ihm auch zuschickte. Er legte die große Beichte ab und betete zu dem gebenedeiten Gott mit tiefer Rührung . . . Es hat auch der fromme und heilige Josef Süß, sein Andenken sei gesegnet, vor seinem Tode befohlen, man solle überall an die Juden seinen Tod berichten, damit sie keine Hoffahrt dort treiben."[1043]) —



Wir haben bereits erwähnt, daß es auch unter den Rabbinern des 17. und 18. Jahrhunderts Sabbathianer gegeben hat, welche öffentlich oder im Geheimen die sabbathianischen Gaukeleien durch ihre Autorität unterstützten. Zu diesen gehörte wahrscheinlich auch einer der hervorragendsten Talmudisten und Schriftgelehrten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, der schon genannte Jonathan Eybenschütz (1690—1764). Ein Nachkomme des berühmten Kabbalisten Nathan Spira, war er durch Scharfsinn und talmudische Gelehrsamkeit, die er in allen seinen Schriften bekundet, ausgezeichnet. Mit 21 Jahren stand er schon in Prag einer talmudischen Hochschule vor, und seine anregende Lehrweise fand solchen Anklang, daß aus allen Weltgegenden Jünger nach Prag strömten, um zu den Füßen des Meisters zu sitzen. Mit 30 Jahren galt er bereits als eine wissenschaftliche Größe. Seine namhaftesten Werke auf rabbinischem Gebiete sind seine Kommentare über den Ritual-Codex „Urim we-Tumim" und „Krethi und Plethi." Seine bedeutsamste homiletische Schrift ist eine Sammlung von Predigten, betitelt „Jaaroth Dewasch" (süßer Honig), von seinem Neffen mit einem Bildnis des Verfassers herausgegeben. Auch die allgemeinen Wissensfächer waren ihm nicht fremd und er verfügte über eine reiche Fülle philosophischer, geschichtlicher, mathematischer und astronomischer Kenntnisse. Doch gehörte er zu den genannten großen Schriftgelehrten, welche mit erstaunlichem Scharfsinn zugleich auch eine lebhafte und verhängnisvolle Phantasie und die Sehnsucht nach der Mystik verbanden und so huldigte er allem Anscheine nach heimlich dem Sabbathianismus; auch stand er persönlich mit sabbathianischen Abenteurern in Verbindung. Teils seine geheimen Beziehungen mit einigen notorischen Führern dieser Sekte, teils auch der Umstand, daß man bei einem Missionar des Sabbathianismus, Namens Moses Meïr in Frankfurt a. M., Briefschaften an Eybenschütz vorfand, und dieser von vielen Seiten der Austeilung kabbalistischer Amulette — Kameot — beschuldigt wurde, entfesselte gegen ihn einen Sturm leidenschaftlicher Angriffe und verursachte eine tiefgehende geistige Bewegung, welche ein Menschenalter hindurch das ganze Judentum in Mitleidenschaft zog.

Inzwischen hatte Jonathan Eybenschütz, der, nachdem er als Oberrabbiner und Schulrektor zu Metz thätig gewesen war, am 18. Elul, d. h. anfangs September, 1750 das Rabbinat der vereinigten drei Gemeinden Altona, Hamburg und Wandsbeck angetreten, dort einen litterarischen Widersacher gefunden, der besonders nachdrücklich seinen sabbathianischen Bestrebungen entgegentrat; es war dies der Rabbi Jacob Emden Aschkenasi, auch unter dem litterarischen Namen „Jabez" bekannt (geb. 1698, gest. 1776), ein Sohn des Hirsch Aschkenasi (Chacham Zewi), eines eifrigen Verfolgers der Sabbathianer. Dieser ehrliche, charaktervolle Mann, der jedem Fanatismus und kabbalistischen Humbug abgeneigt war und überdies über eine große Summe von Kenntnissen, namentlich auf dem Gebiete des Talmuds — er fungierte selbst einige Jahre als Rabbiner in Emden — verfügte, erhob am heftigsten seine Stimme gegen das Gebahren

Eybenschütz'. Anfangs trug er noch Bedenken, gegen den großen Gelehrten, aus dessen Schule bereits viele Tausende von Jüngern hervorgegangen waren, öffentlich aufzutreten, und beantragte deshalb eine Untersuchung beim Kultusvorstande; als jedoch dieser seinen Rabbiner nicht fallen lassen wollte, agitierte Emden gegen die angeblich ketzerischen Amulette, welche Eybenschütz ausgestellt haben sollte, mit solcher Energie, daß er vom Vorstande einen drohenden Verweis erhielt. Hierdurch noch mehr in leidenschaftliche Erregung versetzt, erkärte Emden, der eine eigene Synagoge besaß, in dieser am 4. Februar 1751 öffentlich, daß der Verfasser der beanstandeten Kameot ein sabbathianischer Ketzer sei, der den Bann verdiene. Er halte zwar Eybenschütz nicht für den Autor derselben, doch sei dieser verpflichtet, sich von dem auf ihm lastenden Verdachte zu reinigen. Diese Kriegserklärung schürte noch das Feuer in beiden Lagern. Die Jünger von Eybenschütz erklärten, daß, wenn ihr Herr und Meister in der That an Sabbathai Zewi glaubte, so würden auch sie diesen seinen Glauben teilen, und der Vorstand ergriff offen Partei für seinen Rabbiner, indem er bei Strafe des Bannes befahl, daß niemand die Emdensche Privatsynagoge besuchen dürfte, daß diese geschlossen werden müßte und Emden in der Druckerei, die er besaß, nichts veröffentlichen sollte. Jacob Emden ließ sich aber so rasch nicht mundtot machen; er gab von den Vorgängen, namentlich dem Amulettschwindel, seinem Schwager, dem Rabbiner von Amsterdam, Namens Arjeh Löw Heschels, sowie Samuel Heilmann, Rabbiner von Metz, und Josua Falk, Rabbiner von Frankfurt a. M., Kenntnis, von denen er mit Fug und Recht voraussetzte, daß sie Eybenschütz mit seinen mystisch-kabbalistischen Wunderthaten verabscheuten. In dieser ganzen Sache erschien der Charakter des letzteren in sehr seltsamem Lichte. Während er im März des genanntes Jahres einen Vortrag in der Synagoge über diese brennende Frage, die damals die ganze jüdische Welt beschäftigte, hielt, dabei einen feierlichen Eid ablegend, daß er keine Spur von sabbathianischem Glauben hege, „sonst möge Feuer und Schwefel vom Himmel auf ihn hernieder fahren", liefen Briefe aus Metz mit drei Amuletten ein, die er dort ausgeteilt und deren Echtheit er selbst anerkannt hatte, welche ziemlich klar bewiesen, daß er thatsächlich an Sabbathai Zewi als den wahren Messias glaubte. Der Text dieser Amulette lautete in der Hauptsache übereinstimmend: „Im Namen des Gottes Israels .... Des Gottes seines Gesalbten Sabbathai Zewi, durch dessen Wunder uns Heilung geworden, der mit dem Hauche seines Mundes den Bösen tötet, ich beschwöre alle Geister und Dämonen, den Träger dieses Amuletts nicht zu schädigen."

Immer mehr entpuppte sich Eybenschütz als ein Mann, der es mit der Wahrheit nicht so genau nahm und dessen heuchlerische Gesinnung offen zu Tage trat. In Altona freilich, wo er zahlreiche Anhänger zählte, triumphierte seine Sache, und die Erbitterung gegen Emden steigerte sich so sehr, daß dieser seines Lebens nicht mehr sicher war und nach Amsterdam flüchten mußte, wo er freundlich aufgenommen wurde.[1044]) Trotz seines scheinbaren Sieges fühlte Eybenschütz aber doch den Boden unter seinen Füßen schwanken, da er von der scharfen und geistreichen Feder seines Gegners und dessen Verbündeten alles zu befürchten hatte. Um nun der Gefahr zu begegnen, erließ er an seine Jünger in Deutschland, Polen und Italien ein Rundschreiben, worin er sie unter dem Scheine einer Ermahnung aufforderte, Zeugnis für seine Rechtgläubigkeit abzulegen und seine Sache zu der ihrigen zu machen. Natürlich unterließen es seine Anhänger nicht, diesem Winke Folge zu leisten und ihn in Wort und Schrift zu verherrlichen, sowie den Bann über alle auszusprechen, welche etwas gegen ihn schreiben und das Geschriebene drucken lassen sollten. Besonders in den beiden Hauptgemeinden Mährens zu jener Zeit, Nikolsburg

und Proßnitz, sowie in einigen ungarischen und polnischen Kommunen, z. B. in Preßburg und Krakau, jubelte man dem Wunder-Rabbi zu. Um sich mit dem Mantel der Unfehlbarkeit und Vollkommenheit zu drapieren, unterließ es dieser nicht, sich von einigen Talmudisten attestieren zu lassen, daß seine Amulette nichts Verfängliches und Ketzerisches, vielmehr tiefe, fromme Mystik enthielten, die aber nicht jedermann zugänglich wäre. Und als er seine Gegner, unter denen viele würdige und ergraute Schriftgelehrte waren, in den Bann that, ermannten sich schließlich einige hervorragende deutsche und polnische Rabbinen zu einem entscheidenden Schritt: sie forderten ihn auf, sich wegen der Amulette zu rechtfertigen. Es muß übrigens hervorgehoben werden, daß von den rein deutschen Rabbinern niemand zu Eybenschütz hielt. Als er jedoch sich zu keiner Erklärung herbeiließ, vielmehr durch seine Jünger eine Art Terrorismus auf die Gemüter auszuüben suchte, wandte sich ein von ihm abgefallener Altonaer Vorsteher, Namens Mordechai Heckscher, an die holsteinische Behörde, d. h. an den König von Dänemark, Friedrich V., dem damals, wie man weiß, Altona gehörte, beschwerdeführend, wobei er zugleich auch eine beglaubigte Abschrift der verdächtigen Amulette in deutscher Uebersetzung beifügte. Die weltliche Obrigkeit nahm Partei gegen Eybenschütz und gestattete Jakob Emden nicht nur, nach Altona zurückzukehren, sondern auch von seiner Synagoge und Druckerei wieder unumschränkt Gebrauch zu machen. Eybenschütz wurde die rabbinische Befugnis über die Altonaer Gemeinde entzogen und er aufgefordert, sich über die angeschuldigten Amulette zu rechtfertigen sowie über 15 ihm aufgegebene Fragen sich auszusprechen.

Am schlimmsten fiel dabei in die Wagschale für Eybenschütz, daß ein getaufter Jude, sein ehemaliger Schüler, nunmehr für ihn eintrat. Es war dies ein Professor der hebräischen Sprache in Helmstädt, Karl Anton, der als Jude Mose Gerson Kohen hieß und sieben Jahre hindurch Eybenschütz' Talmudschule in Prag besucht hatte; er verfaßte auf seines früheren Meisters Veranlassung eine Schutzschrift unter dem langatmigen Titel: „Kurze Nachricht von dem falschen Messias Sabbathai Zewi und den neulich seinetwegen in Hamburg und Altona entstehenden Bewegungen zu besserer Beurteilung derer bisher in den Zeitungen und andren Schriften davon bekannt gewordnen Erzählungen,"[1045]) die er dem König von Dänemark widmete. Karl Anton bezeichnete darin die beanstandeten Amulette als vollständig unverfänglich und die Verdächtigungen gegen den Rabbi als bodenlose Verleumdungen, da heutzutage niemand mehr an Sabbathai Zewi glaube. Dieses Plaidoyer hatte für Eybenschütz einen unerwartet günstigen Erfolg, indem Friedrich V., zumal auch die junge Königin Maria Juliane, seine zweite Gemahlin, eine braunschweigische Prinzessin, für Eybenschütz auf Veranlassung eines sehr einflußreichen Hofjuden in die Schranken trat, den Skandalprozeß durch sein Machtwort niederschlug mit der eigentümlichen Begründung, daß die meisten Rabbiner bis auf einige streitsüchtige und böswillige zu Eybenschütz hielten, was für die Gerechtigkeit seiner Sache spreche. Auch wurde am 7. Februar 1752 in der Altonaer Synagoge ein königlicher Erlaß verlesen, der aufs nachdrücklichste verbot, diese Streitigkeiten fortzusetzen. Trotz des königlichen Befehls legten die feindlichen Parteien doch die Streitart nicht nieder, da die Schutzschrift eines Apostaten für Eybenschütz eine moralische Niederlage bedeuten mußte; überdies verbreiteten seine Gegner das Gerücht, daß er selbst diese Verteidigungsschrift seinem ehemaligen Jünger in die Feder diktiert habe, und sie gaben sich daher nicht zufrieden, schritten vielmehr beim König um eine Revision des Prozesses



Spottgedicht auf Süß Oppenheimer.

ein, indem sie ihn zu überzeugen suchten, daß dessen Behauptung, hinter Eybenschütz ständen die meisten Rabbiner, auf falscher Vorspiegelung beruhe, da nur seine verwandten und bezahlten Jünger zu ihm hielten. Auf Anregung des Altonaer Vorstandes ging nun Eybenschütz die Verpflichtung ein, sich dem Ausspruch eines rabbinischen Schiedsgerichts zu unterwerfen. Da entbrannte ein neuer Kampf, da sich die Parteien wegen der Wahl der Mitglieder nicht einigen konnten. In der That war an die Zusammensetzung eines unparteiischen Schiedsgerichts kaum zu denken, da fast jeder Rabbiner bereits in diesem Streite Stellung genommen hatte. Im Herbst 1753 entschied nun die Vier-Länder-Synode zu Gunsten von Eybenschütz, indem sie alle gegen ihn erlassenen Schriften verbrennen ließ. Eine im Juni des nächsten Jahres abgehaltene Rabbinerversammlung zu Krakau verurteilte die Pamphlete gleichfalls zum Scheiterhaufen. Da der König einsah, daß er über die angebliche Ketzerei Eybenschütz' sich nur durch objektive Richter ein Urteil bilden könnte, forderte er ein Gutachten von hebräischkundigen christlichen Professoren und Theologen ein. Der Angeschuldigte selbst beeilte sich, eine Schutzschrift unter dem Titel „Tafeln des Zeugnisses" (Luchot ha-Edut) zu veröffentlichen; wie früher der Apostat Karl Anton, so nahm jetzt der Professor und Pastor David Friedrich Megerlin in einer im Anfang des Jahres 1756 erschienenen Schrift: „Geheime Zeugnisse für die Wahrheit der christlichen Religion ꝛc."[1046]) nicht minder Partei für Eybenschütz. Er behauptete darin, daß jene Amulette eine Anspielung auf den Stifter der christlichen Kirche enthielten; nach seiner Ueberzeugung sei der Rabbiner der drei Gemeinden im Grunde seines Herzens ein durchaus gläubiger Christ, und er forderte deshalb den König von Dänemark auf, Eybenschütz vor den Anfeindungen der Juden zu schützen, die in ihm besonders den heimlichen Christen haßten und verfolgten. Megerlin mahnte seinen Schützling zugleich mit ernsten Worten, die Konsequenzen seiner Lehren zu ziehen, d. h. endlich die Maske fallen zu lassen, sein Rabbinat aufzugeben und sich taufen zu lassen, auch richtete er ein Sendschreiben an die Juden, betitelt: „Neuerweckung der zerstreuten Judenschaft", um eine allgemeine Rabbinerversammlung zu veranstalten und dem Christentum die Ehre zu geben. Dieses Gutachten hatte einen durchschlagenden Erfolg; der König bestätigte Eybenschütz im Altonaer Rabbinat, indem er befahl, daß die Juden ihm Gehorsam zu leisten hätten, und auch der Hamburger Senat erkannte ihn wieder als Rabbiner an. Der Triumph Eybenschütz' war ein vollkommener; seine Bewunderer brachten ihm eine feierliche Huldigung dar, indem sie im Reiterkostüm lärmend durch die Straßen bis vor sein Haus zogen, ihm rauschende Ovationen zu Teil werden ließen und in seinem Hause ein Tanzvergnügen veranstalteten; doch ist die Mittheilung eines seiner Biographen, daß Eybenschütz von Friedrich V. sogar in den Freiherrnstand erhoben worden sei, durchaus aus der Luft gegriffen.[1047]) Viele bittere Stunden bereitete ihm nur sein Sohn Benjamin Wolf, der später allerlei mystische Schwindeleien trieb und unter dem Namen eines Barons von Adlersthal in vielen Städten vielfach skandalösen Unfug verübte. In türkische Kleider gehüllt, bereiste er u. a. Ungarn unter dem Vorgeben, prophetische Missionen zu haben, und spielte dabei eine Messiasrolle, wobei er sich auch einen Anhang zu verschaffen wußte. Ezechiel Landau (1713–1793), der gelehrte Ober-Rabbiner in Prag, erließ deshalb ein Schreiben an Jonathan, worin er ihm deutlich zu verstehen gab, daß, wenn er auch früher ihn für schuldlos gehalten und ihm sogar beigestanden habe, so werfe das jetzige frevelhafte Treiben des Sohnes, das der Vater gleichgültig ansehe, ja vielleicht unterstütze, auch auf letzteren einen gewaltigen Schatten. Später ließ sich Wolf als „Baron von Eibenschütz" in Dresden bleibend nieder und verband sich mit dem größten Messiasschwindler, der je gelebt hat, mit Jacob Frank und dessen Anhang.

Das hebräische Epitaph auf dem Grabstein von Eybenschütz wurde bei Lebzeiten von ihm selbst verfaßt. Es lautet in deutscher Uebersetzung:

Ihr Wandrer merket wohl! Was kündet dieser Stein:
Ob hoch der Mann auch stand, der Blume gleich er blühte,
Nun ist die Hülle Staub, nur Moder sein Gebein;
Aufblicket drum zum Herrn mit renigem Gemüte!
Tiefsinnig fleht zu Gott für seiner Seele Heil,
Huld daß ihm werde dort, ob nur Verdienst, zu Teil;
Allsamt vereint ja Israel ein geistig Band.
Noch aber präget fest euch diese Lehre ein:
Gelüstet nie nach Rang, nach ird'scher Größe Tand!

Nun erhoben die Sabbathianer, welche von Eybenschütz öffentlich verleugnet und im Geheimen begünstigt wurden, von neuem kühn ihr Haupt. Die kabbalistischen Träumereien und Gaukeleien hatten Jahrhunderte lang sowohl die hohen wie die niederen Klassen zu sehr bethört, als daß der Spuk, der überdies von fanatischen, schwärmerischen und selbstsüchtigen Romantikern und Phantasten mit allen Künsten der Volksverführung fortwährend genährt wurde, so rasch sein Ende gefunden und nicht vielmehr fortzeugend Böses hätte gebären sollen. Es tauchten immer neue Abenteurer auf, die aber nicht mehr auf dem Standpunkt des Monotheismus, sondern dem der Dreieinigkeit oder des Islams standen.

Aus der Zahl dieser Charlatane nennen wir nur die folgenden: Abraham Michael Cordoso, geb. in Spanien 1622 und 1706 eines gewaltsamen Todes — durch seinen Neffen ermordet — gestorben, gehörte zu den eifrigsten Mamelucken Sabbathai Zewis schon in Smyrna und hing ihm mit Leib und Seele auch nach dessen Uebertritt zum Islam an, ja, er suchte ihn sogar mit dem Hinweis auf das 53. Kapitel des Jesaias zu rechtfertigen; er richtete Sendschreiben an verschiedene Orte, um noch immer den Glauben an Sabbathai Zewi aufrecht zu erhalten. Auch Nathan Levi, der genannte Generaladjutant des „Königs der Juden", spielte nach dem Tode des Meisters seine Prophetenrolle fort. In Venedig aber hatte er Pech; er wurde vom dortigen Rabbinat zu einer schriftlichen Erklärung folgenden Inhalts genötigt: „Meine Prophezeiung über die Messianität Sabbathai Zewis beruht auf Phantasie. Ich erkläre das Ganze für ein Phantasiegebilde ohne Halt und Wert", und die Rabbiner ließen diesen Widerruf drucken, um der Menge die Augen zu öffnen; doch es war zu spät — die Geister, die sie riefen, wurden sie nicht mehr los! Er ging dann nach Livorno, wo die dortigen Israeliten dem Generaladjutanten hart auf den Leib rücken wollten, doch gelang es ihm, nach Rom zu entfliehen, wo er sich den Bart abnehmen ließ und sich unkenntlich machte. Dort warf er chaldäisch geschriebene Zettel in die Tiber, um den Untergang Roms herbeizuführen; nachdem er noch mehrere kabbalistische Schriften voll des blühendsten Unsinns verfaßt hatte, starb er im Jahre 1682 in Sofia.

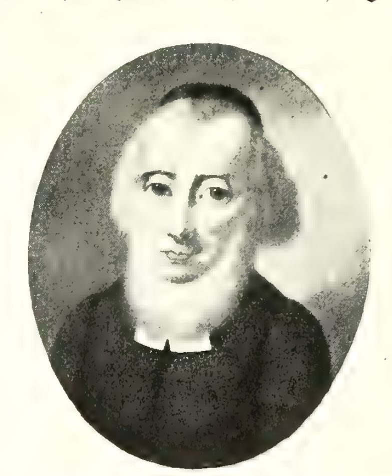
Nach dem Tode Sarahs hatte Sabbathai wieder — und zwar zum vierten Male — geheiratet, indem er die Tochter des Talmudgelehrten Josef Philosoph aus Salonichi heimführte. Nun setzte die Witwe nach dem Ableben des Messias dessen Metier fort, indem sie in betrügerischer Weise ihren Bruder Jacob Querido für den Sohn des Messias ausgab und ihn als den wahren „König der Juden" von den Sabbathianern verehren ließ. Ein Verein von Kabbalisten, gestiftet von dieser Frau und ihrem Bruder, soll allerlei abscheuliche Ausschweifungen getrieben haben und endlich insgesamt zum Islam übergetreten sein. Auf einer Wallfahrt nach Mecca, um am Grabe des Propheten Mohammed zu beten, starb Querido in Alexandrien. Nach seinem Tode nahm sein Sohn Berachia oder Berochia die Messiasrolle auf, die er von 1690—1740 fortführte.

Nachkommen dieser Sekte, die ein Gemisch von türkischem und kabbalistisch-mystischem Glauben bekennen, existieren noch jetzt in der Türkei. Diese „Donmäh" oder „Dolmäh", d. h. Judentürken, sollen noch etwa 4000 Mitglieder zählen.

Sie alle überragte an Geriebenheit wie an verderblichem Einfluß eine Art Cagliostro des Judentums im 18. Jahrhundert, genannt Jacob Frank, eigentlich Jankiew Lejbowitz oder Lebowitz, d. h. Jacob, Sohn des Leib; sein Geburtsland war das südliche Galizien. Sein Geburtsjahr wird verschieden angegeben: 1712, 1723 oder 1727 — natürlich umgab er dann später absichtlich seine Geburt mit dem Nimbus des Wunderhaften. Hexen hätten das Haus, in dem Augenblicke, da er das Licht der Welt erblickte, umgeben, die aber seine Großmutter, welche sich auf Sternkunde, wohl auch auf Austreibung böser Geister verstanden, verscheucht habe. Er hat augenscheinlich eine sehr vernachlässigte Erziehung gehabt, und ebenso scheinen seine Kenntnisse auf dem Gebiete des Talmuds sehr geringe gewesen zu sein. In seinem 13. Lebensjahre kam er nach Bukarest und zwar als Diener eines Juden aus Polen, der weiter nach der Türkei ging. Selbständig geworden, verlegte er sich auf den Handel und soll es nach seiner eigenen Aussage zu bedeutendem Vermögen gebracht haben. In Nikopolis heiratete er 1752 ein schönes Kind, ein Mädchen von 14 Jahren, Chana (Anna), Tochter eines gewissen Tobias.

Dieser nüchterne und prosaische Mann wurde in Salonichi mit den dortigen Sabbathianern bekannt und vertraut und ließ sich in diese Sekte aufnehmen. Der Mittelpunkt ihres Glaubens war die Messianität Sabbathai Zewis, dessen Uebertritt zum Islam ihm in den Augen seiner verblendeten Anhänger nichts von seiner Heiligkeit geraubt hatte. In höchstem Ansehen stand bei diesen Zeloten das kabbalistische Hauptbuch — der Kanon der Mystik, — der um das Jahr 1300 entstandene „Sohar", das Lügenwerk des Mose ben Schemtob de Leon. Diese Sekte nahm eine Art Dreieinigkeit an; die erste Person nannte sie die höchste Ursache oder den „Heiligen Uralten" — Attika Kadischa —, die, weil unendlich erhaben, keinen Einfluß auf die Weltregierung üben könne, die zweite Person war „der Gott Israels" — Elohe Israel oder der „heilige König Malka Kadischa" —, ihn identifizierten sie mit dem Messias, d. h. mit Sabbathai Zewi und seinen Nachfolgern, auf die dessen Seele übergegangen sei. Sie nahmen überdies noch eine dritte Gottheit, die weibliche Ergänzung zum männlichen Messias, an — Schechina oder Matronita —; diese drei Personen bildeten jedoch eine Einheit. Sie huldigten allerlei unsittlichen Mysterien; thatsächlich nahmen sie es mit der Ehe sehr leicht und wechselten ihre Frauen wie Kleider.[1048]) In dem Sabbathianismus fand nun Frank einen willkommenen Stoff zu einem Abenteuerleben, namentlich warf er sich auf die Lehre von der Seelenwanderung und suchte zu beweisen, der Messias wäre durch die berühmtesten Propheten, Mose, David, Jesus, Mohammed, Sabbathai Zewi gewandert und endlich bei ihm selbst angekommen. Wie zu jeder noch so lächerlichen Narrheit immer wieder Narren zu finden sind, so sammelten sich auch um ihn Schüler, zuerst türkische, dann walachische Juden. In Polen, wohin er 1755 kam, vergrößerte sich die Schar seiner Anhänger, die gerade wegen der Eybenschützschen Wirren in hochgradiger nervös-seelischer Aufregung sich befanden. Er ließ sich den „heiligen Herrn" nennen, that Wunder, weissagte und hatte prophetische Träume. Er wirkte, wie gesagt, auf seine Zeitgenossen à la Cagliostro lediglich durch den Hokuspokus, den er ihnen vormachte, und die Wahnvorstellungen, die er mit der Geschicklichkeit eines Jongleurs zu benutzen wußte, denn seine Persönlichkeit hatte nichts bestrickendes. Er unterschied sich sehr zu seinem Nachteil von Sabbathai Zewi, indem sein Gesicht häßlich und pockennarbig war, und nahmen auch zuweilen seine kalten

Züge einen freundlichen Ausdruck an, so erregten sie nur Furcht und Schrecken. Auch seine Sprache war weder schön noch herzgewinnend, denn er redete leise, kaum vernehmbar. Er verstand wohl Deutsch, Italienisch, Türkisch und Walachisch, aber sprechen konnte er nur den sogenannten fränkischen Jargon, d. h. die gemischte Sprache der portugiesischen Juden in der Türkei; deshalb führte er stets einen Dolmetscher mit sich. Trotz alledem jubelten ihm die polnischen Sabbathianer zu, denn er hypnotisierte sie gleichsam, sie beteten zu ihm wie zu einem Gott; namentlich pflegten die Intimsten, die Auserwählten, einige Tage in der Woche sich um ihn zu scharen, Psalmen zu singen und Gebete an ihn zu richten. Die hebräische Gebetformel, die man später bei ihm gefunden hat, scheint Frank aus dem Kreise der Salonichier Sabbathianer mitgebracht zu haben; sie enthielt auch spanische und türkische Worte; deren Hauptinhalt bestand darin, daß Sabbathai Zewi, der wahre Messias, auf die Welt herniedergestiegen sei und die niedere Thora, das Gesetz der Juden, aufgehoben und dafür eine höhere Lehre gegeben habe.[1049]) In Polen trieben es die Frankisten so arg, daß schließlich die Behörde einschreiten mußte. Die Polizei überraschte die Sekte zu Laskorum in Podolien bei einer Orgie, Frank wurde als Ausländer — er galt als Türke — ausgewiesen und seine Anhänger eingesperrt. In Brody, Lemberg, Luzk, Dubno und anderen Städten wurde 1756 ein feierlicher Bann über die Frankisten ausgesprochen und auf einer großen Synode in Konstantinopel bestätigt, auch Kabbala und Sohar den Juden verboten, aber thörichterweise nur den Leuten unter 30 Jahren. Die Frankisten ließen sich eine solche Behandlung jedoch nicht ruhig gefallen, sondern denunzierten die Rabbiner und Gemeindevorsteher beim Erzbischof von Podolien, Dembowsi, und dieser, der entschieden Partei für die christlich schillernden Sektirer nahm, wandte sich mit aller Schärfe gegen die Rabbiner. Nach dem plötzlich erfolgten Tode desselben jedoch wurden die Frankisten wieder als Sektirer behandelt und zur Brandmarkung wurde ihnen sogar die Hälfte ihres Bartes abgeschnitten. Die räuberischen Edelleute, die gern die Gelegenheit zur Bereicherung wahrnahmen, bemächtigten sich nun der Güter der wohlhabenden und für vogelfrei erklärten Frankisten. In ihrer Verzweiflung wandten diese sich an den König August III. von Polen um Hilfe, und dieser gestattete ihnen, sich in Podolien und im ganzen Reiche niederzulassen. Der Erzbischof Stefan de Mikulski veranstaltete auch das von den Frankisten gewünschte Glaubensgespräch zwischen Talmudisten und Soharisten, das in Lemberg unter großem Zulauf von Adel, Geistlichkeit und Bürgern stattfand. Der Erzbischof schrieb den katholisierenden Frankisten den Sieg zu und verlangte die Taufe von ihnen. Auch Jakob Frank erschien in Lemberg, sechsspännig, in prachtvoller türkischer Tracht und mit einem ebenso gekleideten Gefolge; etwa 1000 Soharisten ließen sich in der That taufen. Frank gesellte sich noch nicht zu ihnen, sondern zog erst nach Warschau, um sich den König von Polen als Taufpaten zu erbitten, was ihm auch gewährt wurde. Er wurde in der polnischen Hauptstadt wie ein Fürst empfangen und galt in den Augen der Menge als ein orientalischer Nabob, der mit seinen Unterthanen aus Ueberzeugung sich in den Schoß der katholischen Kirche aufnehmen lasse.



L. M. Berlin
Landrabbiner in Kurhessen.
† 1814

Der neueste Messias wurde nun Christ, wie sein Vorgänger Sabbathai Zewi Mohammedaner wurde. Man traute jedoch diesem Betrüger nicht ganz, namentlich da er für sich und seine Sekte einen vollen Landstrich verlangte. Als es ruchbar wurde, daß er sich für den Messias ausgab und „Heiliger Herr" nennen ließ, ließ ihn der General-Offizial der Inquisition, Turski, am 26. Januar 1760 verhaften. Ein großer Teil seiner Anhänger wurde in Ketten gelegt. In dem Prozesse, der gegen ihn vom geistlichen Tribunal angestellt wurde, kamen seine sämtlichen Schwindeleien an den Tag, namentlich, daß er sich bei seinen Anhängern als den auf die Erde niedergestiegenen Messias ausgegeben habe und sich anbeten lasse, sowie, daß er in Polen darauf bedacht gewesen sei, einen Landstrich zu erhalten, um mit seinen Sektierern im Schatten der Heimlichkeit allerlei unsittlichen Unfug zu treiben. Er wurde am 19. Februar des genannten Jahres als öffentlicher Betrüger zu Festungshaft verurteilt; eigentlich hätte er als gauklerischer Apostat und Ketzer den Tod verdient, aber das Tribunal nahm Rücksicht darauf, daß der König sein Taufpate war und so sollte er mit Kerkerstrafe davon kommen. Nach dreizehnjähriger Haft in Czenstochau wurde Frank entlassen, als die Russen die Stadt einnahmen. Er schien dem russischen Feldherrn Suwarow damals den Glauben beigebracht zu haben, daß er dem griechisch-katholischen Bekenntnis zugethan sei und darum sei er so lange von den Römisch-Katholischen in Haft gehalten worden; später erhielt er sogar von der Czarewna Katharina II. Geldunterstützungen.[1050]) Er begab sich dann auf Wanderungen kreuz und quer und ließ sich zuerst in Wien, später in Brünn und schließlich zu dauerndem Aufenthalt in Offenbach a. M. nieder. Hier wurde der kabbalistisch-sabbathianische Spuk immer noch fortgesetzt. Ein Gewährsmann aus jener Zeit, der als sechszehnjähriger Jüngling in Franks Leibgarde in Offenbach eingereiht wurde, fand in einem Zimmer des Schlosses ein Kruzifix, ein Portrait der bildschönen Tochter Franks, Eva, in der Form eines Muttergottesbildes, und drei greise Männer, die vor einem kabbalistischen Folianten, dem Sohar, saßen. Auf einer Tafel waren hebräische Worte zu lesen, die die Namen der kabbalistischen Zefirot — Attribute oder eigentlich Entfaltung Gottes — bedeuteten. „Einer der drei Greise redete mich an;" erzählt unser Gewährsmann wörtlich, „mein Sohn, die Schechina (Inkarnation Gottes) ist in Not, sie wird von Edom und Ismael gefangen gehalten, ihre Kinder müssen sie erlösen und darum ihre Not mit ihr tragen. Sobald die rechte Verbindung der drei Zefirot als Dreieinigkeit hergestellt ist, tritt die Erlösung ein; zwei davon sind schon als Menschen erschienen, wir müssen den dritten erwarten. Heil demjenigen, welcher dazu auserwählt ist, mit Tipheret (Schönheit) sich zu einigen. Von ihnen wird der Welterlöser geboren, Du diene und wache, damit Du zu den Auserwählten gehörest. Hierauf erhielt ich einen Zettel, auf welchem die Tafeln mit zehn — kabbalistischen — Namen abgebildet waren, dann wurde ich auf die Wachtstube geführt, wo ich eine große Anzahl teils junger, teils älterer Leute militärisch eingekleidet und bewaffnet vorfand. Auch ich wurde so eingekleidet, erhielt Quartier und wurde am folgenden Tage einexerziert." Man sieht, hier paarte sich kabbalistisches Gaukelspiel mit militärischer Schaustellung! Auch ein chemisches Laboratorium besaß Frank, wo er vor den Augen seiner unwissenden und abergläubischen polnischen Genossenschaft allerlei Wunder verrichtete.[1051]) In all den genannten Städten lebte er in Zurückgezogenheit, aber mit fürstlichem Luxus und umgeben von einer uniformierten Leibwache in roter und grüner Uniform, da er von seinen fanatischen Anhängern mit reichen Geldmitteln versehen wurde. Er machte stets den katholischen Kultus mit, beobachtete aber auch einen geheimen Gottesdienst mit eigentümlichen Gebräuchen. Er betete z. B. auf freiem Felde, von Wagen, Reitern und Fahnenträgern umgeben, nannte sich Baron

und bewohnte einen Palast, der außer der Gebetszeit stets verschlossen war. Am 10. Dezember 1791 starb der merkwürdige Abenteurer in Offenbach, und sein Leichenbegängnis wurde mit fürstlichem, die Augen blendendem Gepränge vollzogen. Nun blieben jedoch die ferneren Geldmittel aus, und seine schon genannte Tochter Eva . . . die „Prinzessin aus dem Morgenlande", wie sie ihre Verehrer nannten, die aber eine ebenso schlaue Betrügerin wie ihr Vater war und auch lebhaften Anteil an seinem kabbalistischen Gebahren und seinem mystischen Schwindel hatte, geriet in mißliche Verhältnisse.

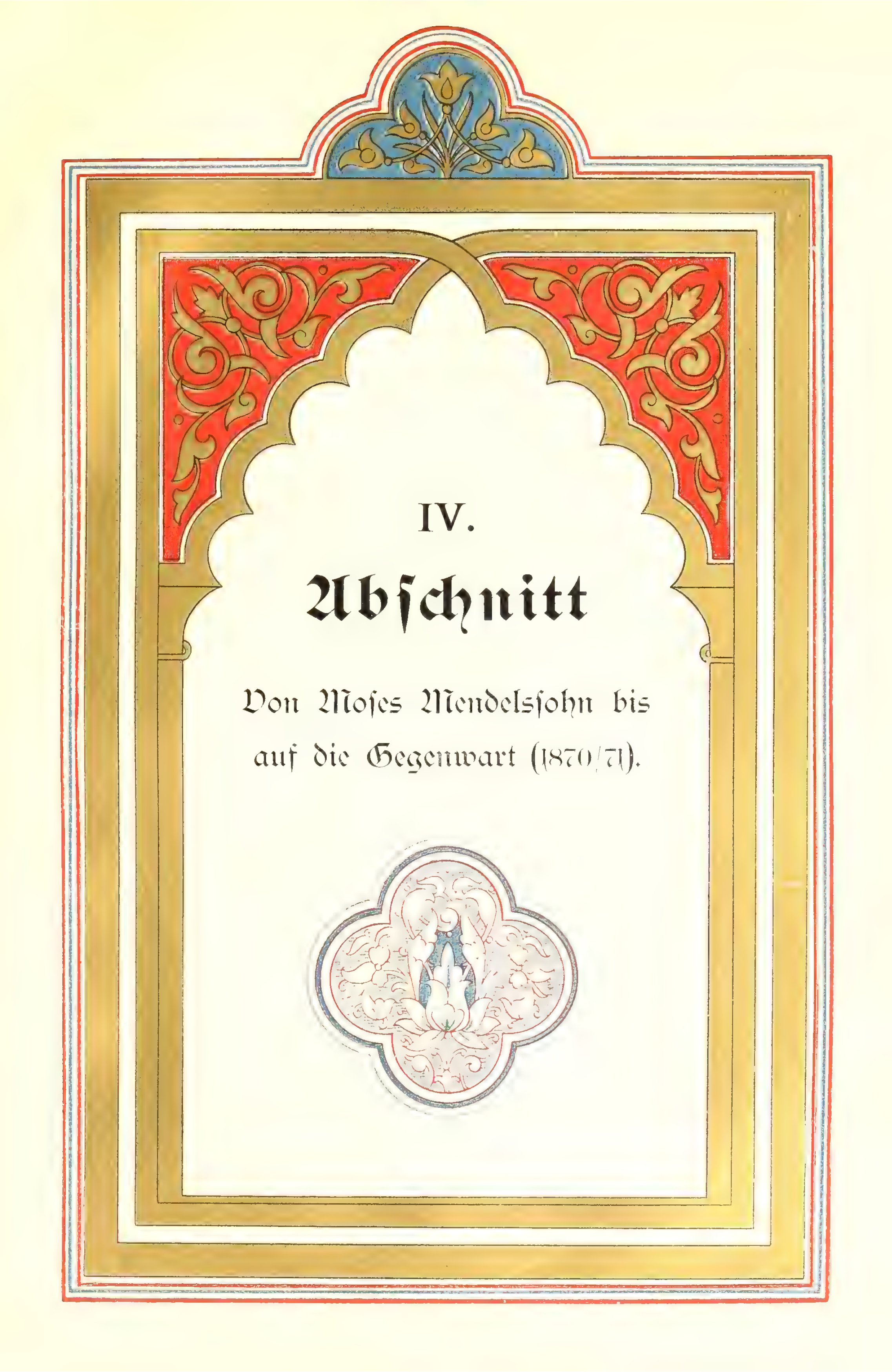
Wie Sabbathai Zewi durch seine schöne, aber unsittliche Frau Sarah seine Anhänger zu ködern und schließlich zu korrumpieren wußte, so bediente sich auch Jacob Frank dieser seiner Tochter Eva, um die große Menge noch mehr an sich zu ketten. Alle Zeitgenossen stimmen darin überein, daß Eva oder Avalejb von wahrhaft blendender Schönheit und entzückendem Liebreiz war. Er gab sie für die inkarnierte Schönheit, die „Sephira Tipheret", aus, und von dieser Verbindung der fleischgewordenen Schönheit und dem heiß ersehnten Unbekannten sollte der Welterlöser geboren werden! . . . Aber er ließ auf sich warten . . . In Polen während der Haft ihres Vaters erzogen und von Adeligen protegiert, scheint sie die feinen Manieren und die aristokratische Geschmeidigkeit der Polinnen angenommen zu haben. Und der „Heilige Herr" verstand Evas Vorzüge glänzend auszubeuten. Ihr zu Liebe unterzogen sich die jungen Frankisten allen Diensten und Opfern, welche ihr Vater von ihnen verlangte. Die Disciplin, die Ordnung und straffe Haltung, die später an Franks Leibhaiducken, Husaren und Ulanen bemerkt wurde, war wahrscheinlich Evas Werk. Von vielen Seiten wurde das Märchen verbreitet, daß Evas Schönheit in Wien auf Kaiser Joseph II. solch gewaltigen Eindruck gemacht hätte, daß er sogar um ihre Hand angehalten haben sollte. Wieder andere Chronisten berichten, nur die Kaiserin Maria Theresia hätte sich für ihre fascinierende Schönheit interessiert, während der Kaiser sie hätte ausweisen lassen, weil Frank vorgegeben, von einer mächtigen dämonischen Macht beschützt zu sein. Mährische Juden nämlich, deren Söhne von Franks kabbalistischem Schwindel verführt wurden, hätten gegen ihn bei der Regierung Klage geführt, infolgedessen Kaiser Joseph II. sie beide aus Wien verbannt hätte.

Die „heilige" Jungfrau machte nach dem Tode ihres Vaters Schulden, um den Glanz ihres Hofes zu Offenbach fortzuführen, und diese beliefen sich zuletzt auf drei Millionen Gulden. Leichtgläubige, die sie in der That für eine Prinzessin hielten — sie gab sich für eine Romanowna, eine natürliche Tochter der Kaiserin Elisabeth von Rußland, aus, und auf dem reichen Silbergeschirr, das auf Franks Tafel gebraucht wurde, war eine Krone mit den Buchstaben E. R. graviert, was „Marie Romanowna" bedeuten sollte —, leisteten ihr Vorschüsse und sie vertröstete ihre Gläubiger stets mit der Anwartschaft auf bedeutende Summen aus Rußland. Zugleich ließ sie von ihren drei Haus- und Hof-Kabbalisten, den Brüdern Schor-Wolowski und Dembowski — genannt Jerucham —, um jene Zeit rote Briefe an die jüdischen Gemeinden schreiben, mit Drohungen in kabbalistischem Kauderwelsch, wenn sie sich nicht zur edomitischen Religion bekehrten oder Gelder schickten. Der Anfang dieser Sendschreiben lautete stets: „Wisset, als unser heiliger Herr in der Pforte Roms (d. h. im Kerker zu Czenstochau, wo der Messias in Knechtgestalt leiden mußte) weilte, hat er das und das prophezeit."[1052]) Von böhmischen geheimen Sabbathianern wurden in der That Gelder nach Offenbach gesandt, und fromme Frankisten pilgerten zur Grabstätte des „heiligen Herrn", so daß sich der Rabbiner Eleasar Fleckles in Prag gezwungen sah, von der Kanzel herab diese zunehmende Wallfahrt zu bekämpfen, indem er u. a. sagte: „Was wollt Ihr in dieser kleinen Stadt (Offenbach) bei Menschen, die weder Juden noch Christen

sind? Wollt Ihr dort das Waffenhandwerk erlernen? Da habt Ihr doch die kaiserlichen Armeen und ihre Kriegskundigen." Aber die eingegangenen Liebesgaben der Gläubigen reichten nur noch hin, um den Glanz ihres Hofes vor dem Erbleichen zu schützen, und als die Gläubiger die „heilige" Jungfrau — despektierlich genug! — mit Personalhaft bedrohten, hatte diese die Dreistigkeit, eine Proklamation anschlagen zu lassen, daß sie bald Gelder aus Rußland erwarte; dort hieß es u. a.: „Auf Allerhöchste Einladung Sr. russischen kaiserl. Majestät wird sich unser geliebter Bruder nach St. Petersburg begeben und nach sechsmonatlichem Aufenthalt wieder zurückkehren und unter militärischer Bedeckung einen solchen gehörigen Geldtransport mitbringen, welcher alle unsere Gläubiger befriedigen wird; diejenigen aber, die unserem Namen einigen Schandfleck angethan, werden nach geschehener Auszahlung ihre gebührende Strafe öffentlich dafür erhalten." Natürlich war alles Lug und Trug! Bei dem Durchzug des Kaisers Alexander von Rußland durch Frankfurt im Jahre 1813 mit den Verbündeten, die Napoleons Sturz herbeiführten, wandte sich Eva um eine Audienz an ihn; infolgedessen bewilligte er ihr auch eine Zusammenkunft in Homburg. Der gütige Monarch scheint ihr eine größere Geldunterstützung gemacht zu haben, denn der Hausbedarf wurde zu jener Zeit bar bezahlt, und es wurden keine neuen Schulden kontrahiert, aber die alten Gläubiger konnten noch immer nicht befriedigt werden. Da ließen endlich 1817 die großherzoglich hessischen Gerichte auf Anordnung des damaligen Gouverneurs von Mainz, des Erzherzogs Karl, Hausarrest über Eva Frank, ihre Kämmerlinge und Dienerschaft verhängen. Das geschah an einem Sonnabend Morgen und der Erzherzog kündigte zugleich seine Ankunft in Offenbach am folgenden Montag an, um an Ort und Stelle Erklärungen über den wahren Stand und Namen der „Prinzessin aus dem Morgenlande" entgegenzunehmen. Unglaublich aber wahr, daß, nachdem Frank und seine seiner würdige Tochter beinahe drei Jahrzehnte lang ihr schwindelhaftes Wesen ungestört getrieben hatten, erst eine Untersuchung über Stand und Namen der polnischen Abenteurerin eingeleitet werden sollte! Alle Welt war natürlich gespannt, was dabei herauskommen werde, da hieß es mit einem Male, Eva sei plötzlich gestorben! Zwölf Stunden schon nach ihrem angeblich erfolgten Tode wurde der Sarg geschlossen und ein stilles Leichenbegängnis veranstaltet. Manche Geschichtsschreiber sind nun der Ansicht, Eva sei an diesem Tage garnicht gestorben, sondern unter Mithilfe eines ehemaligen Isenburgschen hohen Staatsbeamten entflohen. Ein solcher Schlußeffekt wäre dem Schwindelgenie der heiligen Jungfrau wohl zuzutrauen gewesen. Thatsache ist, daß die Gläubiger der drei Millionen Gulden ebenso geprellt wurden wie die Gläubigen Franks.

Wir erwähnen schließlich zur Charakteristik Franks und der Frankisten noch, daß ersterer mit größter Unverfrorenheit an gekrönte Häupter Briefe zu schreiben pflegte. Die wenigen uns erhalten gebliebenen sind zumeist in polnischer Sprache abgefaßt und beweisen, daß er ein höchst ungebildeter Mensch war; sein Stil ist jämmerlich, phrasenhaft, unklar, und die Lektüre macht einen widerlichen Eindruck; der Inhalt ist stets voll süßlicher Schmeichelei, die zu ihrem Zweck die schönsten Stellen der heiligen Schrift mißbraucht, sowie mit biblischen Redensarten überladen. Man hat immer das Gefühl, als ob ein unwissender jüdischer Missionar mit einem bigotten, ebenfalls nicht sehr gebildeten Geistlichen bei der Abfassung dieser seiner Supplikem thätig gewesen wäre. Bezeichnend für den Charakter, die Gesinnung und die Ziele des falschen Messias ist besonders in dieser Beziehung eine Immediateingabe Franks an seinen Gönner August III., König von Polen; es heißt darin z. B.: „Wir wissen sehr gut, was uns Jeremia gelehrt hat, daß es Keinen giebt, der Dir gleich ist, o Herr! Groß bist Du und groß ist Dein Name in Mächtigkeit! Wer

sollte Dich nicht fürchten, König der Völker, da Dein allein aller Schmuck ist, da unter allen Weisen der Erde und in allen Reichen keiner Dir gleich ist? Deswegen bedenkend die Majestät Ew. königlichen Thrones im Vergleich mit unserer Niedrigkeit nahen wir mit Zagen, wie einst unsere Väter in dem Gedanken an die Gottheit zu den strahlenden, furchtbaren, unnahbaren und göttlichen Höhen des Sinai herantraten. Und so, die Augen voll Thränen und entsagend dem hartnäckigen Unglauben unsrer Väter, nahen wir in nicht geringer Anzahl, um die Taufe und den heiligen römisch-katholischen Glauben zu empfangen. Eine Anzahl ungläubiger Talmudisten verfolgt uns in grausamer Weise, und so erscheinen wir als ein Volk, dessen Schmerz ewig dauern zu wollen scheint, für dessen Wunde es keine Hoffnung auf Heilung giebt, und unsere ganze zahlreiche Gemeinde ist schwärzer als Kohle. Unser Aussehen ist nicht zum Erkennen in den Straßen, unsere Haut ist vertrocknet bis auf das Gebein und ward zu einem verfaulendem Stamme. Und auch das hat Jesaia verkündet: „Es wird sein in späten Zeiten, es wird fest gegründet stehen die Anhöhe des Hauses des Herrn und wird sich erheben über alle Hügel und alle Völker werden ihr zuströmen." Dieses und was wir früher sagten, ist eine unfehlbare Wahrheit, denn Ew. Majestät, unser allergnädigster Herr, ist als Herr von Polen und Litauen ein König rechtgläubiger Völker und Selber rechtgläubig, ist mächtig in der Gnade und Barmherzigkeit wie kein Zweiter und seinen Vätern, den David, Jechiskia und Josia, völlig gleich. Und Ew. Majestät regiert in dieser verheißenen späten Zukunft, denn schon 18. Jahrhunderte sind es, seit der Messias gekommen ist und die göttliche Höhe, auf der das Haus steht, ist fest gegründet . . . Joseph Jacob Frank, der mit Frau und Kindern und mit mehr als 60 Personen die Türkei und Italien verließ, mit Verlust eines bedeutenden Vermögens und nur das Leben rettend, da er und die Seinen außer seiner vaterländischen und einigen orientalischen Sprachen keine andere verstand und die Sitten dieses erlauchen Landes nicht kannte, bittet flehentlich Ew. Majestät, beim Mangel jeden Lebensunterhalts seinerseits, wie auch dieses zahlreichen Volks, das er zum wahren Glauben geführt hat, um eine Stätte und eine Möglichkeit zum Lebensunterhalte. Ein großer Teil unsrer, aus den verschiedenen Orten dieses Königreichs und der erlauchen Grenzländer stammenden Gemeinde, eine Zahl von mehr als 1000 und schon völlig getauft, befindet sich in Ew. Majestät Kapitale von Ruthenien, in Lemberg, und in dem Gouvernement Podolien, auf den Gütern des Bistums Kamieniec im dringendsten Mangel und der fortdauernden Verfolgung preisgegeben, welcher schon einige zum Opfer gefallen sind. Ich bitte darum mit Thränen Ew. Majestät, daß wir uns schon ruhig niederlassen könnten, denn es ist uns unerträglich, mit den Talmudisten zusammen zu leben wegen ihrer Ränke, ihres Zankes und Haders und wegen der Furcht, von dem Wege des Heils abgedrängt zu werden . . . Wir haben Vertrauen zu den achtungswerten Ständen des Königreichs Ew. Majestät, zu diesem Volke, das in seiner Rechtgläubigkeit die anderen Völker der Erde übertrifft, zu seinem wie der Himmel mit Sternen, so mit Tugenden gesegnetem Seelenhirten, daß sie, mit Dank zum Allerhöchsten für unsre Bekehrung, wie eine solche in keinem anderen Lande, sondern nur dort, wo Ew. Majestät in gnädiger Huld herrscht, waltet und befiehlt, sich ereignen könnte, uns, als eine Frucht der messianischen Kirche, mit Liebe und in väterlicher Weise aufzunehmen geruhen werden, und dieses um so mehr, weil sie — die Bekehrung — aus der wunderbaren göttlichen Vorsehung hervorging."[1053])



IV.

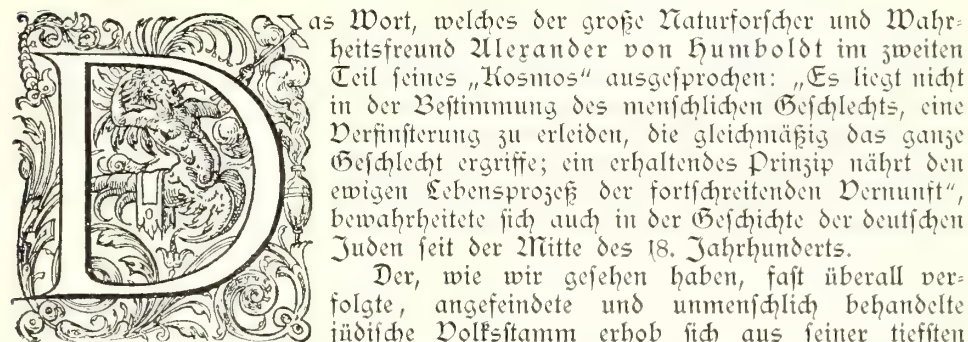
Abschnitt

Von Moses Mendelssohn bis auf die Gegenwart (1870/71).



Erstes Kapitel.

Moses Mendelssohns religions- und kulturgeschichtliche Bedeutung. — Sein gesetzestreuer Standpunkt. — Seine Reformbestrebungen. — Sein Leben und Wirken. — Sein Humor und Charakter. — Fromet Gugenheim, Mendelssohns Gattin. — Mendelssohn, das Vorbild von „Nathan der Weise“. — Gotthold Ephraim Lessings Freundschaftsbündnis. — Der Sprachbaumeister und klassische Prosaist. — Mendelssohns Deutschtum und vaterländische Gesinnung. — Seine Verdienste um die Juden-Emanzipation. — Christian Wilhelm von Dohms Schrift: „Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden“. — Johann Kaspar Lavaters mißglückte Bekehrungsversuche. — Mendelssohns Bibelübersetzung und deren Wirkung. — Die Mitarbeiter, Jünger und Freunde Mendelssohns. — Salomo Dubno, Hartwig Wessely, Herz Homberg, Isaac Abraham Euchel, Mendel Bresselau, Joel ben Jehuda Löwe, Aron Wolfsohn Halle, Isaac Lewi aus Satanow, Jehuda Löb ben-Seeb, Josef Haltern, Josef Troplowitz, Schalem Cohen und David Franco Mendes. — Johann Gottfried von Herder für Juden und Judentum. — Deutsche Schriftsteller, Denker und Gelehrte: David Friedländer, Lazarus Bendavid, Markus Herz, Salomon Maimon und Isaac Alexander. — Die deutschen Dichter Ephraim Moses Kuh und Isachar Falkensohn Behr. — Der Ichthyolog Markus Elieser Bloch. — Die großen Talmudisten Jesaja Berlin und Elia Wilna.



Das Wort, welches der große Naturforscher und Wahrheitsfreund **Alexander von Humboldt** im zweiten Teil seines „Kosmos“ ausgesprochen: „Es liegt nicht in der Bestimmung des menschlichen Geschlechts, eine Verfinsterung zu erleiden, die gleichmäßig das ganze Geschlecht ergriffe; ein erhaltendes Prinzip nährt den ewigen Lebensprozeß der fortschreitenden Vernunft“, bewahrheitete sich auch in der Geschichte der deutschen Juden seit der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Der, wie wir gesehen haben, fast überall verfolgte, angefeindete und unmenschlich behandelte jüdische Volksstamm erhob sich aus seiner tiefsten Erniedrigung allmählich zur Sonnenhöhe nicht allein eines würdigen Daseins, sondern auch des wahren Menschentums. Durch Wolken und Nebel drangen, wenn auch nur sehr langsam, die Lichtstrahlen einer neuen, schöneren und hoffnungsvolleren Zeit und die trostlose und entsetzliche Vergangenheit machte einer lichtvolleren und erhebenderen Zukunft Platz. Es erfüllte sich gleichsam die kühne Vision Ezechiels, des mystischen alten hebräischen Propheten, über die Zukunft seines in den Staub getretenen Volksstammes, der da sagte: „Und die Hand des Herrn kam über mich und im Geiste führte mich der Herr hinaus und setzte mich nieder in einem weiten Thal, das voll war von Gebeinen. Er führte mich dann hin über sie, weit, weit umher und siehe, es waren ihrer sehr viele auf der Fläche des Thals und sie waren sehr dürre und er sprach zu mir: „Menschensohn, werden diese Gebeine wohl wieder aufleben?“ Und ich antwortete: „Du, Herr, weißt es allein.“ Und er sprach zu mir: „Weissage

diesen Gebeinen und sprich zu ihnen: Ihr verdorrten Gebeine, höret das Wort des Herrn, so spricht der Herr, euer Gott, zu diesen Gebeinen: Siehe, mein Hauch zieht über euch hin und ihr lebet wieder auf und erkennet, daß ich es bin, der Herr." Und ich weissagte, wie mir befohlen worden und es ward laut, als ich weissagte, und siehe, ein Leben ward's und die Gebeine näherten sich, Gebein zu Gebein, und ich schaute und siehe: Sehnen und Fleisch zog sich über sie und Haut umschloß sie, aber Geist war noch nicht in ihnen und er sprach zu mir: „Weissage dem Geiste, Menschensohn, und sprich zu ihm: Von allen vier Winden komme her, o Geist, und hauche sie an, die Gemordeten, daß sie leben." Und ich weissagte, wie mir geboten worden; da kam der Geist in sie und sie lebten und standen auf ihren Füßen, eine große, mächtige Schar .... Und der Herr sprach zu mir: „Menschensohn, diese Gebeine sind das ganze Haus Israel." — In der That nahmen die verdorrten Gebeine des deutschen Israel Leben an und ein neuer Geist durchwehte allmählich die in größtem politischen und gesellschaftlichen Elend Lebenden. Jene Enterbten der Menschheit, welche, wie sich Ludwig XVI. von Frankreich einst ausdrückte, „wie ein Vieh behandelt wurden", jene Stiefkinder des Geschicks, die Sündenböcke der Völker und Herrscher, wurden mit der Zeit von menschenfreundlichen Fürsten und humanen Regierungen wie fast gleichberechtigte Bürger behandelt; jene schon in ihrer äußeren Erscheinung verkommenen, durch gelbe Abzeichen, Leibzölle, spitze Hüte und andere entehrende Symbole gebrandmarkten und in Ghetti gewiesenen Gestalten, welche auch in Gang, Sprache und Sitten zuweilen ein abschreckendes Bild darboten, warfen wie durch ein Wunder ihre schmachvollen Hüllen ab, hoben ihre Häupter hoch empor und wurden bedeutsame Faktoren des Staates, der Bildung und der Civilisation. Der von Reuchlin, den Buxtorfs und anderen edlen christlichen Vorkämpfern der Gerechtigkeit und der Duldung ausgestreute Samen gelangte unter der Sonne der Humanität des 18. Jahrhunderts endlich zur Reife, und als sich das Auge des philosophischen und philantropischen Jahrhunderts schloß, war die bewunderungswürdige Verjüngung des jüdischen Stammes bereits in allen europäischen Staaten angebahnt.

Bevor wir jedoch diesen Emanzipationskampf schildern und die Stellung der deutschen Juden in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts charakterisieren, müssen wir darauf hinweisen, daß die Erhebung und Läuterung der deutschen Juden in erster Linie von innen heraus vor sich ging. Wie im 16. Jahrhundert innerhalb des Christentums Martin Luther jener Geistesheld war, der sowohl durch seine Persönlichkeit wie durch seine Schriften einen großen Teil des deutschen Volkes aus seinem sittlichen Schlafe aufrüttelte, der protestantischen Bewegung gewaltiges Leben einflößte und dieselbe nach schweren Kämpfen zum Siege führte, so war es auch im deutschen Judentum in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein einzelner, edler und gottbegnadeter Genius, Moses Mendelssohn (geboren am 6. September 1729 zu Dessau und gestorben am 4. Januar 1786 in Berlin), der diese Verjüngung herbeiführte. Er gehörte zu jenen seltenen, idealen Menschen, ausgezeichneten Denkern und Bildnern des deutschen Volks, deren Name in der Geistes- und Kulturgeschichte in unverlöschlichem Glanze ewig fortleben wird. Sein Wirken ist unzertrennlich mit der sogenannten Aufklärungsperiode verbunden, aus der unsere großen Dichter: Lessing, Herder, Schiller, Goethe u. a. hervorgingen, die Gestalten wie Kaiser Josef II., den Marc Aurel auf dem Throne der Habsburger, und unerschrockene Vorkämpfer für Freiheit, Recht und wahre Menschlichkeit wie Dohm, Diderot, Rousseau, Mirabeau und viele andere schuf. Er verkörperte in sich gleichsam die edelsten und glänzendsten Seiten des Judentums: das unerschütterliche Gottvertrauen, den

reinen, unverfälschten Monotheismus, den Glauben an das Edle, Schöne und den Fortschritt des menschlichen Geschlechts, die Gemütstiefe und die leidenschaftliche Liebe für Wahrheit, Gerechtigkeit und Licht. Zugleich gebührt Moses Mendelssohn der unsterbliche Ruhm, daß er der Erste war, welcher überzeugend die Lehre verkündigte und zugleich auch durch sein Leben und Wirken bethätigte, daß die jüdische Religion mit der deutschen Bildung nicht in Widerspruch stehe, sich vielmehr mit ihr sehr gut vereinigen lasse, daß man ein treuer Anhänger seines angestammten Glaubens, aber zugleich auch ein Sohn der Zeit und der Bildung des Jahrhunderts sein könne. So hat er denn die Verschmelzung des biblischen und traditionellen Judentums mit dem deutschen Genius vollzogen, ohne daß dadurch das feste Gefüge des Glaubens Israels erschüttert worden wäre. Es ist wahrlich keine Uebertreibung, wenn man Moses Mendelssohn den Reformator des Judentums nennt und ihn als einen solchen Lehrer Israels betrachtet, wie es die zwei anderen großen Mose, der Gesetzgeber am Sinai und Maimuni, der bahnbrechendste Denker und Gelehrte des Mittelalters, waren. Ja, er war nicht allein ein Hochmeister im Reiche der Gedanken, sondern zugleich auch das lebendig gewordene Ideal von Menschentugend und Menschenbeglückung. Als deutscher Weltweiser und Forscher, als Schöpfer der modernen philosophischen Sprache gehört er der Weltlitteratur an, aber als Vorkämpfer für Menschenwürde, Freiheit und Recht hat das Judentum ihn in erster Linie zu beanspruchen. Während jedoch Martin Luther, wie wir gezeigt haben, als eine durchaus vulkanische Natur dem Katholizismus den Fehdehandschuh hinschleuderte und gegen das Papsttum einen Kampf auf Tod und Leben führte, war und blieb Moses Mendelssohn immer ein gläubiger, am Althergebrachten zähe und pietätvoll festhaltender Jude, der mit unerschütterlicher Gewissenhaftigkeit die Satzungen seiner Religion befolgte. Er wollte nicht niederreißen und die Fundamente des Glaubens untergraben, sondern nur mit äußerster Vorsicht die Auswüchse beseitigen und das gar zu üppig wuchernde Gestrüpp, welches das Wachstum hemmte, ausroden. Wie sehr er sich an die engere biblische Gesetzgebung gebunden fühlte, beweisen zahlreiche Stellen in seinen Schriften, aus denen nur folgende Fundamentalsätze hervorgeboben seien; so schreibt er einmal: „Was die Gesetze Mosis betrifft, so glauben wir, daß in Absicht auf uns sie in dem strengsten Verstande verbindlich sind, solange sie Gott nicht mit eben der öffentlichen Feierlichkeit widerrufen, mit welcher sie von Ihm gegeben worden sind." Und an einer anderen Stelle heißt es: „So lange dieser allerhöchste Gesetzgeber nicht durch eine eben so große öffentliche Erscheinung einer gesamten Nation seinen Willen kund werden läßt, so sind keine Zeugnisse von Wundern hinreichend genug, mich zu überführen, daß Gott diese Gesetze aufgehoben, und ich muß fortfahren, seine Gesetze unverbrüchlich zu halten. Andere Völker können ihre Gesetze nach den Zeiten, Umständen, Bedürfnissen und Annehmlichkeiten abändern, aber mir hat der Schöpfer selbst Gesetze vorgeschrieben; sollte ich schwaches Geschöpf mich erdreisten, nach meinem Dünkel diese göttlichen Gesetze abzuändern?" Durch alle seine Schriften zieht sich wie ein roter Faden eine ebenso innige wie feurige Begeisterung für das Altüberkommene; er war ein rabbinischer Jude durch und durch, der weder theoretisch noch praktisch je einen Schritt vom Wege abgewichen ist, und jede gesetzliche Vorschrift und jeder altgeheiligte Brauch war für ihn verbindlich; man lese nur die Einleitung zu seiner spezifisch jüdischen Schrift: „Die Ritualgesetze der Juden", namentlich aber eine Auslassung von ihm in seinem berühmten Werke „Jerusalem", also lautend: „Diese Gesetze wurden geoffenbaret, d. i. von Gott durch Worte und Schrift bekannt gemacht, jedoch ist nur das Wesentlichste davon den Buchstaben anvertraut worden und auch diese niedergeschriebenen Gesetze sind ohne die ungeschriebenen, mündlich überlieferten und durch mündlichen Unterricht

fortzupflanzenden Erläuterungen, Einschränkungen und näheren Bestimmungen größtenteils unverständlich oder mußten es mit der Zeit werden, weil alle Worte und Schriftzeichen kein Menschenalter hindurch ihren Sinn unverändert behalten." Nur dadurch, daß der „moderne Sokrates" vom biblisch-rabbinischen Standpunkte ausgehend an manche Mißbräuche und Unarten, die sich seit Jahrhunderten eingeschlichen hatten, die Sonde der Kritik anlegte, wurde es ihm möglich, der gefeierte Führer seines Stammes zu werden und nach vielen und harten Kämpfen in allen Kreisen seiner Brüder die Ueberzeugung zu befestigen, daß eine politische Emanzipation nur dann möglich sei, wenn gleichzeitig auch eine innere Läuterung und eine Veredelung an Haupt und Gliedern vor sich gehe.

Mit Staunen und Bewunderung erkannte die christliche Welt, daß es einen jüdischen Weltweisen gebe, der von einem Geistesheros wie Gotthold Ephraim Lessing und den besten seiner Zeitgenossen wegen seiner philosophischen Ideen und seiner idealen Weltanschauung gepriesen wurde. Mit Verehrung blickte sie auf diesen Mann, der aus dem Ghetto hervorgegangen und nur mit Mühe ein geduldeter Schutzjude geworden war und der doch mit unvergleichlicher Kühnheit und hinreißender Wahrheitsliebe für die Ethik des Judentums in die Schranken trat; der die Unsterblichkeit der Seele zum Ausgangspunkt des Beweises für das Dasein Gottes nahm und diese verkündete und zwar in einer klassisch deutschen Sprache, wie man sie bis dahin von den philosophischen Denkern und Schriftstellern Deutschlands noch nie vernommen hatte, die entweder in lateinischer Sprache ihre Weisheit auskramten, oder aber wie Hamann in einer mystischen, oder wie Kant in einer nur schwer verständlichen Form schrieben. Mit wahrer Verblüffung blickten auch die Judenfeinde auf diesen Genius, bei dem das Leben mit der Lehre Hand in Hand ging, der nicht allein durch seine umfassende Gelehrsamkeit und seine tiefe Weisheit eine Zierde des deutschen Volkes war, sondern der auch durch seine reine Tugend, seine lautere Menschenliebe und seine rührende Milde jedermann Liebe und Sympathie einflößen mußte. Es fiel den Deutschen wie Schuppen von den Augen, daß das deutsche Israel der Welt einen Mann geschenkt, der gleichsam das Humanitätsideal des Zeitgeistes verkörperte. Alle vorurteilslosen Geister mußten schließlich mit tiefer Beschämung sich gestehen, daß ein Stamm,



Hirschel Levin oder Loebel.
Oberrabbiner in Berlin zur Zeit Moses Mendelssohns, geb. 1721 und gest. 1800.



Kleider-Ordnung, Brautzug und Beschneidungsfest der Frankfurter Juden im Anfang des 18. Jahrhunderts.

(Aus den Jüdischen Merkwürdigkeiten von Johann Jacob Schudt. Frankfurt und Leipzig MDCCXIV.)

dem ein Mendelssohn entsprossen, keine derart entwürdigende Stellung verdiene und daß dasjenige Bekenntnis wohl zum wahren Menschentum erziehen müsse, für welches ein Mendelssohn eingetreten war.[1051]) Als Lessing im Jahre 1747 sein Drama „Die Juden" dichtete, worin er den Beweis führen wollte, daß auch ein Jude uneigennützig und edel sein könne, erregte er dadurch das Mißfallen der gebildeten Kreise und wurde der Gegenstand scharfer Angriffe. In diesem Stück rettet ein Jude auf Reisen unerkannt einen Baron aus Mörderhand und weist jede Belohnung und Dankbarkeit zurück, nimmt auch nicht die Hand der lebhaften Tochter des Geretteten an; zum Erstaunen des ganzen Kreises stottert er die Worte hervor: „Ich bin — bin Jude", hinzufügend: „Als Vergeltung bitte ich nichts, als daß Sie künftig von meinem Volke etwas gelinder und weniger allgemein urteilen. Ich habe mich vor Ihnen verborgen, nicht weil ich mich meiner Religion schäme, nein, ich sah aber, daß Sie Neigung zu mir und Abneigung gegen meine Nation hatten." ... Ein solch idealer Jude schien damals nur in der Theorie möglich, bis einige Jahre darauf endlich Moses Mendelssohn durch sein Leben und Wirken den thatsächlichen Beweis erbrachte, daß Erscheinungen wie der Lessingsche Jude nicht Ausgeburten der dichterischen Phantasie, sondern Gestalten von Leib und Blut, Söhne jenes jüdischen Stammes waren, dessen große Gesetzlehrer das Wort gepredigt: „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst", und dessen Weise und Schriftgelehrte durch alle Jahrhunderte die ewigen und unverbrüchlichen Gesetze der Moral und Ethik eingeprägt haben.



Simon Kalker,
Konsistorialrat und Rabbiner in Eschwegen,
1754—1812.

Der kleine Moses verlebte in Dessau bei seinem Vater Mendel, der ein armer Schreiber von Synagogenrollen und Elementarlehrer war, seine Kindheit unter den dürftigsten Verhältnissen, wurde aber schon frühzeitig neben den rabbinischen Studien, unter Anleitung des Dessauer Rabbiners David Fränkel (geboren 1707, gestorben 1762), der durch seine Forschungen auf dem Gebiete des Jahrhunderte lang arg vernachlässigten jerusalemischen Talmuds sich großen Ruf erworben hatte, auch zur Kenntnis philosophischer Schriften geleitet. Freilich zog er sich durch unablässige Geistesarbeit neben kümmerlicher Ernährung Krankheiten und eine Verkrümmung des Rückgrats zu. Nach einigen Jahren wurde Fränkel als Oberrabbiner nach Berlin berufen; sein Schüler verlor dadurch die einzige Stütze, und da ihm die Mittel zum Weiterstudium gänzlich fehlten, schien ihm nichts anderes übrig zu bleiben, als wie so viele seiner Glaubensgenossen gleichfalls Handelsjude zu werden, mit dem Pack auf dem Rücken durch die Dörfer zu wandern, um sich so seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Aber der Wissensdurst war so mächtig in ihm, daß der 14jährige Knabe zu Fuß, fast von allen Mitteln entblößt, den Weg von Dessau nach Berlin zurücklegte, um sich bei seinem geliebten Meister weiter zu vervollkommnen. Es war im Oktober 1743, als eines Tages ein kleiner, verwachsener, ärmlich

gekleideter Judenknabe vor dem Rosenthalerthor zu Berlin, dem einzigen, durch welches damals fremde Juden passieren durften, erschien. Als der Thorschreiber, der als legitimer Beamter der jüdischen Gemeinde die Kontrolle über die Einwanderung führte und scharf aufpaßte, daß Unbemittelten kein Einlaß gewährt werde, ihn nach dem Zweck seines Aufenthaltes fragte, antwortete der schüchterne Knabe: „Ich will bei Rabbi Fränkel lernen![1055]) Dieses Wort hat jedenfalls dem Cerberus am Thor Respekt eingeflößt, denn er ließ ihn frei passieren. In Berlin setzte er seine talmudischen Studien bei seinem Lehrer fort, der ihn auch vor äußerster Not schützte, wenngleich ihm kaum mehr als trockenes Brot vergönnt und auch dieses sehr karg zugemessen war, denn der Aermste bezeichnete zuweilen sein Brot portionsweise nach Abschnitten, um nach den Verhältnissen seiner Kasse damit auf eine bestimmte Zeit auszukommen.

Schon frühzeitig kam er mit einigen gelehrten und scharfsinnigen jüdischen Glaubensgenossen in Berührung, die ihn geistig förderten und anregten, so z. B. mit dem originellen Israel Samosz, — eigentlich Israel ben Moses Levi —, gestorben in Brody den 20. April 1772, einem polnischen Rabbiner, der seit 1742 in Berlin lebte und sich durch eine Reihe von Kommentaren zu talmudischen Traktaten und einen Kommentar zum „Kusari“, welch letzteren er auf Wunsch eines berühmten Mäcens jüdischer Gelehrsamkeit, Daniel Itzig, geschrieben, einen geachteten Namen gemacht hat. Mit ihm trieb Mendelssohn philosophische und mathematische Studien[1056]) und durch dessen Freund Dr. Aron Salomon Gumpertz, einen Enkel des von uns oben genannten jüdischen Agenten Elia Gumpertz aus Emmerich, eines Günstlings des großen Kurfürsten — er hatte sich durch eine Maupertuis gewidmete Dissertation: „Ueber die Temperamente“ 1751 an der Universität zu Frankfurt a. O. den medizinischen Doktorgrad erworben —, wurde er in die schöne Litteratur und auch in die Kenntnis des Französischen und Englischen eingeweiht. Er war es auch, der die Bekanntschaft Lessings mit Mendelssohn vermittelte.[1057]) Durch rastlosen Fleiß brachte es dieser mit unsäglicher Mühe so weit, daß er Lockes Werk vom menschlichen Verstande lateinisch lesen und verstehen konnte. Er schlug jedes Wort im Lexikon nach und schrieb es auf, bis ein paar Perioden da waren, alsdann dachte er über ihren Inhalt nach und suchte den Sinn der Sätze zu erraten, und wenn er ihn glaubte gefunden zu haben, verglich er ihn wieder, soweit seine Kenntnis der lateinischen Sprache zureichte, mit der Bedeutung der betreffenden Worte. Das war wirklich eine Pferdearbeit und hieß recht eigentlich die Weisheit unter Dornen suchen! Auf diese Weise wagte er sich auch an die griechische Sprache und nach und nach auch an die neueren lebenden. Der dringenden Not um seinen Lebensunterhalt wurde er dadurch enthoben, daß der reiche Seidenfabrikant Isaak Bernhard ihn im Jahre 1750 zum Lehrer und Erzieher seiner Kinder und später zum Buchhalter annahm. Nach einigen Jahren machte er ihn zum Inspektor, dann zum Direktor und zuletzt sogar zum Kompagnon seiner Fabrik. Großen Einfluß hatten auf die Entwickelung seiner philosophischen Ideen besonders die Werke des Maimonides, namentlich dessen „Führer der Verirrten“. Doch nicht allein theoretisch bildete er seinen Gedankenkreis aus, sondern er bewährte sich als Weltweiser auch an sich selbst, indem er sich zu einem festen Charakter stählte, seine Leidenschaften bezähmte, sich daran gewöhnend, unverrückbar nach den Regeln der Weisheit zu leben. Von Natur heftig und jähzornig, lernte er sich vollständig beherrschen, so daß er das Musterbild eines sanftmütigen Menschen wurde. Ruhig konnte er später, als er bereits berühmt war, Beleidigungen eines albernen jungen Menschen anhören und ihm erwidern: „Gehen Sie, Sie sehen, daß Ihr Zweck verfehlt ist, Sie können mich nicht

aufbringen."[1058] Ruhig konnte er auch zu Zeiten den rohen Spott übermütiger Studenten in Königsberg über seine verwachsene Gestalt, seinen Höcker und seinen Spitzbart ertragen; auf ihre lärmenden Anzapfungen entgegnete er höflich: „Ich erwarte nur die Vorlesungen des Professors Kant."[1059]

Schon frühzeitig gab er glänzende Proben seiner sokratischen Ironie, womit er viele seiner Widersacher besiegte, zum besten. Bekannt ist die Abfertigung jenes Offiziers, der ihn anschnarrte: „Womit handelt er?" „Mit etwas, was Sie brauchen können," lautete die ruhige Antwort, „mit Verstand!" . . . In Berlin hatte sich gegen Mitte des 18. Jahrhunderts ein „Litterarisches Café" gegründet, wo namhafte Gelehrte und Schriftsteller verkehrten; auch Mendelssohn kehrte dort ein. Einst spielten die drei Mathematiker Euler, Gumpertz und Jacobi eine Partie Tarock. Da sich die drei Spieler über einen bestimmten Punkt nicht einigen konnten, wählten sie Mendelssohn, der in der Nähe stand, zum Schiedsrichter. „Welches Wunder," sagte er, „drei Mathematiker können nicht richtig 21 zählen . . ." Eines Abends, als der Gesellschaft der Schelm im Nacken saß, wurde der Vorschlag gemacht, jeder der Anwesenden sollte seine eigenen Fehler besingen. Der verwachsene und stotternde Mendelssohn improvisierte wie folgt:

Groß nennt Ihr den Demosthen,
Den stotternden Redner von Athen,
Den höckrigen Aesop halt't Ihr für weise,
Triumph, ich werd' in Eurem Kreise
Doppelt groß und weise sein,
Denn Ihr habt bei mir im Verein,
Was man bei Aesop und Demosthen
Hat getrennt gehört und geseh'n.

Als der Probst Teller sich einmal an ihn mit der scherzenden Anrede wandte:

An Gott, den Vater, glaubt Ihr schon,
So glaubt doch auch an seinen Sohn!
Ihr pflegt doch sonst bei Vaters Leben
Dem Sohne gern Kredit zu geben!

gab er die bekannte Antwort:

Wie könnten wir Kredit ihm geben?
Der Vater wird ja ewig leben!

Ein junger Schriftsteller brachte ihm einst einen Aufsatz über die Freiheit des menschlichen Willens: „Ich habe Ihren Aufsatz nicht lesen können," sagte ihm Mendelssohn, als dieser nach einiger Zeit vom Verfasser um sein Urteil gebeten wurde. Der Autor, etwas empfindlich, entschuldigte sich, daß er belästigt habe. Unser Philosoph beruhigte ihn und versicherte, er habe wirklich Abhaltung gehabt. „Wie konnten Sie aus meinen wenigen Aeußerungen schließen, daß ich Ihren Aufsatz für schlecht hielte?" — „Weil ich glaubte, Sie hätten ihn nicht lesen wollen." — „Sie machen also, wie ich sehe, einen Unterschied zwischen wollen und können," versetzte Mendelssohn, „dann darf ich Ihren Aufsatz über Willensfreiheit gar nicht lesen, denn ich sehe, wir sind einig."[1060]

Mit diesem Humor des Geistes ging bei ihm auch der Humor des Herzens und Gemüts Hand in Hand. Er liebte den Frieden und war ein Muster von Duldung und Menschenliebe. Einst besuchte ihn ein lutherischer Prediger, welcher in seiner noch finsteren Gegend Licht zu verbreiten suchte, der sich darüber Mendelssohns Rat erbat. Es war rührend anzuhören, wie ein streng gläubiger Jude hier mit einem lutherischen Geistlichen über die beste Art und Weise sprach, wie eine christliche Gemeinde zu unterrichten sei, und wie der jüdische Weltweise den evangelischen Prediger ermahnte, ja nicht auf einmal zu viele Neuerungen einzuführen, vielmehr bei dem Aufklärungsgeschäft

mit Behutsamkeit und Sanftmut zu verfahren. Es machte ihm großes Vergnügen, auch seinen entschiedensten Feinden Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und er sprach nie mit Bitterkeit von ihnen. Gutmütigkeit mit Verstand verknüpft schätzte er über alles und war im Lobe derjenigen unerschöpflich, bei denen er diese beiden Eigenschaften vereint anzutreffen glaubte. Seltene Herzensgüte war, wie gesagt, ein Grundzug seines Charakters; großmütig unterstützte er Hilfsbedürftige ohne Unterschied des Standes und Bekenntnisses, oft weit mehr, als es ihm seine Verhältnisse erlaubten. In seinem ganzen Wesen war er das Ideal eines Weisen, das Vorbild von Lessings „Nathan". „Ich habe ihn," so schrieb z. B. der Buchhändler und Schriftsteller Friedrich Nicolai (geboren am 18. März 1733 und gestorben am 6. Juni 1811) in dem ihm gewidmeten Nachrufe[1061]) treffend, „seit 30 Jahren in vielen Vorfällen des menschlichen Lebens thätig gesehen; ich habe die außerordentlichen Beispiele seines Edelmutes, seiner unerschütterlichen Redlichkeit, seiner Uneigennützigkeit, seiner Menschenliebe, seiner Bereitwilligkeit, Feinden zu vergeben, seiner Sanftmut, seiner Freundschaft gesehen." Im Leben wie im Wirken glich er in der That auffallend dem Weisen von Athen, denn wie Sokrates übte auch er nicht allein durch seine Schriften, sondern auch durch den hehren Adel seiner Persönlichkeit, seine unwiderstehliche Liebenswürdigkeit und den ganzen Zauber, der von seinem Wesen ausging, eine fascinierende Wirkung auf seine Umgebung und Zeitgenossen aus. Seine Nähe veredelte; in seiner Gegenwart war einem wohl, man fühlte schon durch seinen Anblick sich gehoben und ermuntert, und nie ist vielleicht einer ungebessert von ihm gegangen. Mendelssohn schien ganz Seele und Geist zu sein; mit der heitersten Miene, die ihn überhaupt selten verließ, pflegte er seine Freunde zu Speisen und Getränken einzuladen, wovon er selbst aus Furcht vor etwaigen nachteiligen Folgen für seine stets schwankende Gesundheit nicht zu kosten wagte. So wußte er als ein wahrer Weiser dem sinnlichen Genusse zu entsagen; nur eine einzige kleine Schwäche besaß er: Er naschte gerne



(Darstellung von 1819.)

Zucker. „Der Zucker," sagte er zuweilen im Scherz, „hat den einzigen Fehler, daß man keinen Zucker dazu essen kann," und so oft er auch ihm widerraten wurde, konnte er sich doch selten überwinden, diesem Verbote Gehör zu geben.

Der Adel seiner Seele und die Zartheit seines Gemütes bekundete er namentlich in seinen Beziehungen zur Frauenwelt. Es ist ihm die Gnade des Himmels zu teil geworden, in der Vollkraft seines Lebens ein weibliches Wesen kennen zu lernen, das ihm stets zärtlich ergeben war, ihn hegte und pflegte und ihn in seinen geistigen Bestrebungen wirksam unterstützte. Er heiratete nicht aus Geldinteresse, sondern aus wahrer Neigung. Diese seine Herzenskönigin war eine Hamburgerin, Namens Fromet Gugenheim. Im Mai 1761 hatte er eine Reise nach Hamburg unternommen und dort „ein blauäugiges Mädchen" kennen gelernt und seit jenem Augenblick schlug sein Herz nur für sie. Sie war nicht schön im landläufigen Sinne, auch besaß sie kein Vermögen, aber sie bezauberte ihn durch ihre holde Weiblichkeit, ihr anmutiges Wesen, ihre Herzensgüte und ihr tiefes Gemüt. Wie sehr er für seine Auserwählte schwärmte, erkennt man schon aus den Briefen, welche er an sie in seiner Bräutigamszeit richtete und die zugleich eine treffende Charakteristik von Fromet enthalten. So heißt es z. B. in einer Zuschrift vom 29. Juli 1761 u. a.: „Sie ist schön, aber so schön nicht, als Sie tugendhaft ist, so schön nicht, als Sie zärtlich ist; ich beneide Sie, liebste Fromet, um die glückliche Art, wie Sie Ihre sanfte Liebe auszudrücken wissen. Ihre kleinsten Briefe sind voller Zärtlichkeit, voller Empfindungen. Die Sprache des Herzens ist Ihre natürliche Sprache, und Ihre edle Gesinnung vertritt die Stelle des frostigen Witzes, wodurch andere ihre Briefe so häßlich entstellen".[1062] Fromet Gugenheim hatte im Wesen und Charakter manche Aehnlichkeit mit Eva König, der Gattin seines treuesten Freundes Gotthold Ephraim Lessing; wie diese echte deutsche, kerngesunde Natur war auch sie nicht angekränkelt von falscher Gefühlsduselei, Wertherscher Sentimentalität und Mondscheinromantik. Diese feingebildete Dame hatte überdies ein kongeniales Verständnis für seine Ideen. Die von ihr bekannt gewordenen Briefe enthalten eine Fülle des neckischen Humors und zugleich eines gesunden, praktischen Sinnes. Von dem Glücke der Häuslichkeit, dessen sich der Weltweise erfreute, giebt ein Dankschreiben desselben an Thomas Abbt — geboren 25. November 1738 und gestorben 7. November 1766 — einige Wochen nach der Hochzeit ein schwaches Bild; dort heißt es: „Seit einigen Wochen habe ich keinen Freund gesprochen, an keinen Freund geschrieben, nicht gedacht, nicht gelesen, nur getändelt, geschmaust, heilige Gebräuche beobachtet, mich bald hier, bald da zur Schau ausstellen lassen . . . . ein blauäugiges Mädchen, das ich nun meine Frau nenne, hat das eiskalte Herz Ihres Freundes in Empfindungen zerlassen und seinen Geist in tausend Zerstreuungen verwickelt, aus welchen er sich nun-



Dr. W. A. Meisel.
Prediger in Stettin und Budapest, gestorben in letzterer Stadt am 30. November 1867.

mehr nach und nach loszuwinden sucht." Daß sie eine sehr gute Hausfrau war, die mit dem verhältnismäßig geringen Vermögen ihres Mannes trefflich zu wirtschaften wußte, ersieht man schon aus der niedlichen Anekdote, die ein Nachkomme von Fromet Mendelssohn erzählt. Sie zählte nämlich abends, da bei ihnen fast immer offenes Haus war, in die auf den Tisch zu setzenden Schalen die Süßigkeiten (Rosinen und Mandeln) hinein, damit nicht zu viel draufgehe und der Haushalt nicht in wichtigeren Dingen Not leide — für die Mutter einer starken Familie gewiß eine berechtigte Sorge! Aber die Einfachheit der Bewirtung hinderte nicht, daß der Mendelssohnsche Salon bald der Sammelplatz der geistigen Aristokratie Berlins wurde. Es gab wohl keine wissenschaftliche, litterarische oder schöngeistige Größe der Stadt Friedrichs des Großen, welche nicht an jenen berühmt gewordenen abendlichen Vereinigungen teilgenommen hätte, deren Mittelpunkt der kleine verwachsene Mann mit dem milden und weisen Munde war, der in den Litteraturbriefen so furchtlos das Schwert der Kritik schwang, der bei einer von der Berliner Akademie der Wissenschaften gestellten philosophischen Preisfrage den Sieg sogar über den größten Denker der deutschen Nation, Immanuel Kant, davontrug, dessen Buch „Phaedon oder über die Unsterblichkeit der Seele" nicht nur in Deutschland großes Aufsehen erregte und den Verfasser seinen Platz unter den deutschen Klassikern sicherte, sondern auch in fast alle fremden Sprachen übersetzt wurde, und der weit und breit als großer Stilkünstler und Sprachbaumeister, welcher zuerst die so schwierigen Fragen der Philosophie in einer gefälligen und volkstümlichen Form vortrug und dadurch bei seinen Zeitgenossen das lebhafteste Interesse für Metaphysik anregte, gefeiert wurde. Im Mendelssohnschen Salon herrschte jene angenehme und liebenswürdige Geselligkeit, welche später vorbildlich für den Berliner Salon überhaupt wurde, und Fromet war eine nicht unwesentliche Repräsentantin dieser schönen Vereinigungsart gleichgestimmter Wesen.[1063])

Bei diesem Anlaß mag erwähnt werden, daß Mendelssohn gelegentlich seines Aufenthaltes in Hamburg bei seiner Brautwerbung auch mit dem von uns eingehend gewürdigten, des Sabbathianismus verdächtigen dortigen Oberrabbiner Jonathan Eybenschütz in persönliche Berührung trat. Der weltkluge Talmudist beeilte sich, dem berühmtesten Juden des Jahrhunderts seine Huldigung darzubringen und um ihm ein Zeichen seiner Verehrung zu zollen, richtete er am 4. Mai 1761 an ihn ein sehr schmeichelhaftes Schreiben, worin er seiner Ueberzeugung Ausdruck gab, daß „Moses Dessau auch in den Talmuden wohlbewandert sei".

Epochemachend für das geistige Leben Mendelssohns war namentlich seine Bekanntschaft mit dem unsterblichen Gotthold Ephraim Lessing — geboren am 22. Januar 1729 zu Kamenz und gestorben am 15. Februar 1781 —, die, wie schon erwähnt, durch Dr. Gumpertz vermittelt wurde. Durch ihre Vorliebe für das Schachspiel sind sie zuerst zusammengeführt worden, hatten sich aber bald als gleichartige Geister erkannt und schlossen ein inniges Freundschaftsbündnis miteinander, das nur der Tod zu lösen vermochte. Der große christliche Kritiker, Dichter und Humanitätsprophet hat in seinem dramatischen Meisterwerk „Nathan der Weise" seinem Freunde ein herrliches Denkmal errichtet; der edle, maßvolle, ruhige, milde und weise Nathan ist, wie man weiß, das getreue Portrait Moses Mendelssohns, wie überhaupt die meisten Figuren aus dem „Nathan" dem Mendelssohnschen Kreise entnommen sind. Es war kein Zufall, sondern die edelste Absicht, welche Lessing leitete, daß er in dieser seiner köstlichen Dichtung grade einen Juden, den Sohn eines zu jener Zeit noch immer auf alle Weise unterdrückten, verfolgten und verachteten Stammes, zum Helden,

zum eigentlichen Träger der wahren Religiosität, des echten, auf Selbstverleugnung gegründeten Menschentums und der erhabensten Duldsamkeit wählte. Nicht gegen das Christentum und die Bekenner desselben ist „Nathan der Weise" gerichtet, wohl aber, wie ein neuerer Lessingforscher drastisch bemerkt[1064]), gegen den „christlichen Pöbel aller Stände und Geschlechter, den Pöbel im Patriarchengewande wie im Frauenkleide einer Daja, gegen den Glaubenspöbel, der, sich steifend auf den Besitz einer alleinseligmachenden Kirche, auch die Menschenrechte für sich allein in Anspruch nahm".

Nathan, ein echter Sohn seines Stammes, ist kein Gelehrter von Fach, kein Schriftgelehrter, kein Rabbiner, sondern dasselbe, was Mendelssohn war: ein Kaufmann und ein tiefer Denker. Hier wie dort dieselbe Sanftmut des Charakters, dieselbe Klarheit im Denken, dieselbe dialektische Gewandtheit im Disputieren, gepaart mit feiner sokratischer Ironie, dasselbe Wohlwollen gegen jedermann ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis.[1065])

Wie Nathan dem Sultan Saladin auf seine verfängliche Frage, welche unter den drei Religionen die wahre sei, die berühmte Parabel von den drei Ringen vorträgt, so suchte auch Mendelssohn in seinem milden Sinne Religionsstreitigkeiten zu vermeiden, denn sein Lebensmotto war, „daß der Mensch berufen sei, nach Wahrheit zu forschen, Schönheit zu lieben, Gutes zu wollen und das Beste zu thun."[1066]) In diesem Sinne sagt Nathan zu dem Sultan:

Es eif're jeder seiner unbestoch'nen,
Von Vorurteilen freien Liebe nach!
Es strebe von Euch jeder um die Wette,
Die Kraft des Steins in seinem Ring an Tag
Zu legen! Komme dieser Kraft mit Sanftmut,
Mit herzlicher Verträglichkeit, mit Wohlthun,
Mit innigster Ergebenheit in Gott
Zu Hülf'!

Der Jude nötigt dem stolzen Ritter Achtung ab. Dieser erkennt in Nathan den seltenen Mann, der mehr als Jud' und Christ, der wahrhaft Mensch sein will, so daß er nur seine Freundschaft als die eines Gleichgesinnten verlangt: ähnlich bildete sich auch das vertraute Freundschaftsverhältnis zwischen Lessing und Mendelssohn aus:

. . . . Wir haben beide
Uns unser Volk nicht auserlesen. Sind
Wir unser Volk? Was heißt denn Volk?
Sind Christ und Jude eher Christ und Jude
Als Mensch? Ach, wenn ich einen mehr in Euch
Gefunden hätte, dem es g'nügt, ein Mensch
Zu heißen!

Ja, bei Gott, das habt Ihr, Nathan,
Das habt Ihr! Eure Hand! ich schäme mich,
Euch einen Augenblick verkannt zu haben.
. . . .
Nathan, ja,
Wir müssen, müssen Freunde werden.

Nathan-Mendelssohn verkörpert die Humanität, das Wohlthun, das Mitleid, die Sanftmut und die Gottergebenheit. Der weise Nathan, also Mendelssohn, ist gut und edel, weil:

. . . Die Mild' ihm im Gesetz geboten . . .
Wie frei von Vorurteilen
Sein Geist, sein Herz wie offen jeder Tugend . . .
Welch ein Jude!
Und der so ganz ein Jude scheinen will!

Die Worte im 7. Auftritt des 4. Aufzugs beleuchten blitzartig die ganze Tendenz des Stückes und die Persönlichkeit Nathan-Mendelssohns. Der Klosterbruder sagt:

Nathan, Nathan,
Ihr seid ein Christ —, bei Gott, Ihr seid ein Christ,
Ein beſſ'rer Christ war nie!

Und darauf erwidert Nathan:

Wohl uns, denn was
Mich Euch zum Christen macht, das macht Euch mir
Zum Juden.

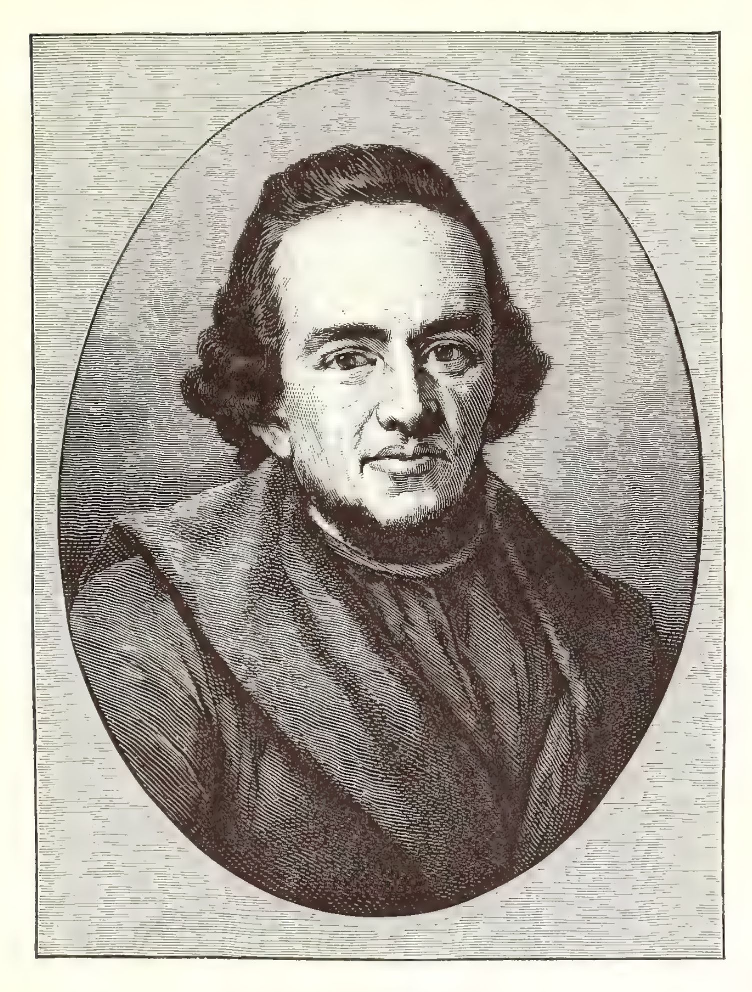
Zu einer Zeit, als die hohe, unsterbliche Bedeutung dieser Tendenzdichtung von den Zeitgenossen noch keineswegs anerkannt, vielmehr noch heftig angegriffen wurde, entzückte schon den treuen Freund Mendelssohn das dichterische und ethische Juwel. Sein scharfer Geist erkannte darin sofort ein Meisterwerk, „das der Christenheit zur wahren Ehre gereiche". In seinem Werk, den „Morgenstunden", ruft er einmal bewundernd aus: „Auf welcher hohen Stufe der Aufklärung und Bildung muß ein Volk stehen, in welchem sich ein Mann zu dieser Höhe der Gesinnungen hinaufschwingt, zu dieser feinen Kenntnis göttlicher und menschlicher Dinge ausbilden konnte!"[1067])



J. N. Mannheimer.
Prediger in Wien,
geboren 1793 und gestorben 1865.

Wie wenig Neigung nicht allein die Völker, sondern auch die Behörden und Regierungen zur Zeit Lessings zeigten, die humanitären Anschauungen des „Nathan"-Verfassers zu den ihrigen zu machen, mag schon das nachstehende geschichtliche Kuriosum beweisen: Der ehrenwerte Rat der Stadt Frankfurt brachte im Jahre 1779 — die Bibel der Humanität hatte im April jenes Jahres die Presse verlassen — folgenden köstlichen Beschluß zu stande: „Resolutum, coram deputatione ord. brachte der ältere Herr Bürgermeister mündlich vor: Wesmaßen wir auf letzter Leipziger Messe von dem Gotthelff Ephraim Lessing ein Drama unter dem Titel: „Der weise Nathan" erschienen sey, welches den skandalösesten Inhalt in Rücksicht der Religion enthalte, weshalben er anheim stellen wollte, was gegen dieses verdächtige Buch vorzunehmen sey, und commitatur dem älteren Herrn Bürgermeister, sogleich bei allen hiesigen Buchhändlern herumzuschicken und dieses Dramas Nachdruck samt zu verbieten." Ausgeführt am 28. Mai 1779 laut beigefügtem Bericht des Kanzlisten Heinrich Bernhard Beiermann. . . . . Kommentar überflüssig![1068])

Die Stellung, welche Moses Mendelssohn in der Philosophie und Litteratur des 18. Jahrhunderts einnimmt, ist hinlänglich bekannt, bedarf keiner weiteren Ausführung und soll uns hier auch nicht weiter beschäftigen. Man weiß, daß neben Gotthold Ephraim Lessing, Johann Gottfried von Herder, Thomas Abbt, Garve, Reimarus, Klopstock, Spalding, Dohm, Freiherr von Sonnenfels, Schiller, Goethe und Wieland und neben den gekrönten Häuptern Friedrich II. und Josef II. auch sein Name stets



Moses Mendelssohn.

Der große Popularphilosoph und Reformator des Judentums.

(Geb. 6. September 1729, gest. 4. Januar 1786).

Das Original befindet sich im Besitz von Herrn Franz von Mendelssohn in Berlin

unter den erleuchteten Genien der deutschen Nation genannt werden wird, welche in erster Linie für Aufklärung und Humanität gewirkt haben und so die Bahnbrecher einer neueren und besseren Zeit geworden sind; aber leider gehört es heutzutage bei gewissen Forschern und Litterarhistorikern zum guten Ton, auf den großen Sohn des jüdischen Zehngebote-Schreibers Mendel aus Dessau als Popularphilosophen mit Geringschätzung herabzublicken. Wenn auch manche Ergebnisse seiner Studien und seines Denkens vor der alles umstürzenden Gewalt des Kantschen Kritizismus nicht standhalten konnten, so muß doch nachdrücklich betont werden, daß Mendelssohn trotz alledem nicht allein in der Nationallitteratur und der Geschichte der deutschen Philosophie, sondern auch in der Kulturgeschichte einen hervorragenden Ehrenplatz einnimmt. Seine unerschütterliche Gerechtigkeits- und Wahrheitsliebe auch auf dem Gebiete der Wissenschaft und des Denkens muß vor allem rühmend hervorgehoben werden. Es darf nicht vergessen werden, daß er selbst auf den damals noch so arg verketzerten jüdischen Pantheisten Benedict Spinoza mit Worten vorurteilsloser Würdigung hinwies. Seine „Briefe über die Empfindungen" bilden noch jetzt einen wichtigen Beitrag zur Aesthetik. Er führt in dieser Schrift den Gedanken aus, daß die Aesthetik lediglich auf Psychologie beruhe und einen wichtigen Bestandteil derselben ausmache; er zieht dort die Grenze zwischen Vollkommenheit und Schönheit. Letztere bestehe nach ihm in der gefälligen äußeren Verknüpfung, in der Form, jene in dem vernünftigen inneren Zusammenhange und der Gesetzmäßigkeit. Seine ästhetische Schrift „Von den Quellen und Verbindungen der schönen Künste" ist von unvergänglichem Wert. Wie veraltet auch sein Hauptwerk, der schon genannte „Phädon", sein mag, so darf wenigstens der kulturgeschichtliche Wert dieser interessanten philosophischen Schrift nicht gering angeschlagen werden, und schon der Umstand, daß dieselbe Jahrzehnte hindurch das gelesenste Buch war, ist bemerkenswert, noch bedeutsamer aber die wohlthuende Begeisterung des Verfassers, welcher im „Phädon" mit der vollen Ueberzeugung des Herzens und der Wärme des Gefühls für die Unsterblichkeit der Seele und das Dasein Gottes eintritt. Wahrlich, der Ausspruch, den J. J. Engel — geb. 11. September 1741 und gestorben am 28. Juni 1802 —, der Erzieher Friedrich Wilhelms III., der bekannte Aesthetiker, beim Ableben des Urbildes des Nathan über ihn gethan, hat noch heute volle Gültigkeit: „Wie viel die Gelehrsamkeit, die Weltweisheit, die deutsche Litteratur an Mendelssohn verlor, wissen alle, welchen jene Gegenstände wichtig sind. Aber wie wenig reicht das hin, den Verlust zu ermessen, den seine Freunde durch seinen Tod erlitten. Was von ihm öffentlich geglänzt hat, war der kleinste Teil seines Wertes, nicht einmal seinen Geist kann man aus seinen Werken, so voll mannigfaltiger Kenntnisse, so geschmackvoll und scharfsinnig sie auch sind, nach Würde schätzen, wie viel noch minder seinen sittlichen Adel, seine Bescheidenheit, all die großen und liebenswürdigen Tugenden seines Charakters."



Dr. Michael Sachs
Kanzelredner und Gelehrter
geboren 3. September 1808 und gestorben 31. Januar 1864

Unsterblich ist besonders die Bedeutung Moses Mendelssohns für die deutsche Sprache und Litteratur. Der populäre und schöne Stil in seinen Schriften erregte allgemeine Anerkennung, ja Bewunderung; daß seine Werke Volksbücher geworden und beinahe von aller Welt gelesen wurden, ist vor allem auf die große Kunst dieses Philosophen, volkstümlich, deutlich und faßlich zu schreiben, zurückzuführen. Selbst der größte Denker der neuen Zeit, Immanuel Kant (geb. am 22. April 1724 zu Königsberg i. Pr. und gest. daselbst am 12. Februar 1804), der überhaupt große Stücke auf ihn hielt und ihn ein Genie nannte, dem es zukam, in der Metaphysik „eine neue Epoche zu machen, die Schnur ganz aufs neue anzulegen", rühmt die klare und lichtvolle Schreibweise Mendelssohns. So schreibt er einmal im März 1778 in einem Briefe an Markus Herz: „Man soll zwar so wenig allen Verfassern einen Stil wie allen Bäumen eine Rinde wünschen, aber dennoch scheint uns Mendelssohns Schreibart für die Philosophie die zuträglichste zu sein; so frei von aller Sucht nach blendendem Schmuck und doch so elegant, so scharfsinnig und doch so deutlich, so wenig auf Rührung dem Scheine nach arbeitend und doch so eindringend! Wenn sich die Muse der Philosophie eine Sprache erkiesen wollte, so würde sie diese wählen!" Und wie Immanuel Kant, so erkannten auch zahlreiche andere namhafte Zeitgenossen diese seine Sprachvirtuosität voll und ganz an. So äußerte sich z. B. der Popularphilosoph Christian Garve (geb. 7. Januar 1742 und gestorben am 1. Dezember 1798) in einem Aufsatze über Sprachverbesserung u. a.: „Als Lessings eigener philosophischer Witz, sein schneidender Scharfsinn und seine Gedankenfülle sich unter uns zeigten, war allen Besonderheiten seines Stils unsere Sprache so angemessen und sie nahm die seltsamsten Formen seiner Ideen mit solcher Geschmeidigkeit an, als wenn nur er ein recht originell-deutscher Schriftsteller wäre. Und doch bot zu eben dieser Zeit eben diese Sprache dem ruhigen Denker Moses Mendelssohn, der die größte Deutlichkeit mit dem sanften Flusse der Rede suchte, alle Wörter und Redensarten eines rein philosophischen Stils an."[1069]) Seine liebe deutsche Muttersprache zu heben, zu reinigen und zu läutern war Mendelssohns unausgesetztes Bestreben. Feind jeder Phrase, jedes Schwulstes und jeder Weitschweifigkeit, war es das Alpha und Omega seines Denkens, einfach und schlicht zu schreiben, daß auch der Laie ihn verstehe. Selbst ein Lessing verschmähte zuweilen nicht, seine Hilfe in stilistischer Beziehung anzurufen!

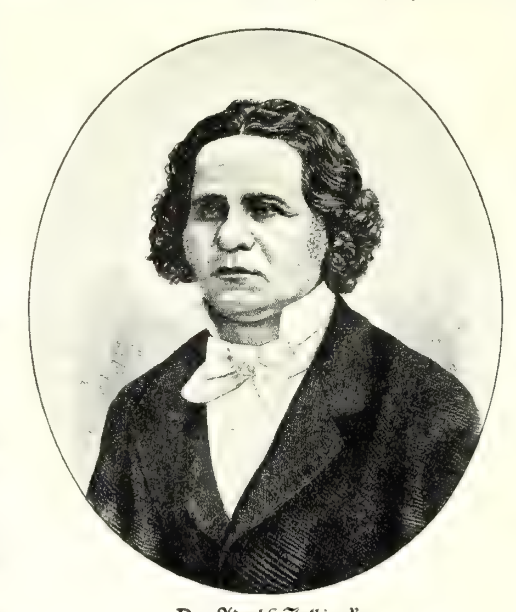
Wie sein Stil, so war auch seine Gesinnung eine durchaus deutsche; er war nicht allein einer unserer besten Prosaisten, sondern auch einer der patriotischsten deutschen Männer des 18. Jahrhunderts. Jede Gelegenheit ergriff er, um zu betonen, daß der Jude vor allem Deutscher und Staatsbürger sein müsse. In seinen bereits 1755 erschienenen „Philosophischen Gesprächen" z. B. tadelt er die Deutschen, daß sie, den tiefen Gehalt ihres Geistes verkennend, sich unter das Joch des französischen Geschmacks beugen. „Werden denn die Deutschen," ruft er aus, „niemals ihren Wert erkennen? Wollen sie ewig ihr Gold für das Flittergold ihrer Nachbarn umtauschen?" In der Besprechung der Schriften „Von dem Nationalstolz" von Zimmermann und „Vom Tode für das Vaterland" von Abbt legt er ein ungemein wohlthuendes und erhebendes Glaubensbekenntnis seines edlen Patriotismus und seiner Liebe zu Deutschland ab. Aus der Fülle seiner Betrachtungen seien nur die nachstehenden Auslassungen hier angeführt: „Woher kommt es, daß die alte Geschichte noch immer interessanter ist als die neuere, obgleich diese unsere Zeiten näher angrenzt? Eine der wichtigsten Ursachen ist wohl, daß bei den Griechen und Römern die ganze Nation eine große Denkungsart hatte. Die Liebe zum Vaterlande war die Seele ihrer Welthändel, das Feldgeschrei

ihrer blutigen Kriege und der Nerv aller ihrer Unterhandlungen. Der Geschichtsschreiber fand in dieser großen Denkungsart ein weites Feld für die Ausbreitung seines Genies, denn er hatte nicht bloß Thaten, sondern auch Gedanken und Gesinnungen ganzer Nationen zu beschreiben. In den neueren Zeiten hingegen haben die Nationen fast gar keine Denkungsart. Die Liebe zum Vaterland ist unter die Vorurteile verstoßen worden . . . . Kommt aber die Liebe zum Vaterlande in die Gemüter unserer Mitbürger zurück, so muß die Nation notwendig, wie von einer neuen Seele belebt, auch eine neue Denkungsart annehmen. Ihre Thaten zum Dienste des Königs erlangen mehr eigenen Trieb als Gehorsam, mehr Liebe als Beruf zum Grunde . . . . . Nun die Denkungsart einer Nation durch die Liebe für das Vaterland einen neuen Schwung nimmt, so müssen auch die Handlungen der Bürger sich veredeln und dieser neuen Denkungsart gemäß werden."

Es liegt auf der Hand, daß der moralische Einfluß der Schriften und des Lebens Mendelssohns wesentlich dazu beigetragen hat, die Aufmerksamkeit edler deutscher Männer christlichen Glaubens auf die schmachvolle Ausnahmestellung hinzulenken, welche die deutschen Juden zu jener Zeit einnahmen. Nur durch seine Erscheinung konnte z. B. ein Christian Wilhelm von Dohm (geboren am 11. Dezember 1741 und gestorben am 29. Mai 1829) die erste und kräftigste Anregung erhalten, die bahnbrechende Schrift „Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden" herauszugeben. War er auch, wie unser Philosoph sich ausdrückt, „von den Kabinetten der Großen" allzuweit entfernt, um für seine Brüder entscheidend einzutreten, so hat doch die sittliche Größe seiner machtvollen Persönlichkeit an und für sich, wenn auch nur mittelbar und ohne eigenes Hinzuthun, auf die Hebung der bürgerlichen Verhältnisse der deutschen Juden unwillkürlich eingewirkt. In früheren Jahren war er von allen Versuchen, auf die politische Stellung seiner Glaubensgenossen irgendwie Einfluß üben zu wollen, bescheiden zurückgetreten. Der bloße Gedanke an die traurigen bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, unter denen sie zu leiden hatten, erfüllte ihn schon mit Schmerz und er wollte nicht einmal davon reden hören. Als ihm z. B. sein Freund Th. Abbt schrieb, daß er sich mit der Frage über die Bestimmung seiner Landsleute beschäftige, antwortete er ihm: „Was die Bestimmung meiner Landsleute sein wird, fragen Sie? Welcher Landsleute, der Dessauer oder der Bürger von Jerusalem? Erklären Sie sich deutlicher!... Was mein System nicht beunruhigt, das macht auch mir keinen Kummer. Pompadour, Brühl, die Jesuiten, Seeräuber, Tyrannen, Giftmischer und Landesverräter, was thut das? Ich hülle mich in meinen Mantel und sage wie Panglos: Diese Welt ist die beste." [1070]) Hatte doch der allgemein verehrte Mann sogar in dem gebildeten, toleranten Berlin seitens des Pöbels persönlich nur Hohn und Spott zu erdulden, indem er wie viele seiner Glaubensgenossen in den Gassen und auf den öffentlichen Plätzen oft der Gegenstand der abscheulichsten Insulten war! Noch im Jahre 1780 schrieb er nicht ohne Erbitterung an den Benediktiner Winkopp, der beinahe ein ganzes Jahr täglich mehrere Stunden in seiner Gesellschaft zubrachte: „Allhier, in diesem sogenannten duldsamen Lande, lebe ich gleichwohl so eingeengt durch wahre Intoleranz, so von allen Seiten beschränkt, daß ich meinen Kindern zu Liebe mich den ganzen Tag in einer Seidenfabrik, sowie Sie sich in einem Kloster, einsperren muß. Ich ergehe mich zuweilen des Abends mit meiner Frau und meinen Kindern. „Papa," fragt die Unschuld, „was ruft uns jener Bursche dort nach? Warum werfen sie mit Steinen hinter uns her? Was haben wir ihnen gethan?" „Ja, lieber Vater," spricht ein anderes, „sie verfolgen uns immer in den Straßen und

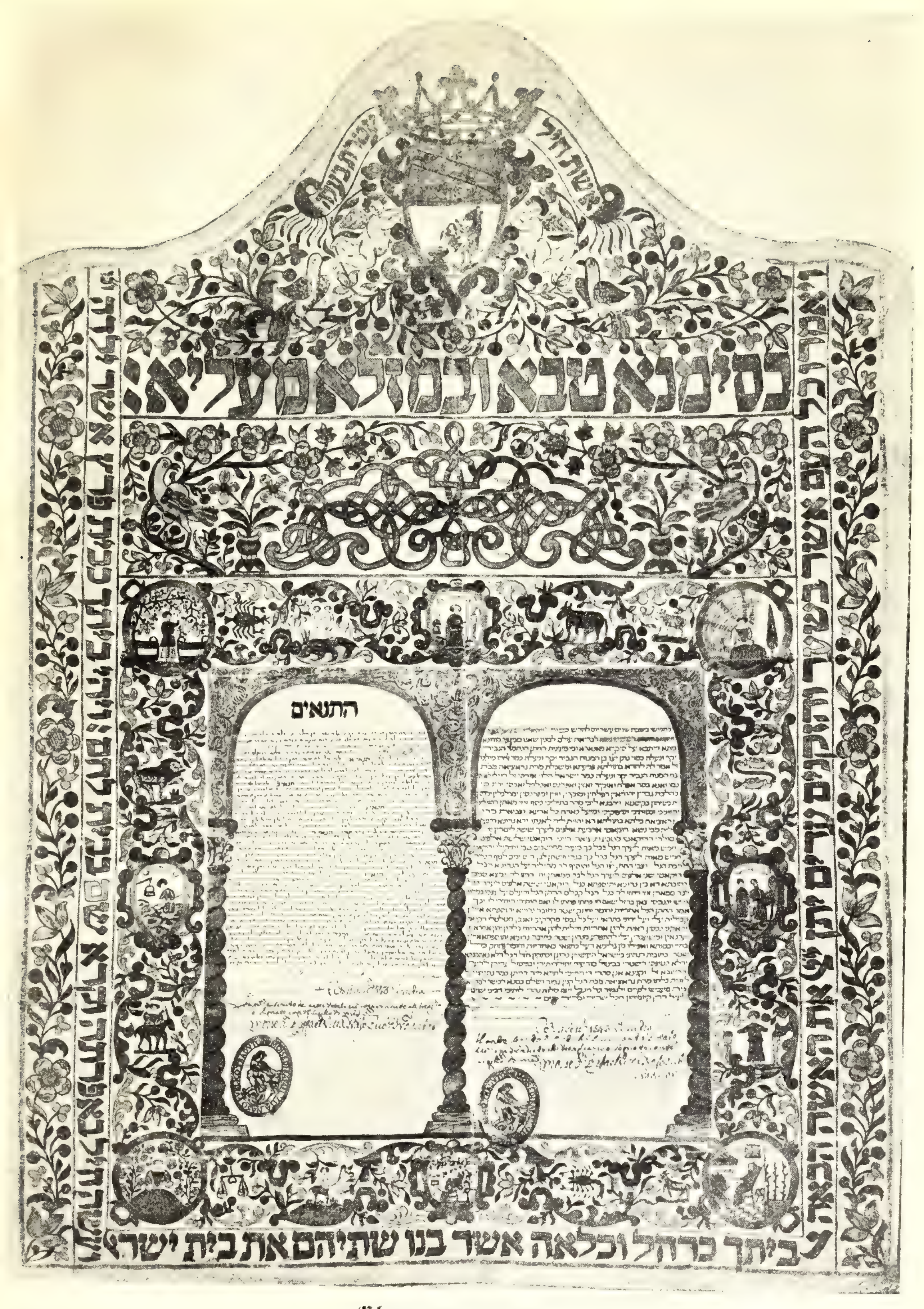
schimpfen: Juden! Juden! Ist denn dieses so ein Schimpf bei den Leuten, ein Jude zu sein? Und was hindert dieses andere Leute!? — —" Ach, ich schlage die Augen unter und seufze mit mir selber: „Menschen, Menschen, wohin habt Ihr es endlich kommen lassen!"[1071])

Trotz seines inneren Ekels und Widerstrebens, sich in die Händel der Welt zu mischen, gehorchte er doch in manchen zwingenden Fällen einer höheren sittlichen Pflicht; und wenn es galt, durch persönliche Beziehungen zum Wohle seiner Glaubensgenossen beizutragen, war er dann allezeit bereit, zu helfen und zu nützen. Als man z. B. in der Schweiz für die wenigen dortigen noch geduldeten Juden im Jahre 1774 das Heiraten beschränken wollte, verwandte er sich erfolgreich für die Unglücklichen, und als nach einer neuen Judenordnung vom 15. September 1772 in Sachsen eine große Anzahl verarmter Familien ausgewiesen werden sollte[1072]), wußte er durch ein nachdrückliches Schreiben an einen ihm befreundeten hohen Staatsbeamten, den geheimen Kammerrat Freiherrn von Ferber, worin er hervorhob, wie schrecklich die Austreibung sei, die Strafe abzuwenden. Ein böhmischer Talmudist, Namens Avigdor Levi, war in Sachsen unter falschem Verdacht gefangen worden, ein offenes Schreiben Mendelssohns machte ihn frei. Ihm klagten die polnischen Juden ihr Leid, als sie sich durch eine neue Anschuldigung in ihrer Existenz bedroht sahen. Ihm war es auch zu verdanken, daß die vielen Belästigungen des jüdischen Gottesdienstes seitens behördlicher Aufpasser infolge des bereits von uns erwähnten Alenugebets endlich aufhörten. So hatte z. B. der Königsberger Professor Georg David Kypke, welcher die Beaufsichtigung des Gottesdienstes in der Synagoge zu Königsberg i. Pr. führte, unter dem 5. April 1777 wegen des ohne seine Bewilligung vorgetragenen Gebets beim Ministerium eine Denunziation eingereicht. Es erfolgte eine Untersuchung, und die jüdische Gemeinde in Königsberg überreichte dem Kommissar das auf ihre Bitten von Mendelssohn abgefaßte Gutachten: „Zufällige Gedanken über des Herrn Professor Kypkes Beschuldigung der Judenschaft zu Königsberg; besonders über das Gebet Alenu."[1073]) Trotz des Einspruchs Kypkes hob Friedrich der Große infolge dieses Gutachtens im Jahre 1778 die ebenso lästige wie entehrende Beaufsichtigung in der Synagoge auf.[1074])



Dr. Adolf Jellinek
Kanzelredner und Gelehrter
geboren 26. Juni 1826 und gestorben 28. Dezember 1893.

Auch da, wo man etwas zu Gunsten der Juden zu thun beabsichtigte, wurde er um Rat gefragt. So wandte sich z. B. der Reichsfreiherr von Monster an ihn, als er ein unabhängiges Gebiet ankaufen und es zu gleichen Teilen von Christen und Juden bewohnen lassen wollte, die dieselben Rechte und Freiheiten genießen und nur von dem Besitzer, mit dem sie den Vertrag zu schließen hätten, abhängig sein sollten. Mendelssohn wollte diesen Plan einer Gesellschaft aufgeklärter Freunde und besonders dem schon genannten Christian



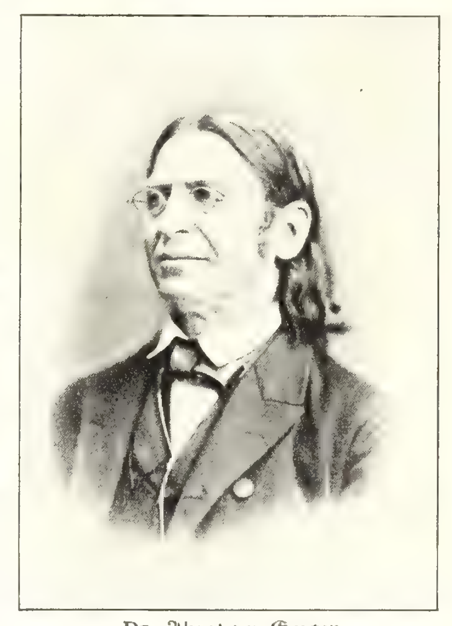
Ehevertrag 1756.

Venetianische Arbeit

Wilhelm von Dohm mitteilen, aber der Freiherr wünschte vollständige Geheimhaltung und so scheint aus der gutgemeinten Absicht nichts geworden zu sein.

Der königlich preußische Hof-Juwelier Veitel Ephraim unterbreitete Mendelssohns Urteil Friedrich dem Großen, diesem eine Denkschrift über die bürgerliche Verbesserung der Juden, namentlich über ihre Erziehung zu Handwerken, überreichend.[1075])

Er, der nur als Schutzjude und als solcher auch erst seit 1763 infolge eines speziellen königl. Privilegs in Berlin leben durfte, hatte den Mut, in seinem Werke „Jerusalem“ seine Stimme für Toleranz zu erheben und für alle Staatsangehörige ohne Unterschied des Bekenntnisses bürgerliche Gleichstellung zu verlangen. Immanuel Kant beglückwünschte ihn in einem Briefe vom 16. August 1783[1076]) zu diesem wackeren Vorgehen, indem er ihm u. a. schrieb: „Sie haben die Notwendigkeit einer unbeschränkten Gewissensfreiheit zu jeder Religion so gründlich und so hell vorgetragen, daß auch endlich unsererseits die Kirche darauf wird denken müssen, wie sie alles, was das Gewissen belästigen und drücken kann, von der ihrigen absondern muß.“ Am Schlusse seines genannten Werkes richtete Mendelssohn an die deutschen Fürsten in feierlicher Weise ein Mene Tekel, Duldung in religiösen Sachen obwalten zu lassen. „Wenn es,“ so schreibt er u. a., „einem unbedeutenden Mitbewohner vergönnt ist, seine Stimme bis zu Euch zu erheben, traut den Räten nicht, die Euch mit glatten Worten zu einem so schändlichen Beginnen, wie Glaubensvereinigung ist, verleiten wollen. Sie sind entweder selbst verblendet oder sehen den Feind der Menschheit nicht, der im Hinterhalte lauert, oder suchen Euch zu verblenden. Es ist gethan um unser edelstes Kleinod, um die Freiheit, wenn Ihr ihnen Gehör gebt! Um Eurer und unser aller Glückseligkeit willen, Glaubensvereinigung ist nicht Toleranz, ist der wahren Duldung gerade entgegen! Bahnet einer glücklichen Nachkommenschaft wenigstens den Weg zu jener Höhe der Kultur, zu jener allgemeinen Menschenduldung, nach welcher die Vernunft noch immer vergebens seufzet! Lasset niemanden in Euren Staaten Herzenskündiger und Gedankenrichter sein, niemanden ein Recht sich anmaßen, das der Allwissende sich allein vorbehalten hat. Wenn wir dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, so gebt Ihr selbst, was Gottes ist, liebet die Wahrheit, liebet den Frieden!“ Dieser Held des Gedankens und des freien Menschentums war seit Reuchlin der Erste, der aufs neue unerschrocken und mit der bezwingenden Macht der unwiderleglichen Logik es aussprach, daß das Bekenntnis kein Hindernis zur Vollbethätigung der Bürgerpflicht bilde; doch ging er weiter wie Reuchlin, indem er es noch entschiedener hervorhob, daß auch die Juden ein unveräußerliches Anrecht auf Bürgerrecht und Bürgerglück haben, daß auch für dieses höchste aller irdischen Güter die Verleugnung des Gottesgesetzes ein zu hoher Preis wäre. „Und Ihr“, so wendet er sich in seinem „Jerusalem“ an seine christlichen Brüder, „Ihr solltet uns verargen, wenn wir das thun, was der Stifter Eurer Religion selbst gethan und durch sein Ansehen



Dr. Abraham Geiger
Vorkämpfer der Reform, Kanzelredner und Gelehrter
geboren 24. Mai 1810 und gestorben 23. Oktober 1874

bewährt hat? Ihr solltet glauben, uns nicht bürgerlich wieder lieben, Euch mit uns nicht bürgerlich vereinigen zu können, so lange wir uns durch das Ceremonialgesetz äußerlich unterscheiden, nicht mit Euch essen, nicht mit Euch heiraten, das, soviel wir einsehen können, der Stifter Eurer Religion selbst weder gethan, noch uns erlaubt haben würde? Wenn dieses Eure wahre Gesinnung sein und bleiben sollte, wenn die bürgerliche Vereinigung unter keiner anderen Bedingung zu erhalten, als wenn wir von dem Gesetze abweichen, das wir für uns noch verbindlich halten, so thut es uns herzlich leid, was wir zu erklären für nötig erachten: so müssen wir lieber auf bürgerliche Vereinigung Verzicht thun; so mag der Menschenfreund Dohm vergebens geschrieben haben und alles in dem leidlichen Zustande bleiben, in welchem es jetzt ist . . . Es steht nicht bei uns, hierin nachzugeben, aber es steht bei uns, wenn wir rechtschaffen sind, Euch dennoch brüderlich zu lieben und brüderlich zu flehen, unsere Lasten, soviel Ihr könnt, erträglich zu machen. Betrachtet uns nicht als Brüder und Mitbürger, doch wenigstens als Mitmenschen und Miteinwohner des Landes. Zeiget uns Wege und gebet uns Mittel an die Hand, wie wir bessere Miteinwohner werden können und lasset uns, so viel es Zeit und Umstände erlauben, die Rechte der Menschheit mit genießen. Von dem Gesetze können wir mit gutem Gewissen nicht weichen, und was nützen Euch Mitbürger ohne Gewissen?"

Ich habe es jederzeit mit größerem Vergnügen gesehen, wenn das Vorurteil der Christen wider die Juden von einem christlichen Schriftsteller bestritten wird. Juden müssen sich gar nicht einmischen, um die großmütige Absicht zu befördern; sobald das geschieht, sobald muß sie auch gemißdeutet und übel ausgelegt werden." So schrieb Mendelssohn an den Freiherrn von Hirschen, welcher zusammen mit dem jungen Friedrich Schönemann in Dessau eine „Judenbibliothek zum Besten jüdischer und christlicher Armen" herausgeben wollte und auch ihn zur Teilnahme an derselben aufforderte. Trat jedoch, wie gesagt, an ihn die zwingende Pflicht, für seine Glaubensgenossen eine Lanze zu brechen, heran, so zog er sich nicht scheu zurück. Eine solche Veranlassung bot sich ihm dar, als di Elsässer Juden, deren trübe Lage durch die 1779 erschienene aufreizende Schrift[1077]) eines judenfeindlichen Landrichters, des 1794 guillotinierten Hell, unerträglich geworden war, sich durch ihren Vertreter, den geachteten Cerf Beer in Metz, an Mendelssohn mit der Bitte wandten, eine die Verbesserung ihrer politischen Lage bezweckende Denkschrift, welche dem französischen Staatsrate vorgelegt werden sollte, zu entwerfen oder vielmehr dem ihm geschickten Memoire eine geeignete Fassung zu geben. Der Weltweise in Berlin übertrug nun diese Arbeit seinem genannten Freunde Christian Wilhelm von Dohm, einem hervorragenden Staatsmann und ausgezeichneten Juristen und einem der besten und liebenswüdigsten Menschen seiner Zeit. Dieser nahm daraus Veranlassung, unter der thätigen Mitarbeiterschaft Mendelssohns seine soeben genannte berühmt gewordene Schrift über die bürgerliche Verbesserung der Juden,[1078]) zu verfassen. Dieses Buch ist epochemachend in der Geschichte der Judenemanzipation der neueren Zeit geworden, denn es gehört zu den Werken, welche zuerst und am nachhaltigsten das Gewissen der deutschen Nation aufrüttelten. Dohm hat damit, wie Lessing mit seinem „Nathan", die große Schuld, welche Deutschland an der Knechtung und Entwürdigung der Juden hatte, teilweise gesühnt, und deshalb wird auch sein Name von den Israeliten stets mit Ehren und pietätvollem Danke genannt werden. Seit Johann Reuchlin hat kein christlicher Gelehrter in solch warmer, gerechter und objektiver Weise für die Juden-

emanzipation seine Stimme erhoben, wie er. Mit scharfen Worten brandmarkte er die unpolitischen und unmenschlichen Vorurteile der finsteren Jahrhunderte gegen die Israeliten. „Die jetzige judenfeindliche Politik," sagt er u. a., „ist ein Ueberbleibsel der Barbarei der verflossenen Jahrhunderte, eine Wirkung des fanatischen Religionshasses, die, der Aufklärung unserer Zeit unwürdig, durch dieselbe längst hätte getilgt werden sollen .... Unseren festgegründeten Staaten muß jeder Bürger willkommen sein, der die Gesetze beobachtet und durch seinen Fleiß den Reichtum des Staates vermehrt .... Auch der Jude hat auf diesen Genuß der bürgerlichen Gesellschaft, auf diese Liebe Anspruch. Seine Religion macht ihn derselben nicht unwürdig, da er bei strengster Befolgung derselben ein sehr guter Bürger sein kann."[1079])



Mit größter Entschiedenheit tritt er der Beschuldigung entgegen, daß die jüdische Religion schädliche und christenfeindliche Grundsätze enthielte. „Nur der Pöbel," sagt er, „der es für erlaubt hält, einen Juden zu hintergehen, giebt ihm Schuld, daß er nach seinem Gesetze fremde Glaubensgenossen betrügen dürfe, und nur verfolgungssüchtige Priester haben Märchen von den Vorurteilen der Juden gesammelt, die nur ihre eigenen beweisen."[1080]) Mit wohlthuender Wärme hebt der Verfasser die Vorzüge des Charakters der Juden: ihren Familien- und Wohlthätigkeitssinn, ihren sittlichen Lebenswandel, ihren Patriotismus und ihre uralte Anhänglichkeit an den Glauben ihrer Väter hervor. Daß sie sich hauptsächlich dem Handel widmen, rühre daher, weil sie durch engherzige und beschränkende Gesetze zu diesem Erwerb gezwungen seien. Die Juden hätten von der Natur die gleiche Fähigkeit erhalten, glückliche und gute Menschen und nützliche Glieder der Gesellschaft zu werden, wie ihre christlichen Nebenmenschen. Es wäre daher Sache der Menschlichkeit, Gerechtigkeit und aufgeklärten Staatskunst, diesen Druck aufzuheben und den Zustand der Juden zu ihrem und des Staates Wohl zu verbessern. „Ich wage es sogar," meint Dohm, „demjenigen Staate Glück zu wünschen, der zuerst diese Grundsätze in Ausführung bringen wird; er wird sich aus seinen eignen Mitteln neue treue und dankbare Unterthanen bilden, er wird seine eigenen Juden zu guten Bürgern machen."[1081]) Dohm gab auch die Mittel an die Hand, um die Judenemanzipation anzubahnen. Die Israeliten sollten vor allem ganz gleiche Rechte wie alle übrigen Unterthanen haben. Ganz besonders sollte ihnen die vollständige Freiheit der Beschäftigung und des Erwerbs eingeräumt und sie durch weise Vorkehrung von Handel und Wucher abgezogen und zum Betrieb von Handwerken, zu Ackerbau, zu Künsten und Wissenschaften, aber durchaus ohne Zwang, erzogen werden. Es dürften keine beschimpfenden Unterschiede mehr geduldet und von seiten des Staates müßte ihnen, wie den christlichen Konfessionen, die gleiche Liebe und Fürsorge entgegengebracht werden. Doch nicht allein der Staat, sondern auch die christliche Gesellschaft müßte angehalten werden, die Juden wie ihre Brüder und Mitmenschen zu betrachten und zu behandeln und ihre Vorurteile und lieblosen Gesinnungen gegen sie aufzugeben. Man höre nur diese wahrhaft goldenen Worte: „Früh in der Jugend müßten sie schon gelehrt werden, die Juden wie ihre Brüder und Mitmenschen zu betrachten, die auf einem anderen Wege das Wohlgefallen Gottes zu erhalten suchen .... Diese dem Geist der Menschenliebe und des rechten Christentums so gemäßen Grundsätze ihren Gemeinden recht oft zu wiederholen, müßten die Prediger angewiesen werden, und wie leicht wird es ihnen sein, diese Anweisung zu befolgen, wenn der Geist der Liebe, der in dem Gleichnis der Samariter

herrscht, ihr Herz erfüllt und wenn sie wie die Apostel Christi lehren, daß jeder aus allem Volk, der das Recht thut, Gott angenehm sei."[1082])

Es ist begreiflich, daß die Dohmsche Schrift bei ihrem Erscheinen das größte Aufsehen machen mußte. Ein Mann von unantastbarem Charakter, umfassender Bildung, der sich allgemeiner Hochschätzung erfreute, ein hoher Staatsbeamter — er war Geheimer Kriegsrat — hatte es gewagt, für die bisher recht- und schutzlosen Israeliten in energischer und rücksichtsloser Weise die Emanzipation zu verlangen! Man kann sich daher auch das Wutgeheul der Judenfeinde vorstellen, welche befürchteten, daß ihr unheilvolles Treiben durch die Dohmsche Schutzschrift lahm gelegt werden könnte. Es regnete deshalb Gegenschriften, welche die edlen Bestrebungen des Philantropen mit mittelalterlichen Vorurteilen und Gründen zu bekämpfen suchten. Selbst der bereits ergraute Professor der orientalischen Sprachen in Göttingen, der Ritter Johann David Michaelis, trat, wie zur Zeit, als Lessings Lustspiel „Die Juden" erschien, in der „Orientalischen Bibliothek" gegen die Juden, ihren Charakter, ihre Tauglichkeit zum Kriegsdienst ꝛc. in schärfster und gehässigster Weise auf. Während bisher Mendelssohn gewissermaßen durch den Mund Dohms redete, konnte er nun nicht länger schweigen; er mußte aus seiner Reserve heraustreten. Wußte er auch nur zu gut, daß Vernunft und Menschlichkeit ihre Stimmen umsonst erheben, „denn grau gewordenes Vorurteil hat kein Gehör", so wollte er doch wenigstens „den verjährten Vorurteilen die Wurzeln durchschneiden". Er that dies in zwei Abhandlungen, welche beweisen, daß er, wenn es sein mußte, auch eine scharfe Klinge führen konnte, und daß es ihm ein leichtes war, die lächerlichen Beschuldigungen der Antisemiten zurückzuweisen. Zum zweiten Bande der Dohmschen Schrift fügte er „Anmerkungen"[1083]), welche den Göttinger Professor gründlich abführten. Er warf ihm u. a. vor, daß er sich lediglich von Religions- und Rassenhaß leiten lasse und daß er keine Spur von unparteiischem und objektivem Sinne besitze. Mit besonderem Nachdruck weist er den künstlichen Unterschied, den Michaelis nach berühmten Mustern zwischen Deutschen und Juden anstellte, zurück, indem er ihm schließlich die Mahnung zukommen läßt: „Die Gesetze sollen keine Rücksicht auf besondere Meinungen nehmen, sie sollen ihren Weg unaufhaltsam fortgehen und das vorschreiben, was dem allgemeinen Besten zuträglich ist, und wer zwischen seinen besonderen Meinungen und den Gesetzen eine Kollision findet, mag zusehen, wie er diese heben kann. Soll das Vaterland verteidigt werden, so muß jeder hinzueilen, dessen Beruf es ist. Die Menschen wissen in solchen Fällen schon ihre Meinungen zu modifizieren und so zu wenden, daß sie mit ihrem bürgerlichen Berufe übereinstimmen. Man suche ihnen nur diesen



Dr. M. Joel
Kanzelredner und Philosoph
geboren 19. Oktober 1826 und gestorben 3. November 1890.

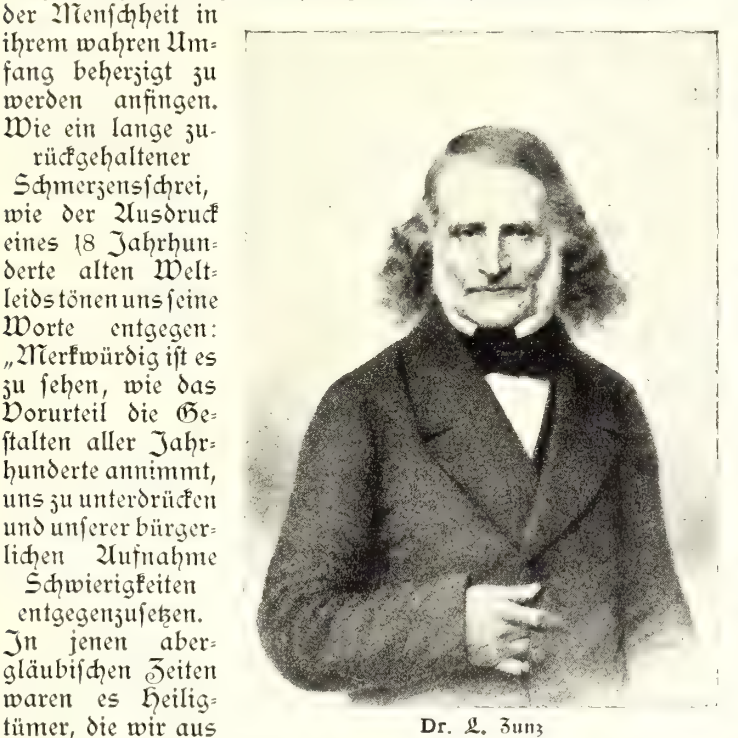


Manasse ben Israel.

Nach dem Gemälde von Rembrandt.

Widerspruch nicht zu auffallend zu machen. In einigen Jahrhunderten hebt oder vergißt er sich von selbst. Auf diese Weise sind die Christen, der Lehre ihres Stifters ungeachtet, Weltbezwinger, Unterdrücker und Sklavenhändler geworden, und so können auch die Juden zum Dienste tauglich gemacht werden." Nun aber war er des trocknen Tones satt und er benutzte das Erscheinen der durch seinen Freund, den Dr. Markus Herz, bewerkstelligten Uebersetzung der englischen Schrift — „Ueber die Rettung der Juden" —, welche der berühmte Amsterdamer Rabbiner Menasse ben Israel im Jahre 1656 verfaßt hatte, um sie mit einer ausführlichen Vorrede zu begleiten und den Judenfeinden gründlich das Handwerk zu legen.[1084])

Er preist zuvörderst die allgütige Vorsehung, daß sie ihn am Ende seiner Tage noch diesen glücklichen Zeitpunkt habe erleben lassen, in welchem die Rechte der Menschheit in ihrem wahren Umfang beherzigt zu werden anfingen. Wie ein lange zurückgehaltener Schmerzensschrei, wie der Ausdruck eines 18 Jahrhunderte alten Weltleids tönen uns seine Worte entgegen: „Merkwürdig ist es zu sehen, wie das Vorurteil die Gestalten aller Jahrhunderte annimmt, uns zu unterdrücken und unserer bürgerlichen Aufnahme Schwierigkeiten entgegenzusetzen. In jenen abergläubischen Zeiten waren es Heiligtümer, die wir aus Mutwillen schänden, Kruzifixe, die wir durchstechen und bluten machen, Kinder, die wir heimlich beschneiden und zur Augenweide zerfetzen, Christenblut, das wir zur Osterfeier brauchen, Brunnen, die wir vergiften u. s. w., Unglaube, Verstocktheit, geheime Künste und Teufeleien, die uns vorgeworfen, um derentwillen wir gemartert, unseres Vermögens beraubt, ins Elend gejagt, wenn nicht gar hingerichtet worden sind. Jetzt haben die Zeiten sich geändert, die Verleumdungen machen den erwünschten Eindruck nicht mehr. Jetzt ist es gerade Aberglaube und Dummheit, die uns vorgerückt werden, Mangel an moralischem Gefühl, Geschmack und feinen Sitten, Unfähigkeiten zu Künsten, Wissenschaften und nützlichen Gewerben, hauptsächlich zu Diensten des Krieges und des Staates, unüberwindliche Neigung zu Betrug, Wucher und Gesetzlosigkeit, die an die Stelle jener gröberen Beschuldigungen getreten sind, uns von der Anzahl nützlicher Bürger auszuschließen und aus dem mütterlichen Schoße des Staates zu verstoßen. Vormals gab man sich um uns alle ersinnliche Mühe und machte mancherlei Vorkehrungen, uns nicht zu nützlichen Bürgern, sondern zu Christen zu machen, und da wir so hartnäckig und verstockt waren, uns nicht bekehren zu lassen, so war dieses Grund genug, uns als eine unnütze Last der Erde zu betrachten und dem verworfenen Scheusale alle Greuel anzudichten, die ihm dem Hasse und der Verachtung aller Menschen bloßstellen konnten. Jetzt hat der Bekehrungseifer nachgelassen; nun werden wir vollends vernachlässigt. Man



Dr. L. Zunz
der größte jüdische Litterarhistoriker der Neuzeit
geboren 10. August 1794 und gestorben 17. März 1886.

fährt fort, uns von allen Künsten, Wissenschaften und anderen nützlichen Gewerben und Beschäftigungen der Menschen zu entfernen, versperrt uns alle Wege zur nützlichen Verbesserung und macht den Mangel aller Kultur zum Grunde unserer ferneren Unterdrückung; man bindet uns die Hände und macht uns zum Vorwurfe, daß wir sie nicht gebrauchen . . . . Die Verleumdung ist von so giftiger Art, daß sie immer einige Wirkung in den Gemütern zurückläßt, wenn auch ihre Unwahrheit entdeckt und allgemein anerkannt wird. In so mancher lieben Stadt Deutschlands wird noch jetzt kein Beschnittener, wenn er auch seinen Glauben verzollt hat, am hellen Tage ohne Bewachung gelassen, aus Vorsorge, er möchte einem Christenkinde nachstellen oder die Brunnen vergiften. Des Nachts hingegen wird ihm unter aller Bewachung nicht getraut wegen seines bekannten Umganges mit den bösen Geistern."

Der Hauptgedanke, den Mendelssohn hier aussprach, daß die Religion keinerlei Recht über ihre Bekenner habe und keine Zwangsmittel anwenden dürfe, denn sie sei lauter Geist und Herz und weise auch den Sünder und Abtrünnigen nicht von ihren Pforten zurück, mußte auf die Zeitgenossen des großen Denkers den tiefsten Eindruck machen. Diesen Gedanken hatte bis dahin niemand so scharf ausgesprochen. Weder die katholische noch die protestantische Kirche glaubte die Kirchenstrafen entbehren zu können; die Ketzer und Ungläubigen wurden mit Bann und Interdikt, mit Feuer und Schwert, mit Kerker, Folter und Scheiterhaufen verfolgt, und nun tauchte plötzlich ein jüdischer Weltweiser auf, welcher die Lehre predigte, daß die Religion nur Milde und Liebe kenne und gebrauchen könne! Auch an seine eigenen Glaubensgenossen richtete er mit flammenden Worten die Mahnung, mit Bannstrafen und Ausschließungsdrohungen nicht zu hantieren und auf alle Religions- und Synagogenzucht Verzicht zu leisten. Den Rabbinern und Vorstehern predigte er gleichfalls Liebe und Duldung, indem er meinte: „Ach, meine Brüder, Ihr habt das drückende Joch der Intoleranz bisher allzu hart gefühlt und vielleicht eine Art Genugthuung darin zu finden geglaubt, wenn Euch die Macht eingeräumt wurde, Euren Untergebenen ein gleich hartes Joch aufzudrücken. Die Rache sucht ihren Gegenstand und wenn sie anderen nichts anhaben kann, so nagt sie ihr eigenes Fleisch. Vielleicht auch ließet Ihr Euch durch das allgemeine Beispiel verführen. Alle Völker der Erde schienen bisher von dem Wahne bethört zu sein, daß sich Religion nur durch eiserne Macht erhalten, Lehren der Seligkeit nur durch unseliges Verfolgen ausbreiten und wahre Begriffe von Gott, der nach unser aller Geständnis die Liebe ist, nur durch die Wirkung des Hasses mitteilen lassen . . . . Danket dem Gott Eurer Väter, danket dem Gotte, der die Liebe und Barmherzigkeit selbst ist, daß jener Wahn sich nach und nach zu verlieren scheint. Die Nationen dulden und ertragen sich einander und lassen auch gegen Euch Verschonung blicken, die unter dem Beistande desjenigen, der die Herzen der Menschen lenkt, bis zur wahren Bruderliebe anwachsen kann. O meine Brüder, folget dem Beispiel der Liebe, so wie Ihr bisher dem Beispiel des Hasses gefolgt seid! Ahmet die Tugend der Nationen nach, deren Untugend Ihr bisher nachahmen zu müssen geglaubt. Wollet Ihr gehegt, geduldet und von anderen verschont sein, so heget und duldet und verschonet Euch unter einander! Liebet, so werdet Ihr geliebet werden."

Daß manche Proselytenmacher, wie z. B. der protestantische Pfarrer und Physiognom Johann Kaspar Lavater in Zürich (geboren am 15. November 1741 und gestorben am 2. Juni 1801), den Versuch machten, Mendelssohn für das Christentum zu gewinnen, kann man sich denken, wenn man die Bekehrungsversuche, wie sie noch immer, wie in früheren Jahrhunderten, gang und gäbe

waren, sich vergegenwärtigt. Doch waren alle Bemühungen Lavaters vollständig vergebens. Die taktlose Aufforderung, die dieser Eiferer an Mendelssohn ergehen ließ, den Glauben seiner Väter abzuschwören, beantwortete der Philosoph unter dem Beifall der ganzen gebildeten Welt mit ruhiger Würde und derjenigen geistigen und moralischen Ueberlegenheit, welche das Bewußtsein, für Wahrheit und Recht zu kämpfen, eingiebt.

Es war übrigens ein bedeutungsvolles Zeichen der Zeit und zugleich ein Signal für die veränderte Stimmung der „Intellektuellen" bezüglich der Juden, daß selbst der große Satiriker und Physiker Georg Christoph Lichtenberg in Göttingen (geboren am 1. Juli 1742 und gestorben am 24. Februar 1799) in einer besonderen Schrift, betitelt „Timorus",[1085]) gegen Lavater seine sarkastischen Pfeile richtete und aufs entschiedenste für Mendelssohn Partei nahm. Der Diakonus in Zürich, spottete er, hätte sich durch sein langes Gucken in die Ewigkeit die Augen ganz für den zeitlichen Horizont verdorben.

Hand in Hand mit dem Kampfe Mendelssohns für die politische Befreiung seines Volksstammes gingen seine rastlosen Bemühungen um die geistige und sittliche Wiedergeburt desselben. Seine Werke, welche das Judentum behandeln und die eigentlich nur für jüdische Kreise bestimmt waren, stempeln ihn in erster Linie zu einem Germanisator der deutschen Juden. „Mitunter blitzt die Wahrheit auf, daß wir glauben, es sei Tag; dann aber wird sie wieder von Naturelementen und menschlichen Gewohnheiten verdüstert, so daß es den Anschein gewinnt, als ob wir fast wieder zur früheren Nacht zurückkehren," so äußert sich Maimonides einmal in der Einleitung zu seinem oft genannten „Führer der Irrenden", in jenem klassischen Werke, das, wie schon angeführt, für die geistige Entwicklung Mendelssohns von hoher Bedeutung geworden ist. Dieser kam schon frühzeitig zu der Ueberzeugung, daß eine innere Katharsis seiner Stammesangehörigen bewerkstelligt werden müsse, wenn die staatsbürgerlichen Fesseln derselben schwinden sollten. Zu einer Reform der Israeliten gehörte auch eine Reform der hebräischen Sprache und der jüdischen Wissenschaft. Der Jargon herrschte damals im Hebräischen so gut wie im Deutschen unumschränkt. Daher entschloß er sich schon im Jahre 1750, ein moralisches Wochenblatt in hebräischer Sprache für seine Glaubensbrüder herauszugeben, das aber leider, nachdem zwei Nummern desselben veröffentlicht waren, nicht durch seine Schuld wieder zu erscheinen aufhörte. Sein Streben scheiterte zu jener Zeit noch an der Gleichgültigkeit der geknechteten deutschen Juden. Er ließ sich aber durch seine anfänglichen Mißerfolge nicht abschrecken, sondern arbeitete eine Logik in hebräischer Sprache aus, welche 1761, aber nicht unter seinem Namen, gedruckt wurde. Nach Lavaters Aufforderung, sich taufen zu lassen, und nach dem Andringen so vieler unberufener Seelenfänger, die ihn durchaus zum Christentum bekehren wollten, wurde es ihm immer klarer, daß er noch weiter gehen und noch mehr thun müsse, um der „von den Naturelementen und menschlichen Gewohnheiten verdüsterten" Wahrheit zum Siege zu verhelfen und seinen Glaubensgenossen das Licht des Wissens anzuzünden. Daher verfolgte er seit 1770 eifrigst das Ziel, auf die Belehrung und Bildung der deutschen Juden zu wirken. Der Wunsch, aus dem dumpfem Ghetto in die Welt der Freiheit und Menschlichkeit hinauszutreten, sollte die jüdische Jugend nicht in die Versuchung führen, die heilige und ehrwürdige Religion ihrer Väter zu verlassen und eine andere anzunehmen. Ihm gebührt nun der Ruhm, daß er der erste unter den deutschen Juden war, der es unternahm, den Pentateuch, dieses Grundbuch des Judentums, in das Hochdeutsche zu übersetzen und mit einem, wenn auch hebräisch geschriebenen, doch den Anforderungen einer ver-

nünftigen Exegese entsprechenden Kommentar — „Biur" — zu begleiten. Im Jahre 1778 erschien eine Probe davon unter dem Titel „Alim li-Terufa" und 1783 die Uebersetzung selbst, auf welche Bestellungen sogar aus Polen, England und Frankreich, darunter auch von gelehrten Christen und ebenso von gekrönten Häuptern, wie z. B. dem König Christian von Dänemark, einliefen. Die deutsche Bibelübersetzung war vor allem, wie gesagt, ein erziehliches Werk, schon in ihrem Ursprung. Als Mendelssohn seine Kinder erzog, übersetzte er für sie die fünf Bücher Mose und die Psalmen, und es gewährte ihm großes Vergnügen, zu sehen, welch tiefen Eindruck die einfache und schmucklose deutsche Sprache auf die Gemüter der Kleinen hervorrief. Dieser Eindruck zeigte sich auch bei der heranwachsenden Jugend überhaupt. Der ausgezeichnete Hebraist und Pädagoge hatte nämlich diejenigen jungen jüdischen Leute in Berlin in seinen Kreis gezogen, bei denen er Wissensdrang bemerkte. Jede Woche am Vormittag des Sabbaths fand nun eine Versammlung der jüdischen Jugend in seinem Hause statt, und da wurde über Unterricht, Erziehung, Menschenbildung, Religion und Bibel gesprochen. Die pietätvolle und würdige Art, womit sich der Meister über die heiligen Schriften ausließ, trug wesentlich dazu bei, in den Seelen der jungen Leute die Liebe und Achtung für den angestammten Glauben und seine heiligen Besitztümer zu stärken. Die deutsche Uebersetzung des Pentateuchs und der Psalmen, mit großer Genauigkeit und unter sorgfältigster Wahrung der überlieferten Auslegungen bewerkstelligt, darf durch die Verwertung der rein deutschen Sprache für das biblische Schrifttum einen unvergänglichen Wert beanspruchen, der dadurch noch gesteigert wird, daß sie die Anregung zu gleichen Versuchen wurde. Mit tiefer Beschämung erkannten erst jetzt die Laien unter den Juden, welche Schätze der Weisheit in der Bibel enthalten sind, und auch die nichtjüdische Welt konnte noch so manches aus dieser hochdeutschen Uebertragung lernen. Mendelssohn war von der Echtheit der fünf Bücher Mose und der biblischen Bücher überhaupt überzeugt, er stand, wie schon erwähnt, durchaus auf traditioneller Grundlage und wollte der Kritik über den Text kein Recht einräumen; auch die hebräisch geschriebene Einleitung fußt vollständig auf talmudischer Ueberlieferung mit Zuhilfenahme der Ergebnisse allgemein wissenschaftlicher Forschungen. Außer den fünf Büchern Mose hat der Meister noch die Psalmen, das hohe Lied Salomonis und einige Haftarot übersetzt — an der Uebertragung der ganzen Bibel hinderte ihn leider sein frühzeitiger Tod —, und diese seine Uebertragungen und Kommentare haben das Studium der hebräischen Grammatik zu neuem Leben erstehen lassen, die neuere hebräische Stilistik begründet und die Einfachheit der Worterklärung wieder in ihre Rechte eingesetzt. Was Martin Luther durch seine Bibelübersetzung für das protestantische Christentum, das hat Mendelssohn durch seine Uebersetzung des Pentateuchs für seine Glaubensgenossen gethan. Sie war nicht bloß ein Buch wie hundert andere, sondern eine große bedeutungsvolle Geistesthat, ein Kulturwerk ersten Ranges. Dadurch hat er in erster Linie das geistige Ghetto der deutschen Juden niedergerissen, die Sonne der Wahrheit und Freiheit in die dumpfe Gasse gezaubert und einer Welt von Feinden Achtung für seinen Stamm und dessen geistige Schätze abgerungen. Wie sein Vorbild Maimonides wurde auch er im wahren Sinne des Wortes ein Führer der Irrenden und ein Leiter der Zweifelnden. Jetzt erst wurden die Zeitgenossen des Weltweisen aus Dessau der Wahrheit des Wortes inne, welches der Hofprediger, Konsistorialrat und Schriftsteller Johann Gottfried von Herder in Bezug auf Mendelssohn ausgesprochen: „Sokrates führte die Weltweisheit unter die Menschen, Moses ist der philosophische Schriftsteller unserer Nation, der sie mit der Schönheit des Stils vermählt." Durch die Bibelübersetzung führte dieser große Lehrer Israels im 18. Jahrhundert seine Glaubensgenossen so recht

eigentlich erst in die deutsche Sprache und mit dieser in die deutsche Litteratur und Kultur ein. Der bescheidene und anspruchslose Philosoph freilich wehrte alle begeisterten Lobeserhebungen, die seiner Kulturthat zu teil geworden, von sich ab. Noch zehn Jahre später schrieb er darüber an seinen intimen Freund, den dänischen Staatsrat August von Hennings: „Nach dem ersten Plane meines Lebens, so wie ich ihn in meinen besseren Jahren entwarf, war ich weit entfernt, jemals ein Bibelherausgeber und Uebersetzer zu werden. Ich wollte mich bloß darauf beschränken, des Tages seidene Zeuge verfertigen zu lassen und in Nebenstunden der Philosophie einige Liebkosungen abzugewinnen. Es hat jedoch der Vorsehung gefallen, mich einen ganz anderen Weg zu führen. Ich verlor infolge der Lavaterschen Zudringlichkeit die Fähigkeit zu meditieren und mit ihr anfangs den größten Teil meiner Zufriedenheit. Nach einiger Untersuchung fand ich, daß der Ueberrest meiner Kräfte noch hinreichen könne, meinen Kindern und vielleicht auch einem ansehnlichen Teil meiner Nation einen guten Dienst zu erzeigen, wenn ich ihnen eine bessere Uebersetzung und Erklärung der heiligen Bücher in die Hände gäbe, als sie bisher gehabt. Dieses ist der erste Schritt zur Kultur, von welcher meine Nation leider in einer solchen Entfernung gehalten wird, daß man an der Möglichkeit einer Verbesserung beinahe verzweifeln möchte. Ich hielt mich indessen für verbunden, das Wenige zu thun, was in meinem Vermögen steht und das Uebrige der Vorsehung zu überlassen, die sich zur Ausführung ihres Planes mehr Zeit nimmt, als wir übersehen können."

Mendelssohn hatte bei seinem Unternehmen auch einige hervorragende Mitarbeiter, die ihn namentlich beim Kommentar unterstützten; dieselben waren Salomo Dubno — geb. 1738 und gest. 23. Juni 1813 —, ein aus Polen nach Berlin eingewanderter vorzüglicher Masoret und Grammatiker, der seinen Sohn Joseph in der hebräischen Grammatik unterrichtete, sowie Naphtaly Hartwig Wessely — geb. 1738 und gest. 23. März 1805 — und Herz Homberg — geb. im September 1749 und gest. am 24. August 1841 —, welch letztere beide uns noch eingehender beschäftigen werden.



Das Werk fand bei einem großen Teil der damaligen Juden lebhafte Anerkennung, und auch mehrere angesehene deutsche Rabbiner begrüßten es als den Anfang einer neuen Epoche in der Kulturgeschichte des jüdischen Stammes; der damalige Oberrabbiner von Berlin z. B. Hirschel Levin oder Löbel (geb. 1721 und gest. 1800) schrieb eine für den Uebersetzer sehr schmeichelhafte Approbation, worin er die Hoffnung aussprach, daß nunmehr die Unbekanntschaft der deutschen Juden mit der deutschen Sprache aufhören und dieser Unstern bald schwinden würde. Er rühmte die Uebersetzung als ein verdienstliches und gottgefälliges Werk, das gesamte Berliner Rabbinat mit dem Rabbiner von Strelitz an der Spitze folgte seinem Beispiel. Freilich konnten nicht alle Schriftgelehrten jener Zeit das klare Licht vertragen, welches von dieser Uebersetzung ausging. Manche ängstliche Gemüter witterten für das Studium der hebräischen Sprache durch diese rein deutsche Bibelübersetzung eine Gefahr und sie traten deshalb dem edlen Streben des Aufklärers hemmend und feindlich in den Weg. Besonders erhoben zwei polnische Rabbiner öffentlich ihre Stimmen gegen das Unternehmen, der Großvater Gabriel Rießer's, Raphael Cohen (geb. 1722 und gest. 1803) und Hirsch Janow (geb. 1750 und gest. am 13. November 1785). Ersterer war, nachdem er in verschiedenen Gemeinden Polens fungiert hatte, zum Rabbiner der drei Gemeinden Hamburg-Altona-Wandsbeck berufen worden, und der letztere, ein Schwiegersohn des ersteren, war zuerst in Posen und dann in Fürth thätig.

Gleich nach dem Erscheinen der ersten Probekapitel, 1778, sprachen sie, ohne die Uebersetzung selbst zu kennen und ohne sie auch nur zu verstehen, ein Verbot über das neue, dem Druck noch nicht übergebene Werk aus. Auch Ezechiel Landau, der schon genannte Oberrabbiner zu Prag, sprach sich mißfällig über die Uebersetzung aus, doch wies er das von den beiden genannten Rabbinern an ihn gestellte Ansinnen, auch öffentlich gegen das Unternehmen aufzutreten, mit der Bemerkung zurück, daß er in der Uebersetzung nichts entdeckt habe, was einen solchen Schritt rechtfertigen könne, er nahm vielmehr Mendelssohn in Schutz und suchte dessen entrüstete Gegner zu beschwichtigen.[1086]) Nicht so tolerant waren manche andere Kollegen des berühmten Verfassers des „Noda bi-Jehuda"; hat doch selbst noch der im Jahre 1839 verstorbene Rabbiner in Preßburg, der große Talmudist Moses Sofer, in seinem „letzten Willen" seine Kinder vor dem Lesen der Mendelssohnschen Schriften gewarnt! Der Uebersetzer nahm jedoch alle Anfeindungen und Beweise der Undankbarkeit seitens seiner eigenen Glaubensgenossen mit der ihn auszeichnenden Ruhe und Gelassenheit hin, wie es Maimonides seiner Zeit in gleicher Lage gethan. „Er nahm," wie er sich ausdrückte, „seine Seele in Händen, richtete seine Augen auf die Berge und gab seinen Rücken den Schlägern preis."[1087])

Nur in Briefen an vertraute Freunde, wie z. B. an den genannten August von Hennings, schüttete er zuweilen sein Herz aus. So schreibt er diesem einmal: „So leicht soll es keinem Zeloten gelingen, mein kaltes Blut in Bewegung zu setzen. Ich sehe das Spiel der menschlichen Leidenschaften als eine Naturerscheinung an, die beachtet zu werden verdient. Wer bei jedem elektrischen Funken zagt und zittert, taugt nicht zum Beobachter. Ueberhaupt hat mein Herz wenig Reizbarkeit zum Zorn, Verdruß, Reue und dergleichen unangenehmen Affekten. Ich bin nur noch empfindsam für Liebe und Freundschaft und auch hierin in einem so gemäßigten Grade, daß mich meine Freunde sehr oft der Lauigkeit beschuldigen. Allein ich kann mir keine Empfindungen geben, die ich nicht habe, und lügen mag ich sie nicht, so sehr die Ziererei der Mode es zu fordern scheint." Grade der Widerstand, der seiner Uebersetzung und seinen Werken für geistige Aufklärung entgegengesetzt wurde, bewies ihm die unbedingte Notwendigkeit seines Unternehmens, indem er meinte, daß, wenn dasselbe von allen Israeliten ohne Widerrede aufgenommen würde, es überflüssig wäre. „Je mehr sich die sogenannten Weisen der Zeit widersetzen, desto notwendiger ist sie (die Uebersetzung). Ich habe sie anfangs nur für den gemeinen Mann gemacht, finde aber, daß sie für Rabbiner noch viel notwendiger ist."[1088]) Der konzilianten, friedfertigen Natur und dem bescheidenen Wesen Mendelssohns widerstrebte jeder Streit, zumal mit den Theologen. Er meinte einst mit seiner feinen sokratischen Ironie: „Man muß, wie Lessing, ein abgehärteter Kämpfer sein, um es mit ihnen auszuhalten. Ich für meinen Teil wäre eher geduldig und standhaft genug, einen erbosten Bienenschwarm von meiner Haut abzuwehren, als diese streitsüchtigen Friedensverkündiger." Die Zeiten hatten sich aber geändert, und im Jahrhundert der Aufklärung wurde das Werk nicht mehr dem Scheiterhaufen übergeben, wie dies vielleicht früher geschehen wäre. Trotz des Verbots seitens einiger Fanatiker wurden Uebersetzung und Kommentar von unzähligen Jüngeren und Aelteren, die sich bis dahin bloß mit dem Talmud beschäftigten, gelesen und studiert. Diese wurden dadurch in eine ganz neue Welt eingeführt, mit den lange vernachlässigten köstlichen Schätzen der jüdischen Litteratur vertraut gemacht und zum Eintritt in die allgemeine moderne Wissenschaft befähigt. Das Werk fand von Jahr zu Jahr immer mehr Verbreitung und wirkte überall bessernd und bildend, indem es in die verschiedensten Volksschichten eindrang. „Die Ueber-

setzung wurde," wie ein neuerer Litteraturhistoriker treffend bemerkt,[1089]) „die Lehrerin der deutschen Juden nicht nur im Verständnis der Schrift selbst, sondern ganz besonders auch in der reinen, deutschen Sprache. Sie wurde die Erzieherin der deutschen Jugend und machte sie empfänglich für deutsche Bildung und deutsche Nationalität. Seitdem die jüdischen Jünglinge mit dem Verständnis des heiligen Gottesworts zugleich auch den Eindruck der reinen Klänge der deutschen Muttersprache in sich aufnahmen, fühlten sie sich gleichsam an der Hand der Religion in die Lebensatmosphäre der vaterländischen Sprache eingeführt und lernten in derselben mehr und mehr die Lebens-Sphäre ihres eigenen Denkens und Empfindens kennen. Die wesentlichste Bedingung des Eintritts in das nationale Geistesleben des Vaterlands stand daher mit der Religion nicht nur nicht mehr im Widerspruch, sondern er schien gleichsam in untrennbarem Bündnis mit ihr, und diese Wirkung war für die Einführung der deutschen Juden in deutsches Kultur- und Geistesleben von entscheidender Bedeutung . . ." Durch seine musterhafte Bibelübertragung versetzte Mendelssohn namentlich den polnischen Lehrern, die Deutschland überflutend die Worte der heiligen Schrift in abgeschmackter und lächerlicher Weise interpretierten, statt sie zu übersetzen und zu erläutern, den Todesstoß. Jeder Deutsche, der auf Erziehung hielt und sich weiter fortbilden wollte, verschmähte es fortan, seine Kinder noch länger in dem jüdisch-deutschen Jargon der polnischen Winkelschulmeister unterrichten zu lassen. Von Jahr zu Jahr vollzog sich immer mehr die geistige und sittliche Läuterung des jüdischen Stammes, indem die bisherige, fast völlige Abschließung vom europäischen Kulturleben, das dumpfe Hinbrüten in den Ghetti zu schwinden begann. Das Streben nach Bildung wurde allgemein und die deutschen Israeliten nahmen auf allen Gebieten der Litteratur, Wissenschaft und Kunst allmählich erfolgreich den Wettstreit mit ihren christlichen Brüdern auf. Durch eine vernünftige, gedeihliche Erziehung und die Errichtung zeitgemäßer Schulen wurde die Stellung der Juden auch nach außen hin eine geachtetere und auf solche Weise die bis dahin für unmöglich gehaltene Judenemanzipation aufs wirksamste vorbereitet.



ie glänzende Sonne am Himmel des deutschen Judentums ging am 4. Januar 1786 unter; der ideale Mann starb zur rechten Zeit, ideal verklärt, ein Opfer der Freundschaft und Philosophie. Als Mendelssohn sich anschickte, seinem unvergessenen Freund Lessing ein litterarisches Denkmal zu setzen und ihn vor den Angriffen des Philosophen Jacobi, der ihn mit aller Gewalt zum Spinozisten stempeln wollte, zu verteidigen, übermannte ihn bei der Ausarbeitung seiner Schrift: „An die Freunde Lessings" die Aufregung, so sehr, daß sie ihm den Tod zuzog. Sein Ableben wurde von den Besten seiner Zeitgenossen aufs schmerzlichste beklagt; Kant sagte von ihm: „Es ist nur ein Mendelssohn" und Ramler feierte ihn als

Einen Weisen wie Sokrates,
Den Gesetzen der Väter getreu,
Unsterblichkeit lehrend,
Unsterblich wie er.

Während der ganzen Begräbniszeit ruhte bei seinen Glaubensgenossen Handel und Wandel, und in allen Straßen, durch die sich der Zug nach dem Friedhofe auf der Großen Hamburger Straße in Berlin, wo seine sterblichen Reste neben denen seines genannten Lehrers David Fränkel ruhen, bewegte, und selbst in anderen jüdischen Gemeinden, wohin die Trauerkunde gedrungen war, blieben die Geschäfte den ganzen Tag geschlossen. Sein Grabstein ist auch ein

Denkmal seiner Bescheidenheit; die von der Hand des Philosophen selbst verfaßte hebräische und später deutsch hinzugekommene Inschrift lautet einfach:

„Moses Mendelssohn,
geboren zu Dessau am 6. September 1729 und
gestorben zu Berlin am 4. Januar 1786."

Besonders würdig und weihevoll wurde das Andenken Moses Mendelssohns in Berlin gefeiert. Am 23. Mai 1786 fand eine Gedächtnisfeier statt, für welche Ramler eine Cantate: „Sulamit und Eusebia" dichtete, die der Kapellmeister Wessely, ein Neffe Hartwig Wesselys, in Musik setzte.[1090] Dieselbe drückte das Urteil der Berliner „Intellektuellen" beim Ableben des herrlichen Mannes mit den Worten aus:

Man trauert um den Redlichsten in Israel,
Als um den Obersten im Volk,
Als um den Aeltesten des Landes.

Das Auftreten Mendelssohns hatte eine tiefgehende geistige Bewegung hervorgerufen. Der Meister wirkte anregend und befruchtend durch seine Lehren und sein Beispiel auf seine Mitarbeiter, Jünger und Freunde. Was nun die Mitarbeiter, die man nach dem bereits erwähnten Bibelkommentar „Biuristen" oder nach einer Zeitschrift, die ihre Geisteserzeugnisse hauptsächlich veröffentlichte, „Measfim" („Sammler") nannte, betrifft, so trugen sie mächtig zur Förderung und Hebung der jüdischen Litteratur bei. Salomo Dubno's, Naphtaly Hartwig Wessely's und Herz Homberg's haben wir bereits Erwähnung gethan. Der erstere, der Wiederhersteller masoretischer Textkritik, verfaßte einen masoretischen Kommentar zur Bibel und andere wertvolle Schriften, darunter auch hebräische Gedichte. Seine Lieder sind im Ausdruck hebräisch, in den Bildern biblisch und in Reim und Versform mittelalterlich. Nach vierjähriger Thätigkeit kündigte er leider plötzlich die Mitarbeiterschaft am Mendelssohnschen Werk, indem einerseits verletzte Schriftsteller-Eitelkeit und andererseits das Drängen seiner ehemaligen zelotischen Gesinnungsgenossen ihn veranlaßte, sich von dem Philosophen zu trennen. Hartwig Wessely war ein hochgebildeter Mann und außer der deutschen und hebräischen auch der holländischen, dänischen und französischen Sprache mächtig. Durch eine umfassende Kenntnis der jüdischen Litteratur und Gewandheit in der hebräischen Sprache ausgezeichnet, besaß er auch hohe poetische Begabung. In seinem Leben und Streben stand er Mendelssohn am nächsten, indem auch er für Wahrheit, Recht und Menschenliebe erglühte und dem Judentum mit schwärmerischer Liebe ergeben war. Er belehrte seine Zeitgenossen, daß nicht in der Unwissenheit der rechte Glaube und nicht im Abfall der rechte



Dr. Z. Frankel
Ober-Rabbiner zu Dresden und Direktor des jüdisch-theologischen Seminars zu Breslau geb. 18. Oktober 1801 und gest. 13. Februar 1875.
Jugendporträt.



Wenn es einem unbedeutenden Mitbewohner vergönnt ist, seine Stimme bis zu Euch zu erheben, trauet den Räten nicht, die Euch mit glatten Worten zu einem so schädlichen Beginnen, wie Glaubensvereinigung ist, verleiten wollen. Glaubensvereinigung ist nicht Toleranz, ist der wahren Duldung gerade entgegen! Bahnet einer glücklichen Nachkommenschaft den Weg zu jener Höhe der Kultur, zu jener allgemeinen Menschenduldung, nach welcher die Vernunft noch immer vergebens seufzet! Belohnet und bestrafet keine Lehre, locket und bestechet zu keiner Religionsmeinung! Wer die öffentliche Glückseligkeit nicht stört, den lasset sprechen, wie er denkt, Gott anrufen nach seiner oder seiner Väter Weise, und sein ewiges Heil suchen, wo er es zu finden glaubt. Lasset niemanden in Euren Staaten Herzenskündiger und Gedankenrichter sein, niemanden ein Recht sich anmaßen, das der Allwissende sich allein vorbehalten hat! Wenn wir dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, so gebet Ihr selbst Gott was Gottes ist! Liebet die Wahrheit! Liebet den Frieden!

Moses Mendelssohn in seiner Schrift: „Jerusalem“ über religiöse Toleranz, an die „Regenten der Erde“.

Fortschritt bestehe. Seine Begeisterung für die hebräische Sprache führte mit zur Verjüngung des jüdischen Stammes. Sein Eifer für die Bildung und Erziehung seiner Glaubensgenossen hat in den weitesten Kreisen läuternd gewirkt. Er war wie gesagt in Wahrheit der Erbe des Mendelssohnschen Geistes und Charakters und seiner religiösen Weltanschauung.[1091]) Ein unstetes Wanderleben führend entwickelte er dabei dennoch einen erstaunlichen Fleiß; so verfaßte er u. a. eine hebräische Synonymik unter dem Titel: „Der liebliche Garten", einen Kommentar zu Abot, eine Ethik unter dem Titel: „Sefer ha-Middot", eine poetische Darstellung des Lebens Mose in 18 Gesängen, auch zum Teil ins Deutsche übersetzt unter dem Titel „Mosaide," und verschiedenes andere. Wessely ist der Begründer der modernen hebräischen Kunstpoesie; seine „Mosaide" kann man in der That ein Prachtwerk, „Schire Tiferet", nennen. Er zeigt sich hier als ein Meister der Sprache, als Verskünstler ersten Ranges, mit ursprünglichem, poetischem Empfinden und einer glühenden Phantasie begabt. Die Sprache des alten Zion erklingt hier in ihrer ganzen Schönheit und Reinheit, doch ist es nicht mehr der Geist der Propheten und Seher, der aus ihr spricht, sondern der kategorische Imperativ Kants und die ideale Götterwelt Schillers. Er ist auch in Bezug auf die Form ein moderner Poet, denn er wendet fast alle bekannten Versmaße der europäischen Poesie, wie Terzinen, Canzonen, Sonette rc. an, und seine kunstgerecht gemeißelten Verse haben zuweilen etwas Bezauberndes.



Amschel Rothschild.

Der Begründer des Rothschild'schen Welthauses
geb. 1743 zu Frankfurt a. M.
und gest. 19. September 1812.

Herz Homberg — der dritte im Bunde der Mendelssohnschen Mitarbeiter, der den Kommentar zu Mendelssohns Uebersetzung des fünften Buches Mose schrieb — war zwanzig Jahre jünger als der Meister und stammte aus Oesterreich. Nachdem er sich durch die Lektüre Rousseaus zum Pädagogen bestimmt hatte, wurde er mehrere Jahre im Mendelssohnschen Hause Erzieher. Wie sehr ihn der Meister liebte, beweist schon der Umstand, daß er ihm beim Abschied von Berlin, Ostern 1782, seinen von dem Silhouetteur Hasse gezeichneten Schattenriß mit den Worten ins Stammbuch heftete:

„Mein Freund, mein Sohn und meines Sohnes zweiter Vater!
Zeigt sich in diesem Schattenriß des Herzens
Dankbarkeit nicht ganz, so klage die Grenzen der Kunst,
Klag' Hassens Unvermögen an, nur nicht
Moses Mendelssohn."[1092])

Mendelssohn bewahrte ihm seine Freundschaft bis an den Tod, unterhielt mit ihm einen regen Briefwechsel und verfolgte mit regster Teilnahme seine Lebensschicksale, ihn mehrmals ersuchend, ihn über alles genau zu unterrichten. Die Aussicht in der Josephinischen Aera, als auf dem Throne der Habsburger der Titus des 18. Jahrhunderts saß, in den österreichischen Staatsdienst treten und für seine Glaubensgenossen in Oesterreich wirken zu können, führte Homberg nach Wien. Nach einer glänzend bestandenen Prüfung wurde er von der philosophischen Fakultät und vom Minister zum Korrepetitor an der Universität zu Prag ernannt. Groß war Mendelssohns Freude hierüber; er schrieb ihm u. a.: „Heil dem großen römischen Kaiser, der auf dem Throne einen so menschlichen Gedanken fassen, zur Reife kommen und zum Vorsatz gedeihen

lassen konnte! Aber auch Heil und ewigen Segen den Staatsdienern und den Männern auf den Kathedern in Wien, den Männern, die sonst sehr engen Herzens zu sein pflegen, daß sie sich mit solcher Großmut den großen Absichten des Regenten anfügen und solche mit so vieler Bereitwilligkeit befördern helfen![1093]) Doch wurde er vom Kaiser Josef II. nicht bestätigt, hingegen von der österreichischen Regierung mit der Oberaufsicht über alle deutschen Schulen der Juden in Galizien betraut und später zum Kaiserlichen Schulrat in Prag ernannt. Von ihm rührt das in Oesterreich vielfach gebrauchte Religionsbuch „Ben-Zion" und manches in dem hebräischen Jahrbuch „Bikkure ha-Ittim" her.

Wenden wir uns nun den Jüngern und Freunden Mendelssohns zu, so darf, wie Hartwig Wessely der Wiederhersteller der hebräischen Poesie, Isaak Abraham Euchel (geboren in Kopenhagen 1756 und gestorben in Berlin 1804) der Wiederhersteller der hebräischen Prosa genannt werden. Er hatte an der Königsberger Universität unter Kant studiert und sich durch Mendelssohn und Wessely zum gediegenen, vortrefflichen Stilisten herangebildet, und stach seine Schreibart wohlthuend gegen die bis dahin gebräuchliche Sprachverderbnis ab. Er übersetzte biblische Bücher und hebräische Gebete ins Deutsche, veröffentlichte in der von ihm 1784 gegründeten, schon genannten Zeitschrift „Der Sammler" (Meassef) — hebräisch mit deutschen Beilagen — geistreiche hebräische Abhandlungen[1094]) und erließ an seine Glaubensgenossen in Königsberg die dringende Aufforderung, eine zweckmäßige Unterrichtsanstalt zu gründen. Sein prächtiger hebräischer Stil tritt am glänzendsten in der Biographie Moses Mendelssohns hervor, in der er sich selbst und seinem Meister ein ehrenvolles Andenken gesichert hat. Als zu Anfang des Jahres 1786 der Professor der morgenländischen Sprachen an der Universität zu Königsberg, Köhler, den Abschied erhielt, teilte die dortige Königl. Regierung dem Senat mit, daß ihr „ein gewisser, an der hiesigen Universität sich aufhaltender Isaak Abraham Euchel in Vorschlag gebracht worden sei, welcher den bedürfenden Unterricht bis zur Ansetzung eines neuen Professors geben und allenfalls als magister legens angesetzt werden könnte." Sie forderte über den persönlichen Charakter Euchels Aufschluß und fragte zugleich an, „ob nicht noch geschicktere Subjekte vorhanden sein möchten, denen diese Funktion anzuvertrauen sei". Der akademische Senat wandte sich behufs Beantwortung dieser Frage an die philosophische Fakultät, deren Dekan damals der Verfasser der „Kritik der reinen Vernunft", Immanuel Kant, war; dieser antwortete in einem eigenhändigen hochinteressanten Schreiben,[1095]) dem wir nur die nachstehende Stelle entnehmen: „Die philosophische Fakultät, insbesondere der jetzige Dechant derselben, kann gedachtem Isaak Euchel ein rühmliches Zeugnis wegen seines guten Sinnes, seines Fleißes, ingleichen allerlei in Wissenschaft erworbener Kenntnisse nicht verweigern und ist überdem weit entfernt, aus untoleranten Grundsätzen ihm sein Gesuch abzuschlagen oder zu erschweren, sie sieht sich aber durch Statuta einerseits und durch den besorglichen Mißbrauch, der von einer solchen Freiheit gemacht werden könnte, andrerseits gehindert, dazu ihre Einwilligung zu geben. Da es schwerlich möglich ist, daß ein jüdischer Lehrer der hebräischen Sprache sich aller rabbinischen Schriftauslegungen, deren er von Jugend auf gewöhnt ist, enthalte, so würde zwischen den jüdischen und christlichen Zuhörern der Vorlesungen Streit ausbrechen und hiermit ein auswärts verbreiteter, der Universität nachteiliger Ruf daraus erfolgen." Der Senat überreichte dies Schreiben der Königl. Regierung mit folgender Bemerkung: „Wir können nicht anders, als diesem Gutachten völlig beizupflichten und fügen nur noch diesem Umstand hinzu, daß dabei noch dieser Mißbrauch kaum verhütet werden kann, daß

nämlich mancher so promovierte jüdische Studiosus ohne den sonst in solchen Fällen festgesetzten Schutz seinem sonst gewohnten Handelsverkehr zum Nachteil andrer weiter nachgehen dürfte". Infolge dieses wenig ermunternden Gutachtens wurde Euchel, der sich am 4. April d. J. mit seinem Gesuche, „bis zur Ansetzung eines professoris linguarum orientalum öffentlich über die Sprachkunde lehren zu dürfen", an den Senat gewandt hatte, abschlägig beschieden, mit Verweisung auf die das christliche Bekenntnis der Magister fordernden Statuten: „Wenngleich die erweiterte Denkungsart unserer Zeit manches anjetzt einräumen würde, haben eingeschränktere, dennoch aber den vormaligen Zeitumständen weislich angemessene, Grundsätze der Vorfahren verboten". Euchel hatte in seinem Gesuch sogar die Hoffnung ausgesprochen, der Senat werde, falls er sich als Dozent bewährt habe, später „thun, was Herzog Albertus, der Stifter unserer Akademie, wenn er zu unserer Zeit lebte, gethan haben würde und ihm das jus legendi et docendi erteilen." Diese Hoffnung war aber eine phantastische, denn der erste jüdische Privatdozent an der Universität zu Königsberg, Dr. J. L. Saalschütz, wurde erst 1848 zugelassen, und die Bestimmung dieser Statuten, nach welchen nur Lehrer evangelischer Konfession angestellt werden sollten, wurden erst 1867 aufgehoben . . . . Man sieht, daß selbst der unsterbliche Kant von gewissen engherzigen Anschauungen in konfessionellen Fragen nicht ganz freigesprochen werden kann.

Der „Sammler" wurde das Centralorgan der Stürmer und Dränger des jungen Israel. Von allen europäischen Ländern kamen die vom neuen Zeitgeist erfüllten jüdischen Schriftsteller, um der Zeitschrift ihre Beiträge zuzuwenden, aber ganz besondere Teilnahme fand dieselbe in der Hauptstadt der jüdischen Bildung, in Berlin. Einige der hauptsächlichsten Mitarbeiter des Organs der Neuerer, von denen manche auch in der Emanzipationsgeschichte des deutschen Judentums eine Rolle spielen, seien hier genannt: Mendel Bresselau (1760—1827), ein wahrer Sprachkünstler, der es meisterhaft verstand, das biblische Sprachgut auf moderne Verhältnisse und Lagen anzuwenden; er hatte sich den tiefsinnigen Dichter Mose Chajjim ben Luzatto (1707—47, aus Padua), einen Poeten von reicher Begabung und tiefer Empfindung, zum Muster genommen und unter anderem ein moralisches Drama, „Die Jugend", gedichtet; Joel ben Jehuda Löwe (1763—1802), genannt „Bril", Professor an der jüdischen Wilhelmsschule in Breslau, Verfasser eines hebräischen Kommentars zu den Psalmen und einer hebräischen Grammatik und Chronologie und Bearbeiter vieler andrer jüdischer Bücher. Ein ernster Forscher von gründlicher Gelehrsamkeit war Aaron Wolfssohn Halle (1754—1835), gleichfalls Lehrer an der Wilhelmsschule in Breslau, der gediegene exegetische und pädagogische Werke verfaßte, den aber leider sein radikaler Reformeifer zu manchen schonungslosen Angriffen hinriß; Isaak Lewi aus Satanow (1732—1804), ein Mann von erstaunlicher Sprachbegabung, der allerlei Stilarten täuschend nachzuahmen wußte. Er hat zahlreiche größere Originalwerke geschrieben und viele ältere Schriften herausgegeben und kommentiert; von ihm sagte ein Zeitgenosse scherzend: „Während andre sich gern Fremdes beilegten, legte er seine Geisteserzeugnisse andren unter." Er hat nämlich seine Weisheitssprüche Asaphs und seine Lieder Asaphs jenem Psalmensänger untergelegt. Heute schrieb er eine Morallehre nach allgemeinen sachlichen Grundsätzen in reinem Hebräisch, morgen eine Art von zweitem Sohar über den Pentateuch, in dem er die Philosophie mit der Kabbala zu vereinigen suchte, das nächste Mal eine Anweisung zum Gebrauch des Drillbohrers und über die Destillation von Branntwein. Daneben veröffentlichte er unter dem Namen seines Sohnes, der sich Dr. Schönemann nannte, hebräische Stücke und Anti-

kritiken auf seine Werke. Ferner seien hervorgehoben Jehuda Löb Benseew (1764—1816), ein geschmackvoller Uebersetzer, begabter Dichter und vorzüglicher Prosaist; seine Uebersetzung des Sirachbuchs in der Nachbildung des biblischen Gnomenstils muß ein Meisterwerk genannt werden. Auch für das Studium der hebräischen Sprache hat er durch sein Lehrbuch „Talmud Leschon Jbri", nach den grammatischen Grundsätzen Adelungs, und durch sein Wörterbuch „Ozar Haschoraschim" (Wurzelschatz) verdienstliches geleistet. Ein Sammler in des Wortes eigentlichster Bedeutung war Wolf Heidenheim (1737—1832) in Rödelheim; ein wissenschaftlich gebildeter, gründlicher Grammtiker und Masoret, hat er sich durch seine korrekten Ausgaben älterer Werke, besonders des Gebetrituals, rühmlichst bekannt gemacht, auch war er der Erste, der der Litteratur der Gebete größere kritische Aufmerksamkeit zuwandte.

Unter diesen Sammlern gab es auch manche Dramatiker, die mit mehr oder weniger Glück das so wenig angebaute Feld des hebräischen Schauspiels beackerten. Der wiederholt genannte Salomo Dubno war der Erste, der den Anstoß hierzu gab, er schrieb das Schauspiel „Preis der Frommen". Auch Mendel Bresselau hat, wie schon gesagt, ein Drama „Die Jugend" verfaßt; Josef Halpern dichtete eine Tragödie „Esther", nach Racine, Josef Troplowitz (1770—1804), ein Originaldrama, „Meluchat Schaul" (Die Herrschaft Sauls), und Schalom Kohen (1771—1845) ein Stück: „Amal we-Thirza". David Franco Mendes (1713—1792) schrieb ein historisches Schauspiel aus der alt-hebräischen Geschichte, betitelt: „Gemul Ataljahu" (das Thal Ataljas), in welchem Stoff, Form, Geist und Weltanschauung durchaus das Gepräge orientalischer Färbung tragen. Es behandelt darin in einem klassischen Hebräisch und mit entschiedenem dramatischen Talent die Geschichte des königlichen Knaben Joas, der heimlich im Tempel erzogen wurde, um ihn vor Mörderhand zu schützen und den Sturz der blutdürstigen Königin nach Racines und Metastasios Vorgang. Freilich war auch er kein Genius von Gottes Gnaden und darf daher mit diesen beiden großen Dramendichtern nicht in einem Atem genannt werden. Die markantesten Gestalten der Bibel und der biblischen Geschichte wurden von diesen in hebräischer Sprache dichtenden Dramendichtern zu ihren Helden gewählt. Jedenfalls haben die Jünger dieser Measfimschule, von denen wir noch David Friedländer, Baruch Lindau, David Caro, Moses Samuel Neumann, David Friedrichsfeld, Raphael Fürstenthal, Mose Ensheim, Wolf Dessau, Sabbatia Josef Wolf und David Ottensosser hervorheben möchten, durch ihre Pflege und Neubelebung der hebräischen Sprache eine ganz neue und großartige Gedankenwelt erschlossen. Auf diese Weise schlangen die hebräische Sprache und die neuhebräische Poesie ein festeres Band



Dr. Gabriel Rießer
Politiker und Vorkampfer der Judenemancipation,
geboren 2. April 1806 in Heidelberg und gestorben 22. April 1863.

um die ganze westeuropäische Judenheit. Da die hebräische Sprache fast allen Israeliten geläufig war, eignete sie sich eben trefflich zur Vermittlerin der europäischen Kultur. Die Verdienste, die sich jene Forscher und Schriftsteller überdies durch ihre Ausgabe älterer und unbekannter hebräischer Werke, durch Uebersetzungen und Erklärungen, durch apologetische Bücher und Schriften für den Jugendunterricht ꝛc. erworben, sind unvergänglich und verkünden in beredter Weise die Wirksamkeit des großen Geistes Moses Mendelssohn auch über das Grab hinaus. Leider mußte der „Sammler“ 1797 aus Mangel an Teilnahme eingehen. Die Ahnung Wolfsohns ging in Erfüllung: „Es wäre in der That traurig, wenn wir uns abermals in unseren Hoffnungen sollten getäuscht finden und wenn unter allen jüdischen Einwohnern Deutschlands sich nicht 200 Personen finden sollten, die jährlich zwei Thaler opfern“ — aber der Same der Wissenschaft und Bildung unter den deutschen Juden, den diese Zeitschrift in solch reicher Fülle ausgestreut, sollte dennoch in einem kommenden Zeitalter noch herrliche Früchte tragen!

Diese litterarisch-geistige Bewegung in den Kreisen des deutschen Judentums jener Zeit entging natürlich auch den christlichen Denkern und Dichtern nicht. Johann Gottfried v. Herder, der unsterbliche Verfasser des Werks „Vom Geiste der Ebräischen Poesie“, sprach sich bewundernd über Wesselys genanntes Heldengedicht, die „Mosaide“ aus. Zwei christliche Dichter, Hufnagel und Spalding, übersetzten die ersten zwei Gesänge ins Deutsche, und selbst der von Mendelssohn so arg gezüchtigte Judenfeind in Göttingen, der Professor und Ritter Johann David Michaelis, konnte nicht umhin, wenn auch nur mit süßsaurer Miene, die kulturgeschichtliche Bedeutung dieser Strömung anzuerkennen.[1096])



Peter Beer
Geschichtsschreiber in Prag.

Von all den großen dichterischen und litterarischen Geistesheroen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist jedoch, Lessing und Dohm ausgenommen, keiner in Wort und Schrift für die Geistesschätze des Judentums einerseits und für die Rechte und Freiheiten des Volkes Gottes andererseits so mächtig in die Schranken getreten, wie Johann Gottfried Herder (geboren am 15. August 1754 und gestorben am 18. Dezember 1803), der mit Recht dem klassischen Viergestirn am Himmel Weimars zugezählt wird.[1097]) Ein Gegner der prahlerischen und öden Aufklärungsbildung des Jahrhunderts, aber durchaus vom Geiste der Duldung und Gerechtigkeit erfüllt, war Herder ein Humanitätsprophet in edelstem Sinne und obschon Hofprediger und Konsistorialrat besaß er keine Spur von Unduldsamkeit und Verketzerungswut. Durch alle seine theologischen und orientalischen Schriften zieht sich wie ein roter Faden die Verehrung und Liebe dieses Geistesheros für die heiligen Schätze Israels; aus der tiefen

Sympathie für die Frömmigkeit und Eigenart der hebräischen Dichtung wuchs z. B. sein leider unvollendet gebliebenes genanntes Werk „Vom Geiste der Ebräischen Poesie" hervor, von dem einer seiner Biographen mit Recht rühmt, daß es für Kunde und Verständnis des Orients ähnliches geleistet hat, wie Winkelmanns Schriften für das Kunststudium und die Archäologie. Wer je seine „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit", seine „Briefe zur Beförderung der Humanität", seine theologischen Schriften und andere seiner Werke gelesen, muß die größte Verehrung für diesen vorurteilslosen Mann hegen. Die Förderung der Humanität und die Heranbildung und Läuterung zum vergötterten Menschlichen, ein Lebens- und Bildungsideal, dem noch manche Jahrhunderte nacheifern können, ist der durchgehende Grundgedanke in der Mannigfaltigkeit seiner Schriften. Er nennt die Humanität „die verschlossene Knospe der wahren Gestalt der Menschheit", und dieselbe zu verwirklichen sei die echte menschliche Philosophie, die jener Weise vom Himmel gerufen habe und die sich im Umgang wie in der Politik, in den Künsten wie in den Wissenschaften offenbare. Die Humanität sei der wahre Schatz und die echte Ausbeute aller menschlichen Bemühungen, gleichsam die Kunst unseres Geschlechts; die Bildung zu ihr sei ein Werk, das unablässig fortgesetzt werden müsse oder wir sinken, höhere wie niedere Stände, zur rohen Tierheit, zur Brutalität zurück.

Welch hohe Meinung er von den Juden hatte, zeigt schon ein bewundernder Ausspruch in seinen „Ideen": „Israel war und ist das ausgezeichnetste Volk der Erde; in seinem Ursprung und Fortleben bis auf den heutigen Tag, in seinem Glück und Unglück, in Fehlern und Vorzügen, in seiner Niedrigkeit und Hoheit, so einzig, so sonderbar, daß ich die Geschichte, die Art, die Existenz dieses Volkes für den ausgemachtesten Beweis der Wunder und Schriften halte, die wir von ihm haben und wissen. So etwas läßt sich nicht erdichten, solche Geschichte mit allem, was daran hängt und davon abhängt, kurz, ein solches Volk läßt sich nicht erlügen. Seine noch unvollendete Führung ist das größte Poem der Zeiten und geht wahrscheinlich bis zur Entwicklung des letzten noch unberührten Knotens aller Erdnationen hinaus . . . . Dieses sonderbarste Volk hat die sonderbarsten Bücher. Ein Volk, dessen Religion und Geschichte ganz von Gott abhängt, hat auch Bücher der Art, des Geistes. Jene Dinge aus diesen, diese aus jenen entstanden und alles ist im Grunde nur eins. Ein Gepräge, ein Charakter, eine Beurkundigung aller Zeiten, ihr Name ist das Volk Gottes." Und in einem anderen seiner Werke, in den „Briefen, das Studium der Theologie betreffend", ruft er einmal aus: „Wo ist ein solch herrlich Volk, zu dem die Götter sich nahten, wie der Herr zu diesem Volke? Wo ist ein so herrlich Volk, das so gerechte Sitten und Gebote hatte, wie diese Gottes-Gebote waren?"[1098]) Dieser edle Genius war vor allem bestrebt, im Sinne Mendelssohns auf die Verbesserung der traurigen gesellschaftlichen Stellung der Juden einzuwirken. In einem Kapitel seiner „Adrastaea" sagt er u. a.: „Alle Gesetze, die den Juden ärger als Vieh achten, ihm nicht über den Weg trauen und ihn damit täglich, ja stündlich ehrlos schelten, sie zeugen von der fortwährenden Barbarei des Staates, der aus barbarischen Zeiten solche Gesetze duldet . . . Montesquieux[1099]) hat recht, daß die ehemalige Barbarei in Europa zur Verderbnis des jüdischen Stammes und Charakters durch ein gewaltthätiges und häßliches Benehmen gegen das jüdische Volk mit beigetragen, welches wir ihm, der Geschichte zufolge, nicht ableugnen können. Daher ist es der Europäer Pflicht, die Schuld ihrer Vorfahren zu vergüten und die durch sie ehrlos wurden der Ehre wieder fähig und wert zu machen." Nachdrücklich tritt er der Behauptung entgegen, daß die

Juden nach Alleinherrschaft im Reiche des Handels und der Gewerbe strebten und diese dadurch beeinträchtigten. „Lasset," ruft er einmal aus, „die Christen ihr Gewerbe so gut verstehen als die Juden das ihrige; lasset christliche Familien, Zünfte und Gesellschaften sich so beistehen, wie es die Juden einander zu thun gewohnt sind, wer wird den Preis vor den anderen erjagen, Juden oder Christen?" Er behauptet einmal, daß der Jude ein schärferer Ehrenrichter sei als der Christ, denn diesen drücke gewöhnlich die Würde seiner Vorgesetzten und der höheren Stände wie Blei und Eisen zu Boden, daß er kaum aufrecht stehen, geschweige denn sehen könne, indem von Kindheit auf seine Begriffe von Staat und Ehre verschoben und irre gemacht würden; nicht so der Jude. Da er auf keine Würde im Staate Anspruch machen könne, wohl aber mit allen Ständen verkehre, so lerne er alles schätzen und wahren Werth vom falschen gewiß unterscheiden; also habe er auch für seine Person ein reineres Gefühl der Ehre, indem er diese von Komplimenten, die ihm nichts kompletieren, sehr wohl unterscheide und Schuldnerkomplimente tief verachte. Er rühmt den Wohlthätigkeitssinn der Israeliten und stellt sich ganz auf den Standpunkt Lessings, indem er betont, daß die Juden keine Shylocks seien. Er spricht ferner von dem hellen, von keinem Vorurteil befangenen politischen Blick derselben mit eben solcher Anerkennung wie von ihrem ausgezeichneten philosophischen und theologischen Scharfblick.

Besondere Hochachtung bekundet er vor dem jüdischen Schrifttum, namentlich dem Talmud und den Werken der Rabbinen überhaupt. „Dem Pöbel der Schriftsteller," meint er, „waren zwar oft die sinnreichsten Parabeln aus Haß und Verkehrtheit bald lächerlich, bald verächtlich; warum aber? Weil er in ihnen den Sinn nicht faßt und sich an die oft kindisch scheinende Einkleidung mutwillig hält." [1100]) Wie einst Reuchlin so plaidiert auch er für die Errichtung einer jüdisch-theologischen Fakultät, indem er mit seinem großen Gesinnungsgenossen darin übereinstimmt, daß der Talmud nicht dazu geschaffen sei, „das jederman mit ungewaschnen Füßen drüber lauff und sag, er känds auch . . . dieweil nun ain so kleinsinniger Kopf nit mag ergreiffen und fassen die Haimlichkeit einiger Kunst und ist dero nit würdig und verstat die Ding anders dann sie an selber sind." Die zu jener Zeit Epoche machende Epopöe Klopstocks, die „Messiade", läßt Herder in einer seiner Schriften [1101]) durch einen Rabbi kritisch prüfen. Er teilt zu diesem Zweck einen Dialog zwischen einem Rabbi und einem Christen mit und legt Ersterem Worte in den Mund, welche wie eine Anklage gegen die Unduldsamkeit seiner Zeit klingen: „Wenn der Schauplatz und die meisten Auftritte in einem christlichen Gedichte nicht recht jüdisch sind, so wundre ich mich nicht eben; ein Christ, wie die meisten sind, hält unsren Staat, unsre Sitten und Gebräuche für zu niedrig, um sie zu studieren, und sie müssen doch studiert werden, weil sie sich vom Geiste der heutigen Zeit so weit entfernen . . ." Wenn erst die sozialen Schranken zwischen Juden und anderen Konfessionen endlich gefallen sein werden, so werden die Ersteren, meint Herder mit prophetischem Geiste, mit desto regerem Eifer an den Kulturbestrebungen der Völker teilnehmen. Wie es Pfleglingen abgesonderter Institute ergehe, daß sie menschenscheu in die Welt traten und selten gediehen, jedoch unter Menschen erzogen diese lieb gewinnen, so werde es auch in Bezug auf die Juden geschehen, indem gemeinschaftliche Kultur der Seele die Menschen aller Zeiten, Gegenden und Völker vereinige. „Wer denkt," fragt er weiter, „bei Spinozas und Mendelssohns Schriften, daß sie von Juden geschrieben wurden? Und, wenn einst die Töchter Zions ihren Vorfahren, einer Mirjam und Deborah, in Künsten der Muse nacheifern, wen wird es befremden? Ein jüdischer Dichter singt sogar:

„Was spricht die Tonkunst bei den Christen? Aus dem Lande der Ebräer bin ich entführt!" — —

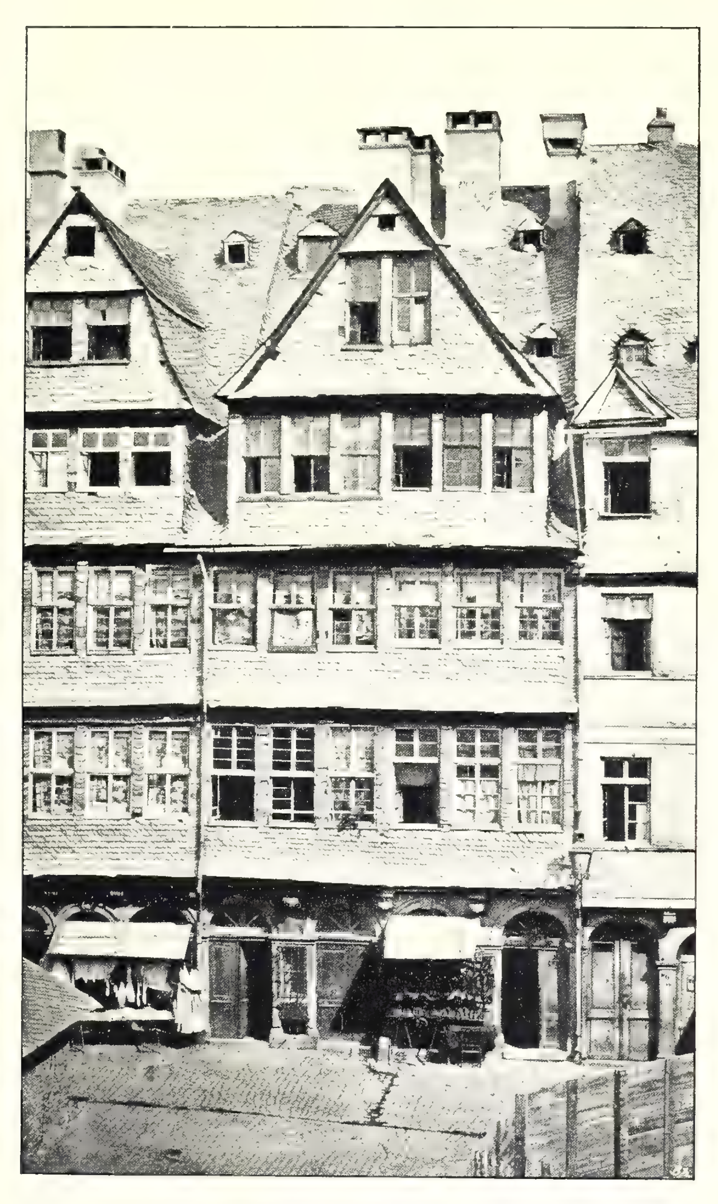
Der durch die Werke Moses Mendelssohns entfesselte neue Geist innerhalb des deutschen Judentums zeitigte einerseits, wie gesagt, herrliche Früchte auf dem Gebiete der Litteratur und Kultur, brachte aber andererseits auch so manche bedenkliche Irrungen und Wirrungen zuwege, weil in jener Uebergangszeit vom Alten zum Neuen viele Heißsporne und Stürmer und Dränger, die lauteren Absichten des großen Reformators des deutschen Judentums verkennend, von der grundfalschen Ansicht ausgingen, sich den allgemeinen Kulturbestrebungen nur dadurch anschließen zu können, daß sie jene festen Grundlagen, auf denen das Judentum aufgebaut ist, erschüttern halfen.

Zu diesen Jüngern und Freunden des Meisters, welche aber vom jüdisch-religiösen Standpunkte aus keineswegs den Intentionen desselben entsprachen, gehörte der schon genannte Kaufmann und Schriftsteller David Friedländer (geboren am 6. December 1750 und gestorben am 25. December 1824), ein Schwiegersohn des reichen und angesehenen Kaufmanns Daniel Itzig. Er hatte sich etwa anderthalb Jahrzehnte hindurch des vertrauten Umgangs mit Moses Mendelssohn erfreut und galt als dessen Nachfolger, doch reichte er bei weitem nicht an dessen Ueberzeugungstreue und sittliche Höhe hinauf. Als 20 jähriger junger Mann, glühend für die Ideen der Humanität und des Fortschritts, war er aus Königsberg, seinem Geburtsort, nach Berlin gekommen und hatte sich eng an Mendelssohn angeschlossen, für den er stets die größte Verehrung hegte. Der „moderne Sokrates" fand solchen Gefallen an diesem seinen Jünger, daß er ihn auf seinen verschiedenen Reisen, z. B. nach Braunschweig zum Besuch des ihm befreundeten dortigen Erbprinzen und nach Dresden zum Besuche des gräflich Solmsschen Oberförsters Jung u. s. w., begleiten mußte. Zu jener Zeit war es, als der Dresdner jüdische Gemeindediener Löbel Schie zu Mendelssohn kam und von ihm 20 Groschen verlangte, um für ihn und seine Gesellschaft einen Zoll- und Geleitsbrief zu lösen, denn damals mußte noch jeder Jude, wenn er sich auch nur einen Tag in einer sächsischen Stadt aufhielt, den sogenannten Leibzoll entrichten. Mendelssohn lachte laut auf: „Der Verfasser des „Phädon" sich verzollen, gleich den Ochsen, das ist lustig!" sagte er zu seiner Frau Fromet, „nun sehe ich erst ein, wie gut es Lavater mit mir gemeint; wäre ich ein Christ geworden, könnte ich 20 Groschen sparen, doch," fuhr er ernst und traurig fort, „Jude ist Jude, ob er mit Philosophemen oder mit alten Kleidern handelt; gehorche ich den mosaischen Gesetzen, so muß ich auch den sächsischen Folge leisten." Damit zahlte er die 20 Groschen, und Löbel Schie eilte, um den berühmtesten Juden des 18. Jahrhunderts und seine Begleiter zu verzollen. Als Schie in dem Zoll- und Expeditionsbureau die zu verzollende Gesellschaft nannte, die aus Berlin gekommen war, stutzte der Einnehmer ein wenig, als er den Namen Mendelssohn hörte. „Mendelssohn? Mir ist, als ob ich von dem Mauschel schon etwas gehört hätte. Mendelssohn? Hat er nicht Bücher ge-



Prof. Dr. H. Grätz

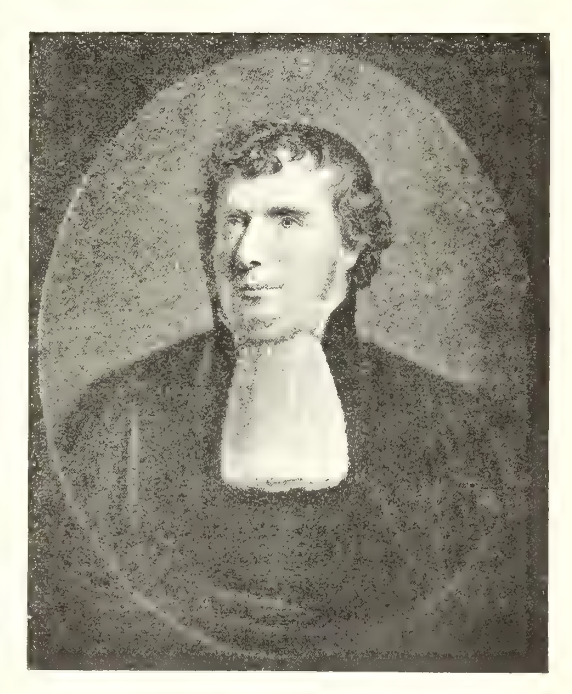
Geschichtsschreiber und Lehrer am Breslauer jüdisch-theologischen Seminar, geb. 1817 in Xions (Posen) und gest. 7. September 1891 in München.



Rothschilds Geburtshaus
in der Judengasse zu Frankfurt am Main.

schrieben?" — „Und was für Bücher!" erwiderte Löbel Schie. „Ei was, Jud' ist Jud'," fiel ihm der Einnehmer ins Wort, schrieb hierauf den Geleitszettel und steckte die 20 Groschen ein.[1102])

David Friedländer war zwar kein wissenschaftlich gebildeter Gelehrter von Beruf, sondern wie Mendelssohn nur Kaufmann, Vorsteher eines bedeutenden Handlungshauses, leistete aber doch auf verschiedenen litterarischen Gebieten sehr Schätzenswertes. Er übersetzte z. B. Geßners „Idyllen" und einiges andere ins Hebräische, um seine Glaubensgenossen einen Einblick in die deutsche Litteratur thun zu lassen und dem deutschen Publikum gewährte er durch seine Uebertragungen des Kohelet und anderer Schriften ins Deutsche sowie durch Mitteilungen von Proben rabbinischer Weisheit einen frischen Trunk aus dem Born jüdischen Wissens. In gut geschriebenen deutschen Briefen und Reden suchte er seinen Glaubensgenossen für die Thätigkeit, der fast alle notgedrungen hingegeben waren, den Handel, strenge Moral ans Herz zu legen. Ebenso bedeutend war auch seine praktische, auf das Gemeinwohl gerichtete Wirksamkeit. Ganz besondere Aufmerksamkeit wandte er dem jüdischen Schulwesen zu, darin den Fußstapfen seines großen Meisters folgend. Auf Anregung des letzteren war nämlich 1781 in Berlin die erste jüdische organisierte Schule, die sogenannte „Freischule", in welcher nach dem von ihm entworfenen Plane nicht bloß in Bibel und Talmud, sondern auch in Deutsch und Französisch, in Buchhaltung und Mathematik unterrichtet wurde, entstanden. Bei Gründung dieser Freischule war ihm Friedländer treu zur Seite gestanden. Mit dieser wurde 1784 auch eine orientalische Buchdruckerei und Buchhandlung verbunden. Nach dem Muster dieser Berliner Freischule, für welche Friedländer fortwährend thätig war und wofür er auch das Interesse seiner reichen Verwandten und Freunde rege zu halten wußte, wurden später auch in Breslau, Dessau, Frankfurt a. M., Wolfenbüttel und anderen Städten ähnliche Unterrichtsanstalten errichtet. Nach dem Tode seines Lehrers und Freundes übersetzte er einige hebräische Abhandlungen desselben ins Deutsche, besorgte die 5. und 6. Auflage des Phädon und schrieb auch sonst manches Treffliche über ihn.[1103]) Der Kampf jedoch, den David Friedländer, der später zum Berliner Stadtrat avancierte — der erste preußische Jude, dem diese Ehre zu teil wurde —, gegen den Talmud und den Rabbinismus führte, war durchaus nicht im Sinne Moses Mendelssohns, vielmehr ein wahrer Hohn auf die Grundsätze des Meisters. Friedländer, ein Fanatiker der Reform, sah in dem jüdischen Ceremonialdienst das größte Hindernis der bürgerlichen Gleichstellung und im Rabbinismus den stärksten Hemmschuh für die gesunde Entwickelung des Judentums. In diesem Sinne sprach er sich namentlich in einer Schrift, „Sendschreiben von einigen Haus-



Israel Jacobson
geboren 1769 in Halberstadt und gestorben 1828 in Berlin.

vätern jüdischer Religion", aus, welche an den Probst und Oberkonsistorialrat Wilhelm Abraham Teller — geboren 9. Januar 1734 und gestorben 9. Dezember 1804 — gerichtet war. Diese machte damals großes Aufsehen, weil der Verfasser darin wenig Verständnis für die Geschichte und die Duldergröße des jüdischen Stammes bekundete und sogar Geneigtheit zum Uebertritt zum Christentum unter gewissen Bedingungen bezeigte.



Selbst vorurteilslose christliche Denker, wie z. B. der berühmte protestantische Theologe und Kanzelredner Friedrich Schleiermacher, sahen in dieser Schrift einen Verrat am Judentum, sogar Teller wollte von diesem merkwürdigen Apostel der Aufklärungszeit nichts wissen.[1104]) In seiner Beantwortung des „Sendschreibens einiger Hausväter jüdischer Religion" wies Teller ihn und seine Gesinnungsgenossen entschieden zurück, indem er meinte, „er könne ihnen weder den Sohn Gottes, noch die Taufe, das Abendmahl und die christlichen Feste erlassen, sie müßten dies alles mit in den Kauf nehmen, ob der Staat sie dann der Gleichstellung für würdig halten würde, das sei seine Sache." Mit diesen und ähnlichen Schriften hatte Friedländer wenig Erfolg; die Alten wollten von seiner Reform nichts wissen und den Jungen ging er wieder nicht weit genug. Seine zersetzenden Bestrebungen trugen leider nur dazu bei, ein Geschlecht zu erzeugen, das aus allerlei weltlichen Gründen, aus Eitelkeit, Leichtsinn, Strebertum und romantischen Grillen seine Vergangenheit verleugnete und mit fliegenden Fahnen zur herrschenden Kirche überging. „Sie glichen den Motten, flatterten so lange um die Flamme, bis sie endlich von ihr verzehrt wurden," sagt ein jüdischer Schriftsteller jener Zeit mit Recht von diesen Freidenkern. Sein großes Verdienst bleibt es jedoch, daß er, wie wir weiter unten lesen werden, als Anwalt seiner Glaubensgenossen stets bestrebt war, diesen das Bürgerrecht in Preußen auszuwirken. Mit den hervorragendsten Männern seiner Zeit, besonders aber mit Wilhelm und Alexander von Humboldt, stand er in regem Briefwechsel, und die zahlreichen Briefe, die diese an ihn richteten, sind für die Geschichte der deutschen Juden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von hohem Interesse.[1105]) Möge zur Charakteristik des merkwürdigen Mannes nur das Kondolenzschreiben dienen, welches Alexander von Humboldt um jene Zeit an den Sohn des Verblichenen richtete; es heißt dort u. a.: „Kenntnis des Altertums, Liebe zur spekulativen Philosophie, ein feines Gefühl für poetische Schönheit, Fähigkeit, durch die hohe Bildsamkeit unserer vaterländischen Sprache das schwierigste Problem der Uebertragungen aus dem heiligen Orient kraftvoll zu lösen —, alle diese Gaben der Intelligenz waren bei ihm mit den freiesten Ansichten über die Weltbegebenheiten, die wir mit ihm erlebt, mit der wärmsten und edelsten Anhänglichkeit an seinen unterdrückten Volksstamm gepaart."[1106])

Wie sehr das Auftreten Moses Mendelssohns die ringenden und strebenden Geister der deutschen Juden zur Mitarbeit an der Wissenschaft, Bildung und Kultur des deutschen Volkes angeregt hat, beweisen jene glänzenden Namen, welche sich auf dem Felde der neueren Philosphie einen Ehrenplatz erobert haben. Wir können aus der Fülle der Erscheinungen hier natürlich nur einige besonders erleuchtete Genien registrieren. Den Reigen dieser Denker und Schriftsteller, die sich gleich Mendelssohn nicht mehr der hebräischen, sondern vorzugsweise der deutschen Sprache bedienten und die auch nicht mehr für den engen Kreis ihrer Glaubensgenossen, sondern für das ganze deutsche Volk überhaupt schrieben, eröffnet Lazarus Bendavid (geboren 18. Oktober 1782 in Berlin und gestorben daselbst 1832), einer der begeistertsten Anhänger der Kantschen Philosophie. Er

ernährte sich anfangs von Glasschleifen, wie sein großer Glaubensgenosse und Bruder in Apollo, Baruch Spinoza, studierte aber dann Mathematik und Philosophie in Göttingen und Berlin. An der ersteren Universität lenkte er die Aufmerksamkeit des bekannten Mathematikers und Satirikers Abraham G. Kästner auf sich, der seinen Jünger als ebenbürtig in der Mathematik rühmte, hielt dann mehrere Jahre Vorlesungen in Wien, namentlich über die Kantsche Philosphie, die von zahllosen Zuhörern aus allen Ständen besucht wurden. Als jedoch ein allgemeines Verbot gegen die Fremden ihm den Aufenthalt in der Stadt an der schönen blauen Donau nicht mehr gestattete, ging er 1797 wieder nach Berlin zurück, wo er eine Stelle als Kalkulator bei der Königlichen Witwenkasse erhielt und dabei auch in der damaligen Haude & Spenerschen Zeitung beschäftigt war. Der Kantschen Philosophie unverbrüchlich treu, wandte er sich in der Folge von Kants Nachfolgern ab und ausschließlich hebräisch-archäologischen Forschungen zu. Von dem edlen Sinn seines Meisters Mendelssohn erfüllt, führte er in Berlin die Leitung der jüdischen Freischule unentgeltlich und unterstützte sogar arme Schüler;[1107] so hat er sich denn um den Jugendunterricht und die geistige Hebung der deutschen Juden wesentliche Verdienste erworben. Eigentümlicherweise übte auf diesen Denker ebenso wie auf die meisten hervorragenden Schüler und Freunde Mendelssohns, wie z. B. Markus Herz, Salomon Maimon und andere, grade die Kantsche Philosophie einen gewaltigen Einfluß aus, was sich leicht erklären läßt. Es ist von anderer Seite schon treffend bemerkt worden, daß dieselbe, weil sie einerseits eine sehr hohe Denkkraft und sittliche Bethätigung erforderte und andrerseits aber auch die Freiheit gewährte, von der Vernunft in allen Stücken öffentlichen Gebrauch zu machen, sich in den jüdischen Kreisen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einer gleichen Beliebtheit zu erfreuen hatte, wie früher die aristotelische Philosophie. „Man könnte kaum drei oder vier besonders tüchtige gebildete Familienväter finden," klagte damals Friedrich Schleiermacher, „unter denen nicht wenigstens ein Kantianer wäre."

Es ist nun Thatsache, daß grade die Juden zu den eifrigsten Vertretern dieser Philosophie gehörten und dadurch nicht unwesentlich dazu beitrugen, daß diese auch in den weitesten Kreisen Jahrzehnte hindurch eine außerordentliche Volkstümlichkeit erlangte. Lazarus Bendavid nun war, wie Heinrich Heine treffend von ihm gesagt hat, „ein Weiser nach antikem Zuschnitt, umflossen vom Sonnenlicht griechischer Heiterkeit, ein Standbild der wahrsten Tugend und pflichtgehärtet wie der Marmor des kategorischen Imperativs seines Meisters Kant. Bendavid war Zeit seines Lebens der eifrigste Anhänger der Kantschen Philosophie; für dieselbe erlitt er in seiner Jugend die größten Verfolgungen und dennoch wollte er sich nie trennen von der alten Gemeinde des mosaischen Bekenntnisses; er wollte nie die alte Glaubenskokarde ändern und schon der Schein einer solchen Verleugnung erfüllte ihn mit Widerwillen und Ekel." Unter seinen zahlreichen Schriften, welche sich speciell mit dem Judentum beschäftigen, erwähnen wir nur die folgenden: „Zur Charakteristik der Juden";[1108] er hält hier seinen Glaubensgenossen einerseits einen scharfen Spiegel vor, damit sie sich darin selbst erkennen sollten, und versucht andrerseits den Christen richtigere Anschauungen über die Juden beizubringen; hier findet sich auch die Aufzeichnung derjenigen Männer, die mit und durch Mendelssohn dachten; er nennt diese „Kleinhändler dessen, was sie im Umgang mit Mendelssohn im Ganzen einkauften", nämlich Kultur und Aufklärung.[1109] Ferner „Selbst-

biographie"[1110]) und „Ueber die Religion der Hebräer vor Moses"[1111]), auch schrieb er einige Aufsätze in der Zunzschen Zeitschrift des Culturvereins über das jüdische Kalenderwesen.

Einen noch größeren Einfluß als der Genannte übte Markus Herz (geb. am 17. Juni 1747 und gest. 1803) auf seine jüdischen Glaubensgenossen aus. Er sollte sich ursprünglich dem Talmudstudium widmen, ging aber 1776 als Handlungsdiener nach Königsberg und studierte, da er nach einiger Zeit des Geschäftslebens überdrüssig wurde, an der dortigen Universität Philosophie und Medicin, worin sein heller Geist mehr Nahrung fand. Immanuel Kant gewann ihn lieb und empfahl ihn nach Berlin mehreren bedeutenden Männern. In Halle zum Doktor promoviert, fand er in Berlin am jüdischen Krankenhause eine Anstellung. Er war ein gebildeter und scharfsinniger jüdischer Arzt, mit dem sein Meister Kant in Briefwechsel stand und der stets eifrig bemüht war, die Kenntnis und das Verständnis der philosophischen Gedankenrichtung des Weltweisen von Königsberg immer mehr zu verbreiten. Wie wir schon erwähnt haben, übersetzte er auf Anregung Mendelssohns „Die Rettung der Juden" von Menasse ben Israel ins Deutsche und bekämpfte im Interesse des Judentums, das er schützte und liebte, christlich-jüdische Vorurteile mit größtem Eifer und einer Sachkenntnis, die selbst den Gegnern Achtung bringen amußte. An der schon durch Mendelssohn aufgeworfenen Frage über die frühe Beerdigung jüdischer Toten beschäftigte sich der später mit dem Titel eines fürstlich Waldeckschen Hofrats und Professors ausgezeichnete Arzt durch ein hebräisch und deutsch erschienenes Sendschreiben. In der preußischen Metropole spielte er durch seinen Geist und Scharfsinn, seine Kenntnisse und seinen makellosen Charakter eine hervorragende Rolle. Sein Beruf als vielbeschäftigter Arzt brachte ihn in gesellige Beziehungen zu vielen hochstehenden und einflußreichen Familien; auch hielt er in seiner Wohnung philosophische Vorlesungen, namentlich über die Kantsche Philosophie, zu welchen sich ein sehr gewähltes Publikum einzufinden pflegte. Später traten noch beifällig aufgenommene Vorträge über Physik hinzu, bei welchen er durch vortrefflich konstruierte Apparate unterstützt wurde.



David Friedländer.
(Vgl. S. 720.)

Diesen Vorträgen wohnten selbst die jüngeren Brüder des Königs Friedrich Wilhelm III. bei und auch den blutjungen König Friedrich Wilhelm IV. brachte dessen Erzieher Delbrück mit sich.[1112]) Die hervorragendsten Geister Berlins jener Zeit waren in den Salons von Markus Herz zu finden; wir nennen hier aus der unendlich reichen Fülle der Gestalten nur Ramler, Dohm, Engel, Gebrüder Humboldt, Schiller, Goethe, Spalding, Schleiermacher, Friedrich Schlegel, Gentz, die späteren Minister Graf Alexander von Dohna-Schlobitten und Graf Christian Bernstorff, Varnhagen von Ense und dessen geniale Frau Rahel und mehrere andere. Während er durch



Hofrat Dr. Marcus Herz.

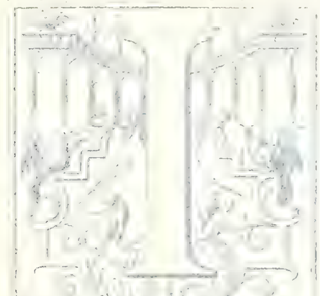
sein geistreiches und witziges Wesen alle Welt an sich fesselte, bezauberte seine berühmte und schöne Frau Henriette Herz, auf die ich noch weiter unten zu sprechen kommen werde, durch ihre äußeren Reize besonders die jüngere Welt Berlins. Markus Herz war auch darin ein Jünger und Gesinnungsgenosse Moses Mendelssohns, daß er von einem religiösen Umsturz nichts wissen wollte und treu zu dem alten Glauben Israels hielt. Während manche jüdische Reformer jener Zeit ihr Judentum bei der Berührung mit anderen Konfessionen ängstlich verleugneten, ließ er sich nie zu einer solchen charakterlosen Handlung verleiten, er stand vielmehr auf durchaus jüdischer Grundlage und hielt gewissenhaft auch die Ritualgesetze. Er, der z. B. eine elegante Doktorequipage besaß und gewöhnlich mit derselben seine zahlreichen Patienten besuchte, bediente sich ihrer am Sabbath nur in notwendigsten Fällen, wenn in der Umgegend seine schleunige Hilfe verlangt wurde. Man erzählt, daß ihm, als er einmal an einem solchen Sabbath zu einem Kranken fuhr, unterwegs ein jüdischer Arzt in einem Wagen begegnete, der mehr Arroganz als Sachkenntnis und Praxis hatte. „Nun, was sagen Sie dazu," rief ein guter Freund unserem Herz zu, „dieser Doktor fährt am Sabbath!" — „Ei was," sagte der Gefragte, „mich wundert's nicht, daß er am Sabbath fährt, mich wundert's nur, daß er überhaupt fährt." An seinem Wagen waren die Anfangsbuchstaben seines Namens, M. H., angebracht. „Jetzt fällt es mir ein," neckte ihn ein vertrauter Freund, „dies soll gewiß heißen: Malach ha-Mowesz (Der Todesengel)." — „Schlecht geraten," versetzte Herz schlagfertig, „im Gegenteil, dies heißt: Mechaje Hamessim (Belebet die Toten)". Er war sehr wohlthätig gegen jüdische Studierende; einstmals aber mochte er wohl übler Laune oder sonst verhindert gewesen sein, kurz, einen jungen ihm dringend empfohlenen Mann ließ er ganz unberücksichtigt. Nachdem dieser, wenn auch mit vieler Not, seine Studien vollendet und sein Examen gemacht hatte, hielt er es dennoch für angemessen, dem Hofrat ein Exemplar seiner Doktor-Dissertation persönlich zu überreichen. Herz nahm ihn freundlich auf und erzählte ihm u. a., wie ein Kind ohne ein wichtiges Organ geboren wurde. „Was meinen Sie," fragte er den jungen Arzt, „wird das Kind leben können?" -- „Allerdings", lautete die rasche Antwort. „Hm, woraus schließen Sie das? Wir Aerzte hier sind noch sehr im Zweifel." — „Nun," antwortete der junge Mann, „ich habe vier Jahre ohne Herz gelebt, da kann auch das Kind ohne .... leben." Der witzige Markus Herz war damals sprachlos! Er war als Arzt auch Augenzeuge von Mendelssohns letzten Lebensstunden und hat sie uns geschildert. Als der große Denker vom Schlage getroffen leblos dahinsank, trat Herz hinzu. „Ich umfaßte," so schreibt er u. A., „gleich im ersten Augenblick des Schreckens seinen Kopf und blieb so versteinert stehen. Da mit ihm



Salomo Dubno.
(Vgl. S. 701.)

hinzusinken und zu entschlafen, war der heißeste Wunsch, den ich je gehabt und je haben werde."

Einer der eifrigsten Jünger Kants und eine der originellsten Erscheinungen jener Zeit überhaupt war unstreitig der geniale Pole **Salomon Maimon** (1753—1800), der durch seinen merkwürdigen Lebensgang und seine Philosophie noch bekannter als durch seine Einwirkung auf das Judentum geworden ist. Im 12. Jahre bereits nach der jüdisch-polnischen Sitte beziehungsweise Unsitte jener Tage verheiratet, löste er nach 6 Jahren seine Ehe durch die Flucht, lebte ausschließlich der Befriedigung seiner Wißbegierde und suchte in die Tiefen der Kabbala einzudringen; er lernte dann mit größter Aufopferung Deutsch und kam nach Berlin. Von hier ausgewiesen, begab er sich auf eine längere Irrfahrt, als Landstreicher überall bettelnd und kümmerlich sein Leben fristend, bis er in elendestem Zustande in Posen ankam, wo sich der genannte Rabbiner Hirsch Janow seiner annahm, ihn belebte, speiste und kleidete. Er kehrte aber schließlich wieder nach der preußischen Residenz zurück, studierte mit wahrem Heißhunger Spinoza, Locke und namentlich Kant und arbeitete einen Versuch über die transcendentale Philosophie aus,[1114] worin er die Kantsche Vernunftkritik verbessern wollte; auch schrieb er eine interessante Autobiographie, deren ersten Teil **Karl Philipp Moritz** herausgab.[1115]



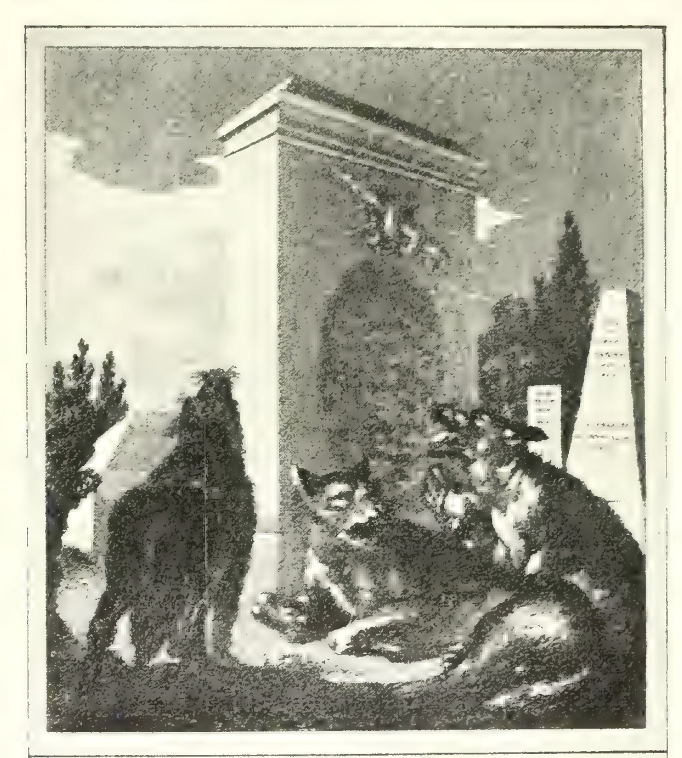
n derselben vergleicht er seinen Bildungsgang und seine geistige Entwicklung nicht übel mit Menschen, die nach lange ausgestandenem Hunger auf einmal an eine gutbesetzte Tafel kommen: „Sie greifen mit Heißhunger zu und sättigen sich bis zum Ueberladen." Sein erstes Werk war dem jüdischen Schrifttum gewidmet; er kommentierte u. a. hebräisch den ersten Teil des „More Nebuchim" und schrieb zwei hebräische Werke, nämlich „Taalumot Chackma" (Die Tiefe der Weisheit), über mathematische Physik und ein Sammelwerk „Chescheck Schalomo" (Die Lust Salomos). In beiden Schriften steht er noch auf dem Standpunkt der Maimunischen Philosophie und zieht selbst die Kabbala oft zur Vergleichung heran. Erst später hat er sich unter dem Einfluß Kants von diesem Sagenkreis entfernt und ist zu reiferen Anschauungen vorgeschritten.[1116] Interessant waren seine Beziehungen zu **Moses Mendelssohn**. „Als ich einst vor Mendelssohns Krankenbette saß," so erzählt ein Namensvetter unsres Philosophen,[1117] „kam ein zerlumpter Pole hereingestürzt, holte ein Convolut Schriften aus seinem Busen, warf sie auf das Bett und verschwand. „Wissen Sie, was diese Schriften enthalten?" fragte mich Mendelssohn, „dieser wilde Pole sucht darin die zehn Sefirot durch die neueste Philosophie zu erklären." Dieser wilde Pole war der nachher berühmte Philosoph Salomon Maimon. Mendelssohn hielt große Stücke auf ihn. Die Bekanntschaft zwischen beiden war auf originelle Weise zu stande gekommen. Als Maimon einst dem modernen Sokrates ein Schreiben in hebräischer Sprache übersandte, welches sich gegen Wolfs Theologie richtete und das deren Beweis vom Dasein Gottes nach dem Satze des zureichenden Grundes bekämpfte, lud ihn Mendelssohn zu sich, um seine persönliche Bekanntschaft zu machen. „Als ich Mendelssohns Thür öffnete," so erzählt Maimon, „und ihn und andre vornehme Leute, die zugegen waren, erblickte, bebte ich zurück, machte die Thür wieder zu und wollte mich entfernen. Mendelssohn aber hatte mich bemerkt, kam zu mir, redete mich liebreich an, führte mich in sein Zimmer, stellte sich mit mir ans Fenster und machte mir über mein Schreiben viele Komplimente. Dieser würdige Mann sorgte auch für meinen Unterhalt und empfahl mich den vornehmsten und aufgeklärtesten Juden Berlins, die für meine Beköstigung und übrigen Bedürfnisse sorgten."[1118] Er

zeigte sich jedoch seinem Wohlthäter gegenüber in keiner Weise dankbar; von cynischer und ausschweifender Lebensweise nannte er Mendelssohn einen Heuchler, weil diesem Tugend und Lebensthätigkeit höher als philosophische Floskeln standen. Als der Meister ihm zuredete, auf einen vernünftigen Lebensplan bedacht zu sein, entschloß sich Maimon, Berlin wieder zu verlassen und nach Hamburg zu gehen. Sein Gönner gab ihm ein sehr schmeichelhaftes Zeugnis über seine Fähigkeiten mit. Als dieser „Verbesserer Kants", über dessen Schriften selbst ein Schiller und Goethe voll des Lobes waren,[1119]) nach einigen Jahren wieder nach Berlin zurückkehrte, war Mendelssohn schon der Erde entrückt. In Breslau, wohin er sich dann begab, nahm sich der jüdische Dichter Ephraim Moses Kuh (geboren 1731 in Breslau und gestorben daselbst am 3. April 1790) seiner an und empfahl den zuchtlosen Polen einigen menschenfreundlichen Breslauer Familienvätern aufs wärmste. Aber dieses haltlose und verbummelte Genie verscherzte sich die Sympathien seiner Gönner durch sein würdeloses Leben. In den letzten Jahren Maimons zog ihn Graf Kalckreuth in seine Nähe und machte ihn gewissermaßen zu seinem Hausphilosophen; er führte ihn auf sein Gut in Niedersiegersdorf in Schlesien, sorgte für ihn bis zu seinem Tode, ließ ihm völlige Freiheit in seiner Lebensweise und ertrug seine vielfachen Ungezogenheiten mit stoischem Gleichmut.[1120])

Die aus Verstimmung, Laune und erbittertem Gemüt niedergelegten Urteile dieses scharfsinnigen Kantianers in seiner Lebensbeschreibung, welche von mißgünstigen Judenfeinden zuweilen gegen die Israeliten verwerthet wurden, muß man nicht ernst nehmen; schon ein Zeitgenosse und Bekannter von ihm, Dr. Saul Ascher, hat daher gewarnt, seine Raisonnements als Ausdruck fester Grundsätze zu betrachten. „Maimon," sagt er, „hatte, wie der größte Teil der Polen, oder wie überhaupt alle von Politur entblößten geistreichen Menschen, gewisse Launen, die ihn in seinem Urteil leiteten. Wie jene wechselten, bekamen seine Urteile eine andre Stellung, und ich war oft Zeuge, wie er seine besten Freunde durch die von seiner Laune herbeigeführte Veränderlichkeit seines Urteils empfindlich zu kränken, sich ein Vergnügen machte. Die im Gemüt des Menschen haftende Portion von Bosheit, die der Gebildete zu verbergen versteht, äußerte sich bei Maimon oft unwillkürlich und das machte ihm Feinde."

Wir haben nun Moses Mendelssohn und seine Paladine in der deutschen Litteratur Revue passieren lassen und deren Bedeutung für die Entwickelung des deutschen Genius beleuchtet; gewiß gebührt dem großen Philosophen und Menschen das unsterbliche Verdienst, daß er durch seinen Eintritt in die Reihen der namhaften deutschen Volksschriftsteller eine kulturhistorische That von größter Tragweite vollbrachte, aber es wäre unrecht, wenn man ihn als den allerersten deutschschreibenden Schriftsteller und Denker bezeichnen wollte. Vor ihm hat es bereits einen deutschen Rabbiner gegeben, der deutsche Schriften mit echt philosophischen Titeln veröffentlichte, von Leibnitz und Wolf zu reden wußte, ja sogar deutsche Gedichte schrieb — wenn er auch freilich in Bezug auf Geist, Genie und Wirksamkeit auf seine Zeit- und Glaubensgenossen sich mit dem großen Popularphilosophen in keiner Weise vergleichen läßt. Dieser Mann war der Rabbiner Isaak Alexander. Ungefähr sieben Jahre vor Moses Mendelssohn, den 17. August 1722, in Regensburg geboren, bekleidete er das Rabbinat seiner Heimatsgemeinde bis zu seinem zu Anfang des 19. Jahrhunderts erfolgten Tode. Dieser Schriftgelehrte ist heutzutage vergessen, aber bei Lebzeiten lenkte er durch seine Thätigkeit sehr wohl die Aufmerksamkeit der führenden Geister in Deutschland auf sich. So schreibt z. B. Friedrich Nicolai in seinen „Reisen durch Deutschland und die Schweiz":[1121]) „Ich lernte durch einen Zufall (in Regensburg) bei dem Herrn von Belam einen in einer ganz andern Art merkwürdigen Mann kennen, den Rabbiner der hiesigen Judenschaft, Herrn

Jsaak Alexander. Es war mir sehr angenehm, einen Mann zu finden von gesunder und toleranter Denkungsart. Er hat verschiedene deutsche Schriften geschrieben, die zwar einen etwas fremden orientalischen Schwung haben, aber gute und besonders seiner Nation nützliche Sachen enthalten, mehr als man von einem Rabbiner vermuten sollte.“ Jn der That hat Alexander acht Jahre früher, als Mendelssohn sein „Dasein Gottes“ schrieb, ein Buch unter dem Titel: „Von dem Dasein Gottes, die selbstredende Vernunft“ [1122]) herausgegeben, eine Art Religionsbuch über die Pflichten gegen Gott und unsere Bestimmung auf Erden. Einige Jahre darauf ließ er eine Schrift: „Wahrheiten zur göttlichen Weisheit“ [1123]) erscheinen, worin er auch Leibnitz' „Theodicee“ und des Maimonides „More“ zitiert. Wie gesagt, versuchte er sich sogar als deutscher Dichter; er schrieb z. B. Einheitsgedichte,[1124]) d. h. er übersetzte den hebräischen Lobgesang auf die Gottheit, das Hohelied auf den Einzigen (Schir Hajichud), und widmete diese seine Schrift den Herren von Thurn und Taxis, wie er ein Jahr später eine Abhandlung von der „Freiheit des Menschen“ [1125]) dem Freiherrn von Hohenthal, „seinem gnädigen Minister und Beschützer“, dedizierte. Bemerkenswert ist auch noch eine Schrift von ihm: „Vereinigung des mosaischen Gesetzes mit dem Talmud.“



Auf Markus Herz Tod.

Ach, er ist todt der Arzt und Denker Herz!
Die Kunst beklagt ihn still [illegible]
[illegible]
[illegible]

Mendelssohn selbst hat zwar außer hebräischen auch einige deutsche Gedichte geschrieben [1126]) und in der Abfassung humoristischer Knittelverse und Gelegenheitspoesie viel Geschick bewiesen; für einen befreundeten Musiker entwarf er einen Bußpsalm, den dieser komponierte; freudige Ereignisse im preußischen Königshause, die von den Berliner Juden in den Synagogen gefeiert wurden, drückten ihm die Leyer in die Hand; auf die Vermählung der Prinzessin von Oranien verfaßte er ein Brautlied und an einsamen Winterabenden nahm er wohl auch wiederholte Anläufe zum Lehrgedicht,[1127]) aber ein wirklicher Dichter war er nicht, dafür fehlte ihm die übermächtige Phantasie und die Lebhaftigkeit

der Empfindung. Die Reflexion, die Verstandesthätigkeit war bei ihm vorwiegend; dennoch hat sein Vorgehen auch auf die lyrische Dichtkunst unter den deutschen Juden befruchtend gewirkt, wie dies u. a. das Beispiel des genannten unglücklichen Poeten Ephraim Moses Kuh beweist. Ein Neffe des reichen Münzjuden Veitel Ephraim, verkehrte er während seines mehrjährigen Aufenthaltes in Berlin häufig mit Mendelssohn, dem er auch auf Lessings Empfehlung die Handschrift seiner Gedichte zur Beurteilung übersandte. Seine poetischen Versuche, bestehend aus Epigrammen, Liedern, Oden, Fabeln und Nachahmungen fremder Werke, enthalten bereits manches Beachtenswerte und Bedeutsame; am besten gelangen ihm kleine Lieder.[1128] Er war wahrscheinlich der erste deutsche Jude, der den hochdeutschen Parnaß erstiegen.



Samson Raphael Hirsch
geboren 20. Juni 1808 in Hamburg und gestorben 31. Dezember 1888 in Frankfurt a. M.

Gleich einem Gleim und Ramler empfand auch er eine unbegrenzte Verehrung für Friedrich den Großen, den er in mehreren kleinen Gedichten verherrlichte; so sang er z. B. ihm zu Ehren beim Leuthner Siege:

Du thust so viele Götterthaten,
O, großer König, laß Dir raten:
Halt ein, Du schadest Deinem Ruhm.
Wie Fabeln aus dem Altertum,
Die Dichter zum Ergötzen machten,
Wird sie die Nachwelt stets betrachten.

Auch dichtete er auf ihn mehrere hübsche Epigramme, wie z. B. die folgenden:

Den Szepter führet Zeus, Apoll' die Leyer,
Minerv' ist weis' und Mars hat Heldenfeuer;
Der Preuße Friedrich vereint die Gaben,
Die des Olympos Götter einzeln haben.

Den Vater sehen seine Staaten,
Gelehrte ihren Mäcenaten,
Den weisen König Potentaten,
Und seine Feinde den Soldaten.

Köstlich verspottet er „den Narren eines gewissen Fürsten", nämlich Voltaire, in dem Epigramm:

Zwei Narren hat der Fürst in seinem Tafelzimmer;
Den einen sieht man stets, den andern sieht man immer;
Neckt ihn der erste sehr,
Neckt ihn der andre mehr.

Die grenzenlose Gutmütigkeit und wohl auch der ebenso grenzenlose Leichtsinn, welche diesem Dichter eigen waren, bewirkten, daß er allmählich jeden inneren Halt verlor, seine Stellung in Berlin aufgab und ein ruhe- und rastloses Wanderleben führte. Er durchwanderte Holland, Frankreich, Italien, einen Teil der Schweiz und den Süden Deutschlands. Auf seinen Wegen empörte ihn am meisten der schimpfliche Leibzoll. Bei seiner Rückreise durch Sachsen 1721 kostete ihm eine Uebergehung des Leibzolls beinahe seine ganze Barschaft und mit vielen hundert Thalern mußte er in Gotha den Glauben seiner Väter verzollen.

Zur Erinnerung an diesen Vorfall schrieb er folgendes kulturgeschichtlich nicht uninteressantes Gedichtchen nieder:

Der Zöllner in E. und der reisende Jude.

Z. Du Jude, mußt drei Thaler Zoll erlegen.
J. Drei Thaler? Soviel Geld? mein Herr, weswegen?
Z. Das fragst Du noch? Weil Du ein Jude bist;
Wärst Du ein Türk, ein Heid', ein Atheist,
So würden wir nicht einen Deut begehren,
Als einen Juden müssen wir Dich scheren.
J. Hier ist das Geld! — Lehrt Euch dies Euer Christ?

Dieser hochbegabte Dichter endete schließlich in geistiger Umnachtung, welche nur selten durch lichte Augenblicke unterbrochen wurde.

Die sterblichen Ueberreste des unglücklichen Poeten ruhen auf dem jüdischen Friedhof in Breslau. Sein Grab schmückt folgende, ins Hebräische übersetzte Inschrift, die er kurz vor seinem Tode selbst verfaßt hat:

Hier ruht der Dichter Kuh,
Den bald das schnöde Glück,
Bald auch der Schurken Tück'
Geneckt. Hier hat er Ruh'.

Wir erwähnen noch eines anderen deutschen Dichters jüdischen Stammes, eines Zeitgenossen Kuhs, des im Jahre 1746 in dem polnischen Städtchen Samoß geborenen deutschen Dichters Isachar Falkensohn Behr. Erst mit 22 Jahren lernte er in Berlin Deutsch und er brachte es darin durch seinen Fleiß, sein Sprachtalent und seine poetische Begabung zu einer solchen Fertigkeit, daß er bereits 1771 „Gedichte eines polnischen Juden" herausgeben konnte.[1129])

Der junge Lyriker besang in seinen Liedern Doris und Philis, Aglaja und Curonie, die Mädchen und das Landleben u. s. w., gleich so vielen deutschen Poeten jener Zeit mit mehr oder weniger Geschick. Einige Lieder sind schalkhaft und von reizender Naivetät. Kein Geringerer, wie der Dichterfürst Johann Wolfgang Goethe besprach diese „Gedichte eines polnischen Juden" in den „Frankfurter Gelehrten Anzeigen" in wohlwollendem Sinne.[1130])

Auch an deutschen Fachgelehrten und Forschern innerhalb des jüdischen Stammes fehlte es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht.[1131]) Der bedeutendste war wohl der hervorragende Ichthyologe Markus Elieser Bloch (geboren 1723 in Ansbach, gestorben am 6. August 1799 in Karlsbad). Ein Jugendfreund[1132]) Moses Mendelssohns, gelangte er durch die Kenntnis der rabbinischen Schriften zu einer Hauslehrerstelle bei einem jüdischen Wundarzt in Hamburg und lernte dort Deutsch und Latein, worauf er sich dann nach Berlin zum Studium der Medizin und Naturgeschichte begab. Nachdem er an der Universität zu Frankfurt a. O. als Dr. med. promoviert hatte, ließ er sich in Berlin als praktischer Arzt nieder. Als solcher hatte er Veranlassung, die schwere Nervenkrankheit, in welche Mendelssohn Ende Februar 1771 verfallen war, und die für sein Leben fürchten ließ, genau zu beobachten und zu beschreiben.[1133]) Wenige Monate nach dem Tode des Weltweisen war Bloch eifrig bemüht, eine Gesamtausgabe von dessen Schriften zu veranstalten und er gab den Plan erst dann auf, als Frau Fromet selbst die Sache in die Hand nahm. Als Ichthyologe hat er sich einen weit über die Grenzen Deutschlands hinausgehenden Ruf erworben. Sein Hauptwerk: „Allgemeine Naturgeschichte der Fische",[1134]) eine ungeheure Fülle des Wissens enthaltend und eine geradezu bewunderungswürdige Schöpfung deutschen Forscher- und Gelehrtenfleißes, war lange Zeit die einzige umfassende Arbeit über jene Thierklasse und ist noch jetzt wertvoll, auch wurde sie in viele fremde Sprachen übersetzt. Seine Fischsammlung wurde dem Berliner zoologischen Museum einverleibt.

Die Bibelübersetzung Moses Mendelssohns blieb nicht ohne Einfluß auch auf die zwei größten Talmudisten in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, Rabbi Jesaja Berlin und Rabbi Elia Wilna. Der Erstere (geb. 1719 und gest. 1797), war einer der ersten in Deutschland, der sein Augenmerk auf Textkritik lenkte und in Glossen und Noten zu Mischna, Talmud, Targum und Aruch einen scharfen, kritischen Blick und großes Wissen an den Tag legte. Er stand in geistigem Verkehr und schriftlichem Austausch mit den gelehrtesten Zeitgenossen, die sich in kritischen Fällen an ihn wandten und sein außerordentliches Wissen zu Rate zogen. Er entfaltete eine sehr reiche litterarische Thätigkeit, von der uns die große Anzahl seiner Werke Zeugnis ablegt. Dabei sind verschiedene seiner Schriften, wie z. B. eine scharfsinnige Gutachtensammlung, verloren gegangen. Ueberdies hat er viele Bücher mit wertvollen Randglossen versehen, in denen er auf die ursprünglichen Quellen, aus welchen dieses oder jenes geschöpft war, oder auf Parallelen, besonders für abweichende Lesarten, hinwies. Nicht nur als Forscher und Gelehrter, sondern auch als Prediger zeichnete er sich aus. Ein Nachfolger des gelehrten Rabbi Isaac Joseph Teomim-Fränkel, welcher fast vier Jahrzehnte hindurch das Rabbinat zu Breslau verwaltete (gestorben 1794), war er weit und breit als Kanzelredner berühmt. In seinen Predigten wehte ein durchaus patriotischer Geist, indem er jede Gelegenheit benutzte, um seine Gläubigen zur Liebe für König und Vaterland zu begeistern. Als z. B. der Baseler Friede geschlossen wurde, veranstaltete die Breslauer Gemeinde auf seine Veranlassung einen Dankgottesdienst, wobei — wie ein Breslauer Blatt s. Z. berichtete[1135]) — „der Rabbiner Herr Esaias Löw Berliner eine zweckmäßige Rede hielt, mit dem recht herzlichen Gebet für Seine Majestät und das ganze königliche Haus schloß und endlich die Gemeinde ermahnte, durch Wohlthun den Dank gegen Gott zu offenbaren, dies Fest durch Unterstützung der Hilfsbedürftigen ohne Unterschied der Religion zu feiern". Auch sein Charakter erinnerte vielfach an den Mendelssohns; er war fern von Stolz und Ueberhebung, und sein bescheidenes und mildes Wesen gewann ihm alle Herzen; mit flammenden Worten predigte er stets nur Liebe und Frieden.[1136]) Einer seiner Nachkommen war der königliche Musikdirektor Prof. Julius Stern, der Begründer des nach ihm benannten Konservatoriums der Musik in Berlin.

Was Elia Wilna (geboren 1720, gestorben 1797) betrifft, war auch dieser durch außerordentliche Geistesgaben und erstaunlichen Fleiß hervorragende Rabbi durch seinen Sinn für die methodische Behandlung des Talmuds besonders bemerkenswert. Er schrieb meisterhafte Glossen zum Talmud und Schulchan-Aruch, sowie biblische Kommentare und mathematische Schriften; von den letzteren ist sein Werk über Trigonometrie, betitelt „Ajil Meschullach", nach seinem Tode herausgegeben worden. Seine Zeitgenossen nannten ihn Gaon, d. h. „Exzellenz", und er verdiente in der That die wärmste Anerkennung, denn er führte zuerst seine Jünger und Schüler wieder zur Bibel zurück und unterwies sie in der so lange vernachlässigten hebräischen Grammatik. Ein glühender Freund der Wahrheit, ein offener und ehrlicher Charakter, führte er gegen die Sekte der kabbalistischen Chassidäer, welche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts namentlich in Polen ihr Wesen trieb und der jede Bildung und jeder Fortschritt ein Greuel war, gar wuchtige Hiebe. Auf seine Veranlassung wurden Sendschreiben an sämtliche große Gemeinden Polens gerichtet mit der Aufforderung, dem Gebaren dieser gefährlichen Sekte mit aller Energie entgegenzutreten.[1137])



Zweites Kapitel.

Friedrich Wilhelm I. und die Juden. — Seine Judenprivilegien und Reglements. — Merkwürdige Steuern. — Friedrich der Große und die Juden. — Das neue revidierte Generalprivilegium und dessen gehässige Bestimmungen. — Die humoristischen Marginal-Bemerkungen des Königs. — Voltaire und die Juden. — Verordnungen Friedrichs bezüglich der schlesischen Juden. — Mendelssohn und Friedrich II. — Der Patriotismus preußischer Juden. — Die Judensteuern Friedrichs II. — Seine Münzjuden und Geldgeschäfte. — Eine Reform des Judeneids. — Naturkatastrophen am Niederrhein. — Eigentümliche Judenverordnungen in der Grafschaft Lippe-Detmold. — Kaiser Josef II. und seine Toleranzpatente. — Wolf Breidenbach und die Aufhebung des Judenleibzolls in einigen Ländern. — Aushebung der Juden zum Kriegsdienst unter Josef II. — Josefs II. Toleranzpatente im Urteil der Zeitgenossen. — Friedrich Wilhelm II. und die Juden. — Ein Prolog des Schauspielers Fleck für die Juden in seiner Rolle als Shylock. — Graf Mirabeau über die Juden-Emanzipation. — Vaterländische Feste.



Von seinem Vater Friedrich Wilhelm I. (geboren am 15. August 1688 in Berlin und gestorben am 31. Mai 1740) hat Friedrich der Große oft gesagt, daß er der wahre Gründer des preußischen Staates gewesen sei. In der That hat ihm Preußen unendlich viel zu verdanken; durch unermüdliche Sorgfalt bis ins Einzelne brachte er ein stehendes Heer von 80 000 Mann zusammen, das vortrefflich bewaffnet, ausgerüstet und geschult wie keine Armee Europas war, zugleich ein tapferes Offizierkorps schaffend. Er hob die Steuerkraft des Landes durch Vermehrung des allgemeinen Wohlstands, erwarb sich große Verdienste um die Rechtspflege, deren Gang er vereinfachte und beschleunigte, um auch dem sogenannten kleinen Mann den Rechtsweg zugänglich zu machen und unternahm noch andere hochwichtige Einrichtungen. Nur hatte er leider zeit seines Lebens kein richtiges Verständnis für die geistigen Strömungen der Zeit; doch bewahrte er sich einen geraden und redlichen Sinn und einen klaren, nüchternen Verstand, der schnell das Richtige und Nützliche erkannte, das er dann auch mit unbeugsamer Willenskraft durchführte. Das Volksschulwesen förderte er nach Kräften, dagegen verachtete er alle höheren Wissenschaften und verhöhnte sie sogar, indem er seinen Hofnarren Jacob Paul Gundling zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften ernannte. Er war streng religiös in der engherzigen Weise jener Epoche, doch duldete er keine Streitigkeiten innerhalb der Konfessionen und hätte am liebsten die religiöse Ueberzeugung all seiner Unterthanen in eine Uniform gebracht. Von den Juden begriff er nicht, wie sie nach Jahrhunderte langem vergeblichen Warten noch auf einen Messias hoffen konnten! Er hatte gegen sie jedoch keinen Haß, sondern betrachtete sie lediglich

vom fiskalischen Standpunkte aus, bestrebt, von ihnen soviel Nutzen als möglich zu ziehen. Bald nach seiner Thronbesteigung befaßte er sich auch mit der Judenfrage, indem er am 20. Mai 1714 ein neues „Reglement" erließ.[1138] Dasselbe knüpfte an den ersten Freiheitsbrief seines Ahnen, des großen Kurfürsten, vom Jahre 1671 an und hob die in der Zwischenzeit erlassenen drückenden Gesetze auf. Freilich kostete dieser Akt der Humanität den Privilegierten viel Geld — nämlich 8000 Thaler —, dafür durften dieselben nun Buden und Kramen halten, Handwerke treiben und Häuser kaufen, auch wurde die bis dahin üblich gewesene allgemeine Haftbarkeit beim Abtragen des Schutzgeldes aufgehoben. Eine Verbesserung des bisherigen Zustandes der Israeliten bestand auch darin, daß auf jedes Privileg ein Kind und ein zweites bei einem Vermögen von 1000 Thalern für eine Abgabe von 50 Thalern „angesetzt" werden durfte, daß Witwen ihren Schutz auf den zweiten Gatten vererben konnten, und daß jeder, der gestohlene Sachen als Pfand angenommen hatte, sie nach drei Monaten als Eigentum betrachten durfte; dagegen konnten Fremde nur bei einem Vermögen von 10000 Thalern Aufnahme finden. Auch den Rabbinern und den Aeltesten, deren Wahl den Gemeinden und deren Bestätigung dem Könige oblag, wurden neue Befugnisse eingeräumt.[1139])



nläßlich einer Ausschreitung gegen die Synagogenbesucher in Berlin erließ der König am 25. April 1715 den Befehl, daß sie bei ihrem Gottesdienst von niemand behindert und beunruhigt oder durch Thätlichkeiten und Beleidigungen gekränkt werden durften, vielmehr sollte jeder Zuwiderhandelnde exemplarisch bestraft werden. Ebenso erfreuten sich einzelne Juden seiner besonderen Protektion; so ernannte er z. B. den Schutzjuden Moses Levi Gumperz aus Cleve wegen seiner und seiner Voreltern dem Staate geleisteten Dienste am 13. Dezember 1713 zum „Oberhof- und Kriegsfaktor", mit der Befugnis, in den Thoren von Berlin aus- und eingehen zu dürfen. Eine Kabinetsordre vom Jahre 1717 erlaubte ihm sogar, einen Degen zu tragen.

Einer seiner gehätschelten Hofjuden hieß Meyer Ries, der in anbetracht seiner „in Sonderheit bei anschaffung der recruten geleisteten nützlichen Dienste" den offiziellen Titel: „Garnison- und Hoff-Agent" erhielt.

Die preußischen Juden athmeten erleichtert auf, als wenn durch dieses „Reglement" für sie ein neuer Freiheitsfrühling anbrechen sollte, aber ihre Hoffnungen verflüchtigten sich bald, denn infolge des heftigen Widerspruchs der christlichen Kaufleute gegen die humanen Bestimmungen trat eine Reaktion ein und schon nach drei Jahren wurde eine Kommission eingesetzt, welche die Errungenschaften von 1714 in Frage stellte und eine königliche Instruktion vom Jahre 1717 hob in der That die meisten Begünstigungen wieder auf. Sie bestimmte u. a., daß die 120 jüdischen Familien in Berlin, denen zu leben staatlich erlaubt war, die letzten Geduldeten sein, daß sie aussterben und keine neuen aufgenommen werden sollten; es sollte ihnen verboten sein, Handwerke zu treiben und nur der Handel mit alten Kleidern wieder als einzige Beschäftigung gestattet sein. Obschon nun der König Widerspruch und Widersetzlichkeit gegen seinen Willen sonst nicht vertrug, war er doch in seinen Beschlüssen in Bezug auf die Juden sehr schwankend, und als die Vertreter der Israeliten gegen die neue grausame Instruktion bei ihm Vorstellungen erhoben und besonders darauf hinwiesen, daß je weniger man den Handel beschränke, um so größerer Nutzen den königl. Kassen daraus erwachsen werde, wurde die Kommission wieder aufgehoben und der allgemeine Zustand der Juden blieb für einige Jahre der alte. So zeigt sich uns denn das erbauliche Schauspiel, daß heute drakonische Bestimmungen gegen sie erlassen wurden, die man dann morgen schon wieder

aufhob, und daß ein kleinlicher Geist der chikanösen Verwaltungspraxis und Legislative sich überall geltend machte. Daß die preußischen Juden durch schwere Abgaben gedrückt wurden, versteht sich von selbst. Dieselben waren zuweilen ganz eigener Art. So mußten die Israeliten von ihren Häusern außer anderen Steuern jährlich einen Thaler an den Probst von Berlin bezahlen. Der Magistrat wußte den König zu bestimmen, daß bei entstehendem Feuer von einer jüdischen Familie acht Groschen erhoben wurden. Fremde hatten gleich bei ihrer Ankunft in der preußischen Residenz einen Schein zu lösen, der sie zu einem Verweilen bis zu höchstens acht Tagen berechtigte, wer dagegen handelte oder einen Unberechtigten bei sich aufnahm, fiel in schwere Strafe.

Ein Vorfall erregte den besonderen Zorn des Königs; ein gewisser Levin Veit, der während seines Lebens Lieferungen für die Münze gehabt hatte, war 1721 gestorben; man hielt ihn für sehr reich, bei seinem Tode fand sich jedoch kein Vermögen vor, wohl aber unbefriedigte Forderungen der Münze im Betrage von 100 000 Thalern. Der Monarch war darüber sehr ergrimmt, doch das Geld war und blieb verschwunden. Man hatte die Judenschaft als Mitschuldige im Verdacht und, um sie zu schrecken, mußten sich sämtliche Israeliten am 15. August 1721 in der Synagoge, die von Soldaten umstellt wurde, versammeln und sie wurden in Gegenwart des Hofpredigers Jablonsky in den Bann gethan,[1140]) auch wurde zur Revidierung der „Judenkasse" eine Kommission eingesetzt, welche zu einer Neuordnung des Vorsteherkollegiums, seiner Rechte und Pflichten führte. Dieses am 16. März 1722 erlassene und am 15. Februar 1723 verbesserte Reglement trug wesentlich dazu bei, die Berliner Gemeinde innerlich zu organisieren.

Für die Gehaltsverhältnisse jener Zeit sind nachstehende statistische Daten nicht uninteressant: Der Oberrabbiner erhielt vier und der Vizerabbiner drei Thaler Gehalt die Woche, ebensoviel der Vorsänger, der freilich dafür auch seinen Baß bezahlen mußte, der von der Gemeinde nur freie Wohnung im Krankenhause bekam; der Unterkantor und der Synagogendiener erhielten wöchentlich je einen Thaler. Was das Vermögen der damaligen Berliner Israeliten betrifft, so erfahren wir, daß, zehn Mitglieder ausgenommen, die unter 1000 Thaler besaßen, alle übrigen von 2000—20 000 Thaler und darüber im Besitz hatten. In den letzten Jahren der Regierung Friedrich Wilhelms I. gab es nur noch 17 Kleinhändler und Pfandleiher, während die Zahl der jüdischen Bankiers und Geldwechsler eine ziemlich beträchtliche war. Viele Israeliten betrieben einen schwungvollen Handel mit Wein, Thee, Kaffee und Tabak; Gold- und Diamantenschleifer vertraten die Kunst und zwei jüdische Köche — der eine derselben war „Geflügelmeister und Aufwärter bei jüdischen Hochzeiten, Beschneidungen und Ehrengelagen" — suchten das Wohlleben ihrer Glaubensgenossen zu erhöhen, ferner gab es Buchdrucker und auch Fabrikanten; so errichtete z. B. David Hirsch Prager 1730 eine Seidenfabrik in Potsdam,[1141]) die erste derartige in Preußen. Doch wurde durch Reskripte wiederholt eingeschärft, daß kein Jude weder wollene Waaren fabrizieren noch mit wollenem Garn handeln dürfe.

Manche Steuer, die den Juden auferlegt wurde, bekundete einen grausamen Humor des Monarchen. Besonders drastisch war die sogenannte Wildschweinsteuer. Friedrich Wilhelm I., ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn, pflegte vor und nach Weihnachten ein großes Sauhetzen zu veranstalten, wobei innerhalb weniger Wochen mehrere tausend Stück zur Strecke gebracht wurden. Der König verschenkte oder verkaufte die Jagdbeute; als sich aber für den überreichen Vorrat keine Käufer mehr finden wollten, ersann er ein geniales Auskunftsmittel; er ließ die

Wildschweine auf die Berliner Juden verteilen, die sie ohne alle Weigerung nach der festgesetzten Taxe auf der Stelle bezahlen mußten.[1142])

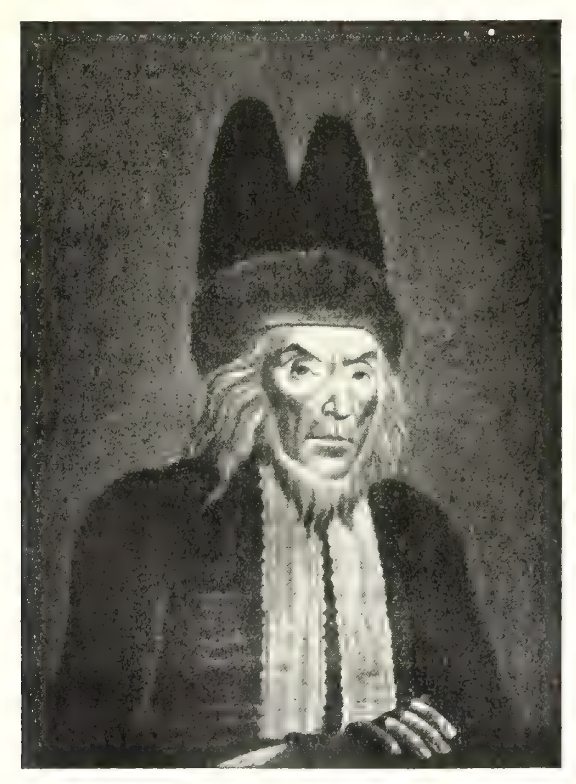
Friedrich Wilhelm I. entwickelte, wie man schon aus den obigen Mitteilungen ersieht, überhaupt allezeit eine große Erfindungsgabe in Bezug auf die Schaffung immer neuer Judensteuern. Er erhob z. B. Trauschein- und Kalendergelder, letztere für die Gesellschaft der Wissenschaften, welche die Einkünfte von den Kalendern bezog. Die Heiratenden hatten sich, bevor sie getraut werden durften, zuerst mit der Rekrutenkasse abzufinden, und überdies mußten die preußischen Juden etwa 15 000 Thaler jährlich als Schutzgelder zahlen. Es regnete unter seiner Regierung Instruktionen, Reglements und General-Privilegien; so wurde z. B. am 29. September 1730 wieder einmal ein Generalprivileg und Reglement, „wie es wegen der Juden in Seiner Königl. Majestät Landen zu halten", erlassen und woraus wir als Kuriosum nur die mildernde Bestimmung mitteilen wollen, daß die Verstorbenen bei Vorherbezahlung ihrer Schulden sich begraben lassen konnten ... von den Erben! Leider ließ sich der Monarch in seinen letzten Regierungsjahren zu allerlei Ungerechtigkeiten gegen seine jüdischen Unterthanen hinreißen. Anfangs 1737 war ein Silberdiebstahl, an dem ein Jude beteiligt war, entdeckt worden, infolgedessen verurteilte Friedrich Wilhelm I. die gesamte Judenschaft zur Leistung eines Schadenersatzes von 1000 Thalern, welche Strafe aber schließlich in Gnaden erlassen wurde. Um jene Zeit ließ er auch mehrere hundert „übercomplete" Juden ausweisen, wobei er die Bemerkung machte: „Gottlob, daß sie weg seyn, sollen die andren auch wegschaffen, aber sollen sich nicht in meinen andren Städten und Provintzien niederlassen, sollen sie auch wegschaffen." Als das Generaldirektorium, welches er mit der Ausführung dieses Befehls betraute, nicht rasch und energisch genug vorging, indem es den Auszuweisenden Zeit zur Abwicklung ihrer Geschäfte gestatten wollte und daran dachte, ihnen Wohnsitze in anderen märkischen oder pommerschen Städten anzuweisen, erging am 31. Mai 1737 ein geharnischtes Reskript an dasselbe, worin es u. a. heißt: „S. K. M. befehlen hierdurch nochmahlen so gnädigst, als alles Ernstes, die ohngesäumte Verfügung zu thun, damit nach dero Ordre die aus Berlin zu schaffenden Juden famillen, nunmehr ohne weiteren Anstand und zwar noch künfftigen Sontag oder sogleich mit Anfang kommender Woche weggeschafft, und die Sache zur endschaft gebracht werde, allermaßen höchst dieselbe den ruin der christlichen Kauffleuthe, manufaktoriers und Fabrikanten, so durch die überhäuffte Menge der Juden und deren Bevorteilung auch unerlaubte praktiquen und Wucher entstanden, nicht länger nachsehen, sondern lieber dazu den noch übrigen rest der Juden famillen sambt den davon kommenden jährlichen quanto der 20 tal. verlieren, als dergleichen ruineuse Bedrückung der Unterthanen gestatten."

Wie man sieht, führte Friedrich Wilhelm I. ein eisernes Regiment auch bezüglich der Juden! Es ist deshalb begreiflich, daß, wenn er sich auf der Straße zeigte, mancher aus Angst vor ihm floh; so erging es einst auch einem polnischen Juden, der bei seinem Anblick davonlief; doch der König holte ihn ein, wobei er ihm mit dem Stocke die Lehre einprägte: „Ihr sollt mich lieben, aber nicht fürchten."[1143]) Das war aber leichter zu befehlen, als zu befolgen!

Am 30. Mai 1740 starb Friedrich Wilhelm I., der Soldatenkönig, und ihm folgte Friedrich II., mit Recht der Große, auch der Einzige genannt (geboren am 24. Januar 1712 in Berlin, gestorben am 17. August 1786 in Sanssouci), einer der gewaltigsten, genialsten und gelehrtesten Monarchen, welche je einen Thron geziert haben. Schon seine ersten Regierungsmaßregeln bewiesen, daß er manche Härten

und Fehler seines Vorgängers vermeiden und vor allem die geistigen Interessen nicht vernachlässigen wollte. Die Abschaffung der Tortur, die Auflösung der Potsdamer Riesengarde, die Zurückberufung des Philosophen **Wolf** nach Halle und mehrere andere Thaten legten bereits Zeugnis von dem neuen Geist ab, welcher nunmehr in Preußen herrschen und schließlich allen seinen Unterthanen zu gute kommen sollte. Freilich konnte selbst dieser große Mann sich nie ganz von den Vorurteilen gegen die Juden, die ihm durch Erziehung, Bildung und seinen späteren Umgang mit Herrn von Voltaire, einem der verbissensten Judenfeinde des 18. Jahrhunderts, eingeimpft wurden, befreien. Erst nach und nach „häutete" er sich gleichsam und zog den alten Adam aus. Ein Messias der deutschen Juden in politischer Beziehung wurde er aber ebenso wenig, wie sein erlauchter Vater; trotz alledem bildete seine 46jährige Regierungszeit Epoche in der kulturellen und geistigen Entwickelung der deutschen Juden. Mit der Thronbesteigung des unvergleichlichen Monarchen, der neben dem Kriege auch den Musen, allerdings meist nur in französischer Sprache, opferte, bemächtigte sich auch ein Drang nach Bildung, Erweiterung der Kenntnisse und des Gesichtskreises der deutschen, speciell der Berliner Juden. Wie überall, wo neue Ideen in Schwang kommen, die Juden kraft ihrer leichten Erregbarkeit und ihres Anschmiegungstalentes gern mit thätig sind, so zeigte sich auch im Zeitalter Friedrichs II. unter einzelnen Begabten und Vermögenden bald ein merkliches Streben nach deutscher Bildung und Gesittung und wurden in ihre Seelen verheißungsvolle Keime eines neuen, frischen Lebens gepflanzt. Man darf behaupten, daß es ohne einen Friedrich II. wohl auch keinen Moses Mendelssohn und all die von uns vorgeführten Größen in Israel gegeben hätte, denn die weltgeschichtlichen Thaten und Siege des Monarchen waren es in erster Linie, welche indirekt die Schwingen des deutschen Genius entfesselten und auch den Geist der deutschen Juden aus den seit Jahrhunderten drückenden Ketten und Banden befreiten.

Die ersten zehn Regierungsjahre Friedrichs des Großen waren freilich für die Juden in Preußen im allgemeinen lediglich eine Fortsetzung ihrer Leiden; da er mit der Eroberung von Schlesien und der Umformung seiner Staaten beschäftigt war, konnte er sich um seine jüdischen Unterthanen wenig kümmern. Es hatte daher fast den Anschein, als ob sich nur der Name des Herrschers geändert hätte und nicht die Grundsätze seiner Regierung andere geworden wären. Vergebens versuchten die Israeliten manche harten, ja sogar grausamen Bestimmungen der damals

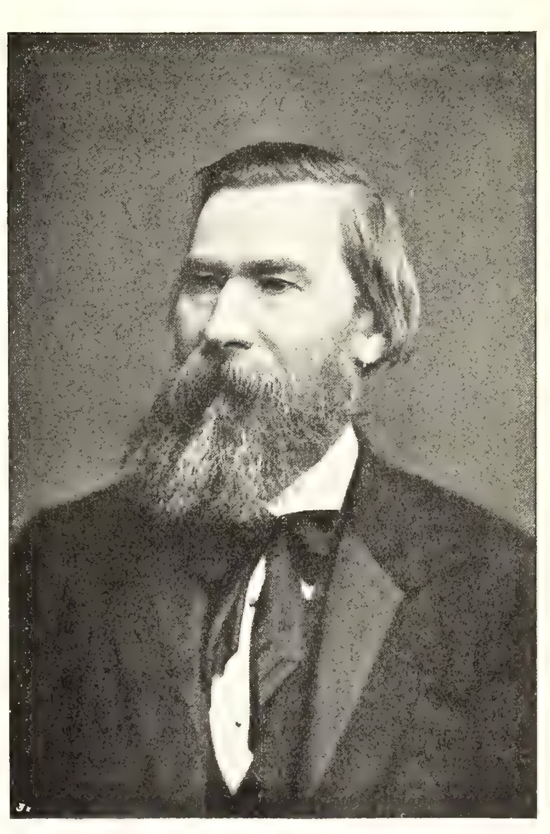


Josef David Sinzheim

Mitglied der Notabeln-Versammlung unter Napoleon I. geboren 1745 und gestorben 1812.

geübten Judengesetzgebung, des sogenannten „General-Reglements", beseitigen zu helfen und dafür die Verordnungen des Privilegs von 1714 wieder in Kraft treten zu lassen —, der alte kleinliche und unduldsame Geist machte sich überall geltend. Der General-Fiskal Uhden stellte 1743 Listen auf, aus denen ersichtlich war, daß die Zahl der Juden in Berlin sich sehr stark vermehrt hatte; statt der gesetzlich geduldeten 120 gab es dort jetzt 333 Familien, die mit Frauen, Kindern und Bedienten eine Kopfzahl von 1945 ausmachten. Was sollte mit diesen Ueberschüssigen geschehen? Friedrich II. war aber viel zu human denkend, als daß er auf das Mittel seines Vorgängers, dieselben sans façon „abzuschaffen", verfallen wäre; es wurde ein anderes Arrangement, eine Art Teilung, beliebt: nämlich die früheren Stammjuden, die besonders privilegiert waren und die Reichen wurden sogenannte „ordentliche Schutzjuden", ihre Zahl wurde auf 150 festgesetzt, während die übrigen berechtigten „außerordentliche" wurden; diese letzteren konnten nur auf Lebenszeit „sitzen" und durften keine Kinder „ansetzen".[1144] Auch aus der eigenen Initiative des Königs gingen einige Jahre später noch einige Bestimmungen hervor, die wenig von seiner Sympathie für die Israeliten zeugten. So verordnete er, daß keinem Juden ferner gestattet sein sollte, mehr als ein Kind „anzusetzen" und daß ein Jude, der Bankerott mache und seine Gläubiger nicht befriedigen könne, für sich und seine Angehörigen des Schutzes verlustig gehen und daß sein Platz auch von keiner anderen Familie besetzt werden sollte. Aber den Inbegriff des ganzen judenfeindlichen Geistes des ersten Jahrzehnts der Regierung Friedrichs II. bildete das unter dem persönlichen Anteile des Monarchen ausgearbeitete und am 17. April 1750 ins Leben getretene „Neue revidierte Generalprivilegium und Schutzbrief vor die Judenschaft in Preußen und der Mark Brandenburg", dessen Inhalt auf die Israeliten einen solch niederschmetternden Eindruck hervorrief, daß sie flehentlich baten, das Gesetz nicht zu veröffentlichen, sondern es den Behörden nur abschriftlich anfertigen zu lassen, weil eine solche Publikation ihren auswärtigen Kredit vernichten und ihnen im Ausland Schande bereiten müßte. In der That erfolgte die Veröffentlichung in der Gesetzessammlung erst im Jahre 1756!

Von welchem Geiste dieser Rechtsknebel, der in der Hauptsache bis zum Jahre 1812 in Geltung geblieben ist, getragen war, beweisen schon die einleitenden Worte des traurigen Dokuments, also lautend: „Wir Friedrich .... thun kund und



Geh. Regierungsrat Professor Dr. M. Lazarus
Philosophischer Schriftsteller
geboren 15. September 1824 in Filehne.

fügen hiermit zu wissen: nachdem Wir in Unserem Königreiche, besonders auch in hiesigen Residentzien, bey denen darinnen vergleiteten und geduldeten Juden verschiedene Mängel und Mißbräuche angemerkt, insonderheit aber gar eigentlich beobachtet haben, daß derselben überhand nehmende Vermehrung nicht nur dem Publico, besonders aber denen Christlichen Kaufleuten und Einwohnern ungemeinen Schaden und Bedrückung zugefüget, sondern auch der Judenschaft selbst dadurch und durch Einschleichung unvergleiteter fremder und fast nirgends zu Hause gehörender Juden, viele Beschwerden und Nachteil erwachsen, Wir aber aus allergnädigster Landesväterlichen Fürsorge alle und jede in Unserem Schutz stehende getreue Unterthanen, sowohl Christen als Juden, in beständigem guten Wesen und Flor ihre Nahrung und Gewerbe soviel wie immer möglich gesehen und gehalten wissen wollen, haben Wir nötig befunden, daß diese Unsere allergnädigste Absicht erreichet, zwischen der Christen und der Juden Nahrung und Gewerbe Proportion gestifftet und insbesondere durch unzulässig erweiterten jüdischen Handel und Wandel keinen von beyden zu nahe geschehen möge."[1145]) Dieses „Generalprivilegium" enthielt 33 Artikel, die man gleichsam als das corpus juris der Unduldsamkeit bezeichnen könnte. Die Zahl der ordentlichen und außerordentlichen Schutzjuden war darin nach den dem Reglement beigefügten Listen fixiert. Unvergleitete wurden nicht geduldet; die ordentlichen Schutzjuden durften ihren Schutz nur auf ein Kind vererben, aber blos in dem Falle, wenn dasselbe 1000 Thaler Barvermögen besaß. Juden, die nicht Kaufleute oder Gemeindediener waren, gehörten zu den außerordentlichen Schutzjuden. Jüdische Dienstboten durften nicht heiraten. Für die richtige Zahlung des Schutzgeldes haftete die „ganze Judenschaft der respektive Provintzien in solidum". Artikel 11 verfügte, daß kein Jude ein bürgerliches Handwerk treiben, noch „außer dem Petschierstechen, Mahlen, Optischen-, Gläser-, Diamant- und Steinschleifen, Gold- und Silbersticken, wovon sich keine privilegierte Zünfte finden, sich anmaßen, besonders auch kein Bier brauen und Branntwein brennen solle". Die Petschierstecher mußten sich bei jeder Ortsobrigkeit eidlich verpflichten, daß sie keine falschen Accise-, Zoll- und andere königliche Siegel, noch weniger aber Münzstempel, „sie seyen von Unserem oder anderer Potentaten Gepräge, bei Straffe der Karre und gänzlichem Verluste des Schutzes stechen oder verkaufen" wollten. Der Handel mit inländischer Wolle und Garn war ihnen auch verboten und der mit Häuten und Leder mit Beschränkungen umgeben. Sie durften weder hausieren noch ihre Waren anpreisen; Betteljuden wurden im Lande nicht geduldet. Der höchste den Geldleuten erlaubte Zinsfuß sollte 12 Prozent betragen. Die Zahl der jüdischen Häuser in Berlin, damals 40, durfte nicht vermehrt werden. Nirgends durften sie Wirtshäuser besitzen und ebenso wenig war ihnen der Ankauf ländlicher Güter gestattet; keinem Israeliten war erlaubt, auf dem platten Lande zu wohnen. Die Zahl der für jede Stadt bestimmten Schutzbriefe durfte ohne besondere Erlaubnis nicht überschritten werden, und dergleichen gehässige Bestimmungen mehr.

Als der König mit Mißfallen bemerkte, daß sich trotz dieses famosen Reglements die Zahl der Juden in seinem Lande dennoch vermehrte, der Zweck also, den er im Auge hatte, nicht erreicht wurde, erließ er am 13. Januar 1751 wieder ein Reglement, wonach nur denjenigen ein Privileg erteilt werden sollte, die neue Fabriken anlegten. Den gleichen Zweck verfolgte ein Erlaß vom 25. März 1753, der den Kriegs- und Domänenkammern anbefahl, alle erdenklichen Mittel anzuwenden, damit die „Zahl der Judenköpfe" nicht vermehrt werde. Wiederholt wurden einzelne Bestimmungen des Reglements neu eingeschärft; namentlich erging ein Edikt gegen jüdische Hausierer auf dem Lande und fremde Betteljuden, besonders gegen die aus Polen kommenden. Durch ein Gesetz vom 13. Januar 1755 wurde das Verbot des Wuchers verschärft,

der Zinsfuß sollte bei einem ohne Pfand ausgeliehenen Darlehen 9, bei Sicherung desselben 6 Prozent betragen. 1761 wurde den Israeliten der Handel mit Flachs und Holz, 1764 die Verpachtung landwirtschaftlicher Gegenstände mit der Begründung verboten, „allermaßen denen Juden der Schutz hauptsächlich deshalb erstattet wird, Commerce, Manufakturen, Fabriquen und dergleichen zu betreiben, andren als christlichen Leuten aber die Landwirtschaftlichen Sachen zu ihrer Bearbeitung nicht überlassen werden und mithin ein jedes in seinem Fache bleiben muß". Der Leibzoll betrug im Jahre 1769 in der Provinz Preußen für den jüdischen Kaufmann $3\frac{1}{2}$, für den Knecht $2\frac{1}{2}$ und für den Jungen $1\frac{1}{2}$ Thaler. Da der Monarch wünschte, daß seine wohlhabenderen jüdischen Unterthanen sich dem damals in Preußen arg darnieder liegenden Fabrikwesen eingehender widmen sollten, erteilte er 1763 den ordentlichen Schutzjuden das Recht, gegen Errichtung einer neuen Fabrik ihren Schutz noch auf ein zweites Kind vererben zu dürfen.

In den drastischen Original-Marginalbemerkungen des Monarchen finden wir so manche launige Auslassungen, welche von dem eigentümlichen sarkastischen Humor des Königs Zeugnis ablegen; mögen hier nur einige Proben angeführt werden. Nach einem Edikt von 1737 mußten die in Preußen verheirateten Juden Vollbärte tragen. Dem reichen Abraham Posener gefiel das aber nicht und so bat er den König in einer Immediateingabe, ihm ausnahmsweise zu gestatten, sich rasieren lassen zu dürfen; der König sandte sie ihm aber wieder zurück mit der Randglosse: „Der Jude Posener soll Mich und seinen Bart ungeschoren lassen." 1765 kam der Schutzjude Meyer Benjamin in Magdeburg um die Bewilligung der Rechte christlicher Kaufleute daselbst ein; die liebenswürdige Antwort des Königs auf diese Bitte lautete mit orthographischer Treue: „Der Jude Sol Sich So vohrt auß Magdeburg Paquen oder der Comandant wird Ihm heraus Schmeißen!"

Besonders bezeichnend für den großen König war sein Verhalten in Bezug auf Moses Mendelssohn. Bekanntlich hatte die Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin im Jahre 1763 dem „modernen Sokrates" infolge seiner glücklichen Lösung der Preisaufgabe: „Ob die methaphysischen Wahrheiten einer solchen Evidenz fähig sind, wie die mathematischen", den Preis zuerkannt. Im Jahre 1771 beschloß überdies die Akademie, ihn zu ihrem ordentlichen Mitgliede zu wählen und legte vorschriftsmäßig die Kandidatenliste Friedrich II. zur Bestätigung vor, doch dieser versagte seine Einwilligung und strich den Namen des Kandidaten mit dem Bemerken aus: „daß ihm der Name nicht gefalle". Wie wir wissen, wurde 1784 Herz Homberg von der Universität in Wien dem Kaiser Josef II. als Korrepetitor vorgeschlagen, was jedoch der Monarch ablehnte. Um seinen Freund nun zu trösten, schrieb ihm Moses Mendelssohn die bedeutsamen Worte: „Außerordentliche Männer thun selten, was jedermann von ihnen erwartet, denn sie sind außerordentliche Männer; was also die Majestät in Ihrer Sache entschieden hat, ist ganz in der Regel. Uns ist diese Betrachtung zwar unlieb, aber doch im Grunde lieber, als wenn die Majestät Sie approbiert, die Philosophie aber als untüchtig verworfen hätte. Ich habe, wie Sie wissen, ein ähnliches Schicksal gehabt; die Akademie hat mich zum Mitgliede gewählt, des Königs Majestät aber die Wahl nicht bestätigt. Warum, das weiß ich ebensowenig, als Sie jetzt wissen, warum der Kaiser Sie nicht zum Korrepetitor haben will. Religionshaß ist es doch sicherlich nicht; aber müde machen sollen uns selbst die Großmächtigsten nicht! Je größere Schwierigkeiten, desto mehr Kräfte müssen wir

anstrengen. Es müssen mehrere und immer mehrere unter uns aufstehen, die sich ohne Geräusch hervorthun und Verdienste zeigen, ohne lauten Anspruch zu machen.“[1146] Man würde aber irren, wollte man annehmen, daß der vorurteilslose König an dem Kritiker Mendelssohn, der einst in der einflußreichsten kritischen Berliner Wochenschrift, „den Briefen, die neueste Litteratur betreffend“, die französischen Gedichte des Philosophen von Sanssouci wegen ihres Deutschen-Hasses scharf tadelte, durch die Nichtbestätigung Revanche üben wollte. Es ist wahrscheinlicher, daß neben der jüdischen Abstammung Moses Mendelssohns auch der Umstand mitgespielt hat, daß die Zarewna Katharina II. von Rußland, die bekanntlich auch ein Schöngeist war, bei der damaligen Wahl als Mitglied der Akademie aufgenommen zu werden wünschte. Friedrich II., dieser große Realpolitiker, ergriff natürlich mit Freuden diese Gelegenheit, sich die philosophische Klytämnestra zu verpflichten, zumal er deren Freundschaft bei der ein Jahr später vorgenommenen Teilung Polens gar sehr bedurfte. Man weiß, daß kleine Geschenke die Freundschaft erhalten. Die Wahl zwischen Moses Mendelssohn und der russischen Kaiserin konnten ihm nicht schwer fallen.[1147] Diese Nichtbestätigung Mendelssohns durch den König erregte den Unwillen aller freiheitlich denkenden Männer. Der erwähnte geistreiche Mathematiker und Satyriker Kästner in Göttingen benutzte diesen Anlaß zu folgendem beißenden Epigramm:

> Ein neuer Dionys rief von der Seine Strande
> Sophistenschwärme her für seinen Unterricht,
> Ein Plato lebt in seinem Lande,
> Und diesen kennt er nicht.[1148]

Immerhin erhielt Moses Mendelssohn auf sein auch von dem freisinnigen Marquis d'Argens, dem Günstling des Königs, unterstütztes Ansuchen am 26. Oktober 1763 einen Schutzbrief von Friedrich II.; die Chargenkasse verlangte dafür von dem Privilegierten verordnungsmäßig 1000 Thaler, welche ihm aber der Monarch gnädig erließ. Die Bitte des Philosophen jedoch, dieses Privileg auch auf seine Nachkommen auszudehnen, schlug er ab.[1149] Erst Friedrich Wilhelm II. bewilligte der Witwe diese Auszeichnung mit der ausdrücklichen Motivierung, daß die bekannten Verdienste ihres großen Mannes den König dazu veranlaßt hätten. Andererseits muß aber auch mit dankbarer Anerkennung hervorgehoben werden, daß der tolerante und aufgeklärte Monarch den Juden vollständige Religionsfreiheit gewährte. Er mischte sich nicht in die inneren Angelegenheiten des jüdischen Kultus und Ritus und kümmerte sich überhaupt nicht um die Gemeindesachen. Ja, er ging in diesem Punkte noch einen Schritt weiter, indem er den Rabbinern das Recht einräumte, in Ehe-, Erbschafts- und Vormundschaftssachen als Schiedsrichter zu



Professor Dr. Moritz Steinschneider
geboren 30. März 1816
zu Proßnitz.

fungieren. Bezeichnend und belustigend zugleich ist es, daß er im Jahre 1775 ein Cirkular an die Gemeinden erließ, worin er diese aufforderte, mehr Respekt vor ihren Seelsorgern zu haben, als dies bis dahin der Fall war. 1786 wurde der alte Judeneid von ihm durch einen für die Schwörenden weniger verletzenden neuen ersetzt und im selben Jahre ließ er es ruhig geschehen, daß der Schlesier Steblitzki vom Katholizismus zum Judentum übertrat, denn die gegen ihn von den Behörden angestrengte Untersuchung wurde vom Könige niedergeschlagen. Ebenso hatten sich einzelne Israeliten seiner besonderen Huld zu erfreuen und stellte er sie in ihren bürgerlichen Rechten seinen christlichen Unterthanen gleich, teils um sie für ihre ungewöhnliche Geschäftstüchtigkeit und Rechtschaffenheit zu belohnen, teils um sie zu außergewöhnlichen Leistungen für den Staat heranzuziehen. So verlieh er z. B. den Berliner Bankiers Salamon Moses Levi-Erben sowie ihren schutzfähigen Descendenten im Jahre 1786 die Rechte christlicher Kaufleute, in ihrem Handel und Wandel, in und außer den Gerichten, weil „besonders auch nach den Zeugnissen der Banque, der Seehandlung, der Münze und der Post, dieselben ihre Kommerze mit solcher Ordnung, Accuratesse und Redlichkeit führen, wie es nur immer von christlichen Kaufleuten geschieht," — umsonst freilich, d. h. pour le roi de Prusse, erfolgte auch diese Auszeichnung nicht, vielmehr mußte das jüdische Bankhaus dafür 100 Dukaten an die Chargenkasse zahlen, für 500 Thaler Porzellan exportieren und 25 000 Mark Silber binnen Jahresfrist zum Münzpreise liefern.

Die Abneigung des großen Friedrich gegen die Juden wurde vielfach auch von seinem Adlatus, dem Korrektor seiner französischen Gedichte, dem litterarischen Papst Frankreichs in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, von Herrn v. Voltaire, der 1750 nach Berlin gekommen war, genährt. „Dieses Wunder seiner Zeit, der außerordentliche Mann, der die Litteratur beinahe ein Jahrhundert belebt und beherrscht hatte", wie Goethe von ihm in „Wahrheit und Dichtung" sagt,[1150]) gehörte, wie schon hervorgehoben, zu den gehässigsten und boshaftesten Judenfeinden aller Zeiten, der in seinen Schriften alles Schlimme, was je Haß, Vorurteil und Unwissenheit gegen die Israeliten vorgebracht, sich aneignete und seinen glänzenden Geist und nie versagenden Witz dazu benutzte, um von ihnen ein geradezu Abscheu erweckendes Bild zu entwerfen. Derselbe Mann, der sich unsterbliche Verdienste durch sein mutvolles Eintreten für die Familie des unschuldig hingerichteten Jean Calas und durch seinen Kampf für Wahrheit, Recht und Freiheit erworben hatte, war nicht allein von tiefem Haß gegen die Bibel und die heiligen Schätze des Judentums, sondern auch gegen die Israeliten selbst erfüllt. Diese seine Antipathien sind hauptsächlich, wie dies z. B. auch bei Martin Luther teilweise der Fall war, auf persönliche unliebsame Erfahrungen des Patriarchen von Ferney mit einzelnen Juden zurückzuführen. Bekanntlich war Voltaire einer der geizigsten Harpagons, die je gelebt haben, und in seiner Gewinnsucht ließ er sich in allerlei unlautere Wechselgeschichten mit Juden ein, namentlich mit dem Bankier Abraham Hirsch oder Hirschel, wobei er bedeutende Verluste erlitten haben soll. Es kam zu einem großen Skandalprozeß beim Berliner Kammergericht, der aber unentschieden blieb und wobei nicht ganz klar hervortrat, wer der Betrüger und wer der betrogene Betrüger war. Wir besitzen eine aus den Akten geschöpfte Darstellung des Prozesses Voltaire mit dem Genannten, und wer dieselbe durchliest, muß zu der Ueberzeugung kommen, daß der große Schriftsteller und Philantrop Urkundenfälschungen vorgenommen hat und auch vor Unterschlagungen nicht zurückgeschreckt ist.[1151]) Gotthold Ephraim Lessing, der damals als junger Mann von 22 Jahren die Klagebeantwortung Voltaires aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt und so den

besten Einblick in dem Prozeß gewonnen hatte, stellt Voltaire als einen großen Schelm dar. Bekannt ist sein Epigramm:

Und kurz und gut
Den Grund zu fassen,
Warum die List
Dem Juden nicht gelungen ist,
So fällt die Antwort ungefähr,
Herr V. war ein größ'rer Schelm als er.

Und Friedrich der Große drückte sich noch viel derber und drastischer aus, indem er seiner Schwester, der Markgräfin von Bayreuth, am 20. Januar 1751 schrieb: „Voltaire beluchst die Juden!" An Voltaire selbst richtete er eine prächtige Epistel unterm 28. Februar 1751, worin es u. a. heißt: „Da Sie ihn (den Prozeß) gewonnen haben, so wünsche ich Ihnen Glück und bin froh, daß diese elende Geschichte ein Ende hat. Ich hoffe, Sie werden keine Händel mehr haben, weder mit dem alten, noch mit dem neuen Testament; dergleichen Dinge sind entehrend. Mit den Gaben des schönsten Geistes von Frankreich werden Sie die Flecken nicht zudecken, die ein solches Betragen in die Länge Ihrem Rufe aufprägen müßte . . . . Ich spreche diesen Brief mit dem derben Menschenverstand eines Deutschen, der sagt, was er denkt, ohne zweideutige Ausdrücke und flaue Beschönigungen zu gebrauchen, welche die Wahrheit entstellen; an Ihnen ist es, davon Nutzen zu ziehen."[1152]) Auch schrieb der geniale Monarch in seiner Frohlaune eine witzige Komödie auf seinen Liebling: „Tantalus vor Gericht" (Tantale en procès). Es ist klar, das Voltaire, der, wie man weiß, einige Jahre hindurch das Ohr des Monarchen besaß, alles aufbot, um in der Seele Friedrichs II. die Antipathien gegen Juden und Judentum zu nähren.

Nachdem Friedrich II. von Schlesien Besitz ergriffen hatte, mußte er natürlich auch die Rechtsverhältnisse in dieser Provinz regeln und sich mit den Angelegenheiten der schlesischen Juden gleichfalls befassen. Bereits in dem „Königlich preußischen Notifikationspatent wegen Stiftung zweier zur Wohlfahrt des Landes wohl eingerichteten Kriegs- und Domänenkammern in Nieder-Schlesien" vom 25. November 1741 wird der Grundsatz ausgesprochen, daß in der Rechtsprechung und Verwaltung kein Unterschied des Standes oder Religion gemacht werden solle. Sein Bestreben in Schlesien ging dahin, jedem Stande möglichst in den ihm durch Beruf und Abstammung gezogenen Grenzen aufzuhelfen. Da nun die Juden in Schlesien hauptsächlich das polnische und russische „Negozium" hatten, worauf der König großes Gewicht legte, war er natürlich gezwungen, auch die Angelegenheiten der dortigen Juden zu ordnen. Auf seinen Befehl wurde ein genaues Verzeichnis der z. Z. in Breslau, Glogau und anderen schlesischen Städten wohnenden Juden und ihrer Verhältnisse, Berufsarten u. s. w. aufgenommen. Die Grundsätze, die ihn bezüglich der Israeliten in den anderen Teilen Preußens leiteten, suchte er auch in Schlesien zu bethätigen, indem er befahl, daß nur die Schutzjuden, die jüdischen Kultusbeamten und die polnischen und russischen Negozianten geduldet, dagegen alles „lüderliche Gesindel" beseitigt werden solle. Damit gab sich jedoch die Breslauer Kaufmannschaft nicht zufrieden; sie wandte sich mit Umgehung der nächsten Instanz, der Kriegs- und Domänenkammer, unmittelbar an den König, was ihr sogleich in scharfem Tone gerügt wurde. „Wir können nicht begreifen," so heißt es in dem Bescheide u. a., „was die hiesige Kaufmannschaft, oder vielmehr einige unruhige Köpfe unter ihnen, bewegen können, Ihre Kgl. Majestät mit einer solchen ridikülen Vorstellung zu behelligen, in der sie nicht allein einen wunderbaren Vergleich zwischen Prag und Breslau machen, mit denen alten Privilegiis, so doch ohne Ihre Kgl. Con-

firmation soviel als nichts gelten, sehr prahlen, sondern, was das Schlimmeste ist, sich sogar unterstehen, Ihre Kgl. Majestät mit Unwahrheit zu behelligen, und werden Wir nicht unterlassen, nach Unserer Pflicht die Judensachen dergestalt zu untersuchen, daß dem Commercio und Publico kein Nachtheil dadurch zuwachse, eigennützige und eigensinnige Commerzianten aber ihren Endzweck zum Nachtheil des Publici auch nicht erreichen sollen." Man könnte die Kaufleute zwar bestrafen, wolle aber „aus angebohrner Landesväterlicher Gnade und Huld diesen Unfug dieses Mal ungeahndet hingehen lassen".[1153]) Friedrich II. bestimmte schließlich, es soll den Juden zwar erlaubt werden, eine Synagoge zu erbauen, jedoch nur zur Miete, und sollten sie bei 100 Reichsthaler Strafe sich nicht unterstehen, „einen Bann oder anderen actus jurisdictionis in der Synagoge vorzunehmen, ohne vorher bey der hiesigen — Breslauer — Kriegs- und Domänenkammer dieserhalb Anfrage gethan zu haben". Auch wurde ihnen der Ankauf eines Begräbnisplatzes vor der Stadt erlaubt, doch mußten sie für jede Beerdigung eine bestimmte Summe an die Königl. Kasse zahlen.

Immerhin ließ der König auch seinen jüdischen Unterthanen gegenüber Gerechtigkeit walten, indem er auf ihre religiösen Gefühle Rücksicht nahm und jede Verhöhnung der Religion schwer ahndete. Er brachte den Gerichten in Erinnerung, „daß die Juden wie die Christen geurteilet werden müssen". Ebenso suchte er dem Uebertritt der Juden zum Christentum aus unlauteren Motiven zu steuern. Wie man sichs denken kann, hielt er vor Allem strenge darauf, daß die schlesischen Juden ihre Steuern prompt und pünktlich bezahlten; zu diesem Zwecke stellte er sogar dem Breslauer Gemeindevorsteher seinen Korporalstock, d. h. einen Unteroffizier, zur nachdrücklichen Beitreibung der Abgaben zur Verfügung. Den über einen Juden verhängten Bann hob er auf, allerdings nicht ohne das „besoffne Subjekt" zur Strafe für den dabei erregten öffentlichen Tumult einsperren zu lassen. Als ihm gemeldet wurde, daß Juden mit ganz abgeschorenen Bärten, um nicht als Juden zu gelten, bei Diebstählen ertappt wurden, befahl er, daß künftighin kein Jude, „der des Alters und geheyratet ist, ein Baart zu tragen, sich denselben soll gantz abscheeren lassen, wie bey den Christen zu geschehen pflegt, sondern eine Marque davon behalte, damit er erkannt werden könne". Mittels Erlasses vom 20. Juli 1767 befahl er, einer Frau aus Hundsfeld, die unkoscheres Fleisch eingeschmuggelt und an Juden verkauft hatte, des „vornehmlich wider die gesetzliche Verfassung der jüdischen Religion gröblich anlaufenden Frevels halber zu ihrer wohlverdienten Strafe und andren zur Warnung mit 4 wöchentlichem Gefängnis in hiesiger Frohnveste, halb bei Wasser und Brodt, zu bestrafen, nicht weniger in denen ersteren beyden Wochen ihres Gefängnisses wöchentlich 2 Mal an der Thür der Judenschule während den Gottesdienst mit einer Tafel auf der Brust und der Aufschrift: „Strafe wegen gewinnsüchtigen Verkaufes unkoscheren Fleisches" andern zum Abscheu auszustellen."[1154])

Obschon Friedrich II. in dem am 25. Mai 1743 der glogauischen Judenschaft erteilten Privileg derselben ausdrücklich verbot, ferner Häuser in der Stadt anzukaufen und ihnen nur gestattete, in nahegelegenen Christenhäusern sich einzumieten, gab es doch im Laufe der Zeit keine haltbaren und unerschütterlichen Schranken weder gegen die Vermehrung der schnell und stark wachsenden Bevölkerung, noch gegen den Ankauf von Häusern, zumal seit der Besitznahme Schlesiens durch Friedrich II. der Handel sich hier bedeutend gehoben und die Juden sich dieser Erwerbsquelle bemächtigt hatten, wobei viele zu großem Wohlstand gelangt waren, und der Staat zugleich auch der Israeliten zur

Belebung des Handels und Fabrikwesens dringend bedurfte und sie deshalb auch dementsprechend ausnutzte.[1155]

Man sieht schon hieraus, daß die Fridericianische Judengesetzgebung keine folgerichtige war, und daß die vielfachen Reskripte der Kriegs- und Domänenkammer sowohl wie die des Königs sehr widerspruchsvolle waren, bezw. daß Nützlichkeitsgründe und fiskalische Interessen fast immer den Ausschlag gaben. Daß natürlich die Verwaltung im allgemeinen eine chikanöse war und dafür sorgte, daß die Bäume der Israeliten nicht in den Himmel wuchsen, indem man sie daran erinnerte, daß die Zeit ihrer politischen Freiheit noch nicht gekommen sei, versteht sich von selbst. Bezeichnend hierfür ist ein Fall aus dem Jahre 1777, wobei die Kriegs- und Domänenkammer dem Schutzjuden Löbel Moyses zwar die Erlaubnis erteilte, in Glogau in der unteren Etage des Oberamtsingrossators des Göldnerschen Hauses in der Odergasse zu wohnen, aber nur unter der Bedingung, „daß Mieter sich nebst seiner Familie und Dienstboten bei Anwesenheit der allerhöchsten Personen weder vor dem Hause noch in den Fenstern blicken lasse".[1156]



Rabbi Itzig aus Wronke

Klaus-Rabbiner in Schwerin (Mecklenburg). Urgroßvater des Dr. A. Berliner in Berlin und Urgroßonkel des Oberrabbiners Dr. Hermann Adler in London. Gestorben in Schwerin 1820.

Die weltgeschichtlichen Siege Friedrich des Großen in Schlesien erregten auch unter den preußischen Juden eine außerordentliche Begeisterung. Einer der überzeugtesten Verehrer des Königs war Moses Mendelssohn; Lessing gegenüber bezeichnete er den Siebenjährigen Krieg „als den wundervollsten Feldzug, der unter der Anführung eines Weltweisen vielleicht je gethan worden ist". Zur Feier der Schlacht bei Roßbach übersetzte er ein Danklied aus dem Hebräischen ins Deutsche und nach der Schlacht bei Leuthen ebenfalls.[1157] Im Jahre 1760 veröffentlichte er in den Litteraturbriefen eine eingehende Kritik über die „Poésies diverses" des Monarchen, worin in wenigen Zügen ein treffliches Charakterbild des gekrönten Dichters entworfen ist. „Kaum ist," heißt es zum Schlusse, „den Pflichten des Regenten in ihrem weitesten Umfange Genüge geschehen, so legt er Krone und Scepter und den Zwang der Majestät vor dem Throne der Weisheit nieder und begiebt sich in den kleinen Zirkel von Freunden, ist selbst der zärtlichste Freund, der angenehmste Gesellschafter, der gütigste Hausherr und der strengste Sittenrichter; verabscheut den Schmeichler, züchtigt den Wollüstling, scherzt über den Unzufriedenen, bestraft seine eignen Fehler und haßt niemand als den Tyrannen und Heuchler, die Feinde der menschlichen Glückseligkeit."[1158] Noch enthusiastischer äußert er sich einige Jahrzehnte später in der schon erwähnten Vorrede zu der Herzschen deutschen Uebersetzung von Menasse ben Israel „Rettung der Juden" über den gewaltigen König und Helden; hier heißt es u. a.: „Ein bewunderungswürdiger Monarch ist es, der nicht nur zu eben der Zeit dieselben Grundsätze in ihrem ganzen Umfange durchgedacht, sondern auch einen Plan entworfen hat, zu dessen



Die Trauung.

Aus: Bilder aus dem altjüdischen Familienleben von M. Oppenheim
Verlag von Heinrich Keller, Frankfurt a. M.

Ausführung mehr als menschliche Kräfte zu gehören scheinen . . . . Ich lebe in einem Staat, in welchem einer der weisesten Regenten, die je Menschen beherrscht haben, Künste und Wissenschaften blühend und vernünftige Freiheit zu denken so allgemein gemacht hat, daß sich ihre Wirkung bis auf den geringsten Einwohner seiner Staaten erstreckt hat."



Im Auftrage der jüdischen Gemeinde zu Berlin verfaßte er sogar zwei Predigten patriotischen Inhalts. In einer derselben, auf den Hubertusburger Frieden 1763, spricht sich eine außerordentlich warme Hingabe an Preußen und den König aus, und mag daraus nur die nachstehende Stelle mitgeteilt werden: „Ihr merkt es wohl, gerührten Zuhörer, daß ich mich zu jenem erhabenen Muster der Tugend hinaufzuschwingen bestrebe, welches in der Geschichte allen künftigen Bewohnern der Erde zum Beispiel glänzen wird. Seine geprüfte Tugend, Seine Standhaftigkeit im Unglück, Seinen göttlichen Mut, Euch, die Ihr alle Zeugen seiner Größe seid, mit Worten beschreiben, heißt am hellen Mittage die glühende Sonne abbilden wollen. Ihn nennen ist die glücklichste Beschreibung seines Charakters. Was that Friedrich, als die Blitze von allen Seiten umher ihn zum Ziele ihres Geschosses gewählt zu haben schienen? Er that seine Pflicht; er trug die Last des ganzen Krieges allein. Alle Zeit schneller als die Gefahr, wachsamer als die List, unaufhaltsam wie der Sturmwind Gottes, trug er seinen Schutz von Provinz zu Provinz und rettete, wo Unschuld zu retten war. Er that, was Gott und die Gerechtigkeit von den Weisen fordern können, und den Ausgang überließ er der Führung dessen, der unser Schicksal nach seiner Weisheit lenkt." [1159])



Dr. A. Berliner
Docent am Berliner Rabbiner-Seminar
geboren 1. Mai 1833 in Obersitzko

Auch die übrige preußische Judenschaft gab bei zahlreichen Anlässen in Wort und Schrift Beweise ihrer Verehrung Friedrichs des Großen und ihrer vaterländischen Gesinnung. Als die Preußen in Schlesien einmarschierten, verfaßte der Rabbiner Gumperz auf den König ein Gedicht in hebräischer und deutscher Sprache.[1160])

In Berlin wurde während der Dauer des ganzen schlesischen Feldzuges in der Synagoge täglich nach dem Gebet Alenu ein eigens zu diesem Zweck verfaßtes Gedicht in hebräischer und deutscher Sprache abgesungen, welches durch Einzeldrucke verbreitet wurde.[1161]) Mögen nur zwei Strophen desselben hier mitgeteilt werden:

König der Könige! Wir flehen vor Deinem Antlitz,
Bewahre unsern Beschützer vor Unheil und Anstoß,
Bahne die Wege vor Ihm, die Wege der Gerechtigkeit, die er wandelt,
Laß Ihn über Feinde obsiegen, die ihr Gemüt wider Ihn verhärten.

Rette die Brüder des Königs vor Unglück,
Laß Deine Hilfe vor ihnen hereilen; umgürte mit Macht
Reiter und Fußvolk und alles, was Waffen trägt;
Laß sie den Krieg bis in die Thore verfolgen, daraus er entstand.

Solche feierliche Dankgottesdienste fanden in allen Synagogen Preußens statt. Als Friedrich II. am 4. April 1763 seinen glänzenden Einzug hielt und Berlin in einem Meer von Licht schwamm, waren auch die Häuser der Juden aufs schönste illuminiert.[1162]

Unter den zahlreichen Reden und Predigten, welche 1786 anläßlich der Gedächtnisfeier für den großen König gehalten wurden, befand sich auch eine in hebräischer Sprache von Hartwig Wessely, welche Lazarus Bendavid ins Deutsche übersetzte und unter dem nachstehenden Titel im Drucke erscheinen ließ: „Trauerrede über das Ableben des weisesten Monarchen Sr. Königl. Majestät unsers Allerdurchl. Großmächtigsten und Allergnädigsten Fürsten und Herrn Friedrichs des Zweiten glorreichen Andenkens, welche den 17. Elul des Jahres 5546 (den 10. September 1786) von der Israelitischen Gemeinde zu Berlin gehalten worden ist; auf Hebräisch abgefaßt von Hartwig Wessely und ins Deutsche übersetzt von Lazarus Bendavid."[1163] Darin wird Friedrich der Große als das „Kleinod der Erde" bezeichnet; seine Toleranz wird hervorgehoben; „er war der Erste, der seine Gesetze auf Menschenliebe und Wahrheit gründete; . . . der größte Mensch, der größte Regent, der vortrefflichste Held, ein Ausbund der Weisen" heißt es von ihm.

Daß sich jedoch die preußischen Juden beim Ableben des großen Friedrich nur immer noch als geduldete Schutzjuden betrachteten, beweist ein geradezu rührendes gerichtliches Protokoll, welches in Potsdam am 21. August 1786 aufgenommen wurde und in seiner ergreifenden Naivetät also lautet:[1164]

„Erschien coram subscripto in Person der hiesigen Juden Oberältester Jacob Baruch für sich und namens der hiesigen Judenschaft und gab zu vernehmen, wie, nachdem es der Allmacht Gottes gefallen, den großen König Friedrich den Zweiten, unsern im Leben allergnädigsten König und Herrn, aus dieser Zeitlichkeit abzufordern, die Judenschaft als seine Mietlinge mit Recht nicht eher aus ihren Häusern gehen dürfte, als bis sie von Sr. jetzt regierenden Königlichen Majestät Friedrich Wilhelm den Zweiten, nach denen in ihrem Talmud vorgeschriebenen Gesetzen, Grund und Boden, den sie betreten müsse, wiederum gemietet hätte. Sie wollte daher von der hiesigen Stadtobrigkeit, die namens Sr. K. Majestät Recht und Gerechtigkeit ausübt, Grund und Boden wieder mieten und das gewöhnliche Mietsgeld bar erlegen.

„Da aber die Judenschaft bereits ein jährliches Schutz-Geld entrichten müsse, und ihre schwachen Vermögensumstände nicht erlaubten, einen großen Mietzins zu bezahlen, derselbe auch nach der Vorschrift des Talmuds nur in einer willkürlichen Kleinigkeit bestände: so wollte sie statt des Mietzinses Einen Thaler zur Armen-Casse offerieren, mit Bitte, solchen dahin anzunehmen, und zweifelte sie nicht, daß sie nunmehro die Freiheit haben würde, Grund und Boden Sr. K. Majestät nach wie vor betreten zu können."

Friedrich der Große, der von der Ansicht des Grafen Montecuccoli ausging, daß zum Kriegführen Geld und abermals Geld und noch einmal Geld gehöre, betrachtete, wie man sich's denken kann, auch seine jüdischen Unterthanen als ein sehr dankbares Besteuerungs-Objekt. Die Schutzbriefe brachten ihm ein schönes Stück Geld und zwar nicht bloß von den Einzelnen, sondern auch von der ganzen Judenschaft ein. Zuletzt betrug die Summe etwa 25000 Thaler jährlich.

Den Wortlaut eines derartigen Schutzbriefs Friedrichs des Großen kennen zu lernen, wird unsere Leser gewiß um so mehr interessieren, als derselbe auch einen Heiratskonsens enthält. Wir lassen einen solchen — bisher ungedruckten — folgen:[1165]

„Nachdem Bei Seiner Königlichen Majestaet von Preußen unsrem allergnädigsten Herrn, der Schutz-Jude Joseph Mendel zu Ruhrort für seinen zweiten Sohn Pilipp Joseph, um die Erlaubniß sich zu Ruhrort als Extraordinarius ansetzen und mit seiner Braut Hanna Manni aus Grèevenbruch verheyrathen zu dürfen allerunterthänigst gebeten hat, Höchstdieselben auch diesem Gesuche in Gnaden Statt gegeben haben: Als concediren und verstatten Sie erwähntem Pilipp Joseph, hiermit und Krafft dieses, daß er sich als Extraordinarius zu Ruhrort ansetzen und mit der Hanna Manni aus Grèevenbruch verheyrathen möge; jedoch muß derselbe sich, der Vorschrift des General-Juden Privilegii gemäß, bey Verlust gegenwärtiger Concession jederzeit ruhig und friedlich betragen, seinen Handel nicht weiter, als daßelbe es mit sich bringet, exterdiren, und überhaupt demselben aufs genaueste nachleben.

Wie denn Höchstgedachte Sr. Königl. Majestät, der Clevieschen Kriegs- und Domainen-Cammery imgleichen dem Commissario loci, und dem Magistrat zu Ruhrort zugleich hiermit anbefohlen, darüber jederzeit nachdrücklich zu halten, auch den Impetranten bey dieser Concession kräftigst zu schützen. Signatum, Berlin, den 5 ten April 1774.

Auf Sr. Königl. Majesth. allergnädigsten Special-Befehl.

Concession

für den Juden Philipp Josephß zur Ansetzung in Ruhrort als Extraordinarius und Verheyrathung mit der Hanna Manni aus Grèevenbruch."



Ebenso beträchtlich waren die Gebühren bei Erlangung irgend eines Vorrechts, welche unter dem Titel „Chargenkassengelder" bekannt sind; eine neue bedeutende Einnahme brachte eine Steuer unter dem Namen der „Silberlieferung"; noch drückender war die Porzellanabnahme. Nachdem der König die von dem Patrioten und Kaufmann Johann Ernst Gotskowski — geboren 21. November 1710 zu Konitz und gestorben 9. August 1775 in Berlin — errichtete Porzellan-Manufaktur im Jahre 1763 für eigene d. h. für Rechnung des Staates übernommen hatte, legte er zunächst der Gesellschaft, die die Lotterie gepachtet hatte und dann am 21. Januar 1769 den Juden die Verpflichtung zum Ankauf von Porzellan auf, und zwar hatte jeder Israelit durch Erlangung eines General-Privilegs für 500 Thaler und eines Schutzbriefs und der Hauskauferlaubnis für je 300 Thaler Porzellan zu kaufen und außerhalb des Landes zu schaffen, wobei komischerweise die Käufer das gekaufte Porzellan nicht einmal zu sehen bekamen, da es ihnen verpackt übergeben wurde. Da sie begreiflicherweise zunächst geringere Porzellansorten bestellten, so verordnete das General-Direktorium, daß ein Drittel vom feinsten, ein Drittel vom mittleren und ein Drittel vom geringsten Porzellan sein müßte. Da dasselbe, wie gesagt, im Ausland verkauft werden mußte, so erlitten die Verkäufer, die zu jedem Preise loszuschlagen genötigt waren, natürlich bedeutende Verluste. Vergebens demonstrierten die porzellanbehafteten Juden beim Könige gegen diese drückende Abgabe, sie wurden mit ihren Klagen stets rundweg abgewiesen. Von 1763—1769 hatten sie für 280 380 Thaler und von 1770—1775 für 567 868 Thaler Porzellan gekauft, doch konnten sie später die Last durchaus nicht mehr tragen, so daß sie in den Rechnungsjahren von 1778 und 1779 statt

für 13 500, nur für 1085 Thaler Porzellan entnahmen. Dieser Ausfall verdroß Friedrich II. sehr und er war nicht geneigt, Gnade statt Recht walten zu lassen, da bei ihm bekanntlich in Geldsachen die Gemütlichkeit aufhörte. Eine Kabinettsordre vom 6. Juni 1771 brachte deshalb jene Verpflichtung in Erinnerung und eine andere Ordre vom 12. Januar 1783 setzte fest, daß Konzessionen, mit deren Erteilung Porzellankauf verbunden sei, seinen jüdischen Unterthanen erst dann ausgehändigt werden sollten, wenn sie einen von den Grenzämtern bescheinigten Ausfuhrschein eingereicht hätten. Nichtsdestoweniger waren am 3. April 1787 Reste in der Höhe von 78 865 Thalern vorhanden, die der Nachfolger des alten Fritz, Friedrich Wilhelm II., in gnädiger Weise auf 35 000 Thaler ermäßigte. Durch Kabinettsordre vom 6. Dezember 1787 wurde endlich die Zwangsabnahme von Porzellan für die Juden ganz aufgehoben und ihnen am 12. Februar 1788 der Porzellanhandel inner- und außerhalb des Landes gestattet. Die preußischen Israeliten hatten diese Abgabe also beinahe ein Vierteljahrhundert zu tragen!



Groß waren namentlich die Steuerkontributionen, welche sie in den jeweiligen Kriegen des Monarchen entrichten mußten. Die Berliner jüdische Gemeinde geriet infolgedessen wiederholt in Verlegenheiten, so daß sie Geld von Privaten und auch von ihrer Schwestergemeinde Halberstadt aufnehmen mußte. Neben diesen Zwangssteuern mußten die Israeliten jener Zeit auch sehr viele sogenannte freiwillige Abgaben und Natural- und Geldgeschenke in ganz beträchtlicher Höhe an hohe oder niedere Beamte, deren Gunst man sich erhalten wollte, leisten. Einmal waren sie sogar gezwungen, ein Perlenbett und andere kostbare Möbel Friedrichs II. anzukaufen, für welche sie die Summe von 16 000 Thalern zu entrichten hatten.

Der große König verschmähte es auch nicht, einige ganz eigentümliche Geschäfte mit seinen sogenannten Münzjuden, wie z. B. dem schon genannten reichen Hofjuwelier Veitel Ephraim und Genossen, zu machen. Die auf unanfechtbaren Urkunden beruhende Thätigkeit dieser Münzentrepreneurs ist noch nicht geschrieben worden, da leider der König sein am 1. März 1771 in einem Briefe an den General Tauenzien gegebenes Versprechen, die mit den Münzunternehmern geschlossenen Kontrakte veröffentlichen zu wollen, aus unbekannten Gründen nicht eingelöst hat; wir wissen nur soviel, daß er 1754 mit Veitel Ephraim einen Münzvertrag auf Ausgabe der im Lande gangbaren Münzsorten schloß. Der Vertrag wurde so geheim gehalten, daß selbst der Kriegszahlmeister nur soviel wußte, daß er an einem bestimmten Termin eine gewisse Summe von Ephraim zu erhalten hatte.[1166])

Im Anfang des Siebenjährigen Krieges entstanden Irrungen und Auseinandersetzungen mit Ephraim und an seine Stelle wurde der Banquier Herz Moses Gumpertz gesetzt, der sich mit den Finanzgrößen Moses Isaak und Daniel Itzig verband. Als aber Sachsen erobert wurde, erhielt Ephraim auf Befürwortung General von Retzows das recht eigentlich zur Aussaugung des Landes eingerichtete Münzwesen übertragen; dadurch entstanden große Prozesse mit den Konkurrenten, und Veitel Ephraim wurde einmal sogar auf der Pleißenburg gefangen gesetzt, erhielt aber dann 1758 völlig die Oberhand und associierte sich mit Daniel Itzig. Bis zur Beendigung des Siebenjährigen Krieges dauerte ihre vom König gern gesehene und begünstigte, vom Volke aber sehr gehaßte, Thätigkeit. Der Volkswitz rächte sich an diesen mit dem Bilde des Königs geschmückten minderhaltigen

Friedrichsdors, indem er allerlei beißende Epigramme auf dieselben verfaßte; so hieß z. B. das eine:

Von außen schön, von innen schlimm,
Von außen Friedrich, von innen Ephraim.



Als man diese Münzjuden nicht mehr brauchte, entließ man sie mit einer öffentlichen Rechtfertigung, also lautend: „Nachdem S. K. M. nun dero Münzen Allerhöchst selbst zu administrieren zu lassen geruht, und dann da die bisherigen General-Münzlieferanten Ephraim & Söhne und Daniel Itzig ihre Rechnungen abgelegt, auch ihre bisherigen Münz-Lieferungen untersucht, richtig befunden worden, so haben S. K. M. auch mehrbemeldtem Ephraim & Söhne und Daniel Itzig in Ansehung ihrer bishero ihnen anvertrauet gewesnen General-Münz-Lieferung ihre völlige Decharge allergnädigst erteilt und alles ferneren Anspruchs deshalb entledigt." Diese Ephraimiten haben durch ihre merkwürdigen Operationen dazu beigetragen, so manche Vorurteile gegen die Juden in der großen Menge rege zu halten; ihre Thätigkeit entfesselte auch eine ganze polemische Litteratur.[1167]) Leider haben sie ihre persönliche Macht und ihren Einfluß nicht immer zu Gunsten ihrer Glaubensgenossen und noch weniger im Sinne der Wahrheit und des Rechts gehandhabt, wie dies schon die nachstehenden Thatsachen beweisen: Bei der Berliner Gemeinde setzte Veitel Ephraim die Wahl seines Schwagers, David Fränkel, zum Rabbiner durch. Dem genannten Kaufmann Gotskowsky ließ er auf der Post 50 000 Thaler konfiszieren, weil sie in Stücken ankamen, deren Einfuhr verboten war und der Geschädigte konnte, obschon er beim König eine sehr angesehene Stellung einnahm, dagegen nichts ausrichten.[1168]) Der Markgraf Friedrich von Baireuth, der einen Prozeß mit Ephraim wegen eines Ringes hatte, wurde mit seiner Beschwerde vom König abgewiesen, „da es eine pure Justizsache betrifft, in die ich nicht entrire".

Ein Gold- und Silberfabrikant, Martin Gotthelf Seiler, den Ephraim zwar aus Augsburg zur Einrichtung seiner Fabrik berufen, ihn aber entlassen hatte, konnte, trotzdem sich der König und die Königin für ihn verwandten, nicht zur Befriedigung seiner Ansprüche gelangen. Veitel Ephraim erlangte die Erlaubnis, „da er durch seine großen Entreprisen, wo er täglich 100 Menschen abfertigte, nicht den ganzen Vormittag vom Hause abwesend sein könne," Eide in seinem Hause zu leisten. Durch seine Intervention wurde gar mancher vom König begnadigt. Doch wußte Friedrich II. zuweilen auch den mächtigen Geldfürsten gegenüber sehr wohl sein Interesse zu wahren. Als sie z. B. eine Bleiweißfabrik errichten wollten, ließ er ihnen eine Kabinettsordre zugehen, in der es hieß: „Da aber die Ephraims ein sehr großes Werk aus diesem Etablissement machen wollen, so geben S. K. M. denselben hierdurch zu erkennen, daß eine dergleichen fabrique vor 150—200 Thalern zu etablieren stehe und daß also gedachte Ephraims nicht glauben sollen, damit Staub in die Augen werfen zu können."[1169]) Auch bei anderen Anlässen zeigte er sich ihnen gegenüber manchmal recht ungnädig. Als z. B. Veitel Ephraim und Daniel Itzig ihn 1778 baten, sie bei ihren Privilegien zu schützen, erhielten sie von ihm den eigenhändigen charakteristischen Bescheid: „Was gegen ihres Handels ist, behalten sie, aber daß sie ganze Völkerschaften von Juden in Breßlau anbringen, ein ganzes Jerusalem daraus machen, das kann nicht seyn."

Um die Gerichte, die zuweilen die Entscheidung in rituellen Fragen zu treffen hatten, in den Stand zu setzen, wirklich Recht zu sprechen, wurden 1778



die Ritualgesetze der Juden von dem genannten damaligen Rabbiner Berlins, Hirsch Levin, mit Hilfe Moses Mendelssohns zusammengestellt. Von großer Wichtigkeit war dabei der von letzterem formulierte Judeneid; wir haben in unserem Werke wiederholt von den häßlichen Formen desselben gesprochen, die das ganze Mittelalter hindurch bis zur Neuzeit die Gesetzgebung beherrschten. Selbst der so aufgeklärte und vorurteilslose Friedrich II. konnte sich nicht entschließen, die mit solchem Raffinement ausgeklügelten und die Juden entehrenden Ceremonien zu ändern. Noch 1757 bestimmte ein Erlaß, daß der Eid in der Synagoge in Gegenwart von zehn erwachsenen Juden zu leisten sei, daß der Betreffende sich dabei mit Tallith und Tefillin versehen müsse, sich bei besonderen Angelegenheiten mit einem Schlachtmesser in der Hand auf einen Sarg zu setzen habe und daß er vor dem Schwur von dem Rabbi an die Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides erinnert werden solle. In dem Schwur selbst rief der denselben Leistende die gräßlichsten Flüche und ewige Verdammnis auf sich herab und belud sein Haus und die Seinen mit den furchtbarsten Strafen des Himmels, wenn er falsche Gedanken aussprechen oder nur im Herzen hegen sollte. Der Rabbiner David Fränkel reichte eine Schrift gegen diesen Judeneid ein, die den protestantischen Theologen Michaelis und Kallenberg zur Prüfung übergeben wurde. Im Jahre 1782 erhielt der Assistenzrat und spätere Professor Ernst Ferdinand Klein, der, von Garve an Mendelssohn empfohlen, bald mit diesem befreundet wurde, von der preußischen Regierung den Auftrag, einen neuen Entwurf über die bei der jüdischen Eidesleistung zu beachtenden Formalitäten einzureichen. „Er that," wie es in seinem Berichte an den König vom 22. Juli 1782 heißt, „sich mit Mendelssohn zusammen, der ihm einen Bericht beifügte, wie der Eid, dem Talmud gemäß, in jüdischen Gerichten abgenommen werde."

Als der Reformator des Judentums diese Eidesformel ausarbeitete, hatte er einerseits die Rabbiner und die Masse seiner Glaubensgenossen und andererseits die christlichen Vorurteile zu berücksichtigen; darum entwarf er jene strenge Eidesformel, die für die Juden des preußischen Staates so lange eine drückende Last war. Trotz alledem bedeutete der neue Judeneid einen großen Fortschritt, denn es wurde dadurch ein Jargon aus den Gerichtsstuben vertrieben, welcher nicht wenig zur Unsittlichkeit des gemeinen Mannes und zur Verhöhnung der Juden beigetragen hatte. Die Ermahnungsformel geschah fürder nicht mehr in jüdisch-deutschem Mischmasch, sondern in rein deutscher Sprache. Wir heben aus demselben zur Kennzeichnung der loyalen und patriotischen Gesinnung Moses Mendelssohns und seiner jüdischen Zeitgenossen den nachstehenden Passus hervor: „Ein jeder gläubiger Israelit ist schuldig, der Obrigkeit, sie sei jüdisch oder christlich, bei Rechtsstreitigkeiten die Wahrheit zu gestehen und solche, auf ihr Begehren, mit einem Eide zu bekräftigen. Ein von der christlichen Obrigkeit geforderter Eid ist also nach der Lehre der Rabbinen für keinen unrechtmäßigen, gezwungenen Eid zu achten. Wer daher die christliche Obrigkeit durch einen falschen Eid hintergeht oder dabei etwas anderes denkt, als er sagt, der entheiligt den Namen Gottes



und begeht einen Meineid. Der Meineid ist das schrecklichste Verbrechen, dessen sich der Mensch schuldig machen kann. Die ganze sittliche Welt beruht, wie die Rabbinen sagen, auf Recht, Wahrheit und Frieden. Ungerechtigkeit und Lügen sind also schon an sich höchst strafbare Verbrechen, indem sie die Zerrüttung der sittlichen Welt zur Folge haben. Bei einem Meineid kommt aber noch der Frevel hinzu, daß der Meineidige den Gott der Wahrheit zum Zeugen der Unwahrheit und den Gott der Gerechtigkeit selbst zur Bestrafung der Ungerechtigkeit auffordert und also den Namen des Allerheiligsten bei einer sehr schändlichen That mißbraucht; daher auch die ganze Welt erschüttert worden, als der Gott unserer Väter auf dem Berge Sinai die Worte hat hören lassen: „Du sollst den Namen des Ewigen, Deines Gottes, nicht bei einer Unwahrheit mißbrauchen.“ [1170])

Immerhin gebührt Friedrich dem Großen, der bekanntlich das schöne Wort gesprochen: „In meinem Staate kann jeder nach seiner Façon selig werden“, die Anerkennung, daß er keine Massentaufen vornehmen ließ, keine Proselytenmacher begünstigte und die Freiheit des Kultus nicht beeinträchtigte; auch fanden unter seiner Regierung keine Massenausweisungen statt. So kam es, daß die jüdische Bevölkerung in Preußen immer mehr zunahm, die Wohlhabenheit Einzelner, namentlich in Berlin, in überraschender Weise sich hob und die geistigen Kräfte der Israeliten in erfreulicher Weise sich entfalteten.



In einigen Gegenden Deutschlands brachen dagegen so manche traurige Katastrophen über die Juden herein; so suchten z. B. in den letzten Tagen des Jahres 1755 und zu Anfang 1756 wiederholt heftige Erderschütterungen den ganzen Niederrhein heim. Der Boden wankte, Häuser stürzten ein, die Hausgeräte gingen auf und nieder, alles geriet in Furcht und Schrecken und überall wurden öffentliche Gebete veranstaltet. Die damaligen Rabbiner Samuel Aschkenasi in Bonn und Mardochai Halberstadt in Düsseldorf verfaßten eigens für diesen Zweck verschiedene fromme Gebete. [1171]) Eine furchtbare Ueberschwemmung im Winter 1784 verheerte mehrere Städte und Dörfer am Rhein; namentlich wurden Bonn, Köln, Deutz und Mülheim heimgesucht.

Besonders verhängnisvoll gestaltete sich dieses Unglück für die Ghetti am Rheinufer, wobei nur die einigermaßen erfreuliche Thatsache zu Tage trat, daß die weltlichen Behörden sich ihrer bedrängten jüdischen Unterthanen ebenso eifrig wie ihrer christlichen annahmen. Unter den Fürsten jener Zeit, deren Humanität hell leuchtet, ist speziell mit größter Anerkennung der Kurfürst Maximilian Friedrich zu nennen, der alle Vorkehrungsmaßregeln traf und auch gegen das plünderungslüsterne Gesindel energisch vorging. Am furchtbarsten wütete das entfesselte Element in Mülheim, wo am 27. Februar 1784 viele Häuser spurlos verschwanden, darunter die am Rheinufer gelegene Synagoge nebst einigen Häusern der israelitischen Bevölkerung; mehrere Thorarollen mit Gold- und Silberornamenten sowie Gebetbücher wurden von den Wellen verschlungen. Auf einem kleinen Fleck, der noch wie eine Insel aus der Flut ragte, kauerten Tausende von Unglücklichen, die alles verloren hatten, Christen und Juden,

Katholiken und Protestanten, von einer Angst gepeinigt und von einer Unruhe gefoltert, — und das gemeinsame Unglück und die gemeinsamen Leiden haben nicht wenig dazu beigetragen, die einzelnen Konfessionen gegeneinander versöhnlicher zu stimmen und die Gefühle der Menschlichkeit hüben wie drüben wachzurufen.

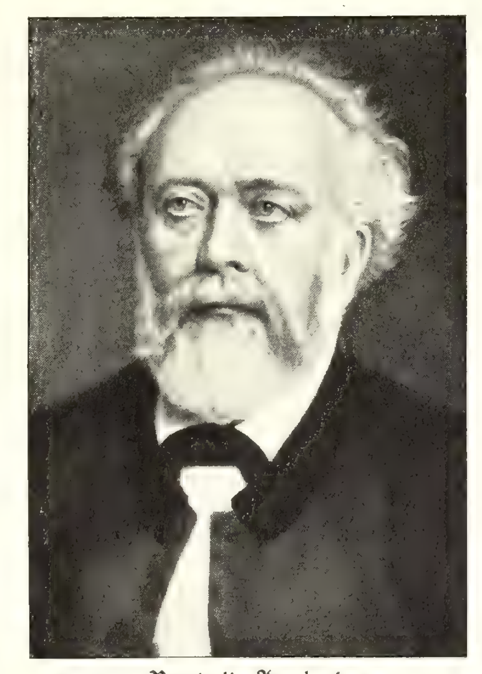
In den zahlreichen kleinen deutschen Ländern und Ländchen herrschte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nach wie vor der mittelalterliche Geist der Knechtung, Bevormundung und Chikane in Gesetzgebung und Verwaltung. Es würde mich aber zu weit führen, wollte ich auch nur einen winzigen Teil jener der sich im Großen und Ganzen wie ein Ei dem andern gleichenden Judenverordnungen der „alten guten Zeit" hier anführen. Aus der Fülle der ebenso traurigen wie lächerlichen Maßregelungen seien hier nur einzelne Momente aus den Landesverordnungen der Grafschaft Lippe-Detmold mitgeteilt, die zugleich eines komischen Beigeschmacks nicht entbehren.[1172] Eine Verordnung wegen Beherbergung fremder Juden vom 24. Juli 1753 besagt u. a.: „Demnach auf Illustrissimi Regentis Hochgräfliche Gnaden spezialem gnädigsten Befehl denen Vorstehern der Judenschaft hiesiger Grafschaft in cancellaria ernstlich bedeutet worden, der sämtlichen Judenschaft in denen Synagogen öffentlich bekannt zu machen, daß sich fernerhin kein Jude bey ohnfehlbarem Verlust seines Geleites unterstehen solle, einen fremden oder ohngeleiteten Juden länger als dreimal 24 Stunden im Hause zu halten oder zu beherbergen."


egen der Päſſe und des Landſtreichens beſtimmte eine Verordnung der gräflich Lippeſchen Regierungskanzlei zu Detmold vom 15. Mai 1765: „Sol hiermit den fremden ohngeleiteten Pack- und Betteljuden der Eintritt sowohl als der Aufenthalt in den Hochgräflichen Landen völlig umsomehr untersaget seyn und gegen solche auf den Betretungsfall mit gefänglicher Einziehung, Zuchthaus und andren Strafen verfahren werden, als eine starke Bande solcher Juden sich in die westfälischen Lande eingeschlichen haben sol." Heftig tobt die genannte Kanzlei in einer Verordnung vom 3. Februar 1767 gegen die sogenannten Packjuden und befiehlt, daß „dem herrenlosen Gesindel" der Eingang und das Umhergehen in hiesigen Landen verwehrt werden müsse, indem „Illustrissimi Regentis Hochgräfliche Gnaden ein für alle Mal gnädigst wollen, daß Hochdero Lande und Unterthanen davon rein und unbeschweret bleiben sollen", deshalb wird Drosten und Beamten „ernstnachdrücklich" aufgegeben, dergleichen „Schnur- und Packjudengesindel", sobald sie im Amte betroffen werden, sogleich zurück über die Grenze bringen zu lassen.

Köstlich sind die Verordnungen wegen des — Kaffeetrinkens. Eine Verfügung vom Jahre 1765 nennt das Kaffeetrinken „ein landesverderbliches Unwesen" und befiehlt, „daß die Unterthanen auf dem platten Lande samt und sonders, sie seien Meier oder Kötter, benebst ihrem Gesinde und Arbeitsleuten, dergleichen die Handwerker, Arbeitsleute und Tagelöhner in denen Städten, sich des ihnen schädlichen Kaffeetrinkens bei 5 Goldgulden Strafe und Verlust ihres Kaffeegeschirrs hinfüro schlechterdings enthalten" müßten, und eine Verordnung vom 6. September 1768 macht bekannt, daß sämtlichen mit Kaffee handelnden Kaufleuten das Handgelöbnis dahin abzunehmen sei, daß sie bei ihrem Unterthanen- und Bürgereid dem vorerwähnten Edikte in allen Punkten unterthänig nachleben und keinen Kaffee als an einige eximierte Personen verkaufen oder sonst verabfolgen lassen. Zu diesen Glücklichen, diesen Privilegierten, denen in der Grafschaft Lippe Kaffee zu trinken von der hohen Obrigkeit erlaubt war, gehörten auch die Juden, welche in der Reihe der Bevorzugten an letzter, d. h. zwanzigster, Stelle stehen. Man höre die Liste dieser Eximierten: „1. Sämtliche

Ratspersonen; 2. Wirkliche Gasthalter; 3. Kaufleute, die ein Warenlager haben; 4. Chirurgi; 5. Pedelle; 6. Stadtmusikus; 7. Lustgärtner; 8. Hoftischler; 9. Hofsattler; 10. Hofschuster; 11. Hofschmiedt; 12. Einwohner auf dem herrschaftlichen Waschhofe, das Gesinde ausgenommen; 13. Waisenvater und Zuchtmeister; 14. Hofbuchbinder; 15. Hofparückenmacher; 16. Hofkupferschläger; 17. Sergeanten; 18. Feldwebel; 19. Hebeammen; 20. Sämtliche Juden."

Charakteristisch ist auch eine Verordnung vom 23. Oktober 1770, in welcher die Packjuden mit den Zigeunern in einem Athem genannt werden. Es heißt dort am Schlusse: „Sol auch jede Obrigkeit in ihrem Bezirk an denen Wegen an den Gränzen des Landes Warnungstafeln mit der Aufschrift: ‚Allen fremden Bettlern, Kollektanten, Pack- und polnischen Juden, Gauklern, Bärenleitern und Vagabunden ist der Aufenthalt in dieser Grafschaft bei Zuchthausstrafe, den Zigeunern aber bei Strafe des Aufhängens und Erschießens verboten', binnen acht Tagen nach Publikation dieser Verordnung aufrichten lassen." — — —



Berthold Auerbach
geboren 28. Februar 1812 und gestorben 8. Februar 1882

Die Sonne der Freiheit und Gerechtigkeit für die deutschen Juden leuchtete im 18. Jahrhundert zum ersten Mal in ihrem vollen Glanze in Oesterreich. Nirgends hatte die vom Mendelssohnschen Geiste durchwehte Schrift des preußischen Geheimrats Christian Wilhelm von Dohm einen so tiefgehenden Eindruck gemacht, als auf die Seele des Marc Aurel und des Titus des 18. Jahrhunderts, den edlen Humanitätspropheten auf dem Throne der Habsburger, den Sohn Maria Theresias, Kaiser Josef II. Kaum war das Werk erschienen, so erließ dieser so herrliche und doch so unglückliche Monarch, der sich von wahrhaft menschlichen und sittlichen Grundsätzen auch in der Politik leiten ließ, nachdem er den Protestanten ein Toleranzedikt gegeben hatte, eine Reihe von Gesetzen auch betreffs der Juden, die von aufrichtiger Menschenliebe zeugten. Er war überhaupt der erste Monarch des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, welcher durchaus modernen Anschauungen huldigte. Was hat dieser große Fürst schon in der kurzen Spanne Zeit seiner Regierung nicht alles für den menschlichen Fortschritt und die Kultur geleistet! Man kann ihn mit Fug und Recht einen geistigen Befreier, einen Herold weltumfassender Humanität und einen der überzeugungstreuesten Verfechter der religiösen Duldsamkeit, die je gelebt haben, nennen. Unter den gekrönten Siegern im Reiche der Menschen- und Nächstenliebe, der Duldung und Versöhnung aller Geschlechter und Zeiten wird er stets den ersten Platz behaupten. Gewiß hat auch er vielfach geirrt, denn es irrt der Mensch, so lang er strebt, gewiß hat auch er viele verhängnisvolle politische Fehler begangen, denn seine gewaltsame reformatorische Natur verstand es viel zu wenig, mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen, aber seine Gesinnungen waren stets die lautersten, seine Bestrebungen die edelsten und seine Pläne und Ziele die höchsten. Er war es,

von dem die Milderung der Censur, dieser geistigen Sklaverei, ausging; die Censurgesetze, welche er erließ, waren vom Geiste des Rechts durchweht und auch deren Ausübung geschah durchaus im Sinne der Humanität und Duldung. In dem Censurgesetz vom 11. Juni 1781 z. B. kommt folgende Stelle vor: „Kritiken, wenn es nur keine Schmähschriften sind, sie mögen nun treffen wen sie wollen, vom Landesfürsten bis zum Untersten, sollen, besonders wenn der Verfasser seinen Namen dazu drucken läßt und sich also dadurch für die Wahrheit der Sache als Bürgen darstellt, nicht verboten werden, da es jedem Wahrheitsliebenden eine Freude sein muß, wenn ihm solche auch auf diesem Wege zukommt.“[1173] Daß der kühne Neuerer, der bei seinen Reformideen planvoll vorging, der Sklaverei und entsetzlichen Menschenquälerei ein Ende bereiten wollte, war natürlich. Beim Antritt seiner Regierung bestand in Ungarn noch immer die Leibeigenschaft, obschon sie durch Maria Theresia vielfach gemildert worden war; das durfte und konnte der gekrönte Menschenfreund nicht dulden, „der Bauer sollte eben so frei sein, wie Stadt- und Edelmann.“ In einem Manifest vom 1. November 1781 kündigte er dies den Ständen in Böhmen mit den Worten an, „daß Vernunft und Menschenliebe für diese Reform das Wort sprächen“, und in einem andren Erlaß brandmarkte er die Leibeigenschaft „als die Schande unsres Zeitalters, als die häßliche Unterdrückerin aller bürgerlichen Tugenden“.

Das edelste Juwel in der Fürstenkrone Josefs II. war jedoch seine Duldsamkeit in religiösen Sachen; seinem väterliche Herzen standen alle Unterthanen gleich nahe und die Verfolgung und Herabsetzung eines Menschen um seines Glauben willen erschien ihm als ein Faustschlag ins Gesicht des Fortschritts und Menschentums. Wie er über Toleranz dachte und wie er die Duldung nicht allein im Munde führte, sondern sie auch bethätigte, wissen wir aus seinen Toleranzpatenten, seinen zahlreichen sonstigen Erlässen und aus seinen Briefen an vertraute Freunde. Zur Kennzeichnung dieser seiner Anschauungen mag nur auszugsweise ein Schreiben mitgeteilt werden, das er einst im Dezember 1787 an seinen vertrauten Ratgeber Gerhard van Swieten richtete; es heißt darin u. a.: „Der Fanatismus soll künftig in meinen Staaten nur durch die Verachtung bekannt sein, die ich dafür habe; niemand werde mehr seines Glaubens wegen Drangsalen ausgesetzt, kein Mensch müsse künftig genötigt sein, das Evangelium des Staates anzunehmen, wenn es wider seine Ueberzeugung wäre und wenn er andere Begriffe von der Glückseligkeit hätte. Die Scenen der abscheulichen Intoleranz müssen ganz aus meinem Reiche verbannt werden! . . . . Die Toleranz ist die Wirkung jener wohlthätigen Aufklärung, die nun Europa erleuchtet, die die Philosophie zum Grund und große Männer zu Stiftern gehabt hat; sie ist ein redender Beweis von den Fortschritten des menschlichen Geistes, der durch die Nacht des Unglaubens sich kühn einen Weg gebahnt, welchen Jahrtausende vorher die Zoroaster und Confuze gewandelt und der — zum Glück der Menschheit — zur Heerstraße der Monarchen geworden.“

Die Toleranzpatente in Bezug auf Juden und Protestanten gingen ausschließlich vom Kaiser aus, der sich von seinen Ideen, trotz der Einwendungen der entsetzten Hofkanzlei und der engherzigen Landesregierungen, welchen ob dieser Neuerung die alten Philisterzöpfe wackelten, nicht abbringen ließ. Schon am 13. Mai 1781 hatte er in einem Handschreiben an den obersten Kanzler Grafen Blümegen die Grundlinien für das Toleranzpatent vorgezeichnet. Ueber die Beweggründe, welche ihn leiteten, die Juden zu „tolerieren“, spricht er sich in einer Zuschrift vom 30. Oktober 1781 dahin aus: „Der Unterricht, die Aufklärung und bessere Bildung dieser Nation ist immer nur als der Hauptzweck dieser Verordnungen anzusehen. Die erweiterten Nahrungsmittel, ihre nutzbare Ver-

wendung und die Aufhebung der gehässigen Zwangsgesetze und Verachtung bringenden Unterscheidungszeichen soll ein und das andre verbunden mit dem benötigten besseren Unterricht und der Aufhebung ihrer Sprache den Vorschub geben, mit Ausrottung der dieser Nation eignen Vorurteile aufzuklären, dadurch entweder sie zu Christen zu bilden oder doch ihren moralischen Charakter zu bessern und sie zu nützlichen Staatsbürgern auszubilden, und bei der folgenden Nachkommenschaft wird wenigstens ganz gewiß dieses erhalten werden. Ueberhaupt, wenn das Gute gewirkt werden soll, so muß sich die Kanzlei angelegen sein lassen, sich samt ihrem Referenten und so wieder weiter die Länderstellen in den wahren esprit Meiner Gedankenart zu setzen und lieber sich öfters anfragen, als mit vielen Schreibereien, Schwierigkeiten, wie es so oft geschieht, nur ärger zu machen, welche nicht zum Ziele führen und nur das Gute verhindern."[1174]) Als ein besonders bezeichnendes Moment wollen wir dabei hervorheben, daß, während noch die Vorverhandlungen über das Toleranzpatent schwebten, zahlreiche von den Judenfeinden wie auf Kommando bewerkstelligte Gesuche an den Kaiser einliefen, in denen er gebeten wurde, die Juden auszuweisen, welche liebenswürdigen Eingaben jedoch selbstverständlich ad acta gelegt wurden.


unächst wurde von Josef II. den Juden in dem Toleranzedikt von 1781, welches für jede Provinz, in der Israeliten wohnten, besonders erlassen wurde, das Erlernen von Handwerken, Künsten und Wissenschaften und auch der Betrieb zum Ackerbau unter gewissen Beschränkungen gestattet. Die Pforten der Universitäten, Akademien und höheren Schulen, die ihnen bis dahin verschlossen waren, öffneten sich nun für sie. Die Heranbildung der jüdischen Jugend lag dem Kaiser ganz besonders am Herzen und in diesem Sinne dekretierte er die Anlegung von jüdischen Elementar- und höheren, sogenannten Normalschulen und machte auch den Erwachsenen das Erlernen der Landessprache zur zwingenden Notwendigkeit, indem fernerhin nur solche Schriftstücke Geltung haben sollten, die in dieser Sprache ausgestellt waren.[1175]) Um nicht tyrannisch zu erscheinen, wurde den Israeliten eine Frist von zwei Jahren zur Erlernung der „gerichtsüblichen Sprache des Landes" eingeräumt und um eben diese Erlernung zu erleichtern und die zu ihrer Bildung nötigen Aufklärungsmittel zu vermehren, sollten, wie gesagt, Schulen für sie, jedoch ohne alle Beirrung ihres Glaubens und Gottesdienstes, errichtet werden. Er befahl, daß die Juden nunmehr allenthalben als „Nebenmenschen" geachtet und alle Ausschreitungen gegen sie vermieden werden müßten. Zu diesem Zwecke hob er alle die das Christentum noch mehr als das Judentum schändenden bisherigen Judenabzeichen: den gelben Fleck und den Leibzoll, ferner die doppelten Gerichtstaxen, die Passierscheine, die Nacht- und Meldezettel und die vielen anderen ähnlichen häßlichen Bedrückungen auf, welche die Israeliten zu einer verfehmten Gesellschaftsklasse erniedrigten, indem er den Grundsatz verkündete, daß seine israelitischen Unterthanen den christlichen Insassen gleich gehalten werden sollten. Die Obrigkeiten und Seelsorger wurden angewiesen, das Volk zu belehren, daß es die Juden als seine Mitbürger zu achten habe. Daß er auch die bis dahin geltenden ebenso lächerlichen wie chikanösen Zwangsmaßregeln, durch welche den verheirateten Israeliten verboten war, sich den Bart zu scheeren, Sonn- und Feiertags vormittags auszugehen, öffentliche Lustorte zu besuchen 2c., beseitigte, versteht sich von selbst. Den jüdischen Großhändlern, Honoratioren und ihren Söhnen gestattete er sogar einen Degen, das damalige Abzeichen des freien und edlen Mannes, zu tragen.

Eine vollständige Judenemanzipation freilich enthalten auch seine Toleranzpatente nicht. Nach wie vor blieb den Israeliten z. B. verboten, in solchen Städten zu wohnen, von welchen der Fanatismus sie bisher ausgeschlossen

hatte; selbst in Wien sollten nur ausnahmsweise Juden für Schutzgeld zugelassen werden und dieser Schutz erstreckte sich nicht auf die erwachsenen Söhne. Trotz alledem war dies ein ungeheurer Schritt aus dem Mittelalter heraus und ein jäher Bruch mit den eingewurzelten Vorurteilen und Sitten.

Während Josef II. dem Judenleibzoll in Oesterreich z. B. den Garaus machte, dauerte es gar lange, bis in den einzelnen kleinen deutschen Staaten und Vaterländern diese Schmach getilgt wurde. Dort wurden die Juden, wie man weiß, noch Jahrzehnte hindurch durch diesen Zoll den Tieren gleichgestellt und in den Zollrollen meistens unter den letzteren aufgeführt. In einem großen Teile Mittel- und Westdeutschlands, an den Ufern des Mains und des Rheins, dachte man am Ausgang des 18. Jahrhunderts noch gar nicht daran, diese Schande zu beseitigen. Dort, „wo zahlreiche kleine Fürsten über Territorien herrschten, die oft nur wenige Quadratmeilen Landes umfaßten, wo daher Grenzpfähle neben Grenzpfählen, Schlagbäume an Schlagbäumen standen, an denen der Leibzoll meist mit brutaler Strenge eingefordert wurde," war derselbe für die Juden die drückendste Fessel, nach deren Lösung sie mit heißer Sehnsucht umschauten. Erst den Bemühungen zweier um die Judenemanzipation hochverdienter Männer, des fürstlich Isenburgschen Hof- und Kammeragenten Wolf Breidenbach (geboren im Dorfe dieses Namens bei Kassel 1751 und gestorben in Offenbach 1829) und des Braunschweigischen Hoffaktors und Finanzrats Israel Jacobson (geboren 13. April 1769 in Halberstadt und gestorben in Berlin 1828), welch letzterer uns noch weiter unten beschäftigen wird, gelang es, bei einigen deutschen Regierungen es durchzusetzen, daß dieses entehrende Brandmal endlich beseitigt wurde. Den Anfang machte der Landesvater Wolf Breidenbachs, der Fürst von Isenburg-Birstein, der am 25. September 1803 diese Ungeheuerlichkeit abschaffte; hierauf folgten bald: Kurhessen, Hohenlohe, Neuwied, Wiedrunkel, Braunfels, Solms-Rödelheim, Homburg, Aschaffenburg und noch einige andere kleinere Länder. Einzelne Regierungen, wie z. B. die Nassauische, zeigten nicht üble Lust, gedrängt durch die ganze Zeitströmung, die einen auf Humanität und Milderung der Lage der Bedrückten hinausgehenden Charakter an sich trug, den Judenleibzoll gleichfalls aufzuheben, aber sie wollten ihn, so gering auch die dadurch erzielte Jahreseinnahme an sich war, nicht ohne einen ausreichenden Ersatz beseitigen. Erst im Jahre 1806 konnte sich Nassau zu diesem Schritt entschließen, nachdem dort dafür die jährlichen Judenschutzgelder bedeutend erhöht worden waren. Die Freude der Erlösten über die endliche Befreiung aus der so demütigenden Lage war damals grenzenlos. Wolf Breidenbach bestimmte, um seiner dankbaren Gesinnung Ausdruck zu geben, eine Summe von 150 Gulden für die inländischen Armen ohne Unterschied des Glaubens; ihm schlossen sich noch andere nassauische Israeliten an, und der Fürst von Nassau wurde überschwänglich gefeiert. So hieß es z. B. in einem Begleitschreiben eines Spenders an die Generalarmenkasse u. A.: „Plötzlich sehen wir durch die gnädigste Resolution des huldreichsten Fürsten und Herrn, die Aufhebung des Judenleibzolls betreffend, die herrlichste Morgenröte einer bessren Zeit uns und unsren Nachkommen aufgehen, sehen dieser drückendsten der Lasten uns enthoben und in diesem Gefühl der innigsten Freude und der unaussprechlichsten Dankbarkeit, die weder bei uns noch bei unsren Nachkommen je erlöschen wird ꝛc. . . . ."[1176])

Noch viel umfassender und vorurteilsloser waren die späteren Toleranzpatente des Kaisers. Noch zu Maria Theresias Zeiten galten die Juden als Feiglinge und nicht würdig, des Kaisers Rock zu tragen. Der Sohn der merk-

würdigen Fürstin dachte aber auch in diesem Punkte anders als seine Mutter. Seit 1787, also seit 112 Jahren, sind nun bereits die Juden in Oesterreich-Ungarn militärpflichtig. Bei dem Fahneneid, den sie leisten mußten, wurde statt des christlichen Bekräftigungsschwurs der folgende Zusatz gesprochen: „So wahr mir Gott durch die Verheißung des wahren Messias und des Gesetzes und die zu unsren Vätern versammelten Propheten zum ewigen Leben helfe".

Die galizischen Juden, die allen Reformbestrebungen Josefs II. fortwährend Hindernisse in den Weg legten, waren anfangs bemüht, den Befehlen des Monarchen, einen Teil der in seinen Ländern wohnenden Israeliten zum Kriegsdienste auszuheben bezw. sie beim Fuhrwesen Dienste thun zu lassen, aus religiösen Bedenken sich zu widersetzen, und die Judengemeinden in Galizien sandten Deputierte nach Wien, um bei Hofe dagegen Vorstellungen zu erheben. Zu diesem Zwecke forderten sie auch die Triester Judenschaft auf, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen, aber ihr Aufforderungsschreiben wurde von der Triester Gemeinde mit einem hebräischen Brief beantwortet, der den Gesinnungen derselben sowohl hinsichtlich der Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen ihren huldreichen Landesvater, als auch ihres Patriotismus alle Ehre macht. Sie preisen in ihrem Briefe den Kaiser in den wärmsten Worten, da er die Juden zu Handwerken, Künsten und Wissenschaften zulasse und nun auch wolle, daß sie wider die Feinde des Vaterlandes zu den Waffen greifen; einem solch ehrenden Vertrauen müßten die Juden Oesterreichs entgegenkommen und dem kaiserlichen Befehl bedingungslos Folge leisten. Das Einzige, was man zur Beschwichtigung der Bedenken Einzelner thun könne, sei, den Monarchen zu bitten, eine Kommission, bestehend aus hohen Staatsmännern, Rabbinern und anderen vornehmen Leuten, zu berufen, die wegen Beobachtung der Ceremonialgesetze das Nähere bestimmen solle.[1177]) Im allgemeinen begrüßten nicht nur die Triester, sondern die österreichischen Israeliten überhaupt den Befehl des Kaisers, in der Armee dienen zu dürfen, mit Freude und Genugthuung. Als in Prag bald darauf zum ersten Male die dortigen Juden zum Militärfuhrwesen ausgehoben wurden, fuhr der Oberrabbiner Ezechiel Landau in die Kaserne, hielt den jüdischen Soldaten eine Rede, in welcher er sie zum Gehorsam gegen den Kaiser und zur Treue gegen die Religion und deren Gebräuche aufforderte. Er sprach u. a. die schönen Worte: „Erwerbet Euch und unsrer ganzen Nation Dank und Ehre, damit man sehe, daß auch unsere bisher unterdrückte Nation ihren Landesfürsten und ihre Obrigkeit liebt und ihr Leben, im Fall der Not, aufzuopfern bereit ist." Die Rede wie die ganze Scene machte auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck. Einige Jahre darauf bezeugten die Berichte in den Zeitungen jener Zeit, daß von den Juden, die im kaiserlichen Heer dienten, sich bereits einige durch ein sehr gutes Betragen ausgezeichnet hatten. Der Prinz von Hohenlohe ließ sogar bald darauf



Ludwig Aug. Frankl
geboren 3. Februar 1810 und gestorben 12. März 1893

einen Israeliten, der in einem ungarischen Regiment als Husar diente, wegen seiner Tapferkeit zum Wachtmeister avancieren. Zwei andere, die bei ihrem Regiment schon Unteroffiziere waren, wurden zu Leutnants befördert. Ein ausdrücklicher Befehl des Kaisers ordnete an, daß die Juden, die bisher nur beim Fuhrwesen dienten, bei allen Truppenkörpern als Soldaten angestellt werden könnten.

Der Monarch zeichnete die Verdienste seiner jüdischen Unterthanen ebenso wie diejenigen seiner christlichen Mitbürger aus; einige der ersteren erhob er sogar in den Adelstand, so z. B. Israel Hönig, der sich um die Tabaksregie in Oesterreich Verdienste erworben hatte, als Ritter v. Hönigstein. Nachdem im Patente für Galizien den dortigen Juden gestattet wurde, Staatsgüter auf öffentlichen Versteigerungen anzukaufen, wurde dem Genannten auch erlaubt, die Herrschaft Velm in Niederösterreich zu erstehen, obschon sich die Hofkanzlei dagegen ausgesprochen hatte; aber Josef II. replizierte: „. . . will ich dem gegenwärtigen Supplikanten sowohl als jedem andern wohlbemittelten Juden den Ankauf der Staatsgüter bei den öffentlichen Licitationen gestatten, wonach sich in Ländern, wo Juden sind, zu richten ist.“ In Bezug auf Armenpflege auch allen hinsichtlich der Juden dekretierte der Kaiser in seinem Patent vom 19. Mai 1788 das Folgende: „Die Juden werden in allen für Christen bestehenden Gesetzen sowohl in Unterhaltung der Armen in ihrer Gemeinde, sowie der Abschaffung der Bettler und Landstreicher gleichgehalten, nur mit dem Unterschied, daß bei jetzt eingeführter vollkommener Freiheit in der Gemeinde der wahre Arme, er sei nun Christ oder Jude, von den eingehenden Almosen von Christen und Juden gleich unterstützt werden muß.“



So war denn durch Josef II. endlich ein befreiender Anfang gemacht, und die tausendjährige Schmach, die durch den Fanatismus und die Gewinnsucht der Fürsten und Völker auf den jüdischen Stamm gewälzt war, teilweise, wenigstens in Oesterreich, von demselben gewonnen und tausend neue Keime der Hoffnung dadurch in den Seelen der Unterdrückten und Geknechteten geweckt worden. Diese Toleranzpatente verfehlten natürlich nicht, in ganz Europa das größte Aufsehen zu erregen und auf die Gemüter der Juden wie der Christen den tiefsten Eindruck zu machen. Moses Mendelssohn freilich, der als Philosoph und Psycholog die Menschen und Ereignisse kritisch zu betrachten pflegte, verhielt sich anfänglich dieser von Josef II. ausgehenden Offenbarung der Humanität gegenüber etwas reserviert. In diesem Sinne schrieb er einmal an Avigdor Levi in Prag: „Geht die Sache von Gott aus, und hat der erhabene Monarch in Wahrheit und Redlichkeit beschlossen, unseren Zustand zu verbessern, so wird es etwas langsamer, aber desto sicherer und heilsamer kommen. Ist es aber nur ein flüchtiger Einfall ohne Nachhall, oder läuft sogar, wie einige befürchten, eine Finanzabsicht mit unter, so wollen wir die Sache nicht mit Keilen treiben, die nicht viel nützen können.“ [1178]) Desto begeisterter begrüßten die Jünger und Freunde des Philosophen die toleranten Anschauungen des Kaisers. Zu den schwärmerischsten Verehrern desselben gehörte der schon genannte Dichter und Gelehrte Hartwig Wessely; er dichtete einen schwungvollen Lobgesang auf den Kaiser, worin er dessen hochherzige Gesinnung pries und richtete — im März 1782 —, sobald er erfuhr, daß einige Eiferer in Wien über den Befehl des Herrschers, deutsche Schulen zu gründen, sich entsetzten und denselben als Gewissenszwang betrachteten, an die österreichischen Gemeinden ein

hebräisches Sendschreiben, betitelt „Worte des Friedens und der Wahrheit", worin er die Befürchtungen, die sie wegen ihrer Religion hegten, zu beschwichtigen suchte und sie anspornte, sich die Pflege der Landessprache angelegen sein zu lassen, sie zugleich ermahnend, den heilsamen Anordnungen des Kaisers unbedingten Gehorsam zu leisten.



Mit noch glühenderer Begeisterung stellte sich Herz Homberg in den Dienst der reformatorischen Ideen Josefs II. Er verließ Berlin, um, wie schon erwähnt, in der Kaiserstadt für seine Glaubensgenossen wirken und schaffen zu können. Als Oberinspektor über alle deutschen Schulen der Juden in Galizien und als kaiserlicher Schulrat in Prag war er bemüht, die Kultur unter seinen Glaubensgenossen — allerdings nicht immer in besonnener und pietätvoller Weise — nach Kräften zu fördern, obschon er mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte und es ihm nicht immer gelang, die Lobredner der guten alten Zeit für seine Ideen zu erwärmen. Wir können den Widerstand der galizischen Juden gegen Herz Homberg wohl erklären, wenn wir erwägen, daß sie befürchteten, seine umstürzlerischen Gesinnungen auf religiösem Gebiete würden dazu beitragen, verderblich zu wirken und daß die von ihm geleiteten Schulen zu Pflanzstätten der Irreligiosität werden könnten.

Aber auch manche hervorragende christliche Dichter und Denker huldigten den humanen Bestrebungen des Monarchen in Wort und Schrift. Bekannt ist, daß Fr. G. Klopstock — geboren am 2. Juli 1724 in Quedlinburg und gestorben am 14. März 1803 in Hamburg —, der zu jener Zeit so hoch gepriesene Dichter der „Messiade" und Regenerator der deutschen Litteratur, eine Ode auf Josef II. dichtete, der wir nur die nachstehende Stelle entnehmen:

Wen faßt des Mitleids Schauer nicht, wenn er sieht,
Wie unser Pöbel Kanaans Volk entmenscht?
Und thut der 's nicht, weil unsre Fürsten
Sie in zu eiserne Fesseln schmieden?
Du lösest ihnen, Retter, die rost'ge,
Eng angelegte Fessel vom wunden Arm,
Sie fühlen's, glauben's kaum, so lang
Hat's um die Elenden her geklirrt.

Und auch Nichtdeutsche, wie z. B. der berühmte Staatsmann und Redner Graf Mirabeau — geboren am 9. März 1749 und gestorben am 2. April 1791 —, der gefeierte Held der französischen Revolution, widmete in einer Schrift über Moses Mendelssohn,[1179]) auf die wir noch zu sprechen kommen, den edlen Bestrebungen des Habsburgischen Monarchen Worte aufrichtigster Anerkennung.

Die Elastizität, Gewandtheit und zunehmende Bildung des jüdischen Stammes in Preußen bewirkte, daß all die Vorurteile, der Steuerdruck und die engherzigen und chikanösen Reglements den geistigen und materiellen Aufschwung der Juden im Staate Friedrichs II. nicht hindern konnten. Ueberall, besonders in den größeren Städten, nahmen sie ihren Anteil an der fortschreitenden Kultur und bereiteten so ihren Eintritt in die europäische Bildung und in die Gemeinschaft der Aufgaben des politischen, bürgerlichen und wissenschaftlichen Lebens vor. Nach dem Ableben des alten Fritz kam die preußische Regierung immer mehr zu der Erkenntnis, daß die bisherige Stellung ihrer jüdischen Unterthanen eine unwürdige sei. Der Nachfolger und Neffe Friedrichs II., Friedrich Wilhelm II. — geboren am 25. September 1744 und gestorben am 16. November 1799 —, der viele harte und grausame Maßregeln des großen Königs beseitigte und die Wunden, die dieser schlug, nach Kräften zu heilen suchte, zeigte sich anfänglich sehr wohlwollend gegen seine israelitischen Unterthanen. Von dem schon genannten

David Friedländer angeregt, nahten sich am 6. Februar 1787 die Oberältesten und Aeltesten der Berliner Gemeinde, „voll Ehrfurcht und kindlichem Vertrauen", dem Throne des Königs. Sie baten zunächst, den Judenleibzoll in Wegfall zu bringen, die bestehenden, vielfach grausamen Gesetze aufzuheben und ihnen Freiheit der Bewegung einzuräumen, damit sie, der Fesseln entledigt, ihre Fähigkeiten besser entfalten könnten. Sie erhielten darauf den günstigen Bescheid, daß sie „redliche Männer" aus ihrer Mitte wählen möchten, mit denen die Regierung darüber verhandeln könne. Ihr Antrag, sämtliche Juden in den Provinzen, mit Ausschluß von Schlesien, Westpreußen und Ostfriesland, dazu einzuberufen, wurde genehmigt und eine Kommission zur Reform des Judenwesens eingesetzt, um die Beschwerden der preußischen Juden zu untersuchen und Vorschläge zur Verbesserung ihrer Lage zu machen. Darauf wurden als General-Deputierte von jüdischer Seite David Friedländer und sein Schwiegervater Daniel Itzig gewählt. Dieser Kommission reichten nun die Deputierten eine Denkschrift über den damaligen politischen Zustand der Juden ein. In derselben wird in drastischer und zugleich erschütternder Weise die traurige staatsbürgerliche Lage entrollt, in der sich die Juden zu jener Zeit befanden.

Die Deputierten begnügten sich nicht mit der Aufzählung all der Unbilden, welche den Israeliten zugefügt wurden, sondern wiesen auch darauf hin, wie die den letzteren auferlegte Verantwortlichkeit Aller für Einen eine unmoralische Maßregel sei und die Begriffe der Regierenden verwirre, indem man von den wenigen schlechten Elementen nachteilige Rückschlüsse auf die Gesamtheit zöge, wie sie aber auch üblen Einfluß auf die Juden selbst übe, durch die Abschließung Haß gegen die Christen und durch das gezwungne Aufpassen auf einander unedle Leidenschaften erwecke und durch das materielle Verderben eines einzelnen Mitglieds die Gesamtheit ins Unglück stürze. Schließlich forderten sie kühn vollständige Gleichberechtigung; nicht nur Zulassung zum Ackerbau und sämtlichen Gewerben, sondern auch zu Aemtern und Universitätslehrstühlen.[1180]) Aus dem „unterthänigen Promemoria" seien zur Charakteristik der Stimmung der damaligen Berliner Judenschaft nur die nachstehenden Sätze hervorgehoben: „Auch in den Herzen unserer Mitbrüder ist das Gefühl ihrer Erniedrigung so lebhaft erwacht, daß es ihr Leben verbittert, und die ganze Kolonie sehnt sich nach dem Augenblicke, wo ihr die Fesseln abgenommen und die Freiheit wiedergegeben werde. Sie wird gewiß alle ihre Kräfte anstrengen, nach ihrem Vermögen den Flor und die Glückseligkeit eines Staates zu sichern, der ihr in der bürgerlichen Gesellschaft ihren Platz und die Rechte der Menschheit wiedergiebt. Dankbarkeit und Pflicht werden das Gefühl dieser großen Wohlthaten in ihr stets lebhaft erhalten, ihren Mut auf dem Wege stärken, den sie nun gehen soll, um die Wohlfahrt ihres Vaterlandes mit zu fördern. Durch väterliche Nachsicht, weise Behandlung und menschenfreundliche Duldung wird sie in den Stand gesetzt



Dr. M. Letteris
Hebraist und Schriftsteller
in Wien.



Der alte jüdische Friedhof in Berlin (Gr. Hamburger Straße).
Grabstätte Moses Mendelssohns.

Nach dem Oelgemälde von Hermann Schnee — Photographie-Verlag von Hermann Boll, Berlin W.

werden, einer glücklicheren Nachkommenschaft den Weg zu bahnen, daß diese durch höhere Kultur, geübtere Kräfte und ausgebildetere Talente einem Staate, der ihre Voreltern zu ewigen Schuldnern hinterließ, immer nützlicher und ersprießlicher werden kann." Die Kommission waltete jedoch mit schneckenhafter Langsamkeit ihres Amts. Es dauerte volle zwei Jahre, bis sie ihre vorbereitenden Arbeiten beendet hatte, aus denen nichts als eine Korrespondenz mit den obersten Kriegsbehörden, die sich gegen die Annahme der Juden zu Soldaten abwehrend verhielten, enthalten ist. Nur der Zwang, Porzellan anzukaufen und im Auslande zu veräußern, wurde für die Summe von 4000 Thalern aufgehoben, ebenso wurde der schändliche Leibzoll abgeschafft. Friedrich Wilhelm II. sprach sich bei diesem Anlaß mißbilligend über seine Räte aus, daß diese ihn nicht schon früher auf die unwürdige Abgabe des Leibzolls aufmerksam gemacht hatten. In dem im Jahre 1787 erlassenen Edikt heißt es: „daß durch die Abschaffung des Leibzolls die Israeliten mehr von einer Erniedrigung als von einer lästigen Schätzung frei würden". Erst 1790, im Todesjahre Josefs II., wurde den General-Deputierten ein Reformplan zugestellt, der aber nur wenige Schäden beseitigte und die Hoffnungen der Israeliten auf eine gründliche Emanzipation gewaltig enttäuschte. Allerdings sollte die solidarische Haftbarkeit aufgehoben werden, damit aber der Staat keine Einbuße erleide, sollten die bisher „angesetzten" Juden die früheren Abgaben auch ferner tragen. Um die Gemeindelasten zu verringern, sollten die Gemeindebeamten auf die allernotwendigste Zahl beschränkt werden. Der Handel durfte nur von besonders reichen Juden, die die Kaufmannschaft regelmäßig erlernt hatten, in solchen Städten, wo christliche Kaufleute noch nicht in genügender Zahl lebten, nach den gewöhnlichen Kaufmannsrechten betrieben werden und mußten die Handeltreibenden für dieses Recht durch eine Reihe von Jahren Abgaben entrichten. Der Ackerbau wurde auch gestattet, aber nur mit Anbau neuer Stellen; von Handwerkern wurden nur die sogenannten großen, welche sich den Fabriken und der Kunst näherten, erlaubt 2c. Als den Deputierten diese Bestimmungen mit der Frage vorgelegt wurden, ob sie und alle Juden für die darin gewährten Rechte die verlangten Pflichten übernehmen wollten, um nach ihrer Zustimmung das genannte Reformgesetz zu bearbeiten, wiesen sie die kärglichen Brosamen mit Recht zurück, indem sie erklärten: „Die Begünstigungen, die uns bestimmt werden, sind unter aller Erwartung und entsprechen den Hoffnungen wenig, die wir bei der Thronbesteigung geschöpft haben."[1181] In einer eingehenden Darlegung hob namentlich David Friedländer die Schäden des angebotenen Danaergeschenks hervor, indem er im Namen der preußischen Juden eine vollkommene Gleichstellung bezw. eine Emanzipation verlangte, um ihnen nicht allein neue Erwerbsquellen zu eröffnen, sondern um auch ihre bürgerliche Ehre wieder herzustellen. Statt des neuen Zustands der Dinge wäre ihnen, falls



Dr. M. Lehmann
Rabbiner der israelitischen Religionsgesellschaft in Mainz,
Publizist und Romanschriftsteller
geboren 1831 in Verden und gestorben 1890.

die Regierung nicht die Hand bieten wollte, die Wünsche der Israeliten zu erfüllen, selbst die alte so jämmerliche Verfassung noch immer lieber. Man muß aber Friedrich Wilhelm II. die Gerechtigkeit zu teil werden lassen, daß er den besten Willen hatte, seinen israelitischen Unterthanen entgegen zu kommen und alle die Härten der Judengesetzgebung zu beseitigen, aber seine Macht wurde durch das Gebaren des General-Direktoriums lahm gelegt, so daß er sich selbst am 21. Mai 1792 genötigt sah, der genannten Behörde einen strengen Verweis zu erteilen und ihr die Mahnung zu teil werden zu lassen: „Endlich eine Sache zu stande zu bringen, die zur Aufnahme des Staates dienet, in andern Ländern schon längst eingeführt ist und davon S. K. M. garnicht abzugehen willens sind." Immerhin gebührt diesem das Beste wollenden Monarchen das Verdienst, daß er bestrebt war, den Juden wesentliche Erleichterungen zu gewähren. So wurde z. B. endlich am 5. Juni 1792 das längst herbeigesehnte Gesetz über Aufhebung der solidarischen Haftbarkeit der Juden für Staats- und Gemeindeabgaben erlassen, wenn auch der König leider sich nicht dazu verstehen konnte, das Gesetz über die Haftbarkeit der gesamten Judenschaft für Diebstähle eines Einzelnen, eine überaus drückende Bestimmung, um deren Abschaffung sich die Aeltesten Berlins vergeblich bemühten, aufzuheben.

Die allgemeinen Gesetze freilich, die für die Israeliten in Breslau und für diejenigen in den neu erworbenen polnischen Provinzen in den Jahren 1790 und 1797 kreiert wurden, unterschieden sich sehr vorteilhaft von dem Generalreglement, das für die übrigen Teile Preußens galt. Der Handel wurde den dortigen Israeliten ziemlich freigegeben, der Ackerbau in beschränktem Maße gestattet und selbst zünftige Handwerke wurden ihnen erlaubt. Die Bestimmungen für die Breslauer Juden begannen mit dem bedeutungsvollen Satz: „Das Glück und die Wohlfahrt eines jeden Unserer Unterthanen zu fördern, ist von jeher ein vorzügliches Augenmerk Unsrer Regierungsgeschäfte gewesen; zu diesen Unterthanen gehören auch die sich zur jüdischen Religion bekennenden Einwohner. Ob Wir nun zwar wünschen, diese Nation den übrigen Staatsbürgern völlig gleich zu machen und sie an allen Rechten der Bürger teilnehmen zu lassen, so stehen diesen Unsren Vorsätzen doch Hindernisse entgegen, welche zum Teil in ihren religiösen Gebräuchen, zum Teil in ihrer ganzen Verfassung liegen und die manche Ausführung, wenigstens vor der Hand, noch unmöglich machen." Einzelne Juden in Berlin und Potsdam, wie z. B. die reichen Bankierfamilien Itzig, Cohen und Goldschmidt, wurden vollends emanzipiert, d. h. sie erhielten ausnahmsweise Gleichberechtigung mit ihren christlichen Kollegen, und es wurde verfügt, daß man sie in den offiziellen Erlässen nicht als Juden, sondern als christliche Bankiers behandeln und titulieren sollte.[1182]) Der wiederholt genannte Daniel Itzig wurde zum „Hofbankier" ernannt und manche jüdische Bankiers und Kaufleute waren als Kollekteure bei der preußischen Lotterie angestellt. Veitel Ephraim war als Hofjuwelier eine auch von Christen sehr umworbene Persönlichkeit. Es gab etwa ein Dutzend staatlich approbierter jüdischer Aerzte in Berlin, von denen die bekanntesten und gesuchtesten die wiederholt genannten Söhne Aeskulaps: der fürstlich Waldecksche Hofrat und Professor Dr. Markus Herz und der Ichthyologe Dr. Markus Elieser Bloch waren. Der letztere erfreute sich großer Popularität, wie dies schon ein auf ihn veröffentlichtes Gedicht vom Jahre 1799 beweist,[1183]) also lautend:

So manchem Fisch gabst Du den Namen,
Du biedrer Mann aus Abrams Samen,
Doch seltsamer Kontrast! Ein Tier mit kaltem Blut
Ist Dir so wert, und doch Dein Herz voll Glut!
Denn fragtest Du wohl jemals nach dem Namen,
Ob Jud', ob Christ, wenn Kranke zu Dir kamen?

Als Kuriosum sei noch erwähnt, daß es eine „Gesinde-Mäklerin jüdischer Nation“, die „verehelichte Wulfin“, welche an Christen und Juden Dienstboten beiderlei Geschlechts vermietete, sowie eine „Hebamme der jüdischen Nation“, Namens „Engel Behrend, verehelichte Hirschen“, gegeben hat.[1184])

Die Berliner Bevölkerung am Ausgang des 18. Jahrhunderts kannte keine Spur von Judenhaß; man kann vielmehr behaupten, daß die freiheitliche Zeitströmung, namentlich die durch die französische Revolution volkstümlich gewordenen Ideen der Brüderlichkeit, die öffentliche Meinung auch in der „Hauptstadt der Intelligenz“ sichtbar beeinflußten.

Bezeichnend für die judenfreundliche Haltung der Hauptstadt war schon der folgende kleine Fall, der sich auf den Brettern abspielte, welche die Welt bedeuten. Als im August 1788 im Berliner Nationaltheater Shakespeares „Kaufmann von Venedig“ aufgeführt werden sollte und man befürchtete, daß sich die Juden durch Shylocks Figur und Rolle verletzt fühlen könnten, hielt der gefeierteste deutsche Schauspieler jener Zeit, Ferdinand Fleck, dem diese Rolle zugeteilt worden war, einen von Ramler eigens zu diesem Zweck gedichteten Prolog, worin den Berliner Israeliten von der Bühne herab Komplimente gemacht wurden. Man höre:

Nun das kluge Berlin die Glaubensgenossen des weisen
Mendelssohn höher zu schätzen anfängt; nun wir bei diesem
Volke, dessen Propheten und erste Gesetze wir ehren,
Männer sehen, gleich groß in Wissenschaften und Künsten,
Wollen wir nun dies Volk durch Spott betrüben? Dem alten
Ungerechten Haß mehr Nahrung geben? Und Röte
Denen ins Antlitz jagen, die, menschenfreundlich gesinnet,
Gegen arme Christen und Juden gleich gütig sich zeigen?
Nein, das wollen wir nicht! Wir schildern auch biblische Christen,
Schildern mit Abscheu verfolgende Christen; wir tadeln der Klöster
Zwang und Grausamkeit an den eigenen Glaubensverwandten.
Unser Schauspiel zeigt das Lächerliche, das Laster
An dem entarteten Adel und an den Tyrannen der Erde,
Höhnet den schlechten Arzt, beschimpft den bestochenen Richter,
Straft den geizigen Diener des Altars. In Nathan dem Weisen
Spielen die Christen die schlechtere Rolle, im Kaufmann Venedigs
Thun es die Juden Nur wen es jücket, der kratze sich, so sagt
Unser Hamlet; wir sagen: Wer heile Haut hat, der lache!

Nicht wenig freilich trug zu dieser versöhnlichen und wohlwollenden Haltung der öffentlichen Meinung in Preußen der schon genannte Titan der Revolution, Graf Mirabeau, bei. In einer diplomatischen Angelegenheit vom französischen Hofe nach Berlin gesandt, kam er kurz nach Mendelssohns Tode in dieser Stadt an, wo er auch viel mit Dohm verkehrte. Erfüllt von des großen Denkers und Menschen glänzender Persönlichkeit und für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit schwärmend, beseelte ihn der Gedanke, einem geknechteten Volksstamm die Erlösung zu bringen und in dieser Absicht schrieb er im Jahre 1787 die schon erwähnte Schrift: „Ueber Moses Mendelssohn und über die politische Reform der Juden.“ In flammenden Worten kämpft er hier für die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der preußischen Juden und weist die ungerechtfertigten Angriffe ihrer Widersacher zurück. Der entschiedenste Antipode seines Landsmannes Voltaire, würdigt er die vielen glänzenden Eigenschaften der Israeliten und ihre bewunderungswürdige tausendjährige Geschichte mit liebevollstem Verständnis. Die Fehler legt er der Mißhandlung zur Last, die sie seit 18 Jahrhunderten erduldet hatten. „Wollt Ihr,“ so ruft er seinen christlichen Mitbürgern zu, „daß die Juden bessere Menschen und nützlichere Bürger werden, so verbannet aus der Gesellschaft jede erniedrigende Scheidung, öffnet ihnen alle Wege des Erwerbs und der Subsistenz. Weit entfernt, ihnen Ackerbau, Handwerke, mechanische Künste zu verbieten, ermutiget sie, sich darauf zu verlegen. Machet, daß die Juden, ohne die geheiligten Lehren ihrer Väter zu vernachlässigen,

die Natur und ihren Urheber, die Prinzipien der Ordnung, die Interessen des Menschengeschlechts, der großen Gesellschaft besser kennen lernen, von denen sie einen Teil bilden. Setzet die jüdische Schule auf gleichen Fuß mit der christlichen, in allem, was nicht Religion betrifft. Möge diese Nation wie jede andere die freie Ausübung ihres Kultus haben, möge sie auf ihre Kosten so viel Synagogen und Rabbiner unterhalten, als es ihr beliebt. Mit einem Worte, möge sie in den Besitz aller Bürgerrechte gesetzt werden, und bald wird sie diese gerechte Verbesserung zum Range der nützlichsten Staatsbürger erheben! Die Verfassung wird zugleich den Uebeln, die man ihnen angethan, und den Fehlern abhelfen, deren sie sich gezwungener Weise schuldig gemacht haben."[1185] In lebhafter Weise giebt er seinem Bedauern Ausdruck, daß eine so außerordentlich begabte Nation so lange in der Unmöglichkeit gehalten worden sei, ihre Kräfte zu entwickeln. Jeder einsichtsvolle Mensch müßte sich wahrlich freuen, nützliche Bürger an den Israeliten zu gewinnen! Indem er alle Anklagen, welche in alter und neuer Zeit gegen sie erhoben wurden, widerlegt, schließt er seinen Apell an die Menschenfreunde auf den Thronen und an alle aufgeklärten Nationen mit der Forderung, keine Minute länger zu zögern, um den Israeliten endlich die ihnen von Gottes und Rechts wegen gebührenden staatsbürgerlichen Rechte einzuräumen.

Wie unter Friedrich dem Großen, so begingen auch unter Friedrich Wilhelm II. die preußischen Juden alle bedeutsamen Ereignisse im königlichen Hause in patriotischer Weise. Selbst als die königlichen Prinzen im Jahre 1789 geimpft wurden, was zu jener Zeit als ein hochwichtiges Ereignis galt, gab dieser Umstand zu manchen vaterländischen Huldigungen Veranlassung, an denen sich auch die jüdischen Unterthanen des Königs mit Eifer beteiligten. Hartwig Wessely verfaßte ein — übrigens auch im Druck erschienenes — Gebet,[1186] welches die Berliner Gemeinde mehrere Tage hindurch in ihren Synagogen betete, ebenso wurden auch einige hierauf passende Psalmen vorgelesen.

An dem feierlichen Empfang der Kronprinzessin und späteren Königin Luise, die mit ihrer Schwester Friederike, der Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, in Berlin im Dezember 1793 eingezogen war, beteiligten sich in hervorragender Weise auch die Juden. Die Unter den Linden zwischen dem Palais des Prinzen Heinrich — der jetzigen Universität — und der Bibliothek erbaute Ehrenpforte wurde von ihnen errichtet. An derselben hatten Knaben der französischen Kolonie und junge jüdische Mädchen neben den Aeltesten der Judenschaft Platz genommen. Jede Abteilung überreichte den Prinzessinnen von David Friedländer verfaßte Huldigungsgedichte; das der Juden lautete auszugsweise:

Darum bringen, an dieser Hauptstadt Schwelle,
Wir ein verkanntes Volk, von unserem König
Einzig unverkannt, des Königs Töchtern freundliche Wünsche . . .

Die Ihr die schwerste Kunst so früh gelernt,
Liebe zu verdienen, Ihr werdet edel
Euer Verdienst vollenden, und dieses Land durch Liebe beglücken.[1187]

Die jungen jüdischen Mädchen überreichten den Prinzessinnen Körbchen mit ausländischen Blumen, welche als Inschrift die Verse trugen:

Blumen, Blüten eines fremden Strandes,
Die ein weiser Gärtner hergebracht,
Wurden unsrer Fluren schönste Pracht;
Euch berief der Gärtner dieses Landes,
Schöne Fremden, darum, o verzeiht,
Daß, die Eurer sich am längsten freut,
Daß die Jugend Euch dies Sinnbild weiht.





Drittes Kapitel.

Die französische Revolution und die Juden. — Ansiedelung jüdischer Familien am Rhein unter der napoleonischen Herrschaft. — Jerome Napoleon und die Juden. — Die Errichtung des westfälischen Konsistoriums und Israel Jacobson. — Die Juden im Großherzogtum Frankfurt a. M. und die Bemerkungen Ludwig Börnes. — Die Juden Hamburgs während der Okkupation. — Wie die Danziger Juden börsenfähig wurden. — Die Reichsdeputation in Regensburg. — Karl Friedrichs von Baden philosemitische Gesetzgebung. — Anfänge der Juden-Emanzipation in den deutschen Kleinstaaten. — Das Edikt vom 12. März 1812. — Juden und Jüdinnen in den Befreiungskriegen. — Der Major Meno Burg. — Reaktionäre Maßregeln. — Berliner und andere Salons. — Die Salonlöwinnen: Adele Cohen, Sarah und Marianne Meyer, Sarah Levi, Fanny von Arnstein, Henriette von Pereira, Cäcilie von Eskeles, Henriette Herz, Rahel Levin-Varnhagen, Adelhaid von Rothschild. — Der Judensturm von 1819. — Gabriel Rießer. — Friedrich Wilhelm IV. und die Juden. — Allerlei Gesetze aus den Jahren 1847, 1848 und 1850. — Reaktionäre Interpretationskünste der Verfassungsurkunde. — Der Sieg von 1870—71 und der Feldgottesdienst in Metz. — Der durchgeführte Emanzipationskampf in Deutschland und Oesterreich.



r wird kommen," ruft Ludwig Börne im Jahre 1822 in prophetischer Vorahnung begeistert aus, „der Tag des Lichts! Mögen immer Pygmäen-Gesinnungen sich in den Kampf einlassen mit dem Riesengeist der Wahrheit: wir lächeln und sind des Sieges gewiß!" Ja, er ist gekommen der Tag des Lichts und der Wahrheit, — aber es bedurfte noch vieler, ein Menschenalter hindurch wütender heftiger Kämpfe der Besten und Edelsten, bis schließlich der Sieg in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf der ganzen Linie errungen wurde; denn welche Verdienste sich auch Kaiser Josef II. um die politische Befreiung der deutschen Juden erworben hatte, so wäre schwerlich die Freiheitssonne am Horizonte Israels in ihrem vollen Glanze aufgegangen, wenn nicht ein Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung dazwischen getreten wäre, welches das morsche Europa in seinen Grundfesten erschütterte und auch einem Teil der deutschen Juden — wenn auch nur für eine verhältnismäßig kurze Zeit — die so lang ersehnte Emanzipation brachte, nämlich die französische Revolution, welche mit einem Schlage den schweren Bann löste, der auf der gedrückten und geknechteten Menschheit lastete. An dem denkwürdigen 28. September 1791 hob bekanntlich die Nationalversammlung in Paris alle Beschränkungen der Juden auf und gab ihnen Gleichberechtigung mit den Christen und am 13. November erfolgte die Bestätigung dieses Gesetzes seitens des Königs Ludwigs XVI. von Frankreich. Es ist tief traurig und beschämend für unser Nationalgefühl und patriotisches Empfinden, aber es muß ausgesprochen werden, daß die eroberungsgierigen Sansculotten der französischen Freiheitsheere, die ihren Siegeslauf durch die ganze Welt antraten, es waren, die überall,

wo sie erschienen, die drückenden Fesseln der Israeliten lösten. Am Rhein, wo die Juden Jahrhunderte hindurch so viele Martyrien durchkosten mußten, brach zuerst das Morgenrot einer glücklicheren Aera an. Die französische Invasion vom Jahre 1794 z. B., welche über die Rheinprovinz soviel Unheil heraufbeschwor, brachte den dortigen Juden das bis dahin vermißte Glück der Freiheit und einer menschenwürdigen Existenz. Noch zu Anfang der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts durfte, wie man weiß, kein Jude in Köln wohnen; jeder Träger eines Bartes wurde am dortigen Stadtthore angehalten, weil man einen Juden dahinter witterte. Ein christlicher junger Mann z. B., der sich Geschäfte halber im deutschen Rom aufhielt, wurde wegen seines jüdisch klingenden Namens einige Zeit dort festgehalten und auf Befehl des Senats mit Militäreskorte aus der Stadt geschafft. Als nun die freie deutsche Reichsstadt als einfache Munizipalstadt der französischen Republik einverleibt wurde, erfreuten sich die Juden am Rhein derselben Freiheiten und Rechte wie ihre Glaubensgenossen in Frankreich.

In Köln und Bonn und anderen rheinischen Städten, wo seit 400 Jahren keine Juden wohnen durften, siedelten sich dieselben nun an und Niemand krümmte ihnen ein Haar — sie waren „Bürger" wie ihre christlichen Nebenmenschen. Die Thore der Ghetti wurden überall geöffnet und ein frischer Luftzug drang in die düsteren Gassen und düsteren Gemüter. Bezeichnend für den Umschwung der Verhältnisse war eine kleine Episode, welche von den französischen Machthabern ausging. In Bonn bewegte sich der große Festzug der Cisrhenanen über den Viereckplatz nach der Judengasse, wo man einen besonders feierlichen Akt auszuführen beschlossen hatte. Die Cisrhenanen hatten mehrere Schreiner mitgenommen, welche Aexte trugen und sofort die Arbeit begannen, das die Judengasse abschließende hölzerne Thor einzuschlagen. Es war dies eine sehr charakteristische symbolische That, daß nämlich nunmehr auch für die Juden der Tag der Freiheit angebrochen sei. Im Innern des Ghetto standen die dortigen Bewohner mit ihren Familien, freudestrahlend, in Festgewändern und jauchzten und jubelten bei jedem Schlage, der auf das Thor fiel. Als dasselbe endlich einstürzte, trat das Festgefolge in das Judenviertel ein, die hübschen jüdischen Mädchen wurden geküßt und dann Hand in Hand dem Zuge eingereiht.[1188]) Im Jahre 1812 hatte sich bereits die Zahl der zugezogenen Juden in Köln so vermehrt, daß zur Bildung einer Gemeinde geschritten werden konnte. War auch Napoleon Bonaparte einer der schlimmsten Tyrannen, die je gelebt haben, der die Gerechtigkeit knebelte, die individuelle Freiheit unterdrückte und seiner Herrschsucht Hekatomben von Menschenleibern opferte, so hat er doch nie eine Errungenschaft der französischen Revolution, nämlich die Gleichheit, angetastet und sie kam besonders den Juden zu gute. Als er im Jahre 1806 eine Versammlung jüdischer Notabeln — unter diesen befanden sich einige sehr hervorragende jüdische Schriftgelehrte, wie z. B. Rabbi Joseph David Sinzheim aus Straßburg (geboren 1745, gestorben 1812) — nach Paris berief, um die die soziale Gleichstellung der Juden bezüglichen Fragen zu regeln, befanden sich unter diesen auch zwei Deputierte aus Bonn. Die deutschen Delegierten mußten unwillkürlich Vergleiche zwischen der Behandlung der Juden in Deutschland und derjenigen in Frankreich anstellen und mit tiefem Schmerze mußten sie sich gestehen, daß der Erbfeind ihnen freundlicher entgegenkam, als das geliebte Vaterland. Hier wurden sie verachtet, gedrückt und wie Vieh behandelt und dort als freie Bürger von dem mächtigsten Herrscher der Welt ausgezeichnet. Napoleon, der größte Komödiant auf dem Throne, hatte es verstanden, diese Notabeln-Versammlung sowohl wie

das ein Jahr darauf in Paris tagende große Sanhedrin mit einem Glanze sondergleichen zu umgeben; den Deputierten wurde im Stadthause ein prächtig geschmückter Saal eingeräumt und eine kaiserliche Ehrenwache vor demselben aufgestellt. Ein kaiserlicher Gardeoffizier nahm die Befehle des erwählten Präsidenten Abraham Furtado von Bordeaux entgegen. Als die Versammlung den Saal verließ, trat die Wache unters Gewehr und ließ Rabbiner und Laien, die sich zum feierlichen Zuge geordnet hatten, unter Trommelschlag vorüberziehen . . . Daß die durch die scenische Prachtentfaltung und das wohlwollende Entgegenkommen Napoleons geblendeten, aus Sklaven und Kammerknechten plötzlich zu freien Bürgern avancierten Juden sich vor dem Tyrannen fast bedingungslos beugten und ihm Konzessionen machten, welche mit den Satzungen des Judentums nicht immer zu vereinbaren waren, ist unter solchen Umständen eine traurige, aber psychologisch leicht erklärliche Thatsache.

Das genannte Sanhedrin, welche sich mit der Organisation der jüdischen Kultusverhältnisse befaßte, schuf eine Konsistorialverfassung, die unter dem 8. März 1808 auch auf die damals zu Frankreich gehörigen Teile Deutschlands ausgedehnt wurde. Die Präfekten der verschiedenen Departements hatten Notabeln zu bestimmen, die ihrerseits zur Wahl des Konsistoriums schritten, welches dem Central-Konsistorium zu Paris unterstand. Das linke Rheinufer wurde in drei Konsistorialsprengel: Krefeld, Trier und Bonn geteilt.

Besonders angenehm gestaltete sich die Lage der Juden im Königreich Westfalen, das durch Napoleons Gnade 1806 errichtet wurde. Am 1. Dezember 1807 erhielt der flotte Lebemann „König Lustik“, der Bruder des Tyrannen der Welt, Jerome (Hieronymus) Bonaparte (geboren 15. November 1789 zu Ajaccio und gestorben 29. Juni 1860 in Paris), die Regentschaft über dieses Land, zu dem damals u. a. auch Magdeburg gehörte, mit dem Sitze in Kassel übertragen, und sofort änderte sich die dortige Lage der Juden. Während bis dahin die verschiedenen Innungen die Niederlassung der Israeliten in Westfalen bezw. Magdeburg zu hintertreiben wußten, wurde jetzt eine allgemeine Handelsfreiheit nach französischem Muster eingeführt und zahlreiche Israeliten siedelten sich dort an, unter dem Geiste einer humanen Gesetzgebung frei aufathmend. Besonders bedeutsam ist eine Schöpfung des Königs in der Geschichte der Juden in Westfalen geworden — wir meinen die durch ein königliches Dekret vom 31. März 1808 verordnete Errichtung eines Konsistoriums. Dieses bestand aus einem Präsidenten, drei Rabbinern, zwei jüdischen Gelehrten und einem Sekretär und hatte die Aufgabe, über alles, was die Religionsübung betraf: Verwaltungsangelegenheiten, Gottesdienst, Synagogen, Disziplin und Religionsunterricht die Aufsicht zu führen. Bemerkenswert ist namentlich der Artikel 20 der Syndikenpflichten, also lautend: „Jeder Syndikus wird sein vorzügliches Augenmerk darauf richten, daß zwischen seiner und anderen Religionsparteien keine Zwietracht entstehe, kein Aergernis gegeben, sondern gutes Einvernehmen erhalten und die Wahrheit überall anerkannt werden möge, daß alle Religionen, die ein ewiges Wesen verehren, im Grunde nur Schwestern, alle Menschen aber nur Kinder eines Vaters sind.“[1189]) Unter der Regierung von Hieronymus Napoleon verlebten die Juden des Königreichs Westfalen überaus glückliche Tage und sie bekundeten ihre dankbare Gesinnung dadurch, daß sie gern die Gelegenheit ergriffen, um von ihrer Liebe und Sympathie für den Monarchen Zeugnis abzulegen. Es wird unsere Leser gewiß interessieren, das Gebet kennen zu lernen, das in allen Synagogen des

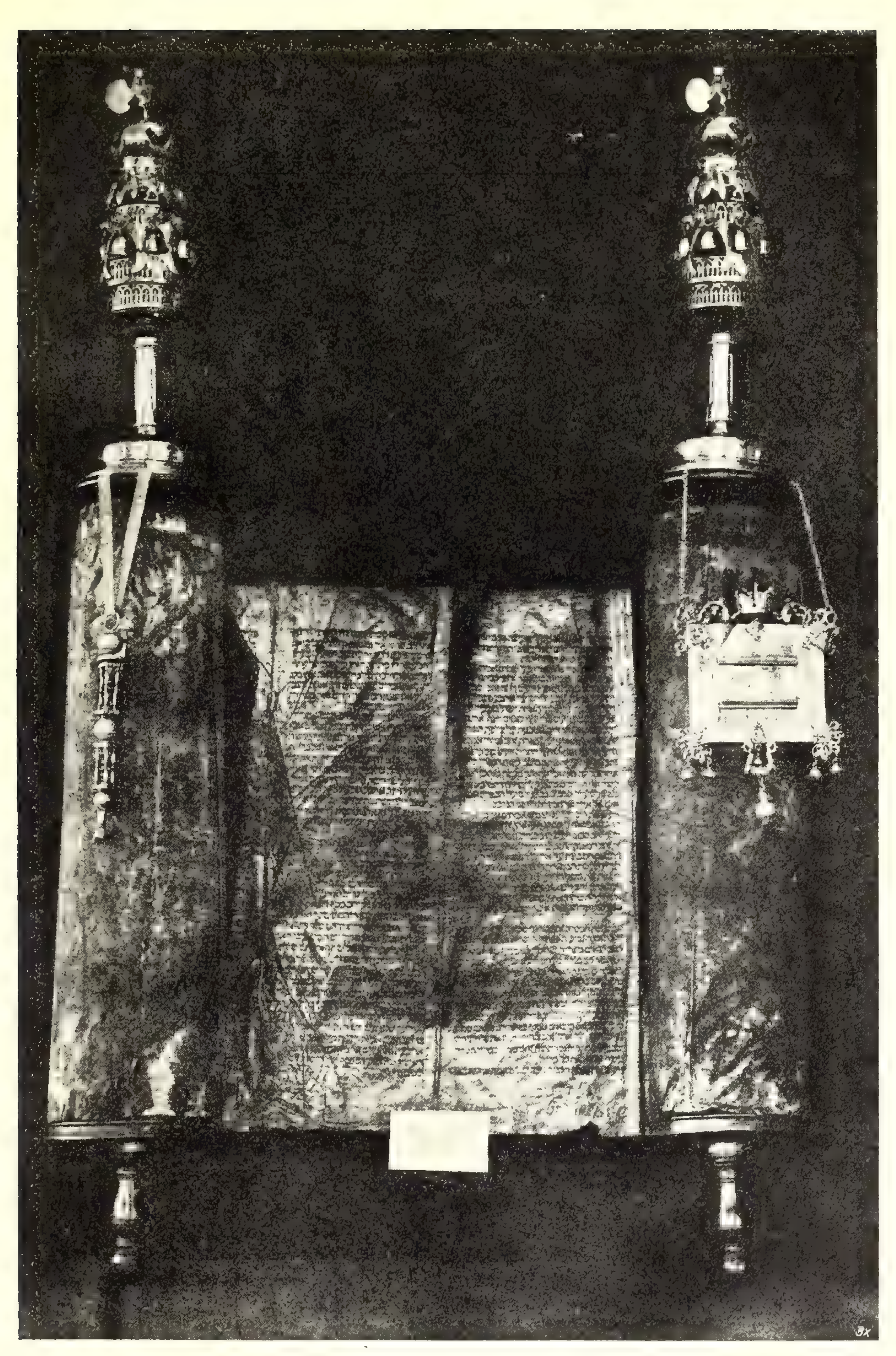
Königreichs am Geburtstage des Landesherrn gesprochen wurde; dasselbe — in hebräischer Sprache gehalten — lautet in deutscher Uebersetzung: „Allgütiger Gott, Deine Gnade füllt die ganze Erde und die Himmelsheere verkünden Dein Lob und auch wir, Deine Kinder, preisen beständig Deinen Namen und danken Dir für alles Gute, das Du uns erwiesen, denn Du hast Wohlgefallen an einem treuen Sinn und vernimmst den Dank Deiner Verehrer. So hast Du uns gelehrt in Deiner heiligen Thora, denn Du hast zur Krönung Deines Schöpfungswerkes den Ruhetag eingesetzt und zur Erinnerung an die uns bewiesenen Wunderthaten. Nunmehr aber hast Du uns Deine große Huld bewiesen, daß Du über uns einen weisen und gradsinnigen König gesetzt hast, den mächtigen und weisen Hieronymus Napoleon, einen König voll Liebe, der die Klagen der Armen hört und das Wohl seines Volkes will, der keinen Unterschied macht zwischen Israeliten und den Bewohnern seines Landes. Wie er bisher Schmach und Verachtung von uns genommen hat, so wird er in seiner Gnade auch Segen und Freude über uns mehren, darum kommen wir heute, am Geburtstage unsres gnädigen Königs Hieronymus Napoleon vor Dein Antlitz, allgütiger Gott, um Dir zu danken und Dich zu preisen, dafür, daß Du ihm von Deiner Gnade gespendet und durch die Hilfe, die Du ihm angedeihen läßt, auch uns geholfen hast. Wir flehen zu Dir, Hocherhabener, breite Deine Fittige schützend über unsren König und beschirme ihn in Deiner Gnade, füge Tage zu seinen Tagen und mehre seine Jahre für und für. Es freue sich der König Deines Beistandes, und er möge dem Lande eine Quelle des Segens sein und erhebe die Macht seiner Regierung und wohin er sich wendet, begleite ihn Glück.

Sei auch Schutz und Schirm unsrer erhabenen Gebieterin, der huldreichen, holdseligen und viel gepriesenen Königin, Katharina, daß ihr kein Unfall je zustoße; mögen ihre Jahre und Tage in stetem Glück dahin fließen und ihr Thron wie die Sonne strahlend vor Dir bestehen! Breite die Hütten Deines Friedens über die Minister unsres Königs, über seine Räte und seine Feldherren, sowie über alle Bewohner seines Landes, die treu halten an seinem Bunde. Friede sei in ihren Heeren, Ruhe in ihren Palästen! Erhöre das Flehen Deines Volkes und nimm mit Barmherzigkeit und Wohlwollen die Gebete desselben auf. Amen." [1190])



Fanny von Arnstein
Eine Wiener Salon-Dame

In dem aus vieler Herren Ländern zusammengeflickten



Eine geöffnete Thorarolle.

Westfalen erlangten die Juden thatsächlich Freiheit und Gleichstellung. Hieronymus Napoleon erklärte durch ein Gesetz vom 12. Januar 1808 alle Israeliten seines Staates ohne Ausnahme für Vollbürger, schaffte die Judensteuer, unter welchem Titel auch immer, ab, verlieh ihnen denselben Schutz wie den Christen und bedrohte alle Beleidigungen, welche seinen jüdischen Unterthanen angethan würden, mit Strafe; sogar den Ausdruck „Schutzjude" erachtete er als Schimpfnamen. Michael Berr (geboren 1780, gestorben 1843), ein junger, mutiger und glühender Verteidiger des Judentums in Frankreich, wurde nach Kassel berufen, um eine Stellung im Königreich einzunehmen. Eine besonders hervorragende Rolle am Hofe des Bruders Napoleons spielte der schon genannte ehemalige braunschweigische Hoffaktor und Finanzrat Israel Jacobson.[1191]) Er hatte in Seesen eine Schule zur Heranbildung jüdischer Kinder aus eigenen Mitteln gegründet, worin auch christliche Kinder unentgeltlich aufgenommen wurden, eine Schule, die bis auf den heutigen Tag besteht und segensreich wirkt. Der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig kam dem sehr thätigen und rastlos schaffenden Manne mit großem Wohlwollen entgegen. Dieser Herzog war der erste deutsche Fürst, der sein Scherflein zur Förderung des Handwerks unter den Juden beigetragen hat.

Nach 12jähriger Thätigkeit in Braunschweig siedelte Jacobson darauf nach Kassel über, weil sein Sohn nicht in die Kaufmannsgilde aufgenommen wurde. Mit großem Freimut teilte er den Grund seines Austritts aus dem braunschweigischen Staatsdienst seinem Landesherrn mit den Worten mit: „. . . Ich scheide von hier mit innig gerührtem Herzen für das viele Gute, das mein gnädigster Fürst mir erwiesen hat, aber auch mit dem peinigenden Gefühl, daß es dem besten Fürsten nicht möglich war, selbst den begünstigsten Bürger meines Glaubens gegen Unannehmlichkeiten sicher zu stellen, deren fernere Ertragung mir den Rest meines mühevollen Lebens verbittern, mich zu anstrengender Thätigkeit unfähig machen würde." Männer wie Israel Jacobson trugen durch ihre großen Verdienste um den Staat, ihre werkthätige Menschen- und Nächstenliebe und ihre edlen Gesinnungen wesentlich dazu bei, in den besseren Kreisen der Bevölkerung Sympathie und Achtung für die Israeliten zu erwecken; selbst hochstehende, vornehme Damen ehrten ihn durch Beweise ihrer Huld. So wurde ihm zu Ehren vor seinem Scheiden nach Kassel von der Fürstin-Aebtissin zu Gandersheim, Auguste Dorothea, der geistreichen Schwester des Herzogs, ein glänzendes Fest veranstaltet.[1192]) Auch wurde ihm eine Auszeichnung zu teil, die meines Wissens die erste war, die je einem Juden von einer deutschen Universität erwiesen wurde: die philosophische Fakultät zu Helmstädt ernannte ihn nämlich zum Doctor honoris causa. Bald sollte sich am Hofe des Königs von Westfalen ein reiches Feld der Wirksamkeit für ihn eröffnen. Er wurde zum Präsidenten des westfälischen Konsistoriums ernannt und entfaltete als solcher eine rastlose



Michael Beer

Dichter der Dramen „Paria" und „Struensee".
Geboren 19. Aug. 1800 zu Berlin und gestorben 22. März 1833 in München.

Thätigkeit. Leider war er, wie David Friedländer, ein Fanatiker der Reform, indem er in seinem rücksichtslosen Ungestüm sein Idol Napoleon auch auf religiösem Gebiete nachzuäffen suchte, womit er aber bei der großen Mehrheit seiner Glaubensgenossen nur Anstoß erregte.

Wie das Königreich Westfalen, so war einst bekanntlich auch das Großherzogtum Frankfurt a. M., als die freie Reichsstadt 1806 ihre Selbständigkeit verlor und unter die Staaten des Fürst-Primas Karl von Dalberg einverleibt wurde, eine Schöpfung von Napoleons Gnaden. Die Verfassung desselben sollte der französischen möglichst entsprechen — man kann sich daher das Entsetzen der eingefleischten Frankfurter Antisemiten, welche, wie man weiß, keinen Juden in ihren Mauern duldeten, denken, als im Jahre 1811 mit der berüchtigten Stättigkeit plötzlich aufgeräumt und auch den Israeliten das Bürgerrecht erteilt werden mußte. Die Frankfurter Israeliten mußten ebenso wie die Christen den Bürgereid in die Hände des Maires ablegen und brauchten sich nicht mehr wie bisher der geradezu scheußlichen Form des Judeneids zu bedienen. Bald darauf wurde für das Großherzogtum eine Verordnung erlassen, wonach vor Gericht zwischen dem Eide der Christen und dem der Juden kein Unterschied zu machen sei. Die Herrlichkeit des Großherzogtums Frankfurt dauerte aber nicht lange. Am 2. November 1812 wurde Frankfurt durch die Truppen der Verbündeten wieder besetzt und am 14. Dezember 1813 die Wiederherstellung der früheren Municipalverwaltung beschlossen und mit dieser alten Verfassung kehrten auch die alten Bedrückungen der Juden zurück.

Der geniale Publizist Ludwig Börne, oder wie er ursprünglich hieß Löb Baruch (geboren 18. Mai 1786 und gestorben am 12. Juli 1837), ein geborener Frankfurter, hat mit der ihn kennzeichnenden ätzenden Satire den unduldsamen Geist der freien Reichsstadt, der sich nach Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft wieder in seiner ganzen Härte fühlbar machte, sowie die kurze Zeit der Freiheit, welche seinen jüdischen Landsleuten einige Jahre hindurch vergönnt war, vor seinem Uebertritt zum Christentum in köstlichster Weise gekennzeichnet. Man lese nur seinen im Jahre 1820 geschriebenen Aufsatz „Juden in Frankfurt a. M.",[1193]) dem wir den nachstehenden Passus entnehmen: „Die Juden hatten vor 10 Jahren den Revolutionsschwindel, der sich von Frankreich her nach Deutschland verpflanzt hatte, dazu benutzt, unter der großherzoglichen Regierung die sogenannten angebornen Rechte für ein Spottgeld, für eine halbe Million, gekauft, darauf maßten sie sich an, Doktoren, Schuhmacher und Schneider zu werden, sie trieben Wissenschaften und die ganze Technologie, sprachen deutsch wie Adelung und aßen mehrere Sorten Wurst, besonders in Spedition und Kommission haben sie der Menschheit ungeheuren Schaden zugefügt und hierdurch Europa in die Barbarei des Mittelalters zurückgeworfen. Aber der Tag der Erlösung nahte herbei; nach der Schlacht von Hanau erwachte die freie Stadt Frankfurt aus dem Siebenschlafe und mit der neuen Ordnung der Dinge kehrten die Juden in die alte zurück. Diese aber wollten nicht von der Stelle und klagten beim hohen Bundestage. Hierauf sollten die Juden und Christen sich gütlich vergleichen. Der Senat und der gesetzgebende Körper, beide von übergroßer Freisinnigkeit erfüllt, machten billige Vorschläge."

Bekanntlich wurde auch Hamburg am 10. Dezember 1810 dem französischen Reich einverleibt, und mit dem Siegeswagen Napoleons hielten auch dort die Lehren der Revolution ihren Einzug. Die 1811 in Hamburg eingeführten französischen Gesetze brachten den Juden viele Erleichterungen, denn sie waren von jetzt ab nicht mehr bloß geduldete Bürger zweiter oder dritter Klasse, sondern ihren christlichen Mitmenschen vollständig gleichgestellt; sie brauchten

keine Schutzgelder und keine außerordentlichen Abgaben wie bisher, sondern nur die üblichen Steuern als vollberechtigte Staatsbürger zu zahlen. Trotz alledem war ihnen unter der Fremdherrschaft nicht recht wohl zu Mute. Die Zahl der französisch gesinnten Juden in Hamburg beschränkte sich, abgesehen von einigen Strebern, auf nur wenige, und trotz guter Bezahlung gab es bloß etliche junge jüdische Leute, die sich in den Verwaltungsbureaus anstellen ließen; für die französischen Zoll- und Polizeiämter meldete sich vollends kein einziger Israelit. Als Grund dieser Erscheinung muß man die innige Liebe der Israeliten zu ihrer Vaterstadt und noch mehr das untilgbare Rechtsgefühl betrachten, das in jeder, selbst der wohlthätigsten, Handlung der fremden Herrscher lediglich einen Akt der Gewaltthätigkeit und der Tyrannei erblicken läßt. Nur diese Gefühle, getragen von tief eingedrungenen religiösen Anschauungen, geben den Schlüssel zu der großen Begeisterung, mit der die Hamburger Juden die Sache der Befreiung ihrer Stadt von dem französischen Joche ergriffen. Als am 24. Februar 1813 in Hamburg ein Aufstand gegen die Franzosen ausbrach, beteiligten sich die Israeliten gleichfalls an demselben, und als am 19. März desselben Jahres ein russisches Fremdenkorps unter Tettenborn einrückte, erfüllte dieser Tag Juden wie Christen mit gleicher Begeisterung. Unter der neu errichteten Bürgergarde dienten mehrere Israeliten als Offiziere. Viele nahmen an den bald darauf erfolgten Gefechten auf den Elbinseln teil. Dank freilich haben die patriotischen Hamburger Juden von den deutschen Behörden nicht geerntet, vielmehr erließ der Bürgerkonvent vom 27. März 1813 betreffs des Eigentums und der Person der Israeliten Gesetze, welche von der Humanität weit entfernt waren. Auch hier machte sich überall die Reaktion geltend, welche die trostlosen politischen und sozialen Verhältnisse des jüdischen Stammes vor der napoleonischen Aera wieder herstellen wollte.

Die französischen Behörden duldeten nirgends in den okkupierten Provinzen und Städten Deutschlands Ausschreitungen des Pöbels gegen ihre jüdischen Unterthanen und schritten energisch ein, wenn hier und da wieder einmal die alten gehässigen Vorurteile und Verfolgungen gegen die Juden zu Tage traten. Zur Illustration dieses Umstands möge hier nur ein kleiner drastischer Fall mitgeteilt werden: Im März 1807 wurde **Danzig** durch die Franzosen angegriffen und trotz tapferer Verteidigung durch den Gouverneur Kalckreuth am 24. Mai d. J. aus Mangel an Munition und Lebensmitteln zur Uebergabe genötigt. Im Tilsiter Frieden wurde Danzig zwar als Freistaat unter Frankreichs, Preußens und Sachsens Schutz anerkannt, doch blieb fortwährend ein französischer Gouverneur daselbst. Im Jahre 1808 befand sich nun ein Kaufmann Moses Kassel aus Berlin in Geschäften in Danzig, der die dortige Börse besuchen wollte, aber nicht wußte, daß das Betreten derselben den Juden verboten war. Kaum war er in die Hallen Merkurs eingetreten, als schon ein Börsendiener auf ihn zukam und ihn auswies. Der Genannte wollte sich jedoch eine solche Behandlung nicht gefallen lassen und wandte sich an den General Rapp, den damaligen Gouverneur von Danzig. Dieser war über die Geschichte entrüstet und ließ gleich, nachdem ihm alles erzählt worden war, zwei Gensdarmen rufen: „Seht Euch diesen Herrn genau an, daß Ihr ihn wieder erkennt. Morgen geht Ihr an die Börse und postiert Euch so, daß Ihr, ohne aufzufallen, sehen könnt, wenn er ein- und ausgeht. Wenn Euch dieser Herr einen Wink geben wird, so tretet Ihr ein und gewährt ihm Schutz gegen jede Unbill." Am andren Tage trat Moses Kassel erst dann in die Börse, als er sich überzeugt hatte, daß seine beiden Schutzengel mit dem Dreimaster, dem großen Schnurrbart und Säbel auch in der That auf ihrem Beobachtungsposten standen. Sie hatten ihn gleichfalls bemerkt und winkten ihm zu. Bei seinem

Eintritt erhob sich ein allgemeines Gemurmel, und der Börsendiener wurde aufgefordert, den frechen Eindringling an die Luft zu setzen. „Hinaus!" ertönte es im Chor der Kaufleute. „Was wollen Sie? Mich hinausbringen, Sie wollen mich hinausbringen? Ich werde Sie samt und sonders hinausbringen lassen!" schrie jetzt Moses Kassel, hatte sich aber vorsichtig dem Ausgang genähert und winkte die beiden Gensdarmen herbei. „Im Namen des Gouverneurs, wer sich an diesem Herrn vergreift, ist unser Gefangener!" . . . Tableau. — Noch am selben Tage erschien ein Reskript, welches befahl, daß jedem ehrbaren Kaufmanne der Zutritt zur Danziger Börse gestattet sei und ein Unterschied der Religion im bürgerlichen Leben nicht mehr stattfinden dürfe; seitdem erst sind die Danziger Juden börsenfähig geworden.[1194])



In den übrigen deutschen Ländern und Ländchen, wo die napoleonische Gesetzgebung und der napoleonische Geist nicht zur Herrschaft kamen, lagerte noch immer die Nacht der Vorurteile auf den Gemütern. Als infolge des am 9. Februar 1801 zwischen dem Deutschen Reich und der französischen Republik geschlossenen Friedens zu Luneville, nach welchem das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten wurde, in Regensburg die Reichsdeputation versammelt war, um den Fürsten, welche durch denselben in ihrem Länderbesitz verkürzt worden waren, möglichst Ersatz zu gewähren, glaubten die deutschen Juden, daß nunmehr auch für sie der Tag der Befreiung gekommen sei. Sie wandten sich an diese Reichsdeputation mit einem Gesuch, ihnen das passive Bürgerrecht zu gewähren und sie aus der Reihe der „Geächteten, Ehrlosen und Leibeigenen", neben die sie das Gesetz seit Jahrhunderten gestellt hatte, emporzuheben. Aber trotzdem diese Bitte von den angesehensten Mitgliedern der Konferenz, den kurböhmischen und österreichischen Gesandten, eingereicht und unterstützt wurde, blieb sie doch erfolglos. Die Herren Staatsmänner, denen es an den Kragen ging, da Napolium im Busch herumkrauchte, waren wahrlich mit viel Wichtigerem beschäftigt, als daß sie sich mit solchen Kleinigkeiten hätten abgeben sollen! Wolf Breidenbach, der schon erwähnte ruhmreiche Vorkämpfer für die Abschaffung des Leibzolls, bemühte sich vergebens, auf dem genannten Reichstage die staatsbürgerliche Lage der deutschen Juden durch persönlichen Einfluß und sonstige Mittel zu verbessern; der einzige Diplomat, welcher seinen Bestrebungen entgegenkam, war der Erzkanzler und Fürst-Primas Karl von Dalberg, der spätere Großherzog von Frankfurt, dessen wir schon Erwähnung gethan.

Der erste deutsche Fürst, der den Israeliten wenigstens eine beschränkte Freiheit aus freien Stücken gewährte, war der Herzog Karl Friedrich von Baden (geboren 22. November 1728 und gestorben 10. Oktober 1811). Dieser hochsinnige Herrscher, der bereits in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts vielfach das Los der unteren Stände erleichterte, die Leibeigenschaft aufhob, das erste Beispiel des Freizügigkeitsgesetzes gab und geistige Bildung in hohem Maße förderte, dieser vornehm denkende Mäcen der Dichter, Gelehrten und Künstler, bekundete auch seinen jüdischen Unterthanen gegenüber seine humanitären Gesinnungen. Im Jahre 1810 erklärte er sie für seine „Staatsbürger", auch ließ er für sie eine eigene Verfassung durch ihren Gönner, den Grafen Wenzel von Sternau, ausarbeiten. Freilich ging er nicht so weit, wie Jerome Napoleon, indem er in Bezug auf das Staatsbürgertum immerhin noch Unterschiede machte, denn er verfügte z. B. in seinen Erlässen vom 13. Januar und 11. Februar 1809, daß nur diejenigen, welche Künste und Wissenschaften, Fabriken und Feinhandel betrieben, „Vollbürger" seien, während die Nothandel Treibenden, die Viehmakler, Hausierer, Trödler und Leihhändler von dieser Wohlthat ausgeschlossen werden sollten. Die badischen

Juden durften nunmehr hohe und niedere Schulen besuchen, Handwerke, Ackerbau und alle Künste betreiben ꝛc. Der Großherzog von Darmstadt gab damals das mündliche Versprechen, die Israeliten zu emanzipieren; Württemberg und Anhalt-Dessau gestatteten ihnen, Handwerken und Künsten sich zu widmen. Das Fürstentum Waldeck hingegen emanzipierte sie 1809 vollkommen, ebenso ein Jahr darauf Anhalt-Köthen, Anhalt-Bernburg und Sachsen-Weimar, aber nur insofern sie sich dazu qualifizierten; Sachsen-Meiningen erlaubte ihnen, Ackerbau zu pflegen, mit dem Versprechen, ihnen bald alle bürgerlichen Rechte einzuräumen. Sogar der Herzog von Mecklenburg, Friedrich Franz, sprach am 22. Februar 1812 die Gleichstellung der Juden aus und gestattete selbst Mischehen – soweit war bis dahin noch keine christliche Gesetzgebung gegangen!

Nachdem so manche deutsche Kleinstaaten den Geist der Humanität den Juden gegenüber walten ließen, konnte sich auch der größte deutsche Staat, Preußen, nicht mehr allein der den Juden so günstigen Strömung entziehen. König Friedrich Wilhelm III. (geboren am 3. August 1770 und gestorben am 7. Juni 1840) nahm ihnen den Schimpfnamen „Schutzjuden" und erklärte sie zum städtischen Bürgerrecht nicht nur zulässig, sondern auch verpflichtet. Wenn auch diese neue Würde an ihrer staatlichen Stellung nichts besserte, so war es immerhin etwas Großes, als vollberechtigte Glieder ohne trennende Scheidewand in einen bedeutenden Verband aufgenommen zu werden. Sie mußten auch als Orts- oder Stadtbürger den Eid leisten und die Lasten gemeinschaftlich tragen. Als der große und vorurteilslose Staatsmann Freiherr von Hardenberg (geboren 31. Mai 1756 und gestorben 26. November 1822) am 6. Juni 1810 zum Staatskanzler ernannt wurde, der den durch Napoleon und die Schlacht bei Jena so tief gedemütigten und zerrütteten preußischen Staat aufs Neue aufzurichten begann, war er sich dessen wohl bewußt, daß er auch die Juden als wirksame Mitarbeiter an dem Werke der Regeneration heranziehen müsse. In einer am 12. Juli 1810 von den Stellvertretern der Judenschaft zu Berlin an ihn gemachten Eingabe wurde die damalige traurige Lage der preußischen Juden mit beredten Worten geschildert und an ihn das Ansuchen gestellt, zu veranlassen, daß den Israeliten, „welche bereit sind, alle Pflichten eines Staatsbürgers unbedingt zu übernehmen, auch ebenso unbedingt alle Rechte denselben erteilt werden sollten." Auch wurde nachdrücklich hervorgehoben, daß es in den Ceremonial- und Ritualgesetzen kein Hindernis gebe und geben solle, „alle noch so schweren Pflichten, welche Vaterland und Staatsgesetze fordern, unerfüllt zu lassen." So entstand denn das berühmte Edikt vom 11. März 1812, welches stets einen Ruhmeskranz auf dem Haupte des ausgezeichneten Leiters der Geschicke Preußens bilden wird. Dasselbe sprach die Gleichberechtigung aller in den preußischen Ländern damals sich befindlichen eingesessenen Juden mit christlichen Bewohnern aus. Sie sollten auch zu akademischen Lehr-, Schul- und Gemeinde-Aemtern zugelassen werden. Die Zulassung derselben zu Staatsämtern behielt sich indessen der König noch vor. Die Ordnung der religiösen Angelegenheiten der Israeliten sollte erst später erfolgen und sollten für die Ausarbeitung der den Kultus betreffenden Gesetze Juden, die wegen ihrer Kenntnisse und Rechtschaffenheit das öffentliche Vertrauen genossen, zugezogen werden.

Dieses Freiheits- und Toleranzpatent Friedrich Wilhelms III. erregte ungeheure und freudige Begeisterung unter den preußischen Juden. Für Friedrich Wilhelm und sein erlauchtes Haus wurde in allen Synagogen gebetet und diese Gebete waren keineswegs bloß äußerliche Kundgebungen der Loyalität, sondern sie kamen aus den dankerfüllten Seelen der Kinder Israel. Eines dieser Gebete in deutscher Sprache, vom Jahre 1814, wie sie in Magdeburg

üblich waren, lassen wir hier dem Wortlaute nach folgen: „Der Sieg verleiht den Königen, Herrschaft den Gesalbeten, Er, dessen Reich das Reich aller Welten ist, Er, der David, seinen Knecht, vom mörderischen Schwerdt gerettet, Er, der im Meer einen Weg, in starken Wassern eine Bahn macht, der segne, behüte, unterstütze, erhebe, vergrößere und bringe empor unsren Herrn, den König Friedrich Wilhelm III., den Kronprinzen und die Kronprinzessin Königliche Hoheit und vermehre ihre Herrlichkeit. Der König aller Könige erhalte mit seiner Allbarmherzigkeit ihr Leben, behüte sie vor jedem Unfall, vor jeder Trauer und vor jedem Schaden und sei ihr Schutz, lasse fremde Völker sich unter sie beugen, ihre Feinde von ihnen fallen und sie in all ihren Unternehmungen glücklich sein. Der König aller Könige neige durch seine Allbarmherzigkeit ihr Herz und das Herz aller ihrer Räte und Fürsten zur milden Regierung, daß sie uns und ganz Israel wohlthätig beherrschen. O, daß in ihren und in unsren Tagen Judae gerettet werde und Israel ruhig wohne! O, daß nach Zion der Erlöser komme! so sey des Ewigen gottgefälliger Wille und laßt uns darauf sagen: Amen."[1195])



ie Vaterlandsliebe der preußischen Juden bekundete sich in besonders erhebender Weise in den Befreiungskriegen. Friedrich Wilhelm III. erließ am 17. März 1813 den weltgeschichtlichen Aufruf: „An mein Volk", der auch unter den preußischen Juden ein gewaltiges Echo erweckte. Während ihnen früher der Dienst im preußischen Heere nicht gestattet war, strömten nunmehr, da nach dem Edikt vom Jahre 1812 auch Israeliten in die Reihen der Krieger eintreten durften, die jüdischen Jünglinge scharenweise zu den Fahnen, um für das Vaterland zu kämpfen. Die Reichsten und Gebildetsten ließen sich anwerben und sie gaben alles, was sie nur besaßen, freudig für militärische Zwecke hin. In allen Städten und Provinzen Preußens, soweit die deutsche Zunge klingt, herrschte unter den Juden die größte Begeisterung und Opferfreudigkeit. Viele Krieger kehrten mit dem eisernen Kreuz geschmückt in die Heimat zurück, noch größer freilich war die Zahl der jüdischen Soldaten, die in dem heiligen Kampfe fielen. Sogar eine jüdische Frau, deren Mann sie verlassen hatte und im Regiment Konstantin Garde-Ulanen diente, Namens Luise Grafemus — eigentlich aber Esther Manuel —, aus Hanau gebürtig und 30 Jahre alt, nahm 1813 Kriegsdienste. Sie trat, als Mann gekleidet, in das Königsberger zweite Landwehr-Ulanen-Regiment, machte die Feldzüge von 1813 und 1814, zuerst als Freiwilliger und zuletzt als Wachtmeister, mit, wurde zweimal verwundet und erhielt auf dem Marsche durch Holland 1814 im Armeekorps des Generals Grafen Bülow von Dennewitz das eiserne Kreuz. Ihr Mann, den sie wiedergefunden hatte, blieb in einem Gefechte bei Paris. In den Synagogen Deutschlands wurden Tafeln mit den Namen der jüdischen Freiwilligen, welche „mit Gott für Fürst und Vaterland kämpften in den Befreiungskriegen von 1813—1815", als Trophäen angebracht. Dabei wurden edle hochherzige Werke der Wohlthätigkeit und Humanität auch im Frieden geübt. Jüdische Damen in Berlin und anderen Städten wetteiferten mit ihren christlichen Mitbürgerinnen in Thaten der Barmherzigkeit und Menschlichkeit und zeichneten sich durch aufopfernde Hingabe in der Pflege und Wartung der verwundeten Soldaten aus. Der Staatskanzler Freiherr von Hardenberg selbst empfand große Genugthuung darüber, daß die Sklaven, denen die Ketten abgenommen wurden, sich so würdig der Freiheit bewiesen, denn er schrieb am 4. Januar 1814 an den Grafen von Grothe in Hamburg u. a.: „Die Geschichte unseres letzten

Krieges wider Frankreich hat bereits erwiesen, daß sie (die Juden) des Staates, der sie in seinen Schoß aufgenommen, durch strenge Anhänglichkeit würdig geworden. Die jungen Männer jüdischen Glaubens sind die Waffengefährten ihrer christlichen Mitbürger gewesen und haben auch unter ihnen Beispiele des wahren Heldenmutes und der rühmlichsten Verachtung der Kriegsgefahren aufzuweisen, sowie die übrigen jüdischen Einwohner, namentlich auch die Frauen, in Aufopferung jeder Art den Christen sich anschlossen."



Besonders zeichnete sich als eine Heldin der Wohlthätigkeit Frau Amalie Beer, die Mutter des Dichters Michael Beer und des Komponisten Giacomo Meyerbeer, aus. Mit freudigem Herzen begrüßte sie den Entschluß ihres zärtlich geliebten 16 jährigen Sohnes Wilhelm, sein Gut und Blut dem Vaterlande preiszugeben. Der gebeugten Mutter zum Trost komponierte der glaubensstarke Sohn damals den 23. Psalm: „Der Herr ist mein Hirte" für zwei Chöre und fünf Solostimmen. Ueberdies spendete Amalie Beer als rastlos thätiges Mitglied des Frauenvereins, welcher sich unter dem Vorsitz der Prinzessin Wilhelm von Preußen behufs Pflege der Verwundeten gebildet hatte, unendlich viele Wohlthaten. Ihre edle aufopfernde Thätigkeit wurde später auch von allerhöchster Seite durch die Verleihung des Luisenordens — die erste derartige Auszeichnung für eine Jüdin — anerkannt, ihr durch einstimmigen Beschluß des Luisenkapitels zugesprochen. Um jedoch diese fromme Jüdin, die kein Kreuz tragen mochte, in zarter Weise zu ehren, bestimmte der König, daß sie das allgemeine Ehrenzeichen 1. Klasse in Form eines Medaillons am Bande des Luisenordens tragen solle. Bezeichnend für ihre streng religiöse Gesinnung ist eine wohlverbürgte Anekdote, die man sich von ihr erzählt. Ihr gastfreundliches Haus in der Tiergartenstraße zu Berlin — zu den glänzendsten Salons gehörend — erfreute sich zuweilen auch des Besuches der hohen und höchsten Herrschaften, und selbst der König beehrte manchmal Frau Beer durch seine Anwesenheit. Eines Tages jedoch ließ sie plötzlich absagen, und als sich der Monarch nach dem Grund erkundigte, antwortete sie: „Ach, Majestät, ich war sehr krank." — „So, so, was hat Ihnen denn gefehlt, liebe Frau Beer?" — „Ich kann das leider nicht sagen, Majestät." — „Wie, Sie werden Ihrem Monarchen doch nicht den Namen Ihres Leidens vorenthalten?" — „Nun, wenn Majestät befehlen, so will ich es denn sagen, ich hatte — Medaillenschmerzen." Das Wort Kreuz kam nicht über die Lippen der frommen Frau! Am Tage der Erstaufführung von „Robert der Teufel" in Paris empfing Meyerbeer einen Brief seiner Mutter mit der Aufschrift: „Zu eröffnen nach der ersten Vorstellung des Robert." Als am Abend der Vorhang zum letzten Mal gefallen war, und das Publikum sich in stürmischem Beifall erging, erbrach der Komponist den Brief und fand dort die folgenden Worte in hebräischer Sprache:

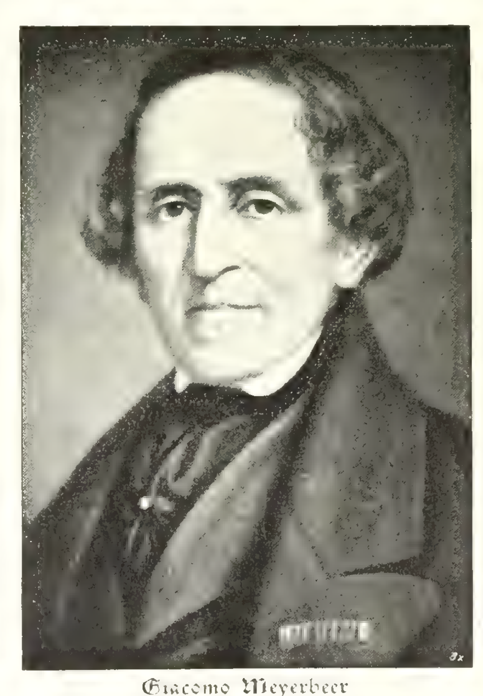
„Der Herr segne und behüte Dich,
Er lasse sein Antlitz leuchten über Dir,
Er erhalte Dich und schenke Dir seinen Frieden.
Deine Mutter."[1196])

Nach Amalie Beer wurde noch eine andere Jüdin, die Frau des Medizinalrats Prof. Dr. Hirsch, wegen ihrer großen Verdienste um die Verwundeten und wegen ihrer werkthätigen Nächstenliebe 1816 mit dem Luisen-Orden dekoriert.

Freilich selbst in jenen heiligen Jahren der patriotischen Begeisterung und Weihe, als die Liebe zum Vaterland die konfessionellen Unterschiede weggeweht

zu haben schien, zeigte sich die traurige Thatsache, daß der ebenso finstere wie kleinliche Geist der Vorurteile und Verfolgungssucht noch immer nicht verschwunden war. Als z. B. der am 9. Oktober 1789 geborene und am 26. August 1853 an der Cholera verstorbene Meno Burg, der einzige aktive jüdische Major der Artillerie und Lehrer an der Artillerie- und Ingenieurschule in Preußen, sich am 19. Februar 1813 zum freiwilligen Eintritt in die Garde meldete und in Breslau bereits einexerziert wurde, wurde er dennoch, als er den Fahneneid schwören sollte, entlassen, sobald man erfuhr, daß er Jude sei, weil in der Garde keine Juden dienen durften. Nur der Protektion des edlen Prinzen August von Preußen hatte er es zu verdanken, daß er wenigstens bei der Artillerie in Gnaden aufgenommen wurde, doch ging sein Wunsch, ins Feld zu ziehen, nicht in Erfüllung und er mußte in Festungen verweilen. Als die Reihe im Avancement an ihn gekommen war, wurde er, wenn auch unter großen Schwierigkeiten, Premierleutnant, als er aber Hauptmann werden sollte, ließ ihm der König Friedrich Wilhelm III. seinen Wunsch mitteilen, er möchte zum Christentum übertreten. Burg wehrte sich jedoch dagegen mit kühnem Freisinn und er fand in dem Prinzen August kräftige Unterstützung. Der Monarch meinte zwar, „er verspreche sich von seiner geistigen Ausbildung, er werde noch zur Erkenntnis der Wahrheit und des Heils des christlichen Glaubens gelangen,“ ernannte ihn aber schließlich doch zum Hauptmann.[1197])

Noch schlimmer tobte die politische, nationale und kirchliche Reaktion nach Beendigung des Krieges, als nach der Besiegung Napoleons die europäischen Mächte in Wien zu einem Kongreß zusammentraten, und der unselige Bundestag seines Amtes waltete und alle freiheitlichen Errungenschaften auszutilgen bemüht war. Der freisinnige Geist des Freiherrn von Hardenberg verschwand immer mehr und kleinliche und gehässige Verfügungen erinnerten an die abgethan geglaubte Zeit des Fanatismus und der Barbarei des Mittelalters. So bestimmte z. B. eine Kabinettsordre vom 29. August 1816, daß die Juden keine christlichen Vornamen führen durften. Die Berliner Aeltesten beauftragten in Folge dessen den großen Gelehrten und Forscher Dr. Leopold Zunz mit einer wissenschaftlichen Darlegung des Gegenstandes und dieser verfaßte darüber eine besondere Schrift.[1198]) Erst eine Kabinettsordre des Königs Friedrich Wilhelms IV. vom 31. März 1841 schränkte den früheren Befehl dahin ein, daß nur solche Vornamen verboten sein sollten, die mit der christlichen Religion in Beziehung stehen. Den jüdischen Invaliden wurde der Anspruch auf Versorgung versagt, jüdische Soldaten sollten nicht weiter als zum Unteroffizier avancieren dürfen u. s. w. Mit dem Tode Hardenbergs erstarb das einheitliche Edikt von 1812 und an seine Stelle traten, wie in den früheren Jahrhunderten, 21 neue Judenverordnungen.[1199]) Besonders schmerzlich empfanden den Umschwung der politischen Lage die



Giacomo Meyerbeer
Operncomponist Geboren 5 September 1791 zu Berlin und gestorben 2 Mai 1864 in Paris.



Sabbathausgang.

Aus: Bilder aus dem altjüdischen Familienleben von M. Oppenheim.
Verlag von Heinrich Keller, Frankfurt a. M.

jüdischen Bewohner derjenigen Provinzen und Städte, welche bereits die Segnungen der Napoleonischen Gleichheitsgesetze gekostet hatten. Vergebens sandten z. B. die israelitischen Bürger der drei Hansastädte, Hamburg, Lübeck und Bremen, gemeinschaftlich einen Bevollmächtigten, Dr. E. A. Buchholz, nach Wien, um ihre Interessen dort zu vertreten, seine Bemühungen blieben erfolglos. Besonders schlimm erging es den Juden Lübecks, die nach einem Nachbardorfe auszuwandern gezwungen waren und dort ein jämmerliches Dasein fristeten; jede freie Bewegung war ihnen unmöglich gemacht und es blieb ihnen kein anderer Ausweg, als sich vom Trödelhandel zu ernähren. Auch in Hamburg feierte die Reaktion ihre Orgien. Kein Jude wurde zur Ausübung der Advokatur zugelassen, weil sie an die Bedingung des Bürgerrechts geknüpft war, infolgedessen viele namhafte Glaubensgenossen, wie z. B. der „ungezogene Liebling der Grazien", Heinrich Heine, bei dem Charakterstärke leider nicht mit Genialität Hand in Hand ging, das Judentum wie eine lästige Bürde von sich warfen, um in ihrer Karriere nicht gehemmt zu werden. Selbst einen so hervorragenden Juristen wie Gabriel Rießer, von einer eingesessenen Hamburger Familie stammend, wurde sein Gesuch um Gestattung der Ausübung der Advokatur vom Hamburger Senat noch am 23. Oktober 1829 abschlägig beschieden, weil der Petent es ablehnte, seinen Glauben zu „changieren". Bis zum Jahre 1849 wurden die Juden in Hamburg noch von jeder zünftigen Thätigkeit ausgeschlossen und in Strafe genommen, wenn sie auf eigene Hand z. B. einen Rock oder ein Paar Stiefel machten.



Meyerbeer's Gattin, geb. Mosson
gestorben 1866.

Obschon die Staatsgewalt gegen eine vollständige Emanzipation der deutschen Juden sich noch allenthalben sträubte, hatte sich im gesellschaftlichen Leben inzwischen eine solche thatsächlich bereits vollzogen. Wir haben schon von dem kulturgeschichtlichen Kuriosum gesprochen, daß das Haus des kaum geduldeten Schutzjuden Moses Mendelssohn zu einem für Berlin viel gesuchten und umworbenen Salon sich gestaltete, wo sich die tonangebendsten Geister ohne Unterschied der politischen und religiösen Parteistellung ein Rendezvous zu geben pflegten. Unter den eigentümlichen und merkwürdigen geistigen Erscheinungen jener Zeit ist dieser Umstand vielleicht der interessanteste, denn er zeigt, daß es nur einiger erlösender und erquickender Sonnenstrahlen, eines linden Freiheitshauches bedurfte, um die Juden zu veranlassen, das soziale Ghetto zu verlassen. Die christliche Gesellschaft, namentlich die Träger der hohen Aristokratie, gewahrten

mit Erstaunen, daß die Vertreter und Vertreterinnen des damaligen deutschen Judentums wie geschaffen waren, dem geistigen und geselligen Leben Berlins einen neuen Aufschwung zu geben, denn sie entwickelten Eigenschaften, die in der Stadt Friedrichs des Großen bis dahin noch wenig zu Hause waren, nämlich Esprit und Witz, feinen Geschmack und gesunden Menschenverstand. In den Häusern der vornehmen und reichen Juden, welche mit Wohlhabenheit auch Bildung, Geschmack und geläuterten ästhetischen Sinn verbanden, fanden sie alles, was sie sonst überall entbehren mußten: anregende Unterhaltung, Eleganz, Luxus und Ueberfluß. Wenn auch die liberalen Ideen nicht mächtig genug waren, um die Emanzipation der Juden sofort zur Wahrheit zu machen, so bot es doch den freisinnigen Geistern einen besonderen Reiz dar, mit Elementen Umgang zu pflegen, die keine Vorurteile besaßen und über einen unbefangenen, klaren Blick verfügten. So gewahren wir denn das verblüffende Schauspiel, daß hervorragende Diplomaten aus dem ältesten Adel mit den Söhnen und Töchtern Israels kordial verkehrten und sehr hohe Herren es nicht verschmähten, mit den bisher verhaßten und verachteten Parias sich zu „encanaillieren". Der Moses Mendelssohn'sche Salon selbst freilich war durchweg einfach und bescheiden; er vereinte die frommen und strengen Ueberlieferungen des Judentums mit dem Emanzipationsgeiste des Jahrhunderts in glücklichster Weise. Dort wurde noch der Sabbath geheiligt, und jeder Hohn und Spott gegen das Althergebrachte war vollständig ausgeschlossen. Die Samtbinde umschloß das Haar der Frau Fromet, welche diesem Salonleben vorstand, nach alter Sitte. Die junge Dorothea, die Tochter des Philosophen, wurde, nach altem Herkommen, schon mit 16 Jahren verheiratet, ohne daß man ihr Herz befragt hätte. Der treffliche Greis, der seinen Töchtern eine vorzügliche Erziehung gegeben, konnte nicht ahnen, daß sie sowohl wie ihre Schwester Henriette, die beide sehr begabt, aber durchaus phantastisch und exaltiert waren, seine Erziehung in so grausamer Weise zu schanden machen und der Welt das abstoßende Beispiel der Abtrünnigkeit geben könnten, indem sie in schnöder Weise den Glauben ihrer Väter verleugnen und dadurch das Andenken ihres großen Vaters verunglimpfen würden. Und wie dieser beiden Töchter Mendelssohns, so bemächtigte sich der Bazillus der Tauflust auch vieler anderer jüdischer Frauen und Mädchen jener Zeit, indem sie glaubten, daß die Emanzipation vor allem darin bestehe, daß sie sich von dem Glauben der Väter und den alten Sitten emanzipieren müßten. Sie liebten moderne Lektüre, namentlich englische und französische Romane, weil es zum guten Ton gehörte, aber das Studium der hebräischen Sprache, Litteratur und Geschichte erschien ihnen als ein überwundener Standpunkt.

Die Salonlöwen und Löwinnen der Berliner Gesellschaft am Ende des 18. und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts waren, mit wenigen Ausnahmen, nicht mehr vom Mendelssohn'schen Geiste erfüllt, vielmehr hatte sich ein weltliches, eitles Strebertum ihrer bemächtigt und ihre Sinne umnebelt. Wie die Herren sich geschmeichelt fühlten, wenn sie mit hohen Aristokraten vertraulich verkehren durften, so waren die Damen entzückt, wenn sie sich mit blaublütigen Kavalieren verbinden konnten, wobei die also Geehrten in vielen Fällen ängstlich bemüht waren, den Makel ihrer Geburt auszutilgen. Die Einfachheit und Schmucklosigkeit, die der moderne Sokrates in seinem bescheidenen Hause in der Spandauer Straße zu kultivieren wußte, kannten jene reichen Finanzaristokraten nicht, die fast ein Menschenalter hindurch den gesellschaftlichen Ton in Berlin angaben. Dort strotzte alles von Gold und Silber, überall machte sich die ausgesuchteste Eleganz und der raffinierteste Luxus breit; die Salons der steinreichen Bankiers Cohen, Ephraim und Meyer hatten nichts gemein mit den früheren schlichten Zelten Israels. Im ersteren führte die frühere Erzieherin eines Prinzen von Geblüt, die Frau von Genlis, die in

jenem Hause als Gesellschafterin angestellt war, das große Wort. Französische Komödien wurden dort aufgeführt, als hätte man sich in der comédie française zu Paris befunden. Die reizende Tochter des Bankiers, Adele, lernte dort Franz Leuchsenring, den bekannten und berüchtigten Schwarmgeist der Genieperiode des 18. Jahrhunderts, den empfindsamen Typus der Wertherzeit, kennen. Beinahe hätte sie diesen Mystiker, Charlatan und Abenteurer geheiratet, denn das Vermögen der jungen Dame stach ihm sehr in die Augen, aber sie rettete sich noch beizeiten und reichte einem preußischen Grafen die Hand zum Lebensbunde. Die Töchter des genannten Bankiers Meyer verdunkelten aber durch ihre glänzenden Heiraten bald das Glück ihrer Freundin Adele, denn sie kamen dadurch bald in die Lage, die elegante Gesellschaft zweier Hauptstädte, Berlins und Wiens, zu beherrschen. Sarah, die ältere, soll sogar von Lessing und Herder angebetet worden sein, und auch Goethe sowie der Fürst von Ligne fanden sie reizend. Sie führte ein sehr bewegtes Leben; nach einer traurigen, kurzen, konventionellen Ehe trat sie zum Christentum über, kehrte aber dann zum Glauben ihrer Väter zurück und heiratete endlich einen lithauischen Edelmann, den Baron Grothuis. Die Eitelkeit, die so viele Töchter Zions in jener Zeit beherrschte, war ihr in besonderem Maße eigen, auch verstand sie sich meisterhaft auf das „Flirten“. Ihre jüngere Schwester Marianne war weniger gefallsüchtig, aber dafür geistreicher und anmutiger. „Ihre Augen,“ schreibt 1799 Otto v. Manteuffel, „sind die schönsten, die jemals am Himmel geleuchtet haben.“ Schon mit 15 Jahren ließ sie sich ohne Vorwissen ihrer Eltern taufen, um leichteren Zutritt in die aristokratische Gesellschaft zu erlangen, für die sie schwärmte; Goethe, der sie 1797 kennen lernte, fand sie außerordentlich liebenswürdig und machte kein Geheimnis daraus, daß sie in ihm lebhafte Zuneigung erweckt hatte. Sie war in morganatischer Ehe mit einem Fürsten von Reuß, dem österreichischen Gesandten am preußischen Hofe, vermählt. Nach dem baldigen Tode ihres fürstlichen Gatten erbte sie ein ansehnliches Vermögen und den Namen einer Freifrau von Eybenberg, den ihr der Kaiser Franz verlieh. Nun siedelte sie 1797 nach Wien über, von wo sie jedoch häufig Abstecher nach Berlin machte; in beiden Hauptstädten verkehrte sie mit den vornehmsten Aristokraten und Aristokratinnen.

Der wiederholt genannte Hofbankier Daniel Itzig besaß dreizehn Kinder, davon neun Mädchen, denen er vermöge seines Reichtums eine glänzende Erziehung hatte geben können. Eine derselben, Blümchen, wurde die Gattin David Friedländers und machte ein großes Haus. Rebekka, die „wie ein Dichter sprach“, war mit einem Sohne des Münzmeisters Veitel Ephraim und Jettchen, die Jüngste, mit einem Bankier Oppenheim verheiratet. Eine vierte Tochter, Frau Sarah Levi, setzte die Gastfreundschaft ihres Vaters nach dessen Tode in ihrem Salon fort und versammelte den Adel und die Schöngeister, namentlich namhafte Ausländer, bei sich. Bis zu ihrem Tode war sie stolz darauf eine Jüdin zu sein, und sie konnte nur mit Wehmut der ihrer väterlichen Religion entfremdeten Verwandten gedenken. „Ich komme mir vor,“ pflegte sie zu sagen, „wie ein entlaubter Baum; alle die Meinigen um mich her sind mit ihrem Uebertritt zum Christentum mir doch in vieler Hinsicht fremd geworden.“ Wie alle Kinder Daniel Itzigs zeichnete auch sie sich durch ihren Wohlthätigkeitssinn aus. Sie vermachte dem jüdischen Waisenhause in Berlin die namhafte Summe von 20 000 Thalern; ihr Haus, das sie bei Lebzeiten nicht verkaufen wollte, schenkte sie dem König Friedrich Wilhelm IV. Zwei Töchter Itzigs, Fanny und Cäcilie, siedelten nach Wien über. Die Erstere lenkte durch ihre Schönheit und ihren Geist schon frühzeitig die Augen der Welt auf sich. Noch jung ging sie mit dem später geadelten Wiener Bankier Nathan Arnstein eine Ehe ein. Die Geistesfreiheit und Bildung dieser schönen und gelehrten Jüdin mußte

um so mächtiger in der Stadt an der schönen blauen Donau wirken, als man solche Vorzüge dort nur in geringem Maße verbreitet fand. Fanny von Arnstein gebührt der Ruhm, daß sie mitten im Reichtum und obschon sie mit der Crème und Elite des Wiener Adels intim verkehrte, nie den Glauben ihrer Väter verleugnete, sich darin sehr vorteilhaft von den meisten Salonlöwinnen ihrer Zeit unterscheidend. Ihre Schwester Cäcilie, mit dem Bankier Bernhard Eskeles in Wien verheiratet, hielt gleichfalls einen glänzenden Salon, blieb aber gleich ihrer Schwester und Nichte, Henriette von Pereira, stets Jüdin. Auch die beiden gefeiertsten Salonlöwinnen ihrer Zeit, Henriette Herz und Rahel Levin-Varnhagen, traten aus dem Schoße des Judentums aus. Die erstere, nicht selten auch die Récamier der preußischen Königsstadt genannt, war schon als Kind so auffallend schön, daß die Berliner Juden sie sich sehr oft bei Festlichkeiten ausbaten. Als die Prinzessin Amalie, die Schwester Friedrichs des Großen, die Laubhütte eines der reichsten Israeliten Spreeathens einst besuchte, wurde ihr als die prächtigste Zierde des festlich geschmückten Raums die kleine Henriette vorgestellt. 12½ Jahr war sie alt, als der schon wiederholt genannte, hochgeachtete Arzt Dr. Markus Herz um ihre Hand anhielt. Es wiederholte sich hier dasselbe Schauspiel wie bei Dorothea Mendelssohn, daß die Eltern ihre Einwilligung gaben, ohne sie vorher zu fragen. Nach 2½ Jahren fand die Ehe, welche im allgemeinen eine freudlose und nichts weniger als glückliche war, statt. Das Herz'sche Ehepaar verstand es jedoch, die namhaftesten Männer und Frauen des damaligen Berlins um sich zu scharen, denn Henriette Herz war nicht allein die schönste, sondern zugleich auch eine der gelehrtesten Frauen. „Schön wie ein Engel und voll von Geist und Güte," wie Frau von Genlis sich ausdrückt, machte sie ihr Haus zum Sammelplatz der gebildeten Welt, und es ist keine Uebertreibung, wenn sie in ihren Erinnerungen sagt, daß es damals in Berlin keinen Mann und keine Frau gab, die sich später irgendwie auszeichneten und nicht längere oder kürzere Zeit, je nachdem es ihre Lebensstellung erlaubte, diesem Kreise angehört hätten. Sie hatte neben ihren zahlreichen andern Talenten auch dasjenige der ausgezeichneten Rezitation; sie las merkwürdig gut und man hörte sie natürlich gern. Unter ihren Augen schrieb der berühmte protestantische Theologe und Kanzelredner Friedrich Schleiermacher seine „Reden über die Religion" und mit ihrer Hilfe entstanden seine „Monologe". Er unternahm Landpartien und große Reisen mit ihr und nennt sie immer nur seine „einzige liebe Jette", „seine



Meyerbeer's Mutter, Amalie Beer
gestorben am 27. Juni 1854.

einzige Alte" und sein „liebstes Herz". Für die Sittenzustände jener Zeit ist gerade dieses Verhältnis in hohem Grade bezeichnend. Grenzenlose Eitelkeit, Lust an Selbstbespiegelung befleckten die Seele dieser sonst so hervorragenden Frau, und Rahel Levin hatte deshalb nicht ganz unrecht, wenn sie die schöne Henriette mit den Worten kennzeichnete: „Madame Herz lebt geputzt, ohne zu wissen, daß man sich ausziehen kann und wie man dann ist." In ihren reiferen Jahren, als sie ihr Leben aufzeichnete, war sie objektiv genug, ihre Gefallsucht, die so vielen jungen Leuten — wie z. B. Ludwig Börne, der einige Zeit Pensionair in ihrem Hause war — den Kopf verdreht hatte, zu mißbilligen; sie sagt in dieser Beziehung einmal: „Nicht irgend ein Verhältnis eines Mannes zu einer Frau, selbst nicht das, welches man „den Hof machen" nennt, kann stattfinden, geht die letztere nicht auf irgend eine Weise darauf ein. Auf wie feingeistige Weise sich auch ein Mann einer Frau nähert, sieht er die unzweifelhaft ernste Absicht dazu, er wird fern bleiben. Die entstehende Neigung wird im Keime unterdrückt, ja selbst schon das angefachte Feuer der Leidenschaft wird erstickt und — hiermit habe ich mein Urteil gesprochen. Meine Eitelkeit war allein Schuld, daß so viele Männer aller Stände mir den Hof machten, ja in heftiger Leidenschaft zu mir entbrannten."

Die berühmteste Salonheroine ihrer Zeit, aber zugleich auch eine der bedeutendsten Frauen aller Jahrhunderte war die wiederholt genannte Rahel Levin oder Robert, die Gattin Varnhagens von Ense. Eine originelle Natur mit erstaunlicher philosophischer Begabung, eine geistesstarke Denkerin, dabei eine sinnvolle Kennerin und Meisterin der Musik, wurde sie bald der Mittelpunkt alles schöngeistigen Lebens und zog durch ihren sprudelnden Geist, ihren Scharfsinn, ihren schlagenden, ich möchte sagen, talmudischen Witz und ihre ganze geniale Erscheinung die berühmtesten Männer und Frauen, alles was dachte, dichtete und fühlte, zu sich heran: Diplomaten, Militärs, Gelehrte und Künstler, obschon man von der strahlenden Schönheit und der entzückenden Grazie einer Henriette Herz bei ihr nichts entdecken konnte. Im Gegenteil! Sie war klein und zart von Natur, schwächlich und leidend und machte nichts weniger als einen verführerischen Eindruck. In ihren Salons wurde in erster Linie der Goethekultus getrieben, und es gebührt ihr das Verdienst, daß sie, die Bedeutung dieses Dichterfürsten wie kaum eine zweite erkennend und würdigend, die Verehrung und Begeisterung für ihn in den weitesten Kreisen schon zu einer Zeit zu verbreiten suchte, als es noch vielfach zum guten Ton gehörte, nicht allein den Dichter, sondern auch den Menschen Goethe zu verunglimpfen. Sie liebte es zwar, über ihren Stamm und die jüdische Religion spöttische Bemerkungen zu machen, auch nahm sie, wie gesagt, gleich Henriette Herz die Taufe an, doch wurde sie nie eine waschechte, aufrichtige Christin, ja sie kehrte schließlich im Geiste zu ihrem alten Glauben zurück; auch zeigte sie für die Verbesserung der politischen Stellung der Israeliten, so oft sich Gelegenheit dazu bot, lebhaftes Interesse. Mit ihrem Bruder, dem Dichter Ludwig Robert, korrespondierte sie bis an ihr Lebensende in hebräischen Lettern. Immer erinnerte sie ihn an das unter ihnen abgeredete heilige Wort: „Beim Jochid" („bei dem Einig-Einzigen"). In Paris rühmte sie sich laut, eine Berliner Jüdin zu sein, und sie bewahrte das Gebetbuch, aus dem ihre Mutter, die sie bis zuletzt gepflegt hatte, stets Trost zu schöpfen pflegte, wie ein Heiligtum. Tiefbewegt sprach sie in ihrer Sterbestunde das tiefsinnige Wort: „Mit erhabenem Entzücken denke ich an meinen Ursprung und diesen ganzen Zusammenhang des Geschickes, durch welches die ältesten Erinnerungen des Menschengeschlechts mit der neuesten Lage der Dinge, die weitesten Zeit- und Raumfernen verbunden sind. Was so lange Zeit meines Lebens mir die größte Schmach und das herbste

Unglück war, als eine Jüdin geboren zu sein, um keinen Preis möchte ich das jetzt missen."



Nicht allein in Berlin und Wien, sondern auch in anderen deutschen Städten bildeten sich später solche Salons. Wir nennen hier nur denjenigen der Frau Adelheid von Rothschild, geb. Herz, der Gattin des Freiherrn Karl Meier von Rothschild in Frankfurt a. M. Dort gingen die namhaftesten Männer und Frauen der Zeit aus und ein. Sie war eine eifrige Beschützerin der Kunst und Wissenschaft und ehrte und feierte das Wissen und das Genie. Für alles Schöne, Edle und Erhabene hatte sie Sinn und Verständnis, und kühn und entschlossen nahm sie sich bei vielen Anlässen ihrer unterdrückten Glaubensgenossen an.

Angesichts des schrankenlosen Wütens der Reaktion in Deutschland und Oesterreich, als Diplomaten wie Metternich, Gentz und Kamptz jede freie Regung gewaltsam niederhielten und auch die Juden lediglich als rechtlose Parias behandelten, war es begreiflich, daß in manchen Städten, wo der Judenhaß von jeher zu Hause war oder wo lokale Ereignisse die Ausschreitungen des höheren und niederen Pöbels ganz besonders begünstigten, förmliche Judenschlachten stattfanden. Für die nervöse und krankhafte Erregung, welche die Gemüter in jener Zeit beherrschte, zeugen die häßlichen, rohen und mittelalterlichen Verfolgungen, denen die Israeliten 1819 in vielen deutschen Städten ausgesetzt waren. In Würzburg wurden die Kaufläden der Juden geplündert, wobei mehrere Verwundungen und tötliche Verletzungen vorkamen, und nur dem Erscheinen des Militärs war es zu danken, daß nicht alle Israeliten Würzburgs niedergemetzelt wurden. Auch in Frankfurt a. M. gab es Krawalle, und das Haus Rothschilds, bei dem die Gelder des Bundestages untergebracht waren, schwebte in großer Gefahr. Aehnliche betrübende Vorgänge spielten sich noch in verschiedenen anderen Kapitalen, u. A. in Hamburg, Darmstadt, Karlsruhe, Meiningen, Düsseldorf und Heidelberg, ab.

Aber selbst die trübseligsten Zeiten der Reaktion waren nicht im Stande, die Männer, welche von den Idealen des Rechts und der Gerechtigkeit durchglüht waren, in ihrem Kampfe zu entmutigen, da sie wußten, daß der Sieg früher oder später doch der guten Sache zu teil werden wird. Unter den zahlreichen Vorkämpfern für die Emanzipation seiner deutschen Glaubensgenossen nimmt der Politiker, Jurist und Schriftsteller Dr. Gabriel Rießer (geboren 2. April 1806 in Hamburg und gestorben daselbst 22. April 1863) einen der ersten Plätze ein. Als er nach der Juli-Revolution von 1830 für das Recht seiner Brüder in die Schranken trat, empört über die zahlreichen Ungerechtigkeiten und Unbilden, die sie erdulden mußten, war die Lage der Juden in Deutschland noch immer eine trostlose. Schon durch seine erste Schrift, die er in genanntem Jahre erscheinen ließ, betitelt: „Ueber die Stellung der Bekenner des mosaischen Glaubens in Deutschland an die Bekenner aller Konfessionen," zieht sich wie ein roter Faden die Forderung hindurch, welche er unentwegt für seine getretenen Glaubensgenossen geltend machte, nämlich die der gleichen Rechte für die Uebernahme der gleichen Pflichten mit den übrigen Staatsangehörigen, um deren Gewährung nicht zu feilschen und nicht zu handeln sei. Mit überzeugender Beweiskraft und dem vollen Brustton sittlicher Entrüstung beleuchtet er das unsittliche Verfahren der Gegner, die aus den verschiedenartigsten Rüstkammern ihre Waffen nahmen, um ihre Gehässigkeit zu bemänteln, wobei er die häufig gemachte Zumutung, zur herrschenden Religion um den Preis der bürgerlichen Rechte überzugehen, mit Entschiedenheit zurückweist.

Rießer blieb in seinem Kampfe um die moralische und physische Daseinsberechtigung der deutschen Juden in Preußen nicht isoliert, ihm schlossen sich vielmehr noch andere geniale Publizisten, wie Ludwig Börne, S. L. Steinheim, M. Heß, Johann Jacoby u. a. m., an. Der letztere (geboren 1. Mai 1805 und gestorben 6. März 1877), welcher als Politiker später einen solchen Ruf erlangen sollte, debütierte 1833 als Publizist zuerst mit einer scharfsinnigen und schlagfertigen Schrift im Interesse seiner unterdrückten Stammesgenossen, betitelt: „Ueber das Verhältnis des Oberregierungsrats Streckfuß zu der Emanzipation der Juden", worin er bereits die Tatze des Löwen zeigte.

Mit großem Eifer und publizistischem Geschick war Rießer bestrebt, die Frage der Juden-Emanzipation in Deutschland im Sinne der Gerechtigkeit und Vorurteilslosigkeit lösen zu helfen. Alle Angriffe gegen seine Person und seine Ansichten, alle reaktionären Beschlüsse in den Stände- und sonstigen parlamentarischen Versammlungen Deutschlands konnten ihn in seinem Kampf nicht beirren. Besonders wirksam sind seine Schriften, in denen er die Angriffe der Antisemiten, welche zwischen den Deutschen und den Juden den beliebten künstlichen Unterschied herstellen wollten, zurückweist. Der freiheitlich gesinnte Teil des deutschen Volks kargte mit seinem Danke nicht. Durch das Vertrauen seiner Mitbürger wurde er 1848 ins Frankfurter Parlament gewählt. Zweimal war er sogar Vizepräsident der Versammlung. Unter der Deputation von 33 Mitgliedern des Parlaments, welche Friedrich Wilhelm IV. von Preußen die Kaiserkrone anboten, befand sich auch Rießer. Anläßlich der Beratung der Grundrechte des deutschen Volks verteidigte er mit glühendem Eifer und hinreißender Beredsamkeit die Gleichberechtigung seiner Glaubensgenossen. Es wurde diesem glänzenden Geiste noch die Genugthuung zu teil, daß er, dem 1829, wie erwähnt, die Zulassung zur Advokatur in Hamburg wegen seiner Zugehörigkeit zum Judentum versagt worden war, am Abend seines Lebens zur höchsten Richterstelle in dieser Hansastadt berufen wurde und so den Sieg seiner eigenen Sache, für die er stets zu kämpfen sich zur Lebensaufgabe gemacht hatte, besiegeln konnte. Noch kurz vorher hatte er dem preußischen Justizminister Simons gegenüber die Befähigung der Juden zur Bekleidung von Richterämtern verfochten, nun war er der erste jüdische Richter in Deutschland.

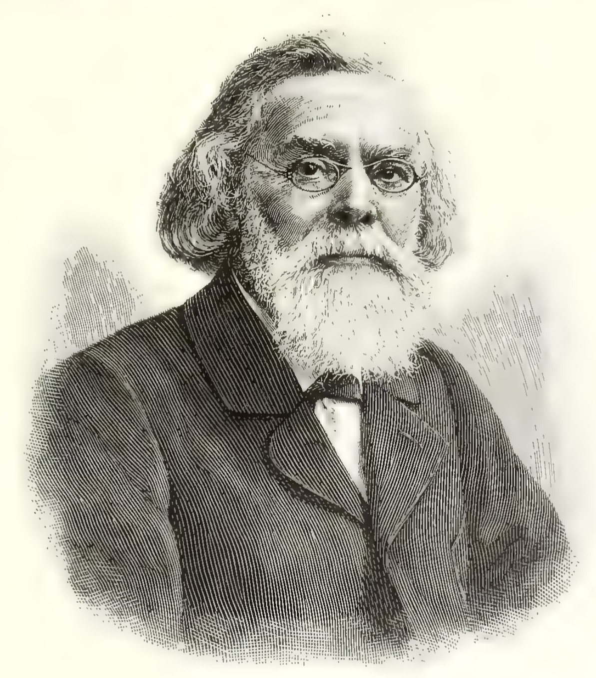
Friedrich Wilhelm III. war nach einer 43jährigen Regierungszeit aus dem Leben geschieden. Ihm folgte sein Sohn Friedrich Wilhelm IV. (geboren 15. Oktober 1795 und gestorben 2. Januar 1862). Groß waren die Hoffnungen, welche die Bekenner des Judentums an den Regierungsantritt dieses so hochbegabten und geistreichen Herrschers knüpften, und sie wurden noch genährt durch die Worte der Verheißung, welche er an die zur Huldigung erschienenen jüdischen Unterthanen richtete: „Auf dem Patriotismus, welchen die jüdischen Unterthanen meines Staates, insbesondere die Berlins, zeigten, läßt sich schon weiter bauen, und verlassen Sie sich darauf, es soll weiter gebaut werden." Aber bald fanden sich die Israeliten in ihren ausschweifenden Erwartungen bitter getäuscht. Der „Romantiker auf dem Throne der Cäsaren" beabsichtigte vielmehr, gestützt auf die Theorie des christlich-germanischen Staates, welcher ihn ganz gefangen hielt, seine jüdischen Unterthanen als besondere Nationalität von ihren christlichen Mitbürgern abzusondern und ihnen eine Ausnahmestellung zu geben, und er wollte, wie er sich ausdrückte, „sie wieder recht jüdisch machen". Am 1. Mai 1842 eröffnete der Minister von Rochow, der Erfinder des geflügelten Wortes vom beschränkten Unterthanenverstande, den Juden, daß vom Standpunkte des christlichen Staates es nicht zulässig sei, ihnen irgend eine obrigkeitliche Gewalt einzuräumen oder Rechte zu bewilligen, welche das christliche Gemeindeleben beeinträchtigen könnten. Immer kühner traten nun die Judenfeinde hervor, und der Vulkan des alten grimmen Hasses entlud sich in einer wahren Flut von gehässigen Zeitungsartikeln und Broschüren.



Dr. Moritz R. Veit
geboren in Berlin 1808 und gestorben daselbst 1864.

Der durch Patent vom 3. Februar 1847 nach Berlin berufene erste vereinigte Landtag trat in charakteristischer Weise für einen gewissen Vollgenuß der bürgerlichen Rechte der Juden in die Schranken. Durch das Gesetz vom 23. Juli 1847 wurden ihnen nämlich jene politischen Rechte eingeräumt, die sich auf Staatsämter ohne richterliche, polizeiliche oder exekutive Gewalt, auf akademische Lehrämter in der Mathematik und den Natur- und Sprachwissenschaften an solchen Universitäten, deren Statuten es gestatteten, auf Bekleidung des Schiedsrichteramtes und Anstellung in der Justiz- und Polizeiverwaltung für Rittergüter bezogen. Vor dem Märzsturm von 1848 jedoch, der den mächtigen Stamm des absoluten Königtums entwurzelte, konnte diese schwache Treibhauspflanze eines Judengesetzes keinen Stand halten, deren Lebensnerv schon durch § 5 der Verordnung vom 6. April 1848 durchschnitten worden war, welcher besagte: „Die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte ist fortan von dem religiösen Glaubensbekenntnisse unabhängig.“ So war denn nach Jahrzehnte langen Kämpfen endlich das ersehnte Ziel erreicht und die staatsbürgerliche Geschichte der preußischen Juden zum erwünschten Abschluß gekommen. Ebenso setzte die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 in Artikel 12 fest, daß die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte vom Glaubensbekenntnisse unabhängig seien. Die einzelnen Sprossen auf der Stufenleiter der Juden-Emanzipation wurden rasch erklommen. Neben dem schon erwähnten Gabriel Rießer, der für Lauenburg gewählt wurde, wurden in Berlin Dr. M. R. Veit, in Grüneberg Dr. M. Levysohn und in Königsberg i. Pr. Dr. Johann Jacoby und Dr. R. Kosch zu Abgeordneten teils für die preußische, teils für die deutsche Nationalversammlung gewählt, und zum ersten Mal erhielt ein Jude, der schon genannte Dr. Saalschütz, die Erlaubnis zur Habilitation als Privatdozent an der philosophischen Fakultät zu Königsberg. Immanuel Kant, welcher bekanntlich gegen die Anstellung J. Euchels an der Albertina war, hätte sich das nie träumen lassen! Die Reaktion freilich, die nach der Revolution wütete und die Errungenschaften des „tollen“ Jahres aus der Welt zu schaffen suchte, war eifrig bestrebt, die den Juden zuerteilten Rechte durch allerlei sophistische Interpretationskünste und sehr sonderbare Verwaltungsmaßregeln, deren Aufzählung uns hier jedoch zu weit führen würde, wieder aufzuheben. Doch mit dem 7. Oktober 1858 trat ein Umschwung zum Besseren dadurch ein, daß infolge der Erkrankung Friedrich Wilhelms IV. die Regierung auf seinen Bruder, den Prinzen von Preußen, den nachmaligen glorreichen Kaiser und König Wilhelm I. (geboren 22. März 1797 und gestorben 9. März 1888), als Prinzregenten überging. Es vollzog sich ein gründlicher Systemwechsel, indem die reaktionären Minister entlassen wurden und ein liberales Kabinett mit dem Fürsten von Hohenzollern an die Spitze der Staatsgeschäfte trat. So bröckelte denn ein Stein nach dem andern von der Zwingburg des Mittelalters ab — natürlich freilich vollzog sich dieser Abbröckelungsprozeß nicht so rasch, wie es die Freunde der Freiheit und

des Fortschrittes wohl gewünscht hätten, aber das Ergebnis war schließlich doch die vollständige Durchführung der seit Jahrhunderten von den edelsten und besten Söhnen des deutschen Volkes ohne Glaubensunterschied vergebens erstrebten Judenemanzipation. Unmittelbar nach dem preußisch-österreichischen Kriege von 1866, in dem die jüdischen Jünglinge in Reih und Glied mit ihren christlichen Kameraden mit gleicher Hingebung und Tapferkeit gekämpft hatten, als die Verwundeten ohne Unterschied der Religion noch nebeneinander in den Lazaretten lagen, hielten hervorragende jüdische Parlamentarier, wie z. B. Raphael Kosch, den Zeitpunkt für gekommen, um die volle Gleichberechtigung der Juden in und vor dem Gesetz auch faktisch durchzusetzen. Am 12. Januar 1867 erklärte sich die überwiegend größere Mehrheit des Abgeordnetenhauses dahin, daß die der Verfassung von 1850 widersprechenden Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Juli 1847, die Verhältnisse der Juden betreffend, endgiltig aufgehoben und ungiltig seien und in diesem Sinne sprachen sich auch sämtliche Minister aus. Das erste Parlament des Norddeutschen Bundes von 1867, welches berufen war, das große Werk der Einigung der deutschen Nation zunächst für die norddeutschen Lande zu begründen, stellte sich vollständig auf den Standpunkt des Abgeordnetenhauses, und so wurde den Juden die Berechtigung zuerkannt, sich in allen norddeutschen Ländern mit vollen bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechten niederzulassen, ohne Schutzbriefe oder polizeiliche Führungsatteste aufweisen zu müssen. Das nun schon seit drei Jahrzehnten segensreich wirkende Reichsgesetz vom 3. Juli 1869, betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung für Deutschland, ist eine magna charta, ein rocher de bronze für die deutschen Juden geworden, woran selbst die heftigsten Stürme des tosenden Antisemitismus zu schanden werden müssen. Einzelne deutsche Fürsten, wie z. B. der Großherzog Friedrich von Baden (geboren 9. September 1826), zogen die vollen Konsequenzen der Juden-Emanzipation; stand doch ein jüdischer Finanzminister diesem Monarchen fast zwei Jahrzehnte lang als Berater zur Seite!


Professor Dr. H. Steinthal.
(Siehe S. 790)

So ist denn der Traum, den das deutsche Israel seit so vielen Geschlechtern träumte, mit seinen Mitbürgern dieselben Rechte zu genießen und dieselben Pflichten zu teilen, nach vielen und aufreibenden Kämpfen endlich in Erfüllung gegangen! Es sind diese Rechte aber keine für Geld erkauften Privilegien von Fall zu Fall, keine elenden Almosen, die ihnen von seiten des Staates gnädig

gewährt wurden, sondern unerschütterliche Grundrechte, gebaut auf den unveräußerlichen Fundamenten der Wahrheit, Gerechtigkeit, Menschlichkeit und geschichtlich-staatlichen Notwendigkeit.

Auf den Schlachtfeldern im Kriege von 1870/71 wurde diese heilige Allianz des Judentums und Deutschtums mit dem Blute all der tapferen Helden, welche für König und Vaterland von beiden Seiten fielen, besiegelt. Und Blut ist ein ganz besonderer Saft. Zahlreiche israelitische Krieger wurden mit dem Eisernen Kreuz und anderen Kriegsorden dekoriert und zu Offizieren befördert. Am bezeichnendsten illustriert den gründlichen Umschwung der Lage der am Versöhnungstage von 1870 im Lager zu Metz stattgehabte weihevolle Feldgottesdienst. Es war dies ein in der Geschichte einzig dastehendes Ereignis. Nur einmal hat sich ein ähnlicher bedeutsamer Akt vor mehr als zweitausend Jahren abgespielt. Der jüdische Geschichtsschreiber Flavius Josephus erzählt nämlich von einer in den Tagen des Johannes Hyrkans I., des Makkabäers, am Abend des Versöhnungstages gewonnenen Schlacht der Juden vor Samaria. Der König und Hohepriester war zur Feier des Versöhnungstages aus dem Felde nach Jerusalem zurückgekehrt und hatte seinen Söhnen den Oberbefehl übertragen. Am Feiertage im Allerheiligsten wurde ihm die Kunde des Sieges, und haben damals ohne Zweifel die jüdischen Krieger im Felde das hohe Fest gefeiert. Seit jedoch Juda aus seinem Lande vertrieben, ist solches nicht vorgekommen.

Nach dem so frühen Ableben des unvergeßlichen Kaisers Josefs II. trat auch in Oesterreich unter den Regierungen Leopold II. (geboren 5. Mai 1747 und gestorben 1. März 1792), Franz II. (geboren 12. Februar 1786 und gestorben 2. März 1835) und Ferdinand I. (1835 1848) die Reaktion ein, welche mit kleinlichen und engherzigen Mitteln und Praktiken die glorreichen Errungenschaften der Josefinischen Aera wieder streitig zu machen suchte. Vergebens waren die Juden im Kaiserstaate bemüht, durch ihr würdevolles und patriotisches Verhalten die Gunst der Machthaber zu gewinnen. Zahlreiche Verwundete, Kranke und Erschöpfte hatten in den Napoleonischen Kriegen der Barmherzigkeit der Israeliten ihr Leben zu verdanken; in den Hungerjahren von 1816 und 1817, bei dem wiederholten Auftreten der Geißel Europas, der Cholera, den Ueberschwemmungen der Donau in Wien und Pest und überhaupt allen Kalamitäten, die den Staat innerhalb eines halben Jahrhunderts betroffen, gaben sie erhebende Beweise ihrer edlen Gesinnung und Aufopferungsfreudigkeit — aber das alles half ihnen nichts. Sie durften weder Häuser noch „Realitäten“ besitzen, keine Pachtungen irgend einer Art unternehmen, sich nicht der Landwirtschaft widmen, sie wurden in keine Zünfte aufgenommen und hatten zahlreiche, fast unerschwingliche Steuern zu zahlen u. s. w. Erst unter der ruhmreichen Regierung des seit einem halben Jahrhundert herrschenden Kaisers und Königs Franz Josef I. (geboren 18. August 1830) wurde eine vollständige Juden-Emanzipation durchgeführt, und heute sind die Juden der habsburgischen Monarchie mit ihren christlichen Staatsbürgern vollständig gleichberechtigt. Trotz des Antisemitismus, der dort leider von professionellen Hetzern geschürt wird, ist ein Rückfall in die traurige Metternich'sche Aera ein für alle Male ausgeschlossen. Läßt sich die Staatsgewalt wie bisher so auch ferner von dem Geschrei der Zeloten nicht beirren, dann erfüllt sich auch das Wort des Dichters:

Sie kommt, sie kommt, die heiß ersehnte Zeit,
Von der Propheten und Poeten künden,
Daß sie die Welt von jedem Joch befreit;
Die Menschheit wird ein neues Reich sich gründen.





Viertes Kapitel.

Die jüdische Wissenschaft im 19. Jahrhundert und ihre hervorragendsten Vertreter: L. Zunz, S. L. Rapoport, J. M. Jost, H. Graetz, M. Steinschneider, Daniel Sanders, A. Berliner, S. Munk, E. Munk, M. Joël, M. Lazarus, H. Steinthal, S. R. Hirsch, A. Geiger, Zacharias Frankel, Mardochai Benet, Moses Sofer, Akiba Eger u. a. m. — Die jüdische Dichtkunst und schöngeistige Litteratur. — Die Dichter des Ghettos und die Romanciers. — Das Judentum in Kunst und Litteratur. — Die Kanzelberedsamkeit und ihre Größen.

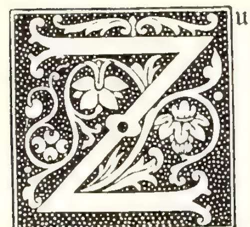


Die Prophezeiung Herders, daß der jüdische Genius sich voll und ganz entfalten dürfte, wenn erst die Sonne der Freiheit am Horizont der Menschheit in ihrem vollen Glanze erstrahlen werde, ging buchstäblich in Erfüllung. Seitdem Mendelssohn als Germanisator der deutschen Juden solch reichen Segen gestiftet, vollführten diese auf den verschiedensten Gebieten der Litteratur, Wissenschaft und Kunst, der Politik, des öffentlichen Lebens, des Handels, der Industrie u. s. w. außerordentliche, ja erstaunliche Leistungen. Seit mehr als einem Jahrhundert sind sie als geistig ebenbürtige Söhne des deutschen Volks auf den mannigfachsten Feldern der Intelligenz und Kultur aufgetreten und haben sich überall als vollberechtigte Mitarbeiter ihrer christlichen Mitbürger bewährt. Es würde uns aber zu weit führen, wollten wir hier all die zahlreichen Geister unter den deutschen Juden, wenn auch blos in einigen wenigen ausgewählten Gruppen, Revue passieren lassen; wir müssen uns naturgemäß Reserve auferlegen und können aus der Fülle der Erscheinungen und Gestalten nur einige besonders denkwürdige und bezeichnende Charakterköpfe herausgreifen beziehungsweise die einzelnen geistigen Richtungen charakterisieren, welche dem modernen deutschen Judentum ihr Gepräge verliehen haben.

Da die starken Wurzeln des Judentums von je her in der Wissenschaft basierten, liegt es auf der Hand, daß wir zuerst derselben unsere Betrachtung zuwenden müssen. Gegen die überhand nehmende Manie, die Religion der Väter wie Handschuhe zu wechseln, die leider viele Jahrzehnte nach Mendelssohns Tode weite Kreise der Juden beherrschte, erhob sich das junge Israel mit Ungestüm. Am 27. November 1817 gründeten drei begeisterte junge Männer in Berlin, die Stürmer und Dränger unter den Epigonen, den „Verein für Kultur und Wissenschaft der Juden", dessen Tendenz dahin ging, ihre Glaubensgenossen durch eine sich von innen heraus entwickelnde Bildung mit dem Zeitalter und dem Staate, in dem sie lebten, in intime Verbindung zu setzen. Die Stifter dieses Vereins waren: Eduard Gans (geboren 22. März 1798 und gestorben 5. Mai 1839), Moses Moser und Leopold Zunz (geboren 10. August 1794 in Detmold und gestorben 17. März 1886 in Berlin), ersterer ein hervorragender Jurist, einer

der eifrigsten Vertreter der Hegel'schen Philosophie in der Rechtswissenschaft; der zweite ein philosophisch gebildeter Kaufmann und der vertrauteste Freund Heinrich Heines und der letztere ein jüdischer Gelehrter, der bereits in Berlin als Prediger gewirkt und in einem kleinen Schriftchen: „Etwas über die rabbinische Litteratur" in scharfen und prägnanten Zügen zuerst das Bild der jüdischen Litteratur gezeichnet hatte. Diesem Trifolium schlossen sich in ganz Deutschland viele gebildete und ringende Forscher und Schriftsteller an, von denen wir nur Heinrich Heine, Josef Lehmann, Immanuel Wohlwill und Ludwig Markus nennen wollen. Der Kultur-Verein gründete auch ein Organ, betitelt: „Zeitschrift für die Wissenschaft des Judentums", dessen Leiter Leopold Zunz wurde, und verfolgte den Zweck, das Judentum darzustellen, einmal geschichtlich, wie es sich nach und nach in der Zeit entwickelt und gestaltet hat, dann philosophisch, dem inneren Wesen und den Begriffen nach, und philologisch, um die Kenntnis der Litteratur zu erforschen. Selbst manche dieser Percy-Heißsporne freilich verfügten nicht über ein hinlänglich kräftiges Rückgrat, denn sie fielen um, d. h. sie retteten sich in die herrschende Kirche. Auch auf sie konnte man das Wort des „ungezogenen Lieblings der Grazien" anwenden:

Und Du bist zu Kreuz gekrochen,
Zu dem Kreuz, daß Du verachtest,
Das Du noch vor wen'gen Wochen
In den Staub zu treten dachtest.


um Glück war Leopold Zunz ein Talent und ein Charakter, treu und beharrlich, der sich um die Geschichte und Litteratur der Juden unvergängliche Verdienste erworben, und zwar nicht allein als Redakteur der Zeitschrift des Kulturvereins, sondern auch durch seine zahlreichen selbständigen Werke. Er hat geradezu Epochemachendes geleistet und ist der eigentliche Schöpfer der Wissenschaft des Judentums geworden. Mann der Rede und der That, hat er geschafft und gewirkt, wo andere nur träumten oder mutlos hinsanken. Seine Schriften vereinen glücklich die gediegenste und gründlichste wissenschaftliche Forschung mit lichtvoller Darstellung und sind vom biographischen, kritischen, litterargeschichtlichen und kulturhistorischen Gesichtspunkte aus geradezu klassisch zu nennen. In den „Gottesdienstlichen Vorträgen der Juden" untersucht er die Hagada und über sie hinaus die Entwicklung der synagogalen Vorträge von Esra bis auf die neue Zeit wissenschaftlich. Der synagogalen Dichtkunst hat er noch manch' andere bedeutsame Werke gewidmet. Unter seiner Redaktion erschien auch von 1836 an eine neue Bibelübersetzung, für welche neben ihm Michael Sachs und Julius Fürst thätig waren.

Wie die Arbeiten von Leopold Zunz, so haben auch diejenigen des Oberrabbiners von Prag, Salomo Löb Rapoport (geb. 1. Juli 1790 in Lemberg, gestorben 16. Oktober 1867 in Prag) und die Schöpfungen von S. D. Luzzatto (geboren in Triest 1808 und gestorben in Padua 1865) den Grund zur Wissenschaft des Judentums gelegt. Besonders bedeutsam sind die von Rapoport am Ende der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts gelieferten Biographien hervorragender mittelalterlicher Rabbiner, in denen mit umfassender Gelehrsamkeit, überraschendem Scharfblick und geistreicher Kombination die tiefliegenden inneren Entwicklungsgänge des mittelalterlichen Judentums nachgewiesen werden.

Während dieses Trifolium der jüdischen Wissenschaft nur einzelne Gebiete der jüdischen Geschichte und Litteratur, wenn auch in beinahe vollendeter Weise, bearbeitete, versuchten zwei Historiker in umfangreichen Werken eine umfassende Geschichte des jüdischen Stammes zu liefern: Isaak Markus Jost, ein Jugendgefährte von Zunz (geboren in Bernburg 22. Februar 1793, gestorben 20. November 1860 in Frankfurt a. M.) und Heinrich Grätz (geboren

1817 in Xions und gestorben 7. September 1891 in München). Gewiß hat Ersterer Verdienstliches geleistet, doch standen ihm die Archive und Quellen nicht in so ausreichendem Maße zur Verfügung, als daß seine Geschichtsbücher erschöpfend, geschweige denn fehlerfrei und tadellos genannt werden könnten. Der zweite hingegen war ein Mann von erstaunlicher Gelehrsamkeit, scharfsinnigster Kombination und glänzender Darstellungsweise. Gewissenhaft hat er alle ihm zugänglich gewesenen Quellen benutzt, doch ist er zuweilen zu einseitig und zu temperamentvoll, so daß die Objektivität in die Brüche geht.

Als gediegene und umsichtige Geschichtsschreiber und Kulturhistoriker bewährten sich noch: David Cassel, M. Güdemann, Philipp und Heinrich Bloch, M. Kayserling, M. Stern, L. Herzfeld, Harry Breslau, M. Brann, welch letzterer Nachfolger von Grätz an dem Breslauer Rabbinerseminar ist u. a. m.



Ein Universal-Gelehrter wie Leopold Zunz ist auch Moritz Steinschneider, einer der größten Bibliographen aller Zeiten (geboren 30. März 1816 zu Proßnitz i. M.). Seine Arbeiten bewegen sich auf den mannigfachsten Gebieten der jüdischen Litteratur, Kultur und Geschichte. Sein Katalog der hebräischen Werke der Bodlejana ist ein Meisterwerk, welches ein ganzes Bücherlexikon der jüdischen Litteratur ersetzt. Vortrefflich sind auch seine zahlreichen übrigen Kataloge, von denen wir nur diejenigen der hebräischen Handschriften zu Leyden, der Königlichen Hof- und Staats-Bibliothek zu München, der Stadtbibliothek zu Hamburg und der Königlichen Bibliothek zu Berlin nennen wollen. Seine Werke: „Die hebräischen Uebersetzungen des Mittelalters und die Juden als Dolmetscher" und „Die Uebersetzungen aus dem Griechischen" sind von der Pariser Königlichen Akademie der Inschriften preisgekrönt worden. Auf dem Gebiete der arabischen Litteratur beleuchten seine Abhandlungen hauptsächlich Philosophie, Medizin und Mathematik.[1200])

Wie Steinschneider der größte deutsche Bibliograph, so ist Daniel Sanders (geboren 12. November 1819 in Strelitz und gestorben daselbst am 11. März 1897) der größte deutsche Linguist des zu Ende gehenden Jahrhunderts. Sein großes, dreibändiges Wörterbuch, sein „Wörterbuch der Hauptschwierigkeiten der deutschen Sprache", sein „Deutscher Sprachschatz" und noch andere Werke von ihm gehören zu dem köstlichsten Schatz der deutschen Sprachwissenschaft und sind gleichsam zum Nationalgut geworden. Wie kaum ein zweiter hat er, ein deutscher Jude, es verstanden, das Sprachgefühl des deutschen Volkes zu wecken und dieses Sprachgefühl dann weiter zum klaren Bewußtsein und zur vollen Erkenntnis der in der Sprache herrschenden Gesetze und Regeln zu erheben. Daniel Sanders hat, wie ein moderner Litterarhistoriker treffend bemerkt,[1201]) „dem deutschen Volke gezeigt, wie sehr die Juden in das Kulturleben ihres Vaterlandes eingegangen, und andererseits den deutschen Juden den Weg gewiesen, auf welchem sie in diesem Kulturleben zu Sitz und Stimme gelangen können!"

Einer der vielseitigsten und gediegensten Gelehrten des modernen deutschen Judentums ist Dr. A. Berliner (geboren 1. Mai 1833 in Obersitzko), Dozent an dem Berliner Rabbiner-Seminar. Er hat viele seltene und wertvolle Handschriften zum ersten Male ediert und zahlreiche Beiträge zur Litterar- und Kulturgeschichte des Judentums geliefert. Besonders ausgezeichnet sind seine meisterhaften, allgemein anerkannten Arbeiten über die Juden in Rom, das römische Ghetto, die Bibliotheken Italiens 2c. Viele Jahre hindurch gab er mit Dr. D. Hoffmann das treffliche „Magazin für jüdische Geschichte" heraus. A. Berliner stammt aus einer alten rabbinischen Familie und führen wir seinen Urgroßvater und zugleich Urgroßonkel des Rabbiners Dr. Adler in London,

den berühmten Talmudisten R. Itzig Wronek — aus Schwerin in Mecklenburg —, unseren Lesern im Bilde vor.



ier wäre auch der hervorragende Orientalist und Religionsphilosoph Salomon Munk (geboren 29. August 1802 in Glogau und gestorben 6. Februar 1867 in Paris) zu nennen, der zwar die besten Jahre seines Lebens in Paris als Professor der semitischen Sprachen am Collége de France verbracht und seine Kraft und Thätigkeit der französischen Wissenschaft gewidmet hat, der aber nicht allein durch seine Geburt, sondern auch durch den methodisch-wissenschaftlichen Charakter seiner Forschung zu den Deutschen gezählt werden muß. Er war einer der ersten Meister auf dem Gebiete des arabischen Schrifttums und verstand es, die herrlichen Schätze desselben aus Archiven und Bibliotheken zu heben. Besondere Verdienste hat er sich jedoch als Erklärer des Maimonides erworben, indem er dessen grundlegendes Werk, „Der Führer der Verirrten", aus dem arabischen Original übersetzte.

Auch sein Bruder Eduard Munk (geboren 14. Januar 1803 in Glogau und gestorben daselbst 3. Mai 1871) hat sich als Philologe rühmlichst bekannt gemacht. Er war ein Mann von hoher klassischer Bildung und edelster Gesinnung. In einer Schrift: „Ueber den Wert der klassischen Bildung" [1202]) hat er seine Anschauung über das Judentum mit den Worten ausgedrückt: „Die Gottesidee, die ihr — der Juden — nationales Eigentum ist, hat ihre civilisatorische und fortbildende Kraft an ihnen selbst unter den unglücklichsten Verhältnissen bewiesen. In alle Welt zerstreut, von den Völkern verachtet, ohne Schutz und Aufmunterung der Fürsten und Großen, hatten sie dennoch den ihnen anvertrauten Schatz treu gehütet und gepflegt."

Der Religionsphilosophie des Maimonides widmete noch ein anderer gelehrter Religionsphilosoph, Manuel Joël, Rabbiner und Prediger in Breslau (geboren 19. Oktober 1828, gestorben 3. November 1890), eine treffliche Arbeit. Dieser Denker hat auch Levi ben Gerson als Religionsphilosophen, das Verhältnis Alberts des Großen zu Maimonides, Don Chasdai Creskas' religiös-philosophische Lehren, Spinozas theologisch-politischen Traktat und die geschichtlichen Beziehungen des philonischen Systems mit Gründlichkeit und lichtvoller Klarheit behandelt.



iner der größten Ethiker des Judentums in der Gegenwart ist M. Lazarus (geboren 15. September 1824 zu Filehne), ordentlicher Honorarprofessor an der Universität zu Berlin, der sich um die innere Gestaltung des Gemeindewesens als Präsident der ersten und zweiten israelitischen Synode zu Leipzig und Augsburg 1869 und 1871 und auch sonst große Verdienste erworben hat. Neben dem bahnbrechenden Werk über die „Ethik des Judentums" gab er noch geistvolle Vorträge über „Juden und Judentum" heraus und schrieb eine anregende Schrift über den Propheten Jeremias. Durch die mit seinem Schwager, dem hervorragenden Philosophen und Sprachforscher Heymann Steinthal (geboren 16. Mai 1823 und gestorben 1898), Professor der allgemeinen Sprachwissenschaft an der Berliner Universität und Dozent an der Berliner Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums, 1859 begründete und bis 1898 herausgegebene „Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft" hat er eine von Herbart zuerst angebahnte Wissenschaft, die „Völkerpsychologie", in die Litteratur eingeführt.

Ueberaus zahlreich ist die Schar der deutsch-jüdischen Theologen, Bibelkritiker, Altertumsforscher und Lexikographen. Auch hier können wir selbstverständlich

nur die Namen derjenigen anführen, deren bahnbrechende Wirksamkeit mit der Religions- und Kulturgeschichte des deutschen Judentums eng zusammenhängt. Während die Vertreter des Konservatismus auf dem Standpunkt Mendelssohns stehen, indem sie sich unbedingt dem Gesetz unterwerfen und an die biblischen Bücher die Sonde einer zersetzenden Kritik anzulegen unterlassen, sind die Repräsentanten der Reform bestrebt, die Ergebnisse der modernen kritischen Methode auch auf die heiligen Schriften anzuwenden. Eines der bedeutendsten Häupter der modernen konservativen Theologie ist Samson Raphael Hirsch (geboren 1808 in Hamburg und gestorben 1874 in Frankfurt a. M.). In seinen Schriften: „Horeb, über Jisroels Pflichten", „19 Briefe über das Judentum" von Ben Usiel, „Mitteilungen aus Naphtalis Briefwechsel" und in seiner Uebersetzung des Pentateuchs und der Psalmen bethätigt er diese seine Grundsätze. Mit hinreißender Begeisterung für die sittliche und religiöse Sendung des Judentums eintretend, verlangt er durchaus keinen blinden Gehorsam, sondern nur eine gründliche Durchdringung des wahren Gehaltes der Gesetze und einen stets mit Bewußtsein zu übenden Gottesdienst, durch den der Jude auch zu sittlicher Vollkommenheit gelange. Ihm schlossen sich hervorragende Talmudisten und Schriftgelehrte, wie J. J. Ettlinger, S. B. Bamberger, Salomon Plessner, Dr. Nathan Markus Adler, Dr. B. H. Auerbach, Dr. Israel Hildesheimer — der Begründer des Berliner Rabbinerseminars — und andere an. Auch in der Presse fand diese Richtung ihre Vertretung; S. R. Hirsch redigierte den „Jeschurun", während Dr. Markus Lehmann, der uns noch als Romanschriftsteller beschäftigen soll, „den Israelit" und Dr. Hirsch Hildesheimer, ein Sohn Israel Hildesheimers, die „Jüdische Presse" herausgab bezw. herausgiebt. Der bedeutendste Führer der kritischen Theologie ist der gelehrte Forscher und Kanzelredner Abraham Geiger (geboren 24. Mai 1810 zu Frankfurt a. M. und gestorben 23. Oktober 1874 in Berlin), der die von ihm vertretene Richtung in zwei von ihm geleiteten Zeitschriften und selbständigen Schriften, wie z. B. „Urschrift und



Moritz Oppenheim.
(Siehe S. 799)

Uebersetzungen der Bibel in ihrer Abhängigkeit von der inneren Entwickelung des Judentums", „Sadducäer und Pharisäer" u. a., zu begründen suchte.

Den Standpunkt der kritischen Forschung teilten noch u. A. Leopold Löw (1811—1875), Herausgeber der Zeitschrift „Ben Chananja", Salomo Ludwig Steinheim (1799—1860), der in seinem Hauptwerk „Die Offenbarung nach dem Lehrbegriff der Synagoge" eine neue Auffassung des Offenbarungsbegriffes zu geben suchte, Nachman Krochmal (1780—1840), Leopold Dukes, Max Letteris, F. Lebrecht, M. A. Levy, A. Neubauer, Ludwig Geiger, Nehemias und Adolf Brüll, Julius Fürst, welch letzterer auch Jahre lang eine gediegene litterarische Zeitschrift, „Der Orient", redigierte, u. a. m. Neben diesen Gelehrten und Forschern, die zumeist in deutscher Sprache schrieben, müssen auch einige Talmudisten genannt werden, welche gleichfalls die Wissenschaft des Judentums durch ihre zahlreichen vortrefflichen Werke bereicherten, z. B. Mardochai Benet, Rabbiner in Nikolsburg (1753—1820), Moses Sofer, Rabbiner in Preßburg (1762—1839) und Akiba Eger, Rabbiner in Märkisch-Friedland und Posen (1752—1837). Alle diese Schriftgelehrten waren zugleich auch Rektoren von talmudischen Lehranstalten. Sie stellten zahlreiche Schüler aus, welche in vielen Gemeinden Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und Polens wirkten und dort ansehnliche Rabbinatssitze einnahmen. Viele Gemeinden hatten ihnen auch die Regelung ihrer Gemeinde-Ordnung, die Beseitigung mancher Zerwürfnisse, hunderte von Familien ihr Wohl und Heil zu verdanken.

Zwischen den Vertretern der konservativen und der neologen Richtung in der Wissenschaft machte sich auch ein vermittelnder Standpunkt geltend, welcher, die goldene Mittelstraße wählend, weder das Alte ganz verwarf, noch das Neue unbedingt abwies. Der berufenste und bedeutendste Führer auf diesem Gebiete war Zacharias Frankel (geboren 1. Oktober 1801 in Prag und gestorben 13. Februar 1875 in Breslau), Direktor des jüdisch-theologischen Seminars Fränkelscher Stiftung in Breslau, der durch seine zahlreichen gediegenen wissenschaftlichen, auf traditionellem Boden stehenden Werke eine tiefgehende Wirkung auf seine Schüler und Zeitgenossen erzielte. Er führte gegen die Eidesleistung der Juden wuchtige Keulenschläge, entwarf die Grundlinien des mosaisch-talmudischen Eherechts, wies den Einfluß der palästinensischen Exegese auf die alexandrinische Hermeneutik nach und lieferte den Entwurf einer Geschichte der Litteratur nach talmudischen Responsen, auch gab er eine „Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums" heraus, die dann von Grätz und Brann fortgesetzt wurde. Einer solchen vermittelnden wissenschaftlichen Richtung huldigen noch David Kaufmann, M. Rahmer, J. Perles, Wilhelm Bacher, M. Schreiner, J. Goldzieher, S. Maybaum, Adolf Schwarz, S. J. Halberstam und — zuletzt, aber nicht am letzten — mein verewigter Bruder Alexander Kohut, ein hochverdienter Orientalist, geistreicher Redner und gefeierter Herausgeber des „Aruch completum" des Nathan ben Jechiel.

Viele jüdische Forscher, für die keine Möglichkeit vorhanden war, im Vaterlande vorwärts zu kommen, sind zwar ausgewandert, aber man muß sie doch zu den deutschen Gelehrten zählen; hier wäre noch außer dem schon erwähnten S. Munk zu nennen: der berühmte Physiologe Gabriel Gustav Valentin, der sich nach Bern begab, wo er eine Zierde der dortigen Universität und der erste jüdische Universitätsdekan wurde; gleichfalls als ordentlicher Professor fand der Historiker Max Büdinger eine geachtete Stellung in der Schweiz. Der große Orientalist Josef Derenbourg, der bekannte Assyriologe Julius Oppert und viele andere Berühmtheiten wählten Paris zu ihrer zweiten Heimat, weil Deutschland bezw. Oesterreich von ihren Fähigkeiten



Sabbath-Lampen und Schofar.

keinen Gebrauch machen wollte, oder an sie Zumutungen stellte, die sie mit ihrer Ehre unvereinbar hielten. Von dem österreichischen Astronomen Moritz Löwy z. B., der sich jetzt Maurice Lévy schreibt und Direktor der Pariser Sternwarte ist, verlangte der damalige Unterrichtsminister Graf Leo Thun, daß er sich taufen lasse, wogegen er ihm eine Professur an der Universität zusagte . . .[1203]) Sie alle rächten sich aber an ihrem Vaterlande, das sie so grausam von sich stieß, in einer ihnen würdigen Weise, indem sie die deutsche Wissenschaft im Auslande zu Ehren brachten.[1204])

Der gewaltige Aufschwung, den die Wissenschaft und Litteratur des Judentums in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts genommen, mußte natürlich auch die Dichtkunst und schöngeistige Litteratur desselben mächtig beeinflussen. Solange nun der Emanzipationskampf tobte und das Judentum auf allen Gebieten des staatlichen und öffentlichen Lebens zurückgedrängt war, lag es in der Natur der Sache, daß auch die jüdischen Dichter, wenn sie in die Leyer griffen, vorwiegend dem altersgrauen tausendjährigen Weltschmerz in ihren Liedern Ausdruck gaben, indem sie Lord Byrons Refrain in seinen jüdischen Melodien variierten:

Die Taube hat ihr Nest, der Fuchs die Kluft,
Der Mensch die Heimat, Juda nur die — Gruft.

Von dem genannten großen englischen Dichter wurde auch Heinrich Heine (geboren 13. Dezember 1799, gestorben 17. Februar 1856) gewaltig angeregt. Denn aufgewachsen im Ghetto zu Düsseldorf empfand auch er tief das furchtbare soziale Elend seiner Glaubensbrüder, der in seinem Romanbruchstück „Rabbi von Bacharach“ und zahlreichen lyrischen Gesängen, namentlich in den hebräischen Melodien, seine jüdische Abstammung nicht verleugnen kann.

Er hat ihm erschütternden Ausdruck in den Versen gegeben, welche den Lyrikern des Pessimismus nach ihm stets gleichsam als Refrain dienten:

Brich aus in lauten Klagen,
Du düsteres Märtyrlied,
Das ich so lang' getragen
Im flammenstillen Gemüt.

Es dringt durch alle Ohren
Und durch die Ohren ins Herz,
Ich habe gewaltig beschworen
Den tausendjährigen Schmerz.

Es weinen die Großen und Kleinen,
Sogar die kalten Herrn,
Die Frauen und Blumen weinen,
Es weinen am Himmel die Stern'.

Und alle die Thränen fließen
Nach Süden im stillen Verein;
Sie fließen und ergießen
Sich all' in den Jordan hinein.

Dem Pathos der Verzweiflung und Entrüstung der preußischen Juden gegen Ende der Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. verleihen die „Klagen eines Juden“ von Joël Jacoby (1837) ergreifenden Ausdruck. Manche dieser im Psalmenton gehaltenen Elegien sind warm empfunden und auch sprachlich außerordentlich gelungen.

Von diesen pessimistischen Lyrikern seien noch hervorgehoben: Ludwig Wihl, Karl Beck, Theodor Creizenach, Emil Kuh, Max Ring, Bernhard Löwenstein u. a. m.

Interessant ist es übrigens, daß nicht allein jüdische, sondern auch christliche Dichter als Sänger des jüdischen Weltschmerzes auftraten. 1846 ließ August Janßen z. B. seine „Judenlieder“ mit der Widmung: „Den Israeliten von einem Christen“ erscheinen, und auch J. B. Rousseau, der intime Freund Heinrich Heines, hat in seinen Romanzen und Zeitbildern (1838) den deutschen Juden vielfach lyrisch gehuldigt.

Selbst Friedrich Hebbel, der berühmte Dramatiker, hat 1839 die Gelegenheit ergriffen, sich der Juden dichterisch anzunehmen. Er veröffentlichte damals ein flammendes Poem: „Der Jude an den Christen“, worin es u. a. heißt:

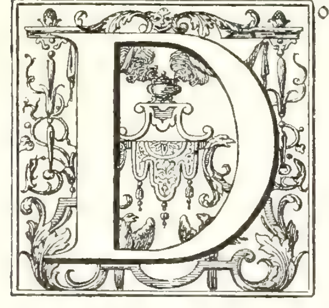


Ich sank zu Deinen Füßen bleich und blutend,
Ich zeigte stumm auf die Vergangenheit,
Ich rief, im Sterben selbst noch mich ermutend:
Sei Du mein Heiland, jüngste, stolze Zeit.

Du standest still vor mir, mich ernst betrachtend,
Dein Blick, umwölkt zwar, schien doch mitleidsvoll,
So daß mein Herz, bisher verzweifelnd schmachtend,
Zum ersten Male von sanfter Hoffnung schwoll.

Doch ach! Du zähltest schweigend nur die Wunden,
Die langsam mich bis auf den Kern zerstört,
Du fandest schauernd alle unverbunden
Und wandtest Dich, im Innersten empört.

Friedrich Hebbel war es auch, der über die Bibel und Israel sich in schwärmerischer Weise äußerte. Einmal befand er sich mit L. A. Frankl auf dem israelitischen Friedhofe in Wien, um Mosenthals Frau die letzte Ehre zu erweisen; als er daselbst von dem Oberkantor Sulzer die hebräischen Gebete recitieren hörte, sagte er: „Ich hörte heute zum ersten Male die Laute der Bibel in der Ursprache. Es ist wunderbar, eine Sprache aus Jahrtausenden an das Ohr schlagen zu hören. Weil sie an ihrer Sprache festhalten, sind die Juden ewig. Kein Volk der Erde hat ein Dokument aufzuweisen wie es das Alte Testament ist. Die Juden können noch reden wie Mose sprach, mit denselben Worten und Wendungen. Mir ist, als verstände ich mehr die vom Prediger in der Ursprache gesprochenen Bibelverse, als die, welche er deutsch vorträgt."



Doch nicht allein in das Gewand der Lyrik, sondern auch in das des Dramas kleideten jüdische Dichter in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihre für die Emanzipation eintretenden Ideen. Michael Beer (geboren 9. August 1800 in Berlin und gestorben 22. März 1833 in München) z. B., der Bruder Giacomo Meyerbeers, schrieb (1823) das Trauerspiel „Paria", und Karl Beck verfaßte (1844) das fünfaktige Drama „Saul", dessen Anspielungen auf die Gegenwart unverkennbar waren etc. Je höher jedoch die Sonne der Freiheit stieg, und je zukunftsfreudiger die jeweilig gewonnenen Schlachten auf dem Felde der Emanzipation waren, desto freier entfaltete sich auch der Genius der jüdischen Dichter. Der einseitige tragische Standpunkt wurde verlassen und es ertönten nicht mehr ausschließlich die monotonen Klagen über Bedrückung und Verfolgung, sondern auch die Seher und Helden, die Denker und Märtyrer der Vorzeit wurden in der Hülle der Dichtung uns vorgeführt, und ebenso gaben die anmutigen Legenden, Sagen und Märchen der Hagada manchen Poeten Stoff zu prächtigen Gesängen. Ludwig August Frankl (geboren 3. Februar 1810 zu Chrast i. B. und gestorben 12. März 1893 in Wien) dichtete das biblisch-romantische Gedicht „Rachel", ein kleines Epos voll reiner Poesie, das zweibändige Werk „Nach Jerusalem", „Die Ahnenbilder", eine Reihe idealer Gestalten aus der Geschichte Israels, dichterisch verklärt und endlich das poetische Familienbuch „Libanon". Moritz Rappaport (1811—1880) hat gleich Hartwig Wessely ein Epos „Mose"



verfaßt, worin er die edle Heldengestalt des großen israelitischen Gesetzgebers mit Geschick und Geschmack veranschaulicht; sehr stimmungsvoll und sinnig sind auch die hebräischen Gesänge desselben Dichters. Der vielseitige Ludwig Philippson (geboren 11. Dezember 1811 in Dessau und gestorben 29. Dezember 1889), der sich auf den mannigfachsten Gebieten der schönen und wissenschaftlichen Litteratur hervorgethan, auch Jahrzehnte hindurch die „Allgemeine Zeitung des Judentums" herausgegeben — dieselbe wird seit dem Tode Philippsons von dem Verfasser der vorzüglichen Geschichte der jüdischen Litteratur Dr. Gustav Karpeles geleitet —, hat beachtenswerte epische Dichtungen verfaßt, so z. B.: „Der Judenfels im Mittelmeer", „Der Stab aus dem Paradiese", „Der Jude in Granada" und „Sendung Israels". Hier ist auch J. S. Tauber zu nennen, der sich in seiner Dichtung „Die letzten Juden" als berufener Schilderer des jüdischen Familienlebens zeigt; noch höher stehen seine lyrischen Dichtungen.

iblische Helden und Gestalten wurden von zahlreichen jüdischen Poeten, wie z. B. dem genannten Ludwig Philippson, L. M. Büschenthal, Leopold Stein, Julius Kossarski u. a., auch im Drama bearbeitet, aber nur wenige dieser Schauspiele sind Repertoirstücke der deutschen Bühnen geworden. Keiner hat eine so mächtige Wirkung auf seine Zeitgenossen ausgeübt wie Salomo Hermann von Mosenthal, der Dichter der „Deborah" (geboren 14. Januar 1821, gestorben im März 1877). „Deborah" erschien 1849 und erlebte einen beispiellosen Erfolg und der Verfasser erlangte durch das Schauspiel einen Weltruf. Das Stück machte seinen Weg durch alle fünf Weltteile und wurde in alle lebenden Sprachen übersetzt. Das Bestreben Mosenthals ging dahin, mit diesem Drama von der Bühne aus für die Emanzipation seiner Glaubensgenossen wirksam zu plaidieren. Er hatte das Glück, daß er als Jude — übrigens der einzige seines Glaubens — in den Zeiten der ärgsten Konkordatsepoche Oesterreichs im Jahre 1850 eine Staatsanstellung als Bibliothekar im Kultusministerium erhielt; das oft an ihn gestellte Ansinnen, den Glauben seiner Väter zu changieren, wies er stets entschieden zurück. Zu seiner Charakteristik erwähnen wir noch, daß er die testamentarische Bestimmung traf, daß man seine zahlreichen Orden in der Synagoge seiner Vaterstadt Kassel neben den Ehrenzeichen der Vaterlandsverteidiger in den Befreiungskriegen aufhängen solle, welcher Wunsch jedoch ihm nicht erfüllt wurde, weil das hessische Landrabbinat — bestehend aus den Herren Adler, Felsenstein und Munk — in einem spezifizierten Gutachten sich dagegen erklärte, mit der Begründung, „die Synagoge, in der Gott allein die Ehre gebührt, darf nicht nebenbei auch ein Ehrentempel für Menschen, selbst wenn es die verdienstvollsten und frömmsten wären, sein. Wenn Mosenthal auf das in der Kasseler Synagoge aufgehängte Verzeichnis von Kriegern, die für das Vaterland gekämpft haben, sich bezieht, so darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die fragliche Tafel auf Anordnung der zuständigen weltlichen Behörden aufgehängt worden ist, und daß, wenn man dem Patriotismus der Krieger eine solche Auszeichnung widerfahren ließ, um den patriotischen Sinn der Gemeinde und besonders der Jugend anzuregen und

zu kräftigen, es dabei um so mehr sein Bewenden haben könne als im vorliegenden Falle kein Grund zu einer zweiten Ausnahme vorhanden ist.“[1205])

Ueberaus zahlreich sind die Werke derjenigen Dichter, welche das Ghetto und die Geschichte der Juden überhaupt zum Gegenstand ihrer Darstellung gemacht haben. Es lag ja auf der Hand, daß jenes höchst interessante Kulturleben, das jetzt in Deutschland fast überall verschwunden ist und nur noch etwa in Halb-Asien besteht, den jüdischen Romanciers gar reichen Stoff für ihre Erzählungskunst bieten werde. Dasselbe hatte um so höheren Reiz, als die modernen Zustände, namentlich in Deutschland und Oesterreich, zum Teil aus jener untergegangenen Welt herausgewachsen sind.


ie Judengasse mit all' ihren ernsten und heiteren kleinen Ereignissen, die Tragik und Komik der dortigen Gestalten, das religiöse Gemütsleben, das in den engen und dumpfigen Häusern waltete, während draußen an den Pforten des Judenviertels die Wogen der Barbarei und der Fanatismus wild brandeten, — alle diese Momente haben einzelne Dichter und Novellisten in mehr oder weniger zutreffenden Geschichts- und Lebensbildern uns vor die Seele geführt. Was die Geschichtsforschung leider bis dahin unterlassen hatte, die kulturhistorische Bedeutung des Ghettos und des dortigen Lebens genauer ins Auge zu fassen, das haben einzelne Poeten und Künstler, denen die Gabe des Sehers verliehen war, in glänzender Weise nachgeholt. Sie erst waren es, die das reiche Gemütsleben des Ghettos uns erschlossen und in künstlerischer Form die Ghettowelt den weitesten Kreisen zugänglich gemacht haben. Auch gebührt ihnen das Verdienst, daß sie auf den ungeheuren Schatz des echten alten jüdischen Familienwesens, welchen die Ghettomauern umschlossen, nachdrücklich hingewiesen, denn die aufopfernde Familienliebe, das dauernde Erbe Israels, zeigt sich nirgends so mächtig, als grade in der Gasse. Hier ist vor allen Aron Bernstein (geboren 1812 in Danzig und gestorben 12. Februar 1884 in Berlin) zu nennen, der sich auch als Publizist, Volksschriftsteller und Naturforscher einen rühmlichen Namen gemacht hat. Seine realistischen, dem jüdischen Kleinleben entnommenen Novellen: „Vögele der Maggid“ und „Mendel Gibbor“ wirkten geradezu bahnbrechend für die Ghettonovelle. Bernstein, der, ursprünglich für den Rabbinerstand bestimmt, selbst im Ghetto aufgewachsen war — er verlebte einige Jahre an der damals berühmten talmudischen Hochschule zu Fordon an der Weichsel —, hatte ein gar feines Verständnis für die Gemütlichkeit und Innigkeit des alt-jüdischen, von den Schranken des Gesetzes und der hergebrachten Sitte eingeengten Lebens, und seine Schilderungen der Juden und Jüdinnen der Gasse haben daher nichts Erkünsteltes und Gemachtes, sondern sind Typen von geradezu verblüffender Naturwahrheit und Porträtähnlichkeit. Er befaßt sich hauptsächlich mit der Posener Judengasse, die sich von der böhmischen durch ihre scharfe talmudische Dialektik unterscheidet, während diese selbst von Leopold Kompert (geboren in Münchengrätz am 15. Mai 1822 und gestorben 23. November 1886 in Wien) mit Meisterschaft geschildert wird; denn er hat die versinkende Welt des böhmischen Ghettos in seinen „Geschichten aus dem Ghetto“, in seinen „Böhmischen Juden“, in den „Geschichten einer Gasse“ und vielen anderen Romanen in poetischer Weise wieder aufgebaut. Ein Dichter von Gottes Gnaden, von feinem psychologischen Verständnis und erfüllt von inniger Liebe und Pietät für Israel und seine Geschichte, weiß er seinem Stoff eine Fülle wahrhaft poetischen Lebens, origineller Charakteristik und feinster Detaillierung abzugewinnen; auch verfügt er über einen milde verklärenden Humor und man kann ihn daher als den Fritz

Reuter der Ghettonovelle bezeichnen. Ihm schlossen sich namentlich Michael Klapp und der fruchtbare und gemütvolle Salomon Kohn an, die das altberühmte Prager Ghetto in ihren Werken behandeln.

Als phantasievoller Erzähler, der namentlich das süddeutsche Ghetto in warm empfundenen Geschichten zu schildern weiß, hat sich der wiederholt erwähnte Rabbiner Dr. Markus Lehmann (geboren 1831 in Verden und gestorben 1890 zu Mainz) hervorgethan. In seinen volkstümlichen Ghettoromanen sucht er auf das religiöse Gefühl und Gemüt seiner Glaubensgenossen zu wirken, die Anfechtungen gegen die Wahrheit des Judentums und seine Lehren mit Ernst und Würde zurückzuweisen und durch seine Fabulierungskunst namentlich die jüdische Jugend zu unterhalten. Leo Herzberg-Fränkel, Karl Emil Franzos, Leopold von Sacher-Masoch und Elise Orzeszko — welch' letztere beide übrigens Christen sind —, haben in meisterhaften Skizzen und Bildern die polnische und D. Honigmann die mit ihr verwandte schlesische Gasse geschildert. Mit Schlesien befaßt sich auch der kulturgeschichtliche Roman Berthold Auerbachs: „Dichter und Kaufmann", worin uns der unglückliche schlesische Dichter Moses Ephraim Kuh vorgeführt wird.

Doch nicht allein das Ghetto, sondern auch die ganze Geschichte und Vergangenheit der Juden bot einzelnen jüdischen Romanciers reichhaltigen und anregenden Stoff für ihre Schilderungen. Außer den schon genannten Ghettodichtern Leopold Kompert, Berthold Auerbach, M. Lehmann und Ludwig Philippson sind hier noch besonders hervorzuheben: Max Ring mit seinem dreibändigen Roman „Das Haus Hillel", Hermann Schiff mit seinen allerdings oft karrikierten Erzählungen, denen jede Grazie der Darstellung und jedes Maß der Schönheit fehlt, S. Formstecher mit seinem, zuweilen recht einseitigen, Familiengemälde aus der Gegenwart „Buchenstein und Cohnberg"; Wilhelm Herzberg mit seinen „Jüdischen Familienpapieren", J. Herzberg mit seinen reizenden Erzählungen für die Jugend, Caroline Deutsch mit ihren phantasie- und gemütvollen Dorfgeschichten u. s. w.

Das moderne jüdische Leben, wie es sich besonders in der Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelt hat und die sich ergebenden Konflikte zwischen der altjüdischen Weltanschauung und gewissen neuen Strömungen haben begreiflicherweise auch manche christliche Romanciers zu geschichtlichen und kulturhistorischen Romanen gereizt, welche aber leider oft die so notwendige Objektivität in der Zeit- und Charakterschilderung vermissen lassen. Hier ist in erster Linie der Führer der modernen deutschen Romandichtung Gustav Freytag mit seinem berühmten kulturgeschichtlichen Roman „Soll und Haben" (1855) zu nennen. Der künstlerische Wert dieser geistigen Schöpfung soll uns hier nicht weiter beschäftigen, denn dieser ist mit Fug und Recht schon seit langer Zeit vollinhaltlich anerkannt, aber in der Verteilung von Licht und Schatten ist der Verfasser leider nicht immer gerecht und unparteiisch, denn indem er den fleißigen und soliden Bürgerstand mit seinem ehrenwerten und sicheren Gewerbe zu dem angeblich schwindelhaften Geschäftstreiben der jüdischen Handelswelt in willkürlichen Gegensatz bringt, verfällt er in die Manie jener sattsam bekannten Judenfeinde, für welche jüdischer Kaufmann und Wucherer identische Begriffe sind. „Soll und Haben" ist infolge dessen weniger ein kulturgeschichtlicher Roman, als vielmehr ein wenig erfreuliches Tendenzwerk des beschränkten und zopfigen Spießbürgertums, welches mit seiner ganzen Lebens- und Weltanschauung noch in dem Zeitalter der Zünfte und Innungen lebt. Das Merkwürdigste dabei ist, daß Gustav Freytag persönlich durchaus kein Feind seiner israelitischen Mitbürger war; war er doch in zweiter Ehe sogar mit einer Jüdin verheiratet und ließ seinem Stiefsohn jüdischen Religionsunterricht erteilen![1206] Auch ist der große Dichter wiederholt für die Juden-Emanzipation eingetreten. Als die Wogen des Antisemitismus in Deutschland hochgingen, erklärte er sich mit größter Schärfe gegen diesen groben Unfug. Er

sagte damals u. a.: „Die antisemitischen Schreier und Ankläger gleichen in vielen Einzelheiten den unholden Gesellen, welche in England zur Zeit Karls II. die Menge bis nahe an den Wahnsinn brachten und Richter und Geschworene in Angst um das eigene Leben versetzten. Damals wurden nicht die Juden, sondern die Katholiken als Feinde der Nation verklagt und durch falsche Zeugen aufs Schaffot gebracht. Die beschränkten und argen Gesellen, welche jetzt die Wege der englischen Angeber wandeln, werden in Verachtung vergehen wie diese." Ein schönes Urteil des Dichters über die Juden als die Vermittler des Handels und Verkehrs nach dem dreißigjährigen Kriege haben wir oben — Seite 583 ff. — angeführt.

Doch giebt es auch christliche Romanschriftsteller, welche den Juden gegenüber ihren unbefangenen Sinn bewahrt haben, von denen ich hier nur Carl Spindler mit seinem 1827 erschienenen Roman: „Der Jude" — eine Sittenschilderung aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts —, Georg Ebers, den Meister des modernen kulturhistorischen Romans, August Becker, den Verfasser des umfassenden Kulturgemäldes „Des Rabbi Vermächtnis", Wilhelm Jensen mit seinem Roman: „Die Juden von Köln" und Annette von Droste-Hülshoff mit ihrer Erzählung „Die Judenbuche" nennen möchte. Wie die Wissenschaft und Litteratur, so hat auch die Kunst im 19. Jahrhundert zahlreiche namhafte Vertreter unter den deutschen Juden aufzuweisen, welche das geistige Leben des deutschen Volkes gewaltig befruchtet haben. Die Zahl der jüdischen Tonkünstler und Bühnengrößen ist aber eine so große, daß wir der Versuchung, eine Liste jener Ritter vom Genieland auch nur auszugsweise folgen zu lassen, widerstehen müssen.



M. Burg
Königl. Preuß. Major der Artillerie

Wenn Richard Wagner in seiner bekannten Schmähschrift „Das Judentum in der Musik" seinem Neid, welcher ihn gegen einige damals glücklicher operierende jüdische Komponisten — wie z. B. Giacomo Meyerbeer — erfüllte, heftigen Ausdruck gebend, sich zu der Behauptung versteigt, daß den Juden die ursprüngliche und schöpferische Veranlagung für die Tonkunst abgeht, so ist diese absurde Behauptung schon längst durch die Logik der Thatsachen widerlegt worden. Wir brauchen blos auf Giacomo Meyerbeer, Jacques Fromenthal Halévy, Jacques Offenbach, Felix Mendelssohn-Bartholdy, Ignaz Brüll, Karl Goldmark, Anton Rubinstein, Ferdinand Hiller, Josef Joachim, Ignaz Moscheles, A. B. Marx und andere große Musiker jüdischen Ursprungs hinzuweisen, und jeder wird erkennen, daß das Judentum in der Musik in wahrem und edlem Sinn zur Wahrheit geworden, indem die hier Genannten in Bezug auf Melodienreichtum, Harmoniefülle,

geschickte Behandlung des Orchesters und der Singstimme, oder auch als gelehrte Theoretiker und Pädagogen geradezu Erstaunliches geleistet haben. Bei einigen der erwähnten Meister kann man auch in größerem oder geringerem Maße die Verwertung altjüdischer Melodien konstatieren. Besonders war es der aus Fürth stammende Halévy, der in seiner „Jüdin", welche Oper eine Verherrlichung des jüdischen Glaubensmutes im Kampfe gegen den verfolgungssüchtigen Fanatismus darstellt, jüdische Melodien, wie z. B. diejenigen des „Kol-Nidre", benutzte und dadurch tiefgehende Wirkungen erzielte. Für manche dieser Opernkomponisten hatten die biblischen Stoffe eine ganz besondere Anziehungskraft.

Geradezu Legion ist die Zahl der jüdischen Instrumentalisten und Bühnenkünstler. Einige von ihnen haben sich einen europäischen Ruf erworben, so z. B. der Geiger Joachim, der Klavierspieler Rosenthal und die Schauspieler Dawison, Barnay und Sonnenthal. Als ein kulturhistorisch nicht uninteressantes Moment sei noch hervorgehoben, daß die erste Jüdin, die im 19. Jahrhundert als Sängerin die Bühne betrat und zu jener Zeit sehr gefeiert wurde, Karoline Stern hieß. Sie war am 10. Mai 1800 in Mainz geboren und trat zum ersten Mal 1816 am National-Theater zu Trier als „Myrrha" in der Oper „Das unterbrochene Opferfest" auf. Von dort kam sie nach Düsseldorf, wo sie durch ihren Gesang Heinrich Heine so entzückte, daß er sie in einem an sie gerichteten Gedicht — es soll das erste gewesen sein, das von ihm im Druck erschienen ist — überschwänglich feierte.

Die Zahl der jüdischen Maler, Bildhauer und Architekten ist keine allzugroße, aber immerhin haben die deutschen Juden auch auf diesem Gebiete den Wettkampf mit den christlichen Künstlern nicht ohne Erfolg aufgenommen. Der Maler des altjüdischen Familienlebens, Moritz Oppenheim, selber 1799 im Ghetto zu Hanau geboren und 1882 gestorben, dem der Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar auf Goethes Empfehlung den Professor-Titel verlieh, hat in geradezu ergreifender Weise das innere Leben seiner deutschen Glaubensgenossen veranschaulicht und Werke von unvergleichlichem Wert geschaffen. Wie köstlich ist nicht z. B. schon das eine Bild: „Der heimkehrende jüdische Krieger", der seine Eltern und Geschwister in dem Eden des sabbathlichen Stilllebens überrascht! Mit Erstaunen gewahrte jetzt die Welt, daß das Ghetto nicht nur von düsteren Mauern und engen Gassen, sondern auch von einer Fülle von Poesie und Gemüt umgeben gewesen. Als Genre- und Porträtmaler hat Leopold Horowitz in Wien Lorbeeren geerntet. Die Scenen aus dem jüdischen Volksleben, z. B. die Gebetstunde in einer Synagoge am Gedenktage der Zerstörung Jerusalems, die er geschaffen, gehören zu dem Besten, was in diesem Genre bisher geleistet worden ist. Als Bildhauer ist Max Klein in Berlin ein anerkannter Meister, dessen plastische Werke von hohem künstlerischem Können und edelstem Streben Zeugnis ablegen.

Einen außerordentlichen Aufschwung nahm seit Mendelssohn die Kanzelberedsamkeit in der hochdeutschen Landessprache, während der Geschmack an den dialektischen Vorträgen der sogenannten „Maggidim" (Volksredner), die zuweilen an die Manier des seligen Abraham a Sankta Clara erinnerten, immer mehr schwand. Die größten Erfolge erzielten begreiflicher Weise jene Prediger, deren Beredsamkeit auf geschichtlichem Hintergrunde ruhte und die die alten Hagadas und Midraschim geschickt zu benutzen wußten, während diejenigen, welche zu wenig auf das jüdische Herz und Gemüt und vorzugsweise auf den Verstand Rücksicht nahmen, auf ihre Zuhörer und Zeitgenossen keine nachhaltige Wirkung auszuüben vermochten. Eine besondere Heimstätte fand die deutsche Predigt schon frühzeitig in dem Hamburger Tempel, wo Eduard Kley (1789—1867) und Gotthold Salomon (geboren in Sondersleben 1784 und gestorben in Hamburg 1862) im Sinne der Reform das Wort Gottes mit beredtem Munde

verkündeten. Die von dem letzteren herausgegebenen Predigten machten Schule. Die Vortragsweise dieser Väter der jüdischen Kanzelberedtsamkeit in Deutschland unterschied sich aber ursprünglich nicht wesentlich von einander, indem sie sich protestantische Prediger, den Geist des Judentums ganz und gar verkennend, zum Vorbilde nahmen. Diese reformatorischen Bestrebungen zeitigten sogar einen Vertreter der entschieden antirabbinischen Richtung auf der Kanzel in der Person Samuel Holdheims (geboren 1806 und gestorben 1860 als Prediger an der Berliner Reform-Gemeinde), der mit den Waffen des Talmuds den ganzen talmudischen Standpunkt bekämpfte und schonungslos alles Veraltete niederriß.



Den konservativen Standpunkt auf der Kanzel vertrat der namhafte Gelehrte und Prediger Michael Sachs (geboren 3. September 1808 und gestorben 31. Januar 1864), zuerst in Prag und dann in Berlin predigend. Seine Reden enthalten eine Fülle der interessantesten und geistreichsten Anregungen und sind durchweht von glühender Begeisterung für die Geschichte und Litteratur des Judentums. Er hat sich auch in der Litteraturgeschichte durch seine Uebersetzung und Erläuterung der Psalmen, seine „Stimmen vom Jordan und Euphrat", seine „Beiträge zur Sprach- und Altertumsforschung" und seine meisterhafte Uebersetzung der israelitischen Festgebete und des Gebetbuchs rc. einen bleibenden Namen erworben. Der Nachfolger Michael Sachs' in Prag war der Prediger Professor S. J. Kaempf, der sich auch als Uebersetzungskünstler, namentlich durch sein Werk: „Nichtandalusische Poesien andalusischer Dichter" rühmlichst bekannt gemacht hat. Seine Uebertragungen aus dem Neuhebräischen verdienen die größte Anerkennung. Zu diesen Meistern der Uebertragungskunst gehören noch ferner Seligmann Heller, Moritz Veit, Leopold Dukes, Max Letteris, Abraham Tendlau u. a. m.

Vom Geiste des alten Judentums war auch der Wiener Prediger Isaak Noah Mannheimer (geboren in Kopenhagen 1793 und gestorben 1864 in Wien), ein Mann von sprudelnder Beredtsamkeit, moderner europäischer Bildung und feinstem Takt, erfüllt. Eine versöhnliche Natur, war er bestrebt, alles zu vermeiden, was eine Spaltung in Israel hervorrufen könnte und die schroffen Gegensätze auszugleichen. Ihn überragte noch an oratorischem Genie Adolf Jellinek, einer der geistreichsten Kanzelredner, die je gelebt haben (geboren 26. Juni 1821 und gestorben 28. Dezember 1893). Zuerst Prediger an der israelitischen Gemeinde zu Leipzig, wirkte er seit 1856 bis zu seinem Tode in Wien. Es war gleichsam die prophetische Rede, die in seinem Munde wieder auflebte; ein Meister der Sprache verstand er es, die Herzen und Gemüter seiner Zuhörer gewaltig zu packen. Er war übrigens auch ein hervorragender Gelehrter; die Religionsphilosophie bereicherte er mit einigen vortrefflichen Schriften und dem Studium der Kabbala widmete er gleichfalls manche grundlegende Arbeit. Der homiletischen Richtung Jellineks huldigten auch viele andere Prediger, z. B. Leopold Stein, S. Herxheimer und W. A. Meisel, der letztere in Stettin und Budapest wirkend. Der Meister hat überdies mehrere vorzügliche Schüler ausgebildet, die sich als Kanzelredner rühmlich hervorgethan haben; ich nenne hier nur den Dr. D. Leimdörfer, Prediger an der deutsch-israelitischen Gemeinde zu Hamburg, der sich überdies durch zahlreiche Schriften auch als Gelehrter einen Namen gemacht hat.





Fünftes Kapitel.

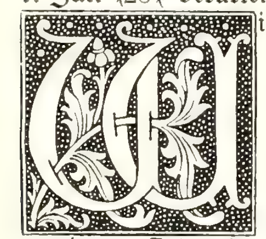
Einige geschichtliche und kulturgeschichtliche Kuriosa. — Helden und Heldinnen der Wohlthätigkeit. — Die inneren Verhältnisse der deutschen Juden. — Die enge Verbindung des Judentums und Deutschtums.



Die Weltgeschichte ist nicht allein das Weltgericht und eine Lehrmeisterin der Völker durch große und bahnbrechende, bitterernste Thaten, sondern sie hat auch ihre scherzhaften Seiten; in ihr vereinigt sich die Tragik mit der Komik und Momus geht Hand in Hand mit Komus. Furchtbare Ereignisse, welche zuweilen selbst die kühnste Einbildungskraft kaum zu erdenken vermag, werden manchmal von kuriosen und eigenartigen Vorfällen unterbrochen, und dicht neben blutgetränkten Schlachtfeldern und der grausigen Ernte des Todes erhebt sich die Schaubude des Hanswurstes, der mit seiner Schelle klappert und seine Narrenpritsche schwingt. Nachdem wir hier nun die Tragödie des deutschen Judentums seit seiner Einwanderung in die deutschen Lande bis auf die unmittelbare Gegenwart auf Grund von geschichtlichen Thatsachen, Urkunden, Friedhofsinschriften, Werken und Briefen und anderem gar ernsten Material erzählt haben, sei es uns gestattet, auch einiger kleiner geschichtlicher und kulturgeschichtlicher Kuriosa Erwähnung zu thun, welche man gleichsam als den „Treppenwitz der Weltgeschichte" bezeichnen könnte, da sie in dem ewigen Einerlei der durch Fanatismus, Selbstsucht, Irrwahn und den Widerstreit grundverschiedener Lebens- und Weltanschauungen hervorgerufenen Judenverfolgungen manch wunderliche Intermezzi bilden.

Greifen wir ins Mittelalter zurück, so gewahren wir, wie schon vielfach im Texte unserer Darstellung hervorgehoben wurde, daß die deutschen Juden jener Zeit nicht durchwegs jene gebeugten, entwürdigten, demütig schleichenden und entsagungsvollen Söhne der kommenden Jahrhunderte, sondern vielfach ein kraftvolles Geschlecht waren, mit dem Schwerte vertraut, trotzig und entschlossen wie ihre germanische Umgebung; schon ist das Geld ihre Waffe, aber noch nicht ihre einzige Waffe. Im 13. Jahrhundert versuchten z. B. die rheinischen Juden sogar mit Hilfe eines Gegenkönigs den sie maßlos drückenden deutschen König Rudolph I. von Habsburg lahmzulegen und dadurch für sich eine bessere Zukunft zu sichern. Im Jahre 1285 trat nämlich in Neuß am Niederrhein, welche Stadt, wie wir wissen, so oft der Schauplatz blutiger Judenschlächtereien war, ein falscher Kaiser Friedrich, der sich für einen Sohn des Hohenstaufenkaisers Friedrich II. ausgab, auf, welcher dort seinen Thron errichtete. Dieser fremde Usurpator erschien plötzlich und eroberte sich alle Herzen, denn er verfügte einerseits über bedeutende Geldmittel und verkündete andererseits die Befreiung der Unterdrückten vom Sklavenjoch. Wenn man den zeitgenössischen Chroniken Glauben

schenken darf, so gehörten die rheinischen Juden zu den eifrigsten Anhängern dieses Pseudo-Monarchen; sie waren es, die ihm nicht allein opferfreudig ihre Geldbeutel öffneten und ihm die Mittel gewährten, daß er als eine für jene Zeit sehr reicher Herrscher auftreten konnte, sondern sie standen ihm auch als Krieger tapfer zur Seite. Rudolph von Habsburg hatte sie so hart und grausam bedrückt und mit Steuern so schwer belastet, daß sie ihm einen Gegenkönig entgegenzustellen wagten. Sie standen übrigens nicht vereinsamt da, vielmehr schlossen sich ihnen all die unzufriedenen rheinischen Städte an, welche, unter dem Steuerdruck Rudolphs seufzend, die Zahlung weiterer Abgaben verweigerten und Bündnisse zu Schutz und Trutz gegen Vergewaltigung schlossen. Namentlich traten die elsässischen Städte, mit Hagenau und Colmar an der Spitze, in den offenen Aufruhr, und die freien Städte der Wetterau zögerten nicht mit ihrem Beitritt zur Opposition. Alle diese Elemente scharten sich nun um den als „Juden-König" bezeichneten neuen Herrn in Neuß. Der Thronforderer scheint jedoch kein Diplomat gewesen zu sein, denn er richtete an König Rudolph die naive Aufforderung, von seinen Bedrückungen abzustehen, seine Krone in die rechtmäßigen Hände zurückzugeben und sich ihm, seinem legitimen Herrscher, zu unterwerfen. Statt jeder Antwort erschien Rudolph bald vor Mainz und Wetzlar. In letzterem Orte wurde ihm der dahin geflüchtete falsche Friedrich ausgeliefert, und der Prätendent nahm ein klägliches Ende, denn er wurde am 7. Juli 1284 verurteilt und verbrannt.



Wie hier die Juden des Mittelalters in ihrer Gesamtheit als verwegene Gesellen sich bekunden und nichts weniger denn als Söhne jener furchtsamen Rasse erscheinen, welche namentlich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, durch die Verfolgungen der Pestjahre moralisch und physisch vernichtet, sich zu Tausenden und Abertausenden töten ließen, so gaben auch einzelne wiederholt Proben ihrer persönlichen Tapferkeit. Da gab es z. B. in der freien Reichsstadt Gelnhausen zu jener Zeit einen Juden Namens Bulkin, den ein Edelmann Henne von Glauberg mit der Barte bedrohte, was aber jener sich nicht gefallen ließ, sondern sein Schwert zog, „sin lip doanit zu weren"; weshalb beide vom Schultheißen vor Gericht gezogen wurden.

Das Ghetto, welches so eigentümliche Erscheinungen zeitigte, förderte auch einen besonderen Beruf, den des Judenbriefträgers, zu Tage. In Frankfurt a. M. war der Hauptsitz dieser geflügelten Boten Israels. In Folge der berüchtigten „Stättigkeit" von 1616 verordnete der Rat von Frankfurt a. M., daß die christlichen Briefträger den Juden die Briefe nicht ins Haus tragen durften; vielmehr wurde ein Frankfurter Schutzjude, der in seinem Amte vom Fürsten von Thurn und Taxis bestätigt werden mußte, eigens dazu bestallt, die an jüdische Adressaten gerichteten Briefe von der Post zu holen und sie in der Gasse auszutragen. Unter diesen Judenbriefträgern gab es einige eigentümliche Originale; ein solcher war z. B. Moses Max Schuster, der weit über die Grenzen des Ghettos hinaus den Ruf eines vorzüglichen Schachspielers hatte, und dieser Eigenschaft hatte er das Amt eines Judenbriefträgers zu verdanken. Als Meister des königlichen Spiels erhielt er zuweilen sehr hohe Einladungen, und auf diese Weise lernten ihn u. A. der Herzog von Württemberg und der Fürst von Thurn und Taxis kennen. Diese fanden bald, daß Schuster nicht nur ein vortrefflicher Schachspieler, sondern auch ein Mensch von festem Charakter und zuverlässigem Wesen war. Beide benutzten ihn deshalb als Privat-Kurier, wenn sie wichtige Schriftstücke, die sie der Post nicht anvertrauen wollten, zu versenden hatten. Schuster, der „Judenbriefträger", führte solche Aufträge nicht nur aufs Pünktlichste, sondern auch auf das Billigste aus, da er, an die denkbar bescheidenste

Lebensweise gewöhnt, nur in den bescheidensten Herbergen einkehrte. Dieser Vorzug fiel bei seinen hohen Auftraggebern so sehr ins Gewicht, daß der Herzog von Württemberg einst an fröhlicher Tafelrunde sich seines Kuriers rühmte, der so wenig Reisespesen berechne, daß es ans Unglaubliche grenze. Einer der anwesenden Offiziere bat, eine Wette eingehen zu dürfen, daß er noch billiger als der fragliche Kurier reise; die Wette wurde angenommen und beide, Schuster und Offizier, gleichzeitig mit Depeschen abgesandt. Trotzdem nun letzterer sich so viel wie möglich einschränkte, verlor er die Wette, da ihm eine solche Bedürfnislosigkeit, wie die Schusters, absolut fremd war. Während die christlichen Briefträger 100 Thaler Gehalt jährlich und einen Kreuzer Bestellgeld für jeden einfachen Brief erhielten, bekam der „Judenbriefträger" kein Gehalt, wohl aber vom Empfänger für jeden einfachen Brief vier und für jeden eingeschriebenen sechs Kreuzer Bestellgeld. Anfänglich, als der Briefverkehr noch ein sehr geringer war, hatte der „Judenbriefträger" ein nur unbedeutendes Einkommen und mußte auf Nebenerwerb bedacht sein, aber je mehr gegen Ende des 18. Jahrhunderts der Verkehr wuchs und je mehr die Juden am Welthandel teilnahmen, desto größer wurden seine Einnahmen. Der letzte Judenbriefträger, Isaak Chajjim Schuster, der 1846 mit der hohen Pension von 1600 Gulden in den Ruhestand trat, hatte in manchem Jahr eine Einnahme von 5000 Gulden und galt unter seinen Glaubensgenossen für einen reichen Mann. An Sabbath- und Festtagen durfte er die Briefe erst nach dem Gottesdienste austragen; auch mußte er, da an diesen Tagen niemand Geld anrührte, das Bestellgeld kreditieren, die eingeschriebenen Briefe sogar ohne Bescheinigung abliefern; selbst wenn drei Tage hintereinander Feiertage waren, ging man von diesem strengen Gebrauch nicht ab. Einmal lieferte Schuster am Laubhüttenfest einem Herrn F. einen eingeschriebenen Brief ab, dieser steckte ihn in die Tasche seines Schlafrocks und vergaß ihn herauszunehmen. Als er ihn später quittieren sollte, behauptete er, unterstützt von dem Personal, daß er keinen eingeschriebenen Brief erhalten hätte. Die Sache kam zur Klage, wurde aber zu Schusters Gunsten entschieden, da der Absender ermittelt wurde, doch hat es ihm außerordentlich viel Verdrießlichkeiten bereitet. Ein halbes Jahr später zog F. wieder den Schlafrock an und fand den vergessenen Brief darin, um dessen willen er den Prozeß geführt hatte. Anfänglich geringgeschätzt, errang sich doch der „Judenbriefträger", namentlich aber Isaak Chajjim Schuster, durch seinen Charakter und sein Wissen — er war auch im Lateinischen und Französischen, sowie in der Algebra bewandert — die Achtung seiner Vorgesetzten. Trotz alledem war er zahlreichen Angebereien ausgesetzt; besonders bezeichnend dafür ist eine Beschwerdeschrift, die am 3. März 1808 die Börsenvorsteher in Frankfurt a. M. der Generalpost einreichten; sie führten darin über die allzugroßen Freiheiten Klage, die man dem Judenbriefträger einräume; sie wünschten, daß diesem für die Zukunft während des Sortierens der Briefe der Zutritt zu dem Post-Bureau verboten werden möchte, denn hier könnte er erspähen, wieviel Briefe jedes christliche Handelshaus erhielte und woher diese kämen, so daß die jüdischen Kaufleute eine genaue Kontrolle des christlichen Geschäftsvorteils hätten. Noch augenscheinlicher wäre aber der Nachteil, der den christlichen Kaufleuten daraus erwüchse, daß die Juden ihre Briefe eher als sie erhielten. Der Judenbriefträger machte sich nämlich, da er 2 Pf. für jeden Brief bekäme, eine schnellere Austragung zur Pflicht. Außerdem lägen aber immer eine Menge „Judenbursche" auf der Lauer, die sofort in die angesehensten jüdischen Comtoirs liefen, wenn die Post einträfe, und ehe noch die christlichen Briefträger ihre Briefe berechnet und sortiert hätten, wären die Juden bereits im Besitze der ihrigen.[1207])

Wir haben im Laufe unserer Darstellung zahlreiche von Judenhaß, Selbstsucht und Dummheit erfüllte Erlässe und Verordnungen gegen die Juden mitgeteilt.

Besonders menschenfreundlich ist eine Verfügung der Behörden in Breslau vom Jahre 1786, am Ausgang des Jahrhunderts der Aufklärung und Menschenrechte, welche bestimmte, daß eine Testamentsbedingung des Inhalts: „Wenn der Erbe bei der jüdischen Religion beharre", oder „wenn er zur christlichen Religion nicht übergehen würde", null und nichtig sei, weil eine solche Klausel der christlichen Religion zum Nachteil gereichen müßte!! Eine Verordnung aus jener Zeit von nicht weniger als 19 Druckseiten verfügte ferner, daß die aus Breslau eventuell ausgewiesenen Juden, wenn sie sich wieder betreten ließen, fürs erste Mal 100 Thaler Strafe und fürs zweite Mal den Verlust all ihrer Habe und Vermögens, und wenn sie solches nicht besitzen, lebenslängliche Zuchthausstrafe zu erwarten hätten – und dies geschah in der Hauptstadt der „schlesischen Gemütlichkeit"! Nicht minder tragi-komisch ist ein von Friedrich Wilhelm I. einem Juden Simon Lewin in Brandenburg a. H. ausgestellter – bisher ungedruckter – Schutzbrief vom 6. August 1735, wo es am Schlusse desselben heißt: „Es muß aber auch mehrbemeldeter Jude Simon Lewin nebst seiner Familie und Haußgenoßen für allen Dingen sich alles Blasphemirens und Lästerns Unsers Erlösers Jesu Christi wie auch Unsers Christlichen Glaubens bey harter und vorkommender Umständen nach Leibes- und Lebens-Straffe enthalten, auch sich überall und in jedem Stücke ehrbar, fried und geleithlich bezeigen, auch die gewöhnliche Schutz-Racruten-Calender-Montis-Pietatis rc. Gelder richtig abführen.." [1208]) Und das alles in einem – Schutzbrief! Unser Werk wäre sehr lückenhaft, wenn wir in der Reihe der zahlreichen Heroen des Glaubens und der Märtyrer der Leiden und der Entsagung nicht auch jener großen Helden und Heldinnen der Wohlthätigkeit gedenken wollten, die so unendlich viel Gutes gestiftet und durch ihre werkthätige Menschen- und Nächstenliebe den Namen des deutschen Judentums mit Ehre bedeckt haben. Unter diesen gottbegnadeten Menschen aus der neuesten Zeit ragen besonders der Finanzmann Baron Moritz von Hirsch (geboren 1831 in München und gestorben 21. April 1896 in Ungarn) und seine Gemahlin Klara von Hirsch, geborene Bischoffsheim hervor, die allezeit nicht allein ihren Glaubensgenossen, sondern auch den Christen gegenüber als wahre Engel in Menschengestalt sich gezeigt haben. Eine Lieblingsidee dieses in seinen Unternehmungen besonders glücklichen Großindustriellen war es, einen wenn auch verhältnismäßig kleinen Teil seiner Glaubensgenossen der Landwirtschaft zuzuführen, das Handwerk unter ihnen zu fördern und jüdische Kolonien, namentlich in Argentinien und Kanada, zu gründen und die Lage der Juden, besonders



Baron Moritz von Hirsch.

in Galizien, zu heben. Für diese und andere wohlthätige Zwecke hat Baron Hirsch mehr als 300 Millionen mit freudigem Herzen geopfert. Ihm würdig zur Seite stand seine Gemahlin, eine Musterfrau unter den Töchtern Israels, auf welche das Wort des Psalmisten in vollem Umfange Anwendung finden konnte: „Ihre Hand bricht Brot dem Armen, und ihre Hände streckt sie aus dem Dürftigen. Würde und Glanz ist ihr Gewand, und sie lacht des letzten Tages, ihren Mund thut sie auf mit Weisheit, und milde Lehre ist auf ihrer Zunge ... Viele Töchter haben sich wacker erwiesen, Du aber gehest über alle. Trug ist die Anmut und eitel die Schönheit, ein gottesfürchtiges Weib aber ist lobenswert.“ Eine solche Wohlthäterin der Menschheit, ausgezeichnet durch eine geradezu königliche Freigebigkeit und hochfliegenden Edelsinn, für den die Schranken der Religion, des Standes und der Nationalität nicht existierten, hat wohl noch selten auf Erden gewandelt!

Um nur ein kleines Pröbchen ihres universellen, die ganze Welt der Armen, Elenden und Unglücklichen umfassenden Humanitätssinnes zu geben, erwähnen wir, daß die am 1. April 1899 im Alter von 65 Jahren in Paris verstorbene herrliche Frau am 1. März 1897 für München allein eine örtliche Wohlthätigkeitsstiftung mit einem Kapital von 1200000 Mark errichtet und seit dem Tode ihres unsterblichen Gatten für Humanitätszwecke überhaupt nicht weniger als 200 Millionen Franks ausgegeben hat. Auch darin zeigte sie sich als das Ideal einer echten Jüdin, wie sie in der Bibel und im Talmud gepriesen wird, daß sie demütig, bescheiden und jedem Gepränge und Luxus abhold war. Als sie am Ostersonntag 1899 unter ungeheurer Beteiligung der Bevölkerung in Paris zu Grabe getragen wurde, war man sehr erstaunt, daß keine Blume ihren Sarg schmückte, denn sie hatte sich allen äußeren Schmuck verbeten und sogar ausdrücklich angeordnet, daß keine besondren Todesanzeigen versandt würden. Was brauchte auch diese Großmeisterin der Wohlthätigkeit Kundgebungen der Dankbarkeit und Denkmale, da sie sich selbst Monumente, dauernder als von Marmor und Erz, für alle Zeit errichtet hat! Erst nach ihrem Tode erfuhr man, daß sie etwa 5 Millionen Franks allein in den letzten zwei Jahren vor ihrem Ableben für zinsenfreie Darlehen an Pariser Arme, die keine Almosen annehmen mochten und ebenso mehrere Millionen zur Unterstützung für Frauen höherer Stände, die in Armut geraten und arbeitsunfähig geworden waren, hergegeben hat. Noch über das Grab hinaus hat die Baronin dafür gesorgt, daß das ungeheure Vermögen, welches sie und ihr Gatte besaßen, der Charitas zugute komme, indem sie die Verfügung traf, daß die von ihnen gegründeten zahlreichen Wohlthätigkeitsstiftungen



Baronin Klara von Hirsch.

materiell gesichert bleiben. Wenn auch kein Nachruf an ihrem Grabe gehalten werden durfte, so verkündeten doch alle Zeitungen und Zeitschriften der Welt die Verdienste dieser wahrhaft großen Frau mit begeistertem Munde, wobei auch von nichtjüdischer Seite rühmend hervorgehoben wurde, daß das Gebot der Nächstenliebe für sie ohne räumliche Beschränkung bestand, und daß die Wohlthätigkeitsbureaus, die sie gestiftet und mit reichen Mitteln ausgestattet hat, die ganze Welt umfassen. Es muß ausdrücklich betont werden, daß Clara v. Hirsch im Sinne des Talmuds handelte, welcher vorschreibt, bei der Wohlthätigkeit keinen Unterschied zwischen Juden und Nichtjuden zu machen.

Mit der Hebung der äußeren glücklicheren Verhältnisse der Israeliten infolge der freiheitlicheren und toleranteren Gesetzgebung bezw. der mehr oder weniger vollendeten Emanzipation entwickelten sich auch die inneren Zustände des deutschen Judentums in gedeihlichster Weise. Das Gemeinde- und Schulwesen nahm einen außerordentlichen Aufschwung; die zahlreichen herrlichen Synagogen, von denen wir so manche hier im Bilde wiedergegeben haben, legen einerseits von dem erfreulichen Zunehmen des religiösen Bedürfnisses der Israeliten und andrerseits von der Hebung ihrer materiellen Lage Zeugnis ab. Einige dieser Synagogen sind wahre Prachtbauten und gereichen nicht nur der Stadt, sondern auch der modernen deutschen Architektur überhaupt zur Zierde. Es ist hierbei die freudige Thatsache zu konstatieren, daß die Grundsteinlegungen bezw. Einweihungen dieser Gotteshäuser zum Teil durch die Anwesenheit der Vertreter der hohen und höchsten Behörden ausgezeichnet wurden, und daß hier und da der Staat sogar pekuniäre Beihilfe zu den Bauten gewährt hat. So ist, um nur das eine Beispiel zu erwähnen, die von Professor Ludwig Levy, Architekten in Karlsruhe, erbaute neue prachtvolle Synagoge in Straßburg i. E. in Gegenwart des Kaiserlichen Statthalters, des Fürsten Hohenlohe-Langenburg, und unter zahlreicher Beteiligung der Spitzen der städtischen und staatlichen Behörden feierlich eingeweiht worden und die Regierung hat dazu einen Zuschuß von 60000 Mark bewilligt. Bei der großartigen neuen Synagoge in Köln hat die Stadt Köln 40000 Mark als Beitrag zu den Baukosten geleistet und an der Einweihung nahmen der Oberpräsident der Rheinprovinz und zahreiche andere hohe staatliche und städtische Würdenträger teil. Neben der schon erwähnten Jakobson-Schule in Seesen sind zahlreiche andere treffliche Schulen für Juden gegründet worden, welche Kenntnisse, Licht und Wissenschaft in die weitesten Kreise der jüdischen Gemeinden verbreiteten. Wir nennen hier noch unter anderen die Franz-Schule in Dessau, das Philanthropin in Frankfurt a. M., die Freischule in Berlin, die Samsonschule in Wolfenbüttel, die Wilhelmsschule in Breslau und andere, von denen die in Seesen, Wolfenbüttel und Frankfurt a. M., zu Realschulen umgewandelt, noch heute wirken und blühen. Eine sehr fördernde und hoch anzuerkennende Thätigkeit entfalten die für die Ausbildung von Lehrern gegründeten Seminare in Berlin, Breslau, Kassel, Münster und anderen Orten. Neben den besonders die talmudisch-rabbinische Wissenschaft mit Eifer pflegenden Jeschiwas (talmudischen Hochschulen) sind es die Rabbinerseminare und Lehranstalten für die Wissenschaft des Judentums, welche den Gemeinden wissenschaftlich gebildete Rabbiner und Prediger liefern. Wir haben der meisten bereits Erwähnung gethan und wollen nur bemerken, daß, während das Rabbinerseminar in Berlin, welches der hervorragende Vertreter des konservativen Judentums, der gefeierte Rabbiner Dr. Israel Hildesheimer, ins Leben gerufen hat, eine orthodoxe Richtung verfolgt, huldigen das jüdisch-theologische Seminar Fränkel'scher Stiftung in Breslau, die Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums in Berlin und die Rabbinerseminare in Wien und Budapest &c. teils einer

vermittelnden, teils einer neologen religiösen Tendenz. Der Hauch der Freiheit seit der bürgerlichen Gleichstellung der Juden mit anderen Konfessionen, der in der Gesetzgebung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns weht, hat es bewirkt, daß fast überall die Gemeinden in glänzendem Wachstum begriffen sind. Es würde uns aber zu weit führen, wollten wir hier eine Statistik derselben seit dem letzten halben Jahrhundert geben. Zur Illustration der diesbezüglichen erfreulichen Verhältnisse sei nur auf das Beispiel Brombergs hingewiesen; bis zum Jahre 1848 besaßen nur einzelne jüdische Familien das Privileg, in dieser Stadt zu wohnen; als aber um jene Zeit auch anderen Israeliten gestattet wurde, ihren Wohnsitz dort zu nehmen, nahm die Bevölkerung so sehr zu, daß schon nach 10 Jahren die Erbauung eines neuen jüdischen Tempels ins Auge gefaßt werden mußte,[1209]) dabei war die Judenemanzipation bekanntlich noch lange keine vollendete Thatsache. Die in romanischen, maurischen und anderen Stilen erbauten Gotteshäuser, von jüdischen oder christlichen Architekten, stellen sich oft schon nach einigen Jahren vielfach als zu klein heraus, um die Zahl der Gläubigen aufzunehmen, und in großen Städten, wie z. B. in Berlin und Budapest, entstehen infolgedessen in kurzen Zwischenräumen immer neue Synagogen. Manche dieser Monumentalbauten erinnern, was die Pracht derselben betrifft, beinahe an den ersten jerusalemischen Tempel, den der König Salomo errichtete, von dem wir wissen, daß er mit dem reichsten Glanz ausgestattet war; er wird als ein künstlerisches Wunderwerk gerühmt, dem der zweite an Schönheit nicht gleich kam, wie ja auch bei dessen Anblick nach dem biblischen Bericht die Alten in Thränen ausbrachen, weil er ihnen im Vergleich zu diesem zu dürftig und unbedeutend vorkam. Es ist nun erfreulich, daß manche Prediger bei ihrem Hinweis auf diesen jerusalemischen Tempel ausdrücklich betonen, daß die deutschen Synagogen nicht blos durch äußeren Glanz und äußere Prachtfülle, sondern noch mehr durch ihre innere Wirksamkeit und innere Bedeutung sich auszeichnen sollten und müßten.[1210])

Daß viele dieser Synagogen herrliche und wertvolle Kunstschätze besitzen, wissen unsere Leser schon aus den mannigfachen Abbildungen in unserem Werke. Selbst kleinere Gotteshäuser, wie z. B. das im Jahre 1821 in Lublinitz (Oberschlesien) erbaute, sind für den Altertumsforscher und Kunsthistoriker von Wert; so weist z. B. der mittlere Teil der Ostwand der genannten Synagoge in der Umgebung des heiligen Schreins eine ausgezeichnete Schnitzkunstarbeit nach dem Muster der älteren Synagoge zu Kempen (Provinz Posen) auf.[1211])

Auch die Wohlthätigkeits-, Unterstützungs-, Kranken- &c. Anstalten der jüdischen Gemeinden — die sog. „Chevras Kadischahs" — haben sich in ganz außerordentlichem Maße vermehrt. Wenn auch solch königliche Wohlthäterinnen, wie die Baronin Hirsch war, nur in spärlicher Zahl vorhanden sind, so haben immerhin die deutschen Juden und Jüdinnen von ihrer werkthätigen Mildherzigkeit in unzähligen Fällen erhebende Beweise gegeben. Vereine, Logen des Benai Berith-Ordens und Gemeindeverbände wurden zu Humanitätszwecken gegründet, getreu der Mahnung der Bibel: „Wenn Dein Bruder neben Dir abkommt und seine Hand sinken läßt, so unterstütze ihn, auch der Fremde und Zugezogene soll bei Dir leben können." Wie eine Wunderblume im Garten zeigt sich hier das jüdische Herz. Wohlthun ist ein religiöses Gebot, das alle jüdischen Parteien pietätvoll befolgen. Für alle ohne Ausnahme gilt das Wort des Propheten: „Wenn Du dem Hungernden Brot reichst, den Bedrängten in Dein Haus aufnimmst, wenn Du beim Anblick eines Nackten ihn kleidest und nichts entziehest dem, der Deines Fleisches ist, dann wird wie Morgenrot Dein Licht durchbrechen, Genesung Deiner Seele schnell entsprießen." Eine großartige und segensreich wirkende Stiftung ist der mit

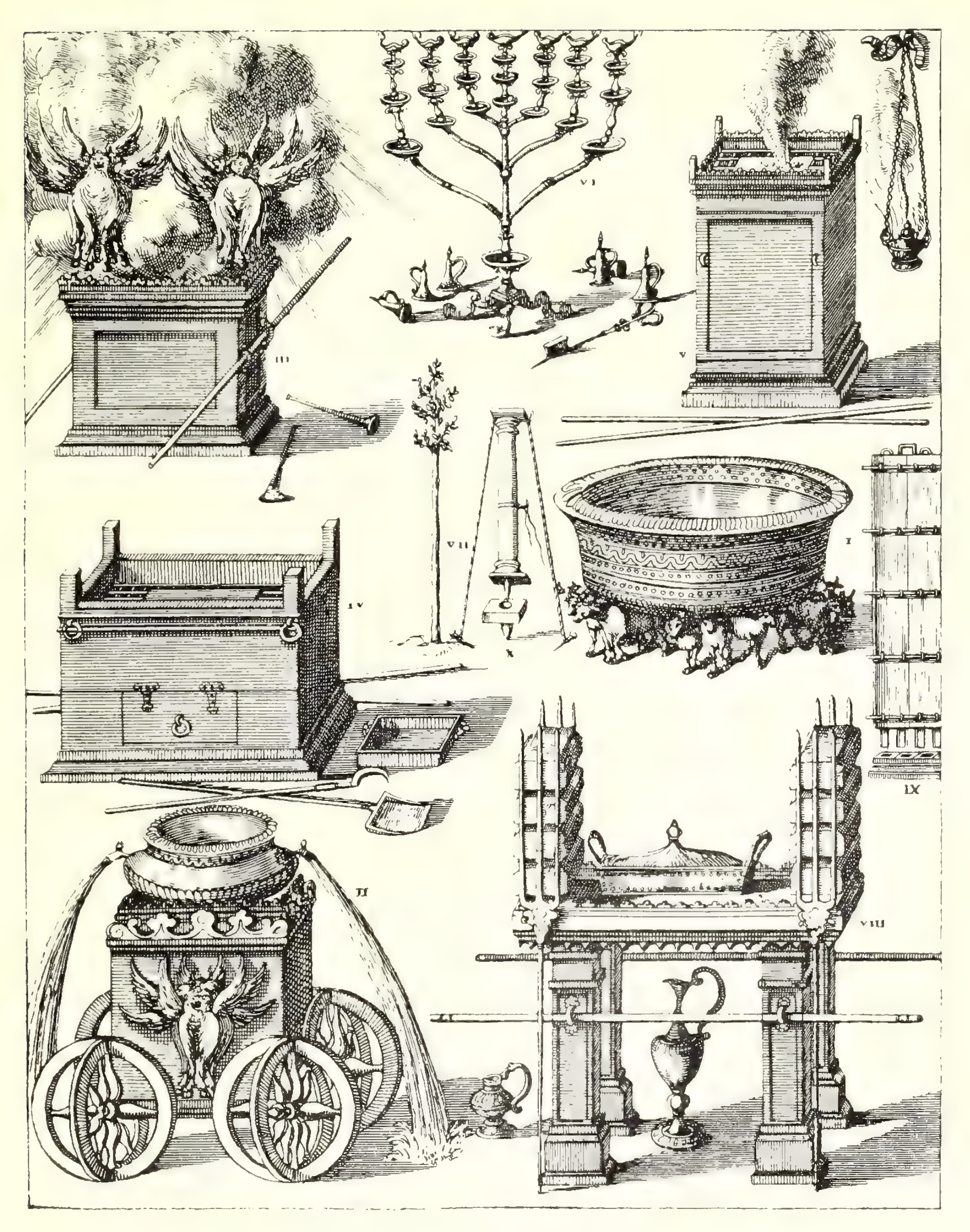
Korporationsrechten versehene „Deutsch-israelitische Gemeindebund", und um die Pflege der jüdischen Geschichte und Litteratur hat sich der von Dr. Gustav Karpeles ins Leben gerufene und gegenwärtig bereits 120 Vereine umfassende Verband jüdischer Litteraturvereine in Deutschland große Verdienste erworben.

Wie so viele andere Tugenden und Sitten, so teilen auch diejenigen der Nächstenliebe und Menschlichkeit die Juden mit den Deutschen. Seit Moses Mendelssohns Zeiten ist übrigens diese kongeniale Wahlverwandtschaft zwischen den beiden Völkern des Geistes, dem Judentum und Deutschtum, trotz aller Irrungen und Wirrungen immer mehr zum Bewußtsein gekommen. Mit Recht sagt daher einer der berühmtesten deutschen Dichter des 19. Jahrhunderts,[1212]) daß es einer der schönsten Erfolge sei, welche unsere Geschichte zu verzeichnen habe, wie die deutschen Juden in ihrer unzerstörbaren Volkskraft sich seit 150 Jahren gehoben und Schritt um Schritt bei jeder Steigerung der Bildung und Humanität der deutschen Nation sich enger verbunden haben. Seit dieser Zeit seien sie allmählich Verbündete, Freunde, Mitarbeiter auf jedem Gebiete unseres realen Lebens geworden. Man könne behaupten, daß jeder Fortschritt, den unsere Gesetzgebung gemacht, bis ihnen der Vollbesitz bürgerlicher Rechte gesichert worden sei, auch die Einverleibung ihres Geistes und Gemüts in das deutsche Leben vervollständigt habe. . . . .

Hoffentlich wird die Zeit nicht mehr allzu fern sein, wo es geradezu als eine Geschmacklosigkeit und Schmach zugleich betrachtet werden wird, zwischen Juden und Deutschen eine künstliche und trennende Scheidewand zu errichten! Die ganze geistige Entwickelung des deutschen Judentums seit altersgrauer Zeit bis auf die Gegenwart verkündet mit Flammenzeichen diese innige Verbrüderung des germanischen und semitischen Stammes. Die Juden sind Deutsche und nichts als Deutsche; Muttersprache, Vaterland, Wissenschaft, Bildung, Kunst, Lebens- und Weltanschauung, gesellschaftliche Sitten und Gebräuche — alle diese Quellen der Intelligenz und des Gemüts fließen ausschließlich aus der deutschen Muttererde. Wehe daher den Volksverderbern und gewerbsmäßigen Aufwieglern, welche durch ihre Brunnenvergiftung in Gestalt des gesellschaftlichen, religiösen und Rassenhasses diese lauteren und erfrischenden Quellen zu trüben versuchen! . . . . Haß, Verachtung und Spott dürfen uns aber nie und nimmer beirren und verbittern, unser Wahlspruch für alle Zeiten sei und bleibe vielmehr das Wort der Sophokleischen Antigone:

„Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da!"





Angebliche Tempelgeräte.

Aus: Philologus hebraeo mixtus von Joh. Leusden Utrecht 1657

Anmerkungen.

Erster Abschnitt.

Kapitel I.

[1]) Geschichte der Stadt Köln von Dr. Leonard Ennen, Köln, 1863, 1. Bd., S. 462 ff. [2]) Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche von Julius Aronius, Berlin 1887, S. 1, L. Levysohn: 60 Epitaphien von Grabsteinen zu Worms, Frankfurt am Main, 1855, S. 3, und Grätz: Geschichte der Juden, Bd. 5, S. 195. [3]) Geschichte der Juden in Köln und Umgebung von Karl Brisch, Mühlheim a. Rhein 1879, S. 1 ff. und Ennen: A. a. O. [4]) Brisch: A. a. O., S. 62. [5]) Geiger: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 1, S. 98; Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichte, Bd. 10, S. 294. [6]) Histoire de Metz, par des religieuses Bénédictins, Bd. 1, S. 221. [7]) A. a. O., Bd. 1, S. 530. Die Inschrift selbst lautet:

Pausat in hac archa Simeon, noster Patriarcha,
Si relegas vitam, genus hunc probat Israelitam,
Metis septenam praesul moderavit habenam.

[8]) Luthers Werke, herausgegeben von Irmischer, S. 62 u. 361, sowie Grätz: Geschichte der Juden, Bd. 5, S. 193 ff. [9]) Otto Stobbe: Die Juden in Deutschland während des Mittelalters, S. 4. [10]) Regesten zur Geschichte der Juden von Jul. Aronius, S. 12. [11]) A. a. O., S. 13; Jost: Geschichte der Israeliten, Bd. V, S. 69, wo er aber fälschlich Siegbert genannt wird. [12]) Conc. Narbonne, can. 9. [13]) Friedrich: 3 unedierte Concilien, S. 13 u. f. w. [14]) Julian. hist. rebell. adv. W. insultatio in Tyran. galliae. Cap. 1 u. 2 ff. [15]) Henne-am Rhyn: Kulturgeschichte des Judentums, Jena 1880, S. 217 ff. [16]) David Cassel: Lehrbuch der jüdischen Geschichte und Litteratur, S. 361 und Simson: Karl d. Große, Bd. 2, S. 255. [17]) Pertz: Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. VII, S. 789 und Z. Frankel: Eidesleistung der Juden, S. 69. [18]) Kaiserzeit, Bd. I, S. 849. [19]) Zeitschrift für die Geschichte der Juden, Bd. II, S. 82 ff. [20]) D. Insolentia: S. 64. [21]) Güdemann: Geschichte des Erziehungswesens und der Kultur der Juden in Frankreich und Deutschland, Wien 1880, S. 109. [22]) Pertz: Mon. Germ. I., S. 504. [23]) A. a. O., S. 111. [24]) Aronius: Regesten, S. 30 ff. [25]) Dümmler: Geschichte des Ostfränkischen Reichs, Bd. 2, S. 648. [26]) Brisch: Geschichte der Juden in Köln, S. 14 ff., vgl. dagegen Brüll in den Jahrbüchern, wo er die ganze Erzählung in das Reich der Fabel verweist. [27]) A. a. O., S. 15 ff. und Tendlau: Sagen und Legenden aus deutscher Vorzeit, S. 354.

Kapitel II.

[28]) „Tekanot“ genannt. [29]) Die Annahme, daß seine sterblichen Ueberreste in Worms ruhen, ist unrichtig. [30]) S. Rothschild: Aus Vergangenheit und Gegenwart der israelitischen Gemeinde Worms, Mainz 1894, S. 16 ff. [31]) Jüdische Altertümer in Worms und Speier von A. Epstein, Breslau 1894, S. 4 ff. [32]) Rothschild: A. a. O., S. 17. [33]) „Tossaphisten“ nennt man diejenigen Schriftgelehrten, welche ergänzende, zusätzliche und berichtigende Arbeiten zum Talmud lieferten; dieselben knüpfen meistens an die Kommentare Raschis an. [34]) Derselbe hieß eigentlich Juda ben Samuel ben Kalonymos und lebte gegen 1200 in Regensburg. Sein Hauptwerk ist: „Sefer ha-Chasidim“ (Das Buch der Frommen). [35]) Jüdische Altertümer in Worms und Speier von A. Epstein S. 15 ff. [36]) Epstein: A. a. O., S. 14. [37]) Zunz: Zur Litteratur und Geschichte, S. 235. [38]) Grätz: Geschichte der Juden, Bd. 5, S. 366, und Pertz: Mon. Germ., Bd. 2, S. 23. [39]) Aronius: Regesten, S. 61, wo der Verfasser die Behauptung von Grätz, daß auch in anderen Gegenden Ausweisungen stattgefunden, zurückweist. [40]) Grätz: A. a. O., S. 364 ff. [41]) Landshut: Amude Aboda, S. 57. [42]) Die Juden in Deutschland während des Mittelalters, S. 13. [43]) Jahrbuch für Israeliten von K. A. Buchner, 1863, S. 49 ff. [44]) A. a. O., S. 50.

Kapitel III.

[45]) Gregor von Tours B. V, S. 6. [46]) Hinkmar: Chron. ad. a. 877; Pertz: Monument. Germ. Bd. I, S. 504. [47]) L. Geiger: Johann Reuchlin, sein Leben und seine Werke, 1871, S. 105. Graetz: Geschichte der Juden, Bd. IX, S. 55, und Münz: Die jüdischen Aerzte im Mittelalter, S. 26. [48]) De l'influence de la medicin sur la renaissance des lettres, sowie Grätz: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft, November 1881, S. 501. [49]) Münz: A. a. O.

[50]) M. J. Schleiden: Die Bedeutung der Juden für Erhaltung und Wiederbelebung der Wissenschaften im Mittelalter, 1877, S. 30. [51]) Stobbe: Die Juden in Deutschland, S. 153. [52]) Z. Frankel: Die Eidesleistung der Juden in theologischer und historischer Beziehung, 2. Auflage, 1847, S. 2. [53]) Pertz: Mon. Germ. [54]) Dorow: Denkmäler alter Sprachen und Kunst, Bd. I, S. 9 ff. [55]) Raschi, Gittin: 69a. [56]) R. Benjamins von Tudela Reisen, von A. Asher, S. 164. [57]) Der sogen. „Pilpul", der später von den polnischen und russischen Talmudisten bis zur Virtuosität entwickelt wurde. [58]) Güdemann: Geschichte des Erziehungswesens und der Kultur der abendländischen Juden, S. 121 ff. [59]) Güdemann: A. a. O., S. 122 ff., und Zunz: Zur Geschichte, S. 130. [60]) Ein hebräisch-aramäischer Bibelkommentar. [61]) Güdemann: A. a. O., S. 30, und Löw: Lebensalter, S. 171. [62]) Zunz: Gottesdienstliche Vorträge, S. 172. [63]) Der ältere aus Dampierre, ein Tossaphist ersten Ranges. [64]) Weinhold: Die deutschen Frauen im Mittelalter, S. 179. [65]) J. Stern: Die Frau im Talmud, Zürich 1879, S. 34. [66]) Dr. A. Berliner: Aus dem inneren Leben der deutschen Juden im Mittelalter, Berlin 1870, S. 7, und „Das Buch der Frommen", Paragr. 122. [67]) A. a. O., S. 8, und Zunz: Zur Geschichte, S. 171. [68]) Kaaf hajascher, Paragr. 82. [69]) Berliner: A. a. O., S. 28. [70]) A. a. O., S. 38 ff. Or. sar. II, S. 39.

Zweiter Abschnitt.

Kapitel I.

[71]) Aronius: Regesten, S. 8. [72]) Die Darmstädter Handschrift in hebräischer Sprache über den ersten Kreuzzug, sowie Aronius: Regesten, S. 82 ff. [73]) Die Londoner Handschrift in hebräischer Sprache über die Judenverfolgungen in Deutschland, sowie Regesten, S. 82. [74]) Er ist ohne Zweifel der bekannte Volkmar, Manheimer in der Allg. Zeitung des Judentums, Jahrgang 1883, S. 317. [75]) Aronius: Regesten, S. 82 ff., sowie die Darmstädter und Londoner Handschrift. [76]) Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, Berlin 1892, 2. Band: Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge, Berlin 1892, und Salfeld: Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuchs, Berlin 1898, als 3. Band der Quellen der Geschichte der Juden in Deutschland. [77]) Grätz: Geschichte der Juden, Bd. 6, S. 93. [78]) Aronius: Regesten und Darmstädter und Londoner Handschrift. [79]) Grätz: A. a. O., S. 96 u. a. in Jost: Annalen, Jahrgang 1839, S. 92. [80]) Aronius: Regesten, S. 94 ff. [81]) Die Mainzer ꝛc. Memorbücher. [82]) Grätz: Geschichte der Juden, Bd. 6, S. 175, und Stobbe: Die Juden in Deutschland, S. 184. [83]) Von Dr. M. Wiener, Leipzig 1858. [84]) Emek habacha, S. 9 ff. [85]) A. a. O., S. 17. [85a]) Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge, herausgegeben von A. Neubauer und M. Stern, Berlin 1892. [86]) Die Zionsharfe, herausgegeben von Gustav Karpeles, Leipzig 1889. [87]) Dr. Heinrich Boos: Geschichte der rheinischen Städtekultur von dem Anfang bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung von Worms, sowie: Zur Geschichte der Juden in Worms und Speier von S. Rotschild, Israelitische Monatsschrift 1897, Nr. 5. [88]) Göcke: Die Anfänge der Landfriedensaufrichtungen in Deutschland, S. 74. [89]) Brisch: Geschichte der Juden in Köln und Umgebung, S. 38. [90]) Brisch: S. 39, und Zunz: Gottesdienstliche Vorträge der Juden, S. 293. [91]) Jost: Annalen, 1839, S. 92. [92]) Brisch: S. 42 und Zunz: Synagogale Poesie. [93]) Reuter: Geschichte der Religionsaufklärung, Bd. 1, S. 154. [94]) Rosenthal: Zur Geschichte des Eigentums in der Stadt Würzburg, daselbst 1878, S. 16, und R. Höniger: Zur Geschichte der Juden in Deutschland im früheren Mittelalter, in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 1, S. 66. [95]) Jaraczewsky: Geschichte der Juden in Erfurt, S. 2, und Knauer: Geschichte der Juden in Erfurt, S. 49. [96]) Moritz Stern: Aus der älteren Geschichte der Juden in Regensburg, in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 1, S. 380 ff. [97]) Zunz: Zur Geschichte, S. 192, und Magazin für die Wissenschaft des Judentums, Jahrgang 1883, S. 80. [98]) Wiener: Regesten 4, 19.

Kapitel II.

[99]) Hegel: Chroniken der deutschen Städte, 1862. [100]) Deutsche Städtechronik, Bd. 3, S. 206. [101]) Barbeck: Geschichte der Juden in Nürnberg und Fürth und Zunz: Zur Geschichte der Juden, S. 405. [102]) Mein Buch, der alte Prager jüdische Friedhof, Prag 1897, sowie: Sage und Geschichte aus der Vergangenheit der israelitischen Gemeinde in Prag von Rabiner Dr. Nathan Grün, Prag 1888, und Podiebrad, Prager Altertümer, Prag 1882. [103]) Sippurim von J. Brandeis, Prag 1888, S. 6. [104]) Cosmae pragensis, liber secundus, Prag 1783, S. 184. [105]) Wilken: Geschichte der Kreuzzüge, Bd. I, S. 296. [106]) Or sarua, 3. Teil, Nr. 413 und Grün, a. a. O., S. 10. [107]) Zunz: Zur Geschichte und Litteratur, S. 49. [108]) Cosmas: Chron. Boehm., Bd. III, 57 und Lippert: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Bd. V, S. 155. [109]) Tschoppe u. Stenzel: Urkundensammlung der Geschichte der Städte in Schlesien und der Oberlausitz, S. 386, Nr. 65 und Rößler: Deutsche Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren, Bd. I, S. 189. [110]) Palacky: Geschichte Böhmens, Bd. 2, S. 44. [111]) Sternberg, Geschichte der Juden in Polen, 1878, S. 15, und Martin Boregh: Böhm. Chronik, Wittenberg 1587. [112]) Lelewel: Essay hist. sur la législation polonaise. [113]) Lelewel: A. a. O.

Kapitel III.

[114]) Bacquet: Recueil XIV., 642. [115]) Aronius: Regesten, S. 108 und Roscher: Ansichten der Volkswirtschaft, Bd. 2, S. 323, sowie Höniger: Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. I, S. 94 ff. [116]) Naumann: Bernhard v. Clairvaux und die Anfänge des zweiten Kreuzzuges, S. 35. [117]) Bernhard: Epist. Nr. 363, Aronius: Regesten, S. 112, und Giesebrecht: Deutsche Kaisergeschichte, Bd. 4, S. 474. [118]) Aronius: Regesten, S. 113, und die Mainzer und Nürnberger Memorbücher. [119]) Grätz: Geschichte der Juden, Bd. 6, S. 168. [120]) Ephraim b. Jakob lebte 1133 bis etwa 1200. Dieser „Pajtan" — Synagogenliederdichter — hatte eine besondere Vorliebe für ältere Meister, an die er sich vielfach anlehnt und die er u. a. auch in einem chaldäischen Bußgebet — „Ta schema" — nachzuahmen sucht; Gustav Karpeles: Geschichte der jüd. Litteratur, Bd. 1, S. 584. [120 a]) Wir wissen nicht, was dieser Name Haber bedeuten soll, vielleicht ist er eine korrupte Bezeichnung für „abbé", der Abt; Quellen der Geschichte der Juden in Deutschland, 2. Bd., S. 188. [121]) Er soll Simeon ben Isaac geheißen haben; Emek Habacha: S. 165. [122]) Zülpich oder Tulpige war eine Probstei der Abtei Siegburg im Erzstifte Köln. [123]) Manche Forscher glauben, hier sei von Krain die Rede, was aber falsch ist. [124]) Am 8. Mai 1147. [125]) Emek Habacha: S. 25 ff. [126]) Or sar. 175, und Güdemann: Geschichte des Erziehungswesens und der Kultur der abendländischen Juden, S. 129. [127]) Die Juden in Deutschland, S. 104. [128]) v. d. Hagen: Bd. 3, S. 57. [129]) A. a. O., Bd. 1, S. 264 und 202. [130]) Vaisatte: Hist. gener. de langue, III, Preuves: S. 372. [131]) M. J. Schleiden: Die Bedeutung der Juden für Erhaltung und Wiederbelebung der Wissenschaften im Mittelalter, S. 29. [132]) Oelsner: Schlesische Urkunden zur Geschichte der Juden im Mittelalter, 1864, S. 6 u. 7. [133]) Stobbe: Die Juden in Deutschland, S. 132, und Kölner Geschichtsquellen, Bd. II, Nr. 42. [134]) Gang des Welthandels, S. 45 ff. [135]) Oelsner: Oesterreichische Geschichtsquellen, Bd. 31, S. 70, und Kriegk: Bürgerzwiste, S. 437. [136]) Resp. Jacob Levi, S. 129. [137]) Das Städtewesen im Mittelalter, Bd. II, S. 56 ff. [138]) Neumann: Geschichte des Wuchers in Deutschland, S. 292. [139]) Berliner: Aus dem inneren Leben der deutschen Juden im Mittelalter, Buch der Frommen, § 661, Wiener Monatsschrift von Frankl, 1863, S. 169, Zunz: Zur Geschichte, und Pessakim von Isserlein, Nr. 27. [139 a]) Allgemeine Geschichte des Welthandels von Dr. Adolph Beer, 1. Abteilung, Wien 1860, S. 145 ff. [139 b]) Karl Lamprecht: Deutsches Wirthschaftsleben im Mittelalter. Leipzig 1886, Bd. 1, S. 145, 3 ff. [139 c]) Stobbe: Die Juden, S. 114, und Walch: Augsburger Stadtrecht, S. 216. [139 d]) Stobbe: Die Juden, S. 115, Hänel: Beweissystem des Sachsenspiegels, S. 123, und Neumann: Wucher, S. 308. [140]) A. a. O. S. 81. [141]) Natürlich meinen wir hier nicht unser jetziges Mark-Münzsystem, sondern das ursprüngliche deutsche Mark-Münzgewicht: aus dem römischen Pfund von 11 Unzen entstanden, welches bei den Franken Eingang gefunden hatte, aber auf 8 Unzen oder 16 Lot verringert wurde. Um einer weiteren Verringerung vorzubeugen, drückte man den Gewichtsstücken ein Zeichen, eine Marke, auf, daher der Name Mark. [142]) Buch der Frommen, S. 874. [143]) Nach dem römischen Denar benannte französische Silbermünze, anfänglich ganz fein; seit Philipp I. schlecht, mit Kupfer versetzt, und seit Heinrich III. nur von Kupfer = 0,33 Pf. [144]) Zunz: Zur Geschichte und Litteratur, 176. [145]) Zunz: A. a. O., S. 195. [146]) Lehrbuch der jüdischen Geschichte und Litteratur, S. 371. [147]) Zunz: A. a. O., S. 131 ff. [148]) Zunz: A. a. O., S. 143 ff. [149]) von der Hagen, Bd. 2, S. 258. [150]) Güdemann: Geschichte des Erziehungswesens, S. 112, und Or sar., Bd. 1, S. 15, Nr. 11. [151]) Das Reisehandbuch Benjamins aus Tudela, betitelt „Massaot Benjamin", ist wiederholt herausgegeben worden, u. a. in englischer Uebersetzung von Asher, auch ist es ins Deutsche, Lateinische und Französische übertragen worden. Zunz: Gesammelte Schriften, Bd. 1, S. 360. [152]) Zunz: Geogr. Litteratur der Juden in Ashers „Benjamin von Tudela", Bd. 2, sowie Gesammelte Schriften, Bd. 1, S. 165. [153]) G. B. Depping: Die Juden im Mittelalter, 1834, S. 138 ff.

Kapitel IV.

[154]) Illustrierte Monatshefte für die Gesamtinteressen des Judentums, I. Bd. Wien 1865, mit dem Aufsatze von Livius Fürst über Süßkind von Trimberg, S. 14 ff. [155]) Entlegene Kulturen von Wilhelm Goldbaum, Berlin 1875, S. 275 ff. [156]) v. d. Hagen: Deutsche Minnesänger, Bd. II, S. 258 ff. und Bd. IV, S. 536 ff., sowie Schleiden: Die Bedeutung der Juden für Erhaltung und Wiederbelebung der Wissenschaften im Mittelalter, S. 58. [157]) Karpeles: Gesch. d. jüd. Litteratur, Bd. 2, S. 707 ff. [158]) Mitteilungen der Gesellschaft f. jüd. Volkskunde von Dr. M. Grunwald, Hamburg 1898, und Wolf: Bibl. hebr. I, 111 ff. [159]) Ersch und Gruber: Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, 27. Teil, S. 223. [160]) Karpeles, A. a. O., Seite 1003 ff. [161]) Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuchs von Dr. Siegmund Salfeld, Berlin 1898, S. 386 ff. [162]) Besonders verweisen wir hier auf die grundlegenden, aber noch keineswegs erschöpfenden Forschungen von Zunz: Ges. Schriften, Bd. III, S. 286, Güdemann: Geschichte des Erziehungswesens und der Kultur in Deutschland, und namentlich Dr. A. Berliner im Jahrbuch f. jüdische Geschichte und Litteratur, 1898, S. 162 ff. [163]) Maharil, 94 b. [164]) Aus unseren Sammlungen von Dr. Max Grunwald, Hamburg 1898, S. 26 ff. [165]) Dr. A. Berliner Aus dem innern Leben der deutschen Juden im Mittelalter, S. 11 ff. [166]) A. a. O., S. 19 und Buch der Frommen, § 201, 702 u. 703. [167]) Berliner: A. a. O., S. 34 ff. [168]) Jore Dea, § 246, 26.

[169]) A. a. O., § 305, 10. [170]) A. a. O., § 605, 1. [171]) Orach Chajim, § 419. [172]) A. a. O., § 223, 3. [173]) Monatsschrift f. die Geschichte und Wiss. des Judentums, Bd. XII, S. 111 ff. [174]) Schewet Jehuda, Ausgabe von Wiener, I, 26 und II, 51. [175]) Valerius Anselm: Berner Chronik II, 420. [176]) Zunz: Zur Geschichte, S. 173 ff. [177]) Die Kritik schreibt das Werk allerdings einem anderen Schriftsteller zu; Karpeles: Geschichte der jüdischen Litteratur, Bd. 1, S. 444. [178]) Buch der Frommen Nr. 374; Güdemann: Geschichte des Erziehungswesens und der Kultur der abendländischen Juden, S. 188, und Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 34. Jahrgang, S. 145 ff. [179]) A. a. O., § 668 ff. [180]) A. a. O., § 670 ff. [181]) Grimm: Aberglaube, S. 1003. [182]) Or sar., Bd. II, S. 173. § 423. [183]) Güdemann: A. a. O., S. 225. [184]) Jüdisches Volksblatt, 1. Jahrgang, 1854, S. 67 ff. — Man denkt hier unwillkürlich an die Sage des Polykarpus, die von Herder so poetisch bearbeitet wurde.

Kapitel V.

[185]) Tzschoppe u. Stenzel: Urkundenbuch zur Geschichte des Ursprungs der Städte 2c. in Schlesien, S. 518. [186]) Grätz: Geschichte der Juden, Bd. 6, S. 215, und Responsen des Rabbi Meïr aus Rothenburg, ed. Prag, S. 113a, und in Kol-Bo, Nr. 116 u. 117. [187]) Höniger: Schreinsurkunde Laur. 1, VI., 1 S. 219, und Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 1. [188]) Aronius: Regesten, S. 118. [189]) Ennen: Geschichte von Köln. [190]) Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 2, S. 204. [191]) Zunz: Synagogale Poesie, S. 25; Weyden: Geschichte der Juden in Köln, S. 113; Brisch: Geschichte der Juden in Köln, Bd. I, S. 155, Aronius: Regesten, S. 130, und Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. II, S. 208. Ob hier wirklich Wladimir in Rußland und nicht vielmehr Vallendar, was wahrscheinlicher ist, gemeint ist, muß dahingestellt bleiben, ebenso ungewiß erscheint es, ob hier Carentan in Frankreich und nicht vielmehr Kärnten gemeint ist. [192]) Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 1, S. 136 ff. [193]) Kap. 349, § 48, Ausgabe von König von Königsthal; Sachsenspiegel, Bd. 2, 66 § 1. [194]) Die Juden in Oesterreich vom Standpunkt der Geschichte, des Rechts und des Staatsvortheils 1842, Bd. 1, S. 35 ff. [195]) A. a. O., S. 65. [196]) Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. II, S. 20. [197]) Erdwin v. d. Hardt: Chronik von Goslar (Handschrift), angeführt von Wiener in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, Bd. 10, S. 123, und Regesten, S. 3, Nr. 13. [198]) Boos: Urkundenbuch der Stadt Worms, 1, 65, Nr. 80. [199]) Aronius: Regesten, S. 139, und Scheffer-Boichorst in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 10, 459 ff. [200]) Benjamin v. Tudela: ed. Asher, S. 162 ff. [201]) Stenzel: Jahresbericht der historischen Sektion der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur 1848, S. 55. Die betreffenden Originalurkunden befinden sich im Provinzialarchiv zu Breslau; siehe auch L. Oelsner im Jahrbuch von Liebermann, 2. Jahrg., S. 124 ff.; Stenzel: Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau, S. 4, und derselbe: Scriptores Silesiae I, 64. [202]) Oelsner: A. a. O., S. 126. [203]) Besonders ist es Leopold Zunz, der in seiner Synagogalen Poesie, S. 24, diese Hypothese aufstellt. Vergl. dagegen Stobbe: Die Juden in Deutschland, S. 177, und Grünhagen in der Zeitschrift des Vereins der Geschichte Schlesiens, VIII, S. 205. [204]) Wiener: Regesten, S. 105, Nr. 5; Aronius: Regesten, S. 128, Nr. 301, und Lang: Reg. boica I, 273. [205]) Wiener: Regesten, S. 135, Nr. 241, und Aronius: Regesten, S. 135, Nr. 313. [206]) Heffner: Die Juden in Franken, S. 2; Lang: Reg. boica I, 341; Wiener: Regesten, S. 106, Nr. 11, und Aronius: Regesten, S. 146. Nr. 324. [207]) Güdemann: Geschichte der Juden in Magdeburg, S. 8 ff.; Ledebur im allgemeinen Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staates, Bd. 1, S. 321, und Hoffmann: Geschichte der Stadt Magdeburg, Bd. 1, S. 39. [208]) Grätz: Geschichte der Juden, Bd. 6, S. 281; Aronius: Regesten, S. 136, Nr. 313a. [209]) Aronius: A. a. O., S. 138, Nr. 314, und Decret. Greg. 1. I. t. 3. c. 7 p. 18 ed.; Friedberg-Jaffé Nr. 14, 229. [210]) Quellen der Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 2, S. 214 ff. [211]) A. a. O., S. 214 ff. [212]) J. M. Jost: Geschichte der Israeliten, Bd. 7, S. 121 ff. [213]) Ennen, Bd. 2, S. 30. [214]) Quellen zur Geschichte, Bd. 2, S. 210 ff. [215]) A. a. O., S. 212 ff. [216]) A. a. O. [217]) Grätz: Geschichte der Juden, Bd. 6, S. 274 ff. [218]) Aronius: Regesten, S. 155, Nr. 339; Grätz: A. a. O., S. 254; Zunz: Zur Geschichte der Litteratur, S. 182, und Landshut: Amude Aboda, 1, 25. [219]) Brisch: Geschichte der Juden in Köln, S. 66 ff. [220]) Quellen zur Geschichte, Bd. 2, S. 218. [221]) Henne-am Rhyn: Kulturgeschichte des Judentums, S. 234 ff. [222]) Mansi: Consilia T. XXII. P. 770 ff., 775 und 782, und T. XXII. b. 1055 ff.; Aronius: Regesten, S. 174, Nr. 395, und Grätz: Geschichte der Juden, Bd. 7, S. 23. [223]) Grätz: A. a. O. S. 24, und Munk: Notices sur Joseph ben Jehuda, p. 40 ff. [224]) Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 1885, S. 300 ff., mit dem trefflichen Essay von H. Groß über Elieser b. Joel Halevi; der Tractat „Berachot" erschien Krakau 1882; Or sarua. Editio Szitomir 1862, Bd. 1, S. 194, und Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 1, S. 199 ff. [225]) Nach der Angabe Moritz Sterns in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden, a. a. O., könnte das betreffende Wort auch die Bedeutung: „die vom Niederrhein" haben. [226]) Landgraf Herrmann von Thüringen, der im ersten Kriegsjahre auf Seiten Ottos stand, hatte am 15. August 1199 Philipp den Eid der Treue geleistet, welches Versprechen er aber nicht halten konnte, da, wie Prof. Harry Breßlau nachgewiesen, die Grafen von Sayn bis 1206

zur welfischen Partei gehörten. Von anderer Seite wird die Annahme, daß hier von dem Landgrafen von Thüringen die Rede sei, in Abrede gestellt; vielmehr soll sich die Stelle auf einen Herzog oder Grafen von Lothringen beziehen; siehe Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, a. a. O., S. 200. [227]) Er war also nur mit dem Mantel bekleidet; in den Schuhen, die ohne Absätze waren, konnte er geräuschloser auftreten. [228]) Winkelmann: König Philipp von Schwaben, S. 139 ff. [229]) Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 1885, S. 372 ff. [230]) Zunz: Synagogale Poesie. [231]) Horowitz: Frankfurter Rabbiner I, Einleitung daselbst, S. 4. [232]) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 47, 151 ff., und Kaufmann: Caesarius von Heisterbach, S. 18. [233]) Weyden: Godesberg und das Siebengebirge; Hüffer in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 46, 123 ff., und Ennen: Geschichte der Stadt Köln, II., 53. [234]) Kölner Geschichtsquellen, Bd. 2, 43; [234a]) Brisch: Geschichte der Juden, S. 68, und Mathieux: Geschichte von Köln, S. 14. [235]) von Hagen: Die Stadt Halle, I., 29, und Dreyhaupt: Beschreibung des Saalkreises, II, 495. [236]) Elasar von Worms: Rokeach, Nr. 196. Zunz: Litteratur-Geschichte der synagogalen Poesie, S. 296, Nr. 21; Jellinek im Litteraturblatt des Orient, 1843, S. 558, Nr. 25, Grätz: Geschichte der Juden, Bd. 6, S. 250, und Aronius: Regesten, S. 159, Nr. 358a. [237]) Hebräische Bibliographie, Bd. 10, S. 44 ff.; v. Meiller: Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge von Oesterreich, 1850, 4., S. 26, Nr. 73, und Michelbeck: Hist. Frisingensis, Bd. 2, 2, 23. [238]) Hormayr: Wien und seine Geschichte, IX., Reg., S. 73. [239]) Hebräische Bibliographie, a. a. O., S. 46; Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd. 3, S. 27, und v. Meiller, a. a. O., S. 136, Nr. 200. [240]) Schrötter: Oesterreichs Staatsrecht, 4. Abhandl., S. 140 ff. [241]) Sulamit: Dessau, 4. Jahrg., S. 60.

Kapitel VI.

[242]) Persönliche Beziehungen zwischen Christen und Juden im Mittelalter, von Dr. A. Berliner im Illustrierten jüdischen Familienkalender für 1882 (auch als Separatabdruck erschienen, Halberstadt, H. Meiers Verlag); Steinschneider in der Hebräischen Bibliographie, S. 15, Jahrg. 86, und Perles in seiner Schrift: „Die in einer Münchener Handschrift aufgefundene erste lateinische Uebersetzung des maimonidischen Führers“. [243]) Schlußschrift im Cod. Paris, Nr. 920. [244]) Berliner: A. a. O. [245]) Grätz: Geschichte der Juden, Bd. 7, S. 104 ff. [246]) Kurz: Oesterreich unter Ottokar und Albrecht I., 2. Teil, S. 33, und Hormayr: Taschenbuch für Geschichte, Jahrg. 1812, S. 70. [247]) Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 2, S. 194 ff., und ed. Pertz. Monumenta Germaniae XVI., 31. Annales Erphordenses. [248]) Annales marbacenses, ed. Wilmanns, Mon. Ger. S. S. XVII., 178, und Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 2, 198. [249]) Höniger: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 1, S. 142 ff.; Boos: Urkundenbuch der Stadt Worms, Bd. 2, S. 742 ff., und Stern: Zeitschrift für die Geschichte der Juden, Bd. 2, S. 194 ff. [250]) Grätz: Geschichte der Juden, Bd. 7, S. 110. [251]) Salfeld: Nürnberger Memorbuch, S. 123 [252]) A. a. O., S. 124 ff.; Aronius: Regesten, S. 206, Nr. 469; Grätz: A. a. O., 92, 440, und Zunz: Synagogale Poesie, S. 30. [253]) A. a. O., 127 ff.; es ist hier, wie Salfeld richtig nachgewiesen, nicht von Ortenburg, Niederbayern, Bezirksamt Wilshofen — wie Stern: Zeitschrift für die Geschichte der Juden, Bd. 2, 199, meint —, sondern vom badischen Ortenberg, Kreis und Bezirksamt Offenburg, die Rede, und zwar aus geographischen Gründen. Salfeld: A. a. O., S. 128. [254]) Mon. germ. epist. saec. XIII, 2, 297, Nr. 409; Ennen: Kölner Geschichtsquellen III, 62, Nr. 88; Weyden: Geschichte der Juden in Köln, S. 357, Nr. 10, und Grätz: Geschichte der Juden, Bd. VII, S. 126 ff. [255]) Grätz: A. a. O., S. 29, 30, 122. [256]) Lang: Historische Entwickelung der Steuerverfassung, S. 65; Kopp: Vom Leibzoll in den Bruchstücken zur deutschen Geschichte und Rechte, S. 127, und Ersch und Gruber: Allgemeine Encyklopädie, 27. Teil, S. 87 ff. [257]) Meyer: Aachensche Geschichte, S. 415. [258]) Winkelmann, Friedrich II., S. 142, und Aronius: Regesten, S. 183, Nr. 411, und 186, Nr. 450. [259]) Höfler: Friedrich II., S. 367, Nr. 26. [260]) Lorenz: Deutsche Geschichte, Bd. 1, 350, und Aronius: Regesten, S. 220. [261]) Reval: Revue des études juives, 7. Bd., Paris, 1882, S. 94 ff.; Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 1, S. 249 ff. [262]) A. F. Kopp: Bilder und Schriften der Vorzeit, Bd. 1, 1819, S. 94. [263]) Andreas Würfel: Historische Nachrichten von der Judengemeinde, welche ehehin in der stadt Nürnberg angerichtet gewesen, Nürnberg 1755, S. 24. [264]) A. a. O., S. 25. [265]) Stobbe: Die Juden in Deutschland während des Mittelalters, S. 173 ff. [266]) Oelsner: Urkunden, S. 37. [267]) Stadtchroniken, Bd. 4, S. 96 ff. [268]) Revue des études juifs, Bd. VI, S. 94; Grätz: Geschichte der Juden, Bd. 7, S. 30; Zunz: Zur Geschichte und Litteratur, Bd. I, S. 488; Steinschneider: Hebräische Bibliographie, Bd. I, S. 17, Bd. VI, S. 66; Educatore israelita, 1863, S. 202, und 1871, S. 49; Archivia storico italiano, Bd. IV, Nr. 19; Schudt: Jüdische Merkwürdigkeiten, Bd. I, S. 244 ff.; Tovey: Anglia judaica, or the history and antiquities of the Jews in England, p. 82, und Ulrich: Sammlung jüdischer Geschichten in der Schweiz. [269]) Güdemann: Geschichte des Erziehungswesens und der Kultur der abendländischen Juden, Bd. 2, S. 215 ff. [270]) Jüdisches Volksblatt von Ludwig Philippson, 1860, S. 23 ff. [271]) Hormayr: Archiv für Geographie und Historie, 1811, S. 633. [272]) Berliner: Aus dem inneren Leben der deutschen Juden im Mittel-

alter, S. 39. [273]) A. a. O., S. 38. [274]) Schirrmacher: Friedrich II., Bd. IV, 548; Wiener: Regesten, S. 7, Nr. 33; Sachsenspiegel I, 13, und II, 21. [275]) Gemeiner: Vom Ursprung Regensburgs, S. 73; [275]) Rietzel: Geschichte Baierns, Bd. 2, S. 193; von Aretin: Geschichte der Juden in Baiern. [276]) Lang: Reg. boica II, 233; Heffner: Die Juden in Franken, S. 4; Ludewig: Geschichtsschreiber von Würzburg, S. 558. [277]) Weyden: Geschichte der Juden in Köln, S. 37; Lacomblet: Niederrheinisches Urkundenbuch, Bd. 2, 75, Nr. 140; Krämer: Akademische Beiträge zur jülichschen und bergischen Geschichte, III, 2, Nr. 151. [278]) Illgen: Zeitschrift für historische Theologie, 7, 3, 50, Nr. 14; Ried. Cod. d. dipl. Ratis. I, 371, Nr. 387. [279]) Homeyer: Die deutschen Rechtsbücher, Nr. 950; Sidori: Geschichte der Juden in Sachsen, S. 7 ff. [280]) Baronius: Annales ad. an. 1229, Nr. 60. [281]) Grätz: Geschichte der Juden, Bd. 7, S. 35 ff.; Baronius: A. a. O., 1233, Nr. 52. [282]) Höfler: Friedrich II., S. 3, 14 Nr. 14, und Aronius: Regesten, S. 202 ff., Nr. 460. [283]) Aronius: A. a. O. [284]) Ersch und Gruber: Bd. 27, S. 70 ff.

Kapitel VII.

[285]) Ed. luard IV., 134. [286]) An. Marbac. 1222, Mon. Germ. hist. S. XVII, 174. [287]) Recheri: Gesta, Senoneus ecclesiae IV, 20, S. XXV, 310. [288]) Bell: Judaicium, VII, 7, 4. [289]) Zunz: Ges. Schriften, III, S. 227; Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. I, 99 ff. und Bd. II., 382 ff. [290]) Jeschurun, 6. Jahrg., von H. C. B. Briegleb, Die gesellschaftl. Stellung der Juden im Mittelalter, S. 105 ff. [291]) Aronius: Reg. Nr. 537, Beyer: mittelrheinisches Urkundenbuch, III, 375, Nr. 763. Guden: cod. dipl. 2, 943, Nr. 15 und Lamprecht: Deutsches Wirtschaftsrecht I, 1433, Nr. 3. [292]) Beyer: A. a. O., II, 400 Nr. 15; Laccomblet: Archiv für die Geschichte des Niederrheins I, 320 ff.; Görtz: Mittelrheinische Regesten III, 170, Nr. 755. [293]) Philippi: Siegener Urkundenbuch 13, Nr. 17; Cardauns: Konrad von Hostaden, S. 159, Nr. 10 und S. Achenbach: Geschichte der Stadt Siegen, I, 21. [294]) Schannat: hist. episcop. Wormat. II, 126, Nr. 141. [295]) Weyden: Geschichte der Juden in Köln, S. 353 Nr. 6; Brisch: Geschichte der Juden in Köln. Bd. I, S. 73 und Stern u. Höniger: Judenschreinsbuch, S. 19. [296]) Aronius: Regesten Nr. 636; Weyden: S. 355, Nr. 355, Nr. 7; Cardauns: A. a. O., S. 101 und Brisch: A. a. O., S. 79 ff. [297]) Annal. Esphord. 1241, S. 16, 34; Grotefend in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Frankfurt, 6, 61 und Salfeld: Nürnberger Memorbuch, S. 123. [298]) Salfeld: A. a. O. und Machsor Salonichi, Bl. 179, Nr. 49. [299]) Salfeld: A. a. O. [300]) Horowitz: Frankfurter Rabbiner, S. 6 ff. [301]) Nach der Uebersetzung Salfelds, S. 230 ff. [302]) Salfeld: A. a. O., S. 143 ff. [303]) A. a. O., S. 149 ff. [304]) Salfeld: A. a. O., S. 575. [305]) A. a. O., S. 192. [306]) Geschichte der Juden in Bayern von Aretin, Landshut 1803, S. 18 ff. [307]) Aretin, A. a. O. [308]) Salfeld: A. a. O., S. 332 ff. [309]) Zur Geschichte der Juden in Magdeburg von Güdemann, A. a. O., S. 13 und Chronic. Magd. ap. meib. script., II, 334. [310]) Gemeiner, Regensburgische Chronik, I, 449. [311]) Grätz: Geschichte der Juden, Bd. VII, S. 270 ff. resp. Jehuda Ascheri. [312]) Salfeld: Nürnberger Memorbuch, S. 341 ff. Der hebräische Text im Machsor Salonichi, Kinot Nr. 48. [313]) Wir folgen der trefflichen Salfeldschen Uebersetzung im Nürnberger Memorbuch, S. 344 ff. [314]) Salfeld: A. a. O., S. 359 ff. [315]) Salfeld, A. a. O., S. 362. [316]) A. a. O. und Epstein: Mose Hadarschan aus Narbonne, S. 14. [317]) Zunz: Zur Geschichte und Litteratur, S. 163. [318]) Grätz: Geschichte der Juden, Bd. VII, S. 476 ff. und Ehrentheil: „Jüdisches Familienbuch", Budapest 1880, S. 346 ff. [319]) Grätz: A. a. O., Bd. VII, S. 272. [320]) Theophrastus ist hier gemeint. [321]) Güdemann: Geschichte des Erziehungswesens und der Kultur der abendländischen Juden, Bd. II, S. 197 ff. [322]) Salfeld: A. a. O., S. 425, wo mit Recht der Annahme Güdemanns in seiner Geschichte des Erziehungswesens 2c., daß die aus Frankreich gekommenen Juden den Stamm der rheinischen Judengemeinde gebildet hätten, entgegen getreten wird; und Boos: Urkundenbuch der Stadt Worms, Bd. II, 45, Nr. 74. [323]) Emek habacha von Rabbi Joseph Hakohen, übersetzt von Dr. M. Wiener, S. 45. [324]) Grätz: A. a. O., Bd. VII, S. 198; Böhmer: Regesta Imperii vom Jahre 1246—1313, S. 127. [325]) Aronius: Regesten Nr. 724 und 725; Conc. Wratislaw, Kap. 10, 12—14; Conc. Vienn. can. 15—19; Binterim: Geschichte der deutschen Concilien 5, 253 ff. und Wertheimer: Juden in Oesterreich, 84 ff. [326]) Nicht von Ulm, wie Carmoly nach Schaab in seiner Diplomatischen Geschichte der Juden in Mainz, S. 52, angiebt. [327]) Wiener in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 12. Jahrgang, S. 266 ff. [328]) G. L. Kriegk: Geschichte und Lage der Frankfurter Juden im Mittelalter. [329]) Die Geschichte der Juden in Erfurt von A. Jaraczewsky, S. 7, und Hegel's handschriftliche Chronik, S. 171. [330]) Jaraczewsky, A. a. O. S. 17. [331]) Fabricius: Ann. Misen., S. 44. [332]) Orient, Jahrg. 1843, S. 127. [333]) Geschichte der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Dresden von M. B. Lindau, II. Auflage, Dresden 1885, S. 77. [334]) Aronius: Regesten Nr. 711; Sidori: Geschichte der Juden in Sachsen, S. 13, und Richter: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden, S. 226. [335]) Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. III, S. 243; Rübel: Urkundenbuch der Stadt Dortmund, I, Nr. 85 und Nr. 258; Wiener: Regesten, S. 17, Nr. 117. Diese Urkunde, welche Moritz Stern in der genannten Zeitschrift mitteilte, befindet sich als Abschrift des 14. Jahrhunderts auf Pergament im Stadtarchiv zu Köln. [336]) Aronius: Regesten

Nr. 299; Ennen und Eckertz: Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, I, 333, S. 76, und Hegel in der deutschen Städte-Chronik, 14, S. XXXI. [337]) Aronius: Regesten Nr. 653; Freydorff: Dortmunder Statuten und Urteile, I, 37—39; Fahne: Statutarrecht und Reichsaltertümer von Dortmund, S. 26; Kayserling in Frankels Monatsschrift IX, 81 ff. [338]) Leibertz: Urkundenbuch für Westfalen, I, 621, und Hebräische Bibliographie, Bd. XII, S. 8 ff. [339]) Kölner Geschichtsquellen, III, 415; Dr. Ennen: II, 327; Brisch: Geschichte der Juden in Köln, S. 103. [340]) Lacomblet, Urkunden III, 24. [341]) Kölner Geschichtsquellen, I, 188. [342]) Stobbe: Die Juden in Deutschland, S. 155. [343]) Aronius: Regesten Nr. 701, und Lamprecht: Deutsches Wirtschaftsleben, Bd. 1, 1456. [344]) Hebräische Bibliographie, Bd. 10, S. 170, und Joannis Scriptores, Rer. Mogunt., Bd. II, S. 537. [345]) Aronius: Regesten, Nr. 598; Böhmer: Cod. dipl. Moenofrancofurt. S. 102. [346]) Aronius: Regesten, Nr. 602 und Weizsäcker: Der rheinische Bund, S. 18, Nr. 1. [347]) A. a. O. S. 48 und Wiener: Regesten 8, 46. [348]) Wiener: Regesten, 15, 85. [349]) Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 12. Jahrgang, S. 12, 97. [350]) Wiener: Regesten, S. 17, Nr. 106. [351]) Hebräische Bibliographie, Bd. 10 S. 167 und Gaupp: Deutsche Stadtrechte des Mittelalters, Breslau 1851, Bd. 1, S. 106. Scheid: Hist. des juifs d. Hagenau. in der Revue des. étud. juives 2, 86, Nr. 1. [352]) Hebräische Bibliographie, A. a. O., Schöpflin: Alsatia diplomatica, Bd. I, 433, Nr. 597 und Strobel: Geschichte des Elsasses, Bd. II, S. 10. [353]) Jüdische Bibliographie, A. a. O., Schöpflin: A. a. O., Bd. II, 17. [354]) Wertheimer, die Juden in Oesterreich, Leipzig 1842, S. 80. [355]) Prümers: Pommersches Urkundenbuch, Bd. II S. 86, Nr. 708; B. H. Meyer: Stettin in alter und neuer Zeit, S. 170. [356]) Schwartz: Geschichte der pommerschen Städte, S. 266, und Fabricius: Urkunden zur Geschichte des Fürstentums Rügen, 3, 7, Nr. 121. [357]) Barthold: Geschichte von Rügen und Pommern, Bd. II, 502 ff. und Gersterding: Chronol. Verzeichnis pommerscher Urkunden, S. 55. [358]) Aronius: Regesten, Nr. 590 und Ulrich: Samml. jüdischer Geschichte in der Schweiz, S. 176 ff. [359]) Bertholds Predigten, herausgegeben von Pfeiffer & Strobel, an mehreren Stellen; Aronius: Regesten, Nr. 757; Güdemann: Geschichte des Erziehungswesens, Bd. I, S. 133 ff. und Schmidt in den theologischen Studien und Kritiken, Bd. I, 65 f. [360]) Predigten, S. 442. [361]) Magdeburger Fragen, Bd. I, 4. [362]) Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum, Bd. IV. [363]) von der Hagen: Bd. III, S. 35 ff. [364]) A. a. O. [365]) Das Buch der Sagen und Legenden von Abraham M. Tendlau, Stuttgart 1842, S. 19 ff., 64 ff. und 74 ff.

Kapitel VIII.

[366]) Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten, Bd. I, S. 455. [367]) Kaiser Ludwig IV. oder der Bayer, eine von der Königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften in München gekrönte Preisschrift von Conrad Mammert, Landshut 1812, S. 87 ff. [368]) Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters von Dr. Wiener, I. Teil, Hannover 1862, S. 25 ff. und Stobbe: Die Juden in Deutschland, S. 31 ff. [369]) A. a. O., S. 36. [370]) Wiener: A. a. O. S. 32 Nr. 58, S. 38 Nr. 98, S 117 — 118 Nr. 93, S. 240 Nr. 191, Rer. boic. VII, S. 46; Stobbe: A. a. O., S. 89. [371]) Wiener: A. a. O., S. 40 Nr. 112, 113, 118; Ohlenschläger: Erläuterungen der goldenen Bulle 91. [372]) Schudt: Jüdische Merkwürdigkeiten, Bd. I, S. 455 ff; Grätz: Geschichte der Juden, Bd. VII, S. 378 und Salfeld: Nürnberger Memorbuch, S. 236 ff. [373]) Leg. Scaliger Nr. 4, Fol. [374]) Salfeld: A. a. O., S. 350 ff., wo freilich diese Selicha mit der Talmud-Verbrennung in Paris in Zusammenhang gebracht wird. [375]) Aretin: Geschichte der Juden in Bayern, S. 24. [376]) Oefele: Script. Rer. boic., Bd. I, S. 71—72. [377]) Kölner Geschichts-Quellen, Bd. I, S. 17, Brisch: Geschichte der Juden, S. 128. [378]) Créhange, annuaire pour l'an 5616 und Jüdisches Volksblatt 1855, Nr. 44. [379]) Grätz: Geschichte der Juden, Band VII, S. 382 ff. und Königshoven: Elsässische Chronik, S. 296. [380]) Königshoven a. a. O., S. 296. [381]) Im Text steht: „Prucia". [382]) Schaab: Diplomatische Geschichte der Juden zu Mainz, S. 89; die Chronik von Albertus zu Straßburg; Salfeld: Nürnberger Memorbuch, S. 259 ff. [383]) Wiener in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, Jahrgang 1863, S. 308 ff; Königshoven: Straßburger Chronik, S. 1027 und Lehmanns Chronik, S. 700. [384]) Brisch: Geschichte der Juden in Köln, S. 137. [385]) Ennen: Geschichte der Stadt Köln, Bd. II, S. 378; Lacomblet: Archiv Bd. II, S. 314. [386]) Brisch: A. a. O., S. 240; Jahrbuch des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, Jahrgang 1871, S. 295. [387]) Jaraczewsky: Geschichte der Juden in Erfurt, S. 26 ff.; Michelsen: Zur Beurkundung des Judensturms zu Erfurt im Jahre 1349 in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte, Bd. IV, S. 151—158. [388]) A. a. O.; Falkenstein: Historie von Erfurth, S. 228. [389]) Michelsen: Urkundlicher Nachtrag zur mittelalterlichen Geschichte der Juden in Erfurt, Separat-Abdruck aus genannter Zeitschrift, S. 324. [390]) Michelsen: A. a. O., S. 326. [391]) Chronic parvum. Dresdense (vom Jahre 1175—1349) bei Menken: Scriptt. rer. Germ., Bd. II, S. 352; Hasche: Urkundenbuch, S. 120 und Lindau: Geschichte der königlichen Haupt- und Residenzstadt Dresden, S. 111. [392]) Würfel: Historische Nachrichten von der Judengemeinde zu Nürnberg, S. 16; Monum. zoller., Bd. III, Nr. 233 und Hegel: Städtechronik, Bd. III, S. 332. [393]) Senkenberg: Selekta, Bd. I, S. 634 ff. und Stobbe: Die Juden in Deutschland, S. 100. [394]) Stobbe: A. a. O., S. 100. [395]) Sigmund Meysterling: Chronik der Reichsstadt Nürnberg, in der Städtechronik, Nürnberg, Bd. III, S. 146. [396]) Salfeld: Nürnberger Memorbuch,

S. 219 ff.; Stern: Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte, Bd. III, Nürnberg, S. 9 ff.; Würfel: A. a. O., S. 40 ff.; Barbeck: Geschichte der Juden in Nürnberg und Fürth, S. 34 und Zunz: Synagogale Poesie, S. 41. 397) Schudt: Jüdische Merkwürdigkeiten, Bd. I, S. 363. 398) Megin: Regensburgsche Chronik, Bd. II, S. 56 ff. 399) Kehrbergs Beschreibung der Stadt Königsberg i. d. Neumark, S. 241. 400) Salfeld: A. a. O., S. 81 und S. 278. 401) Salfeld: A. a. O., S. 361; Kroner: Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Erfurt 1884, 15 und Horowitz: Frankfurter Rabbiner 1, 9. 402) Zunz: Synagogale Poesie, S. 41. 403) Grätz: Geschichte der Juden, Bd. VII, S. 397. 404) Emek habacha, S. 187. 405) Jaraczewsky: A. a. O., S. 31. 406) Sippurim: Sammlung jüdischer Volkssagen, Prag. 407) Basel im 14. Jahrhundert, von Theodor Meyer-Merian, herausgegeben von der Baseler historischen Gesellschaft, 1856. 408) Buch der Natur, S. 112. 409) Oelsner: Urkk. S. 17 f. und Grünhagen: Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens, Bd. VII., S. 369. 410) Förstemann: Die christliche Geißlergesellschaft, Halle 1828. 411) Johannes Scherr: Deutsche Kultur- und Sitten-Geschichte, Leipzig 1866, S. 177 ff. 412) Sternberg: Die Juden in Polen, S. 78 ff. 413) A. a. O., S. 86. 414) Siehe die Erzählung von Grigory Bagroff: „Der Rabbi" aus der historischen Einleitung derselben. 415) Noch im Jahre 1870 erschien in Posen ein Buch von dem Priester Kowalsky, in dem die Wunder ausführlich beschrieben und bewiesen wurden. Vergl. Geschichte der Juden in Posen von J. Perles, Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, Jahrgang 18, S. 281 ff.

Kapitel IX.

416) Güdemann: Geschichte des Erziehungswesens 2c., Bd. III, Einleitung. 417) Senckenberg: Selecta juris, Bd. I, S. 53. 418) Joseph Goldschmidt in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. II, S. 154; Wiener: Regesten der deutschen Juden, S. 128 ff; Senckenberg: A. a. O., Bd. I, S. 225 und Kriegk: Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter, 1862, S. 422 ff. 419) A. a. O., S. 170 ff. 420) Heinrich Boos: Geschichte der rheinischen Städtekultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms, Bd. II. 421) A. a. O., im 29. Kapitel, wo vom rheinisch-schwäbischen Städtebund die Rede ist. 422) Häuser: Geschichte der rheinischen Pfalz, 2. Auflage, Bd. I, S. 159 und Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, Jahrgang 1, 2, S. 309. 423) A. a. O., S. 417; Wiener: Regesten, S. 212, Nr. 227a. 424) A. a. O., S. 213, Nr. 238a. 425) Die Juden unter Ruprecht von der Pfalz in Ben Chananja, Jahrgang 1862, Nr. 18. 426) Remling: Urkundenbuch, Bd. I, S. 575. 427) Wiener: Regesten, S. 33, Nr. 222. 428) Kaspar von Lerch: V. d. Adels Herkommen, S. 42; Chlumetzkys Regesten zu den Urkunden des Iglauer Stadtarchivs, Nr. 79. 429) Janssen: Frankfurter Reichskorrespondenz, Bd. I, S. 462. 430) Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. III, S. 245 ff. Diese Urkunde, Nr. 279 cr. mb., befindet sich in 2 Exemplaren im Stadtarchiv zu Speier. 431) Lehmanns Chronik von Speier, 713. 432) Wiener in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 12. Jahrgang, S. 428 und Oppenheim in der Zeitung des Judentums, Jahrgang 1862, S. 690 und Kriegk: Deutsche Reichsaltertümer, S. 806. 433) Hegel: Städte-Chroniken, Bd. I, S. 111 ff. 434) Breßlau: Zur Geschichte der Juden in Rothenburg a. d. Tauber, in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. III, S. 301 ff. 435) Monum. Boica XXXIII b, Nr. 171. 436) Wiener: Regesten, S. 134, Nr. 233 und Frensdorff: Städte-Chroniken, Bd. IV, S. 166, Nr. 3. 437) Stobbe: Die Juden in Deutschland, S. 86. 438) Jaraczewsky: Geschichte der Juden in Erfurt, S. 32 ff. 439) A. a. O., S. 33; Falkenstein: Geschichte von Erfurt, S. 260. 440) A. a. O., S. 35. 441) Schaab: Diplomatische Geschichte der Juden zu Mainz, S. 84 ff. 442) Ennen: Geschichte der Stadt Köln, Bd. 3, S. 698 und Brisch: Die Juden in Köln, Bd. II, S. 2. 443) Ennen: A. a. O., Bd. II, S. 699. 444) Kölner Geschichtsquellen, Bd. VI, S. 85. 445) Lacomblet: Urkundenbuch, Bd. III, Nr. 752. 446) Brisch: A. a. O., Bd. II, S. 5. 447) Bodmann: Rheingauische Altertümer, S. 702 ff. 448) Breßlauer: Schöppenbriefe, Bd. I, Fol. 260b—261a und Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 5, S. 390 ff. 449) Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 5, 1892, S. 376 ff und Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, Bd. 6—10. 450) Lewin: Juden in Freiburg, 890, S. 54 ff. 451) Würfel: Historische Nachrichten von der Judengemeinde Nürnberg, 55, S. 22. 452) Diese Urkunden befinden sich im Stadtarchiv von Köln. 453) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Neue Folge, Nürnberg, Jahrgang 1880, S. 2 ff. 454) Schudt: Jüdische Merkwürdigkeiten, Bd. II, S. 246 ff. 455) Kriegk: Frankfurter Bürgerzwiste, S. 449. 456) A. a. O., S. 554. 457) Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, Jahrgang 12, S. 182 ff. 458) M. Horowitz: Jüdische Aerzte in Frankfurt a. M., S. 5, Anmerkung 1. 459) Carmoly: Histoire des medecins juifs, Bruxelles, 1844, S. 155. 460) Die jüdischen Frauen von M. Kayserling, S. 144. 461) Mone: Geschichte des Oberrheins, Bd. 12, S. 180 und Bodmann: Rheinische Altertümer, S. 703 ff. 462) Isac Münz: Ueber die jüdischen Aerzte im Mittelalter, S. 31. 463) A. Warschauer: Mitteilungen aus einem mittelalterlichen Formelbuch in der Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. IV, S. 275 ff, 464) A. a. O., S. 278. 465) Wiener: Regesten, S. 149 ff. 466) Würfel: Historische Nachricht von der Judengemeinde in Nürnberg, S. 7 und 94. 467) Wiener: Regesten, a. a. O., S. 157. 468) Würfel: A. a. O., S. 7 und Gemeiner: Regensburg'sche Chronik,

Bd. 2, S. 318. [469]) Wir ersehen hieraus, daß schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Juden in Bezirke eingeteilt waren, die unter dem Namen „Friedhöfe" angeführt werden. Diese Einteilung geschah aus fiskalischen Gründen, um von den Juden die Abgaben leichter eintreiben und über sie eine bessere Kontrolle führen zu können. Wenn also Wiener in seinen Regesten S. 77 behauptet, daß diese Friedhofseinteilung erst durch König Ruprecht vorgenommen wurde, so befindet er sich im Irrtum. [470]) Kölner Geschichtsquellen, Bd. 6, S. 32. [471]) Orient, Jahrgang 1848, Nr. 6 und 10. [472]) Zunz: Synagogale Poesie, S. 44 und Landshut: Amude Aboda, Bd. 2, S. 3 ff. [473]) Sage und Geschichte aus der Vergangenheit der israelitischen Gemeinde in Prag von Dr. Nathan Grün, Prag 1888, S. 20 ff. [474]) Zunz: Literaturgeschichte S. 374, Nachtrag S. 25; Grätz: Geschichte der Juden, Bd. 8, S. 56. [475]) Wiener: Regesten S. 58, Nr. 378. [476]) Schreiber: Urkunden, Bd. 2, S. 173. [477]) Nizzachon von Lipman (Tab-Jomi) gegen Ende des Werks und Grätz, a. a. O., S. 78. [478]) Schaab: Diplomatische Geschichte der Juden zu Mainz, S. 107. [479]) Stobbe: Die Juden in Deutschland, S. 289. [480]) Worbs, in den schlesischen Provinzialblättern, Bd. 117, S. 377. [481]) Güdemann: Geschichte der Juden in Magdeburg, S. 16 ff. [482]) Mitgeteilt von Professor H. Breszlau in der Zeitschrift für die Geschichte der deutschen Juden, Bd. 4, S. 114 ff. [483]) Schudt: Jüdische Merkwürdigkeiten, Bd. 2, S. 80 und Sidori: Geschichte der Juden in Sachsen, S. 26. [484]) Grätz, a. a. O., S. 434, Note 5 und „Jüdisches Literaturblatt" von Rahmer, Jahrgang 11, Nr. 28 und 29. [485]) Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelberger Büchersammlungen, Heidelberg, 1817. [486]) Berliner: Literaturblatt der jüdischen Presse, 1876, S. 11 und Dr. Leopold Löwenstein: Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland, Frankfurt a. M., 1895, Bd. I, S. 18. [487]) Löwenstein, a. a. O. [488]) Löwenstein, a. a. O., S. 19 ff. [489]) Die Juden in Oppenheim in Frankels Monatsschrift, Bd. 9, S. 288. [490]) Wiener: Regesten, S. 254, Nr. 40a. [491]) A. a. O., S. 61. [492]) A. a. O. [493]) A. a. O., S. 53, 4. [494]) A. a. O., S. 57, Nr. 27 und Gemeiner, Bd. II, S. 354. [495]) Kriegk: Geschichte und Lage der Frankfurter Juden im Mittelalter, aus der Neuen Frankfurter Zeitung im Israelit, 1861, 235 und Wiener, a. a. O., S. 62, Nr. 62. [496]) Ohlenschläger: Erläuterungen zur goldenen Bulle, Urkundenbuch, S. 113. [497]) Dr. H. Groß, in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, Bd. 20, S. 249 ff. [498]) A. a. O., S. 254. [499]) Cassel: Lehrbuch der jüdischen Geschichte und Literatur, S. 376 und 385. [500]) Zunz: Zur Geschichte und Literatur der Juden, S. 498. [501]) Am Ende der Gutachten des Jacob Weil, Nr. 133. [502]) Grätz, a. a. O., S. 150. [503]) Güdemann: Geschichte des Erziehungswesens 2c., Bd. III, S. 15, sowie Vorwort zur Agudda in der Krakauer Ausgabe von 1571. [504]) Grätz: Geschichte der Juden, Bd. 8, S. 11; Wiener: Regesten, S. 225, Nr. 83; Israel Isserlein, Pessakim, Nr. 63 und Responsen des Isaak b. Scheschet, Nr. 268—272. [505]) Güdemann in der Monatsschrift für die Geschichte und Wissenschaft des Judentums, Jahrgang 13, S. 68 ff. [506]) Berliner in Grätz' Monatsschrift, 1869, S. 318; Weil, G. A. 151, Isserlein, a. a. O., Nr. 126. [507]) Gustav Karpeles: Geschichte der jüdischen Literatur, Bd. II, S. 191. [508]) Isserlein, a. a. O., Nr. 64. [509]) M. Minz: G. A., 12. [510]) Jakob Weil: Resp., Nr. 146. [511]) A. a. O., Nr. 148—150; Resp. Israel Brunas Nr. 235—236. [512]) Jacob Weil: Resp., Nr. 163. [513]) A. a. O., Nr. 85, 128, sowie Gemeiner: Regensburgsche Chronik, Bd. III, S. 258. [514]) Orient, Jahrgang 1848, Nr. 25, S. 395 ff. [515]) Cassel: Lehrbuch der jüdischen Geschichte und Literatur, S. 388 und Hamaskir: 1860, S. 25. [516]) M. Minz, G. A., Einleitung, 791 Anm. [517]) A. a. O., 38. [518]) Güdemann: Geschichte des Erziehungswesens 2c., Bd. III, S. 242. [519]) A. a. O., S. 84 und M. Minz, G. A., 119. [520]) Vergl. über ihn Carmoly: La France israelite, S. 138 ff. und Grätz: Geschichte der Juden, Bd. 8, S. 13. [521]) Mone: Zeitschrift, 9, 280 und Wiener: Reg., S. 65, Nr. 75. [522]) A. a. O., Beilage 4, S. 72 und Grätz: A. a. O., S. 111 ff. [523]) Fürstlich Hohenlohesche Gemeinsch. Hausarchiv zu Oehringen, Abteilung E, Nr. 39 und Güdemann: S. 265, Note I.

Kapitel X.

[524]) Tiferet Israel: Ein Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte von Dr. M. H. Friedländer, Brünn, 1878, S. 85 ff. [525]) Leo Scheinhaus in der Israelitischen Wochenschrift, wissenschaftliche Beilage Nr. 2, 1899. [526]) Hilch. Tephil. Kap. 11. [527]) Moses Minz, G. A. 81. [528]) Güdemann: Geschichte des Erziehungswesens 2c., Bd. III, S. 96. [529]) E. Kirschner, in der österreich-ungarischen Kantorenzeitung, 19. Jahrgang, Nr. 1, 2, 3. [530]) Güdemann: A. a. O., S. 95. [531]) Folz: „Der Judenmessias", Fastnachtsspiel aus dem 15. Jahrhundert, Stuttgart 1853. [532]) A. a. O., Nr. 3. [533]) Tiferet Israel, S. 98. [534]) Das kleine Buch der Frommen, S. 14, 6 ff.; Berliner: Aus dem inneren Leben der deutschen Juden im Mittelalter, S. 30 ff. [535]) Maharil, S. 65. [536]) Das Buch der Frommen, § 238. [537]) Grätz: Geschichte der Juden, Bd. 7, S. 415; derselbe giebt Ps. 80 an, während Dr. M. Levin, der „Iberia" persönlich besuchte, in seinen Anmerkungen zur Gedichtsammlung „Iberia" (Berlin 1885) den 84. Ps. erwähnt. Vergl. Israelitische Wochenschrift Nr. 2, 1899; D. Jelin in der Monatsschrift: „Haschiloach", Juliheft 1898 und J. Abrahams: „Jewish life in the Middle Ages". [538]) Professor Dr. David Kaufmann: Zur Geschichte der Kunst in den Synagogen, im ersten Jahresbericht der Gesellschaft für Sammlung und Konservierung von Kunst und historischen Denkmälern des Judentums, Wien 1897, S. 8 ff. [539]) Or Sarua 4, 58 b. c.; Hag. Ascheri zu Aboda sara, 43b. [540]) L. Löw: Graphische Requisiten I, 20 f. und 151 und

Ziemlich: Das Machsor Nürnberg, S. 5, Nr. 14. [541]) S. Kohn: Mardochai ben Hillel, S. 115 und Zunz: Zur Geschichte, S. 175 c. [542]) Kaufmann: A. a. O., S. 13, und Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau, Februar 1899, S. 41—43. [543]) Jkarim, 4, 23. [544]) Resp. Radbas, 474. [545]) Amude Schesch: S. 71, und Zunz: Litteraturgeschichte, S. 421. [546]) Zunz: A. a. O., 428, Beilage 3 und Jesaia Hurwitz, Scheloh 214. [547]) Die jüdischen Feste und ihre Gebräuche von Max Ellguther, Neisse 1890, S. 13. [548]) In der Uebersetzung Abraham Geigers. [549]) D. Ehrmann in „Das Abendland", Jahrgang 1867, 57 und „Tiferet Israel" von Dr. H. M. Friedländer, S. 54 ff. [550]) Wolff: Judentaufen, S. 38. [551]) Die Zionsharfe, eine Anthologie der neuhebräischen Dichtung in deutscher Uebertragung, herausgegeben von Gustav Karpeles, Leipzig 1889. [552]) Dr. Adolf Jellinek: Rede am Sarge des Oberkantors Salomon Sulzer, am 20. Jan. 1890, gehalten im Tempel der inneren Stadt Wien. [553]) Von A. Horwitz. Unter Javan ist die griechische Herrschaft gemeint. [554]) Tiferet Israel, S. 68 ff. [555]) Güdemann: Geschichte des Erziehungswesens 2c., Bd. III, S. 212 ff., und Zarncke: Brants Narrenschiff, S. 294. [556]) Aus dem inneren Leben der deutschen Juden im Mittelalter von Berliner, S. 23. [557]) Maharil, S. 38d. [558]) Aus unseren Sammlungen von Dr. Max Grunwald, I. Teil, Hamburg, 1898, S. 100 ff. [559]) Güdemann: A. a. O., S. 101 ff., und J. Ch. Bacharach, Register 53b. [560]) Zunz: Zur Geschichte und Litteratur, S. 71 und Buch der Frommen, §§ 374—380. [561]) Berliner: A. a. O., S. 24 ff., Jacob Weil: Resp. Nr. 134 und Pessakim von Isserlein, Nr. 85. [562]) Tiferet Israel, S. 38 ff. [563]) Berliner: A. a. O., S. 26; Zunz: Gottesdienstliche Vorträge, S. 442, und Israel Bruna: Resp. Nr. 16. [564]) Matte Mosche, S. 112b. [565]) Minhagim, 40a. [566]) Sebastian Brants Narrenschiff, ed. Zarncke, S. 91. [567]) Schimpf & Ernst, Straßburg, 1522, Nr. 389. [568]) Müller: In der Zeitschrift für deutsche Kultur, neue Folge, Bd. II, S. 690. [569]) Ennen: Geschichte der Stadt Köln, Bd. I, S. 476, und Fiedeler: In der Zeitschrift des historischen Vereins für Nieder-Sachsen, Jahrgang 1876. [570]) Wolff, Zur Geschichte der Juden in Worms, S. 81, Wiener: Im jüdischen Litteraturblatt, Nr. 16 und 17 vom 17. April 1878. [571]) Müller: Einleitung in die Responsen, S. 211. [572]) „Kol bo", ed. 1526 und Leon Scheinhaus in der Israelitischen Wochenschrift, Nr. 2, 1899. [573]) Stobbe: Die Juden in Deutschland, S. 140 ff. [574]) Lübisches Urkundenbuch, Bd. I, Nr. 27. [575]) Stobbe: A. a. O., S. 145, und Wiener: Regesten, S. 194, Nr. 587. [576]) Hebräische Bibliographie, Bd. 9. S. 113 ff. mit den Bemerkungen von Zunz und Steinschneider. [577]) Dietrich Kerler in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. III, S. 1 ff., und Janssen: Frankfurter Reichskorrespondenz, Bd. I, 267, Nr. 479. [578]) Ennen: Geschichte von Köln, Bd. III, S. 321. [579]) Geschichte Kaiser Sigmunds von Professor Dr. Josef Aschbach, Bd. III, S. 51, Hamburg 1841. [580]) Stobbe: A. a. O., S. 191, und Droysen: Geschichte der preußischen Politik, Bd. I, S. 414. [581]) Wertheimer: Die Juden in Oesterreich, S. 99 ff., Wiener: Regesten, Bd. I, S. 293, Nr. 163, und Kurz: Oesterreich unter Herzog Albrecht, Bd. II, Teil 2, S. 205. [582]) Brisch: Geschichte der Juden in Köln, Bd. II, S. 41 ff. [583]) Hilscher: Etwas zur Kirchenhistorie Alt-Dresdens, in den Dresdener Gelehrten Anzeigen, 1762, 64. Heft, und Lindau: Geschichte Dresdens, S. 157. [584]) Hasche: Urkundenbuch, S. 234. [585]) Schreiber: Urkundenbuch, Bd. II, S. 258; Mencken, Scriptor. II, 581; Lehmann: Chronik von Speier, S. 829; Conrad von Weinsberg: Bibliothek des litterarischen Vereins, Bd. 18, S. 53. [586]) Geschichte der Juden in Groß-Glogau, bearbeitet von Berndt, Bürgermeister, Glogau ohne Jahreszahl, S. 10. [587]) Heffner: Die Juden in Franken, S. 20. [588]) Oehringen-Hohenlohesches Hausarchiv E, 5 und 55. [589]) Das Original befindet sich im Fürstlich Hohenloheschen Hausarchiv, Reg. E 3. [590]) Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. III, S. 114 ff. [591]) A. a. O., S. 117. [592]) In der Uebersetzung von Wiener, S. 58 ff. [593]) Stetten: Geschichte von Augsburg, Bd. I, S. 164, 169, 177 und 588; Gemeiner: Regensburgsche Chronik, Bd. III, S. 258; Schudt: Jüdische Denkwürdigkeiten, Bd. I, S. 336, und Grätz: Geschichte der Juden, Bd. 8, S. 190. [594]) Oehringen, E 55, und Dietrich Kerler, in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. III, S. 118. [595]) von Zuccalmaglio: Geschichte von Mülheim, S. 44. [596]) Heffner: A. a. O., S. 25. [597]) Jüdisches Volksblatt, 12. Jahrgang, S. 14 ff. [598]) Gemeiner: A. a. O., Bd. III, S. 205. [599]) Gemeiner: A. a. O., S. 207. [600]) Aretin: Geschichte der Juden in Bayern, S. 38 ff. [601]) Schlesische Provinzialblätter, Bd. 108, S. 6. [602]) Klose: Geschichte von Breslau, Bd. II, S. 46. [603]) Eschenloer: Geschichte der Stadt Breslau, herausgegeben von Kunisch, Breslau 1427—28, Bd. I, S. 14 ff., Klose: A. a. O., II. Teil, S. 59; Schudt: Jüdische Denkwürdigkeiten, Bd. I, S. 387—89, und Resp. von Israel Bruna, Nr. 267. [604]) Klose: A. a. O., Teil I, S. 491. [605]) Geschichte der Juden in Groß-Glogau, S. 11 ff. [606]) Wiener: Regesten, Bd. I, S. 247 ff. [607]) Fischer: Geschichte von Olmütz, Bd. I, S. 130. [608]) Sternberg: Geschichte der Juden in Polen, S. 101 ff. [609]) Sternberg: A. a. O., S. 102 ff., Mar. Bielski, Kron. Polska, S. 754, und Cromer: De. Orig. lib. XXV., S. 258. [610]) Stobbe: Die Juden in Deutschland, S. 291 ff., Frankels Monatsschrift, Bd. 12, S. 181, Aretin: A. a. O., S. 38, Dreyhaupt: Beschreibung des Saalkreises, Bd. I, S. 78. [611]) Die Ausweisung der Juden von Nürnberg 1499 von H. C. B. Briegleb in „Jeschurun", 6. Jahrgang, S. 1 ff. [612]) Grätz: A. a. O., Bd. 8, S. 268 ff., Schudt: A. a. O., Bd. 2, S. 256 und Wagenseil: Die Hoffnung auf die Erlösung Israels, S. 109. [613]) Gemeiner: A. a. O., Bd. III, S. 617. [614]) Aretin: A. a. O., S. 39 ff. [615]) Grätz: A. a. O., Bd. 8, S. 278. [616]) Wiener: Regesten, S. 249. [617]) L. Geiger: Johann Reuchlin, sein Leben und seine Werke, Leipzig, 1871, S. 96.

[618]) Walter: Deutsche Rechtsgeschichte, § 511, 4; Zachariae: Deutsches Staatsrecht, Bd. II, § 251 ff.; Stobbe: Die Juden in Deutschland, S. 41. [619]) U. F. Kopp: Bruchstücke zur Erläuterung der teutschen Geschichte und Rechte, 1799, Bd. IV, S. 97—154. [620]) Stobbe: A. a. O., S. 216; Wattenbach in der Zeitschrift für Geschichte Schlesiens, Bd. II, S. 195. [621]) Locomblet: Urkundenbuch, Bd. III, S. 50. [622]) Kopp: A. a. O., S. 117 und 127. [623]) Wiener: Regesten, S. 46, Nr. 308. [624]) Wiener: a. a. O., S. 111, Nr. 57. [625]) Wiener: A. a. O., S. 53, Nr. 77. [626]) Stobbe: A. a. O., S. 217, Anm. 46. [627]) Heusler: Verfassungsgeschichte von Basel, S. 262. [628]) Mone: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Bd. 16, S. 325. [629]) Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland von Dr. Leopold Löwenstein, 195, S. 27. [630]) Chmel im Notizenblatt zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, 1852, 45. [631]) Kölner Ratsprotokolle und Grätz: Geschichte der Juden, Bd. VIII, S. 58. [632]) Grätz: A. a. O., S. 288, Note 6, 7, 446 ff.; Jellinek: Zur Geschichte der Kreuzzüge, Leipzig 1854 S. 14 ff. [633]) Otto Henne-am Rhyn: Culturgeschichte des Judentums, S. 308 ff. [634]) Eine Blutbeschuldigung in Frankfurt a. M., 1504, auf Grund der Prozeßakten des Frankfurter Stadt-Archivs, geschildert von Dr. Louis Neustadt, Magdeburg 1892, und Stammtafel der von Liebmann-Schwarzschild in Frankfurt a. M. abstammenden Familien, Frankfurt a. M., 1886. [635]) Grätz: Geschichte der Juden, Bd. IX, S. 2. [636]) Emek Habacha, S. 74. [637]) Anspielung auf Jesaias 60, 22. [638]) Aus der kurpfälzischen Stadt Pfeddersheim. [639]) Pauli, J.: Schimpff und Ernst heißet das buch mit namen. Straßburg, Grüninger 1522, F. 124 Blätter mit 6 Bl. Reg. Die Vorrede ist von 1519. Vgl. auch Oesterleys Ausgabe in B. 85 des litter. Vereins zu Stuttgart. [640]) Ueber den Barfüßer Johannes Pauli und das von ihm verfaßte Volksbuch „Schimpf und Ernst" mit 46 Proben aus demselben von Karl Veith, Custos an der K. K. Bibliothek zu Wien, Wien 1839, S. 4. [641]) Veith: A. a. O., S. 21. [642]) Gesta Romanorum von Herrmann Oesterley, Berlin 1872, Kap. 149, de inventione vinearum. [643]) Schimpf und Ernst, Nr. 647. [644]) A. a. O., Nr. 244, wird bereits im Midrasch Abkir mitgeteilt; Güdemann: Geschichte des Erziehungswesens 2c., Bd. III, S. 200 ff. [645]) Veith: A. a. O., S. 51. [646]) Jüdisches Litteraturblatt, Jahrgang 18, Nr. 5. [647]) Revue des études juifs, Bd. x. 13, Nr. 68. [648]) Symbolisch für Wucher; die Bezeichnung stammt aus Italien; Güdemann: A. a. O., S. 276, Note 6. [649]) Sebastian Brants Narrenschiff, ein Hausschatz zur Ergötzung und Erbauung, erneuert von Karl Simrock, Berlin 1872, S. 241. [650]) Brants Narrenschiff ed. Zarncke, S. 7, Anm. [651]) Narrenbeschwörung, Scheible, Bd. 4, S. 804. [652]) Vgl. besonders die wertvollen Untersuchungen des Rabbiners Dr. S. Gelbhaus in Wien, speziell seine beiden Schriften „Mittelhochdeutsche Dichtung in ihrer Beziehung zur biblisch-rabbinischen Litteratur", Frankfurt a. M., J. Kauffmann, 1893, und „Ueber Stoffe altdeutscher Poesie", Berlin, Stuhrsche Buchhandlung, welche Schriften diesen Ausführungen vielfach zu grunde liegen. [653]) Gelbhaus: Mittelhochdeutsche Dichtung 2c., S. 9, San Marte über das Religiöse in den Werken Wolfram von Eschenbachs und Parzival 12, 8. [654]) Vgl. die Ausgabe des Parzival von Müllenhof I, 3, 11, 14. [655]) Wir folgen hier der Lachmannschen Ausgabe des Textes. [656]) Landshut, Amude Aboda, S. 46. [657]) Gelbhaus: Stoffe altdeutscher Poesie, S. 40. [658]) Gelbhaus: A. a. O., Freidanks Bescheidenheit. S. 38 f.; Bescheidenheit herausgegeben von Grimm. [659]) Abgedruckt in den Denkmälern „Deutsche Poesie und Prosa vom 8. 12. Jahrhundert" von Möllenhof und Scherer. [660]) Mittelhochdeutsche Dichtung von Gelbhaus, Hartmann von der Aue, S. 9 f., Eisenmenger: Entdecktes Judentum, I, S. 350 ff. [661]) Sternberg: Geschichte der Juden in Polen. S. 103, und Lelewel Polska Dzieje, Bd. I, S. 581. [662]) Dam. da. Goes, Chron. D. F. Rey. Dom. Emanuel, Lisbona, 1617, S. 55, und Kayserling, Christoph Columbus, Berlin 1894, S. 102 ff.

Kapitel XI.

[663]) Principium Libri fol. 1b: Joannis Reuchlin Phorcensis LL. Doc. Ad. Dionysium Fratrem Suum Germanum De Rudimentis Hebraicis, 621 S. in Fol. Nonis Martiis Anno MDVI, erstes und zweites Buch Lexicon, drittes Buch Grammatik. Im Lexicon steht vor den einzelnen Buchstaben ein kleiner Vers, ein einfacher Segensspruch oder Anruf an Gott, fast immer hebräisch und nur einmal griechisch. Das Buch wurde in 1000 Exemplaren bei Anshelm in Pforzheim auf Kosten des Verfassers gedruckt. Reuchlin bot dem Buchhändler Hans Ammerbach in Basel im Jahre 1510 drei Exemplare für einen Gulden an. Der Genannte entschloß sich zur Abnahme des Restes der Auflage, klagte aber bald über Mangel an Absatz; da schrieb ihm Reuchlin, er solle nur warten, er werde schon auf seine Kosten kommen, „denn soll ich leben, so muß die hebräische Sprache herfür, mit Gottes Hilf, sterb ich dann, so han ich doch einen Anfang, der nicht leichtlich wird zergen". Vergl. Geiger: A. a. O., S. 132 und Heyd: Melanchthon und Tübingen in der Tübinger Zeitschrift für Theologie, 1839, S. 49. [664]) Geiger: A. a. O., S. 108. [665]) Geiger: A. a. O., S. 105. [666]) Johann Reuchlins Briefwechsel, ges. von Ludwig Geiger, Tübingen 1875, S. 67. [667]) A. a. O., S. 53 ff. [668]) A. a. O. [669]) Basel 1494 unter dem Titel: „Joannis Revchlin Phorcensis Capnion Vel De Verbo Merifico eo Liber Tertius Fenit Foeliciter". [670]) Tübingen, bei Thomas Anshelm im Monat März 1512. [671]) In einer Rede aus dem Jahre 1552. [672]) 84 Blätter in Folio, gleichfalls bei Thomas Anshelm, 1518, im Monat Februar. [673]) Geiger: A. a. O., S. 144. [674]) Pforzheim bei Thomas Anshelm, 1505, 6 Blatt in 4° und

Böcking: Opera Hutteni IV, S. 177 ff. [675]) Kölner Geschichtsquellen, Bd. 4, S. 5. [676]) Ennen: Geschichte der Stadt Köln, Bd. IV, S. 122. [677]) Vergl. die lateinische Ausgabe des „Judenspiegels" von Pfefferkorn, Köln 1508, Columne 4 und Geiger: Johann Reuchlin, S. 211. [678]) Crakauer: A. a. O., L. Geiger in A. Geigers jüdischer Zeitschrift für Wissenschaft und Leben, Jahrg. I, S. 293 ff. [679]) Ulrich von Huttens Schriften, II. Bd., S. 430 und 605, Nr. 16, herausgegeben von Böcking, sowie die Epistolae obscurorum virorum, I 36, II 3. [680]) Erschienen im Januar 1509. [681]) Geiger: A. a. O., S. 216 und Grätz: Geschichte der Juden, Bd. VIII, S. 87. [682]) Im Frankfurter Stadtarchiv befindet sich ein Fascikel mit dem Verzeichnis der sämtlichen konfiszierten Bücher. [683]) In der Widmung seiner Schmähschrift „hostis judeorum" (1509) an den Kurfürsten Philipp von Köln. [684]) Crakauer: A. a. O., S. 171. [685]) Crakauer: A. a. O., S. 176. [686]) Gudenus: Codex diplomaticus, Bd. IV, S. 580; Grätz: A. a. O., S. 153. [687]) Grätz: A. a. O., Note 2, 16 ff. [688]) Johann Reuchlin: Augenspiegel, Anfang und Pfefferkorn: Defensio contra formosas. [689]) Es ist nie besonders erschienen, sondern bildet den wesentlichsten Bestandteil aller Ausgaben des „Augenspiegels" Reuchlins, Fol. I—XX und führt den Titel: „Ratschlag, ob man den Juden alle ire bücher nemmen, abtun und verbrennen soll"; Geiger: A. a. O., S. 227. [690]) Zu diesen rechnet er die von uns eingehend charakterisierte polemische Schrift von Lipman-Mühlhausen, „Nizzachon", und das Werk „Toldoth Jeschuh", die Geburtsgeschichte Jesu, eine spätere apokryphe Schrift. Vergl. Richard von der Alm: „Die Urteile heidnischer und jüdischer Schriftsteller der vier ersten christlichen Jahrhunderte über Jesus und die ersten Christen", Leipzig 1864, S. 137—161. [691]) Ranke: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, S. 85. [692]) „Handt-Spiegel Johannis Pfefferkorn wider und gegen die Juden und Jüdischen Talmudischen schrifften" 2c., 6 Bogen. [693]) Doctor Johansen Reuchlins | der K. M. als Ertzherzogen zu Oesterreich auch Chur | fürsten vnd fürsten gemainen bundrichters von | Schwaben wahrhafftige entschuldigung | gegen und wider eins getaufften iuden | genant Pfefferkorn vormals ge | truckt vßgangen unwarhafftigs Schmachbüchlein. | [693a]) „Augenspiegel", 42 Bl. [694]) David Friedrich Strauß: Gesammelte Werke, 7 Bd., S. 145; L. Geiger: A. a. O., S. 261. [695]) Dieser Briefwechsel befindet sich in der Sammlung „Clarorum Virorum Aepistolae ad Reuchlinum". [696]) „Articuli sive propositiones de judaies fauore minis | suspecte ex libello teutonico domini Joannis Reuchlin" etc., am 12. August 1512. [697]) „Und ist gedruckt in der erlichen löblichen stat Collen von Hermann Gutschaiff in der Schnurstraß". [698]) Tübingen, bei Thomas Anshelm. [699]) „Defensio", H 4b. [700]) Geiger: Reuchlin, S. 265, und derselbe: Johann Reuchlins Briefwechsel, 1875. [701]) Grätz: Geschichte der Juden, Bd. 9, XVII, Note II. [702]) Geiger: A. a. O., S. 314 und Reuchlins Brief an Caspar Wirth am 25. April 1514. [703]) Die erste Ausgabe hatte den Titel „Clarorum virorum", die zweite vermehrte „illustrium virorum aepistolae hebraicae graecae et latinae ad Reuchlinum" etc. [704]) Ulrich von Huttens Schriften, III. Bd., S. 413—447 und David Friedrich Strauß: Ulrich von Hutten in den gesammelten Schriften, VII. Bd., S. 155. [705]) Strauß: A. a. O., S. 159 ff. [706]) Ulrich von Huttens Schriften, Bd. I, S. 13 f. [707]) „Epistolae obscurorum virorum" an Magister Ortuin Gratius aus Deventer, Professor der schönen Wissenschaften in Köln"; sie erschienen in drei Büchern zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Titeln; das erste Buch 1515 zu Hagenau, das zweite 1517 zu Basel. [708]) Huttens Schriften, Bd. II, S. 446. [709]) Geiger: A. a. O., S. 374. [710]) Briefe von Dunkelmännern, zum ersten Male ins Deutsche übertragen von Dr. W. Bender, Stuttgart, 1876, Einleit. [711]) Petri Galatini Opus toti christianae Reipublicae maxime utile de | arcanis catholicae ueritatis, contra obstinatissimum Judaeoru | nostrae tempestatis perfidiam: et Talmud aliisque | hebraicis libris nuper excerptum: et | quadruplici linguarum genere | elegantes congestum. 311 Bl. MDXVIII. quintodeumo kalendas Martias. [712]) Defensio praestatissimi viri Joannis Reuchlin | LL Doctoris i Reverendo pa | tre Georgio Benigno Nazare | no archiepiscopo Romae" etc. MDXVII, mense Septembri. [713]) Goethes Unterhaltungen mit dem Kanzler Friedrich von Müller, herausgegeben von C. A. Burckhardt, 1870, S. 85. [714]) Ausgabe in 40 Bänden, Bd. III, S. 109. [715]) Reuchlin an Theodor Anshelm vom 13. Januar 1522. [716]) A a. O. [717]) Wachsmut: Niedersächsische Geschichte, S. 22 ff. [718]) Reichstagsakten Fol. 61—83 und Amsterdamer Manuskript im Frankfurter Stadtarchiv. [719]) Krakauer: A. a. O., [720]) Geiger: A. a. O., S. 123. [721]) Janssen: Geschichte des deutschen Volks, Bd. I, 383 und L. Geiger: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 2, S. 309. [722]) Orient: Litteraturblatt 1848, Nr. 4—6, S. Kober: Eine hebräisch geschriebene Biographie Levitas, Leipzig 1858, Leben und Schriften des Elias Bachur von Salomon Buber, und Grätz: Geschichte der Juden, Bd. IX, S. 224 ff. [723]) Gustav Karpeles: Geschichte der jüdischen Litteratur, Bd. II, S. 856 ff. [724]) Die Bedeutung der Juden für Erhaltung und Belebung der Wissenschaften im Mittelalter von M. J. Schleiden, S. 40. [725]) Ribeyra de Santos, Memorias de litteratura Portuguesa. Tom. II. Lissabon 1792. [726]) Vergl. in Ersch und Gruber den Artikel über jüdische Typographie, Bd. XXVIII, S. 92 und hebräische Drucke aus Deutschland von Moritz Steinschneider, in der Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. I, S. 102 ff. [727]) Steinschneider: A. a. O. und Zunz: Zur Geschichte und Litteratur, S. 213. [728]) Steinschneider: Aldus Manutius und Hieronymus Sonzino, Berlin 1859 und J. Schück: Aldus Manutius, Breslau, 1862, S. 32 ff. [729]) De Rossi, Annales hebraeo-typographici saeculi XV. [730]) Lelong: Bibliothèque sacrée, Teil I. [731]) G. B. Depping: Juden im Mittelalter, S. 344. [732]) Die jüdischen Frauen von

M. Kayserling, S. 146 ff. [733]) Statt הענובה muß es heißen: הענוגה, nach 5 B. Mose, 28,56. [734]) Kayserling: A. a. O., S. 148 ff. [735]) Emanuel Tremellius, ein Proselyt und Lehrer im Zeitalter der Reformation, Breslau 1887. [736]) Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 12. Jahrgang, S. 273 ff.; Zunz: Zur Geschichte, S. 249 und Ersch und Gruber, Bd. XXVIII, S. 48 f. [737]) Bibliothek des litterarischen Vereins zu Stuttgart, Bd. X, S. 204 ff., Jäger: Schwäbisches Städtewesen im Mittelalter, Bd. I, S. 410; Zunz: Synagogale Poesie im Mittelalter, S. 250. [738]) Mon. Germ. XI, 526. [739]) Sammlung der Reichsabschiede, Frankfurt a. M., 1747, Bd. II, S. 62. [740]) Diese Verfolgung fand sogar ihren Historiker in der Person des Nicolaus Marschalk, der sie im Jahre 1512, in einer lateinischen, den mecklenburgischen Fürsten Heinrich und Albert gewidmeten, Schrift marktschreierisch beschrieben hat. [741]) Oefele: Scriptores Boici, I, 138 ff. [742]) Müller: A. a. O., S. 461b; Gemeiner: Regensburgsche Chronik, Bd. IV, S. 85; Anm. 165, S. 101; Anm. 192 und S. 164; Anm. 335; L. Geiger: Maximilian I. in seinem Verhältnis zum Reuchlinschen Streite in Forschungen zur deutschen Geschichte, 9. Bd., S. 206 ff. [743]) Schudt: Jüdische Merkwürdigkeiten, Bd. II; Homayrs Archiv III, Nr. 11 und Geigers Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 3, S. 248 ff. [744])Reichssachen, Nr. 7064, Stück 8. [745]) Reuchlin an Questenberg vom 12. 2. 1509 und Friedländer: Beiträge zur Reformationsgeschichte, S. 86. [746]) J. H. Wagner: „Ozar tob", 1890, S. 45 und Josel von Rosheim in seinen „Memoiren", wie man seine leider nicht vollständige, nur bruchstückweise uns erhaltene Chronik zu nennen pflegt; vergl. Revue des études des juifs 16,88. [747]) Dr. J. Landsberger: Geschichte der Juden in der Stadt Stendal in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 1882, S. 172 ff. [748]) Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. I, Hauptteil, Bd. 9, S. 11. [749]) A. a. O., 62. [750]) A. a. O., XIV, 32. [751]) A. a. O., XIV, 87, 35 und I, 148. [752]) A. a. O., I, 147. [753]) A. a. O., XIV, 94. [754]) A. a. O., XX, 281. [755]) Bischof Bödeker von Brandenburg in seinem Commentarius ad Decalogum, Praeceptum Bd. III, Kap. 3; Gercken: Stiftshistorie zu Brandenburg, S. 233; Riedel: A. a. O., I, 1 und Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, Bd. 31, S. 34 ff. [756]) Commentarius ad Decalogum, Kap. 26. [757]) Voigt: Geschichte des Brandenburg-Preußischen Staates, 2. Auflage, Berlin 1867, Bd. I, S. 153. [758]) Riedel: Cod. dipl. Brand., I, 16, S. 81 und 82. [759]) Riedel: A. a. O., S. 247 ff. [760]) Riedel: A. a. O., S. 254. [761]) J. F. Behrend: Ein Stendaler Urteilsbuch aus dem 14. Jahrhundert, Berlin 1868, Nr. 10, S. 50 ff. und Nr. 27. [762]) Das Strafverfahren gegen die märkischen Juden 1510 von Dr. jr. Friedrich Holtze, in den Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 21 und Derselbe in Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, III, 59 ff. [763]) Grätz: Geschichte der Juden, Bd. IX, S. 110 und Kaufmann: Die Märtyrer des Berliner Autodafés von 1510, dort steht der Druckfehler 1550, im Magazin für die Wissenschaft des Judentums von Berliner und Hoffmann, 18. Jahrg., S. 48 ff. [764]) Revue etc., XVI, 99. [765]) Carmoly: In den israelitischen Annalen von Jost, Jahrgang 1899, S. 94; Dr. Lehmann: Rabbi Joselmann von Rosheim, eine historische Erzählung, in 2 Bd., Frankfurt a. M., 1879, das Tagebuch Rabbi Joselmanns in hebräischer Sprache, das sich handschriftlich in Oxford befindet, und das hebräische Werk „Josef Omez". Seine hebräisch geschriebenen Aufzeichnungen (1471—1547) erschienen vor einigen Jahren in französischer Uebersetzung. [766]) Scheid: In der Revue des études des juifs, Bd. 13, S. 62. [767]) Chmel: Der österreichische Geschichtsforscher, I., S. 118. [768]) Archiv für Geschichte, Wien 1827, April, und Steiermärkische Zeitschrift, Gratz 1827, Heft VIII, S. 149. [769]) Wertheimer: Die Juden in Oesterreich, 1 Bd., S. 178 ff. [770]) A. a. O., S. 277 ff. und Welchow calen. hist. 4. Kapitel. [771]) Wertheimer: a. a. O., und Herrmann: Gesch. d Israeliten in Böhmen. [772]) Herrmann Sternberg: Gesch. der Juden in Polen. [773]) Vol. Leg. I. Bd., S. 254. [774]) Sternberg: A. a. O, S. 112 und Czacki: O. lit. i. polo. praw., I. Bd., S. 126. [775]) Dzialynski, Zbiór Pr. Lit. S. 111. [776]) Nicolaus Rudnjew, Rasuždenje o. jeresach i. raskolach bywszych w ruskoj cerkwi so wremeni Wladimira Welikaho do Joanna Groznaho, S. 107. [777]) Karamsin: Geschichte von Rußland, 6. Teil, Kap. 4; Strahl: Beiträge zur russischen Kirchengeschichte, I. Teil und Depping: Die Juden im Mittelalter, S. 412.

Dritter Abschnitt.

Kapitel I.

[778]) Luthers Schreiben an Reuchlin vom Dezember 1518 und Briefsammlung, Bd. II, Nr. 73. [779]) Martin Luthers gesammelte Schriften, polemische Schriften, 1841, Bd. III. [780]) De Wette: Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken, Bd. IV, S. 81 und Bd. V, S. 180. [781]) A. a. O., Bd. IV, S. 94. [782]) Grätz: Geschichte der Juden, Bd. IX, S. 326 ff. [783]) Wittenberg, 1543. [784]) Martin Luthers gesammelte Schriften, a. a. O., Bd. V und VIII. [785]) Luther: Von den Juden, Bl. D 4b ff. [786]) L. Geiger in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. II, S. 326 ff. [787]) Luthers Ausl. Jes. 28, 13, Walch 6, 538. [788]) Martin Luther: Von den Juden 2c., Blatt E 4b. [789]) De Wette: Bd. V, S. 628 ff. [790]) De Wette: A. a. O, S. 725 und L. Geiger in der jüdischen Zeitschrift für Wissenschaft und Leben, 5. Jahrgang,

S. 27 ff. [791]) A. a. O., S. 785. [792]) De Wette: Bd. II, S. 616. [793]) A. a. O., S. 625. [794]) A. a. O., Bd. V, S. 75 ff. [795]) Tentzelii Supplementum historiae Gotanae Reliquiae Epistolarum Mutiani elogiis mixtae, S. 75. [796]) „Die 12 Artikel der Bauern und einige andere Aktenstücke aus der Bewegung von 1525" von Alfred Stern, Leipzig 1868, S. 56. [797]) Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken von Dr. H. W. Bensen, Erlangen, 1840, S. 67. [798]) Schreiber: Der Bundschuh zu Lehen und der arme Conrad zu Bühl, Freiburg i. B., 1824, S. 3. [799]) Der deutsche Bauernkrieg von Dr. Heinrich Schreiber, Freiburg, 1866, S. 20. [800]) A. Stöber: Alsatia 1856—57, S. 345 und Geschichte des großen Bauernkriegs von Wilhelm Zimmermann, Stuttgart, 1856, S. 109. [801]) Zimmermann: A. a. O., B. 2, S. 112 ff. [802]) A. Kirchner: Geschichte der Stadt Frankfurt a. M., 1810, Teil II, S. 30 und Kriegk: Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter, S. 159. [803]) Kirchner: A. a. O., S. 37, Zimmermann: A. a. O., Bd. II, S. 82 und Kriegk: A. a. O., S. 175. [804]) Hebräische Bibliographie, Bd. VIII, S. 83a. [805]) Aretin: Geschichte der Juden in Bayern, S. 46 ff. [806]) Ains Judenbuechlins verlegung, darin die Christ gantzer Christenhait zu schmach, will es geschehe den Juden vnrecht in bezichtigung der Christen kinder mordt durch Dr. Johann Ecken zu Ingolstadt. Hierin findst auch vil histori, was übels vnd büeberei die Juden in allen teutschen Land, vnd andern Königreichen gestift haben. Gedruckt zu Ingolstadt durch Alexander Weissenhorn, 1541. [807]) „Von den Juden Ob und wie die vnder den Christen zu halten sind, im Ratschlag, durch die gelerten Erklärung am Ende des buechleins verzeichnet zu Gericht. Item. Eine weitere Beschirmung desselbigen Ratschlags. Durch Martin Butzer," Datum zu Straßburg 10. Mai 1539 und 17 Blätter in 4⁰. [808]) Rabbi Josel von Rosheim. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Deutschland im Reformationszeitalter von Dr. Ludwig Feilchenfeld, Straßburg, 1898, S. 126 das Beste und Erschöpfendste, was über Josel bisher geschrieben wurde. [809]) Im Stadtarchiv zu Straßburg. Wenck: Celle rc. Tom. III. n. 17. [810]) Jüdenfeind: Von den Edlen Früchten der Thalmudischen Jüden, so jetziger Zeit in Teutschelande wonen, eine ernste, wolgegründte Schrifft, darin kurtzlich angezeiget wirdt, das sie die grösten Lesterer vnd Verechter unsers Herrn Jesu Christi, darzu abgesagte vnd unversünliche Feinde der Christen sind. Dargegen Freunde und Verwandte der Türken. Ueber das Landschinder vnd Betrüger durch jren Wucher vnd Valsche Müntz, die auch über das viel unleidlicher böser Stücke treiben rc. Durch Georginum Nigrinum Pfarherrn zu Gießen. Anno MDLXX, 222 S. [811]) A. a. O., S. 186. [812]) Vgl. die Ausgaben von R. Boxberger, Berlin, Hempel, S. 133. [813]) Facetiae, Fol. 58 ff. [814]) Ludwig Geiger in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. II, S. 348 ff. [815]) „Handtbüchlein grundtlichs Berichts, recht- und wohlschreibens der Orthographie und Grammatick sambt kurtzer erzöhlung ihrer anhangenden Kräfften der wörter rc. durch Johannsen Helien Meißner," Tüwingen MDLVI, 192 Blätter und Geiger: A. a. O. [816]) Neudruck von W. Braune, Halle 1878, Kapitel 38, S. 82. [817]) Fastnachtsspiele aus dem 15. Jahrhundert, herausgegeben von Keller, 1853, 4 Bd. [818]) Das Endinger Judenspiel zum ersten Mal herausgegeben von Karl von Amira, Halle a. S., M. Niemeyer, 1883. [819]) H. Grätz: Shylock in der Sage, im Drama und in der Geschichte, Krotoschin, 1880, S. 36 ff. [820]) Straßburg 1531, fortgesetzt von ihm selbst bis 1543 und sodann von einem Ungenannten bis 1551. [821]) Johannes Thurmaiers, genannt Aventin, sämtliche Werke, herausgegeben von der Kgl. Akademie der Wissenschaften, München, 1880—84, 5 Bd. [822]) K. Hagen: Deutsch rel. und liter. Verh. im Reformationszeitalter, Erlangen 1893, Bd. II, 291 ff. [823]) Lenz: Briefwechsel Landgraf Philipps mit Butzer, Bd. I, 55. [824]) Vgl. die Broschüre Butzers: „Von den Juden, ob vnd wie die under den Christen zu halten sind", u. s. w., Straßburg, 1539, S. 2 ff. [825]) Aus Straßburger Judenakten von Harry Breßlau, in der Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. V, S. 309 ff; Lehmann: Josel von Rosheim, Bd. II, S. 72; Josel von Rosheim in seinen Memoiren, § 15, S. 98 und Moßmann: Etudes sur l'histoire des juifs à Colmar. Paris 1866, S. 23 ff. und Rabbi Josel von Rosheim von Dr. Ludwig Feilchenfeld, S. 27 ff. [826]) MDXXXI, vier Blätter in Quart, darunter ein Holzschnitt, eine Versammlung von Juden darstellend, von denen der in der Mitte stehende ein dickes Buch unter dem Arm trägt; einzelne Köpfe sind sehr hübsch ausgeführt. Vgl. Ludwig Geiger: Die Juden und die jüdische Litteratur in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. II S. 324 ff. [827]) Scheid: Histoire des juifs d'Alsace, S. 383 und Breßlau: A. a. O., S. 325. [828]) Breßlau: A. a. O., S. 312 ff. [829]) Scheid: Revue 13, 83. [830]) Breßlau: A. a. O., S. 330 ff. [831]) Breßlau: A. a. O., S. 321. [832]) Scheid: Histoire des juifs d'Alsace, S. 384. [833]) Scheid: A. a. O., S. 387. [834]) Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit, Bd. III, 1847 und Moritz Stern in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. III, S. 66. [835]) Vergl. das Tagebuch Josels zu den Jahren 1545—47. [836]) Levysohn: 60 Epithaphien von Grabsteinen des israelitischen Friedhofs zu Worms, S. 59 und derselbe im Magazin für die Wissenschaft des Judentums, 1872, Nr. 52—53. [837]) Karl Köpl, k. k. Archivar in Prag, in Grünwalds Centralblatt, unter dem Titel: „Zur Geschichte der Meisel-Synagoge in Prag", Bd. VIII, S. 35 f. [838]) Podiebrad: A. a. O., S. 46 und 98. [839]) Zemach David (der Stolz Davids), 2 Bände, 1692. [840]) Podiebrad: A. a. O., S. 30 ff. [841]) G. Wolf: Zur Geschichte der Juden in Oesterreich in der Zeitschrift für Geschichte der deutschen Juden, Bd. II, S. 181. [842]) Wertheimer: Die Juden in Oesterreich, I. Bd., S. 110 ff.

Kapitel II.

[843]) Ich entnehme das thatsächliche Material zu diesen meinen Mitteilungen einer Handschrift, welche mir durch die Güte des Herrn Rabbiners Dr. Hochfeld in Frankfurt a. O. in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt wurde. Das Manuskript, ursprünglich verfaßt von dem Pfarrer Fritz Büchner in Frankfurt a. O. und vervollständigt von dessen Verwandten, Redakteur F. X. Sobel, wurde später von dem Frankfurter Verein für jüdische Geschichte und Litteratur angekauft und befindet sich jetzt im Archiv desselben. [844]) Die Gegenwart, Berliner Wochenschrift für jüdische Angelegenheiten, Nr. 22. [845]) Vergl. die märkischen Chroniken von Angelus, Jobsten, Haffitius, Spieker u. A. [846]) Gegenwart a. a. O., Nr. 25; Gustav Freytag in seinen Bildern aus der deutschen Vergangenheit, I, 191; Schudt: Jüdische Merkwürdigkeiten, IV. Teil, S. 191; Boysen: Historisches Magazin, V, 45; Annalen der Juden in der Mark Brandenburg; v. Langen: Moritz, Herzog von Sachsen, Bd. II, 364; Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 1861, 239, 1865 S. 425 und 1867 S. 387. [847]) Ed. Leipzig 1703, S. 136 ff. [848]) Gemeiner: Chronik von Regensburg, Bd. IV, S. 384. [849]) Annalen der Juden in den preußischen Staaten, besonders in der Mark Brandenburg; das Buch war anonym erschienen, doch wissen wir, daß der Verfasser desselben der Ordensrat König ist, S. 71 ff. [850]) Gundling: Leben des Kanzlers Distelmeyer, S. 12. [851]) Möhsen: Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, II. Teil, S. 521. [852]) G. Wolf: Studien zur Jubelfeier der Wiener Universität, S. 81 ff. [853]) G. Wolf: Zur Geschichte der Juden in Oesterreich, in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. II, S. 175. [854]) Das Schriftstück befindet sich im kaiserl. Archiv des Reichsfinanzministeriums in Wien. [855]) Auch dieses Schriftstück befindet sich im kaiserl. Archiv des Reichsfinanzministeriums. [856]) Wolf: A. a. O., S. 175. [857]) Breßlau: Zur Geschichte der Juden in Rothenburg a. T., in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. IV, S. 15 ff. [858]) Breßlau: A. a. O., S. 16. [859]) A. Warschauer: Die Entstehung einer jüdischen Gemeinde, in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. IV, S. 170 ff; derselbe: Beiträge zur Verfassungs- und Kulturgeschichte der Stadt Posen, III; Perles: Geschichte der Juden in Posen, S. 18 und Lukassewietz: Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen, Bd. I, Kap. II, § 2. [860]) Die einzelnen Fälle im 8. Band von Janssens Geschichte des deutschen Volks seit dem Ausgang des Mittelalters, ergänzt und herausgegeben von L. Pastor, Freiburg i. B., 1894. [861]) Aulico-Politica, Remlingen, 1625. [862]) Janssen: A. a. O. und Ludwig Geiger in der Allgemeinen Zeitung des Judentums, 18. Jahrgang, Nr. 49. [863]) Gustav Freytag: Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Bd. III, Kap. II; Berliner: Aus dem inneren Leben, S. 40 und Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstentum Bamberg von Distriktsrabbiner Dr. Eckstein, S. 261. [864]) Eckstein: A. a. O., S. 265 und Bamberger Verordnungen I des Kreisarchivs. [865]) Siehe Sammlung der hochfürstlich Speirischen Gesuche und Landesverordnungen, Bd. I, S. 14 und Dr. M. Wiener: Geschichte der Juden in Speier in der Monatsschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, 12. Jahrgang, S. 460 ff. [866]) G. Wolf: Verzeichnis der Prager Juden, ihrer Frauen, Kinder und Dienstboten im Jahre 1546 in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. I, S. 189. [867]) Chur-Cöllnische Landes-Verordnungen, Bd. I, S. 216 ff. [868]) Brisch: Geschichte der Juden in Köln, II. Teil, S. 106 ff. [869]) Abschriften derselben befinden sich im Königl. Staatsarchiv zu Marburg, Rep. E. IX. 44, I 24. [870]) Zemach David von David Gans, S. 31a und Rabbi Josel von Rosheim von Dr. Ludwig Feilchenfeld, S. 52. [871]) Siehe die Aufzeichnungen Josel von Rosheims und die historische Erzählung Dr. Lehmanns: „Rabbi Joselmann von Rosheim". [872]) Aufzeichnungen Nr. 17. [873]) Gustav Karpeles: Geschichte der jüdischen Litteratur, Bd. II, S. 917. [874]) Emek ha-Bacha, S. 79 ff. [875]) David Reubenis Tagebuch, ein handschriftlicher Codex in der Bodleiana in Oxford und Grätz: Geschichte der Juden, Bd. IX., S. XXXVII, Note IV. [876]) Das Originalschreiben des Gesandten befindet sich in Lissabon im Nationalarchiv. [877]) Grätz: A. a. O., Note 4. [878]) Gustav Karpeles: A. a. O., Bd. II, S. 118. [879]) L. Heffner: Die Juden in Franken, S. 73. [880]) Weyden: Geschichte der Juden in Köln, S. 180. [881]) Zunz: Synagogale Poesie, S. 57 und Wolf: Zur Geschichte der Juden in Oesterreich in Geigers Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. I, 316. [882]) Jahrbuch von Wertheimer, IX, S. 26. [883]) Wolf: A. a. O., Bd. III, S. 161 ff. [884]) Wolf: Zur Geschichte der Juden in Worms, S. 94. [885]) Geschichte der Juden in Nürnberg und Fürth von Hugo Barbeck, Nürnberg 1879, S. 53. [886]) Schudt: Jüdische Merkwürdigkeiten, Bd. I, S. 368. [887]) Heffner: Die Juden in Franken, S. 28 und Archiv des historischen Vereins für Unterfranken, Bd. XII, zweites und drittes Heft, S. 185. [888]) Heffner: A. a. O., S. 37. [889]) Gropp: Würzburger Chronik, I. Teil, S. 217. [890]) Grätz: Geschichte der Juden, Bd. IX, S. 483 ff. [891]) Luria Resp. Nr. 72. [892]) B. Kam. zu VIII, § 58. [893]) Torath ha-Oloh III., 4. [894]) Dr. M. Güdemann: Quellenschriften zur Geschichte des Unterrichts und der Erziehung bei den deutschen Juden, Berlin 1891, S. 54. [895]) Albertrandy: Hist. Polska, I. Bd., S. 111. [896]) Sternberg: Geschichte der Juden in Polen, S. 149. [897]) Gedruckt zuerst Prag 1592. [898]) Lemberger Ausgabe, 1858, 1576. [899]) A. a. O., S. 13. [900]) Hamagid, Jahrg. 1872, Nr. 14. [901]) Vergl. mein Buch: „Der alte Prager jüdische Friedhof", Prag; „Sippurim", Prag und der „hohe Rabbi Löw" von Rabbiner Dr. N. Grün, Prag.

Kapitel III.

[902]) Karl Biedermann: Der dreißigjährige Krieg und seine Wirkungen auf die gesellschaftlichen und sittlichen Zustände Deutschlands, in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, Jahrgang 1856, S. 511 ff. [903]) Schöttgen: Historie der Stadt Wurzen, S. 385. [904]) Kracauer: Beiträge zur Geschichte der Frankfurter Juden im dreißigjährigen Kriege, in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. III, S. 145 und Diarium historicum, S. 87. [905]) Kracauer: A. a. O., S. 150. [906]) Lipman Heller schildert diesen seinen Prozeß ausführlich in seiner Selbstbiographie: „Megilath Eba" und Ergänzungen dazu in Lieben, Prager Epithaphien, S. 65 und Landshut: „Amude Aboda", S. 63. [907]) Chemnitz: Vom königlich schwedischen in Deutschland geführten Krieg, Stettin 1648, Teil II, S. 356 ff. und S. 647. [908]) Allgemeine Zeitung des Judentums, 36. Jahrgang, S. 722. [909]) Bürgermeisterbücher von 1635, März 26, 31, April 2 u. 7 und Malefizakten 1635 im städtischen Archiv zu Frankfurt a. M. [909 a]) Wertheimer: Jahrbuch für die Israeliten 5621 (1860—61), S. 221; G. Wolf: Ferdinand II., S. 23 ff. und derselbe: Zur Geschichte der Juden in Deutschland in der Z. f. d. G. d. J. in Deutschland, Bd. III, S. 171 ff. [910]) Geschichte der Juden in Groß-Glogau von Berndt, S. 24; Hurter: Wallensteins vier letzte Lebensjahre, Wien 1862, S 315 ff. und Allgemeine Zeitung des Judentums, 36. Jahrgang, S. 157. [911]) Lipman Hellers Selbstbiographie, S. 28. [912]) Kölner Ratsprotokolle, Blatt 356 und Brisch: Geschichte der Juden in Köln, Bd. II, S. 115. [913]) Wertheimer: Die Juden in Oesterreich, S. 182 und Weingarten: Fasc. div. juris L. I, P. 1, S. 233. [914]) Hermann: Geschichte der Juden in Böhmen, S. 54 und Wolf: Ferdinand II. und die Juden, Beilage Nr. 4 und 10. [915]) Siehe die Akten und den Bericht des wegen der Kronsteuer und des jüdischen Opfers fürgegangenen, im Frankfurter Stadtarchiv. [916]) Gustav Freytag im III. Band seiner „Bilder aus der deutschen Vergangenheit". [917]) Lochner: Nürnbergs Vorzeit und Gegenwart, S. 121; Stetten: Geschichte Augsburgs, S. 657 und 753; Spittler: Geschichte von Hannover, S. 237 und Carpzof: Historischer Schauplatz der Stadt Zittau, III. Teil, S. 177 [918]) Kriegk: Frankfurter Bürgerzwiste im Mittelalter, S. 234. [919]) Schudt: Jüdische Merkwürdigkeiten, Bd. III, S. 133 ff. [920]) Schudt: A. a. O., 135 ff. [921]) Kracauer: Die Juden Frankfurts im Fettmilch'schen Aufstand in der Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 4, S. 350 ff, Diarium historicum, Bd. III, S. 2. [922]) Strophe 58—61. [923]) Es erschien damals über den Fettmilch'schen Aufstand eine besondere Schrift, betitelt: „Die Plünderung der Judengasse zu Frankfurt a. M.," Frankfurt a. M. 1614, gedruckt bei Johann Sauern. [924]) Levysohn: Epitaphien der Wormser Gemeinde, S. 3. [925]) Schudt: Jüdische Merkwürdigkeiten, Bd. I, S. 418 f. [926]) Wolf: Geschichte der Juden von Worms, S. 17 ff. [927]) Schudt: A. a. O., Bd. II, S. 59 ff; Lersner in der Frankfurter Chronik, Kapitel 5, S. 394 ff. und Wagenseil „von Belehrung der Juden Deutsch", S. 146 ff. [928]) J. Kracauer: A. a. O., Bd. V, S. 8 und Bürgermeistereibücher im Archiv der Stadt Frankfurt. [929]) Kracauer: A. a. O., die Bürgermeistereibücher, das Diarium historicum im Stadtarchiv zu Frankfurt a. M.; Schudt: Jüdische Merkwürdigkeiten; Kriegk: Der Fettmilch'sche Aufstand in der Geschichte von Frankfurt a. M., S. 237 ff. und die jüdischen Quellen darüber, nämlich das sogenannte Vincenzlied von Elchanan ben Abraham Helen, einem Zeitgenossen Fettmilchs, das in anschaulicher lebendiger Sprache die Leiden seiner Glaubensgenossen während der Plünderung der Judengasse und ihre Zurückführung nach Frankfurt a. M. schildert, S. 94 ff. und das Werk seines Zeitgenossen Josef Hahn, betitelt „Josef Omez", S. 136 ff. [930]) § 108 derselben. [931]) § 14 und 15. [932]) Kracauer: Beiträge zur Geschichte der Frankfurter Juden in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. III, Heft 1—3. [933]) Gedruckt zu Frankfurt am Mayn bei Konrad Corthoys, Anno 1616. [934]) Kracauer: A. a O., S. 26. [935]) F. L. Bösigk: Ueber die Judenspottbilder des Mittelalters in Deutschland in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, Jahrgang 1656, S. 463 ff.; Johann Andreas Eisenmenger: „Entdecktes Judentum", Königsberg 1711, IV. Bd., Kapitel III, S 154 f. [936]) J. Sarrasin: Beschreibung des Baseler Münsters, in den Beiträgen zur Baseler Geschichte, S. 29 und C. Schnaase: Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter, Bd. IV, Abteilung I, S. 376 Anm. [937]) S. H. Otte: Abriß einer Kirchenkunst — Archäologie des Mittelalters in Deutschland, S. 112. [938]) Strobel: Geistliches, deutsches Kartenspiel, Sulzbach, 1691, S. 270—274. [939]) Nach einem fliegenden Blatte, betitelt: „Sechs schöne weltliche Lieder", - folgen die Anfänge —. Gedruckt in diesem Jahre; vgl. Georg Ellinger in der Zeitschrift der Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 3, S. 256 ff. [940]) Grätz: Geschichte der Juden, Bd. X, S. 71; Cassel: Lehrbuch der jüdischen Geschichte und Litteratur, S. 452 und die gleichzeitigen hebräischen Schriften von Nathan Hannover, Samuel ben Nathan Feidel und Sabbathai Kohen. [941]) Zunz: Litteraturgeschichte, S. 434; Cassel: A. a. O., S. 455. [942]) Nürnberg, gedruckt und zu finden bey Wolf Eberhardt Felsecker, 1666. [943]) Ludwig Geiger in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. V, S. 100 ff. [944]) Kayserling: Die jüdischen Frauen, S. 101 ff. [945]) Die Memoiren der Glückel von Hameln 1645—1719, herausgegeben von Professor Dr. Kaufmann, Frankfurt a. M., 1896. [946]) Von Rabbiner Dr. Salfeld in der Israelitischen Wochenschrift von Dr. Rahmer mitgeteilt. [947]) Würdig: Chronik der Stadt Dessau, S. 336. [948]) Ludwig August Frankl: Inschriften des Wiener jüdischen Friedhofs, Nr. 431; derselbe: Zur Geschichte der Juden in Wien, S. 6 und 7; Wertheimer:

Die Juden in Oesterreich, S. 121 ff.; Theatrum europaeum, Bd. XI, S. 256 ff; Schudt: Jüdische Merkwürdigkeiten, Bd. I, S. 344. 949) Teutsch: Oesterreichisch ausgelegter Adler, Msc. 213 bei den nieder-österreichischen Ständen und Wertheimer: A. a. O., Bd. I, S. 13. 950) Geschichte der Juden in Berlin von Ludwig Geiger, Bd. I, S. 3 ff.; Grätz: Geschichte der Juden, Bd. X, S. 266 ff. 951) Annalen der Juden in den preußischen Staaten, besonders in der Mark Brandenburg, S. 88 ff. 952) Grätz: A. a. O., S. 270. 953) Eine prächtige Monographie über ihn in polnischer Sprache schrieb der berühmte polnisch-russische Gelehrte Mathias Berson in Warschau, betitelt: „Tobiasz Cohn Lekarz Polski w XVII Wieku Przez Mathiasa Bersohna." W Krakowie 1872. 954) Geiger: A. a. o., II. Bd., S. 47; Steinschneider: „Catalogus librorum haebraeorum in Bibliotheca Bodlejana, Berlin 1852—60, S. 2675. 955) Medizinalakten im städtischen Archiv zu Frankfurt a. M., Tom 23, Fol. 1. 956) Bürgermeistereisachen, Fol. 16 ff. 957) Vergl. Moritz Stern: „Ueber den Frankfurter Judenarzt Isaak Hellen" in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. III, S. 52 ff. 958) Ludwig Geigers nachgelassene Schriften, Bd. II, 1 ff. 959) Annalen der Juden &c., S. 100 ff 960) Aretin: Geschichte der Juden in Bayern, S. 67. 961) Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstbistum Bamberg von Dr. Eckstein, S. 268. 962) Grätz: Geschichte der Juden, Bd. X, S. 15 ff.; Reil: Beiträge zur ältesten Geschichte der Juden in Hamburg, Bd. II, S. 362 ff. 963) Aus der ältesten Geschichte der deutschen Juden in Hamburg von Dr. A. Feilchenfeld in der Zeitschrift „Die Wahrheit", Nr. 6, Jahrgang 1899. 964) A. a. O. 965) Mitteilungen der Gesellschaft für jüdische Volkskunde, herausgegeben von M. Grunwald, Heft III, Hamburg 1899, S. 29 ff.; das hebräische Original befindet sich im Archiv der israelitischen Gemeinde zu Altona. 966) Sammlung speirischer Gesetze, Bd. I, S. 63 ff. 967) Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland von Dr. Leopold Löwenstein, S. 103, wo auch die hebräische Inschrift, deren Original sich im israelitischen Gemeindehaus zu Worms befindet, mitgeteilt wird. 968) Büttinghausen: Beiträge, Bd. II, S. 96 und Löwenstein a. a. O. 969) Vergl. Kayser: Historischer Schauplatz der Stadt Heidelberg, S. 520 und Löwenstein a. a. O., S. 125. 970) Nach den Schilderungen Seydenbaenders, eines „Dreizehner-Mitglieds" jener Zeit; vergl. auch S. Rothschild: Die Wormser jüdische Gemeinde in Nr. 25 der Sabbathstunden, illustrierte Feuilletonbeilage der Jüdischen Presse, Jahrgang 1889, Nr. 25. 971) Oskar Kanstatt in einem Artikel der Wormser Zeitung anläßlich des 200jährigen Erinnerungstages der Zerstörung Worms durch die Franzosen. 972) A. a. O. 973) Brisch: Geschichte der Juden in Köln, Bd. II, S. 22 f. und Annalen des historischen Vereins, Heft 23, S. 114. 974) Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstbistum Bamberg, S. 26 ff. 975) Eckstein: A. a. O., S. 43 f. und die Akten des historischen Vereins in Bamberg. 976) Geiger: Geschichte der Juden in Berlin, II. Bd., S. 26 und König: Annalen der Juden in den preußischen Staaten, S. 120, 180 und 228. 977) M. Spanier: Zur Geschichte der Juden in Magdeburg in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. V, S. 393 ff.

Kapitel IV.

978) Theodor Creizenach in der Sitzung der germanischen Sektion der 26. Philologen-Versammlung zu Würzburg vom 1.—3. Oktober 1886, Germania, 14. Jahrgang, S. 137 ff. — 979) A. a. O. 980) Steinschneider im Katalog der hebräischen Handschriften der Hamburger Stadtbibliothek nennt sie Litte, aber es ist augenscheinlich, daß das Wort, am Schlusse des Samuelbuchs, worin sich die Autorin nennt, Liwa bedeuten muß. Der Name „Litte" kommt nie vor, wohl aber führten zuweilen den Vornamen Liwa im 16. Jahrhundert sowohl Juden wie Jüdinnen, ich nenne hier nur Liwa ben Bezalel, den sogenannten „hohen Rabbi Löw". Vergl. auch Steinschneider im Serapäum, Jahrgang 1869, S. 152. 981) Zunz: Zur Geschichte, S. 173. 982) Steinschneider: Serapäum, Jahrgang 1866, S. 1 f. und Archiv für Litteraturgeschichte von Gosche, Bd. II, S. 20. 983) Basel, 1562, bei Conrad Waldkirch. 984) Vergl. die verdienstvollen Mitteilungen der Gesellschaft für jüdische Volkskunde, herausgegeben von M. Grunwald, Heft II, S. 4. 985) Steinschneider: A. a. O., S. 19. 986) Die jüdischen Frauen von M. Kayserling, S. 152 ff. 987) Die Memoiren der Glückel von Hameln, 1645—1719, herausgegeben von Professor Dr. David Kaufmann, Frankfurt a. M., 1896, S. LXXII und 400. Die Original-Handschrift befindet sich im Besitze des Herrn Dr. Eugen Merzbacher zu München und ist in jüdischer Currentschrift geschrieben. Noch eine zweite Handschrift befindet sich im Besitze des Herrn Theodor Hecht in Frankfurt a. M. 988) A. a. O., S. 123 der Kaufmannschen Ausgabe. 989) Neubauer: Catalogue of hebrew manuscripts, Nr. 2420, ein Quartband von 37 Blättern. 990) Ohne Ort und Jahr zu finden bey Johann Jonas Felseckers sel. Erben, in der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Nach den Namen der Verleger zu schließen, wurde das Büchlein in Nürnberg ausgegeben und fällt sein Erscheinen, wie die Auswahl der Lieder, die Sprache und die äußere Form der Sammlung nachweisen, unzweifelhaft in das dritte Viertel des 17. Jahrhunderts. 991) Jüdisch-deutsche Lieder aus dem 17. Jahrhundert, mitgeteilt von Dr. Max Freiherr von Waldberg, im Bd. III der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, S. 78 ff. 992) Jüdische Volkslieder von Dr. Löwenstein in den Mitteilungen der Gesellschaft für jüdische Volkskunde, Heft III, S. 47 ff. 993) Berliner: „Aus dem inneren Leben &c.", S. 12. 994) Ueber eine Sammlung von Volks- und Gesellschaftsliedern in hebräischen

Lettern von Felix Rosenberg in Bd. II und III der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, S. 232 ff. und S. 14 ff. [995]) Gustav Karpeles: Geschichte der jüdischen Litteratur, Bd. II, S. 1025 ff. [996]) Steinschneider: Cat. Bod., S. 12—15. [997]) Güdemann: A. a. O., S. 154. [998]) Quellenschriften zur Geschichte des Unterrichts und der Erziehung bei den deutschen Juden von Dr. M. Güdemann, S. 160 ff. [999]) Mitteilungen der Gesellschaft für jüdische Volkskunde, herausgegeben von Grunwald, 1898, Heft I, S. 51 ff. [1000]) A. a. O., S. 58 ff. [1001]) A. a. O., Heft III, S. 11 und Serapaeum, 1848, S. 335. [1002]) Ich verdanke die Kenntnis und Abschrift dieses Testaments der großen Liebenswürdigkeit des Braunschweiger Landesrabbiners Herrn Dr. Rülf; das Original befindet sich im städtischen Archiv zu Braunschweig. [1003]) Baseler Chronik. [1004]) Berliner: Aus dem inneren Leben 2c. und Kautzsch: Johannes Buxtorf der Aeltere, 1879, S. 26. [1005]) Das hebräische Original befindet sich in der Ratsbibliothek zu Leipzig. [1006]) Berliner: A. a. O. und Bikkure ha-Jttim, Bd. X, S. 43. [1007]) Zunz: Zur Geschichte, S. 15. [1008]) Steinschneider im Cat. der hebräischen Handschriften in der Stadtbibliothek zu Hamburg, Nr. 335. [1009]) Karpeles: Geschichte der jüdischen Litteratur, Bd. II, S. 1041. [1010]) Grätz: Geschichte der Juden, Bd. X, S. 346 ff.; Steinschneider: Einleitung zum Cat. Bodl., S. XXXXVI und Fürst im III. Teil der Judaica, S. XXXXV f. [1011]) Nürnberg, 1681, S. 308 ff. [1012]) A. a. O., S. 168 ff. [1013]) Altorf, 1681. [1014]) Denunciatio Christiana, 1703. [1015]) A. a. O., S. 146 ff. [1016]) Geiger: Geschichte der Juden in Berlin, Bd. I, S. 17 ff. und Bd. II, S. 26 ff., sowie Annalen 2c., S. 138. [1017]) Grätz: Geschichte der Juden, Bd. X, S. 305 und Unger, in einem Brief an Schudt bei Wolf, Bibliotheca hebraea, Bd. IV, S. 471. [1018]) Nicht Samuel Oppenheimer war es, wie Grätz, Geschichte, Bd. X, S. 380, Note 5, irrthümlich annimmt, der das Bittgesuch an den Kaiser richtete, sondern Samson Wertheimber; vgl. Wiener: „Des Hof- und Kammeragenten Leffmann Berens Intervention 2c." im Magazin für die Wissenschaft der Juden, Bd. IV, S. 48 ff. [1018a]) A. a. O., S. 54 ff. [1019]) Wiener: A. a. O., S. 55. [1020]) Das Aktenstück befindet sich im geheimen Haus- und Staatsarchiv zu Wien; Schudt: Jüdische Merkwürdigkeiten, Bd. II, Anhang I ff. [1021]) Vergl. besonders „Herrn Dr. Phil. Jac. Speners theologische Bedenken und andere briefliche Antworten auf geistliche, sonderlich zur Erbauung gerichtete Materien, zu verschiedenen Zeiten aufgesetzet, endlich auf langwieriges Anhalten christlicher Freunde in einige Ordnung gebracht und nun zum dritten Mal herausgegeben." Vier starke Bände in 4°, und Geiger: Kleine Beiträge zur Geschichte der Juden in Berlin in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. IV, S. 30 ff. [1022]) Landesverordnungen I, 238, und Brisch: Geschichte der Juden in Köln, Bd. II, S. 128. [1023]) Vergl. „Clemens August, Herzog von Bayern, Kurfürst und Erzbischof von Köln. Biographischer Versuch von Freiherrn F. E. von Mering-Köln," 1851, S. 78, Anmerkung 1, und Landrabbiner Dr. Lewinsky in Hildesheim in einem Aufsatz vom 29. Mai 1899, in den „Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus."

Kapitel V.

[1024]) Ueber ihn schrieb u. a. Professor Dr. David Kaufmann eine interessante Monographie, Wien, 1888, S. IX und 113. [1025]) Geiger: Zur Kritik der neuesten Geschichtsschreibung, in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. III, S. 374 ff. [1026]) Wertheimer: Die Juden in Oesterreich, Bd. I, S. 186 ff. [1027]) A. a. O., S. 189. [1028]) Vergl. besonders Vossische Zeitung vom 25. Mai 1741 mit einer Korrespondenz aus Prag vom 26. April. [1029]) Kriegk: Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter, 419 ff. [1030]) Aktenstücke im Stadtarchiv zu Frankfurt a. M., Signatur D und H—Z; besonders das Aktenstück betitelt „Relation" dessen, was vordem und nach der Anno 1742, den 14. Juni eingenommenen Judenschaftshuldigung vorgegangen, ferner Bürgermeisterbuch von Frankfurt vom Jahre 1742, Fol. 179 und J. Kracauer in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. III, S. 86 ff. [1031]) Wertheimer: O. a. O., S. 189 ff. [1032]) J. Pollak: Geschichte der Juden in Trebitsch in der Zeitschrift Ha-Mewasser von Cohn Zedek, Bd. I, S. 174; Jonathan Eybenschütz: Jaarot Dewasch, ed. Karlsruhe, Bd. I, 151a, und Grätz: Nachtrag in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 34. Jahrgang, S. 272 ff. [1033]) „Olat Chodesch", Bd. III, Nr. 10, 48b. [1034]) Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 16. Jahrgang, S. 421 ff. und 460 ff. [1035]) Wertheimer: A. a. O., S. 190 ff. [1036]) Barbeck: Geschichte der Juden in Nürnberg und Fürth, S. 79. [1037]) A. a. O., S. 80 ff. [1038]) Monatsschrift für die Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 34. Jahrgang, S. 536. [1039]) Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstentum Bamberg von Distriktsrabbiner Dr. A. Eckstein, S. 286, sowie Kreisarchiv: Bamberger Verordnungen I. [1040]) Hänle: Juden in Ansbach, S. 129, Archiv des historischen Vereins von Unterfranken, XII, Heft II, S. 187, 188 und Kreisarchiv: A. a. O. [1041]) 8 Seiten in Groß-Quart. [1042]) Tetuan bey Hunniades, 1738, S. 192 in Quart mit einem Kupferstich vor dem Titel. [1043]) Jüdisches Volksblatt, IX. Jahrgang, S. 17, 21, 25, 29, 33. [1044]) Grätz: Geschichte der Juden, Bd. X, S. 384 ff. [1045]) Wolfenbüttel, 1752. [1046]) Frankfurt und Leipzig, 1756. [1047]) Rabbi Jonathan Eybenschütz von Guttmann Klemperer, Prag 1858, S. 131; eine Schrift, die eine Beweihräucherung des Helden enthält und in durchaus unkritischem und unhistorischem Geiste gehalten ist. [1048]) Frank und die Frankisten, von Dr. H. Grätz, Breslau, 1868, S. 15 ff. [1049]) A. a. O., S. XXIII. [1050]) Grätz: A. a. O., S. 68 und Czacki: Rozprawa o Zydach: Abhandlung über die Juden, erste Ausgabe, S. 102, Note 9. [1051]) Grätz: A. a. O., S. 80, und Schenck-Rinck: Die Polen in Offenbach, Frankfurt a. M., 1886, S. 19. [1052]) Grätz:

A. a. O., S. 78. [1053]) Diesen in vieler Beziehung bemerkenswerten Beitrag zur Geschichte der Frankisten veröffentlichte vor Jahren eine in Lublin erscheinende Zeitung in polnischer Sprache.

Vierter Abschnitt.

Kapitel I.

[1054]) Moses Mendelssohn, ein Vortrag von Rabbiner Dr. J. Hildesheimer in Nr. 1 u. 2 der Jüdischen Presse, 17. Jahrgang. [1055]) Die Litteratur über Moses Mendelssohn ist Legion; wir verweisen nur auf nachstehende Schriften: J. Euchel: Biographie Mendelssohns in hebräischer Sprache; Moses Mendelssohn, sein Leben und Wirken, von M. Kayserling, zweite vermehrte und neu bearbeitete Auflage, Leipzig 1889; Moses Mendelssohn Ungedrucktes und Unbekanntes von und über ihn, von Demselben, Leipzig 1883; Moses Mendelssohn, philosophische und religiöse Grundsätze mit Hinblick auf Lessing, von Demselben, Leipzig 1858; Gesammelte Schriften, von Moses Mendelssohn, Leipzig 1843–45, 7, eigentlich 8, weil Doppel-Bände, herausgegeben von seinem Nachkommen Professor G. B. Mendelssohn; Mendelssohn und seine Familie, von Dr. Adolph Kohut, Dresden 1886; Jacob Auerbach: Lessing und Mendelssohn, Frankfurt a. M., 1867; F. Lebrecht (herausgegeben von Dr. A. Berliner): Zum 150. Geburtstage Moses Mendelssohns, Berlin 1878; Moses Mendelssohns Schriften &c., von Dr. Moritz Brasch, 2 Bd., Leipzig, 1880; Derselbe: Lichtstrahlen aus Mendelssohns Schriften und Briefen, Leipzig 1875; Lessing-Mendelssohn-Gedenkbuch, Leipzig 1879; die Geschichtswerke von Grätz und Jost sowie Stern: Geschichte des Judentums von Mendelssohn bis auf die neuere Zeit, Breslau 1870; eine sehr interessante Biographie Mendelssohns schrieb ein Katholik im 18. Jahrhundert; Lebenslauf des 18. Jahrhunderts, Supplementband, 1 Stück, davon ein Auszug im Jüdischen Volksblatt, Jahrgang 1859, Nr. 29; er ist auch der Dramatisierung nicht entgangen, und verweisen wir nur auf das wiederholt aufgeführte einaktige Charakterbild: „Onkel Moses" von Hugo Müller. [1056]) Mendelssohns gesammelte Schriften, Bd. V, S. 207 ff., und Landshut: Die Gegenwart, Berlin 1867, S. 325. [1057]) A. a. O., S. 205 ff. [1058]) A. a. O., Bd. II, S. 171. [1059]) Lewald: Ein Menschenleben, Bd. I, S. 99 und Jolowicz: Geschichte der Juden in Königsberg. [1060]) Gesammelte Schriften, Bd. I, S. 40. [1061]) Allgemeine deutsche Bibliothek, Bd. 65, S. 630. [1062]) Vergleiche jüdische Kulturskizzen von Dr. Ad. Kohut, Prag, S. 85 ff., und Moses Mendelssohn und seine Familie, von Demselben, S. 58 ff. [1063]) Berthold Auerbach hat in einer hübschen Erzählung: „Wie der Weltweise Moses Mendelssohn seine Frau gewann", in fesselnder Weise die Brautschau und Verehelichung des Philosophen geschildert, doch beruht dieselbe nicht auf geschichtlicher Wahrheit und ist lediglich ein Phantasiebild des Dichters. Vergl. auch Moses Mendelssohn von Kayserling, II. Auflage, S. 120, Anmerkung 1. [1064]) Adolph Stahr: Schriften, Bd. II, S. 294. Vergl. auch Moses Mendelssohn als Urbild von Lessings Nathan der Weise von Friedrich Albrecht, Ulm 1864. [1065]) Kayserling: A. a. O., S. 344. [1066]) Gesammelte Schriften, Bd. V, S. 389 und Bd. II, S. 300. [1067]) A. a. O. Bd. II, S. 367. [1068]) Allgemeine Zeitung des Judentums, 43. Jahrgang, S. 604. [1069]) Garve: Sammlung einiger Abhandlungen, Bd. II, S. 65. [1070]) Gesammelte Schriften, Bd. V, S. 325. [1071]) A. a. O., Bd. V, S. 567. [1072]) Sidori: Geschichte der Juden in Sachsen, S. 92 ff. [1073]) Moses Mendelssohn und Georg David Kypke: Aufsätze über jüdische Gebete und Festfeiern aus archivalischen Akten, herausgegeben von Ludwig Borowski, Königsberg 1791, und Gesammelte Schriften, Bd. 6, S. 418 ff. [1074]) Jolowicz: Geschichte der Juden in Königsberg, S. 100 ff. [1075]) Ludwig Geiger: Geschichte der Juden in Berlin, Bd. I, S. 82. [1076]) Kants Briefe, herausgegeben von Schubert, Leipzig 1842. [1077]) Observations d'un Alsacien sur les affaires des Juives en Alsace, 1799. [1078]) Berlin und Stettin, bei Friedrich Nicolai, 1780 in 2 Bd. [1079]) A. a. O., S. 39. [1080]) A. a. O., S. 14 ff. [1081]) A. a. O., S. 139 ff. [1082]) A. a. O., S. 122; Jüdische Kulturskizzen, von Dr. Adolph Kohut, S. 23 ff.; Kayserling: Moses Mendelssohn, S. 370 ff.; Gronau: Christian Wilhelm von Dohm nach seinem Wollen und Handeln, Lemgo, S. 84, und Grätz: Geschichte der Juden, Bd. 11, S. 66 ff. [1083]) Mendelssohns gesammelte Schriften, Bd. III, S. 365 ff., und Mendelssohns Anmerkungen zu des Ritters Michaelis Beurteilung der Dohmschen Schrift in Dohms: „Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden", Bd. II, S. 72 ff. [1084]) Kayserling: Menasse ben Israel, sein Leben und Wirken, Berlin 1861; Mendelssohns gesammelte Schriften, S. 179 ff., und Grätz: A. a. O., S. 82 ff. [1085]) Vermischte Schriften, Göttingen 1773, Bd. 3, S. 79. [1086]) Kayserling: A. a. O., S. 392; Brüll: Jahrbücher für jüdische Geschichte und Litteratur, Bd. 3, S. 210 f., und die Elegie Josephs Troplowitz auf den Tod Landaus, worin sich ein Zwiegespräch zwischen Landau und Mendelssohn bei ihrem Zusammentreffen im Jenseits befindet; das dem Schriftchen vorgedruckte Bild stellt den majestätisch imposanten Landau dar, wie er den kleinen Mendelssohn umarmt und küßt. [1087]) M. Mendelssohns Gesammelte Schriften, Bd. VI, S. 453. [1088]) A. a. O., Bd. VI, S. 452. [1089]) Stern: Geschichte des Judentums, S. 85 ff. und Kayserling: A. a. O., S. 326. [1090]) Berliner Monatsschrift, Jahrgang 1786, S. 481 ff. und Kayserling: A. a. O., S. 519. [1091]) Gustav Karpeles: Geschichte der jüdischen Litteratur, Bd. II, S. 1075 ff. David Friedrichsfeld, Amsterdam 1809, und W. A. Meisel, Breslau 1841, beschrieben sein Leben. [1092]) Gesammelte Schriften, Bd. V, S. 654. [1093]) A. a. O., S. 678. [1094]) Jolowicz: Geschichte der Juden in Königsberg, S. 93 f., und Schmidt und Mehring:

Neuestes gelehrtes Berlin, 1795, Bd. I, S. 116 f. [1095]) Der Brief wurde von Professor L. Friedländer, dem Verfasser der Sittengeschichte Roms, in der von Reicke herausgegebenen „Altpreußischen Monatsschrift" mitgeteilt. [1096]) Grätz: Geschichte der Juden, Bd. XI, S. 130 ff. Michaelis: Orientalische und exegetische Bibliothek, 23. Teil, S. 75 f., und Neue orientalische Bibliothek, V. Teil, S. 75 ff. [1097]) Vergl. Johann Gottfried von Herder und die Humanitätsbestrebungen der Neuzeit von Adolph Kohut, Berlin, 1870. [1098]) Adolph Kohut: A. a. O., S. 15 ff. [1099]) Esprit des Lois, Kap. 20. [1100]) Kohut: A. a. O., S. 22 f. [1101]) Fragmente zur deutschen Litteratur, II. Bd., in der J. G. Cottaschen Ausgabe in 60 Bd. [1102]) Kayserling: Moses Mendelssohn, S. 247 f., und Derselbe: Moses Mendelssohn, Ungedrucktes und Unbekanntes, S. 56 ff. [1103]) David Friedländer, Moses Mendelssohn: Fragmente von ihm und über ihn, Berlin 1819; vergl. auch Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter, Bd. III, S. 480. [1104]) Ritter: Geschichte der jüdischen Reformation, Bd. II, Berlin 1862. [1105]) Alexander von Humboldt und das Judentum von Adolph Kohut, II. Auflage, Leipzig 1871, S. 69 ff. [1106]) A. a. O., S. 04. [1107]) Grätz: Geschichte der Juden, Bd. 11, S. 318. [1108]) Leipzig 1793. [1109]) A. a. O., S. 34. [1110]) Berlin 1804. [1111]) Berlin 1812. [1112]) Henriette Herz, ihr Leben und ihre Erinnerungen, herausgegeben von J. Fürst, II. Auflage, Berlin 1858, S. 96 f., Schlichtegroll: Nekrolog der Deutschen, Bd. III, S. 27 f. und Sulamit, III. Jahrgang 1811, Bd. II, S. 77 f. [1113]) Alexander von Humboldt und das Judentum von Adolph Kohut, S. 135. [1114]) Berlin 1790. [1115]) Salomon Maimons Lebensgeschichte, von ihm selbst geschrieben und herausgegeben von Karl Philipp Moritz, Berlin 1792, II Bde., Nachträge dazu von Dr. S. H. Wolf, Maimoniana, 1813. [1116]) Gustav Karpeles: Geschichte der jüdischen Litteratur, Bd. II, S. 1089. [1117]) Orient, Litteraturblatt, 1848, S. 165, Mitteilungen Moses Mendelssohns in Hamburg nach Erzählung seines Vaters. [1118]) Salomon Maimons Lebensgeschichte, Bd. II, S. 156 f. [1119]) Vergl. Varnhagens Nachlaß, Bd I, S. 243 ff. [1120]) Grätz: Geschichte der Juden, Bd. XI, S. 151. [1121]) Berlin 1781, Bd. 2, S. 377. [1122]) Regensburg, gedruckt mit Zunkelschen Schriften 1775. [1123]) Ebendaselbst 1779. [1124]) Einheitsgedichte, eine Uebersetzung aus dem Hebräischen, Regensburg 1788. [1125]) Regensburg 1789, Vergl. Kayserling in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 16. Jahrgang, S. 161 ff. [1126]) Ich selbst habe ein ungedrucktes Poem desselben im Jahre 1897 aus der Handschriften-Abteilung der Berliner K. Bibliothek mitgeteilt. Vergl. Ungedruckte Briefe, Gedichte und Artikel von Moses Mendelssohn, mitgeteilt von Dr. Adolph Kohut, in der Festzeitung zur Erinnerung an den Kommers des Vereins der jüdischen Hochschüler in Prag 1897. [1127]) Mendelssohn und die deutsche Litteratur von Franz Muncker, in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 1, S. 46. [1128]) Eine Auswahl seiner poetischen Versuche gab Theodor Seemann 1872 heraus. Seine „Hinterlassenen Gedichte" erschienen 1792 in Zürich in 2 Bänden mit Biographie. Vergl. auch Kayserling: Der Dichter Ephraim Kuh, Berlin 1864. [1129]) Mietau und Leipzig. [1130]) Goethes Werke, XXXIII, 40. [1131]) Berthold Auerbach, bekanntlich auch ein Schlesier, hat in seinem trefflichen Kulturroman „Dichter und Kaufmann", dessen Held Kuh ist, ein interessantes Portrait desselben und zugleich ein sehr anziehendes Zeitbild geliefert. [1132]) Moses Mendelssohns gesammelte Schriften, Bd. 5, S. 159. [1133]) Bloch: Medizinische Bemerkungen, Berlin 1774, S. 60. [1134]) Berlin 1782—95. 12 Bände mit 432 farbigen Kupfern. [1135]) Schlesische Privileg. Zeitung vom 18. Mai 1795. [1136]) Rabbi Jesaja Berlin von Dr. A. Berliner, im Magazin für die Wissenschaft des Judentums, sechster Jahrgang, S. 65 ff. [1137]) Grätz: Geschichte der Juden, Bd. 11, S. 118 ff. und Josua Heschel: „Alijot Eliahu", Wilna 1858.

Kapitel II.

[1138]) Ediktensammlung von Mylius, Teil V, Abt. 5. [1139]) Geschichte der Juden in Berlin von Ludwig Geiger, Bd. I, S. 32 ff. [1140]) König: Annalen, S. 260 f. [1141]) A. a. O., S. 275, und Nachrichten von der Königl. Residenzstadt Potsdam, Berlin 1753, S. 53 ff. [1142]) A. a. O., S. 262, und Faßmann: Leben König Friedrich Wilhelms I., 2. Teil, S. 902. [1143]) Friedrich Förster: Friedrich Wilhelm I., Potsdam 1834, Bd. I, S. 238. [1144]) Geschichte der Juden in Berlin, Ludwig Geiger, Bd. I, S. 52 ff. [1145]) König: Annalen, S. 278 ff., und Die Juden unter Friedrich dem Großen, nach urkundlichen Quellen von Hans Jungfer, Leipzig 1880; nebenbei gesagt eine schmähsüchtige Tendenzschrift. [1146]) Gesammelte Schriften, Bd. V, S. 679 ff. [1147]) Alexander von Humboldts Briefwechsel mit Varnhagen von Ense, Leipzig 1860, S. 120, Bartholmeß: Histoire philosophique de l'académie de Prusse, Paris 1850, Bd. I, S. 225. [1148]) Kästner: Gesammelte poetische und prosaische Werke, Berlin 1841, Bd. IV, S. 144, und J. H. Voß Briefe, Halberstadt 1829, Bd. I, S. 90. [1149]) A. a. O., Bd. I, S. 49. [1150]) III. Teil, XI. Buch. [1151]) Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den preußischen Landen vom Obertribunalsrat Klein, Bd. V, besonders abgedruckt Berlin und Stettin 1790, S. 27 ff., und Voltaire und die Juden, ein Vortrag von Dr. Wilhelm Klemperer, Berlin 1894, S. 12 ff. [1152]) Korrespondenz Friedrich II. mit Voltaire, 3. Teil, 1778, Basel. [1153]) Dr. Blochs israelitische Wochenschrift in Wien, Jahrgang 1899, Nr. 5, nach den von Dr. M. Grunwald mitgeteilten Akten des Breslauer Staats- und Stadtarchivs. [1154]) A. a. O. [1155]) Geschichte der Juden in Groß-Glogau, S. 66 ff. [1156]) A. a. O., S. 73. [1157]) Kayserling: Dankpredigten und Danklieder

von Moses Mendelssohn, eine Reliquie, Berlin 1866. 1158) Gesammelte Schriften, Bd. IV, S. 2, 67 ff. 1159) A. a. O., Bd. VI, S. 412 f. 1160) M. Braun: Geschichte des Landrabbinats in Schlesien, S. 224. 1161) Gedruckt bey Friedrich Johann Lorentz, privil. Buchdrucker, Berlin 1756. 1162) Spenersche Zeitung, 9. April 1763, 43. Stück. 1163) Berlin, gedruckt in der jüdischen Freyschule, 63. S. 8. 1164) Letzte Stunden und Leichenbegängnis Friedrichs II., König von Preußen, Potsdam 1786, S. 89. 1165) Derselbe ist mir von dem Herrn Spediteur Julius Philipps in Ruhrort, dem Vorsitzenden des dortigen Vereins für jüdische Geschichte und Litteratur, einem Nachkommen des Privilegierten, zur Verfügung gestellt worden, wofür ich ihm hiermit besten Dank sage. 1166) König: Annalen, S. 285 ff. 1167) Aus der reichen diesbezüglichen Litteratur heben wir nur die Schriften hervor: „Der gerechtfertigte Ephraim ꝛc., ein sehr nützliches Werk für alle Korrespondenten, Freunde und Feinde von Preußen und Sachsen, durch den Juden Ephraim in Berlin an seinen Vetter in Amsterdam", 1756, „Der gezüchtigte Ephraim oder Beantwortung der Schrift, die unter dem Titel ‚Der gerechtfertigte Ephraim' neulich im Drucke erschien," 1758, und „Schreiben von Frankfurt a. M. nach Leipzig über den gerechtfertigten Ephraim, in Sonderheit über die angeschuldigte preußische Gewalt und Empörung im Reich," 1758. 1168) Geschichte eines patriotischen Kaufmanns, II. Auflage, 1769, S. 141 ff. 1169) Preuß: Bd. III, Urkundenbuch, S. 281. 1170) Gesammelte Schriften, IV. Bd., S. 405 ff., und „Cirkulare an sämtliche Regierungen und Oberlandesjustizkollegia zur Erläuterung einiger Vorschriften der Prozeßordnung", Berlin 1783, bei Decker. 1171) Deutzer Memorbuch, und Brisch: Geschichte der Juden in Köln, Bd. II, S. 141. 1172) Landesverordnungen der Grafschaft Lippe, Lemgo, gedruckt mit Meyerschen Schriften 1781; ich verdanke die Auszüge aus denselben der Liebenswürdigkeit des Herrn Referendars Max Abel in Lippstadt, Vorstandsmitglied des dortigen Vereins für jüdische Geschichte und Litteratur, dem ich hiermit meinen besten Dank ausspreche. 1173) „Kaiser Josef II. und sein Wirken als Mensch", von Dr. Adolph Kohut, Dresden, 1890, S. 59 ff. 1174) G. Wolff: Zur Geschichte der Juden in Schlesien, in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. IV, S. 199 ff. 1175) Vollständige Sammlung aller Verordnungen und Erlässe Kaiser Josefs II., Wien, 1783. 1176) Wolf Breidenbach und die Aufhebung des Leibzolls in Deutschland, von M. Silberstein, in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. V, und Zur Aufhebung des Leibzolls in Nassau, von Demselben, a. a. O. 1177) Vergl. die „Vossische Zeitung" vom 17. August 1788, Stück 95, mit einem Auszug eines Briefes aus dem Oesterreichischen vom 29. Juli d. J. 1178) Gesammelte Schriften, Bd. VI, S. 452 f. 1179) Mirabeau: „Sur Moses Mendelssohn et sur la réforme politique des juifs", London 1787. 1180) Grätz: Geschichte der Juden, Bd. XI, S. 159 ff., und Geschichte der Juden in Berlin von Ludwig Geiger, Bd. I, S. 132 ff. 1181) König: Annalen der Juden in den preußischen Staaten, S. 326, David Friedländer: Aktenstücke zur Reform der jüdischen Kolonie, S. 53 ff., und Rönne und Simon: Verhältnisse der Juden des preußischen Staats, S. 212. 1182) König: A. a. O., S. 339, Friedländer: A. a. O., S. 49 f., und Jolowicz: Die Juden in Königsberg, S. 105. 1183) Denkwürdigkeiten und Tagesgeschichte der Mark Brandenburg, herausgegeben von Kosmann, 1799, Bd. VII, S. 72. 1184) Vergl. den Berliner Adreßkalender vom Jahre 1789, und Ludwig Geiger: Aus alten Berliner Adreßbüchern, in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. III, S. 193 ff. 1185) Mirabeau: A. a. O., S. 88 f. 1186) Dasselbe lautete: „Gebet der Judenschaft in Berlin bei Gelegenheit, daß den königlichen Kindern die Blattern eingeimpft wurden, abgefaßt von Herrn Hartwig Wessely, das den 15. November von dem Herrn Oberlandesältesten auf Kosten der Gemeinde hebräisch und deutsch gedruckt und auf vieles Begehren abermals aufgelegt wurde," s. auch Vossische Zeitung vom 12. Dezember 1789. 1187) Vergl. „Louisens und Friederikens, Kronprinzessin und Gemahlin des Prinzen Ludwig von Preußen, geborener Prinzessinnen von Mecklenburg-Strelitz, Ankunft und Vermählung in Berlin," mit Kupfern, Berlin 1794, S. 116.

Kapitel III.

1188) Werner Hesse: Geschichte der Stadt Bonn, S. 164, und Brisch: Geschichte der Juden in Köln, Bd. II, S. 148. 1189) Vergl. „Geschichtliches; bearbeitet nach den Aktenstücken des städtischen Archivs zu Magdeburg"; durch Herrn Rabbiner Dr. M. Rahmer in Magdeburg, dem ich dafür meinen besten Dank abstatte, mir zur Verfügung gestellt. 1190) Das hebräische Original, in welches ich durch Herrn Rabbiner Dr. M. Rahmer Einsicht nehmen konnte, befindet sich im Archiv der Magdeburger jüdischen Gemeinde. 1191) Vergl. die im herzoglichen Hausarchiv zu Wolfenbüttel befindlichen Urkunden, sowie die interessanten Aufsätze von Landrabbiner Dr. Rülf in Braunschweig: „Einiges aus der ersten Zeit und über den Stifter der Jacobsohnschule", im jüdischen Litteraturblatt, Jahrgang 1889, Nr. 45 bis 52 und Jahrgang 1890, Nr. 122. 1192) Von Strombeck: Darstellung aus meinem Leben, Bd. I, S 253. 1193) Ludwig Börnes Schriften, Bd. 6, S. 66 ff. 1194) Stein: Geschichte der Juden in Danzig, S. 47 ff., und Israelitische Wochenschrift, XI. Jahrgang, S. 274 ff. 1195) Ich verdanke diese Gebetsformel der gütigen Mitteilung des Herrn Rabbiners Dr. M. Rahmer. 1196) Dur- und Mollakkorde, von Dr. Adolph Kohut, S. 56. 1197) Meno Burg: Geschichte meines Dienstlebens, Berlin 1854. 1198) Namen der Juden, eine geschichtliche Untersuchung von Dr. Zunz, Leipzig 1837. 1199) Wilhelm Freund: Zur Judenfrage in Deutschland, Berlin 1873, S. 17 ff., und Jolowicz: Geschichte der Juden in Königsberg, S. 127.

Kapitel IV.

[1200]) Vergl. das treffliche Werk meines Neffen, eines hervorragenden Jüngers Steinschneiders, G. A. Kohut, „Bibliography of the writings of Prof. Dr. M. Steinschneider“ in der „Festschrift zum 80. Geburtstage M. Steinschneiders“, Leipzig 1896. [1201]) Dr. Gustav Karpeles in „Daniel Sanders, ein Gedenkbuch“, Neustrelitz 1897, S. 40. [1202]) Glogau 1879, S. 8. Ich verdanke die Kenntnis des geistreichen Vortrags der Freundlichkeit des Herrn Bankiers Eduard Caro in Glogau, des Schwiegersohnes des Verstorbenen. [1203]) Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik, Jahrgang 15, S. 277. [1204]) Judentaufen im 19. Jahrhundert von Dr. N. Samter, Breslau 1895, S. 10. [1205]) Allgemeine Zeitung des Judentums, 24. Jahrgang, S. 74 ff. [1206]) Beilage zur „Münchener Allgemeinen Zeitung“ vom 24. Mai 1894, S. 7.

Kapitel V.

[1207]) Faulhaber im 10. Band des Archivs für Frankfurter Geschichte und Kunst, und A. Kracauer in der „Frankfurter Zeitung“. [1208]) Aus einer Handschrift Itzig Gersons, eines ehemaligen Vorstehers der jüdischen Gemeinde zu Brandenburg a. H., vom 21. März 1866, worin sich der ungedruckte Schutzbrief Friedrich Wilhelm I. befindet; durch die Freundlichkeit des Herrn Rabbiners Dr. Ackermann in Brandenburg a. H. mir zugänglich gemacht. [1209]) Drei Predigten des Rabbiners Herrn Dr. Gebhardt, Bromberg 1884, S. 2. [1210]) Rabbiner Dr. Max Biram: Festpredigt zur Feier des 50. Bestehens der Synagoge zu Hirschberg i. Schl., am Vorbende des Neujahrsfestes 5657, Hirschberg 1896, S. 13 ff. [1211]) Nach einer dankenswerten brief-
ander Mitteilung des Herrn Rabbiners Dr. Friedmann in Lublinitz. [1212]) Gustav Freytag in
lich „Neuen Freien Presse“, anläßlich einer Pfingstbetrachtung im Jahre 1893.

Druckfehler-Berichtigungen.

Seite 39,	Zeile 17	von oben,	statt	ihm = ihr.	
„ 79,	„ 3 und 4	von unten,	statt	ihm = ihnen.	
„ 95,	„ 26	von oben,	statt	Mendelsohn = Mendelssohn.	
„ 98,	„ 17	„ „	„	Pine = Pnie.	
„ 147,	„ 22	„ „	„	dieses = des.	
„ 166,	„ 6	„ unten,	„	Pirona = Pirano.	
„ 175,	„ 1	„ oben,	„	Rinnot = Kinnot.	
„ 181,	„ 9	„ „	„	Donin = Dunin.	
„ 183,	„ 19	„ „		„Walther von der Vogelweide“ fällt weg.	
„ 215,	„ 7	„ „	statt	Elasar = Eleasar.	
„ 433,	„ 2	„ „	„	Saadias = Saadia.	
„ 433,	„ 4	„ „	„	Gannach = Ganach.	
„ 535,	„ 17	„ „	„	Eybeschütz = Eybenschütz.	
„ 716,	„ 1	„ unten,	„	Heidelberg = Hamburg.	
„ 724,	„ 17	„ „	„	bringenamußte = abringen mußte.	

Druck: Deutscher Verlag (Ges. m. b. H.), Berlin SW.

Inhalts-Verzeichnis.

Verzeichnis der Abbildungen, Tafeln etc.

Personen- und Orts-Register.

Die beigefügten Zahlen bedeuten die Seite, und die Abkürzungen bedeuten:

b. = ben oder bar (Sohn)
Bisch. = Bischof, bischöflich
Dcht. = Dichter oder Dichterin
Gel. = Gelehrter oder Gelehrte
Gmd. = Gemeinde
H. oder Herz. = Herzog oder Herzogin.
Ka. = Kaiser oder Kaiserin
K. = König oder Königin
Mär. = Märtyrer oder Märtyrerin
Mm. = Meister
Phil. = Philosoph oder philosophisch
Pred. = Prediger
R. = Rabbi, Rabbiner oder Rabbinen
Schriftst. = Schriftsteller oder Schriftstellerin
V. = Vorsteher

A.

B.

C.

D.

E.

F.

K.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

X.

Y.

Z.






GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00037 5093